

Göttingische
gelehrte Anzeigen.

Unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Der erste Band

auf das Jahr 1854.

Göttingen,
gedruckt in der Dieterichschen Univ.-Buchdruckerei.
(W. Fr. K a s t n e r.)

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

volume: 1854

by unknown author

Göttingen; 1854

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright.

Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact:

Niedersaechsische Staats- und Universitaetsbibliothek

Digitalisierungszentrum

37070 Goettingen

Germany

Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

**EX
BIBLIOTHECA
REGIA ACADEM.
GEORGIAE
AUG.**

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

1. Stück.

Den 2. Januar 1854.

P a r i s

editore Ambrosio Firmin Didot, Instituti Franciae typographo MDCCCL. Diogenis Laertii de clarorum philosophorum vitis, dogmatibus et apophthegmatibus libri decem. Ex Italicis codicibus nunc primum excussis recensuit C. Gabr. Cobet. Accedunt Olympiodori, Ammonii, Iamblichi, Porphyrii et aliorum vitae Platonis, Aristotelis, Pythagorae, Plotini et Isidori, Ant. Westermanno et Marini vita Procli J. F. Boissonadio edentibus. Graece et latine cum indicibus. III u. 319 S. IV u. 182 S. Lexikonformat.

E b e n d a s e l b s t

editore Firmin Didot MDCCCLI. Hesychius Milesius. Graece et latine. (Vide Fragmenta Historicorum Graecorum collegit, disposuit, notis et prolegomenis illustravit Carolus Mullerus. Volumen quartum. S. 143—177.)

Ich hätte gern noch Nr. 3 hinzugefügt, nämlich den Bericht über eine so eben erschienene englische Uebersetzung des Diogenes, wäre dieselbe mir bereits zugänglich gewesen, will jedoch vorläufig deren Titel hierher setzen:

Diogenes Laertius, Lives and Opinions of the Ancient Philosophers. Translated with Notes, by C. D. Yonge B. A. London 1853; zumal man wohl annehmen darf, daß der Uebersetzer den besten, nämlich den Gobet'schen Text zu Grund gelegt haben wird.

Von diesem soll nun zunächst die Rede sein, aber in der Weise, daß ich Alles übergehe, was neulich über den Autor und sein Werk, dessen Handschriften und Ausgaben von Klippel, Ranke, Westermann, vom Verfasser des Artikels Diogenes Laertius in Pauly's Real-Encyclopädie, von Krabinger (in den Münchner gel. Anzeigen 1851 Nr. 76 ff.) und von Röper (in Bergk's und Cäsars Zeitschr. für die Alth. Wiss. 1852. Nr. 17 — 132), obschon größtentheils höchst Beachtungswerthes, gesagt worden, und mich hier auf Nachträge beschränke, die ich aus eigenen Studien gewonnen habe. Denn Herr Gobet selbst ist uns leider die eigenen Prolegomena schuldig geblieben, die seine Verleger, die Herrn Didot, nur durch Auszüge aus seinen Briefen einigermaßen zu ersetzen gesucht, wie sich aus Avis des Editeurs ergibt. Diese bezeichnen darin diese ihnen bereits 1844 zugesendete Arbeit Gobet's als das Werk eines würdigen Nachfolgers der großen holländischen Philologen = Schule der Hemsterhuis, Valkenaer, Ruhnken und Wytttenbach und als die Frucht der italienischen Reise, die der junge Gelehrte auf Empfehlung des würdigen Prof. und Bibliothekars Geel, unterstützt durch die Fonds des hollän-

dischen Instituts (der nun aufgehobenen Litteraturklasse) unternommen hatte, und die in jeder Hinsicht für die alte Litteratur so günstige Erfolge gehabt hat.

Die Aufgabe und Ausführung war, wie der Titel besagt, die Vergleichung der Italien angehörigen Handschriften; denn obschon zwei Italiäner, Ambrosio Traversari in lateinischer Sprache und Thomas Aldobrandini in griechischer, den Diogenes zuerst bekannt gemacht, und die Uebersetzung des Erstern, so unvollkommen sie war, schon im 15ten Jahrhundert wiederholt in den Druck gegeben hatten, so waren doch ihre kritischen Leistungen von geringem Belang, und die besten Handschriften dieses Landes unbenußt geblieben, und noch am Schlusse des 18ten hatte Ignaz Rossi bei Ausarbeitung seiner kritischen *Commentationes Laertianae Romae 1788* gerade den besten der vaticaner Codices, welchen nun Cobet zum Vortheil des Textes ausgebeutet hat, gänzlich übersehen. Dagegen war Frankreich, obschon an kritischen Hülfsmitteln ärmer, an trefflichen Kritikern desto reicher; denn im 16ten Jahrh., nachdem der vollständige griechische Text in Basel bei Froben 1533 erschienen war, ließ Henri Etienne mehrere immer besser berichtigte kritische Ausgaben dieses Schriftstellers erscheinen; wobei ihn sein Schwiegersohn Isaac Casaubon aufs Trefflichste unterstützte. Doch Bedeutenderes in Kritik und Exegese zugleich wurde in eben diesem Lande im 17. Jahrhundert für diesen Autor gethan; wie uns eben der Mann berichtet, der für die Erklärung desselben bis auf den heutigen Tag unstreitig das Wichtigste geleistet hat. Ich gebe diesen Bericht im Auszuge, weil er für die gelehrten Zustände Frankreichs jener Zeit überhaupt belehrend ist,

und uns über die bedeutende Hülfe belehrt, deren der Verf. des Commentars über Diogenes sich zu erfreuen hatte, aber auch die Wechselfälle, die er bei dieser Arbeit erfahren mußte. Gilles Menage beginnt (in den *Menagiana par Le Moine* p. 62) seine Erzählung so: »Diogène Laërce n'étoit point savant, cependant il n'a pas laissé de nous donner un excellent ouvrage que l'on peut appeller l'histoire de l'esprit. J'avois fait autrefois quelques remarques sur cet auteur, que j'abandonnai à cause de mes maladies et de quelque autres occupations. Mes amis sachant que j'avois commencé à y travailler m'envoyèrent des remarques, entre autres l'abbé Bourdelot et M. Bochart.« Dieser Letztere, fährt er darauf fort, habe ihm besonders die Abfassung eines Index über den Diogenes anempfohlen. Ferner erzählt er, wie er seine *Observationes et Correctiones* über Diogenes nach England gesendet, das Manuscript aber lange verloren gegeben, welches sich jedoch wieder gefunden, und 1664 in London (von J. Pearson mit Isaac's und Mericus Casaubon Anmerkungen in Fol.) im Druck erschienen sei; wie einige Jahre darauf die Holländer zu der von ihnen beabsichtigten neuen Ausgabe um neue Beiträge ersucht, wie er die Sache für sehr dringend gehalten und dadurch bewogen worden, einzelne Abschnitte des Diogenes (in Abdrücken der Pariser Ausgabe von 1662) unter seine Freunde zu gemeinsamer Bearbeitung zu vertheilen; wie der Bischof von Avranches (Huet) sich eifrig dabei betheiliget, und ihm (Menage) eines Tages gemeldet habe: qu'il travailloit et qu'il confrontoit quelques passages de cet auteursur d'anciens manuscrits rongés de vers.« Worauf die Erzählung un-

mittelbar fortfährt: »Je priai aussi Mr. Petit et quelques Jesuites d'y travailler, mais ces derniers ne me purent rien faire.« Woraus man also ersieht, wie schon damals die griechische Litteratur in Frankreich und namentlich im Jesuitenorden daniederlag. Dagegen erfahren wir im Verfolg, daß Petit — ohne Zweifel Pierre der gelehrte Zeitgenosse des Menage — über das dritte und fünfte Buch des Diogenes und über die Schüler des Plato und Aristoteles viel Neues mitgetheilt habe. — Endlich, fährt Menage fort, als seine Zusätze vollendet gewesen, habe er sie sofort nach Holland gesendet, dort hätten sie aber 9 Jahre lang die Presse gehütet, und erst 1691 habe ihm der Verleger Wetstein 2 Exemplare der neuen und so schönen Ausgabe zugesendet, als er schon geglaubt, deren Erscheinung nicht zu erleben. (Wirklich starb er noch in demselben Jahre, in welchem er auf dem großen Umwege über Straßburg, der Kriegsunruhen wegen, jene Exemplare empfangen hatte, wie Le Moine S. 21 in einem Nachtrag bemerkt). Was für alte Handschriften dem Bischof Huet in Avranches zu Gebot stehen mochten weiß ich eben so wenig zu sagen, als welche dem Akademiker Menage in Paris. In neuerer Zeit wenigstens sind die am letztern Orte nicht von Bedeutung. Dies erfuhr ich selbst 1826. Durch mein Sammeln der Fragmente griechischer Historiker auf den deren so viele enthaltenden Diogenes geleitet veranlaßte ich damals den Hrn Th. Schuch, damals Mitglied unseres philologischen Seminars, jetzt Professor am Gymnasium zu Donaueschingen, zum Entschluß einer neuen Bearbeitung jenes Schriftstellers; die Pariser Ausgabe im gedachten Jahre war aber nicht bedeutend, und da ihm bald darauf Hübner mit seiner

Ausgabe zuvorkam, so ist er seitdem mit seinen reichen Sammlungen meines Wissens niemals öffentlich hervorgetreten. Die Heidelberger Bibliothek konnte zu unserm Zweck nichts weiter liefern als Auszüge aus den 10 Büchern des Diogenes, wie sich dergleichen bei Stobäus, bei der Eudocia und A. viele finden (s. meine Notizen bei Wilken, Gesch. der Heidelb. Büchersammlungen S. 284, zu cod. graec. nr. 232); denn der cod. Palat. nr. 182 in Klein Fol. mit Diogenes Laert. ist unter den zurückgebliebenen, und Sylburg in seinem Katalog S. 54 gibt ohnehin darüber nur eine ganz kurze trockene Notiz; woraus auf nichts Besonderes sich schließen läßt. Vielleicht läßt sich größere Ausbeute aus Moscovener Codd. erwarten, aus welchen Matthäi in seinen *Lection. Mosquenses* Varianten zu liefern versprach (vgl. Wyttensbach *Bibl. Crit. Part. V. p. 127*).

Das Werk soll Diogenes entweder einer Freundin des Platon (*φιλοπλάτωνι*) der Kaiserzeit Arria unter Severus Alexander gewidmet haben (s. Menag. ad Diog. I. 1 und desselben *Historia mulierum philosopharum* p. 494 ed. Wetst.) oder der Gemahlin des Septimius Severus Julia Domna, welche auch eine Philosophin (*φιλόσοφος*) genannt wird, derselben, der auch Philostrat das in ihrem Auftrag abgefaßte Leben des Apollonius von Tyana widmen wollte, wäre sie nicht vor dessen Vollendung gestorben (p. Chr. 217; s. unsers gelehrten Philologen L. Kayser *Prolegomm. ad Philostrat. Vit. Sophist. p. XXX sq.* und *Praefat. ad Philostrati Oper. p. VI sq.*). Ueber die weiteren Personalien dieses Diogenes herrscht Widerspruch. Gewöhnlich nimmt man an, daß er *Λαέρτιος* oder *Λαερτιεύς* von seiner Vaterstadt Laerte in Cilicien genannt werde, aber Balesius und Hem-

sterhüß (ad Luciani Timon. 44. p. 157 Wetst.) leiten diesen zweiten Namen von seinem Vater her, der so geheißen habe, und der in einigen Codd. vorangesetzt wird (*Λαίρτιος Διογένης*), und weil er auch unter der Namensform *Διογενιανός* vorkommt, so hat dies Ranke'n zu der Annahme veranlaßt, der von seinem Vater Diogenes genannte Verfasser von Biographien der Philosophen sei kein anderer als der durch mehrere Schriften bekannte Grammatiker Diogenianos von Syzikus, und habe unter Hadrian und den nächst folgenden Kaisern gelebt (s. G. F. Ranke de lexico Hesychii p. 59 sqq. und vgl. jetzt G. Müller, der im Vol. IV der Fragm. Historic. graec. p. 391 sq. ed. Didot die Bruchstücke dieses Diogenes zusammengestellt hat). — Aber dagegen streiten mehrere Umstände, namentlich auch die obigen Angaben von den Dedicationen der Biographien, der Titel *Πάτρια Κυζίκου*, der auf ein späteres Zeitalter des Diogenes von Syzicus schließen läßt; wogegen unser Diogenes am wahrscheinlichsten unter Septimius Severus gelebt hat.

Noch bleibt ein von Niemanden beachteter Umstand zu erörtern. Es ist verschiedentlich von Mehreren und neulich noch von Petronne (zu Champollion's Précis du Système hieroglyph. p. 403) behauptet worden, daß das unter dem Namen des Porphyrius bekannte und auch in diesen Band der Didotschen Sammlung aufgenommene Leben des Pythagoras nicht von jenem Neuplatoniker herrühre. Nun lesen wir bei Jo. Laur. Lydus de mensibus unter dem Monat März (IV. 29. ed. Röther): *Διογένης δέ φησιν ἀπὸ τῆς αὐτῆς σπηδεόνοσ ἀνθρώπων οὐσιῆναι καὶ κύαμον βλασιῆσαι*, und nun folgt eine lange wunderliche Erzählung zur Bestätigung jenes Satzes,

die man bei Diogenes Laertius, obschon dieser des pythagoreischen Bohnenverbots einigemal (VIII. 19. 24. 34) gedenkt, vergebens suchen würde; die hingegen bei Porphyrius de Vita Pythagorae (§ 44. jetzt in diesem Vol. p. 97 ed. Westerm.) sich wörtlich vorfindet. Als ich vor vier und zwanzig Jahren in einer Anmerkung zu Röthers Ausgabe a. a. D. auf diese Erscheinung aufmerksam machte, war ich geneigt bei jenem Diogenes an den vom Kaiser Julian sehr gepriesenen Snyiker (Epist. 35) zu denken; jetzt aber muß ich mir die Frage erlauben: wie nun, wenn dies ein neuer Beleg für die Verstümmelungen wäre, die der Text des Diogenes Laertius so vielfach erlitten, und wovon das Exemplar des Gualther Burlaus (de vita et moribus philosophorum) noch im Anfang des 14ten Jahrhunderts ein erfreuliches Gegenbild relativer Integrität aufstellte; daß wir mithin in jenem längern Bericht beim Lydus eine der Spuren anzuerkennen hätten, zu deren Aufsuchung uns ein deutscher Kritiker (S. Gottl. Schneider in seinem „Diogenes Laertius und der Engländer Burley“ in Fr. A. Wolfs litter. Analecten II. S. 227 — 255) so angelegentlich auffordert? — Jedoch, Sardi venales! — Wenden wir uns lieber zu den Einblicken in den Text dieses wenn auch keinesweges musterhaften, mitunter mißhandelten und dennoch unentbehrlichen Autors, und vergleichen zuerst den Meibom- und Cobet'schen Text des Proömium, und heben aus den zehn folgenden Büchern einzelne Stellen aus.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

2. 3. Stück.

Den 5. Januar 1854.

P a r i s

Schluß der Anzeigen: »Diogenis Laertii de clarorum philosophorum vitis, dogmatibus et apophthegmatibus libri decem. Ex Italicis codicibus nunc primum excussis recensuit C. G. Cobet.« Und: »Hesychius Milesius etc. illustravit C. Muellerus.«

Den Anfang von der Philosophie der Barbaren wird man jetzt mit den ähnlichen Notizen beim neulich herausgegebenen Hippolytus zusammenstellen können. — § 1 Φοίνικιά τε γενέσθαι Ἰλιον Cobet: Andere Μῶχον: s. Menage und vgl. jetzt C. Müller ad Fragg. Historicc. græc. IV. p. 437 sq. — § 2. Ἀστραμψύχους Cob. Ἀστραψύχους Meibom. — § 3 Μουσαίου φθιμένου σῶμ Cob. Μουσαίων, φθιμένον σῶμ Meib. — § 4 Ἦδε Αἶνον Cob. Ἰδε Αἶνον Meib. Die lateinische Uebersetzung dieses Distichon's und mehrerer folgenden ist gänzlich geändert. Aus dem Verfolg des Proömium hebe ich nur noch Einiges aus: § 8 τὴν δὲ γοητικὴν μαγείαν Cob. τ. δ.

γ. μαντείαν Meib. — § 12 fin. Κρατινος ἐν Ἀρχιλόχοις Cob. Κρ. ἐν Ἀρχιλόχῳ Meib. — § 15 Σωκράτους Ἀντισθένης — Φερεκίδου Πυθαγόρας Cobet beidesmal ohne διήκουσεν, wie Meibom und Karsten I. p. 8 beifügen; welcher Letztere den Diogenes der Vermischung eleatischer und pythagoreischer Lehren bezüchtigt. — § 16 οἱ δὲ ἀνὰ ἐν συγγράμματα Meib. — Uebrigens vgl. Karsten II. p. 18. — § 17 ὡς οἱ Ἥλιακοὶ Cob. ὡς οἱ Ἥλειακοὶ Meib. und so im Verfolg immer; — τινὲς ἀπὸ οἰήσεως, ὡς οἱ Φιλαλήθεις καὶ Ἐλεγκτικοὶ καὶ Ἀναλογητικοὶ Cob. — καὶ ἐκλεκτικοὶ καὶ ἀναλογητικοὶ Meib. in der Uebersetzung jedoch: »Elenctici, a redarguendo« — fin. καταγίνονται Cob. κατατρίβονται Meib. (vgl. die Anmerk. zum Olympiodor. in Platon. Alcib. pr. p. 96 ed. Francof. und den Index Graecit. in Plotin. sub voc.).

Kap. 1 § 22. Θαλῆς κτλ. vgl. Herodot I. 170 mit den Auslegern und Brandis Handbuch der Gesch. der griechisch-römischen Philosophie I. S. 108 ff. — Gleich zunächst ist bei Cobet in der lat. Uebersetzung zu ergänzen: Post reipublicae negotia sese ad — transiulit. § 24. Χοιρίλος ὁ ποιητής Cob. Χοίριλος ὁ π. Meib. vgl. Naekii Choerilus p. 32 sqq. — καὶ πρῶτος τοῦ τοῦ ἡλίου μεγέθους τὸ τοῦ σελήνου Cob. τὸ τοῦ ἡλ. μέγεθος τοῦ σελ. Meib. — δίδοναι ψυχὰς Cob. μεταδίδοναι ψ. Meib. — κύκλου τὸ τρίγωνον Cob. ἐπὶ ἡμικυκλίῳ τ. τρ. Μ. — § 25 Κροίσου γοῦν Cob. Κρ. γὰρ Meib. — Κλύτιος δὲ φησιν Cob. (so auch Car. Müller ad Clyti Milesii fragm. Vol. II. p. 333, nach Is. Casaub. und Menage) καὶ αὐτὸς δὲ φ. Meib. — § 26 Φησὶ δὲ καὶ Ἰερώνυμος ὁ Ρόδιος Cob. Φ. δὲ καὶ ὁ Ρόδιος Ἰερών. Meib. (Man s. jetzt C

Müller ad Hieronymi Cardiani fragg. Vol. II. p. 450 not. 1) — ῥάδιον Cob. ῥᾶον Meib. — συνέλεξε Cob. συνείλε Meib. — καθά φησι Μινύης Cobet und Meibom. C. Müller ad Historr. gr. fragmm. Vol. II. p. 335 hält den Namen für corrupt, und schon Menage stieß dabei an. Μινύης als Mannsname erscheint auf einer Münze von Ephesus bei Mionnet; auf einer andern Μίννος, welches Pape auch für die erstere vorschlägt. — § 28 im Drakel: ὅς σοφίη πάντων πρώτος, Cob. und C. Müller a. a. D. τίς σ. π. πρώτος; M. — δοῦναι τῶν σοφῶν ὀνησίω Cob. δ. τ. σ. τῷ ὀνησίω C. Müll. δ. τ. σ. τῷ πρωτίστῳ Meib. — § 29 Ἀπόλλωνι Διδυμῳ Cobet und C. Müll. Ἀπ. Δελφινίῳ Meib. § 30. Δαίδαλος δ' ὁ Πλατωνικός. Casaubonus hatte vermuthet: Δαίμαχος ὁ Πλαταιεύς. Meibom gibt: Δαίδαχος ὁ Πλατωνικός: vergl. C. Müller ad Daimach. Plataeensis fragg. Vol. II. p. 442. nr. 6. — § 31 in den Versen des Alcäus: Ὡς γὰρ δὴ ποιεῖ φασιν Ἀριστόδαμον ἐν Σπάρτῃ λόγον οὐκ ἀπάλαμνον εἶπειν, χρήματα, χρήματ' ἀνήρ Cob. Ὡς γ. δὴ-ποι' Ἀριστόδαμον Ὅν φασιν οὐκ ἀπαλ. ἐν Σπ. λ. εἶπ. Χρήματ' ἀνήρ πενιχρ. Meib. — Φανόδικος δὲ περὶ τὴν Ἀθηναίων θάλασσαν εὔρεθῆναι, nämlich der unter den sieben Weisen herumgesendete Dreifuß; derselbe Phanodikos wird weiter unten in derselben Geschichte angeführt, im Leben des Bias; Böckh Corp. Inscr. I. 19 hält ihn für nicht viel jünger als den Aristoteles, und ist geneigt anzunehmen, daß er mit dem Phanodikos der Sigeischen Marmor-Inschrift identisch sei (s. unten I. 82 und vergl. C. Müller ad Phanodicum, Fragg. Historic. gr. Vol. IV. p. 473 sq.) — §. 33 im Anfang des

Drakelspruch: *Οὐ πρότερον λήξει νεῖκος* Cob. *Μὴ πο. λήξειν νεῖκος* Meib. — lin. 28 *φῆσι* Cob. *φασί* Meib. § 34 *Λέγεται δ' ἀγόμενος ὑπὸ γροῦς — εἰς βόθρον ἐμπεσεῖν.* Diese Erzählung wird bei Platon Theaet p. 174a mit den Worten eingeführt: *Θοῶτιά τις ἐμμελῆς καὶ χαρίεσσα θεραπευτὴς κίλ.,* und Heindorf Vol. II. p. 392 vermuthet Diogenes habe sie dorthier entlehnt. — In dem Vers aus Simon's Sillen: *Οἶον ἔπειτα* Cob. *Οἶον δ' ἔπτα* Meib. — *γῆσι Δόβων ὁ Ἀργεῖος:* s. C. Müller Fragg. historr. græc. Vol. III. p. 27 und die von ihm angeführten Bergk, Leutsch, K. D. Müller und Westermann. — § 35 in dem ersten von den Versen des Thales: *Οὐ τι τὰ πολλὰ ἔπη,* im 4ten *βύσεις* Cob. *Οὔτι τὰ πολλὰ γ' ἔπη — λύσεις* Meib. Am Schlusse desselben Verses ist p. 8 fin. ed. Didot. *ἀπεραντολογους* im Druck die letzte Silbe ausgeblieben. Pag. 9 lin. 2 *ἀγέννητον* Cob. *ἀγέννητον* Meib. — § 36 lin. 3 *λάθοι* Cob. *λήθοι* Meib. § 38 in der Aufzählung anderer *Θαλαῖ* lin. 39 *ζωγράφος Σικωνῖος — οὐ μέμνηται Δούρις ἐν τῷ περὶ ζωγράφων.* Ueber diesen Maler verbreiten sich Sillig im Catalog. artificum p. 438 und Raoul-Rochette Lettre à Mons. Schorn p. 414 sq. ed. 2; welche den: »Duridis Samii Fragmenta ed. Müller, Vol. II. p. 487. nr. 77a beizufügen sind. — § 39. In der Grabschrift auf Thales lin. 47 sq. *σῶμα — οὐρανόμακες — ὄρης* Cob. *σῆμα — οὐρανόμηκες — ὄρη* Meib. — § 40 lin. 9 *ποιητικῆ* Cob. *ποιητικῆς* Meib. — lin. 12 *ἀναγέγραφε* Cob. *γέγραφεν* Meib. — § 41 *Λεάνδρος* Cob. *Λεάνδριος* Meib. und C. Müller Vol. II. Hist. graec. p. 336 nr. 4 vgl. überhaupt dessen Artikel: Maeandrius Milesius (Leander Milesius) —

lin. 23 Πλάτων δ' ἐν Πρωταγόρα Μύσωνα. Vergleiche Heindorf ad Vol. IV. p. 582; weiter unten § 42 lin. 40 Μύσωνα Cobet; bei Meibom fehlt dieser Name. — § 43 im Briefe des Thales an Pherecydes lin. 45 φαίνειν Cob. ἐκφαίνειν Meib. l. 46 καταθέσθαι γραφήν ἢ Cob. κ. γο. μάλλον ἢ Meib. l. 48 λεσχηνευτῆς Cob. λεσχηνωτῆς Meib. — l. 51 εἰ πλώσαντες Cob. bei Meib. fehlt εἰ, so wie zunächst τὴν τῶν κείθι ἰστορίην Cob. das τῶν bei Meib. — lin. 1 ὀμιλίσοντες τοῖς ἐκεῖ Cob. ὀμιλήσαντες τοῖς ἐκείνη Meib. — § 44 lin. 5. ἡμέες Cob. ἡμεῖς Meib. — Im Briefe an Solon l. 9 Ἀθηνέων Cob. Ἀθηναίων Meib. — lin. 14. ἐπέστειλε δέ τοι Cob. ἐπ. δέ σοι Meib. — Diese fortlaufende Vergleichung des Anfangs gibt schon eine genügende Anschauung der großen Differenz der Cobet'schen und Meibom'schen Texte. Ich hebe nun einzelne Stellen aus verschiedenen Büchern hervor, wobei ich die möglichste Kürze beobachten werde.

Lib. I. cap. 11. § 119 im Fragmente des Pherecydes: Ζεὺς καὶ χρόνος ἕσασι καὶ χθῶν ἦν. Χθονὶ δὲ οὐνομα ἐγένετο Γῆ κτλ. Cob. εἰς αἶ — Χθονίη δὲ — ὄνομα ἐγ. Meib.; wodurch zum Theil die Aenderungen, welche Preller (Demet. u. Perseph. S. 186) und Bergk (Ztschr. f. Alt. = Wiss. 1841. S. 94) in der Stelle des Pherecydes bei Damascius de principiis p. 384 ed. Kopp machen, bestätigt werden. — Lib. II. 5. 44. Εὐριπίδης — ἐν τᾷ Παλαμήδει. S. Ludov. Kayser ad Philostrati Oper. p. 371. Lib. II. 8. 63: μάλιστα δὲ μιμείται Γοργίαν τὸν Λεοντίων: s. L. Kayser ibid. p. 377. — Lib. III. § 39 in Platone: φήσας εὐλαβεῖσθαι μὴ ἰπποτυφία (so muß bei Cobet statt ἰπποτυφία geändert werden) ληφθῆ. Das Wort kommt nur

noch bei Lucian de conscr. histor. 45 vor, wo es von C. Fr. Hermann p. 278 sq. wohl erläutert wird. — Lib. IV. 5. 26. ἐθαύμαζε δὲ ὁ Κράντωρ πάντων δὴ μᾶλλον Ὀμηρον καὶ Εὐριπίδην, λέγων ἐργῶδες εἶναι ἐν τῷ κυρίῳ τραγικῶς ἅμα καὶ συμπαθῶς γράψαι. Dieselbe Stelle hat Hesychius Milesius περὶ σοφ. p. 23 ed. Meurs. aber verstümmelt (jedoch jetzt von C. Müller nach Cobet ergänzt) λέγων ἐργῶδες τραγικῶς καὶ συμπαθῶς γράψαι. Das ἐν τῷ κυρίῳ lautet in der lat. Uebersetzung bei Cobet: servata communis sermonis proprietate, Frid. Kayser (de Crantore p. 2) erläutert es: i. e. propriis verbis, sine tumore. Den folgenden Vers aus dem Bellerophon des Euripides hat auch Plutarch de animi tranquill. p. 936 ed. Wytttenb. — Von dem Zeitalter, Leben und von den Schriften des Krantor habe ich neuerlich ausführlicher zu handeln Anlaß gehabt, in den zweiten Prolegomm. ad Plotinum § 2 de veteri Academia, worauf ich der Kürze wegen im Voraus verweisen muß. — Lib. V. 4 im Leben des Lykon § 72. ὡς ἂν ἐφ' ὅσον ἀνήκει πρὸς τιμὴν, καὶ τούτων φανῶμεν μὴ ἀμνήμονες ὄντες. Cob. ἀμνημονεύοντες Meib., welches Stephanus und Scaliger geändert wissen wollten ἀμνημονοῦντες; wie denn auch C. Fr. Hermann auf Lobed's Autorität ad Lucian. de conscrib. histor. § 18 im Text ἀμνημονῆσαι, statt ἀμνημονεῦσαι, gegeben hat (s. dessen Annot. p. 126). — V. 6. 86 (Heraclides Ponticus) Οὗτος ἐσθῆτί τε μαλακῇ ἐχρήτο καὶ ὑπέρογκος ἦν τὸ σῶμα, ὥστ' αὐτὸν ὑπὸ τῶν Ἀττικῶν μὴ Ποντικὸν ἀλλὰ Πομπικὸν καλεῖσθαι. Praegrandique erat corpore Cob. tumentique erat corpore Meib., während Hemsterhuis ad Luciani Somn. § 8 p. 11

Wetsten: specie corporis erat magna. Er ändert nämlich *σῶμα* in *σχῆμα*, mit Angabe mehrerer Beispiele dieser Verwechslung, eine Verbesserung, die dem Koraes (Append. ad Aelian. V. H. p. 203) entgangen, die jedoch wohl auch dem neuesten Herausgeber in seinen Handschriften nicht begegnet ist, ansonst er sie vermuthlich in den Text gesetzt haben würde. Dagegen vertheidigt Hemsterhuis in einer ähnlichen Stelle die Vulgata, die auch Cobet beibehalten hat: VII. 1. 16 im Zeno: *εἰ δὲ τινα ἐπικόπτοι, περισταλμένως καὶ οὐχ ἄδην, ἀλλὰ πόρρωθεν* Cob. *ἐπισκώπτοι* Meib. nach Scaliger. Hemsterh. ad Lucian. Nigrin. 14. p. 52: »*εἰ δὲ τινα ἐπικόπτοι* (hoc a libris probatum causa non est cur postponamus τῷ ἐπισκώπτοι) si quem reprehenderet, id tecte aculeoque veluti praepilato, et non palam ad satietatem usque dicta ingerens. Haec vulgo male vertuntur.« Cobet hat das objurgasset bloß in das richtigere objurgaret umgesetzt. — VII. 1. 45. Am Schluß dieses Paragraphen änderte Davies ad Cic. Acad. II. 9 das *περὶ πάντων* in *παρισιάντα*, welches die Handschriften nicht bestätigen; anderes versuchte dorten Görenz (S. 54) was ich übergehe. Eben so wenig stimmen die Handschriften zu, wenn ibid. § 47 beide Herausgeber (ad Cic. Acad. II. 8. p. 49) das *ἀμετάπτωτον* Cob. in *ἐκ (φαντασιῶν) ἀμεταπτώτων* umändern wollten.

Lib. VII. 1. 8. *τούτοις μὲν τὸ κατὰ φύσιν* — *αὐτοῖς τὸ κατὰ φύσιν* Cob. τ. μ. τῷ κ. φ. — *αὐτοῖς τοῖς κ. φ.* Meib. Die Kritik des Davies über diese Stelle unterwirft Görenz einer Epikrise, ohne selbst etwas Haltbares aufzubringen (ad Cic. de Finib. III. 7. p. 340). — Lib. VIII. 7. 182 vom Chrysippus: *Ἦν δὲ καὶ τὸ*

σῶμα εὐτελής κτλ. Mit dieser Stelle vergleicht L. Kayser. ad Philostrati Oper. p. 281 dessen Vit. Sophist. p. 251. 3; worüber man seine Anmerk. nachlese. — Lib. VIII. 2. 62, 63: Zu dem Anfang der Katharmen des Empedokles: Ὡ φίλοι, οἱ μέγα ἄστυ κατὰ ξάνθου Ἀκράγαντος ναίειτ' ἀν' ἄκρα πόλεως, folgt bei Diogenes die Erklärung: Μέγαν δὲ τὸν Ἀκράγαντα εἰπεῖν φησι* Ποταμίλλα ἐπεὶ μυριάδες αὐτὸν κατῶκουν ὄγδοήκοντα Cob.; so auch Meib., aber ohne Stern. Ein Codex Palatinus hat, statt Ποταμίλλα, Ποταμὸν ἄλλοι, und da Niemand etwas von einer Schriftstellerin Potamilla weiß, außer daß J. Chr. Wolf, aber einzig aus dieser Stelle, in seinen Catalogus illustrium seminarum sie aufgenommen, so haben Kossi, Sturz und Karsten jene Lesart des Cod. Palatinus für eine in den Text eingeschlichene Randglosse erklärt, wodurch ein Graeculus habe zu verstehen geben wollen, daß Andere unter dem Ἀκράγαντα den gleichnamigen Fluß verstanden; Karsten (Philosophor. vett. Reliqq. II. p. 277) corrigirte außerdem: Μέγαν δὲ τὸν Ἀκράγαντα εἶναί φησιν, ἐπεὶ. — Ich selbst verschone jetzt geziemend die Leser mit Wiederholung meines eignen Einfalls, den ich vordem des Breiteren auseinandergesetzt habe (ad Antiqq. Historicc. Fragg. p. 228 sq.) und stimme jetzt dem Verfahren Cobet's in dieser wahrscheinlich früher schon verdorbenen Stelle bei, der die lateinische Uebersetzung so hat abdrucken lassen: »Amplum vero Agrigentum dixisse refert . . quod in illa octingenta hominum millia inhabitarent.«

Lib. IX. I. § 1. Heraclitus: Μεγαλόφρων δὲ γέγονε παρ' ὄντινόν και ὑπερόπτης, ὡς και ἐκ τοῦ συγγράμματος αὐτοῦ δῆλον, ἐν ᾧ φησι,

»Πολυμαθητήν νόον οὐ διδάσκει. Ἡσιόδον γὰρ ἂν ἐδίδαξε καὶ Πυθαγόρην, αὐτίς τε Ξενοφάνεα καὶ Ἑκαταῖον.« εἶναι γὰρ ἐν τῷ σοφὸν ἐπίστασθαι γνώμην ἢ τ' οἴη, κυβερνήσει πάντα διὰ πάντων. Cob. — παρ' ὄντιναοῦν, — Πολυμαθητήν — καὶ Πυθαγόραν αὐτίς τε Ξενοφάνεά τε καὶ Ἑκατ. — γνώμη ἦτε οἱ ἐγκυβερνήσει π. δ. π. Meib. Bei Cobet lauten die schwierigen Worte: »Namque unum esse sapiens nosse mentem quae sola gubernet omnia per omnia.« Diese und viele der folgenden Sätze hat Schleiermacher besprochen, in einem trefflichen Aufsatz: »Herakleitos der dunkle von Ephesos« (in Wolf's und Buttmann's Mus. d. Alt.=Wiss. I. S. 313—532), S. 341 ff., womit man jetzt Ritter Gesch. der Philos. I. S. 267 ff. und Brandis Handb. der griech. und röm. Philos. I. S. 150 ff. vergleichen muß; denn was ich selbst über diese Sätze vor vielen Jahren (im Dionysus I. p. 71 sqq.) versucht habe, übergehe ich hier billiger Weise mit Stillschweigen, obgleich Schleiermacher selbst einigemal darauf Rücksicht genommen. Derselbe führt im Verfolg (Nr. 71 S. 526) zu den Worten, die Diogenes Laertius (IX. 73) als herakliteisch anführt, er aber nicht als solche anerkennt: *Μὴ εἰκῆ περὶ τῶν μεγίστων συμβαλλώμεθα*, »de rebus maximis non temere conjecturam faciamus« über den Selbstruhm des Heraklit und dessen Geringschätzung des Volks die Stelle des Proclus in Alcib. pr. an, wo man aber im Eingang ἀποσκορακίζει lesen und im Verfolg die ausgelassenen schwierigen Worte einschalten muß, die der selige Werfer verbessert hat (p. 355 sq. ed. Francof.). — IX. 7. 42 im Democritus — ἐλθόντος Ἰπποκράτους πρὸς αὐτόν Cob. u. Meib. In diesen Worten schreibt

Tib. Hemsterhuis ad Luciani Halc. 8. p. 185
 Wetst.: πρὸς Δημόκριτον, nach Suidaß. —
 Protagoras IX. 8. 54. πρῶτον δὲ τῶν λόγων
 ἑαυτοῦ ἀνέγνω τὸν περὶ Θεῶν. S. L. Kayser
 ad Philostrat. de vit. Sophist. p. 202. — Zu
 Lib. IX. 12. § 109 zum Anfang des Timon ver-
 gleiche man jetzt Westermann ad Voss. de hi-
 storice. graec. p. 267. — Lib. X. § 33 im
 Epicurus — οὐδ' ἂν ὀνομάσαμεν τι, μὴ πρό-
 τερον αὐτοῦ κατὰ πρόληψιν τὸν τύπον μα-
 θόντες. Cic. de Nat. Deor. I. 16. p. 73 sq.
 ed. nostr. »Quae est enim gens, aut quod ge-
 nus hominum, quod non habeat sine doctrina
 anticipationem deorum? quam appellat πρόλη-
 ψιν Epicurus, id est anteceptam animo rei
 quandam informationem« etc.; wo Davies aus
 dem vorhergehenden: καὶ οὐκ ἂν ἐζητήσαμεν
 τὸ ζητούμενον, wiederherstellt ὀνομάσαμεν,
 ganz wie es Cobet hier aus seinen Handschriften
 gegeben hat, während Meibom gegen alle gram-
 matische Consequenz hat drucken lassen: ὀνομά-
 σαιμι, was denn auch den Davies zu sagen ver-
 anlaßt: »In editione Wetsteniana locum hunc
 misere corripit M. Meibomius, vir sane do-
 ctus, sed audax nimium praecepsque Criticus.«
 Ich selbst habe dort über die epikureische πρόλη-
 ψις unter mehrern Andern auf J. Gottl. Schnei-
 der ad Epicuri Physica p. 48 verwiesen, und
 Davies verweist auf das was er über diese Lehr-
 sätze zu Cic. de Legg. I. 9. (p. 70 ed. nostr.)
 bemerkt hat. — § 148. Nr. 28. 29 der Kyr-
 doξ. Ἐν ἡ σοφία — Ἡ αὐτὴ γνώμη — καὶ
 τὴν ἐν αὐτοῖς τοῖς ὀρισμένοις ἀσφάλειαν φι-
 λίας μάλιστα κατιδεῖν εἶναι συντελουμένην
 Cob. So erscheint diese viel behandelte Stelle
 nach der Umkehrung der Sätze dem Ciceronischen

Texte gemäß; wogegen Meibom den Tullius der Uebereilung bezüchtigte, und am Schlusse statt des überlieferten *κατεῖναι συντελουμένην* in den Text aufnahm: *κτῆσει δεῖ νομιζειν*. Dagegen erscheint die Stelle bei Görrenz so, wie jetzt bei Cobet (s. Cic. de Finib. I. 20. 68. p. 97).

Ich übergehe die in diesem Bande zugleich mit Diogenes aufgenommenen übrigen Biographien um so mehr, da Krabinger und Röper in den oben angeführten Recensionen gerade diese letztern hauptsächlich besprochen haben; und weil die eigentlich hierhergehörigen Stücke des Hesychius Milesius zugleich mit den übrigen desselben Autors ein Jahr später von Carl Müller in derselben Sammlung edirt worden, so wende ich mich sofort zu einem kurzen Bericht über diese letztere.

2. Hesychius Milesius (s. zu Anfang).

Aus diesem vom Herausgeber besonders sorgfältig bearbeiteten Artikel kann Manches berichtigt werden was nicht nur früher Meursius, Bossius u. A., sondern auch neuerlich Drelli, Schöll, Westermann u. A. über diesen Autor beigebracht haben. Dieser Hesychios, als *Illustris* (*Ἰλλούστριος*) von seiner Würde benannt, von andern Gleichnamigen unterschieden, geboren zu Milet, Sohn eines Sachwalters und der *Philosophia* *), lebte unter den

*) *Υἱὸς Ἡσυχίου δικηγόρου καὶ Φιλοσοφίας*. Des Vaters Name war also auch der des Sohnes, wie *Λαίρτιος*, nach Valois, Hemsterhuis und Ranke (s. oben über Diogenes). Das *Φιλοσοφίας*, statt *Σοφίας* bei Phot. cod. 69., als Name der Mutter, hätte mit ähnlichen Beispielen solcher abstracter Frauennamen aus späterer Zeit vom Herausgeber belegt werden können. Ich gebe hier eins. Im neuesten Heft des Stephanischen Thesaurus macht Boissonade den Zusatz unter *ὑπομονή*: „*ὑπομονή* nomen proprium monasticum erat imperatricis Irenes vel Helenae Palaeoginae ap. Phrantz. III. cap. 1. p. 47 ed. Alter.

Kaisern Anastasius, Justinus I. und Justinianus. Daß er nicht Heide war, wie Suidas meint, sondern Christ, geht aus mehreren Spuren seiner Schriften hervor, so z. B. aus einer Stelle über Tribonian, wo dieser als Hellene und Atheist bezeichnet wird, sodann, daß er die chaldäische Sibylle von Christus weissagen läßt, endlich, möchte ich beifügen, auch daraus, daß er seinem Sohn den Namen Johannes gab. Er schrieb nach Suidas (in *Ἡρώχιος Μιλήσιος*) *Ὀνοματολόγον* (nicht Onomasticon, wie Schoell schreibt) *ἢ πινακα τῶν ἐν παιδείᾳ ὀνομαστώων, οὗ ἐπιτομή ἐστι τὸ βιβλίον*. Worte, die man mit Fabricius, Nake und Carl Müller am natürlichsten so versteht: Hesythius hatte zuerst, nach des Kallimachos Beispiel, ein größeres Werk über Gelehrte geschrieben, *πίναξ* betitelt, sodann daraus einen Auszug gemacht und diesen *ὀνοματολόγος* genannt. Dergleichen Auszüge aus dem größeren Werke hatte es aber mehrere gegeben, und Suidas, wenn er nicht das vollständigere Werk vor sich hatte, schöpfte wenigstens aus einer vollständigen Epitome, als die ist, die wir jetzt noch haben; denn letztere ist sehr nachlässig abgefaßt, aber nicht für einen bloßen Auszug aus den Büchern des Diogenes Laertius zu halten, indem sie Vieles enthält, wovon sich dort keine Spur findet,

in lemmate orationis funebris in eam scriptae ab Gemisto Plethone“ Ich hatte schon früher (in den ersten Prolegomm. ad Plotin. p. XXXVII. ed. Oxon.) auf diese Schrift des Gemistos Plethon hingewiesen, und bemerkt, daß Mustorydes sie neulich herausgegeben habe; jetzt trage ich den Titel nach: *Μονωδία ἐπὶ τῇ ἁοιδίμῳ δεσποίνῃ Ὑπομονῇ*. So, als Patientia, erscheint hier die Gemahlin des Kaisers Manuel Paläologus. Nach der Analogie sollte der Name *Ὑπομόνη* accentuirt werden, wie die hyperboreische Jungfrau *Ὑπερόχη* beim Herodotus (IV. 33—35).

und Anderes auf verschiedene Weise gestellt und vorgetragen. Der Titel der jetzigen Sammlung lautet, vielleicht als Nachahmung der Aufschrift, die einst Hermippos seinem Werke gegeben: *περὶ τῶν ἐν παιδείᾳ διαλαμψάντων*: de his qui eruditione claruerunt (s. unten Nr. 7 S. 155 ed. Müller).

Ein zweites Werk des Hesychios war eine Uebersicht der Weltgeschichte unter dem Titel: römische und mannichfaltige Historie (*ιστορία ῥωμαϊκὴ τε καὶ παντοδαπή*) abgetheilt in sechs Abschnitte (*τμήματα* oder *διαστήματα*), von deren Inhalt uns Photios cod. 69 Belehrung gibt, nämlich:

1. Die Begebenheiten vor dem trojanischen Krieg;
2. Von Trojas Fall bis auf Roms Erbauung;
3. Von da an bis auf Errichtung des Consulats;
4. Bis auf Julius Cäsar als Monarchen;
5. Bis auf die Einweihung von Konstantinopel;
6. Bis auf den Tod des Kaisers Anastasius.

Hieran schließt sich bei Photius, wovon Suidas schweigt, die Angabe eines dritten hesychianischen Geschichtswerkes, welches die Thaten des Justinus vor und nach seiner Thronbesteigung, so wie die des Justinianus enthielt, und in welchem die Regierungsgeschichte des Letzteren fortgeführt worden wäre, hätte nicht die Trauer über den Tod des Sohnes Johannes des Vaters historiographischen Eifer gänzlich erstickt. Aber was auch von diesem Werke wirklich vom Verfasser niedergeschrieben worden und ohne Zweifel bekannt gemacht war, ist spurlos verloren gegangen.

Aus den Chroniken bis zum Tode des Anastasius haben sich drei bis vier kürzere Bruchstücke erhalten; aber aus dem Anfang des sechsten Abschnitts ein größeres, das wegen seines besonders

interessanten Inhalts frühe schon aus dem übrigen Contexte ausgesondert und in mehreren Handschriften weiter verbreitet worden war. Es handelte nämlich von Constantinopels Gründung durch Konstantin d. Gr.; und der Chronist hatte Gelegenheit genommen aus dem reichen Stoffe, den ihm Dichter und Geschichtschreiber darboten, in die alte Sagengeschichte von Byzanz auf solche Weise einzugehen, daß sich daraus eine Art von anziehendem Gemälde bildete*). Und hier stehe denn auch das Urtheil über des Hesychios Schreibart, welches Photius cod. 69 fällt: er findet sie blühend, aber dabei deutlich; in der Gedankenordnung und Wortstellung logisch und angemessen, meistens von eigentlichem Ausdruck, aber auch im tropischen durch klare und anschauliche Sprache

*) Ich übergehe was Carl Müller p. 144 sq. zur Literatur dieses Fragments fleißig zusammengestellt hat. Es bildet einen Theil des nun wieder gewonnenen Heidelberger Pergament=Codex griechischer Geographen; worüber ich auf die Notizen von Wilken und von mir selbst zu S. 290 Nr. 398 und jetzt nachträglich noch auf Kramer de Codicibus Strabonis p. 23 sq. verweise. — Das Fragment über Constantinopel hatte unter dem Namen des Codinus G. Dousa Heidelb. 1596 zuerst herausgegeben, darauf unter dem wahren Namen des Verfassers und correcter Jo. Meursius hinter dem Tractat de viris claris Lugd. 1613 mit lat. Uebersetzung; welche Ausgabe mir vorliegt, so wie ich denn auch den Codex selbst öfter eingesehen habe. Der Titel dieses Stücks ist: *πάτρια Κωνσταντινουπόλεως κατὰ Ἡσυχιον Ἰλλουσιριον* (wozu der Wiener Codex Nr. 126 noch beifügt: *πόθεν ἐκλήθη καὶ πόθεν ὀνομάζεται*). — Wenn Meursius das spätgriechische *Πάτρια* übersetzte Res patriae, so schlägt Vast, Lettre Critique p. 38, dafür das antike Origines vor, mit Verweisung auf Valesius ad Euseb. hist. eccles. IV. 16. p. 174 und liefert darauf p. 38—44 eine neue kritische Vergleichung der Handschrift mit der Ausgabe des Meursius.

erfreulich für den Hörer, immer aber auch ohne Tropen, ja vielleicht mehr noch, die Sache selbst hell vor Augen stellend. — Hierbei möchte ich an den trefflichen Priscus erinnern, der von Photius eben so belobt wird und der unter diesen späteren Historikern in der That auch durch Einfalt und Reinheit der Sprache sich auszeichnet; nicht weniger aber an die besten unserer alt-deutschen Chronisten erinnert, die uns durch die schlichte treuherzige Naivetät in Art und Sprache anziehen und fesseln. — Es folgen die Fragmente der Werke Hesych's selbst. Zuerst S. 145 ff. aus der römischen und allgemeinen Geschichte mit kritischen und historisch-chronologischen Anmerkungen des Herausgebers; wobei ich gleich zunächst bei Nr. 2 auf die über die Schlacht bei Actium und die Zeitrechnung nach Indictionen aufmerksam mache. — Mit Nr. 4 S. 146—154 folgt sodann jenes besonders ausgezeichnete Fragment aus dem 6ten Abschnitt von der Sagen- geschichte der Stadt Byzanz und der Gründung Konstantinopels, mit Baßis und anderer Kritiker Textesverbesserungen. In geographischer und historischer Hinsicht bringt der Herausgeber hierzu fast Alles bei, was von du Fresne und Gyllius an bis auf Andreossy und Hammer von Purgstall gesagt worden ist. Da übrigens Gibbon (Chap. XVII init.) nicht verschmähet hat, die aus heidnischen und christlichen Gebräuchen gemischte Einweihung dieses neuen Roms durch Constantinus zu erzählen, so darf ich wohl auch noch am Schluß an eine Stelle eines seitdem erst bekannt gemachten Autors erinnern. Johann. Laurent. Lydus de mensibus Rom. IV. 2. p. 148 ed. Röther nennt nämlich den Pontifex und den Sospater (τελεστυς nach der Verbesserung des Ba-

lois) als Beistände des Constantinus „bei Gründung dieser beglückten Stadt“; bringt damit den Gott Janus in seiner Station am Polarkreis in Verbindung, den Gott, der nach römischer Priesterlehre die göttlichen Seelen in den lunarischen Chor hinaufleitete, und seinen Standpunkt im Gefirn in den beiden Bären habe; wie denn das Schema genethliacum des neuen Roms nach den Bären am nördlichen Himmel entworfen war, das des alten Roms dagegen nach dem Zeichen des Stieres (s. die Anmerk. zu dieser Stelle).

S. 155 — 177 (Nr. 7 — 76) folgen zuletzt in alphabetischer Ordnung die Kapitel über die durch Kunst und Wissenschaft berühmten Männer, theilweise vom Herausgeber mit kurzen Anmerkungen unterlegt; wobei dieser den doppelten Vortheil hatte, und auch gewissenhaft benutzte hat, daß er Bernhardy's Ausgabe des Suidas gebrauchte und wie mit Diogenes so auch mit Hesychius vergleichen konnte, sodann daß ihm schon Cobet's Ausgabe des ersteren zu Gebot stand, die ein Jahr früher in der Officin vorlag, als er seinen vierten Band der *Fragmenta historicorum graecorum* in's Publicum gab. Ich selbst jedoch muß mich hier, um die Grenzen einer Anzeige nicht zu überschreiten, vorzüglich auf diese allgemeinen Bemerkungen beschränken.

Heidelberg.

Fr. Cr.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

4. Stück.

Den 7. Januar 1854.

S e i d e l b e r g

Akademische Verlagsbehandlung von J. C. B. Mohr 1853. Pandecten-Practicum oder Chrestomathie aller in besondern Beispielen und Rechtsfällen des Corpus iuris civilis romani aufgestellten und entschiedenen Rechtsfragen, nach der Folge der Legalordnung und mit Bezeichnung der Paralellstellen herausgegeben von Alexander Eckert, Großherzogl. Badischem Hofgerichtsrath. X u. 340 S. in Octav.

Der erste Theil enthält Beispiele und Rechtsfälle mit den daran geknüpften Fragen und beigefügten Paralellstellen, ein zweiter die dazu gehörigen Entscheidungen.

Es ist eine schon oft erhobene und leider nicht unbegründete Klage, daß bei unserm ganzen Rechtsstudium die unmittelbare Kenntniß des Corpus Juris zu sehr in den Hintergrund getreten sei, ja jedes Quellenstudium von unsern jungen Juristen fast gänzlich vernachlässigt werde. Die juristischen Vorlesungen, wie sie in den ersten Jah-

ren der Universitätszeit gehört zu werden pflegen führen nicht mehr mit Nothwendigkeit zu einem solchen hin, sondern überlassen es ganz dem Privatfleiß der Einzelnen. Dieser wird aber hier wesentlich gehemmt durch die nicht geringe Schwierigkeit, die dem Neuling das Corpus Juris bietet; die Latinität ist oft anders, wie er sie bei den Klassikern kennen lernte; dazu überwältigt ihn die Fülle des Stoffs, er vermag aus den von ihm nachgeschlagenen Stellen zu häufig nicht die Regel herauszulesen, zu deren Begründung er dieselben citiren hört, ihm fehlt noch die Fähigkeit, aus dem einzelnen entschiedenen Fall den zu Grunde liegenden Rechtsatz zu abstrahiren. Deshalb verzagt auch der Fleißige und Strebsame zu häufig gleich anfangs an jedem erfolgreichen Eindringen in das Corpus Juris, und wenn er diesem nicht schon in den ersten Jahren des Studiums näher getreten ist, so bietet eine spätere Zeit wenig Raum dafür. Das von der Schule herübergebrachte leichte Verständniß der lateinischen Sprache verliert sich bei gänzlichem Mangel an Uebung nur zu bald; die Examina, auf welche in der letzten Zeit des Universitätsstudiums bei jeder Arbeit fast allein Rücksicht genommen wird, erfordern zwar viele Kenntnisse, aber es ist nicht unbedingt nöthig, daß diese direct aus den Quellen geschöpft sind, vielmehr wird, da das Gedächtniß in möglichst kurzer Zeit möglichst viel aufnehmen soll, durch systematische Lehrbücher weit schneller zum Ziel gelangt werden können, und so liegt auch hier keine unmittelbare Nöthigung zum Quellenstudium. Wenn aber auf Universitäten nicht einmal die dazu nöthige äußere Fertigkeit erworben ist, so wird nach dem Eintritt in die Praxis, wo das Particularrecht mit allen seinen Rescrip-

ten, Verordnungen und Präjudicien zunächst in den Vordergrund tritt, und das Geschäftsleben seine mannichfachen Ansprüche geltend macht, jeder Antrieb und auch die Gelegenheit fehlen, das Versäumte nachzuholen, und unsere Juristen sind daher meistens von Anfang an allein auf Hülfe von Lehrbüchern angewiesen und vermögen nicht selbst nach eigener Prüfung und eigenem Ermessen zu urtheilen und zu entscheiden. Ob sich das nun aber strenge genommen mit der Pflicht des Richters verträgt, ob er, der Recht sprechen soll, wie es das Gesetz hinstellt, sich in einer solchen Lage befinden darf, daß er selbst gar nicht einmal den Inhalt des Gesetzes zu erforschen vermag, und auch da, wo seine sonstigen Auctoritäten unklar oder im Widerspruch sind, nicht auf die Quellen selbst recurriren kann, sondern willenlos einem oder dem andern seiner Gewährsmänner folgen muß, das ist eine Frage, die sich nicht abweisen läßt, und die jeder, welcher sich dem Richterberuf widmen will, wohl erwägen möge. Daneben aber entsteht unserer ganzen Rechtswissenschaft aus dieser Entfremdung von den Quellen eine nicht unbedeutende Gefahr, und wenn auch die Theoretiker seither noch den Zusammenhang mit jenen Fundamenten unserer ganzen Wissenschaft eifrigst erhalten haben, so bleibt es doch immer möglich, daß ihr Bestreben, wenn es so vereinzelt dasteht, allmählig nachlasse, und daß die schon lange in ihr herrschend gewordene Richtung, zu systematisiren, zu einer allzu großen Einwirkung individueller Anschauungen hinführt. Frühere Perioden der Jurisprudenz weisen uns nachdrücklich genug darauf hin, zu welchen Verirrungen eine Hintersetzung des Quellenstudiums führen, und wie schnell auf diesem Wege der höch-

sten wissenschaftlichen Erkenntniß ein tiefer Verfall folgen kann.

Auf jeden Fall möchte eine dringende Aufforderung vorhanden sein, um den exegetischen Collegien, die den erwähnten Mängeln allein abzuhelfen vermögen, wieder ein größeres Gewicht zu verschaffen: die neuern Lectionskataloge bringen wenigstens von allen Universitäten Ankündigungen solcher, während diese vor nicht langer Zeit auch auf nicht unbedeutenden Universitäten gänzlich fehlten; allein ob sie in genügender Weise besucht werden, ist eine andere Frage, und sicherlich werden sie wenigstens nicht mehr zu den absolut nöthigen gerechnet, sondern werden nur beiläufig gehört, wenn sich eine besondere Aufforderung darbietet. Der größte Antrieb zur Theilnahme an solchen Vorlesungen muß aber nicht allein von Außen kommen, er muß in ihnen selbst liegen; sollen sie recht heilsam wirken, so muß es gelingen, ihnen eine solche Anziehungskraft zu verleihen, daß sie den, welcher sich mit Eifer und Fleiß unserer Wissenschaft gewidmet hat, zu fesseln vermögen und die Vortheile sogleich erkennen lassen, welche aus ihnen geschöpft werden können. In dieser Beziehung wird es einmal von Nutzen sein, den Studirenden in den exegetischen Vorlesungen Gelegenheit zur Selbstthätigkeit zu geben, und ihnen nicht lediglich den fertigen Stoff darzureichen, sondern sie zur Herbeischaffung des nöthigen Materials mitwirken zu lassen. Obnehin ist es eine Schattenseite unseres Studiums, daß es in den ersten Jahren, bis die Theilnahme an den Practica beginnt (die auch nicht auf allen Universitäten in allgemeiner Uebung sind), nur zu einem receptiven Verhalten, nicht zu eigener Production, oder selbst nicht mal zur Reproduction des Em-

pfangenen Veranlassung bietet, und dem Studierenden, wie er selbst oft genug fühlen wird, jede nahe liegende Gelegenheit fehlt, um das Erlernte auch benutzen und seine Kräfte erproben zu können. Dazu wird ein exegetisches Practicum, an dem auch schon in frühern Semestern mit Erfolg Theil genommen werden kann, die beste Gelegenheit bieten, und jeder Theilnehmer wird gar bald bemerken, daß er an dem, was er dort mit eigenen Kräften aus den Quellen schöpft, einen viel dauerhaften Besitz hat und viel weniger ein baldiges Vergessen fürchten muß.

Sodann kann hier aber ein doppelter Weg eingehalten werden; man kann sich einmal die Aufgabe stellen, aus den Quellen eine und die andere Lehre des römischen Rechts selbständig ohne weitere Hülfsmittel herausarbeiten und so aus einzelnen gegebenen Titeln ein einiges systematisches Ganze schaffen zu lassen. Dieser Weg wird der sein, auf dem am tiefsten in das Wesen des Corpus Juris eingedrungen und am gewissesten zu einer Geschicklichkeit und Sicherheit im Operiren mit juristischen Begriffen gelangt werden kann, aber er wird auch der mühsamste sein, und selten wird der Lehrer auf so großen und anhaltenden Fleiß rechnen können, wie dazu erforderlich ist. Es werden immer nur sehr Wenige sein, die sich schon in ihrer Studienzeit zu einer so eingehenden Beschäftigung mit dem gelehrten Apparat berufen fühlen werden. Der andere Weg ist nun, daß man nach einem kleinern Maßstabe verfährt und nicht ganze Rechtsinstitute aus den Quellen zusammensstellen läßt, sondern nur einzelne Rechtsfälle in ihrer ursprünglichen Form und Fassung behandeln lehrt.

Man wird da einzelne auserwählte Stellen zu-

nächst ohne Rücksicht auf andere zerlegen und zergliedern und dabei dann die exegetische Kunst praktisch demonstriren müssen; ferner wird es von Nutzen sein, die Stellung der aufgefundenen Rechtsfälle im Rechtssystem aufzusuchen, und ihre Bedeutung zu veranschaulichen, und endlich wird man auch auf das Verhältniß einer vorliegenden Stelle zu andern verwandten und vielleicht widersprechenden Rücksicht nehmen können. Sollen aber derartige Uebungen in vollem Maaße lehrreich und belohnend sein, so kommt gar Vieles auf die Auswahl der zu interpretirenden Stellen an, und so gering die Ausbeute bei manchen sein wird, trotzdem daß viele Kräfte auf sie verwandt werden müssen, so viel können andere bei gleichen Anstrengungen beitragen, um ein klares Bild römischer Rechtsanschauungen und der ganzen Oekonomie des Rechts zu bieten. Im Ganzen werden die bloß docirend gehaltenen Stellen, welche irgend eine Rechtsregel in abstracter Form wiedergeben, am wenigsten für exegetische Uebungen geeignet sein, da sie der Anwendung der exegetischen Kunst meistens einen sehr geringen Spielraum bieten, und der Vortheile entbehren, welche aus den Stellen, die Entscheidung gegebener Rechtsfälle zum Gegenstand haben, gezogen werden können.

Da nämlich bei den Lehrern der zu Grunde liegende Rechtsfall meistens erst vermittelt einer logischen Operation gefunden werden kann, so ist die Exegese solcher Stellen die beste Vorschule für die sehr ähnliche Operation, welche bei Anwendung der Rechtsfälle auf gegebene factische Verhältnisse nöthig ist, und kann also wesentlich beitragen, um das erste Erforderniß einer guten Rechtsanwendung, den juristischen Tact, zu wecken und zu stärken. Solche dem Corpus Ju-

riß entnommenen Rechtsfälle zeigen außerdem, wie sich ein Rechtsatz in seiner Anwendung im Leben gestaltet, sie lassen die Wechselwirkung mehrerer Lehren auf einander erkennen, wenn die Voraussetzungen derselben in einem gegebenen Falle zusammentreffen, und vermögen endlich dem Zuhörer weit leichter einiges Interesse abzugewinnen, als solche, die nur lateinisch wiederholen, was schon aus den dogmatischen Vorlesungen bekannt ist.

Bei der Auswahl der Stellen kommt aber auch auf die Reihenfolge, in der sie dem Zuhörer vorgeführt werden, Manches an. Soll ein solches Colleg auch dem von Nutzen sein, der noch weniger mit dem römischen Recht bekannt ist, so darf nicht in bunter Reihe bald diese, bald jene Lehre berührt werden, sondern man muß es so einzu richten suchen, daß eine gewisse systematische Reihenfolge in der Besprechung der Stellen eingehalten und dadurch dem Zuhörer wo möglich Gelegenheit geboten wird, neben dem Colleg her die betreffenden Lehren durchzugehen, und so die Exegese zugleich als Prüfstein und Läuterungsmittel für das von ihm Gelernte zu benutzen. Dabei wird das System, welches den dogmatischen Pandektenvorlesungen an der betreffenden Universität zu Grunde gelegt zu werden pflegt, sich aus praktischen Ursachen am meisten empfehlen, und der Dozent wird sich dann glücklich schätzen können, wenn es ihm gelingt, für jede der wichtigern Lehren solche Stellen aufzufinden, wie wir sie oben andeuteten, durch die er mitten in die betreffende Lehre hineingesetzt wird, und von wo aus er dann nach allen Seiten des Instituts Streiflichter fallen lassen kann. Daß man aber nicht rigoristisch jede Stelle ausschließen darf, in der eine Lehre benutzt wird, die erst in einem spätern Theil

des Systems ihren Platz findet, das wird schon das Bedürfniß zeigen, indem sonst in wichtigen Lehren jede Stelle fehlen würde.

Aus diesen Anforderungen, die wir an die Auswahl der zu interpretirenden Stellen gemacht haben, geht schon hervor, wie grade hier der schwierigste Theil der Aufgabe des Lehrers ist, und wie dankenswerth es daher namentlich für den jüngern Lehrer sein muß, dem noch eine erschöpfende Detailkenntniß des Corpus Juris abgeht, wenn ihm hierin ein gründlicher Kenner der römischen Rechtsquellen zu Hülfe kommt. Die frühere Litteratur bietet hier wenig Unterstützung, da die Chrestomathien des römischen Rechts, wie z. B. die von Hugo, sich gewöhnlich die Aufgabe gestellt haben, die wichtigsten Lehren unmittelbar durch Quellenzeugnisse darzustellen, und daher meistens entweder nur rein theoretische Stellen geben, die, wie gesagt, für exegetische Uebungen wenig geeignet sind, oder die bekannten Controversstellen, deren zu große Berücksichtigung ebenfalls nicht räthlich erscheint.

In wie weit wir nun in dem vorliegenden Buche des Hrn Eckert diesem Bedürfniße Abhülfe geschaffen sehen, das ergibt sich schon aus dem umfangreichen Titel desselben. Der ausschließlichen Aufnahme solcher Stellen, die Beispiele enthalten, oder Rechtsfälle entscheiden, können wir unsern Beifall nicht versagen; daß aber alle, ohne jegliche Auswahl und nur nach dem äußern Moment, ob darin ein einzelnes thatsächliches Verhältniß erwähnt wird, aufgenommen sind, mindert die Brauchbarkeit des Buches um ein Bedeutendes, und daß die Stellen in der Legalordnung aufgeführt und demnach unsern heutigen Rechtssystemen gegenüber eine fast ungeordnete, bunt-

scheckige Reihenfolge eingehalten ist, hebt den Nutzen, den das Buch in der von uns angedeuteten Weise leisten könnte, fast auf, indem ein Blick unmittelbar in das Corpus Juris auch ohne dieses Hülfsmittel gar leicht erkennen läßt, in welchen Stellen Rechtsfälle entschieden werden, und die Last des Auffuchens daher dem Lehrer nur um einen sehr geringen Grad erleichtert ist.

Der Verf. hat aber nicht bloß den akademischen Unterricht bei Ausarbeitung dieses Buchs im Auge gehabt, sondern, wie er in der Vorrede sagt, hofft er, daß auch praktische Juristen eine „belebende, lehrreiche, geistige Erholung“ in der Lectüre desselben finden werden. Daß dieser Wunsch möglicher Weise erfüllt werden könne, daran zweifeln wir nicht — wollen aber dann das Verdienst nicht auf Rechnung des Verfs, sondern auf die der unvergänglichen Vorzüge des Corpus Juris setzen, und glauben, daß in solchen Fällen die unmittelbare Lectüre des Lehrern denselben Genuß, ja vielleicht einen höhern gewährt haben würde. Denn wenn, wie gezeigt ist, für die Zwecke exegetischer Vorlesungen wohl ein Auszug aus den Quellen am Platze wäre, weil es hier darauf ankommt, dem Lehrer Raum für seine Thätigkeit zu gewähren, und dazu nicht alle Stellen ohne Auswahl Gelegenheit geben, so ist doch jedem, der auf eigene Hand in die Quellen eindringen will, nur zu rathen, daß er das Corpus Juris selbst zur Hand nimmt; grade aus der Mischung theoretischer und praktischer Stellen und aus der Art der Aneinanderreihung wird er am besten die Einrichtung und das System des Ganzen erkennen und dort wird sich ihm auch am ersten der Geist und die eigenthümliche Behandlungsweise römischer Jurisprudenz offenbaren.

Auch der äußern Anordnung des Buchs vermögen wir in so fern nicht beizustimmen, als die Zerreiſung jeder Stelle für zwei nach Art der Räthselbücher getrennte Abschnitte, wovon der eine alle factischen Voraussetzungen nebst den etwa daran von den Juristen geknüpften Fragen, der andere die dazu gehörigen Entscheidungen enthält, uns mit mancherlei Unzuträglichkeiten verbunden erscheint. Die Fragen der Juristen sind nicht immer so, daß wie bei Räthseln nur die eine Antwort gegeben werden kann, und der angehende Jurist muß sich dessen von vornherein bewußt werden, daß es zur richtigen Würdigung einer Stelle in ihrer Fassung in der justinianeischen Compilation gar häufig nöthig ist, eine Menge factischer Verhältnisse erst zu supponiren, ehe die vorliegende Entscheidung gegeben werden kann, und daß er daher auch nicht die Anforderung an sich stellen kann, jedesmal aus den im Anfang einer Stelle gegebenen Voraussetzungen zu demselben Schluß zu kommen, wie der röm. Jurist. Häufig bedarf es auch der allergenauesten Aneinanderfügung des Vorder- und Nachsatzes, wo jedes Wort und jede Stellung desselben von Wichtigkeit ist, und es auch fraglich sein kann, was factische Voraussetzung, was Entscheidung ist. Diese Operation wird durch die Zerreiſung der Stelle natürlich nur erschwert. Bei manchen Stellen wäre des Verfs Verfahren dagegen wohl am Platze gewesen, um Anleitung zur Rechtsanwendung zu geben, aber keineswegs durfte es bei der ganzen Masse eingehalten werden.

Wie weit das jeder Stelle beigefügte Verzeichniß von Parallelstellen Mehreres und Sichereres bietet, als die Ausgaben des Corpus Juris, wa-

gen wir nicht zu entscheiden, da dazu wohl ein längerer, eingehender Gebrauch nöthig ist.

Die erfreulichste Seite des Buchs scheint uns auf jeden Fall die zu sein, daß es den sichtbaren Beweis liefert, daß es doch noch Praktiker gibt, die mit Liebe an den Quellen hängen, und in dem Treiben des Geschäftslebens und in den erhöhten Ansprüchen, welche gerade jetzt überall die neue Proceßgesetzgebung macht, Zeit und Lust zu einem Durchlesen des ganzen Corpus Juris finden. Mögen der Wissenschaft noch andere Früchte solch seltenen Fleißes zu Theil werden!

Dr. Rudolf Elvers.

W ü r z b u r g

Verlag der Stahel'schen Buchhandlung 1853.
Beiträge zur Geburtskunde und Gynäkologie.
Herausgegeben von F. W. Scanzoni. 1. Heft.
Mit 3 Steindrucktaf. 172 S. in Octav.

Jeder Vorstand eines klinischen Institutes ist nach des Herausgebers Ueberzeugung verpflichtet, die Ergebnisse seiner klinischen Thätigkeit, die von ihm gemachten Beobachtungen und Erfahrungen in möglichst weitem Kreise bekannt werden zu lassen: er ist es sich und seiner öffentlichen Stellung schuldig, Jedermann Einsicht zu gestatten in sein Handeln als Lehrer und praktischer Arzt, wodurch er seinen klinischen Wirkungskreis möglichst erweitert und ihn so weiter ausdehnt, als das gesprochene Wort zu dringen vermag. Zu dem Ende entschloß sich Sc. vorstehende Beiträge herauszugeben, in welchen er seine klinischen Wahrnehmungen theils selbst, theils durch seine Hülfsärzte veröffentlicht, aber auch andere Mitarbeiter nicht ausschließt. Zugleich will er die jährlichen

Berichte über die Leistungen der Gynäkologie und Geburtshülfe anreihen, indem er glaubt, daß dies wohl Manchem als eine sehr wünschenswerthe Zugabe erscheinen wird, da er durch sie einen vollständigen Ueberblick der gesammten einem Jahre angehörenden Litteratur erhalten wird. — Unter 1 theilt Sc. einen Fall von Schwangerschaft in einem rudimentären Uterus-Horn mit wahrscheinlicher Wanderung des Eies aus dem rechten Eierstocke in das linke Uterushorn mit. Einen ähnlichen Fall hat Rokitansky in seinem Handbuche der path. Anatomie 3. B. S. 518 mitgetheilt, und bei der großen Seltenheit solcher Beobachtungen möchte der beschriebene Fall der zweite sein. Bei einer Frau, welche schon öfters geboren hatte, stellte sich in der fünften Schwangerschaft kolikartiger Schmerz, Ohnmacht, Kälte der Haut, Pulslosigkeit zc. ein, kurz es traten alle Zeichen einer inneren Verblutung auf; der hinzugerufene Verf. stellte die Diagnose auf Extrauterinschwangerschaft und profuse innere Blutung in Folge der Ruptur des die Frucht einschließenden Sackes, verordnete Moschus, kalte Umschläge auf den Unterleib, rothen Wein zum Getränk, aber schon nach einer halben Stunde war die Frau todt. Die Section bestätigte die Diagnose, nur fand sich der geborstene Sack als ein rudimentöses Uterinhorn, welches geborsten war, so daß der etwa 4monatl. Fötus in der Bauchhöhle lag. Die Rißöffnung des Sackes hatte einen Durchmesser von $2\frac{1}{2}$ Zoll. In physiologischer Beziehung dürfte es auffallen, daß sich das Ei in dem linken Gebärmutterhorn entwickelte, während das linke Ovarium auch nicht die geringste Spur eines in letzterer Zeit geborstenen Graaf'schen Follikels erkennen ließ, wohl aber der rechte Eierstock ein gro-

ßeß, 6''' im Durchmesser haltendes Corpus luteum hatte. Jedem Unbefangenen muß der Gedanke aufstauen, daß hier eine Wanderung des aus dem rechten Eierstocke stammenden Eies durch die rechte Tuba, das rechte Uterushorn und den mehrerwähnten Zwischenkanal in das linke Gebärmutter-Rudiment Statt gefunden habe, wozu sich auch Analogien bei Säugethieren vorfinden (Bischoff). Zwei beigegebene Tafeln erläutern den Fall. —

2. Ein neues Verfahren zur Einleitung der Frühgeburt von Scanzoni: Den innigen Consensus der Brüste mit den übrigen Genitalien, besonders mit der Gebärmutter wohl kennend, stellte sich der Verf. schon vor längerer Zeit die Frage, ob es nicht möglich wäre, durch Reizungen der Brustdrüsenerven die Geburtsthätigkeit hervorzurufen. Daß eine derartige Reizung im Stande ist, Contractionen der Gebärmutter hervorzurufen, und die etwa vorhandenen zu verstärken, dafür liefert die tägliche Erfahrung Beweise genug, denn jeder praktische Geburtshelfer weiß es, daß das Anlegen des Säuglings an die Brust zuweilen die heftigsten Nachwehen ansacht, daß Frauen, welche neuerdings schwanger geworden, ihr Kind fortstillen, häufig abortiren, daß Blutungen in der Nachgeburtsperiode oder in den ersten Stunden des Wochenbettes durch das Säugen des Kindes an den Brüsten gestillt werden können, und so ließen sich noch mehrere andere Belege dafür anführen, daß Reizungen der Brustdrüsenerven Contractionen der Gebärmutter hervorzurufen vermögen. Auf diese Erfahrungen gestützt nahm sich der Verf. vor, den ersten sich darbietenden Fall zur Lösung der Frage zu benutzen, ob diese Reizungen nicht vielleicht als Mittel zur Einleitung der Frühgeburt in Anwendung gezogen werden könnten, was sich denn

durch einen mitgetheilten Fall vollkommen bestätigte. Der Verf. bediente sich zur Ausführung seines Vorhabens zweier Milchsaug-Apparate aus der Wallach'schen Fabrik in Kassel, und schon 2 Tage nach der Application traten Wehen ein, die Geburt eines lebenden Kindes erfolgte, die Mutter genas. In einem Vergleiche mit den bisher bekannten Methoden der künstl. Frühgeburt hebt der Verf. die Vorzüge der neuen Verfahrensweise hervor, verschweigt aber auch nicht die sich aufdringenden Bedenken, von welchen als erstes, ob durch das wiederholte Anlegen und mehrstündige Liegenlassen der Sauggläser nicht eine solche Congestion zu den Brüsten hervorgerufen werden könnte, daß dadurch eine Entzündung dieser Organe im Wochenbette veranlaßt würde. Als zweites Bedenken erwähnt der Verf., daß, wenn sich obiges Verfahren wirklich als ein zuverlässiges Mittel zur Einleitung der Frühgeburt erproben und allgemeiner bekannt werden sollte, leicht ein arger Mißbrauch mit demselben getrieben werden könnte; doch wäre das ein Uebelstand, welchen dieses Mittel mit vielen anderen in der Medicin gemein hatte, ein Uebelstand, dessen weitere Berücksichtigung wohl nicht vor das Forum des Arztes im engeren Sinne des Wortes gehört. In einem Nachtrage ist noch ein Fall erzählt, in welchem sich das neue Mittel ebenfalls bewährte. — 3. Ein Fall von Typhus bei einer im siebenten Monate Schwangeren, von Schmidt. Sie genas und gebar zur rechten Zeit ein lebendes Kind. Als Resultat seiner Untersuchungen führt der Verf. an, daß der Typhus in den letzten Schw.-Monaten zu den größten Seltenheiten gehört, während derselbe in der ersten Hälfte der Schw. viel häufiger auftritt. Die Behauptung scheint gegründet, daß

in der ersten Hälfte der Schw. häufiger eine Unterbrechung derselben durch Eintritt von Abortus erfolgt, als in der zweiten. Daß auch die heftigsten Erkrankungen in der zweiten Schwangerschaftshälfte nicht immer eine Frühgeburt herbeiführen, dürfte der mitgetheilte Fall beweisen, indem hier die Geburt erst nach bereits länger bestehendem Reconvalescenz=Stadium eingetreten war: eben so spricht dieser Fall dafür, daß zuweilen trotz der heftigsten Erkrankung der Mutter die Entwicklung des kindl. Körpers keinen Nachtheil erleidet, indem das geborene Kind nicht nur alle Zeichen der Reife an sich trug, sondern sogar den stark entwickelten Kindern zugezählt werden mußte.

— 4. Beitrag zur Pathologie der Gebärmutterknickungen von Scanzoni. Der Verf. gibt eine übersichtliche Zusammenstellung der von ihm im Laufe von 5 Jahren behandelten Knickungen der Geb. und behält sich vor, in einer später zu liefernden Arbeit die aus seinen Beobachtungen über die Aetiologie, Pathologie und Therapie dieser Krankheit gezogenen Schlüsse dann zu veröffentlichen. Im Ganzen befanden sich in der erwähnten Zeit 54 unzweifelhaft als solche erkannte Knickungen der Gebärm. in der Behandlung, darunter 46 Ante- und 8 Retroflexionen. Es folgt dann eine genaue Angabe der näheren Verhältnisse der beobachteten Kranken, so wie einige Fälle auch ausführlich mitgetheilt sind. — 5. Erfahrungen über die Wirkung des Braun'schen Colpeurynters von Schmidt. In 15 Fällen wurde in der Würzburger Klinik der Colpeur. innerhalb eines halben Jahres angewendet, und einige der interessanteren Fälle sind mitgetheilt: a. Metrorrhagie, Placenta praevia lateralis; unvollkommene Fußlage, natürliche Geburt. b. Zwillinge; We-

henschwäche; Unnachgiebigkeit des Muttermundes, daher Colpeurytie. c. Zwillinge, Wehenschwäche, Colpeur. d. Ebenfalls Wehenschwäche. e. Querlage, unvorbereiteter Muttermund, Colpeur. und darauf Wendung. Außerdem wurde der Apparat noch bei krampfhafter Beschaffenheit des Muttermundes in Anwendung gebracht. Nachtheiligen Einfluß auf Mutter oder Kind hat der Verf. nie beobachtet; in den meisten Fällen gewährte man bald nach der Anlegung des Apparats bedeutende Steigerung der Wehenthätigkeit, in allen baldige Erweiterung und Erweichung des Muttermundes. — 6. Ueber van Huevel's Forceps siehe von Scanzoni. Der Verf. hat das Instrument einmal mit Erfolg angewendet, findet aber doch, daß es keine Vortheile vor der in neuerer Zeit allgemein gewordenen Methode zur Verkleinerung des Kindeskopfes darbietet, daß sie im Gegentheil durch die Schwierigkeiten und Gefahren bei ihrer Anwendung und den unverhältnißmäßig hohen Preis (das Instrument kostet 128 Fl.) wenig Hoffnung haben dürfte, sich einen weiteren Eingang in die Praxis zu verschaffen. (Dazu Tafeln, das Instrument abbildend). — 7. Zwei Fälle von künstlich durch Reizung der Brustdrüsenerven eingeleiteten Frühgeburt. Erster Fall von Hermann. Zweiter Fall von Langheinrich. Beide Fälle endeten glücklich, nur dauerte es im zweiten Falle sehr lange, bis die Geburt erfolgte: vom 2ten bis 10ten Mai mußten die Brustgläser applicirt werden, und erst am 14ten Mai trat die Geburt ein. Der Verf. erwähnt aber, daß dieser Fall zu dem Versuche sich weniger eignete, weil man es mit einem ziemlich torpiden, empfindungslosen Weibe zu thun hatte, das sich schon bei der ersten schmerzhaften Geburt und bei der darauf folgenden Peritonitis und Endometritis wenig empfindsam und reizbar zeigte. Außerdem waren aber auch die Wehen selbst anomal, daher der Geburtsact ein sehr langer. — Den Schluß des Heftes bildet endlich der Bericht über die Leistungen in der Pathologie der weiblichen Sexualorgane im Jahre 1852, von Scanzoni. Separatabdruck aus Canstatt's Jahresbericht. Die einzelnen Artikel sind: 1. Entwicklungs- und Formfehler der weibl. Genitalien. 2. Lageabweichungen der Gebärmutter. 3. Secretionsanomalien der Gebärmutter. 4. Texturerkrankungen derselben. 5. Krankheiten der Eierstöcke. 6. Krankheiten der Vagina und der äußeren Geschlechtstheile. 7. Krankh. der weibl. Brüste. 8. Krankh. d. Schwangeren u. Wöchnerinnen. v. S.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

5. Stück.

Den 9. Januar 1854.

Hamburg und Gotha

Verlag von Friedrich und Andreas Perthes 1854.
Verfassungsgeschichte der deutschen Freistädte im
Anschluß an die Verfassungsgeschichte der Stadt
Worms von Dr. W. Arnold. Erster Band.
XXX u. 444 S. in Octav.

Mit Carl Hegels Buch über die Geschichte der
Städteverfassung von Italien beginnt eine neue
Periode in der so oft behandelten Geschichte der
Städte überhaupt und der Stadtverfassungen ins-
besondere. Hinfort kann von einem römischen
Ursprung dieser in den verschiedenen Reichen des
Abendlandes nicht mehr die Rede sein; die Aus-
bildung und Entwicklung der städtischen Freiheit
auf rein germanischen Grundlagen ist dort in
vollem Zusammenhang dargelegt worden. Es wird
aber einige Zeit dauern, ehe sich diese Ansicht all-
gemeine Geltung erwirbt; noch beherrscht die Au-
torität der großen Meister Savigny und Eichhorn
viele Meinungen; außerhalb Deutschlands ist man
erst später recht allgemein mit den Forschungen,

namentlich des Ersteren bekannt geworden und entschließt sich ungern gleich wieder einen wichtigen Theil der wie man glaubte sicher gewonnenen Resultate aufzugeben; man thut es um so schwerer, je mehr es den Neigungen wenigstens der Franzosen entspricht, daß ein so bedeutendes Element in dem Leben der abendländischen Nationen auf römischen Ursprung zurückgeführt werden soll, im Gegensatz gegen das Germanenthum, das man sich immer gern mit Feudalismus und Barbarei identisch denken mag. Daher ist es zu erklären, daß auch neuere französische Arbeiten, wie Thierrys *Essai sur l'histoire de la formation et des progrès du Tiers état*, ganz auf dem früheren Wege fortgehen, als sei in den letzten Jahren Alles unverändert geblieben. Einer der berühmtesten unter den Geschichtschreibern unserer Zeit Hallam, dessen *View of the state of Europe during the middle ages* man sich freut in 10ter Auflage (London 1853) zu empfangen — gewiß ein redendes Zeugniß neben vielen anderen, daß gründliche und gelehrte Arbeiten eine viel allgemeinere Verbreitung in England als bei uns in Deutschland finden — ist in den *Additional notes*, die er 1848 besonders erscheinen ließ und nun dieser Auflage einverleibt hat, erst dahin gekommen, Savignys und Raynouards Ansichten etwas näher darzulegen, und nur kurz erwähnt er des Widerspruchs den für Italien Troya gegen jenen erhoben hat. Hier und wie man hinzusehen muß fast überall vermißt man in dem Buche die Benützung der neueren deutschen Arbeiten; außer Savigny und Grimm ist fast nur noch Luden zu Rathe gezogen, der durch seine Bändezahl den Fremden imponirt zu haben scheint. Aber auch in Deutschland fehlt es kaum an solchen, die noch

an einer Ansicht festhalten, welche eine Zeitlang durch Neuheit und Scharfsinn der Ausführung fast Alle blendete. Hegel hat eine ausführliche Darstellung nur für Italien gegeben und sich begnügt die hier gewonnenen Resultate in kurzen Umrissen auch auf Frankreich und Deutschland anzuwenden. Sein Buch machte es daher nicht überflüssig, es forderte vielmehr recht eigentlich dazu auf, auch für diese Lande eine vollständige und in das ganze Detail eingehende Geschichte der Städteverfassungen zu unternehmen.

So mancherlei auch in neuerer Zeit für die Geschichte der deutschen Städte und Stadtrechte geschehen ist: jeder Kundige weiß, daß hier vor Allem Großes zu thun übrig bleibt. Eine vollständige und kritische Sammlung der Stadt-Privilegien und Rechte ist ein allgemein gefühltes Bedürfniß; Gengler hat in seinem Verzeichniß eine erwünschte Vorarbeit gegeben, während Gaupps Zusammenstellung, über die in diesen Blättern von anderer Hand berichtet worden ist, mehr das Verlangen reizt als befriedigt, da sie rechter Planmäßigkeit und aller kritischen Grundlagen entbehrt. Eine umfassende Geschichte der städtischen Entwicklung überhaupt und der Verfassungsentwicklung insbesondere läßt sich fortwährend vermiffen; Bartholds Uebersicht, so verdienstlich sie für ihre Zwecke ist, geht gar nicht einmal darauf aus in der letzteren Beziehung etwas Erschöpfendes oder Neues zu leisten. Gewiß kann, wie die Dinge stehen, auch kaum daran gedacht werden, auf einmal zu einer befriedigenden Lösung der ganzen Aufgabe zu gelangen: jedenfalls wird es für dieselbe tüchtiger Vorarbeiten bedürfen.

Eine solche Vorarbeit nun, aber eine der bedeutendsten, die sich nur wünschen ließ, bietet das

Buch des Hrn Arnold, mit dem er sich auf die günstigste Weise in die gelehrte Welt einführt. Unzählige Male ist eine Monographie über Köln als die nothwendigste aller Vorbereitungen zur Verfassungsgeschichte der deutschen Städte bezeichnet worden. Der Verf. hat statt dessen Worms gewählt, zum Theil wie er zugibt durch äußere Umstände veranlaßt, zum Theil aber aus inneren Gründen, die in der Vorrede bezeichnet sind und dem Leser auch in dem Buche selbst bestimmt genug entgegentreten. Wir wußten immer, daß Worms unter den deutschen Städten einen der ersten Plätze im früheren Mittelalter einnahm, auch eine sehr reiche Verfassungsentwicklung hatte, die verhältnißmäßig früh begann; aber viel lebendiger und anschaulicher wird es jedem durch diese Arbeit werden. Der Verf. ist aber doch bei Worms nicht stehen geblieben, sondern er hat mit der Geschichte dieser Stadt die der zunächst verwandten verbunden, die aller jener Bischofsstädte am Rhein und an der Donau, welche aus der Römerzeit herkommend, im deutschen Reich anderen Orten vorausgeeilt sind wie in materieller Blüthe so auch in Ausbildung einer neuen bürgerlichen Freiheit, und die man auch in den späteren Zeiten des Mittelalters schon durch den besonderen Namen der Freistädte von anderen zu unterscheiden pflegte, Köln, Mainz, Speier, Straßburg, Basel und Regensburg, denen sich Augsburg und Trier am nächsten anschließen, während Magdeburg, das hier auch mitunter berücksichtigt worden ist, schon einem wesentlich anderen Kreise angehört. Bei Worms hat der Verf. auch ungedruckte Quellen im Stadtarchiv und sonst benutzt; bei den anderen Städten dagegen hält er sich an das gedruckt vorliegende Material; er erörtert wie weit die Verfassungszustände sich in diesen übereinstimmend oder

abweichend gebildet haben; er gewinnt aus ihnen Licht über manche Punkte in der Geschichte von Worms, und durch die genaue in das Detail vollständig eingehende Untersuchung der Verhältnisse wie sie hier bestanden, verbreitet er solches wieder über die Geschichte der verwandten Städte, des deutschen Städtewesens überhaupt. Beim ersten Blick mag man manche Bedenken gegen eine Darstellung haben wie sie hier versucht ist: sie gibt nicht ganz das was eine Monographie zu gewähren pflegt und ebenso wenig eine gleichmäßige Behandlung der ganzen Aufgabe auf die sie eingeht. Aber nach näherer Prüfung des Buches wie es vorliegt, muß ich meine volle Befriedigung über das eingehaltene Verfahren und die auf solchem Wege gewonnenen Resultate aussprechen.

Die ganze Arbeit hat auch sonst sehr anzuerkennende Vorzüge. Die Darstellung ist frisch und lebendig, die Untersuchung geht stets den schwierigen Fragen muthig entgegen, bricht sich glücklich Bahn durch allerlei Hindernisse, findet einen Pfad auch wo alle Wege auszugehen scheinen. Es kommt dem Verf. darauf an, in das Einzelne Zusammenhang und Ordnung zu bringen, in einem Nacheinander verschiedener Zustände ein bestimmtes Wachsthum zu zeigen, scheinbar verschiedene Einrichtungen auf ein allgemeines durchgehendes Gesetz zurückzuführen und doch wieder der Mannichfaltigkeit organischen Lebens gerecht zu werden. Man wird demselben dabei immer mit Theilnahme folgen, und auch wo man nicht ganz beistimmen kann, wo man findet, daß er zu kühn oder zu kategorisch eine Entscheidung getroffen, oder sich einmal selbst auf eine Zeitlang von dem rechten Wege verirrt hat, wird man seinem Eifer und Talent die vollste Gerechtigkeit widerfahren lassen. Manche hübsche und anregende Bemerk-

kung findet sich auf dem Wege, die der allgemeineren Geschichte Deutschlands zu Gute kommt.

Ich will, indem ich zum Einzelnen übergehe, damit anfangen, Einiges der letzten Art hervorzuheben. Ich rechne dahin was über die Bedeutung von Worms in den ersten Jahren Karls des Großen, vor dem Abbrennen der dortigen Pfalz und, kann man hinzufügen, vor den Maafregeln des Kaisers zur Hebung von Aachen, gesagt wird (S. 10. 19); die Erklärung des auffallenden Umstandes, daß Konrad II. vor der Kaiserwahl seinem Vetter, obschon dieser der Sohn des jüngeren Bruders war, an Aemtern und Beneficien nachstand (S. 40. vgl. 52); wogegen ich gegen die Annahme eines eigenen rheinfränkischen Herzogthums unter Herzogen dieser Familie bei den Zweifeln Wencks und Anderer bleiben muß. Wohl beachten mag man die Ansicht, welche über Heinrich V. Erhebung gegen den Vater ausgesprochen wird (S. 189): sie sei nur erfolgt, weil der Sohn gesehen, daß in des alten Kaisers Händen die königliche Gewalt ganz zu Grunde gerichtet werde; ob man aber beistimmen kann, mag hier dahingestellt bleiben. Hr Arnold stellt Heinrich V. sehr hoch, höher als er es mir zu verdienen scheint, obschon ich nicht verkenne, daß er für Stärkung der königlichen Gewalt kräftig gestrebt hat und es ihm auch nicht an der Einsicht fehlte, wo er Stützen für dieselbe zu suchen habe. Was über sein Verhältniß zu den Städten und ebenso über das der späteren Könige Lothars, Konrad III., Friedrich I. gesagt wird, liegt der eigentlichen Aufgabe des Werkes näher, zeigt aber, daß der Verf. sich diese von einem allgemeineren und freieren Standpunkt aus entworfen hat: nicht bloß auf die Entwicklung der Städte selbst, auch auf ihre Stellung zum Reich und zu dem politischen Ge-

sammtleben der Nation kommt es ihm an. Mitunter erhebt er sich zu allgemeineren historisch-politischen Betrachtungen, die ebenfalls wenigstens von der Fähigkeit und Neigung zu einer höheren Auffassung der Verhältnisse zeugen. Es spricht sich ein wirklich historischer Sinn in dem Buche aus. Weniger den Juristen als den Geschichtsforscher glaubt man auf jedem Blatte zu erkennen, während doch Hr Arnold wenigstens seiner äußerlichen Stellung nach sich zur Rechtswissenschaft bekennt; durch die Widmung seines Buches an Ranke kündigt er dann freilich wohl selber an, daß er sich des Zusammenhangs mit der historischen Wissenschaft unserer Zeit gar wohl bewußt ist. Keiner kann mehr als eben ich eine solche Vereinigung wahrhaft geschichtlicher und rechtshistorischer Forschung willkommen heißen, der ich vor Jahren Anlaß hatte zu beklagen, daß gerade auf dem Gebiet der Verfassungsgeschichte eine solche sich bisher nur zu selten finde.

Es wird mir dann aber wohl gestattet sein hinzuzusetzen, daß ich nun mitunter bei dem Verf. die Tugenden vermissen, die man wohl im Ganzen den Juristen besonders nachrühmen darf, die genaue Prüfung und Darlegung des Einzelnen, die Fernhaltung bloßer Vermuthungen und unsicherer Combinationen, die scharfe Auffassung der Verhältnisse und Institutionen wie sie wirklich waren. Denn gerade in der Ausführung von allerlei Möglichkeiten gefällt sich der Verf. an mancher Stelle gar zu sehr: er liebt auch aus schwachen Zeugnissen sehr bestimmte Resultate zu entnehmen. „Schlüsse zu ziehen, sagt er S. 376, ist aber nicht Jedermanns Sache“. Ich möchte antworten, bloßen Schlüssen und Combinationen zu vertrauen, in Zeiten, wo es an sich doch an sicherer Ueberslieferung nicht eben fehlt, ist nicht die Sache des

gewissenhaften Forschers. Am wenigsten kann ich es gut heißen, wenn er späte Tradition und dergleichen zu Hülfe ruft, um bestimmte Zeugnisse zu entkräften. Aber zu einem Vorwurf gegen Hr Arnold kann diese Abweichung der Ansicht besonders deshalb nicht werden, weil er wenigstens nie verbirgt, wo er sich von dem festen Grunde entfernt, nie einen trügerischen Schein der Sicherheit über seine Darstellung verbreitet, sondern stets erkennen läßt, worauf sich jede Annahme stützt. Die Aufgabe brachte es mit sich, daß die Untersuchung selbst dargelegt werden mußte, nicht bloß die Resultate, zu denen sie geführt hat. Es ist dies in einer Weise geschehen, daß man nie durch das Detail ermüdet wird, nie die Hauptsache aus dem Auge verliert.

Auch der Polemik gegen frühere Ansichten war nicht auszuweichen; sie tritt offen und bestimmt auch hochverehrten Namen entgegen. Am entschiedensten wird Eichhorn bekämpft (s. besonders S. 182 ff.). Es klingt vielleicht etwas stark, wenn hier Hr Arnold sagt: „Aber nicht das wunderliche Ergebnis allein, auch die Methode der Untersuchung läßt es beinahe unglaublich scheinen, daß die Ansicht dreißig Jahre lang so gut wie keinen Widerspruch gefunden hat“; aber man kann nicht widersprechen, und an mehr als einer Stelle in der Geschichte der deutschen Verfassung hat man Anlaß, sich in gleicher Weise zu verwundern über den Einfluß, den die Autorität einzelner Männer über mehr als eine Generation von Gelehrten ausgeübt hat. Anderswo hat es der Vf. mit Hüllmann, Wilda, Gaupp, an einzelnen Stellen auch mit Hegel zu thun; obschon er die Auffassung, welche dieser glänzend durchgeführt hat, im Allgemeinen theilt, fehlt es doch nicht an bedeutenden Abweichungen im Einzelnen.

(Fortsetzung folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

6. 7. Stück.

Den 12. Januar 1854.

Hamburg und Gotha

Fortsetzung der Anzeige: „Verfassungsgeschichte der deutschen Freistädte im Anschluß an die Verfassungsgeschichte der Stadt Worms von Dr. W. Arnold. Erster Band.“

Ein solcher Fall ist die Frage nach der so oft besprochenen *libertas Romana*, welche die Kaiserin Adelheid dem Orte Selz im Elsaß verliehen hat. Wenn Gaupp hier noch neuerdings (Stadtrechte I, S. 9) die Verleihung eines besondern königlichen Schutzes und Friedens an die Stadt zu finden meinte, so erklärt sich Hegel mit dem älteren Zachariaä einverstanden, der an die Freiheit der Bürger nach römischem Rechte gedacht wissen will; noch mehr setzt aber Hr Arnold die Bedeutung der Stelle herab, wenn er unter der *libertas Romana* bloß die Immunität versteht, welche nicht der Stadt, sondern dem Kloster Selz ertheilt worden sei; eine Ansicht, in der er mit Thierry zusammentrifft (*Histoire du Tiers état* I, p. 20 n.). Ich habe doch große Zweifel, ob

der Ausdruck des *Udilo: urbem decrevit fieri sub libertate Romana*, eine solche Auslegung zuläßt; man müßte denn die Worte so deuten, daß unter dem Schuß der dem Kloster ertheilten Immunität nun auch die *urbs*, die Stadt, angelegt sei, was man dann auf die Errichtung eines Marktes, zu der Otto III. die Erlaubniß gab, beziehen kann. Daß die Stelle, wie man sie auch auslegen mag, für einen römischen Ursprung der Stadtverfassung nichts austrägt, ist gewiß genug.

Auf eine Widerlegung der einzelnen sonst angeführten Gründe läßt sich diese Arbeit eigentlich gar nicht ein. Die Hauptsache ist die Darlegung des Entwicklungsganges, der sich bei den Rheinstädten wirklich nachweisen läßt. Indem ich Einiges von der Ausführung des Verfs kurz darlege, füge ich ein paar kritische Bemerkungen, die besonders das hervorheben, was mir auch in dieser Darstellung zweifelhaft oder geradezu irrig erscheint, hinzu.

Wie die meisten seiner Vorgänger geht auch Hr Arnold aus von der bischöflichen Immunität, die man freilich nicht mehr, wie Einige wollten, als das eigentliche Fundament der Selbständigkeit der Städte betrachten kann, die aber doch eine unzweifelhafte Bedeutung für die Ausbildung vieler derselben gehabt hat. Der Verf. hält hier fest an dem Begriff, den Eichhorn der Immunität gegeben hat, der aber nach meiner Ansicht weder die Entstehung und ursprüngliche Bedeutung derselben erklärt, noch ihren vollen Inhalt erschöpft. Ich beziehe mich auf das, was ich Verfassungsgeschichte II, S. 573 ff. 608 ff. darüber gesagt habe und was neuerdings von Walter, Deutsche Rechtsgeschichte S. 103 ff. ausgeführt worden ist. Indem von Hrn Arnold in älterer

Zeit bei der Immunität jede wahre Gerichtsbarkeit in Abrede gestellt wird, ergeben sich ihm Schwierigkeiten, die er in wenig befriedigender Weise zu beseitigen sucht: es soll später in der Zeit der innern Auflösung von 850 — 950 eine allmälige Erweiterung des alten Rechts Statt gefunden haben, die nicht urkundlich nachzuweisen sei, die aber die spätern Kaiser bestätigt haben, auch wenn sie die Worte der frühern Urkunden beibehielten; eine Auffassung, die gewiß an sich sehr viel gegen sich hat und zu der man in keiner Weise genöthigt ist. Wenn in Worms dem Bischof erst 979 das letzte Drittel der Straf-gelder geschenkt wird, so will ich gern zugeben, daß dies damit zusammenhängt, daß dasselbe früher dem Grafen und nicht dem König anheimfiel; aber es scheint mir daraus keineswegs zu folgen, daß jener nun bis dahin die ganze Gerichtsbarkeit geübt und nur die 2 Drittel der Bußen, welche der Antheil des Königs waren, an den Bischof abgegeben habe; wenigstens ist das gerade umgekehrte Verhältniß ebenso gut möglich, daß die Gerichtsbarkeit auf den Bischof übergegangen, aber dem Grafen noch sein Recht auf das Drittel der Gefälle belassen war. Die Urkunde deutet aber an, daß über dieses Drittel schon Streit gewesen war, und es ist ganz willkürlich, wenn Hr Arnold dies auf die neben dem Bann erwähnten Zolleinkünfte beschränken will (S. 31); denn es heißt: *ecclesia tam in toletis quam in bannis duas tantum totius utilitatis partes tenuit, tertia, ut omnibus illius provinciae optimatibus notum est, nostro fisco reservata*. Sollte irgend eine Beschränkung angenommen werden, so müßte sie sich viel eher auf die zuletzt genannten banna, als auf die voranstehenden toleta beziehen; offenbar ist Beides

gemeint. Ein solcher Streit ist aber wohl nur denkbar, wenn der Bischof die Gerichtsbarkeit hatte; übte sie der Graf im Namen des Königs, so ist nicht abzusehen, wie der Bischof auch den Theil der Bußen ansprechen konnte, der nach allgemeiner Vorschrift dem Grafen überall zukam, viel eher wie dieser auch nach dem Verlust der Gerichtsbarkeit noch die alten Vortheile zu behaupten suchte. Hier handelt es sich denn auch um den vollen Königsbann; dieser ist so viel ich sehe, in der Stadt durch die Urkunde Ludwigs des Deutschen im Jahr 856 verliehen (S. 20), für die Besitzungen der Kirche außerhalb der Stadt erhält der Bischof ihn erst im Jahr 1014 (S. 47); aber die niedere Gerichtsbarkeit hatte er auch hier früher, und zwar, wie ich annehmen muß, eben in Folge der Immunität.

Auf die Würdigung der späteren Verhältnisse in den Städten hat diese Differenz übrigens geringen Einfluß. Darüber sind Alle einig, daß seit dem 10ten Jahrhundert die Bischöfe in den Städten vieler Orten die volle Gerichtsbarkeit besaßen; unter den hier behandelten macht nur Regensburg eine Ausnahme. Solche Ausnahmen finden sich allerdings in allen Ländern, in Italien die tuskanischen Städte, in Nordfrankreich Amiens, dessen Verhältnisse Thierry neuerdings zum Gegenstand einer besonderen Darstellung gemacht hat, in Deutschland besonders die später gegründeten und zum Sitz von Bisthümern gewählten Orte. Für die Entwicklung der Städte selbst hat das Ganze nur in so fern Bedeutung, als dieselben dadurch einmal von dem Gau getrennt, sodann ihrem ganzen Umfang nach einer und derselben Gerichtshoheit unterworfen wurden.

Beides konnte bei anderen Orten aber auch in

anderer Weise geschehen, so wie der König einer Stadt einen besonderen Vorsteher mit nicht bloß niederer Gerichtsbarkeit gab, wie es bei den Pfalzstädten doch verhältnißmäßig früh vorgekommen zu sein scheint. Hr Arnold ist selbst geneigt etwas Derartiges schon in Karolingischer Zeit anzunehmen: er meint (S. 123) schon damals sei es vielleicht dahin gekommen, daß die Städte mit dem nächsten Stadtgebiet kleine besondere Grafschaften ausgemacht hätten, die man als Burggraffschaften (d. i. Stadtgraffschaften) bezeichnen könne. Ohne zu behaupten, daß es nicht möglicherweise habe geschehen können, muß ich doch einwenden, daß wir aus so früher Zeit nirgends eine Spur davon finden und auch in den späteren Verhältnissen keinen Grund zu einer solchen Annahme haben.

Mit der Burggraffschaft beschäftigt sich nun ein längerer Abschnitt des Werkes, S. 76 ff., auf den der Verf. selbst einen besonderen Werth legt und der in der That auch viel Lehrreiches und Befriedigendes bringt. Die Hauptsache ist, wer nun in den bischöflichen Städten die Gerichtsbarkeit übte: es wird mit erschöpfender Ausführlichkeit und guter Combination zerstreuter Nachrichten gezeigt, wie sich hier allerdings verschiedenartige, aber doch analoge Verhältnisse in den verschiedenen Städten gebildet haben. Die höhere Gerichtsbarkeit übt ein Beamter, der bald den Namen Graf (Burggraf) führt, bald Vogt heißt; mitunter gibt es wohl beide neben einander, diesen dann für die ursprünglich herrschaftliche, wie ich sage aus der Immunität entsprungene, jenen für die eigentlich öffentliche, später besonders verliehene Gerichtsbarkeit; häufig aber ist Beides in Einer Hand verbunden. Ein besonderes Gewicht wird

hier nun darauf gelegt, daß dieser Beamte mit dem Bann von dem König beliehen werden mußte. Das veranlaßt den Verf. zu sagen (S. 108): er sei „thatsächlich ein kaiserlicher Beamter geblieben“, während er sich richtiger anderswo (S. 119) so ausdrückt: „der halb bischöflicher, halb königlicher Beamter war“; er meint (S. 113), daß derselbe im 11ten Jahrhundert von dem König nach Gefallen eingesetzt werden konnte. Allein hierfür bleibt er den Beweis schuldig, der offenbar nicht darin liegen kann, daß der König damals die Bischöfe ernannte. Das Beleihen mit dem Königsbann und das Ernennen sind offenbar zwei sehr verschiedene Dinge; es ist zu bedenken, daß bei jener Verleihung gar kein *hominium*, keine Mannschaft, vorkam, zum Zeichen, daß der Beliehene eben nicht mehr als Beamter des Kaisers angesehen werden sollte (Sachsensp. III, 64, 5; vgl. Gaupp II, S. 192). Dabei bleibt es immerhin möglich, daß bei der Verleihung der Grafschaft an einen Bischof sich die Sache factisch oft so machte, daß der bisherige Inhaber dieselbe jetzt nur von diesem, statt früher von dem König empfing (S. 124). Ich bin auch nicht gemeint, die Folgerung in Abrede zu stellen, welche aus der doppelten Stellung des Burggrafen gezogen wird, daß sie nämlich dazu geführt oder doch dazu beigetragen habe, die Vorstellung von einer näheren Beziehung des Königs zu den Einwohnern der Städte zu erhalten; nur glaube ich, daß es zu kategorisch ausgedrückt ist, wenn es S. 125 heißt: „die altfreie Gemeinde ist zwar einer Hoheit der Kirche unterworfen, aber zugleich auch noch reichsunmittelbar, insofern sie unter kaiserlichen Burggrafen steht“. Denn in Wahrheit ist der Burggraf bischöflich, und das Rechtsverhältniß des Königs zu der Stadt, welches fortbe-

steht, ruht wenigstens ebenso sehr darauf, daß, wie der Verf. selbst S. 148 sagt, die Bischöfe „ihr Regiment (Recht) nur im Namen und Auftrag des Königs ausgeübt haben“, daß mit anderen Worten die Uebertragung der Regalien auch an die Geistlichen nicht als eine wahre Entäußerung vom Reich angesehen wurde. Es ist am Ende dasselbe Verhältniß, welches ich behaupte, wenn ich sage, daß die Schenkungen von Königsgut in älterer Zeit an Geistliche oder Weltliche nicht jedes Recht des Königs oder Fiscus aufhoben, was Roth so eifrig bestritten hat, indem er sich auf den Wortlaut der Schenkungsbekunden stützt*). Diese lassen auch hier bei der Uebertragung der Gerichtsbarkeit und anderer Hoheitsrechte keine Reservation hervortreten, und doch ist es deutlich, daß eine solche wenigstens insoweit angenommen werden muß, als die Rechte in der Hand des Bischofs immer Regalien blieben und stets aufs neue durch den König verliehen werden mußten. Aber auch weitere und mehr reale Folgen jenes Verhältnisses zeigen sich: namentlich daß das Recht des Bischofs wie des weltlichen Großen ruht, wenn der König sich in einer Stadt aufhält, wo es so angesehen wird, als wenn er nun persönlich die Rechte ausübt, die sonst nur der Fürst in Vertretung inne hat; vgl. zuletzt Gaupp, Stadtrechte I, S. 16. Diese ganz allgemeinen Verhältnisse scheinen mir wenigstens ebenso sehr in Betracht zu kommen, als die Duplicität in der Stellung des Burggrafen, wenn man erklären will, warum trotz der Veräußerung der Hoheitsrechte an den Bischof die Könige immer in einer gewissen näheren Beziehung zu den großen Städten am Rhein

*) Man rechnet später die *curtes regni* ebenso gut zu den Regalien, wie die übertragenen Hoheitsrechte.

blieben. Jenes ist ein Moment, das man früher weniger hervorgehoben hat und das daher wohl eine nähere Berücksichtigung verdiente; aber von dem Vf. ist, glaube ich, zuviel hierauf und nur hierauf gebaut worden.

Im Zusammenhang mit den Verhältnissen der Burggrafen sind manche andere wichtige Fragen behandelt, namentlich die Stellung des Schultheißen. Wenn hier *tribunus* als Name für diesen Unterbeamten nachgewiesen wird, so ist dies ganz dasselbe was ich schon für eine viel frühere Zeit dargethan habe. Wenn er aber anderswo auch *centurio* heißt, so liegt dabei eine Verschiebung der alten Verhältnisse vor: der Schultheiß ist an sich kein Vorsteher der Hundertschaft, wenn er aber später die Gerichtsbarkeit erhält, welche die Einrichtungen Karls dem Großen dem Centenarius übertrugen, so kann er auch den Namen desselben führen; wir sehen und es wird auch hier (S. 83) angeführt, daß ebenso andere niedere Beamte, bloße Dorfvorsteher, als Hunnen benannt werden. Der Verf. scheint es zu verkennen, daß der alte Schultheiß nichts war als der gewöhnliche Ortsvorsteher, der zu Anfang gar keine wahre Gerichtsbarkeit hatte; er hält (S. 293) seinerseits die Heimbürger dafür, die er mit Decanen zusammenstellt, deren Existenz ich aber fortwährend für mehr als zweifelhaft halte (über Landau's neuen Versuch ihr Vorhandensein und ihre Bedeutung nachzuweisen werde ich mich an einem andern Orte erklären); weder die versuchte Etymologie jenes Namens, noch was wir über ihr einzelnes Vorkommen in einigen größeren Orten wissen, macht eine solche Annahme recht glaublich. Gerade der Schultheiß ist ursprünglich nichts als der Vorsteher der Ortschaft, der Kleinern und

der größern gewesen; dort lebt er in dem Schulzen fort, hier hat er es als kaiserlicher Beamter mitunter zu einer ansehnlichen Stellung gebracht. Auch in den Bischofsstädten, sagt der Vf., sei er später als ein solcher zu betrachten, sei „aus einem bischöflichen ein kaiserlicher Beamter geworden“ (S. 282). Er meint aber auch hier nur, daß der Kaiser ihn mit dem Bann beliehen, und sagt richtiger S. 286: „Wiewohl er vom Kaiser selbst beliehen wurde, war er im Grunde doch weiter nichts als ein städtischer Beamter“. Es ist dasselbe Verhältniß, das vorher beim Burggrafen zur Sprache kam. Die Stadt hat in der Zeit, von welcher der Verf. hier handelt, die Gerichtsbarkeit erworben, ernennt nun für die Handhabung derselben einen Beamten, der den alten Namen beibehält, und diesem überträgt der Kaiser das Recht des Bannes. Dazwischen liegt die Periode, wo der Schultheiß mit der niedern Gerichtsbarkeit betraut, ein Unterbeamter des Grafen oder Vogtes war; nach dem Verf. S. 286 zunächst des letzteren, und des Grafen nur insoweit als die Befugnisse Beider, die zwiefache Gerichtsbarkeit in Einer Hand verbunden wurden; dies ist insofern richtig als es näher lag und auch früher geschehen sein mag, daß die herrschaftliche Gerichtsbarkeit (die der Immunität) als daß die öffentliche auf ihn übertragen ward; aber an manchen Orten erhielt der Ortsvorsteher auch gleich die Befugniß des gräflichen Unterbeamten, eben des Centurio; z. B. in Regensburg (S. 96), und an und für sich war kein Grund vorhanden, der dies hätte hindern sollen. Stufenweise wächst sein Recht mit der Selbständigkeit des Ortes, dem er angehört: ein simpler Ortsvorsteher ohne alle höhere wahrhaft obrigkeitliche Befugniß, da die Stadt

ein Theil des Gaues ist, ein Unterbeamter mit Handhabung der niedern Gerichtsbarkeit, da sie unter der Hoheit des Bischofs gewissermaßen eine Grafschaft für sich bildet, der Inhaber der höhern Gerichtsbarkeit, da sie als selbständiges Gemeinwesen dasteht. Aber nicht überall erhält sich der Name, und wo es der Fall ist, tritt das Amt zuletzt vor der Bedeutung des Rathes meist wieder in den Hintergrund zurück: „der Schultheiß sank zu einem Vorstand des dem Rath untergeordneten Stadtgerichts herab“ (S. 286). Ein solcher Kreislauf zeigt sich nicht selten in der deutschen Verfassungsgeschichte. Namen und Würden von anfangs sehr geringer Bedeutung steigen eine Zeitlang bis zu dem höchsten Ansehn empor, um dann später wieder verdrängt oder herabgedrückt zu werden. Ganz denselben Entwicklungsgang wie beim Schultheißen sehen wir vieler Orten beim Vogte.

Manches bleibt bei den Untersuchungen des Verfs über die gerichtlichen Verhältnisse in den bischöflichen Städten nach Erwerb der Hoheitsrechte durch die Bischöfe immer noch unklar. Es ist mit Recht hervorgehoben (S. 137), daß eine Hauptsache war die „so erreichte Unterordnung der Einwohner unter eine einzige Gerichtsbarkeit“, und ich will mit ihm nicht rechten, wenn er es vorzieht dies nicht eine Ausdehnung der Immunität über die ganze Stadt, sondern vielmehr eine Beseitigung des Immunitätsbegriffs zu nennen. Er selbst aber hat dargelegt, wie es doch oft längere Zeit hindurch noch doppelte Beamte, mitunter für beide Stufen, die höhere und niedere Gerichtsbarkeit, eben den Vogt und Burggraf, jeden mit einem Unterbeamten, gab; eine wirkliche Vereinigung der Gerichte scheint also keineswegs im-

mer gleich Statt gefunden zu haben, zunächst eigentlich nur die Vereinigung der Gerichtshoheit in der Hand des Bischofs. Daß, wie der Verf. sich ausdrückt, „Unfreie wieder unter öffentliche Richter gestellt wurden“, war wohl an sich nie die Folge, da die Angehörigen der Immunität ja keineswegs alle Unfreie waren, nicht einmal Hörige, sondern namentlich in späterer Zeit zahlreiche freie Hintersassen dazu gehörten. Von dem hörigen Handwerker heißt es nachher (S. 138): „er brauchte nicht nothwendig dem Stadtgericht unterworfen zu sein“; ich möchte lieber bemerken, daß er anfangs ohne Zweifel gar nicht vor das nun vom Bischof abhängige Grafengericht gezogen wurde. Die Vereinigung, welche Statt fand, läßt sich in der That zunächst nur so denken, daß in Folge der Ertheilung der gräflichen Rechte die freien Eigenthümer und die freien Hintersassen wieder in Einem Gericht vereinigt wurden. Zu diesen mögen bald die Ministerialen gekommen sein, die sich an Ansehn selbst über die Altfreien hoben.

Es ist eine vielverbreitete Meinung — auch Hegel theilt sie II, S. 424 ff. — daß in einem Theil der Rheinstädte sich eine altfreie Gemeinde ganz verloren habe. Hr Arnold hat sich an mehreren Stellen (besonders S. 68 ff.) derselben sehr bestimmt entgegen gestellt. Er spricht in allen Perioden von Altfreien als einem wesentlichen Element der Bevölkerung; er sagt S. 138: „In den übrigen Städten, wie also namentlich in Mainz, Worms, Speier und Straßburg nahmen die bischöflichen Dienstmannen und die Altfreien zugleich als Beisitzer am Stadtgerichte Theil. Daß die letztern irgendwo einmal ganz von der Theilnahme ausgeschlossen gewesen seien und nur Ministerialen das Stadtgericht besaßen hätten, wie dies anfangs

in den königlichen Städten der Fall war, dürfen wir nicht annehmen, weil die Altfreien eben in keiner bischöflichen Stadt dem Hofrecht unterworfen wurden“. Freilich spricht er dann S. 71. 188 davon, daß die Altfreien eine Erniedrigung ihres ächtfreien Standes erfahren hatten, daß sie zu Abgaben, ja zu Diensten verpflichtet waren. Wie aber diese entstanden, sagt er nicht. Die Uebertragung der königlichen Rechte an den Bischof kann er nach allem was er über die Bedeutung dieser gesagt hat, unmöglich als Grund dafür ansehen. Einen bedeutenden Einfluß auf die Stellung der Freien soll es nicht gehabt haben; daß die hofrechtlichen Leistungen, von denen spätere Kaiser die Bewohner Speiers und Wormis befreiten, nur den Unfreien oblagen, wird ausdrücklich bemerkt (S. 190. 195). Behielten die Altfreien dergestalt in der Hauptsache ihr altes Recht und einen Antheil an der Rechtsweisung, so wäre auch zu erwarten, daß sich Schöffen in diesen Städten fanden so gut wie in Köln und Magdeburg. Der Verf. aber unterscheidet zwischen Urtheilsfindern und Schöffen. Unter diesen versteht er solche, die lebenslänglich in ihren Aemtern blieben, während jene für den einzelnen Fall von den Richtern berufen sein sollen (S. 400). Allein daß dies geschehen, hat er nirgends nachgewiesen, und wie es gekommen, daß eine solche Veränderung in den gerichtlichen Verhältnissen eingeführt, mit keinem Worte erläutert. Er geht über diese schwierige, aber gewiß höchst wichtige Frage fast ganz mit Stillschweigen hinweg: wo er sie berührt (S. 138), findet er sich mit ein paar allgemeinen Sätzen ab. Nur bei Köln kommt er dann auf die Schöffen zurück und erkennt sie als ein wesentliches Element der dortigen Stadtverfassung an.

In den meisten anderen Städten nimmt dagegen ihre Ausbildung einen wesentlich anderen Gang. Die Hauptsache ist am Ende das Hervortreten des Rathes. Wie verschiedene Meinungen sind bereits über seine Entstehung geäußert worden, aus welcher Behörde oder Einrichtung er hervorgegangen, der römischen Curie oder der germanischen Gilde, den Vorstehern der Kaufleute oder der Thorbezirke! Ich habe immer gefunden, daß man sich hier wie anderswo viel zu viel mit der Frage beschäftigt, aus welchen Grundlagen eine neue Institution erwachsen, während es fast immer nur darauf ankommt zu erkennen was sie war und bedeutete, und die Sache offenbar die ist, daß in Zeiten neuer Bildungsprocesse von sehr verschiedenen Grundlagen aus dasselbe Resultat erreicht werden konnte. Die Zustände waren in den verschiedenen Städten ganz verschieden, ehe ein Rath entstand als Vertretung der Gemeinde: bald ging er aus älteren Verbindungen hervor, bald ward er frisch nach dem Bedürfnis des Augenblicks gebildet. Die Rheinstädte sind nun allerdings mit die ersten, wo sich Spuren eines Rathes finden, und der Verf. ist geneigt sie ziemlich weit hinauf zu verfolgen, sie auch da zu erkennen, wo Andere, namentlich Hegel, an dem Dasein zweifeln; und es hat dann allerdings ein größeres Interesse zu wissen, wie es hier zu der Bildung eines solchen Rathes gekommen ist. Da hat Hr Arnold eine Erklärung zur Hand, die durch ihre Neuheit überrascht und fast zugleich anzieht und abstößt. Der Stadtrath sei zu Anfang eigentlich ein bischöflicher Rath gewesen, ein Ausschuss der Ministerialen, der dem Bischof zur Seite gestanden, um wichtige Angelegenheiten zu berathen, was wir sonst einen Hofrath, eine cu-

ria oder ähnlich nennen (S. 172. 304. 348 und anderswo). Das Wesen der Veränderung habe darin bestanden, einmal, daß zu den Ministerialen Mitglieder der altfreien Gemeinde hinzutraten, daß sodann das Collegium, welches eigentlich nur beratende Befugnisse haben sollte, sich der Leitung der städtischen Angelegenheiten bemächtigte, was nach dem Verf. zuerst in der Zeit des Kampfs zwischen Heinrich IV. und V. und den rheinischen Bischöfen geschah. Er ist geneigt anzunehmen, daß die Entfernung der Bischöfe aus der Stadt den ersten Anlaß zu einem solchen Auftreten gegeben haben möge; der Rath war dergestalt ein Erzeugniß der Noth, des Bedürfnisses; die Stadt entbehrte einer Leitung, jene boten sich gewissermaßen von selbst dazu dar. — Es liegt auf der Hand, wie mannichfache Bedenken sich einer solchen Ansicht entgegenstellen. Gab es, wie man an sich nicht zu bezweifeln braucht, einen solchen Hofrath von Ministerialen an den bischöflichen Höfen, so waren seine Verhältnisse jedenfalls in dieser Zeit nicht genau geordnet, die Zahl der Mitglieder, überhaupt die Art der Theilnahme nicht fest bestimmt; wir wissen, wie viel später das noch überall so war: die Hofbeamten und einzelne andere, die ein besonderes Vertrauen des Herren genossen, aber nach den Umständen wechselten, nahmen eine solche Stellung ein. Aber ihre Autorität bezog sich immer nicht allein auf die Stadt, sondern auf die Gesamtheit der bischöflichen Besitzungen, und es ist nicht wohl abzusehen, wie sich daraus nun ein Stadtrath gebildet haben soll, der die Interessen eben der städtischen Gemeinde gegen den Bischof vertrat. Vielmehr wäre zu erwarten, daß jene vertrauten Rätthe im Fall eines Conflictes, bei einer Entfernung des Bischofs aus

der Stadt, sich ihm angeschlossen, ihm Hülfe geleistet hätten. Von den Gründen, die dagegen der Verf. für seine Ansicht anführt, scheint mir nur einer von einigem Belang: daß der Rath sich später auf dem Hofe des Bischofs versammelt, kann allerdings für eine solche nähere Verbindung mit dem Bischof sprechen (S. 172); aber es lassen sich doch sehr verschiedene Gründe denken, warum eben in späterer Zeit, von der wir dieses wissen, der Bischof hier unter seinen Augen die Versammlung Statt finden ließ. Wenn außerdem einmal bei einer wichtigen Veräußerung der Bischof erwähnt, daß *ministeriales consules cum universis in Wormatia civibus* zugestimmt hätten, so möchte ich wenigstens nicht mit dem Verf. sagen (S. 304): „der Bischof betrachtete also in wichtigen Fällen den Rath der Stadt immer noch als seinen Rath, obgleich die Stadt in ihren Angelegenheiten längst keine Einmischung des Bischofs mehr duldet“, da dann die Gesamtheit der Ministerialen und *cives* ebenso gut wie die *consules* als sein alter Rath angesehen werden müßten. Auf den Namen „Rath“, den der Vf. ebenfalls geltend macht, wird er schwerlich ein Gewicht legen wollen, da er ja weiß, daß derselbe anderswo etwas ganz Anderes bedeutet, und außerdem in Worms dieser in älterer Zeit gar nicht vorkommt. In den älteren Urkunden werden verschiedene Ausdrücke gebraucht: nach Hrn Arnold wenigstens bezeichnet im J. 1106 das Wort *urbani* die Mitglieder des Rathes, in dem Freiheitsbrief Friedrich I. vom Jahr 1156 heißen sie *judices*. Nach dem Vf. (S. 223) freilich werden sie hier „auch *consiliarii* genannt“. Doch möchte ich mir diesen Ausdruck nicht aneignen, sondern statt dessen nur sagen: sie werden zu den

Räthen gerechnet, deren sich die Stadt bedienen soll. *Super integritate hujus pacis conservanda primos et praecipuos adjutores et consiliarios habere debetis, videlicet Wernherum de Boulant vicedominum, Richizonem scultetum, praefectum et judices de civitate, qui vos pariter protegant etc.* Ich meine die Worte zeigen wenigstens, daß „Räthe“, *consilarii*, nicht die technische Bezeichnung für das Collegium der 40 *judices* war, obgleich ich gar nichts dagegen einzuwenden habe, daß wir auch ein solches im weiteren Sinn zu den Stadträthen rechnen. Die Hauptsache ist immer nur ein Ausschuß aus den Bürgern mit bestimmten Functionen und Rechten. Wie er verschieden entstanden ist, so kann er auch verschieden benannt sein, während umgekehrt Rath an verschiedenen Orten Verschiedenes bedeutet, in Köln die Behörde, welche zu dem Collegium der Schöffen hinzutritt (Hegel nennt ihn Gemeinderath), in Worms und anderswo diejenige, welche allein an der Spitze der Stadt steht (Stadtrath).

Auch darin weicht Hr Arnold von seinen Vorgängern, namentlich Hegel ab, daß er das Vorhandensein eines solchen Rathes überall sehr hoch hinauffeßt. In Speier genügt ihm die Bezeichnung, daß Niemand die Münze verringern solle, *nisi communi civium consilio*, um zu sagen, des Rathes werde urkundlich gedacht (S. 176), während ganz ähnliche Worte aus Mainz: *et omnium burgensium cum communi consilio*, doch nur zu der Bemerkung Anlaß geben (S. 171): es sei dies gewiß nicht buchstäblich zu nehmen, „sondern es sind auch hier nur die angesehensten Bürger um ihren Rath gefragt und sie haben im Namen der übrigen eingewilligt“.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

8. Stück.

Den 14. Januar 1854.

Hamburg und Gotha

Schluß der Anzeige: „Verfassungsgeschichte der deutschen Freistädte im Anschluß an die Verfassungsgeschichte der Stadt Worms von Dr. W. Arnold. Erster Band.“

Mehr dürfte auch dort schwerlich angenommen werden, oder wie es vorher heißt (S. 173), die Angeseheneren, meliores u., wurden um Rath gefragt, „ohne daß sie zunächst ein bestimmt abgeschlossenes Kolleg bildeten“. So lange es so stand, sollte man aber auch nicht vom Stadtrath im technischen Sinne sprechen. In Regensburg werden Eideshelfer, qui dicuntur denominati, für „Mitglieder des Stadtfriedensgerichts“, für „eine selbstgewählte Obrigkeit oder ein Rath“ gehalten (S. 377. 378), während, so viel ich sehe, auch gar nichts hindert an die schon von den Volksrechten bekannte technische Bezeichnung derjenigen Eideshelfer, welche der Kläger ernannte, zu denken.

Es steht mit der Neigung, die Anfänge städtischer Freiheit möglichst weit zurückzuführen, das

Bestreben in Zusammenhang, bestimmten Zeugnissen, welche Schwierigkeiten machen, die Beweis- kraft abzuspochen. Der Verf. zeigt auf eine wie mich dünkt sehr überzeugende Weise (S. 90 ff.), daß das viel besprochene ältere Straßburger Stadt- recht erst dem Ende des 12ten Jahrhunderts an- gehören könne, später aber (S. 322 ff.) behaup- tet er, es sei doch nur als ein Weisthum über das alte Recht anzusehen, damals von dem Bi- schof veranstaltet, um seine Rechte den Ansprüchen der Stadt gegenüberzustellen. Lassen sich hierfür wirklich manche Gründe anführen, so erscheint es doch höchst bedenklich, wenn nun dasselbe auf das neuerdings von Wackernagel herausgegebene Bas- ler Dienstmannenrecht angewandt wird (S. 349 ff.), wenn auch dies weniger den wirklichen Zustand, als den Anspruch des Bischofs darlegen soll.

Es sind allerdings wesentliche Punkte, in denen man dergestalt der Ausführung des Wfs die volle überzeugende Kraft absprechen muß. Weniger hoch ist es anzuschlagen, wenn einzelne Behauptungen oder Erklärungen zu einem Widerspruch heraus- fordern. So beruht es auf einer mangelhaften Kenntniß des alten Zollwesens, wenn angenom- men wird (S. 266), daß Abgaben von durchzie- henden Kaufleuten und Waaren erst später auf- gekommen wären; sie sind vielmehr die ursprüng- lichen, und umgekehrt die Beschränkung der Er- hebung auf Güter, die an dem Ort der Zollstätte selbst verkauft wurden, muß als eine spätere Än- derung angesehen werden. Die S. 196 ange- führte Stelle einer Urkunde Heinrichs V. scheint mir der Verf. ganz und gar falsch zu erklären. Sie lautet: *ut nullus a magistratibus urbis invitus super teloneum navium constituatur, sed ne servitium inde nobis constitutum vilescat, dum*

unusquisque hoc officium timore damni recipere non audeat, tradimus in supplementum ad hoc officium de nigris et grossis laneis pannis teloneum constitutum, cujus telonei mensura de singulis pannis in dimidio constat denario.

Hr Arnold versteht das, unter Klagen über die Eigenthümlichkeit der Form, in der Heinrich die Anordnung machte, dahin, daß der König der Stadt den Schiffszoll erlassen und denselben in eine Auflage auf das schwarze grobe Wollentuch verwandelt habe (S. 196, vgl. S. 249). Offenbar aber ist der Sinn der, daß der König dem Beamten, der mit der Erhebung der Schiffsabgabe beauftragt ist, auch die Erhebung der Auflage von Wollentuch überträgt: aus Furcht vor Schaden, sagt er, habe Niemand jenes Officium übernehmen wollen und keiner soll dazu gezwungen werden; was sich daraus erklärt, daß der Einnehmer mit einer bestimmten Summe aufkommen mußte, die Abgabe gewissermaßen in Pacht hatte, worüber Hr Arnold selbst später (S. 261) befriedigend gehandelt hat. Was er aber hier und im Nächstfolgenden über die ganz allmälige Verwandlung des Zollrechtes aus einem bischöflichen in ein städtisches beibringt, unterliegt wohl auch noch manchen Bedenken. Ebenso vermuthete ich, ohne die Sache jetzt näher untersuchen zu können, daß es auf einer Verwechslung beruht, wenn in Regensburg eine jährliche Erneuerung des Rathes angenommen wird (S. 387), die ganz gegen alle Analogien ist; die angeführten Ausdrücke, der Rath sei „gewandelt“, es habe eine „Verkehrung“ Statt gefunden, lassen nur auf eine jährweise Umsehung schließen, wie wir sie in Lübeck und anderen norddeutschen Städten finden; diese erklärt, daß die Rathsverzeichnisse alljährlich eine

andere Liste der wirklich fungirenden Rathsglieder nennen und daß gleichwohl in kurzen Fristen dieselben Namen wiederkehren.

Doch ich enthalte mich in solcher Weise länger mit dem Verf. über Einzelheiten zu rechten. Auch wenn er in diesen und anderen Punkten Unrecht haben, wenn er in der Durchführung seiner Ansichten mehr als einmal zu weit gegangen sein dürfte, verbleibt seiner Arbeit ein dauernder Werth, und gibt sie für die wahrhaft wissenschaftliche Art seiner Studien das günstigste Zeugniß. Ueberall ist das Detail sorgsam behandelt und zugleich benützt um aus demselben allgemeine Resultate zu gewinnen.

Von Worms, wie oben erwähnt wurde, geht die Darstellung aus: bei der Behandlung der städtischen Verhältnisse unter der bischöflichen Hoheit, d. h. den Untersuchungen über die Burggrafschaft u. werden die verwandten Städte in gleicher Ausführlichkeit besprochen: hier müssen sie über die Wormser Zustände Licht verbreiten. Und damit schließt das erste Buch, die Entwicklung der bischöflichen Herrschaft. Im zweiten, das sich mit der Entwicklung der freien Stadtverfassung beschäftigt, wird bei den Kämpfen mit den Bischöfen unter den fränkischen Königen und ersten Staufern (auch der Verf. schreibt abwechselnd so und gleich daneben das unrichtige Hohenstausen) besonders Speier, deren Geschichte die meisten und nächsten Analogien darbietet, berücksichtigt. Dann folgt eine ausführliche Darlegung der verschiedenen Verhältnisse, auf die es bei der Stadtverfassung ankommt, Begriff der städtischen Gemeinde, Handwerker und Zünfte, Zölle und Steuern, Münze und Hausgenossen, Gerichte und Richter, Rathsverfassung und Siegel, mit näherer Beziehung nur

auf Worms, doch immer unter Vergleichung der ähnlichen Verhältnisse in den andern Städten. Die eigentliche Verfassungsentwicklung dieser erhält zuletzt eine besondere, wenn auch kürzere Darstellung in dem letzten Abschnitt dieses Bandes, der sich etwas auffallend als Episode ankündigt, da er nun doch wesentlich zu der Aufgabe, wie sie sich der Verf. gestellt hat und der Titel sie ankündigt, gehört.

In der Vorrede wird von den benutzten Quellen und Hülfsmitteln gehandelt. Die unter Köln mit gerechtem Dank genannte Urkundensammlung Lacomblets hat seitdem ihre Fortsetzung erhalten, und es steht zu hoffen, daß mit ihrer Hülfe der Verf. im zweiten Bande auch der weiteren Geschichte dieser immer mächtiger aufstrebenden Stadt die Berücksichtigung wird zu Theil werden lassen, welche sie so sehr verdient. Wenigstens ein Hin-
ausgehen über die Mauern von Worms ist auch in der spätern Zeit gewiß erwünscht und von dem Verf. zu erwarten. Sein Werk, wenn es vollendet vorliegt, wird hoffentlich ihm selbst oder einem Andern den Muth erhöhen, die Hand an eine Geschichte der deutschen Städteverfassung überhaupt zu legen.

G. Waiz.

D r f o r d

at the University Press, M.DCCC.LIII. The third part of the Ecclesiastical History of John Bishop of Ephesus. Now first edited by William Cureton, M. A. F. R. S. chaplain in ordinary to the Queen and Canon of Westminster. VIII u. 418 S. in Quart.

Dies ist wieder eins der neualten Werke syrischen Schriftthumes, welche aus den vor einigen Jahren nach London in das britische Museum ge-

kommenen Schätzen des Klosters der nitrischen Wüste stammen. Schon sind, vorzüglich durch Hn William Cureton's preiswürdige Mühe und vielumfassende Gelehrsamkeit, mehrere wichtige Werke gerade des ältesten syrischen Schriftthumes aus diesem Schatzhause veröffentlicht: das jetzt erscheinende ist nun dem Umfange nach das größte unter ihnen, während es seinem Inhalte nach als eine wichtige geschichtliche Quellschrift betrachtet werden kann. Das Werk liegt bis jetzt nur syrisch mit einigen kurzen Bemerkungen in der Vorrede des vielverdienten Herausgebers vor: wir halten es aber für gut, zeitig auf sein Erscheinen aufmerksam zu machen.

Der Verf. dieses Werkes, Johannes Bischof von Asia d. i. Ephesos, lebte im sechsten Jahrhundert und war als ein eifriger Monophysit viel in die kirchlichen Kämpfe jener Zeiten verflochten. In dem dritten Theile seines großen kirchengeschichtlichen Werkes, welcher freilich bis jetzt allein wieder bekannt geworden ist, beschreibt er nur die Ereignisse seiner Zeit, an denen er selbst mehr oder weniger Theil genommen: das Werk wie es hier zum erstenmale neuentdeckt gedruckt ist, hat für uns ganz den Werth einer gleichzeitigen Erzählung erster Hand. Es sind nämlich die im Ganzen wenigen Jahre der Herrschaft der drei Kaiser Justinos II. oder des Jüngern, Liberios und Maurikios, aus welchen hier Vieles erzählt wird. Der Bischof geht zwar überall zunächst von den kirchlichen Ereignissen aus: aber diese bildeten auch damals nach Justinians Zeiten noch immer einen Haupttheil aller byzantinischen Reichsgeschichte; und auch von der außerkirchlichen Geschichte berührt er sehr vieles Einzelne, so daß man hier oft mehr eine allgemeine, als eine bloß kirchliche Geschichte

zu lesen meint. Ist uns nun die weltliche Geschichte jener Zeiten des byzantinischen Reiches schon sonst ziemlich bekannt, so wußten wir bis jetzt von den damals noch immer fortdauernden Kämpfen zwischen den Monophysiten und den Chalkedoniern sehr wenig. Sollte man Gibbon' in seinem großen Geschichtswerke Bd XII, S. 282 der deutschen Uebers. glauben, so wären die Herrschaften der vier ersten Nachfolger Justinian's, Justinos II. Tiberios Maurikios und Phokas, „durch eine seltene, obwohl glückliche Leere in der Kirchengeschichte des Orients“ ausgezeichnet gewesen, und Justinian wäre eben noch zur rechten Zeit gestorben, um diese glückliche „Leere“ herbeizuführen. Allein wie ganz anders stellt sich dies nach der hier erscheinenden beinahe urkundlichen Geschichte, und wie sehr bestätigt sich auch hier der allgemeine Satz, daß der bloße Tod eines Fürsten, auch wenn er noch so lange oder so glücklich geherrscht hat, in dem innern Getriebe der großen ein Reich bewegenden Mächte und Bedürfnisse gar keine nachhaltige und am wenigsten eine glückliche Veränderung herbeiführen kann! Die tödlichen Streitigkeiten zwischen den meist vom Hofe begünstigten Chalkedoniern und den Monophysiten gingen eben auch nach Justinian's gewaltiger Herrschaft in dem Geiste weiter, in welchem sie angefangen waren; ja auch alle die starken Wechsel der äußern Herrschaft im Reiche welche sich damals ziemlich schnell folgten, und alle die sehr verschiedenen Geisteskräfte und Bestrebungen der Kaiser, des schwachen Justinos II., des biedern und gerechten Tiberios und des viel versprechenden Maurikios, konnten ihren einmal zu heftig gewordenen Lauf wenig umlenken und noch weni-

ger anhalten. Die Chalkedonier, welche den wie auch zu Stande gebrachten Beschluß einer allgemeinen Kirchenversammlung für sich zu haben meinten, fuhren fort die Monophysiten als gewaltsam zu vertilgende Ketzer zu verfolgen; diese nannten jene „Dreigöttler“ und sich selbst Orthodore; und während keine dieser zwei sich unversöhnbar bekämpfenden Theilungen aus ihrer Einseitigkeit sich retten und die verborgener e ewige Wahrheit zu ergreifen Aufopferung und Muth genug hatte, gingen Kirche und Reich zusammen immer unaufhaltsamer zu Grunde.

Man sollte meinen, diese byzantinische Geschichte gerade eines solchen Zeitraumes, während dessen das Aeußere des römischen Reiches noch ziemlich mächtig aufrecht stand, paßte auch auf unsre jetzige Zeit in Deutschland und dem größten Theile von Europa, und auf uns nicht bloß einfach, sondern sogar doppelt und dreifach. Solche völlig unversöhnliche kirchliche Streitigkeiten, in welche sich auch die Völker und die Höfe mit hineinziehen lassen, bedrohen auch uns neuestens wieder von allen Seiten, ja wir sind zum Theile schon wieder mitten darin: und will man bei uns nicht merken, wodurch sie so rein finster, unversöhnlich und verderblich werden? oder wer endlich allein von ihnen den Nutzen ziehen wird? Die Zeit, welche in diesem Geschichtswerke beschrieben wird, ist die letzte vor der Entstehung und Ausbildung des Islám's: man kann diesen, ja man kann viele Stellen im Korane nicht wohl verstehen, wenn man nicht die Entwicklung der inneren Streitigkeiten im damaligen römischen Reiche noch während dieser letzten Jahrzehende vor Muhammed's Auftritte genauer begreift. Wenn aber in der

großen gebildeten Welt jener Zeit weder die Geistlichen und Gelehrten, noch die Völker und Staatsmänner auf einen bessern Grund kommen konnten und die damalige höchste Religion und Bildung zum Spotte der ungebildeteren roheren Völker wurde: ist es so schwer zu verstehen, was dann von den noch unverdorbenen Kindern der Wüste ausgehen konnte? Sie waren wenigstens klug genug das Gitle aller dieser Streitigkeiten zu erkennen, und dazu kräftig und stolz genug sie wenn auch nur durch ihren eignen Unverstand vertilgen zu wollen. Meint man nun unter uns, es könne kein zweiter und noch viel schlimmerer Muhammed kommen? — Dies sind Betrachtungen, welche wir wünschen, nicht bloß denen nicht fremd sein mögen, welche dies für uns ganz neue alte Buch künftig lesen und gebrauchen werden.

Daß dieses Werk jetzt veröffentlicht werden konnte, verdankt man zugleich einem sehr löblichen Beschlusse der Verwalter der Universitäts-Presse von Oxford es auf ihre eignen Kosten zu drucken. Wir können hier noch etwas Anderes, sehr Dankenswerthes hinzusetzen. Man hat in Oxford für den Druck syrischer Bücher jetzt zugleich eine ganz neue syrische Schrift anfertigen lassen, welche hier zum erstenmale in Anwendung gebracht wird und die sich vor unsern bisherigen syrischen Druckschriften sehr vortheilhaft auszeichnet. Wer nämlich sich mit syrischen Handschriften viel beschäftigt hat, der weiß, daß nur die wenigsten und die mindest guten in derjenigen syrischen Schriftart erscheinen, welche bei uns in Europa seit zwei bis drei Jahrhunderten in alle Druckereien übergegangen ist. Diese ist die bei den jetzigen Maroniten vom Libanon übliche kleinere und vielfach

daß solche Fehler selten sind und daß sich das Werk in diesem schönen Drucke auch nach dieser Seite sehr leicht lesen läßt.

Eine Uebersetzung verdient das Werk zwar wie irgend eins: wir können indessen zufrieden sein, daß es uns nur erst durch einen solchen Druck vollständig bekannt geworden ist. Auch sind wir keineswegs der Ansicht, welche erst wiederum ganz neulich in einem jährlichen Berichte der Pariser asiatischen Gesellschaft mit so großem Nachdrucke von Hrn Sul. Mohl hervorgehoben ist, daß man nämlich nie in Europa ein morgenländisches Werk ohne seine Uebersetzung drucken und herausgeben solle: die Hauptsache ist und bleibt vielmehr das Urwerk selbst, und sobald es nur von kundiger Hand zuverlässig durch den Druck veröffentlicht wird, muß man dafür schon sehr dankbar sein; am wenigsten ziemt es sich, daß Orientalisten selbst sogleich mehr wollen als einen sichern Druck des Urwerkes. Auch müssen wir die größere europäische Welt immer mehr daran gewöhnen, bei morgenländischen Werken nicht immer nur eine Uebersetzung zu verlangen, als wenn damit Alles gethan werde. Solche morgenländische Sprachen, welche ein reiches vielfältiges und vielfach nützlichcs Schriftthum besitzen, wie die syrische, arabische, sollten dazu unsre geschichtswissenschaftlichen Männer selbst immer mehr zu erlernen suchen, da dieses heute nicht mehr so schwer fällt und jeder, der die Geschichte einer Zeit beschreiben will, doch zuletzt auch die Quellen selbst nach eigener sicherer Kenntniß benutzen zu können sich bemühen muß. Wir verdanken es also Hrn Cureton nicht, daß er dies Werk für jetzt sobald als möglich also auch ohne Uebersetzung der ganzen

wissenschaftlichen Welt zugänglich gemacht hat; und wir dürfen wohl die Hoffnung hegen, er werde, obwohl jetzt nicht mehr im britischen Museum angestellt, doch auch unter den Geschäften seines neuen kirchlichen Amtes die Muße und die Lust finden wie dieses so noch mehrere andere wichtige handschriftliche Schätze ans Licht zu befördern. Jedoch verspricht der Herausgeber selbst künftig eine Uebersetzung des Werkes mit Bemerkungen herauszugeben: er hat das nächste Recht dazu, und wer diese Uebersetzung so sicher und vollständig als möglich geben will, der thut allerdings am besten, wenn er die einzige Handschrift, in welcher wir es jetzt besitzen, immer zur Hand nimmt, so zuverlässig übrigens im Ganzen der vorliegende Druck ist. H. C.

L i n z,

in Commission bei H. Hübner in Leipzig 1852. Geognostische Wanderungen im Gebiete der nordöstlichen Alpen, besonders in der Umgebung von Spital am Pyhrn, Windischgarsten, Waidhofen an der Yps, Gmunden und Linz, als dem Terrain der k. k. Generalstabskarten No 14, 19, 20, 21, 26. Ein specieller Beitrag zur Kenntniß Oberösterreichs von Carl Ehrlich, Custos am vaterländischen Museum zu Linz. Mit 50 dem Texte beige gedruckten Holzschnitten, 4 lithographirten Tafeln und der Ansicht von St. Wolfgang. VI u. 144 S. in Octav.

Diese anspruchslöse Schrift enthält keine fortlaufende Mittheilungen von geognostischen Beobachtungen, welche der Verf. auf Wanderungen durch die nordöstlichen Alpen angestellt hat, wie

man nach dem Titel vermuthen könnte, sondern eine kurze Zusammenstellung der Resultate, welche von ihm auf wiederholten Bereisungen der bezeichneten Theile der Alpen über die geognostische Constitution derselben gewonnen wurden. Die Darstellung ist klar und gründlich, und gibt nicht allein eine Uebersicht der Formationen, sondern auch manche Aufschlüsse über den Einfluß der inneren Zusammensetzung auf das Aeußere des Gebirges, so wie auf die Vegetations- und Cultur-Verhältnisse. Außerdem hat der Verfasser Notizen über die Benutzung der geschilderten Gebirgsarten mitgetheilt. In Beziehung auf die Petrefacten wurde er bei seiner Arbeit durch die Herren Hermann von Meyer in Frankfurt a. M., Franz Ritter von Hauer, Dr F. Unger in Wien, und Dr F. Reuß in Prag unterstützt. Hr Dr Carl Schiedermayr theilte seine Erfahrungen über den Vegetationscharakter der bezeichneten Gebirgsgegenden mit.

Der von Herrn Ehrlich durchforschte Alpenzug enthält eine Reihenfolge von Gebilden, welche südlich von der Grauwackenzone und nördlich von tertiären Massen begrenzt werden. Bei flüchtiger Betrachtung scheint er einen ziemlich einförmigen Charakter zu haben; bei näherer Untersuchung zeigt er indessen eine mannichfaltige Zusammensetzung, in welcher kalkige und dolomitische Massen in überwiegender Mächtigkeit auftreten, wogegen verschiedene andere nur untergeordnet erscheinen. An die Grauwacke grenzen zunächst bunter Sandstein, Muschelkalk und Keuper. In der Gruppe des bunten Sandsteins kommen dunkelgraue Kalksteine eingelagert vor, wie im Thale von Windischgarten und Spital. Der Muschelkalk zer-

fällt in einen unteren (Isocardienkalk), wie am Pyhrn und in der Gegend von Hislau, und einen oberen (Cephalopodenkalk), wie der von Hallstadt, Muffee und Rosmoosalpe bei Ischl. Die Posidonomyen-Schichten von Hislau (mit *Posidonomya minuta*), stellen den marinen Keuper dar. Zum Systeme der Trias gehört auch ein Theil der Dolomite, so wie das Steinsalz von Hallstadt, Muffee und Ischl. In dem südlichen Gebiete der Kalkalpen fallen die Schichten vorherrschend gegen Norden, daher dieses besonders von den Gliedern der Trias gilt. Ein großer Theil der Kalkgebirge gehört zur Jura-Formation, bei welcher der Verfasser einen schwarzen, mittleren, braunen und weißen Jura unterscheidet. Der schwarze Jura (Lias) läßt sich in eine obere und untere Abtheilung trennen, von welchen die erstere vorzüglich dunkelgraue, weniger rothe Kalk enthält, wogegen die letztere kohlenführende Mergel- und Sandsteinschichten begreift. Die Schichten, welche der Verfasser als mittleren Jura unterscheidet, und zu welchen er die des Prielerberges zu Windischgarsten zählt, stehen mit ihren terebratelreichen Kalken in den dortigen Alpen vereinzelt, indem ihnen nur ein Vorkommen zu Bils in Tyrol analog ist. Der braune Jura (Oxford) scheidet sich in kieselreiche schiefrige, zum Theil *Aptychus* führende Kalk, wie im neuen Rappoldsbachgraben, und in dichte, sowohl rothe als graue Kalk, durch *Terebratula dyphia* bezeichnet, wie die Schichten von Hals; dann in die krystallinischen krinoideenreichen Kalk, wie die von der Feichtau gegen den Bodinggraben. Der weiße Jura (Coralrag) ist in den dortigen Alpen am wenigsten vertreten, und in dem nördlichen Theil besonders

entwickelt, z. B. von Ischl nach St. Wolfgang; zum Theil ist auch diese Gruppe durch Dolomit ersetzt. Das Einfallen der Jura = Schichten erscheint im südlichen Gebiete vorherrschend gegen Norden, im nördlichen dagegen meist gegen Süden, mit geringen Abweichungen gegen Osten oder Westen. Der die Vorberge der Alpen zusammensetzende, versteinungsarme Wiener Sandstein des betreffenden Gebietes, gehört seiner Stellung nach zum Systeme der Kreide, und, den Grünsand repräsentirend, würde er seinen Platz zwischen der oberen und unteren Kreidegruppe einnehmen. Die Kreideformation ist in den nordöstlichen Alpen sehr entwickelt, und sowohl in der unteren Gruppe (Neocomien), wie um Ischl, als auch in der oberen vertreten, wie in der Gosau und in den Umgebungen von St. Wolfgang, Windischgarten, Weißwasser, Losenstein. Das Einfallen der Schichten zeigt sich bei dem Wiener Sandsteine vorherrschend gegen Süden, und die steil aufgerichteten Lagen, so wie ein nördliches Einfallen, sind mehr als locale Störungen zu betrachten. Bei den übrigen Kreide = Gruppen erscheinen auch sehr gebogene Schichten. Bei St. Wolfgang haben Gänge von Diorit die Schichten der Kreide durchbrochen. Dem Wiener Sandsteine sich anschließend, tritt als ältestes Tertiär = Gebilde (Eocen), der Nummuliten Sandstein auf. Wie an manchen Orten der Wiener Sandstein den Jurakalk zu unterteufen scheint, so fällt auch der Nummuliten Sandstein gegen den Wiener Sandstein ein. Die Braunkohlen = oder Mollasse = Formation (Miocen) setzt den größten Theil des Flachlandes zusammen. Die Folge der Schichten bei den Tertiär = Gebilden ist von unten nach oben: Mergel, Sand

oder Sandstein, Gerölle oder Conglomerat, Tegel oder Lehm. Die Bildungen des älteren Diluviums, im Alpengebiete eingengt, dehnen sich im Flachlande aus, und von den Gewässern durchschnitten, finden sie sich besonders an den Ufern derselben entblößt. Der Löß überlagert regelmäßig sowohl das ältere Diluvium, als auch die Tertiär-Gebilde, welche letztere er auch saumartig umgibt. Zum Theil ruhet er unmittelbar auf granitischer Unterlage wie in der Umgebung von Linz. Die Alluvial-Bildungen lassen nach ihrem Alter zwei Abtheilungen unterscheiden, von welchen die jüngsten Anschwemmungen, wie bei der Donau in der Nähe von Linz, als niederes Land dem Ufer zunächst sich ausbreitend, bei höherem Wasserstande noch überfluthet werden, während ein höher liegender Theil davon nicht mehr erreicht wird. Das Becken von Linz unterscheidet sich durch seine fossile Fauna von dem unterösterreichischen Tertiär-Becken der Gegend von Wien. Das Tertiär-Meer der Gegend von Linz war von wallartigen Säugethieren, namentlich von der *Halianassa*, dem *Squalodon* und *Balaenodon* belebt.

Die bei dieser schätzbaren Schrift befindlichen Steindrucktafeln stellen *Chamaecyparites Ehrlichi*, Unger, aus der Kreide-Formation, von Spital am Pyhrn, und Knochenreste von *Balaenodon lentianus* (?), Herm. v. Meyer, aus dem Tertiärsande bei Linz dar. H.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

9. Stück.

Den 16. Januar 1854.

L e i p z i g

apud Weidmannos MDCCCLII. Aeschyli Tragoediae. Recensuit Godofredus Hermannus. Tomus primus. XVII und 453 S. Tomus secundus 674 S. in Octav.

Also Gottfried Hermann's Ausgabe des Aeschylos! Niemand wird dies so lange sehnlichst erwartete Werk, die Arbeit fast zweier Menschenalter, die Lebensaufgabe des berühmtesten Kritikers unserer Zeit, ohne die lebhafteste Spannung zur Hand genommen haben. Es wäre vermessen, zu fragen, ob die Leistung eine ausgezeichnete sei. Hat doch schon ein Lobeck sie als *immortale opus* bezeichnet. Nichtsdestoweniger vermeinen wir, daß sich Mancher in den Erwartungen, die er gerade von dieser Arbeit G. Hermann's hegen mochte, getäuscht fand.

Der erste Band enthält, nach einer praefatio Mauricii Hauptii, den Text der erhaltenen Tragödien ohne weitere Bemerkungen als solche, die durch Ueberschriften gegeben werden konnten, und

die Fragmente mit Anmerkungen, einen *index verborum ad fragmenta* und *index scriptorum ad fragmenta*, endlich eine *comparatio versuum*, auf die Hermann'sche, Stanley'sche, Wellauer'sche und Dindorf'sche Ausgabe bezüglich; der zweite Band die *adnotationes* zu den erhaltenen Tragödien, einen Abdruck der im Jahre 1846 erschienenen Abhandlung *de re scenica in Aeschyli Orestea*, einen *index graecus*, *index latinus* und *index scriptorum* zu den *adnotationes*.

Wir erfahren durch Hrn Haupt, daß Hermann nur wenige Monate vor seiner letzten Krankheit die Ausarbeitung der Schutzlehenden, welche Tragödie ihm als die älteste unter den erhaltenen galt, so weit vollendet hatte, daß er sie in den Druck geben wollte. Die Behandlung der übrigen Stücke hat man also als eine solche zu betrachten, die dem Verfasser selbst als noch nicht genügend erschien. »*Quod si licuisset ei eodem quo Supplices modo ceteras etiam fabulas retractare, dubitari non potest quin non solum commentarios suos in aequabilem formam redacturus, sed ipsa etiam poetae carmina novis et praeclaris inventis ad emendationis perfectionem multo propius adducturus fuisset.*« Sicherlich! Allein wir würden auch manches Belehrende, das H. vielleicht als überflüssigen Ballast weggelassen hätte, verloren haben. Der Commentar zu den Schutzlehenden wird doch Diesem oder Jenem als gar zu Knapp angelegt erscheinen.

Daß die Ausgabe des Aeschylos von H. ihren Schwerpunkt in der kritischen Behandlung haben werde, war im Voraus zu erwarten. Für die Erklärung ist in der That nicht viel mehr geschehen als was nöthig war zur Handhabung der

Kritik. Eine Ausnahme macht die den adnotationes zum Prometheus angehängte Abhandlung de erroribus Iouis Aeschyleae, T. II, p. 152—165. Außerdem: die durch die adnotationes zerstreuten außerordentlich schätzbaren Andeutungen oder Auseinandersetzungen über Composition, Art und Weise des Vortrags der melischen Partien u. dgl. und kurze, gelegentliche Bemerkungen über die scenische Darstellung. In Betreff der Erläuterung von Stellen, die in sachlicher Beziehung Schwierigkeiten bieten, hat sich H. meist mit Anziehung einiger Stellen aus alten Schriftstellern begnügt, zuweilen auch auf Schriften Neuerer verwiesen, ohne jedoch planmäßig zu verfahren und stets das Neueste und Beste zu berücksichtigen. Das Sprachliche ist mit größerer Sorgfalt behandelt. Nicht selten findet man längere Besprechungen dahinschlagender Punkte. Auch Lexikographie und Formenlehre erhalten hiedurch reichliche Ausbeute, da H. sich mit besonderm Interesse der dunkelern Wörter und selteneren Formen bei Herstellung des Textes angenommen hat.

Hrn Haupt's sicherlich nicht leichte Mühwaltung und Entfagung bei der Herausgabe des Werkes verdient die größte Anerkennung. Hermann hatte seinem ausgezeichneten Schüler und Schwiegersohn mit dem vollsten Vertrauen, wie er das konnte, dieses ehrenvolle Geschäft übertragen, ohne ihm über die Art und Weise im Einzelnen irgend welche Vorschrift zu machen. Wie Hr Haupt sich seines Auftrages entledigt, lassen wir ihn am liebsten selbst sagen: Ego vero ut ea quae ipse Hermannus nondum absoluta esse putavit nullo modo perficere aut compensare potui, ita ne aequabilitatem quidem commentariorum efficere me posse existimavi. Nam etsi aperta dete-

riorum librorum menda omittere fortasse poteram (quamquam ne hoc quidem ubique tuto facturus esse mihi videbar), at ea quae Hermannus uberius disputavit contrahere et ad commentariorum quos in Supplices conscripsit brevitatem accommodare arrogantis atque impii hominis fuisset, ridiculi autem et absurdi, si quae Hermannus brevissime significavit et quasi adumbravit exponere meisque ratiunculis confirmare voluissem. Quae quum ita essent, et pietatis officio et utilitati lectorum ita satisfaciendum esse putavi ut diligenter componerem quae Hermannus per longam annorum seriem adnotavisset, omitterem tantum ea quae ipse aut delenda esse indicavisset aut inventis postea quae meliora essent reiecisset, mearum opinionum nihil admiscerem, denique rem ita instituerem ut hic liber, quoniam talem edere non possem qualem Hermannus edidisset, tamen non meus fieret, sed totus esset Hermanni. Quam rationem ibi quoque tenui, sicubi quid deprehendi quod mutaturum fuisse Hermannum non dubitarem. Aus diesen Worten wird man sich auch erklären können, warum Hr Haupt sich nicht dazu entschließen konnte, die sicheren oder wahrscheinlicheren Emendationen oder Erklärungen anderer neuerer Gelehrten, die sich mit Aeschylus beschäftigt haben und deren einschlägige Schriften von Hermann gar nicht berücksichtigt sind, an den betreffenden Stellen nachzutragen. Wir sind weit entfernt, ihm daraus einen Vorwurf machen zu wollen, glauben jedoch, daß er dadurch nicht weniger der Verlagsbuchhandlung als den Käufern des Werkes einen wesentlichen Dienst erwiesen haben würde. Dagegen hat Hr Haupt hie und da den lateinischen Anmerkungen genaue Ausführun-

gen H. S. mit dessen Worten in deutscher Sprache aus anderen Schriften des Meisters einverleibt. Hatte Hermann die Aufnahme der Abhandlung *de re scenica* in Aeschyli Orestea ausdrücklich gewünscht? Wo nicht, so würden wir in Herrn Haupt's Stelle dieselbe nicht haben wieder abdrucken lassen, theils wegen des Ton's, in welchem sie gehalten ist, theils weil sie keinen besonderen wissenschaftlichen Werth hat, ja offenbare Irrthümer der Art enthält, daß man sich wundern muß, wie dieselben einem G. Hermann selbst in einer Gelegenheitschrift ent schlüpfen konnten; wozu kommt, daß die Ansichten, welche — wenn auch meist nur, als von ihm kommend — etwa Beachtung verdienen könnten, auch anderswo zu lesen sind, größtentheils selbst im Commentar zu den Stücken der Drestie, und daß das etwa hier nicht schon Vorgetragene leicht an gehöriger Stelle eingeschaltet werden konnte. Um so dankbarer sind wir Hrn Haupt für die Zugabe des Portraits G. Hermann's und seine eigene übersichtliche, hie und da selbständige Meinungen bringende Darlegung über die Handschriften und ältesten Ausgaben des Aeschylos in der praefatio. Möchte er doch recht bald seinem Versprechen, die Scholien in einem besonderen Bande herauszugeben, nachkommen! — Es läßt sich denken, daß besonders auch das Geschäft der Textesherstellung im Einzelnen Hn Haupt große Bedenklichkeiten und Mühe gemacht haben wird. Er mußte in dieser Beziehung, wenn er seinen in den obigen Worten enthaltenen Grundsätzen treu bleiben wollte, das Princip befolgen, aufzunehmen, wovon er sah, daß es Hermann mehr als die handschriftlichen Lesarten gebilligt hatte, gleichviel, ob er die Verbesserung für sicher oder doch für wahrscheinlich hielt, oder nicht. Und

so ist Hr Haupt denn auch verfahren. Daß dabei nicht vollständige Consequenz zu erreichen war, Manches auch einem scharfen Auge entging, ist nicht zu verwundern. Wir begnügen uns diefalls auf einige Stellen aus dem Agamemnon hinzuweisen. Vs 78 wollte H.: οὐκ ἐνὶ χῶρα. Das Chorlied von Vs 149 an hätte doch wohl durch die Beischrift als ein selbständiges bezeichnet werden müssen. Vs 387 ist nicht nach H.'s Vermuthung in der Anmerkung geschrieben. Ebenso Vs 479, auch Vs 682, 1190. Vs 537 billigte H. δαίωv. Vs 1348 wollte er ὀρυγῦναι. Ob nicht Vs 1357 τοσόvδε? Sollte H. in Vs 1365 nach νεκρός δὲ kein Interpunctiōnszeichen haben setzen wollen? Wollte er Vs 1394 wirklich διηνv? Am Ende von Vs 1604 hätte statt des Fragezeichens ein Punktum gesetzt werden sollen. Anders hat Hr Haupt schon selbst in den Corrigenda berichtet.

Gehen wir nun etwas näher auf die kritischen Leistungen Hermann's ein, so erfahren wir durch Hrn Haupt: Codicum in quibus Aeschyli tragoediae perscriptae essent Hermannus praeter Escorialensem Supplicum et duos Augustanos, quorum alter Prometheum, alter Septem adversus Thebas continet, usus est nullis quorum alii homines docti non habuerint notitiam; sed usus est partim accuratius collatis. Von dem besten Codex, dem Mediceus, hatte Hermann Vergleichen durch verschiedene Gelehrte, von denen zwei mit besonderer Auszeichnung erwähnt werden. Wenn es trotzdem auch jetzt noch eine Reihe von Stellen gibt, rücksichtlich deren über die wirkliche Lesart dieser Handschrift Zweifel obwalten können, so würde doch die Hermann'sche Ausgabe allein schon wegen des kritischen Appa-

rates, welchen sie bringt, Epoche machen. Freilich reicht man bei dem Aeschylos mit der diplomatischen Kritik nicht gar weit. Da tritt nun das Genie und die Routine H's ein. Wir erhalten dadurch eine überaus stattliche Reihe zum Theil schlagender Emendationen. Ganz besonders interessant war es uns, durch eine Auctorität wie Hermann gar manche Stelle angezweifelt zu sehen, die bis dahin von der großen Masse der Kritiker unangefochten geblieben war, weil man dem dunkeln und eigenthümlichen Dichter Manches hingehen lassen zu können meinte, was man bei einem Anderen nicht geduldet haben würde. Dabei wollen wir jedoch nicht in Abrede stellen, daß H. manchmal ohne Noth die handschriftliche Lesart nach Conjectur geändert hat, und umgekehrt. Und neben den vielen trefflichen und treffenden Verbesserungen findet sich eine kaum geringere Anzahl minder wahrscheinlicher und zum Theil ganz verunglückter.

Wir können uns hier nur auf die Besprechung einiger Stellen einlassen, welche in der Hermann'schen Ausgabe mangelhaft behandelt zu sein scheinen.

In den Schlußfeldern schreibt H. B. 221 ff.:

*ποδαπὸν ὄμιλον τόνδ' ἀνελληνόστολον
πέπλοισι βαρβάροισι καὶ πνκάσμασιν
χλίοντα προσφωνοῦμεν;*

Die Bücher geben *πνκνώμασι* für *πνκάσμασιν*, was Conjectur eines Engländers ist. Ohne Zweifel hat man zu lesen: *περκνώμασιν*. Vergl. Hesych.: *Περκνώματα* (Salmas.: *περκνώματα*). τὰ ἐπὶ τοῦ προσώπου ποικίλματα.

Im Prometheus finden wir von H. Vers 681 fl. so geschrieben:

*ἀπροσδόκητος δ' αὐτὸν αἰφνίδια μῶρος
τοῦ ζῆν ἀπεστέρησεν.*

Die Handschriften geben *αἰφνιδιος*, nur der Cod. Guelferb., wie wir jetzt aus H's Angabe lernen, *αἰφνήδιος*. Ich hatte schon in meinen *Adversaria* in Aesch. *Prom. vinct.* die Bemerkung gemacht, daß das zur Erklärung gebrauchte *ἐξαιφνης* auf ein Adverbium hinweise. Auf denselben Gedanken ist H. »*pridem*« verfallen. Da nun Hesychius folgende Glosse hat: *ἀφνιδία· αἰφνιδίως, ἄφνω*, so glaubt er, daß diese sich auf die vorliegende Stelle beziehe, obgleich er der Ansicht ist, daß in dieser *αἰφνιδία* zu schreiben sei, weil die Attiker die Form *ἀφν.* nicht gebraucht hätten. Er schließt seine Anmerkung mit den Worten: *Neque enim facile aliquem adductum iri puto, ut αἰφνηδῖς, quae forma ex Bekkeri Anecd. p. 1319 innotuit, Aeschylo tribuat.* Das sieht ganz so aus, als sei H. selbst auf den Gedanken an *αἰφνηδῖς* verfallen. Die angedeutete Vermuthung rührt aber von mir her. Sie gewinnt durch die Lesart des Guelferb. sehr an Schein. Hätte doch H. etwas genauer auseinandergesetzt, warum er *αἰφνηδῖς* als für den Aeschylos nicht passend betrachte. Ich kann mir kaum denken, daß er eine Form, weil sie nur durch die *Anecd.* bezeugt werde, verschmähte, dieselbe aber, wenn Hesychius sie anführte, gebilligt haben würde.

Prom. Vs 849 ff. gibt H. so, indem er mit Elmsley hinter Vs 849 eine Lücke annimmt:

ἐνταῦθα δὴ σε Ζεὺς τίθεισιν ἔμφορα,

*ἐπαφῶν ἀταρβεί χειρὶ καὶ θιγὼν μόνον.
ἐπώνυμον δὲ τῶν Διὸς γεννημάτων
τέξεις κελαινὸν Ἐπαφον.*

(Fortsetzung folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

10. 11. Stück.

Den 19. Januar 1854.

L e i p z i g

Fortsetzung der Anzeige: »Aeschyli Tragoediae.
Recensuit G. Hermannus.«

Hier halten wir die Annahme einer Lücke für überflüssig, können dagegen unser Befremden nicht verhehlen, wie es kam, daß H., der umständlich gegen die Conjectur *διγνημάτων* für das gewiß verderbte *γεννημάτων* spricht, unsere Verbesserung *γέννημ' άφών* (in den *Adversaria*) nicht einmal mit einem Worte erwähnt hat. Diese hatte aller Wahrscheinlichkeit nach der Verfasser des Scholion im Cod. Viteb. vor Augen, dessen Worte wir jetzt durch H. kennen lernen: *εξεις δε και παιδα "Επαγον ονομαζόμενον, επώνυμον της επαφήσεως της του Διός.* Wer diese Worte mit unserer Verbesserung zusammenhält, wird der willkürlichen Hermann'schen Versicherung: *sensum eo scholio, non verba singula reddi alia scholia ostendunt*, keinen Glauben beimessen.

In der Persern B8 508 hat sein Text die Vulgata:

ταῦτ' ἔστ' ἀληθῆ· πόλλα δ' ἐκλείπω λέγων κ.
 Die Anmerkung zeigt, daß er an der Richtigkeit
 des ersten Satzes noch immer Bedenken trug.
 Sollte nicht der Dichter geschrieben haben: ταῦτ'
 ἐστὶ πλῆθῆ u. s. w.?

Zu Pers. B8 722:

πῶς δὲ καὶ στρατὸς τοσόςδε πεζὸς ἤνυσεν περᾶν;
 bemerkt H.: daß der Cod. Medic. *πέραν* biete.
 Ich hatte, schon ehe mir das bekannt war, daran
 gedacht, ob nicht *πέραν* zu schreiben sei. *Ἀνύειν*
 in der Bedeutung von „hingelangen“ ist bekannt,
 vgl. Herm. z. Soph. Electr. 1443, Lobeck z. Aj.
 B8 606, S. 296 der zw. Ausg.

In den Sieben gegen Theben B8 222 ff.
 will H. so gelesen wissen:

ποταίνιον κλύουσα πάταγον ἀνάμιγα
 ταρβούνω φόβω τάνδε ποτὶ σκοπᾶν,
 τίμιον ἔδος, ἰκόμαν.

Die handschriftliche Lesart ist *τάνδ' ἐς ἀκρόπο-*
λιν, was nicht in den Vers paßt. Da nun cod.
 Mosc. 2 *ἐς σκοπίαν* und cod. Guelf. *ἐς σκο-*
πᾶν hat, so glaubt H., daß *ἀκρόπολιν* ein Glossem
 sei, und der Dichter geschrieben habe: *τάνδε ποτὶ*
σκοπᾶν. Ich glaube vielmehr, daß die Lesart
 jener beiden Handschriften ein Glossem ist, und
 zwar von *ἄκραν* und daß ursprünglich geschrieben
 war: *ἐς ἄκραν, πολυτίμιον ἔδος*. Aus *ἄκραν*
πολυ wurde *ἀκρόπολιν*.

B8 261 ff. schreibt H. nach früherer, ihm un-
 zweifelhaft dünkender Conjectur:

ὦδ' ἐπεύχομαι
 θῆσειν τρόπαια, δαίων δ' ἐσθήματα

στέψω πρὸ ναῶν δουρίπηχθ' ἀγνοῖς δόμοις.
 Einiges ist hier auch nach meiner Meinung rich-
 tig hergestellt, das Ganze aber gewiß nicht. Um
 nur Eins hervorzuheben, so ist die in den Wor-

ten ἐσθήματα δουρίπηχθ' ἀγνοῖς δόμοις («hastis affixa templis») enthaltene Sache ganz seltsam, und will auch das ἐσθήματα στέφειν keinesweges gefallen. Ich glaube vielmehr, daß zu schreiben ist:

δαίτων δ' ἐσθήμασι

στέψω προνάων δοῦρα πηχθ' ἀγνοῖς νόμοις. **Ἐσθήμασι* hat der cod. Med. a prima manu und ἀγνοῖς νόμοις der cod. Par. E. An dem Gebälke (δοῦρα) wurden dergleichen Weihgeschenke besonders häufig aufgehängt. Ist unsere Verbesserung richtig, so bietet diese Stelle einen der deutlichsten Belege für ursprünglichen Holzbau der Tempel, auf den auch andere Stellen der Tragi-
ker hindeuten.

In der viel besprochenen Stelle Vs 565 ff.:

μητρὸς δὲ πηγὴν τίς κατασβέσει δίκη;
πατρίς τε γαῖα, σῆς ὑπὸ σπουδῆς δορὶ
ἄλουσα, πῶς σοι ξύμμαχος γενήσεται;

findet H. folgenden Gedanken: quis matrem jure occidat? Ita patria, a te bello petita et vastata, quomodo tibi amica sit? *Μητρὸς πηγὴν* bedeute maternum fontem, fontem matris, ex quo quis natus est. So laufe die Sache darauf hinaus, daß der Dichter sage: quemadmodum matris caedes injusta est, ita injusta est expugnatio patriae. Wer wird solche Erklärungen gut heißen mögen? Ich ersehe aus H.'s Anmerkung, daß eine Handschrift *δικην* bietet, und daß so ursprünglich auch im Cod. Guelf. geschrieben stand. Schon lange ehe ich das wußte, hatte ich die Ansicht, daß *δικην* einzusetzen sei. Damit ist, wie ich glaube, *πηγὴν*, als Acc. Sing. des Adjectivs *πηγὸς* gefaßt, zu verbinden. *Δίκη πηγῇ* ist nach der Analogie von *κῦμα πηγὸν* gesagt, zu welchem Bilde

denn auch das *κατασβέσει* gut paßt. Sinn: eine Mutter hat ein festes und gewaltiges Recht, das Niemand zunicht machen kann, und es steht nicht zu erwarten, daß dein Vaterland, durch deinen Antrieb im Kriege erobert, auf deine Seite treten wird.

In den auf den Polyneikes bezüglichen Worten der Antigone Vs 1031:

ἤδη τὰ τοῖδ' οὐ διατετίμηται θεοῖς,
setzt H. für das gewiß verderbte *διατετίμηται* ein neu gebildetes Wort *δυστετίμηται* ein. Ich habe schon vorlängst — mit größerer Wahrscheinlichkeit, wie ich meine — *οὐ δίχα τετίμηται* conjiert.

Sollte in den Choephoren Vs 121 anstatt des von Hermann für *βοτοῖς* oder *βοτοῖς* vorgeschlagenen *φθιτοῖς* nicht *τορῶς* zu schreiben sein?

Choeph. Vs 118 schreibt H. für *πατρῶων δ' ὀμμάτων* mit H. L. Ahrens *π. αἰμάτων*. Ich glaube vielmehr, daß Aeschylos *λυμάτων* gesagt hatte. Ueber *λύμα* Seidler z. Eur. Troad. 608.

Choeph. Vs 135 ff. liest H.:

*τοῖς δ' ἐναντίοις
λέγω γανῆναί σου, πάτερ, τιμᾶσθον,
καὶ τοὺς κτανόντας ἀντικατανεῖν δίκη.*
Die Handschriften geben *ἀντικαθνεῖν δίκην*. Vielleicht schrieb der Dichter: *ἀντικαθεῖναι δίκην*.

In der Stelle Vs 521 ff. schreibt H. so:

ΧΟΡΟΣ.
τεκεῖν δράκοντ' ἔδοξεν, ὡς δ' αὐτὴ λέγει
ΟΡΕΣΤΗΣ.
καὶ ποῖ τελευτᾷ καὶ καρανοῦται λόγος;
ΧΟΡΟΣ.
ἐν σπαργάνοισι παιδὸς ὀρμίσει δίκην.

Gewiß ist seine Veränderung von Vs 521 sehr passend. Allein noch besser scheint es mir, wenn man schreibt: ἔδοξε, *χὼς αὐτῇ λέγει* und im folgenden Verse *καὶ — ποῖ* u. s. w. *λόγος*;

Vs 570 wird auch von H. so geschrieben:

— νεκρὸν

θῆσω, ποδώκει περιβαλὼν χαλκεύματι.

Es ist zu verwundern, daß hier Niemand Anstoß nahm. Ohne Zweifel schrieb der Dichter: *π. χερσὶ βαλὼν χ.* Daß *βαλεῖν* in Bezug auf ein Schwert wird Niemanden befremden, da das Wort ein allgemeiner Ausdruck für „treffen“, „verwunden“ ist. Bei Hesychius wird *βολίσι* durch *τρῶσσει, πληγαῖς* erklärt. Vgl. auch Eurip. Orest. 51: *φάσσανον ἐπ' αὐχένος βαλεῖν.*

Vs 654 ff. lesen wir:

πάρεσι γὰρ

ὁποῖάνπερ δόμοισι τοῖσδ' ἐπεικότα,

καὶ θερμὰ λουτρά, καὶ πόνων θελκηγρία

στρωμνῆ, δικαίων τ' ὀμπνίων παρουσία.

Auf *θελκηγρία* bin auch ich selbständig verfallen. Aber an der Richtigkeit der Herstellung der letzten Worte zweifle ich. Sollte Aeschylos etwa geschrieben haben: *δικαίως ὀμματόων παρουσίαν* „um, wie es billig ist, mit Glanz zu umgeben, zu verherrlichen, auszuzeichnen euere Gegenwart, Ankunft“? Freilich weiß ich keine Stelle, an welcher *ὀμματόων* ganz so gebraucht wäre, indessen könnte das Wort sehr wohl jene Bedeutung haben.

Vs 669 ist doch wohl zu schreiben: *εἰ τ' οὖν,* mit Setzung eines Komma hinter *λάθη.*

In Betreff von Vs 685 glaubt H., daß das mehrfach bezweifelte *παροῦσαν ἐγγράφει* gehalten werden könne, wenn man es nur ironisch fasse: *Simul autem Orestes quae in aedi-*

bus debacchantis aestus medica spes erat, praesentem inscribit, h. e. eam spem praesentem esse monstrat, quippe praesens quidem ipse, sed in cineres redactus. Wer möchte dieser Ansicht beipflichten? H. selbst bemerkt: Scholiastes τάξον, αὐτήν ἀφανισθεῖσαν ἀρᾶ (ἀρα G.). Die Lesart des Cod. Guelf. hat nichts auf sich. Woher der Scholiast sein ἀρᾶ ὡς πρὸς τὸ ἐλπίς δ' ἀπέδωκεν nahm, zeigt Vers 678. Es liegt auf der Hand, daß dieser in Vs 685 etwas ganz Anderes vor Augen hatte, und ich zweifle nicht, daß der vorliegende Fall zu den mehrfach vorkommenden gehört, in welchen die Scholien allein eine Spur der ursprünglichen Lesart erhalten haben. Τάξον führt doch wohl auf ἔγγραφε, ἀφανισθεῖσαν auf ἀποῦσαν (was Canter eingeseht wissen wollte). Ist also etwa zu lesen: ἦσθ', ἀποῦσάν σ' ἔγγραφε? Und schrieb der Scholiast etwa σαυτήν für αὐτήν?

Vs 759 setzt H. an die Stelle des τάχιστ' ἀγαθούση der Bücher nicht ohne Bedenken γ' εὐδούση φρονί. Die leichteste Veränderung ist doch wohl γ' αἰθούση φρ. und das paßt auch sehr gut, wenn man die Worte nur mit ὡς ἀδειμάντως κλύη verbindet, also ein Komma hinter τάχιστά γ' setzt.

Zu Vs 829 bemerkt H.: Δεδηγμένω recte videtur Schützius pro δεδηκότι dictum putasse. Ita φόνω ἐλκαινόντι καὶ δεδηγμένω erit caedi vulneranti nos et mordenti. Zenes ist nicht wohl glaublich. Sollte nicht die richtige Lesart sein: τεθηγμένω? Der Scholiast: ὡς ἐπὶ μαχαίρας.

Was soll in Vs 863 das auch von H. unberührt gelassene προσφθέγμασιν? Eher προ-

φθέρμασιν, in Bezug auf die drei der von dem Sklaven dem was er eigentlich sagen will vorausgeschickten Ausrufe οἶμοι, πανοίμοι, οἶμοι.

Choeph. 1045 schreibt H.:

ᾶ ᾶ.

ποῖαι γυναῖκες αἶδε u. s. w.

Er bemerkt: Libri δμωαὶ γυναῖκες. Quis vero sibi persuadeat Oresten, quum Furias conspiceret sibi videtur, tam frigida uti posse chori compellatione? Ist dies Urtheil richtig, so glaube ich eher, daß δμωαὶ ein zu γυναῖκες beige-schriebenes Glossem ist (vgl. B. 74: δμωαὶ γυναῖκες), oder daß man für δμωαὶ zu schreiben hat: ᾶμοι. Die Frage, welche H. durch seine Conjectur dem Orestes in den Mund legt, paßt für diesen durchaus nicht, da derselbe sehr wohl weiß, daß die ihm erscheinenden Wesen die Erinyen sind; vgl. z. B. 1051.

Choeph. Vs 1162 ff. gibt H. wie seine unmittelbaren Vorgänger:

ὄδε τοι μελάθροισ τοῖς βασιλείοις

τρίτος αὖ χειμῶν

πνεύσας γονίας ἐτελέσθη.

In Betreff des dunkelen Wortes γονίας bemerkt er: Scholiastes γονίας ἄνεμος, ὅταν ἐξ εὐδίας κινηθῆ χαλεπὸν πνεῦμα. Hesychius γονίας εὐχερής. Αἰσχύλος Ἀγαμέμνονι. Videtur γονίας ventus dici secundo flamine spirans. Wie diese Erklärung zu der des Scholiasten und wie sie auf unsere Stelle passe, ist schwer einzusehen. Unbegreiflich, daß H. Lobbeck's (zu Soph. Aj. 939, vgl. Xenoph. Hell. V, 4, 11) Deutung des γονίας durch γενναῖος, vehemens, nicht einmal erwähnt hat. Inzwischen halte ich auch diese für nicht richtig, sondern das Wort für verderbt.

Ich bin überzeugt, daß *γανίας* zu schreiben ist und daß sich die Erklärungen bei dem Scholiasten und Hesychius auf eben diese Lesart beziehen. So erklären sich in der ersteren die befremdlichen Worte *ὅταν ἐξ εὐδίας κινήθῃ*. Bei Hesychius wird *γάνος* unter Anderem durch *φῶς, αὐγῆ, λευκότης, λαμπηδών* erläutert; im *Etym. magn.* p. 223, 46, *γανερόν* durch *λαμπρόν, λευκόν*. Wie man *γανίας* als *εὐχερός* fassen konnte, liegt noch mehr auf der Hand. Diese Deutung ist aber hier ganz unpassend. Dagegen trifft der Scholiast mit seinem *χαλεπὸν τὸ πνεῦμα* das Wahre. *Γανίας πνεύσας* ist, meinen wir, dasselbe was *λαμπρός πνεύσας*, worüber u. A. zu vergleichen Blomfield im *Gloss.* zu *Agam.* 1151. Interessant, daß man noch jetzt am schwarzen Meere den wolkenlosen Orkan den „weißen“ Sturm nennt, nach M. Wagner „Reise nach Kolchis“, Leipzig. 1850, S. 214.

Den *Agamemnon* und die *Cumeniden* anlangend, so habe ich im vergangenen Jahre noch vor dem Erscheinen der Hermann'schen Ausgabe des Aeschylos einen großen Theil der von mir während eines längeren Studiums dieses Dichters zu jenen Stücken gemachten kritischen Bemerkungen zusammengestellt, die in *Schneidewin's Philologus* VII, S. 110 ff. abgedruckt sind.

Ueber die *Cumeniden* werde ich hoffentlich nächstens anderswo genauer handeln können. Bei der Behandlung dieses Stückes scheint das *divinum ingenium* des großen Kritikers am wenigsten vom Glücke begünstigt zu sein.

Im *Agamemnon* bin ich einige Male entweder durchaus oder doch beinahe mit Hermann zusammengetroffen. Bs 784 glaube ich, daß mein *χῆ-*

ρος mehr für sich hat, als das Hermann'sche *χρεῖος*, theils des Sinnes wegen, theils weil meine Emendation ohne alle Veränderung der handschriftlichen Lesart hergestellt ist, da *XEIPOΣ* auf *XEPOΣ* zurückführt, und dieses ebenso gut *XHPOΣ* gelesen werden kann. Vs 688 würde auch ich *παμπόρθῃ* vorgeschlagen haben, wenn ich mich davon hätte überzeugen können, daß dieses in sprachlicher Beziehung so wahrscheinlich wäre wie *παμπόρθῃν*. Daß auch mir für Vs 293 die Möglichkeit *εὖτ' ἀφίκετο* zu verbessern in den Sinn gekommen war, zeigt das im Philol. S. 114 Gesagte. Doch halte ich das auch jetzt noch nicht für das Wahre. Außerdem freue ich mich noch an zwei schwierigen Stellen so ziemlich mit H. zusammengetroffen zu sein, die ich im Philol. nicht behandelt habe. Daß im Vs 136 *κοῖναι* zu schreiben sei, ist schon lange meine Meinung gewesen. Aber in der Auffassung der ganzen Stelle glaube ich von H. abweichen zu müssen. — Vs 1573 schreibt H.:

*τρίτον γὰρ ὄντα μ' ἐπίδεχ' ἀθλίω πατρὶ
 συνεξελάνει τυτθὸν ὄντι ἐν σπαργάνοις.*

Die Bücher geben *ἐπὶ δέκ'*. H.: Quid si *ἐπίδεξ* passive dictum sit de eo qui post dies acceptus sit, ut hic de Aegistho post mactatos fratres patri nato? Gerade denselben Begriff wollte ich durch eine Conjectur in die Stelle hineinbringen, die ich schon in jenem Aufsatze für den Philologus niedergeschrieben hatte, aber vor dem Drucke wieder tilgte, weil ich sie für zu gewagt hielt. Nun, da ich sehe, daß ein Hermann jene Ansicht hegen konnte, schäme ich mich nicht mehr mit der meinigen, die mir überdies viel plausibler vorkommt, hervortreten. Ich dachte daran, ob etwa *ἐπίτεκ'* zu schreiben sei, in dem

Sinne von „Nachgeborenen“, wie ja *ἐπιτίκτειν* „nachgebären“ bedeutet.

Neben diesen Stellen, in deren Behandlung wir mehr oder weniger übereinkommen, bleibt jedoch die Zahl derer, in Betreff welcher wir auseinandergehen, noch immer eine nicht unbedeutende. Ich bin gern bereit, ein paar von mir selbst als keinesweges sicher stehend bezeichnete Vermuthungen zurückzunehmen, aber den bei weitem größten Theil meiner abweichenden Bemerkungen glaube ich noch jetzt den Hermann'schen gegenüber geltend machen zu dürfen. In dem Folgenden will ich versuchen, noch einige andere Stellen, rücksichtlich deren ich mit H. nicht ganz oder durchaus nicht übereinstimmen kann — lange nicht alle — zu behandeln.

Vs 115 steht im Hermann'schen Texte:

δύο λήμασι δισοῦς

Ἄτρείδας μαχίμους,

die Anmerkung aber gibt zu erkennen, daß er das von den Handschriften gebotene *δισσοῦς* doch nicht für sicher hält. Sollte nicht *λίσσοῦς* oder *λίσσοις* zu schreiben sein? Hesychius erklärt *λίσσόν* durch *ἀπότομον*. Euripides hat in Alcest. 985 Matth. die Redensart *ἀπότομον λήμα*.

In Vers 146 ff. finden wir die gewöhnliche Schreibart wiederholt:

*μόρσιμ' ἀπ' ὀρνίθων ὀδίων οἴκοις βασιλείοις·
τοῖς δ' ὁμόφωνον*

αἴλινον αἴλινον εἶπέ, τὸ δ' εὖ νικάτω.

Hier befremdet der Umstand, daß der Refrain im letzten Verse nicht allein für sich steht, wie wir es in der Strophe und Antistrophe finden. Sollte etwa zu schreiben sein: *τοῖς δ' ὁμοφώνων*? Die Adler „stimmen mit dem königlichen Hause überein“, sie „entsprechen demselben“.

Vs 432 ff. läßt H. die Vulgata:

οἱ δ' αὐτοῦ περὶ τεῖχος
θῆκας Ἰλιάδος γὰρ
εὐμορφοὶ κατέχουσιν· ἐχ-
θρὰ δ' ἔχοντας ἔκρουψεν.

Nam εὐμορφος non semper proprie dicitur, sed refertur etiam ad alia quae laudabilia vel ornata sunt. In Choeph. v. 484 ὦ Περσέφασσα, δὸς δέ γ' εὐμορφον κράτος. Et in Cyclope Euripidis v. 317. τὰ δ' ἄλλα κόμπιοι καὶ λόγων εὐμορφῆαι. Itaque intelligendum esse videtur decori. Die angezogenen Stellen scheinen mir keinesweges zu passen. Vermuthlich schrieb Aeschylus: ἔμμοιοροι. Zum Gedanken vgl. Sept. 712 ff. u. 800.

Vs 489 gibt H. so:

ἄλις παρὰ Στάμανδρον ἦσθ' ἀνάροισ.

Das ἦλθες, welches in den Handschriften steht, sei ein Glossem jenes ἦσθα. Doch hat der Cod.

Flor. ἦλθ' mit übergeschriebenem ες. Dieses ἦλθ' habe ich schon lange für das Richtige gehalten. Ebenso Bamberger im Philol. VII, S. 153.

Vs 539 fl. gibt H. die Vulgata:

δρόσοι κατεψέκαζον, ἔμπεδον σίνος
ἔσθημάτων τιθέντες ἐνθῆρον τρίχα,

mit der auf das mascul. τιθέντες bezüglichen Bemerkung: Indulserunt talia sibi poetae vel metri vel suavioris soni caussa. Nisi hic ὄμβροισι animo poetae est observatum. Eher als ich das glaube, würde ich doch noch annehmen, unser Dichter habe geschrieben: σίνεις, welches Wort wegen des ἔμπεδον leicht in σίνος verändert werden konnte.

Vs 576 finden wir auch in dem Hermann'schen Texte:

καὶ νῦν τὰ μᾶλλον μὲν τί δεῖ σ' ἐμοὶ λέγειν;
ἀνακτος αὐτοῦ πάντα πεύσομαι λόγον.

Es liegt aber auf der Hand, daß zu schreiben ist:
σέ μοι.

Vs 711 lieft H. mit den Handschriften παρ-
αυτα δ'. Es ist aber gewiß zu schreiben: παρ'
αὐτὰ δ'. Παρὰ τὰδε „auf gleiche Weise“. Ueber den Gebrauch des αὐτὸ vgl. Hartung „Lehre
von den Partikeln“ Th. I, S. 155.

Vs 817 beläst H. ebenfalls die Vulgata:

πειρασόμεθα πῆματος τρέψαι νόσον.

»Aeschylus de malis loquitur, quibus quasi aegrotet respublica: itaque recte hic morbum dicit mali.« Ich möchte vielmehr ein Komma hinter πῆματος setzen, also dieses Wort von πειρασ. abhängen lassen, und τρέψαι νόσον als Finalsatz fassen.

Vs 1012 finden wir wiederum nach den Handschriften:

ἔπον. τὰ λῶστα τῶν παρεστώτων λέγει.

Allein der zweite Satz paßt wenig zu dem, was der Chor vorher, Vs 1007 fl., sagt. Sollte nicht der Dichter geschrieben haben:

ἔπον, τὰ λ. τ. π. λέγειν, u. s. w.

„um daß, was unter den gegenwärtigen Umständen das Beste ist, zu sagen“? Vgl. Vs 884 fl.: ἀλλ' ἐναισιμίως αἰνεῖν, u. s. w.

Vs 1020 hat H. gleichfalls, wie gewöhnlich, geschrieben:

οὐ δ' ἀντὶ φωνῆς γράζει καρβάνω χειρὶ.

Was soll hier καρβανος χεῖρ bedeuten? Etwa die Hand, die undeutlich bezeichnet, wie die Sprache der Barbaren dunkel ist? Doch wohl καρβάνου, mit φωνῆς zu verbinden. Vgl. auch Vs 1010.

Vs 1073 ff. bringt der Hermann'sche Text auch ohne Veränderung:

ἔ, ἔ, παπαῖ παπαῖ, τί τόδε φαίνεται;
 ἦ δίκτυόν τι γ' Ἰδου;
 ἀλλ' ἄρκυς ἦ ξύνεννος, ἦ ξυναιτία
 φόνου.

Den letzten Satz verstehe ich nicht. Ich glaube nicht einmal, daß es hinreichen würde, wenn man schreiben wollte: ἀλλ' ἄρκυς. ἦ ξύνεννος ἦ ξυναιτία φόνου = „nun ja, allerdings, ein Netz. Die Bettgenossin ist die Theilnehmerin an dem Morde.“ Vielmehr scheint mit Tilgung des Fragezeichens hinter Ἰδου für ἀλλ' ἄρκυς zu schreiben: ἀλουργές. Der Ausdruck δίκτυον ἀλουργές entspricht durchaus dem Ausdruck ποικίλα ἀγρεύματα, dessen sich der Dichter Eumen. Vs 452, über denselben Gegenstand bedient. Dasselbe Bild unten Vs 1342 fl.:

ἄπειρον ἀμφίβληστον, ὥσπερ ἰχθύων,
 περιστιχίζω, πλοῦτον εἵματος κακόν.

Vergl. auch Eum. 624 ff. Choeph. 974 ff. — Hinter ἀλουργές würde ich nicht ein Fragezeichen, sondern ein Kolon oder ein Punctum setzen.

Vs 1106 schreibt S.:

περεβάλοντό οἱ πτεροφόρον δέμας.

Das Medium περεβάλοντο soll bedeuten: curarunt ut vestiretur plumis. Wahrscheinlicher ist doch wohl: περέβαλόν τοι οἱ u. s. w. Das γάρ, welches sich in den Handschriften hinter περ. findet, scheint ein Glossem des τοι zu sein, dessen Eindringen in den Text zu der Verderbniß des τοι beitrug.

Vs 1131 wundert man sich nach Canter geschrieben zu finden:

ἐγὼ δὲ θερμόν οὓς τάχ' ἐν πέδῳ βαλῶ.

Die Handschriften: θερμόνους und ἐμπέδῳ. Etwa ἐμὲ πέδῳ? Vgl. Vs 1249.

Ws 1194 fl. gibt H. theils nach den Handschriften, theils nach Conjectur:

θύουσαν "Αιδου μητέρ', ἄσπονδόν τ' "Αρη φίλοις πνέουσαν:

Die ersten Worte erklärt er: *furentem Orci, i. e. necis, matrem*. Die Näke'sche Erklärung der handschriftlichen Lesart der letzten Worte (*ἄσπ. τ' ἄρᾶν φ. πν.*): *furiamque implacabilem concitatam in proximos, verwirft er*. Nam et ἄρᾶ isto significato dictum exemplo caret, nec φίλοις πνέουσαν dici potuit nisi addito ad illud verbum aliquo accusativo. Dies ist richtig geurtheilt. Allein der erste Theil der Gegenbemerkung ist beseitigt, wenn man nur Ἄρᾶ schreibt, wie ich im Philol. VII, S. 125 gethan habe, und der andere auch, wenn man ἄσπ ὄνδων lies't, was nicht einmal eine Veränderung der handschriftlichen Lesart ist. Dieser Gen. Plur. von ἄσπονδα ist mit πνέουσαν zu verbinden. Daß ich die Worte θύουσαν "Αιδου μητέρ' im Philol. VII, S. 124, richtig verbessert habe, ist noch jetzt meine Ueberzeugung.

Ws 1215 schreibt H. nach Conjectur:

παπαῖ, τὸδ' οἶον πῦρ' ἐπέρχεται δέ μοι.

»Quasi ignem cernere sibi videtur Cassandra, eumque adversus se accedentem: intelligit autem perniciem sibi a Clytaemnestra appropinquantem.« Diese Erklärung ist sehr weit hergeholt. Die anderen Visionen der Cassandra gehen keinesweges so ins Blaue hinein. Die Handschriften bieten:

παπαῖ, οἶον τὸ πῦρ ἐπέρχεται δέ μοι.

Ich denke, der Dichter schrieb: παπαῖ, οἶοι τὸ πῦρ' ἐπ. δ. μ. = „wehe, ach das Feuer! Es kommt mir aber wieder.“ Wesentlich derselbe Gedanke wie Ws 1074:

ὕπ' αὖ με δεινὸς ὀρθομαντείας πόνος
στροβεῖ.

Vs 1223 ff. lauten bei H. so:

τί δῆτ' ἐμαντῆς καταγέλωτ' ἔχω τάδε
καὶ σκῆπτρα καὶ μαντεῖα περὶ δέρη στέφῃ;
σὲ μὲν πρὸ μοίρας τῆς ἐμῆς διαφθερῶ.
ἴτ' ἐς φθόρον πεσόντ'· ἐγὼ δ' ἄμ' ἔψομαι
ἄλλην τιν' ἄτης ἀντ' ἐμοῦ πλουτίζετε.
ἰδοὺ δ', Ἀπόλλων αὐτὸς ἐκδύων ἐμὲ
χρηστηρίαν ἐσθῆτ'· ἐποπτεύσας δέ με
κἂν τοῖσδε κόσμοις καταγελωμένην μέγα
φίλων ὑπ' ἐχθρῶν, οὐ διχορρόπως ματῆρ.

Zu σὲ μὲν bemerkt H.: Recte ad σὲ μὲν adscriptum ὦ σιολή, recteque scholion in Farn. πρὸς τὴν ἑαυτῆς ἐσθῆτα τοῦτο λέγει, σχίζουσα τὰ ἑαυτῆς ἱμάτια. Aber wie kann dann der Kassandra Apollo noch nachher ihr Sehergewand ausziehen scheinen, Vs 1228 fl.? Wellauer bezog σὲ μὲν auf das Sceptron, ἴτ' u. s. w. auf die Kränze. Allein schwerlich hatte Kassandra mehrere Kränze um den Hals, sondern nur einen. (Ueber μαντεῖα περὶ δέρη στέφῃ habe ich, um dieses gelegentlich zu bemerken, in der Zeitschr. f. Alterthswissensch., 1845, S. 108 fl. gesprochen). Dazu kommt, daß die Worte ἴτ' ff. ohne die Bezeichnung irgend eines Unterschiedes oder Gegensatzes den vorhergehenden hinzugefügt sind. Wir halten Muratus' Conjectur σφὲ μὲν für richtig, meine also, daß zuerst nur von dem Sceptron und dem Halskranz die Rede sei. — H.s Conjectur ἐγὼ δ' ἄμ' ἔψομαι für ἀγαθὸ δ' ἀμείψομαι hat auf den ersten Blick viel Ansprechendes. Allein, genauer betrachtet, paßt doch der Gedanke nicht recht für die Stelle. Wohl aber: ἄγ', ὧ δ' ἀμείψομαι. Indem Kassandra diese Worte sagt, vernichtet sie Sceptron und Kranz. — In Vs 1227 haben die geschriebenen Bücher ἄτην.

H. spricht mit Recht gegen Näke's Erklärung dieses Wortes. Allein was Stanley's von ihm aufgenommene Conjectur *ἄτης* (mit *πλουτίζειν* zu verbinden, ut *πλουτίζειν* cum genitivo constructur) solle, ist nicht abzusehen, da Cassandra ja die Gegenstände vernichtet. Die richtige Erklärung der handschriftlichen Lesart gab H. E. Ahrens *De causis Aesch. nondum satis emend.* p. 33. — Den letzten Satz begleitet folgende Erklärung: *Nam quod me hoc quoque in ornatu valde derisam ab amicis inimicis conspexit, non ambigue ejus ornatus vindex est.* Hesychius *ματῆρ, ἐπίσκοπος, ἐπιζυγῶν, ἐρευνητής*, nescio an ex hoc ipso loco, sicut alibi Aeschyleas glossas habet. Gewiß nicht! Der ganze Gedanke ist nicht wahrscheinlich. Aller Wahrscheinlichkeit nach kann Cassandra in Betreff des Apollon nur denken, daß er das, was er jetzt thut, nur aus Rache gegen sie thue, wie er einst zugegeben habe, daß sie, obgleich mit der Sehertracht angethan, von ihren Angehörigen feindlich verspottet sei. Mir scheint keine Veränderung der handschriftlichen Lesart nöthig, mit Ausnahme der (schon von Muratus vorgeschlagenen) des *δέ* in *γε*. Auch *μετὰ* (Codd. *μέτα*) kann bleiben, weil der Recitirende nach dem ersten Worte des folgenden Verses eine kleine Pause zu machen hatte, vgl. *Conject. in Aesch. Eum.* p. 53 oder Hermann zu *Eum.* Vs 236 ff. Denn man hat *ὑπ' ἐχθρῶν* keinesweges mit *φίλων*, sondern *ὑπ' ἐχθρῶν οὐ διχορρόπως* zu verbinden und *μάτην* auf *καταγελωμένην* zu beziehen: „er, der mich gestraft hat, da ich auch in diesem Schmucke ohne Grund verlacht wurde mitten unter Freunden von ihnen, die geradezu meine Feinde waren.“

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

12. Stück.

Den 21. Januar 1854.

L e i p z i g

Schluß der Anzeige: Aeschyli Tragoediae. Re-
censuit Godofredus Hermannus.«

Ws 1271 lies't H. wie gewöhnlich:

οὐ Σύριον ἀγλαΐσμα δώμασιν λέγεις.

Sollte nicht zu schreiben sein: οὐ, Σύριον κ.?

Ws 1287 schreibt H. mit Porson und Boissonade:

ἰὼ βρότεια πράγματ'· εὐτυχοῦντα μὲν
σκιά τις ἂν πρόψειεν.

Er bemerkt zu dem letzten Worte: Rarior est hic aoristus. Sed Photius πρόψαι, inquit, τὸ ὁμοιωσαί Αἰσχύλος. Hesychius πρόψας, εἰκασμένος, εἰκασθεῖς. Nach der Bemerkung des Photius hat es wohl einige Wahrscheinlichkeit, daß an unserer Stelle σκιά zu lesen. In diesem Falle würde die Glosse des Photius aus der Reihe der fragmenta ex incertis fabulis (n. 413 Herm.) auszuscheiden sein.

Ws 1301 lies't H., wie G. A. F. Ahrens, für das τις ἂν εὐξαιτο βροτῶν der Handschriften: τις ποῖ ἂν εὐξαιτο βροτῶν, wogegen gewiß nichts ein-

zuwenden ist. Aber für sicher möchte ich doch diese Conjectur nicht ausgeben. Ich habe vorläufigst vermuthet: *τις ἄν εἰς εὖξ.* u. und glaube noch jetzt, daß der Ausfall des *εἰς* mehr äußere Wahrscheinlichkeit habe, als der des *ποτ*.

Vs 1319 schreibt H. mit Schütz:

τοῦ δρωῖντος ἐστὶ καὶ τὸ βουλευῶσαι πέρα.

»Conjiciat quis forsitan *πάρου*: sed aptius esse *πέρα* monstrat responsio alterius.« *Πάρος* hat vor Kurzem auch Bamberger vorgeschlagen, Philol. VII, S. 159, und schon lange vorher C. G. Haupt in seiner Ausgabe des Agamemnon. Aber weder *πάρου* noch *πέρα* paßt zu dem Folgenden. Vielmehr zeigen die Worte des unmittelbar darauf Sprechenden Choreuten, daß sein Vorgänger *τι δρῶν* angerathen haben müsse. Wofß übersetzte: »Wer handelt, der hat's auch in Rathgebung voraus.« Doch ist die handschriftliche Lesart gewiß verderbt. Etwa: *τοῦ δρωῖντος ἐστὶ καὶ τὸ βουλευῶσαι χερί.* »Dadurch daß gehandelt wird, wird auch Rath gegeben.«

Vs 1377 finden wir die Vulgata:

μήλων φλεόντων ἐντόκοις νομεύμασιν,

Allein wenn auch der Cod. Ven. nicht *ἐντόκοις* hätte, würden wir dieses nach Conjectur einsetzen.

Vs 1400 ff. nimmt H. zwischen den Worten *λυμαντήριος* und *Χρυσήδων μείλιγμα* den Ausfall eines Verses an. Sollte man nicht mit der Aenderung *λυμαντήριον* abkommen können?

Vs 1416 schreibt H.:

καὶ πολλὰ τλάντος γυναικὸς διαί;

und den antithetischen Vs 1441:

κῆρυκος ἐχθροῦ σταθεῖσ' ἐκνόμως.

Die Handschriften geben hier: *κόρακος*, und unmittelbar vorher: *δικαν μοι*, welches letztere Wort H. ganz wegläßt. Wie ist es denn in den Text gekommen? Das so äußerst passende Bild mit

dem Raben möchte ich um keinen Preis missen. Die beiden Stellen sind sich völlig gleich, wenn man in der Strophe *πολέα*, in der Antistrophe *δικαν, οί, κόρακος* schreibt.

Vs 1508 ff. lesen wir bei H. so:

ἢ οὐ τόδ' ἔρξαι
τλήσει, κτείνας' ἄνδρα τὸν αὐτῆς
ἀποκωνῦσαι, ψυχῇ τ' ἄχαριν
χάριν ἀντ' ἔργων
μεγάλων ἀδίκως ἐπιχοῦνται;

Vorher las man nach den Handschriften: *κτείνας' ἄνδρα τὸν αὐτῆς, ἀποκωνῦσαι ψυχὴν, ἄχαριν* u. s. w. Dagegen H.: *Displicet asyndeton, mallesque pro altero horum verborum legi participium.* Aber an ein *Asyndeton* ist mit nichts zu denken. Vielmehr enthalten die Worte von *κτείνας'* bis *ψυχὴν*, in denen das Komma hinter *αὐτῆς* zu tilgen ist, eine Erklärung des *τόδε*, und sind die Worte von *ἄχαριν* an als von *ἔρξαι τλήσει* abhängig zu betrachten, in dem Sinne von: „damit du“ oder „so daß du bewerkstelligest“. Für das *ἢ* am Anfange würde ich *ἢ* setzen.

Vs 1518 gibt H.: (*πρὸς ἡμῶν*) *κάππεσε, κάτθανε*, mit der Bemerkung, daß *Elmsley* an der Richtigkeit der Schreibart gezweifelt habe wegen des Mangels des *Augments*. Ich lese: *κᾶππεσε κᾶθθανε*, „durch uns ja fiel und starb er.“

Vs 1530 ff. finden wir so geschrieben:

μίμνει δὲ μίμνοντος ἐν θρόνῳ Διὸς
παθεῖν τὸν ἔρξαντα. θέσμιον γάρ.
τίς ἂν γοῦν ἀραιὸν ἐκβάλοι δόμων:
κεκόλληται γένος πρόσοψι.

Hier können die beiden von H. herrührenden Conjecturen *ἀραιὸν* und *πρόσοψι* durchaus nicht befriedigen. Freilich hat die erstere, von ihm schon vor Jahren aufgestellte, fast allgemeine Bil-

ligung gefunden. Allein wie in aller Welt war das möglich? Der durch ἀραῖον in die Stelle gebrachte Gedanke paßt ja nicht im allermindesten. Die Handschriften geben: ῥᾶον. Das ist

nach meinem Dafürhalten nichts Anderes als ῥᾶον^{χιστ} = ῥάχιστον. Παχίζειν wird durch σφάζειν und διακόπτειν erklärt. Vgl. über das Wort Soph. Aj. Vs 55, mit den schol. und Lobbeck's Bemerkung, und Vers 298. — Die Conjectur προσόψει lernen wir erst jetzt kennen. Der Gedanke des so hergestellten Verses soll sein, prolem ad spectu cum parentibus esse conjunctam. Und diesen Gedanken bezeichnet H. als graviter additum! Unter allen Verbesserungsversuchen der handschriftlichen Lesart προσάψαι ist auch nicht einer, der Wahrscheinlichkeit hätte. Allen ziehe ich doch noch die letztere vor: „eng verbunden ist die Nachkommenschaft, so daß sie genau zusammenhängt (mit den Eltern)“. Προσάπτειν τινί, intransitiv, auch in Soph. Oed. R. Vs 667. Der zu dem Satze gehörende Begriff γονεῦσιν ist aus dem vorigen zu ergänzen.

Vs 1568 ff.:

μόρον δ' ἄφερτον Πελοπίδαις ἐπεύχεται,
λάκτισμα δείπνου ξυνδίκως τιθεὶς ἀρᾶν
οὕτως ὀλέσθαι πᾶν τὸ Πλεισθένους γένος.
Hier ist ἀρᾶν Conjectur von Abresch für das handschriftliche ἀρᾶ. H. bemerkt: Ξυνδίκως, non alibi inventum, si recte se habet, pertinet ad πᾶν τὸ Πλεισθένους γένος, ut sit communiter, communi justitia. Etwa ξύνδικον τιθεὶς ἀρᾶ, „zur Unterstützung gebend der Verwünschung“?

Vs 1588 fl. schreibt H. nach früherer Conjectur:

γνώσει γέρον ὦν ὡς διδάσκεσθαι βαρὺ
τὸ τηλικούτῳ σωφρονεῖν εἰρημένον.

Die Handschriften geben: γνώση, γέρον ὦν, ὡς διδάσκεισθαι βαρὺ τῷ τηλικούτῳ, σωφρονεῖν εἰρημένον. Senes soll so viel sein als ἡ τηλικούτῳ σωφρονεῖν παροιμία. Sollte nicht vielmehr zu schreiben sein: γν., γ. ὦν, ὡς δ. β. τῷ τ., σωφρόνων εἰρ., „daß es weise Leute sind, die den Ausspruch thaten, es sei einem so Alten schwer sich belehren zu lassen“?

Vs 1594 ff. gibt H. nach Blomfield:

γύναι, οὐ τοῦδ' ἤκοντος ἐκ μάχης νέον
οἰκουρὸς εὐνήν ἀνδρὸς αἰσχύνουσ' ἄμα
ἀνδρὶ στρατηγῷ τόνδ' ἐβούλευσας λόγον;

Er meint demgemäß, daß der Chor diese Worte an die Klytämnestra richte. Das halte ich aber für durchaus unwahrscheinlich, schon aus dem Grunde, weil diese auf die Frage nicht antwortet. In der Voraussetzung, daß Megisthos angeredet werde, würde H. geschrieben haben: γυνή οὐ τοῦδ' ἤκοντος — αἰσχύνας. — Ich glaube, daß der Fehler ganz anderswo liegt. Die Handschriften geben: γύναι οὐ τοὺς ἤκοντας ἐκ μ.ν. In diesen Worten vermißt man zunächst ein Wort, von welchem der Accusativ τοὺς ἤκοντας abhänge. Nun ist νέον, genauer betrachtet, nicht allein überflüssig, sondern auch seltsam. Ich vermuthe, daß der Dichter dafür schrieb: μένων „abwartend“. Dann hat man αἰσχύνας zu schreiben. Endlich könnte man γυνή σι einsetzen. Doch scheint mir glaublicher, daß der Dichter wollte: τί δαί; οὐ u. s. w., mit Punctum anstatt des Fragezeichens hinter λόγον. Vergl. unsere Bemerkung zu Vs 1613 ff.

Vs 1610 halte ich mit Anderen μὴ nicht für richtig. Ich glaube, daß Aeschylos schrieb: οὐ τι μὴν (σειραφόρος), wie Sophokles Philoct. Vs 1273, obwohl H. zu Eur. Iph. Taur. 904 auch hier οὐ τι μὴ liest.

Vs 1613 ff. schreibt H. mit Anderen:

τί δὴ τὸν ἄνδρα τόνδ' ἀπὸ ψυχῆς κακῆς
οὐκ αὐτὸς ἠνάριζες; ἀλλὰ νιν γυνή,
χώρας μίαισμα καὶ θεῶν ἐγχωορίων
ἔκτειν'. Ὁρέσσης ἄρα που βλέπει γὰρος,
ὅπως κατελθὼν δεῦρο προεμνευεῖ τήχη

ἀμφοῖν γένηται τοῖνδε παγκρατῆς γονεῖς;

Es ist unbegreiflich, daß man auf den Fehler im ersten Satz nicht aufmerksam ward. Ἀπὸ ψυχῆς κακῆς heißt doch gewiß „aus Feigheit“. Demnach geben die Worte keinen passenden Sinn. Ohne Zweifel ist zu lesen: τί δὴ; τὸν u. s. w., mit Kolon oder Komma hinter ἠνάριζες und Punctum hinter ἔκτειν'. — Dann geben die Handschriften: ἀλλὰ οὐν γυνή. H.: Servarunt οὐν Porsonus et Scholefieldius, vereor ne non recte. Certe exemplum requiro sic in media oratione positae praepositionis. Die Hauptsache ist, was der Gedanke fordere. Lesen wir νιν, so bedeuten die vorhergehenden Worte οὐκ αὐτὸς ἠνάριζες „du tödtetest nicht selbst“. So sind sie denn auch meist gefaßt, und entsprechend αὐτοκτόνως, Vs 1604. Allein, daß Aegisthos selbst an den Agamemnon Hand gelegt hatte, zeigt besonders die Stelle Choeph. Vs 1005 fl.:

μαρτυρεῖ δέ μοι

γὰρος τὸδ' ὡς ἔβαψεν Αἰγίσθου ξίφος.

Vgl. auch Agam. 1075 (wo doch ξυναιτία nicht wie μεταίτιον zuweilen gebraucht sein kann) und 1209. Was dann das sprachliche Bedenken anbelangt, so dürfte doch der an dieser Stelle vorkommende Gebrauch des οὐν z. B. nicht wesentlich verschieden sein von dem des πρός in Choeph. Vs 298, welchen H., obgleich er nur auf einer Conjectur von Abresch beruht, ohne Bedenken zugelassen hat. — In Betreff des letzten Satzes bemerkt H.: Hoc dicit, vivitne alicubi Ore-

stes? Loquitur autem coryphaeus aversus ab Aegistho, conversus autem ad alterum hemichorium. Alioqui non *ταίνδε*, sed *ὑμῖν* diceret. Allerdings sind die Worte nicht unmittelbar an den Aegisthos gerichtet. Allein diese Art von Frage ist nach meinem Gefühle ganz unzulässig. Gewiß sind die Worte nicht als Frage, sondern als drohende Bemerkung zu fassen, die der Koryphäus vor sich hin spricht.

Friedrich Wieseler.

G r e i f s w a l d

C. A. Koch's Verlagsbuchhandlung. Theodor Kunike 1853. Ist die evangelische Kirche Babel und der Austritt aus ihr daher unerläßliche Pflicht? Ein gewichtiges Wort des großen Dr. Philipp Jacob Spener für seine und unsere Zeitgenossen, überarbeitet und herausgegeben von Dr. A. H. Th. Thym, Past. u. Superintendenten. 120 S. Oct.

Diese interessante Schrift enthält zunächst eine erneuerte Ausgabe von Speners zu Frankfurt a. M. 1684 erschienener Schrift: „Rechter Gebrauch und Mißbrauch der Klagen über den Verfall der Kirche“, jedoch in der Gestalt, daß das Gewand ein wenig geändert, den Sätzen so viel möglich größere Rundung gegeben, und einige Anhänge, welche obrigkeitliche Personen angehen, ausgelassen sind. Um sich gegen den Vorwurf zu rechtfertigen, daß seine Klagen über den Verfall der Kirche unrechter Art seien, und mehr Uergerniß als Nutzen stifteten, veröffentlichte Spener diese für unsere Zeit nicht minder als für die seinige lehrreiche und wichtige Schrift, deren Inhalt kürzlich folgender ist.

Einige über das in der evangelischen Kirche Ueberhand genommene große Verderben bekümmerte Diener der Kirche haben sich nicht entbrechen können, ihre Wehmuth und Klagen öffentlich vor den Gemeinden in Predigten, oder wohl gar der ge-

samnten Kirche durch den Druck vorzulegen; ihnen hat sich auch Spener, wie hin und wieder in andern öffentlichen Schriften, so auch in den bekannten Pii's Desiderii's beigefellt. Es dürfte auch nicht immer für Vorwitz zu achten sein, wenn andere christliche Gemüther, die nicht eben in einem Kirchenamte stehen, dennoch solche Schäden mit geistlichen und erleuchteten Augen ansähen, ihre Besserungsgedanken zur Nachricht und Beurtheilung der Kirche vor Augen legten. Die meisten Stücke solchen Verderbens sind ohnedies so offenbar, daß das Verschweigen sie doch nicht verbergen kann, sondern nur einen neuen Vorwurf verursacht, als trüge man keinen gehörigen Haß gegen dasjenige, was, anstatt einer ernstern und eifrigen Bestrafung, nur zu verhehlen und zu vertuschen gesucht würde. Die Papisten zwar wissen sich dieser Bekenntnisse zu ihrem Vortheile, namentlich bei Unbegründeten und Schwachen, meisterlich zu bedienen; allein wir mögen ihnen diese Art Klagen als das Zeugniß der evangelischen Kirche durch den Mund oder die Feder vieler ihrer besten Glieder und Lehrer also vorhalten, daß uns nicht als Unser mag beigemessen und Schuld gegeben werden, was uns selbst zuwider ist.

Weil wir von unserer eigenen Kirche bekennen müssen, sie sei ganz und in ihr die sämmtlichen Stände verdorben, so folgert man daraus scheinbar und doch falsch, es müsse unsere evangelische Lehre nicht richtig sein, weil sie solche schlechten Früchte bringe, unsere Kirche sei folglich nicht die wahre sichtbare Kirche; vielmehr sei sie um nichts besser als ein Babel, in welchem Alles zerrüttet und verwirrt sei; weshalb Jeder, der seine Seele retten will, davon austreten müsse, vornehmlich aber, nachdem er die Wahrheit gründlich erkannt, sich der äußerlichen Gemeinschaft beim heiligen

Abendmahl in solchem unordentlichen Kirchenwesen enthalten, und sich also davon trennen müsse. Allein unsere ganze evangelische Religion, wie sie in ihrem Systeme und der Einrichtung der Artikel besteht, treibt durch und durch das rechtschaffene heilige Wesen, welches das göttliche Wort und Gesetz von uns fordert, so kräftig, als immer eine andere Religion thut oder thun kann: es ist demnach die Folgerung falsch, wenn man aus dem Mangel der Frucht im Leben die Wahrheit der Lehre und des Wortes in Zweifel zieht, da doch auch bei der wahren Lehre möglich ist, daß Viele ohne Kraft, ohne Wiedergeburt, ohne Glauben, ohne Heiligkeit bleiben, zumal wir solche Leute in dem Lehrstande haben, welche die wahre Tüchtigkeit zu ihren Aemtern nicht besitzen. Eine wahre sichtbare Kirche heißt entweder derjenige Haufen, in welchem, was die allgemeine Lehre der Kirche anlangt, Gottes Wort rein und lauter, ohne gefährliche Irrthümer gelehrt, die heiligen Sacramente nach deren eigentlichen wesentlichen Stücken der Ordnung Christi gemäß administriert, und der Gottesdienst ohne Abgötterei und aufgedrungene Menschenfahrungen verrichtet wird. Ein solcher Haufen heißt eine sichtbare Kirche, indem nicht nur die Menschen, sondern auch dasjenige, worin und warum sie zusammenhalten, sichtbar und mit den Sinnen begreiflich ist: sie ist auch eine wahre sichtbare Kirche, weil sie das Wort der Wahrheit und den an sich wahren Gottesdienst behält. Oder aber es heißt eine wahre sichtbare Kirche diejenige, welche außer dem Obigen noch dieses hat, daß solche heilige göttliche Lehre von allen Predigern derselben treulich und vollständig getrieben wird; diese deswegen auch alle, oder doch die meisten wahrhaftig von dem heiligen Geiste erfüllt sind, und in dessen Lichte und Regierung

ihr Amt führen; daß die heiligen Sacramente von allem Mißbrauche derjenigen, welchen sie nicht gehören, frei verbleiben; daß der Gottesdienst nicht nur im Aeußerlichen nach der Vorschrift des göttlichen Wortes, sondern auch wahrhaftig im Geiste und in der Wahrheit geübt werde, und daher die Glieder der Kirche alle oder doch die meisten wiedergeboren seien, so daß, wenn man solche Leute und vornehmlich ihre Versammlung beobachtete, jeder nicht im Voraus Eingenommene alsbald die göttliche Kraft in derselben erkannte, und gleichsam an ihnen sähe. In diesem letzten Verstande kann unserer evangelischen Kirche, wenn alle ihre besonderen Gemeinden zusammengefaßt werden, der Titel der wahren sichtbaren Kirche nicht beigelegt werden. Allein es möchte dieses nicht sowohl die Wahrheit, als die Reinigkeit und Vollkommenheit der Kirche genannt werden, während doch Etwas wahrhaftig sein kann, das nicht die Reinigkeit und Vollkommenheit hat, welche man dabei wünscht. Wir reden daher nicht eigentlich von diesem Verstande, sondern von dem ersten, wie gewöhnlich das Wort genommen wird, wenn Theologen von der sichtbaren Kirche handeln. Die Wahrheit solcher Kirche besteht in der Beibehaltung des göttlichen Wortes und dessen Wahrheit, sowie der heiligen Sacramente und des Gottesdienstes, von denen wir voraussetzen, daß sie in der Sache selbst ohne Aenderung sich in der Kirche finden. Daraus folgt, daß, weil Gottes Geist allezeit bei dem Worte und den Gnadenmitteln ist, um dadurch zu wirken, bei einer solchen Kirche der heilige Geist allezeit sei, und sofern in der Versammlung regiere, als demselben Platz gegeben werde. Wir mögen demnach diejenige Religion eine wahre Religion, und diejenige Kirche eine wahre sichtbare Kirche nennen, in welcher

derjenige gewiß selig wird, der solcher Religion und Kirche treulich folgt, also nach ihrer Anweisung glaubt und lebt, und in der er kraft seiner Religion und Kirchenanweisung zu keinem Irrthume noch Abgötterei und anderer Sünde angehalten wird. Indessen ist das, was seiner Seligkeit hinderlich ist, nicht seine Kirche selbst, sondern dasjenige, was die Kirche selbst als sträflich an sich erkennen muß; jedoch kann ihr nicht so viel im Wege stehen, daß sie es nicht sollte in göttlicher Kraft zu überwinden vermögen, wozu sie aus der göttlichen Gnade die Mittel hat.

Apokal. 18, 9. 18 ist eine ganz deutliche Beschreibung Roms, und auch die vornehmsten Papisten leugnen durchaus nicht, daß solcher Ort Rom genannt werde, und bekennen von ihm, daß er müsse zerstört werden, woraus folgt, es sei das geistliche Babel dasjenige geistliche Reich, welches Rom, den römischen Stuhl und dessen Regiment für seine Hauptstadt und Obrigkeit ansieht, und das deswegen wider die wahre Kirche mit angeblich geistlichen Waffen streitet, wie nicht minder der weltlichen Macht jener Gewaltigen, welche ihr gehorsam sind, nach Gottes Verhängniß sich bezieht. Die meisten Sünden des gemeinen Lebens haben sich aus Babel in unsere Kirche ergossen; sehr Vieles schmeckt darin nach dem Papstthume, namentlich die Ausschließung der Gemeinde oder des sogenannten dritten Standes von den Rechten, welche ihm von Gottes wegen zustehen in Bestellung und Berufung der Prediger, in Beaufsichtigung und Beurtheilung der Mitglieder, auch der Lehre selbst, im Gebrauche der Kirchenschlüssel bei streitigen und wichtigen Fällen, z. B. wo es den Bann und dergleichen Anderes betrifft. Von solchem Allen ist die Gemeinde in der römischen Kirche allerdings ausgeschlossen, und ist

dies nicht eine von den geringsten Ursachen zur Entstehung des Papstthums und der schädlichen Hoheit des Klerus gewesen. Auch bei uns ist an wenigen Orten den Gemeinden von solchen Rechten etwas wiedergegeben, an den meisten Orten und in den meisten Stücken bleibt's bei einem oder bei beiden der obern Stände mit Verdrängung der übrigen.

Für die Bewährten und Würdigen, insofern sie sich nicht anders den Unordentlichen leibhaftig entziehen können, als durch Spaltung der Kirche Christi, ist's seliger, daß sie mit dem Herzen aus jener Mitte herausträten, mit ihren unreinen Werken nichts zu schaffen noch gemein haben und sie vielmehr strafen, auch ihren Abscheu deutlich zu erkennen geben, als daß sie, um dieselben zu meiden, und mit ihnen nicht zu essen, noch zu trinken, entweder den Tisch des Herrn und seines Todes Gedächtniß meiden, oder gar einen Riß in seinem Leibe machen sollten. Hiermit würde der Rock Christi immer weiter zerrissen, während man doch an seiner Ergänzung vielmehr arbeiten, als neue Risse machen sollte. Dergleichen Leute bleiben entweder gänzlich vereinzelt für sich, oder treten in eine Gemeinschaft zusammen. Sollte jedoch der Kirche Kern, wofür jene werden gehalten sein wollen, in lauter solchen einzelnen Personen bestehen, unter denen keine äußere Gemeinschaft des Gottesdienstes wäre: so könnte dieses nur eine ungereimte Sache heißen, die der allgemeinen Art der christlichen Kirche zuwiderliefe; denn dazu ist nun einmal Gemeinschaft und Vereinigung nöthig. Senes Zusammentreten dagegen gäbe wieder eine solche neue Secte, welche vielleicht eine kurze Zeit, ehe die Zahl der Personen sich vergrößerte, einigen Schein der Einigkeit und Reinheit behalten möchte, aber gewiß nach Verlauf

einiger Zeit, und wenn der Glieder mehrere würden, dasjenige an sich allmählig erfahren würde, was jetzt über andere Religionen geklagt wird. Es würde also eine neue Trennung von derselben nöthig werden, und also in der Christenheit nichts Anderes zu sehen sein, als daß eine Trennung aus der andern folgte. Der sinnreiche Barclai hat vor mehr als 70 Jahren von seinen Engländern bezeugt, daß sie bald wegen dieser, bald wegen jener neuen Meinung in der Religion sich trennten und neue Kirchen ansingen. Er erzählt dort ein Exempel, wie ein Vater mit zwei Söhnen eine eigene Secte gestiftet, bald aber von diesen, weil er in Etwas von ihnen abwich, sei excommunicirt worden, und endlich unter den beiden Brüdern ein Gleiches geschehen, so daß aus drei Personen ebensoviel Kirchen geworden. Die Liebe ist der Christen Haupttugend, diese aber hält zusammen und trennt nichts: so ist nun die Kirche Christi ein Haufen von Leuten, welche zusammenhalten sollen; nichts ist ihr mehr entgegen als Trennung. Daraus geht hervor, daß wir auch in einer verdorbenen Kirche zu bleiben verbunden sind, und uns wohl von den Mißbräuchen selbst, nicht aber von den Dingen, die gemißbraucht werden, trennen dürfen, so lange wir noch das Wort Gottes und die Sacramente nach ihrer Einsetzung haben können, und nicht zur Abgötterei, zur Annahme und Billigung eines Irrthumes oder Theilnahme an einem falschen Gottesdienste und also zur Gemeinschaft der Sünden genöthigt werden.

Wenn nur einmal die Christen der beiden oberen Stände an mehrern Orten sich vereinigten, der gesammten Gemeinde und namentlich ihrem dritten Stande, woraus doch ihrem größten Theile nach die Gemeinde besteht, die ihr entrissenen

Rechte wieder einzuräumen! Denn nicht können wir es uns bergen, daß sie wider Christi heilige Absicht und Verordnungen von allen Gerechtfamen, die ihr in kirchlichen Angelegenheiten zum allgemeinen Besten zustanden, seit langer Zeit verdrängt ist, und daß ihre Rechte entweder Einem Stande allein, oder den beiden ersten zusammen mit unbilliger Ausschließung der übrigen beigelegt worden sind. Wahrlich schön wäre es, daß jede christliche Gemeinde sich wiederum des ihr vom Herrn gewordenen Rechtes bediente bei Bestellung und Anordnung ihrer Aemter, Berufung ihrer Seelsorger und geistlicher Beurtheilung, welche sie noch für gesunde Glieder zu erkennen, oder als faule Glieder auszuschließen habe. Dadurch würde die Kirche wiederum um ein Großes gebessert werden, während das Monopol der Obern augenscheinlich den Verfall befördert. Gleichwohl erblickt man wenig Hoffnung für dieses höchst nöthige und nützliche Werk; es wird wohl kaum eher ausgeführt werden, als bis der Herr Alles über den Haufen wirft, und den Bau auf's Neue nach seinem Willen aufführt. Das Werk an der gesammten Kirche auszurichten, hat sich der Herr selber vorbehalten, damit kein Mensch den Ruhm habe, ihm vorgeeilt zu sein; aber würde auch für die gesammte Kirche nicht viel geschafft, so ist uns doch nicht der göttliche Segen abgesprochen, und kann daher wohl diese und jene Gemeinde in einen seligern Zustand versetzt werden durch die Treue derer, welche an der Kirche arbeiten. Und vermöchten wir auch jetzt wenig oder nichts an dem Kirchengebäude zu thun, so ist's doch auch nicht vergebens, wenn wir, so zu reden, an einzelnen Steinen arbeiten, die der Herr zu seiner Zeit weiter gebrauchen wird.

Hieran schließt Verf. drei Anhänge, wovon er

im ersten die Frage aufwirft, ob man mit gutem Gewissen heut zu Tage im Kirchendienste bleiben dürfe, oder ob man denselben nothwendig verlassen müsse? Er weiß aus Exempeln und aus eigener Erfahrung, wie diese Frage fast alle guten Seelen bisweilen nagt und angreift, die das schreckliche Verderben unserer Zeit recht tief einsehen, aber auch wie wenig sie mit allen Arbeiten ausrichten, die dabei erwägen, was der Herr von ihnen fordert, und denen es doch redlich um Gott zu thun ist; desungeachtet steht ihm fest, daß das Bleiben in dem Dienste der Kirche, selbst bei ihrem verderbtesten Zustande, der göttlichen Ehre und der Liebe des Nächsten gemäßer sei, als der Austritt, und daß derjenige, welcher nichts Böses wissentlich in seinem Amte thut, hingegen des Guten sich befließigt nach den Kräften, die Gott darreicht, und mit seinem Willen nichts versäumt, was der jetzige Zustand vergönnt, nicht angeschuldigt werden könne, daß er sich des Bösen und des Verderbens theilhaftig mache. In einem zweiten Anhange werden Gewissensfragen zuerst an diejenigen, welche in geistlichen Aemtern stehen, an Pfarrer, Prediger und Superintendenten, und darauf an diejenigen, welche in Aemtern an hohen und niedern Schulen stehen, an Professoren, Rectoren und Schullehrer gerichtet, wie weit sie ihren Pflichten gegen Religion und Kirche nachkommen, oder an dem allgemeinen Verderben Schuld haben, die sehr ernst und eindringend sind, wobei wir jedoch die Bemerkung nicht unterlassen können, daß wir, auf Veranlassung der Spenerschen Schrift, auch über die Ursachen der Bildung separatistischer Gemeinden unter ausgetretenen evangelischen Geistlichen in unsern Tagen, und die Mittel, wodurch diesem Uebelstande künftig am wirksamsten abgeholfen werden könne, eine Untersuchung erwartet hätten.

Holzhausen.

L o n d o n

bei John W. Parker, 1853. The Gospel of Saint John in the Chinese language, according to the dialect of Shanghai, expressed in the Roman alphabetic character. With an explanatory introduction and vocabulary. By James Summers, Professor of the Chinese language in King's College, London. 96 S. in Octav.

Dieses Werk zeigt, daß man allmählig auch die von der Büchersprache sehr abweichenden verschiedenen Volksmundarten des Sinesischen einer näheren Erkenntniß und Untersuchung würdigt: dem Volke kann auch dort das Evangelium nur in der ihm verständlichen Sprache gebracht werden. Der Vf., seit einem Jahre fast zum erstenmale in England als ein öffentlicher Lehrer des Sinesischen angestellt, war selbst mehrere Jahre in Schanghai mit dem Erlernen dieser Mundart beschäftigt: doch war ihm von einem dortigen evangelischen Glaubensboten schon viel vorgearbeitet. Müßte freilich das Sinesische in solchen für das große Volk bestimmten Büchern mit seinen herkömmlichen Zeichen geschrieben werden, so wären sie für das Volk so gut wie unlesbar und unbrauchbar. Man hat daher zu den lateinischen Buchstaben seine Zuflucht genommen: und was mit diesen bei der gelehrten Büchersprache kaum darstellbar wäre, zeigte sich bei der Volksmundart als leichter ausführbar. Sollten die Sinesen sich an diese neue Art von Schrift gewöhnen, so würde dann erst die Verbreitung europäischer Kenntnisse unter ihnen recht leicht werden. In der Darstellung des Sinesischen, wie der Vf. sie hier versucht, erscheint manches Wort auch durch bloße Mitlauter ausgedrückt, wie sz: in solchen uns so auffallend scheinenden Wörtern ist es indeß nur nicht eine von den bei uns gewöhnlichen Arten von Selbstlautern, welche den Mitlauter begleitet. — Leider fehlt bei dem uns vorliegenden Drucke die Einleitung und das Wörterbuch.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

15. Stück.

Den 23. Januar 1854.

P a r i s

Auguste Durand 1852. Histoire et Théorie de la saisine héréditaire dans les transmissions de biens par décès, (mémoire couronné par la faculté de droit de Paris le 10 août 1850) par J. Simonnet, substitut docteur en droit. 384 S. in Octav.

Die Wichtigkeit des Gegenstandes dieser Abhandlung bedarf keiner besondern Hervorhebung. Das Vorwort des Verfs ist nicht geeignet, bei deutschen Lesern günstige Vorurtheile zu erwecken, indem derselbe von vorn herein erklärt, daß ihm die deutschen Forschungen über die Gewere (er nennt die Namen Albrecht, Eichhorn, Mittermaier, nicht Beseler, Homeyer, Kraut) wegen Unbekanntschaft mit der Sprache unzugänglich geblieben sind, während er zugleich bemerkt, daß Deutschland diesen Gegenstand als sein ausschließliches Eigenthum (domaine) zu vindiciren scheine. Es läßt sich daher auch erwarten, daß ausschließlich französische Quellen zu Grunde gelegt und

nur französische Schriftsteller benutzt worden sind. Hievon abgesehen muß man aber sagen, daß der Verf. seine Quellen mit außerordentlichem Geschick benutzt hat, daß die Untersuchung mit einer erschöpfenden Gründlichkeit geführt ist, die freilich bei den Juristen Frankreichs immer weniger zur Seltenheit wird, und daß die Form der Darstellung nichts zu wünschen übrig läßt. Da die deutsche Wissenschaft, wenn ihr ein Beitrag geboten wird, nicht gewohnt ist, nach dessen Herkunft und Sprache zu fragen, vielmehr jede Gelegenheit zu benutzen pflegt, ihre „Domänen“ möglichst zu erweitern, so wird sie Hrn Simonnet's Arbeit um so willkommener heißen, als dieselbe, trotz der reichen Ausbeute, zu welcher deutsche Forschungen nach germanischen Rechtsinstituten auf französischem Boden bereits geführt haben, doch manches Neue enthält, und das Alte wenigstens in einer originellen und geistreichen Weise darstellt.

Der Gang der Untersuchung ist folgender: Ein kurzes *chapitre préliminaire* handelt von dem Begriff der *saisine* im Allgemeinen, und dem Princip der Erbschaftsgewere insbesondere. Erstere wird definiert als *le caractère légal, sous lequel se manifeste la possession à l'encontre des tiers*, und davon geschieden die deutsche Gewere, die keinen andern Sinn habe als denjenigen der Garantie. Auch Grimm's und Homeyer's Forschungen waren freilich für den des Deutschen unkundigen Verf. nicht vorhanden. Dann folgt die Erklärung und vorläufige Motivirung der bekannten Parömie: *Le mort saisit le vif*, von welcher das ganze Buch eigentlich nur eine Paraphrase ist, und sein muß.

Chap. I setzt die Grundsätze des römischen Rechts über den Eintritt des Erben in das Recht

des Verstorbenen, und das ihnen zu Grunde liegende Princip kurz und übersichtlich auseinander. Den Rechten des Erben gegenüber wird die rein factische Natur des Besitzes hingestellt, der im neuern römischen Erbrecht so gut wie gar keine Bedeutung hat.

Chap. II handelt vom Ursprung der Erbschaftsgewere, und beginnt mit den unbestreitbaren Worten: *Ce n'est pas dans le droit romain qu'il faut chercher l'origine de la saisine héréditaire.* Dem deutschen Rechte wird derselbe vindicirt, und unser vortrefflicher Heineccius, der glücklicherweise lateinisch schrieb, hat die Ehre, als Autorität hierfür angezogen zu werden. Als dasjenige deutschrechtliche Institut aber, welches die eigentliche Grundlage der Erbschaftsgewere bilde, wird mit Ablehnung des Gesamteigenthums, die Einheit des Bluts und der Familie (*solidarité familiale*) hingestellt, welche Solidarität in ihren persönlichen und vermögensrechtlichen Beziehungen (*mundium* — Wehrgeld) näher charakterisirt wird. Namentlich wird das *Mundium*, die Herrschaft des Familienhauptes, *Mundoald*, über das Familienvermögen als die nächste directe Quelle der *saisine* bezeichnet, und diese Ansicht durch Betrachtungen über die Natur des germanischen Eigenthums unterstüzt und ausgeführt, und es gelangt der Verf. zu dem mit Stellen aus den Volksrechten belegten Satz: Nach dem Tode des *Mundoalds* geht das Recht der Vertheidigung des Familienvermögens (*possession, saisine, Gewere*) *de plein droit* auf seine Nachfolger (*successeur*) über, die *saisine* ist also *la permanence du mundium* und kann demgemäß nur auf solche übergehen, die das letztere zu haben fähig sind, niemals also auf Unmündige und Weiber, was denn

auch durch Beispiele aus den merovingischen Annalen und andern Quellen derselben Periode zur Genüge nachgewiesen wird.

Chap. III ist überschrieben: *De la s. h. dans le droit féodal proprement dit.* Trotz dem entgegenstehenden Geiste des Lehnrechts fand das Princip der Erbschaftsgewere dennoch in dasselbe bereits vor dem 13ten Jahrhundert Eingang — der Erbe des Vasallen schließt den Lehnsherrn aus und der Anfall der Succession überträgt die Gewere. Der Verf. beruft sich hierfür mit Recht auch auf den Sachsenspiegel, sowie auf den *libellus antiquus de beneficiis.* —

Chap. IV: *De la s. h. dans le droit féodal d'Orient, d'après les assises du royaume de Jérusalem.* Hier findet sich das Princip der Erbschaftsgewere sowohl als solches als auch in einer Reihe von Urtheilssprüchen des genannten Gerichtshofes ausdrücklich anerkannt, und zwar in der Weise, daß die Gewere unmittelbar nur auf die Erben in directer Linie übergeht, mit absolutem Vorzug des Alters, vorausgesetzt, daß der Erblasser bei seinem Tode sich wirklich im Besitze des Lehns befand. Dritten, d. h. nicht blutsverwandten Personen gegenüber muß dagegen jeder Blutsverwandte des Verstorbenen in der Gewere geschützt werden. Unter einander schlossen sich die Verwandten durch Verjährung von Jahr und Tag aus, ausgenommen Eltern und Kinder, Geschwister und Verwandte desselben Grades (*la parenté brise l'assise*). Im Falle der Unmündigkeit des nächsten Erben (vor dem 15ten Jahre) ging diese Lehngewere mit allen Folgen, nämlich dem Genuß des Lehngutes und dem *mundium* über die Erben, auf den nächsten Verwandten des Letzteren über, der aber nach dessen Tode auf das

Lehn keinen Anspruch haben darf. Das ist was die alten Quellen bail nennen.

Chap. V. De la s. h. dans le droit coutumier. Das Recht der coutumes ist der eigentliche Sitz der Erbschaftsgewere. Dort hat sie vorzugsweise ihre Ausbildung und Entwicklung gefunden. Sie umfaßt aber nicht die eigentliche Erbschaft allein, sondern auch das droit de bail und die in Folge ehelicher Verträge eintretenden Transmissionen von Gütern. Der Verf. widerlegt die von Renaud vertheidigte Lehre, daß durch den Tod des Erblassers die saisine auf alle (in abstracto) Erbberichtigte zugleich übergehe — es findet in den coutumes kein unmittelbarer Zusammenhang zwischen dem Institut des Gesamteigenthums der Familie und der Gewere Statt — vielmehr muß der Eintritt der Familienglieder in dieselbe als successiv gemäß einer bestimmten Erbfolge = Ordnung vor sich gehend angesehen werden — in dieser Ordnung aber herrscht bekanntlich das Lineal = System, und innerhalb der Linie entscheidet Grades = Nähe. Die Verwandten gleichen Grades in derselben Linie haben an der Gewere gleichmäßigen Antheil. Nach einigen coutumes findet auch ein Vorzug der Erstgeburt Statt, indessen doch ausschließlich beim Adel, wo dann die jüngeren Kinder auf einen Pflichttheil beschränkt sind, dessen Gewere durch keinerlei Dispositionen gebrochen werden kann. Eigentliche Testamente und Erbeinsetzungen kommen in den coutumes nicht vor — der Erblasser kann nur seine Intestat = Erben mit Legaten belasten, muß diesen dann aber $\frac{4}{5}$ ihres Erbtheils als Pflichttheil reserviren. Dergleichen Legatäre erhalten natürlich keine Gewere mit Ausnahme einiger coutumes (namentlich der von Berry), in wel-

chen sich der Einfluß des römischen Rechts besonders geltend gemacht hat, aber auch hier nur im Fall des Universalfideicommisses. Hat der Erblasser Executoren seines letzten Willens ernannt, so geht nach seinem Tode auf diese die Gewere des Nachlasses über — interessante Beispiele das Testament der Jeanné de Chatillon von 1295 und der Jeanne de Saucerre (1307). Uebrigens rief die Strenge, mit der die coutumes an der Gewere der Intestaterben festhielten, verschiedene Maaßregeln von Seiten der Erblasser hervor, dieselbe auf indirectem Wege zu Gunsten Fremder unwirksam zu machen. Als solche kommen vor: die clause privative (eine Art von cautela Socii), wodurch der Disponent seine Intestaterben für den Fall, daß sie sich seinen Verfügungen widersetzen sollten, seines ganzen freien Nachlasses zu Gunsten des Legatars für verlustig erklärt. — Ferner die Enterbung oder richtiger Entwe- rung (dessaisaine), die darin besteht, daß der Erblasser bei Lebzeiten die Gewere seiner Güter durch einen gerichtlichen Act aufgibt, wo dieselben dann nach seinem Tode zum Vortheil des bedachten extraneus veräußert wurden. — Hievon verschieden sind die s. g. rapports à loi, bei welchen eine Uebertragung der Gewere auf Letzteren hinzukommt, wo dann der auf diese Weise Saisirte nach dem Tode des Erblassers innerhalb Jahr und Tag die Güter an sich nehmen muß, widrigenfalls die Disposition wieder erlischt (so namentlich in Cambrésis), und endlich die in Mons vorkommende Manbournie, wo ein testirender Adliger sich seiner Güter in die Hände der Ritterschaft seiner Provinz entäußert, deren Mitglieder dann gewissermaßen die Stellung von Treuhändern einnehmen. —

Der Rigorismus des droit coutumier, nach welchem die Erbschaftsgewere dem dazu Berechtigten ohne Weiteres zufällt (ganz analog der römischen Suität), der denn noch allein für die Schulden zu haften hat, selbst wenn er einem Legatar die Güter herausgegeben hat (analog dem römischen Fiduciar vor dem S. C. Trebell.) erscheint indessen bedeutend gemildert durch das Aufkommen der Maxime: Il n'est héritier qui ne veut — der Erbe hat also trotz der ihn überkommenden saisine noch die Wahl zwischen Antreten und Ausschlagen (oder vielmehr Abstinenz — denn Erbe ist er bereits) der Erbschaft, wozu ihm nach einer Verordnung vom J. 1667 eine 40tägige Deliberationsfrist gestattet wurde. Hiernach hat also die saisine vorläufig keine definitive Wirkung, sondern ob sie diese haben soll oder nicht, hängt vom Willen des Saisirten ab. Uebrigens hat er im letztern Falle nach derselben ordonnance ein Inventar zu errichten, wozu ihm 3 Monate gegeben sind. Es würde sehr irrig sein, anzunehmen, daß durch den genannten mildernden Grundsatz die Erbschaftsgewere zu einer bloßen Delation der Erbschaft abgeschwächt worden sei — derselbe enthält, wie bereits angedeutet, nicht so sehr ein jus repudiandi als vielmehr ein beneficium abstinendi, was u. A. bei der Transmission von augenscheinlicher Bedeutung ist. Der Verf. drückt den Unterschied von der Delation des römischen Rechts treffend so aus: „Die Erbschaft der coutumes kommt den Erben entgegen, während die römische ruhig wartet, bis er zu ihr kommt.“ Blieb die Gewere ledig, d. h. erklärte keiner der Nächstberechtigten, sich zur Erbschaft hinzuziehen zu wollen, dann stand es dem Abstinenten, trotz seines Verzichtes, noch 30 Jahre lang frei,

die Erbschaft zu übernehmen. Von der römischen Suietät unterscheidet sich übrigens das Verhältniß auch dadurch, daß der suus, wenn es darauf ankommt, das Factum der Abstinenz beweisen muß, während beim Säfirten das Umgekehrte der Fall ist. — Sobald der Letztere seinen Willen, die Erbschaft anzunehmen, erklärt hat, verwandelt sich die saisine in definitives Eigenthum.

Chap. VI. De la saisine dans les successions irregulières. Hieher gehören die Verlassenschaften von Verurtheilten, Fremden, Bastarden und unfreien Personen (*main morte*), ungetheilte Gewere bürgerlicher Genossenschaften (*communautés*).

Chap. VII. Effets de la saisine. Die wesentliche Wirkung der Erbschaftsgewere wird darin gesetzt, daß der Inhaber derselben als provisorischer Erbe angesehen werde, also vorläufig Subject sämtlicher Vermögensrechte des Verstorbenen sei. Durch die bloße Gewere ist er den Erbschaftsgläubigern gegenüber passiv legitimirt, in Folge der bloßen Gewere hat er das Recht, die Erbschaftsgegenstände an sich zu nehmen und provisorisch zu verwalten. Das Alles ist für solche Erbberechtigte von großem Interesse, deren definitives Recht an dem Nachlaß noch bestritten ist, während über ihre Erbenqualität (die Römer würden sagen ihren *status*) kein Zweifel obwaltet — die Anerkennung der letzteren verleiht ihnen immer die *saisine de droit* und damit das Recht sich die *saisine de fait* zu verschaffen, d. h. sich faktisch in den Besitz der Erbschaft zu setzen; nur muß dies innerhalb eines Jahres geschehen, widrigenfalls er auch der *saisine de droit* verlustig geht, und jeder dritte Besitzer ihm gegenüber der besser Berechtigte ist.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

14. 15. Stück.

Den 26. Januar 1854.

P a r i s

Schluß der Anzeige: »Histoire et Théorie de la saisine héréditaire etc. par J. Simonnet.«

Chap. VIII. Des voies de droit ouvertes à l'héritier contre le tiers. Dies Kapitel ist eine Fortsetzung des vorigen, indem hier von denjenigen Wirkungen der saisine die Rede ist, die in possessorischen Rechtsmitteln bestehen, oder, wie die Neuern sich ausdrücken, vom Schuß der Erbschaftsgewere. C'est ici, sagt der Verf. mit Recht, le lieu d'insister sur la saisine au point de vue de la garantie, sans laquelle la saisine héréditaire, comme la possession en général, n'offrirait qu'un intérêt théorique. Den vollständigsten Schuß genießt auch hier die Gewere von Jahr und Tag, wer dieser sich rühmen kann ist »inattaquable en fait et en droit, au possessoire comme au pétitoire. Gegen diese rechte Gewere kann, wie auch aus dem Sachsenspiegel bekannt, niemals klagweise ein anderer Titel geltend gemacht werden — dieselbe ist

aber nur da vorhanden, wo zu dem Besiß von Jahr und Tag noch der rechte Titel (*saisine de droit*) hinzukommt. Um diesen Titel, d. h. seine Erbenqualität zu beweisen, mußte aber jeder Besißer zum Eide zugelassen werden. Keineswegs ist aber Gewere von Jahr und Tag erforderlich, wenn es sich um possessorisches Rechtsmittel, d. h. Schutz gegen gewaltsame Störung handelt. Ueber die Voraussetzungen dieser Rechtsmittel herrscht unter den ältern und neuern französischen Juristen keine geringere Meinungsverschiedenheit als unter den gleichzeitigen deutschen, und zwar dreht sich der Streit hier im Wesentlichen um dieselben Punkte. Ueber die Anwendung des Rechtsmittels aus dem Kanon *redintegrauda* (von den Franzosen schlechtweg *réintegrande* genannt) hat namentlich *Mauzet* von den gewöhnlichen sehr abweichende Grundsätze aufgestellt, die vom Vf. ausführlich widerlegt werden. Er selbst gibt den Charakter dieser Klage nach *Papon* dahin an, daß sie nichts weiter als gewaltsame Störung und Entziehung des factischen Besißes voraussetze ähnlich der gemeinrechtlichen *Spolienklage*. Daneben kommt aber ein Klagerecht wegen *nouvelle dessaisine* auf, dessen Voraussetzung völlige Entziehung des Besißes, nicht bloß Störung, ist, und aus beiden bildet sich später ein neues Rechtsmittel, die *complainte en cas de saisine et de nouvelleté* heraus, dessen sich jeder, dem die *saisine de droit* zukommt, demjenigen gegenüber bedienen kann, der nicht Jahr und Tag im Besiß ist. Diese Klage steht also schon auf der Grenze der petitorischen Rechtsmittel, indem die *saisine* hier offenbar als ein Recht auf den factischen Besiß gedacht wird. Was das Verfahren anbetrifft, so fand im Anfang des Processes stets eine Se-

questration der Sache Statt, welche über den Lauf des Streites zu Gunsten einer Partei, die gehörige Bürgschaft stellte, wieder aufgehoben werden konnte. Das letztere nannte man *récreance* (*rem re credere*), ein Verfahren, welches später das regelmäßige wurde. Die Erbschaftsgewere unterschied sich bezüglich dieses Institutes von jeder anderen Gewere zu ihrem großen Vortheil dadurch, daß demjenigen, der sich auf sie berufen konnte, trotz besserer Bürgschaft des Gegners stets die *récreance* zu Theil werden mußte. Wenigstens wird hierfür die Autorität von Ragneau angeführt. Uebrigens stand derjenigen Partei, die im *nouvelleté*-Processe unterlegen war, ehe sie zum eigentlichen *petitorium* zu schreiten brauchte, noch immer ein Mittelweg offen, das s. g. *libelle sur simple saisine*, in welchem derjenige den Sieg davon trug, der den längsten Besitz innerhalb der letzten 10 Jahre nachwies. Hier scheint aber das Verfahren mehr den Charakter des ordentlichen Processes gehabt zu haben.

Hiermit ist der historische Theil der Abhandlung abgeschlossen. Aus dem Referat, welches Refer. nicht ohne Schwierigkeit — denn der Zusammenhang der einzelnen Paragraphen ist oft ein sehr loser, die Eintheilung sehr willkürlich, so daß oft Dinge, deren Zusammenhang man gar nicht begreift, zusammengestellt werden, der Stil aphoristisch und fortwährend durch altfranzösische *Quelencitate* unterbrochen, die als Text dienen müssen — zu geben sich bemüht hat, wird der Leser ersehen, daß das Lob, der gründlichen und erschöpfenden Behandlung, welches Refer. im Eingang dem Vf. ertheilen zu müssen glaubte, gewiß kein übertriebenes ist. Ein Mangel, der der klaren Einsicht in die Entwicklung des Institutes großen

Eintrag thut, ist derjenige der scharfen Unterscheidung der rechtsgeschichtlichen Perioden — da auch die Jahreszahlen der Quellen nicht immer angegeben sind, so muß man sich oft geradezu aufs Rathen legen, von welchem Jahrhunderte eigentlich die Rede ist, wodurch das Studium des Buches gleichfalls nicht eben erleichtert wird.

Es sind nun dann noch einige Worte über den zweiten, praktischen Theil zu sagen, der von der Gestalt handelt, welche das Institut im heutigen französischen Recht gewonnen hat. *Vix manet ex tanto parva quod urna tenet!* ruft der Vf. elegisch aus, nachdem er bemerkt hat, daß das ganze weitläufige Institut der Gewere überhaupt nur in 5 Artikeln des Code civil sichtbare Spuren zurückgelassen habe (724, 1004, 1026, 1027, 1220). Der Code unterscheidet 2 Klassen von Intestaterben: die Blutserven (*héritiers de sang*) und *les successeurs irréguliers*, zu welchen letzteren die anerkannten natürlichen Kinder des Verstorbenen, der überlebende Ehegatte und der Fiskus gehören. Die erstere Klasse genießt des Vorrechts der *saisine de plein droit*, d. h. diese Erben haben das Recht sich ohne Weiteres in den Besitz der Erbschaft zu setzen, während die Uebrigen vor Gericht darum nachsuchen müssen. Was die Testaments erben betrifft, so stellt das gültig errichtete Testament sie den Blutserven gleich. Die Erbschaftsgewere ist also nach dem code civil ein Vorrecht, welches gewissen Erben den Vortheil einer weniger umständlichen Einweisung in den Nachlaß verschafft: sie sind in Folge derselben sofort nach dem Tode des Erblassers dessen präsumtive Repräsentanten, ohne daß indessen hieraus zu ihrem Nachtheil auf eine definitive Annahme der Erbschaft geschlossen werden dürfte.

Die saisine verschafft ihnen, während sie deliberiren, den Besitz; sobald sie wirklich angetreten haben, ist dieselbe von keiner Bedeutung mehr. Schlagen die regulären Erben aus, oder sind dergleichen von Anfang an nicht vorhanden, dann ist es unter den französischen Juristen streitig, ob die saisine sofort auf den Nichtberechtigten übergeht, oder ob dieselbe vorläufig erledigt (*jacente*) ist. — Der Verf. ist der letzteren Ansicht, aber meint er mit Britton, »*la saisine héréditaire est si tendre, que la simple occupation de fait de l'héritié par le successible irrégulier appelé à défaut d'héritier légitime forclot l'héritier renonçant.*« Nach Art. 789 sind 30 Jahre die längste Frist, in welcher das Erbrecht unentschieden bleiben kann — nach Verlauf derselben ist das Wahlrecht des Delaten zwischen Annahme oder Ablehnung erloschen, und je nach Umständen, d. h. je nachdem er die saisine behalten oder durch die Ergreifung eines eventuell Berechtigten verloren hat, wird er unwiderrusslich als Erbe oder als von der Erbschaft ausgeschlossen angesehen. Auf die vielen Controversen, die dieser Artikel hervorgerufen hat und die vom Verf. ausführlich behandelt werden, lohnt es sich nicht, näher einzugehen. Die Ansicht des Verfs, daß diese Verjährung gegen alle auch die eventuell Erbberechtigten laufen mag, ist gewiß die richtige, weil das Gegentheil zu den absurdesten Resultaten führen würde. Die weiteren Wirkungen der saisine nach dem Rechte des *code* sind diese: In Bezug auf die Erbschaftsgläubiger bewirkt sie *ipso jure* die Theilung der Schulden zwischen allen Erben, die sich gleichzeitig der Gewere erfreuen, und designirt den Saisirten als legitimen Contradictor der Gläubiger. — In Bezug auf den Pflichttheil wird durch sie seine Größe

und Qualität, sowie die Berechtigung zu demselben ein für allemal fixirt, indem sofort beim Tode des Erblassers auf den Pflichttheilsberechtigten die Gewere übergeht. Was dagegen die Erbtheilung betrifft, so erklärt sich der Verf. gegen die Ansicht vieler Juristen, nur den *saisi de plein droit* zur *actio familiae herciscundae* zulassen zu wollen, leugnet also den directen Einfluß der *saisine* auf diese Klage, indem er auch unregelmäßige Erben, als natürliche Kinder und Universal-Legatäre zu derselben zuläßt. Versuchen wir aus den angegebenen Wirkungen das allgemeine Wesen und den Charakter der Erbschaftsgewere nach heutigem franz. Recht zu abstrahiren, so dürfte sich dieselbe am besten als ein unsichtbares Band von außerordentlich feiner Substanz bezeichnen lassen, durch welches sich die Erbschaft mit dem Erbfolgeberechtigten in Rapport setzt — dem römischen Recht ist ein solches Band unbekannt. Schroff und unvermittelt stehen sich dort *hereditas* und *Delat* einander gegenüber, nur eine Thätigkeit des Letzteren kann sie zusammenbringen. Anders die vom franz. Gesetz anerkannte germanische Ansicht — hier sieht sich der Erbe von vorn herein mit der Erbschaft in so inniger Verbindung, daß es nur einer unmerklichen Bewegung bedarf, um sie völlig an sich zu ziehen, während auf der andern Seite auch die leiseste Thätigkeit genügt, um sich von dem zarten Netze, das ihn umgibt, zu befreien. Man kann sich nicht verhehlen, daß diese Anschauung auch dem Geiste des gemeinen Rechts weit näher steht, als die römische, und daß bisher in Deutschland nur der kräftige Hauch der Gesetzgebung gefehlt habe den halberstorbnen Funken dieser urgermanischen Rechtschöpfung zu neuer Lebensflamme anzufachen. Dr. Esmarck.

L e i p z i g

MDCCCXLVI und MDCCCLII. De re scenica in Aeschyli Orestea Dissertatio, scripta — a Godofredo Hermanno. Wiederabgedruckt in »Aeschyli Tragoediae, rec. Godofr. Hermannus.« T. II, p. 648 sqq.

Da ich in der Anzeige der Hermann'schen Ausgabe des Aeschylos (Stück 9, S. 85 dieser Blätter) über obige Schrift Tadel habe aussprechen müssen, halte ich es in wärmster Anerkennung der hohen Verdienste des noch immer zu früh Dahingeshiedenen für meine Pflicht, jene Ansicht genauer zu begründen. Zudem gelingt es mir vielleicht, einen kleinen Beitrag zur Kenntniß der res scenica zu geben.

Man sollte es kaum glauben, wie viel Dunkelheit noch auf diesem Gebiete herrscht, mit welcher Oberflächlichkeit die Schriftsteller über das attische Theater den in den erhaltenen Dramen vorkommenden Andeutungen nachgespürt haben, um aus diesen nächsten Quellen über Einzelnes und Allgemeines genauere Kunde zu schöpfen. Selbst über den Ort der Handlung in den erhaltenen Aeschylischen Dramen cursiren noch grobe Irrthümer. So soll auch nach der Meinung des neuesten Schriftstellers über die res scenica des Aeschylos in den Persern die Scene vor dem Königspalaste sein: »Persarum scena monstrat regiam, in qua Atossa Darii mater (so)! habitat, ex eaque in proscenium progreditur.« Allein Atossa kam, als sie das erste Mal erschien, zu Wagen, wie aus Vs 610 fl. Herm. erhellt, an welcher Stelle sie auseinandersetzt, warum sie bei ihrem zweiten Auftreten den Weg ἐκ δόμων gemacht habe ἄνευ τ' ὀχημάτων χλιδῆς τε τῆς πάροιθεν. Schon dieß genügt, um die

obige Ansicht als durchaus irrig zu erweisen. Es gibt dafür aber auch noch mehrere Gründe allgemeiner Art. Vielmehr geht die Handlung auf dem Platze vor dem Rathhause, *βουλευτήριον*, vor sich, auf welches in Vs 140 hingedeutet wird:

*ἀλλ' ἄγε, Πέρσαι,
τόδ' ἐνεζόμενοι στέγος ἀρχαῖον
φροντίδα κεδνήν καὶ βαθύβουλον
δῶμεθα.*

Vielleicht dachte sich Aeschylos, der in Persien so Manches ganz so sein läßt wie in Griechenland, diesen Platz als die Agora. Dazu paßt es auch vortrefflich, daß er das Grab des Dareios auf denselben hin verlegt; ganz ähnlich wie bei den Hellenen Heroengräber auf den Märkten waren. — Welcher der Ort der Handlung in den Sieben gegen Theben und in den Schutzlehenden war, das wissen wir im Allgemeinen recht wohl, aber wie die Hinterwand der Bühne (die Skene, im engsten Sinne des Wortes) decorirt war, nicht. Von den Sieben g. Th. nimmt man gewöhnlich an, daß sie vor dem königl. Hause spielen, wie die Phönissen und Bakchen des Euripides. Dagegen erheben sich aber so viele Bedenken, daß die Sache uns wenigstens nicht glaublich ist. Eher meinen wir, daß, wenn ein Gebäude an der Skene dargestellt war, dieses das Buleuterion gewesen sei. Unsicherer ist es, ob die Decoration der Skene in den Schutzlehenden in einem Gebäude bestand. — Im Prometheus war ohne Zweifel eine Felspartie dargestellt; in der Dreftie ein Königspalast und zwei Tempel.

Paläste und Tempel bilden die gewöhnliche Hauptdecoration in der Tragödie. Es wäre interessant, wenn man die Art und Weise, wie diese gewöhnliche Decoration sich ausnahm, wenigstens

im Allgemeinen ermitteln könnte. Nach der gewöhnlichen Annahme, die auch H. befolgt, zerfiel der Palast, wenn auch im Wesentlichen ein Gebäude, doch in drei Abtheilungen, zu deren jeder von außen eine besondere Thür führte. In dem Flügel nach rechts (von den Zuschauern) wohnte das Gesinde, der nach links bildete die Wohnung der Gäste. Die mittlere Abtheilung denkt sich H. bedeutend höher als die beiden andern. Ich sehe mich in dem Texte des Aeschylos vergeblich nach Andeutungen für eine solche Einrichtung um, welche auch durch das, was wir über das griechische Haus wissen, keinesweges begünstigt wird. Daß die Worte *δομοὶ πάνδοκοι ξένων* in Choeph. Vs 648 keinesweges für eine besondere Gastwohnung zeugen, liegt wohl auf der Hand. Wenn Klytämnestra nachher, Vs 698, zu dem Diener sagt, er solle den Orestes und Pylades *εἰς ἀνδρώνας ἐξένους δόμων* führen, so wird durch diese Worte für jeden Vorurtheilsfreien der *ἀνδρῶν*, das Homerische *μέγαρον*, der bekannte große Männersaal, bezeichnet. Diese Stelle allein zeugt schon hinlänglich gegen das Unterbringen der Gäste in einem Flügel des Palastes. Vs 864 ff. sagt der Slave, welcher über die Tödtung des Aegisthos Kunde gibt:

ἀλλ' ἀνοιξατε

*ὅπως τάχιστα, καὶ γυναικίους πύλας
μόχοις χαλαῖτε· καὶ μάλ' ἠβῶντός γε δεῖ,
οὐχ ὥς τ' ἀρῆξαι διαπεπραγμένω· τί γάρ;*

Hiezu bemerkt H.: Ex hospitalibus egressus est servus, et aperiri jubet regias aedes. Also *γυναικεῖοι πύλαι* wäre die von der Straße in die mittlere Abtheilung des königlichen Palastes führende Thür? Und welche Wahrscheinlichkeit hätte es, sich diese verschlossen zu denken? Vielmehr

bezeichnen jene Worte ohne Zweifel die in die besondere Abtheilung des königlichen Palastes, in welcher die Frauen wohnten, führende Thür. (Oder meinte H., daß die zu der mittleren Abtheilung des Palastes, welche er als das eigentliche Herrenhaus betrachtet, führende Thür deshalb *γυναικεῖοι πύλαι* genannt werden könne, weil ein Weib Herrin des Hauses sei? Allerdings ist Megisthos nicht zu Hause, aber er wohnt doch im Hause und ist der eigentliche Herr desselben, vgl. Vs 564, 642, 702). Außerdem ist es fraglich, ob das Wort *ἀνοίξατε* nicht auf das Oeffnen noch einer anderen Thür geht, nämlich der, welche in den *ἀνδρῶν* führte, wo der getödtete Megisthos, Drestes und Pylades sind. H. bemerkt zu dem letzten Satze (in welchem er mit Unrecht nach Blomfield *γς* für *δε* schreibt: *καὶ* dient ja hier nicht *nectendae orationi*, sondern ist eng mit *μᾶλ'* zu verbinden): *Ceterum male interpretes hic de robusto homine agi putant, tamquam si firmissime clausae essent fores. Atqui aperit has fores Clytaemnestra mulier. Poeta intelligit celerem.* Diese Erklärung hat für mich gar keine Wahrscheinlichkeit. Allerdings bedurfte es keines Starcken, um die Thür zur Frauenwohnung zu öffnen, wohl aber, um den Drestes unschädlich zu machen und die noch nicht hingemordete Klytämnestra zu schützen.

Also nicht für die Gäste und Diener, wohl aber für die Frauen, freie und unfreie, gebietende und dienende, hat man eine besondere Abtheilung zu bestimmen, im Palaste der Attiden sowohl, für den sie Choeph. Vs 35 durch den Ausdruck *γυναικεῖα δῶματα* bezeugt wird, als für das griechische Haus überhaupt. Und wie diese *γυναικωνίτις* in der Wirklichkeit entweder im oberen

Stoße zu sein oder den hinteren Theil des Hauses auszumachen pflegte, so hat man es auch für den Utridenpalast in der Dresteia anzunehmen. Jene *γυναικείος πύλη* ist die, welche gewöhnlich *μέσσυλος* oder *μέταυλος θύρα* heißt. Aus dem Palaste führte für die innerhalb desselben Verweilenden, gleichviel ob Herren, Gäste oder Diener, keine andere Thür zu dem Platze vor demselben als die in der Mitte der Fronte angebrachte *θύρα ἐρκεία*, wie sie Choeph. Vs 639 genannt wird. An diese klopft Drestes, damit der thürhütende Slave „die Frau des Hauses oder noch besser den Herrn desselben herausrufe“ (Vers 649 fl.). Durch sie gehen ohne Zweifel Drestes und Pylades in den Palast (nach Vs 798 fl.). Diese nehmen also, von dem Diener geführt, zunächst denselben Weg, den Klytämnestra unmittelbar darauf auch einschlägt. Allein jene werden in den *ἀνδρῶν* gebracht, Klytämnestra aber begibt sich in die *γυναικωνίτις* zurück, um die dort verweilende Amme an den Megisthos abzusenden. Die Thür, durch welche diese auf den Vorplatz des Palastes kommt (*δωμάτων πύλας* nennt sie der Chor Vs 719), ist wiederum eben jene *θύρα ἐρκεία*, und aus derselben Thür tritt auch der aus Dienerinnen des Hauses bestehende Chor der Choephoren auf die Bühne, nicht aus einer anderen, unmittelbar auf den Platz vor dem Palaste führenden Thür *in ea parte aedium, in qua famulitium habitat*, wie H. S. 653 annimmt.

Auch die Tempel zu Delphi und Athen, welche in den Eumeniden die Stelle des Utridenpalastes einnahmen, hatten ohne Zweifel an der Fronte nur einen Eingang. Daß neben diesen Tempeln an der Hinterwand der Bühne noch andere Baulichkeiten dargestellt gewesen wären, denen man

die beiden anderen, aus Pollux bekannten Thüren zuweisen könnte, hat auch nicht die mindeste Wahrscheinlichkeit. Nach Hermann's Meinung (S. 655) tritt die Pythia ex porticu vel aedificio ad templum pertinente auf die Bühne hervor. Man sieht nicht wohl ein, was die Porticus soll. Sie ist von Franz entlehnt, der die Seherin „aus den Hallen rechts“ hervortreten läßt. Das aedificium ad templum pertinens anlangend, so wollen wir voraussetzen, daß darunter nicht ein Anbau an den Tempel verstanden werden soll, etwa nach Analogie der vermeintlichen Seitenflügel des Atridenpalastes. Personen wie die Pythia wohnten entweder in einem von dem Tempel getrennten, eigenen Gebäude, das in der Nähe des Tempels gelegen war, oder auch in dem Tempel selbst. Daß dieses Letztere z. B. von der Iphigenia in Euripides' taurischer Iphigenia gelte, ist vor einiger Zeit in diesen Blättern dargethan. Auch von der Pythia könnte man es an sich sehr wohl annehmen. Der Omphalos lag keinesweges, wie Ulrichs in den „Reisen und Forschungen in Griechenland“, S. 78, angenommen hat, im eigentlichen Tempel, sondern im Adyton. Dieses war aber von dem Tempel geschieden, den in ihm Verweilenden nicht sichtbar. Wenn die Pythia also auch, um durch die Tempelthür auf den Vorplatz des Tempels zu gelangen, den eigentlichen Tempel passiren mußte, so brauchte sie doch nichts von dem Dreifuß am Omphalos und den Furien um ihn herum zu gewahren. Diesen Schreckensanblick hatte sie erst, nachdem sie, um sich auf den Dreifuß zu setzen, das Adyton betreten hatte. Allein gesetzt auch, die Pythia sei aus einer Wohnung im Tempel gekommen, so kehrte sie doch bei ihrem Abgange von der Bühne nicht in jene

zurück. Dachte sich dagegen Aeschylos die Seherin als in der Nähe des Tempels wohnend — was, wie ich glaube, der Fall war: der Dichter wird in dieser Beziehung der Wirklichkeit treu geblieben sein —, so war doch sicherlich ihre Wohnung nicht mit an der Szene dargestellt, sondern die Pythia kam durch den Seiteneingang rechts (von den Zuschauern) auf die Bühne.

„Die Orchestra“, hatte Franz bemerkt, „stellt einen freien Platz vor dem Tempelgebiet vor“. Dagegen H. S. 655: De orchestra non est recte iudicatum, si regio circa templum non area, in qua templum est, sed περιβολος qui dicebatur intelligitur. Is enim amplissimus erat, ut locus ante eum longissime a templo remotus fuerit. Seit Genelli nimmt man allerdings gewöhnlich an, daß, wenn an der Szene ein Tempel dargestellt war, das Proscenium den Platz unmittelbar vor dem Tempel, die Orchestra dagegen einen entlegeneren, aber doch immer noch innerhalb des heiligen Peribolos belegenen Platz bedeutet habe. Daß diese Annahme falsch, wenigstens nicht durchweg gültig ist, zeigen die Schutzfliehenden des Aeschylos deutlich. Hier wird das Proscenium, der Platz unmittelbar um die κοινωβωμία herum, als ein heiliger, geweihter Platz gefaßt, vgl. Vs 210: ἐν ἄγνω ἵζεσθε, während die Orchestra, das λευρόν ἄλος, in welchem der König Vs 492 dem Chor der Schutzfliehenden nach Aufgebung des Platzes auf dem Proscenium einherzugehen heißt, von diesen Vs 493 ausdrücklich als βέβηλον ἄλος bezeichnet wird. Ganz ebenso werden Proscenium und Orchestra der Bedeutung nach auch in den Cumeniden geschieden gewesen sein.

Wir wollen das etwas genauer entwickeln.

Apollo sagt Eumen. Vers 178 fl. zu den Erinyen:

ἔξω, κελεύω, τῶνδε δωματίων τάχος
χωρεῖτ', ἀπαλλάσσεσθε μαντικῶν μυχῶν.

Die ersten Worte heißen, wie ich schon in meinen Conject. in Aesch. Eumen. p. XLVI fl. Anm. 41 bemerkt habe, nicht, wie man gewöhnlich meint, (geht) „aus dem Tempel“, sondern: „aus dem heiligen Peribolos“. Die Erinyen sind ja, während sie ihren ersten Gesang singen, nicht mehr innerhalb des Tempels. Oder sollte es wirklich Jemanden geben, welcher der Meinung eines von mir besonders hochgeachteten Alterthumsforschers beipslichten möchte, nach der jene Worte nur an ein paar Erinyen, die bis dahin noch im Tempel zurückgeblieben, gerichtet wären? Gegen diese Ansicht Schömann's erklärt sich H. auch in der Anmerkung zu Eumen. Vers 194, freilich mit dem keinesweges überzeugenden Nachspruch: Neque enim putandum est illa, quae v. 178 dicit Apollo, tam accurate et curiose interpretanda esse, ut aut omnes Furias aut partem earum in ipso templo remansisse statuamus: quorum neutrum fieri potuit. Wer unter δώματα das Tempelgebäude versteht, kann zunächst nicht wohl anders urtheilen als Schömann gethan hat. Allein da machen schon die Worte in Vs 183 Schwierigkeit, in welchen es heißt, daß es sich für solche Unwesen, wie die Erinyen, nicht zieme, χορηγοῖσι ἐν τοῖσδε πηλοίοισι τριβεσθαι μύθος. Diese Stelle ist nach meiner festesten Ueberzeugung verderbt. Aber Hermann und Schömann halten sie doch für richtig. Dieser, nach dessen Meinung Apollon im Tempel stand, während er sprach, übersetzt: „nicht dem Seheritz in diesen Räumen nahend weile solcher Gräul“. H. aber bemerkt

zu Vs 194: In orchestra commorantes (Furiae) intelliguntur esse in περιβόλω templi. Itaque πλησία χορηγία vicinum templum sunt ante quod Furiae commorantur. Allein Schömann's Uebersetzung ist nicht richtig. Die betreffenden Worte können nur so gefaßt werden, daß sie beweisen, entweder daß die Erinyen und Apollon, oder daß wenigstens dieser außerhalb des Tempelgebäudes befindlich sei. Außerdem müßte man bei Billigung der Schömann'schen Ansicht doch wohl annehmen, daß die nach Vers 196 dem Apollon erwidernde Erinyß eine von den Zurückgebliebenen sei und nur im Namen dieser spreche, während es doch auf der Hand liegt, daß sie der Koryphäos ist und ihre Worte den gesammten Erinyenchor angehen. Bei Hermann's Deutung der Worte in Vs 193 fl. fällt die Mattigkeit des ganz überflüssigen πλησιοισι einem Jeden von selbst auf. Man muß sich aber um so mehr wundern, wie gerade er diese gewöhnliche Erklärung annehmen und jene Worte zu Vs 194 anmerken konnte, wenn man sich seiner oben S. 141 mitgetheilten Bemerkung aus der Abhandlung de re scen. in Aesch. Orestea (p. 655) erinnert (die freilich nach unserer Ueberzeugung durchaus nicht in Betracht kam). Das πλησιοισι ist wiederholt als verderbt anerkannt. Alle Schwierigkeiten, sowohl in Bezug auf den Gedanken als in Betreff der scenischen Einrichtung, schwinden, wenn man meine Emendation κλεισιοισι annimmt. Das Wort κλεισιον, locus clausus, paßt vortrefflich auf den heiligen Peribolos. Als κλεισιον aber konnte das Proscaenium leicht auch augenfällig durch eine Umfriedigung am vorderen Rande desselben dargestellt werden. Man hat nun anzunehmen, daß der Platz, an welchem die Cri-

nyen den ersten Gesang singen, das Proscenium nicht die Orchestra sei. So gehen jene passend nach Vs 230 durch denselben Seiteneingang der Bühne, durch welchen Drestes weggegangen war, (den nach links von den Zuschauern) von dieser ab. Auch in der zweiten Abtheilung der Eumeniden, unmittelbar vor Vs 243, traten die Erinyen bei der Epiparodos, wie mir jetzt scheint, zunächst auf dem Proscenium auf. Wer sich nicht zu der Ansicht bekennen kann, daß der kurz vorher erscheinende Drestes durch die Orchestra auf die Bühne kam, wird nicht umhin können, so zu urtheilen. Die ersten Worte des Koryphäos führen entschieden auf jene Annahme. Demnach muß auch der zweite Chorgesang auf dem Proscenium Statt haben. Die Erinyen gehen erst mit den Anapästern Vers 304 ff. in die Orchestra hinab. Der Chor agirt überhaupt viel häufiger auf dem Proscenium als man jetzt annimmt, wenigstens bei Aeschylos.

Zu Agam. Vers 1509 ff. (1545 Herm.) hatte Franz bemerkt, daß Aegisthos „von Lanzenknechten umgeben aus der Gastwohnung trete“. Dagegen Hermann p. 652: *in majus auctum est. Hastati enim isti non sunt plures quam duo ministri, neque intelligitur, cur ex hospitalibus prodire Aegisthus debeat.* Das Letztere ist richtig. Wäre Aegisthos, wie Manche geglaubt haben, bei der Tödtung des Agamemnon nicht betheiligt gewesen, so würde nach unserer Meinung unbedenklich anzunehmen sein, daß er aus seinem eigenen, in Homer. Od. III, 272 u. IV, 532 erwähnten Hause, also durch den Seiteneingang, der den Zuschauern zur Rechten auf die Bühne führte, gekommen sei. So aber trat er ohne Zweifel durch die Thüre des Attribenpalastes auf.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

16. Stück.

Den 28. Januar 1854.

L e i p z i g

Schluß der Anzeige: »De re scenica in Aeschyli Orestea dissertatio, scripta — a Godofredo Hermanno.« Wiederabgedruckt in »»Aeschyli Tragoediae, rec. G. Hermannus. T. II.«

Anlangend das Erstere, so ist der Ausdruck *ministri* gegenüber dem Ausdrucke *hastati* sehr seltsam, da es sich um Leute handelt, die Aegisthos selbst Vers 1621 als *λοχιται* anredet und auf den bevorstehenden Kampf mit den schwerttragenden Choreuten hinweist. Ohne Zweifel hat man hier an *δορυφορήματα* im eigentlichsten und engsten Sinne des Wortes zu denken. Die Zweizahl nimmt H. auch sonst für die stummen dienenden Personen in Anspruch, z. B. S. 651, wo er von der Klytämnestra bei ihrem ersten Auftreten im Agamemnon sagt: *quam duae comitantur famulae, ut mos est*. Diese Kunde schöpfte er gewiß aus Homer. Ich bin von Anfang an sehr gegen die Annahme übermäßigen Pompes in Aufzügen u. dgl. bei der älteren Tragödie gewe-

sen, will auch keinesweges die Stelle des Plutarch Phoc. C. 19 als Gegenbeweis geltend machen, nach welcher ὁ τραγωδὸς εἰσιέναι μέλλων βασιλίδος πρόσωπον, ἦτι καὶ κεκοσμημένας πολλὰς πολυτελεῶς ὀπαδοὺς τὸν χορηγόν, behauptete aber mit Entschiedenheit, daß die Zweizahl der Trabanten oder Diener schon in früheren Zeiten öfters und bedeutend überschritten worden ist. Wie kann man nur einen Augenblick daran denken, daß derselbe Aeschylus, welcher den Megisthos so sehr als Feigling darstellt, diesen es zu dreien gegen funfzehn auch Bewaffnete aufnehmen ließ, auch wenn diese funfzehn altersschwache Greise waren! Auch der Diener des Drestes, denen dieser in Betreff des Mordgewandes in Choeph. Vers 985 den Auftrag gibt: ἐκτεῖνατ' αὐτό, waren mehr als zwei, wie aus dem Zusatz erhellt: καὶ κύκλω παρασταδόν στεγαστρον ἀνδρὸς δείξατε, denn hier ist κύκλω eng mit παρασταδόν, nicht aber auf gleicher Stufe wie dieses Wort mit δείξατε zu verbinden (wie man wohl gethan hat), weil ja der Sonnengott, der jenes Gewand sehen soll, in dem Augenblick nur an einer Stelle des Himmels befindlich ist. Und hier war für eine größere Anzahl von Dienern nicht einmal ein unumgänglich zwingender Grund vorhanden.

S. 653 stellt H. in weitläufigerer Auseinandersetzung merkwürdigerweise in Abrede, daß Elektra mit dem Chor der Choephoren zugleich aufgetreten sei. Ja, nach seiner Behauptung, ipsa etiam Electra quum v. 75 dicit:

ἐπεὶ πάρεστε νῆσθε προστροπῆς ἐμοὶ
πομποί,

nunc demum se venire indicat, quum illas jam praesentes videt isto in loco, in quo carmen

cecinerant! Und doch läßt der Dichter am Anfange des Stückes, Vs 10 ff., den Drestes wörtlich folgendermaßen sprechen:

τί χρῆμα λεύσω; τίς ποθ' ἤδ' ὀμήγουρις
στείχει γυναικῶν φάρεσιν μελαγχίμοις
πρέπουσα; ποία ξυμπορᾶ προσεικάσω;
πότιερα δόμοισι πῆμα προσκυρεῖ νέον;
ἢ πατρὶ τῷ μῶ τὰςδ' ἐπεικάσας τύχῳ
χοᾶς φεροῦσας νερτέροις μειλίγματα;
οὐδέν ποτ' ἄλλο· καὶ γὰρ Ἠλέκτραν δοκῶ
στείχειν ἀδελφὴν τὴν ἐμὴν πένθει λυγρῶ
πρέπουσαν.

Das *ἐκκύκλημα* hat nach H. in der Drestie drei Male Statt, im Agamemnon vor Vs 1332, in den Choephoen vor Vs 967, in den Eumeniden vor Vs 97. Wie sich H. das *ἐκκύκλημα* dachte, ist aus seinen früheren Schriften bekannt. Er wiederholt seine dort dargelegte Ansicht, wenn er z. B. zu Agam. Vers 1332 bemerkt: Tractis tabulatis conspicitur Clytaemnestra in conclavistans ad corpus Agamemnonis. Wie konnte ein Mann wie H. fortwährend einer solchen Auffassung des Ekkyklem anhängen, wie konnten seine Anhänger in Betreff der res scenica sie gutheißen? Bekanntlich war vor der steinernen Hinterwand des Proscenium, der sogenannten scena stabilis, eine Bretterwand aufgeführt, an welcher sich die Decorationen befanden. Die Thür in dieser Bretterwand entsprach einer Thür in der Steinwand. Den Zwischenraum zwischen beiden Wänden darf man sich ja nicht als zu bedeutend denken, da das schon an sich verhältnißmäßig wenig tiefe Logeion sonst allzuschmal geworden wäre. Wie konnte somit dadurch, daß zu beiden Seiten der Thür in der bretternen Skene die Holztafeln weggezogen wurden, das Innere des Gebäudes

den Blicken der Zuschauer dargelegt, ja nur um ein Bedeutendes mehr zugänglich gemacht werden? Die Breitendimensionen der Thür in der steinernen Wand blieben ja doch ganz dieselben. Nein, das Ekkyklem (oder, will man lieber: Enkyklem) war ein Gerüst, das von Innen höchstens bis an die Thür in der bretternen Scene, keinesweges durch dieselbe hindurch auf das Proscaenium hinaus, hervorgerollt oder hervorgeschoben wurde. Dieses Gerüst war nach hinten zu mit einer halbkreisförmigen, entsprechend bemalten Wand ziemlich von der Höhe der Thür versehen, welche Wand die Bestimmung hatte, die Decorationen zu schließen, wie das nach dem Öffnen der Thür nöthig war. Gerade in dem Augenblick, da die Chorgreife im Agamemnon im Begriff sind in den Palast zu dringen, öffnet sich die Thür desselben und man gewahrt nun auf dem eben hervorbewegten Ekkyklem die Klytämnestra neben der Leiche des Agamemnon u. Aeschylos hatte seine guten Gründe, nicht auch den Aegisthos, obgleich derselbe an dem Morde Theil genommen hatte, in dieser Scene mit vorzuführen. Wenn dieser nun später durch dieselbe Thür, hinter welcher Klytämnestra auf dem Ekkyklem erschien, auf die Bühne trat, wie wir oben in Uebereinstimmung mit H. behauptet haben, so mußte Klytämnestra und natürlich auch das Ekkyklem schon vorher wieder entfernt sein. Also Klytämnestra bleibt nicht von Vs 1332 bis zum Ende des Stückes unausgeseht vor den Augen der Zuschauer, wie H. und mit ihm Andere angenommen haben. Vielmehr schließt sich nach Vs 1544 die Thür des Palastes, worauf denn das Ekkyklem entfernt wird. Dann erst tritt Aegisthos auf. Wäre die gewöhnliche Lesart der Stelle

Vs 1594 ff. die richtige, so hätte man anzunehmen, daß Klytämnestra schon vor dieser Stelle wieder auf die Bühne zurückgekehrt sei. Allein man sieht auch nicht den mindesten Grund, warum Klytämnestra bis dahin wiedergekommen sein könnte. Dies ist ein neuer, schwer wiegender Verdachtsgrund gegen die Richtigkeit der Lesart. Dagegen liegt es auf der Hand, daß das, was in der Stelle Vs 1619 ff. vorgeht, sehr geeignet ist, die Klytämnestra noch einmal wieder auf den Schauplatz der Handlung zurückzurufen. Die gegenseitigen Drohungen des Megisthos und des Chores treiben sie aus dem Hause. Sie erscheint gerade vor dem Moment, da die erbitterten Feinde den Kampf wirklich beginnen wollen, unmittelbar nach Vers 1624, um Frieden zu stiften. — Die Annahme eines Ekkyklem in den Choephoren von Seiten Hermann's befremdet zum Höchsten, da er selbst zu Vs 967 sich folgendermaßen äußert: Scholiastes ἀνοιγεται ἡ σκηνή καὶ ἐπὶ ἐγκυκλήματος ὁράται τὰ σώματα· ἃ λέγει διπλῆν τυραννίδα. Immo corpora Aegisthi et Clytaemnestrae non conspiciuntur. Conspiciuntur ἐγκυκλήματος ope Orestes, viridem ramum tenens, et pallium Agamemnoni mortiferum ferentes famuli, quibus dicit ἐκτείνουσι αὐτό. Also H. war der Ansicht, daß Orestes mit den Dienern gar nicht auf das Logeion hinaustrat, sondern im Innern des Palastes zurückblieb?! Weshalb diese Abweichung von dem, was Regel war? (In Betreff der Behauptung, daß die Leichname des Megisthos und der Klytämnestra nicht zu Gesichte gekommen seien, traut man seinen Augen kaum, wenn man sieht, daß die ersten Worte des Orestes auch in H.'s Text sind:

*ἴδσοθς χώρας τὴν διπλὴν τυραννίδα,
παιροκτόνους τε δωμάτων πορθητορας.*

S. 654 tadelt Hermann Droysen's Meinung also: Aliud finxit Droysenius, Aegisthi et Clytaemnestrae corpora semioperta jacere, quod foedum est. (Seltsam genug!) Wenn es nun auch keinem Zweifel unterliegen kann, daß die Leichen sichtbar waren, so hegen wir doch trotzdem die Ueberzeugung, daß an der betreffenden Stelle das Ekkyklem nicht zur Anwendung kam. Die Leichen wurden ebensowohl als das Mordgewand von Dienern auf den Vorplatz des Palastes hinausgetragen. — Noch unwahrscheinlicher ist die Annahme eines Ekkyklem in den Cumeniden. Hier genügt das bloße Oeffnen der Thür vollkommen.

S. 655 spottet H. über Droysen, der die Athena in ihrem Wagen nach Vers 482 wiederabfahren lasse. Auch Franz macht es ihm nicht recht, obgleich der nicht an einen Wagen denkt, sondern nur bemerkt, Athena entferne sich „durch die Luft nach der Seite der Heimath“. Pugnans haec inter se. Est enim Minerva jam domi, si quidem templum hoc domus ejus est. Et cur per auras abeat, quum se possit per interiora templi recipere. Neque enim puto cuiquam placitum esse, ut ex templo suo in proximum collem Areopagi avolet. Ibi enim tum demum ea opus erit, quum iudicium Areopagitarum instituet: quo consilio ipsa v. 481 dicit ἤξω. Daß Athena auf einem Wagen durch die Luft kam, glaube ich anderswo nachgewiesen zu haben. Wenn es aber klar ist, daß sie nicht kam, um in ihren Tempel auf der Burg einzufahren, sondern unmittelbar nach der Unterredung mit den Erieyen und dem Dresies ein Geschäft in der Stadt

abzumachen hat, so ist es doch auch wohl das Wahrscheinlichste, daß sie auf demselben Wagen ihren Weg fortsetzte. Der Tadel Franz's ist ganz ungerecht. Wenn dieser sich des Ausdrucks „Seite der Heimath“ bediente, so meinte er, was H. wissen konnte, damit, daß Athena sich durch die Parodos, welche rechts von den Zuschauern auf die Bühne führte, entfernt habe. Und das war ja eben der Weg, den die Bühnenpersonen, welche in die Stadt wollten, einzuschlagen hatten. Es ist im höchsten Grade befremdend, daß H. die unmittelbar vor dem Worte ἤξω vorhergehenden Worte: κρινασα δ' ἀσπῶν τῶν ἐμῶν τὰ βέλ-
 τατα, ganz übersehen konnte, so wie den Umstand, daß Vs 475 und 482 auf eine Vereidigung dieser Bürger als Richter hingewiesen wird. Oder glaubte H., daß man anzunehmen habe, Athena bescheide jene Leute während des folgenden Chorgesangs zu sich in den Tempel und nehme dort das Vereidigen derselben vor?

Unrecht hatte Franz nur darin, daß er H.'s Ansicht annahm, nach welcher Athena in der Scene von Vers 389 an ohne Wagen und der Ort der Handlung von Vs 555 an der Akreshügel ist. Dieses Letztere ist ein derartiger Mißgriff, daß man förmlich staunen muß, wie es von H. behauptet, und ganz besonders, wie es auch von Solchen, die ihm nicht in allen Dingen blindlings zu folgen gewohnt sind, angenommen werden konnte. Auf die Akropolis als Stätte des Gerichtes beziehen sich die Worte des Apollo Vers 82 ff. Drestes sagt Vers 242 nach Erwähnung des Tempels und Bildes der Athena ausdrücklich:

αὐτοῦ φυλάσσω ἀναμενῶ τέλος δίκης,

Zenes ἤξω, welches H. die Athena sagen läßt, wir dürfen keine Schlüsse darauf bauen, da wir

es für verderbt halten, — allein H. mußte es doch auf ein Zurückkehren nach dem Orte, an welchem Athena sich in dem Augenblicke des Sprechens befindet, beziehen; und dieser Ort ist der Vorplatz des Tempels der Pallas Polias auf der Akropolis. Doch das ist lange nicht Alles. Man muß, folgt man der Hermann'schen Ansicht, eine nicht unbedeutende Scenenveränderung annehmen während der Chor in der Orchestra und Orchestes auf der Bühne anwesend ist. Die Anwesenheit des Chors ließe sich noch ertragen, obgleich erst noch nachgewiesen werden müßte, daß in der älteren Tragödie so etwas vorgekommen sei. Aber wie wird es mit dem Orchestes, sei es nun, daß er vor dem Tempel oder innerhalb desselben an dem Bilde der Göttin saß? Denn diesen Platz wird er gewiß beibehalten haben während er mit den Erinyen allein war. Die Theatardiener mußten gegen ihn das ausführen, wovon selbst die Erinyen sich scheuten: ihn von dem Bilde der Göttin entfernen. Dieses konnte ja ebensowenig als der Tempel auf den Areopag versetzt werden. Wir wollen die peinliche Situation des Darstellers der Rolle des Orchestes jenen Leuten gegenüber nicht genauer untersuchen. Er wird sich ohne Zweifel gefreut haben, als er sich endlich, ohne einen Schritt dazu gethan zu haben, plötzlich auf den Areohügel versetzt sah. Von den Zuschauern mochte indessen Mancher, der auch nicht zu viel auf vollkommene Illusion gab, den Kopf schütteln. Und die Athena, die H. sich in ihren Tempel zurückziehen läßt, von woher kam sie nach seiner Meinung auf die Bühne zurück? Er sagt darüber kein Wort, sondern bemerkt nur, S. 656: *verum videtur, quod adnotatum est* (von Franz), *ex urbe adventare iudices* (Droy-

senius eos a praecone duci facit). Nam si forte quis credat scenae mutationem factam esse sublatis aulaeis, iisque demissis jam congregatos apparere iudices, vereor ne id parum probabile sit. Nahm H. also in Betreff der Athena an, daß sie gar nicht kam, sondern da war? Das konnte er nicht wohl, da er doch zugibt, daß sie nach Vers 482 von der Bühne verschwinde. Also dachte er wohl — wir wollen die ihm günstigste Vermuthung gelten lassen — daß sie aus dem Raume hinter der Scene, in welchen sie nach seiner Meinung abgegangen ist, auf die Bühne hervortrete. Allein wie geht das, da ja bei ihrem Wiedererscheinen der Raum unmittelbar hinter der Scene nicht mehr als das Innere des Tempels der Pallas Polias auf der Burg, sondern als ein hinter der Gerichtsstätte auf dem Areopag belegener Platz oder wer weiß, was sonst, gilt? Athena kommt mit den Richtern, die sie ausgewählt und vereidigt hat, auf die Bühne, welche fortwährend den Vorplatz des Poliastempels darstellt. Aeschylos hatte ohne Zweifel seine besonderen und genügenden Gründe die gerichtlichen Verhandlungen auf diesem Platze vor sich gehen zu lassen. Er hat es nicht unterlassen, ausdrücklich auszusprechen, daß der bei dieser Gelegenheit gestiftete Gerichtshof späterhin seine Sitzungen auf dem Areopag halten werde, Vers 678 ff. — Den Gebrauch eines Vorhanges anlangend — um über diesen Punkt nebensbei ein paar Worte zu sagen —, so hält H. denselben nur aus dem Grunde für unwahrscheinlich, weil commemorant quidem grammatici *αὐλαίαν*, quae sit *παραπέτασμα τῆς σκηνῆς*, aber Romanorum theatra videntur in mente habuisse, ut ex ista tam tenui et dubia me-

moria potius colligere debeamus nullum omnino in veterum Graecorum scena usum aulaeorum fuisse, sed sicut *ἐκκύκλημα* ante oculos spectatorum fiebat, sic etiam tractis versisve tabulatis scenae mutationem esse in conspectu theatri factam. Auf einen solchen Grund und solche Behauptungen, auch wenn sie von einem H. kommen, allzuviel zu geben, wird ein bedächtiger Forscher sich wohl hüten. Daß der Gebrauch eines Vorhanges im griechischen Theater, so lange dieses den Chor auf der gewissermaßen nur als tiefer liegender Absatz der Bühne zu betrachtenden Thymele hatte, gewiß nur äußerst selten vorgekommen sein kann, liegt auf der Hand. Ob aber nicht bei totalen Szenenveränderungen, wenn der Chor die Orchestra verlassen hatte, wie in den Cumeniden nach Vs 233, steht dahin. Wie wenig die Berufung auf die Anwendung des *ἐκκύκλημα* vor aller Augen zu sagen habe, ist nach dem, was oben über diesen Gegenstand bemerkt worden, klar.

In Betreff des Hergangs der Dinge gegen das Ende der Cumeniden stellt H. folgende Ansichten auf. Zunächst: Minervam, postquam valedixit Furiis, abire de scena, ut eas advenientes excipiat destinataeque iis sedem assignet, idque ipsam dicere verbis minime ambiguis, Vs 985 ff.:

*χαίρειτε χυμῆες· πρότερον δ' ἐμὲ χρῆ
στείχειν θαλάμους ἀποδείξουσιν
πρὸς φῶς ἱερὸν τῶνδε προπομπῶν.
ἴτε, καὶ σφαγίων τῶνδ' ὑπὸ σεμνῶν
κατὰ γῆς σύμεναι.*

Die hier erwähnten *προπομποὶ* seien mulieres sacerdotes, rücksichtlich deren Athena erst längere Zeit nachher eröffne, se eas comitandis Furiis missuram, Vs 1004 ff.:

πέμψω τε φέγγη λαμπάδων σελασφόρων
 εἰς τοὺς ἔνερθε καὶ κάτω χθονὸς τόπους,
 ξὺν προσπόλοισιν, αἵτε γρουροῦσιν βρέτας
 τοῦμόν δικαίως.

Putandae erunt mulieres istae in aditu opperientes stare, ut aliquid earum conspici possit, quia pronomine demonstrativo indicantur. Nun sei es aber nicht glaublich, praeter istas sacrorum administras chorum quindecim Furiarum, tum Areopagitas, post hos autem agmen virorum et mulierum per orchestram incessisse. Vielmehr sei es bezüglich der Areopagiten billig, anzunehmen, nunc eos simpliciter virorum Atheniensium officio fungi. So habe man andere atheniensische Männer nicht nöthig. Die atheniensischen Weiber aber seien eben so leicht herbeizuschaffen. Nam quum legitimus Furiarum numerus sit illarum trium, quarum nota sunt nomina, non dubitandum videtur, quin haec tantum sacratas sedes acceperint cultaeque sint Athenis. Atque vix effugisset, credo, Aeschylus impietatis accusationem, si pro tribus illis quindecim punitrices deas recipi fecisset. Ita duodecim, ut defunctae munere suo in persecutione Orestis, jam mutatis vestibibus interea dum Minerva v. 1003 — 1013 orationem habet ut mulieres Athenienses adhiberi poterant. Demnach belaufe sich die Zahl der Personen, welche die Erinyen aus dem Theater zu ihrem Sitze hin begleiten, die Areopagiten zu zwölf gerechnet, auf vierundzwanzig, quibus accedunt, quae certissime perpaucae fuerunt, sacerdotes istae, vel potius ministrae sacrorum. — Gehen wir nun das Einzelne durch, so bietet sich gleich zunächst die Frage, wie S. dazu komme, die Worte *τωνδε προπομπῶν* von

Geleiterinnen der Grinyen zu verstehen. Liest man den Satz, in welchem dieselben stehen, so wird man zuvörderst an Personen, welche die Athena begleiten, denken. Liest man aber weiter, die Worte: *ὑμεῖς δ' ἤγχισθε* u. s. w., so kommt man auf den Gedanken, daß die *προπομποὶ* keine Anderen als die Areopagiten sein sollen. Immer jedoch ist es befremdlich, daß der Dichter plötzlich von *οἶδε* oder *αἶδε προπομποὶ* spricht, ohne vorher das Erscheinen der betreffenden Personen und deren Bestimmung irgendwie angedeutet zu haben. Höchst merkwürdig ist die Hermann'sche Deutung der Worte in Vs 1004 ff. Und hätte sie auch wirklich irgend einen Schein, so würde es doch wunderbar sein, daß jene Worte an dieser Stelle ständen. Wir denken, nichts könne klarer sein, als daß an beiden Stellen keinesweges von denselben Personen die Rede ist. Offenbar ist Vers 1004 ff. von einer Pompe die Rede, die nicht im Theater vor sich ging, sondern als außerhalb des Plazes, an welchem das Stück spielt, ihren Anfang habend gedacht werden soll. Ueber den Ausgangspunkt mag Athena in der Lücke hinter Vs 1009 eine Andeutung gegeben haben. Uebrigens dürfte weder die Stelle Vers 985 ff., noch die Stelle Vers 1004 ff. im Hermann'schen Texte richtig hergestellt sein. Rückfichtlich der ersteren bemerkt Hermann in der Anmerkung zu Vers 987 selber: *Sed paene non dubito quin inserta v. 987 post φῶς copula ita haec scribenda sint:*

*χαίρετε ὑμεῖς (προτέραν δ' ἐμὲ χρῆ
στείχειν θαλάμους ἀποδείξουσιν),
πρὸς φῶς δ' ἱερὸν τῶνδε προπομπῶν
ἴτε* u. s. w.

Dieser Verbesserungsversuch kommt ohne Zweifel dem ursprünglichen Gedanken näher. Aber es bedarf gar keiner Veränderung. Man interpungire nur: *χαίρετε. ὑμεῖς (προτέρων — ἀποδείξουσιν) πρὸς φ. u. s. w.* So entspricht *ὑμεῖς* in Vers 985 sehr wohl dem *ὑμεῖς δὲ* in Vers 992. Danach haben wir die Erwähnung von Geleitern nicht der Athena, sondern der Erinyen. Da es nun, wie mir scheint, unzweifelhaft ist, daß unter jenen *προπομπῶν* die Areopagiten zu verstehen sind, fragt man billig, wie diese plötzlich zu Fackeln kommen. Auch befremdet es, daß diese zuvörderst als „die gegenwärtigen Geleiter“ bezeichnet, und darauf erst aufgefordert werden, Geleiter sein zu wollen. Ohne Zweifel ist zu interpungiren: *πρὸς φῶς ἱερὸν, τῶνδε προπομπῶν, ἴτε u. s. w., und τῶνδε προπομπῶν* zu fassen: „indem diese geleiten, „unter dem Geleite dieser“, vgl. Soph. Oed. R. 966, 1260, Oed. Col. 1588. Die Worte *φῶς ἱερὸν* beziehen sich so auf die Fackeln der Erinyen, worüber zu vergleichen Conject. pag. CXXXIX, Anm. 16. Wenden wir uns jetzt zu Vs 1004, so finden wir, daß die Handschriften, mit Ausnahme des einzigen cod. Flor. (und dieses auch nur nach Franz's Angabe) *φέγγει* bieten. Es liegt aber auf der Hand, daß ein Objectaccusativ verlangt wird. Ist nun *φέγγη* das Wahre, so kann Athena doch wohl nur sagen, daß sie die Fackeln, welche die Erinyen tragen, mit ihren Dienerinnen zu der unterirdischen Behausung der Erinyen geleiten werde. Wollte man *πέμψω φέγγη* nach Analogie des *πέμπειν χάς δαλάμους ὑπὸ γῆς*, Pers. Vs 627, fassen, so würde man der Athena ein Geschäft aufbürden, welches schwerlich für sie passen dürfte. Hält man jene Erklärung für unzulässig, so wird man *φέγγει*

aufzunehmen und die Stelle so zu ändern haben, daß der zu *πέμψω* gehörende Objectaccusativ geradezu die Erinyen als die zu Geleitenden bezeichnet. — Diese Auffassungsweise paßt sehr wohl zu den Worten in Vers 985 fl. Freilich meint H., Athena sage hier den Erinyen deutlich, daß sie selbst die Bühne verlassen, *ut eas advenientes excipiat destinataeque iis sedem assignet*. Allein das wäre sehr sonderbar. Athena hat ja bis dahin noch gar nicht angedeutet, wo der für die Erinyen bestimmte Sitz belegen sei. Wenn aber diese oder vielmehr ihre in Vs 992 bezeichneten Führer die Lage des Sitzes schon kannten, wie brauchte dann Athena ihnen denselben noch anzuweisen? An eine eigentliche Dedication, welche durch *ἀποδείξναι* gerade recht bezeichnet sein könnte, scheint H. nicht gedacht zu haben. Und gewiß wäre ein solcher Gedanke auch nicht passend. Nach H.'s Ansicht geht vielmehr Athena bloß aus dem Grunde früher ab, weil er die Meinung hegt, *non decere Minervam ut in orchestram descendat ipsaque se duces praebet Furiis*. Aber darf eine solche Meinung auch nur im Geringsten auf Gehör rechnen? Offenbar kann Athena in Vs 985 fl. nicht wohl etwas Anderes sagen, als: sie müsse vorher gehen, um die unterirdische Wohnung der Erinyen zu öffentlicher Kunde zu bringen, d. h. dem Volke anzuzeigen, daß sie den Erinyen eine Wohnung in der Stadt verliehen habe, wo diese belegen sei u. s. w. Daneben wird dann Athena zugleich Sorge tragen, daß die Personen zu der in Vs 1004 ff. beschriebenen Pompe an dem bestimmten Orte zusammenkommen. — Was die Hermann'sche Bemerkung anbelangt, daß Aeschylos von den funfzehn Erinyen, welche den Chor bildeten, nur drei habe zu Athen aufnehmen las-

sen dürfen, so scheint dieselbe auf den ersten Blick Manches für sich zu haben. Allein woher weiß H., daß man zu Aeschylos' Zeiten in Athen die Erinyen in der Dreizahl verehrte, und gar unter den Namen Mlekto, Sisiphone und Megära? Die Dreizahl wird allerdings schon bei Euripides (Orest. 1645) ausdrücklich erwähnt. Die Namen der Erinyen sind jedoch viel später: bei Euripides heißen diese noch *αἱ ἀνώνυμοι θεαί*, Iphig. Taur. 913, ein Ausdruck, der gewiß nicht aus Sophocl. Oed. Colon. Vs 42 fl. und 129 zu erklären ist. In der zuletzt erwähnten Tragödie kommt nun aber eine Stelle vor, welche sehr für H's Ansicht, daß Aeschylos nur drei Erinyen in das unterirdische Heiligthum dieser Göttinnen zu Athen habe geleiten lassen, zu sprechen scheint, Vs 937 ff., wo Orestes, nachdem er den Ausgang des Gerichts auf dem Areopag erzählt hat, so über die Erinyen fortfährt:

*ὄσαι μὲν οὖν ἔζοντο πεισθεῖσαι δίκη,
 ψῆφον παρ' αὐτὴν ἱερὸν ὠρίσαντι ἔχειν.
 ὄσαι δ' Ἐρινύων οὐκ ἐπεισθησαν νόμῳ,
 δρόμοις ἀνιδρύτοισιν ἠλάστρου μ' αἰεί,
 ἕως ἐς ἄγνόν ἦλθον αὐ Φοῖβου πέδον.*

Inzwischen, bei Licht betrachtet, beweist diese Stelle gar nichts, sondern eher das Gegentheil. Von einer weiteren Verfolgung des Orestes durch die Erinyen weiß Aeschylos nichts. Nach ihm gelangt Orestes unbehelligt in sein Vaterland zurück. So liegt es wohl auf der Hand, daß die Version der Sage bei Euripides, die den Zweck hat, das Hingelangen des Orestes nach Laurien und was damit zusammenhängt zu motiviren, von Aeschylos, auch wenn er sie kannte, nicht berücksichtigt werden konnte. Euripides selbst bleibt sich nicht consequent, da nach ihm (in der oben angeführten Stelle des Orestes) Orestes

*δίκην ὑπεσχεν αἵματος μητροτόνου
Εὐμενίσσι τρισσαῖς,*

der Dichter also nur die drei Erinyen als Verfolgerinnen gelten läßt. Die Hauptsache aber ist, daß die Worte des Aeschylos selbst entschieden gegen die Annahme H. S. zeugen. Spricht etwa die Wortführerin der Erinyen von Vs 879 an nur in ihrem und zweier Genossinnen Namen? Betheiligen sich an dem Chorgesange von Vs 903 an nur diese drei Erinyen? Wenn so etwas überall glaublich wäre, so sollte man doch meinen, daß die zwölf anderen Erinyen etwa nach Vs 878 die Bühne verlassen hätten; allein nach H. hat das erst nach Vs 1002 Statt. Die Frage, ob es denn überhaupt denkbar sei, daß ein solches Sichabsondern mit keinem Wort berührt worden, wollen wir gar nicht einmal in Anschlag bringen. — Doch ich eile zum Schluß. Aus dem Theater werden die Erinyen von keinem Anderen geführt als von den Areopagiten. Diese sind die *προνομοί*, welche das Schlußlied singen. Sie bringen die funfzehn Eumeniden von dem Vorplatze des Tempels der Pallas Polias zu einem Platze, den Athena in der Lücke hinter Vs 1009 genauer bezeichnet haben wird. Vermuthlich ist es die Stelle, an welcher in historischen Zeiten die Pompe zu Ehren der Eumeniden ihren Anfang nahm. Auf diesem Platze wird, wie aus Vs 1003 ff. hervorgeht, auch Athena mit ihren Tempeldienerinnen (deren Erwähnung in Vs 1006 keinesweges so geschieht, daß man sie für schon anwesend halten möchte) und was Athen Ausgezeichnetes an Bevölkerung hat, erscheinen, vermuthlich schon vor der Ankunft der Erinyen. Die Gesammtheit dieser Personen wird die Eumeniden zu ihrer unterirdischen Wohnung geleiten.

Friedrich Wieseler.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

17. Stück.

Den 30. Januar 1854.

S t r a l s u n d

Verlag der Löfflerschen Buchhandlung (E. Hingst) 1853. Die asiatische Cholera im Regierungsbezirk Stralsund. Ein Beitrag zur Contagiositätsfrage von Dr. E. von Haselberg. 64 S. Oct.

Wenn man im Angesicht der endlosen Discussionen theoretisirender Aerzte ohnehin geneigt sein möchte, ihnen hier und da das nisi utile est, quod agimus, vana est gloria nostra, die Worte, mit denen Haselberg seine Bestrebungen in der Medicin bezeichnete, zuzurufen, so gehört vollends zu den unerquicklichsten und unergiebigsten Lieblingsthemen der heutigen medicinischen Schriftsteller die Contagiositätsfrage der Cholera. Ich würde es deshalb auch nicht für gerechtfertigt halten, die Aufmerksamkeit für ein Büchelchen zu erbitten, das, während es für die Pathologie und Therapie der Cholera durchaus nichts Neues bringt, sich ausdrücklich, wie schon sein Titel anzeigt, diesem Gegenstande hingibt; aber eben deshalb, weil es das thut, weil es aber diese Frage von dem

Gesichtspunkt der Nützlichkeit auffaßt, weil es dies letzte Ziel ärztlicher Wissenschaft stets im Auge behält, darf es nicht zwischen anderen Cholera-schriften untergehen. Ich lese aus dem ganzen Buch, mit dessen Schlussfolgerungen ich übrigens nicht übereinstimme, den vollen Ernst einer im humansten Sinne fürs Wohl der Menschheit strebsamen Thätigkeit. Wo überdies, wie in der vorliegenden Frage, das Gutachten des Arztes darüber entscheidet, ob durch Quarantaine und Absperrung die materiellen Güter nicht bloß der Einzelnen, sondern des ganzen Staats aufs Empfindlichste bedroht werden sollen oder nicht, muß es erlaubt sein, alle neue Thatsachen, die solche Maßregeln fordern können, auf das Gewissenhafteste zu prüfen. — In der Lage befinden wir uns dem Verf. gegenüber, und deshalb nochmals, ist die Cholera contagiös oder nicht, Quarantaine oder nicht?

Verf., Reg.-Medicinalrath in Stralsund, hatte Gelegenheit in seinem Amtsbezirk von 1848—50 zwei kleinere und zwei größere Epidemien der asiatischen Cholera zu beobachten und war überdies durch seine amtliche Stellung in den Stand gesetzt, Entstehung und Gang der Krankheit im ganzen Regierungsbezirk vollständig zu übersehen. Er gewann dadurch die Ueberzeugung, daß die asiatische Cholera eine rein contagiöse Krankheit sei und hielt es folgerichtig für seine Pflicht, mit dieser namentlich einigen vom Stadtphysicus Dr Bueß aus Hamburg auf der Versammlung der Aerzte und Naturforscher zu Greifswald (1850) vorgetragenen Sätzen, welche die asiatische Cholera für nicht verschieden von der Cholera nostras, deshalb Ansteckung für nicht vorkommend, Quarantainen für überflüssig halten, entgegenzutreten.

Folgen wir zunächst dem zweiten Theil des Schriftchens, der Geschichte der Epidemien, auf die des Verfs Urtheil basirt, welche uns von Seite 26—46 ausführlich erzählt wird. Während beim ersten Auftreten der Cholera in Deutschland, dieselbe „bei strenger Quarantaine“ — 3 Kranke starben in der Contumazanstalt — nur bis hart an die Grenzen Neuvorpommerns heranrückte, richtete sie 1837, aber nur in dem Städtchen Lassau, Verheerungen an — 126 Kranke mit 65 Todten — „zeigte sich ebenso wenig wie die Pest im Jahre 1710 absolut ansteckend, verschonte Aerzte und Prediger, aber nur in einem Dorfe kam ein Kranker vor; das ganze Land blieb gesund.“ Die Genese des ersten Falls in Lassau war dunkel; es bestand vielfacher Verkehr mit Anclam, welches der Zeit von der Cholera inficirt war. Während im letzten Winter Grippe und zahlreiche Brechdurchfälle im Sommer geherrscht hatten, ging doch der Epidemie selbst ein auffallend günstiger Gesundheitszustand voraus. Gilt Jahre später, im Herbst 1848, sah Verf. dann selbst die nächste Epidemie; sie gehörte einem Zuge an, der von Petersburg und Riga über Stettin nach Vorpommern kam, am 14. Sept. Wolgast, Lassau, Poik erreichte, und in Stralsund selbst vom 4. Oct. bis 17. Nov. von 16 Kranken 14 tödtete. Sie schien bereits rings erloschen zu sein, als im Dec. nochmals 15 erkrankten und 12 starben. Im ganzen Reg.=Bezirk zählte man 257 Todte von 452 Erkrankungen. Unmittelbar vor der Zeit sah man diesmal zahlreiche Brechdurchfälle; aber im benachbarten Greifswald, wo die Ruhr stark grassirt hatte, blieb es bei einem Kranken, ja in Barth, wo die Cholera aestiva am gefährlichsten gehaust und selbst viele Kinder getödtet hatte,

kam gar kein Fall vor. Der nähere Verlauf der Krankheit war in Stralsund folgender: Am 5ten Oct. erkrankt Kfm. H. F., der an demselben Morgen von einer Geschäftsreise nach Anclam, wo die Cholera herrschte, nach Hause gekommen war. Der erste Fall, der überhaupt in Stralsund gesehen wurde. Er genas und von ihm ging keine weitere Verbreitung aus; desinficirende Räucherungen im ganzen Hause. Aber schon am 4ten Oct. kommt ein Rahnschiffer von der Peene her, auf dessen Fahrzeug ein Matrose an der Cholera gestorben. Arbeitsmann W., der diesen beerdigt, erkrankt am 7. und stirbt den 8. Er wohnt mit seiner Frau und 2 Familien in einer Kellerwohnung, deren sämtliche Mitglieder, 5 Erwachsene und 2 Kinder erkrankten und ins Lazareth transportirt, bis zum 10. mit Ausnahme einer Frau zu Grunde gehen. Außerdem stirbt noch ein Arbeiter aus der Stadt. Die gedachte Kellerwohnung wird geräumt, desinficirt und geschlossen. Nach einer Pause erkrankt noch ein Mann, im Anfang Nov. ein Mädchen, welches rasch im Lazareth starb, worauf der Wärter der Anstalt befallen wurde und noch ein Mann in der Stadt, der auch ins Krankenhaus gebracht wird. Es kommen keine neuen Fälle, bis am 17. Dec. unmittelbar nach einem Jahrmarkt 5 Personen und zwar drei Schuhmacher in demselben Hause erkrankten. (In Voig, dessen Handwerker ihre Waaren in Str. ausstellen, war am 1. Dec. — vor 17 Tagen! — der letzte Cholerafranke gestorben). Den fünfsten folgten noch 10, im Ganzen starben 12. Aus diesen Ereignissen schließt der Verf. wie folgt: „Der 1. Kranke kommt aus Anclam, der nächste ist, welcher ihn beerdigt, es folgen seine sämtl. Hausgenossen. Fast alle Kranken werden ins Lazareth gebracht, Desinfections- und

Reinigungsmaßregeln werden energisch ausgeführt, die Einwohnerschaft, aus Furcht vor Ansteckung geleitet, vermeidet die Gelegenheit der Communication mit Cholerafranken aufs Aeußerste, und zweimal erlosch die Krankheit, nachdem sie nur wenige ergriffen.“ — „Es muß doch noch etwas Andres zur Hervorrufung der Cholera erforderlich sein, als der genius epidemicus und die kosmisch-tellurischen Einflüsse.“ — Zum dritten Mal erschien die Cholera im Jahre 1849 nach einem sehr guten Gesundheitszustand im Juli und der ersten Hälfte August in solcher Heftigkeit, daß vom 14. Aug. bis zum 14. Nov. von 211 Erkrankungen in der Stadt 151, im Umkreis von 502 Kranken 316 starben, während im ganz benachbarten Greifswald trotz schlechten Wetters, unreifen Obstes und sauren Biers nur die Gesundheit epidemisch war. Ueber die Entstehung erfahren wir specieller Folgendes: Am 14. Aug. kommt ein Matrose aus Stettin; er erkrankt am 15. in einem Wirthshaus und wird ins Lazareth gebracht am entgegengesetzten Ende der Stadt. Der nächste Fall ist der Lazarethaufseher, dann die Wirthschafterin daselbst, das Keckweib des Aufsehers und eine neben dem Lazareth wohnende Frau. Ein zweiter Heerd bildet sich in dem genannten Wirthshause: in der Nähe desselben erkrankt am 19. ein Schenk-wirth und in demselben Hause ein Fabrikarbeiter, der bei dem Kranken gewacht, der Kellner, das Dienstmädchen und das 1½jährige Kind des Wirthes. Unweit des Lazareths erkrankten in einem Hause nacheinander 5 Personen u., so daß „bei den 19 ersten Erkrankungen die Ansteckung unzweifelhaft deutlich, wiewohl sich drei verschiedene Infectionsherde bilden.“ Von da ab Ausbreitung in alle Stadttheile. — In der nächsten Zeit kamen in Vorpommern keine Cholera-

fälle vor, obwohl die Krankheit im Febr. 1850 in Halberstadt und Ende Juli in Rostock sich lange Zeit verheerend genug bewies; erst am 17. Aug. traten 2 Fälle auf, von denen aus rasche Verbreitung erfolgte. Diese 4. Epidemie währte bis zum 24. Oct. mit 495 Erkrankungen, zu denen auch die des Verfs gehört, deren Geschichte wir S. 41 genauer erfahren. Im Reg.-Bezirk herrschte die Krankheit weniger auf dem Lande, dagegen heftig in mehreren Städten, namentlich in Franzburg, Barth, Richtenberg, Loitz, Tribsees, diesmal auch im benachbarten Greifswald.

Verf. zieht nun aus den beigebrachten Thatsachen seine Schlussfolgerung S. 46: „Die bei sämtlichen Epidemien in Neuvorpommern gemachten Erfahrungen haben es demnach bestätigt, daß die asiatische Cholera nur durch ein Contagium entsteht, daß zur Weiterverbreitung und Fortpflanzung desselben keine unmittelbare Berührung des Kranken nöthig, daß dieselbe vielmehr oft sehr unwesentlich ist, daß der den Cholera-kranken umgebende Dunstkreis der Träger des flüchtigen Cholera-Contagiums ist und in dem in denselben Eintretenden die Cholera hervorbringen kann, daß daher überall, wo ein größerer Emanationsheerd sich gebildet hat, wo viele oder mehrere Kranke in einem Hause, in einer Straße sich befinden, der Gesunde befallen werden kann, der in die mit dem Ansteckungsstoff geschwängerte Atmosphäre tritt. Da die Cholera kann durch gesunde und gesund bleibende Mittelpersonen, welche mit Cholera-kranken in Berührung waren, durch Gegenstände z. B. Kleider und Betten, die von Cholera-dunst durchdrungen sind, auf Andre übertragen und verbreitet werden.“

Zur Unterstützung der Beweisführung wird S. 47 noch des Jahres 1852 gedacht, wo nach einer

Rubrepidemie von 1851 die Cholera aus Neu- aus Polen nach Schlesien, Posen, Ost- und Westpreußen verheerend hereinbrach. Sie näherte sich dem Reg.-Bezirk Str., wo alle Krankheiten herrschten, welche man als Vorboten und Uebergangsformen der Cholera zu bezeichnen liebt, bis zum Typhus, der viele Leute tödtete; aber aus allen diesen Krankheiten entwickelte sich keine Cholera. „Es mußte doch wohl die Cholera erzeugende Ursache fehlen, denn an Disposition dazu fehlte es nicht; und diese Ursache ist nur das Contagium, welches uns glücklicher Weise nicht zuge tragen ward.“

Mit dieser Ueberzeugung nun richtet der Verf., der die Erfolglosigkeit der gewöhnlichen Behandlung gegen die bereits ausgebrochene Krankheit, wie so viele Andre, erfuhr, seine ganze Aufmerksamkeit auf das sanitäts-polizeiliche Verfahren gegen die Seuche der Neuzeit. Er stellt an dasselbe folgende Anforderungen: 1. Die Empfänglichkeit der Individuen für die Cholera ist so viel als möglich zu heben und zu mindern — deshalb die gewöhnlichen Vorschläge, die, so vortrefflich sie sind, erst beim Herannahen der Krankheit in Angriff genommen, meist unausführbar werden. 2. Der Ansteckungsstoff ist abzuhalten — deshalb vor Allem Publication jeder Erkrankung, damit Jeder sie meidet, möglichste Isolirung der ersten Kranken, Quarantaine, wenigstens für Schiffe, da Absperrung ganzer Länder und Landestheile nicht wohl ausführbar. 3. Der Ansteckungsstoff ist selbst zu vertilgen — deshalb Desinfection in möglichst ausgedehnter Weise.

Ich gestehe nun bereitwilligst zu, daß Vf. durch die beigebrachten Thatsachen aus Neu- bewiesen habe, daß der Ausbruch der Cholera in bisher gesunden Orten in recht vielen Fällen sich nicht

allmählig aus der einheimischen Constitution entwickelt, sondern so erfolgt, daß der erste Kranke mit Cholerastoff — so sei es erlaubt, vorläufig die krankmachende Potenz, sei sie Contagium oder Miasma zu nennen — in Berührung gekommen, und zunächst seine Umgebung erkrankt, daß sich durch diese Umgebung neue Heerde bilden, von denen dann gemeinschaftlich allgemeine Verbreitung erfolgt. Dieser Stoff ist flüchtig, denn seine Aufnahme hängt nicht von der unmittelbaren Berührung eines Kranken ab, ja er kann durch Gegenstände, wie Kleider, selbst gesunde Personen — ich selbst habe dafür in meinem Schriftchen, die Cholera in Sieboldshausen, Gött. 1851 auffallende Thatsachen beigebracht — verschleppt werden. So ist es bei den krankmachenden Stoffen, welche Zedermann als flüchtiges Contagium anerkennt, z. B. beim Scharlach. So ist es in vielen Fällen auch bei der Cholera, und genügt diese Eigenthümlichkeit, ein Contagium zu erkennen, so ist auch der Cholerastoff ein flüchtiges Contagium. Das ist die Schlußfolgerung des Verf., die ich indessen noch für voreilig halten möchte, um so mehr, als sie seiner eignen Definition von Contagium nicht völlig entspricht. — Wir kommen damit zur theoretischen Hälfte des vorliegenden Schriftchens, S. 3—25, welche zunächst eine Definition von contagiöser Krankheit an die Spitze stellt, sie der rein miasmatischen, als deren Muster ihm die Grippe gilt, gegenüberhält, dann die Contagiositätsverhältnisse der bekanntesten ansteckenden Krankheiten bespricht, durch Analogien aus diesen die bekannten Einwürfe der Nichtcontagionisten bekämpft, und in einem letzten Abschnitte mit schlagenden Gründen die Selbständigkeit asiatischer Cholera gegenüber unsern Brechdurchfällen vertheidigt.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

18. 19. Stück.

Den 2. Februar 1854.

S t r a l s u n d

Schluß der Anzeige: „Die asiatische Cholera im Regierungsbezirk Stralsund. Ein Beitrag zur Contagiositätsfrage von E. von Haselberg.“

Die citirte Definition lautet also: „Unter ansteckenden oder contagiösen Krankheiten verstehe ich diejenigen, welche in dem Körper des davon ergriffenen Individuums einen Stoff, ein Agens erzeugen, welcher auf ein andres Individuum übertragen werden kann und in demselben, wenn es dafür empfänglich ist, die nämliche Krankheit erzeugt.“ Daraus folgt aber nicht, wie Verf. S. 4 folgert, daß für contagiös jede Krankheit zu halten sei, welche auf irgend einem Wege von einer Person einer andern mitgetheilt werden kann, sondern sie ist nur dann contagiös — das hat der Verf. in seiner Schlußfolgerung ignorirt und wird von den Contagionisten nirgend bewiesen —, wenn sie durch einen im kranken Körper selbst erzeugten Stoff mitgetheilt werden kann. Es kommt also außer der Mittheilung noch ein zwei-

tes Moment hinzu, das, obwohl es sich der directen Beobachtung entzieht, zulezt das Wesentlichste für den Begriff des Contagiums ausmacht.

Der ganze Streit der neueren Zeit, da bei allen sog. miasmatisch = contagiösen Krankheiten dieselben Ansichten für und wider wiederkehren, drängt auf den ersten Blick dahin, einen Unterschied zwischen den sogen. epidemischen Miasmen (der Ursache epidemisch = miasmatischer Krankheiten) und flüchtigen Contagien ganz aufzugeben. Sie scheinen offenbar und sind vielleicht ihrer wesentlichen Beschaffenheit nach, in Bezug auf ihre Flüchtigkeit, ihre Zähigkeit, ihrer Verschleppbarkeit, ihre bedingte Wirkungsfähigkeit völlig gleich. Auch der Cholerastoff kommt mit den flüchtigen Contagien darin überein: 1. daß er unsern Mitteln bisher nicht sinnlich wahrnehmbar ist, 2. daß er die Fähigkeit besitzt, sich in diesem nicht erfassbaren Zustande in der Atmosphäre suspendirt zu erhalten, 3. daß ihm beträchtliche Zähigkeit zukommt; nach scheinbarem Aufhören der Epidemien, trotz desinfectirender Mittel, neue Erkrankungen, 4. daß er eine besondere Empfänglichkeit der Individuen voraussetzt. — Das Alles können wir dem Verf. concediren, und es könnte müßig erscheinen, noch einen Unterschied aussuchen zu wollen. Wenn nicht schon die Erfahrung von Epidemien, welche bei offenbar geringer Contagiosität doch sehr ausgebreitet sind, in der völligen Gleichsetzung einen Widerspruch finden müßte, zwingt uns noch sicherer grade die praktische Seite der Frage, welche wir in den Vordergrund gedrängt haben, die geschichtliche Erfolglosigkeit der Quarantainen und Militaircordons, und die trotz aller Analogien übrig bleibenden Differenzen eine Trennung aufrecht zu erhalten. Ein etwaiger Unterschied ist für die zu

ergreifenden Maaßregeln von höchster Wichtigkeit. Wollen wir die Vermehrung und Ausbreitung eines krankmachenden Stoffes verhüten, kommt es vor Allem darauf an zu wissen, wo ist der Boden, das Material, das ihn neu erzeugt. Auch in der Cholera ist das der Punkt, um den sich der Streit drehen sollte, denn selbst der Noncontagionist wird nicht behaupten wollen, daß nur am Ganges entstandenes Miasma sich um den ganzen Erdkreis verbreitet habe, und die Meisten wehren sich doch gegen eine ganz spontane Entstehung an einzelnen Heerden Deutschlands — es gehört das zu den Verdiensten unsres Verfs, die entgegenstehende, in Greifswald von Dr Bueß vortragene Ansicht mit allen Gründen bekämpft zu haben. — Es muß deshalb die choleraerzeugende Ursache sich auf dem Wege zu vermehren Gelegenheit gefunden haben. Daß die Folgen von Krankheitsstoffen sich über ganze Länder ausbreiten, ja die ganze Erde umziehen, daß die erzeugten Krankheiten zu epidemischen werden, weist mit Nothwendigkeit auf eine Reproduction, auf eine Fortpflanzung des krankmachenden Stoffes hin. Man mag daher beide (epidem. Miasmen und flüchtige Contagien) immerhin Pflanzen und Thieren vergleichen, da sie jedenfalls so viel lebendige Bewegung in sich haben müssen, daß sie im Stande sind, andre Materie, mit der sie in Berührung und Wechselverkehr kommen, die ihnen immanente Form der Bewegung der Materie mitzutheilen, so daß in dieser eine Zusammenlegung der Atome mit Eigenschaften hervorgerufen wird, die den ihrigen gleich sind.

Am nächsten liegt nun offenbar die Frage: ist bei beiden etwa die Keimstätte verschieden? Es liegen zwei Möglichkeiten vor, entweder diese Keim-

stätte, wie Jedermann thut, auch unser Verf., für die einen in dem krankgemachten Individuum zu suchen, für andre dagegen außerhalb desselben. Im ersten Falle nennen wir die Krankheit contagiös, im zweiten Falle nicht, und wir können sie miasmatisch=contagiös oder wohl besser epidemisch=miasmatisch nennen, um sie von den miasmatis. Krankheiten im strengen Sinne zu scheiden, die sich fern von ihrer Entstehungsstelle nicht erhalten (Intermittens), wenigstens nicht neu erzeugen, und von den insicirenden Miasmen, die durch Krankmachung sich zwar nicht reproduciren, aber zur Bildung von krankmachenden Stoffen (contagiöser oder miasmatischer Natur) Anlaß geben können.

Beurtheilen wir darnach das Choleramiasma, suchen wir seine Reproductionsstätte nur außerhalb des Organismus, in der Atmosphäre, in durch locale Verhältnisse bedingten Anomalien derselben, so erklären sich alle Eigenschaften, welche es einerseits den reinen Miasmen, andererseits den flüchtigen Contagien anzureihen scheinen. Dann kommt zur Geltung in Bezug auf das keimfähige Material die *constitutio annua, endemica, epidemica*, die Vorliebe der Cholera für bestimmte Localitäten, stagnirende Gewässer, Feuchtigkeit überhaupt, Kellerwohnungen, überfüllte, unreinliche Gebäude, Armuth, die Verbreitung auf bestimmten Wegen, die Immunität bestimmter Häuser und Straßen. Dann kommt andererseits zur Geltung in Bezug auf die Uebertragung des befruchtenden Keims die Eigenthümlichkeit der Cholera, daß sich meist mehrere Heerde bilden, während bei Contagien gewöhnlich nur einer, daß hier die ersten Kranken die tödtlichsten, weil nothwendig die empfänglichsten zuerst erkranken, während bei contagiös-

sen Krankheiten diejenigen zunächst ergriffen werden, welche sich zufällig der Ansteckung aussetzen. Dann erklärt sich endlich die Verschleppbarkeit, der mannichfache Schein der Contagiosität, die sich nur nicht auf die Personen, sondern auf die Localitäten bezieht.

Wird das concedirt, so nehmen wir für die Entscheidung das *utile sit, quod agimus* in vollem Maße in Anspruch. Die polizeilichen Maßregeln, welche schützen sollen, müssen entweder den krankmachenden Stoff direct vernichten, oder ihm das Substrat der Fortpflanzung entziehen. Das Erstere geschieht durch sog. desinficirende Mittel. Sie haben gleichen Werth bei Contagien und Miasmen, so fern wir das zerstörende Mittel kennen, mögen daher überall versucht werden, sind aber bei der Flüchtigkeit der Agentien von um so zweifelhafterem Werth. Den vom Verf. empfohlenen Chlorräucherungen möchten die mit schwefliger Säure — durch Verbrennen von Schwefel leicht herzustellen — vorzuziehen sein. Das Zweite geschieht bei Contagien durch Fernhaltung kranker Individuen von den Gesunden, so daß Quarantaine und Absperrung bei aller Mangelhaftigkeit solcher Maßregeln wenigstens zu vertheidigen sind, bei epidemischen Miasmen wird aber durch solches Verfahren nur die Verschleppung, gewiß die feltnerer Art der Verbreitung vermieden. Im Uebrigen bleiben alle Polizeieinrichtungen so lange problematisch und, wo sie directe Nachtheile bringen, so lange verwerflich, als wir das Material nicht kennen, aus dem sich die Krankheitsstoffe reproduciren, aber doch wahrscheinlich sicherer durch Reinlichkeit, Ausleerung überfüllter Wohnungen, Trockenlegung von Sümpfen etc. als durch Absperrung eines Verkehrs, dessen Stillstand ohne-

hin unmöglich, hinwegnehmen können. Sie werden direct nachtheilig, sobald der Ausbruch der Krankheit an einem Orte wirklich erfolgt ist, in dem eine Zusammendrängung von Kranken auf einzelne Orte die Disposition der Localität für die Neuerzeugung des Miasma nur erhöhen kann.

U. Wachsmuth.

L o n d o n

printed for Longman, Brown, Green, and Longmans, Paternoster row. 1850. The life and epistles of St. Paul; comprising a complete biography of the apostle, and a translation of his letters inserted in chronological order. By the Rev. W. J. Conybeare, M. A. late fellow of Trinity College, Cambridge; and the Rev. J. S. Howson, M. A. principal of the collegiate institution, Liverpool. With very numerous illustrations on steel and wood, of the principal places visited by the apostle engraved expressly for this work, from original drawings made on the spot, by W. H. Bartlett; and by maps, charts, coins etc. Vol. I. Part I. (1850). Part II. (1851). XVI u. 492 S.; Vol. II. Part I. Part II (1852). 573 S. in Quart.

Die beiden Worte, die als Motto diesem prächtigen Werke vorgesetzt sind: »It is very meet right, and our bounden duty that should at all times and in all places give thanks unto thee, O Lord, Holy Father, Almighty, Everlasting God, through Jesus Christ, our Lord, according to whose most true promise the Holy Ghost came down from heaven, lighting upon the Apostles, to teach them, and to lead

to all truth, giving them boldness with fervent zeal constantly to preach the Gospel to all nations; whereby we have been brought out of darkness and error, into the clear light and true knowledge of thee, and of thy Son Jesus Christ« (Proper Preface to the Trisagium for Whitsunday) — und das Wort Gregor's von Nazianz aus seiner Oratio Apologetica: »*Ἀφέντες τοὺς ἄλλους ἅπαντας, Παῦλον προστησώμεθα μόνον τοῦ λόγου συνίστορα, καὶν τούτῳ θεωρήσωμεν οἶον ἐστὶ ψυχῶν ἐπιμέλεια· ὡς ἂν δὲ ῥᾶστα τούτο γνοιήμεν, τί Παῦλος αὐτὸς περὶ Παύλου φησὶν ἀκούσωμεν . . . νομοθετεῖ δούλοις καὶ δεσπόταις, ἄρχουσι καὶ ἀρχομένοις, ἀνδράσι καὶ γυναιξίν, σοφία καὶ ἀμαθία· πάντων ὑπερμαχεῖ, πάντων ὑπερέχεται . . . κῆρυξ ἔθνῶν, Ἰουδαίων προστάτης*« — diese beiden Worte zeigen deutlich genug, aus welcher Gesinnung dieses umfassende Werk, zu dem sich so viele Kräfte, weit mehr noch, als der Titel nennt, vereinigt haben, hervorgegangen ist. Es soll diese große Biographie des Apostels in vier starken Quartbänden, ausgestattet mit aller Pracht, welche englische Kunst auf diesem Felde zu bieten vermag, ein Denkmal der Ehrfurcht und Liebe gegen den großen Heidenapostel sein, wie es das englische Volk ja auch sonst mehr als andere liebt, das Buch der heil. Schrift auch äußerlich in so prachtvoller Ausstattung zu besitzen, daß dieselbe zu einem Zeugnisse wird, welchen Werth man dem Inhalte beilegt.

Die Aufgabe, welche sich das Werk gesetzt, ist, die, eine vollständige Biographie des Apostels, oder, daß wir lieber bei dem Ausdrucke der Vorrede selbst bleiben: „ein lebendiges Bild von St. Paulus und seiner Umgebung zu liefern.“ Gerade

das ist es, worauf die Absicht geht, ein lebendiges Gemälde des Apostels und fast mehr noch ein Bild seiner Umgebung dem Leser vor Augen zu stellen. Darum wird nicht bloß des Apostels Leben nach den Quellen in lebendiger Darstellung reproducirt, überall seine Briefe vollständig eingeflochten, um so nach Gregor von Nazianz Ausdruck zu hören »*τὶ Παῦλος αὐτὸς περὶ Παύλου φησὶν*«, sondern vor Allem strebt die Darstellung darnach, uns den Boden, auf welchem, die Umstände, unter welchen der Apostel wirkte, mit einem Worte den lebendigen Hintergrund seines Lebens vorzuführen. Die Zustände der apostolischen Zeit, das Leben der Völker, unter denen Paulus wirkte, werden so genau und anschaulich als möglich gezeichnet, vor Allem aber die Naturumgebung, die Landschaften, die er durchzog, die Städte, in denen er predigte, Land und Meer, wo er reiste. Davon „ein lebendiges Gemälde“ zu geben, ist offenbar der Punkt, auf den die meiste Arbeit verwendet ist. Dazu sind Reisen und genaue Untersuchungen an Ort und Stelle gemacht und deren Früchte Karten, Pläne, Bilder (sowohl eine große Reihe von sorgfältig ausgeführten Stahlstichen als eingedruckten Holzschnitten) beigegeben.

Wir leugnen nicht, daß nach der Seite hin das Werk ein eigenthümliches Interesse hat. Wir haben als wir die Bilder durchsahen, mitgeföhlt, was die Vorrede schön ausführt, welch' Interesse es hat, die Gegenden zu überblicken, in denen der große Apostel wirkte und, wie auch dadurch sein Leben und Wirken uns lebendiger, anschaulicher entgegentritt. Das Bild des Menschenlebens jener Zeit ist zu Grabe getragen und läßt sich nur schwer wieder und unvollständig erwecken und zu belebten Bildern gestalten, aber „Erde, See und

Himmel fügen sich für uns noch zu denselben Landschaften zusammen, wie sie vor den Augen des pilgernden Apostels sich entrollten“. Die Ebene von Cilicien, die schneeigen Höhen des Taurus, der kalte und reißende Strom des Cydnus, der breite Drontes, wie er in seinen schattigen Ufern zwischen Dickichten von Jasmin und Oleander dahinfließt — Alles das ist noch heute so wie damals, wo der Apostel es schaute. Die Fichten des Isthmus von Korinth grünen heute noch wie damals, als der Apostel an sie dachte, den „vergänglichen Kranz“, der von ihnen gebrochen wurde, gegenüberstellend der „unvergänglichen Krone“, für die er kämpfte. Die „Tempel mit Händen gemacht“, auf die er hinsah, als er auf dem Areopag redete, stehen noch heute da in majestätischer Schönheit; der Molo, an dem er landete, in Puteoli streckt noch heute seine Trümmer in das blaue Wasser des Meerbusens und die Ueberreste der Villen von Bajä, deren Marmorsäulen das Erste waren, was der Apostel von italischem Luxus sah, sind noch heute zu sehen. Eine treue Darstellung all der Scenen ist in der That ein nicht werthloser Beitrag zu einer lebendigen Anschauung der Wirksamkeit des Apostels; es hat etwas Wahres, was Wordsworth mit Bezug auf ein anderes Stück apostolischer Geschichte ausgesprochen: »nature and reality painted at the time and on the spot, a nobler cartoon of St. Paul's preaching at Athens than the immortal Raffaele afterwards has done« (»Athens and Attica« p. 76).

Wir haben absichtlich die Vorrede immer selbst sprechen lassen. Man wird daraus am besten die Art des Werkes erkennen können. Nach einer allgemeinen Einleitung über die damalige Welt-

lage, die Ursprünge der christlichen Kirche bis zu Paulus Auftreten werden wir Schritt für Schritt durch das Leben des Apostels hingeführt. Wir begleiten ihn auf allen Wegen; überall werden wir zuerst mit den Localitäten bekannt gemacht, die Landschaften, durch die er reist, die Städte, die er betritt, werden uns vorgeführt, ihre Geschichte, ihre damaligen Zustände, so weit die Quellen ausreichen, geschildert, die größeren, die, welche in bedeutenderer Weise Schaupläze der Missions-thätigkeit des Apostels wurden, auch in Plan und Bild uns vor die Augen gestellt — dann erst auf diesem Hintergrunde des Apostels Wirken und Schicksale selbst erzählt wiederum in lebendiger anschaulicher Weise mit reichen archäologischen und geschichtlichen Erörterungen; zu dem Allen dann die Briefe an den chronologisch bestimmten Stellen eingeschoben.

So erhalten wir allerdings „ein lebendiges Bild von St. Paulus und seiner Umgebung“; aber freilich eine Biographie im höheren Sinne möchte man das schwerlich nennen können; denn die Darstellung des innern Lebens, auf die am Ende doch Alles ankommt, der alles Andere nur dienen muß, tritt sehr zurück, ja wird von den vielen Aeußerlichkeiten fast unterdrückt. Doch in diesem Punkte wagen wir es um so weniger ernstliche Vorwürfe zu erheben, da, sobald man einen höheren Maßstab anlegt, auch die deutsche Theologie sich nicht wird rühmen dürfen, hier den Anforderungen an eine Biographie des großen Heidenapostels genügt zu haben.

Das Werk ist übrigens genau genommen kein eigentlich wissenschaftliches, streng gelehrtes. Es hat seine Absicht auf größere außertheologische Kreise und verleugnet nicht die erbauliche Tendenz, die

wie sie überall wiederzufinden ist in der Vorrede gegen den Schluß deutlich ausgesprochen wird: »In conclusion, the editors would express their hope that this biography may, in its measure, be useful in strengthening the hearts of some against the peculiar form of unbelief most current at the present day.« Die kritischen Fragen, die Controversen über Chronologie des Lebens Pauli, die Reihenfolge der Briefe, die schwierigen Stellen in diesen selbst wie die Fragen nach Authentie und Integrität werden nicht übergangen, vielmehr mit großer Kenntniß der Fragen auch unter eingehender Berücksichtigung deutscher Wissenschaft (die stete Berücksichtigung und Widerlegung Schrader's ist freilich ziemlich unnöthig und wohl etwas verspätet) behandelt; allein die Untersuchungen sind eben keine Alles umfassenden, wie das ja auch dem Zweck und Leserkreise des Buchs nicht entsprochen haben würde; sie sollen mehr dazu dienen, dem Leser gegenüber zu begründen, warum diese oder jene Ansicht befolgt ist, als ihn vollständig in die Frage einzuführen und ihm das ganze Material zur Entscheidung darzulegen. »At the same time«, sagen die Herausgeber selbst, »it has not been attempted to discuss disputed questions of chronology fully, such discussions being omitted on the same grounds, which are mentioned above with regard to disputed points of translation.«

Um zu zeigen, welche Ansichten in den Hauptpunkten der Darstellung zum Grunde liegen, geben wir eine Uebersicht über die Chronologie des Lebens Pauli und seiner Briefe, wie sie die Verfasser sich denken. Die Grundlage der ganzen Chronologie wird in einer Untersuchung über Gal.

1. 2 und die dort erwähnten Reisen, die in eigenen Notizen (I, 1 S. 244 ff.: »On the time of the visit to Jerusalem mentioned in Galat. ch. II«) angestellt wird, gewonnen. Nach einer Widerlegung der entgegenstehenden Ansichten, von denen besonders Wieseler's scharfsinnig durchgeführte Behauptung, die Reise Gal. 2, 1 sei die act. 18 erwähnte, eingehend berücksichtigt wird, kommt der Verf. zu dem Ergebnis, was ja auch sonst die meisten Auctoritäten für sich hat, daß die Reise Gal. 2 die act. 15 erwähnte, die Reise zum Apostelconcil ist. So wird nun für die ersten Thatsachen im Leben des Apostels folgende Rechnung gewonnen (vergl. S. 251): A. Befeh- rung. — B. 3 Jahre Zwischenzeit (wahrscheinlich jüdisch gerechnet = 2 Jahre). — C. Flucht von Damascus und Besuch in Jerusalem (act. 9). — D. 14 Jahre Zwischenzeit (wahrscheinlich jüdisch gerechnet = 13 J.). — E. Die Gal. 2, 1 erwähnte Jerusalemische Reise. Nun floh Paulus aus Damascus zur Zeit der Regierung des Aretas, der wahrscheinlich um 37 (wie I, 1 S. 89 u. 109 genauer erörtert ist) seine Regierung begann, also ist für die Flucht das wahrscheinlichste Jahr 38. Das gibt dann für E $38 + 13 = 51$ ein Datum, was mit dem für die Zeit des Concils gefundenen stimmt. Die Bekehrung fällt dann (unter der Voraussetzung, daß die *ἐτη τοια* Gal. 1, 16 jüdisch gerechnet sind) ins Jahr 36. Gehen wir in der Rechnung fort, so sind die folgenden Daten schon mitbestimmt. — J. 37: Aufenthalt in Damascus. — J. 38: Flucht von Damascus, Reise nach Jerusalem, von da nach Tarsus. — J. 39—43: In diesen Jahren predigt Paulus in Syrien und Cilicien, indem er Tarsus zum Mittelpunkt seiner Wirksamkeit macht

und erduldet die meisten der 2 Kor. 11, 24—26 erwähnten Leiden. — J. 44: Er wird nach Antiochien geholt und bleibt dort ein Jahr vor der Hungerstoth. — J. 45: Er besucht mit Barnabas Jerusalem bei Gelegenheit der Hungerstoth (das Jahr der Hungerstoth wird noch besonders unabhängig berechnet Note A, II, 2 S. 561). — J. 46. 47: Paulus zu Antiochien. — J. 48. 49: Erste Missionsreise. — J. 50: Reise zum Apostelconcil (Note B, II, 2, S. 561 werden die 14 Jahre jetzt auf 12 reducirt und also nicht 51 wie oben, sondern 50 als das Jahr des Concils genommen). — J. 51: Zweite Missionsreise von Antiochien nach Cilicien, Lycaonien, Galatien. — J. 52: Fortsetzung nach Troas, Philippi u. bis Korinth, wo Paulus den ersten Brief an die Thessalonicher schreibt. — J. 53: Aufenthalt in Korinth — Zweiter Brief an die Thessalonicher. — J. 54: Im Frühjahr verläßt Paulus Korinth, kommt im Sommer zu Pfingsten nach Jerusalem und geht von da nach Antiochien. Im Herbst desselben Jahres tritt er dann von Antiochien aus die dritte Missionsreise an, indem er sich nach Ephesus begibt. — J. 55. 56: Aufenthalt in Ephesus. — J. 57: Im Frühjahr schreibt er den ersten Brief an die Korinther, verläßt im Sommer Ephesus, um nach Macedonien zu gehen, wo er den zweiten Brief an die Korinther schreibt. Dann langt er im Winter in Korinth an und schreibt dort den Brief an die Galater. — J. 58: Nachdem Paulus im Frühjahr den Brief an die Römer geschrieben, verläßt er Korinth und geht über Philippi und Milet im Sommer nach Jerusalem, wo er gefangen genommen und nach Casarea gebracht wird. —

J. 59: Gefangenschaft in Cäsarea. — J. 60: Im Herbst wird er nach Rom gesandt, leidet aber im Anfang des Winters Schiffbruch in Malta. — J. 61: Im Frühjahr Ankunft in Rom. — J. 62: Aufenthalt in Rom, wo er im Frühjahr die Briefe an Philemon, die Colosser und Epheser, im Herbst den Brief an die Philipper schreibt. — J. 65: Im Frühjahr wird der Apostel aus der Gefangenschaft entlassen und geht nach Macedonien (Phil. 2, 24) und Kleinasien (Philem. 22). — J. 64: Reise nach Spanien. — J. 65: Aufenthalt in Spanien. — J. 66: Reise von Spanien nach Kleinasien (1 Tim. 1, 3). — J. 67: Im Sommer schreibt Paulus von Macedonien aus den ersten Brief an den Timotheus, im Herbst von Ephesus den Brief an den Titus und überwintert dann in Nikopolis. — J. 68: Im Frühjahr zum zweitenmal in Rom gefangen, von wo aus er den zweiten Brief an den Timotheus schreibt, wird er im Sommer (Mai oder Juni) hingerichtet.

Das sind die chronologischen und kritischen Anschauungen, auf denen die ganze Darstellung beruht. Wir glauben schwerlich, daß unsere deutsche Wissenschaft hier großen Nutzen aus den Untersuchungen wird ziehen können, da selbst die Vertheidigung der Autentie einiger Briefe, z. B. die ziemlich ausführliche, besonders gegen Baur gerichtete der Pastoralbriefe kaum etwas Neues bietet. Auffallend ist uns doch die Annahme einer zweiten Gefangenschaft gewesen, die II, 2 Kap. XXVII nur sehr ungenügend begründet wird. Es ist doch auch hier nur eine nothgedrungene Hülfsannahme, nichts als ein Nothbehelf, um Raum für die Pastoralbriefe zu gewinnen.

Viel bedeutender sind die archäologischen und

geographischen Untersuchungen, und in dieser Beziehung möchte unsere Gregese der Paulinen wie besonders der Apostelgeschichte doch noch Manches aus dem Werke lernen können. Besonders möchten wir neben andern Abschnitten Kapitel XXIII in der zweiten Abtheilung des zweiten Bandes hervorheben (seltsamer Weise mit einem deutschen Motto, dem Verse von Schiller: „Immer, immer nach West ic.“), in dem die Seereise des Apostels von Cäsarea nach Rom und sein Schiffbruch bei Malta erörtert wird, ein Abschnitt der Apostelgeschichte, in dem unsere Commentare gegenüber dieser Auslegung doch sehr dürftig erscheinen und keineswegs genügen. Bekanntlich hat vor einigen Jahren James Smith in seinem Werke über den Schiffbruch Pauli eine sehr genaue Auslegung dieses Abschnittes der AG. in Verbindung mit seinen Untersuchungen über die Schiffe der Alten, gegeben, ein Werk, von dem die Herausgeber sagen, es habe bereits europäischen Ruf erlangt, und was ja auch in Deutschland vielfach berücksichtigt ist. Dieses bildet die Grundlage, ist aber nach manchen Seiten hin noch berichtigt und viele Punkte sind noch sorgfältiger und sicherer erörtert. Dabei hat nicht bloß Smith selbst die Herausgeber unterstützt, sondern sie haben auch noch sonst manche Beiträge von praktischen Seeleuten erhalten, besonders von Admiral Sir Charles Penrose, Admiral Moorsom und Andern, abgesehen von den zahlreichen Besprechungen, die Smiths Werk in England hervorgerufen. Man sieht recht, mit welcher Vorliebe das seefahrende Volk diese Geschichte von der Seefahrt des großen Apostels behandelt.

Es wird nicht uninteressant sein, gerade hier die sorgfältige Beschreibung der Seereise kennen

zu lernen. Wir theilen deshalb mit Uebergang der vorausgeschickten Erörterungen über den Schiffbau und die Seefahrt der Alten überhaupt und des Anfangs der Seereise von Casarea bis Myra, die weitere Darstellung bis zum Schiffbruch auf Malta in ihren Grundzügen mit, wobei wir freilich von vorn herein bitten müssen zu entschuldigen, wenn es uns nicht gelingen sollte, immer den technischen nautischen Ausdruck im Deutschen genau zu treffen. Von Myra war das Schiff, ein größeres Handelsschiff, von etwa gegen 1000 Tonnen Gehalt, bei starkem N. W. Wind seewärts unter Kreta hingelaufen, bis zu dem Orte, den die AG. (27, 8) »Καλὸς λιμένας« nennt in der Nähe der Stadt Casäa. Hier verweilten sie einige Zeit, denn sie waren nur noch einige Meilen von Cap Matala entfernt, wo die Küste plötzlich nach Norden umbiegt, für sie bei starkem N. W. eine gefährliche Stelle. Bei der Berathschlagung, was weiter zu thun, rieth Paulus hier zu überwintern, wogegen die Schiffleute suchen wollten nach Phönice zu kommen (nach der genauen Untersuchung II, 2, S. 332 Lutro, dessen Lage ganz zu der Beschreibung act. 27, 12, die offenbar auf Aussagen der dort bekannten Schiffleute beruht, stimmt). Die letztere Ansicht behielt die Oberhand, und, als nun ein leichter Wind aus Süd aufsprang, meinten die Schiffleute, ihr Ziel schon erreicht zu haben, lichteten die Anker und segelten um Cap Matala herum. Die Entfernung von Cap Matala beträgt 4 oder 5 Meilen (engl.), die Richtung ist W. zu S.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

20. Stück.

Den 4. Februar 1854.

L o n d o n

Schluß der Anzeige: »The life and epistles of St. Paul, etc. By W. J. Conybeare.«

Bei leichtem Südwind konnten sie hoffen, das Cap luwwärts zu umsegeln, und hatten dann sehr günstigen Wind nach Phönice, was in 35 Meilen Entfernung vom Cap nach W. N. W. liegt. Es gelang nun auch Cap Natala zu umsegeln, aber kaum war das geschehen, da erhob sich plötzlich ein starker Sturm aus S. N. O. (εὐροκλύδωι act. 27, 14) und erfaßte das Schiff, so daß es dem Steuermann nicht mehr möglich war, es seinen Kurs halten zu lassen; sie waren genöthigt vor dem Winde zu laufen. So kamen sie leewwärts unter die Insel Clauda. Hier hatten sie für einige Zeit, von der Insel geschützt stilleres Wetter und glattere See und diesen Vortheil benutzten sie zu den nothwendigsten Vorkehrungen. »The ship«, so beschreibt Admiral Penrose die Lage, »still with her boat towing at her stern, was however enabled to run under the lee

of Clauda, a small island about twenty miles from the south coast of Crete, and with some rocks adjacent, affording the advantage of smooth water for about twelve or fifteen miles, while the ship continued under their lee. Advantage was taken of this comparative smooth water, with some difficulty to hoist the boat into the ship and also to take the further precaution of undergirding her by passing cables or other large ropes under the keel and over the gunwales and then drawing them tight by means of pullies and leaves.« Die Maßregeln, welche jetzt getroffen wurden, waren diese. Zuerst wurde das Boot an Bord geholt, unter solchen Umständen ein schwieriges Unternehmen (*»μιόλις ἰσχύσαμεν περικρατεῖς γενέσθαι τῆς σκάφης«* v. 16), da das Schiff um das gut bewerkstelligte beigedreht und mit dem Vordertheil gegen den Wind gebracht werden mußte. Dann wurde, um einem Leck vorzubeugen, das Schiff nach der obigen Beschreibung des Admiral Penrose mit Tauen umgürtet (*»ὑποζωννύντες τὸ πλοῖον«*), eine Maßregel, die, wenn auch selten, doch auch jetzt noch vorkommt, die aber bei den Alten so gewöhnlich war, daß sie das nothwendige Material dazu (vgl. *»βοηθείας ἐχρῶντο«*) stets an Bord führten. Zugleich (denn da viele Hände an Bord waren, werden alle Vorkehrungen gleichzeitig zu denken sein) wurden die Segel eingezogen (*»χαλάσαντες τὸ σκεῦος«*). Welche Veränderungen vorgenommen wurden, läßt sich nicht genau bestimmen, da wir nicht wissen, welche Segel sie aufgesetzt hatten. Wahrscheinlich wurde das große Segel gerefft oder die große Raa aufs Deck herabgelassen und ein schmales Sturmsegel aufgesetzt.

Aber der Umstand, der als Begründung der

lehteren Maßregel angeführt wird, »φοβοῦμενοι
 τε μὴ εἰς τὴν Σύρον ἐπέσωσι« führt uns
 weiter. Um die afrikanische Küste zu vermeiden,
 mußte das Schiff nothwendig von der Richtung
 des Windes weggewendet werden. Wären sie jetzt
 unter Topp und Takel nach seemännischem Aus-
 druck (»under bare poles«) oder auch unter
 Sturmsegeln vor dem Winde gelaufen, so wür-
 den sie unvermeidlich in der Syrte gestrandet sein.
 Deshalb mußten sie beilegen (»what is techni-
 cally called lying to«), d. h. das Schiff so nahe
 als möglich gegen den Wind bringen und eine
 geringe Menge Segeltuch aufsehen, wodurch man
 einmal dem Schiff eine festere Lage zu geben
 sucht, sodann zu bewirken strebt, daß die Wellen
 mehr schräg anschlagen und so ihre Macht gebro-
 chen wird. Es ist vom höchsten Interesse zu se-
 hen, wie genau hier Alles stimmt und wie un-
 zweifelhaft sich der Bericht der AG. in seiner ein-
 fachen Darstellung als der eines Augenzeugen be-
 währt. Zunächst handelt es sich darum, genau
 die Lage des Schiffes zu bestimmen. Wie nah
 lag das Schiff gegen den Wind? welche Seite
 bot es dem Winde? mit welcher Schnelligkeit und
 in welcher Richtung trieb es vorwärts? Da ein
 Handelsschiff bei den Alten innerhalb sieben Punkte
 vom Winde segeln konnte, so dürfen wir anneh-
 men, daß es beiliegend im Sturm etwa denselben
 Winkel machte, vielleicht oscillirend zwischen 5 und
 9. Nach der Ansicht praktischer Seeleute, wie
 Admiral Penrose dasselbe in einer Note ausführt,
 lag das Schiff so, daß der Wind auf die Steuer-
 bordseite kam, denn diese Lage mußte es anneh-
 men, als es den Kahn an Bord holte. (»The
 storm came on her starboard side, and in
 this manner, with her head to the Westward,

she drifted, first to the South West under Clauda, and as the wind drew more to the Eastward her head pointed more towards North, the proper tack to keep farther from the quicksands, whether adopted from necessity or from choice.« Adm. Penrose). Die Schnelligkeit, mit der das Schiff vorwärts trieb, läßt sich (die Bauart und Schnelligkeit der alten Schiffe in Anschlag gebracht) im Durchschnitt auf $1\frac{1}{2}$ Meile in der Stunde 36 Meilen in 24 Stunden bestimmen, wie es denn als Bestätigung dieser Rechnung dienen mag, daß Smith und Penrose beide genau auf dieselbe Schätzung gekommen sind. Endlich die Richtung des Schiffes. Diese ist in der vorliegenden Lage nicht die, in welcher das Schiff zu segeln scheint, sondern es muß eine Linie gesucht werden zwischen der Richtung des Kiels und der des Windes, eingerechnet was die Schiffer das leewärts Abtreiben (lee-way) nennen. Dieses in Anschlag gebracht, kommen wir zu dem Schluß, daß die Richtung, in der das Schiff trieb, einen Winkel von 13 Punkten (147°) mit der Richtung des Windes machte. War nun die Richtung des Windes S. N. D., so muß der Kurs W. zu N. gewesen sein.

So kennen wir nun die Lage des Schiffes genau, es treibt mit einer Geschwindigkeit von 36 Meilen in 24 Stunden nach W. zu N. Wo muß es stranden? Von der Südspitze von Clauda eine Linie nach W. zu N. gezogen trifft genau die Nordküste von Malta und zwar an Cap Koura vorbei die St. Pauls Bay, welche die Tradition genauer als den Punkt angibt, wo Paulus strandete, während die AG. nur Malta nennt. Die Entfernung von Clauda und Malta ist etwas weniger als 480 Meilen, trieb nun das Schiff in

der angegebenen Weise, so mußte es etwas über 13mal 24 Stunden brauchen, um Malta zu erreichen — nach AG. 27, 27 trieben sie 14 Tage, da er aber den größten Theil des ersten Tages für den Weg von »καλοὶ λιμένες« abrechnen müssen (denn von da datirt die Rechnung), so haben wir wirklich etwas mehr als 13 Tage. Das Zusammentreffen ist in der That äußerst bemerkenswerth. Doch ehe wir darauf eingehen, sammeln wir noch mehr Data.

Wir kehren zunächst zu dem Schiffe zurück, das also immer nach W. zu N. trieb in stets anhaltendem Sturm. Am Ende des 14. Tages mitten in der Nacht merkten die Schiffer, daß sie sich dem Lande näherten (B 27: »προσάγειν τινα αὐτοῖς χώραν« nach Schifferweise ausgedrückt, denen das Schiff selbst Hauptobject ist), indem sie dieses offenbar aus dem Geräusch der Brandung schlossen, die sie hörten. Sogleich wurde das Senkblei ausgeworfen und sie fanden erst 20, dann 15 Faden. Die Nähe des Landes gab Hoffnung, das Schiff auflaufen zu lassen und die Mannschaft zu retten, aber das Senkblei zeigte, wie rasch die Meerestiefe abnahm und daß sie mithin in der größten Gefahr des Scheiterns waren. Deshalb mußten sogleich Anker geworfen werden. Hätten sie aber vom Bug aus Anker geworfen, so war zu fürchten, daß das Schiff sich wenden möchte und auf die Felsen gerathen. So warfen sie denn aus diesem Grunde (»μήπως εἰς τραχεῖς τόπους ἐκπέσωμεν«) vier Anker vom Stern aus, eine Art zu ankern, die auch jetzt noch vorkommt, wie unter andern in der Schlacht vor Kopenhagen Nelson so ankern ließ, von dem nebenbei erzählt wird, daß er gerade am Morgen der Schlacht das in Rede stehende Kapitel der

AG. las. So lagen sie für den Augenblick in Sicherheit, aber jeder Augenblick bis zum Morgen konnte Verderben bringen. Das Schiff konnte losgerissen werden oder auch schon leck geworden sinken. Unter diesen Umständen machte die Schiffsmannschaft einen Versuch sich selbst zu retten und die Passagiere ihrem Schicksal zu überlassen. Unter dem Vorwand auch vom Bug Anker zu werfen, ließen sie das Boot in See. Es war das allerdings ein guter Vorwand, da das Schiff, wenn das geschehen konnte, sicherer vor Anker lag. Als sie aber schon halb ihr Vorhaben ins Werk gesetzt, veranlaßte Paulus die Soldaten, die Laue, an denen das Boot hing zu durchhauen, so daß das Boot über Bord fiel. So erwarteten sie den Morgen.

Als der Morgen dämmerte, sahen die Schiffleute aus, erkannten das Land freilich nicht, in dessen Angesicht sie lagen, bemerkten aber, daß die Küste ihrem Vorhaben, das Schiff auf den Strand laufen zu lassen, günstig war. Sie sahen eine kleine Bai mit sandigem oder steinigem Ufer und ihre Absicht war, das Schiff so zu steuern, daß es dort auf den Grund käme (Vs 39). Dazu trafen sie nun die gehörigen Vorkehrungen. Während sie die Anker kappten, lösten sie auch die Laue, mit denen sie, was bei dem Ankern nothwendig gewesen war, das Ruder festgelegt hatten, und zogen zugleich das Focksegel auf (Vs 40). So gewannen sie einen von zwei Seiten vom Meere umspülten Ort (*»τόνον διδάλασσον«* Vs 41), und hier saß das Schiff auf. Der Bug saß fest und blieb unbeweglich, während der Stern sogleich vor dem Andrang der Wellen in Stücken zu gehen anfing.

Doch lassen wir die weiteren Schicksale der Be-

sakung und fragen wieder wie die Erzählung mit der Wirklichkeit stimmt. Das ist wohl schon aus der Darstellung unmittelbar klar geworden, wie genau die Erzählung ist, wie passend jede Bewegung, jede Vorkehrung dargestellt. Es ist die Erzählung ganz so, wie man sie von einem Augenzeugen erwarten muß, der nicht selbst Seemann ist, deshalb nicht mit aller Genauigkeit eines Kenners berichtet, der aber als ein guter Beobachter den unmittelbaren Eindruck treu wiedergibt, den das Ganze auf ihn gemacht hat. Daß die Insel Malta war, kann schon nach dem Obigen keine Frage mehr sein. Vom größten Interesse ist es nun zu sehen, wie ganz genau nun Alles zu der Localität paßt. Ein Blick auf die Karte zeigt, daß ein Schiff, welches in der Richtung von W. zu N. treibt, die Spitze Koura erreicht, ohne irgend wo das Ufer zu berühren, denn in der Nähe von Valetta wendet sich die Küste plötzlich südlich. Die Spitze Koura mußte das Schiff in der Entfernung von $\frac{1}{4}$ Meile passieren, ohne auf Felsen zu stoßen. Hier hörten sie ohne Zweifel die starke Brandung, es ist der Augenblick, wo sie merkten, daß sie sich einem Lande näherten. Hier warfen sie das Senkblei; und in der That ergibt die Messung an jener Stelle 20 Klafter, etwas weiter nach der Küste zu 15 Klafter. Das könnte man an sich als nicht auffällig ansehen, allein wenn hinzukommt, daß die Tiefe von 15 Klaftern in derselben Richtung von der Tiefe von 20 Klaftern liegt, in der das Schiff treiben mußte (W. zu N.), so ist das Zusammentreffen höchst überraschend. Gerade an jener Stelle hatten sie aber Brandung gegenüber, es war also höchste Zeit vor Anker zu gehen. Sie konnten vor Anker gehen und die Nacht vor Anker blei-

ben, denn die Bai bietet guten Ankergrund, wie es in den englischen »Sailing Directions« heißt: »while the cables hold, there is no danger, as the anchors will never start.« Endlich sie sahen einen ihrem Vorhaben gerade günstigen »τόπον διθάλασσον« — auch das trifft genau ein. An der andern Seite der St. Pauls Bai liegt nämlich Koura gegenüber eine kleine Insel Salmonetta. Diese mußte den Seeleuten als sie vom Deck aus ans Ufer sahen als eine Fortsetzung der Insel, als eine Landzunge erscheinen; sie war in der That ein »τόπος διθάλασσος«.

Doch wir brechen ab. So viel wird man auch aus unserer Darstellung, die leider Vieles bei Seite schieben und sich oft mit einem flüchtigen Referate begnügen mußte, ersehen, daß wir aus diesen genauen nautischen Untersuchungen noch Manches entnehmen können. Aber auch das wird hoffentlich wohl einleuchten, daß solche mit der größten Akribie geführte Untersuchungen nicht ohne Werth sind, keine müßige Spielerei eines Volks, das selbst seefahrend sich an Beschreibung von Seefahrten und Schiffbruch auch in der heiligen Schrift ergötzt. Es wird, das scheint uns von Bedeutung, hier wie nirgends anders aufs bestimmteste klar, daß wir einen genauen, höchst treuen Bericht eines Augenzeugen vor uns haben. Von hier aus lassen sich dann auch Schlüsse auf andere Theile der Apostelgeschichte zunächst freilich des Tagebuches, das hier ohne Frage verarbeitet ist, machen. Derselbe Referent, der hier so treu berichtet, daß ihm noch heute nicht bloß die Nautik, sondern die Küste und der Meeresgrund bei Malta Zeugniß seiner Treue ablegen muß, der wird auch sonst, wo er erzählt, den größten Glauben verdienen. Wie sehen hier, daß

er eben so scharf im Beobachten war als treu im Wiedergeben des Beobachteten. Das ist für die ganze Auffassung der Apostelgeschichte wohl zu beachten. Licentiat Uhlhorn.

S t u t t g a r t

bei Schweizerbart 1853. Untersuchungen über die Veränderungen im Körper der Neugeborenen durch Athmen und Lufteinblasen in anatomischer und forensischer Hinsicht. Von Hofrath Dr. J. A. Elsässer in Stuttgart. VIII und 111 Seiten in Octav.

Ueber einen der wichtigsten Gegenstände der gerichtlichen Medicin, die Lungen- und Athmprobe bei neugeborenen Kindern, sind bekanntlich die Ansichten und Aussprüche der Sachverständigen bis auf die gegenwärtige Zeit sehr verschieden und zum Theil einander entgegengesetzt. Dies gilt besonders von den Veränderungen der Lungen bei scheinodt- und todtgeborenen Kindern, welchen Luft eingeblasen wurde. Die bisher angestellten Versuche von Schmitt, Albert, Jennings u. A. haben keine vollkommen entscheidende Resultate geliefert; theils wegen einer verhältnißmäßig zu geringen Anzahl von Versuchen, theils auch wegen vorgefaßter Meinung einzelner Experimentatoren. Im Gegentheil sind einzelne wichtige Punkte, z. B. die Möglichkeit oder Unmöglichkeit, die Lungen eines neugeborenen Kindes aufzublasen, die etwaigen Erscheinungen dabei und dergl. durch die zum Theil einander widersprechenden Ergebnisse jener Versuche noch mehr in Frage gestellt worden. Unter diesen Umständen schien es dem Verf. keineswegs als überflüssig, die bis jetzt bekannt gewordenen Re-

sultate über das Lufteinblasen bei Neugeborenen durch eine größere Anzahl von Versuchen, und zwar ohne alles Vorurtheil näher zu prüfen. Er begann eine Reihe von Versuchen schon 1831, und setzte diese über 20 Jahre fort. Er hat bei 86 Kindern Luft eingeblasen: ohne Erfolg blieb das Einblasen in 13 Fällen: von Erfolg begleitet war es in 73, und zwar von vollständigem Erfolge, d. h. mit vollständiger Lusterfüllung beider Lungen 34mal, von unvollständigem Erfolge, d. h. mit theilweisem Fötalzustand der einen oder beiden Lungen 39mal. Es dient dies hinreichend zur Widerlegung der Zweifel, welche manche Schriftsteller gegen die Möglichkeit des Lufteinblasens vorbrachten. Sehr genau schildert der Verfasser das Verhalten der Organe vor dem Lufteinblasen, als: Gestalt (Wölbung) des Thorax im Vergleich mit der des Bauchs, Beschaffenheit der Lungen und Stellung der Leber. Die Variationen in dem Umfange und demnach auch der Durchmesser des Thorax sind so bedeutend, daß sich kein sicheres Normalmaß für einen Thorax, der athmete und für einen, der nicht athmete, festsetzen läßt. Es wird sich also in den meisten Fällen aus der Messung des Thorax nicht bestimmen lassen, ob die Lungen lufthaltig sind oder nicht. Hinsichtlich der Erscheinungen während des Lufteinblasens bemerkt der Verfasser, daß nach seinen Versuchen die Behauptung von Rekius in Stockholm widerlegt würde, daß beim Lufteinblasen immer zuerst Magen und Darm sich mit Luft fülle, dann erst die Lungen. Der Verfasser betrachtet dann die anatomischen Hindernisse des Lufteinblasens in die Lungen, und führt an: Ansammlung von Schleim in der Rachenhöhle, Schleim in der

Trachea und den Bronchien, große Schilddrüse, wenn dadurch die Trachea comprimirt wird, vermehrte Serummenge in den Säcken der Pleura; dagegen ist es nicht wahrscheinlich, daß die Größe der Thymus für das Eindringen der Luft ein Hinderniß abgibt. Das Eindringen der Luft in Magen und Darm wird von Manchen als ein Hinderniß der Anfüllung der Lunge angesehen. Zur Widerlegung dieser Annahme führt der Verfasser an, daß unter 36 Versuchen die Luft 18mal zuerst in den Magen, allein 16mal zuerst in die Lungen, 2mal zugleich in Lunge und Magen drang. Auch wo die Luft zuerst in den Magen eingedrungen, füllten sich nachher die Lungen leicht mit Luft und zwar häufig, ehe die Luft in den Darm eindrang. Es fragt sich ferner, ob vielleicht darin der Grund der Erfolglosigkeit mancher Versuche liegt, daß zu wenig oder zu selten Luft eingeblasen wurde. Der Verfasser verglich in dieser Beziehung alle mitgetheilten Versuche: 1. in den 13 Fällen, wo keine Luft in die Lungen drang, wurde in jedem Falle durchschnittlich 4mal Luft eingeblasen. In einem Falle bloß einmal, einmal dagegen 12mal. 2. Unvollständig lusterfüllte Lungen: in 37 Fällen die Zahl des Einblasens bestimmt, durchschnittlich 4mal, Minimum 1mal, Maximum 2mal. Also läßt sich in der Zahl der eingestellten Einblasungen nicht der Grund des verschiedenen Erfolgs in verschiedenen Fällen finden. Nun ist allerdings die Intensität, mit der das Einblasen vollzogen wurde, ebenso wichtig, als die Zahl der Einblasungen. Allein dies läßt sich offenbar gar nicht in Worten ausdrücken und entzieht sich daher völlig der Berechnung. Eben so die Schnelligkeit oder Langsamkeit, mit der der Luftstrom eingeblasen wurde,

die Richtung, die man ihm gab u. s. w. Es läßt sich wohl vermuthen, daß dergleichen Umstände nicht ohne Einfluß auf den Erfolg sein werden; allein da keine Bemerkungen darüber in den Versuchen vorliegen, so müssen diese Umstände vernachlässigt worden sein. Der Verfasser prüft dann die verschiedenen Methoden des Lufteinblasens, nämlich 1. von Mund zu Mund; 2. von Mund zu Mund, Nase des Kindes geschlossen. 3. Von Mund zu Mund, Druck auf Magengegend. 4. Eben so, aber Nase geschlossen. 5. Von Mund zu Mund, Zunge niedergedrückt. 6. Mit Röhren Luft in Mund geblasen. 7. Eben so, Mund und Nase geschlossen. 8. Von Mund zu Mund, Desophagus durchschnitten, nachher unterbunden. 9. Durch die Nase mit Mund eingeblasen. 10. Eben so, Druck auf Larynx dabei. 11. Durch die Nase mit einer Röhre. Mund geschlossen. 12. Eben so, Desophagus unterbunden. Die Resultate sind überall angegeben. Der Verfasser bemüht sich hierauf, die Unterscheidung des Lufteinblasens und Athmens anzugeben. Er geht dabei durch: 1. Ecchymosen und Extravasate. 2. Die Größe der Thymus und des Herzens. 3. Die Beschaffenheit des Blutes. 4. Zustand der Fötalwege. 5. Gestalt des Bauches. 6. Beschaffenheit, Gewichtsverhältnisse der Leber. 7. Anwesenheit von Luft im Magen und Darm. 8. Verhalten der Nabelschnur. 9. Vorhandensein oder Fehlen des Harngriefes in den Bellinischen Röhrchen. 10. Verhalten von Blase und Mastdarm. 11. Verhalten der Respirationsorgane nach dem Athmen verglichen mit ihrem Verhalten nach dem Lufteinblasen. Dieser letzte Artikel ist vom Verfasser als der wichtigste am ausführlichsten besprochen. Als Endresultat aller Untersuchungen theilt der Verfasser am Schlusse seines Werkes Folgendes mit:

„Aus der anatomischen Untersuchung eines Neugeborenen, wenn dasselbe bald nach der Geburt starb, läßt sich durchaus keine apodiktische Gewißheit darüber erlangen, ob dasselbe athmete oder ob ihm Luft eingeblasen wurde, dagegen wird sich in vielen Fällen ein höherer oder geringerer Grad von Wahrscheinlichkeit für das Eine oder Andere erreichen lassen. Ein solches Resultat mag etwas Niederschlagendes haben, ist aber gewiß weit vorzuziehen einer trügerischen Sicherheit, die wohl in keiner Wissenschaft so unmittelbar traurige Folgen nach sich ziehen kann, als in der gerichtl. Medicin.“ v. S.

G ö t t i n g e n

Typis E. A. Huthii. Weihnachtsprogramm d. J. 1853. De eo, quod nimium artis acuminisque est in ea, quae nunc praecipue factitatur, sacrae scripturae, maxime evangeliorum interpretatione; scripsit Fridericus Lücke. 27 S. in Quart.

Das Programm ist, wie die Aufschrift besagt, gegen das Uebermaß von Kunst und Scharfsinn oder vielmehr Wiß in der neueren Auslegung, besonders der Evangelien gerichtet. Das Stärkste in dieser Art ist unstreitig der neueste Versuch über die Composition des Matthäus = Evangeliums von Herrn Prof. Dr. Delitzsch in Erlangen, welcher mit einem großen Aufwande von Geist und Wiß nachzuweisen sucht, daß Matthäus sein Evangelium pentateuchisch nach dem Vorbilde der Thora angelegt und componirt habe. Derselbe findet in dieser pentateuchischen Anlage den wahren hermeneutischen Schlüssel für das Verständnis der geistvollen Tiefen und Schönheiten des Evangeliums, ja selbst mancher sonst dunklen räthselhaften historischen Erscheinungen in demselben.

Der Verfasser des Programms gehört leider zu den armen Leuten, welche gewohnt sind und auch wohl ihre vernünftigen Gründe dazu haben, die Evangelisten für schlichte populäre Schriftsteller zu halten, welche weder klassisch griechisch schrieben, noch überhaupt auf künstliche Rhetorik und Composition eingerichtet waren und auf dergleichen um so weniger Gewicht legten, da ihnen einzig und allein um die Sachen, die sie darzustellen hatten, in ihrer einfachsten Gestalt, zu thun war. Hr Prof. Dr. Delitzsch hat die Gabe geistreicher Darstellung und Ueberredung in einem hohen Grade, so daß auch unser einer bei allem Widerstreben und aller Beschränktheit augenblicklich mit fortgerissen werden und sich in das Zauberbild von kunstreicher, sinnreicher Composition des Evangeliums verlieben könnte. Wer nun gar von vorn heraus in dem N. T. nicht bloß heilige, ewige Wahrheit, goldene Schätze in irdenen Gefäßen, sondern auch allerlei Kunstgenuß und geistreichen erheiternden Wiß von sonst und jetzt sucht und findet, der wird sich der Entdeckung freuen und es für etwas Großes und Herrliches halten, daß wir in der heil. Schrift nicht nur einen alttestamentlichen Thorapentateuch haben, sondern auch einen neutestamentlichen in sinnvoller Kunstform nach dem feinsten Geschmack der rhythmischen oder mystisch arithmetischen Composition. — Je ernster und strenger indessen man es mit der heiligen Schrift neuen Testaments nimmt; je mehr man in der gelehrten Forschung eben nur die sichere Wahrheit und Gewißheit sucht, nicht bloß die heilige religiöse, sondern auch die historische, und in dieser Strenge der historischen Forschung hie und da lieber gesteht nichts zu wissen, als alles — eben Wahrscheinliches, ja alles Mögliche; — je mehr man bedenkt, was doch im We-

sen des christlichen Glaubens liegt, daß die heilige Schrift auch den Theologen nicht gegeben ist zu allerlei sinnreichen Conjecturen, feinen Geistesergötzungen und Kunstgenüssen, sondern zum gewissen Wissen, zur Belehrung und Erbauung in der Wahrheit Jesu Christi; endlich je mehr man es Gott zu danken weiß, daß er uns besonders im N. T. keinerlei Gelehrtenchrift, sondern eine wahrhafte Volksschrift hat schenken wollen, welche in schlichtester, allgemein verständlicher Weise, in den unscheinbarsten, auch incorrecten Ausdrücken die ganze Fülle und Tiefe seiner Gnaden- und Wahrheitsoffenbarung darstellt, und dabei die Wiedergeburt des ganzen Lebens auch darin kund thut, daß mit ihr eine neue Litteratur beginnt, welche schlecht und recht, von allem Flitter, von allem eiteln so griechischen Rhetorenschmuck, wie rabbinischen Künstlichkeitsglanz fern ist, — wer, sage ich, so denkt, der kann nicht anders, als zürnen, daß heut zu Tage immer mehr solche Exegeten auftauchen, welche durch allerlei Modepuz und Luxus die hohe Einfalt und die heilige demuthsvolle Kunst des schlichten, ungefränzten und ungekränzten, rein in den Sachen lebenden Gemüthes verhüllen und verbergen, und so zwischen der Schrift und der Volksgemeinde eine gelehrte und kunstreiche Aristokratenzunft aufrichten, welche an der Schrift etwas mehr, ja anderes sucht und hat, als sie gibt und geben will, und aus der Auslegung derselben eine gelehrte Gut- und Feinschmeckerei macht. In der That läßt sich hie und da die exegetische Litteratur dazu an, eine gelehrte, kunstreiche und geistreiche Gourmandise zu werden. —

Indem der Vf. überzeugt ist, daß diese Richtung statt dem Ziele näher zu führen, von Neuem davon abführt, und daß sie in Widerspruch mit dem recht verstandenen hermeneutischen Princip der evan-

gelischen Kirche, wie es authentisch in den Confessionen und den Schriften der Reformatoren festgestellt ist, und sich allezeit wissenschaftlich rechtfertigt, dem christlichen Denken und Leben unheilsam ist, insbesondere das lebendige Zusammenwachsen des kirchlichen Gemeindeverstandes und der gelehrten theologischen Auslegung der heil. Schrift von Neuem hemmt, hat er für Pflicht gehalten, seinen Protest dagegen in ausführlicher Kritik der ganzen Richtung öffentlich und furchtlos geltend zu machen. Er hat freilich vornehmlich die neue Hypothese von Hn Dr Delitzsch über die pentateuchische Anlage des Matthäusevangeliums zum Gegenstande seiner Kritik gemacht, allein er hat zugleich versucht, diese Erscheinung in ihrem historisch-pragmatischen Zusammenhange, sowie in ihrem stufenmäßigen Fortschreiten, ja ihrer theilweise historischen Berechtigung oder Unvermeidlichkeit im Kampfe der Gegensätze darzustellen, und die allgemeinen hermeneutischen Grundsätze seiner Polemik dagegen zu erörtern.

Wer den Vf. deshalb für einen Feind freier, ungehemmter Forschung zu halten geneigt sein sollte, den wird das Programm, wenn er es aufmerksam liest, vom Gegentheil überzeugen. Ebenso wird das Programm jedem Unbefangenen klar machen, daß er weder die berechtigten Conjecturen und Hypothesen, als Stufen zur Wahrheit und Gewißheit und allseitigen Erforschung, verwirft, noch auch gegen die wahren Schönheiten und die urkräftige naive Kunst der heil. Schriften verschlossen ist. Nur über die Schrift und an der Schrift herum zu dichten oder zu dichteln und geistreich zu phantasiren oder zu düsteln, — hält er für eben so unrecht und wider alle hermeneutische Vernunft, als das rationalisirende und speculirende Unterlegen und Ausdeuten oder Ueberdeuten derselben.

Lücke.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

21. Stück.

Den 6. Februar 1854.

L e i p z i g

Breitkopf und Härtel 1853. Das Interdiktenverfahren der Römer. In geschichtlicher Entwicklung. Von Dr. Karl Adolf Schmidt, Großherzoglich Badischem Hofrath und ordentlichem Professor des römischen Rechts zu Freiburg i. Br. 349 S. in gr. Octav.

Die Untersuchungen im Gebiete des altrömischen Civilprocesses sind in diesem Jahrzehent in eine neue Phase eingetreten. Bekanntlich nahmen sie bereits seit der Entdeckung des Gaius auf der Tagesordnung der historischen Rechtswissenschaft den ersten Platz ein; in die zwanziger Jahre fällt jene Periode der Blüthe, wo die edelsten Kräfte wetteifernd in den neuen Schacht hinabstiegen, sich dessen Ausbau fast ausschließlich hingaben, und wo dem jugendlich begeisterten Streben der beneidenswerthe Erfolg zu Theil ward, täglich neue, ungeahnte Schätze ans Tageslicht befördern zu dürfen. Bald war des Materials so viel zusammen, daß ein Versuch der Reconstruc-

tion des klassischen Rechtsganges gewagt werden konnte. Derselbe liegt vor im Zimmern'schen Werke, jenem Product des staunenswerthesten Fleißes, mit dem der Verf. sein verdienstreiches Leben krönte. Dieß Werk blieb ein Versuch — aber es war der Versuch eines Meisters. Deshalb hat es das Jahrzehent, an dessen Schwelle es sich stellte, beherrscht. Die dreißiger Jahre haben an dem von Zimmern aufgespeicherten Vorrath gezehrt. Dann erschien das 5te Jahrzehent und mit ihm Puchta's gewaltiges Werk, dessen künstlerische Darstellung zuerst im Stande war, auch über den Kreis der specifisch Gelehrten hinaus für das Kunstwerk des römischen Processes Verständnis und Begeisterung zu wecken, und einer größeren Menge, vor allem aber der strebsamen Jugend das bis dahin verschlossene Thor des Tempels zu öffnen. Und nachdem die aus diesem Buche schallende mächtige Stimme wiederum ein Jahrzehent hindurch anstatt des verstummten Lehrers gewirkt und geworben hatte, der erst vor die juristische Welt hinreichend vorbereitet, aus dem Munde seines Nachfolgers auf Savigny's Lehrstuhl die große Wahrheit zu vernehmen: „daß der klassische Proceß nicht, wofür ihn Viele noch hielten, ein Arcanum der Hochgelehrten, sondern für das Studium des römischen Rechtes etwas elementäres sei.“

Nach diesem Ausspruche Keller's wird das vorliegende Werk nicht den Vorwurf steriler Gelehrsamkeit zu fürchten haben. Noch immer schwebt über dem eigentlichen Wesen der Interdikte ein gewisses Halbdunkel, von welchem man nicht erwarten darf, daß es mit Einem Schlage verschwinden wird. Ein großer Schritt

zur Klarheit ist hier aber wiederum gethan worden.

Zur vorläufigen Uebersicht über den Inhalt will Ref. sich erlauben die Hauptpunkte der Eintheilung voranzustellen:

Die Interdikte zur Zeit der Legisaktionen und des Formularprozesses. S. 1—320. Erster Abschnitt: Die Interdikte als solche. I. Die Bestandtheile der Interdiktenformel im Einzelnen. A. Der Befehl. B. Die Voraussetzungen des Befehls. II. Die Natur der aus dem Interdikt erwachsenden Obligation.

Zweiter Abschnitt: Das Verfahren. I. Das Verfahren *in jure*. A. Der Erlass des Interdikts. B. Das Verfahren aus dem erlassenen Interdikt. II. Das Verfahren *in judicio*. Das Verfahren aus *duplicia interdicta* insbesondere. Die ursprüngliche Bedeutung des Interdiktenverfahrens.

Die Interdikte zu der Zeit des Extraordinarverfahrens S. 321—349. Man sieht, daß diese letzte Hauptabtheilung eigentlich nur einen der Vollständigkeit wegen hinzugefügten Anhang bildet und das Buch sich in der That ausschließlich mit den Interdikten des klassischen Processes beschäftigt.

Der Verf. beginnt mit der Charakterisirung des Interdikts im Allgemeinen und gibt dieselbe durch eine successive Analyse der einzelnen Attribute. Das schließliche Resultat ist: „Die in dem Edikt verzeichneten Interdikte sind individuelle, gegenwärtige, bedingte Befehlsformen. Ihre Bestimmung ist „Schemata zu sein, nach deren Muster der Einzelne den Erlass eines Befehls wider den Andern bei dem Prätor und zwar vor Prüfung der That hieher auswirken kann. Dieser Erlass obligirt den Impetranten für den Fall, daß die

Voraussetzungen in der Wahrheit begründet sind.“ Kürzer, bündiger und klarer kann der Begriff des Interdictes nicht ausgesprochen werden. Wer fände hier etwas hinzuzusetzen oder zu verändern?

Dergleichen Schemate konnten denn gleich den Klagformeln auch auf ähnliche Fälle ausgedehnt und angewandt werden, m. a. W. es gab *utilia interdicta*. Von den in den Quellen vorkommenden gibt der Verf. S. 13 — 23 eine erschöpfende Aufzählung.

Sa es wurden auch wohl Interdicte abgegeben, ohne daß sich im Edicte dafür ein Muster oder Schema vorfand. Von solchen ist S. 24—30 die Rede (vgl. z. B. L. 15 D. ad exh. L. 9 § 1 de damno inf.).

Je nach dem Inhalt des Befehls unterscheiden sich *interdicta restitutoria*, *prohibitoria*, *exhibitoria* und *mixta*. Die praktische Bedeutung jeder dieser Arten wird einer besondern Untersuchung unterworfen. Vielleicht ließe sich etwas dagegen einwenden, daß bereits hier zu Anfange, wo es auf allgemeinere Begriffsbestimmungen ankommt, auf detaillirte praktische Fragen eingegangen wird, wie denn namentlich bei den restitutorischen Interdicten eine umständliche Erörterung über die Prästation der Früchte vorkommt, die wohl besser in den Abschnitt gepaßt hätte, wo von der Natur und dem Inhalte der aus dem Interdict erwachsenden Obligation die Rede ist. — Die prohibitorischen nennt der Verf. mit Recht Interdicte im engeren Sinne, und theilt dieselben in solche, durch welche etwas verboten wird, was Jemand in seinem eignen Interesse vorzunehmen etwa die Absicht hat, und solche, die Jemandem untersagen, den Impetranten an der Bornahme einer bestimmten Handlung, an der Ausübung einer bestimm-

ten Befugniß zu verhindern, welche letzteren in der Formel *vim fieri veto* zu erkennen sind, wo dann *vis* in der weitesten Bedeutung aufgefaßt werden muß, wie Savigny es für das *interdictum Uti possidetis* unwiderleglich nachgewiesen hat. Die bei diesem letzteren vorkommende *vis* setzt der Wf. in Widerspruch mit Keller und Savigny, in Uebereinstimmung aber mit Bruns in eine dem Erlaß des Interdicts nicht vorausgehende, sondern nachfolgende Eigenmacht. Ferner erklärt er sich (nach Ref. Ermessen wäre auch diese ausführliche Untersuchung passender an einen späteren Ort zu verweisen gewesen) gegen die verbreitete Ansicht, daß man durch den Erlaß eines *prohibitorium interdictum* verpflichtet werden könne, Ersatz für den Schaden zu leisten, welchen man vor dem Erlaß zugefügt hat. Die Natur der Sache, der Sprachgebrauch, mehrere Stellen werden dagegen aufgeführt, andere Stellen, in denen der Satz angeblich enthalten sein soll, entkräftet. Von vorzüglicher Wichtigkeit ist die Frage für die Auffassung und praktische Anwendung des *Uti possidetis*, unter dessen Functionen Savigny bekanntlich auch die anführt, daß der Besitzer mit demselben Schadensersatz fordern könne für vergangene Störungen. Die Hauptstütze dieser Ansicht, die angeblichen Edictsworte: *neque pluris quam quanti res erit etc.* werden, wie früher schon von Andern geschehen ist, so erklärt, daß sie sich ursprünglich auf die *actio ex interdicto* bezogen hätten. Ref. hat sich seinerseits immer in der Lage befunden, in diesem Punkte, soweit das klassische Recht in Betracht kommt, von der Savigny'schen Ansicht abweichen zu müssen, und ist in dieser Meinung durch die Gründe des Wfs bestärkt worden. Für das Justinianische Recht hat das Ge-

gentheil natürlich keinen Zweifel. — Sodann erklärt der Verf. noch sehr befriedigend, wie Ulpian dazu gekommen sei in L. 1 pr. § 1 D. de aqua quot. et aest. u. L. 3 § 2 ne vis fiat ei, qui in poss. den beiden durch die Ueberschriften bezeichneten Interdicten die Eigenschaft restitutoria und prohibitoria zugleich zu sein beizulegen. — Unter der Hauptrubrik „Voraussetzungen des Befehls“ werden zunächst die Unterschiede zwischen interdicta in praesens und in praeteritum relata näher bestimmt, sodann die von Paulus in L. 21 § 2. de interdd. einigermaßen unklar festgestellten Begriffe von interdd. rei persecutionem continentia und deren Gegensatz ins Reine gebracht, und zwar in der Weise, daß bei ersteren ein Recht in iudicium deducirt wird, folglich auch im Interdictenproceß bewiesen werden muß. Beispiele d. interd. de liberis exhibendis, de homine lib. exhib., de aqua quotidiana und sämmtliche auf den locus sacer und religiosus bezüglichen. Hierauf kommt die exceptio zur Sprache, und es ist dem Verf. als ein besonderes Verdienst anzurechnen, daß er nicht allein zwischen denjenigen Exceptionen, welche ständige Glieder der Interdictenformen des Edicts sind, und solchen unterscheidet, die erst auf besonderen Antrag des Beklagten gewährt werden, sondern auch die Entgegnung des Impetraten, daß eine der Grundbedingungen des Interdictes nicht vorhanden sei, aus der Reihe der Ausnahmen hinaus in das Gebiet der ursprünglichen Grenzen des prätorischen Befehls hineinverweist, selbst da, wo der formelle Ausdruck zur Annahme wirklicher Exceptionen verführen könnte. Das bekannte nec vi, nec clam, nec precario der possessorischen steht hier gerade auf der Grenze, und so unläugbar auch dieser Zusatz

ursprünglich den Charakter einer *exceptio* getragen hat, so möchte man sich nach der neuesten Entwicklung dieser Rechtsmittel doch fast dafür entscheiden, daß diese Negationen wirklich zu dem Grundgedanken des Interdicts gehören. Ueberhaupt vermag Ref. mit demjenigen was der Vf. S. 112 ff. gegen die s. g. recuperatorische Kraft des *Uti poss.* bemerkt, nicht übereinzustimmen, am allerwenigsten mit der gezogenen Folgerung, daß die Anhänger der erwähnten Ansicht consequenter Weise eine *possessio plurium in solidum* annehmen mußten, daß näher auszuführen wird ein andrer Ort bessere Gelegenheit bringen. Richtig ist es aber, wenn der Verf. im Allgemeinen behauptet, daß die Wirkung der *exceptio* keine andre sei, als die Voraussetzungen des Befehls zu vermehren, „fehlt irgend eine andre, als *exceptio* nicht zu bezeichnende, so ist ganz ebenso kein Befehl vorhanden.“ — Demnach trennt der Verf. von den Einreden die Verjährung der Interdicte, die nach ihm bald die Form einer *exceptio* annimmt, bald aber auch nicht. Es ist aber nicht wahrscheinlich, daß in der rechtlichen Behandlung der Verjährung ein Unterschied sollte gemacht sein, je nachdem sich die Temporalität des Interdictes in der Form einer *exceptio* ausgedrückt finden, oder nicht, und somit entbehrt die ganze Unterscheidung der praktischen Bedeutung. —

Von den objectiven geht der Verf. zu den subjectiven Voraussetzungen des Befehls über und fragt zunächst nach der Person des Actors. Als solche kann entweder eine Privatperson im eignen Interesse auftreten, oder ein Einzelner im Namen des ganzen Volkes. Letzteres Verhältniß führt zum Begriff der *popularia interdicta*, den der Verf. ausführlicher erörtert und mit Recht auf

dasselbe Princip wie die *actio popularis* zurückführt. Noch wichtiger ist die dann folgende Untersuchung, die den activen Uebergang der Interdicte auf die Erben zum Gegenstande hat. Zwar kommen auch hier wesentlich dieselben Grundsätze wie bei den gewöhnlichen Klagen zur Geltung, indessen es handelt sich darum, gewisse Zweifel, die aus der eigenthümlichen Fassung einiger Interdictsformeln entstehen könnten und entstanden sind, zu beseitigen, sowie auch die einzelnen Interdicte nach ihren materiellen Voraussetzungen in Bezug auf die Vererblichkeit zu classificiren. In Bezug auf die Person des Reus unterscheidet der Verf. zwischen Interdicten im engeren Sinn (reinen Unterlassungsbefehlen) und Decreten, die einen bestimmten Zustand, in welchem sich der Impetrat befindet, oder eine Handlung voraussetzen, die von Letzterem ausgegangen ist. Erstere sind in ihrer passiven Beziehung an subjective Voraussetzungen durchaus nicht gebunden, insofern sie eben an Alle und Jede gerichtet sind, so daß es nicht einmal einer Drohung von Seiten des Impetraten bedarf, um gegen ihn den Befehl zu erwirken. Bei den anderen ist es zum Theil schon in der Formel ausgedrückt, an welche Umstände die passive Legitimation geknüpft ist, zum Theil läßt es sich aus dem Zweck und der Veranlassung dieser Interdicte erkennen. Auch hier tritt wiederum die Frage nach dem Uebergang auf die Successoren ein. Von einem solchen kann begreiflicher Weise bei den prohibitorischen Interdicten nicht wohl die Rede sein, und auch bei den übrigen nicht, so weit die Formel auf eine bestimmte Handlung oder auf ein bloßes Haben verstellt ist.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

22. 23. Stück.

Den 9. Februar 1854.

L e i p z i g

Schluß der Anzeige: „Das Interdiktenverfahren der Römer. In geschichtlicher Entwicklung. Von Dr. K. U. Schmidt.“

Anders bei einem qualificirten Haben — so geht namentlich das *interdictum quorum bonorum* gegen die Erben des *pro herede possessor* und nach der recipirten Ansicht ebenfalls das *int. de precario*. Gegen Singularsuccessoren kann ein Uebergang niemals Statt finden. Auch die *noxalia interdicta* (die Quellen führen als solche auch das *interdictum de vi* und *quod vi aut clam* an) finden an diesem Orte eine umständliche Erwähnung, und dann schließlich die räthselhafte Erscheinung der Duplicität. Hier kann Ref. nicht umhin, die völlige Abweichung seiner Ansicht von der im Einklang mit Rudorff vom Verfasser aufgestellten Erklärung, auszusprechen. Ihm, dem Ref., scheint die Duplicität eine mit dem Wesen der *interdicta retinendae possessionis* so eng verwachsene Eigenschaft, daß er sich nicht zu den-

fen vermag, wie es jemals eine Zeit gegeben haben mag, wo der Zweck, den gegenwärtigen Besitz zu schützen, durch ein *simplex interdictum* erreicht werden konnte, von dem offensiblen von Gaius und Ulpian angegebenen Zweck ganz abgesehen. Die Duplicität scheint ihm so wenig in der bloßen Form zu liegen, daß selbst dann, wenn die Formel jemals gelautet hätte *Uti possides* — das Interdict sich durch seine eigne Kraft als zwiefaches herausgestellt hätte. Es ist unmöglich, Jemandem zu verbieten, den Besitzstand eines Andern zu stören, ohne diesem Andern für den Fall, daß nicht er, sondern jener besitze, dasselbe Verbot zuzurufen. Was so in der Natur der Sache liegt, kann nicht das Product einer jahrhundertlangen historischen Entwicklung sein. Längen für eine solche Beweise oder auch nur Andeutungen in den Quellen vor, so müßte man sich der Auctorität beugen: da das aber nicht der Fall ist, vielmehr Alles auf Hypothesen herauskommt, so muß es uns erlaubt sein, bis weiter an der Richtigkeit dieser Hypothesen zu zweifeln. In der Relation vom Gaius und Ulpian über den Zweck dieser possessorischen Interdicte liegt übrigens nichts der Ansicht, daß sie zu allernächst zum Schutz des Besitzes eingeführt seien, Widersprechendes. Denn dieser Zweck steht in der That mit der s. g. Regulirung der Parteirollen in einer so genauen Wechselwirkung, daß das Eine mit dem Andern zugleich vereinigt wird und eine Trennung beider Zwecke sich nur in der Abstraction, keineswegs aber in der Praxis denken läßt.

Den Schluß des ganzen Abschnittes bildet die Betrachtung der Natur der aus dem Interdict erwachsenden Obligation. Der Verf. unterscheidet hier zwischen Interdicten, denen ein vom Beklag-

ten selbst begangenes Delict zu Grunde liegt, und solchen, die gleichfalls ein *maleficium* voraussetzen, aber so, daß nicht nothwendig der Beklagte Thäter zu sein braucht, und endlich solchen, die, wie die *prohibitoria*, das Vorausgehn eines Delikts überall nicht erfordern. Die erstern fallen in die Klasse der Delictsobligationen, nicht so, trotz der bekannten entgegenstehenden Ansicht Savigny's, die letzteren. Der Verf. nennt diese *obligatio* eine *ex praetoris imperio nata*. — Aber kann man das wohl eigentlich sagen? besteht nicht vielmehr bei allen diesen Delicten die Obligation schon vor dem Erlaß des Interdictes — und trägt das letztere nicht im Grunde den Charakter eines Befehls, der die Erfüllung desselben (Restitution) bei Strafe gebietet? Und was die prohibitorischen angeht, besteht denn die Verpflichtung, den fremden Besitz nicht zu stören, sich der Eingriffe in Servituten zc. zu enthalten, erst von dem Augenblicke an, wo der Prätor durch das Interdict dieselbe verbietet? Wenn das wäre, so müßten wir z. B. von einer *obligatio non turbandi ex imperio praetoris nata* sprechen, wozu sich nicht leicht ein juristisch Denkender entschließen möchte. Nicht ganz vollkommen scheint der Verf. es sich klar gemacht zu haben, daß die Interdicte durch die Anerkennung natürlicher Verpflichtungen hervorgerufen, anerkannten Rechten durch unmittelbares kräftiges Eingreifen der Staatsgewalt Schutz zu verleihen bestimmt sind, daß es aber nicht die Absicht war, in ihnen eine neue, selbständige Quelle von Forderungsrechten hinzustellen. Den Befehlen des Magistrats zu gehorchen, war in Rom eine Staatsbürgerpflicht — auf ihre Nichtbefolgung standen Strafen — darum ist jedes Interdict nicht ein einfacher Befehl, sondern ein Straf-

befehl — die Pflicht im Fall der Richtigkeit seiner Voraussetzungen ihm nachzukommen, ist nicht eine privatrechtliche obligatio, sondern ein Gesetz der öffentlichen Ordnung — und um den Beikommenden durch sein eignes Interesse zu nöthigen, dem Befehl nachzukommen, darauf zielt das ganze nachfolgende so eigenthümlich complicirte Verfahren hin, dessen Ausgang für das Vermögen des Ungehorsamen ein nichts weniger als vortheilhafter ist.

Hiermit sei der Uebergang gemacht zum zweiten Abschnitt, der den formellen Theil dieser Lehre, das Verfahren, den eigentlichen Interdicten = Proceß zum Gegenstand hat.

Damit ein Interdict erlassen werden könne, müssen Impetrant und Impetrat in jure anwesend sein. Beide können sich unter denselben Voraussetzungen, wie bei anderen Klagen vertreten lassen. Die Anwesenheit des Impetraten wird wie sonst durch in jus vocatio herbeigeführt. Dem Erlaß des Interdictes, der nach des Verfs Meinung mündlich geschah, ging nach Umständen eine causae cognitio voraus, worüber S. 223 — 234 das Nähere. Das weitere Verfahren dreht sich um die Frage, ob dem Befehle, resp. Verbote Folge geleistet, oder zuwidergehandelt worden ist. Nach Gaius ward entweder cum poena oder sine poena procedirt. Ersteres Verfahren ward auf dem Wege der sponsio eingeleitet. Von dieser das Detail nebst Rechtfertigung des Ausdrucks contra edictum gegenüber der frivolen Emendation interdictum p. 239 — 247. Der sponsio folgte die restipulatio des Beklagten auf dem Fuß. „Die in Folge der Interdicte abgeschlossenen Sponsionen sind gewöhnliche Verbalcontracte. Aus ihnen klagt derjenige, dem versprochen wurde, mit der üblichen Klage, also der condictio.“ Die

Sponsionssumme wird, wenn es zur Verurtheilung kommt, wirklich eingetrieben und zwar als Strafe. Auf's Interesse geht eine besondere Klage auf *quanti ea res est*, eine *actio in factum*, welcher die im Sponsionsproceß erzielte *condemnatio* zur Grundlage dient. Der Verf. verbreitet sich weitläufiger darüber S. 253—262. Bei den nicht prohibitorischen Interdicten kann der Impetrat das Verfahren *cum poena* dadurch vermeiden, daß er in demselben Termin, in welchem das Interdict abgegeben worden, um die *arbitraria actio* wider sich selbst bittet. Ueber den Grund, weshalb bei dem prohibitorischen Interdicte der Beklagte dieser Chance entbehrt habe, adoptirt der Verf. mit Recht Keller's Erklärung — dagegen will er die von demselben Gelehrten vorgeschlagene Lösung des Räthfels, warum die Bitte um ein *arbitrium* noch im selbigen Termin habe Statt finden müssen, nicht gelten lassen, ohne indessen eine andere an die Stelle zu setzen. Vielleicht möchte sich die genügende Antwort auf die aufgeworfene Frage, sowie auch auf manches Andre in Bälde in einer unerwarteten Weise ergeben.

Von dem was der Verf. über das Verfahren *in judicio* bemerkt, von welchem wir gar sehr wenig wissen können, sei nur hervorgehoben, daß sich derselbe durchaus der richtigen Ansicht anschließt, nach welcher für den Beweis nicht die Einbringung der Wahrscheinlichkeit genügt, sondern in allen Punkten ein vollkommen juristischer Beweis verlangt werde.

Dem vorzugsweise interessanten Verfahren aus *duplicia interdicta* hat der Verf. für gut gehalten, eine abgesonderte Darstellung zu widmen. Man muß es ihm entschieden Dank wissen, daß er sich hier aller Conjecturen- und Hypothesen-

Macherei, für welche Erbfeinde der historischen Wissenschaften der trostlose Zustand des Gajus nur zu viele Gelegenheit bietet, enthalten, und lediglich an das, was aus dem Schutte gerettet werden konnte, sich gehalten hat. Das einzige einer Conjectur Aehnliche ist die vortreffliche Bemerkung zu Gaius IV, 166, wo er Gaius von Fällen sprechen läßt, in welchen sich das *Uti possidetis* materiell dennoch als *judicium simplex* herausgestellt habe. Auch die Formel des *s. g. fructuarium* oder *secutorium judicium* in Folge der *fructuum licitatio* (jenem *Summariissimum* des klassischen Rechts!) wird S. 290 glücklich zu reconstituiren versucht.

Sehr passend geht erst nach vollendeter Darstellung des klassischen Verfahrens der Verf. an die Beantwortung der räthselvollen Frage: Zu welchem Zweck wurde überhaupt dieses Interdictenverfahren eingeführt? Welche Stellung nimmt es insbesondre ein neben der *in factum actio* und der *extraordinaria cognitio*? Wie leicht schien die Antwort auf diese Fragen den Juristen der Vorzeit! — und wie ist ihr Gewicht durch die Zunahme der rechtshistorischen Erkenntniß gewachsen! Alle Erklärungen, mit denen man früher so schnell bei der Hand war, Beschleunigung des Verfahrens u. erweisen sich bei wissenschaftlicher Betrachtung als unhaltbar. Ganz dieselben Zwecke konnten durch die *actio in factum* sogar mit noch weniger Umständen erreicht werden. Der Verf. schlägt zur Erklärung der Sache einen neuen Weg ein. Gestützt auf die Voraussetzung (Cicero *pro Caecina* § 36 *Praetor interea*, *Piso* etc. ist ihr günstig) die *Interdicte* reichten somit in die Zeit der *legis actionis* behauptet er, es habe damals dem Prätor, um Lücken des Civilrechts auszufül-

len, an jeder andern Form gefehlt. Der Einzelbefehl habe ihm freigestanden — nur dieser habe die Rechtspflicht, um die es sich gehandelt, erzeugen können. Dazu komme die uralte römische Sitte des *Wettens*, die sich schon in der *legis actio sacramento* geltend mache (freilich ist diese Analogie seitdem durch *Stinkings* kleine treffliche Schrift „Ueber das Verhältniß der *L. a. sacr.* zur *sponsio praejudicialis*“ wankend geworden). An diese habe der Prätor dann angeknüpft, um seinem Einzelbefehle die gehörige rechtliche Wirkung zu geben und denselben zur Grundlage eines processualischen Verfahrens zu machen. Später bei Einführung des Formularprocesses hätten allerdings sämtliche Interdicte ohne Nachtheil für die Rechtsordnung in *actiones in factum* verwandelt werden können. Aber man habe vorgezogen, die Sache beim Alten zu lassen und sich dabei begnügt, von der Einführung neuer Interdicte Umgang zu nehmen (Keller führt hierfür den treffenden Grund an, daß der Interdictenproceß doch wenigstens das pönale Element vorausbehalten habe). Durch allmälige Milderung der Formen habe aber dies das Verfahren von seiner Härte und Umständlichkeit viel verloren.

Gsmarch.

B r e s l a u

Groß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) 1852. Beiträge zur Kenntniß der Function der Atrioventrikularklappen des Herzens etc. Habilitationsschrift von Dr. Victor Julius Nega. 42 Seiten in Quart.

Der Verf. vorliegenden Schriftchens, Primararzt am Krankenhaus zu Allerheiligen in Breslau, ge-

hört zu denjenigen, welche durch klinische Beobachtung dahin gekommen sind, gegen die unbedingte Richtigkeit Skoda'scher Lehren in Bezug auf die auscultatorischen Erscheinungen am Herzen Zweifel zu erheben. Wenn man auch in vollem Maße die großen Verdienste, die Skoda für die physikalische Diagnostik der Brustkrankheiten sich erworben hat, anerkennen muß, wenn namentlich die Einfachheit und Klarheit zu rühmen ist, mit welcher derselbe die uns von den Franzosen verwirrt überkommenen Lehren reformirt und dargestellt hat, so wird Niemand leugnen, daß Skoda in der Erklärung der Auscultationsphänomene am Herzen weit weniger glücklich gewesen ist, als bei dem Theile seiner Arbeiten, welcher die Respirationsorgane betrifft. Die Stimmen, welche sich gegen die Skoda'schen Lehren über die Function der Herzklappen und die Entstehung der Herztöne und Geräusche erheben, mehren sich mit jedem Jahre, wenn auch eine durch ihre Richtigkeit überzeugende Deutung aller hier einschlagenden Verhältnisse bis zum heutigen Tag ein *pium desiderium* ist. —

Der Verf. bringt nun neue Beiträge die Schwierigkeiten zu lösen; er hat uns wieder einen Schritt weiter gebracht, wenn auch nicht alle Zweifel gehoben. Schon im Jahre 1850 hat er, wie wir aus seiner Vorrede erfahren, die Ergebnisse seiner Forschungen der vaterländ. Gesellschaft zu Breslau vorgelegt. Zugleich verspricht er in der Einleitung, die über seinen Wirkungskreis und seine Arbeiten über Auscultation der Schwangeren referirt, eine größere Abhandlung über Herz- und Lungenkrankheiten.

Hr Mega stellte sich für die vorliegende Abhandlung folgende Fragen:

1. Ist die Ansicht Skoda's über die Function der Atrioventrikularklappen und über die Entstehung der Töne richtig oder nicht?

2. Wenn die Skoda'sche Ansicht falsch ist, welche ist dann die richtige?

3. Wie entstehen am Herzen Geräusche und wie sind sie zu deuten?

Kap. 1 enthält eine Beschreibung von 5 Bivisectionen und einigen Experimenten an Leichen. Es bringt über die Actionen der einzelnen Herztheile nichts wesentlich Neues, wenn es nicht die Versicherung ist, daß Verf. beim Abtrennen des Brustbeins von rechts her gesehen, wie das Herz vollkommen dem sternum angelegen habe (?) S. 13. Durch Application eines magneto-elektrischen Apparats wird die Fortsetzung von Muskelfasern aus dem Vorhof in die A. V. Klappen erhärtet, eine Thatsache, die schon auf anatomischem Wege von Kürschner, Baumgarten, Purkinje und namentlich Müller (Wiener Vierteljahrschr. für w. Veterinairkunde) erwiesen war. Es wird dies Verhalten mit Recht hervorgehoben, um wahrscheinlich zu machen, daß hinsichtlich der Bewegung dieser Klappen ein Unterschied von der der Semilunaren Statt finden müsse; sie ist nicht ganz so passiv wie bei diesen, wenn gleich die Contraction dieser Muskelfasern nicht ausreicht, den Schluß der Klappen zu bewirken. Wichtiger ist sodann die ebenfalls in dieser Beziehung gemachte Beobachtung, welche sich aus der 1. 2. u. 3. Bivisection ergab, daß bei eingeleiteter Verblutung constant der 2. Herzton viel früher schwand, als der erste. Es dient diese Beobachtung als hauptsächliche Stütze der später zu erwähnenden Theorie des 1. Herztons. — Zum Ueberflus bestätigt der Verf. endlich noch das von Kirwisch bereits be-

schriebene Verhalten des Herzens bei der Systole, wie es jetzt bereits allgemein anerkannt wird. Ref. glaubt überhaupt nicht, daß zur Aufklärung der physiolog. und patholog. Erscheinungen im Herzen noch weitere Bivisectionen nothwendig sind. Das Material ist schon durch die früheren Arbeiten reichlich vorhanden und ist die Ergänzung aus klinischer Beobachtung zu schöpfen. Es kommt nur darauf an, beide nach richtigen physiologischen und physikalischen Grundsätzen zu deuten. Ich sehe in dem 1. Kap. mehr eine Concession gegen den Geist der Zeit, der keine Vernachlässigung verzeiht, denn daß der 1. Herzton auch bei blutleerem Herzen noch gehört werde, wenn der 2. schon geschwunden ist, geht bereits aus den Versuchen von Ch. J. B. Williams (1. Versuch, Beob. 6; 7. 8. 9) und denen des Londoner Comité klar hervor.

Im II. Kap., vom Mechanismus der Herzbewegung, erfolgt sub A. zunächst eine Beschreibung der Bewegung des Herzmuskels und des Bluts. Sie stellt die Sache dar, wie sie auch ohne die Experimente des Verfs schon bekannt war, namentlich durch die schönen Versuche von Baumgarten (Marburger Dissertat. 1843 unter Ludwig's Leitung geschrieben, und Müller's Archiv f. Anat. u. 1843), die anfangs nicht die Beachtung, die sie verdienen, gefunden zu haben scheinen. Verf. statuirt mit Baumgarten, daß der Schluß der AV-Klappen bereits durch die der Kammerstole unmittelbar vorhergehende Vorhofcontraction vollendet werde. (Die Klappen schließen, sobald der Druck auf die Kammerfläche derselben dem vom Vorhof her ausgeübten gleichkommt oder ihn überwiegt. Ref.). Im Moment dieser Contraction findet mit einer leichten Verengerung des

ostium die höchste Elevation der Klappen Statt, zu der die hinüberstreichenden Muskelfasern ihren Antheil beitragen, bei der folgenden Zusammenziehung der Kammern wird dagegen der Trichter, den die Klappen bilden, immer tiefer, indem die Papillarmuskeln sich contrahiren. Darin liegt der Werth dieser muskulösen Gebilde, indem bei der Statt findenden Verkleinerung der Kammerhöhle nur durch ihre gleichzeitige Verkürzung der gleiche Grad der Spannung in der Klappe erhalten werden konnte. Sie helfen zugleich, wie Kürschner und Purkinje (Ueber die Saugkraft des Herzens, Schles. Ges. zu Breslau 1843) wahrscheinlich gemacht haben, den allseitigen Druck auf das Blut vermehren, und wirken durch die erwähnte Vertiefung des Trichters als Saugpumpe auf das venöse Blut.

Nicht ganz genau beschreibt der Vf. den Schluß der Semilunaren. Er wird ganz analog mit dem von Baumgarten entdeckten Mechanismus, wie Hamernik (Prager Vierteljahrsschr. 1848) schon nachgewiesen hat, durch das Ende der Systole, in dem Moment, wo das Blut in den Arterien unter dem größten Drucke steht, bewerkstelligt. Er fällt also nicht, wie der Verf. meint, in das erste Viertel der Diastole, sondern gradezu in den Anfang derselben. (S. später).

Zwischen vollendeter Diastole und Systole tritt namentlich nach für die Herznerven narcotischen Einwirkungen eine kleine Pause aller Bewegung ein, welche für die Diagnose der Geräusche von Wichtigkeit ist, da sie künstlich durch Digitalis hervorgerufen werden kann (? Ref.).

Die Abtheilung B des II. Kap. handelt über die Herztöne.

Verf. stellt mit Recht an die Spitze, daß nur

die Klappen im Herzen diejenigen Gebilde sind, welche zur Erzeugung eines Tons (regelmäßiger Schwingungen) die geeignete Beschaffenheit haben. Daß diese alte von Rouanet, wenn auch nicht ganz richtig, aufgestellte Behauptung in späterer Zeit immer wieder Gegner fand, daß man stets noch nach andern Momenten suchte, die wenigstens zur Erzeugung des 1. Tons beitragen sollten, findet seinen Grund in den Experimenten Ch. J. B. Williams und des Dubliner Comité, und in dem Umstand, daß der 1. Herzton fast bei keiner Erkrankung der Valv. mitr. ganz zu schwinden pflegt. In jenen Versuchen ist indessen nirgends von einer vollständigen Zerstörung dieser Klappen, noch weniger einer gleichzeitigen der Tricuspid. die Rede, und ebenso lassen die patholog. Veränderungen der Mitr. noch immer den Ausweg über, daß hier wie dort entweder noch ein schwingungsfähiger Theil der Klappe übrig blieb, oder daß man den von der Tricuspid. erzeugten Ton gehört habe. Letzteres ist namentlich bei der von Gendrin und Rapp angerathenen Untersuchungsmethode — Entfernung des Ohrs von der Brustwand — der Fall. Endlich kann, wie Vf. richtig bemerkt, durch den Choc im Stethoskop eine Erschütterung entstehen, welche den 1. Ton nachahmt. —

Sodann wird die Unrichtigkeit der Skoda'schen Darstellung des Klappenschlusses und der Erzeugung des 1. Tons, welche wohl kaum noch einen Vertheidiger findet, dargethan und die sub 1 gestellte Frage damit vereint. Auf die zweite Frage gibt der Verf. dann folgende Antwort: „Der 1. Ton ist Ventrikularton, wird erzeugt während der Systole durch die active musculare, nach abwärts gerichtete Spannung der Atrio-Ventrikular-Klap-

pensegel und erreicht durch die sich stark contrahirenden Papillarmuskeln am Ende der Systole zugleich mit dem in diesem Zeitmomente am stärksten fühlbaren Herzstöße seine größte Intensität. Durch das in die Kammern eingedrungene Blut werden die Segel elevirt, durch die schnelle, aber kurze musculare Contraction der Vorhöfe gespannt und so als Membranen zu Schwingungen geeignet gemacht. Durch die systolische Erschütterung und gleichzeitig verstärkte Spannung nach abwärts werden die Klappensegel und chord. tendin. in Oscillation gebracht, diese durch die gleichzeitige (jedoch nicht hörbare) systolische Erschütterung des Herzmuskels verstärkt (? Ref.), und so in jene hörbaren, den 1. Ton erzeugenden, während der ganzen Systole andauernden und am Ende ihre höchste Intensität erreichenden Schwingungen versetzt.“

Neu ist also in dieser Erklärung, daß zur tonerzeugenden Erschütterung der Klappe hauptsächlich die Thätigkeit der Papillarmuskeln in Anspruch gebracht wird. Die Hauptstütze findet diese Ansicht in dem Umstande, daß der 1. Herzton während der Verblutung viel länger hörbar bleibe, als der 2.; sie beseitigt die Zweifel, die man bisher gegen die Erzeugung des Tons durch die Klappe vorzubringen pflegt, und ist andrerseits, da der Muskelton oder ein Stoßton nicht existirt, die einzig mögliche Erklärung. — Ref. bezweifelt in dem Gegebenen nur die Richtigkeit der Angabe, daß der 1. Herzton seine höchste Intensität mit dem Ende der Systole erreiche. Einmal sind offenbar die Klappensegel in dem Moment nach ihrem Schluß und mit Beginn der Ventrikelcontraction, wo derselbe eben völlig gefüllt war, in der geeignetsten Lage zur Erzeugung des

Tons — sie werden in diesem Augenblick am stärksten gespannt, die Papillarmuskeln können den kräftigsten Zug ausüben und die systolische Erschütterung des Herzmuskels, wenn sie überhaupt in Betracht kommt, ist am größten; zweitens ist die Dauer des 1. Herztons keineswegs so lang, wie wir die Dauer der Systole nach Volkmann und Ludwig schätzen müssen. Das Ende der Systole ist tonlos und constituirt die kleine Pause zwischen dem 1. und 2. Ton, der, wie oben erwähnt, den Anfang der Diastole bezeichnet. Den thatsächlichen Beweis endlich finden diese theoretischen Zweifel in dem Umstande, daß Insufficienzgeräusche sowohl, wie die, welche durch Ablagerungen auf der Kammerfläche der Cuspidalklappen und der Arterienmündung bedingt werden, fast ohne Ausnahme diese Pause, über die Zeitdauer des 1. Tons hinaus, ausfüllen, und erst mit dem zweiten Ton, diesen verkürzend, enden.

Ueber den 2. Ton sind die Ansichten nicht mehr getheilt. — Beiläufig erwähne ich, daß der Vf. nur 2 (4) Töne am Herzen statuirt. Die zuweilen vorkommenden Doppeltöne werden durch ungleichzeitige Action der beiden Kammerhälften erklärt. Ob auch die zweite Möglichkeit der Erzeugung eines diastolischen Doppeltons richtig ist, der bei Aorteninsufficienz durch diastolische Abspannung der mitralis hervorgebracht werden soll, muß ich dahin gestellt sein lassen.

Das III. Kap. soll die 3. Frage beantworten und handelt demnach von dem Mechanismus der Geräusche und deren Deutung.

„Bei allen acustischen Phänomenen im Circulationsapparat kommt ein vibrirender Körper und die Vibrationen erregende Kraft in Betracht. Sind die Schwingungen regelmäßig, entsteht ein Ton,

werden sie durch Störung eines der beiden Momente unregelmäßig oder ungleich, entsteht ein Geräusch. Andererseits können Bedingungen auftreten, welche im Normalzustande unhörbare Vorgänge dem Ohr zugänglich machen." — Von diesen Gesichtspunkten aus sind alle Geräusche im Herzen und den Gefäßen zu betrachten.

Verf. gibt uns in der 1. Abth. des dritten Kapit. eine zweckmäßige Eintheilung der Geräusche nach den Momenten, welche für die richtige Auffassung derselben von Bedeutung sind. Er trennt sie 1. nach den Theilen, wo die Geräusche entstehen (Gefäß-, Herzhöhlen- und Herzbeutelgeräusche, A, B, C), 2. nach der Entstehungsweise der Geräusche: a. Ger., welche bedingt sind durch Veränderung der schwingungsfähigen Membranen oder, hätte Verf. wohl hinzufügen sollen, durch Neubildung von schwingungsfähigen Körpern, b. Geräusche, welche in Störungen der motorischen Kräfte für die Blutbewegung ihren Grund haben. 3. Nach der Dauer der Veränderung: α . transitorische und β . permanente. 4. Nach dem Rhythmus derselben in α_1 intermittirende und β_1 continuirliche. 5. Nach dem Orte, wo sie gehört werden, in α_2 locale und β_2 fortgeleitete. 6. Nach dem Zeitmomente, in welchem sie gehört werden in α_3 systolische und β_3 diastolische. 7. Nach dem acustischen Charakter α_4 blasende und β_4 knarrende. Auf den letzten Gesichtspunkt wird mit Recht kein Werth gelegt. Refer. muß sich nur dagegen erklären, daß der Verf. die Rubriken a und b mit organisch und „dynamisch“ begründeten Geräuschen identificirt. Die Störungen der motorischen Kräfte sub b sind allerdings nur sog. dynamische, insofern sie nur aus Anomalien der Innervation resultiren können, andererseits kommt

indessen auch die Innervation der membranösen Gebilde selbst, der Cuspidalklappen und namentlich bei den Gefäßgeräuschen, der Gefäßwand in Betracht, so daß hier die Veränderungen der vibrierenden Gebilde ebenfalls auf „dynamische“ Weise bedingt sein können.

A. Ger. in den Gefäßen. Der Verf. will nicht entscheiden, ob die Gefäßger. nur in den Art. oder auch in den Venen entstehen, glaubt indessen, daß die meisten der Art. zugeschrieben werden müssen (s. später). a. Gefäßger. bedingt durch Veränderungen in den Gefäßmembranen. Hierher gehören die sog. Compressionäger., wo der Druck entweder durch das Stethoskop künstlich oder durch Geschwülste bedingt wird. Nach dem Verf. gibt es keine Fälle, wo sie nicht künstlich hervorgerufen werden können, wenn es auch unter Begünstigung der Umstände sub b leichter sei. Sodann diejenigen, welche durch Strukturveränderungen bedingt sind. Es wird richtig hervorgehoben, daß letztere nur in der Nähe der Ostien Anlaß zu Geräuschen werden können. Die Veränderungen der Wand müssen nämlich einmal der Art sein, daß hörbare Schwingungen entstehen können, und andererseits muß der Blutstrom stark genug sein, um solche Vibrationen hervorzurufen, Bedingungen, welche nur in der Nähe der Ostien zusammentreffen. b. Gefäßger. bedingt durch Störungen der motorischen Kräfte (besser allgemein gesagt der Innervation). Hier ist vor Allem, was Verf. nicht anführt, die Unterscheidung von intermittirenden und continuirlichen Geräuschen wichtig.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

24. Stück.

Den 11. Februar 1854.

B r e s l a u

Schluß der Anzeige: „Beiträge zur Kenntniß der Function der Atrioventrikularklappen des Herzens etc. Habilitationsschrift von Dr. B. J. Rega.“

Es unterliegt für Ref. wenigstens keinem Zweifel, daß die völlig continuirlichen Geräusche in den Vv. entstehen. Ich freue mich übrigens, hier direct und unumwunden ausgesprochen zu finden, daß ihre Ursache in gestörter Innervation und deren Folgen zu suchen sei. In specie gilt dies für die Venenger., wenn auch nicht geleugnet werden soll, daß außerdem begünstigende anatomische Verhältnisse, wie sie Hamernik für die Halsvenen, Scanzoni für die Uterinvenen nachgewiesen haben, diese in einzelnen Fällen auch bei normaler Innervation produciren können. Die werthvollen Beobachtungen von Gejka liefern hinreichenden Beweis für diese Ansicht, indem er die betreffenden Geräusche durch momentan veränderte Zustände der Innervation schwinden sah. Es läßt sich nicht leugnen, daß die Bedingungen für Entstehung der Gefäßger., welche Kowisch so schön entwickelt hat, vielfach verschiedenen Ursprungs

sein können. In den Art. namentlich können sie durch passend angebrachten Druck willkürlich hervorgerufen werden, in den Venen entstehen sie häufig durch anatomische Eigenthümlichkeiten, damit ist aber immer nicht bewiesen, daß das mit anämischen Zuständen so constant zusammentreffende Ronnengeräusch nicht seinen Ursprung in abnormer Innervation der Gefäßhäute der Venen seinen Ursprung habe. Die in Rede stehende Anomalie wird erfahrungsmäßig hervorgerufen durch Krankheiten, die mit einer bestimmt, wenn auch verschieden alienirten Blutmischung einhergehen, namentlich Chlorose, Anämie, sodann zuweilen Typhus, Scharlach, Pocken, Puerperalfieber zc.

B. Geräusche in den Herzhöhlen, und zwar a. bedingt durch Veränderungen im Klappenapparat und den Herzwandungen.

Sie sind selten transitorisch, wie Verf. anführt, zuweilen bei forcirter Inspiration, wo das Herz einen ungewöhnlichen Druck erleidet (? Ref.) oder bei andern Zuständen, welche die freie Thätigkeit des Thorax zeitweise hindern, so namentlich bei Exsudaten in der linken Pleura, Adhäsionen der Pleura und des Herzens oder Herzbeutels. Ich möchte es für richtiger halten, die auf die erwähnte Weise producirten Ger. zu der Abtheilung unter b zu stellen. Hierher gehören streng genommen nur die Ger., welche durch Faserstoffcoagula und dergl., die sich temporär an die Klappen heften, wie schon Skoda erwähnt, erzeugt werden.

Wichtiger sind die hierher gehörigen permanenten Geräusche. Die Verhältnisse, welche hier in Betracht kommen, sind nach den neueren Arbeiten Wintrich's, Rapp's zc. so ziemlich im Klaren. Der Verf. führt als Thatsache an, daß Stenosen an den venösen Ostien nicht immer Geräusche produciren. Ich glaube, es ist der Grund

dafür nicht so schwer einzusehen, wie dem Verf. dünkt. Natürlich müssen die Desorganisationen der Art und so gelagert sein, daß sie durch den Blutstrom in hörbare Schwingungen versetzt werden können, und eine solche Beschaffenheit läßt sich schon a priori keineswegs von allen Ursachen der Stenosen vermuthen. — Hier heißt es ferner, in den Herzwandungen können nur knochige und erdige Concremente Geräusche erzeugen; auch dies ist indessen nicht unbedingt zu statuiren, da an den meisten Stellen der Herzwand die Blutströmung überall nicht kräftig genug ist, um in noch so vibrationsfähigen Körpern Geräusche zu produciren, und eine MuskelerSchütterung mir sehr problematisch erscheint. Daß das Blut allein Geräusche erzeugen könne, wird gegen Skoda mit Recht geleugnet. b. Ger. durch Störungen der motorischen Kräfte (der Innervation) bedingt. Es sind namentlich vorübergehende Anomalien der Innervation des Herzens und vorzüglich der Papillarmuskeln, welche durch unregelmäßige und unvollständige Contractionen Aenderungen in der Vibrationsfähigkeit der Klappen und damit Geräusche hervorrufen. — Von großer Wichtigkeit für diese Auffassung ist es, daß alle die hierhergehörigen Ger. nur systolisch auftreten, weil nur auf die muskulöse Gebilde enthaltenden AV-Klappen sich die Anomalie der Innervation zu erstrecken vermag. Es ist das zugleich Stütze für die vorliegende Erklärung des 1. Herztons. Ferner beweist diese Erfahrung, daß diese Ger. nicht durch die Blutmischung als solche bedingt sind, da in dem Falle sich gar nicht absehen ließe, weshalb sie nicht auch diastolisch auftreten sollten. Solcher Art sind die Ger. bei Ohnmachten, heftigen Gemüthsbewegungen, Intermittensanfällen, in der Cholera, bei Krämpfen zc.

Nach dieser Analyse der Herzgeräusche sind vorzüglich noch 2 Fragen zu beantworten, die nach dem Ort und nach dem Zeitmoment ihrer Entstehung.

Erste Frage: Sind die Geräusche endocardial oder pericardial? Erstere treffen genau entweder mit der Systole oder Diastole, sind an bestimmten Punkten beständig am deutlichsten wahrzunehmen und haben fast immer das Timbre des Blasens, oder Knarrens, sind nie streifend; letztere dagegen wechseln häufig den Ort der größten Deutlichkeit und schleppen nach.

Zweite Frage: In welchem Theile des Herzens entstehen die Ger.? Hier werden wir mit Fug und Recht auf die ausgezeichnete Arbeit des Dr. S. Meyer (in Virchow's Arch. III) als beste Quelle verwiesen.

Dritte Frage: Systolisch oder diastolisch? Bei Beantwortung dieser Frage läßt der Verf. sich offenbar durch seinen Eifer gegen Gendrin'sche „Spizfindigkeiten“ zu weit fortreißen. Es muß zugegeben werden, daß Gendrin durch seine Eintheilung die Praxis der Herzauscultation hier und da verwirrt hat, aber deshalb sind die Namen weder unrichtig noch unbrauchbar. Ich leugne am wenigsten, daß es am Herzen nur 2 Zustände gibt, Systole und Diastole, Erhärtung und Erschlaffung, und damit nur 2 Grenzen für die Bewegung des Bluts in demselben, nur Geräusche während der Systole oder der Diastole. Aber für die kurze Bezeichnung der acustischen Phänomene unterscheiden wir in der Systole Zeit des 1. Herztons und kleine Pause (s. oben), in der Diastole Zeit des 2. Tons und große Pause; Ger. nennen wir demnach systolisch, wenn sie mit dem 1. Ton anfangen, perisystolisch, wenn sie nach dem 1. Ton in die kleine Pause fallen prädia-

stolisch, wenn sie in der kleinen Pause anfangend mit dem 2. Ton enden u. s. f. Es gibt keine Systole und Perisystole oder gar Prädiastole, aber Geräusche, die wir kurz und zweckmäßig perisystolisch, prädiastolisch zc. nennen.

Selbst die präsysstolischen Ger., gegen die der Verf. sehr geharnischt zu Felde zieht, verdienen nicht den Vorwurf des Unphysikalischen ihrer Theorie, wenn ich auch bereitwillig zugebe, daß sie äußerst selten sind oder wenigstens äußerst selten als solche diagnosticirt werden können. Eine Stenose des linken Ost. venosum macht diastolisches Geräusch, so lange im Anfang der Diastole die Strömung des Bluts rasch genug ist, Vibrationen in den stenosirenden Theilen hervorzurufen und die Beschaffenheit der Stenose — was recht häufig nicht der Fall — überhaupt der Art, daß sie zu hörbaren Vibrationen geeignet ist — *frémissement cataire* kommt hier ohne entsprechendes acustisches Phänomen vor. — Während der sog. Pause des Herzens, die namentlich durch *Digitalis* verlängert wird — d. h. nachdem Vorhof und Ventrikel ihre ungleiche Füllung ausgeglichen haben — hört diese energischere Strömung auf, das Geräusch cessirt; durch die dann beginnende Vorhofscontraction, die, wie Verf. selbst anführt, mit einer Verengerung des Ostium einhergeht, treten — um so eher, wenn das Atrium hypertrophisch geworden war — wieder die Bedingungen des Geräusches ein, die dann weiter (bei gleichzeitiger Insufficienz) auch während der Kammercontraction, allerdings in umgekehrter Richtung andauern, so daß das präsysstolische Geräusch in ein systolisches übergeht.

2. Deutung der Geräusche. Hier hebe ich nur folgende Sätze des Vfs als eigenthümlich hervor: Fängt die Systole mit Geräusch an und

endet mit Ton und wird das Geräusch nicht in die Aorta fortgeleitet, entsteht es im Ost. venosum; — hier erkennt der Verf. selbst an, daß die Systole bis zum 2. Ton daure, was er früher geleugnet hat —; fängt sie dagegen mit Ton an und geht in Geräusch über, das zugleich in der Aorta gehört wird, liegt die Ursache in dem Theil des Herzens, den Hamerniß als *conus arter. zweckmäßig* bezeichnet hat. — Sämmtliche diastolischen Geräusche, welche sofort mit der Diastole anfangen — wann fängt die Diastole des Verfs an, da sie nicht mit dem 2. Ton beginnt? — und in der Pause aufhören, gehören dem Ost. aorticum an, alle die in der zweiten größeren Hälfte beginnen und bis zum Anfang der Systole reichen, gehören dem Ostium venosum. —

Abgesehen von dem Inhalt dieser Sätze bemerke ich nur, daß sich diese Unterschiede der systolischen und diastolischen Geräusche nach Gendrin viel einfacher und ebenso verständlich hätten bezeichnen lassen.

A. Wachsmuth.

B e r l i n

bei G. Reimer. Verhandlungen der Gesellschaft für Geburtshülfe in Berlin. Viertel, fünfter und sechster Jahrgang. 1851 u. 1852. Mit Abbild. u. Tabellen. In Octav.

Seitdem wir von dem 3ten Jahrgange vorstehender Verhandlungen in unseren Anzeigen (1849. St. 57 u. folg.) Nachricht gegeben, sind bis jetzt schon wieder 4 Jahrgänge erschienen, und liefern den besten Beweis von dem regen Eifer und rastlosen Streben der Mitglieder, der Wissenschaft den schuldigen Zoll abzutragen. Mit kräftiger Hand leitet Carl Mayer, bekannt durch seine großen Verdienste um die Gynäkologie, als Präsident die Arbeiten der Gesellschaft, und eröffnet in densel-

ben gerne den reichen Born seiner langjährigen Erfahrung. — Der vierte Jahrgang beginnt mit ausführlichen Mittheilungen aus den Protokollen.

1. Ueber einige zweifelhafte Puerperalerkrankungen von Kuge. 2. Drei Fälle von muthmaßlich geheilter Graviditas extrauterina von Schoeller, Mayer und Wegscheider. In allen drei Fällen glaubten sich die Frauen schwanger, und die Untersuchung der Aerzte schien diese Annahme zu bestätigen: auffallend war die Plötzlichkeit der eintretenden Erscheinungen und die unverkennbaren Symptome einer innern Blutung, von denen sich allerdings schwer begreifen läßt, welchem andern Umstande als einer Tubar=Verstung sie ihre Entstehung verdanken sollten. Einen weiteren Anhalt für die Diagnose bot der mit Decidua=Resten gemischte Lochialfluß, der bekanntlich bei den meisten Extraut.schw. freilich auch nicht selten bei anderweitigen pathologischen Zuständen der Gebärmutter eintritt. 3. Fall von enormer Hypertrophie der vorderen Muttermundscluppe von Schoeller. Beobachtet bei einer Gravida wurde dieselbe als vermeintlicher Scheidenpolyp abgetragen, bald aber richtig erkannt. Nach 24 Stunden Geburt eines 6monatl. Kindes, bald nach der Geburt starb dasselbe. Die Mutter genas. 4. Einige Erfahrungen über Verweilen der Nachgeburt im Uterus. Zur Controverse über die active und passive Behandlung solcher Fälle. Die Gesellschaft beabsichtigte die schon oft gemachte Erfahrung zu bestätigen, daß die Plac. ganz oder theilweise nach der Geburt im Uterus liegen bleiben kann, ohne dem Organismus Schaden zuzufügen, wenigstens ohne durch Faucheresorption ein putrides Fieber zu erregen, was sich auch anatomischerseits recht wohl begreifen läßt. 5. Ueber Eklampsie. Fast sämtliche Mitglieder vereinigten sich dahin, daß

das Accouch. forcé dabei verwerflich sei. Nur wenige vertraten die entgegengesetzte Ansicht. Dagegen stimmten alle darin überein, daß von Blutentziehungen und ableitenden Mitteln hier noch das meiste Heil zu erwarten sei. 6. Schräg verengtes Becken, ruptura uteri. Extraction eines todten Kindes. Tod der Mutter. Mitgeth. von Bartels. 7. Allgemein zu enges Becken: Kaiserschnitt, todtes Kind, todte Mutter. Von Schmidt. — Von einzelnen Aufsätzen enthält der vierte Jahrgang: 1. Ueber die heimliche Geburt von Schüh. Mit besonderer Berücksichtigung der gerichtl. Medicin. 2. Schwangerschaft und Geburt bei unverletztem Hymen. Von Credé. Die für die gerichtl. Medicin sich ergebenden Folgerungen sind gebührend berücksichtigt, und eine reichhaltige Litteratur angeführt. 3. Ueber die Knickungen der Gebärmutter. Von Birchow. 4. Schwere Geburt, veranlaßt durch eine große Geschwulst im Beckenraume, mit unglücklichem Ausgange für Mutter und Kind, v. C. Mayer. Die Geburt mußte durch die Zange beendet werden. Nach 40 Stunden Tod der Frau. Die Obduction zeigte Folgendes: Als der Uterus nach vorne aufgehoben wurde, zeigte sich unmittelbar hinter demselben eine nicht sehr pralle kinderkopfgroße, blasenartige Geschwulst, welche mit der hinteren Fläche des Uterus fest verwachsen war: die hintere Fläche der Geschwulst war frei. Sie begann unterhalb des Fundus der Gebärmutter, stand aber mit dem Ovarium in keiner Verbindung. Sie enthielt eine dunkle braunrothe Flüssigkeit. Das linke Ovarium war hühnereigroß, stark hyperämisch: als die Albuginea durchgeschnitten war, drang eine blendendweiße Fettmasse hervor: darin lag ein Convolut von straffen braunen Haaren und ein unregelmäßig geformtes bohnengroßes Knochenstück.

Auch das rechte Ovarium war hyperämisch vergrößert, und enthielt eine mit wasserheller Flüssigkeit gefüllte Cyste. 5. Das Elythromochlion v. Nebel. In einem Falle hatte das Instrument sich durch die hintere Scheidewand einen Weg nach dem Rectum gebahnt. Der Verf. theilt dieses Ereigniß den Collegen zur Warnung mit. 6. Krankheitsgeschichte einer in Folge schweren Geburtsgeschäftes erkrankten und gestorbenen Leopardin. Vom Thierarzt Ehrenberg. Eine sehr interessante Geschichte! Der Vf. sah sich genöthigt, das Thier durch die Zerstückelung des Tungen zu entbinden. 6. Fälle von Cancroid der Gebärmutter und der Scheide von C. Mayer. 7. Störungen des Mechanismus der Geburt bei Gradlagen der Frucht durch das Vorliegen von Extremitäten. Von Credé. Beobachtete Fälle solcher Art sind mitgetheilt. 8. Beschreibung eines neuen Instrumentes zur Behandlung der Inflexionen des Uterus. B. Kiwisch v. Rotterau. Dazu 9 Erfahrungen über dies Instrument von C. Mayer, welcher es seit einem halben Jahre bei 14 Kranken in Gebrauch gezogen. Er weist mehrere Uebelstände nach, und hofft, der (damals noch lebende) Verf. werde dieselben beseitigen. 10. Einige Bemerkungen über das Vorkommen der Retroflexionen und über die Entstehungsweise der Inflexionen der Gebärmutter v. C. Mayer. 11. Erfahrungen über die warme Uterusdouche als Mittel zur Hervorrufung der künstl. Frühgeburt v. Diesterweg. Als Resultate gibt der Vf. an: 1. die warme Douche ist ein vollständig zuverlässiges und in allen Fällen ausreichendes Mittel zur Erregung der künstl. Frühgeb., und scheint den übrigen Methoden den Rang streitig zu machen mit Ausnahme des Eihautstiches. 2. Die künstl. Fr. mittelst der warmen Douche gelingt durchschnittlich in dersel-

ben Zeitfrist, wie nach den andern Verfahrensweisen. 3. Rückfichtlich des Gesundheitszustandes der Mutter während und nach der Geburt läßt sich aus der Vergleichung der angegebenen Fälle noch nicht mit einiger Wahrscheinlichkeit erschließen, ob die warme Douche oder die älteren Methoden den Vorzug verdienen. 4. Rückfichtlich des Erfolges in Bezug auf Erhaltung und Befinden der neugeborenen Kinder scheint die warme Douche den übrigen Methoden nachzustehen, und letzteres ist der einzige, aber auch schwer wiegende Vorwurf, welcher die Kivisch'sche Methode trifft. — Der fünfte Jahrgang bringt zuvörderst wieder Mittheilungen aus den Protokollen: Zwei Fälle von Imperforatio recti v. Diesterweg u. Pelkmann. Fall von gemeinsamen Eihäuten bei Zwillingen v. Diesterweg. Fall von Armbruch eines Neugeborenen v. demselb. Fall von tödtlichem Ausgange bei Ophthalmia neonatorum, v. Hoogeweg. Fall von Pemphigus v. demselb. Vortrag über Luxatio congenita v. Goeschen. Vortrag über die Seitenlage der Kreisenden und über die Anlegung der Zange in dieser Lage, v. Zonas. Seine Empfehlung, auch die Zange in der Seitenlage anzulegen, fand im Ganzen bei den Mitgliedern der Gesellsch. keine Beistimmung. Man kam darin überein, daß die Zange jedenfalls nur in leichteren Fällen bei tieffstehendem Kopfe in den Seitenlagen applicirt werden könne. Vortrag über den Vorfall der Gebärm. und die Epistorrhaphie, von Credé. Bemerkungen über die zur Zeit herrschenden Puerperalepidemie v. Hoogeweg. Fall von tödtlicher Metroperitonitis in Folge von Einbringung des Kivisch'schen Instrumentes für Gebärmutter=Inflexionen, von Riese. Fall von Geburt eines Hydrocephalus v. Wegscheider. Die Mutter hatte früher 3 gesunde Kinder

leicht und glücklich geboren: diesmal war die Geburt trotz 12stündiger kräftiger Wehenthätigkeit nicht zu Stande gekommen; der äußerst umfangreiche fluctuirende Kopf vermochte nicht das kleine Becken zu passiren, das untere Hinterhauptsende befand sich bereits fast zwischen den großen Schamlippen, während das obere Ende noch über der Symphyse äußerlich durchzufühlen war: die Zange faßte nicht, sondern klappte weit auseinander und gleitete bei dem leisesten Zuge ab. Da die Diagnose des Hydrocephalus unzweifelhaft war, punctirte W. die Kopfhöhle: es floß etwa ein halbes Quart klaren Serum's ab, wonach sich der noch immer umfangreiche, aber gleich einem schlaffen Beutel zusammendrückbare Kopf mit der Zange leicht entwickeln ließ. Vortrag über die Eklampsie von Simon. Fall von Darmkrebs mit Durchbruch in die Gebärmutterhöhle von Credé. Berichte über mehrere neue Instrumente, von Kilian ein Instr. zur Reposition der retrolectirten Gebärmutter, von Roser ein Instr. zur Zurückhaltung des prolab. Uterus, neue Specula und neue patentirte durch Luft ausdehnbare Mutterkränze von Winkler. Vortrag über Erfahrungen von Wasserleuren in Frauenkrankheiten von Hallmann. Beobachtungen von Fäulniß der verhaltenen Nachgeburt mit tödtlichem Ausgange für die Wöchnerin v. Martin. Vortrag über Zurechnungsfähigkeit der Gebärenden von Stubenrauch. Vortrag über Umschlingungen der Nabelschnur v. Benda. Hinsichtlich der Knoten bemerkt der Vf., daß sie in den meisten Fällen erst während der Geburt des Kindes entstanden und deshalb gehört ein durch wahre Knoten der Nabelschnur veranlaßter Tod des Kindes zu den größten Seltenheiten. Fall von Trichterbecken von Nagel. Zwei Fälle von Blutinfiltration der

Schamlippe, Scheide und des Dammes v. Wegscheider. Fall von Blutfluß aus Mund und After bei Neugeborenen v. Ring, Kriebel, Riedel. Hierauf folgen die Vorträge einzelner Mitglieder der Gesellschaft mit den angeknüpften Discussionen und zwar: 1. Ueber eine der häufigsten Ursachen des chronischen Fluor albus v. Kauffmann. 2. Fall von 3ter Gesichtstellung, bei welcher als solcher die Geburt von der Natur beendet wurde, v. Köhler. 3. Fall von Geschwulst im Becken als Geburtshinderniß. 4. Ueber die Anwendung des Mutterkorns in der Geburtshülfe v. Hecker. Ueber Antelexio und Retroslexio der nicht schwangern Gebärmutter und deren Behandlung v. Rockwitz. Ueber den Ort und die Art der Entstehung des sog. Placentargeräusches v. Weit. — Unter den Mittheilungen aus den Protokollen befinden sich im sechsten Jahrgange folgende: 1. Erörterung der bisherigen Verhältnisse der Hebammen und Wöchnerinnen zu Berlin. 2. Fall von Eklampsie von Hoogeweg. Zwei Fälle von Lithontherion v. Gurlt. 3. 4. 4 Fälle von künstl. Frühgeburt v. Diesterweg und Credé. Ersterer bediente sich der Uterindouche, das Kind lebte, und Credé unternahm die Operation mittelst der Tamponade durch eine Thierblase. 5. Fall von Plac. praevia v. Hoogeweg. 6. Fall von Schädelbruch bei einem neugeborenen Kinde v. M. Meyer. 7. Ueber angeborene Atresien der weibl. Geschlechtstheile v. Ebert. 8. Fall von angeborener Elephantiasis, mit Cystenbildung v. Weit. 9. Fall von Hypertrophie der Zunge bei einem 6 Wochen alten Knaben v. Wagner. Vorträge einzelner Mitglieder: 1. Heilung von Gebärmuttergeschwülsten durch Krankenheiler Sodasbrunnen und Kreuznacher Mutterlaugenbäder, von Bartels. 2. Ueber die physiologischen Veränder-

rungen des Brustdrüsensecretes und seine Genesis v. Veit. 3. Ueber Säuglingsbewahranstalten ohne Krippen, v. Liman. 4. Zur Behandl. der Mittelfleisch-Einrisse v. Roser. 5. Einiges über Reposition der vorgefallenen Nabelschnur v. Wegscheider. 6. Der frische Dammriß und seine Behandlung mit den Serre-fines Vidals v. Hoo-geweg. 7. Bemerkungen über die operative Behandlung der Dammrisse v. R. Baker Brown. 8. Ueber eine neue Operationsmethode bei Eierstockswassersucht von demselben. v. S.

B e r l i n

Verlag von Aug. Hirschwald, 1853. Ein durch mechanische Verletzung und ihre Folgen querverengtes Becken, im Besitze von Hn Paul Dubois zu Paris, beschrieben und zusammengestellt mit den drei übrigen bekannten querverengten Becken von Dr. F. Robert. 54 S. 4. Mit 6 lith. Taf.

Unter den Verbildungen des Beckens sind die Querverengungen die seltenste Form, und deshalb müssen wir dem geehrten Vf. um so dankbarer sein, daß er uns mit dem vierten Exem-plare derselben genau bekannt macht. Das erste wurde von ihm im J. 1842 beschrieben (F. Robert, Beschreibung eines im höchsten Grade querverengten Beckens in 4. mit 8 Taf. Karlsruhe u. Freiburg); im J. 1846 machte uns Kirchhoffer mit dem zweiten bekannt (Neue Ztschr. f. Gebärde Bd 19 S. 305) und vor Kurzem Seiffert und Lamble mit dem dritten (Verhandl. d. physik.=medic. Gesellschaft in Würzburg, Bd 3 Heft 3 1852 und Prager Vierteljahrsschrift für d. praktische Heilkunde, Jahrg. X Bd 2 1853.)

Das in vorliegender Abhandlung beschriebene Becken ist dasselbe, dessen Naegele in seinem Lehr-buche der Geburtshülfe (Mainz 1849 S. 259) erwähnt, von dem Scanzoni nach einer Nachbildung

eine Zeichnung gibt (Lehrb. d. Geburtsh. 2. Aufl.), die aber durchaus nicht getreu ist, sowie auch Kivisch nach seiner Aussage eine solche besitzt (Vb. d. Gebfde 1851 II. Abth. S. 174); Lestherer hält übrigens noch das von Naegele erwähnte Becken für ein ganz anderes. In Paris figurirt das in Rede stehende Becken als ein osteomalacisches — und dieser Verwirrung halber sind wir dem Vf. um so mehr für seine Nachforschungen zu Dank verpflichtet, als die Beschreibung des Beckens hinsichtlich Genauigkeit und Klarheit nicht hinter der von ihm zuerst über diese Deformität gelieferten Monographie zurücksteht.

In der Einleitung bemerkt Verf., daß das vorliegende Becken gerade den schroffsten Gegensatz zu dem früher von ihm geschilderten bilde, und daß dadurch der Beweis geliefert werden könne, daß ein durch Krankheit quer verengtes Becken durchaus andere Charaktere trägt, als dasjenige, dessen quere Verengerung sich auf Anomalien in der Entwicklung gründet. Allein er ist nach sorgfältiger Erwägung der Thatsachen zu der entgegengesetzten Ansicht gekommen, und glaubt, daß die Entstehung aller quer- und schrägverengten Becken sich aus einem anomalen Prozesse der Kreuzdarmbeinfuge, als erworbene, erklären lasse, zu welchen Schlüssen er sich durch seine Forschungen im Gebiete der Osteopathologie für berechtigt hält. — Er gibt uns dann eine kurze Geschichte des Beckens, so weit er sie von P. Dubois erfahren konnte. Das Mädchen, von dem das Becken stammt, wurde im 6. Jahre übergefahren, wobei ihr ein Rad über die Hüfte ging. Es erfolgte Entzündung, Eiterung, langjährige Fistel in der rechten Inguinalgegend; eigentliche Heilung trat erst im 15. J. zur Zeit des Eintritts der Menses, ein. Im 17. Jahr ward das Mädchen schwanger, bei der Geburt erklärte man die Verengerung als eine osteomalacische, machte die Sect. caesar. und förderte ein lebendes Kind zu Tage; die Mutter starb einige Stunden nach der Geburt. Die hierauf folgende sehr genaue Beschreibung und Messung des Beckens im Allgemeinen, seiner einzelnen Knochen, ihrer Verbindungen, der Ausschnitte und Locher und der räumlichen Verhältnisse, ist musterhaft; es ist daraus besonders hervorzuheben, daß das Becken zu den absolut zu kleinen gehört und auffallend asymmetrisch ist. Diese Asymmetrie ist bedingt durch die Dislocation des linken os innominat, durch seine anomale Verbindungsstelle mit dem os sacr. und dadurch bedingte Drehung dieses letztern, und durch die Größendifferenz des linken Darmbeins zu dem der entgegengesetzten Seite. — Die Knochenmasse an dem Scham-

Sitz- und dem Pfannentheile der Darmbeine ist sehr verschieden von der der Darmbeinschaukeln und des Kreuzbeins. Erstere sind weiß, durchscheinend, glatt, schlank; letztere dunkler, gelblich, nicht durchscheinend, enthalten offenbar viel Fett, ihre Oberfläche ist rau. Am 4. Wirbel des Kreuzbeins zeigt sich eine Einbiegung nach vorn; die Kreuzdarmbeinverbindungen sind zum Theil verknöchert; in ihrer Umgebung sind Knochenbrücken, Vertiefungen, Löcher, solitäre aufgelagerte Osteophyten, Furchen von größeren am Knochen gelagerten Gefäßen sichtbar. Gruben von Caries zeigen sich auf der Innenfläche, und ein vom hintern Theil des linken Darmbeinkammes abgebrochenes Stück ist in senkrechter Richtung gegen die Darmbeinfläche wieder angeheilt. Alle diese Erscheinungen deuten auf einen länger bestandenen Entzündungsproceß, wofür auch ein weiter den Körper des rechten Schambeins durchbohrender Gefäßkanal ein in das eirunde Loch derselben Seite hereinragendes spitzes Osteophyt, sowie Rauigkeiten an der dem Symphysenknorpel zugewandten Fläche sprechen, welcher letztere geschwunden ist. Die beiden Kreuzdarmbeinverbindungen bilden eine unvollständige Synostose; am meisten Knochenverbindung findet sich auf der linken Seite, wo die auffallendsten Entzündungserscheinungen sich nachweisen lassen, während an der rechten Kreuzdarmbeinverbindung nur an ihrem untern Theile sich Verknöcherung zeigt. Diese Erscheinungen glaubt der Vf. mit Recht in 2 Klassen abgrenzen zu müssen, von denen die eine Folge einer mechanischen Einwirkung, die andere aus einer Entzündung, Eiterung und Vernarbung herzuleiten sind; von diesen ist eine dritte Reihe verschieden, welche in Abweichungen der Größe, Form und Gestalt der Knochen besteht, und die man auf ein Stehenbleiben der Entwicklung der zur Zeit ihrer wesentlichsten Entwicklung kranker Knochen beziehen muß. Im vorletzten Abschnitt erhalten wir eine Vergleichung der bis jetzt bekannten querverengten Becken. Sie haben alle einen historischen Werth, indem sie bei Geburtsfällen in Frage kamen. Die Verengerung wurde überall erkannt, in 2 Fällen hielt man sie für Osteomalacie (Kirchhoffer, P. Dubois), in einem erkannte man die quere Verengerung (Seiffert). 3. In 3 Fällen wurde die Sect. caesar. ausgeführt, und in 2 ein lebendes (Kirchhoff, P. Dubois), in einem ein todes Kind zur Welt gefördert (Robert I); im 4. wurde die Geburt durch die Verkleinerung; des Kindes beendet (Seiff-

iert). (Diese Becken geben demnach keine unbedingte Indication zur Sect. caes., wie Robert früher glaubte, und worauf schon Kirchoffer hinwies. Ref.). — Von den 4 Becken sind 2 (Rob. I, Seiff.) symmetrisch, 2 asymmetr. (Kirchh., Rob. II), bei allen gründet sich die quere Verengerung auf Schmalheit des Kreuzbeins und Streckung der ungenannten Beine; erstere ist in 2 Fällen durch Mangel der Flügel des Kreuzbeins (Rob. I, Kirchh.), in zweien durch Verringerung des Querdurchmessers aller Theile, besonders jedoch der Kreuzbeinflügel bedingt (Seiff., Rob. II). Bei dreien ist vollkommen Synostose der Kreuzdarmbeinverbindungen (Rob. I, Kirchh., Seiff.), bei einer ist sie nur partiell (Rob. II); die vollkommene Synostose bildet daher keinen wesentlichen Charakter dieser Becken mehr. — Bei allen 4 Becken bleiben die Querdurchmesser unter, die geraden fast über dem Normalmaß. Im letzten Abschnitt, gewiß dem mit der größten Genauigkeit gearbeiteten, geht Vf. auf die Genese der quer- und schrägverengten Becken ein. Die Entstehung der Synostose der Kreuzdarmbeinverbindungen glaubt er nicht von einer Entzündung herleiten zu müssen, sondern hält sie für einen anomalen Entwicklungsvorgang, bedingt durch eine in den Knorpel übergreifende Verkücherung in den Jugendjahren, welche Ansicht im vorliegenden Falle darin ihre Unterstützung findet, daß es hier bei jahrelang bestehender Entzündung nicht zur completen Synostose gekommen ist. Den Mangel oder die Kleinheit der Flügel des Kreuzbeins hält er, entgegen seiner früher ausgesprochenen Ansicht, nicht für das Primäre, sondern für die Folge der Synostose der Kreuzdarmbeinfuge, zu welcher Ansicht er durch sorgfältige Untersuchungen über die Synostose benachbarter Knochen gelangt ist (stimmt sie hierin also mit Kiwisch (s. dessen Lehrbuch der Geburtskunde II. Abthlg. S. 173) vollkommen überein. Ref.). — Die Geradstreckung der ungenannten Beine ist eine nothwendige Folge des Schwundes der Kreuzbeinflügel, ohne welche die Contactflächen des Kreuz- und Darmbeins von einander weichen müßten.

Zum Schlusse bemerkt Verf. jedoch, daß sich wohl ein Entzündungsproceß in der Nähe der Synostose entwickeln könne, dies aber nur eine zufällige Complication der Verkücherung sei. — Die beigelegten Lithographien geben kein anschauliches Bild der Veränderungen des Beckens und bleiben in dieser Hinsicht hinter der trefflichen Beschreibung selbst zurück.

Dr Spiegelberg.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

25. Stück.

Den 13. Februar 1854.

B o n n

Verlag von Adolph Marcus 1853. Joannis Augusti Vullers Lexicon Persico-Latinum etymologicum cum linguis maxime cognatis Sanscrita et Zendica et Pehlevica comparatum, omnes voces, quae in lexicis Persice scriptis Borhâni Qâtiu et Haft Qulzum reperiuntur, complectens, adhibitis etiam Castelli, Meninski, Richardson et aliorum operibus et auctoritate scriptorum Persicorum adauctum. Accedit appendix vocum dialecti antiquioris, Zend et Pazend dictae. Fasciculus I. Von ١ — ٢٠٨. 208 S.

Ein neues Wörterbuch der persischen Sprache war ein eigentliches Zeitbedürfniß; denn die bisher erschienenen Lexika von Meninski, Richardson u. A. sind, abgesehen davon, daß sie wegen des hohen Preises Vielen nicht zugänglich sind, ganz unkritische Compilationen aus den einheimischen Wörterbüchern, und geben durch unrichtige Uebersetzung derselben öfter falsche Wortbedeutungen an, die überdies ganz ungeordnet durcheinander ge-

würfelt sind. Diesem Bedürfniß suchte der Verf. durch die Ausarbeitung eines neuen dem jetzigen Standpunkt der Sprachwissenschaft angemessenen Wörterbuchs abzuhelfen. Er hat sich über seine Quellen und sein Verfahren im Verhältniß zu seinen Vorgängern in einem dieser ersten Lieferung vorgedrucktten *Conspectus* ausgesprochen, worin eigentlich nur das im Titel Gesagte weiter ausgeführt ist. Der wissenschaftliche Fortschritt in dem vorliegenden neuen Wörterbuche gegen die früheren soll hauptsächlich darin bestehen, daß der Vf. nicht nur die persischen Originalwörterbücher treuer zu übersetzen versuchte, welche Uebersetzung durch die öfters beigegebenen Worte des Urtextes von dem Leser geprüft werden kann, sondern auch zur sichern Feststellung von Wortbedeutungen Stellen von persischen Schriftstellern zu Rathe zog; und daß er ferner die ältern iränischen Dialekte, das *Parfi* (irrhümlich *Pazend* genannt) und *Zend*, sowie auch das *Sanskrit* und *Pehlewi* zur Ermittlung der ursprünglichen Form und Bedeutung der neupersischen Wörter anwandte, und die Bedeutungen derselben logisch zu ordnen suchte. Um den Umfang des Werkes nicht unnöthig zu vergrößern, wodurch es nur vertheuert worden wäre, sind alle arabischen Wörter, mit denen das Neupersische ganz überschwemmt worden ist, soweit sie nicht im Persischen etwas abweichende Bedeutungen annahmen, ausgelassen worden. Dieses Verfahren ist ganz zu billigen; denn jeder, der sich mit der neupersischen Litteratur ernstlicher beschäftigen will, muß tüchtig arabisch getrieben haben, wenn er sie verstehen will. Diese arabischen Eindringlinge gehören so wenig in ein persisches Wörterbuch als die zahllosen in unsere Sprache eingedrungenen Fremdwörter in ein deutsches, wie

denn auch die Gebrüder Grimm in ihrem deutschen Wörterbuch diese sorgfältig ausschließen. Die Aufnahme arabischer Wörter in das Persische war indeß so wenig nöthig als die von französischen und andern Wörtern in das Deutsche, da das Persische einen großen Reichthum an echt iränischen Wörtern hat. — Die Anordnung des Buches ist alphabetisch, was aus mehreren Gründen eigentlich ganz nothwendig war, obwohl in streng wissenschaftlicher Beziehung bloß die etymologische berechtigt ist; denn einmal sollte der Gebrauch des Wörterbuchs jedem so sehr als möglich erleichtert werden, dann sind ferner die ältern iränischen Sprachen, namentlich die beiden Zenddialekte, noch ein so unerforschtes Gebiet, daß, wenn man sich an die bisherigen Untersuchungen über das Zend halten will, nur von sehr wenigen neupersischen Wörtern die richtige Ableitung und Urbedeutung angegeben werden kann. Obschon die Anordnung eine rein alphabetische ist, hat der Verf. doch sein Wörterbuch ein etymologisches genannt. Diese Benennung sucht er in seinem *Conspectus* dadurch zu rechtfertigen, daß er das *studium etymologicum* zu fördern gesucht habe 1. durch Hervorhebung der ursprünglichen Verba durch größere Schrift und durch Verbindung der meisten mit Präpositionen zusammengesetzten mit jenen; 2. durch Angabe der Imperative und Participien; 3. durch Angabe der abgeleiteten Wörter in Klammern; 4) durch Erforschung des Ursprungs der Wörter unsicherer Ableitung. Aber diese Gründe rechtfertigen noch durchaus nicht die Benennung *etymologisch*; denn ein etymologisches Wörterbuch ist ein solches, in dem alle Wörter nur nach den Wurzeln angeordnet sind und das so zu sagen lauter Wortstammbäume enthält. Will man

aber ein persisches Wörterbuch so anordnen, so wird es zu einem irânischen, da jedes Wort auf seine entsprechende ältere Form zurückgeführt und seine ursprüngliche Bedeutung erst erforscht werden muß; dieses Verfahren, das allein streng wissenschaftlich ist, würde aber eine nähere Erforschung des Zend, das noch in ein so tiefes Dunkel gehüllt ist, erfordern; ein etymologisches persisches Wörterbuch wäre somit eine Arbeit, die mit den größten Schwierigkeiten verknüpft ist, und die sich ohne die gründlichste Kenntniß aller irânischen Sprachen zu besitzen gar nicht ausführen ließe. Für jetzt läßt sich ein solches Werk freilich noch nicht ausführen, und wir können auch von dem Verf. billigerweise dies nicht verlangen. Zwar sucht er öfters neupersische Wörter aus dem Zend und Sanskrit abzuleiten; aber diese Versuche mißglücken ihm oft, wie in der Folge gezeigt werden wird. Es hätte dem Werk keinen Eintrag gethan, wenn er diese Erklärungen größtentheils weggelassen hätte.

Als ein entschiedener Mangel ist dagegen hervorzuheben, daß die neupersischen Schriftsteller viel zu wenig zu Rathe gezogen worden sind; auch in diesem Punkt sagt wieder der Titel zu viel. Von der größten Wichtigkeit für die lexikalische Erforschung des Neupersischen ist das Schâhnâmeh von Firdewsi als das älteste und zugleich umfangreichste Denkmal der neupersischen Sprache. Dieses hätte jedenfalls entweder vollständig oder doch zum größten Theil für ein neues persisches Lexikon ausgebeutet werden sollen; der Verf. hat aber nur diejenige verhältnißmäßig geringe Anzahl von Stücken aus dem Königsbuche zu Rathe gezogen, die in seiner Chrestomatia Schahnamiana enthalten sind, wozu er schon früher ein Wörterverzeichnis ange-

fertigt hatte. Wir vermiffen überhaupt unter der Zahl der von ihm benutzten perfifchen Schriftfteller ganz bedeutende Namen; höchft felten wird eine Stelle aus Hâfis, dem Horaz der Perfer, angeführt, aus Mowlâna Dschelâleddin Rûmi, dem größten Myftiker des Orients, Nizâmi, Dschâmi, den großen romantifchen Liebesdichtern, fofern nicht Stücke der letztern in der Chrestom. Persica von Spiegel ftehen, deren Glossar vom Vf. vielfach benutzt worden ift; auch von Saâdi wurde nur der Gulifân (Rofengarten) etwas näher durchforfcht. Verhältnißmäßig am meiften nahm er auf die hiftorifchen Schriften der Perfer, hauptfächlich auf die Werke Mirchond's Rückficht; aber auch diefe fcheinen nicht umfaſſend genug benutzt worden zu fein. Die meifte Sorgfalt hat er auf die Ueberfetzung der perfifchen Originalwörterbücher, unter denen der Burhân-i-qâti', d. i. der fchneidende Beweis, weit die erſte Stelle einnimmt, verwandt, welches vortreffliche Buch, das durch die Ausgabe von Roebuck Calcutta 1818 allgemeiner zugänglich gemacht wurde, von den frühern Lexikographen viel zu wenig benutzt worden ift. Der Verf. rechnet diefe Wörterbücher zu feiner erften Hauptquelle. Allein fo wichtig fie auch durch die darin enthaltenen reichen Sammlungen von Wortbedeutungen und auch fachlichen Bemerkungen über das ältere irânifche Leben find, fo dürfen ihre Angaben nicht ohne Weiteres als richtig angenommen werden; man muß fie einer ftrengen Kritik unterwerfen, was nur durch fleißiges Leſen der Schriftfteller gefchehen kann. Diefe müſſen für ein kritifch bearbeitetes Wörterbuch die einzige Hauptquelle fein; und nur auf diefem Wege läßt ſich eine richtige Einſicht in die wirkliche Anwendung und Bedeutung der verſchiede-

nen Wörter der Sprache, sowie in den Entwicklungsgang der Bedeutungen gewinnen. Indes fehlt nicht bloß dem Persischen, sondern auch fast allen andern orientalischen Sprachen ein aus den Schriftstellern selbst gezogenes geschichtliches Wörterbuch, welchem Bedürfniß von den betreffenden Fachgelehrten bald abgeholfen werden sollte; denn so lange man sich an kritiklose Compilationen, die meistens noch durch die größte Unordnung die Uebersicht erschweren, wie Richardson's persisches und Freitag's arabisches Lexikon Jeden zur Genüge lehren können, halten muß, kann das Studium der orientalischen Sprachen keine raschen Fortschritte machen und namentlich nicht eine weitere Verbreitung finden. Für das Sanskrit ist nun endlich durch das von der Petersburger Akademie herauszugegeben angefangene von Boethlingk und Roth bearbeitete Wörterbuch, dessen Vollendung indes immer 15—20 Jahre erfordern wird, in dieser Beziehung ein Anfang gemacht; für das Arabische steht ein geschichtliches Wörterbuch in Aussicht. Für ein solches chinesisches Lexikon, worin vor Allem der Sprachgebrauch der fünf King und der Schriften Kung tse's, der in den bisherigen Wörterbüchern von Deguignes und Morrison nur ganz wenig berücksichtigt worden ist, zu erforschen wäre, könnten die Pariser Sinologen sorgen.

Gehen wir nun auf Einzelheiten ein, wobei ich zum Voraus bemerken will, daß diese Anzeige eigentlich nur ein Beitrag zu der iränischen Wortforschung und somit eine kleine Ergänzung zu diesem Wörterbuch sein soll; indes sind darin andere Bemerkungen, wie sie gerade die Kritik erheischt, nicht ausgeschlossen.

Mit Recht unterscheidet der Verf. in der An-

ordnung zwischen $\bar{\text{ا}}$ und $\bar{\text{آ}}$, welcher Unterschied in den Lexicis bis jetzt nicht gemacht worden ist; $\bar{\text{آ}}$ ist stets die Bezeichnung für ein langes $\bar{\text{a}}$ am Anfange, $\bar{\text{ا}}$ dagegen zeigt nur einen kurzen, das Wort beginnenden Vokal an, mag dieser nun a, e, i, oder o, u sein. Ueberhaupt hat das Neupersische fast kein reines kurzes a mehr erhalten, sondern dieser Laut ist zu einem dumpfen unbestimmten Vokallaute, dem das kurze undeutlich gesprochene e am nächsten zu kommen scheint, geworden, eine Erscheinung, die wir an manchen andern Sprachen verfolgen können. Der Burhân-i-qâti schreibt das $\bar{\text{آ}}$ mit $\bar{\text{ا}}$. — S. 1 heißt es, das alpha privativum sei auch im Pehlewi gebräuchlich; diese Annahme beruht jedoch auf dem Irrthum, das Pehlewi sei eine irânische Sprache, während es sich mit Sicherheit seinen Grundbestandtheilen nach als aus einem semitischen Dialekte hervorgegangen erweisen läßt, und den semitischen Sprachen sind Bildungen mit einem vorgesetzten a in negativer Bedeutung ganz fremd. Wenn im Pehlewi derartige Bildungen sich finden wie z. B. asar (kopfloß = anfangslos), das sehr häufig im Bundehesch vorkommt, so sind diese aus dem Irânischen erst entlehnt und als Fremdwörter zu betrachten. — Zu آب Wasser in der Bedeutung Wohlthat, Geschenk vergleiche man das arabische بآ anfeuchten, nässen, dann übertragen beschenken. In der Bedeutung von رونق Glanz ist es nicht von skr. abhâ abzuleiten, denn die Wurzel bhâ glänzen ist in den irânischen Sprachen nur ganz wenig gebräuchlich und scheint nur in dem abgeleiteten Worte zend bâmi Glanz, Morgenroth (Vend. farg. 19.

p. 485 ed. Burnouf), neupers. ب Morgen, Tagesanbruch erhalten zu sein. Um den Begriff leuchten, glänzen auszudrücken, wenden diese gewöhnlich die Wurzeln *ruć*, *ćuć* und *lap* an. Die Bedeutung Glanz läßt sich indessen ganz ungezwungen aus der eigentlichen Bedeutung Wasser ableiten, wenn man als *tertium comparationis* die Klarheit und Durchsichtigkeit des Wassers zu Hülfe nimmt; so sprechen wir ja auch vom Wasser des Diamants im Sinn von Glanz. Allen den im *Burhân-i-qâti'* angegebenen abgeleiteten Bedeutungen liegt die Anschauung vom Wasser 1. als fließendem, 2. als klarem und durchsichtigem Elemente zu Grunde. Hienach sind dieselben so zu ordnen: 1. a. Fortfluß, d. i. Gang, übertragen: gewohnter Gang, Sitte, Gebrauch; b. Wegguß, d. i. Weggabe, Gabe, Geschenkf. Eben von dieser Anschauung des Fließens ausgehend konnten die Sufi's (die mystischen Theologen des Islâm) mit *âb* die Weltseele benennen, da diese gleich dem Wasser das ganze Weltall durchdringt*). 2. a. Glanz, Schönheit; b. übertragen: Ansehen, Würde, Macht. Hieher gehören auch die Bedeutungen Perle, Edelstein u. edelsteinhaltendes Schwert. (Daß Edelstein gleich Schwert steht s. *Mesnewi* von Rosen S. 91). In der Bedeutung bestürzt, verwirrt, rathlos (خجلت; *ḫajlata* von Bullers vielmehr durch *pudens*, *verecundus* übersetzt) ist der Ausdruck *âb* rein bildlich angewandt, wie wir ähnlich sagen: sein Herz ist zu Wasser geworden (man vergl. ähnliche Redensarten im N. T. *Joſua* 7, 5).

*) Man vgl. *Mewlâna Dschelâleddin Rûmi* im *Mesnewi* übersetzt von Rosen S. 105. 153.

(Fortsetzung folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

26. 27. Stück.

Den 16. Februar 1854.

B o n n

Fortsetzung der Anzeige: Joannis Augusti Vul-
lers Lexicon Persico-Latinum etymologicum etc.

Als Bezeichnung für Quecksilber ist das
Wort wohl nur eine Verkürzung aus dem voll-
ständigern سيماب (Silberwasser). Als Mo-
natsname hätte das Wort getrennt behandelt wer-
den sollen, da es in diesem Sinne eines ganz andern
Ursprungs ist. — Zu der Redensart: بَابِ اِنْدَاخْتِنِ
ins Wasser werfen vgl. man Qohel. 11, 1:
שֶׁלַח לְחַמְדָּךְ עַל פְּנֵי הַיָּמִים —. — آباد leitet der Verf.
von avāti, welches eine Contraction von avahati,
= altpers. avahana Wohnung, sein soll, unter
Vergleichung von skr. āvasatha ab. Diese Er-
klärung, die indeß schon von Dypert in seiner
Abhandlung über die persischen Keilinschriften im
Journal Asiatique gegeben wurde, ist, so bestechend
sie auf den ersten Anblick scheinen mag, unrichtig,
und ein deutlicher Beweis, wie man durch einsei-
tige Vergleichung des Sanskrit trotz alles Scharf-

sinnß das Richtige verfehlen kann. Vor Allem fragt es sich, ob die Skr.wz. *vas* wohnen, die im Iränischen zu *vah* werden müßte, in den persischen Sprachen für die Begriffe wohnen, Wohnung, Haus zc. angewandt wurde. So weit ich dieselbe bis jezt untersuchen konnte, findet diese Wurzel nur eine beschränkte Anwendung; im Verbum scheint sie nicht vorzukommen; sicher davon abzuleiten ist indeß *vaçtra* Ebene, Feld (eig. ein bewohnter Platz), woraus wir sehen, daß sie schon eine etwas weitere Bedeutung angenommen hatte. Daß *avahanam* in der Inschrift von Bisutun (II, 33) ist nicht auf diese Wurzel zurückzuführen, sondern auf die Wurzel *as* sitzen, die im Zend *āōnh* *) lautet; es ist also *avaāhanem* d. i. Niederlassung, eig. niedersitzen (sitzen für wohnen wurde namentlich auch im ältern Deutschen gebraucht: er saß an dem oder dem Ort = er wohnte daselbst), noch erhalten im Armenischen *avan* ein großes Dorf oder eine kleine unbefestigte Stadt, (nach dem großen armenisch geschriebenen Wörterbuche der Mechtaristen, Venedig 1837), also unserem Landstadt entsprechend, welche Bedeutung auch in der betreffenden Stelle der Inschrift, wo es hinter einem Ortsnamen steht, ganz gut paßt; die ursprüngliche Bedeutung ist noch in dem häufigen armenischen Verbum *avand-ēl* etwas an einem Ort niederlegen, eig. das Niedersitzen geben, erhalten. Nähern Aufschluß über das in Frage stehende *ābād* kann auch hier das Armenische geben, das über-

*) Die Formen *āōnhēnti*, *āōnhāma*, *āōnharē* etc., die sich öfter im Avesta, namentlich im Jaçnadialekt finden, sind nicht auf die Wurzel *as* sein zurückzuführen, wie Burnouf und Bopp thun. Daß die Wurzel *as* wirklich vorkommt, beweisen Derivate wie *āōnhana* Vend. 5. S. 180.

haupt zur Erklärung neupersischer Wörter in vielen Fällen weit wichtiger ist, als das Sanskrit. Hier haben wir *apat* (neuarmenisch *abad* gelesen) angebaut (*shên*) häufig in Verbindung mit seinem Gegensatz *anapat*, so sagt Eliseus im dritten Buch seiner Geschichte: *japats jev j anapats minanotzs shinêin an angebauten und unangebauten (Orten) errichteten sie Klöster*. Häufig wird es auch wie das pers. *âbâd* Ortsnamen beigefügt, z. B. *Vagârshapat*, *Bethlapat*. Dieses Wort ist indeß schon zusammengesetzt aus *â* und *pat*, welches letztere sich im Armenischen in der Bedeutung *Mauer, Wall* findet, wozu man die Redensarten *pat arnûl = shrgan arnûl* umgeben, umzingeln und *pat gal = shurg gal* ringsherumgehen vergleichen möge; davon abgeleitet ist das so häufige Verbum *pat-êl* umgeben. Aus dem armenischen *apat* ersieht man nun, daß das auch der Bedeutung nach entsprechende neupersische *âbâd* die Tenues *p* und *t* zu ihren Media *b* und *d* geschwächt hat, welche Lautverschiebung sich überhaupt ziemlich häufig im Neupersischen findet. Wir müssen nämlich auch für das Neupersische die Form *âpat* zu Grunde legen, wenn wir auf eine sichere und befriedigende Erklärung kommen wollen; *â* ist eine Präposition, die entweder dem sanskrit-zendischen *â* entspricht, oder auch aus *ava* verkürzt ist; *pât* findet sich als *pâd* noch im Neupersischen in der Bedeutung *Besithum, abgegrenztes Landgut* (*دارندگى* und *ساماب* im *Burhân-i-qatî*; in der Bedeutung *Hüter, Wächter* ist es andern Ursprungs); dieses ist eine Verstümmelung aus Zend *paçti*, das ganz dem vedischen *pastja* *Gehöfte* entspricht, aber nur noch in *ava-paçti* (*Jaçn.* 44, 4) erhalten ist; aus diesem, für das ich bereits

die Bedeutung Aue, Flur, Gefilde ermittelt habe (s. Zeitschrift der Deutsch. Morgenländ. Gesellschaft Bd 7, S. 513 f.), ist *âbâd* verstümmelt; es ist das Feld, das in der Nähe des Wohnhauses sich findet, und das am meisten angebaut ist. Diese ursprüngliche Bedeutung hat sich nur noch in Zusammensetzung mit Ortsnamen erhalten, z. B. Chorsâbâd und entspricht hier ganz dem deutschen Feld in Elberfeld u., dem englischen field in Shoffield; aus dieser lassen sich alle andern Bedeutungen ganz ungezwungen ableiten, wie angebauter Ort; schön, lieblich, denn ein schön bebautes mit verschiedenen Saaten und Früchten geschmücktes Feld macht einen angenehmen Eindruck; aus der letztern Bedeutung erklärt sich die von willkommen in der Redensart *آباد باشيد* *seid willkommen, gegrüßt.*

— In *آبافت* ein Stück groben Zeugs kann das anlautende *â* durchaus nicht für das alpha privativum stehen, wie der Verf. vermuthet; denn dieses wird immer durch ein kurzes *a* ausgedrückt; das *â* scheint vielmehr aus *ava* oder *apa* verstümmelt; durch die Verbindung dieser Präposition mit *بافتن*, das mit dem griech. *ὑφαίνω* und deutschen weben ganz identisch ist, wurde wahrscheinlich eine besondere Art des Webens, wodurch der Zeug grob wurde, bezeichnet. — *آبان* ist nur der Plural von *آب* Wasser und nicht vielleicht aus einem angenommenen zendischen *apanim mâo* verstümmelt. Das Wasser wurde einfach personificirt, deswegen ist *âbân* zunächst ein Genius; weil dieser dem Regenmonat vorsteht, so führte auch letzterer denselben Namen, sowie der zehnte Tag eines jeden Monats, in dem dieser Genius regierend gedacht wird. Seinen Namen führt noch

ein Jescht (der Abân-Jesch, der 5te in Westergaards Ausgabe), in welchem hauptsächlich das Wasser Ardvî çûra (später zu Arduisur geworden) gepriesen und um Gaben angefleht wird. Dieser Genius ist indeß erst eine sehr späte Abstraction; er findet sich nirgends auch in den spätern Stücken des Avesta. — S. 6 wird آب خور (âb-qor) durch aquam pota erklärt; diese Deutung beruht jedoch auf dem Irrthume, als ob die aller Endungen beraubte Wurzelform qor nothwendig den Imperativ bedeuten müßte; diese drückt aber nichts als den nackten Wurzelbegriff aus; nimmt man es ursprünglich als wasser=verzehrend, so lassen sich mit Leichtigkeit alle Bedeutungen Trinker, Tränke (übertragen Antheil) und Melone (als wäßrige Pflanze) daraus ableiten. Das Gleiche ist es mit آب خیز, das zunächst einfach Wassersprudel (von خاستن aufstehen, sich erheben), dann Welle und Kanal heißt. — Unter آبدان S. 7 sind zwei dem Ursprung und der Bedeutung nach ganz verschiedene Wörter vereinigt; in der Bedeutung سزاور geziemend ist es ein durch ân gebildetes Adjectiv von dem in den spätern Stücken des Avesta vorkommenden ajapta, eig. das Erreichbare (Wz. âp man vgl. lat. aptus) Jescht VIII, 49 oder ajaptem Jescht V, 22—27; in dem Sinne von خاندان Dienerschaft (Vullers übersetzt falsch stirps) ist es von dâman Geschöpf, Volk und der Präposition aibi abzuleiten, also die Leute, die herum sind, d. i. das Gesinde; in letzterer Bedeutung ist die Schreibung آبدان mit kurzem a allein die richtige. — آبز wird S. 8 in der Bedeutung Funke aufgeführt; bei diesem Worte

hätten die fast gleich oder ähnlich lautenden Wörter derselben Bedeutung: آبیر, آبیز, آبیذ, آبیذ, näher untersucht werden sollen; alle diese Formen lassen sich zur Genüge aus dem zu Grunde liegenden zendischen afs-cithra Wassertropfen (Jesch. VIII, 4. 39. 45. 46) erklären; dieses zusammengesetzte Wort (aus afs Wasser u. cithra Tropfen*) wurde in der Aussprache, wie es so vielen zusammengesetzten Wörtern im Neupersischen erging, ganz zusammengezogen und verstümmelt; das anlautende c des zweiten Wortes wurde ausgestoßen und von der letzten Silbe thra bald das th, das nach seiner zwischen den Dentalen und Zischlauten schwebenden Aussprache zu d und z

*) cithra bedeutet in den Ved. hell, glänzend (von der Sonne Rv. VII, 1, 3, 6 bunt, mannichfach (von Gaben VII, 2, 3, 7. 1, 113, 20) von der Wurzel cit = kit, die ursprünglich hell sein, leuchten heißt. Im Zend hat das Wort diese allgemeinere Bedeutung verloren und die besondere Tropfen angenommen; dieser Uebergang der Bedeutung war ganz leicht möglich, da der Tropfen, mag man nun an Wasser- oder Feuer- oder Thautropfen denken, als ein glänzendes helles Kügelchen sich anschauen läßt. Im Vendidad bezeichnet es noch specieller die Samentropfen (Jesch. X, 112), dann den männlichen Samen überhaupt; durch offenbar, wie Spiegel das Wort nach der Huzvaresch-Übersetzung gibt, läßt es sich nicht wiedergeben; was sollte dann das so häufige asha-cithra (von reinem Samen, Geschlecht) heißen? Auch cithravaiti (Vend. farg. 16) ist wie dakhstavaiti von Spiegel nicht richtig erklärt worden; ersteres heißt eigentlich besamt, von den Weibern gebraucht schwanger, letzteres von dakhsta eig. Heimlichkeit, heimliches Leiden (wurzelverwandt mit dem latein. teg-ere, deutsch decken, armen. thag'-el beerdigen) bezeichnet sie als mit heimlichen Leiden und Krankheiten, Menstruation, Blutfluß, weißer Fluß zc. behaftet, die der böse Geist geschaffen.

oder j werden konnte, bald das r beibehalten; auf unrichtiger Lesung beruht vielleicht die Form آئیز oder آیز, die indeß auch eine weitere starke Verkürzung sein kann. Die Grundbedeutung des Wortes ist schon seiner Zusammensetzung nach nicht Funken, sondern Wassertropfen, was auch der Burhân-i-qâti durch سرشک, ganz das pärsische crick Tropfen (Spiegel Sprachproben S. 130 l. 9) andeutet; die Bedeutung Funke ist erst eine abgeleitete in dem Sinn von Feuertröpfen; diese Uebertragung konnte um so leichter geschehen, als آب häufig genug die Bedeutung von Glanz hat. —

آبست der fleischige Theil der Citrone, ist von Ab Wasser und set, das ganz das zendische siti, shiti ist und wie das ganz entsprechende lateinische situs Lage, Zustand bedeutet (von der Wurzel as sein), abzuleiten. Im Zend kommt es meistens in Zusammensetzungen vor, wie hâ-shiti von guter Lage, woraus im Neupersischen خوش schön geworden ist, râmò-siti, lieblicher Lage, daregha-siti langer Lage, lang dauernd (Jacq. 68, 14 ed. Westergaard*); allein ich kann es bis jetzt nur im Plural shitagò (Zescht X, 38) belegen. Das Compositum abest heißt demnach Wasserlage, Wasserschicht, welcher Name für das zellenreiche und mit Saft angefüllte Fleisch der Citrone vollkommen paßt.— Ein anderes آبستان, wofür auch آبستان (mit der

*) Westergaard schreibt huskiti, râmò-skiti, daregha-skiti, obßchon mehrere Handschriften shiti lesen. Diese Schreibung ist indeß sicher falsch, da skiti in diesen Verbindungen auf keine irgend wie befriedigende Weise erklärt werden kann.

Adjectivendung *āna*) und *آبستن* vorkommt, heißt schwanger, trüchtig. Bullers gibt die von Spiegel (Uebersetzung des Bendid. S. 205 N. 5) vorgetragene Erklärung, der das Wort von *aputhra*, dem er die Bedeutung trüchtig gibt, durch Vermittlung des *Huzvâresch* *אפרס* und mit beigefügtem *tanu*, Leib, *אפרסחנק*, ableitet. Diese Erklärung ist jedoch verfehlt. Vor Allem fragt es sich, wie dieses *aputhra*, das wörtlich kinderlos heißt, wie Spiegel selbst bemerkt, die ganz entgegengesetzte Bedeutung schwanger, trüchtig annehmen konnte. Prüfen wir vor Allem die Stelle des Bendidat, in denen das Wort vorkommt. Farg. 4 S. 164 ed. Burnouf S. 35 l. 8 ff. ed. Spiegel: *viçâna ahmât jatha êviçâi puthrâna ahmât jatha aputhrâi; shaêtavat ô ahmôt jatha ashaêtâi*, d. i. der Besizende ist deshalb für die nicht Besizende, der Kinderhabende deshalb für die Kinderlose, der Vermögliche deshalb für die Unvermögliche*). Hier steht es im geraden Ge-

*) Dieser Vers ist einem ältern Liede entnommen, das nicht weiter erhalten ist; es sind 3 Glieder, die zwei ersten zu 10, das 3te zu 11 Silben mit den Reimen *jatha ahmât* und *—âi*. Schon der Sprache nach gehört das Bruchstück ganz dem ältern Dialekte an, wie dies die Bildungen *viçâna* (vgl. im *Jaçna* *maretânô* für *maretâ* sterblich, menschlich) mit der Adjectivendung *âna*, die im Neupers. *ân* erhalten ist, und *puthrâna*, sowie *êviçâi* für *avçâi* (man vergl. *êmavaiti* für *amavati* im ältern Theil des *Jaçna*) beweisen. Das Ganze ist, wie aus dem Vorhergehenden deutlich erhellt, ein Ausspruch über die bei der Verheirathung zu treffende Wahl. Die Dative auf *âi* sind feminin zu fassen, was der Zusammenhang nothwendig erfordert. *shaêtavatô* kann hier nur Nominativ sein, obschon es der Form nach eigentlich ein Genitiv ist; es hieß ursprünglich wahrscheinlich nur *shaêtavat*, wie es auch das Metrum erfordert.

gensatz zu puthrâna, das indefs dem Zusammenhang nach eine etwas weitere Bedeutung haben muß, wie der eine Familie hat, einer bedeutenden Familie angehört, wonach aputhra hier ein verwaistes Weib, die keine Söhne zur Stütze hat, bezeichnet. Dieser allgemeinere Begriff von aputhra, kinderlos, der auch tropisch auf das brachliegende Land angewandt wurde (Vend. farg. 3. p. 144 Burn.), ist indefs in einigen Stücken des Vendidad auf den Zustand der Weiber oder weiblichen Wesen, nachdem sie geboren haben, eingeschränkt und bezeichnet also die Wöchnerin als die, welche des Kindes, das sie in ihrem Schooße trug, los geworden ist. Ganz deutlich beweist dies farg. 5 pag. 192 Burn., pag. 47. l. 3—10. Spiegel: jat ahmi nmânê jat mâzdajacnôis nâirika upaputhrîm gâçât aêvo mâhîm — daça mâhîm vâ; aêtadha aêsha nâirika tadha aputhrâm nigâçât uzustana, kutha tê etc., d. i. wann in diesem Orte eines Mâzdajacners eine Frau mit einem Kinde (schwanger) geht — einen Monat, zwei Monate u. bis zehn Monate und diese Frau dann daselbst niederkommt mit einem Kinde glücklich, was sollen diese Mâzdajacner dann thun? *). Hier haben wir die beiden Zustände

*) Spiegel, der diese Stelle nach der Suzvareschübersetzung wiederzugeben scheint, hat die Ausdrücke aputhra und uzustana, die er durch ohne Kind und etwas Entseeltes übersetzt, offenbar mißverstanden. Es ist an dieser Stelle durchaus nicht von einem todtgeborenen Kinde die Rede, wofür aputhra gar nicht passen würde; überdies kann uzustana unmöglich etwas Entseeltes bedeuten; denn ustana findet sich in der Bedeutung leibliches Wohl, Gesundheit (Jaçna 13, 4. West. ich verehere die Amschaschpands tanvaçcit qaqjâo ustanem zur Gesundheit meines eigenen Leibes) und uzustana ist nur durch die Präposition uz = ut verstärkt.

des upa-puthra ein Kind auf sich, in sich habend = schwanger, und aputhra das Kind nicht mehr in sich habend = es geboren habend, in deutlichem Gegensatz, so daß über die Bedeutung des letztern gar kein Zweifel mehr obwalten kann. Eben diese Bedeutung hat dies Wort auch farg. 15 S. 429 und 439; letztere Stelle lautet: jô gadhwãm gáinti jãm aputhrãm thrjãm baozdri [barethrića puthráća paémaënića ajaptáća]; taéca aétadhaća puthrem baraiti çûnãm baozdri kâ hé asti cítha? d. i. wer eine Hündin, die eben geboren hat und drei (Zunge) säugt, schlägt und daselbst ein junges bei der Säugung der Hunde (von der säugenden Hündin) wegträgt, was ist die Strafe dafür? *). Nachdem nun der Sprachgebrauch von aputhra genauer erörtert worden ist, wird man leicht einsehen, daß, von den lautlichen Schwierigkeiten ganz abgesehen, unmöglich ábest schwanger davon abgeleitet werden kann. Es ist vielmehr auf das in der letzten Stelle vorgekommene baozdri zurückzuführen; dieses ist der Form nach ein Vocativ von baozdar oder baozdra, das die Bedeutung eines Nomen Abstractum hat, oder auch die eines nomen actoris haben kann. Die Bedeutung desselben ist aus dem Armeni-

*) Die Worte von barethri bis ajaptáća sind lauter Synonyma, die das etwas seltene baozdri erklären sollen, und stehen im Vocativ oder dem oft die Stelle desselben vertretenden Instrumental; barethri bezeichnet den Zustand des Trächtigkeit und des Geborenhabens; puthrá eine Adjectivbildung durch áo = ás von puthra, also Zunge habend; paémaëni von paéma Fett, Milch (vgl. pói Jaçn. 44, 16. 17 und meine Note dazu, neuperfisch پييه Fett) ist die mit Milch versehene; ajaptá eig. die, welche erlangt hat, scil. Junge, d. i. geworfen hat. taéca ist eigentlich Nom. Plural des pronom. demonstrat. und steht mißbräuchlich für den Singular, welche Fälle in dem spätern Zend nicht selten sind.

schen, wo dieser Stamm noch in ganz besonderer Bedeutung häufig ist, ersichtlich; hier heißt buds ein säugendes Lamm od. Böcklein; budsan-él säugen (durch snutzan-él erklärt), dann ernähren. Die Wurzel ist skr. bhug' genießen, die aber im Tränischen und Armenischen bestimmter die Muttermilch genießen, saugen (und säugen) bedeutet. Im neupersischen âbest, ist diese Bedeutung in die von schwanger, trüchtig übergegangen, welcher Unterschied durch das vorgesetzte â angedeutet ist; dieser Uebergang von säugend in schwanger ist indeß ganz leicht möglich, da Beides nur Stadien desselben Processes sind; man vgl. dieselbe Erscheinung im lateinischen feta trüchtig und ein weibliches Thier, das geworfen hat. —

ابریشم verkürzt aus ابریشم rohe Seide, dieses ist in aber = aver Nuß und shim, welches offenbar ein Fremdwort ist und den Seidestoff bedeuten muß, zu zerlegen; beide Wörter sind durch die idhâfet verbunden. Das letztere Wort shim ist dasselbe mit dem ser-icum der klassischen Sprachen, dem deutschen Seide, dem französischen soie und englischen silk. Da wie bekannt die Seide aus China stammt, wo sie, wie wir aus den ältesten chinesischen Volksliedern wissen, schon im grauesten Alterthum im Gebrauche war, so dürfen wir gar kein Bedenken tragen, das Wort im Chinesischen zu suchen; denn mit dem fremden Stoffe wanderte auch zugleich der fremde Namen bei den andern Völkern des Morgenlandes und Abendlandes ein. In dieser Sprache nun lautet es mi oder ssi; das Zeichen dafür in der Schrift ist der 120ste Schlüssel*); gewöhnlich

*) Die sogenannten Schlüsselzeichen enthalten fast lauter Gattungsbegriffe; man kann aus ihnen die ältesten Gegenstände der Anschauung kennen lernen.

wird indessen das Zeichen doppelt geschrieben gefunden (120ster Schlüssel, 6 Striche, das alte Bild dafür stellt einen unten weit geöffneten Cocon dar) und dann stets ssi gesprochen; so Schi-king kũ fung Pei *) Ode lō 'i (I, 3, 2) Strophe 3: lō hi ssi hi grün o! Seide o! d. i. nachdrücklich grüne Seide; ferner kũ fung Yung Ode kan mao (I, 4, 9) Strophe 1: sú ssi pì weißer Seide Franzen (Quasten=) Franzen von weißer Seide; Strophe 2 desselben Liedes: lō ssi tsu grüner Seide Quasten. Das σημῶν der Griechen nun ist zunächst von Σῆρος, dem griechischen Namen der Chinesen abzuleiten; dieses soll nach neuern Annahmen von ser der Seidenwurm kommen; allein eine solche Ableitung ist in jeder Beziehung zu verwerfen; denn einmal kann ser schon wegen des auslautenden r, welcher Laut dem Chinesischen ganz fehlt, auch wenn man ihn aus I entstanden denkt, gar keine chinesische Lautverbindung sein, da diese Sprache nur auslautende Vokale und Nasale (n, ng) kennt; dann wäre doch der Name Seidenwürmer für ein Volk gar zu unpassend und könnte höchstens als Spielerei angesehen werden. Dieser Name ist indes sicher eine durch die arischen Sprachen vermittelte Ableitung von ssi, wofür auch der Umstand spricht, daß dem

*) Da das Chinesische bei uns noch sehr wenig bekannt ist, so halte ich es nicht ganz für überflüssig, diese Ausdrücke kurz zu erklären. kũ fung ist der erste der vier Theile des Schi-king (Liederbuch), der die Volkslieder aus den verschiedenen dem Kaiser unterworfenen Vasallenreichen enthält. Der chinesische Commentar, der gewöhnlich den Ausgaben des Schiking beige druckt ist, sagt: kũ tèc tēu heu sō song tēi yé d. i. kũ bezeichnet die Völker der Reiche der Vasallen; fung tèc min sō ku yaou tēi shi d. i. fung bezeichnet die Lieder, die das Volk zu singen pflegt. Pei ist der Name eines Vasallenreichs.

chinesischen i, das als im ping shing (gleicher Ton; er entspricht der langen Silbe in unsern Sprachen) stehend lang ist, das griechische η, welches, wie sich sicher erweisen läßt, als ein langes i gesprochen wurde, gegenübersteht; das r in Seres ist eine Verstümmelung der Ableitungsilbe ra; so bezeichnet dieses Wort die, welche Seide haben, die Seidenmänner oder Seidenleute, welche Bezeichnung ganz dem Volksgeiste angemessen ist. Kehren wir nun zu dem neupersischen abri-shim zurück, so ist in shim die arische Endung ma, die Abstracta bildet, enthalten; das Ganze heißt das Seidengeschpinnst, den Cocon, für welcher letztern Begriff aber = awer, das die nußartigen Früchte bezeichnet, wegen der äußern Ähnlichkeit ganz passend angewandt ist.

آپکانه, Fehlgeburt; dafür kommen auch die Formen افكانه, افكانه und فکانه vor. Es ist am einfachsten von فکندن افکندن werfen, wegwerfen, schießen abzuleiten und heißt demnach eigentlich Wegwurf, d. i. Fehlwurf; man vgl. das hebräische פָּדַד Fehlgeburt von פָּדַד fallen, sowie das arabische سَقَطَ in derselben Bedeutung von سَقَطَ fallen. Diese Wurzel kenden geht zurück auf das zendische khnāth, das sich zweimal im Vendidad aber in derselben Verbindung findet, farg. 1 p. 3. l. 12. 13 ed. Spiegel (es schuf dagegen Angrōmainjus der todreiche) pairikām jām khnāthaiti jā upanhacat kereçaçpem die Pairika (Peri), welche vernichtet, daß sie angreife den kereçaçpa, und farg. 19 § 18 p. 173 l. 3 ff. von unten: ganāni pairikām jām khnāthaiti jahmāi uç zājāitē çaosjhāç verethragā haça apat kãçaojat ich will schlagen die Pairika, die angreift, damit

geboren wird Caoshjãc der Siegreiche aus dem Wasser Kãcaoja. Die Pehlewiübersetzung gibt das Wort khnãthaiti an beiden Stellen durch ארזדס פרסחש d. i. Gößenverehrung*); diese Uebersetzung ist aber nur aus einer moraldogmatischen Deutung dieser pairika geflossen, ebenso wie die von Coshjãc (Sosiosch), dessen ursprüngliche Bedeutung Feueranzünder, Feuerverehrer von mir anderswo nachgewiesen wird, durch דסתאנמנדר דפררוגבר der die Auferstehung hält (Huzvãreschübersetzung [ed. Spiegel p. 211. l. 15]), und läßt sich auf sprachlichem Wege durchaus nicht rechtfertigen. Am besten stellt man die Wurzel khnãth mit dem griechischen κεντέω stechen, stacheln (schon bei Homer gebräuchlich), wovon κέντρον Stachel, zusammen; sie ist wohl nur eine Weiterbildung von kan graben, die die bestimmtere Bedeutung durchgraben, d. i. durchstechen angenommen hat. Aus der Bedeutung stechen, stacheln konnte sich die des Anstachelns, Forttreibens, welche es bei Homer hat, und dann die des Fortwerfens, Schießens, die eskenden im Neupersischen hat, entwickeln.

آتش Feuer S. 14 findet sich auch in den Formen آدیش, آذر, آتش. Alle diese Formen sind auf zwei Hauptformen, die eine mit schließendem sch ohne vorhergehendes r, die andere

*) An der ersten Stelle farg. 1, p. 4 schreibt Spiegel falsch ארגסס für ארגדס oder ארזדס wie es ganz richtig an der zweiten Stelle heißt. Dieses heißt Gößengebäude, noch erhalten in dem uzdezãr Gößentempel des Parsi (Spiegel, Sprachproben S. 138, l. 22) und ist abzuleiten von der Wurzel diz, aufhäufen (in pairidãeza noch erhalten), aufstellen und uz auf, empor, also etwa Aufhäufung, Thurm, in dem Gößen verehrt wurden.

mit auslautendem r zurückzuführen. Die erstere entstammt dem zendischen Nomin. Sing. *âtar* Feuer; mit Ausstosung des ursprünglichen r, was schon im Zend im Verhältniß zum Sanskrit vorkommt, z. B. *ashava* = *rtava* (für *artava*), und Verwandlung des s in sch, was noch eine Folge der Aspirationskraft des r ist; die andere enthält den reinen Stamm des *âtar*. Das *î* ist Stellvertreter des *th*, welcher Laut in dem zendischen *âtar* für *t* eintritt, sobald er durch Ausstosung des *a* unmittelbar vor *r* zu stehen kommt, z. B. Instrumental *âthra*. Was die Ableitung betrifft, so haben wir in der zu Grunde liegenden Wurzel *ât*, die nach dem sanskritischen *ath* in *athari* Feuer und *athar-van* Feuerpriester = zend. *âthrava* ursprünglich ein kurzes *a* hatte, die ältere Form von *idh* brennen; *th* und *dh* wechseln sogar innerhalb des Sanskrit, man vgl. *atha* und *adha* dann, darauf. Daß *athari*, welches dem *âtar* ganz entspricht, in der einzigen Bedenstelle, wo es vorkommt (Rv. 4, 1, 6, 8) Feuer und nicht Lanzenspitze bedeutet, wie es in dem Sanskritwörterbuch der Petersburger Akademie erklärt ist, scheint mir unzweifelhaft zu sein; denn einmal paßt die Bedeutung Feuer recht gut in den Zusammenhang der Stelle, wo von Agni dem Feuergott die Rede ist und wo dem *athari* ein *dantah çukrah*, ein glänzender Zahn beigelegt wird, namentlich wenn man bedenkt, daß die verzehrende Flamme von den vedischen Sängern als verzehrendes Gebiß, als Zahn angeschaut wurde; dann lassen sich ferner alle Derivata, wie *atharja*, *atharju*, *atharvan* auf den Wurzelbegriff Feuer zurückführen; so vergl. man namentlich Rv. 7, 1, 1, 1 von Agni: *dûrêdrcâm grhapatim atharjum* den fernhin Sehenden, den Hausvater, den Priester; wie könnte hier in den Zusammen-

hang „Lanzenspißen zeigend“ passen? atharju hat die ganz gleiche Bedeutung wie atharvan, das unzweifelhaft den Feuerpriester bezeichnet. Zudem kann für die Deutung durch Lanzenspiße gar keine Ableitung gefunden werden, ein Umstand, der in so alten Sprachen wie das vedische Sanskrit, wo Alles noch so klar und durchsichtig ist, nicht genug beachtet werden kann. —

س. 19 ist nicht, wie Bullers meint, erst aus dem Hindostani ins Neupersische gekommen, sondern es ist ein altiränisches Wort; und von der Sskr. Wurzel *car* gehen † praepos. *â* abzuleiten. Das Verbum findet sich Jacq. 44, 17. *carâni* erste Person sg. imperativi; davon leiten sich mehrere Nomina ab, so *carâiti* Vend. farg. 3 p. 20 l. 6 ff. Sp. von unten: *nôit. zî im zâo shâo jâ daregha akarsta çâeta; jâ karshja karshivata; aëbis tat. vanhêus aiwi-shôithna. idha carâiti huraodha jâ daregha aputhra aëiti; aëbis tat. vanhêus arshânô*, d. i. nicht ist diese Erde eine Stätte, die lange un bebaut da liegen soll, welche zu bebauen ist von dem Bebauer (Landmann); dadurch ist sie zu einem guten Wohnplatz; dann ist schwanger die schöne wachsende, die lange kinderlos (brach) da lag; dadurch wird sie dann von guter Fruchtbarkeit *).

*) Diese Stelle ist aus einem alten Liede über den Segen des Ackerbaus, dessen Bruchstücke im dritten Fargard zerstreut sind, genommen; nach *jâ karshja karshivata* ist ein Vers ausgefallen, was nicht nur aus dem Zusammenhang hervorgeht, da vor dem ersten *aëbis tat* ein Satz wie „wenn sie aber angebaut und nicht mehr brach da liegen gelassen wird“ zu ergänzen ist, sondern auch aus dem Metrum erhellt; es sind nämlich 3 Verse, von denen jeder aus 3 Theilen, je zu 8 Silben, die indes katalektisch in syllabam und hyperkatalektisch sein können, besteht; vom 2ten Verse fehlen dann die 2 ersten Theile.
(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

28. Stück.

Den 18. Februar 1854.

B o n n

Schluß der Anzeige: »Joannis Augusti Vullers
Lexicon Persico-Latinum etymologicum etc.«

carâiti ist hier als Substantiv zu fassen, wie
auch die Pehlewiübersehung thut, und entspricht zu-

Dasß das Stück alt ist, erhellt deutlich aus dem Gebrauch
von im, ein zu einer nachdrücklich hervorhebenden Partikel
gewordener Accusativ des Demonstrativpronomem i = dem
Vedischen im, was sonst nur in den alten Jagdliedern
vorkommt. shâo ist identisch mit dem vedischen kshâ (Rv.
VII, 2, 1, 16. IX, 4, 4, 9) Erde und bildet eine Par-
onomastie zu zâo; arshan ist mit dem vedischen vrshan
(für varshan) Saamen ergießend, befruchtend,
dann stark, mächtig zusammenzustellen. Die Pehlewi-
übersehung (ed. Spiegel S. 27. lin. 16—20) trägt die
Stelle größtentheils ganz richtig über „denn nicht ist diese
Erde von dieser Beschaffenheit (𐭪𐭫𐭬𐭭 von dem semi-
tischen (hebr.) תָּצַר, תָּצַר theilen, תָּצַר Theil,
Hälfte, arab. ⁵حصة Antheil, woraus sich durch den

Mittelbegriff des bestimmten stets bleibenden Antheiles der
von Beschaffenheit erklären läßt), welche (daß sie)
lange unbebaut daliegt, welche zu dem Bebauen des Be-

nächst ganz dem deutschen Gang; dies kann den Weidengang des Viehs bedeuten, wie das armenische g'arak Weide, Futter, g'arak-él weiden und das neupersische چرا Weide, چراآیدن weiden beweisen. Obschon diese Bedeutung hier einen guten Sinn gäbe, so nöthigt uns doch eine andere Stelle in den Zeschts (V, 87), wo carâti mit zizanâti (von zan zeugen, geboren werden) im Zusammenhang steht oder dadurch erklärt wird und deutlich einen Gegensatz zu den unverheiratheten Mädchen (kaininô) bildet (thwâm kaininô — twâm carâtis zizanâtis gaidhjâonti dich [den Regengenius Abân] rufen an die Mädchen — dich rufen an die schwangern Gebärenden um schöne Frucht*), die von schwanger anzunehmen, wodurch dann ein Gegensatz zu apu-

bauenden (da ist); [dann wächst es ungesehen Glosse] für sie (ist) diese gute Wohnung [denn er sieht sie]; dann ist die Waide schönwachsend; lange ging sie kinderlos; für sie sind diese guten Zeiten (چراآیدن Plur. von چراآیدن

= syrisch ܟܝܢܝܢܝܢ Zeit) [denn er sieht (sie)]. Spiegel (Uebersetzung des Vend. S. 84) hat diese Stelle der Pehlewiübersetzung, nach welcher seine deutsche gemacht sein soll, etwas mißverstanden. Er übersetzt: „denn nicht ist diese Erde froh, die lange ungebaut da lag“; von froh ist aber weder im Zendtexte (er müßte nur das alterthümliche shâo mit dem neupersischen شان zusammengebracht haben) noch im Pehlewi die Rede, wenn er nicht aus خوشنود herausgelesen hat, welche Lesung aber nicht wohl möglich ist.

*) Daß huzâmi Fruchtbarkeit oder specieller Empfangsfähigkeit bedeuten muß, erhellt unzweifelhaft aus dem nahe verwandten huzâmitô, das Zeschts V, 2 ganz deutlich Fruchtbarkeit bedeutet, wahrscheinlich ist das Wort auch in dem neupersischen خزان Herbst, Herbstsegen, Ernte erhalten.

thra, unfruchtbar, wie ihn der Sinn erfordert, entsteht. Die gleiche Bedeutung schwanger oder Wöchnerin hat das abgeleitete *caraitika* Vend. farg. 5 p. 50 l. 5, wo von dem mit Hochschwängern und Wöchnerin verbotenen Beischlaf die Rede ist, die nicht im Mindesten berührt werden javat aëscha *caraitika* avi-mâm hareké harecájât so lange diese Wöchnerin auch nur das Mindeste abfließen läßt (avi-mâ Name irgend eines weiter nicht mehr bekannten Maßes). Spiegel bringt aus dem Worte einen Haspel heraus, indem er sich auf das neupersische چرخه, das diese Bedeutung hat, beruft; allein dieses Wort ist, wie der Augenschein lehrt, ja nur eine durch die angehängte Silbe é (durch s geschrieben), worin das verkürzte é der Einheit zu erkennen ist, gebildete Ableitung von چرخ Kugel, Kreis (namentlich Himmelskugel). Diese Bedeutung schwanger kann man bei *caraitika* (von der Wz. *car* gehen) leicht begreifen, wenn man den Volksausdruck mit einem Kind gehen, d. i. mit einem Kind schwanger sein, denkt. — Andere Ableitungen der Wurzel *car* im Avesta sind *carânem* erhalten in dem Compositum *aurvô-carânem* weiter weg, weite Wege habend von der Erde (Jacq. 10, 4) und *carânî* in *javô-carânî* Getreidefeld (Vend. farg. 5. § 16 p 38 l. 13); ferner ist noch *carani* in der im Vendidad so unendlich oft wiederkehrenden Fügung *caoshô-caranaja* hieher zu ziehen, welche bisher mißverstanden wurde, da man bald eine Goldmünze, bald ein Werkzeug zum Schlagen herausbrachte. Die nächste Bedeutung ist Gang; daraus entwickelt sich die von Sitte, Gewohnheit, Herkommen, wie in روش Gang, Sitte; schon in den Vedem

hat *carani* diese Bedeutung, z. B. *Kv. VIII, 4, 4, 23*: *stubi — suvidvânsam carkrtjam caranâm* preise den wohl wissenden Thuenden die Satzungen (Gebote). Das erste Wort der Fügung *graosha* ist eine Ableitung der Wurzel *gru* hören mittelst des Suffixes *sa sha* und entspricht ungefähr dem sanskr. *gruti* Ueberlieferung, Tradition; später wurde ein Gott, der *Serosch* der spätern *Parsen* daraus, von dem es in seinem Jescht (*XI, 3. 4*) heißt, daß er den *mâzdajagnischen* Glauben und das *zarathusthrische* Gesetz unter allen Guten und Reinen verkündet, der hersagt die von *Zarathusthra* gesprochenen Worte, woraus wir noch deutlich die ursprüngliche Bedeutung des Wortes überlieferte Lehre, eig. das Gehörte ersehen können; diese erhellt ferner noch aus den Zusammensetzungen *graoshô-askjô* (*Vend. farg. 9 p. 338 Burn. 18 p. 461*) und *graosha-verezô* *) (*Vend. farg. 18 p. 456 Burn.*), die den Verehrer und Anhänger des überlieferten Glaubens bezeichnen; der letztere Ausdruck kommt neben *âthrava* Feuerpriester vor. Die Verbindung *graoshô-carani* bedeutet demnach nur die Satzung, Anordnung der überlieferten Lehre, also religiöses Herkommen und Gebrauch. Die vielen Stellen mit *upa zôit — graoshô caranaja* sind demnach so zu übersetzen: man schlage so oder so viel Schläge (die bestimmte Zahl ist stets genau angegeben) mit dem Pferdestachel, so oder so viel nach Her-

*) *askjô*, wofür auch *ashjô* steht, ist auf die Wurzel *cuć + a*, das im häufigen Gebrauch zu *a* verkürzt wurde, zurückzuführen; man vergl. *ackiti Jacn. 44, 17*. Ueber diese Regel habe ich schon wiederholt gesprochen (*Anzeige von Spieg. Parsi-Gramm. u. Ztschr. d. D. M. Gesellsch. Bd VIII*).

Kommen und Sitte. Daß die Zahl der Schläge unmittelbar vor *graoshô-caranaja* immer noch einmal genannt wird, geschieht der nachdrücklichen Hervorhebung der Zahl wegen. Die ganze Formel klingt wie der nachdrückliche Ausspruch eines alten Gesetzbuchs. — Kehren wir nun zu *آچار* zurück; dieses heißt Befolgung der Vorschriften des Gesetzes, welche Bedeutung sich aus *car* gehen leicht entwickeln konnte, wenn man an nachgehen = befolgen denkt. Im Armenischen entspricht *acâr-êl* hochachten, verehren. — In *آخشیج* (S. 20) das entgegengesetzt und jedes der vier Elemente oder das Elementare, Materielle überhaupt bezeichnet, ist das *âkhti* der spätern Zendbücher zu erkennen. *Yasht II, 1. 6* ist dies neben den beiden Weisheiten, der ursprünglichen angeborenen (*âçna-khratu*) und der durch das Lernen, die Erfahrung erworbenen (*gaoshô-cruta-khratu*) genannt und durch das darauf folgende *tara-dhâta* verkehrt, entgegengesetzt seinem Wesen nach näher bestimmt; es bezeichnet demnach die Materie im Gegensatz zur Intelligenz; *Yasht X, 29* heißt es von Mithra: *tâm âkhtôis anâkhtôis-ça mithra khshajêhi daqjunâm du herrschest, Mithra, über das Materielle und Unmaterielle der Länder, d. h. du beherrschest das leibliche und geistige Sein der Bewohner der Länder; Yasht XI, 14* steht es in Verbindung mit *urvaiti*, das Seelische, Lebendige als seinem Gegensatz. *Visp. 11, 16* West. findet sich der Plur. (*âkhtibjaçça dat.*); in eben dieser Stelle sowie *7, 1* und *Yasht XI, 15. II. 1. 6* hat *âkhti* das Beiwort *hâm-vaiñti*, d. i. zusammengehörig (*vaiñt* dasselbe mit *bandh*, man vgl. *hâm-vâthwa* Verwandtschaft, Ge-

nossenschaft), wodurch die verschiedenen Elemente als in ihrem Wesen zusammengehörig bezeichnet werden. Das neupersische ákhshég hat nur das t verloren und am Ende das g angenommen; letzteres ist eine Folge der Pehlewiaussprache, wonach den auf einen Vocal auslautenden irânischen Wörtern noch ein k oder weicher c, g nachklingt. Was die Ableitung betrifft, so ist das Wort von khstâ (für hista) Nebenform der Wurzel sthâ stehen + praep. â abzuleiten und heißt demnach wörtlich der Bestand, das Dasein; man vgl. das griech. ὑπόστασις eig. Grundlage, dann Existenz, Wirklichkeit. — S. 22 wird آذر, Name des ersten Frühlingsmonats des griechischen Jahrs (syrisch mazedonischen) als verwandt mit آذر Feuer betrachtet. Diese Annahme ist indeß ein entschiedener Irrthum; denn dieser Monatsname ist semitischen Ursprungs von der Wurzel ʾdʾr herrlich sein (vgl. ʾdʾr ʾdʾr) und bezeichnet den ersten Frühlingsmonat ganz richtig als den Prachtmonat. — Azarbâjigân leitet der Verf. richtig von آذر Feuer und بايگان = بادگان eig. bewachend ab, so daß der ganze Name ein Land bezeichnet, das voll von heiligem Feuer (Naphthaquellen) ist, oder dieselben sorgsam bewahrt. Mit dem vitha der Keilinschriften ist indeß bâigân nicht zusammenzustellen, da dieses von dem skr.=zend. vic Haus, Familie, abzuleiten ist, wie schon Oppert bemerkt hat, woraus dann im neupersischen کوی vicus geworden ist. Irrig ist indeß auch die weitere vom Verf. vorgeschlagene Erklärung durch das zendische vaégô (erhalten in dem bekannten airjana-vaégô), das dem sanskrit. vígā Saame, Ursprung (in den Ved. hīgā Rv. V, 4, 9,

13, wo indeß die Bedeutung Saamen etwas zweifelhaft ist) entsprechen soll. Gegen diese Erklärung von vaëgô durch vigâ läßt sich übrigens Manches einwenden; denn einmal paßt die Bedeutung Saame, Ursprung als Name eines Landes nicht recht; dann ist diese Bedeutung für das älteste Sanskrit in der angeführten Bedenstelle nicht passend, sondern der Zusammenhang und die Prädicate dhânja und akshita erfordern den Sinn Besizthum. Daß diese Bedeutung auch für vaëga die ursprüngliche sei, beweist noch das daraus entstandene neupersische ویش (wêj) und ویشه (wêjeh) nach dem Burhân-i-qâti' das Eigne, Besondere, dann rein, unvermischt, und das armenische vigak Besizthum. Auch die Pehlewiglosse zu Vend. farg. 1 § 4 (Huzvâreschübersetzung ed. Spiegel p. 2 l. 1. 2) gebraucht ویش augenscheinlich in diesem Sinn; sie lautet: קראי גאיק קראי ראמדאנג גריאק איש מן זק ויג ראמדאנג מן אניאקרש גמללניט d. i. wenn ein Ort, wenn eine Gegend lieblich ist, so nennt er keinen andern als das Eigenthum lieblich. Fragen wir nach der Ableitung des Wortes, so kann es nur eine ältere Aussprache von vic Haus, Besizthum sein, das ja in den abendländischen Sprachen ein k zeigt, wie latein. vicus, griech. οἶκος, deutsch weich (in Weich=bild). Demnach heißt die Verbindung airjanavaëgô iranischer Besiz, iranisches Eigenthum, d. i. Stammland der Irânier. — Bei آرم S. 25 sind die verschiedenen Bedeutungen nicht gehörig entwickelt. — S. 29 wird آری Verlangen, Gier mit dem zendischen âzis unter Berufung auf Spiegel Uebersetzung des Vendidad S. 231 R. 3 zusammengestellt. Diese Zusammenstellung, die sich

indefß ganz leicht von selbst ergibt, ist richtig; übrigens hat Spiegel jene Stelle etwas mißverstanden. Sie lautet (Sarg. 18 p. 162 l. 16. 17): avi mē āzis daēvō-dātō parōit pairithnem anhvām ava derenām çadajēiti, d. h. käme zu mir Azi, der von den Daēva's Geschaffene, die Vernichtung der Lebendigen, so würde er den Bestand (das Dasein) zerstören. Die Pehlewiübersetzung hat den Sinn vollkommen richtig getroffen; Spiegel ist hier nicht dem Urtexte der Uebersetzung gefolgt, sondern hat sich an die falsche Uebersetzung Wilson's in seinem Buch *The Parsi religion unfolded* p, 224 gehalten; sie lautet (p. 200 l. 6. 7): ממך בנא ר אצג דאיראנדאח אמר פדש חנגדאך י גהאך בנא דהקונת מרממונסתן (*). Azi ist ein böser Geist im Avesta: ja schon Saçna 31, 18 scheint er als Person vorzukommen; er bezeichnet eigentlich die böse Lust. Wohl desselben Ursprungs ist das armenische agach geizig, gierig, da z mit g und dieses mit g wechseln kann. — اذی ist mit dem zendischen āzāti Geschlecht, Nachkommenschaft (Zesch V, 64. 78. 126. IX, 26) zusammenzustellen und bezeichnet zunächst den, der einem Geschlecht angehört, dann den Freigebornen, daher edel und frei (man vgl. das latein. gentilis im Verhältniß zum französ.

*) parōit von para + i ist durch padas amed er kommt hervor, pairithnem eine Abstractbildung durch das Suffix thana von der Wz. par, pere vernichten durch tengadān Quäler (man vergl. das neupers. teng eng gedrückt, gequält und tengiden quälen), çadajēiti von der Wz. çadh tödten durch dahakūnet oder dakahūnet er zerstört von dem semitischen קרקר zerstoßen, zermalmen und derenām durch madmamūnestan, das in Anquetils Glossar durch schäjjisten sich geziemen erklärt ist, wiedergegeben. dērenā ist von der Wz. dare, sfr. dhř abzuleiten.

gentil, ferner die Bedeutung des latein. ingenuus, griech. γνήσιος). Dieselbe Bedeutung hat das entsprechende armenische azat. — آژخ Trief- äugigkeit (lippitudo) entstammt aksha Auge mit Suff. ka; man vgl. das armenische ac'atzau an den Augen leidend. — S. 31 ist آژم als Imperativ des Verbums آژمیدن aufgeführt; diese Annahme ist jedoch irrig; denn dieses Verbum ist erst von azarm, das nur eine durch das angehängte Suffix ma (vielleicht auch noch ein Ueberrest der so häufigen pehlewischen Nominalendung 72) gebildete Substantivform von آژر = آزار ist und mit ihm die gleiche Bedeutung (Mühsal, Kummer) hat, abgeleitet. Dieses azarm hat indeß so viele und zum Theil unter sich widersprechende Bedeutungen, daß schwerlich alle einer Wurzel entstammen können. In der Bedeutung Mühsal, Kummer, Zorn ist es jedenfalls von der Wurzel azar, azâr quälen abzuleiten, deren ursprüngliche Form sehr verdunkelt ist; im Zend scheint sie sich nicht zu finden. Den Bedeutungen Ehre, Verehrung, Hochschätzung, Macht liegt indeß sicher eine andere Wurzel zu Grunde; diese ist höchst wahrscheinlich zend zar = skr. gr̄, gr̄ (für gar, gar) lobsingend (s. über diese Wurzel im Zend Zeitschr. der D. M. G. Bd VIII); aus der Bedeutung des Lobsingens entwickelt sich die des Verehrens und hieraus können die übrigen leicht abgeleitet werden. Von dieser Wurzel stammt auch unzweifelhaft der so vielfach mißgedeutete Name Zarathushtra; die ursprüngliche Form muß Zarathartrô gewesen sein; man vgl. das ganz gleichgebildete gâgarebustrô Vend. farg. 4 p. 164 Burn. (von der W. gorew

= grbh), das ähnlich aus gâgerebartbrô entstanden sein muß. Es ist nämlich eine Comparativform von einem nomen actoris der Wurzel zar, das im Zend nicht mehr weiter erhalten ist; dagegen findet sich in den Veden das ganz entsprechende caritar Lob Sänger, Verehrer der Götter. Da das Comparativsuffix tara in dem ältern Sanskrit und auch im Zend die Bedeutung eines Superlativs haben kann, so heißt Zarathustra eig. der Lobpreisendste, d. i. der größte Lob Sänger und Liederdichter. Dieser von den Iraniern so hoch gefeierte Mann stand wahrscheinlich an der Spitze jener alten Liederdichter, deren spärliche Ueberreste uns noch in den Saçnahymnen erhalten sind. — آشکار offenbar wird S. 39 mit dem sanskr. आशकार zusammengestellt; diese Erklärung ist möglich, da sich âvis Jaçn 33, 7 ganz in der Bedeutung des sanskr. âvis findet.

Ob schon in diesem dunklen Gebiet der persischen Etymologie noch gar Vieles zu bemerken wäre, so will ich die Anzeige dieser ersten Lieferung schließen, wobei ich nicht umhin kann, den Wunsch auszusprechen, daß das ganze Werk auch in seiner jetzigen etwas unvollkommenen Gestalt recht bald vollends ganz erscheinen möge, da die persischen Studien nicht unerheblich dadurch gefördert werden dürften.

Lübingen

Dr. M. Haug.

St. Gallen und Konstanz

Scheitlin und Zollikofer. Wilhelm Meck 1853. Denkblätter aus Jerusalem. Von Dr. Titus Tobler, praktischem Arzte in Horn am Bodensee. Mit Ansichten und einer Karte. X u. 759 S. in Octav.

Der Verfasser der vorliegenden „Denkblätter“, welcher außerdem mehrere Schriften über einzelne besonders wichtige Punkte des heiligen Landes veröffentlicht hat, scheint die Muße, die sein ärztlicher Beruf an dem Kurorte Horn vermuthlich im Winter ihm darbot, wiederholt zu Pilgerreisen nach Palästina benutzt zu haben. Die in gegenwärtiger Schrift mitgetheilten Beobachtungen rühren meistens aus der Zeit vom Oct. 1845 bis März 1846 her.

Es ist nicht eigentlich ein religiöses Interesse gewesen, was ihn nach jenem klassischen Boden so mächtig gezogen hat. Er selbst verwahrt sich wiederholt gegen die Vermuthung pietistischer Ansichten. Des „englischen Missionsluxus“ (S. 743) und der englischen Mission überhaupt geschieht nie ohne gelegentliche Seitenhiebe Erwähnung. Die „gaumensinnlichen“ Missionarien werden getadelt, daß sie, mit dem landesüblichen Brote sich nicht begnügend, eine Weißbrotbäckerei haben anlegen lassen (S. 215) und daß sie keine Sprache lernen und sprechen mögen als ihr „hergebrachtes Englisch“, „wie denn von jeher ein gewisser Grad von Unwissenheit die Mutter des Dünkels, des sich selbst vergötternden Sonderthums war“ (S. 287. Wie die neueren Missionsbestrebungen überhaupt, so haben auch die mit denselben zusammenhängenden Wohlthätigkeitsanstalten seinen Beifall nicht, und er wünscht, „daß einmal ein unparteiischer Sachverständiger mit echt christlicher Wahrheitsliebe, die man übrigens weder bei allen (?) Pietisten überhaupt, noch bei allen Judenbekehrern insbesondre voraussetzen darf, die Hospitalverhältnisse einer genaueren Prüfung unterwerfe und den Schein vom Sein unterscheide“

(S. 407). So hätte er in Jerusalem gern „eine Industrieschule, aber keine engherzige, sondern eine weitherzige, eine wahrhaft philanthropische, oder, was in gewissem Betrachte Eines ist, eine echt christliche“ S. 450. Eine gewisse theistische Anschauung, der nicht bloß, und das mit vollem Rechte, das Zanken der Religionsparteien und ihre gegenseitigen Verfolgungen und Bedrückungen, sondern auch jeder Glaubenseifer, jedes Streben, der eigenen Ueberzeugung unter Andersdenkenden Geltung zu verschaffen, gründlich zuwider ist, charakterisirt den Verf. Die Wissenschaft ist ihm das Höchste; „das heilige Land muß doch einmal als ein freies aller Religions-Freunde, heißen sie Mohammedaner, Christen oder Juden, erklärt und von Dan bis Bersaba, voraus der gesammte Schatz von Alterthümern, der Wissenschaft gegeben werden“ (S. VII). — Damit verbunden zeigt sich mitunter einige sittliche Larheit, welche in Bezug auf weit verbreitete Laster nur deren verderblichen Einfluß auf den Körper beklagt, sonst aber gern das „leben und leben lassen“ geltend macht. — Uebrigens erscheint er als ein Mann von Kopf und Herz, eine tüchtige Natur, kräftig an Leib und Seele, offen für jeden großen und schönen Eindruck.

Das Werk selbst besteht aus einer ungeheuren Masse von Detail, unter bestimmte Rubriken gebracht. Es kann nicht allein Solchen, die eine Pilgerfahrt nach Jerusalem unternehmen wollen, von großem Nutzen sein, sondern auch neben den neueren Reiserwerken über Palästina manches schätzbare Material darbieten. Ob der Verf. wohl gethan hat, seinen eigenen Beobachtungen eine große Menge von Notizen und Auszügen aus

alten, mittelalterlichen und neueren Schriftstellern — nicht bloß in den Notizen, die in vielen Theilen des Buches vollkommen die Hälfte des Raumes einnehmen, sondern auch viele Seiten lang im Texte — beizumischen, will ich dahin gestellt sein lassen. Vielleicht wäre es erwünschter gewesen nur die eigenen Forschungen mitgetheilt und damit die große Weitschweifigkeit vermieden zu sehen.

Die Vertheilung in Rubriken (Klima, Wasserpflanzen, Thiere, Viertel, Plätze und Gassen, Häuser u. s. w.) hat etwas Bequemes, insofern sie wissenschaftlich und übersichtlich zugleich erscheint. Doch ist es weniger angenehm, oft vorausgesetzt zu sehen, was vielleicht erst mehrere hundert Seiten später erörtert wird. So kommen schon in den ersten Abtheilungen natürlich oft Namen von Straßen und Plätzen vor, die erst von S. 121 an beschrieben werden; ebenso häufige Geld- und Maßbezeichnungen, während man erst von S. 277 an erfährt, wie viel ein Piafter, ein Parah, eine Dkkah, ein Kottel ist; von den beiden Judengemeinden, den Sephardim (spanischen) und Aschkenazim (deutschen Juden) ist schon oft die Rede gewesen, bevor S. 341 die Bedeutung dieser Namen angegeben wird. Eine Erklärung derselben *) gibt der Verf. nicht, wie er denn überhaupt der orientalischen Sprachen unkundig zu sein scheint und seine Schreibart der arabischen Namen oft gar seltsam ist.

Die erste Gruppe der „Denkblätter“ S. 1—121

*) Die Namen rühren aus Obadja 20 (ספרד) und Gen. 10, 3 (אשכנז) her, worunter die Juden traditionell Spanien und Deutschland verstehen.

behandelt die natürlichen Verhältnisse Jerusalems und seiner Umgebung. Hier finden sich viele meteorologische Beobachtungen, eigene und fremde, ferner Untersuchungen über den Wasservorrath, wo die merkwürdige Thatsache erklärt wird, daß Jerusalem, obgleich arm an natürlichen Quellen, doch einen größeren Reichthum an gutem Trinkwasser hat als die meisten Städte der heißen Länder, und daß von den ältesten Zeiten her bei Belagerungen die Einwohner wohl vom Hunger, selten aber vom Durst gelitten haben, während die Belagerer durch diesen aufgerieben wurden. Es sind besonders die trefflich angelegten Cisternen, welchen die Stadt diesen Vortheil verdankt und welche die wohlhabenden Einwohner fortwährend mit Wasser versorgen, während freilich die ärmeren Klassen bei lange verzögerter Regenzeit sich auf importirtes Wasser verwiesen sehen und dieses im Detailverkauf theurer bezahlen müssen als die Reichen. Als dankenswerthe Gaben verdienen hervorgehoben zu werden die Beschreibung und Lithographie des Patriarchenteiches, umgeben von gewaltigem Mauerwerk, die Untersuchungen über den Teich Bethesda (über dessen Identität und Heilkraft, ob von Mineralquellen oder von dem hineinfließenden Blute der Opferthiere herührend, das Urtheil schwebend bleibt), und die nicht ohne persönliche Gefahr und Geldopfer angestellte Besichtigung der unterirdischen Quelle 'Ain esch-Schefah.

Die folgenden Abschnitte S. 121 — 280 verbreiten sich über die allgemeinen Lebensverhältnisse, die Topographie der Stadt, die jedoch kein recht klares Bild gewährt, die Beschaffenheit der Häuser und des häuslichen Lebens (hier interes-

sante Notizen über die Bauart und die kuppelförmig gewölbten Zimmer, auch eine schöne Zeichnung des alten Hauses des Mahmud ed-Denef, gebauet im reinen maurischen Baustile), über Hausgeräthe, Bekleidung, Nahrungsmittel, endlich über Gewerbe und Handwerksbetrieb, z. B. die Bereitung der Sanctuarien oder heiligen Andenken, welche durch eigene Messen geweiht werden. Manches wird durch eingedruckte Holzschnitte anschaulich gemacht.

Von S. 280 an folgen die ethnographischen Partien, Körperbeschaffenheit, Sprache, sittliche Zustände, Gebräuche und Vergnügungen der Einwohner, sowie über die Volksunterschiede nach Nation und Confession. Merkwürdig ist es, daß, wie die frühern Bevölkerungsangaben zwischen 10,000 und 32,000 schwanken, so auch des Verfs annähernde Berechnungen es unentschieden lassen, ob die Zahl von 17,000 oder 25,000 der Wahrheit näher komme. Uebrigens sind die ethnographischen Beobachtungen mehr von der Oberfläche geschöpft, wogegen die darauf folgende Darstellung der religiösen und politischen Einrichtungen (S. 362 — 578) über die Wohlthätigkeitsanstalten, Bäder, Schulen, Bibliotheken und zuletzt das Pilgerwesen manches schätzbare statistische Material darbietet.

Am wenigsten wird sich der Leser durch den letzten Abschnitt „Erlebnisse auf meinen Wanderungen“ S. 578 — 747 befriedigt finden. Hier, wo man gerade am meisten Eigenthümliches, Neues und Frisches erwarten durfte, sind in Tagebuchform trockene topographische Notizen, Mittheilungen über Essen und Trinken, über die Grobheit und die Prellereien der Landesein-

wohner, auch wohl über einen Anschein von Gefahr, durch Räuber geplündert zu werden, endlich Itinerarien und Ausgaberegister in unendlicher Breite gegeben. Wo man vorzüglich Ausführlichkeit wünschen möchte, z. B. bei Bethlehem, dem Jordan und todten Meere, da ist die Darstellung äußerst kurz. Freilich kann sich der Verf. darauf berufen, daß er das Genauere in seinen andern Schriften gegeben habe.

Einzelne stylistische Eigenthümlichkeiten dürften in Anspruch genommen werden, z. B. „nach langem Unterbruch“ S. 309, der Tod eines Menschen wird „beklagt oder bereut“ (? regretté) S. 323, die „Populazionistik“ S. 349, und regelmäßig „glatterdings“ statt platterdings.

Bei aller Anerkennung mancher werthvollen Partien in der vorliegenden Schrift und besonders ihrer schönen Ausstattung kann ich doch schließlich den Wunsch nicht unterdrücken, daß es dem Herrn Verfasser gefallen haben möchte, seine Gaben auf ein Viertel ihres Volums zurückzubringen und sie damit dem Leser genießbarer zu machen.

A. Schulze.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

29. Stück.

Den 20. Februar 1854.

S h a n g h a i

Shanghae Almanac for 1853, and Miscellany. Printed at the »Herald«. Office. 200 S. gr. Octav. Mit mehreren Tabellen und Holzschnitten.

Den Zutritt der Fremden in China mit physischer Gewalt zu erzwingen, ist den Engländern im letzten Kriege so gut wie mißlungen. Die Eröffnung von 5 Hafenstädten war in dieser Beziehung nur ein armseliges Resultat, und bekanntlich ist nur dies durch den Frieden zu Nanking 1842, und auch das nur in sehr beschränkter Weise, erreicht worden. Dennoch zeigt sich mehr und mehr, wie es auf die Dauer unmöglich ist, bei dem regsamem geistigen sowohl, wie materiellem Verkehr des Westens mit dem Osten, das bisher von der chinesischen Regierung halbstarrig befolgte Abschließungssystem durchzuführen. Unerschrockene, der Sprache und Sitte der Chinesen kundige Reisende, wie Fortune, Medhurst, Jenkins u. A., dringen unerkannt und unbe-

hellt ins Innere des Landes und suchen nicht immer ohne Erfolg, Beziehungen und Verbindungen anzuknüpfen, die wie ein undurchrissener Ariadnesfaden nicht bloß aus diesem Labyrinth von menschlichen Wohnsitzen wieder heraus, sondern auch jederzeit wieder hinein führen. Wohin die Kanonenkugeln der englischen Kriegsdampfer lange nicht reichten, dahin dringen unsichtbar Ideen, und kein Mittel wird versäumt den verknöcherten Mechanismus chinesischer Civilisation mit dem frischen belebenden Hauche der Cultur der westlichen Nationen zu durchdringen. Wie weit dies bereits auf religiösem Gebiet gelungen ist, zeigt die gegenwärtige, politisch religiöse Bewegung in China. Tausende von Eingebornen haben einen gewissen Grad gesunder biblischer Erkenntniß des Einen Gottes, seiner Eigenschaften, Verheißungen und Werke. Auch auf dem Gebiet der Industrie gibt sich Aehnliches kund; ein großer Theil der jetzt von Chinesen in China und aus einheimischen Rohstoffen verfertigten Sachen zeugt von der Annahme des europäischen Geschmacks. Form, Farbe, Zuschnitt geschehen nicht allein mehr nach chinesischen Mustern; selbst die Malerei der Chinesen beginnt sich der Kunst der Perspective zu bemeistern.

Derselben Erscheinung begegnen wir auf dem Gebiet der Litteratur. Die Schätze chinesischen Wissens ebenso sehr, als die europäischer Civilisation werden durch die Bestrebungen der Fremden den Eingebornen zugänglich gemacht. So wird, um nur Eins beispielsweise zu nennen, seit den letzten Monaten des verflossenen Jahres (1853) unter dem Patronat der Morrison'schen Erziehungsgesellschaft eine chinesische Zeitung herausgegeben, die eigens für eingeborne Leser bestimmt ist und

auch, so weit man erfährt, bei ihnen Anklang findet. Die zweite Nummer der »Pearl String«, — so ist der Titel dieser Zeitung — enthält: die Route der Ueberlandpost zwischen England, Indien und China; die Gestalt der Erde; die ersten Grundzüge der Dampfmaschinen; das St. Bernhardkloster; eine äsopische Fabel; — und an Neuigkeiten: die Correspondenz der fremden Kaufleute zu Schanghai mit Sir Bonham wegen Ermäßigung der Zölle; die Ankunft des Vice-Admirals Sir Fleetwood Pellew und seines Geschwaders; die Nachrichten über des Commodore Perry Expedition nach Japan; Sir Pellew's Streife nach den Piraten bei Tien-pak; Bericht über den an Bord des Arratoon Upcar begangenen Mord; die Fortschritte des Aufstandes. — Die Mittheilung dieser Ueberschriften, die uns zugleich ein Zeugniß der Reichhaltigkeit und Mannichfaltigkeit dieser Zeitung sind, beweisen hinlänglich das oben Behauptete. Solchen eindringlichen Bemühungen muß endlich die Barriere, mit der noch China physisch umschlossen und verschlossen ist, sich aufthun.

Zu einem Geisteserzeugniß mit zum Theil ähnlicher Tendenz, zum andern Theil aber, um den Fremden genauere Kunde von chinesischem Boden, Leben, Denken und Wesen zu verschaffen, rechnen wir das in der Ueberschrift genannte Buch. Eine gedrängte Uebersicht über den vielseitigen Inhalt desselben, der theilweise großen wissenschaftlichen Werth hat, wird uns einen Blick in die reiche Fundgrube zu thun verstatten, welche hier vor uns aufgethan ist; zugleich wegen der Seltenheit solcher Bücher auf europäischen, vorzugsweise deutschen Bibliotheken den für die Kunde China's sich interessirenden Lesern nicht unwillkommen sein. Wäre uns nicht der Raum für derartige Anzeigen

nur knapp zugemessen, so möchten wir insbesondere auf einen Aufsatz dieses Buches, der von der Kunde der Chinesen in der Arithmetik und von ihrer hieher gehörigen Litteratur handelt, genauer eingehen. Derselbe dürfte unter allen Mittheilungen, die in dem Almanach zusammengestellt sind, durch Gründlichkeit und Neuheit des Stoffes die hervorragendste Stelle einnehmen.

Auf dem Titelblatte des „Shanghae-Almanac“ ist die geographische Lage von Schanghai ($31^{\circ} 15' 14''$ n. Br. und $121^{\circ} 29' 6''$ ö. L.) nebst der Abweichung der Magnetnadel ($20'$ östlich) angegeben: eine, bei dem Mangel genügender Karten von China, sehr willkommene Bestimmung. Zugleich aber tritt dieselbe uns hier wie ein Motto für den eigentlichen Kalender entgegen, der uns zunächst in der Einleitung mit der „Metereologie und dem Klima“ von Schanghai nach Beobachtungen aus den Jahren 1848 bis 1851 bekannt macht. Wir heben hieraus hervor einestheils die Bemerkungen über die außerordentliche Fruchtbarkeit des Bodens, von dem man die Cerealien zweimal im Jahre erntet; anderntheils die Mittheilungen über die sehr gesunde Lage dieses Ortes, durch welche derselbe sich vorzugsweise Fremden zur Niederlassung empfiehlt. Drei übersichtliche Tabellen, deren Daten mit Fleiß und Geschick zusammengestellt sind, dienen zur Erläuterung. Die erste zeigt für jeden Monat der erwähnten vier Jahre den Stand des Barometers (im Mittel 29,9; 30,2; 30,1 und 30,1), des Thermometers, wonach Juli und August die heißesten Monate sind (von $+ 81,8$ bis $86,1$ im Schatten und $+ 94,1$ bis $+ 100,8$ in der Sonne); ferner die Menge der Regentage — jährlich 135, 131, 116 und 135, monatlich im Mittel 10,8 —

und die Regenmenge. Die zweite Tabelle, welche übrigens, wie dabei angegeben, nicht auf große Genauigkeit Anspruch macht, weil das nöthige Material nicht vollständig eingesehen werden konnte, nennt die von 1845 bis 1852 auf dem Kirchhof zu Schanghai begrabenen Fremden: 28 dort Ansässige und 66 Seeleute. Die dritte endlich — ein redendes Zeugniß für das rasche Emporblühen der Stadt — gibt Jahr für Jahr die Anzahl der Fremden, Frauen und Kinder mitgezählt, an, welche sich dort während des Zeitraums von 1844 bis 1852 niedergelassen haben: 50, 90, 120, 132, 159, 175, 210, 265, 351.

Der Kalender, d. h. das Verzeichniß der einzelnen Tage, widmet jedem Monate des Jahres zwei Seiten, die linke »Kalender«, die rechte »Memoranda« (leer gelassen) überschrieben. Auf der ersteren sind die Tage nach christlicher und nach chinesischer Zeitrechnung, nebst den üblichen solatischen, lunarischen, planetarischen Notizen verzeichnet. Die Sonntage tragen ihren kirchlich evangelischen Namen, die Hauptfeste der römisch-katholischen Kirche sind gleichfalls bemerkt, historische Erinnerungen hin und wieder eingestreut, z. B. März 10: die britt. Truppen bei Ningpo und Tschinhai werden von den Chinesen angegriffen 1842; Mai 24: Königin Victoria geboren 1819; October 24: die Thore von Nanking vor Lord Amherst geschlossen 1816. Die Ergebnisse täglicher Beobachtungen des Barometers, des Thermometers, des Windes und des Regens während der Periode vom 1. November 1851 bis ebendahin 1852 sind mit großer Ausführlichkeit und Genauigkeit in mehreren dem Kalender angehängten Tafeln verzeichnet. Daran schließt sich eine Tabelle über Auf- und Unter-

gang der Sonne, Dauer der Dämmerung, über die Mondphasen, die Planetendurchgänge und den Eintritt der Jahreszeiten für 1853. Sämmtliche hier gemachten Angaben sind für Sutschau ($31^{\circ} 30'$ n. Br. — Schanghai liegt $31^{\circ} 15' 41''$ n. Br.) berechnet und zwar von einem Chinesen, mit Hülfe des von den jesuitischen Missionaren zusammengetragenen Materials. Den Beschluß bildet eine die Jahre 1844 bis 1852 umfassende „Zusammenstellung von Beobachtungen an dem Thermometer in freier Luft an einem schattigen Orte mit einer Ausstellung des Instruments gegen Süden“; für den Tag ist der höchste Stand, für die Nacht der niedrigste angegeben. Dies der meteorologische Theil des Almanachs; die große Ausführlichkeit und accurate Angabe der Details verleiht demselben wissenschaftlichen Werth.

Als Anhang zu diesem Theile sind die Liste über das in Hongkong nach allen Ländern der Erde gültige Briefporto, die Geldtabelle, die Fluthangaben, die Hafensordnung und Steuerscala für Schanghai, das Verzeichniß der dortigen ein Bureau haltenden Assurance-Gesellschaften, der Fremden (auch derer in Canton, Amoy, Ningpo und Futschaufu), sowie eine Correspondenz des Repräsentanten der nordamerikanischen Union mit chinesischen Behörden im Jahre 1851 anzusehen. Alles Sachen von vorzugsweise localem Interesse, die dem Almanach dort ohne Frage eine weite Verbreitung sichern. Für einen größeren Kreis von Bedeutung und Werth ist das in diese Reihe mit eingeflochtene Actenstück, nämlich der Originaltext des Friedens-, Handels- und Schiffahrtsvertrages vom 24. Septbr. 1844 zwischen Frankreich und China — in französischer und in chinesischer Sprache. Dadurch wird der Almanach eine

Quellschrift für historische Studien, ähnlich dem „Hongkong-Almanach“ für 1846, in welchem wir uns entsinnen den Originaltext des Vertrags zwischen England und China, sowie alle darauf bezügliche Correspondenz, nebst den Supplementen und die gouvernementalen Erlasse auf Hongkong abgedruckt gefunden zu haben. Der »miscellaneous« ein Theil dieses letzterwähnten Almanachs war indeß viel weniger interessant und mannichfaltig als der des in Rede stehenden Schanghai-Almanachs.

Es sei uns hier, wenn auch nur gleichsam parenthetisch, die Bemerkung verstattet, daß die gegenwärtige religiös-politische Bewegung in China, die in vieler Hinsicht eine reformirende ist, auch eine Kalenderreform herbeigeführt hat. Der Mingkaiser Hung-siu-tsiuän, — dies scheint die richtige englische Schreibart seines Namens zu sein — hat unter Anderem auch einen neuen Kalender herausgegeben, welcher sich durch Entfernung aller astrologisch-superstitiösen Beigaben, an denen der bisherige unter den Auspicien der Mandschukaiser verfaßte Kalender überreich war, vorzugsweise vortheilhaft vor diesem auszeichnet. Von dem bisherigen Reichskalender heißt es, er sei „durch die Ränke und Tücken des Teufels, um die Leute zu bethören, zusammengekocht worden. Jahre, Monate, Tage und Stunden ständen sämtlich unter der Controle des himmlischen Waters; alle Jahre, Monate, Tage und Stunden seien gleich gut: wie könne man denn einen Unterschied machen zwischen glücklichen und unglücklichen Tagen?“ Freilich fehlen auch in dem verbesserten Kalender Hung's, gleichwie in dem chines. Reichskalender, die Angaben von den Bewegungen der Planeten, von den Sonnen- und Mondfinsternis-

fen 2c.; ebenso wie die bisher in China gebräuchliche Eintheilung des Jahrs in 24 Jahreszeiten beibehalten worden ist. Aber die Dauer der letzteren ist anders bestimmt: sechs haben je 16, die übrigen achtzehn je 15 Tage. Das Jahr 1853 begann nach dem Reichskalender am 8. Februar nach christlicher Rechnung; dem reformirten Kalender Hung's zufolge fing es mit dem 3. Februar an. Es hatte 12 Monate, von resp. 30 und 31 Tagen, in allen 366 Tage, und wie sich durch die Nachforschungen des Dr Taylor ausgewiesen hat, der die Bewegungsmänner in Tschinkiangfu besuchte, fallen die Sonntage nach dem neuen Kalender, welche Tage bekanntlich von diesen Leuten mit Gottesdienst und als Ruhetage gefeiert werden, mit unseren Sonntagen zusammen. Der 5. Januar 1854 ist im verbesserten chinesischen Kalender der erste des zwölften Monats des mit unserem Jahre 1853 zusammenfallenden chinesischen Jahrs, dem „dritten der Tai-ping = Dynastie. Ob nicht diese Kalenderreform größtentheils als ein Resultat des Bekanntwerdens mit den hiehergehörigen Ergebnissen der astronomischen Untersuchungen der Völker des Westens anzusehen sein sollte? Man möchte es doch glauben, und um so interessanter ist es zu vernehmen, daß gerade dieser neue Kalender vielen Eingang bei den Chinesen findet, den Verf. und seine Sache bei ihnen populär zu machen beiträgt und somit aufs Neue beweist, wie das chinesische Volk seinen natürlichen Anlagen nach wohl geneigt ist auf der Bahn der Aufklärung Fortschritte zu machen und dafür fremder Hülfe sich zu bedienen.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

30. 31. Stück.

Den 23. Februar 1854.

S h a n g h a i

Schluß der Anzeige: »Shanghae Almanac for 1853, and Miscellany. Printed at the »Herald« Office.«

Das bis dahin übliche allgemein verbreitete Absperrungssystem ist eine der vielen, dem Volke von den Mandschus auferlegten Fesseln, die seiner Natur zuwider sind. Kein Wunder, wenn nach reichlich 200 Jahren der Augenblick da sein sollte, wo es sich dieser Fesseln zu entledigen ernstliche Schritte thut! —

Der zweite »Miscellany« überschriebene und größere Theil des Shanghae Almanac für 1853, der ebensowenig als der erste paginirt ist, wodurch das Nachschlagen erschwert wird, führt uns eine Reihe von Aufsätzen auf mehr als 10 Bogen gr. Oct. vor, von denen jeder in seiner Art interessant und mehrere von erheblichem Werthe für die Kenntniß des Chinesenthums sind. Manche bisher noch dunkle Partien werden durch sie in nicht geringem Grade beleuchtet. Unsere noch immer

sehr mangelhafte Kunde über das eigentliche Innere China's wird durch zwei Reiseberichte bereichert. Der eine rührt von Hn Jenkins, wenn wir nicht irren, einem amerikanischen Missionar, her, der einen Ausflug ins Innere von Schanghai aus machte, den er in acht, an den Redacteur des North China Herald gerichteten Briefen in launig-ernster Weise beschreibt. Es sind nicht gerade auf Effectmachen berechnete Abenteuer, die der Verf. schildert — er erlebte auch wohl keine solche — vielmehr weiß er Alles, was er von der Lebensweise der Chinesen, von der Beschaffenheit ihrer Städte und Dörfer, ihrer Aecker und Kanäle, von ihren Beschäftigungen u. dgl. m. in einem der dichtbevölkertsten Theile des Reiches zwischen Schanghai und Sutschau wahrgenommen, ebenso instructiv als spannend und unterhaltend mitzutheilen. Es sind viele geographische, ethnographische, archäologische Bemerkungen mit eingestreut — der Verf. war ein sehr genauer Beobachter, der für Alles ein offenes Auge und Ohr hatte — und so eng mit der vorherrschend humoristischen Ausdrucksweise verwebt, daß es scheint, als seien die Briefe nur zur Unterhaltung geschrieben. Nicht minder lesenswerth, wenn auch gedrängter und in ernsterem Tone ist der zweite Reisebericht „ein Ausflug nach Nanking“ von G. L. (Charles Larrant?) unterzeichnet. Den ersten zieren zwei chinesische Holzschnitte den Grundriß von Sutschau und die dortige im Norden der Stadt gelegene Pagode darstellend. Dem Inhalt dieser beiden Reiseschilderungen stehen am nächsten die an Umfang nur kurzen Arbeiten: »Chinese Marriages« mit Holzschnitt (ebenfalls von Rev. Jenkins), die Beschreibung des »Laternenfestes“ (ohne Angabe des Verfassers) und der

Auszug aus einem Reisetagebuch aus dem Jahre 1850 nach Sydney in Neu-Süd-Wales. Daß diese letztere, an sich sehr interessante, auch gut stilisirte Reifemittheilung unter all' die übrigen, nur China und sein Volk betreffenden Aufsätze gerathen ist — dafür scheint uns nur das ein Grund zu sein, daß manche der sich in China aufhaltenden Fremden, für die doch zunächst der Almanach bestimmt ist, in neuester Zeit nach Australien sich überzusiedeln angefangen haben mögen. — Das Verzeichniß der „neuen Parlamentsmitglieder Großbritanniens“ für das Jahr 1852, welches den Schluß der Aufsätze bildet, kann nur für die in China ansässigen Britten berechnet sein; wir erwähnen dessen nur, um nichts unerwähnt zu lassen. Eine ganze Reihe von Arbeiten, die wir zu den bedeutendsten rechnen, behandelt einzelne Abschnitte aus der Geschichte China's bis ins Detail gründlich: so die „über die Einführung europäischer Astronomie durch die Jesuiten in Peking“ — die erste Abhandlung dieses zweiten Theils des Almanach —; ferner die „vergleichende Zusammenstellung der chinesischen Chronologie mit der anderer Völker,“ der Schluß einer aus dem Lateinischen übersehten Arbeit, welche die Zeit von 495 vor Chr. Geb. bis zur Geburt Christi umfaßt. »Notice of Seu Kwangke«, auch der Beschluß eines schon im vorigen Jahrgange begonnenen Aufsatzes, macht uns mit den weiten Verzweigungen einer ausgebreiteten Familie, mit vielen angesehenen Persönlichkeiten derselben und deren Schicksalen bekannt. Diese Arbeit hat vorzugsweise für Chinesen Interesse. Ein Stück chinesischer Sittengeschichte enthält die Schilderung der »Keangnan Keujin Examination«, und chinesische Denk- und Ausdrucksweise lernen wir aus

den „Ausprüchen der Weisheit“, aus dem Chinesischen von Dr Bowring übersetzt, kennen. Sprachlich großer Beachtung würdig sind die Bemerkungen des gelehrten Dr W. H. Medhurst, über die Bedeutung des chinesischen Wortzeichens für »Man« im Sinne von Barbarian. Diese Bemerkungen schließen sich nämlich an den Aufsatz eines Hrn Thoms an, der sich in Bezug auf das erwähnte Wortzeichen dahin erklärt, daß die Chinesen die Europäer nicht Barbaren nennen. Das moralische Gewicht dieser Behauptung — wenn sie sich bestätigen sollte — würde allerdings bedeutend sein; übrigens sind die Gründe des Hrn Medhurst, mit denen er des Herrn Thoms Ansicht widerlegt so bündig und schlagend, daß man jene als unhaltbar ansehen muß. Wenn die Anhänger der gegenwärtigen Bewegung unter den Chinesen sich eines freundlichen, zuvorkommenden Betragens gegen die Fremden befleißigen, so gehört das bekanntlich mit zu den reformirenden Bestrebungen der Bewegungsmänner, urchinesisch ist es nicht. Nach dem Urh-yay, dem ältesten chinesischen Wörterbuch, bedeutet das Zeichen für Mensch (man) so viel wie langsam, lässig, unehrerbietig, roh, stolz. — Ein Beitrag naturwissenschaftlichen Inhalts bildet des Dr D. S. Macgowan aus dem 7. Bande des Journal of the agricultural and horticultural Society of India entlehnten Aufsatz „über die Benutzung des Falgbaums (Stillingia Sebifera) nebst einer Notiz über das Pe-la oder chinesische Insectenwachs“. Die werthvolle Abhandlung wird durch diesen abermaligen Abdruck einem Leserkreise vorgelegt, dem wahrscheinlich jenes Journal für Landbau und Gartenkunst in Indien nicht zu Gesicht kommt und dem doch die Mittheilungen des Dr

Macgowan in mehr als einer Beziehung, namentlich aber in landwirthschaftlicher und commerzieller, sehr willkommen und nützlich sein dürften. Von demselben Verf. findet sich in unserm Almanach noch ein kurzes Wort „über den Gebrauch des Opium in der Türkei“; es werden Berichte glaubwürdiger Reisenden aus der neuesten Zeit angeführt, denen zufolge die Türken gegenwärtig wenig Gebrauch vom Opium machen.

Es bleibt uns noch die Erwähnung von drei Arbeiten übrig, deren Besprechung wir absichtlich bis zuletzt verschoben haben. Dr Bettelheim, der englische Missionar auf den Lutschu-Inseln, leitet mit einem Briefe einen Auszug aus seinem Bericht über das Jahr 1850 bis 51, betreffend die Missionsstation Napa, ein. Der Bericht umfaßt theils ein Stück Missionsgeschichte — das Märtyrerkthum des Satchi Hama, eines Lutschuanners — theils die Wünsche des Verfs in Bezug auf Maafregeln, welche seiner Meinung nach ergriffen werden müßten, um das Absperrungssystem der Behörden auf den Lutschuinseln zu nichte zu machen. Was in diesem Aufsatz nach beiden hervorgehobenen Seiten hin nur angedeutet werden konnte, das ist ausführlicher und mit den interessantesten Thatsachen begründet dargestellt in dem Anhange zum 7. Jahresberichte der Gesellschaft für die evangelische Mission auf den Lutschuinseln in London, der umständliche Auszüge aus dem Tagebuche des Dr Bettelheim während der Jahre 1850 — 1852 enthält. Dies zuletzt angeführte Schriftchen, sowie das vom englischen Bischof Smith auf Hongkong, nach seinem Besuch auf den Lutschuinseln, herausgegebene, sind die einzigen neueren Werke, welche von dieser bisher noch wenig bekannten merkwürdigen Inselgruppe und

deren Bevölkerung handeln und von Männern herrühren, welche nicht bloß nach Touristenart nur einen flüchtigen Blick auf Land und Leute geworfen, Vieles gesehen, aber Wenig ergründet haben, ungeachtet sie nachher viel darüber zu reden und zu schreiben wissen*). Vielmehr ist insbesondere Dr Bettelheim, der schon 7 Jahre auf den Lutschuinseln lebt, befähigt glaubwürdige Nachrichten zu geben, und bei seinen nur auf das Geistige im Menschen gerichteten Bestrebungen ist auch sein Urtheil über den Charakter der Lutschuaner als eine auf mannichfache Erfahrungen gestützte Autorität anzusehen.

Aus dem »Note Book« des schon gedachten Dr Macgowan ist ein Abschnitt mitgetheilt, welcher die »Seeräubereien, die Aufstände und das Lynchgesetz zu Ningpo« bespricht. In demselben wird an geschichtlichen Ereignissen, welche mit der Frische und Lebendigkeit eines Augenzeugen und auf Grund von Actenstücken erzählt werden, eine Reihe der mannichfachen Conflictе nachgewiesen, in welche die chinesischen Behörden mit dem Volk gerathen. Im Hintergrunde entrollt sich aber auch

*) Die erstgenannte Schrift führt den Titel: Loochoo Mission, Extracts from the Journal of the Society's Missionary, Dr. Bettelheim. 1850—1852. London. — Die zweite, deren Titel wir augenblicklich nur nach dem Gedächtniß citiren können, heißt Bishop Smith, Visit on the Lewchew-Islands etc. — Wir verkennen nicht den Werth von Mittheilungen über diese Inselgruppe, wie sie uns ein Begleiter der neuesten amerikanischen Expedition nach Japan in der „Beilage zur Augsburger Allgem. Zeitung 1853 No 340 u. ff. vorlegt, halten diese jedoch nur für interessant — nach Touristenweise geschrieben — ein gründliches Urtheil, das auf kundiger sorgfältiger Beobachtung beruht, enthalten diese Skizzen des gewandten Master'smate am Bord der „Susquehannah“ nicht.

vor dem Leser ein Bild des Treibens der Buddhistenpriester und des Gebahrens römisch-katholischer Priester, und man kann sich der Ueberzeugung nicht erwehren, daß dieses manches Aehnliche habe. Die Darstellung ist von größtem Interesse: wie Lug und Trug in China in allen Verhältnissen vorkommt und das Mittel ist, dessen Jedermann sich bedient, im öffentlichen wie im Privatleben, dafür sind diese Mittheilungen reich an Beispielen.

Endlich gedenken wir des schon oben erwähnten sehr schätzenswerthen Beitrags zur chinesischen Litteraturgeschichte, dessen Verf. nur mit D. zeichnet. Diese „Notizen über die Wissenschaft der chinesischen Arithmetik“ führen uns ein Gesamtbild der Leistungen der Chinesen in der Arithmetik, von dem ältesten arithmetischen Werke an, dem Kiu-tschang oder den Neun arithmetischen Sectionen (2637 vor Chr.) bis auf die Gegenwart, vor Augen. Ungeachtet des nicht zu verkennenden Einflusses, welchen, wie bekannt, die Jesuiten auch auf die Entwicklung der mathematischen Wissenschaften bei den Chinesen gehabt haben, ersehen wir doch aus dieser historischen Zusammenstellung, wie weit sich ihre Untersuchungen bereits selbständig gestaltet hatten, ehe die Einwirkung Fremder hinzutrat. Aber auch hier trat ein Stillstand ein und selbst als die Jesuiten fördernd in den Entwicklungsgang chinesischer Wissenschaften eingriffen, war der Stoß doch nicht kräftig genug, um eine nachhaltige fortschreitende Bewegung zu veranlassen. Lange Zeit hindurch ruhte alle Fortbildung; ganz neuerdings aber soll ein Mandarin in Hangtschau eine neue Methode zur Berechnung der Logarithmen erfunden haben. Die Blöcke für diese Schrift, welche bald erschei-

nen wird — vielleicht jetzt schon erschienen ist — wurden bereits 1852 geschnitten.

Der *Shanghai Almanac for 1853* ist der zweite Jahrgang; der erste ist uns nicht zu Gesichte gekommen, dagegen hoffen wir den dritten, der ohne Frage auch Manches über die gegenwärtige großartige Bewegung in China enthalten wird, auch an diesem Orte zur Anzeige bringen zu können.

K. L. Biernacki.

A u g s b u r g

1853. *Der Pauperismus in England* von C. Th. v. Kleinschrod. 130 S. in Octav.

Der Verf. hat bereits 2mal die Armengesetzgebung in England zum Gegenstande seiner Darstellung gemacht („*Der Pauperismus in England*“, Regensburg 1845, und „*Die neue Armengesetzgebung Englands und Irlands in ihrem zehnjährigen Vollzuge*“, Augsburg 1849) und die oben angeführte Abhandlung kündigt sich selbst als eine Fortsetzung dieser älteren Ausarbeitungen an. Auch in seinem noch früher erschienenen Werke über die Gewerbe- und Handels-Gesetzgebung Großbritanniens (Stuttgart und Tübingen bei Cotta 1836) hat der Verf. der Armengesetzgebung bereits seine Aufmerksamkeit gewidmet und daselbst eine kurze Darstellung des Armenwesens in England gegeben. Dieser Gegenstand beschäftigt ihn daher seit nahe 20 Jahren und da er in dieser Zeit England mehrmals persönlich besucht hat — zuerst 1834—35 im Auftrage der bayerischen Regierung, dann in dem Jahre 1844, und zuletzt während der Industrie-Ausstellung (im Sommer 1851) —, so ist man berechtigt von dem Verf. eine ebenso sachkundige, als eindringende Behandlung seiner

Aufgabe zu erwarten. In der That bekundet der Verfasser eine ausgebreitete Kenntniß der auf das Armenwesen sich beziehenden Gesetze und der zahlreichen, sowie voluminösen Parlamentspapiere, welche darüber veröffentlicht sind. Das vorliegende Werk wird daher wie die früheren ohne Zweifel einem Jeden sehr willkommen sein, welcher diesen Zweig der öffentlichen Verwaltung Großbritanniens zum Gegenstande seines Studiums machen will. Man findet darin Angaben über die neuerschienenen Gesetze und öffentlichen Schriftstücke nebst Auszügen aus denselben, so daß man das wesentlichste Material beisammen hat, die Quellen selbst kennen lernt und für ihre Benutzung viele Erleichterung gewinnt.

Wir bekennen indeß, daß man nach den erwähnten Voraussetzungen, doch mit größeren Erwartungen an das Buch geht als man befriedigt findet. Nachdem der Verf. so lange und unter Benutzung aller Vortheile, welche das Studium der Quellen selbst, eigne Anschauung und mündliche Belehrung von Seiten der kundigsten Männer darbieten, mit der Erforschung dieses Gegenstandes sich beschäftigt hat, hofft man nicht nur ein klares Bild von dem gegenwärtigen Zustande der Gesetzgebung und Verwaltung, sondern auch ein sicheres Urtheil über die Anwendbarkeit der dort befolgten Grundsätze auf andere Länder, mindestens das Vaterland des Verf. zu finden. Der Verf. gibt uns indeß zwar Auszüge aus den Berichten und Gesetzen, überläßt es uns aber selbst daraus ein Gesamtbild zu machen und das Ziel zu erkennen, welchem die fernere Entwicklung der Gesetzgebung zustrebt. Ingleichen fehlt es zwar nicht an allgemeinen Gedanken über die Frage des Pauperismus, noch an kritischen Bemerkun-

gen über die in England ergriffenen Maaßregeln. Doch ist es uns nicht gelungen den Weg, welchen der Verf. selbst als den einzuschlagenden empfiehlt, mit Klarheit zu erkennen. Hätte der Verf. der Durcharbeitung und Ausarbeitung des Stoffes, mit welchem er so vertraut ist und dessen Unsammlung er so viele Jahre geopfert hat, etwas mehr Zeit gewidmet, er würde für seine Leser sehr viel reichere Früchte geerntet haben. Doch soll uns diese Bemerkung nicht verhindern, auch das mit Dank anzunehmen was uns dargeboten wird.

In der Einleitung bemerkt der Verf. zwar mit Recht, daß es der englischen Armengesetzgebung nicht gelungen sei, die Quellen des Pauperismus zu verstopfen. Indesß glauben wir, daß man diese Forderung auch nicht an die Armenpflege für sich allein stellen kann. Sie wird ihrer Aufgabe genügen, wenn sie das vorhandene Elend mildert und zugleich alle Anstalten und Maaßregeln erleichtert und unterstützt, welche dazu dienen, die Ursachen der Noth zu beheben. Fordern kann man dagegen gewiß, daß die Armenpflege nicht selbst Mutter neuer und vielleicht noch gefährlicherer Uebel, als die äußere Noth ist, werde; daß die englische Armenpflege in dieser Beziehung den Erwartungen nicht entsprochen hat, ist der bedeutungsvolle Vorwurf, von welchem sie nicht freigesprochen werden kann.

In ähnlicher Weise hat der Verf. Recht, wenn er die Hauptquelle des Pauperismus in den Zuständen der arbeitenden Klassen findet. Nur verstehen wir darunter nicht allein die Lohnverhältnisse, die Unsicherheit ihrer Lage, die Art und Weise ihrer Beschäftigung zc., sondern vor allen Dingen auch die Mängel ihrer geistigen und sittlichen Bildung.

Die Ansicht, daß die Aufhebung der Kornzölle die Lage der ländlichen Arbeiter beeinträchtigen und auf die Dauer auch die der Fabrikarbeiter nicht verbessern werde, dürfte der Vf. wohl schon jetzt Angesichts der Thatsachen zu modificiren geneigt sein. Wenn er ferner den Gefahren der Vermehrung des Proletariats durch „allgemeine Einführung von Löhnungen“ vorgebeugt wissen will (Vorr. S. XI), so ist es uns nicht deutlich geworden was darunter zu verstehen ist; auch haben wir aus dem Werke nicht entnommen, durch welche andere Einrichtungen der Verf. die Existenz der Arbeiter nach Möglichkeit glaubt sichern zu können (s. ib. S. XI).

In dem Werke selbst gibt der Verf. zuerst (S. 1—31) Auszüge aus der Parlamentsacte vom 23. Juli 1847 (10 et 11 Vict. Cap. 109) über die Verwaltung der Armenpflege und aus den 4 Jahresberichten (von 1848—51), welche die Centralarmenbehörde (Poorlawboard) nach den Bestimmungen dieser Acte erstattet hat.

Auch die im 2ten Abschnitte des Buches S. 31—41 gegebene Hauptübersicht über den Stand und die Kosten des Pauperismus in England und Wales ist auf diese Berichte gegründet, insbesondere die zu S. 32 und zu S. 40 gegebenen Tabellen dem Jahresberichte pro 1851 p. 113 und p. 90 entnommen. Im 3ten Abschnitte (S. 41—68) stellt der Verf. allgemeine Betrachtungen über die Armenpflege an; er führt an, welche Summen aus milden Stiftungen für die Zwecke der Armenpflege verwendet werden; vergleicht die Verhältnisse des Pauperismus auf dem Lande und in den Städten; erörtert die nachtheiligen Folgen der bestehenden Geseze über Ansässigkeit und Zurückweisung der Armen und hebt zuletzt die Nothwendigkeit hervor für eine bessere Erziehung der

untern Volksklassen zu sorgen. Bei Erörterung aller dieser Gegenstände ist vorzüglich das kürzlich erschienene Werk von Pashley (*Pauperism and Poor Laws*. London 1852) benutzt worden. (Die Vergleichung folgender Stellen wird dies zur Genüge ergeben. Vgl. Kleinschrod S. 42 u. 43 mit Pashley S. 2 u. 3; Kleinschr. S. 44 u. 45. Pashley S. 66 ff.; Kleinschr. S. 48. Pashley S. 62; Kleinschr. S. 51 not. Pashley S. 275; Kleinschr. S. 53 f. Pashley S. 288 ff.; Kleinschr. 55. Pashley 306; Klschr. 57. Pash. 307; Klschr. 61. Pash. 104; Klschr. 64 u. 65. Pashl. 365 u. 366 zc.

Der Verf. tadelt zwar in dem vorliegenden Abschnitt die englische Heimathgesetzgebung und das Arbeitshausssystem in seiner gegenwärtigen Anwendung; doch ist uns nicht deutlich geworden, welches System der Armenpflege er für das empfehlenswerthe hält. S. 49 scheint er sich dafür zu erklären, die Armenpflege in eine Nationallast umzuwandeln oder die Kosten derselben durch Staatssteuern statt durch Gemeindeabgaben aufzubringen; nach S. 63 not. und S. 66 sollte man glauben, daß er die gesetzliche Armenpflege oder die Erhebung von Armensteuern ganz verwirft. Er erwähnt S. 67 der socialen Wohlthätigkeit im Gegensatz gegen die legale, ohne jedoch näher zu erklären, ob er darunter die von christlicher Liebe ausgehende Thätigkeit einzelner Personen freiwilliger (nach Zweck, Verfassung, Umfang und Dauer durchaus von dem Willen der Mitglieder abhängiger) Vereine oder die der Kirche versteht.

In einem besonderen Abschnitte (S. 71—89) gibt der Verf. nach Anleitung der amtlichen Berichte Nachricht von dem Zustande des Armenwe-

sens in Irland. Den Schluß des Werkes bildet ein Anhang (S. 93—130), worin über die Wohnungsverhältnisse der Armen und arbeitenden Klassen und über den Einfluß derselben auf die physischen, socialen und sittlichen Zustände derselben gehandelt wird. Zum Grunde liegen die Berichte der Londoner Gesellschaft für die Verbesserung der Lage der arbeitenden Klassen. Es ist hier auf eine übersichtliche Weise erörtert, auf welche Hauptpunkte man bei der Untersuchung und Beurtheilung der Beschaffenheit der Wohnungen zu achten hat; welchen Einfluß ungesunde Wohnungen auf die Sterblichkeit der Bewohner, wie auf die sittlichen und socialen Zustände derselben üben und welche Mittel man bis jetzt in Anwendung gebracht hat, um den besprochenen, leider nur zu ausgedehnten Uebeln abzuhelpfen. Von besonderem Interesse ist die Erwähnung der erfolgreichen Thätigkeit des Gemeinderaths in Brüssel in dieser Beziehung (S. 128). Im Allgemeinen muß man indeß leider bekennen, daß die Untersuchung und Erörterung dieses Gegenstandes klarer herausgestellt hat was zu wünschen ist als wie dieses Ziel erreicht werden kann.

Berlin

Dr. C. G. Kries.

B e r l i n

bei G. Reimer 1853. Verhandlungen der Gesellschaft für Geburtshülfe in Berlin. Siebentes Heft. Mit einer Tafel. 207 S. in Octav.

Wir beenden hiemit die Anzeige der bis jetzt erschienenen Hefte vorstehender Verhandlungen (s. uns. Anz. Stück 24). Das siebente Heft bringt zuerst Mittheilungen aus den Protokollen, und zwar beginnen diese mit einem Vortrage über das

Erbrechen der Schwangeren von Münnich. Er hat Fälle mitgetheilt, in welchen sich das Erbrechen zu einer beträchtlichen gefahrdrohenden Höhe gesteigert hatte. Dabei sind Erfahrungen mitgetheilt, nach welchen das Erbrechen durch das Eintreten von heftigen Diarrhöen aufhörte, worin wir offenbar einen Wink der Natur erkennen müssen. Es kam dabei auch die Rechtfertigung des künstl. Abortus zur Sprache, wofür sich im äußersten Nothfalle Busch aussprach. In einer zweiten Sitzung wurden 3 Fälle von Rückwärtsbeugung der Gebärmutter mitgetheilt: ein Fall endete tödtlich, da die Rückwärtsbeugung übersehen wurde, in den beiden anderen gelang die Reposition. Crédé berichtete dann über zwei Geburten, von welchen die eine durch die Zange, die andere durch die Cephalothrypsie beendet wurden. Noch erzählt ders. von einer durch Naturhülfe beendigten schwierigen Geburt bei einer Beckenenge von kaum 3 Zoll Conjugata. Das Kind lebte, hatte aber Eindrücke von dem engen Becken an seinem Schädel. Ueber die pathologischen Veränderungen der Schleimhaut des Uterus, insbesondere an der portio vaginalis, hielt Mayer einen Vortrag. Es kommen diese im Leben außerordentlich häufig vor: M. sah dieselben bei 502 Kranken, welche von Uterinleiden befallen waren, 352mal. Zur örtlichen Behandlung dienen Blutegel, Aetzungen und Einspritzungen. Eine andere Sitzung brachte Erfahrungen über das Cephaloematom. Ruge erzählt einen Fall, in welchem er die Geschwulst schon während der übrigens rasch verlaufenden Geburt an dem Hinterkopfe fühlte. Die Geschwulst ward hernach der Natur überlassen, und entleerte sich am neunten Tage aus einer furunculösen Erhebung der linken Wange, aus welcher

eine Menge wäßrigen und blutigen Secretes abfloß. Das Kind befand sich hernach ganz wohl. Wenn sich Manche noch zur Operation entschließen, so machten Weit und Wegscheider Erfahrungen geltend, bei welchen in 16 Fällen vollständige Resorption erfolgte. Hecker theilte hierauf einen gelungenen Fall von Reposition der vorgefallenen Nabelschnur mit. Mayer nahm seinen Hysterophor gegen Scanzoni in Schutz, nur bemerkt er, daß er das Fischbeinstäbchen mit einer schwachen Stahlfeder, welche mit vulkanisierter Gutta percha überzogen sei, vertauscht habe. Niedel zeigte einen von ihm angegebenen Apparat ebenfalls zur Hebung des Vorfalles der Gebärmutter, vor. In der Sitz. v. 12. Oct. hielt Wagner einen ausführlichen Vortrag über die Hasenschartoperation. Dazu Tafel Abbild. Meckel bemerkt über die verschiedenen, bald verstrichenen, bald geschwulstbildenden Verhärtungen der Placenta und des Eies vor der Placentabildung, daß die meisten Entartungen zunächst durch verschiedene Umwandlungen parenchymatöser oder oberflächlicher Blutungen entstehen. Die häufigste Ursache der Blutungen sind in Congestion und Entzündung des Muttertheils der Placenta zu erkennen. Ueber Gebärmutterblutungen, welche durch frühzeitige Lösung der Placenta und durch fehlerhaften Sitz derselben bedingt sind, theilt Credé seine Erfahrungen mit. Den vielfach empfohlenen Tampon hält er bei schon begonnener Geburt für selten ausreichend. Falls die Erweiterung des Muttermundes zögert, thut man am besten, denselben künstlich zu eröffnen. Nach vollendeter Erweiterung des Muttermundes werde durch die gleichzeitig in Folge der Operation gesteigerte Wehenthätigkeit der vorliegende Kindesheil verhältnißmäßig schnell eingetrieben, und es hänge nun-

mehr von den übrigen Erscheinungen ab, ob die Extraction des Kindes, somit die schnelle Beendigung der Geburt noch nothwendig sei. Das Verfahren von Simpson, durch möglichst frühe Lösung der Plac. in ihrem ganzen Umfange die Blutung zu stillen, verwarf Cr. wegen des unausbleiblichen Erstickungstodes des Kindes. Es sind fünf Fälle mitgetheilt. Wagner vertheidigt die Tracheotomie beim Group, den Ansichten Trousefeu's beistimmend, welcher unter 222 Operationen 127 Heilungen aufzuweisen hat. Kugel las ferner Bemerkungen über die Behandlung der Anschwellungen des Uterus, wobei er die Anwendung der sogen. Kaltwasserheilmethode bekämpfte. Der Präsid. C. Mayer trat ihm bei. Er ist allmählig immer mehr von der Anwendung des kalten Wassers, besonders von kalten Sitzbädern und kalten Einspritzungen zurückgekommen, läßt nur Wasser von 20 gr. gebrauchen, und fällt damit wöchentlich um $\frac{1}{2}$ gr., jedoch nie unter 15 gr. herab. Nach Wasserkuren, Seebädern, erfuhr er, fanden sich die Kranken zwar erfrischt, aber diese Erfrischung war nicht von Dauer, und oftmals entstanden dadurch Anschwellungen der Gebärmutter und Eierstöcke. Wo dergleichen vorhanden, ist das Wasser von entschiedenem Nachtheile, namentlich auch nach Abortus, wo die Gebärmutter noch vergrößert ist. Wohlthätig sind aber für das Allgemeinbefinden, namentlich bei nervösen, mit reizbarer Haut behafteten Individuen, die nassen Abreibungen. Gurlt theilt die Geschichte einer von Langenbeck ausgeführten glücklichen Ovariotomie mit, und Credé berichtet über eine 57zöllige Nabelschnur, welche achtmal um den Hals des Kindes geschlungen war: bis jetzt die höchst beobachtete Zahl von Umschlingung.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

52. Stück.

Den 25. Februar 1854.

B e r l i n

Schluß der Anzeige: „Verhandlungen der Gesellschaft für Geburtshülfe in Berlin. 7tes Heft.“

Krieger las über die sogen. scrophulöse Augenentzündung, und führte folgende Resultate seiner Forschungen an: 1. Es gibt keine wirklich scrophulöse Augenentzündung. 2. Die am häufigsten sogenannte Form ist eine phlyctänische Bindehautentzündung, welche bei Kindern von jeder Constitution und in Folge der verschiedensten schädlichen Einflüsse auftritt, sie sollte daher besser Augenentzündung des jugendlichen Alters genannt werden. 3. Außerdem wird als scrophulöse Augenentzündung eine tiefliegende Entzündung der Cornea, Sclera und Iris beschrieben, die nur bei lachektischen Personen vorkommt. 4. Bei der Therapie allein ist auf die scrophulöse Complication Rücksicht zu nehmen, indem diese nach Beseitigung der Augenentzündung einer speciellen Behandlung unterworfen werden muß. Es folgen hierauf drei Fälle von Albuminurie Schwangerer, mit und ohne

Klampfe, von Credé. Abdruck der Festschrift des Präsidenten (9tes Stiftungsjahr der Gesellsch. 13. Febr. 1853): Das Milchglas-speculum. Nebst einigen Worten über Anwendung der Mutterspiegel. Freier Vortrag von Meckel über die fehlerhafte erste Bildung der Wirbelsäule bei Monstrositäten. Weit zeigt in einem Vortrage, daß wir mit der Bestimmung der Dauer der Schwangerschaft noch lange nicht im Reinen sind: er beweist aus bewährten Beobachtungen die bedeutenden Schwankungen, deutet auf die Tragzeit der Thiere hin, wo gleichfalls beträchtliche Schwankungen Statt finden, und fordert alle Fachgenossen auf, fernere Beobachtungen über den fraglichen Gegenstand anzustellen, indem das Bedürfnis nach weiteren recht zahlreichen Notizen sehr groß ist. Nothwendig müssen aber dabei folgende Data angegeben werden: 1. die Körperbeschaffenheit, insbesondere das Alter der Frau. 2. Die Tage, an welchen die letzten 10, der Conception urmittelbar vorangehenden Menstruationsperioden eintraten, und die Dauer des Blutflusses während derselben, oder, wo dies nicht mehr möglich ist, wenigstens der erste und letzte Tag der letzten Menstruation. 3. Der Tag des fruchtbaren Beischlafes, wenn sich derselbe hinreichend sicher ermitteln läßt. 4. Ob erste, ob wiederholte Schwangerschaft. 5. Der Tag der Geburt. 6. Geschlecht, Körperlänge, und insofern es angeht, auch Gewicht des Kindes. Derselbe reiht hieran eine Untersuchung über die Ursache der Geburt, welche von Verschiedenen bisher verschieden angegeben wurde: die Ursache nämlich des Reizes, welcher die Gebärmuttercontractionen auslöst, ist nämlich in dreierlei Dingen gesucht worden: 1. in dem Drucke des vorliegenden Kindestheils und der

Zerrung der Kreisfasern von Seiten der Längsfasern; 2. in der übermäßigen Ausdehnung des ganzen Organs und 3. in der menstrualen Congestion. Unter diesen drei Annahmen ist eigentlich nur eine nicht zurückzuweisen, nämlich die Zerrung des Gebärmutterhalses durch die stark ausgedehnten Längsfasern (Power, Dubois). Dabei theilt Weit vollständig die Ansicht derer, welche den Zeitpunkt der ersten Wehe nicht in einen der letzten Tage vor Beendigung der Geburt verlegen: denn schon in den letzten 2 bis 3 Schwangerschaftswochen treten hin und wieder schwache Contractionen auf, welche, weil sie schmerzlos, dem Weibe gewöhnlich entgehen, von aufmerkamen Beobachtern aber an dem Härterwerden der Gebärmutter erkannt werden können. Man kann sich also denken, daß die Zerrung der Uterinnerven durch die ausdehnende Kraft des Eies im Anfange nur gering sei, und ihrer Größe proportionale, schwache und seltene, und vielleicht auch im Anfange nicht über das ganze Organ verbreitete Zusammenziehungen auslöse, und daß erst später, wenn die Zerrung eine beträchtliche geworden, eine offenbare Wirkung in den bekannten Erscheinungen des Geburtsverlaufes hervortritt. Endlich sprach Weit über den Modus der Contractionen des Uterus, und richtete dabei seine Worte besonders gegen Scanzoni, mit dessen Ansichten über den fraglichen Gegenstand er nicht harmoniren kann. Den Modus der Wehen a priori zu construiren, ist der einzige Weg das physiologische Experiment an Thieren. Hier sieht man peristaltische Bewegung, und zwar beginnt die Contraction an dem Tubarende des Horns und pflanzt sich wellenförmig nach dem Muttermunde hin fort. Auch beim Weibe bewegt sich

der Uterus peristaltisch von oben nach unten. Es zeigt auch die Erfahrung, daß schon vor dem Beginn der Zusammenziehung des Muttermundes der Kopf vorbewegt wird, und findet da keinen Widerspruch, wo die Uterinbewegungen für den Gesichtssinn zugänglicher waren. Man kann noch weitere Schlußfolgerungen ziehen aus der Thatsache, daß die Wehe noch fortdauert, ja erst ihre Akme erreicht, nachdem die Contraction bis zum Muttermunde fortgeschritten ist. Hieraus folgt nothwendig, daß bei jeder Wehe mehrere Wellen am Uterus in der Richtung von oben nach unten verlaufen, daß die Zahl der Wellen in geradem Verhältnisse zur Dauer der Wehen steht, und daß die folgende Welle ihren Anfang nimmt, bevor die erste vollständig abgelaufen ist. Es wird also im weiteren Verlaufe der Contraction bald ein Zeitpunkt kommen, wo obere und untere Theile des Uterus gleichzeitig in Zusammenziehung begriffen sind, und ein solches Verhalten während der längsten Zeit der Dauer der Wehe Statt findet. Da ferner jede Wehe allmählig an Stärke zunimmt, ihre Akme erreicht, und allmählig sich verliert, so folgt, daß die Intensität der Contraction der Muskelfaser anfangs mit der Zahl der Wellen zu- und dann wieder abnehmen muß. Die Art und Weise, wie durch die Wehen der Muttermund erweitert, und das Ei ausgetrieben wird, ist folgende: Bei jeder Wehe strebt der Uterus das Lumen seiner Höhle zu verkleinern und wird nun zunächst durch den Widerstand seines kaum etwas compressibeln Inhaltes an der Verkürzung der Fasern verhindert, welche erst dann eintreten kann, wenn ein Theil des Inhaltes aus seiner Höhle herausgetrieben wird. Dieses wird dadurch möglich, daß der Uterus an seinem unteren Ende

mit einer Deffnung versehen ist, und das diese zunächst begrenzende Segment eine viel schwächere und darum auch schwächer wirkende Musculatur besitzt. So wird der untere Theil nach und nach überwunden und zur Deffnung gebracht. Begünstigt wird dieser Vorgang 1. dadurch, daß in Folge des peristaltischen Modus der Bewegung das Ei gegen den untern Theil angedrängt wird, 2. durch die Anordnung der Muskelbündel, von denen ein großer Theil der Richtung der Längsachse folgt oder sich ihr nähert; und 3. dadurch, daß das Ei, so lange es unverlezt ist, wegen des flüssigen Aggregatzustandes eines Theiles seines Inhalts einer gewissen Formveränderung fähig ist. Diese Formveränderung geschieht anfangs in der Weise, daß der untere Theil des Eies an Umfang zu-, der obere abnimmt und bei fortschreitender Erweiterung des Muttermundes ein Theil des Eies in Form der Fruchtblase durch ihn austritt. Es folgen hierauf noch Beiträge zur Lehre von der Todesart der Kinder während der Geburt mit Bezug auf die Theorie von der Placentarrespiration von Hecker. Für die Art, wie die Aufhebung des Kreislaufs zwischen Mutter und Fötus zu Stande kommen kann, gibt es seiner Ansicht nach im Wesentlichen 3 Möglichkeiten: 1. Es werden durch einen auf die Nabelschnur ausgeübten Druck die Gefäße derselben verschlossen, und es gelangt kein in der Placenta verändertes Blut zum Fötus. 2. Es erfolgt eine vorzeitige Trennung der Placenta vom Uterus und der Austausch zwischen mütterlichem und fötalem Blute wird so direct aufgehoben. 3. Die normale Verbindung wird nicht gestört, aber von Seiten der Mutter wird kein Blut mehr an die Placenta zum Austausch herangeführt, was beim Tode der Mutter der Fall

ist. Beobachtungen, welche sich auf diese drei Fälle beziehen, theilt der Verf. mit. Endlich erzählt Hoogeweg drei Geburtsfälle hydrocephalischer Kinder. In zwei Fällen mußte die Punction, in einem dritten Falle wegen bereits erfolgtem Tode der Gebärenden der Kaiserschnitt verrichtet werden. — Am Schlusse unseres Referats wünschen wir der ehrenwerthen Gesellschaft ferneres Wohl und Gedeihen. v. S.

L e i p z i g

sumptibus Fr. Chr. Guil. Vogelii, 1853. Biblia Veteris Testamenti Aethiopica in quinque tomos distributa, ad librorum manuscriptorum fidem edidit et apparatu critico instruxit Dr. Augustus Dillmann professor Tubingensis. — Auch mit der Aufschrift: Veteris Testamenti Aethiopici Tomus primus, sive Octateuchus Aethiopicus etc. Impensarum partem supeditante societate Germanorum orientali. Fasciculus primus, qui continet Genesin, Exodum, Leviticum cum apparatu critico. 228 und 118 S. in Quart.

G ö t t i n g e n

in der Dieterich'schen Buchhandlung 1853. Das christliche Adambuch des Morgenlandes aus dem Aethiopischen mit Bemerkungen übersezt von A. Dillmann Prof. in Tübingen. 145 S. gr. 8.

Als Vorläufer und Vorbeispiel einer Ausarbeitung des zuerst genannten wichtigen Werkes erschien 1851 von der Hand desselben Gelehrten die Ausgabe des Buches Henókh, über welche der Unterz. in diesen Blättern 1852 S. 344 ff. etwas näher redete. Wir haben nun alle Ursache des in dem oben verzeichneten ersten großen Hefte vor-

liegenden wirklichen Anfanges eines in so vieler Hinsicht wichtigen Werkes uns zu freuen und diesem eine glückliche Beendigung zu wünschen; auch möchten wir an dieser Stelle nicht wiederholen was wir in dieser Beziehung schon dort in einem vorigen Jahrgange der G. A. weiter ausführten. Sicher bedarf es jetzt nicht mehr der Hinweisung darauf, daß der Herausgeber vollkommen der Mann ist, ein so schwieriges Unternehmen mit dem besten Geschicke sowie mit der hier doppelt nothwendigen Treue auszuführen: er hat nun bereits mehrere glänzende Beweise seiner außerordentlichen Befähigung gerade in diesem Fache gegeben, und das zweite oben genannte Buch ist nur ein neuester weiterer Beweis dafür. Da wir dürfen unserm deutschen Vaterlande wahrhaft dazu Glück wünschen, daß es in ihm einen jüngeren kräftigen, ebenso unermüdlichen als höchst geschickten Gelehrten besitzt, welcher neben seinen übrigen sehr genauen und umfassenden orientalischen Kenntnissen doch insbesondre auf das in ganz Europa so lange und so viel vernachlässigte Aethiopische seinen öffentlichen Fleiß verwendet und darin nachzuholen verspricht was seit Hiob Ludolf's Zeiten in anderthalb bis zwei Jahrhunderten fast völlig versäumt ist. Denn wenn unsre morgenländischen Wissenschaften mit jedem Jahre unabsehbar in die Weite und Breite wachsen, so ist jetzt desto mehr zu wünschen, daß von recht vielen Kennern und Arbeitern jeder, neben einer möglichst ausgedehnten allgemeinen eignen Kenntniß und Fähigkeit, doch vorzüglich ein einzelnes noch wenig ausgebildetes Fach ergreife, um dafür öffentlich in Schriften so thätig und nützlich als möglich zu sein. Mit solchem Eifer und Erfolge hat nun Dillmann seit mehreren Jahren das Aethiopische ergriffen:

und wir wollen herzlich wünschen, daß ihm die glückliche Muße und die nöthige Unterstützung nicht fehle, um auch das hier angefangene große Werk zu vollenden.

Das äthiopische Wortgefüge (der Text), welches der Verf. hier gibt, ist nach vier Handschriften so verständig ausgewählt und mit solcher sichern Sprach- und Sachenkenntniß festgestellt, auch im Drucke so vortrefflich ausgeführt, daß sogar die jetzigen Sprachgelehrten Aethiopen selbst nichts Besseres zu Stande bringen könnten und die Priester jener altchristlichen Kirche sich eigentlich freuen sollten ein so gutes Werk gebrauchen zu können. Für den Augenblick stockt freilich dort aller Verkehr zwischen den eingebornen Priestern und übrigen Christen und den von evangelischen Europäern ausgehenden Schriften: es ist die leidige Eifersucht der römischen Kirche, welche die vor ein paar Jahrzehnten angeknüpfte segensreiche Einwirkung eines reineren Christenthumes auf jene durch die Stürme der Zeiten ganz verwitterte alte Kirche zerstört und die evangelischen Glaubensboten vertrieben hat; auch ist bekannt, daß römische Priester der Verbreitung der Bibel nie günstig sind; Doch läßt sich sicher erwarten, daß ein solcher gezwungener Zustand nicht von Dauer sein werde; und sobald jene Thür wieder aufgeht, welche gewaltsam zu verschließen menschlicher Eifersucht nie lange gelingen kann, werden sicher die Abyssinier selbst sich eines auch ihnen so nützlichen Werkes nicht wenig freuen. In dieser gerechten Hoffnung hat denn auch der Verf. sein Werk in zwei leicht trennbare Hälften zertheilt, das äthiopische Wortgefüge ohne jeden europäischen Zusatz, und die zunächst für europäische Wissenschaft bestimmten Anmerkungen.

In diesem »Apparatus criticus« hat der Verf.

einen reichen Schatz der wichtigsten Erläuterungen und Beobachtungen niedergelegt. Er beschreibt hier sehr genau und lehrreich die Handschriften, welche er zu Grunde legt, und die Grundsätze, nach denen er in der Auswahl der oft sehr abweichenden Lesarten verfährt. Und da er die äthiopische Uebersetzung sowohl im Ganzen als in allen Einzelheiten aufs sorgfältigste nach allen Handschriften untersucht und mit den griechischen Uebersetzungen als ihren Quellen vergleicht, so gelangt er zu den denkwürdigsten Ergebnissen über die Geschichte dieser altkirchlichen Uebersetzung, ihren Ursprung und ihre Beschaffenheit, auch ihre jetzige zum Theil sehr bunte Zusammensetzung in den verschiedenen Handschriften. Auch die lehrreichsten Folgerungen über die alexandrinische und die übrigen alten griechischen Uebersetzungen lassen sich hieraus ziehen: und indem der Verf. zugleich die vom gewöhnlichen griechischen Wortgefüge abweichenden Lesarten, welche dem oder (denn bisweilen zeigen sich Spuren mehrerer) den äthiopischen Uebersetzern vorlagen, sorgfältig zusammenstellt, gibt er beiläufig für die Geschichte der LXX und der übrigen altgriechischen Uebersetzer wichtige Beiträge, welche künftig Niemand, der sich mit diesen beschäftigt, übersehen darf. Die verschiedenen äthiopischen Lesarten selbst zählt er sodann, wo sie irgend wichtig oder sonst lehrreich sind, vollständig zusammen. So daß hier nichts versäumt ist, wodurch die Ausgabe auch für die Wissenschaft unmittelbar eine vielfache große Bedeutung hat.

Erklärung äthiopischer Wörter, welche aus irgend einer Ursache dunkel sind, ist zwar nicht der Zweck dieser Anmerkungen, doch fließt sie bisweilen ungesucht ein oder wird doch kurz berührt. Ein dunkles Wort ist z. B. **አ.ፆፕ** Ex. 16, 31:

auch schwanken die Hdschr. zwischen dieser Aussprache und den andern Ḳ.P.Ṭ und Ḳ.P.P.Ṭ . Wenn Hiob Ludolf es ohne Weiteres mit dem Eigenschaftsworte Ḳ.P.P ähnlich zusammenstellt und als Ähnlichkeit versteht, so entspricht diese Bedeutung der des griechischen $\epsilon\gamma\kappa\omicron\iota\varsigma$ zu wenig als daß sie zuverlässig sein könnte: wie der Verf. richtig fühlt. Hierbei bleibt der Verf. nach seiner sehr vorsichtigen Art stehen, und zieht nur die erste Lesart als die zweier Handschriften den zwei andern vor; das Wort ist ihm noch nicht weiter vorgekommen, es mußte jedoch jenem griechischen entsprechend wohl sicher so viel als „Kuchen“ bedeuten. Jenes Eigenschaftswort Ḳ.P.P nach der Stammbildung קִרְיָ ist indessen nach seiner Bedeutung gleich oder eben gewiß mit den WW .

سوی und فیباً verwandt, indem sich hier der sonst im Semitischen etwas seltenere Uebergang der Bispch- und Hauchlaute zeigt; es würde sich also fragen, ob das dieser Wz. entsprechende Selbstwort nicht zunächst ganz wie קִרְיָ eine Fläche bedeuten könne. Und sicher hat der Verf. unter den drei vorliegenden Lesarten die wahrscheinlichste gewählt, während H. Ludolf die dritte der oben genannten vorzog oder vielleicht allein kannte.

Beiläufig erwähnt der Verf. S. 11 auch Etwas, welches mir immer als eine für die ganze semitische Schriftgeschichte sehr wichtige Frage vorgekommen ist und worüber näher zu reden ich längst auf eine Veranlassung wartete. Die äthiopische Schrift ist unter den semitischen die einzige, welche die Selbstlaute an den Buchstaben selbst vollständig und stetig bezeichnet, hierin der Sanskritschrift so ähnlich, daß ein oberflächlicher Vergleichlicher darin gar eine völlige Gleichheit finden

könnte, welche jedoch die Sache tiefer betrachtet sich keineswegs bewährt. Ist nun diese so merkwürdige Vocalbezeichnung in der äthiopischen Schrift etwas Ursprüngliches, oder wann fing sie an und wann bildete sie sich so vollständig und so stetig aus wie wir sie jetzt haben? Alle jetzigen Handschriften, soweit wir sie kennen, haben sie schon durchgängig; und einige von diesen reichen doch sicher über fünf oder sechs Jahrhunderte hinaus. Allein daß sie dennoch nichts Ursprüngliches sei, kann man schon daraus schließen, daß sie trotz ihrer scheinbaren gänzlichen Vollendung dennoch an einer Unfolgerichtigkeit leidet: in der Schreibart der reinen Doppellaute folgt sie dem Beispiele der übrigen semitischen Schriften, ohne zu jener Folgerichtigkeit fortzuschreiten, welche wir bei der Sanskritschrift sehen. Ihre feinen Vocalzeichen verrathen sich also dennoch als etwas spätere Zuthaten, welche den ursprünglichsten Bestand der Schrift in gewissen wesentlichsten Dingen nicht änderten. Nun mag der Anfang zu den Vocalzeichen in dieser Schrift schon vor den christlichen Zeiten gemacht sein: aber daß sie in den ersten christlichen Zeiten, als unter Anderm die ältesten biblischen Uebersetzungen verfertigt wurden, noch nicht so ausgebildet und so beständig die Buchstaben begleiteten, erhellt aus mancherlei Anzeichen. Die Veränderung und Verunstaltung der Aussprache vieler fremder Eigennamen, welche in die jetzige Schrift allgemein eingerissen ist, hätte so stark nicht eintreffen können, wenn die Vocale stets vollständig bezeichnet gewesen wären. Und solche Schreibarten wie **ፆፆ፯** für *Kair*, woraus nach der jetzigen Vocalbezeichnung **ፆፆ፯** Qâjan oder gar **ፆፆ፯** Qâjân gemacht ist, beweisen vielmehr,

daß man zur Zeit der ersten Uebersetzer ebenso im Aethiopischen wie in den andern semitischen Schriftarten $\gamma\pi$ schrieb, wenn man den Laut der griechischen Buchstaben *Kain* ausdrücken wollte; nach dem Gesetze der ausgebildeten Schrift jehziger Art hätte man $\Phi\text{A}\text{Z}$ oder höchstens $\Phi\text{P}\text{Z}$ schreiben müssen.

Doch dies mag genügen auf die Wichtigkeit und Güte des ersten der oben zusammen genannten Werke aufmerksam zu machen. Das zweite Werk zeigt wie vollkommen der Verf. auch als Uebersetzer und Erklärer äthiopischer Schriften seiner schweren Aufgabe genüge, und führt zum erstenmale ein altchristliches Buch wieder vor, welches man noch neulich für verloren halten konnte. Schon vor drei Jahren veröffentlichte der Verf. ein für verloren gehaltenes Apokryphon, das B. der Jubiläen, nach einer äthiopischen Handschrift mit Anmerkungen übersetzt, wie in diesen Blättern 1851 S. 876 weiter erwähnt wurde: es ist hier also das zweite unbekannt gewordene alte Werk, dessen Uebersetzung und Erklärung man ihm verdankt. Wir wollen hier den Inhalt und Zweck dieses unter den alten Christen besonders im Morgenlande vielverbreiteten Adambuches nicht im Einzelnen besprechen, da wir vielmehr wünschen, daß es als eines der seltsamsten und lehrreichsten Denkmäler der geistigen Bestrebungen und Betrachtungen der alten Christen, nachdem es aus seinem Grabe wiedererweckt und dazu sehr leicht lesbar gemacht ist, bald von recht Vielen gelesen und insbesondre zur näheren Erkenntniß aller Seiten des alten Christenthumes benutzt werde. Wir wollen nur kurz bemerken, daß der Name Adambuch, unter welchem es einst viel gelesen wurde und noch heute in der äthiopischen Kirche viel gilt,

nur unvollkommen seinen Inhalt bezeichnet. Und gewiß werden manche Fragen, welche dies neualte Werk veranlaßt, künftig noch vielfach weiter untersucht und erörtert werden müssen, schon was die genaue Bestimmung des Zeitalters und Vaterlandes dieses altchristlichen Buches betrifft. Es ist aber sehr vortheilhaft, daß hier sogleich der erste neue Bekanntmacher und Uebersetzer eines verhältnißmäßig ziemlich großen Buches alle solche Fragen selbst aufwirft und mit eigener sorgfältiger Mühe zu beantworten sucht. Daß das aus einer verlorenen griechischen Urschrift mittelbar oder unmittelbar geflossene Aethiopische hier nicht zugleich veröffentlicht ist, sehen die Leser schon aus der Aufschrift: erst in künftigen Zeiten läßt sich auch von diesem Werke ein äthiopischer Druck hoffen. Man kann aber überzeugt sein, daß die Uebersetzung, welche hier nach der einzigen im J. 1845 nach Europa gekommenen und damals vom Unterz. zuerst bekannt gemachten äthiopischen Handschrift ausgearbeitet ist, mit der besten Kenntniß und Gewissenhaftigkeit entworfen wurde und sich so nahe als möglich an die Urschrift hält. Dazu enthalten die Anmerkungen bei aller sparsamen Kürze manches für die geschichtliche und sprachliche Wissenschaft Bedeutende. H. G.

E r l a n g e n

J. Palm u. G. Enke 1853. Die Combinationsverhältnisse des Krebses und der Tuberculose von Dr. Carl Martius Assistenzarzt am allg. Krankenhaus zu Nürnberg. VI u. 46 S. in Octav.

Wie aus der Vorrede hervorgeht gibt der Verf. hier die in den klinischen Vorträgen des Hn Prof. Dr. Dittrich in Erlangen ausgesprochenen Ansichten über die Combinationsverhältnisse des Krebses und der Tuberculose. Diese Mittheilungen

haben insofern einen großen Werth als sie neue Beweise gegen die gegenseitige Ausschließung der genannten Proceße bringen, was die Theorien betrifft, so begnüge ich mich diese kurz zu referiren, und bemerke nur im Voraus, daß sie ganz auf der Wiener Krasenlehre beruhen und daß Krebs und Tuberculose als abstracte Krankheitsindividuen behandelt werden, zwei Punkte, die hinreichen für mich derartige Theorien völlig unzugänglich zu machen. Verf. stellt die Fälle von Combination in vier Reihen zusammen. „Die erste Reihe begreift in sich solche Fälle von krebsiger Erkrankung gewisser Organe, bei welchen der Krebs die alleinige Rolle spielt, und die vorhandene Tuberculose als vollkommen getilgt angesehen werden kann.“ Bei dieser Gelegenheit spricht sich der Vf. durchaus gegen die Tuberculisirung oder käsige Metamorphose als allgemeinen localen Rückbildungsproceß und gegen die in neuerer Zeit vielfach ausgesprochene Trennung von einem allgemeinen tuberculösen Proceß und einer localen Lungentuberculose aus, indem er feststellt, daß die als Tuberculose bekannten Veränderungen in den Lungen nur durch den „specifisch=tuberculösen Proceß“ bedingt werden, und daß der praktische Arzt von seinem Standpunkt aus und nach seinen Erfahrungen gar nicht zugeben kann, „daß man der Tuberculose bald eine locale, bald eine allgemeine Bedeutung vindicire, sondern er hält sich an den ihm bewährten sicheren Grundsatz, daß der tuberculöse Proceß, sei er noch so gering und wo immer gesetzt, stets mit dyskrasischen Vorgängen in so innigem Zusammenhang stehe, daß eine alleinige Betrachtung der örtlichen Veränderung in irgend einem Theil, ohne fortwährende Rücksichtnahme auf das krasische Verhältniß, völlig werthlos ist“ (?! Ref.). — Die zweite Reihe

umfaßt die Fälle, in welchen Krebs und Tuberculose „von nachweisbar allgemeiner Bedeutung“ neben einander zu finden sind, wobei nach den Metamorphosen der localen Geschwülste zu beurtheilen ist, wer älter ist. — In die dritte Reihe gehören die Fälle, „in denen sich die Tuberculose nach getilgtem Krebse und seiner Krase, wie selbst Rokitansky behauptet, entwickelt.“ Verf. spricht sich über die Heilbarkeit des Krebses zuerst dahin aus: „Wir können daher in unsrer vollkommenen Ueberzeugung zu dem, was uns in Betreff dieses so hochwichtigen Abschnittes gelehrt wurde, nur beifügen: daß nie und nimmer, unter keinem Verhältnisse nach einmal aufgetretenem Krebse eine Heilung Statt finden könne, und daß gerade dieses Moment mit dem Begriff des Krebses nothwendig verbunden sein müsse.“ Gibt aber im directen Gegensatz zu diesem Ausspruch auf den folgenden Seiten an, es könne doch vorkommen, daß nach seinen Beobachtungen nach Exstirpation eines Krebses völlige Heilung eintreten könne und daß Krebse am Pylorus vernarben können, fügt aber dennoch diesen Aussagen wieder die Behauptung an, „daß der Krebs und seine Krase nicht getilgt werden“, um daran die Bemerkung knüpfen zu können, „daß auf dem früher krebfigen Boden keine Tuberculose sich entwickeln könne.“ — „Die vierte Reihe ist es endlich, deren Besprechung das eigentliche Ziel unsrer Arbeit ist.“ „Es sind die Fälle von wirklicher Combination in einem und demselben Individuum, in welchem beide Processe zu derselben Zeit floriren.“ Diese Fälle sind selten, unter 150 Fällen von Krebs kam ein dertartiger vor, am häufigsten ist die Combination von Magenkrebs (incl. der von Dittrich als Magenkrebs angesehenen Hypertrophie der Muscularis Pylori bei chronischer Gastritis Ref.) und Lungentubercu-

lose, und zwar die letztere meist in Form frischer Ablagerungen. Der Einfluß des Krebses auf die Tuberculose würde sich nach Dittrich nun so verhalten: Der Tuberculose liegt nicht bloß Erblichkeit, schlechte Nahrung, schlechte Luft, deprimirende Gemüthsaffecte zum Grunde, sondern sie ist zuweilen auch Folge von andern Krankheiten. Alle Krankheiten, acute und chronische, welche bedeutende allgemeine Einwirkung haben und wesentliche Veränderungen im Organe hervorbringen, bewirken eine „vermehrte Rückbildung des Organismus, das Ueberwiegen der regressiven Stoffmetamorphose über die progressive, das Zerfallen der bereits normal gebildeten Elemente, und deren Wiederaufnahme als verbrauchte Stoffe in das Blut.“

„Diese auf solche Art in das Gesamtblut, zunächst in die venöse Bahn, aufgenommenen Stoffe der regressiven Metamorphose, können unmöglich für dasselbe gleichgültig sein.“

„Unter den Blutbestandtheilen, welche überhaupt afficirt werden können, ist es der Faserstoff, welcher die Hauptrolle spielt.“

„Unter den Faserstoffveränderungen werden es nicht bloß quantitative Abweichungen, sondern auch das Quale betreffende Anomalien sein, welche möglicherweise in Folge der Ueberschwemmung des Blutes durch übermäßigen Stoffverbrauch hervorgerufen werden können. Warum sollen wir uns der alltäglich zu beobachtenden, nicht auf Hypothesen, sondern auf Facta sich gründenden Erfahrung blindlings widersetzen, welche lehrt, daß als Ausdruck solcher allgemeiner Faserstoffkrankungen bald croupöse, bald diphtheritische, eitrig schmelzende Exsudate gesetzt werden, — warum sollen wir die Annahme von der Hand weisen, daß unter gewissen, freilich uns noch unbekanntem Ursachen, unter analogen Verhältnissen auch tuberculöse Producte auftreten können. Die klinische Erfahrung hat darüber keinen Zweifel.“ (Wem es freilich ein unumstößliches Factum ist, daß croupöse, diphtheritische und andere Exsudate Ausdruck bestimmter Faserstoffkrankungen sind, der kann diese Frage aber auch noch alle hierher schlagenden beliebigen anderen mit größter Leichtigkeit und der wünschenswerthesten Bequemlichkeit und Zweifellosgkeit bejahend beantworten. Ref.). Nach dem Vorausgeschickten „glauben wir somit den Ausspruch wagen zu dürfen, daß unter bestimmten Verhältnissen auf den Krebs Tuberculose folgen könne“, indem nämlich der Krebs die beliebte Faserstoffkrankung hervorbringt (Ref.). Als Anhang folgen 13 Fälle von Combinationen von Krebs und Tuberculose aus Dittrichs Beobachtung. Fr.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

35. Stück.

Den 27. Februar 1854.

P a r i s

Bachelier 1852. *Traité de Géométrie supérieure* par Charles, Membre de l'Institut, Professeur de Géométrie supérieure à la Faculté des Sciences de Paris. LXXXIII und 603 S. in Octav. Mit 12 Kupfertafeln.

Im Eingange der Vorrede bemerkt der Verf.: daß sein vor etwa 16 Jahren erschienenenes Werk: *Aperçu historique sur l'origine et le développement des méthodes en Géométrie* (wovon Prof. Sohncke in Halle eine deutsche Uebersetzung unter dem Titel: *Geschichte der Geometrie*, hauptsächlich mit Bezug auf die neuern Methoden u. geliefert hat) als Vorläufer des gegenwärtigen Werkes zu betrachten sei. Besonders durch die Gleichförmigkeit der Beweismethoden und deren weitgreifende Anwendbarkeit soll sich sein vorliegendes Werk auszeichnen, namentlich sollen diese Methoden die Vortheile der analytischen Methode, d. h. Allgemeinheit und Leichtigkeit in sich vereinigen, zu welchem Zwecke der Verf. das Zeichen=

princip und das Imaginäre auf eine allgemeine, durchgreifende Weise einführt. Diese Methoden haben alsdann vor denen der analytischen Geometrie sogar noch den Vorzug, daß sie sich ebenso leicht auf die sich auf gerade Linien, wie auf die sich auf Punkte beziehenden Sätze und Aufgaben anwenden lassen, ohne daß man genöthigt ist, die einen aus den andern durch die Transformationsmethoden (Homographie oder Collineation und Correlation oder Reciprocität *z.*) abzuleiten. —

Die erste Abtheilung des Werkes enthält die drei Fundamentaltheorien, nämlich die Theorie des anharmonischen Verhältnisses (worunter die des harmonischen Verhältnisses als besonderer Fall mit begriffen ist), die der homographischen Theilungen und die der Involution, welche die Grundlagen der Beweismethoden des Werks bilden.

Zuerst in Kap. I zeigt der Verf., daß für 3 in gerader Linie liegende Punkte *a*, *b*, *c*, in welcher Ordnung sie auch auf einander folgen mögen, stets die Relation $ab + bc + ca = 0$ Statt findet, wenn den Segmenten die gehörigen Zeichen gegeben werden. — Hieraus folgt weiter: daß, wenn die Lage eines Punktes *a* durch seinen Abstand von einem Anfangspunkte *O* bestimmt ist und man will denselben auf einen andern Anfangspunkt *O'* beziehen, man immer hat $Oa = O'a - O'O$, in welcher Ordnung die drei Punkte *O*, *O'*, *a* auch auf einander folgen mögen. Hierauf wird gezeigt, daß für beliebig viele, in beliebiger Ordnung auf einander folgende Punkte *a*, *b*, *c*, *f* in denselben Geraden immer die Relation:

$$ab + bc + cd + \dots + fa = 0$$

Statt findet. — Wenn ferner auf denselben Geraden *a*, *a'* zwei Punkte α ihre Mitte und *m*

einen beliebigen Punkt bedeuten; so wird gezeigt, daß stets:

$$(\mu) \quad m\alpha = \frac{ma + ma'}{2} \text{ u. } ma \cdot ma' = (m\alpha)^2 - (\alpha a)^2$$

ist, und daß, wenn α, ζ die Mitten der beiden Segmente aa', bb' bezeichnen, immer die Relation Statt findet:

$$\alpha \zeta = \frac{ab + a' b'}{2} = \frac{ab' + a' b}{2}.$$

Kap. II handelt von dem anharmonischen Verhältniß von 4 in gerader Linie liegenden Punkten a, b, c, d und von 4 durch denselben Punkt gehenden Geraden A, B, C, D , und versteht der Verf. darunter resp. die Doppelverhältnisse:

$$\frac{ac}{ad} : \frac{bc}{bd} \\ \frac{\sin(A, C)}{\sin(A, D)} : \frac{\sin(B, C)}{\sin(B, D)}$$

Der Verf. nennt dieses Verhältniß anharmonisch, weil dasselbe in dem besondern Falle, wo es $= -1$ ist, harmonisch genannt wird.

Dann wird der Hauptsatz bewiesen:

$$\frac{ac}{ad} : \frac{bc}{bd} = \frac{\sin(A, C)}{\sin(A, D)} : \frac{\sin(B, C)}{\sin(B, D)}$$

wo A, B, C, D die von demselben Punkte durch die 4 Punkte a, b, c, d gezogenen Geraden (Strahlen) bedeuten, und zwar gilt diese Gleichheit sowohl in Bezug auf den Zahlenwerth, als in Beziehung auf das Zeichen. — Wird ein Strahlenbüschel von zwei Transversalen in den Punkten a, b, c, d und a', b', c', d' geschnitten, so ist das anharmonische Verhältniß der 4 ersten Punkte dem der 4 letzten gleich, und es wird gezeigt, daß, wenn die eine oder andere Transver-

jale zu einem Strahle des Büschels parallel ist, sich das anharmonische Verhältniß auf ein einfaches Verhältniß zweier Segmente reducirt. — Weiter bemerkt der Verf., daß, wenn zwischen den auf derselben Geraden genommenen Segmenten eine solche Relation Statt findet, daß durch Einführung unendlich entfernter Punkte dieser Relation eine solche Form gegeben werden kann, daß sie nur anharmonische Verhältnisse und constante Coefficienten enthält, diese Relation auch zwischen den Sinussen der Winkel Statt findet, welche die von demselben Punkte nach allen Punkten der Figur gezogenen Geraden mit einander bilden. —

Weiter werden Formeln zur Veränderung des Anfanges der Segmente und Winkel entwickelt. Wenn nämlich ein Punkt m auf einer Geraden durch das Verhältniß seiner Abstände von zwei festen Punkten a' , b' derselben Geraden bestimmt ist, das Verhältniß seiner Abstände von zwei andern Punkten a , b als Function des ersten Verhältnisses auszudrücken, und ähnliche Formeln hat man für ein Strahlenbüschel. — Hierauf zeigt der Vf., daß man für 4 auf einem Kreise genommene Punkte a , b , c , d die beiden Relationen hat:

$$\begin{aligned} \sin ab \cdot \sin cd + \sin ac \cdot \sin db + \sin ad \cdot \sin bc &= 0, \\ \sin \frac{1}{2} ab \cdot \sin \frac{1}{2} cd + \sin \frac{1}{2} ac \cdot \sin \frac{1}{2} db + \sin \frac{1}{2} \\ &\quad ad \cdot \sin \frac{1}{2} bc = 0, \end{aligned}$$

wovon er aus der ersten die Ausdrücke für \sin ($\alpha \pm \zeta$), ($\cos \alpha \pm \zeta$) und aus der zweiten für das eingeschriebene Viereck $abcd$ die Relation:

$$ac \quad db = ab \cdot cd + ad \quad bc$$

herleitet. — Dann leitet der Verf. aus der Relation sehr einfach die zwischen den drei anharmonischen Verhältnissen Statt findenden Beziehungen ab, welche offenbar auch für ein Strahlenbüschel gelten.

In No 33 wird ein neuer Ausdruck für das anharmonische Verhältniß von 4 Punkten a, b, c, d mit einem willkürlichen Punkte m abgeleitet, woraus folgt, wenn der willkürliche Punkt m in unendlicher Entfernung angenommen wird:

$$\frac{ac}{ad} : \frac{bc}{bd} = \frac{\frac{1}{ab} - \frac{1}{ad'}}{\frac{1}{ab} - \frac{1}{ac}}$$

und es wird weiter gezeigt, daß ähnliche Ausdrücke auch für das Strahlenbüschel Statt finden.

Im Kap. III wird zunächst von den Eigenschaften zweier Systeme von 4 Punkten und zweier vierstrahliger Büschel, welche dasselbe anharmonische Verhältniß haben, gehandelt, und mehrere wichtige Lehrsätze über Gerade, welche durch denselben Punkt gehen, oder über Punkte, welche in derselben Geraden liegen, werden ebenso elegant als streng erwiesen, worauf der Verf. verschiedene zwei- und dreigliedrige Ausdrücke für die Gleichheit der anharmonischen Verhältnisse zweier Systeme von 4 Punkten und zweier vierstrahliger Büschel ableitet, wie z. B.:

$$\frac{ac}{ad} : \frac{bc}{bd} + \frac{a' b'}{a' d'} : \frac{c' b'}{c' d'} = 1, \text{ u.}$$

$$ab \cdot cd \cdot \frac{m' b'}{a' b'} + ac \cdot db \cdot \frac{m' c'}{a' c'}$$

$$+ ad \cdot bc \cdot \frac{m' d'}{a' d'} = 0, \text{ u.}$$

wo m, m' zwei willkürliche Punkte bedeuten, und ähnliche Ausdrücke leitet der Verf. für zwei Büschel und für ein Büschel und ein Punktsystem ab.

Kap. IV handelt von dem harmonischen Verhältniß von 4 Punkten $a, a'; e, f$ und von 4

Strahlen A, A'; E, F, welches der Verf. mit steter Rücksicht auf die Zeichen der Segmente und Winkel resp. durch:

$$\frac{ae}{af} : \frac{a'e}{a'f} = -1 \text{ u. } \frac{\sin(A, E)}{\sin(A, F)} : \frac{\sin(A', E)}{\sin(A', F)} = -1$$

ausdrückt, so daß also 4 Punkte oder 4 Gerade eine harmonische Proportion bilden, wenn ihr anharmonisches Verhältniß $= -1$ ist.

Hierauf werden eine Menge der elegantesten Relationen mit einem willkürlichen Punkte m und ohne einen solchen abgeleitet. Dann werden nicht minder einfach und elegant Relationen mit zwei willkürlichen Punkten m, n' für denselben Zweck abgeleitet, wie:

$$ma \cdot nf \cdot a'e + ma' \cdot ne \quad af + me \cdot na \cdot fa,$$

$$+ mf \quad na' \cdot en = 0$$

$$\frac{ma \cdot ma'}{na \cdot na'} + \frac{me \cdot mf}{ne \cdot nf} = 2 \cdot \frac{m\alpha \cdot mO}{n\alpha \cdot nO}, \text{ u. u.}$$

worauf der Verf. zeigt: wie, wenn in einer harmonischen Proportion zwei conjugirte Punkte a, a' und die Mitte O der beiden andern e, f gegeben sind, letztere gefunden werden. — Es ist nämlich:

$$Oe = -Of = \pm \sqrt{Oa \cdot Oa'},$$

woraus erhellet: daß, wenn die beiden Punkte e, f reell sein sollen, ihre Mitte O außerhalb des Segmentes liegen muß. — Zum Schlusse dieses Kapitels erörtert der Verf. noch die wichtigsten Eigenschaften des harmonischen Strahlenbüschels, und leitet dann für dasselbe ähnliche Gleichungen, wie für 4 harmonische Punkte ab.

Das Kap. V handelt von der gleichzeitigen Bestimmung zweier Punkte a, a' auf derselben Geraden, welche auch imaginär sein können, und zwar mittelst des Productes $v = Ma \cdot Ma' = (M\alpha)^2 - (\alpha a)^2$ ihrer Abstände von einem festen Anfangspunkte

M und ihrer Mitte α , so daß man hat: $\alpha a = \pm \sqrt{(M\alpha)^2 - v}$, folglich:

$$\left. \begin{array}{l} Ma \\ Ma' \end{array} \right\} = M\alpha \pm \sqrt{(M\alpha)^2 - v}.$$

Die beiden Punkte a, a' sind also imaginär, wenn v positiv und $> (M\alpha)^2$ ist. Ein solches Paar gleichzeitig durch die beiden Elemente v, α bestimmter Punkte nennt der Verf. conjugirte; welche man wegen $Ma + Ma' = 2M\alpha$ und $Ma \cdot Ma' + v$ auch durch eine Gleichung des zweiten

$$(Ma)^2 - 2M\alpha \quad Ma + v = 0$$

ausdrücken kann, und wenn die Wurzeln dieser Gleichung imaginär sind, so sind auch die beiden Punkte a, a' imaginär. Solche zwei conjugirte Punkte meint der Verf. immer, wenn er von imaginären Punkten spricht, worauf er auf zweierlei Weise zu zeigen sucht, daß das Product der Abstände zweier imaginärer Punkte von einem reellen Punkte stets reell und positiv ist. — Daß die Mitte α reell ist, hat der Verf. nicht bewiesen, so wie überhaupt die erste Beweisart des fraglichen Satzes ganz illusorisch ist.

Hierauf bemerkt der Verf., daß sich das anharmonische Verhältniß zweier Punktepaare nicht durch eine Relation zwischen ihren Elementen ausdrücken läßt, und zeigt dann: daß zur Bestimmung eines Paares von Punkten, welche imaginär werden können, auch andere Elemente als v und α genommen werden können, welche er nur gewählt hat, weil sie bei geometrischen Untersuchungen am häufigsten vorkommen und in den Gleichungen des zweiten Grades, welche ein solches Punktepaar ausdrücken können, explicite auftreten. — Ferner bemerkt der Verf., daß die meisten der früher in der Voraussetzung reeller Punktepaare abgeleiteten Gleichungen für die harmonische Relation nicht

mehr anwendbar seien, wenn zwei dieser Punkte imaginär werden; aber daß man aus diesen Gleichungen immer andere herleiten könne, worin die imaginären Punkte nur mittelst ihrer beiden reellen Elemente v, α vorkommen, wenn angenommen werde, daß man mit imaginären Ausdrücken wie mit reellen Größen rechnen kann. — Man könne also die zwischen zwei imaginären Punkten und reellen Theilen einer Figur Statt findende Abhängigkeit, worin im Grunde nur die Elemente dieser Punkte vorkommen können, durch die allgemeinen Relationen ausdrücken, welche dem Falle reeller Punkte entsprechen, und worin diese Elemente nicht explicite erscheinen; aber alsdann müssen die in diesen Relationen, z. B. in $\frac{ae}{af} = \frac{a'e}{a'f}$ vorkommenden Segmente als Symbole betrachtet werden, vermittelt welcher man auf den Fall reeller Punkte hindeute, und welche, wie in diesem speciellen Falle verbunden, zu Relationen führen, worin nur die reellen Elemente der beiden Punkte vorkommen, so daß die ursprüngliche symbolische Relation eigentlich weiter nichts sei, als ein Ausdruck dieser Relation zwischen reellen Elementen, und es also erlaube sei, diese symbolischen Relationen anzuwenden, d. h. in Bezug auf imaginäre Punkte ebenso zu schließen, wie in dem analogen Falle reeller Punkte. — Durch dieses Raisonnement des Verfs ist aber die Schwierigkeit wegen des Imaginären noch keineswegs ganz beseitigt — denn die Hauptfrage: wo liegen die imaginären Punkte? bleibt noch unbeantwortet. Die Gaußsche Ansicht scheint hier allein wahren objectiven Aufschluß geben zu können — aus ihr folgt z. B. ohne Weiteres: daß α reell, v reell und positiv ist &c.

(Fortsetzung folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

34. 35. Stück.

Den 2. März 1854.

P a r i s

Fortsetzung der Anzeige: »*Traité de Géométrie supérieure par Chasles.*«

Zum Schlusse dieses Kapitels zeigt der Verf. noch die gleichzeitige Bestimmung zweier durch denselben Punkt gehenden conjugirten Geraden, welche imaginär werden können, mittelst des Durchschnittes mit einer festen Geraden und direct vermittelst der Gleichung:

$$\cotg^2 x - (\cotg \omega + \cotg \omega') \cotg x + \cotg \omega \cotg \omega' = 0,$$

wo ω, ω' die Winkel bedeuten, welche die beiden Geraden mit einer durch ihren Durchschnittspunkt gehenden festen Axe bilden.

Kap. VI handelt von der Theorie der homographischen Theilungen und der homographischen Büschel. Wenn auf zwei Geraden Punkte so genommen werden, daß das anharmonische Verhältniß von irgend vier Punkten auf der einen dem der vier entsprechenden Punkte auf der andern gleich ist, so sagt der Verf.: daß die beiden Ge-

raden homographisch getheilt sind, oder daß die Punkte zwei homographische Theilungen bilden — und zwei Büschel nennt er homographisch, wenn das anharmonische Verhältniß von vier beliebigen Strahlen des einen dem der vier entsprechenden Strahlen des andern gleich ist. Hieraus erhellet sofort, wie man zu einer gegebenen Punktenreihe a, b, c, d, e, \dots , oder zu einem gegebenen Büschel A, B, C, D, E, \dots die homographische Punktenreihe oder das homographische Büschel construirt, indem man drei Punkte a', b', c' , oder drei Strahlen A', B', C' beliebig annimmt. — Hierauf werden verschiedene sehr wichtige geometrische Eigenschaften zweier homographischer Theilungen und Büschel, in Beziehung auf Gerade, welche durch denselben Punkt gehen, und in Bezug auf Punkte, welche in derselben Geraden liegen, ebenso elegant als streng erwiesen, und dann die Construction eines vierten Punktes oder Strahles auf mehrere Arten gelehrt.

In Kap. VII leitet der Verf. für die Homographie zweier Theilungen und zweier Büschel verschiedene zwei-, drei- und viergliedrige Gleichungen ab, z. B.:

$$(1) \quad \frac{am}{bm} = \lambda \cdot \frac{a' m'}{b' m'}$$

wo a, b und a', b' zwei feste und m, m' zwei veränderliche Punkte sind und λ eine Constante bedeutet, deren Werth $= \frac{aJ}{bJ} = \frac{b' J'}{a' J'}$ ist, wo

J, J' resp. die Punkte der ersten und zweiten Theilung bezeichnen, welche dem unendlich entfernten Punkte der zweiten und ersten Theilung entsprechen. — Dann wird die Gleichung (1) näher untersucht, um daraus verschiedene Eigenschaften und

besondere Fälle der homographischen Theilungen herzuleiten. Hierauf leitet der Verf. für die homographische Theilung zweier Geraden die dreigliedrige Gleichung:

$$(2) \quad \lambda \cdot \frac{am}{bm} + \mu \cdot \frac{c'm'}{b'm'} = 1$$

ab, wo a, b zwei feste Punkte der ersten und c', b' zwei feste Punkte der zweiten Theilung sind, wovon der erste willkürlich, aber der zweite der homologe Punkt von b ist. Auch diese Gleichung wird näher untersucht, sowohl in Beziehung auf die Werthe der Constanten λ , μ , als in Bezug auf die besondern Lagen der Punkte a, b, c', wodurch sich mehrere, ebenso wichtige, als interessante Resultate ergeben.

Weiter zeigt der Verf. auf mehrere Weisen, daß die homographische Theilung zweier Geraden ausgedrückt wird durch die viergliedrige Gleichung:

$$(3) \quad am \cdot b'm' + \lambda \cdot am + \mu \cdot b'm' + \nu = 0,$$

wo a, b' resp. zwei feste und m, m' zwei entsprechende beliebige Punkte der beiden Geraden sind. Ebenso werden am Ende dieses Kapitels die analogen Formeln für zwei homographische Büschel abgeleitet und die Eigenschaften derselben untersucht. —

In Kap. VIII handelt der Verf. von homographischen Theilungen auf derselben Geraden und von homographischen Büscheln von demselben Mittelpunkt. Zunächst wird mittelst der Gleichung (3) gezeigt: daß, wenn zwei homographisch getheilte Gerade auf einander gelegt werden, es stets zwei reelle, oder imaginäre Punkte m, m' gibt, wovon jeder, wenn er als der ersten, oder zweiten Theilung angehörig betrachtet wird, mit seinem Homologen in d er zweiten, oder ersten Theilung

zusammenfällt. — Diese beiden Punkte nennt der Verf. Doppelpunkte — und zeigt dann, daß die Mitte derselben die Mitte O der beiden Punkte J, J' ist, welche in beiden Theilungen den unendlich entfernten Punkten entsprechen.

Der Begriff der Doppelpunkte zweier homographischer Theilungen ist sehr wichtig und verhilft namentlich zu gleichmäßigen, sehr einfachen Auflösungen vieler Aufgaben, welche oft auf sehr complicirte Gleichungen des zweiten Grades führen, wie z. B. die Aufgaben vom Raumschnitt, Verhältnißschnitt und bestimmten Schnitt. Wenn einer der beiden Doppelpunkte in unendlicher Entfernung liegt, so sind die beiden Theilungen proportionale — und wenn dieses Verhältniß $= \neq 1$ ist, so sind die beiden Theilungen gleich und von entgegengesetztem, oder gleichem Sinn.

Nun leitet der Verf. ebenso einfach als klar wieder mehrere Gleichungen für zwei homographische Theilungen auf derselben Geraden ab.

Kap. IX behandelt die Theorie der Involution ebenso ausführlich als elegant. Wenn 3 in gerader Linie liegende conjugirte Punktepaare a, a' ; b, b' ; c, c' so beschaffen sind, daß das anharmonische Verhältniß von irgend 4 dieser Punkte, etwa a, b, c, c' dem der 4 conjugirten Punkte a', b', c', c gleich ist; so sagt der Verf.: daß diese 6 Punkte in Involution sind oder eine Involution bilden.

Wenn 3 Paare conjugirter Punkte a, a' ; b, b' ; c, c' in Involution sind, so zeigt der Verf.: daß für dieselben 3 Gleichungen von der Form:

$$(1) \quad \frac{ab \cdot ab'}{ac \cdot ac'} = \frac{a'b \cdot a'b'}{a'c \cdot a'c'} \quad \text{u.}$$

und 4 Gleichungen von der Form:

$$(2) \quad ab' \quad bc' \cdot ca' = - a'b \quad b'c \cdot c'a, \quad \text{u.}$$

Statt finden, und wovon jede die 6 andern nach sich zieht.

Wenn 3 Segmente aa' , bb' , cc' in Involution sind, und eins greift in das andere ein, so zeigt der Verf.: daß es auch in das dritte eingreift.

Wenn die 4 Punkte a , a' ; b , b' gegeben sind, so kann der Punkt c willkürlich angenommen werden, und die Lage seines conjugirten Punktes c' wird durch eine der 7 Gleichungen (1) und (2) bestimmt. — Die beiden speciellen Fälle, wo c in unendlicher Entfernung liegt, oder mit c' zusammenfällt, werden sehr ausführlich und gründlich untersucht — und eine Reihe der wichtigsten und interessantesten Resultate gefunden, namentlich in Bezug auf die Doppelpunkte und den Centralpunkt einer Involution.

Dann zeigt der Verf., wie der Centralpunkt O und die beiden Doppelpunkte e , f einer Involution construirt und bestimmt werden, und beweist zugleich mehrere ebenso wichtige, als interessante Eigenschaften derselben sehr elegant. Er findet:

$Oe = -Of$ und $(Oe)^2 = Oa \cdot Oa'$,
woraus folgt, daß die beiden Doppelpunkte e , f auf beiden Seiten des Centralpunktes O in gleichen Entfernungen liegen, und daß sie imaginär sind, wenn O auf den Segmenten aa' , bb' liegt.

Für den Centralpunkt findet sich ganz einfach:

$$aO = \frac{ab \cdot ab'}{ab' + a'b} = \frac{ab \cdot ab'}{2\alpha \xi}, \quad a'O = \frac{a'b \cdot a'b'}{2\alpha \xi} \text{ u.}$$

Alsdann gibt der Verf. eine allgemeine Construction des sechsten Punktes c' einer Involution, die beiden Segmente aa' , bb' mögen reell, oder imaginär sein. Ist der Centralpunkt bestimmt, so hat man einfach:

$$Oc' = \frac{Oa \cdot Oa'}{Oc}.$$

Hierauf werden verschiedene Involutionsgleichungen mit einem willkürlichen Punkte m abgeleitet, z. B.:

$ma \cdot ma' \cdot \xi \gamma + mb \cdot mb' \cdot \gamma \alpha + mc \cdot mc' \cdot \alpha \xi = 0$ u.
Weiter wird die Involutionsgleichung mit den Elementen der 3 Punktepaare gegeben:

$$ma \cdot ma' (m\xi - m\gamma) + mb \cdot mb' (m\gamma - m\alpha) + mc \cdot mc' (m\alpha - m\xi) = 0,$$

so wie die Involutionsgleichung:

$B(A' - A'') + B'(A'' - A) + B''(A - A') = 0$,
wenn die drei Punktepaare durch Gleichungen des zweiten Grades:

$$x^2 + Ax + B = 0, \text{ u.}$$

ausgedrückt werden, so daß $m\alpha = -\frac{A}{2}$, $ma \cdot ma' = B$ u. ist.

Dann folgen Involutionsgleichungen mit den Mittelpunkten α, ξ, γ der drei Segmente:

$$\frac{ab \cdot ab'}{ac \cdot ac'} = \frac{\alpha \xi}{\alpha \gamma}, \quad \frac{a'b \cdot a'b'}{a'c \cdot a'c'} = \frac{\alpha \xi}{\alpha \gamma}, \text{ u.}$$

Hierauf werden die Mitten α, ξ, γ durch die Involutionenpunkte $a, a'; b, b'; c, c'$ selbst wieder ersetzt, wodurch sich neue Gleichungen:

$$\frac{ab \cdot ab'}{ac \cdot ac'} = \frac{ab' + a'b}{ac + a'c'}, \text{ u.}$$

ergeben, worauf zwei Involutionsgleichungen mit einem willkürlichen Punkte abgeleitet werden, die der Verf. näher untersucht und sehr elegante Resultate und Relationen ohne willkürliche Punkte daraus ableitet.

Dann wird die allgemeine Involutionsgleichung mit zwei willkürlichen Punkten m, n bewiesen:

$$\frac{ma \cdot ma'}{na \cdot na'} \cdot \xi \gamma \cdot n\alpha + \frac{mb \cdot mb'}{nb \cdot nb'} \cdot \gamma \alpha \cdot n\xi + \frac{mc \cdot mc'}{nc \cdot nc'} \cdot \alpha \xi \cdot n\gamma = 0,$$

woraus der Verf. für specielle Lagen von m und n mehrere, ebenso merkwürdige als wichtige Involutionsgleichungen mit einem oder keinem willkürlichen Punkte herleitet.

Ferner zeigt der Verf. auf 4 verschiedene Arten, wie, wenn zwei Segmente ab' , bb' einer Involution und die Mitte γ des dritten cc' gegeben sind, dieses gefunden wird — und: wenn zwei Punkte a , a' einer Involution, der Centralpunkt O und die Mitte γ zweier anderer conjugirter Punkte c , c' gegeben sind, diese zu bestimmen.

Kap. X handelt von den homographischen Involutionstheilungen. Wenn nämlich zwei Punktpaare a , a' ; b , b' gegeben sind, so kann man unendlich viele andere Paare c , c' ; d , d' ; zc. bestimmen, welche mit a , a' ; b , b' eine Involution bilden. Alsdann bilden a , b , c , d . . . und a' , b' , c' , d' , . . . zwei homographische Theilungen, welche, wie der Verf. zeigt, die Eigenschaft haben: daß, wenn irgend ein Punkt c' der zweiten Theilung als der ersten angehörig betrachtet wird, sein homologer Punkt in der zweiten Theilung der Punkt c der ersten Theilung ist. — Solche Theilungen nennt der Verf. homographische Involutionstheilungen — und zeigt weiter: daß, wenn zwei homographische Theilungen auf denselben Geraden Involutionstheilungen sein sollen, es genügt, daß ein beliebiger Punkt dieser Geraden, wenn er successive als der ersten und zweiten Theilung angehörig betrachtet wird, in beiden Fällen denselben homologen Punkt hat — so wie: daß zwei homographisch getheilte Gerade immer so aufeinander gelegt werden können, daß die beiden Theilungen in Involution sind.

Kap. XI handelt in ähnlicher Weise von den Involutionbüscheln, d. h. von solcher Beschaffen-

heit: daß das anharmonische Verhältniß von 4 Strahlen des einen Büschels dem der 4 entsprechenden Strahlen des andern gleich ist, indem die betreffenden Gleichungen abgeleitet und die Eigenschaften solcher Büschel nicht minder elegant und streng erwiesen werden.

In Kap. XII stellt der Verf. die früher hergeleiteten Formeln für zwei Punkte e, f , welche zwei Segmente aa', bb' harmonisch theilen, nochmals in eine Uebersicht zusammen, weil sie, besonders in der Theorie der Kegelschnitte oft angewandt werden.

In Kap. XIII, welches die erste Abtheilung des Werkes beschließt, gibt der Verf. in der bisherigen, klaren, methodischen und eleganten Weise eine Reihe ebenso wichtiger, als interessanter Lehrsätze und Aufgaben über zwei homographische Involutionstheilungen auf derselben Geraden; z. B. Construction der beiden Doppelpunkte und ihres Mittelpunktes — Construction des Mittelpunktes der beiden Doppelpunkte zweier homographischer Theilungen, wovon 3 Paare correspondirender Punkte gegeben sind — Construction der beiden Doppelpunkte, wenn ihre Mitte gegeben ist — wenn sie nicht gegeben ist 2c. 2c.

Aus unserer obigen, nur die Hauptmomente berührenden Analyse der ersten Abtheilung des vorliegenden klassischen Werkes sieht man: daß der Verf. seine drei Fundamentaltheorien der neuern Geometrie, nämlich: die des anharmonischen Verhältnisses (mit Einschluß des harmonischen), die der homographischen Theilungen und die der Involution mit einer Klarheit, Umsicht, Gründlichkeit und Ausführlichkeit entwickelt hat, wie man sie schwerlich anderswo finden möchte.

Die zweite Abtheilung des vorliegenden Wer-

kes enthält Anwendungen der drei Fundamentaltheorien auf die Entwicklung der Eigenschaften der geradlinigen Figuren.

In Kap. XIV gibt der Verf. von dem nach der alten Methode so complicirten Probleme des bestimmten Schnittes zwei höchst elegante Auflösungen, die eine mittelst der Theorie der Involution und die andere mittelst der der homographischen Theilung.

In Kap. XV behandelt der Verf. Aufgaben, deren Auflösung sich auf die Construction der Doppelpunkte zweier homographischer Theilungen zurückführen läßt, welche in jedem Falle durch 3 Paare correspondirender Punkte bestimmt werden, und die beiden Punkte jedes Paares werden durch eine Art von Versuchsconstruction gegeben, welche nur richtig ist, wenn die beiden Punkte, welche sie gibt, zusammenfallen. Diese Methode hat Ähnlichkeit mit der arithmetischen Regel Falsi, und verdient wegen ihrer manchfachen und weitgreifenden Anwendungen eine besondere Beachtung.

Kap. XVI handelt von den Eigenschaften eines Systems in gerader Linie liegender Punkte.

In Kap. XVII beweist der Verf. mehrere interessante und wichtige Lehrsätze über Punkte, die in gerader Linie liegen und über Gerade, die durch denselben Punkt gehen.

Kap. XVIII handelt von den Eigenschaften des Viereckes in Bezug auf Involution und harmonische Theilung, indem mehrere ebenso interessante als wichtige Sätze sehr elegant und streng bewiesen werden. Z. B. daß jede Transversale die Seiten und Diagonalen eines Viereckes in 6 Involutionenpunkten schneidet u. u.

In Kap. XIX werden eine Menge der interessantesten und wichtigsten Sätze über das Dreieck

oft auf mehrere Weise höchst elegant und klar erwiesen.

Kap. XX handelt von den Eigenschaften der Vielecke im Allgemeinen, und von denen des Vierecks und Sechsecks insbesondere. Es werden auch hier wieder eine Menge wichtiger und interessanter Sätze bewiesen, wovon die über das Dreieck nur specielle Fälle sind; allein der Raum gestattet uns nicht mehr, auch nur einige davon hier anzuführen.

Kap. XXI handelt von Gleichungen einer Geraden, d. h. von Relationen zwischen Segmenten, welche zur Bestimmung aller Punkte einer Geraden dienen können, und zwar: Gleichung zwischen den Segmenten, welche zwei sich um zwei feste Pole drehende Strahlen auf zwei Geraden bestimmen zc.

Kap. XXII handelt von der Gleichung des Punktes, d. h. von Relationen zwischen Segmenten, welche zur Bestimmung aller durch denselben Punkt gehenden Geraden dienen können; z. B. die Gleichung zwischen den Segmenten, welche eine sich um einen festen Punkt drehende Gerade auf zwei festen Axen bestimmt. — Weiter ist die Rede vom Schwerpunkte eines Systemes von Punkten — und vom Mittelpunkte der harmonischen Mittel.

In Kap. XXIII und XXIV ist von Coordinatensystemen die Rede, wobei alle Punkte, oder alle Tangenten einer Curve durch eine Gleichung ausgedrückt werden, welche der Verf. jedoch weiter nicht anwendet und anwenden wird, wie er ausdrücklich bemerkt, sondern bloß als Stoff zu Anwendungen seiner allgemeinen Theorien mitgetheilt hat.

In Kap. XXV wird die Theorie der homogra-

phischen (collinearen) Figuren ebenso ausführlich, als methodisch, klar und gründlich abgehandelt. Der Verf. nennt zwei Figuren homographisch, wenn den Punkten und Geraden der einen wieder Punkte und Gerade der andern entsprechen — und zwar so: daß 4 in gerader Linie liegende Punkte, oder 4 durch denselben Punkt gehende Gerade der einen dasselbe anharmonische Verhältniß haben, wie die vier entsprechenden Punkte, oder Geraden der andern. — Zunächst wird die allgemeine Construction homographischer Figuren gezeigt, dann werden mehrere Bemerkungen hinzugefügt, worauf von den metrischen oder Größenrelationen derselben die Rede ist, und endlich wird eine neue Definition derselben gegeben, nämlich: Zwei homographische Figuren sind solche, deren Punkte einander paarweise so entsprechen, daß die Verhältnisse der Abstände jedes Punktes der ersten Figur von drei festen Geraden zu denen der Abstände des correspondirenden Punktes der zweiten von drei andern festen Geraden in einem constanten Verhältniß stehen.

Hierauf wird als besonderer Fall der homographischen Figuren die Theorie der homologischen Figuren erörtert, indem zunächst die Möglichkeit derselben gezeigt und dann mehrere Constructionsarten derselben angegeben werden, worauf endlich von den metrischen Relationen derselben die Rede ist. — Dann entwickelt der Verf. den analytischen Ausdruck homographischer Figuren ebenso gründlich, als elegant, was freilich nicht sowohl hieher als in die analytische Geometrie gehört.

Kap. XXVI behandelt in gleicher Weise die Theorie der correlativen (reciproken) Figuren, worunter der Verf. solche versteht: daß den in gerader Linie liegenden Punkten der einen durch den-

selben Punkt gehende Gerade in der andern entsprechen, mit der Bedingung: daß das anharmonische Verhältniß von 4 Punkten dem der 4 entsprechenden Geraden gleich ist. — Zuerst lehrt der Verf. die Construction correlativer Figuren, worauf er von den metrischen Eigenschaften derselben handelt, dann die neue Definition derselben aufstellt: Zwei correlative Figuren sind solche, daß den Punkten in der einen Gerade in der andern entsprechen, und zwar so, daß die Verhältnisse der Abstände jedes Punktes der ersten Figur von drei festen Geraden zu den Verhältnissen der Abstände der entsprechenden Geraden von drei festen Punkten in constanten Verhältnissen stehen, hierauf den analytischen Ausdruck derselben sehr gründlich, elegant und klar entwickelt und zum Schluß noch ihre Eigenschaften näher erörtert.

In Kap. XXVII spricht sich der Verf. ebenso unumwunden, als treffend über die Theorie der homographischen und correlativen Figuren als Beweismethoden betrachtet, aus und bemerkt, daß in den Lehrsätzen der Geometrie eine beständige Dualität Statt finde. So entsprechen z. B. den homographischen Theilungen die homographischen Büschel, und die Eigenschaften der letztern ergeben sich aus denen der erstern *ic. ic.* Man könnte also nahezu die eine Hälfte der Sätze aus der andern Hälfte ohne neue Beweise erschließen; allein unser Verf. hat dies nicht gethan, weil die durch Transformation aus bekannten Sätzen hergeleiteten neuen Sätze unter sich keinen Zusammenhang haben, so daß man sie gegenseitig auseinander ableiten könnte; man kennt nur ihren Zusammenhang mit denen, woraus sie durch Transformation, aber nicht durch Synthesis hergeleitet sind. Der Verf. hat deshalb mit Hülfe seiner 3

Fundamentaltheorien die verschiedenen Sätze seines Werkes direct durch einander zu beweisen gesucht — und dieses Verfahren hat ihm um so nothwendiger geschienen, als es im Allgemeinen nicht genügt: zu wissen, daß ein Satz wahr ist, um einen nützlichen Gebrauch in der Mathematik davon machen zu können; sondern man muß auch seinen Zusammenhang mit den verschiedenen andern, zu demselben Gegenstande gehörigen Sätzen kennen. Ist dieser Zusammenhang einmal aufgedeckt, so wird Alles leicht — und man kann sogar oft denselben Satz alsdann auf verschiedene Arten beweisen. Hierin liegt ein Kriterium, wonach man beurtheilen kann, wie weit man in den zu behandelnden Gegenstand eingedrungen ist, und wie viel noch zu wünschen übrig bleibt. Wenn man z. B. aus einem Satze über den Kreis einen neuen über einen Kegelschnitt ableitet, so zeigt der Verf. an Beispielen, daß man auf diese Weise gar keinen Aufschluß darüber erhält, wie der letzte Satz direct zu beweisen ist. Der Verf. gesteht zwar selbst ein, daß man, wenn man auf jene Transformationsmethoden verzichtet, sich oft Schwierigkeiten schafft, fügt aber hinzu, daß auch dies seinen Nutzen habe, weil man genöthigt werde, nach neuen Wegen zu suchen, auf welchen man oft viele andere unerwartete Wahrheiten finde.

Nachdem der Verf. gezeigt hat, weshalb die Transformationsmethoden directe Beweismethoden nicht ersetzen können, und weshalb er auf die Hülfe jener verzichtet hat, fügt er doch hinzu: daß jene sinnreichen Methoden, welche die Wissenschaft mit einer Menge neuer Wahrheiten bereichert haben, in vielen Fällen doch sehr nützlich sein können und daß sie der Geometer kennen und zu seiner Disposition haben muß, weshalb er ihre

allgemeine Theorie in dem Früheren ausführlich mitgetheilt hat und zum Schlusse dieses Kapitels noch eine Reihe verschiedener Anwendungen derselben folgen läßt, welche freilich hier nicht an ihrem rechten Orte sind und erst nach der Lehre vom Kreise bei den Kegelschnitten vorkommen sollten.

Wir stimmen dem Urtheile des Vfs in Bezug auf den Werth der Transformationsmethoden gegen directe Beweismethoden in jeder Beziehung bei; und wir halten es gerade für einen besondern Vorzug des in Rede stehenden Werkes, daß es directe, einfache Beweismethoden so viel als möglich für indirecte und weither geholte an die Stelle setzt, also die neuere Geometrie der alten euklidischen wieder genähert wird, ohne daß sie auf ihre eigenthümlichen Fundamentaltheorien (anharmonisches Verhältniß *rc.*) zu verzichten braucht. Wir hoffen und wünschen, daß es dem gelehrten Verf. gelingen möge, die Theorie der Kegelschnitte mit eben solcher Gründlichkeit, Ausführlichkeit und Eleganz zu behandeln, wie er die drei Fundamentaltheorien des anharmonischen Verhältnisses, der homographischen Theilungen und der Involution behandelt und auf die geradlinigen und Kreisfiguren angewandt hat — und wir sind überzeugt, daß sich die neuere Geometrie bald einer größern Theilnahme und Verbreitung zu erfreuen haben wird.

Die vierte Abtheilung handelt von den Kreisen — und zwar Kap. XXVIII von den Eigenschaften eines Kreises. Die Durchschnittspunkte eines Kreises mit einer Geraden bestimmt der Vf. mittelst der Doppelpunkte zweier homographischer Theilungen, wodurch der wesentliche Vortheil erreicht wird: daß der Begriff imaginärer Punkte gleich von vorn herein in die Theorie des Kreises eingeführt wird, was freilich auch sehr leicht direct

geschehen kann. Hieraus folgt nun sogleich: daß der Fußpunkt des aus dem Mittelpunkte des Kreises auf die Gerade gefällten Perpendikels die Mitte der beiden reellen, oder imaginären Durchschnitte e, f des Kreises mit der Geraden ist — und daß $oe \cdot of = \text{const.}$ ist, wo o ein beliebiger außerhalb, oder innerhalb des Kreises liegender Punkt ist. Dann werden verschiedene Eigenschaften der in und um den Kreis beschriebenen Vierecke, Sechsecke *z.*, so wie verschiedene andere Eigenschaften des Kreises mit der dem Verf. gewöhnlichen Eleganz und Strenge bewiesen, worauf von den Polen und Polaren im Kreise und deren Eigenschaften die Rede ist, und zum Schlusse dieses Kapitels handelt der Verf. auch von reciproken Polarfiguren in Bezug auf den Kreis, was wohl eine kleine Inconsequenz ist, weil er von solchen Transformationsmethoden doch keinen Gebrauch machen wollte!

Kap. XXIX handelt von den Eigenschaften zweier Kreise, und zwar successive in Bezug auf ihre Ähnlichkeitsmittelpunkte, auf ihre gemeinschaftliche Sehne, Radicalaxe oder Potenzlinie, ferner als homologische Figuren betrachtet *z.* *z.*

In Kap. XXX entwickelt der Verf. die Eigenschaften eines Systemes von drei und mehrern Kreisen, welche dieselbe Radicalaxe oder Potenzlinie haben — und in Kap. XXXI die Eigenschaften zweier Kreise in Bezug auf zwei Punkte, welche in beiden Kreisen dieselbe Polare haben.

Kap. XXXII handelt von den Eigenschaften eines Systemes dreier beliebiger Kreise und deren Berührung. Von dem Probleme: einen Kreis zu beschreiben, welcher 3 gegebene Kreise berührt, wird die elegante *Gergonne'sche* Auflösung ge-

geben (Ann. de Mathm. tome IV. p. 349) und die einzelnen speciellen Fälle werden näher erörtert.

In Kap. XXXIII handelt der Verf. sehr ausführlich und klar über den imaginären Kreis. — Wenn nämlich, so drückt sich der Verf. aus, die Formeln oder Constructionen, welche zur Bestimmung von Punkten oder Geraden in Bezug auf den Kreis und zum Beweise gewisser Sätze gedient haben, den Halbmesser des Kreises nur in der zweiten und nicht in der ersten Potenz enthalten, und man setzt dieses Quadrat negativ; so finden die Formeln und Constructionen, so wie die sich darauf beziehenden Resultate noch Statt, d. h. sie geben noch Punkte und Gerade und sich darauf beziehende Sätze; aber diese Punkte und Geraden sind von den ersten verschieden, oder haben vielmehr andere Lagen — und man sagt alsdann: daß der anfangs betrachtete Kreis imaginär geworden ist, und daß sich die aus den Formeln und Constructionen ergebenden Sätze auf diesen imaginären Kreis beziehen. — Allein dieser Ausdruck ist eine bloße Fiction, weil es keinen imaginären Kreis gibt, und dient nur dazu, die Resultate mit einem andern Falle in Verbindung zu bringen, wo das Dasein eines Kreises ein sichtbares Bild und einen vollkommen klaren Begriff von den Eigenschaften der Figur verschafft — und man muß wohl bemerken: daß sich von diesen Eigenschaften immer ein anderer, in gewisser Beziehung allgemeinerer Ausdruck geben läßt, wobei man sowohl von dem reellen, wie von imaginären Kreise abstrahirt.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

56. Stück.

Den 4. März 1854.

P a r i s

Schluß der Anzeige: »*Traité de Géométrie supérieure par Chasles.*«

Wenn man z. B. die Polare eines Punktes ρ in Bezug auf einen Kreis von dem Mittelpunkte C und dem Halbmesser R durch die Relation $C\rho \cdot Ce = R$ bestimmt, so macht man von dem Kreise selbst keinen Gebrauch, sondern bloß von der Lage seines Mittelpunktes und von dem Quadrate seines Halbmessers, und man kann folglich die Eigenschaften der Polare bloß auf diesen Punkt und das Quadrat einer Linie beziehen und von dem Kreise ganz abstrahiren. Ist der Kreis so eliminirt, so hindert nichts R^2 negativ zu nehmen und den Punkt e durch die Relation $C\rho \cdot Ce = -R^2$ zu bestimmen, und das durch den Punkt e auf der Richtung ρC gezogene Perpendikel hat noch dieselben Eigenschaften, wie im ersten Falle. Aber dieses Perpendikel ist nicht mehr die Polare des Punktes ρ in Bezug auf den Kreis; denn der Punkt e liegt jenseits des Punktes C , weil das

Product Co. Ce negativ ist. Man müßte also eigentlich dem Perpendikel in dem Falle, wo R^2 negativ ist, einen andern Namen geben und seine Eigenschaften unabhängig vom Kreise ausdrücken. Gleichwohl kann man den Namen Polare beibehalten, wenn man hinzufügt, daß sie sich auf einen imaginären Kreis bezieht, und das Wort imaginär weiter nichts bedeutet, als daß R^2 negativ geworden ist.

Hieraus sieht man, wie klar sich unser Verf. auch die delicatesten Punkte seiner Wissenschaft zu machen sucht — und es wäre zu wünschen, daß dieses immer geschähe — ob er aber der Schwierigkeit, welche das Imaginäre bisher, namentlich in der reinen Geometrie gemacht hat, auf den wahren Grund gekommen ist — bezweifeln wir — können jedoch hier jetzt auf diesen delicatesen Punkt nicht weiter eingehen (s. oben). Der Vf. scheint von der geometrischen Interpretation imaginärer Ausdrücke nichts wissen zu wollen, denn S. 550 sagt er: »Ce que nous ferons ainsi est ce que l'on fait en Analyse; et c'est pour bien fixer les idées, et éviter le doute et les interprétations que l'on a parfois cherché à donner des imaginaires en Géométrie, que nous sommes entrés ici dans des explications minutieuses etc.« Und doch hätte der Verf. aus seiner eigenen Untersuchung der Eigenschaften eines imaginären Kreises schließen können: daß die imaginären Ausdrücke eine reelle, objective geometrische Bedeutung haben. — Hierauf deducirt der Verf. mehrere interessante Eigenschaften eines imaginären Kreises, und macht in dem folgenden Kap. XXXIV sehr wichtige Anwendungen davon auf die Entwicklung der Eigenschaften des Kegels mit kreisförmiger Basis — und in dem letzten

Kap. XXXV beweist der Verf. verschiedene interessante Eigenschaften zweier Kreise in Beziehung auf die Theorie der elliptischen Functionen in seiner gewöhnlichen lichtvollen und eleganten Weise.

Aus der obigen Analyse des in Rede stehenden klassischen Werkes geht zur Genüge hervor, von welcher Bedeutung dasselbe für die Wissenschaft der neuern Geometrie ist. Ein vollständiges, abgerundetes System derselben ist es allerdings noch nicht; denn es fehlt mindestens die Theorie der Linien und Flächen des zweiten Grades noch. — Erstere hat der Verf. bei verschiedenen Gelegenheiten zu liefern angedeutet, wie S. 402: »*Mais nous voulons éviter d'anticiper ici sur la théorie des sections coniques, qui doit faire le sujet d'une étude spéciale: par cette raison, nous passons sous silence diverses propriétés générales de ces courbes; etc.* — S. 532: »*Nous verrons, dans la théorie des sections coniques, que etc.*« Kap. I bis XX und Kap. XXVIII bis XXXIII können füglich als der erste Theil eines methodischen Lehrbuches der neuern Geometrie, nach der Methode des Verfs bearbeitet, d. h. mit directen Beweismethoden, betrachtet werden — und jeder Anfänger wird wohlthun, wenn er den vorliegenden Band in dieser Reihenfolge studirt, indem er die Coordinaten- und Transformationsmethoden einstweilen bei Seite setzt, da der Verf. später keine Anwendung davon machen wird. Den Werth und Nutzen der Transformationsmethoden wird der Anfänger am besten beurtheilen lernen, wenn er die Theorie der Kegelschnitte zuvor nach der directen Beweismethode des Verfs studirt hat — und wir hoffen und wünschen, daß uns der Verf. wenigstens auf die Theorie der Kegelschnitte nicht zu lange wird war-

ten lassen. -- Die äußere Ausstattung des Werkes ist ganz vorzüglich. Dr. Schnuse.

E r l a n g e n

Verlag von F. Enke 1853. Klinik der Geburtshilfe und Gynäkologie. Von Dr. J. Chiari, Dr. C. Braun und Dr. J. Spaeth. 2te Lieferung. S. 167—422 in Octav.

Die erste Lieferung 1852 erschienen haben wir in diesen Blättern 1853 St. 47 u. folg. angezeigt, und sind erfreut, daß die Verf. nicht allzu lange mit der Fortsetzung auf sich warten ließen, da das bis dat qui cito dat bei Mittheilungen von Erfahrungen sich besonders geltend macht. Das Nonum prematur etc. mag für Speculativen und Theorien bestehen, von denen es manchmal noch besser wäre, wenn sie die Verf. in ihrer Feder behalten hätten. Vorliegende Beiträge theilen aber nur Erlebtes mit, und darum ist uns ihr rasches Erscheinen willkommen, denn: Dies diem docet, da wir doch einmal in das Citiren latein. Sprichwörter gekommen sind. Nun aber zur Sache. — Der 11te Beitrag ist überschrieben: Zur Lehre und Behandlung der Hämorrhagien. Die Verf. unterscheiden: A. freie Blutergüsse; B. Ergüsse ins Zellgewebe, und betrachten erstere während der Schwangerschaft, der Geburt und des Wochenbettes. I. Als den Sitz der Blutungen in der Schwangersch. erkannten die Vf. am häufigsten den Uterus, seltener die äußern Genitalien. Zuvörderst betrachten die Verf. die Blutungen in den ersten 4 Monaten, denen gewöhnlich Abortus folgt. Sie entstehen meistens durch traumatische Einwirkungen: doch können auch Aufregung des Gemüths, Congestionen gegen die zarten Utero=

ovargefäße, oder zu vorzeitige Wehenthätigkeit dasselbe durch Zerreißen der Utero-ovargefäße bewirken. Zerreißen nur wenige Gefäße, so hat solches auf die Schwangerschaft keinen nachtheiligen Einfluß: sind aber die Deciduauteringefäße in größerer Menge zerrissen, so wird der Fötuskreislauf gehemmt, der Fötus stirbt wohl ab, verschwindet spurlos in der Amnionhöhle und es wird in kürzerer oder längerer Zeit das Abortivei abgeschlossen. Extravasate haben dann die Eihäute sehr verdickt. Treten die Zerreißen der Gefäße in noch größerem Umfange ein, so wird dadurch die Contractionsthätigkeit des Uterus ange-regt, um sich des außer organischer Verbindung tretenden Eies zu entledigen. Die Behandlung betreffend, so wird diese durch manuelle Heraus-beförderung des bereits gelösten Eies, durch das Einlegen von Gauthuk-Tampons und durch Kälte in Form von Einspritzungen, von Umschlägen be-sorgt. Vom Secale cornutum sahen die Verf. nichts. Dann handeln die Verf. von den Fol-gezuständen des Abortus. Blutungen von Zerrei-ßen der Uteroovargefäße nach dem 4ten Monate treten seltener auf, was gewiß in dem festeren Zusammenhange der Plac. mit dem Uterus und in der bedeutenderen Resistenz der Wandungen der vollständig entwickelten Uteroplacentargefäße sei-nen Grund hat. Veranlaßt sind Blutungen in dieser Zeit durch Plac. praevia, tiefen Sitz der Plac. Blasenmolen und ausgebreitete Fibrinabla-gerungen des Mutterkuchens. Die Behandlung dieser Blutflüsse betreffend, nimmt man besonders darauf Rücksicht, ob noch die Aussicht vorhanden ist, die Blutung zu stillen, ohne die Schwanger-schaft zu unterbrechen oder nicht. Ersteres halten die Verf. so lange für möglich, als der Bluter-

guß nicht so bedeutend ist, die Wände des Eies noch nicht geborsten sind, keine regelmäßig wiederkehrenden Wehen eintreten, und das Drificium sich ganz geschlossen findet, oder nur eine Weite hat, die es zu der Schwangerschaftsperiode zu haben pflegt. Fehlt auch nur eine dieser Bedingungen, d. h. wird der Bluterguß stark, was stets auf eine Lostrennung der Plac. in größerem Umfange schließen läßt, oder sind die Wasser schon abgeflossen, was leicht in Folge mechanischer Einwirkung geschehen kann, zeigen sich schon regelmäßig wiederkehrende Wehen, oder hat sich das Drificium schon namhaft erweitert, so gelingt die Stillung der Blutung ohne Beendigung der Geburt nicht mehr. Ist noch Hoffnung, die Schwangersch. zu erhalten, so sorgt man bloß für ruhige Lage im Bette, leichte Bedeckung, kühle Zimmerluft; innerlich Acida etc. Sollten vorzeitige Contractionen des Uterus zu bemerken sein, dann Opium, und bei plethorischen Individuen Aderlaß. Kälte und alle anderen Contractionen hervorrufenden Mittel müssen so lange bei Seite bleiben, als noch ein Funke von Hoffnung zur Erhaltung der Schwangerschaft vorhanden ist. Ist aber Gefahr vorhanden, dann kalte Umschläge auf die untere Bauchgegend, kalte Injectionen durch die Vagina, und wenn diese Mittel erfolglos bleiben, die Colpeuryse mit Eiswasser, um dadurch die Blutung so lange zu coupiren, bis eine Beschleunigung der Geburt durch operative Eingriffe möglich wird. Noch handeln die Verfasser von den Continuitätsstörungen des schwangern Uterus, sowohl von den spontanen als traumatischen, und von den Blutungen aus der freien Uterusfläche, welche sie immer als wiederkehrende Menstruation und als Folge organischer Krankheiten des Uterus, hauptsächlich des

Garcinoms betrachten mußten. Hierauf folgt die Darstellung der Blutungen während der Geburt.

a. In der Eröffnungsperiode: die meisten Blutungen entstehen von zu früher Lostrennung der Plac. Blutungen durch Zerreißen der Nabelgefäße sahen die Verf. nie, dagegen 2mal das Zerreißen des Uterus als Ursache der Blutung. Die Mütter starben. Die Behandlung ist nach den Ursachen verschieden: ist die Blutung durch zu frühe Lösung der Placenta bedingt, so berücksichtigt man zunächst die Stärke derselben und die Weite des Orificiums. Ist letzteres noch sehr enge, der Blutabgang sehr gering und das Befinden der Mutter gut, dann ruhiges Verhalten, ohne weiter einzuschreiten. Wird der Blutverlust bedeutender, dann Kälte und Tampon. Bei erweitertem Muttermunde Sprengen der Blase bei Längslage des Kindes; wenn aber der Blutfluß Gefahr droht, dann Wendung und Extraction. Die Blutungen in der Austreibungsperiode haben ihre Quelle in den Nabelschnurgefäßen, in den zerrissenen Uteroplacentalgefäßen oder in den Gefäßen des Uterus und der Vagina bei Rupturen der genannten Theile. Die Verf. führen einen Fall von Blutung durch Zerreißen der Gefäßverzweigungen bei *Insertio velamentosa* an. Rupturen des Uterus sahen die Verf. unter 24,132 Geburten achtmal. Alle endeten tödtlich. Von Rupturen der Scheide sind 4 Fälle mitgetheilt, unter diesen konnte eine Person geheilt entlassen werden. Als Ursachen der Blutungen der Nachgeburtsperiode erkannten die Verf.: Atonie des Uterus, Paralyse, stellenweise zu feste Adhäsion der Placenta, ungleichmäßige Contraction (Stricture) des Uterus, tiefer Sitz der Placenta und Plac. praevia, anomale Blutmischung, Zurückbleiben eines Stückes der

Placenta. Hinsichtlich der Behandlung dieser Blutflüsse rathen die Verf. dringend, die Placenta zu entfernen. Chloroformnarkose kann dabei zu Hülfe gezogen werden: vom Opium sahen die Vf. nicht viel. Bei sehr heftigen Blutungen schreiten die Verf. zur Compression der großen Abdominalgefäßstämme. Endlich handeln die Verf. von den Blutungen im Wochenbette. Sie kommen im Ganzen selten vor. Als Ursache erkannten die Verf. *Plac. praevia*, zurückgebliebene Nachgeburtreste und unvollkommene Contractionen des Uterus bei langsamer Rückbildung. Von Blutungen ins Zellgewebe (*Thrombus*) führen die Verf. 4 Fälle an. Die Behandlung besteht vor Allem in Verhütung der Vergrößerung, sobald man den *Thrombus* entstehen sieht. Dazu brauchen die Verf. den Kautschucktampou mit Eiswasser gefüllt. Sie wenden ihn an, wenn der Thr. einen Entstehungspunkt hat, auf den der Tampon wirken kann, widrigenfalls kalte Umschläge, kalte Injectionen, Einlegen von Eisstücken in die Vagina, um die Coagulation des extravasirten Blutes zu befördern. Entsteht der *Thrombus* während der Geburt, und ist er schon vor Ausscheidung des Kindes bemerkbar, dann schleunige Extraction des letztern, und Oeffnung des *Thrombus*, wenn er schon eine hinderliche Größe erreicht hätte. — Der 12te Beitrag: Zur Lehre von der blutigen Erweiterung der weichen Geburtswege. Zuerst die Rede von der *Hystero stomatomie*. Sie ist angezeigt bei völliger Verschließung des *Orific.* bei Induration des äußern *Orificium*s oder der ganzen *Portio vaginalis*, bei einfacher Rigidität ohne krankhafte Veränderung, bei spastischer Contraction des *Orif.* um durchgetretene Kindestheile. Die blutige Erweiterung der Scheide hat ihre Anwen-

dung nur in Fällen von partieller Veränderung als Folge von angeborener Mißbildung oder erworbenener Stenose. Die blutige Erweiterung der Schamspalte bei sehr enger Beschaffenheit derselben ist in folgenden Fällen angezeigt: 1. Wenn die Schamlippen und der Damm eine solche Resistenz bieten, daß die bis zu einem gewissen Grade erweiterte Schamspalte ungeachtet guter Wehen sich nicht mehr ausdehnt, und daher den Durchtritt des Kopfes hindert, zur Erhaltung des Perinäums und Beförderung der Geburt. 2. Wenn das Mittelfleisch sehr breit gedehnt ist und sich in der Nähe des Afteres mehr vorwölbt und verdünnt, oder gar schon durchbricht, während die Schamspalte ungewöhnlich eng und rigide bleibt, zur Verhütung einer Centralruptur. 3. Wenn nach plötzlich erfolgter Centralruptur der Kopf schon mit einem bedeutenden Segmente durch selbe getreten wäre, zur Erhaltung des Sphincter ani. Unter den Operationsmethoden sind diejenigen die besten, welche das Frenulum vermeiden. — Der 13te Beitrag: Zur Lehre über Behandlung der Dammrisse rühmt die Anwendung der von Vidal de Cassis empfohlenen Serres fines. — Der 14te Beitrag trägt die Ueberschrift: Zur Lehre und Behandlung der Pityriasis versicolor und des Icterus der Schwangeren und Wöchnerinnen. Hinsichtlich der Pit. glauben die Verf. die verschiedenen mehr oder weniger dunkel pigmentirten Flecken auf der Haut der Schw., Cloasmata uterina, von ikterischen Erscheinungen trennen zu müssen, sie erklären sie für ganz unabhängig von jeder Affection der Leber, denn sie erscheinen häufig schon in der ersten Zeit der Schw., wo eine Compression der Leber noch nicht Statt finden kann, sind jedenfalls nicht unabhängig von der

Jahreszeit, da sie in wärmeren Monaten häufiger und stärker pigmentirt beobachtet werden, und können noch während der Schw. geheilt werden. Betreff des Wesens dieser Hautstellen stimmen die Verf. ganz der Ansicht von Elsässer bei, der sie für Pityriasis erklärt, weil sie sich auch wirklich abschuppen, was man leichter an Flecken anderer Hautstellen als am Gesichte beobachtet, wo die Schuppen durch die täglichen Waschungen entfernt werden. Auch kann man mit dem Mikroskope bei 300facher Vergrößerung leicht Thallusfäden und Sporidienkörner an den Schuppen nachweisen, wie es auch Simon bei Pityr. versicolor angibt. Ob man sie für eine eigene Abart von Pityr. versic. halten und mit dem Namen *P. gravidarum* bezeichnen will, ist ganz gleichgültig. Jedensfalls ist diese Bezeichnung gut gewählt. Heilbar ist das Leiden durch Tinct. veratr. alb. nach deren einmaligem Einreiben sie in 8 Tagen verschwindet. Von Ikterus theilen die Verf. 4 Fälle mit (an 16097 Schw. innerhalb 2 Jahren beobachtet). — Der 15. Beitrag ist von Dr. C. Braun und handelt von den in der Fortpflanzungsperiode vorkommenden Convulsionen mit ihren Beziehungen zur Hysterie, Epilepsie, Gehirnleiden, Vergiftungen mit Mineral- und Pflanzenstoffen und urämischer Intoxication (Eklampsie) bei Morbus Brighii. Das Resumé dieses interessanten Aufsatzes gibt der Verf. selbst in folgenden Sätzen: 1. Die Convulsionen sind entweder in Hysterie, Epilepsie, Gehirnkrankheiten, Vergiftungen mit Mineral- oder Pflanzenstoffen oder in urämischer Intoxication durch Morbus Brighii begründet. 2. Die häufigste Ursache der Eklampsie ist Urämie und Morb. Brighii. 3. Hysterie und Epilepsie verlaufen chronisch, haben auf die Schwan-

gerschaft und Geburt, so wie auf das Leben des Fötus keinen nachtheiligen Einfluß und waren niemals mit Morb. Brigh. combinirt, daher auch Faserstoffcylinder und größere Mengen von Albumen im Harn dabei stets fehlten. 4. Primäre Gehirnkrankheiten wie Apoplexie, Meningitis u. sind höchst selten die Ursachen von Convulsionen. Werden sie aber gleichzeitig mit Morb. Brigh. angetroffen, so sind sie die Folge und nicht die Ursache der Convulsionen. 5. Alle Formen der Convulsionen mit ihren verschiedenen Ursachen kommen auch außer der Schwangerschaft vor. 6. Bei Männern werden Convulsionen gleichfalls durch die genannten Ursachen (mit Ausnahme der Hysterie) hervorgerufen. 7. Die Stauung des venösen Blutes in den Nieren durch den Druck des vergrößerten Uterus und strafferen Bauchdecken sind, so wie die Blutbeschaffenheit der Schwangeren als eine der wichtigeren Ursachen von Morb. Br. der Schwangeren anzusehen. 8. Wegen der Nierenkrankheit (Nephritis diffusa) wird Harnstoff im Blute zurückgehalten, der sich in ein Ammoniak-Carbonat verwandelt und dann Convulsionen hervorruft. 9. Aus dem Auffinden des Amm.-Carb. im Blute läßt sich bei Brigh. Nierenkrankheit der Schw. ein baldiger Ausbruch der Convulsionen erwarten. 10. Bei Brigh. Nierenkh. der Schw. folgen aber keine Convulsionen, wenn der Harnstoff in geringerer Menge sich ansammelte, oder dessen Umwandlung in ein Ammoniakcarbonat nicht Statt fand. 11. Der Geburtsact oder ein besonders heftiges Incitament von Seite des Uterus ist nicht die Ursache dieser Umwandlung und der urämischen Convulsionen, da diese beinahe in gleicher Anzahl außer der Geburt, in der Schw. und im Wochenbette vorkommen, und

zuweilen auch bei Nichtschwängern auftreten. 12. Die bei urämischen Convulsionen häufig eintretenden Frühgeburten sind eine Folge der Urämie, aber nicht die Ursache der Convulsionen. 13. Die Eklampsie, d. h. die urämischen Convulsionen stehen in keinem unmittelbaren Connexus mit den Wehen oder dem Geburtsakte. 14. Die Albuminurie kann nicht eine Folge der durch die Convulsionen veranlaßten Circulationsstörungen sein, da sie tage- und wochenlang der urämischen Convulsion vorausgeht und bei den übrigen Formen von Convulsionen, wie bei Epilepsie, Hysterie u. in der Regel nicht vorkommt. 15. Hören die Anfälle aber nach der Geburt auf, so verschwindet die Alb. nach einigen Tagen, wenn die niedern Grade der Brighth. Nierenkrankheit sich vorfanden, dauert aber beim 2. und 3. Stadium derselben länger fort. 17. Zu dem Aufhören der Alb. trägt die Volumsverminderung des Uterus durch Vollendung der Entbindung bei fehlender Fettinfiltration und Atrophie der Niere das Meiste bei. 16. Morb. Brighth. (ohne Convuls.) heilt während der Schw. nicht, nach der Geburt meist binnen sehr kurzer Zeit. 19. Bei jeder Eklampsie, wenn sie nicht in Hysterie, Epilepsie, primären Gehirnkrankheiten und Vergiftungen begründet ist, wird Albuminurie aufgefunden. 20. Epileptische können gleichzeitig auch von Morb. Br. und urämischen Convulsionen befallen werden, worauf dann Brighth. Harn in einem mit habitueller Epilepsie behafteten Individuum gefunden werden kann. 21. Bei öfterer Wiederholung der uräm. Convuls. stirbt der Fötus durch den schädlichen Einfluß des mit Ammoniak=Carbonate geschwängerten Blutes. Durch die mechanischen Schädlichkeiten der Convuls., die durch Hysterie, Epilepsie und Gehirnlei-

den bedingt sind, wird das Leben des Fötus nicht gefährdet. 22. Die Obduction weist nach uräm. Convuls. constant eine Brigth. Nierenkrankh. nach. Hyperämie und entzündl. Exsudation sind dabei in den Nieren öfter als Fettmetamorphose und Atrophie anzutreffen. 23. Oedem und Anämie des Gehirnes findet sich nach der Eklampsie bei der Section öfters als Hyperämie und consecutive Apoplexie vor. 24. Die Reflersensibilität ist während eines jeden urämischen Anfalles gänzlich aufgehoben, während der Intervalle aber ungeachtet dauernder Bewußtlosigkeit meistens sehr gesteigert. 25. Die Vortheile der Venäsect. bei Eklampsie im Allgemeinen wurden von Kiwisch u. And. beobachtet, der Verf. kann dasselbe bestätigen. Bei Cerebral-Eklampsien behaupten die Venäsect. aber ihren alten Platz. 26. Chloroforminhal. sind das entsprechendste Mittel, die urämischen Convuls. sowohl während der Schw. als auch der Geburt und im Wochenbett zu mildern und zum Aufhören zu bringen. 27. Von den Diureticis sind zur Beseitigung der Urämie und des Morb. Br. Acid. benzoic. citricum und tartaric. entsprechend. 28. Morb. Br. wird während der Schw. nicht geheilt und nur gebessert. 29. Die Volumsverminderung des Uterus und die Geburt des Kindes sind die entsprechendsten Mittel zur Heilung des Morb. Br. und der urämischen Intoxication. 30. Die künstl. Erweckung und Beschleunigung der Geburt vermindert die aus den urämischen Convuls. entspringenden Gefahren bei den Müttern und beim Fötus. 31. Die künstl. Frühgeb. ist bei Morb. Br. in der Regel nicht gestattet, aber empfehlenswerth bei eingetretenen urämischen Convuls. 32. Die zweckmäßigste Methode der künstl. Beschleunigung der Geburt bei urämischen Eklampsien ist eine

energische Vaginaltamponade mittelst eines Kautschukapparates. — Der 16. Beitrag bringt den Bericht über die 1848 bis 1851 an der gynäkol. Abtheil. in Wien beobachteten Frauenkrankh. im engern Sinne des Wortes von Dr Chiari. Zuerst allgem. Bemerkungen, in welchen der Verf. seine Untersuchungsmethode darstellt. Dann folgt die specielle Krankheitslehre, wobei folgende Rubriken angenommen sind: 1. Bildungsmangel und Excesse. 2. Anomalien der Größe. 3. Lageveränderungen des Uterus. 4. Fibroide Geschwülste der Gebärmutter. Ein reichhaltiges Material ist unter diesen 4 Abtheilungen vom Verf. verarbeitet, die Fortsetzung aber versprochen. — Der 17te und letzte Beitrag in dieser Lieferung gibt die Beschreibung und Abbildung neuer Perforations-Instrumente: den krummen Perforativ = Trepan nach Braun; den Cephalothryptor mit einem von Braun angegebenen Compressionsapparate, und Chiari's Knochenzange. — Dies der Inhalt der zweiten Lieferung, welche an interessanten und lehrreichen Beiträgen der ersten nicht nachsteht.

v. S.

P a r i s

Baillièrè 1853. *Traité d'Hydrotomie ou des Injections d'eau continues dans les recherches anatomiques* p. Lacauchie. Av. 6 pll. VII u. 156 S. in Octav.

Der Verf. dieser Schrift hat sich lange damit beschäftigt, die Organe des Menschen und verschiedener Thiere in dem Zustande von Infiltration zu untersuchen, in welchen sie durch dauernde Wasserinjectionen gerathen. Zur Empfehlung dieser Methode ist das Büchlein bestimmt. Sieht man nun freilich, daß die Schrift sehr Vieles

enthält, was gar nichts mit dieser Art von Untersuchungen zu thun hat, daß die an infiltrirten Leichen gewonnenen Resultate größtentheils schon bekannte waren, so wird man nicht sehr sanguinisch von den zu erwartenden Leistungen des Verfahrens denken. Doch wird man immer schon aus der Schrift die Hoffnung gewinnen dürfen, daß manche anatomische Verhältnisse sich wenigstens an Theilen, welche nach des Vfs Weise infiltrirt sind, besonders leicht werden demonstrieren lassen. Es schwillt durch die Endosmose besonders das Bindegewebe mächtig an und so trennen sich manche Theile von einander. Es ist leicht glaublich, daß z. B. die Schichten des Darmkanales auf solche Weise recht hübsch zur Evidenz zu bringen sind. Sieht man aber mit diesem Verfahren das Bekannte deutlicher, warum sollte nicht auch noch Unbekanntes durch dasselbe entdeckt werden? — Daß bei dem Verfahren des Vfs nicht bloß durch Endosmose das Wasser die Blutgefäße erläßt, sondern vielfach auch durch Zerreißen, ist uns sehr wahrscheinlich. Wenn aber der Verf. (S. 9) sagt: »Peu de physiologistes pensent encore que les veines soient directement continues aux artères« zc. zwischen beiden findet sich »la substance, qui constitue un tissu propre« — wenn wir manches ähnlich Haarsträubende in der Schrift antreffen, und dennoch in dem Verf. einen strebenden Mann von lebhaftem wissenschaftlichen Interesse erkennen, so müssen wir finden, daß die physiologische Bildung in Frankreich ihre sehr schwachen Seiten hat.

L e i p z i g

Georg Wigand 1853. Atlas der pathologischen Anatomie mit besonderer Rücksicht auf Diagnostik

von Dr. Carl Ernst Bock Prof. d. path. Anat. in Leipzig. Erste Lief. Fol. 4 Taf. u. 2 B. Text.

Das Unternehmen einen Atlas herauszugeben, welcher eine bildliche Darstellung gerade der in der Praxis am häufigsten vorkommenden, oft der physikalischen Diagnostik zugänglichen, anatomischen Veränderungen der Organe enthält, ist gewiß mit voller Anerkennung anzusehen. Bei Beurtheilung eines solchen Atlas kommt es hauptsächlich auf 2 Fragen an, erstens: ist die Auswahl der Gegenstände und ihre Präparation zur bildlichen Darstellung passend und gelungen, zweitens: sind die Gegenstände naturgetreu und schön durch den Maler wiedergegeben. Es liegen nun von diesem Atlas vier Tafeln vor, dieselben enthalten Herz-, Magen-, Nieren- und Leberkrankheiten. Die Auswahl und Präparation der Objecte ist ohne Tadel, nur bei Morb. Brightii wäre wohl eine Niere im Zustand der hochgradigen Atrophie und Granulation passend gewesen. Der künstlerischen Darstellung können wir aber unseren Beifall nicht schenken, indem meist die Farben viel zu dick aufgetragen sind, ja an einzelnen Objecten, wie z. B. bei den Magenkrankheiten eine förmliche Farbenfleckserei zu sehen ist, auf diese Weise wurden die Bilder unangenehm bunt und verlieren an Naturtreue. Diese Manier der Illumination, durch aufeinander gehäufte Farben die Natur zu erreichen, ist eine höchst verfehlte, und es wäre zur günstigen Ausnahme dieses Werkes sehr wünschenswerth, daß nicht der ganze Atlas in derselben Weise ausgeführt werden möchte. Der Text gibt eine ganz kurze Darstellung der pathologischen Anatomie mit Berücksichtigung der Symptomatik. Das ganze Werk ist auf 24—26 Tafeln mit 12 Bogen Text berechnet. Fr.

G ö t t i n g e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

37. Stück.

Den 6. März 1854.

S t o c k h o l m ,

Zacharias Haeggström, 1853. Lärobok i Mineralogien af Axel Erdmann, Led. af K. Vet. Acad. Med 260 i Texten intryckta Trädsnitt. XV u. 480 S. in Octav.

Es ist eine auffallende Erscheinung, daß die Mineralogie in Schweden, wo sie in der Mitte des vorigen Jahrhunderts, besonders durch Wallerius und Cronstedt, einen so großen Aufschwung genommen hatte, in späteren Zeiten so wenig umfassend und so höchst einseitig bearbeitet worden. Seitdem Kexius i. J. 1795 ein Handbuch der Mineralogie herausgab, ist nur noch im J. 1803 das erste Heft eines Handbuchs der Dryktognosie von Schwarz erschienen, welches den propädeutischen Theil der Wissenschaft enthält. Zwar ist die von Berzelius aufgestellte elektrochemische Theorie, nebst seiner Lehre von den chemischen Proportionen, auf die Ansichten von der chemischen Constitution der Mineralkörper und ihre chemische Classification eben so sehr von Einfluß

gewesen, als die von dem großen Chemiker und seinen Schülern gelieferten zahlreichen chemischen Analysen die Mineralogie bereichert haben. Auch ist bekanntlich die Untersuchung der Mineralkörper vor dem Löthrohre in Schweden durch Gahn und Berzelius vorzüglich ausgebildet worden. Dabei ist man aber dort stehen geblieben, und man hat sich weder früher die Werner'sche Methode, noch später die großen Fortschritte angeeignet, welche der Mineralogie und Krystallkunde zuerst durch Haüy, und darauf durch Mohs und andere deutsche Bearbeiter zu Theil geworden. Daß Berzelius die Mineralogie nur für ein Excerpt der Chemie ansah, und in dem mineralogischen Theil seiner Jahresberichte fast nur die chemischen Analysen der Mineralkörper berücksichtigte, hat in neueren Zeiten in Schweden wohl dazu beigetragen, daß man Alles, was nicht die chemische Kenntniß der unorganisirten Naturkörper betraf, vernachlässigte. Daß das Krystallographische Studium in Schweden so wenig Eingang gefunden hat, wenn gleich dort i. J. 1773 durch Johann Gottlieb Gahn zuerst die Entdeckung des mathematischen Zusammenhanges unter den Krystallformen einer Substanz gemacht worden, mag zum Theil auch daher rühren, daß die schwedischen Gebirgsformationen, bei einem nicht unbedeutenden Reichthume an mannichfaltigen krystallinischen Mineralsubstanzen, doch im Ganzen arm an ausgebildeten Krystallisationen sind. Unter diesen Umständen ist das obige Lehrbuch der Mineralogie, welches den Versuch enthält, die neueren Fortschritte dieser Wissenschaft in compendiarischer Darstellung in die schwedische Litteratur einzuführen, eine besonders erfreuliche Erscheinung.

Das Lehrbuch zerfällt in einen vorbereitenden

und einen angewandten Theil. Der erstere enth alt haupts achlich die Physiologie und Terminologie. Mit besonderer Ausf uhrlichkeit sind die morphologischen Eigenschaften der Mineralk orper, namentlich die Krystallisationen abgehandelt, wobei freilich die mathematischen Geseze ihrer Bildung nur sehr kurz ber hrt worden. In der Krystallographischen Nomenclatur, so wie in der Bezeichnung der Krystallformen, ist der Verf. haupts achlich der Naumann'schen Methode gefolgt. Er hat sich aber darin nach Mohs gerichtet, da er bei den monoklinometrischen und triklinometrischen Systemen, der Hauptachse eine geneigte Stellung gegeben. Die in den Text eingedruckten trefflichen Holzschnitte stellen die Krystallformen mit weien Linien auf schwarzem Grunde dar. Die physikalischen Eigenschaften der Mineralk orper, zu denen der Verf. mit Naumann auch die Structur z hlt, sind ziemlich kurz abgehandelt; wogegen den chemischen Merkmalen etwas gr oere Ausf uhrlichkeit zu Theil geworden. Die Lehre von dem System und der Nomenclatur nimmt nur ein paar Seiten ein, und gen ugt am wenigsten, indem z. B. nicht einmal daraus zu ersehen, nach welchen Grunds azen der Verf. die mineralogische Species bestimmt und unterscheidet. In dem angewandten Theil oder der Physiographie ist der Vf. hinsichtlich der Anordnung, dem zulezt von Berzelius aufgestellten Systeme, mit wenigen Aenderungen treu geblieben. Bei jeder Mineralspecies folgt auf den Namen zuerst die Angabe der Mischung, wobei nicht allein die chemischen Formeln nach der Berzelius'schen Methode, sondern auch die wichtigsten Analysen mitgetheilt werden. Daran reihet sich der Krystallographische Charakter, bei welchem die Grundform mit ihren cha-

rakteristischen Winkeln, und die wichtigsten secundären Formen angegeben sind. Darauf folgt die Angabe der physikalischen Merkmale. Den Beschluß machen mit kleinerer Schrift gedruckte Bemerkungen über das Vorkommen, die wichtigsten Fundorte, bei welchen besonders die schwedischen speciell berücksichtigt worden, so wie über die Benutzung der Mineralkörper. Bei vielen Mineralsubstanzen sind auch untergeordnete Modificationen unter dem Namen von Varietäten besonders aufgeführt und charakterisirt. Daß der Verf. sowohl Modificationen der Mischung, als auch bloße Abänderungen im Aeußeren mit diesem Namen belegt, und die Abstufungen, welche sich in den einer Species untergeordneten Modificationen zeigen, nicht dargelegt hat, hält Ref. für eine Unvollkommenheit der übrigens zweckmäßigen Einrichtung des Lehrbuches. Erschöpfende Vollständigkeit lag nicht in dem Plane desselben, daher es nicht zu tadeln ist, daß manche unbedeutende Mineralspecies nur anhangsweise erwähnt, oder ganz übergangen sind. Daß bei unwichtigen schwedischen Mineralien in dieser Hinsicht eine Ausnahme gemacht worden, entspricht nicht allein der Bestimmung des ganz auf Schweden berechneten Lehrbuches, sondern gibt demselben auch einen Werth für das Ausland.

H.

B r a u n s c h w e i g

C. A. Schwetschke und Sohn 1853. Die Apokryphen. Vertheidigung ihres althergebrachten Anschlusses an die Bibel. Von Rudolf Stier. 148 S. in Octav.

Seit dem Jahre 1825 hat die britische Bibelgesellschaft die Ansicht gehegt, daß durch die Bei-

gabe der sogenannten Apokryphen des alten Testaments zu den für den Volksgebrauch bestimmten Ausgaben der heiligen Schrift dieselbe „verfälscht“ werde; und auf gut englisch hat jene Gesellschaft ihre Ansicht der christlichen Welt durch Verbreitung von Bibelausgaben ohne Apokryphen zu octroyiren gesucht. Schon im Jahre 1828 war der gelehrte Verf. der anzuzeigenden Schrift diesem Beginnen, welches in Deutschland nicht ganz ohne Billigung und Nachahmung blieb, entgegengetreten, indem er (R. Stier, Andeutungen für gläubiges Schriftverständnis. 2te Samml. S. 486. Vgl. Evang. Kirchenzeit. 1828. Nr. 59 f.) theils wegen der Beziehungen auf jene Apokryphen, welche er in den neutestamentlichen Schriften zu finden glaubte, theils durch eine gerechte Würdigung ihrer selbst, jenen plötzlich so hart beurtheilten Büchern ihren althergebrachten Ehrenplatz vindicirte. Die preussische Hauptbibelgesellschaft hatte schon vorher, unterm 14. Nov. 1826, von einem andern Standpunkte aus dargelegt, daß es ihr, wenn sie auch die Unterstützung der Londoner Freunde schmerzlich entbehren müßte, angesichts der kirchlichen Obrigkeit und in Rücksicht auf ihre eignen Statuten, nicht zustehn würde, Bibelausgaben ohne die Apokryphen zu verbreiten (vgl. Allgem. Zeit. 1827 Nr. 12).

Indessen beruhigte sich der drohende Streit, ohne eine wirkliche Erledigung gefunden zu haben. So kann es nicht auffallen, daß die Sache jüngst wieder zur Sprache gekommen ist. Wiederum sind es vornehmlich reformirte, oder doch zur reformirten Anschauung hinneigende unirte Theologen, welche ihre Stimmen in „Zeugnissen gegen die Apokryphen“ erhoben; wie denn einer der ersten Zeugen, der reformirte Pastor F. W. J. Schrö-

der (Wie reimen sich Stroh und Waizen zusammen? Eine Abhandlung über den Kanon und die Apokryphen) die lutherische Kirche mehr für eine Ueberlieferungs- als für eine Bibelfirche ansehen wollte (vergl. Stier, in der anzuzeigenden Schrift S. 126). Diese Schrödersche Abhandlung und die Schriften von Kraussold (Zwei Episteln über die Apokryphen), von Sutter (Zeugnis gegen die Apokryphen) und von J. Schiller (Gottes Wort und die Apokryphen) hat Erhard als „Zeugnisse gegen die Apokryphen“ in der reformirten Kirchenzeitung (1851. Nr. 24—26) empfohlen. Ein Abdruck dieser Anzeige ist nebst der Schröderschen Abhandlung auf dem Kirchentage zu Elberfeld ausgegeben. Eine gewisse Bedeutung erhielt der wieder angeregte Streit dadurch, daß der „Verwaltungsrath des Vereines für innere Mission im Großherzogthum Baden, Augsburgischen Bekenntnisses“, in dessen Auftrage schon die Suttersche Schrift veröffentlicht war, im Juli 1851 einen „Ausruf für Preischriften über die Stellung und Bedeutung der Apokryphen sowohl nach Wesen und Inhalt als in historischer Beziehung“ erließ. Es wurden neue Zeugnisse gegen die Apokryphen verlangt. „Alle Gründe, welche man gewöhnlich für das Zusammenbinden der Apokryphen mit der heil. Schrift anführt“, sollten widerlegt, die schriftwidrigen Irrlehren jener Bücher sollten aufgedeckt, kurz es sollte bewiesen werden, daß dieselben nicht mit der heiligen Schrift zugleich verbreitet werden dürften. Neunzehn Schriften bewarben sich um den Preis. Zwei wurden (vgl. den Bericht der Preisrichter vom 18. Mai 1852) gekrönt. Den ersten Preis mit ausgezeichnetem Lobe erhielt Ph. F. Keerl, die Apokryphen des alten Testaments. Ein Zeugniß wider

dieselben auf Grund des Wortes Gottes. Leipz. 1852, die umfangreichere, mehr wissenschaftliche Arbeit; der zweite Preis wurde der kürzern, volksthümlichen Schrift von E. Kluge (die Stellung und Bedeutung der Apokryphen. Frankf. a. M. 1852) zuerkannt. Beide Preischriften wurden auf dem Kirchentage zu Bremen vertheilt.

Aber es wurden auch andere Stimmen laut. Schon bevor der eben erwähnte Aufruf erging, leitete Nitzsch (vgl. Deutsche Zeitschr. f. christl. Wissensch. 1850. Nr. 47 ff.), mit besonderer Beziehung auf das Buch der Weisheit, zu einer gründlicheren und gerechteren Werthschätzung der Apokryphen an. Ohne die von Stier früher gegebenen Erörterungen durchweg gut zu heißen — indem Nitzsch namentlich wegen der neutestamentlichen Anspielungen auf die apokryphischen Schriften bemerkte, daß wenigstens Vieles der Art sich durch die Annahme erledige, daß beiderlei Schriftsteller „von einander unabhängig aus dem gemeinsamen Vorstellungskreise testamentischer Religion schöpften“ (S. 371) — erkannte er die hohe Bedeutung der Apokryphen an und schützte die Stellung derselben im Codex, nicht im Kanon, der heiligen Schrift. Denn mit aller Schärfe unterschied auch Nitzsch zwischen den göttlichen Schriften des heiligen Kanons und den menschlichen, fehlbaren Apokryphen, als einer nützlichen Anlage des alten Testaments. Für die Beibehaltung der Apokryphen in den Bibelausgaben sprach ferner Bleek (vgl. Stud. u. Krit. 1853. S. 267 ff.), welcher aber den wesentlichen Begriff des Kanonischen aufgab, indem er nicht nur innerhalb des Kanons selbst verschiedene Grade des Kanonischen Werthes statuirte, sondern auch behauptete, daß Christus und die Apostel einen „spezifischen Unter-

schied“ zwischen den apokryphischen und den kanonischen Schriften des alten Testaments nicht gemacht hätten (S. 349). So näherte sich Bleef dem Resultate, welches das Tridentinum vom gerade entgegengesetzten Standpunkte aus erreichte, indem es die Apokryphen für kanonisch erklärte.

Zu erwähnen ist endlich noch die „zur Verständigung“ herausgegebene, für die „Gebildeten“ berechnete Schrift von F. U. Dschwald (die Apokryphen in der Bibel. Zürich 1853), welche sich häufig durch mäßige Urtheile vor den übrigen „Zeugnissen gegen die Apokryphen“ auszeichnet, aber gleichfalls gegen die Belassung derselben in den Bibelausgaben stimmt. Das jüngste und bedeutendste Zeugniß für die Apokryphen, d. h. für die Beibehaltung derselben in den gewöhnlichen Bibelausgaben, hat Stier in der anzuzeigenden Schrift abgelegt, in welcher er das schon vor 25 Jahren Gesagte von neuem entwickelt, genauer begründet, gegen Keerl, Kluge, Schröder und Dschwald vertheidigt und durch wiederholte, stark betonte Cautelen vor Mißverständniß und Mißbrauch schützt. Einzelne Momente in seiner Beweisführung und einzelne, mitunter auf dem individuellen Takte und Geschmacke beruhende Urtheile werden angefochten, einige auch widerlegt werden können; aber im Ganzen und Großen angesehen erscheint uns die Stiersche Abhandlung durchaus siegreich. Unbefangen und gerecht werden die hohen Vorzüge der Apokryphen gewürdigt, ohne daß die Mängel und die einzelnen schlimmen Irrthümer, welche sich in diesen keineswegs unfehlbaren „jüdischen Schriften“, in diesen „Menschenbüchern“ finden, verdeckt werden.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

38. 39. Stück.

Den 8. März 1854.

B r a u n s c h w e i g

Schluß der Anzeige: „Die Apokryphen. Vertheidigung ihres althergebrachten Anschlusses an die Bibel. Von Rudolf Stier.“

Abgewiesen werden die maßlosen Verunglimpfungen der Apokryphen, widerlegt wird der Irrthum, als ob man irgend ein kanonisches Ansehen dieser „näher verbundenen Beigabe der heiligen Schrift“ beimessen wolle, widerlegt wird aber auch die Behauptung, daß jene Schriften ihre eigenthümliche Stellung im Codex oder im Volumen der Bibel nicht länger behalten dürften. Im Wesentlichen hat Stier die Sache erschöpfend behandelt.

Zur richtigen Würdigung der Streitfrage überhaupt und der Stierschen Streitschrift insbesondere mag aber zuvörderst eine kurze Erinnerung dienen, wie namentlich in den kirchlichen Bekenntnißschriften die Apokryphen beurtheilt und benutzt worden sind. Einzelne Ungenauigkeiten nicht nur bei den Gegnern, sondern auch bei Stier erledigen sich dadurch von selbst.

Gerade die lutherischen Symbole beweisen im Gebrauch, vielmehr im Nichtgebrauche der Apokryphen die größte Discretion. Nur an einer Stelle erörtert die Apologie (De dil. et impl. leg. § 156. Ed. Hase. p. 117) einen Spruch aus dem Buche Tobia (4, 11. vgl. B. 6 u. 20), und zwar deshalb, weil von katholischer Seite (Confut. XX. Ed. Hase p. LXXIII) dieser Spruch angezogen war. Die Apologie thut genug, wenn sie, ohne über die Auctorität des apokryphischen Buches sich auszulassen, nachweist, daß kraft des Zusammenhanges auch jener Spruch nicht sagt, was die Katholiken in demselben finden. Und die alten lutherischen Kirchenlehrer haben, nach Luthers eigenem Worte, die Apokryphen „der heiligen Schrift nicht gleich“ gehalten, wohl aber als „nützlich und gut zu lesen“ empfohlen. Demgemäß behauptet z. B. Chemnitz (Examen Conc. Trid. Francof. ad Moen. 1707. p. 73. 75) ausdrücklich, daß allein die kanonischen Bücher der heiligen Schrift, nicht aber die rein menschlichen Apokryphen, als wirkliche Auctoritäten in Glaubenssachen angesehen werden dürfen. — Die reformirten Confessionen dagegen, welche mit den lutherischen in der genauen Begränzung des Kanonischen übereinstimmen und die zum Kanon gehörigen Schriften mehrmals namentlich aufführen, haben keinen Anstand genommen, der Benutzung der Apokryphen neben der heil. Schrift das Wort zu reden. Der Heidelberger Katechismus führt Beweisstellen aus den Apokryphen an (Qu. 105. Vgl. die Collectio von Niemeyer S. 455), nach dem auch bei den lutherischen Dogmatikern anerkannten Grundsätze, daß die Apokryphen angezogen werden dürfen, wenn eine Wahrheit aus kanonischen Schriftstellen schon fest steht. Die

Conf. fid. Gallicana sagt im 4. Artikel (bei Niem. S. 330) von den *libris ecclesiasticis*, indem sie dieselben sorgfältig von den kanonischen Schriften unterscheidet: *ut sint utiles, non sunt tamen ejusmodi, ut ex iis constitui possit aliquis fidei articulus.* Ebenso die Conf. Belg. art. VI (p. 362): — *utpote quod Apocryphos legere quidem Ecclesia possit, et documenta ex iis desumere in rebus, quae consentiunt cum libris canonicis.* Vgl. Conf. Helvet. poster. I (p. 468). Merkwürdigerweise hat gerade die englische Kirche am günstigsten über die Apokryphen geurtheilt, indem sie nicht nur (Art. VI p. 602) sagt, daß sie dieselben *ad exempla vitae et formandos mores* lese, sondern auch, wie das *Common Prayerbook* ausweist, zahlreiche Abschnitte aus denselben in die Lesetafel wirklich aufgenommen hat. Endlich heißt es auch in der *Declar. Thorun. I. 2* (p. 671): *Apocryphi — divino canoni, praesertim sub anathemate, accenseri non debent, etsi utiliter ad aedificationem ecclesiae legi possunt.* Hierin liegt aber nicht, wie Stier (S. 135. vgl. auch Bleek, a. a. D. S. 279) mißzuverstehen scheint, daß bei Strafe des Anathems die Apokryphen den kanonischen Schriften nicht beigezählt werden dürfen; sondern im Gegensatz zu der Tridentiner Sakung, welche das Anathem droht, wenn Jemand die Apokryphen nicht mit zum Kanon rechnen wolle, wird gesagt, daß diese katholische Vermischung von Apokryphischem und Kanonischem, zumal unter Androhung des Anathems für anders Urtheilende, verwerflich sei. Als eine Art Vorzeichen des modernen Purismus, welcher die Apokryphen aus dem Verbande mit der heiligen Schrift verdrängen will, kann man vielleicht das ziemlich kühl lautende Urtheil in der

puritanischen Confessio fidei (§ 3. S. 2) ansehen: Libri apocr., vulgo dicti, quum non fuerint divinitus inspirati, Canonem Scripturae nullatenus constituunt; proindeque nullam aliam auctoritatem obtinere debent in Ecclesia Dei, nec aliter quam alia humana scripta, sunt aut approbandi aut adhibendi. Die neuesten Zeugnisse gegen die Apokryphen sind aber überfüllt mit den schärfsten Ausdrücken der Verwerfung. „Schleichwaare“ nennt Ebrard jene Bücher, „langweilig und schädlich zu lesen“; es sei, sagt er, „ein seelengefährlicher Unfug“, daß sie mitten in die Bibel hineingedruckt würden. Mehr der Art bei Stier, S. 31. Der über die vorhin erwähnten Preisschriften berichtende Verwaltungsrath hat sogar zu sagen gewagt, daß „Jeder, der aus der Wahrheit ist, einsehen muß, daß die Apokryphen nimmermehr mit dem Worte Gottes vermischt dem christlichen Volke dargeboten werden dürfen.“ Also eine Art Anathema wider die Apokryphenfreunde, das Widerspiel zu dem Tridentiner!

Indessen ist Stier davor nicht bange gewesen. Er fährt mitunter nicht eben säuberlich mit den Apokryphenfeinden. Einmal sieht er selbst sogar sich in Versuchung, „ganz grob zu werden“ (S. 45 fl.). Wenn er auch eine „Streitschrift“ liefern mußte, und zuweilen „Hart gegen Hart“ zu setzen Gelegenheit war, so wäre doch die Sache selbst ebenso gut gethan gewesen, ohne durchgehends so stark zu salzen, wie geschehn ist. Auch hätte er von sich selber nicht so viel reden sollen.

Mit Recht geht der Verf. von einer festen Bestimmung der ganzen Streitfrage und seiner eignen Aufgabe aus. Es handelt sich durchaus nicht um die unbedingte Wahl zwischen „Gleichstellung der Apokryphen mit der kanonischen Schrift einer-

seits“ oder „Aufhebung ihres bisherigen Anschlusses an diese Schrift andererseits“, sondern es gilt einem Dritten, der Beibehaltung jener Schriften an ihrem althergebrachten, nicht ohne den „Bibelplan“ der göttlichen Vorsehung behaupteten Plaze (S. 3. 29). Die Apokryphen, vom Worte Gottes bestimmt unterschieden, sollen bleiben dürfen was sie gewesen sind, eine „näher verbundene Beigabe der heiligen Schrift.“ Nicht oft genug kann der Verf. diesen allein richtigen Gesichtspunkt den Gegnern gegenüber festhalten (vgl. S. 1. 3. 4. 116. 140), welche in thesi allerdings auch nur über eine „formelle“ Gleichstellung der Apokryphen mit der heil. Schrift sich beklagen, dieselben als „Anlage“ des Kanons bezeichnen, aber in praxi nicht selten so verfahren, als wenn der Kanon der Schrift beschädigt würde, wenn die Apokryphen im „Volumen“ derselben, auch nur „äußerlich verbunden“, belassen würden (vgl. Keerl, S. 3. 22 fl. 28. 184).

Wesentlich einig sind also die Streitenden in der Voraussetzung, daß die Apokryphen nicht zum Kanon gehören. Während aber die Gegner derselben sie für unwürdig erklären, ihren alten Ehrenplatz zu behaupten, will Stier erstlich (S. 5—29) aus den „Anspielungen“ der neutestamentlichen Schriftsteller auf jene Bücher beweisen, daß schon hiedurch, selbst wenn die Anspielung eine Widerlegung beabsichtige, denselben mehr Ehre angethan werde, als irgend einem andern menschlichen Buche (S. 16. vgl. S. 27 fl.). Die zweite Abtheilung, in welcher die schon im Jahre 1828 gestellten Thesen die Grundlage bilden, erörtert dann den weit überwiegenden, hohen Werth, die angeblichen und die wirklichen Irrthümer der Apokryphen und gibt vortreffliche Winke, um jedem

nur denkbaren Mißbrauch derselben zu begegnen (S. 29 — 148).

Nur Anspielungen auf die Apokryphen, kein Citat aus denselben, will Stier in den Schriften des neuen Testaments anerkannt wissen (S. 5. 12. 29. 112). Entschieden weist er dabei die von Bleek (s. o.) gewagte Schlussfolge, daß die Apostel zwischen kanonischen und apokryphischen Büchern des alten Testaments nicht scharf unterscheiden hätten, ab und behauptet nur: „daß das N. T., obgleich diese Bücher nie als Schrift ansehend, ihnen doch anderseits durch anspielende Bezugnahme den gebührenden Rang bezeichnet. Nämlich den Rang von wichtigen und würdigen Zeugnissen für alttestamentliches Schriftverständnis, die dazu bestimmt und erhalten worden, daß die Gemeinden Gottes fortdauernd auch durch sie in der Erkenntniß des Göttlichen gefördert, wohl auch in der Unterscheidung des ganz göttlichen Wortes von dem vorzüglichen Menschenworte geübt werden; von lehrreichen Geschichts-, Sprach- und Glaubensdenkmalen aus der Zwischenzeit zwischen den letzten Propheten und dem Vorläufer Christi“ (S. 28 fl.).

Dreierlei sind die Anspielungen, welche Stier durch eine sehr reichhaltige, sorgfältige und interessante Beispielsammlung nachweisen will: erstlich „widersprechende“, durch welche Vorstellungen und Sentenzen der apokryphischen Bücher absichtlich corrigirt werden; zweitens bewußte und unbewußte Reminiscenzen an einzelne Gedanken und an ganze Gedankengänge; endlich wörtliche Anklänge. Auch demjenigen, welcher, wie Ref. von sich gestehn muß, durch die Ausführungen des Verfs nicht von dem überzeugt wird, das bewiesen werden soll, wird dieser Theil des Buches als eine

treffliche Sammlung von Parallelstellen in sprachlicher und in biblisch-theologischer Hinsicht höchst willkommen sein. Ueberall zeigt sich die ungewöhnliche Bibelkenntniß des Verf.; seine Zusammenstellungen und Erörterungen von biblischen und apokryphischen Sprüchen gewähren immerhin, wenn nicht eine Art von Commentar, doch das vortrefflichste Material zu einem solchen, welches sich wie von selbst gestaltet. Dieses liebende, ehrfurchtsvolle Suchen und Forschen in der Schrift, dieses emsige Aufhorchen auf jedes Wort, welches durch den Mund Gottes geht, ist eine höchst erquickliche Erscheinung. Mit feinem und ohne Zweifel völlig richtigem Sinne redet der Verf. von dem „Bibelplan“ Gottes. Auch in den Beziehungen der neutestamentlichen Schriften auf die Apokryphen des alten Testaments, namentlich in den ausdrücklichen Correctionen, findet er die Spuren dieser speciellen Providenz, so daß eine „nebenehende Mitbeachtung der Apokryphen“ beansprucht wird, um auf den wunderbaren Rathschluß Gottes, welchen man kürzlich seinen Bibelplan nennen mag, hinzudeuten (S. 29. vgl. S. 110).

Was nun die zahlreichen Beispiele der vom Verf. statuirten Anspielungen im Einzelnen anlangt, so hat nach unserer Meinung der Verf. zu viel gegeben auf seinen eignen „Sinn, der mit dem Wundergebiete der Winke des heiligen Geistes im heiligen Wort ein wenig sich eingelassen hat“ (S. 25), und er zeigt selbst, wie richtig er gesteht, daß man immer mehr dergleichen Anspielungen gelten lassen werde, je mehr man sich mit dem Gedanken, daß solche vorhanden seien, befreunde (S. 28). Wenige, von dem Verf. besonders hervorgehobene Beispiele mögen die Sache anschaulich machen. Wenn 1 Petr. 3, 3 den christ-

lichen Frauen gesagt wird, daß sie nicht um äußerlichen Schmuck sorgen (*ὧν ἔστω οὐχ ὁ ἔξωθεν ἐμπλοκῆς ἢ περιθέσεως χρυσίων ἢ ἐνδύσεως ἱματίων κόσμος*), sondern den verborgenen Menschen des Herzens heilig zieren sollen, so findet Stier (S. 16) in jenen Worten einen Gegensatz zu der Schilderung der Judith, welche sich schmückt, um zu Holofernes zu gehn (*διέταξε τὰς τοίχας — ἐπέθετο μίτραν — ἐνεδύσατο τὰ ἱμάτια — περιέθετο τοὺς χλιδῶνας*. Jud. 10, 3. 4). Aber an beiden Stellen konnten diese Dinge kaum anders ausgedrückt werden; und dabei zeigen die leichten Abweichungen, daß die Uebereinstimmung im Ausdruck rein zufällig und in der Sache selbst begründet ist. — Sir. 4, 29, wo vom schnellen Reden und langsamen Handeln gesprochen wird, hat mit Jac. 1, 19 nichts zu thun; wenn aber Sir. 5, 11. 28, 12 ff. (vergl. Jac. 1, 19. 3, 5) vor Mißbrauch der Zunge gewarnt und das Unglück, welches die Zunge anrichten kann, ähnlich geschildert wird, so liegt die Aehnlichkeit wieder im Gedanken selbst, wie derselbe auch bei den hellenischen Weisen oft genug ähnlich ausgesprochen ist. — Scheinbar ist allerdings der Anklang von Joh. 3, 12 an Sap. 9, 16, und von Joh. 17, 3 an Sap. 15, 3; aber der Gehalt und die wesentliche Art der Anschauung ist sehr verschieden. — AG. 17, 30 neben Sap. 11, 24, und AG. 17, 24 fl. neben 2 Macc. 7, 22 fl. 14, 35. 3 Macc. 2, 9 zeigen auch nur auf die gemeinschaftliche Grundlage des alten Testaments (z. B. Ps. 50, 9 ff.) zurück. — Die Stellen Röm. 9, 22 fl. und Sap. 12, 20 ff. möchten eher völlig ungleich, als „völlig gleich“ (S. 21) erscheinen, so sehr ist die Tendenz derselben und der Inhalt verschieden. Auch wörtliche Anklänge zwischen Sap. 8, 8 und

AG. 1, 7, Sap. 12, 13 und 1 Petr. 5, 7 (wo ein im N. T. gar nicht seltener Ausdruck, *αὐτῶ μέλει*, gebraucht ist) können wir nicht finden.

Wir gestehn, daß wir eine bewußte und beabsichtigte Anspielung auf die Apokryphen im neuen Testamente nicht erkennen. Dennoch scheint uns Stier etwas sehr Wichtiges durch den Gesamteindruck, welchen seine Spruchsammlung macht, veranschaulicht zu haben: daß nämlich die Apokryphen mit ihrer aus dem alten Testamente erwachsenen Frömmigkeit und mit ihrer entsprechenden Redeweise diejenige Sphäre von Anschauungen und Ausdrücken darstellen, in welcher die vom Geiste Gottes getriebenen Schriftsteller des neuen Testaments menschlicherweise wurzelten und die natürliche Voraussetzung ihrer übernatürlichen Begabung und Wirkung hatten. Die Apokryphen erscheinen wirklich als das menschliche Mittelglied zwischen den göttlichen Schriften des alten und des neuen Testaments. Sie sind die reinste menschliche Frucht des alten Testaments, und die neutestamentlichen Schriftsteller zeigen natürlicherweise dieselbe fromme Bildung, welche uns aus den Apokryphen entgegentritt, wenn es auch zweifelhaft ist, ob die Apostel gerade diese Bücher gelesen oder sogar in ihren Schriften berücksichtigt haben. Die historische Stelle der Apokryphen ist also in unmittelbarer Nähe des alten Testaments und vor dem neuen Testamente. Es fragt sich, ob sie ihrem Inhalte und ihrer ganzen Beschaffenheit nach würdig erscheinen, die ausgezeichnete Stelle im Volumen der heil. Schrift zu behalten, welche denselben nach ihrer historischen Beziehung zur Entwicklung des Reiches Gottes zukommt und welche ihnen bisher von der Christenheit zugestanden ist. Auf diese Frage gibt die zweite,

größere Hälfte der Stierschen Abhandlung eine nach unserer Ansicht völlig überzeugende Antwort.

Hier müssen wir den Leser freilich an das Buch selbst verweisen, da es nicht thunlich ist, die körnigen, treffenden Sätze — es sind deren zwölf —, an welche der Verf. seine Erörterungen knüpft, in der Kürze darzustellen. Doch möge noch Folgendes zur Empfehlung des Buches dienen. Man kann die Leistung des Verf. auf drei Punkte zurückführen. Erstlich hat er die unmäßigen und ungerechten Beschuldigungen der Apokryphen, als wenn sie der giftigsten Irrlehren voll wären, zu nichte gemacht, indem er diese „jüdischen Menschenbücher“, wie er selbst zu größerer Sicherheit wiederholt sagt, aus der Grundlage erklärt, auf welcher sie gewachsen sind, aus dem alten Testamente. Die wirklichen Verstöße aber, die ungenauen, zweideutigen, schiefen Ausdrücke, ja die einzelnen Irrlehren, welche sehr dienlich erscheinen, den „dummen Bibelleser zur Aufmerksamkeit zu reizen“ (Wer den 8. Vers im Gebet Manasse nicht als falsch erkennt, was hätte der aus der ganzen Bibel gelernt? S. 112), werden gewissenhaft anerkannt. Wer mag den Verf. schelten, wenn ihn sein Eifer, die ihm lieb gewordenen Apokryphen gegen Unglimpf zu schützen, hier und dort einmal verleitet, etwas zu vertheidigen, das mindestens zweifelhaft ist? So ist z. B. nach unserer Ueberzeugung in der Stelle Sap. 8, 20 die irrige Vorstellung von der Präexistenz der Seelen nicht zu verkennen. Unversänglich scheint auch uns B. 19 (*παῖς δὲ ἡμῶν εὐφρῆς, ψυχῆς τε ἔλαχον ἀγαθῆς*), nicht aber der vom Verf. (S. 92) nicht genug berücksichtigte B. 20 (*μᾶλλον δὲ ἀγαθὸς ὢν ἤλθον εἰς σῶμα ὀμίαντον*), wo gerade durch die corrigirend Formel *μᾶλλον δὲ* dem

ἀγαθὸς ὢν ἡλθὼν κτλ. jene Beziehung beigelegt wird, welche B. 19 noch nicht ausgeprägt war (vgl. Grimm z. d. St.). Die zweite Aufgabe des Verf. ist, das weit überwiegende Gute in den angefochtenen Büchern ins Licht zu stellen. Es wird nicht nur an die zahlreichen einzelnen Sprüche aus den Apokryphen, welche in dem frommen Bewußtsein des christlichen Volkes mit Recht heimisch geworden sind, erinnert, sondern auch an größern Abschnitten der verschiedenen Bücher wird die gesunde Weisheit und die einfache Frömmigkeit derselben nachgewiesen. Besonders für den katechetischen Gebrauch werden die Apokryphen empfohlen. Bei dem allen fordert aber der Vf., und dies ist der dritte Hauptpunkt, mit der größten Entschiedenheit, daß bei dem Gebrauche der Apokryphen der wesentliche Unterschied derselben von der kanonischen Schrift auf jede Weise geltend gemacht und einem möglichen Mißbrauche sorgfältig begegnet werde. Er will zunächst in den Bibelausgaben die Apokryphen von dem alten Testamente unzweideutig abge sondert sehn. Es soll nicht am Schlusse der Apokryphen, sondern am Schlusse des Maleachi stehn: „Ende des Alten Testaments.“ Es mag auch in die Ueberschrift der Apokryphen selbst die Warnung gesetzt werden: „worin aber etliche Stücke dem Worte Gottes zuwiderlaufen“ u. dgl. Es soll in der Predigt — welche nie einen apokryphischen Text haben darf —, im Confirmanden-Unterrichte und wo sonst die Apokryphen nützlich angeführt werden, nachdrücklich hervorgehoben werden, daß man ein gutes Menschenwort, nicht das Gotteswort anziehe. Es soll endlich durch genaueste Anmerkung von klaren Parallelstellen aus der heiligen Schrift jedes Mißverständniß der apokryphischen

Sprüche abgewehrt und jeder Irrthum in denselben zum Preise des göttlichen Wortes und nicht ohne Nutzen auch für den „dummen Bibelleser“ gerichtet werden. Kurz, der Verf. will auch dem Mengstlichsten genuthun.

Hannover.

Dr. Fr. Düsterdieck.

H a n n o v e r

gedruckt bei Fr. Culemann 1853. Uebersicht der im Königreiche Hannover in den Jahren 1848 bis 1852 Geborenen, Confirmirten, Copulirten und Gestorbenen, im III. vom statistischen Bureau herausgegebenen Hefte: Zur Statistik des Königreichs Hannover; Gemeinheitstheilungen 2c. 68 S. in Fol. *)

Sollen Geburts- und Sterbelisten nicht ein leeres Fachwerk, sondern eine Grundlage für staatsmännische und ärztliche Forschungen sein, sollen sie uns in bestimmten Zahlenverhältnissen ein Spiegelbild der Volkswohlfaht abgeben, so müssen sie so geordnet sein, daß ihre Angaben mit entsprechenden andern Thatsachen, die sich auf das Land und seine Beschaffenheit beziehen, zusammenfallen. Vor allen Dingen ist es nothwendig, daß die Bevölkerungsgruppen nach denselben Gebietsgrenzen von einander geschieden werden, wie der Boden,

*) Die Redaction glaubt diese freilich nur den kleinen Theil des reichhaltigen Inhalts dieses Hefts betreffende Anzeige doch aufnehmen zu müssen, weil sie aus einer anerkannt sehr kompetenten Feder kommt und auch mehrere Fingerzeige zu einer zweckmäßigeren Einrichtung unserer Geburts- und Sterbelisten, deren Mängel übrigens auch hier zu Lande schon mehrfach und am besten wohl von dem verehrten Herausgeber dieser Mittheilungen des statistischen Büreaus selbst erkannt und dargestellt sind, darbietet.

den sie bewohnen. Man darf also nicht, wie es in den vorliegenden hannoverschen Tabellen geschehen ist, in den Agrarlisten das Land in größere, kleinere und kleinste Bezirke theilen, und bei den Geburts- und Sterbelisten die Eintheilung auf größere Bezirke allein beschränken; man darf nicht dort die Rechnung in Einzelheiten zerlegen, und hier bloß die Summen aufführen; vielmehr muß in der Eintheilung aller Listen, welche nur verschiedene Erscheinungen einer und derselben Bodenfläche behandeln, eine vorbedachte Uebereinstimmung herrschen. Nur auf diese Weise wird man in den Stand gesetzt, den ursachlichen Beziehungen oder den Wechselwirkungen jener Erscheinungen nachzuspüren.

Der Mangel an einer solchen Uebereinstimmung ist der größte Fehler in den vorliegenden Listen und ein um so bedauernswertherer, als die ihnen vorausgeschickten Beiträge höchst werthvollen Stoff zur Erläuterung mancher Volkszustände abgeben. Es ist ja gegenwärtig hinlänglich bekannt, daß Klima, Fruchtbarkeit und Anbau des Bodens, seine zweckmäßige Theilung und unzweckmäßige Zersplitterung, gute oder schlechte Verwaltungsmaßregeln, die Art des Erwerbes, die Beschaffenheit der Wohnung zc. sich in der Wohlhabenheit und Armuth, in der Gesundheit, in der Geburts- und Absterbeordnung, in der mittlern Lebensdauer einer Bevölkerung wieder erkennen lassen, und ebenso daß der Zusammenhang, der zwischen diesen Erscheinungen und ihrem Auf- und Abwogen besteht, das zu erforschende Ziel des Statistikers ausmacht.

Wie mißlich es daher z. B. schon ist, wenn man in den Geburts- und Sterbelisten nicht, wie in den Agrarlisten, Stadt und Land von einan-

der getrennt hält, mag ein einzelner Fall beweisen.

Dem Unterzeichneten wurde einmal gelegentlich mitgetheilt, in der Stadt Göttingen stürben seit Jahr und Tag mehr Menschen als daselbst geboren werden. Es lag nahe, sich über ein so auffallendes Ereigniß aus den nunmehr auch für das Ausland zugänglichen Listen Gewißheit zu verschaffen, zumal die bis zum Jahre 1848 dem hannoverschen Magazine allein beigegebenen Jahresabschlüsse in weitem Kreise nicht bekannt geworden waren. Indes fanden sich keine Angaben zur Bestätigung oder Widerlegung dieser Mittheilung, was um so ärgerlicher war, als aus den Gesamtzählungen im Königreiche vom Jahre 1848 an nur Ueberschüsse der Geburten über die Sterbefälle hervorgingen. Der Ueberschuß betrug

8907	im	Jahre	1848
19614	"	"	1849
19606	"	"	1850
20462	"	"	1851
14447	"	"	1852.

Der Grund des für die Stadt Göttingen umgekehrten Verhältnisses, wenn es sich bestätigt gefunden haben sollte, war aber gleichfalls nicht zu ermitteln, weil in den Geburts- und Sterbelisten höchstens das Fürstenthum Göttingen (bei den nach Todesursachen geordneten Sterbezahlen sogar nur der betreffende Landdrosteibezirk) aufgeführt war. Die alleinige auf die Stadt bezügliche Zahl war die ihrer Bewohner (nach der Aufnahme des J. 1848; Uebersichtstabelle des Grundbestandes, der Steuerkräfte u. Heft II, 2. Abth. A, S. 23); sie betrug 10164.

Indes fand sich trotz der Fruchtlosigkeit dieser Untersuchung ein anderes schon an sich nicht un-

wichtiges Ergebnis, nämlich daß in dem ganzen Fürstenthume Göttingen die Ungunst nicht in der Sterbezahl, sondern in der geringen Anzahl der Geburten gelegen war. Dies zeigt uns, wie selbst unvollkommen angelegte Tabellen manche lehrreiche Thatsachen hindurch blicken lassen, und wie wir zu noch weit bedeutendern Aufschlüssen berechtigt sein würden, wenn die Aufnahmen nach bestimmten Grundsätzen geschähen.

Die Bewohnerzahl des Fürstenthumes Göttingen betrug nach der im J. 1848 Statt gehabten Zählung 116812, die jährliche Sterblichkeit nach dem vorliegenden fünfjährigen Durchschnitte 2894, oder 1 auf 40,3 oder 2,4 Procent *). Die Zahl der jährlichen Geburten 3619, oder 1 auf 32,2 oder 3,1 Procent **). Es war also keinesfalls ein Deficit vorhanden.

Vergleichen wir damit die Verhältnisse im Fürstenthume Hildesheim, so betrug daselbst die Bevölkerung 154308, die jährliche Sterblichkeit 4004, oder 1 auf 38,5 oder 2,5 Procent; die Zahl der Geburten hingegen 5638 oder 1 auf 27,3 oder 3,6 Procent.

Diese Ziffern, nach ihren Procentsätzen mit denen des Fürstenthumes Göttingen zusammengestellt, ergeben für Hildesheim einen Mehrbetrag

*) Das hier berechnete Verhältniß ist an sich kein sehr ungünstiges, es ist wenigstens besser als das in Preußen, wo die Todesfälle 1 auf 34,16 und in neuester Zeit sogar 1 auf 32,74 betragen. S. Tab. des preuß. Staates für 1849, II. Berlin 1851. S. 398. Derartige Vergleichen hat uns das stat. Bureau in Hannover nicht erleichtert, es fehlen in seinen Listen durchweg alle Repartitionen.

**) Die durchschnittliche Geburtszahl in Preußen ist 1 auf 24,49.

der Geburten gegen die Todesfälle von $11/10$ Procent, für Göttingen nur von $7/10$.

Einen noch größern Unterschied bot der Landdrosteibezirk Aurich dar, wo bei einer Bevölkerung von 173334 die durchschnittliche Sterblichkeit 3293 oder 1 auf 52,6 oder 1,9 Procent, die Geburten aber 5803 oder 1 auf 29,8 oder 3,3 Procent betragen. Hier gaben die Geburten einen Ueberschuß von $114/10$ Procent oder das Doppelte wie im Fürstenthume Göttingen. Allein das Bemerkenswerthe hierbei ist, daß dieses günstige Verhältniß in Aurich lediglich auf der geringen Sterblichkeit beruht, während in Göttingen umgekehrt alle Schuld auf die geringe Anzahl der Geburten fällt.

Es würde für die Wissenschaft einen besondern Werth haben, wenn wir im Stande wären, diese abweichenden Erscheinungen in ihre Ursachen zu zerlegen*). Was sich aus den vorliegenden Tabellen in dieser Hinsicht ermitteln ließ, besteht in Folgendem.

Entsprechend der geringen Zahl der Geburten, finden wir in Göttingen (im Fürstenthume nämlich) auch die Zahl der Trauungen geringer; größer ist sie in Aurich und am größten in Hildesheim. Der leichtern Uebersicht wegen stelle man die Zahl der Geburten aus den drei Gebietstheilen neben die Zahl der Trauungen, und man wird zwischen beiden eine in die Augen fallende Uebereinstimmung entdecken.

Hildesheim	Geburten 3,6 %	Trauungen 1 auf 107,8
Aurich	" 3,3 "	" 1 " 115,1
Göttingen	" 3,1 "	" 1 " 127,4

*) Eine Ursache liegt wohl darin, daß von der seefahrenden Bevölkerung Ostfrieslands verhältnißmäßig Viele auf See bleiben, oder im Auslande sterben, worüber die Sterbelisten keine Mittheilung enthalten. Redact.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

40. Stück.

Den 11. März 1854.

H a n n o v e r

Schluß der Anzeige: „Uebersicht der im Königreiche Hannover in den Jahren 1848 bis 1852 Geborenen, Confirmirten, Copulirten und Gestorbenen, im III. vom statistischen Bureau herausgegebenen Hefte: Zur Statistik des Königreichs Hannover; Gemeintheilungen 2c.“

Weniger stimmen hiermit die Summen Geldes, welche in den Sparkassen der drei Gebietstheile angelegt sind. Das statistische Bureau hat durch genaue Mittheilungen über diese wohlthätigen Anstalten im Königreiche dem Forscher eine willkommene Handhabe verliehen. Allein zutreffende Schlüsse von den in die öffentlichen Sparkassen gelangten Summen auf die Wohlhabenheit, und in Folge deren auf Geburten, Ehen 2c. lassen sich dennoch nicht ziehen, erstens weil nicht alles Erübrigte in den Sparkassen niedergelegt wird, und über die anderweitigen Anlagen jede Auskunft fehlt; zweitens aber auch, weil zwischen dem Besitze eines erübrigten Vermögens und den günstigen oder

ungünstigen Geburts- und Sterbeverhältnissen noch eine Menge anderer Factoren, deren Abschätzung nach den vorhandenen Aufnahmen nicht gelingen will, in der Mitte liegen.

Man findet nach einer kurzen Rechnung, daß von den 3 öfter erwähnten Gebietstheilen in dem Fürstenthume Göttingen die Durchschnittszahl der Ersparnisse am höchsten ist; es kommen daselbst auf den Bewohner 1,67 Thaler. Dann folgt Hildesheim mit 1,22 Thaler, und zuletzt Muriich mit 0,94 Thaler.

Hält man diese Ergebnisse mit der Sterblichkeitszahl oder auch mit der Zahl der Trauungen zusammen, so wird man einsehen, entweder daß ein sicherer Maßstab nicht daraus hervorgeht, oder daß andere wirksame Erscheinungen versteckt dazwischen liegen. In Muriich ist das Sterblichkeitsverhältniß das günstigste, das der Trauungen nur ein mittleres, das der Einlagen in die Sparkasse das schlechteste. Man dürfte hieraus, wie aus der nicht ungünstigen Zahl der Geburten den Schluß ziehen, daß daselbst die Ehen fruchtbarer und die Widerstandskraft der Körperconstitution eine größere sei als in den beiden andern Gebietstheilen. Allein unerklärt bleibt für Göttingen die geringe Zahl der Trauungen und Geburten bei den unter den genannten Gebietstheilen weitaus größern Ersparnissen.

Man ersieht aus diesen flüchtig berührten Verhältnissen, daß die vor uns liegenden Tabellen außer dem bereits erwähnten Hauptmangel auch noch in andern Punkten unzureichend sind.

Heben wir unter diesen zunächst die Eintheilung der Sterbelisten nach Altersklassen hervor.

Man zählt in Hannover vom 1. bis zum 15. Lebensjahre, anstatt die für die Absterbeordnung

so bedeutungsvollen ersten Lebensjahre von der gesicherten spätern Kindheit zu trennen. Ueberall sterben die meisten Kinder im ersten Jahre, und in Preußen z. B. machen sie von den jährlichen Todesfällen insgesammt den dritten Theil aus. Wie soll man in Hannover darüber Gewißheit erlangen, wenn für das erste Kindesalter kein Rubrum besteht? Und doch sind auch die Schwankungen der dortigen ersten Altersklasse vom 1. bis 15. Jahre nicht gering. Könnte man die Bevölkerung und ihre Bewegung nach einem fünfjährigen Durchschnitte taxiren, so würde nach dem vor uns liegenden (der jedoch aus den Tabellen von dem Unterzeichneten erst herausgerechnet wurde, da alle derartige Zusammenstellungen von dem Bureau unterlassen sind) die Sterblichkeit dieser Altersklasse im Landdrosteibezirke Hildesheim (im Mittel 4060 auf 9473) gleich $\frac{42}{100}$ der Gesamtsterblichkeit sein, im Landdrosteibezirke Lüneburg dagegen (2810 auf 7301) nur $\frac{38}{100}$. Ueberdies zeigt diese Altersklasse in Hildesheim im Jahre 1852 eine um 821 größere Sterblichkeit als im Jahre 1848, während sich in demselben Jahre gegen 1848 in Lüneburg eine Verminderung von 292 herausstellt.

Bei solchen Unterschieden entsteht natürlich die Frage, welche Ursachen denselben zu Grunde gelegen. Hier tritt ein anderer Mangel der hannoverschen Listen hervor, der einer ausreichenden Rubricirung der Todesursachen.

Was hier geboten wird, ist nicht viel brauchbarer als die veraltete Eintheilung der sonst so lehrreichen preussischen Listen. In Preußen begnügt man sich trotz aller Fortschritte, welche man der Auffassung der Krankheitsvorgänge gegen frühere Zeiten nachzurühmen hat, noch immer mit

den drei von Hofmann aufgestellten und als Einheiten behandelten Klassen: innere hitzige Krankheiten, innere langwierige Krankheiten, und äußere Krankheiten und Schäden. „Unter die so an innern hitzigen Krankheiten Gestorbenen, sind zu zählen, alle die an hitzigen Fiebern, an Brustfieber, an Hirnentzündung, Halsentzündung, Masern und Rötheln, Scharlachfieber, an Friesel und Fleckfieber, an Durchfall und Ruhr, auch an der asiatischen Cholera gestorben sind.“ So heißt es daselbst noch in den im J. 1851 von der Behörde in Berlin gedruckten Tabellen, die auch für die beiden übrigen Klassen nicht minder schlecht geordnet sind. Hinzugefügt hat man noch: Selbstmord, Unglücksfälle, Kindbett, Pocken und Wasserscheu.

Ohngefähr ebenso sind die hannoverschen Tabellen eingerichtet, doch hat man Nervenfieber, Fleckfieber, Masern und Lungensucht je in besondere Rubriken gebracht und zu den innern hitzigen Krankheiten noch schnell tödtliche aufgeführt.

Es kann hier nicht der Ort sein, die Gesichtspunkte zu erörtern, nach welchen man für statistische Zwecke die verschiedenen Todesursachen auseinanderzuhalten hat, noch kann gezeigt werden, welche Krankheitserscheinungen, pathologisch genommen, in solchen Listen unter einer und derselben Klasse aufgeführt werden müssen. Allein gewiß ist, daß sich aus den vorliegenden Tabellen nicht ermitteln läßt, welche Schädlichkeiten auf die größere oder geringere Sterblichkeit der Gesamtbevölkerung von überwiegendem Einflusse sind; höchstens kann man von den wenigen getrennt aufgeführten Krankheitsformen, wie Lungensucht, Nervenfieber, Masern, die Zahl der jährlichen Todesfälle für die Landdrosteibezirke und ihre Summe

für das Königreich Hannover herausheben. Aber es fehlt unter andern eine Rubrik für Scharlach, der vor wenigen Jahren in den südlichen Theilen des Landes gewüthet hat, es fehlt eine Rubrik für Cholera, die bekanntlich mit Ausnahme weniger Orte im J. 1851, Hannover immer verschont hat. Es fehlen ferner, wie bereits oben erwähnt, alle Unterscheidungen in Stadt und Land, alle Trennungen in kleinere Gebietstheile. Man kann endlich nicht ermitteln, welche Altersklassen von der einen oder andern Krankheitsform am meisten ergriffen oder verschont wurden, man sieht sich vergebens nach dem Einflusse der Berufsart auf das Contingent der Sterblichkeit um.

In der Einleitung zu diesen biostatistischen Tabellen sagt der Herausgeber, daß die Verordnung des Ministeriums der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten vom 13. November 1852, über die Einrichtung und Führung der Kirchenbücher, noch keinen Einfluß auf die Aufstellung derselben gehabt habe, was bei der kurzen Frist zwischen ihrer Veröffentlichung und jener Verordnung sehr natürlich erscheint, und es war deshalb die Absicht des Unterzeichneten, alle vorstehenden Bemerkungen bis auf Weiteres zu unterdrücken. Allein da er inzwischen von der angezogenen Verordnung Einsicht genommen und sich überzeugt hat, daß dieselbe in der Organisation der Arbeiten des statistischen Büreaus keine Veränderung, höchstens eine sorgfältigere Ausnahme der ihnen zur Grundlage dienenden Kirchenregister bezweckt, so vermochte ihn die erwähnte Rücksicht nicht, mit dem Gesagten zurückzutreten, zumal in dem Augenblicke, in welchem diese Zeilen niedergeschrieben werden, die neue Volkszählung in Hannover Statt finden wird und nach derselben eine vielseitigere

Verwerthung der statistischen Aufnahmen wohl am passendsten erscheinen dürfte.

In einem so abgerundeten Staate wie Hannover, dessen Bevölkerung sich nicht über 2 Millionen beläuft, dessen Verwaltung aber bis in die Einzelheiten vortrefflich geregelt ist, würde eine einheitliche Leitung biostatistischer Arbeiten, die den Forderungen heutiger Wissenschaft und Staatskunde entsprächen, gewiß nicht unausführbar erscheinen. Es käme nur darauf an, für die Tabellen selbst eine ausreichende Grundlage zu gewinnen, und zweitens die darin verzeichneten Thatsachen so zu ordnen, daß gewisse Hauptfragen sofort durch wenige Vergleichenungen entsprechender Zahlen beantwortet werden könnten.

Die Grundlage einer Biostatik bilden, außer den Geburts- und Berehelichungsscheinen, zweckmäßig formulirte Todescheine. In der Mangelhaftigkeit der letztern liegt am häufigsten die Ursache der Unvollkommenheit unserer Sterbelisten. Man hat gewöhnlich die Todescheine nicht nach statistischen Grundsätzen entworfen, sondern meistens bloß die Identität der verstorbenen Person dabei ins Auge gefaßt. Unbeschadet dieses wichtigen Punktes aber kann man ihnen dennoch eine Form geben, durch welche der Arzt, der immer allein zu ihrer Ausstellung berechtigt sein sollte, zu einer größern Genauigkeit und Ausführlichkeit genöthigt und der Statistik ein großer Dienst geleistet wird. Es ist dies die tabellarische Form, wie sie in Belgien seit 2 bis 3 Jahren bereits eingeführt ist. Darin sollen alle Punkte, welche wissenwerth und für bestimmte Fragen entscheidend sind, durch überschriebene Rubriken bezeichnet sein, die der Arzt alsdann nur auszufüllen hat. Die Ministerialverordnung vom 13. Novbr.

1852 deutet die hauptsächlichsten dieser Punkte genügend an (s. S. 106 dieser Verordnung); doch möchten wir noch die Confession und eine Rubrik für ein kurzes Resultat der Leichenöffnung hinzugefügt wissen.

Die ausgefüllten und unterzeichneten Todes= scheinne müßten dann sofort, wie auch jene Ver= ordnung vorschreibt, in das Kirchenbuch oder in das Civilstandsregister eingetragen werden. Von jedem Kirchenbuchführer oder von jedem mit die= ser Registratur beauftragten Beamten müßte zu bestimmten Zeiten, etwa viermal im Jahre, ein genau verglichenes Duplicat an das zu Hanno= ver befindliche Centralbureau abgeliefert werden.

In dem Centralbureau aber sollten aus diesen Grundtabellen sofort verschiedene andere entwor= fen werden und zwar, unter steter Beibehaltung der topographischen Haupt= und Unterabtheilun= gen zunächst eine Tabelle zur Unterscheidung des Geschlechtes und Alters; eine zweite zur Unter= suchung des Einflusses der Berufsthätigkeit, eine dritte zur Unterscheidung der Todesarten zc. Mit der Rubrik, welche den Gegenstand der Frage ent= hält, sollte jede dieser Tabellen zunächst anheben, von den übrigen aber, die zur Entscheidung der Frage nicht wesentlich sind, befreit bleiben, damit die Arbeiten nicht unnöthig vervielfältigt werden.

Beschäftigen sich einige Beamte von jedem Quar= tal an mit der Uebertragung der betreffenden Zah= len aus den Grundlisten in die verschiedenen ta= bellarisch geordneten Bücher und wird am Schlusse jeden Quartals ein Facit mit der unumgänglich nothwendigen Procentberechnung, die ein besonde= res Rubrum ausfüllen soll, genommen, so ist am 31. December jeden Jahres eine allen Erforder= nissen genügende Uebersicht fertig und kann mit

den Ergebnissen vorhergegangener Jahre, in Bezug auf den Erfolg von Verwaltungsmaßregeln, in Bezug auf Epidemien, Missernten, politische Calamitäten zc., verglichen werden.

Die Besoldung weniger Beamten und die Ausgaben, welche sonst mit diesen Arbeiten verbunden sind, kommen bei den Vortheilen, welche nach und nach dem Staate daraus erwachsen, nicht in Betracht. Allein gewisse Schwierigkeiten bietet ein Punkt bis jetzt allerdings noch dar. Dies ist die sprachliche Bezeichnung der Krankheitsarten, die leider nicht in allen Staaten gleichlautend ist und damit die Vergleichung im größern Maßstabe erschwert. Man hat von Seiten der Gegner einer Biostatik den Einwurf gehört, daß eine genaue Nomenclatur der Krankheiten überhaupt nicht möglich sei und daß man es daher aufgeben müsse, die Sterbefälle nach Todesursachen zu ordnen, Gründe, die auch in Brüssel im Laufe des vorigen Jahres auf dem statistischen Congresse die Einigung verhinderten. Indes würde man solche Einwürfe mit demselben Rechte gegen das gesammte ärztliche Wissen erheben können, da bekanntlich die Pathologen überhaupt nur nach Wahrscheinlichkeitsgründen urtheilen und handeln und von einer vollkommnern sinnlichen Wahrnehmung, wie sie der Physiker der Außenwelt gegenüber durch Messen, Wägen und Rechnen erzielt, bei Auffassung der Lebensvorgänge meistens absehen müssen. Und dennoch verständigen sie sich über die Vorgänge, die wir Krankheiten nennen, indem hier die Namen nichts weiter bezeichnen, als hervorragende Abweichungen in der Verrichtung bestimmter Körpertheile, die sich theils durch ihre Dertlichkeit, theils durch ihre Folgen auf die gesammte Lebensthätigkeit von einander unterscheiden. Sie

nachen nicht den Anspruch, wie bei bloßen chemischen Processen, alle Elemente, die bei dem Vorgange theilhaftig sind, in einer einzigen Formel auszudrücken. Sie können aber auch nicht entbehrt werden, so wenig man das ärztliche Handeln etwa aufgeben würde, weil ihm die Genauigkeit abgeht, die vielen andern Zweigen menschlicher Forschung so große Vortheile gewährt.

Wir besitzen gegenwärtig einige Beispiele ausführlicherer Unterscheidung der Todesursachen in den englischen und sardinischen Mortalitätslisten, nicht minder (seit Trebuchet) in denen der Stadt Paris, Genf, Zürich u. m. a. Ebenso wird es sicher nicht an Männern fehlen, die selbst aus den nach abweichenden Gesichtspunkten entworfenen Tabellen das Wesentliche herausfinden und zu einem allgemein gültigen Muster erheben werden und glücklicherweise lassen sich, wiewohl immerhin zwischen dem, was der Staatsmann und was der Patholog vorzugsweise von der Statistik fordert, zu unterscheiden sein wird, doch die Forderungen beider ohne Schwierigkeiten vereinigen.

Hätte übrigens das statistische Bureau die ohne Zweifel vorhandenen Einzellisten der kleinern hannoverschen Bezirke in die Hauptlisten aufgenommen und darin getrennt behandelt, so würde man sich, wie aus den obigen Beispielen erhellt, selbst ohne schärfere Bergliederung der Todesursachen schon in manchen Punkten dem angedeuteten Ziele genähert haben.

Wallach.

B o s t o n

Printed by John Wilson 1852. Description of a Skeleton of the Mastodon Giganteus of North America, by John C. Warren M. D.

VIII u. 219 S. gr. Quart. 27 Steindrucktafeln und eine Bignette.

Der Hr Verf. dieses N. Owen dedicirten Werkes fand die sehr natürliche Veranlassung zu dessen Abfassung darin, daß er mehr Gelegenheit zum Studium des Mastodonskelettes gehabt hat, als wohl irgend Jemand. Von den fünf Mastodonskeletten, welche überhaupt zusammengesetzt worden sind, konnte er das eine in Cambridge benutzen, wo er früher Professor der Anatomie war. Dieses Skelett verdankt auch dem Verf. seine gegenwärtige Aufstellungsweise. Ueber die Auffindung desselben findet sich ein Bericht in den Proceedings of the American philos. Soc., welchen Verf. im Appendix S. 181 ff. mittheilt.

Ein zweites, welches Verf. als Baltimore Skeleton bezeichnet und S. 91. 92 bespricht, findet sich jetzt im zerlegten Zustande, im eignen Besitze des Verfs. Es ist dies eins der beiden ersten Skelette, welche Peale im Anfange des Jahrhunderts zusammenbrachte.

Ein drittes, »the Newburgh Skeleton«, 1845 ausgegraben, der Hauptgegenstand der Schrift, befindet sich ebenfalls im Besitze des Verfs.

(Von den beiden andern Skeletten befindet sich das Rochsche — Missurium — in London, das andere — das älteste Pealesche, scheint verschwunden. Seit 1849 oder 50 ist es nicht mehr im Peale'schen Museum. Im Jahre 1851 ist eins in übelem Zustande in Paris angeboten).

Diese fünf Skelette sind auf der ersten Tafel dargestellt.

Außer jenen 3 Skeletten standen dem Verf. aber noch die Benutzung zahlreicher anderer Mastodonreste, Elephantenskelette und Schädel, Abgüsse fremder, europäischer und asiatischer Reste

von Mastodon, zu Gebote. Vieles davon befindet sich in seiner eignen Sammlung. Auch hat er die verschiedenen englischen Sammlungen, die Pariser und Darmstädter kennen gelernt.

Man kann nicht umhin, nach solchen Vorbereitungen die Schrift mit viel Vertrauen zur Hand zu nehmen. Dieselbe hat überhaupt vorzugsweise den Charakter einer nützlichen Zusammenstellung und Beschreibung, während der Verf. mit seinem Urtheile im Ganzen zurückhaltend ist. Wir geben eine kurze Uebersicht des Inhalts, da das Werk manchem deutschen Leser vielleicht nicht so bald zur Hand ist.

Aus den einleitenden historischen Bemerkungen heben wir nur die Notiz aus, daß die Mastodonreste nur selten östlich vom Hudson, gar nicht östlich vom Connecticut gefunden worden sind. Dann in Betreff des großen Skelettes, welches der Vf. beschreiben will: Newburgh am Hudson im Staate New-York ist der Fundort. Die Gegend scheint ein Lieblingsort der Mastodonten gewesen zu sein. Hier hat im Anfange des Jahrhunderts Peale gearbeitet und hier fand sich auch 1845 das zu beschreibende Skelett in einem kleinen Thale, theils kaum von Erde bedeckt. Die Stelle, gewöhnlich sumpfig, war eben in jenem Sommer ausgetrocknet. Die Muscheln der Mergelschicht, in welche der Hauptsache nach das Skelett eingebettet lag, finden sich S. 187 von Gould bestimmt. S. 187 — 189 ist ein Bericht von John Bacon über die Infusorien dieser Schicht. Diese freilich für Zeitgenossen des Mastodon zu halten, wird sich nicht vertheidigen lassen. Die Erde wurde vor der mikroskopischen Untersuchung mit Salzsäure behandelt. Hätte man sie in ihrer frischen Feuchtigkeit untersucht, so hätte man die vermeinten

Zeitgenossen des Mastodon wohl noch lebend gefunden. So wird es auch zu erklären sein, weshalb man auch noch Reste ungeschalter Infusorien erkannte.

Die relative Lage der einzelnen Knochen und auch die des Ganzen war eine solche, daß man sich sehr wohl vorstellen konnte, das Thier in eben der Lage vorzufinden, in welche es bei seinem Tode im Sumpf gerathen war. (Auch andere Fundorte haben ja zu dem Schlusse geleitet, daß die Thiere im Sumpfe umgekommen seien). An der Stelle der Bauchhöhle fanden sich vegetabilische Reste, namentlich deutlich kurze Fragmente von Zweigen, bis $\frac{1}{2}$ " Dicke, wie sich Aehnliches ja bekanntlich auch schon bei andern Gelegenheiten (auch bei dem Cambridge Mastodon S. 183) gefunden. In einem besondern Artikel über Nahrung und Haar führt der Verf. Untersuchungen von Gray und Carpenter über diese Vegetabilien an, welche er veranlaßt hat. Beide fanden Coniferenholz. Nach Gray würde es die meiste Aehnlichkeit mit der Schierlingstanne haben. Carpenter fand noch anderes Holz, über dessen Abstammung er unsicher blieb.

Das Skelett ist, nachdem es in den Besitz des Verf. gekommen, von diesem vollkommener aufgestellt und wird jetzt von ihm in Boston aufbewahrt. Es ist von gewaltig massivem Bau, so daß selbst ein wenig niedriges Elefantenskelett zierlich daneben aussteht. Es mißt bei seiner jetzigen Aufstellung 11' engl. in der Höhe, während es früher, durch eine schlechte Stellung des Kopfes 12' hoch war. Die Länge vom vordern Ende des Kopfes bis zur Schwanzwurzel 17', die des Schwanzes 6' 8". Es besitzt überall den 5. und 6. Backenzahn, zusammen 8, zwei obere Stoß-

ähne von 10' 11" ganz Länge (2' 3" davon in der Zahnhöhle) und einen untern Stoßzahn; von dem andern ist nur eine noch offene Zahnhöhle zu sehen. Die obern sind jetzt zerfallen. — Aus der Beschreibung des Skelettes (S. 10 - 53) bemerken wir nur: Es hat 13 echte und 7 falsche Rippen, welche letztere sämmtlich auch nur am Wirbelkörper eingelenkt sind. Die erste steht auch mit dem 7. Halswirbel in Verbindung. 3 Lenden- und 5 Sacralwirbel; die des Schwanzes nicht vollständig. Der Atlas ist 18" breit. (Wenn in der Zeichnung, welche den Atlas und Epistropheus darstellt, das Verhältniß der beiden Knochen nicht fehlerhaft gezeichnet ist, so zeigt sich auch hier, wie bei so vielen Gelegenheiten, deutlich, wie mißlich die Schlüsse aus der Größe einzelner Knochen auf die des ganzen Thieres sind, selbst wenn man so nahe Verwandte, wie es hier der Elephant ist, dabei zu Grunde legen kann. Quenstedt hat sehr Recht, auf den 10" breiten Epistropheus von *M. longirostr.* (in Klipsteins Besitz) nur sehr zurückhaltend den Schluß anzudeuten, das Thier könne wohl noch höher als 11' gewesen sein. Der hier vorliegende Epistr. muß breiter als 14" sein, doch ist das Thier nur 11' desselben Maßes hoch). — Die Breite des Beckens wird zu 6' 2" angegeben, was über 1,9 Meter betragen würde. Die *Crista oss. ilium* ist größtentheils noch Epiphyse. Im *Acetabulum* eben so wenig wie am Schenkelkopfe eine Spur von *ligam. teres*. (Doch ist die *incisura* und *fovea acetabuli* Tab. XXIV f. 3 deutlich gezeichnet!) — *Sternum*. — *Vorderextremität*. Die Hand messe fast 2' in der Breite. (Wenn die mitgetheilte Frontansicht der Hand genau der Angabe: $\frac{5}{12}$ der natürlichen Größe darzustellen, entspricht, so würde dieselbe wenigstens eine Breite der Hand von 0,52

Meter ergeben, eine Dimension, welche neben der eben gegebenen Querdimension des Beckens besonders geeignet erscheint eine Vorstellung von dem ungeschlachten Habitus des Thieres zu gewähren). Haltung von Vorder- und Hinterfuß nähern sich mehr dem plantigraden Typus, als beim Elephanten. (Nach der Abbildung würde am Hinterfuße die Ferse vollständig auftreten). — Erhalten sind an dem Skelette selbst Schambeine. Die Nagelphalangen scheinen nicht echt zu sein. Bei dieser Gelegenheit sagt Verf., daß er einen geschickten anatomischen Arbeiter beauftragt gehabt habe, die Nagelphalangen aus dem Fuße eines Elephanten zu gewinnen. Derselbe habe aber nur die der 3. u. 4. Zehe des Vorder- und Hinterfußes erhalten können. Auch Blainville kennt sie nur von 2 Zehen und diese, wie Vf. meint, nicht vollständig. Von Mastodon scheint Vf. nur eine Nabelphalanx zu kennen. — S. 54—77. Bezeichnung des *M. giganteus*. Von den obern sind die beiden vordersten nach dem Verf. noch nicht in ihren Höhlen beobachtet. Die übrigen beschreibt der Vf. und bemerkt bei Gelegenheit der 5 obern, daß Blainville's Beschreibung nicht auf diesen Zahn, sondern auf den 5. des *M. longirostr.* passe. Den sechsten Unterkieferzahn hat Verf. in 32 Ex. verglichen. Bei mehr als $\frac{3}{4}$ derselben hatte er nur 4 Querhügel. Ein hinterer Anhang (*talon*) kommt sowohl bei 5 als bei 4 Querhügeln mitunter vor. — Daß außer den 6 von hinten nach vorn succedirenden Zähnen auch noch ein Zahn unter dem zweiten sich bilde, ist nach Vfs Untersuchungen, welche einige Deffnungen von Riefen an der betreffenden Stelle umfassen, nicht wahrscheinlich. — In dem Kapitel »the Baltimore tooth« S. 78—85 u. 175—180 zeigt sich, mit welchem Eifer der Verf. bemüht gewesen ist, ein

interessantes Factum: Die Auffindung des ersten Zahnes eines schmalzähni gen Mastodon in Nordamerika festzustellen. Dieser in einer tertiären Mergelschicht gefundene Zahn war nämlich aus amerikanischen Sammlungen in den Handel und so nach London gekommen, hatte aber von da wieder den Weg nach N. = Amerika zurückgefunden. Dabei hatte es Schwierigkeiten die Identität festzustellen. Indessen dürfte so viel völlig sicher sein, daß jener in Amerika gefundene Zahn schon vor seinen Irrfahrten dort für etwas in Nordamerika ganz Neues erkannt wurde. Dieser Zahn wird von Einigen für einen Zahn von *M. angustidens* oder *longirostris* gehalten, hat auch mit den Zähnen derselben viel gemein. Noch vollkommner ist nach dem Verf. die Aehnlichkeit mit *M. Humboldtium*, nur sind letztere größer. — S. 86—90. Stoßzähne. Dabei eine Analyse; Darstellung von bedeutender Menge Leim. (Verf. erwähnt nicht, was man aber aus den Abbildungen sieht, daß die großen Stoßzähne dieses Gr. eine doppelte Krümmung haben, indem nur der untere Theil in der den Elephanten und Mastodonten gewöhnlichen Weise gebogen, ein kürzeres oberes Stück dagegen schwach nach vorn conver ist — S. 91. 92. The Baltimore Skeleton. S. 93—96. The Cambridge Mastodon u. S. 97—109 Vergleichung desselben mit einem großen (etwa 10' hohen) Elephantenskelette. Ersteres mißt bis zur Spitze des höchsten *proc. spinosus* des Rückens 8' 6", in der Länge bis zur Schwanzwurzel 10' 5", Schwanz 4' 4". — Die Breite des Beckens am Darmbeinrande beträgt bei diesem Skelette 58", bei dem Elephanten nur 43". — S. 110—117. The Shawangunk Head. Ein sehr schöner, weißer, großer, besonders deutliche Näthe zeigender Schädel, zu Scotchtown, Drange County im Staate Newyork

gefunden. — S. 118—121. Beschreibung eines senkrechten Längsschnittes. — S. 122—141. Arten. Von den 23 Arten, welche Verf. nennt, bespricht er nur *M. tapirides*, *Andium*, *Humboldtius*, *angustidens*, *longirostris*, *Sivalensis*, *latidens*, *tetracaulodon*. Die letztere Art verwirft auch der Vf., indem er die Ansicht, daß die Thiere ohne untere Stoßzähne Weibchen waren, namentlich auf die bei sonst großer Uebereinstimmung in Skelett und Zähnen bei ihnen verhältnißmäßig größere Beckendurchmesser stützt. Des Vfs Skelett, ein *tetracaulodon*, hat einen Beckeneingang von 21", das Skelett von Cambridge von 19", während dessen andere Dimensionen (wie oben zu sehen) viel kleiner im Verhältniß sind. — Einiges über Falconer's Eintheilung der Mastodonten (*Fauna antiqua Sivalens*). — S. 142. 143 Zeitverhältnisse des Vorkommens der verschiedenen Mastodonten und des *El. primigenius*. — S. 143—149. Nahrung und Haar. — S. 150—153. Zustand der Knochen. Dazu S. 184. 185: Silliman über Versteinerung. Aus den hellbraunen Knochen gewann man, nach völliger Trocknung 27 Proc. und mehr an Gelatine. — S. 154—167. Lagerung. Ursachen der Erhaltung. Vorkommen in jüngsten Bildungen und in verschiedenen Tiefen der tertiären Schichten. Die jüngern sind besonders häufig. Auch in Südamerika würden nach D'Orbigny die Mastodontreste zwischen den tertiären und diluvialen Schichten liegen. Daß indianische Sagen von einer Vertilgung großer Thiere auf das Mastodon zu beziehen seien, nimmt Vf. nicht an, er hält es für sicher, daß sie den riesigen Wisent betreffen. — Die Erhaltung der Knochen werde wohl mehrfach durch Salz im Boden gefördert sein. Die Localitäten, aus welchen die fünf Skelette stammen, seien indeß sämmtlich nicht dieser Art, wie Ansted gemeint hat. — Aus dem Appendix führen wir noch an: S. 191. 192. Notiz über die Lagerung eines fossilen Bibereschädels und S. 194—202 Auszug aus Sismonda's *Osteografia di un Mastodonte Angustidente*. Turin 1851, worin der 1849 zwischen Dufina und Villafranca gefundene Knochenschatz beschrieben ist. — Abbildungen. Bignette: Lagerung des Newburgh-Skeletton. I. Die 5 Skelette. II—X. Zähne, zum Theil mit Kiefer. XI—XIV. Vorder- und Hinterfuß von vorn und von der Seite. XV. Infusorienschalen. XVI. The Shawangunk Head. XVII. Der Verticallängsschnitt. XVIII. XIX. Schädelansicht von unten und von hinten. XX—XXV. Verschiedene Skeletttheile. XXVI The Baltimore tooth. XXVII. Große Darstellung des Skelettes.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

41. Stück.

Den 13. März 1854.

B a s e l

Bahnmaier's Buchhandlung (C. Detloff) 1853.
Elemente des Akwapim-Dialekts der Ddschi-Sprache
enthaltend grammatische Grundzüge und Wörter-
sammlung nebst einer Sammlung von Sprichwör-
tern der Eingebornen von H. N. Riis. XVIII
u. 322 S. in gr. Octav.

Der Name des Verfs des vorliegenden Buches
war dem Unterz. schon vor 10 Jahren als der
eines der evangelischen Glaubensboten bekannt,
welche sich nicht scheuen die tödlichsten Küstenlän-
der Westafrika's jahrelang zu besuchen, um trotz
der in jenen ausgedehnten Küsten den Europäern
leicht so unentweichbar tödlichen Luft den Afrika-
nern ein besseres Leben zu verkündigen, ja es thä-
tig für sie selbst zu beginnen. Viele dieser mu-
thigen Glaubensboten erblichen dort in den lez-
ten Jahrzehenden eines sehr frühen Todes; und
wenn neulich die bekannten Münchener gelben Blät-
ter den evangelischen Glaubensboten vorwarfen,
daß sie keine Martyrer zu sein wüßten, so sind

sie schon durch die vielen Beispiele freudiger Aufopferung an jenen Todesküsten hinreichend widerlegt. Dazu haben die letzten Jahre genug gelehrt, daß evangelische Glaubensboten auch für Förderung der Wissenschaften weit thätiger und geschickter sind als römische. Wir freuen uns daher, auch den Verf. des hier verzeichneten Buches, welcher mit schwer erkranktem Leibe nach Europa zurückkehrte, dem Beispiele mancher seiner Mitarbeiter folgend die unbekannte Sprache des Volkes beschreiben zu sehen, welchem er mehrere Jahre lang seine besten Kräfte widmete.

Der Ddschi-Volksstamm wohnt auf der sogen. Goldküste von Guinea; am bekanntesten ist von ihm das Volk der Aschanti (oder vielmehr, wie der Verf. aus bester Quelle weiß, richtiger Asante zu nennen), dessen Reich, Sitten und Lebensansichten in den neuesten Zeiten besonders durch die seefahrenden Europäer unter uns ziemlich ausführlich beschrieben sind. Zwar ist es von diesem Sprachstamme der Ddschi nur ein kleinerer Zweig, welchen der Verf. hier beschreibt: doch nimmt er auch auf die Asante-Sprache viele Rücksicht. Auch ist der Verf. zwar bescheiden genug seinen ersten Versuch einer Beschreibung dieser den Europäern bis jetzt völlig unbekannten Sprache, welche so viel man bis jetzt sieht noch nie durch eine Schrift gefesselt und verdeutlicht war, schon für etwas Vollkommneres zu halten: doch hat er nicht nur das Verdienst, eine Sprache wie diese, welche von einem solchen Volke zu lernen schon an sich so schwierig ist, zuerst näher erkannt und beschrieben zu haben, er reicht auch in diesem sehr eng gedruckten Buche wirklich schon sehr vielen Stoff zum Verständnisse der Sprache sowie mancher Meinungen und Sitten jener Völker.

Indeß können wir nicht sagen, der Verf. habe dem sprachlichen Stoffe, welchen auch nur nach seiner äußerlichsten Seite zu bewältigen in einem solchen Falle allerdings sehr schwer ist, in dem vorliegenden Werke auch wissenschaftlich schon völliger genugzuthun angefangen. Zwar legt er es sichtbar auf eine Art wissenschaftlicher Erkenntniß und Beschreibung dieser Sprache an, und wahrscheinlich schwebte ihm als Muster irgend eine neuere deutsche Sprachlehre vor, welche den Anspruch auf eine wissenschaftliche Alder macht. Allein wir bedauern, daß das Muster, welches ihm vor Augen gelegen haben mag, so wenig genügte, ja ihn wohl auch zu manchen untreffenden Annahmen, Begriffen und Eintheilungen verleitete. Er theilt z. B. die ganze Sprachlehre in Etymologie und Syntax: dies ist schon an sich sehr unpassend; wie sich auch sogleich weiter zeigt, indem er im ersten dieser beiden Theile handelt 1) von den Lauten und Lautverhältnissen; 2) von der Wortbildung und Formenbildung im Allgemeinen; 3) von der Wortbildung im Besondern; und 4) von den Wortarten und deren Flexion. Ob diese Eintheilung allein dem Verf. eigenthümlich sei, mag ich jetzt nicht untersuchen: wie untreffend sie aber sei, leuchtet schon aus der Uebersicht ein, und ergibt sich außerdem aus den zahlreichen langen Wiederholungen, welche hier nun weiter im Einzelnen vorkommen. Ueberhaupt ist die Sprachbeschreibung des Verf. zu weitschweifig, zu vernünftelnd, und zu viel in fremden Ausdrücken sich bewegend. Wir geben dem Verf. allein hier keine besondere Schuld: der unwissenschaftliche Geist herrscht hier eben noch fast überall. Aber wir sind überzeugt daß, so gewiß als wenigstens einige menschliche Sprachen jetzt schon nach den Ergebnissen

und Gesetzen strengerer Erkenntniß sowohl richtig geordnet als erschöpfend und fruchtbar wissenschaftlich beschrieben sind, ebenso jezt jede andre beschrieben werden kann. Denn so unendlich verschieden die Sprachen aller Länder und aller Zeiten sind, so ist es doch nicht nur dieselbe ewige und ewig gleiche Vernunftthätigkeit (Logik), welche in ihnen allen sich ein genügendes Werkzeug schafft, sondern auch in den Mitteln den Zweck zu erreichen, stimmen sie zuletzt alle überein, während sie sogar in dem Stoffe, d. i. in den Lauten und deren Anwendung und Ausbildung nur wie in einem unendlichen Farbenspiele wechseln. Da schon der leichteren Uebersicht und des bequemeren Lernens so unendlich vieler Sprachen wegen müssen wir sobald als möglich dahin kommen jede einzelne nach der Grundgestaltung kurz und deutlich zu beschreiben, welche wir heute in der That schon vollkommen und sicher genug wissen können.

Eine Neger-Sprache ist nun allerdings sogar gegen die ägyptischen und Berber-Sprachen gehalten noch auf einer weit einfacheren und sicher auch älteren Stufe von Bildung stehen geblieben. Allein wollte man, mit einigen neuern Schriftstellern, darauf ein ungünstiges Vorurtheil gegen die höhern Geisteskräfte der Neger stützen, so müßte man mit demselben Rechte auch von dem Geisteszustande der Türken = Finnen = Ungarn sehr geringe denken, wozu wir doch keine Ursache haben und was (von der wunderlichen Vorliebe für die Türken zu schweigen, welche heute wie eine neue ansteckende Seuche unsre Länder durchzieht) die Ungarn sich sehr verbitten würden. Denn die Sprachen der nördlichsten Völker stehen, was ihre Bildung betrifft, etwa auf derselben Stufe wie eine solche Negersprache: derselbe Mangel an Un-

terscheidung des Geschlechtes, und dieselbe sehr lose Verkittung der Worte und Wörtchen, diese beiden Grundzeichen einer früh gehemmten und doch schon über das Sinesische hinausgewachsenen Sprachbildung, finden sich in beiden sonst so sehr verschiedenen Sprachstämmen. Unter den Völkern dagegen welche in jenen Urzeiten aller Sprachbildung sich länger in Ruhe auf dem Schauplatze der Erde erhielten welchen man als die Urstätte aller Menschengeschichte sich denken kann, bildete sich auch menschliche Sprache damals durch alle ihre höheren Stufen aus: was man sogar wiederum an den Hauptvölkern dieser Art stufenweise verfolgen kann und worin man leicht die Spuren der ältesten Wanderungen innerhalb jener oben angegebenen Grenzen wiederfindet. Denn die ägyptischen und übrigen nordafrikanischen Sprachen sind wiederum weniger ausgebildet als die semitischen, diese weniger als die mittelländischen (sog. indogermanischen): wie der Unterz. dieses große urgeschichtliche Verhältniß, welches sich dann z. B. auch innerhalb der ausgebildetsten mittelländischen Sprachen wiederum im Einzelnen verfolgen läßt, stets sowohl mündlich als schriftlich erklärt hat. Aber aus alle dem darf man keineswegs Rückschlüsse auf geringere Geisteskräfte solcher Völker wie Neger, Türken, Mongolen, Sinesen ziehen. Denn diese höchste Ausbildung menschlicher Sprache ist in ihren letzten Gliedern nur wie ein noch hinzukommender feiner Schmuck, welcher dasein aber auch fehlen kann: klarer Ausdruck des Gedankens ist auch in der Neger- und jeder andern ihr ähnlichen Sprache möglich. Oder man müßte auch den Deutschen das Recht abstreiten sich in Geisteskräften mit Griechen und Römern, ja mit Armeniern, Persern und Indern messen zu wollen,

bloß weil ihre Sprache in der Urzeit nicht ganz so weit sich ausbildete.

Wir machen dem Verf. keineswegs zum Vorwurfe, daß er solche Erkenntnisse der höhern Sprachwissenschaft nicht gehabt hat, auch sich nicht viel um die sog. Sprachenvergleichung bekümmert, womit in neuern Zeiten so viel Mißbrauch getrieben ist. Allein vieles Einzelne hätte er, wäre er nur überhaupt von einer richtigeren Erkenntniß des Wesens aller Sprache ausgegangen, sicher besser erkennen und beschreiben können: was wir hier nur an einigen Beispielen etwas näher erörtern wollen.

Er würde z. B. die Zeitbildungen in dieser Sprache viel richtiger und zugleich kürzer haben darstellen können als er jetzt S. 54 ff. 126 ff. thut. Das Ddschi hat nur zwei ursprünglichste und einfachste Zeiten, ein Perfectum und Imperfectum, jenes durch ein vortretendes *a-* gebildet (dessen Ursprung und Wesen uns der Verf. S. 17 ff. nicht richtig erkannt zu haben scheint, es steht vielmehr dem gleichbedeutenden *a-* im Aegyptischen gleich), dieses im Gegensatz dazu den Verbalstamm ganz kurz setzend; es hat außerdem ein Futurum, ein Präsens, und ein Präsens=Futurum, diese sind aber sichtbar weniger einfach und erst durch bestimmtere Ausbildung entstanden. Auch diese Sprache bestätigt also die gewichtige Wahrheit über die Zeitbildung in aller menschlichen Sprache, welche der Unterz. längst, namentlich auch mit Rücksicht auf die in dieser Hinsicht etwas schwerer zu erkennenden Sanskrit-Sprachen (sog. indogermanischen) aufgestellt hat. Ja in vieler Beziehung kann man diese allgemeine Wahrheit bei der hier zum erstenmale beschriebenen Sprache um so leichter erkennen, je einfacher sie noch geblieben ist. Der Verf. aber verkennt dies ganze Verhältniß;

und indem er das was man richtig das Imperfectum nennen kann, als Aorist auffaßt und benennt, führt er dazu eine irrthümliche Vorstellung ein. Man sollte doch diesen an sich so höchst unpassenden Namen der griechischen Sprachlehre überlassen, in welcher er sich wenigstens aus gewissen, dem Griechischen fast ganz eigenthümlichen Erscheinungen entschuldigen läßt. An sich muß ja vielmehr jede Zeitbildung eine ganz bestimmte Zeitlage bezeichnen: auch der griechische Aorist sogar thut dieses in seiner eigentlichen Hauptbildung. Dagegen bemerken wir gern wie richtig der Verf. den die Zukunft bezeichnenden Vorsatz *be-* von der Wurzel *ba* d. i. Kommen ableitet.

Das Odschi hat ferner ein Wörtchen *na*, welches in allen seinen Bedeutungen und Anwendungen auf die lehrreichste Weise mit dem arabischen *-و* und *-ف* zusammentrifft, nur daß das Arabische die hier möglichen Begriffe zugleich durch eine etwas verschiedene Aussprache desselben Wörtchens mehr verdeutlicht hat. Es hat aber neben diesem *na* d. i. und noch ein Wörtchen *ni*, welches uns eine denkwürdige Uebereinstimmung sowohl im Laute als in der Bedeutung mit dem Koptischen NEM (sahidisch mit Umkehrung der Laute MEN) zu tragen scheint: es entspricht eigentlich unserm mit, geht aber in manchen Fällen beinahe ganz in den Begriff unser und über. Der Verf. dagegen S. 159 f. 268 f. lehrt, die Sprache habe gar kein Wort für unser mit, und *ni* sei eigentlich unser und. Aber für letzteren Begriff hat sowohl das Odschi wie das Aegyptische ein anderes bestimmtes Wort; und wie könnte es eine Sprache geben, welche für unser mit gar kein Wörtchen hätte? Unser Wörtchen mit dehnt freilich seinen Begriff viel weiter aus als leicht irgend ein dem

Sinne nach entsprechendes Wort in einer andern Sprache: aber dies ist der Sache selbst gegenüber mehr etwas Zufälliges.

Höchst dunkel ist was der Verf. S. 67 f. lehren will, daß der Potentialis in dieser Sprache eigentlich einerlei sei mit dem verneinenden Verbum. Sollte dies wirklich der Fall sein, so wünschte man hier allerdings mehr als sonst irgendwo eine so auffallende Erscheinung nicht bloß durch diese einzelne, sondern auch durch eine Sprache aus einem ganz verschiedenen Stamme bestätigt zu sehen. Allein ehe so unvereinbar scheinende Dinge richtig beglaubigt werden, darf die Wissenschaft sie nicht in ihrer Wahrheiten Kreis aufnehmen. Es kommt ja leicht in jeder Sprache, zumal in denen mit feineren und dünneren Lauten vor, daß Laute, welche ursprünglich ihrer Art wie ihrer Bedeutung nach gänzlich verschieden sind, doch allmählig immer mehr zusammenfallen: das Ddschi ist aber (wie die meisten afrikanischen Sprachen), was die bloßen Laute betrifft, mehr dem Italiänischen und Französischen als dem Deutschen zu vergleichen, so fein und flüchtig sind sie ihrer Art nach in ihm geworden. Da nun der Verf. selbst bemerkt, daß doch wenigstens in der Betonung ein feiner Unterschied zwischen beiden Wortarten zu herrschen schein, so haben wir vor weiterem Beweise wohl nicht nöthig, die Ansicht des Verfs anzunehmen. Die Sprachwissenschaft bringt zwar, sobald sie sich richtiger ausbildet, eine Menge von Erscheinungen und Bedeutungen, die auf den ersten Blick ganz verschieden scheinen, dennoch unter einen letzten Ursprung: aber sie trennt dagegen auch schärfer was scheinbar sich ganz nahe steht und doch innerlich sowohl als auch geschichtlich völlig verschieden ist.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

42. 43. Stück.

Den 16. März 1854.

B a s e l

Schluß der Anzeige: „Elemente des Akrwapim-Dialekts der Ddschi-Sprache enthaltend grammatische Grundzüge und Wörtersammlung nebst einer Sammlung von Sprichwörtern der Eingebornen von H. N. Riis.“

Und nichts gibt freilich der Sprachwissenschaft schwerere Räthsel auf als die Bildung der Verneinung in den vielerlei Sprachen, wie man z. B. in dem Tamulischen eine der seltsamsten Erscheinungen der Art beobachten kann: doch brauchen wir nicht zu verzweifeln in Allem zuletzt ein gutes Gesetz zu finden.

— Eine sehr lehrreiche Zugabe bilden die 268 Sprichwörter des Volkes dieser Sprache, welche der Verf. S. 170—190 in der Ursprache mit erläuternden Anmerkungen nach eigener Sammlung mittheilt. Sie können vorzüglich auch zur Widerlegung des Urtheiles über die dürftigen Geisteskräfte der Neger dienen, welches in den neuesten Zeiten sogar in wissenschaftlich gehaltenen Werken

unter uns wieder sich erhebt. Dieselbe Widerlegung kann freilich auch schon aus einer richtigen Erkenntniß des bloßen Stoffes der Sprache dieses Volkes sich ergeben. Denn es mag, wie Reisende melden, jezt in einigen Winkeln der Erde Völker geben, welche kaum bis fünfse zählen können, ja deren Sprachfähigkeit nicht weiter reicht: wir lernen daraus nur, daß der Mensch unter Verhältnissen auß tiefste sinken kann; und dazu kann Niemand beweisen, daß ein solches Völkchen von jeher so vollkommen geistesarm gewesen sei. Im Odschi dagegen zeigen die Zahlwörter zwar eine theilweise Verwandtschaft mit dem Aegyptischen, aber zugleich auch eine größere Selbständigkeit und insbesondere eine so hohe und so solgerichtige Ausbildung, daß es darin mit jeder unsrer gebildetsten Sprachen wetteifern kann, ja viele derselben noch übertrifft. Mag man nun bis jezt im Negerlande noch keine Ueberbleibsel alter höherer Bildung in Gebäuden und Städten aufgefunden haben, und mag was darüber ein bekanntes vor etwa 10 Jahren von Konstantinopel und den Türken aus unter uns verbreitetes Buch erzählt in das Reich der Erdichtungen gehören, wohin der Unterz. es sogleich damals warf: aber die höhern menschlichen Geisteskräfte zeigen sich nicht bloß im Entfernen und Ausführen glänzender Bauten, zumal in Ländern, wo man ihrer leichter entbehren kann. Uebrigens ist das Innere Afrika's uns noch jezt viel zu unbekannt.

H. G.

H e i d e l b e r g

Academ. Verlags-Handlung von Winter 1852.
 Illenau, die Großherzogliche Badische Heil- und
 Pflgeanstalt, mit einem Situationsplan. Zweite

mit einem Anhange versehene Ausgabe. X und 261 S. in Octav.

Wenn diese von dem Director der Anstalt herausgegebene, dem hochverdienten Director M. Jacobi zur Erinnerung an sein funfzigjähriges Doctorjubiläum gewidmete Schrift zunächst auch nur ein speciellcs Interesse gewährt, so dient sie doch auch für andere Anstalten dieser Art zur Belehrung und, wo es sein mag, zur Nachahmung, dann haben auch die Mitglieder der Regierungen, welche bei Begründung und Einrichtung solcher Institute mitwirken können und müssen, Veranlassung genug, um sich mit Allem bekannt zu machen, was tüchtige, das Rechte mit Liebe und Ernst vollbringende Sachverständige hier anregen und ausführen. Es sind hier Angaben über das Statut der Anstalt, die Hausordnung, den Krankenwardienst, Bemerkungen und Nachrichten niedergelegt, die den Behörden und den Angehörigen zur Auskunft dienen sollen. Wenn wir hier kritisch nichts zu berücksichtigen und einzuwenden haben, so wird es uns erlaubt sein, auf Einzelnes aufmerksam zu machen, was auch dem Laien nicht ohne Interesse ist.

Nach dem Statut schöpft die Anstalt die Mittel zu ihrer Unterhaltung aus den Zuschüssen der Staatskasse, aus den Beiträgen der Kranken und dem Ertrage der Wirthschaft. Die Direction ist allein und ausschließlich in den Händen des ersten ärztlichen Beamten, ihm zur Seite steht die erforderliche Anzahl von Gehülfsärzten. Ueber die Leistungen des Instituts in ärztlicher Beziehung erstattet der Director jährlich Bericht und nur über die wirthschaftlichen Gegenstände gemeinschaftlich mit dem Verwalter. Jährlich muß eine Commission des Ministeriums des Innern und ein

Mitglied der Sanitätscommission die Anstalt besuchen.

Die Aufnahme der Kranken in die Heilanstalt wird bedingt durch die heilbare Form der Seelenstörung nach ärztlicher gründlicher Begutachtung, zur Aufnahme unheilbarer Kranken in die Pflegeanstalt ist der Beweis ihrer Gefährlichkeit und Hülflosigkeit erforderlich. Doch können ausnahmsweise hier solche Kranke aufgenommen werden, so lange in der Anstalt Platz übrig ist, und vollständiger Kostenersatz geleistet wird. Idioten, Eretine, Blödsinnige des höchsten Grades, epileptische mit entstellenden und ansteckenden Uebeln, wie Krebs, Syphilis zc. behaftete Seelengestörte sind ausgeschlossen.

In der Klasse der Pensionaire wird für Ausländer 750 Fl., für Inländer 600 Fl., in der ersten Klasse 500 und 400 Fl., in der zweiten 240 und in der dritten 160 Fl. gezahlt. Der Verf. klagt über die Verzögerung des Aufnahmegesuchs und zeigt deren Nachtheil für Heilbare. Nützlich ist es, daß man den Kranken einen zuverlässigen Begleiter mitgibt, welcher mit ihren Verhältnissen ganz vertraut ist. Sehr beachtenswerth und sehr dringend zu empfehlen ist, daß man die Kranken über den Zweck der Reise und den Ort ihrer Bestimmung nicht täusche, wie man nur gar zu gern dabei zur List seine Zuflucht zu nehmen pflegt, man schadet dadurch mehr, als selbst durch Anwendung der Gewalt; die Angehörigen erwecken auch eben dadurch bei ihnen gegen sich selbst zuweilen eine unauslöschliche Erbitterung.

Wenn die Heilanstalt zu wenig (und in der Regel zu spät) in Anspruch genommen wird, so ist das für die Pflegeanstalt zu häufig der Fall. Es sollen nach den Statuten freilich nur die Ge-

fährlichen und wahrhaft Hülfslosen aufgenommen werden, aber man pflegt es, leider! nicht genau damit zu nehmen, wenn man von der lästigen Versorgung und Pflege eines solchen Unglücklichen befreit werden kann, sorgt man lieber für das eigene Interesse. Der Zweck wird daher nur erreicht, wenn die Behörden ernstlich mitzuwirken nicht unterlassen. Manche solcher Kranken sind nur bedrohlich oder gefährlich, wenn sie nicht zweckmäßig behandelt werden, Manche nur dann hilflos, wenn Angehörige und Gemeinden nicht ihre Schuldigkeit thun. Wird die Anstalt mit Unheilbaren überfüllt, die noch hinlänglich zu Hause verpflegt werden können, so müssen die Heilbaren darunter leiden, und es ist dann eine Expectantenliste für diese einzuführen, die ihr Unbequemeres und Peinliches hat. Es ist nicht möglich, alle Seelengestörte des Landes aufzunehmen, was sich von selbst ergibt, wenn man erwägt, daß im Großherzogthum Baden i. J. 1844 die Zahl derselben, die Cretinen und Blödsinnigen mit gerechnet, sich auf 1528 und i. J. 1845 sich sogar auf 1708 belief, so, daß wahrscheinlich die ganze Summe auf 2000 und darüber hinausgeht. Man muß daher durchaus eine passende Auswahl treffen und die Aufnahme beschränken, wiewohl Illenau erst ganz neu und großartig mit umfangreichen baulichen Anlagen auf weitem schönen Areal für 400 Kranke und darüber eingerichtet wurde und in der Siechenanstalt zu Pforzheim 600 Unheilbare verpflegt werden. Von den Aufgenommenen genesen freilich nicht Wenige, aber auch für diese muß besser, als bisher Sorge getragen werden. Viele genesen nicht, werden nur gebessert oder doch unschädlich, auch diese müssen nach dem Statut aus der Anstalt entlassen werden.

Was kann aber die Entlassung nützen, wenn die als heilsam empfohlene Behandlung draußen nicht fortgesetzt wird und, leider! geschieht gar oft das Gegentheil. Es erhebt sich leicht Widerstand, wenn ein Pflegling entlassen werden soll, es ist bequem, ihn versorgt zu wissen und aller Sorge überhoben zu sein. Mit Unwillen und Widerwillen werden Manche in ihre Heimath wieder aufgenommen, mit Härte und Unfreundlichkeit Manche behandelt. Traurige Scenen enthüllen sich hier vor dem Auge des Menschenfreundes. Dieser so trüben Erfahrungen wegen, die sich überall machen lassen, wird darauf hingewiesen, wie wünschenswerth es sei, daß durch das ganze Land ein Verein gebildet würde, der sich der Entlassenen in wirksamer Weise annähme und für Sammlung von Beiträgen sorgte, eine Aufgabe der Humanität, die auch schon weiter und namentlich in Frankreich eingedrungen ist.

Ueber die Hausordnung, die Behandlung der Kranken, die häuslichen Einrichtungen wird das Nöthige ausführlich mitgetheilt. Es folgt dann die Dienstanweisung für die Oberaufseher und Oberaufseherinnen, für die Wärter und Wärterinnen, ferner eine Anleitung zum Krankenwardienste. Alle diese Anordnungen sind mit Sachkenntniß und Sorgfalt entworfen, wie sie auch in anderen Anstalten dieser Art vorkommen; ergänzende und erläuternde Verfügungen werden hinzugesetzt. In einem Anhange wird das Geschichtliche der Anstalt vorgeführt. Als die noch neue Anstalt in Heidelberg nicht mehr genügte, suchte man nach paßlichen Klostergebäuden, zog es aber vor, ein ganz neues Werk zu schaffen, das nun als ein zweckmäßiges Ganze dasteht und der Regierung und dem ärztlichen Vorstande, der hier mit Liebe

und Bewußtsein seine Aufgabe lösete, zur Ehre gereicht.

Nach dem Statut ist die Direction dem ersten Arzte übertragen, wie es in einer Krankenanstalt, in welcher Alles einem Zwecke dienen soll, nicht anders sein kann und darf, was daher überall als eine Regel anerkannt wird; der Stellvertreter ist der zweite Arzt. Das Kassen- und Rechnungswesen besorgt der Verwalter unter eigener Verantwortung, ein Buchhalter ist ihm beigegeben. In seinen Wirkungskreis fällt der große innere Haushalt mit zahlreichen Anschaffungen, worin er dem Director auch untergeordnet ist. Ein Scribent besorgt die Canzleigeschäfte. Außer den Ärzten ist ein eigener evangelischer und katholischer Geistlicher angestellt. Die Bestellung der Ländereien, die Aufsicht über Bäckerei, Stallung, Anschaffung der Lebensmittel ist Sache des zunächst unter dem Verwalter stehenden Oekonomen. Die Anstalt treibt ihre eigene Oekonomie und hat auch einen großen Viehstand. — Die Zuschüsse der Staatskasse belaufen sich jährlich auf 67,093 Fl., der sonstige Kostenersatz für die Kranken ist auf 41,000 Fl. angeschlagen, der Gesamtaufwand beträgt für jedes Jahr der laufenden Budgetperiode nahe an 120,000 Fl.

Wir haben oben angemerkt, wie groß die Zahl der Irren im Großherzogthume Baden ist und wollen noch hinzufügen, daß unter der dort angeführten Zahl von 1708 die Zahl der Blödsinnigen und Cretinen sich auf 1219 belief, daß bei 892 das Uebel angeboren, in 234 Fällen es erblich war und bei 1370 die Krankheit über 10 Jahre gedauert hatte. Die Zahl der seit 1848 in Illenau aufgenommenen Kranken, bei welchen die revolutionären Ereignisse bald mehr, bald min-

der zur Entstehung von Seelenstörung mitgewirkt hatten, betrug 61, und zwar 43 männliche, 18 weibliche Personen. — In Hinsicht des Krankenwartdienstes spricht der Verf. sich dahin aus, daß man für diesen Dienst eigene Schulen bilden sollte und daß durch die Leistungen der barmherzigen Schwestern und die Diaconissen-Anstalten die Wünsche bei weitem nicht befriedigt werden. Auch beklagt er, daß so wenig tüchtiger Sinn und Eifer für diesen edelsten Zweig der Wissenschaft unter den Aerzten sich findet, der freilich ein strenges Leben und Streben und ein unermüdeliches Studium in Anspruch nimmt und manches Opfer fordert. — Das Statistische der Anstalt übergehend, fügen wir nur hinzu, daß wir dies Werk Allen empfehlen, welche in diesem Bereiche der Wissenschaft und Kunst arbeiten und wirken, so wie auch denen, welche Einfluß darauf haben.

Hildesheim

Dr. G. H. Bergmann.

K i e l

akadem. Buchhandlung 1853. Das schräg-ovale Becken, mit besonderer Berücksichtigung seiner Entstehung im Gefolge einseitiger Coxalgie. Von Dr. C. C. Th. L i k m a n n. Mit 5 lithogr. Tafeln. 34 S. Fol.

Wir haben in vorliegender Schrift einen wichtigen Beitrag zur Lehre der fehlerhaften Becken erhalten: die Bahn, welche der treffliche N ä g e l e in Heidelberg einst vorgezeichnet, hat der Verf. auf eine würdige Weise verfolgt, und die Wissenschaft durch die Herausgabe seiner Forschungen wahrhaft bereichert. Er beginnt seine Abhandlung mit der Beschreibung dreier schräg-ovaler

Becken mit einseitiger Coxalgie und Ankylose der entgegengesetzten Kreuzdarmbeinfuge. Die Trägerin des ersten Beckens, in dessen Besitz Hr Prof. Rosshirt in Erlangen ist, war in ihrer Kindheit stets gesund gewesen und hatte namentlich nicht an Rhachitis gelitten. In ihrem 10ten Jahre bekam sie in Folge einer heftigen Erkältung und Durchnässung eine Periostitis des linken Oberschenkels und Entzündung des linken Hüftgelenks, welche sie neun Monate lang an das Bett fesselten. Es bildeten sich mehrere Fistelöffnungen, aus denen Knochenstücke abgingen. Ein beträchtliches Hinken blieb zurück. Bei ihrer ersten und letzten Niederkunft, welche sie in der Gebäranstalt zu Erlangen abwartete, stellte sich das Kind in einer Steißlage zur Geburt. Die nothwendig gewordene künstliche Entwicklung desselben war sehr schwierig. Die Entbundene erkrankte an Metrophlebitis und starb am 10ten Tage des Wochenbettes. Am Becken zeigte sich vollständige Verschmelzung des Kreuzbeins mit dem rechten Darmbeine. Die Stelle der ehemaligen Trennung ist nicht bloß an der vorderen (verticalen), sondern auch an der unteren hinteren (horizontalen) Fläche der Synostose durch eine unregelmäßige Aufwulstung bezeichnet, deren Oberfläche durchaus glatt ist und dicht ober- und unterhalb der Linea innominata, wo sie am stärksten hervorrägt, fast wie polirt aussieht. Die Knochenmasse zeigt in der nächsten Umgebung der Synostose eine größere Härte und Dichtigkeit, als an den übrigen Theilen des Beckens. Die Schambeinfuge befindet sich nicht dem Promontorium gegenüber, sondern ist um 10 bis 11 Linien nach links abgewichen. Der erste schiefe Durchmesser des Eingangs beträgt 4" 9"', der zweite 3" 9 $\frac{1}{4}$ ". Am zweiten

beschriebenen Becken (aus Wien) trägt das linke Hüftgelenk die sichtlichen Spuren früherer Entzündung an sich: Osteophyten in der Umgebung und auf dem Boden der Pfanne, so wie an dem zerstörten Gelenkkopfe. Die linke Beckenhälfte ist in der Pfannengegend stark gesenkt, und in geringem Grade abgemagert, besonders das Sitz- und Schambein. Auch die Darmbeinplatte ist etwas dünner, niedriger und weniger breit von vorne nach hinten. Sie erhebt sich steiler, als die der andern Seite, ist aber mehr nach außen gewandt, die fossa iliaca ebenfalls sehr flach. Die Linea ileopectinea sinistra ist in ihrem vorderen Theile über die Norm nach außen gezogen. Rechterseits ist vollständige Verschmelzung des Kreuzbeins mit dem Darmbeine. Das Becken ist ebenfalls in schräger Richtung verengt. Ebenso ist am dritten beschriebenen Becken (aus Dresden) rechterseits Ankylose; an beiden Hüftbeinen sieht man die Merkmale einer dagewesenen Entzündung; am linken Hüftgelenke ist der Proceß von viel älterem Datum, als am rechten. An der Stelle der linken Pfanne erblickt man eine dreieckige, halb durch Knochenwucherungen ausgefüllte Grube von geringerem Umfange, deren hinterer Rand etwas aufgewulstet und mit Osteophyten besetzt ist. Oberhalb dieser Grube, an der äußern Fläche des Darmbeins befindet sich eine 1 bis 2''' dicke und etwa 1¼'' im Durchmesser haltende Knochenplatte, gleichsam aufgeleimt, die in ihrer oberen schwach vertieften Hälfte in Folge der Reibung des Schenkelkopfes eine elfenbeinartige Politur besitzt. Der luxirte Schenkelkopf selbst ist atrophisch, abgeplattet und läßt an seiner Oberfläche eine weißpolirte Stelle wahrnehmen, welche der gleichen am Darmbeine entspricht. Das Ligam. teres ist nicht mehr

vorhanden, der Schenkelhals verkürzt, das Mittelstück des Schenkels und namentlich die Condylus im Verhältnisse zu denen der andern Seite abgemagert. Die schiefen Durchmesser sind ebenfalls ungleich, der erste 4" 3'", der zweite 3" 4'". — Der Verf. gibt hierauf eine Vergleichung der Eigenthümlichkeiten der beschriebenen drei Becken mit denen von Mägele für das schräg-ovale Becken aufgestellten Charaktere. Als wesentlich übereinstimmend sind: gänzliche Ankylose einer Synchondrosis sacro-iliaca. Nur bei No 3 scheint dieselbe unvollständig zu sein. Verkümmerung der seitlichen Hälfte des Kreuzbeins und geringere Weite der Foram. sacralia anteriora an der Seite der Ankylose. Geringere Weite der Incisura ischiadica auf der Seite der Ankylose. Die Verschmelzungsfläche des Hüftbeins mit dem Kreuzbein ist weniger hoch, als die entsprechende Facies auricularis des andern Hüftbeins. Das Kreuzbein erscheint gegen die Seite der Ankylose hingeshoben, welcher auch seine vordere Fläche mehr oder weniger zugekehrt ist; die Schambeinfuge ist nach der entgegengesetzten Seite hingedrängt, steht also dem Promontorium nicht gerade, sondern schräg gegenüber, auf der Seite der Ankylose ist die Seitenwand des Beckens flacher, gestreckt; auf der andern (von Ank. freien) Seite beschreibt die Linea ileopectinea in ihrer hinteren Hälfte einen stärkeren Bogen, als am normalen Becken; das Becken ist demnach schräg, d. h. in der Richtung verengt, die sich mit derjenigen kreuzt, in welcher die Ankylose dem Acetabulum der andern Seite gegenübersteht, während es in dieser Richtung nicht verengt, oder selbst weiter als gewöhnlich ist; die Entfernung zwischen dem Promontorium und der Gegend über dem einen oder dem andern Aceta-

bulum, so wie der Abstand der Spitze des Kreuzbeins von dem Stachel des einen oder des andern Sitzbeines ist an der Seite der Ankylose geringer, als an der andern; das Acetabulum an der abgeflachten Stelle sieht mehr nach vorne, an der andern fast vollkommen nach außen. Abweichungen sind: es fehlt zum Theil die geringere Breite des Hüftbeins auf der Seite der Ankylose, welche Nägels für seine Deformität als charakteristisch hervorhebt. Eigenthümlich ist ferner den beschriebenen 3 Becken die mit dem coralgischen Proceß verbundene Abmagerung des nicht ankylosirten Hüftbeins, welche sich besonders in der Verdünnung der Sitz- und Schambeinäste und der Crista oss. ilium, so wie der Verwischung und Abflachung des Winkels zwischen dem großen und kleinen Becken an der Linea arcuata ausdrückt, die auffallend starke Senkung desselben in der Pfannengegend und die steilere Richtung der Darmbeinplatte, welche nach Rokitan'sky eine Folge der durch die Senkung gesetzten Anspannung der an sie befestigten Bauchmuskeln ist. Während bei dem Becken No 2 der Nägels'schen Beschreibung entsprechend, die Seitenwände der Beckenhöhle nach unten in schräger Richtung einigermaßen convergiren und der Schoosbogen mehr oder weniger verengt ist, findet bei dem Becken No 1 diese Convergenz in einem die Norm nicht überschreitenden Verhältniß Statt, und das Becken No 3 sehen wir selbst nach dem Ausgange hin unter Abnahme der Verschiebung in querrer Richtung sich erweitern, weil der Sitzbeinhöcker des ankylos. Hüftbeins im Verhältniß zu dem der andern Seite mehr nach außen gezogen ist. — Sub 3 handelt der Verf. über die Entstehung der Deformität in den beschriebenen 3 Exemplaren schräg-

ovaler Becken. Hinsichtlich derselben und ihrer Beziehung zu dem coralgischen Proceß sind bisher 2 Ansichten laut geworden. Einige, wie Nägele und nach ihm Scanzoni, halten die Coralgie für etwas zufällig zu der schon vorhandenen Deformität Hinzugekommenes; Andere, wie z. B. Kosshirt, sehen in ihr einen vollgültigen Beweis für den entzündlichen Ursprung der Ankylose, welche die Verschiebung als secundäre Anomalie nach sich gezogen habe. Der Verf. kann weder die eine noch die andere dieser Ansichten für richtig halten, sondern glaubt, daß in der einseitigen Coralgie die gemeinsame Ursache der Verschmelzung sowohl, wie der Ankylose zu suchen sei. In allen 3 Becken befindet sich die Ankylose mit der Verengung auf der von Coralgie freien Seite. Bei Nr. 3 allein hat der coralg. Proceß auch das ankylos. Hüftbein befallen, aber ersichtlich erst in einer viel späteren Zeit, als das andere, und wie sich nach der wenig vorgeschrittenen Entwicklung vermuthen läßt, nicht ganz lange vor dem Tode des Individuums. In Folge der einseitigen Coralgie wurde die Last des Körpers vorzugsweise von der gesunden Extremität getragen, und somit mehr oder weniger anhaltend von der gesunden Pfanne aus ein überwiegender Druck gegen das Becken ausgeübt. Wenn Nägele sagt, die schräg verengten Becken machten auf den ersten Blick den Eindruck, als ob sie, wie durch einen von außen auf die eine seitliche Hälfte der vorderen Beckenwand und die Pfannengegend in schräger Richtung und von unten nach oben angebrachten Druck verschoben wären (indem zugleich die andere Hälfte an ihrer hinteren Wand von außen nach innen gedrückt erschiene), so hat bei den beschriebenen Becken erweislich ein solcher

Druck Statt gefunden, und wird daher mit Recht für die Ursache der Verschiebung gehalten werden dürfen. Die Ankylose zwischen Hüft- und Kreuzbein, die übrigens keineswegs nothwendig zu dieser Deformität gehört, ist auf ähnliche Weise zu Stande gekommen, wie z. B. zwischen den Wirbeln bei hohen Graden von Scoliose, wo in Folge des Druckes die Wirbelkörper auf der Seite der Concavität allmählig niedriger werden, die Zwischenwirbelkörper mehr und mehr schwinden, und endlich die in unmittelbaren Contact gekommenen Knochenflächen untereinander verschmelzen. Schon Crève leitete das häufigere Vorkommen der Verknochernng der Kreuzdarmbeinfuge auf der rechten Seite von dem stärkeren auf diese wirkenden Druck durch das öftere Aufstützen des Körpers auf die rechte untere Extremität her. In gleicher Weise äußert sich Meckel. Auch Hohl zählt unter den Ursachen der Ankylose den anhaltenden Druck auf, durch welchen ein allmähliges Schwinden des Zwischenknorpels bewirkt werde, scheint jedoch die gleichzeitige Verkümmernng der Kreuzbeinflügel, welche er als präexistirend betrachtet, nicht davon abhängig zu machen. In wiefern ein Entzündungsproceß nothwendig sei, um nach der Absorption des knorpeligen Ueberzugs die Verschmelzung der einander berührenden Knochenflächen zu bewirken, mag zweifelhaft erscheinen, je nachdem man den Begriff der Entzündung enger oder weiter faßt. Ohne die Vermittelung einer officirenden Exsudatschicht auf den Berührungsf lächen kann das Zustandekommen der Verwachsung nicht wohl gedacht werden, und die Bezeichnung einer abhässigen Knochenentzündung wäre somit wohl gerechtfertigt. — Hierauf folgt sub 4 die Beschreibung der schräg-ovalen Becken in Folge

einseitiger Coralgie ohne Ankylose der Kreuzdarmbeinfuge. Es stellt sich nämlich der ursächliche Zusammenhang zwischen dem einseitigen coralgischen Proceß und der Deformität in den beschriebenen drei Beckenemplaren noch deutlicher heraus, wenn die Betrachtung auch auf andere von einseitiger Coralgie ergriffene Becken ausgedehnt wird, in welcher die Ankylose der Kreuzdarmbeinfuge fehlt. Einige solcher Becken werden dann näher beschrieben. Man findet in diesen neben den Besonderheiten, welche der coralgische Proceß mit sich bringt, die wesentlichen Eigenthümlichkeiten der schräg-ovalen Becken, mit Ausnahme der Ankylose, wieder. Man sieht: das gesunde Hüftbein ist in verschiedenem Grade, bald mehr nach hinten, bald mehr in die Höhe geschoben, meistens weniger geneigt; die Schamfuge ist constant mehr nach der entgegengesetzten Seite hinübergedrängt; die Platte des gesunden Darmbeins erhebt sich steil, ihre S-förmige Biegung ist öfter verstärkt, und deshalb der Abstand zwischen der Spina anterior sup. und der Spina post. sup. im Verhältnisse zur wirklichen Breite des Knochens geringer, als an dem andern Darmbein; die *linea arcuata* dieser, d. i. von Coralgie freien Seite ist, theils durch das Zurückweichen des Hüftbeins an der Kreuzdarmbeinfuge, theils direct durch die Compression des Knochengewebes in dieser Richtung verkürzt; die Seitenwand dieser Beckenhälfte ist von der Synchondrose an, oder nach einer kurzen winkligen Biegung in der Nähe derselben, bis zur Schambeinfuge hin flacher, gestreckt, die Mündung der Pfanne mehr nach vorne gerichtet; während die Lendenwirbelsäule beständig eine mehr oder weniger starke Krümmung mit der Convexität nach der gesunden Seite hin zeigt, weicht das

Kreuzbein in einem bisweilen schon am letzten Lendenwirbel beginnenden flachen Bogen mit der Convexität nach der Seite der Coxalgie hin ab; dabei haben die Flügel der oberen Kreuzbeinwirbel auf der gesunden, d. i. verengten Seite in Folge des erlittenen Druckes, fast ohne Ausnahme, bisweilen selbst nicht unbeträchtlich an Breite verloren, die entsprechenden Foramina sacral. anter. sind enger, die Höhe der Synchondrose ist jedoch nicht immer verringert. Auf der hintern Fläche ist bisweilen in Folge der Torsion des Kreuzbeins der Unterschied in der Breite beider Seitenhälften geringer, oder es erscheint selbst die vorn schmälere Hüfte hier als die breitere. Auf der kranken Beckenseite dagegen findet man neben der Abmagerung des Hüftbeines, welche besonders an der Crista des Darmbeins und den Sitz- und Schambeinen hervortritt, der stärkeren Senkung in der Pfannengegend, mit Verschwinden des Tuberc. ileopectineum, der steileren, aber mehr nach außen gewandten Richtung der Darmbeinplatte, und der Verwischung des Winkels zwischen dem großen und kleinen Becken an der Linea arcuata, constant die Seitenwand des Beckens in ihrem hintern Theil schwächer, in ihrem vorderen stärker gebogen, als der Norm entspricht. Hat der coxalg. Proceß in vollständige Ankylose geendigt, so erscheint selbst, wie Rokitan sky es angibt, das Hüftbein in der Pfannengegend wie geknickt und diese Partie winkelig herausgezogen. Es ergibt sich demnach, daß zwischen den in Folge einseitiger Coxalgie schräg verengten Becken mit Ankylose der Kreuzdarmbeinfuge und denjenigen, wo diese fehlt, keine wesentliche, sondern nur eine graduelle Verschiedenheit besteht.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

44. Stück.

Den 18. März 1854.

K i e l

Schluß der Anzeige: „Das schräg-ovale Becken, mit besonderer Berücksichtigung seiner Entstehung im Gefolge einseitiger Coxalgie. Von Dr. C. C. Th. Lixmann.“

Die Bedingungen, unter denen sich die Deformität entwickelt hat, sind bei beiden die gleichen, nur daß in dem einen Falle die Wirkung des gegen die Kreuzdarmbeinfuge gerichteten Druckes auf eine Compression des Knochengewebes beschränkt blieb, während in dem andern auch der Zwischenknorpel zerstört, und dadurch eine Verschmelzung der in unmittelbare Berührung gekommenen Knochenfläche eingeleitet wurde. Die Differenzen in Bezug auf die Gestalt der unteren Beckenapertur hingen von den Ausgängen des coralgischen Processes, von der Körperhaltung und der größeren oder geringeren Nachgiebigkeit der dem Drucke zunächst ausgesetzten Knochenpartien ab. Es bedarf überhaupt keiner Erwähnung, daß der einseitige coralgische Proceß nicht als solcher die charakteri-

stische Verschiebung des Beckens herbeiführt, sondern nur insofern er zu einem überwiegend auf die gesunde Beckenhälfte einwirkenden Druck Veranlassung gibt, daß also die Verschiebung nicht zu Stande kommen wird, wenn z. B. der Kranke bis zu seinem Tode hin an das Lager gefesselt bleibt. Doch hat der Verf. nur ein Becken mit einseitiger Coxalgie gesehen, welches die eigenthümliche schräg-ovale Form ganz vermissen ließ. — 5. Schiefe Becken in Folge veralteter einseitiger Luxation des Oberschenkels nach oben und hinten. Man könnte versucht sein, zu glauben, daß bei Personen, welche mit einer nicht eingerichteten, gewaltsam entstandenen oder angeborenen Luxation des Oberschenkels einer Seite nach oben und hinten behaftet sind, sich eine ähnliche Verschiebung und Formveränderung des Beckens entwickeln müßte, wie sie im Gefolge einseitiger Coxalgie vorkommen, insofern auch bei jenen die Last des Körpers vorzugsweise auf die gesunde Extremität fällt. Allein nach dem, was der Verf. selbst gesehen, und von Andern über diesen Gegenstand beobachtet wurde, ist dies nicht oder nur in geringem Grade der Fall. Der Grund dieser Verschiedenheit ist wohl darin zu suchen, daß in der Mehrzahl derartigen veralteter Luxationen das verrenkte Glied in ausgedehnterem Maße brauchbar bleibt, als es bei der Coxalgie möglich ist, und daher weniger der Vertretung bedarf. — 6. Schiefe Becken in Folge der Amputation einer unteren Extremität. Schon bei *Herbiniaux* findet sich die Bemerkung, daß bei Frauen, welchen in der Kindheit ein Bein amputirt worden sei, durch den Druck der allein auf die noch übrige Extremität auffallenden Körperlast, bei der vorhandenen Zartheit der Knochen, eine Verschiebung des Beckens nach

der Seite des Amputationsstumpfes hin zu erwarten stehe. Mad. Lachapelle fand bei einer 18jährigen Gebärenden, deren linkes Bein 4 Jahre früher amputirt worden war, die Schambeinsfuge stark nach links herübergeschoben, und die rechte Hälfte des Beckeneingangs bedeutend verengt. Die Niederkunft war langsam und beschwerlich. Die Entbundene starb an Peritonitis. Dem Vf. ist ein Becken dieser Art nicht vorgekommen, doch zweifelt er fast nicht, daß in einem solchen Falle die Wirkungen des einseitigen Druckes in ähnlicher Weise, wie im Gefolge einseitiger Coxalgie, hervortreten können. — 7. Schräg-ovale Becken rhachitischen Ursprungs, oder durch Verkrümmungen der Wirbelsäule bedingt. Die Mehrzahl der schiefen Becken ist rhachitischen Ursprungs, wenn gleich nicht jedes rhachitische Becken schief ist, und nicht jedes schiefe rhachitische Becken ein schräg-ovales. Bei der durch die Rhachitis gesetzten Biegsamkeit des Knochengeriistes bewirkt das bei aufrechter Haltung auf dem Becken lastende Körpergewicht entweder zuerst neben der gesteigerten Inclination eine seitliche Abweichung des Kreuzbeins, in Folge deren sich dann eine gewöhnlich mit Lordosis combinirte, nach der verengten Beckenseite hinneigende Scoliose der Lendenwirbelsäule entwickelt, welche wieder durch eine entgegengesetzte Krümmung in der Dorsalgegend compensirt wird; oder die Rhachitis gibt zunächst zu einer Verbiegung der Wirbelsäule Veranlassung, welche dann eine compensirende Krümmung und Abweichung des Kreuzbeins hervorruft. Welches aber auch der Causalnexuſ zwischen der Krümmung der Wirbelsäule und der Abweichung des Kreuzbeins sei, einmal entstanden, steigern sich beide nothwendig gegenseitig, selbst noch, wenn die ur-

fächliche Krankheit, die Rhachitis, bereits erloschen ist, und das Becken ist um so mehr der Wirkung eines überwiegenden Druckes auf der Seite der Lendenkrümmung ausgesetzt, je bestimmter in einem solchen Falle die Körperlast auf die Extremität dieser Seite fällt. Ungleich seltener führen Verkrümmungen der Wirbelsäule, welche nicht rha- chitischer Natur sind, zumal wenn sie erst in einem späteren Lebensalter entstehen, eine bedeutendere Verschiebung des Beckens herbei. Der anhaltende Druck, welcher unter den genannten Umständen in abnormer Richtung auf das Becken ausgeübt wird, hat nicht selten ein ähnliches Resultat, wie man es als Wirkung einer einseitigen Coxalgie kennen gelernt hat, d. h. er gibt dem Beckenraume eine schräg=ovale Gestalt. Dazu führt der Verf. wieder Beispiele an. Die wesentlichen Eigenthümlichkeiten dieser Becken lassen sich in Folgendem zusammenfassen: An der Lendenwirbelsäule sieht man beständig eine nach der verengten Seite hinneigende, gewöhnlich mit einem gewissen Grade von Lordosis combinirte Scoliose; das Kreuzbein zeigt dagegen constant eine Krümmung mit der Converität nach der entgegengesetzten Seite hin, das Promontorium ist dem Hüftbeine auf der Seite der Lendenkrümmung mehr oder weniger zugeschoben; in Folge des Druckes, den die der Lendenkrümmung collaterale Kreuzbeinhälfte theils durch die verbogene Wirbelsäule, theils durch das von der Pfanne dieser Seite aus stärker angepreßte Hüftbein, in der Richtung der Kreuzdarmbeinfuge erfährt, sind die Flügel der oberen Wirbel an demselben mehr oder weniger verkümmert, und die Foram. sacral. anter. auf dieser Seite enger, als auf der andern; bisweilen erstreckt sich die Verkümmernng bis auf die Seitentheile der

unteren Wirbel herab. Auf der hinteren Fläche läßt die Torsion des Kreuzbeins den Unterschied in der Breite beider Seitenhälften geringer erscheinen, oder es ist selbst die vorn schmälere Hüfte hier zur breiteren geworden. Wahrscheinlich ist mit dieser Verkümmernng der Kreuzbeinflügel eine Verdichtung des Knochengewebes, wie an der comprimierten Seitenhälfte scoliotischer Wirbel verbunden. Martin leugnet sie, ohne jedoch für diese Behauptung einen Beweis, der nur an dem durchsägten Knochen zu führen ist, beizubringen. Nach dem äußern Ansehen allein läßt sich die Sache nicht entscheiden. Der Verf. hält es selbst nicht für unmöglich, daß unter Umständen durch den anhaltenden Druck, wie bei einseitiger Coxalgie, eine vollständige Absorption des Knorpelüberzugs und eine Verschmelzung der in unmittelbaren Contact gebrachten Knochenfläche bewirkt werden könne. Das der Lendenkrümmung collaterale Hüftbein ist von der Pfanne aus in verschiedenem Grade auf- und rückwärts gedrängt, und die Schambeinfuge nach der entgegengesetzten Seite herübergeschoben. Die Neigung dieser Beckenhälfte ist geringer. Die Richtung der Darmbeinplatte dieser Seite ist kaum steiler, als die der anderen, nur ist ihr vorderer Rand stärker nach innen gebogen, dagegen die S-förmige Biegung im hinteren Theil schwächer. An der Pfanne zeigt sich die Wirkung des Druckes zunächst darin, daß ihr Boden in die Höhe gedrängt, und ihre Mündung mehr nach vorne gerichtet ist. Die *Linea ileopectinea* dieser Seite ist in der Nähe der Synchondrose gewöhnlich mehr oder weniger geknickt und in ihrem übrigen Verlaufe bis zur Schambeinfuge hin gestreckt, um so mehr, je weiter diese nach der entgegengesetzten Seite hin geschoben ist. Bisweilen ist dabei die

Pfannengegend leicht eingebogen. Die Knickung der *Linea ileopect.* ist eine Folge des Druckes, den das Hüftbein von der Pfanne aus erleidet, wenn derselbe bei größerer Nachgiebigkeit des Gewebes eine verhältnißmäßig geringere Verschiebung des Knochens nach hinten bewirkt. In dem Maße, als diese Verschiebung zunimmt, und die Entfernung zwischen dem hintern Endpunkte der *Linea arcuata* und der *Spina post. sup. oss. ilium* sich vergrößert, rückt die Knickungsstelle der Synchondrose näher, bis sie in den höheren Graden der Verschiebung gleichsam in ihr verschwindet, und die *Linea ileopectinea* in ihrer Totalität gestreckt erscheint. Diese Knickung ist nicht, wie Martin angibt, ein charakteristisches Merkmal, wodurch sich die schräg-ovalen Becken ohne Ankylose der Kreuzdarmbeinfuge von den schräg-ovalen Becken mit Ankylose unterscheiden, denn sie findet sich auch bei diesen unter den gleichen Bedingungen. An der *Linea ileopectinea* des entgegengesetzten Hüftbeins ist die Biegung in ihrer hintern Hälfte schwächer, in ihrer vordern gewöhnlich stärker, als am normalen Becken. Der Beckeneingang hat demnach eine schräg-ovale Gestalt, um so ausgeprägter, je bedeutender die Verschiebung ist, und je weniger gleichzeitig die Pfannengegend eine Einbiegung zeigt. Die Spitze des Ovals fällt, wenn die verkürzte *Linea ileopect.* geknickt ist, in die Stelle der Knickung. Bei überwiegender Abplattung von vorn nach hinten nähert sich der längste Durchmesser des Ovals mehr dem Querdurchmesser des Beckens. Der Unterschied in der Länge der schiefen Durchmesser beträgt bisweilen nur einige Linien, öfter aber $\frac{1}{2}$ bis 1" und darüber. Der Beckenausgang besitzt gewöhnlich die den rachit. Becken eigenthümliche Weite, da die Sitzbein-

höcker mehr oder weniger nach außen gezogen sind, namentlich auf der Seite der Verengung, doch bleibt auch in diesem Falle die charakteristische Verschiebung, wenn gleich im geringeren Grade, als im Eingange nachweisbar. Nicht jedes schiefe rhachitische Becken ist ein schräg ovales. Wenn das Promont. tiefer in die verengte Beckenhälfte hereinragt, die Einwärtsbiegung des Hüftbeins dieser Seite in der Pfannengegend sich steigert, die Verschiebung der Schambeinfuge dagegen geringer wird, und die Krümmung des entgegengesetzten Hüftbeins in seiner vorderen Hälfte abnimmt, so sieht man die schräg-ovale Gestalt mehr und mehr in eine ungleichmäßig dreieckige oder kartenherzförmige sich verlieren. — 8. Ueber die sonstigen Entstehungsweisen schräg-ovaler Becken. Bekanntlich neigte sich *Maegale* zu der Ansicht hin, daß die von ihm entdeckte Beckendeformität weder von äußeren Veranlassungen (Druck), noch von inneren krankhaften Zuständen (Entzündung), sondern von einem ursprünglichen Bildungsfehler herrühre. Er deutete dabei schon an, daß der nächste Grund vielleicht in einer unvollkommenen Entwicklung der zur Bildung der Seitenflügel des Kreuzbeins bestimmten Knochenkerne auf einer Seite zu suchen sei. Dieser Ansicht schlossen sich *Unna*, *Moleschott*, *Robert* u. A. an, indem sie den vollständigen Mangel der für die Kreuzbeinflügel bestimmten Knochenkerne auf einer Seite, oder eine verzögerte Entstehung oder gehemmte Entwicklung derselben für das Primäre des Bildungsfehlers und die übrigen Abweichungen für secundär erklärten, ohne jedoch wesentlich neue Gründe für diese Behauptung beizubringen. Dies ist erst in neuester Zeit durch *Hohl* geschehen, welcher durch ausgedehnte und sorgfältige Untersuchungen der

genannten Lehre theils die wichtigsten thatsächlichen Stützen geliehen, theils sie in manchen Punkten berichtigt und erweitert hat. Namentlich hat er das Verdienst zuerst darauf aufmerksam gemacht zu haben, von welcher Bedeutung für die Entstehung der schräg-ovalen Beckenform bei einseitiger Verkümmerung des Flügels vom ersten Kreuzbeinwirbel die größere oder geringere Entwicklung des Flügels vom zweiten Kreuzbeinwirbel auf derselben Seite sei, so daß, je nachdem dieser den ersten mehr oder weniger vollständig ersetze und verrete, entweder gar keine oder nur eine unvollkommene Annäherung an die schräg-ovale Beckenform zu Stande komme. Der Ansicht, welche in der unvollkommenen Entwicklung der Kreuzbeinflügel auf einer Seite den nächsten Grund zur Entstehung des schräg-ovalen Beckens sieht, steht eine andere gegenüber, welche die einseitige Verwachsung des Kreuzbeins mit dem Hüftbeine für das Primäre hält und die Verkümmerung der verschmolzenen Knochenpartien und die Verschiebung des Beckens als secundäre Erscheinungen auffaßt. Die Vertreter dieser Ansicht machen einen principiellen Unterschied zwischen den schräg-ovalen Becken mit Ankylose einer Kreuzdarmbeinfuge und derjenigen, bei welcher diese fehlt. Betscher hat schon auf die Möglichkeit einer durch Entzündung erworbenen Ankylose der Kreuzdarmbeinfuge als Ursache der einseitigen Atrophie des Kreuzbeins hingewiesen, und ganz dafür hat sich Martin erklärt, dem Viele gefolgt sind. Ueber die Art und Weise, wie durch die Ankylose einer Kreuzdarmbeinfuge das Zustandekommen der in Rede stehenden Beckendeformität bewirkt wird, sind hauptsächlich 2 Meinungen laut geworden. Martin geht von der Voraussetzung aus, daß die An-

kylose mit der sie begleitenden Osburnation der nächsten Umgegend der Synchondrose in frühester Kindheit entstanden sei. Nicht allein mußte alsdann das Wachsthum der dadurch unmittelbar betroffenen Knochentheile, zufolge der Verengung und theilweisen Abolition der Ernährungsgefäße, aufgehalten werden, und so die auffallende Verkümmernng dieser Partie des Kreuz- und Hüftbeins eintreten, sondern es mußte auch die zur späteren Entwicklung der übrigen Beckenknochen nöthige Beweglichkeit und Ausdehnbarkeit der Synchondrose wegfallen. Durch diese beiden Umstände aber, nämlich die Unbeweglichkeit der einen Synchondrose und die Verkümmernng der dieselbe umgebenden Knochentheile mußte das weitere Wachsthum der übrigen Beckenknochen jene eigenthümliche falsche Richtung erhalten, welche das schräg-verengte Becken mit Ankylose der Kreuzdarmbeinfuge charakterisirt. Je früher die Ankylose eintrat, je mehr das Wachsthum der betroffenen Knochen gehemmt wurde, um so bedeutender mußte die consecutive Verschiebung des Beckens sein. Der Martin'schen Ansicht schließt sich im Wesentlichen auch v. Ritgen an, nur daß er die Verkümmernng der die Synostose umgebenden Knochentheile nicht bloß von einer Hemmung des Wachsthums, sondern zugleich von einer Schrumpfung und Resorption des in das Knochengewebe gesehten entzündlichen Exsudates herleitet und demgemäß eine Entstehung der Beckendeformität auch noch in einem späteren Lebensalter für möglich hält. Dagegen schreibt Betschler die Verkümmernng der ankylosirten Knochenpartie dem durch die Entzündung und deren Ausgänge, Eiterung und Verschwärung bewirkten Substanzverluste zu. In ähnlicher Weise äußert sich Busch, der An-

sicht J. Müller's folgend, daß durch die Arthroscace der Faserknorpel der Gelenkfläche des Kreuz- und Darmbeins nebst den Seitentheilen des Kreuzbeins aufgesogen werde, so daß das Kreuzbein durch wirklichen Substanzverlust eine Verschmälerung erleide, und die Kreuzdarmbeinverbindung durch feste Verknöcherung verwachse, wobei entweder keine, oder nur eine unbedeutende Spur der vorhanden gewesenen Gelenkverbindung zurückbleibe. Beide Erklärungsweisen sind statthaft, doch bleibt auf der andern Seite auch die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß die Ankylose in dem einen oder andern Falle erst zu einer schon bestehenden schrägen Verengung des Beckens hinzugetreten ist. — 9. Handelt der Verf. von der Diagnose der schräg-ovalen Becken, und gibt die wichtigsten Punkte dieser höchst schwierigen Aufgabe an. In einer Tabelle hat der Verf. die Resultate der Messungen von 44 schräg ovalen Becken mitgetheilt. — Endlich folgt 10. das Nöthige über Prognose und Geburt bei schräg ovalen Becken, wo ebenfalls eine Tabelle die Uebersicht des Geburtsverlaufes in 26 durch Autopsie constatirten Fällen gibt. Was die Therapie betrifft, so ist man zunächst noch darauf angewiesen, nach den allgemeinen Regeln zu verfahren, wie sie sich dem Kundigen aus den bekannteren Verhältnissen des Geburtsherganges bei den gewöhnlichen Formen der Beckenverengung ergeben. Um speciellere Vorschriften für die Behandlung der Geburt bei schräg ovalen Becken aus der Erfahrung aufzustellen, ist das vorhandene Material noch zu dürftig und lückenhaft. Daß der Kindeskopf mit seinem geraden Durchmesser in den erweiterten schiefen, oder bei stärkerer Abplattung des Beckens von vorne nach hinten mit Erwei-

terung in querer Richtung in den queren Durchmesser eintrete, das Hinterhaupt der weiteren Beckenhälfte zugekehrt, erscheint unter allen Umständen wünschenswerth. Man kann versuchen diesen Eintritt durch eine entsprechende Seitenlage zu befördern und in geeigneten Fällen auch mit der eingeführten Hand die unpassende Kopfstellung verbessern. Die Zange darf nicht, wie v. Ritgen will, unbedingt verworfen werden. Für die geringeren Grade der Verschiebung und Verengung verspricht die von Ritgen empfohlene Wendung auf die Füße Vortheil. Die künstl. Frühgeburt wird leider in den meisten Fällen durch die späte Erkenntniß der Deformität contraindicirt sein. Daß übrigens bei hohem Grade der Verengung der Kaiserschnitt indicirt sei, hat bereits Mägele angegeben. — Auf 5 sehr sauber gearbeiteten Tafeln sind zwei schräg-ovale Becken dargestellt.
v. S.

L o n d o n

bei Reeve & Co. 1852. Western Himalaya and Tibet; a narrative of a journey through the mountains of Northern India during the years 1847—48. By Thomas Thomson, M. D., F. L. S., Assistant Surgeon, Bengal army. 501 S. in gr. Octav.

Der Verf. obiger Schrift, welche nach dem von ihm an das indische Gouvernement erstatteten ausführlichen Reisebericht abgefaßt ist, verdankt seine genauere Bekanntschaft mit dem Gebirgssystem des Himalaya zunächst seinen Reisebegleitern, Major Cunningham und Capitain Strachey. Später bereiste er den östlichen Theil des Himalaya in Gesellschaft des Dr Hooker, und es gereichte ihm zu hoher Befriedigung, daß

die von diesem Gelehrten gemachten Beobachtungen, wiewohl sie am entgegengesetzten Ende der Bergkette angestellt worden waren, mit den seinigen fast gänzlich übereinstimmen. Das Werk, dem eine Karte anliegt, auf welche die Route, welche Hr Thomson nahm, verzeichnet worden, ist rein wissenschaftlicher Art. Der Verf. hatte nur die Natur der Gegenden im Auge, die er durchwanderte; geographische, geologische, mineralogische, botanische Untersuchungen waren es, die ihn fast ausschließlich beschäftigt haben. Man fragt mit Recht, welchen Gewinn die gedachten Untersuchungen für die Kunde des Landes unter uns gewähren. Darauf gibt Dr Thomson, was Tibet betrifft, selbst Antwort im letzten Kapitel (Kap. XV) seines Buches, wo er im Allgemeinen übersichtlich die Ergebnisse seiner Beobachtungen über die natürliche Beschaffenheit der Oberfläche Tibets, über dessen Grenzen, Klima &c. zusammenfällt. Das gesammte Tibet zerfällt, wie schon Humboldt bemerkt (Asie centrale I, p. 14), in zwei Theile. „Der eine Theil, dessen Gewässer sich mit dem Ganpu vereinigen, welcher in Indien Brahmaputra genannt wird, ist bis jetzt kaum bekannt.“ Es ist dies das dem Kaiser von China tributaire Schutzland, auch Groß-Tibet genannt, welches Hr Thomson ebenfalls nicht besucht hat. „Der andere Theil, vornehmlich vom Indus und seinen Nebenflüssen bewässert, wurde wiederholt von europäischen Reisenden besucht.“ Dieser ist es auch, den unser Reisende die Kreuz und Quere durchzogen hat und von dem er in seinem Buche ein bis ins Detail ausgeführtes Bild entwirft. Die Scheidelinie zwischen beiden Theilen gibt er ein wenig östlich von den großen Seen (Manasarawar und Rāwan Rhad) an, in deren nächster Umgebung sich

das Land nach beiden Richtungen nach dem Meere hin abdacht. Man sollte nun meinen, die Grenzen von Tibet seien leicht bestimmbar. Allein West-Tibet ist nicht eine Ebene, welche im Süden vom Himalaya, im Norden vom Kouenlun-Gebirge begrenzt wird; „der größere Theil seiner Oberfläche wird vielmehr in allen Richtungen von Bergketten durchzogen, welche in jeder Hinsicht dem Himalaya ähnlich sind. In der That sind auch die südlich vom Indus gelegenen Bergreihen Zweige des Himalaya und die nördlichen Züge Zweige der schneebedeckten Kouenlun-Kette.“ Das Himalayagebirge im Süden von Tibet ist auch keine ununterbrochene, oder nur durch den Durchfluß des Indus und des Brahmaputra an zwei Stellen durchbrochene Bergkette: dies Alles erschwert außerordentlich eine genaue Angabe der Begrenzungen, die sich auf einem so durchaus gebirgigen Terrain nur mit großer Schwierigkeit ermitteln und fixiren lassen. Der Verf. hat diese, so genau wie möglich, bestimmt und sich dadurch ein anerkennenswerthes Verdienst erworben. Wir werden uns verstaten, ihn hierüber des Weiteren zu vernehmen; zuerst über die Grenze gegen Norden.

Die nördliche Grenze von Tibet, das von Humboldt, in Anschluß an chinesische Geographen, sogenannte Kouenlun-Gebirge (oder Muztagh), durch welches Tibet von Yarkand und Khotan getrennt wird, ist auch von Hrn Thomson nicht erstiegen. Von den bis jetzt bekannten vier Pässen desselben — dem westlichsten, der früher von Kaufleuten passirt, nun aber Räubereien wegen gemieden wird; dem nach Vigne's Angabe Alibransa-Paß genannten, welcher über gewaltige Gletscher führt*); dem am meisten besuchten Ka-

*) Travels in Kashmir p. 382.

karoran=Paß und dem östlichsten, von Moorcraft*) erwähnten, zwischen Ruduk und Khoten — besuchte unser Reisende den Karakoram=Paß, wohin wir ihn begleiten:

„Am 19. August (1848), sagt er (S. 433) verließ ich mein Zelt, um den Karakoram=Paß zu besuchen, den äußersten Punkt meiner Reise nach dem Norden**). Die Gegend rings um meine Lagerstätte war offen, nur nicht gegen Mitternacht, wo ein Strom durch ein enges Thal von einer Hügelreihe herabsaß, deren höchste Spitze noch etwa 3000 Fuß über mir liegen mochte. Alle Ströme hatten Eindrücke in die Plattform des Riesandes gemacht, mit dem die Ebene bedeckt war. Anfangs hielt ich mich am südlichen Flußgestade, in dessen Nähe ich auch Halt gemacht hatte, aber ungefähr eine (engl.) Meile von meinem Lagerplatz entfernt, ging ich quer über einen der Zuflüsse, welcher vom Südwesten herkam und trat bald hernach, indem ich den felsigen Rand einer niedrigen Hügelkette umschritt, in ein enges Thal, das sich ein wenig west-nordwestlich erstreckte. Am Fuße der Felsen standen drei kleine Hütten, die an den Fels gelehnt den Reisenden bei stürmischem Wetter und Schneegestöber Schutz gewähren sollten. Pferdegerippe lagen hier in ungewöhnlich großer Menge zerstreut umher. Ich stieg dies Thal fast sechs Meilen weit hinauf; es war an 200 Yards bis etwa eine halbe Meile breit und erweiterte sich immer mehr, je weiter ich darin fortging. Die Richtung war vollkommen gerade. An manchen Stellen bildete eine Anhäufung von

*) Travels I, p. 361.

**) Zwischen S. 408 u. 409 ist eine Sketch Map of Route from Nubra to Karakoram zur näheren Bedeutung dieses interessanten Ausfluges angelegt worden.

Alluvium breite und sanft abschüssige Ufer, die durch den Fluß in Klippen zerschnitten waren. Von Zeit zu Zeit mußten große Dämme, die mit Eischollen belegt waren, überschritten, dann wieder zu verschiedenen Malen Flüsse passirt werden, welche von den nördlich gelegenen Bergen durch enge Schluchten herabstürzten. Ungefähr 8 Meilen *) von meinem Lagerplatze entfernt, verließ die Straße das Fußgestade und fing an schräg und allmählig den Abhang der Hügel hinaufzusteigen. Die Richtung des Thales blieb noch weiter fort unverändert, es erhob sich sanft zu einer breiten Schneefläche, welche in einer Ausdehnung von 4 bis 5 Meilen die Seite eines langen Hügelrückens einnahm. Nach einer Meile Weges wandte ich mich plötzlich rechts und nachdem ich sehr steil über Felsstücke vier- bis fünfhundert Ellen hinaufgestiegen war, befand ich mich auf der Höhe des Karakoram-Passes — einem abgerundeten Bergrücken, der zwei Hügel mit einander verbindet, welche etwas abschüssig noch etwa 1000 Fuß höher sich erheben. Die Paßhöhe war 18,200 Fuß, der Siedepunkt des Wassers 180,8° und die Temperatur der Luft ungefähr 50°. Nach Norden hin war zu meiner großen Ueberraschung keine Fernsicht. Dort war der Abhang ca. 500 Ellen tief und über diese Entfernung hinaus nahm ein kleiner Bach die Mitte eines sehr freundlichen Thales ein, das sich nach und nach links wendete und hinter einem felsigten Bergrücken in der Entfernung von einer halben Meile verschwand. Die mir gegenüberliegenden Hügel waren sehr abschüssig und erhoben sich nur wenig höher als der Paß; sie waren ganz ohne Schnee, auch lag im

*) Es sind natürlich hier wie überall vom Verf. englische Meilen gemeint, daher wir im Nachfolgenden eine nähere Bezeichnung unterlassen.

Passe selbst keiner, obwohl auf dem Joche der Hügel zur Rechten große Flächen damit bedeckt waren. Im Süden, an der entgegengesetzten Seite des Thales, welches ich heraufgekommen war, hatten die Berge, die so hoch waren, daß sie alle Aussicht auf das hohe schneebedeckte Gebirge, welches ich am Tage vorher gesehen hatte, benahmen, ganz runde Gipfel, auf denen Schnee lag. Pflanzenwuchs fehlte gänzlich auf der Höhe des Passes; die losen Kiesel, womit sie belegt war, wehrten dem Wachsthum, sonst hätte man gewiß zum wenigsten Flechten angetroffen. Große Raben kreisten über meinem Haupte, augenscheinlich von der Düntheit der Luft gar nicht belästigt; sie schienen hier mit ebenso großer Leichtigkeit zu fliegen, wie in der Ebene am Meere. — In großer Ausdehnung verbarg ein angeschwemmter Niederschlag aus neuerer Zeit fast überall das uralte Gestein. Bei meiner Lagerstatt faßte ein Streifen sehr harten Kalksteins den Strom ein. Weiter das Thal hinauf fand ich harten Schiefer und an einer andern Stelle dunkelblauen Schiefer, der viel Eisenkies enthielt und schnell zerbröckelte, wenn er der Luft ausgesetzt wurde. Bruchstücke dieses Gesteins lagen über die Ebene, in allen Stadien der Verwitterung, zerstreut. Auf dem Kamm des Passes bestand der Fels aus Kalkstein, der schwache Spuren von Fossilien enthielt, die aber zu unbestimmt waren, um erkannt werden zu können; das Geröll, welches hier umhergestreut lag, war vornehmlich ein spröder schwarzer Thonschiefer. Auf meinem Rückwege traf ich nicht eher auf Pflanzen, als bis ich beinahe das Ufer des Stromes wieder erreicht hatte. Die erste Species, die ich fand, war eine kleine purpurroth blühende Crucifere (*Parrya exscapa*. Meyer).

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

45. Stück.

Den 20. März 1854.

L o n d o n

Schluß der Anzeige: »Western Himalaya and Tibet etc. By Th. Thomson.«

Die Anzahl blühender Pflanzen, welche ich während des ganzen Tages antraf, betrug siebzehn, darunter drei Grasarten, zwei Saussuren und zwei Cruciferen; außerdem eine Species von jeder der folgenden: Aster, Nepeta, Gymnandra, Sedum, Lychnis, Potentilla und Phaca; die dichtbuschige Alsine und eine strauchartige Artemisia mit gelben Blüthen vollendeten die Zahl. Die einzigen Thiere, welche ich, die Raben ausgenommen, erblickte, waren ein Vogel von der Gestalt und Größe eines Sperlings, eine glänzend metallfarbige Schmeißfliege und ein kleiner dunkler Schmetterling. Ich kehrte auf demselben Wege, den ich gekommen war, zurück und erreichte mein Zelt ein wenig nach Sonnenuntergang; es lag von der Höhe des Passes ungefähr zehn Meilen entfernt.“

Vorstehendes ist ein Beispiel von der Schreibweise des Hn Thomson, zugleich eine Andeutung desjenigen, was er in den Kreis seiner Beobachtungen aufzunehmen pflegte. Es ist zu bedauern,

daß er dem westlich vom Karakoram-Passe gelegenen Zuge des Kouenlun keine nähere Beachtung zuwenden konnte. Dessen Lage und Richtung sind noch äußerst zweifelhaft. Eine andere mit dem Kouenlun zusammenhängende Bergreihe, meint Herr Thomson, laufe ohne Frage parallel dem Indus, von Südost nach Nordwest, und zwischen diesem und dem eigentlichen Kouenlun liege ein an Ausdehnung unbekannter Landstrich, auf dem mehrere isolirte Seebecken sich befänden. Von diesem aber sei außer dem Pangong-See, zu dem Moorcraft und Trebeck hinabgestiegen, nichts bekannt.

„West-Tübet, so fährt der Verf. in der Angabe der Grenzen des von ihm bereisten Landes fort, ist ein hohes gebirgiges Land, welches zu beiden Seiten des Indus liegt; die längere Axe hat dieselbe Richtung wie der Strom von Südost nach Nordwest. Im Nordosten wird es von der Kouenlun-Kette begrenzt, zugleich durch dieselbe von Yarkand getrennt. Im Südosten bildet ein Berg Rücken, der die Gewässer des Indus von denen des Sanpu scheidet, die Grenze. Gegen Nordwesten und Südwesten sind die Grenzen etwas willkürlich.“ Der Verf. meint, die beste Art eine Grenzlinie zwischen Indien und Tübet zu ziehen, da, wo Bergketten zu diesem Zwecke sich nicht eignen, scheine darin zu bestehen, daß man die Linie dort anfangen lasse, wo aus Mangel an Feuchtigkeit weder Laubholz noch Coniferen, ausgenommen Wachholder, wüchsen. Innerhalb dieser Grenzen umfaßt West-Tübet das gesammte Flußgebiet des Indus bis herunter zu 6000 Fuß über dem Meer, einen bedeutenden Theil vom Oberlauf des Sutlej, bis zwischen 9 bis 10,000 Fuß Seehöhe und kleine Gebiete von dem Oberlauf des Chenab, des Ganges (Jahnavi) und des Gogra.—

Hr Thomson brachte fast 20 Monate auf sei-

ner Gebirgsreise zu. Er verließ Ferozpur am südlichen Ufer des Sutlej am 20. Mai 1847 und am 16. Decbr. 1848 langte er wieder in Lahore an. Er pflegte häufig zu Fuße zu wandern, nicht bloß da, wo gar kein anderes Fortkommen möglich war, vielmehr auch auf ebeneren Wegen, nur aus dem Grunde, um desto genauer und sorgfältig Alles beobachten zu können. Sonst bediente er sich auch eines Pony, welches ihn auf den meist steinigten Pfaden trug. Zuerst begab er sich über Lodiana nach Pinjor am Fuß der Berge. Von hieraus stieg er bergan nach Kalka (2000' üb. M.), Ruffowlee (6500'), Sabbathu (4200'), Haripur und der Gesundheitsstation Simla. Dies ist ein nicht unbedeutender Ort von 400 Häusern. Er liegt sehr günstig auf dem Hauptzuge der Berge im Süden des Sutlej, an einem Punkt, wo ein mächtiger Felsen bis zu 8,100 Fuß ansteigt und ganz nahe dem Rücken der Hochflächen Indiens, wo Waldung und Wasser genug vorhanden sind. Simla selbst liegt ca. 7000' über dem Meer. *Pinus longifolia*, *P. excelsa* finden sich dort häufig; seltner dagegen *Abies Smithiana* und *Cupressus torulosa*. In den dichten Waldungen haust ein großer weißer Affe, der Langú der Eingebornen. — Von Simla reiste Hr Thomson, in Begleitung des Major Cunningham und Capitain Strachney, am 2. August 1847 tiefer ins Gebirge hinein. Den höchsten Punkt vor dem Parang-Paß erreichten die Reisenden, als sie am 7. Septbr., in etwa fünf Meilen Entfernung von dem eben genannten Uebergange, eine steinigte Schlucht bis zu 17,000' hinanstiegen. Hier ward gerastet und Hr Thomson selbst stieg noch 600 Fuß höher, wo er die Felsen unbeschreiblich wild und wüste und von Pflanzen nur eine *Alsine* und die kleine *Allardia* fand. Ungeachtet

der großen körperlichen Beschwerden, mit denen unsere Reisenden bereits an diesem Tage zu kämpfen hatten, erklimmen sie doch am 8. Septbr. den Parang-Paß selbst. „Die höchste Stelle desselben ist ein enger, mit großen Felsblöcken belegter Bergrücken; nur gegen Süden war die Fernsicht offen, man konnte die jenseits des Pitiflusses gelegenen Berge vortrefflich sehen; wegen der bedeutenden Höhe auf der wir standen, sah man ihre Gipfel allenthalben; ihre Erhebung war auffallend gleichförmig und die Spitzen der ganzen Kette mit Schnee bedeckt.“ Ein Viertel vor 8 Uhr Morgens kamen die Reisenden auf dem Passe an, der 18,500' üb. M. liegt. Die Temperatur betrug 28°, ein kalter Südwind blies sehr heftig und nöthigte sie hinter den Felsblöcken Schutz zu suchen. Nur eine Flechte, *Lecanora miniata*, ward aufgefunden und schon nach einer Stunde Rast stieg die Gesellschaft über ein Schneelager, an welches sich ein Gletscher anschloß, wieder hinunter. Erst zweitausend Fuß tiefer, in einer Höhe von 16,500' fanden sie Pflanzenwuchs, zwei Gräser und eine kleine *Astragalus*-Art, die aus den Felsenspalten hervorsproßten. Am 14ten Septb. traten sie in ein Buddhistenkloster, Hanle, ab, welches immer noch 14,300' üb. M. liegt und von zwanzig Lamas bewohnt wird. Hier verblieben sie bis zum 17. desselben Monats. Es war dies der östlichste Punkt im Gebirge, zu dem Hr Th. gelangte; von hier aus wandte er sich nordwestlich, am 17. und 18. dem Laufe des Hanle-Flusses bis zu seiner Mündung in den Indus, vom 18. bis zum 20. dem des Indus folgend, bis dahin, wo er von Süden her den Pugha aufnimmt. Hier verließ er das Indusbette und seine Begleiter, die an diesem entlang fortzogen, und wandte sich in südwestlicher Richtung. Die Schlucht,

in welcher der Pughfluß hinströmt, erweiterte sich bald zu einer Ebene, deren Oberfläche unregelmäßig wellenförmig und mit einer Salzkruste völlig bedeckt war. „Da diese Ebene wegen der Erzeugung von Borax merkwürdig war, so schlugen wir unsere Lagerstatt an dem Ufer des kleinen Stromes auf, ungefähr eine Meile von dem Ende der Schlucht, und verweilten hier am folgenden Tage, um die Beschaffenheit des Platzes zu untersuchen, wo sich der Borax fand. Da unser Tagesmarsch nur sehr kurz gewesen, so kamen wir schon um acht Uhr Vormittags auf der Salzebene an. Während unsere Zelte auf einem trocknen Vorsprunge ein wenig oberhalb des Flusses aufgeschlagen wurden, gingen wir bis an sein Ufer hinab und waren nicht wenig erstaunt, das Wasser ganz warm zu finden, ungeachtet der bedeutenden Kälte der Luft. Nachdem wir das Thermometer hinabgelassen hatten, fanden wir eine Temperatur von 69°. Wir gingen den Fluß entlang und bemerkten zahlreiche heiße Quellen an seinen Ufern, bisweilen auch unter dem Wasser. Die heißeste hatte eine Temperatur von 174°. Aus diesen Quellen strömte ein stark nach Schwefel riechendes Gas und in ihrer unmittelbaren Nähe hatte das Wasser des kleinen Flusses einen schwachen schwefeligen Geschmack, obgleich es sonst ganz rein und gut war. Dichte Massen von Wasserpflanzen, vornehmlich Zannichellia und Potamogeton, wuchsen im Wasser, und an den Rändern bildeten ihre erstorbenen Stengel, mit Schlamm vermischt, große Flächen, die kaum fast genug waren das Gewicht eines Mannes zu tragen, obwohl sie doch ganz solide zu sein schienen. Ein kleines Schalthier mußte in den Pflanzen häufig vorkommen, doch bemühte ich mich vergebens seine Schalen zu finden. Der Fluß wimmelte von Fi-

schen, die zwischen den Wassergewächsen hin und herschwammen und vorwärts und rückwärts im heißen Wasser in die Tiefe hinabschossen. Sie waren meistens sechs Zoll lang und schienen nach meinem unerfahrenen Blicke zwei oder drei Species anzugehören. Im heißesten Wasser der heißen Quellen sammelte ich drei Arten Conserven.“ (S. 163. 164). Bei Upschi erreichte unser Reisende wieder das Gestade des Indus, der hier, ein reißender Strom von 30 oder 40 bis 100 F. Breite, dahinsloß. Bei Marsilang führt eine 34 Schritte lange hölzerne Brücke hinüber, weiter hinab, näher der Stadt Li am rechten Ufer; eine zweite, die 25 Schritt lang ist. Ueber diese letztere schritten die Reisenden nach der Capitale von Ladak, die 11,800' üb. d. M. liegt. Von hier ging es quer über die vorliegende Bergkette (den Lazing-Paß) in das Thal, welches der Schayuk-Fluß in fast paralleler Richtung mit dem Indus durchströmt, in welchen er unweit Kiris einmündet. In Kiris wurde am 9. Nov. übernachtet, dann die Reise nach der Bergfeste Iskardo, von der dem Buch zwei lithographirte Ansichten beigegeben sind, fortgesetzt. Ein Versuch von Iskardo nach Kaschmir zu gelangen, mißglückte. Herr Thomson kam nur bis zu dem Fort der Sikhs, Dras, wo der überaus heftige und wiederholte Schneefall der verflossenen Tage (es war Mitte December) ihn nöthigte, entweder bis zum Frühjahr zu bleiben oder nach Iskardo zurückzukehren. Er zog das Letztere vor, ging bei Kartasch über den Indus, an dessen rechtem Ufer er bis eine Meile unterhalb Tolti entlang zog. In Iskardo verweilte er bis zum 25. Febr.; an diesem Tage brach er auf, um rechts am Indus hinab in nordwestlicher Richtung bis nach Tirko zu reisen, dem äußersten Punkte im Nordwesten, bis wohin er

überhaupt gelangte. Unweit des Dorfes Thawar, dem letzten vor Tirko, traf er auf eine Brücke aus Weidengeflecht, welche über den Indus nach dem Fort Kondu führte. Der Pfad, auf welchem man von Thawar nach der Brücke kommt, führt auf einer Reihe von Leitern einen steilen Abhang hinunter. Die Brücke, die etwa 100 Fuß hoch über das Niveau des Flusses schwebt, liegt 6500' über dem Meer. Nach Iskardo zurückgekehrt trat er zum zweiten Male, am 31. März 1848, die Reise nach Kaschmir an. Am 11. April kam er zum Fort Dras, stieg am 13. über den Zojipaf bei argem Schneegestöber, zog das Thal des Sind, bis in die Nähe seines Ausflusses in den Selam oder Behat, hinab und wandte sich dann südöstlich nach der Stadt Kaschmir, in welche er auf einem ihm entgegengesandten Elephanten einritt. „Ich sah deshalb, sagt er, die Stadt viel besser, als ich sie gesehen haben würde, wäre ich nur auf meinem kleinen Ladaf-Pony geritten, und indem ich die ganze Stadt durchzog, ward ich zu dem Scheikh Bagh geführt, einem an dem Ufer des Selam gelegenen Garten, wo ich in einem Pavillon in der Mitte mein Quartier nahm.“ Nach wiederholten Ausflügen in die Umgegend von Kaschmir verließ der unermüdliche Wanderer am 2. Mai die Stadt, er selbst zu Fuß, „um die Gegend zu sehen“, während Diener und Gepäck in einem Boote, das von gewandten eingebornen Ruderern regiert wurde, den Selam hinauf folgten. Es ging im Thal des genannten Flusses fort, zunächst bis zum ruinenreichen Awantipura, der ehemal. Residenz eines Königreichs; von da über Islamabad, Shahabad, den Banahalpaf und dann bergunter nach Samu. Kurz nach seiner Ankunft erhielt er hier auf seine schon aus Kaschmir an das indische Gouvernement gerichtete Bitte eine willfahrende Antwort. In Folge deren kehrte er noch einmal nach

Lübet zurück, um die Berge nördlich vom Nubra zu besuchen, und wählte statt der den Eingebornen bekannten, wenn auch europäischen Reisenden noch unbekannteren Route über Zanskar einen Weg durch das höhere Gebirge. — Dieser Theil der Reise von Samu nach Kalaze, wo der Indus überschritten ward, von da nach Li und von Li quer über das Gebirg, den Nubra hinauf, dann in das Gebiet des Oberlaufs des Schayuk bis zum Karakorampaß (Kap. XI—XIV p. 436) dünkt uns die anziehendste Partie des ganzen Buchs. Nur ungern versagen wir uns daraus weitere Anführungen; doch nöthigt der bemessene Raum zu solcher Beschränkung. — Nachdem Hr Th. auch diese Reise innerhalb der Zeit vom 23. Mai bis zur Mitte Aug. zurückgelegt hatte, trat er über Li u. Kalaze seine Rückreise an. Von letzterem Orte aus wendete er sich westlich über den Namikapaf und wanderte das Thal des Paschyum hinunter bis er die Straße von Iskardo nach Kaschmir kreuzte. Auf dieser zog er dann denselben Weg, den er bereits früher gemacht hatte, weiter, und da der 2te Krieg mit den Sikhs ausgebrochen war, so wurde er sowohl in Kaschmir wie in Samu aufgehalten, weshalb er erst am 16. Dec., wie bereits oben bemerkt wurde, in Lahore ankam. — Aus dieser übersichtlichen Skizze der Reiseroute ersieht man deren Umfang und deren Richtung. Letztere brachte Hn Th. nicht selten in Gegenden, wohin vor ihm noch kein Europäer seinen Fuß gesetzt hatte. Was er darüber mittheilt, ist durchaus neu. Wo aber bereits vor ihm Untersuchungen von durchreisenden Gelehrten angestellt waren, da fand doch wiederholt der Scharfblick und die speciell auf die Formation der Erdoberfläche und deren Bekleidung gerichtete Aufmerksamkeit des Hn Th. manches bisher Uebersehene. Sein Werk wird neben den besten Beschreibungen dieser Gegenden aus älterer und neuerer Zeit stets einen wohlberechtigten Platz einnehmen und behaupten.

K. V. Biernacki.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

46. 47. Stück.

Den 23. März 1854.

L o n d o n

(Eight) Reports from the select Committee on Settlement and Poor Removal together with the minutes of evidence. Ordered by the House of Commons to be printed, 19. Febr. etc. 1847. 2 Bde. Fol.

Reports to the Poor Law Board on the Laws of Settlement and Removal of the Poor
a) Presented to both Houses of Parliament by Command of her Majesty. Printed by W. Clowes and Sons 1850. 211 S. Fol.

b) Ordered to be printed 15. May 1851. 48 S. Fol.

Von allen Männern, welche die Entwicklung des Staatslebens in ihrem Vaterlande, sei es durch ihre praktische Thätigkeit, sei es durch wissenschaftliche Forschungen zu fördern sich bemühen, ist das Studium der englischen Verfassungs- und Verwaltungsverhältnisse als eine reiche, wir dürfen sagen, als eine unentbehrliche Quelle der Belehrung betrachtet worden. Insbesondere haben die

Maßregeln, welche vor nun fast 20 Jahren vorbereitet und in Angriff genommen wurden, um die Armenpflege in England zu verbessern, — deren weitere Entwicklung das Parlament seitdem fast unausgesetzt beschäftigt hat — mit Recht die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich gezogen.

Zur Nachahmung des in England eingeschlagenen Verfahrens — mindestens in umfassender und durchgreifender Weise — hat sich bis jetzt, so viel wir wissen, kein Staat entschlossen. Im Gegentheil hat es nicht an zahlreichen Stimmen gefehlt, — und darunter sind viele von Gewicht — welche den Versuch Englands für einen verfehlten erklärten. Auch wir glauben, daß die Staaten des Continents wohl gethan haben, England auf der betretenen Bahn nicht ohne Weiteres zu folgen, obschon wir zweifeln, daß es überall nur bessere Einsicht war, was sie davon abhielt. Allein um zu einer unbefangenen und gerechten Würdigung jener großartigen Maßregeln zu gelangen, ist es unumgänglich, mit der Anerkennung anzufangen, daß dieselben für England unmittelbar und auch durch mittelbare Wirkungen zunächst sehr wohlthätige Folgen gehabt haben.

Die Bedeutung der im Jahre 1834 ergriffenen Maßregeln ist nicht darin zu suchen, daß durch dieselbe neue Fundamente für die Armenpflege aufgestellt wären. Der Grundsatz der gesetzlichen Armenpflege stand vielmehr schon seit Jahrhunderten fest und auch in den Bestimmungen, wem diese Pflicht obliege, wurden damals nur sehr wenige und für sich allein nicht sehr erhebliche Veränderungen getroffen. Der Hauptzweck der Acte 4 u. 5 William IV c. 76 (vom 14. Aug. 1834) war vielmehr eine Reform der Verwaltung; man wollte für eine wirksame und dem ursprüng-

lichen Sinne und Geiste des Gesetzes entsprechende Durchführung der Bestimmungen der Acte 43 Elisabeth c. 2 sorgen, welche seit 1601 das Fundament der englischen Armenpflege war und noch heute ist. Man wollte bei der Gewährung der Unterstützung die Befolgung heilsamer Grundsätze sichern, Vergewandung und Veruntreuung der Gelder verhüten, daher einsichtige, sorgfältige und zuverlässige Beamten und Behörden gewinnen und endlich die Kräfte der Steuerpflichtigen zu besserer und wohlfeilerer Herstellung gemeinsamer Anstalten vereinigen. Diese Aufgabe der Gesetzgebung von 34 wurde vollständig erreicht; durch Abschaffung tief gewurzelter Mißbräuche und kräftige Durchführung folgerichtiger Grundsätze wurden erhebliche Ersparnisse erzielt, die Steuerpflichtigen erleichtert und in großer Ausdehnung auch eine Erhöhung des Arbeitslohnes herbeigeführt, zum großen Vortheil der arbeitenden Klassen selbst. Insofern muß daher der Versuch einer Reform der Armenpflege im Jahre 1834 für im hohen Maßstabe gelungen anerkannt werden.

Allein auch in weiterer Folge und auf mittelbare Weise hat die Reform der Armenpflege in und seit dem Jahre 1834 ohne Zweifel höchst segensreich gewirkt. Durch die Untersuchungen, welche zunächst im Interesse der damals beabsichtigten Reformen angestellt wurden, lernte man die Zustände der arbeitenden Klassen überhaupt näher kennen; die bedeutenden Opfer, welche durch die Kosten der Armenpflege erfordert wurden, und welche — nachdem ihre Ermäßigung zunächst gelungen war — einige Jahre darauf wieder zu steigen begannen, verschärften den Sporn des menschlichen Mitgeföhles und nöthigten mit allem

Ernst darauf Bedacht zu nehmen, wie die Quellen des verderblichen Stromes verstopft werden könnten. Die mannichfachen Maßregeln, welche seitdem getroffen sind, um die Arbeiter gegen einen ungerechten Druck der Fabrikherren zu schützen, ihnen wohlfeilere Lebensmittel und eine regelmäßigere Beschäftigung durch eine freisinnigere Handelspolitik zu sichern, endlich um den Abfluß überschüssiger Kräfte durch Auswanderung zu erleichtern, können mehr oder weniger als mittelbare Folgen der verbesserten Armenpflege angesehen werden, insofern dieselbe wesentlich dazu beitrug, die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit durchgreifender Maßregeln zu verbreiten. Insbesondere ist die Auswanderung in der directen Absicht dadurch die Last der Armenpflege zu vermindern, sowohl von den Staatsbehörden als auch von den einzelnen Kirchspielen und Armenverbänden begünstigt und befördert worden. Diese mittelbaren Folgen haben in noch umfassenderer und erfreulicherer Weise die gewünschten Wirkungen geäußert. Auf meine (im Sommer 1853) an einen Beamten bei der Centralarmenbehörde zu London gerichtete Frage über den gegenwärtigen Zustand der Armenpflege, konnte mir scherzend die Antwort gegeben werden, daß man sich wegen des Mangels an Armen in großer Verlegenheit befinde. Von der größten und allein wahrhaft drückenden Bürde für den Unterhalt und die Beschäftigung arbeitsfähiger Armen sorgen zu müssen war man zu dieser Zeit durch die vereinten Wirkungen einer steigenden Nachfrage nach Arbeitskräften im Inlande und eines wachsenden Stromes der Auswanderung nahebei befreit. In enger Verbindung damit hatten seit dem Jahre 1848 die Ko-

ften der Armenpflege sich wieder regelmäßig und erheblich verringert (von 7 sh. $1\frac{3}{4}$ d. per Kopf der Bevölkerung i. J. 1840 auf 5 sh. $5\frac{1}{2}$ d. i. J. 1852).

Also auch in weiterer Folge und nach ihren mittelbaren Wirkungen haben die Reformen der englischen Armengesetzgebung ihres Zieles nicht verfehlt.

Gleichwohl ist hiermit die Sache noch nicht erschöpft. Der Zeitraum von 20 Jahren genügt noch nicht, um alle Folgen einer so umfassenden und tiefgreifenden Gesetzgebung zur Erscheinung zu bringen. Auch ist die Einführung einer geordneten Armenpflege ihrem Hauptgrundsatz nach, wie bemerkt, sehr viel älter.

Die Frage über die bei der Armengesetzgebung nothwendigen Reformen wird gegenwärtig in England kaum minder lebhaft behandelt, als im Beginn der 30er Jahre. Die Ueberzeugung, daß eine Radicalcur nothwendig sei, wird immer allgemeiner. Ein mit den Zuständen des Landes ebenso vertrauter, als in der Armengesetzgebung erfahrener und bei der Verwaltung der Armenpflege mit thätiger Mann hat in einem Berichte an die Central-Armenbehörde sein Urtheil dahin abgegeben, daß ohne eine wesentliche Umgestaltung der bestehenden Gesetzgebung, die vor 20 Jahren bemerkten Uebel von Neuem und mit größerer Stärke hervorbrechen würden. Die Reform des Jahres 1834 habe den eigentlichen Sitz der Krankheit nicht getroffen; vielmehr habe man damals eines der hervortretendsten Symptome für die Krankheit selbst gehalten, und sonach die Wurzel des Uebels nicht ausgerottet*). Daß die allge-

*) Reports to the Poor Law Board on the Laws of settlement and removal of the poor. Pag. 94 (Report

meine Theilnahme von Neuem auf diesen Gegenstand gelenkt wurde, veranlaßte ohne Zweifel der schon oben angedeutete Umstand, daß die zur Unterstützung der Armen nöthigen Summen, nachdem durch die Reformen des Jahres 1834 in den nächsten darauf folgenden Jahren eine bedeutende Ermäßigung derselben gelungen war, allmählig wieder zu steigen begannen und die frühere Höhe beinahe wieder erreichten *). Indes lagen die Ursachen, daß das Bedürfniß weiterer Reformen eintrat, allerdings in der Armengesetzgebung selbst, wie in den Grenzen, welche man sich bei ihrer Revision im Jahre 1834 gesteckt hatte. Man hatte sich damals im Wesentlichen, wie bemerkt, darauf beschränkt, die Organe der Verwaltung zu verbessern und folgerichtige Grundsätze für die Gewährung der Unterstützungen aufzustellen. Die bis dahin gültigen Bestimmungen über die Ver-

of J. Revans Esq., Poor Law - Inspector, formerly Secretary of the English Poor Law Inquiry).

*) Die Kosten der Armenpflege waren im Jahre 1837 auf den niedrigsten Standpunkt zurückgeführt und stiegen seitdem bis zum Jahre 1848 mit einigen Schwankungen mit wachsender Geschwindigkeit. Die im Jahre 48 verwendete Summe (6,180,000 £st.) ist nur wenig geringer, als die im Jahre 1834 verausgabte (6,317,000 £st.). Allerdings ist dabei zu berücksichtigen, daß die Bevölkerung in dem Zeitraume von 1837 bis 48 nicht unerheblich zugenommen hatte; indes ist die Zunahme der Kosten nicht darauf allein zu setzen. Die Armensteuer betrug nämlich durchschnittlich im Jahre

	auf den Kopf der Bevölker.	auf das Pfund des geschätzten Reinertr.
1837	7 s. $\frac{3}{4}$ d.	1 s. $2\frac{1}{2}$ d.
1848	9 " $\frac{1}{4}$ "	1 " 10 "
1834	11 " $7\frac{1}{4}$ "	1 " $10\frac{1}{2}$ "

Man sieht daraus, daß die Vortheile der Reformen von 1834 ff. für die Steuerpflichtigen in dem Jahre 1848 nahebei wieder verschwunden waren.

pflichtung zur Tragung der Kosten (über die Vertheilung der Last) ließ man bis auf eine unten zu erwähnende Abänderung unberührt.

Dies wurde nun mit den sich daran knüpfenden Fragen der Hauptgegenstand der weiteren Erörterungen und der Vorschläge zu fernern Verbesserungen.

Die berühmte Acte Elisabeths (vom Jahre 1601) legte die Verpflichtung für den Unterhalt (und resp. die Beschäftigung) der Armen zu sorgen den Kirchspielen auf. Im Jahre 1662 fand man es nöthig, nähere Bestimmungen darüber zu erlassen, welche Armen als die Angehörigen eines Kirchspieles anzusehen seien und hiernach Ansprüche auf dessen Unterstützung hätten. In Verbindung hiermit wurde den Kirchspielen die Ermächtigung ertheilt, die ihnen nicht zugehörigen oder im Kirchspiele nicht ansässigen Armen (unsettled poor) auszuweisen und nach ihrem Heimathsorte zu schicken (remove). So erwuchs aus dem Bemühen, die Verpflichtung der Kirchspiele in Beziehung auf den Unterhalt der Armen näher zu bestimmen, die Gesetzgebung über das Recht der Ansässigkeit und Ausweisung (Laws of settlement and removal).

Aus Gründen, deren wir unten näher gedenken werden, hat sich die englische Gesetzgebung über Ansässigkeit oder Heimath praktisch dahin entwickelt, daß die zur arbeitenden Klasse gehörenden Personen in der Regel in ihrem Geburtsorte ansässig bleiben und höchst selten eine neue Heimath zu erwerben vermögen*), auch wenn sie ihren

*) Reports to the Poor Law Board (1850) Pag. 90. „It is now almost impossible for a working man to acquire a fresh settlement.“ (Ibidem) „Parentage wasf by the Poor Law Amendment Act made nearly thet

dauernden Aufenthalt in andern Orten nehmen. So konnte dann häufig der Fall eintreten, daß Arbeiter, welche nicht in ihrem Geburtsorte geblieben waren, sondern in anderen Plätzen und Gegenden Beschäftigung und Unterhalt gefunden hatten, so oft sie in Dürftigkeit geriethen, und genöthigt waren, die Unterstützung der Armenbehörde nachzusuchen, an ihren Geburtsort zurückgeschickt wurden, welchem sie dann oft bereits ganz entfremdet waren. Dies war dann ebensowohl für die Armen eine große Härte, da dieselben an den Plätzen ihres dauernden Aufenthaltes viel eher die Gelegenheit fanden, nach dem Uebergange einer Geschäftsstockung oder sonstigen Krise ihren Unterhalt wiederum selbständig zu erwerben, als auch eine Unbilligkeit gegen die Steuerpflichtigen ihres Geburtsortes. Als die Kornzölle aufgehoben und dadurch den Industriepätzen große Vortheile gewährt wurden, nicht ohne dem Ackerbau wenigstens vorübergehend schwere Opfer aufzuerlegen, schien es unumgänglich, auch gerechten Beschwerden der ländlichen Bezirke abzuhelfen. Sir Robert Peel beabsichtigte daher eine Abänderung der bestehenden Heimathgesetzgebung, um dem oben erwähnten Uebel zu begegnen. Bei der mannichfachen Verwickelung und großen Schwierigkeit der Frage begnügte er sich indeß mit einem Gesetzesvorschlage (der dann von seinen Nachfolgern im Amte

only title to a settlement which a working man can possess.“ Durch das Gesetz vom 14. August 1834 über die Verbesserung der Armenpflege, war nämlich die Bestimmung der älteren Gesetzgebung aufgehoben, wonach die arbeitende Klasse durch einen Miethsvertrag auf längere Zeit oder durch einen längeren (einjährigen) Aufenthalt im Dienstverhältnisse Heimathsrechte gewann. (Cf. 4 et 5 William IV Cap. 76 sect 64).

aufgenommen und durchgeführt wurde) dahin, daß Personen, welche 5 Jahre hintereinander an einem Orte sich aufgehalten und daselbst ihren selbständigen Unterhalt gefunden hatten, ohne in dieser Zeit eine öffentliche Unterstützung in Anspruch zu nehmen, nicht mehr sollten ausgewiesen werden können, ohne jedoch an ihrem Aufenthaltsorte dadurch Heimathrechte zu gewinnen. (Sie wurden nach englischem Sprachgebrauch durch einen 5jährigen Aufenthalt *irremovable*, aber nicht *settled*, d. h. sie verloren jeden Anspruch an das Kirchspiel, in welchem sie sich so lange aufgehalten hatten, wenn sie dasselbe auch nur auf kurze Zeit verließen. Cf 9 et 10. Victoria c. 66. An act to amend the Laws relating to the removal of the Poor (26. Aug. 1846). Es gelang indeß durch diese Bestimmung keineswegs, allen Beschwerden, welche sich an die Gesetzgebung über Ansässigkeit und Verpflichtung zur Gewährleistung von Unterstützung knüpften, abzuhelpfen; viele Uebel derselben wurden vielmehr durch den Verbesserungsversuch nur verschärft, und neue hervorgerufen. Namentlich wurden die Lasten vieler Kirchspiele durch das neue Gesetz plötzlich und bedeutend erhöht, was viel Unzufriedenheit veranlaßte, zumal die allgemeine Richtung der öffentlichen Meinung in England auf Beseitigung aller Schranken geht, welche den Verkehr beengen, und der freien Bewegung, sei es der Arbeiter, sei es der Unternehmer, Fesseln anlegen oder anzulegen scheinen.

Diese Umstände veranlaßten das Parlament, einen Gegenstand, welcher sich einmal seiner Wahrnehmung aufgenöthigt hatte und dessen befriedigende Lösung durch das Gesetz vom 26. August 1846 nicht gelungen war, einer gründlichen und

umfassenden Untersuchung zu unterwerfen. Das Unterhaus setzte im Jahre 1847 einen Ausschuß (Select Committee) nieder, welcher zunächst die gegen das so eben erwähnte Gesetz erhobenen Beschwerden näher prüfen, indeß zugleich die ganze Frage über die Wirkungen der Heimathgesetzgebung und die Möglichkeit ihrer Verbesserung in umfassender Weise erörtern sollte.

Der Ausschuß entledigte sich seiner Aufgabe, indem er in umfassendem Maßstabe Zeugen (Sachverständige) über die Wirkungen der bestehenden Gesetzgebung vernahm, und deren Aussagen dem Parlamente vorlegte. Das sind die oben angeführten:

» Reports from the Select Committee on Settlement and Poor Removal, (1847) «,

in welchen ein sehr reiches Material über die vorliegende Frage und viele Belehrung über die englischen Zustände zu finden ist.

Die Mehrzahl der Ausschuß-Mitglieder wurde durch diese Zeugenaussagen zu der Ansicht geführt, daß die völlige Aufhebung der Gesetze über Ansässigkeit und Zurückweisung der Hülfbedürftigen das beste Mittel sein würde, um allen zur Sprache gekommenen Uebeln zu begegnen. Ein Theil der Mitglieder konnte sich dagegen der Bedenken, welche einem so entscheidenden Schritte entgegenstanden, nicht entschlagen. Auch die übrigen theilten sich in ihren Ansichten über andere mit der Aufhebung der Heimathgesetze zusammenhängende Fragen, namentlich darüber, welchen Bezirken oder Verbänden dann die Aufbringung der Kosten aufzuerlegen sein würde. Deshalb konnte sich der Ausschuß zu bestimmten Reformvorschlägen nicht vereinigen, sondern be-

gnügte sich — wie das in solchen Fällen gewöhnlich geschieht — damit, dem Parlament die Aussagen der vernommenen Zeugen vorzulegen. Da dieselben kein hinreichend klares Bild über die Zustände und Wirkungen des Gesetzes abgaben, beauftragte die Central-Armen-Behörde mehrere der Armeninspectoren nach einer ihnen gegebenen Anweisung über den Gegenstand, insbesondere über mehrere bei den Untersuchungen des Ausschusses zur Sprache gekommenen Verhältnisse und behauptete Thatsachen, nähere Ermittlungen anzustellen, und sich über die, nach ihrer Ansicht vorzunehmenden Reformen auszusprechen. Die Frucht dieser Anordnung sind die in der Aufschrift ebenfalls erwähnten Reports, wozu 1851 noch einige Nachträge geliefert wurden.

Diese Berichte enthalten in einer mehr oder weniger ausführlichen und zusammenfassenden Darstellung die Ansichten der Berichterstatter über den Gegenstand, mit umfangreichen Beilagen über die Ergebnisse ihrer Untersuchungen. Sie stimmen alle darin überein, daß sie die Wirkungen der bestehenden Gesetze über Ansässigkeit und Zurückweisung der nicht ansässigen Armen als höchst nachtheilig schildern, und deren völlige Aufhebung als wünschenswerth darstellen, allerdings nicht immer ohne die Andeutung von Bedenken hinsichtlich der dann weiter ganz unvermeidlichen Veränderungen in der bestehenden Gesetzgebung, insbesondere hinsichtlich der Verpflichtung der Kirchspiele, die Armenlast zu tragen.

Zuvor müssen wir die Verbindung, in welcher die vorgeschlagene Aufhebung der Heimathgesetze mit einer dann unvermeidlichen anderweiten Vertheilung der Armensteuer steht, etwas näher erläutern.

Die Pflicht für den Unterhalt der Armen zu sorgen, ruht, wie bereits oben bemerkt ist, auf den Kirchspielen. Die dazu erforderlichen Summen werden durch eine Abgabe von dem Reinertrage des im Kirchspiel belegenen Grundeigenthums erhoben. Obwohl die Acte Elisabeths — auch hier noch heute die wesentliche Grundlage der bestehenden Gesetzgebung — ihrem Wortlaute nach keineswegs das Grundeigenthum allein für steuerpflichtig erklärt, sondern in allgemeinen Ausdrücken fast jedes Einkommen zum Beitrage heranzuziehen gestattet, so hat sich die Steuer doch theils in Folge gerichtlicher Entscheidungen — wonach das Einkommen aus persönlichen Leistungen, sowie aus Vermögen, welches nicht im Kirchspiele belegen ist, für nicht steuerpflichtig erklärt worden ist — theils wegen der praktischen Schwierigkeiten das bewegliche Vermögen zu ergreifen, im Wesentlichen zu einer Kirchspielsgrundsteuer entwickelt. Nun ist die Ausdehnung der Kirchspiele im Allgemeinen gering, und ihre Grenzen haben sich seit Jahrhunderten nicht verändert. Dagegen sind in den Verhältnissen, der Bevölkerung und Wohlhabenheit, in den Beziehungen zwischen den Arbeitern und Unternehmern (Grundherren, Pächtern, Gewerbetreibenden) die mannichfaltigsten Wandlungen und größten Umwälzungen eingetreten. Aus natürlichen Ursachen und oft auch wohl unter Mitwirkung eines absichtlich dahin zielenden Verfahrens von Seiten der Grundbesitzer, sammeln sich die Arbeiter in einzelnen Orten und Kirchspielen, während in anderen — benachbarten — nur Wenige ihren Wohnsitz haben. Grundherren, welche den Grund und Boden in einem ganzen Kirchspiele inne haben (ein Fall, der nicht selten ist, *close parishes*), siedeln nicht leicht mehr

Arbeiter auf ihrem Besizthum an, als sie selbst zur Bestellung für ihre Feldarbeiten bedürfen. Oft finden sie es selbst bequemer, einen Theil der bei ihnen vorkommenden Geschäfte durch Arbeiter aus einem benachbarten Kirchspiele verrichten zu lassen, statt neue Wohnungen auf ihrem Grund und Boden zu bauen, oder die alten baufälligen wieder herstellen zu lassen. Zu einem solchen Verfahren mag in manchen Fällen die Rücksicht beitragen, daß auf diese Weise der Grundherr (oder Pächter) der Pflicht überhoben ist, die Arbeiter im Dürftigkeitsfalle zu unterstützen. Noch häufiger kommt in großen Städten der Fall vor, daß die arbeitende Bevölkerung sich in einigen Stadttheilen vorzugsweise sammelt, während in anderen die wohlhabenderen Klassen ihre Wohnsitze wählen. Eine Begrenzung der Armen- oder Steuerverbände auf einzelne Theile der Stadt ohne Rücksicht auf die Verhältnisse der Wohlhabenheit oder sonstige Verbindung zwischen den Einwohnern muß hier zu auffallenden Resultaten führen. Ueberhaupt, da von den 15535 Kirchspielen, welche England mit Wales enthält, 12000 unter 800 Einwohnern haben und eine große Zahl selbst weniger als 300 E., so wird man leicht begreifen, daß die Wohlhabenheitsverhältnisse sehr verschieden sein müssen und daher die Pflicht, arme Mitglieder zu unterstützen, mit verschiedener Schwere auf ihnen lasten wird. Dies ist nun in der That in einem sehr hohen Grad der Fall, indem die Armensteuer in vielen Kirchspielen 2 bis 3 und 4 Shillinge auf das Pfund des geschätzten Reinertrages des Grundeigenthumes — oder 10 bis 15 und 20% — beträgt, in anderen dagegen noch nicht 1 Sh. bis zu $\frac{1}{2}$ Sh. herab (d. i. 5 bis 2 $\frac{1}{2}$ %). Da es kommen Fälle vor, daß einzelne Kirchspiele derselben Stadt (London's) gar

keine Armensteuer zahlen, während dieselbe in anderen die unglaubliche Höhe von 8 Sh. auf das Pfund oder von 40% erreicht (cf. Pashley *Pauperism and Poor Laws* p.38. 40. cf. p.383. 331 ff.) Diese Ungleichheit in der Vertheilung der Last wäre an und für sich schon Grund genug, um auf eine Veränderung der sie hervorrufenden Verhältnisse Bedacht zu nehmen. Unvermeidlich ist es hier zuzuschreiten, wenn man Reformen in der Heimathgesetzgebung beabsichtigt. Die Heimathgesetze sehen fest, welchem Kirchspiele die Unterstützung eines bestimmten Hülfbedürftigen obliegt. Jede Abänderung der Heimathgesetze bringt daher eine andere Vertheilung der Last unmittelbar mit sich; sehr häufig sind die mittelbaren Folgen einer solchen Abänderung noch bedeutender als die unmittelbaren. So zeigte es sich mindestens, als im Jahre 1846 die oben erwähnte Veränderung in den Bestimmungen über Zurückweisung der Armen vorgenommen wurde. Einmal mußten alle Personen, welche 5 Jahre oder länger an einem Orte gewohnt hatten, ohne dort heimisch zu sein, und welche im Falle der Hülfbedürftigkeit von ihrem Heimathsorte Unterstützung empfangen hatten (um ihre Zurückweisung in die Heimath zu verhüten), nun vom Aufenthaltsorte unterhalten werden. Dies war die Absicht des Gesetzes. Die 2te nicht vorhergesehene und nicht beabsichtigte Folge war, daß die Ansprüche an die Armenbehörden sich überhaupt vermehrten, weil viele am Orte nicht heimische, aber lange daselbst wohnende Arbeiter nunmehr Unterstützung nachsuchten, während sie das früher aus Furcht vor der Ausweisung unterlassen hatten. Durch die vereinigte Wirkung beider Ursachen stiegen die Kosten der Armenpflege in vielen Kirchspielen in so bedeutendem Maße, daß die lebhaftesten Beschwer-

den dadurch veranlaßt wurden (cf. Pashley a. a. D. S. 278 ff.). Diese Klagen konnten um so weniger unberücksichtigt bleiben, als dieselben mindestens sehr häufig von Orten erhoben wurden, in welchen die Arbeiter lediglich ihren Wohnsitz hatten, indeß sie in benachbarten Kirchspielen, welche oft zugleich ihre Heimath waren, indeß keine Wohnungen für sie enthielten, ihre regelmäßige Beschäftigung fanden. Die allgemeine und wie wir glauben, begründete Ansicht in England ist indeß zur Zeit doch noch die, daß der Lohnherr, welcher sein Einkommen mit Hülfe der Leistungen des Arbeiters erwirbt, eine nähere Pflicht zu seiner Unterstützung in Unglücksfällen habe, als Personen, welche in keiner andern Beziehung zu demselben stehen, als daß sie den Ort bewohnen, in welchem der Arbeiter sich zur Zeit nur aufhält oder vor vielen Jahren geboren wurde (cf. Pashley S. 284).

Um den erwähnten Beschwerden einige Abhülfe angedeihen zu lassen, ohne indeß das Gesetz selbst wieder zurückzunehmen, beschloß man, daß die Unterhaltskosten der Armen, welche nicht ausgewiesen werden konnten, ohne doch im Kirchspiele ansässig zu sein (*irremovable poor*), nicht mehr dem Kirchspiele, in welchem sie wohnten, sondern dem ganzen Bezirk oder der Sammtgemeinde (*Union*), in welchem dieses Kirchspiel lag, zur Last fallen sollten*). Dadurch wurden die überbürdeten Kirchspiele zwar wesentlich erleichtert, indeß traten andere Mißverhältnisse um so deutlicher hervor, welche es unthunlich machen, bei den jetzt ergriffenen Maßregeln stehen zu bleiben.

Die Bezirke oder Sammtgemeinden (*Unions*) wurden, wie oben erwähnt, zunächst gebildet, um

*) 10 et 11 Victoria c. 110. An act to amend the Laws relating to the Removal of the Poor (23. Juli 1847).

Anstalten (Arbeitshäuser), welche für die Durchführung heilsamer Grundsätze bei der Armenpflege nothwendig befunden wurden, für mehrere Kirchspiele gemeinsam und mit Kostenersparniß, für jedes einzelne herzustellen. Hiernach erklärt es sich, daß man als Maßstab zu den Kosten dieser gemeinsamen Anstalt beizutragen, die durchschnittliche Ausgabe jedes Kirchspieles für die Unterstützung seiner Armen wählte. Denn diese Summe drückte das Verhältniß aus, in welchem dieses Kirchspiel der Anstalt (des Arbeitshauses) bedurfte und sie benutzte; es war dies die historische Grundlage zur Tragung gemeinsamer Lasten.

Allein dieser Maßstab paßte in keiner Hinsicht mehr, wenn man die Sammtgemeinde (Union) und weiter zu dem Verbande für Aufbringung von Kosten macht, welche nicht auf diesem historischen Boden erwachsen waren. Das Verhältniß von Armen, welche von dem Aufenthaltsorte zu unterhalten waren, obwohl sie keine Heimathsrechte in ihm besaßen, entstand erst durch die neue Gesetzgebung. Daß die Kirchspiele zu dieser neuen, der Sammtgemeinde (Union) auferlegten Last nun nach Verhältniß ihrer bisherigen Ausgaben für die Armenpflege und nicht nach dem Ertrags-Verhältnisse des Grund-Eigenthums beizutragen verpflichtet sind; daß sie, wie Jemand nicht unpassend sich ausgedrückt hat, nach Verhältniß ihrer Armuth, statt ihrer Wohlhabenheit zur Tragung einer gemeinsamen Last herangezogen werden, erscheint zu auffallend, um auf die Dauer haltbar zu sein. Genug, hier, wie bei der Heimathgesetzgebung tritt das Bedürfniß einer Reform hervor und der historische Boden erscheint zu enge, um das neue Gebäude darauf allein gründen zu können.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

48. Stück.

Den 25. März 1854.

L o n d o n

Schluß der Anzeige: »Reports from the select Committee on Settlement and Poor Removal etc.«

Diese Lage der Dinge erweckt schon an und für sich ohne Zweifel ein lebhaftes Interesse. Die so bedeutenden Fragen der Verbesserung oder völligen Abschaffung der Heimathgesetze und einer anderweitigen Vertheilung der Armensteuer sind auf einen Punkt gelangt, in welchem ihre Beantwortung nicht wohl länger aufschiebbar erscheint, und die englische Armengesetzgebung ist damit in ein neues und höchst wichtiges Stadium ihrer Entwicklung getreten. Dazu kommt, daß sehr ähnliche Fragen uns auf dem Continente lebhaft beschäftigen: Erweiterung oder Beschränkung der Freizügigkeit, Bildung von Gemeinden und Samtgemeinden, Ausgleichung der Grundsteuer u., das sind Probleme, welche die Aufmerksamkeit auch unserer Staatsmänner dringend in Anspruch nehmen.

Sonach dürfen wir uns einige Theilnahme versprechen, wenn wir in einer folgenden Anzeige kürzlich auf 2 Abhandlungen (Rob. Pashley,

Pauperism and Poor Laws. London 1852. 8. und George Coode, Report to the Poor Law Board on the Law of Settlement etc. London 1851. 8.) aufmerksam machen, welche der Erörterung dieser Fragen, wie sie nun in England vorliegen, gewidmet und vermöge der Klarheit ihrer Darstellung sehr geeignet sind, uns in den Gegenstand einzuführen.

Berlin.

. C. G. Kries.

L e i p z i g

F. A. Brockhaus 1853. Regesten des aus dem alten deutschen Herrenstande hervorgegangenen Geschlechts Salza mit einer kritischen Zusammenstellung aller die Fürsten, Herren (Voigte), Grafen und Freiherren von Salza in Deutschland, Schweden und Rußland betreffenden Acten, Schriften und Bücher und einer die innere und äußere Geschichte des Geschlechts umfassenden litterarhistorischen Einleitung auf Grund der in dem Familien=Archive, den Hauptstaats=Archiven zu Berlin, Dresden, Gotha, Königsberg, Meiningen und Weimar, den städtischen Archiven zu Breslau, Langensalza, Lauban und Görlitz und den ritterschaftlichen Archiven zu Reval und Stockholm vorhandenen Nachrichten. X u. 324 S. in Octav.

Der Titel dieses Buches würde den Inhalt richtiger bezeichnen, wenn er lautete: „Regesten der Herrengeschlechter von Salza“; denn es sind dieser Geschlechter mehrere, von denen mindestens zwei mit Sicherheit unterschieden werden: die Fürstenwürde erlangten aber nur einige Familienglieder (der Ordensmeister Hermann und der Bischof Jacob), und erst 1843 wurde ein Zweig in den schwedischen Grafenstand erhoben. Das mit großem Fleiße gearbeitete und wohlausgestattete Werk*),

*) Doch hätte die Correctur Wörter wie Christoph erus, Zinns, Stifft u. dgl. m. berichtigen sollen.

welches zunächst eine treffliche Grundlage zu einer Familiengeschichte aller von Salza, und theilweise Ausführung derselben, liefert, ist zwei Gliedern dieses alten Geschlechts, dem königl. schwedischen Öfverste-Kammar-Junkare E. F. Grafen von Salza zc. und dem kaiserl. russ. Generalmajor und Kommandanten von St. Petersburg H. W. Freiherrn v. Salza zc. gewidmet. In dem Vorwort wird die Wichtigkeit solcher historisch bedeutsamer Geschlechter für die allgemeine Geschichte bezeichnet. Den größten Glanz verbreitet über das Geschlecht der von Salza in der ältern Zeit der große Ordensmeister Hermann als Träger eines welthistorischen Namens. Die Ungewißheit seiner Abstammung zu beseitigen, war ein Hauptpunkt der Untersuchung, welcher auch bei der Anwesenheit des Königs Friedrich Wilhelm IV. zu Langensalza am 2. Oct. 1842 wieder zur Sprache gekommen war.

Die Einleitung S. 1—15 gibt eine geordnete Uebersicht des reichhaltigen (doch nicht erschöpfenden) litterarischen Materials, wobei besonders die Rechtsverhältnisse hervorgehoben werden. Die Regesten enthalten 451 Nummern (Urkunden) vom Jahre 802—1843, also über einen mehr als tausendjährigen Zeitraum; doch die Urkunden des 9., 10. u. 11. Jahrh. nennen bloß die Orte Salza, und erst im 12. Jh. finden wir auch Personen de Salza. S. 269—288 folgen Stammtafeln, ein Verzeichniß der verheiratheten Töchter und ein reiches Güterverzeichnis, S. 290—296 Zusätze und Berichtigungen, zuletzt ein sehr gutes und brauchbares Namens- und Ortsregister. — Daß bei diesem Werke eine gesündere Kritik angewendet sei, als in vielen genealogischen Schriften, namentlich den ältern, war zu erwarten. Die Genealogen des 16. u. 17. Jh. sind nicht mehr Autoritäten; ihre durch Eitelkeit hervorgerufenen und von Schmei-

chelei und Gewinnsucht erfonnenen Märchen finden wohl nur noch bei denen Beifall, die ihre eigene Abstammung, wenn nicht aus dem Heerlager Julius Cäsars, so doch aus dem Karls des Großen, oder wenigstens Heinrichs des Sachsen (des Vaters der Turniere!) und der Ottonen nachweisen möchten. Selbst Glieder alter Fürstenhäuser Deutschlands sind jetzt zufrieden, ihren Namen mit Sicherheit bis in das 12. Jh. verfolgen zu können*). Diese Klippe liegt jetzt so offen, daß Niemand daran scheitern wird, der sich nicht von Wind und Wogen des Ehrgeizes treiben läßt. Aber auch zwei andre Klippen, welche nicht so leicht erkannt und vermieden werden, sind dem Vf. des vorliegenden Werkes nicht unbekannt. Wenn man genealogischen Forschungen, wie es sein muß, nur gleichzeitige Zeugnisse und echte Urkunden zu Grunde legt, so findet man 1) bei der besonders im 13. u. 14. Jh. herrschenden Gewohnheit, zu den üblichen einfachen Namen der Personen den betreffenden Ortsnamen mit *de* zu setzen, eine Menge niederer, dem Adel durchaus nicht beizuzählender Personen mit demselben Namen bezeichnet, wie Angehörige des Herrenstandes von demselben Orte**). Auch bei der sorgfältigsten Beachtung mancher Nebenumstände, namentlich bei Berücksichtigung des

*) Wo nicht Geschichtsbücher und sichere genealogische Nachweisungen Gleichzeitiger Licht gewähren (und das betrifft gewöhnlich nur einzelne meistens ausgestorbene alte Herrscherhäuser), ist die Abstammung einer Familie über das 13. ja 14. Jahrh. hinaus nicht leicht festzustellen. Bei dem Mangel an eigentlichen Familiennamen, bei der Einfachheit und Unvollkommenheit in Bezeichnung der Personen gewähren oft die besten Urkunden keine Sicherheit, und man muß sich mit Vermuthungen und Wahrscheinlichkeiten begnügen.

*) Zahlreiche Beispiele davon liefert meine kleine Abhandlung über die Bildung der Familiennamen in Nordhausen im 13. u. 14. Jh. (Progr. d. hies. Gymnas. 1851).

Ortes, der Zeit und der zugleich mit genannten Personen und deren Reihenfolge ist es oft ziemlich schwer, einer in einer Urkunde genannten Person ihre richtige Stellung anzuweisen, und eine Verwechslung ist leicht. So konnte der Conradus de Salza, welcher 1313 und 1316 unter den Rathmännern (Consules) der Reichsstadt Nordhausen erscheint, wohl als Patricier zu der Familie der Herren von (Ober-)Salza bei Nordhausen gehören, ob aber auch der Conradus de Salza Carnifex (d. i. der Fleischer), welcher 1323 als ein solcher Rathmann vorkommt? Schwerlich gehören auch die nordhäußischen Bürger und Bürgerinnen im J. 1312 Conradus de Salza, Uta und Luckardis de Salza in jenes höhere Geschlecht, auch nicht der Conradus Molendinarius de Salza 1317 und noch Andre mit dem Beinamen de Salza, sowie ein Conradus de Byla durch den Zusatz filius H. coloni sogleich als ein Bauernsohn von dem nahen Dorfe Bielen erkannt wird, und nicht zu der alten Familie der Herren von Byla gehört. 2) Da es so viele Orte gleichen Namens gibt — und das ist auch mit Salza der Fall —, so kommen natürlich auch ihrer Abstammung nach ganz verschiedene Personen des Herrenstandes (auch des Bürger- und Bauernstandes) unter gleicher Benennung vor (hier N. de Salza). Für die Unterscheidung und Bestimmung gibt es zwar auch da manche Anhaltspunkte — zum Theil dieselben wie bei der Unterscheidung der Plebejer von dem Adel — doch reicht man damit nicht immer aus, auch wohl nicht bei einigen der in dem vorliegenden Werke Genannten. Einige Sicherheit scheinen hier die Wappen zu gewähren; denn eine völlige Verschiedenheit der Wappen spricht allerdings für eine Verschiedenheit des Stammes. Die Herren von Salza bei dem

Kl. Homburg und die Herren von Salza bei Nordhausen sind ohne Zweifel ganz verschiedene Familien. — Ehe ich einige neue Beiträge und kleine Berichtigungen zu dem vorliegenden genealogischen Werke gebe, glaube ich noch einige allgemeine Bemerkungen vorausschicken zu müssen. 1) Den Abdrücken der für die Geschichte der Herren v. Salza so wichtigen und von dem Vf. des Werkes benutzten Urkunden (und Urkundenauszüge) des Klosters Homburg bei Langensalza, welche ich 184^{6/7} in den N. Mittheil. d. thür. sächs. Vereins f. N. zu Halle (VII, 4 u. VIII, 2), und daraus besonders abgedruckt, lieferte, konnte ich leider keine Originale zu Grunde legen, sondern nur ein hie und da offenbar fehlerhaftes Copialbuch. Sorgfältige Kritik ist also hier besonders nöthig. 2) Die wichtigen Urkunden des Klosters Walkenried bis 1300, von denen ebenfalls eine Anzahl hieher gehört, haben wir 1852 in dem Urkundenbuche des histor. Vereins für Niedersachsen vollständiger und richtiger erhalten, als Eckstorm, Leuckfeld und Scheid, welche unser Verf. benutzt hat, dieselben geliefert haben. 3) Für die Fuldaer Urkunden hätten wohl neben den Abdrücken von Pistorius und Schannat auch die von Dronke (in Traditt. et Ant. Fuld. und Codex dipl. Fuld.) benutzt werden sollen. Einige andre neue Urkundenwerke scheinen ebenfalls vom Verf. noch nicht gebraucht zu sein.

Wenden wir uns nun zu den Regesten selbst. S. 16 (wie im Register) steht irrig, daß die Salza in die Sorge falle (statt in die Helme). — Die daselbst angeführte, den Unico betreffende Urkunde ist nicht vom J. 1230, sondern wahrscheinlich vom J. 1236, s. Walk. Urk. Nr. 206. — Niedersalkau (1461. 64) ist wohl nicht Salza inf. bei Nordhausen, welches wir aber in der Urk. des Königs Heinrich vom 27. Aug. 1307 (S. 17) finden. —

S. 17. Die Urk. des Grafen von Honstein über die Schenkung einer Mühle des Reichs in Ober-Salza durch die Söhne der Wittwe Kunigunde v. Werther im J. 1235, in welcher auch die Zeugen *Heinricus Scheverstein de superiori Salza, Basilus et Theodericus fratres ibidem* vorkommen, steht *Walf. Urk. Nr. 203.* — S. 18. Ueber die Schenkung des Grafen Erpho († nach Schannat 860, nicht 806) vgl. *Eberh. Summ. cap. 39* bei *Dronke, Tradd. et Ant. Fuld. p. 84*, wo steht *Salzenhu.* — S. 25, Nr. 3 ist, wie bei *Schultes*, irrig 1039—1051 statt 1039—1045 bezeichnet. — S. 28 Vor der Urk. Nr. 6 hätte wohl eine Urk. des Kf. Friedrich I. geg. zu Goslar am 23. Jun. 1157 (*Walfenr. Urk. Nr. 14*) eingeschaltet werden sollen, in welcher als letzter Zeuge steht *Wernerus de Salhahe* (ohne Zweifel durch ein Versehen statt *Salzaha*). Dieser Werner wird wohl zum Geschlechte der von S. bei Nordhausen gehören. — S. 29. Was die in der Urk. Nr. 8 ausgesprochene Zurückgabe der Schutvogtei an das Kloster Homburg selbst betrifft, so habe ich meinen Zweifel an der Echtheit dieser Stelle bereits in den *Addit. ad Monum. rer. Ilfeld. p. 6* angedeutet. Mir scheint hier eine Verfälschung in dem Copialbuche, im Interesse des Klosters und zur Abwehr der Grafen von Honstein, vorzuliegen (so auch in den *Homb. Urk. 8 u. 9* vom J. 1179 u. a.). — Zu *Ann. b S. 29* bemerke ich, daß es nicht zeitgemäß und durchaus unstatthaft ist, dem Zeugen in dieser Urk. *Hartradius de Salza* noch einen andern Vornamen zu geben, und ebenso dem *Wigandus*, so daß hier ein *Waltherus Wigandus* und ein *Burchardus Hartradius de S.* erschiene (im J. 1162!), und noch seltsamer würden sich 3 Vornamen ausnehmen (*Walth. Wig. Burch. de S. 1162!*). Wir finden hier jedenfalls 4 Perso-

nen: Waltherus, Wigandus, Burchardus, Hartradus de Salza, und das de Salza bezieht sich auf alle vier. Den Waltherus de Salza finden wir auch wieder im J. 1179 (s. S. 31, Urk. Nr. 10). — S. 35. Die Urk. Nr. 15 steht, nach dem Originale, Walkenr. Urk. Nr. 39. In der Anm. zu dieser Urk. sagt der Vf.: „Die genannten Ministerialen werden als Ahnherren des von den Dynasten von Salza verschiedenen, zu Salza bei Nordhausen sesshaft gewesenen ritterbürtigen Geschlechts angesehen. Es fragt sich aber, ob durch den Beisatz: von Salza ihr Geschlechtsname hat ausgedrückt werden sollen *). Nichts deutet darauf hin, daß sie den gedachten Ort besaßen und dem Ritterstande angehört hätten. Sie waren wohl nur eigene Leute der herzogl. Brüder, die von Salza genannt wurden, weil sie daselbst gelegene Güter der Herzöge inne hatten, wie in der nachbemerkten Urk. von den Ministerialen Friedrich und Herdrad ausdrücklich gesagt wird, obschon diese Urk. nicht auf das Dorf Salza bei Nordhausen, sondern auf das in unmittelbarer Nähe des Kl. Homburg gelegene Salza, das nachmalige Langensalza zu beziehen sein dürfte.“ Darauf bemerke ich: die (Dynasten?) von Salza bei Homburg nahmen nach der folgenden Urk. in jener ältern Zeit als Ministerialen des welfischen Hauses **) dieselbe Stellung ein, wie die von Salza bei Nordhausen; daß aber die Letztern ein ritterbürtiges Geschlecht waren, beweist der miles Basilius de Salza 1246 und die Benennung strenui viri in

*) Wir finden auch in diesem Falle, denke ich, die Bezeichnung der Herkunft, der Wohnung, des Besizes (an dem Orte, nicht aber des ganzen Ortes selbst) als Beinamen, woraus dann häufig ein bleibender Familiennamen wurde. S.

*) Später finden wir sie im Gefolge der thüringischen Landgrafen (Markgr. von Meissen), ohne Zweifel in ähnlicher Stellung zu diesen.

in einer königl. Urk. v. 1290. Sie besaßen ansehnliche Reichslehen in und bei dem Dorfe Salza, wie aus spätern Urkunden hervorgeht. Jenes Geschlecht von Salza bei Homburg besaß in der 2ten Hälfte des 13. und im Anfange des 14. Jh. in und bei (Langen=)Salza bedeutende Güter und Rechte (Aemter?), daß aber ihre „Herrschaft Salza“ ein reiner Allodialbesitz war, bezweifle ich: freie Eigenthümer von (Langen=)Salza waren sie in den früheren Jahrhunderten gewiß nicht. — S. 36. Zu dem J. 1206 gehört auch eine Urk. des Propstes Werner von Techeburg (Walkenr. Urk. 59), in welcher als Zeuge vorkommt Theodericus de Salzan. — S. 46 f. Nr. 29 f. Die Bezeichnung von (Langen=)Salza als villa ist in jener Zeit (1225) eben nicht auffallend, und umgekehrt erscheint wohl ein Ort, der gewöhnlich villa genannt wird, namentlich wenn er befestigt war, einmal als civitas.

S. 68 f. Nr. 52. Durch diese nordhäufische Urk. des Kf. Friedrich II. vom 21. Jun. 1237 nebst Nr. 8 u. 11 wird die Abstammung des großen Ordensmeisters Hermann v. Salza der Stadt Langensalza und dem dortigen Geschlechte der Herren v. S. vindicirt. Dabei bemerke ich nur, daß in dem hies. Originale dieser Urk., welches mir augenblicklich nicht zur Hand ist, der Bruder des Ordensmeisters wirklich Hugoldus genannt sein wird, nicht Hugo, wie in Lessers schlechtem Abdruck steht. Diese Abweichung würde mir, als ich das Original auffand und verglich (s. Nachtr. zu der Urk.=Gesch. v. Nordhfs. S. 37) schwerlich entgangen sein. Auch das alte Copialbuch des Klosters Neuwerk, für welches die Urkunde gegeben wurde, hat an dieser Stelle Hugoldus. — S. 74. Nr. 54. Die Urkunde selbst steht Walk. Urk. Nr. 222. In derselben bezeugt 1238 der Schultheiß (?) Ernst zu Mühlhausen (Ernestus praefectus in

Mulehusen), daß, als Wernerus de Salza cognomento Scheverstein bei seiner Wahl eines Begräbnißplatzes zu Walkenried diesem Kloster gewisse Güter seines Eigenthums in Hörningen (Horningen) gegeben, aber der Sohn und Nachfolger desselben Conradus Scheverstein dieser Schenkung widersprochen hatte*), jetzt der Letztere mit Zustimmung seiner Töchter und seines Bruders Werner dem Eigenthume jener Schenkung entsagt. An dem jetzt zu Wolfenbüttel befindlichen Originale dieser Urk. hängt das Siegel des Konrad S., und eine Vergleichen desselben könnte entscheiden helfen, zu welcher Familie von Salza diese Schiefersteine gehören. Die Jahrzahl 1288 (bei Leuckfeld) für die Gründung des Begräbnißes ist geradezu falsch. — Auch die beiden folgenden Stücke in dem Walkenrieder Urkundenbuche Nr. 223. 224 sind hier zu beachten. — In der ersten bezeugt 1238 C(onradus) miles de Molehusen cognomento Scheverstein, daß er nicht einverstanden ist mit der Belästigung des Klosters Walkenried durch den Pfarrer zu Windehausen wegen der Kirche in Ostede, und in der zweiten zeigt C(onradus Scheverstein) imperialis aulae camerarius cum ceteris burgensibus (in Mühlhausen) dem Grafen Albert von Klettenberg an, daß alle Klage zwischen Fridericus Cūmekarl und dem Kl. Walkenried, auch die wegen der dem Kloster weggenommenen 26 Pferde beigelegt ist, und der Abt dem Friedrich 18 Mark zum Ersatz geben soll**). — Daß die

*) Obgleich der Schwiegersohn Johannes von Godensberg und dessen Söhne dieselbe genehmigten. (Leuckf.).

*) Durch eine mir früher mitgetheilte sehr fehlerhafte Abschrift dieser Urk. getäuscht, habe ich 1840 in den Nachtr. zu der Urkundl. Gesch. von Nordhausen I, S. 20 u. 22, den C. imp. aulae camerarius zu Mühlhausen irrig nach Nordhausen versetzt, auch den F. Cūmekarl Cinnekral genannt. Frid. Cūmekarl kommt als Zeuge vor 1224 (Walk. 136).

von Salza mit dem Beinamen Schieferstein nach Salza bei Nordhausen gehören, scheint hervorzugehen aus der Lage von Hörningen zwischen Salza und Walkenried und aus der bereits angeführten Urk. v. 1235 (Walk. 203), worin erscheinen Heinrich Scheverstein de superiori Salza, Basilius et Theodericus fratres ibidem. Man vgl. wegen eines solchen Beinamens den Bertoldus dictus Surezzik (Saueressig) miles de Salza (Langensalza) 1272. 84. — Erwähnen will ich noch, daß, wie zu erwarten ist, der Ort Salza bei Nordhausen in den Walkenr. Urk. oft vorkommt, z. B. 1232 Unter-Salza (Nr. 184), 1235 Ober-Salza (203), 1236 Salza ohne nähere Bezeichnung (205—7). — S. 75, Nr. 55. Der Propst heißt nicht Uremoldus, sondern Uromoldus oder vielmehr Vromoldus (Wromoldus, Fromoldus = Fromhold), vgl. meine 1853 erschienenen *Additamenta ad Monum. rer. Ilfeld.* p. 16. 22*). — Daß die in dieser Urk. genannten Brüder „die ersten Besitzer des Dorfes Salza bei Nordhausen sind, die namhaft gemacht werden“, wie unser Vf. sagt, ist zu berichtigen nach dem, was bereits beigebracht ist. „Besitzer des Dorfes S.“ möchte ich dieses Geschlecht überhaupt nicht nennen, so wenig als das andre Geschlecht schon damals (in der ersten Hälfte des 13. Jh.) Herren und Besitzer von (Langen-)Salza. — S. 76. Nach Nr. 55 ist eine Urk. des Grafen Dietrich v. Honstein vom 25. Mai 1246 einzuschalten (Walkenr.

*) Zu dieser kleinen Schrift trage ich bei dieser Gelegenheit noch eine interessante Stelle nach aus dem *Chron. montis sereni* (ed. Eckstein) ad a. 1180: „Imperatore reverso in Saxoniam Hircesberch, Stouphenburch, viri etiam nobiles de Waltingeroth, de Schartvelt, de Danesberck, de Ilevelt se cum castris suis ei tradiderunt.“ — Auch ist durch ein Versehen S. 7 (nach Nr. 22) ausgefallen: A. 1215 (5. Kal. Jul.) Adelgerus comes de Honstein testis est in litteris Friderici II. regis Naumburgi promon. Portensi datis (Schumacher, *Nachr.* VI, 55).

251), worin der Ritter Basilius v. Salza (ohne Zweifel von Salza bei Nordhausen) der letzte Zeuge ist: Th. de Welrod, Henr. de Aschazerod, Basilius de Salza milites.— Ferner sind 2 Urk. des Markgrafen Heinr. des Erlauchten hier einzuschalten, welche ich 1843 in den Mon. rer. Ilfeld. p. 16 § 15 bekannt gemacht habe; denn wir finden darin, zu Reideburg am 4. Apr. 1251, unter den Zeugen Hugo de Salza. Dieser Bruder des Ordensmeisters Hermann war also damals im Gefolge des Markgrafen von Meissen (als Landgrafen von Thüringen), wie am 16. Jul. *) dess. Jahres zu Tharand (Nr. 56).— S. 89. Vor Nr. 77 gehört noch eine (wahrscheinlich zu Kelbra in Gegenwart des Vogtes des Grafen Heinrich v. Stolberg ausgestellte) Urk. v. 19. Febr. 1280 (Walfent. 456), worin Hermannus de Salza als Zeuge vorkommt. — S. 95, Nr. 85 Anm. Der fleißige Münzforscher von Posern-Klett in Leipzig hat in seinem schönen Werke (Münzstätten u. Münzen der Städte u. Stifter Sachsens im N. N. 1846) S. 141 außer der von unserm Vf. angeführten noch drei andre Münzen von Langensalza beschrieben, und auch Abbildungen dieser vier Münzen geliefert (Tab. XXV, 14. 15; XXII, 45; XXIV, 26). Die erste und wahrscheinlich die älteste, welche ich in das 13. Jh. setzen möchte, zeigt eine sitzende männliche Figur mit der verkehrt laufenden Umschrift SALZA, am Rande aber (wie auf ähnlichen Hersfelder und Fuldaer Münzen) VAVA, die zweite, wohl um das Jahr 1300 geprägte, eine männliche sitzende Figur mit einem Schwerte in der rechten, einem Widderhorn in der linken Hand, am Rande SALZA, die dritte den Buchstaben H, am Rande oben und unten ein M, rechts und links ein Widderhorn, die vierte, wohl auch noch im 14. Jh. (um 1346?) geprägte, ein Thurmbauwerk mit einem (mainzischen) Rade in der Mitte, SALCZA. Auf den beiden mittleren Münzen finden wir also das ein-

*) Nicht am 15. Jul. (am XVII, nicht XVIII Kal. Jul.)
f. Tittmann, Gesch. Heinr. d. Erl. II, 208.

fache Wappen der Herren von Salza (Langensalza), ein Widderhorn. Wahrscheinlich übten sie als Vogte nebst der Gerichtsbarkeit die Münze in Langensalza (auf ähnliche Weise, wie im Namen des Reichs im 14. Jh. in der Reichsstadt Nordhausen bald die Grafen von Honstein, bald die Landgrafen von Thüringen und die von ihnen bestellten Schultheißen, bald der Stadtrath selbst durch ihre Münzmeister und Münzer das streitig und oft heftig bestrittene Münzrecht übten), bis sie von Höheren, dem Erzbischofe von Mainz und besonders als Landesherren von dem Landgrafen von Thüringen auch darin beschränkt und verdrängt wurden, oder einfach die Vogtei verloren. Einen interessanten Fingerzeig gibt es, daß auch in Görlitz im 14. Jh. Herren von Salza als hohe Mitglieder (Vorsteher?) des Stadtrathes und Münzmeister der Münze daselbst vorstanden. Wir finden bei v. Posern-Klett S. 105 den monetarius daselbst „Apezko (Opiz) von Salz genannt von Radeberg im J. 1305, und darauf dessen Sohn „Heinrich gen. von Radeberg aus der Münze.“ — Auf die Frage über die Rechte und die Macht der „Dynasten von Salza“ im Allgemeinen können wir hier nicht eingehn.

S. 145, Nr. 214 f. Der Kellner im Servitenkloster Himmelgarten bei Nordhausen 1344 „Rudolf v. Salza“ war ohne Zweifel aus Salza (bei Nordhausen), aber schwerlich ein Herr v. Salza. — S. 170, Nr. 260. In dieser Urk. v. 28. März 1368, welche ich nach dem Originale des hies. Stadtarchivs berichtet habe abdrucken lassen, bestätigt der Kais. Karl IV. den Verkauf des Berges Konstein (unweit des Dorfes Salza) durch Friedrich v. Ober-Salza, welcher, wie seine Eltern und Vorfahren, diesen Berg seit alter Zeit*) vom Reiche gehabt haben, an die Stadt Nordhausen, und erlaubt dieser und den Bürgern daselbst, Reichslehen 3 Meil. um die Stadt zu kaufen. — Zu dieser kais. Urk.

*) Die von mir zuerst bekannt gemachte, auch von dem Vf. unter Nr. 84b angeführte Urk. des Königs Rudolf vom 26. Oct. 1290 bestätigt den getreuen und gestrengen (strenuis) Dietrich und Friedrich von Salza den Besitz aller Güter, welche sie von dem Könige und dem Reiche haben, ohne den Konstein besonders zu nennen.

füge ich hier die Inhaltsangabe von 2 noch ungedruckten Verkaufsurk. der H. v. (Ober-)Salza, ebenfalls nach den Originalen des Stadtarchivs. 1. Am 11. Febr. 1368 bekennt Friedr. v. S., daß er an den Rath und die Bürger von Nordhausen verkauft hat, für benannte Pfennige, die sie ihm wohl „bestallt“ und mit ihren Briefen „verwissent“ haben, alle sein Gut, das er von dem h. röm. Reiche gehabt zu Ober-Salza, im Dorfe und Felde, nämlich 1. den „Raynstein halb“, mit allen Rechten, wie seine Eltern und er ihn bis jetzt besessen haben, 2. drei Teiche mit den dabei stehenden Weiden, 3. 5½ Feldhufen Landes*) mit den Rainen und dem Grase, 4. das halbe Gericht im Dorfe, 5. seinen Sedelhof und 1 nordhäuf. Mark nebst 6 Hünern jährl. Erbzinnes von 3 Höfen zu Salza**), welches ihm allein gehörte. Diesen Besitz hat er aufgelassen vor dem h. r. Reiche und dem Reichsgerichte zu Nordhausen; will auch dem Rathe und den Bürgern der Stadt dafür Gewähr leisten zc. 2. Am Tage „S. Walpurgis“ der h. Jungfrau (25. Febr., wohl nicht 1. Mai) 1368 bekennt J. v. Salza, daß er dem Rathe und den Bürgern zu Nordhausen verkauft hat alle sein Gut, das er von dem h. r. Reiche hatte zu Obersalza, im Dorfe und Felde, nämlich 1. den 4ten Theil des „Raynsteins“ mit allen Rechten, wie seine Eltern und er bis jetzt ihn gehabt haben, 2. Erbzinnes von 4 Höfen zu S. ***). Er will für diesen Besitz Gewähr leisten, und hat ihn aufgelassen vor dem h. r. Reiche und dem Reichsgerichte zu Nordhausen. — An jeder dieser beiden Urk. hängt das kleine runde Wachsiegel des betreffenden Hn v. S. Das darauf befindliche Wappen ist so einfach als das Widderhorn der Hn v. (Langen-)S., doch ein ganz anderes als dieses und alle in dem vorliegenden Werke S. 6 ff. besprochenen Wappen. Dasselbe zeigt nämlich 2 sich kreuzende, mit dem Eisen (den Zinken) nach unten gerichtete Dreizacke oder dreizackige Gabeln (ähnlich den gekreuzten Gabeln der Hn v. Hopfgarten bei Schannat de Client. Fuld. p. 99, nur daß hier dieselben nach oben gerichtet sind), und darunter eine länglich runde Erhöhung (Kopf

*) Die Hufe zu 30 Morgen, also 165 M. **) Die Besitzer dieser Bauernhöfe (doch der eine derselben lag eben wüßt) und die Vertheilung der Erbzinnes werden in der Urk. angegeben. ***) Diese Erbzinnes werden darauf von jedem Hofe näher bezeichnet: von dem ersten Hofe 4 Fastnachtshühner, 1 „Lammisbuch“ 2 Schillinge werth und 12 Schillinge „Pfennige“ (d. h. an Gelde) zc.

oder Helm). — — Nicht unbemerkt kann ich lassen, daß die Grafen von Honstein, in deren Herrschaft Klettenberg das Dorf Salza lag, den Ankauf jener Güter des Friedrich und „Hans“ v. Salza an die Stadt bestritten, indem sie dieselbe für ihr väterl. Erbe erklärten. Als nach einer blutigen Fehde zwischen jenen Grafen und der Stadt Nordhausen und ihren Helfern am 23. Aug. 1368 durch die Markgrafen v. Meissen u. Landgrafen v. Thüringen als Schiedsrichtern unter andern entschieden wurde, daß die Nordhäuser den Grafen für die (vorn auf dem Konsteine, der Stadt zugekehrt, liegende) Schnabelsburg 1500 Mrk Silbers zahlen, und diese Burg von den Landgrafen alsbald gebrochen werden sollte, wurde zugleich bestimmt, daß die Sache wegen jener erkauften Güter, wenn dieselbe nicht durch einen Vergleich erledigt werde, vor den Kaiser und das Reich gebracht werden solle. — Erst am Freit. n. Jac. 1370 kam wirklich ein Vertrag (Orig. im Stadtarchiv) zu Stande, durch welchen die Grafen Dietrich, Ulrich u. Heintr. v. Honstein anerkannten, daß ein Theil des Konsteins, dessen Grenzen genau bestimmt wurden, der Stadt Nordhausen bleibe, so daß die Bürger dort Kalk und Steine brechen. — — S. 195 ist eine Stammtafel der „Dynasten (Voigte) v. S.“ von 9 Generationen in den J. 1162—1421 aufgestellt. Der Vf. scheint seinen Zweck, die Abstammung des Großmeisters d. d. D. Herm. v. S. v. Langensalza und dessen Stellung zu dem daselbst heimischen Geschlechte der Hn v. S. nachzuweisen, erreicht zu haben, obgleich für einige Positionen dieser Stammtafel noch stärkere Beweise sehr zu wünschen sind, und noch manche Berichtigungen und Ergänzungen aus noch unbekanntem und nicht benutzten Quellen zu gewinnen sein mögen. Bloße Vermuthungen wage ich nicht auszusprechen. Daß zufällig ich so glücklich war, viele hieher gehörige und gerade manche entscheidende Documente aufzufinden und bekannt zu machen, dazu auch noch jetzt Einiges nachtragen zu können, hat mir Freude gemacht. Möge der hochachtungswerthe Vf. in dem von mir Gesagten nicht Eitelkeit, Neid und Tadelsucht erkennen, sondern vielmehr das Verlangen, sein Werk nach Kräften zu fördern, und einer guten und verdienstlichen Arbeit einige Striche zur Ergänzung beizufügen.

Nachtrag. In dem Originale der Urk. des Kf. Friedr. v. 21. Jun. 1237 (Reg. Nr. 52), welches ich nun nochmals eingesehen habe, heißt der Bruder des Ordensmeisters Herm. v. S. wirklich Hugoldus (hugold'), nicht Hugo, wie der Vf. nach dem schlechten Abdrucke bei Löffler annimmt. — In einer Originalurk. bekennen Dienst. n. Barthol. 1329 der Graf Heintr. v. Stolberg (Sthalberg) und dessen Söhne Heinrich u. Otto, daß sie sich mit den Bürgern von Nordhausen vollständig ausgesöhnt haben :

„wolde aber wir die stat northū oder iemannē sunderlichen darinne schuldigen vmmē die geschicht die geschach an vns von her n Gunt her v. salza, da solden sie vns vmmē antworte oder solden vns die die wie sunderlichen darumme schuldigen zu rechte stellen, vnde wen wir schuldigen, den sol wir geleite vnde beware vor allen den die durch vns tun vnd lazen wollen.“ — Aus einem einzigen vom Vf. nicht benutzten Werke (Würdtwein, Subsidia dipl. u. Nova Subs d.) führe ich noch Folgendes an, ohne eine Bemerkung beizufügen, obgleich namentlich das erste Stück in Beziehung auf die behauptete Reichsunmittelbarkeit der H. v. S. dazu Gelegenheit darbietet. 1. T. V, p. 235, n. 74. Herzog Heinrich v. Braunschw. gibt unwiderrufflich dem Erzb. v. Mainz u. dessen Stift „solich manschaff als wir han an salza, an Burg und stad und waz dazu gehöret, die Heinrich und Johann izunt von salza genannt von vns zu lehen hant, und derselbe Heinrich von yr beider wegen von uns zu lehen empfangen hat,“ so daß diese von dem Erzb. u. dessen Stift die Lehen empfangen, u. ihm hulldigen und schwören sollen. Geg. Aschaffenburg „uf sante Agatentag“ 1342. — 2. V, 237, n. 75. Erzb. Heinrich v. Mainz bekennt seine Schuld an Hermannus dictus Hund miles &c. für dessen Aufwand in der Fehde gegen die von Aldershausen und eorum in hac parte complices in loco Saltze, auch bei der Expedition gegen die Erfurter &c. — 3. V, 239, n. 76 Erzb. Heintr. v. Mainz befiehlt seinem Vogte Dietr. Gutenshausen zu Mühlberg (Mulberg), diese Burg („hus“) den Gebrüdern v. Salza Johann, Heintr., Emich u. Friedr., wenn die erzbischöfl. Provisoren zu Erfurt ihn dazu auffordern, mit allen Rechten u. Ehren, wie er (Dietr. G.) dieselbe vom Erzstift gehabt hat, zu überantworten. Aschaffenburg. 1342. sabb. ante diem b. Martini. — 4. VI, 237, n. 69. Die Provisoren des Erzb. Heintr. v. Mainz bekennen, daß Joh. v. Hanstein jedes Viertels, so lange er in diesem Kriege auf der Burg zu Salza ist, von dem Erzb. soll empfangen 20 löth. Mt Silb. &c. G. 1347. Mont. vor S. Vitus. — 5. Nova Subs. IX, 286, n. 158 Erzb. Heintr. v. M. verkauft dem Kapitel zu Mainz Fruchtzinsen zu Niederolm. Das dafür empfangene Geld hat er verwendet zum Ankauf der Hälfte der Burg und der Stadt Salza für sein Stift. G. Eltvil 1344, 2. Non. Jun. — 6. Ib. VII, 287, n. 96. Die Schiedsrichter in Sachen des Erzb. Gerlach v. Mainz gegen „Hn Heintr. seligen v. Salza frauwe gudin“ sprechen aus, daß diese den von dem verstorb. Hn Heintr. v. S. gegebenen u. besiegelten Brief anerkennen u. halten soll. G. Bischofsheim 1357 auf S. Urb. I. — 7. Ib. VI, 331. n. 140. Joh. v. Salzbau für sich u. seinen Brud. Frizen, der „uzwendig landes“ ist, öffnet dem Erzb. Gerlach v. M. sein Schloß zu Wechtersbach, so daß dieser mit seinen Helfern auf seine Kost darans u. darein sich helfen mag gegen seine Feinde. G. 1349, Mar. Himmelf. (16 Aug) E G Förstemann

G ö t t i n g e gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

49. Stück.

Den 27. März 1854.

W i e n

Aus der kaiserl. königl. Hof- und Staatsdruckerei. 1851—53. Literaturgeschichte der Araber. Von ihrem Beginne bis zum Ende des zwölften Jahrhunderts der Hidschret. Von Hammer-Purgstall. Erste Abtheilung. Die Zeit vor Mohammed und die ersten drei Jahrhunderte der Hidschret.

Nachdem es uns, außer der sehr oberflächlichen und deshalb mit Recht ganz unbeachtet gebliebenen Compilation von Filippo de' Bardi's storia della letteratura Araba sotto il Califfato, Firenze 1846 in zwei Bänden, an einer besonderen Geschichte der arabischen Litteratur bisher gänzlich fehlte, gaben uns die Skizzen, welche in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie erschienen, die erste Kunde von dem Vorhaben des geistreichen Verfassers, und wir sehen nun hier auf einmal ein Werk entstehen, welches in seiner Anordnung als höchst übersichtlich, in seinem Umfange fast mehr als erschöpfend erscheint, und wir bewundern den Sammlerfleiß und die Ausdauer, womit

in verhältnißmäßig kurzer Zeit solche Massen bewältigt und geordnet wurden. Es kommt dabei besonders in Betracht, daß bei weitem der kleinste Theil aus gedruckten Büchern geschöpft werden konnte, der überwiegende Inhalt ist aus arabischen Handschriften verschiedener Bibliotheken mühsam zusammengetragen. Wir wenden uns zu dem Inhalte der einzelnen bis jetzt erschienenen vier Bände.

Erster Band. Das Jahrhundert vor der Hidschret und die ersten vierzig Jahre nach derselben. CCXXIV u. 631 Seiten in Quart.

Nach einer kurzen Dedication an die sieben asiatischen Gesellschaften, deren Mitglied der Hr Verf. ist, und nach einer Vorrede, welche sich über die Veranlassung, diese Litteraturgeschichte zu schreiben, auf die wir am Schlusse unsrer Anzeige zurückkommen werden, und über das vorgesteckte Ziel ausspricht, folgt eine sehr ausführliche Einleitung, welche die Quintessenz des ganzen Werkes enthält und ein Abriss einer eigentlichen Litteraturgeschichte ist, während wir das Ganze mehr eine Gelehrtengeschichte nennen möchten; denn es sind darin weniger die Leistungen der Gelehrten besprochen und beurtheilt, als vielmehr die Nachrichten über ihre Lebensumstände und nöthigenfalls die Titel ihrer Bücher angegeben. Dies war aber auch kaum anders möglich; ein großer Theil der in diesen vier Bänden erwähnten Männer gehört nicht zu der Klasse der Schriftsteller, sondern besteht aus Gelehrten, die durch ihre Kenntnisse, höchstens durch die Unterweisung und Belehrung, welche sie Anderen zu Theil werden ließen, sich einen Namen gemacht haben, und was die Schriftsteller betrifft, so ist die Zahl der bis jetzt gedruckten arabischen Werke im Vergleich zu den noch vorhandenen Handschriften so gering und deshalb

eine Kritik derselben, wo nicht unmöglich, doch so schwierig, daß es überall zweifelhaft scheinen kann, ob es schon an der Zeit sei, eine arabische Literaturgeschichte im eigentlichen Sinne zu schreiben. Eine Ausnahme hiervon macht vielleicht die poetische Litteratur, von welcher bisher schon eine ziemlich reichhaltige Auswahl vorlag, und welche, während die älteste Zeit, mit der sich der erste Band beschäftigt, nur Dichter aufzuweisen hat, auch in den folgenden Bänden so ausführlich abgehandelt ist, daß sie über die Hälfte derselben einnimmt. Nun erklärt sich freilich der Hr Verf. hierüber in der Vorrede S. X: „Da alle Bildung bei den Arabern lange vor Mohammed von der Poesie ausging, und ohne die genaue Kenntniß der Poesie eines Volkes die Schilderung seines Charakters und Genius nur unvollständig, so ward bei Verfassung dieser Geschichte arabischer Wissenschaft und Litteratur der Poesie ganz vorzügliche Sorge zugewendet“; u. s. w. Indes hätten wir es wegen des daraus entstehenden Mißverhältnisses passender gefunden, wenn hier nur eine zweckmäßige Auswahl gegeben wäre und der Hr Verf. neben seiner Geschichte der schönen Redekünste Persiens und seiner Geschichte der osmanischen Dichtkunst auch eine besondere Geschichte der arabischen Dichtkunst hätte erscheinen lassen, „um die poetische Trilogie der drei Zungen zu vervollständigen.“

In der Uebersicht der Quellen arabischer Lebensbeschreibung zum Behuf der Literaturgeschichte zählt dann der Verf. 750 Werke auf, über welche wir durch die vorkommenden Titel Kunde haben; allein noch nicht ein Hundert davon möchten jetzt noch erhalten sein, und von diesen hat der Verf. noch nicht die Hälfte benutzen können, da sie mei-

stens als Handschriften in den europäischen Bibliotheken zerstreut sind, und die Zahl der gedruckten wird sich schwerlich über zwanzig belaufen. Indesß kann man dreist behaupten, daß die unbenutzten Werke eine wesentliche Bereicherung nicht mehr geliefert haben würden, höchstens wenn eins derselben sich über die Gelehrtengeschichte der Araber in Spanien und Afrika weiter verbreitete, da uns diese weit weniger bekannt geworden ist, als die der Araber in Asien und Aegypten.

Das Hauptwerk beginnt mit einer Einleitung in die Zeit vor Muhammed, welche besonders von den arabischen Königen als Beschützer der Dichter handelt, und gibt dann eine kurze Uebersicht der arabischen Stämme. Nun folgen die Gelehrten und Dichter vor Muhammed; zu seiner Zeit und unter den vier ersten Chalifen in zwanzig Klassen: 1. Weise, Richter, Wahrsager und Religionslehrer. Es ist uns aufgefallen, hier das älteste, wenn auch nicht genau bestimmte, doch wenigstens sehr ehrenvolle Zeugniß von einer geistigen Bildung der Araber nicht erwähnt zu finden, wir meinen die Geschichte der Königin von Saba, von den Arabern Balkis genannt, welche zu Salomo kam, „um ihn mit Rätbseln zu versuchen.“ Freilich spielt nach der arabischen Legende Balkis eine ganz andere Rolle, als man nach diesen kurzen Worten der heil. Schrift erwarten sollte, wovon der Verf. in seinem „Rosenöl“ eine Probe gegeben hat. — Noch auffallender aber ist es, die Meinung, daß der weise Locman wirklich der Verfasser der unter seinem Namen bekannten Fabeln sei, hier vertheidigt zu sehen. — 2. Dichter, Könige. 3. Die ältesten arabischen Dichter. Hier möchte Nr. 39 Doreid Ben Seid mit Nr. 43 Duweid ben Seid einerlei Person sein. Nr. 44

heißt nicht el-Efwet, sondern el-Efweh, das h ist hier radical, nicht z; er führt auch den Beinamen el-Afkal. Camus Calcutt. p.1521.— 4. Alte vorislamitische Dichter. Der Name des ersten el-Mumazzac ist nicht Schâsch Ben Behar, sondern Schâs Ben Nahâr, nach Ibn Doreid p. 199, wo auch der Vers vorkommt. 5. Dichter, Kämpfen des Krieges von Besus, dann des von Dahis und Gabra. 6. Dichter, Zeitgenossen der Könige von Hire und Gasan (so ist immer statt Gassan geschrieben). 7. Dichter, Helden und Ritter. 8. Dichter, Räuber und Schnellläufer. 9. Dichter, Liebeshelden. 10. Die Verfasser der Mo'allakat. Diese scheint der Hr Verf. mit besonderer Vorliebe bearbeitet zu haben und es sind aus ungedruckten Biographien und Commentaren einige Züge aus ihrem Leben zu unsrer Kenntniß gebracht, welche zur Erläuterung ihrer Gedichte wesentlich beitragen. Unter den Ausgaben ist die Calcuttaer nicht erwähnt, welche durch Dr Arnold in verbesserter Gestalt wieder herausgegeben ist. 11. Die den Verfassern der Mo'allakat ebenbürtigen drei großen Dichter. 12. Mohammed und seine Lobredner. 13. Andere Dichter, Zeitgenossen Mohammed's. 14—17. Dichter, Zeitgenossen der vier ersten Chalifen. 18. Christliche, 19. Jüdische Dichter. 20. Dichterinnen und Sängerinnen. — Den Schluß des Bandes, in welchem uns 300 Personen vorgeführt werden, machen die merkwürdigen Gesetze des heil. Gregentius für die Himjariten, die sich zum Christenthume bekannten, aus Boissonade, Anecd. Gr. Vol. V mit Vergleichung einer Wiener Handschrift von Joh. Müller griechisch und deutsch herausgegeben.

Daß bei der Menge von Namen und einzelnen

Angaben einige Versehen mit untergelaufen sind, ist nicht zu verwundern, und wenn Ref. sich hierüber die nachstehenden Bemerkungen erlaubt, so geschieht es nur, damit er nicht durch sein Stillschweigen den Vorwurf auf sich lade, als habe er Alles gebilligt, und dies besonders da, wo der Hr Verf. die Angaben seiner Vorgänger berichtigt zu haben vorgibt. Es betrifft dies meistens die Aussprache von Namen, wobei wir indeß gern geneigt sind, uns einer gewählten oder einmal eingeführten Schreibart zu accommodiren, indem wir namentlich kein großes Gewicht darauf legen, ob Jemand die arabischen Vocale Dhamma wie o oder wie u, Fatha wie a oder wie e schreibt, wenn nur nicht wirkliche Fehler begangen werden. So ist S. 11 für Daadschime zu lesen Dhadscha'ima, von Dhadsch'am, dem Enkel des Salih, so daß Banu Salih und Dhadscha'ima wahrscheinlich gleichbedeutend ist. S. 17 Modhidsch ebenso S. 522 Note, und Modhadsch S. 104 Nr. 44 lies Madhidsch. — Bei dem Namen معدى كرب S. 204 u. öfter, hat der Hr Verf. den Camus unrichtig verstanden, wenn er ihm die Aussprache Madákerbi gibt und in der Note bemerkt: „Dies ist die richtige Aussprache nach dem Camus, indem das am Ende angehängte kurze i das der Beziehung (Idhafet).“ Unter dem i Idhafet ist vielmehr das die beiden Worte verbindende *ى* gemeint, wodurch nach altfemitischer Weise der stat. constr. gebildet wurde, gerade wie in dem hebr. Malkizedek, also ist der Name Ma'dikarib auszusprechen; am Schlusse desselben kann nie i vorkommen, sondern mit vollständiger Declinations-Endung Ma'dikariba. — An mehreren Stellen, am ausführlichsten aber in einer langen Note S. 284 handelt der Verf. über die Aussprache des Na-

mens des größten arabischen Dichters, welcher gewöhnlich Amrulkais oder dem ähnlich geschrieben wird. Er fand, daß neun Europäer, welche seine Gedichte bearbeitet haben, den Namen auf sieben verschiedene Weisen schreiben, die er sämmtlich für fehlerhaft und Imriolkais für einzig richtig erklärt. Er hat sich hierüber noch ein philologisches Fetwa eines türkischen Gelehrten aus Constantinopel eingeholt, welcher ihm vollkommen beistimmt. Mögen nun aber die heutigen Türken den Namen so aussprechen, nach dem classischen Arabisch ist diese Aussprache absolut falsch, dagegen sind unter jenen sieben nicht nur sechs, sondern noch drei andere möglich, und nur eine von ihnen ganz fehlerhaft. Das arabische Wort امر القيس beginnt nämlich mit einem sogen. Alif unionis, welches an sich vokallos den Endvokal des vorigen Wortes zu sich herübernimmt, also mit a, u (o) oder i gesprochen werden kann. Nun pflegen wir zwar ein solches Alif, wenn das Wort, dem es angehört, den Satz anfängt, mit i zu sprechen, z. B. ابن Ibn, allein den arabischen Artikel in dem ganz gleichen Falle sieht man mit allen anderen Vokalen al, el, ol oder ul, nur von Niemandem il geschrieben, wir können also sehr wohl in امر den dem Alif am nächsten zukommenden Vokal a beibehalten und Amr- sagen. Dann folgen auf das r zwei Vokale, von denen der zweite mit Hamza nach den drei Vokalen der Declination veränderlich ist und zu dem folgenden Artikel gezogen wird; aber auch der erste hat in diesem Worte die Eigenthümlichkeit, daß er immer dem zweiten gleich ist, also mit dem folgenden Artikel Amruul-, Amriil-, Amraal-. Wenn nun Ref. in seinen Schriften den Nominativ Amruulqais zusammengezogen durch Amrülqais wieder=

gegeben hat, so hat er sich der einmal gebräuchlichen Schreibart möglichst nähern wollen, ohne der Richtigkeit etwas zu vergeben. — S. 426. Nr. 170 Ebu Osa ließ Ebu 'Assa (Abu 'Azza); 'osa oder 'ossa ist kein arabisches Wort; vergl. Ibn Doreid p. 81. 82. — Nr. 172. Huires ist eine im Arabischen unmögliche Aussprache, richtig ist Huweiris. — Nr. 173. Sibaari ließ el-Siba'rá; unter seinen Vorfahren ist für 'Adá, Hadhídh und Lewí zu lesen 'Adí, Hoçeic und Loweij; vgl. Nawawi p. 341. — S. 432 Aijnijet Ben Hissa ließ 'Ojeina Ben Hiçn. — S. 511. Nr. 237 A'ssar „der der Zeit Angehörigste“ (?) muß heißen A'ssor (A'çor) „Zeiten“, Plur. von 'açr, wie das Wort in dem Verse gebraucht ist, der sich auch in dem Specimen el-Lobabi p. 32 findet; will man die erste Hälfte der gegebenen Uebersetzung gelten lassen, so muß doch die zweite heißen: „durch die Nächte und den Wechsel der Zeiten.“

Zweiter Band. Unter der Herrschaft der Beni Omeijé vom Jahre der Hidschret 40 (661) bis 132 (750). 750 Seiten.

In der Uebersicht der zweiten Hälfte des ersten Zeitraums berührt der Verf. kurz die Erweiterung des Chalifen Reiches und erläutert 24 arabische Namen für ebenso viele Klassen von Gelehrten, als Cadhi, Fakih, Scheich, Mufti u. a. Jeder der drei Abschnitte, in welche diese zweite Hälfte zerfällt, bildet einen besonderen Band, jedem ist eine Einleitung vorausgeschickt, welche die Hauptpersonen hervorhebt und zugleich kurze Andeutungen über die vorzüglichsten Baudenkmäler der Araber enthält, und dann die durch das ganze Werk gleiche Anordnung der verschiedenen Klassen der Gelehrten angibt.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

50. 51. Stück.

Den 30. März 1854.

W i e n

Schluß der Anzeige: »Literaturgeschichte der Araber. Von ihrem Beginne bis zum Ende des zwölften Jahrhunderts der Hidschret. Von Hammer-Purgstall. Erste Abtheilung. Die Zeit vor Mohammed und die ersten drei Jahrhunderte der Hidschret.«

Von diesen erstrecken sich die vier ersten Klassen immer auf die Chalifen, Prinzen, Wezire und Statthalter, welche vorzüglich Gönner und Beförderer der Wissenschaften und Dichtkunst waren; dann folgen in diesem Bande in der 5. Klasse die Koranleser in zwei Abtheilungen, von denen die erste die Gefährten Muhammeds begreift, die zweite in fünf Unterabtheilungen die vorzüglichsten Leser in Medina, Mekka, Kufa, Basra und Damaskus. Unter diesen waren sieben, welche wegen ihrer besonderen Autorität vorzugsweise »die sieben Koranleser« genannt werden, zum Theil aber erst dem folgenden Abschnitte angehören. Da der Vf. dieselben weder an einer Stelle zusammen genannt,

noch bei Jedem erwähnt hat, daß er einer dieser sieben sei, so wollen wir dies hier kurz ergänzen. Sie sind: Nr. 403 Ibn Kotheir (nicht Kesír), Nr. 382 'Açim, Nr. 348 Jazid ben el-Ca'cá', Nr. 896 Abu Amr ben el-'Alá (nicht el-Olá), Nr. 894 Hamza el Zajjât, welcher unter den Ueberlieferern Nr. 943 noch einmal vorkommt, Nr. 897 Nâfi' und Nr. 900 el-Kisât. In den Lebensbeschreibungen des Ibn Challikan ist einem Jeden von ihnen ein besonderer Artikel gewidmet. — 6. Klasse. Ueberlieferer. Hierher werden zunächst die zehn sog. mubschar oder mubaschschar gerechnet; der Hr Verf. liest im Activ »mobschire d. i. die freudekündenden Gefährten«, es ist aber vielmehr im Passiv zu verstehen »denen von Muhammed das Paradies verkündet, verheißen wurde«; wenn darüber noch Zweifel sein könnten, so würden sie durch die unzweideutige Redewendung genommen werden, welche Nawawi in Bezug auf diese zehn Männer gebraucht. Damit fallen dann auch die weiteren auf jene Uebersetzung gestützten Erläuterungen. Einer von ihnen Nr. 387 heißt nicht Sa'd, sondern Sa'id. — 7. Rechtsgelehrte. Indem man aus der Masse von Traditionen aus dem Munde Muhammeds und seiner Begleiter das auf Rechtsverhältnisse Bezügliche zusammenfaßte und ordnete, wurde verhältnißmäßig schon früh das Muhammedanische Gesetzstudium begründet, welches aber zugleich die Theologie umfaßt, denn fakth ist ein in beiden Disciplinen Bewandertes. Auch hier stehen, wie bei den Koranslesern, indeß schon früher als diese, sieben Männer an der Spitze, welche, da sie Zeitgenossen waren und in einer Stadt zusammen lebten, eine Art von juristischer und theologischer Facultät gebildet zu haben scheinen, an die man sich in zweifelhaf-

ten Fällen zur Entscheidung wandte, und sie heißen daher „die sieben Rechtsgelehrten von Medina.“ Zwei von ihnen werden in der 5. Klasse unter den Koranlesern erwähnt, die übrigen fünf in dieser Klasse und bei einer Zusammenstellung würden sie so folgen: Nr. 342 »Sa'id Ibnol-Messejeb oder Misejeb (Beides richtig, nur nicht Mosejeb)«, so schreibt der Verf., während doch nur Mosejeb oder Mosejjib richtig sein kann und jenes die gewöhnliche, dieses die bei den Medinensern gebräuchliche Aussprache ist, wie Nawawi p. 283 bemerkt; Nr. 343 'Orwe (so richtig in der Wiederholung des Namens Nr. 459, nicht Irwet) Ibn Sobeir, Nr. 411 Abu Bekr, Nr. 412 Châridsche, Nr. 418 el-Kâsim, Nr. 409 Obeidallah und Nr. 417 Soleimân. — Die folgenden Klassen 8 bis 20 haben die Uberschriften: Irlehrer, Mystiker, Chemiker, Aerzte, Grammatiker, Rhetoriker, Secretäre, Sprüchwörterflesmler, Kundensammler, Dichter, Dichterinnen, Sânger und Sângerinnen. Der ganze Band gibt Nachricht über 530 Personen, von denen drei Fünftel (nicht Drittel, wie S. 737) Dichter sind und zwei Fünftel den übrigen Ständen der Gelehrten angehören.

Wir knüpfen hieran einige Berichtigungen zu diesem Bande. S. 61 Sabit B. Kathâna und S. 514 Sabit B. Kithnet ist zu lesen Sâbit (Thâbit) B. Ka'b mit dem Beinamen Coṭna, vergl. Bd IV. Nr. 2958, dies ist aber nicht ein Fell im Auge, sondern eine Binde, womit er das verlorne Auge zuband. Ibn Challikân Nr. 826. — S. 88 Nr. 333 und öfter Ebu ben Ka'b lies Obeij b. K. — S. 161 Nr. 445 und S. 425 wird Ka'b ol-achbâr übersetzt „der Würfel der Kunden“; es ist aber el-ahbâr zu lesen, d. i. Ka'b

magister Judaeus. — S. 332. Es ist nicht wahrscheinlich, daß der Dichter el-Abwaß, dessen Glanzperiode in die Zeit der Regierung der Söhne des Abd el-Malik, also vor das Jahr 100 fällt, erst im J. 179 gestorben sein soll; unter seinen Vorfahren ist nicht Abul-Gfleh, sondern Abul-Uclah. Camus p. 301. — S. 244 Hedbet Ibn el-Hoschrem ist Hodbe Ibn el-Chaschrem zu lesen; Camus, Hamasa, Ibn Doreid und Ibn Chalikán möchten doch die für el-Hoschrem nicht genannte Autorität überstimmen, und mit dieser Berichtigung kehrt dieselbe Person in Nr. 570 noch einmal wieder; unter den Namen der Vorfahren sind entschieden falsch Sa'd B. Hedim B. Gslem B. el-Hahf für Sa'd Hodseim B. Aslom B. el-Hâfi. — S. 254. Dscheru B. Sal ließ Dscherwal B. So'al. — S. 330 Note 2 für Honair ließ Nomeir, dann Hewásin und 'Ailán B. Modhar. — S. 370 Koseir l. Kosajjir. — S. 371 Muhammed B. Honeifé ließ Ibn el-Hanefije. — S. 373 Hamíd l. Dschamíl. — S. 412 Ibwad B. Namir B. KeteB l. 'Otwára B. 'Amir B. Leith.

Dritter Band. Unter der Herrschaft der Bení Abbás, vom ersten Chalifen Ebul Abbás bis zum Tode des neunten Chalifen Wasik, d. i. vom Jahre der Hidschret 132 (749) bis 232 (846). 985 Seiten.

Dadurch, daß die Araber die Wissenschaften der von ihnen unterjochten Völker, namentlich der Griechen, sich sehr bald zu eigen machten, nahm ihre Litteratur einen so raschen Aufschwung, daß sie bereits in dieser Periode in den meisten Disciplinen das Blüthenalter erreichte. Die Uebersetzung der wichtigsten Werke der Griechen in der Philosophie, Medicin und Mathematik, welche vielleicht schon unter Harun el-Raschid begonnen, un-

ter el-Mamun systematisch durchgeführt wurde, setzte die Araber in den Stand, sich schnell auf den Höhepunkt der Griechen zu erheben. Aber auch die eigenen Wissenschaften gewannen in dieser Periode eine Ausbildung, die in vielen Fächern für alle folgende Zeiten zur Richtschnur diente: die Stifter der vier orthodoxen Sekten mit ihren dogmatischen Systemen, Sibawaih der Grammatiker, Abu Dbeida und el-Asma'i die Philologen, Chalil der Prosodiker, Ibn Hisham der Genealog, el-Waqidi und sein Secretär Ibn Sa'd die Historiker, lauter Koryphäen in ihren Disciplinen, gehören diesem Jahrhundert an, und selbst unter den Dichtern sind noch mehrere, welche mit den älteren um den Vorrang streiten. — Dies sind die leitenden Gedanken, womit sich die Einleitung beschäftigt, an welche sich dann wiederum die Biographien der einzelnen Personen nach den verschiedenen Klassen anschließen, deren indeß hier die weit größere Zahl von 36 vorkommen, da verschiedene Zweige der Litteratur, welche bis dahin noch gar nicht bearbeitet waren, nun erst ihre Vertreter finden. Unter diesen neu hinzukommenden Klassen der Gelehrten sind besonders hervorzuheben die der Koransausleger, der Richter, der Philosophen, Astronomen, Lexikographen, Historiker und Philologen und die Hälfte von den tausend Personen, die in diesem Bande erwähnt werden, sind Dichter.

Die Namen sind hier bei weitem richtiger wiedergegeben, als in den beiden ersten Bänden; als auffallend entstellt bezeichnen wir nur Nr. 846 den Namen der Mutter der Chalifen Harun el-Raschid und Musa el-Hadi, welcher nicht Chairesan, sondern Chaisoran lautet; der nach ihr benannte Begräbnißplatz von Bagdad wird von

den Historikern und Biographen oft erwähnt. Nr. 998 Scheberme ließ Schobreme. Nr. 1018 Ibnol Moscheni ließ Ibnol Mothanná. Der Zweifel Nr. 1310, ob der Secretär des Waqidi im J. 203 oder 230 gestorben sei, ist leicht zu lösen, da der Fehler nur in Glane's Ausgabe des Ibn Chalikán liegt, während die Ausgabe des Refer. die richtige Jahrzahl 230 angibt, womit der Vf. der Zusätze zu dem Klassenbuche übereinstimmt. Vergl. Zeitschr. der D. M. G. Bd 4. S. 193.

Vierter Band. Unter der Herrschaft der Bení Abbás, vom zehnten Chalifen Motewekkil bis zum einundzwanzigsten Chalifen Mottaki, d. i. vom Jahre der Hidschret 232 (846) bis 333 (944).

Während das Chalifat in diesem Jahrhundert sich noch kaum auf der Höhe, zu welcher es emporgestiegen war, erhielt und schon einige Statthalter seinem Ansehen und seiner Macht Abbruch thaten, erreichten auch die Wissenschaften ihren Höhepunkt. Bagdad war noch der Mittelpunkt der Gelehrsamkeit, wie der Herrschaft, allein unter den zwölf Chalifen dieses Jahrhunderts ist kaum einer, der in der Litteraturgeschichte erwähnt zu werden verdiente, wohl aber that es el-Mu'tadhid den römischen Kaisern gleich, daß er die Philosophen und Astronomen verfolgte und in die Verbannung schickte, und ein Verbot gegen die philosophischen Bücher erließ. Sowie übrigens der Anfang dieser Periode eine zahlreiche Menge von Philosophen aufzuweisen hat, indem die Aerzte beim Uebersetzen der Griechen größtentheils auch philosophische Studien trieben, wodurch vor Allen Honein und el-Kindi sich auszeichneten, so sehen wir unmittelbar nach jener Verfolgung den größten Philosophen der Araber auftreten, el-Farabi,

welchen sie selbst Aristoteles den zweiten nennen. — In diesen Zeitraum fällt die kritische Sichtung der authentischen Aussprüche Muhammeds, die von den sechs größten Ueberlieferern gesammelt wurden, unter denen el-Bochari und Muslim die geschättesten sind. Ueber die S. 93 in der Note genannten Ueberlieferer „ohne weitere Auskunft“ findet sich weitere Auskunft in den *Tabacât el-Hoffâdh*, die der Verf., wiewohl er sie unter den Quellen nennt, überhaupt nicht benutzt zu haben scheint, während sie nicht nur eine bei weitem größere Anzahl von Männern aufführen, sondern auch in Hinsicht der Richtigkeit der Namen und Zahlen auch noch für die folgenden Perioden Beachtung verdienen.

Einen neuen Zweig der Litteratur, welcher in dieser Zeit entstand, bilden die Reise- und Länderbeschreibungen, von denen uns, soweit sie noch erhalten sind, verhältnißmäßig am meisten bekannt geworden ist; von den ältesten besitzen wir freilich nur noch einzelne Bruchstücke als Citate bei späteren Geographen und Historikern, einige scheinen uns indeß in solchen Citaten fast vollständig erhalten zu sein, wie die Reise des Ibn Fadhlan*) zu den Bulgaren im J. 309 (921), aus Tacuts großem geographischen Werke von Frähn herausgegeben, und des Abu Dolaf Reise an die chinesische Grenze, nach desselben Tacut und el-Gazwini's Citaten von Schlözer bekannt gemacht. — In der geschichtlichen Litteratur begegnen wir hier bekannten Namen: Ibn Coteiba**), el-Tabari,

*) Es wäre Zeit, den Namen des Ibn Fadhlan nicht mehr Ibn Fozlan zu schreiben, wie man bisher gethan hat, vielleicht aus Pietät gegen den Herausgeber und weil das Buch unter diesem Titel erschienen ist.

**) Wir nehmen hier Veranlassung zu folgender Be-

Sa'id Ben el-Batrik d. i. Euty chius; von den übrigen 34 Historikern aus dieser Zeit ist uns aber kaum etwas mehr erhalten, als von dem letzten, Muhammed Ben Ali el-Chorasani, eine merkwürdige Schilderung der Fehler und Gebrechen der ersten zehn Abbasiden Chalifen, wozu ihn der Chalif el-Cahir aufgefordert hatte und welche nach dem Citate in Mas'udi's Geschichte hier als Schluß der Einleitung mitgetheilt ist. — Daß die beiläufig 1560 Personen dieses Bandes in 40 Klassen getheilt sind, rührt theils daher, daß Fürsten aus sieben verschiedenen Regentenhäusern schon ebensoviele Klassen bilden, dann bei der Ausbildung der Litteratur nach allen Seiten auch fast alle Fächer vertreten, und die 700 Dichter in sechs Klassen vertheilt sind.

Unsre Verbesserungen zu diesem Bande beschränken wir auf die Klasse der Rechtsgelehrten des Ritus Schâfi'i S. 150—170: Nr. 2062 Ibn Kollâb ließ Ibn Kollâb, vgl. Camus Calcutt. p.

merkung. In der Vorrede zu meiner Ausgabe des Ibn Coteiba habe ich gesagt, daß derselbe Cadhi von Dinawar bei Carmistin gewesen sei; dies wird in den Heidelberger Jahrbüchern von Hr Prof. Weil gerügt, indem es Deinewr bei Kirmesin heißen müsse. Zur Beurtheilung dieser Rüge führen wir für unsre Schreibart folgende Autoritäten an: Nach Jacut in den Marâçid el-ittilâ' ed. Juynboll. T. II. p. 402 ist in Carmasin und Carmisin die erste Silbe mit a zu sprechen; die Stelle stand schon früher bei Uylenbroeck p. 72 des arab. Textes. Die Aussprache Dinawar stützt sich auf Ibn Challikân im Leben des Ibn Coteiba Nr. 327 und in Nr. 295, wo er die Aussprache Deinewr ausdrücklich als falsch bezeichnet, ferner Marâçid el-ittilâ' T. I, p. 444. Camus p. 525 und Bekri, und wem dies nicht genügt, der kann auch Weils Gesch. der Chalifen Bd I, S. 93 nachsehen, wo derselbe selbst Dinawer geschrieben hat. In solchen Fällen sollte man doch nicht so absprechend sein!

153. — Nr. 2066 el-Modschaschi müßte, wenn die arabischen Consonanten richtig wären, el-Madschâschi heißen, Lobb el-Lobâb p. 236; es ist aber el-Muhâsibi zu lesen, wie das Lobb el-L. p. 237 in Bezug gerade auf die hier gemeinte Person angibt. — Nr. 2073 Ahmed ben Jesar ließ Ahmed ben Sajjâr und so ist auch in den Tabacât el-Hoff. Cl. IX, 37 statt Sinan zu lesen. — Nr. 2074 Abdallah 'Abdân wohnte in Misr und begab sich dann nach Merv, wohin er zuerst das Rechtscompendium des Mozeni brachte; sein Buch der Erkenntniß umfaßte hundert Hefte; er war geb. im J. 220 und starb im J. 293. — Nr. 2084 el-Zobeiri starb im J. 320. — Nr. 2085 „der sich erst zu Damaskus den Ritus Schafi'i aneignete“ muß heißen: „er war es, welcher den Ritus des Schafi'i in Damaskus einfuhrte“. — Nr. 2089 die Büchertitel sind: 1) Verschiedene Meinungen der Rechtsgelehrten. 2) Fehler der Ueberlieferung. 3) — soll ein Auszug des ersten sein. — Nr. 2090 el-Fadhl ist el-Mufadhhal zu lesen und fällt so mit Nr. 2092 zusammen. — Nr. 2096 Muhammed ben Isshak ben Chozeima ben el-Mugira, geb. im J. 223. — Nr. 2099 Ali Ben el-Hasan-Ibn Harteweh ließ Ben el-Hosein-Ibn Harbeweh. — Nr. 2100 Zbnol-Bekil heißt nicht der Syrer el-Schâmi, sondern el-Bâbschâmi d. i. vom syrischen Thore, einem Stadtviertel im westlichen Theile von Bagdad. — Nr. 2101 el-Hasan Ben Dschesan ließ el-Hosein ben Cheirân, fällt mit Nr. 2103 zusammen. — Nr. 2102 Abderrahman gest. im J. 327 schrieb 3) das Buch der Fehler (der Traditionen). — Nr. 2111 el-Esnawi starb 335; Philologie lies Philosophie. — Nr. 2112 Ahmed el-Misri ließ el-Mocri, geb. zu Bagdad, gest. 324. — Nr. 2113

Ahmed el-Salufi gest. 337. — Nr. 2116 el-Odschorri ließ el-Adschorri; er gehört übrigens nicht in diese Periode, da er erst im J. 360 gestorben ist; vergl. Ibn Chalik. Nr. 634; ebenso Nr. 2121 Ibn Abi Horeire gest. 345, Ibn Chalik. Nr. 158.

Zum Schlusse unsrer Anzeige kommen wir noch auf die Veranlassung dieß Werk zu schreiben zurück. Der Hr Verf., seit 1811 Correspondent der hiesigen königl. Societät der Wissenschaften, gehört zu den Gelehrten-Jubilaren, welche nach einer funfzigjährigen Thätigkeit auf ihre litterarischen Erstlinge zurückblicken; im J. 1804 erschien die „Encyclopädische Uebersicht der Wissenschaften des Orients“ und am Abend seines Lebens wollte der Verf. das Werk seiner Jugend noch einmal in einer neuen Gestalt erscheinen lassen; nachdem er zwei Kapitel, die Schrift- und Sprachwissenschaften, überarbeitet hatte, so daß diese nach einem erweiterten Plane schon einen Band bilden werden, drängte sich ihm das Bedürfniß auf, zuvor eine Litteraturgeschichte der Araber auszuarbeiten, von welcher nun der erste Abschnitt in den angezeigten vier Bänden bereits beendigt, der zweite zum Druck fertig und der dritte und letzte im Fortschreiten begriffen ist. Möge es dem Verf. vergönnt sein, beide Werke in ungeschwächter Kraft des Geistes und Körpers zur Vollendung zu bringen!

F. W.

L o n d o n

Longman, Brown, Green and Longmans 1852.
Pauperism and Poor Laws, by Robert Pashley. 428 S. in Octav*).

*) Vergl. die Anzeige in Stück 46—48 dieses Jahrgs.

Dies Werk ist von einem ausgezeichneten Mitgliede der Barre verfaßt, und beruht auf einem sehr sorgfältigen Studium der über diesen Gegenstand veröffentlichten amtlichen Nachrichten und wissenschaftlichen Untersuchungen.

Für einen Ausländer, dem die sehr voluminösen Parlamentspapiere nicht zugänglich oder zu umfangreich sind, um aus denselben unmittelbar Belehrung zu schöpfen, wird dieses Werk durch seine zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse der bisherigen Untersuchungen lehrreich sein, und auch dem, welcher an die Quellen selbst gehen will, ihre Benutzung sehr erleichtern.

Wir geben zuvörderst eine kurze Anzeige von dem Inhalt des Werkes.

In dem ersten Kapitel (S. 1 — 32) gibt P. eine Uebersicht über den Umfang der Mittel, welche zur Unterstützung der Armen auf einem mehr oder weniger geordneten Wege verausgabt werden, und über die Zahl sowie über die Verhältnisse der Armen nach Alter und Geschlecht, welchen diese Summen zugeflossen sind. Wir lernen daraus, daß etwa 1,200000 l. aus milden Stiftungen, welche fundirt sind, 2,000000 l. durch wohlthätige Anstalten, welche durch freiwillige Beiträge unterhalten werden, und 5,250000 l. im Wege der öffentlichen Armenpflege als Durchschnittszahl für die zehn Jahre von 1841 — 50, im Ganzen also zwischen 8—9 Mill. Pfd. str. zur Unterstützung der Armen verwendet werden, ungerechnet die Summen, welche Privatpersonen für sich und unmittelbar den Hülfbedürftigen spenden.

Die Zahl der Armen, unter welche diese Summe vertheilt wurde, ist nicht so leicht zu bestimmen. Die Centralarmenbehörde ließ sich zwar bis zum Jahre 1848 von jeder Samtgemeinde (Union)

Listen einreichen, wie viel Personen im Laufe des lezt verflossenen Halbjahres oder Vierteljahres Unterstützung empfangen hatten. Indesß waren diese Angaben insofern nicht ganz zuverlässig als dieselben Personen in den Listen oftmals gezählt wurden, wenn sie die Unterstützung nicht ohne Unterbrechung erhalten hatten, sondern sich vielleicht im Anfange und wieder gegen das Ende des Halbjahres unter der Zahl der Almosenempfänger befanden. Die Centralbehörde ordnete deshalb an, daß bei Anfertigung der Listen, nur die Zahl der Armen (2mal im Jahre) angegeben würde, welche an einem bestimmten Tage (am 1. Januar und 1. Juli jedes Jahres) Unterstützung empfangen hatten. In den 595 Samtgemeinden, welche in England und Wales gebildet sind, betrug die Zahl der Armen, welche am 1. Januar 50 Unterstützung empfangen, 881000. Dabei ist indesß zu bemerken, daß die 595 Samtgemeinden (unions) nicht alle Kirchspiele in England und Wales umfassen, sondern noch 531 Kirchspiele (mit einer Bevölkerung von mehr als zwei Millionen) für sich geblieben sind und außerhalb der Samtgemeinden liegen. Mit Rücksicht hierauf schätzt P. die Zahl derer, welche an einem Tage in ganz England und Wales Unterstützung empfangen, im Durchschnitt auf rund 1 Million.

Der Verf. bemerkt ferner sehr mit Recht, daß diese Zahl in keiner Weise für identisch zu halten sei mit der Zahl der Armen (der verschiedenen Personen), welche im Laufe des ganzen Jahres Unterstützung erhalten. Dies würde nur der Fall sein, wenn alle Armen das ganze Jahr hindurch regelmäßig Unterstützung empfangen. Da hingegen die größere Zahl nur vorübergehend, während der Dauer einer Krankheit oder eines

Mangels an Beschäftigung u. Unterstützung empfangen, so ist natürlich die Gesamtzahl der verschiedenen Personen, welche im Laufe eines Jahres unterstützt worden sind, sehr viel größer als die Zahl derjenigen, welche an einem und demselben Tage Almosen erhalten. Der Verf. hat nun mit einem großen Aufwand von Mühe und Sorgfalt von einer großen Anzahl von Samtgemeinden Nachrichten über die Gesamtzahl der im Laufe eines Jahres Unterstützten gesammelt und gefunden, daß diese Zahl reichlich 3mal so groß ist als die der an einem Tage Unterstützten. Dies heißt mit andern Worten so viel als: die Personen, welche die öffentliche Armenpflege in Anspruch nehmen, empfangen durchschnittlich 4 Monate lang Unterstützung. Erwägt man, daß unter den Unterstützten jedenfalls eine sehr große Zahl von Personen sind, die nur wegen einer vorübergehenden Krankheit oder Geschäftsstockung der Armenpflege zur Last fallen, so erscheint diese Angabe P. in keiner Hinsicht als auffallend oder unwahrscheinlich. Wir halten hiernach seine Schätzung, daß die Gesamtzahl der Personen, welche im Laufe eines Jahres in England und Wales im Jahre 1850 Unterstützung empfangen haben, auf 3 Mill. anzuschlagen sei, für nicht übertrieben.

Von der oben angegebenen Zahl der an einem Tage Unterstützten (rund 880000) empfangen 110000 diese Unterstützung innerhalb der Arbeitshäuser; 770000 außerhalb derselben. Im Durchschnitte können daher etwa nur $\frac{1}{7}$ der Hülfbedürftigen in die Arbeitshäuser aufgenommen werden. Die Zahl der arbeitsfähigen Armen, welche an einem Tage im Jahre 1850 unterstützt wurden, betrug im Winter über $\frac{1}{3}$, im Sommer noch nicht $\frac{1}{6}$ der

Gesammtzahl. Das Verhältniß dieser Zahlen wird sich, wie P. mit Recht bemerkt, noch bedeutend anders herausstellen, wenn man die Zahl der im Laufe eines ganzen Jahres Unterstützten mit der Zahl der Arbeitsfähigen unter ihnen vergleicht. Auf Grund von Nachrichten, welche P. privatim eingelesen hat, fallen arbeitsfähige Arme im Durchschnitte nur etwa die Hälfte der Zeit wie andere Arme der öffentlichen Unterstützung anheim. Die Zahl derselben ist also um das Doppelte größer anzunehmen als die Verhältnißzahlen der an einem Tage Unterstützten ergeben würden, d. h. unter 3 Millionen, welche nach einer wahrscheinlichen Schätzung die Hülfe der Armenpflege im Jahre 1850 in Anspruch genommen haben, kann man 1 Million und darüber arbeitsfähiger Armen annehmen; eine Zahl, welche wohl geeignet ist, die Bedeutung der öffentlichen Armenpflege in England in ein helles Licht zu stellen. — Unter den oben erwähnten 880000 Personen, welche in den 595 Samtgemeinden an einem Tage Unterstützung erhielten, befanden sich 180000 erwachsene Männer, 350000 erw. Frauen, 350000 Kinder. Man sieht daraus, daß die Zahl der armen Kinder, welche der öffentlichen Fürsorge anheimfallen, ziemlich groß ist. P. empfiehlt dringend, Armenschulldistrikte zu bilden und Anstalten zu errichten, in welchen die Kinder ganz aufgenommen und erzogen werden können.

In dem 2. Kapitel (S. 32—58) gibt P. eine nähere Darstellung der Armenverhältnisse in London. Wir wollen daraus nur hervorheben, daß in London die Zahl der Arbeitshäuser beträchtlich größer ist, als im übrigen Lande, und hier bis $\frac{1}{3}$ aller Unterstützten in die Arbeitshäuser aufgenommen werden konnten. Außerdem findet man hier Anga-

ben über die auffallende Ungleichheit in der Vertheilung der Armenlast auf die verschiedenen Kirchspiele Londons.

In dem 3ten ziemlich ausführlichen Kapitel (S. 58—134) stellt P. eine Vergleichung zwischen dem ländlichen und städtischen Pauperismus in England an. Sein Bemühen ist nachzuweisen, daß der Pauperismus in den ackerbautreibenden Graffschaften Englands, ohnerachtet ihrer geringeren Bevölkerung und größeren Wohlhabenheit, verbreiteter und drückender sei als in den industriellen Bezirken. Er selbst meint, daß man bei einer natürlichen Entwicklung der Zustände das umgekehrte Verhältniß erwarten müßte und dieses auch in andern Ländern vorwalte. Den Grund dieser auffallenden Erscheinung findet P. vorzüglich in der Gesetzgebung über Ansässigkeit und Zurückweisung der Armen, welche die Grundbesitzer auf dem Lande abhalte, hinreichende und gesunde Wohnräume für die Arbeiter herzustellen; die Arbeiter an die Scholle fessele; den Lohn herabdrücke und zuletzt die Arbeiter stumpf und träge mache. Diese schlimmen Folgen der Heimathgesetzgebung werden hier nur vorläufig angedeutet, die ausführlichere Darstellung derselben erfolgt in einem spätern Abschnitt, wie wir sehen werden. Nach unserer Ansicht ist es dem Verf. nicht gelungen in überzeugender Weise das darzulegen, was er beweisen will; obwohl er vieles Interessante beibringt. Die Vergleichung der Zustände der arbeitenden Klasse auf dem Lande und in den Städten ist zu sehr auf allgemeine statistische Zahlen gegründet, ohne Rücksicht auf die wesentliche Verschiedenheit anderer Verhältnisse, welche diesen Zahlen oft eine ganz andere — bisweilen entgegengesetzte Bedeutung geben können. Daraus, daß in

einer Gegend oder in einem Lande hohe Armensteuern erhoben und große Summen zur Unterstützung der Armen verausgabt werden, folgt noch nicht, daß daselbst eine größere Armuth herrsche, als in Gegenden und Ländern, wo dies nicht, oder nicht in demselben Maße geschieht. Sehr oft beruht dieser Unterschied vielmehr einfach darauf, daß man sich hier um die Verhältnisse der Armen bekümmert und ihrer mit größerer Theilnahme annimmt, dort hingegen dieselben mehr ihrem Schicksal überläßt. Das scheint uns die richtigere Erklärung, wenn P. aus seinen Zahlenvergleichen den Schluß ziehen will, daß nicht nur in den Ländern des Continents, sondern sogar in Irland der Pauperismus nicht so groß sei, als in den bestbebauten wohlhabendsten ländlichen Grafschaften Englands (S. 82). Wenn ferner in dem südwestlichen (aristokratischen) und ackerbau-treibenden Theile Englands verhältnißmäßig mehr an Armenunterstützung verausgabt wird, als in dem industriellen Nordwesten, so mag dies theilweise noch eine Nachwirkung des Umstandes sein, daß gerade in den genannten ländlichen Bezirken das Unwesen des allowance system (der Zuschüsse aus der Armenkasse an Arbeiter, die in Lohn und Brot standen) vorzüglich verbreitet war. Jedenfalls muß man, um die Lage der arbeitenden Klassen in verschiedenen Gegenden und unter verschiedenen Verhältnissen mit einander zu vergleichen und zu einem richtigen Urtheile darüber zu gelangen, die Zustände derselben aus eigener Anschauung und durch längere und umsichtige Beobachtung kennen lernen.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

52. Stück.

Den 1. April 1854.

L o n d o n

Schluß der Anzeige: »Pauperism and Poor Laws, by Robert Pashley.«

Die Vergleichung von Zahlenangaben, welche von Andern gesammelt sind, genügt nicht, selbst wenn man die Zahlen an und für sich für zuverlässig halten kann. Solche eigene Beobachtungen anzustellen scheint der Verf. keine Gelegenheit gehabt zu haben.

Endlich muß bemerkt werden, daß die Voraussetzung P's, bei einer natürlichen Entwicklung der Dinge werde ein Proletariat auf dem Lande weniger leicht entstehen, als in den Städten, keinesweges allgemein richtig ist. Dies ist nur dann wahr, wenn einmal die Mehrzahl der ländlichen Arbeiter noch jährliche Miethsverträge hat, der Lohnherr daher verbunden ist, das ganze Jahr hindurch — auch bei Regen, Dürre und Kälte — für deren Beschäftigung und Unterhalt zu sorgen, und wenn zweitens entweder gesetzliche Anordnungen oder die Sitte und ein hoher Grad von Um-

sicht und Energie unter den Arbeitern diese abhält sich in größerer Anzahl in einer Gegend anzusiedeln als daselbst nachhaltige Beschäftigung finden können. Ist es im Gegentheil bereits herrschende Gewohnheit der Landwirth geworden, ihre Feldarbeiten durch sogenannte „freie Arbeiter“ — d. h. solche verrichten zu lassen, die sie heute rufen und morgen gehen lassen können, und sind andererseits die Sitten der Bevölkerung der Art, daß Arbeiterfamilien gegründet werden, oder sich dauernd ansiedeln, wo nur wegen vorübergehender Verhältnisse (wie z. B. wegen des Baues einer Chaussee, einer Eisenbahn, eines Dammes zc.) einige Wochen Gelegenheit zur Beschäftigung ist zc.; so wird offenbar auf dem Lande sehr viel leichter und in besorglicherer Weise ein Proletariat sich bilden können als in der Stadt. Denn die natürlichen Verhältnisse — (das Klima, die Geseze des Wachsthumes und die Bedingungen für eine günstige Bearbeitung des Bodens) — bedingen auf dem Lande einen bedeutenden und fast regelmäßigen Wechsel in der Nachfrage nach Arbeit und veranlassen Unterbrechungen der Beschäftigung viel häufiger und im Durchschnitt auch für eine längere Zeit, als bei der städtischen Gewerbtätigkeit eintreten. Dazu bleiben traurige Verhältnisse und Zustände einer schon sehr drückend gewordenen Noth auf dem Lande viel leichter lange Zeit unbemerkt als in der Stadt, weil auf dem Lande in viel größerem Umfange ein Jeder auf sich selbst angewiesen ist, und weil weniger Beamte da sind, welche sich um Andere kümmern können und sollen.

In dem 4ten bis 13ten Kapitel (S. 134—288) gibt der Verf. eine geschichtliche Entwicklung der Armengesetzgebung in England von den ältesten Zeiten an bis auf unsere Tage. Als das Ergeb-

niß sehr tiefer Forschungen kann diese Darstellung allerdings nicht angesehen werden; außerdem glauben wir, daß der Verf. sich zu sehr von dem Bestreben hat leiten lassen, in der Geschichte Beweise für seine Ansicht zu finden, daß die Hauptquelle aller Uebel, welche als Folgen der Armenpflege bemerklich werden, in den Heimathgesetzen zu suchen sei. Die Wirkung von Gesetzen, die vor Jahrhunderten erlassen wurden, auf die damalige Zeit zu beurtheilen, ist gewiß immer ungleich schwierig. Theils gehört ein sehr umfassendes und vielseitiges Studium dazu, um sich ganz in eine längst vergangene Zeit zu versetzen, theils sind die Quellen meistens wirklich zu lückenhaft, um über alle Punkte, auf welche es ankommt, sich Auskunft verschaffen zu können. Wir wollen nur hervorheben, daß nach der gefälligen Auskunft eines mit der Armengesetzgebung sehr vertrauten Mannes über die Wirkungen der so berühmt gewordenen und noch heute gültigen Acte 73 Elisabeth. c. 2 (a. 1601) während eines halben Jahrhunderts seit ihrem Erlaß sich weder in den Parlamentsverhandlungen, noch in sonstigen öffentlichen Documenten irgend eine Nachricht vorfindet.

Um so mißlicher erscheint es uns in dem Erlaß und in der Wiederaufhebung von Gesetzen, deren praktische Bedeutung aus dem Wortlaute der Statuten schwerlich hinreichend klar erkannt werden kann, einen Versuch des 16. Jahrhunderts zur Lösung der Probleme zu erkennen, die uns heute beschäftigen, und sich auf die damals gemachten Erfahrungen als Lehren für unser Verhalten, zu berufen, wie das der Verf. gethan hat (cf. Pashley S. 193 f. und 229).

Ganz entschieden müssen wir bezweifeln, daß

der Verf. den Geist der damaligen Zeit richtig aufgefaßt hat, wenn er sagt, daß während des ganzen Zeitraumes von 1601 bis 1662 alle Hülfbedürftigen berechtigt gewesen wären — an ihrem jedesmaligen Aufenthaltsorte, ohne Rücksicht auf Ansässigkeit und Heimathrecht, Unterstützung zu verlangen (P. S. 217).

Daraus, daß in der Acte Elisabeths keine Bestimmungen über Ansässigkeit enthalten sind, folgt noch nicht, daß nicht nach Herkommen, gemeinem Recht und älteren Statuten, Grundsätze über Ortsangehörigkeit und Zurückweisung Fremder in Geltung waren. P. selbst führt Statuten einer sehr viel älteren Zeit an, welche ganz ähnliche Grundsätze, wenn auch in engeren Grenzen, wie die in dem Statut Karl II. aufgestellten, enthalten. So bestimmt z. B. 22 Henry VIII c. 12, daß die Friedensrichter allen arbeitsunfähigen, (und sonst der Mildthätigkeit würdig befundenen) Armen, bestimmte Bezirke anweisen sollen, in welchen es ihnen gestattet sei, zu betteln (Pashley S. 172). Noch näher ist das Statut 1 Edw. VI c. 3 der spätern Acte über Ansässigkeit und Zurückweisung verwandt. Dasselbst ist angeordnet, daß arbeitsunfähige Arme nur in ihrem Geburtsorte oder in Plätzen, woselbst sie sich bereits 3 Jahre aufgehalten, zu betteln, die Erlaubniß haben, daselbst übrigens mit Wohnung u. dgl. versehen werden sollten; dagegen sollten Arme, welche an andern Orten bettelnd betroffen wurden, alle Monate nach ihrem Geburtsort oder dem Orte, woselbst sie 3 Jahre gewohnt, zurückgebracht werden (removed) (siehe Pashley S. 183. 184). Die Bestimmungen über Ansässigkeit mögen zur Zeit Elisabeths ungenügend gewesen sein und häufig zu Zweifel und

Streit Veranlassung gegeben haben; eine Bestimmung der Art, daß ein jedes Kirchspiel fortan verpflichtet sein solle, jedem Armen, der innerhalb der Grenzen des Kirchspiels in Hülfbedürftigkeit gerieth, ohne Rücksicht darauf, ob er als Ortsangehöriger zu betrachten sei oder nicht, Unterstützung zu gewähren — eine Bestimmung, welche zu erlassen auch heute noch jeder Staatsmann sicherlich Bedenken tragen wird — widerspricht Allem, was wir sonst von dem Charakter der Zeit wissen. Eine so kosmopolitische — um nicht zu sagen an Communismus streifende — Humanität lag derselben sehr fern. Im Uebrigen sind wir selbst überzeugt, daß die Kirchspiele, um sich fremder Armen zu entledigen, damals weniger die Hülf der Gesetze, Gerichte und Polizei werden in Anspruch genommen, als sich des einfachen und praktischen Hilfsmittels bedient haben, ihnen jede Unterstützung zu verweigern und sie ihrem Schicksale zu überlassen. Blieb doch, wie der Verf. selbst anführt, die Mehrzahl derjenigen, welchen die Acte Elisab., einen unzweifelhaften gesetzlichen Anspruch auf Unterstützung einräumte (nämlich die Mehrzahl der ortsangehörigen Armen) in der ersten Hälfte des 17ten Jahrhunderts ohne Unterstützung (P. a. a. D. S. 220. vgl. Coode Report etc. S. 24 ff.). Es ist das derselbe Weg, welchen die ländlichen Gemeinden in den östlichen Provinzen des preussischen Staates noch heute einschlagen, um sich gegen eine übermäßige Armenlast zu schützen. Zu einem kostspieligen Transport fremder Armen in ihre Heimath, nehmen sie wohl selten Zuflucht; leichter ist es, Beispiele davon aufzufinden, daß die vor länger als einem halben Jahrhundert erlassenen Bestimmungen des allgemeinen Landrechtes über die Verpflichtung der

Gemeinden ihre Armen zu unterhalten, bis jetzt ein ziemlich todter Buchstabe geblieben oder doch nur höchst mangelhaft ausgeführt sind. —

Abgesehen von einer solchen wie wir glauben nicht immer richtigen Auffassung und Behandlung des Gegenstandes bei dieser historischen Untersuchung ist die übersichtliche Darstellung der Entwicklung der Armengesetze jedenfalls sehr lehrreich. Einige fernere Mittheilungen daraus, so weit der Raum es hier gestattet, werden wir nach der Besprechung des Werkes von Coode noch zu machen Gelegenheit haben.

Bei der Darstellung der Gesetzgebung des Jahres 1834 und der spätern Zeit stehen dem Verf. die reichsten Quellen zu Gebote, die er mit Sorgfalt benutzt hat; diese Abschnitte werden es einem Jeden sehr erleichtern, ein klares Bild über die Bedeutung wie über die Ursache der in den letzten 20 Jahren ergriffenen Maßregeln zu gewinnen und die Quellen selbst zu benutzen.

Die Hauptaufgabe des Verfs ist nachzuweisen, daß die früheren Reformen unvollständig und daher ungenügend waren, weil sie die Heimathsgesetze ganz unberührt, oder doch in ihren Hauptgrundsätzen unverändert bestehen ließen.

Auf die Acte vom 26. Aug. 46 (wonach ein 5jähriger Aufenthalt Schutz gegen Ausweisung gewährt), die bedeutendste Maßregel seit dem Jahre 1834, hat, wie der Verf. zeigt, neue Uebel hervorgerufen und alte verschärft, wenn sie auch im Ganzen und für die Mehrzahl der Arbeiter ohne Zweifel als eine große Wohlthat anzusehen ist. —

Nach Beendigung der historischen Uebersicht über die Entwicklung der Armengesetzgebung erörtert der Verf. in 2 besondern Abschnitten seines Werkes (S. 288 — 316) den seiner Ansicht nach ent-

schieden nachtheiligen Einfluß der englischen Heimathgesetzgebung auf die Zahl und Beschaffenheit der Arbeiter = Wohnungen, insbesondere auf dem Lande; auf die Lohnverhältnisse; die Sitten und Gewohnheiten der Arbeiter sowohl als der Lohnherren etc. Er gelangt dabei zu dem Schlusse, daß die völlige Aufhebung dieser Gesetze, oder die Beseitigung aller Bestimmungen, welche einen besonderen Ort für die Heimath des Arbeiters erklären und andern Orten die Ermächtigung ertheilen, ihn unter gewissen Umständen (im Falle der Hülfbedürftigkeit) dahin zurückzuweisen, das einzige Mittel sei, um die vielfachen und tiefgreifenden Schäden in dem Zustande der arbeitenden Klassen gründlich zu heilen.

Diese Ansicht ist in England eine jedenfalls sehr verbreitete. Die Mehrzahl der Männer, welche als Mitglieder des Parlaments = Ausschusses diese Frage untersuchten; die Armeninspectoren, welche besondere Berichte hierüber zu erstatten beauftragt waren, außerdem eine Anzahl der Bezirks = Armen = Räte (Boards of Guardians) haben sich in diesem Sinne ausgesprochen. Wie der Verf. sich ausdrückt: „das allgemeine Gefühl sei: *delenda est Carthago*“ (P. S. 308). Das Endurtheil über die Heimathgesetze sei gesprochen und die baldige Vollstreckung desselben unvermeidlich“ (ib. p. 315).

Wir erkennen als das unbestreitbare Ergebnis aller in England angestellten Untersuchungen an, daß die englische Heimathgesetzgebung mangelhaft und in ihrem gegenwärtigen Zustande unhaltbar ist, wir erkennen ferner an, daß sich bei der Armenpflege erhebliche und tiefgreifende Schäden herausgestellt haben, deren gründliche Heilung bis jetzt vergebens versucht und auf die Dauer unumgänglich ist.

Wir leugnen nicht, daß alle diejenigen, welche mit P. die Herstellung einer vollständigen Freizügigkeit — oder auf die allgemeinen Gesichtspunkte zurückgeführt, die Grundsätze der unbeschränkten Concurrenz (free trade) für das einzige dagegen auch genügende Heilmittel aller Gebrechen unsrer socialen Zustände erblicken, in der Schrift P's, so wie in den oben erwähnten amtlichen Berichten eine reiche Ausbeute von Thatsachen und Urtheilen finden werden, welche sie zur Unterstützung ihrer Ansichten anführen können.

Die Acten sind indeß unsrer Ansicht nach noch nicht geschlossen, und werden auch in England noch nicht allgemein dafür angesehen. Gewichtige Stimmen sprechen sich vielmehr dahin aus, daß die Sache noch nicht spruchreif sei, und — nächst der Thatsache, daß bis jetzt noch kein Gesetzesvorschlag im Sinne des Verfs in das Parlament gebracht ist — legt das vorliegende Werk selbst Zeugniß dafür ab, daß noch weitere Erwägungen angestellt werden müssen, bevor man wagen kann, an die Lösung dieser ebenso schwierigen als wichtigen Frage zu gehen.

Alle Männer, welche sich für die Aufhebung der Heimath ausgesprochen haben, und unter ihnen unser Verf., haben zugleich anerkannt, daß man bei diesem Schritte für sich allein nicht stehen bleiben könne. Es ist dann ganz unmöglich, die Verpflichtung der Kirchspiele für die Unterhaltung der Armen zu sorgen, in ihrer gegenwärtigen Gestalt unverändert aufrecht zu erhalten. Wenn jeder Hülfbedürftige berechtigt würde an dem Orte Unterstützung in Anspruch zu nehmen, wo er sich eben befindet (oder wohin zu gehen es ihm beliebt) und die Kirchspiele blieben nach wie vor die Armenverbände, so

würden die jetzt überlasteten um nichts erleichtert und ohne allen Zweifel nur noch mehr überbürdet werden. Denn die Grundeigenthümer der geschlossenen Kirchspiele würden dann noch um so viel ängstlicher jedem Arbeiter, der ihnen zur Last fallen könnte, Wohnung und Aufenthalt innerhalb des Kirchspiels verweigern, und würden in noch größerer Ausdehnung darauf Bedacht nehmen, die Zahl der auf ihrem Grund und Boden befindlichen Arbeiterwohnungen zu beschränken, statt zu vermehren.

Jeder, welcher eine wesentliche Umgestaltung, oder gar, wie der Verf. die Aufhebung der Gesetze über Ansässigkeit und Zurückweisung vorgeschlagen hat, befindet sich daher in der Nothwendigkeit zugleich Vorschläge über eine anderweite Vertheilung der Last zu machen. Die Vorschläge, welche in dieser Beziehung gemacht sind, weichen indeß von einander sehr wesentlich ab, und hieraus ergibt sich unmittelbar, daß man die Heimathgesetze mindestens so lange wird bestehen lassen müssen, bis man sich über die bei der Armensteuer im Falle ihrer Aufhebung unvermeidlichen Reformen geeinigt haben wird.

Davon, daß diese Einigung noch nicht so bald zu hoffen ist, legt das vorliegende Werk selbst Zeugniß ab.

Die letzten Abschnitte desselben (S. 316—372) beschäftigen sich damit, die von verschiedenen Seiten empfohlenen Reformpläne näher zu prüfen und sämmtliche als ungenügend zu verwerfen; worauf der Verf. dann schließlich mit einem eigenen ganz neuen Plane hervortritt.

Die von anderen Seiten gemachten Vorschläge lassen sich der Hauptsache nach auf 3 zurückfüh-

ren: der erste ist ein vermittelnder und bezweckt — um die Gefahren einer plötzlichen allzugroßen Umwälzung zu vermeiden, — nicht die völlige Aufhebung, sondern nur eine wesentliche Verbesserung der Heimathgesetze. Statt des Kirchspieles soll die Sammtgemeinde (Union), welche im Durchschnitt aus etwa 20 bis 30 Kirchspielen besteht, Heimathbezirk werden, und sämtliche Kosten der Armenpflege sollen gleichmäßig auf das Grundeigenthum innerhalb der Sammtgemeinde vertheilt werden: genug, die Sammtgemeinde (union) soll in jeder Beziehung an die Stelle des Kirchspieles (parish) treten. In der Regel wird mit dieser Ausdehnung des Heimathsbezirktes zugleich empfohlen, die Geburt zu dem alleinigen Titel der Ansässigkeit zu erklären, so daß also die Sammtgemeinde, innerhalb deren Jemand geboren ist, verpflichtet bliebe, ihn im Dürftigkeitsfalle zu unterstützen, möchte er sich auch schon seit den Jahren seiner Kindheit nicht mehr in seinem Geburtsort aufgehalten haben.

Der 2te Vorschlag geht dahin, die Heimathgesetze ganz aufzuheben, und in Beziehung auf die Rechte der Ansässigkeit ganz England gleichsam für 1 Kirchspiel zu erklären; dagegen sollen die Kosten der Armenpflege gleich wie nach dem Vorschlage zu 1 von der Sammtgemeinde (union) aufgebracht und nach dem Reinertrag des Grundeigenthums gleichmäßig erhoben werden.

Der 3te Vorschlag ist endlich, die Heimathgesetze ganz aufzuheben (oder ganz England für ein Kirchspiel zu erklären) und die Kosten der Armenpflege aus dem Staatsschatze zu bestreiten.

Dieser letzte Vorschlag ist, wie man sieht, der consequenteste. Der historische Boden wird ganz verlassen. Besondere Beziehungen, welche für den Einen eine nähere Pflicht begründen, sich dieses

Armen anzunehmen, als für den Andern, werden in keiner Weise anerkannt oder berücksichtigt, sondern ein abstractes Staatsbürgerrecht auf Unterstützung im Dürftigkeitsfalle hingestellt. Zur Tragung dieser Staatslast ist dann consequenter Weise jeder Bürger gleichmäßig verpflichtet.

Alle diese Reformpläne verwirft der Verf., wie bemerkt. Den ersten findet er ungenügend; er erleichtere die Fesseln der „freien Arbeit“ nur scheinbar und mache sie der That und Wahrheit nach schwerer. Dabei verliere man doch die Vortheile einer localen Verwaltung. Das wichtigste und in manchen Beziehungen schlagende Argument besteht aber darin, daß die Armenlast der Kirchspiele innerhalb einer Sammtgemeinde oft ungemein verschieden sei, und er nicht wisse, mit welchem Rechte man ein Kirchspiel oder einige vor den übrigen verpflichten könne, die übermäßige Bürde der hochbesteuerten Kirchspiele auf ihre Schultern zu nehmen, oder mit andern Worten: woher man berechtigt sei, einigen Kirchspielen über den mittleren Durchschnitt für das ganze Land neue Lasten aufzuerlegen.

Der 2te und 3te erscheinen dem Verf. zu revolutionär; sie hoben alle Vortheile der Localverwaltung auf, mißachteten historische Verschiedenheiten und vernichteten wohlbegründete Rechte mit entschiedener Gefahr für das gemeine Beste.

Er selbst schlägt nun vor, zwar die Heimathgesetze aufzuheben, dagegen den ganzen Organismus der Armenverwaltung, wie er gegenwärtig besteht, beizubehalten. Die Armenräthe der Sammtgemeinden (Boards of Guardians), die Armenväter der Kirchspiele (overseers) und die Kirchspielsversammlung (vestry) sollen in ihrer gegenwärtigen Stellung in ihren Rechten und ihrer Verfassung erhalten werden. Nur in dem Modus,

die Kosten der Armenpflege aufzubringen, soll eine Veränderung eintreten; die Kirchspiele sollen nämlich fortan nur $\frac{1}{3}$ dieser Kosten bestreiten, die übrigen $\frac{2}{3}$ sollen dagegen durch eine im ganzen Lande gleichmäßig vom Reinertrage des Grundeigenthums erhobene Steuer gedeckt werden. Auf diese Weise hofft der Verf. alle Vortheile der Localverwaltung und den nöthigen Antrieb zur Sparsamkeit zu erhalten; dagegen jede drückende Ungleichheit und den Anreiz für die Lohnherren, ihre Arbeiter lieber aus dem benachbarten Kirchspiele zu nehmen, statt ihnen auf dem eigenen Grund und Boden Wohnungen zu bauen, aufzuheben, daher rechtlich wie factisch dem Arbeiter völlig freie Bewegung im ganzen Königreich zu verschaffen.

Dieser Plan ist, wie man sieht, aus einer ganz richtigen Erkenntniß der praktischen Bedenken hervorgegangen, welche den früheren Verbesserungsvorschlägen entgegenstehen; es ist ein scharfsinniger und geschickter Versuch, zwischen Scylla und Charybdis hindurchzuschiffen. Bemerkenswerth ist es, daß der Verf. bei entschiedener Verwerfung jedes Rechtes einer Zurückweisung der Armen in ihre Heimath, für den Umfang von England und Wales, dasselbe dennoch — „aus praktischen Gründen“ — gegen die Schotten und Irländer beibehalten wissen will. Dies wird ihm von andrer Seite mit Recht als eine Inconsequenz vorgeworfen. (Cf. W. Pulteney Alison: On the present state of the Law of settlement and removal of Paupers in Scotland p. 16). Wir halten im Uebrigen den Vorschlag des Verfs für ebenso wenig geeignet, die tiefen Schäden des gesellschaftlichen Zustandes, auf welche er so nachdrücklich hinweist, zu heilen, als die von ihm bekämpften. Der Standpunkt des Vfs ist im Wesentlichen derselbe, wie der, von welchem aus die

andern Vorschläge gemacht sind; er bekämpft sie mit Gründen der Zweckmäßigkeit und Ausführbarkeit, welche ihn indeß selbst nicht minder treffen. Um dies klar zu erkennen, wird es genügen, die Unrichtigkeit seines Standpunktes nachzuweisen, ohne alle die Schwierigkeiten und Gefahren zu erörtern, welche den Vorschlag in seinen Eigenthümlichkeiten und Einzelheiten unannehmbar machen. Da indeß das gleichfalls schon angeführte Werk von Coode demselben Gegenstande gewidmet und von demselben Standpunkte aus, wie das P's, geschrieben ist, so verschieben wir, um nicht noch weitem Raum für diese Anzeige in Anspruch zu nehmen, den Versuch dieser Nachweisung auf die demnächstige Besprechung des Coode'schen Werks.

Berlin.

C. G. Kries.

L o n d o n

John Churchill 1851. Neuralgia: its various forms, pathology, and treatment. Being the Jacksonian Prize Essay of the royal college of Surgeons for 1850, with some additions. By C. Toogood Downing, M. D. XVI und 375 S. in Octav.

Der Verf. veröffentlichte schon im J. 1849 eine Schrift on painful Affections of the Nerves, worin er gegen den Gesichtschmerz warme und beruhigende Dämpfe, an die schmerzende Stelle geleitet, vorschlug. Den Apparat nannte er Aneuralgicon. Seine Absicht war, mehr oder weniger Hitze und angemessene Sedantia zugleich anzuwenden. Schon damals beobachtete er davon die günstigsten Erfolge. In der vorliegenden Preisschrift empfiehlt er diese Anwendungsweise um so mehr, wenn die innerlich gereichten Mittel nichts leisten. Er muß ein beschäftigter Arzt sein, denn er führt aus seiner Privatpraxis in London

viele selbst behandelte Fälle auf. Auch hat er schon ein Stück Welt gesehen, denn er bemerkt gelegentlich über das Vorkommen der Neuralgie: I have myself noticed it among the Chinese of Wampoa and Canton. Er unterscheidet die Neuralgie als spasmodische, rheumatische und hysterische. Man könne nicht umhin einen Krampf der Nerven anzunehmen, nicht der Muskelfasern, obgleich letztere oft bei der krankhaften Thätigkeit implicirt seien. Daher definirt er das Leiden als a morbid excitability of particular nerves, or parts of nerves, leading to violent and painful spasm of their fibres. Die Bezeichnung *tic douloureux* von André erachtet er für äußerst treffend, denn die dadurch angedeutete krampfhafte Bewegung sei charakteristisch; mehrere seiner Kranken hätten von selbst angegeben, daß sie ihr Uebel hörten; es mache tick, tick, tick. In einem Falle von Neuralgia frontalis stellte sich als Vorläufer ein a distinct beating in the temple which sounds like the ticking of a watch. — Als erregende Ursache sei wesentlich Erkältung anzunehmen, aber auch dyspeptische Reizung und Malaria. Er verwirft die Annahme von Fothergill, daß Neuralgie von einer krebshaften Diathese abhängt; auch die einer syphilitischen Natur erklärt er für phantastisch, obgleich er zugibt, daß Krebs und Syphilis zur Bildung etwas beizutragen vermögen. Allein die Hypothese von Macculloch, daß Neuralgie als eine Art von Intermittens (a kind of obscure ague) zu betrachten sei, scheint ihm plausibel. Entzündung der Nerven sei selten anzunehmen. Dagegen sprächen das plötzliche Erscheinen und Aufhören der Neuralgie, ihre Periodicität, ihr völliges Freibleiben von Hitze oder fieberhafter Aufregung; die Abwesenheit von Eiter oder einer andern Ergießung; die üblen Wirkungen der Blutentziehung und der entschieden günstige Einfluß von Mitteln, welche bei Entzündung

Nachtheil bringen würden.— Auf die von Henry Haldord angenommene Ursache des Gesichtschmerzes, nämlich Knochenablagerung und Krankheit der Knochen, legt er keinen besondern Werth, doch führt er an, daß sich bei Dr Pemberton, der lange daran litt, eine ungewöhnliche Dicke des os frontis gefunden habe, und daß Astley Cooper den Schädel von einer Dame, die dem Leiden erlag, aufbewahrte, wo die innere Oberfläche des os frontis wie ein Felsstück aussah. Die Beschaffenheit der Zähne verdiene beim Gesichtschmerz große Beachtung; sie bildeten oft die prädisponirende Ursache. Uebrigens beobachte man nicht selten das Übel bei zahnlosen Subjecten und bei solchen, wo, ohne den mindesten Erfolg, ein Zahn nach dem andern entfernt worden sei.— Den Einfluß der Unterleibsstörungen auf diese schmerzhaften Empfindungen zeigt besonders der Fall von Neuralgia cubito-digitalis bei einem bekannten Professor der Chirurgie, wo es heißt: *when ever the stomach is deranged, the whole inner side of the extremity, from the finger to the axilla, becomes irritable and tender to a degree.*— Wenn der Schmerz seinen gewöhnlichen Sitz verlasse und nach und nach verschiedene Theile des Körpers befallt, so scheine ihm dies eine wahre Metastase und Beweis einer neuralgischen Diathesis. Die Periodicität einer Neuralgie sei ein günstiges Zeichen.— Die Schmerzen, welche auf Herpes Zoster folgten, seien entschieden neuralgisch und würden oft durch locale Application des Höllensteins gehoben.— Wie Piorry eine nevralgie irienne beschreibt, so theilt der Vf. den Fall einer optic Neuralgia mit. Er bringt Beweise bei für die Erblichkeit des Gesichtschmerzes. Unter allen Arten der Neuralgie zeige der Ohrschmerz am meisten Neigung zur Geistesstörung.— Der Vf. bespricht auch die traumatic neuralgia, die eigenthümlichen Schmerzen nach örtlichen Verletzungen, gleichviel ob durch Zufall oder in Folge chirurgischer Operationen. Als Veranlassungen

führt er auf: Gegenwart eines fremden Körpers in der Substanz der Nerven, völlige oder theilweise Trennung eines Nerven und Druck auf denselben— Wenn der Unterleib zu beschuldigen ist, so empfiehlt der Vf. Terpentinöl, $\frac{1}{2}$ Unze od. 6 Drachm. mit Ricinusöl od. einem Sennaufguß. Das von Hutchinson zu Southwell angerathene kohlensaure Eisen (rust-iron), besonders das präcipitirte, verdiene stets versucht zu werden, wenn der Kranke nicht an Plethora oder an Andrang des Blutes zum Kopfe leide, wenn die Zunge rein und die Schleimhäute in normaler Beschaffenheit sich befänden.— Vom Morphium muriaticum würden im Gesichtschmerz außerordentliche Gaben ohne Nachtheil vertragen. Er habe einen Kranken zu behandeln gehabt, der, um seinen Schmerz zu stillen, die Lösung einer so bedeutenden Quantität im Munde hielt, die hinreichend gewesen wäre, ihn zu vergiften; zufällig habe er sie verschluckt, ohne irgend eine üble Folge zu verspüren.— Eine Gabe von 10 Gran Chinin vor einem Anfall des Gesichtschmerzes genommen schneide ihn ab. Bald helfe das Pulver, bald die Lösung. Chinin, Eisen, Arsenik und ähnliche Mittel, sonst in Neuralgien hülfreich, schadeten meistens beim Hüftweh, indem sie Congestion verursachen, wovon die Reizung größtentheils abhängt.— Die Schreibart endermic method statt endermatic ist so wenig zu rechtfertigen als Cotognus statt Cotunni. Citate, wie Cerillo, Prakt. Bemerkung, od. l'Unique Medicale geben den Beweis, daß der Verf. die Schriften selbst nicht vor sich hatte. Nicht Degener darf es heißen, sondern Degner und zwar Act. Acad. Nat. Curios. Vol. I. p. 347. Von Sydenham wird ohne nähere Bezeichnung der Ausgabe die Seitenzahl angegeben. Man sollte glauben, die neueste englische von Greenhill liege zum Grunde; dem ist aber nicht so.— In rein praktischer Hinsicht zeugt das Buch von Kenntniß und ruhiger Prüfung.

Marx.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

53. Stück.

Den 3 April 1854.

L o n d o n

1851. Report of George Coode to the Poor Law Board on the Law of Settlement and Removal of the Poor.— Ordered by the House of Commons to be printed 5. Aug. 1851. 352 S. in Octav.

Diese Ausarbeitung ist eine der Stück 45 ff. dieses Jahrgs schon erwähnten Berichte, welche die Centralarmenbehörde sich von den Armeninspektoren über die Heimathgesetzgebung und deren Einfluß auf die Zustände der arbeitenden Klassen erstatten ließ. Er ist der ausführlichste derselben und beleuchtet die Frage mit der größten Sorgfalt nach allen Seiten hin. Auch Coode ist der Ansicht, daß die Gesetze über Ansässigkeit und Zurückweisung der Armen vollständig aufgehoben werden müssen. Er geht in dieser Beziehung sogar noch weiter, als Pashley*), indem er auch Schotten und Irländer, welche in England in Noth gerathen, nicht in ihre Heimath zurückschicken will.

*) Vergl. die Anzeige in Stück 50—52 dieses Jahrgs.

Ganz Großbritannien (die vereinigten 3 Königreiche) sollen in Beziehung auf die Ansässigkeit und den Anspruch auf Unterstützung ein Kirchspiel sein, oder mit andern Worten, jeder Arbeiter soll hingehen und bleiben können, wo er will, und Unterstützung überall in Anspruch nehmen können, wo er sich eben befindet und hülfsbedürftig wird. Die Kosten für den Unterhalt der Armen sollen die Samtgemeinden (Unions) durch eine gleichmäßige Steuer vom Grundeigenthum aufbringen. Allen Gefahren seines Vorschlages glaubt Coode durch Umsicht und Folgerichtigkeit bei Gewährung der Unterstützung (insbesondere durch Anwendung des *work house test*) und durch Strenge gegen müßiges Umhertreiben (*vagrancy*) — (zu welchem Zwecke überall eine wirksame Polizei herzustellen sein würde) — begegnen zu können (S. 95. 100. 132).

Um seine Ansicht zu begründen, gibt er zunächst eine historische Uebersicht über die Entstehung und die allmähliche Ausbildung der Heimathgesetzgebung in England; er untersucht dann, ob irgend einer der Gründe, welche bei der Einführung des Gesetzes über Ansässigkeit (1662) geltend gemacht waren, noch Anwendung finde; ob irgend welche Bedenken seiner Aufhebung entgegenständen. Er erörtert ferner, die allgemeinen Vortheile, welche aus der Aufhebung der Heimathgesetze hervorgehen würden, und untersucht die Frage, ob irgend eine Mittelstraße empfohlen werden könne. Wir bemerken dabei, daß Coode bei dieser Gelegenheit sehr treffend und überzeugend die Gründe zusammenstellt, welche dagegen sprechen, das Recht der Ansässigkeit allein auf die Geburt zu gründen (S. 150). Zuletzt wird den Verhältnissen der schottischen und irländischen Einwanderer eine nä-

here Untersuchung gewidmet. Auch die von hieraus drohenden Gefahren erschüttern, wie erwähnt, die Folgerichtigkeit des Verfs nicht.

Wir müssen indeß bekennen, daß wir die Consequenz des Verfs hierbei mehr bewundern als billigen oder auch nur erklärlich finden. Er führt nämlich selbst an (S. 179 Note), daß im Jahre 1847 vom 13. Januar bis zum 19. April, also in wenig mehr als 3 Monaten, 131,000 Irländer über See nach Liverpool kamen, die meisten derselben in der traurigsten Verfassung. Wie man es solchen Thatsachen gegenüber glaubt wagen und rechtfertigen zu können, die Stadt Liverpool (oder gar nur einen Theil davon, nämlich die Sammtgemeinde, in welcher diese Unglücklichen Unterstüzung verlangen) gesetzlich zu verpflichten, alle Personen, welche innerhalb ihres Gebietes in dem Zustande der Hülfbedürftigkeit sich befinden, zu unterstützen — ohne Mittel der Abwehr und ohne Regreß an die Orte, wo diese Personen herkommen — vermögen wir nicht zu begreifen. Den historischen Untersuchungen Coode's fehlt es eben so sehr und noch mehr als denen Pashley's an dem rechten historischen Sinn und der nöthigen Unbefangenheit. Er kann sich nicht in die frühere Zeit, in deren Bedürfnisse und Anschauungsweise versehen, sondern beurtheilt deren Maßregeln nur von seinem Standpunkte aus; er will aus der Geschichte nur Beweise für die Verkehrtheit der Heimathgesetzgebung hernehmen.

Schon ein flüchtiger Blick auf die geschichtliche Entwicklung der Armengesetzgebung läßt uns in England wie in andern Ländern zwei Hauptquellen, aus denen die gesetzliche Armenpflege entsprungen ist, erkennen: Die Sorge des Staates für die allgemeine Sicherheit und das Verhält-

niß, in welches er seit dem 16. Jahrhundert zur Kirche trat.

Obwohl der Staat die Unterstützung der Hilfsbedürftigen vor dem 16ten Jahrhundert gänzlich der Kirche überließ, so konnte er sich doch nicht jeder Sorge um die, welche die Mildthätigkeit Anderer in Anspruch nahmen, entschlagen. Denn aus dem müßigen Umhertreiben Solcher, welche ihren Unterhalt durch Arbeit hätten verdienen können, nicht weniger durch das ungerichtete und nicht überwachte in Anspruchnehmen der Mildthätigkeit auch von wirklich Hilfsbedürftigen gingen Gefahren und Nachtheile für die öffentliche Ordnung und Sicherheit hervor. Durch die Art und Weise, wie die Kirche ihre milden Gaben spendete, hatte sie diese Uebel und Gefahren ohne Zweifel, wenn auch nicht allein veranlaßt, so doch wesentlich vermehrt. Wir finden daher schon im Mittelalter, insbesondere aber gegen das Ende des 15ten und im Anfange des 16ten Jahrhunderts häufige Verordnungen gegen das Umherschweifen arbeitsfähiger Personen (vagrancy) und Versuche, das Nachsuchen der Unterstützung (das Betteln) von Seiten wirklich Armer in eine gewisse Ordnung zu bringen. Unter Heinrich VII. z. B. wurden mehrere Statuten zu dem Ende erlassen, daß die arbeitsfähigen Bettler bestraft, die arbeitsunfähigen Armen aber angewiesen werden sollten, in ihrem Geburtsorte oder dem Orte (cite, towne or hundred) wo sie zuletzt 3 Jahre sich aufgehalten hatten zu bleiben und nicht außerhalb desselben zu betteln (19 Henry VII. c. 12. 1503—4. Pashley S. 167). Unter Heinrich VIII. wurde 1531 verordnet, daß die Friedensrichter die Verhältnisse aller Armen genau untersuchen und denen, welche sie in der entsprechenden Lage befanden, um von

der Mildthätigkeit ihrer Mitbürger zu leben, eine ausdrückliche schriftliche Erlaubniß ertheilen sollten, um Almosen zu bitten, mit der Bezeichnung des Ortes und der Grenzen, innerhalb welcher ihnen dies gestattet sein sollte. Wer außerhalb dieser Grenzen bettelte, sollte mit Gefängniß bestraft werden *z.* Diese Aufgabe, das Bettelwesen zu ordnen, wurde bedeutender an Umfang und Inhalt, nachdem der Staat die Kirche sich untergeordnet oder gewissermaßen in sich aufgenommen und zugleich so viele Kirchengüter, welche größentheils zum Unterhalte der Armen bestimmt waren, eingezogen hatte. Nicht nur wurde die Zahl der Hülfbedürftigen durch Einziehen der Klöster *z.* unmittelbar vermehrt, sondern der Staat überkam und übernahm auch die Pflicht, die Kirche in ihrer Sorge für die Armen zu unterstützen — ihr zunächst bei der Beschaffung der nöthigen Mittel, dann auch bei deren Verwendung behülflich zu sein. In diesem Sinne wurden seit der Kirchenreformation (oder Trennung von der römischen Kirche) mehrere Statuten erlassen, welche im allmählichen Fortschritte von der Freiheit (der religiösen Pflicht der Mildthätigkeit) zum Zwange (der gesetzlichen Armensteuer) es den Orten und Kirchspielen zunächst im Allgemeinen anbefahlen, die arbeitsunfähigen Armen im Wege der Mildthätigkeit zu unterstützen, die arbeitsfähigen aber zur Arbeit anzuhalten (27 Henry c. 25. 15³⁵/₃₆, Pashley 174 f.); dann die Bewilligung irgend eines — darauf, die eines angemessenen wöchentlichen Beitrages (unter Androhung einer im Weigerungsfalle aufzuerlegenden Steuer) zur Pflicht machten (1 Edward VI, c. 3 und 5 Elisabeth. c. 5 cf. Pashley p. 184 u. 194), bis denn im Anfang des 17. Jahrhunderts die bekannte

Acte Elisabeths (vom Jahre 1601) durch Einführung einer regelmäßigen Armensteuer diese Entwicklung zum Abschluß brachte. In ähnlicher Stufenfolge wurde durch dieselben Statute zunächst den Geistlichen und Bischöfen empfohlen, ihre Pfarrkinder zur Mildthätigkeit zu ermahnen, dann die Aufgabe, die Almosen einzusammeln, den Kirchenvorstehern (church wardens) übertragen, darauf diesen Letzteren einige Einsassen zugeordnet, bis zuletzt durch die Acte Elisabeths die Erhebung der Armensteuer und die Verwendung derselben den besonders zu diesem Zwecke bestellten und „Armenväter“ (overseer's) benannten Gemeindebeamten übertragen, und auch in dieser Beziehung die Armenpflege gänzlich ihres kirchlichen Charakters entkleidet und zu einer Staats- oder Gemeindeangelegenheit gemacht wurde. So nach ist die Acte 43 Elis. c. 2 das Endergebniß einer mehr als hundertjährigen Entwicklung.

Allein die beiden Momente der öffentlichen Sicherheit und der vom Staate an Stelle der Kirche übernommenen Ausübung der Mildthätigkeit waren, obgleich die am deutlichsten hervortretenden Triebfedern der angeführten Acte Elisabeths, nicht die einzigen, welche bei der Ordnung der Armenpflege in Betracht kamen und bewusst oder unbewußt auf die Entwicklung derselben einen Einfluß übten. Dies lernen wir am deutlichsten durch die nähere Erörterung der Acte Karl II., welche die Wurzel und Grundlage der Heimathgesetzgebung in England ist, wie die Acte Elisabeths die Grundlage für die Verwaltung der Armenpflege durch die Acte 14 Charles c. 12 (a. 1662) wurden nämlich die Friedensrichter ermächtigt, einen Jeden, der eine neue Ansiedelung im Kirchspiele beabsichtigte und nicht eine Besetzung von minde-

stens 10 Estr. jährlich erworben hatte, binnen der ersten 40 Tage nach seiner Ankunft auf den Antrag der Kirchspielsbeamten zu entfernen, wenn es wahrscheinlich war, daß der Betreffende der Armenpflege des Kirchspieles zur Last fallen würde. Der Ausgewiesene sollte dann nach dem Kirchspiele gebracht werden, in welchem er zuletzt die Rechte der Ansässigkeit erworben hatte, es sei durch Geburt, durch Grundbesitz, durch Aufenthalt, als Lehrling oder durch (einjährige) Dienstzeit. Wer sich nur zur Verrichtung bestimmter Geschäfte in einem anderen Kirchspiele aufhielt und mit einem Heimathscheine von dem seinigen versehen war, sollte durch bloßen Aufenthalt keine Heimathsrechte erwerben, sondern nach Beendigung seiner Arbeit oder wenn er während derselben krank oder sonst arbeitsunfähig geworden war, nach seiner Heimath zurückgeschickt werden können. Als Hauptveranlassung zu diesem Gesetze wird in der Einleitung dazu angeführt, daß die Armen sich dahin zogen, wo sie die besten Gemeindeländereien und die ausgedehntesten Gemeindeforsten fanden und die Kirchspiele wurden entmuthiget, Mittel zur Versorgung und Beschäftigung ihrer Armen aufzubringen (S. 36).

Man braucht die Bestimmungen dieses Gesetzes gewiß nicht für überall weise oder auch nur gerecht zu halten und kann doch anerkennen, daß die in demselben angegebenen Motive mehr als bloße Vorwände waren. Ein verfehlter Versuch, eine schwierige Aufgabe zu lösen, ist noch kein Beweis, daß es unnöthig war, sich mit derselben zu beschäftigen.

Nachdem durch die Acte Elisabeths den Gemeinden die gesetzliche Verpflichtung auferlegt war, für den Unterhalt ihrer Armen zu sorgen und zu

dem Ende erforderlichen Falles Steuern zu erheben, lag es wohl nahe, daß die Frage sich erhob: für welche Arme ist denn die Gemeinde zu sorgen verpflichtet? und daß man Bestimmungen traf, um diese Frage zu beantworten. Die Heimathgesetzgebung (für Arme) ist die natürliche Tochter der gesetzlichen Armenpflege. Die Erwägung der Schwierigkeiten und Bedenken, zu welchen die Heimathgesetzgebung in ihrer endlichen Entwicklung geführt hat, ist daher am besten geeignet, uns die wahre Wurzel aller bei der Armenpflege bemerkten Uebel erkennen zu lassen.

Es liegt wohl nahe zu fragen, was den Staat veranlaßte und berechtigte, die Last der Armenpflege den Gemeinden aufzuerlegen?

Hätte die Acte Elisabeths nur polizeiliche Anordnungen zur Bestrafung der Vagabonden und zur Unterdrückung des Bettelns getroffen, so hätte sie die Kosten zur Ausführung dieser Maßregeln folgerecht den Grafschaften auferlegen müssen, welche die Kosten des Polizei- und Gefängnißwesens tragen.

Dagegen erwuchs die Nothwendigkeit, immer bedeutendere Mittel aufzubringen, und zu dem Ende zuletzt Steuern zu erheben, vielmehr aus der vom Staate übernommenen Sorge für den Unterhalt der Hülfbedürftigen. Daß der Staat diese Sorge den Kirchspielen übertrug, erklärt sich historisch sehr natürlich daraus, daß er diese Pflicht von der Kirche überkam und dieselbe sehr allmählig aus einer religiösen und freiwillig geübten zu einer bürgerlichen und erzwungenen Verbindlichkeit wurde, aus den Händen kirchlicher Beamter in die weltlicher überging.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

54. 55. Stück.

Den 6. April 1854.

L o n d o n

Schluß der Anzeige: »Report of George Coode to the Poor Law Board on the Law of Settlement and Removal of the Poor etc.«

Allein durch diese historische Erklärung des Herganges ist die Frage noch nicht beantwortet, ob der Staat denn berechtigt war, die Ausübung der Mildthätigkeit — einer Tugend, die nach den ausdrücklichen Vorschriften der Religion frei und freudig geübt werden muß, um Tugend zu bleiben und Segen zu bringen — zu einer gesetzlichen und Zwangspflicht zu machen?

Wir beantworten diese Frage mit einem entschiedenen Nein und sind der Ueberzeugung, daß das hierin liegende Unrecht des Staates die wahre Ursache und die tiefliegende Wurzel der mannichfaltigen Uebel ist, welche bei der englischen Armenpflege sich zeigen und nach jeder Reform derselben nach Verlauf einer Frist nur um so üppiger emporgewucherten (cf. Pashley S. 274 u. 312).

Die Geschichte der englischen Armengesetzgebung

ist nur ein Commentar zu der Warnung des Apostels Paulus, daß wir nutzlos alle unsre Gaben den Armen geben werden, wenn wir dabei der Liebe ermangeln.

Es ist nicht schwer, diese Wahrheit insbesondere an der Entstehung, Entwicklung und den Folgen der Heimathgesetzgebung nachzuweisen.

Einer kirchlichen Gemeinde konnte die (nächste und nur religiöse) Pflicht auferlegt werden, für ihre armen Brüder zu sorgen, ohne daß ängstliche Bestimmungen darüber nothwendig waren, wer als Angehöriger der Gemeinde zu betrachten sei. Die Gemeinde gibt unter solcher Verpflichtung nach ihren Kräften und hat nach den Vorschriften der Religion Ansprüche an die Unterstützung anderer Gemeinden, wo diese nicht hinreichen; umgekehrt ist sie verbunden, von ihrem etwaigen Ueberflusse ärmeren Gemeinden zu reichen.

Allein, als eine bürgerliche Last einer bürgerlichen Gemeinde auferlegt ward, konnte dieselbe nicht in dieser Unbestimmtheit schweben bleiben. Der Begriff der Gemeinde-Angehörigkeit war wegen der bürgerlichen Verhältnisse derselben schon vorhanden; so wenig derselbe auf die ihrer Natur nach ganz verschiedene Pflicht der Mildthätigkeit passen mochte, wurde er doch fast nothgedrungen auf dieselbe angewendet. Die Folge dieser unerlaubten Verbindung ist einerseits die Zerstörung der bürgerlichen Ordnungen gewesen, auf welche man sich zu stützen suchte, und andererseits die Verkehrung der Barmherzigkeit in unnachsichtige Strenge. Der innere Widerspruch, die religiöse Pflicht in ihrer äußerlich nicht abzugrenzenden Allgemeinheit zum Gegenstand einer rechtlichen daher bestimmt festzustellenden Verbindlichkeit für eine besondere örtliche Gemeinde zu

machen, trat sofort praktisch in der Ueberbürdung vieler Gemeinden durch unvorhergesehene Ansprüche hervor.

Um diesem Uebel abzuhelpfen, und die (gesetzlich gewordene) Pflicht der Armenpflege in angemessene Grenzen einschließen zu können, brachte man dieselbe in eine nähere Beziehung zu den besonderen Verhältnissen, welche den Hauptinhalt des bürgerlichen Gemeindelebens ausmachten. Die Gemeinde war eine Genossenschaft selbständiger Familienhäupter, besaß als solche ein mehr oder minder bedeutendes Vermögen und gewährte ihren Vollbürgern Rechte der Ehre und des Vortheils.

Um in diese Genossenschaft einzutreten, gehörte die Erfüllung von Bedingungen dazu, u. a. die Erwerbung von Grundeigenthum. Die Gemeinde hatte ferner den Charakter einer erweiterten Familie und gewährte den Angehörigen ihrer Vollbürger Schutz für ihren Aufenthalt, ihre Erziehung &c. Endlich stand die Verbindung zwischen den Dienstleuten und dem Dienstherrn (Arbeitnehmer und Arbeitgeber) unter Obhut und Regelung der Gemeinde. Alle diese Verhältnisse wurden, so lange das Gemeindeleben kräftig war, mit dem Wissen und Willen der Gemeinde eingegangen und unter ihrer Mitwirkung erhalten. Sie begründeten gewisse, jedoch sehr verschiedene Rechte, darunter auch bestimmte Ansprüche auf gegenseitige Unterstützung in besondern Fällen. Wer in einem dieser Verhältnisse stand, konnte daher — wenn auch im verschiedenen Sinne — als ein Angehöriger der Gemeinde betrachtet werden. Der bloße Aufenthalt in der Gemeinde (als Fremde) gewährte keinerlei Ansprüche und unterlag in früherer Zeit ohne Zweifel der Zustimmung der Gemeinde. —

Es kann daher nicht auffallen, daß die Acte Karl II. die Verhältnisse, welche die Angehörigkeit in Beziehung auf die bürgerliche Gemeinde begründeten zu Anhaltspunkten wählte, um die (neue) Pflicht der Unterstützung im Dürftigkeitsfalle daran zu knüpfen; auch daß sie der Gemeinde das Recht beilegte, alle ihr nicht Angehörigen, von denen sie Belästigung besorgte, zu entfernen.

Allein der Fehler, daß man an besondere, auf bestimmten Leistungen und Gegenleistungen beruhende Verhältnisse nunmehr gleichmäßig eine Verpflichtung knüpfte, die ihrer Natur nach nicht in bestimmte Grenzen einzuschließen war, noch auch entsprechende Rechte gewährte, machte sich unvermeidlich durch eine Störung der Entwicklung dieser Verhältnisse selbst geltend.

Die aus der widernatürlichen Verbindung hervorgehenden Nachtheile wurden um so fühlbarer, je mehr jene bürgerlichen Verhältnisse und Verbände sich veränderten und jede Umwandlung derselben auch eine Modification der dadurch begründeten Verbindlichkeiten hätte herbeiführen müssen. Die Entwicklung der Heimathgesetze in England ist nur ein Beweis, daß man die üblen Folgen dieser Verbindung im Einzelnen erkannte und dieselben durch eine Veränderung der Bedingungen, welche einen Anspruch auf Unterstützung gewährten zu mildern suchte. Allein man traf die Wurzel nicht, sondern verlor nur immer mehr die Gesichtspunkte aus den Augen, welche anfänglich jene Verbindung doch noch einigermaßen gerechtfertigt hatten.

Die Acte Karl II. hatte den an sich nicht zu verwerfenden Zweck, die Verpflichtung der Gemeinden auf die Personen zu beschränken, welche nach concreten bürgerlichen Verhältnissen als ihre

Angehörigen zu betrachten waren. Die Befugniß, solche Personen, die nicht als Angehörige der Gemeinde betrachtet werden konnten und von denen man dieselbe Belästigung besorgte, fortzuweisen, wird man schwerlich als ganz neu, vielmehr als in der alten Verfassung und den Rechten der Gemeinde begründet anzusehen haben. Dagegen wurde der Begriff der Gemeindeangehörigkeit oder Ansässigkeit durch und seit der Acte Karl II. in Verbindung mit den ältern Elisabeths ein ganz anderer. Er war nun hauptsächlich nur für die Verhältnisse der arbeitenden Klassen oder für Personen, die leicht der Gefahr ausgesetzt waren, in Dürftigkeit zu gerathen, von Wichtigkeit und bedeutete praktisch so viel als Anspruch auf Unterstützung im Dürftigkeitsfalle. Gegen die Entstehung solcher Ansprüche suchte von nun an jede Gemeinde sich möglichst zu schützen und die Ausbildung von Verhältnissen zu hintertreiben, welche solche Ansprüche begründen konnten. So wurde die Bedeutung der Befugniß, fremden Personen den Aufenthalt in der Gemeinde zu verweigern, eine ganz andere, und führte um so mehr zu den größten Willkürlichkeiten und Härten, als die Entwicklung der Arbeiterverhältnisse es immer leichter und allgemeiner möglich machte, daß die Gemeindeglieder sich die Hülfe von Arbeitskräften verschaffen konnten, welche nicht Angehörige der Gemeinde waren, noch auch wurden, also der Armenkasse derselben nicht zur Last fallen konnten.

Sobald daher die Wohlfahrt der arbeitenden Klassen und nicht mehr allein die Interessen der Gemeinden die Aufmerksamkeit der Gesetzgebung auf sich zogen, erschienen die Bestimmungen, welche das Schicksal des Arbeiters fast ganz in die Willkür der Gemeindebeamten legten und ohne Zwei-

fel zu ihrer großen Benachtheiligung gedient hatten, nicht länger haltbar. Durch die Acte 35 Georg III. c. 101 (1795) hob man die Befugniß der Kirchspielsbeamten, Arbeiter aus Besorgniß ihrer Verarmung aus dem Kirchspiel zu verweisen, auf; nur der wirkliche Eintritt der Hülfsbedürftigkeit sollte das Recht dazu geben.

Allein durch diese Bestimmung wurde zugleich ein Hauptfundament des Begriffes der Ansässigkeit (settlement) und der daran geknüpften Ansprüche auf Unterstützung im Dürftigkeitsfalle untergraben — insofern man dieselben auf den bürgerlichen und praktischen Begriff der Ortsangehörigkeit hatte gründen wollen.

Man nahm der Gemeinde das Recht, Jemand aus einer bloßen Besorgniß den Aufenthalt zu verweigern; allein auf der andern Seite mochte man nicht so weit gehen, zu bestimmen, daß aus dem bloßen Aufenthalte von Personen, welche fern zu halten die Gemeinde nun keine Mittel mehr hatte, der Gemeinde Lasten erwachsen sollten. Der bloße Aufenthalt hörte auf, ein Titel der Ansässigkeit zu sein. So wurde der Gemeindeverband nach zwei Seiten hin zerrissen. Die Gemeinde verlor alle Rechte bei der Aufnahme neuer Einwohner. Dagegen konnte man jahrelang in der Gemeinde gelebt, daselbst seinen Unterhalt erworben und eine Familie gegründet haben, ohne im Sinne der Armengesetze daselbst ansässig (settled) zu sein. Ganz dieselbe auslösende Wirkung übte die erzwungene Verbindung mit der Pflicht der Mildthätigkeit, auf andere bürgerliche Verhältnisse, insbesondere auf das Dienstverhältniß. Da jährige Dienstverträge das Recht der Ansässigkeit erwarben, so hörte man auf, solche Dienstverträge zu schließen. Da auch eine einjährige Dienstzeit

ohne besonderen Vertrag diesen Anspruch gewährte, so wurde es Sitte, die Dienstleute vor Ablauf des Jahres zu entlassen und regelmäßig (zu Michaelis) eine Unterbrechung der Dienstzeit eintreten zu lassen (S. 78). Deswegen fand man es rathsam, auch diesen Titel der Ansässigkeit aufzuheben (4 et 5 Will. IV. c. 76 § 64. 65 a. 1834).

Allein es ist klar, daß man dadurch von neuem eine reale Grundlage des Begriffs der Ansässigkeit untergraben hatte. Die Verpflichtung der Gemeinde für gewisse Arme zu sorgen war mehr und mehr zu einem Abstractum geworden; die inneren Beziehungen, worauf man die Ansässigkeit (settlement) anfänglich zu gründen versucht hatte (die Motive die Gemeindeangehörigkeit anzuerkennen), waren nach und nach ausgehöhlt. Die Sache hat sich praktisch dahin gestaltet, daß ein Arbeiter sich kaum noch auf andere Weise als durch die Geburt eine Heimath (settlement) erwerben kann; er ist daher sehr häufig in einem Kirchspiel noch ansässig, dem er in allen wichtigen Lebensbeziehungen längst entfremdet ist, und in dem Kirchspiele, in welchem er jahrelang als unabhängiger Familienvater lebt und in jeder praktischen Bedeutung des Wortes eingebürgert ist, darum noch nicht ansässig (Pashley S. 270). Dies veranlaßte, wie ebenfalls erörtert ist, das Gesetz, welches den Arbeiter im Falle eines längeren und ununterbrochenen Aufenthaltes gegen Ausweisung schützt. Allein dadurch hat man einen innern Zusammenhang zwischen den Lebensverhältnissen des Arbeiters und seinen Rechten an einem bestimmten Orte, insbesondere zwischen seinen Ansprüchen auf Unterstützung im Dürftigkeitsfalle und seiner Leistungen für den dazu Verpflichteten in keiner Weise hergestellt. Man

hat im Gegentheil die Verwirrung der Begriffe und Rechtsverhältnisse nur vermehrt. Der Begriff der Ansässigkeit im gesetzlichen Sinne, entspricht nicht mehr dem gewöhnlichen Begriff der Ortsangehörigkeit; allein auch die Pflicht der (resp. der Anspruch auf) Unterstützung im Dürftigkeitsfalle fällt nun nicht mehr mit dem Begriff der Ansässigkeit zusammen. Unter Umständen ist gegenwärtig der Aufenthaltsort verpflichtet, einen Armen zu unterstützen, welcher an einem andern Orte ansässig ist.

So erklärt sich der allgemeine Drang, die ganz äußerlich gewordene Verbindung zwischen den Ansprüchen der Hülfbedürftigen und der Pflicht des Kirchspieles aufzuheben und jene Ansprüche auf eine breitere Grundlage zu stellen. Die Wahrheit ist: nachdem man die Unhaltbarkeit einer durch die Geseze anzuordnenden Verbindung zwischen dem Bedürfniß der Armen und den concreten bürgerlichen Verhältnissen, welche den Inhalt des Gemeindelebens ausmachen (oder vielmehr früher ausmachten), erkannt hat, bleiben zur Begründung eines den Armen einzuräumenden gesetzlichen Anspruches auf öffentliche Unterstützung keine andere Momente, als die Rücksicht auf die öffentliche Sicherheit und die (religiöse) Pflicht der Mildthätigkeit. Beide Gründe sind allgemeinerer Natur und geben keine haltbaren Gesichtspunkte, um die Sorge für einen bestimmten Armen einem bestimmten Orte aufzubürden. Die innere Consequenz dieses nun — mit oder ohne Bewußtsein — eingenommenen Standpunktes zur Regelung der gesetzlichen Armenpflege nöthigt dazu, die Last dem Staate aufzubürden, welchem die Sorge für die öffentliche Sicherheit anheimfällt, und welcher die Pflichten der Kirche auf sich genommen hat. Man wird

folglich der Schlussfolge des dadurch eingeräumten Vordersatzes — daß der Grund der Verpflichtung ein allgemeiner, den ganzen Staat gleichmäßig betreffender sei — auf die Dauer nicht entfliehen können, und sich über lang oder kurz genöthigt sehen, die Kosten der Armenpflege ganz auf die Staatskasse zu übernehmen.

Es sei erlaubt, dies durch die allein auf praktischen Erwägungen beruhende Ansicht eines an Erfahrung reichen Beamten der Centralarmenbehörde, (Alfred Austin) zu bestätigen, welcher über den Vorschlag, die Heimathsgesetze aufzuheben, von mir befragt, sich im Wesentlichen folgendermaßen aussprach: „Die Ansässigkeit der Armen, d. h. die Verpflichtung eines bestimmten Bezirkes für diese Armen zu sorgen, sei durchaus nothwendig, sowohl im Interesse der Armen selbst, als der Gesellschaft. Gegenwärtig wisse der in Noth Gerathene, wo er Ansprüche auf Hülfe erheben dürfe, und habe insofern eine Sicherheit. Andererseits sei dadurch auch eine Grenze für die Ansprüche an die Armenkasse gezogen. Gegenwärtig vermeide der Arme an Orten, wo er nicht ansässig sei, so lange er irgend könne, Ansprüche auf Unterstützung zu erheben, aus Besorgniß ausgewiesen zu werden. Nach Aufhebung der Ansässigkeit würde diese Rücksicht aufhören, und die Ansprüche an die Armenkasse würden sich ungemein steigern. Schon die Aufhebung des Ausweisungsrechtes nach 5jährigem Aufenthalt habe zu einer erheblichen Vermehrung der Ausgaben für die Armenpflege geführt, insbesondere in den Städten, was an sich als ein nicht geringes Uebel anzusehen sei, weil Almosen spenden stets einen demoralisirenden Einfluß üben. Um wie viel mehr würden die Kosten der Armenpflege wachsen, wenn jeder Arme an jedem belie-

bigen Orte Ansprüche auf Unterstüzungen erheben könne.

Auf der andern Seite sei zu erwägen: Wenn die Gemeinde (der Armenverband) keine festgesetzte Verpflichtung einem bestimmten Armen gegenüber habe, so werde sie sich bemühen, sich der Sorge für denselben zu entledigen, und diese irgend einer andern Gemeinde zuzuschieben. Dazu werde es an Mitteln und Gelegenheit nicht fehlen. Am leichtesten würden die ländlichen Gemeinden dies bewirken, wo die Armenverwaltung in festen und geschäftskundigen Händen und unter einer einheitlichen Leitung stehe — (nämlich unter dem Einfluß eines oder einiger angesehenen Grundbesitzer); wo man die persönlichen Verhältnisse jedes einzelnen Armen kenne und die Mittel wisse, um auf ihn einzuwirken (d. h. ihn zum Umzuge in eine andere Gemeinde zu bewegen). In den Städten sei im Gegentheil die Armenbehörde meistens durch Parteiungen zerrissen und aus Männern zusammengesetzt, welche Zeit und Kräfte in Debatten und Streitigkeiten verlören, statt sich der Geschäfte anzunehmen. So fehle es dort an den Organen, um auf die Armen in gleicher Weise einen Einfluß zu üben. Dazu sei es ohnehin in den großen Städten, wo der Einzelne sich verliere und bald hier bald dort wohne, viel schwerer, jeden Armen persönlich kennen zu lernen, und im Auge zu behalten. Schon jetzt sei die arbeitende Klasse und insbesondere die ärmeren unter ihnen sehr geneigt, sich nach den Städten zu ziehen, wo so viele Genüsse, und die Aussicht auf irgend einen Glücksfall sie locke; sobald sie die Sicherheit hätten, dort jederzeit Unterstützung zu finden und ihnen kein Hinderniß entgegengestellt werden könne, ja bei directer Auf-

forderung und Unterstützung dazu von Seiten der ländlichen Gemeinden, werde der Zudrang der Armen nach den Städten jede Grenze überschreiten. So würden sich die Hülfbedürftigen in den Städten anhäufen und bald die Unmöglichkeit klar hervortreten, die Kosten ihrer Unterhaltung den Städten allein aufzubürden. Der Staat würde gezwungen sein, die Last auf sich zu nehmen und dadurch das stete Anwachsen derselben von neuem und in noch stärkerer Progression beschleunigt werden.“ Wir wollen in Ergänzung dieser Ansicht eines mit der Armengesetzgebung und Verwaltung sehr vertrauten Mannes nur noch schärfer hervorheben, daß die Aufhebung der Heimathgesetze (des Ansässigkeits- und des Rechtes, die Armen auszuweisen) insbesondere für die Armen selbst keine Wohlthat sein, noch ihnen eine sichere Ruhestätte bereiten würde, wie dies die dem Vorschlag zu Grunde liegende Absicht ist. Schon jetzt wissen die Armen sehr wohl ein „gutes“ Kirchspiel von einem „bösen“ zu unterscheiden (S. 131), d. h. solche, wo für sie gut und wo schlecht gesorgt wird, wo sie mit Wohlwollen und wo mit Härte behandelt werden. Wenn nun durch Aufhebung der Heimathgesetze auf eine harte Behandlung der Armen — welche sie vertreibt — eine so große Belohnung gesetzt würde, dadurch der Armenlast ganz entledigt zu werden (nach dem Vorschlag Coode's) oder sie doch wesentlich vermindert zu sehen (nach dem Vorschlag Pashley's) und im Gegentheil auf eine menschenfreundliche und wohlwollende Fürsorge die Strafe die Last dadurch nur fortschreitend vermehrt zu sehen, wie könnte da die Folge ausbleiben, daß alle Kirchspiele oder Sammtgemeinden „schlechte“ würden, d. h. ihre Armen hart behandelten, um sie zur Uebersiede-

lung in ein anderes Kirchspiel oder Sammtgemeinde zu vermögen.

Daraus geht klar hervor, daß die übeln Folgen, welche für die arbeitenden Klassen (für die Armen selbst) aus der öffentlichen Armenpflege hervorgehen, nicht in den Heimathgesetzen ihre letzte Quelle haben. Ueber die gänzliche Unstatthaftigkeit des Versuches, die Kosten der Armenpflege unmittelbar auf die Staatskasse zu übernehmen, sind alle mit dem Gegenstande vertrauten Männer einig, und wir verweisen die, welche darüber noch Näheres zu wissen wünschen, auf die Aeußerungen von Sachkundigen vor einem Ausschusse der Lord's, welcher zur Untersuchung der Zustände der Localbesteuerung niedergesetzt war. (Evidence of Cornewall Lewis before a select committee of the House of Lords appointed to consider the laws relating to Parochial Assessment 1850, question Nr. 58. 2357; 2375; 2395. Cf. Sir John M'Neill 2738. 2754). So führen denn Theorie und Erfahrung gleichmäßig darauf, den Sitz der Uebel, welche bei der Armenpflege sich zeigen, tiefer zu suchen.

Die wahre Wurzel derselben ist das Unternehmen des Staates, die Pflicht der Mildthätigkeit an bürgerliche und rechtliche Verhältnisse zu knüpfen: eine religiöse Pflicht zu einer gesetzlichen zu machen. Der Staat kann auch auf diesem Gebiete keine anderen Mittel der Zucht und der Besserung anwenden, als die der Abschreckung und Strafe, Gefängniß und Polizei. (Das work-house als test und police men als relieving officers). Wenn er human sein will, demoralisirt er; wenn er der Verarmung durch rechtzeitige Ga-

ben vorbeugen will, vergeudet er und gefährdet seine eigene Existenz.

Die Strenge, welche er grundsätzlich zu üben genöthigt ist, die Härte, welche er oft nicht vermeiden kann, schneidet aber um so tiefer ein, da er im Namen der Liebe auftritt und Werke der Barmherzigkeit zu üben bekennt*).

Das wirkliche Heilmittel gegen die Krankheit kann nur darin bestehen, ihre Ursache zu beheben, d. i. die gesetzliche Armenpflege aufzuheben. Dies möglich zu machen, die gesetzliche Armenpflege entbehrlich zu machen, ist die wahre Aufgabe.

Die Lösung dieser Aufgabe besteht indes sicherlich nicht darin, daß man einfach aufhört zu geben; in dem bequemen *laissez faire!* Um einem solchen Mißverständniß vorzubeugen, haben wir im Eingange dieser Bemerkungen nachdrücklich darauf hingewiesen, daß England reichlich den Lohn geerntet habe für seine Bereitwilligkeit zu

*) Cf. Coode S. 129. Der Charakter, welchen die Staatsarmenpflege in England trägt, und in der That unvermeidlich tragen muß, läßt sich unter Anderm sehr deutlich aus einer Instruction der Centralarmenbehörde für die Bezirksarmenräthe über die bei Gewährung von Unterstützung zu beobachtenden Grundsätze vom 14. Dec. 1852 erkennen. Es heißt darin unter Anderem, daß eine Unterstützung überhaupt nicht (und unter keinen Umständen) gegeben werden darf: um verpfändete Arbeitswerkzeuge, Geräthschaften oder andere Gegenstände einzulösen, noch auch um solche zu kaufen, noch auch, um die Miete für die Wohnung ganz oder theilweise zu bezahlen u. dgl. Genug, die Unterstützung darf niemals gegeben werden, um einer gänzlichen Verarmung vorzubeugen, oder den Versuch, sich daraus zu erheben, zu unterstützen, sondern nur, um den Armen augenblicklich gegen physischen Mangel zu schützen. (Vide fifth annual report of the Poorlaw Board 1852, p. 24).

geben nach dem Maße seiner Einsicht und der Erkenntniß seiner Pflicht. Allein das Ziel erreicht nur der, welcher auf die rechte Weise gibt und durch die rechten Hände.

Die Lösung des Problems, die Armenpflege auf sichere Grundlage zurückzuführen, und die Erzeugung von Unheil statt der beabsichtigten Wohlthaten zu vermeiden, liegt in dem richtigen Verständnisse und der treuen Beobachtung des Ausspruches: Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist. Denn hieraus folgt, daß der Staat sich darauf zu beschränken hat, das zu verwalten, was sein ist, nämlich das Recht, und der Kirche überlassen muß, zu spenden, was des Herrn ist, nämlich die Barmherzigkeit.

Berlin.

Dr. C. G. Kries.

Schaffhausen

Druck und Verlag der Brodtmannschen Buchhandlung 1851. Das Wesen des Protestantismus aus den Quellen des Reformationszeitalters dargestellt von Daniel Schenkel, Dr. Theol., Professor an der Universität Basel (jetzt zu Heidelberg). Dritter Band. Die theanthropologischen oder kirchlichen Fragen. 536 S. in Octav.

Der dritte und letzte Band dieses verdienstvollen Werkes handelt von denjenigen Gegenständen, welche für die Gegenwart, wo die Fragen über das Dogma zurückgetreten sind, ein besonderes Interesse haben, von Verfassung und Cultus. Bei der Umgestaltung der römisch-katholischen Kirchenverfassung wird von der nähern Bezeichnung des Standpunktes, auf welchem Luther stand, ausgegangen. Nicht das Gewissen des Einzelnen als

eines solchen, d. h. Vereinzelt, sondern das christgläubige Gesamtgewissen, wie es durch den Einzelnen im Glauben repräsentirt ist, widersetzte sich der äußern, geschichtlich gegebenen Autorität, wo es sich durch diese verletzt fühlte. Das christliche, d. h. das gläubige Gewissen ist vom Papste und überhaupt von jeder äußern kirchlichen Autorität frei. Alle Getauften sind schon durch die Taufe zu Priestern geweiht. Weil jeder ein Priester ist, so hat jeder auch Macht zu schmecken und zu urtheilen, was da recht und unrecht im Glauben ist. Wer sollte der Christenheit helfen, so der Papst irret, wo nicht einem Andern mehr denn ihm geglaubt würde, der die Schrift für sich hätte? Christus in uns, im Gewissen, im Glauben, in der bessern Erkenntniß der Schrift widerstreitet dem Papste außer uns, in seinen Cardinälen, Erzbischofen und Bischöfen, in dem ganzen Ansehn der überlieferungsmäßigen Kirche. Hieraus nimmt nun der einzelne Christ, sobald er sich mit Christo eins weiß, ein begründetes Recht zur Einsprache, selbst zum Widerstande gegen die kirchliche Autorität, sobald er diese mit Christo uneins weiß. Die Persönlichkeit des gläubigen Subjects erhält hierdurch unendlichen Werth, und man darf wohl sagen, daß erst der Protestantismus diesen unendlichen Werth der menschlichen Persönlichkeit anerkannt hat. Sind alle Christen von Gott gelehrt, so haben sie gewiß alle den Geist und das Wort Gottes. Darum ist nicht allein Laie, sondern auch der Papst dem, der von Gott gelehrt ist, unterworfen. Welcher von Gott gelehrt ist, dem müssen und sollen die Engel, ja alle Creaturen im Himmel und auf Erden weichen und glauben. Denn nicht einem Menschen, sondern Gott selbst,

der ihn lehrt, wird gewichen oder widerstrebt. Von diesem innern Werthgeföhle einer geist- und gotterfüllten Persönlichkeit getragen, erlangt der Kampf, den Luther mit der Hierarchie unternahm, die Bedeutung eines Vorläufers im Verhältnisse zu dem Kampfe, der besonders unsere Zeit bewegt und aufregt, zu dem Kampfe zwischen der äußern Autorität der auf knechtischen Gehorsam sich stützenden Macht und der innern Autorität des in den Tiefen der Gottheit ruhenden und nach freier Selbstentfaltung und Selbstbewegung ringenden subjectiven Geistes. Dieses in christlicher Glaubensüberzeugung wurzelnde Selbstgeföhle Luthers ist daher von weltgeschichtlicher Bedeutung. Wir theilen diese Ansicht des Dr Schenkel keinesweges. Wenn auch das Subject des Reformators ein Recht hat, der objectiven Autorität auf diese Weise entgegenzutreten, so liegt doch in solchen durch die Umstände veranlaßten Aeußerungen nicht das Princip des deutschen Reformators. Nur die Wiedertäufer fußten auf einen solchen schrankenlosen Subjectivismus, und den Protestantismus in diesem Sinne auffassen, heißt die Sprache der Vertreter des Deutschkatholicismus und der freien Gemeinde reden. Mag es im christlichen Gewande auftreten, oder im Gewande der Philosophie des Geistes, das bleibt sich gleich, das schrankenlose Subject ist eine das Positive schlechthin negirende Macht, und wurzelte die weltgeschichtliche Bedeutung Luthers darin, so dürfte dieselbe sammt dem Protestantismus ihr Ende bald genug erreichen.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

56. Stück.

Den 8. April 1854.

S c h a f f h a u s e n

Schluß der Anzeige: „Das Wesen des Protestantismus aus den Quellen des Reformationszeitalters dargestellt von Daniel Schenkel. Dritter Band. Die theanthropologischen oder kirchlichen Fragen.“

Bei einem Manne, wie Luther, der sich nicht zum Reformator aufwarf, der nie und nirgends nach einem berechneten Plane handelte, sondern durch die Hand seines heiligen Genius geleitet nach den Umständen redete und handelte, also auch oftmals in gereizter Stimmung redete und handelte, darf man nicht aus einzelnen Aussprüchen und Handlungen auf seine allgemeinen Maximen schließen, sondern man muß tiefer in die innere Natur seines geistigen Lebens einzudringen suchen, um an dieser Stätte den Mittelpunkt seines Denkens und Wirkens zu erfassen. Und wenn man die Schriften Luther's von diesem Standpunkte aus in ihrem innern Zusammenhange studirt, so stößt man wohl auf bestimmte und klare Aus-

sprüche, welche hierin zu einem sichern Leitfaden dienen können. In der wichtigen Schrift: Wider die himmlischen Propheten vom Jahre 1525, in welcher Luther der fanatisch-revolutionären Reformationstendenz Karlstadt's und der Wiedertäufer entgegentrat, sagt er: „So Gott sein heiliges Evangelium hat lassen ausgehen, handelt er mit uns auf zweierlei Weise: einmal äußerlich, das andere Mal innerlich. Außerlich handelt er mit uns durch mündliche Worte des Evangelii, und durch die leiblichen Zeichen, als da sind Taufe und Sacrament. Innerlich handelt er mit uns durch den heiligen Geist und durch den Glauben sammt andern Gaben. Aber das Alles der Ordnung, daß die äußerlichen Stücke sollen und müssen vorgehen, und die innerlichen hernach und durch die äußerlichen müssen kommen, also daß er's beschlossen hat, keinem Menschen die innerlichen Stücke zu geben, ohne durch die äußerlichen Stücke; denn er will Niemand den Geist noch Glauben geben, ohne das äußerliche Wort und Zeichen, so er dazu eingesetzt hat. Auf diese Ordnung soll man sorgfältig achten, da wird's ganz und gar anliegen. Denn wiewohl sich der Rottengeist stellt, als hielte er groß von Gottes Wort und Geist, so ist doch das seine Meinung, daß er diese Ordnung umkehre, und eine widersinnige aufrichte aus eigenem Frevel. Indem er mit den Worten Geist, Geist, Geist das Maul aufsperrt, und doch Beides, Brücke, Steg und Weg, Leiter und Alles umreißt, wodurch der Geist zu uns kommen soll, nämlich die äußerlichen Ordnungen Gottes in der leiblichen Taufe, Zeichen und mündlichem Worte Gottes, will er uns lehren, nicht wie der Geist zu uns, sondern wie wir zum Geiste kommen sollten, daß wir sollen lernen auf den Wolken fah-

ren und auf dem Winde reiten. Der Papst hat auch so gelogen, aber sein Geist hat mehr gehandelt, daß er das Geistliche leiblich machte, wie er die geistliche Christenheit eine leibliche äußerliche Gemeine macht; dieser Rottengeist wiederum damit am meisten umgeht, daß er geistlich mache, was Gott leiblich und äußerlich macht. Darum gehen wir zwischen Beiden hin, und machen nichts weder geistlich noch leiblich, sondern halten geistlich, was Gott geistlich, und leiblich, was er leiblich macht.“ Dieses sind gewichtige Worte, sie zeigen, daß Luther einen organisch bildenden Geist hatte, daß die Grundrichtung seines Geistes die Richtung zum Positiven war. Ganz in diesem Sinne spricht er sich im Besondern über Kirchenverfassung aus. „Darum um wahren Verstandes und der Kürze willen wollen wir die zwei Kirchen nennen mit unterschiedlichen Namen. Die erste, die natürlich, gründlich, wesentlich und wahrhaftig ist, wollen wir heißen eine geistliche, innerliche Christenheit; die andere, die gemacht und äußerlich ist, wollen wir heißen eine leibliche, äußerliche Christenheit, nicht daß wir sie von einander scheiden wollen, sondern zugleich also wenn ich von einem Menschen rede, und ihn nach der Seele einen geistlichen, nach dem Leibe einen leiblichen Menschen nenne, oder wie der Apostel pflegt innerlichen und äußerlichen Menschen zu nennen.“ (Werke von Walch XVIII, 1213). Innere und äußere Kirche gehören Luthern wesentlich zusammen, wie Leib und Seele: wie die Seele ohne Leib ein Schemen, der Leib ohne Seele ein Cadaver ist, so ist ihm die innere Kirche an sich ein Gespenst, und die äußere Kirche an sich eine todte Maschine; Beides, die innere und die äußere Kirche in gegenseitiger Durchdringung, gehört wesentlich

zusammen, um einen lebensvollen Organismus darzustellen. Das ist die Art, wie Luther die Kirche auch in ihrem verderbten Zustande auffaßt. Luther fühlt sich zum Reformator der Kirche berufen, aber er will nicht an die Stelle weder der innern noch der äußern Kirche eine neue setzen. Daher seine Achtung vor der geschichtlich gegebenen äußern Kirche, die er nur verwirft, wenn sie zu seinem reformatorischen Berufe in directe Opposition tritt, aber nie soweit verwirft, daß er sich für berechtigt gehalten hätte, eigenmächtig eine sogenannte Verfassung der apostolischen Kirche an ihre Stelle zu setzen. Nunmehr mußte eine geschichtliche Darlegung der Stellung der deutschen Reformatoren, Luther's und Melanchthon's, zu der bestehenden Kirchenverfassung folgen, diese gibt aber Dr. Schenkel nicht, sondern er stellt Melanchthon mit Calvin in Parallele. Obgleich die Melanchthonsche Richtung von der Calvinischen so weit entfernt ist, als der Himmel von der Erde, so geschieht doch Melanchthon seit den kryptocalvinischen Händeln dieses Unrecht, besonders zu unserer Zeit, wo man den Calvinischen Geist gern auf deutschen Boden versetzen möchte, dem er doch, und der ihm fremd ist und fremd bleiben wird.

Bei der Leipziger Disputation, wo Luther das göttliche Recht des päpstlichen Primat's bestritt, erklärte er, daß es gar nicht seine Absicht sei zu leugnen, daß der römische Bischof der erste sei, gewesen sei und sein werde, sondern daß er bloß die Gründe einer Kritik unterwerfen wolle, wodurch Schmeichler des römischen Stuhles aus dem Papste einen Tyrannen hätten machen wollen. Was ihn bewege, den römischen Bischof unter allen für den höchsten zu halten, sei der Wille Gottes, welchen wir in der Thatsache selbst er-

blickten. Denn ohne Gottes Willen würde der römische Bischof niemals zu dieser Monarchie gelangt sein. Der Wille Gottes aber, wie sich auch derselbe an den Tag geben möchte, müsse mit Ehrfurcht beachtet werden. Deshalb dürfe man sich auch dem römischen Bischöfe in seinem Primat nicht ohne Ursache widersetzen. Dieser Grund sei so wichtig, daß wenn auch keine Schrift, und überhaupt kein anderer Grund da wäre, daß er allein hinreichen würde, um die Tollheit der Empörer zu dämpfen. Daher sehe man nicht, wie diejenigen von der Schuld eines Schisma loskommen wollten, welche diesem Willen Gottes entgegen der Autorität eines römischen Bischofs sich entzögen. Das sei der unüberwindliche Grund, der ihn dem römischen Bischöfe unterwerfe, und ihn zwingt seinen Primat anzuerkennen. Diese Ordnung Gottes solle und dürfe man nicht anfechten, sondern man müsse einem Papste, wenn er auch ungerecht sei, mit Demuth gehorchen, und das Gericht über ihn Gott überlassen. Auf die Art, wann nämlich nicht nur die Untergebenen, sondern auch die römischen Bischöfe selbst den Willen Gottes in der Uebereinstimmung der Gläubigen zu achten und zu fürchten hätten, würde die Macht des römischen Stuhls weit mehr befestigt werden, als wenn die römischen Bischöfe, auf göttliches Recht sich stützend, den Gehorsam mit Gewalt und Schrecken erzwingen, dadurch aber bei den Untergebenen sich verhaßt machen, sich selbst aber sorglos in der Tyrannei immer mehr befestigten. So durchaus ordnete sich die Persönlichkeit des deutschen Reformator's den bestehenden Verhältnissen unter, und nur dann erst gab er den Papst auf, als dieser nicht nur der Reformation entgegentrat, sondern auch die Person des

Reformator's aus der Gemeinschaft seiner Kirche ausschloß. Nach der im Julius 1520 erschiene-
 nen Schrift: Von des christlichen Standes Besserung, soll nach Aufhebung der Mißbräuche der
 Papst bleiben, aber nur mit geistlicher Macht, um Schiedsrichter bei Streitigkeiten der hohen Kirchen-
 beamten zu sein: die Landeskirchen sollen mög-
 lichst unabhängig sein, jedes größere Kirchengebiet
 einen Primas mit eigener Jurisdiction über die
 niedern Kirchenbeamten haben, in welche sich der
 Papst keine Eingriffe erlauben dürfe. Wenn da-
 gegen Luther in der Schrift: Wider den falschge-
 nannten geistlichen Stand des Papstes und der
 Bischöfe vom J. 1522 auf die Aufhebung des
 Episkopats dringt, so ist dieselbe weit eher eine
 Strafschrift wider die Bischöfe, als eine neue Be-
 stimmung des geistlichen Standes, veranlaßt durch
 das thatfächliche Widerstreben derselben gegen die
 Reformation, besonders der Bischöfe von Merse-
 burg und Meissen. Daß Melanchthon die Beibe-
 haltung des Episkopats wollte, wird S. 302 ff.
 nachgewiesen. Die Instruction an die Visitatoren
 vom Jahre 1527 durch den sächsischen Churfür-
 sten Johann hob zwar die bischöfliche Jurisdic-
 tion auf, allein dieses geschah nur aus Noth.
 Die Augsburgerische Confession will den Episkopat
 mit nichten aufgehoben haben, sondern unterschei-
 det nur unter der geistlichen und weltlichen Ge-
 walt der Bischöfe. Die Bischöfe haben nach dem
 Evangelium die Macht, das Evangelium zu pre-
 digen, die Sacramente zu verwalten, Sünden zu
 erlassen und zu behalten. Dabei sollen sie stehen
 bleiben und nicht in das fremde weltliche Gebiet
 übergreifen. Wenn die Bischöfe die Gewalt des
 Schwertes haben, so haben sie dieselbe nicht nach
 einem Gebote des Evangeliums, sondern nach

menschlichem Rechte, als Geschenk von Königen und Kaisern zur bürgerlichen Verwaltung ihrer Güter. Das ist indessen ein ander Amt, als der Dienst des Evangeliums. Die kirchliche Jurisdiction der Bischöfe nach göttlichem Rechte erstreckt sich bloß auf Erlassung der Sünden, Untersuchung der Lehre, Verwerfung der Irrlehre, und Ausschließung Unbußfertiger von der Kirchengemeinschaft. Ihre Richtschnur muß überall das Evangelium sein. Wollen sie die Kirche mit drückenden äußern Verordnungen beschweren, so ist man ihnen nach 1 Timoth. 4, 1, 1 Petr. 5, 3 keinen Gehorsam schuldig. Nunc non id agitur, schließt das Bekenntniß, ut dominatio eripiatur episcopis, sed hoc unum petitur, ut patiantur Evangelium pure doceri et relaxent paucas quasdam observationes, quae sine peccato servari non possunt. Quodsi nihil remiserint, ipsi viderint, quomodo deo rationem reddituri sint, quod pertinacia sua causam schismati praebeat. Die Augsburgerische Confession ist für die evangelische Kirche maßgebend und nicht die Schmalkaldischen Artikel von 1537, worin der Papst nebst Episkopat und die denselben ergebene Kirche als das Reich des Antichrist bezeichnet wird, womit man jede Berührung meiden sollte, und daher ist die Entstehung des Wittenberger Consistoriums im Jahre 1542, welches aus zwei Doctoren der Theologie und zwei Doctoren der Rechte bestand, und als Subject der obersten kirchlichen Gewalt den Landesherrn betrachtete, nur als ein Nothstand der evangelischen Kirche, wo nach den Umständen die bischöfliche Gewalt auf den Landesherrn überging, anzusehen. Das Buch handelt von der Consistorialverfassung einseitig, als ob dieselbe von

Melanchthon ausgegangen wäre, da derselbe nur mitwirkende Person war.

Während die evangelisch-lutherische Kirche einerseits auf historischem Boden stehen blieb, mußte sie auf der andern Seite in ihrem Interesse einen Schritt weiter thun, und eine Gemeindeverfassung herstellen, welche zu ihrem Charakter und zu ihren Bedürfnissen wesentlich erforderlich war. Zu diesem Behufe geschah es, daß Luther in seiner Schrift an den christlichen Adel deutscher Nation die Idee von dem allgemeinen Priesterthume aller Christen geltend machte. Daß der Papst oder Bischof salbt, Platten macht, mag einen Gleißner oder Delgöken machen, macht aber nimmermehr einen Christen oder geistlichen Menschen. Das Recht, die geistlichen Stellen zu conferiren, ist ein collegialisches Recht der Kirche. Der character indelebilis, durch die Priesterweihe erhalten, wodurch man den geistlichen Stand von dem weltlichen streng sonderte, und ihn schlechtthin über denselben stellte, ist erträumt; beide christliche Stände, der geistliche und weltliche, bilden Einen Leib Christi. Deshalb ist es unrecht, wenn im geistlichen Rechte der Geistliche als ein anderes und höheres Wesen betrachtet wird, als der Laie. Einen fernern Schritt that Luther in der Begründung einer christlichen Gemeindeverfassung durch die Schriften „Grund und Ursache aus der Schrift, daß eine christliche Versammlung oder Gemeinde Recht und Macht habe, alle Lehre zu urtheilen, Lehrer zu berufen, ein- und abzusetzen,“ geschrieben 1523, und „Von dem Allernöthigsten, wie man Diener der Kirche wählen und einsetzen soll,“ geschrieben 1524, gerieth aber in denselben auf einen Abweg, indem er der Gemeindevahl die Verleihung des geistlichen Amtes ohne Weiteres übertrug, gerade so wie es die

12 Artikel der Bauerschaft auch haben wollten. Luther machte auch gar keinen Versuch, diesen Grundsatz praktisch zu machen, nur froh daß der Churfürst Friedrich der Weise an der Reformation festhielt. Die hessische Kirchenordnung von 1526, welche tiefer auf Begründung einer Gemeindeverfassung einging, daneben aber der Gemeinde das Recht verlieh, ihren Geistlichen zu wählen und abzusehen, ward nicht praktisch. Es kam in der evangelisch-lutherischen Kirche zu keiner Gemeindeverfassung, und das Synodalinstitut, welches zunächst in der angeführten hessischen Kirchenordnung angeordnet war, gelangte auch zu keiner Ausbildung und Festigkeit, wie S. 325 ff. nachgewiesen wird. Im Verhältnisse zur Gemeinde gestaltete sich das geistliche Amt zum Predigtamte, der geistliche Stand zum Lehrstande, oder auch wohl zur Herrschaft über die Lehre.

In einem directen Gegensatze zum positiven Kirchenthume stehen die Wiedertäufer, welche von der absoluten Autonomie des Geistes ausgingen, die durch gar nichts außer ihm, sondern ganz nur durch sich selbst bestimmt ist. Weil jedes Individuum diesen Geist in vollem Maße besitzt, so besitzt auch ein jedes volle geistige Autonomie, und ist von allen und jeden Autoritäten unabhängig. Die Täufererei offenbart sich als der entschiedenste Gegensatz des römischen Katholizismus; sie will sich absondern von Andern, und an der Statt dieser Kirche sammeln eine reine Kirche und Gemeinde der rechten Kinder Gottes, die den Geist Gottes haben, und von ihm regiert und geführt werden. Dieselbe ging vom religiösen Gebiete auf das politische und sociale über, von der Abschaffung der Kindertaufe zur Abschaffung des Zehnten, Einführung der Gütergemeinschaft, von der

Abschaffung der Ehe zur Einführung der Gemeinschaft der Weiber. Zwingli wandelte von Anfang an mit den Wiedertäufern dieselbe Straße. Der Gläubige hat, was subjectiv an ihm ist, an das objective Gottesleben hingegeben; er hat auf sich selbst verzichtet. Die römische Kirche wird als Menschenthum, ihr Ceremonialgesetz als dem subjectiven Menschengenosse entsprungenes Willkürgesetz verworfen, und alle ihre Ansprüche werden durch den einzigen Satz niedergeschlagen, sie trage als Menschenwerk den allem Menschlichen nothwendiger Weise anhaftenden Widerspruch in sich. Gott in Christo ist die alleinige Quelle, aus welcher der Einzelchrist zu schöpfen hat, durch welche er sich seiner Bedeutung wahrhaft bewußt wird. Alle Schranken, welche die unmittelbare Verbindung mit Gott in Christo hindern, die freie Lebensgemeinschaft der Gläubigen mit ihm stören, sind als scandala zu betrachten und niederzureißen. Die Herrschaft des Menschenthums, welches der Lebensgemeinschaft der Gläubigen mit Christo unbedingt hinderlich ist, muß in der Kirche aufhören, nur die Wahrheit, die aus Gott selbst ist, muß herrschen. Kein Mensch hat in dieser Beziehung irgend ein Vorrecht vor dem andern. Es hängt Alles davon ab, wem Gott seinen Geist mittheilt. Wie Niemand weiß, woher der Wind wehet, so Niemand, warum der Geist Gottes sich gerade diesem Menschen offenbart, und einem andern nicht. Das ist Alles nichts Anderes, als das vergottete Individuum im Gegensatz zum Positiven. Calvin hat mit dem Principe der römischen Kirche, dieser Stiftung des Satan, völlig gebrochen. Es kommt durchaus weder auf äußere Vorzüge, noch auf amtliche Weihen an. Die geheimnißvolle Salbung des Geistes, die Weihe von

oben, die Gott demjenigen zu Theil werden läßt, dem er sie zutheilen will, bewirkt Alles. Aber ausdrücklich will er von besondern Geistesmittheilungen neben der Schrift (von „dem innern Worte“, „dem innern Lehrer“ Zwingli's und Dekolampad's) nichts wissen. Geist und Wort sind vermöge einer göttlichen Wunderwirkung dergestalt mit einander verbunden, daß eins vom andern nicht getrennt werden kann, mit der Einwirkung des Geistes auch das Wort und mit der Einwirkung des Wortes auch der Geist auf uns einwirkt. Der Geist, durch dessen Kraft das Wort entstanden ist, ist insoweit dem Worte unterworfen, daß seine Wirkung der mitwirkenden Kraft des Wortes bedarf. Jede Erleuchtung, welche von dem Geiste ausgeht, muß eine durch das Wort vermittelte sein, und nur einer solchen Geisteserleuchtung, deren Organ das Schriftwort geworden ist, ist ein höherer göttlicher Ursprung zuzugestehen. Aber wenn der Geist nicht wirkt, dann ist die Wirkung des Wortes keine, wo der Geist wirkt, d. h. in den Erwählten, da kann die Wirkung des Wortes nicht ausbleiben. Das vom Geiste getriebene oder vergottete Subject ist auch bei Calvin das *primum movens*, nur daß er dasselbe an das Wort bindet; allein dieses Band ist nur scheinbar, da das geisterfüllte Subject der untrügliche Ausleger des Wortes ist. Vom positiven Kirchenthume geschieden ist weder durch Zwingli, noch durch Calvin eine Kirchen-, sondern lediglich eine Gemeindeverfassung angestrebt worden. Zwingli ordnete Wahl der Geistlichen durch die Gemeinde, und Synoden auch mit Vertretung der Laien an, allein wegen der Parteiungen bei der Wahl wurde von dem Rathe ein taugliches Subject zum Examen präsentirt, und darauf die Gemeinde gefragt,

ob sie denselben annehmen wolle. Bei der Synode sollte ein Rathsmitglied und ein Prediger präsidiren. Durch einen Beschluß vom 19. Januar 1524 legte sich der große Rath von Zürich die oberste Leitung der geistlichen Angelegenheiten bei, wobei Zwingli erklärte: „Wir Prediger des göttlichen Wortes haben dem Rathe der Zweihundert die Ausübung dessen, worüber die ganze Kirche zu entscheiden hat, nur unter der Bedingung überlassen, daß sich derselbe bei seinen Berathungen und Beschlüssen an das Wort Gottes halte, und nur insofern im Namen der Kirche handle, als die Kirche stillschweigend und gewiß seine Beschlüsse und Verordnungen annehme, und haben zugleich dem Volke versprochen, unsere Stimme zu erheben, sobald derselbe in irgend einem Stücke das Ansehn des göttlichen Wortes nicht anerkennen würde. Damit ist die Kirche zufrieden,“ und — mußte auch wohl damit zufrieden sein. Nach Calvin wählt die Compagnie der Pfarrer die Geistlichen, der Rath bestätigt sie, das Volk hat das Recht sie anzunehmen oder auszuschlagen. Jeder erwählte Geistliche schwört, die Gesetze des Staates und der Kirche zu befolgen. Die kirchliche Souveränität liegt in dem Gesamtwillen der Kirche selbst, dieser Gesamtwille der kirchlichen Gemeinde wird repräsentirt durch einen Ausschuß bejahrter und achtbarer Männer, welche mit Geistlichen verbunden das Consistorium bilden. Dieses bestand in Genf aus zwölf weltlichen Mitgliedern, und sechs geistlichen. Von den weltlichen Mitgliedern wurden zwei aus dem kleinen Rathe, die übrigen aus dem Rathe der Zweihundert gewählt. Die Wahl wurde jährlich erneuert, und die Namen der Gewählten wurden öffentlich angeschlagen, so daß das Volk die Wahl billigen oder ver-

werfen konnte. Präsident war Calvin. Eine Theokratie wollte Calvin gründen, in der Gott König sei, und die weltliche Macht nur in seinem Namen herrsche, das Gesetz handhabe, und auch für das Heil der Seele Sorge trage. Entsteht Streit über die Lehre, so werden die Prediger, um die Einheit zu erhalten, sich erst zu verständigen suchen, können sie es nicht, so werden die Kirchenältesten ihre Meinung sagen, und sich bestreben sie zu vereinigen; wenn dieses nicht gelingt, so muß der Rath entscheiden. Die Kirchenältesten mit den Geistlichen wachen über den Wandel und die Aufführung der Geistlichen, der Rath aber entscheidet und straft. Die Geistlichen bleiben auch der gewöhnlichen Gerichtsbarkeit unterworfen. Jährlich vor Ostern findet eine Hausvisitation Statt, wo der Prediger mit einem Aeltesten den Glauben der Hausbewohner prüft. Die Kirchenältesten wachen über das sittliche Leben eines Jeden.

Den Cultus beschränkt Zwingli streng genommen auf das innere Gebet des Individuums, und kennt also eigentlich keinen kirchlichen Cultus. Calvin theilt denselben Standpunkt, nur nähert er sich dadurch dem kirchlichen Cultus, daß er als nothwendigen Ausdruck der innern Sprache des Geistes das Lesen und Predigen des göttlichen Wortes ansieht. Luther erklärt die Cultusacte für kein Verdienst, dessen sich der Christ zu rühmen, sondern für einen Segen, für welchen er Gott zu danken hat, behielt übrigens den Messkanon, mit Ausscheidung des Unevangelischen, Festeyclus, Gesang und Kirchenmusik, Ausschmückung der Kirchen mit bildlichen Darstellungen bei. Während die reformirte Kirchengesetzgebung die Cultusformen als unwesentlich ansieht, fordert die lutherische feste Cultusformen als bedingt nothwendig.

Freilich gibt sie als Grund der Nothwendigkeit des Cultus die Erziehung des Volkes an, allein es fehlt auch nicht an tieferer und geistreicher Auffassung der Cultushandlungen in der evangelisch-lutherischen Kirche, wie z. B. in der Würtemberger Kirchenordnung vom Jahre 1526 die äußern Cultusformen für nothwendig erachtet werden, um die Offenbarungsthatsachen der göttlichen Heilslehre gleichsam noch einmal außs neue zu durchleben. Luther sieht allerdings die Predigt des Wortes als die Hauptsache im Cultus an, das Sacrament dagegen als eine sinnfällige Darlegung des Wortes, weshalb später der Cultus des lutherischen Protestantismus, wie der Cultus des reformirten, vorherrschend ein Predigtgottesdienst geworden ist; desungeachtet können wir der Behauptung nicht beipflichten, daß die Predigt nie aufhören werde, das wesentlichste Element im protestantischen Cultus zu bleiben, sondern sind vielmehr der Ansicht, daß der protestantische Cultus nicht eher zu einem wahren Cultus sich erheben werde, als bis er, wie die christliche Kirche zu allen Zeiten gethan hat, das Sacrament zu seinem Mittelpunkte macht. Wo das Sacrament ist, ist Christus, wie man auch dasselbe auffassen möge. Aber darin erblicken wir in dem reformirten Cultus das Element eines wahren Fortschrittes, welches auch der lutherische Cultus sich mehr anzueignen hat, daß nämlich jener den Zweck jedes Cultusactes in die innere Neubelebung der Gottesdienstfeiernden setzt, und dazu die Mitthätigkeit der Gemeindeglieder in Anspruch nimmt. Holzhausen.

W i e n

Im Verlage der Buchhandlung Sallmayer u. Comp. 1852. Jahrbuch für den Berg- und Hüt-

tenmann des österreichischen Kaiserstaates für das Jahr 1852. Herausgegeben von Johann Baptist Karl Kraus, k. k. Münz- u. Bergw. Hofbuchh.-Offizial u. Dritter Jahrgang. VIII und 300 Seiten in Octav.

Das im J. 1848 begonnene, rühmliche Unternehmen der Herausgabe dieses Jahrbuches (vgl. gel. Anz. 1849. S. 942 ff. 1850. S. 1007 ff.) hat durch ungünstige Verhältnisse in den Jahren 1850 und 1851 leider eine Unterbrechung erlitten. Um so erfreulicher ist es, gegenwärtig die Fortsetzung jener nützlichen Schrift anzeigen, und dabei bemerken zu können, daß der vorliegende Jahrgang den früheren Bänden an Reichhaltigkeit des Inhaltes nicht nachsteht.

Der erste Aufsatz, welcher Notizen für den österreichischen Berg- und Hüttenmann von Karl von Mayrhofer, freiherrlich von Rothschild'schem Schichtmeister, enthält, ist nicht allein die größte, sondern auch in jeder Hinsicht die vorzüglichste unter den in diesem Bande befindlichen Mittheilungen. Es sind darin enthalten: I. Erscheinungen und Regeln beim Betriebe der Hochöfen. II. Allgemeine Regeln, welche bei der Construction der eisernen Cylindergebläse, Windleitungen, Windregulatoren und Lusterhitzungsapparate zu beobachten sind. In beiden Abtheilungen findet sich eine überaus treffliche Zusammenstellung von praktischen Lehren, welche sich auf sichere theoretische Grundlagen stützen, und auf eine sehr zweckmäßige Weise Alles berücksichtigen, was einem Jeden, der dem Betriebe von Eisen-Hochöfen vorsteht, zu wissen und zu beobachten nöthig ist; daher es erwünscht wäre, wenn diese Abhandlung durch besonderen Abdruck eine noch allgemeinere Verbreitung erhielte.

Unter den zahlreichen kleineren Aufsätzen ist die Mittheilung über eine neue Anwendung des Feuersehens auf die Gewinnung des Eisensteins zu Morawitz im Bannat von Adalbert Kesz, k. k. Schichtmeister zu Morawitz, von besonderem Interesse. Der in mächtigen Stockwerken vorkommende, außerordentlich feste Magneteisenstein wurde sonst mit großer Mühe und bedeutenden Kosten durch Sprengarbeit gewonnen. Durch das neuerlich eingeführte Feuersehen ist nicht allein Beides sehr vermindert, sondern zugleich erreicht worden, daß der Eisenstein ohne besonderen Kostenaufwand einer Röstung unterworfen wird.

Berdienstlich sind die von dem Herausgeber zusammengestellten statistischen Notizen, namentlich über die Bergwerks-Producten-Erzeugung im österreichischen Kaiserstaate in den Jahren 1847 und 1848.

Unter den Aufsätzen, welche nicht technischen Inhaltes sind, hat Referent mit besonderer Theilnahme die von Karl Reissacher, k. k. Berwalter in Böckstein mitgetheilte Erzählung von der wunderbaren Errettung des Häuers Mathias Fercher aus einer tiefen Eiskluft, in die er am 1. Mai 1844 bei der Wanderung über einen Gletscher fiel, gelesen.

Möge dieses Jahrbuch, welches zwar zunächst für den österreichischen Berg- und Hüttenmann bestimmt ist, aber Jedem willkommen sein muß, der sich für das Berg- und Hüttenwesen überhaupt interessirt, hinreichende Unterstützung finden, um ununterbrochen fortgesetzt werden zu können!

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

57. Stück.

Den 10. April 1854.

H a l l e

Eduard Anton, 1853. Die romanischen Waldenser, ihre vorreformatorischen Zustände und Lehren, ihre Reformation im 16. Jahrh. und die Rückwirkungen derselben, hauptsächlich nach ihren eigenen Schriften dargestellt von D. Herzog, ord. Prof. der Theologie in Halle. XIV u. 469 S. in Octav.

Die altwaldensischen Schriften, auf welche die neuern Waldenser, und ihnen folgend auch mehrere ihrer neuesten Geschichtschreiber, ein über Waldus hinaus reichendes Alter ihrer Partei, und eine von den Aposteln herab erhaltene Reinheit ihrer Lehre begründen, sind bis dahin nur sehr ungenau und unvollständig herausgegeben, und die in Genf und Dublin liegenden Handschriften derselben, in welchen allein sie erhalten sind, haben noch einer zureichenden kritischen Untersuchung entbehrt. Daß jene Schriften nicht über Waldus hinausreichten, das war schon häufiger anerkannt. Daß der Katechismus, die Tractate

über den Antichrist, über das Fegfeuer, über die Anrufung der Heiligen und das Glaubensbekenntniß einer dogmatisch-polemischen Entwicklung späterer Zeiten angehörten, hatte ich bereits 1826 in der ersten Auflage meiner Kirchengeschichte (Bd 2 Abth. 2 S. 473) bemerkt, und war von Herrn Prof. Herzog in seinem Weihnachtsprogramm 1848 (*de origine et pristino statu Waldensium secundum antiquissima eorum scripta cum libris catholicorum ejusdem aevi collata p. 38*) in schlagender Weise dargethan, indem derselbe zugleich bewies S. 40, daß das Glaubensbekenntniß zum großen Theile aus dem Schreiben Morrels an Decolampadius entlehnt, und sonach erst nach 1530 abgefaßt sei. Daran schloß sich nun die wichtige Entdeckung des Hrn Lic. Dieckhoff (*die Waldenser im Mittelalter, Göttingen 1851*), daß die Tractate vom Fegfeuer, von den Sacramenten, von der Anrufung der Heiligen, und vom Fasten größtentheils ihren Inhalt wörtlich aus der Confession der Taboriten von 1431 entlehnt haben, der Katechismus aber eine Uebersetzung des Katechismus der böhmischen Brüder ist, und daß diese Schriften später nach der Vereinigung der Waldenser mit der reformirten Kirche wiederum geändert worden sind. So begründete sich denn die Nachweisung, daß der ursprüngliche Lehrbegriff der Waldenser schon durch die Berührung mit den Taboriten bedeutend modificirt sei, und später durch die Vereinigung mit den schweizerischen Reformirten noch größere Veränderungen erlitten habe.

Nachdem nun das unkritische Vorurtheil für die altwaldensischen Schriften völlig gestürzt, zugleich aber auch anerkannt war, daß unsere Kunde von denselben höchst unzulänglich sei; mußte die

Nothwendigkeit doppelt fühlbar werden, daß die vorhandenen Manuscripte endlich einmal von einem dazu befähigten Gelehrten kritisch genau untersucht würden, und Hr Prof. Herzog hat sich ein großes Verdienst dadurch erworben, daß er sich dieser Aufgabe unterzogen, und dieselbe in so ausgezeichnete Weise gelöst hat. Er ging zuerst nach Genf, dann nach Dublin, verglich auf das genaueste die dort liegenden waldensischen Manuscripte, und fand, daß auch die Texte der bereits herausgegebenen Schriften sehr der Revision bedürften. Dann aber richtete er seine Thätigkeit hauptsächlich auf die noch nicht herausgegebenen Schriften, von denen sich manche in Dublin fanden, welche auch in Genf nicht vorhanden sind. So gibt uns der Verf. in dieser Schrift die erste genaue Beschreibung aller vorhandenen Manuscripte: zugleich hat er sich durch die Abschriften und Auszüge, welche er von allen Schriften anfertigte, erst eine sichere historische Benutzung derselben möglich gemacht. Endlich hat er auch die waldensische Uebersetzung des neuen Test. in den beiden Codd. in Grenoble und Dublin verglichen, alsdann eine Collation des Züricher Codex, welche ihm Hr Prof. Reuß in Straßburg mitgetheilt hat, benutzt und danach der königl. Bibliothek in Berlin eine berichtigte Abschrift dieser Uebersetzung geliefert.

In der vorliegenden Schrift gibt der Verf. uns nun zuerst eine kritisch genaue Nachricht über die alten Waldenserschriften, alsdann eine Schilderung der Zustände der alten Waldenser, darauf eine Nachweisung des hussitischen Einflusses auf dieselben, und endlich eine Darstellung ihrer Vereinigung mit den schweizerischen Reformirten.

Er beginnt in der Einleitung mit der Beschrei-

bung und kritischen Sichtung der alten waldensischen Litteratur, um die Schriften auszumitteln, in welchen der hussitische Einfluß noch nicht hervortritt, und welche also als Quellen für die erste Periode der Waldenser gebraucht werden können. Er läßt hier Dieckhoffs Verdienste volle Gerechtigkeit widerfahren, sofern derselbe die ursprüngliche Beschaffenheit der Waldenser auf Grund der katholischen Berichte mit einer Ausführlichkeit und mit einem systematischen Geiste dargestellt habe, wie es noch nirgends geschehen sei. Indessen wie Entdecker oft geneigt sind, ihre neuen Entdeckungen zu stark auszubeuten; so findet auch Hr H., daß in jener Darstellung die ältern Waldenser zu niedrig gestellt werden, und daß mit Unrecht auf alle alte Schriften derselben der Verdacht einer spätern nachhussitischen Abfassung geworfen wird.

Eine Bemerkung des Verfs S. 22 veranlaßt mich, hier eine Stelle in meiner Kirchengeschichte zu rechtfertigen, welche von Hr D. bestritten worden ist. Ich habe II, 2, 636 gesagt: „daß Innocentius III. den Waldus anders als Lucius III. behandelt haben würde, und daß es daran liege, daß nicht auch der heil. Franciscus zum Kezer geworden sei.“ Hr D. glaubt damit nicht übereinstimmen zu können, indem Waldus, weil er als Laie ohne Erlaubniß der Obern zu predigen begonnen habe, damit einem Principe der römischen Kirche entgegengetreten sei. Dennoch that der heil. Franciscus dasselbe: anfangs predigte er selbst und sendete seine Schüler zum Predigen aus ohne höhere Erlaubniß. Hätte Innocentius III. ihm dieselbe nachträglich verweigert, so läßt sich von der schwärmerischen Werthlegung des Franciscus auf seine apostolische Thätigkeit erwarten, daß er sich dadurch ebensowenig in der-

selben würde haben hindern lassen, als seine ihm geistesverwandten Schüler, die Fratricellen, sich von dem Papste ihr vermeintes apostolisches Leben irgendwie verkürzen ließen. Dies ist ebenso gewiß, als das Andere, daß Waldus, wenn er von Lucius III. eine nachträgliche Erlaubniß zum Predigen für sich und die Seinen erhalten hätte, in der Kirche einen Predigerorden gegründet haben würde, wie später Franciscus. Sene Bemerkung knüpft sich in meiner Kirchengeschichte an die Mittheilungen über die katholischen Armen an, weil Innocentius offenbar durch Genehmigung derselben wieder gut zu machen suchte, was sein Vorgänger versehen hatte.

Indem wir die Beschreibung der Handschriften, welche der Verf. gibt, zum eigenen Nachlesen empfehlen, bemerken wir, daß er als vorhussitische Schriften bezeichnet die Tractate Vertucz, Glosa pater (von der auch eine spätere hussitische Umarbeitung vorhanden ist), Epistola amicus, Goy und penas, Predigten, Cantica (welche Schrift durch ihre Hindeutungen auf ältere waldensische Zustände merkwürdig ist), la nobla Leyczon, lo Payre eternal, lo Desprezi del mont, La Barca, Lo novel Confort, Lo novel Sermon, L'Avangeli deli quatre Semencz, eine Abhandlung von der Buße. Diese Tractate finden sich zusammen in dem Genfer Ms. Nr. 206, welches wohl die älteste von allen noch vorhandenen Handschriften, und wahrscheinlich noch vor der Berührung der Waldenser mit den Hussiten geschrieben ist. Sie enthalten Ermahnungen zu allen Tugenden, empfehlen Buße, Beichte, und harte Casteiung, namentlich Keuschheit und Armuth. Sie heben aber auch hervor, daß man Gott mehr gehorchen müsse als den Menschen, empfehlen das fleißige Lesen

der heil. Schrift, verwerfen den Eid, die Todesstrafe und die Lehre vom Fegfeuer. Uebrigens greifen sie kein katholisches Dogma an, deuten vielmehr hin und wieder auf die Transsubstantiation und die 7 Sacramente hin.

Ausführlicher weilt hier der Verf. bei der nobla Leyczon, indem er vornehmlich Dieckhoff widerlegt, welcher nicht abgeneigt ist, dieselbe unter dem Einflusse der böhmischen Brüder entstanden sein zu lassen. Da ich zuerst in meiner Kirchengeschichte darauf hingewiesen habe, daß die Zeitbestimmung in derselben v. 6 u. 7:

ben ha mil e cent ancz compli entierament que fo scripta l'ora, car sen al derier temp, nicht, wie bis dahin gedankenloser Weise geschehen war, von Christi Geburt an zu rechnen sei, sondern von der Abfassung der Apokalypse; so sei es mir auch erlaubt, hier dieselbe gegen den Vorwurf der sonderbaren Ausdrucksweise (S. 86) in Schutz zu nehmen. Zuerst bemerke ich darüber, daß die Stelle eben wegen ihrer Zahrszahl auf eine Weissagung hindeutet, welche eine gewisse Zeitbestimmung angibt, also nicht auf 1 Joh. 2, 18, sondern auf Apok. 20, 2. 7. Der Engel bindet den Satan auf 1000 Jahre, alsdann wird der letztere aus seinem Gefängnisse gelöst werden, und wird ausgehen die Völker zu verführen, und so beginnt die letzte Zeit. Allerdings haben auch Katholiken diese 1000 Jahre von der Geburt Christi an gerechnet, indessen als sich das Ende der Welt verzog, fiel man auf mancherlei Auskünste, um diesen Verzug zu erklären. Unser Verf. rechnet die 1000 Jahre von der Abfassung der Apokalypse, und der Zusammenhang jener Stelle ist folgender: „Wir sehen diese Welt sich ihrem Ende nähern. Es sind (nicht nur die ge-

weissagten 1000, sondern 1100 Jahre vollständig erfüllt, seit (von Johannes) der Zeitpunkt (mit welchem der Satan gelöst, und die letzte Zeit eingetreten ist) geweissagt wurde: denn wir sind bereits (schon seit hundert Jahren) in der letzten Zeit.“ Gegen den Verdacht, daß diese beiden Verse später eingeschaltet sein könnten, da der Zusammenhang durch Auslassung derselben nichts verliere, ist außer demjenigen, was Hr. H. demselben entgegensezt noch zu erwidern, daß diese Verse ganz ungezwungen in den Zusammenhang passen, und daß sich mit demselben Grunde auch andere Verse aus diesem Gedichte herausnehmen ließen. Ferner daß die Hinweisung auf das nahe Weltende auch in andern waldensischen Schriften vorkommt (S. 155). Dann aber auch dies: Im Mittelalter war der Gedanke, daß nach den apokalyptischen 1000 Jahren die letzten Zeiten beginnen würden, sehr geläufig: ein Späterer würde also ohne Zweifel die bekannte prophetische Zahl gesetzt haben, besonders wenn er durch diese Zeitbestimmung beabsichtigte, das Alter der Partei hinaufzurücken. Nur einem Verfasser, der bald nach dem Ablaufe von 1100 Jahren lebt, konnte es einfallen, diese Zahl zu wählen. Was alsdann das Vorkommen des Namens Vaudes in diesem Gedichte betrifft, so führt derselbe keineswegs auf eine spätere Zeit. Es liegt in der Natur der Sache, daß die aus den Namen der Häupter gebildeten Parteinamen zu der Zeit entstanden, wo diese Häupter noch thätig waren. Und so liegt in der That auch nichts Auffallendes darin, daß schon auf dem dritten Lateranconcile unter Alexander III. 1179 der Name Waldenser vorkommt, ungeachtet Lucius sie 1184 dieselben *Pauperes de Lugduno* nennt. Daß der eine Papst den von

den Katholiken gebildeten Sectennamen gebraucht, der andere denjenigen, welchen sich die Partei selbst beilegte, darin liegt nichts, was auf besondere Ursachen zurückzuführen wäre.

Was nun die Sprache betrifft, so erscheint dieselbe in allen waldensischen Schriften als dasselbe provencalische Idiom, obgleich in den einzelnen Schriften sich kleine Unterschiede wahrnehmen lassen. Wenn nun diese Schriften in Rücksicht auf ihr Alter Jahrhunderte auseinanderliegen, so ergibt sich daraus allerdings ein stationärer Zustand der Sprache, wie er sonst nicht oft vorkommt. Der Verf. bespricht diesen Gegenstand S. 42, um den aus jener Erscheinung sich leicht erzeugenden Verdacht abzuwehren, daß die ganze waldensische Litteratur aus derselben Zeit, vielleicht erst aus dem 15ten und 16ten Jahrh., stamme. Indessen scheint mir hier ein wichtiger Punkt übersehen zu sein. Waldus bereitete sich zu seinen Predigten dadurch vor, daß er sich die Evangelien und Sprüche der Väter übersetzen ließ, und dieselben auswendig lernte. Aus Morels Berichte ersuchen wir, daß diese Methode zur Bildung der Prediger unverändert bis ins 16te Jahrh. fort-dauerte. Die jungen Männer, welche in die Predigergenossenschaft einzutreten wünschten, hatten sich bis dahin nur mit Viehzucht und Ackerbau beschäftigt, und lernten erst jetzt lesen und schreiben, und mußten alsdann mehrere biblische Bücher auswendig lernen: die andern Lehrschriften lernten sie entweder bloß fertig lesen, um sie in den Versammlungen vorzulesen, oder lernten sie auch auswendig.

(Fortsetzung folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

58. 59. Stück.

Den 13. April 1854.

S a l l e

Fortsetzung der Anzeige: „Die romanischen Waldenser, ihre vorreformatorischen Zustände und Lehren, ihre Reformation im 16. Jahrh. und die Rückwirkungen derselben, hauptsächlich nach ihren eigenen Schriften dargestellt von D. Herzog.“

Davon war die natürliche Folge, daß die Sprache der Bibelübersetzung und der ältesten Lehrschriften die bleibende Lehrsprache der Partei wurde, wie sich ja auch anderswo nach den ältesten einer Landeskirche angehörenden Schriften eine von der Gemeinsprache verschiedene Kirchensprache gebildet hat. Diese Lehrsprache der Waldenser wurde aber nicht der Lyonesische Dialekt, da Waldus bald aus Lyon vertrieben wurde, sondern ein Dialekt der Dauphiné, welche zunächst der Mittelpunkt der Partei wurde. In diesen Dialekt wurden denn zunächst die Schriften, welche Waldus gebrauchte und empfahl, übertragen, in demselben wurden auch die spätern Lehrschriften der Partei angefertigt, ungeachtet auf die Sprache derselben der va-

terländische Dialekt der Verfasser nicht ohne allen Einfluß bleiben konnte. So wie der Dialekt der Troubadours für lange Zeit die stehende Dichtersprache war, und von Aragonien bis Oberitalien überall verstanden wurde, so wurde auch unter den Waldensern dieser Länder jene Lehrsprache Jahrhunderte hindurch verstanden.

Alsdann ist noch zu beachten, daß diese Schriften nicht zur allgemeinen Verbreitung, sondern wesentlich nur zum Gebrauche der wandernden Prediger bestimmt waren, um von diesen in den Versammlungen entweder aus dem Gedächtnisse vorgetragen, oder vorgelesen zu werden. So erklärt es sich, daß dieselben auch den böhmischen Brüdern nicht bekannt geworden waren, so daß Ekrom Rüdiger 1579 erklärt, daß die Waldenser niemals Schriften herausgegeben hätten.

Zweites Buch. Die Zustände und Lehren der romanischen Waldenser, worin der hussitische Einfluß nicht hervortritt S. 109. Kap. 1. Ueber Waldo und den Schriftgebrauch der Waldenser. Der Stifter der Partei, von welchem sich dieselbe selbst noch bis ins 16te Jahrh. hin ableitet (die Ableitung von den Thälern ist sprachlich unmöglich, 116), heißt Waldo, ein auch sonst häufig vorkommender Name 112: erst im 15ten Jahrhundert kommt der Vorname Peter vor. Er dachte nicht daran, sich von der Kirche trennen zu wollen, sondern er wollte nur die christliche Wahrheit, welche die Kirche inne hatte, aber nicht verkündete, kennen lernen, und andern Wißbegierigen mittheilen, um durch dieselbe das ganz verschwundene christliche Leben wiederherzustellen. Deshalb ging er vornehmlich auf das allgemein als Quelle derselben anerkannte N. T. zurück. In einer großen Menge von Belegstellen zeigt der Verf., wie

die alten waldensischen Schriften voll sind von Aeußerungen tiefer Achtung gegen die heil. Schrift. Kap. 2. Dabei schließen sie sich aber an die katholische Auslegung an, und verschmähen ebenso wenig die evangelische Geschichte durch Züge aus der Tradition zu erweitern, als die alttestamentlichen Schriften, namentlich das Hohenlied (eine vollständige Uebersetzung des alten Testaments haben sie nie besessen) durch allegorische Interpretation mit dem N. T. in Verbindung zu setzen, und die Erklärungen der Väter zu benutzen. Wie Waldus sich schon Sentenzen der Väter übersetzen ließ, so finden wir auch dieselben häufig in den ältern Schriften der Waldenser, und der Vergier de Consollacion ist eine solche Sammlung. Bemerkenswerth ist es aber, wie sie auch Stellen der kathol. Kirchenlehrer zu benutzen wußten, um ihre eigenthümlichen Lehren zu stützen. So stützen sie mit Worten des Isidorus ihre Verwerfung des Schwörens, und widerlegen mit Hieronymus die Lehren vom Fegfeuer und von der Kraft der Fürbitten für die Todten. Dagegen hielten sie die katholische Ansicht von der evangelischen Vollkommenheit fest, suchten diese in Armuth, Ehelosigkeit und Gehorsam, und ihre wandernden Prediger mußten diese drei Gelübde ablegen. Kap. 3 u. 4 über den Inhalt der waldensischen Predigt. Der Verf. stellt hier die Gegenstände derselben zusammen, und gibt über sie und die eigenthümliche Behandlung derselben reiche Belege aus den waldensischen Schriften, indem er die katholischen Angaben darüber vergleicht. Es drängt sich hier auf, wie die Waldenser sich eng an das N. T. angeschlossen, und die das christliche Leben begründenden Lehren desselben streng und fest hervorhoben, wie sie die kirchlichen Erklärungen, so

weit sie dem Verständnisse zu dienen schienen, zu Hülfe nahmen, aber die kirchlichen Fortbildungen der Lehre nur so weit, als sie mit der heil. Schrift nicht in Widerspruch zu treten schienen, annahmen, dagegen im Falle eines solchen erkannten Widerspruchs entschieden der heil. Schrift treu blieben, daß sie ferner die speculativen Lehren in ihrer einfachsten Gestalt festhielten, und in keine Art von Weiterbildung derselben eingingen, daß sie endlich auch bei jenen praktisch christlichen Lehren die scholastische Entwicklung derselben und somit alle Uebertreibungen vermieden. Sie begannen ihre Predigt wie Christus mit der Aufforderung zur Buße, welche sie durch die Hinweisung theils auf das nahe Weltende, theils auf die Unbeständigkeit und Hinfälligkeit aller menschlichen Dinge begründeten. Dann weisen sie auf das Gericht hin, nach welchem es nur zwei Wege gebe (das Fegfeuer verwerfen sie, die Guten werden schon hier auf Erden durch Trübsale geläutert). Sie suchen vor Allem zur Erkenntniß der Sünde zu führen: die Wurzel derselben sind Hochmuth, Ungehorsam gegen Gott und Unglaube. Der Mensch ist zwar frei, aber die Seele ist schon von der Geburt an mit Sünde besleckt. Die Sünde äußert sich als ein Aufgeben des Gott schuldigen Dienstes, und als ein Dienst andern Göttern erwiesen: nicht nur die Lüge, sondern auch der Eidschwur gehört zu den Todsünden. Die Buße wird in katholischer Weise eingetheilt in *contritio*, *confessio* und *satisfactio*: aber *confessio* ist wesentlich das Bekenntniß vor Gott, welcher allein Sünde vergeben kann. Dabei wird dennoch auch zur Beichte an Menschen aufgefordert, und selbst zur Beichte an katholische Priester: diese konnte nur den Zweck haben, Rath und

Leitung in dem Werke der Buße zu erhalten. Indem nun stark geklagt wird, daß die katholischen Priester sich oft mit oberflächlicher Beichte und äußerlicher Buße begnügten, ist es merkwürdig, daß auch ihnen eine Anleitung zum rechten Beichtthören gegeben wird (S. 167). Es kommen auch sonst Spuren vor, daß manche katholische Geistliche den Waldensern heimlich geneigt waren, wie ja auch Heinrich bereits unter den Klerikern starken Anhang gefunden hatte (so erscheint 1494 ein Pfarrer als heimlicher Waldenser S. 280): für diese waren also jene Ermahnungen: an solche Priester wurden die Waldenser von ihren Leuten gewiesen, und vor den schlechten Priestern gewarnt (168). Die Genugthuung besteht aus Bußwerken, welche zur Wiedergeburt führen: zugleich aber wird hervorgehoben, daß die Beseeligung des Menschen von der Gnade Gottes zu erwarten sei (170). Kap. 4. Das christliche Leben wird als fortwährende Buße, als Dienst Gottes, als Nachfolge Christi, als ein Festhalten an Gott in Christo aufgefaßt. Es entwickelt sich auf dem Grunde des Glaubens, des Glaubens an Gottes Verheißungen und des Glaubens nach seinem christlichen Inhalte: aus diesem Glauben geht der Gehorsam gegen Gott hervor, vor welchem aller Gehorsam gegen Menschen zurücktreten muß, und dieser Gehorsam ist nothwendig mit Demuth verbunden. Die Grundlage von Allem ist der Glaube: dieser aber kann nicht ohne Liebe oder gute Werke sein. Der Glaube, der sich in Liebe äußert, ist *fides formata*, ohne Liebe ist er todt: aber auch Werke ohne Glaube rechtfertigen nicht. Liebe ist die Seele des Glaubens und der Werke: aus ihr fließt das Verbot der Rache und alles Vergießens von Menschenblut. Unter den Einzeltugen-

den werden Armuth und Keuschheit besonders hervorgehoben: sie begründen das wahre religiöse Leben, und führen ein in die Contemplation, die Erhebung des Geistes in Gott mit Verleugnung aller irdischen Dinge, die höchste Stufe des christlichen Lebens. Es werden drei Stände unterschieden, der der Betrachtenden oder Vollkommenen (die Prediger), der der Enthalt samen, und der der Verheiratheten: alle drei stehen im Dienste des Herrn, auf alle beziehen sich seine Verheißungen, sie bilden die heil. Kirche. Es gibt eine dreifache Ankunft Christi, die erste durch die Menschwerdung, die zweite im einzelnen Menschen durch Eingießung der Gnade, die dritte im Gericht. Das Verhältniß Christi zu den Seinen wird als eine Einwohnung desselben beschrieben, aber es wird auch der Erlösung durch seine Leiden gedacht. Die Jungfrau Maria und andere Heiligen werden zwar erwähnt, aber sie werden nicht angerufen, sondern ausdrücklich nur als Vorbilder der Christen geehrt.

Kap. 5. Ueber das Verhältniß zur Kathol. Kirche und die waldensischen Prediger. Die Waldenser wollten die katholischen Geistlichen nicht verdrängen, sondern reformiren. Daher tadeln sie ihren Uebermuth und ihre Neigung zum Wohlleben, und empfehlen ihnen Demuth, Liebe und Sorge für ihre Heerde. Die Prediger sollen leuchten durch Leben und durch Lehre. Von den schlechten oder falschen Geistlichen werden die echten Jünger Christi, die gläubigen Katholiken, verfolgt, insbesondere von den beiden Betselorden, so daß jene nur in der Verborgtheit leben können. Der Verfall der Kirche begann mit der Aufrichtung des Papstthums unter Sylvester: indessen finden sich in den wal-

densischen Schriften keine Ausfälle gegen die Päpste.

So wollten die Waldenser aus der Kirche nicht ausscheiden, sondern sie innerlich bessern: das war der Zweck ihrer Prediger. Diese gingen theils je zwei und zwei auf Missionen aus, theils lebten sie in klösterlicher Weise, in Armuth, Keuschheit und Betrachtung der Schrift und der Aussprüche der Heiligen zusammen. Diese Häuser waren zugleich die Bildungsinstitute der Geistlichen, und in ihrer Nähe wohnten in ähnlicher Weise weibliche Asceten, welche ohne Zweifel die weiblichen Dienstleistungen für jene zu besorgen hatten. Es fand eine Ordination Statt, welcher eine Prüfung und ein Gelöbniß vorangingen. Die umherziehenden Geistlichen predigten in den Versammlungen der Gläubigen, und lasen aus Büchern vor: vorzüglich hörten sie Beichte, legten Bußen auf (oftmalige Wiederholung des Vaterunsers, Fasten und andere Kasteiungen, wie die kathol. Geistlichen), und ertheilten die Absolution mit der Fürbittenformel, welche auch in der katholischen Kirche früher allein im Gebrauche war. Uebrigens hielten sich die Waldenser zur katholischen Kirche, und empfingen in derselben die Sacramente. Ueber die Eucharistie hielten wenigstens die Meisten die Transsubstantiation fest: in der Glosa pater sind darüber Stellen des Lombarden wörtlich wiederholt, von ihm entlehnten sie auch die Unterscheidung des sacramentlichen und geistlichen Essens. (Wir müssen in den mitgetheilten waldensischen Stellen, S. 216, ebenso gut die Transsubstantiation anerkennen, wie bei Petrus Lombardus, welchem der Verf. eine abweichende Lehre beizulegen scheint, S. 215. Das sacramentliche Essen ist eben der Empfang des in

Leib und Blut verwandelten Brotes und Weines mit dem Munde, das geistliche die innere Ergreifung Christi durch den Glauben). Dieses geistliche Essen kann auch außerhalb des Sacramentes Statt finden, und soll täglich geschehen S. 218. Selten begingen die Waldenser die Abendmahlsfeier unter sich, namentlich nur am Abende des Chardonnerstages, wo die ursprüngliche Feier möglichst nachgeahmt wurde: nach Morels Berichte fand dieselbe auch bei der Ordination zum Predigtamte Statt.

Kap. 6. Daß die Waldenser, ungeachtet sie in der Verwerfung mancher katholischen Lehren und Gebräuche, und selbst in manchen Gesellschaftseinrichtungen mit den Katharern übereinstimmten, doch die Lehre derselben verwarfen und bekämpften, wußte man schon aus einzelnen katholischen Zeugnissen. In den waldensischen Schriften findet sich nun weniger directe Polemik gegen dieselben, oder gegen die Kirche der Ketzer, wie sie genannt wird, S. 249, als starke Hervorhebung der entgegengesetzten katholischen Lehren, welche eine Sicherung der Gemüther gegen ketzerische Verführung zum Zwecke zu haben scheint. Die meiste directe Polemik findet sich in der Auslegung des Hohenliedes. Aus derselben erfährt man auch, daß Manche unter den Waldensern früher zu den Ketzern gehört, und zum Theil noch nicht allen Zusammenhang mit denselben aufgegeben hatten. Daher wird oft vor den Ketzern gewarnt, und zum Kampfe gegen dieselben aufgefordert.

Kap. 7. Der Verf. glaubt in der bis dahin ganz vernachlässigten Erklärung des Hohenliedes bedeutende Züge über den religiös sittlichen Zustand der waldensischen Gemeinden zu finden, und es muß daher vor Allem wichtig sein, die Zeit zu

bestimmen, welcher jene Schrift angehört. Merkwürdig ist die Stelle (S. 256): „Unsere Stadt, welche bis jetzt voll von Bürgern war, ist leer an Einwohnern. Welche Fürstinn der Völker war durch ihren glorreichen Gemahl, sitzt als eine Wittive ohne Gemahl. Welche Fürstinn der Provinzen war durch ihren edlen König und allmächtigen Herrn, weil sie ihren Herrn schwer beleidigt hat, dient als eine Steuerpflichtige den Feinden ihres Herrn. Ihre Streiter, welche mächtig bewaffnet waren, die anderen Völker eroberten, dem Joche Christi die Seelen unterwarfen, und die Einwohner von Jerusalem mehrten, sind jetzt ohne Waffen und der Verachtung preisgegeben.“ Sollte sich dies nicht auf Toulouse und ihren Zustand nach der französischen Eroberung beziehen? Dann aber würde das „Wir“ nicht auf die Waldenser, sondern auf die Gesammtheit der Bewohner jener Provinzen zu beziehen sein. Ohnehin kann die Mutter, welche „ihre Hurerei aus meinem Antlitze, und ihren Ehebruch von ihren Brüsten thun“ (S. 257) soll, nicht die waldensische Kirche sein. Diese ist ja (S. 249) die Lilie unter den Dornen, die heilige Kirche, welche, je mehr sie von der Kirche der Häretiker und der schlechten Katholiken angefochten wird, desto süßern Geruch von sich gibt. Es ist die Gesammtheit der guten und schlechten Christen, welche der Verf. bald insgesammt im Auge hat, während er anderswo diesen oder jenen Theil bezieht. Die Vorwürfe, welche S. 260 den Predigern und Beichtigern gemacht werden, beziehen sich ohne Zweifel auf die katholischen Priester: denn diese waren es doch, welche das große Gebäude der Kirche stützen sollten (261). Ganz anders lautet 262 die Beschreibung der waldensischen Prediger.

Werfen wir nun noch einen Gesamtblick auf die alten Waldenser zurück, insbesondere um die Fragen zu beantworten, ob sie im Wesentlichen noch auf dem katholischen Standpunkte verharrten, oder vorzugsweise auf reformatorischem Boden standen.

Sie erkannten die Kirche als die Bewahrerin der christlichen Wahrheit an. Da aber die Geistlichen dieselbe verschlossen hielten, ohne sie auszuspenden, und da davon die größte Unwissenheit in religiösen Dingen und Sittenlosigkeit unter dem Volke die Folge war; so läßt sich Waldus die Quellen der Wahrheit, auf welche die Kirche hinwies, die heil. Schriften und die Aussprüche der Väter, öffnen, theilte die erkannte Wahrheit auch Andern mit, und ermunterte darauf auch diese dasselbe zu thun. So wollten die Waldenser die Thätigkeit des Klerus ergänzen, und das thun, woran es der Klerus fehlen ließ. Dieser predigte entweder gar nicht, oder unzweckmäßig: daher übernahmen sie vor Allem die evangelische Predigt, um Erkenntniß und Besserung hervorzubringen. Unter den Sacramenten erforderte das der Buße, wenn es wohlthätig wirken sollte, am dringendsten bei dem Beichtvater eigene religiös-sittliche Erfahrung und eine ernste sittliche Handhabung. Da es den Geistlichen sehr oft an Beidem fehlte, da dieselben durch die eilige mechanische Art, mit welcher sie die Beichtenden abfertigten, dieselben in ihrer moralischen Sicherheit nur bestärkten; so verbanden die waldensischen Prediger mit ihrem Predigtamte auch das Geschäft Beichte zu hören, und konnten dies auch ohne Anstoß, da bei dem Beginn der Partei Laienbeichten noch gar nicht ungewöhnlich waren. Die übrigen Sacramente standen sie nicht an in der Kirche zu empfangen.

Es scheint, daß unter den bessern katholischen Geistlichen nicht Wenige waren, welche die Thätigkeit der Waldenser achteten, und sich auch wohl heimlich ihnen anschlossen. Von diesen konnten sie also die Sacramente empfangen, wenn auch schlechte Priester sie verfolgten.

Daß die Waldenser unter diesen Umständen viele katholische Lehrformen und Eigenthümlichkeiten beibehielten, das kann nicht Wunder nehmen; aber damit betraten sie sogleich den Boden der Reformation, daß sie die heil. Schrift unbedingt obenan stellten, daß sie alle kirchliche Lehren nur so weit anerkannten, als dieselben der heil. Schrift nicht widersprechen, und daß sie den Aussprüchen der heil. Schrift sich sogleich unterwarfen. So verwarfen sie Fegfeuer, Eid, Tödtung von Menschen, so gelangten sie zu einer andern Ansicht von der Ordination, nach welcher auch sie dieselben unter sich gültig ertheilen konnten. Das war freilich noch nicht viel: aber das Bedeutendere war, daß sie gegen alle kirchliche Bestimmungen, welche in der heil. Schrift nicht begründet waren, gleichgültiger wurden, und daß sie sich leicht von denselben losmachten, sobald die Schriftwidrigkeit derselben ihnen einleuchtend geworden war. Die mittelalterliche Katholicität haftet wesentlich an dem unbedingten Gehorsam gegen die Kirche: wo an die Stelle der Kirche die heil. Schrift tritt, da hat bereits die Reformation Platz gegriffen.

Die Predigten der Waldenser bezwecken religiöse Belehrung und sittliche Besserung. Sie entlehnen ihren Inhalt wesentlich aus den heil. Schriften, aber sie vermeiden die katholische Fassung der Lehre nicht, sofern ihre Unwahrheit und Schädlichkeit von ihnen noch nicht erkannt ist. Sie fordern zur Buße, zur Liebe und zu guten Werken

auf: aber sie lehren auch, daß das christliche Leben sich auf dem Grunde des Glaubens entwickle, daß dieser die Liebe und die guten Werke erzeugen müsse, daß Werke ohne Glauben werthlos seien, und daß alle christliche Tugend mit Demuth nothwendig verbunden sein müsse. Diese Anforderungen werden an die Menschen gerichtet ohne systematische Darlegung des Heilsweges, in der einfach praktischen Form, in welcher auch in den Schriften des N. T. wie der Kirchenväter gerade die Ermahnungen hervorgehoben werden, welche durch die herrschenden Mängel besonders nöthig gemacht sind.

Ein besonderer Vorwurf ist den Waldensern daraus gemacht, daß sie nach Angabe des Alanus behauptet haben sollten, *quod magis operator meritum ad consecrandum vel benedicendum, ligandum et solvendum, quam Ordo vel officium*. Es kann indessen nicht daran gezweifelt werden, daß die waldensische Behauptung hier schief wiedergegeben wird, da sich ja sonst von derselben bei Moneta, wo er angibt, wie die Waldenser ihre Ordination rechtfertigten, Spuren finden müßten. Wenn die Waldenser von Priestern, welche einen schlechten Lebenswandel führten, das Sacrament nicht empfangen wollten, weil sie fühlten, daß ihnen durch den sittlichen Anstoß die Wirkung des Sacraments geschmälert werden würde; so mochten sie dies auch so ausdrücken, daß solche Priester überhaupt kein Sacrament ertheilen könnten. Wären sie alsdann aber veranlaßt sich näher darüber zu erklären, so würden sie gewiß nicht die objective Berechtigung des Priesters geleugnet, sondern auf die Profanation des Sacraments durch einen Unwürdigen hingewiesen haben. Jener Satz ist nur eine Consequenzmacherei des Alanus.

Die Waldenser hatten aus der katholischen Kirche die Idee von einer evangelischen Vollkommenheit beibehalten, welche in Armuth, Keuschheit und Gehorsam bestehe; sie stützten dieselbe auf die bekannten evangelischen Stellen, auf welche sich auch die katholische Kirche bezieht, und fanden ja auch den Ausdruck „Vollkommenheit“ Matth. 19, 21 gerechtfertigt. Aber es ist beachtungswerth, wie sie auch eine höhere geistige Erfüllung dieser Forderungen kannten, und diese allgemein allen Christen empfahlen. So wird die Armuth als geistliche Armuth empfohlen, und diese als Mitleiden und Barmherzigkeit erklärt (S. 143). Dagegen wird davor gewarnt (176) nicht in zu große Armuth zu gerathen, und das Betteln wird entschieden gemißbilligt. Wenn es in der Schrift *Vertuez* heißt (148), daß jegliches gute Werk keinen Werth ohne die Keuschheit habe, und wenn die letztere in Gegensatz zur Wollust gesetzt wird, so kann natürlich mit derselben nicht Ehelosigkeit gemeint sein. Gehorsam aber wird gegen Gott und Christum gefordert (150). Bei dieser Auffassung konnte die buchstäbliche Erfüllung jener Forderungen, welche allerdings auch bei den Waldensern Statt fand, nicht mit so überspannten Verheißungen begleitet sein, wie bei dem katholischen Mönchthume. Die Ascetenvereine scheinen allein als Pflanzschulen des evangelischen Predigerinstituts gedient zu haben, und die der Schwestern bestanden neben jenen, um ihnen weibliche Hülfsleistungen zu thun. Nie scheint die Zahl der Asceten die durch jenen Zweck geforderte überstiegen zu haben. Wie aber die Verhältnisse bei dem Berufe der waldensischen Prediger Armuth, Ehelosigkeit und Gehorsam (Gehorsam der jüngern gegen den ältern Prediger, um allen Zwiespalt zu ver-

hüten) als nothwendig erscheinen ließen, das leuchtet ein, wenn man auch davon absieht, daß die Waldenser darin die Nachfolge des apostolischen Lebens sahen.

Der Charakter der Partei tritt überall als christlicher Eifer mit Besonnenheit verbunden hervor. Diese hinderte sie allerdings Lehren und Einrichtungen zu verwerfen, bevor sie nicht sich entschieden von deren Irrthume überzeugt hatten. Dabei aber trat doch von selbst das Schriftmäßige über das, was bloß die Kirche lehrte, so sehr hervor, daß das Letztere am Ende nur wenig Halt in den Gemüthern hatte, und den neuen Belehren durch die Hussiten und alsdann durch die schweizerischen Reformatoren leicht wich.

Eine lehrreiche Parallele zu der Entwicklung der Waldenser bietet die der Franciscaner. Franciscus ahmte dem Waldus in seinem ersten Auftreten ja fast ganz nach. Auch seine Jünger sollten den Aposteln nachfolgend die Seelsorgerpflichten erfüllen, welche der Klerus vernachlässigte, indem sie das Evangelium verkündeten und daneben vorzüglich durch Beicht hören auf die Sittlichkeit der Menschen zu wirken suchten. Aber anstatt des besonnenen auf christliche Sittlichkeit gerichteten Eifers, welchen Waldus seiner Gesellschaft mittheilte, hauchte Franciscus den Seinigen alsbald eine phantastische Frömmigkeit und eine Werthlegung auf Aeußerlichkeiten ein, welche nur auf Abwege führte. So predigte Franciscus den Fischen und Vögeln, übte und forderte eine schwärmerische Ascetik, steigerte die Armuthsregel zu einer Form, in welcher sie unausführbar wurde, und weckte in seinen Jüngern einen eigensüchtigen Ordensgeist, durch welchen getrieben dieselben theils durch Ausbildung einer unfruchtbaren Scho-

lastik, theils durch Mehrung des kirchlichen Aberglaubens vorzugsweise ihre Geschichte bezeichnet haben. Die kirchlichen Zusätze zu der Heilswahrheit, welche bei den Waldensern ein immer mehr verschwindendes Element wurden, gewannen bei den Franciscanern eine phantastische Ausbildung, in welcher sie immer mehr den Mittelpunkt ihres Lehrens und Lebens bildeten.

Drittes Buch. Einfluß der Hussiten auf die waldensische Literatur (S. 289). Es ist bekannt, daß die überall zerstreuten Waldenser seit dem Beginn der hussitischen Bewegungen sich in großer Zahl nach Böhmen zogen, welches Schutz gegen die Verfolgungen der Hierarchie darbot, und daß sie dort auf die Taboriten und später auf die Brüder Einfluß gehabt haben. Aber die Entwicklung der Brüder ging weit über die der Waldenser hinaus, wenn auch beide Theile sich ihres ursprünglichen Zusammenhanges bewußt blieben. Die Waldenser, welche nach Böhmen kamen, traten zu den Brüdern über: an die Waldenser in Oesterreich sendeten die letztern 1467, an die romanischen Waldenser 1481 eine Gesandtschaft, um eine genauere Kenntniß des Zustandes und der Lehre derselben zu erhalten. Ungeachtet die Brüder weiter fortgeschritten waren, so erkannten die romanischen Waldenser sie doch als Glaubensbrüder an, und gaben ihnen zwei Schreiben, eins an den König und die Adligen von Böhmen, das andere an die utraquistischen Priester mit. Wir theilen die Ansicht des Verfs, daß die Abgesandten der Brüder diese Schreiben selbst veranlaßt hatten, um den Böhmen zu zeigen, daß sie auch auswärts Glaubensgenossen hätten. Und darin macht uns auch nicht irre, daß die Waldenser sich in dem Schreiben an den König Picardi nennen:

sie wollten sich dadurch ganz unzweideutig als die Glaubensgenossen derer bezeichnen, welche in Böhmen gewöhnlich so genannt wurden. Damals waren die Waldenser schon gegen manche katholische Lehren und Gebräuche gleichgültiger, zum Theil wohl schon zweifelhaft geworden. Und da wurden denn Viele von ihnen durch die Entschiedenheit der Brüder veranlaßt den letzten Schritt zu thun. Vorzüglich drangen die Brüder auf völlige Trennung von der katholischen Kirche, und in jenem Briefe an den König erklären die Waldenser auch, weiterhin am katholischen Gottesdienste keinen Antheil mehr nehmen zu wollen. Eine derselben Zeit angehörige Schrift vom Antichrist (S. 302) hat den Zweck jene Trennung zu begründen, und verwirft das Mönchthum, die Heiligenverehrung, die Adoration der Hostie, die Ohrenbeichte und die Kasteiungen. Da es aber dennoch zu jener Trennung nicht kam, so müssen wir annehmen, daß wenn auch diejenigen Barben, mit welchen die Brüder verkehrten, auf ihre Ideen eingingen, doch ein anderer Theil derselben und das Volk von der alten Gewohnheit nicht lassen wollten. Es war augenscheinlich, daß mit jener offenen Trennung auch eine Verfolgung von Seiten der Katholiken beginnen würde: die Begeisterung im Beginn der Partei, welche allein einen solchen folgenreichen Einfluß hätte hervorbringen können, war längst vorüber, und so zog man es vor, sich die äußere Sicherheit nicht zu stören, da man ja auch bei dem Besuche der römischen Kirchen, so gut wie die Vorfahren, ein christliches Leben führen könne.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

60. Stück.

Den 15. April 1854.

S a l l e

Schluß der Anzeige: „Die romanischen Waldenser, ihre vorreformatorischen Zustände und Lehren, ihre Reformation im 16. Jahrh. und die Rückwirkungen derselben, hauptsächlich nach ihren eigenen Schriften dargestellt von D. Herzog.“

Der Verf. kommt nun (Kap. 2. S. 304) zunächst zu den Tractaten, welche nach Dieckhoffs wichtiger Entdeckung Stücke aus der Confessio Taboritarum von 1431 überseht enthalten. Es sind nicht Abschnitte jener Confessio im Zusammenhange überseht, sondern Fragmente derselben sind in den romanischen Texten zerstreut. Diese letztern sind aber in wohlgeordnetem Zusammenhange: hin und wieder tritt in ihnen auch Altwaldensisches hervor, auch manche Stellen aus Wicliffe. Zu beachten ist die Bemerkung des Vfs, daß das Genfer Ms. dieser Tractaten in großer Unordnung sei, und daß er erst die richtige Paginirung in demselben wiederhergestellt habe: so bekommen wir zuerst durch ihn eine genaue Be-

schreibung dieser Tractate. In denselben finden sich namentlich über die Sacramente neue von den Taboriten entlehnte Lehren. So Verwerfung der Transsubstantiation; Confirmation sei zwar nicht geboten, aber nützlich, doch das Chrisma nicht von Christo und den Aposteln eingeführt; die nothwendige Buße ist die, welche im Geiste geschieht, die äußere Beknirschung, die mündliche Beichte und die Genugthuung sind spätere Zusätze; die Ordination durch den Bischof gründet sich bloß auf den Kirchengebrauch; die Kranken, welche es verlangen, dürfen gesalbt werden, aber nicht bloß von Priestern; die katholische letzte Delung wird verworfen, ebenso die Bilderverehrung. Das Resultat dieser Lehre von den Sacramenten spricht der Katechismus aus (S. 325), indem er lehrt: zwei Sacramente seien Allen nöthig und gemeinsam, die andern seien nicht von so großer Nothwendigkeit. Der griechischen Kirche wird in Rücksicht auf Reinheit der Vorzug vor der römischen gegeben. Auffallend ist es, daß in derselben Schrift über die Anrufungen der Heiligen (319) an einer Stelle die hussitische Rechtfertigung durch den Glauben gelehrt wird, und dann wieder in naiver altwaldensischer Weise ein Verdienen des Heils durch gute Werke. Außer jenen Tractaten gehört hierher der Tractat *de la potesta dona a li vicaris de Christ*, welcher größtentheils wörtlich aus *Huß tract. de ecclesia c. 10* übersetzt ist. Endlich finden sich auch ältere waldensische Schriften nach taboritischen Grundsätzen überarbeitet, so insbesondere die *Glossa pater*.

An Fälschung ist hier nicht zu denken. Die Absicht dieser Schriften konnte nicht die sein, Zeitgenossen oder Nachwelt über die Lehre der Waldenser zu täuschen: es waren ebenso wie die äl-

tern waldensischen Tractate Lehrschriften, zunächst für die Barben bestimmt, um von denselben dem Volke vorgetragen zu werden. Wenn wir nach dem Obigen annehmen dürfen, daß damals als die Brüder mit den Waldensern in Verbindung traten, ein Theil der Barben sich für sie erklärte, während ein anderer Theil an dem alten Waldenserthume festhielt; so dürften eben von dem erstern jene Schriften ausgegangen sein, um der hussitischen Lehrentwicklung auch bei den Waldensern Eingang zu verschaffen.

Viertes Buch. Die Reformation und ihre Rückwirkungen bei den romanischen Waldensern (S. 333). Die Verhandlungen des Barben Georg Morel mit Decolampadius, nämlich Morels Brief an den Lehtern, und die Antwort desselben, waren von Scultetus aufbehalten: dagegen wußte man von den Mémoires des Morel nur aus den mangelhaften und zum Theil entstellten Anführungen Perrins, und es ist das Verdienst des Verfs, dieselben in ihrer Ursprünglichkeit zuerst ausführlich zu schildern. Diese Memoiren enthalten zuerst die aus jenen Briefen bereits bekannten Verhandlungen in einer freieren Darstellung, welche aber keinesweges auf tendenziöse Fälschung deutet: außerdem noch andere Fragen, welche an Decolampadius und Bucer gerichtet waren, und Bucers Antworten auf dieselben. Wichtig ist besonders hier Morels Schilderung der kirchlichen Zustände unter den Waldensern, aus welcher hervorgeht, daß weder die von den Laboriten geforderte Trennung von der katholischen Kirche eingetreten, noch die von denselben verworfene Ohrenbeichte abgeschafft war. Alsdann sieht man auch, wie die Lehre der Reformatoren von dem allein rechtfertigenden Glauben den Waldensern

schwer zu begreifen war, und wie dieselben an der Lehre von der Unfreiheit des Willens und der unbedingten Vorherbestimmung Anstoß nahmen.

Auch die Beschlüsse der Synode von Angrogne 1532, welche zu einem völligen Anschlusse der Waldenser an die schweizerische Reformation führten, werden von dem Verf., so weit sie in einem Dubliner Ms. vorhanden sind, hier zuerst vollständig mitgetheilt. Die Häupter der Opposition, zwei Barben, wendeten sich jetzt nach Böhmen, um dort Beistand gegen jene Vereinigung bei den Hussiten zu finden. Ueber diese Unternehmung sind zwei ganz verschiedene Berichte vorhanden. Nach der Angabe von Gilles brachten sie in der That ein jene Vereinigung mißbilligendes Schreiben der böhmischen Brüder mit: dieses wurde alsdann auf der Synode zu St. Martin 1533 erwogen, führte aber nur zu einer neuen Bestätigung der Beschlüsse von Angrogne. Nach dem Berichte der Geschichtschreiber der Brüder, Camezarius und Lasitius, brachten jene Barben die Vereinigung gar nicht zur Sprache, sondern erkundigten sich bloß danach, wie es mit der Ehe der Geistlichen bei den Brüdern stände. Allerdings sind diese Berichte höchst verschieden, indessen dürften sie sich nach unserer Meinung in folgender Weise wohl mit einander vereinigen lassen. Jene Opponenten, welche eine Mißbilligung der Union bei den Hussiten zu erreichen suchten, mußten natürlich zuerst mit ihrer Absicht zurückhalten, um die Verhältnisse erst kennen zu lernen. Bald fanden sie nun bei den Hussiten im Allgemeinen dieselbe Neigung zu der Vereinigung mit den deutschen Protestanten, welche sich bei den Thüringen für die Union mit den Schweizern gebildet hatte. Der Abendmahlstreit hat unter den

Böhmen nie solchen Anklang gefunden, daß sich bei ihnen deshalb Abneigung gegen die Schweizer gebildet hätte: überdies hätte es den Wünschen jener Parben wenig entsprochen, wenn ihnen statt einer Vereinigung mit den Schweizern die mit den Lutheranern empfohlen worden wäre. Kurz sie mußten bald erkennen, daß bei der Mehrzahl der Hussiten für ihre Absicht nichts zu erreichen sei: daher brachten sie die letztere gar nicht zur Sprache, sondern brauchten die Erkundigung, von welcher die Geschichtschreiber der Brüder erzählen, als Vorwand ihrer Reise. Dagegen fanden sie unter den Hussiten auch Einige, welche an ihren alten Zuständen eben so hingen, wie sie an den ihrigen; es waren dieselben, welche noch 1579 sich der Vereinigung der Brüder, und der reformirten und lutherischen Calixtiner widersetzen, und welche Comenius ed. Buddeus p. 41 als Pseudo-Hussitas bezeichnet. Diese waren gern bereit, ihnen ein von der Union mit den Reformirten abmahnendes Schreiben mitzugeben. So wie nun die beiden Parben bei den Hussiten als Abgesandte der Waldenser erschienen waren, weil sie ihre Partei allein für die echten Waldenser hielten, so konnten sie auch das mitgebrachte Schreiben als das der Hussiten bezeichnen, weil auch die dortigen Opponenten allein echte Hussiten sein wollten.

Zuletzt kommt der Verf. auf die fälschende Behandlung ihrer alten Geschichte, welche unter den Waldensern gegen das Ende des 16ten Jahrh. begann (Kap. 3. S. 397). Wenn schon im Mittelalter die Waldenser durch die Ueberzeugung, daß sie in allen Zeitaltern der Kirche Sinn- und Glaubensgenossen aufzuweisen vermöchten, zu der Behauptung geführt waren, daß ihre Partei älter sei als Waldus, und aus der Apostelzeit oder der

des Kaisers Constantinus herstamme; so setzte sich diese letztere Annahme jetzt immer mehr fest, obgleich noch Morel dieselbe nur als Volksmeinung neben die richtige Angabe hinstellt. Nachdem nun aber die reformirte Lehre das Volk völlig durchdrungen hatte, bildete sich jene Behauptung noch weiter dahin aus, daß diese Lehre seit undenklichen Zeiten in den Thälern verkündet, und vom Vater auf den Sohn vererbt worden sei, daß also die Schweizer vielmehr von den Waldensern entnommen hätten als umgekehrt. Diese weitere Ausbildung der ersteren Meinung erfolgte mit unabweisbarer Consequenz. Stammten die Waldenser aus dem apostolischen Zeitalter, und hatten sie die apostolische Lehre in ihrer Reinheit festgehalten, während dieselbe ringsum der Verderbniß verfiel; so konnte ihre Lehre nie eine andere gewesen sein, als diejenige, deren sie sich jetzt als der rein apostolischen Lehre bewußt waren. Mochte dieselbe auch in der Zeit vor der Synode zu Angrogne etwas verdunkelt sein — und die Partei erkannte es an, daß sie damals im Verfall gewesen sei: sie hatte auch damals in dem Bewußtsein Vieler fortgelebt, und nur dadurch war es möglich gewesen, daß sie alsdann sogleich wieder lebendig hervortreten konnte.

Diese Ansicht ließ sich freilich mit den vorhandenen alten Urkunden der Partei ohne Geschichtsfälschung nicht in Uebereinstimmung bringen, und so begann nun die letztere, deren Producte sogar bis auf die neueste Zeit herab ihre Vertheidiger gefunden haben. Die ersten historischen Schriften der Art sind handschriftlich geblieben. Die älteste, italiänisch geschrieben, kam 1584 dem Pastor Bignaux in die Hände, und wurde von diesem ins Französische übersetzt und erweitert. Hier

erscheint schon als Lehre der alten Waldenser die Rechtfertigung durch den Glauben, die Lehre, daß nicht mehr als 2 Sacramente seien, und die Rechtfertigung der Priesterehe. Diese Fälschung der alten Geschichte wurde fortgesetzt und zuerst durch den Druck verbreitet in Perrin's Geschichte der Waldenser. Auf's deutlichste fällt diese Fälschung in die Augen in den Memoiren Morel's. Der ursprüngliche Text derselben ist in einem Dubliner Manuscript noch vorhanden, aber von mehreren Händen nach jenen Zwecken in fälschender Weise durchcorrigirt. Perrin, welcher diese Memoiren oft anführt, eignet sich diese Verfälschungen nur zum Theil an, nimmt aber selbst noch mehrere vor. Am auffallendsten ist folgende Fälschung. Die 14te Frage Morel's ist die, ob es mehr als 2 Sacramente gebe. Darauf lautet Bucer's Antwort: *Nos non haben conegu autre sacrement que lo baptisme e la eucharistia* (Bucer hatte ohne Zweifel lateinisch geschrieben: *nos non alia sacramenta novimus, nisi baptismum et eucharistiam*, und das *novimus* war irrig als *als Perfectum* übersetzt). Aber die Worte *Resp. Busseri* sind durchstrichen, und so erscheinen jene Worte als Morel's Erklärung über den bisherigen Glauben der Waldenser. Die *Confession de foy des Vaudois* bei Perrin I, 79 ist ganz aus den Memoiren Morel's ausgezogen, aber so, daß die Antworten Decolampads und Bucer's, und so auch jene Antwort Bucer's über die Zahl der Sacramente, in die *Confession* eingetragen sind, als ob sie der Lehre der alten Waldenser angehörten. Auch die andern von Perrin mitgetheilten alten Texte, die *interrogacions menors*, der *Tract.* von den Sacramenten, und die Erklärung der 10 Gebote sind ganz nach derselben Weise überarbeitet.

Allem Ansehen nach rühren diese Fälschungen von Perrin selbst her, welcher mit denselben nur eine Fälschung der Geschichte bezwecken konnte. Auch die Beschlüsse von Angrogne sind bei Perrin verfälscht, so daß es scheint, als ob dort keine Veränderung der Lehre beschlossen, sondern nur die Uebereinstimmung der alten Waldenserlehre mit der reformirten anerkannt sei.

Nachdem der folgende Geschichtschreiber der Waldenser Gilles 1644, weniger auf diese Fabeln eingegangen war, bildete Peger dieselben in seinem Geschichtswerke in noch stärkerer Weise aus. Er gibt die alten waldensischen Schriften, welche er mittheilt, zum Theil in den Texten von Perrin, zum Theil nur in Auszügen, wie sie ihm für seinen Zweck dienen. So ist in der *Nobla leyczon* alles ausgelassen, worin der katholisirende Charakter des Gedichts hervortritt. In dieser Zeit erst sind auch den waldensischen Schriften die Jahreszahlen hinzugefügt. Perrin hat bloß für die Schrift vom Antichrist die Jahreszahl 1120, Peger gibt dieses Jahr auch für andere Tractate an, für die *Nobla leyczon* aber aus Mißverständniß der Zeitbestimmung in derselben das Jahr 1100. Perrin leitet den Namen der Waldenser noch von Waldo ab, Peger zuerst von den Thälern, in denen sie seit undenklichen Zeiten gelebt und die reine Lehre erhalten hätten. Der Widerspruch von *Basnage* wurde überhört, und jene Ansicht von den waldensischen Geschichtschreibern, auch von den neuesten Monastier und Muston (welchem übrigens hier S. 427 nachgewiesen wird, daß er der waldensischen Sprache nicht so kundig sei, wie er zu meinen scheint) festgehalten: schwankend ist dagegen der historische Standpunkt von *Sahn*.

Durch das Verdienst des Hn Verfs haben wir nun endlich eine genaue Kenntniß der Schriften der Waldenser und eine sorgfältige Darstellung ihres Lehrinhalts erhalten. So gibt diese Schrift eine neue Grundlage für die Geschichte der Waldenser. Angehängt sind in berechtigten Texten die Tractate Purgatori, Las interrogacions menors, La Nobla Leyczon, und zur Vergleichung mit den Interrogacions der Katechismus der böhmischen und mährischen Brüder, von welchem sie nur eine andere Recension bilden.

Noch bemerke ich, daß S. 277 für das mit Recht beanstandete *in quodam puratorio* ohne Zweifel *i. q. paratorio* „in einer Tuchbereiterwerkstatt“ zu lesen ist. Die Ausschließung *a prasi populi* S. 348 Anm. ist wohl eine solche *a praxi populi*, von dem Verkehr des Volks.

G.

S t u t t g a r t

J. G. Cotta'scher Verlag 1853. *Fontes rerum Germanicarum*. Geschichtsquellen Deutschlands herausgegeben von Joh. Friedr. Boehmer. Dritter Band. *Martyrium Arnoldi* und andere Geschichtsquellen Deutschlands im zwölften Jahrhundert. (Auch mit dem besondern Titel: *Martyrium Arnoldi archiepiscopi Moguntini* etc.). LXXVIII und 642 S. in Octav. (Anz. der 2 ersten Bände J. 1844, St. 29 u. 1846, 145).

Zehn Jahr nach dem ersten und acht Jahr nach dem zweiten ist dieser dritte Band des höchst schätzbaren Sammelwerkes erschienen, und da der erste zunächst für das 14. Jahrhundert 13, der zweite für das 13. Jahrhundert 25 wichtige Stücke lieferte, so bringt dieser dritte zumeist für das

12. Jahrh. nicht weniger als 53, unter welchen das auf dem Titel bezeichnete *Martyrium Arnoldi* als eine neue und von dem Verf. eröffnete Geschichtsquelle ersten Ranges sich befindet. Auch dieser Band ist, wie der zweite, in gewisse Gruppen getheilt, Straßburgische, Mainzische und Köl'nische, Baierische und endlich Reichsachen. Am Schlusse des Bandes ist der Inhalt der drei erschienenen Bände in einer lichtvollen Uebersicht zusammengestellt, indem sehr zweckmäßig vor jedem einzelnen Stücke die Jahre bezeichnet werden, aus welchen darin berichtet ist, so wie dahinter der Band und die erste Seite dieser Abdrücke. Die Eintheilung zeigt hier: 1) 24 Nummern Allgemeines und Vermischtes, 2) 10 Basel und Straßburg*), 3) 3 Speier und Worms, 4) 16 Mainz, 5) 1 Trier, 6) 16 Köln, 7) 19 Baiern betreffend.

Der gegenwärtige dritte Band enthält: 1. *Eschenbaldi versus de ep. Argentin.* a. 346 — 991. 2. *Series ep. Argentin. e cod. Ellenhardi* 346 — 1299. 3. *Annales Maurimonast.* 814 — 1288. 4. *Hist. Novient. monast.* 951 — 1235. 5. *Ex Richerio Senon.* 1152 — 1263. 6. *Annales Argentin. pleniore* 631 . . . 1100 — 1238. 7. *Notae hist. Argentin.* 1132 — 1338. 8. *Gotfridus de Ensmingen de conflictu ap. Husbergen* 1260 — 1262. 9. *Megenfridi Catal. ep. Mogunt.* 80 — 720. 10. *Series ep. et aep. Mogunt.* 80 — 1320. 11. *Kalendar. necrol. eccl. metrop. Mog.* 801 — 1200. 12. *Kalend. necrol. Laureham.* 801 — 1500. 13. *Kalend. necrol. Bliedenstad.* 1101 — 1500. 14. *Annales necrol.*

*) Die *Annales Argent.* sind nur einmal aufgeführt, da der Abdruck derselben im 3. Bande an die Stelle des unvollständigen im 2. Bande getreten ist.

- Fuld. minores 788—997. 15. *Annales necrol.*
 Fuld. maiores 979—1065. 16. *Catal. abbatum Fuld.* 744—916. 17. *Gesta Marcuardi abbatis Fuld.* 1150—1165. 18. *Annales Disibodenberg.* 743 . . . 919—1200. 19. *Vita S. Bardonis aepi. Mog. prolixior* 980—1051. 20. *Vita eiusd. brevior auctore Vulcaldo* 980—1051. 21. *Chronicon Lippoldesberg.* 1051—1151. 22. *Martyrium Arnoldi aepi. Mog.* 1153—1160. 23. *Vita Ludewici comitis de Arnstein* 1139—1185. 24. *Series aepor. Colon.* 314—1191. 25. *Kalend. necrol. eccl. Colon. maioris* 801—1300. 26. *Catal. abbatum S. Martini Colon.* 751—1036. 27. *Kalend. necrol. S. Martini Col.* 901—1400. 28. *Relatio de fundat. Gladbac. monasterii* 972—999. 29. *Kalend. necrol. Gladbac* 901—1500. 30. *Narratio de Ezone et Mathilde* 981—1063. 31. *Annales Brunswiler.* 1000—1179. 32. *Kalend. necrol. Werdin.* 801—1400. 33. *Annales Aquenses* 1001—1196. 34. *Annales S. Gereonis Colon.* 1191—1240. 35. *Dialogus clerici et laici* 1205—1208. 36. *Godefridi Colon. Chronica regia* 925 . . . 1106—1197. 37. *Series ducum Bawariae* 513—1255. 38. *Series episc. Ratispon.* 732—1340. 39. *Kalend. necrol. inferioris monast. Ratisp.* 1001—1200. 40. *Kalend. necr. superioris monast. Ratisp.* 801—1300. 41. *Hugo Ratisponensis I . . .* 1152—1197. 42. *Notae hist. e cod. S. Emmerami* 1197—1227. 43. *Chunradus de fundat. Schirensis monast.* 1077—1225. 44. *Eiusd. Annales Schirenses* 1100 . . . 1192—1226. 45. *Relatio de origine monast. Windeberg.* 1142—1167. 46. *Annales Windebergenses* 1218—1392. 47. *Annales Seldentalenses* 1108—1347. 48. *Magni Reichersbergensis Chronica* 1084—1195. 49.

Continuatio Hermanni Althensis 1273—1303.
 50. Notae variae Hermanni Althensis 900—1270.
 51. Narratio de electione Lotharii regis 1125.
 52. Annales Lothariani 1125—1137. 53. Ottonis Sanblasiani Chronicon 1146—1209.

Wir sehen, daß in diesem Bande der *Fontes* vorzugsweise die Rheingegenden und Süddeutschland (Baiern) berücksichtigt sind. Ungedruckt waren bisher, außer dem anziehenden *Martyrium Arnoldi* (dessen Abdrucke leider nur eine sehr fehlerhafte*) Handschrift des 15. Jahrhunderts zu Grunde gelegt werden konnte): *Annales Maurimonsasterienses*, *Annales Argentinenses pleniores*, *Notae hist. Argent.*, *Vita S. Bardonis brevior*, *Kalendarium necrol. Colon.*, *Annales Brunwilarenses*, *Dialogus clerici et laici*, *Notae hist. S. Emmerami*, *Continuatio Hermanni Althensis u. e. a.* Neben der Reichs- und Landesgeschichte ist in den Schriften dieses Bandes besonders die Klostergeschichte behandelt; auch die Reihen der ältesten Bischöfe und die kirchlichen Gedenkbücher (*Diptychen*, *Todtenkalender* und *Todtenannalen*) fanden die verdiente Aufnahme. In den mitgetheilten *Necrologen* sind die Namen unbedeutender (würdeloser) Personen weggelassen, dagegen die Tage des jetzigen Kalenders, auch hie und da die Sterbjahre hinzugesetzt. Viel Schätzbares wird in der Vorrede berichtet über jedes einzelne der aufgenommenen Stücke und deren früher meistens mangelhaftere Ausgaben, wo solche vorhanden waren, so wie über die den Abdrücken zu Grunde gelegten Handschriften. Durch Hinzueglaffung des von den Chronisten aus andern

*) Diese Fehlerhaftigkeit zeigen auch die zahlreichen Verbesserungen, welche nach einer andern neuern Abschrift gegeben werden. S. XLVIII ff.

Aufzeichnungen Entnommenen, auch des zur deutschen Geschichte im engern Sinn nicht Gehörigen (so namentlich bei Richerius) wurde der Raum gewonnen für die ansehnliche Masse dessen, was für dieses Werk (zumeist als Originalberichte) geeignet schien. Die *Annales Argentinenses pleniores* sind aus einer Jenaer Handschrift entnommen, in welcher auch Göthe dieses Stück nicht erkannt, und dasselbe für den Auctor incertus bei Urstisius T. II gehalten hatte. Man muß aber wohl unterscheiden 1) die *Annales breves Argent.* 673 — 1207, 2) die *Annales pleniores Arg.* 631 — 1238 und 3) den spätern Auctor incertus ap. Urstis. 631 — 1273, der nur einen Auszug aus den *Ann. plen. u. a.* gibt. Die Benennung dieser Straßburger Annalen als *Annales Murbacenses*, wie Wilmans dieselben bezeichnet, ist nach Böhmers Bemerkung S. XXVIII nicht genug begründet.

Manches andre Interessante, das die Vorrede enthält, unterlasse ich hier näher anzudeuten. Das auch äußerlich schön ausgestattete Werk wird, indem es in seiner knappen Gestalt gleichsam die Quintessenz wichtiger Quellen für die Geschichte Deutschlands im Mittelalter liefert, Vielen, denen das große Werk der *Monumenta Germ.* nicht zugänglich ist, die nöthige Grundlage für ihre Studien gewähren, und vielleicht dereinst in einer kleinen Reihe von Octavbänden die Folianten der *Scriptores* in jenem Hauptwerke für Manchen ersetzen; es wird neben dieser Brauchbarkeit behalten, zum Theil schon wegen seiner handlichen Form. Indessen bei aller Anerkennung der Nützlichkeit und Verdienstlichkeit des Unternehmens, und, obwohl ich gleichen Widerwillen hege gegen „in frankem Neulatein geschriebene Einleitungen“ (S. VIII), meine ich doch, daß es sehr erwünscht ge-

wesen wäre, wenn es einem Böhmer gefallen hätte, seinen Fleiß der Förderung jenes deutschen Hauptwerkes fortwährend unmittelbar zu widmen, einer spätern Zeit es überlassend, durch Auszüge aus diesem dem Bedürfniß vieler zu genügen. Auch könnte man wünschen, daß der hochverdiente Mann seinen Widerwillen gegen „den märkischen Sand“ (S. LI) und die Barbaren daselbst unterdrückt hätte. — Zusätze und Berichtigungen für die beiden ersten Bände und hinreichendes Material für den vierten Band, darunter Ungedrucktes von Wichtigkeit aus Deutschland und Italien hat der fleißige Verf. schon druckfertig bereit, und wünscht dann zugleich die ober- und mittelhheinischen Geschichtsquellen bis in das 15. Jahrh. zu vervollständigen, indem er (und wir mit ihm) dabei nur die Verschollenheit Mainzischer Quellen ersten Ranges bedauert, die noch vor wenigen Jahrzehnten vorhanden waren. Möge auch hier ihn und uns ein glücklicher Fund erfreuen! G. G. F.

M ü n s t e r

Commissions-Verlag von Fr. Gizin 1852. Der Antheil Ostfrieslands an der Reformation bis zum Jahre 1535. Von Dr. C. A. Cornelius, Priv. Doc. an der Universität Breslau. Mit 2 Beilagen. 66 S. in gr. Octav.

Was der genannten Schrift, trotz ihres geringen Umfangs und fragmentarischen Charakters ein nicht unbedeutendes Interesse verleiht, ist die darin durchgeführte Auffassung der Reformationsgeschichte. In dieser werden nämlich „drei Theile“ (Entwicklungsstadien?) unterschieden: zuerst Streithändel unter den Gelehrten, dann eine alle Schichten der Bevölkerung ergreifende Revolution, zuletzt Be-

herrschaft der Ereignisse durch die Fürsten und ihre Diplomatie. Daneben wird der Gegensatz von Hoch- und Niederdeutschland hervorgehoben, von denen jenes seine „Revolution“ schon erstickt sah, als dieses erst recht von derselben erfaßt wurde; endlich in Niederdeutschland selbst der Kampf des lutherischen Princips, welches von Riga bis Bremen jeden Widerstand brach, mit einer ihm feindselig entgegnetretenden Richtung, die west- und südwärts von Bremen immer entschiedener sich ausbildete. Ostfriesland vermöge des Charakters seiner Bevölkerung wie seiner geographischen Lage mußte für diese ringenden Mächte einen der vornehmsten Kampfplätze abgeben, und dies gibt den dortigen Vorgängen eine Bedeutung, welche sie sonst so wenig durch ihre Resultate als durch ihren Einfluß auf den Gang der Gesamtgeschichte würden beanspruchen können.

Die Einigkeit unter den evangelisch Gesinnten dauerte nur so lange, als sie (unter Edzard I., † 1528) gegen die papistische Kirche zu kämpfen hatten. Sobald der Sieg gewonnen ist, bricht der innere Hader aus. Von einer so tiefen, bis ins innerste Leben gehenden Verbitterung gegen die „Wittemberger Tyrannen“, von so systematischen Bestrebungen ihnen entgegenzuarbeiten, wie der Verf. sie aus den gleichzeitigen Briefen der Freunde Zwingli's nachweist, pflegt die Kirchengeschichte in so früher Zeit nichts zu melden. Die antilutherische Richtung würde ohne Zweifel leicht und vollständig gesiegt haben, wenn nicht der charakterlose junge Graf Enno durch politische und diplomatische Einwirkungen wiederholt genöthigt worden wäre lutherische Prädicanten ins Land zu ziehen, die er dann stets wieder, wenn sie einige Zeit um Herstellung einer festen Kirchenordnung

sich abgemühet hatten, im Stiche ließ. Zu den s. g. Sacramentirern, deren Einfluß durch Carlstadt's persönliche Mitwirkung gefördert wurde, gesellten sich später auch Wiedertäufer, anfänglich stille, einfältige Christen, fanatisirt erst durch Melchior Hofmann, welcher seit 1530 in Ostfriesland war und 1533 zu Straßburg gefangen gesetzt wurde. Ihre Macht wuchs unter stets wechselnder Action und Reaction, und das Lutherthum, 1534 gewaltsam eingeführt, brach 1538 gänzlich zusammen, ohne einer andern bleibenderen Ordnung Platz zu machen.

Dies der Inhalt der Monographie, die mit einer ungelösten Dissonanz schließt. Es wäre zu wünschen, daß der Hr Verf. sie ihrer Lösung entgegenführte. Seine Befähigung dazu hat er hinlänglich durch die vorliegende Schrift documentirt, die freilich nicht so sehr den „Antheil Ostfriesland's an der Reformation“ darstellt, wie der Titel lautet, als vielmehr das Verhalten Ostfriesland's den Einwirkungen der Reformation gegenüber. — Aus den ihm zu Gebote stehenden handschriftlichen Quellen hat Hr Cornelius in den Beilagen zwei sehr merkwürdige Actenstücke mitgetheilt: 1. einen Brief des Grafen Enno an den Landgrafen Philipp vom Jahre 1530, worin die Zunahme der antiromistischen Zerrüttung im Lande beschrieben und beklagt wird; 2. »Hoert die stemme des Heeren«, einen anabaptistischen Tractat in niedersächsischer Mundart, durchglüht von jenem unheimlichen apokalyptischen Feuer, welches in dem Münsterschen Zion zu heller Flamme aufschlug.

H. Schulze.

G ö t t i n g e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

61. Stück.

Den 17. April 1854.

G ö t t i n g e n

bei Vandenhoeck und Ruprecht 1854. Die Dichter des Alten Bundes erklärt von Heinrich Ewald. Dritter Theil: das Buch Ijob. Zweite Ausgabe. XXIII u. 344 S. in Oct.

Wenn der Unterz. sich erlaubt, eine neue Ausgabe dieses seines jetzt unter einer etwas veränderten Aufschrift erscheinenden Werkes in diesen Blättern anzuzeigen, so hat er auch bei ihr wie schon früher in ähnlichen Fällen nicht die Absicht, den einzelnen Inhalt des Werkes oder die vielfachen Zusätze und Verbesserungen auseinanderzusetzen durch welche sie sich vor der älteren auszeichnet. Er möchte auch jetzt diese Veranlassung nur ergreifen, um ein allgemeineres Wort über den heutigen Zustand der besondern Wissenschaft zu reden, in deren Gebiet dieses Werk gehört. Denn was hilft alle die unendliche Arbeit und Mühe, welche wiederholt thätig ist, und was nützen alle die sichersten Ergebnisse und bedeutendsten Wahrheiten, welche gewonnen werden, wenn die Wissenschaft selbst immer ärger verkannt und

verachtet wird, welche diese Wahrheiten in sich schließt und um welche jene Arbeit sich drehet? Eben dies trifft aber jetzt unleugbar bei der biblischen Wissenschaft ein; und es zeigt sich seit der neueren Zeit in Deutschland die auf den ersten Blick seltsame Erscheinung, daß eine Wissenschaft, deren Nothwendigkeit man im Allgemeinen nirgends leugnet, zu einer Zeit auf die vielfachste Weise am meisten entweder offen verkannt und feindlich verfolgt oder stiller umgangen und absichtlich übersehen wird, wo sie am thätigsten und erfolgreichsten die lehrreichsten und sichersten Wahrheiten gewinnt. Wie erklärt sich diese Erscheinung?

Es ist im Großen gewiß nur der unvollendete und heute dazu noch - aus besondern Gründen höchst schwankende Zustand der evangelischen Kirche in Deutschland, welcher uns überall und auch hier so schädlich geworden ist und so viele unsrer nothwendigsten und edelsten Arbeiten für den Augenblick scheinbar fruchtlos werden läßt. Wir wollen nicht leugnen, daß es bis zu einer gewissen Stufe auch die Schuld vieler Ausüßer und Bekenner der Wissenschaft selbst ist, welche hier übel einwirkt und in den Augen der dem besondern Fache ferner Stehenden die Wissenschaft unvollkommener und unsicherer erscheinen läßt als sie wirklich schon ist: die Vorrede zu der oben angezeigten neuen Ausgabe des vorliegenden Werkes zeigt dieses an mehreren sehr deutlichen Beispielen, weil es einigen neueren Erfahrungen zufolge nicht wohlgethan schien, hierüber eine Ungewißheit zu lassen. Aber die Irrthümer und Vergehen der einzelnen Männer, welche an der Förderung dieser Wissenschaft Theil nehmen wollen, schwinden hier in der allgemeinen Verkennung. Wo die wahren Aufgaben der evangelischen Kirche so gänzlich verkannt und in ihr Gegentheil umgekehrt werden, wie es

in der neuesten Zeit unter dem Zusammenflusse der verschiedensten übeln Antriebe in Deutschland immer allgemeiner geschieht, da kann unmöglich auch das Richtigeste und das Schönste was im Einzelnen gewonnen wird auch nur näher beachtet werden; ja die Wissenschaft selbst muß schon deswegen verachtet und verdächtigt werden, weil sie auf jene allerdings etwas schweren Aufgaben beständig aufmerksam macht und an ihrer Lösung fortwährend arbeitet, auch zulezt nichts weiter thun kann als dieses.

Wir wollen dies hier nicht weiter verfolgen, wohl aber zwingt uns auch diese Veranlassung zu zeigen, wie gänzlich verkehrt diese ganze in Deutschland jezt mit so ungeheurer Anstrengung aufgenommene und auch von den vielen halben unentschiedenen Männern immer mehr beförderte Richtung sei. Man kann dies von jedem biblischen Buche aus zeigen, sowohl wenn man auf seinen Sinn und Ursprung als wenn man auf die bisherige Geschichte seiner Erklärung sieht: wir können es aber insbesondre auch sehr gut zeigen, wenn wir von dem einzelnen Buche Job ausgehen.

Niemand leugnet, daß eine nothwendige Aufgabe wie für unsre späten Zeiten überhaupt, so noch in einem vorzüglicheren Sinne für die evangelische Kirche die Gründung einer sichern Erklärung wie aller biblischen Bücher so auch des B. Job sei; auch kann Niemand leugnen, daß es dabei mit einer nothdürftigen Erklärung der einzelnen Worte nicht gethan sei, sondern daß man schon um die einzelnen Worte sicher verstehen zu können noch etwas weiter über sie hinaussehen müsse; wobei man es ruhig der Zukunft überlassen kann was dann geschehen werde, wenn unsre Bemühungen hierin im Großen schon ihr ganzes

Ziel erreicht haben sollten. Wenn man, um die griechischen Dichter wieder sicherer zu verstehen und richtiger zu schätzen, seit den letzten Jahrhunderten die ungeheuersten Anstrengungen gemacht hat und noch jetzt darin nicht ermüdet; wenn man in Deutschland und England schon Shakspeare's wegen eine unabsehbare Zahl von Abhandlungen und Büchern in die Welt entläßt: so kann man sich schon deswegen über die seit Jahrhunderten immer wachsende Zahl von Erklärungsversuchen des B. Job nicht wundern; denn dieses ist aus mancherlei Ursachen für uns viel schwerer richtig zu verstehen als ein Shakspeare oder auch ein griechischer Dichter, und man kann sagen in vieler Hinsicht doch auch weit wichtiger für uns als jene.

Nun haben sich diese Versuche in den letzten Zeiten immer glücklicher ihrem wahren Ziele genähert, die Schwierigkeiten, welche hier vorlagen, sind immer sicherer gehoben, und über den echten Sinn sowie über die Kunst und die Grundbestandtheile, aber auch über die Entstehung und die älteste Geschichte dieses Buches sind jetzt die sichersten Erkenntnisse aus unsern vielfachen Bemühungen immer gewisser hervorgegangen. Wer dies leugnen will, ist entweder ein gänzlich unfundiger Mann, welcher hier von Verständigen nicht gehört werden sollte, oder es ist ein Halbwisser, der aus gewissen ganz außerhalb der Sache liegenden Gründen die gewonnenen Sicherheiten wenigstens gern zur Hälfte wieder unsicher machen und dadurch Alles wieder in ein ihm gefallendes Schwanken und Schaukeln bringen möchte. Aber schon daß ich jetzt bei der zweiten Ausgabe dieses Werkes alle die vielen wichtigen Erkenntnisse, welche in der ersteren erklärt waren, nur bestätigen und an manchen Stellen im Einzelnen noch weiter habe ausführen können, ist für die

Leugner und Unsichermacher ein Stein des Anstoßes, den sie vielleicht noch eine Zeit lang umgehen, nie aber aus dem Wege werden räumen können. Es wäre verhängnißvoll und man sollte lieber alle diese Wissenschaften aufgeben, wenn sich hier nicht eine größere, ja eine unumstößliche Gewißheit erreichen ließe. Aber die Erfolge reden anders.

Die Ergebnisse unsrer genaueren Bemühungen und Erkenntnisse heben nun eine Menge Irrthümer und Finsternisse auf, welche sich früher seit vielen Jahrhunderten um dieses Buch angesammelt hatten und seine richtige Schätzung vielfach stark verhinderten. Das B. Job, diese ebenso erhabene als in ihrer Art einzig dastehende Dichtung, ist nicht so uralt als man früher meinte und als noch jetzt Viele meinen, ist kein Werk der Erzväterzeit oder von Mose geschrieben; aber es ist auch keineswegs so spät als einige ältere und besonders viele neuere Gelehrte beweisen wollten und als noch immer auch heute einige zurückgebliebene Geister reden: sein wahres Zeitalter und sein irdischer Ursprung ist jetzt immer sicherer erkannt, und eine Menge Beweise darüber sind gefunden, an welche man früher nicht dachte. Es enthält keineswegs im Großen den Sinn, welchen man früher fast allgemein in ihm finden wollte, daß der Mensch in keiner Weise wagen solle in die göttlichen Gedanken und Absichten einzudringen, und ihm nichts als stummes Leiden und blindes Dulden zieme. Es ist in der Gestalt wie wir es im Kanon des ATs empfangen haben und wie es schon den alten Uebersetzern vor Christus vorlag, nicht ursprünglich aus des Dichters Hand hervorgegangen, wie man früher sich gar nicht anders denken konnte und wie es noch jetzt so Vielen insbesondre aus Aengstlichkeit und Starr-

sinn richtig scheint: aber es ist auch keineswegs so planlos und durch vielerlei spätere Zusätze und Einschaltungen so verunstaltet und verwirrt geworden als Neuere meinen. Alle diese und viele andre das ganze Buch betreffende schädliche Irrthümer, an denen noch Herder und Göthe litten, um von de Wetten und so vielen andern Neuere zu schweigen, sind jetzt völlig beseitigt. Und wie von dem ganzen Buche der dicke Schleier entfernt ist, welcher sein schönes Angesicht für die Späteren verhüllte, so sind auch eine sehr große Menge einzelner Worte und Zeilen jetzt von den schweren Mißverständnissen befreit, unter welchen sie unkenntlich und ungenießbar müßig lagen.

Was aber ist statt solcher Irrthümer gewonnen? Ein Werk wie es schon als Dichtung nach Kunst und Anlage sowie nach Ausführung und Bildung nicht herrlicher sein kann, und darin Alles übertreffend was man jemals früher ahnete oder meinte. Ein in seiner Art gänzlich einziges und ewiges Muster erhabener Dichtung, welches nun auch nicht mehr bloß seinem leichter zu erkennenden Eingange nach, sondern in allen seinen größern und kleinern Gliedern richtig geschätzt und sicher angewandt werden kann. Ein Werk, welches die höchsten Wahrheiten und unsterblichsten Gedanken über das menschliche Leben, Leiden und Siegen schöpferisch erklärt, und auch in allem was Lehre, Ansicht, Ahnung, Beweisführung und Darstellung betrifft eine Höhe und eine Schärfe offenbart, welche jeden überraschen muß, der sie näher zu erkennen sich bemühet. Ein Werk, in dessen Umfange man unstreitig die ersten lichten Ahnungen einer Unsterblichkeit des menschlichen Geistes noch ohne die spätern Uebertreibungen und steifen Auswüchse des Glaubens daran findet, ebenso wie die Versuche

zur höhern Naturbetrachtung, welche sich in dem alten Volke selbständig regten: obgleich es weder um diese zu geben, noch um jene zu lehren zunächst geschrieben ist. Und dies Alles im deutlichsten Zusammenhange mit dem ganzen höhern Leben und Streben dieses Volkes noch am schönsten Tage seiner Geschichte, ehe dieser sich immer unaufhaltsamer zum Untergange neigte, und aus dem ureigensten Geiste der wahren Religion als sie sich in diesem Volke eben schon aufs höchste ausbilden wollte und der Geist der großen Propheten über es gegangen war. Wir können dies hier nicht weiter ausführen, wohl aber noch versichern, daß die Erkenntniß dieses wahren Inhaltes und Werthes des Buches nicht mehr auf schwachen Vermuthungen und Ahnungen wie zum Theile in früheren Zeiten, sondern auf den sichersten Beweisen beruhet, und nicht von außen her durch irgend welche hergebrachte Ansicht oder etwa kirchlich vorgeschriebene Meinung, sondern aus der reinsten Untersuchung der Dinge selbst sich ergeben hat.

Und diese Wissenschaft mit ihren Ergebnissen und ihren Bemühungen will man verachten und verkennen? gibt es etwas Thörichtereres, und etwas was sich über kurz oder lang noch empfindlicher strafen muß als es sich schon jetzt nach manchen Seiten hin gestraft hat? Unstreitig gibt es heute leider noch immer viele Männer in Deutschland, welche auch in dieser Wissenschaft der falschen Freiheit huldigen und die durch verkehrtes Anzweifeln und Leugnen genug schaden: wie auch hier in der Vorrede dargethan ist. Allein mit solcher leichtsinnigen Wissenschaft die bessere zusammenwerfen, wie heute unsre halben oder ganzen Frömmeler thun, heißt ebenso viel als alles Gewisse fortwerfen und dafür nichts als Schwäche und Schaden aller Art einhandeln. Was hier gewonnen

wird, ist nicht bloß ein unschädlicher, sondern auch ein ganz unentbehrlicher Gewinn, den die evangelische Kirche sich aneignen muß, wenn sie nicht untergehen will. Und leicht ließe sich zeigen, daß auch für die sogenannte Praxis hier allein eine Quelle unverstiegligen Lebenswassers geöffnet ist.

Ich bemerke noch, daß S. 104, 4 Zielwurf, S. 202, 4 etwa aus, S. 249, 8 von unten zieht man an's Licht zu lesen ist. H. C.

S t r a ß b u r g

bei C. F. Schmidt éditeur (Paris, bei V. Hachette et Comp. Leipzig, bei Fr. Fleischer) 1853. Essai historique sur la société civile dans le monde Romain et sur sa transformation par le Christianisme par C. Schmidt, Professeur à la Faculté de théologie et au Séminaire protestant de Strasbourg. Ouvrage couronné par l'Institut (Académie française). 508 S. in Octav.

P a r i s

bei Capelle, libraire-éditeur, 1853. Études historiques sur l'influence de la charité durant les premiers siècles chrétiens, et considérations, sur son rôle dans les sociétés modernes, par Etienne Chastel, Professeur à Genève. Ouvrage couronné en 1852 par l'Académie française. 419 S. in Octav.

Als nach der Februarrevolution 1848 Communismus und Socialismus drohender auftraten, und alle gesunden Kräfte zur Rettung der socialen Ordnung aufriefen; da sah sich auch die Académie française veranlaßt, zur Aufklärung der verwirrten Begriffe und zur Berichtigung der historischen Behauptungen, durch welche jene Systeme die Massen täuschten, mitzuwirken.

(Fortsetzung folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

62. 63. Stück.

Den 20. April 1854.

Strasburg, Paris

Fortsetzung der Anzeigen: »Essai historique sur la société civile dans le monde Romain et sur sa transformation par le Christianisme par C. Schmidt.« Und: »Études historiques sur l'influence de la charité durant les premiers siècles chrétiens, et considérations sur son rôle dans les sociétés modernes, par E. Chastel.«

Von den Männern des Umsturzes wurde damals nicht selten behauptet, daß ihre Grundsätze über Eigenthum mit denen des ursprünglichen Christenthums völlig übereinstimmten, Christus wurde von ihnen häufig als der erste Communist oder Socialist bezeichnet. Diesem Wahne zu begegnen und die echt christlichen Grundsätze und Thätigkeiten klar zu machen, durch welche allerdings das Christenthum eine wohlthätige Umwandlung der socialen Ordnung der alten Welt hervorgebracht hatte, und durch welche auch jetzt allein den wahren Gebrechen der Gesellschaft abgeholfen werden kann, stellte die Akademie 1849 die Preisfrage:

rechercher l'influence de la charité dans le monde romain durant les premiers siècles de notre ère, et après avoir établi comment, en respectant profondément le droit et la propriété, elle agissait par persuasion, à titre de vertu religieuse, montrer, par ses institutions, l'esprit nouveau dont elle pénétra la société civile

Wir verdanken dieser Anregung die beiden vorliegenden Schriften, denen der Preis ex aequo zuerkannt worden ist. Beide sind als wahre Bereicherungen der Culturgeschichte und der christlichen Kirchengeschichte zu betrachten, sofern sie eingehender als dies gewöhnlich zu geschehen pflegt, den Einfluß des Christenthums auf die Veredlung der sittlichen Ideen und der socialen Verhältnisse der alten Welt darlegen, damit aber werthvolle Beiträge zur Aufdeckung des innersten Kernes der Geschichte des Christenthums geben.

Beide Schriften sind so geschrieben, daß sie jedem Gebildeten verständlich sind und eine anziehende Lecture gewähren, ungeachtet sie, namentlich in den Noten, auch dem Gelehrten, alle wünschenswerthe Nachweisungen darbieten. Hr Schmidt verzichtet darauf ausdrückliche Anwendungen seiner historischen Resultate auf die Gegenwart zu machen, da sich dieselben dem Leser von selbst aufdrängen, Hr Chastel geht besonders am Schlusse seiner Schrift ausführlich auf dieselben ein.

Der Inhalt beider Schriften ist zu reich, als daß wir mehr als einen Abriß desselben geben könnten. Sie ergänzen sich insofern, als Herr Schmidt die Zeit vor Constantin, Hr Chastel dagegen die von Constantin bis zum Ende des 6ten Jahrh. am ausführlichsten behandelt. Hr Schmidt schildert im ersten Theile die Moral der Griechen und Römer in ihren socialen Beziehungen, im

zweiten die des Christenthums, und zeigt im dritten, wie die letztere allmählig in die Begriffe, Gesetze und Sitten der alten Völker eingedrungen sei und dieselben neu gebildet habe. Der Inhalt von liv. 1 la société civile païenne (p. 1—144) ist folgender: Chap. 1: Principe et but de la morale sociale antique. § 1. le bonheur. § 2. l'État. § 3 les citoyens. les étrangers. les riches. § 4. l'amitié. la vengeance. Chap. 2. la famille. § 1. les femmes; le mariage. § 2. l'amour. les hétaires et le concubinat. § 3. l'adultère et le divorce. § 4. les enfants. la puissance paternelle. § 5. l'éducation. Chap. 3. Les classes laborieuses. § 1. le travail. § 2. la pauvreté. les pauvres. § 3. les esclaves. l'esclavage en général. § 4. Manière de traiter les esclaves. Histrions. Gladiateurs. Chap. 4. Conséquences et exceptions. § 1. Décadence de la société antique. § 2. Opinions plus pures. Chap. 5. Rapports de la morale antique avec le paganisme. § 1. Impuissance morale du paganisme. § 2. Affaiblissement des croyances religieuses. Conclusion. Mit einer sehr ausgebreiteten Belesenheit in den alten Schriftstellern, mit großer Klarheit und eindringendem Urtheile schildert Herr Schmidt hier die sittlichen Zustände unter Griechen und Römern. Seine Resultate sind diese: das Princip, von welchem das Alterthum beherrscht wurde, war der Egoismus, der Egoismus sowohl des Staates als des Individuums. Die persönliche Würde des Menschen und seine natürlichen Rechte waren verkannt. Der Staat kannte nur den Bürger, über dessen Kräfte er unumschränkt gebot; der Bürger sah außer den mit ihm gleichberechtigten Bürgern nur niedere Wesen, deren er sich zu seinem Vortheile

bedienen konnte, wie der Staat sich seiner bediente. So galt der Mensch als Mensch nichts, seine sociale Stellung gab ihm allein seinen Werth. Familie und Ehe waren nur politische Institutionen ohne moralischen Zweck für die Individuen, die Frau entbehrte ihres natürlichen Ranges in der Gesellschaft, der Knabe war zwar künftiger Bürger, aber bis dahin Eigenthum des Vaters. Der Bürger mußte vermögend sein, und konnte nicht arbeiten, um ganz dem Staate zu leben. Die Arbeit war, als dem Sklaven zukommend, verachtet, und mit ihr der Arbeiter und der Arme. So fehlte es an Humanität nicht nur, sondern auch an Gerechtigkeit. Es ist in der That entsetzlich, die größten Geister des Alterthums über Hilfsleistungen gegen Unglückliche, und über Sklaverei von dem Standpunkte des entschiedensten Egoismus reden zu hören. Einzelne humane Neuerungen von Sokrates und Cicero sind eben völlig vereinzelt, und ohne alle allgemeinere Bedeutung. Die heidnische Religion konnte sittlich wohlthätige Wirkungen nicht haben, da ihr sittlicher Inhalt ja nur ein Abdruck der menschlichen Sitte war: sie begünstigte namentlich die Wollust, und durch Gladiatorenkämpfe und Menschenopfer die Grausamkeit.

Eben so trefflich ist die folgende Schilderung Liv. 2 la société religieuse chrétienne (p. 145—313), durch welche sich der Grundgedanke zieht, wie das Gesetz, welches Christus verkündete, dem auf Egoismus gegründeten Gesetze des Alterthums durchaus entgegengesetzt war, das neue Gesetz der Liebe, der Liebe gegen Gott und Menschen, welche unter den Menschen keinen Unterschied macht, welche uneigennützig, sich aufopfernd und ohne Ehrsucht ist, und von welcher Christus selbst ein leuchten-

des Vorbild gegeben hat. Der Inhalt dieses Buchs ist folgender: **Chap. 1. Principes fondamentaux de la morale chrétienne.** § 1. le royaume de Dieu et son fondateur. § 2. Les apôtres et l'Eglise apostolique (hier wird p. 173 besonders hervorgehoben, daß, so sehr auch die christlichen Grundsätze den bisher geltenden entgegenstanden, und eine völlige Umwandlung der socialen Verhältnisse bewirken mußten, die Apostel dennoch von allem gewaltsamen Umsturze fern waren, sondern es dem neuen Geiste überließen, zuerst die Menschen und in nothwendiger Folge davon die socialen Verhältnisse zu veredeln). **Chap. 2. La société chrétienne en général et dans ses rapports avec l'état.** § 1. Égalité. amour fraternel. § 2. Rapports de la société chrétienne avec l'état antique. In der ganzen Periode der Christenverfolgungen, welche so reich an Empörungen war, findet sich auch nicht ein Aufstand, der von Christen ausgegangen wäre. **Chap. 3. La famille.** § 1. les femmes. le mariage. Wahre Rehabilitation der Frau durch das Christenthum. Höhere sittliche Bildung der christl. Frau. Heiligung der Ehe als einer göttlichen Einrichtung. Unterordnung der Frau unter den Mann bei wesentlicher Gleichheit. Mißbilligung der zweiten Ehe und der Ehescheidung. Verhalten der Kirche gegen gefallene Frauen. § 2. les enfants. Mißbilligung des absichtlich herbeigeführten Abortus, und der Aussetzung von Kindern. Religiöser Charakter der Kindererziehung. **Chap. 4. les classes laborieuses.** § 1. le travail. l'artisan libre. Die Väter kennen kein Recht, wohl aber die Pflicht zur Arbeit. Indem sie die Arbeit von der auf ihr lastenden Verachtung befreieten, und als göttliches Gesetz verkündeten, hoben sie die

arbeitenden Klassen, und machten die Industrie möglich. Vor Unthätigkeit wird gewarnt als Mutter der Sünde, Arbeit wird empfohlen als Mittel der Wohlthätigkeit. Daher wird auch von den Mönchen Arbeit gefordert. § 2. les esclaves. Das Christenthum hob die Slaverei nicht plötzlich auf, was selbst für die Slaven nicht ohne Bedenken gewesen wäre, gab derselben aber dadurch einen andern Charakter, daß es das Bruderverhältniß aller Menschen, und die innere Freiheit der Menschen, die Freiheit von der Sünde, als die höchste geltend machte. Folgen davon waren eine milde Behandlung der Slaven und häufige Freilassungen (doch möchten die Belegstellen aus späteren Märtyreracten S. 247 wohl zu beanstanden sein. Auch folgt aus dem Jam dudum placuit in Constantins Gesetze von 316, Cod. Just. lib. 1. tit. 13 l. 1, nicht, daß schon im dritten Jahrh. Freilassungen der Slaven in Kirchen gewöhnlich gewesen wären, sondern es weist auf das erste nicht mehr vorhandene Gesetz des Constantins über diesen Gegenstand hin, Sozom. 1, 9). § 3. Les gladiateurs et les histrions. Wie gegen die übermäßige Zahl von Slaven, welche die Reichen zu ihrem Dienste hatten, und gegen die Päderastie, so erklärte sich die Kirche auch gegen die damaligen Schauspiele aller Art, wobei die Immoralität der römischen Bühne jener Zeit nicht übersehen werden darf. Chap. 5. les pauvres et les malheureux. § 1. les richesses et la pauvreté. Gleichheit der Armen und Reichen. Die Stellen der Väter, welche von einer Gemeinschaft der Güter reden, empfehlen bloß den wohlthätigen Gebrauch derselben. § 2. la bienfaisance chrétienne envers les indigents en général. Zugleich auch gegen Wucher, als welchen

man jeden Zins betrachtete. Vorzüglich sind Priester und Bischöfe zur Sorge für Arme und Verlassene verpflichtet. Gegensätze zwischen der christlichen Wohlthätigkeit und dem heidnischen Geiste. Das Kirchenvermögen vorzugsweise als Eigenthum der Armen betrachtet. Züge der großartigen Wohlthätigkeit der Kirchen und Einzelner. § 3. Les veuves et les orphelins. § 4. Les opprimés et les captifs. Während der Verfolgungen Sorge für die gefangenen Christen. Unter den christl. Kaisern Asylrecht der Kirchen, Aufnahme Bedrückter in Klöstern und bei Bischöfen, und Schutz derselben gegen reiche Wucherer und harte Beamte. Loskaufung Gefangener aus den Händen barbarischer Völker. § 5 Les malades. Die Heiden fürchteten die Krankheit und vermieden die Kranken, während die Christen vor Christo angewiesen waren dieselben zu besuchen. Daher verschiedenes Benehmen gegen Aussätzige und in Epidemien. Seit dem 4ten Jahrh. Hospitäler von Bischöfen und Privaten gegründet. Achtungsvolle Todtenbestattung, auch der Armen. Chap. 6. Les ennemis. § 1. les ennemis personnels. les malfaiteurs. Christlicher Gegensatz gegen die heidnische Billigung der Vergeltung des Bösen mit Bösem. Vermeidung gerichtlicher Klagen, Verwerfung persönlicher Selbstvertheidigung und der Todesstrafe. Sanftmuth gegen Verfolger. § 2. Les étrangers. la guerre. Das Christenthum zerstörte alle Schranken, welche die Menschen getrennt hatten: auch der Fremde fand bei den Christen Aufnahme und Pflege. Die Verwerfung des Krieges war nicht unbedingt.

Liv. III. Transformation de la société civile par l'influence de l'esprit chrétien (S. 314 bis zu Ende). Chap. 1. Lutte de l'esprit chré-

tien et de l'esprit païen. § 1. Caractère général de l'influence chrétienne sur la société païenne. Bei aller Feindschaft der Heiden gegen die Christen drangen doch gewisse christliche Ideen auch unter sie ein: namentlich blieb die lebendige Liebe der Christen nicht ohne Einfluß, obgleich sich derselbe der Natur der Sache nach nicht in greifbarer Weise kund gibt. § 2. Obstacles qui rencontrent l'influence chrétienne. Es war zuletzt der persönliche und der nationale Egoismus, welcher die Heiden gegen die Christen einnahm, und die Vorurtheile des Volks wie der Philosophen gegen sie hervorbrachte. Chap. 2. Moyens par lesquels l'influence chrétienne s'est exercée. § 1. Les apologies et les prédications. § 2. L'exemple des chrétiens. Ihre Sittlichkeit, ihre gegenseitige Liebe, der ruhige Muth der Märtyrer machten auf viele Heiden tiefen Eindruck. § 3. La charité des chrétiens envers les païens. Einwirkung christlicher Frauen auf ihre heidnischen Männer, christlicher Slaven auf ihre Hausgenossen. Christliche Barmherzigkeit gegen hülfbedürftige Heiden, namentlich bei Epidemien. § 4. Part du stoïcisme dans l'influence de la charité. Die christliche Humanität fand unter den Heiden einen durch den Stoicismus vorbereiteten Boden. Indem derselbe sich über die äußern Verhältnisse zu erheben und nach innerer Freiheit streben lehrte, so hatte er eine Richtung zum Spiritualismus und zur Anerkennung der persönlichen Würde des Menschen, und somit eine Empfänglichkeit für die entsprechenden christlichen Ideen. Wenn wir nun zwischen dem ursprünglichen Stoicismus und dem der ersten Jahrhunderte nach Christo eine unverkennbare Verschiedenheit bemerken, und bei den jüngern Stoikern Mitleid und Aufopferung für

Andere empfohlen finden; so ist dies nicht eine innere Entwicklung des Systems, sondern eine Ausnahme christlicher Ideen. Nicht als ob das Christenthum als solches von ihnen anerkannt wäre, sondern sofern die sittlichen Ideen desselben sich unmerklich verbreiteten, und von dem Stoicismus in der Selbsttäuschung angeeignet wurden, daß sie aus seinen Grundsätzen sich consequent entwickelt hätten. Der Verf. findet diesen christlichen Einfluß theils bei den heidnischen Philosophen, theils in der Milderung der Gesetzgebung. Wir wollen zunächst seine Ansichten mittheilen, und später unsere Meinung über diesen Gegenstand aussprechen. Chap. 3. Adoucissement des idées et des sentiments chez les philosophes païens. § 1. Sénèque. Seneca erkennt, wie die alten Stoiker, in der Tugend das alleinige Glück, aber er weiß, daß Niemand dieses Ziel erreicht, daß Niemand von seinem Gewissen für schuldfrei erklärt werden kann. Er glaubt an einen Gott, welcher die guten Menschen liebt, wie ein Vater seine Kinder, an eine göttliche Vorsehung, welcher nichts verborgen ist, selbst nicht unsere geheimsten Gedanken; er erklärt die Leiden der Guten für Prüfungen, von Gott ihnen zugesandt. Gott ist bei uns, in uns, bedarf keiner Tempel und keiner Ceremonien. Der reinste Cultus ist der, ihn zu glauben, und ihm durch Gutes thun nachzuahmen. Von den irdischen Staaten ist zu unterscheiden der allgemeine Staat, welchem Götter und Menschen angehören: alle Menschen stammen in gleicher Weise von Gott, und sind in dieser Beziehung einander gleich. Der Mensch ist eine *sacra res*, welche Niemand verachten und mißbrauchen darf, wie es dem Sklaven von seinem Herrn, den Gladiatoren von dem

Volke, den Unterthanen von dem Tyrannen geschieht. Demgemäß verlangt Seneca Liebe für die Familienglieder, wie Wohlthätigkeit gegen Unglückliche, durch welche der Mensch den Göttern ähnlich wird. Man soll dem Freunde wie dem Unbekannten, dem freien Menschen wie dem Sklaven, ja selbst dem Feinde Gutes thun. Der lebt nicht glücklich, welcher nur für sich und nicht auch für Andere lebt. Zorn und Rache sind verwerflich. Auch in der Gesellschaft sollen die Fehlenden mit Sanftmuth zurechtgewiesen werden: auch bei den verhärteten Verbrechern soll die Strafe ein Heilmittel nicht Rache sein. Frei ist derjenige, welcher sich nicht von Leidenschaften beherrschen läßt, sondern Gott gehorcht: auch der Sklav kann diese allein wahre Freiheit besitzen. Man soll die Sklaven mit Güte behandeln: die Gladiatorenkämpfe sind verabscheuungswerth. Ungeachtet nun neben diesen reinen Gedanken auch andere sich bei Seneca finden, in denen der stoische Hochmuth und andere mit dem Christenthume unvereinbare Grundsätze hervortreten; so glaubt der Verf. dennoch jene von einem Einflusse des Christenthums ableiten zu müssen, und namentlich von der Wirksamkeit des Paulus in Rom. Dahin deuten ihm auch die bei Seneca vorkommenden Ausdrücke: *sacer spiritus, angelus, felicitas aeterna*. Wenn auch nicht ein persönlicher Verkehr zwischen Paulus und Seneca Statt gefunden habe, so doch eine Einwirkung der von Paulus verkündeten Ideen auf den Letztern. § 2. Plin. et Plutarque. Auch bei diesen Männern finden sich ähnliche Ideen. Plinius erkennt, daß vollkommene Reinheit sich bei Menschen nicht findet, daß man daher gegen sich streng und gegen Andere nachsichtig sein müsse. Er will die Erziehung hu-

maner, und bei derselben mehr Einwirkung der Eltern. Die Sklaven sollen väterlich behandelt werden. Die Gladiatorenkämpfe mißbilligt er, obgleich er sich darin nicht gleich bleibt. Der Stoiker Dio Chrysostomus erklärt sich gegen die Sklaverei, als im Widerspruch mit den natürlichen Rechten des Menschen. Der Platoniker Plutarchus hebt die reineren religiösen Ideen des Plato hervor, und will auf sie die Moral und den Staat gegründet haben. Die Liebe soll alle menschliche Verhältnisse durchdringen, namentlich die der Familie: von der Ehe gibt er ein edles Bild, wie es dem früheren Alterthum unbekannt war. Auch die Sklaven sollen menschlich behandelt werden.

§ 3. Epictète. Er ist durch seinen tiefen moralischen Sinn und seine Frömmigkeit vielleicht der reinste unter den heidnischen Philosophen, der Stoicismus hat sich in ihm mit einer Humanität bekleidet, welche den Gründern desselben völlig unbekannt war, und ohne Zweifel auf fremden Einfluß deutet. Kein Heide hat mit solcher Dankbarkeit und Bewunderung von Gott geredet wie er, von dessen überall fühlbarer Allgegenwart, und von dessen besonderer Vorsehung, besonders für den Menschen, das Kind Gottes. Das Glück des Menschen wird dadurch gewonnen, daß derselbe Gott gehorcht, seinen Willen dem göttlichen conformirt und Vertrauen zu Gott hat. Nach Seneca's Vorgange weist auch Epictet von den irdischen Staaten zu dem allgemeinen Staate hin, welchem Götter und Menschen angehören; wie jener erkennt auch dieser, daß kein Mensch fehlerfrei ist, und ermahnt deshalb zu Bescheidenheit und Versöhnlichkeit. Entschieden eifert Epictet gegen den Egoismus, durch welchen die Gesellschaft zu Grunde gehe, und verlangt gegenseitiges

Wohlwollen, welches in der Familie beginne, und sich dort in Heilighaltung der Ehe und Erfüllung der Elternpflichten zeige. Der Slav kann sich innerlich frei machen und über sein Schicksal erheben: vermag er dies nicht, so erlaubt Epictet ebenso wie Seneca den Selbstmord. § 4. Marc-Aurèle. Auch bei ihm treten die Ideen von der gütigen Vorsehung des allgegenwärtigen Gottes, welchem der Mensch sich ganz hingeben müsse, von der allgemeinen Menschenwürde, und von der Pflicht der allgemeinen Menschenliebe hervor: aber auch bei ihm finden sich neben solchen Lichtblicken noch Spuren alter Vorurtheile. Er spricht gleichgültig über Gladiatorenkämpfe, hält an dem heidnischen Ritus fest, und weiß dem Unglücklichen als letztes Mittel nur den Selbstmord zu rathen. Wenn man dem Verf. den Einfluß christlicher Ideen, und namentlich den der christlichen Liebe auf diese Philosophen nur mit Einschränkungen zugeben kann; so wird man noch mehr anstehen diesen Einfluß in der Gesetzgebung der Kaiser der drei ersten Jahrhunderte anzuerkennen, welcher in dem Folgenden nachgewiesen werden soll.

Chap. 4. Adoucissement de la législation pendant la période païenne de l'empire. § 1. Influence de l'esprit chrétien sur les empereurs et les jurisconsultes. Der Verf. hält es für unmöglich, daß der neue Geist des Wohlwollens und der Billigkeit, welcher jetzt in den Gesetzen hervortritt, ohne Einfluß des Christenthums sich gebildet habe, und er glaubt zu finden, daß die Kaiser, welche am wenigsten sich als Gegner des Christenthums zeigten, zugleich auch am meisten thaten, um die alte Härte der Gesetzgebung zu mäßigen. Es war dies freilich eine ihnen unbewußte Einwirkung, indem die sittlichen Ideen des

Christenthums, ohne als solche anerkannt zu sein, sich überall verbreitet und Wirksamkeit gewonnen hatten. Auch die Rechtsgelehrten, welche die neuen Gesetze abfaßten, standen unter dieser Einwirkung, während sie stoischen Grundsätzen zu folgen glaubten. So wird in diesen Gesetzen auf eine natürliche Verwandtschaft aller Menschen unter einander hingewiesen, welche sie abhalten müsse sich Unrecht zu thun. Ulpianus läßt Fälle zu, wo der Richter mehr auf die Absicht des Handelnden als auf die Strenge des Rechtes Rücksicht zu nehmen habe; man erkennt über dem bürgerlichen Rechte ein natürliches Recht an; man macht Billigkeit, Humanität und Mitleid geltend; man berücksichtigt nicht bloß die Rechte, sondern auch die Pflichten. § 2. *Les femmes et le mariage.* Schon seit Augustus wurde die unbedingt väterliche Gewalt in der Verheirathung der Kinder allmählig eingeschränkt, ebenso die väterliche Befugniß die verheiratheten Töchter zurückzufordern, wenn sie noch nicht in die Gewalt des Mannes übergegangen waren. Die Frauen erhielten im Falle der Trennung der Ehe ihre Dos zurück, die Vormundschaft der Agnaten über sie wurde beschränkt, die Ehescheidungen werden erschwert, auch gegen die Untreue der Männer richtet sich das Gesetz, es wird die Ehe mit Freigelassenen erlaubt. § 3. *Les enfants en général. les enfants pauvres.* Das Recht des Vaters über Leben und Tod der Kinder, und die Aussetzung von Neugeborenen wurden seit August durch die allgemeine Meinung verworfen, dann durch das Gesetz verboten, Findlinge durften nicht zu Slaven gemacht werden. Man machte die Pflichten der Väter gegen ihre Kinder geltend, die verheiratheten Töchter wurden erbfähig, das Recht

der Enterbung wurde beschränkt, die Güter, welche der Sohn in Kriegsdiensten erworben hatte, wurden sein Eigenthum. Dagegen wurden auch diese emancipirten Kinder verpflichtet, ihre armen Eltern zu ernähren. Nerva verordnete zuerst, in allen Städten Italiens arme Kinder auf öffentliche Kosten zu erhalten. Von da an wurden von Kaisern und Privaten großartige Stiftungen für diesen Zweck gemacht, welche aber freilich später in Verfall geriethen. § 4. des esclaves. Schon Claudius erklärte die kranken Slaven, welche von ihrem Herren ausgefesselt waren, wenn sie wieder gesund wurden, für frei; Nero beauftragte den Praef. urbis über Unrecht, welches ihnen geschah, zu erkennen. Seit Trajan mehrten sich die Verordnungen, um das Schicksal der Slaven zu erleichtern, und ihre Freilassung zu begünstigen: der Jurist Ulpian spricht es schon aus, daß nach natürlichem Rechte alle Menschen frei geboren werden und gleich sind. Chap. 5. Progrès de l'adoucissement des lois pendant la période chrétienne de l'empire. § 1. Les empereurs jusqu'à Théodose. Mit Constantin fangen die christlichen Grundsätze an, als anerkannt bestimmend auf die Gesetzgebung einzuwirken: eine bedeutende Stütze erhielten sie dadurch, daß Constantin den Bischöfen das Recht gab, Schwache und Bedrückte, selbst den weltlichen Machthabern gegenüber, zu beschützen, und Streitigkeiten als Schiedsrichter zu entscheiden. Julians kurze Regierung änderte die Richtung der Gesetzgebung um so weniger, da er die Humanitätsgrundsätze des Christenthums auch anerkannte. § 2. Les femmes. le mariage. Constantin erklärte die Frauen mit 18 Jahren für majorenn, gestattete ihnen ihre Güter zu verwalten, unter

der Bedingung, daß sie keine Grundstücke veräußerten, und ertheilte ihnen das Recht, mit den bis dahin allein berechtigten Agnaten ihre Kinder zu beerben. Theodosius d. G. ertheilte den Müttern unter gewissen Beschränkungen das Recht der Vormundschaft über ihre Kinder. Verordnungen zur Beschränkung der *lupanaria*, gegen Weiberraub und männliche Ausschweifungen, und zur Erschwerung der Ehescheidungen. § 3. *Les enfants*. Wiederholte Gesetze gegen Aussetzung, Verkauf und Tödtung der Kinder. Auch den nicht emancipirten Kindern wurde ein gewisses Eigenthum gestattet. § 4. *Les esclaves*. Zwar werden harte Gesetze gegeben, um die Slaven in Ordnung zu erhalten, aber die Freilassung derselben wird erleichtert, die Schauspiele, zu welchen nur Slaven gebraucht wurden, erhielten Beschränkungen, Schauspielerinnen, welche zum Christenthum übertraten, wurden frei. Indessen fanden diese Gesetze, wie diejenigen, durch welche die Gladiatorenkämpfe verboten wurden, lange noch Widerstand in der Neigung des Volks für diese Belustigungen. § 5. *Les pauvres et les malheureux*. Einzelne, Gemeinden und Kaiser wetteiferten in der Sorge für dieselben. Schon Constantin warf Unterstützungen für arme Eltern aus, und begünstigte Wittwen, Waisen und Arme auf mancherlei Weise. Den Bischöfen wurden Rechte zu Gunsten derselben zugestanden, und Mittel zu ihrem Schutze und zur Unterstützung angewiesen. Thätigkeit zur Loskaufung von Gefangenen, Verbesserung der Gefängnisse. *Chap. 6. Réaction de l'esprit païen sur les mœurs de la société chrétienne. Conclusion*. Schon im dritten Jahrh. erschallen Klagen über heidnische Untugenden einzelner Christen: nach Constantin dringen dieselben

gewaltiger in die christliche Welt ein: die Väter klagen über heidnische Laster als auch unter den Christen herrschend, und der christliche Sinn nimmt ab. Dennoch bleibt aber das Evangelium, um dem entarteten Geschlechte einen Spiegel vorzuhalten, und in roheren unverbildeten Völkern neue edlere Entwicklungen zu leiten.

Die Schrift des Hrn Chastel ergänzt sich mit der des Hn Schmidt insofern, als sie sich zwar im ersten Theile kürzer faßt, dagegen im zweiten ausführlich über den Einfluß der christlichen Liebe vom 4ten bis 6ten Jahrh. redet, während Herr Schmidt nicht über das 4te Jahrh. hinausgeht.

In der Einleitung schildert Hr Chastel mit kurzen kräftigen Zügen das Verhalten des vorchristlichen Heidenthums in Beziehung auf Humanität, und hebt dagegen die humanen Grundsätze der Mosaischen Gesetzgebung hervor. Dann stellt das erste Buch den Einfluß der von Christo ausgehenden Liebe in den drei ersten Jahrhunderten dar in den Kapiteln 1. *Première prédication de la charité par J. Chr.*, 2. *La charité au siècle des Apôtres*, 3. *La charité au IIe et au IIIe siècle*, 4. *Influence indirecte de la charité sur le droit romain dans les trois premiers siècles*. Der Verf. stellt überall die christlichen Grundsätze in scharfen Gegensatz zu den modernen Theorien der Socialisten und Communisten, und zeigt, wie das Evangelium keine Gemeinschaft der Güter wolle, überhaupt die bestehenden socialen Einrichtungen nicht umzuwälzen, sondern zu veredeln beabsichtige, und jedem zur Pflicht mache von seiner Arbeit zu leben. Die christliche Freigebigkeit war reichlich, aber freiwillig: ihr Motiv war allein die Liebe.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

64. Stück.

Den 22. April 1854.

P a r i s

Schluß der Anzeige: »Études historiques sur l'influence de la charité durant les premiers siècles chrétiens et considérations sur son rôle dans les sociétés modernes, par E. Chastel.«

In dem 3ten Kapitel findet sich eine sehr eingehende Beschreibung der kirchlichen Hülfleistungen, welche den Bedürftigen zusfließen. Im 4ten Kap. nimmt der Verf. ebenso wie Hr Schmidt einen indirecten Einfluß der christlichen Liebe auf das römische Recht in den drei ersten Jahrh. an. Er erkennt zwar an, daß die Eroberung die Völker einander näher geführt habe und die Philosophie dadurch zur Entwicklung humaner Grundsätze geleitet worden sei, welche alsdann auf die Gesetzgebung gewirkt hätten: aber auf diese Entwicklung der Philosophie habe nichts stärker gewirkt, als der stille aber wirksame Einfluß der Kirche. Die Humanitätsgrundsätze derselben hätten durch ihre natürliche Kraft auch bei denen Eingang gefunden, welche das christliche Dogma

verworfen hätten, und wären so in die allgemeine Meinung übergegangen. Nicht bloß bei dem Platoniker Plutarch, sondern auch bei den Stoikern Seneca und Epictet lasse sich dieser christliche Einfluß spüren, und da die Juristen vorzugsweise Stoiker gewesen wären, so hätte dieser modificirte Stoicismus auch auf sie eingewirkt.

Diese Ansicht von dem Einflusse der christlichen Humanität auf die heidnische Philosophie und die römische Gesetzgebung der drei ersten christlichen Jahrhunderte ist von mehreren neuern französischen Schriftstellern, namentlich von Troplong de l'influence du christianisme sur le droit civil des Romains, und Villemain de la philosophie stoïque et du christianisme dans le premier siècle de notre ère (Nouv. Mél. p. 273) sehr entschieden behauptet: da sie auch in den vorliegenden beiden Schriften ausführlich entwickelt wird, so verdient sie hier eine nähere Prüfung.

Zuerst ist zu erwägen, daß die humane Richtung in der Gesetzgebung schon seit Augustus sichtbar wird, und daß schon deshalb das Christenthum nicht als die erste Quelle derselben betrachtet werden kann. Schon Augustus beschränkte die unbedingte väterliche Gewalt in der Verheirathung der Kinder, und verordnete, daß ein Sohn die Güter, welche er als Soldat erwarb, unabhängig vom Vater besitzen könne. Schon unter Augustus war in die allgemeine Meinung so viele Humanität eingedrungen, daß das Volk einen römischen Ritter, der seinen Sohn hatte zu Tode peitschen lassen, tödten wollte (Seneca de clem. I, 14). Das Gesetz gestattete damals diese Unmenschlichkeit noch, aber die allgemeine Meinung machte fortan die Ausübung derselben unmöglich. Auch das Loos der Slaven wurde schon unter

Augustus in manchen Beziehungen gemildert (Hoeck's röm. Geschichte I, II, 316), den Freigelassenen wurde die Ehe mit Freigeborenen, bloß mit Ausnahme der senatorischen Familien, gestattet (ebendas. S. 337). So wenig wie bei Augustus wird man bei Claudius an irgend einen christlichen Einfluß denken können: und dennoch verordnete derselbe, daß kranke Slaven, welche von ihren Herren ausgehrt wären, wenn sie die Gesundheit wieder erlangten, frei sein sollten, daß aber, wer einen solchen tödten würde, als Mörder behandelt werden sollte. (Sueton. Claudius. c. 25). Kurz diese humane Richtung in der Gesetzgebung begann vor allen christlichen Einflüssen mit dem Kaiserthume, und es scheint sehr unbillig, wenn Hr Chastel die ersten Aeußerungen derselben der Politik, die folgenden aber seit dem Ende des ersten Jahrhunderts dem Christenthume zuschreibt: vielmehr hat jene neue Richtung fortwährend ihre vornehmste Wurzel in dem Umschwunge der politischen Verhältnisse.

Humanität entwickelt sich mit der vorschreitenden Bildung im menschlichen Herzen so natürlich und nothwendig, daß ihr Mangel in den hochgebildeten Staaten des klassischen Alterthums während der republikanischen Periode nur seinen Grund in besondern hindernden Verhältnissen gehabt haben kann. Und diese waren eben durch die Verfassung der alten Republiken gegeben. Sollte der Bürger sich, wie von ihm verlangt wurde, dem Staate ganz hingeben, sollte er an den allgemeinen Berathungen regelmäßig theilnehmen, die Aemter, welche ihm übertragen wurden, verwalten, seine Waffentüchtigkeit durch körperliche Uebungen erhalten, und jeden Augenblick zum Waffendienste bereit sein; so hatte er keine Zeit, um

durch Arbeit seinen Lebensunterhalt zu gewinnen, Weib und Slaven mußten für ihn arbeiten. Ferner: im Verhältnisse zum Staate kam der Bürger nicht zu einem besondern Genusse seiner Freiheit. In Demokratien hatte er zwar zu den allgemeinen Beschlüssen eine Stimme abzugeben, mußte sich aber alsdann derselben fügen, wie sie auch ausfielen, ja er mußte selbst Ungerechtigkeiten des Staates gegen sich ertragen: er war reines und unbedingtes Werkzeug des Staates. Dafür aber ließ ihn der Staat in seinem Hause herrschen, und gab ihm über seine Familie, Frau, Kinder und Slaven unbedingte Gewalt. Indem er hier als König herrschte, bekam er erst ein Selbstgefühl als freier Bürger, und wurde dem Staate, welcher ihm diese Stellung sicherte, desto anhänglicher. Zugleich wurden die heranwachsenden Bürger durch die unbedingte Abhängigkeit von der väterlichen Gewalt an den strengen Gehorsam gewöhnt, welchen sie einst dem Staate zu leisten hatten. Die Slaven, deren große Zahl sonst bedrohlich werden konnte, wurden dagegen durch die unbedingte Gewalt ihres Herren über sie in strenger Abhängigkeit erhalten, und dieses Verhältniß wurde trotz der großen Uebersahl der Slaven bei ihrer Wehrlosigkeit durch die staatliche Verbindung der wehrhaften Bürger so gesichert, daß der Staat dasselbe ohne Sorge sich selbst überlassen konnte.

So waren die inhumanen Grundsätze über die Gewalt des Hausherrn in seiner Familie eine nothwendige Folge der Staatsverfassungen. Die alten Philosophen würden durch eine folgerichtige Entwicklung ihres Grundsatzes von dem gleichen Ursprunge aller Menschen auch nothwendig zu der Lehre von der gleichen Würde derselben, und so-

mit zu humanen Bestimmungen über die Verhältnisse in der Familie geführt worden sein, wie sich ja auch Anklänge davon bei ihnen finden: aber sie waren nicht bloß Philosophen, sondern vor Allem auch Bürger ihres Staates, und konnten deshalb nicht Forderungen der Humanität geltend machen, durch welche der damalige Staat in hohem Grade bedroht worden wäre.

Aber diese Verhältnisse änderten sich im römischen Reiche besonders unter den Kaisern sehr bedeutend. Der despotische Herrscher kennt außer sich nur Unterthanen, welche in gleicher Weise von seiner Willkür abhängen: er wird also dahin streben, alle höhere Berechtigungen Einzelner, welche seiner Willkür Schranken setzen, zu beseitigen. Da er dadurch die bisher höher Berechtigten sich abgeneigt macht, so muß er seine Stütze in den niedern Klassen suchen, und wird diese dadurch zu gewinnen streben, daß er sie gegen jene in Schutz nimmt und begünstigt. So war es also sehr natürlich, daß die Privilegien des römischen Bürgers unter den Kaisern wesentlich beschränkt wurden, und sich größtentheils nur in Formen forterhielten. Es konnte um so leichter dahin kommen, da dieselben in der Persönlichkeit der Bürger nicht mehr eine entsprechende Grundlage hatten. Denn eben so wie dieselben allen wirklichen Antheil an der Regierung verloren hatten, so bildeten sie auch schon längst nicht mehr die Wehrkraft des Reichs: sie waren verweichlicht und unkriegerisch geworden, die Legionen erhielten ihre Mannschaften aus den Provinzen, und zählten schon viele Barbaren in ihren Reihen. Daher erklärt sich natürlich die immer zunehmende Ertheilung des Bürgerrechts an Bewohner aller Provinzen, bis endlich unter Caracalla alle Freie rö-

mische Bürger wurden: dadurch sank aber die Bedeutung des Bürgerrechts ebenso, wie der specifisch römische Nationalstolz dadurch einen Stoß erhielt. Auch die Begünstigung der Freigelassenen durch den Kaiser hatte in den Verhältnissen ihren Grund: denn diese durften natürlich bei denen, welche alles was sie hatten und waren, ihnen verdankten, die treueste Anhänglichkeit erwarten. Endlich erklärt sich auch daher die Beschränkung der Rechte des Bürgers in seiner Familie. Der Wille desselben durfte in keiner Sphäre mehr unbedingt gültig sein, in jeder mußte die allmächtige Hand des Kaisers empfunden werden: was der Kaiser durch beschränkende Gesetze dieser Art an Zuneigung der Bürger verlor, das gewann er durch die Liebe der unendlich zahlreichern gedrückten Klassen. Dazu kamen noch andere Rücksichten. Die Zahl der Sklaven in Rom war so übermäßig groß, und die Bürger waren so wenig wehrhaft, daß nicht mehr daran gedacht werden konnte, jene durch diese nöthigenfalls in Ordnung und Gehorsam zu halten. Die Kriegsheere zählten aber Viele, welche den Sklaven durch gleiche Nationalität näher standen, Andere, welche früher selbst Sklaven gewesen waren: bei diesen ließ sich ebenso wohl, wie bei den Freigelassenen, deren es eine große Zahl in Rom gab, und von denen immer Einzelne besonders einflußreich waren, einiges Interesse für die Sklaven erwarten. So war es also durch die politischen Verhältnisse gegeben, ja geboten, die ärgsten Bedrückungen der Sklaven, welche dieselben zum Aufruhre anregen konnten, zu beseitigen. Auf der andern Seite mußte aber auch das unbedingte Recht des Bürgers über Frau und Kinder in demselben Maße als unangemessen erscheinen, als derselbe durch politische

Bedeutung und kriegerische Tüchtigkeit nicht mehr hervorragte, und die persönliche Ehrfurcht nicht mehr genoß, welche früher dem Familienvater zu Theil ward. So erklärte sich also die öffentliche Meinung gegen die schroffsten jener Rechte, und die Kaiser gaben derselben in der Gesetzgebung gern nach.

Es waren also die veränderten politischen Verhältnisse, welche zu einer Milderung des harten Familienrechts der Republik führten. Die Philosophie aber erkannte diese Veränderungen als den natürlichen Verhältnissen entsprechend, und fing jetzt an, ungehindert durch politische Schranken die Grundsätze der Humanität gegen die gedrückten Klassen auszusprechen, deren Keime immer in ihr gelegen hatten, welche sie aber der politischen Bedenklichkeit wegen nicht entwickelt hatte.

So zuerst Seneca. Und er wurde ohne Zweifel auch durch seine besondere Lage zu jener Entwicklung hingeleitet. Ihm, dem Erzieher des künftigen Despoten, des Nero, mußte es sich aufdrängen, daß ein Despot keine andere Schranke habe, als eine humane Gesinnung, und daß er ohne dieselbe unendliches Unheil anrichte: ebenso mußte er erkennen, daß auch die Politik denselben zur Humanität hinführen müsse, namentlich gegen die bis dahin gedrückten Klassen. In der Weise wie Seneca dieser Humanität eine religiöse Grundlage gab, war dies allerdings vor ihm von keinem Philosophen geschehen: aber die Keime derselben waren schon in der Philosophie, namentlich der platonischen, vorhanden (Seneca erklärt sich selbst für einen Eklektiker): und es ist nicht zu verkennen, daß gerade seine Lebensverhältnisse ihn zu dieser Entwicklung veranlassen konnten. Die ungeheuern Greuel, welche seit Tiberius auf

einander folgten, und die gewaltigen Wechsel des Schicksals, welche so Viele erfahren mußten, konnten nicht anders als die Sehnsucht nach einem höhern Stützpunkt wecken, da die irdischen Verhältnisse eines solchen ganz entbehrten. Während nun Viele denselben durch abergläubische Mittel zu gewinnen strebten, suchte Seneca ihn in der Entwicklung des religiösen Elements der Philosophie. So erhob er sich über die irdische *respublica* zu der *respublica magna et vere publica, qua dii atque homines continentur* (de otio sapientis c. 31), in welcher die Gottheit Alles durchdringend überall waltet und leitet. Der Gottheit soll jeder in seiner Brust einen Tempel aufrichten, sie lieben, nicht fürchten, und ihr in allen Dingen, namentlich im Wohlthun, nachahmen. Alle Menschen sind von diesem höhern Gesichtspunkte aus betrachtet gleich, auch der Slav kann sich zur wahren innern Freiheit erheben. Die äußern Uebel, welche die Menschen treffen, müssen als Züchtigungen zu sittlichen Zwecken betrachtet werden. Der Mensch geht nach Ablegung dieses Körpers zu einem höhern und reinern Dasein und zu einem helleren Erkennen über.

Allerdings gehören diese Ideen auch dem Christenthume an. Wenn es sich nun aber fragt, ob Seneca sie von demselben entlehnt habe; so kann von einer Aneignung der ganzen christlichen Lehre, auch nur ihres praktisch religiösen Theiles, nicht die Rede sein: denn durch seine Ansicht von den Göttern und seiner Lehre von der Erlaubtheit des Selbstmordes steht Seneca dem Christenthume noch sehr fern. Er könnte nur die ihm zusagenden Lehren ergriffen und sich angeeignet haben. Wenn aber diese Lehren sich aus seiner Philoso-

phie folgerecht entwickeln; und wenn kein älteres Zeugniß sich dafür aufweisen läßt, daß Seneca mit dem Christenthume, welches erst in seinen letzten Jahren sich nach Rom verbreitete, und dessen erste Bewegungen von den Römern ebenso verächtlich wie von Seneca's Bruder Gallio (Act. 18, 12) als innere jüdische Parteienkämpfe betrachtet und behandelt wurden, in irgend eine Verbindung getreten sei; so machen schon diese allgemeinen Erwägungen eine Entlehnung sehr zweifelhaft. Dazu kommt aber noch Folgendes: das Buch *de consolatione ad Marciam* gehört ebenfalls zu denen, in welchen dem Christenthume verwandte Ideen über Tod und das Leben nach dem Tode ausgesprochen werden: ja man findet hier eine Sentenz, welche der dem Paulus eigenthümlichen Ausdrucksweise so sehr entspricht, daß sie aus demselben entnommen sein könnte (cap. 24: *omne illi (animo) cum hac carne gravi certamen est, ne abstrahatur et sidat*): und dennoch ist dieses Buch schon unter Claudius bald nach dem 8jährigen Exile des Philosophen geschrieben, wo derselbe das Christenthum noch nicht kennen konnte, wohl aber, wie sich dies hier recht deutlich ausspricht, durch Erfahrungen von der Hinfälligkeit und Unzuverlässigkeit der äußern Dinge zu Betrachtungen über die höhere Leitung der Dinge und den Zustand nach dem Tode hingeleitet worden war. Besonders gibt hier jener gleiche Gebrauch von *caro* bei Paulus und Seneca einen Beweis, wie behutsam man sein muß, selbst von scheinbar schlagenden Aehnlichkeiten auf äußern Zusammenhang zu schließen. Auch die beiden *respublicae* bei Seneca haben Aehnlichkeit mit den zweien *civitates* des Augustinus, ohne daß eine Abhängigkeit des

Lehrern von dem Erstern angenommen werden kann.

Die Vorstellung von einem Einflusse des Christenthums auf Seneca hat sich erst im vierten Jahrh. aus der Lesung seiner Schriften unter den Christen entwickelt. Noch Lactantius (institt. I, 5. II, 8) erkennt zwar die Verwandtschaft der Gottesidee bei Seneca wie bei andern Philosophen mit der christlichen Gottesidee an, folgert daraus aber keinesweges eine Entlehnung aus dem Christenthume. Erst nach ihm erzeugte sich die Sage von einem Verkehre Senecas mit Paulus, welche natürlich ohne allen historischen Werth ist.

So ist also nach unserer Meinung Seneca nicht deshalb für die Kirchengeschichte wichtig, weil christliche Einflüsse auf ihn einwirkten; sondern weil an ihm deutlich hervortritt, wie in der traurigen Kaiserzeit sich ein inneres religiöses Bedürfnis erzeugte, welches sich freilich bei Vielen auf abergläubischen Abwegen zu befriedigen suchte, Andere aber doch zu einer innigern und lebendigeren Gottesidee hinleitete, und damit eine Empfänglichkeit für das Christenthum begründete.

Wir erkennen es völlig an, daß die Beweise der Liebe, welche die Christen unter einander und auch gegen Nichtchristen gaben, auf viele empfängliche Gemüther tiefen Eindruck machten, und daß sie es gerade waren, welche Viele zum Christenthume hinüberzogen. Dagegen wissen wir auch, daß die gebildeten Heiden geneigt waren, die Christen als Fanatiker zu betrachten, und alle ihre Eigenthümlichkeiten von diesem Gesichtspunkte aus zu beurtheilen; daß aber das heidnische Volk jene Aeußerungen der christlichen Liebe sehr gewöhnlich aus den unreinsten und schmutzigsten Quellen ableitete, und sich dadurch gegen den na-

türlichen Eindruck derselben verhärtete. Dabei wollen wir es keinesweges in Abrede stellen, daß auch manche Heiden von jener Liebe gerührt, und von der Wahrheit der religiös-sittlichen Lebensvorschriften der Christen getroffen wurden, dennoch aber Heiden blieben, weil sie sich von den positiven Lehren des Christenthums nicht überzeugen konnten: aber diese Wirkungen des Christenthums auf die im Heidenthum verharrende Menge glauben wir nicht äußerlich nachweisen zu können.

Dies gilt indessen nur von den zwei ersten Jahrhunderten. Im dritten Jahrhundert hat allerdings das Christenthum auf die Ausbildung des Neuplatonismus eingewirkt, und in Folge der herrschenden synkretistischen Richtung bei vielen Heiden, selbst bei manchen Kaisern, Achtung gewonnen: und so läßt sich für diese Zeit ein Einfluß desselben auf das Heidenthum nicht verkennen. War nun auch diese Zeit mehr auf Theosophie als auf praktisch sittliche Verhältnisse gerichtet, so konnte doch diese Theosophie mit ihrer Verachtung der sinnlichen Dinge nicht ohne sittliche Wirkung auf ihre Bekenner sein. Und so wundern wir uns, daß beide Verfasser der neuplatonischen Philosophen gar nicht gedacht haben. Dagegen scheint uns das Christenthum auch im dritten Jahrhunderte auf die römische Gesetzgebung ohne sichtbaren Einfluß geblieben zu sein. Die römischen Juristen waren zu nüchtern, als daß sie bei der Ausbildung derselben sich durch andere als die realen Verhältnisse hätten leiten lassen.

Es bleibt uns jetzt nur noch die Anzeige des zweiten Theils der Schrift des Hn Chastel übrig: *Influence de la charité du commencement du IVe siècle à la fin du VIe*, und wir bedauern

um so mehr durch Rücksicht auf den Raum auf eine bloße Inhaltsangabe beschränkt zu sein, da dieser Theil der ausführlichere und ebenso fleißig gearbeitet als reich an schönen Bemerkungen ist.

Chap. 1. Progrès de la misère dans le monde romain. Uebermaß der Armuth neben Uebermaß des Reichthums, Latifundien und ihre schlechte Bebauung, daher häufige Hungersnoth. Ungeheurer Abgabendruck, welchem sich Viele durch die Flucht entzogen. Dazu seit dem 4ten Jahrh. Einfälle und Verheerungen der Barbaren.

Chap. 2. Intervention charitable de l'église en faveur des opprimés.

Chap. 3. Exhortations de l'église en faveur de l'aumône.

Chap. 4. Sentiments de l'église sur l'aumône dans ses rapports avec le droit de propriété. Wenn die Väter den Reichen erklären, daß sie Almosen zu geben verpflichtet seien, und es den Armen mit Unrecht entzögen, so wollen sie damit das irdische Eigenthumsrecht nicht antasten, sondern nur darauf hinweisen, daß Gott den Reichen ihre Güter mit jener Pflicht anvertraut habe. Ein gegen die Mißdeutungen der Communisten gerichteter Abschnitt.

Chap. 5. Ressources fournies par la charité. Oblationen, Sammlungen zur Fastenzeit, und bei außerordentlichen Bedürfnissen, Vermächtnisse, Austheilungen Einzelner an Arme, Vertheilung des ganzen Vermögens von Seiten derer, welche sich dem Mönchthume widmeten.

Chap. 6. Administration des fonds de la charité. Die Verwaltung der großen Kirchengüter führte so manches Fremdartige und Unangenehme mit sich, daß manche Bischöfe ihre Gemeindeglieder aufforderten, den Armen unmittelbar zu geben, anstatt ihre Güter für diesen Zweck der Kirche anzuvertrauen, ja daß Andere die Kirchengüter unter die

Armen vertheilten. Chap. 7. Emploi des fonds de la charité. Immer noch dringen einzelne Bischöfe darauf, daß die Wohlthätigkeit die Verschiedenheit des Glaubens nicht zu berücksichtigen habe, aber mehr und mehr nahm der Geist der Intoleranz überhand. Chrysostomus schlägt, da dem Glende nicht anders abgeholfen werden könne, allgemeine Gemeinschaft der Güter vor, wie nach seiner Meinung in der ersten Gemeinde herrschte. Näheres über die Anwendung der Liebesgaben in zwei Artikeln, Art. 1. Hospices et hôpitaux, sehr vollständige Zusammenstellung. Art. 2. Monastères, über ihre Wohlthätigkeit. Chap. 8. Suite du précédent. Oeuvres de charité indépendantes des Monastères et des hospices. Chap. 9. Coopération du pouvoir civil à l'oeuvre de la charité. Asylrecht der Kirche. Schiedsgericht der Bischöfe. Rechte derselben in Beziehung auf Gefangene, Bedrückungen der Statthalter und Schutz der Bedrückten. Gesetze zu Gunsten der Slaven, und der Colonen, gegen Aussetzung der Kinder und Menschenraub, zum Vortheile von Waisen und Wittwen, gegen Wucher, harte Gläubiger und Beamtendruck. Chap. 10. Suite de précédent. Mesures spéciales du pouvoir civil en faveur des indigents. Gesetze um wohlthätige Stiftungen zu erleichtern und zu sichern. Befreiung der Kirchengüter von Abgaben. Schenkungen und Stiftungen der Kaiser. Résumé et Conclusion. Passé et avenir de la charité. Practische Resultate zur Beleuchtung der neuen socialistischen Lehren. § 1. Action subventive de la charité. Vergleichung der Wirkungen der Austheilungen an arme Bürger, welche vom römischen Staate ausgingen, und der Wirkungen der christlichen Wohlthätigkeit. § 2. Action préventive de la charité. Nur die christ-

liche Liebe, welche auf Bildung und Aufklärung der arbeitenden Klassen ebenso gerichtet ist, wie zur Unterstützung derselben bereit, kann auch jetzt helfen: ist sie in dieser Weise thätig, so werden die fortschreitenden Erfindungen in Beziehung auf Verbesserung und Erleichterung der Arbeit das Loos der Armen nicht verschlimmern, sondern verbessern. G.

L e i p z i g

G. Mayer 1854. The Poetry of Germany, consisting of selections from upwards of seventy of the most celebrated Poets, translated into English verse with the original Text on the opposite page by Alfred Baskerville. XXIV u. 663 S. in Octav.

Es ist nur Wenigen gegönnt die poetischen Kleinodien der deutschen Litteratur in ihrem ganzen Umfange kennen zu lernen; diesem Umstande verdanken wir Blumenlesen, die uns die Glanzdichtungen der bessern Dichter überbringen, unter denen die von Matthiſſon (20 Bde) sich vorzüglich auszeichnet. Wenn nun ein Anordner einer kleinern Anthologie guten und zarten Geschmack gleich Matthiſſon verräth, und nur das dauernd Schöne und Gediegene aufnimmt, so darf auch eine solche Sammlung eine gute Aufnahme erwarten, während wir die Eigenschaften eines geschmackvollen Sammlers bei einem Ausländer um so höher schätzen als sie auch seine Vertrautheit mit der fremden Sprache und dem fremden Schriftenthum bekundet.

Dieses finden wir bei dem Uebersetzer und Herausgeber dieser Sammlung (von Hagedorn bis auf die neueste Zeit) in einem sehr hohen Grade, und es gebührt ihm der Dank

Deutschlands, mit einem guten Theile seines poetischen Schazes, auf welchen dasselbe mit Recht stolz sein kann, Engländer bekannt gemacht und Kennern der englischen Sprache Gelegenheit dargeboten zu haben, sehr belehrende Vergleiche anzustellen und ihre Kenntniß des Englischen zu erweitern. Seine Landsmänner werden sich ihm verpflichtet fühlen, die Lust zum Studium unsrer Sprache mächtiger angeregt zu sehen als es bis jetzt der Fall war, indem er ihnen einen Vorgenuß verschafft, der die Erwartung ihrer Belohnung für emsiges Studium steigern muß.

Eine reichhaltige Sammlung deutscher Gedichte mit gegenüber gestellter, größtentheils guter englischer Uebersetzung in Versen wie die gegenwärtige, erscheint hiermit zum erstenmale.

Die Zahl der benutzten Dichter beläuft sich auf 73, die der Gedichte auf etwa 240. Die Namen der erstern bürgen für die Vortrefflichkeit ihrer Leistungen, indem sie zugleich darthun, welch ein geläuterter Geschmack bei der Auswahl vorgewaltet hat; sie sind: Arndt, Arnim, Auersperg, Beck, Brentano, Bürger, Chamisso, Claudius, Dingelstedt, Droste-Hülshof, Eichendorff, Freiligrath, Gaudy, Geibel, Gellert, Gleim, Goethe, Hagedorn, Hardenberg, Hartmann, Heine, Herder, Herwegh, Hoffmann, Hölderlin, Hölty, Jacobi, Immermann, Kerner, Kinkel, Kleist, Klopstock, Kopisch, Körner, Kulmann, Lessing, Lichtwer, Matthisson, Meißner, Mörike, Moser, Müller (W.), Müller (Wolfg.), Pfarrius, Pfizer, Platen, Prutz, Redwitz, Reinick, Rückert, Salis, Sallet, Schefer, Schenkendorf, Schiller, Schlegel (A. W. und F.), Schubart, Schulze, Schwab, Seume, Simrock, Stolberg, Stolterfoth, Strackwitz, Strehlenau, Tief, Tiedge, Uhland, Voß, Weiße, Wieland, Zedlig. — Wenn wir die

fast unbefiegbaren Schwierigkeiten berücksichtigen, treu zu übersehen, das Colorit des Originals ungeschwächt zu übertragen, das innere, aus der Individualität des Dichters hervorströmende Leben zu erkennen, den Farbenschmelz, den der begeisterte Dichter von seiner reichen Phantasie entlehnt, wieder ebenso lebensvoll aufzutragen, und so verschiedenartige Versmaße nachzuahmen (von denen einige dem englischen Ohre unbekannt und vielleicht zu hart sind), so müssen wir die Gewandtheit des Uebersetzers sehr loben; und in der That ist fast kein Gedicht in dieser Sammlung, in welchem wir nicht, so weit es möglich war, einen guten Theil der Haltung, Bewegung, Färbung, so wie des Melodischen der Urdichtung wieder erkennen. Daß nicht alle Uebertragungen gelungen ausgefallen sind, ist wol, weil sie sonst in Nachahmungen übergegangen und die weitem Zwecke des gegenüberstehenden deutschen Textes unerreicht geblieben wären; aber wir haben bemerkt, daß der Uebersetzer der Klippe auszuweichen mußte, von dem Original zu sehr abzugehen und den Sinn zu verfehlen. Vieles will sich nun einmal nicht in ein englisches Gewand schmiegen, es ist zu innig mit Deutschheit verwebt, am wenigsten Schiller's so vielseitig klangreiche Glocke, auch seine Balladen werden immer nur matt nachgeahmt erscheinen, und das dem vollen Biederherzen Bürgers entquollte Lied vom braven Mann ist gewiß eine ebenso schwere Aufgabe. Aber auch in diesen Dichtungen sehen wir den Uebersetzer an den äußersten Grenzen der Möglichkeit.

Der Verleger hat das empfehlenswerthe Buch mit geziemender Bierlichkeit ausgestattet.

Mfrd.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

65. Stück.

Den 24. April 1854.

Z i t t a u

Verlag von Wilh. Pohl 1853. Ueber Gesio-
den im Allgemeinen und die des Menschen ins-
sondere, hauptsächlich mit Berücksichtigung ihrer
Entwicklungsgeschichte, geographischen Verbreitung,
Prophylaxe und Abtreibung. Für Freunde der
Naturwissenschaften, Aerzte, Medicinalpolizei-Be-
amte, Staats- und Privatöconomen von Dr. Fr.
Küchenmeister, prakt. Ärzte. 148 S. in gr.
Octav. Mit drei lithographirten Tafeln.

Unter den zahlreichen Entdeckungen auf dem
Gebiete der Helminthologie, mit denen uns die
Naturforschung der letzten Jahre beschenkt hat, ist
vielleicht keine einzige von einer größern wissen-
schaftlichen und auch praktischen Bedeutung, als
die Entdeckung von der wahren Natur der sog.
Finnen oder Blasenwürmer. Seit den klassischen
Arbeiten von Rudolphi waren die Zoologen
gewöhnt, diese Geschöpfe als selbständige Orga-
nismen zu betrachten und als Glieder einer eig-
nen Ordnung unter den Eingeweidewürmern,

als sog. Cystici, aufzuführen. In früherer Zeit rechnete man dieselben (als *Taenia hydatigena* u. s. w.) zu den Bandwürmern, und in der That ist ihre Aehnlichkeit mit gewissen Bandwurmformen (*Taenia*) so auffallend, daß sich auch nach Rudolphi noch manche Stimmen für die Vereinigung der Blasenwürmer und Bandwürmer erhoben. Aber Niemand dachte daran, die Selbständigkeit der Blasenwürmer überhaupt in Zweifel zu ziehen. Die Blasenwurmformen galten als eigene Arten, selbst da noch, als man sich allmählig überzeugt hatte, daß sich diese Thiere durch die Abwesenheit der Geschlechtsorgane und der geschlechtlichen Fortpflanzung von den übrigen ausgebildeten Thierformen in auffallender Weise unterscheiden.

So standen die Sachen bis zu den ersten Jahren des vergangenen Decenniums, in denen v. Siebold unsern Kenntnissen von der Naturgeschichte und den Lebensverhältnissen der Blasenwürmer eine neue Wendung gab. Ausgehend von der Geschlechtslosigkeit dieser Thiere und der frappanten Aehnlichkeit ihrer sog. Köpfe mit denen gewisser Bandwürmer glaubte er die Blasenwürmer als Entwicklungszustände der Bandwürmer beanspruchen zu dürfen. Eine Zeitlang war er geneigt (Lehrb. der vergl. Anat.) die Blasenwürmer als „unentwickelte und larvenartige“ Bandwürmer zu betrachten, aber späterhin neigte er sich immer entschiedener zu der Ansicht hin, daß dieselben „verirrte“ Bandwürmer seien, deren Leib auf dem fremdartigen Boden — geschlechtsreife Bandwürmer finden sich bekanntlich ausschließlich in dem Darmkanale (der Wirbelthiere), an einem Orte, der den Blasenwürmern niemals zum Wohnplatz dient — wassersüchtig entarte und unentwi-

ckelt blieben. Um die genetische Beziehung der Blasenwürmer zu den Bandwürmern zu erhärten, hob v. Siebold namentlich die Uebereinstimmung in Form und Bewaffnung des sogen. Kopfes bei der Mäusefinne (*Cysticercus fasciolaris*) und dem Rakenbandwurme (*Taenia crassicollis*) hervor. Er wies darauf hin, daß die erstern, mitsammt ihrem Wirthe in den Darmkanal der Rake übertragen, durch Abstoßung ihrer entarteten Glieder wahrscheinlicher Weise zur normalen Gestalt zurückkehren („gesunden“) und zur Geschlechtsreise gelangen werden.

Die neue Lehre fand zahlreiche Anhänger und unter diesen auch Manche, die sich, wie der Ref., bemüheten, sie weiter zu begründen und im Speciellen auszuführen. Aber neben diesen Anhängern blieb (namentlich im Ausland) eine Menge von Zweiflern und Gegnern. Noch hatte Niemand den directen Nachweis geliefert, daß die Blasenwürmer sich wirklich in Bandwürmer verwandelten, wirklich aus Bandwürmern oder Bandwurmeiern hervorgingen. So nahe es auch nach den Auseinandersetzungen Siebold's liegen mochte, diese Frage auf experimentellem Wege, durch Fütterungsversuche, zu prüfen, war es dennoch unterblieben. Es war deshalb gewiß ein höchst verdienstvolles Unternehmen unseres Vfs, solche Fütterungsversuche anzustellen. Das Resultat derselben war, wenn auch nicht unerwartet, doch entscheidend. Es gelang, den *Cysticercus pisiformis* der Kaninchen im Darmkanale der Hunde in eine Tänienart mit ausgebildeten und geschlechtsreifen Gliedern zu verwandeln (vgl. Prager Vierteljahrsschrift 1852).

Das Verdienst, das sich Küchenmeister durch die Feststellung dieser Thatsache erworben hat,

kann dadurch nicht im Geringsten geschmälert werden, daß er in der Bestimmung dieser Tánienart nicht gleich anfangs so sicher war, als es vielleicht ein Helminthologe von Fach gewesen sein würde. Es handelte sich ja zunächst überhaupt nur um den positiven Beweis für die Richtigkeit einer Ansicht, die bis dahin bloß eine — wenn auch immerhin höchst wahrscheinliche — Hypothese gewesen war. Daß Küchenmeister diesen Beweis geliefert hat, wird sich um so weniger in Zweifel ziehen lassen, als die Experimente desselben seither von andern Naturforschern, namentlich auch von v. Siebold selbst, mit gleichem Erfolge wiederholt sind.

Es steht hiernach also fest, daß die Blasenwürmer keine selbständige und ausgebildete Thierarten sind, sondern bloße Entwicklungszustände von Bandwürmern darstellen. Aber damit sind wir über diese Geschöpfe noch keineswegs im Reinen. Es bleibt namentlich noch zu entscheiden übrig, ob die Blasenwurmformen, wie es v. Siebold und Andere mit ihm behaupteten, wirklich als „verirrte und krankhaft entartete“ Bandwürmer anzusehen seien, oder einen normalen Entwicklungszustand dieser Thiere repräsentiren. Küchenmeister hatte sich in der oben erwähnten frühern Arbeit mit Entschiedenheit gegen die Theorie der Verirrung und Entartung ausgesprochen und die Blasenwürmer mit van Beneden (vgl. diese Blätter 1851, S. 1213 ff.) als Larvenzustände von Bandwürmern in Anspruch genommen. Aber diese Ansicht von Küchenmeister hat mehrfachen Widerspruch gefunden, zum Theil wohl deshalb, weil K., wie es Ref. scheint, nicht genügend berücksichtigte, daß es zahlreiche Bandwurmformen (auch Tánien) gibt, die sich ohne ei-

nen frühern Blasenwurmzustand vollständig entwickeln. Es konnte somit leicht der Anschein entstehen, als wenn der Verf. behauptete, daß alle Bandwürmer, wenigstens alle Tänienarten, zu ihrer Ausbildung einen larvenartigen Blasenwurmzustand durchlaufen müßten — und das wäre dann allerdings eine Annahme, die kein Helminthologe unterschreiben könnte. Uebrigens ist die Küchenmeistersche Polemik trotzdem nicht ohne allen Einfluß geblieben. Ref. hat gleich nach der Publication dieser Arbeit mit Küchenmeister sich gegen die (früher von ihm selbst vertretene) Ansicht von der „Wassersucht“ der Blasenwürmer ausgesprochen und v. Siebold erklärt jetzt auch, daß er in seiner frühern Definition des Finnenzustandes den Ausdruck „krankhaft“ fallen lassen wolle — freilich nur, um desto fester an der Bezeichnung „entartet“ zu halten.

Die Fragen, die ich hier angedeutet habe, und zahlreiche andere, die daran sich anknüpfen, sind es, die in dem ersten allgemeinen Theile des vorliegenden Werkchens, der über die „Entwicklungsgeschichte der Gestoden (S. 9 — 80)“ handelt, nochmals von unserm Verf. zur Sprache gebracht werden. Was derselbe hier vorträgt, stimmt der Hauptsache nach mit seinen frühern Ansichten überein. Der Widerspruch, den er gefunden, hat nur dazu gedient, diese Ansichten schärfer und bestimmter zu entwickeln.

Ref. kann nicht daran zweifeln, daß der Verf. mit diesem Werkchen zahlreiche Proselyten machen werde, und gesteht gern ein, daß er selbst dazu gerechnet sein möchte. Er nimmt nach reiflicher Erwägung aller Umstände keinen Anstand zu erklären, daß er seine frühere Ansicht von der Degeneration der Blasenwürmer gegenwärtig aufge-

geben hat. In den Blasenwürmern sieht derselbe mit dem Verf. jetzt bloße Bandwurmlarven oder unvollständig entwickelte Bandwürmer, deren Form und Bildung durch den Einfluß gewisser äußerer Umstände (Warmblütigkeit der Wirths) in eigenthümlicher Weise modificirt ist.

Es versteht sich von selbst, daß ein Werk, wie das vorliegende, das sich zum Theil wenigstens die Aufgabe gesetzt hat, den Irrthum einer Ansicht nachzuweisen und eine andere dafür zu substituiren, auch einen polemischen Charakter habe. Der Verf. hat diese Polemik in den ersten Paragraphen seines Werkes unter der Ueberschrift: „teleologische Gründe für die Nothwendigkeit des Finnenzustandes“ (S. 9—37) zusammengedrängt. Sie richtet sich hauptsächlich gegen zwei Punkte, gegen die Theorie des Verirrrens und die Annahme einer wasserfüchtigen Entartung bei den Blasenwürmern. In früherer Zeit ist der Verf. wohl etwas zu weit gegangen, wenn er überhaupt die Möglichkeit eines „Verirrrens“ bei den Eingeweidewürmern in Abrede gestellt hat. Die geographische Verbreitung und das Vorkommen der Thiere und Pflanzen bietet uns hinreichende Beispiele, daß Geschöpfe unter Verhältnisse kommen, die den Bedingungen ihrer Existenz nur unvollständig oder gar nicht genügen. Am häufigsten wird das natürlich bei solchen Geschöpfen sein, die nur eine beschränkte Bewegungsfähigkeit besitzen, so wie bei solchen, deren Lebensbedingungen in fest bestimmte enge Grenzen eingeschlossen sind. Am häufigsten also vielleicht gerade bei den Eingeweidewürmern. Wenn wir solche Geschöpfe nun aber „verirrte“ heißen, so ist das gewiß nicht zu tadeln, um so weniger, als wir ja beobachten, daß eine unvollständige

Entwicklung, eine kümmerliche Existenz, eine Entartung oder gar der Tod die Folge eines solchen ungenügenden Aufenthaltes ist. Der Verf. hat es übrigens auch aufgegeben, gegen die Theorie der Verirrung in diesem Sinne anzukämpfen (er spricht S. 70 selbst von „verirrten und entarteten“ Gestoden). Er richtet seine Waffen nur gegen die Behauptung, daß die Blasenwürmer und zunächst die Finnen mit ihren verschiedenen Formen solche verirrte und degenerirte Geschöpfe seien.

Es wäre vielleicht zu wünschen gewesen, daß der Verf. die Hauptgründe seiner Beweisführung etwas mehr in das Licht gestellt und vor andern untergeordneten Gründen ausgezeichnet hätte. Als solche Hauptgründe glaubt Ref. namentlich zwei bezeichnen zu können, erstens die Thatsache, daß die Länien mit Blasenwurmformen bisher noch in keinem andern Larvenzustand als dem der Blasenwürmer, angetroffen wurden, und sodann den Umstand, daß die Blasenwürmer vorzugsweise in gewissen Nahrungsthieren vorkommen, und zwar, so viel wir bis jetzt wissen, hauptsächlich in den Nahrungsthieren solcher Fleischfresser, deren Darmkanal die zugehörenden Bandwurmformen beherbergt. Dazu kommt, daß das Zahlenverhältniß der Blasenwürmer und der zugehörenden Bandwürmer (wie S. 22 im Speciellen für die Mäusefinnen und den Katzenbandwurm nachgewiesen wird) der Art ist, daß man keineswegs genöthigt wird, noch eine weitere Quelle dieser Bandwürmer aufzusuchen. Ist nun aber die Blasenwurmform wirklich, wie es hiernach im höchsten Grade wahrscheinlich wird, der einzige larvenartige Zustand dieser Bandwürmer, erscheinen, mit andern Worten, alle Larven dieser Bandwurmart unter der Form von Blasenwürmern, so darf man

sicherlich wohl nicht länger daran denken, diese Thiere für krankhaft veränderte oder auch nur für degenerirt und verirrt zu halten. Es ist wahr, das Aussehen derselben erinnert einigermaßen an gewisse krankhafte Zustände — aber Ref. möchte fragen, ob man nicht mit demselben Rechte auch von einer Tympanitis bei den Physaliden sprechen könnte, wie von einer Hydropsie bei den Blasenwürmern?

Der zweite Paragraph unseres Werkes (S. 38 — 70) enthält unter der Ueberschrift: „Die Gründe für die Nothwendigkeit des Finnenzustandes, der Entwicklungsgeschichte entlehnt“ eine Darstellung von den ersten Lebenszuständen der Bandwürmer, an die sich sodann (S. 61) eine Erörterung über die Genese der Blasenwurmformen anschließt. Die schönen Beobachtungen von Stein und Wagener*) sind hier natürlich in gebührender Weise verwerthet und mit zahlreichen eignen Untersuchungen (über die Verschiedenheiten in der Hakenbildung des Embryo u.) erweitert worden.

Die erste Einwanderung der Cestoden ist gewöhnlich (vielleicht sogar immer) eine passive. Die Cestoden gelangen als Eier mit den Nahrungsmitteln in den Darmkanal ihrer ersten Wirthes. Die Embryonen, die zu dieser Zeit bereits vollkommen entwickelt sind, schlüpfen hier aus und begeben sich dann auf die Wanderung.

*) Es ist gewiß im höchsten Grade zu bedauern, daß die zahlreichen und wichtigen Beobachtungen von Wagener bisher nur in einer so sehr aphoristischen Form uns vorliegen. Möchte es dem geehrten Hn Verf. gefallen, uns recht bald näher damit bekannt zu machen.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

66. 67. Stück.

Den 27. April 1854.

Z i t t a u

Schluß der Anzeige: „Ueber Cestoden im Allgemeinen und die des Menschen insbesondere, hauptsächlich mit Berücksichtigung ihrer Entwicklungsgeschichte, geographischen Verbreitung, Prophylaxe und Abtreibung. Für Freunde der Naturwissenschaften u. von Dr. Fr. Küchenmeister.“

Sie verlassen den Darmkanal, der für die weitere Metamorphose vielleicht nicht ganz geeignet ist, indem sie mit ihrem provisorischen Hakenapparate die Wandungen desselben durchbohren, und gelangen in die Leibeshöhle oder irgend ein anderes Organ ihres Wirthes, um sich hier in einen sogenannten Scolex zu verwandeln.

Diese Verwandlung besteht nun darin, daß die Embryonen, die anatomisch einen höchst einfachen Bau besitzen und kaum mehr, als einen homogenen Haufen von Sarcode darstellen, ihren Hakenkranz verlieren, und den spätern sogen. Cestodenkopf hervorbilden. Zum Zwecke dieser Neubildung zieht sich das vordere Körperende, das

früher die Haken trug, nach innen ein, in der Vertiefung entsteht ein höckerförmiger Wulst und dieser nimmt dann allmählig die Form, Bewaffnung und innere Organisation des sog. Kopfes an. Man geräth in Verlegenheit, ob man diese Bildung des Kopfes als eine Knospenbildung und den ganzen Vorgang damit als einen sogen. Generationswechsel deuten soll oder nicht. Unser Verf. sieht hier (S. 49) nur eine einfache Metamorphose, doch scheint es dem Ref., daß sich diese Frage keineswegs so ohne Weiteres entscheiden lasse. Sollte sich späterhin vielleicht herausstellen, daß bei dem Uebergang des Scolex in einen ausgebildeten Bandwurm (und darauf deuten in der That manche Angaben von Wagener hin) die äußere blasenartige Umhüllung des spätern Kopfes (die Reste des ursprünglichen Embryo) — nicht bloß in einigen Fällen, sondern immer — abgeworfen werde, so würde sich Ref. ohne Bedenken für einen Generationswechsel bei diesem Vorgange aussprechen. Der ursprüngliche Embryo würde in diesem Falle als eine sog. Amme (oder Großamme) anzusehen sein.

Die Metamorphose in einen Scolex geschieht übrigens in der Regel innerhalb einer Cyste, aber diese hat, wie K. von Neuem bestätigt, mit den Parasiten keinerlei genetischen Zusammenhang. Sie ist ein Product des Wirthes und ihrem histologischen Charakter nach eine Zellgewebsbildung.

Ein neugebildeter Scolex, eine Bandwurmgruppe, wie sie unser Verf. nennt, erscheint demnach als ein eingekapseltes Thier mit dem Kopfe eines reifen Cestoden, der in den übrigen blasenartig einfachen Körper hineingesenkt ist. Unter ganz derselben Form tritt uns nun aber auch eine Finne, ein sog. *Cysticercus* entgegen. Der einzige Un-

erschied besteht darin, daß der blasige Leib dieses Thieres nicht fest und solide ist, wie — wenn auch in einem verschiedenen Grade — sonst bei den Scolices, sondern eine mehr oder minder ansehnliche Wasserblase darstellt.

Allerdings ist das ein Umstand, der unsere volle Beachtung verdient, wenn er auch nicht jene Bedeutung hat, die man ihm früher beilegen wollte. Zur Erklärung desselben hat Refer. schon früher auf das ausschließliche Vorkommen der (echten) Blasenwürmer bei den Warmblütern hingewiesen und einen möglichen Zusammenhang zwischen der Blasenwurmform und der Warmblütigkeit vermuthet. Der Verf. hat diesen Gedanken weiter ausgeführt (S. 61) und zwar, wie es Ref. scheint, in glücklicher Weise, so daß man diesen Zusammenhang wohl schwerlich noch länger verkennen wird. Während er einerseits daran erinnert, daß die Cysten bei den Warmblütern überhaupt eine viel auffallendere Tendenz zu einer fortwährenden Größenzunahme haben, während er auf solche Weise also den physikalischen Grund für die Vergrößerung und die lymphatische Beschaffenheit der Schwanzblase bei den Finnen in gewissen organischen Einrichtungen der Warmblüter sucht, weist er auf der andern Seite auch darauf hin, wie diese Schwanzblase mit ihrem Inhalte (weit entfernt das Product einer Wassersucht zu sein) als Nahrungsreservoir und Schutzapparat gerade für die Bewohner von warmblütigen Thieren die höchste Bedeutung haben dürfte. Vielleicht hätte Verf. auch noch darauf hindeuten können, was die Schwanzblase der Finnen insofern leistet, als die Warmblüter bei ihrem gewaltigen Nahrungsbedürfniß weit leichter einer Störung in dem Zuflusse einer genügenden Nahrungsmenge ausge-

setzt sind, als ihre Ortsbewegungen ferner eine viel stärkere und tiefer greifende Erschütterung des Körpers zur Folge haben zc.

Daß die Cysticercen ihrer Entwicklungsstufe nach übrigens wirklich den Scolices entsprechen, daß sie mit andern Worten (nicht aus bereits entwickelten Tänien, sondern) direct aus den sechshackigen Embryonen und zwar an ihrem Fundorte entstehen, ist eine Behauptung (S. 65), die ganz gewiß ihre volle Berechtigung hat. Es geht das schon daraus hervor, daß die activen Wanderungen der Cestoden (in der Norm) überhaupt nur in die erste Entwicklungsstufe des Lebens hineinfallen. Dazu kommt, daß die gesellig lebenden Finnen, wie z. B. die Schweinefinnen, fast immer in ihren Wirthen auf einer ziemlich gleichen Altersstufe stehen, sonder Zweifel also auch zu gleicher Zeit (durch Verschlucken eines reifen Bandwurmgliebes) eingewandert sind. Nur höchst selten ist es, wie es Ref. einmal beobachtete, daß diese Parasiten sehr auffallende Größenverschiedenheiten zeigen, aber auch in solchen Fällen kann man durch den Mangel alter Uebergänge zwischen den verschiedenen Entwicklungsstufen leicht begreifen, daß eine (zwei- oder mehrfache) massenhafte Einwanderung Statt gefunden hat.

Um aber ganz sicher zu gehen, hat der Verf. auch versucht, die Frage nach der Entstehung der Finnen auf experimentellem Wege zu prüfen (S. 65). Er hatte schon früher die Erfahrung gemacht, daß die Kaninchensinnen im Darmkanale ihrer Wirthe bis zu einem gewissen Grade — ohne zu wandern — sich weiter entwickeln und brachte jetzt nun solche junge Cestoden (auch hervorge-drückte Finnenköpfe) in die Leibeshöhle lebendiger Kaninchen. Er leitete das Experiment also unter

Bedingungen ein, die nach den frühern, auch vom Ref. vertretenen Annahmen für die Production eines Blasenwurmes zu genügen schienen. Das Resultat war allerdings nicht uninteressant: die Gestoden blieben lebend, drangen in verschiedene Organe, incystirten sich zum Theil, trieben auch hier und da ein plattes und fadenförmiges Schwanzende, aber alle ohne Ausnahme blieben ohne Schwanzblase und mit vorgestrecktem Kopfe.

Nachdem nun in solcher Weise alle Versuche einer künstlichen Umwandlung der jungen Gestoden in Finnen mißglückt waren, mußte es natürlich darauf ankommen, die Finnen, wo möglich, direct aus den Eiern der Bandwürmer aufzuziehen. Der Verf. hat auch hierüber experimentirt (S. 88), aber sei es nun, daß die benutzten Thiere — *Taenia Solium* und Hund — nicht die passenden waren oder aus einem andern Grunde, die Experimente führten zu keinem Resultate. Die Eier gingen zu Grunde, ohne daß es möglich war, ihr Schicksal zu erfahren. Der Verf. hat es übrigens nicht unterlassen, diese Versuche fortzusetzen und ist denn neuerdings auch wirklich durch ein günstiges Resultat belohnt worden. Aus dem Amts- und Anzeigeblatte für die landwirthschaftlichen Vereine des Königr. Sachsen vom 1. Febr. 1854 erfahren wir, daß es unserm Vf. jetzt gelungen ist, durch Fütterung geschlechtsreifer Glieder von *Taenia Coenuri* eine Anzahl Schafe drehkrank zu machen.

Ref. freut sich, daß er im Stande ist, diese Beobachtung von K. schon jetzt vollkommen zu bestätigen. Bereits im October des vergangenen Jahres hatte er eine Colonie von weißen Mäusen (die er selbst gezogen und seit Jahren in einem Käfig hielt) zur Hälfte mit den Eiern des

Kaizenbandwurmes gefüttert, indem er diese theils dem Wasser und den Nahrungsmitteln seiner Thiere beimischte, theils auch mit den zerdrückten Bandwuringliedern im Käfig umherstreute. Leider blieb das Experiment vergessen, bis Ref. von den Erfolgen der Küchenmeisterschen Versuche Nachricht erhielt. Von den sechs — natürlich abgesonderten — Mäusen wurden jetzt fünf untersucht und vier derselben mit dem bekannten *Cyst. fasciolaris* behaftet gefunden. Im Freien kommt die Mäusefinne gewöhnlich nur isolirt vor, hier aber hatte von den vier Individuen nur ein einziges eine Finne, zwei andere deren drei, und das letzte sogar fünf. Bei dem fünften Individuum, das ohne Cysticerccen war, fand sich an der Außenfläche des Magens und im Dmentuin mehrere kleine (bis $\frac{1}{2}$ ''') eingekapselte helle Bläschen, die aus einer structurlosen Haut bestanden und im Innern mit einer schmierigen, fett- und kalkreichen Substanz erfüllt waren — ich stehe nicht an, diese Bläschen für abgestorbene Bandwurm-Embryonen zu halten, die auf ihrer Wanderung verunglückt sind, bevor sie ihre Entwicklung zu einem *Scolex* vollendet hatten. Aehnliche Bläschen habe ich auch bei den übrigen Mäusen angetroffen, bei einer derselben auch unter dem Bauchfellüberzuge der Leber. Daß diese Finnen übrigens wirklich von der Fütterung mit Bandwurmeiern herrühren, darüber kann kein Zweifel sein. Nicht bloß, daß ich früher niemals bei meinen Mäusen (deren von Zeit zu Zeit immer einige für diese oder jene Untersuchung geopfert wurden) Finnen gefunden hatte, auch der Umstand spricht dafür, daß die andere Hälfte meiner Colonie vollständig verschont blieb.

Dergleich wir unter solchen Umständen nun die

Frage nach der Entstehung der Finnen im Allgemeinen eben so bestimmt für erledigt ansehen dürfen, als die nach ihrer Umwandlung in Bandwürmer, bleibt für die Erklärung der Genese bei den einzelnen Blasenwurmformen immer noch Manches übrig. Am Ende dieses zweiten Paragraphen (S. 69) hat der Verf. in einem Schema die Verschiedenheiten in der Umwandlung des Bandwurmembryonen zur Scolices oder den entsprechenden Bildungen (Blasenwürmer) zusammengestellt, doch dürfte sich mit der Zeit wohl noch Vieles hierin ändern müssen. Dem Ref. ist es namentlich aufgefallen, daß der Verf. hier den *Cysticercus fasciolaris*, der im ausgewachsenen Zustande bei einer kleinen Schwanzblase bekanntlich einen hervorgestreckten Kopf und einen bandwurmartig gegliederten Leib hat, nicht, wie die übrigen Finnen durch Einstülpung an der Embryonalblase, sondern durch eine Ausstülpung entstehen läßt. Ueber die erste Bildung dieses Scoler ist allerdings bis jetzt noch nichts bekannt geworden, Ref. zweifelt indessen nicht einen Augenblick, daß dieselbe in ganz gleicher Weise, wie die der übrigen Finnen, vor sich gehet. Die Mäusefinne wird sich wohl nur dadurch unterscheiden, daß hinter dem zuerst gebildeten Kopfe, zwischen diesem in der Schwanzblase sich allmählig (wie bei den übrigen Finnen erst nach der Ueberpflanzung in den Darmkanal eines geeigneten Thieres) ein Glied nach dem andern hervorbildet und der Kopf dadurch ebenso allmählig aus der Schwanzblase hervorgezogen wird. Göke will sogar einmal eine Mäusefinne gefunden haben, bei der sich die Schwanzblase von dem übrigen Körper ganz abgetrennt hatte, ein Fall, an den sich dann unmittelbar die bekannten Beispiele von incystirten

— aber geschlechtslosen — Fischbandwürmern in der Leber anschließen würden.

Die bekannte Quese (*Coenurus*) entwickelt sich offenbar, wie auch Verf. angibt, dadurch, daß sich die Einziehung und Kopfbildung an der Embryonalblase vielmals wiederholt; man möchte fast vermuthen, daß die merkwürdige Bildung des *Echinococcus* dadurch zu Stande käme, daß diese Einstülpungen sich allmählig vollständig abschnürten und eine mehrfache Brut von Bandwurmköpfen im Innern producirten.

Verirrungen und Verkümmernungen der Gestoden können auf verschiedener Entwicklungsstufe Statt finden, theils bei der activen Wanderung des sechsßhakigen Embryo, der sich dann in eine einfache Wasserblase verwandelt (*Acephalocystis*), theils später, wenn der *Scolex* oder die Finne in den Darmkanal eines ungeeigneten Thieres (die Kaninchenfinne z. B. in den Kaninchen- oder Kazendarm, die Mäusefinne in den Hundedarm u.) hineingeräth. Die Bandwurmketten, die in letzterm Falle entstehen, bleiben klein und verkümmert, die Glieder unvollständig getrennt und geschlechtslos. Zu diesen verirrten und verkümmerten Gestoden gehört wohl außer den von unserm Verf. angeführten auf experimentellem Wege durch Transplantation erzeugten Gestodenformen in der Leibeshöhle und verschiedenen innern Organen der Kaninchen auch ferner noch die von Diesing beschriebene *Ligula reptans* und der sog. *Cysticercus crispus*.

Der dritte Paragraph unseres Werkes (S. 71 — 76) behandelt den „Uebergang der zweiten Entwicklungsstufe der Gestoden (*Cysticercen* und aller ihrer Analoga) in die dritte Stufe, d. i. in die zugehörigen reifen Gestoden.

Was der Verf. hier mittheilt, ist im Wesentlichen eine Wiederholung seiner frühern schon in der Prager Vierteljahrsschrift publicirten Beobachtungen, die dabei mit den inzwischen bekannt gewordenen Resultaten der Lewald-Siebold'schen Experimente zusammengestellt und verglichen werden. In Bezug auf die Specialitäten muß der Ref. hier auf die Arbeit unseres Verf. selbst verweisen. Alle die einzelnen Phasen der Umbildung der Cysticercen, der Verlust der Schwanzblase, das Hervorstrecken des Kopfes, die Gliederbildung 2c., sind auf das Sorgfältigste beschrieben, so daß wir durch das Experiment jetzt in den Besitz einer vollständigen Entwicklungsgeschichte der Gestoden mit Blasenwurmlarven gelangt sind. Es wird hoffentlich bald die Zeit kommen, in der wir uns in Betreff der übrigen Gestoden desselben rühmen können. Gegenwärtig ist in unsern Kenntnissen von der Entwicklungsgeschichte dieser Thiere noch eine Lücke: wir wissen nicht, ob bei der Umbildung des Scolex in die spätere Gestodencolonie die Embryonalblase des Scolex mit dem Gestodenkopfe in Zusammenhang bleibt, oder, wie die Schwanzblase der Blasenwürmer, abgeworfen wird. Gewöhnlich setzt man allerdings stillschweigend das erstere Verhältniß voraus, Ref. kennt indessen keine einzige Beobachtung, die davon den Nachweis lieferte. Nichtsdestoweniger wird man übrigens unserm Verf. mit vollem Rechte beistimmen können, wenn er behauptet, daß die Anwesenheit von reifen Gestoden im Darmkanale beständig die Uebertragung eines Scolex oder einer verwandten Entwicklungsstufe (und zwar in der Regel eine passive Uebertragung mit den Nahrungsmitteln) voraussetze. Es ist ganz gewiß unrichtig, wenn man behauptet, daß ein Bandwurm

am Orte seiner Geburt oder ersten Einwanderung alle die spätern Stadien der Entwicklung durchlaufen könnte — es müßte denn sein, daß das Vorkommen des Bandwurmes im Darmkanale der Säuglinge oder Neugeborenen die erste jener zwei Erklärungen fände, die unser Verf. (S. 33) darüber vorbringt.

Der vierte und letzte Paragraph des Abschnittes über die Entwicklungsgeschichte der Bandwürmer beschäftigt sich mit der „Einreihung der Gestoden zweiter Entwicklungsstufe unter die Gestoden“ (S. 77—80). Es sind zunächst und vorzugsweise die Blasenwürmer, die der Verf. hier unter den „Gestoden zweiter Entwicklungsstufe“ versteht und in der That hat die Einreihung dieser Thiere unter die zugehörigen Bandwürmer das größte Interesse. Leider ist eine solche Einreihung in praxi aber außerordentlich schwierig — zum größten Theile deshalb, weil uns die feinern Kennzeichen der Blasenwürmer und Bandwürmer, namentlich die Bildung ihrer Haken (auf die unser Verf. gewiß mit vollem Recht ein so hohes Gewicht legt) bis jetzt noch viel zu wenig bekannt sind. Was uns bei dieser Einreihung einstweilen noch am sichersten leiten kann, ist das Experiment, und durch dieses haben wir allmählig fünf Blasenwurmformen zu reifen und ausgebildeten Bandwurmcolonien ziehen können. Verf. führt in seinem Werke nur zwei an, den *Cysticercus fasciolaris* = *Taenia crassicollis* (Rüchenm.), *Cyst. pisiformis* = *Taenia serrata* (Rüchenm., Lew., Sieb., Leuck.), aber später sind dazu noch drei andere hinzugekommen, *Cyst. tenuicollis* = *Taenia?* (Rüchenm.), *Coenurus cerebralis* = *Taenia Coenuri* (Sieb., Rüchenm.) — wohl früherhin, wie die *Taenia* der vorherge-

henden Finne mit der *T. serrata* zusammengeworfen — *Echinococcus veterinorum* = *Taenia serrata* Roellii (Sieb.). Mit völliger Bestimmtheit dürfen wir auch wohl annehmen, daß die Finne des Schweines (*Cyst. cellulosa*) sich im Darmkanal des Menschen, wie der Verf. später (S. 89) ausführlich begründet, zu der bekannten *Taenia solium* entwickelt. Ob der *Cyst. fistularis*, wie v. Siebold früher vermuthete, mit der *Taenia plicata* übereinstimmt, ist bis jetzt noch unentschieden geblieben.

Wo und unter welcher Form man die übrigen Blasenwürmer im entwickelten Zustande zu suchen habe, müssen wir einer spätern Zeit zur Entscheidung überlassen. Sedenfalls wird man dabei wohl nicht so ausschließlich, wie das bisher geschehen ist, die Tänienarten der fleischfressenden Säugethiere (die Pflanzenfresser dürften ihre Bandwürmer wohl, wie auch Verf. S. 33 annimmt, durch gewöhnliche *Scolices* aus den zufällig verschluckten Insecten zc. erhalten) ins Auge fassen, sondern auch die der fleischfressenden Vögel zc. Ref. erinnert hierbei an eine Beobachtung von Diesing, der den *Cysticercus longicollis* einmal im Magen des gemeinen Bussard antraf. Vielleicht gibt uns dieselbe einen Fingerzeig über die spätern Schicksale dieses Parasiten. Wir wissen freilich, daß die gewöhnliche Mäusefinne nicht in den Darmkanal der (mäusefressenden) Raubvögel übergeht; wir wissen aber auch, daß die Bedingungen der Existenz und Entwicklung für die einzelnen Bandwürmer und Helminthen überhaupt ganz außerordentlich variiren (vgl. S. 29, 40 u. a. a. D.).

Der zweite specielle Theil unseres Werkes, der den „Gestoden des Menschen“ (S. 81—146) gewidmet ist, trägt in gleicher Weise, wie der erste,

das Gepräge einer umfassenden, selbständigen und unbefangenen Forschung. Er beginnt mit einer vollständigen und höchst sorgfältigen descriptiven Darstellung des äußern und innern Baues bei den einzelnen bisher beobachteten Formen. Die Zahl dieser Arten ist hier von zwei auf vier gebracht. Außer dem *Bothriocephalus latus* und der *Taenia Solium* finden wir auch noch die von Bilharz in Aegypten aufgefundene *Taen. nana* (für welche der Verf. mit Hinblick auf die Aehnlichkeit mit der *Taen. serrata Roellii* fast eine Abstammung von *Echinococcus* vermuthen möchte) und (S. 107) eine neue *Taen. mediocanellata*, von deren Entdeckung unser Verf. schon früher eine kurze Notiz gegeben hatte. Man hat wohl hier und da in Zweifel gezogen, daß der Verf. diese letzte Art mit Recht von der *Taen. Solium*, mit der sie früherhin gewöhnlich*) zusammenge-
worfen wurde, abgetrennt habe, allein Ref. muß sich hier ganz entschieden für die Selbständigkeit derselben aussprechen. Er hat Gelegenheit gehabt, unter den schönen Präparaten unseres Vfs auch die auf diese neue Tānienart bezüglichen zu vergleichen und kann die hervorgehobenen Unterschiede von *T. Solium* vollständig bestätigen. Ueberdies hat er auch unter den von Sömmerring herrührenden Helminthen der Gießener zool. Sammlung (mit der Etiquette *Taenia lata* — die Exemplare von *Taen. Solium* trugen ihre gewöhnliche Bezeichnung) ein unverkennbares Exemplar dieser sonst hier in der Gegend fehlenden

*) Verf. erwähnt in seiner Abhandlung einer Mittheilung von mir, nach der diese *T. mediocanellata* schon früher von Nicolai unterschieden sei, gibt aber dabei (S. 108) den Nicolaischen Specialnamen irrthümlicher Weise (statt *Taen. dentata*) als „*Taen. destoda*“ an.

Art aufgefunden. Es ist natürlich unmöglich, unserm Verf. bis in die Einzelheiten seiner Darstellung zu folgen. Ref. muß sich damit begnügen, nochmals darauf hinzuweisen, daß diese (namentlich die Darstellung der *Taen. Solium* und *mediocanellata*) in der That erschöpfend ist, und nicht bloß den Arzt und Laien, sondern auch den Zoologen von Fach mit vielen wichtigen und interessanten neuen Thatsachen bekannt macht. Von praktischer Wichtigkeit sind namentlich die Bemerkungen über die Beziehungen der *Taen. Solium* zu der Schweinefinne (S. 87—99), an die sich dann später (S. 127—139) manche beherzigenswerthe Vorschläge in Bezug auf Prophylaxe und Gesundheitspolizei anschließen. Der Beweis, daß der sog. Menschenbandwurm in der That mit der Schweinefinne identisch sei und durch Uebertragung derselben mit den Nahrungsmitteln (rohem Schweinefleisch, überhaupt rohen, direct aus dem Schlachterladen bezogenen Substanzen) entstehe, ist sicherlich nicht das geringste Verdienst, das unser Verf. durch sein Büchlein sich erworben hat. Die ersten Zustände der übrigen menschlichen Gestoden sind uns leider noch unbekannt.

Was der Verf. über die geographische Verbreitung der Menschenbandwürmer mittheilt, wird den Naturforscher gewiß zu einer weitem Berücksichtigung anregen, scheint dem Ref. indessen hier und da — namentlich so weit es die allmähliche Ausbreitung, die Verschleppung durch Völkerwanderungen, Krieg und Handelswege betrifft — doch noch etwas gar sehr hypothetisch, als daß man es schon jetzt als ausgemacht ansehen dürfte.

Das folgende „Diagnose und Symptome“ überschriebene Kapitel (S. 120—126) enthält manche für den praktischen Arzt gewiß recht in-

teressante Andeutungen über die Krankheitserscheinungen, die nicht selten in Folge des Bandwurmes auftreten und von unserm Verf., der sich auch hier als ein denkender Naturforscher bewährt, auf eine Kalkentziehung von Seiten dieses Parasiten zurückgeführt werden. Das einzige sichere und pathognomonische Kennzeichen von der Anwesenheit der Bandwürmer im Darmkanale sieht der Verf. übrigens gewiß mit Recht in dem Abgange sog. Proglottiden. Eine Periodicität in diesem Abgange hat Verf. nicht beobachten können; wenn sich derselbe nun aber weiter bemüht, eine solche Periodicität überhaupt zu leugnen oder vielmehr die Erscheinungen, die dafür zu sprechen scheinen, auf anderweitige zufällige Verhältnisse zurückzuführen (S. 124), so dürfte er doch wohl vielleicht zu weit gehen. Ref. möchte den Verf. in dieser Hinsicht an die bekannten Eschricht'schen Beobachtungen erinnern, die wenigstens für die Bandwürmer gewisser Fische eine solche Periodicität außer allen Zweifel stellen. Die Diagnostik der abgegangenen Glieder wird für die drei einheimischen Bandwurmart durch eine besondere Tabelle (S. 126), in der der Verf. die Unterschiede derselben nebeneinander gestellt hat, noch besonders erleichtert.

Der Abschnitt über „Prophylaxe“ (S. 127—135) bezieht sich natürlicher Weise nur auf die Taen. Solium, von der wir, durch die Bemühungen des Verfs jetzt wohl mit völliger Sicherheit die frühern Zustände und die Uebertragungsweise kennen gelernt haben. Ohne diese Kenntniß sind alle Vorschriften vergeblich. Der Bandwurm und die Eingeweidewürmer überhaupt werden — in allen Fällen — von außen importirt, wenn man nicht weiß, auf welchem Wege das geschieht, so

kann man sich natürlich auch nicht vor solcher Uebertragung schützen. In dieser einfachen Thatsache liegt aber die große praktische Bedeutung der helminthologischen Studien, nicht bloß für den Arzt, auch für den Oekonom und Viehzüchter. Wenn man einmal weiß, daß die gefürchtete Quese im Darne der Hunde zu einem Bandwurme auswächst, daß die Eier dieses Bandwurmes ferner, wenn sie in den Darm der Schafe gelangen, zu einem neuen *Coenurus* den Grund legen, so ist es auch leicht, mit einiger Vorsicht und Aufmerksamkeit die Drehkrankheit von einer Heerde fern zu halten. Man zerstöre den *Coenurus*, statt daß man ihn jetzt mit dem Kopfe des kranken Schafes sorglos den Hunden preisgibt, man beaufichtige die (Schäfer-)Hunde und treibe die Bandwürmer ab, sobald sie deren haben, man halte die kranken Hunde fern von der Heerde und wird dann gewiß dieselbe rationelle Prophylaxe üben, die unser Verf. gegen den gewöhnlichen Menschenbandwurm empfiehlt, wenn er den Rath gibt, sich vor Berunreinigung mit der gewöhnlichen Schweinesinne zu wahren.

In dem letzten rein therapeutischen Kapitel (S. 136—144) erhalten wir eine kritische Revue der verschiedenen gegen die Bandwürmer vorgeschlagenen Anthelmintica, an die sich eine ausführlichere Darstellung der von dem Verf. geübten Curmethode anschließt.

Die dem Werke beigegebenen Kupfertafeln enthalten viele sehr brauchbare und naturgetreue Abbildungen, namentlich von *Taenia mediocanellata*, und *T. Solium* (außer einer vollständigen Abbildung von *T. mediocanellata* in natürlicher Größe, den Kopf dieses Thieres und der *Taen. Solium*, Haken und Hakenkränze, Uterusausbrei-

tungen, Eier zc.) auch eine Landkarte zur Darstellung der von dem Verf. angenommenen Verbreitung der menschlichen Länien.

Zum Schluß verspricht der Verf. noch fernere Mittheilungen über Helminthen, insonderheit Gefstoden, „falls seine Arbeit Anklang fände“. Ich glaube nicht, daß er es nöthig hat, solche Bedenken zu nehmen. Was er uns mitgetheilt, hat nicht bloß einen gerechten Anspruch auf „Anklang“, sondern auch auf unsern Dank — und Niemand, weder Arzt, noch Naturforscher, wird ihm billiger Weise denselben vorenthalten können.

Rud. Leuckart.

W i e s b a d e n

bei Chr. Fr. Kreidel. Medicinische Jahrbücher für das Herzogthum Nassau herausgegeben von Dr. v. Franque, Dr. W. Frihe und Dr. C. Bogler. 11tes Hest. 522 S. in Octav.

Mit lobenswerther Pünktlichkeit fahren die vorliegenden medicin. Jahrbücher fort zu erscheinen: wir verweisen auf unsere Anzeigen des Jahres 1853. St. 121, wo wir über das 9te und 10te Hest berichtet haben. Das 11te Hest beginnt mit der Fortsetzung und dem Schlusse der Resultate der operat. Geburthshülfe im Herzogthume von 1821 bis 1842, vom Medicinalr. Dr Kieker in Eltville zusammengestellt, welche Arbeit der leider verstorbene Thewalt in den früheren Hesten übernommen hatte. Es sind hier die Zangenoperationen, Wendungen, Perforationen und Zerstückelungen aus dem 3ten und 4ten oder den Taunus- und Main- und Rheinbezirken bearbeitet und zwar zuerst in einer statistischen (tabellarischen) Uebersicht, welcher dann einzelne Bemerkungen nachfolgen.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

68. Stück.

Den 29. April 1854.

W i e s b a d e n

Schluß der Anzeige: „Medicinische Jahrbücher für das Herzogthum Nassau herausgegeben von Dr. v. Franque, Dr. W. Friße und Dr. C. Bogler. 11tes Heft.“

In 22 Jahren sind 2008 Zangenoperationen vorgekommen; da 147,437 Geburten überhaupt berechnet sind, so kommt auf 73 Geburten ohngefähr eine Zangenoperation. Erwägt man indessen, daß in den Tabellen von einigen Medic.bezirken mehrere Jahrgänge ganz fehlen, und in andern die Geburtsoperationen nicht alle angegeben sind, so darf man als sehr wahrscheinlich annehmen, daß 150 bis 200 Zangengeburt mehr vorgekommen sind, als in den Tabellen sich verzeichnet finden, und demnach in der Wirklichkeit wohl beiläufig auf 66 bis 68 Geburten eine Zangenoperation zu rechnen ist. Wie verschieden sich freilich das numerische Verhältniß der Zangenoperationen bei Verschiedenen darstellt, geht aus folgender Mittheilung hervor: Zu Hadamar (Hebam-

menanstalt für Nassau) kommt auf beiläufig 17 Geburten eine Zangenoperation; 406 Geburten, darunter 24 Zangenop. von 1828 bis 1842. In der zweiten Gebärklinik in Wien wurde unter 6608 Geburten, welche vom 15. Oct. 1847 bis dahin 1849 vorkamen, die Zange 45mal angelegt; demnach einmal auf 146 Geb. Boer in Wien machte unter 29,961 Geburten 119 Zangenoperationen, also 1 unter 251. Klein in Wien wendete unter 35,417 Geburten 730mal die Zange an, d. h. einmal auf 48 Geb. Bartsch in Wien verrichtete unter 4425 Geburten 61 Zangenoperationen, nämlich 1 auf 72 Geb. In Dublin kamen vom 1. Jan. 1842 bis dahin 1845 6702 und dabei hielt man 24mal die Anlegung der Zange nöthig: es kam also eine Zangenoperation auf 279 Geb. In der ersten neunjährigen Periode ihrer Wirksamkeit berichtet die Lachapelle über 15,652 Geburten und unter diesen machte sie 93 Zangenoper., d. h. 1 auf 168 Geburten. In der zweiten neunjährigen Periode beobachtete sie 22,243 Geburten, und dabei kamen 77 Zangenoper. vor, demnach 1 auf 288 Geb. Die Boivin operirte unter 20,517 Geb. 96mal mit der Zange, demnach 1mal auf 224 Geb. In der Dresdner Anstalt ereigneten sich von 1831 bis 1835 incl. 1512 Geb., darunter 151 Zangenoperationen, demnach 1 auf 10 Geb. In der Gebäranstalt zu Würzburg kamen von 1832 bis 1838 incl. 1285 Geb. und darunter 36 Zangenoperationen: also 1 auf 35 Geburten. Die Gebäranstalt zu Fulda lieferte von 1834 bis 1836 incl. 164 Geburten, wobei in 4 Fällen die Zange angelegt wurde, demnach einmal unter 41 Geb. In der geburts-hülfsl. Klinik und Poliklinik zu Berlin wurden von 1831 bis 1835 incl. 2077 Geburten beobachtet

und dabei 178mal die Zange angelegt, es kam demnach auf 11 Geb. eine Operation. Diese sehr große Verschiedenheit in dem Verhältnisse der angewendeten Kunsthülfe zu der Anzahl der vorgekommenen Geburten kann nur in der Verschiedenheit der Ansichten und Principien der Leiter der erwähnten Gebäranstalten bezüglich der anzuwendenden Kunsthülfe überhaupt und der Indicationen zum Gebrauche der Zange insbesondere gesucht werden. Weit mehr hat es der Vorsteher einer Gebäranstalt in der Hand das operative Verfahren zur Beendigung einer zögernden Geburt auszuwählen und den Zeitpunkt dazu zu beschleunigen oder hinauszuschieben, als dies dem mit Privatpraxis und namentlich mit der Praxis auf dem Lande beschäftigten Arzte je gestattet sein wird. Indicationen zur Zange sind folgende gewesen: Mißverhältniß des Kindeskopfes zum Becken; Wehenschwäche und Wehenmangel; Schwäche, Erschöpfung und Krankheit der Gebärenden; Vorfalle der Nabelschnur neben dem Kopfe; kramphafte und ungewöhnlich schmerzhaftes Wehen; Gesichtslagen; Eklampsie und Convulsionen der Gebärenden; Vorfalle kleiner Kindstheile neben dem Kopfe; Placenta praevia, Schiefslage des Kopfes, Rigidität der Geburtstheile, starke Anschwellung und Erysipelas derselben, endlich Putrescenz und dadurch aufgehobene Contractionsfähigkeit des Uterus. Operationen, welche wissenschaftliches und praktisches Interesse darbieten, sind ausführlich mitgetheilt. Hierauf folgen die Wendungen: in den Berichten finden sich 10 Fälle von Wendungen auf den Kopf verzeichnet, von denen 9 für Mutter und Kind glücklich vollendet wurden, und nur bei einem Falle kam das Kind wegen bedeutender Beckenbeschränkung todt zur Welt. Gewiß

ein glücklicheres Resultat, als es durch die Wendungen auf die Füße bis jetzt irgendwo erzielt werden konnte, und dadurch selbstredend eine laute Mahnung, dieser Operation in den dazu geeigneten Fällen immer mehr Aufmerksamkeit zu schenken und dieselbe weiter auszubilden. Die Wendungsfälle sind näher beschrieben. Die Wendung auf die Füße wurde 1034mal verrichtet, es kommt mithin auf 142 Geburten ohngefähr ein Fall der Operation, doch mögen auch hier nicht alle Fälle berichtet worden sein. Die Indicationen sind nur in 530 Fällen angegeben, unter diesen gab Querlage der Frucht 388mal, Plac. praevia 82mal, Vorfall der Nabelschnur 28mal, Beckenenge 18mal, Blutflüsse 5mal, sonstige gefährliche Krankheiten der Mutter 4mal, Gesichtslage 2mal, Schiefslage des Kopfes 2mal und Convulsionen der Gebärenden einmal Veranlassung zur Ausübung der Wendung. So viel sich aus den Tabellen entnehmen läßt, sind von den 1034 Wendungsfällen 815 Mütter als lebend, 64 als verstorben bezeichnet; unter den Kindern lebten 349, und 590 wurden theils todt geboren, theils starben sie kurz nach der Operation. Die merkwürdigeren Fälle sind wieder ausführlich mitgetheilt. Hinsichtlich der vorgekommenen Perforationen bemerkt der Verf., daß sich ein günstiges Verhältniß herausgestellt, indem beiläufig auf 2000 Geburten eine Perforation kam, und etwa $\frac{2}{3}$ der auf diese Weise operirten Mütter erhalten wurden. Zerstückelungsfälle kamen nur 8 vor, wobei 6 Mütter erhalten wurden und zwei starben. In einem Anhange sind noch Nachgeburtsoperationen, ungewöhnliche Vorgänge in der Schwangerschaft, merkwürdige, ohne operative Hülfe beendigte Geburten, Wochenbettskrankheiten, scirröse Krankheiten der weibli-

chen Geschlechtstheile, Molen, Polypen, Mißbildungen der Kinder erzählt. — Ein zweiter Aufsatz enthält Beobachtungen über die europäische und asiatische Cholera nach den Acten zusammengestellt von Dr. v. Franque. Der Verf. hebt als Resultat der beobachteten Thatsachen die Contagiosität der Krankheit hervor. Dieselben Maßregeln, welche Europa gegen die Verheerungen der orientalischen Pest bisher sicher zu stellen vermochten, würden ohne Zweifel auch geeignet sein, dieser neuen Pest das wiederholte Eindringen in Europa unmöglich zu machen. Alle europ. Regierungen sollten sich deshalb vereinigen, wie gegen die Pest, so auch gegen die asiatische Cholera Quarantaine-Anstalten zu errichten, und sie mit gleicher Strenge, wie gegen jene, aufrecht zu erhalten. Die Thatsache, daß die Cholera bisher in Europa nicht jene Ausdehnung, wie in Asien erreicht hat, kann hiergegen nicht als Einwand geltend gemacht werden. Die Zeitverhältnisse können sich ändern und Zustände herbeiführen, welche die Ausbreitung und Verheerungen dieser Seuche begünstigen. Man denke nur an die neuesten Ereignisse in Polen, an die Möglichkeit eines europäischen Krieges und an die furchtbaren Verheerungen, welche die Cholera in vom Kriege betroffenen Ländern unter siegenden und besiegten Kriegsheeren schon angerichtet hat, und man wird es als eine dringende Pflicht der Humanität anerkennen müssen, Europa gegen diese neue Geißel der Menschheit sicher zu stellen. Ist aber die Seuche einmal in das Herz Europa's eingedrungen, dann können Militärcordons und Quarantaine nicht mehr helfen, weil es bei der dichten Bevölkerung und dem lebhaften Verkehre nicht möglich ist, Städte und Provinzen auf Monate

hinaus hermetisch abzuschließen, und weil alsdann solche Absperrungsmaßregeln größere Uebel, als die Seuche selbst, im Gefolge haben würden. Wohl aber kann auch in diesem Falle noch die Seuche im Kleinen bekämpft, ihre Ausbreitung erschwert und verhindert werden. Die Maßregeln, welche zur Erreichung dieses Zweckes dienen können, bestehen in möglichster Isolirung der Cholera-kranken, in Handhabung der Reinlichkeit in den Krankenstuben, in Ueberwachung des Verkehrs mit den inficirten Häusern und Orten. Insbesondere ist es dringende Pflicht, in allen öffentlichen Anstalten, in denen eine größere Anzahl Menschen zusammenwohnt, wie in Strafanstalten, Krankenhäusern, für strenge Absonderung der Cholera-kranken Sorge zu tragen, und es muß geradehin als pflichtvergessene Nachlässigkeit bezeichnet werden, wenn in öffentlichen Krankenanstalten die an der Cholera Leidenden zwischen die übrigen Kranken gelegt werden. Ebenso tadelnswerth ist es, wenn der Ausbruch der Seuche, wie es häufig geschehen ist, und noch geschieht, dem Publicum verheimlicht und ihm dadurch jede Schutzmaßregel unmöglich gemacht wird. Die öffentliche Anzeige von dem Ausbruche der Seuche, so wie regelmäßige Nachrichten über den weiteren Verlauf derselben sind das Minimum der Verpflichtung, welches in einem solchen Falle die öffentlichen Behörden eines Ortes dem Publicum gegenüber zu erfüllen haben. Die Besorgnisse, welche man hier und da äußern hört, daß die Cholera in Europa schon einheimisch geworden sei, kann der Verf. vorerst nicht theilen. Man schütze die europäischen Grenzen durch zweckmäßige Quarantaine-Anstalten, man erschwere und verhindere die Verbreitung, wenn die Seuche in die europäischen

Provinzen eingedrungen ist, und Europa wird nicht in die traurige Nothwendigkeit gerathen, einem gefährlichen Eindringling, der unsere Bevölkerung fort und fort decimirt, das Bürgerrecht einzuräumen. — 3. Ein Fall von Extrauterinschwangerschaft außerhalb der Bauchhöhle. Von Dr. Widerstein. Bei einer Frau fand sich eine Geschwulst in der linken Inguinalgegend, welche Ähnlichkeit mit einem äußern Leistenbruche hatte. Die Geschwulst vergrößerte sich, allmählig erkannte der Verf. eine Schwangerschaft, und entschloß sich zur Operation. Ein 4monatl. Fötus wurde extrahirt, und Patientin wieder hergestellt. — 4. Geschichte der künstlichen Entbindung einer Erstgebärenden bei einem in allen seinen Durchmessern zu kleinen Becken, bei gleichzeitig ungewöhnlich starkem Kinde und einem in allen seinen Durchmessern zu großen Kopfe, von Dr. Reuter. Rückenlage des Kindes; sehr schwere Wendung, Steckenbleiben des Kopfes, vergebliche Zangenversuche, endlich Perforationen. Tod der Mutter am 2ten Tage nach der Entbindung. — 5. Mittheilungen aus der geburtsh. Praxis von Dr. Lange. a. Das osteomalakische Becken. Der Verf. beobachtete einen Fall, in welchem sich die erweichten Beckenknochen bei andringendem Kopfe auseinander begaben, und das Anlegen der Zange möglich ward, wodurch ein lebendes Kind zu Tage gefördert wurde. Auch die Mutter genas. Der Verf. fügt hinzu, er hätte in diesem Falle so rasch als möglich den Kaiserschnitt gemacht, wenn die nöthige Assistenz zur Hand gewesen wäre: es würde dadurch das Leben der Frau im höchsten Grade gefährdet worden sein. Durch briefliche Mittheilung des Dr. Feist in Mainz ist derselbe in Kenntniß gesetzt, daß er bei einem durch Osteo-

malacie so verengtem Becken, daß ein vor ihm anwesender Arzt schon die Vorbereitung zum Kaiserschnitt machte, ein lebendes Kind zur Welt beförderte. Bescheiden genug sagt der Verf. am Schlusse seines Aufsatzes, er sei zu wenig in der geburtsh. Literatur bewandert, als daß er wisse, ob noch anderweit mehr darüber zu finden. Ref. verweist auf eine ähnliche Beobachtung von Ritgen in der gemeins. deutsch. Zeitschr. f. G. 6. B. 1831. S. 411. Der bei der Geburt anrückende Kopf trieb die Sitzknorren auseinander und ermöglichte so seine Auscheidung. Ebenso ist Ref. ein Fall bekannt, in welchem ein Geburtshelfer eine mit osteomal. Becken behaftete Frau, über welche bereits von einem Andern der Kaiserschnitt verhängt, und Alles dazu schon vorbereitet war, noch durch die Wendung von einem lebenden Kinde entband. Auch hier begaben sich die erweichten Knochen des Beckens bei dem Eindringen der Hand 2c. auseinander. b. Die Knie- Ellenbogen- Lage bei geburtsh. Operationen. Mittheil. solcher Fälle bei Wendungen. Auch für manche Fälle von Nachgeburtslösungen empfiehlt der Verf. diese Lage, in welcher man leichter durch die eingeschnürte Stelle gelangen kann. Auch hat der Verf. einmal die Zange in solcher Lage mit Erfolg angelegt. — 6. Fibroide Geschwulst der weichen Hirnhaut von Dr Thilenius, mit welchem Aufsätze vorliegendes Heft geschlossen ist. Mögen Nassau's wackere Aerzte nicht ermüden, uns mit ferneren Beweisen ihrer segensreichen Thätigkeit zu erfreuen. v. S!

P a r i s

Imprimé par autorisation du Gouvernement
à l'Imprimerie Impériale 1854. O e u v r e s

d'Oribase, texte grec, en grande partie inédit, collationné sur les Manuscrits, traduit pour la première fois en Français; avec une introduction, des Notes, des Tables et des Planches, par les Docteurs Bussemaker et Daremberg. Tome deuxième. XII u. 921 S. in Octav.

Wir freuen uns (mit Bezugnahme auf unsere Erklärung vom Jahre 1851. St. 172. S. 1719 u. f. w.) die Fortsetzung dieses Werkes anzeigen zu können. Dieser vorliegende 2te Band ist ein neuer Beweis eines bloß auf die Sache gerichteten unermüdllichen Fleißes und einer in dieser Zeit immer feltner werdenden selbstvergeßnen wissenschaftlichen Thätigkeit.

Von dem umfangreichen, jedoch größtentheils untergegangenen Werke der Collecta medicinalia des Oribasios sind hier so genau wie noch nie zuvor folgende Bücher, deren Inhalt wir in gedrängter Kürze anzeigen wollen, mit kritisch besorgter Uebersetzung aufgeführt. 7tes Buch. Blutentziehungen und Darmausleerungen. Ueber die Indication der Entleerung; über die rechte Zeit, das rechte Maß und die Wahl der Stellen. Schröpfköpfe; Scarificationen; Blutegel. Ueber die zur Beförderung der Darmausscheidung angemessensten Mittel und Verbindungen. 8. Buch. Ausleerungen. Ueber die Anwendungsweise der Nieswurz. Kaumittel; Niesmittel; Thränenfluß befördernde, harntreibende, Blutfluß veranlassende, Schweiß treibende Mittel. Ueber Derivation und Revulsion. Ueber Brechmittel; Klystiere zur Ernährung und um Heilzwecke zu erreichen; Stuhlzäpfchen. 9tes Buch. Luft und Dexter. Neuere Mittel. Ueber Luft, Jahreszeiten, Winde; über Lage und Temperatur; über heilsame und

schädliche Gewächse und über Ausdünstungen. Ueber Begießungen und Umschläge. 10tes Buch. Bäder. Dertliche Heilung. Ueber die Wirkungs- und Anwendungsart der Bäder aus süßem Wasser; über Mineralbäder; über das kalte Bad; über warme Bäder; über Sandbäder; Delbäder; Seebäder. Ueber Cauterisation; rothmachende Mittel; Räucherung; Einreibungen; Einspritzungen. Da das 11te, 12te und 13te Buch der *Collectanea* wörtlich aus dem Dioscorides entnommen ist, mit dem Unterschiede, daß Dribasios die methodische Anordnung des Dioscorides in die alphabetische umänderte, so ließen die Herausgeber diese 3 Bücher um so mehr weg, als sie die Absicht haben die so hochwichtige *Materia medica* des Arztes von Anazarbä selbständig erscheinen zu lassen. Allein die in dem Pariser Manuscripte aufgefundenen interessanten Scholien theilten sie mit nach der Ausgabe von Sprengel in der Kühn'schen Sammlung. 14tes Buch. Einfache Mittel. Ueber Geruch, Geschmack, Farbe, Zusammensetzung und Eigenschaften der Mittel; erwärmende und erkältende; trocknende und feuchtmachende; stärkende; Citerung befördernde; erweichende; auflösende; die Luftwege und Nieren reinigende; zusammenziehende. Ueber Mittel, welche die Absonderung der Milch und die monatliche Reinigung unterstützen. 15tes Buch. Einfache Mittel. Ueber die allgemeinen Eigenschaften eines jeden Arzneistoffs. Ueber die nützlichen thierischen Substanzen. 16tes Buch. Bloß ein Fragment über zusammengesetzte Arzneimittel. Wäre es möglich, bloß mit einfachen alle Krankheiten zu heilen, so wären die zusammengesetzten überflüssig; allein die Verbindungen seien unerläßlich, wenn auch nicht gleich im Anfange der Krankheit so

doch später, damit die Eigenschaft eines Mittels die eines andern ordne, ausgleiche, verstärke oder schwäche.

Die Scholien zu dem 11ten, 12ten, 13ten und 15ten Buche finden sich S. 743—46. Ein Schatz von belehrenden Notizen ruht in den Anmerkungen, welche den Raum von S. 747—907 einnehmen. Die wichtigsten sind in einem besondern Index (S. 919—21) verzeichnet. In den Text sind auch bildliche Erläuterungen aufgenommen. So S. 789 die Abbildung der bronzenen Schröpfköpfe, wie man sie in Herculaneum und Pompeji ausgrub und wie sie *Vulpes* (*Illustrazione di tutti gli strumenti chirurgici scavati in Ercolano et in Pompei. Napoli 1847. 4*) schon beschrieben. S. 846. 848. 849 Windrosen. S. 865—870 Badeeinrichtungen. S. 895 ein Gebäude zu Dampfbädern aus einem Manuscript der kaiserlichen Bibliothek vom Jahre 1392.

Das Verzeichniß der zu diesem zweiten Bande benutzten Manuscripte, soweit sie im ersten nicht schon erwähnt wurden, findet sich gleich nach der Vorrede. Auf jenes folgt die mit großer Sorgfalt verfaßte Uebersicht der Bücher und Kapitel aus den Werken des Galenos, denen die Excerpte des Oribasios entsprechen.

Zur erleichternden Orientirung ist im Inhaltsverzeichnisse (S. 908—918) immer kurz angegeben, aus welchen Schriften des Alterthums Oribasios das Gegebene schöpfte.

Den Schluß dieses in jeder Hinsicht reichen Bandes machen Verbesserungen und Zusätze, zum Theil von unserm Landsmanne Dübner, dessen Geschäfte leider nur gestatteten die Durchsicht bis zum Ende des 10ten Buches zu besorgen.

Wir wünschen, daß diese schöne Arbeit ihren

ungestörten Fortgang haben möge, und wir hoffen es um so zuversichtlicher, als nach dem alten Worte die Hälfte mehr ist als das Ganze.

Marx.

B ü r i c h,

Druck und Verlag von Drell, Füssli u. Comp. 1851. Die Schweiz, geologisch, geographisch und physikalisch geschildert von J. Siegfried. Erster Band. Allgemeine Verhältnisse und Jura. Mit Profilen. Auch mit dem besonderen Titel: Der Schweizerische Jura, seine Gesteine, seine Bergketten, Thäler und Gewässer, Klima und Vegetation, von J. Siegfried. Mit 9 in den Text eingedruckten Profilen und 2 Tafeln. XI und 240 Seiten in Octav.

Es ist erfreulich, daß es immer mehr erkannt wird, wie der äußere Bau der Gebirge und die Oberflächen-Verhältnisse der Länder nicht etwas Zufälliges sind, sondern durch das Verhalten der inneren Felsstructur im Kleinen und Großen, bedingt werden; wie diese Structur auch auf die Gewässer, auf die Bildung des lockeren Bodens, und dadurch nicht bloß unmittelbar auf die Vegetation, sondern mittelbar auch auf einen Theil der Thierwelt, so wie auf das ganze Leben und Treiben der Menschen von Einfluß ist. Nur durch allseitige Berücksichtigung dieser Verhältnisse, kann ein treues Bild der Natur der Länder und des Lebens ihrer Bewohner erlangt werden. Wo hätte man nun wohl mehr Gelegenheit, sich von diesen Wahrheiten zu überzeugen, als in der Schweiz, welchem Lande die größte Mannichfaltigkeit jener Verhältnisse eigen ist? Der Verf. des obigen Werkes, von welchem uns bis jetzt nur der erste Band vorliegt, ist von jenen Ge-

sichtspunkten ausgegangen, und hat eine große Masse eigener und fremder Beobachtungen auf sehr geschickte Weise zu einem Gemälde der Schweiz verarbeitet, wie wir es bis dahin noch nicht besaßen. Er hat sich dabei einer so gedrängten Kürze befleißigt, daß bei Lesung des Buches wenigstens in dem Referenten oft der Wunsch aufgestiegen ist, daß es dem Verf. gefällig gewesen sein möchte, statt der sehr gelungenen Umrisse, ein mehr ausgeführtes Gemälde zu geben.

Zu den vielen Vorzügen dieses Werkes gehört auch die vollständige und genaue Mittheilung der Literatur, welches um so mehr Anerkennung verdient, je häufiger in neueren Schriften dieselbe vermisst wird. Der Verf. läßt das Allgemeine über die Literatur, die Charten und Reliefs als Einleitung vorangehen, und holt bei den einzelnen Abschnitten das Specielle in dieser Hinsicht nach. Darauf folgt eine kurze Darstellung der allgemeinen geographischen Verhältnisse der Schweiz, der Lage, der Oberfläche, und zwar zuerst des festen Landes, des Jura, der Alpen und des Mittellandes. Dann werden die Gewässer der drei Bodenformen abgehandelt. Es reiht sich daran eine kurze Uebersicht der Erhebung des Bodens, und das Allgemeine über wechselseitige Beziehung zwischen Land und Bewohner.

Nach diesen Prämissen gehet der Verf. zur Schilderung des Jura über, welche den Hauptinhalt des vorliegenden Bandes ausmacht. Ehe er aber mit jener Darstellung beginnt, theilt er Einiges über Gesteine, Formationen und Versteinerungen im Allgemeinen mit. Dem Referenten will es scheinen, daß geologische Vorkenntnisse, wie sie diese Einleitung enthält, bei Jedem, der ein Buch wie das vorliegende verstehen und be-

nutzen will, vorausgesetzt werden müssen; daß aber für den, der solche Kenntnisse noch nicht besitzt, das Mitgetheilte wohl nicht zureichend sein dürfte.

Mit S. 50 beginnt die Aufzählung der einzelnen Formationen im Jura, und zwar zuerst der secundären Formationen. Bunter Sandstein, dessen Schichten im Jura mit thonigen oder mergeligen, nur wenige Zoll starken abwechseln, und der wenige Petrefacten führt, da er doch in den Bogesen reich daran ist. Es scheint nur die obere Lagerfolge im Jura vorzukommen, wogegen vom Muschelkalk nur die untere vorhanden sein dürfte. Auch in dieser Flöhmasse wenige Petrefacten, aber an mehreren Puncten Steinsalz, welches in neuerer Zeit an verschiedenen Stellen erbohrt worden. Für die Dolithformation des Jura gebraucht der Vf. den von Leopold v. Buch gewählten Ausdruck „Jura“, der hier um so weniger gut erscheint, da oft die Frage entstehen kann, ob von dem Juragebirge, oder von der mit demselben Namen bezeichneten Flöhmformation die Rede sei? Unterer Jura (schwarzer, L. v. B. Lias). Die tiefsten Lagen bestehen aus Sandsteinen, die von dem Verf. nicht passend „Quadersandstein“ genannt worden, mit welchem Namen bekanntlich der Sandstein der Kreidformation bezeichnet wird. Auf den Lias sandsteinen ruhet der Gryphitenkalk. Mittlerer Jura (brauner L. v. B.). Die meist eisen-schüssigen Kalksteine (unterer Dolith) sind in mächtigen Lagen anstehend. Oberer Jura (weißer, L. v. B.). Zuerst die Orfordmergel, dann der obere Dolith mit dem Korallenkalk. Portlandgesteine mit dem Schildkrötenkalk. Kreide. Diese Formation, und zwar ihr unterstes Glied, der sogenannte Neocomien, erstreckt sich vom Bieler und

Neuenburger See an, über die älteren Formationen gelagert, bis an die Rhone und noch weiter südwärts. Zu den merkwürdigen fremden Einlagerungen gehört das Vorkommen des Asphaltes im Travers-Thale. Bohnerz. Es wird von den Gesteinen der Kreideseformation oder noch von denen der Molasse und des Diluviums bedeckt, liegt mitunter auch offen am Tage. Von der Farbe des ganzen Gebildes führt es in den Cantonen Bern und Solothurn den Namen Leberberg, Läbern. Tertiäre Gesteine. Sie füllen vorzüglich die Jurathäler aus. Merkwürdige Verbreitung erraticher Blöcke im Jura. Diluvialbildungen.

Die Schilderung schreitet zur Betrachtung der Gebirgsstructur fort, und von besonderem Interesse sind die Mittheilungen über die Plateau-Bildung, die Bildung der Längenketten und Längenthäler, wobei der Verf. vier Ordnungen von Hebungen unterscheidet, und durch bildliche Darstellungen erläutert, über die Bildung von Quersurchen 2c. Die bis jetzt geführten Untersuchungen über den Felsbau des Gebirges sprechen dafür, daß die Hebungen aus D. und N. gegen S. und SW. fortschritten, und sich in verschiedenen Zeiträumen wiederholten. Diejenige Hebung, durch welche das Gebirge seine jetzige Gestalt erhielt, ist nach dem Verf. zwischen die Portland-Bildung und den Anfang der Kreideseperiode zu setzen.

Es folgt darauf die Beschreibung der Oberfläche nach ihren Theilen, indem der Verf. die Gestalt und Erhebung des Bodens, die Gewässer, die Pflanzen- und Thierwelt, die Bewohner, nach ihren wechselseitigen Beziehungen schildert, um von jedem Theile als einem wieder für sich bestehenden Ganzen, ein möglichst naturgetreues Bild entwerfen zu können. In das äußerst anziehende

Einzelne kann Referent dem Verf. hier um so weniger folgen, da, wie schon gesagt, die ganze Darstellung eine höchst gedrängte ist. H.

W i e n.

Gedruckt bei F. Ullrich 1852. Handbuch für Landeskultur und Bergwesen im Kaiserthume Oesterreich für das Jahr 1853. Herausgegeben von Johann Baptist Kraus, k. k. Münz- u. Bergw. Hofbuchhaltungs = Offizialen u. Fünfzehnter Jahrgang. VIII und 311 S. in Octav.

Das vorliegende nützliche Handbuch ist an sich von keinem wissenschaftlichen Interesse, indem es nur ein namentliches Verzeichniß von allen bei dem Berg-, Hütten-, Salinen- und Forstwesen im österreichischen Kaiserstaate angestellten Beamten enthält. Indessen liefert es doch eben dadurch einen Beitrag zur Kunde jener Administrations-Zweige, und gibt einen Begriff von der außerordentlichen Wichtigkeit, die das Berg-, Hütten-, Salinen- und Forstwesen für den österreichischen Staat behauptet. In dem ersten Theile des Handbuches sind die dem k. k. Ministerium für Landeskultur und Bergwesen untergeordneten Beamten, in dem zweiten Theile dagegen die Gewerken und gewerkschaftlichen Beamten aufgeführt. Zuletzt ist auch ein Verzeichniß von dem Personal der montanistischen, landwirthschaftlichen und forstwirthschaftlichen Vereine gegeben, woraus zu ersehen, daß in Oesterreich 3 montanistische, 20 landwirthschaftliche und 7 forstwirthschaftliche Vereine bestehen, welches ein Beweis von der regen Theilnahme ist, die in jenem von der Natur so ausgezeichnet begünstigten Staate, für die Benutzung und Erhaltung der demselben verliehenen Güter herrscht. H.

Göttingische
gelehrte Anzeigen.

Unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Der zweite Band

auf das Jahr 1854.

Göttingen,
gedruckt in der Dieterichschen Univ.-Buchdruckerei.
(W. Fr. Kästner.)

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

volume: 1854

by unknown author

Göttingen; 1854

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright.

Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact:

Niedersaechsische Staats- und Universitaetsbibliothek

Digitalisierungszentrum

37070 Goettingen

Germany

Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

**EX
BIBLIOTHECA
REGIA ACADEM.
GEORGIAE
AUG.**

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

69. Stück.

Den 1. Mai 1854.

P a r i s

librairie de Firmin Didot frères, 1853. Essai sur l'inégalité des races humaines, par M. A. de Gobineau, premier secrétaire de la légation de France en Suisse etc. Tome premier. Tome second. 492 u. 512 S. in Oct.

Es mag schwer sein, daß alle die vielen Wissenschaften, insbesondere auch die zunächst den Menschen betreffenden, sich stets auf jener reinen Höhe halten, wo sie von den Wechsell, den Leiden und Leidenschaften der Gegenwart ungetrübt und doch nicht hochmüthig sich über sie erhebend und ihr Weh nicht weitab von sich weisend in das Gewirre und in die Noth der unentschiedenen Dinge der Zeit nur herabsteigen, um sie zu entwirren und zu heilen. Aber wenn dies schwer ist, so ist's doch keineswegs unmöglich: es bleibt als ewige Anforderung stehen, und die Forderung wird zur süßen Pflicht und fruchtbaren Arbeit, sobald man sie als das Höchste erkannt hat und ihr allein zu folgen entschlossen ist. Wie

oft und wie viel dagegen gefehlt sein mag, doch kann sie nie erlassen werden; und man sollte meinen, sie müsse endlich, nachdem so viel und so stark gegen sie gefehlt ist, in ihren heilsamen Wirren und ihrer Nothwendigkeit desto deutlicher erkannt und desto sicherer befolgt werden.

Wir gestehen ohne Hehl, daß das oben verzeichnete großangelegte Werk uns veranlaßt gerade das eben Gesagte hier voranzuschicken. Der Wf. handelt die dunkle Frage nach dem Ursprunge und der Bedeutung der verschiedenen Menschenarten vorzüglich geschichtlich und sprachlich, doch auch mit ausdrücklicher Rücksichtnahme auf die leiblichen Gründe (physiologisch) ab: die Frage ist so umfassend und zugleich so dunkel und geht so weit in die letzten Ursprünge und Geheimnisse alles Irdischen zurück, daß es ihr gegenüber desto größerer Vorsicht bedürfen würde, wäre nicht schon noch sehr vieles nothwendig zu ihr Gehörige bis jetzt zu wenig untersucht und richtig erkannt um sie schon jetzt völlig nach allen Seiten hin sicher beantworten zu können. Wie aber auch die Frage endgültig entschieden werden mag, ohne Einfluß auf manche Seite unsres Denkens und Handelns in menschlichen Dingen ist sogar ihre vorläufige und halb wahre oder ganz unrichtige Beantwortung sicher nicht: und längst ist sie schon auch in das Getriebe der verschiedenen politischen Parteien hineingezogen, welche sich seit hundert Jahren in unsern Ländern ausgebildet haben. Was die den Fußstapfen des Genfers Rousseau folgenden Gleichmacher in dieser Frage am liebsten sehen würden und was sie aus ihr oft gemacht haben, ist leicht zu merken: aber mögen diese auch noch 1848 ihre so gänzlich verkehrt aufgefaßte und durchgeführte „Gleichheit und Brü-

derschaft aller Völker“ in übeln Ruf gebracht haben, dürfen wir deshalb der wissenschaftlichen Frage, welche hier vorliegt, von dem sobald wieder plötzlich umgewandelten Zeitwinde Gewalt anthun lassen? Die Zeit wie sie sich besonders auch von Paris aus seit den letzten Jahren auf unserem Festlande gestaltet hat, ist für die Annahme ursprünglicher Ungleichheit der Menschen wie der Völker und der Geschlechter wie der Reiche (Staaten) günstig gestimmt; ein günstiger Zeitwind treibt leicht auch wissenschaftliche Keime zur schnelleren Blüthe und bereitet viele Gemüther zum willigeren Auffassen oft verkannter Wahrheiten vor, muntert auch leicht den einsamen Forscher auf sogar die stärksten Schwierigkeiten, welche der völligen Lösung eines Lebensrathfels noch entgegenstehen, mit neuen Kräften zu bewältigen. Wie, sollte es nicht endlich gelingen die wissenschaftliche Waffe, welcher sich die Gleichmacher so oft und so schädlich zum unheilvollen Versuchen und Vollbringen ihrer Pläne bedient haben, durch die Wissenschaft selbst ihnen zu entreißen und damit auch künftigem Unheile vielleicht zu steuern? Steht einmal wissenschaftlich unleugbar fest, daß ursprüngliche und dem entsprechend ewige Ungleichheit unter den Völkern und folglich (da wir jetzt nirgends mehr ganz ungemischte Völker haben) auch unter den Geschlechtern eines Volkes herrscht, wer wird künftig noch nach Rousseau-Voltairischen Menschenrechten fragen können? wer noch an einen unendlichen Fortschritt des ganzen Menschengeschlechtes glauben? wer sogar auch nur an eine mögliche Bildung (Civilisation) aller Völker?

Der Verf., welcher überall einen edlern Sinn zeigt, sagt uns nicht geradezu, daß er sein ganzes Werk vorzüglich gegen diese „Gleichmacher“ richten wolle; und wir finden nicht, daß er, um

die Meinung seiner Gegner zu widerlegen, sich unedler Mittel bediene. Doch geht der letzte Gedanke des Werkes unverkennbar dahin, mit allen wissenschaftlichen Waffen die Ungleichheit der Menschenarten zu beweisen, auch um ja vorzüglich um dadurch politischen Irrthümern und Fehlgriffen zu begegnen, welche in neuern Zeiten so viel geschadet haben: womit gut übereinstimmt, daß er seinen Satz weniger physiologisch (obgleich er auch die verschiedenen Ansichten der neueren und neuesten Physiologen zusammenstellt und beurtheilt) als vielmehr geschichtlich=sprachlich beweisen will, und auf die Geschichte der Ansichten, Sitten und Einrichtungen der Völker überall vorzügliche Rücksicht nimmt. Es lehren also bei ihm viele unklare Anschauungen und Grundsätze wieder, welche auch sonst in neuern, namentlich auch deutschen Büchern auseinandergesetzt sind, z. B. daß die Völker entweder „active“ oder „passive“ seien, männlicher oder weiblicher Art, zum Erobern und Bilden oder zum Dulden bestimmt u. Der Kern aber seiner Grundansicht ist, daß es ursprünglich drei gänzlich verschiedene Menschenarten gebe, die weiße, gelbe und schwarze: diese seien ewig unveränderlich sich in ihrer wechselseitigen Verschiedenheit gleichbleibend, so viele Mischungen und Uebergänge auch unter ihnen entstanden seien; in der weißen Menschenart seien aber wieder die Völker die kräftigsten, welche zum arischen Stamme gehören, wie der Verf. nach dem Vorgange einiger Neueren die Indogermanen nennt, um diesen allerdings nicht sehr passenden Namen dadurch zu vermeiden. Wie sehr nun der Verf. die schwarze Menschenart niederdrücke und die weiße erhebe, kann man am kürzesten aus seiner Auffassung aller bisherigen Geschichte der vollklichen Menschheit ersehen: seiner Meinung zufolge gab es bis

jetzt nur 10 große menschliche Bildungskreise (civilisations), von denen jeder seinen Antrieb nur von Gliedern der weißen Menschenart empfing: 1) der indische; 2) der ägyptische; 3) der assyrische, wozu der Verf. auch Phöniker, Himjaren und die Völker Zarathustrischen Glaubens rechnet; 4) die Griechen; 5) die Sinesen; 6) die Italiener mit den Kelten und Iberern; 7) die Deutschen; 8) die Alleghanier in Nordamerika, sowie 9—10) die Mexicaner und Peruaner.

Aber wie sehr der Verf. von der Gewalt gewisser Zeitgedanken abhängig sei, erhellt sogleich sehr klar aus der Art wie er geschichtlich auch nur den ersten Grund zu seiner Ansicht von der unauslöschlichen und alles durchdringenden Verschiedenheit dreier Menschenarten legen will. Der Verf. gehört nämlich zu den zahlreichen Parisern und Andern, welche seit 1848—49 einen ganz besonders festen gläubigen Sinn in Bezug auf das römische Christenthum zeigen, und denen die „Kirche“ (nämlich hier die päpstliche) als höchste Entscheiderin über Alles gilt; hat sie „gesprochen“ oder entschieden, so gilt nur Unterwerfung; und so lange sie z. B. die Vulgata für die allein richtige Uebersetzung hält, darf Niemand von dieser abweichen. Wir wollen über diese Richtung hier nicht weiter reden, müssen aber zusehen wie der Verf. rücksichtlich der großen Frage seines soviel umfassenden mühevollen Werkes mit ihr zurecht komme. Nun scheint sogleich auf den ersten Blick nichts die ursprüngliche Einheit des Menschengeschlechtes deutlicher und sicherer zu beweisen als die Bibel: und in diesem Falle verschwindet vor ihr sogar Alles was man „Kirche“ nennen mag, da es bis jetzt keine kirchliche Gemeinschaft gab, welche in diesem Stücke nicht die Bibel gleichmäßig verstände. Der Verf. geräth auch dadurch

sichtbar in große Verlegenheit, und äußert I. S. 198 ff. „wenn der Text ganz deutlich und sicher wäre, so müsse man freilich das Haupt in stiller Ergebung senken“: aber man weiß ja, wie höchst unsicher alle Bibelerklärung und alles Bibelverständnis in der römischen Kirche ist, und wie dort leicht die seltsamsten Erklärungsversuche gewagt werden, bloß weil „die höchste Stelle“ noch nicht entschieden habe — als handelte es sich von einem niedern irdischen Streite der ein für allemal geschlichtet sein muß sobald das oberste Gericht seinen Spruch thut. Also meint der Verf. ganz ernsthaft, Adam sei doch wohl nur als der Vater der weißen Menschenart zu verstehen, ja er will sich überreden, die Bibel meine es selbst nicht anders, weil sie von ihm nur weiße Geschlechter und Völker ableite; von den gelben Menschen sei ja sicher Gen. c. 1 u. 10 nichts gesagt, und Cham der zweite Sohn Noah's sei ganz falsch als „der Schwarze“ erklärt. Letzteres ist allerdings wahr, schon weil die Phöniker als Nachkommen Cham's unmöglich zu den „Schwarzen“ gezählt werden können. Aber Kusch, der zweite Sohn Cham's? wer kann auch nur ernstlich zu leugnen versuchen, daß nach der Bibel Kusch das Bild aller Schwarzen sein soll? und lebten denn diese Schwarzen nicht nahe genug an Syriens Grenze?

Wir haben hier ein denkwürdiges Beispiel wie leicht es auch einem an den Papst gläubigen Christen wird, die Bibel sogar da, wo sie den Worten nach unschwer zu verstehen ist, mißzuverstehen, weil man gern einen andern Sinn in ihr finden möchte als sie gibt. Auch von Schriftstellern der evang. Kirche ist in neuern Zeiten oft gezweifelt, ob die Bibel wirklich die Abkunft aller Menschen von einem Paare lehre: allein es sind dies ganz leere Zweifel geblieben; und es wird

nie zu leugnen sein daß, wenn man bei dieser Frage auf die Bibel überhaupt ein Gewicht legen will, dann ihr Sinn nicht im Mindesten dunkel sei. Man kann nun freilich sagen, in der Mitte des Volkes Israel, in welchem die biblische Vorstellung und Erzählung sich bildete, seien wenn auch sicher (wie zuvor bemerkt) die Schwarzen doch sonst bei weitem noch nicht alle Völker auch der entferntesten Enden der Erde hinlänglich bekannt gewesen; ferner, man habe damals die ganze Frage bei weitem noch nicht so genau aufgestellt und so nach allen ihren Seiten untersucht wie wir dies heute thun: und wenn der Verf. eben dies was sich richtig einwenden läßt vorgebracht hätte, so würde er wohl überhaupt hier leichter das Richtige getroffen haben. Wir dürfen dies wohl, da auch bei vielen andern Schriftstellern darüber heute noch viele Unklarheit herrscht, wenigstens kurz hier andeuten.

Meint man nämlich irgendwie aus festen Gründen geschichtlich oder sprachlich oder leiblich beweisen zu können, daß der Mensch aus zwei, drei oder noch mehr ganz verschiedenen Arten hervorgegangen sei, nun so beweise man es immerhin getrost: es wäre in diesem wie in jedem andern Falle lächerlich irgend eine Wahrheit verkennen und leugnen zu wollen, weil sie die Vorstellung und Sprache der Bibel gegen sich haben würde. Bis jetzt freilich scheinen alle solche Gründe, welche man gegen die ursprüngliche Einheit des Menschengeschlechtes vorgebracht hat, nicht hinreichend zum Beweise. Wir wollen zugeben, daß dieselbe Kraft, welche den Menschen etwa auf den Höhen des innern Asiens entstehen ließ, ihn auch sonst wo zur selben Zeit oder später erschaffen konnte: doch wird sich geschichtlich nie beweisen lassen, daß die Menschheit nicht von jenem einen Orte aus

allmählig überall hin, auch nach Amerika und auf die einsamsten Eilande sich verbreiten konnte; vielmehr haben wir, gerade was Amerika betrifft, geschichtlich gute Gründe eine uralte Ausbreitung des Menschengeschlechtes vom östlichen Asien aus nach ihm hin anzunehmen. Wir wollen hier nur an das Verhältniß der 7- und der 5tägigen Woche erinnern. Die 7tägige muß, sichern Zeichen zufolge, einst in der entferntesten Urzeit (d. i. lange vor Mose) im westlichen Asien, in Afrika und Europa zur festen Einrichtung geworden sein: wenn wir aber statt ihrer eine 5tägige im östlichen Asien seit ebenso uralten Zeiten und dann unter Amerikanern gebraucht finden, so können wir sicher genug annehmen, daß sie mit den Menschen selbst vom östlichen Asien nach Amerika gekommen sei. Solche Zeugnisse der uraltesten Geschichte, um welche man sich lange Zeit wenig bekümmerte, werden sich immer weiter mehren, je umfassender unsre geschichtliche Erforschung auch die schwierigen Gebiete sich unterwirft. Was die verschiedenen Sprachen betrifft, so haben wir bis jetzt schon auf eine überraschende Art die uralteste Geschichte der allmählichen Trennung vieler großer Völker auch der verschiedensten Sprachstämme, des mittelländischen (indogermanischen), semitischen, nordischen (tatarisch-türkischen) und ägyptisch-afrikanischen, genau genug wiederfinden können: sollte aber auch irgendwo eine Sprache auf Erden fast von vorne an ganz ohne allen Zusammenhang mit andern sich ausgebildet haben, so würde man zu bedenken haben wie ungemein lange Zeit verfließen mußte, ehe irgend eine menschliche Sprache sich so fest ausbildete, daß sie nun in dauernderen Gestalten stehen blieb, und wie die Menschheit sich schon trennen konnte ehe auch nur ein fester Grund zu einer solchen festeren Sprache gelegt war.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

70. 71. Stück.

Den 4. Mai 1854.

P a r i s

Schluß der Anzeige: »Essai sur l'inégalité des races humaines, par M. A. de Gobineau.«

Die Schlüsse, welche wir aus der Geschichte und Vergleichung von Sprachen zumal verschiedener Sprachstämme ziehen können und müssen, leiten uns sehr viele Jahrtausende über die gewöhnlich angenommene, ja auch noch über alle ägyptische Reichsgeschichte weiter hinauf: und die Sprachen ändern sich untereinander wie die Tonleiter eines hundertstimmigen Musikwerkzeuges. Eben dieses alle unsre frühern Vorstellungen ungemein übertreffende hohe Alter des Menschengeschlechtes, wie es sich aus sprachlichen und geschichtlichen Gründen sicher ergibt, müssen wir endlich auch bei der leiblichen Seite der Frage in Anschlag bringen. Welche Zeiten waren jene, da menschliche Sprache sich erst ausbilden mußte, um dann der feste Grund für jede weitere höhere Bildung zu werden? welche ganz andre Empfänglichkeit mußte der Mensch damals haben! und wenn er

von der Natur noch weit abhängiger war, konnte sich sein junger Leib in den verschiedenen Stellen der Erde, wohin er so früh zerstreut wurde, nicht in gewissen Aeußerlichkeiten früh ziemlich verschieden gestalten? Der Unterz. maßt sich in dieser rein leiblichen Hinsicht kein so bestimmtes Urtheil an wie in der geschichtlichen und sprachlichen: es scheint ihm aber, da der Mensch in den Dingen der Lebensart und der Bildung sich offenbar so ungemein verändert hat und fortwährend verändert, kein geringes Zeichen seiner höheren Kraft und Widerstandsfähigkeit zu sein, daß er unter allen Zeiten und Gegenden sich leiblich verhältnißmäßig doch nur so wenig verändert hat.

Doch gesetzt auch, der Mensch hätte ebenso wie die Pflanzen und besonders die niederen Thiere in jedem Lande besonders hervorgebracht werden müssen (denn schon die höhern Thiere, vielleicht auch die edlern Pflanzen scheinen doch nur von bestimmten Stellen der Erde ausgegangen, und am Ende hatte vielleicht jedes bestimmte Land ursprünglich auch seine bestimmten besten Thiere und Pflanzen), und der Schöpfer sei so schwach gewesen, daß er nach dem Verf. den Menschen wenigstens dreimal auf verschiedene Art als einen Weißen, Gelben und Schwarzen hätte schaffen müssen: durch alles das würde der wahre Sinn der biblischen Erzählung noch nicht leiden. Denn diese ist sicher mehr aus innerer Anschauung und schöpferischer Ahnung der Wahrheit als aus solcher Erforschung und Erfahrung entsprossen dergleichen wir heute lieben und suchen: und wenn sie eine dauernde Wahrheit in sich schließt, so ist diese nicht auf dem Gebiete der bloßen Welt (Natur) und ihrer langsamen Durchforschung, sondern auf dem der Religion zu suchen, in welchem eben in-

nere Erfahrung und Anschauung weit näher liegt, und wo keine Wahrheit gilt außer so, daß sie uns immer zugleich zum entsprechenden Handeln treibe. Wir haben hier zuletzt allein die Ahnung und das höhere Gefühl, daß alle Menschen trotz ihrer jetzigen unendlichen Spaltung und Verschiedenheit dennoch in allen den letzten und höchsten Beziehungen, wodurch der Mensch Mensch und nicht Thier ist, eine Einheit bilden und insofern Alle als unter sich gleich stehend betrachtet werden müssen. Es heißt hier streng ein Gott ein Mensch: zuletzt muß für alle Menschen desselben Volkes ja aller Völker ein wahrer Gott, ein höchstes heilsames Gesetz und ein letztes klares Recht gelten, so daß alle die besondern Trennungen und Verschiedenheiten davor verschwinden wie die bunten Farben der Dämmerung vor dem hellen Lichte. Nimmt man an, daß es ursprünglich ungleiche Menschenarten gebe, so kann man kaum für dasselbe kleine Reich gleiche Gesetze geben, und muß auf ein Völkerrecht gänzlich verzichtend die Beziehungen der Völker unter einander dem bloßen Zufalle oder allein dem Rechte des Stärkeren, d. i. dem ewigen wilden Kriege überlassen; denn stellt man irgend etwas auf was zwei Menschen oder zwei Völker gleichmäßig binden und doch noch etwas Mehreres und Besseres sein soll als das rohe Schwert und die Furcht des Augenblickes, so muß bei beiden Völkern zuletzt derselbe Geist und dieselbe geistige Kraft als wenigstens möglich und ausbildbar vorausgesetzt werden; das ist aber eben das Wesentlichste der Einheit des Menschengeschlechtes. Die großen Verschiedenheiten der Menschen und der Völker gelten dann, so tief sie eingewurzelt und ausgeprägt sein mögen, doch nur als erst geschichtlich entstanden

wenn auch im Strome von Zehntausenden von Jahren, und daher auch als geschichtlich wiederum wandelbar wenn auch vielleicht wiederum nur im Laufe vieler tausend Jahre, sofern ihre Verwandlung zu dem höchsten Zwecke alles menschlichen Lebens heilsam ist: die Trennung und die bunte Mannichfaltigkeit, welche die Zeit seit dem dunkeln Morgen des Menschengeschlechtes gebracht hat, haben ihr Gutes und ihr theilweise sehr Unschädliches, der Schwarze mag als geschichtliches Denkmal ewig schwarz bleiben und der Weiße weiß, aber sie haben auch ihr unendlich Schädliches und Zerstörerisches, gegen welches eben der gute Kampf gilt und welches, wenn es bloß geschichtlich sich gebildet hat, geschichtlich auch mit Erfolg bekämpft und allmählig wieder vertilgt werden kann. Doch wir haben nicht Raum dieses weiter auszuführen und zu zeigen wie die Mannichfaltigkeit und die Einheit beide hier neben einander stehen, wie geschichtlich jene zuerst sich mit aller Macht ausbilden mußte, bis das Schädliche, welches ihr sich anbildete, uns die Bande der ursprünglichen Einheit desto reiner wieder aufzusuchen zwingt, und wie dieses auf das Heilsamste geschehen kann ohne deshalb in das schädliche Treiben der willkürlichen Gleichmacher und der heutigen Umwälzler zu fallen. Wir müssen zum Schlusse nur noch so viel sagen, daß, wenn sich wirklich die Ungleichheit der jetzigen Menschenarten in Bezug auf das Höchste worauf es ankommt, nämlich in Bezug auf die höheren Geisteskräfte beweisen ließe, dann allerdings die biblische Vorstellung ihre wahre Bedeutung verlieren, aber auch zugleich ein Hauptstück der Religion zerfallen würde, welche bis jetzt von den tiefsten und aufrichtigsten Geistern als die unvergleichlich wahre betrachtet wurde. Auf

den nackten Begriff des Paares würde es übrigens bei der biblischen Erzählung weniger ankommen, da die Bibel damit nur die ursprüngliche Wahrheit der Eihe zugleich lehren will.

Und hier gerade kann man am deutlichsten sehen wohin die irrthümlichen Voraussetzungen des Verfs ihn führen. Aus einer dunkeln Furcht vor dem was er die „Kirche“ nennt, lenkt er zwar von seiner Annahme Adam sei bloß der Weißen Stammvater etwas ein, obgleich diese Annahme ihm unverkennbar an sich die weitaus liebste ist, sie auch zu seinen übrigen Lieblingsansichten allein paßt. Allein indem er von der „Kirche“ sich widerwillig leiten lassend alle Menschenarten von Adam ableitet (als wäre der bloße Name Adam hier so wichtig), will er dennoch außer andern ewigen Verschiedenheiten seiner drei Hauptmenschenarten vorzüglich ihnen auch eine völlige und ewige Ungleichheit der höhern Geisteskräfte zuschreiben, I. S. 259 ff. Eben dies zu beweisen ist dem Verf. eine große Hauptsache: aber es ist ein unauflöslicher innerer Widerspruch alle Menschenarten von einer Schöpfung abzuleiten und ihnen dennoch in dem was allein das Bedeutsame und Entscheidende ist, in dem Geistigen, ganz ungleiche Kräfte zuzuschreiben. Nur der Geist macht den Menschen zu einem besondern Geschöpfe: man nehme bei den verschiedenen Völkern einen im tiefsten Sinne und Werthe ungleichen Geist an, und man kann gar nicht mehr von einer Menschenschöpfung reden noch an eine wirkliche Einheit des Menschengeschlechtes glauben. Zwar will der Verf. die Gelben (Rothen) und Schwarzen nicht völlig den Affen und andern Thieren gleichsetzen: aber ihm genügt, daß sie den bekannten dürftigen Unterricht und die

Abrihtung genießen, welche die Jesuiten für andre Leute für hinreichend halten; und das Lob, welches der Verf. den Jesuitenzöglingen von Paraguay ertheilt, spricht hier beredt genug.

Der Verf. will nun zwar, nachdem er von I. S. 1 bis 365 die allgemeine Auseinandersetzung seiner Ansicht gegeben, vorzüglich aus der Geschichte den Beweis führen, daß nur der weiße Mensch von jeher zum Herrschen, zum Bilden und zum Fortschreiten passend gewesen sei: er stellt hier aus einer wirklich sehr umfassenden Kenntniß vorzüglich auch der neuesten Schriften europäischer Gelehrten viel lesbaren Stoff zusammen, und sucht kühn die Ursprünge und den Geist der berühmtesten alten und neuen Völker zu bestimmen. Da das Werk indeß, wie es scheint, auf 4 Bände angelegt ist, so ist gerade dieser wichtige geschichtliche Beweis in den beiden vorliegenden noch nicht vollendet. Allein von der einen Seite sind die Erforschungen über die Urgeschichte aller Völker in neuesten Zeiten kaum erst unter uns recht angefangen, und sogar der Erdboden selbst ist mit seinen Zeugnissen uralter verschiedener Bildung bis jetzt noch nicht genug wiedererkannt. Werden wir nun schon dadurch auch heute noch genug zur wissenschaftlichen Bescheidenheit ermuntert, so sollte uns Weiße und namentlich uns Christen doch zugleich von der andern Seite unsre ganze heutige Bildung mit ihren großen Vorzügen und großen Mängeln erinnern nicht im Dünkel auf eigne leibliche oder geistige Ueberlegenheit das Bessere zu vergessen was wir zu thun haben. Die Vorherrschaft der Weißen in einigen der schönsten Theile der Erde mag nun drei bis vier Jahrtausende schon gedauert haben: doch wie gering ist sicher diese Zeit gegen die des ganzen

Menschengeschlechts, sobald man diese wieder richtiger zu verstehen beginnt, und welcher Weise kann seinen Farbegenossen ihre ewige Vorherrschaft vorausversichern! Wir sollten wenigstens mit dem Glauben an die ursprüngliche Einheit und den im Wesentlichsten gleichen Geist aller Menschenarten das Band nicht willkürlich zerreißen, an dem wir dem weiteren Fortschritte der Uebel der Trennung steuern und dadurch vielleicht den festen Grund zu einem künftig sich aufbauenden größern Heile aller Völker legen können.

Der Unterz. wollte noch viele Urtheile des Bfs näher besprechen, z. B. seine Leugnung der Möglichkeit eines unendlichen Fortschrittes der Menschheit: eine Redensart welche, wenn man sich ihrer überhaupt bedienen will, doch nur den Sinn haben kann, daß es keinem Sterblichen einfallen dürfe die Fortschritte willkürlich hemmen oder zum Voraus begrenzen zu wollen. Doch der Raum möchte nicht hinreichen zum weiteren Besprechen aller der hier angeregten und vom Verf. sehr be- redt vorgetragenen wichtigen Fragen, welche sich um seine Hauptfrage reihen. Wir hoffen, daß viele Befürchtungen und Irrthümer, welche erst die neueste Zeit wieder hervortreibt, sich bald wieder verlieren und nicht ferner einen Fortschritt unsres Betrachtens und unsres Handelns auch in solchen Dingen aufhalten werden, welche wir jetzt schon mit größerer Sicherheit erkennen und handhaben können; wir hoffen insbesondre, daß die jesuitische Luft, welche jetzt das Auge so Vieler, auch der (wie unser Verf.) übrigens achtbarsten Männer umdüstert, uns nicht um 100 Jahre zurückbringe, da die Jesuiten im Erkennen und Wissen vor 100 Jahren ebenda waren wo sie noch heute stehen.

G r a ß

Damiau & Sorge's Universitäts-Buchhandlung 1853. Episoden aus meinem Leben. Beiträge zur Geschichte der Feldzüge der österreichischen Armee in den Jahren 1848 und 1849, von Ludwig Freiherrn von Welden, K. K. Feldzeugmeister. 2ter unveränderter Abdruck. XII u. 274 S. in gr. Octav.

Wie der Verf. es im Titel seines Werkes schon ausgedrückt hat, will derselbe nach Vorwort und Einleitung durch seine Beiträge nicht nur die in der Geschichte der hier in Betracht kommenden Epoche noch vorhandenen Lücken ausfüllen, die einseitigen Auffassungen und Darstellungen berichtigen, das wesentlich Nothwendige — besonders des selbst Erlebten — einschieben und dadurch ergänzen, was bis jetzt mit Stillschweigen übergangen war; sondern auch Ursach und Wirkung der Begebenheiten darlegen und dem Krieger Stoff zum weiteren Nachdenken geben, zugleich aber auch eine Pflicht gegen die Braven erfüllen, die ihm so treu zur Seite standen.

Hinsichtlich dessen, was der Verf. als Anhaltspunkte für seine Arbeit betrachtet, weist derselbe auf die officiellen österreichischen Armee-Berichte und auf die zwei Werke hin: „Der Winterfeldzug von 1848 und 1849, geschrieben im Auftrage des Feldmarschalls Fürsten zu Windischgrätz“ und „Der Feldzug in Ungarn und Siebenbürgen im Sommer des Jahrs 1849“.

Dem Verf. waren unter sehr erschwerenden Umständen in dem kurzen Zeitraume von nicht ganz 14 Monaten, vier wichtige Aufgaben gestellt, über deren besondere Verhältnisse in der Einleitung gesagt wird: „Es ist nicht zu läugnen, daß die große

Selbstständigkeit, die in diesen verschiedenen Functionen beinah Bedingniß einer richtigen Durchführung, auch gewährt ward, eine ungeheure Verantwortlichkeit mit sich brachte. Dies darf daher bei einer kritischen Beurtheilung des Dargestellten nie vergessen werden, denn sie ließ durchaus keine extravaganten Züge und gewagte Unternehmungen zu, weil nebst der eigenen Ehre immer das Wohl des Ganzen auf dem Spiele stand; auch muß in Erwägung gezogen bleiben, daß, wenn es in all den verschiedenen Aufgaben unausweichliches Bedingniß blieb, dem Feinde mit der größten Energie entgegen zu treten, dieser Feind, der in verirrte, verführte und unverbesserliche Verbrecher unterschieden werden mußte, am Ende aus Gliedern des eigenen Staates bestand, und daß sonach, obschon von Feinden umgeben, und doch nicht in Feindesland, Krieg geführt, und also jede leidenschaftliche Uebereilung, so wie jede Willkür vermieden werden mußte, und eine genaue Erwägung der jeweilig anzuwendenden Mittel stattzufinden hatte. In wie ferne unter diesem Zwange der Verhältnisse die Beruhigung der Gemüther, die energische Unterdrückung des Unsinnes und der Böswilligkeit durchgeführt werden konnten, dürften die Erfolge ermittelt haben.“

Nach den in Rede stehenden Aufgaben, ist das Werk des Verfs denn auch in 4 Abschnitte eingetheilt worden. Der erste enthält den Beginn der Feindseligkeiten in Tirol, der zweite die Führung eines Reserve=Corps in dem Venetianischen bis zu dem Augenblicke, wo im Anfange des Novembers eine wirkliche Belagerung Venedigs Statt fand; der dritte Abschnitt umfaßt die Lage Wiens von dessen Eroberung durch den F. M. Windischgrätz bis zur Uebernahme des Commandos der

ungarischen Armee im April 1849, der vierte endlich den Feldzug in Ungarn von Mitte April bis zum Einmarsch der Russen Anfangs Juni 1849.

Betrachten wir im 1ten Abschnitte die Lage Tirols, wo der Verf. seit 1844 die daselbst stationirte geringe Truppenzahl befehligte, so war solche Anfangs 1848 bei der inneren Aufregung der Schweiz und der Gährung des ganzen Wälschtirols um so bedrohlicher, als die disponiblen Streitkräfte zerstreut und zur Vertheidigung noch nicht organisirt waren, zum Theil aber (wie die Landesbewaffnung im Pusterthale wegen der Straße über Ampezzo nach Belluno) für die eigene Sicherheit in Anspruch genommen — und das in größter Aufregung befindliche italiänische Tirol eben so wenig wie Vorarlberg mit seinen augenblicklichen Streitkräften in Rechnung gebracht werden konnte.

Die erste halbofficielle Darstellung der Sachlage in Italien kam dem Verf. wegen der durch die Insurgenten zerstörten Verbindung, erst am 27. März aus Verona zu. Nach derselben war Venedig gefallen, alle Communication und mithin auch die bisher über Triest und Venedig beschaffte Verpflegung abgeschnitten, F. M. Radetzky noch in Mailand mit den Insurgenten im Kampfe, die noch im Besiz habenden festen Plätze: Mantua, Legnano und Peschiera bereits von den Insurgenten bedroht; die italiänischen Truppen größtentheils abgefallen und nur die Reste des 2ten Armee-Corps in Verona vereinigt, um die Stellung an der Etsch festzuhalten und für jeden möglichen Fall die einzige Rückzugslinie nach Tirol zu sichern und jetzt von daher die nöthigen Subsistenzmittel zu beziehen; daher es dringend nothwendig erscheine, die einzige Verbindung der deutschen Pro-

vinzen mit Stalien durch das Gtschthal um jeden Preis zu erhalten, wozu man auch von Verona aus eifrigst mitwirken werde ic.

Diese inhaltsschwere Nachricht kam dem Verf. nicht unerwartet, wohl aber der Umstand, daß man sich bei völliger Kenntniß des Zustandes in Stalien, auf eine solche Weise konnte überraschen lassen, denn schon im vorigen Spätherbste hatte der Verf. Stalien mitten in seiner größten Gährung durchreist und die umständlichsten Berichte über das heranziehende Unwetter, übereinstimmend mit so vielen anderen Rapporten, geliefert. — Allerdings räthselhaft! — Hinsichtlich der Ursachen und Wirkungen des Ausbruchs der Revolution weist der Verf. auf die: „Erinnerungen eines Veteranen“ hin; er selbst ist der Ansicht, daß der Ausbruch dieser Revolution der Geister, die sich wie ein Fluch über die Nation verbreitet habe, bei der Schwäche und Zerstretheit der Truppen nicht durch militärische Maßregeln würde haben unterdrückt werden können. — Wer sich auf Anzeichen versteht, wird die Schwüle in der Revolutions-Atmosphäre bald herausfühlen und sich durch die scheinbare Ruhe — die ja auch bei Vulkanen sich zeigt — nicht täuschen lassen, aber wichtiger ist es, daß man die wahre Ursache zeitig erkennt und möglichst zu beseitigen sucht, ehe die Wirkung eintreten kann.

Der Verf., die ganze Wichtigkeit seiner Lage und Aufgabe erkennend, hatte schon gegen Ende März den Entschluß gefaßt, bei seinen Dispositionen sich nur auf seine disponiblen Truppen zu stützen und weder auf die sogenannten Zuzüge (welche alle 14 Tage durch andere ersetzt werden und nur bis an die Grenze marschiren sollten), noch auf Schützen-Compagnien zu rechnen, um

mit mehr Freiheit in seinen Bewegungen, die nur in ihrer Raschheit einen günstigen Erfolg versprechen konnten, operiren zu können. Obgleich diese Ansicht theilweise sehr gemißbilligt ward und dem Verf. nur die geringe Zahl von 5854 Mann mit 497 Pferden und 5 Geschützen, zu Gebote stand, mit der er seine Aufgabe zu lösen und die weite Strecke von Ampezzo bis zum Stillfer=Joch zu vertheidigen hatte, so hatte er sich dennoch für den Fall des Eindringens von Insurgenten die Disposition gestellt: „Sich wenig, vorzüglich im Gebirge, um Einfälle feindlicher Colonnen zu kümmern, von einem Centralpunkt ausgehend, die doch im Gebirge in ihren Operationen getrennten Feinde, nach und nach wieder hinauszuerwerfen und die entfernteren so im Rücken zu bedrohen.“

Nachdem der Verf. seine zerstreuten Kräfte auf geeigneten Wegen nach den am meisten gefährdeten Punkten zusammengezogen, die Verbindung mit Verona hergestellt und die großen in Baiern aufgekauften Vorräthe von Lebensmitteln hatte dahin transportiren lassen, bestimmte er Trient als seinen Centralpunkt (hier vereinigten sich die aus Italien führenden Straßen, vom Thale der Gise an bis zum Thale der Brenta — und von Brescia bis Bassano — und muß es auffallen, daß dieser wichtige Punkt nicht befestigt war), von welchem aus man sich in allen Richtungen bewegen konnte und den Heerd der Revolution von Südtirol in der Hand hatte. Die Stadt und das Schloß ward sofort möglichst zur Vertheidigung eingerichtet und als gegen Mitte April die feindlichen Streifcorps eines Memanni, Scotti, Longhera, Aricci und Menara in der Stärke von mehr als 3000 Mann bereits in die Gegend von Gles auf Einladung der bösen Geister, welche bei

Handhabung des verkündeten Standrechts entflohen waren, eingedrungen, aber gleich durch die ersten gut eingeleiteten und kräftigen Angriffe zurückgeworfen waren, benutzte der Verf. die ihm dadurch gewordene Zeit, um auch die östlichen Grenzen Südtirols durch die Valarsa und Balsugana von dem sie bedrohenden Gesindel zu befreien; so, daß derselbe schon am 28sten April in seinem Berichte sagen konnte, daß kein Feind mehr den Boden Tirols betrete und jetzt der Hauptzweck, die Verbindung durch das Etschthal mit Verona ins Auge gefaßt werden könne. Der Verf. hatte bereits von Roveredo aus, dem jetzigen Pivot seiner Operationen die nöthigen Einleitungen getroffen und hegte sogar die Absicht, eine Diverfion in die linke Flanke der an die Etsch vorrückenden piemontesischen Armee zu machen, als ein Schreiben des F. M. Radekky seinen Bewegungen eine andere Richtung anwies. Während Dolce an der Etsch, über welche hier eine Brücke zur Verbindung mit Rivoli geschlagen war, nun besetzt, ließ der Verf. seine Avantgarde am 30. April, wo der rechte Flügel der Armee durch die feindliche Uebermacht von Pafstrenngo über die Etsch zurückgedrängt wurde, sich in Rivoli aufstellen, einem in Beziehung auf Verona und dessen Verbindung mit Tirol sehr wichtigen Punkte, dessen Werth schon in früheren Feldzügen erkannt, aber bis jetzt noch nicht gesichert war. — Ein dem F. M. Radekky vorgelegter Plan, nach welchem der Verf. von Rivoli aus gegen die Flanke und den Rücken des Feindes einen Angriff machen wollte, fand keine Zustimmung — und da die glänzenden Gefechte bei Santa Lucia nicht weiter verfolgt werden konnten, die Verbindung mit der Hauptarmee aber

gesichert war, so ging der Verf. in die Pivots seiner Operationen, Roveredo und Trient, zurück. In Trient fand derselbe die Weisung vor, das bis jetzt geführte Commando an den F. M. L. Lichnowski abzutreten, doch nur mit Gram im Herzen über das Verlassen so vortrefflicher Truppen, vermochte er einer anderen Bestimmung zu folgen.

Die speciellen Leistungen des Verf. mit seinen Truppen sind aus den beigefügten 7 Tagesberichten vom 18. April bis incl. 6. Mai zu ersehen und wird durch selbige das, was die: „Erinnerungen eines Veteranen 2c.“ geben, bedeutend ergänzt; doch ist es uns nicht klar geworden, weshalb der Verf. die vom F. M. Radezki angeordnete Detachirung des Obersten v. Zobel gar nicht erwähnt, da dieser doch nach den: „Erinnerungen 2c.“ schon Anfangs April mit einer schwachen Brigade sehr energisch in Trient aufgetreten ist.—

Mit dem 2ten Abschnitt beginnt auch für den Verf. die Lösung seiner zweiten Aufgabe. Nachdem nämlich das unter dem F. Z. M. Nugent am Tsonzo gebildete Reserve-Corps zur Hauptarmee nach Verona herangezogen war, wurde es, um eine sichere Verbindung zwischen dem Tsonzo und der Etsch herzustellen und den Feind sowohl aus dem Gebirge, als zwischen Treviso und Vicenza zu vertreiben, nothwendig, eine neue Reserve zu bilden, womit der Verf. nach Abgabe seines Commandos in Tirol beauftragt wurde und dazu am 20. Mai in Görz eintraf. Von den ihm zugewiesenen Truppen hatte indeß der F. Z. M. Nugent bei seinem Abmarsche Alles an sich gezogen, was irgend möglich gewesen war, so, daß der Verf. zwischen der Piave und dem Tsonzo nur 11 Bat., $\frac{1}{2}$ Esc., 10 Geschütze, 4 Raketen,

zusammen 11545 Mann vorfand, mit welchen derselbe die Deckung und Behauptung der Piave-Linie —, die Herstellung der Verbindung durchs Gebirge mit Tirol —, die Blokade von Soppo und Palma —, den Schutz der Seeküste von Duino, Monfalcone, Grado bis über Caorle — und die Erhaltung der Verbindung und nöthigenfalls Unterstützung von Triest, zu bestreiten hatte. Nach dem Sinne der ihm ertheilten Instruction hätte er entweder in seiner Lage bis zum Eintreffen der versprochenen Verstärkungen ausharren und die Eroberung von Palma und Soppo rasch betreiben, oder die Verbindung mit Tirol wenigstens auf der Strada di Allemagna erreichen sollen; doch schien es ihm angemessener, das Wichtigste — die Verbindung mit Verona — um jeden Preis herzustellen und alles Andere diesem einen Zwecke unterzuordnen und traf er hiezu die geeignetesten Anordnungen, deren Ausführung denn auch die glänzendsten Resultate gab, wobei freilich nicht zu übersehen ist, daß die Uneinigkeit der feindlichen Führer und der Mangel einer oberen Leitung Vieles begünstigte, was unter anderen Umständen sehr gefährlich werden konnte. Die Einnahme von Vicenza, Treviso und Cavanilla unter Mitwirkung von Seiten der Hauptarmee brachte nun die Einschließung Venedig's immer näher und wurde solche schon am 25. Juni vollendet. Von jetzt an wurde das bisher selbständige Corps des Verf. unter den directen Befehl des Feldmarschalls gestellt — und da dieser mit der bereits Statt gefundenen Einschließung nicht einverstanden war und nur eine einfache Beobachtung wollte, so wurden mehr als 8000 Mann an die Etsch gezogen und blieben kaum 5000 M. vor Venedig stehen, welche auf Verstärkungen vom

Sonzo hingewiesen wurden. Das Corps des Wfs, welches jetzt als 2te Reserve angesehen wurde, hatte sich am 10. Juli bei Legnano aufgestellt, und es war demselben bei dem jetzt beabsichtigten Vormarsch der Hauptarmee, als äußerster linker Flügel, die Straße nach Mantua angewiesen. Der Verf. erlaubte sich über die Ausführung der ihm zugewiesenen Rolle seine Idee dem Feldmarschall vorzutragen, doch ohne zu einer Erörterung zu führen, ward ihm jetzt die Weisung, einstweilig die Führung seines Corps dem General Lichtenstein zu übertragen und dagegen das Commando im ganzen Venetianischen auch in administrativer Hinsicht zu übernehmen. Das von Mantua vorrückende Corps wurde nun das 4te der Armee und die Truppen unter dem Commando des Verf., welcher sein Hauptquartier in Padua nahm, bildeten wieder das 2te Reserve-Corps, dessen Stärke später bis auf 17000 M. gebracht wurde. Die Siege der Hauptarmee — deren Verluste an Mannschaft von der Reserve ersetzt werden mußten — hatten indeß eine so große Erschütterung auf den Feind hervorgebracht, daß auf den erhaltenen Befehl ein Theil des 2ten Reserve-Corps den Po überschreiten und auf Bologna marschiren konnte, wo sich eine bedeutende Zahl Freischaarer zusammengezogen hatte. Das wahre Verhältniß der nur eintägigen Besetzung dieser Stadt und der Stellung zur päpstlichen Regierung wird hier näher aufgeklärt. Nachdem der Zweck dieser kurzen Expedition erreicht war, mußte das Hauptaugenmerk jetzt wieder auf Venedig fallen.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

72. Stück.

Den 6. Mai 1854.

G r a ß

Schluß der Anzeige: „Episoden aus meinem Leben. Beiträge zur Geschichte der Feldzüge der österreichischen Armee in den Jahren 1848 und 1849, von Ludwig Freiherrn von Welden.“

Der Waffenstillstand von Mailand hatte indes die Verhältnisse dieses Punktes nur oberflächlich bedacht und die großen Vortheile, welche demselben mit einer Besatzung von beinahe 20000 M. zur Seite standen, ließen eben so wenig an eine Uebergabe denken, als die Schwäche des Gernirungs = Gordons, welcher in der Ausdehnung von 9 d. Meilen nur mit 7000 M. besetzt werden konnte und sich täglich mehr in den Spitälern auflöste, irgend ein Unternehmen zuließ. Der Doctor hatte auf eine erschütternde Weise den Krankenbestand und das Elend vermehrt — und es mußte daher wie ein Spott erscheinen, wenn damals manche, selbst officielle, Depesche die Hoffnung ausdrückte, daß die Energie des Verf. die Uebergabe des letzten Bollwerks bald herbeiführen

werde — während man sich glücklich schätzen mußte, daß der Feind in Folge der Uneinigkeit und Unfähigkeit seiner Führer von seinen Hülfsmitteln nicht den möglichen Gebrauch machte und die schwache Einschließung aufrieb.

Unter diesen hoffnungslosen Zuständen mußte denn auch dem Verf. der Ruf zu der Stelle eines Gouverneurs von Wien gegen Ende October, so wenig Erfreuliches er auch bot, doch erwünscht kommen.

So wie im vorigen Abschnitte haben wir auch hier nur die Hauptmomente in der Wirksamkeit des Verf. bezeichnet, um auf die eigenthümlichen Verhältnisse bei dessen Commando aufmerksam zu machen. Die beigefügten Tagesberichte vom Mai bis Ende October enthalten das Specielle und werden zur Ergänzung der Geschichte dieser Zeit wesentlich beitragen.

Im 3ten Abschnitte gibt uns der Verf. ein Bild von den Zuständen Wiens, wo er in den ersten Tagen des Novembers als Gouverneur das Militair-Commando und die Civil-Verwaltung übernommen hatte. Diese sonst so loyale Hauptstadt glich jetzt einer Banditenhöhle, in welcher und in deren weiten Umgebung Alles in der größten Gährung war; durch die unterbrochene Communication nach außen wurde der drückendste Mangel an Lebensmitteln und in Folge dessen wieder Krankheit und Elend erzeugt. Dazu etwa 30,000 Proletarier (unter diesen 9000 weiblichen Geschlechts, Megären aller Art) eine Race, bei welcher der Kopf verdreht, nur die Arme und der Magen am rechten Flecke standen. Die Hospitäler waren mit Kranken und Blessirten überfüllt und etwa 5000 Arretirte wurden in den Casernen bewacht. Um die eingetretene Arbeitsnoth

möglichst zu steuern, ließ man die noch vorhandenen Barricaden und Häusertrümmer wegräumen, Gebäude und Befestigungen aufführen und entfernte die fremden Müßiggänger zc.; man classifizierte die Arretirten und vermehrte die kriegsgerichtlichen Tribunale, um den Untersuchungs-Arrest abzukürzen — und organisirte eine neue Polizei zur schnellen Ermittlung des Zusammenhangs der vorhandenen Uebel, sowie denn Alles restaurirt werden mußte. Unter den verschiedenen Einrichtungen zeigte sich das Institut der Vertrauensmänner (etwa 300 aus allen Klassen der achtbarsten Bürger), welche über die ganze Stadt vertheilt, freiwillig eine Art moralischer Ueberwachung und Bürgschaft für ihre Mitbürger übernahmen, nöthigenfalls die Sicherheits-Behörden requiriren und zu jeder Stunde ihre Mittheilungen direct an den Gouverneur machen konnten — und denen wieder die polizeilichen Rapporte zur näheren Prüfung behändigt wurden und welche so vermittelnd zwischen den eigenen Mitbürgern und der obersten Behörde standen, höchst zweckmäßig. Die gerichtlichen Institutionen — damals im Auslande oft so böswillig gedeutet — waren so organisirt, daß bei drei Instanzen erst nach genauester Prüfung das mit allen seinen Motiven bekannt zu machende Urtheil seine Kraft erhielt und jede Willkür und Uebereilung unmöglich wurde. Nur die größte Anstrengung der Gerichtsbehörden machte es zulässig, daß in noch nicht 6 Monaten von den Militärgerichten 4600 und von den Civilgerichten gegen 15000 Untersuchungen geführt und erledigt werden konnten. Von den zahlreich gefällten Todesurtheilen wurden nur etwa 26 (?) wirklich vollzogen, die übrigen aber in andere Strafen verwandelt. Aus Allem ging hervor,

daß die eigentlichen Fäden der Verschwörung größtentheils von Ungarn und dem Auslande ausgingen und daß nur während des Reichstages Wien als der Centralpunkt angesehen werden konnte, von welchem aus das Uebel strahlenförmig in die übrigen Theile der Monarchie verbreitet wurde. Die Böswilligen oder Irrsinnigen waren nur bestrebt, Alles schnell niederzureißen, auch das Taugliche mit dem Morschen zu vertilgen, ohne jedoch an das Material und an einen Plan zum Neubau zu denken. Die Ursache, warum ein Gebäude, das Jahrhunderte bestand, in einer Nacht zerfiel, sucht der Verf. darin, daß daran nur reparirt, die schadhafteften Mängel zugedeckt, an eine grundhaltige Nachhülfe und Verbesserung des Bauzustandes aber nicht gedacht worden ist.

Die militairische Besatzung Wiens betrug seit Abmarsch der Armee nach Ungarn, nie mehr als 16 Bat., 10 Esc. und 6 Batterien = 15 bis 16000 M., nach der vom Verf. beigefügten Ordre de Bataille eingetheilt. Der Sicherheitsdienst in der Hauptstadt wurde von der Infanterie weniger durch Wachposten als durch Patrouillen nach einer zweckmäßigen Methode beschafft und in den Vorstädten mit Umgegend durch die Cavallerie versehen, während die schweren Geschütze aus dem Arsenal auf die stark barikadirten Wälle der inneren Stadt gebracht waren, um die Gassen und Vorstädte in allen Richtungen bestreichen zu können, die Reduits aber mit Reserven besetzt wurden.

Der Verf. führt uns nach dieser Schilderung der Verhältnisse Wiens zu den Operationen der Hauptarmee gegen Ungarn. Insofern die weitere Wirksamkeit des Verfs mit jenen Operationen in Verbindung steht, ist derselbe bei deren Darstellung dem bekannten Werke: „Der Winterfeldzug

in Ungarn zc.“ gefolgt und mag hier nur noch angeführt werden, daß gegen Mitte Januar 49, als die Hauptarmee bei Ofen = Pesth stand und fast ganz Ungarn die Waffen ergriffen hatte, die noch immer in Wien fortdauernde Aufregung so groß wurde, daß der Verf. bei seiner — in Folge von Detachirungen — augenblicklich nur 8000 M. starken Garnison, ebenso viel Besonnenheit als Energie anzuwenden hatte, um neue Ausbrüche zu verhindern.

Der Inhalt des 4ten und letzten Abschnitts, welcher die Begebenheiten der Periode umfaßt, in welcher der Verf. das Ober-Commando der österreichischen Armee in Ungarn und Siebenbürgen führte, füllt eine bisher noch vorhandene Lücke in der Geschichte des ungarischen Revolutionskrieges aus, denn wenn auch von feindlicher Seite jener Zeitraum, namentlich in den Werken: „Mein Leben und Wirken in Ungarn“ von Görgey und „Der Nationalkrieg in Ungarn“ von Klapka, besprochen ist, so liegt es doch nahe, daß solche von höchst einseitiger Auffassung der Verhältnisse nicht frei sein konnten. Unser Verf. hat indeß jene Werke nicht unbeachtet gelassen und in der Darstellung ist er bei den Anknüpfungspunkten an die frühere und spätere Periode den schon genannten Werken: „Der Winterfeldzug zc.“ und „Der Feldzug in Ungarn zc. im Sommer 1849“ gefolgt.

Als der Feldmarschall Fürst Windischgrätz nach Olmütz abgerufen wurde und am 15. April 49 das Commando provisorisch an den Banus übergab, befand sich die Armee in einer höchst schwierigen Lage. Nicht nur, daß der Zuwachs an Truppen erschöpft, Siebenbürgen, der ganze südliche Theil von Ungarn ebenso wie der nördliche

bis an die Gran vom Feinde eingenommen, das ganze Land vom höchsten Aufruhr ergriffen, die wichtige Festung Komorn sowie Peterwardein im Besitze des Feindes war, mußte auch noch das besondere Verhältniß der Armee zu der des Feindes als ein sehr nachtheiliges erscheinen. Die günstigen Erfolge waren nämlich mit der rasch bis zur Theiß geführten Offensive zu Ende, als die Ungarn nach dem bisherigen Rückzuge ihre Hauptstellung hinter jenem Flusse genommen hatten, was denen erklärlich sein wird, welche der Ansicht sind, daß bei dem Beginn des Feldzuges die in jeder Beziehung wichtige Festung Komorn das nächste Object sein mußte, weil sie einen sicheren Stützpunkt für alle weiteren Operationen darbot. Der Feind, den wahren Werth jenes Punktes richtig würdigend, hatte daselbst eine Besatzung von c. 10,000 M. zurückgelassen, welche zuletzt von c. 15,000 M. auf beiden Ufern der Donau eingeschlossen, aber vergeblich beschossen und angegriffen wurde. Da die Oestreicher zuletzt ihr ganzes Gewicht auf die Festhaltung von Ofen-Pesth legten und ihre Streitkräfte hier immer mehr concentrirten als die Ungarn sich ihnen gegenüber vereinigten und einige ihrer Angriffe fruchtlos blieben, so faßten diese unter Görgey's Commando den Entschluß, die Oestreicher in ihrer Stellung vor Pesth durch Täuschung (Zurücklassung nur eines Corps und einer Division) festzuhalten und mit drei Corps in der Stärke von 26,000 M. Inf., 4000 M. Cav. und 112 Geschützen den Entschluß von Komorn zu versuchen. Durch den feindlichen Angriff auf die östreichische Stellung an dem Rackosbache am 7. und 8. April, war die Verbindung mit Waizen unterbrochen und dieser Stützpunkt des linken Flügels am 9ten durch Ue-

bermacht in Besitz genommen. Jetzt war die Bahn zum Entsatze von Komorn gebrochen und Görgey schritt sofort zur Ausführung, indem er vom 10. bis 12. mit seiner Armee in 2 Colonnen gegen die Gran aufbrach, am 15. dort anlangte und den Uebergang an 3 Punkten versuchte, welcher denn auch zu Szecze in der Nacht vom 17/18ten und zu Zsemler am 19. April ausgeführt wurde. Die am 19. bei N. Sarlo entgegengetretenen österreichischen Brigaden wurden durch Uebermacht genöthigt, sich auf die Neutra und die Waag zurückzuziehen, wohin zwei kleine feindliche Abtheilungen beobachtend folgten — und nachdem so die directe Straße nach Komorn frei gemacht, stand Görgey nichts im Wege am 20ten mit zwei Corps Jaszfala zu besetzen und ein Corps gegen die von Pesth in Remend angekommenen Destreicher vorrücken zu lassen — dann die Einschließungstruppen von Komorn am linken Donauufer zu zerstreuen und daselbst Stellung zu nehmen, wodurch der Entsatz bewirkt war.

Der Feldmarschall Windischgrätz hatte nach Lage der Dinge die feindliche Absicht zwar schon früh erkannt und seinen Unterbefehlshabern eine genaue Beobachtung und Erforschung der feindlichen Bewegungen aufgetragen — denn er selbst befand sich ohne alle Kunde — und als die am 9. April erfolgte feindliche Besetzung von Waizen, welche ihm unbegreiflicher Weise bei einer Entfernung von 4 bis 5 Meilen, erst am 12. bekannt ward, auch sogleich den Entschluß gefaßt, das nicht länger zu deckende Pesth aufzugeben, sich nach Ofen zurückzuziehen, hier ein Corps zu lassen und mit der Hauptmacht sich den bereits hinter der Gran aufgestellten und von der Waag dahin im Anmarsch befindlichen Truppen anzuschließen. Die-

fer, der gegenwärtigen Lage bei sofortiger Ausführung, gewiß sehr entsprechende Entschluß, wurde jedoch nach Anhörung der Ansichten der Corps-Commandanten sogleich wieder dahin abgeändert, daß man Pesth erst dann aufgeben und die Armee hinter der Gran concentriren wolle, wenn man die Gewißheit habe, daß die feindliche Hauptmacht wirklich soweit gegen Komorn vorgerückt sei, daß sie ohne Schlacht von ihrem Vorhaben nicht wieder abstehen könne. — Diese Abänderung halten wir für die österreichische Armee sehr entscheidend, denn wenn der Feldmarschall nun auch noch am 12ten den Befehl erteilt, daß die 2 Brigaden an der Gran diesen Fluß bis Kalna (den obersten Uebergangspunkt) beobachten und die 4 Brigaden von der Waag sich gegen Parfany und Köbelfud dirigiren sollen, um so an der Gran dem Feinde in jeder Annäherung entgegen treten zu können, auch außerdem die Schlagung einer zweiten Brücke bei Gran, die Herbeischaffung von Lebensmitteln daselbst für 8000 Inf. und 5000 Cav. — und auf den 14. April eine große Reconnostrirung des Pesth gegenüber stehenden Feindes anordnet; so können wir uns doch nicht überzeugen, daß diese Maßregeln die Ausführung seines ersten Entschlusses zu ersetzen im Stande waren, weshalb wir uns denn auch der Ansicht des Verf., welcher die Granlinie durch selbige gesichert glaubt, nicht anschließen können.

Jene Anordnungen des Feldmarschalls waren die letzten, welche er machte, denn nach Olmütz abgerufen, übergab er am 15. April provisorisch das Commando an den Banus Jelacic. Dieser, in der sichern Kunde, daß c. 30,000 M. der feindlichen Armee gegen die Gran rückten, hielt es für angemessen, in der Nacht vom $14\frac{1}{15}$ ten (muß ein

Irrthum sein, da er erst am 15ten das Commando erhielt) den 2 Brigaden an der Gran den abändernden Befehl zu geben, sich dem rechten Donauufer zu nähern und mit einer Brigade den Uebergang bei Parkany zu decken, was denn zur Folge hatte, daß auch die bereits von der Waag gegen die obere Gran dirigirten 4 Brigaden ihre Richtung nun nach der unteren zu nehmen hatten.

So war der Stand der Dinge, als der schon am 15. April zum Oberbefehlshaber der Armee ernannte F. Z. M. von Welden am 17. Abends in Gran eintraf und von den jetzigen Zuständen nähere Kenntniß erhielt. Unzufrieden mit den Anordnungen des Banus, ertheilt er von hier aus demselben nach Pesth den Befehl, sofort das vor dieser Stadt stehende feindliche Corps anzugreifen und ungesäumt 2 Brigaden in einem Marsche nach Gran (6 Meilen) zu schaffen; so wie er denn auch dem Gen. Wohlgemuth, welchem das Commando über die 6 Brigaden an der Gran ertheilt war, die Weisung gibt, bereit zu sein, sich am 18. in allen Richtungen bewegen zu können. Am 18. marschirte denn auch Gen. Wohlgemuth mit 4 Brigaden von Kemend (an der unteren Gran) aufwärts gegen N. Sarlo ab, während eine Brigade in Kemend und eine Brigade in Gran zurückblieb und erstere am 19., letztere am 20. mit noch einer Brigade (von Ofen aus) verstärkt wurde.

Wir haben oben bereits erwähnt, daß der Ausgang des Gefechts bei N. Sarlo am 19. April, den Entsatz Komorns durch Görgey zur Folge hatte. — Die Zeit der Rettung war leider unbenuzt verstrichen und auch hier zeigte der alte militairische Ausspruch: „Wer Alles decken will, deckt zulezt Nichts“ sich als bewährt. Obgleich

bei den grundlosen Wegen die Verpflegung oftmals mangelte, auch die Truppen in der ungünstigsten Jahreszeit durch Entbehrung aller Art, selbst zum Theil der Schuhe, viel gelitten hatten, während es dem Feinde an nichts Weiterem als an einem tüchtigen General mit dictatorischer Gewalt fehlte, war dennoch die brave österreichische Armee eben so kampflustig als kampffähig geblieben — und wir können die Ursach der eingetretenen traurigen Situation nur darin finden, daß man im Beginn des Feldzuges sich nicht in den Besiß von Komorn brachte, ehe man zur Hauptstadt eilte — und, daß man Pesth zu einer Zeit festhalten wollte, wo eine günstige Entscheidung nur an der Gran noch gefunden werden konnte.

In der Lage vom 20. April konnte die österreichische Armee nicht bleiben und es drängte zum raschen Entschlusse. F. Z. M. v. Welden, welcher an jenem Tage in Ofen angekommen war, wählte unter dem Möglichen den Rückzug nach Preßburg, um dort Wien zu decken, die Armee neu zu organisiren und zu kräftigen. Vor der Hand war es aber dringend nothwendig, die Verhältnisse der Abtheilungen im Süden und Siebenbürgen zu ordnen, die zerstreuten Heeresstheile in Verbindung zu bringen und die für die Behauptung Südgarns zu sondern, die zurückzulassende Besatzung von Ofen zu regeln, die großen Material-Vorräthe auf sicheren Wegen abzuführen, für die vielen Kranken Sorge zu tragen und den Belagerungs-Train vor Komorn (am rechten Donauufer) in Sicherheit zu bringen — und dies Alles innerhalb 48 Stunden in Ausführung zu sehen, war gewiß eine Aufgabe der schwierigsten Art. — Die Stärke der in der nachtheiligsten Stellung befindlichen Armee betrug am 20. April nach Abzug

von c. 10,000 Kranken und Verwundeten noch 53,450 M. mit 271 Geschützen, die des Gegners 58,000 mit 188 Geschützen.

Aus den Mittheilungen des Verf. geht hervor, daß weder die Führer noch die Truppen die Nothwendigkeit des Rückzuges einsahen, daß er von immerwährenden Mißvergnügen, Befürchtungen, Bedenklichkeiten aller Art und Tadel umgeben war und außer dem Unwillen der tapferen Soldaten noch manche andere Qual zu ertragen hatte, obgleich er sich bewußt war, nur mit aller Ueberlegung und Combination der Verhältnisse zu handeln. Bei der fast völligen Unkenntniß der feindlichen Zustände, konnte man freilich nicht vorhersehen, wie sich die Dinge günstiger gestalten würden —, so wie, daß Görden Alles unterlassen werde, was der österreichischen Armee Verderben und Wien große Gefahr bringen konnte.

Nach glücklich vollbrachtem Rückzuge, bei welchem ein feindlicher Ausfall von Komorn zurückgeschlagen wurde, fand die Hauptarmee in der neuen Aufstellung, welche von der Rabnitz über Preßburg an die Waag sich ausdehnte, zwar die sehr nöthige Erholung, aber es zeigten sich jetzt auch die Folgen der großen Fatiguen des nun beendigten Winterfeldzuges, denn sehr bald wurde durch Krankheiten die Stärke bis auf 34,000 M. herunter gebracht — und es ist daher Staunen erregend, dennoch schon Mitte Mai die Armee völlig reorganisiert und in dem Bestande von 59000 Mann gut ausgerüstet zu sehen, so, daß dieselbe bei der jetzt von Rußland zugesicherten Hülfe, die Ergreifung der Offensive sehnlichst wünschte.

Da nach dem bereits festgestellten Operationsplane eine Theilung der jetzigen Donau-Armee erforderlich war, so hatte der Verf. seinem Kaiser

zur Führung des entfernteren Theiles den in Italien vor Venedig jetzt commandirenden F. M. L. Haynau vorgeschlagen.

Die großen Anstrengungen des Verf. seit sechs Wochen — auch wohl die Einwirkung der bereits erwähnten unerfreulichen Stellung zu seinen Untergebenen und die tiefen Eindrücke auf sein Gemüth — hatten seine Kräfte erschöpft, und mußte er somit wünschen, daß bei dem bevorstehenden neuen Feldzuge das Armee-Commando in eine eiserne Hand gelegt werde, welche allen Eventualitäten zu begegnen im Stande sei. Der ritterliche junge Kaiser, welcher die bisherigen Verdienste des Vfs freudig anerkannte, genehmigte daher auch die Bitte, die künftige Führung der Armee Anfangs Juni an den bereits eingetroffenen F. M. L. Haynau übertragen zu dürfen.

Die weiteren Begebenheiten werden nun in dem Werke: „Der Feldzug in Ungarn im Sommer 1849“ gegeben. Am Schlusse dieses Referats sprechen wir nur noch den Wunsch aus, daß die nach dem Vorworte des vorliegenden Werkes bei dessen günstiger Aufnahme in Aussicht gestellte Veröffentlichung der bereits ausgearbeiteten Beiträge zur Geschichte des Krieges der Oestreicher in Italien gegen die Franzosen 1813 und 14; des im Jahre 1812 gegen Rußland und des Feldzuges 1809, durch den leider bereits erfolgten Tod des Verfassers nicht behindert werden und recht bald eintreten möge. G—f.

A r o l f e n

in Commission der Speyerschen Buchhandlung 1851. Die kirchliche Gesetzgebung des Fürstenthums Waldeck. Von Carl Curße. VI und 499 S. in Octav.

Es kann nur gewinnbringend sein für die Wissenschaft und namentlich für das protestantische Kirchenrecht, wenn die Particular-Gesetzgebungen der einzelnen Landeskirchen in unserer Zeit mehr und mehr zugänglich gemacht werden. Denn, wie Herr Curze mit Recht bemerkt, „auch die kleinste Landeskirche wird hier einen, wenn gleich nur geringen Beitrag zu liefern vermögen; auch sie bietet eine Totalität von Erscheinungen, die sich in gleicher Weise anderwärts nicht finden.“ Die vorliegende Sammlung verdient daher beifällig und dankbar aufgenommen zu werden, um so mehr als von den 369 Nummern derselben bis jetzt erst eine einzige (die Kirchenordnung von 1556, s. Richter's Evangelische Kirchenordnungen, II. S. 169 ff.), und auch diese nicht ganz vollständig, Gemeingut geworden ist.

Die Sammlung ist nicht wie die von Ebhardt systematisch, sondern chronologisch geordnet. Es mag sein, daß die Anordnung nach Materien für den praktischen Gebrauch bequemer ist (erleichtert wird dieser jedoch hier durch ein vollständiges Register) — die nach der Zeitfolge hat dagegen den sehr bedeutenden Vorzug, daß sie uns die Entwicklung des kirchlichen Lebens, wenigstens nach der kirchenrechtlichen Seite, viel leichter übersehen läßt. Fast ließe sich aus diesen Actenstücken eine Geschichte der Waldeck'schen Landeskirche herauslesen. Um zu zeigen, wie viel Interessantes hier vorkommt, heben wir, ohne uns an die Zeitfolge streng zu binden, Einiges hervor.

Die Kirchenordnung von 1556 (No 26), der nur vereinzelte Ansätze zu kirchlicher Verfassung, Kastenordnungen u. s. w. vorangegangen sind, ist mit einigen Veränderungen (1584 wurde der

Exorcismus und das Wefterhemd abgefchafft) und nicht unwefentlichen Erweiterungen im Jahre 1640 (No 49) neu aufgelegt, zum dritten Male faft unverändert 1730 (No 145). Sie fowohl wie die Gidesformel (1712, No 98) ift rein lutherifch; auch die Concordien-Formel ift recipirt. Wefentlich, obwohl nicht formell, aufgehoben ift fie durch die 1821 vollzogene Union, welche indefs denen, die Gewiffens halber fich ihr nicht anfhließen zu können glauben, völlige Freiheit des Bekenntniſſes gewährt. — Aus der älteren Zeit ift bemerkenswerth die Erklärung der Pastoren an Graf Wolrad (1548), daß fie von der evangeliſchen Wahrheit nicht weichen können noch wollen. — 1679 wird Luther's Katechismus „mit nützlichen Fragen illuſtrirt“ herausgegeben, dabei auch angezeigt, wie viel das Exemplar „rho“ oder gebunden koſtet. — 1706 und 1715 Vorſchriften wegen der Confirmation, die fich ſpäter häufen und mehr und mehr eine beſtimmte Ordnung feſtſtellen. — 1747 werden die Apofteltage, 1770 die übrigen kleineren Feſte aufgehoben oder verlegt, Erntedank-, Reformationſfeſt und Buſtage eingeführt, faſt ganz in derſelben Weiſe wie ein Jahr früher in Hannover. 1790 das neue Gefangbuch, 1828 der unirtete Katechismus.

In der früheren Zeit finden ſich nur gräfliche und fürſtliche Erlaſſe. »Conſistorii Fundation« fällt in das Jahr 1678, aber erſt nach 1700 ergehen die meiſten Verfügungen im Namen dieſer Behörde, wichtigere Verordnungen auch von da an noch nomine principis aus oberbiſchöflichem Rechte. 1711 Edict gegen Wiedertäufer und Enthuſiaſten. 1717 ein Auſſchreiben, worin gemißbilligt wird, daß vornehme Pathen ſich vor der

Laufe anzumelden unterlassen, auch statt des Ja „vermitteltst einem Verbüch oder reverence“ antworten und damit Einfältige glauben machen, daß in weltlichen Dingen distinguirte Personen „auch im Christenthume distinguirte wären.“ — In der nächstfolgenden Zeit wird die Gesetzgebung oft recht absolut und willkürlich. So wird 1723 bestimmt, daß die Pfarrer nicht verbunden sein sollten ihren Acker- und Handdiensten die bisher übliche Mahlzeit zu reichen, damit nicht der Vortheil dadurch verloren ginge; Personen, welche sich contra Stum vergangen, sollen nach abgehaltener Kirchenbuße ohne vorgängige Proclamation copulirt werden dürfen (1726); Väter, welche bei der Laufe ihrer Kinder zugegen zu sein versäumen, sollen Geldstrafe bezahlen (1727). — Von dem Zustande der Geistlichkeit gibt ein Ausschreiben von 1728 einen traurigen Begriff. Großer Eifer um Herstellung kirchlicher Ordnung und Sitte zeigt sich besonders (wie gleichzeitig auch in Hannover) in der Zeit von 1734 — 1736. Später, und bis in das 19te Jahrhundert hinein, wird das Kirchenregiment immer bureaukratischer. Außer der Fluth von Vorschriften über Ehesachen und Copulation finden sich ausführliche Anweisungen über Kirchenrechnungen, Pfarrintraden, Acten, Registerschränke (mit Zeichnung eines Models), Kirchenbücher, Wittwencassen u. s. w. 1836 wird die Kirchenbuße förmlich abgeschafft und dafür Privatbuße eingeführt; 1844 zwar besondre Missionsstunden untersagt, aber Benutzung der monatlichen Betstunden zum Zweck derselben freigegeben. — Den Beschluß machen die in Folge der Bewegung von 1848 dem Kirchenregimente abgedrungenen Gesetzesvorschriften, Präsentation der Geistlichen

durch die Gemeinden, Ablösungsordnungen, Staatsgrundgesetz u.

Von besonderer Wichtigkeit sind, von den ältesten bis zu den neuesten Zeiten, die Institute der Visitationen (die betr. Ordnung vom Jahre 1746 — der Titel der Visitatores wird 1770 in Inspectores verwandelt), der Synoden- und Conventual-Colloquien. Für letztere ist 1728 eine eigene Disputationsordnung vorgeschrieben. Wie widerwillig die Geistlichkeit des Landes sich besonders den Synoden gefügt hat, ist aus vielen Actenstücken ersichtlich; schon 1568 petitioniren die Pastoren, daß sie statt der allgemeinen Synoden synodos particulares in ihrer superattendencia halten dürften, um großer Lasten und Mühe überhoben und nicht zu lange von ihren Gemeinden getrennt zu werden; eine Resolution darauf findet sich nicht. Zu bedauern ist überhaupt, daß der Herausgeber die Instructionen für die Synoden nicht mitgetheilt hat. Er hat es unterlassen, um den ohnehin hohen Preis des Buches (2½ Thlr.), dessen Ertrag zu milden Zwecken bestimmt ist, nicht zu sehr zu erhöhen. Aus demselben Grunde ist die Gesetzgebung für das Armenwesen nicht berücksichtigt. — Dagegen werden über das Volksschulwesen weitere Mittheilungen in Aussicht gestellt und im Anhange die Stiftungsurkunden der Waldeck'schen Hospitäler, Blinden- und Waisenanstalten gegeben.

U. Schulze.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

73. Stück.

Den 8. Mai 1854.

P a r i s

Imprimé par autorisation du gouvernement à l'imprimerie nationale MDCCLII. Le Lotus de la bonne Loi traduit du Sanscrit. Accompagné d'un Commentaire et de vingt et un mémoires relatifs au Buddhisme, par M. E. Burnouf Secrétaire perpétuel de l'Académie des Inscriptions et belles-lettres, IV u. 897 S. in Quart.

Das oben rubricirte Werk ist nach dem Tode seines berühmten Verfs erschienen. In der Reife der männlichen Kraft ist sein Leben abgerissen, nachdem es so unendlich viel für die Wissenschaft geleistet, und ebenso Bedeutendes, ja wohl noch Bedeutenderes für die Zukunft versprach. Zeuge dafür ist dieses letzte Werk, in welchem Burnouf's Eigenthümlichkeiten als Gelehrter vollendeter als in einem seiner früheren hervortreten. Seine hohe Stellung und Bedeutung in der Wissenschaft verdankt er vor Allem einer Eigenschaft, nämlich der größten Gewissenhaftigkeit in der Forschung, einer

Gewissenhaftigkeit, die uns ganz und gar an das Ideal eines deutschen Forschers gemahnt, wie wir es uns so gern ausmalen. Er geht mit einem Fleiß, einer Geduld, einer Sorgsamkeit, die wenig ihres Gleichen hat, allen Momenten nach, die von irgend einem Einfluß für die Entscheidung einer Frage sind. Man sieht es seinen Forschungen an, daß er sich bis nach Vollendung der sorgsamsten Erwägung aller ihm bekannten Momente — und seine umfassende Gelehrsamkeit ließ ihn nicht leicht eines übersehn, welches zur Zeit seiner Forschung zugänglich war — vor jeder auf theilweiser Erwägung beruhenden Meinung oder Ansicht zu hüten mußte, am wenigsten natürlich mit vorgefaßter Meinung an eine Untersuchung trat. Daher sind denn auch seine Resultate fast in allen Fragen, welche er behandelt hat, der treue Ausdruck dessen, was sich mit den von ihm benutzten Hülfsmitteln wenigstens in der Zeit, in welcher er sie behandelte, erreichen lassen konnte. Diese Gewissenhaftigkeit der Forschung ist natürlich der Ausfluß eines gewissenhaften Charakters überhaupt, und dieser tritt unverkennbar in der ganzen wissenschaftlichen Thätigkeit Burnouf's hervor. Auf ihm beruht die ebenso liebenswürdige als tiefinnige Bescheidenheit, welche — weit entfernt von jenem ebenso lächerlichen als aberwitzigen Gelehrtenstolz, der in der Wissenschaft, mag er sie auch mit noch so viel Phrasen und Floskeln ausposaunen, doch nur ein Mittel oder Behülfel der Selbstverherrlichung erblickt — in dem Gelehrten nur den Diener, ja den Knecht der Wissenschaft erkennt, der es sich bewußt ist, daß seine Arbeiten zum größeren Theil, mögen ihre speciellen Resultate von der Zeit, in welcher sie hervortreten, auch noch so hoch angeschlagen wer-

den, doch voraussichtlich nach kürzerem oder längerem Zwischenraum weiteren und tiefer eindringenden Entwicklungen den Platz räumen müssen. — Neben der Gewissenhaftigkeit der Forschung besaß Burnouf ein hohes kritisches Talent, welches ihn befähigte die Bedeutung aller Momente scharf gegeneinander abzuwägen. Minder hervorragend war seine Combinationsgabe, aber stark genug, um ihn bei seinen Forschungen auf höchst gewichtige Weise zu unterstützen. Doch läßt sich nicht verkennen, daß wo seine Resultate schon bei seinen Lebzeiten oder jetzt aufgegeben oder umgewandelt werden müssen, der Grund, insofern er nicht in neu entdeckten Hülfsmitteln liegt, sich im Mangel von Combinationen zeigt, welche, bei größrer Combinationsgabe, ihm nicht entgangen sein würden. Dieser — verhältnißmäßig doch auch wieder sehr geringe — Mangel — denn die ihn darin überragen, möchten in der jetzigen Gelehrten- generation noch leicht zu zählen sein — wird andererseits reichlich durch seine Darstellungs- gabe aufgewogen, in welcher er einzig genannt zu werden verdient. Klar in der Abstufung, Gruppierung, Darlegung und Ausführung, ist sie ganz dazu gemacht, die Gewissenhaftigkeit der Forschung ins hellste Licht treten zu lassen; ruhig einherschreitend gewährt sie dem Leser vollständige Muße alle Momente mit zu erwägen und ist dabei doch spannend genug, um ihn von einem zum andern immer weiter zu treiben. Ich habe ihr oft zu große Weitschweifigkeit vorwerfen hören und bin weit entfernt zu verkennen, daß Burnouf mit der penibelsten Genauigkeit Punkte auseinandersetzt, welche mancher Gelehrte keinen Anstand genommen haben würde, ganz mit Stillschweigen zu übergehn, oder mit einer bloßen Andeutung abzu-

fertigen. Allein auch diese Genauigkeit ist ein Zeugniß seiner Gewissenhaftigkeit: Burnouf glaubte augenscheinlich nichts übergehen zu dürfen, was irgend von Erheblichkeit scheinen könnte, und hielt sich für verpflichtet, jedem Moment sein volles Recht auch in der Darstellung angedeihen zu lassen. Ja und ich glaube er hat darin sehr vernünftig gehandelt. Denn so laut auch nach Kürze gerufen wird, so wird man doch fast durchweg die Erfahrung machen, daß wer dem Ruf folgt, dem Bedürfniß nur weniger Leser genügt. Wer belehren und überzeugen will, möge sich ja nicht auf das Mit- und Nachdenken seiner Leser verlassen. Uebrigens ist Burnouf's Darstellung, selbst wo sie mit jener peniblen Genauigkeit verfäbrt, nichts weniger als ermüdend. Jeder dem der von ihm behandelte Gegenstand nicht durch eigne Studien zu bekannt geworden ist, wird seinen Discussionen stets mit dem größten Interesse folgen, und selbst der genau damit Bekannte wird daran lernen können, wie man einen Gegenstand zu behandeln hat, wenn man die Wahrheit lehren und zur Anerkennung bringen, nicht etwa bloß, wie das der gewöhnliche Fehler selbst der vorzüglicheren deutschen Gelehrten ist, sie darstellen will, ohne sich um ihr weiteres Schicksal zu bekümmern.

Das anzuzeigende Werk ist theilweis der Grundstock der ausgezeichneten Arbeiten über den Buddhismus, zu welchen Burnouf durch die sanskritischen Originale der buddhistischen Schriften angeregt wurde, welche Hodgson der Pariser Asiatischen Gesellschaft im Jahre 1837 zum Geschenk machte. Burnouf faßte damals den Entschluß, eine der bedeutendsten darunter durch eine Uebersetzung mit begleitendem Commentar bekannt zu

Le Lotus de la bonne Loi par Burnouf 725

machen und in einer Einleitung zu einem solchen Werk die Geschichte und die Glaubenslehren des Buddhismus kurz auseinanderzusetzen. Er wählte dazu, ohne Zweifel, weil sie für das Wesen des Buddhismus unter den ihm vorliegenden die charakteristischste zu sein schien, den Saddharma-pundarika »Le Lotus de la bonne loi«, wie Burnouf den Titel überträgt; dessen Uebersetzung bilden die ersten 283 Seiten des vorliegenden Werkes. Diese Uebersetzung wurde schon im Anfange der Vierziger — wie es scheint, denn eine genaue Angabe darüber findet sich nicht — gedruckt. Allein indem Burnouf die Einleitung dazu ausarbeitete, wurde diese durch den Zuwachs an Material und die Bedeutung sowie den Umfang der in ihr niedergelegten Untersuchungen zu einem selbständigen Werk. Er beschloß daher sie von der Uebersetzung zu trennen, und gab den ersten Theil derselben unter dem Titel: *Introduction à l'histoire du Bouddhisme Indien* im Jahr 1844 heraus (angezeigt in den *GgA.* 1846. St. 153 —156. S. 1525—1552). Diesem sollte ein 2ter folgen, in welchem die buddhistischen Schriften des Südens (Ceylon, Hinterindien) eben so behandelt werden sollten, wie in jenem die Schriften des Nordens behandelt waren und eine Darstellung der buddhistischen Chronologie in Aussicht gestellt war. Allein ehe Burnouf diesen zweiten Band ausarbeitete, entschloß er sich, jene Uebersetzung bekannt zu machen, „um“, wie der Herausgeber Julius Mohl in der Vorrede sagt, „eine Bestätigung für das was er über Cākjamuni's Lehre in der *Introduction* gesagt hatte, zu liefern und die Lehrmethode dieses großen Reformators deutlicher erkennen zu lassen.“ An diese Uebersetzung schloß er zunächst Noten und weiter 21 *Appendices*.

Diese beiden Abtheilungen sind erst in den letzten Lebensjahren des Verf. gedruckt; er starb als das Werk bis zur 864sten Seite gedruckt war. Nur noch für 2½ Seite existirte druckfertiges Mscpt.; mit dem Anfang des 21sten Appendice enden Burnouf's irdische Arbeiten. Gerade dieser, welcher dem Inhalt und der ganzen Anlage nach einer der interessantesten zu werden versprach, ist in Folge von Burnouf's lange dauernder Krankheit Fragment geblieben.

Wenden wir uns jetzt zum Einzelnen: „Der Lotus des guten Gesetzes“ nach Burnouf's Uebersetzung des Titels, ist einer der sogenannten entwickelten Sutra's (welches man ungefähr durch Lehrbücher übertragen kann), welche nach Burnouf's früheren Untersuchungen zu den jüngeren Schriften des buddhistischen Kanons gehören. Unter diesen ist er eine der bedeutendsten; er wird zu den neun sogenannten dharma's „Gesetsammlungen“ gerechnet, und behandelt einen der wichtigsten Gegenstände der buddhistischen Glaubenslehre: die wesentliche Einheit der drei Mittel, welche ein Buddha anwendet, um den Menschen von den Uebeln der weltlichen Existenz zu befreien; oder um es in der buddhistischen Weise auszudrücken: er zeigt, daß die drei Wagen, deren er sich bedient, um die Wesen aus der Verbindung der drei Welten zu ziehen, der Wagen der Crāvaka's, der Pratjekabuddha's und der Bodhisattva's Mahāsattva's wesentlich dieselben sind; sie führen nur zu einem Ziele: dem vollständigen Nirvāna, wenn gleich die Wege gewissermaßen verschieden sind. Der Crāvaka (von cru „hören“) ist der, welcher durch Unterricht bei Andern den nirvāna zu erreichen sucht; der pratjekabuddha (für sich allein Buddha) dagegen derjenige, wel-

cher alle Macht eines Buddha durch eigne Kraft aber nur für seine eigne Person erworben hat, also nicht die Fähigkeit die Welt zu retten (die Macht eines Heilands); letztre haben zugleich die Bodhivattva's Mahāvattva's (die die Wahrheit der Erkenntniß habenden großen Wesen). Das Ziel von allen dreien ist das Nirvāna (im Lotus d. I. b. 1. S. 51—53). Dieser Hauptgedanke des Werks wird auf mannichfaltige Weise durchgeführt, gewöhnlich mit einem Wortschwall und einer Endlosigkeit, welchen gegenüber man viel Geduld anbieten muß, um sie zu überwinden. Neben dieser Hauptaufgabe führt das Werk zugleich mehr oder weniger ausführlich uns die wesentlichsten Momente der buddhistischen Religion vor Augen und vor allem die Form des Unterrichts und der Belehrung wie sie dem Śākjamuni, dem Gründer dieser Religion — dem fast das ganze Werk in den Mund gelegt wird — wesentlich gewiß mit Recht zugeschrieben wird. Da tritt nun zu der schon erwähnten Schattenseite noch eine andre, die das Lesen dieser Schrift fast noch qualvoller macht, als jene Weitschweifigkeit, nämlich eine Wundersucht, die sich in so kindischen, thörichten, oft nur in der ungeheuerlichsten Zahlenübertreibung bestehenden Einfällen kund gibt, daß man sich in der That von einem wahrhaften Ekel ergriffen fühlt. Zwei Prinzen z. B. erheben sich in die Luft, hängen da, setzen sich, gehn und erregen Staub, Alles in der Luft; während des strömt ein Wasserstrom aus dem untern Theil ihres Körpers, und eine Feuermasse erhebt sich aus dem obern; dann umgekehrt springt Wasser aus dem obern Theil und strömt Feuer aus dem untern. Mitten in der Luft wachsen sie bald zu Riesen in die Höhe, bald schwinden sie zu Zwer-

gen zusammen. Und diese sind höchst unbedeutende Wunder, welche jene Prinzen mit Erlaubniß des Buddha vollziehen, damit ihr dem brahmanischen Cultus ergebne Vater ihnen erlaube einen Tathâgata (= Buddha) zu hören. Der Vater wird natürlich dadurch bekehrt und geht selbst mit (270). Ganz anderer Art sind die Wunder, welche von einem Buddha selbst ausgehn; kaum war z. B. Çâkjamuni in tiefe Meditation versunken, als ein Regen von himmlischen Blumen herabsank, den Erhabnen sammt allen vier Versammlungen bedeckend; die ganze Erde wurde auf 6 verschiedene Weisen erschüttelt, sie beugte sich und zitterte, wurde bewegt und geschüttelt, hüpfte und sprang. In demselben Augenblick schoß ein Lichtstrahl aus dem Haarkreis, welcher im Zwischenraum zwischen den Augenbrauen des Erhabnen wuchs. Dieser Strahl richtete sich gegen die 18000 Erden des Buddha, welche in Osten liegen und alle diese Länder des Buddha bis zur großen Hölle Avitschi und bis zu den Grenzen der Existenz zeigten sich vollständig erleuchtet durch dessen Glanz. Und die Wesen, welche in diesen Ländern Buddha's die sechs Wege der Existenz verfolgen, wurden alle vollständig sichtbar. Und die seligen Buddha's, welche sich befinden, welche leben, welche existiren in diesen Ländern Buddha's, wurden auch alle sichtbar. Und die Gesetze, welche diese seligen Buddha's auslegen, konnten vollständig verstanden werden.

(Fortsetzung folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

74. 75. Stück.

Den 11. Mai 1854.

P a r i s

Fortsetzung der Anzeige: »Le Lotus de la bonne Loi traduit du Sanscrit. Accompagné d'un Commentaire et de vingt et un mémoires relatifs au Bouddhisme, par M. E. Burnouf.«

Und die Frommen und Gläubigen beider Geschlechter, die Yogins und die, welche wandeln auf dem Wege des Yoga (tiefe Meditation), sowie die, die dessen Früchte erlangt haben, wurden gleichfalls dort alle sichtbar; ebenso wurden alle Bodhisattvas und selbst die Stüpas (Topen) der Buddha-Länder sichtbar (S. 4). Nach S. 13 spricht der Erhabne, indem er das hier übersetzte Werk, den Lotus des guten Gesetzes, auslegt, 60 mittlere Kalpa's, d. h. $60 \times 336,000,000$ Jahre sitzend auf einem und demselben Sitz, Körper und Gedanke vollständig unbeweglich. Und die ganze Versammlung, sitzend auf denselben Sitzen, hörte das Gesetz 60 mittlere Kalpa's. Und in der ganzen Versammlung war kein Wesen, welches das geringste Gefühl von Ermüdung des Körpers oder

des Geistes die ganze Zeit über gehabt hätte. So erklären denn die Buddha's die Gesetze mit Hülfe von 100,000,000,000 Beweisgründen und Beispielen (S. 6, Vs 8). Bei dieser Zahlen-übertreibung ist natürlich der Ausdruck: unzählbar das Höchste, was sich sagen läßt (S. 123, Z. 3 v. u.). Wahrhaft fragenhaft ist das Wundergemälde, welches S. 234 aufrollt: der selige Cākjamuni und der selige Tathāgata Prabhūtaratna, welche in das vollständige Nirvāna eingegangen waren, beide sitzend auf einem und demselben Thron in der Mitte des Stupa, begannen zusammen zu lächeln. Ihre Zunge kam aus der Oeffnung ihres Mundes und reichte bis zu der Welt des Brahmā. Zu gleicher Zeit entströmten ihnen viele Hunderte von Tausend Zehntausenden von Zehn Millionen Strahlen. Aus jedem dieser Strahlen schossen viele Hundert von Tausend Zehntausenden von Zehn Millionen Bodhisattvas, deren Körper von Goldfarbe war, welche begabt waren mit den zwei- und dreißig charakteristischen Zeichen eines großen Mannes und sich sitzend befanden auf einem Thron, der durch die Mitte eines Lotus gebildet ward. Und alle diese Bodhisattva's blieben hängend in der Luft und lehrten das Gesetz. Hunderttausend Jahre blieb dieser Zustand; dann ziehen Cākjamuni Prabhūtaratna und die Bodhisattvas (deren Zungenausstreckung in Burnouf's Uebersetzung zwar nicht ausdrücklich erwähnt ist, aber doch vorgegangen sein muß) ihre Zungen wieder ein und stießen zugleich einen Ton aus, wie er bei dem gewaltsamen Ausstoßen von Luft aus der Kehle oder beim Schnellen mit den Fingern entsteht. Dadurch erzittern alle Welten u." Wenn man diese und viele ähnliche Tollheiten liest, begreift man oft kaum, wie es dem

Buddhismus in dieser Gestalt möglich war, eine so außerordentliche Bedeutung zu erlangen als er in der That erlangt hat. Man kann es fast nur durch den ihm zu Grunde liegenden Fond von ewigen ethischen Wahrheiten erklären, mit dem er tief gesättigt sein mußte, um noch durch eine so grobe Hülle hindurch als einer von den Wegen des Heils erkannt zu werden, der, in Ermangelung eines Besseren, von unzähligen Millionen Menschen zu eigenem Wohl und zum Besten der Menschheit seit 2500 Jahren betreten ist. Und in Wirklichkeit leuchtet er auch in diesem Werk durch die Thorheiten und den Wahnsinn, die ihn fast zu ersticken drohen, und bildet so nicht selten eine Oase, auf der man sich von dem durchwanderten Wüstensand erholen, erfrischen und zu neuer Wüstenwanderung stärken kann. S. 8 Vs 32 ist es das unbeugsame und ewig reine Gesetz der Moral, welches zum höchsten Zustand der Bôdhi führt; ebd. Vs 33 ist es die höchste Duldung, die dahin führt. Eben so heißt es S. 32 Vs 74. 75: Und alle die, welche in dieser Welt das Gesetz hören oder es gehört haben aus dem Munde der Sugata's; die welche Almosen gespendet haben, geübt die Pflichten der Tugend und mit Geduld beobachtet alle Vorschriften des religiösen Wandels; die welche erfüllt haben die Obliegenheit der Betrachtung und (geistigen) Anspannung; die welche nachgedacht haben über die Gesetze mit Hülfe der Weisheit; die, durch welche erfüllt sind die verschiedenen Handlungen der Tugend, alle diese Wesen sind in den Besitz des Zustandes eines Bud-dha gelangt." Moralisches Leben, Lehren und Betrachtungen bilden so sehr die eigentliche Grundlage und das Hauptelement des Buddhismus, daß sie schon in den ältesten Zeiten in den Edicten des

Kaisers Asoka am lebendigsten, ja fast allein hervortreten und auch in neuester Zeit in den letzten 15 oder 20 Jahren die Bildung einer bedeutenden und angesehenen Gemeinde in Siam veranlaßt haben, welche alles Wunderbare in der buddhistischen Religion verwirft und sich einzig an die sittlichen Lehren Cäkjamuni's hält (vgl. Weber Indische Studien II, 320, wo sie mit den „freien Gemeinden“ verglichen werden). In der Zeit, aus welcher der Lotus des guten Gesetzes herrührt, werden die Lehren der Güte, Milde, Liebe, Gerechtigkeit, Demuth, kurz der eigentliche Kern des Buddhismus zu seiner Empfehlung nicht als genügend erachtet. Wunder, den angeführten ähnlich, Wissenschaft der Vergangenheit, insbesondere von Begebenheiten in einem früheren Leben bestimmter Persönlichkeiten, Prophezeihungen, insbesondere Ankündigung von Begebenheiten in einem zukünftigen Leben bestimmter Persönlichkeiten, treten vor Allem als Attribute des Reformators uns entgegen. Denen gegenüber ist natürlich Glaube das Hauptrequisit; er wird vor allen Dingen gefordert. „O Weise“, heißt es S. 198 Vs 18 „gebt euch keinem Zweifel hierüber hin; entsagt vollständig jeder Art von Unsicherheit; das Wort, welches ich spreche, ist wahrhaft, nein! niemals ist mein Wort lügenhaft.“ Er ist das höchste Verdienst: „Stellen wir auf die eine Seite“, heißt es S. 202, „einen Sohn oder eine Tochter der Familie, welche zu erlangen begehrend den höchsten Zustand eines vollkommen vollendeten Buddha, während acht Hunderte von Tausend Zehntausenden von Zehn Millionen von Kalpas die Pflichten der fünf Vollkommenheiten erfüllen, das heißt die der Vollkommenheit des Almosenspendens, die der Sittlichkeit, die der Duldung, die

der Anspannung, die der Betrachtung der Weisheit; und auf die andre Seite einen Sohn oder Tochter der Familie, welche nachdem sie diese Anzeige der Lebensdauer des Tathâgata gehört haben, welche eine Auslegung des Gesetzes ist, Probe des Vertrauens ablegen und wär es auch nur durch einen einzigen Act des Gedankens, oder ihr Glauben schenken, wahrlich, verglichen mit der letzteren Masse der Verdienste ist die erstre Masse der Verdienste und Tugenden, welche erlangt ist durch die Erfüllung der fünf Vollkommenheiten, geübt während acht Jahrhunderte von tausend Zehntausenden von zehn Millionen Kalpa's, nicht gleich einem Hundertstel, einem Tausendstel, einem Hunderttausendstel, einem Zehnmilliontel, noch einem Zehnttrilliontel, noch einem Quintilliontel der zweiten; die zweite Masse der Verdienste überragt alle Zahl, alle Berechnung, alle Vergleichung, alle Ähnlichkeit." — Doch sind es diese gewissermaßen transcendentalen Mittel keinesweges allein, durch welche Cäkjamuni zu seiner Religion bekehrt, sondern auch das rein Menschliche der Belehrung nimmt eine sehr hervorragende Stellung ein. Der Lehrer bedient sich aller Mittel, welche zu der Intelligenz des auf den rechten Weg zu Führenden, des zu Befreienden, zu sprechen fähig sind, und die geschickte Handhabung dieser Mittel ist ein Hauptvorzug und Hauptcharacteristicum eines Tathâgata. So heißt es S. 19: „Sie ist schwer zu verstehn, o Cariputra, die ängmatistische Sprache der ehrwürdigen Tathâgata's. Warum das? Darum weil die Gesetze für sich selbst ihr Grund sind; sie erklären sie durch die geschickte Anwendung der verschiednen Mittel durch die Intuition des Wissens, durch die Gründe, durch die Motive, durch die Beweismittel, welche gemacht

sind zu überzeugen, durch die Erklärungen, durch die Erläuterungen. Um durch die geschickte Handhabung von diesen oder jenen Mitteln die Geschöpfe, welche an diesen oder jenen Gegenstand gefettet sind, zu befreien, haben die ehrwürdigen Tathägata's die höchste Vollkommenheit der Geschicklichkeit in der Anwendung der Mittel so wie die der Intuition der Wissenschaft erreicht. Darum ist dies, o Cariputra, daß die ehrwürdigen Tathägata's, welche im Besiß der wunderbaren Gesetze sind, wie da sind die Intuition einer unabhängigen und unwiderstehlichen Wissenschaft, die Anspannung, Unersehbarkeit, Gleichartigkeit, Vollkommenheit der Sinne, die Kräfte, die Elemente, welche den Bodhiſtand bilden, die Betrachtungen, die Befreiungen, die Speculationen, die Erlangung der Gleichgültigkeit, darum ist dies, sage ich, damit sie die verschiedenen Gesetze erklären." Außer der in ihm selbst liegenden Schwierigkeit (26; 154) findet der Eingang des Gesetzes noch in der Unkunde und den Begierden der Menschen einen Widerstand; dieser wird durch die geschickte Handhabung der auf ihre Intelligenz wirkenden Mittel überwunden. S. 57 Vs 82. 83 heißt es: „Und ich, ich zeige ihnen das Elend, in welchem sie sich in dieser Welt befinden; denn ich kenne das Mittel sie zu retten; aber sie, sie hören mich nicht, weil sie alle unwissend sind und ihre Einsicht gefesselt ist durch die Begierden. Dann mach' ich Gebrauch von der Geschicklichkeit in der Anwendung der Mittel und ich spreche ihnen von drei Wagen. Kennend die zahlreichen Leiden der drei Welten zeige ich ihnen ein Mittel, passend um sich ihnen zu entziehen.“ S. 78 Vs 1: „Ich der ich der König des Gesetzes bin, ich der ich in der Welt geboren bin und die Existenz bän-

dige, ich lege den Geschöpfen das Gesetz dar, nachdem ich ihre Neigungen erkannt habe.“ Vers 4 „Meine Sprache mache ich angemessen dem Gegenstand und den Kräften eines jeden.“ S. 79 Vs 41 – 45 „Lerne von mir, o Cārisuta, wie dieses Gesetz vollständig durchdrungen ist von den besten der Menschen und wie die Buddha's die Führer der Welt es durch viele Hunderte von passenden Mitteln darlegen. Kennend die Anlagen, das Betragen und die zahlreichen Neigungen so vieler Zehnmillionen von in dieser Welt lebenden Wesen; kennend ihre verschiedenen Handlungen und was sie früher (in einer früheren Existenz) an guten Werken gethan haben; weiß ich durch Erklärungen und Beweggründe verschiedener Arten zu bewirken, daß diese Wesen das Gesetz annehmen, durch passende Gründe und durch Hunderte von Beispielen; ich der ich der Tathāgata bin, ich erfreue alle Geschöpfe. Ich spreche Sutra's und auch Stanzas, Geschichten Dschataka's und Abbhuta's, Gegenstände der Unterhaltung mit Hunderten von schönen Gleichnissen; ich spreche Verse gemacht um gesungen zu werden und auch Belehrungen. Die Unwissenden, von Leidenschaft für verächtliche Gegenstände erfüllt, welche unter mehreren Zehnmillionen von Buddha's die Regeln des religiösen Betragens nicht gelernt haben, welche gefesselt sind an die Welt und sehr unglücklich, diesen lehre ich das Nirvāna.“ Ein Hauptmittel der Belehrung ist die Parabel; denn „vermitteltst der Parabel“ heißt es S. 46, „verstehn die eindringenden Menschen dieser Welt den Sinn dessen, was man ihnen sagt.“ Solcher Parabeln enthält das vorliegende Werk eine ziemliche Anzahl, und sie bilden wohl die schönsten Partien dieser Schrift. Eine dersel-

ben, welche dazu dienen soll, die Hauptaufgabe: die Identität der drei Mittel, welche zum Nirvâna führen — der drei Wagen — zu veranschaulichen, lautet etwa folgendermaßen (S. 46 ff.): „Ein alter reicher Hausherr besitzt ein altes, großes, hohes Haus; darin wohnen eine Menge Geschöpfe und es hat nur ein Thor; das Dach ist mit Stroh gedeckt; seine Galerien drohen einzustürzen; die Fundamente der Balken sind versault; der Ueberzug der Wände, die Thüren sind von Alter zerstört. Plötzlich geräth das Haus von allen Seiten in Brand. Der Mann hat viele Kinder und ist selbst grade außerhalb des Hauses. Er sieht den Brand; wie soll er die Kinder retten; sie sind unbesorgt im brennenden Hause und vergnügen sich mit mancherlei Spielen. Der Mann ist groß und stark; soll er sie alle auf seine Arme nehmen und heraustragen? es ist aber nur eine Thür; die ist eng; die Kinder sind lebhaft, werden sie nicht das eine da, das andere dorthin laufen und so elendiglich umkommen? — Er denkt, er will sie rufen, sie von der Gefahr benachrichtigen; allein die Kinder begreifen ja die Gefahr nicht, „sie fürchten sich nicht, sie zittern nicht, sie fühlen keinen Schrecken, sie denken nicht daran, sie fliehen nicht; sie wissen nicht einmal, begreifen nicht einmal, was das Wort „in Brand“ bedeutet; ganz im Gegentheil laufen sie herum, zerstreuen sich hierhin, dorthin, sehen ihren Vater an. Warum das? es sind unwissende Kinder.“ Da denkt der Vater: „könnte ich die Kinder nicht durch die geschickte Anwendung irgend eines Mittels aus dem brennenden Hause locken?“ Er kennt ihre Neigungen; er weiß, daß es mehrere Spielzeuge gibt, die sie lieben, begehren und schätzen und die schwer zu erlangen sind. So ruft

er ihnen denn zu: Die Spielzeuge, liebe Kinder, die ihr so gern habt, wie z. B. mit Stieren, Ziegen, Antilopen bespannte Wagen habe ich alle draußen vor der Thür des Hauses hingelegt, damit sie euch zum Spielen dienen. Lauft, kommt aus diesem Haus heraus; ich gebe jedem von euch was er wünscht. Kommt die Spielzeuge zu sehn. Kaum haben die Kinder die Namen dieser Spielzeuge gehört, so stürzen sie zum Haus heraus und jeder will der Erste sein. Als der Vater sie außer Gefahr sieht, setzt er sich vergnügt nieder. Die Kinder sobald sie ihn sehn, rufen: gib uns, lieber Vater, die verschiednen hübschen Spielzeuge, die Wagen mit Stieren, Ziegen und Antilopen davor! Der Vater aber gibt ihnen Allen die kostbarsten Stierwagen, denn er denkt, wozu soll ich ihnen andre Wagen geben; sie sind ja alle meine eignen Söhne; sie sind mir alle lieb. Diese großen Wagen gehören mir und ich darf keinen Unterschied zwischen meinen Kindern machen. Als Besitzer von vielen Häusern, Scheuern und Schätzen könnte ich diese großen Wagen allen Leuten geben; wie nun, wo es sich um meine Kinder handelt.“ Die Anwendung dieser Parabel (S. 49) lautet ungefähr folgendermaßen: Der Tathägata, welcher vollständig im Besitz der Wissenschaft, der Stärke u. ist, ist der Vater der Welt; er ist zur höchsten Vollkommenheit in der großen Wissenschaft der geschickten Anwendung der Mittel gelangt; er ist von unendlichem Mitleid erfüllt; sein Herz kennt das Leid nicht; er begehrt das Gute; er ist mitleidig. Er wird geboren in diesem Verein der drei Welten — welcher einem Hause gleich ist, dessen Dach und Zimmerwerk in Trümmer fallen und welches in Brand gerathen ist durch die ungeheure Menge von Schmerzen

und Leiden — um zu befreien von der Liebe vom Haß und dem Irrthum die Wesen, welche gefallen sind unter die Herrschaft der Geburt, des Alters, der Krankheit, des Todes, der Leiden, der Klagen, des Schmerzes, des Verdrußes, der Verzweiflung, der tiefen Blindheit, in welche die dichte Finsterniß und das Dunkel der Unwissenheit stürzen, damit sie erreichen den höchsten Zustand eines vollkommen vollendeten Buddha (Erweckten). „Unter dem Einfluß der Begierde, welche sie treibt, Gegenstände des Genusses aufzusuchen, werden sie von Leiden verschiedner Arten ergriffen. In Folge dieser beiden Bedingungen der Welt: des Bedürfnisses zu erwerben und aufzuhäufen: bereiten sie sich für die Zukunft Leiden von verschiedner Art in der Hölle, in der Gebärmutter von Thieren, in der Welt des Sama (des Todes); sie lernen Qualen kennen, wie z. B. die Lage eines Deva (Gottes), das Glend des Menschenthums, die Gegenwart von Dingen, die sie nicht begehren und die Abwesenheit von solchen, die sie begehren. Und da selbst, mitten in dieser Masse von Schmerzen, durch welche sie wandern, spielen sie, vergnügen sich, belustigen sie sich; sie fürchten nicht, sie zittern nicht, fühlen keinen Schrecken, sie begreifen nicht, bemerken nicht, fühlen keine Unruhe, suchen nicht herauszukommen. Da selbst, in dieser Verbindung der drei Welten, welche einem brennenden Hause gleich ist, vergnügen sie sich, laufen von einer Seite zur andern: obgleich von dieser großen Masse von Schmerzen bedrängt, haben sie kein Bewußtsein von der Idee des Schmerzes. Dann überlegt der Tathâgata: Gewiß ich bin der Vater dieser Wesen; darum muß ich diese Wesen jetzt von dieser großen Masse von Uebeln befreien und muß ihnen das unvergleich-

liche unbegreifliche Glück der Wissenschaft des Buddha geben. Dann überlegt er weiter: Wenn ich ihnen sage: „ich habe die Kraft der Wissenschaft, ich habe die Stärke der übernatürlichen Macht“, ohne die passenden Mittel anzuwenden, dann würden diese Wesen nicht herausgehn: denn sie haben eine außerordentliche Leidenschaft für die fünf Eigenschaften der Begierde; sie haben in diesem Verein der drei Welten eine außerordentliche Leidenschaft für die Vergnügungen der Sinne; sie sind nicht befreit von der Geburt, dem Alter, den Krankheiten u.; sie sind davon verbrannt, verzehrt, verschlungen, vernichtet. Bringt man sie nicht aus diesem Verein der drei Welten heraus, wie sollen sie die Wissenschaft des Buddha genießen? Dann zeigt der Tathâgata, ähnlich wie jener Mann (der seine Kinder durch Vorspiegelung von Spielwerken rettete) drei Wagen, um die Wesen aus dem Verein der drei Welten zu führen. Mit Hülfe derselben zieht er sie herbei und spricht zu ihnen: Vergnügt euch nicht in diesem Verein der drei Welten, welcher einem brennenden Hause gleicht; inmitten dieser Gestalten, dieser Töne, dieser Gerüche, dieser Geschmäcke, dieser elenden Gefühle; denn hier an diese drei Welten gefesselt, seid ihr verbrannt, verzehrt von dem Durst, der die fünf Eigenschaften der Begierde begleitet. Verlaßt diesen Verein der drei Welten, drei Mittel zur Fahrt sind euch angeboten, nämlich: der Wagen der Crâvaka's, der der Pratjekabudha's, der der Bodhisattva's. Ich bin euch Bürge. Und ich ziehe sie herbei auf diese Weise: diese Wagen, o Wesen, sind vortrefflich; sie werden gelobt von den Urja's, sind versehen mit außerordentlich angenehmen Dingen; ihr werdet spielen, euch vergnügen, euch belustigen in Mitleid

mit den Unglücklichen. Ihr werdet genießen die große Wollust der Vollkommenheit der Sinne, der Stärke, der Elemente, welche den Bodhizustand bilden, der Betrachtungen, der Befreiungen, der Speculation, der Erlangung der Gleichgültigkeit. Ihr werdet im Besitz einer großen Seligkeit und einer großen Geistesruhe sein. Dann haben die Wesen, welche Weise geworden sind, Glauben zu Tathâgata als dem Vater der Welt und nach dieser Glaubenshandlung suchen sie den Unterricht des Tathâgata und widmen ihm ihre Kräfte. Einige, welche durch mündlichen Unterricht eines andern zum vollständigen Nirvâna zu gelangen wünschen, machen sich an die Lehre des Tathâgata, um die vier Wahrheiten der Arjas kennen zu lernen; diese sind die, welche den Wagen der Crâvaka's begehren; sie gehn aus dem Verein der drei Welten gleichwie einige Kinder jenes Mannes, bewogen wurden aus dem brennenden Hause zu gehn durch die Begierde nach einem mit Antilopen bespannten Wagen. Andre die Wissenschaft begehrend, welche sich ohne Lehrer erwirbt, die Ruhe und die Herrschaft über sich selbst, um zu den vollständigen Nirvâna zu gelangen, machen sich an die Lehre des Tathâgata, um die Ursachen und Wirkungen zu erkennen. Diese Wesen sind die, welche den Wagen der Pradjekabuddha's begehren. Sie gehn aus dem Verein der drei Welten, gleichwie einige Kinder jenes Mannes bewogen wurden aus dem brennenden Hause zu gehn durch die Begierde nach einem mit Ziegen bespannten Wagen. Andre Wesen endlich begehrend die Wissenschaft dessen, der Alles weiß, die Wissenschaft des Buddha, die Wissenschaft des durch sich selbst seienden Wesens, die Wissenschaft, die kein Lehrer gibt, zum Nutzen und zum Glück

einer großen Anzahl von Wesen, aus Mitleid für die Welt, zum Gewinn, Vortheil und Glück der großen Gesamtheit der Wesen, Götter und Menschen, um alle lebenden Wesen zum vollständigen Nirvâna gelangen zu machen, diese machen sich an die Lehre des Tathâgata, um die Wissenschaft, die Stärke und die Unererschrockenheit des Tathâgata zu erlangen. Diese Wesen sind die, welche den großen Wagen begehren. Sie gehn aus dem Verein der drei Welten gleichwie einige Kinder jenes Mannes bewogen wurden aus dem Hause zu gehn durch die Begierde nach einem mit Stieren bespannten Wagen. Wie nun dieser Mann seine Kinder in Sicherheit sehend, sie außer Gefahr und sich als den Besitzer großer Reichthümer wissend, allen seinen Kindern einen einzigen schönen Wagen gibt, so, o Çâriputra, auch der Tathâgata, wenn er eine große Anzahl von Zehnmillionen von Wesen vom Verein der drei Welten befreit sieht, erlöst vom Schmerz, von Furcht, von Schrecken, von jedem Mißgeschick, herausgezogen vermittelst der Lehre des Tathâgata, befreit von allem Elend der Furcht, der Mißgeschicke, gelangt zum Glück des Nirvâna, dann der Tathâgata sich sagend: „Ich besitze den reichen Schatz der Wissenschaft, Stärke und Unererschrockenheit und diese Wesen sind alle meine Kinder“, führt er alle diese Wesen vermittelst des Wagens des Buddha zum vollkommenen Nirvâna. Und wie es keine Lüge von Seiten jenes Mannes war, zuerst drei Arten von Wagen zu bezeichnen und nachher jedem nur einen und denselben Wagen zu geben, einen Wagen von sieben kostbaren Stoffen gemacht, verschönt mit allen Zierrathen, von einer einzigen Art, aber einen edlen, den kostbarsten von allen, eben so, o Çâriputra, sagt auch der Tathâgata

keine Lüge, wenn er, nachdem er zu Anfang vermittelst der geschickten Anwendung der Mittel, drei Wagen bezeichnet hat, alsdann die Wesen vermittelst des großen Wagens zum vollkommenen Nirvâna führt.“

Ähnlich sind die meisten der übrigen Parabeln, wie vom Blinden 83 ff., vom Wald 115 ff., vom Arzt 195 und diese, so wie die vielen oft sehr schönen Gleichnisse geben einen wenigstens theilweisen, selbst uns befriedigenden Ersatz für die vielen wahrhaft anekdotischen Wundergeschichten, welche das vorwaltende Ingrediens der Belehrung bilden. Ja man kann nicht umhin, wenn man das Ganze durchgelesen hat, zugestehn zu müssen, daß diese Art der Belehrung dem Culturzustand Indiens, zumal wenn man bedenkt, daß sie selbst ja fast vorwaltend für die untersten Schichten der Gesellschaft berechnet war, wirklich angemessen sein konnte und wenigstens einigermaßen die ungeheuren Erfolge erklärt, welche der Buddhismus in Indien bei seinem Auftreten errang und eben so allenthalben, wo er auf eine ähnliche Culturstufe der Gesamtbevölkerung eines Landes stieß.

Es würde zu weit führen, wollte ich noch die vielen andern Elemente hervorheben, welche diese Schrift für die Erkenntniß des religiösen Lebens im Buddhismus darbietet. So findet sich S. 109 kurz der Charakter des Gesetzes bestimmt, S. 32 ff. der Lohn seiner Erkenntniß, S. 35. 38. 59. 60 die Strafe seiner Verächter; S. 140. 141. 145. 208. 250 Vieles in Bezug auf die Gegenstände und Art des Cultus, welches sowie viele andre Einzelheiten dazu dienen kann, das buddhistische Leben klarer zu veranschaulichen.

Auf die Uebersetzung folgen von S. 282—434 Burnoufs Anmerkungen. Sie sind, wie schon be-

merkt, erst lange nach Abfassung der Uebersetzung und des ersten Theiles seiner Introduction à l'histoire du Bouddhisme indien niedergeschrieben und beruhen auf der Fülle seiner mit Hülfe von immer zunehmendem Material stets mehr vertieften und erweiterten Untersuchungen. Aus der Masse der historischen Anmerkungen, wie über die im Lotus erwähnten Heiligen S. 292 ff. 301 ff., der sprachlichen, insbesondre technische Ausdrücke betreffenden, der die religiösen, philosophischen u. Anschauungen der Buddhisten erläuternden, läßt sich nichts Einzelnes herausheben. Sie wollen von demjenigen, der den Buddhismus gründlich kennen lernen will, allesamt studirt sein und lohnen durch eine Fülle und sorgsame Behandlung des Materials, die durch Inhalt und Form gleich belehrend ist. Schon viele dieser Anmerkungen sind zu wahren Dissertationen erwachsen; andre, zu denen der Text Gelegenheit und Veranlassung gab, haben diesen Charakter vollständig angenommen und sind daher von Burnouf anhangsweise an das Werk angeknüpft. Diese Appendices gehn von 435 bis zu Ende des Werkes 867; es sind deren, wie schon bemerkt, 20 vollendete und der Anfang eines 21sten. Die meisten derselben behandeln technische Ausdrücke des Buddhismus; indem dabei wie natürlich die größte Sorgfalt auf das ältest nachweisbare Vorkommen derselben gewendet wird, erkennt Burnouf viele derselben in den berühmten Inschriften des Pijadasi. Diesen widmet er unter der bescheidenen Ueberschrift „Ueber anyatra und einige Stellen der religiösen Edicte des Pijadasi“ im Xten Appendice eine eindringende und vom glücklichsten Erfolg sowohl bezüglich der sprachlichen als sachlichen Deutung gekrönte Untersuchung,

welche das Verständniß derselben in einem hohen Grad gefördert, fast vollendet hat und zugleich das Verdienst in Anspruch nehmen darf zur höchsten Wahrscheinlichkeit, ja fast Gewißheit erhoben zu haben, daß der Kaiser Asoka, welchem diese Edicte schon vom ersten Entzifferer Prinsep zugeschrieben waren, eine Annahme, über welche Wilson's Untersuchungen zweifelhaft machen konnten, dieselben in der That hat abfassen und aufstellen lassen. Ich bin zwar weit entfernt sagen zu wollen, daß diese Inschriften nicht auch nach dieser Behandlung noch manche Bedenken zulassen und nicht auch Einzelnes von Burnouf's Annahmen abzuweisen sei — so z. B. ist schwerlich im 1sten Edict der Inschrift von Girnar (S. 661 n.) padjuhita^vjam in padjuhota^vjam zu ändern, eine Form, die in den Töchtern des Sanskrit gar keine Analogie hat, sondern erklärt sich, ganz nach Analogie von prakritisch suidavva (Vassen Inst. I. Pracr. 365) aus dem sskr. Präsensthema *grinu*, ebenfalls aus dem sskr. Präsensth. *juhu* mit Einbuße des Auslauts *u* des Präsensthema und Zutritt der Endung *tavja* durch Bindevokal; ebenso glaube ich ist S. 705 in *am̐talāpi tisēna ekēna* der Instrum. *tisēna* Bezeichnung des Nakshatra und bedeutet „auch außer dem Tisa allein“, d. h. auch an andern Tagen — allein Niemand, der sie unparteiisch prüft, wird verkennen, daß die Untersuchung im Allgemeinen durch diese Arbeit zu einem Abschluß gebracht ist. An diesen Appendice würde sich in Betracht der Bedeutung seines Inhalts wahrscheinlich der 21ste geschlossen haben, überschrieben „Vergleichung einiger Sanskrit und Pali-Texte.“

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

76. Stück.

Den 13. Mai 1854.

P a r i s

Schluß der Anzeige: »Le Lotus de la bonne Loi traduit du Sanscrit. Accompagné d'un Commentaire et de vingt et un mémoires relatifs au Buddhisme, par M. E. Burnouf.«

Leider ist er in seinen Anfängen stehen geblieben; aber schon diese zeigen, welche eine Fülle von Belehrung in ihm aufgespeichert sein würde. Burnouf verkennt nicht, daß der Gegenstand, welchen er in diesem Appendix berühren wollte, Stoff zu einem umfassenden Werk darbieten würde. »Es würde sich darum handeln, bemerkt er, Schritt vor Schritt die beiden buddhistischen Sammlungen, deren indischer Ursprung anerkannt ist, zu verfolgen, sowohl in ihren Haupteintheilungen als in den zartesten Einzelheiten ihrer Redaction. Aus dieser Vergleichung müßte eine Kritik der geschriebenen Autoritäten des Buddhismus hervorgehn, welche — sicherlich das stärkste Licht auf die gegenseitige Beziehung der beiden Sammlungen, der von Nepal und der von Ceylon, werfen würde,

auf ihre Entwicklung und ihr Alter, mit einem Wort auf die Grundideen des Buddhismus und auf die Gesetze, welche hier bei ihrer Umbildung andern Orts bei ihrer abgeschlossenen Fixirung gewaltet haben; die einen eine Ausarbeitung bis zu Epochen führend, welche unsrer Zeit nah liegen und in deren Werk das ursprüngliche Princip verschwand, die andern in einer schon alten Epoche die authentische Redaction der kanonischen Bücher festhaltend, um sich von da an auf eine Ausarbeitung von Commentaren und Glossen zu beschränken, die sich nicht den geringsten Zusatz zu dem ursprünglichen Gedanken erlaubten.“ Burnouf fügt zwar selbst hinzu, daß bei der jetzt noch beschränkten Kenntniß des Materials eine solche Vergleichung unmöglich sei, fragt aber mit Recht „aber soll uns, weil uns nicht gestattet ist, das Ziel zu erreichen, verboten sein, den Versuch zu machen, dasselbe von weitem zu erblicken? Und weil wir noch nicht alle für diese Untersuchung nöthigen Materialien besitzen, sollten wir deswegen uns nicht verpflichtet fühlen die zu gebrauchen, welche uns zugänglich sind?“ Er hatte deshalb die Absicht in diesem letzten Appendice solche Texte der beiden erwähnten: der Sanskrit- und Pali-Sammlung, zusammenzustellen, in welchen er dieselben Ideen in verschiednen Formen und Sprachen ausgedrückt fand. Um in diese Vergleichung eine gewisse Ordnung zu bringen, wollte sie Burnouf unter vier Abtheilungen gruppieren. Die erste sollte die Stellen behandeln, welche sich auf Buddha, seine Erscheinung auf Erden und seine geistigen und moralischen Eigenschaften beziehen. Die 2te verschiedne philosophische Kategorien, deren Definitionen sich in beiden Sammlungen befinden. Die dritte einige wun-

derbare Umstände. Die vierte endlich Texte, die Thatsachen des gemeinen Lebens betreffen. Leider sind nur 4 Zusammenstellungen der ersten Abtheilung ausgeführt; von der fünften liegt nur der Sanskrittext vor; die Uebersetzung derselben findet sich in der Introduction à l'histoire du B. J. S. 486, wo zugleich in der Note die Uebersetzung der entsprechenden Palistelle (Journ. of the As. Soc. of Beng. VII, 690) citirt ist. — Die übrigen 19 Appendices beziehen sich fast nur auf religiöse Anschauungen des Buddhismus, welche unter folgenden Ueberschriften behandelt werden. App. I „Ueber den Ausdruck Bhikhu Saṃgha (S. 435 — 443) behandelt zugleich eine der von Bird bekannt gemachten buddhistischen Inschriften. App. II „Ueber die Bedeutung des Wortes kleça“ (S. 443 — 498). Dieser bespricht insbesondere die buddhistischen Gebote und die Sünden und Fehler, vor denen sich ein Buddhist zu hüten hat. Von S. 449 — 482 wird eine Uebersetzung einer auch historisch wichtigen Stelle aus dem Sāmañña phala sutta mitgetheilt, welche sich auf die Beichte und den Uebertritt zum Buddhismus des Königs Agātuçatru bezieht, der seinen Vater ermordet hatte und vergebens bei Brahmanen Ruhe für seine Seele suchte. Daran werden noch einige andre historische Bemerkungen, insbesondere über den Sohn des Agātuçatru geknüpft, und über Namen, welche in der ältern brahmanischen Litteratur, speciell der der Brāhmaṇa's, und der buddhistischen zugleich erscheinen; in letztem Umstand sieht B. mit Recht eine Bestätigung der schon früher von ihm ausgesprochenen Ansicht, daß Cākjamuni zu einer Zeit erschien, als die indische Religion den vedischen Anschauungen noch näher stand als denen der Purana's.

Der IIIte App. (S. 498 — 511) „Ueber den Bodhisattva Mandjueri“ behandelt diesen insbesondere in Nepal verehrten Heiligen, dessen Wesen und Geschichte durch mehrere sich widersprechende Berichte in Dunkel gehüllt sind. Der IVte App. (S. 511 — 517) „Ueber das Wort Dhātu“ setzt auseinander was die Buddhisten unter dhātuloka „der Welt der Elemente“, wesentlich in demselben Sinn wie „Welt der Intelligenz“ verstehn. Der Vte App. (S. 517 — 530) handelt „Ueber die vier erhabnen Wahrheiten“. Kurz ausgedrückt lauten sie: 1. Der Schmerz, nothwendige Bedingung aller Existenz; 2. die Hervorbringung der Existenz, bewirkt durch die Leidenschaften; 3. das Aufhören der Leidenschaften; 4. das Mittel dieses Aufhören zu erreichen. Der VIte App. (S. 530 — 544) behandelt „die gegenseitige Verkettung der Ursachen“, eines der Hauptdogmen der buddhistischen Philosophie. Der VIIte App. (S. 544 — 553) „Ueber die sechs Vollkommenheiten“ so wie der VIIIte (S. 553 — 647) „über die zwei- und dreißig charakteristischen Zeichen eines großen Mannes“ zählt und betrachtet das unter diesen Zahlen Zusammengefaßte im Einzelnen. In dem VIIIten App. behandelt ein zweiter Abschnitt zugleich die achtzig untergeordneten Zeichen und ein dritter zieht Schlüsse aus diesen Daten. Ein 4ter bespricht „den Abdruck des Fußes des Cākja“ so wie die fünf und sechzig und mehr Namen, und Anderes der Figuren, welche die buddhistische Phantasie darin zu erkennen glaubt. Der IXte App. (S. 648 — 652) spricht „Ueber das Wort āvenika“. Der Xte ist der schon erwähnte, welcher die Asoka-Inschriften behandelt (S. 652 — 781). Der XIte handelt „über die zehn Kräfte eines Buddha“ (S. 781 — 796). Der XIIte (S. 796

bis 800) „Ueber das Wort Bodhjanga“ (die sieben Theile aus denen die Bodhi besteht). Der XIIIte (S. 800—819) „Ueber die vier Stufen des Dhjána (der Contemplation)“ und insbesondre über ihre Auffassung als besondere ideale Welten. Ich kann nicht umhin hier eine charakteristische Bemerkung (S. 814) hervorzuheben: „Eigenthümlich ist, sagt Burnouf, daß die ascetischen Uebungen, denen sich begreiflicher Weise Träumer hingeben konnten, um ein ideales Ziel: die absolute Befreiung des Menschen zu verfolgen, sich der Einbildungsthätigkeit der Buddhisten unter der Vorstellung von Räumlichkeiten darstellen konnten, von Sphären, zu denen sich die, welche diese Uebungen vollziehen, in Wirklichkeit erhöben; daß die philosophische Ueberzeugung (der Buddhisten) von der Unendlichkeit des Raumes und des Geistes, so wie von der wahrhaften Nichtigkeit aller Dinge zu Räumlichkeiten wurden, eine über der andern ruhend jenseits der Grenzen der Welt der Erscheinung. Diese Anschauung knüpft sich, wenn ich mich nicht irre, an die natürlichsten Gewohnheiten des buddhistischen Geistes. Trotz ihrer spiritualistischen Neigungen sind die Buddhisten in der Hauptfrage über die Erlangung von Begriffen wahrhafte Materialisten; sie lassen kein andres Zeugniß zu als das der Sinne. Wahr ist zwar, daß nach ihrer Art das Universum zu betrachten, sie das Gebiet der sinnlichen Vorstellung immer mehr und mehr einengen, indem sie die Stufenleiter ihrer Welten mit einer Sphäre von formlosen Wesen abschließen; allein diese Sphären erscheinen stets unter der Gestalt von Welten und die physische Idee eines mehr oder weniger weiten, mehr oder weniger unbegrenzten Raumes bildet stets die Grundlage ihrer wenn auch noch so

idealen Vorstellungen.“ Der XIVte App. (S. 820—824) handelt „Ueber die fünf abhijñā (Erkenntniß); der XVte (S. 824—832) „Ueber die acht Befreiungen“. Die acht Stufen der Befreiung, welche der Buddhismus annimmt, in welcher jede Stufe durch Erkenntniß überwunden wird, geben Burnouf Veranlassung zu einer Vergleichung mit dem Princip der Entwicklung im neuesten Schelling'schen System. Der XVIte App. (S. 832—838) handelt „Ueber die Finsterniß der Lokāntarika (Zwischenwelten)“. Der XVIIte „Ueber die Bedeutung des Ausdrucks Pratisamvid (S. 838—842)“. Der XVIIIte „Ueber die fabelhaften Berge der Erde (S. 842—848). Der XIXte „Ueber die Bedeutung des Wortes Prithagdjana“ (S. 848—852); der XXste „Ueber die Zahl, welche Asañkhjēja (eig. „unzählbar“) genannt wird“ (S. 852—859). Den letzten App., welcher die Vergleichung der Sanskrit- und Palitexte anzustellen bestimmt war, habe ich schon erwähnt.

Theodor Benfeny.

P a r i s

J. B. Baillièrè 1853. Des Considerations puissantes qui doivent empêcher d'user de l'Éther et du Chloroforme dans le Travail naturel de l'Accouchement et des Cas pathologiques très-restreints sur lesquels il faut réserver ces Agens précieux par Chailly-Honoré. 32 S. in Octav.

H a n n o v e r

Louis Ehlermann 1853. Die neuere in London gebräuchliche Art der Anwendung des Chlo-

roforms während der Geburt. Mitgetheilt von G. Kaufmann. 24 S. in Octav.

Vorstehende Schriften bringen uns aus zwei verschiedenen Ländern über die Aether- und Chloroformfrage in der Geburtshülfe die Ansichten, wie sich solche nach genauer Prüfung und nach vielfach gewonnenen Erfahrungen gebildet haben. Ruhiger und unparteiischer Beobachtung mußte die von manchen Seiten übertriebene Anwendung jener Mittel weichen, wenn ihr wahrer Nutzen unter dem Mißbrauch, der damit getrieben wurde, nicht verloren gehen sollte, und gerade diesem letzteren zu steuern, haben sich die Verf. obiger Arbeiten angelegen sein lassen. — Was die französische Schrift anlangt, so ersehen wir aus derselben, daß man in Frankreich so wenig Versuche gemacht hatte, daß nur die Möglichkeit der Anwendung der Anästhesirung hervorging. Der Gebrauch des Aethers hat den Verf. gelehrt, daß derselbe weder die Contractionskraft des Uterus während der Geburt, noch seine Contractilität nach der Geburt verhindert. In einem Falle wendete der Verf. den Aether mit dem besten Erfolge an, wo eine enorme Empfindlichkeit der Gebärenden jede Untersuchung hinderte. Es ward hernach auch noch die Zange unter dem Einflusse des Aethers angelegt. Als hernach das Chloroform bekannt wurde, nahm seine Anwendung in Frankreich so überhand, daß aus solchem Mißbrauche nothwendiger Weise die bedauernswerthesten Zufälle entstanden, und daß man nun wieder alle anästhetischen Mittel verdammt. Es konnte nicht ausbleiben, daß man alle unglücklichen Zufälle, die sich während der Geburt ereigneten, dem Chloroform zuschrieb,

selbst Nabelschnurvorfalle u. s. w. Chailly prüfte nun das Mittel, und theilt in obiger Schrift seine Erfahrungen mit, die in Bezug auf Chloroform = Anwendung besonders bei Operationen glücklich ausfielen. Bei natürlich verlaufenden regelmäßigen Geburten soll man, wie solches Simpson anrath, das Chloroform nicht anwenden: dagegen schon in der Schwangerschaft bei unbezwingbarem Erbrechen, bei gewissen Neuralgien, so wie bei dem nothwendig gewordenen Ausziehen eines Zahnes. Ueberall aber soll man das Chloroform nur in der Art anwenden, daß nicht das volle Bewußtsein schwindet, sondern daß nur das Gefühl aufgehoben wird. Während der Geburt ist das Chloroform indicirt bei Rigidität des Mutterhalses, bei Beckenenge, besonders um die damit verbundenen Schmerzen erträglicher zu machen: bei Widerstand des Perinäums und der äußeren Genitalien, bei bedeutend erhöhter Sensibilität des ganzen Körpers, welche die leiseste Berührung verbietet, bei pathologischer Wehenthätigkeit. Endlich bei geburtshülfslichen Operationen, und zwar denjenigen, welche für die Mutter besonders schmerzhaft sind. Daher ist das Chloroform nicht für alle Fälle der Zangenapplication nothwendig. Hinsichtlich der Wendung ist es bei dem Einführen der Hand durch die äußeren Geschlechtstheile zweckmäßig zu chloroformiren, bei der Extraction, wenn die Schultern und der Kopf gelöst werden sollen. Dagegen hilft das Chloroform nichts bei erschwerten Wendungen, da es zum Glück ohne Einfluß auf die Contractilität der Gebärmutter ist. Nach Piorry sind die Anästhetica bei Prädisposition zu Eklampsie contraindicirt: Chailly fragt aber, ob

nicht leichte Einathmungen von Chloroform nützlich sein können? Besonders bei wirklichen Ausbrüchen von Eklampsie in den Zwischenpausen? Nur möchte, da die Eklampsie so manchmal den Tod herbeiführt, dann das Mittel, und der es gereicht, angeklagt werden. Auch bei Blutflüssen sollte man von dem Chloroform keinen Gebrauch machen. Die in dem Werkchen gegebenen Vorschriften können nur gelobt werden, der Verf. hat den Nutzen des Chloroforms nicht verkannt, aber überall die äußerste Vorsicht empfohlen, und die ganze Anwendung des Mittels einer rationellen Prüfung unterworfen. — Der Verf. der zweiten Schrift hat während seines jüngsten Aufenthalts in London die jetzt daselbst gebräuchliche Art der Anwendung des Chloroforms während der Geburt genau beobachtet, und seinen wichtigen, selbst segensreichen Erfolg in den Händen ausgezeichnete Geburtshelfer kennen gelernt. In Deutschland hat sich im Allgemeinen die Ansicht festgestellt, daß es wünschenswerth sei, die Anwendung des Chloroforms nur ausnahmsweise und nur bei den schwierigsten geburtshülftlichen Operationen zuzulassen. Anders ist seit andert-halb bis zwei Jahren die Praxis in England, und zwar dadurch, daß man erstens es nicht für erforderlich hält, das Chloroform in geburtshülftlichen Fällen bis zur völligen Bewußtlosigkeit der Gebärenden zu reichen, und zweitens, daß man zur Beseitigung der Gefahr, bei der Anwendung des Mittels es als nothwendige Bedingung ansieht, eine überwiegende Menge atmosphärischer Luft mit dem Chloroform einathmen zu lassen. Unter diesen Voraussetzungen scheuen sich die englischen Geburtshelfer nicht, das Chloroform in allen Geburtsfällen anzuwenden, wo von der

übermäßigen Schmerzhaftigkeit der Wehen ein nachtheiliger Einfluß auf das Befinden und den Kräftezustand der Gebärenden zu fürchten ist. Sie reichen das Mittel mit dem glänzendsten Erfolge während einer lang dauernden Geburt und lindern dadurch nicht allein die die Körperconstitution oft und schwer benachtheiligenden Schmerzen, sondern sehen als regelmäßigen Erfolg des Mittels, daß die Kräfte erhalten werden, und daß das Wochenbett einen viel glücklicheren und gesundheitsgemäßerem Verlauf nimmt. In den so oft vorkommenden Fällen, wo bei Erstgebärenden mit und ohne zu frühen Abfluß des Fruchtwassers, Tage und Nächte darüber hingehen, ehe die erste und zweite Geburtsperiode beendet ist, wo Krampfwehen oder Rigidität des Muttermundes die Eröffnung desselben behindern; wo durch die vergeblichen Schmerzen und Anstrengungen, durch gestörte Nachtruhe die Kräfte der Gebärenden nach und nach erschöpft werden, sucht man nach bisheriger Erfahrung eine bessere Wendung der Geburtsthätigkeit durch Opium, kleine Gaben *Specacuanha*, *Liq. c. c. succ. Castor.*, in seltenen Fällen auch durch Blutentziehungen u. s. w. herbeizuführen. Bisweilen gelingt es, durch diese Behandlung die Leiden der Gebärenden zu lindern, und die eingetretenen dynamischen Geburtshindernisse zu beseitigen: oft aber sieht man auch wenig oder gar keinen günstigen Erfolg von diesen Mitteln, die unaufhörlichen überaus schmerzhaften Mittel dauern fort, bis nach langen Leiden und vielen Stunden, nach großer Erschöpfung der Körperkräfte endlich eine bessere Richtung der Geburtsthätigkeit eintritt, der Muttermund sich völlig eröffnet und gute austreibende Wehen sich einstellen. Wie oft aber, vorzüglich

bei zarten, an langdauernde Körperanstrengungen nicht gewöhnten Gebärenden, fehlt es nur an der nöthigen Energie; die Wehen werden schwach, die Kräfte schwinden vollends, und man ist zur höchst nothwendigen Erleichterung der Mutter und zur Erhaltung des Kindes nach langen Qualen endlich gezwungen, die Geburt durch Kunsthülfe zu beenden. Ein solcher Hergang, wie er bei zarten reizbaren Constitutionen, rigider Faser oft sich ereignet, macht seinen Einfluß auch während des Wochenbettes geltend. Der große, auf die Nerven einwirkende Eindruck, die Ueberanstrengung der Muskeln bringt Schlaslosigkeit, schnellen Puls, fieberhafte Zustände hervor, und übt häufig einen sichtbar nachtheiligen Einfluß auf den ganzen Verlauf des Wochenbettes. Gerade in solchen Fällen ist die oben bezeichnete Art der Anwendung des Chloroforms von dem entschiedensten Nutzen. Es werden dadurch, wie der Verf. mehrfach zu beobachten Gelegenheit gehabt hat, diese langdauernden marternden Schmerzen beseitigt, die krampfhaften Zustände des Gebärgorgans aufgehoben, die Körperkräfte erhalten und dadurch eine häufige Ursache zur Anwendung künstlicher Hülfe entfernt. Man ist, wie der Verf. in London beobachtet, weit davon entfernt, bei einer jeden Geburt, wie Simpson, das Chloroform anzuwenden, im Gegentheile würde man es für ungeeignet halten, Gebrauch davon zu machen, wenn der Hergang des Gebärgorgans nachtheilige Einwirkungen auf die Constitution der Gebärenden nicht befürchten läßt. Wo derartige Besorgnisse aber eintreten, sei es bei übrigens regelmäßigen Geburten, oder wo die Kunst helfend einschreiten muß, scheut man sich keinen Augenblick, ein Mittel anzuwenden, welches nach den neueren Grundsätzen

unendlich wohlthätig wirkt, und vor der bisherigen Behandlungsweise solcher Zustände sehr viel voraus hat. Die Art, das Chloroform zu gebrauchen, geschieht entweder mittelst Aufgießen desselben auf ein Taschentuch, oder durch Benutzung eines eigenen Apparats. Die erste Methode hat das für sich, daß sie bequem und nicht abschreckend ist, dagegen ist der Verbrauch des Chloroforms dabei bedeutend größer, die Luft des Zimmers wird dadurch bei längerem Gebrauche in hohem Grade imprägnirt und bei nicht sehr vorsichtiger Application wird die Beimischung der atmosphärischen Luft sehr leicht abgehalten, und mögliche Gefahr dadurch herbeigeführt. Durch einen zweckmäßig construirten Apparat wird dagegen der letztere Uebelstand völlig vermieden und die Anwendung des Chloroforms überall viel sicherer gemacht. Die gebräuchlichen Apparate der Art, welche der Verf. in London gesehen hat, sind sehr einfach, leicht tragbar, und so eingerichtet, daß mit dem Chloroform eine gewisse Menge atmosphärischer Luft mit eingeathmet werden muß. (Refer. verdankt der Güte des Verfs einen solchen Apparat, und kann die Nützlichkeit desselben bezeugen). In einer so volkreichen Stadt, wie London, ist es thunlich und gebräuchlich, daß einzelne praktische Aerzte sich in ihrem Wirkungskreise einer oder der andern Specialität zuwenden und daß das Publicum ihnen hierin ein ganz besonderes Vertrauen schenkt. Es ist begreiflich, daß ihnen dadurch ein reiches Feld der Erfahrung in dem gewählten Zweige ihres praktischen Berufes zu Theil wird. Ein sehr kenntnißreicher wissenschaftlich gebildeter Arzt in London, Dr J. Snow, hat die Specialität gewählt, Kranke anderer Aerzte, welche ihn um seinen

Beistand bitten, zu chloroformiren. Sein Wirkungskreis ist hierin sehr bedeutend und bei seiner ausgezeichneten, auf diesen Gegenstand vorzugsweise gerichteten Beobachtungsgabe läßt sich erwarten, und wird auch allgemein anerkannt, daß seinem Urtheile und seiner Behandlungsweise in dieser Beziehung das größte Vertrauen, und bei seiner Persönlichkeit ein hoher Grad von Zuverlässigkeit zu schenken ist. Dieses Vertrauen geht so weit, daß er bei der letzten Niederkunft der Königin von England von den behandelnden Ärzten berufen ward, das Chloroform bei der hohen Gebärenden in Anwendung zu bringen. Dr. Snow hat kürzlich eine kleine Schrift veröffentlicht, worin er seine Erfahrungen über das Chloroform in der Geburtshülfe darlegt. Der Verf. theilt das Wissenswürdige daraus den deutschen Geburtshelfern in einer Uebersetzung mit, wünschend, daß sie daraus ersehen, wie dieses Mittel jetzt in London während des Gebärces angewendet wird, und hoffend, daß diese auf zuverlässige Erfahrung gegründeten Mittheilungen zu neuen Prüfungen und Beobachtungen in der Anwendung eines Mittels Veranlassung geben, welches in seiner Wirkungsweise noch lange nicht hinlänglich erforscht ist, in seiner richtigen Anwendung aber in der Chirurgie wie in der Geburtshülfe unendlich viel leistet, und nach der Ueberzeugung des Verfs in den Händen einsichtsvoller Geburtshelfer ein segensreiches Mittel bleiben wird. — Snow lehrt in seiner Schrift, daß die Wirkung des Mittels bei der Geburt um Vieles geringer zu sein brauche, wie bei chirurgischen Operationen, und daß es nur nöthig sei, bei der Geburt das Mittel dann zu geben, wenn Schmerzen vorhanden sind, deren Linde-

rung das Zeichen ist, damit aufzuhören, während man bei chirurgischen Operationen das Chloroform als Vorbereitung anwendet, wo noch gar keine Schmerzen eingetreten sind. Was die Weise anbetrifft, das Chloroform anzuwenden, wo keine Hülfe der Kunst erforderlich ist, so ist der Zeitpunkt, damit anzufangen, der Eintritt der Wehen. Dann muß das Chloroform ausgesetzt werden, wenn die Zusammenziehung der Gebärmutter nachläßt, oder noch früher, wenn die Gebärende Linderung ihrer Schmerzen hat. Es ist wünschenswerth, das Chloroform zu Anfang ziemlich kräftig zu reichen, und die Menge mit jeder Wehe zu vermehren, wenn keine Erleichterung eintritt. Vollkommene Anästhesie ist nach den neuesten Erfahrungen nicht nothwendig, außer in einigen Fällen, wo operativer Beistand angewendet werden muß. Verringerung des Gemeingefühls bis zu einem gewissen Grade reicht fast immer hin, die Leiden der Gebärenden zu beseitigen, und es ist niemals nöthig, sie gefühllos zu machen. Die Nerven des Gemeingefühls müssen während der Geburt bis zu einem gewissen Grade in ihren Functionen ungestört bleiben, sonst würde der Beistand der Respirationsmuskeln, welche durch Reflexbewegungen wirken, nicht mehr Statt finden, selbst wenn die Gebärmutter-Zusammenziehungen noch fortdauern. Bei Operationen ist dagegen gewöhnlich eine etwas größere Einwirkung erforderlich, als bei regelmäßigen Geburten. Wenn es nothwendig ist, die Hand zum Zweck der Wendung in die Gebärmutter zu führen, muß das Chloroform in einer ziemlich starken Gabe angewendet werden, um die Contractionen zu verringern: sobald die Wendung vollendet ist, muß aber das Einathmen desselben eine kurze

Zeit aufhören, damit die Wehen kräftig wiederkehren, und dadurch das Austreten des Kindes erleichtern. Hinsichtlich des Einflusses des Chloroforms auf das Kind bemerkt der Verf., daß dieser nur ein geringer sei: in einigen Fällen hat es geschienen, als wenn das Kind zur Zeit der Geburt weniger empfindlich gegen den Eindruck der kalten Luft wäre, als gewöhnlich, und wenn die Mutter in Folge des Chloroforms bewusstlos war, so hat Snow wohl bemerkt, daß das Kind während der ersten Minute nach seinem Austritte nicht mit gleicher Kraft mit den Füßen trat, schrie und das Betttuch festhielt, wie man es sonst wohl unter andern Umständen beobachtet. Außerdem aber kann man keine Einwirkungen des Chloroforms auf das Kind wahrnehmen.

v. S.

C a s s e l

gedruckt in der Hof- und Waisenhaus-Buchdruckerei. Programm der höheren Gewerbschule in Cassel zu Michaelis 1853. Inhalt: 1) Ueber die in der Braunkohlenformation von Großalmerode in neuerer Zeit entdeckten Süßwasser-Mollusken von Dr. Dunker. 2) Schulnachrichten von dem Director. 24 S. in Octav.

Die in dieser Schulschrift enthaltene Abhandlung des Herrn Dr Dunker liefert einen schätzbaren Beitrag zur Kunde der hessischen Braunkohlen-Formation, daher ihr Inhalt allgemeiner bekannt zu werden verdient. Süßwasser-Mollusken waren in den hessischen Braunkohlen-Ablagerungen bisher noch nicht aufgefunden. Die mehrsten der hier charakterisirten wurden von Hrn Hermann Schulz in den Tertiärschichten von Großalmerode entdeckt. Eine Art fand sich

in dem sandigen Thon am Schenkelsberge bei Oberzwehren unweit Cassel; eine andere in einer Thonschicht bei Homberg. Ihre Bekanntmachung ist von um so größerem Interesse, da sich darunter 9 neue Arten befinden. Von Conchiferen wurde nur eine Species, *Cyrena tenuistriata* Dkr. entdeckt; aus der Abtheilung der Gastropoden sind dagegen folgende 17 Arten aufgeführt: *Limnaeus palustris* (*Helix*) Gmel., *Limnaeus pachygaster* Thomae, *Limnaeus fabula* Al. Brongn.?, *Planorbis depressus* Nyst., *Planorbis acuticarinatus* Dkr., *Planorbis Schulzianus* Dkr., *Ancylus Braunii* Dkr., *Cerithium Galeottii* Nyst., *Paludina Chastelii* Nyst., *Hydrobia acuta* Drap., *Hydrobia Pupa* Nyst., *Hydrobia Schwarzenbergi* Dkr., *Hydrobia angulifera* Dkr., *Melanopsis praerosa* L., *Melania spina* Dkr., *Melania horrida* Dkr., *Melania Beckeri* Dkr. Die von Herrn Dr. Duncker bei Oberzwehren in einer ohne Zweifel zur Braunkohlen-Bildung gehörenden, sandig=thonigen Masse in ziemlicher Menge gefundene *Melania horrida*, kommt daselbst mit *Paludina Chastelii*, *Melanopsis carinata* u. a. vor. *Melania Beckeri* wurde von Hrn. Berg-Inspector Becker in einer Thonschicht der tertiären Bohnerz-Ablagerung bei Homberg entdeckt. Zugleich mit derselben kommen Reste von *Cyclas*, *Pisidium*?, *Planorbis* und *Cypris*? vor, die indessen zu unvollständig sind, um eine genauere Beschreibung zuzulassen. Diese Organismen beweisen, wie der Verfasser bemerkt, daß auch die Homberger Bohnerzbildung unter dem Einflusse süßer Gewässer entstanden ist.

G ö t t i n g e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

77. Stück.

Den 15. Mai 1854.

D a r m s t a d t

Druck und Verlag von L. W. Leske 1854.
Die Differential- und Integralrechnung
und deren Anwendung auf die Geometrie in der
Ebene. Erste Abtheilung: Differentialrech-
nung von Dr. Edmund Kūlp, Prof. der Phy-
sik und Mathematik an der höhern Gewerbschule
in Darmstadt.

Das vorliegende Werk ist, um uns kurz aus-
zusprechen, ein mit Sachkenntniß und Kritik be-
arbeiteter Auszug aus den besten neuern Werken
über Differential- und Integralrechnung, nament-
lich aus Cauchy's Vorlesungen über Differen-
tialrechnung und Cournot's Theorie der Func-
tionen, indem sich der Verf. bald dem einen und
bald dem andern dieser beiden klassischen Werke
mehr anschließt. Daraus folgt von selbst, daß
man hier nicht den alten Schlendrian mit allen
seinen Inconsequenzen, grundlosen Behauptungen
und logischen Zirkeln, sondern eine naturgemäße,
strenge und doch einfache, klare Darstellung der

Grundlehren der höhern Analysis antrifft. — Der Inhalt ist der gewöhnliche: am besten möchte sich das Buch seiner concinnen Form und seines billigen Preises wegen als Grundriß bei Vorträgen über den betreffenden Gegenstand an höhern, besonders technischen Lehranstalten eignen — und können wir dasselbe mit Recht vor mehreren andern, in der letzten Zeit erschienenen ähnlichen Büchern zu diesem Zwecke den betreffenden Lehrern sehr empfehlen.

Es wird nicht nöthig sein in dem vorliegenden Falle ins Detail des Inhaltes näher einzugehen — und wir wollen deshalb bloß noch einige allgemeine Bemerkungen hinzufügen.

Daß $\lim \frac{\Delta y}{\Delta x} = \frac{dy}{dx}$ immer existirt, so lange x unbestimmt bleibt, hat der Verf. nicht allgemein erwiesen, sondern nur an einzelnen Beispielen gezeigt. Wenn der Verf. nach Cournot und Navier sagt: daß man durch den Differentialquotienten $\frac{dy}{dx}$ hauptsächlich die Schnelligkeit erfahren wolle, mit welcher sich die Function $y = f(x)$ ändert, wenn x sich ändert; so ist das wohl eine zu einseitige und beschränkte Auffassung des Gegenstandes der Differentialrechnung; denn $\frac{dy}{dx}$ drückt das allgemeine Gesetz der stetigen Aenderung der stetigen Function $y = f(x)$ aus, wenn die unabhängige Veränderliche x sich stetig ändert, wornach sich die verschiedenen Umstände des Verlaufes dieser Function beurtheilen lassen; z. B. ob sie innerhalb gewisser Grenzen stetig ist, mit x gleichzeitig zu- oder abnimmt, ob sie durch ein Maximum, oder Minimum geht, u. u., wobei

von der Schnelligkeit ganz abstrahirt wird. — Eine von den vielen Bedeutungen von $\frac{dy}{dx}$ besteht allerdings in dem Ausdrucke der Schnelligkeit oder Geschwindigkeit. Den objectiven Grund, weshalb man zu der Grenze von $\frac{\Delta y}{\Delta x}$ übergeht und übergehen darf, gibt der Verf. nicht explicite an — ja der Anfänger könnte sogar nach der Ausdrucks- und Darstellungsweise des Verfs auf den irrigen Gedanken kommen: als wären die Resultate der Differentialrechnung nur Näherungswerte! — Ref. hat bereits bei verschiedenen Gelegenheiten gezeigt: daß die sogenannte Grenzmethode weiter nichts, als ein Hin- und Herschwan-ken zwischen der Euler'schen absoluten Nullentheorie und der Leibniz'schen Infinitesimaltheorie ist, und nothwendig auf letztere zurückkommen muß, wenn sie Sinn und Bedeutung haben soll. Denn der Grenzübergang besteht offenbar in weiter nichts, als in der Hinweglassung endlicher Größen gegen unendlich große oder unendlich kleiner gegen endliche, oder unendlich kleiner Größen einer höhern Ordnung gegen solche Größen einer niedrigeren Ordnung. Wäre dieses Hinweglassen nicht erlaubt und nothwendig, so dürfte man auch nicht zu der Grenze übergehen. — Es müssen also zuerst die Sätze: $U + e = U$, $e + i = e$ u., wo U , e , i resp. eine unendlich große, eine endliche und eine unendlich kleine Größe bedeutet, gerechtfertigt werden, ehe man ohne Weiteres vom Grenzübergange Anwendung machen darf! — Man glaubt gewöhnlich, es sei schon hinreichend, wenn man von dem Grenzübergange redet, ohne zu sagen, worin derselbe eigentlich besteht; man möchte

gern auf der rechten Seite des Gleichheitszeichens das Δx ganz verschwinden lassen, ohne auf der linken Seite $\frac{0}{0}$ zu erhalten! — Da es sich um

das Gesetz der stetigen Aenderung handelt, welche nach unendlich kleinen Incrementen erfolgt, so braucht man nicht erst endliche Incremente Δx , Δy zu setzen und diese dann wieder unbeschränkt abnehmen zu lassen, sondern es ist jedenfalls zweckmäßiger, sofort unendlich kleine Incremente dx , dy anzunehmen! Offenbar dient der Ausdruck Grenze und Grenzübergang, so wie das Zeichen \lim . bloß dazu, die vorhin erwähnten, noch immer für anstößig gehaltenen Sätze der unumwundenen Infinitesimaltheorie zu verdecken, weil man sie gewöhnlich nicht zu rechtfertigen weiß. — Diese Sätze über das Verhältniß der unendlich großen und der unendlich kleinen Größen unter sich und zu endlichen Größen können aber allein eine klare Einsicht in das Wesen der höhern Analysis geben, und müssen deshalb vor allen Dingen zu erst mit der gehörigen Klarheit, Ausführlichkeit und Bestimmtheit erörtert und gerechtfertigt werden. Bei der Grenzmethode setzt man gewöhnlich erst endliche Incremente Δx , Δy und läßt dann in dem Ausdrücke

$$(1) \quad \frac{\Delta y}{\Delta x} = \frac{f(x + \Delta x) - f(x)}{\Delta x}$$

diese Incremente wieder abnehmen, ohne sich bestimmt darüber auszusprechen, ob Δx , Δy wirklich bis zu Null abnehmen (verschwinden) oder bloß unendlich klein werden sollen, wie dx , dy — ja selbst die besten und neuesten Schriftsteller über höhere Analysis scheinen bald das Eine und bald das Andere anzunehmen. So sagt z. B. Schlö-

milch, dem sich der Verf. hier anschließt: „Die Differentiale dx , dy seien Differenzen, welche bis zur Grenze Null abnehmen, also verschwinden sollen“ — und auch wieder: „man führe den Grenzübergang nicht wirklich aus, sondern lasse es bei der bloßen Andeutung bewenden, indem man dx statt $\lim. \Delta x$ und dy statt $\lim. \Delta y$ setze, weil mit dem vagen Resultate:

$$\frac{0}{0} = f'(x) \text{ oder } 0 = 0 \cdot f'(x)$$

nichts anzufangen sei“ — und doch geht man in jedem einzelnen Falle wirklich zu der Grenze über! — Und zur Rechtfertigung der Gleichung:

$$(2) \quad \frac{dy}{dx} = f'(x) \text{ oder } dy = f'(x) dx$$

weiß man weiter nichts vorzubringen, als: „daß sie desto genauer sei, je kleiner dx und dy genommen werden“ — so daß, wie schon oben bemerkt, ein Anfänger leicht zu der irrigen Idee verleitet werden könnte, als wären die Gleichungen (2) und überhaupt die Resultate der ganzen Differentialrechnung nur angenäherte und nicht absolut strenge. — Es ist nicht ohne Interesse, einmal die wichtigsten, seit der Erfindung der Differentialrechnung erschienenen Werke zu vergleichen, um zu sehen, welche sonderbare, grundlose und weithergeholte Rasonnements man oft angewandt hat, um den Uebergang von der Gleichung (1) zu (2) zu rechtfertigen oder die Differentialrechnung zu begründen. Die gewöhnliche unrichtige Ausdrucksweise: „daß Differential dx der unabhängigen Veränderlichen x müsse bei den successiven Differentiationen als constant betrachtet werden“, hat auch unser Verf. beibehalten. — Eine constante unendlich kleine Größe dx ist ein

offenbarer Widerspruch! Das dx ist bei den wiederholten Differentiationen bloß dasselbe geblieben und nicht von dem Werthe von x abhängig, während sich $dy = f'(x) dx$ mit x ändert! — Daß die Function $y = f(x)$ zu= oder abnimmt, indem x zunimmt, je nachdem $\frac{dy}{dx} = f'(x)$ positiv, oder negativ ist, versteht sich doch von selbst, und bedarf keines weitläufigen Beweises! —

Mit Recht hat der Verf. sich nicht bloß auf die Betrachtung reeller Veränderlichen und Functionen beschränkt, sondern die für diese gefundenen Resultate auch auf imaginäre oder complexe Veränderliche und Functionen derselben auszudehnen gesucht. Aber leider ist ihm dieses nicht auf eine der frühern einfachen Darstellung entsprechende Weise gelungen. Wenn x die complexe Form $u + v\sqrt{-1}$ oder $r(\cos t + \sqrt{-1} \sin t)$ annimmt, so müssen nach der allein objectiv richtigen Gaußschen Theorie der imaginären oder complexen Größen u und v oder r und t als zwei unabhängige Veränderliche betrachtet und behandelt werden, und man darf nicht bald nur die eine oder die andere als veränderlich und die andere als constant ansehen und behandeln, wie es der Verf. nach Cauchy und Schlömilch thut. Nun aber ist nichts leichter und einfacher, als darzuthun, daß die Grundformeln der Differentialrechnung:

$$d x^n = n x^{n-1} dx, \quad d \cdot \log x = \frac{dx}{x}, \quad d \sin x = \cos x dx, \text{ etc.}$$

noch gültig bleiben, wenn x die complexe Form $u + v\sqrt{-1}$ annimmt. Denn es ist z. B.:

1) für $y = x^n = (u + v\sqrt{-1})^n$ offenbar:

$$\begin{aligned} dy &= n(u + v\sqrt{-1})^{n-1} du + n(u + v\sqrt{-1})^{n-1} dv\sqrt{-1} \\ &= n(u + v\sqrt{-1})^{n-1} (du + dv\sqrt{-1}) \\ &= nx^{n-1} dx; \end{aligned}$$

2) für $y = \log x = \log(u + v\sqrt{-1})$ ist

$$\begin{aligned} dy &= \frac{du}{u + v\sqrt{-1}} + \frac{dv\sqrt{-1}}{u + v\sqrt{-1}} \\ &= \frac{\log(u + v\sqrt{-1})}{u + v\sqrt{-1}} + \frac{\log(u + v\sqrt{-1})}{u + v\sqrt{-1}} \\ &= \log(u + v\sqrt{-1}) \\ &= \frac{dx}{x}; \end{aligned}$$

etc. etc., so daß, wenn man Functionen mit imaginären oder complexen Veränderlichen zu differenziren hat, diese bloß durch ein einfaches Zeichen, etwa x oder z zu bezeichnen und dann wie bei Functionen von Functionen zu operiren braucht. Die Zerlegung der Function in:

$$\varphi(u, v) + \psi(u, v) \cdot \sqrt{-1}$$

oder:

$$\varphi(r, t) + \psi(r, t) \cdot \sqrt{-1}$$

ist ganz unnöthig — aber ganz unrichtig ist es, wenn man, wie Schlömilch meint: die Differentiation der Functionen mit complexen Veränderlichen sei gerechtfertigt, wenn man zeigt, wie die Function $\varphi(x) + \psi(x) \cdot \sqrt{-1}$, wo x reell ist, differenzirt wird.

Nachdem so dargethan ist, daß die Grundformeln der Differenzialrechnung auch in dem Falle ihre Gültigkeit behalten, wenn x imaginär wird, so folgt von selbst, daß die Maclauren'sche und Taylor'sche Reihe auch für imaginäre $x = u + v\sqrt{-1} = r(\cos t + \sqrt{-1} \sin t)$ gilt, wenn jetzt der Modulus r denselben Bedingungen genügt, welchen früher der Zahlenwerth von

x zu genügen hatte — und es bedarf solcher Weitläufigkeiten nicht, um die für reelle Veränderliche bewiesenen Lehrsätze auch auf imaginäre Veränderliche auszudehnen — besonders wenn man Integralrechnung zu Hülfe nimmt, wie es bei dem Cauchy=Maclaurinschen Satze hier geschehen ist was an sich durchaus nicht zu tadeln ist; denn wenn die Grundbegriffe der Integralrechnung mit denen der Differentialrechnung zugleich entwickelt werden, so bekommt der Anfänger gleich von vorn herein einen vollständigen und genauen Begriff von dem eigentlichen Wesen der ganzen höhern Analysis — und zugleich gewährt dies den wesentlichen Vortheil, daß man die Integralrechnung für die Zwecke der Differentialrechnung benutzen kann, wodurch die Beweise und Ableitungen ebenso sehr an Strenge als Eleganz gewinnen.

Auch die Wissenschaften haben ihre Epidemien und zeigen sich darin: daß entweder einem Theile einer Wissenschaft, oder ihrer Behandlung, oder der ganzen Ansicht derselben, nicht das gebührende Recht zu Theil wird.

Dr. Schnuse.

Druckfehler.

S. 682 Z. 4 f. ist statt ihren heilsamen Wirren zu lesen ihrem heilsamen Wirken.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

78. 79. Stück.

Den 18. Mai 1854.

B r e s l a u

bei Jos. May u. Komp. 1852 und 1853. Geschichte des Heidenthums in Beziehung auf Religion, Wissen, Kunst, Sittlichkeit und Staatsleben von Dr. Adolf Wuttke, Privat-Docent der Philosophie an der Universität Breslau Erster Theil, auch mit der Aufschrift: Die ersten Stufen der Geschichte der Menschheit. Entwicklungsgeschichte der wilden Völker, so wie der Hunnen, der Mongolen des Mittelalters, der Mexicaner und der Peruaner. XII u. 356 S. in Octav. Zweiter Theil, auch mit der Aufschrift: Das Geistesleben der Chinesen, Japaner und Indier. X u. 597 S. in Octav.

Der Name und der Ruhm der „Geschichte“ wächst in den neuesten Zeiten unter uns in Deutschland zusehends: und nichts ist in vieler Hinsicht bezeichnender für diese unsre Zeit, auch nach mancher Seite hin wünschenswerther und nützlicher. Es ist als wollte endlich zu hoher Zeit die Fluth von kleinen und großen Büchern sich verlaufen,

welche seit dem Ausgange des vorigen Jahrhunderts unter dem Namen von Philosophie, Kritik, System, Speculation u. ein so unendliches Geschwätz über Deutschland ergoß und die Deutschen statt an ein wirkliches Erforschen und Erkennen der Dinge nur an ein bequemes Vernünfteln über dieselben gewöhnen wollte. Man kommt endlich dahin, immer allgemeiner zu erkennen, daß wenn man die wenigen letzten Gesetze der Dinge richtig zu erkennen anfangen will, man überall zuvor die unendlichen Einzelheiten ihrer Erscheinung richtiger zu erkennen anfangen müsse; und schon dies kann man im Allgemeinen Geschichte nennen, wiewohl es vorzüglich die menschlich-göttlichen Dinge sind, bei denen tiefere Erforschung beinahe mit Geschichte zusammenfällt und wo jene ohne die ganze unendliche Mühe dieser nie gelingen kann. In diesem Sinne wollen wir denn auch ferner gar nicht ungern sehen, daß so manche Wissenschaften jetzt plötzlich wie ein umgekehrtes Haupt zeigen, und daß z. B. was man vor einiger Zeit als Religionsphilosophie bezeichnete jetzt eher als Geschichte der Religionen erscheinen mag. Das geschichtliche Erkennen in seiner ganzen unendlichen Tiefe und Breite, in seiner Sicherheit und Gewißheit, seiner Klarheit und Faßlichkeit thut uns in so vielen weiten und wichtigen Gebieten von Wissenschaft jetzt vor Allem Noth: je reicher und umfassender es wird bei entsprechender Sicherheit, desto näher liegt auch die Erkenntniß der wenigen letzten Gesetze, und desto weniger wird die Wissenschaft wieder zu einem unsichern Heruntappen und leeren Vernünfteln werden.

Indessen müssen wir stets wachen, daß das Richtige und Heilsame, welches sich in einer Zeit bilden will, nicht ohne Noth in seiner Entwicke-

lung gestört und mit fremdartigen Zusätzen beschwert werde. Das vorliegende Werk nennt sich eine „Geschichte des Heidenthums“: es will keine „Philosophie des Heidenthums“, auch keine „Philosophie der Geschichte des Heidenthums“ seyn, oder sonst in einen der bekannten Namen einer früheren Zwitterwissenschaft sich einhüllen. Wir billigen das, finden aber, daß der Verf. über den guten Willen noch wenig hinausgekommen ist und noch zu sehr an den Gewohnheiten und Erkenntnissen einer frühern und sicher noch sehr unvollkommenen Wissenschaft klebt. Es ist doch, bei allen einzelnen Abweichungen, welche sich der Verf. erlaubt, im Wesentlichen nur der Geist einer bekannten einst in Preußen übermächtigen Philosophie, welcher sich hier regt und das Ganze belebt; sowohl die höchsten Grundsätze, von welchen der Verf. ausgeht, als die Vertheilung des so unabwehrbar breiten Stoffes und die einzelne Darstellung würde eine ganz andre seyn, wenn der Verf. sich ein richtigeres Verhältniß von Erkenntniß und Geschichte gedacht und die reine Wissenschaft strenger genommen hätte. Freilich könnte der Verf. sagen, wenn man das Heidenthum in seiner unabsehbaren Breite überall mit eigener Erforschung der Quellen zuvor untersuchen solle, um erst nachher eine „Geschichte“ desselben zu schreiben, so reiche kaum eines Menschen ganzes Leben dazu aus. Allein die Wissenschaft darf solche Ausflüchte nicht zulassen, da sie nicht die Menge und die äußere Vollendung, sondern nur Richtigkeit und Sicherheit verlangt.

Wir haben ferner nichts dagegen, daß der Vf. das Heidenthum überall nur mit Rücksicht auf sein Gegentheil, d. i. auf die wahre Religion beschreiben, daß er von allgemeineren Wahrheiten

und Grundsätzen ausgehen und alles Besondere wieder darauf zurückführen will. Er legt also I. S. 8 folgenden ersten Satz zu Grunde: „Es ist nur ein wahres Seyn, das nämlich zu dessen Begreifen ich nicht eines andern vorausgesetzten Seyns bedarf, also dasjenige Seyn, welches nicht durch ein anderes Seyn begründet ist, sondern der Grund seiner selbst ist. Dieses von keinem andern Seyn abhängige Seyn kann nur eins seyn, weil jedes zweite außer ihm eine Grenze, also eine Bedingung und Begründung für dasselbe seyn würde“ u. Man sieht, daß der Verf. so zum Begriffe Gottes hinführen will, dem er übrigens den Geist gleichstellt. Allein wie viel ist sogleich gegen diesen ersten Satz des Verfs zu sagen, und wie wenig reimt er sich mit einer wahrhaft geschichtlichen Betrachtung des Ursprunges des Gottesbegriffes in der Menschheit! Was ist denn der Begriff des Seyns in der Wirklichkeit, d. i. im Reden und Denken? ist es irgend ein Begriff, den man auch nur so nothwendig auffassen und denken müßte wie der Gottes? Er müßte, wenn man von ihm erst zu dem Gottes fortschreiten sollte, sogar nothwendiger und leichter zu denken seyn als der Gottes: was aber sollen wir sagen, wenn wir einen Begriff vor uns haben, welcher, der Wirklichkeit nach, nur zum gleichzeitigen Trennen und Verknüpfen der zwei nothwendigen Grundbestandtheile alles Redens und Denkens dient, der also insofern nur die lebendige Handlung des menschlichen Redens und Denkens anzeigt und selbst ist, nur dem Athem gleicht, ohne welchen auch sinnlich kein menschlich verständlicher Laut hervorkommen könnte? Das ist weit eher ein bloßes Nicken des Hauptes, ein Winken des Auges, ein reines Zeichen verständiger Rede als ir-

gend ein wirklicher voller Begriff oder gar Gedanke, welcher an sich gölte und selbständig wäre; und eher könnte man dem einfachsten Fürworte der oder das einen vollen Begriff beilegen als diesem feinsten und kaum bemerkbaren Wörtchen, welches ähnlich wie die Fürwörter eine bloße Beziehung ausdrückt. Ja wenn ein voller Begriff nur das heißen mag, wovon man sich auch das Gegentheil als wirklich wenigstens denken kann, so ist dies Wörtchen oder vielmehr dieser Gedankenwink so fein und so völlig ungreiflich, daß es selbst erst das verständige Reden, Denken und Begreifen bewirkt, und nur wie der Hebel eines Gedankens, d. i. der verständigen Verbindung der Aussage (des sog. Prädicates) und des Grundwortes (des Subjectes) als der zwei nothwendigen Bestandtheile und Begriffe eines Sazes gelten kann. Den besten Beweis dafür gibt uns alle menschliche Sprache selbst, wie es denn längst zu wünschen war, daß unsre Logiker und übrige Philosophen weit mehr als bis jetzt das Wesen und die Selbstlehren der Sprache berücksichtigten, nämlich nicht dieser oder jener Sprache, sondern aller, so weit sie sich schon übersehen und sicher beurtheilen lassen. Die Sprache drückt das Seyn in Saze oft nur durch die Stellung der Worte und die Haltung der Rede, nicht einmal durch irgend einen besondern Laut aus; sehr oft auch nur durch die Wortbildung und Wortzusammensetzung: so fein ist dieser Begriff oder vielmehr dieser nothwendige und eben deswegen leicht sich von selbst verstehende Lebensathem jedes Sazes. Drückt sie ihn aber durch äußere Laute aus, so sind es ganz feine und wie bis zur äußersten Flüchtigkeit verklärte Wörtchen, welche ihm genügen: im Arabischen reicht dazu ein ganz leichtes

-Insbesondre vor der zweiten nothwendigen Hälfte des Satzes hin, dem ein $\overset{\bar{}}{\text{ञ}}$ vor der ersten mit größerem Nachdrucke vorangeht; im Sanskrit dient oft das angelehnte $\overline{\text{वा}}$ (d. i. etwa unser eben) zur Trennung und höheren Verbindung der beiden Grundbestandtheile des Satzes; und es ist höchst lehrreich zu sehen, wie diese beiden so verschiedenen und doch gerade logisch höchst ausgebildeten Sprachen, Arabisch und Sanskrit, so ganz besondre Wörtchen haben, um in vielen Satzarten auf die feinste und leichteste Weise unser schwerfälligeres Seyn auszudrücken. In andern vielen Fällen sind es die einfachsten Fürwörter, welche, sehr abgeblaßt und verflüchtigt, manchen Sprachen für diesen Begriff völlig hinreichen: wir erinnern hier nur an sämtliche semitische und an das Aegyptische. Es kann endlich zwar auch ein volles Zeitwort für diesen Begriff nicht ausgeprägt aber doch angewandt werden, und es gibt keine einzige Sprache, welche dazu nicht fähig wäre: aber ein solches Zeitwort ist dann stets sowohl seinem Laute als seinem Begriffe nach aus einem früheren weit vollerer und näherer Bedeutung erst abgeblaßt; und wenn unsre neuesten Sprachen ein solches Zeitwörtchen der Bequemlichkeit wegen überall gleichmäßig anwenden, wo es nur irgend zur Deutlichkeit nützlich scheint, so sind die ältesten Sprachen hierin noch weit bunter und gefügiger, wenden es nur wo es nothwendiger ist an, und sogar das Sanskrit gebraucht es bei weitem noch nicht so häufig wie die Sprachen, welche uns jetzt hier in Europa umringen. Und dieses Wörtchen, welches nur wie der lebendige Anhauch eines Gedankens ist, will man zum Grundbegriffe

aller Begriffe und zum Ausgange des Beweises für Gott machen? Wohl ist es wahr, daß das Sanskrit mit manchen andern alten Sprachen das was ist im Gegensatze zum Nichtigen als gleichbedeutend mit dem Guten setzt, und es bedurfte nicht erst einer griechischen Philosophie, um den Begriff τὸ ὄν oder τὸ ὄντως ὄν zu bilden: allein hier ist ja nicht vom Seyn für sich die Rede, sondern von etwas, dem es ausdrücklich zugeschrieben wird. Und leicht wird in unsern Sprachen das Seyn auch mit besonderm Nachdrucke im Gegensatze zum Nichtseyn und Fehlen für „Dasein“ gesetzt: allein dies ausgezeichnete Seyn ist eben nicht mehr das einfache, und man wird finden, daß es die Sprachen ursprünglich stets durch ein besonderes vollwichtigeres Wort ausdrücken.

Das Seyn ist also ein zu feiner oder vielmehr, losgetrennt für sich gedacht, ein zu leerer Begriff, als daß man von ihm in so gewichtigen Dingen ausgehen könnte. Die Sprachen, so viel wir nur irgend ihre Ursprünge verfolgen können, gehen entweder von den Begriffen der Macht und Herrschaft aus, um den Gottes auszudrücken, oder sie weisen dabei auf den leuchtenden Himmel hin: alles das sind allerdings nur Versuche das durch keine Vergleichung und kein Wort hinreichend zu Bezeichnende zu benennen, aber wir werden doch dabei sogleich auf viel festere Dinge hingeführt als auf das an sich völlig leere Seyn. Eine Sprache, welche vom bloßen Seyn aus Gott benannt hätte, wird man schwerlich irgendwo finden: sogar die Philosophen dieser Farbe müssen sogleich ein doppeltes, ein wahres oder sonst wie genanntes höheres Seyn annehmen, um mit dem feiner Feinheit und Geistigkeit wegen sich so einschmeichelnden Worte irgend einen solchen Anfang zu setzen,

den sie nun als den rechten Anfang rühmen könnten. Aber ist es denn überhaupt richtig irgend einen Satz als den letzten Grund zu setzen, von dem aus sich Gott und mit ihm also wohl auch alles Andre begreifen lasse, der selbst nichts voraussetze und erst alles Andre aus sich Locke? Kann der Mensch irgend etwas denken ohne sein Gegentheil, irgend etwas setzen ohne es beweisen zu müssen? ist nicht alles Denken mitten in einer Unendlichkeit nach vorne wie nach hinten? Dem Unterz. ist alles Philosophiren wie es der Verf. bekannten alten und neuen Schulleuten folgend treibt, stets entweder als ein ganz unfruchtbares, oder sogar leicht schädlich irre führendes erschienen.

Aber wir wundern uns nun nicht weiter, daß der Verf. nach der beliebten Sprache und Denkungsart so mancher bisherigen deutschen Philosophen wieder stets von objectiv und subjectiv, von activen und passiven Völkern zc. redet, und dadurch die Geschichte philosophisch oder wie er sagt vernünftig verstehen will. Solche allgemeine Worte und Eintheilungen scheinen freilich Alles ungewein deutlich zu machen, und die auch hier durchleuchtende Sitte nach den Redensarten und Erlebnissen des Tages von Dctroyiren zc. in der Geschichte alter und ferner Völker zu reden scheint der Darstellung manche Würze zu bringen: allein bringt jenes wirklich Erleichterung und dieses Würze? Dabei erhebt der Verf. gern bei guter Gelegenheit auch das Christenthum: allein da dieses bis jetzt geschichtlich so höchst verschieden ausgebildet ist, so muß es uns überraschen, daß der Verf. hier gar keine rechte Unterschiede setzt und z. B. nicht anerkennt, daß die Vertreibung der römischen Christen aus Japan und Sina fast ganz ihre eigne Schuld war. Aehnlich erscheinen ihm

die sogen. indogermanischen oder doch wenigstens die „weißen“ Völker als die schlechthin bevorzugten und zu allem Besten berufenen; und die Sinesen z. B. mußten nach ihm von jeher ebenso wie die Afrikaner und Amerikaner auf einer untergeordneten Stufe stehen bleiben: wir verstehen aber bei solchem Glauben desto weniger wie der Verf. vorne I. S. 27 ff. so sehr die ursprüngliche Einheit des Menschengeschlechts behaupten kann.

Die Eintheilung des Werkes im Großen ist, ebenfalls bekannten ältern Vorgängen entsprechend, die, daß der Verf. drei große Stufen setzt, und alle Völker, welche z. B. auf die niedrigste dieser drei Stufen gehören, zuerst der Reihe nach abhandelt: wie man das Nähere davon schon oben aus der Aufschrift der beiden ersten Bände ersehen kann. Der Verf. gibt also mehr eine Uebersicht der heidnischen Völker nach den in der Aufschrift des Werkes hervorgehobenen Rücksichten als eine wirkliche Geschichte des Heidenthumes. Sollte diese gegeben werden, so müßte man von den ältesten Kennzeichen des Heidenthumes ausgehen, welche bei allen Völkern eine so wunderbare Aehnlichkeit aufzeigen; dann zu den weiteren und auch den blühendsten Ausbildungen desselben fortschreiten, die freilich überall schon den Todeskeim dieser ganzen Nachtseite der Religion in sich tragen; und endlich zu dem Heidenthume kommen wie es jetzt theils unter den wirklichen Heiden, theils aber auch (und nicht zum geringsten) mitten unter Moslim, Juden und Christen sich findet. Der Verf. geht dagegen von solchen Heiden aus wie die Südseeinsländer sind: als ob diese irgend eine ursprüngliche Seite des Heidenthumes darstellen könnten!

Können wir nun dieses Buch, so weit es bis jetzt vorliegt, seiner Weisheit, seiner Sprache und

seiner Anlage nach nicht empfehlen, so melden wir doch schließlich gern, daß es bei den einzelnen Völkern viel lehrreichen Stoff zusammenführt, und insofern nicht ohne eine gewisse Vorsicht bearbeitet ist. Zwar benützt der Verf. überall nur Quellen zweiter Hand, ohne selbst eine erste Hand anzulegen im mühevollen Urbarmachen der weiten Gefilde der Geschichte: doch stellt er, was sich auf seine Art leicht erreichen läßt, nicht ohne eine gewisse Geschicklichkeit zusammen. Daß er freilich auch dabei im Einzelnen oft irrthümlichen und unsichern Meinungen folgt, war bei solcher Anlage und Ausarbeitung des Werkes schwer zu vermeiden; außerdem versteht sich leicht, daß ein solches Werk, so übersichtlich es angelegt ist, doch zahlreiche Lücken bietet, wiewohl der Verf. auch die neuesten Hülfsmittel fleißig gebraucht so weit sie ihm zugänglich und verständlich waren.

H. G.

Schwerin und Rostock

bei Stiller 1853. *Constitutiones apostolicae. Textum graecum recognovit, praefatus est, annotationes criticas et indices subiecit Guil. Ueltzen, Theol. Cand. XXVI u. 284 S. in Octav.*

Diese neue Ausgabe der apostolischen Constitutionen und Canones hat das theologische Publicum insofern den beiden Männern, welche lehrend und leitend der lutherischen Kirche in Mecklenburg vorstehn, Kliefoth und Krabbe, zu verdanken, als diese den fleißigen Verfasser, einen Hannoveraner, zu seiner Arbeit ermuntert haben. Ihnen ist dieselbe deshalb auch gewidmet. Der Verf. gibt zunächst in einer Praefatio die Zeugnisse der Alten

über die apostolischen Constitutionen und Canones (§ 1. S. V—XI), eine Skizze von den in neuerer Zeit über diese Denkmäler geäußerten Ansichten (§ 2. S. XII—XXI) und eine Nachweisung der früheren Ausgaben nebst der nöthigen Rechenschaft über seine eigne Edition (§ 3. S. XXII—XXVI). Hierauf folgt der Text der acht Bücher der Constitutionen und der 85 Canones mit fortlaufenden kritischen Anmerkungen (bis S. 254). Am Schlusse finden sich sorgfältig gearbeitete Indices, erstlich über die citirten Schriftstellen, mit Einschluß der apokryphischen Sprüche, dann ein *Ind. historicus, quo nomina hominum, locorum, mensium cel. continentur*; drittens ein *Ind. rerum ecclesiasticarum* — in welchem aber der auch in Suicers Thesaurus übergegangene, merkwürdige Ausdruck *ουλλαϊζός* (Lib. II. c. 36, 5) nicht fehlen sollte —, endlich ein *Ind. signorum et vocum per compendium scriptarum*, worin auch eine genauere Nachweisung und Beschreibung der schon in der Vorrede angeführten kritischen Auctoritäten, sowohl der handschriftlichen als auch der gedruckten, gegeben wird. Die eigentliche Aufgabe des Verfs war die Herstellung und Begründung eines richtigen Textes. Wir dürfen ihn deshalb nicht tadeln, wenn er, was die historisch-kritischen Untersuchungen über den Ursprung, die Composition, die Interpolation der Constitutionen und dgl. anlangt, in seiner Vorrede sich auf die nothwendigsten Notizen beschränkt hat. In den kritischen Anmerkungen unter dem Texte werden wahrscheinliche Interpolationen und Corruptionen nicht selten angezeigt. Vielleicht wäre es gerade deshalb erwünscht gewesen, wenn der Leser von vorn herein etwas gründlicher angeleitet wäre, diese zerstreuten Bemerkungen zusammenzufassen

und als Momente einer bestimmten Ansicht von dem Ganzen der dargebotenen, merkwürdigen Bücher zu prüfen. Der Verf. gibt nach einem flüchtigen Rückblick auf die hauptsächlichsten Kritiker der älteren Zeit nur die Resultate der von Krabbe, Drey und Bunsen geführten Untersuchungen an, ohne jedoch dieselben weiter zu verarbeiten. Ein eignes Urtheil hat er mit bescheidener Vorsicht nicht ausgesprochen.

Um aber die kritische Arbeit des Verfs an dem Texte richtig zu würdigen, ist zuvörderst eine Erinnerung an die vorhandenen und an die vom Verf. benutzten Hülfsmittel erforderlich. Handschriften von den apostolischen Constitutionen gibt es in Oxford (Cod. Baroccianus), in Paris mehrere, in Florenz, in München und in Wien mehrere. Von diesen Hauptzeugen hat der Verf. selbst keinen gesehen; aus einigen hat er nur sehr dürftige und ungenaue Mittheilungen, wie sie sich bei den ältern Editoren finden, benutzen können. Um so wichtiger mußten für ihn die ältesten Editionen erscheinen. Aber auch in dieser Hinsicht sind die Hülfsmittel des Verfs äußerst beschränkt gewesen. Er hat auch keine Editio princeps mit eignen Augen gesehen.

Von den apostolischen Constitutionen gab zuerst G. Capellius (Ingolst. 1546) einen in Kreta aufgefundenen Auszug in lateinischer Uebersetzung heraus. Die Zeugnisse dieser Version, welche in der Concilien-Sammlung von P. Grabbe (Cöln 1551) noch einmal gedruckt wurde, kennt der Verf. nur aus den Mittheilungen von Cotelierius. Die erste vollständige Version der Constitutionen veröffentlichte J. C. Bovius (Venedig 1563). Mehrmals wurde dieselbe gedruckt; zuletzt in der Concilien-Sammlung von L. Surius (Cöln 1567). Diesen

letzten Abdruck hat der Verf. benutzt. Die erste griechische Ausgabe der Constitutionen, nach kretensischen, calabrischen und sicilischen Handschriften, besorgte Franciscus Turrianus (Venedig 1563). Eine neue Ausgabe mit einer lateinischen Version erschien von demselben in Antwerpen 1578. Den griechischen Text und die Version des Turrianus wiederholte Fronto Ducäus (Paris 1618); diese Edition ließen Labbeus (Concil. coll. Paris 1662) und Whiston (Primitive Christianity revived. Lond. 1711) wieder abdrucken, und auf die Ausgabe des Labbeus gründet sich endlich der von Mansi in seiner Concilien-Sammlung (Florenz 1759) gegebene Text, welchen der Verf. benutzt hat. Die Handschriften wurden von J. B. Cotelerius und J. Clericus collationirt, welche in ihrer mehrmals wiederholten, berühmten Ausgabe der apostolischen Väter (1672. 1698. 1724) den besten Text der apostolischen Constitutionen und Canones gaben und in fortlaufenden, reichhaltigen Anmerkungen denselben kritisch und exegetisch erläuterten. Diese Recension von Cotelerius und Clericus liegt der Edition des Verf. zu Grunde; ihre kritischen Anmerkungen sind neben den Notizen bei Mansi das hauptsächlichste Material, welches der Verf. zu verarbeiten hatte. Seine Absicht beschreibt er selbst so: *Nobis igitur hoc fuit propositum, ut textum vulgatum — d. h. den bei Mansi und bei Cotelerius und Clericus übereinstimmenden Text — sublatis innumeris utriusque editionis mendis, quod facile fiebat, quum alteram altera emendaret (cujus rei mentionem non faciendam existimavimus, ne rerum futilium farragine nimis auferentur annotationes) codicum MSS. cum Parisiensium tum Vindobonensium et interpretum auxiliis ad eam formam redigeremus, cu-*

ius testes plurimi et minime suspecti existerent; deinde ut iis locis, quorum corruptela nulla auctoritate castigaretur, conjectura vel Cotelierii vel nostra mederemur (S. XXIV fl.).

Ohne Zweifel hat der Verf. mit gründlichem Fleiße seine höchst beschränkten Hülfsmittel benutzt, und sowohl bei der Beurtheilung fremder Conjecturen, als auch wo er selbst durch Conjectur helfen zu müssen geglaubt hat, ist er im Ganzen mit gewissenhafter Umsicht und mit seinem Tacte verfahren; dennoch kann man fast mit Sicherheit erwarten, daß eine neue Ausgabe, welche nicht nur auf die ersten Drucke, sondern auch auf die Handschriften sich stützt, die Arbeit des Verfs bedeutend entwerthen wird. Unerläßlich war ihm mindestens die eigne Einsicht in die Originaleditionen, deren völlige Unzugänglichkeit doch kaum anzunehmen ist. Wenn ein Text durch verschiedene Abdrücke geht, müssen sich manche Versehen einschleichen. Der Verf. selbst klagt (S. 93 not.) über die Incorrectheit der Mansischen Edition und spricht in den vorhin angeführten Worten von „unzähligen Druckfehlern“ bei Mansi und bei Cotelierius. Belege hiezu bieten sogar die vom Vf. gegebenen Anmerkungen. So notirt er zu Lib. I. c. 3, 1, daß bei Cotelier das Wort *αἴτιος* fehle, wodurch der Satz sinnlos wird. Aber es liegt durchaus keine Variante vor, sondern die vom Verf. benutzte Ausgabe von 1724 erscheint hier fehlerhaft im Vergleich mit der Ausgabe von 1698, worin das *αἴτιος* steht. Ganz ebenso verhält es sich mit dem Artikel *οἱ* vor *πραις* (L. II. c. 1, 3). Vgl. auch L. VI. c. 23, 2 (*ἡλίου*), das. § 3 (*ἐκζητήσουσιν*), wo der Verf. selbst Druckfehler vermuthet.

Wie der Verf. selbst seinen Text besorgt hat,

mögen einige Proben veranschaulichen. Sogleich auf der ersten Seite, im Eingange des ersten Buches, hat er zwei Conjecturen gewagt, die uns verfehlt scheinen. Anstatt der gewöhnlichen Lesart *ἐφοστειροισμένοι τὸν φόβον αὐτοῦ* hat er ohne irgend eine kritische Auctorität *ἐνοστειροισάμενοι* in den Text geschrieben, weil L. V. c. 14, 2 dieselbe Form (*ἐνοστειροισάμενος αὐτὸν κτλ.*), aber in ganz anderm Sinne (das Wort entspricht dort dem Ausdrucke *ἀναπεσῶν — ἐπὶ τὸ στήθος τοῦ Ἰησοῦ*. Joh. 13, 25), sich findet. Die in diplomatischer Hinsicht völlig sichere Lesart *ἐνοστειροισμένοι* wird auch in exegetischer Hinsicht durch das parallele *ὠπλισμένοι* geschützt. Die richtige Erklärung hat schon Gotelier gegeben (*circumdati ac pectus muniti timore Dei*). Allenfalls könnte man auch die Form *ἐνοστειροισμένοι* für das Ps. Med. halten (vgl. Suicer, s. v.). — Unnöthig ist ebendasselbst die nur in der Anmerkung empfohlene, an eine Handschrift gelehnte Conjectur *ὁμοστοίχως* für die hergebrachte Lesart *ὁμοστοίχων* (sc. *διδασκαλίαν*). — Unrichtig scheint L. I. c. 3, 1 die aus einer Handschrift in den Text geschriebene Lesart *αὐτό*, wofür der gewöhnliche Text *αὐτήν* hat. Man änderte das *ἀρνήσῃ αὐτήν*, weil unmittelbar vorhergeht *ἀποσεισ. αὐτήν*. Aber sogleich § 2 steht wiederum mit ausdrücklicher Beziehung auf das Vorhergehende *ἤρνησῃ αὐτήν*. Treffend ist aber (§ 1) die im Anschluß an eine Handschrift gemachte Conjectur *ἐπίσης*. — Lib. I. c. 8, 4 schreibt der Verf. mit einem Codex *σοφαί*, welches mit dem citirten Spruche Prov. 14, 1 stimmt. Man darf aber zweifeln, ob nicht vielmehr *πολλαί*, welches die gewöhnliche Lesart ist, zu halten sei, abweichend von Prov. 14, 1, aber im Sinne des vorange-

gangenen Citats, Prov. 31, 29. L. II. c. 1, 1 (οὐκ ἔλατιον ἐπὼν πεντηκ. ὅτε κτλ.) hat der Verf. die von Gotelier an den Rand. geschriebene Conjectur ὅτε in den Text gesetzt, obwohl die Zeugen für die Lesart ὅτι sprechen. Sollte aber nicht jene Conjectur eine scheinbare Erleichterung sein? Im neuen Testamente schwanken mitunter schon die Handschriften zwischen ὅτι und ὅτε (Joh. 4, 21. 12, 17. 21, 18). — Unrichtig scheint L. IV. c. 1, 1 die in den Text geschriebene, durch keine Auctorität geschützte Conjectur τοῦτον, unbedenklich dagegen die auch von Gotelier nicht beanstandete Lesart τοῦτο, nämlich τέκνον, worin die Vorstellungen von dem παῖς und der παρθένος zusammengefaßt werden. Mit Recht aber hat der Verf. ebendasselbst αἰτῆ statt des gewöhnlichen αἰτί, welches sinnlos ist, geschrieben. Die Version des Currianus drückt schon das nothwendige αὐτῆ aus. — L. IV. c. 8, 1 sind die Worte τὴν καρποφορίαν τοῦ ἐν ἡμῖν λαοῦ, welche in der Version des Bovius nicht ausgedrückt werden und dem Verf. als ein unpassendes Interpretament zu dem vorhergehenden Ausdruck δόμα λευϊτων erscheinen, in eckige Klammern gestellt. Aber die Auctorität jener Version reicht zur Verdächtigung der Worte kaum hin; und die in denselben gegebene Erläuterung entspricht durchaus der gewöhnlichen Anschauungsweise der Constitutionen, nach welcher die Bischöfe, als die christlichen Levitenpriester, die Gaben der Gläubigen empfangen, von welchen sie selbst leben und die Armen unterhalten (vergl. L. II. c. 25, 4. 5) und insbesondere zu καρποφορία vgl. L. IV. c. 6, 1 zu τ. ἐν ὑμ. λ. vgl. c. 9, 1: τ. ὑπὸ σὲ λαῶ). —

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

80. Stück.

Den 20. Mai 1854.

Schwerin und Rostock

Schluß der Anzeige: »Constitutiones apostolicae. Textum graecum recognovit, praefatus est, annotationes criticas et indices subjecit Guil. Ueltzen.«

L. IV. c. 13 heißt es, nach einer Ermahnung zum Gehorsam gegen die Obrigkeit und zum willigen Entrichten jeder schuldigen Gebühr: θεοῦ γὰρ τοῦτο διάταγμα, μηδενὶ τι χρεωστειν (vgl. Röm. 13, 8), εἰ μὴ τὸ τῆς φιλίας σύμβολον κτλ. Eigenthümlich ist hier der Ausdruck σύμβολον. Der Verf. bemerkt, daß eine Handschrift nur τὸ τῆς φιλίας lese, und daß Clericus urtheile: non satis quadrare in hunc locum »amicitiae tesseram«, τὸ τῆς φιλίας, subaudito ex antecedentibus χρέος, recte dici. Seine eigene Ansicht hat der Verf. nicht geäußert. Uns scheint die Auslegung von Clericus nicht sicher. Nach den Zeugen gehört σύμβολον in den Text, ist aber schwerlich durch tessera zu erklären, sondern etwa im Sinne von ἔρανος. Beitrag, zu ver-

stehen. Suicer (s. v.) hat wenigstens eine griechische Auctorität für diese Deutung, obwohl er meint, daß dieselbe nur der Form *συμβολή* entspreche (vergl. auch AG. 18, 27). — C. 14, 1 empfiehlt sich die Conjectur *αὐταῖς* durch ihre große Leichtigkeit; aber in den Text durfte sie schwerlich gesetzt werden. Unverständlich ist die gewöhnliche Lesart *αὐτοῖς* nicht. Diese gibt zunächst die allgemeinere Vorstellung von solchen Christen, welche im Stande der Jungfräulichkeit bleiben wollen; erst nachher ist von *ἡ παρθένος* insbesondere die Rede. Dabei ist wohl zu beachten, daß unsere Stelle anhebt *περὶ δὲ παρθενίας ἐντολὴν οὐκ ἐλάρομεν*, während es im Originale (1 Kor. 7, 25) bestimmter heißt: *περὶ δὲ τῶν παρθένων ἐπιταγὴν κυρίου οὐκ ἔχω*. — Zuversichtlicher aber mißbilligen wir die (ebendas. § 2) in den Text geschriebene Conjectur *γεγόμενον* (sc. *ἐπάγγελμα*), indem die gewöhnliche Lesart *γενομένην* (sc. *παρθένον*, vgl. das *ἐπαγγελία* *μένην* und *διαπροσσομένην*) sich durch ihre größere Schwierigkeit empfiehlt. Der Ausdruck *οὐ κατὰ διαβολὴν γάρμου γενομένην* heißt: „indem sie nicht zur Pflasterung der Ehe sich erweist“. Das *γινεσθαι* steht ähnlich wie z. B. 1 Thess. 2, 5; das *κατὰ* ist wie 2 Kor. 11, 21 (*κατ' ἀτιμίαν*). — L. VI. c. 20, 1 glaubt der Verf. anstatt des gewöhnlichen *ἡδη* mit einer Handschrift *ἡδεῖ* schreiben zu müssen, des Sinnes wegen; wolle man jenes *ἡδη* halten, sagt er, so würde das *καθάπερ* ausfallen müssen. Allein die richtige Erklärung dürfte die sein, daß man aus dem *γινώσκων* ein *ἔγνω* zu dem *καθάπερ καὶ ἡδη πρότερον κτλ.* entnimmt. —

Mögen diese Beispiele genügen. Die ausgewählten haben meistens Veranlassung zum Wi-

derspruch gegeben; damit soll aber keineswegs gesagt sein, daß der Verf. durchweg unvorsichtig verfahren wäre. Der Fälle, in welchen er unnöthige und mißglückte Conjecturen seiner Vorgänger beseitigt, ließe sich eine große Anzahl beibringen; ebenso oft hat er selbst durch treffende Emendationen in corrupte Stellen Licht gebracht, und überall hat er den Leser in den Stand gesetzt, selbst zu urtheilen. Die Arbeit des Verf. ist deshalb ohne Zweifel empfehlenswerth. Die Ausstattung des Buches ist sehr gut; man wird nur unbedeutende Druckfehler (z. B. S. 147. Z. 17. S. 156. Z. 1) finden. Der Preis ist verhältnißmäßig billig.

Dr. Fr. Düsterdieck.

L o n d o n

John W. Parker and son, West strand 1853.
Lecture on the Chinese language and literature, delivered in King's College, London April 13. 1853, by James Summers, Professor of the Chinese language in King's College.

Alles Geistesleben hat für ein uncivilisirtes Volk weder Werth noch Bedeutung, daher nicht daran gedacht wird, es in seiner Unsichtbarkeit festzuhalten und methodisch weiter zu entwickeln. Dagegen ist es ein Charakterzug im Leben der Culturvölker das Geistige in sichtbaren Bildern zu ihrem dauernden Eigenthum zu machen. Die Ersteren besitzen nur eine mündliche Sprache, um ihre Gedanken für den Augenblick und von einem Augenblick zum andern mitzutheilen — weiter reicht ihr Bedürfniß nicht; diese dagegen fesseln den eilenden Gedankenflug durch eine ihm angepasste Bilderreihe: die Schriftsprache. Daher ist jede Schrift ursprünglich eine Bilderschrift. Je wei-

tere Fortschritte die Cultur macht, desto mehr büßen die Schriftbilder an ihrer ursprünglichen Gestalt ein. Wo die Cultur ins Stocken geräth oder, vermeintlicher Weise wenigstens, ihr letztes Ziel erreicht, da hört auch die weitere Entwicklung der Schriftbilder auf; wie Alles, so erstarren auch diese und werden und bleiben stereotyp in Gestalt und Bedeutung. — Die chinesische Schrift ist eine solche Bilderschrift, die auf einer ihrer Entwicklungsstufen, gleich einem allmählig erkaltenden Lavaströme, zum Stillstand gekommen ist. Für den Chinesen hat alles Seiende an sich einen Werth, er sucht es daher festzuhalten. Sein Reich ist, wie es einmal ist, weder größer, noch kleiner darf es werden, es ist stabil, wie der Himmel, der darüber sich wölbt. Nicht weniger sind Sitten, Lebens- und Denkweise stabil geworden, denn das ist der eigenthümliche Ausdruck des Culturtriebes, wie der Chinese ihn in nicht geringem Maße besitzt, alles geistige Erzeugniß gleichsam zu krystallisiren: so den Gedanken durch das Wort, das Wort durch die Schrift. Hier aber bricht jener Culturtrieb ab, eine fernere Entwicklung fehlt, weder Sprache noch Schrift des Chinesen sind lebendig. Die einzelnen Wörter erwachsen nicht aus gemeinsamen Grundlauten, sondern stehen als fertige und untheilbare Ganze da. An äußerem Gehalt alle einander gleich, wie die Atome eines Krystalls, sind sie keine lebendigen Keime, flectiren und gestalten sich nicht, sind todte Stofftheile. Die chinesische Sprache hat kein geistiges Gepräge, sie ist nur symbolische Andeutung für den Gedanken, nicht sein wirklicher Ausdruck; sie ist eine in Laute gesetzte Pantomime*). Ebenso

*) Vergl. Dr. Adolf Wuttke, Geschichte des Heidenthums. Breslau 1853. Bd. II. S. 86 ff.

ist die chinesische Schrift ein unbewegliches Bild, eine erstarrte Signatur. Dennoch besitzt sie ihre eigenthümlichen Schönheiten. „Die ausdrucksvolle Natur der Charaktere, wenn man mit ihren Bestandtheilen vertraut geworden ist, macht, daß es dem Leser vorkommt, als gehe ein Satz im Augenblick an seinem Auge vorüber, während die Energie und das Leben, welche aus der, durch die Abwesenheit aller Biegungen und den sparsamen Gebrauch von Partikeln erreichbaren Kürze entstehen, dem Stil eine Kraft verleihen, die durch keine alphabetische Sprache zu erreichen ist.“ Dr Morrison bemerkt, „daß die chinesische schöne Schreibart in schnellem Blick mit einer Kraft und Schönheit auf den Geist herabschieße, deren eine alphabetische Sprache nicht fähig sei.“ Sie eignet sich auch mehr als irgend eine andere Sprache dazu, ein allgemeines Organ der Mittheilung zu werden und ist es schon jetzt in weit größerem Umfange als irgend eine andere geworden*). Aus diesen Gründen verdient sie die gründlichste Erforschung, welche ihr denn auch, seitdem, namentlich von England und Amerika aus, evangelische Missionare, die zugleich wissenschaftlich, insbesondere philologisch gebildete Männer waren, nach China gegangen sind, in reichem Maße zu Theil geworden ist. Den Bestrebungen evangelischer Kirchengemeinschaften China zu evangelisiren, verdanken wir vorzugsweise auch die Kunde der chinesischen Sprache. Uebersetzungen einzelner Abschnitte der heiligen Schrift ins Chinesische waren die ersten Früchte evangelischer Missionsthätigkeit, deren Hauptaufgabe bleibt den Heiden das Wort Gottes lesbar und dadurch ihrem Geiste und Ge-

*) S. Wells Williams, Das Reich der Mitte. U. d. Engl. übers. v. Collmann. Cassel 1853. Bd I. S. 486.

müthe zugänglich zu machen. Sie ist es, die den Völkern ihr zugesagtes Eigenthum „das Buch der Völker“, die heilige Schrift, nahe bringt. Von den Missionsbestrebungen gehen daher auch meistentheils diejenigen Arbeiten aus, die in das Studium der chinesischen Sprache einführen, dasselbe erleichtern wollen. Der Verf. der hier zur Anzeige gebrachten Schrift, die eine Vorlesung enthält, mit welcher nach herkömmlichem Brauche sich ein neu ernannter Professor am King's College seinen Zuhörern vorstellt, hat eine neue Lehrmethode des Chinesischen, deren bereits bei Erwähnung der von ihm edirten Uebersetzung des Evangeliums des Johannes Seite 120 gedacht worden ist, zur Anerkennung zu bringen versucht, welche von großem praktischen Werthe ist. Seine Vorlesung über chinesische Sprache und Litteratur kann ihrer Natur nach nur andeutungsweise die Gesichtspunkte feststellen, aus welchen er sein Object betrachtet; sie kann nur Fingerzeige geben, mit welchen auf die Licht- und Schattenseiten desselben hingewiesen wird. Dem, der sich seinen Commilitonen als zukünftigen Lehrer einer Sprache anbietet, für welche es bisher noch keinen Lehrstuhl gab, geziemt es vor Allem die Methode zur Anschauung zu bringen, durch welche er die Schwierigkeiten, welche sich dem Studium dieser Sprache entgegenstellen, zu vermindern, zu beseitigen hofft. Es ist dies nämlich jene oben S. 120 erwähnte Methode, die chinesische Lautschrift mit dem römischen Alphabet zu schreiben; ein seiner Neuheit wegen nicht weniger, wie wegen seiner Zweckmäßigkeit, wie uns wenigstens scheint, noch genauerer Darstellung würdiges Verfahren. Eine Probe davon ist die Uebersetzung des Evangeliums des Johannes, dessen erklärende Einleitung und ange-

hängtes Wörterbuch, welche beide dem Referenten oben S. 120 nicht vorlagen, wir auch noch mit einigen Worten beleuchten werden.

„Es bleibt für diejenigen, sagt Prof. Summers (S. 20), welche das Chinesische nur in Europa studirt haben, die Frage übrig, ob das römische Alphabet jemals auf die Büchersprache angewendet werden könne.“ Da diese Sprache, selbst von Chinesen, nicht allein mit dem Ohr, durch bloßes Hören, verstanden werden kann, sondern die geschriebenen Charaktere nothwendig auch gesehen werden müssen, um gedeutet zu werden, so ist vorstehende Frage mit Nein zu beantworten. Allein die Conversationsprache (das gesprochene Medium der Gedankenmittheilung) wird natürlich nur mit dem Ohr, durch Anhören allein, verstanden, ist daher ebenso gut wie eine europäische Sprache der Darstellung durch Buchstaben fähig. Nur darin besteht die große Schwierigkeit für die verschiedenen Dialekte ein einziges auf sie alle anwendbares System der Rechtschreibung zu erfinden, wozu es der Mithülfe und Mitarbeit sämmtlicher in China thätigen Gelehrten unter Engländern, Amerikanern zc. bedürfte. „Das System der Rechtschreibung, welches ich adoptirt habe, sagt der Verf. (a. a. D.) nach einer Reihe von Versuchen und mit neuen Verbesserungen, welche von Rev. H. Benn, dem Sendling der kirchlichen Missionsgesellschaft, herkommen, scheint für den allgemeinen Gebrauch in China das geeignetste zu sein. Das System der Vokale ist durch ausgezeichnete Gelehrte des Festlandes bereits festgestellt, und die Consonanten sind dieselben, deren sich Bopp u. andere, durch ihre Kenntniß der orientalischen Litteratur berühmte Männer bedient haben.“ — „Doch ist das römische Alphabet nicht vollständig

ausreichend (Lecture etc. p. 21), um alle chinesischen Silben darzustellen, wir bedürfen noch einiger Zeichen, um die eigenthümlichen Betonungen für eine jede Silbe anzudeuten." . . . "Wenn man das Wurzelzeichen als die Grundlage des geschriebenen Charakters betrachtet, so muß man den Ton (die Betonung) als die Hauptsache bei der gesprochenen Silbe ansehen." Für die bekannten acht Betonungen, von denen je vier der höheren und der niederen Tonart angehören, hat der Verf. nun folgende Zeichen, welche oberhalb der Buchstaben geschrieben werden, gewählt: ^ˊ ^ˋ ^{ˊˋ} ^{ˋˋ}

und ^ˊ ^ˋ ^{ˊˋ} ^{ˋˋ}. Die ersten vier wurden schon von den Jesuiten, welche zuerst nach China kamen, angewendet. — Es mußte dann die Frage entstehen, welcher der verschiedenen Dialekte zu wählen sei, um, als bequemstes Lehrmittel, mit römischen Buchstaben niedergeschrieben zu werden. Hr Summers hat, wie wir meinen, vier Jahre in China gelebt; seinen längsten Aufenthalt nahm er in Schanghai, dem für den Handel, wie für die evangelische Mission gleich sehr wichtigen Freihafen. Er hat den Schanghai-Dialekt gewählt, „der über einen Landstrich, welcher ebenso groß ist als Wales, und mit einigen unbedeutenden Abänderungen noch über einen viel größeren Bezirk verbreitet ist. Daher ist es angemessen diesen Dialekt für sich gesondert zu behandeln.“ (The Gospel of St. John etc. Introduction pag. 1). In dieser Mundart lautet nach der in Rede stehenden Methode der erste Vers des ersten Kapitels des johanneischen Evangeliums wie folgt: K'ān-chi-sz

Anfang

y'ä-la	ká	wō-da,	lí-ka	wō-da	t'í
haben das (that)		Wort,	dieses	Wort	anstatt

Zāng liāng-kā yī-dó ká-lǒ, wó-dà
 Gott beide zusammen (Finalpartikel) Wort
 me, s'z Zāng tsě-na.

(Finalpartikel) war Gott (Finalpartikel). (Das mit einem Punkt unterschriebene o lautet wie das dänische aa oder das englische aw in law und das ebenso unterschriebene a wie u in dem englischen Worte gun. Das umgekehrte Häkchen ist Zeichen einer weichen Aspiration).

Prof. Summers will seine Methode sowohl bei dem Unterrichte der Fremden in der chinesischen Sprache wie bei dem Unterrichte der Chinesenknaaben angewendet wissen. Er stützt sich dabei auf das Wort eines Freundes, daß es ebenso schwierig für einen Chinesen sei die Charaktere seiner Muttersprache zu lernen, wie für einen Engländer; während es andererseits ebenso leicht für ihn sei die römischen Buchstaben zu lernen, wie dies uns leicht geworden.“ (The Gospel etc. Preface p. IV). Für die Chinesen, wenn sie auf solche Weise ihre Sprache lernen, erwächst daraus noch der Vortheil, daß sie, auch wenn sie nie dazu kommen sich mit ihren Schriftzeichen bekannt zu machen, dennoch ein Mittel besitzen, sich sittlich und geistig weiter auszubilden; und die Fremden, welche so das Chinesische erlernen, sehen sich dadurch der Schwierigkeiten überhoben, welche ihnen in den Weg treten, sobald sie von einem eingebornen Lehrer Unterricht erhalten. Die verschiedenartigen Stimm-Modulationen desselben bei der Aussprache werden ihnen nämlich dann verständlicher und klingen ihrem, bereits an die fremdartigen Töne in etwas gewöhnten Ohre weniger barbarisch. Große Hülfe aber erwächst daraus den Missionaren und Anderen, die, haben sie nach dieser Methode in Europa gelernt, sogleich nach

ihrer Ankunft in China sich mit Eingebornen unterhalten können. (Cf. ebendas. p. V).

Wir müssen gleichfalls diese Methode für eine bei dem Studium der chinesischen Sprache sehr anwendbare und in mancher Hinsicht die Sache erleichternde halten und können uns in dieser Beziehung auch auf das Urtheil eines gründlichen deutschen Sinologen berufen, der uns über vorliegende Schriften, welche wir ihm zur Einsicht zugesandt hatten, vor Kurzem schrieb: „Ich stimme mit Ihnen ganz darin überein, daß die endliche Phonetisirung der chinesischen Sprache ein guter praktischer Gedanke ist, und glaube, dieser Gedanke würde selbst in größeren Litteraturwerken sich durchführen lassen, wenn alle chinesischen Bücher in so diffussem, gelockerten, mit so vielen zusammengesetzten Wörtern belebten Stil abgefaßt wären, wie z. B. die Familienromane und der prosaische Theil der Bühnenstücke. Da es nur selten vorkommt, daß zwei der Bedeutung nach ganz verschiedene Zusammensetzungen einander in lautlicher Hinsicht vollkommen decken (es versteht sich, daß ich hier auch den Accent im Auge habe): so würde man zwei, ein Compositum bildende Wörter sogar ohne den beliebten Querstrich verbinden können. Verwechslung wäre selten und Verlegenheit beim Trennen der Bestandtheile niemals möglich, da jeder Anfänger weiß, wo eine chinesische Wurzel aufhört und eine andere anfängt.“

Dennoch darf man die Mängel nicht übersehen, welche der von Hrn Summers vorgelegten Methode eigen sind, wobei es nothwendig sein dürfte ihren Werth, den sie für die Chinesen besitzen soll, von demjenigen zu unterscheiden, den sie für einen Europäer hat. Berücksichtigen wir zuerst das chinesische Volk, dem man hiemit ein ihm bis jetzt

unbekanntes, völlig unchinesisches Lehrmittel für seine Muttersprache anbietet, so unterliegt es keinem Zweifel, daß das Princip dieser Methode überhaupt, die chinesische Sprache zu alphabetisiren, die National-Eitelkeit des Chinesen gewaltig verletzen muß. Es muß ihm wie bitterer Hohn auf seine in ihrer Art schöne und ideenreiche Bilderschrift vorkommen, wenn man nur im Entferntesten merken läßt, man halte eine Trennung der Lautschrift von jener für möglich. Es steht nicht zu vermuthen, daß diese Lehrmethode des Chinesen unter den Eingebornen, die hierin eine Stimme haben, Eingang finden werde. Zudem wird ein Chineser gegen die Anwendung des Principis auf seine Umgangssprache, welche dadurch gleichsam zur Büchersprache gemacht wird, gleichfalls Einwendungen erheben. Denn ein Stil, der die Phraseologie der Conversationsprache des täglichen Lebens wiedergibt, gilt dem Chinesen für unedel; er würde sich schwerlich überwinden können ein in dieser Sprache niedergeschriebenes Buch ernsthaften Inhaltes zum Gegenstande seines Studiums zu machen. Ist dieser letztere Vorwurf aber stichhaltig und begründet, so liegt es nahe seine größere Tragweite hier hervorzuheben, wo wir auch der phonetischen Uebertragung einer kanonischen Schrift des neuen Testaments in die Umgangssprache der Chinesen gedacht haben. Es läßt sich nämlich dann bezweifeln, ob das überhaupt die richtige Methode ist, dem chinesischen Volke die heilige Schrift zugänglich zu machen, daß man sie in eine der Umgangssprachen selbst oder, wie es sonst geschieht, in eine der Umgangssprache sehr nahe liegende Ausdrucksweise überträgt, welche von der höheren Büchersprache, in welcher die chinesischen Classiker geschrieben sind,

bekanntlich sehr weit entfernt ist. Dem chinesischen Gelehrtenstande, dem Träger chinesischer Cultur, kann eine solche Bibelübersetzung nicht als „heilige“ Schrift erscheinen, es muß ihm das wie eine Profanirung vorkommen. Wer kann sagen, ob nicht aus solchen Gründen die Führer der gegenwärtigen Bewegung in China bei aller ihrer Achtung vor der heiligen Schrift — soviel sie wenigstens davon kennen — nur dahin gelangt sind, dieselbe höchstens als secundäre Quelle göttlicher Offenbarung, neben oder unter des Confucius Schriften stehend, zu betrachten. — Was endlich den Werth der versuchten Phonetisirung des Chinesischen für die Erleichterung des Sprachstudiums seitens eines Fremden anbelangt, so steht zur Frage, ob nicht bei der von Hrn Summers befolgten Lehrmethode für den Nicht-Chinesen daraus eine neue Schwierigkeit erwachse, daß dem Lernenden nur der Wortton, nicht auch zugleich das Wortzeichen vorgelegt wird. Zusammengesetzte Wörter von sehr ähnlichem Gesammtlaute sind gewiß noch schwieriger zu behalten, ohne daß man sich den Charakter der Schriftsprache dafür einprägt, als wenn man diesen zugleich neben der Aussprache vor sich hat und dessen Bild in sein Gedächtniß aufnimmt. Auch muß es unendlich viel trockener und ermüdender sein, nur jene für das Ohr des Anfängers eintönigen Silben auswendig zu lernen, als wenn, neben dieser Auffassung des Tons durch das Ohr, zugleich das Auge eine Unterhaltung daran hat, die verschlungenen Züge des Wortbildes aufzunehmen und vor die Seele zu stellen. Immerhin bleibt der gemachte Versuch ein verdienstvolles Werk, welches gründlicherer Prüfung ebenso sehr, als fernerer Fortbildung bedarf. Englische Missionare unterrichten

chinesische Knaben bereits mit Erfolg nach dieser Lehrmethode. So wenigstens lautet das Urtheil über dies Verdienst ihres Landsmannes. — Das Wörterbuch, welches dem Evangelio des Johannes angehängt ist, erstreckt sich nur über die beiden ersten Kapitel. K. L. Biernacki.

P a r i s

Gide et J. Baudry, Libraires-Éditeurs 1853. Description des Animaux fossiles du Groupe nummulitique de l'Inde précédée d'un Résumé géologique et d'une Monographie des Nummulites par le Vicomte D'Archiac et Jules Haime. VI und 223 S. in Quart. Mit 15 Steindrucktafeln und mehreren in den Text eingedruckten Holzschnitten.

Die Verf. dieses Werkes, dessen erste Lieferung uns vorliegt, wurden zur Bearbeitung desselben durch eine höchst schätzbare, von den neueren Reisen der Herren Bicorny, R. Strachey, A. Fleming, Thomson und Hooker herrührende, und ihnen von der geologischen Gesellschaft in London mitgetheilte Sammlung von Petrefacten der Nummuliten führenden Schichten in Indien veranlaßt. Schon seit langer Zeit, ja selbst schon im Alterthume, hat man den Nummuliten, die gewisse Gebirgsschichten fast ganz erfüllen, und durch eine eigenthümliche Form sich auszeichnen, Aufmerksamkeit gewidmet; und mancherlei, zum Theil seltsame Meinungen über ihre Natur sind aufgestellt worden. Das Interesse, welches diese Petrefacten erwecken, ist in neuerer Zeit dadurch vergrößert, daß man die Bedeutung erkannt hat, welche sie für eine gewisse Periode der Erdrindebildung haben. Durch die zahlreichen, die Nummuliten betreffenden Untersuchungen ist indessen

ihre Natur noch nicht in allen Stücken gehörig aufgeklärt. Da nun das Vorkommen derselben in Indien ein besonders ausgezeichnetes ist, und vorzüglich zur richtigen Deutung einer dort sehr verbreiteten Gruppe von Gebirgsschichten dienen kann, so entschlossen sich die Verf. des obigen Werkes, eine Monographie der Nummuliten demselben vorangehen zu lassen. Für ihre Untersuchungen stand ihnen ein sehr reiches, aus öffentlichen und Privat-Sammlungen mitgetheiltes Material zu Gebote. Sie wurden dadurch in den Stand gesetzt, die Nummuliten der verschiedensten Gegenden der Erde zu vergleichen, die Unterscheidung der Arten zu berichtigen, und die Anzahl derselben bedeutend zu vermehren. Die von ihnen gelieferte Arbeit ist in jeder Hinsicht eine sehr ausgezeichnete. — Der erste Theil der Monographie enthält zuvörderst eine von dem Vicomte d'Archiac verfaßte Geschichte der Arbeiten über die Nummuliten, welche sich durch Vollständigkeit empfiehlt. Je häufiger bei französischen Geologen die Bekanntschaft mit der ausländischen Litteratur vermisst wird, um so mehr verdient die sorgsame und umfassende Berücksichtigung derselben, durch welche die Arbeiten jenes Gelehrten sich auszeichnen, Anerkennung. Es werden darauf die allgemeinen Charaktere der Nummuliten, und zwar zuerst die äußeren, dann mit besonderer Ausführlichkeit, die inneren abgehandelt, woran physiologische Betrachtungen sich reihen. Diese, sowie die mikroskopischen Untersuchungen, rühren von Hn Jules Haime her. Im dritten Paragraph wird die Classification der Nummuliten dargelegt. Die von den Verf. aufgeführten 52 Arten sind in folgende 6 Gruppen vertheilt: 1. *Laeves aut sublaeves*. 2. *Reticulatae*. 3. *Subreticulatae*. 4.

Punctulatae. 5. Plicatae vel striatae. 6. Explanatae. (Septa et spira plus minusve prominentes). In einem Anhang ist von der Art der Erhaltung und Veränderung der Nummuliten die Rede. Der 4te § handelt von der stratigraphischen und geographischen Vertheilung der Nummuliten. Ihre Entwicklung charakterisirt eine ziemlich kurze Epoche in der Geschichte der Erde, welche ganz entschieden der Tertiärzeit angehört. Fast überall findet man zwischen den secundären Gebirgsmassen und den eigentlichen Nummuliten = Schichten, Ablagerungen, welche sich durch den Charakter ihrer Fauna und Flora als tertiäre zu erkennen geben. Betrachtet man die asiatisch = mittelländisch = europäische Fauna der Nummuliten = Schichten in ihrer Gesamtheit, so ergibt sich, daß bei weitem die größte Anzahl der Arten, welche sie mit dem tertiären Becken der Seine gemein hat, genau dem Horizonte des Pariser Grobkalkes entspricht. Befolgt man den Horizont der Nummuliten = Schichten von Osten nach Westen durch den alten Continent, von den Grenzen von China und Tibet bis zu den Küsten des atlantischen Meeres, so zeigt er überall dieselbe Lage über Schichten, die denen entsprechen, auf welchen der Pariser Grobkalk ruhet. Was die geographische Vertheilung der Nummuliten betrifft, so findet sich, daß ein Theil der Arten eine außerordentliche Verbreitung hat, wogegen andere Arten in sehr beschränkter Ausdehnung sich entwickelt haben. Von den 12 Nummuliten = Arten, welche in Indien gefunden worden, sind 3 Species jenen Gegenden eigenthümlich, wogegen 7 im westlich. Europa sehr verbreitete Arten, namentlich *N. scabra*, *Lucasana*, *Ramondi*, *biaritzensis*, *exponens*, *granulosa* und *spira*, bis zu den Grenzen von China vorherrschen. Die Vf. haben die bisherigen Beobachtungen über die geographische Verbreitung der Nummuliten in einer Tabelle zusammengestellt, in welcher 23 geographische Regionen aufgeführt worden. Die Nummuliten = Schichten bilden eine durch Europa, Asien u. Afrika verbreitete Zone von 98 Längengraden, und einer Ausdehnung von S. nach N. zwischen dem 16. u. 55. Grade nördl. Br. Aus Nordamerika, sowie aus der ganzen südlich. Hemisphäre, sind bis jetzt keine Nummuliten bekannt. Im Vergleich mit der großen horizontalen Ausbreitung

dieser Thierreste, ist ihre verticale Verbreitung äußerst gering. Der zweite Theil der Monographie enthält die Beschreibung der Arten. Bei jeder früher bereits bekannten Species ist zuerst die Synonymie mitgetheilt. Dann folgt eine kurze Charakteristik; darauf eine ausführliche sehr genaue Beschreibung. Den Beschluß machen verschiedene Bemerkungen, nebst der Angabe der Fundorte. Lateinische Diagnosen der Arten werden ungern vermißt. — In der 2ten Abtheilung der vorliegenden Lieferung beginnt die Beschreibung der fossilen Thiere der Nummuliten-Gruppe Indiens. Es gehet derselben eine Uebersicht der geologischen Verhältnisse der unteren Tertiärformation in jenen Gegenden voran. Die Nummuliten führende Gruppe, welche den bei weitem größten Theil derselben ausmacht, ist in einer Ausdehnung von 25 bis 26 Längengraden, von Beludschistan bis in das Gegengebirge des Himalaya, östlich vom Meridian von Calcutta, und von etwa 12 Breitengraden, von der östlichen Mündung des Indus, bis nördlich über den Parallelkreis von Kaschmir hinaus erkannt. Die Nummuliten führenden Schichten erscheinen in dieser Erstreckung mit bedeutenden Unterbrechungen. Sie zeigen an verschiedenen Punkten sehr abweichende petrographische Charaktere, und enthalten auch verschiedene Petrefacten. Die Vf. unterscheiden vier Haupt-Regionen, deren Grenzen sie freilich nicht genau angeben können, deren geologische Verhältnisse sie nach den am genauesten untersuchten Punkten darstellen, und durch beigefügte Durchschnitte erläutern. In der Himalayakette erreichen die Nummuliten führenden Schichten eine Höhe von 4875 Meter, die also noch etwas mehr als die Höhe des Montblanc-Gipfels über dem Meere beträgt. Wo jene Schichten in Indien gefunden worden, erscheinen sie, ebenso wie in vielen anderen Gegenden, völlig unabhängig von der Kreide-Formation. Das Substratum derselben besteht in Kohlen führenden Ablagerungen, begleitet von Thon- und Sandsteinschichten, welche noch der unteren tertiären Formation angehören, und theils auf Gliedern der Dilith-Formation, theils auf noch weit älteren Schichten ruhen, deren relatives Alter noch nicht ausgemittelt worden. — Die auf diesen Abschnitt folgende Beschreibung der Petrefacten, umfaßt die Klasse der Rhizopoden (Foraminiferen) mit der Gattung Nummulites, deren Arten nur den Namen nach mit Bemerkung der Fundorte aufgeführt worden, die Klasse der Polypen, und die der Echinodermen. Die Art der Behandlung ist dieselbe wie in der Monographie der Nummuliten. — Die bei dieser Lieferung befindlichen 15 Steindrucktafeln sind lobenswerth; 11 derselben gehören zur Monographie der Nummuliten. H.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

81. Stück.

Den 22. Mai 1854.

P a r i s

bei Victor Masson 1853. Essai sur les Phosphènes ou anneaux lumineux de la rétine, considérés dans leurs rapports avec la physiologie et la pathologie de la Vision par le Dr. Serre, d'Uzès, Membre de la Légion d'honneur, de l'Académie impériale de Médecine de Paris etc. XX u. 469 S. in Octav.

Berf. handelt von den subjectiven, gewöhnlich ringförmigen Lichterscheinungen, welche entstehen, wenn man vermittelst der Augenlider durch die Sclera hindurch die Retina comprimirt. Er belegt diese Lichtbilder, welche bisher noch keine gründliche Untersuchungen (*«ce phénomène, presque inaperçu dans le domaine de la physiologie, complètement négligé dans celui de la pathologie»*), sondern nur oberflächliche Betrachtungen hervorgerufen, mit dem (wie aus einer dem Werke angehängten Note hervorgeht) bereits von Savigny gebrauchten Namen *«les Phosphènes* — ein Terminus, welcher wenigstens bei uns

schwerlich Eingang finden möchte, da wir seit Purkinje's Untersuchungen über diesen Gegenstand mit „Druckfiguren“ das allbekannte Phänomen hinlänglich genau zu bezeichnen vermögen. Indessen glaubt Verf. auf Beobachtungen, welche wenigstens neu und merkwürdig im wissenschaftlichen Sinne, und auf Deductionen von besonderm Werthe in praktischer Beziehung gekommen zu sein. Der erste Theil ist den physiologischen Untersuchungen des Gegenstandes gewidmet; die Anwendung der dadurch festgestellten Gesetze gibt der zweite Theil. Die Grundlage des ganzen Werkes bilden eine Reihe von Artikeln, welche denselben Gegenstand behandeln, und die Verf. theils der Akademie der Wissenschaften eingesandt, theils in verschiedenen Journalen niedergelegt hat. — Den Eingang zu dem 1. Kapitel des 1. Theils macht eine Exposition der Thatsache aus, daß jeder Nerv gereizt nur in der Richtung seiner Thätigkeit reagirt, ferner die Anführung des mit diesem Gesetze zusammenhängenden Unterschiedes zwischen subjectiven und objectiven Sinnesindrücken. Purkinje hat sich nach dem Verf. besonders mit den subjectiven Gesichtsercheinungen beschäftigt, J. Müller hat ihnen einige Seiten gewidmet — Beide, ohne wissenschaftliche Consequenzen daraus zu ziehen (!). Dieses Urtheil über Purkinje ist um so befremdender, da Verf., wie er S. 13 erklärt, dessen Untersuchungen nur nach Citaten kennt; die Charakteristik der Müllerschen Forschungen aber erscheint seltsam, da man sie fast auf jeder Seite des vorliegenden Werkes citirt, sehr häufig die *ipsissima verba* Müllers angeführt findet. — Das 1. Kap. gibt im 1. Parag. vorläufige Begriffe. Die Bildung des Wortes »Phosphène«, welche Verf. zuerst berührt, läßt sich grammatisch schwer-

lich rechtfertigen, insofern das Participium *παρ-
νόμιενος* sehr verstümmelt ist. Die nun folgen-
den historischen Data beschränken sich auf die Be-
merkungen von Newton, welche durch Brewster
rectificirt wurden, auf die beiden bereits oben an-
geführten Autoren und endlich auf Herschel und
dessen Uebersetzer. — Die Thatsache selbst besteht
darin, daß ein leichter Druck auf den einen Au-
genwinkel (nach S. 95 soviel wie möglich hinter-
wärts) ausgeübt, augenblicklich zwei gleichzeitige
Lichtempfindungen hervorruft. Die eine glänzen-
der und größer erscheint in dem Gesichtsfelde an
der dem Drucke entgegengesetzten Seite, die an-
dere, von einem sehr schwachen, kaum wahrnehmbaren
Scheine, zeigt sich an dem gedrückten Au-
genwinkel selbst, aber seitlich und ein wenig vor
dem Körper, welcher auf das Auge wirkt. Die
erste, subjective Erscheinung nennt Verf. das große,
das letztere das kleine Phosphén. Dieses letztere
ist (nach S. 93) die Wirkung des von der Re-
tina am diametral entgegengesetzten Punkte durch
Gegenstoß erfahrenen Druckes. Es kann sich das-
selbe auch da zeigen, wo der drückende Körper
nicht die Retina trifft, z. B. auf der vorderen
Fläche der Cornea; immer aber ist es ein schwaches
Licht, weshalb es bei Tage nicht wohl zu
beobachten ist. Verf. unterscheidet 4 Hauptposi-
tionen des großen Phosphéns, welche durch
den horizontalen und perpendicularen Durchmesser
des Bulbus bestimmt werden, bezeichnet dieselben
jedoch nicht ihrer subjectiven Lage gemäß, sondern
nach dem Sitze der sie hervorruhenden Ursache,
so daß ein am innern Winkel drückender Körper
das Phosphén nasal, ein am äußern Winkel
wirkender das Phosphén temporal hervorbringt.
Nach demselben Grundsätze sind die beiden übrige-

gen Termini Ph. frontal und Ph. jugal gebildet. — Hierauf behandelt Verf. die Figur, die Färbung, die Lichtintensität, Dauer und anscheinende Lage des großen Phosphens. In Bezug auf die runde Gestalt desselben legt er besonderes Gewicht auf seine Entdeckung, daß der Kreis, falls der drückende Körper eine gewisse Größe hat (etwa die einer Fingerspitze), sich nicht geschlossen darstelle, sondern daß ihm ein größerer oder kleinerer Sector, und zwar an der von dem Druckorte entferntesten Seite des Kreises, fehlt. Hier (S. 20) begegnet uns eine unrichtige Ausdrucksweise des Verfs, welche indeß im 3. Kap. (S. 99), wo er von diesem Ausschnitte (*la coche*) speciell handelt, berichtigt wird. Immer liegt hienach, wie auch die dem Texte beigegebenen Figuren zeigen, der Ausschnitt des Kreises der Orbita zunächst. Bei'm Ph. nasal ist der Mangel am geringsten, der Lichtzirkel beinah vollständig, bei'm Ph. temporal fehlt $\frac{1}{4}$ von seinem Umfange; vom Ph. frontal bemerkt man einen Halbmesser, vom Ph. jugal nur $\frac{1}{8}$ des Lichtzirkels. Es vervollständigt sich indeß der Lichtkreis mehr und mehr, je kleiner die Oberfläche des drückenden Körpers ist. Uebrigens hängt die Gestalt des Phosphens von der Gestalt des letzteren ab, so daß ein mit einem dreieckigen Körper ausgeübter Druck auch ein dreieckiges Ph. zc. hervorbringt, jedoch so, daß einem dreieckigen Körper, dessen Basis unten ist, ein dreieckiges Bild entspricht, dessen Basis nach oben gekehrt erscheint. Die Färbung des Phosphens fällt je nach dem Grade der Intensität und der Richtung des äußern Lichtes, welches sich mit der subjectiven Erscheinung mischt, endlich auch nach der individuellen Beschaffenheit des Sehorgans verschieden aus. Am

intensivsten soll das Ph. frontal erscheinen; ihm zunächst steht das Ph. temporal, hierauf kommt das Ph. nasal und endlich das Ph. jugal. Verf. vermeint in dieser verschiedenen Lichtintensität der Phosphene einen bis jetzt mangelnden Experimentalbeweis geliefert zu haben, daß die optische Sensibilität der Retina nicht an allen Punkten dieser Membran gleich stark sei (?). (Uns scheint der breitere oder schmälere, durch Weichtheile ausgefüllte Zwischenraum zwischen dem Bulbus und den 4 Orbitalwänden, welcher auf der einen Seite mehr (besonders unten), auf der andern weniger (besonders oben) den Widerstand der Orbitalwände gegen den gedrückten Bulbus hervortreten läßt und fühlbar macht, die verschiedene Intensität am natürlichsten zu erklären). Die Dauer der Erscheinung soll eine bestimmte, wenn auch nicht so genau bestimmbar sein, wie Newton meint. Die Stellung des Phosphens ist nicht diametral entgegengesetzt dem Punkte des Druckes, welcher sonst, da er nur die vordere Halbkugel treffen kann, das subjective Bild im Innern des Kopfes hervorbringen müßte: es liegt vielmehr das Phosphens immer im Gesichtskreise, und die ideale Linie, welche den Druckpunkt mit dem Phosphens verbindet, geht nicht durch das Centrum des Augapfels. Näheres darüber findet man im 5. Kapitel. — Das 2. Kap. handelt von der gleichzeitigen Production der Phosphene auf beiden Augen. Bei gleichzeitiger Function wirken beide Augen mehr supplementär als complementär, also mehr für einander einstehend, als daß die Perception des einen die des andern ergänzt. Wenn auch mit geringerem Grade von Energie soll jedes Auge unabhängig von dem andern die vollständige Gesichtsfunktion vollziehen können. (Die

Schätzung der Entfernung und wie das stereoskopische Bild beweist, die Wahrnehmung der Dimension der Tiefe an Körpern wird doch wohl mit Recht als abhängig von der gleichzeitigen Function beider Augen gedacht). Der nun folgende Bogen enthält nichts, was nicht aus dem bereits Erörterten bekannt wäre. Hierauf tritt Verf. der Müllerschen Ansicht entgegen, der zufolge identische Stellen beider Netzhäute ein einfaches Phosphen liefern sollen. Es würde der Zufall sehr gefällig sein, wenn die beiden Finger sicher und immer auf identische Stellen zu bringen wären! Um Duetelet's (in der Uebersetzung von W. Herschel's Tractate vom Lichte) beobachtete, lange und wechselnde Erscheinungen hervorzubringen, müßte der Druck auf die ganze Halbkugel des Auges mächtig, bis zum Schmerze wirken; man müßte die Augen krank machen, um diese Bilder, welche auch in gewissen Perioden der Amaurose vorkämen, zu genießen. Sie sind also sehr wohl von den Phosphenen des Verfs zu unterscheiden. — Der Inhalt des 3. Kap., welches vom Ursprung und reellen Sitz der beiden Phosphene handelt, ist im Ganzen eine Wiederholung und bietet nichts Neues dar. Im 4. Kap. findet sich eine breite, mit Illustrationen ausgestattete Darstellung der Ursachen, welche den größeren oder geringeren Mangel des Kreisabschnittes an dem großen Phosphene begründen. Mit Recht wird die verschiedene Zugänglichkeit des Augapfels an seinen verschiedenen Seiten hervorgehoben. Im 5. Kap. findet man die Beschreibung einer Vorrichtung, vermittelst deren Verf. zu beweisen sucht, daß die Richtungslinien der subjectiven Erscheinungen sich im Centrum der Linse kreuzen. — Das 6te Kap. handelt von der Farbe,

das 7te von der Natur und dem Ursprunge des phosphorischen Lichtes. Der Anfang des letztern erinnert sehr an Müller's Physiologie; auch ist die Annahme eines materiellen, objectiven Lichtes im Auge nicht neu. Von der Auffassung Platos unterscheidet sich die des Vfs nur dadurch, daß sie das Augenlicht als elektrisches, dessen Apparat der Bulbus sein soll, charakterisirt. Die hiebei gegebene Zeichnung und Beschreibung der Schichten der Retina (S. 140) ist unrichtig. — Dem 8. Kap. zufolge ist das objective Bild eines Gegenstandes auf der Netzhaut identisch mit demjenigen, welches eine unmittelbare Berührung dieser Membran mittelst des Objectes hervorrufft, nur mit dem Unterschiede, daß die Dimensionen reducirt und die Lage eine umgekehrte sei. — Im 9. Kap. versucht Verf. nach Verwerfung aller übrigen Theorien zu erklären, warum wir die Objecte aufrecht wahrnehmen. Er kommt hier darauf zurück, daß ein drückender Körper von bestimmter Gestalt ein Phosphor von derselben Gestalt, aber in umgekehrter Lage liefert. Das Aufrechtsehen kann daher weder durch die brechenden Medien vollbracht, noch Wirkung der Meditation sein, sondern sie ist ausschließlich an die Eigenthümlichkeit der peripherischen und centrischen Theile des Sehorgans gekettet. — So wird auch im 10. Kap. die äußerliche Lage des Phosphors benützt, um einer physiologischen Eigenthümlichkeit der Netzhaut die Projection der Bilder nach außen zuzuschreiben. Dagegen bleibt die Schätzung der Entfernung Aufgabe des Urtheils. Von der Richtung, in welcher die Objecte gesehen werden, handelt das 11te Kap. „Es ist ein bedauernswürdiger Irrthum Müller's, dieselbe als eine Verstandesoperation aufzufassen. Müller liefert in dem Abschnitte seines

Buches (ce livre franchit à pieds joints — überspringt geflissentlich? — la physiologie de la vision), welcher über den Gesichtssinn handelt, bloß eine systematisch-genealisirte Psychologie, die alle ästhetische Eigenthümlichkeiten des Augennervenbaumes verschlingt.“ — Wer mit Müller's Physiologie unbekannt ist, muß nach der Darstellung des Verf. glauben, daß die Retina zum Verständniß der Müllerschen Auffassung unumgänglich als grade Ebene gedacht werden müßte. Die Wirkung der durchsichtigen Medien besteht nach dem Verf. darin, daß sie auf der Retina das Bild der äußern Welt mit Hülfe des Lichtes durch die vereinigten Spitzen seiner unzähligen Strahlen darstellen. Hierauf fühlt die Membran einen Eindruck, den sie nach außen zurückwirft (rejette), ohne im Mindesten die Richtung zu beachten, welche die Lichtstrahlen im Augenblick der Berührung mit ihr hatten, ebensowenig wie sie im Voraus bestimmt, welche Sensationen vermöge der Gefühlseindrücke auf der Sclera der Psyche nach Linien, welche beständig dieselben sind, rapportirt werden. Ein Körper mag schräg oder perpendicular die Sclera drücken — die richtende Thätigkeit der Retina (l'opération active, directrice de la rétine) bleibt immer dieselbe. Ein Einfluß des physischen Strahles auf den weitem Gang der Empfindung oder den physiologischen Strahl existirt nicht. Kurz, es wird, wie nach dem 9. Kap. vorauszusehen war, die Richtung des Sehens an die eigenthümliche Organisation des Sehapparates geknüpft, vermöge welcher derselbe alle Gefühls- und Lichtempfindungen zurückwirft durch das Centrum der Krystalllinse nach der Pupille hin: *comme pour aller à la rencontre du monde extérieur et les (sensations) faire coïncider avec lui.*«

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

82. 83. Stück.

Den 25. Mai 1854.

P a r i s

Schluß der Anzeige: »Essai sur les Phosphènes' ou anneaux lumineux de la rétine, considérés dans leurs rapports avec la physiologie et la pathologie de la Vision par le Dr. Serre.«

Wer erinnert sich hier nicht der Worte Göthe's? „Es bildet sich das Auge am Licht für's Licht, damit das innere Licht dem äußern entgegentrete.“ — Ob es dem Verf. wirklich gelungen ist, bis dahin dunkle Gebiete der Physiologie durch seine Theorie der Phosphene aufzuklären, wie er S. 206 meint, und ob er sich darob glücklich preisen kann (S. 207), überlassen wir dem Urtheil der Fachgenossen zu entscheiden. — Die folgenden Seiten knüpfen an das bereits unter Kap. 5 erwähnte Experiment an, daß der Kreuzungspunkt der Richtungslinien des subjectiven Lichtes im Centrum der Krystalllinse liege. Auch die objectiven Lichtstrahlen kreuzen sich hier, werden aber gebrochen, während das subjective Licht in grader Richtung

die durchsichtigen Medien des Auges durchsetzt. Verf. hält es nach Pappenheim's Untersuchungen für möglich, daß die Coni des stratum bacillosum der Retina nicht überall eine perpendiculäre, sondern eine vom hintern Pole der optischen Axe an wachsende, zu dieser schräg sich neigende Richtung einnehmen, so daß die gradlinigen Verlängerungen sämtlicher Coni sich im Centrum der Linse schneiden. Verf. setzt in dieser anatomischen Anordnung eine materielle Bedingung für die Richtung der Lichtempfindungen. — Im 12. Kap. bespricht Verf. zuerst den Unterschied zwischen directem und indirectem Sehen. Die Ansicht, welche anatomisch eine scharfsichtige Stelle (*région oxyopique*) von dem übrigen schwachsichtigen Theile der Retina (*région amblyopique*) trenne, glaubt er wenigstens für die subjectiven Erscheinungen der Phosphene umstoßen zu müssen. Denn man drücke die Retina mit gleicher Stärke an den verschiedensten Punkten (auch im Bereich der *macula lutea*?), und man wird überall Phosphene von gleicher Intensität erhalten. Hiedurch wird offenbar das was Verf. S. 35 und 264 über die verschiedene Intensität der 4 Phosphene sagt, widerrufen. Die stärkere Sensibilität der *macula lutea* für objectives Licht soll sich theils auf Übung, Gewohnheit und Aufmerksamkeit, theils auf das Dasein der brechenden Medien gründen. — Die Grenze der Retina fällt nach Kap. 13 mit der Kreislinie am vordern Umfang des Bulbus zusammen, vor welcher ein auf dem letztern ausgeübter Druck keine Phosphene mehr hervorbringt. Diese Kreislinie, mithin auch das Ende der Retina, ist 1 Centim. von dem Cornealrande entfernt. Zieht man von diesem aus grade Linien durch das Centrum der Krystalllinse, so passiren dieselben in ihrem

Verlauf überall die Grenze der Retina — eine Thatsache, welche auch für verschiedene Thieraugen Geltung haben soll. — Im 14. Kap. wird zuerst das Punctum coecum erwähnt, dessen Existenz durch die Phosphene nicht bewiesen werden kann; sodann erhält der obere Theil der Retina, dem das Ph. frontal entspricht, als Regio lucidissima phospheniana eine besondere Besprechung. — Den Schluß des physiologischen Theils bildet endlich das 15. Kap., welches über Einfach- und Doppelt-Sehen auf beiden Augen handelt. Die Phosphene zeigen nun zwar auch hier, daß die Theorie von Müller eine irrthümliche ist, ohne aber selbst auf die Spur der Wahrheit zu leiten. Vf. kann den Horopter nur als den logischen Proceß eines verführerischen Scheines bewundern und verspricht endlich über diesen Gegenstand eine besondere Arbeit zu liefern.

Der 2te oder pathologische Theil bespricht zuvörderst die Diagnose der Retinalparalysen. — Um das Phänomen der Phosphene zur Prüfung der Retina zu benutzen, was am besten in der Dunkelheit, an den kaum geöffneten, aber auch nicht zusammengepreßten Lidern geschieht, führt man die Fingerspitze so weit als möglich, aber ohne Gewalt, in die Orbita und bewegt dieselbe, um die Erscheinung dauerhaft zu machen, auf dem Bulbus hin und her. Der Kranke muß das Auge nach der Seite hinwenden, wo das Phosphene zum Vorschein kommt. Die Einzelheiten des Krankengeräths sollen nach dem Modell einer Tafel, welche Verf. seinem Buche angehängt hat, auf Ziffern zurückgeführt werden. Weichen die Phosphene, die Pupille, die brechenden Medien nicht von der Norm ab, so sollen sie die Ziffer 5 erhalten; die Negation wird durch 0, und

die mittleren Zustände durch die Zwischenziffern bezeichnet. (Den objectiven Thatbestand mag man auf diese Weise notiren, einen lediglich subjectiven Sinnesindruck, wie die Phosphene, nach den Angaben des Kranken durch objective Größen auszudrücken, heißt dem Kranken die Ausfüllung der Tabellen überlassen). Ist nur eine Retina krank, so soll das Phosphem derselben nicht allein an Klarheit, sondern auch an Umfang in bestimmter Proportion von dem des gesunden Auges abweichen. Der hintere Theil der Retina (beiläufig nach der S. 284 beigedruckten Figur von sehr geringer Ausdehnung), welcher nicht zugänglich ist, soll, wenn auch mit geringerem Grade der Evidenz, aber hinreichend, um daraus nützliche Folgen zu ziehen, durch Erregung des kleinen Phosphens von der Cornea aus geprüft werden. Hier ist man indeß gezwungen, von der numerischen Methode abzustehen, und hat bloß darauf zu achten, ob dieses Phosphem erscheint oder ob es mangelt. — Im 1. Kap. spricht Verf. die sowohl physiologisch als pathologisch bewiesene Wahrheit aus, daß dem Zustand der Pupille in der Amaurosis kein besonderer diagnostischer Werth zuzuerkennen ist. Man muß sich daher immer an die Retina direct wenden, um ihren Zustand zu diagnosticiren. Sarlandières Prüfung der Retina, vermittelt des elektrischen Stromes, ist, abgesehen von verschiedenen anderen Uebelständen, unsicher und gefährlich. Verf. benützt daher als retinoskopisches Mittel die Phosphene, welche bei der Amaurosis gänzlich fehlen, was er durch 40, in Tabellen aufgeführte Krankheitsfälle beweist. In seltenen Fällen mangeln die Phosphene bei Subjecten, welche klar sehen: man hat es dann immer mit den Vorläufern einer innerhalb weniger

Stunden eintretenden Amaurosis zu thun. Die Phosphene sind also nicht allein diagnostisches, sondern auch prognostisches Mittel, dessen Verlust die Wissenschaft beweinen würde. — Im 2. Kap., worin die Amblyopie zur Sprache kommt, werden wiederum die Eigenthümlichkeiten der Phosphene als directes Mittel zur Erforschung dieses Anfangsstadiums der Amaurosis aufgeführt. Sie sagen zwar nichts über das Wesen dieser Krankheit, aber wir vermögen durch dieselbe den Grad der Eindrucksempfänglichkeit der Retina zu bestimmen. Die Verminderung des Gesichtes entsteht fast beständig auf ungleiche Weise auf beiden Augen. (Diese Fälle sind begreiflicher Weise auch die einzigen, bei denen eine größere oder mindere Deutlichkeit der Phosphene unterschieden werden kann). Die Größe der Phosphene nimmt bei der Amblyopie oft dergestalt ab, daß das Ph. nasal den geringen Umfang des Ph. jugal oder selbst des kleinen Phosphens zeigt; auch ihre Form kann sehr entstellt sein. Die Farbe derselben in jener Krankheit bietet wenig Charakteristisches dar. Unter 89 Amblyopischen gaben 60 die blaue Farbe an. Das Licht der Phosphene nimmt an Intensität ab im Verhältniß mit dem Fortschritte der Amblyopie und verlöscht unmerklich mit dem Gesichtssinn selbst. — Die Abwesenheit eines oder des andern Phosphens beweist eine partielle Lähmung der Retina. — Die Ordnung, in welcher die Phosphene mit dem Fortschreiten der Amblyopie verschwinden, ist die, daß beim 1. Grade das Ph. jugal, dann das Ph. frontal sich verliert, ohne daß das Gesichtvermögen dabei eine Beeinträchtigung erleidet. Der Verlust des Ph. temporal setzt den Verlust der beiden erwähnten Phosphene voraus: mit ihm ist gewöhnlich wirk-

liche Schwachsichtigkeit vorhanden, oder sie tritt wenigstens sehr bald ein. Die Abwesenheit dieser 3 Phosphene in Verbindung mit ungetrübtem Sehvermögen bezeichnet Verf. als Amblyopia larvée, welche die Amaurosis verkündet. Kehrt unter der Behandlung das bereits verloren gegangene Gesicht in der Amblyopie wieder, so wird es sich nur dann dauernd erhalten, wenn es mit der Wiederkunft der Phosphene verbunden ist. — Mit dem Verlust des Ph. nasal endlich tritt Amaurosis ein. — Nur ausnahmsweise verlöschen die Phosphene bei der Amblyopie in anderer Ordnung; ihr Fortbestand aber in dieser Krankheit ist nur für die sehr seltenen Fälle (Verf. kennt nur 2 kaum feststehende Thatsachen) denkbar, wo sich Paralyse der macula lutea im Verein mit Integrität der peripherischen Netzhautzonen findet. In fast allen Fällen hat indeß die Amblyopie ihren Ausgangspunkt von den peripherischen Theilen der Netzhaut. — Das 3. Kap. handelt von der partiellen Amblyopie, dann von der Unabhängigkeit beider Retinae, welche im gewissen Grade existirt. Jedoch soll sich bei vollständiger Ausbildung einer monoculären Amblyopie die Mitleidenschaft des bis dahin gesunden Auges durch Abwesenheit des Ph. frontal und jugal ankündigen. Verbleibt das eine Auge bei der Amaurosis des andern gesund, so ist eine intraoculäre Krankheitsursache anzunehmen. Die semiotische Bedeutung der Scotome, welche das 4. Kap. bespricht, hängt von dem Dasein oder der Abwesenheit der Phosphene ab. — Im folgenden Kap. kommt Verf. auf die Hemeralopie, welche selten in Amaurosis übergehen soll, im 6. Kap. auf den mangelnden Farbensinn, welcher nur, wenn er erworben ist, drohende Amaurosis anzeigt. Im

7. Kap. wird die Wichtigkeit der Retinalscopie vermittelst der Phosphene in allen den Augenkrankheiten hervorgehoben, bei welchen die Retina, sei es wegen Trübung der Mittel oder wegen anderer Hindernisse einer objectiven Untersuchung unzugänglich ist. — Die einleitenden Bemerkungen zu dem folgenden Kap. schreiben mit Unrecht das Verdienst, auf die *hebetudo visus* die Aufmerksamkeit der Aerzte gelenkt zu haben, Bonnet und Pétrequin zu, welcher Irrthum des Verf. mit dem überall aus seinem Buche ersichtlichen, eifrigen Bemühen entschuldigt werden mag, die Verdienste seiner Landsleute in das hellste Licht zu setzen. Die Ursache jenes Krankheitszustandes kann in Veränderungen der Durchsichtigkeit der Medien, in anomaler Erweiterung der Pupille, Veränderung der Sehweite, einer Keratitis, Conjunctivitis etc. liegen; daß dieselbe nicht ihren Sitz in der Retina hat, beweist das Vorhandensein der Phosphene. Es soll die *hebetudo visus* nach dem 9. Kap., welches sich eigentlich mit der Myopie und Presbyopie beschäftigt, gewöhnlich Statt haben, wenn beide Augen eine ungleiche Sehweite besitzen; und Verf. führt Fälle an, bei denen dem Anschein nach Amblyopien nur hierauf beruhten und durch Brillen mit verschiedenen Gläsern geheilt wurden. — Bei'm Kurzsichtigen sollen die Phosphene wegen der größeren, bei ihm Statt findenden Prominenz des Bulbus (?) von bedeutender Intensität sein. — Im 10. und 11. Kap. finden wir die Amblyopie als ein die Entzündungen der Sclera (!), der Retina, das Glaucom und den Fungus medullaris, auch sehr oft die Synchysis und die Cataracte begleitendes Symptom aufgeführt. In allen diesen Zuständen bilden die Phosphene ein kostbares diagnostisches

Hilfsmittel, sich über den Zustand der Retina zu vergewissern. Besonders ist dies bei der grünen, gelben und schwarzen Catarakte, nach dem 12. Kap. selbst bei Mydriasis und Myosis nöthig. Am wichtigsten erscheint jedoch die phosphorische Retinoskopie bei der Aterisia pupillae, welcher Zustand im Schlußkapitel des Werkes besprochen wird. — Das Phosphor, schließt der Verf., ist also aus der Schattenwelt hervorgegangen, gehört dem Bereiche der Wissenschaft an und wird dem Arzte, Physiker, Physiologen und Philosophen ein neuer Gegenstand des Studiums und des Nachdenkens werden. Gieseler.

D a r m s t a d t

Verlag der Hofbuchhandlung von G. Jongs-
haus 1853. Seelenfreundliche Briefe.
Gesammelt von Freiherrn Gustav v. Tirneg.
366 S. in Octav.

Einen je trostloseren Blick in den Standpunkt und die Richtung manches Naturforschers die Schriften des Prof. Vogt, früher zu Gießen, gegenwärtig zu Genf, eröffnen, eine um so erfreulichere Erscheinung ist vorliegendes Buch, das auch einen Naturforscher und wohl von höherer Autorität, als die Vogt's ist, zum Verfasser hat, aber in demselben Grade für das Wesen der Seele, als Grundlage und Grundbedingung aller Religion, damit auch der Theologie, in die Schranken tritt, in welchem Vogt dagegen eifert. Geheime Rath von Ritgen, gegenwärtig an der Spitze der medicinischen Facultät zu Gießen, nimmt von den „urinösen“ Gedanken Vogt's (wie sie jedoch nicht von Ritgen, sondern bekanntlich Rudolph Wagner in Göttingen, eine der ersten Autoritäten

der Physiologie, genannt hat) Veranlassung, nicht nur über das Geistesleben des Menschen überhaupt, sondern nach dem unzerreißbaren Zusammenhange aller theoretischen, wie praktischen Fragen des Lebens mit jener Haupt- und Grundfrage, auch über die praktischen Fragen in Familie, Kirche und Staat, wie sie gegenwärtig die Zeit bewegen, sich auszusprechen. Es hat freilich wohl Niemand geglaubt, daß die so unsinnigen als trostlosen Sätze Bogt's über Kirche und Religion überhaupt, oder dessen social-politische Grundsätze, von den anderen Gießener Professoren getheilt werden, es hat ja auch nicht an den unterschiedensten Zeugnissen für das Gegentheil gerade von Gießen aus, namentlich gegen die social-politischen Ansichten Bogt's gefehlt, Ref. darf wohl an seine eigene Schrift über das Jahr 1848 erinnern, aber es ist' immer nicht ohne Interesse, daß auch von der naturwissenschaftlichen Seite dieser Universität aus, welcher Bogt selbst angehörte, ein so entschiedenes Zeugniß gegen die naturwissenschaftlichen Ansichten Bogt's, wie positiv gegen seine social-politischen Ansichten ausgeht.

Der auf dem Gebiete der Heilkunde hochberühmte Verf. kleidet seine Erörterungen sinnig in die Form von Briefen, in welchen eine edle und sinnige Frau *Animas*, in Veranlassung der Sätze Bogt's sich mit ihrem Gemahle *Victor*, mit ihrem Bruder *Anastasius* und ihrem Arzte *Ferdinand* über die genannten wichtigen Interessen unterhält. Dadurch daß *Victor*, der Gemahl der Frau, Protestant, der Arzt *Ferdinand*, welcher positiv die eigentliche Ansicht von Ritgens ausspricht, katholisch ist, gewinnt der Verf. die Möglichkeit, die Fragen von dem verschiedenen confessionellen Standpunkte aus zu beleuchten, was natürlich der Schrift

ein erhöhtes Interesse gibt. Von Ritgen ist Katholik und seiner Kirche treu ergeben, aber kein Ultramontaner, und behandelt darum alle Fragen mit der Unparteilichkeit und Würde, die nach allen Seiten wohl thut.

Zuerst S. 10 — 16 werden die Sätze Vogt's selbst als „Auszugsblätter“ vorgeführt: darunter (eigne Worte Vogt's): „aber deshalb nehmen wir noch nicht einen Schöpfer an, weder im Anfange, noch im Verlaufe der Erdgeschichte, und finden, daß ein selbstbewußtes, außer der Welt stehendes Wesen, welches dieselbe erschafft, eben so lächerlich erscheint, wenn es fünf und zwanzig Male oder noch öfter die Erde mit ihrer Organisation ändert, bis es endlich das Rechte trifft, als wenn es, nach Erschaffung der Welt und nach der Gebung der Naturgesetze, sich pensionirt zc.“ — „daß alle jene Fähigkeiten, die wir unter dem Namen der Seelenthätigkeiten begreifen, nur Functionen der Gehirnssubstanz sind“, oder — „daß die Gedanken in demselben Verhältniß etwa zu dem Gehirne stehen, wie die Galle zur Leber“ zc. „Es war aber hauptsächlich die Theologie, die von jeher in allen Naturwissenschaften ihr den Fortschritt hemmendes Wort mitsprechen wollte zc.“ „Die Seele war ihr ja zum Wirkungskreise angewiesen, sie mußte für dieselbe sorgen, nicht nur so lange sie in dem Körper weilte, sondern auch nachdem sie ihren irdischen Wohnsitz verlassen hatte, und um das Object ihres Daseins nicht aus den Händen entschlüpfen zu sehen, mußte die Theologie um jeden Preis die Existenz einer Seele behaupten. Die Physiologie kennt nur Functionen der materiellen Organe und sieht diese schwinden, sobald das Organ vernichtet wird.“

Die Physiologie erklärt sich demnach bestimmt und kategorisch gegen eine individuelle Unsterblichkeit, wie überhaupt gegen alle Vorstellungen, welche sich an diejenigen der speciellen Existenz einer Seele knüpfen."

Nach der „Entgegnung einer Frau“ S. 17—20, welche vom Standpunkte des Gemüths auf die traurigen Folgen der Sätze Bogts für Religion, Kirche, Staat, Familie, Ehe, überhaupt für jeden Menschenverein hinweist, da alle sittliche Freiheit und Verantwortlichkeit wegfalle, beginnt S. 21 die „Entgegnung eines Mannes“. Sehr mild, wohl zu mild, erklärt von Ritgen, der „böse Kerl“ wolle kein Seelenleugner sein, und Gott wolle er leugnen, thue es aber nur dem Willen, nicht der That nach. Das Erste vermögen wir leider nicht von Bogt abzuwehren, und auch in dem Zweiten stimmen wir von Ritgen nicht bei, daß Bogt Gott thatsächlich nicht leugne. Denn „die zufällige Zusammenwürfelung“, aus welcher Bogt die Organismen entstehen läßt, ist kein Gott. Die Grundlage der ganzen destructiven Dialektik Bogt's ist aber nur der Satz: „die einfachen Stoffe sind ewig“, und der ganze Grund für dieses Axiom liegt nach Bogt wieder in dem Hülfssatze: „weil der Mensch einfache Stoffe nicht vernichten kann“. Von Ritgen zeigt nun, daß Bogt gänzlich unbewiesen läßt: 1. daß nicht eine höhere Kraft diese sog. einfachen Stoffe vernichten könne, sowie 2. daß sie keinen Anfang gehabt haben.

Wenn aber Bogt ferner sagt: alle wahrnehmbaren Leiber der Menschen, Thiere u. sind aus den ungeschaffenen Stoffen zusammengesetzt, so fragt von Ritgen: wie kommt diese Zusammensetzung zu Stande? Bogt's ganze Erklärung ist: „durch Zusammenwürfelung“, d. h. also doch nur

durch Zufall, und wir vermögen, wie schon bemerkt, deshalb Hrn Vogt nicht von dem Vorwurfe des Atheismus mit dem Verf. freizusprechen, selbst auf die Gefahr hin, daß es Hn Vogt gefallen sollte, uns zum zweiten Male deshalb gerichtlich zu belangen.

Erfreulicher ist die dann folgende positive Erörterung von Ritgen's selbst (S. 29 ff.), der an die Stelle dieser „Zusammenwürfelung“, eine Gesamtgestaltungskraft als Seele setzt, die sich verkörpert, die jedoch (S. 55) „einen inneren Kern“, „ein Mark“ hat, oder wie es weiter unten (S. 284) klar wird, „eine Substanz“ ist. Nach Ritgen gibt es nur Individuen, also nur „lebende Leiber“, oder „Leibestrümmer“. Auch die Erde ist ein lebender Körper: „wir bauen unsere Häuser mit Trümmern der Erdrinde“, Meteorsteine sind Trümmer kleiner Himmelskörper: die einfachen Stoffe aber sind nur Trümmer lebender Leiber. Alle Kräfte sind theils chemisch (Mischungskräfte), theils bewegende Kraft (mechanisch), aber die Kraft ist der Herr, und der Stoff der Diener (S. 48), während nach Vogt's Weisheit (S. 50) die Function eine Eigenschaft der Materie ist, welche in bestimmter Form und Mischung vorhanden ist.“

Auf das eigentliche Wesen der Seele näher eingehend, unterscheidet von Ritgen zwei Seiten der Seele: nach innen Selbstgefühl, Seligkeit, nach außen Gestaltungskraft, lehrt, daß die Seele da ist vor ihrer Verkörperung, und zieht daraus den wichtigen Schluß, daß die Seele auch bestehen könne ohne Körper (57—58).

Von Ritgen ist Creatianer und wir stimmen dieser Ansicht, die ohnehin nicht die kirchliche, wenigstens nicht die der evangelischen Kirche ist, nicht

bei, unterlassen aber alle weitere Polemik, da allerdings auch jene Ansicht vielfach in der Kirche ausgesprochen ist und wir in den Folgesätzen aus dem Traducianismus und aus dem Creatianismus keinen so großen Unterschied sehen, daß er sich nicht noch innerhalb der christlichen metaphysischen Anschauung bewegte, wie diese historisch wenigstens da gewesen, wenn wir freilich positiv nur die lutherische Ansicht *per traducem* für richtig halten.

Nachdem von Ritgen in der oben genannten Weise gleichsam den metaphysischen Grund gelegt hat, geht er, die Frage, ob auch die Thierseelen unvergänglich sind, dahin gestellt lassend, aber die Unsterblichkeit der menschlichen Seele um so stärker betonend, zu den mehr praktischen Fragen der menschlichen Gesellschaft fort, S. 60 ff.

Gott schuf den Stoff und die Seelen zugleich, die sich nur verkörpern, und gibt v. Ritgen S. 60—61 eine Darstellung der Schöpfung, die sich ebenso durch tiefes inniges Gefühl, wie (von dem streitigen Creatianismus abgesehen) durch biblische Treue auszeichnet. Der Urtypus der Gesellschaft ist die Familie, Gott der Vater, die Menschen seine Kinder, die Liebe der Grundgedanke der Schöpfung (67), darum der Vater des Menschengeschlechts Vater und König.

Aus der Familie entwickelt sich der Staat (75), und muß nun der Staat um Aller Willen, also zum Wohle der Gesammtheit das Recht und die Freiheit der Einzelnen beschränken, oder wie der Verf. S. 75 u. 76 noch genauer und treffender sich erklärt, die Staatsgewalt muß die zur Willkür ausartende Freiheit, den Mißbrauch der Freiheit des Einzelnen beschränken.

Von S. 80 folgt die Nachweisung, wie die weitere Verbreitung der „Menschenfamilie“ stets neue Bedürfnisse, aber auch stets neue Mittel der Befriedigung fand und findet, wobei v. Ritzen, als ein ebenso vielseitiger als gründlicher Naturforscher, sehr in's Einzelne eingeht. Nicht ohne Interesse sind die Bemerkungen S. 87, daß er nicht zu sagen wisse, wie der Mensch zuerst dahin gelangt sei, das Blut und Fleisch der Thiere als Nahrung zu genießen, wie das Feuer dem Menschen gegeben sei, und die Erörterung wie das Bedürfniß zu den einzelnen Gewerben und Künsten geführt habe (88—102).

Die natürliche Regierungsform ist nach dem Verf. die patriarchalische (105), woraus er die Nothwendigkeit des Majorats folgert als erbliches Regierungsamt, so daß der älteste Sohn der eigentliche Erbe ist und die nachfolgenden Kinder nur ausgestattet werden. Dieser Satz, der dann für den Verf. die Grundlage für alle richtige Ordnung im Staate (Staat der Bestimmung, zu unterscheiden von dem Staate der Wirklichkeit) und damit zur Quelle alles (idealen) Rechtes wird, hängt aber nun innig zusammen mit der Ansicht des Verfs über das ursprüngliche, d. h. von Gott gewollte Verhältniß des Urmenschen zu Gott überhaupt, nach welchem jedes Recht, wie jede Kraft des Menschen, unmittelbar von Gott gegeben ist, daher auch alle anderen Rechte, oder die Rechte der nachfolgenden anderen Menschen nur auf dem Rechte des Urmenschen ruhen und nur aus ihm fließen.

Zur Begründung und Erläuterung dieses Satzes erklärt sich der Verf. von S. 110 genauer über die Zustände des Urmenschen, und bespricht

dabei einzelne Fragen, die freilich von jeher ebenso schwierige als wichtige Probleme für alle Forschung gewesen sind.

Der Urvater (und folgerecht das ganze Menschengeschlecht) sollte nicht sterben. Der Vf. verkennet dabei nicht, daß der Mensch jetzt, wenn nicht andere gewaltsame Störungen eintreten, naturgemäß an Entkräftung sterbe, aber er setzt, daß Gott dem Menschen, wenn er nicht gesündigt hätte, stets neue Kraftspenden gegeben haben würde. „Die Sprache lernte der Urmensch von Gott“, „die Ur- und Stammworte von Gott dem Urmenschen vorgesprochen“, „einsame Kinder lernen nicht sprechen“ (S. 111), „der Mensch denkt nur in Worten, mit Worten“, und der Verf. hält zur Unterstützung von allem Diesem einen persönlichen Umgang Gottes mit dem ersten Menschen fest (S. 115).

Im Zusammenhange mit allem Vorigen erklärt sich der Verf. für den Seelenschlaf. „Ich nehme daher eine ewige Verkörperungsfähigkeit der menschlichen Seele an. Dagegen bin ich nicht der Meinung, daß die Seele, um für alle Zeiten zu bestehen, auch einer ununterbrochenen Aeufßerung ihrer Gestaltungskraft bedürfe, sondern glaube, daß sie Jahrtausende ruhen, schlummern kann, ohne dadurch in irgend einer Weise beeinträchtigt zu werden.“

Von Ritgen glaubt, daß zur Erweckung einer solchen schlummernden Gesamtkraft es stets der Vermehrung derselben durch die Aneignung wenigstens eines Theils derjenigen fremden Kraft bedürfe, welche die Erweckung der schlummernden eigenen Kraft durch einen Angriff auf dieselbe veranlaßt, und von hohem Interesse ist es, wie

er diese Ansicht theils mit der Erfahrung in der Natur, theils mit der Metaphysik, theils mit der kirchlichen Ansicht vermittelt.

„Ich habe gesehen, daß Weizenkörner, welche der Graf Sternberg aus ägyptischen Mumien erhielt, ihre seit länger als zwei Jahrtausenden schlummernde Keimkraft nicht verloren hatten, sondern sich zu kräftigen Pflanzen entfalteten und Saamenkörner trugen, welche fort und fort kräftig keimten, wuchsen und neue Saatfrucht gaben. Damit aber diese Weizensaamen aus ihrem mehr als zweitausendjährigen Schlummer erwachten, bedurfte es nicht weniger, aber auch nicht mehr, wie bei den einjährigen Saamen der Kraftspende, welche durch das Darbieten von Wärme, Feuchtigkeit zc. vermittelt wird.“

„Jede menschliche Seele, welche ihre Verkörperung auf dieser Erde beginnt, schlummert vor dem Beginne dieser Verkörperung, und bedarf für ihre Erweckung zu dieser Thätigkeit einer Kraftmittheilung, welche zunächst von den Eltern geschieht, und es ist völlig gleichgültig, ob die Zeit, welche während ihres Schlummers, nach der Erschaffung dieser Seele bis unmittelbar vor dem Anfange ihrer Verkörperung vergangen ist, die Dauer eines Augenaufschlages oder die Dauer von Aeonen gehabt hat. Es bleibt daher auch dieses Verhältniß dasselbe, mag man annehmen, daß die Erschaffung der betreffenden Seele unmittelbar vor dem Anfange ihrer Verkörperung, oder schon früher, etwa mit allen übrigen Menschenseelen gleichzeitig geschehen sei.“

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

84. Stück.

Den 27. Mai 1854.

D a r m s t a d t

Schluß der Anzeige: „Seelenfreundliche Briefe.
Gesammelt von Freiherrn Gustav v. Tirneg.“

„Die für den Beginn der Verkörperung einer menschlichen Seele im menschlichen Sie erforderliche Kraftspende geschieht durch alle Generationen hindurch bis zum ersten Menschenpaare rückwärts von den Eltern, und bedingt die Ähnlichkeit der Kinder mit diesen. Bei dem ersten Menschenpaare kann diese Kraftmittheilung nicht durch Eltern, sondern sie muß unmittelbar durch Gott geschehen sein; sie begründet die Ebenbildlichkeit des Menschen mit Gott.“

Nachdem der Verf. dann gezeigt hat, daß das ganze Verhältniß der Menschen zu Gott durch Schuld schon der ersten Menschen verändert worden sei, stellt er den Satz auf, daß jede Ordnung des Lebens nur ein Erfsatz, eine Vertretung, ein „An=Statt“ der von Gott gewollten Ordnung, folglich „jedes Recht in der Geschichte ein aus dem Urfamilienrechte abgeleitetes, göttlich

geheiligt^s Menschenrecht“ sei, und kehrt so zu dem schon oben berührten wichtigen Princip zurück, daß alle Rechte der Menschen auf dem Rechte des Urmenschen ruhen und aus ihm fließen, dessen wichtigster Satz nun die Anwendung für das Staatsleben wird: „Jeder König ist von Gottes Gnaden, als Stellvertreter des ersten, unmittelbar von Gott bestellten Menschenfamilienkönigs.“

Nachdem der Verf. so den Grund für alles Staatsrecht gelegt hat, wird der Staat weiter betrachtet nach dem Urtypus der Gesamtfamilie, so daß der Staat der Bestimmung, dessen Princip die Liebe und dessen ungeschriebene Verfassung nicht verschieden sei, fortwährend verglichen wird mit dem Staate der Wirklichkeit, dessen geschriebene Verfassung verschieden ist, der aber an der von Gott gewollten Ordnung (und mit Recht) stets sein Kriterion findet.

Bei der schönen Darstellung des Verfs, daß die Staatsfamilie nur das Abbild der menschlichen Seele mit ihrem Leibe sei (sein solle), in welchem alle Glieder dem Haupte dienen (S. 133—134), von ihm Belebung, Leitung, Schutz und Wohlsein empfangen, wäre freilich nach dem N. T. auch die Bedeutung der Glieder mehr hervorzuheben gewesen; wie eines dem anderen Handreichung thun müsse, und wie, wenn ein Glied leidet, alle mitleiden. Dagegen bezeichnet der Vf. gewiß das Princip des Umsturzes ganz richtig als das Princip der Schrankenlosigkeit des der Schranke nothwendig unterworfenen Geschöpfes, und wir stimmen ihm ganz bei, daß das Erstgeburtsrecht ein göttliches, der Erbkönig als Repräsentant des Urkönigs von Gottes Gnaden, die Erblichkeit des Königthums nothwendig, die Erbmonarchie Gottes Werk, das Wahlkönigthum aber Menschen

werk, und das reine Wahlkönigthum eine Verlehrung aller natürlichen Verhältnisse sei.

Wie aber der Verf. mit der größten Entschiedenheit der Verirrung der sog. Demokratie entgegentritt, so vertheidigt er auch nicht minder entschieden die Rechte des Fürsten als des von Gott gesetzten Inhabers der Staatsgewalt gegen die Anmaßung des Priesterthums, und kommt, wenn auch theilweise von anderen Principien ausgehend und auf anderem Standpunkte stehend, mit guten Gründen zu dem Resultate, was man in neuerer Zeit als die Idee des christlichen Staates bloß hierarchischer Anmaßung entgegengesetzt hat, die den Staat aller sittlichen und geistigen Ideen und Interessen entkleiden möchte, um in alleinigem Besitze des Weges zum Himmel nur so gewisser die Erde zu beherrschen. Der Verf. verwirft die Idee des Staatszweckes als bloß körperliches Wohlsein, folgert mit Recht, daß, wie der Mensch nicht zu theilen ist (S. 157), so auch die sittlich göttlichen Ideen nicht von dem Wesen und Zwecke des Staates getrennt werden können und dürfen, und nimmt für den Staat unbedingt eine Mitwirkung bei der Anstellung der Priester, ferner die Abhängigkeit und Entlassbarkeit derselben vom Staate in Anspruch, so daß die Bischöfe der oberrheinischen Kirchenprovinz wohl Etwas von diesem hochgebildeten Laien ihrer Kirche lernen könnten. Umgekehrt lehrt der Verf. die Unabsetzbarkeit der vom Staate bestellten Richter und damit eine gewisse Selbständigkeit des Richterstandes.

Nachdem der Verf. dann gezeigt hat, wie die Sorge und Verwaltung des Staatswesens, die ursprünglich in dem Haupte des Staates „vereinigt war, bei weiterer Ausdehnung der Völkerfa-

milie den „Fachkundigen“ übergeben werden mußte, und wie jede Klasse der „Fachkundigen“ ihr Recht und ihre Bedeutung habe, bespricht er auch die Bedeutung der „erziehenden Individualität“, weilt mit besonderer Vorliebe bei Jean Paul, schildert mit tiefer Sachkenntniß das Wesen der Kunst und Künste, erläutert treffend das Wesen des Hellenismus, wie des Bramaismus, und durchwandert mit kundigem Auge die Völkerentwicklung, um zu zeigen, von welchen Ideen sie getragen wird, so wie welche Ideen sie wieder trägt.

So gewiß aber der König in der weiter gehenden Entwicklung nicht ohne die Fachkundigen regieren kann, und sich hüten muß vor der unvermeidlichen Einseitigkeit eines Fachkundigen, so gewiß muß sein Wille die Einseitigkeit der einzelnen Thätigkeiten zum Wohle des Ganzen zur Einheit vermitteln, und reservirt der Verf. mit der größten Entschiedenheit die Urtheilsrechte des Staatsoberhauptes als das *placet regium* und das *veto regium*, auch über das Priesterthum.

Andererseits führt die fortgesetzte Vergleichung der Gesamtfamilie des Staates mit der Einzelfamilie den Verf. zu der Betrachtung, daß in wichtigen Angelegenheiten einer Familie eine gemeinschaftliche Berathung ihrer Mitglieder, ein Familienrath, gewöhnlich sei, und was nun einem solchen Familienrath in der Gesamtfamilie des Staates entspreche. Er unterscheidet dabei zuerst den Rath der Beamten und Nichtbeamten. Zu letzterm rechnet er den Rath der Regentenfamilie, des Adels, des Staatsrathes (geeignete, besonders dafür berufene Personen) und den Volksrath, entweder durch Abstimmung Mann für Mann oder durch Abgeordnete in einer oder zwei Kammern. Hier scheint uns aber doch der Verf. im Streben

nach Gründlichkeit seinem eigentlichen Zwecke, zu zeigen, was im Staatsleben dem Rathe der Einzelfamilie entspreche, selbst zu schaden. Im Staatsleben steht sich nur Volk und Fürst gegenüber, der engere Familienrath der Regentenfamilie (obwohl natürlich wirklich vorhanden) hat doch im Organismus des Staatslebens keine officiële Bedeutung und vermischt das Staatsleben als Bild mit dem Familienleben selbst, der Adel gehört (selbst in dem aristokratischen England) zum Volke, so daß es nicht noch zwei Kammern außer dem Adel gibt, und der Staatsrath dürfte doch zu dem Beamtenrathe gehören. Sonst verwirft der Verf. gewiß mit Recht ebenso das alle Ordnung und Gerechtigkeit im Staate verletzende und untergrabende demokratische Princip des allgemeinen gleichen Wahlrechtes, wie den bloßen Censur nach dem Besiz (den den Menschen vertretenden Thaler), und empfiehlt dafür die Vertretung der Stände (= Fächer) und Interessen des Staatslebens. Unklar ist uns freilich, ob der Verf. nach seinem Ausspruche S. 215 „die verschiedenen Fächer aber sind die verschiedenen Stände“ das Wesen der geschichtlich und staatsrechtlich eigentlich so genannten „Ständevertretung“ recht erkannt und von seinem Vorschlage genugsam unterschieden hat.

Sehr viel Beherzigungswerthes dagegen sagt der Verf. jedenfalls über andere praktische sociale Verhältnisse, namentlich über das Verhältniß der Fabriken zu den Einzelmeistern, sowie über die Nothwendigkeit der Herstellung der Zünfte, eine Ueberzeugung, die wir aus vollem Herzen theilen. Der Verf. weist hin auf die Tausende von Gewerksuntüchtigen, die nach kurzem Bestehen rettungslos versinken und die Zahl der Unzufriedenen um Tausende vermehren, sieht die Rettung

der Welt (und gewiß mit Recht) nur in der Rückkehr zur Gottesfurcht, Sittlichkeit und Liebe zur Schranke, und hat goldne Worte über die sittliche und materielle Bedeutung des corporativen Verbandes: „Früher übte jede Zunft auf die zu ihr gehörigen Meister, Gesellen und Lehrlinge eine gewisse sittliche Aufsicht, ermahnte die Unfleißigen und Unordentlichen, entzog diesen die Unterstützung aus den Mitteln der Zunft, ließ durch Hülfe eben dieser Mittel keinen unverschuldet Verarmenden sinken, erweckte einen Gemeingeist unter allen Genossen zu allem Ehrenhaften und einen Stolz auf die Stellung der Gewerbtreibenden überhaupt zc.“ — die wir um des Raumes willen nicht weiter anführen dürfen, aber allen denen um so dringender empfehlen, die noch einen Fortschritt in der Aufhebung der Zünfte erblicken.

Von hoher Bedeutung ferner ist die Ansicht des Verfs über die Nothwendigkeit der Beschränkung der Theilbarkeit des Grundbesitzes auf ein für die jedesmalige Dertlichkeit passendes Maß, sowie über die den Corporationen zuzugestehende Selbstverwaltung mit Ausnahme des Rechnungswesens und der Polizeigewalt. So wie aber schon darnach die Selbstverwaltung (freilich in großem Gegensatz zu dem self-government des Herrn Vogt) in sehr enge Grenzen gewiesen wird, so will der Verf. überall keinen Staat im Staate (S. 263), zeigt den Unsinn, den man mit den sog. „Menschenrechten“ getrieben hat, erörtert dagegen recht gut Wesen und Princip des Naturrechts, und unterwirft consequent auch die Kirche, obgleich „die mächtigste Gesellschaftsfamilie“ der Oberaufsicht des Staates.

Nicht minder beachtenswerth sind die Sätze des Verfs über die religiöse Erziehung S. 279—283,

von denen manche sog. Pädagogen an hohen und niederen Schulen lernen können, echt christlich (und demgemäß auch vollkommen richtig) sind die Erörterungen des Hrn Verf. darüber, was religiöser Glaube und was Vernunft sei, so sehr, daß mancher Theolog und Philosoph von diesem Professor der Medicin sich Läuterung seiner Begriffe wünschen darf, und von dem höchsten Interesse, weil ganz treffend, ist die Nachweisung des Hrn Verf. S. 285, daß und warum „die schärfsten Denker am meisten die Befähigung der Vernunftauffassung und den Glauben verlieren.“

Von der höchsten Bedeutung und dem höchsten Werthe aber ist nun ein philosophischer Anhang zu der ganzen Schrift, in welchem der Vf. ganz eigentlich seine Axiome für die auf der Voraussetzung einer Seele wie einer geistigen Welt überhaupt ruhende und mit dieser Ansicht sich ausgleichende Naturforschung darlegt, wie die ganze Schwäche des seelenlosen mehr oder weniger dem Materialismus verwandten naturwissenschaftlichen Standpunktes aufdeckt.

Unter dem Titel „I. Denkfehler“ zeigt der gründlich philosophisch gebildete Vf., welchen Mißbrauch man mit den Worten „Begriff“ und „Idee“ getrieben hat und treibt; daß der sog. Begriff keine Realität außer den Dingen selbst hat, daß es nur Individuen, nur den Schöpfer und die Geschöpfe, keine Natur außer den einzelnen Naturwesen, keine Menschheit außer den einzelnen Menschen, wie kein Schafwesen gibt, das gleichsam neben den einzelnen Schafen herlaufe zc. In gleicher Weise zeigt er, daß alle Begriffe erst gebildet werden, und daß es darum so wenig „angeborene“ Begriffe, als einen Grundbegriff gebe, aus dem sich alle anderen Begriffe ableiten lassen, wie es anderer-

seits den Menschen gar nicht nach einem Grundbegriffe, um aus ihm die Welt zu construiren, verlange, sondern nach Anschauung, d. h. wirklichem Verständnisse des schon real Gegebenen. Die volle Bedeutung dieser Sätze zeigt sich denn aber erst in der Anwendung auf die Naturgesetze als Principe. Der Verf. zeigt, daß es Naturgesetze als Principe gar nicht gibt, d. h. nicht in dem Sinne, daß sie die Natur beherrschen, sondern daß sie nur Beobachtungsformeln sind, d. h. Begriff und Ausdruck der „bei denselben Gestaltungen sich nothwendig wiederfindenden Gestaltungsweise“ (S. 327), so daß man aber nicht in die Gestaltungsweisen den Grund derselben, in die Erscheinung nicht das Wesen, welches die Erscheinung bedingt, legen darf (S. 328). „Man hat Beobachtungssätze zu Beobachtungsgesetzen gemacht“, „aber daraus, daß ich weiß, in welcher Weise etwas geschieht, weiß ich noch gar nichts davon, warum etwas geschieht.“ „Der Gestaltungsatz, daß bei dem Gestalten überall Stoff zur Gestaltung verwendet erscheint, hat für sich allein festgehalten, die Weltanschauung veranlaßt, daß der Gestaltungsstoff das alleinige Gestaltungsprincip sei.“

Unter: „II. Anschauungen“ stellt nun der Vf., indem er vom Princip des Cartesius ausgeht, es aber, was wir hiermit entschieden aussprechen, vervollständigt und verbessert, das Reich der Freiheit (= des Willens, der Willkür, der Kraft, des Geistes) dem Reiche der Nothwendigkeit (der Natur und ihrer sogen. Gesetze, „welche sich lediglich auf Körpergestaltung beziehen“) gegenüber. „Erst mit der Auffassung des Willens ist der Gedanke der unbedingten Kraft gegeben. Der Kraft steht Alles gehorchend, dienend gegenüber. So wird

auch der Stoff Diener der Kraft. Mit einem Schlage wird die Weltanschauung eine andere. Die Kraft ist von vorne herein Princip. Die Bewegung ist der Ausdruck der Wirkung der Kraft auf den Stoff. Jedes Einzelwesen, was im Besitze der Kraft ist, ist ein Princip, eine Seele."

Nachdem dann noch die Bedeutung der Kraft und des Gefühls genauer gewürdigt ist, legt der Verf. den eigentlichen Gegensatz, der gegenwärtig unter den Naturforschern Statt findet, ohne Scheu zu Tage. Während man früher bei aller Naturforschung bewußt oder unbewußt von der Voraussetzung der Seele und der Welt des Geistes überhaupt ausging, gelegentlich auch dieses Princip zur Erklärung der Erscheinungen zu Hülfe nahm, gibt es jetzt eine Richtung, welche „nur beobachten“ will, und entweder sich um den Grund der Erscheinung gar nicht kümmert, oder ihn eben leugnet. Der Verf. erkennt das Recht des „nur beobachtenden“ Standpunktes vollständig an, um die „gemeinsamen Gestaltungsvorgänge, die sog. Naturgesetze“ zu gewinnen, und sie für die Bedürfnisse des Menschen fruchtbar zu machen. Aber er erklärt mit Recht, daß einerseits, wer nun auch den Grund der Erscheinung, das Leben der Organismen erklären wolle, sich auf ein ganz neues Gebiet „der Ergründung“ begeben, während andererseits der „beobachtende“ Standpunkt nicht genüge, von selbst in den der „Ergründung“ übergehe, und die letzte Frage die sei, ob bloß Körper ohne Seele, oder Körper und Seele, auf welches Letztere alles gesunde Denken nothwendig führe.

Es hat eine Zeit gegeben, wo man die Naturforschung durch philosophische Speculationen ver-

wirrte und trübte, so zu sagen, das Leben der Natur nur durch die Brille vorgefaßter sog. philosophischer Sätze sah, oft sehr phantastischer Art. Diese Zeit ist aber lange vorüber und der rohe Empirismus hat sich reichlich dafür entschädigt durch die Formel: „was ich nicht beobachte, d. h. mit Augen sehe und mit Händen greife, glaube ich nicht.“

Die ganze Armseligkeit dieses Standpunktes zeigt sich nun schon darin, daß ohne die Welt des Geistes auch viele materielle Erscheinungen gar nicht erklärt werden können, wie man zuletzt mit aller Kunstfertigkeit wohl den Bau der Organismen, nicht aber das Leben erklären kann. Wer aber den Grund des Lebens in die Organismen, d. h. in die Materie selbst (in die so und so „zusammengewürfelte“ Materie) legt, der verstößt nicht nur gegen die ganze freie und so reiche Welt des Geistes im Menschen selbst, sondern auch gegen die einfachsten Gesetze der Logik, weil er das Gesetz des zureichenden Grundes aufhebt und das Princip der Zweckmäßigkeit, das der seelenfreundliche Standpunkt für die Zwecke des Lebens (Geistes) überhaupt in Anspruch nimmt, dafür leugnet, aber inconsequent für die durch die Organisation vermittelte Function festhält.

Ist man darum häufig versucht worden durch Aussprüche sog. Naturforscher, „daß die Menschen von den Affen stammten und gar keinen Geist hätten“, ein solches Privilegium ausnahmsweise Einzelnen sog. Gelehrten zuzugestehen; so thut es andererseits wohl, auch anderen Naturforschern zu begegnen, die mit voller Kenntniß und Achtung der Gesetze der Materie doch auch die Rechte des Geistes mit Geist vertheidigen.

Köllner.

S a m b u r g

Perthes Besser u. Mauke 1852. Grundsätze der politischen Oekonomie nebst einigen Anwendungen auf die Gesellschaftswissenschaft von John Stuart Mill, aus dem Englischen mit Zusätzen versehen von Adolph Soetbeer. 2 Bde. Bd I XVIII u. 600 S., Bd II XVIII u. 737 S. in Octav.

Der Verf. des oben angeführten Werkes, welcher eine wichtige Stellung in dem Amte für die Beaufsichtigung der Verwaltung Ostindiens bekleidet, hat sich bereits durch frühere staatswirthschaftliche Untersuchungen bekannt gemacht. Durch die eben erwähnte Schrift, welche in kurzer Zeit 3 Auflagen erlebt und ihren Weg bereits in das Ausland gefunden hat, hat sich der Verf. in England zu einer Autorität auf dem Gebiete der politischen Oekonomie erhoben.

Als Aufgabe, die er sich gestellt hat, bezeichnet der Verf. selbst eine neue Bearbeitung des ganzen Gebietes der politischen Oekonomie nach dem Beispiel und Muster Adam Smith's. Er will wie dieser bei der Erörterung allgemeiner volkswirtschaftlicher Grundsätze beständig auf ihre Anwendung Rücksicht nehmen und dabei die Fortschritte, welche die Wissenschaft seit Ad. Sm. gemacht hat, insbesondere die Untersuchungen der neueren Zeit über das Geldwesen, den auswärtigen Handel und die Colonisation, beachten.

Der Verf. verdient die Anerkennung, welche ihm zu Theil geworden ist, durch die Gründlichkeit seiner Untersuchungen und den sittlichen Ernst der dabei vorherrscht. Die politische Oekonomie ist für ihn nicht allein ein Gebiet der abstracten Speculation um die Mußestunden eines gebildeten Man-

nes auf eine angenehme und geziemende Weise auszufüllen; er betrachtet es vielmehr unumwunden als ihre hohe Aufgabe die Verhältnisse der unteren Volksklassen klar erkennen zu lehren und die Mittel zu ihrer Verbesserung an die Hand zu geben.

Dabei verkennt M. nicht, daß die Heilung sittlicher Gebrechen die unerläßliche Bedingung für die gründliche und dauernde Behebung materieller Nothstände ist, noch verbirgt er sich oder Andern, daß die (sittlichen) Keime des Verderbens auf beiden Seiten — in den oberen wie in den unteren Klassen der Gesellschaft zu suchen und zu finden sind.

M. hält eine Verbesserung der Lohnverhältnisse allerdings für unumgänglich, allein er begreift sehr wohl, daß ohne eine gleichzeitige Veredelung der Sitten und Erhöhung der Leistungsfähigkeit der arbeitenden Klassen die letzteren keinen dauernden Vortheil davon haben, noch die Mittel zur Befreiung des erhöhten Aufwandes zu beschaffen sein würden. Insbesondere hebt M. scharf hervor, daß ohne eine Beschränkung des Fortschritts der Bevölkerungsvermehrung je nach dem Maße und Umfange der Zunahme des Wohlstandes jeder Versuch einer Lohnerhöhung und damit verbundenen Verbesserung der Lage der arbeitenden Klassen scheitern müsse, weil die eigne Concurrenz die Löhne bald wieder auf den früheren Standpunkt und selbst noch unter diesen herabdrücken müsse. Ohne Erhöhung der Vorsicht, der Sittlichkeit und Charakterstärke der Arbeiter insbesondere in Beziehung auf die Gründung einer Familie und das Leben in derselben sei ihnen dauernd nicht zu helfen.

Um den Arbeitern indeß zu einer Erhebung

aus ihrer gegenwärtigen, zum Theil erniedrigenden und die Entwicklung sittlicher Kräfte hemmenden Lage gleichsam Raum zu schaffen, empfiehlt der Verf. für jetzt insbesondere Beförderung der Auswanderung im großartigen Maßstabe und gleichzeitige Verbesserung der Jugenderziehung. So würden die arbeitenden Klassen auf einmal zu einer höheren Stufe emporgehoben und dabei vor einem Zurücksinken in ihren früheren Zustand bewahrt werden.

Wenn der Verf. so die große Aufgabe unsrer Zeit mit Ernst und Gründlichkeit zum Gegenstand seiner Untersuchung und deren Lösung zum Hauptzweck derselben macht, so hat er sich doch anderseits noch nicht völlig über den Standpunkt erhoben, von welchem man früher bei nationalökonomischen Untersuchungen ausging, noch auch von der Art und Weise der Behandlung seines Gegenstandes losgerissen, welche gerade in England nach dem Beispiel Ricardo's sehr üblich geworden ist.

Er glaubt — wie seine Vorgänger — den Eigenvortheil als die alleinige Triebfeder auf dem Gebiet der wirthschaftlichen Erscheinungen anerkennen zu müssen und der politischen Oekonomie sogar nur deswegen einen Anspruch auf den Charakter einer Wissenschaft einräumen zu können, weil und insofern sie die Wirkungen der Concurrenz für sich allein und abgesehen von störenden Einflüssen untersuche und darstelle. Damit hängt zusammen, daß er häufig die Probleme der politischen Oekonomie ähnlich denen der Statik und Mechanik behandelt, als habe er die Wirkung einer sich stets gleich bleibenden von dem störenden Einfluß anderer Momente abgesondert zu betrachtenden Kraft zu untersuchen. Eine solche abstracte

oder wie Mill selbst sich ausdrückt „hypothetische“ Behandlung der Wissenschaft ist jedoch keineswegs die richtige; es ist nicht die, welche Adam Smith befolgt hat und der dieser sowie auch unser Verf. in vielen Abschnitten seines Werks tiefe Blicke in die Natur der Gesellschaftswirthschaft verdankt.

Die wirthschaftlichen Geseze beruhen nicht auf den Antrieben des Eigenvortheils oder auf dem Princip der persönlichen Selbständigkeit allein, sondern zugleich auch auf der Wirkung des Gemeingeistes, oder auf dem Bewußtsein der Abhängigkeit von und der Verbindung mit einem höheren Ganzen. Nur in ihrer Durchdringung und gegenseitigen Begrenzung sind beide Motive berechtigt und dienen zur Entwicklung und Erhaltung des Körpers der menschlichen Gesellschaft, wovon der wirthschaftliche Verband ein Glied und ein Organ ist. Ein Princip für sich allein entbehrt der inneren Wahrheit und führt zur Auflösung statt zum Leben; der Trieb der Selbsterhaltung wird ohne die Erleuchtung und Beredelung, welche ihm aus dem Gemeinsinn erwächst, zum selbstmörderischen Eigennuß, ebenso gewiß wie das Princip der Gemeinschaft oder das Gesez des öffentlichen Wohles ohne die Begrenzung und Berichtigung, welche aus der Achtung der Würde und des selbständigen Berufes der Persönlichkeit sich ergeben, in einen Alles verschlingenden Despotismus sich verkehrt.

Mill kann sich dieser Anerkennung nicht entziehen, sobald er die lebendigen Gestaltungen der Verkehrsverhältnisse ins Auge faßt. Er hebt selbst hervor wie das Herkommen die Wirkungen der (abstracten) Concurrnz ändert, wie Rücksichten des Wohlwollens und persönliche Theilnahme auf die

Gestaltung der Lohnverhältnisse einen Einfluß üben und in noch weit höherem Maße üben sollten, um sie wohlthätig zu gestalten zc. Allein nur zu oft behandelt er seinen Gegenstand ganz abstract und kommt gerade deswegen, weil er den falschen Grundsatz von der Alleinberechtigung des Eigenvortheils auf dem Gebiet der wirthschaftlichen Thatsachen eine Zeitlang mit Consequenz festzuhalten und zu entwickeln sich bemühet, oft zu Ergebnissen, welche ihn selbst nicht befriedigen und ihm wiederholt eine auffallende, von innerem Zweifel zeugende, Hinneigung zu socialistischen Grundsätzen abnöthigen.

Am lehrreichsten sind die Abschnitte seines Werks, für welche seine abstracte Behandlungsweise noch am besten paßt, die Untersuchungen über Tausch, Werth, Preis und Geldwesen. Dieselben machen einen bedeutenden Theil seines Werkes aus. Am wenigsten befriedigend finden wir seine Bearbeitung der Lehre von den Steuern; auf diesem Gebiete sind abstracte Untersuchungen ziemlich unfruchtbar. Mill hat dies selbst anerkennen müssen; denn vor dem Parlamentsausschuß zur Untersuchung der Ergebnisse der Einkommensteuer sprach er über diese und über die Grundsteuer in England Ansichten aus, welche mit den in seinem Werke entwickelten Grundsätzen nicht in Einklang standen, und erklärte, hierüber befragt, daß er in seinem Lehrbuche allgemeine Ansichten über „hypothetische“ Steuern vorgetragen und nicht die Verwickelung eines Steuersystems in einem bestimmten Lande in Erwägung gezogen habe. In Beziehung auf Vorschläge oder Aeußerungen über die Gestaltung einer bestimmten Steuer in einem bestimmten Lande halte er sich nicht für so gebunden als in Beziehung auf die allgemeinen

Grundsätze (Report on Income and Property tax Evidence Vol. II. question Nr. 5364). Dies ist zwar nicht ganz unbegründet; indeß haben theoretische Untersuchungen doch auch nur Werth, wenn sie sich in ihrer Anwendung auf die Praxis bewähren. — Aus dem Vorstehenden wird zur Genüge hervorgehen, daß der Uebersetzer sich Ansprüche auf den Dank des deutschen Publicums erworben hat, indem er das genannte Werk demselben zugänglicher gemacht hat. Wir lassen es daher an den so eben gemachten Bemerkungen über das Originalwerk hier um so mehr bewenden, als wir das abgegebne Urtheil an einem andern Orte ausführlicher begründet haben. (In Rau's und Hanssens Archiv, Neue Folge Bd X). Dagegen sei es erlaubt gegenwärtig der von dem Uebersetzer gegebenen Zusätze näher zu gedenken, wozu es uns früher an Raum gebrach.

Hr S. hat in einem Anhange einen Nachweis über die in der neueren Zeit (vorzüglich von 1840 — 1852) erschienene Litteratur auf dem Gebiete der politischen Oekonomie, ferner statistische Erläuterungen nach officiellen Bekanntmachungen zu den betreffenden einzelnen Abschnitten Mill's gegeben und endlich die Abänderungen und Zusätze der 3ten Ausgabe Mill's gegen die von S. übersehte 2te zusammengestellt.

In dem Litteraturnachweis hat S. nicht nur die erschienenen selbständigen Werke und Brochüren, sondern auch die in den bekannteren Zeitschriften veröffentlichten bedeutenderen Aufsätze berücksichtigt. Das Verzeichniß zerfällt in 12 Hauptabtheilungen. (1. Einleitende Schriften. 2. Litteratur und Geschichte der politischen Oekonomie. 3. Statistik. 4. Zeitschriften. 5. Encyclopädische Werke u.).

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

85. Stück.

Den 29. Mai 1854.

S a m b u r g

Schluß der Anzeige: „Grundsätze der politischen Oekonomie nebst einigen Anwendungen auf die Gesellschaftswissenschaft von John Stuart Mill aus dem Englischen mit Zusätzen versehen von Adolph Soetbeer. 2 Bde.

Innerhalb jeder Abtheilung sind die einzelnen Schriften chronologisch geordnet. Diese Zugabe wird Jedem um so willkommener sein, als Mill selbst nur gelegentlich einzelne Werke anführt, es sei zur Bestätigung seiner Ansicht oder um Gegner zu widerlegen. Dazu sind in neuerer Zeit eine solche Menge von Schriften und Abhandlungen erschienen, daß eine Uebersicht auch für Jemand, der dem Gegenstande seine Aufmerksamkeit widmet, ein wahrhaftes Bedürfniß ist, weil unter der großen Zahl oft gerade das Beachtenswerthere der Aufmerksamkeit entgeht. Auf Vollständigkeit macht S. natürlich keinen Anspruch; wir selbst werden auf einige Lücken, deren Ausfüllung bei einer etwaigen neuen Bearbeitung uns wünschenswerth scheint, aufmerksam machen.

Die statistischen Erläuterungen beziehen sich insbesondere auf die Verhältnisse der Bevölkerung (Zunahme der Bevölkerung, Sterblichkeitsverhältnisse, Auswanderung, Pauperismus), der Production und Consumption (Landwirthschaftliche, Gewerbliche), der Kapital-Ansammlung und des Arbeitslohns, des Geld- und Bankwesens (Production der edlen Metalle, Verhältnisse des Münzwesens, Notenumlauf; Einfluß der vermehrten Goldproduction auf die Preise) und endlich des Finanzwesens der wichtigeren Staaten.

Diese vergleichenden Zusammenstellungen — Hinweisungen auf die praktischen Lebensverhältnisse — sind im Allgemeinen hier um so passender, als Mill's Untersuchungen, wie wir erwähnt haben, leicht etwas abstract werden und sein Werk weniger reich an Belehrung über die wirthschaftlichen Zustände der Gegenwart und Vergangenheit ist, als man nach dem Plane des Verfs erwarten sollte. Welche Aufgabe S. bei der Sammlung statistischer Nachrichten sich stellt und wie er dieselbe behandelt, wollen wir in einer besonderen Anzeige seiner das Geld- und Bankwesen betreffenden Zusätze darzulegen uns bemühen, die auch als besondere Schrift erschienen sind, weil S. gerade diesem Abschnitt besondere Aufmerksamkeit gewidmet hat. In Beziehung auf die übrigen Abschnitte wollen wir uns auf einzelne Bemerkungen beschränken, welche bezwecken, dem Verf. die Bervollständigung des Gegebenen für den Fall einer neuen Bearbeitung seiner Aufgabe zu erleichtern.

Im Allgemeinen halten wir es für wünschenswerth, daß der Verf. noch häufiger und genauer als es geschehen ist bei den mitgetheilten Zahlenangaben die Quellen, denen sie entnommen sind, un-

ter Anführung nicht nur des Titels, sondern auch der Seitenzahl u. namhaft mache. Statistische Zusammenstellungen sind zum Nachschlagen bestimmt und sollen dem sie Benutzenden Zeit ersparen. Wer nun ausführlichere Nachrichten sucht oder deren Zuverlässigkeit prüfen will, wünscht die Angabe der Quelle wo möglich überall und mit voller Genauigkeit unmittelbar neben der Zahl zu finden, um ohne allen Zeitverlust in dem citirten Werke die weiteren Nachrichten, deren er bedarf, finden zu können. Es ist nicht angenehm, erst durch wiederholte Durchsicht der vorangegangenen Seiten sich über die Quelle und mit einem neuen Zeitaufwand in dieser über den Ort, an welchem die Angabe zu finden ist, unterrichten zu müssen.

Bei dem Abschnitte über die Bevölkerungsverhältnisse möchten wir den Verf. auf einige Aufsätze Hoffmanns (Uebersicht der im preussischen Staate im Jahre 1841 vorgekommenen Geburten, Trauungen und Todesfälle und Würdigung ihrer staatswirthschaftlichen Bedeutung; und „Ueber die Versuche die mittlere Dauer des menschlichen Lebens zu bestimmen“ in dessen Sammlung Kleiner Schriften Berlin 1843) aufmerksam machen, welche ihm entgangen zu sein scheinen. Wir finden dieselben in dem Literaturnachweis nicht erwähnt und auch Hoffmanns Angaben über die Sterblichkeitsverhältnisse in Preußen in der Th. II. S. 524. 525 gegebenen Mortalitätstabelle nicht aufgenommen. Diese Aufsätze enthalten für viele bei der Betrachtung der Bevölkerungsverhältnisse sich ergebende Probleme eine reiche Belehrung, unter Anderem auch die volle Bestätigung der von S. S. 533 Anm. ausgesprochenen Muthmaßung, daß der bei den Geburten sich ergebende Ueberschuß der Knaben gegen

die Mädchen durch eine größere Sterblichkeit der Knaben absorbiert werden dürfte. Dies tritt nämlich bereits im ersten Jahre zum größeren Theil und im ferneren Laufe des Lebens in dem Maße ein, daß die Zahl aller lebenden weiblichen Personen die der vorhandenen männlichen noch übersteigt. (Cf. Hoffmann a. a. D. S. 91. 93. 96. 116). Ingleichen gibt H. sehr überzeugende Beweise dafür, in welcher Ausdehnung in früherer Zeit die Zählungen ungenau waren. Selbst nachdem im preussischen Staate allgemeine und sorgfältige Zählungen angeordnet waren, zeigte sich in dem Zeitraum von 1816—26 eine Vermehrung der Bevölkerung um c. 300,000 Menschen, welche nach H. doch nur durch Uebergehungen bei den früheren Zählungen erklärt werden können (A. a. D. S. 6). Die von S. nach den neueren Untersuchungen von Fayet, Raudot, Juglar u. A. ausgesprochene Ansicht, daß die Bevölkerung Frankreichs vor der Revolution von 1789 erheblich größer gewesen sei als sie von den Zeitgenossen geschätzt wurde, gewinnt hierdurch an innerer Wahrscheinlichkeit. Bei der S. 538 gegebenen Schätzung der Zahl der aus Deutschland Ausgewanderten müssen wir bemerken, daß bei den über Havre Ausgewanderten doch wohl der größere Theil aus Frankreich stammen dürfte. Man kann schwerlich annehmen, daß aus Deutschland eine größere Zahl über Havre auswandern wird als über Bremen.

Die S. 547 gegebene Schätzung des Einkommens der Bewohner des preussischen Staats wird nach den Nachrichten, welche bei Gelegenheit der Veranlassung der Einkommensteuer gesammelt und zum Theil schon durch das statistische Bureau in seinen amtlichen Nachrichten (Bd IV über die Ver-

waltung 1853) veröffentlicht worden sind, erheblich ergänzt und berichtigt werden können. Die gleichzeitig in England veröffentlichten Nachrichten über die Ergebnisse der Einkommensteuer daselbst sowohl gegenwärtig wie im Anfange dieses Jahrhunderts geben Gelegenheit zu interessanten Vergleichen. Allerdings stellt sich, wie der Verf. bemerkt, heraus, wie überraschend klein die Zahl der wohlhabenderen Personen im Vergleich zur ganzen Bevölkerung ist; zugleich hat man hier vielleicht zum erstenmal einen positiven Anhalt zu einer Schätzung darüber, wie viel wohlhabender die Bevölkerung Englands ist als die des Continents. In Preußen sind z. B. nach den neuesten Nachrichten bei einer Bevölkerung von rund 16 Millionen c. 45000 Personen vorhanden, welche ein Einkommen von je 1000 Rth. und mehr beziehen; also unter 10,000 Einwohnern c. 28; dieselben zahlen bei einer gesetzlich auf c. 3 Procent normirten Steuerrate zusammengenommen c. 2 $\frac{1}{2}$ M. an Steuer; ihr Gesamteinkommen ist daher auf einige 80—100 M. Rth. jährlich anzunehmen.

Dagegen betrug in Großbritannien schon im Jahre 1801 die Zahl der Personen, welche ein Einkommen von 1000 Rt. und mehr hatten (nämlich 150 Lstr. und mehr) bei einer Bevölkerung von rund 11 M. G., rund 102,000. Es kommen also auf 10,000 Einw. je 90 solcher Personen, und ihr Gesamteinkommen wurde auf 56 $\frac{1}{2}$ M. Pf. Strl. d. i. 370—380 M. Rt. geschätzt. Im Jahre 1848 ist die Zahl der Personen, welche 150 Lstr. und mehr oder 1000 Rth. und mehr an Einkommen bezogen, bei einer Bevölkerung Großbritanniens von rund 20 M. auf 340,000 geschätzt worden, d. i. auf 10,000 Einw. kamen 170 solcher Personen. Das Gesamteinkommen

derselben hat man auf 192 M. Pstr. = 1280 M. Rt. geschätzt. England hat hiernach gegenwärtig unter der gleichen Einwohnerzahl etwa 6mal so viel Personen mit einem Einkommen von 1000 Rt. und mehr und dieselben beziehen zusammen etwa 10—12mal so viel an Einkommen als in Preußen. Mit anderen Worten: das durchschnittliche Einkommen der Personen, welche 1000 Rt. und mehr an Einkommen beziehen, kann in Preußen auf etwa 1900—2000 Rth., in England beinahe auf das Doppelte veranschlagt werden (abgesehen davon, daß die Zahl dieser wohlhabenden Personen etwa 6mal größer ist). —

Die Schätzung des Nationalvermögens (Kapitals), welche S. S. 616 für Großbritannien versucht hat, halten wir für weniger zuverlässig und zu Vergleichen mit anderen Ländern für minder geeignet. Es beruhen zu viele Voraussetzungen dieser Schätzungen auf willkürlichen Annahmen. Nicht nur die Berechnung des Gesamtbetrags des Einkommens der Personen, welche weniger als 150 Pstr an Einkommen beziehen, sondern auch die Schätzung des einem Einkommen entsprechenden Kapitals ist ganz unsicher. Das Einkommen der Pächter z. B. kann nicht ohne Weiteres gleich den Renten der Grundherren mit 25% kapitalisirt werden, da es nicht nur in Zinsen des angelegten Kapitals, sondern auch in der Frucht der gewerblichen Thätigkeit des Pächters besteht.

Bei den Angaben, welche S. über den Pauperismus insbesondere in England gibt (S. 570 f.), machen wir ihn auf Pashley's Werk über den Pauperismus und die Armengesetze Englands aufmerksam (London 1852). Dasselbst ist eine sorgfältige Schätzung der Gesamtzahl der im Laufe

des Jahres unterstützten Armen, welche von der an einem Tage unterstützten allerdings wohl zu unterscheiden ist und beträchtlich von derselben abweicht. Außerdem bemerken wir, daß die Kosten der Armenpflege seit 1848 bis 1852 allerdings und nicht unbedeutend abgenommen haben, und zwar theils in Folge der Aufhebung der Kornzölle und der dadurch erzielten wohlfeileren Getreidepreise, theils in Folge des Aufschwungs der Industrie und der Auswanderung. Die in der Anmerkung S. 579 gegebenen Zahlen beziehen sich nicht, wie S. voraussetzt, auf die Gesamtausgaben für die Armenpflege (einschließlich der Verwaltungskosten), sondern zeigen die Gesamtsumme der unter dem Namen Armensteuer erhobenen Abgaben, worin indeß auch die Grafenschaftsteuer sowie Abgaben zur Bestreitung anderer Localausgaben einbegriffen sind (Cf. Report of the Poorlaw Board 1851 Appendix p. 92).

Den S. 619 gegebenen Angaben über die Verhältnisse des Arbeitslohnes in Belgien, Frankreich und den vereinigten Staaten hätte S. ähnliche mindestens über die der ländlichen Arbeiter im preussischen Staate nach den von dem Landesökonomie-Collegium veranlaßten ziemlich umfassenden durch den kürzlich verstorbenen v. Lengerke veröffentlichten Ermittlungen und manchen Ergänzungen derselben durch Privatpersonen beifügen können. Die darauf bezüglichen Werke v. Lengerke's (die ländliche Arbeiterfrage Berlin 1849; derselbe: die Provinz Preußen in landwirthschaftlicher Beziehung Berlin 1852) finden wir auch in dem Litteratur-Nachweis nicht angegeben.

Wir hätten nun zum Abschnitt vom Geld und Bankwesen überzugehen, da jedoch der Uebersetzer diesem Gegenstande vorzugsweise Fleiß gewidmet,

und dieselbe deshalb eine ausführlichere Betrachtung erheischt, so behalten wir eine solche passender einer besonderen Anzeige der auch unter besonderem Titel von Goetbeer herausgegebenen Zusätze vor.

Dr. C. G. Kries.

Stuttgart und Tübingen

J. G. Cotta'scher Verlag 1852. Vergleichende Grammatik von Moriz Rapp. Encyclopädische Abtheilung. Mit dem Nebentitel: Grundriß der Grammatik der indisch-europäischen Sprachen von Moriz Rapp, Professor in Tübingen. Erster Band. XII und 253 S. in Octav.

Dem Hrn Verf. ist nach S. 3: „Die Wortbildung Derivazion, wenn sie durch Elemente geschieht, welche uns so ursprünglich wie die Wurzel selbst sind, Composition aber, wenn sie durch Combinazion der schon bekannten Wurzeln geschieht.“ Damit vergleiche man S. 12, wo es von den indogermanischen Sprachen heißt: „Alle diese Sprachen haben einmal dieselben Wurzelwörter; ferner haben sie dieselben Derivativsilben, das heißt Silben, die wir aus früheren wirklichen Wörtern nicht ableiten können.“ Ferner S. 102: „Aus dem Zwiespalt der Einfachheit und Fülle des Sprachanfangs (bezieht sich speciell auf den Gegensatz, der sich z. B. in Formen wie $\tau\acute{\epsilon}\mu\nu\omega$ neben $\acute{\epsilon}\tau\alpha\mu\omicron\nu$, $\beta\acute{\alpha}\lambda\lambda\omega$ neben $\acute{\epsilon}\beta\alpha\lambda\omicron\nu$, $\tau\acute{\upsilon}\pi\tau\omega$ neben $\acute{\epsilon}\tau\upsilon\pi\omicron\nu$, $\kappa\tau\acute{\epsilon}\iota\nu\omega$ neben $\acute{\epsilon}\kappa\tau\alpha\nu\omicron\nu$ u. S. 101 zeigt) können wir nur durch folgende Methode herauskommen. Der Grundbegriff ist die Flexionsbewegung, die Subjectform, diese kann sich aber nicht äußern ohne Prädicat, ohne specifischen Wurzelbegriff.“

(Fortsetzung folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

86. 87. Stück.

Den 1. Juni 1854.

Stuttgart und Tübingen

Fortsetzung der Anzeige: „Vergleichende Grammatik von M. Rapp. Encyclopädische Abtheilung. Mit dem Nebentitel: Grundriß der Grammatik der indisch-europäischen Sprachen von M. Rapp.“

„Die ältesten Wortformen müssen uns also als die Einigung der Wurzeln mit den Flexionszeichen erscheinen; dieser Dualismus ist unvermeidlich; denn von einer einfachen Action geht nur das abstracte Denken aus, nicht der erst werdende Geist. Die Wurzel selbst aber, die wir jetzt abstrahiren, erscheint uns in einem neuen Dualismus, in einer verstärkten und erleichterten Gestalt; diese Differenz können wir nicht mehr auflösen, wir müssen in *τυπτω τυπτον* die stärkere, in *τυπον τυπω* die leichtere Wurzelform anerkennen, in *τυπτεις τυπεις* haben wir also dasselbe Flexionselement, nur verschiedene Wurzelqualität. In *λαμβάνω* erscheint uns eine doppelt verstärkte, in *έλαβον* also eine doppelt erleichterte Wurzel. In *έτυψα* aber nennen wir das ableitende S eine secundäre oder schwache Form,

ohne darum darin eine Composition zu sehn.“ Ueber die Verbalformen, in denen sich außer dem Stamme, der Reduplication und Ablaut irgend ein andres seine specielle Modification charakterisirendes Element zeigt, wie z. B. das s im Futurum, das k im griechischen Perfect etc., heißt es S. 122: „Meine Hypothese über diesen Punkt lautet so: Aus einer secundären Flexionsthätigkeit des Verbums sind den Verbalwurzeln diese Derivazionelemente angewachsen, die als einzelne Wörter vorher in der Sprache nicht vorhanden waren, so wenig als die Pronomina, denn die älteste Sprache nahm die Nomina selbst statt der Pronomen und bedurfte keiner abstracten Verbalformen, um die an sich schon fertige Flexionsform zu ergänzen.“ „Mir aber sind (heißt es im Gegensatz zu der Bopp'schen Ansicht S. 17) die Pronomina abgerissene Verbal- und Nominal-Endungen“ und dieser Hypothese gemäß werden z. B. die obliquen Casus des Pronomens der ersten Person aus dem Flexionszeichen der ersten Person des Verbi (im Sanskrit mi) durch Abgerissenheit erklärt und der Nominativ desselben (Sskr. aham) geradezu als die erste Person Präs. eines Verbalstammes, welcher im Sskr. ab lautet und „sprechen“ heißt, gedeutet, so daß es eigentlich (für ahâmi stehend) „ich sage“ ausdrückte und zu der Bedeutung „ich“ abgeschwächt ward. Damit in Analogie heißt es S. 122: „Wie aber die Flexionsendungen sich später als Pronomina von dem Mutterboden abgelöst haben und selbstständige Wörter wurden, so sind diese abstracten Verba „sein, thun, gehen“ (aus deren Zusammensetzung mit Verbalthemem Bopp mehrere Verbalformen erklärt hat) „aus diesen abgerissenen Suffixen“ (nämlich den durch secundäre Flexionsthä-

tigkeit an die Verbalwurzeln angewachsenen Derivations-elementen, wie es oben hieß) erst hervorgegangen.“ Als ein derartiges Derivations-element sieht der Hr Verf. z. B. das *i* im lateinischen Perfectum an (in *amāv-ī lēg-ī*) und sagt dann: „Möglich aber wäre es, daß dieses Element *i* sich durch Ablösung von der Wortwurzel als selbstständiges Verbum gerirte. Daß das Präteritum einen Begriff der Bewegung in sich schließe und davon der Uebergang auf den Begriff gehen möglich sei, wollen wir nicht weiter untersuchen. Wir halten uns jetzt an das Factum, daß unsre Sprachen eine Wurzel *i* kennen, welche gehen bedeutet.“ Wenn irgend ein Einfall den Namen „Hypothese“ im äußersten Grad seiner Bedeutung verdient, so ist es dieser. Ganz abgesehen davon, daß das Sskr., das Griech. 2c. das Verbalthema *i* zeigen, während sie keine Endung haben, welche dem lateinischen Perfect *-ī* in der vom Hrn Verf. postulirten Auffassung analog ist, wird sich keine Sprache der Erde nachweisen lassen, in welcher die Bezeichnung des Begriffs gehen auf analoge Weise durch Abreißen der Endung eines Wortes entstanden wäre oder überhaupt eine Entstehung von Verben durch ein derartiges Abreißen eines Wortendes aufzeigen ließe. Doch wir müssen noch zwei Stellen hervorheben, um die Art wie der Hr Verf. die indogermanischen Sprachen betrachtet zur klaren Anschauung zu bringen. S. 190 heißt es: „Durch die Casus bezeichnen unsre Sprachen die Verhältnißbegriffe des Object's; sie werden sodann dem Wortstamm oder Thema angehängt. Es ist also ganz derselbe Fall, wie dem Verbalstamm, sei er nun einfach oder mit dem Bildungsvokal oder endlich einer consonantischen Silbe abgeleitet, die Flexions-

endung sich anschließt. Die Casuendung gehört also zum ursprünglichen Organismus des Nomen, sie producirt die Nomina und es wäre höchst verkehrt, in diesen ursprünglichen Casuszeichen ältere Wörter zu suchen." S. 220 endlich, zugleich eine Probe der Polemik des Hrn Verf: „Dativ (der slawischen, lettischen und gothischen Adjectivdeclination). Hier stimmt (slawisch) slabumü zu (lett.) geram, der Gothe aber verdoppelt das m und sagt slapamma. Ist hierin ein Rest der Reduplicazion also slapamama zu suchen? Ich glaube es immer noch lieber, als Bopp's Erklärung der Endung amma für eine Assimilazion aus asma. Er hat sich nämlich ein sogenanntes Einschaltpronomen sma im Sanskrit zurechtgestellt, das bei ihm als der deus ex machina alle dunkelen Erscheinungen der Flexion erklären muß, denn aus der Combinazion sm läßt sich durch Buchstabenverwandlung in der That alles und jedes machen. Pott hat dieses Pronomen, wo es vorkommt, richtig aus der Contrazion von sama erklärt; hier aber bedürfen wir seiner nicht, weil uns die Flexion kein Suffix ist." Ueber die unwürdige Weise, wie hier eine der ausgezeichnetsten Entwicklungen des Gründers der Sprachwissenschaft bezeichnet ist, würde unschicklich sein auch nur ein Wort zu verlieren.

Aus den angeführten Stellen läßt sich im Allgemeinen die Art erkennen, wie der Hr Verf. den Organismus der indogermanischen Sprachen zu deuten sucht. Diese Deutung tritt in den schärfsten Gegensatz gegen die Auffassung, welche sich in den Werken von Bopp und seinen Schülern und Anhängern zu erkennen gibt. Während deren Verfahren — die Agglutinationstheorie, wie es Hr Rapp bezeichnet — welches sich jedoch im

Fortgang ihrer Entwicklung unter den Händen des berühmten Meisters und seiner Schüler näher so bestimmt hat, daß man es fast eher eine Compositionstheorie nennen darf — während dieses die uns bekannten ältesten Gestaltungen des indogermanischen Sprachstammes, zum allergrößten Theil — ja fast nur mit sehr wenigen Ausnahmen — durch ursprüngliche Composition erklärt, und zwar entweder Composition mit sich selbst (Reduplication), oder mit andern vollbegrifflichen Sprachgestaltungen, und nur in sehr wenigen Fällen Lautumwandlung oder Hinzutritt von Lauten, deren ursprüngliche Bedeutung nicht bekannt ist, als formbildende Mittel anzuerkennen mehr genöthigt als geneigt ist — und diese ihre Theorie mit dem größten Glück bei der Erklärung der Verbalformen, vielleicht mit geringerem bei der der Nominalformen insbesondre deren Flexion durchgeführt zu haben glaubt — stellt Hr Kapp eine Theorie gegenüber, nach welcher die ältesten uns bekannten Formen unsres Sprachstammes, so weit sie unter seinen Begriff von Flexion oder Derivation gehören, bezüglich ihrer flexivischen und derivirenden Elemente ebenso unmittelbare Schöpfungen des Sprachgeistes sind; als bezüglich des Theils, welchen man mit mehr oder weniger Bestimmtheit Wurzel zu nennen pflegt. Welche Formen er zu den flexivischen zählt, läßt sich schon aus diesem ersten Theil seines Werkes erkennen. Den Umfang der Derivation dagegen in seinem Sinn wird man erst nach Erscheinen des 2ten Theils übersehn können, da das S. 3 angegebne Kriterium „Bildung vermittelt Elemente, welche uns so ursprünglich wie die Wurzel selbst sind“ doch nur ein subjectives ist, nach welchem weder ich, noch manche Andere zu bemessen vermöchten, was

außer dem von ihm besprochenen dem Hrn Verf. derivirt oder componirt zu sein scheinen wird.

Gewiß ist es für jeden Standpunkt in einer Wissenschaft dienlich, ja ein Gewinn, wenn ihm seine Festsetzung nicht zu leicht gemacht wird, sondern vielmehr die, welche ihn vertreten, durch Hinweisung auf die Mängel und Blößen ihrer Theorien zu Bertheidigung, Befestigung, oder wenn keine Bertheidigung möglich, Umgestaltung derselben aufgestachelt werden. Allein ob diese Zwecke durch einen Grundriß einer Wissenschaft erreicht werden können, zumal einen wie der vorliegende, in welchem der Hr Verf. nach Vorrede S. VII seine „theoretische Ansicht der Sache und die Polemik gegen anders Denkende absichtlich so wenig als möglich hervortreten“ läßt, vielmehr vertraut, daß „wenn sie stichhaltig ist, sie sich selbst Bahn brechen wird“ und nur „das Zeugniß“ in Anspruch nimmt, „daß hier (in dem Grundriß) wenigstens eine Ansicht durchgeführt“ sei, muß — zumal einer Theorie gegenüber, „welche“ wie der Hr Verf. S. 4 selbst anerkennt, „gegenwärtig in Deutschland“ (er hätte auch Frankreich und England hinzufügen können) „die berühmtesten Meister der Sprache zu offenen oder geheimen Anhängern zählt“ — mehr als zweifelhaft erscheinen. Den Grundriß einer Wissenschaft von einem besondern Standpunkt aus aufzustellen kann wohl überhaupt erst dann ein Bedürfniß sein oder Nutzen bringen, wenn einerseits dieser Standpunkt durch eindringende Monographien für alle oder wenigstens die wesentlichsten Theile derselben als der richtige aufgewiesen ist und andererseits ebenso der gegnerische als der unrichtige. Durch einen solchen ohne genügenden Beweis und ohne genügende Polemik einem so mächtigen Gegner gegen-

über einen Standpunkt in der Wissenschaft einnehmen wollen, heißt nichts anders als sich gradezu auf einen verlornen Posten stellen. Was in einem naturgemäß entstandenen Grundriß als Resultat von Untersuchungen auftreten müßte, erscheint im vorliegenden als ein Gewebe von Postulaten, welche selbst auf den noch nicht präoccupirten Leser keinen Eindruck zu machen, am wenigsten ihn zu des Hrn Verfs Ansicht hinüberzuziehn vermögen; um wie viel weniger auf diejenigen, welche sich mit dieser Wissenschaft beschäftigen und eine Ueberzeugung über sie gebildet haben? Allein noch mehr! Diese Ansicht, durch deren nackte Darlegung der Hr Verf. zu wirken denkt, ist zugleich auf eine Weise dargestellt, als ob der Hr Verf. fast in keiner einzigen Frage zu einer entschiedenen Ueberzeugung gelangt wäre; und dennoch soll sie einem Gegner gegenüber sich Bahn brechen, dessen umfassende Sprachkenntnisse, wunderbare Combinationsgabe, Ruhe, Besonnenheit und Sicherheit von einer Geistesrichtung getragen werden, die man gradezu, ohne zu viel zu sagen, als besonderes Sprachgenie bezeichnen kann? S. 132 heißt es: „Die zweite Hauptbildung ist das T. Einen casuellen Neutral-Charakter hat wieder der Infinitiv, der im Indischen von partragen bhartum lautet, persisch geschwächt in berden oder burden. Andre Casus derselben Nomenform liegen im indischen Gerundium gali (das Gehen) und gatvá oder gatjá (durch Gehen) vor. Zu den lezten Formen stimmt der slavische Infinitiv brati nehmen, das lettisch barti lautet. Vielleicht hat das griechische logospai dieselbe Endung, nur soll das eingeschobene S das Passiv ausdrücken.“ Ich will den Einfall in der skr. Endung tum ein Neutrum zu erkennen, der, da

die Themen auf u im Ntr. kein m haben, ganz unstatthaft ist, nicht weiter urgiren, ebensowenig die Bezeichnung von gati als Gerundium, die wohl nur auf Bopp's Erklärung des slavischen ti aus diesen Abstracten beruht, sondern nur auf das „vielleicht“ aufmerksam machen. S. 134 „Eine bloße Abschwächung aus der nt-Form“ (Ptcp. Präs. u. Fut. II im gewöhnlichen Sskrit) „scheint auch das Perfectparticip das im Indischen pêtshivas, Feminin pêtshjushi lautet, im Griechischen hestôs im Feminin hestôsa oder mit der k-Ableitung telikôs telikotos, das im Feminin die, Auflösung telikuia weist.“ Auch hier mache ich nur auf scheint aufmerksam; weder das falsche petshjushi statt pêtshushi noch die ganze Erklärung, welche kein Wort über die Entstehung des v fallen läßt, will ich weiter releviren; denn jenes und die eben mitgetheilte Auffassung des Sskrit. Infinitiv sind nur ein paar Beispiele der Unkunde des Sanskrit, welche das ganze Buch bezeugt und sich bei keinem, der sich mit sprachlichen Untersuchungen beschäftigt, mehr finden dürfte, und diese Nichtberücksichtigung von Elementen, welche für die Erkenntniß der sprachlichen Erscheinungen die wesentlichsten sind, findet sich so oft ja fast durchgehends, daß ein einzelnes Beispiel derselben hervorzuheben, nicht der Mühe werth ist. S. 188 wird der Bopp'schen mit dem ganzen Ernst wissenschaftlicher Forschung geführten Untersuchung der definiten Adjective eine, wie der Hr Verf. sie selbst nennt, Ansicht der Sache entgegengestellt, für welche die Bezeichnung „leichtsinzig“ in der That zu schwach ist. Während Bopp in Harmonie mit dem besondern Verhältniß des litthauisch-lettischen Sprachzweigs, und den allgemeinen Principien einer gesunden

Sprachforschung aus den vollen Formen des erstern die theilweis mangelhaften des letzteren deutet, erkennt Hr Rapp, nothgedrungen, die thatsächlichen Ergebnisse dieser ebenso sorgsam als geistvollen Untersuchung an, der Erklärung aber setzt er eine sie umkehrende Ansicht der Sache gegenüber: „Der Letzte war“ heißt es bei ihm „durch das enorme Uebergewicht seiner slavischen Nachbarzunge genöthigt, dessen Determinationsystem mitzumachen, da aber seine Flexionsendungen, den beweglichen slavischen gegenüber, durch schwere Consonanzen niedergezogen wurden, so gerieth er mit diesem Versuche in die allerunbequemste Verwickelung, z. B. geras heißt gut; um die definite Endung zu gewinnen bildet er gorasis der gute; die Flexion erscheint also.“ (!?) „in einer mechanischen Reduplicationsform, die zwar dem Slaven vielleicht ursprünglich vorgeschwebt, aber nie in dieser schwerfälligen Gestalt zur Ausföhrung gekommen ist.“ S. 201 heißt es bezüglich des Locativ Singul. Mascul. „Das slavische steht hier ganz isoliert mit einer Endung m, die auch in der indefiniten Form und im Substantiv besteht, für Masculin und Neutrum; der Verdacht liegt nahe, daß diese Form ihr unorganisch erscheinendes m aus dem Dativ entlehnt habe.“ S. 202 heißt es in Bezug auf die Bildung des Genitiv Sing. Femin. der Adjective: „Vergleichen wir unsre Genitive mit dem indischen dharajäs der Erde, so tritt zwar hier nirgends ein Guttural k hervor, wie im Masculin, wohl aber ein s oder sj, das sich in j abschwächen kann. Man könnte also gerosiês“ (die lettisch definite Form) „für die älteste Form halten und nächst ihr slaspäsôs“ (die goth. Form) „stellen woraus das altfränkische slaffërá schlaffer hervorgeht. Das erste

S wäre ausgefallen im indischen dharâjâs, beide aber im slavischen slaboijer, dem ein älteres slaboijar vorangegangen sein mag, da der Nasal er nur Umlaut aus ar ist; diese Nasalbildung ersetzt gewissermaßen (!) das verlorene S, das heißt, es ist dasselbe Nasalelement, das im Gothischen die geschwächte Declination ergänzt (?!) und das im Slavischen noch viel entschiedener hervortritt, wie wir sehn werden. Im lettischen geros kann man unentschieden lassen, ob die Form bloß um die Schlußsilbe verkürzt, oder mit Ausfall des S zusammengezogen sei.“ S. 203 bezüglich des Locativ Sing. Femin. „das lettische gerojoje kann man für ursprüngliche Reduplicazion, die Formen geroje“ (die lettische indefinite) „und slabjei“ (slav. definit) „für ihre Abkürzung halten.“ S. 204 „die ursprüngliche Endung des Neutrum“ (im Nom. Acc. Sg.) „war dem S der beiden andern Geschlechter gegenüber T, wie sich in der gothischen vollen Form ausspricht, die noch dazu aus reduplicirtem slapatat gebildet scheint.“ S. 205 bezüglich des Dativ Pluralis Masc. „Die indische Form vrikêbhjas (den Wölfen, wo wir aber das bh leider nicht genau verstehn) muß den Ausschlag geben. Der Labial hat sich ins nasallabiale m umgesetzt, wenn man nicht ein ursprüngliches mb, also slapambjas annehmen will.“ Doch genug dieser Schwankungen, für welche die Belege hier wenigen Seiten entlehnt sind und auf jeder Seite fast und zwar mehrfach vorkommen. Es ist unbegreiflich, daß der Hr Verf., welchem ich weit entfernt bin Kenntnisse — insbesondere der modernen Phasen unsres Sprachstammes, — und Talente, auch speciell solche, die zu wissenschaftlicher Betrachtung der Sprache befähigen, abzusprechen, nicht einsehn mußte, wie wenig mit einem derar-

tigen Hin- und Herfahren von Schwanken, Unsicherheit, Zweifel, Willkür, Vermuthungen 2c. gegen eine so geschlossene Phalanx auszurichten ist, wie sie die Schule ins Gefecht führt, welcher er seine Ansicht entgegenstellt. Und was bietet uns diese Ansicht zum Ersatz für eine Theorie, welche die uns bekannten sprachlichen Erscheinungen auf eine mit der Gesamtentwicklung der geistigen Schöpfungen des Menschen überhaupt und mit denen der Sprache insbesondere zu allen uns genauer bekannten Zeiten in so inniger Harmonie stehende Weise zu deuten mit, gewiß auch von Hn Kapp anerkanntem, Fleiß und Talent theils schon gesucht hat, theils sich von Tag zu Tag mehr vertiefend und ausbreitend sucht? Statt der lebensvollen Deutung des griechischen Infinitivs *μεναι* als Dativ eines Abstracts auf *μεν* = skr. man, welche ganz in Analogie mit dem im Sskrit sprachlich fixirten und grammatisch anerkannten Gebrauch des Dativs von jedem primären Abstract in Infinitivbedeutung steht, heißt es S. 132: „Die Combinazion von M und N oder eine dunkle Silbe man legt Buttmann dem griechischen Infinitiv zu Grunde, der ursprünglich legemenai gelautet habe“ 2c.; ganz analog treten an die Stelle der vollbegrifflichen Wörter, durch welche die von Hr Verf. negirte Theorie uns das Verständniß der indogermanischen Sprachen eröffnet hat, an und für sich bedeutungslose Laute oder Buchstaben als Exponenten von Begriffsmodifikationen; diese können sich dann sogar in die entgegengesetztesten Verbindungen einlassen; so, um nur ein Beispiel anzuführen, heißt es S. 133: „Participien auf T gebildet sind im Indischen von *dip* (erleichtern! wohl Druckfehler für „erleuchten“) *dip*tas (erleichtert, muß wohl auch ein Druckfeh-

ler für „erleuchtet“ sein) und tshittavjas (noscondus), wo tavjas ein Futurparticip ausdrückt, das persische berdeh getragen — das lateinische Particip lectus mit dem Supinum lectū in passivem und lectū in activem Sinn (Dativ und Accusativ Neutrum?), wovon mit dem Futur = S abgeleitet lectūrus entspringt.“ Diese sonderbare Deutung des Ptcp. Fut. (aus einer Combination des Ausdrucks einer Form für die vergangene Zeit mit einem Element, welches nach Hr K. die zukünftige Zeit vertritt) ist hier um so auffallender, da Hr Kapp sogleich fortfährt: „Im Indischen entspricht ein dātā Plural dātāras sowohl dem griechischen dotēr oder dōtēr und lateinischen dator datōres, als dem lateinischen datorus, wodurch —“ (dem Herrn Verf. nicht das richtige Verhältniß nahe gerückt wird, sondern) — „die ursprüngliche Entstehung der Derivationssilben aus Flexionen sich anzudeuten scheint.“ Damit der Leser einigermaßen versteht, was aus dem Verhältniß zwischen den verglichenen Wörtern nach dem Herrn Verf. sich anzudeuten scheint, will ich noch von S. 238 und 240 einige Stellen hieher setzen. Der Herr Verf. charakterisirt seine fünfte Declination des indogermanischen Sprachstammes folgendermaßen: „Diese ist mit consonantischen Elementen abgeleitet. Der Wurzel wird eine für uns dunkle Declinationsilbe angehängt, so daß diese Form als thema oder casus generalis der ganzen Declination zur Basis dient. Am weitesten in dieser Art scheint eine Ableitung s oder as verbreitet, wohin im Indischen von der Wurzel man denken manas der Geist gehört, das dem lateinischen mens verwandt“ (nicht unwahr; denn beide stammen von derselben Wurzel; weiter geht aber bekanntlich die Verwandtschaft nicht, da mens

zum Thema ursprüngliches *menti* hat) „aber ein Neutrum ist, daher es formell zum griechischen Neutrum *menos* die Kraft (!) stimmt 2c.“ Deutlicher bezeichnet S. 240 was Herr Kapp unter derartigen „angehängten für uns dunklen Declinationsilben“ versteht. Hier heißt es nämlich: „Die zweite wichtige epenthetische Silbe ist das N, das wir schon in vielen Erscheinungen, im indischen *dānāni* wie im angelsächsischen *gifena* gehabt haben und das man im Lateinischen *sermo sermonis*, wie in *homo hominis* (für *homonis*) wiederfinden kann. Im Lateinischen bleibt das N des Nominativ in Formen wie *nōmen*, *nominis* 2c. — Dagegen ist im Griechischen das genannte Nomen mit einem andern Ableitungsbuchstaben gebildet, die Wurzel *nam* (!) schießt hier nach griechischer Weise (!) einen Vokal vor und bildet das Thema mit T, so entsteht *onoma* Genitiv *onomatos* 2c.“ So abschreckend auch schon solche Einzeldeutungen sind, so werden sie doch noch weit übertroffen durch des Hrn Verfs Ansicht über allgemeinere Elemente der Sprachbildung. Eine sehr große Bedeutung für die Flexion hat bei ihm die Reduplication; und was meint der Leser, daß sie dem Hrn Verf. ihrem Wesen nach ist? Auch hier setze ich seine eignen Worte; denn Angesichts der Stellung, welche sich die Sprachwissenschaft in unsrer Zeit errungen hat, möchte ich aus vorliegendem Werk, welches seinem Titel nach ebenfalls zu der Sphäre derselben gerechnet werden wird, nicht leicht eine Ansicht mitzutheilen wagen, ohne des Hn Vfs eigene Worte zu gebrauchen. S. 109 u. 110: „Wenn der Mensch anfängt zu articuliren, d. h. Silben zu sprechen, die er in Verbindung mit gewissen Vorstellungen fixiert, so ist sehr plausibel, daß er nicht bei dem

einmaligen schnellen Verhallen dieses symbolischen Zeichens stehn bleibt, sondern weil er Mittheilung und Verständniß von Seiten seines Nebenmenschen bezweckt, so wird er seine Silbe ihm so lang und so oft wiederholen, bis der Zweck erreicht, d. h. er verstanden ist. Man kann also sagen die Sprache wird vom Stammeln oder Stottern ausgehn.“ S. 112: „Im Lateinischen sind einige Reduplicationen vielleicht Kinderwörter, wie bibo von der Wurzel pa, pi, kako von kat, vielleicht titubo, susurro, ululo, aber auch in der Nomenbildung upupa, kukulus, kikada.“ S. 113 heißt die Reduplicationsilbe frischweg „die Stammelsilbe.“ S. 115 ist dem Hrn Verf. eine Stammelsilbe nicht genug. Ganz im Charakter der schon hervorgehobenen Unsicherheit, welche weder Selbstbeherrschung genug hat, um was der Aeußerung nicht werth ist, bei sich zu behalten, noch Muth genug, um das, was geäußert wird, als Behauptung hinzustellen, heißt es daselbst: „Von der indischen Wurzel bhid spalten, die unserm beißen entspricht und gothisch bitan heißt, kann (!) im Indischen ein dreifaches bhibhid vorausgesetzt werden; zwei kurze i, die im indischen Werth wahrscheinlich (?!) e sind, geben langes ê und so entsteht das Präteritum bibhêda.“ Weiter dann feugô (fliehen, das ist umbiegen) setzt eine Wurzel pug voraus, wie das lateinische fugio, slavische bjégoŋ und deutsche biuga; nun könnte (!) man feugô, bjégoŋ und biuga aus pupug erklären und pefeuga aus dem dreifachen pupupug.“ S. 116: „Etwas zweifelhaft ist ein griechisches krag Krächzen, das im Präsens kradsô, im Präteritum ekragon und kekrâga hat, etwa aus krakrakrag?“ — Für derartige allgemeine Anschauungen geben uns einige

oft — wie ich gern anerkenne — geistreiche Bemerkungen, Vergleiche und Beobachtungen, welche den allgemeinen Eindruck des Werks zu einer günstigeren Stimmung unterbrechen, keinesweges Ersatz. Ja selbst diese sind größtentheils der Art, daß sie den Gegenstand, zu dessen Beleuchtung sie dienen sollen und auf dessen Erkenntniß es vor allen Dingen ankäme, mehr verdunkeln als ins Licht setzen. So heißt es S. 176 über den tropischen Gebrauch: „Hier hat die Hegelsche Logik das große Verdienst, die Triplicität der Wortbedeutung durch ihr Verfahren evident zu machen. Von dem sinnlich aufgefaßten Begriff hart müssen wir nothwendig abstrahieren und uns diese Qualität in eine logische Apperception in abstracto verwandeln, um von diesem Standpunkt oder dem tertium comparationis aus auf das analoge in der moralischen Welt zu gelangen, um das vom sinnlichen Gebiet ins logische übertragene hart nunmehr auf die Welt des Geistes anzuwenden. Der grammatische Tropus ist die symbolische Verwirklichung der Hegelschen Weltanschauung, welche in die drei Gebiete der Logik, der Natur und des Geistes sich ausbreitet.“ S. 157: „Der Adjectivbegriff ist das älteste Nomen; man könnte sagen, jedes Adjectiv könnte zuerst ein Individuum bezeichnet haben, also als nomen proprium, erst durch Vergleichung wurde es als eine Qualität fixiert und wurde hierdurch appellatives Sexualwort.“ Was soll das heißen? Wenn das richtig ist, was mit der gewöhnlichen Unsicherheit des In Wfs durch ein „man könnte sagen“ eingeführt ist, so ist ja das nomen proprium das älteste Nomen. S. 226 bringt der Hr Verf. die Declinationsthemen in eine gewisse Analogie mit den Präsensthemen der Verba. Auch dieses wird viel-

leicht Manchem geistreich scheinen; wer genauer zusieht, wird finden, daß die in des Hrn Verfs Darstellung schon ohnedies so dunkle Verbal- und Nominalauffassung dadurch eher dunkeler als klar wird. Hand in Hand mit derartigen philosophischen Anschauungen geht das Bestreben die Erscheinungen der Sprache aus dem Ursprung derselben zu deuten. Der Hr Verf. gerirt sich als ob er bei der ersten Manifestation derselben zugegen gewesen wäre. Er weiß a priori was die Sprachbildner in Absicht hatten, was sie thun und lassen mußten, nur leider oft besser als was sie wirklich gethan haben. Daher bittere Kritik der Erscheinungen, wenn sie in das a priori gestaltete Schema nicht passen wollen. S. 83 heißt es: „Die chinesische Verkehrtheit des indischen Geistes zeigt sich in der ersten Person Sg. des Imperativs, die das Sanskrit aufstellt. So lautet nach Bopp von admi ich esse diese Form adāni — was sich aber wohl in keine vernünftige Sprache der Welt übersetzen läßt. Es wäre der Gedanke ich will essen, den der Mensch zu sich selbst spricht, aber für bloße Monologe ist ja die Sprache nicht geschaffen und nicht geworden. Es ist also ein abstracter Formalismus.“ Als ob die Kategorie der Nothwendigkeit, des Sollens, Müßens — denn das ist die älteste von uns erkennbare Bedeutung des Imperativs im indogermanischen Sprachstamm — nicht ebenso gut für den Singular der 1sten Pson wie für den Plural derselben eintreten könnte, nicht ebenso gut für die 1ste wie für die 2te und 3te Person?

(Schluß folgt).

G ö t t i n g e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

88. Stück.

Den 3. Juni 1854.

Stuttgart und Tübingen

Schluß der Anzeige: „Vergleichende Grammatik von M. Rapp. Encyclopädische Abtheilung. Mit dem Nebentitel: Grundriß der Grammatik der indisch-europäischen Sprachen von M. Rapp.“

Die im Sskrit so oft vorkommende Verbindung *kiñ karavāni te* „was soll (muß) ich dir thun?“ ist schon in eine Menge vernünftiger Sprachen der Welt übersetzt und noch weniger auffallend, als die bekannte griechische Wendung *οἶσθ' ὃ ποιήσοις* „weißt du, was du thun sollst (mußt)?“

Wenn man dieses Buch durchgelesen hat, kann man sich kaum der Frage enthalten, wie ein verständiger, kenntnißreicher Mann, wie es Hr Rapp unzweifelhaft ist, nicht einsah, daß es besser gewesen wäre, die Zeit, welche er zur Abfassung desselben verbraucht hat, dazu zu verwenden, sich in den älteren Sprachen unseres Sprachstammes, insbesondre im Sanskrit festzusetzen, zumal da er Vorrede S. V „den Vortheil die ältesten und in der That wichtigsten Mundarten unsres Stammes

zur Disposition zu haben“ selbst anerkennt. So unwahr in Betreff der aus der Schule des Sanskrit hervorgegangenen bedeutenderen Sprachforscher ist, was S. 30 behauptet wird und wenn es nicht für einen bloßen, den Unkundigen vorgehaltenen Popanz gelten soll — für ein Zeugniß einer sehr oberflächlichen Kenntniß von deren Arbeiten genommen werden darf, nämlich „daß diese das Sanskrit als das absolut älteste Idiom betrachten, aus dem das übrige abgeleitet wird“ — so unzweifelhaft ist, daß das Sanskrit, wie es eine der am frühesten litterarisch fixirten Sprachen unsres Stammes ist, so die ältesten uns zugänglichen Formen in den allermeisten Fällen entweder bewahrt hat oder mit verhältnißmäßiger Leichtigkeit erkennen läßt. Und wie sich an ihm die eigentliche Sprachwissenschaft — gewiß eine der bedeutendsten Erwerbungen unsrer Zeit — emporgearbeitet hat, so muß es auch vor allen andern Sprachen von allen denen gekannt sein, welche eine tiefre Einsicht in unsren Sprachstamm oder sprachliche Entwicklung überhaupt beanspruchen. Ἀσάροντος μὴ εἰσὶν kann man mit vollstem Recht über den Zugang zur Sprachwissenschaft schreiben und nur, wer eine nicht oberflächliche Kenntniß des Sanskrits besitzt, darf es wagen über die Probleme derselben mitzusprechen.

Schließlich will ich nicht zu referiren vergessen, daß dieser Grundriß auf zwei mäßige Bände berechnet ist, deren zweiter in zwei Abtheilungen zerfallen soll. Den Inhalt hat der Hr Verf. in elf Abschnitte getheilt. Der erste handelt von den Lauten nach ihrer phonetischen Geltung mit Andeutungen über ihre etymologische Bewegung. Der zweite behandelt den Verbal-, der dritte den Nominalorganismus. Diese drei Abschnitte bil-

den den Inhalt des vorliegenden ersten Bandes. Im 2ten Band soll (nach S. 17) im vierten Abschnitt die Etymologie, im fünften das Pronomen folgen. Der sechste soll die Partikel abhandeln, der siebente wenige Andeutungen über die Composition geben, der achte Einiges besprechen, was von der Syntax nicht bereits durch vorhergegangene Behandlung vorweggenommen. Der neunte soll die geographische Verbreitung unsres Sprachstammes behandeln, der zehnte das Verhältniß der vergleichenden Grammatik zur allgemeinen philologischen Disciplin, der elfte endlich das Nöthige über die Schreibkunst mittheilen.

Theodor Bensey.

L o n d o n

Smith, Elder & Co 1854. History of the Insurrection in China, with notices of the Christianity, Creed and proclamations of the Insurgents. By M. M. Callery and Yvan. Translated from the French with a supplementary account of the most recent events by John Oxenford. With a facsimile of a chinese map of the course of the insurrection and a portrait of Tien-te, its chief. Third edition enlarged. VI u. 351 S. in Octav.

The Cross and the Dragon or the fortunes of Christianity in China, with notices of the christian missions and missionaries and some account of the chinese secret societies. By John Kesson of the British Museum. XI u. 282 S. in Octav.

Seit reichlich drei Jahren wüthet in China ein Bürgerkrieg. Jetzt, wo, wie es scheint, eine entscheidende Schlacht vor den Thoren Peking's er-

folgen muß — wenn nicht schon erfolgt ist — würde das Abendland diesem das gesammte Ostasien aufs Tiefste erschütternden Ereignisse mehr Aufmerksamkeit zuwenden, wäre nicht selbst der Friede des Occidents dahin. Denn was jenen Sturm, der bereits den Süden China's durchzogen hat und gegenwärtig unaufgehalten gen Norden tobt, so eigenthümlich kennzeichnet, ist das Doppelziel, welches diejenigen verfolgen, die ihn heraufbeschworen haben: Sturz der Mandschu-Kaiser und Umsturz der Götzen und ihrer Altäre. Statt der Ersteren, deren glorreiche Vorfahren vor reichlich 200 Jahren vom Norden her China eroberten, halten die Aufständischen einen angeblichen Nachkommen der Ming-Dynastie bereit, damit er den Thron besteige. Und statt des Götzendienstes, dem sie den Untergang geschworen haben, decretiren sie die Verehrung eines Gottes und seines Erstgebornen, Jesu, sowie Anerkennung der zehn Gebote. Die Tartaren sammt der Buddha-Religion und der des Taou sollen ausgerottet, ein altchinesisches Herrscherhaus und Monotheismus installiert werden. Gelänge es, dies unter mehr als 360 Millionen Menschen durchzusetzen, es wäre das größte Ereigniß vielleicht seit der Geburt Christi. Und wie die Sachen jetzt stehen, ist mehr Aussicht auf Gelingen, als auf Mißlingen vorhanden.

Wie in ihrem ganzen Verlaufe und in ihrer Tendenz, so ist diese Bewegung nicht weniger eigenthümlich in ihrem Entstehen. Politische Unzufriedenheit und religiöser Fanatismus haben sich mit einander vereinigt in der Person eines Mannes, der den Politikern durch sein Abnenthum, als Nachkomme der Ming, und den religiösen Schwärmern, wenn man sie so nennen darf, als

entschiedener Monotheist und Dekalogist willkommen ist. In Kwangsi, einer nie vollständig unterjochten Provinz im Süden China's, nahm die Empörung wider die Mandarinen ihren Anfang, besonders als man sich kurz nach der Thronbesteigung des gegenwärtigen Mandschukaisers, Hienfong, in Peking für eine reactionäre Politik in des Wortes entschiedenster Bedeutung, erklärte. Ebendasselbst auch fand eine kleine Schaar monotheistisch gesinnter Leute vielen Anklang. Beide, die politische wie die religiöse Partei, stießen auf Widerstand bei den Mandarinen; diesen gegenüber reichten sie einander die Hände, damit war der Bund geschlossen, der Aufstand organisiert, das Ziel, das erstrebt wurde, unverhohlen hingestellt. Von diesem Augenblick an wuchs nun die Anti-Mandschupartei von Tage zu Tage. Die ungeheure Schwäche der kaiserlichen Regierung gab ihr stets neue Nahrung. Der Strom, einmal angeschwollen, trat mit reißender Schnelligkeit über seine Ufer.

Nur in China ist es nicht auffallend, wenn man vernimmt, daß ein Gelehrter, ein dem Studium der alten chinesischen Classiker und nachmals dem der heiligen Schrift und christlicher Tractate ergebener Mann, an der Spitze der Bewegung steht. Hung oder, wie sein Name vollständig lautet, Hung Siu-tsiuän, das Oberhaupt der Bewegung, ist ein solcher Mann. Dem Studium der Schriften des ersten chinesischen National-Predigers, Leang Afah, verdankt er seine religiöse Erkenntniß; gegen die Mandschu eingenommen, scheint er theils aus Nationalgefühl, — sie sind ihm die fremden Eindringlinge, die Usurpatoren des Thrones, — theils aus monotheistischer Ueberzeugung — sie sind die Träger und Beschir-

mer des Polytheismus. So ist er ganz für das, was er will, gemacht und seine anderweitige Begabung läßt ihn auch als einen klugen, verständigen Feldherrn auftreten. Wie er geschickt das Wort zu wählen versteht, um seine Landsleute für sich und seine Sache zu begeistern und ihre Begeisterung rege zu erhalten, so weiß er — oder wissen es nach seinen Befehlen seine Generale — auch das Schwert klug und energisch zu führen. Die vielhundertjährige Geschichte China's hat der Aufstände viele aufzuweisen, selbst eine Reihe solcher, deren Resultat die Entthronung der jedesmaligen Herrscher-Dynastie war; aber einen Bürgerkrieg wie diesen, der im Reiche selbst entstanden, von den Chinesen selbst ausgeht, ein Volk wider das andere auf den Kampfplatz führt, den Glauben wider den Unglauben — kennt die Geschichte noch nicht. Diese Verschmelzung von nationalem Urchinesenthum mit alttestamentlichen Anschauungen einerseits, von dynastischen Interessen mit national-demokratischen andererseits, ist in der Geschichte China's völlig unerhört. Die eingebornen Chronisten werden sich in nicht geringer Verlegenheit befinden, wie sie die Ereignisse der Jahre 1850 bis 1854 in ihren Annalen verzeichnen sollen, wenn sie wenigstens der Wahrheit ihr Recht einzuräumen bereit sind.

Auch der Verlauf dieser Bewegung ist eigenthümlich: siegreich und rasch. Weder in Kwangsi noch in Hunan, Hupi, Nganhwui, den beiden Kiang, Schensi, Petschili haben die sog. Aufständischen eine erhebliche Schlappe erlitten. Keine der wenigen Niederlagen hat sie in ihrem Siegeslaufe aufzuhalten vermocht. Allen Widerstand haben sie überwunden, wo er ihnen in den Weg trat; wo er sich nur breit machte, nicht aber auf

der geraden Straße von Kwangsi nach Nanking und von Nanking nach Peking auftrat, unbeachtet gelassen. Dem Kühnen ist das Glück hold! Mit unter Chinesen unerhörter Kühnheit hat Hung sein Heer vorwärts und immer nur vorwärts geführt, ebenso haben seine Generäle gehandelt. Feindliche Festungen ließ er unerobert in seinem Rücken liegen, wenn voran ein anderer Ort für ihn wichtiger zu sein schien; dagegen hat sein tapferes Heer, auf seinem Marsch von Nanking nach dem Norden, die Brücken, sobald es sie passirt hatte, abgebrochen. An eine Umkehr wollte es nicht denken, es machte selbst sie sich unmöglich. Und nach Verlauf von vier Jahren hat es das Reich fast in seiner ganzen Breite vom Süden nach dem Norden durchschritten, daneben ist in den südlich von Nanking gelegenen Provinzen bereits eine neue Verwaltung organisiert: diese Raschheit ist in China's Geschichte ohne Beispiel. Die Mandschu brauchten mehr als ein Menschenalter das gesammte Reich zu unterwerfen.

Die vorstehenden charakteristischen Züge aus diesem großen Völkerdrama, in welchem mehr als der dritte Theil des Menschengeschlechtes handelnd auftritt, werden genügen, um es zu erklären, wie eine zusammenfassende Darstellung dieser Begebenheiten, selbst wenn sie mehr in novellistischem als historischem Gewande auftritt, namentlich in England, dem mit China so vielfach in Beziehung stehenden Inselreiche, rasch mehrere Auflagen erleben konnte. Da es an einer von einem Engländer abgefaßten Darstellung fehlte, griff man um so begieriger nach einer französischen, welche ins Englische übersetzt und mit einem Anhang versehen wurde, dessen erster Theil die Mittheilung der inzwischen eingetretenen Ereignisse in China

enthält, während der zweite einen Briefwechsel zwischen dem Uebersetzer John Drenford und einem Correspondenten des Athenäums umfaßt, in Betreff des Namens und der Persönlichkeit des Tienti. Das von diesem beigegebene Portrait muß mit Mißtrauen aufgenommen werden. Welcher Maler hat ihn gesehen? Dagegen dient die Karte, ein ursprünglich, wie es scheint, chinesischer Holzschnitt zur Veranschaulichung der Begebenheiten bis zur Eroberung von Nanking, bis wohin überhaupt nur die Herren Verf. die Geschichte der Bewegung führen konnten und geführt haben.

Dies Buch trägt den in der Ueberschrift zuerst genannten Titel, wir glauben, nicht ganz mit Recht. Denn eine Geschichte des Aufstandes, d. h. eine in allen Details auf zuverlässigen Quellen beruhende Darstellung der Begebenheiten, ungeschminkt und ungeschmückt ist es nicht. Die in englischen Zeitschriften uns zu Gesicht gekommenen Urtheile bestätigen dies. Die Literary Gazette meint, man müsse sich schon mit diesem Buche begnügen, in Ermangelung eines anderen. Blackwood's Magazine nennt es »a curious book«, welches einen klaren Bericht über den Ursprung und den Fortschritt des Bürgerkriegs in China bringe, — der Zuverlässigkeit wird mit keinem Worte erwähnt. Illustrated News, welche noch vor Kurzem einen gedrängten, aber tüchtigen, fast nur raisonirenden Aufsatz über denselben Gegenstand brachten, nennen es „lehrreich und anziehend in hohem Grade.“ Economist meint: „mit der Geschichte von den Herrn G. u. M. und den officiellen Actenstücken, die wir selbst besitzen, können wir uns nun einen Begriff von der außerordentlichen Veränderung machen, welche jetzt in China vorgeht“ zc. Es ist nicht gut zu sagen

wem der beiden Verf. oder ob beiden dasjenige beizumessen ist, was dem Titel des Buches »history« nicht völlig entspricht. Indessen erfahren wir doch Einiges darüber aus der Vorrede zu der überschriftlich angeführten Uebersetzung durch den Uebersetzer selbst. Der meint nach den Antecedentien der beiden Autoren sei zu vermuthen, Hr Yvan habe die Darstellung, Hr Callery die Interpretation der Documente verfaßt. Ersterer ist Arzt bei der französischen Gesandtschaft, Letzterer, ein ehemaliger Missionar, Dolmetsch bei derselben Gesandtschaft in China. Dr Yvan hat bisher Voyages et Récits geschrieben - ein für ein Reiserwerk, welches nicht Roman sein will, schon bedenklicher Titel —, worin er von den Canarischen Inseln, von Rio und Umgegend, vom Cap der guten Hoffnung, von Malacca zc. erzählt; Hr Callery hat namentlich linguistische Arbeiten in Bezug auf China geliefert. Es soll indeß mit unsern ausgesprochenen Bedenken nicht die Treue der Darstellung im Allgemeinen in Zweifel gezogen sein, vielmehr nur auf einzelne Details hingewiesen werden, welche in der Art wie sie in dem Buche aufgeführt und mit andern Ereignissen zusammengestellt werden, die historische Treue beeinträchtigen und Schattirungen auf dem Gesamtbilde hervorbringen, die uns in Wirklichkeit nicht vorhanden zu sein scheinen.

Die Verf. stellen den nationalen Charakter der Bewegung genügend ins Licht, sie scheinen sie überhaupt als eine fast ausschließlich politische anzusehen; dagegen berühren sie ihre religiöse Seite nur wenig. Allerdings mag dies darin vornehmlich seinen Grund haben, daß, als sie ihre Darstellung entwarfen und abschlossen, man noch von der reichhaltigen religiös-moralischen Litteratur der

sogenannten Rebellen nur wenig wußte. Erst bei dem Besuch, den der brittische Gouverneur von Hongkong, Sir Bonham, Ende April und Anfang Mai 1853, in Nanking abstattete, erhielten die Engländer mehrere und zwar die bedeutendsten Schriften Tienti's und seiner Anhänger; bis dahin kannte man nur einige Proclamationen seiner Generale. Jener Mangel der Darstellung der Herren C. und Y. beruht aber auch in ihrer offenbaren Unkunde über die Persönlichkeit des Oberhauptes der Bewegung. Denn die von diesem S. 40 u. 41 gegebene Schilderung trägt zu handgreiflich das Gepräge novellistischer Dichtung, als daß man sich noch gedrungen fühlen sollte zu fragen, woher die Herren das wüßten. So lange Hung Siu-tsiuän an der Spitze seiner siegreichen Armee steht, hat, nach mehrseitigen übereinstimmenden Zeugnissen, von den Soldaten und Beamten, ihn Niemand, die höchsten Würdenträger ausgenommen, gesehen. Ebenso wenig hat er irgend einem Europäer, weder Sir Bonham, noch dem Vertreter der französischen Interessen in China, Hrn Bourboulon, der im September Nanking besuchte, eine Audienz gewährt. Man kann also unmöglich über seine Gestalt, sein Alter u. Sichereres sagen; desto mehr dagegen über seine Denkweise, wie er sie in den von ihm verfaßten Schriften ausspricht. Auch über seine Jugend und den Gang, den seine Ausbildung genommen hat, besitzen wir nun ziemlich zuverlässige Daten. Freilich begegnen wir in denjenigen anglo-chinesischen Blättern, welche nicht geneigt sind, die gegenwärtigen Vorgänge in China für gründlich reformirend zu betrachten, der mit bedeutendem Geschick und durch mannichfache Combinationen gestützten Ansicht, daß der erste Urheber der Bewegung,

Hung Ta-tsiuän, im April 1852 von den Kaiserlichen gefangen genommen, nach Peking abgeführt und dort enthauptet worden sei. Die Pekingische Hofzeitung brachte ein detaillirtes Geständniß dieses Mannes und die Beschreibung der an ihm vollzogenen Execution. An seine Stelle wäre dann erst Hung Siu-tsiuän getreten. Allein dies Factum, dessen Wahrheit die Herren C. und Y. auch in Abrede stellen, setzt offenbar einen bedeutenden, wenigstens temporären Sieg der Kaiserlichen voraus, der sich aber damals wenigstens nicht nachweisen läßt. Vielmehr begann von jenem Augenblicke an, wo angeblich der Führer des Ganzen den kaiserlichen Truppen in die Hände gefallen sein sollte, recht eigentlich erst das siegreiche Vorschreiten der sogen. Rebellen, was schwer erklärlich sein würde, wären sie der ihre ganze Angelegenheit von Anfang an tragenden und leitenden Persönlichkeit beraubt worden. Historisch beglaubigten Thatsachen gegenüber haben auch die am geschicktesten zusammengestellten Combinationen nur untergeordnete Beweiskraft und, führen sie zu einem entgegengesetzten Resultat, keine.

Mit der gerügten Unkunde über die Persönlichkeit des Oberhauptes der Bewegung hängt es auch zusammen, daß die Verf. die Bewegung in Zusammenhang bringen mit den in China schon seit Jahrhunderten bestehenden geheimen politischen Gesellschaften. Wenn man weiß, wie die Parole dieser nichts Anderes war und nichts Anderes ist als: Tod den Tartaren, so darf man sich freilich nicht wundern, daß man anfangs, so lange man die Bewegung noch nicht durchschaute, sie als im Schooße jener Gesellschaften ausgeheckt und als offenen Ausbruch der Gesinnungen derselben ansah. Allein es ist nun zur Genüge erwiesen — die

Banden, welche im vorigen Jahre 6 Monate lang Amoy und bis jetzt schon fast 4 Monate lang Schanghai besetzt haben, liefern den thatsächlichen Beweis — daß die sogen. Rebellen nichts mit jenen Geheimbündlern zu schaffen haben. Letztere sind Göhendiener, Erstere Monotheisten; der gegenwärtige Gegenkaiser in Nanking hat unter seinem Heere diejenigen, welche den geheimen politischen, göhendienerischen Gesellschaften angehören, enthaupten lassen. Als die Mitglieder der Kurz-Degen-Gesellschaft, am 7. Septbr. vor. Jahrs Schanghai eroberten, zerstörten sie die Häuser mehrerer Mandschu-Beamten, die Zimmer aber, in welchen die Hausgötzen standen, verschonten sie. Taiping Wang (oder Tienti) läßt ohne Unterschied alle Göhentempel zerstören, sogar der berühmte Porcellanthurm zu Nanking soll, weil er ein solcher ist, diesem Schicksal nicht entgangen sein. Vergebens haben sich die gegenwärtigen Gewalthaber von Schanghai, die Kurz-Degen-Männer, bemüht ein Bündniß mit Taiping Wang anzuknüpfen. Sie geben zwar vor, in seinem Namen zu handeln und seiner Fahne zu dienen; erwiesen aber ist es und ihre Handlungsweise bestätigt es, daß er sie dementirt und nichts mit ihnen zu schaffen haben will.

Historische Treue ist im Einzelnen nicht bei den Verf. zu finden. Schon der englische Uebersetzer macht mitunter darauf aufmerksam. In dem Abschnitt z. B., wo sie über den angeblichen Zusammenhang der Bewegung mit den geheimen politischen Gesellschaften sprechen, führen sie S. 269 ihres Buches und folgende Seiten ein ausführliches Citat aus Sir John Davis: the Chinese über diese Verbrüderungen an. Sir Davis, der seine Mittheilungen auf die von Dr Milne im

Chinese Repository gegebenen Berichte gründet, sagt u. a.: They have a common seal etc., was die Herren G. und Y. übersetzen: Ils ont un dieu. Und dazu bemerkt der englische Uebersetzer ihrer »history«, Hr John Drenford: In their version of the above extract, which is here reproduced from the book itself (of Sir Davis) the expressions with which Sir J. T. Davis vituperates the rebels, are generally softened.

Eine anziehende Darstellung zeichnet dagegen die Schrift der Herren G. und Y. vortheilhaft aus. Sie sind Männer, die in China und unter den Chinesen lange gelebt haben. Manche Gegend schildern sie in höchst interessanter Weise als Augenzeugen. Ueber den Charakter der Chinesen haben sie ein auf Erfahrung gegründetes Urtheil; oft verstehen sie die überraschenden Resultate der Ereignisse auf die Eigenthümlichkeiten chinesischer Denk- und Handlungsweise zurückzuführen. Ungeachtet aller Mängel bleibt ihnen das Verdienst eine wahrhaft große Begebenheit zum ersten Male in großen zusammenhängenden Zügen anschaulich und interessant dargestellt zu haben.

Wir nennen diese Begebenheit eine große und glauben nicht mit Unrecht. Um so weniger aber erscheint sie uns bloß in politischem Haß wider die Mandschu oder auch nur vorzugsweise darin zu wurzeln. Sie ist vielmehr das endliche Hervortreten eines Gährungsprocesses an die Oberfläche, dessen Ferment vor und seit Jahrhunderten schon in diese große Nation gelegt worden ist. Polytheismus und Monotheismus, Heidenthum und Christenthum fangen an sich von einander schroff und in großen Partien zu scheiden. Die Wahrheit beginnt siegreich ihr Banner über das Heer der Lügen zu entfalten, die der Paganismus

der Chinesen seit lange angesammelt und mehr oder weniger geschickt zu erhalten und den Gemüthern einzuprägen verstanden hat.

Dies führt uns auf eine Besprechung des zweiten in der Ueberschrift genannten Buches: *The Cross and the Dragon*. Es ist das eine Geschichte der Ausbreitung des Christenthums in China, richtiger der Verkündigung desselben unter den Chinesen, da von einer Ausbreitung des Evangeliums unter ihnen eigentlich noch nicht die Rede sein kann. Wir haben es hier mit einem auf sorgfältigem Studium der Quellen beruhenden Werke zu thun, das mit ebenso umfassender Gelehrsamkeit als tüchtiger Kritik geschrieben ist; dennoch sind dem Verf. einzelne, nicht ganz unwichtige Notizen entgangen, wodurch nicht immer Alles in das rechte Licht tritt. Namentlich ist dies der Fall in Bezug auf die Aufnahme, welche das Wort vom Kreuz immer, sobald es den Chinesen nahe gebracht worden, unter ihnen gefunden hat. Neben den vom Verf. geschilderten Anstrengungen fremder Missionare es ihnen mitzutheilen, wird nicht genug der Bereitwilligkeit gedacht, mit welcher sie jedesmal es angenommen haben. Deshalb kommt der Verf. auch zu einem das religiöse Element der gegenwärtigen Bewegung vorherrschend gering schätzenden Urtheil, zumal auch er in dem Irrthum befangen ist und fast noch mehr als die Verf. der vorhin genannten *history of the insurrection*, daß die jetzige Bewegung ganz und gar von den geheimen Gesellschaften ausgegangen und durch und durch eine nur politische sei. Wir werden hierauf noch zurückkommen.

Der ältesten Missionsgeschichte China's, den Untersuchungen über die Missionsreisen des Apostels

Thomas, über die Sendboten der chaldäischen Kirche, die Nestorianer, die römisch = katholischen Bekehrungsversuche unter den Mongolen, sind die ersten 6 Kapitel des Buches gewidmet, und wir begegnen hier so vielen anziehenden Aufschlüssen über manche bis dahin noch dunkle Punkte, daß wir es uns nur ungern versagen, darauf näher einzugehen. Ungeachtet der gründlichsten Forschung und einer geschickten Combination scheinbar nicht zusammenhängender Umstände ist es jedoch auch Herrn Kesson noch nicht gelungen, überall den Schleier des Sagenhaften völlig zu lüften. Einer späteren Darstellung bleibt noch die Lösung manches Räthsels vorbehalten.

Die bekannteste Partie aus der Missionsgeschichte China's ist die Wirksamkeit der Koryphäen unter den römisch = katholischen Missionaren am Hofe zu Peking im 16. u. 17. Jahrhundert. Bei aller Reichhaltigkeit der hier beigebrachten Thatfachen vermißt man dagegen ungern die Darstellung der festen Organisation, welche durch die am 21. Juni 1622 von Gregor XV. gestiftete Propaganda in die Missionsarbeiten der römischen Kirche kam. Dieß Institut war es, welches durch seine alle zerstreuten Missionsarbeiten centralisirende Thätigkeit denselben einen kirchlichen Halt verlieh, den sie bis dahin nicht besessen hatten, der aber, weil sie dadurch aus dem Kreise von Privat = Missionsbestrebungen einzelner Mönchsorden heraustraten, ihnen eine erhebliche Unterstützung durch geistige und materielle Kräfte gewährte. Es hätten Rückblicke von der Arbeit der römischen Missionare auf chinesischem Boden nach Rom, von wo der Impuls dazu ausging und wo die oberste Leitung Statt fand, nicht fehlen dürfen. Aus demselben Grunde widerfährt auch dem Zu-

sammenhange der römischen Mission in China mit der römischen Mission in Ostindien, im Orient überhaupt, nicht das gebührende Recht, ebensowenig, wie auf die Missionen in Hinterindien, die aus der chinesischen hervorgingen, hingewiesen wird. Gerade dieses feste System, nach welchem die römische Kirche missionirt, trägt viel zu ihren Erfolgen bei und unterscheidet ihre Arbeiten wesentlich von den vereinzeltten Arbeiten der protestantischen Missionare.

Die römisch = katholischen Missionen in China sind nicht vereinzeltte Bestrebungen, sondern Glieder der Mission in Ostasien überhaupt. Bereits um die Mitte des 16. Jahrhunderts bestanden in Ostasien zwei von einander unabhängige kirchliche Organismen: ein portugiesischer, dessen Mittelpunkt Goa in Vorder=Indien, und ein spanischer, dessen Mittelpunkt Manila auf den Philippinen war. Goa war 1534 gestiftet und 1557 zum Erzbisthum erhoben worden, Manila ward 1579 errichtet und 1595 ein Erzbisthum. Ersteres erhielt zwei Suffraganeate, Cochin und Macao, von denen das letztere, welches 1576 gegründet wurde, ganz China und Japan umfaßte. Der Bischof von Macao führte den Titel: Japonensis. Neben diesen kirchlichen Missionsbestrebungen ging die der Jesuiten. Erst nach ungeheuren Kämpfen beugte sich dieser bis dahin auf eigne Faust missionirende Orden, der Kirche und ihren Ordnungen. Im Jahr 1633 erließ Papsst Urban VIII. eine Verordnung, derzufolge es den Oberen sämtlicher Mönchsorden verstattet wurde, Missionare nach China, Japan und Ostindien zu senden.

(Fortsetzung folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

89. Stück.

Den 5. Juni 1854.

L o n d o n

Fortsetzung der Anzeigen: »The Cross and the Dragon of the fortunes of Christianity in China etc. By J. Kesson.« u. Callery and Yvan, history«.

Die Jesuiten wurden nach und nach gezwungen, das von ihnen so eifrig angebaute Terrain mit den Abgeordneten anderer Orden zu theilen. Sehr interessante Aufschlüsse nicht bloß über diese Vorgänge als historische Thatsachen, sondern auch über deren kirchenrechtliche Bedeutung gibt D. Mejer in seinem gründlichen Werke: die Propaganda, ihre Provinzen und ihr Recht.

Die Propaganda besaß, nach einem officiellen Bericht über ihre Stationen zc. aus dem Jahre 1626, in Ostindien zwei Provinzen: Goa und die malabarische Provinz (d. h. ganz Hinterindien). Von letzterer bildete China eine Viceprovinz, während der ersteren auch die Stationen an der Ostküste Afrika's angehörten. Fünfzig Jahre später (1677) heißt es in dem von dem Secretair Urban Cerri erstatteten amtlichen Bericht in Bezug auf China: »Auf den Philippinen ließe sich mit

Einwilligung der Spanier ein geistliches Arsenal für ganz China errichten, wo der Druck der Verfolgungen, welche den ersten bedeutenden Fortschritten der Jesuiten-Mission folgten, sich erst jetzt zu mildern scheint. Daher auch Dominikaner von der Provinz der Philippinen, Franciscaner-Obserwanten und selbst Jesuiten wieder hingegangen sind, trotz der noch sehr unsicheren Verhältnisse.“ — Ein genaueres Eingehen auf diesen Organismus der römischen Missionen in Ostasien würde zu weit führen. Es ist aber zu bedauern, daß Hr Kesson diesen auch, wie er sich gegenwärtig gestaltet hat, zu wenig, fast gar nicht berücksichtigt, weil bei diesem Mangel das Bild von der Bedeutung und Wichtigkeit dieser Missionen natürlich leidet. Er gedenkt wohl der Summen der unter den Chinesen arbeitenden Priester, der Kirchen, der Schulen, der Gemeinden u., überläßt es aber Anderen noch Folgendes ergänzend hinzuzufügen.

Die römisch-katholische Mission in China umfaßt gegenwärtig drei Bisthümer: Macao — die Provinzen Kwangtung, Kwangsi und die Insel Hainan; — Nanking — die Prov. Honan und Kiangnan; — Peking, die Prov. Petschili; außerdem ungerechnet Japan, was zum Bisthum Macao gehört, fünfzehn apostolische Vicariate, nämlich Honan, Tschekiang, Kiangsi, Schansi, Schensi, Fukwang, Fokien (die Insel Formosa), Setschuen (die Prov. Kweitschu), Kounikou, Schantung, Leaotung, Mongolei, Kokonor, Yunnan und Korea. Hieraus ergibt sich, wie über das gesammte chinesische Reich die missionirende Thätigkeit der Propaganda ausgebreitet ist; während die protestantischen Missionare nur noch an der äußersten Schwelle China's arbeiten.

Herr Kesson führt uns natürlich auch die Geschichte der protestantischen Mission in China vor. Diese datirt erst seit dem Jahre 1807 und wird vom Verf. in zwei Kapiteln, dem 15. und 16. abgehandelt. Der ältere Morrison und Dr Gützlaff sind ihm die bedeutendsten Persönlichkeiten. Bis zu welcher Stufe namentlich der Letztere das angefangene Werk führte, wird mit größter Anerkennung des vielfach verkannten Mannes ausgesprochen: 1849 gab es, Dank seinen unermüdlischen Bestrebungen! — 212 eingeborne protestantische Prediger. Der von ihm gegründete chinesische Verein, aus dem jene 212 hervorgingen, zählt jetzt reichlich 200 weniger! — Die beiden letzten Kapitel des Buches sind einem Abriss der Geschichte der geheimen Gesellschaften gewidmet. Neues finden wir hier gerade nicht; nach dem vorhandenen Material ist aber der Abriss mit Fleiß und Geschick entworfen.

Die beiden in der Ueberschrift genannten Bücher gehen nach dem Vorstehenden in ihrem Inhalte zwar wesentlich aus einander. Das erstere behandelt eine Begebenheit, die der Neuzeit, der jüngsten Vergangenheit und, soweit sie bis jetzt noch zu keinem Abschluß gelangt ist, selbst noch der Gegenwart angehört. Das letztere dagegen gibt einen Ueberblick über die Entwicklung des Christenthums in China seit der Apostelzeit bis jetzt. Da wo dieses Buch schließt, fängt gleichsam das erstgenannte an; denn daß die gegenwärtige Bewegung nicht bloß das politische, sondern auch das religiöse und sociale Leben der chinesischen Nation aufs Tiefste berührt, wird bei aller Oberflächlichkeit des Urtheils der Herren C. und Y. und aller Einseitigkeit, mit welcher Hr Kesson die Sache betrachtet, von Keinem geleugnet. Zum Beweise stellen

wir die Urtheile Beider hier am Schlusse neben einander.

Die Herren G. und Y. sagen, in Bezug auf ein von ihnen mitgetheiltes schriftliches Document *) der sogen. Rebellen, von diesen: „Zunächst wollen diese intelligenten Rebellen es zu erkennen geben, daß sie keine brutale Räuber sind. Sie setzen die Grundzüge ihrer neuen Organisation auseinander und verkündigen, daß sie, um die Kräfte ihrer Administration zu vermehren, öffentliche Prüfungen halten werden, bei denen Jeder nach seinen Leistungen einen Grad erhalten soll.“ In dem zweiten Satze rathen sie den Europäern den Grundsatz der Nicht-Intervention anzunehmen und sich von einem Streit fern zu halten, bei dem ihr Interesse nicht betheiligt ist. Endlich wenden sie sich an „die einfältigen Buddhapriester“, die „Betrüger des Taotse“ und die „übrigen verderbten Secten“, um sie davon in Kenntniß zu setzen, daß ihre Tempel zerstört und ihre Religion unterdrückt werden sollen. Wer ist nun der Verf. dieser merkwürdigen Proclamation? Ist

*) Zu besserem Verständniß setzen wir das Document, welches sammt dem nachfolgenden Urtheil in der history of the insurrection of China, pag. 252 sq. steht, hieher: „The object of this proclamation is to call upon you all the expel the Mantchous at once wherever they are found and to await the establishment of our court at Nankin, where those, who pass their examinations with credit, will receive degrees proportionate to their merit. Let the barbarians of other countries remain at a distance for a while, until after the due submission of the empire, we publish a proclamation respecting commerce. As for the stupid priests of Buddha and the jugglers of Tao-se, they must all be put down and their temples and monasteries must be demolished as well as those of all the other corrupt sects.“

er ein Schüler des Confucius oder ein Mitglied der chinesischen Union Güglaffs? Es ist unmöglich jetzt hierüber mit Sicherheit zu urtheilen, ebenso wie wir in Ungewißheit darüber verharren müssen, was mit den „übrigen verderbten Secten“ gemeint sei.“

An einer anderen Stelle heißt es S. 275 ff.: „Die Heere des Tienti bestehen fast gänzlich aus Mitgliedern der drei Verbindungen*), von welchen Sir John Davis uns berichtet und die gegenwärtig durch gemeinsamen Haß wider die tartarische Dynastie vereinigt sind. Desungeachtet würde ihre Opposition noch lange nur im Verborgenen fortgedauert haben, wenn nicht zwei Umstände zu einem mächtigen Ausbruch ihrer Gesinnungen geführt hätten. Als die Engländer ihren Feldzug gegen China eröffneten, bemühte sich die Regierung die Mißstimmung des Volkes zu besänftigen und eine nationale Bewegung hervorzurufen zum Nachtheil der Fremden. Zu diesem Zweck veranlaßte sie Volksversammlungen, schickte bezahlte Redner nach den bedeutendsten Küstenstädten, welche eine heilige Ligue mit einem der barbarischen Perioden unserer eigenen (der französischen) Geschichte würdigen Nachdruck predigten. Der Erfolg dieser Maßregel übertraf die Erwartungen derer, welche sie angeordnet hatten; das Volk schwur das Reich in seiner Integrität vertheidigen zu wollen und schrie laut nach Waffen. China hatte seine bewaffneten Clubs, seine autorisirten demokratischen Versammlungen, ohne daß man im Mindesten davon etwas in Europa ahnte. . . . Nachdem aber der Krieg beendet war, dauerten die Volksversammlungen fort, die im

*) Dies ist, wie schon vorhin erwähnt, eine erwiesenermaßen irrthümliche Annahme.

Auftrag der Regierung sprechenden Redner traten zurück, an ihrer Stelle erschienen unzählig Viele, welche einer der Regierung feindlichen Tendenz das Wort redeten. Sie beschuldigten in hinreißenden Vorträgen die herrschende Gewalt der Nachlässigkeit und der Einfalt, und dieselben Männer, welche, im Fall eines Sieges (über die Engländer), sich selber das Verdienst, er sei durch sie errungen, würden zugeschrieben haben, standen jetzt nicht an, alle Verantwortlichkeit für die Niederlage auf den Kaiser zu schieben. Die Fanatiker der geheimen Gesellschaften, welche sich auf geschickte Weise an die Spitze dieser Versammlungen gestellt hatten, nahmen von dem gekränkten nationalen Ehrgefühl Veranlassung den Haß aufs Neue wieder anzuregen, welchen das Volk Jahrhunderte hindurch gegen die fremde Dynastie genährt hatte, und verkündeten die Vertreibung der Mandschu. Damals noch hätte das Cabinet zu Peking die Aufregung, die es selbst hervorgerufen hatte, unterdrücken können; aber es zögerte: die Clubs hatten es bestürzt gemacht. Etwas fehlte jedoch noch den Feinden der Mandschu, um eine Aufwiegelung der Massen herbeizuführen. Der Haß gegen eine Dynastie ist nicht immer genügend eine Revolution hervorzurufen. Das Fehlende ward durch die Sieger ersetzt. Die chinesischen „Gelehrten“ zu Canton, welche bis dahin nur wenig sich um die gesellschaftlichen Einrichtungen des Westens bekümmert hatten, wünschten jetzt mit den Sitten und Gebräuchen ihrer Sieger bekannt zu werden. In dieser Absicht knüpften sie mit den protestantischen Predigern Bekanntschaften an, obwohl sie bisher diese vernachlässigt hatten, und gerade damals war es, daß Gützlaff seinen berühmten chinesischen Verein gründete. Seitdem

ward eine gewisse Anzahl von Schülern des Confucius Anhänger des anglo-sächsischen Tschang-ti. Und nachdem sie dadurch Glieder der großen Christenfamilie geworden waren, betraten sie noch einmal wieder die chinesischen Gräfte; sie waren aber jetzt vom Kopf bis zur Ferse bewaffnet, um einen zwiefachen Krieg gegen das Ansehen der Tartaren führen zu können.“ (Ein mit Rücksicht auf den angeblichen Zusammenhang der Bewegung mit dem chinesischen Verein durchaus verfehltes Urtheil, das nur so im Munde eines Römisch-Katholischen über eine protestantische Gesellschaft lauten kann).

Herr Kesson schreibt S. 239 seines Buches: „Man möge uns verstaten daran zu zweifeln, ob überhaupt ein geistiges (spiritual) Element dieser Insurrection zu Grunde liegt. Einige Spuren von Christenthum, welche bei ihren Führern vorkommen, müssen zufällig sein. Daß christliche Lehren Vielen unter ihnen bekannt sein mögen, ist sehr wohl denkbar. Die Hunderte und Tausende von Tractaten und Bibeln, welche in China verbreitet worden sind, müssen einige Bekanntschaft mit dem Buchstaben des Christenthums veranlassen, aber noch nicht nothwendiger Weise auch nur das geringste Theilchen seines Geistes unter ihnen hervorgerufen haben. In der Hoffnung sich dadurch der Neutralität der Britten zu versichern — der furchtbaren rothen Teufel — mag es mit zur Politik der Insurgenten gehören, eine Kenntniß des Christenthums an den Tag zu legen, aber die Tendenz der Bewegung im Allgemeinen trägt zu augenscheinlich ein politisches Gepräge, um die Annahme zuzulassen, als liege ihr, wenn auch nur ganz entfernt, ein religiöses Motiv zu Grunde. Daß die Insurgenten von bilderstürmerischen Ge-

lüften erfüllt sind, beweist gerade noch nicht ihren Haß wider den Götzendienst, ebensowenig ihre Abneigung gegen den Romanismus. Zerstörung der Götzbilder ist in einer chinesischen Revolution nichts Neues. Die Pagode, welche die Ahnentafel oder das Portrait eines Herrschers der bestehenden Dynastie enthält, muß natürlich ihrer Rache unterliegen. Sollte der Protestantismus das den Aufstand beseelende Princip sein, so wäre dazu nichts Geringeres als ein Wunder erforderlich, nämlich diese Thatsache zu beweisen und auf überzeugende Weise darzustellen. Der Protestantismus steht aber, wie bereits erwähnt worden, bisher auf der äußersten Grenze des ungeheuren Reiches. Seine Stimme — wenn wir die Gücklaff's ausnehmen — ist noch niemals in den Straßen der Städte und Dörfer im Innern des Landes vernommen worden. Es war nicht die Weise englischer Missionare, wenigstens zur Zeit Milne's, sich zu bemühen Proselyten aus einer christlichen Gemeinschaft für eine andere zu gewinnen, und ohne Noth eine Kenntniß religiöser Differenzen, welche Europa Jahrhunderte lang beunruhigt und getheilt haben, in dem Lande auszubreiten. Ohne im Entferntesten nur über ein Ereigniß aburtheilen zu wollen, über das wir bisher noch so unvollständig unterrichtet sind, möchte der Verf. doch anzunehmen wagen, daß die geheimen Gesellschaften in China als die wirkliche Ursache der gegenwärtigen Bewegungen zu betrachten sind. Aus irgend einer von diesen stammen das Oberhaupt und die Führer der Insurrection; daher haben sie ihre Maßregeln abgeleitet und durch diese Gesellschaften sind ihre Absichten bestimmt worden, wie sie auch noch jetzt dadurch bestimmt werden."

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

90. 91. Stück.

Den 8. Juni 1854.

L o n d o n

Schluß der Anzeigen: »The Cross and the Dragon or the fortunes of Christianity in China etc. By J. Kesson.« u. Callery and Yvan, history«.

„Das gegenwärtige Phänomen ist nur eine Wiederholung ähnlicher Erscheinungen, welche die Regierung des chinesischen Reiches zu verschiedenen Zeiten während der letzten zwei Jahrhunderte erschüttert und beunruhigt haben. Die Zeit vermag den Ausgang des gegenwärtigen Streits zu enthüllen.“ (Auch dieses Urtheil läßt den nicht wegzuleugnenden Thatsachen keineswegs gebührende Gerechtigkeit widerfahren und beruht auf der durch die Thatsachen selbst widerlegten Prämisse, in China geschehe nun einmal nichts, als was nicht schon früher einmal ebenso geschehen sei. Die gegenwärtige Bewegung ist vielmehr in ihrem Entstehen und ferneren Verlauf, in ihrer Tendenz und rücksichtlich des Ziels, das sie verfolgt, von allen früheren wesentlich verschieden).

Die Schrift der Herren G. und Y. wird der

vielen darin mitgetheilten Actenstücke wegen, immer als Quellschrift ihren Werth behaupten. Die Buchhandlung von Bieweg in Braunschweig hat eine deutsche Uebersetzung derselben angekündigt. Hrn Kesson's Buch wäre nicht weniger einer Uebertragung ins Deutsche werth: eine solche gedrängte, auf die Quellen fußende, historisch treue Darstellung der mannichfachen Versuche, das Kreuz wider den Drachen in China aufzupflanzen, besitzen wir bis jetzt noch nicht. Uebrigens währt es vielleicht nicht mehr allzulange, daß Hrn Kesson's zuletzt ausgesprochener Wunsch in Erfüllung geht, und wir haben Grund genug zu hoffen, daß dann sein wie das Urtheil der Herren C. und Y. durch einen für das Reich Gottes glorreichen Ausgang der Bewegung zu Schanden gemacht werde.

Cassel

Dr. Biernacki.

G ö t t i n g e n

Verlag der Dieterich'schen Buchhandlung 1854.
Die Homilien und Recognitionen des Clemens Romanus nach ihrem Ursprung und Inhalt dargestellt von Gerhard Uhlhorn, Licentiaten und Privatdocenten der Theologie in Göttingen. X u. 439 S. in Octav.

Der räthselhafte mit dem Namen des römischen Clemens bezeichnete Kreis einander verwandter Schriften, aus dem wir bis jetzt die Homilien, die Recognitionen und die sogenannte Epitome besitzen, der aber in älterer Zeit noch mehr Schriften ganz ähnlichen Inhalts umfaßt haben muß, ist in der neueren Zeit Gegenstand besonders zahlreicher und umfassender Untersuchungen geworden. So wenig Jemand diesen Genauigkeit wie Scharfsinn absprechen wird, so möchte doch auch wohl Niemand

der Ansicht sein, daß die Forschungen in diesem Punkte irgend schon als abgeschlossen zu betrachten wären. Im Gegentheil steht das Ergebniß noch in gar keinem Verhältnisse zu der aufgewendeten Mühe und Arbeit; der Ursprung und die Bedeutung der einzelnen Schriften liegt immer noch in wenig heller gewordenem Dunkel, ja statt sich zu nähern sind die Ansichten namentlich über das Verhältniß der beiden Hauptschriften, der Homilien und der Recognitionen, zu einander gerade in der neuesten Zeit, seit Hilgenfelds scharfsinnigen Untersuchungen, weiter als je auseinander gegangen. Bei dem ausgedehnten Gebrauch, den nicht bloß Baur und seine Schule, sondern alle die sich mit der Geschichte der ältesten Kirche beschäftigen, zu den verschiedensten Zwecken, und zur Begründung weit auseinander gehender Ansichten von ihnen gemacht haben; bei der großen Bedeutung, welche diesen Schriften als Denkmälern einer an Quellen so sehr armen Zeit, wie das zweite Jahrhundert, dem sie doch nach dem Urtheile der meisten Kritiker wenigstens dem Hauptinhalt nach angehören, in der That zukommt, war es deshalb durchaus nöthig die Untersuchungen von Neuem aufzunehmen, um sie wo möglich zu festeren Ergebnissen zu führen. Nur das könnte man weiteren Versuchen entgegenhalten, daß die von allen Seiten als höchst schwierig anerkannten Fragen, nach dem heutigen Stande unsers Wissens noch nicht spruchreif geworden sein möchten. Der Vf. der vorliegenden Schrift will dem nicht entgegen treten, noch weiter ist er davon entfernt, irgend zu behaupten, es sei ihm gelungen, die Fragen zum entscheidenden Spruch zu bringen, aber das möchte er doch glauben, daß jetzt die Möglichkeit einer Entscheidung durch die neue zum erstenmale

den vollständigen Text bietende Ausgabe der Homilien von A. Dressel (Göttingen 1853) bedeutend näher gerückt ist. Hatten wir früher nur ein, wenn auch den größten Theil der Schrift umfassendes Fragment der Homilien, wobei leider die Handschrift gerade an einer für den Lehrbegriff des Buches äußerst wichtigen Stelle abbrach, in der Disputation über den Teufel; konnten wir demgemäß weder den Lehrbegriff der Schrift vollständig übersehen, noch den Gang der Erzählung und die Anlage des Buchs genau erkennen (denn wie mißlich es mit Vermuthungen in solchen Dingen steht, zeigt jetzt genugsam eine Vergleichung dessen was man früher über den nicht vorhandenen Schluß des Buches vermuthete — z. B. Schliemann, die Clementinen S. 67 ff. — mit dem wirklichen Schlusse) und war es darum auch unmöglich die Vergleichung der Homilien mit den Recognitionen in Lehr- und Erzählungsstoff zu einem sicheren Ergebnis über die Priorität durchzuführen, so ist das Alles durch den vollständigen Text ermöglicht und, noch ganz abgesehen von dem was die neu entdeckte Handschrift für die Emendation des Textes leistet, auf Grund davon manche Frage jetzt erst überhaupt lösbar geworden. Mag nun vielleicht bei den großen Schwierigkeiten, die hier zu überwinden sind, die Frage nach Ursprung, Inhalt und Bedeutung dieser Schriften zu einem Endergebnis auch heute noch nicht völlig reif sein, und es hier gewiß noch mancher weiteren Forschungen bedürfen, die hoffentlich auch noch durch die Mittheilung neuer Quellen, namentlich der in London vorhandenen syrischen Uebersetzung einer diesem Kreise angehörenden, wie es scheint aber weder mit den Homilien noch den Recognitionen völlig identischen Schrift, werden ge-

fördert werden, so war es doch, glaube ich, auch schon jetzt an der Zeit, auf Grund des neu gewonnenen vollständigen Textes der Hauptschrift, eine neue Untersuchung der ganzen Frage vorzunehmen.

Einer solchen war aber durch den Gang, den die neuesten Forschungen auf diesem Gebiete genommen haben, ihre Aufgabe wie der Weg, den sie einzuschlagen hatte, bestimmt gewiesen. Durch Hilgenfeld's anregende Schrift war die bisher zu großem Schaden der dadurch ziemlich in die Luft gebauten Untersuchungen fast gänzlich vernachlässigte litterarische Frage mit Recht in den Vordergrund gedrängt worden. Indem der genannte Gelehrte, wie auf dessen Ergebnisse fortbauend Ritschl in seiner Geschichte der Entstehung der altkatholischen Kirche das früher so gut wie allgemein angenommene Verhältniß der beiden Hauptschriften, der Homilien und Recognitionen, zu einander, wornach jene die ältere Grundlage, diese die Uebersetzung sein sollten, umkehrten und die Homilien erst auf Grundlage der Recognitionen entstehen ließen, war dann weiter diese Frage, die Prioritätsfrage, als die zu allererst zu lösende hingestellt. Darüber mußte nun zunächst ein sicheres Ergebnis gewonnen werden, welche von beiden Schriften die Grundlage bildet, dann erst konnte an ein weiteres Eingehen in die Genesis der Litteratur gedacht werden. Die Prioritätsfrage mußte die Hauptfrage bilden; sie ist nicht bloß die Grundlage aller weiteren Untersuchungen, sondern in der That auch der Punkt, wo sich das ganze schwierige Problem am sichersten erfassen läßt und wenigstens fester Boden zu gewinnen ist, der weiteren Forschungen einen Ausgangspunkt bietet.

Prioritätsfragen haben immer, wo es nicht entscheidende äußere Zeugnisse gibt, große Schwierigkeiten. Die Entscheidungsgründe fallen meist zu sehr in das Gebiet des Gefühls für Originales und Secundäres, als daß einzelnen Gründen großes Gewicht zukommen könnte. Sichere Ergebnisse sind dabei nur auf dem Wege zu gewinnen, daß man nicht einzelne Vergleichungspunkte heraushebt, hie und da Büge der Originalität oder vereinzelt Spuren des Secundären zusammenliest, ein Zusammenlesen, das dann nur zu leicht unter die Gewalt einer vorgefaßten Meinung geräth, sondern so, daß man eine möglichst Alles umfassende Vergleichung des Gesamtinhalts beider Schriften anstellt; und wenn hier allerdings das Ergebnis ein um so zuverlässigeres wird je umfassender die Schriften sind und zahlreicher also die Vergleichungspunkte, so wird dadurch auch begreiflicherweise die ganze Untersuchung unverhältnißmäßig schwieriger und verwickelter. Eine solche Vergleichung mußte für meine Untersuchung Hauptaufgabe sein, und diese so genau wie möglich, in alle auch an sich unbedeutende Einzelheiten eingehend, anzustellen, dazu trieb noch um so mehr der Umstand, daß im vorliegenden Falle nicht allein die gewöhnlichen Schwierigkeiten einer Prioritätsfrage zu überwinden waren, sondern diese noch durch Mancherlei gesteigert wurden, durch die Dunkelheit des Inhalts, das Sagenhafte des Stoffs, insbesondere aber durch den höchst unglücklichen Umstand, daß wir zwar die Homilien im griechischen Original, die Recognitionen aber nur in einer Uebersetzung Rufin's, dessen Uebersetzungen sich mit Recht keines guten Rufes erfreuen, besitzen.

Doch der Vergleichung selbst mußte zunächst noch eine Untersuchung der äußeren Zeug-

nisse vorangehen. Diese stellt das erste Buch in drei Kapiteln an: 1) Die Angaben der Väter; 2) die Briefe; 3) die Evangelien-Citate der Homilien und Recognitionen. Je verwirrter und dunkler die mannichfaltigen Angaben der Väter über unsere Litteratur und ihre Citate aus einzelnen Schriften derselben sind, desto nöthiger war es sie einzeln sorgfältig zu prüfen und zusammenzustellen, zumal da durch Vermittelung des vollständigen Textes der Homilien auch hier neue Aufschlüsse zu erhalten waren. Die Angabe Rufin's in der Praefatio seiner Uebersetzung der Recognitionen, wornach ihm *duo corpora librorum*, zwei verschiedene Redactionen vorlagen, konnte man bisher nur dahin verstehen, daß er die Homilien und Recognitionen vor sich hatte. Eine Vergleichung seiner Angaben mit den jetzt vollständig vorliegenden Homilien zeigt aber, daß er diese mit der andern Redaction, welche er nicht übersetzte, keineswegs gemeint haben kann, sondern daß wir vielmehr neben ihnen noch eine dritte den Recognitionen nahe verwandte, am Schluß aber völlig abweichende Redaction annehmen müssen, die Rufin besaß und von der sich Spuren wahrscheinlich auch im *Opus imperfectum* und dem *Chronicon Paschale*, vielleicht auch bei Origenes und Hieronymus wieder finden. Nehmen wir hiezu nun noch die sogenannten „orthodoxen Clementinen“, die im Orient weit verbreitet (ähnlich wie im Abendlande die Recognitionen) aus den Angaben des Cedrenus, Michael Glycas, Nicephorus Callisti u. A. noch ziemlich genau nach Inhalt und Form erkennbar sind, so haben wir mit der Epitome, ganz abgesehen von nicht mehr zu verfolgenden Spuren anderer Uebersetzungen, fünf verschiedene in den Kreis unserer Litteratur

fallende Schriften. Von diesen gehen diejenigen, über deren Verhältniß sich noch urtheilen läßt, alle auf die Homilien zurück, mindestens ein Wink dafür, daß diese die Grundschrift waren. Genügen die Angaben der Väter auch nicht eine bestimmte Entscheidung des Problems daraus zu entnehmen, so zeigen sie doch solche Zusammenhänge der verschiedenen Redactionen und eine derartige Verbreitung derselben, daß sie nur bei der Annahme, daß die Homilien die ältere Schrift sind, eine genügende Erklärung finden, nicht bei der entgegengesetzten.

Sehr verschieden ist immer über die beiden jetzt vor den Homilien stehenden Briefe an Jacobus, deren einer von Clemens, der andere von Petrus geschrieben sein will, geurtheilt worden, so daß kaum eine Ansicht als möglich gedacht werden mag, die nicht ihre Vertheidiger gefunden hätte. Die neue Handschrift bietet hier der Untersuchung keine irgend bedeutsame Förderung, da sie nicht einmal einige vielleicht stark verderbte Abschnitte der Homilien, die hier in Betracht kommen, aufhellt. Doch möchte ich glauben, daß eine Vergleichung der *Epistola Clementis ad Jacobum* mit dem Schluß der III. Homilie hier ziemlich sichere Ergebnisse bietet. Der Inhalt des Briefes ist nämlich im Wesentlichen derselbe mit dem des angegebenen Abschnittes, und schon das führt zu dem negativen Resultate, daß der Brief ursprünglich nicht zu den Homilien gehört haben kann, ein Resultat, das noch bestätigt und zu einem positiven erhoben wird durch die Beobachtung, daß der Brief nach späteren Anschauungen aus dem Schlusse von Hom. III gearbeitet ist, nach Anschauungen, die wir in dem entsprechenden Abschnitte Rec. III wiederfinden, welcher Ab-

schnitt Hom. III gegenüber stark verkürzt erscheint. Aus dem Allen läßt sich schließen, daß der in Rede stehende Brief zu den Recognitionen gehörte, deren Verfasser ihn mit Benutzung von Hom. III ausarbeitete, um den ihm nicht mehr zusagenden Brief des Petrus an Jacobus, der sicher zu den Homilien gehört, zu ersetzen. Auch dieses Ergebnis wird, wie sich wohl von selbst ergibt, zu einem Zeugniß für die Priorität der Homilien.

Bei weitem bedeutender ist der neuaufgefundene Schluß der Homilien für die Untersuchung der Evangelien=Citate des Buches, welche einer auf die Lösung der Prioritätsfrage abzielenden Vergleichung der Citate beider Schriften nothwendig vorausgeschickt werden mußte. Die Benutzung der Evangelien des Matthäus und Lucas durch die Homilien durfte wohl auch bisher als ziemlich allgemein zugestanden angesehen werden. Immer noch fraglich war die des Evangeliums Marci, noch weit fraglicher und viel bestritten die des vierten Evangeliums. Die Citate, welche der Schluß bietet, setzen Beides außer Frage und unzweifelhaftes Anführungen zeigen, daß die Homilien auch das zweite und vierte Evangelium kannten. Außerdem weist aber ein Citat (Hom. XIX, 20) auch sicher die Benutzung eines unkanonischen Evangeliums auf, das auch Clemens von Alexandrien kannte und das wohl dem Stamme des Hebräerevangeliums zuzuweisen ist. Eine dann auf Grund dieser Ergebnisse angestellte Vergleichung der Citate beider Schriften, spricht nun ebenfalls für die Priorität der Homilien. In dem bei weitem größten Theile der Recognitionen erscheinen die Citate minder ursprünglich, dem kanonischen Texte bedeutend angenähert, sehr oft ganz conformirt; nur in einzelnen Abschnitten dagegen ebenso ursprüng-

lich wie in den Homilien, eine höchst auffallende Erscheinung, die, wie ich später darzuthun versucht habe, nur dadurch gelöst werden kann, daß hier die Benutzung einer auch den Homilien zu Grunde liegenden alten Urschrift der ganzen Literatur angenommen wird.

Die Untersuchung der äußeren Zeugnisse hat keine Entscheidung unserer Hauptfrage, als welche immer die nach der Priorität der Homilien oder Recognitionen zu betrachten ist, gebracht, wenn auch gezeigt ist, daß hier nicht nur Nichts der Priorität der Homilien widerstreitet, sondern manche Erscheinung sogar dieselbe fordert. Die eigentliche Entscheidung ist in einer Vergleichung der beiden Schriften selbst nach ihrem ganzen Inhalte zu suchen. Dieser ist theils Lehrstoff, theils Erzählung, die als Einleitung dient; es mußte deshalb jetzt zuerst eine Vergleichung der Lehrbegriffe beider Schriften, dann eine fortlaufende Vergleichung ihres Erzählungstoffes folgen.

Eine Vergleichung der Lehrbegriffe (II. Buch) konnte aber unmöglich angestellt werden, ohne zuvor eine selbständige Darstellung eines jeden einzelnen Systems voraufzuschicken. Bei den Homilien war dieses nöthig, theils weil die bisherigen Darstellungen noch zu sehr von einander abweichen, um eine feste Grundlage für die Bestimmung des Verhältnisses beider Lehrsysteme zu geben, theils weil der Schluß des Buches hier sehr wichtige Beiträge liefert, welche das ganze System jetzt erst vollständig überschauen lassen. Besonders die bisher nur sehr ungenügend zu übersehende Lehre vom Bösen und vom Teufel, die in dem ganz eigenthümlichen Gespräche der XX. Homilie vorgetragen wird, ist für das Verständniß des seltsamen Lehrsystems von größter Bedeutung.

Aber auch einer selbständigen Darstellung des Lehrbegriffs der Recognitionen konnte ich mich nicht entziehen, da überhaupt diese Schrift und ihr Lehrgehalt bisher zu sehr vernachlässigt und ihr System bisher kaum einer eingehenderen Darstellung gewürdigt war, es aber von vorn herein die Unbefangenheit der Untersuchung verlangte, den Recognitionen dieselbe Aufmerksamkeit zuzuwenden wie den Homilien, und nicht die noch zu entscheidende Frage, welche Schrift die grundlegende sei, durch eine Bevorzugung der einen vor der andern zu trüben. Dann erst konnte im dritten Kapitel eine Vergleichung der beiden zuvor selbständig nach ihren Eigenthümlichkeiten dargestellten Lehrbegriffe folgen, eine Vergleichung, welche, ohne daß wir uns hier in das Einzelne einlassen können, die Entscheidung unserer Hauptfrage begründet, daß den Homilien die Priorität vor den Recognitionen zukommt. Der Lehrbegriff der letzteren erweist sich überall als von dem der ersteren abhängig, und diese Abhängigkeit ist eine so starke, durchgehende, alle Lehrstücke und die ganze Schrift so durchdringende, daß sie zu erklären auch nicht mehr die Annahme einer gemeinsamen Abhängigkeit von einer dritten Schrift ohne Abhängigkeit von einander ausreicht, sondern nur die Annahme einer durchgängigen Uebersetzung der Homilien von Seiten des Verfassers der Recognitionen.

Kam es nun, um dieses Ergebniß noch mehr zu sichern und zugleich die folgenden Untersuchungen über die Entstehung der einzelnen Schriften vorzubereiten, weiter auf eine Vergleichung des Erzählungsstoffes (III. Buch) an, so hätte es auch hier der Sicherheit eines endlichen Ergebnisses nur nachtheilig sein können, sich, wie das bisher fast überall geschehen, mit der Vergleichung dieses oder

jenes einzelnen Punktes oder eines einzelnen Abschnittes zu begnügen, wobei dann doch immer schon ein Vorurtheil für oder gegen eine der Redactionen in der Auswahl der zu vergleichenden Abschnitte mitspielt; es mußte vielmehr die Vergleichung eine durchgehende sein, die beide Bücher in ihrer ganzen Ausdehnung neben einander stellte und bei jedem einzelnen Abschnitte die Frage aufzuwerfen hatte, wo das Original, wo die Uebersetzung zu suchen sei. Dabei war der Uebelstand nicht zu vermeiden, daß manches Zusammengehörige, wie es in den Schriften selbst an verschiedenen Stellen zerstreut vorkommt (z. B. das die Person und Lehre des Simon Betreffende) zum Nachtheil der Untersuchung hätte auseinander gerissen werden müssen. Diesem Uebelstande glaubte ich dadurch abhelfen zu müssen, daß ich im ersten Kapitel eine Besprechung über die Personen voranschickte, welche in der Erzählung eine Rolle spielen, zumal da in der neueren Zeit hieher gerade die Hauptgründe zu einer entgegengesetzten Auffassung des Verhältnisses unserer Schriften zu einander entlehnt worden sind. Mit Benutzung der bedeutenden Aufschlüsse, die wir in der Geschichte der Gnosis durch die neu entdeckten Philosophumena des Pseudo=Origenes erhalten haben, glaubte ich den Versuchen, den Simon der Homilien und Recognitionen als Vertreter des Basilidianischen und Valentinianischen Systems zu fassen, entgentreten zu müssen, meine vielmehr, daß derselbe im Wesentlichen das Simonianische System vertritt, wie es die zur Zeit des Verfassers noch existirende Secte der Simonianer ausgebildet hatte, obwohl ihm daneben auch Paulinische und Marcionitische Sätze beigelegt werden, so daß er überhaupt zum Repräsentanten der fal=

schen Gnosis, dem Petrus die wahre Gnosis entgegenstellt, gemacht wird. Weder aus seiner Darstellung, noch aus dem, was von seinen Begleitern und der Umgebung des Petrus mitgetheilt wird, ergibt sich aber die Abhängigkeit der Homilien, sondern überall erscheinen diese als Original. Die weitere durchgehende Vergleichung beider Schriften stellt endlich dieses Ergebnis noch sicherer fest, und die Hauptfrage hat sich uns dahin erledigt, daß den Homilien die Priorität vor den Recognitionen zukommt, daß der Verfasser der letzteren die ersteren in ihrer ganzen Ausdehnung vor sich hatte und bearbeitete.

Doch mit diesem Ergebnis konnte die Untersuchung noch nicht abschließen, obwohl ich allerdings glaube, daß die Entscheidung für oder gegen die Priorität der Homilien die einzig feste Grundlage jeder weiteren Forschung über die Entstehung dieser so vielfach räthselhaften Litteratur abgibt. Man kann mit Recht die Anforderung stellen, daß wenigstens der Versuch gemacht werde, weiter einzudringen und die Entstehung der Schriften aus einander wie die Entstehung jeder einzelnen, so weit sich in dem Dunkel überhaupt sehen läßt, zu erklären. Den Versuch habe ich im vierten Buche gemacht, ohne mir zu verhehlen, daß es eben nur ein Versuch ist, der keineswegs auf eine gleiche Sicherheit der Ergebnisse Anspruch zu machen gesonnen ist, wie die Untersuchungen der ersten Bücher. Es war hier unumgänglich notwendig Vermuthungen aufzustellen, ja auf Hypothesen auch wohl noch neue Hypothesen fortzubauen, wobei man sich gewiß nicht darüber täuschen darf, daß die Wahrscheinlichkeit, das Richtige getroffen zu haben, in geometrischer Progression abnimmt. Nur darauf möge es mir erlaubt sein

auch hier noch aufmerksam zu machen, daß die Vermuthungen, welche ich glaubte wagen zu dürfen, mir keineswegs die Sicherheit der Entscheidung in der Hauptfrage nach der Priorität der Homilien oder Recognitionen anzutasten scheinen, und sollte auch, wie ich es nicht anders erwarten kann, Manches in dem Versuche, die Entstehung dieser Schriften aufzuhellen, in Frage gezogen und als verfehlt dargethan werden, ja vielleicht die ganze Lösung des Problems keinen Beifall finden, so möchte das Endergebniß in der Prioritätsfrage davon zunächst noch ganz unabhängig sein, da ich hier keine Hypothesen, sondern Beobachtungen und Schlüsse aus Beobachtungen gegeben zu haben glaube. Die Lösung des Problems, zu der ich am Ende hingedrängt worden bin, ist allerdings eine ziemlich verwickelte. Die einfache Annahme einer Bearbeitung der Homilien von Seiten des Verfassers der Recognitionen reicht nicht aus, Alles zu erklären, namentlich nicht den Umstand, daß die letzteren, obwohl im Ganzen und sonst überall secundärer Natur, doch in den Disputationsabschnitten in manchen einzelnen Punkten mehr Originalität verrathen als die Homilien, während weiter auch diese durchaus nicht als aus einem Guß, sondern vielmehr als auf einer älteren Grundlage ruhend erscheinen. Daher wird man allerdings genöthigt sein eine alte verlorene Grundschrift der ganzen Litteratur anzunehmen, nur daß ich glaube, diese nach Umfang und Inhalt ganz anders bestimmen zu müssen, als das von denen, welche bisher eine solche Vermuthung aufgestellt haben, geschehen ist. Diese Grundschrift arbeitete zuerst der Verfasser der Homilien um und erweiterte sie, besonders durch Einschlebung des Clemens, zu seinem Buche. Dem Verfasser

der Recognitionen dagegen lagen beide Schriften, die Grundschrift wie die Homilien vor, und indem er die letzteren wieder überarbeitete, machte er doch von jener so weit Gebrauch, daß er namentlich in den Disputationsabschnitten, welche den Hauptinhalt der Grundschrift bildeten, in manchen Punkten das Ursprüngliche herstellte.

Auch in der Frage nach dem Vaterlande der Schriften habe ich ebenfalls von der bisher fast allgemeinen Meinung, sie seien in Rom entstanden, wenigstens in Beziehung auf die Grundschrift und die Homilien abweichen müssen. Das Vaterland derselben scheint mir vielmehr Syrien zu sein, und zwar entstand hier die Grundschrift noch ganz ohne Beziehung auf Rom, die Homilien als schon auf Rom abzielende Uebearbeitung mit dem Zwecke, die Lehre in Rom zu verbreiten, während die Recognitionen eine in Rom selbst entstandene nochmalige Uebearbeitung sind. Da die spätere Geschichte des Judenthums, auf die es hier besonders ankam, sehr dunkel ist, wie nicht minder bei dem großen Mangel an Quellen die älteste Geschichte der Kirche in Syrien, so war hier natürlich nicht über mehr oder minder sichere Vermuthungen hinaus zu kommen, doch hoffe ich allerdings durch Combination einer Menge von an sich allerdings nicht bedeutenden Daten dargethan zu haben, daß kein Land in jener Zeit nach all seinen Eigenthümlichkeiten, nach dem ganzen Charakter seines kirchlichen Lebens so geeignet für die Entstehung eines solchen Lehrbegriffs und einer solchen Litteratur sein möchte als Syrien, genauer Ost-Syrien. Es steht zu hoffen, daß namentlich auf Grund neu zu gewinnender Quellen, wie solche in dem reichen von den Engländern erworbenen Schatze syrischer Manuscripte mit enthalten zu sein scheinen, die kirchengeschichtliche For-

schung sich eifriger als bisher der syrischen Kirche, die, davon bin ich überzeugt, das Land der Anfänge für manche kirchliche Institutionen ist, zuwenden wird. Vielleicht werden wir dann klarer die Umgebungen erkennen können, in denen die räthselhafte Pseudo-Clementinische Litteratur wurzelt. — Die Räthsel, welche sie zu lösen aufgibt, alle gelöst zu haben, das zu beanspruchen bin ich keinen Augenblick gesonnen. Möchte es mir nur gelungen sein, in der Hauptfrage die richtige Entscheidung gefunden zu haben, und damit eine sichere Grundlage für weitere Forschungen, welche die Ergebnisse der vorliegenden Schrift noch mannichfach theils, hoffe ich allerdings, bestätigen, theils gewiß auch berichtigen werden.

Licentiat Uhlhorn.

L o n d o n

John Churchill 1853. Clinical reports of ovarian and uterine diseases, with commentaries, by Robert Lee, M. D. IV u. 340 S. in Oct.

Klinische Berichte, besonders wenn sie von Meistern im Fache, zu denen wir den Verf. zählen müssen, ausgehen, verdienen großes Interesse, indem sie uns deutlicher über die Handlungsweise der Verfasser belehren, als die besten Lehrbücher es können. Die Engländer haben an solchen Werken keinen Mangel, wie Smellie's Cases, J. Ramsbotham's Practical observations etc. zeigen. Dr Lee hat uns schon früher eine ähnliche Arbeit, wie die vorliegende, gebracht, und zwar eine geburtshülfsliche Casuistik (clinical midwifery, containing the history of 545 cases etc. London 1848), worin er uns eine ungestörte Einsicht in die Einzelheiten der englischen geburtshülfslichen Praxis gewährt.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

92. Stück.

Den 10. Juni 1854.

L o n d o n

Schluß der Anzeige: »Clinical reports of ovarian and uterine diseases, with commentaries, by Robert Lee.«

Auch auf dem gynäkologischen Felde durch seine Arbeiten über die Uteruskrankheiten schon rühmlichst bekannt, überliefert er in der vorliegenden Arbeit seine aus einer langen Praxis geschöpften Erfahrungen über die Krankheiten des weiblichen Geschlechts der Oeffentlichkeit. Das Buch ist reich an interessanten Thatsachen und nimmt unsere Aufmerksamkeit besonders dadurch in Anspruch, daß viele darin vertretene Ansichten mit den bei uns jetzt gangbaren im vollen Widerspruch stehen. Der ganze Stoff ist in 5 Berichten abgehandelt, in denen die Krankheiten der einzelnen Geschlechtsorgane besprochen und ihnen eine große Anzahl von Beobachtungen hinzugefügt wird; ein detaillirter Bericht ist bei der Art und Weise, wie das Werk abgefaßt ist, kaum möglich, die ganze Darstellung hat etwas Ermüdendes, will man

durch die Masse von Krankengeschichten hindurchdringen.

Der erste Bericht umfaßt Beobachtungen über den Bau, die Verrichtungen und Krankheiten der Ovarien, denen die Geschichte von 170 Fällen und von 162 Ovariectomien beigelegt sind. Es enthält diese Abhandlung gerade nichts Neues, was besonders hervorzuheben wäre, außer einigen Krankengeschichten und Sectionsbefunden, die beweisen, daß die Ovarien der Sitz der katamenialen Thätigkeit sind, indem die letztere bei Mangel des Uterus in jenen Fällen vorhanden war; ferner fallen die Ansichten auf, die Lee bei Gelegenheit der Besprechung der Diagnostik und Behandlung der Eierstockskrankheiten ausspricht. Er läßt sich hier nämlich sehr hart über die Uterussonde aus und meint (S. 83): „die Diagnose von Uterusfibroiden und Ovariencysten kann mit für praktische Zwecke großer Genauigkeit gestellt werden, ohne die Anwendung jenes unnützen und gefährlichen Instruments, genannt Uterussonde oder Poket. Ich habe diese „Waffe“ (weapon) verschiedentlich von denjenigen, die an ihren Gebrauch gewöhnt sind, anwenden sehen und niemals einige Aufklärung dadurch erhalten, dagegen sie bei verschiedenen Gelegenheiten zu großen Irrthümern verleiten sehen. Nach Einführen derselben in die Uterushöhle und Versuchen, dieses Organ zu bewegen oder über den Rand des Beckens in die Höhe zu heben, blieben die Anstrengungen fruchtlos und wurde das Instrument mit Blut bedeckt, zurückgezogen. In mehr, als einem von diesen Fällen glaube ich, daß zweifelsohne die Metallsonde die Uteruswände verletzt hat.“ — Einem solchen Urtheile bei einer Autorität, wie Lee, zu begegnen, ist merkwürdig; denn

obgleich jenes Instrument ohne Vorsicht angewendet, wie es leider nur zu oft geschieht, das größte Unheil anrichten kann, so bleibt es bei vielen schwierig zu diagnosticirenden Fällen doch immer ein schätzbares Hülfsmittel, und es wäre Unrecht, wollte man sich desselben ganz entschlagen, weil hin und wieder in unberufenen Händen damit geschadet wird; jedenfalls ist Lee's Urtheil den vielfachen über die Sonde gemachten Erfahrungen gegenüber wenigstens einseitig, wenn nicht gar partiisch, denn die Art und Weise, wie er davon spricht, zeigt, daß es sich bei ihm in dieser Hinsicht keineswegs um eine ruhige wissenschaftliche Prüfung des Gegenstandes handelt.

In der dann folgenden Analyse von 162 Ovariomien, die in England gemacht wurden (welche L. schon im 34. Bande der *Medico-chirurgical Transactions* veröffentlicht hat), spricht er sich schon in der Einleitung sehr schroff gegen das locale Einschreiten aus, indem er von vorn herein bemerkt, daß es gar nicht nöthig sei, über die Excirpation kranker Ovarien Beobachtungen zu machen, da die Thatsachen zeigten, daß man es der Menschlichkeit und der Ehre der englischen Chirurgie schuldig sei, diese Operation zu verlassen (S. 83). In 60 Fällen war entweder keine Ovarienkrankheit vorhanden oder konnte sie nicht entfernt werden, 19 von diesen endeten tödtlich, von den übrigen 102, in denen die Operation vollendet wurde, starben 42; die anderen 60 genasen, doch ist ihr jetziger Zustand unbekannt. Lee schließt hieraus, daß in ungefähr einem Drittel der Fälle es nicht möglich gewesen ist, vor Eröffnung des Bauchfels zu bestimmen, ob eine Ovarienkrankheit wirklich vorhanden war, oder ob, falls sie da war, die Möglichkeit vorhanden

war, sie durch die Operation zu entfernen, und glaubt, man sollte diese dieser Umstände halber ganz verlassen (S. 87). — Wenn nun auch zugegeben werden muß, daß in vielen Fällen, die füglich unangetastet bleiben sollten, eine genaue Diagnose nicht gestellt werden kann, so ist dies doch in vielen andern möglich, in denen die Indicationen zur Operation vollständig gerechtfertigt erscheinen können; die Resultate jener von Lee aufgestellten Fälle sind übrigens auch nicht so ungünstig, wie er meint, da, selbst wenn die 60 Fälle, in denen ein Irrthum in der Diagnose Statt fand, zu den unglücklich verlaufenen gezählt werden, doch über $\frac{1}{3}$ Aller (60) genesen, und wenn wir nur die Todesfälle als unglückliche rechnen, $\frac{5}{8}$ aller Operirten mit dem Leben davon kamen (61 Todte und 101 Lebende), ein Resultat, das mit den Erfolgen der Punction, der Lee das Wort redet, gewiß den Vergleich aushalten kann. Freilich hat die fragliche Operation bis jetzt mehr Schatten- als Lichtseiten, doch so unbedingt, wie es Lee thut, kann man sie nicht verwerfen, zumal es sich erwarten läßt, daß mit den Fortschritten der Diagnostik auch ihre Resultate sich günstiger gestalten werden.

Der zweite Bericht enthält eine Abhandlung über die hauptsächlichsten Krankheiten der Tuben, die entzündlichen Zustände und Functionsstörungen des Uterus, welche schon im J. 1835 in der »Cyclopaedia of Practical Medicine« vom Verf. veröffentlicht wurde; alsdann folgt in einem besondern Abschnitte, der aus den »Med. Chir. Transactions, 1850«, abgedruckt ist, eine Besprechung der Diagnostik und Behandlung der Uteruskrankheiten, unter dem Titel »über den Gebrauch des Mutterspiegels in der Diagnose und

Behandlung der Gebärmutterkrankheiten.“ Nachdem Verf. schon vorher (S. 113) Gelegenheit genommen, sich darüber tadelnd auszusprechen, indem es heißt: — „der Mutterspiegel ist vielfach auf dem Continente zur Erkenntniß der Uteruskrankheiten angewendet, und in einigen Fällen vor Entzündung und Verschwärung des orific. uter. mag man wichtigen Aufschluß durch denselben erhalten; häufiger aber und besonders bei Geschwülsten und krebziger Entartung des Uterus bin ich fest überzeugt, daß die Aufklärung nur eine geringe ist. Seine Einführung ist schmerzhaft und bei Krankheiten der Vagina hat er höchst schädliche Wirkungen hervorgebracht. In einem Falle von bössartiger Ulceration des Muttermundes und des obern Theiles der Scheide, die ich beobachtete, führte die Einführung des Speculum bedeutende Hämorrhagie herbei, die nach 24 Stunden tödtlich endete“ — sucht Verf. diese Ansicht in jenem über den Gebrauch des Spec. handelnden Abschnitt weiter auszuführen, indem er Fälle aufzählt, wo es unnütz oder schädlich gewesen, wo Unfug mit seinem Gebrauche getrieben wurde, vergißt aber ganz die Fälle anzuführen, in denen es sich von dem größten Nutzen zeigt; so daß man unwillkürlich davon überzeugt wird, der Verf. habe, wie bei dem Urtheile über die Uterussonde, auch hier die Sache nicht unparteiisch geprüft, sondern nur seiner Animosität gegen den Gebrauch des Instrumentes Lust zu machen gesucht, wie dies auch aus den Angriffen gegen die Schrift des Dr Balbirnie »The Speculum applied to the diagnosis and treatment of the organic diseases of the Womb. 1836«, und aus der citirten Bemerkung eines Freundes, eines berühmten Professors zu Glasgow (den er aber nicht nennt) hervor-

geht, welcher Letztere ihm schriftlich dankte, „daß er seine Aufmerksamkeit auf das Spec. gerichtet“ und hofft „seine Autorität werde im Stande sein, das Uebel auszurotten, welches so schrecklich im Königreiche herrsche, ein Verfahren, welches den Stand nicht erhebe, noch die Sitten der Kranken bessere.“ (S. 127, 128 u. 171).

Wie in der Diagnostik, so zeigt Lee auch eine einseitige Beurtheilung hinsichtlich der Behandlung der Uteruskrankheiten. Während die größte Zahl der Aerzte auf dem Continente und auch in England der örtlichen Behandlung bei jenen Krankheiten neben der allgemeinen ihren vollen Platz einräumt, verwirft sie Lee ganz, und durch alle Krankengeschichten und theoretische Betrachtungen zieht sich der Gedanke hindurch, daß man durch eine allgemeine Behandlung glücklichere Resultate erziele, als durch eine örtliche, und mit großer Genugthuung kehrt der Verf. die Fälle heraus, in denen die von andern Aerzten mit ähnden Mitteln angestellten Heilungsversuche ohne Erfolg geblieben seien.

Auffallen muß es ferner, wie selten Lee und andere Aerzte zu London Ulcerationen des Mutterhalses und Muttermundes beobachtet haben. Lee berichtet, daß Boyd vom Marylebonehospitale unter 1017 Leichenöffnungen nicht ein Mal Geschwür am orif. ut. gesehen, Allen bei 1000 Erwachsenen höchstens 20 Mal solche, und zwar waren diese dann syphilitischer oder scrophulöser (?) Natur; Hewett und Pollack sahen unter 1000 Fällen keine einzige Ulceration, die nicht specifischer Natur gewesen, Gray unter 180 auch keine, wohl aber hin und wieder Erosionen und Granulationen. Ebenso will Lee selbst, weder an Lebenden, noch an Leichen irgend eine Ulceration gesehen

haben, die nicht specifisch gewesen, und er hat sie auch nie beobachtet, wo Andere solche gefunden hatten (S. 139. 140). — Es muß dies um so mehr auffallen, als bekanntlich oberflächliche Verschwärungen bei vielen Krankheiten des Uterus, besonders bei Polypen und Katarrhen, keine Seltenheit sind, und Jedermann sich oftmals davon überzeugen kann. — Die berichteten 67 Krankengeschichten führen uns die verschiedenartigen Menstruationsstörungen, Fälle von Hysterie, Sterilität, vor, welche Lee nicht auf Texturerkrankungen des Uterus, sondern auf ein Allgemeinleiden, besonders auf Störungen des Nervensystems zurückführt (?).

Der dritte Bericht handelt über die Fibroide und Polypen des Uterus, von denen 50 Fälle mitgetheilt werden. Zuerst erzählt Verf. einige Fälle von verkalkten Fibroiden, von Geburtsstörungen, durch solche Geschwülste bedingt, ergeht sich dann über die Gefäßvertheilung in fibrösen Geschwülsten, über ihren Verlauf, ihre spontane Entzündung, welche Betrachtungen schon im 19. und später im 33. Bande der Med.-Chir. Transact. von ihm bekannt gemacht sind; es folgen alsdann 39 Fälle von Gebärmutterpolypen, die Verf. seit 1833 beobachtet und von denen er genaue Krankengeschichten bewahrt hat, ein Material voll des Interessantesten. — Die Behandlung der Fibroiden und Polypen des Uterus faßt er am Schlusse des Berichts (S. 225 ff.) in folgenden Sätzen zusammen: „Innere Mittel haben keinen Einfluß auf ihre Resorption und Entfernung. So lange die Geschwulst in der Uterushöhle ist, soll sie nicht entfernt werden, selbst nicht bei Blutungen, außer wenn sie lebensgefährlich werden. Kleine weiche Polypen sollen mit Zangen abge-

dreht werden, bei größeren lege man die Ligatur an. Die Excision ist nur bei dickem, kurzem Stiele zu empfehlen, da sie sonst keine Vorzüge vor der Ligatur habe“. (Das kann man wohl nicht so allgemein behaupten, denn jedenfalls ist die nach der Ligatur oft eintretende Entzündung und Verjauchung des Stiels und der benachbarten Uteruswand mit nachfolgender Saucheresorption nach der Excision höchst selten. Ref.). — Es enthält dieser Bericht auch eine Geschichte der Uterinpolypen, woraus hervorgeht, daß Lee die ausländische Litteratur, besonders die deutsche, fremd ist, indem kein Deutscher erwähnt wird; und während Ashwell als die letzte Autorität, die über den Bau der Uterinpolypen geschrieben, genannt wird (S. 224), scheint Verf. Rokitanaky z. B. nicht einmal dem Namen nach zu kennen.

Vierter Bericht: Ueber die Erscheinungen, die Natur und Behandlung der krebsigen Affectionen des Uterus, mit einem klinischen Berichte von 100 Fällen. — Zu diesen Krankheiten rechnet Verf. das Carcinom, das Blumenkohlgewächs, das phagedänische Geschwür, die sich alle durch die Tendenz zur Zerstörung des Uterus und seiner Nachbargewebe charakterisiren. Diese Abhandlung datirt schon aus dem Jahre 1835, wo Wf. sie im 4. Bande der Cyclopaedia of pract. medic. bekannt machte. Die Krankengeschichten und zugehörigen Erläuterungen wurden 5 Jahre später in einer besondern Abhandlung mit Abbildungen der Deffentlichkeit übergeben.

Auch aus diesem Berichte ist wieder die Abneigung des Verfs gegen die örtliche Behandlung hervorzuheben, und man sieht überall die Genugthuung, mit der er von Fällen spricht, in denen dieselbe schädlich gewesen; es geht dies gar so

weit, daß er (S. 236) empfiehlt, „spontane Blutungen in Folge carcin. Zerstörung gewähren zu lassen, bis sie einen entschiedenen Eindruck auf den Puls der Kranken hervorgebracht haben; denn obgleich sie die Kranke schwächen werden, so führen sie doch oft eine temporäre Erleichterung herbei.“ Letzteres auch zugegeben, so wäre solches Verfahren doch ein sehr gewagtes Spiel, und die Kranke wird schnell ihre durch Ulceration und Schmerzen schon in Anspruch genommenen Kräfte vollständig einbüßen; ich glaube auch kaum, daß ein Arzt auf dem Continente Lee hierin beistimmen wird, denn wir fürchten Blutungen bei carcin. Zerstörung so sehr, daß wir zu ihrer baldigen Stillung schleunigst die kräftigsten Mittel ergreifen (Refer.).

Die aus den Krankheitsfällen hervorgehenden Resultate, werden schließlich (S. 277) in Folgendem resumirt: „1. Der Cancer kann in jedem Theile der Schleim-, Muskel- und serösen Haut des Uterus beginnen, am häufigsten aber am Cervix und Orific. uter. 2. Die frühesten Symptome der Krankheit bestanden in der Regel in der Entleerung eines blutigen, serösen oder schleimigen Fluidums aus der Vagina mit mehr oder weniger heftigen Schmerzen im Becken oder in der Umgebung desselben. 3. Dieselbe stellte sich meistens in der Form von Induration oder Ulceration des Orific., oder Cervix ut. oder der Vagina dar, oder als bloße Ulceration ohne Induration, oder in Gestalt von Fungositäten, von blumenkohlartigen Auswüchsen, die von einer oder beiden Lippen ausgingen, oft mit encephaloider oder colloider Masse vergesellschaftet waren und mit wirklichem Scirrhus der übrigen Theile des Uterus und der benachbarten Gebilde. 4. Nie-

mals konnte man Krebsige Affectionen des Uterus auf Entzündung oder mechanische Ursachen zurückführen; nie wurde der üble Fortgang der Krankheit durch Cauterisation der kranken Stellen mittelst des Speculum, noch durch irgend eine andere Art der Behandlung aufgehalten."

Der fünfte und letzte Bericht handelt die Krankheiten der Vagina, Urethra und der äußeren Genitalien ab, enthält außerdem die Geschichte von 81 hieher bezüglichen Fällen. — Die Entzündungen, Atresien, Ulcerationen der Scheide werden sehr gut geschildert, ebenso die Affectionen der Cowper'schen Drüsen und überhaupt der am Scheideneingange gelegenen Follikel. Daß Wf. die treffliche Arbeit Huguier's über die Krankheiten der Secretionsorgane an den äußeren Genitalien des Weibes nicht erwähnt, läßt sich nur daraus erklären, daß vorliegende Abhandlung nur der Abdruck eines Theiles der unter dem Titel „Pathologie des Uterus und seiner Anhänge“ schon im Jahre 1835 im 4. Bande der Cyclopaed. of pract. medicine vom Verf. veröffentlichten Arbeit ist. — Auch die Affectionen der Urethra, die Excrescenzen derselben, besonders die sogenannten Gefäßgeschwülste, sind sehr gut beschrieben, ebenso die Krankheiten der Schamlippen. — Beigefügt ist auch noch eine Darstellung der Ganglien und Nerven des Uterus, der Blase, der Scheide, des Mastdarms, die von Lee schon 1841 und 42 in den Transactions of the Royal Society of London bekannt gemacht wurde. — Die erzählten 81 Krankengeschichten umfassen 8 Fälle von angeborener vollständiger Atresie der Vagina, die Hämato- oder Hydrometra im Gefolge hatten und durch das Messer beseitigt wurden; 9 von unvollständiger Vaginalatresie, die Verf. durch lange An-

wendung von Bougies heilte; 40 Fälle theils von Prolapsus uteri und vaginae, mit adstringirenden Injectionen und in die Scheide gebrachten und mittelst Tbinden befestigten Schwämmen behandelt, sowie von Retrovers. uter., bei welcher Gelegenheit sich Lee gegen Simpson's Instrument zum Aufrichten des umgebeugten Uterus Lust macht, welches er »impaling und infernal uterine machine« nennt (S. 318 ff.) Es folgen dann noch 10 Fälle von Excrescenzen der Urethra, die durch Excision und Kauterisation entfernt wurden; 2 von Krebs der Urethra; 1 Fall von Absceß der Niere und Blase mit tödtlichem Ausgange; 1 von chron. Nierenentzündung bei einer Schwangeren, welche ohne sonstige Störung ein normales Schwangerschaftsende erreichte; ferner 3 Fälle von Hypertrophie der Nymphen durch Ligatur oder Ligatur mit Excision beseitigt; 1 Fall von Absceß der Nymphen; ebenso werden von Krankheiten der großen Schamlippen die Geschichte 1 Krebses, 3 Cystengeschwülste und 2 Abscesse berichtet.

Dies sind die Hauptpunkte, die aus einem Buche hervorzuheben wären, das voll der interessantesten Thatsachen dem Praktiker von großer Wichtigkeit sein muß, aus dem aber auch hervorgeht, daß man in England doch noch nicht so allgemein, wie es in Deutschland der Fall ist, den Fortschritten der Wissenschaft, vor allem der pathologischen Anatomie Rechnung trägt.

Dr. Spiegelberg.

B e r l i n

Verlag von Duncker u. Humblot 1854. Grundriß der Chemie von F. Wöhler. Erster Theil, unorganische Chemie, erste Ausgabe.

VIII u. 256 S. in D. Zweiter Theil, organische Chemie, fünfte Ausgabe. XIV u. 259 S. in D.

Schon im 49sten Stück 1837 und 185sten Stück 1840 dieser Anzeigen sind die Gründe, welche ursprünglich die Ausarbeitung dieses kleinen Buches veranlaßt hatten, sowie der Gesichtspunkt, aus dem es zu betrachten ist, angegeben, und es kann hier bei der Herausgabe dieser neuen Auflagen wiederum darauf verwiesen werden. Bei der großen Menge von ähnlichen, zum Theil sehr guten, zum Theil freilich auch recht schwachen Büchern der Art, welche in neuester Zeit erschienen sind, würde ich nicht daran gedacht haben, deren Zahl überflüssiger Weise zu vermehren, wenn diese neuen Auflagen nicht von dem Hrn Verleger gewünscht worden wären. — Ohne die ursprüngliche Bestimmung des Buches aus den Augen zu verlieren, habe ich mich bemüht, in diesen neuen Auflagen dasselbe wesentlich zu vervollständigen und zu verbessern. Ich wiederhole es, es soll zunächst nur ein Leitfaden für den mündlichen Vortrag sein, nur ein Gerüste, das vom Lehrer ausgebaut werden soll; es setzt die Vorzeigung der Erscheinungen und Thatsachen durch Experimente und deren nähere Erklärung als Hauptsache voraus. Es ist so eingerichtet, daß es dem Lehrer zu erklären und dem Studirenden zu denken genug übrig läßt. Je nach dem Zweck, den sein Unterricht hat, und der Vorbereitung seiner Schüler, kann der Lehrer mehr oder weniger von den im Buche aufgenommenen Einzelheiten übergehen. Denn bei dem ersten Unterricht in den Naturwissenschaften, namentlich wenn sie nur als Hülfswissenschaften dienen sollen, ist es für das Verständniß und den Erfolg nothwendig, den Gegenstand in möglichster Einfachheit vor-

zutragen und von dem reichen Material der Wissenschaft Alles auszuscheiden, was sich zum späteren Selbststudium eignet oder was, wie es mit Manchem in dem Buche Aufgenommenen der Fall ist, nur für den praktischen Gebrauch bei Laboratoriums-Uebungen bestimmt ist.

In Betreff der allgemeinen Verhältnisse, die in der Einleitung zum ersten Theil in kurzen Sätzen ausgedrückt sind, ist es am zweckmäßigsten, sie beim Vortrage nicht als Einleitung vorauszuschicken, sondern die einzelnen erst später an bestimmte Fälle anzuknüpfen, also an speciellen Körpern zu demonstrieren; denn ohne vorhergehende Kenntniß der Thatsachen, Erscheinungen und Materien können sie vom Anfänger nicht verstanden werden. So scheint es mir also z. B. angemessen, das Nähere über Aggregatzustände, über constante Schmelz- und Siedepunkte, über Auflösung, beim Wasser, den Begriff von Krystallisation, Krystallformen und Dimorphie beim Schwefel, von Allotropie beim Phosphor zu erläutern. Die Lehre von den Aequivalenten kann erst abgehandelt werden, nachdem der Studirende bereits durch eigene Anschauung mit einer Reihe von Materien und Thatsachen und im Allgemeinen mit den bestimmten Gewichts-Verhältnissen, nach denen chemische Verbindungen Statt finden, bekannt geworden ist, also am zweckmäßigsten wohl erst nach Abhandlung der nicht metallischen Grundstoffe. Auch das Cyan und die Cyansäuren, deren Bildungsweise und Verhältnisse schon schwieriger zu verstehen sind, werden vielleicht am besten erst im Zusammenhang mit der Cyan-Wasserstoffsäure abgehandelt. Die allgemeinen Verhältnisse von den Metallen sind absichtlich so ausführlich angegeben, daß sie dem eigenen Nachlesen überlassen bleiben

können, indem der Lehrer nur Einzelnes daraus hervorhebt, was einer näheren Erklärung bedarf oder was durch Versuche veranschaulicht werden muß. Hier kann auch das Gesetzmäßige im Verhalten der Körper zum elektrischen Strom gezeigt und erläutert werden.

Das System, nach welchem der zweite Theil, die organische Chemie, die Thatsachen geordnet enthält und von dem das Inhalts = Verzeichniß eine Uebersicht gibt, ist eine Art von natürlichem System, bei welchem die durch ihre physiologische Bedeutung so wichtigen, in den Pflanzen = und Thier = Organismen gebildeten organischen Stoffe vorausgestellt, und diesen die daraus künstlich abgeleiteten unmittelbar angereicht sind, mit Ausnahme derjenigen größeren Körpergruppen, wie die der Alkohole, welche am natürlichsten in besonderen Abschnitten abgehandelt werden. Diese Anordnung scheint mir für den ersten Unterricht in der organischen Chemie gegenwärtig noch die angemessenste zu sein. Dem Lehrer muß es überlassen bleiben, an geeigneter Stelle die einzelnen zusammengehörenden Verhältnisse und Thatsachen unter allgemeinen Gesichtspunkten zusammenzufassen und übersichtlich zu gruppiren; so wie es auch seine Sache ist, die abweichenden Ansichten, die über die Constitution gewisser Körper aufgestellt worden sind, zu erwähnen und zu erläutern.

Der zweite Abschnitt der organischen Chemie enthält die Thierchemie. Bei der Bearbeitung dieses zum Theil noch so unvollständig gekannten Gebietes der Chemie habe ich zunächst das Bedürfniß der Medicin Studirenden vor Augen gehabt und habe mich bemüht, diesen Abschnitt so darzustellen, daß er den Letzteren als Ba =

fiß des chemischen Theils der Physiologie dienen kann. W.

S t e t t i n

In Commission bei Fr. Nagel 1853. Praktische Anweisung zur Obstbaumzucht. Mit besonderer Rücksicht auf den Landmann entworfen, von F. W. Ulrich. Mit 4 Kupfertafeln. 5te Aufl. VIII u. 128 S. in Duodez.

Wir machen gerne auf solche für den Landmann bestimmte Schriften aufmerksam, da in Norddeutschland und insbesondere auch in unserem Königreich, unerachtet wir jetzt vortreffliche Baumschulen besitzen, der Obstbau auf dem Lande, wo er volkswirthschaftlich so wichtig werden kann, noch sehr vernachlässigt wird, und da die vorliegende Schrift zu den für ihren Zweck wirklich brauchbaren gehört, an denen wir eben keinen Ueberfluß haben. Zugleich müssen wir jedoch bei der Anzeige dieser Schrift bemerken, daß sie wenig oder gar nichts Eigenthümliches enthält und, wenn auch nicht ausschließlich, doch (wie, beiläufig bemerkt, auch das mit großen Ansprüchen auftretende Handbuch des Obst- und Gartenbaues für Landwirth, von dem viel schreibenden William Löbe, Leipzig 1852) fast ganz nach der für ihre Zeit vorzüglichen und noch immer zu den besten gehörenden Anweisung zum Obstbau u. für den Bürger und Landmann unseres Hof-Garten-Inspectors Bayer zu Herrenhausen (Hannover 1836) bearbeitet zu sein scheint, ohne daß der Verf., der in seiner Vorrede zur 2ten Auflage sich des großen Absatzes seiner Arbeit rühmt und anführt, „daß nach einer Prüfung dieser Schrift durch den wegen seiner gründlichen Sachkenntniß ausge-

zeichneten königlichen Gartendirectors zc. Herrn Lenné zu Sans-Souci (für dessen gründliche pomologische Kenntnisse jedoch die königliche Landes-Baumschule zu Potsdam ein wenig günstiges Zeugniß ablegt) dieselbe durch Ein Königlich hohes Landes-Dekonomie-Collegium allen landwirthschaftlichen Vereinen zur Verbreitung empfohlen worden“, die Schrift von Bayer auch nur erwähnt.— Wir müssen, obgleich in der Litteratur über Garten- und insbesondere Obstbau das Abschreiben von einem Schriftsteller durch den anderen in viel höherem Grade Gebrauch zu sein scheint, als in irgend einem anderen Zweige der Litteratur, dieß Verfahren hier doch um so mehr rügen, da die Schrift von Bayer in so fern noch zweckmäßiger ist als die vorliegende, als ihr Preis niedriger gestellt ist, und da Hr Ulrich sich auch nicht einmal die Mühe gegeben hat, sich um die wichtigsten neuen pomologischen Schriften, — wie z. B. Oberdieck's Anleitung zur Kenntniß und Anpflanzung des besten Obstes für das nördliche Deutschland (s. die Anz. in Stück 10—12 des Jahrgangs 1853 dieser Anzeigen) und Lucas zu Hohenheim, der Obstbau auf dem Lande u. s. w., — zu bekümmern, so daß verhältnißmäßig viele pomologische Irrthümer stehen geblieben sind, die ihm leicht zu verbessern gewesen wären.

G ö t t i n g e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

93. Stück.

Den 12. Juni 1854.

H a m b u r g

1852. Andeutungen in Bezug auf die vermehrte Goldproduction und ihren Einfluß. Von Ad. Soetbeer. Besonders abgedruckt aus den Zusätzen zu der deutschen Bearbeitung von J. G. Mill's Grundsätzen der polit. Oekonomie (vgl. die Anzeige in Stück 84. 85 dieses Jahrgs). 69 S. in Octav. Mit einer lithogr. Tabelle.

Der Gegenstand dieser Untersuchungen ist sowohl für die Theorie wie für die Praxis von großer Wichtigkeit. Es handelt sich um die Frage, ob die seit wenigen Jahren entdeckten und ausgebeuteten Goldschätze Californiens und Australiens einen Einfluß auf den Werth der edeln Metalle üben und welche Veränderungen dieselben in den bestehenden Münzsystemen bewirken dürften.

Der Verf. gibt seinen Untersuchungen einen der Wichtigkeit der Sache entsprechenden Umfang und dehnt dieselbe auf alle Momente mit aus, welche auf die Beurtheilung des Gegenstandes von Einfluß sein können. Grundlagen seiner Darstellung

sind vorzüglich die Forschungen Alexander v. Humboldts, des Engländers Danson (in dem *Journal of the statistical society of London* Vol. XIV. 1851. p. 11—14), Michel Chevalier's (*La monnaie*. Paris 1850), des preussischen Statistikers Hoffmann („die Lehre vom Gelde“ 1838, und „die Zeichen der Zeit“), endlich einige lehrreiche Aufsätze der deutschen Vierteljahresschrift und Angaben, die in englischen Blättern und Parlamentspapieren gefunden wurden.

Um die nöthigen Anhaltspunkte für die Beantwortung der praktischen Fragen zu gewinnen, versucht S. zunächst den Umfang der Gold- und Silber-Production seit der Entdeckung Amerikas; darauf die Größe des Verbrauchs und endlich die Menge des als baares Geld umlaufenden edlen Metalles zu schätzen. Hierauf folgt eine kurze Uebersicht des Münzwesens und der Ausgabe von Papiergeld in den bedeutendsten Staaten Europas wie in den Vereinigten Staaten von Nordamerika.

Nachdem S. dann noch die Veränderungen in dem Werthverhältniß der edlen Metalle gegeneinander von den ältesten Zeiten bis auf unsere Lage angegeben und erläutert hat, geht er schließlich zur Beantwortung der Frage über, ob wir ein erhebliches Sinken der Goldpreise zu erwarten haben oder welche Folgen überhaupt die bedeutende Vermehrung des Goldvorraths seit dem Jahre 1848 nach sich ziehen dürfte.

Aus den statistischen Untersuchungen, welche S. der Entwicklung seiner allgemeinen Ansichten vorausschickt heben wir Folgendes hervor.

Ueber die Größe der Gesamtproduction an edlen Metallen seit der Entdeckung Amerika's besitzen wir insoweit Nachrichten, daß darauf Schätzungen mit einiger Zuverlässigkeit gegründet wer-

den können. Die Ergebnisse der von einander durchaus unabhängigen Ermittlungen Danson's und Chevalier's treffen so nahe zusammen, daß die noch bleibende Abweichung beider Schätzungen, wie S. mit Recht bemerkt, als durchaus unerheblich betrachtet werden muß.

Hiernach ist dieselbe (mit Einschluß des aus dem Mittelalter übernommenen Vorraths) bis zum Jahre 1848 auf rund 12000 Mill. Rth. anzunehmen, wovon — dem Werthe nach — etwa $\frac{1}{3}$ auf Gold, $\frac{2}{3}$ auf Silber kommen. Dem Gewichte nach hat die Goldproduction nur etwa $3\frac{1}{2}\%$ der Gesamtproduction ausgemacht.

Im Vergleich mit dieser Gesamtproduction eines Zeitraums von mehr als 300 Jahren erscheint die Production der letzten 5 Jahre als bereits sehr bedeutend. S. glaubt sie auf mindestens 600 Mill. Th. veranschlagen zu müssen, wobei noch zu bemerken, daß hier der größere Theil — nämlich etwa $\frac{2}{3}$ auf Gold kommt, also das umgekehrte Verhältniß zwischen der Gewinnung von Gold und Silber Statt findet, wie in der früheren Periode. Die Vermehrung der vorhandenen Goldmenge ist hiernach bereits als ziemlich beträchtlich anzusehen. Dies tritt noch entschiedener hervor, wenn man darauf Rücksicht nimmt, daß die Gesamtproduction an edlen Metallen seit der Entdeckung Amerika's nicht identisch ist mit dem gegenwärtig noch übrigen Vorrath. Es findet nämlich ein starker Verbrauch an edlen Metallen Statt, den man von der Production in Abzug bringen muß, um den disponibeln Vorrath zu ermitteln. Leider hat man viel weniger sichere Anhaltspunkte, um den Gesamtverbrauch als die Gesamtproduction zu schätzen.

Man kann wohl namhaft machen, zu welchen

anderen Zwecken abgesehen von ihrer Benutzung als Geld die edeln Metalle noch verwendet werden und auf welche Weise eine Verminderung des Vorraths oder der Production entsteht; allein über die Quantitäten des Verbrauchs hat man nur theilweise Angaben, welche eine noch als wahrscheinlich anzusehende Schätzung erlauben.

Der Verf. hat mit Recht darauf aufmerksam gemacht, daß man den Verlust, welcher durch Abnutzung der umlaufenden Münzen entsteht, früher überschätzt hat und daß derselbe gegenwärtig schwerlich über $\frac{1}{40}$ % jährl. anzunehmen sein dürfte. Bei der unvollkommeneren Verfassung des Münzwesens und der minder sorgfältigen Aufbewahrung und Behandlung der Münzen im Mittelalter mag dieser Verlust indeß früher bedeutender gewesen sein. Ingleichen hebt der Verf. sehr richtig die Bedeutung des Abflusses der edlen Metalle nach dem Orient hervor — wohin nach seiner Schätzung über $\frac{1}{3}$ der Gesamtproduction gewandert ist.

Dagegen hat der Verf. nicht versucht die Quantität der edlen Metalle zu bestimmen, welche zu Geräthen und Schmucksachen verarbeitet, welche ferner zu industriellen Zwecken verwendet und endlich durch Abnutzung der Geräthe, durch Feuer, Schiffbruch und ähnliche Unfälle verloren wird.

Wir müssen dabei bemerken, daß der Vf. nicht hinlänglich scharf zwischen wirklicher Vernichtung der edlen Metalle und ihrer Benutzung zu anderen Zwecken und auf anderen als den europäischen und amerikanischen Märkten unterschieden hat, sondern Beides unter dem Namen Consumption zusammenfaßt. Es ist zwar von besonderer Bedeutung zu wissen, welcher Baarvorrath zur Vermittelung des Verkehrs auf den Plätzen der civilisirten Welttheile umläuft; indeß reicht die

Kenntniß dieser Quantität nicht hin, um zu beurtheilen, welchen Einfluß das Hinzutreten einer neuen Quantität edler Metalle auf die Preisverhältnisse derselben üben wird. Die Größe des in der Gestalt von Geräthen &c. oder überhaupt in einer Form, welche noch die Einschmelzung und Verwandlung in Münzen gestattet, in Europa und Amerika, so wie das in den übrigen Welttheilen an Münzen, Geräthen, Barren &c. im Ganzen vorhandenen Borraths sind ebenso wichtige Momente der Erwägung. Denn sie bezeichnen gleichsam die Tiefe der Reservoirs, in welche der augenblicklich überfüllte Geldmarkt seinen Ueberfluß abströmen und aus welchem hinwiederum ein zeitweiliger Mangel ersetzt werden kann. Was dagegen durch Abnutzung, durch Verarbeitung zu industriellen Zwecken, durch Unfälle &c. verloren geht, kann nicht mehr für den Tauschverkehr benutzt werden und ist als eine dauernde Verminderung des Borraths oder als Abgang von der Production anzusehen.

Es ist ohne Zweifel sehr schwierig und mag selbst ein ziemlich fruchtloses Bemühen sein nach den jetzt vorhandenen Nachrichten solche Schätzungen mit einigem Anspruch auf Wahrscheinlichkeit zu unternehmen. Dennoch muß bei der Untersuchung darauf aufmerksam gemacht werden, daß diese Borderglieder zur Bildung eines haltbaren Schlusses unentbehrlich sind, aber zur Zeit fehlen.

Der Verf. macht unerachtet dieser Lücke den Versuch den zu verschiedenen Zeitabschnitten in Europa und den Vereinigten Staaten vorhandenen Baarvorrath durch die Vergleichung der Production mit der Consumtion zu ermitteln, oder vielmehr er gibt Zahlen für den Verbrauch und den hiernach verbliebenen Borrath. Er nimmt

den Baarvorrath für Europa und die Vereinigten Staaten am Ende des 16ten Jahrh. zu 750 M. Rth., des 17ten zu 1500, des 18ten zu 2300, in den ersten Decennien dieses Jahrhunderts zu 2700, und um 1848 zu 3000 Millionen Thaler an. Da die gegebenen Zahlen indes nicht näher begründet, die Schlüsse, welche auf sie hinleiten, nicht mitgetheilt, noch die Autoritäten, denen sie entlehnt sein mögen, angegeben sind, können wir denselben einen nur zweifelhaften Werth beimessen, wenn wir schon einräumen, daß es schwer sein möchte ihre Unrichtigkeit zu erweisen. Auch der Umstand, daß der Verf. durch eine directe Schätzung des in den einzelnen Ländern vorhandenen Baarvorraths zu demselben Resultat gelangt, kann der Annahme nicht wesentlich zur Bestätigung dienen, da er auch hier die Erwägungen oder die Autoritäten, welche er seinen Schätzungen zum Grunde legt, nicht angibt. Für die Schätzung des in einem Lande befindlichen Baarvorraths hat man zwar in den Münzregistern und Nachrichten über den auswärtigen Verkehr mitunter einige Anhaltspunkte; indes bleibt dessenungeachtet der Willkür bei der Schätzung immer noch ein so weiter Spielraum, daß man die Voraussetzungen der Schätzungen nothwendig kennen muß, um danach zu bestimmen, welchen Werth man ihnen beilegen will und kann.

Aus der von S. gegebenen Uebersicht der Münzverhältnisse in den wichtigsten Staaten Europa's und Amerika's ersieht man, daß zur Zeit nur in England und Bremen das Gold zum ausschließlichen Zahlungsmittel erhoben ist und in den übrigen die Silberwährung herrscht. Doch haben mehrere Staaten den von ihnen geprägten Goldmünzen einen gesetzlichen Cours beigelegt, so insbeson-

dere die Vereinigten Staaten von Amerika, Frankreich und Preußen. In den Vereinigten Staaten sowie in Frankreich haben in den letzten Jahren starke Ausprägungen von Goldmünzen Statt gefunden. Da nun in beiden Ländern das Gold durch die Münze zu einem höheren Werth gegen Silber ausgebracht wird als es denselben gegenwärtig im Weltverkehr behauptet (in Amerika zu 15,988, in Frankreich zu 15,59, während der Cours des Goldes seit 1851 fast durchgehend unter 15,5 geblieben ist), so verdrängen die Goldmünzen daselbst das Silber. In Amerika dürfte dies — soweit nicht das Bedürfnis des kleineren Verkehrs das Silber festhält — schon ziemlich vollständig geschehen sein, weil dort das Gold noch höher als in Frankreich ausgebracht wird und die Goldausprägungen in den letzten Jahren außerordentlich stark waren (1851 allein über 62 M. Doll.). In Preußen haben ähnliche Veränderungen in den Verhältnissen der umlaufenden Münzen bisher nicht Platz greifen können, obwohl auch hier das Gold über seinen jetzigen Coursverth angezogen ist (nämlich zu 15,69), weil seit 1849 die Prägung von Goldmünzen eingestellt ist.

Bei der von S. gegebenen Uebersicht der Verhältnisse des Papiergeldes und der Notenemissionen bedauern wir, daß er nicht die Gesammtmenge der als Creditpapier (ohne Deckung in Baarbeständen) umlaufenden Zettel oder Scheine zu bestimmen versucht hat. Nach den vorhandenen Nachrichten kann dieser Betrag mit sehr viel größerer Sicherheit geschätzt werden als die Menge des in Münzen circulirenden Baarvorraths und ist für die späteren Untersuchungen und Schlüsse des Verfs von nicht geringerer Bedeutung. Der Verf. hat nicht einmal den Betrag der in Deutsch-

land umlaufenden Banknoten ermittelt, obwohl dies doch nach Anleitung officieller Bekanntmachungen hätte geschehen können. Der Betrag des in Deutschland umlaufenden Staatspapiergeldes hat sich allerdings seit dem Sommer 1850 vermehrt und zwar in Preußen allein durch Umwandlung der Darlehenskassenscheine in ein Staatspapiergeld (nach dem Gesetz vom 30ten April 1851) um 10 Millionen Thaler.

Nachdem der Verf. in der angedeuteten Weise durch Sammlung statistischer Nachrichten die erforderlichen Grundlagen gelegt hat, geht er zur Entwicklung allgemeinerer Ansichten über die Bedeutung und wahrscheinlichen Folgen der Vermehrung der edlen Metalle insbesondere des Goldes über. Da wir denselben im Wesentlichen nur durchaus beitreten können und es für sehr wünschenswerth halten, daß dieselben allgemeine Anerkennung finden mögen, so geben wir im Folgenden einen kurzen Abriss derselben mit Hinzufügung einiger wenigen zur ferneren Begründung dieser Ansichten dienenden Bemerkungen.

Der Verf. betrachtet die so eben erwähnte Thatsache als ein für die Gesammtheit erfreuliches, für die weiteren Fortschritte der wirthschaftlichen Entwicklung wohlthätiges und sehr zeitgemäß eingetretenes Ereigniß. Der gewaltige Aufschwung des Verkehrs und die weitere Ausdehnung der Geldwirthschaft mache die Vermehrung der Circulationsmittel zu einem natürlichen und dringenden Bedürfniß. Die kürzliche Entdeckung der Goldminen in Californien und Australien sei der der Entdeckung der Schätze von Peru und Mexiko im Anfange des 16ten Jahrh. zur Seite zu stellen.
(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

94. 95. Stück.

Den 15. Juni 1854.

H a m b u r g

Schluß der Anzeige: „Andeutungen in Bezug auf die vermehrte Goldproduction und ihren Einfluß. Von Ad. Soetbeer.“

Die Fortschritte der Cultur und Bevölkerung im 15ten Jahrhundert bewirkten eine vermehrte Nachfrage nach den Circulationsmitteln und daher — ehe ein vermehrtes Angebot derselben begegnete — eine Steigerung des Preises der edlen Metalle. Um das Jahr 1508 galt der Scheffel Roggen im 40jährigen Durchschnitt (im Gebiete des deutschen Ordens oder in der Provinz Preußen) nur $\frac{1}{4}$ Mark Silber (oder $5\frac{2}{3}$ Silbergr. nach jetzigem Gelde), während der Preis desselben hundert Jahre früher $\frac{1}{8}$ Mark (oder 11 Silbergr.) gewesen war, wogegen man — von anderen Verhältnissen abgesehen — im Laufe von 100 Jahren mit den Fortschritten der Bevölkerung und Wohlhabenheit vielmehr eine Steigerung der Getreidepreise hätte erwarten sollen. Die lebhafteste Nachfrage nach edlen Metallen und das eifrige

Forschen nach neuen Minen zur Zeit der Entdeckung Amerika's war daher in den Verhältnissen begründet und die Schätze der neuen Welt kamen in höchst förderlicher Weise den Bedürfnissen der alten zu Statten. Die weitere Entwicklung der Geldwirthschaft — eine unerlässliche Bedingung des Fortschritts der Cultur — wäre ohnedies kaum möglich gewesen, jedenfalls ungemein erschwert worden.

Durch die bedeutende (und wohl auf das 4fache zu schätzende) Vermehrung des Vorraths an edlen Metallen trat im Laufe des 16ten Jahrhunderts und in der ersten Hälfte des 17ten ein Sinken der Gold- und Silberpreise ein; jedoch kam diese Bewegung um die Mitte des 17ten Jahrh. zum Stillstand. Seitdem und ganz insbesondere seit der Mitte des vorigen Jahrh. haben die Fortschritte der Bevölkerung, des Wohlstandes und Verkehrs (also die Vermehrung der Nachfrage nach Tauschmitteln) die Vermehrung des Vorraths an edlen Metallen bei weitem übertroffen. Der internationale Handel zwischen Großbritannien, Frankreich, Rußland und den Vereinigten Staaten allein ist um das 10fache gestiegen; die Bevölkerung Europa's und der Vereinigten Staaten hat sich seit 50 Jahren um 80 Mill. Menschen vermehrt, ohne daß eine dem einigermaßen entsprechende Vermehrung der edlen Metalle in dieser Zeit eingetreten ist. So hätte jetzt (seit 1750) ähnlich wie im 15ten Jahrhundert eine Steigerung des Preises der edlen Metalle eintreten müssen, wenn nicht in so ausgedehntem Maße der Credit statt des baaren Geldes, das Papier statt der edlen Metalle, — die Vermittelung des Verkehrs übernommen hätte. Jedensfalls hat die ausgedehnte Benützung des Credits, die bedeutende Ausgabe

von Noten und Geldscheinen jeder Art —, abgesehen von dem Mißbrauch, der hier wie so oft an den Gebrauch sich angeheftet hat — das Bedürfniß einer Vermehrung der Circulationsmittel auf das deutlichste dargethan. Es ist daher nur erwünscht, wenn nun die Gelegenheit geboten wird, diesem Bedürfniß auf die natürlichste Weise abzuhelfen, das Reale an die Stelle des Scheines treten zu lassen; das Material für den Gebrauch ohne die Gefahr des Mißbrauchs. Daß der neu gewonnene Vorrath an edlen Metallen vorzugsweise in Gold besteht ist nach S. nur ein neuer Vortheil. Denn das Gold ist als das werthvollere Metall noch mehr als das Silber allgemein gesucht und auf dem ganzen Erdball geschätzt, daher zum allgemeinen Werthmaße geeigneter. Wie nach den Lehren der Geschichte in der alten Welt mit den Fortschritten der Cultur zuerst das Silber an die Stelle des Eisens und des Kupfers getreten ist, um bei fernerer Steigerung der Bildung und des Wohlstandes dem Golde Platz zu machen, so werden auch in der neuen Zeit die Stufen der wirthschaftlichen Entwicklung durch ähnliche Uebergänge in der Wahl des Werthmaßes bezeichnet werden. Schon lange ehe man eine Ahnung von dem Goldreichtume Californiens und Australiens hatte, entwickelte der hochgeachtete preußische Staatsrath und Statistiker Hoffmann mit überzeugenden Gründen die Vorzüge der Goldwährung vor der Silberwährung und empfahl den Uebergang zu derselben als die einzig haltbare Grundlage zur Bewirkung einer gründlichen und dauerhaften Reform des preußischen wie des deutschen Münzwesens. (In seiner Lehre von dem Gelde 1838 und Zeichen der Zeit 1841).

Daß die schon damals erkannten Wahrheiten sich nun durch die Gewalt der Umstände Bahn brechen werden, daran ist um so weniger zu zweifeln, als die Länder, deren Verkehr bei weitem der umfassendste und bedeutendste ist, nämlich England, Frankreich und die Vereinigten Staaten, dazu auch die Hansestadt Bremen, sich wenn auch noch nicht überall gesehlich so doch schon factisch vorzugsweise der Goldmünzen bedienen. Wenn das Gold hiernach bereits für den größten Theil des Weltverkehrs das allgemeine Werthmaß ist oder doch bald sein wird, so ist mit großer Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß es auch für die übrigen Märkte die gleiche Bedeutung über kurz oder lang gewinnen wird.

Aus dieser Auffassung ergibt sich endlich auch die Beantwortung der Frage, ob wir in Folge der eingetretenen Vermehrung des Goldvorraths ein erhebliches Sinken der Goldpreise zu erwarten haben. Sollten eine längere Reihe von Jahren hindurch immer neue und gleich beträchtliche Massen wie etwa im Jahre 1852 auf den Markt geworfen werden, so würde freilich der Werth des Goldes unzweifelhaft fallen müssen. Findet dagegen die fernere Vermehrung des Goldvorraths in Kurzem ihre Grenze, so ist nach S. eine erhebliche Verminderung der Goldpreise nicht zu erwarten. Eine solche wird mindestens nicht eher eintreten, als nachdem das Gold zuvor das Papiergeld (insoweit es auf Credit beruht und nicht nur Repräsentant deponirter Baarbestände ist) sowie das Silber aus ihrer Stelle als Vermitteler des (großen) Verkehrs verdrängt hat. Dies wird die erste Wirkung sinkender Goldpreise sein und die dadurch vermehrte Nachfrage dem ferneren Herabgehen der Preise einstweilen Einhalt thun

wie denn die starke Ausprägung von Goldmünzen in den Vereinigten Staaten und in Frankreich als die vorzüglichste Ursache anzusehen ist, weshalb die bedeutende Vermehrung des Goldvorraths nicht schon jetzt einen größeren Einfluß auf die Herabdrückung der Goldpreise geübt hat. Erst wenn das Angebot über den so erweiterten Bedarf hinaus noch ferner wächst, ist ein tieferes und bedeutendes Sinken der Goldpreise zu erwarten.

Wir können diesen Ansichten wie bemerkt im Wesentlichen nur beitreten. Als Hoffmann vor nun mehr als 10 Jahren die Vorzüge der Goldwährung vor der Silberwährung mit ebensoviel Sachkenntniß als Eindringlichkeit nachwies und die Vorbereitung eines Ueberganges zur Goldwährung empfahl, hatte unter den Gründen, welche damals seinen Vorschlägen entgegengestellt wurden, unsrer Ansicht nach nur einer ein mindestens scheinbares Gewicht. Man besorgte damals durch die Vermehrung der Nachfrage eine bedeutende Steigerung der Goldpreise und daher bei dem Ersatz des Silbers durch Gold einen erheblichen Verlust für die Staatskasse. Dieses Argument hat gegenwärtig seine Bedeutung gänzlich verloren. Bei dem gegenwärtigen Verhältniß der Gold- und Silberpreise würde — wie in Frankreich und Amerika — so auch in Preußen die Münzverwaltung im Gegentheil bereits einen Gewinn dabei machen können, wenn sie für Silber Gold kaufte und dies zu dem jetzt angenommenen gesetzlichen Werthe ausprägte. Man mag Anstand nehmen den Uebergang zur Goldwährung für den Augenblick und unter den gegenwärtigen Umständen zu empfehlen. Es ist schwerlich rathsam ein Gut zum allgemeinen Werthmaß zu wählen, welches eben selbst großen Veränderungen in der eignen

Preisbestimmung unterworfen ist. Es mag daher, ehe man zu gesetzlichen Maßregeln schreitet, angemessener sein abzuwarten, ob die Vermehrung des Goldvorraths ein baldiges Ziel und dem entsprechend das Herabgehen der Goldpreise seine Grenze finden wird. Indesß wird zugleich auch darauf Rücksicht zu nehmen sein, daß der Werth des Silbers durch die Vermehrung des Goldvorraths so wenig unberührt bleiben kann, als die Preise des Roggens von der Ernte des Weizens. Jedenfalls wird es nach einiger Zeit das Endergebniß der gegenwärtigen Bewegung auf dem Metallmarkt sein, daß das Gold an die Stelle des Silbers als Vermittler des Weltverkehrs tritt. Die Ereignisse in Frankreich und den Vereinigten Staaten sind ohne Zweifel Vorboten und mitwirkende Ursachen zur Beschleunigung dieses Umschwunges.

Ingleichen finden wir in der bedeutenden Anhäufung von Baarbeständen in den Koffern der Banken sowohl Englands als Frankreichs und auch Preußens, eine Bestätigung der Ansicht, daß die Vermehrung des Goldes auf eine Beschränkung der Notenemissionen (ohne Deckung durch Baarbestände) hinwirken wird. Die Unsicherheit der politischen Zustände hat an dieser Thatsache ohne Zweifel einen ebenfalls nicht geringen Antheil. Indesß ist dies doch auch nichts Anderes als ein Hervortreten und Sichgeltendmachen eines der vielen Momente, welche das Gold zu dem geeignetesten Werthmesser erheben und jedenfalls seinen Vorzug vor dem Credit begründen. Die Ausgabe von Papiergeld ohne Deckung durch Metallbestände konnte nur empfehlenswerth erscheinen mit Rücksicht auf ein angebliches, theilweise wirklich bestehendes Bedürfniß einer Vermehrung der

vorhandenen Circulationsmittel. Sobald die Gelegenheit geboten ist, den Markt ausreichend mit dem vollgültigen Repräsentanten der Werthe zu versehen, bedarf es einer Zuziehung des Credits zu dem Ende nicht mehr. Es ist daher sehr wahrscheinlich, daß bei fernerer Vermehrung der Goldmenge die Banken nicht mehr Noten als sie durch Baarbestände decken können im Umlaufe zu erhalten im Stande sein werden, und daß den Regierungen, welche durch Ausgabe eines (unverzinslichen) Staatspapiergeldes ein wohlfeiles Darlehen sich zu verschaffen bemüht haben, auf dem einen oder anderen Wege Verlegenheiten davon erwachsen dürften. — Soweit der Aufsatz S's über die Vermehrung des Goldvorraths und dessen wahrscheinliche Folgen. Wir bemerken dabei nur noch, daß S. die Veränderungen der Goldpreise gegen die Silberpreise in den Jahren 1847 — 1852 durch eine lithographirte Tabelle, welche dem besonderen Abdrucke beigelegt ist, auf eine interessante Weise veranschaulicht hat. Daß S. schließlich seiner Uebersetzung noch die Zusätze und Abänderungen der dritten Ausgabe des Originals beigelegt hat, können seine Leser ihm nur danken, und wir glauben jedem Freunde der politischen Oekonomie die Anschaffung der angezeigten beiden Werke dringend empfehlen zu können.

Berlin

Dr. C. G. Kries.

L o n d o n

Partridge and Oakey, Paternoster Row; and 70, Edgware Road (Hanbury and Comp. Agents) 1850. Eastern Monachism: an account of the origin, laws, discipline, sacred writings, mysterious rites, religious ceremonies, and pre-

sent circumstances of the order of mendicants founded by Gó t a m a B u d h a (compiled from Singhalese mss. and other original sources of information); with comparative notices of the usages and institutions of the western ascetics and a Review of the Monastic System by R. Spence Hardy, Member of the Ceylon Branch of the Royal Asiatic Society. Τὸ γεγεννημένον ἐκ τῆς σααρῶς, οὐροῦ ἐστὶ. J. H. S. XI u. 444 S. in Octav.

Das vorliegende Buch ist für die Kenntniß des Buddhismus von hervorragender Bedeutung. Der Hr Verf. hat sich seit 1825 als Wesley'scher Missionär in Ceylon aufgehalten und gleich nach seiner Ankunft seine ganze Aufmerksamkeit auf die Erlernung der Landessprache verwandt. Sobald er sich derselben hinlänglich mächtig fühlte, machte er sich an das Studium der einheimischen Werke, um den Charakter der Religion, welche er zu verdrängen versuchen wollte, sicher zu erkennen. Aus diesen bis jetzt theils in Europa noch gar nicht oder wenigstens nicht näher bekannten oder nur in schwer und selten zugänglichen Schriften fragmentarisch übersetzten Werken liegen hier eine beträchtliche Anzahl Uebersetzungen vor, welche, so weit man ohne Vergleichung der Originale urtheilen darf, mit Sprachkenntniß und Sorgsamkeit ausgearbeitet scheinen. Reich sind insbesondre des Hn Verfs Mittheilungen aus dem Milinda-prasna, einem in Pali und singhalesischer Uebersetzung existirenden Werk, auf welches schon Tournour die Aufmerksamkeit gezogen hatte. Es enthält insbesondre die Gespräche des buddhistischen Priesters Nágaséna, dessen Identität mit dem Nágárguna der nordischen Quellen des Buddhismus in meinem „Indien“ S. 85 erkannt ward und Bur-

nouf's Beistimmung erhielt (*Introduction à l'histoire du Bouddhisme Indien I*, 570), mit Melinda dem König von Sagala (Cakala), welcher von mir mit dem griechisch-indischen König Menander identificirt ward (*Berl. Jahrb. wissensch. Krit.* 1842 S. 876), worin Spiegel (*Kieler Monatschrift* 1852 S. 562) und Weber (*ebds.* 1853. Decemberheft mir später beigestimmt haben. In diesen Unterhaltungen werden die Hauptpunkte der buddhistischen Religion auseinandergesetzt und die dagegen gemachten Einwendungen widerlegt. Diese so wie die übrigen vom Hrn Verf. zuerst gegebenen Mittheilungen sind aus den singhalesischen Uebersetzungen von Pali-Originalen, oder wohl auch aus besonderen singhalesischen Schriften ins Englische übertragen. Möchte nun gleich eine Uebersetzung nach den Originalen höchst wahrscheinlich eine sichrere Basis sein, so wird man doch dem Hrn Verf. bereitwilligst zugestehn, daß „bei dem jetzigen Zustand unsrer Kenntniß des Buddhismus authentische Uebersetzungen aus den neueren Sprachen von großer Wichtigkeit sind und ein gesteigertes ihnen insbesondre eignes Interesse dadurch erhalten, daß sie die Anschauungen und Sitten der jetzigen Priesterrace veranschaulichen“ (*Vorr. VIII*).

Der Hauptzweck des Hrn Verfs war wie der Titel zeigt, das Priester- oder vielmehr Mönchswesen, wie es sich in der buddhistischen Kirche gestaltet hat, darzustellen. Daran knüpft er eine Vergleichung mit ähnlichen Erscheinungen in andern Religionen insbesondre dem Mönchswesen der christlichen Kirche und eine Kritik dieser Erscheinung überhaupt. Wir werden die beiden letzteren Punkte als unsern Studien fern liegend unberücksichtigt lassen und uns einzig auf des Herrn

Verß Mittheilungen insofern sie den Buddhismus betreffen, beschränken.

Das ganze Buch zerfällt in 25 Kapitel. Das erste (S. 1—6) »Gotama Budha« überschrieben, theilt das Allgemeinste von Çákjamuni, des Gründers der buddhistischen Religion, Leben und Lehren mit. „Die Macht“, heißt es in dieser kurzen Uebersicht, „welche (dem Buddhismus zufolge) das Universum beherrscht, ist karma, wörtlich Handlung; sie besteht aus kuçala und akuçala, Verdienst und Unverdienst. Es gibt da keine solche Monade, wie immateriellen Geist, sondern bei dem Tode eines jeden Wesens geht die Masse seines Verdienstes oder Unverdienstes auf irgend ein andres Wesen über, dessen Grund das karma des ihm vorhergegangenen ist und welches von jenem karma alle äußeren Verhältnisse seiner Existenz empfängt. Ist das karma gut, so sind diese günstig, gewähren Glück, ist es schlecht, so sind sie ungünstig, gewähren Elend.“ Der Bekenner des Buddhismus strebt sich von dieser fortgesetzten Kette von Existenzen zu befreien, nicht wieder geboren zu werden, aufzuhören zu existiren. Den Weg dazu zeigt der Buddhismus; das Ziel heißt nirvâna „vollständiges Verlöschen“. Das zweite Kapitel (S. 6—10) behandelt die Entstehung und Quellen der Geseze und Regeln der buddhistischen Priesterschaft. Das 3te (S. 10—17) die Namen und Titel derselben. Das 4te (S. 17—44) das Noviciat. Der Unterricht des in die Priesterschaft Aufzunehmenden beginnt mit den drei Schutzformeln: „ich nehme meine Zuflucht zu Buddha; ich nehme meine Zuflucht zum Gesez (oder wie Hr Hardy übersetzt: zu der Wahrheit); ich nehme meine Zuflucht zur Gemeinde (nach Herr H. zu der vereinten Priesterschaft)“, worauf die zehn Ge-

bote der Buddhisten folgen. Außer manchen Werken, welche der Noviz durchlesen muß, hat er einige vollständig auswendig zu lernen. Diese betreffen theils seine besonderen Pflichten, theils beziehen sie sich auf buddhistische Anschauungen, theils sind sie aber allgemein ethischen Inhalts. Letzteres ist insbesondre der Fall mit dem Dhammapadan „Fußtapsen des Gesetzes“ einem Pali-Werk von 423 vier- oder sechszeiligen Strophen; ein Theil desselben ist von Gogerly in einer in Ceylon erscheinenden Zeitschrift übersetzt und daraus von Hr Hardy das erste Kapitel mitgetheilt (S. 28). Darunter finden sich Sätze, wie: „Zorn wird nie durch Zorn gestillt, wohl aber durch Sanftmuth“. -- „Menschen denken nicht: bald müssen wir sterben; dächten sie so, ihre Streitigkeiten würden bald ein Ende haben“. — „Wer das gelbe Gewand (insigne der buddhistischen Priester) nimmt mit unreinem Herzen ohne Acht auf die wahre Lehre und demüthigen Geistes baar, ist des gelben Gewands unwerth. Der ist werth des gelben Gewands, welcher rein ist von Lüsten, fest in der Tugend, demüthigen Geistes und vertraut mit der wahren Lehre“ u. aa. dieser Art. S. 169 wird dieses Werk nochmals erwähnt und der Hr Verf. bemerkt: daß man aus den Vorschriften desselben eine Sammlung bilden könnte, welche an Reinheit des ethischen Charakters bei heidnischen Schriftstellern schwerlich ihres Gleichen finden würde. — Der Noviz wird durch Ausmalen von Höllenstrafen und Leiden einer folgenden Existenz insbesondre davor gewarnt, daß er sich nicht „des Lebensunterhalts wegen“ dem Priesterstande widme. Die Hindernisse, welche dem Eintritt in die Priesterherrschaft insbesondre von Seiten der Eltern in den Weg gelegt werden, so wie die Gründe,

welche nach Ansicht der Buddhisten zur Uebernahme der priesterlichen Gelübde treiben, werden durch vollständige Mittheilung einer Legende (S. 38 ff.) veranschaulicht. Das 5te Kapitel (S. 44 — 47) behandelt die Priesterweihe und beschreibt die im Ganzen einfache Ceremonie, wodurch der Novize in die Priesterschaft aufgenommen wird. Mit dem 6ten Kapitel (S. 47 — 62) beginnt die Behandlung der Gelübde, welche der Priester über sich nimmt und zwar zunächst das des Cölibats; dessen Haltung ist für den Priester unverbrüchlich; allein es steht dem buddhistischen Mönch frei unter bestimmten Umständen sich vom Mönchsleben zurückzuziehen und in das Leben eines Laien zurückzutreten. Der Priester hat übrigens keinesweges bloß fleischliche Begierden zu ersticken, sondern sich überhaupt von jeder Verbindung mit der Menschenwelt abzulösen, „selbst wenn der Gedanke an die Liebe, die ihm seine Eltern zeigten (heißt es S. 57), bisweilen in lebhaften Farben hervorbricht, oder der Refrain des Liedes, mit welchem seine geliebte Schwester ihn in den kleinen Leiden seines Knabenalters zu beruhigen pflegte, in dem leisen Ton des Windes, wenn er vorüberfäuselt, wiederzuhallen scheint, so ist dies doch nur als ob eine Schwalbe ihren Schnabel in das Wasser des ruhigen Sees tauchte, oder wie das leise Fallen eines reifen Blatts auf dessen Oberfläche, — ein unmerklicher Eindruck, im Augenblick verschwunden“. Das zweite Gelübde ist Armuth (im 7ten Kap. S. 62 — 70 besprochen). Der individuelle Besitz eines Priesters darf nur in 3 Gewändern bestehn, einem Gürtel, einer Almosenschale, in welcher er die erbettelte Speise empfängt, einem Rasirmesser, einer Nadel und einer Wasserseife; diese Gegenstände dürfen einem Priester als

einzelner Person geschenkt werden; andre nur einem Kapitel als Gemeingut. In letztrer Eigenschaft besitzen die Priester die schönsten und sehr viele Ländereien in Ceylon (S. 67). Im Jahr 1659 gehörten in Ceylon mehr Städte der Kirche als dem König. Ihre Ländereien werden verpachtet oder sind zu Lehn gegeben für bestimmte Gegenleistungen, welche in Registern aufgeführt sind und in Beiträgen zur Unterhaltung der Tempel, Priester und ihrer Diener und Andern bestehn. „So sind sie zwar dem Vorgeben nach Bettler und Besitzer von nur wenigen und ziemlich werthlosen Gegenständen, in Wirklichkeit aber der reichste und geehrteste Stand der Nation, zu welcher sie gehören“ (S. 70). Das achte Kapitel (S. 70—92) behandelt das Gelübde nur von erbettelter Nahrung zu leben „das Betteln“. Dieses ist ein Hauptcharacteristicum des buddhistischen Mönchs; es darf aber nur in dem stummen Erscheinen desselben mit dem Almosentopf, seinem steten Begleiter, bestehn; es darf kein Wunsch, keine Bitte, keine Andeutung dabei von ihm ausgesprochen werden. Wie der Priester einerseits zu einer Existenz vermittelst Bettelns verpflichtet wird, so wird andererseits das Almosengeben zum höchsten religiösen Verdienst erhoben; es ist die erste der vier großen Tugenden (als die drei andern werden S. 81: Leutseligkeit, Beförderung des Glücks von Andern und Liebe zu Andern wie seiner selbst bezeichnet). Nach S. 82 „gibt es keinen Lohn in dieser oder der nächsten Welt, der nicht durch Almosengeben erworben werden könnte.“ Unzählige Legenden dienen dazu diese Anschauung zu belegen. Das verdienstlichste Almosen ist: das zu geben was man durch eigne Arbeit erworben hat. Darum arbeitete ein König von Ceylon als Tag-

löhner bei der Ernte und in einer Zuckerplantage und gab den so erworbenen Verdienst als Almosen. Das Almosen muß ohne Mißgunst, Geiz, mit freudigem Herzen gegeben werden. Dies veranschaulicht eine Legende, welche ich mit wenigen Worten hier mittheilen will, weil sie zugleich die Art zeigt, wie die besonderen Umstände einer Existenz aus der Handlung in einer früheren im Buddhismus erklärt werden. Es starb als Cäkjamuni noch lebte ein sehr reicher Mann, welcher aber so geizig war, daß er sich weder seines Vermögens zum Genuß von besseren Speisen noch Kleidern zc. bezähmte, sondern sich nur von Gemeingut nährte und in Lumpen ging. Cäkjamuni sagte von ihm: „Der Reichthum des Unverständigen ist kein Gewinn weder für ihn, noch seine Eltern, Weib und Kind. Der reiche Mann, von welchem ihr sprecht, hatte keinen Vortheil von seinem Reichthum in dieser Welt und wird keinen davon in der zukünftigen haben; er ist jetzt in der Nowra-Hölle.“ Man fragte woher es gekommen sei, daß er so reich geworden und kein Herz hatte, seinen Reichthum zu genießen. Darauf erzählte Buddha, daß er in einer früheren Existenz als höchst liebloser Mann in Benares gewohnt habe; einst sei er einem Pratjekabuddha begegnet und (in einem Anfall von Mitleid) habe er ihn nach seinem Hause führen lassen mit dem Befehl ihm etwas Speise zu geben. Seine Frau, der dies etwas ganz Neues war, gab ihm Speise der besten Art. Indesß kam der Mann nach Hause, sah in den Almosentopf und dachte: „Wenn das meinem Vieh oder meinen Slaven gegeben wäre, so würde es etwas genüßt haben“. Dafür daß der Mann Speise zu geben befahl, erhielt er in der nachfolgenden Existenz den großen Reichthum;

dafür aber, daß er sie dem Priester nachher nicht gönnte, fehlte ihm das Herz diesen Reichthum zu genießen. Das 9te Kapitel (S. 92—106) behandelt die Nahrung: Genuß spirituöser Getränke ist vollständig verboten, nicht aber der von thierischer Nahrung, doch ist er durch manche Anordnungen sehr beschränkt. Der Priester soll nicht zum Zeitvertreib, nicht zum Vergnügen, nicht um den Körper zu stärken oder zu verschönen, Nahrung genießen, sondern einzig und allein um den Körper zu erhalten und vor unzeitigem Tod zu schützen. Das 10te Kapitel (S. 106—109) behandelt die Regeln über den Schlaf; das 11te (S. 109—114) über die Tonsur. Die buddhistischen Priester scheeren ihr Haupthaar und zwar in Ceylon alle vierzehn Tage. Das 12te Kap. (S. 114—129) bespricht die Kleidung. Natürlich darf der Bettelmönch keinen Schmuck tragen; sogar seine Kleider sollen eigentlich aus zerrissenen von Andern weggeworfenen Lumpen bestehen, diese soll er waschen, reinigen und zusammens flicken, damit sie ihn vor Kälte schützen und seine Blöße verhüllen. Natürlich ist das insbesondre in den neueren Zeiten nur Form. Die birmanischen Priester reißen das ihnen geschenkte Zeug in Stücke, präntendiren aber die feinste Qualität. In Ceylon muß das Zeug einem Kapitel von wenigstens 5 Priestern in Gemeinschaft gegeben werden; diese bekleiden dann denjenigen damit, der ein Kleid am nöthigsten hat. Die Verarbeitung zur Tracht so wie die Färbung muß binnen eines Tages vollendet sein. Bei einigen feierlichen Gelegenheiten wird sogar in demselben Zeitraum das Gewand vom rohen Material an bis zum Gebrauch vollendet (S. 121). Das 13te Kap. (S. 129—138) behandelt die Wohnung. Die buddhistischen Prie-

ster leben zwar schon seit den Zeiten ihres Religionsstifters in gemeinschaftlichen festen Gebäuden, doch wird das Anachoretenleben noch als das heiligste empfohlen und bisweilen, in Ceylon jedoch selten, auch geübt. Das 14te Kap. (S. 138—144) behandelt das Gelübde des Gehorsams; das 15te (S. 144—148) die Disciplin. Zweimal monatlich werden die Ordensregeln im versammelten Kapitel vorgelesen; bei jeder Regel wird dreimal gefragt, ob alle gegenwärtige sie beobachtet haben; wer sie gebrochen, muß beichten und sich dann einer der Sünde angemessenen gewöhnlich sehr milden Buße unterwerfen; wer nicht beichtet, wird härter bestraft. Wo der Buddhismus Staatsreligion ist, tritt bei stärkeren Uebertretungen, welche Verlust der Priesterwürde zur Folge haben, zugleich weltliche Strafe ein. Das 16te Kapitel (S. 148—159) theilt „vermischte Anordnungen“ mit, z. B. das Verbot des Selbstmords, welches für den Buddhismus um so charakteristischer ist, als der religiöse Selbstmord in indischer Anschauung im Allgemeinen als ein Verdienst hervortritt; ferner Anordnungen über Gegenstände, über welche Priester nicht sprechen sollen, über Haltung des Körpers, mancherlei Aeußerlichkeiten des Benehmens und Andres. Das 17te Kapitel (S. 159—166) spricht von den buddhistischen Nonnen. Das 18te (S. 166—198) von den heiligen Büchern theils nach Turnour's und Gogerly's Mittheilungen, theils nach des Hrn Verfs Studium insbesondre des singhalesischen Sadhammälankârê. Das 19te (S. 198—243) behandelt „die Art des religiösen Dienstes, die Ceremonien und Feste.“

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

96. Stück.

Den 17. Juni 1854.

L o n d o n

Schluß der Anzeige: »Eastern Monachism: an account of the origin, laws, discipline, sacred writings, etc. by R. Spence Hardy.«

In Ceylon dient der Name vihāra, nicht dem alten Sprachgebrauch gemäß zur Bezeichnung der buddhistischen Klöster, sondern zu der des Tempels. „Diese letzteren sind permanente Bauten mit getünchten Wänden und mit Ziegeln gedeckt. Neben dem Eingang finden sich häufig Figuren in Relief, welche die Schutzgottheiten des Tempels genannt werden. Das Sanctum ist gewöhnlich von einem engen Raum umgeben, in welchem sich Bilder und Malereien befinden. Der Eingangsthür gegenüber ist eine andre Thür mit einem Schirm davor; wird dieser entfernt, so zeigt sich ein Bild des Buddha, welches fast das ganze Zimmer einnimmt, mit einem Tisch oder Altar davor, auf welchem Blumen liegen“ (S. 200). „In dem Hof fast aller vihāra's in Ceylon ist eine kleine Capelle, in welcher die brahmanischen

Gottheiten verehrt werden. Die hier des Dienstes warten heißen kapuwas, heirathen und sind durch keine besondere Tracht ausgezeichnet; sie bedienen sich des Sanskrits beim Cultus, verstehn aber nichts von dem was sie sagen und wiederholen es nur aus dem Gedächtniß. Europäern ist der Eingang in diese Kapelle versagt und es ist schwer, sich über die Ritus, welche darin vollzogen werden, eine Gewißheit zu verschaffen" (S. 201). Vor allem erhält Verehrung der bó-Baum, die ficus religiosa, unter welcher Cäkjamuni das Buddhathum, d. h. die höchste irdische Vollendung eines Buddhisten, die Fähigkeit die Geschöpfe zum nirvána zu führen, erreichte. Dann tritt ferner der Reliquiendienst hervor, an welchen sich die bekannten größtentheils sehr hohen Gebäude knüpfen, welche Dagoba's (sskr. dhätugarbha „Reliquienbehälter“) oder Topen (stüpa's) genannt werden. — Während der Regenzeit (in Ceylon wass genannt, sskr. varsha) findet öffentliche Vorlesung der heiligen Schrift Statt (S. 232). An dem Platz, wo diese Vorlesung Statt findet, wird eine Plattform errichtet, und mit Moos, Blumen, Guirlanden und weißen Zeugen geschmückt. Der Platz ist mit Lampen und Laternen von buntem Papier reich versehen. Die Zuhörer halten Lampen in der Hand oder haben Laternen auf dem Kopf. Der Eindruck einer solchen Versammlung ist sehr überraschend und manche der Verehrer haben nie etwas Prachtvolleres gesehen. Die Frauen haben ihre festlichsten Anzüge an; ihr Haar ist von der Stirn rückwärts gekämmt und hübsch in einen Knoten geschlungen, der mit silbernen Nadeln und kleinen Zierkämmen sehr geschmackvoll befestigt ist. Die Männer sind in weiße Baumwollstoffe gekleidet, die aber zu einer Reinheit gebleicht sind, wie

man sie in Klimaten, in denen die Sonne weniger Stärke hat, gar nicht sieht. Fahnen und Flaggen, bunte Lächer und Shawls wogen allenthalben. Dazwischen tönen Tamtams, Trompeten, Musik, Murmeln des Volkes und das Knallen von Flinten *rc.* (S. 233). Gewöhnlich findet die Vorlesung in dem dem Volk unverständlichen Pali Statt; bisweilen aber liest ein Priester den Pali-Text und ein anderer übersetzt ihn ins Singhalesische" (S. 234. vgl. auch S. 242). Bisweilen erwirbt sich ein Priester durch die Art wie er die Schrift erklärt, oder seine Predigten eine gewisse Popularität. Die orientalische Beredtsamkeit ist aber ganz verschieden von der occidentalschen; „Emphase, Intonation, und die ganze Weise des Sprechers, so still und leidenschaftslos, bildet einen Gegensatz zu der Methode, welche wir für allein dienlich halten, die Aufmerksamkeit zu fesseln und die Wahrheit einzuprägen" (S. 235). Es wird ein solcher birmanischer Prediger nach Sudson geschildert: „Als Alles in Ordnung war, schloß der Prediger seine Augen und begann sein Exercitium, welches in der Wiederholung einer Partie aus ihren heiligen Schriften bestand. Sein Thema war die Bekehrung der zwei ersten Schüler von Gaudama und ihre nachfolgende Erhöhung und Ruhm. Zuerst schien er schwerfällig und monoton; aber sogleich finden seine sanften, honigträufelnden Töne ihren Weg in das Herz und lullen die Seele in den Zustand der Ruhe und Heiterkeit, welcher, nach birmanischer Anschauung, gewissermaßen der gepriesenen Vollkommenheit ihrer alten Heiligen gleicht. Seine Predigt dauerte etwa eine halbe Stunde; als sie zu Ende war, sprach die Gemeinde ein kurzes Gebet; dann standen alle auf und gingen weg" (S. 235).

Das 20ste Kapitel (S. 243—252) handelt von der „Meditation“, von demjenigen was sich der buddhistische Priester im Geiste zu vergegenwärtigen und wie er dabei zu verfahren hat. Die erste Meditation ist die der „Freundschaft (Liebe)“. Der Priester vergegenwärtigt sich den Wunsch: „Mögen alle höheren Ordnungen der Wesen glücklich sein; mögen sie alle frei sein von Kummer, Krankheit und böser Begierde.“ Bei dieser Meditation dürfen seine Gedanken nicht zuerst sich auf einen richten, den er nicht liebt, noch auf einen, den er liebt, kurz müssen ganz in abstracto bleiben. Der Wunsch, daß es seinem Feinde wohlgerhehn möge, soll erst, nach einigen vorhergegangenen dazu überleitenden Meditationen hervortreten. Findet der Priester schwer diesen Wunsch über seinen Feind auszudehnen, so werden ihm neue Meditationen an die Hand gegeben, durch welche er sich bis zu dieser Selbstüberwindung zu erheben vermöge (S. 244). Das 21ste Kap. (S. 252—280) behandelt die asketischen Gebräuche, durch welche die Buddhisten den Geist ganz indifferent machen und in den Besitz übernatürlicher Kräfte gelangen zu können glauben. Der Hr Verf. beschreibt einen Gebrauch ausführlicher. Der Buddhismus steht hier wesentlich auf demselben Boden, wie das Brahmthum; späteren Zeiten ist es vorbehalten, die Einzelheiten dieser Gebräuche, sobald man sie aus den Quellen genauer kennen wird, mit der Yoga-Lehre zu vergleichen. Das 22ste Kap. (S. 280—309) ist überschrieben: Nirwāna: its paths and fruition; es handelt vom Ziel des Buddhisten, der Existenzlosigkeit (wörtlich Auslöschung) und den Wegen, die dazu führen sollen. Nicht uninteressant ist in Bezug auf den Begriff dieser Existenzlosigkeit eine aus dem erwähnten Milinda-

Prasna mitgetheilte Stelle (S. 300); Milinda fragt: existirt der Buddha? Nagasena antwortet: Der Verdienstreiche existirt. Darauf Milinda: „Dann kannst du mir den Platz anzeigen, wo er existirt. Nagasena: Unser Verdienstreicher hat nirwāna erreicht, in Folge deren Wiedergeburt aufhört; wir können nicht sagen, daß er hier oder dort ist. Wenn ein Feuer ausgelöscht ist, kann dann gesagt werden, daß es hier oder dort ist? ebenso hat unser Verdienstreicher nirwāna erreicht; er ist gleich der Sonne, die hinter dem Hastagiri (ssfr. Astagiri „Berg des Untergangs“) – Berg untergegangen ist; man kann nicht sagen, daß er hier oder dort ist; aber wir können ihn nachweisen vermittelst der Unterredungen, die er geführt hat; in diesen (als heilige Schriften bewahrten) lebt er noch“. — In diesem dem Hauptpunkt der buddhistischen Religion gewidmeten Kapitel werden auch noch manche charakteristische Eigenthümlichkeiten derselben besprochen. S. 304 erscheint ein Beispiel der in ihr herrschenden Sucht nach raffinierten Wundern. Der König Asoka wünscht ein Wunder zu sehen. Der Heilige, an welchen er sich mit diesem Wunsch wendet, fragt was für eins? Asoka wünscht ein Erdbeben. Der Heilige: „Wünschst du die ganze Erde beben zu sehn, oder nur einen Theil derselben?“ „Das wunderbarste von diesen.“ In einer mit Wasser gefüllten Metallschüssel was würde das wunderbarste sein, „das ganze Wasser beben zu machen oder nur dessen Hälfte?“ „Die Hälfte“. „Ebenso ist es am schwersten, nur einen Theil der Erde beben zu machen“. „Diesemnach will ich dich nur einen Theil der Erde beben sehen lassen“. Zu diesem Zweck laß innerhalb einer Abgrenzungslinie vom Umfang eines Todschana auf der Ostseite ei-

nen Wagen stellen, dessen eines Rad innerhalb der Linie steht. Auf der Südseite laß ein Pferd stehn mit zwei Beinen innerhalb der Linie. Auf der Westseite einen Mann mit einem Fuß innerhalb derselben. Auf der Nordseite laß ein Gefäß mit Wasser gefüllt hinstellen, dessen eine Hälfte über die Grenzlinie hinausreicht“. Der König ließ Alles der Vorschrift gemäß einrichten. Nachdem sich der Priester in die vierte Stufe der Andacht erhoben hatte, geruhte er zu beschließen. „Möge sich dem König ein Erdbeben zeigen, welches sich über den Raum eines Jodschana erstreckt“. Auf der Ostseite erbebte nun bloß das Wagenrad, welches innerhalb der Linie stand; ebenso im Süden und Westen nur die Füße des Pferdes und Mannes mit der Körperhälfte, welche sich innerhalb der Linie befanden. Auf der Nordseite erbebte auf gleiche Weise nur die Hälfte des Gefäßes mit der Hälfte des Wassers, welche über die Linie hinausragte; die andre blieb unbewegt“. Gewiß ist das Wunder so raffinirt erdacht, daß das Ersinnen desselben schon ein halbes Wunder genannt werden kann. — Das 23te Kap. (S. 309 — 346) enthält eine Menge Mittheilungen „über die jetzige Priesterschaft“. Bezüglich des Einflusses der priesterlichen Lebensweise und wohl überhaupt der buddhistischen Weltanschauung auf die geistige und körperliche Entwicklung der Priester wird S. 312 hervorgehoben „daß der Ausdruck der Priester in Ceylon häufig weniger Intelligenz verräth als der des gemeinen Volks; in der That zeigt sich in ihnen oft der Ausdruck großer Leerheit, die sich fast bis zu Geisteschwäche steigert und selten scheinen sie vergnügt oder glücklich. Doch gibt es Ausnahmen von dieser Regel und einige wenige, welche ich gesehn habe, gewähren eine voll-

ständige Personification der Ruhe und Sanftmuth, welche das buddhistische System charakterisiren. Dieselbe Erscheinung geistiger Trägheit ist fast von Allen bemerkt, welche in Ländern gereist sind, wo der Buddhismus herrscht“. Aehnlich wird aus Smiths Berichten S. 337 bezüglich der buddhistischen Priester in China bemerkt: „Die meisten derselben hatten einen sehr dummen und geistlosen Ausdruck; diese gehörten größtentheils den niedern Klassen der Priesterschaft an. Der Abt und die vom höchsten Rang sahn intelligent und rege aus; aber alle hatten eine schwärzlich blasse Gesichtsfarbe, welche einen höchst unangenehmen Anblick gewährte“. Es läßt sich denken, daß die indische Achtung vor absoluter Ruhe, welche sich im Buddhismus bis zum Wunsche nach Existenzlosigkeit gesteigert hat, vermittelt des Strebens nach Indifferentismus und Quietismus im Allgemeinen zu einer Indolenz führen mußte, welche auch in der körperlichen Erscheinung ihren Abdruck findet. — S. 315 ff. wird Einiges über den von den Priestern erteilten Unterricht so wie über die dabei benutzten Schriften berichtet. Eine derselben (S. 315, 7) ist in Sanskrit abgefaßt und enthält eine Sammlung von Grundsätzen oder Sprichwörtern (Sentenzen), welche wie im Titel (Waesakâra-Sataka), so auch im Inhalt mit den sanskritischen Cataka's, welche Bhartrihari zugeschrieben werden, viele Aehnlichkeit, wohl auch Uebereinstimmung hat. So stimmt eine der wenigen S. 316 mitgetheilten Sentenzen mit Bhartrihari II, 43 überein, welches auch in der Râjatarangini und im Hitopadeça erscheint. Bezüglich der Lernfähigkeit überhaupt wird S. 318 bemerkt: „Die Kinder indischer Eltern sind bis zu einer gewissen Periode reger als Kinder von gleichen Jahren in

gemäßigeren Zonen; wenn aber dieses Alter kommt, werden sie entweder befriedigt von dem was sie bis dahin gelernt haben oder sinken im Verhältniß zu jenen in eine Nullität“. Die Priester fand der Herr Verf. in keinem Theil von Ceylon in Achtung stehend; einzelne Ausnahmen hatten ihren Grund in den ärztlichen Kenntnissen eines Priesters oder in einem angenehmen (bei Vorlesung der h. Schrift oder den Predigten sich zeigenden) Organ, oder seinem besondern Eifer in Erfüllung seiner religiösen Pflichten (S. 319). S. 327 ff. theilt Einiges über die Geschichte der Priesterschaft in Ceylon mit; es bestehn daselbst zwei Priesterparteien, die ältere, welche ihre Weihen von Siam, die jüngere, welche sie von Burma her empfang. „Diese beiden Parteien sind die heftigsten Rivalen und sprechen einander das nirwāna (die Möglichkeit im buddhistischen Sinn selig zu werden) ab; gleiche Feindschaft besteht unter den Laien, welche ihnen anhängen. Die 2te Partei strebt danach den Buddhismus durch Ausmerzung der Kastenunterschiede, des Polytheismus und anderer eingedrungenen Mißbräuche zu reinigen und zu seiner ursprünglichen Gestalt zurückzuführen; auch hat diese Reform bedeutende Fortschritte gemacht und in vielen Theilen von Ceylon festen Boden gewonnen“. Die Hauptunterschiede dieser Partei von der andern werden S. 329 aufgezählt. Beiläufig werden auch einige andre Secten des Buddhismus erwähnt, z. B. eine birmanische (S. 331), welche im Gegensatz zu dem eigentlich atheistischen Charakter des Buddhismus einen ewigen Gott bekennt, welcher sich in verschiedenen Buddhas manifestirt hat; dabei leugnen sie die Seelenwanderung u. Eine Secte in Ava hält sich nur an die philosophischen Theile der

buddhistischen Lehre und verwirft die übrigen Schriften als eine Compilation von Fabeln und Allegorien (S. 331). S. 339 ff. gibt eine kurze Darstellung und Kritik der Hauptprincipien des buddhistischen Glaubens und ihrer Ethik, wobei S. 344 anerkannt wird, daß: Wie unvollkommen (der Buddhismus) auch als System sein mag, man doch sehn konnte, daß, mit andern Religionen verglichen, manche Theile darin sind, welche selbst Lob verdienen“. Das 24ste Kap. (S. 346—426) ist „Die Stimme der Vergangenheit“ überschrieben. Es enthält allgemeine Betrachtungen über das Mönchswesen, dessen Charakter, Bestrebungen, Werth und Unwerth zc. Viele Bemerkungen beziehen sich auf die Ansprüche der Askese auf Gewinnung übernatürlicher Kräfte und Intuitionen, auf Contemplation und Speculation, wobei Alles so sehr in einen Topf geworfen wird, daß es S. 390 heißt: Wäre es möglich, daß ein jogi (ein brahmanischer Anachoret, welcher vermittelt Contemplation und Askese seine geistigen Kräfte steigert) und ein Rahat (ein buddhistischer Mönch) aus Indien, ein griechischer Philosoph aus einer der Schulen, welche die Macht der Intuition annehmen, ein Asket aus den Wüsten Syriens und den Bergen Aegyptens, ein Ketzer aus der alexandrinischen Schule, ein Mönch aus einem der europäischen Klöster, ein Scholastiker des Mittelalters und ein moderner deutscher Metaphysiker aus der Schelling'schen Schule sich einander begegnen könnten, und wäre es ihnen möglich die ihren bezüglichen Secten eignen Subtilitäten und feinen Unterschiede zu vergessen, so würden sie finden, daß sie in einer großen Fülle von Speculationen über die Hauptprincipien übereinstimmen“. Das 25ste und Schlußkap. (S. 427—431) ist „Stimme der Zukunft“ überschrieben. Es wird darin insbeson-

dre die in den buddhistischen Schriften vorkommende Prophezeiung, daß der Buddhismus des Cäkjamani 5000 Jahr dauern würde, hervorgehoben. Von diesen wäre jetzt etwa die Hälfte verflossen. Den Schluß des Werks bildet ein sehr nützlicher Index und ein Glossar. Theodor Benfey.

B ü r i c h,

Verlag von Meyer u. Zeller 1854. Die Kirche Christi und ihre Zeugen, oder die Kirchengeschichte in Biographien durch Friedrich Böhringer. Zweiter Band. Mittelalter. Zweite Abtheilung, enthaltend die Biographien von Peter Abälard, Heloise, Innocenz III., Franciscus von Assisi, Elisabeth von Thüringen. 662 S. in Octav.

Unter den in diesem Bande dargestellten Charakteren vertritt Innocenz III. das katholische Interesse im eminenten Sinne und von Seiten der Aescese schließen sich an ihn Franciscus von Assisi und Elisabeth von Thüringen an, wogegen Abälard nicht gerade eine dem Katholicismus feindliche, aber doch denselben anders gestaltende Richtung vertritt, an welchen sich dann Heloise anreihet. Die Quellen sind sorgfältig und mit Kritik benutzt, die Darstellung ist klar und fließend, nur nicht präcis; am besten ist die Behandlung Abälard's gerathen.

Innocenz III., welcher 1198—1216 auf dem päpstlichen Stuhle saß, war unter allen Päpsten derjenige, welcher die Idee des Papstthums am vollkommensten verwirklichte, aber zu einer Zeit verwirklichte, in welcher bereits die Elemente einer neuen Zukunft in Gährung gerathen waren, weshalb seine Geschichte für den Historiker eine schwierige Aufgabe ist. Es kommt nicht nur die Stellung des Papstthums zur christlichen Kirche überhaupt in Frage, sondern die Frage ist noch verwickelter, wie weit Innocenz für oder wider das

Interesse der Religion und Kirche gehandelt und gewirkt hat. Ist das Papstthum für die Kirche absolut oder nur historisch nothwendig, oder ist es für die Kirche schädlich? diese Fragen sind bis auf diesen Augenblick der Lösung nicht nur nicht näher geführt, sondern seitdem Hurter in seinem, an sich betrachtet ausgezeichneten Werke, in dem Innocenz ein Muster kirchlicher Wirksamkeit aufgestellt hat, erst eigentlich verwirrt geworden. Als Protestant nimmt Vf. natürlich keine absolute Nothwendigkeit des Papstthums für die Kirche an, ob er aber dasselbe wenigstens für historisch nützlich, oder für schädlich halte, darüber kann man bei ihm nicht klug werden, darüber scheint er sich selbst nicht klar geworden zu sein, wenn man nicht annehmen will, daß er als wissenschaftlicher, und nicht als polemischer Historiker, das Papstthum im Grunde für schädlich hält, dabei aber, was es Gutes gewirkt hat, anerkennt. So lange man die Geschichte eben nur als wissenschaftliches Studium trieb, mochte dieser Standpunkt, welcher durch den Humanismus in der Theologie begründet wurde, als befriedigend erscheinen; in der gegenwärtigen Zeit, wo man die Geschichte auf das Leben übertragen will, erscheint er nicht so.

Im Allgemeinen richtete sich die Thätigkeit von Innocenz auf die Festigung und Erweiterung des katholischen Kirchenstaates, auf Bewältigung der Staatsgewalt, auf Bekämpfung der Häretiker und Ungläubigen, Aufrechthaltung der Kirchenzucht und eine Reform der Kirche. Wie aus der Darstellung hervorgeht, wird der päpstliche Besitz des Kirchenstaates als ein Unrecht angesehen, allein abgesehen davon, daß die Sache noch streitig ist, wird auch nicht auf die Ursache hingedeutet, warum dieses päpstliche Besitzthum in den ungünstigsten Zeiten blieb und nachher sich befestigte. Die Ansicht von

Innocenz über den päpstlichen Primat in der Kirche und über die Freiheit der Kirche wird trefflich entwickelt, aber bei dem Verhältnisse der Kirche zum Staate vermissen wir ein näheres Eingehen auf die Ansicht, welche schon Gregor VII. aufgestellt hatte, und Innocenz wiederholt, daß das Priesterthum durch göttliche Anordnung, das Königthum dagegen durch den erzwingenden Willen der Menschen eingesetzt sei. Diese Lehre ist späterhin von den Jesuiten dahin ausgedehnt worden, daß die Hierarchie nöthigenfalls auch mit Demokraten und Communisten in Verbindung treten kann. Hier liegt ein fauler Fleck! Während der Papst durch absolute Unterordnung des Staates seine Macht zu befestigen und zu erweitern strebte, untergrub er grade die Stützen derselben, und rief eine ihm bisher unbekannte Macht wider sich hervor, welche er zuerst bei seinen Streitigkeiten mit König Johann ohne Land von England gewährte, wie sich dieselbe in der Magna charta aussprach, die kein päpstlicher Machtspruch vernichten konnte. Wenn bei dem Kampfe des Papstes gegen die Häretiker den Waldensern eine evangelische Reaction beigelegt wird, so ist das nicht hinreichend, da die Bettelmönche auch das Evangelium predigten und zwar auf dieselbe Weise mit den Waldensern predigten, indem beide die freiwillige Armut als den Gipfelpunkt der evangelischen Vollkommenheit aufstellten, sondern die Reaction muß wo anders gesucht werden, nämlich in dem kirchlichen Gemeindeleben, was die Waldenser anstrebten, das aber, weil es bei ihnen einen demokratischen Charakter annahm, von der Hierarchie niedergehalten wurde. Bei dem lebendigen Antheile, welchen Innocenz an den Kreuzzügen nach dem Oriente nahm, stand er allerdings ganz im Dienste einer Zeitidee, daß aber diese Zeitidee nichts mehr

gewesen sein sollte, als eine Zeitidee, davon läßt sich besonders in unsern Tagen leicht das Gegentheil darthun. Wäre damals durch die unter dem Papste vereinigte Macht der abendländischen Christenheit die Macht des Islam gebrochen worden, so hätten keine Türken späterhin Konstantinopel erobert, und die Spaltung zwischen der abendländischen und morgenländischen Christenheit hätte sich allmählig ausgeglichen, wogegen sich dieselbe festgesetzt hat, und für das Abendland eine trübe Aussicht eröffnet. Die Thätigkeit von Innocenz erreichte ihren Höhenpunkt und ihr Ende mit der Berufung der vierten Lateransynode 1215.

An die Wirksamkeit von Innocenz in Bekämpfung der Häresie schloß sich Franciscus von Assisi (geb. 1182 und gest. 1226) an, einer der Stifter der Bettelorden, darum von Bedeutung, weil der Kampf gegen die unter dem Volke weit verbreitete Häresie nicht eher zum Zwecke führen konnte, als bis unter dem Volke selbst eine Gegenmacht errichtet wurde. Eine solche kirchliche Volksmacht bildeten die Bettelorden, eine Volksmacht, wie es keine größere gegeben hat. Die Stiftung des h. Franciscus (derselbe wurde 1228 durch Gregor IX. canonisirt) zog sich nicht, wie die andrer Orden, der Welt entsagend, hinter die Klostermauern zurück, sondern machte sich mitten im Volke heimisch, an das sie sich des täglichen Brotes halber verwiesen sah, und dessen sie sich hinwiederum mit Aufopferung geistlich annahm in Predigt, Lehre, Seelsorge. So verwuchs sie mit dem Volke und das Volk mit ihr, und je ein Theil that dem andern Handreichung: auf die Gassen und Straßen herab, in die niedrigsten Hütten stieg in ihr das Wort und Amt der Kirche, und wie zu Niemand Anderem hatte das Volk ein Herz zu dem populären Bettelmönche, der aus den untern Stän-

den sich hauptsächlich ergänzte, und in Lebensweise, traulichem Verkehre und brüderlicher Seelsorge ihm so nahe stand, viel näher, als die in ihren Einkünften sichere Weltgeistlichkeit. Damit sich nicht begnügend, stieg sie vom Volke hinauf auf die Schlösser, an die Höfe und endlich auf die theologischen Lehrstühle. Mit allen diesen Mitteln und Kräften, mit dieser ungeheuern Wirksamkeit auf die Massen des Volkes, wie auf die obern Schichten des socialen Lebens, standen die Bettelmönche ganz im Dienste Roms, dem sie das Gelübde eines unbedingten Gehorsams und Interesses verband, und das hinwiederum ihre Bedeutung durch Freibriefe aller Art und durch Erweiterung ihrer Rechte zu heben suchte. Die Opposition, welche sich dagegen erhob, ist für die Geschichte von Wichtigkeit, weil sie zuerst beweist, daß das römische Kirchenthum den religiösen Bedürfnissen der Zeit nicht mehr genügte, ferner aber auch die Forderungen einer neuen Zeit in sich trägt, welche, je mehr sie unterdrückt wurden, immer lauter sprachen, und am Ende einem neuen kirchlichen Principe die Bahn brachen.

Wf. gibt ein kritisches Urtheil über die Quellen von dem Leben und Wirken des h. Franciscus. Unter den zahlreichen Biographien sind die wichtigsten die von Thomas de Celano, den Franciscus selbst noch in den Orden aufgenommen hat, geschrieben im J. 1229; die Ergänzung der *trium sociorum*, des Leo, Angelus und Rufinus, 1247 (1246) geschrieben, und die von Bonaventura aus der frühern geschöpft und nachher im Orden ausschließlich gebräuchliche Legende, geschrieben 1261. Es ist Bonaventura Ernst mit der geschichtlichen Wahrheit, wie den Andern; aber sie stehen selbst schon mitten inne in einer Anschauung, welche den reinen geschichtlichen Blick trübt, und das Leben des Meisters nur in diesem Reflexe schaut. Franciscus strebte sein Leben als ein Nachbild des Lebens Christi zu ge-

stalten, und in der verklärenden Erinnerung seiner Schüler und Ordensgenossen, die, durch die außerordentliche Erscheinung ihres Meisters getroffen, freilich ebenso sehr von dem Bestreben der Verherrlichung ihres Ordensstifters im Interesse der Verherrlichung des eigenen Ordens im Gegensatz zu andern erfüllt und geleitet waren, prägte sich dieses Nachbild unbewußt und bewußt zur völligen Conformität mit Christus aus in stufenweisen Anschwellungen und mystischen Darstellungen, welche in dem berühmten *Liber conformitatum* des Bartholomäus von Pisa (geschrieben 1385, erschienen 1510) endlich ihre Spitze erreichten. Die hinterlassenen Briefe, Reden, Sprüche, Gebete des Franciscus, die Wadding gesammelt hat, sind aus verschiedenen Schriften verschiedener Zeiten, theilweis Traditionen, und daher verschiedenen Werthes. — Bei Abälard, geb. 1079 und gest. 1142, ist ein Doppeltes bemerklich zu machen, sein wissenschaftliches Bestreben im Allgemeinen, und seine ethische Richtung in der Religionswissenschaft insbesondere. Die menschliche Vernunft soll sich, als Gottes Ebenbild, auf nichts Anderes mit mehr Recht und Lust hinrichten, als auf Gott. Der Sohn Gottes, der Logos, die Weisheit Gottes, nahm menschliche Natur an, und macht uns gleicherweise zu wahren Christen und zu wahren Philosophen. Abälard rechtfertigte das Studium der weltlichen Wissenschaften, der Rhetorik, Mathematik, Grammatik, besonders der Dialektik als nothwendig für das geistliche Studium gegen diejenigen, welche sagten, was nicht zum Glauben gehöre, das abzuhandeln, sei einem Christen nicht erlaubt. Wissenschaft ist die Erforschung der Wahrheit der Dinge, von der eine Species die Weisheit ist, in welcher der Glaube beruht. Die Falschheit muß der Wahrheit weichen, die Dialektiker müssen die Sophisten widerlegen, die modernen Professoren der Dialektik, welche den heiligen Glauben der Trinität am spitzfindig-

fien bestreiten. Es ist den Gläubigen gestattet, die weltlichen Wissenschaften zu studiren, damit wir durch die aus ihnen geschöpfte Kenntniß der Redeformen und Beweisarten um so tüchtiger werden in alle dem, was zur Kenntniß der heil. Schrift und zur Vertheidigung oder Feststellung der Wahrheit dient. Eine Rechtfertigung des Dogma aus Vernunftgründen ist gegenüber denjenigen nothwendig, welche es aus Vernunftgründen bestreiten. Die sich den Namen der Meisterschaft im geistlichen Studium anmaßen, während sie doch ihr Leben nicht bessern, und während sie fälschlich und unrein wandeln, lügen, als ob ihnen ganz besonders das Verständniß der göttlichen Geheimnisse sei enthüllt worden, werden durch die heidnischen Philosophen beschämt, die dafür hielten, nicht sowohl durch Vernunftgründe, als durch ein gutes Leben sei göttliche Kenntniß zu erwerben. Abälard ist immer bereit, zu verbessern oder zu vertilgen, was schlecht gesagt ist, sobald ein Gläubiger durch Vernunftgründe oder die h. Schrift ihn überzeugt. So lange die Vernunft noch im Verborgenen ist, wird die Autorität genügen, und es bleibe bei dem Sage, was Allen, oder der Wahrheit, oder den Gelehrtesten gut scheint, dem soll nicht widersprochen werden; erst die Autorität, alsdann die Vernunftgründe, aber dann allerdings die Rechtfertigung aus Vernunftgründen. So will Abälard den Glauben zum Gegenstande des Wissens, begreiflich, oder einigermaßen begreiflich machen; denn was nützt es, darüber zu sprechen, wenn, was wir lehren wollen, nicht so entwickelt werden kann, daß es auch verstanden wird? Die sich außer Stand fühlen, Glaubenslehren begreiflich darzustellen, empfehlen jene Glaubensgluth, welche glaubt, ehe sie erkennt. Aber kein Einzelner kann auf vollständige adäquate Erkenntniß und Darstellung der Glaubensmysterien Anspruch machen, und Verstehen des Glaubens ist von Erkennen des Glaubens wohl zu unterscheiden. Gemeiniglich läßt Abälard den Glauben vorangehen, und die Prüfung und Erkenntniß erst folgen, und nur zuweilen spricht er sich so aus, als ob das Glauben erst auf die Erkenntniß folgen sollte, oder gar der Zweifel der Weg zur Wahrheit sei. Die Symbole der Concillen lehren und sprechen aus, was man in der Schrift nicht offen hat. Denn Vieles dem Glauben Wesentliche ist nach dem Evangelium von den Aposteln und apostolischen Männern hinzugefügt worden, was aus den Worten des Evangeliums nicht erhärtet werden kann. Zu sagen, daß etwas in der Schrift von der Wahrheit abweiche, ist häretisch

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

97. Stück.

Den 19. Juni 1854.

H a n n o v e r

Hahn'sche Hofbuchhandlung 1853. Die Verwaltung herrschaftlicher Bauten und Gärten dargestellt von C. G. von Malortie, Dr. phil., Königlich-Hannoverschem Oberhofmarschall u. s. w. 218 S. in Octav.

Von dem Verf. des nur wenige Jahre nach seinem ersten Erscheinen schon in zweiter Auflage herausgegebenen „Hofmarschall“ ist, gleichsam als Ergänzung jenes Buches die vorliegende Schrift über die Verwaltung herrschaftlicher Bauten und Gärten erschienen.

Jedem, welcher neuerdings Hannover nach längerem Zwischenraum wieder besucht hat, wird der Aufschwung bemerklich geworden sein, welchen dort in den letzten Decennien Garten- und Bauwesen genommen hat. Die königlichen Gärten insbesondere haben sehr durchgreifende Veränderungen und Verbesserungen erhalten. Ein großes Palmenhaus ist neu entstanden, welches mit allen derartigen Instituten Deutschlands die Vergleichung

nicht zu scheuen braucht, sowohl was Zweckmäßigkeit und Schönheit des Gebäudes, als Reichhaltigkeit, Seltenheit und Gesundheit der darin gesammelten Pflanzenschätze betrifft. Es sind ferner Glashäuser hergestellt für die Cultur der königlichen Wasserlilie (*Victoria regia*), für die jetzt die Aufmerksamkeit der Laien, wie der Botaniker so anziehenden Orchideen und Farren, welche sämmtlich in großer Vollkommenheit und Leppigkeit gedeihn. Und noch eine ganze Reihe anderer Gewächshäuser ist theils für die Cultur erotischer Zierpflanzen, theils zum Treiben von Früchten aller Art neu erbaut worden. Ueberall sind die Fortschritte, welche auch auf diesem Gebiete die Technik gemacht hat, bei diesen Bauten und Einrichtungen sorgfältig benutzt, und das ganze Gartenwesen zeichnet sich durch pünktliche Aufrechterhaltung der Ordnung, durch Nettigkeit und Sauberkeit vor vielen ähnlichen Anstalten rühmlich aus.

Wenn man nun bei eingezogenen Erkundigungen erfährt, daß alle diese Neubauten und Verbesserungen mit verhältnißmäßig nicht so sehr bedeutendem Kostenaufwande ausgeführt wurden, daß aber dieser günstige Erfolg, wie auch andere zu einem nicht geringen Theile der Umsicht und bis in das Einzelne gehenden Sorgfalt des Mannes zu danken ist, welchem die oberste Leitung der königlichen Hofhaltung obliegt, so wird man von vorn herein zu einer günstigen Meinung über eine Schrift veranlaßt, welche die mit so glücklichem Resultate befolgten Grundsätze darzustellen sich zum Ziele setzt. Und in der That werden Alle, welche größere Gärten und Bauten zu beaufsichtigen haben, in derselben manchen nützlichen Wink für ihre Unternehmungen finden. Und selbst von dem Standpunkte des Verwaltungswesens überhaupt

aus betrachtet, bietet die Schrift manches Interessante. Den bedeutendsten Nutzen gewährt sie denn natürlich denen, welche eine gleiche, oder ähnliche amtliche Stellung einnehmen, wie die des Herrn Verfs.

Soll Ref. eine Ausstellung in Betreff des ganzen Planes der Schrift machen, so würde diese in Folgendem bestehn. Es würde ihm viel wünschenswerther erschienen sein, wenn der Hr Verf. sich dazu entschlossen hätte, den Gegenstand in der Weise zu behandeln, daß er eine möglichst detaillirte Beschreibung des königl. hannoverschen Gartenwesens gegeben und die Grundsätze der Verwaltung bei der Darstellung der einzelnen Einrichtungen entwickelt hätte. Auf diese Weise wäre es möglich gewesen das Ganze der Organisation und des Betriebs weit anschaulicher zu machen, und durch die beigefügten der Wirklichkeit entlehnten statistischen Angaben hätte die Schrift selbst ein weit allgemeineres volkwirthschaftliches Interesse erhalten. Freilich würde diese Art der Behandlung für die Darstellung der Verwaltung der Bauten vielleicht weniger passend gewesen sein. Allein dieser Theil tritt ohnehin in dem Buche mehr zurück und hätte recht wohl in der hier gegebenen Form ihm dennoch einverleibt werden können. Bei der jetzigen Behandlung stößt man hier und da auf Sätze und Einrichtungen, welche der Hr Verf. als allgemein richtig und empfehlenswerth hinstellt, die aber offenbar nur in ganz speciellen Verhältnissen ihre Begründung finden. Diese wären denn in ihrer wahren Bedeutung hervorgetreten, ohne daß ihnen der Zwang der Verallgemeinerung angethan wäre.

Indessen bescheidet sich Ref. gern, daß der Hr Verf. wohl gewichtige Gründe für die von ihm

gewählte Art der Behandlung gehabt hat. In der Vorrede zur 2ten Auflage seines „Hofmarschalls“ verwahrt sich derselbe sehr nachdrücklich gegen die geäußerte Ansicht, daß in jenem Buche der königl. hannov. Hof abgebildet worden sei. Nur einzelne Theile des Buches stimmten mit dortigen Einrichtungen überein. Dasselbe, wahrscheinlich aus dienstlichen Rücksichten herrührende, Bedenken, welches jener Verwahrung zu Grunde liegt, darf man wohl auch als Hauptmotiv ansehen, weshalb der Hr Verf. jene andere Art der Darstellung verschmäht hat. Unter diesen Umständen bleibt es zweifelhaft, in wie weit die namentlich in den Anlagen gegebenen Zahlenverhältnisse als der Wirklichkeit entnommene statistische Angaben angesehen werden dürfen. Im allgemeinen Interesse ist es zu bedauern, daß solche Hindernisse der Veröffentlichung entgegenstanden.

In der Einleitung (S. 1—4) gibt der Hr Verf. zunächst in kurzen Umrissen den Zweck und die Stellung des herrschaftlichen Bau- und Gartenwesens an. Er findet es zweckmäßig, daß die Verwaltung desselben mit dem Ober-Hofmarschalls-Amte vereinigt werde, indem dadurch die Befriedigung der Bedürfnisse der Hofhaltung am vollkommensten erreicht und außerdem der Geschäftsgang sehr bedeutend vereinfacht werde. Gewiß hat dieser Satz für mittlere und kleinere Hofhaltungen im Allgemeinen seine volle Richtigkeit. Aber doch dürfte er sich kaum als unbedingte Regel aufstellen lassen. In ganz großen Staaten, oder da, wo etwa der Fürst auf den einen, oder den andern dieser Zweige aus besonderer Vorliebe große Summen verwendet und umfangreiche Unternehmungen ausführt, werden diese Verwaltungen eine Ausdehnung und Bedeutung erhalten,

die jene Verbindung und Unterordnung nicht wohl zuläßt. Und unter andern Umständen kann es wieder in Frage kommen, ob es nicht allen Interessen dienlicher sei, diese Zweige der Hofverwaltung mit den entsprechenden der Landesverwaltung zu vereinigen (??). Die specielle Lage jeder Hofhaltung, die Verfassung des Landes u. werden also immer bei der Feststellung dieses Verhältnisses zu berücksichtigen sein.

Das erste Kapitel handelt von dem Verwaltungs=Personal und zwar I. bei den Gärten (S. 5—12), II. bei dem Bauwesen (S. 12—14). Dabei findet sich eine ziemlich auffallende Verschiedenheit in der für beide Zweige nöthig erachteten Einrichtung. Von dem letztern heißt es (S. 12): „Das technische Personal dürfte bestehen aus einem Director und der nöthigen Zahl von Baumeistern und Conducteurs. Jener muß vorzugsweise eine erprobte und gewiegte Persönlichkeit sein, zu der die Behörde das völlige Vertrauen haben kann, weil der gesammte technische Betrieb unter seiner generellen Verantwortlichkeit stehen muß. Es ist angemessen, die gesammte Bau=Geschäftsführung unter das Personal der Baumeister und Conducteurs nach Districten bestimmt zu vertheilen. Es wird dadurch einem jeden Beamten ein gewisser Geschäftskreis angewiesen, wofür derselbe die specielle Verantwortlichkeit zu tragen hat. Die Thätigkeit des Directors beschränkt sich auf die obere Aufsicht und Leitung des ganzen Bauwesens. — Die Conducteurs rücken in die Stellen der Baumeister auf und es muß bei deren Anstellung auf eine dazu befähigende technische Ausbildung gesehen werden. Die Auswahl des Directors aus der Zahl der Baumeister kann man dagegen als sich von selbst ver-

stehend nicht annehmen, da an die Persönlichkeit des Directors Anforderungen besonderer Art gemacht werden müssen, für deren volle Befriedigung die vorhandenen Persönlichkeiten der Baumeister bei aller Tüchtigkeit für ihren Dienst die Gewähr nicht geben können.“ Es wird also hier die unbedingte Nothwendigkeit anerkannt, die oberste Leitung des ganzen Bauwesens in eine Hand zu legen, und zwar in die eines Technikers. Nicht ganz wird dieses aber bei dem Gartenwesen zugegeben. Hier soll die Einrichtung folgende sein (S. 5): „Ein Garten von irgend einer Bedeutung muß einen ersten Gartenvorstand, den man zur Bezeichnung seiner dienstlichen Function „Hof-Gartenmeister“ oder bei vorgerücktem Dienstalter „Hof-Garten-Inspector“ passend nennen kann, und außerdem noch wenigstens einen zweiten auf gleicher Stufe der Ausbildung und Fähigkeit stehenden jüngern Beamten haben, dem der Titel von „Hof-Gärtner“ gegeben werden könnte; ferner ist noch ein Gartenvoigt erforderlich.“ Auf S. 10 wird dann aber bemerkt, daß noch eine sehr wesentliche Lücke in der Verwaltung bestehen bliebe. „Es fehlt nämlich noch an einer technischen Mittelsperson zwischen dem Ober-Hofmarschall-Amte und den Gartenvorständen, welche über diese zu stellen ist und die sämtlichen Gärten fortwährend zu überwachen hat.“ Ein solcher dem Hof-Baudirector entsprechender höherer Garten-Beamter findet sich denn auch in andern Ländern unter dem Titel eines Hof-Gartendirectors. Allein der Hr Verf. ist der Ansicht, „daß es nur in den seltensten Fällen gelingen würde, eine den großen Anforderungen entsprechende Persönlichkeit zu erwerben, — welche sich in allen verschiedenen Theilen der Gärtnerei eine solche Befähigung verschafft

hat, um die technische Direction mit Erfolg zu führen und mit höherer und reiferer Kenntniß die ihm verliehene dienstliche Autorität den einzelnen Gartenvorständen gegenüber zu behaupten." Es soll deshalb auf eine ausführende Einrichtung Bedacht genommen werden. Die Behörde soll bei Anstellung der einzelnen Gartenvorstände darauf sehn, daß sie für jeden einzelnen Zweig des Gartenbaues einen besonders tüchtigen Mann, also einen ausgezeichneten Landschafts-Gärtner, einen Botaniker, einen Obstbaumzüchter, einen Gemüse-Gärtner u. habe und jedem denjenigen Garten zuweise, in welchem gerade der betreffende Zweig der Gärtnerei besonders überwiegt. Diese „alsbald zu erkennenden Fähigkeiten der einzelnen Gartenvorstände soll sie nun auch bei der Entscheidung allgemeiner oder speciell einen andern Garten betreffenden technischen Fragen benutzen“, indem sie einem Jeden dasjenige aufträgt, was in sein specielles Fach gehört. Ebenso soll die Behörde, wenn unter den beiden Vorständen eines Gartens in der technischen Behandlung Meinungs-Verschiedenheiten vorkommen, welche zur Entscheidung vorgetragen werden, eine geeignete Persönlichkeit zur Begutachtung derselben unter den andern Gartenvorständen auswählen und nach deren Ausspruch entscheiden.

Ref. muß gestehn, daß dieser Vorschlag zur Ausbülfe ihm beinahe noch größere Schwierigkeiten darzubieten scheint, als die Ausführung dessen, was der Hr Verf. selbst eigentlich als das Zweckmäßigste anerkennt. In Wirklichkeit muß hierbei das Mitglied des Ober-Hofmarschall-Amtes, welches speciell die Verwaltung der Gärten zu leiten hat, doch die Rolle eines solchen Directors übernehmen. Und doch sagt der Hr Verf. selbst, von

diesem könne „die Fähigkeit dazu nicht verlangt werden, und es würde selbst dazu bei dem größten Interesse, welches es der Sache widmet und bei dem besten Willen, sein Wissen auszubilden, niemals dahin gelangen.“ Allein schon um die „bald zu erkennenden Fähigkeiten der einzelnen Gartenvorstände“ richtig zu würdigen, ist es sicherlich nothwendig, daß dieses Mitglied selbst technische Kenntnisse habe. Diese sind ihm außerdem bei hundert Gelegenheiten nothwendig, wo es eine Entscheidung abzugeben hat. Und ob daraus ein gutes Verhältniß entsteht, wenn die Ausführung, oder Leitung einzelner Einrichtungen in einem Garten dem für das Ganze verantwortlichen Vorstande desselben abgenommen und einem andern ihm selbst coordinirten Gartenvorstande übertragen wird? Der Betreffende wird sich verletzt fühlen und keineswegs eingestehn, daß der Andere ihm überlegen sei. Es scheint kaum vermeidlich, daß Reibungen entstehn, welche dem ganzen Betriebe in keiner Weise förderlich sein können.

Die Schwierigkeit, eine für die Stelle eines Gartendirectors geeignete Persönlichkeit zu finden, dürfte dagegen wohl nicht so groß sein, wie der Herr Verf. sie darstellt. Bei dem Aufschwunge, welchen der Gartenbau auch in Deutschland genommen, haben sich ihm eine Menge gebildeter mit tüchtigen Kenntnissen versehener Männer gewidmet. Es sind höhere Lehranstalten dafür insbesondere in Berlin, Erfurt, Gent (wo auch auf Deutsche besondere Rücksicht genommen wird) entstanden.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

98. 99. Stück.

Den 22. Juni 1854.

H a n n o v e r

Schluß der Anzeige: „Die Verwaltung herrschaftlicher Bauten und Gärten dargestellt von C. C. von Malortie.“

Wenn man daher sich für die Besetzung dieser Stelle eine gleiche Freiheit der Auswahl vorbehält wie die vom Hrn Verf. bei der Stelle eines Hof-Bau-Directors für nothwendig erachtete, so würde es bei ernstlicher Bemühung gewiß auch gelingen, eine Persönlichkeit zu gewinnen, welche neben tüchtigen praktischen Kenntnissen eine umfassende theoretische Bildung besitzt, einen Mann, der, was hier so wichtig ist, durch Reisen seinen Geschmack gebildet, durch den Aufenthalt in den Mustergärten Englands, Belgiens und Frankreichs sich genaue Bekanntschaft mit allen Fortschritten erworben hat, welche die Gärtnerei besonders in diesen Ländern gemacht. Welche Dienste ein solcher Mann in so einflußreicher Stellung nicht allein auf dem ihm unmittelbar anvertrauten Gebiete leisten, sondern wie sehr er auch zur He-

bung des Gartenbaues eines ganzen Landes beitragen könnte, bedarf wohl nicht weiter der Erörterung.

Wenn man uns den Einwurf macht, daß nach den von dem Hrn Verf. gemachten Erfahrungen mit dem vorgeschlagenen Nothbehelfe auch ganz wohl auszukommen sei, so ist darauf zu erwiedern, daß dieser gute Erfolg eben nur durch die ausgezeichnete Persönlichkeit des an der Spitze der Verwaltung stehenden Mannes und das Zusammen treffen anderer günstiger Umstände erreicht ist. Allgemein darf man aber ein solches Verhältniß gewiß nicht voraussetzen.

Von den beiden in jedem größeren Garten angestellten Vorständen steht dem Hof-Gartenmeister die oberste Leitung zu; der Hofgärtner hat jenem einerseits in dem technischen Betriebe und der Erfüllung sonstiger Dienstobliegenheiten Hülfe zu leisten, in Krankheits- oder sonstigen Verhinderungsfällen ihn zu vertreten, andrerseits ist Letzterem die Aufgabe gestellt, eine Controle dahin auszuüben, daß weder durch einseitig fehlerhaften Betrieb, noch etwa durch Veruntreuung und Unterschlagung Schaden erwachse. Er ist also im Allgemeinen dem Hof-Gartenmeister untergeordnet, in Beziehung auf das Kassenwesen aber haben beide eine gleiche Stellung und Verantwortlichkeit, indem Jeder von ihnen eins der sich gegenseitig controlirenden Kassenbücher führt.

„Der Gartenvoigt ist gewissermaßen der erste Tagelöhner. Er wird aus der Zahl der Tagelöhner, als der tüchtigste, ausgewählt, arbeitet den Tagelöhnern voran, gibt ihnen die nöthige Anleitung und ist den beiden Gartenvorständen zur Ausrichtung ihrer Anordnungen stets zur Hand.“

Natural-Einkünfte als Theil der Besol-

dung lassen sich bei den Garten=Vorständen nicht wohl umgehn. Sie werden in der Art ertheilt, daß sowohl der Hof=Gartenmeister, als der Hofgärtner der Regel nach eine Dienstwohnung im Garten erhalten, der erstere außerdem noch Gemüse und Obst zur Deckung seines eigenen Haushaltsbedarfes und soweit nach Befriedigung des herrschaftlichen Bedürfnisses davon noch Borrath bleibt, sowie die Abfälle von Gemüse, Gras zc., welche als Viehfutter dienen können. Erhält der Hofgärtner bei seiner Dienstwohnung nicht ebenfalls einen Garten, worin er seinen Gemüse=Bedarf für den eigenen Haushalt erziehn kann, so ist es billig auch ihm aus dem herrschaftlichen Garten ein bestimmtes Deputat davon für seinen Haushalt zu liefern. Um Mißbräuche zu verhüten, zu welchen solche Natural=Emolumente immer leicht Veranlassung geben, soll bestimmt werden, daß der Hof=Gartenmeister nur soviel Vieh halten darf, als aus den Abfällen des Gartens (das heißt doch wohl nur den Sommer über?) ernährt werden kann, daß ihm aber namentlich die Zupachtung fremden Landes streng untersagt werden soll, damit ihm nicht Gelegenheit gegeben werde, die für die herrschaftlichen Gärten bestimmten Arbeiter für sich arbeiten zu lassen, oder Dünger und dergleichen zu seinen Zwecken zu verwenden.

Als baare Besoldung werden den Hof=Gartenmeistern 500—600 Thaler, den Hofgärtnern 300—400 Thlr. zu verabreichen sein. Für die Gartenvoigte dürften 100—120 Thlr. zu bestimmen, daneben alle zwei Jahre ein Livree=Ueberrock und eine dazu passende Mütze zu liefern sein.

Die Besoldungen für das Bau=Personal werden so festgestellt, daß der Director 1500—2000

Zhl., die Baumeister und Conducteure 400—1200 Zhl. erhalten sollen.

Das zweite Kapitel (S. 14—45) handelt von dem Betriebe des Garten- und Bauwesens.

Es wird angenommen, daß das Gartenwesen umfasse:

„1. einen botanischen Garten von sehr großem Umfange mit der vorwaltenden Aufgabe, die Sammlung von Pflanzen und Gewächsen möglichst auszu dehnen, so daß auch das wissenschaftliche Interesse darin eine zwar begrenzte, aber doch schon sehr reiche und erfreuende Befriedigung findet. Es sollen darin Palmen, Orchideen, tropische Pflanzen, Heiden, Camellien, sog. Kalthaus-Pflanzen, Cacteen, Pelargonien, Wasserpflanzen, Ananas zc. gepflegt und cultivirt werden;

2. einen großen Schloßgarten mit schönen Anlagen und reich besetzten Blumenbeeten, auf dem nebenbei Obsttreiberei und Gemüsebau, verbunden mit Plantagen von Bäumen, Bosquet-Pflanzen und Stauden, sowohl für das eigene Bedürfnis wie für den Verkauf Statt findet;

3. einen offenen Park von Anlagen im englischen Geschmack, in welchem eine Cultur von Pflanzen und Gewächsen nur für eigene Zwecke dieses Gartens betrieben wird;

4. einen Gemüse- und Obstgarten mit Mistbeeten und Häusern zu Obst- und Gemüse-Treiberei.

5. einen großen Plantage-Garten insbesondere für Obstbäume und alle Arten von Spalierbäumen, dessen Betrieb über das eigene Bedürfnis der sämtlichen herrschaftlichen Gärten weit hinausreicht und hauptsächlich die Bestimmung hat, zur Verbesserung und Veredlung der Obstbaumzucht im Lande beizutragen. Es ist dieses ein

sehr wichtiges Institut zum allgemeinen Landes-Besten, das in der Hand einer herrschaftlichen Administration seinen Nutzen weiter verbreiten kann, als in der Hand des Privatmanns, der natürlich dabei seinen Vortheil und ein gutes Auskommen als das besonders zu erstrebende Ziel hinstellt, während die herrschaftliche Administration nach solchen Berechnungen ihre Preise nicht stellt, vielmehr berücksichtigt, daß Billigkeit der Preise die Erreichung des angegebenen Zweckes bedingt. Eine nothwendige und dabei sehr angemessene Neben-nutzung eines solchen Gartens ist der Gemüsebau, wodurch das Land in einem gewissen turno für das Gedeihen der Bäume vorbereitet und erst brauchbar gemacht wird.

6. endlich noch einige kleinere Schloß- und Lustgärten.“

Wie schon in der Einleitung gesagt wird, „daß bei dem Bau- und Gartenwesen über die persönlichen Wünsche und Ansprüche des Fürsten hinaus auf die Förderung der Künste und des guten Geschmacks, zu deren Pflege ja die Fürsten vorzugsweise berufen seien, Rücksicht genommen werden müsse — so wird also hier dem Gartenwesen insbesondere eine Ausdehnung zugewiesen, in welcher es auch zugleich zur Förderung wissenschaftlicher und praktischer Interessen mitwirken kann. Die Hofgärten sollen besonders auch dazu dienen, um nützliche Pflanzen, vorzüglich Obst-bäume im Lande weiter zu verbreiten. Da, wo es noch an bedeutenden Privat-Handelsgärten fehlt, ist dieses ein ganz wichtiges Mittel zur Hebung dieses Zweiges der Landescultur. Und auch neben Privatanstalten behalten sie immer noch dadurch Bedeutung, daß sie durch niedrige Preise zur schnellern Verbreitung neuer Nutzpflan-

zen beitragen können, sowie eine höhere Garantie für Echtheit der verlangten Sorten — ein sehr wichtiger Punkt — zu gewähren im Stande sind. Und noch in einer andern Beziehung können die herrschaftlichen Gärten auf Förderung des Gartenbaues im Allgemeinen hinwirken. Etablissements von dieser Mannichfaltigkeit und Ausdehnung sind natürlich vorzüglich dazu geeignet als Lehrstätten für junge Gärtner zu dienen. Die von Seite 15—20 mitgetheilten Bedingungen über die Aufnahme von Lehrlingen und Gehülfen sind denn auch in der That der Art, daß dieser Aufgabe alle mit den Hauptinteressen der herrschaftlichen Gärtnerei vereinbare Berücksichtigung geschenkt ist. Von den als Lehrlinge Aufzunehmenden soll neben Unbescholtenheit, hinlänglicher Körper = Ausbildung und genügenden Zeugnissen über den Elementar = Unterricht nur noch einige Kenntniß der lateinischen Sprache und des Zeichnens gefordert werden. Als Lehrgeld sollen sie für jedes der 3 Lehrjahre praenumerando ein Lehrgeld von etwa 3 Louisd'or entrichten (welches dem ersten Gartenvorstande zufließt), dagegen aber in den beiden letzten Jahren, wo sie durch ihre Arbeiten schon einigermaßen Dienste leisten, ein monatliches Kostgeld von 5—6 Thlr. erhalten. Hierdurch wird es auch dem weniger Bemittelten möglich eine so treffliche Gelegenheit zur Erlernung der Gärtnerei zu benutzen. Nach Beendigung der Lehrzeit sollen sie denn auf einem andern Garten, wo sie noch in andern Zweigen der Gärtnerei sich ausbilden können, mindestens 1 Jahr lang als Gehülfen zweiter Klasse angenommen werden. Die Gehülfen nämlich sollen in zwei Klassen zerfallen, in solche, welche ihre Lehrzeit noch nicht längst beendigt haben, und in

solche, welche schon mehrere Jahre als Gehülfen conditionirt und Gelegenheit gehabt haben sich weiter auszubilden. Den Gehülfen überhaupt werden alle diejenigen Arbeiten überwiesen, welche eigentlich gärtnerische Kenntnisse erfordern und Tagelöhnern nicht überlassen werden können. Ihre Zahl ist nach dem Bedürfnisse jedes einzelnen Garten verschieden und selbst in demselben Garten dem Bedürfnisse nach bald höher, bald geringer. Deshalb werden sie auch immer nur für 1 Jahr, am passendsten von Ostern bis Ostern engagirt. Jedem von ihnen wird wo möglich ein bestimmtes Feld der Thätigkeit angewiesen. Die Gehülfen erster Klasse sollen einen monatlichen Lohn von 8 bis zu 15 Thlr., die der zweiten Klasse von 6—7 Thlr. erhalten.

Bei der großen Anzahl von Gehülfen und Lehrlingen, von denen viele erst eben das elterliche Haus verlassen haben und einer Ueberwachung zur Fernhaltung von Versuchungen und schädlichen Zerstreuungen oder Ausschweifungen bedürfen, wird es für zweckmäßig erachtet, denselben eine Wohnung in einem herrschaftlichen Hause zu geben, wo sie unter Aufsicht eines mit darin wohnenden Gartenbeamten stehn. Zugleich erhalten sie von diesem Anleitung zu angemessener Beschäftigung während ihrer freien Zeit, insbesondere durch Benützung von Unterricht im Zeichnen und die Betreibung sonstiger passender Studien.

Den Tagelöhnern, welche in großer Anzahl, vielleicht zu mehrern Hunderten, zeitweilig zu beschäftigen sind, kann der Natur der Sache nach eine feste Anstellung und Permanenz ihrer Arbeit nicht zugesichert werden. Indessen soll für sie neben ausreichendem Lohne wohl in der Weise gesorgt werden, daß einzelne zufällige Einnahmen,

die zu einer Vereinnahmung in der Rechnung sich nicht wohl eignen, zur Bildung und Unterhaltung eines Fonds bestimmt werden, aus welchem in besonders dringenden Fällen Beihülfen an Tagelöhner bewilligt werden.

Von dem über die verschiedenen Culturen Mitgetheilten mag hier nur das herausgehoben werden, was sich auf den Anbau von Gemüse, Früchten und Obst bezieht. Der Herr Verf. wirft hier selbst die Frage auf, ob es nicht rathsam sei, für die Beschaffung dieser nothwendigsten Bedürfnisse des Hofhaltes die Privat-Industrie heranzuziehen, „da es keinem Zweifel unterliegen könne, daß eine herrschaftliche Administration im Vergleich mit einem Privatbetriebe theurer zu stehn komme“. Allein er weist diesen Zweifel dann zurück einerseits durch die Hinweisung auf den großen Aufwand von Mitteln, welche zur Herstellung der künstlichen Culturen erforderlich sind, andererseits durch die bedeutenden Schwankungen, welche hinsichtlich des Bedarfs der Hofhaltung eintreten können. Es muß auch dem durch unvorhergesehene Fälle eintretenden größten Anwachs der Bedürfnisse sicher Genüge geleistet werden, und andererseits kann keine Verpflichtung eingegangen werden selbst nur zur regelmäßigen Abnahme eines Durchschnittsquantum. Deshalb sei es nicht wohl möglich vollkommen sicher stellende und beide Theile befriedigende Lieferungscontracte mit Privatproducenten abzuschließen. Gewiß haben die hier hervorgehobenen Hindernisse überall da ihre volle Bedeutung, wo nicht etwa eine zahlreiche sehr wohlhabende Bevölkerung neben der fürstlichen Hofhaltung den Producenten eine Sicherheit für die Abnahme ihrer theuren Erzeugnisse einer künstlichen Kultur gewährt. Aus

dieser Aufgabe der herrschaftlichen Gärten, ihre Production so weit auszudehnen, daß auch einem außerordentlichen Bedürfnisse Genüge geleistet werden könne, ergibt sich denn der weitere Umstand, daß unter gewöhnlichen Verhältnissen nicht unbedeutende Ueberschüsse von Gartenproducten über den Bedarf der herrschaftlichen Hofhaltung verbleiben. Hinsichtlich der Zulässigkeit des Verkaufes dieser übrig bleibenden Vorräthe von Gemüse, Obst und Gartenfrüchten könnten nach des Hrn Verfs eigenem Ausspruch wohl die Ansichten getheilt sein, allein er rechtfertigt diesen Verkauf durch Folgendes. Eine anderweitige Verwendung z. B. Verschenken derselben sei unstatthaft. Einmal könne überhaupt nicht zugegeben werden, daß über herrschaftliches Eigenthum so in beliebiger Weise zu Gunsten Einzelner verfügt werde. Dann würde dieses Verschenken allen möglichen Mißbräuchen Thür und Thor öffnen, die Verwaltung sehr erschweren und Reclamationen aller Art herbeiführen. Für die Würde des Hofes könne in dem Verkaufe nichts Verletzendes gefunden werden, da ja ohnehin zum allgemeinen Besten ein ausgebreiteter Handel mit Bäumen und Gesträuchen getrieben werden müsse. Es bliebe also nur noch die Rücksicht auf diejenigen Privaten übrig, welche aus dem Gartenbau ihren Lebensunterhalt ziehen. Man könne aber auch das Interesse dieser nicht verletzt erachten, „wenn, wie das bei herrschaftlichen Administrationen gewöhnlich ist, die Preise für solche Producte, denen in der Qualität der Vorzug vor anderer Production wohl mit Recht oft eingeräumt werden darf, höher als im gewöhnlichen Verkehre gehalten werden. Daß der Verkauf zu billigern Preisen geschieht, daß darf natürlich nicht sein und ist deshalb eine

feste reichlich hohe Normal-Taxe zu befolgen. Durch diese wird der Privatbetrieb gegen die Benachtheiligung durch die herrschaftliche Concurrnz gesichert. Für diesen kann es vielmehr nur vortheilhaft sein, wenn bei den Verkäufern auf den herrschaftlichen Gärten, d. h. von Obst und gröbern Gemüsen, welche bei einer solchen Concurrnz nur in Frage kommen können, auf gute Preise gehalten wird. Dem Verkaufe der feineren Sachen der Art, welche durch Treiberei gewonnen werden, kann ohnehin ein solches Bedenken nicht entgegentreten, weil die Cultur zu kostbar ist, als daß man deren Ausdehnung in Privat-Handelsgärten, dem Bedürfnisse einer großen Stadt genügend, erwarten dürfte.“ Um diese verkäuflichen Ueberschüsse zu ermitteln, werden monatlich im Voraus die zu erwartenden Erträge von allen Gärten veranschlagt und mit dem muthmaßlichen Bedarfe der Hofhaltung verglichen. Diese Veranschlagungen erfüllen daneben noch den Zweck, daß sie durch Vergleichung mit denen aus früheren Jahren und mit dem entworfenen Culturplane sehr dazu geeignet sind über die Leistungen der einzelnen Gartenvorstände der vorgesezten Behörde Aufschlüsse zu gewähren.

Die weitem Einzelheiten über den Betrieb der Gärten, sowie das S. 38 — 45 Mitgetheilte über den der Bauten übergehend, hebt Ref. aus dem dritten Kapitel, welches „die Finanzen für Gärten und Bauten“ behandelt, noch Einiges hervor. Der Herr Verf. geht von der Voraussezung aus, daß den verschiedenen Hof-Departements, und also auch dem des Garten- und Bauwesens „eine bestimmte Summe zur Verfügung gestellt und dadurch also die Schranke gezogen wird, in welcher sich die Verwaltung zu bewegen hat — eine Einrichtung, ohne welche selbst

in einer Vermögens-Verwaltung von geringerem Umfange Ordnung nicht bestehn kann.“ Sodann wird verlangt, daß diejenigen Lieferungen und Leistungen, welche für das Garten- und Bauwesen von andern Zweigen der Hofhaltung gemacht werden (z. B. Dünger, Fuhren etc.), nach ihrem Geldeswerthe unter die Ausgaben verrechnet, dagegen ebenso der Werth der an die Hofhaltung abgegebenen Producte unter den Einnahmen eingetragen werden. Es werde durch diese Einrichtung freilich eigentlich kein finanzielles Resultat erzielt, indem ja nur Zahlungen aus einer Hofkasse in die andere dadurch bewirkt würden, und man könne deshalb wohl leicht darin nur eine unnütze Weitläufigkeit erblicken, die ziemlich viel Mühe und Arbeit verursache. Aber dennoch müsse daran festgehalten werden, weil durch diese Geldberechnung allein ein erkennbarer Maßstab zur Beurtheilung von Verbrauch und Leistung gegeben werde. Sie rege einerseits zum Schaffen, anderseits zum Sparen an und könne allein die Ordnung aufrecht erhalten. Für jedes Rechnungsjahr ist zum Voraus mittelst Benützung der Erfahrung früherer Jahre und Berücksichtigung des Bedürfnisses ein möglichst genaues Budget zu entwerfen. Hierbei wird zuerst der für die regelmäßigen Ausgaben der Erhaltung und des Betriebs nothwendige Aufwand ermittelt und darnach untersucht, wie ein etwa verbleibender Ueberschuß, oder zu verwilligender außerordentlicher Zuschuß zu Hauptreparaturen und neuen Anlagen zu verwenden wäre.

Das vierte Kapitel (S. 56-68) bespricht das „Kassen- und Rechnungswesen“, in dessen Detail hier nicht weiter eingegangen werden kann. Am Schlusse sind dann noch eine Reihe von Anlagen gegeben, welche theils die In-

structionen für die verschiedenen Beamten, theils Beispiele der anzuwendenden Formalien für die Einzelheiten der Verwaltung enthalten. Es mögen hier dieselben wenigstens ihrem Inhalte nach angeführt werden: Nr. 1. Reglement für das Oberhof-Marschall-Umt als Verwaltungsbehörde für die herrschaftlichen Gärten. Nr. 2 a u. b. Dienst-Instructionen für Hof-Gartenmeister. Nr. 2 c. desgl. für beide Vorstände einer Plantage. Nr. 3 desgl. für den Hofgärtner. Nr. 4. für den Gartenvoigt. Nr. 5. Reglement über Diäten und Reisekosten der Garten-Officianten. Nr. 6. desgl. über den Dienst der Hof-Baubeamten. Nr. 7. Dienst-Instruction für den Maurer-Polirer. Nr. 8. Uniform-Reglement für die höhern Hof-Gartenbedienten. Nr. 9. Livree-Reglement für die untern Garten-Bedienten. Nr. 10. Reglement für Garten-Gehülfsen. Nr. 11. desgl. über die Zulassung von Garten-Lehrlingen. Nr. 12. Cultur-Plan für die sämtlichen Gärten. Nr. 13. Theilungs-Tableau des muthmaßlich aus den herrschaftlichen Marställen an die herrschaftlichen Gärten zu verabsolgendem Pferdemistes. Nr. 14. Reglement über die Production und Verwerthung der Garten-Producte. Nr. 15. Nachweisung der muthmaßlichen Production an Gemüse, Obst und andern Früchten auf den herrschaftlichen Gärten im Monate Februar 1852. Nr. 16. Inventarium der Geräthe auf dem herrschaftlichen Garten N. N. Nr. 17. Fuhr-Tabelle. Nr. 18. Rapport von dem herrschaftlichen Garten III in der Woche . . . Nr. 19. Rechenschafts-Bericht über die Verwaltung des Gartens II in dem Kalender-Jahre 18 . . . Nr. 20. Uebersicht der Ausgabe an Tagelohn und der Einnahme der herrschaftlichen Gärten vom 1. Juli 18 . . . Nr. 21. Reglement über die Aufbewah-

rung und Inventarisirung alter Bau-Materialien, deren Verwendung und Verwerthung. Nr. 22. Reglement über die Aufbewahrung herrschaftlicher Baugeräthe und neuer Bau-Materialien auf dem Bauhose und das darüber zu führende Inventarium. Nr. 23. desgl. über die Benutzung der auf dem Bauhose befindlichen Feuerlöschungs-Apparate. Nr. 24. Preis-Tabelle, wonach die von den herrschaftlichen Gärten gelieferten Früchte berechnet werden sollen. Nr. 25. Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben der herrschaftl. Hofbau- und Garten-Kasse. Nr. 26. Grundsätze, nach welchen der im herrschaftlichen Marstalle getretene Mist an die herrschaftlichen Gärten verabfolgt und von der Administration der letztern dem Ober-Hof-Marstalls-Departement vergütet wird. Nr. 27. Berechnung der Vergütung für den an die herrschaftlichen Gärten, aus den herrschaftlichen Marställen abgegebenen Mist, für den Zeitraum vom . . . bis Nr. 28. Budget der herrschaftlichen Hof-Bau- und Garten-Kasse. Nr. 29. Beispiele von Bestellzetteln. Nr. 30. Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben der herrschaftlichen Hofbau- und Garten-Kasse. Nr. 31 a. Nachweisung der geleisteten Ausgaben auf die von . . . bis . . . bewilligten herrschaftlichen Neubauten und Reparaturen. Nr. 31 b. Nachweisung der geleisteten Ausgaben für Tagelohn, Gewächse und Sämereien, Materialien, Blumenzwiebeln, Blumentöpfe, Anschaffung und Reparatur der Gartengeräthe und Insgeheim. Nr. 32. Reglement für Einziehung der Rückstände von verkauften Gartenproducten.

Refer. mußte sich darauf beschränken, einzelne Punkte herauszuheben, hinsichtlich deren er zum Theil abweichende Ansichten hat, oder die ein allgemeineres Interesse darboten und insbesondere

zeigten, wie der Hr Verf. in einem Verwaltungszweige, wo dieses sicher nicht von Allen erwartet wird, fast durchgängig eine sehr richtige Würdigung wahrer volkswirthschaftlicher Rücksichten eintreten läßt. Gerade hierfür muß man ihm gewiß noch besonders zu danken verpflichtet sein.

Die äußere Ausstattung des Buches ist eine solche, wie sie von der auf dem Titel genannten Verlags-Handlung zu erwarten ist. Dem Ref. ist kaum eine andere bedeutendere Incorrectheit aufgestoßen, als daß einmal „Bahnhof“ für „Bauhof“ steht.

Freiburg im Breisgau.

W. Seelig.

F r a u e n f e l d

Verlags-Comptoir (A. Reimann) 1853. Der Krieg von 1805 in Deutschland und Italien. Als Anleitung zu kriegshistorischen Studien bearbeitet von W. Rüstow, ehemaligem preussischen Genieofficier. Mit 30 in den Text gedruckten Holzschnitten.

Wenn man wohl mit Recht annehmen darf, daß in dem vortrefflichen Werke: Geschichte der Kriege in Europa 2c. (von v. Schütz 2c.), Alles mit Umsicht benutzt worden ist, was namentlich bis zum Jahre 1847, in welchem der den Krieg von 1805 abhandelnde Theil erschien, als brauchbares Material sich darbot, so könnte es auffallend erscheinen, jenen Krieg in dem vorliegenden Werke auß's Neue bearbeitet zu sehen, doch hat uns der Hr Verf. in seiner Vorrede Aufschluß darüber gegeben. Er hat sich nämlich die Aufgabe gestellt, zu zeigen, wie Kriegsgeschichte nach einer bestimmten Methode geschrieben werden müsse, nach welcher der Zweck militärischer Belehrung

beständig im Auge behalten und diese auf einfache und natürliche Weise dadurch genährt werde, daß sie sich mit der Erzählung dem wirklichen Verlaufe der Dinge im Kriege innig anschließe. Eine solche Methode hat nun der Hr Verf. in der Behandlung eines bestimmten Stoffes, wozu er den merkwürdigen Krieg von 1805 wählte, veranschaulichen wollen und betrachtet dieses als den Hauptzweck seiner Arbeit, wobei er glaubt, daß nicht nur strebsame Militairs, sondern auch Geschichtschreiber und Geschichtsfreunde überhaupt Nutzen daraus zu ziehen im Stande sein werden.

Wie sich erwarten ließ, hat der Hr Verf. bei seinem Werke vorzugsweise den oben erwähnten Theil der „Kriege in Europa ic.“ zu Grunde gelegt, dann aber auch Thiers Geschichte des Consulats und des Kaiserreichs, die Memoiren des General-Kriegs-Depots und die Geschichte der Feldzüge der großen Armee ic., jedoch diese französischen Quellen bei ihrer Unsicherheit nur mit Vorsicht benützt. Die Klage, daß von österreichischer Seite ähnliche Materialien fast gänzlich mangeln, dürfte durch das wirklich Vorhandene widerlegt werden, wenn wir auch zugeben wollen, daß nicht Alles so zurecht gelegt sein mag, als es unser Hr Verf. für seinen Plan grade bedurfte. Bei dem Bestreben des Hn Vfs, seine Geschichte nach der von ihm als nothwendig erkannten Methode zu bearbeiten, mag das ihm vorgelegene Material wohl oft nicht zureichend gewesen sein, um den inneren Zusammenhang immer folgerecht darzustellen, da eine gleichmäßige Auffassung der Begebenheiten im Felde an sich schon schwer ist, oft aber auch manche Momente des Kampfes absichtlich kaum angedeutet oder wohl ganz übergangen werden, um entweder Siege glänzender darzustel-

len oder begangene Fehler zu verdecken. Unter solchen Umständen können allerdings dem Geschichtschreiber wichtige Verbindungspunkte für das Ganze fehlen, aber solche Lücken durch Conjecturen auszufüllen, wie es Hr Verf. auf die Gefahr hin, daß dabei einige Unwahrheiten mit untergelaufen sein können, für angemessen gehalten hat, können wir durch dessen Tendenz, die Verbindungen der Begebenheiten überall herzustellen, nicht gerechtfertigt finden, weil eine auf individueller Ansicht beruhende und eingeschobene Vermuthung in gewissen Fällen der Auffassung wichtiger Momente eine ganz falsche Richtung geben kann, und halten wir es daher, um der Geschichte den Charakter der Zuverlässigkeit möglichst zu sichern, für nothwendig, daß der Geschichtschreiber den noch vorhandenen Mangel an glaubhaften Nachrichten über einzelne Momente geradezu ausspreche und die Ergänzung der späteren Zeit überlasse, wo namentlich die jetzige durch das erfreuliche Erscheinen von Denkwürdigkeiten und Biographien der ausgezeichnetsten Männer jener Kriegs-Periode schon sehr Vieles aufklärt.

Seiner geschichtlichen Arbeit läßt der Hr Verf. als Einleitung eine Abhandlung über die Methode Kriegsgeschichtlicher Studien — und dann Grundzüge der Theorie des Krieges vorausgehen.

Wenn über die Nothwendigkeit des Studiums der Wissenschaft und Geschichte des Krieges für den gebildeten Krieger noch irgend ein Zweifel vorhanden sein könnte, so müßte derselbe durch die hier dargelegten Gründe völlig gehoben werden — und hoffen wir sogar, daß selbst die, welche Alles aus der eigenen Erfahrung schöpfen wollen, durch dieselben noch bekehrt werden dürften.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

100. Stück.

Den 24. Juni 1854.

F r a u e n f e l d

Schluß der Anzeige: „Der Krieg von 1805 in Deutschland und Italien. Als Anleitung zu kriegshistorischen Studien bearbeitet von W. Rüstow.“

Indem der Hr Verf. uns nun die Methode zeigt, nach welcher die Kriegsgeschichte zweckmäßig zu studiren ist, verlangt derselbe, daß die Kriegsgeschichte Hand in Hand mit der Theorie des Krieges betrieben werden solle, und gibt hiezu zwei Wege an, welche dabei eingeschlagen werden können, nämlich entweder erst in der Theorie des Krieges nach und nach die Grundsätze und die aus ihnen abgeleiteten Verfahrensweisen zu entwickeln und dann jede dieser theoretischen Entwicklungen sofort durch einige kriegsgeschichtliche Beispiele zu erläutern, — oder zuerst die ganze Theorie des Krieges ohne Herbeiziehung von Beispielen durchzugehen und dann ihre Anwendung zu versuchen, indem man einen Krieg von Anfang bis zum Ende verfolgt, ebenso später einen andern zc. Der Herr Verf. hält beide Me-

thoden sowohl für die Kriegsschule als beim Selbststudium anwendbar, gibt aber mit vollem Recht der letzteren den Vorzug, wie auch wir sie für die einzig zweckmäßige ansehen. Nur darin können wir uns mit dem Hrn Verf. nicht einverstanden erklären, daß derselbe die Theorie des Krieges nur auf die Hauptgrundsätze der Strategie und Taktik beschränkt und dagegen die von ihm als Fachwissenschaften bezeichneten übrigen Zweige der Kriegswissenschaft, welche er auch Specialwissenschaften zu nennen beliebt, entweder bei der Theorie des Krieges vorausgesetzt oder nebenbei gewonnen werden sollen. Unmöglich kann es Hrn Verf. unbekannt sein, daß die Kriegswissenschaft ein in sich abgeschlossenes Ganzes bildet, dessen einzelne Theile in genauer Verbindung mit einander stehen und deren Studium an eine Ordnungsfolge gebunden ist, in welcher ein Theil den anderen die klare Auffassung erleichternd vorbereitet. Wie wäre es auch z. B. möglich, die angewandte Taktik mit Nutzen zu studiren, ohne mit der Würdigung des Terrains u. s. w. vertraut zu sein. Wir halten es daher für unbedingt nothwendig, daß man sich sämtliche Lehren der Kriegswissenschaft zur Kenntniß gebracht haben muß, wenn das Studium der Kriegsgeschichte zweckentsprechend sein und in dem Gebiete der Praxis vorbereiten soll.

Die specielle Hinweisung auf die bei dem Studium der Kriegsgeschichte ins Auge zu fassenden Punkte, welche dann aber auch der Geschichtschreiber nicht unbeachtet gelassen haben darf, finden wir sehr angemessen und glauben gern, daß durch dieses zwar in der Natur der Sache liegende, aber leider bis jetzt meist verkannte Verfahren die Kriegsgeschichte an Interesse und der sie Studirende an Belehrung gewinnen würde. Wird

aber dem Geschichtschreiber das hiezu nothwendige Material immer zu Gebote stehen? —

Ähnliche Anleitungen zum Studium der Kriegsgeschichte sind schon durch v. Zanthier, v. Versdorff und Anderen gegeben, aber die Geschichtsschreibung hat nicht immer dazu in die Hand gearbeitet und wo dies nicht der Fall ist, muß man das Gegebene nehmen wie es ist. Am Schlusse dieser ersten Abhandlung wollen wir nur noch bemerklich machen, daß der die Kriegsgeschichte zur Belehrung studirende Officier nicht nur mit sämmtlichen Zweigen der Kriegswissenschaft vertraut sein müsse, denn man kann unmöglich die Anwendung von Kriegslehren prüfen und beurtheilen, ohne diese selbst zu kennen, sondern, daß derselbe auch das Studium der Geschichte der Kriegswissenschaft und der Kriegskunst der des Krieges habe vorausgehen lassen, weil weder die Wissenschaft noch Kunst des Krieges zu allen Zeiten gleich war und man nicht erwarten kann, daß Hülfsmittel im Kriege zur Anwendung gebracht werden sollen, welche noch nicht bekannt oder nicht vorhanden waren.

Die in einer zweiten Abhandlung vom Herrn Verf. gegebenen „Grundzüge der Theorie des Krieges“ hält derselbe nach dem Plane seines Werkes für nothwendig — und glaubt, daß sie außerdem auch willkommen sein werden, weil seines Wissens eine so kurze Zusammenstellung der Hauptsätze der Kriegskunst (?) noch nirgends existire — und doch zur schnellen Orientirung über irgend eine strategische oder taktische Frage, gleichsam als Register des Wissens, welches man sich gesammelt habe, gute Dienste leisten dürfte.

An Versuchen, die Lehren der Kriegswissenschaft oder einzelner Theile derselben durch die Kriegs-

geschichte zu erläutern und anschaulich zu machen, fehlt es uns durchaus nicht — und wollen wir nur auf Bülow's Geist des neueren Kriegssystems zur Kritik des Feldzuges von 1800, aufomini's große Operationen mit Anwendung auf die Kriege Friedr. d. Gr. und Napoleons, und auf W. v. Willisen, welcher die Richtigkeit seiner Theorie des großen Krieges an den Feldzügen von 1831 in Polen und 1849 in Italien, darzuthun sucht, hinweisen. Wir können keinen besonderen Werth auf solche Versuche legen, denn nicht selten ist dabei bald die Geschichte nach den Lehrsätzen, bald sind die Lehrsätze nach den oft ganz zufälligen Ergebnissen des Krieges, gemodelt. — Aber auch an kurzer Zusammenstellung der Definitionen und Grundformen der Strategie und Taktik, wie die des Hrn Vfs in seinen „Grundzügen“ zc., mangelt es ebenso wenig, wie dieses unsere neuere Litteratur hinlänglich nachweist. Für den mit der Kriegswissenschaft Vertrauten, erscheinen die „Grundzüge zc.“ des Herrn Verf's wenigstens entbehrlich, für den Laien aber gewiß ziemlich nutzlos, denn, wie der Herr Verf. sehr richtig ausspricht, sind zwar die Lehrsätze des Krieges an sich sehr leicht verständlich, aber sehr schwer ist deren richtige Anwendung nach den vorkommenden Verhältnissen — und doch soll ja eben diese Anwendung in der Kriegsgeschichte geprüft und beurtheilt werden. Die ganze Theorie des Krieges beschränkt der Hr Verf. in seinen „Grundzügen zc.“ auf of- und defensive Operationen und auf of- und defensive Schlachten, wozu er denn die Definitionen, und mit Hinweisung auf die in den Text eingedruckten Figuren die Grundformen gibt. Die Erklärung von Basis und Subject wird dem Laien schwerlich verständlich sein — und

die Benennung von vorläufigen und rückläufigen Operationen erscheint uns nicht angemessen gewählt. Zu ganz falschen Begriffen über offensive und defensive Operations-Abschnitte, muß es aber führen, wenn erstere durch Suchung und letztere durch Ausweichung der Schlacht bestimmt werden. Den Fall, wo beide streitige Parteien offensiv verfahren, hat der Hr Verf. ganz außer Betracht gelassen, so wie er auch die Festungen bei seinen strategischen Annahmen ganz aus dem Spiele läßt, obgleich sie in richtiger Lage und Beschaffenheit eine große Rolle übernehmen. Die Communicationslinien sind unerwähnt geblieben, wiewohl sie von großer Wichtigkeit sind, auch hätte ein Wechsel der Basis nicht unberührt bleiben sollen. An die Stelle des allgemein gebräuchlichen Ausdrucks: „Marschfähigkeit“ den von „Reisefähigkeit“ zu setzen, erscheint uns sehr unangemessen, denn gewiß sagt Niemand, die Armee beabsichtige eine baldige Reise nach Paris u. s. w., sondern man läßt sie mit allen Unbequemlichkeiten und Entbehrungen dahin marschiren, die selbst den Fußreisenden wohl fremd bleiben möchten.

Wenn bei den offensiven Operationen gesagt wird, daß, je sicherer das offensive Heer des Sieges in der Schlacht sei, desto mehr das Festhalten der eigenen Basis in den Hintergrund treten könne; so ist dieses eine um so gefährlichere Lehre, als eine glückliche Offensive nur zu leicht zu deren Befolgung verführen kann, die aber selten unbestraft bleiben wird. Als Regel muß dagegen gelten, daß die Sorge für Sicherung einer Basis immer größer werden muß, je weiter wir uns von derselben entfernen und je mehr dadurch zugleich unsere Operations- und Communications-

linien gefährdet werden können. Einzelne vorgekommene Fälle, wo ein Heer seine Basis aufgab und mithin auf sich selbst basirt war, sind Ausnahmen entweder in verzweifelten Lagen oder unter ganz außerordentlich günstigen Verhältnissen, welche aber auch bei einem glücklichen Erfolge, in der Theorie des Krieges nicht gerechtfertigt erscheinen können und nur von großen Geistern — die man aber nicht immer an der Spitze der Heere findet — gewagt werden dürften.

Die eingedruckten Figuren werden für den Laien wenig Nutzen haben, weil bei den gestellten Annahmen es keinen Maßstab für die Entfernungen und Stärke = Verhältnisse gibt. So soll z. B. durch Fig. 2, in welcher beiläufig gesagt, der Buchstabe G fehlt, eine einfache strategische Umgehung anschaulich gemacht werden und wird angenommen, daß eine in dem Subjecte D (gleich oder ungleich?) getheilte Armee gegen den Schlüsselpunkt F und gegen die in d aufgestellte feindliche Armee vorrücken solle, um nach hergestellter Wiedervereinigung dieselbe anzugreifen und ihr Ausweichen nach a zu verhindern. Der Zweck dieser Operation ist daher mit vereinten Kräften den Feind zu schlagen und denselben zugleich durch Umgehung in eine Richtung zu werfen, in welcher er kein seiner Subjecte erreichen kann. Um die Möglichkeit hievon einzusehen, kommt es aber in Frage, wie stark die operirende Armee ist und in welcher Entfernung deren getrennte Theile von einander im Vorrücken zu den Zielpunkten marschiren. Ist diese Entfernung so gering, daß sich die Theile bei einem feindlichen Angriffe stets rechtzeitig vereinigen können, so wird das Unternehmen nur bei besonders günstiger Terraine = Gestaltung oder schlechtem Kundschafstwesen, verbor-

gen bleiben können. Kann aber die Vereinigung nicht in jener Art geschehen, so ist dem Feinde die Gelegenheit gegeben, die getrennten Theile einzeln zu schlagen, wenn nicht jeder derselben die Stärke des Feindes hat. Ist dies Letztere aber der Fall, so ist die operirende Armee doppelt so stark als die feindliche und dürfte dann — wenn der Feind dennoch eine Schlacht annehmen sollte — der Zweck der Operation auf taktischem Wege leicht zu erreichen sein. Doch wir lassen die weiteren Operations- und Schlachtreformen, durch welche das Wesen der Kriegführung ja ohnehin nicht zur Einsicht gebracht werden kann, um so mehr auf sich beruhen, als auch dabei die wichtigsten Einwirkungen durch die Persönlichkeit des Feldherrn, den militärischen Geist, den moralischen Werth der Truppen, die Terrain-Gestaltungen u., nicht in Betracht gezogen werden können.

Gehen wir nun zur Geschichte des Krieges von 1805 über, so finden wir selbige in sechs Abschnitten gegeben, von denen der 1ste die Entwicklung und Vorbereitung des Krieges, der 2te den Feldzug von Ulm, der 3te den Feldzug von Caldiero, der 4te den Feldzug von Wien, der 5te die Herstellung der Verbindung zwischen den französischen Armeen in Deutschland und Italien und der 6te die Schlacht von Austerlitz zum Gegenstand hat.

Weshalb der Herr Verf. die Operationen auf Ulm und deren Fortsetzung auf Wien, Feldzüge nennt, vermögen wir nicht einzusehen, finden es aber gegen die bisherigen Begriffe streitend und daher die Bezeichnung, wie sie in der „Geschichte der Kriege in Europa u.“ gegeben ist, weit angemessener. Wie schon erwähnt, hat der Herr Verf. jene Geschichte seiner Arbeit zum Grunde

gelegt, aber den politischen Theil und die Vorbereitungen zum Kriege größtentheils nach französischen Quellen weiter ausgeführt.

Bei Erörterung des französischen Operationsplans dürfte der Begriff einer strategischen einfachen Umgehung wohl zu weit gefaßt sein, denn die eine französische Armee, welche in Deutschland den rechten Flügel der Oestreicher umgehen sollte, hatte mit der andern in Italien keine gesicherte Verbindung und war auf ihrem abgesonderten Operationsfelde ganz auf sich beschränkt, wo denn auch ihr defensives Verfahren durch ihre geringe Stärke bestimmt wurde. Die auf dem deutschen Kriegsschauplatz von den Franzosen errungenen Vortheile konnten aber die der Oestreicher in Italien paralyßiren, wie es denn auch bei dem Vordringen auf Wien wirklich der Fall war. Daß übrigens Napoleon sich zunächst auf die Oestreicher an der Donau warf, ehe ihnen die Hülfe der Russen zu Theil werden konnte, lag sehr nahe, auch war diese Operation mit der größeren Armee, der bisherigen Stellung seiner Truppen, der Verpflegung mittelst Requisition und den politischen Verhältnissen sehr entsprechend. Ungern vermissen wir da, wo der Hr Verf. die Stärke der Infanterie und der Cavallerie (diese nach Pferden) bei den verschiedenen Armee-Abtheilungen angibt, den Bestand der Artillerie mit ihren Geschützen, was bei der Beurtheilung der Gefechtsverhältnisse als mangelhaft erscheint. Ebenso störend für diese Beurtheilung ist es auch, wenn bei den Kämpfen nur die Zahl der Bataillone und Schwadronen angegeben wird, ohne daß wir deren Stärke erfahren, denn wenn auch der normirte Bestand beim Beginn des Krieges bekannt ist, so ändert sich derselbe doch schon in kurzer

Zeit und wird durch die Einwirkung des Feindes auch sehr ungleich bei den verschiedenen Bataillonen zc. sein. Wir geben jedoch gern zu, daß diese Mittheilung, — selbst nur in den einzelnen Operations-Abschnitten — für den Geschichtschreiber nicht möglich sein wird, wenn ihm die speciellen Bestandeslisten der Armeen nicht zur Benutzung stehen.

Daß der Hr Verf. in seiner Geschichtserzählung gewöhnlich erst das gibt, woran er seine aufgestellten Formen zur Anwendung bringt und erst dann die Ereignisse selbst folgen läßt, hat hin und wieder zu Wiederholungen geführt, welche der klaren Uebersicht und dem inneren Zusammenhange Eintrag thun. Ueberhaupt sind wir der Ansicht, daß das Studium der Kriegsgeschichte sehr erleichtert wird, wenn Alles was zum näheren Verständniß der Ereignisse und zur Einsicht der besonderen Verhältnisse erforderlich ist (wohin wir z. B. die politische und militärische Situation der bei dem zu beschreibenden Kriege in Betracht kommenden Staaten, deren Kriegsmacht, Kriegsschauplatz und dessen Beschreibung, die Organisation und Stärke, den Geist und die Beschaffenheit der Streitkräfte, die Veranlassung und Vorbereitung zum Kriege zc. rechnen) als Einleitung der Geschichte der Begebenheiten vorausgeht und in dieser wieder Alles, was hinsichtlich des Stärke-Verhältnisses, der Stellungen, Märsche zc. zur Uebersicht zu bringen ist, möglichst in tabellarischer Form gegeben wird.

Ueberblickt man die im 1sten Abschnitte dargestellte Entwicklung und Vorbereitung des später beschriebenen Krieges, so ergibt sich zunächst wie es in der Hand Preußens lag, durch seinen rechtzeitigen Beitritt in dem bevorstehenden Kriege den Ausschlag zu geben und vielleicht für immer

Deutschland gegen die französische Beherrschung zu sichern; dann aber auch, wie selten die Kriegspläne von Verbündeten ohne Rücksicht auf selbstsüchtige Interessen allseitig mit gleicher Energie und Gewissenhaftigkeit zur Ausführung kommen — und was von Operations-Projecten zu erwarten ist, welche auf unberechtigte Annahmen gestützt sind. So wie Oestreich und Rußland sich beim Ausbruch des Krieges situirt hatten, bedurfte es wahrlich ebenso wenig eines so großen Geistes, wie Napoleon, als der Anwendung strategischer Weisheit, um die Aufgabe gegen das im englischen Interesse unzeitig vorwärts getriebene, zwar zum Kampfe geneigte, aber diesmal noch nicht schlagfertige Oestreich, glänzend zu lösen. Als fast unbegreiflich tritt dabei hervor, daß die Oestreicher in völliger Unkunde über die Vereinigungspunkte der Franzosen an der Grenze und dann über die Richtung der Annäherung blieben — und, daß daher auch während des strategischen Aufmarsches kein Ausstoß auf deren rechten Flanke vorbereitet wurde. So interessant auch die Beurtheilungen sind, welche der Hr Verf. im 2ten Abschnitte in seine Erzählungen einstreut, so macht er sich doch dadurch gewissermaßen zum Vordenker des Lesers, was in Beziehung auf junge Officiere, welche die kriegerischen Begebenheiten nach den Grundlehren der Kriegswissenschaft zu beurtheilen, angeleitet werden sollen, nicht zweckmäßig erscheint. — Der Ansicht, daß Donauwörth das strategische Object Napoleons und dessen Operationslinie die von Speyer über Heilbron und Nördlingen gewesen sei, können wir nicht beitreten, denn sonst müßten wir die Marschdirectionen von Straßburg über Stuttgart und von Würzburg und Bamberg nach Ingolstadt als bloße Colonnen-Wege ansehen. Bei dem Vormarsche

Napoleons konnte derselbe den Convergenzpunkt für seine Operationen wohl nicht eher bestimmen, bis er das Verhalten der österreichischen Armee, die wir als sein nächstes Object ansehen, genauer kannte, denn daß diese hinter der Iller wie ange-nagelt stehen bleiben und sich umgarnen lassen würde, konnte er, da es etwas höchst Unwahr-scheinliches war, nicht annehmen — und erst als er die Starrheit seines Gegners kennen lernte, konnte er an einen Uebergang bei Donauwörth denken, wozu ihn die Stellung der Oestreicher auch förmlich einlud. Das, was der General Mack in seiner Lage hätte thun sollen, hat der Hr Verf. mit vieler Sachkenntniß erörtert.

Der Feldzug in Italien, wo sich zwei tüchtige Feldherrn (Erzherzog Karl und Marschall Massena) entgegenstehen, gibt dem Hrn Verf. im 3ten Ab-schnitte wenig Spielraum zu kritischen Betrach-tungen und sehen wir hier die sehr lehrreichen Operationen in entsprechender Verbindung dargestellt.

Bei Beurtheilung der Operationen nach dem neuen Object (Wien) im 4ten Abschnitte wird der Mangel einer Zusammenstellung der gegenseitigen Streitkräfte recht fühlbar, doch glauben wir gern, daß es dazu dem Hn Verf. an sicheren Nachrich-ten gefehlt haben mag. Das sehr interessante Gefecht bei Dürrenstein, wo die Russen den durch Uebermacht errungenen Sieg nicht gehörig zu be-nutzen wußten, ist ausführlich beschrieben und fin-det sich hiezu in der „Geschichte der Kriege in Europa 2c.“ ein sehr gut gearbeiteter Plan.

Im 5ten Abschnitte finden wir die Verbindung zwischen den Armeen in Deutschland und Italien und kommt hiebei die wichtige Frage zur Erörte-rung, in wiefern der Erzherzog Karl nach der Vereinigung mit dem Corps des Erzherzogs Jo-hann am 26ten Novbr. im Stande war, mit sei-

ner nun c. 80,000 Mann starken Armee entscheidend auf die Operationen Napoleons einwirken zu können. Wir lassen es dahin gestellt sein, ob der Hr Verf. den Erzherzog Karl nicht zu streng beurtheilt, sind aber der Ansicht, daß der Erzherzog, wenn er damals alle Verhältnisse so gekannt hätte, als sie später bekannt wurden, sicherlich ein andres Verfahren eingeschlagen haben würde. Warum ertheilte man ihm nicht die Anweisung, sich durch Ungarn, von wo ab eine angemessene Streitkraft zur Festhaltung Marmonts verwendet werden konnte, der verbündeten russisch-österreichischen Armee auf einem geeigneten Punkte anzuschließen — oder von der March aus mit jener gleichzeitig nach einem bestimmten Plane die Offensive zu ergreifen, während bis dahin die verbündete Armee sich defensiv verhalten und die Mitwirkung des Erzherzogs Ferdinand aus Böhmen einleiten konnte? — Das Ober-Commando war aber in russischen Händen und die Russen wollten in der zu liefernden Schlacht Sieger sein! — Diese Entscheidungsschlacht bei Austerlitz beschreibt uns der Herr Verf. im 6ten Abschnitte. Ueber diesen letzten Act fließen die Quellen zwar am reichhaltigsten, aber die Angaben von Augenzeugen sind sehr abweichend von den sogenannten officiellen Berichten, namentlich von denen der Franzosen, welche nicht nur die Thatsachen zur Verherrlichung ihrer Siege zu modeln wissen, sondern auch den bloß zufälligen Ereignissen, welche nicht vorauszusehen waren, eine weise Berechnung unterzulegen geneigt sind.

Daß es nicht zeitgemäß und der Lage der verbündeten Armee nicht entsprechend war, die Offensive zu ergreifen und die Schlacht zu suchen, darüber ist man ziemlich einig, nicht aber hinsichtlich dessen, was hätte geschehen sollen. Der Hr Verf. hat sich über Beides mit Umsicht ausgesprochen.

Um eine zweckdienliche Operation wählen zu können, war es nach unserer Ansicht nothwendig, mit den Verhältnissen der französischen Armee bekannt zu sein, was leider wohl nur in sehr geringem Grade der Fall gewesen sein mag, und durfte der Leitende dann bei dem Entwurfe des Operationsplanes nicht voraussetzen, daß der Gegner nur das thue, was man wünsche und Alles unterlasse, was den Plan durchkreuzen könne. Nach dem, was über die entgegengesetzten Bestrebungen im Hauptquartier der Verbündeten bekannt geworden ist, muß man bezweifeln, daß das, was man auch ergreifen möchte, zu glücklichen Resultaten führen konnte, wie sich solches denn auch in der Schlacht von Austerlitz deutlich herausgestellt hat. Ueberhaupt ist in dem ganzen Feldzuge des Unbegreiflichen so viel vorgekommen, daß man versucht wird, das Ganze als eine Schicksalsache anzusehen.

In den Schlußbetrachtungen, welche der Hr Vf. seiner geschichtlichen Arbeit folgen läßt, sind sehr interessante Dinge zur Sprache gebracht, namentlich über den Werth der Nationalitäten im Allgemeinen und besonders in den Heeren, dann das Verhältniß Napoleons des ersten zu Napoleon dem dritten, wobei denn auch die Eigenschaften und Mittel erwogen werden, welchem der Erstere seine Siege verdankte, sowie die Umstände, welche den Fall seiner Gegner herbeiführten. Ein Rückblick auf den beschriebenen Feldzug von 1805 wirft in jener Beziehung viel Licht auf die damaligen Zustände und einige Reflexionen in Bezug auf die jetzigen Heere, auf Deutschlands Stellung und auf den Werth der Bündnisse nach den Verhältnissen der Staaten zc. halten wir, besonders für die jetzige Zeit, sehr beachtungswerth. Am Schlusse unseres Referats erkennen wir gern an, daß der

Hr Verf. in seinem Werke die Verhältnisse und Begebenheiten nicht nur mit Scharffsinn und Sachkenntniß aufgefaßt, sondern auch klar und bündig dargestellt hat. Nur bei sorgfältiger Benutzung und Vergleichung der vorhandenen Quellen konnte ein Grad von Vollständigkeit erreicht werden, wie er noch in keinem Werke über den Krieg von 1805 vorhanden ist. Wenn auch die strategischen Elemente vorherrschend auftreten, so sind doch auch die taktischen nicht unberührt geblieben, und zweifeln wir nicht, daß die verdienstliche Arbeit des Hn Vfs sich für das Studium der Kriegsgeschichte anregend und belehrend erweisen werde. Die in den Text der Geschichte eingedruckten Orientirungsbilder entsprechen ihrem Zwecke, wenn sie auch — wie der Hr Verf. selbst bemerkt gemacht hat — die geeigneten topographischen Karten und speciellen Pläne für ein ernstes Studium nicht entbehrlich machen können. G—f.

A s c h e r s l e b e n

Gedruckt in der Haller'schen Buchdruckerei. Einladungsschrift zur öffentlichen Prüfung der Schüler der höhern Bürgerschule zu Aschersleben, welche am 7. April 1854 im VersammlungsSaale der Anstalt gehalten werden wird. Inhalt: 1) Streifzüge durch die Literatur des Harzes. Vom Oberlehrer Gustav Heyse. (A. Einleitung und Einiges aus der allgemeinen Harzliteratur). 2) Schulnachrichten vom Director. 25 S. in Quart.

Es ist eine in mehrfacher Beziehung lobenswerthe Einrichtung, den Schulprogrammen dadurch einen höheren Werth zu geben, daß darin die Schulnachrichten von wissenschaftl. Aufsätzen der Lehrer begleitet werden. Freilich wird auf diese Weise manche gute Arbeit nur in einem kleineren Kreise bekannt; daher es eine besondere Pflicht literarischer Blätter ist, solche verborgene Perlen

an das Licht zu ziehen. Der Vf. der in obiger Schulschrift enthaltenen Streifzüge durch die Literatur des Harzes, ist ein würdiger Sohn des verstorbenen hochverdienten Schul-Directors Heyse in Magdeburg, der mit einer vielseitigen Bildung große Liebe zu den Naturwissenschaften, zumal zur Geognosie verbindet, welche ihm bereits einige schätzbare Beiträge verdankt. Mit der vorliegenden Arbeit, in welcher sich Hr G. Heyse als ein enthusiastischer Freund des Harzes zu erkennen gibt, beginnt derselbe ein wahrhaft verdienstliches Werk. Wie reich das Material ist, welches ihm dabei zu Gebote steht, bezeugt eine Anmerkung, aus welcher man ersieht, daß die Harzbibliothek des Vfs sich jetzt schon auf mehr als 700 Bände und ungefähr 60 Karten beläuft. Der Vf. führt den Leser in seinen Streifzügen keinesweges durch langweilige, dürre Gegenden, sondern versteht es, das anscheinend Trockene der Literatur, in ein anziehendes Gewand zu kleiden. Die Einleitung schildert das höchst mannichfaltige Interesse, welches der Harz einem Jeden einflößen muß, der die Wanderungen durch dieses ebenso schöne als lehrreiche Gebirge, mit regem Sinn für Naturschönheiten und Naturmerkwürdigkeiten, für Menschenleben, Industrie und Technik unternimmt. Zugleich macht der Vf. den Nutzen der von ihm unternommenen Arbeit recht einleuchtend, indem er zeigt, wie wenig selbst manche unserer besseren Harzschriftsteller mit der älteren Literatur des Harzes vertraut sind, und wie dadurch Irrthümer bis auf unsere Tage fortgepflanzt werden. Als Probe davon gibt er die Geschichte der Baumannsfabel zum Besten. Aus dem Munde des Führers der Baumanns-Höhle — und für einige Groschen auch gedruckt — erfahren wir nämlich wie ein Bergmann Namens Baumann i. J. 1670 die Höhle zuerst durchkroch, nach Erzen suchend sich verirrte, und erst nach drei martervollen Tagen ausgehungert und zu Tode erschöpft, den Eingang wieder fand. Zum Andenken an ihn bekam die Bau-

mannshöhle ihren Namen. Diese Angabe findet sich noch in neueren Reisehandbüchern. Dennoch ist nicht daran zu zweifeln, daß die Baumannshöhle i. J. 1670 schon allgemein bekannt war. Der Beweis wird in einem seltenen Buche v. J. 1620 gefunden, welches den Titel führt: *Historiae terrae motuum complurium, et praecipue ejus, quo Plura oppidum in Alpibus Rheticis nuper misere obrutum et convulsum est.* Diese Schrift hat den Prior des Klosters Walkenried Heinrich Eckstorm zum Vf., und gibt in einem Anhange eine an den Prof. Zach. Brendel zu Sena gerichtete, aus Ulrich d. 28. Apr. 1591 datirte *Epistola de Specu Bumanni, vulgo Bumannsholl, qui est in Hercynia, non procul ab oppido Eiligeroda.* Wenn die Höhle, wie dieser Brief uns sagt, damals schon seit Menschengedenken am Harze berühmt war, so kann sie in den ersten Zeiten des 17. Jh. nicht wieder unbekannt gewesen sein, und noch weniger kann sie den Namen Baumanns- oder Bumannshöhle, den sie bereits im 16. Jh. führt, nach einem Bergmann des 17. Jh. erhalten haben. — Der Vf. theilt die Harzliteratur in eine allgemeine und eine besondere, und rechnet zur ersteren alle Schriften, welche den ganzen Harz oder einen größeren Theil desselben behandeln, zum letzteren dagegen diejenigen, welche nur einzelne Städte und andere merkwürdige Punkte des Harzes betreffen. Jene allgemeinen Schriften betrachten den Harz entweder A. nach allen oder doch mehreren wissenschaftlichen Richtungen, und sind ihrer Form nach: 1. Zeitschriften; 2. systematische Beschreibungen, Reisehandbücher u., oder 3. Reisebeschreibungen; oder sie verfolgen B. nur einzelne wissenschaftliche Zwecke, und hiernach lassen sich wieder 3 Gruppen unterscheiden, von denen die erste die naturwissenschaftlichen, technologischen und medicinischen, die zweite die historischen, politischen, geographischen und statistischen, und die dritte die volksthümlichen, sprachlichen, ästhetischen und religiösen Schriften umfaßt. In den vorliegenden Blättern sind von der allgemeinen Literatur des Harzes, die Zeitschriften und einige der systematischen Beschreibungen abgehandelt. Mit großem Verlangen sieht Ref. einer Fortsetzung der von dem Hn Heyse begonnenen, sehr lobenswerthen Arbeit entgegen.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

101. Stück.

Den 26. Juni 1854.

C o p e n h a g e n

Impensis librariae Gyldendaliansae lapidibus excudebant Bing et Ferslew 1851. Bundeshesh liber Pehlvicus e vetustissimo codice Havniensi descripsit, duas inscriptiones regis Saporis primi adjecit N. L. Westergaard, professor Havniensis. 84 S. in Hochquart.

Um dem gänzlichen Mangel an veröffentlichten Pehlewitexten einigermaßen abzuheffen, entschloß sich Westergaard eines der wichtigsten in Pehlewi geschriebenen Bücher, den Bundeshesh, nach einer sehr alten Kopenhagener Handschrift (Nr. XX) durchzuzeichnen und den durchgezeichneten Text lithographiren zu lassen, so daß die vorliegende Ausgabe nicht bloß den Umfang der Seiten und Linien der Handschrift, sondern auch die einzelnen Zeichen ganz getreu wiedergibt. Diese Handschrift, die außer dem Bundeshesh noch andere Zend- und Pehlewischriften enthält, ist nach dem Zeugniß von Erasmus Rask, der sie aus Indien brachte, in Kambajet von Mihrban Kai Khosrâ im Jahr 700

Sezdegird (1330 n. Chr.) geschrieben. Außer derselben sind nur zwei Abschriften davon nebst einem kleinen Fragment einer dritten dem Herausgeber als die nach Europa gekommenen einzigen Exemplare des Bundehesh bekannt; die eine von Destur Darab geschrieben findet sich nebst jenem kleinen Fragment ebenfalls zu Kopenhagen; die andere etwas ältere wurde von Anquetil mit andern Schätzen nach Paris gebracht; es ist dieselbe, aus der er den Bundehesh ins Französische übersehte. Die alte Kopenhagener Handschrift hatte indeß zur Zeit, als Anquetils Exemplar abgeschrieben wurde, bereits sehr Schaden gelitten; es fehlten nicht nur einzelne Worte, sondern auch ein ganzes Blatt (121 des Codex; ein kleiner Theil des Inhalts dieses Blatts findet sich in dem andern Kopenhagener Codex, aus dem ihn Westergaard abgezeichnet hat S. 82). Jedoch scheint in unserem Codex damals noch manches gestanden zu sein, das jetzt verwischt ist, wie ich aus einer Vergleichung von Anquetils Uebersetzung mit der vorliegenden Ausgabe zu ersehen glaube, so z. B. S. 23, l. 19; doch hat Anquetil wohl manches Wort e conjectura ergänzt.

Was die äußere Einrichtung der vorliegenden lithographirten Ausgabe betrifft, so ist sie sehr regelmäßig geschrieben; jede Seite, deren es 82 sind, enthält mit Ausnahme der ersten und letzten 20 Zeilen, von denen je die fünfte zur Erleichterung des Aufschlagens von Westergaard mit Ziffern versehen ist. Wörter, die ausgestrichen werden sollen, sind mit einer Reihe Punkte (gewöhnlich jeder Buchstabe) unten oder auch oben bezeichnet, so S. 18, 12. 20, 17. 21, 12. 53, 17; ist ein einzelner Buchstabe nicht ganz regelrecht geschrieben, daß etwa falsch gelesen werden könnte (was indeß

auch bei dem regelrechtsten Schreiben in dieser unvollkommenen Schrift häufig genug vorkommen kann), so stehen drei Punkte oben, so 21, 2; einem undeutlichen Buchstaben in seltenern Wörtern ist oben oder unten der deutlichere Zendbuchstabe beigegeben, oder auch das ganze Wort mit Zendbuchstaben, 21, 18. 22, 3. 23, 3 u., einmal auch mit arabischen 19, 12 beige geschrieben; Namen hauptsächlich und seltenerer Wörter sind öfter allein mit Zendcharakteren geschrieben. Die diakritischen Zeichen, die die Mehrdeutigkeit der Buchstaben auf einen bestimmten Lautwerth fixiren sollen, sind oft falsch gesetzt und verwirren den Leser und Erklärer öfter weit mehr, als sie ihm nützen. So finden wir namentlich häufig das Zeichen ^, wodurch das d hauptsächlich vom i unterschieden wird, ganz falsch gesetzt; durchgängig wird z. B. חני der zweite, andere חני geschrieben; für מורי = neupersisch موی Haar wird מור gelesen (B. 10, 10); für יהבונתן geben, schaffen דאבונתן; für דברונתן, v. Chald. דבר führen, wofür die Pehlewiübersetzung צרונתן liest und damit das zendische barē bringen übersetzt, findet sich im Bundehesh דדרונתן führen, bringen. Hier und da steht auch ein überflüssiger Buchstabe in einem Wort, so z. B. das erste ר in ארפארסין (B. 22, 19) für das gewöhnliche אפארסין (Name eines Berges); 23, 5 ist dagegen das ר gestrichen. Auch Verschreibungen anderer Art finden sich, wie z. B. 76, 14. 15 תומתה für das häufige תרתום das Dunkelste = das tiefste Dunkel. Alle diese Fehler, so weit sie mit einiger Sicherheit durch Parallelstellen und Ableitung erwiesen werden können, wird der Unterzeichnete bald in einer kritischen Ausgabe des Bundehesh in möglichst getreuer Tran-

scription durch hebräische Schrift unter Angabe der Gründe zu verbessern suchen; dieser will er auch, um das Studium des Pehlewi zu erleichtern, eine Uebersetzung, ein vollständiges Glossar und eine kurze Grammatik und, sollten ihm die nöthigsten Hülfsmittel zugänglich werden, auch einen sachlichen Commentar begeben. Da außer der Abhandlung J. Müllers im Journal Asiatique (1839), die zunächst nur das Alphabeth behandelt, kein größerer Artikel über das Pehlewi erschienen und somit das Studium dieser wichtigen Sprache jedem, der sich nicht mit wahrer Lammesgeduld der Enträthselung der höchst unvollkommenen Schrift widmen will, sehr erschwert ist, so erlaubt sich Ref. jetzt schon die Resultate seiner bisherigen Studien, so weit es der Raum gestattet, hier mitzutheilen, obschon er das Mangelhafte seiner Arbeit wohl einsieht, zu der ihm nur die vorliegende Ausgabe des Bundeheesh mit der Anquetil-Kleukerschen Uebersetzung so wie die der Pehlewiübersetzung des Bendidad nebst dem höchst unvollkommenen und oft ganz fehlerhaften Verzeichniß von Pehlewiwörtern mit Erklärungen in Pârsi und Neupersisch, das von Anquetil herausgegeben wurde, zu Gebote standen.

Was zuvörderst den Namen der Sprache des Bundeheesh und der alten kanonischen Uebersetzungen des Zendavesta betrifft, so wird sie Pehlewi und Huzâresh genannt. Ueber den erstern Namen, den man gewöhnlich die „städtische“ deutet, will ich hier für jetzt nur kurz bemerken, daß er mir rein semitischen Ursprungs zu sein scheint; er ist wohl eine durch das i der Beziehung gebildete Ableitung von einem semitischen Nomen Abstractum פארו (stat. absol. für פארות; im Aramäischen endigt sich der stat. absol. der Abstracta mit

ût auf û) von der Wurzel פאר schön sein (Piel פאר hebr. schmücken) und jedenfalls mit פאלים, womit das zendische vahista der Beste, Trefflichste wiedergegeben wird und neupersisch پهلوان tapferer Mann, Held verwandt; demnach scheint er die schöne, treffliche, vollkommene Sprache zu heißen; ganz analoge Bedeutung hat der Name sanskrita. — Der andere Name Huzûresh wurde bisher Huzvâresh geschrieben und gesprochen; diese Aussprache halte ich indes für unrichtig. Das Wort wird im Pehlewi 𐭮𐭲𐭮𐭲𐭮 geschrieben, 𐭮𐭲 der zweiten Silbe ist uh oder û zu lesen; das 𐭮 drückt nämlich auch das h und ch aus; die schlagendsten Analogien bieten 𐭮𐭲𐭮 = zaothra Opfer 𐭮𐭲𐭮 = تاجم Saame, zend taokhma, altpers. tuma Stamm. Nur wenn man so liest, kann man auch das Wort richtig ableiten; es ist das zendische huzaothra gutes Opfer, das auch religiöse Handlungen überhaupt bedeuten kann und bezeichnet diese Sprache als die des Cultus.

In Betreff der Zeit, in der das Pehlewi gesprochen wurde, hat man es gewöhnlich in die der Sâsâniden gesetzt. Dagegen erhebt jedoch Westergaard einigen Einspruch in der Vorrede und zum Beweis, daß die Sâsâniden sich anderer Sprachen als der des Bundehesh und der Pehlewiübersetzungen des Zendavesta bedienten, fügt er zwei größere Inschriften des Königs Schapur I., Sohn Ardeschir's, Enkel Bâbegân's bei, die er unfern von Hagiâbâd, einem Dorfe in der Nähe von Persepolis, in die Wand einer Höhle eingehauen fand. Bei näherer Untersuchung dieser etwas schwer zu erklärenden Inschriften findet man allerdings Sprachen, die von der des Bundehesh etwas ab-

weichen und ursprünglicher zu sein scheinen, aber im Ganzen mehr oder minder denselben Grundcharakter, Mischung semitischer mit irânischen Bestandtheilen, zeigen und jedenfalls nahe verwandt sind. Beide Inschriften sind desselben Inhalts; B. ist nur Uebersetzung von A. Ich will nun zuerst von den beiden Sprachen kurz das besprechen, was ich mit einiger Sicherheit zu erkennen glaube.

Die Sprache der Inschrift A. steht dem gewöhnlichen Pehlewi, das wir fernerhin mit dem bestimmtern Namen Huzâresch bezeichnen wollen, sehr nahe; es ist dieselbe Sprache, die wir auf den Münzen der Sâsâniden treffen, was uns zu dem Schlusse berechtigt, daß dieses die eigentliche Reichs- und Landessprache während der Herrschaft dieser Dynastie war. Mehrere Wörter und Bildungen sind dieselben wie im Huzâresch*); so das Personalpronomen der ersten Person אֲנִי ich 1. = ר (von den Pârsen *re* gelesen); זֶה 9. 15. dieser; אֵיךְ 8. 9 Relativum, das im Huzâresch ebenfalls Relativ=, namentlich aber Interrogativpronomen ist; ferner מִן von 2., אִפְּךָ 4. 6. = אֶן זֶן אֶן , פֶּן in 6; וְלֹא 3. 15 = זֶן וְלֹא 9. nicht = רֹא ; אִמְתָּא 5. wann; אַחַר 11. 14. dann, darauf = אַחַר . Wir finden Infinitive auf תֵּן , so לְמִיתֵּן 8. 15. (des Huzâresch) שְׂרִיתֵּן 5. 6 (wohl das syr. ܫܪܝܬܝܢ werfen); und תֵּן , wie הִנְחִיתֵּן 7. W. einschließen; bemerkenswerth ist יְהוּרֵיךָ 10. = יְהוּרֵיךָ er ist. Auch die im Huzâresch so außerordentlich häufigen Bildungen mit schließendem *k* oder *c* treffen wir, so גִּיתֵּיךָ 9. בֵּרֵךְ 3. Sohn, תִּמְנֵךְ = תִּמְנֵךְ 9. da, da selbst. Der Plural en-

*) Die entsprechenden Huzâreschwörter sind nicht beige-
setzt, wenn sie gerade so wie die der Inschrift geschrieben
werden. Die Zahlen gehen auf die Zeilen der Inschrift.

digst sich ebenfalls auf *ân*, מלכאן 1. (in der Fügung מלכאן מלכאן der Könige König).

Dieser Sprache fehlt aber auch Manches, was wir im Huzüresch finden; so die Bildungen auf *ן* ז. B. בנמן Sohn, die iranischen Personalendungen, die Silbe *ân* vor der Infinitivendung der aus dem Semitischen herübergenommenen Verba.

In der Sprache der Inschrift B. ist das Aramäische überwiegend; doch findet sich auch manches Iränische; sie weicht vom Huzüresch mehr ab, als die Sprache von A. בגי göttlich auf der Inschrift A und den Münzen ist durch das semitische אלהא 1. 3. ersetzt, jedoch 3. 4. beibehalten. Die Pluralendung ist sowohl *ân* als *in*, מלכין 2. und רברביתאן *) 6. die Großen. לי ich (oder mein) wie in A; איך 8. Relativum, נסט 7; ו 12. 13 = וז 5. = אפן in A und im Huzüresch, noch erhalten im Dativzeichen *ô* (aus zend *ava* des Pärsi; פניג 10. = פניג vor im Huzüresch; לא 8. nicht; אמת 5. wann. אריך 10. (chald. אריך dann) = אתר in A. Die Verbalbildungen sind semitisch, so דורין 11. 14., יהרי 8. 9. von הרה, הסן sein; נפלת 8., בניה 11., ידארין 11. Für die Infinitivendung תן findet sich nur ת, שרית 6 = שרית in A.

Gehen wir nun zum Huzüresch über. Von den Lautgesetzen will ich nur einiges Wenige hervorheben; eine vollständige Darlegung derselben bleibt einer iränischen Grammatik vorbehalten. Diese Sprache ist im Allgemeinen wohl lautender

*) Die Inschrift hat bloß ברביתאן; daß aber ein anlautendes *ר* weggefallen ist, scheint A 6 zu beweisen, wo wir רב רבי תאן haben. Nach ersterer Schreibweise läßt sich das Wort nicht gut ableiten; wohl aber nach letzterer.

und weicher als das Zend; harte Kehllaute, sowie gezischte Laute sind vermieden; manche Laute des Zend scheinen ganz verschwunden zu sein wie das *z* (so schreibt man am passendsten den hellen Zischlaut des Zend nach Art der Polen), welcher Laut wenigstens nicht durch ein besonderes Zeichen ausgedrückt wird. Das *th* altiranischer Wörter wird zu *צ* (*c*), z. B. אצרון = *áhrava* Feuerprieſter, שוצר = *khshudra* Samen, יושוצר = *jaozdathra* Reinigung; für *ash* steht häufig אשל, so אשלוּבן = *ashava* rein, oder אשר, z. B. פרו אשר = *fravashi*, wovon die neupersische Form *server* Schutzgeist. Für Zischlaute scheinen Dentale eintreten zu können, gerade wie im Aramäischen im Verhältniß zu den andern semitischen Sprachen; so finden wir häufig *d* für *z*, דמיק Erde = *zami* (*gami*) im Pársi, דמסהאן Winter = زمستان, דמאן = زمان; Zeit. Uebrigens läßt sich das Zeichen, mit dem im Huzäresch dieses *d* geschrieben wird, auch *g* lesen, welches dem *z* nahe verwandt im Zend und Pársi damit wechseln kann. Am häufigsten wechseln die liquidae, so ר und ל; für beide kann auch נ stehen, ימללונית und ימננונית er spricht; גמנא גבר = *gánu* Mensch = *gánu* Kameel, אמנא = *ámur* Esel. Der semitische Bestandtheil zeigt die Eigenheiten der aramäischen Idiome, תברונהן zerbrechen = chald. hebr. חבר, שבר, כדבא Lüge = syr. ככא hebr. כדב. Als eine besondere Eigenthümlichkeit ist noch hervorzuheben, daß vokalisch schließenden Wörtern noch ein *k* oder *c* angehängt wird.

(Fortsetzung folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

102. 103. Stück.

Den 28. Juni 1854.

C o p e n h a g e n

Fortsetzung der Anzeige: »Bundelesh liber Pehlvicus e vetustissimo codice Havniensi descripsit, duas inscriptiones regis Saporis primi adjecit N. L. Westergaard.«

Die Pronomina sind semitisch und irânisch; doch ist der semitische Bestandtheil überwiegend. Zum Ausdruck des persönlichen Pronomens werden nur angehängte Pronominalformen verwandt. Die semitischen werden mit der Präposition ה, im Huzâresch durch ر geschrieben, verbunden; so haben wir Sing. 1ste Pers. ר (verkürzt für רי) ich, von den Parsen so gelesen = יר der beiden Pehlewiinschriften, ganz dem semitischen יר mir entsprechend. 2te Pers. רך du = chald. רךך dir; 1ste Plur. רכ-מך wir = לךך uns; 2te Plur. רכ-מך ihr = חך. לכרך, hebr. לכםך euch. Die 3te Person wird durch das Relativ- und Interrogativpronomen מך in Verbindung mit רר = על ausgedrückt; so haben wir im Sing. רר-מך er; im Plural wird das irânische Suffix אשך ange-

hängt, also ר-ר-מנשאן sie. Zum Ausdruck des Neutrums es dient $\text{אִי} = \text{fem. הִיא, הִי}$ sie. Sollen die persönlichen Pronomina, die nach der bisher beschriebenen Bildung eigentlich nur Dative sind, in einen casus obliquus gesetzt werden, so können sie entweder ganz unbezeichnet gelassen, oder ihnen die Präpositionen אִין und ר vorge-
 setzt werden. Am häufigsten aber werden zum Ausdruck der casus obliqui des persönlichen Pronomens die iránischen Suffixe Sg. 1ste Pers. m, 2te t, 3te sh, 1ste Plur. mân, 2te tân, 3te shân verwandt; diese werden an Präpositionen am häufigsten an $\text{אִפ} = \text{Zend ava}$ und Conjunctionen wie אִין angehängt. So haben wir $\text{אִפּ, אִפּה, אִפּש, אִפּהאן, אִפּשאן}$, welche Formen wir auch noch im Pârsi finden. Auch mit dem Demonstrativ זֶה werden sie verbunden, so haben wir im Bundehesch זֶהה, זֶהש ; ferner mit אִירָה (Pârsen: adof) wohl gleich einem hebr. אִירִי (das ה ist durch Einfluß des ר entstanden). Indes können diese Formen wie die semitischen Bildungen auch den Nominativ ausdrücken.

Zum Ausdruck der pronom. possessiva dienen die personalia, deren Stellung in diesem Fall frei ist; wir finden sie hinten, aber auch ganz vorne, z. B. Wend. 19, 30, wo ר dem zendischen mana entspricht. Die meinigen wird bezeichnet durch רִי die, welche mir.

Demonstrativa: זֶה (steht häufig an der Stelle des Artikels) = chald. זֶה , hebr. זֶה , findet sich auch in der Form זֶכּג oder זֶכּג ; רִי-דִנִּי von den Pârsen fälschlich guman gelesen = chald. רִי-דִנִּי ; $\text{אִנִּי} = \text{syri. אִנִּי}$, auch in der Form אִנִּי ; אִנִּי von den Pârsen ando gelesen (Bund. 1, 5. 5, 7. 10, 3 u. oft) = אִנִּי, אִנִּי in der Ue-

bersetzung des Zend. (19, 43) dem zendischen avào jen e entsprechend.

Relativa: מן oder מוך nach den Pársen mavan zu lesen) = aram. מן quis? מן quid? איה (nach den Pársen agh) = aram. איה sicut, übersetzt das zendische jat (Zend. 3, 13. 19, 78); י wie im Pársi (B. 19, 13). Für den zendischen Genitiv jénhê finden wir מוך זכג אוך B. 19, 48, für den Dativ jahmâi מן אוך זך und אמה bis wann. Interrogativa: כהאר, das Zend. katârem übersetzt kô, כהאר פוך = kahê, kana; כהאם, ein Superl. vom Interr. ka; מוך = kô (B. 3, 39); איה = kat. kva; מן איה? woher? Indefinita: מנרום etwas = מן etwas; איש = cis irgend einer (B. 3, 44). ארבש (Bund. 6, 16) irgend einer, irgend etwas.

Die Nomina haben manche eigenthümliche Bildungen. Die dem Semitischen entstammenden haben am Ende 1) häufig א, das in den aramäischen Idiomen den sogenannten status emphaticus bildet, z. B. גבנא Mann, חרונא Stier u. 2) Die Silbe מן, worin ich nur das Relativum erkenne, das ähnlich den Nominalbegriff bestimmt, wie das dem Artikel der übrigen semitischen Sprachen entsprechende angehängte א des Aramäischen, z. B. ידמן Hand, רגמן Fuß, אימן Auge, נאשמן Frau u. Gleichbedeutend damit ist 3) דר, welche Silbe mir identisch scheint mit dem aram. דייל, das zur Bildung von Possessiven dient, z. B. אבירר Vater (Bund. 34, 5), אמירר Mutter (B. 80, 14).

Die irânischen Nomina haben gewöhnlich, wenn sie vokalisch schließen, die Endung ק, z. B. רושחאק = روستا, Dorf; מאחק = ماء Weibchen. Dieser

Laut ist im Neupersischen entweder zu *h* gemildert oder ganz weggefallen. — Sehr merkwürdig ist die Endung *esn* oder *esne*, auch שן und נה geschrieben, die nicht bloß zur Nominalbildung dient, sondern auch anderweitig verwendet wird, wie wir bald sehen werden; ihr Wesen und ihr Ursprung läßt sich kaum mehr erkennen. Man könnte die in der Sprache der zweiten Gattung der Keilschriften vorkommende Imperativendung *isni* — *esn* steht auch für den Imperativ — vergleichen, wenn diese Sprache sich nicht mit Sicherheit als dem tatarischen Sprachstamm nahe stehend erweisen ließe *). Wahrscheinlich ist diese Endung ähnlich zu erklären wie נן und רר ; sie scheint mir nämlich ein angehängtes Relativum $\text{שן} = \text{של}$, שר zu sein. Bildungen durch diese Endung finden sich auch im Pârsi; im Neupersischen fehlen sie. Beispiele: רמנשן Vergnügen von zend *râma* lieblich, דהשן Geschöpf, Schöpfung = Pârsi *dahesn*, ארשן Nahrung, Speise = *qaresn*, הרשן Sterben, יהבשן Geschöpf, $\text{כונשן} =$ P. *kunesn* Handlung.

Die Flexion der Nomina ist höchst einfach und hat ganz semitischen Charakter, da alle Casusendungen fehlen. Der Plural wird gerade wie im Pârsi und Neupersischen durch אן und הא , הה bezeichnet; letztere Endung scheint sich indeß nur im Bundehesch zu finden, z. B. כרפדהא Berge B. 19, 1; die doppelte Endung אנהא haben wir in כרפאנהא 18, 14. — Der Nominativ und Accu-

*) Alle Versuche sie zu einer arischen oder semitischen, oder zu einer Mischung von beiden, also zu einer Art Pehlewi zu machen, sind vergeblich, wie ich bald ausführlicher zeigen will. Sie steht in der nächsten Verwandtschaft zu den tatarischen Sprachen, obschon sie auch manches Abweichende hat.

die Silbe *ûn* *). Beispiele des Perfects: יהבונתך geben, schaffen, כחרונתך bleiben, syr. כַּלֵּז; נזרונתך gehen (von den Pärſen *vazrunatan* gelesen) = hebr. נזל fließen, arab. نَزَلَ herabsteigen; נהגונתך (Pärſen: *vaguntan*) machen, wohl das hebr. נהג führen, leiten; ſogar die eigenthümlich aramäiſche Vokalausſprache mancher Perfectſtämme finden wir, ſo יחיבונתך = chald. יִחִיב, syr. יִחִיב, hebr. יָשַׁב. Die vokalisch ſchließenden Verbalſtämme, ſogenannte ליה, ſchalten öfter zwiſchen *ûn* und dem Stamme ein *t* ein, ſo אזיחונתך ſehen von יחזא, יחזה, יחזנתך, אוריחונתך wiſſen, erkennen (Pärſen: *anituntan*) von חרה, hebr. חָרָה anzeigen, syr. حَرَب; שריחונתך öffnen, löſen von יָחַ. Siemlich häufig finden ſich die Imperfectſtämme, die leicht an dem vorgeſetzten *י*, welches die Pärſen wie *g* leſen, zu erkennen ſind. Beispiele: יהוונתך (Pärſen: *g'anunatan*) ſein von יוס, ימתונתך kommen von יוס (es findet ſich häufig auch bloß מת er kam); ימנונתך oder ימללונתך ſprechen von מלל; יאחונתך kommen von אחא; יוסגונתך legen (Bund. 19, 9. Pärſen: *g'osgunatan*) von יצע, יצע, יצע; יקנרמונסתך (Pärſen: *g'aknemu-*

*) *ûn* war in den ſemitischen Sprachen wohl die urſprüngliche Endung der 3ten Perf. Plur. auch des Perfects für das gewöhnlichere *û*; das Hebräiſche zeigt nur noch äußerſt wenige Spuren davon (ſ. Ewald B. S 190, b. n. 2); im Syriſchen und Chaldäiſchen finden ſich noch die und da dieſe vollern Formen; im Arabiſchen und Aethiopiſchen kommen ſie gar nicht vor. Dagegen findet ſich dieſe Endung weit allgemeiner in der 3ten Perf. Plur. Imperfecti, wie durchgängig im Syriſchen und Arabiſchen und auch noch öfter im Hebräiſchen.

nestan) zuvor sein, dann bloß sein Intensivum der Wurzel קדם mit n vor dem zu verdoppelnden 2ten Radical, wie häufig in aramäischen Nominalbildungen. — Außer den Perfect- und Imperfectstämmen hat das Súzuresch auch semitische Participialstämme, denen ebenfalls jene Endung ün beigefügt ist, aufgenommen, so מקברינתן aufnehmen, annehmen (Bund. 4, 1. 12, 16) von Part. מְקַבֵּל W. קבל; מדממונסתן sinnen, besinnen, dünken (B. 3, 5—7) von מְדַמָּא W. chald. דמא denken, meinen = hebr. דָּמָה sich einbilden. Die iránischen Verba des Súzuresch haben fast ganz dieselbe Gestalt wie im Pársi, weshalb ich sie hier nicht näher untersuchen will.

Die Personalendungen sind fast dieselben, wie im Pársi und Neupersischen. Sg. 1. Pers. -m, 2. ai, 3. -t, -d; Pl. 1. -am, 2. -it, 3. -t, d, nd, ind. — Als Hülfverbium dient ארמך aus אר = הוּא, וס,

er und מן qui zusammengesetzt, also eigentlich er der; durch Anhängung der Personalendungen entstehen die Formen: ארמנכּ ich bin, ארמנאי du bist, ארמנד er ist u. Andere Hülfverben sind יהוונכתך und יקנדמונסתך; auch ברת = بود findet sich in diesem Sinne. Um den Begriff des Daseins auszudrücken, wird das aramäische איה = hebr. יָשׁ gebraucht; mit folgendem מן heißt es es sind welche = einige, wie syr. ܐܢܝܢ oder auch bloß man. Das Passivum wird durch Verbindung eines verb. auxil. mit dem Part. Pass. oder auch durch letzteres allein ausgedrückt. Beispiele: Bund. 34, 5. 6.: פדרום דאת ארמניח — אפם von mir (eig. was mich betrifft) seid ihr vorzüglich geschaffen; 35, 4. 5: אמתשאן פים וסתמונת יהוונכתך ארמנד als von

ihnen die Milch genossen worden war; 35, 6. 7: וסתמונת אמתם als von mir genossen wurde; Wend. 1, 1: ויהבונה ר von mir wurde geschaffen = ich schuf; B. 71, 15. 16: ואתם ארור רג דאת (א) גונק גונק אמתם (א) ד ארור אפאניק מנדם אחאש ד. i. von mir wurde in den Bäumen der Saft (eig. die Aldern) mannichfach geschaffen, von mir wurde in den Bäumen (und) andern Dingen das Feuer erzeugt.

Die Tempusbildung ist erst im Werden begriffen und fast noch unvollkommener als die des Pârsi. Die semitischen Perfect- und Imperfectstämme haben ihre eigenthümliche zeitliche Bedeutung ganz verloren und werden ohne allen Unterschied gebraucht, und im irânischen Theil sind diese beiden Grundzeiten noch nicht gehörig in der äußern Bildung unterschieden, wie im Neupersischen; zum Ausdruck des Präsens und auch des Imperfects werden nur die Personalendungen an den Verbalstamm gehängt; so ist דנברית = dvaraiti er läuft und dvarat er lief. Zur Bildung des eigentlichen Perfectbegriffes dient gewöhnlich das verb. auxil. ארמנם, mit dem part. pass.; das Plusquamperfect wird durch יהרונה ארמנר oder ברת ארמנר umschrieben. Häufig wird namentlich im Bundeheß der erzählenden Zeit die Partikel בנא, der Bedeutung nach ganz dem pâr-sischen bē, neupers. ب (zend vi) entsprechend, beigegeben; in der Uebersetzung des Wend. wird zuweilen damit ganz passend das Augment wiedergegeben, z. B. agatō (B. 19, 103) du bist gekommen mit בנא מת ארמנאי. — Das Futurum wird durch בנא gebildet; es scheint auch durch die Partikel אמאי = hamē des Pârsi, ام des Neupers. ausgedrückt werden zu können; so unzwei-

selbst in der Fügung: יהוונת ראית ואמאי יהוונת (B. 1, 11) er war und ist und wird sein (von Ormuzd). Der Conditionalis hat meistens ממך אתר רא יהוונת: 1, 3: B. Bend. 1, 3: אומנאי = jéidhi zî azem nôit daidhjâm wenn ich nicht geschaffen hätte. — Der Coniunctiv ist gewöhnlich vom Indicativ nicht unterschieden; doch finden sich noch hie und da die zendischen Coniunctivbildungen auf ât, 3. B. דברונאר = barât (B. 3, 45).

Der Imperativ wird etwas mannichfach ausgedrückt. Die erste Person Sg. und Pl. ist von der ersten Person des Präsens gewöhnlich nicht unterschieden, 3. B. מאיתונם = ganâni (B. 19, 17) ich will schlagen, יזם = jazâné (19, 59) ich will verehren; דברונים = bârajâma (B. 19, 142) wir wollen bringen. אשכנור = viñdâma (19, 144) wir wollen erlangen. Die zweite Person stimmt ebenfalls häufig mit der zweiten des Präsens, so סתאי = ctavanuha preise, ימנננאי = vaocâ sprich, רצאי = gacâi komme; den semitischen Verben fehlt oft die irânische Personalendung, ימנר = framru sprich, דברוך (B. 3, 11, wo דדרוך punctirt ist) bringe; auch findet sich die Endung אש oder אה, 3. B. קריתונאה = ni-zbânuha rufe an, und שן, 3. B. קריתונשן = nizbajanuha rufe an, welche Bildungen indef einen nachdrücklicheren Imperativ du sollst bezeichnen, der im Zend durch die 2te Pers. Optat. ausgedrückt werden kann, 3. B. דברונאה (B. 19, 70, 134) = bardis du sollst bringen. Die dritte Person kann ebenfalls durch die 3te des Präsens ausgedrückt werden, ימננניה = vaocat er spreche (B. 19, 84); auch die Bildungen auf שן werden angewandt, סתישן = ctvôit er möge preisen (B. 19, 73).

Diese Bildungen auf *sn* haben auch noch andere Bedeutungen, die man am besten aus Beispielen ersieht. B. 16, 1: פרו אשר פון פתמאן die Feuer haben nach Verhältniß zu sorgen (für Taschter, der sich im Streit mit einem Dem befindet); 53, 16. דחיגר זך י גראן תגשן das zweite (Wasser) das von den Bergen laufende sind die Nûd's (Flüsse); 71, 16: אמתם (א)ר אורור אפאניק*) מנדרים אחאש יהבונת אסוגשנה von mir ist in den Bäumen und andern Dingen (wohl nur Pflanzen) ein nicht zu verbrennendes (unverbrennbares) Feuer geschaffen.

Der Infinitiv endigt sich stets auf *תן*, *תון* oder *תון*; das *t* wird auch vor vokalischem schließenden Stämmen beibehalten, wo es im Neupersischen sich zu *d* erweicht, so z. B. דירחן für دیدن sehen. Dester steht die Präposition פון davor, unser zu, um zu ausdrückend, פון נירך gut zu sehen (eine echt semitische Redeweise).

Die Participialbildungen sind nicht sehr entwickelt. Am häufigsten ist das Part. Pass. auf *t*, neupers. *ت*, dem sanskrit-zendischen auf *ta* entsprechend. Dieses drückt nicht bloß einen passiven Begriff aus, sondern hat auch mediale und active Bedeutung, wie hie und da im Neupersischen. So werden die medialen Participia *njâcemnô* haltend (B. 19, 64) durch *دستا* (neupers. *داشته*), *jazemnô* verehrend, (19, 65) durch *יסח* übersetzt. Bund. 18, 18, 19: אפשאן רישך אירק אר חני אנין בנא (ותארת**) פון אמבונדהשנה בנא וינרת אומנד***) d. i. was ihre Wurzeln betrifft, so wurden sie eine

*) אפאניק = *awarē*, im Pârsi, *apara* ander e im Zend.

**) Neupersisch entspricht lautlich *گذشته*, Wurzel, Zend. *tare + vi* vorbeigehen.

***) *vinardan* schaffen, hervorbringen, bewerkstelligen, sorgen, im Pârsi, wahrscheinlich ein Denom. von *nar* Mann.

in die andere übergehend (sich unter einander verschlingend) in der Urschöpfung geschaffen; 19, 7 — 9: אמגדת זך אורור אורת רותמן מה תאסתר יוסגונה בנא גומיסת ותאסתר זך אף פון אמאק דמיק בנא וואראניח פון אמאק דמיק אורור בנא ד. i. Umendat (der Genius Ameretâtâ des Zendavesta), diesen Baum noch klein in das Wasser Taschters legend vermischte es damit; und Taschter dieses Wasser auf die ganze Erde regnen lassend (als T. regnen ließ), wuchs der Baum auf der ganzen Erde. Statt des Part. Pass. in activer Bedeutung kann auch eine Infinitivconstruction angewandt werden; so wird zactô-dragimnô (B. 19, 13. 15. 53) in der Hand haltend durch פון ידמן דסתן wiedergegeben. Wir finden indeß auch die Participia Act. auf ân, z. B. שכבאואן = çajemnô liegend (B. 3, 86); ferner die Bildungen mit אומנד, wie יסהאומנד = jazemnô. — Wenn im Zend das Part. Act. mit einem Substantiv einen casus absolutus bildet, so tritt die Auflösung durch das Verbum finitum ein, so wird uçraoçaiti bâmajâ beim Erglänzen des Morgenroths mit אמה אוסרושידניח באמיק wann erglänzt das Morgenroth, übersetzt.

Nur kurz will ich hier die übrigen Redetheile berühren.

Die Zahlwörter sind semitisch und iranisch; letztere stimmen fast ganz mit den neupersischen überein. Die Cardinalzahlen werden seltener durch Wörter, gewöhnlicher aber durch Zeichen und Buchstaben ausgedrückt. Die Einheiten werden durch Striche bezeichnet, die die Form von Buchstaben annehmen; so 1 י, 2 יי, 3 אי, 4 איי, 5 אייי, 6 אייא, 7 אייאי, 8 אייאיי, 9 אייאאי, 10 רי, 20 רד, 30 רז (*).

*) Die Angabe der Bezeichnung der Zehner von 40

durch das angehängte i der Einheit bezeichnet, so סתרבי 1 Stern.

Die Ordinalzahlen sind meist iränisch; פרתום 1ste, דחיגר 2te, צחיגר 3te, גהארום 4te, פנגום 5te ꝛ. Der 2te, andere, wird auch häufig durch חני (hebr. שני, aram. חנין), aber gewöhnlich nur in Verbindung mit איוק (von zend aēva einß) ausgedrückt; so z. B. איוק דיתמן חני פתוכה eines ist mit dem andern verbunden.

Von den Adverbien sind am bemerkenswerthesten:

חממן = 𐬵𐬀 dort, daselbst, dem zendischen avathra und idha entsprechend, auch mit vorge-setzter Präposition ר (ל) רחממן (B. 3, 109); אפר = אבר oben, אזיר = زیر unten; פירמרן ringsherum = pērāmūn des Pārsi; אמת dann, wann, als = 𐬀𐬎𐬀 quando, hebr. בְּמִתִּי, dient auch bloß zur Anfügung der Personalpronomina ohne bestimmtere adverbelle Bedeutung; גדרן mit suff. גהונש = چون wie, als. איתון = Pārsi ēdun, neupers. ایذون nun, jetzt; אחר = آذر dann, darauf. Negationen: רא = לא nicht; אר = אל 𐬀𐬎𐬀 daß zendische mā beim Imperativ ersetzend (B. 19, 21. 49. 64). Durch Zusammensetzung mit איש = zend cis wird der Begriff keiner gebildet, so רא איש = naécis (B. 3, 112) und אראיש = mācis (B. 3, 44).

Präpositionen: און = paiti zu, gegen. אנדרג = antare, اندر in, hinein; פנאיג = fra, verwandt mit dem hebr. אֶל־פְּנֵי Antlig, על־פְּנֵי über, —90 unterlasse ich hier; für 40 findet sich ein eigenthümliches Zeichen; die übrigen werden im Bundeheß meistens durch Wörter ausgedrückt. פנגאה 50, אפתאר 70, אשתאר 80, נור (zend navaiti) 90.

auf, babylonisch *לפניא vor mir; פון in, den Locativ und Instrumental des Zend ausdrückend; בנא = ava, ni, vi weg, unserem ent= in Zusammensetzungen entsprechend; מרם = upa, pairi, avi, paiti auf, über (lat. de); מן = haća von; ראר = uçe, uz (ut) empor, in die Höhe von לַעַל, אֲבֵן obén mit dem á der Richtung (Ewald *WB.* § 216); ראר (Pársen: ranar) = zend apa, pársi awáz weg, fort und paiti gegen, wohl aus einem semitischen לַעַל nicht zu, d. i. weg, fern zu erklären; ררמון bei, nebst, syr. ܠܝܢܝܢ bei; רר von רר bis (das ר steht öfter für ר); רר von רר zu und ררמון von מן eig. zu welchem. Häufig findet sich zum Ausdruck des Locativs und hie und da auch des Genitivs, sowie des Begriffs in, hinein ein Zeichen, das ich ר(א) lese; das א ist zweifelhaft, aber das ר ist sicher, denn es wird mit demselben Zeichen das d in dem Namen Ander (Bund. 5, 19. ein Dämon, der Indra des Beda) geschrieben. Es ist wahrscheinlich das aramäische Relativum ר, das ursprünglich nur den Genitiv anzeigte, und dann, da dieser im Zend öfter den Sinn eines Locativs hat, auch den letzteren bezeichnen konnte, woraus dann die übrigen Bedeutungen sich leicht ergeben. — Hie und da sind zwei Präpositionen verbunden, so מרם און רר avi (*B.* 19, 106) bis zu (*B.* 3, 48). — Als Postposition findet sich רר, die im Neupersischen zur Dativ- und Accusativpartikel rā geworden ist, im Pársi aber noch

*) Findet sich in der babylonischen Uebersetzung der Inschrift von Bisutun gewöhnlich in der Fügung יתחרוא לפניא sie wurden vor mir abtrünnig. 'יתחב' Reflexiv von נכר fremd sein, also eig. sich entfremden.

dieselbe Bedeutung wie im Huzäresch hat; der Ableitung nach ist sie mit א , Weg verwandt. Sie steht sowohl nach einzelnen Wörtern als nach ganzen Sätzen und bedeutet 1. wegen, so in der Verbindung רַחֵם רַחֵם deswegen, רַחֵם רַחֵם der Verehrung wegen (B. 19, 63); Bund. 8, 13. 14: $\text{וּרְמַן דְּרוּכָד גּוּנְאָק מְדַנּוּד בִּים גְּבַנְנָא י אֲשֶׁרֻבֵּן שְׁנַת ד. רַחֵם רַחֵם — מַת פּוֹן בּוֹנְדְכָה אִירָג שְׁנַת$ der böse Ahriman kam wegen der Furcht des reinen Menschen (aus Furcht vor dem reinen Menschen) auf 3000 Jahre in die Knechtschaft; 42, 17: $\text{וּרְאֻמָּר * סְגוּינְשְׁנָה זְדָּה וְזָג רַחֵם אֲנַאֻמָּה}$ und wegen der Vernichtung dieser Frösche schuf Ormuzd daselbst 10 Fische; 45, 14. 15: $\text{חִיסְתָר מַה מִן זְרַחֵי פּוֹן אֶהְבְּאָרָה אֲמַנְנָה אִי רִגְרַמֵּן רַחֵם אֲזִירְתָר יוֹכְגֻנְתָּה$ Taschter legte das Wasser des Zaré durch Hülfe wegen (vermittelst) des dreifüßigen Esels in die Tiefe nieder; vgl. 47, 15. 16. 2. für B. 50, 9: $\text{וְהָ רוּחַ אֲנַאֻמָּה אֲרָג רוּחַ רַחֵם אִיתוּן אֶהְבְּאָרָה אֲוַאֲסָה — אֶהְבְּאָרָה}$ den Veh-rúd wollte Ormuzd jetzt als Hülfe (Genossen) für den Arg-rúd. 3. wie eig. nach dem Weg, nach Art B. 2, 4 אֲנַאֻמָּה רַחֵם wie Ormuzd.

Conjunctionen. Am häufigsten gebraucht ist אִיָּה , das offenbar mit dem semitischen אִיָּה wie? identisch ist; es steht immer am Anfange eines Satzes und leitet am häufigsten die directe Anführung von Worten ein, und entspricht somit der Bedeutung nach ganz dem ku des Pársi und כ des Neupers. Ueber seine andern Bedeutungen s. beim Pronomen. מִמֵּן steht gewöhnlich am Anfange eines Satzes und entspricht dem zendischen

*) Wohl von ک viel sein abzuleiten.

zi, denn, und aat dann. 𐭠𐭣 = jêidhi w en n; 𐭠𐭣𐭥 = adha d a n n, darauf; 𐭠 u n d. Von den zusammengesetzten Conjunctionen sind zu bemerken: 𐭠𐭣𐭥𐭥 wie wann und 𐭠𐭣𐭥𐭥𐭥 𐭠𐭣𐭥𐭥 𐭠𐭣𐭥𐭥 = vîcpem â ahmât jât hé alles zu dem Ende d a ß; 𐭠𐭣𐭥𐭥𐭥 d a z u d a ß.

Interjectionen: 𐭠𐭣𐭥𐭥 he! auf! (B. 8, 9. 15). Die Composita sind dieselben wie im Zend, Pârsi und Neupersischen; so 𐭠𐭣𐭥𐭥𐭥 = pôurumahrkô todtreich, 𐭠𐭣𐭥𐭥𐭥𐭥 erhobene Fahnen habend, 𐭠𐭣𐭥𐭥𐭥𐭥𐭥 vouru-gaojaoitis weite Fluren habend, 𐭠𐭣𐭥𐭥𐭥𐭥𐭥 vouru-dôithra weite Augen habend, 𐭠𐭣𐭥𐭥𐭥𐭥𐭥 qarethô-bairja fruchttragend, 𐭠𐭣𐭥𐭥𐭥𐭥𐭥 vi-âpôtémô (B. 3, 51) der wasserloseste.

Die Wortstellung ist wie im Pârsi und Neupersischen. Das Verbum steht gewöhnlich am Ende des Satzes.

Nach dieser Darlegung des grammatischen Baues der Pehlewisprachen der Inschriften und des Huzâresch, deren Unvollkommenheit als des allerersten Versuches hierüber jeder billig denkende Leser leicht entschuldigen wird, will ich nun versuchen, das Wesen dieser merkwürdigen Sprache kurz zu beleuchten.

Der Grundcharakter aller drei Pehlewisprachen (so nennt man am passendsten die Sprache der beiden Inschriften und das Huzâresch mit einem allgemeineren Namen) ist Mischung semitischer und irânischer Bestandtheile sowohl in grammatischer als lexikalischer Hinsicht; der Unterschied beruht fast nur in der Art und Weise der Mischung. Alle drei haben die Pronomina aus dem Semitischen, ebenso fast alle Präpositionen und Conjunctionen; die Nomina sind semitisch und irânisch; nur in der Inschrift B scheint das Semitische

überwiegen zu wollen, indem wir z. B. für den auf Münzen und der Inschrift A vorkommenden Titel $\text{גב} \text{ג}$ göttlich das semitische אלהים Gott finden; die Pluralendung ist die irânische ân , in B auch die aramäische In neben ân ; die Verba sind in den beiden Inschriften durchgängig semitisch, ebenso die Personalendungen, von denen wir indeß nur dritte Personen haben; im Huzüresch dagegen sind semitische und irânische Verba gleichmäßig gemischt, und die Personalendungen durchgängig irânisch; die Infinitivendung ist in A und im Huzüresch irânisch, in B scheint das ן des Inf. eine semitische Abstractbildung zu sein; die Structur der Worte scheint in allen drei Sprachen ganz irânisch, denn der Genitiv kann voranstehen, was im Semitischen nicht wohl möglich ist. Im Allgemeinen hat die Sprache der Inschrift B am meisten Semitisches (und zwar zunächst Aramäisches), so daß man das Irânische in derselben nur als ein fremdes eingedrungenes Element betrachten kann; die der Inschrift A hat etwas mehr Irânisches, aber doch ist auch hier noch das Semitische überwiegend. Dagegen findet sich im Huzüresch weit mehr Irânisches, als in den beiden andern Pehlewisprachen; nicht nur kann fast für jedes semitische Wort ein gleichgeltendes irânisches stehen, sondern auch die Grammatik ist größtentheils irânisch geworden; übrigens finden sich auch manche eigenthümlich semitische Bildungen, wie das angehängte ן , das Verb. Subst. ןן , die den andern Pehlewisprachen zu fehlen scheinen. Demnach könnte man annehmen, daß im Huzüresch die semitischen Wörter und Bildungen fremde Eindringlinge wären; aber eine nähere Untersuchung beider Bestandtheile wird zu einem andern Resultat führen.

(Fortsetzung folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

104. Stück.

Den 30. Juni 1854.

C o p e n h a g e n

Fortsetzung der Anzeige: »Bundelesh liber Pehlvicus e vetustissimo codice Havniensi descripsit, duas inscriptiones regis Saporis primi adjecit N. L. Westergaard.«

Vor Allem fragt es sich, wie weit die Aufnahme fremder Wörter und Bildungen überhaupt in einer Sprache gehen kann; hierüber können uns das Neupersische und Türkische, sowie das Syrische und Koptische etwas näher belehren. Das Neupersische hat aus dem Arabischen nur Nomina und von den Verbis nur Infinitiv und Participien, sowie einige Partikeln aufgenommen; die Pronomina, Hülfswerba und verba finita und Präpositionen sind hingegen durchgängig iränisch, ebenso die Grammatik. Im Türkischen geht die Aufnahme persischer und iränischer Elemente noch etwas weiter, hier hat sich in einzelnen Fällen das fremde Element auch des Wortgefüges bemächtigt; so kann zum Ausdruck des Genitivs die *Idhäfet* nach persischem Gebrauch für die echt tür-

fisch-tatarische Voranstellung des Genitivs angewandt werden; aber die Pronomina sind gewöhnlich türkisch; ebenso findet sich nicht wohl das arabische ك oder persische شد für و ist, noch die persische Negation ن oder die arabische لا beim verbum finitum für das an die Verbalwurzel angehängte negirende me. Das Syrische und Koptische haben griechische Wörter aufgenommen; aber dies sind fast nur Nomina und einige Partikeln; im Koptischen kommt auch hie und da ein griechisches Verbum, aber nur im Infinitiv vor. Hieraus folgt, daß gerade diejenigen Redetheile, die das eigenthümliche Gepräge einer Sprache bilden, wie namentlich Pronomina, Hülfswerba u. auch in Sprachen, die sonst eine ungeheure Menge von Fremdwörtern aufgenommen haben, vom fremden Element unberührt geblieben sind. Im Huzäresch sind aber gerade diese Redetheile vorwiegend semitisch, und die iränischen Pronomina und Hülfswerba scheinen mehr nur so nebenher geduldet. Wenn nun schon aus diesem Umstand folgen würde, daß das Semitische das ursprüngliche und das iränische das aufgenommene Element ist, so ist es doch zur Erledigung der höchst wichtigen Frage nöthig, die zwei Bestandtheile desselben näher zu betrachten.

Der semitische Theil ist am nächsten mit den aramäischen Sprachen verwandt; wir finden die eigenthümlichen lautlichen Erscheinungen dieser Sprachen, wie Dentale für Zischlaute ת für ש, ד für ז, Wechsel der liquidar, g. B. n für r, l (man vgl. syr. نَب = hebr. זָרַח aufgehen), den status emphaticus in vielen Nominibus, viele echt aramäische Wörter wie אָרַח, אָרַח kommen, יָרַח sitzen, יָרַח geben, אָרַח sein u. (alle mit der En-

dung an-ten im Inf.). Unter den aramäischen Sprachen steht er dem Ostaramäischen (sogenannten Chaldäischen) wieder näher als dem Westaramäischen oder Syrischen; so stimmen die Demonstrativ-Pronomina mehr zu dem Chaldäischen wie זַן זָן zu זֶן זֶן , זֶן זֶן zu זֶן זֶן , welche dem Syrischen fehlen; ferner ist das Zeichen der 3ten Pers. Imperfecti ר wie im Chald. und nicht נ wie im Syrischen; ebenso finden sich manche Partikeln wohl im Chaldäischen und Hebräischen, aber nicht im Syrischen, wie $\text{נֶהַר} = \text{נֶהַר}$ nachher, $\text{נֶהַר} = \text{נֶהַר}$ $\mu\eta$; auch haben wir manches eigenthümliche ostaramäische Wort, wie $\text{נֶהַר} =$ zend. dahju Land, Provinz (die syrischen Lexika führen zwar das Wort auch an, aber ohne alle Belegstellen), נֶהַר meinen, denken in נֶהַר . Aber es findet sich im Huzäresch manches eigenthümlich Semitische, das nicht aramäischer Sprachgebrauch ist; so ist vor Allem merkwürdig, daß das absolute Personalpronomen ich, du ic. durch Anhängung an die Präposition $\text{ר} = \text{ל}$ bezeichnet wird, daß zum Ausdruck des Relativum נֶהַר oder נֶהַר gebraucht wird, welches in den andern semitischen Sprachen nur Interrogativum ist, und daß dieses als Determinativum vielen Nominibus und auch andern Wörtern am Ende beigefügt wird; daß die 3te Pers. Plur. auch des Perfects sich durchgängig auf an endigt, daß das Verb. Subst. durch נֶהַר (er der) ausgedrückt wird. Auch finden wir unter den Partikeln manches Eigenthümliche, wie נֶהַר vor (fra), das ganz an das hebräische נֶהַר erinnert, נֶהַר in, wohl auch von נֶהַר Antlich abzuleiten, נֶהַר zu, für, wahrscheinlich das zur Präposition gewordene Verbum נֶהַר vorbeigehen; manche in den übrigen semitischen Sprachen nur in beschränkter Bedeutung

vorkommende Partikeln haben eine weit allgemeinere Anwendung, so namentlich **אִיךְ**, das im Hebr. und Aramäischen nur wie? heißt, im Huzäresch aber Relativ, Interrogativ und Anführungs-partikel ist, und **אִמַּת**, dessen *respondens* im Syr.

اِنْبَلَّ, hebr. **מִתִּי**, arab. **مَتَى** nur wann? bedeutet, im Huzäresch in der Bedeutung wann, als, in dem gewöhnlich die Zustandsfäße einleitet und die am häufigsten gebrauchte *conjunctio temporis* geworden ist. Ganz eigenthümlich sind die Nominalbildungen mit schließendem *k*, *c* und die auf **שן(א)** und **אש**, die nicht iränisch sind, sich aber auch in keiner andern uns näher bekannten semitischen Sprache finden. Auch in lexikalischer Hinsicht finden wir manches von den übrigen semitischen Sprachen Abweichende; so **אנשוּרַא** Mensch (wahrscheinl. ursprünglich ein plur. fem. von dem uralten semitischen **אנשׁ**), **ארמרנתן** schlafen (ח. הלם träumen, hebr. **חלום** Traum), **אריהונתן** wissen (**תידה** anzeigen), **קינה** zahmes Vieh, Hausthiere (**ב. קנה** besitzen, vgl. **מקנה**), **זבזב** Sonne, **שגיתונתן** binden (vielleicht **שצע** streichen) u. Merkwürdig stimmen manche Wörter und Ausdrücke mit denen des alten Testaments überein, so **זכר נקב** (ziemlich häufig im Bundehesch) Männchen und Weibchen, ganz das **זכר ונקבה** der Genesis), **שול-מן** Hölle, Unterwelt = **שאל**, **שידה** böser Geist, das *daeva* des Zend übersetzend = **שדים** (Deut. 32, 17).

Nach dieser Auseinandersetzung wird es wohl keinem Zweifel mehr unterliegen, daß der semitische Theil des Huzäresch nicht aus dem Syrischen und Chaldäischen erst aufgenommen ist, sondern einen diesen Sprachen zwar verwandten, aber doch abweichenden Dialekt enthält. Es erhebt sich

nun die höchst wichtige Frage, welchem Volke gehörte dieser Dialekt an? Schon der Umstand, daß er dem Aramäischen am nächsten steht, führt uns auf ein mit den Aramäern näher verwandtes Volk. Am natürlichsten denken wir an die Babylonier oder Assyrer. Das Babylonische kann man einigermaßen aus der von Rawlinson endlich mitgetheilten babylonischen Uebersetzung der Inschrift von Bisutum erkennen; aber man wird bald sehen, daß es nicht ganz mit dem semitischen Theil des Huzüresch stimmt; das Demonstrativ z. B. lautet הגנ (vielleicht ist הגנ zu lesen) oder voller הגננזר , das Relativ ש ; das Pronomen der ersten Person אנך ich; die casus obliqui desselben werden durch Anhängung von Suffixen an אנ (hebr. אנתי) me gebildet, z. B. אנתרנא mihi, meus (für אנ steht אנ , man vgl. hebr. קטלתי mit arab. قَتَلْتُ , äthiop. ገርገር) und אנתרנא nostrum. So bleibt noch das Assyrische übrig. Diese Sprache glaube ich in dem semitischen Theil des Huzüresch entdeckt zu haben. Meine Beweise, die indeß die Sache nicht zu voller Gewißheit, sondern nur zur Wahrscheinlichkeit erheben können, sind folgende: 1. Das Assyrische scheint manchen Nominibus ein k angefügt zu haben, wie das Huzüresch; man betrachte גִּסְרִי , den Namen eines der höchsten assyrischen Götter, das ganz dem hebr. גִּשְׁרִי Adler entspricht, wie wir denn auch wirklich auf den assyrischen Monumenten eine adlerköpfige Gottheit abgebildet finden. Nach Moses von Chorene (Armen. Gesch. I, c. 12) nannten die Assyrer den Namen der Armenier Armnikh, während die Griechen nur Ἀρμένιοι , die Perser ارمنی sagen; hier haben wir das k an einem vokalisch schließenden Namen.

2. Der assyrische Gottesname Anu (wohl erhalten in 'Oávvrs) kann in dem Anu-ma des Huzuresch, wodurch Ahura mazda übersetzt wird, wieder erkannt werden. — Vielleicht läßt sich auch in dem Namen אֱלֹהֵי מְנַסְרֵי das den Nominibus des Huzuresch so häufig beigefügte מְנַ erkennen; man darf nur אֱלֹהֵי מְנַסְרֵי abtheilen, wonach man den Namen passend durch „Oberherr von Assyrien“ übersetzen könnte. Ob diese Ansicht richtig ist oder nicht, wird sich erst, wenn wirklich assyrische Inschriften mit einiger Sicherheit gelesen werden können, herausstellen.

Betrachten wir nun den irânischen Theil des Huzuresch. Dieser stimmt fast ganz mit dem Pârsi und ich kann ihm kein höheres Alter als dieser Sprache zuschreiben. Nur in den Lauten läßt sich einiger Unterschied entdecken; so steht häufig t, wo wir im Pârsi d haben, ferner p für v; die pron. suff. sind dieselben (man vgl. וַאֲשַׁנְּךָ mit vasân); das Partic. endigt sich ebenfalls nur auf bloßes t; beide haben die Bildungen auf ömend und esn; in beiden kommt eine gewisse Anzahl eigenthümlich irânischer Wörter vor, die dem Neupersischen fehlen, wie gumishasn Mischung, bêsasn Qual, vlnardan schaffen, bewerkstelligen ic. Da die Identität beider ist so groß, daß man im Bundehesch die semitischen Wörter nur durch entsprechende iranische ersetzen darf, um einen vollständigen Pârseitext zu haben.

Es fragt sich nun, in welchem Verhältniß stehen beide Elemente, das semitische und irânische in den Pehlewisprachen zu einander? Meine Ansicht hierüber ist auf Grund der vorangehenden Untersuchung kurz folgende. Der ursprüngliche Bestandtheil ist ein semitischer Dialekt; diesem mischten sich allmählig persische Wörter bei, aber

der grammatische Bau behielt immer noch ein vorwiegend semitisches Gepräge. Als aber die heiligen Schriften der Anhänger Zoroasters in das Pehlewi übersetzt wurden, so nahm diese Sprache eine weit größere Anzahl iränischer Wörter in sich auf; diese Mischung wurde immer inniger; das Iränische erhielt allmählig das Uebergewicht und bemächtigte sich auch des grammatischen Baues; so entstand das Huzüresch, worin wir das Beispiel einer vollständigen Mischung und Durchdringung zweier ganz verschiedener Sprachen haben.

Gehen wir nach dieser Darlegung einiger Grundzüge der Pehlewisprachen und des Wesens derselben zu dem angezeigten Buch, dem Bundehesh, über. Dieser enthält in 34 Kapiteln (nach Anquetil's Eintheilung) einen vollständigen Abriss der persischen Glaubenslehre und ist zusammengesetzt aus verschiedenen Stücken älterer weiter nicht mehr erhaltener Religionsbücher, weswegen er für die Geschichte des Parsismus von der größten Wichtigkeit ist. Er war wahrscheinlich ursprünglich in der Zendsprache geschrieben; denn manche Spuren verrathen das vorliegende Buch deutlich als eine Uebersetzung. Das Zeitalter seiner Entstehung kann nur ungefähr angegeben werden; er ist jedenfalls weit jünger als der uns erhaltene Zendavesta und wahrscheinlich in den ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung entstanden; die Uebersetzung wurde wahrscheinlich gegen das Ende der Sāsānidenherrschaft oder wenn der Schluß des Buches, der noch von der Herrschaft der Araber spricht, echt ist, erst nach der Eroberung des persischen Reichs durch die Araber gemacht. Alles dies im Einzelnen zu erweisen wird der Gegenstand einer besondern größern Abhandlung sein. Für jetzt muß ich mich begnügen den Inhalt des-

selben zu verzeichnen, wobei ich einige Kapitel, soweit sie mir bis jetzt verständlich sind, zu übersetzen versuche. Da Westergaard die Kapiteileintheilung beizuschreiben unterlassen hat, so schien es nicht unpassend, dieselbe anzugeben.

C. I. pag. 1—6, lin. 2. Aufschrift: Zendlehre, zuerst über die Urschöpfung des Ormuzd und Ahriman; dann über die Geschöpfe von der Urschöpfung bis zum Ende, dem zukünftigen Leib *).

So ist aus dem Mazdajagnischen Gesetz dieses offenbar. Ormuzd der erhabenste ist in Allwissenheit und Güte in der Lichtumhüllung; dieses Licht, den Ort und die Wohnung des Ormuzd, nennt man anfangsloses Licht; und die Allwissenheit und Güte, die Umhüllung (das Gewand)**) des Ormuzd, nennt man Gesetz; das Gesetz ist das Ergebnis***) beider (der Allwissenheit und Güte), eines (ist) die Umhüllung, die unbegrenzte Zeit. So (dies von) Ormuzd und der Wohnort und das Gesetz und die Zeit. Ormuzd war und ist und wird sein. Und Ahriman (ist) in Finsterniß, wo Haß und Verachtung von allem und Tiefe

*) Diese Ueberschrift wurde von mir in der Anzeige von Spiegels Parsi-grammatik etwas mißverstanden. Sie lautet umschrieben:

זנד י אכאה י וזיצת מדם בונדהשנה י אנאומא
 ופתיארכי גונק מדנוד אהר מדם גהונש דאם מן
 בונדהשנה וד פרזאם י תוך י פצין
 וזיצת Superlat. von וז, רש = بسیار viel, also eigent-
 lich am meisten, öfter kommt es jedoch mit folgendem
 אהר vor und bedeutet dann zuerst. (Man vgl. B. 5,
 13. 13, 16. 34, 9). — פרזאם Ende (3, 9. 7, 17.
 18. 15, 10).

**) גאמק = جامه Gewand.

***) ונארשן = وچر richterlicher Bescheid.

ist *) und anderes nicht ist; und dieser Vernichtung Namen, diesen Finsterniß-Ort, nennt man anfangslose Finsterniß. In ihrer Mitte (zwischen Licht und Finsterniß) ist eine Einöde, die man Vâi **) nennt, welches ist die öffentliche Begegnung (Ort, wo sich begegnen) ***) aller beiden unbegrenzten Geister. Das Höchste nämlich nennt man anfangsloses Licht und die Tiefe anfangslose Finsterniß. In ihrer Mitte (ist) eine Einöde und eines war gerade mit dem andern verbunden. Und der zweite (Ahriman) von beiden Geistern ist für seine eigene Person begrenzt †) und der zweite (ist) allwissend wie Ormuzd. Aller beiden (sind) die Dinge in der Schöpfung. Ormuzd ist begrenzt und unbegrenzt. Dieses weiß man über beider Geister Verhältniß ††). Und der zweite ist Slave und Herrscher. Und das Volk des Ormuzd ist beim künftigen Körper (bei der Auferstehung) auf immer und ewig †††) unbegrenzt; das Volk Ahrimans wird in dieser Zeit schwinden (ab-

*) זנפא = ژرف tief, verwandt mit sskr. gabhira tief, W. gambh gähnen, klaffen.

**) Vâi, auch Andarvâi genannt, ist der Raum zwischen Himmel und Erde, das Luftreich; es entstammt dem zendischen vaju, sskr. vâju Luft.

***) 1, 15: גרמיזשן פתח. vom Verbum גרמיזיתן, Pârsi gumishtan vermischen, bezeichnet auch das Vermischen im Streit, das Kämpfen.

†) 2, 3: רחני כנא יי מדנוד פוך נפשמן חוך כנאר אומנך

ממן דנמן זך י (א) ד כנא ייאן מדנוד 2, 5: ++)
 پیمان = neupers. פתמאן. פתמאן אוריתונך

+++ 2, 7. 8: רד אמאי אמאק רובשנה. Diese Fügung, die wörtlich „auf immer allen Laufs“ heißt, kommt sehr häufig vor und übersetzt im Vendidad das bekannte javaêca javatâtaêca auf immer.

nehmen)*), welches der zukünftige Leib (Auferstehung) ist. Und diese ist das Unbegrenzte. — Ormuzd wußte in Allwissenheit, daß Ahriman sehr trügerisch in Arglist und bösem Verlangen kämpft bis ans Ende; denn (am) Ende sammelt er sich in großer Kraft. — Dann mußten die Geister die Geschöpfe durch die Macht schaffen; (in) 3000 Jahren sind sie durch den Geist (Geister) geworden; es ist beständiger Angreifer der böse Geist; dann denkt er auf die Vernichtung**); Ormuzd ist (es) nicht wissend; dann erhob er sich aus der Finsterniß und kam zum Licht***). Und als er sah den Ormuzd der Lichtangreifer, lief er herzu zur Vernichtung von allem aus Neid, um zu tödten. Als er sahe die Schönheit, Glanz, Pracht****) (des Lichts oder des Ormuzd), lief er von sich selbst zurück in die tiefste Finsterniß und schuf viele Dews; und das Darugvolk (böse Geister) erhob sich mordend gegen das ganze Wesen des Ormuzd.

*) 2, 9: אפציניח = awašihindan vernichten im Párfi Sprachprob. 139, 14. 142, 25.

**) 2, 16: גאנשנה ראי מנאיתר. גאנשנה ist ein Abstr. der zendischen Wurzel gan tödten. מנאיתר von מניחך denken.

***) 2, 17. 18: אהר מן זך זנפא י אהיזאיה וור = خيزد er erhebt sich. רושן מח

****) 2, 20 — 3, 2: אפש אציחונה גדרש אפרוזש. פּרש מן זך י נפשמן ור תרתום דנבאלית. Für פּרש sollte man, wie die Buchstaben stehen, eigentlich אפרוזש lesen, was aber kein Wort ist. Die Lautverbindung יך wird mit dem gleichen Zeichen wie פ geschrieben und kann auch mißbräuchlich für bloßes 7 stehen; es ist aus ava-ruc = افروختن anzünden, entstanden.

פרש = فر Pracht.

Die Geschöpfe vom bösen Geist geschaffen waren von Schwärze und übelem Geruch *); nicht sannen sie auf Rühmliches **). Dann sann der böse Geist auf die Geschöpfe von Ormuzd geschaffen, viele Geschöpfe, zahlreiche Geschöpfe der Befragung (die des Fragens werth sind), sie sann auf Rühmliches. Und es war herrlich des Ormuzd Geschöpfe und Schöpfung. Dann wußte Ormuzd, daß das Ende des Wirkens dem bösen Geiste kommt; ihm bot er Frieden an und sagte: Böser Geist! bringe Hülfe meinen Geschöpfen, veranstalte Lobpreisung, damit in der Gegenschöpfung (Schöpfung Ahrimans) Unsterblichkeit, Unerlösigkeit, Ungeschwächttheit sei. Darauf antwortete Ahriman: Nicht werde ich kommen und nicht schaffe ich Hülfe deinen Geschöpfen, nicht bringe ich Lobpreis deinen Geschöpfen und in irgend etwas Gutem bin ich nicht mit dir Theilhaber ***); deine Geschöpfe will ich tödten immerdar; zur Feindschaft mache ich selbst deine Freundschaft; nun ist dieses (so) zu entscheiden. Ormuzd ist in Rathlosigkeit deswegen; er bot Frieden an und er (Ahriman) nahm ihn nicht an. Dann bot Ormuzd zum drittenmal ****) ihn an, und sagte:

*) 3, 4: ציאמק פותק. ציאמק ein Subst. v. سیاہ schwarz; פותק im Zend pavati Gäulniß, übler Geruch. Das folgende Wort גירש oder דירש ist mir nicht verständlich.

**) 3, 5. 7: בורזישניק = burzishni Ruhm im Parsi von burzidan rühmen. 3. 7 findet sich das verb. finit. בורזיה.

**) 3, 16: אמר תסתאן = دادستان Genosse.

****) 4, 1 צתיז zusammengesetzt aus צה = سه drei und תיז = تيز auch; sonst kann drittens auch durch צתיגר ausgedrückt werden.

Nicht denkst du Allwissenheit (du bist nicht allwissend) und (nicht bist du) Thäter von Allem, o böser Geist! Nicht ist es dir möglich mir meine sieben Geschöpfe zu tödten*); so ist es nicht möglich zu thun; ich selbst gehe nicht weg. — — Es sprach Ormuzd zum bösen Geist: Setze die Zeit zum Kampfe in der Vermischung auf 9000 Jahre (d. i. führe 9000 Jahre Krieg); denn er wußte, daß in dieser Zeit der böse Geist zu handeln unmächtig ist. — — Ormuzd wußte nämlich in seiner Allwissenheit, daß in diesen 9000 Jahren 3000 Jahre ganz dem Ormuzd gehören, 3000 zum Kampfe des Ormuzd und Ahriman sind und 3000 Jahre zuletzt**) (in den letzten 3000 Jahren) Ahriman unmächtig wird; von den Geschöpfen geht der Feind weg. Ormuzd hielt das Gebet abuver (jathâ ahû vairjô) da und sagte es ein mal***) her. Da (wurde) am Ende sein selbst der Sieg und dem Ahriman Kraftlosigkeit, und seinen eigenen****) Dews und die Auferstehung des zukünftigen Körpers, Ungefährdetheit der Geschöpfe auf immer und ewig vor dem bösen Geiste. Dann sah er sich und seine eigenen Dews kraftlos; er war gestürzt (und) fiel zurück in die

*) 4, 3. 4: איכתר רא תובאן מרנגיתון אמת
 ר Man bemerke die zwei Suffixe ת und ר an
 der Partikel און. מרנגיתון, wofür sonst voller:
 מרנגיניתן sich findet, ist ganz das zendische merenc
 tödten. ר ist hier eine allgemeine Zahl, wie so häufig
 im Beda.

**) 4, 19: אפרום, das אפתם des A. Z.

***) 5, 2: איוק מאריק eigentlich eine Rede;
 מאריק von Zend maré sprechen.

****) 5, 3. 5: אויסתון = خویشن sein eigen
 (aus Zend qâis selbst, eigen und tanu Leib).

tieffte Finsterniß *). Dieses ist so im Gesetz offenbar: Als eines (ein Theil) **) hergesagt war, wand ***) der böse Geist aus Furcht den Körper (er krümmte sich) und als zwei Theile hergesagt waren, sank er auf die Kniee; als das Ganze hergesagt war, war er geschlagen und wurde kraftlos); den Geschöpfen des Ormuzd that er keinen Schaden. 3000 Jahre war er in dem Zustande des Gestürztseins. Während Ahriman gestürzt ist, schuf Ormuzd Geschöpfe ****); er brachte zuerst den Vohuman (Bahman) hervor, welcher der Schutz †) der Geschöpfe des Ormuzd ist. Ahriman schuf zuerst den Lügenredner ††) und hernach den Akuman. Ormuzd schuf von den Geschöpfen der Welt zuerst den Himmel, dann den Vohuman, welches ist „gute Seele“ der Lichtwelt, bei welcher jenes gute Gesetz der Mazdajagner war †††);

*) צחרת יהוונה ראואר ור חרותם נפרונצת = Bend etareta gestürzt, gestraft, ist der stehende Ausdruck für das Gestürztsein des bösen Geistes im Bundehesh.

**) 5, 7. Vor אירכי ein einziges steht das Zahlzeichen אר 3; was es hier heißen soll, ist mir nicht recht klar.

***) 5, 5: אנגית = انچیدن sich krümmen.

****) 5, 11. 12: אנאומא פון צחרתש אהרמן דאם = דאמראת. Der God. hat דאמראת; es ist aber zweifelsohne in zwei Wörter zu trennen.

†) 5, 12: רובאכש Hülle übersetzt im Bend. varena Umbüllung.

††) 5, 13: מיתוכרת ist von mitha Lüge im Zagna und vac' reden abzuleiten.

†††) 5, 15. 16: מונש דין שפיר מאציתאן רותמן = בות דנמן. Die Präposition רותמן ist mit dem Relativ מונש im Sinn bei welcher, in welcher zu verbinden. Das Demonstrativ רומן am Schlusse des Sa-

dieses kommt zu den Geschöpfen; der Fräschkant*) kennt es; dann (schuf er) Antevehesht (Ardibehesht) Gatevin, Cpendenmat, Khondat und Amendat. Ohriman schuf aus der Welt des Dunkels Akuman, Ander, Savel u. Ormuzd schuf von den Geschöpfen der Welt zuerst den Himmel, zum zweiten das Wasser, zum dritten die Erde, zum vierten die Bäume, zum fünften das Vieh, zum sechsten den Menschen.

C. II, p. 6, 2—8, 5. Aufschrift: Ueber die Schöpfung des Lichts**). Ormuzd schuf zwischen Himmel und Erde das Licht, die Wandelsterne und die Nichtwandelsterne, den Mond, dann die Sonne, wie sie sagen (es heißt): Zuerst ist die Himmelskugel***) geschaffen, dann sind die Wandelsterne angeordnet. Stammütter sind diese 12 von den Geschöpfen (nun folgen die Namen der 12 Zodiakalzeichen und die der 18 Constellationen). Alle Schöpfungen der Welt sind an irgend einem Ort gemacht, wogegen wann der Feind kommt, der Widersacher selbst beständig****) kämpft bes hebt das Mazdajagnische Gesetz als ein allbekanntes hervor.

*) 5, 17: פרשכנת = frashëgard der Parsibücher, Name des letzten unmittelbar der Auferstehung vorangehenden Weltalters und auch der Zeit des Weltunterganges selbst; er heißt eigentlich: Abschnitt der Gebete, d. i. die Zeit, in der die Gebete am meisten hergesagt werden müssen.

**) 6, 2. 3: מַדָּם פְּנֵי אֵיג בְּרֵהִינִיתוֹן; בְּרֵהִינִיתוֹן ברֵהִינִיתוֹן im Parsi barhinfvan schaffen, hervorbringen ist nicht von ברא, sondern von breh im Parsi Schicksal, woraus wohl das neupersische بهر Anteil, Loos verlegt ist, abzuleiten.

***) 6, 5: צַפְדָּהּ = سپهر, das griech. σφαῖρα.

****) 6, 17: אַמְדַּמָּר eig. jeden Augenblick = مُدَام; viell. auch „von Wurzel aus“ d. i. ganz und gar.

und die Geschöpfe, welche die feindlichen sind; viele sind zum Kampf vertheilt; jeder Stern hat deren (Helfer) 6000 und 480,000 sind jedem kleinen Stern constellation?) zur Hülfe geschaffen und über die Planeten sind vier Heerführer an den vier Enden aufgestellt *); an jedem Ende, an jedem Ort ist einer aufgestellt. Taschter ist der Heerführer des Ostens, Gatevis der Heerführer des Westens; Benand der Heerführer des Mittags, Hastorang der Heerführer des Nordens; mah-gah heißt man, was man groß in des Himmels Mitte nennt.

Ueberdies brachte die allwissende Weisheit Menschen = Feruer für die Sterblichen hervor (führte herzu) und sprach: Was dünkt euch Nützlicheres als daß ich euch für die Welt schuf? (d. i. was meint ihr, daß ich Nützlicheres für die Welt geschaffen habe, als euch?)**) in Abtheilungen (***) kämpft mit dem Darug (dem Bösen), vernichtet ihn; am Ende (Weltende) lasse ich euch weit weg schwinden das gute Gedeihen ****), am Ende

*) 7, 3: גומארדן גומארדן Parfi gumârdan machen; beauftragen.

**) 7, 15. 16: כחאר זכתאן סותאומנדתר מדמונית מונחאן בנא רר צתאי יהבונם. — זכתאן ist das Demonstrat. זך mit angehängtem Suff. der 2ten Pers. Plur. tan. סותאומנדתר Comparativ; das Subst. ist çât Nutzen, sehr häufig im Parfi.

***) 7, 16: תוך כנתכדה. תוך, das keinen Sinn zu geben scheint, ist wohl פוך zu lesen; כנתך = kar-deh Abtheilung, Abschnitt.

****) 7, 17. 18: אפתאן פון פרזאם דנצח ואורכשך; ein Superl. von zend dūra, fern nach dem bekannten Wechsel des n mit r. ואורכשך eig. gutes Wachsthum. וארדום von der W. vardh wachsen, Caus. vardhaj mehren. Der Sinn

nehme ich euch weg der Welt; ihr alle seid unsterblich, alterlos, frei von Uebel; euch geziemt es beständig vor dem Feinde zu schützen *). Der Feruer der Menschen kam durch diesen allwissenden Verstand ungeschädigt von Ahriman in der Welt zum Vorschein; und am Ende von Himmel und Erde **) ist das gute Wachsthum am weitesten entfernt vom Gegensatz (Vernichtung) bei der Auferstehung auf immer und ewig; nicht ist (dann) ein Genosse (d. i. ein Mitglied der Feruer) um in die Welt zu kommen.

Cap. 3, p. 8, 5—11, 20. Von dem Ausziehen des Feindes gegen die Geschöpfe heißt es im Gesetz:

Als Ahriman selbst kraftlos und die Schaar der Dewš den reinen Menschen sahe, war er geschlagen 3000 Jahre. Während er geschlagen war, sann er nach; in diesem Geschlagensein sagten ***) die Dewš je einzeln ****) (einer zum andern): Auf! erhebe dich wohlan! wir, ja wir wollen die Welt in den Krieg bringen (bekriegen); eben dieser Ormuzd und die Amšaschpands sind deswegen in Angst.

ist: am Ende der Welt dürft ihr keinem Geschöpf mehr Gedeihen geben.

*) 7, 19. 20: אירופתאן אמישק פאנאכש מי אדבגה אפאית כנתון

**) 8, 2: אפרים אז אסמדימיק אז = Pārši az, haća von אסמדימיק ist ein Dvandva; der erste Theil אסם ist verkürzt für אסמאך Himmel; דמיק Erde.

***) דראיתך wird nur vom Sprechen der Dewš gebraucht, wie du im Bendibad; es ist wohl nur eine weitere Aussprache für dargiten, was lügen bedeuten würde.

****) 8, 9. 11: ירת ירת im Pārši gat ein jeder.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

105. Stück.

Den 3. Juli 1854.

C o p e n h a g e n

Schluß der Anzeige: »Bundelesh libe Pehl-
vius e vetustissimo codice Havniensi descri-
psit, duas inscriptiones regis Saporis primi
adjecit N. L. Westergaard.«

Jede einzelne schlechte Handlung wurde zwei-
mal gezählt; dann freute sich der schlechte Ahri-
man nicht wegen der Furcht vor dem reinen Men-
schen. Als Gah*) Darvand (ein Genosse Ahri-
mans) in Knechtschaft kam 3000 Jahre, sprach er
zu Ahriman: Auf! wir wollen die Welt bekriegen
u. s. w. (Wiederholung des eben Gesagten). Der
böse Geist erhob sich aus diesem Zustande des
Gestürztseins wegen des reinen Menschen, und
sagte Beifall**) dem Gah Darvand: Auf! wohlan
erheben wir uns! Denn ich will in diesem Krieg

*) G'ahi im Avesta.

**) 8, 20: סוּת דֵּי גָאָה י דְרוּנְדֵּי דְרֵאִית סוּת
eigentlich Nutzen, scheint hier den Sinn von „Beifall“
zu haben; vielleicht ist auch anders zu lesen.

viel Gift *) über reine Menschen und arbeitende Kinder ausgießen; durch meine Handlungen soll ihnen kein Leben sein; das Licht **) will ich vernichten, das Wasser verderben, die Bäume verderben, das Feuer Ormuzds verderben, die ganze Schöpfung des Ormuzd verderben; dann zählte er alle diese schlechten Thaten zweimal. Ahriman freute sich, sprang hervor ***) aus seinem Zustand des Geschlagenseins und küßte das Haupt Gah's; [und dieses nennt man die Unreinigkeit der Menstruation; durch Gah wurde sie offenbar]; er sprach zu Gah: Hier gebe ich dir die Wahl (des Körpers). Es sprach Gah zum bösen Geist, gib mir böser Geist ****) — eine Froschgestalt. Da zeigte er ihm einen jungen Menschen von fünfzehn Jahren; Gah brachte ihn an irgend einen Ort. Darauf ging der böse Geist mit den Dews gegen die Lichter; er sah den Himmel; der Reid brachte hervor die Gelüste des Quälens; aus dem Zwischenraum des Himmels (und der Erde) allein war er weg †); dann sprang er einer Schlange

*) 9, 1: *וירש* im Zend vis Flüssigkeit, sanskr. *visha* Gift, lat. *virus*; davon ist wahrscheinlich das Verbum *בירשנהו* Parsi *bēsantādan* verderben, quälen abzuleiten und heißt demnach eigentlich vergiften.

**) 9, 3: *ננאמך* von den Parsen mit Auslassung des anlautenden *n* falsch *gadman* gelesen, ganz das chald. *נגה* Glanz.

***) 9, 7: *פנאיג גצת*; man vgl. *جستن* springen.

****) 9, 11. Vor *כרה* רזג-כרה Froschkörper steht ein etwas schwer verständliches Wort; es ist *צחון דהכי* zu lesen und bedeutet vielleicht, „Körper von Säulendicke“.

†) 9, 15. 16: *מן אנדרורי אצמאן אי איוק בנא*

gleich vom Himmel unter die Erde; im Monat Fravartin am Tage Drmuzd zog er aus nach Mittag; als er den Himmel sah, brach er (Uhriman) zusammen; er fürchtete sich wie das Schaf vor dem Wolfe. Er kam in das Wasser und verfügte sich*) unter die Erde; dann diese Mitte der Erde verwirrend drang er ein; darauf kam er in den Baum**); dann in den Stier, dann in Gajomart, dann kam er ins Feuer; nun drang er einer Fliege ähnlich***) in alle Geschöpfe; dann machte er die Welt im Mittag am verwundetsten****) (schwächsten), wie in der Nacht dem Dunkel gleich; dann goß die Erde Kharpacter's aus, sie sind lauter Gift, wie Schlangenarten, Frösche; es brannte die Decke (Bedeckung der Erde, Gras, Bäume u.) weg, nicht blieb sie; dann goß er Wasser auf den Baum und augenblicklich verdorrte er. — — Vor †) seinem Kommen (des Uhriman) zu Gajomart brachte Drmuzd

יקנדמרנאח אי אירוק heißt wörtlich dieser eine, dieses eine = er allein.

*) 9, 19: רינרת eig. bewerkstelligen, hervorbringen.

**) 9, 20. Unter diesem Baum ist der Urbaum zu verstehen, den nach Kap. 9 S. 19, 7 ff. Amerdat in das Wasser des Taschter legte; als Taschter dieses Wasser auf die Erde regnen ließ, entstanden dadurch die zahllosen Bäume.

***) 10, 2: מגרס = מִגְרֵס Fliege; 'אנמ' wird häufig Substantiven angehängt in dem Sinn von „gleich, ähnlich.“

****) 10, 3: ארצתהום Superl. vom Partic. ארצה = خسته verwundet.

†) 10, 14: ררין eine Adverbialbildung von روی Antlitz, also eig. ange-sichts, auf die Zeit übertragen vor, ehe.

über*) dem Gajomart Rhei**) hervor; Ormuzd schuf dieses Rhei zu einem Menschen vom Körper eines Jünglings von 15 Jahren von gewaltigem Lichtglanz. Als Gajomart aus Rhei hervorging, sah er die Welt (in) Finsterniß, wie Nacht und die Erde wie von Kharpacters zerschessen; nicht blieb eine Bedeckung. Der Himmel war in seinem Kreise, Sonne und Mond in der Bahn. In der Welt ist nach dem Sagen der Mazenderanischen Dewß mit den Planeten zu kämpfen***). — — Als der böse Geist, der feindliche, ankam, war die Zeit von Gajomart's Leben und Herrschaft auf 30 Jahre geschaffen [nach der Ankunft des Feindes lebte er 30 Jahre]. Da sprach Gajomart: Wann der Feind gekommen ist, so entstehen alle Menschen aus meinem Samen und von dem Tage an (werden es) Viele, wann er Kampf und Streit macht****). Darauf kam er ins Feuer, worein er Rauch und Finsterniß mischte. Mit vielen Dewß stürmte er gegen den Himmel und die Planeten wurden gemischt (verwirrt) und alle Geschöpfe, und diese je einzeln †). Als Feuer

*) 10, 14: מִדָּם über hat hier den Sinn von wegen, um — willen.

**) Nach der Tradition Name eines fabelhaften Wassers.

***) 10, 20—11, 1: גְּדֵהֶאן מִן דְּרֵאִישָׁן י מֵאֲזִינְדֵרֵאן. שִׁידֵאן כּוֹאֲשָׁן רֹחַמֵן אֵהֲתֵרֵאן. זֶגֶל כּוֹאֲשָׁן. *كوشيدن*.

****) 11, 8.9: מִן יֹמֵי־וֹשׁ אֵמֶת כֹּאֲר וּכְנִיזָק נֶאֱגוּדָה. כְּנִיזָק ist wohl so viel als באַרְיֹזָאֵר Streit, Krieg von der W. kere, kun machen. Der Sinn ist: viele Menschen werden meinem Samen entsprossen, wann Abhriman die Welt bekriegt (um ihn nämlich zu vertreiben).

†) 11, 12: אֵינִן אִירֹק יֵרֶת. אִירֹק יֵרֶת eig. eines wieviel, d. i. wie viel einzeln, was einzeln = jedes einzelne. Oft wird אִירֹק weggelassen und dann

an allen und an je einzelnen Orten sich erhob und 90 Tage und Nächte die himmlischen Tzeds mit dem bösen Geist und der Schaar der Demw in der Welt im Kampf gewesen waren, warfen sie ihn in den Dusakh (Hölle), bis er der Feind nirgends mehr kämpfen kann. — Der Dusakh ist dort in der Mitte der Erde; der böse Geist durchbrach die Erde und drang da ein. Alles in der Welt kehrte er von der Wurzel aus ins Gegentheil um und bekämpfte es; und das obere und das untere gemischt kam zum Vorschein *).

Da der Raum es nicht gestattet den Inhalt der übrigen Kapitel näher anzugeben, so schließe ich hier damit noch einige Irrthümer zu berichtigen, die in der Schreibung von Huzüreschwörtern in meiner Anzeige von Bullers lexicon Persico-latinum gemacht worden sind.

§. 262 ist für פדרוגבר ד דסתאנמנד zu lesen: פירוגבר י סותאומנד d. i. der Nützliche, Siegreiche.

§. 265 n. für אצאנש אצאוש identisch mit dem neupers. آسان leicht, bequem.

§. 271 ist die Uebersetzung einer Stelle der Huzüreschübersetzung (§. 2, 1) sehr zweifelhaft; sicher ist sie mir bis jetzt indeß noch nicht verständlich.

hat ירת, das indeß in diesem Fall meistens doppelt gesetzt wird, allein die Bedeutung einzeln; im Parsi haben wir daraus gat in der gleichen Bedeutung.

*) 11, 18-20: אמאק-צתאי פון תרינש ורתשניך: אמדמאר נאמכואששן ורארא ופרות גומיזכה פיתך יהונת
 von ררתש' verkehrt. tarò zend mit verwandt
 گردیدن = وרתיתך

S. 273 ist für תַּנְגְּשׁוּךְ תַּנְגְּדָן וְאִמְשׁ אִמְדָּא zu lesen.

Tübingen

Dr. M. Haug.

L e i p z i g

Verlag von S. Hirzel 1854. Deutsches Wörterbuch von Jacob Grimm und Wilhelm Grimm. Erster Band. A — Biermolke. XCII und 1824 Columnen in Klein Folio.

Ein Buch, welches in den Händen Aller ist, die an dem Fortgang deutscher Wissenschaft und Litteratur überhaupt Antheil nehmen, das nicht bloß für die lebende Generation geschrieben, sondern auch unsern Nachkommen noch lange, ohne Zweifel so lange es überhaupt eine deutsche Sprache geben wird, ein Schatz und eine Fundgrube mannichfachster Belehrung sein wird, bedarf keiner Hervorhebung oder Anempfehlung, am wenigsten an die Kreise, in welche diese Blätter zu gelangen pflegen, und von einem solchen, der sich nur zu der großen Anzahl derer rechnen darf, die aus den einzelnen Lieferungen, die nun zu einem ersten Band vereinigt vorliegen, immer aufs neue Anregung und Erfrischung und Förderung auch für scheinbar entfernte Beschäftigungen und Interessen gewonnen haben. Aber unsere Anzeigen würden sich selbst einen Schmuck entgehen lassen, wenn sie an einem solchen Erzeugniß deutscher Wissenschaft theilnahmlos vorübergehen wollten, sie würden vielleicht eine Pflicht versäumen, wenn sie nicht dieses großartige Werk, das ein rechtes Lebenswerk heißen kann von Männern, welche so lange auch hier zugleich für den Ruhm der Universität und für den Fortgang und die Ehre aller vaterländischen Studien gearbeitet haben, wenig-

stens mit einem Wort begrüßen wollten; und da andere Berufene geizigert es zu thun, so habe ich lieber in den leeren Platz eintreten als ihn aufs Ungewisse hin offen lassen wollen.

Freilich erinnert gerade das Deutsche Wörterbuch noch einmal schmerzlich an den Schlag, der unsere Universität betraf, da die beiden trefflichen Männer mit den Freunden von ihr scheiden mußten. Es war seit lange bekannt und die Vorrede erzählt es, daß dieses auch in die Lebensverhältnisse der eng verbundenen Brüder tief eingreifende Ereigniß den ersten Anlaß gab zu dem Plan der Arbeit, deren Anfang jetzt ausgeführt vor uns liegt. Muß man dem gegenüber nicht zu der Aeußerung gedrängt werden, daß dergestalt eine höhere Hand auch das in so vieler Beziehung Schmerzliche zum Segen gewandt hat, haben nicht wir hier vornehmlich Grund zu sagen, daß wir in dem was nun dem ganzen Vaterland gegeben ist auch einen Ersatz finden wollen für das was Göttingen verloren hat und was wiederzugewinnen die Umstände verwehrten, als für andere Verluste die beste Sühne durch die Rückkehr der Entfernten geboten ward? Es ist freilich gewiß genug, daß wenn nicht dieses große Unternehmen jetzt die volle und ungetheilte Kraft beider Grimm in Anspruch nähme, sie uns dafür aus den reich aufgespeicherten Schätzen andere nicht minder willkommene Gaben mittheilen würden; es werden vielleicht selbst Manche bedauern, daß nun die Umarbeitung und Vollendung der Grammatik zurücksteht, Rechtsalterthümer und Mythologie statt in neuen Bearbeitungen nur in wiederholten Abdrücken erscheinen, der einleitende und erläuternde Band zu den Weisthümern fehlt, um des in Aussicht gestellten Buchs über deutsche Sitten und

Gebrauche als Ergänzung in der Reihe bahnbrechender Arbeiten Jacobs über die verschiedenen Seiten des deutschen Lebens gar nicht zu gedenken, daß Wilhelm nicht, wie er wünschte, die schönen Untersuchungen über die Heldensage und das Märchen fortführen oder den vorliegenden klassischen Ausgaben mitteldeutscher Schriftsteller andere, die lange vorbereitet sind, anreihen kann. Ich muß mich aber auf die Seite derer stellen, welche das alles beklagen, aber doch, wenn eben nur eins für jetzt möglich war, das Gegebene noch höher anschlagen, und ihm in aller Weise auch über das Gebiet der eigentlichen Wissenschaft hinaus die größte Bedeutung beilegen. Wie weit auch die Arbeiten der Grimm im Lauf der Jahre unmittelbar oder doch mittelbar in die verschiedenen Kreise der Nation eingedrungen sind, in dem Maße ein Gemeingut aller Gebildeten konnten sie doch nicht werden, wie dieses Wörterbuch es kann und soll. Und wie viel auch seit den Zeiten der Fremdherrschaft her durch alle die Jahre wechselnder Hoffnungen und Täuschungen hindurch die Werke und Worte jener Männer dazu beigetragen haben, neben der Kenntniß auch die Liebe heimischer Sprache, Litteratur, Sitte und Rechtes zu vermehren und zu beleben, in diesem Werk legen sie noch einmal die reichste Fülle ihres Wissens zugleich mit der innigsten und gemüthvollsten Auffassung aller Verhältnisse, die nur in der Sprache überhaupt ihren Ausdruck finden, dar. In der That nicht um leikalische oder grammatische Verdienste im gewöhnlichen Sinn handelt es sich hier. Anderes haben die Verf. im Auge gehabt, und in anderem Sinne ist auch, im richtigen Verständniß ihrer Absicht, von der weit überwiegenden Mehrheit die Gabe aufgenommen worden.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

106. 107. Stück.

Den 6. Juli 1854.

L e i p z i g

Schluß der Anzeige: »Deutsches Wörterbuch von J. Grimm und Wilh. Grimm. Erster Bd.«

„Fände, sagt Jacob Grimm, in einer Vorrede, wie nur er sie schreiben kann, bei den Leuten die einfache Kost der heimischen Sprache Eingang, so könnte das Wörterbuch zum Hausbedarf, und mit Verlangen, oft mit Andacht gelesen werden. Warum sollte sich nicht der Vater ein paar Wörter ausheben und sie Abends mit den Knaben durchgehend zugleich ihre Sprachgabe prüfen und die eigne anfrischen? Die Mutter würde gern zuhören. Frauen mit ihrem gesunden Mutterwitz und im Gedächtniß gute Sprüche bewahrend, tragen oft wahre Begierde ihr unverdorbnes Sprachgefühl zu üben, vor die Kisten und Kasten zu treten, aus denen wie gefaltete Leinwand lautere Wörter ihnen entgegenquellen: ein Wort, ein Reim führt dann auf andere, und sie kehren öfter zurück und heben den Deckel von neuem. Man darf nur nicht die fesselnde Gewalt eines nachhaltigen Füll-

horns, wie man das Wörterbuch zu nennen pflegt, und den Dienst, den es thut, vergleichen mit dem ärmlichen eines dürren Handlexikons, das ein paar-mal im Jahr aus dem Staub unter der Bank hervorgeht, um den Streit zu schlichten, welche von zwei schlechten Schreibungen den Vorzug verdiene oder die steife Verdeutschung eines geläufigen fremden Ausdrucks aufzutreiben.“

Man kann zweifelhaft sein, ob man es gerechten Stolz oder edle Bescheidenheit nennen soll, welche sich in solchen Worten ausspricht. Jeder der sie liest, erinnert sich, daß dieselben Männer, deren Bücher nicht aus unseren Händen kommen, auch dem zartesten Kindesalter schon die gesunde Kost bereitet haben, an der es sich immer aufs neue erfreut und stärkt.

Und voran stehen die Worte: „Das Wörterbuch insgemein führt so schweren Stof mit sich, daß die Gelehrtesten bei manchem verstummen oder doch nicht rechten Bescheid wissen.“ Wohl mögen Manche gerade dies für überflüssiges oder selbst störendes Beiwerk halten. Doch sehe ich nicht ein, warum wir Gelehrten und unter uns die, welche speciellen Sprachstudien obliegen, das entbehren sollen, was Jacob Grimm hier nach wiederholten Erwägungen und immer noch fortgeführten Forschungen über den Ursprung und den Zusammenhang unserer Sprache und ihrer einzelnen Bestandtheile mit anderen darbietet. „Auf zahllosen Stufen dürfen auch die andern Leser bei Seite lassen, was ihres Vermögens nicht ist, in ihren Gesichtskreis nicht fällt oder was selbst sie abstößt“. Wilhelm in seinem Theile, glaube ich vorauszusehen, wird dessen weniger geben. In der Reihe der großen Arbeiten des älteren Bruders, scheint mir, wenn man die früheren und

späteren Bücher oder Auflagen desselben Buches zusammenstellt, vor Allem eine Verschiedenheit bemerkbar. Während jene sich mehr ausschließlich auf dem germanischen Gebiete hielten, dieß freilich im weitesten Umfang genommen, ist nachher immer mehr der Standpunkt einer vergleichenden Betrachtung der germanischen und aller verwandten, indogermanischen oder arischen, Verhältnisse an die Stelle getreten. Ich sage offen, daß, wie reichen Gewinn dieß in vieler Beziehung auch gebracht hat, ich das andere vorziehen muß. Bei aller Uebereinstimmung verwandter Völker in Sprache, Götterglauben, Recht und Sitte, liegt doch gerade auf diesen Gebieten die Eigenthümlichkeit jedes einzelnen und will in ihrer Besonderheit bestimmt und scharf aufgefaßt werden. Die Vergleichung hat ein Recht, aber ein höheres die Unterscheidung: von jener mag ausgegangen, zu dieser soll stets zurückgekehrt werden, und ich möchte zweifeln, ob das immer in genügendem Maße geschehen ist. Aber auch um deswillen gerade freut mich, daß nun noch einmal die ganze Kraft einer Leistung zugewandt wird, die eben ganz und durchaus dem deutschen Volk im engern Sinne angehört, die den Verf. aus den Urzeiten weg, da die Völker noch mehr in unterschiedenem Gemeinbesitz ihrer geistigen Güter waren, wieder dahin führt, wo unsere Nation sich in aller Weise von entfernteren und näheren Verwandten gesondert, nicht bloß überhaupt eine selbstständige Wirthschaft, sondern eben die begonnen hat, in welcher, bei allen Veränderungen, die sie erfahren haben mag, wir uns doch noch jetzt befinden. Daß aber bei der genauen und in alle Einzelheiten eingehenden Darlegung ihrer gegenwärtigen Reichthümer zugleich ein Blick geworfen

wird auf die Entstehung derselben und auf den Gang, den die Ausbildung derselben Verhältnisse anderswo genommen hat, wird jeder nur als dankenswertheste Zugabe mit Freuden entgegennehmen.

Es sind auch andere Wünsche und Ansichten in Beziehung auf das Wörterbuch laut geworden, wohlvollende, aber auch unverständige, ja entschieden feindselige. Die Vorrede nimmt direct und indirect manchen Bezug darauf; indem sie das beobachtete Verfahren darlegt, die Grundsätze der Arbeit entwickelt, rechtfertigt sie sie zugleich gegen allerlei Anfechtung. Ich will das hier nicht wiederholen, sondern jeden, der die ganze treffliche Auseinandersetzung noch nicht gelesen hat, auf diese selbst verweisen. Damit ist nicht gesagt, daß man in allen Einzelheiten gleicher Meinung ist, nicht auch selber dies oder jenes ganz gerne auch noch anders gesehen hätte. Aber wenn irgendwo, so ist wahrhaftig bei einer solchen mit so viel Aufopferung unternommenen Arbeit die Individualität des Schriftstellers in ihrem Recht, wenn sie auch persönlichen Neigungen ein gewisses Feld gestattet; vor Allem aber darf er verlangen, daß man nicht um einzelner vermeinter oder sei es auch wirklicher Unvollkommenheiten willen den Werth des Ganzen verkenne und schulmeisterlich herabsetze.

Solche Unvollkommenheiten, bei jeder Arbeit und besonders einer so umfassenden wie sie hier vorliegt, nie zu vermeiden, haben ihren Grund zum Theil darin, daß es von vorne herein als unmöglich erscheinen mußte, den Stoff, d. h. die Fülle des deutschen Sprachschazes von dem Ende des 15ten Jahrhunderts bis zur Gegenwart, mit eigenen Kräften herbeizuschaffen. Dafür sollte gleich nach dem er-

sten Plane fremde Hülfe thätig sein, und ist es auch, wie nun des Näheren berichtet wird, gewesen, doch wie es zu geschehen pflegt in ungleichem Maße. Bei solchen von fremder Hand wenn auch nach einem Plan doch nicht in einem Geist gesammelten Materialien ließen sich einzelne Irrthümer nimmermehr vermeiden. Manches blieb auch bei der Theilung der Vorarbeit wohl zufällig zur Seite liegen, auf das man dann erst später wieder aufmerksam wurde. Stete Nachsammlung war deshalb nöthig und ist auch in den späteren Lieferungen schon mehrfach zu bemerken. Daß an eine Aus schöpfung des ganz unermesslich reichen Schatzes deutscher Sprache in den letzten Jahrhunderten auch so nicht gedacht werden konnte, versteht sich für jeden Verständigen von selbst. Und das um so weniger, da es hier in keiner Weise auf eine Auswahl nach Grundsätzen einer angenommenen Correctheit oder Classicität abgesehen war, sondern vielmehr volles Gewicht darauf gelegt ward, auch die volksthümlichen, oft gerade vorzugsweise ursprünglichen Ausdrucks- und Redeweisen zu sammeln, seltener mit Unrecht in Abgang gekommene Worte wieder in das Bewußtsein und damit auch in den Gebrauch der Gegenwart zurückzuführen.

In letzterer Beziehung wird das Wörterbuch gewiß einen sehr erheblichen Einfluß äußern. Manche seiner Leser werden sich schon dabei er tappt haben, daß sie ein Wort oder eine Phrase verwenden, die ihnen früher fremd waren, nun aber unvermerkt Eingang in den von ihnen benutzten Sprachschatz gefunden haben. Andere mögen auch mit Bewußtsein sich Ausdrücke angeeignet haben, deren Kraft oder Lebendigkeit sie gewann. Darin liegt wohl auch eine Gefahr. Un-

fere so schon etwas buntscheckige moderne Sprache kann durch Wiedereinführung veralteter Worte leicht noch immer mehr überladen und austaffirt werden. Doch das nur bei ungeschicktem Gebrauch. Und jedenfalls wird der Vortheil überwiegen. Wie es nach der Periode nüchterner Verständigkeit in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts ein unzweifelhafter Vortheil war, daß Klopstock, Voß und Andere der Sprache wieder Kraft und sinnliche Lebendigkeit gaben auch dadurch, daß sie aus dem reichen Born der älteren und der provinciel- len Sprache schöpften, so kann jetzt nach einer Zeit flatterhafter Eleganz und zugleich abstracter Ausdrucksweise in der Litteratur eine Erinnerung an die lebensvollen und zugleich natürlichen aber kernigen Wendungen der Vorfahren nur heilsam sein. Grimms eigene Prosa zeigt am besten was sich so gewinnen läßt. Ich möchte nicht Alles gut heißen, was er da hervorgezogen oder nach Analogie gewagt hat; aber wie ganz anders fließt der Strom der Rede hier einher als wir es bei wissenschaftlichen Büchern lange gewohnt waren, deren tüchtiger Inhalt oft im lotterichsten Gewande geboten ward, das mit fremden Flickern be- hangen, einen völligen Mangel zeigte an Gefühl für Sauberkeit und Angemessenheit der Erscheinung.

Grimm bemerkt, daß er eifrig besonders den Worten einzelner Stände, die mit den ältesten Lebensverhältnissen der Völker zusammenhängen, der Hirten, Jäger, Vogelfsteller, Fischer nachgegangen sei; er hebt zugleich hervor, daß das Schifferle- ben ihm deshalb weniger Ausbeute habe liefern können, weil es sich in Deutschland nur da, wo niederdeutsche Sprache ursprünglich herrschend ist, reicher entfaltet hat; aus dem Niederdeutschen und Niederländischen seien die jetzt üblichen Ausdrücke

der Schiffahrt entlehnt. Dem wird Niemand widersprechen; ich verstehe aber nicht, was er meint, wenn er hinzufügt, daß „unsere frühere Zeit manche abweichende eigene besessen haben wird“. Hochdeutsche Stämme des deutschen Volks bewohnten ja niemals die Küsten des Meeres, und es scheint deshalb nur natürlich, daß auch früher wie jetzt von den Stammgenossen an der See die Worte entlehnt wurden, welche sich auf die ihnen und nur ihnen übliche Lebensweise bezogen. Gewiß wird früher wie jetzt die hochdeutsche Zunge die Fähigkeit gehabt und geübt haben, Worte des Niederdeutschen mit der Veränderung, die das Verhältniß der beiden Dialekte zu einander forderte, sich anzueignen. Natürlich fehlen im Wörterbuch aber auch so nicht die jetzt gebräuchlich gewordenen Bezeichnungen, namentlich die nicht, in denen sich die Interessen der Schiffahrt und des Handels begegnen. Wohl aber ist es mir, dem Sohn der Küste, vorgekommen, als erkenne man hier in dem Verf. manchmal den Binnenländer, der jene Dinge mehr von Hörensagen oder aus Büchern als aus dem Leben selber kennt.

Aber ich will mich nicht in kleine Bemerkungen verlieren, wie sie Andere vorgebracht haben, und die, wie viele man ihrer auch vorbringen möchte, vor dem Großartigen der wirklichen Leistung ganz verschwinden. Ich begreife auch vollkommen, daß den Verf. in rüstig fortschreitender Arbeit wenig an einzelnen Nachträgen oder Nachbesserungen zu dem Vollendeten, viel aber an kräftiger Mitwirkung für das weite Gebiet des noch zu Bewältigenden gelegen ist. Jene sind verhältnißmäßig leicht zu gewinnen, wenn das Werk in seinem Hauptbau zum Abschluß gebracht ist.

Daß dazu den beiden trefflichen Männern das Leben gefristet und ungeschwächte rüstige Kraft erhalten bleiben möge, ist der Wunsch Aller, die mit Theilnahme und Bewunderung dem Beginn und Fortgang dieser Arbeit zusehen. In diesem Bande hat nur Jacob die Feder geführt; er hat zunächst die Buchstaben A—C übernommen, und da hier B noch nicht vollendet ist — ungern doch sieht man den Band so mitten in einer Reihe von Zusammensetzungen abbrechen —, so wird seine Arbeit bis tief in den zweiten hineinreichen, um dann eine Zeitlang von der Wilhelms abgelöst zu werden. Denn so in die Buchstaben haben sich die Verf. getheilt, gewiß zu nicht geringer Förderung des Ganzen, wogegen der kleine Gewinn, den die Durchprüfung jeden Artikels durch Beide gehabt haben könnte, ganz in den Hintergrund zurücktritt. Zu dem letzten wäre vielleicht Anlaß oder doch die Möglichkeit gewesen, wenn sie als Jünglinge oder in der ersten Manneskraft zu dem Werk gekommen wären; nun da sie erst im späteren Lebensalter, wo Andere anfangen mit der Zeit hauszuhalten und an den Abschluß früher begonnener Arbeiten denken, muthig Hand an den gewaltigen Bau eines Schatzhauses unserer Sprache legen, war offenbar nur jenes zu rechtfertigen. Aufrichtig und liebenswürdig wie immer, wo die zarten Verhältnisse des Zusammenlebens und Zusammenarbeitens der beiden Brüder von ihnen selbst zur Sprache gebracht worden sind, spricht sich Jacob in der Vorrede auch hierüber aus.

Es hätte großen Reiz an seiner Hand das ganze weite Gebiet von interessanten Erörterungen über die verschiedenartigsten Gegenstände und Fragen, welche sich an die Ausführung dieses Werkes anschließen, zu durchwandern, oder an einzelnen Ar-

tikeln nachzuweisen, wie hier nicht bloß Wörter, sondern mit den Wörtern mannichfache Gedanken, sinnige Redeweisen, kernige Sprüche, dazu Bemerkungen voll feinen Sprachgefühls und zugleich voll inniger Liebe zu allem Vaterländischen ungeboten werden. Aber weder das Eine noch das Andere scheint hier am Orte oder irgend erforderlich.

Ebenso überflüssig dürfte es sein, erst noch besonders auf das lange Verzeichniß der Werke hinzuweisen, welche zunächst dem Wörterbuch den Stoff geliefert haben. Es ist ganz wahr, wenn die Vorrede bemerkt, daß ein solches, bei dem an sich unermesslichen Umfang deutscher Litteratur, fast zur Kritik und zum Mäkeln, warum eben die und warum andere nicht herbeigezogen wurden, herausfordert; allein auch gewiß, daß leichtfertiger Krittelei eben solche stattliche Rüstung schon imponierend entgegentritt. Wir sehen auch, daß keineswegs, wie es früher hieß, mit Göthe abgeschlossen wird, sondern die späteren Geschlechter, selbst die Mitlebenden, nicht eben ganz geringe Berücksichtigung gefunden haben. Daß hier die getroffene Auswahl am meisten Anfechtungen ausgesetzt sein wird, liegt wohl auf der Hand. Den Grimm ist aber wohl zuzutrauen, daß sie zu unterscheiden wissen, wo sich wirkliches Sprachgefühl oder schöpferisches Talent und wo sich Lecke und willkürliche Wörterbildung zeigt. Ich habe mir nicht versagen können, die Lebenden unter den aufgeführten Autoren zusammenzustellen: die Einreihung in diesen Kreis ist auch ein litterarischer Verdienstorden, wie diese hie und da wohl dem einen ertheilt, ohne damit einen anderen, zufällig ferner stehenden, weniger in den Kreis der eigenen Arbeiten hineingreifenden, zurücksetzen zu wol-

len. Es sind Albrecht (Gewere), Arndt, Auerbach, Bettine, Bluntschli, Carus, Dahlmann, Eichendorf, Gerwinus, Gotthelf, Klaus Groth, Guzkow, Heine, Alexander von Humboldt, Ranke, Rückert, Schelling, Scherenberg, Stüve, Uhland, Barnhagen; Andere werden als Herausgeber oder Bearbeiter älterer Denkmäler genannt. Liebig erhält in der Vorrede das Lob, daß in seinem Munde die Chemie sprachgewaltig werde. Wenn eins scheint mir die Theologie, die Kanzelberedtsamkeit zurückgesetzt.

Der Schluß der Vorrede aber sei auch der Schluß dieser Anzeige: „Deutsche geliebte Landsleute, welches Reiches, welches Glaubens ihr seiet, tretet ein in die euch allen aufgethane Halle eurer angestammten uralten Sprache, lernet und heiliget sie und haltet an ihr, eure Volkskraft und Dauer hängt an ihr. Noch reicht sie über den Rhein in den Elfaß bis nach Lothringen, über die Eider tief in Schleswig-Holstein, am Ostseegestade hin nach Riga und Reval, jenseit der Karpathen in Siebenbürgens altdakisches Gebiet. Auch zu euch, ihr ausgewanderten Deutschen, über das salzige Meer gelangen wird das Buch und euch wehmüthige, liebliche Gedanken an die Heimatsprache eingeben oder befestigen, mit der ihr zugleich unsere und euere Dichter hinüberzieht, wie die englischen und spanischen in Amerika ewig fortleben“.

G. W.

H a n n o v e r

bei C. Rümpler 1854. Die Sage von der heiligen Ursula und den elftausend Jungfrauen. Beitrag zur Sagenforschung von Oskar Schade. VIII und 132 S. in Octav.

Man würde dem Verf. dieser höchst interessan-

ten Schrift Unrecht thun, wenn man meinte, er hätte bei seinen gelehrten und scharfsinnigen Untersuchungen keine andere Absicht gehabt, als die Ungeschichtlichkeit der Ursulasage, an welcher nicht allein der Jesuit H. Grombach (*Ursula vindicata*. Colon. 1647 fol.) vor zweihundert Jahren zum Ritter von der traurigsten Gestalt geworden ist, sondern welche auch noch im Jahre 1837 durch ein 1600jähriges Jubiläum in Cöln öffentlich verherrlicht wurde, zu beweisen. Allerdings liefert der Verf. auch diesen Beweis von neuem; sein eigenthümliches Verdienst besteht aber darin, daß er das längst feststehende negative Resultat auch positiv ergänzt, indem er die Ursulasage mythologisch interpretirt, den eigentlichen Gehalt und Sinn derselben nachweist und in der gefeierten Heiligen nichts mehr und nichts weniger als eine echt germanische Göttin erkennen lehrt. So hat der Verf. die Wahrheit der von Jacob Grimm zuerst ausgesprochenen und mit vielen einzelnen Belegen erläuterten Behauptung: daß in den Legenden der mittelalterlichen Kirche sehr viel Heidenthum verborgen sei, an einem eclatanten Beispiele erwiesen. Der leitende Gedanke der geistreichen Arbeit gehört also dem Meister auf dem Gebiete des deutschen Alterthums, welchem deshalb die Schrift auch zugeeignet ist; dem Verf. aber gebührt das Verdienst, eine der reichsten und angesehensten Legenden in allen wesentlichen Zügen von der Schminke gereinigt zu haben, welche ein beim Volke beliebtes Götterbild unanstoßig machen sollte.

Die Schrift zerfällt in zwei Haupttheile: der erste, negative (S. 1—68) zeigt, daß die Erzählung von der heiligen Ursula eine historische Auffassung nicht zuläßt, sondern Sage ist; der zweite, positive Theil (S. 68 ff.) weist dann den Zusam-

menhang dieser Sage mit dem alten heidnischen Götterglauben und Cultus nach.

Vier Reihen von Zeugnissen führt uns der Vf. vor. Die ältesten und bedeutendsten Martyrologien im neunten und im Anfange des zehnten Jahrhunderts wissen überall nichts von den 11000 Jungfrauen, an deren Spitze Ursula in der Legende erscheint. Es findet sich nur bei Usuardus, (um 875) zum 20. October die Bemerkung: *civitate Coloniae passio sanctarum virginum Marthae et Saulae cum aliis pluribus*. Aber das Martyrium der Ursula und ihres Jungfrauenheeres wird auf den 21. October gesetzt. — Im neunten, zehnten und den folgenden Jahrhunderten gibt es ferner einige Zeugen, welche von einer *ecclesia sanctarum virginum* in Cöln reden, ohne eine Zahl und ohne Namen anzugeben. Die dritte Gruppe von Zeugnissen gibt bestimmte Namen, nicht aber eine große Zahl. Usuard, der hier wieder zuerst anzuführen ist, nennt die Martha und Saula nebst mehreren andern. Dieselbe Angabe macht ein Calendar, welches wahrscheinlich dem 10. Jahrhundert angehört, und zwar zum 21sten October, also zu dem spätern Ursulatage. Im 11. Jahrhundert werden der Martha und Saula noch die Paula, Brittola und Ursula beigefügt. Um dieselbe Zeit nennt ein anderer Zeuge acht Namen; noch Andere kennen elf Namen, einmal steht Ursula an der Spitze. Endlich, im 12. Jahrhundert, werden auch in einer Chronik zwölf jungfräuliche Blutzeugen genannt. Zu beachten ist bei allen diesen Angaben, daß in den längern Namensverzeichnissen die Kürzern regelmäßig enthalten sind, und daß die Ursula nur einmal an der Spitze steht (S. 16 fl.). In der vierten Gruppe (S. 17) stehen die Zeugen, welche die Zahl der

erschlagenen Jungfrauen auf Tausende erhöht haben. Hier kommt vor Allen Wandalbert (um 854) in Betracht, welcher zum 21. October sagt:

Tunc numerosa simul Rheni per littora fulgent
Christo virgineis erecta trophaea maniplis
Agrippinae urbi, quarum furor impius olim
Milia mactavit ductricibus inelyta sanctis.

Gieseler (Lehrb. der R.=Gesch. II, 2. S. 458) und Kettberg (R.=Gesch. Deutschlands I, S. 114) haben die Authentie dieser Verse verdächtigt, ohne einen andern Grund, als den, daß jene Angabe unwahrscheinlich sei zu einer Zeit, in welcher andere Martyrologen entweder nichts von der bezeichneten Sage wissen oder wenigstens nicht von Tausenden, sondern von wenigen, namentlich aufgeführten Jungfrauen reden. Der Verf. hält den Verdachtsgrund nicht für ausreichend, so lange nicht Handschriften ohne jene Verse nachgewiesen sind. Ihm ist das Zeugniß des Wandalbert sogar willkommen, weil es den Uebergang zu den Zeugen macht, welche nun bestimmter 11000 Jungfrauen zählen. Hieher gehört zunächst ein Essensches Calendar noch aus dem 9. Jahrhundert, welches zum 21. October sagt: sancti Hilarionis sanctarumque virginum XI milium. Aehnliche Angaben finden sich im 10., 11. und 12. Jahrhundert. Wohl zu merken ist aber bei allen diesen Zeugen, welche von Tausenden und zwar geradezu von 11000 Märtyrern reden, daß sie nie einen Namen, auch nicht die Ursula, nennen (S.23).

Der Verf. kommt nun (S. 24 ff.) auf die Versuche, welche man die Zahl 11000 zu erklären gemacht hat. Er mißbilligt sie alle, auch die Vermuthung Gieseler's, daß die Angabe XI milia virginum auf einem Mißverständnis von XI M. V., d. h. XI martyres virgines, beruhen möge, und

die minder wahrscheinliche, von einem katholischen Gelehrten (Floß) ausgesprochene Ansicht, daß die ursprüngliche Angabe gewesen sein möge: *undecim et milia virg.*

Es folgt (S. 27 ff.) die Darstellung der Ursulalegende in ihrer vollendeten Gestalt, wie dieselbe vom Anfange des 12. Jahrhunderts an in schriftlichen Documenten auftritt und durch einen fast unglaublichen Betrug der damaligen Geistlichkeit beglaubigt und in Kurs gesetzt ist. Drei Hauptzeugen dürfen wir hier hervorheben: Siegebertus Gemblacensis (um 1110), welcher die Ursula als Tochter eines britannischen Königs Nothus auführt und erzählt, daß sie mit ihren 11000 Begleiterinnen vor Cöln von den Hunnen im Jahre 453 erschlagen sei; zweitens die gleichfalls aus dem Anfange des 12. Jahrhunderts stammende Recension der Ursulalegende, wie sie bei Surlus zum 21. October steht und im katholischen Cultus gültig ist — im Jahre 238 sollen nach derselben die Jungfrauen von den Hunnen getödtet sein —; endlich gibt Galfredus Monumetensis (vor 1150) eine dritte Version, nach welcher Ursula, Tochter des britannischen Königs Dionotus oder Deonotus, im Jahre 382 von den Hunnen und Picten vor Cöln mit ihrem jungfräulichen Heere, welches aber nicht nur 11000 adlige, sondern auch 60000 Jungfrauen *ex infima gente* enthielt, getödtet sein soll (S. 27. 29. 37). Erwähnt mag noch werden, daß der Vater der Ursula in der *Legenda aurea* den Namen Maurus führt.

Ihrem Hauptinhalte nach ist die Legende diese: Ursula, die schöne und fromme Tochter des Königs Deonotus, war Christo verlobt; aber ein mächtiger Heidenfürst beehrte sie zur Gattin für

seinen Sohn. In ihrer Noth erhielt Ursula die göttliche Weisung, eine Frist von drei Jahren zu begehren und in dieser Zeit mit zehn edlen Jungfrauen, deren jede wie sie selbst tausend Jungfrauen zur Begleitung haben solle, in elf Schiffen nautische Uebungen vorzunehmen. Dies geschah. Als die drei Jahre um waren, erhob sich auf das Gebet der Jungfrauen ein Wind, welcher die elf Schiffe an die Küste des Festlandes trieb. Nach einer neuen Offenbarung schiffte das Jungfrauenheer nach Cöln und weiter nach Basel. Von hier ging es zu Fuß nach Rom und zu Fuß nach Basel zurück. Da fanden sie ihre Schiffe wieder, fuhren nach Cöln und wurden hier von den Hunnen erschlagen. Alsbald aber erschienen den Hunnen so viele Reihen überirdischer Krieger, als Jungfrauen ermordet waren, und trieben die Feinde in die Flucht. Da begruben die Bürger von Cöln die Leichen der 11000 Jungfrauen, und die Ruhestätte ihrer Gebeine wurde so heilig, daß Niemand nachher gewagt hat, daselbst einen Leichnam zu begraben.

Den Beweis, daß alle diese Angaben ungeschichtlich sind, wolle der Leser bei dem Verf. selbst nachsehen. Die Erzählung trägt den Stempel der Ungeschichtlichkeit und in manchen Theilen der Ungereimtheit zur Schau. Den schlagendsten Beweis für die geschichtliche Unwahrheit der ganzen Composition lieferte eigentlich die Geistlichkeit von Cöln und der Nachbarschaft durch die ungeheuern Anstrengungen, welche das ganze 12. Jahrhundert lang gemacht wurden, um das Unglaubliche und Unsinnige glaublich zu machen und die verlautenden Bedenken zu beschwichtigen. Man holte die Beweise vom Himmel; man führte eine Komödie auf, in welcher die heiligen Jungfrauen selbst die

Hauptrolle spielten, indem sie in den genauesten Revelationen über die minutiösesten Dinge unermüdetlich Aufschluß gaben. Sie gestanden mitunter selbst, daß sie noch in ihrer himmlischen Glorie sich über Manches wunderten, das ihnen auf Erden begegnet war, z. B. daß sie alle ohne irgend eine Gefährde die Fußreise von Basel nach Rom und zurück gemacht hätten; sie seien über die Alpen mehr geflogen als gegangen. Wenn aber so die verherrlichten Jungfrauen selbst ihre Erlebnisse auf Erden nicht begreifen konnten, wie durfte dann ein Sterblicher von der Bewunderung zum Zweifel fortschreiten?

Auch von diesen Revelationen, welche besonders der Schönauischen Nonne Elisabeth zu Theil wurden, wollen wir nichts weiter mittheilen, obwohl die Angaben des Verfs, welcher weit mehr als Gieseler darbieten durfte, höchst interessant sind. Wir müssen noch Raum behalten, um die mythologische Erläuterung der Ursulalegende einigermaßen wiederzugeben. Hier ist freilich kaum mehr, als eine Angabe des vom Verf. gewonnenen Resultates möglich, weil die überzeugende Kraft der einzelnen Beweise in der ausführlichen Erklärung und Vergleichung einer großen Zahl von einzelnen, aber zu einem deutlichen Gesamtbilde sich gestaltenden Zügen liegt.

Der ganze zweite Theil der anzuzeigenden Schrift ruht auf der Voraussetzung, deren volle Berechtigung auch aus kirchengeschichtlichen Documenten sich ergibt, daß, wie J. Grimm gesagt und bewiesen hat, die Kirche selbst ein Zusammenfließen von Heidnischem und Christlichem öfters nicht hindern konnte oder wollte.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

108. Stück.

Den 8. Juli 1854.

H a n n o v e r

Schluß der Anzeige: »Die Sage von der h. Ursula u. den elftausend Jungfr. v. O. Schade.«

„An die behaltenen deutschen Benennungen schlossen sich behaltene Gewohnheiten. Neue christliche Feste, zumal von Heiligen, wurden mit gutem Bedacht auf heidnische Feiertage gelegt. Kirchen pflügten gerade da aufzusteigen, wo der heidnische Gott oder sein heiliger Baum gestürzt worden war, das Volk trat seine alten Wege nach der gewohnten Stätte. Heidnische Berge und Quellen schufen den Namen um nach Kirchenheiligen zc.“ (S. 69). So erscheint auch in der heiligen Ursula und ihrer Schaar ein altes Götterbild, dasjenige, welches Tacitus unter dem Namen der Isis aufführt und von welchem er berichtet, daß es ein *signum in modum liburnae figuratum* gehabt habe (Germ. 9). Diese „Isis“ ist nämlich „jene von unsern heidnischen Vätern verehrte Göttin, die unter verschiedenen Namen je nach räumlicher und zeitlicher Verschiedenheit als Nerthus, Holda, Berchta, Nehalennia zc., ja auch als Hella gefeiert ward, nur in Namen und Eigenschaften verschie-

den, dem Wesen nach aber ein und dieselbe milde, gnädige, Frieden und Frucht bringende, Alles erschaffende und erhaltende, Segen, Liebe und Ghespendende, aber auch alles begrabende mütterliche Gottheit" (S. 73), die Terra mater (S. 99. 113. Tac. Germ. 40), die Fru Gode (S. 79), die Frau Ursel oder Urschel (S. 109 ff.), oder wie sonst die Göttin genannt wurde, als deren Segen man die Früchte der Erde wie des Wassers und die Kinder betrachtete. Allerdings nahm die glänzende Göttin des heidnischen Glaubens im christlichen Volksbewußtsein häufig eine heyenartige Gestalt an; aber sie erscheint auch noch immer als die „weiße Frau“, und in einer langen Reihe der eigenthümlichsten Benennungen, Gebräuche und anderer Zeichen verräth sich fortwährend die ursprüngliche, einheitliche Vorstellung. Die heilige Ursula der Legende ist niemand anders als die kanonisirte Frau Ursel, deren Gedächtniß noch heute fortdauert. Die Schiffahrt der Heiligen und ihres Jungfrauenheeres ist die christliche Umbildung des heidnischen navigium Isidis; die Flotte der elf Fahrzeuge und die Pilgerfahrt nach Rom deutet auf die terrena navis und auf die lustigen Umzüge hin, welche man noch im späteren Mittelalter mit solchen Landschiffen veranstaltete.

Mögen diese Bruchstücke genügen, um die scharfsinnige Untersuchung des Verf. einigermaßen zu charakterisiren und die höchst interessante Schrift zu empfehlen. Der Verf. ist geneigt, irgend einen historischen Grund in der Ursulasage, deren vollendete Fassung er schon ins achte Jahrhundert setzt (S. 132), anzuerkennen, selbst daß bei Cöln wirklich einige Jungfrauen von den Hunnen erschlagen seien; hierüber aber will er, wegen mangelnder Documente, nicht zuversichtlich urtheilen. Ungelöst bleibt eigentlich nur die Frage, wie die Tradition

gerade auf elftausend Jungfrauen verfallen sei. Ein Heer von Jungfrauen gehört auch zu dem mythologischen Kern; die Zahl elf wird doch wohl durch die Gieseler'sche Vermuthung erklärt werden müssen.

Dr. Fr. Dürstler.

B r a u n s h w e i g

Apud C. A. Schwetschke et Filium (M. Bruhn) 1854. Corpus Reformatorum post C. G. Bretschneiderum edidit H. E. Bindseil Ph. Dr. Bibliothecae Reg. Acad. Frideric. Halensis cum Vitenb. consociatae Praefectus secundarius. Vol. XXI. Ph. Melanthonis Opera quae supersunt omnia Vol. XXI. XX u. 1106 S. in Quart.

Der vorliegende in zwei Abtheilungen erschienene XXI. Band des Corpus Reformatorum, dessen Herausgabe seit des Begründers Tode Bindseil übernommen hat, verdient nicht bloß deshalb eine besondere Anzeige, weil mit ihm eine neue Reihe der Schriften Melanthon's, die dritte, die dogmatischen Schriften enthaltend, beginnt, sondern vor Allem deswegen, weil diese neue Reihe sogleich mit der bedeutendsten aller dogmatischen Schriften des großen Meisters beginnt. Es enthält nämlich die »Loci communes theologici«, die Luther als »librum invictum, non solum immortalitate, sed et canone ecclesiastico dignum« bezeichnete. Der Band möchte also leicht der bedeutendste des ganzen Corpus Reformatorum, so weit es Melanthon's Schriften umfaßt, werden, und um so wichtiger ist derselbe, je mehr es bisher an einer irgend genügenden kritischen Ausgabe der verschiedenen Bearbeitungen des mit der evangelischen Kirche aufwachsenden in ihre erste Geschichte tief verslochtenen Werkes fehlte. Hatte doch Augusti, der allein in der neueren Zeit die älteste Ausgabe wieder abdrucken ließ, nicht einmal eine

Originalausgabe, sondern den von Hermann von der Hardt (in der *Historia literaria Reformationis etc. Francof. et Lipsiae 1717*) veranstalteten Abdruck mit all' seinen Fehlern zum Grunde gelegt. Die vorliegende Ausgabe gibt zum ersten Mal das vollständige Material, zum Theil noch ganz ungedruckte Sachen wie die älteste Gestalt der Loci nach Melanchthons Vorlesungen.

Eine derartige Ausgabe der Loci hatte bei der Menge des zu bewältigenden Materials, der vielen zerstreuten Ausgaben des Buches, den manichfachen Umarbeitungen und Aenderungen, die dasselbe erfahren hat, große Schwierigkeiten, die noch durch die trotz der genauen Arbeiten über die Geschichte des Buchs, welche Strobel, Feuerlein, Augusti u. A. geliefert haben, über manche Punkte seiner Geschichte, besonders seiner Anfänge, herrschende Dunkelheit um ein Bedeutendes vermehrt wurden. Ursprünglich hatte M. Rödiger die Ausgabe zu besorgen übernommen, und dieselbe auch bereits in einer kleinen Schrift »*de Ph. Melanthonis Locis communibus theologicis prope diem in Corp. Ref. edendis*« (Halis 1829) angekündigt und vorbereitet, wie denn auch schon Vieles von ihm gesammelt (auch die »*Lucubrationcula Ph. M.*« besaß er schon) und vorgearbeitet war. Nach Rödigers Tode sind diese Vorarbeiten dem Herausgeber mitgetheilt und von ihm benützt worden. Die Ausgabe zerfällt in vier Theile, deren erster die Loci theologici in der ältesten Gestalt vor der Herausgabe durch Melanchthon mittheilt, während die drei folgenden, die drei hauptsächlichsten Bearbeitungen des Werks durch Melanchthon selbst umfassen. In jedem Abschnitte sind dann der Ausgabe der betreffenden Gestalt der Loci Prolegomenen vorausgeschickt, welche

auf diese Weise eine fortlaufende Geschichte des Werks und seiner Ausgaben geben.

Die Anfänge des Werks lagen bisher in einem noch nicht völlig erhellten Dunkel. Die älteste bekannte Ausgabe war die doppelte Wittenberger von 1521 (die eine in Octav, die andere in Quart), doch glaubten Manche aus der Zuschrift an Eilem. Plettner entnehmen zu müssen, daß dieser Ausgabe noch eine andere älteste müsse vorausgegangen sein, während Andere die betreffenden Worte der Zuschrift nur auf eine handschriftliche Gestalt der Loci beziehen zu müssen glaubten. Beides möchte jedoch nicht richtig sein, sondern vielmehr, wie auch der Herausgeber annimmt, die Worte dahin zu verstehen sein, daß ohne die Genehmigung Melanchthons nach den Dictaten der Vorlesungen über den Römerbrief eine Ausgabe veranstaltet, jedoch von dem Autor noch unterdrückt wurde. Diese älteste also nie herausgegebene Gestalt der Loci (*»lucubrationcula in hoc tantum parata ut Paulinae disputationis argumentum καὶ ἔλεγχον quam pinguissime iis indicaret quos privatim docebamus«*, bezeichnet sie Melanchthon) konnte man nun geneigt sein in einer von Kuhl in dem seltenen anonym erschienenen Buche: „Gesammelter Briefwechsel über die in den gelehrten Geschichten annoch streitige Frage: Ob vor der Ausgabe der *Locorum theol. P. M's* vom Jahr 1521 eine andere von ihm vielleicht unterdrückte vorhergegangen ist? nebst dem Original-Abdruck derjenigen Schrift, welche eben dieselbe von M. unterdrückte *Lucubrationcula* zu sein gemuthmaßet wird zc. (Hamburg 1752)“ nach einem eigenhändig von Melanchthon geschriebenen Exemplar herausgegebenen Gestalt der Loci zu sehen, die Strobel und Friedemann wieder haben abdrucken lassen, jener als „Erster Entwurf von Me-

lancthon's Locis“, dieser als »prima adumbratio locorum theol.« (Wittenb. 1823). Dennoch müßte es schon aus einer Vergleichung mit dem was Melancthon in der Zuschrift an Tilem. Plettn'er über die Lucubratiuncula sagt, zweifelhaft werden, ob jene eben genannte Schrift als solche anzusehen sei, durch Vergleichung der jetzt wirklich aufgefundenen echten Lucubratiuncula zeigt sich klar, daß sie es nicht ist, sondern vielmehr nur »Obeliscos« enthält, wie Melancthon diese Arbeit in einem Briefe an J. Hessus vom 17. April 1520 bezeichnet, die er zu seinem, nicht zum Gebrauch der Zuhörer schrieb. Die, wie die Zuschrift der editio princeps zeigt, für die Zuhörer geschriebene Lucubratiuncula hat Ködiger in der Bibliothek zu Gotha in einem nach Melancthon's Dictaten von einem Zuhörer Ende 1520 oder Anfang 1521 geschriebenen Manuscript wieder aufgefunden. Mit Benutzung der Arbeit Ködiger's, der sie unter Zufügung eines vollständigen kritischen Apparats schon für den Druck bearbeitet hatte, hat sie der Herausgeber unter fortlaufender Angabe der Abweichungen der Ed. princ. S. 11—48 abdrucken lassen. Dann folgt S. 49—59 jene oben erwähnte zuerst von Kohl herausgegebene »Theologica Institutio Ph. Mel. in Epistolam ad Romanos« nach dem Text des vorhin bezeichneten Buches: »Gesammelter Briefwechsel 2c.« Durch beide Schriften erhalten wir nun einen so genauen Einblick in das Werden des Buches, wie er bisher nicht möglich war. Wir haben nun sowohl dasjenige vor uns was Melancthon zum eigenen Gebrauch aufsetzte, als was er in den Vorlesungen, aus denen das Compendium entstand, dictirte, und können so die Anfänge der Schrift verfolgen, wobei ohne Frage die hier zum ersten Male herausgegebene Lucubratiuncula von noch

weit größerer Wichtigkeit ist, als die schon früher bekannte zum eigenen Gebrauch aufgesetzte Institutio, weil sie der Edit. princ. bei weitem näher steht als diese.

Dem Abdruck der Edit. princ., welche der Herausgeber nun auf die Vorarbeiten folgen läßt, werden zuerst weitere Prolegomenen über die Ausgaben der ersten Klasse vorausgeschickt (S. 59—82). Der Herausgeber zählt 17 Ausgaben auf, die er, eine ausgenommen, in Händen gehabt hat (drei sonst wohl aufgeführte, die Ed. Hegenoviensis a. 1523, Lipsiensis a. 1525, Wittebergensis a. 1526 bezeichnet er als zweifelhaft), und ordnet sie S. 71 nach ihrer gegenseitigen Abhängigkeit so, daß wir sogleich einen raschen Ueberblick über sämtliche Ausgaben dieser Klasse gewinnen. Von Melancthon selbst besorgt sind nur drei, die beiden Wittenberger von 1521, eine Quart- und eine Octav-Ausgabe, welche, obwohl sie im Texte durchaus nicht von einander abweichen, doch in äußerlichkeiten besonders in der Schreibart und der Zeilenabtheilung so verschieden sind, daß sie nicht wie es wohl geschehen ist als eine Ausgabe betrachtet werden können, und eine Wittenberg 1522 unter dem Titel »Theologicae Hypotyposes recognitae ab auctore« erschienene Octav-Ausgabe, die an vielen Stellen geändert ist. Bei dem folgenden Abdruck der Edit. princ. S. 81—227 ist die Octavausgabe von 1521 so zu Grunde gelegt, daß nur die Abkürzungen voll ausgedrückt, die offenbaren Druckfehler verbessert und in einigen Stücken eine gleichmäßigere Schreibweise eingeführt ist. Damit hat dann der Herausgeber auf Grund einer noch umfassenderen Arbeit Rödigers die andere Ausgabe von 1521, die vom Melancthon selbst durchgesehene d. J. 1522 und die Baseler von 1521, die übrigens nur ein Ab-

druck der Wittenberger ist, verglichen und unter dem Texte die Abweichungen der beiden erst genannten sämmtlich, der letzteren zum Theil angeführt.

Die zweite Klasse umfaßt die Ausgaben von 1535 — 1541. Dem Textesabdruck gehen hier aber nicht bloß einleitende Prolegomena (S. 229 — 252) über die Ausgaben dieser Zeit, deren der Herausgeber 14 kennt, sondern auch der Abdruck eines Manuscripts der Loci, wie sie Melanchthon 1533 in Vorlesungen gab, von Bugenhagen geschrieben, vorauf (S. 232—332), eine höchst werthvolle Mittheilung, da Melanchthon selbst in einem Briefe an Banz vom Juli 1533 von diesen Vorlesungen sagt: »Praelego nunc iterum locos communes, ut novam editionem atque emendatorem adornem«. Wir gewinnen so auch eine bisher nicht mögliche Einsicht in die Entwicklung des Buches während dieses zweiten Stadiums. Der Abdruck selbst ist (S. 333 — 560) nach der ältesten Ausgabe dieser Klasse, der Wittenberger von 1535, besorgt und zwar so, daß die Abweichungen in Worten, welche sich in den andern Ausgaben finden, unter dem Texte bemerkt sind, die Zusätze jedoch mit kleineren Lettern unter Bezeichnung der Ausgabe, in welcher sie sich finden, in den Text aufgenommen.

Endlich die dritte Klasse umfaßt die Ausgaben, welche Melanchthon von 1543 — 1559 besorgte. Ueber das Jahr, wann die Loci in dieser Gestalt zuerst erschienen, ist Streit. Der Herausgeber entscheidet in den Prolegomenen (S. 561—602) dahin, daß der Druck 1543 begonnen habe, das Buch selbst aber erst 1544 erschienen sei. Als älteste Ausgabe sieht er die an, welche Strobel für die zweite hielt. Sie führt den Titel: Loci Theologici re|cens reco|gniti. | Autore Phi-

lip. | Melancthone | Witebergae | Anno 1543, hat aber zum Schluß die Angabe »ex officina Petri Seitz Anno 1544.« Im Ganzen zählt er 44 Ausgaben auf, von denen 34 einzeln erschienen, 10 in Sammelwerken, nämlich 8 im Corp. Doctr. Christ. 2 in den Gesamtausgaben der Opp. Mel. Während der Herausgeber aber bei den beiden ersten Klassen dem Abdrucke jedesmal die älteste Ausgabe der Klasse zu Grunde gelegt hat, schlägt er hier ein anderes Verfahren ein, was gewiß nur zu billigen ist. Er läßt nämlich hier die letzte Ausgabe abdrucken, welche Melancthon selbst besorgte, die Leipziger von 1559, und gibt dazu die Abweichungen der übrigen Ausgaben, deren Rödiger 22 verglichen hat, eine Arbeit, welche der Herausgeber hier benutzte.

So liegt denn das dogmatische Hauptwerk Melancthons in allen seinen Gestalten vor uns, so daß wir seine Geschichte vom ersten stillen Werden vor seinem öffentlichen Erscheinen bis zu seiner letzten Gestalt, in der es der Autor hinterließ, verfolgen können, eine nicht bloß für die Entwicklungsgeschichte des protestantischen Lehrbegriffs, sondern für die Geschichte der Reformation wie für die Dogmatik höchst werthvolle Arbeit, für die dem Herausgeber großer Dank gebührt, ein Dank, der freilich, ohne daß dadurch des jetzigen Herausgebers Verdienste geschmälert würden, zum großen Theile auch dem schon verstorbenen Rödiger zukommt, von dem ein großer Theil der Arbeit herührt. Der beste Dank würde ohne Frage wohl der sein, wenn es nun, wozu ja schon Beiträge vorhanden sind, Jemand unternähme auf Grund dieser Ausgabe eine innere Geschichte des ersten Lehrbuchs unserer Kirche und seiner Entwicklung zu schreiben, die freilich wohl zu einer Entwicklungsgeschichte des Autors selbst werden würde. Lic. Uhlhorn.

L e i p z i g

Verlag von Otto Wigand 1853. Geschichte der religiösen Bewegung der neuern Zeit. Vom Prediger Dr. Ferdinand Campe. Zweiter Band. 249 S. in Octav.

Nachdem die deutsch-katholische Partei durch das Leipziger Concil eine feste Richtung erhalten hatte, war Ronge nicht müßig, durch Rundreisen für die weitere Verbreitung derselben thätig zu sein. Am meisten Beifall fand er im südwestlichen Deutschlande. In Stuttgart wurde Ronge nebst seinem Gehülfen Dowiat in eine Versammlung von Frauen geladen, wo eine derselben eine Anrede hielt und sagte, auch an sie Frauen sei der Ruf ergangen am großen Werke mitzuwirken, und nicht vergebens sollten sie sie gerufen haben. Im kleinen Kreise und bei den Kleinen wollten sie wirken, daß Christi Geist, so hoch und erhaben, wie klar und wohlthuend dem Herzen bald überall sich kundthue, frei von Symbolwesen und menschlichen Satzungen. Beide antworteten, daß es der Beruf der Frauen sei, selbstthätig mitzuwirken am Werke der Freiheit, welche ja auch die ihre sei. In Heidelberg saß an der Tafelrunde an Ronges Seite der greise Kirchenrath und Prof. der Theologie Dr Paulus, hocheifreut die praktischen Früchte seines Lebens zu erblicken; in Mannheim hatte Ronge mit Bassermann, v. Ikhstein, Dr Fr. Hecker und Matthy über Bedeutung und Charakter der Bewegung Unterhaltungen, daß die religiöse Reformation der politischen vorausgehen müsse. Zu der in Mannheim gebildeten Gemeinde trat auch der Protestant Gust. v. Struve nebst seiner Gattin, mit der Erklärung, das Evangelium und den Protestantismus sich inniger zu verbinden, um bessere evangelische Protestanten sein zu können, als die traurigen Verhältnisse der sog. evang. Kirche ihres

Landes es ihnen gestatteten. Am 4. Oct. 1845 zog Ronge nach Frankfurt. Nie hat ein Kaiser in dieser Stadt einen Triumph gleicher Art gefeiert. Es war ja der Cultus der Freiheit, den aus eigenem innern Drange das Volk beging! Tausende und abermals Tausende jubelten auf Straßen und Plätzen ihr Hosianna. Oft mußte der Wagen, in welchem Ronge fuhr, anhalten, weil er nicht im Stande war, durch die sich drängenden Massen Bahn zu brechen. Aus den Fenstern wallten Fahnen, Frauen winkten mit Tüchern Willkommen, Blumen und Kränze, von allen Seiten geworfen, belasteten den Wagen, und immer mehr erdröhnte die Kaiserstadt vom Hurruf des Volkes. Zu öftern Malen mußte Ronge aus dem Wagen zum Volke reden, welches mit lautem Jubelgeschrei antwortete. Es bildeten sich gegen 200 deutschkatholische Gemeinden in Schlesien, Sachsen, Posen, Ost- und Westpreußen, Pommern, Brandenburg und preussisch Sachsen, Schwarzburg-Sondershausen und Weimar, Mecklenburg, Hamburg und Altona, Bremen, Rheinland und Westphalen, der hombergischen Herrschaft Meisenheim, dem oldenburgischen Enclave Birkenfeld, der baierischen Rheinpfalz, in Nassau, Frankfurt a. M., Hessen-Kassel, Hessen-Darmstadt, Baden, Württemberg. Dazu wird bemerkt, Locomotive und Eisenbahn, ohne welche die so erstaunlich rasche Ausbreitung und Gestaltung den Gemeinden unmöglich gewesen wäre, hätten damals jene supernaturale Beförderungsweise, über welche uns u. A. Apostelgesch. VIII, 39. 40 unterrichtet, ersetzt. Unerwartet sinkt Verf., welcher sich gewöhnlich in den höhern Sphären des geistigen Lebens bewegt, in niedrige Trivialität herab. Außerdem daß der pantheistische Idealismus einer Richtung der Zeit entsprach, brachte er in den Cultus der Deutschkatholiken ein ge-

müth= und seelenvolles Element, was seine anziehende Kraft nicht wirkungslos ließ. — Ueberall trat der Staat der neuen Religionsgesellschaft entgegen. Eine Verordnung in Kurhessen besagte, eine Secte, die sich nach den Grundsätzen des sog. Leipz. Concils bekenne, könne nicht geduldet werden; die evangelischen Pfarrer dürften ihnen keine Beihülfe leisten, sie dürften keine Privatversammlungen halten, und nur die Hausandacht bleibe ihnen unbenommen. In Preußen erging der Befehl, daß Ronge's Wirken auf Schlesien beschränkt sein solle. Im Königr. Sachsen wurde Ronge bei seiner Anwesenheit zu Dresden eine Ministerialverfügung mitgetheilt, daß er außer am Sonntage keinen Gottesdienst leiten und keine actus ministeriales vollziehen dürfe. Weiter verbot das Ministerium die Zulassung nichtsächsischer Prediger und knüpfte die Abhaltung einer jeden gottesdienstlichen Feier an die specielle Erlaubniß der Kreisdirection. In Kurhessen, Rheinbaiern, Baden schritt die Polizei gegen die gottesdienstlichen Versammlungen der Deutschkatholiken ein. Das preuß. Toleranzedict vom 30. März 1847 wurde in seiner Anwendung auf die Deutschkatholiken zweifelhaft, weil der Staat je länger desto weniger eine religiöse Gesellschaft in ihnen anerkennen wollte. — Wurde der Staat einerseits immer schwieriger, so fühlte sich die junge Gemeinde durch verschiedene in ihrer Mitte auftauchende Richtungen in ihrer Entwicklung gehemmt und gestört, was aber Alles zuletzt nur dazu diente, ihren pantheistisch=idealistischen Geist zu concentriren und zu fanatisiren. Es traten Spaltungen in einzelnen Gemeinden ein, wie zu Hamburg, wo ein Theil derselben die Predigt des Evangeliums, nicht der junghegelschen Philosophie verlangte, zu Worms, wo ein Theil positiv Katholisches festhalten wollte, und darüber zwei Ge-

meinden, die eine der Besitzenden und die andere der Proletarier, entstanden. In Posen, Ost- und Westpreußen fand das Schneidemühler Bekenntniß Eingang. Am bedeutendsten war eine Spaltung, welche in der deutsch-katholischen Muttergemeinde zu Breslau ausbrach. Ronge wußte anfangs selbst nicht, wie fern ihm diejenigen Männer standen, die eine kirchliche Reform auf katholischem Grunde und Boden beabsichtigten. Als er in Constanz war, richtete er unter dem 17. Oct. 1845 ein Schreiben an Wessenberg, der ihm jedoch in seiner Antwort nur sein doppeltes Befremden eröffnete, einmal, wie er von der Stiftung einer Secte, die keinen Verband mehr mit der Kirche habe, eine Reform der Kirche erwarten, und wie er sodann von ihm erwarten könne, daß er einem Untersagen, wie das seinige sich jetzt darstelle, beistimmen werde. Diese Antwort hatte Ronge nicht erwartet; sie stieß ihn heftig vor den Kopf. Nun erhob sich in Breslau selbst ein Mann derselben Tendenz, der Wessenberg, wenn schon nicht an öffentlicher Stellung, doch an litterarischem Rufe gleichkam, und dieser wollte thatsächlich in die Sache eingreifen und Ronge aus seiner Position heraus-treiben. Dr. theol. Anton Theiner war dieser Mann, römisch-katholischer Pfarrer zu Hundsfeld, früher Prof. der Theol. zu Breslau, muthmaßlicher Verf. der bekannten 1826 erschienenen Schrift: „Die katholische Kirche Schlesiens“, sodann Verf. einer Abhandlung über die pseudo-isidorischen Decretalen und (nebst seinem Bruder Augustin) eines ausführlichen Werkes über den Cölibat. Er veröffentlichte eine Schrift in zwei Hefen über „reformatorische Bestrebungen“ und erklärte, daß er sich den Mitgliedern der christ- (nicht deutsch-) katholischen Kirche beizähle, und es fortan Aufgabe seines Lebens sein werde, die Bestrebungen derselben

für Herstellung eines reinen und lebendigen Christenthums freudig zu fördern. Die deutschen Bischöfe hätten bis jetzt ihre Stellung verkannt, und es könnte bei dieser Lage der Verhältnisse nicht anders kommen, als es gekommen sei, daß die Gemeinden selbst für Reinigung der Kirche sich aussprächen; nur sei das Leipziger Concil in der Negation in dogmatischer wie in ritueller Beziehung zu weit gegangen, um die Menge katholischer Christen befriedigen zu können. Nachdem er eine Liturgie (abgedruckt in dem Werke über den christlichen Cultus von Alt) veröffentlicht hatte, ging sein Bestreben darauf, Prediger an der Breslauer Gemeinde zu werden, bei welchem Bestreben ihm jedoch der berühmte Naturforscher und Prof. Nees v. Esenbeck in den Weg trat, der für die Autorität Konge's eintrat. Theiner ist Gelehrter, von der Natur des Volksmanneß hat er nichts; er hat sich wieder mit der kathol. Kirche ausgeföhnt, und den frühern Weg wieder betreten, auf dem Wege der Wissenschaft eine Reform der kathol. Kirche anbahnen zu helfen. In Berlin agitirte ein Emissär des Londoner evangel. (ökumenischen) Bundestages zur Gründung eines Vereines aller wahren Jünger Jesu, der Prof. Smith an Kings-College in London, und bewirkte wenigstens bei einem Theile der dortigen Gemeinde Annahme eines dem anglikanisch-hochkirchlichen ähnlichen Bekenntnisses und einer der preussischen Agende ähnlichen Liturgie; allein dieses Alles wollte nicht verfangen, sondern die Philosophie des Geistes bildete die Macht der Zeit, und steuerte auf ein anderes Ziel los, als auf die Bildung einer Kirche.— Es wird richtig bemerkt, daß zwischen der deutschkatholischen und der freien Gemeinde kein innerer und wesentlicher, sondern nur der äußere Unterschied Statt finde, daß jene auf katholischem, diese auf protestantischem Boden erwachsen ist, diese einem Staatskirchenthume, und jene der Hierarchie entgegentritt. Nur ist die Frage, welche die freie Gemeinde zu lösen hat, eine schwierigere, da

ganz besonders der Protestantismus in Deutschland dem Staate seine Existenz in einem vorzüglichen Grade verdankt, und daraus ein sehr begründeter Zweifel entstehen muß, ob derselbe, sofern seine Verbindung mit dem Staate gänzlich gelöst wird, wenigstens bis jetzt eines selbständigen Bestehens fähig sei. Durch die kirchliche Union der getrennten protestantischen Confessionen, welche von dem preuß. Staate ausging, sollte durch die Macht einer christl. Wissenschaft der Zwiespalt dieser Confessionen allmählig ausgeglichen und der Grund zu einem lebendigen positiven evangelischen Kirchenthume gelegt werden. Die Zeit war für diesen Schritt reif und die Sache nahm im Ganzen einen gedeihlichen Fortgang, so daß sich dem preuß. Staate die frohe Aussicht eröffnete, für sein inneres Leben eine positive Grundlage zu gewinnen, die ihm so sehr noth that. Da kleidete sich die Hegelsche Philosophie mit Formen der Orthodorie, um sich in die Kirche einzuschleichen, sich des religiösen Bewußtseins zu bemächtigen, und durch ihren Geist die demselben lästigen kirchlichen Formen zu sprengen. Das preuß. Ministerium hatte anfangs der Hegelschen Philosophie gerade das Gegentheil zugetraut, und erschrak nicht wenig, als es seine Täuschung gewahr wurde, ließ sich aber dadurch zu einem Extreme verleiten, wodurch nicht nur der Entwicklungsgang des preuß. Staates aufgehalten, sondern der Staat selbst einer bedenklichen Krisis entgegengesührt wurde. Statt daß die Hegelsche Philosophie einen Geist verbreitete, welcher den Buchstaben des kirchlichen Symbols und der heil. Schrift als hemmende Schranke wegwarf, sollte nun durch eine Staats-theologie, welche in Preußen seit dem Ministerium Wöllner unbekannt gewesen war, mittelst des Buchstabens des kirchlichen Symbols und der Schrift der Geist niedergehalten werden. Die Hegelsche Philosophie herrschte an den preuß. Universitäten, der Kantische Rationalismus war an denselben noch vielfach vertreten, und die kirchliche Richtung fand nur in der Schleiermacherschen Theologie eine Stütze. Da der Staat bei dieser Lage der Sache die Orthodorie mit Nachdruck handhabte, so blieb ein nachdrücklicher Widerstand dagegen nicht aus, welcher von Protesten zur Bildung separirter Gemeinden fortschritt. Landprediger Uhlisch in Pömmelte bei Schönebeck in Preußisch-Sachsen erließ im Frühjahr 1841 an seine Amtsgenossen ein Schreiben, worin er dieselben zu einer Versammlung in dem Herrnhuter Flecken Gnabau aufforderte. Die Versammlung fand Statt, und es wurde darauf das Recht der freien Entwicklung als Zweck dieser und ähnlicher abzuhalten-der Versammlungen festgesetzt. Auf der Versammlung zu Kö-

then 1844 sprach der Prediger an der Neumarktkirche zu Halle G. A. Wislicenus über die Frage: ob Schrift? ob Geist? und beantwortete dieselbe dahin, daß nicht die Schrift Autorität sei, sondern der uns selbst inwohnende lebendige Geist der Wahrheit. Die an diesen Versammlungen Theilnehmenden hießen protestantische Freunde, auch Lichtfreunde. Daran schlossen sich die mit vielen Namen unterzeichneten 1845 veröffentlichten Proteste von Berlin, Königsberg, Danzig an. Am 22. Aug. dieses Jahres richtete der Magistrat von Berlin, am 23. Sept. der Magistrat von Breslau ein Gesuch um Freiheit der Lehre in der evangelischen Kirche an den König. Auch die Schleiermachersche Partei veröffentlichte 1845 einen Protest wider eine Partei in der evangelischen Kirche, der das kirchliche Symbol zum Papst geworden sei, und Neander gab „Worte des Friedens unter den Gegensätzen“ heraus. Wislicenus wurde 1846 „wegen grober Verletzung der für Liturgie und Lehre in der evangelischen Kirche bestehenden Ordnung seines Amtes“ entsetzt, worauf sich unter seiner Leitung eine freie Gemeinde zu Halle bildete. Dr. Zul. Rupp, Divisionsprediger zu Königsberg, wurde wegen einer gegen den Eingang des Athanasianums gerichteten Predigt 1845 seines Amtes entsetzt, worauf sich 1846 zu Königsberg eine freie Gemeinde bildete, und ihn zu ihrem Geistlichen annahm. Eduard Balzer, Diakonus zu Delitzsch, 1845 als Pfarrer an der St. Nicolai-Kirche zu Nordhausen von Magistrat und Bürgerschaft berufen, verschmähte den Gebrauch des apostol. Symbols, und sah sich deshalb 1847 zur Niederlegung seines Amtes genöthigt, worauf sich eine freie Gemeinde unter seiner Leitung zu Nordhausen bildete. Uhlisch 1845 als zweiter Prediger der Katharinenkirche in Magdeburg berufen, predigte zu Ostern 1847 von dem Scheintode Jesu, wodurch er in eine Untersuchung verwickelt wurde, bei der man ihm mehr als 88 Irrlehren vorwarf, und die seine Suspension zur Folge hatte. Uhlisch gab indessen sein Amt freiwillig auf, und trat an die Spitze der freien Gemeinde, die unter seiner Leitung zu Magdeburg sich organisirte. Als Rupp als Deputirter auf der Generalversammlung des Gustav-Adolphvereins zu Berlin 1846 erschien, wurde er von den Berathungen ausgeschlossen, wodurch dieser Verein die freien Gemeinden als nicht zur evang. Kirche gehörig öffentlich erklärte. Auf sich selbst zurückgewiesen wäre allerdings das preuß. Toleranzedict v. 30. März 1847 ihrer weitem Ausbreitung günstig gewesen, allein der negative Geist, welcher die freie Gemeinde durchdringt, war nicht geeignet, in ihr das Bestreben sich zu erweitern zu wecken.

Holzhausen.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

109. Stück.

Den 10. Juli 1854.

B e r l i n

bei Veit u. Comp. 1853. Geschichte der Juden vom Untergang des jüdischen Staates bis zum Abschluß des Talmud. Von Dr. H. Gräb. XVI u. 564 S. in Octav.

Der hier genannte Gegenstand stellt dem heutigen Geschichtschreiber zwei Vorbedingungen, welche zu erfüllen nicht leicht ist. Einmal muß er den wegen seines Umfanges, seiner Sprache und seiner Anordnung sehr schwer zu gebrauchenden Talmud mit den ihm verwandten Schriften richtig und vollständig zu erschöpfen wissen: eine ungeheure Aufgabe, an welche einige der größten christlichen Gelehrten des 17. Jahrhunderts fast ihr ganzes Leben setzten, während die neuern sie mehr den jüdischen wieder überlassen haben. Zweitens aber muß er, um eine Zeit richtig zu beschreiben, in welcher sich die beiden Religionen vollständig und für immer trennten, über diesem Zwiespalte stehen und sich von vorne an die geistige Freiheit errungen haben, welche dem Geschichtschreiber zwar

überall nothwendig, nirgends aber auch in ihrer höchsten Bedeutung und Kraft so unentbehrlich ist wie hier. Und wohl sollte man meinen, wir seien in unsern Tagen von den Zeiten und den Leidenschaften ebenso wie vom Schauplatze jener Geschichte so weit entfernt, daß wir über sie ganz ruhig urtheilen und ihre wahren Lehren uns merken könnten, wenn nur nicht gerade in der neuesten Zeit wieder so viele falsche Unruhe und schädliche Leidenschaft nicht sowohl in dem Volke zunächst als vielmehr unter den Gelehrten und Bücherschreibern angefaßt und unterhalten würde.

Der ersten dieser beiden Bedingungen genügt nun der Verf. des vorstehenden Werkes bis zu einer aller Anerkennung werthen Stufe, wie von ihm als einem jüngern jüdischen Gelehrten kaum etwas Anderes zu erwarten war. Es sind noch nicht viele Jahrzehende, seitdem jüdische Gelehrte die von den bedeutenden christlichen Gelehrten des 17. Jahrh.s angefangene schwere Arbeit aufzunehmen angefangen haben: indessen drängen sich jetzt die Versuche diesen Stein zu heben, und wir werden es gerne sehen, wenn diese Gelehrten in dem was ihnen zunächst zukommt, ihre Pflicht thun und zugleich auch einen weiteren Nutzen für die allgemeine Wissenschaft stiften. Vieles und sehr Wichtiges ist hier noch zu leisten: wir erwähnen beispielsweise nur Folgendes. Die Geschichte der Juden in den oben angegebenen Jahrhunderten ist nur noch die Geschichte einer sich in verschiedenen Schulen zu erhalten bemüheten Lehre und Lebensart: nur wenige kriegerische Bewegungen und Aufstände zittern dem bis in den Grund zertrümmerten Volksleben noch nach, und die letzten stets schwächer werdenden Zuckungen öffentlichen Lebens zeigen nur noch dies ganz klar, daß Alles

was man Volk, Reich oder Staat nennen mag hier unwiederbringlich verloren ist. Haben wir also hier nur noch die Geschichte einer Schule und Religionspartei, daher auch insbesondre eines sich aus früheren bessern Zeiten erhaltenden und zugleich sich fortbildenden Schriftthumes: so leuchtet ein, daß Alles was Schrift und Bücher betrifft, in dieser Geschichte desto größere Wichtigkeit hat, und man sich darüber hier vor Allem feste Vorstellungen bilden muß. Was sollen wir aber meinen, wenn die Mischna nach S. 244 gegen Ende des 2ten, der Thalmud nach S. 442. 555 im 5ten Jahrh. zwar „gesammelt und redigirt“, aber durchaus noch nicht „niedergeschrieben“ wurden? ein Werk solchen ungeheuern Umfanges, solcher unendlichen Menge von lose an einander gereiheten und doch geordneten („redigirten“) Namen, Lehrsätzen und Ueberkommnissen mit so verschiedener Sprache wäre, gerade da man es sammelte und „redigirte“, wiederum nur für das Gedächtniß verfertigt und lange Zeiten hindurch wieder nur im Gedächtnisse erhalten? wo findet sich irgend eine geschichtliche Aehnlichkeit zu solchem Vorgange? und wozu hätte denn die Sammlung und Anordnung überhaupt gedient? Und sogar die Mischna sollte erst mit dem Thalmud, das Textbuch erst mit dem Meere von Anmerkungen dazu niedergeschrieben sein? Wenn aber die Mischna so spät erst niedergeschrieben ist, so müßte ja auch das Seder Olam, welches mit ihr in der Sprache und im Geiste die größte Aehnlichkeit zeigt, erst ebenso spät niedergeschrieben sein, obwohl der Verf. dieses nach S. 218 richtig aus der Mitte des zweiten Jahrh.s ableitet und es seinem ganzen Inhalte nach unmöglich für das bloße Gedächtniß verfertigt wurde. Ist aber das Seder Olam noch

vor dem Ende des zweiten Jahrh. geschrieben, warum nicht auch die Mischna wenigstens im Ganzen und abgesehen von einigen vielleicht späteren Zusätzen? Wir sehen, eine Litteraturgeschichte und damit vielleicht gerade der Haupttheil der Geschichte dieser Jahrhunderte ist erst noch künftig näher zu begründen; sowie der Verf. S. 461 auch über der Entstehung der Massora den dichten Schleier hangen bleiben läßt, der ihre Geschichte bis jetzt bedeckt.

Bei der großen Schwierigkeit, welche hier jedem Forscher auf allen seinen Schritten begegnet, müssen wir indessen solche Mängel geringer anschlagen, und können von weiteren Bemühungen in der Zukunft leicht ihre Ergänzung hoffen. Anders ist es, wenn wir auf die zweite der oben bemerkten Bedingungen sehen. Der Verf. zeigt sich in diesem Werke durchaus nur als ein Jude der neuesten Art, wie diese in Deutschland infolge aller seiner jetzigen Zustände möglich und wirklich ist. Die äußerste Verachtung und Verdächtigung des Christenthums tritt in diesem Buche hervor, wie sie nur irgend ein Jude jemals in gedruckter Schrift leicht äußern kann; und zwar nicht dieses oder jenes, sondern alles Christenthums von seinem Anfange an; während der Verf. alles Jüdische vertheidigt und entschuldigt, auch am Thalmude kaum einige kleinere Gebrechen entdecken kann. Hiemit ist schon gesagt, daß der Verf. gerade als Geschichtschreiber am wenigsten seine Pflicht erfüllt. Auch kann, da Alles ohne Ausnahme von diesem Geiste durchzogen ist, gar nicht unsre Aufgabe sein, ihm in die Einzelheiten zu folgen: lehrreich kann nur sein, etwas näher zu erkennen, wie der Verf. als wissenschaftlicher Mann und als Geschichtschreiber auf einen solchen Abweg ge-

rathen mochte. Und dieses zu erkennen ist nicht so schwer. Wir können in vieler Hinsicht ganz zufrieden sein, daß der Verf., welcher ja in dieser Richtung zu unserer Zeit nicht allein steht, alles Trübe und Feindselige was er irgend finden konnte frei ausspricht: nur durch die freie Erklärung kann sich das Trübe, wenn es einmal so übermächtig geworden ist, selbst wieder auflösen, und zum Glücke haben wir ja zunächst nur mit Buchstaben und Worten und gedruckten Gedanken zu schaffen. Auch wünschen wir die Freiheit der Aeußerung in solchen Druckwerken keineswegs beengt, und freuen uns, daß kein Jude irgendwo jezt in Deutschland über Druck und Verfolgung auch nach dieser Seite hin Klagen kann. Allein die Wissenschaft darf darüber nicht im Zweifel bleiben, woher eine solche sich für wissenschaftlich und richtig ausgebende Ansicht wirklich komme.

Es ist aber für den Kenner leicht zu sehen, daß der Verf. diese seine Grundansicht, welche wie ein schwarzer Faden seine Erzählung durchzieht, nicht aus eigener Untersuchung und Erkenntniß geschöpft hat, sondern sie bloß einer neuesten theologischen Schule nachspricht, welche sich der Freiheit und der Wissenschaft rühmt, in der That aber weder diese noch jene hat; und das Auffallende, aber auch aus dem Geiste unsrer Zeit in Deutschland leicht Erklärliche dabei ist nur, daß eine christliche Theologenschule so in der Aechtung des Christenthumes einer jüdischen Richtung begegnet, um von dieser mit inniger Freude und lautem Beifalle aufgenommen zu werden. Der Verf. hat jedoch dabei das Eine nicht bedacht, daß die wichtigsten Annahmen und Sätze dieser Schule, durch welche das neuere Schwaben eine traurige Berühmtheit erreicht hat, von dem Unterz. bereits auf eine so

rein wissenschaftliche Weise völlig widerlegt sind, daß er, um nicht umsonst zu arbeiten, nun erst gegen diese sich richten müßte, ob es ihm vielleicht gelänge auch so noch die seiner Verachtung des Christenthumes so willkommenen schwäbischen Ansichten festzuhalten. Indessen thun wir wohl gut, die einzige Erkenntniß etwas näher ins Auge zu fassen, womit er selbst jene ihm so lieb gewordenen Ansichten auch seinerseits weiter gestützt und vermehrt zu haben meint.

Da nämlich jener Schule die Ansicht von einem sehr späten Alter der vier Evangelien ein erster Grundsatz ist, worauf sie unendlich viel Anderes und noch weit Wichtigeres aufzubauen sich anstrengt: so meint der Verf. von seiner thalmudisch-rabbinischen Wissenschaft aus eine neue mächtige Stütze desselben aufgefunden zu haben. Es dreht sich zwar dabei Alles nur um ein Wörtchen, aber auch solche Kleinigkeiten können allerdings sehr gewichtig und entscheidend werden. Bekanntlich wird Christus nach allen vier Evangelien von seinen Zeitgenossen oft *ῥαββι* oder *ῥαββουvi* ange-redet, und dieser Name kommt auch sonst dort vor: der Verf. behauptet S. 74. 500, ein solcher Ehrentitel für einen angesehenen Lehrer komme erst seit der Zerstörung Jerusalems geschichtlich vor, und etwa Rabbi Jochanan ben Zakkái, ein berühmter Lehrer seiner Zeit und Stifter der Schule von Sabneh, sei der erste gewesen, welcher ihn getragen; die Evangelien seien also auch deshalb erst im 2ten Jahrhunderte n. Ch. um 130—160 geschrieben oder vielmehr „erdichtet“, ganz wie die oben erwähnte neue christliche Theologenschule dies aus andern Gründen schon eingesehen habe. Dies ist nun wieder ein Beweis, recht geeignet die große Menge der Unkundigen irre zu führen und viel-

leicht eine Zeitlang Aufsehen zu machen. Um ihn zu vervollständigen, hätte der Verf. jedoch sogleich noch weiter beachten und beweisen müssen, daß auch der etwa gleichbedeutende Ehrename Abba erst nach der Zerstörung Jerusalems aufgekomen sei: denn auch auf diesen wird ja unstreitig in dem Ausspruche Matth. 23, 9 angespielt. Nun aber ziemt es sich doch, daß man, soll ein Beweis ernstlich aufgestellt werden, sich näher um die Grundlagen desselben bekümmere, damit man nicht statt der Wahrheit den bloßen Schein erhasche. Will man also hier nicht bei dem ersten täuschenden Scheine stehen bleiben, so verhält sich die ganze Sache nach den Rücksichten, worauf es hier ankommt, folgendermaßen. Betrachten wir die jetzt erhaltenen Schriften, in welchen der Name *אבבאי* vorkommt, an sich, so haben sich allerdings keine älteren Schriften hebräischer oder aramäischer Sprache mit diesem Namen erhalten als solche, die erst nach der Zerstörung Jerusalems geschrieben sind: das Seder Olam (rabba), welches ihn kennt, und die diesem (wie oben berührt) etwa gleichzeitige Mishna. Allein dieser Umstand allein kann hier näher betrachtet nichts beweisen: denn man muß doch zugleich fragen, woher es komme, daß nach den im Kanon A. T. erhaltenen Büchern jetzt durchaus gar kein hebräisches oder aramäisches Buch erhalten sei bis mit dem Seder Olam r. im 2ten Jahrh. n. Ch. eine ganz neue Reihe derselben beginnt. Die Ursache davon kann nur in der gewaltigen Zerstörung liegen, welche zugleich mit der Zerstörung Jerusalems auch das gesammte jüdische Schriftthum und die ganze Bildung der Zeit traf. Nur die längst heilig gewordenen Schriften tauchten aus diesem Alles mit sich fortreisendem Strudel als unzerstörbar wieder

empor: alle übrigen Schriften verschlang der furchtbare Strom; oder wenn sich vielleicht außer den h. Büchern hie und da noch ein anderes erhalten hatte, so ward auch dies bald wieder vergessen, da man unter den Aengsten dieser Zeit genug zu thun hatte nur die h. Bücher zu erhalten, und das ganze Leben der schwachen Ueberbleibsel des Volkes rein von diesen aus einen völlig neuen Anfang suchen mußte. Was außer den alttestamentlichen Büchern diese allgemeine Zerstörung überlebte, erhielt sich nur bei den Christen jener Zeit; etwas auch zuerst bei Hellenisten wie Fl. Josephus, nur daß die Bildung und das Schriftthum dieser schon als des römisch-griechisch-christlichen Geistes verdächtig unter den Neujuden ebenfalls bald völlig versank und unterging, soviel davon sich nicht vermittelt des Christenthumes erhielt. Alles dies gewährt auch an sich eine höchst denkwürdige geschichtliche Erscheinung, welche der Verf. des vorliegenden Werkes nach dem Zeitraume, welchen es umfaßt, wohl näher hätte betrachten müssen, während er von ihr ganz schweigt. Es kann uns also gar nicht auffallen, daß solche Namen wie Rabbi oder Abba in keinem jetzt erhaltenen hebräisch-aramäischen Buche vor dem 2. Jahrh. n. Ch. sich finden: während sie doch in diesen sich sogleich so allgemein und als längst feststehend zeigen, daß wir auch danach keineswegs meinen könnten, sie seien überhaupt erst nach der Zerstörung Jerusalems aufgekomen.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

110. 111. Stück.

Den 13. Juli 1854.

B e r l i n

Schluß der Anzeige: „Geschichte der Juden vom Untergang des jüdischen Staates bis zum Abschluß des Talmud. Von Dr. H. Grätz.“

Die griechischen Bücher des N. T. müssen danach fast von selbst die einzigen sein, aus denen wir jetzt etwas näher erkennen können, wie die gelehrte Bildung und Sprache der Juden in den letzten Zeiten vor der Zerstörung Jerusalems sich im wirklichen Leben gestaltet hatte; denn weder die Apokryphen des N. T. noch Philon und Josephus kommen hierauf so bestimmt und so absichtlich zu reden. Betrachten wir aber die Sache an sich, so sieht man nicht, warum denn diese Namen plötzlich erst nach der Zerstörung Jerusalems entstanden sein sollen: da seitdem die bloße Schule und Gelehrsamkeit der einzige feste Kreis wurde, um welchen sich die Ueberbleibsel des alten Volkes noch sammelten, so versteht sich zwar, daß diese Namen nun noch eine besondere Wichtigkeit empfangen und vielleicht nun erst ähnlich

wie unsre Doctortitel feierlichst ertheilt wurden: allein nicht die Namen selbst waren damals neu. Ein dem *Abba* entsprechender Name findet sich sehr früh schon im *N. T.*; der Name *Rabbi* ist mehr aramäisch, aber dieses herrschte ja längst vor der Zerstörung *Jerusalem's*. Wenn aber die wenigen großen Gelehrten aus der Zeit vor der Zerstörung, von welchen man nachher noch manches Einzelne wußte, wie *Shemaja*, *Abtalion*, *Hillel*, *Shammái*, in der *Mishna* gewöhnlich nicht solche Doctortitel vor ihren Namen führen, so geschieht das eben nur ihrer hinreichend großen Berühmtheit wegen; wie es auch jetzt keinem Deutschen einfällt von *Dr Luther*, *Dr Leibniz* &c. zu reden, wenn man die bekannten alten Männer meint. Und etwas Anderes als dies hat schwerlich auch der *Gaon R. Sherira*, auf den sich der *Verf.* beruft, über diese Verhältnisse sagen wollen: obgleich ein *Gaon* überhaupt zu spät ist, um über dies Alles mit hinreichender geschichtlicher Einsicht zu reden. Ja das ganze rabbinische Wesen, welches dann nach der Zerstörung *Jerusalem's* sich nur von einem neuen Ansatze aus weiter bildet, war aller Geschichte zufolge schon vorher da, also doch auch wohl mit dem Namen *Rabbi* selbst; und indem der *Verf.* sogleich vom *J. 70 n. Ch.* an den Quellen zufolge von lauter *Rabbi's* und *Abba's* redet, bezeugt er sogar wider Willen, daß diese Namen mit den damals noch lebenden Gelehrten selbst in die Zeit vor der Zerstörung zurückgehen. Dies mag zur Widerlegung vorläufig genügen, da sich hier übrigens noch Vieles sagen läßt.

H. G.

H a n n o v e r

In der Hahnschen Hofbuchhandlung 1852. Ur-

kundenbuch des historischen Vereins für Niedersachsen. Heft II. Die Urkunden des Stifts Walkenried Abth. I. Auch mit dem besondern Titel: Die Urkunden des Stifts Walkenried aus den Originalen des Herzogl. Braunschw. Archivs zu Wolfenbüttel und sonstigen Quellen für den histor. Verein f. Niedersachsen zusammengestellt. Abth. I bis 1300. XXVIII u. 406 S. in Octav.

Nachdem der historische Verein für Niedersachsen im Jahre 1846 das 1. Heft seines Urkundenbuches: Urkunden der Bischöfe von Hildesheim (VI u. 90 S., enthaltend 55 Urkunden von 1125 bis 1353, mit Anmerkungen und Orts- und Personenregistern) hat erscheinen lassen, beschenkt derselbe uns mit der ersten Abtheilung des reichen und höchst interessanten Walkenrieder Urkundenbuches, welche erste Abtheilung 689 Urkunden aus dem 12. und 13. Jahrhundert enthält, zum Theil vollständig, meistens in Auszügen. Die Wichtigkeit des Unternehmens, namentlich für Topographie und Genealogie, wird noch mehr hervortreten, wenn am Schlusse die versprochenen Anmerkungen und besonders durch die Güte und den Fleiß des Reichsfreiherrn Jul. Grote zu Schauen*) sorgfältig und mit Sachkenntniß ausgearbeitete Orts- und Personenregister, wie solche das erste Heft der Hildesheimer Urkunden bereits schmücken, hinzugekommen sein werden. Ueber das Verfahren bei der Bearbeitung des Werks und über dessen Einrichtung berichtet in einem Vorwort der Ausschuß des historischen Vereines. Derselbe läßt uns auch die baldige Erscheinung der zweiten Ab-

*) Dem wir schon das Osterwiecker Stadtbuch von 1353 (Osterw. 1850) und Urkundl. Beiträge zur Gesch. des Königr. Hannover und Hzth. Braunschweig 1243—1579) (Wernig. 1852) verdanken.

theilung (Urkunden bis 1500) hoffen, worauf dann eine dritte und letzte Abtheilung Auszüge aus den wichtigern Documenten der spätern Zeit liefern soll. Bei weitem die meisten Urkunden sind entnommen aus dem herzogl. Landesarchiv zu Wolfenbüttel, in welches dieselben erst 1843 von Hannover gelangten. Mit thätigem Eifer förderten das Unternehmen zunächst der Vorsteher des Wolfenbüttler Archivs der Herr Obergerichtspräsident Hettling und der Herr Archivregistrator Ehlers, welcher die schönen und getreuen Abschriften besorgte. Nachdem der Prof. Förstemann in Nordhausen sich im Orange andrer Arbeiten genöthigt sah, die begonnene Redaction des Walkenrieder Urkundenbuches aufzugeben, übernahm dieselbe der Hr Subconrector Dr Grotefend in Hannover, und der Reichsfreiherr Grote zu Schauen wird mit diesem ferner, auch durch hinzugefügte belehrende Anmerkungen und Ausarbeitung der nothwendigen Register den Dank aller Alterthumsfreunde verdienen.

Die Einleitung von dem Hrn Obergerichtspräsidenten Hettling S. VII—XXIV gibt schätzbare Nachweisungen über die Geschichte der ehemaligen Reichsabtei Walkenried und deren sehr ansehnlichen Besitz, wobei auch das vorsichtige Verfahren zur Sicherung der Erwerbungen in rechtlicher Hinsicht beleuchtet wird. — Das Stiftsarchiv hatte im J. 1437 der Prior Dringenberg geordnet und ein Verzeichniß (Registrum) von 1382 Originalurkunden in 29 Abtheilungen aufgenommen. Beim Ausbruch des Bauernkrieges 1525, in welchem Walkenried hart mitgenommen und die herrliche Klosterkirche zum Theil zerstört wurde, ließ der Abt Paulus die Urkunden des Stifts nach Lüneburg bringen, von wo dieselben 1535 unversehrt

nach Walkenried zurückgekommen sein sollen. Nicht lange darauf ließ der Abt Johannes Holtegel die Urkunden in drei Kisten nach Göttingen schaffen. Als sie von hier 1571 zurückkamen, sollen einige hundert derselben gefehlt haben. Im Jahre 1581 wurde auf Befehl der Vormünder des Grafen von Honstein das Walkenrieder Stiftsarchiv auf das Schloß Lohra gebracht, von wo der Graf von Schwarzburg, nachdem 1593 mit dem Grafen Ernst, Besitzer von Lohra und Klettenberg, der Mannsstamm der Grafen von Honstein abgegangen war, da die Schwarzburger nicht unbegründete Ansprüche an die Erbschaft hatten, dasselbe nach Rudolstadt abführen ließ. „Dort soll bei einer Feuersbrunst eine Lade, welche Zinsregister und verschiedene Urkunden enthielt, verloren gegangen sein“ *). Das Uebrige wurde nach einem Vergleiche vom 27. Jul. 1654 an die herzoglich-braunschweig. Abgeordneten abgeliefert, und zunächst nach Osterode, von da 1659 nach Celle, darauf in das königl. Archiv zu Hannover gebracht, endlich 1843 nach Wolfenbüttel. Hier sind jetzt 896 Originalurkunden, davon 813 aus der Zeit 1134—1473, fast alle wohl erhalten und meistens mit unverletzten Siegeln. Das Fehlende ergänzt und ersetzt zum Theil 1) ein bis 1333 reichendes, doch nicht vollständiges Copialbuch, 2) ein Diplomatarium von Walkenried in der königl.

*) Doch scheint ein nicht unansehnlicher Theil des Walkenrieder Archivs sich noch jetzt in dem fürstl. schwarzburg. Gesammtarchiv zu Rudolstadt zu befinden, z. B. ein aus 7 Foliobänden bestehendes Copialbuch (s. Hesse, Gesch. des Schlosses Rothenburg S. 30), ferner die Originalurkunde K. Lothars von 1132, die in unserem Urkundenbuche unter Nr. 2 nicht nach dem Originale gegeben ist (s. das. S. 33), das Original von Nr. 435 (s. das. S. 45) u. v. a. m.

Bibliothek zu Hannover aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, 3) das Verzeichniß des Priors Dringenberg vom J. 1437. — Bedeutendes, wahrscheinlich auch zahlreiche Nachträge zu dieser 1. Abth. des Urkundenbuchs, wird das Archiv zu Rudolstadt liefern können. — Die ältern Abdrücke Walkenrieder Urkunden bei Eckstorm und Leuckfeld sind sehr mangelhaft; auch das handschriftliche Werk über Walkenried von dem Archivar J. H. Hoffmann (jetzt in der königl. Bibliothek zu Hannover, die Hauptquelle für Leuckfeld) enthält verhältnißmäßig wenig Urkunden.

Es mögen hier nun noch einige Bemerkungen und kleine Berichtigungen und Nachträge zu dem übrigens sehr preiswürdigen Werke stehen. Den Urkunden ist S. XXV—XXVIII vorausgeschickt ein Verzeichniß der Walkenrieder Abte in 2 Columnen, 1) nach dem Urkundenbuche des Stifts, 2) nach Eckstorm und Leuckfeld. Den Todestag des ersten Abts Heinrich setzt Leuckfeld allerdings, wie hier angegeben ist, auf den 2. März; derselbe beruft sich aber dabei auf Eckstorm, und bei diesem steht 6. Cal. Mart. (24. Febr. 1178. Leuckfeld scheint irrig 6. Non. statt 6. Cal. gelesen zu haben *). — Die Urkundenabdrücke sind nur zum Theil mit den Inhalt bezeichnenden Ueberschriften versehen. Daß viele Urkunden nur im Auszuge gegeben sind, ist ganz zweckmäßig: über die Auswahl und über das Mehr oder Weniger in den Auszügen werden die Urtheile von einander abweichen; denn dem Einen erscheint wesentlich, was einem Andern entbehrlich oder unnütz ist. In das Einzelne wollen wir hier nicht tiefer eingehn. Die Zeugen, wenigstens in den Urkunden dieser ersten

*) Wenn nicht bei Hoffmann 6. Non. steht, und Leuckfeld daher die vielleicht richtigere Angabe genommen hat.

Abtheilung, hätten vielleicht nicht meistens, sondern jedesmal sämmtlich angegeben werden sollen. Die Genauigkeit der Abdrücke ist im Allgemeinen sehr zu loben. Bloße Druckfehler, wenn nicht Schreibfehler, scheinen zu sein: S. 27 in Nr. 26 Hartmannus de Harugen (statt Heringen), auch Hartugus und Walugus, wo ein Strich über dem u ausgefallen sein mag, — S. 33, Nr. 31 Ervinus de Radenleg (Radenberg?), — S. 229, Nr. 339 Lampertus de Hegeren (Heringen?) *). In der Urkunde 549, S. 349 ist statt Bruno Pickarii wahrscheinlich zu lesen Picerarii oder Pikerarii. Von der folgenden Urk. 550 befindet sich das Original im Stadtarchiv zu Nordhausen. Die Urk. 109, S. 91 steht auch im Chron. montis sereni ad a. 1220. — Die Zeugen in dem Urkundenauszuge Nr. 8, S. 11 stimmen nicht ganz überein mit denen in dem Abdrucke derselben Urkunde bei Hesse (Gesch. der Rothenb. S. 34), wo namentlich nach dem Propste von Frihlar noch ein Cantor und Propst von Mainz genannt wird. — Die Urk. Nr. 32 (ohne Datum), S. 33 ist mit Unrecht gesetzt „um 1190“, und dieselbe ist viel später zu setzen, nämlich um 1270; denn einen Canonicus S. Crucis in Nordhausen gibt es nicht vor 1220, und um 1270 (1267—85?) war wieder ein Ditmar Abt zu Walkenried. — In der Urk. (von 1266) Nr. 375, S. 246 ist der erste Zeuge genannt Hermannus cantor . . . eccl. S. Crucis, aber eine andre Abschrift dieser Urk. aus dem Walkenrieder Copial-

*) Auch wenn in dem Originale selbst stände Hegeren, könnte es doch ein Fehler sein statt Heringen. Die Namen besonders der weniger bekannten Personen oder Orte wurden von den Schreibern, wenn sie undeutlich ausgesprochen waren, nicht selten falsch aufgefaßt und geschrieben.

buche in Rudolstadt hat dafür Thetmarus cantor u., und dieser Name ist ohne Zweifel der richtige, denn der Cantor S. Cruc. zu Nordhausen Ditmar kommt auch 1263 und 1278 vor (Nr. 355. 449). — Die Urk. des K. Heinrich (VII.) Nr. 148, S. 109 ist wohl weder aus dem Jahre 1226, noch aus dem J. 1225 (so wenig als die 2 Urkunden bei Böhmer, Reg. Heinr. 87. 89), sondern aus dem Jahre 1223, wo der junge König vom Jul. bis zum Ende des Sept. in Nordhausen war, und hier einen Hofstag hielt. Die Jahrzahl MCCXXIII konnte leicht MCCXXVI gelesen werden, wenn die 2 ersten Striche in III schräge und nach unten convergirend gestellt waren. — Die Widersprüche in der Urk. des Kf. Otto IV. Nr. 85, S. 73 lassen sich heben, und die Verdächtigung derselben (s. Schultes II, 501 und Böhmer Reg. Otto IV., 185) läßt sich zurückweisen, wenn man annimmt: Otto kam, noch als König, etwa am 21. Mai 1209 von Braunschweig über Walkenried nach Nordhausen, und während damals die in der Urkunde Genannten sich bei ihm befanden, wurde hier die Uebertragung der Advocatur des Dorfes Rode bei Nordhausen an das Stift Walkenried verhandelt (actum), beschlossen und aufgezeichnet (eingetragen, registriert); die Ausfertigung und Vollziehung der Urkunde wurde durch die plötzliche Abreise des Königs von Nordhausen nach Würzburg und darauf nach Stalien verhindert und mußte aufgeschoben werden, und erst lange nachher wurde, wahrscheinlich auf das Betreiben des Abts und Convents von Walkenried, die Urkunde nach dem in Nordhausen gemachten Entwurfe, mit Angabe der Theilnehmer und Zeugen von 1209 in ihre jetzige Form gebracht, und das geschah im Jahre 1215, wenn

die Zahl MCCXV im Originale richtig ist, also zu einer Zeit, wo die in der Urk. angegebenen Personen wenigstens zum Theil es nicht mehr mit Otto, sondern mit K. Friedrich II. hielten, und sich selbst in dessen Umgebung befanden. Gern möchte ich freilich lesen MCCXII*), doch das Original entscheidet. Das regni anno primo ist später jedenfalls falsch so ergänzt. Wenn die in dem Nr. 85 mitgetheilten Auszüge gegebenen Worte der Zeitbestimmung ganz so im Original stehen, so hat Böhmer irrig imp. 1. (nicht regni primi). Nochmalige genaue Untersuchung des Originales wäre zu wünschen, und dabei auch nachzusehn, ob in der Jahrzahl am Ende wirklich V deutlich steht, nicht etwa II.

Zu den Urkunden, von welchen Auszüge aufgenommen werden konnten, gehört die Bulle des Papsts Honorius in dem Chron. montis sereni ad a. 1224 (ed. Eckstein p. 167), ferner eine Urk. des Grafen Heinrich von Honstein**) vom J. 1249 (Hesse, Gesch. d. Rothenb. S. 42), eine Urk. des Grafen Gebhard von Wernigerode, seines Sohnes Konrad und seines Enkels Friedrich vom J. 1260, betreffend die Verleihung der Advocatie über die Kirche zu Schauen an Abt und Convent von Walkenried, und eine Urk. vom 4. Febr. 1253, die ich nach dem ehemals in dem Archiv des Stifts S. Crucis zu Nordhausen befindlichen Originale hier mittheilen will. Frater

*) 1212 feierte K. Otto sein Beilager mit Beatrix in Nordhausen und hier könnte damals die Urkunde für das benachbarte Walkenried in der vorliegenden etwas unvollkommenen Gestalt, mit Lücken für die Jahre imperii und regni, ausgefertigt sein.

**) Welche auch in die Monum. rer. Ilfeld. gehört hätte, da die Verhandlung zu Ilfeld Statt gefunden hat.

B. divina miseracione dictus abbas in Walkenred Universis hanc litteram inspecturis assiduas orationes in domino. Notum esse volumus tam presentibus quam futuris, quod nos accepto mandato domini serenissimi Rom. regis Gill. *) ad Capitulum canonicorum Northusen. accessimus assumpto nobiscum confratre nostro Conr. dicto de Megdeborg, et respeximus privilegia ecclesie sue de gra. Rom. imperatorum sibi concessa **), que firma, integra et inviolata invenimus, et expresse inscriptum in hiis, quod parrochia beati Nicolai in foro eiusdem civitatis ad prebendarum eorundem canonicorum subsidium et aucrementum pertinet pleno iure, super eo presentem litteram in perpetuum testimonium sigillo nostro fecimus communiri. Dat. Anno gre. MCC Quinquagesimo III pridie nonas febr.

Noch bemerke ich zu dem wichtigen Huisburger Berichte Nr. 1, daß der vornehme Thüringer Volkmar, welcher um 1118 in das Kloster Huisburg eintrat, und dessen Gemahlin Adelhaid die Stifterin des Klosters Walkenried wurde, ohne Zweifel derselbe ist, welcher als Folmarus de Walkenreit am 12. Jun. 1085 zu Quedlinburg im Gefolge des Kaisers Heinrich IV. erscheint, in einer freilich etwas verdächtigen Urkunde im Chron. Gozec. ap. Pertz XII, 147, ferner derselbe Volkmar, welchen 1106 mit dem Grafen Berinher König Heinrich V. an seinen Vater den abgesetzten Kf. Heinrich IV. sendete, um die königlichen Insignien von demselben zu holen (« Rex autem, deposito patre, cum principibus Mogontiam re-

*) König Wilhelm, damals in Braunschweig anwesend.

**) Die Urk. von Friedrich II. 1220. 27. Jul. und 1223. 11. März, und von Heinrich (VII.) 1223. 22. Sept.

vertitur, et propter regalia Werinherum comitem et nequissimum Volcmarum, qui fuit consiliarius patris et omnium scelerum conscius, Hamerstein misit,« Annalista Saxo ap. Pertz VIII, 742), endlich derselbe Folcmarus, welcher im Jahre 1111, im Anfange des Februar, zu Rom mit dem Kanzler Albert und den Grafen Hermann, Friedrich und Gottfried dem Papste für den mit dem Heere sich nähernden König Heinrich V. schwor, daß dieser und die deutschen Fürsten den nächsten Donnerstag dem Papste schwören und Geißeln geben würden wegen des geschlossenen Vergleichs (Annales Romani ap. Pertz VII, 473). Dieser Volkmar hatte also eine bedeutende Stellung am Hofe Heinrichs IV. und Heinrichs V., und um so eher erkannte er im höhern Alter, daß Alles eitel ist. Vielleicht war er auch bei dem Könige in Ungnade gefallen, oder er fühlte Gewissensbisse über seine Vergehungen und seine Untreue (gegen Kf. Heinrich IV., auch wohl gegen die Kirche), und wollte nun im Kloster büßen, worauf auch seine Gemahlin durch Gründung des Klosters Walkenried sich und ihrem fromm gewordenen Gemahle eine Stufe in den Himmel baute.

Die vorliegende erste Abtheilung der Walkenrieder Klosterbriefe gibt auf S. 1—382 im Ganzen 603 Urkunden*), wovon c. 46 in das 12te Jahrhundert, die andern in das 13te gehören. Daran schließt sich S. 383—402 ein Nachtrag von 86 Nummern (J. 1220 — 1297) aus den

*) Nr. 536, S. 341 steht doppelt, vor zwei verschiedenen Urkunden, dagegen ist Nr. 73 nur ein Auszug von Nr. 72, S. 67 f. — Nr. 374, das Dorf Merbach wird jetzt Mörbach genannt, nicht Marbach. Nr. 430 Besenrode heißt jetzt Bösenrode.

Regesten des Priors Dringenberg, die nach den Walkenrieder Originalen angefertigt sind. S. 403—406 folgen sehr dankenswerthe Zusätze und Berichtigungen. Es ist nun unser eifriger Wunsch, daß die verheißene zweite Abtheilung des Werkes (vielleicht von Rudolstadt her bereichert) und darauf der Schluß bald erscheinen möge. Es ist ein schönes und eines historischen Vereins vollkommen würdiges Unternehmen, wofür die verehrten Mitglieder des Ausschusses dieses Vereins und die Männer, welche uneigennützig ihre Zeit und Kraft dieser Arbeit widmen, den wärmsten Dank Aller verdienen, welche eine solche Arbeit zu schätzen und zu nützen wissen. C. G. F.

W i e n

bei Zandler u. Compagnie. Handbuch der Statistik des österreichischen Kaiserstaates von Joseph Hain Ministerial-Sekretär u. in 2 Bänden (I. 1852; II. 1853). 509 und 763 S. in gr. Oct.

Der Verf. des vorliegenden Werkes hat sich dadurch um die Kunde des österreichischen Kaiserstaates in zweifacher Weise verdient gemacht. Er sichtet und gruppirt nämlich bei dessen Anlage ein statistisches Material, an dessen Compilation er als Beamter des statistischen Bureau's früher selbstthätig Theil genommen hatte und wußte, durch diese seine amtliche Stellung und durch die Beihülfe seines Chefs, des rühmlich bekannten Freiherrn Carl Czörnig von Czernhausen begünstiget, die verlässlichsten und gehaltvollsten Quellen zu Rathe zu ziehen. Demzufolge hat sein Buch auch Anspruch für eine Fundgrube schätzbarer statistischer Notizen zu gelten. — Was jedoch die demselben gestellte Aufgabe und das Detail ihrer

Ausführung betrifft: so tragen wir aus sohin zu erörternden Gründen Bedenken, seiner Auffassung und Darstellungsweise durchweg beizupflichten. —

Ihm ist — seinen eigenen S. 13 ausgesprochenen Worten zufolge — die Statistik „diejenige Erfahrungswissenschaft, welche die Geseze ermittelt nach denen die in Zahlen ausdrückbaren gesellschaftlichen und staatlichen Erscheinungen erfolgen.“ — Nebenbei bezeichnet er die Physik und Astronomie als die „leitenden Sterne“, welche der Statistiker sich vorleuchten lassen müsse, soll sein wissenschaftliches Wirken ein heilsames, dem Wesen der von ihm gepflogenen Disciplin entsprechendes sein. — Abgesehen nun davon, daß — wie er selbst S. XI des Vorworts anerkennt — obige Aufgabe eine solche ist, deren Lösung selbst dem geübtesten Statistiker dormalen zahlreiche nicht zu überwindende Schwierigkeiten bietet und daher besser einer späteren Zeit vorbehalten bleibt: stimmt auch der dem Buche vorgesezte Titel damit nur theilweise überein. — Unter einem „Handbuche für Statistik“ versteht nämlich der gewöhnliche Sprachgebrauch — und dieser ist doch wohl allein zu berücksichtigen, wo es sich um Benennungen vor dem Forum der Deffentlichkeit handelt systematisch gegliederte und übersichtlich geordnete Sammelwerke über Gegenstände von social-politischer Bedeutung, wozu der Stoff nach gewissen, dessen Grundhaltigkeit verbürgenden Regeln beigebracht worden. — Der vom Verf. adoptirte Begriff der Statistik dagegen gehört zu den Erzeugnissen eines abstracten Doctrinarismus, die erst allmählig und nicht ohne Widerstreit volksthümlich zu werden hoffen dürfen. — Da er sich nun beim Beginn der Ausarbeitung des Werkes diesen modernen Begriff vor Augen hielt, leistete er

theilweise mehr als die Aufschrift des Buchs eigentlich besagt. Gesezt aber auch es sei die von ihm angewandte Definition der Statistik probehältig: so ist der Titel gleichfalls nicht im völligen Einklange mit dem thatsächlich Dargebotenen.

— Denn der gesammte zweite Theil enthält nicht eine einzige Reflexion im Sinne der dieser Definition zu Grunde liegenden „mathematisch = physikalischen Methode“. — Das Buch leistet also — von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet — weniger als seine Bezeichnung verspricht, und macht auf den ersten mehr oberflächlichen Anblick hin den unerquicklichen Eindruck eines Gemengsels von trockenen Daten und halbgelungenen Versuchen, daraus „physikalische Geseze“ zu deduciren. — Der Verf. scheint indessen die Unzulänglichkeit seiner Kräfte zur vollständigen Ausführung des von ihm gehegten Planes selbst gefühlt und die, einzelnen Partien des von ihm behandelten Stoffes innewohnende, absolute Unfähigkeit, mit Nutzen also tractirt zu werden, gar wohl erkannt zu haben. — Eine Stelle des Vorwortes deutet hierauf unverkennbar hin. — Darum wollen wir auch von concreten Formfehlern der beanstandeten Art sofort absehen und zur Beurtheilung der meritorischen Qualität des Buches übergehen.

Die gerügte Ueberspanntheit seiner Tendenz ist, wenn schon an sich beklagenswerth, doch weit davon entfernt, der Schäßbarkeit seines Gehaltes Abbruch zu thun.

Schon die Eingangß gemachten theoretischen Bemerkungen über das Gebiet, über die Aufgabe und über die Methode der Statistik sind von hohem Interesse und verrathen einen überaus hellen und strebsamen Geist. — Der Verf. bemüht sich darin durch Beispiele, die er der Bevölke-

rungsstatistik des österreichischen Kaiserstaates entnimmt, nachzuweisen, wie richtig die bereits von französischen Gelehrten aufgestellte Behauptung sei: daß die moralischen, wie die physischen Erscheinungen nach bestimmten Gesetzen vor sich gehen. — „Sowie das allgemeine Gravitationsgesetz den einzelnen Körpern eines Sonnensystems bestimmte Bahnen vorzeichnet und ihnen einen Mittelpunkt der Bewegung zuweist; ebenso muß auch in der Gesellschaft und im Staate eine Gesetzmäßigkeit bestehen, welche den Einzelercheinungen bestimmte Bahnen vorschreibt und es muß für diese einen gemeinsamen Mittelpunkt der Bewegung geben.“

In diese Worte faßt er S. 21 das Ergebnis seiner Forschungen zusammen. Dem Vorwurfe, als negirte er damit die Freiheit der menschlichen Willensäußerung sucht er S. 22 durch folgendes Raisonnement zu begegnen: „Der Statistiker anerkennt ja eben den freien Willen als wirkende Ursache (Kraft) und sucht unter Beachtung von dessen Intensität und Richtung die Resultate der freien Willensäußerung sämtlicher in Betracht gezogener Individuen und der übrigen, die fragliche Erscheinung erzeugenden Ursachen (Kräfte). Diese Resultate — das Endergebnis — bezieht sich auf etwas Ideelles, das man den mittleren Menschen nennt und hat auf das einzelne Individuum gar keine Anwendung. Der mittlere Mensch repräsentirt die Gesamtheit der Thätigkeitsäußerung (und der sonstigen Beziehungen) einer bestimmten Anzahl von Individuen und ist in der Statistik ein Resultat der Rechnung, aus welchem sich Folgerungen ergeben, die eben nur auf die Gesamtheit passen. Dieser kommt daher die sich darstellende Gesetzmäßigkeit zu, nicht dem Einzelnen.“ Mag auch die Wort-

fügung in den vorstehenden Sätzen Manches zu wünschen übrig lassen und den Schein sophistischer Bestrebungen erzeugen: so ist doch der Sinn der Worte ein kaum mit Erfolg zu bestreitender. Aus dem Umstande, daß z. B. im Durchschnitte der Jahre 1826 bis 1840 von 10,000 Untergebenen der österr. Militär-Jurisdiction jährlich 161 gemeine Verbrechen und 121 Militär-Verbrechen begangen wurden und die Summe der von selber innerhalb des angeführten Zeitraums von 5 zu 5 Jahren wirklich begangenen Verbrechen um diese Mittelzahlen mit einer Differenz von nicht mehr als 7 oscillirt, folgt in der That noch keineswegs, daß gerade der Peter oder der Paul, der sich unter den überwiesenen Delinquenten befindet, auch „naturnothwendig“ sich darunter befinden muß. — Dasselbe gesetzmäßige Resultat würde sich ergeben haben, wenn statt des Peters oder des Pauls einer aus ihren unbescholtenen Commilitonen eines verbrecherischen Beginnens überwiesen worden wäre. Daß aber Letzteres nicht der Fall gewesen, sondern vielmehr einer der Erstgenannten zum Verbrecher geworden, beweist eben, daß — freilich innerhalb gewisser Grenzen — die Persönlichkeit des Einzelnen als solche wirksam und somit auch in Gemäßheit des kirchlichen Dogmas zurechnungsfähig ist. — Da übrigens hier nicht der Ort zu metaphysischen Erörterungen ist, so lassen wir die angeregte Streitfrage bei Seite und verfolgen des Weiteren die Theorie des Bfs, durch deren sorgfältige Auseinandersetzung das Buch auch ein allgemein-wissenschaftliches Interesse gewinnt.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

112. Stück.

Den 15. Juli 1854.

W i e n

Schluß der Anzeige: „Handbuch der Statistik des österreichischen Kaiserstaates von J. Hain.“

Der S. 23 Artikel 8 geltend gemachte Unterschied zwischen Statistik und politischer Arithmetik (die sich nach des Verfs Meinung zu einander verhalten, wie die Geodäsie sich zur Geometrie verhält) scheint darauf hinzudeuten, daß der Verf. — wie wir dies schon oben erwähnten — mit sich selbst bezüglich der Tragweite seines Trachtens nicht ganz im Klaren war. — An sich genommen aber ist das dort Gesagte tadellos, wie denn das Buch überhaupt eine solche Fülle geistreicher Ideen enthält, daß die meisten Mängel desselben sich zunächst aus dieser schwer zu bewältigenden Ueberschwänglichkeit erklären. — Eine Art mathematisirender Manie ist allerdings nebenbei auch im Spiele; allein diese mag füglich dem Bildungsgange des Verfs — er diente, bevor er kaiserlicher Beamter wurde, etliche Jahre lang als Ds-ficier in dem trefflich geschulten österr. Bombar-

dier-Corps — zu Gute gehalten werden. — So erklärt sich die sonderbar klingende Behauptung im Art. 9: „man könne nur in Folge der Unmöglichkeit die betreffende Erscheinung unter gleichen Umständen zu beobachten oder auf dieselben Umstände zurückzuführen nicht sagen, A habe n mal so viel Muth wie B, M leiste als Schriftsteller m mal so viel wie N u. ! Dagegen trägt die im Artikel 10 gelieferte Auseinandersetzung dessen, was dem Statistiker zu thun obliege, das Gepräge jener Ueberschwänglichkeit, die den Verf. in seinem Streben nach Vollkommenheit häufig beirrte. — Es heißt dort (S. 24): „Man (d. i. der Statistiker in thesi) sammelt die Beobachtungen, unterzieht sie einer strengen Prüfung und faßt die gleichartigen als ein Ganzes zusammen, zerlegt sie in ihre einfachen Bestandtheile, um die durch die gesammelten Zahlen vertretene Erscheinung allseitig und gründlich kennen zu lernen und sucht deshalb auch die Ursachen zu erforschen, welche darauf Einfluß nehmen. Erst nach diesen Vorbereitungen kann das Materiale gesichtet, geordnet und zweckentsprechend aus den zusammengehörigen Bestandtheilen, in welche es aufgelöst werden mußte, zusammengesetzt werden. Man schreitet schließlich zur Lösung der eigentlichen Aufgabe, welche nur durch die Berechnung von Mittelzahlen und mit Hülfe der Wahrscheinlichkeitsrechnung erwirkt werden kann, spricht die gefundene statistische Thatsache aus, erläutert sie, führt die Beschränkungen ausdrücklich auf, denen sie allenfalls unterliegt und schließt die Folgerungen bei, welche sich daraus ergeben oder kurz, man discutirt die gefundene statistische Thatsache.“ Welcher bedächtige Leser dieser Stelle wollte nicht dem Verf. ein Quousque tandem! entgegenrufen!

Wenn in der That nur derjenige sich rühmen darf, ein echter und rechter Statistiker zu sein, der die Geläufigkeit besitzt, dem vorstehenden Recepte nachzuleben: so möchte es wohl übel stehen um die Pflege der Statistik. Die strebsamsten Kräfte würden sammt und sonders erliegen, wie der Vf. selbst der Riesenaufgabe erlegen ist, die er sich edelmüthiger Weise gestellt hatte. *Non omnia possumus omnes*. Arbeitstheilung thut im wissenschaftlichen Betriebe ebenso noth wie im mechanischen. Uebrigens reihen sich die einzelnen Winke und Rathschläge, welche er in Absicht auf die Anleitung zu statistischen Ausarbeitungen in den Artikeln 11 bis 34 ertheilt, den tüchtigsten Doctrinen dieser Art zweifelsohne an.

Wir bedauern aus Mangel an Gelegenheit darauf nicht näher eingehen und insbesondere das über die Gesetzmäßigkeit der statistischen Erscheinungen und die Ermittlung solcher durch Anwendung der sogenannten Wahrscheinlichkeitsrechnung (S. 32 bis 92) Gesagte hier nicht nach Gebühr würdigen zu können. — Obgleich eine Nachbildung der Bernoullischen Populationistik dünkt es uns der Glanzpunkt des ganzen Werkes und zeugt von eigener praktischer Erfahrung. — Darum sei es auch Allen, die mit statistischen Arbeiten sich befassen, zur Beherzigung empfohlen. — Es gilt dies nicht minder von der im Artikel 35 (S. 92 bis 98) versuchten Versinnlichung dessen, was man unter der graphischen Methode zu verstehen hat. — Sie ist ebenso exact wie instructiv. — Nach diesen der Theorie der Statistik angehörigen Bemerkungen schreitet der Verf. zur special-statistischen Darstellung des österreichischen Kaiserstaates. — Die Hauptrubriken, nach welchen er das in reicher Fülle ihm zu Gebote gestandene Mate-

rial gruppirt sind: der Boden (I. Abschnitt), die Bevölkerung (II. Abschn.), die Landwirthschaft (III. Abschn.), der Bergbau (IV. Abschn.), die Industrie (V. Abschn.), die Verkehrsmittel (VI. Abschn.), die Schiffahrtsbewegung und der Seehandel der österr. Seehäfen (VII. Abschn.), der Handel (VIII. Abschn.), die geistige Cultur (IX. Abschn.), das Gesundheits- und Armenwesen, die Wohlthätigkeits-, Versorgungs- und Versicherungs-Anstalten (X. Abschn.) und die Statistik der Verbrechen und Vergehen (XI. Abschn.). Diesen Abschnitten sendet er S. 101 bis 139 eine Einleitung voran, welche (im 1sten Art.) von der geographischen Lage, (im 2ten Art.) von den Grenzen, (im 3ten Art.) von dem Flächenraum, (im 4ten Art.) von der politischen Eintheilung, (im 5ten Art.) von der Grundmacht und (im 6ten Art.) von dem allmäligen Anwachse der Monarchie handelt.

Es kann hier nicht unsere Absicht sein, einen Auszug aus dem statistischen Materiale zu verfassen, das unter den bezeichneten Rubriken sich aufgehäuft vorfindet.

Ebenso wenig kann es uns beifallen, den Berf. kleinlicher Additionsfehler, die noch dazu häufig ihrem Ursprunge nach Druckfehler sein mögen, öffentlich zu zeihen. Wie reichhaltig das Buch an interessanten Notizen ist, erhellt aus dem Umfange des Inhaltsverzeichnisses, das 13 Octavseiten füllt.

Beispielsweise heben wir folgende Daten hervor:

S. 290 werden als Resultate documentirter Betrachtungen über die Bewegung der österr. Bevölkerung angeführt: daß das (numerische) Uebergewicht des weiblichen Geschlechtes über das männliche nach zwei Richtungen abnehme, nämlich von Norden nach Süden und von Westen nach Osten und daß bei dem romanischen Volksstamme

(im Südosten der Monarchie) das Gleichgewicht beider Geschlechter am deutlichsten hervortrete.

§. 341 wird auf Grund des gleichen Verfahrens bemerkt: daß die Trauungsziffer in der Monarchie in der entgegengesetzten Richtung (von Osten gegen Westen und von Süden nach Norden) abnimmt. Im Artikel 83 (§. 347) wird nachzuweisen gesucht, daß während das Religionsbekenntniß als solches (wie im vorhergehenden Artikel gezeigt wird) keinen wesentlichen Einfluß auf die Größe der Trauungsziffer ausübt, die Nationalität immerhin einigen, hie und da (wie z. B. in Tirol und in Böhmen) wohl gar bedeutenden Einfluß hierauf hat. — §. 387 wird die Wahrnehmung ausgesprochen: daß die Geburtsziffer in derselben Richtung abnimmt wie die Trauungsziffer; §. 388: daß sie in größeren Städten bedeutender ist als in den ländlichen Districten; §. 390, daß die Nationalität zwar Einfluß darauf übt, dieser jedoch meist durch andere Einwirkungen von höherer Intensität in den Hintergrund gedrängt wird.

§. 405 wird die Thatsache constatirt: daß die Uebersahl der ehelich geborenen Knaben (im Verhältnisse zu den geborenen werdenden Mädchen) größer ist als jene der unehelich Geborenen, und daß von den todt geborenen Kindern ungleich mehr dem männlichen Geschlechte angehören als dies unter den Lebendgeborenen der Fall.

§. 432 wird der Einfluß der Nationalität auf die Größe der Sterblichkeitsziffer vermerkt; §. 438 die erfreuliche Thatsache geltend gemacht, daß die Zahl der an Blattern Verstorbenen nicht nur an sich gering, sondern auch fast überall zugleich in Abnahme begriffen sei.

§. 454 findet sich das mit Recht wichtig ge-

nannte Gesetz verzeichnet: daß in den Alpenländern eine größere Anzahl lebend Geborener als im Süden und Osten der Monarchie das Alter erreicht, wo der Mensch in der Regel ein nützlich Mitglied des Staates und der Gesellschaft entweder schon geworden ist oder doch zu werden beginnt &c.

Wir wissen dem Verf. Dank für die Constatirung so bedeutsamer Naturgesetze, obgleich wir uns mit der Veröffentlichung derselben in einem „Handbuche der Statistik“ unmöglich einverstanden erklären können. — Auch meinen wir es möchte, wenn schon deren Publication aus persönlichen Motiven dort erfolgen mußte, der Wissenschaft, die mit der Constatirung solcher Gesetze sich befaßt, förderlicher gewesen sein, sie sammt den dazu führenden Berechnungen in einem separaten Anhange und mit jeweiliger Voransetzung der zu erprobenden These zu publiciren.

An dem Inhalte des zweiten Bandes, der die Abschnitte III bis einschließlich IX enthält, ist vor Allem die Umsicht und Sachkenntniß zu loben, womit er bearbeitet ist. — Wer das Material, welches zur extensiven Vergrößerung des Buches auf Kosten der Verläßlichkeit seines Inhalts verwendbar gewesen wäre, auch nur einigermaßen kennt, muß staunen über die Solidität, womit der Verf. der ihm nahe gelegenen Versuchung, dies zu thun, widerstanden hat. — Je mehr er aber in Bezug auf die Sortirung des von ihm benutzten Materials wählerisch zu Werke gegangen, um so größeres Vertrauen und um so größere Achtung verdient sein Buch. — Er verstand es insbesondere eine Klippe glücklich zu umschiffen, an der schon Mancher gescheitert hat und vielleicht

noch künftighin Mancher scheitern wird, basern nicht die hie und da gegebenen Warnungszeichen recht-ortig Beachtung finden. Diese Klippe ist das Vertrauen in die Verlässlichkeit der vorhandenen älteren Kataster, die durch bruchstückweise Mittheilung (in Andre's Zahlenstatistik, im Kremer'schen Werke über die österr. Grundsteuer, in Wolie's Bearbeitung des tirolischen Compilations-Werkes und in verschiedenen topographischen Monographien) zum Theile schon in weiteren Kreisen bekannt geworden sind und in mannichfacher Beziehung Aufschlüsse geben. Was jedoch von diesen Aufschlüssen zu halten ist, mag aus Folgendem entnommen werden.

Als im Jahre 1752 Böhmen im Auftrage der Kaiserin Maria Theresia neuerlich vermessen und die Ertragsfähigkeit der einzelnen Grundstücke ermittelt werden sollte bereiste — wie eine Chronik der Stadt Komotau erzählt — der Prälat des Klosters Töpl in Begleitung Mehrerer aus dem Grafen- und Ritterstande zu Wagen das Land und ließ sich von Zeit zu Zeit aus der Ackerkrumme eines Grundstücks eine Hand voll Erde reichen, um die Güte des Bodens zu bestimmen. War er mit dieser Proceedur zu Ende gekommen, so setzte sich sein Reisewagen wieder in Bewegung, und erst nach Zurücklegung einer ziemlichen Strecke Weges wiederholte sich dasselbe Verfahren. Auf solche Weise wurde das gesammte culturfähige Land katastrirt und bonitirt. Aehnliches geschah in Tirol in den 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts, wo die Katastrirungs-Commissäre, weit entfernt die Grundstücke trigonometrisch vermessen zu lassen, vielmehr mit dem Abschreiten derselben seitens Einheimischer und mit der Notirung der von selben gezählten Schritte oder gar nur des bloßen

Augenmaßeß sich begnügten. — Der Verf. des vorliegenden Buches verschmähte es — wie gesagt — von also zu Stande gebrachten Notizen über das Substrat der Landescultur zu irgend welchem Zwecke Gebrauch zu machen und gewährleistete dadurch selbst die Ehrenhaftigkeit seines litterarischen Wirkens. — Diese reelle Haltung wiegt auch manchen kleinen Defect, der sich gegen das Ende des zweiten Bandes zeigt, vollends auf und macht das Werk gerade zu dem, als was wir es oben bezeichnet haben: zu einer Fundgrube schätzbarer Notizen. Wir nehmen keinen Anstand, es überhaupt den besten Erzeugnissen seines Genre's in Oesterreich sowohl wie außer Oesterreich beizuzählen, und glauben, was Oesterreich anbelangt, diesen Ausspruch nicht besser motiviren zu können, als indem wir schließlich eine litterarhistorische Skizze von den früheren Leistungen auf dem Gebiete der dortigen Statistik geben. — Schon der bisherige Mangel einer derartigen Uebersicht rechtfertiget dieses Beginnen. Die ersten Versuche, statistisches Material zu sammeln, gingen von den Landesfürsten aus. So wissen wir aus dem „Tiroler Adler“ betitelten, handschriftlichen Werke des Kanzlers Burglechner, daß Herzog Friedrich von Tirol im Jahre 1427 eine „Bereitung“, d. i. Verzeichnung der ihm zugehörigen „aigen Leüth“ vornehmen ließ. Auch erfolgten frühzeitig schon Volkszählungen zum Behufe der Ermittlung des Standes der waffenfähigen Mannschaft. — Kataster entstanden in Tirol bereits unter Kaiser Maximilian I. im Jahre 1511; in Oesterreich ob und unter der Enns, in Steiermark, Kärnthen und Krain so wie im Görzischen 1543; in Böhmen 1654; in Mähren 1659 u. s. w. Die erste General-Enquête im

Bereiche der österreichischen Erblande ordnete Kaiser Leopold I. mit Mandat vom 22. Februar 1666 an, indem er das unter Einem constituirte Commercium = Collegium beauftragte: Nachrichten über „den Zustand und über die Beschaffenheit des Handels und Wandels, über die Ursachen derer Auf- und Abnehmens“ und dergl. einzuziehen. — Bald darauf schrieb der kaiserliche Commerzien-Rath Dr Joh. Joachim B e c h e r, wie sein Biograph Dr Urb. Gottfr. Buchern berichtet, das erste statistische Compendium über Oesterreich, das jedoch nie in den Buchhandel gekommen, sondern als eine wider des Kaisers Willen ausgearbeitete Schrift schon im Keime unterdrückt worden zu sein scheint. Gleichzeitig reflectirte Konring bei seinen statistischen Vorlesungen an der Universität zu Helmstädt und Bose (dessen Vorlesungen Schubart 1676 drucken ließ) an der Universität zu Jena auf die statistisch merkwürdigen Verhältnisse von Oesterreich. Der solchen Reflexionen zu Grunde zu legende Stoff war jedoch zu kärglich und beschränkt, als daß von besagten Gelehrten, die noch überdies den Quellen ferne weilten, hierin Namhaftes hätte geleistet werden können. Dieser Mangel an Material währte bis um die Mitte des vorigen Jahrhunderts. Einzelne Erhebungen, wie z. B. die im J. 1704 allgemein angeordnete „Pferdt = Annotation“ halfen demselben nur theilweise ab und nützten der Wissenschaft um so weniger, als ihre Resultate aufs Strengste geheim gehalten wurden.

Erst in den Jahren 1749, 1756, 1762 und 1766 ergingen an die landesfürstlichen Behörden in Böhmen, Mähren und Nieder-Oesterreich sogenannte „Hofrescripte“, womit die jährliche Ver-

fassung von „Manufactur=Tabellen“ nach beigelegten Formularen anbefohlen wurde. Durch Hofdecret vom 23. Januar 1775 wurde diese Obliegenheit der Behörden auch auf die jährliche Anfertigung von „Commerz=Tabellen“ ausgedehnt. Letztere enthielten übrigens bis zum Jahre 1798 bloß eine Darstellung des Activhandels. In dem genannten Jahre wurden neue Formulare ausgegeben, deren Rubriken auch auf die Darstellung des Passivhandels berechnet waren und sofort von den Bankalbehörden auszufüllen waren.

Auch in Ungarn, dessen geometrische Ausmessung laut den Kosmographischen Nachrichten auf das Jahr 1748 (Wien 1750. S. 72) durch den Oberstwachmeister Samuel Mikovini im Jahre 1731 begonnen hatte, erging an die sogenannten „Jurisdictionen“ im J. 1781 der Auftrag, jährlich Verzeichnisse der in ihren Bezirken vorfindlichen Fabriken unter Beifügung des im Vergleiche mit dem nächstvorhergehenden Jahre sich ergebenden Zuwachses oder ihrer etwaigen Abnahme den Central-Regierungsbehörden einzusenden, welchem Auftrage durch a. h. Resolutionen und durch verschiedene Circulare in den Jahren 1792 bis 1816 dahin erweitert ward, daß auch der Handelsverkehr darein aufgenommen werden sollte.

Auf Grund dieser officiellen Berichte entwarf vom J. 1782 an der Hofrath der Centralbuchhaltung, v. Puchberg, detaillirte „Staats=Inventarien“, die jedoch keineswegs publicirt, sondern fürs geheime Cabinet des Kaisers zurückbehalten wurden. Nur einzelne Daten gelangten daraus zur Kenntniß des Göttinger Professors Schlözer, der selbe sofort in seinen „Staats=Anzeigen“ oder in seinem „Briefwechsel“ zu ver=

öffentlichen sich beeilte. Aus dieser Quelle schöpften mehr oder minder auch die übrigen Schriftsteller über österr. Statistik zu Ende des vorigen Jahrhunderts, namentlich Rohrer, Kieger, Schwartner und Viechtenstern; so wie im Beginne des laufenden Jahrhunderts Biesinger, Bizius, Greelmann und Demian. Der letztgenannte Schriftsteller hatte außerdem Gelegenheit, in seiner amtlichen Stellung die Acten des im J. 1804 gegründeten Special-Bureau's für Statistik der österreich. Militärgrenze bei seinen Elaborationen zu benutzen. Unter den ausländischen Schriftstellern war Prof. Meusel zu Erlangen im J. 1792 der erste, welcher dem österr. Staate in seinem damals erschienenen Lehrbuche der Statistik einen eigenen Abschnitt widmete. — An den österreichischen Universitäten wurde die Statistik zuerst von dem im J. 1763 zum Lehrer der politischen Wissenschaften an der Wiener Universität ernannten Prof. v. Sonnenfels in Verbindung mit der politischen Gesezeskunde gelehrt. Seinem Beispiele folgten auch die Professoren desselben Fachs an den übrigen österr. Universitäten und an mehreren Lyceen. — Besonders aber nahm sich der Nachfolger des Professors Sonnenfels, de Lucca, dieses Lehrgegenstandes an und verwendete fast das ganze zweite Semester zum Vortrage desselben, zumal seit Kaiser Franz II. (unterm 10. November 1794) eine eigene Lehrkanzel für „Staatskunde“ systemisirt und ihm verliehen hatte. Vor dem war das Lehramt der Staatskunde an der Wiener Universität mit dem der „politischen Wissenschaften“ in der Person des Professors Watteroth vereinigt; 1794 aber wurde es anlässlich der gedachten Systemisirung davon separirt. — Die gleiche Bewandniß hatte es mit diesem Lehr-

amte an den Universitäten zu Prag und zu Freiburg. An jenen zu Innsbruck und zu Lemberg blieben beide Lehramter vereinigt und sind es noch dermalen an den Universitäten zu Innsbruck, Olmütz und Graz. — Alle Professoren des mehrgenannten Lehrfachs sahen sich damals angewiesen entweder im Privatwege über statistische Verhältnisse Nachrichten einzuziehen oder die wenigen vorhandenen Compendien rücksichtslos auszubeuten und Jahr für Jahr dasselbe zu tradiren. — Denn auf Seite der Regierung ging Datenmangel mit Geheimnißvollthun Hand in Hand. — Endlich gelang es dem Freiherrn Jos. Marx von Liechtenstern, der schon im J. 1786 den Plan einer zu gründenden „cosmographischen Gesellschaft“ entworfen und kurze Zeit über auch zur Ausführung gebracht hatte, den Kaiser Franz zur Bildung eines eigenen statistischen Bureau's unter der Leitung eines Staats- und Conferenz-Rathes zu bewegen, nachdem bereits Kohrer in No 50 der Vaterländischen Blätter für den österreichischen Kaiserstaat vom Jahre 1808 (S. 336) unter Verweisung auf das von Kreug geleitete preussische Bureau den Antrag darauf gestellt hatte. — Laut a. h. Entschließung vom 10. April 1819 bildete dasselbe ein Departement des Staatsraths und erstattete seine Berichte und Vorträge unmittelbar an den Kaiser. — Später wurde dieses Bureau dem General-Rechnungs-Directorium einverleibt und der Oberleitung des um die österreichische Statistik hochverdienten Freiherrn von Meßburg unterstellt. Die politische Nutzbarkeit eines derartigen Institutes hatte sich besonders bei Gelegenheit des Wiener Congresses im Jahre 1815 bemerkbar gemacht, wo Oesterreich auf Grund theils

irriger, theils mangelhafter statistischer Vorlagen einerseits 146,142 Seelen weniger überantwortet bekam, als ihm von Rechtswegen gebührten, während es andererseits eine Provinz mit 39,500 Seelen zugerechnet erhielt, die nur auf dem Papier existirte: ein ungarisches Dalmatien nämlich. (Siehe Vaterländische Blätter für den österr. Kaiserstaat Jahrgang 1817 Nro 7).

Im Anfang der 40er Jahre fand auch die Rätlichkeit zeitweiser Publicationen des aufgestapelten Materials Anerkennung und Geltung. — Es begannen die seither viel benutzten Tafeln für Statistik zu erscheinen, welchen des Professors Springer Lehrbuch der österreichischen Statistik, eine im Verhältnisse zu den äußeren Bedingungen ihres Erscheinens treffliche Arbeit, und das oben angezeigte Buch als Resultate der veranstalteten Enquêtes sich anschließen. Wir glauben diese historische Skizze nicht zweckentsprechender schließen zu können, als mit dem Wunsche: es möge mit den vorerwähnten Veröffentlichungen des statistischen Bureau's, um dessen Organisation und Wirksamkeit in neuester Zeit der Freiherr Carl Czörnig von Czernhausen sich unbestreitbare Verdienste gesammelt hat, zu des Volkes Belehrung und zum Frommen jeglicher Wissenschaft ohne Unterbrechung und ohne Einschränkung fortgeföhren werden.

Die Berücksichtigung dessen, was in Oesterreich auf dem Gebiete der Provincialstatistik von Staffler, Hiezinger, Schwoy, Fényes, Ponsill und Andern geleistet worden, würde uns hier zu weit geführt haben und unterblieb daher mit Absicht.

Wien.

Dr. H. J. Biderman.

Göttingen

Verlag der Dieterichschen Buchhandlung, 1854.
Die drei johanneischen Briefe. Mit einem vollständigen theologischen Commentare von Dr. Fr. Düsterdieck. Zweiten Bandes erste Lieferung. 342 S. in Octav.

Ich hatte bei dem Erscheinen des ersten Bandes, welcher außer einer umfassenden Einleitung in den ersten Brief den Commentar über 1 Joh. I, 1 bis II, 28 enthält, gehofft, daß ich den zweiten Band sogleich vollständig vorlegen und so das vollendete Ganze zu einer freundlichen Aufnahme dem theologischen Publicum würde empfehlen können; aber die inzwischen eingetretene Aenderung meiner amtlichen Wirksamkeit hat mich bestimmt, fürs Erste nur die erste Lieferung des zweiten Bandes, in welcher der Commentar über den ersten johanneischen Brief bis Kap. V, V. 5 geführt ist, herauszugeben. Diese Fortsetzung des Werkes ist durchaus in dem ursprünglichen Sinne abgefaßt. Wenn auch einigen Lesern die Anlage des Ganzen zu weitläufig erschienen ist, so habe ich doch fortwährend mich bestrebt, das exegetische Material möglichst vollständig vorzulegen, übersichtlich zu ordnen, richtig zu beurtheilen und zu benutzen und so vor den Augen des Lesers den exegetischen Proceß bis zu dem schließlichen Resultate methodisch darzustellen. Ein solcher Versuch, der natürlich nur bei einem kürzern Buche der heiligen Schrift Statt finden kann, ist ohne Zweifel der Mühe werth. Mögen billige Richter finden, daß meine Leistung hinter meiner Aufgabe nicht zu weit zurückbleibt!

Auf die schwierigen Stellen des apostolischen Schreibens habe ich besondere Mühe verwandt.

Dies wird man z. B. bei III, 19 ff. deutlich merken. Ueberall aber wird der Leser hoffentlich die Spuren der Liebe und Treue finden, mit welcher gearbeitet zu haben ich mir bewußt bin.

Die zweite Lieferung, welche den zweiten Band und damit das ganze Werk beschließen wird, soll sobald als möglich erscheinen.

Dr. Fr. Düsterdieck.

L e i p z i g

Bei Teubner 1853. Auli Gellii Noctium Atticarum libri XX. Ex recensione Martini Hertz. Vol. alterum. X u. 324 S. in Oct.

Ich freue mich das bald nach dem ersten im vorigen Jahrgange dieser Anzeigen (Stück 197, Seite 1974) angezeigten Volumen erschienene Vol. alterum hiermit kurz anzeigen zu können. Was ich dort von dem ersten Theil dieser Ausgabe gesagt habe, gilt auch von diesem zweiten, welcher nach der Varietas lectionis Gronovianae von Buch X bis XX den Text von Lib. X bis XX enthält und darauf die in der Vorrede zu Vol. I, p. VI versprochenen Indices folgen läßt. Diese verdienen aber eine besondere Erwähnung. Es sind deren drei und zwar 1) Index auctorum von S. 255 — 269. 2) Index monumentorum legum librorum et scriptorum incertorum von S. 270 — 273 und 3) Index rerum; der letzte ist von Herrn Stud. Th. Vogel aus Plauen angefertigt. Man ersieht schon aus dem großen Raum, den diese Register einnehmen (70 Seiten), daß sie sehr vollständig sein müssen, was auch bei einem Auctor, wie Gellius, nothwendig der Fall sein muß. Ich hatte gleichfalls bei meiner Ausgabe besondere Sorgfalt auf

die Anfertigung der Register verwendet und nehmen sie darin den Raum von 90 Seiten in Großoctav ein. Der Herausgeber der Leipziger Stereotypausgabe bei Tauchnitz 1835 hat dieselben genau nachdrucken zu lassen für gut befunden. Die Ausführlichkeit der Indices in der Ausgabe des Herrn Herz veranlaßt mich noch einmal den Wunsch auszudrücken, daß derselbe nicht noch eine größere Ausgabe des Gellius erscheinen lassen möge mit Text, Commentar und Indices, die der Käufer, welcher sich die vorliegende kleine Ausgabe schon angeschafft hat, nicht gern noch einmal wird mitkaufen wollen. Ich möchte glauben, daß der Commentar, separat gedruckt, leicht mehr Absatz finden wird, wenn er, bei Weglassung des Textes und der Indices, um einen geringern Preis wird verkauft werden können. — Noch möchte es nicht überflüssig sein, hier auf ein etwas verstecktes Verzeichniß von einigen Druckfehlern des Vol. prius aufmerksam zu machen, die auf S. X des Vol. alter. am Ende der Seite angegeben sind. Uebrigens ist die Ausgabe sehr correct und empfiehlt sich auch dadurch.

Lion.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

113. Stück.

Den 17. Juli 1854.

B e n e d i g

Pietro Naratovich Tipografo Editore 1853.
Storia documentata di Venezia, di S. Romanin, Socio del Veneto Ateneo e dell' imperiale Accademia di Padova. Tomo I. VII u. 264 S. in Octav.

Das vorliegende Werk zeichnet sich auf manche Weise sehr vortheilhaft vor den früheren Bearbeitungen der venetianischen Geschichte aus, und entspricht namentlich dieser erste Band des auf 8 Bände berechneten Ganzen um so mehr einem wahren Bedürfniß, als jene mit Ausnahme des einzigen Filiasi diese älteren Zeiten sehr dürftig behandelten und fast sämmtlich ohne Prüfung einander abschrieben. Vor Allem ließen die im Ausland verbreitetsten Werke von Laugier und Daru ausnehmend viel zu wünschen übrig und selbst das sonst mit Fleiß und Umsicht, wenn auch sehr trocken, geschriebene von Lebret, welches unserm Werk ganz unbekannt geblieben zu sein scheint, läßt für diese Zeiten eine eingehende Kritik durch-

weg vermissen. Mit jenem Zeitraum beschäftigten sich allerdings *ex professo* zumal 2 Arbeiten von bedeutendem Ruf; allein die ältere von Bernard Giustiniani (1471) enthält auch eben nur die ersten Versuche einer Kritik, wozu den Mann seine klassischen Beschäftigungen antrieben, während er seinem Zeitalter zu Liebe eben durch die livianische Behandlung mancher Sagen mit allerlei klassischem Schmuck und eingefügten Reden denselben eine ungemeine Beliebtheit und einen Glauben zu verschaffen wußte, den sie ohne das wohl schwerlich so lange behauptet hätten. Wenn nun auch das neuere Werk von Filiasi wahrhaft klassisch zu nennen ist und eine wahre Fundgrube der trefflichsten Notizen über altvenetianische Geschichte und Zustände, so gehörte es doch noch einer Periode an, wo die Verfassung des mittelalterlichen Italiens überhaupt noch nicht in dem Maße, wie es nachher geschah, ein Gegenstand gründlicher und anhaltender Untersuchungen geworden war; anderentheils hatte die jahrhundertlange, jedem Venetianer mit der Muttermilch gleichsam mitgetheilte Staatstradition noch so viel Gewalt über ihn, daß er, der noch den Fall Venedigs sah, sich nicht ganz davon los machen konnte. Erst nach diesem Fall scheint eine unbefangene kritische Darstellung der venetianischen Geschichte von einem Venetianer möglich geworden zu sein; sie ist uns in dem vorliegenden Werke gegeben, welches sich bemüht, das Ganze der venetianischen Geschichte, nach gründlichen Forschungen in den ursprünglichsten Quellen mit Benutzung aller ihm bekannten Chroniken und Documente, namentlich auch der bisher nur sehr im Allgemeinen benutzten Vertraginstrumente des Cod. Trevisanus zu erzählen; eine Arbeit, welche

für die ältere Periode schon allein um deswegen nothwendig geworden war, weil die neu aufgefundenen altinatischen Chroniken (in T. VIII des Archivio stor. Italiano) zum Theil die ursprüngliche Gestalt so vieler Traditionen entdecken ließen, welche nachher mannichfach verunstaltet oder auch nur wörtlich copirt seit Dandolo's Zeit so vielen Popularchroniken und späteren oratorischen Machwerken den Stoff darboten; wie diese für den vorliegenden Band zum erstenmal benutzt sind, wird die neu entdeckte Chronik des Martin da Canale in den folgenden zum erstenmal zur Bearbeitung der Geschichte des 13ten saec. verwandt werden; aus ihr hat der Verf. bereits in diesem Bande schätzbare Beiträge zur Geschichte der Marienfesten gegeben. Daneben zeichnet den Verf. unter den italiänischen Gelehrten eine ziemlich genaue Kenntniß der deutschen historischen Litteratur aus, welche selbst dem jetzigen ersten Historiker des italiänischen Mittelalters, Troya, gänzlich abgeht; er kennt die Werke von Leo und Savigny im Original, welche ich sonst bei Italiänern fast nur in französischer Uebersetzung citirt gefunden habe, ist mit den Monumenten von Perz, den Kaiser- und Papstregesten von Böhmern und Taffe bekannt u. c.; nur die neuesten Forschungen über italiänische Verfassungsgeschichte von Hegel (Italienische Städteverfassung, Leipz. 1847) und von Flegler (Das Reich der Longobarden in Italien, Leipz. 1851) kennt er nicht; und doch würden sie ihm gewiß für seine Darstellung der venetianischen Zustände von großem Nutzen gewesen sein, da sich die Verfassung von Venedig weit mehr, als man früher geglaubt hat, sich derjenigen des übrigen, zumal des byzantinischen Italiens analog entwickelte, was zuerst Leo hervorhob, und auch der

Berf. nicht verkannt, sondern vielfach noch weiter durchgeführt hat, so weit seine Kenntnisse von dieser Verfassung reichten. — Die sehr wichtige Abhandlung von Flegler scheint aber bis jetzt überhaupt auch in Deutschland kaum bekannt zu sein; wahrscheinlich wegen der unscheinbaren Form eines öffentlichen Vortrags mit Noten; möchte es dem Berf. bald gefallen, was er dort oft kaum angedeutet, in ein ausführliches Werk zu verarbeiten, da er jedenfalls der tüchtigste Vertreter der romanistischen Ansicht unter Allen ist, welche bis jetzt dafür aufgetreten sind.

Es mag in Italien beliebt sein, wie dort schon im 15ten Jahrh. die politischen discorsi, den alten Römern nachgebildet, eine unausbleibliche Zugabe der Geschichtswerke wurden, dieselben auch noch jetzt durch eine Reihe oratorischer Darstellungen auszuschnücken; ich habe dergleichen bei Moyses und andern Schriftstellern oft bemerkt an Stellen, wo sie gänzlich überflüssig waren; auch unser Werk hat sie in einem sehr eminenten Grade. Wir erfahren da in langer Breite, wie die Gothen von den Hunnen vertrieben wurden und von den kaiserlichen Ministern getäuscht, den brausenden Hörnern derselben bei Adrianopel, denen der barritus der Hunnen antwortet bei sengender Sonnenhitze; von den Hunnen wird die bekannte Schilderung von Zornandes sehr malerisch beigelegt; über die Saracenen erfahren wir, daß sie Pferde und Kameele bis zum Uebermaß lieben, noch dieselbe patriarchalische Regierungsweise und räuberischen Geist, wie sonst besitzen; eine Skizze über das Leben Muhammeds wird uns nicht erspart; diese geht so weit, daß der Berf. beim Jahr 856 die höchst unangemessene Conjectur macht, Ludwig II. habe bei seiner Ankunft in Venedig da-

mals neben einem Bunde gegen die Saracenen auch einen solchen gegen die Normannen abschließen wollen, während diese doch vor dem 11ten Jahrh. mit Italien in gar keine Berührung kamen; bloß, um beliebter Weise auch von ihnen eine Schilderung zu geben und die bekannte pathetische Geschichte von Karls M. Trauer über ihre seinen Nachfolgern drohenden Einfälle anzuführen*). Gegen das Ende sind solche Episoden kürzer gehalten und an manchen Stellen ganz hinweggelassen, wo sich, wie z. B. beim Ungarnzuge, dem Sturze Berengars II. sehr einladende Gelegenheiten dazu darbieten. An andern Punkten, wo sie sehr an ihrer Stelle gewesen wären, fehlen sie dagegen, zumal in der Geschichte des venetianischen Continents, wo die Treue der Dpiterojiner gegen Cäsar, die tapfere Vertheidigung von Venedigs geistlicher und zum Theil weltlicher Mutterstadt Aquileja gegen Maximin, Julian und selbst die freilich zum Theil schon sagenhafte gegen Attila entweder gar nicht erwähnt oder kaum mit einem Wort angedeutet ist. Die Geschichte der Veneter von der Zerstörung des weströmischen Reichs geht bei dem Verf. überhaupt über eine allgemeine Zeichnung der venetianischen Zustände nicht hinaus, was allerdings streng genommen auch wohl hinreicht; er sucht aus dem, was wir über Venetier wissen, allein dasjenige hervor, was auch auf die Bewohner der Insel anwendbar ist, oder sie allein angeht, indem er sie mit Recht

*) Bei einer solchen Episode ist S. 20 durch einen Flüchtigkeitsfehler die Erklärung von Cicero lib. 2. de officiis, wonach er die Bitte der Transpadaner um das römische Bürgerrecht dem römischen Staate nicht heilsam erklärt, als Grund des Bundesgenossenkriegs (90—88) hingestellt.

zum großen Theil auch im Alterthum dort angesiedelt findet und die bekannte Stelle von Martial über Altinum, die Beschreibung des Landes bei Strabo, wonach z. B. Ravenna und Altinum so gut Lagunenstädte waren, wie das spätere Venedig, die von Herodian, dem Itin. Antonini und Procop angeführte Straße innerhalb der Iadi mit Barken zum Uebersehen über die einschneidenden Meerarme u. dergl. Die bei Ughelli Ital. sacra V. p. 1362 angeführte torcellanische Inschrift über eine Schenkung von Gärten an das Municipium und eine andere an das Colleg der centon. zu einem Lanzenschmause ist vom Verf. nicht weiter angeführt; sie bezieht sich jedenfalls auf Altinum, dessen Trümmer noch Jahrhunderte lang zu Bauten in Torcelio verwandt wurden, und würde zur Bestätigung der Stelle des Martial dienen.

Um auf das Einzelne überzugehen, so werde ich nur diejenigen Punkte hervorheben, bei welchen der Verf. wirklich neue Ansichten uns gegeben hat; eine sorgfältige Prüfung derselben ist um so mehr nothwendig, als kaum irgend eine andere Geschichte so vielen Controversen unterworfen ist, als die ältere von Venedig, woran sich populäre Tradition, rhetorische Ausmalung und zum Theil böswilliger Betrug, letzterer freilich hier nur in Schmiedung weniger falschen Documente versucht haben. In einigen Punkten von geringerer Wichtigkeit ist es dem kritischen Sinn unseres Vfs gelungen, unbedingt richtige Ergebnisse zu gewinnen, so in der Datirung des 2ten Loharianischen Diploms für Venedig von 845 statt 843, wofür auch die Indiction spricht; in der Eliminirung eines Dogen Domin. Tribunus, welcher in einem chiozzotischen Diplom für Peter Trib. verschrieben ward, wie der Name seines Nachfolgers An-

gelus für Ursus, während die Datirung desselben a. 8 Constantin und der Inhalt dessen Echtheit außer Zweifel stellt; der Darstellung der Unmöglichkeit der traditionellen Ankunft Benedicts III. in Venedig 2c.; in den wichtigern Punkten muß ich mich dagegen gegen seine Ansichten und Angaben vielfach erklären. Verfehlt ist vor Allem, daß er noch immer viel zu sehr den Angaben der Popularchroniken traut; auch die Auctorität der »migliori croniche«, wie er sie nennt, des Barbaro, Savina und selbst des von Foscarini so gerühmten Nicolo Zeno, als im 16ten Jahrh. lebend kann für diese ganz alten Zustände nur ein sehr secundäres Gewicht haben; nach den mir durch mancherlei Citate daraus bekannten Stellen scheinen sie bloß die altinatischen Chroniken in etwas bessere Ordnung und bessern Stil gebracht zu haben, so weit sie die vorliegende Periode behandeln; einige Zusätze dazu beruhen auf ganz willkürlicher Abstraction oder sehr jungen phantastischen Volkstraditionen seit dem Ende des 13ten Jahrh., so z. B. die Schiffbauer, welche Felix Cornicula von Slavonien, Istrien, Apulien einladet, die Stellen, welche der Verf. S. 76 aus Cron. Barb. und Savina citirt, wo das Volk 466 in Grado die Tribunen wählt und Mehreres, was ich unten noch anführen werde. Dagegen möchte eine Tradition von Hülfleistung der Venetianer bei der Bezwingung von Garda unter dem Dogen Petr. Trandonicus, für welche der Verf. venetianische und veronesische, allerdings spätere Chroniken citirt, weil Garda schon damals, wo es Graf Bernard von Verona in Besiz hatte (cf. Ugh. IV, 961 mit Mur. Antq. II, 508), als nach Benzo noch im Anfang des 11. Jahrh. besestigtes Castell der veronesischen Grafen war; ein Zug der Vero-

nesen gegen ihren Grafen könnte schon damals, wo uns die Capitularien Ludwigs II. ein Bild sehr zerrissener Zustände geben, nicht viel Auffallendes haben, zumal am Ende des Jahrh. in Modena, (Tiraboschi I. p. 66. 68 append.) Conspirationen der Bürger erwiesen sind, um dem Bischof vor Gericht keinerlei Hülfe zu leisten. Da Venedig 856 bei Ludwigs II. Ankunft mit diesem in den freundlichsten Verhältnissen stand, wäre der Zug dann jedenfalls später zu sehen, wenn nicht etwa die Ingenieure den Veronesen auf eigne Hand zuzogen. — Für die Ableitung des Namens der Giudecaca von den Juden entscheidet sich der Vf. in einer Note hinter S. 150, indem er die Documente für die in Constantinopel befindliche Giudeca citirt. Ich muß mich um so mehr dieser Ansicht anschließen, als das Dasein vieler Juden in Venedig bei ihrer allgemeinen Verbreitung in den Landen des Mittelmeers *) ganz gewiß ist; der Handel nach dem Trevisanischen, den die Venetianer durch Verträge so eifrig zu wahren wußten, ward nach einem Privileg (Ugh. V, 499) von Otto M. durch Christen und Juden betrieben, welche nach Urkunde (Meichelbeck I, 177) damals sogar von dortigen Bischöfen Land zu Libell erhielten. Eben die Art des damals in Venedig betriebenen, in christlichen Augen immer mit einem gewissen Makel versehenen Verkehrs mit Saracenen und heidnischen Slaven, vor Allem der Schavenhandel und Schacher mit saracenischen Piraten um dasjenige, was sie aus christlichen Landen geraubt hatten, paßte am besten für die Juden.

*) Auch in Salerno wird a. 1004 und 1011 eine Judaica erwähnt, wo die Besitzungen benannter Juden angegeben werden.

(Fortsetzung folgt)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

114. 115. Stück.

Den 20. Juli 1854.

B e n e d i g

Fortsetzung der Anzeige: »Storia documentata di Venezia, di S. Romanin. Tomo I.«

In Betreff des Ursprungs der Veneter tritt der Verf. auch meiner Ansicht nach mit Grund der Ableitung derselben aus Paphlagonien bei; er citirt die syrische Wurzel *hanida* = peregrinator, und den Stamm *ven*, *βαίνω*, um die Bedeutung des Wortes zu finden, unterwirft die betreffenden Stellen, besonders von Strabo, einer genauen Prüfung und findet dann die paphlagonische Auswanderung durch Illyrien, wo die herodoteischen Veneter mit einer in den venetianischen Inseln noch im 10. Jahrh. bestehenden Sitte ihre Hochzeiten veranstalteten, mit Grund so natürlich, daß, da zumal auch die ganz ungemaine Vorliebe für edle Rosse in Venetien und Paphlagonien analog war, die Identität beider Nationen schwerlich bestritten werden kann. Auf ihre Nachbarschaft mit den Kimmeriern am Halys und die Sage von der gemeinsamen Auswanderung nach

Europa ist hingewiesen, aber nicht mit dem Nachdruck, den die Sache verdient, welche manche Erscheinungen erklären würde. Gewiß hat dieses einst in Kleinasien, wie später an gleicher Stelle die Galater mächtige Volk einen großen Theil der leukosyrischen Bevölkerung jener Gegenden mit sich geführt, von denen sich dann einzelne Abtheilungen unterwegs niederließen, andere die Kimmerier bis zu den fernsten Zügen begleiteten, so daß die Veneter in Gallien und zwar in einem Punkte, welcher jetzt noch kymrisch ist, von eben diesem Zuge herrühren mögen; die Culte und Sitten beider Völker mischten sich natürlich auf das Manichfaltigste, wie denn der Verf. den Belenusdienst im italischen und gallischen Veneterlande nachgewiesen hat. Da auch die Belgier nach Niebuhr (Vorlesungen über alte Länderkunde S. 619 u.) für Kymren zu halten sind, so möchte das dortige Volk der Bataver um so mehr an Patavium erinnern, als die Lage in einem von Flußmündungen zerschnittenen Terrain dieselbe ist. — Eben aus jener Vermischung mit den Kymren ließe sich dann auch wohl die von Polybius bemerkte Aehnlichkeit mit den Galliern in Kleidung und Sitten ableiten, welche der Verf. mit dem Witz abfertigt, daß die Franzosen von jeher Herr der Mode gewesen, indem bekanntlich eine Aehnlichkeit zwischen dem gallischen und kymrischen Stamm in mancher Hinsicht Statt fand, wogegen die Sprache, schon unter diesen sehr abweichend, bei den Venetern, als ursprünglich meist hemetischem, an die Kimmerier nur angeschlossenem Volksstamm, dessen Dialekt nach den Beweisen des Verfs, noch bis in die neueste Zeit orientalische Anflänge beibehielt, noch mehr abweichen mußte. Die Schilderung der venetianischen Sitten, auch

mit manchen Reliquien asiatischer Eigenthümlichkeit bis ins tiefe Mittelalter hinein, ist interessant, und jedenfalls beachtungswerth. Wenn in den Festspielen der Juno zu Ehren des über Cleonymus errungenen Sieges ein Vorspiel der so beliebten regatta gesehen wird, ist dies immerhin eine geistreiche Conjectur. Nothwendig hätte zur Ergänzung des über Handel, Verkehrsstraßen zc. Mitgetheilten der Handel von Aquileja über Norveja und Nauportus in die Donaulandschaften angeführt werden müssen, der später von den Venetianern nur fortgesetzt wurde; auch damals wurden die von Aquileja dahin gebrachten italischen Producte nach Aquileja selbst gewiß zum großen Theil von den Seeleuten der Laguneninseln geführt. — Ueber die Purpurfärbereien in Grado habe ich an den citirten Stellen nichts finden können; doch werden solche in Aquileja von Plinius allerdings erwähnt.

Der kurze Abriß der Geschichte der einzelnen Inseln schadet insofern dem einheitlichen Zusammenhang des Ganzen, als damit viel Stoff hinweggenommen wird, welcher eben nicht hier, beim Schluß des römischen Reichs, sondern im Anfang des 7ten Jahrhunderts zu benutzen gewesen wäre, um die Grundlage des neuen venetianischen Staatsgebäudes, das sich zunächst auf den einzelnen Inseln darstellte und erst späterhin in bestimmten Hauptorten concentrirte, auseinanderzusetzen. Sehr erfreulich war mir, daß der Verf. von der Staats-tradition der ursprünglichen Consularregierung, wie der Gründung der Kirche S. Jacob von Rialto, wie der Stadt selbst 421 25. Mz, welche seit Dandolo's Zeit in den meisten venetianischen Geschichten, zuletzt noch in derjenigen von Daru figurirten, sich losgemacht hat. Er ist verständig

genug, die Falschheit des vorgeblichen Diploms darüber einzusehen, hat Sinn für die Auffassung der Sage, welche (schon Marin Sanuto weist darauf hin) den 25. März als Tag der Incarnation und Welterschöpfung bei den Griechen, zum Gründungstag von Venedig setzte, wie er dann auch sonst z. B. bei der Prophezeiung des Engels von S. Marcus, daß dessen Gebeine dort ruhen würden, das Sagenhafte der Tradition wohl zu würdigen weiß und selbst die Ankunft des Evangelisten in Aquileja, was für einen Venetianer viel sagen will, als zweifelhaft hinstellt. Er weiß sich gleichwohl von den Fesseln jener Traditionen nicht so los zu machen, daß er sie nicht verständig zu deuten suchen sollte. Alles dieses ist aber reine Erdichtung, die in der älteren Volks Sage gar keine Grundlage hatte; in den altinatischen Chroniken, wie bei Sagornin steht kein Wort davon; erst Martin da Canale (a. 1270) hat die ganz nackte Angabe, daß Venedig 421 gegründet sei. Gewiß würde man durch die Vergleichung einiger ungedruckten Chroniken die allmähliche Ausbildung des Betrugs entdecken können, so des von Dandulus mitunter citirten Paulinus von Nola (1324) und des venetianischen Erzbischofs von Palermo Jordan de Curte*), dessen *chronicon rerum in orbe gestarum* bis 1320 geht, wie vor Allem der paduanischen Chroniken, zumal des Genealogen Zambone de Favavoschi am carraresischen Hofe um 1330, der den meisten Anlaß hatte, paduanische Familien durch dies venetianische Consulat zu verherrlichen, wie die *cronica Pappapva*, welche nach Bettor Sandi I, 39 Grundlage vieler späteren Sagen geworden ist; so daß sich die Hauptsache

*) Nach Assemâni Kalend. univers. Cod. 1960 lat. Vatic. befindlich.

bei Dandulus schon findet *). Die astrologischen Träumereien, welche bekanntlich schon im 13ten Jahrh. bei den Ezzelinen zc. zc. schon so überhand genommen hatten, ließen natürlich einen Geburtstag Venedigs mit günstigem Horoskop wünschen, welches nach Foscarini (stor. d. lett. Venez. pag. 275) von allen venetianischen Chroniken seit 1400 verzeichnet steht, und schon die Worte von Dandolo: *initia felicitis urbis Rivoalti* deuten darauf hin. Hierzu kam der gewaltige Stolz der Venezianer auf den Frieden von 1177, welcher nebst den vielen Fabeln für die Art der Ankunft von Alexander III., der von ihm dem Dogen gegebenen Insignien, Indulgenzen für die Kirchen zc., gewiß auch diejenige über die Gründung der Jacobskirche 421 hervorrief, um zu zeigen: Wie damals Venedig sich von allen Ketzereien der arianischen Gothen und andern Barbaren fern erhalten, den orthodoxen Flüchtlingen Asyl geworden war und ihnen dort eine Kirche gegründet hatte, so habe es auch diesmal vor der Nachstellung des schismatischen Kaisers dem orthodoxen Papste eine Zuflucht gewährt und ihm zum endlichen Siege verholfen, wozu es durch seine Gründung gewissermaßen prädestinirt gewesen sei, weshalb dann auch

*) Es wäre in dieser Beziehung wohl der Mühe werth, nachzuforschen, ob sich in Padua oder Venedig einige Werke finden, welche Scardeoni anführt, da er von den berühmten Grammatikern von Padua handelt; als des Poeten Joh. hono Andreade über den Ursprung paduanischer Familien und über den Ursprung der Stadt bis 1334, welches Werk freilich schon Scardeon nur aus Xiccus Polentonius citirt; dann die *origines und agnationes paduanischer Familien* von Giov. Basejo, und vorzüglich noch das elegante *carmen* von Castellano de Bassano über den Frieden von Venedig unter Alexander III., welches Scard. sehr lesenswerth nennt.

S. Marcus von Anfang an dieser Ort vom Engel als Ruhestätte für seine Reliquien verkündet ward (ähnliche Züge finden wir freilich auch anderswo, z. B. bei S. Nicolo von Bari). — Die vielen Streitigkeiten mit Padua über Flußmündungen u. z. B. 1143 und nachher unter den Ezzelinen, von welchen sich Spuren schon in Lib. VIII der altinatischen Chroniken finden, mochten dann zu der Abstraction jener Consuln, deren Namen die oben citirten Genealogen willkürlich erfanden, durch die Paduaner führen, die durch deren Sendung ihre uranfängliche Herrschaft über die Lagunen beweisen wollten, was die Venetianer gläubig annahmen, weil man in den Zeiten nach Attila doch eine freie Tribunenwahl statuirte, wodurch die paduanischen Consuln ihnen rechtlich von keinem Nachtheil sein konnten. Als Blondus und Bernard Giustiniani kritische Bedenken äußerten, wurden die falschen Documente darüber geschmiedet, von denen die Spuren erst in Schriftstellern des 16ten Jahrh. vorkommen (zuerst des Natalis Regia von 1503, dann das von Nic. Grasso in den Not. zu Gianotti citirte Document, das dem Sinn nach mit dem von Daru aus den Notizen des Abts Fulgentius von S. Mich. de Murano angeführten, ganz gleich ist.

Der Verf. hält diese Traditionen für ursprünglich und sucht ihnen daher einen geschichtlichen Gehalt zu retten. Er bemerkt, da die Inseln natürlicherweise früher den respectiven Territorien des Continents angehörten, so sei sehr möglich, daß diese Städte sie durch Beamte regieren lassen; diese würden die bemerkten Consuln sein, eigentlich Tribunen, aber von den Verfassern der Popularchroniken Consuln nach Sitte der damaligen Communen genannt. Er citirt dafür aus

Furlanetti's Inscrizioni di Padua einen *Tribunus militum e populo* in einer paduanischen Inschrift; die Paduaner möchten in ihren Comitien diesen Tribun zur Administration der paduanischen Häfen in den Lagunen gewählt haben; jene Consuln möchten dessen Nachfolger gewesen sein. Hätte er in jenem Werk nur ein wenig weiter gelesen, so würde er in Furlanetti's Erklärung dazu gefunden haben, daß das »e populo« die Wahl durch das römische Volk in den diesem im Anfang zugewiesenen Provinzen im Gegensatz der kaiserlichen bedeute. — Eben das andere Beispiel, welches er für solche Hafentribunen ganz passend aus Rutilius Numatianus von dem im Hafen von Pisa befindlichen Tribun anführt, hätte ihn eines Anderen belehren sollen; dieser hatte als *Commiliton* des Rutilius mit ihm unter dem *mag. officiorum* gedient, also einer seiner *scholae Palatinae* angehört und besorgte nun in Pisa die *Evectionen*; war also lediglich Regierungsbeamter, wie wir auch in der gothischen Zeit *comites*, *vicarii portus* bei Cassiodor angegeben finden. Die neueste Ansicht über die cassiodorischen Tribunen in obigem Werke von Flegler (S. 35 — 37) scheint für den Augenblick sehr viel für sich zu haben, indem er »*maritimorum*« als Genitiv von *maritimi* und diese für die alte Zunft der *navicularii* erklärt, welche seit undenklicher Zeit sich in Padua gebildet haben möge, welcher diejenigen der andern venetischen Küstenstädte sich angeschlossen hätten; da die *navicularii* alle als Corporation einer leitenden Vorsteherschaft unterworfen und von den Lasten der Curie exempt gewesen, so sei hieraus zu erklären, wie eine gegliederte Organisation die Bewohner des venetianischen Küstenstrichs schon seit dem Beginn näherer Nachrichten von ihnen

in Cassiodors Brief vereint finden lasse; aus diesem Brief gehe zumal noch ihre fiscalische Stellung hervor, wie sie den *navicularii* überhaupt eigen gewesen sei. Diese Hypothese scheint auch deshalb sehr angemessen, weil die dort angeführten Beispiele der *navicularii* in Spanien, der afrikanischen Küste u. zeigen, wie dieselbe durch viele Stadtgebiete hindurch ganz vom städtischen Territorialverband unabhängig eine besondere Corporation bilden konnten, wie diejenigen, an welche jener Brief gerichtet ist, jedenfalls erscheinen. — Auf der andern Seite muß es doch seltsam erscheinen, daß unter den sehr reichhaltigen paduanischen Inschriften diese Corporation nirgends erwähnt wird, daß ferner bei Cassiodor in den Formularen für sämtliche Reichsbeamten gerade diese *tribuni* fehlen; während dort beim *Comes annonae* von Rom ausdrücklich angegeben ist, daß er die Aufsicht über die Corporationen der *pistores* und *suarii*, über welche letztere früher ein besonderer *Tribun* in der *notitia dignitatum* gesetzt erschien, zugleich führen sollte, fehlen solche Angaben ganz bei Ravenna, obwohl Rom damals an Wichtigkeit weit hinter dem durch Venetien versorgten Ravenna zurückstand und auch in Rom kommt doch jetzt auch ein *Tribun* dieser Corporationen nachweisbar mehr vor. Die *Navicularier*, welche überhaupt erst seit Aurelian als eine mit dem damaligen Kassenwesen Hand in Hand gehende Corporation nachweisbar vorkommen, waren überhaupt nur bestimmte mit fiscalischen Besorgungen, zumal Getreidetransport beauftragte und deshalb privilegirte Genossenschaften, welche durchaus nicht überall anzunehmen sind, wo man sie nicht nachweisen kann. Ich glaube nach dem von Flegler darüber Bemerkten auch, daß die früher vielleicht in manchen einzel-

nen Collegien zerstreuten Seefahrer der einzelnen Städte, seitdem das weströmische Reich in Ravenna seinen Sitz genommen, in eine solche Navicularierzunft verschmolzen sein mögen, weshalb in jenen paduanischen Inschriften nichts darüber zu finden ist. Die Zunft empfing gewiß jedoch jene Tribunen als militärische Vorsteher erst in den letzten Zeiten des gothischen Reichs (Cassiodors Brief ist vom Jahr 538). Entweder unmittelbar vorher nach Analogie des in den Formeln erwähnten *tribunatus provinciarum*, und lag dann die dringendste Veranlassung in dem Verlust der übrigen Provinzen, aus welchen Ravenna seinen Proviant bezog, außer Istrien, wie im Verlust der dalmatischen Flotte; gewiß rechnete man vornehmlich auf die Treue der venetianischen Seeleute zur Vertheidigung von Ravenna, worin man sich freilich getäuscht sah, da sowohl zu Belisars als Narses Zeit gerade auf diesem Wege den Griechen die endliche Bezwingung der Gothen durch den Verrath der Lagunenbewohner möglich gemacht wurde. Oder es könnte auch allerdings jene Einsetzung einige Jahrzehnte früher angenommen werden, da selbst unter Theoderich das Verhältniß mit dem byzantinischen Hofe oft gespannt genug war und ein Angriff auf Ravenna durch eine griechische Flotte gerade in diesen Inseln einen sehr gelegenen Stützpunkt finden mochte; die Tribunen konnten dann in den Formeln eben unter den dort allgemein angeführten *tribuni provinciarum* schon begriffen sein, welche eben von Hegel (im oben citirten Werk S. 123. 124) als Prioren als militärische Vorsteher erwiesen sind; wie denn *maritimorum* viel natürlicher als Genitiv von *maritima* anzunehmen ist; *maritimi* für *navicularii* möchte schwer-

lich zu finden sein *); sie standen dann gewiß in militärischer Hinsicht unter dem *dux litoris*, als welcher (Cass. X, 23. 25) Cassiodor selbst erscheint, so lange ein solcher bei außerordentlichen Gefahren vorhanden war. Ich war eine Zeitlang der Ansicht, daß das ganze venetianische Tribunat bei Cassiodor lediglich der in dessen Briefen vorkommenden neuerrichteten Dromonenflotte seine Entstehung verdanke, änderte aber meine Ansicht, da ich nur Spuren ihrer Stationirung in Ostiglia und ihrer Fahrten im Po fand, wo sie zum Transport fisciischer Bezüge nach Ravenna verwandt wurden (cf Cass. Lib. V. ep. 15—18). Doch möchte gerade der letztere Umstand wieder darauf schließen lassen, daß mindestens für die Postschiffahrt noch keine geregelte Corporation der *navicularii* bestand, wonach dann die der venetischen Seeprovinz gewiß erst durch die Ostgothen hervorgerufen oder etwa nach gänzlichem Erlöschen in den Stürmen zu Odoacers zc. Zeit erneuert sein wird. Die Tribunen wären dann als der *militia palatina* aggregirt zu denken und für die fisciischen Leistungen unter der Aufsicht des *magister officiorum*, wie jener vom Verf. citirte Tribun im pisanischen Hafen. Daß sie vom Hofe gewiß aus der Mitte der Bewohner selbst gewählt wurden, scheint mir daraus hervorzugehn, daß sie sich sofort den Byzantinern bei deren Ankunft anschlossen, was Gothen wohl nicht so leicht gethan hätten; zumal die Anrede bei Cassiodor auch an die Tribunen selbst gerichtet wird, »*qui saepe percurritis spatia infinita, vestrae habitationes*« etc., was darauf schließen läßt, daß sie von Anfang an einen Theil der Bevölkerung dort bildeten; eine Wahl durch die Seeleute

*) Dagegen werden die *navicularii* bei Cassiodor ausdrücklich so genannt Lib. 2, 1; B. 5.

selbst entspricht zu wenig der von den Gothen adoptirten römischen Beamtenhierarchie, wonach sämtliche Beamten, auch die verschiedenen Arten der Tribunen ihre Bestallung lediglich durch den Hof empfangen, als daß ich mich zu deren Annahme verstehen könnte.

Es erscheint auf diese Weise die nachher in ganz Italien herrschende Verfassung der Bürgergarden durch die eigenthümlichen Verhältnisse zumal der Lage Venedigs schon gewissermaßen zur ostgothischen Zeit dort ausgebildet; der Ausdruck der Formel des Provincialtribunats: »quoniam partem iudicis habent priores« weist noch zum Ueberfluß darauf hin, daß die Tribunen die Richter der Inseln schon damals waren. Der Verf. hat über die spätere italiänische Militärverfassung aus Leo's Geschichte gute Notizen; ein genaueres Studium der Urkunden bei Marini und Fantuzzi würde ihm noch ganz andere Aufschlüsse gegeben und ihn vor der Vermengung der verschiedenen Zeitalter bewahrt haben, wonach sich S. 72 und 73 des Werks die *Correctores* und *praesides* der constantinischen Verfassung mit den *Decurionen*, welche auch häufig mit dem Titel der *Consuln* geziert seien, die *Duces* für das Militär und die Tribunen, denen oft als *dativi* auch richterliche Functionen überwiesen seien, alle als gleichzeitig zusammengestellt finden, indefs in Wirklichkeit die immer mehr an Ansehn abnehmenden *Curialen* und ihre *magistratus* zwischen 625 und 640 im römischen und longobardischen Reiche gänzlich erloschen, die *Duces* und resp. die Tribunen alle auch civile Auctorität über die militärisch = organisirte Bürgerschaft erhielten, und das jetzt obrigkeitlich sorgfältig geregelte Notariatswesen die früheren *gesta municipalia* ersetzte; erst dann konnte von

jenen tribuni et dativi die Rede sein, so wie der Consulstitel häufiger ward, nicht bei den Decurionen, die gar nicht mehr existirten, sondern bei irgend angesehenen Personen, denen er zur Auszeichnung gegeben ward. In Venedig findet sich jene Organisation allerdings schon im cassiodorischen Brief, aber doch mehr, als diejenige eines namentlich zu fiscalischen Leistungen dienstpflichtigen Verbandes unter militärischen Vorstehern, als einer wirklichen Miliz, wie die des 7ten und 8ten Jahrh. in den byzantinischen Thematensystemen allerdings war; das beweist die daneben noch aus eigentlichen Truppen bestehende Besatzung in Grado, welche die vom Verf. aus Filiasi citirte Inschrift anführt, von welcher Besatzung Einzelne zum Mosaikpflaster in S. Euphemia beitragen; die in dieser Inschrift genannten caligarius und notarius können gewiß nicht damals als in Reich und Glied mitdienend angesehen werden, während wir in späteren Jahrhunderten z. B. die Werke an der Engelsburg unter Leo IV (Marini pap. dipl. p. 79) von der Miliz, d. i. damals einfach der Gesammtheit gewisser Orte im Ganzen gebaut finden. Ueber das Schicksal dieser Tribunate unter den Ostromern ist mit Bestimmtheit etwas gar nicht auszumachen, vor Allem nicht, ob die venetianischen Inseln als solche allein einen bestimmten Provincialverband bildeten, oder etwa mit Istrien verbunden wurden, wie denn Venetien und Istrien noch unter den römischen Kaisern dieselbe Provinz gewesen waren. Das Tribonat über die venetianischen Seeleute scheint in alter Weise mindestens der Sache, vielleicht auch dem Namen nach, schon aus dem Grunde erhalten sein zu müssen, weil Ravenna Hauptstadt auch des byzantinischen Italiens blieb und vor Allem nach

dem Verluste des venetianischen Continents und der Polandschaften an die Longobarden, die Versorgung desselben aus Istrien über Venetien um so nothwendiger geworden war; Venetien auch zudem als militärischer Punkt die ganze Aufmerksamkeit des byzantinischen Hofes erregte, da sein Besitz die Longobarden vom adriatischen Meere gänzlich ausschloß und sie den etwaigen Angriffen in ihre Flanken von der See aus fortwährend aussetzte; daher eben auch jene Besatzung in Grado. Ob man es hier mit der durch die pragmatische Sanction Justinians festgesetzten entschiedenen Trennung der bürgerlichen und militärischen Behörden so genau nahm, daß man Tribunen der Seeleute als bürgerlicher, nur zu fiskalischem Dienst und im Nothfall zur Vertheidigung organisirten Junft, und Tribunen der Besatzung in Grado, die vielleicht noch an andern Orten existirte, von einander getrennt hielt, darüber wissen wir nichts; ich möchte diese unnütze Weitläufigkeit gegenüber dem stets lauernnden Feinde nicht annehmen; schon unter Gregor M. (cf. Hegel S. 182) sind Militärtribunen an manchen Orten durchaus die einzige Obrigkeit. Im 7ten Jahrh. halte ich es für so gut als ausgemacht, daß das nach dem Verlust von Padua den Longobarden allein übrige Opitergium den Sitz der Regierung für ganz Venetien bildete, wie denn auch gerade hier ein mag. mil. Gregorius von Paul Diaconus erwähnt wird, dessen Verrath später die Zerstörung der Stadt durch Grimoald herbeiführte; Opitergium war in diesem Umkreis die einzige wirkliche Stadt, welche sich unter Byzanz gegen die Longobarden behauptet hatte, und in dem von dort aus gegründeten Heraclea war der Sitz des Dogen, nachdem, als Rotharis Opitergium genommen, längere

Zeit gar keine einheitliche Verwaltung existirt zu haben, sondern Alles den Tribunen der einzelnen Inseln überlassen gewesen zu sein scheint. Schon längst aber muß damals, wie im ganzen übrigen Italien die völlige Ausbildung der militärischen Verfassung durch gänzliche Verschmelzung der etwa noch bestehenden, nicht zu den arabischen Kriegen abberufenen Besatzungen mit den sonstigen Bewohnern und deren Einreihung in die neuen Milizen geschehen sein. Wären wir nicht so arm an ältern venetianischen Documenten, würden wir vielleicht in jedem Inseltribunat die ganze Ausstattung des byzantinischen Numerus mit allen militärischen Würdenträgern finden, wie sie Documente des 8ten Jahrh. (Fantuzzi IV, 162 II, 1 u.) im Ravennatischen zeigen; vielleicht beschränkte sich jedoch auch hier das Ganze auf die *tribuni majores* und *minores* und die von ihnen deputirten *milites judicii* der altinatischen Chroniken, wie wir ganz entsprechend in der Romagna und Istrien unter den *duces* und *magistri militum* die *tribuni* und *domestici*, wie *lociservatores* finden; letztere in ähnlicher Art von jenen deputirt, wie später die *vicarii* und *sculdais* u. in der fränkischen Verfassung unter Zuziehung des Volks gewählt vorkommen. Wenn nach der auch vom Verf. citirten istrischen Urkunde von 806 das Volk frei die Tribunen u. wählte und der Kaiser Ludwig ihnen dies Wahlrecht bestätigte; so hat schon Hegel auf § 12 von Justinians pragmatischer Sanction hingewiesen, welcher die Wahl der Provincialrichter durch Bischöfe und Primaten einer jeden Provinz verordnet, wobei nur die Bestallungsbriefe durch die competente kaiserliche Behörde ihnen einzuhändigen waren, welche damit also ein gewisses Aufsichts- oder Bestätigungsrecht

übte; dies ward bei der vollendeten Militärverfassung unter Heraclius natürlich auf die neuen militärischen Würden übertragen und nur diejenige des dux und mag. mil. findet sich (bei Anastas. und im lib. diurnus) vor und nach dem Beginn des 8ten Jahrh. vom Exarchen übertragen, bis man sich eben gegen dessen Auctorität empörte. Die venetianische Verfassung ist durchaus nur aus der allgemeinen italiänischen Verfassungsgeschichte zu erklären; was die venetianischen Chroniken darüber angeben, ist reine Abstraction a priori, wie sich die Sachen wohl verhalten haben könnten ohne historische Grundlage, und selbst die altinatischen Chroniken, auf welche unser Verf., wie auf ein Evangelium baut, enthalten nur die älteste Quelle der Sagen, schätzenswerther als alle andern Popularchroniken zusammengenommen, aber doch schon mit der allergrößten Confusion, z. B. von der Ueberwanderung der Torcellanen aus Altinum, nachdem Aquileja zerstört ist (also von Attila), wo der Tribun Annius das Volk ansiedelt und Statuten gibt u. mit sofortiger Bestätigung von Obelerius und Beatus duces (S. 57); so S. 93, wie zu Karls M. Zeit Krieg zwischen dem Herzog Paulucius und andern Venetikern entstand, da tribunus und miles in Treviso bis Padua Garducus gewesen (jedenfalls derselbe Gardolicus S. 96, dem der Bau von Grado nach Zerstörung von Aquileja durch Attila zugeschrieben wird), im Castell Muxolum und Oderzo aber Egidius Gallus mit seinem Sohn Enea princeps (jedenfalls Nachklang der Trojaner, die in der Geschichte eine große Rolle spielen) bis zur Grenze Pannoniens regierte, et quod ipsis a Tributo quod recipiebant, Tribunos appellabantur (also gänzlich Mißverkennen der militärischen Stellung der

damaligen Tribunen, wenn man nicht etwa eine Reminiscenz an die altfiscalischen Leistungen herausinterpretiren will, über welche die cassiodorischen Tribunen zu wachen hatten; sie sind nur über Zustände und Verfassung ihrer Zeit, Unterscheidung der Stände, Vertheilung und Lasten des Grundeigenthums zc. verständig benutzt eine sehr schätzbare Quelle. — Die in den späteren Chroniken so vielfach variirenden Angaben über die Zahl der Tribunen sind nur aus der Zahl der 12 Hauptinseln beim Chron. Sagorn., und der Zahl der Bisthümer, der eine Tribun wahrscheinlich aus einer etwaigen Variante eines Exemplars des cassiodorischen Briefs abstrahirt und vom Verf. weislich nicht aufgenommen; aber auch die Stelle not. 4, p. 79, welche er aus der Cron. Savina (16. Jahrh.) gibt, ist nur eine Abstraction, um die trib. majores und minores zu erklären. Den hier angegebenen Titel: »Noi tribuni delle isole marittime preposti dall' università di quelle«, hat Savina gewiß in keiner alten echten Urkunde gefunden, ebensowenig wird auf die Citation desselben Titels in der gleichzeitigen Cron. Barbaro das Geringste zu geben sein; dergleichen Phantasien haben am Ende keinen andern Werth, als die vielen attilanischen Sagen, mit denen sich alle Chroniken auch noch damals in bunter Mischung beschäftigen; wenn auch eine bessere Grundlage bei Barbaro und Savina vorhanden ist, so ist doch jene Angabe geradezu eine Lüge, die sich den Schein geben will, gelesen zu haben, was sie nicht gelesen hat. —

(Fortsetzung folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

116. Stück.

Den 22. Juli 1854.

B e n e d i g

Fortsetzung der Anzeige: »Storia documentata di Venezia, di S. Romanin. Tomo I.«

Mit dem bisher Angeführten erledigt sich von selbst die vom Verf. verständig und unbefangen behandelte Frage in Betreff der venetianischen Autonomie, in welcher ich seinen Resultaten im Allgemeinen nur beistimmen kann. Mit Recht weist er darauf hin, wie Cassiodor im Grunde an die andern ihm untergeordneten Behörden nicht anders schreibe, als an jene Tribunen der Ton zwischen Bitte und Befehl, welchen Flegler allerdings mit Recht darin findet und aus der schon selbständigen Haltung der Corporation erklären will, ist wohl einfacher schon daraus zu deuten, daß in dieser Zeit, wo fast alle Provinzen schon abgefallen waren, der kleine noch treu gebliebene Rest eine sehr schonende Behandlung erforderte. Daß der Verf. die Nachrichten der altinatischen Chronik über Marses und Longinus, welche nachher Bernard Giustiniani Gelegenheit zu einem

sehr schönen *discorso* boten und aus ihm eine unausbleibliche Zugabe der meisten venetianischen Chroniken bildeten, für wahr annimmt, ist mir bei dessen sonst sehr kühnlicher Kritik sehr wunderbar; die Abfassung gerade dieses Buchs der Chronik, welche deren Herausgeber für älter als das 10te Jahrh., gehört offenbar nach dem ganzen theologischen Schwall über die Simonie erst dem Zeitalter Gregor's VII. an, und ist so confus, wie möglich, geschrieben, wo der Herzog, Tribunen, Narses, Longinus in bunter Reihe durcheinander geworfen werden, vielleicht bei Gelegenheit der Einweihung der Marcuskirche 1071 verfaßt, da die Gründung der Kirchen S. Theodori und Gerniniani, an der Stelle der späteren Marcuskirche durch Narses, der von Heraclius geschenkte Sitz des S. Marcus und die Vergleichung des Patriarchats Aquileja (dessen Fortsetzung das venetianische Grado war) mit Rom die Fäden sind, an denen die ganze Geschichte fortläuft. Von Allem, was das Buch enthält, ist nichts glaublich, als die dadurch bezeugte damalige Tradition über den Bau jener Kirchen; da Narses Frömmigkeit durch Evagrius bezeugt ist, wonach er ohne Gebet zu S. Maria nie ins Treffen ging und er hier gerade einen sehr gefährlichen Marsch durch die Lagunen bestanden hatte, ist sehr wohl annehmbar, daß er dort diese Kirchen zu bauen gelobt, und deren Bau ausgeführt, wie wir denn gerade im 6ten Jahrh. noch in Ravenna durch Justinians Veranstaltung mehrere der prächtigsten Kirchen ausgeführt sehen. Die ganze übrige Geschichte von Narses' Rückzug mit der Gothenbeute nach Venedig, als Longinus kam, und was noch sonst in den oft ganz unverständlich construirten Sätzen gesagt sein soll, ist gänzlich erfunden; in jener

Rede an Longinus, welche der Verf. hieraus als wahres Factum annimmt, werden aber, so weit ich mindestens den Sinn errathen kann, nicht die Venetianer von den Paduanern verklagt, sondern sie verklagen vielmehr die Paduaner, indem sie erklären, daß die Städte des Continents durch einstige Gründung von Seiten ihrer Vorfahren eigentlich ihnen angehörten, was ich erst bei Dandulus in das Gegentheil verkehrt finde. — Die Natur der Sache brachte es schon mit sich, daß die Unterordnung von Venedig unter Byzanz keine so völlige sein konnte, als etwa in den asiatischen und thracischen Provinzen; wie denn im ganzen byzantinischen Italien die hohen geistlichen Würdenträger in Rom, Ravenna, Grado, Neapel &c. und der einheimische Adel, dem durch jene pragmatische Sanction mit den Bischöfen die Wahl der Provincialbehörden überlassen war, bald eine immer größere, durch die militärische Verfassung, welche das byzantinische Reich aus Noth zur Selbstvertheidigung hatte bewilligen müssen, gekräftigte autonome Stellung bekamen, und zwar beide vor Allem durch ökonomische Interessen schon innigst verbunden, weil der Adel größtentheils aus Familien bestehend, die aus dem longobardischen Italien geflüchtet waren, seine Subsistenz hauptsächlich durch Emphyteusen aus dem überreichen Kirchengut zog, wovon schon Gregors M. Briefe Beispiele liefern. Venedig, dessen Kräfte durch die bei Gelegenheit der attilanischen Zerstörung von Aquileja, bei den Kämpfen mit den letzten weströmischen Kaisern, dem Kriege zwischen Theoderich und Odoacer, dem gothischen Kriege gewiß auch manichfach vom Festlande geflohenen, jedenfalls zum Theil auch reichen Bewohner an Menschen, und, was die Hauptsache ist, an Kapitalien, sehr zuge-

nommen hatten, welches im gothischen Krieg als äußerst wichtige militärische Position 2mal den Ausschlag gegeben und nun unter Byzanz das Exarchat allein zu Lande mit dem byzantinischen Reiche verknüpfte, mußte zumal bald eine große selbständige Bedeutung gewinnen; man konnte hier nicht unbedingt gebieten, da jeder leicht durch Flucht auf longobardisches Gebiet sich der Verfolgung entziehen konnte, jede harte Maßregel sofortigen Abfall zu den Longobarden herbeigeführt hätte und die heraclianische Verfassung den Einwohnern zur Behauptung jeglichen Anspruchs die Waffen selbst in die Hände lieferte. Vorzüglich ist dann noch in Anschlag zu bringen, wie durch die seit dem Einfall der Longobarden eigentlich erst recht zahlreichen Einwanderungen, wohl vornehmlich zur Zeit Alboin's und der 36 Herzoge, dann zu derjenigen des Rotharis, dessen Kriege auch hier auf die zerstörendste Weise geführt wurden, eine gewissermaßen ganz neue Bevölkerung sich über die Inseln verbreitete, so daß viele Chronisten in ihr die ersten Bewohner derselben zu finden glaubten; natürlich war es, daß zumal die angesehenen Familien aus altrömischen Municipien mit ihren mitgebrachten Reichthümern, indem sie dieselben auf Handel und Schiffahrt verwandten, bald über die andern das Uebergewicht erlangten, zu Tribunen meist allein gewählt wurden und endlich das ursprünglich nur einjährige *) Tribunat sehr bald in ihren Familien erblich machten, weshalb dann die altinatischen Chroniken so viele Familien als *tribuni antiquiores et potentes* anführen. Es herrschte

*) Daß es wenigstens in der Romagna noch im 9ten Jahrh. nicht auf Zeit lebens gegeben ward, beweisen die Ausdrücke *dudum tribunus* und *extribunus* noch im Anfang dieses Jahrh. bei Fantuzzi S. 16.

in diesem Allen, da man in Byzanz diese Gegenden allein als Colonien, welche die Herrschaft des dortigen Meeres sicherten, als vorgeschobene Angriffs- und Vertheidigungsposten ansehen konnte, mehr die factische Gewalt der Dinge; zumal, seitdem nach Einnahme von Oderzo durch Rotharis kein mag. mil. an der Spitze des Ganzen stand, sondern nur einzelne Tribunen an der Spitze der Hauptinseln, richtete man sich dort ein, wie es jede Insel ihrem Privatinteresse am zuträglichsten finden mochte, und ließ das nachher durch den Exarchen wohl sanctioniren, der es thun mußte, wenn er sich nicht der Gefahr des Abfalls zu den Longobarden aussetzen wollte. Die geflüchteten Bischöfe des Festlandes, welche auf den Inseln ihre Diöcesen bekamen, gaben dann der Absonderung der ihnen unterworfenen Inselkreise, (deren Verbindung seit der ostgothischen Zeit von Anfang an eine rein administrative gewesen war, während jede Insel doch ihre besonderen Tribunen behalten hatte), einen ganz besondern Halt; zudem setzten die Einwohner aus den verschiedenen Municipien hier gewiß dieselben Eifersüchteleien fort, die Italien so sehr eigenthümlich sind, daß sie sich in der ganzen Geschichte des Mittelalters bis auf die neuesten Zeiten fortgesponnen haben; so entwickelte sich hier wieder ein stark sonderndes Element, welches am meisten dadurch hervortritt, daß jeder Inselkreis später seine ganz eigenthümliche Sage hatte, welche wir eben in den altinatischen Chroniken verzeichnet finden. Ein gemeinsames Band war allerdings da, und zwar als religiös der stärksten Natur; das Patriarchat Grado gegenüber dem schismatischen Aquileja, vom feindlichen Volksstamm der Longobarden gegründet, während es die orthodoxe vom Papst autorisirte Fortsetzung des al-

ten Aquileja zu sein behauptete und in den Genuß von dessen Gütern und Rechten im byzantinischen Italien eingetreten war (cf. Fantuzzi T. VI. p. 263), freilich gegen Aquileja selbst ohnmächtig, dessen Plünderungen es sich mehrmals preisgegeben sah, für seine Kirchenprovinz aber ein um so stärkeres Band, als es eben ein religiöses war und zugleich, wie schon oben auch von Rom und Ravenna erwähnt ist, durch das reiche hier ausdrücklich von den altinatischen Chroniken und in Istrien durch die Urkunde von 806 bezeugte Gut, welches es wohl zum Theil schon früher bekommen hatte, zum Theil vom byzantinischen Fiscus oder den Einwohnern zu seiner nothwendigen Ausstattung zugestanden erhielt, auch mit den ökonomischen Interessen der dasselbe bauenden oder an das Patriarchat zinsenden Bewohner in die vielfachste Berührung kam. Dieses Band und der Einfluß des Patriarchen dadurch war stärker, als das lockere der Volksversammlung von Heraclea, von welcher wir freilich nur durch die Sage Kunde haben, deren Dasein mir aber schon durch die Analogie der istrischen consensus in dem berühmten placitum von 806 *) außer Zweifel gestellt scheint.

Eben das Patriarchat von Grado soll nun nach der Tradition den Haupteinfluß auf die Wahl des Dogen gehabt haben, hauptsächlich um die Einheit der Vertheidigung gegen die Einfälle der Patriarchen von Aquileja und Herzoge von Triaul zu bewirken, welche unter den steten Streitigkeiten der Tribunen so oft mit großem Erfolg geschehen waren. — Unser Verf. notirt selbst das Schwanken der Chroniken über die Zeit dieser Wahl und neigt sich am Ende für die Ansicht des Chron. Sagorn. von 712, da dort dieselbe mit Luitprand

*) Ugh. Hal. sacra ed. Colesti T. V p. 1097 zc.

und Anastasius II. gleichgesetzt werde. Ich glaube, daß Joh. diacon., der sie schrieb, diese Angabe wohl nur dem Datum des gewiß zu seiner Zeit noch vorhandenen Vergleichs mit Luitprand entnahm, welcher allerdings damals geschlossen ist; dies hindert jedoch nicht, daß die Regierung des Herzogs ganz gut schon in früherer Zeit ihren Anfang genommen haben kann, und der Katalog der Dogen hinter dem chron. Sag., welcher jedenfalls einer der ältesten ist, ergibt, rückwärts gerechnet, das Jahr 697, sobald man die 8 Jahre in Anschlag bringt, worin Johann Mitregent seines Vaters Mauritius war. Es stimmen dazu die Zeitumstände insofern ganz wohl, als eben die Versöhnung des schismatischen Aquileja und seiner Suffraganen mit der römischen Kirche erfolgt war und jenes sich nun um so mehr berechtigt halten mochte, die alten Metropolitanrechte und Güter zurückzufordern, in einem Streit, der sich Jahrhunderte hinzog, und dessen wechselnde Geschichte der Verf. mit Recht als wesentlichen Theil der venetianischen Geschichte ausführlich dargestellt hat. Daneben war aber doch schon jetzt der erste Beginn der nationalen italiänischen Opposition gegen Byzanz, eingetreten in dem bekannten bei Anastasius V Sergii gemeldeten Aufstande der Milizen des Ravennatischen und der Pentapolis zur Rettung des Papstes Zacharias, welcher um 708 den förmlichen Abfall der Ravennaten im Gefolge hatte, wobei das Nächste, was sie thaten, um sich von Byzanz unabhängig zu erklären, eben die Constituierung eines besondern Dux war. Nichts liegt also näher, als daß auch der venetianischen Dogenwahl ein gleiches Bestreben nach völliger Autonomie zum Grunde lag, und möchte die auch vom Verf. angedeutete Tradition, welche Nava-

gero und Nicolo Zeno nach freilich völlig erfunden, aber doch bona fide von ihnen für wahr angenommenen Documenten melden, — daß man eine feierliche Gesandtschaft an den Papst geschickt, um dessen Zustimmung einzuholen, immer insofern eine gewisse Wahrheit haben, als der Papst wirklich das eigentliche Haupt der italiänischen Opposition schon im monotheletischen Streit gewesen war und es im Verlaufe des Bilderstreits immer mehr ward; wie denn auch den Erarchen seit dieser Zeit immer nur für Momente durch Benutzung der einheimischen Factionen und die Eifersucht der Longobarden die Behauptung einer unsichern Auctorität gelang. Der neugewählte Dux handelt sofort auch selbständig; auf eigene Hand schließt er seine Tractate mit Luitprand; die Installationsformel bei Dandulus »tribunos et iudices instituendi« etc., beweist wohl wenigstens so viel, daß die vom Volk gewählten Tribunen ihre Bestallungsformel (Codicill der pragmatischen Sanction) nun von ihm bekamen, also von ihm bestätigt wurden, wie früher vom Erarchen oder vielleicht den istrischen Behörden s. u.; das Domalgut, welches der byzantinische Hof dort etwa noch gehabt haben mochte, die Leistungen an die byzantinischen missi, welche wahrscheinlich früher hier, wie in Istrien noch das ganze 8e Jahrh. hindurch die herrschaftlichen Gebühren einnahmen, so wie ein Theil des früher von den Tribunen Bezogenen, mußten natürlich dem Herzoge zufallen. Was bei Ravagero als dessen ursprüngliche Dotation angegeben ist, ist jedenfalls nur Tradition über den Dogenbesitz einige Jahrh. später, wo er durch Confiscation, durch Zwangung widerspenstiger Inseltribunen sehr vermehrt war, außer den Staatssteuern, worüber unser Verf. bei

Gelegenheit der Quittung von P. Candiano's IV. Wittve Waldrade sehr interessante Angaben hat; wozu dann seit dem 10. Jahrh. eine tractatenmäßig geregelte Hülfe der unterworfenen istrischen und dalmatischen Orte bei Seezügen kam. — Der griechische Hof, dem wegen Venedigs militärischer Stellung und weil es schon damals und in der Folge immer mehr hauptsächlich den griechischen Verkehr mit dem Abendlande vermittelte, an Venedigs Freundschaft ungemein viel lag, fand sich dann bald in die Sache, da man sich in Venedig, um von den griechischen Häfen nicht ausgeschlossen zu werden und im Nothfall eine Stütze gegen die Longobarden zu haben, zur Anerkennung einer gewissen kaiserlichen Oberhoheit entschloß, etwa wie die fränkischen Könige gern den Consulntitel vom Kaiser annahmen und Venedig auf Requisition seine Flotte den Griechen zu Hülfe schickte*), wie noch das ganze 9te und 10te Jahrh. zur Bekriegung der Saracenen und einmal (806) auch der Franken geschah; was der Vf. über dies Verhältniß sagt, kann von dieser Zeit an nur als richtig angenommen werden; die verschiedenen Ausdrücke in Chroniken und Verträgen laufen auf nichts weiter hinaus, als ein allgemeines Bundesverhältniß zu Gunsten, und mit Wahrung des höheren Ranges von Byzanz. — Rückfichtlich der Würde des mag. mil. Marcellus, welcher nach Dandulus neben dem Dogen Paulucius den Vertrag mit Luitprand abschloß, mag noch darauf hingewiesen werden, daß wir 2 mag. mil. an der Spitze der Istrier bei Anfertigung ihres Steueredicts finden, ganz ebenso auch in Umalfi, dessen Verfassungsentwicklung derjenigen von Venedig ziemlich analog

*) Wesentlich dasselbe Verhältniß bestand in Neapel cf. Joh. Diac. p. 311 bei Mur Scr. I. P. II.

war, öfters 2 Praefecturen, ehe dort mit dem Ende des 9ten Jahrh. ein Dux an die Spitze trat.

Da wir nun wohl mit einigem Grunde vermuthen können, daß, nachdem Dderzo longobardisch geworden, die griechischen Kaiser, so weit ihre Auctorität sich noch auf Venetien erstreckten, es ihren Behörden für Istrien untergeordnet hatten, da eine unmittelbare Unterordnung der einzelnen Tribunale unter den Exarchen aller Analogie der sonst sehr wohl gegliederten byzantinischen Verfassung widerstreiten würde und Venetien mit Istrien dieselbe Kirchenprovinz bildete, so erscheint die Verfassung von Venedig nach der ersten Gründung des Ducats als eine Nachbildung der früheren ihm und Istrien gemeinsamen Verfassung, nur daß dem Dux hier einerseits Autonomie und andererseits bei weitem höherer Rang und Gewalt als dem mag. mil. zugekommen sein muß, dessen Auctorität als keine selbstbestimmende, sondern nur beschränkende und bestätigende sich zeigt. Wie sonst dem Exarchen immer der Assessor als beratende Behörde zur Seite stand, mochte in einer wohl etwas mehr selbständigen Stellung der dem dux zugegebenen mag. mil. einen Theil der Gewalt bekommen, vielleicht auch einen bestimmten Theil des Territoriums unter seiner besondern Verwaltung haben, wie noch bei Constantin Porphyrog. de themat. p. 47 ein Theil der Provinz unter ἡγέμονες, ein Theil unter κονοβιλάριοι steht. — Wäre nicht die venetianische Tradition von Anfang an so durchaus dagegen, so möchte ich mich versucht fühlen, selbst das Fortbestehn der Würde des mag. mil. in Dderzo in Heraclea, dessen von Heraclius so begünstigter und nach ihm benannter Colonie, anzunehmen, einer Colonie, offenbar gegründet, um die Stellung des alten Dderzo als

befestigter Punkt im Feindesland und Wahrerin der byzantinischen Herrschaft über das adriatische Meer einzunehmen; dem dortigen mag. mil. wäre dann der dux nur als höhere Behörde von den Tribunen beigelegt, und die Annahme einer Unterordnung unter Istrien für diese Zeiten fände dann natürlich nicht Statt. — Wir finden ferner auch in dem kleinen, allerdings durch Salzhandel schon früh bedeutenden Comacchio (Mur. Antiq. II, 23) um 715 oder 730 einen mag. mil., welcher mit 2 comites (militärischen Behörden in kleineren Orten, den venetianischen Tribunen entsprechend) einen Vertrag mit Luitprand über den Salzzoll am Po abschließt; auch hier waren also 2 militärische Würdenträger dem Oberhaupt zur Controlle beigegeben, wie in Venedig nach allen Chroniken unter Dom. Monegario, nachdem die Controlle durch den mag. mil. schon bei Paulutius Tode dadurch hinweggefallen war, daß der bisherige mag. mil. sich selbst zum Dux emporgeschwungen und nun keinen mag. mil. mehr neben sich duldete, weshalb die schrankenlose Gewalt zu den Uebergriffen führen mochte, welche erst Ursus Tödtung und dann die Substituierung der einjährigen mag. mil. für die Herzoge zur Folge hatten, bis man sich zur neuen Restitution des Ducats entschloß, wie man es in Comacchio und wahrscheinlich auch in andern Theilen der Romagna vorfand, welche gleich selbständig wie Venedig (das zeigt eben jener Vertrag von Com. mit Luitprand) ihre Angelegenheiten geordnet hatten und als Republiken ihr Oberhaupt nicht unumschränkt walten ließen, wie es auch in Venedig unter Paulutius nicht geschehen war. Die Ansicht des Vfs, daß die mag. mil. nur die militärischen Angelegenheiten geleitet, entspringt nur

einem Mißverkennen der damaligen italiänischen Verfassung, in welcher eben die militärischen Behörden Alles leiteten, allerdings mit ihren Schreibbureaux, den chartularii u. u., welche aber, wie am deutlichsten das Beispiel des Demetrius tribunus, Schreibers des herzoglichen Privilegs über S. Mario zeigt, nach Art der alten Officiere selbst militärisch eingerichtet waren. — Die große Verwirrung der innern Zustände, welche zu steten Revolutionen zwischen den Inseln führte, lag weniger in den Formen, als in der Natur der Sache, dem Wettstreit des Adels von Heraclea und Malamocco sowie der von dort aus wahrscheinlich erst im Laufe des 8ten Jahrh. gegründeten Colonien Equiliae und Rialto um den Besitz des Ducats und seiner einträglichen Güter; diese Inseln zerstörten durch ihre steten Streitigkeiten einander schon früh selbst, so daß alle ihre Bedeutung dem einzigen Rialto zu Gute kam, indeß Torcello, welches von solchem Zwist sich fern hielt, noch im 9ten Jahrh. ein sehr ansehnliches Bisthum und Tribunat bildete, und noch von Const. Porph., den auch der Verf. hierfür citirt, magnum emporium genannt wird. Equiliae verdankte, so weit man aus den altinatischen Sagen schließen kann, der secessio eines Theil des mit dem Ducalregiment unzufriedenen Adels seinen Ursprung und richtete nun mit Malamocco vereint seine Bestrebungen gegen die Macht der alten Hauptstadt, bis beide erst die Abschaffung des Ducats, dann bei dessen Wiederherstellung die Verlegung des Regierungssitzes nach Malamocco durchsetzten. Die Tödtung des Paulutius Dux (Chron. Altin. p. 83) möchte ich lieber mit derjenigen von Ursus für verwechselt halten; daß von der Familie nur ein Cleriker, Vater von 2 Söhnen übrig geblieben,

was bei dieser Annahme mit dem nachherigen Vorkommen von Theodat. Ursus als Doge streiten würde, ist ganz legendenartig und nichts darauf zu geben; wir finden später ganz dieselbe Geschichte auf sehr unsicherer Grundlage bei dem Zuge der Venetianer gegen Emanuel von dem Geschlechte der Giustiniani angegeben. — Die altinatische Chronik knüpft an jene Tödtung sofort das Ueberwandern der Familien von Equiliae und Heraclea nach Rialto. Rialto aber war damals unter dem Bisthum, gewiß also auch unter dem Tribunatsbezirk von Malamocco (cf. Dand. I. VI. c. 12 p. 16); und erhielt dann vorzüglich gewiß durch diese Einwanderung, welche die Malamoccenser, deren Hauptort jedenfalls so viele Menschen nicht fassen konnte, in ihren Bezirk leitete, bald eine solche Bedeutung, daß dort schon im Beginn der Regierung des Papstes Hadrian I. ein eigenes Bisthum errichtet ward. Da aber nun eben von Heraclea und wegen der zum Handel günstigen Lage gewiß auch von Equiliae die angesehensten Familien dahin übergesiedelt waren, so begann der alte Streit nun in anderer Weise zwischen diesen heracleotischen und den, sei es mit übergewanderten, oder zurückgebliebenen equilianischen Familien, wie denen von Malamocco, in mannichfacher Art wiederaufzuleben. — Offenbar ist der Egidius Gaulus, welcher in den altinatischen Chroniken eine so große Rolle spielt, der Gaulus, welcher über Theodat. Ursus die Regierung an sich riß; wenn er dort mit Obelerius zusammengestellt wird, ein Egidius Gaulus als Vater und Gaulus als Bruder des Obelerius unterschieden werden, von welchen authentische Chroniken nichts wissen, so ist dies eben nur der Sage zuzuschreiben, welche keine andere Herzoge

überhaupt kennt, als Obelerius mit seinem Bruder Beatus und Paulutius (andere kommen in den altinatischen Chroniken gar nicht vor, natürlich das 5te Buch ausgenommen, welches nur zufällig hineingekommen ist und wirkliche Staatsannalen des 12ten Jahrh. enthält). Daß die Familie des Gaulus, nach der altin. Chronik Anführer der Equilienser beim Kampf mit Heraclea, diesen Sagen gemäß mit dem steten. Tribunat von Equiliae und andern dort angegebenen Renten und Gütern abgefunden sein mag, als der Sitz des Ducats nach Malamocco verlegt wurde, scheint mir, weil den Verhältnissen angemessen, sehr wahrscheinlich; während man zunächst bei Herstellung des Ducats auf Theodat Ursus seine Wahl gerichtet, obgleich er aus Heraclea war, weil er als Sohn eines Kriegstüchtigen mit Byzanz befreundeten Vaters dessen Allen gleichermüthete Eigenschaften und Verbindungen geerbt hatte. Nichts natürlicher aber, daß bald Gaulus, auf sein Ansehen und Reichthümer stolz, über ihn das Ducat an sich riß, daß er bald von Domin. Monegarius aus Malamocco, welche Insel endlich selbst die Früchte ihres Sieges ernten wollte, entthront wurde, bis nach kurzer Zeit der im malamoccensischen Tribunatsbezirk angesiedelte Adel von Heraclea so mächtig geworden war, um in Mauritius einen Mann an die Spitze der Regierung zu stellen, dem es durch Ableitung der innern Zwietracht auf äußere Angelegenheiten und einen ganz ungewöhnlichen Schwung des Handels gelang, eine Periode innerer Ruhe und großen Wohlstandes herbeizuführen. Wie die Erhebung von Rialto zum besondern Bisthum und damit wohl auch besondern Tribunat hauptsächlich dem Interesse des dort angesiedelten heracleotischen Adels ent-

sprach, so ward eben die Partei von Malamocco durch die Einsetzung des Sohns des dortigen Tribuns zum Bischof gewonnen; alle Parteien schienen äußerlich beruhigt, so daß man sich selbst die angebahnte Erblichkeit des Ducats ruhig gefallen lassen zu wollen schien, als die Zwistigkeiten des Dogen Johann mit dem Patriarchen von Grado, die gar nicht ausbleiben konnten, seitdem derselbe durch die fränkische Eroberung von Istrien zugleich fränkischer und venetianischer Metropolit geworden war, dem Tribun von Malamocco Gelegenheit boten, durch die Begünstigung der alten, jetzt von den Franken unterstützten Faction seiner Insel selbst das Herzogthum zu erwerben. Von welchem unsicherem Bestande seine Herrschaft war, wie er, um sich zu behaupten, bald den Franken, bald den Griechen schmeicheln und beide betrügen mußte, wie das gänzliche Ueberwiegen des griechischen Einflusses ihn zuletzt ganz vertrieb, und seine weiteren tragischen Schicksale sind vom Verf. mit lichtvoller Klarheit aus oft sehr verwirrten und zum Theil widersprechenden Quellen auseinandergesetzt. Der letzte Kampf mit Pipin bei Albiola als solcher ist mit richtiger Anerkennung der spätern Legenden (schon seit dem letzten Buche der altin. Chronik) aus den Berichten des Constantin Porph. mit Hinzuziehung der gleichzeitigen fränkischen Annalen dargestellt. Constantin hatte offenbar von Venetianern an seinem Hofe darüber gehört, wie auch seine andern Nachrichten über Venedig, welche sich vor seinen sonst sehr confusen Angaben über Italien sehr vortheilhaft auszeichnen, derselben Quelle entstammen. Auch Chron. Sagorn. hat S. 24 nur einfach, Pipin habe von Albiola aus nicht weiter vordringen können. Das 6monatliche Verweilen desselben in Albiola bei Constantin gehört

jedoch gewiß schon der Sage an; ein Verharren auf einem vorgestreckten kleinen Lido mit einer so bedeutenden Kriegsmacht so lange Zeit hindurch, ist für jenes Zeitalter ganz undenkbar; zudem berichten die fränkischen Annalen, wie Pipin nach Unterwerfung von Venetien, und Annahme der Ergebung der Herzoge der Flotte nach Dalmatien geschickt, wo das Erscheinen der Flotte des Dux Paul v. Cephalonia seinem weitem Vordringen Grenzen setzte; schon im Oct. ward aber der Friede mit der griechischen Gesandtschaft im Innern Deutschlands den Präliminarien nach abgeschlossen, welche doch Zeit bedurfte, um dahin zu gelangen. Da nun auch Joh. diac., nur 40 Jahre nach Constantin schreibend, nur einen einmaligen Angriff Pipins erwähnt, so scheint diese Angabe jedenfalls vorgezogen werden zu müssen. Pipin, welcher in seinem Ehrgeiz gern auch die Herrschaft über das adriatische Meer erworben hätte, welche er im tyrrhenischen durch die in Genua und Pisa lagernden Flotten schon besaß, mußte darauf bedacht sein, sich mit seiner neugebauten, noch ungeübten Flotte bald möglichst im Besitz von Dalmatien zu setzen, ehe die an Zahl und Lenksamkeit der Schiffe gewiß weit überlegene griechische Flotte in den dalmatischen Gewässern erschiene; die Unterwerfung der fränkisch gesinnten Herzoge und die Einnahme der am Rande des Festlandes liegenden Orte, nebst Chiozza, Brondola konnte ihm fürs Erste ganz wohl als Unterwerfung von Venetien gelten und als solche auch von den fränkischen Annalen angesehen werden, wenn auch die Inseln im Centrum der Lagunen dem Angriff bei Albisola widerstanden; er achtete dies fürs Erste nicht, sondern zog schnell nach Dalmatien weiter, um dort den Griechen zuvorzukommen.

(Fortsetzung folgt)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

117. Stück.

Den 24. Juli 1854.

B e n e d i g

Fortsetzung der Anzeige: »Storia documentata di Venezia, di S. Romanin.« Tomo I.«

Indem ihm dieß nicht gelang, die Griechen überhaupt in diesen Kämpfen siegen, Karl M. sich zu den wesentlichsten Concessionen verstand (vermuthlich hauptsächlich, um am Abend seines Lebens, nach dem Verluste seiner tüchtigsten Söhne, dem Nachfolger nicht weit aus sehende Kämpfe mit der einzigen, ihm ebenbürtigen christlichen Macht zu hinterlassen) kam dann diejenige Faction in Venedig wieder zur Herrschaft, welche das griechische Interesse früher am eifrigsten vertreten, die des in Rialto angesiedelten heracleotischen Adels. Es würde den Verhältnissen sehr entsprechen, wenn man die aus Localitäten hergenommene Conjectur von Nic. Zeno an der vom Verf. citirten Stelle, für gewiß annehmen könnte, wonach die Participatier früher das Tribunat von Rialto inne gehabt; doch muß ich gestehen, daß das dort Angegebene für mich keinen überzeugenden Beweis liefert. Die sehr

werthvolle Beschreibung der dafür citirten Localität beweist am Ende doch nur, daß hier dieselben ihre Familienwohnung hatten, welche sie auf die bezeichnete Weise zu verschanzen bei den östern Aufständen im Volk hinlänglich veranlaßt waren, zumal sie, so oft im Besitze des Ducats, solchen Aufständen am meisten bloßgegeben waren; die Häuser der großen Familien, welche Nicolo Zeno in ihrer Nähe anführt, waren gewiß in ähnlicher Weise eingerichtet; daß diese in ihrer Nähe sich anbaute, ist einfach daraus zu erklären, daß wie Nic. Zeno selbst sagt, diese Gegend den Mittelpunkt des Verkehrs bildete. Immerhin spricht jedoch für diese Ansicht, daß es sehr natürlich war, daß, wie früher das siegende Malamocco, so jetzt Rialto seinen Tribun an die Spitze der Regierung gestellt haben wird. — Das letzte Aufblühen der Opposition von Malamocco war denn jener verunglückte Zug des Obelerius unter Justinian Partic., welcher nach völlig glaubhaften Berichten schon im chron. Sag. (830) dessen Enthauptung und die Zerstörung von Malamocco zur Folge hatte; der Bonus, Tribun von Malamocco bei der Translation S. Marci 829 ist der letzte, von dem wir wissen; es ward von nun an so unbedeutend, wie die meisten kleinen Orte des Gebiets. — Nur für eine einfache Recapitulation des zur Zeit von Ursus Tod Geschehenen kann ich die Nachricht des Chron. Altin. über eine nochmalige Zerstörung von Heraclea unter Obelurius*) durch Volksbeschluß wegen innerer Zwistigkeiten halten; schon Dandulus scheint dies eingesehen zu haben, indem er die Sagen der Zerstörung von

*) Eigentlich hat diese Chronik nur die einzige unter Obelurius, der aber offenbar falsch angelegt ist, und die späteren Chroniken nahmen das für Wahrheit.

Heraclea durch Volksbeschluß und durch Pipin nebeneinanderstellt; der Ort selbst mit den Landbauern, Hirten zc. welche nach der Ueberwanderung des Adels nach Rialto dort noch wohnen mochten, ist gewiß von Pipin zerstört; die Gründung von Cittanuova an dessen Stelle durch Angelus Partic. war einerseits ein Werk der Pietät dieses Dogen gegen den Ort, welchem seine Familie ihren Ursprung verdankte, andrerseits zum Schutze des wichtigen trevisanischen Handels nothwendig. — Jedenfalls war das Ducat durch diese wechselvollen innern Kämpfe nun erst fest gegründet, die Macht der Einzeltribunate gebrochen, viel Land confiscirt und manche Leistungen an die Tribunen dem Dogen zugefallen; das Patriarchat von Grado (worauf schon Leo hingedeutet) war durch Entziehung der istrischen Provinzen im Concil von Mantua zwar ärmer geworden, hatte aber dadurch nun als rein venetianisches Patriarchat nicht mehr die Gefährlichkeit für die Existenz des ganzen Staats, zumal der herrschenden Familie, die es noch in Fortunatus-Händen gezeigt und ward auch wegen der physischen Mittel der Fortexistenz gänzlich von den Dogen abhängig, zu deren Gunsten nach Chr. Altin. bereits ein ansehnlicher Theil seiner Einkünfte bei der Einmischung des Patriarchen in die Inselfämpfe confiscirt worden war; die Dogen ließen es dann diese Abhängigkeit schwer genug fühlen, wie die Decrete des 11ten Jahrh. beweisen, wodurch der ganz verarmten Kirche einigermaßen wieder aufgeholfen werden sollte. Eine solche Concentration der Macht in den Händen des immer doch in allen wesentlichen Schlüssen von der Volksversammlung abhängigen, also immer doch republikanischen Vorstehers, war dann aber allerdings für die Führung der Republik in=

mitten den vielen äußern Gefahren von Slaven, Saracenen und Ungarn nothwendig, wie bei der gegenseitigen Eifersucht des griechischen und des fränkisch-italischen Reichs. Bei der Behandlung dieser Verhältnisse benahm sich die Republik mit großer Gewandtheit, Umsicht und Muth und erstarkte immer mehr, wie der Verf. sehr befriedigend dargestellt hat. —

Was die *translatio S. Marci* betrifft, so halte auch ich sie für unbestritten; die angezeigten Umstände sind völlig zeitgemäß, das Testament von Justinian Partic. stimmt zudem als gleichzeitiges Zeugniß für den Bau der Kapelle dieses Heiligen, und wenn es in den Versen auf den Tod der B. Hathumodis von Gandersheim heißt (Mitte des 9ten Jahrh.), daß der Körper S. Marci noch in Alexandrien ruhe, so mochte wohl so weit ins Innere von Deutschland der Ruf jener Translation sich noch nicht verbreitet haben. — Der unter den *primicerii* der Pallastkapelle (späterhin von S. Marco) als der erste aufgeführte *Demetrius tribunus*, welcher 819 das Privileg über S. Mario unterschrieb, kommt in einer noch nie meines Wissens für venetianische Geschichte benutzten Urkunde bei Fantuzzi II, p. 5 vor, a. Theophili 4, ian. ind. = 833, wo Justinian Partic. einen Theil eines Libellguts, welches er im Gebiet von Gavello in den Polesinna von der ravennatischen Kirche erhalten hatte, an den kaiserlichen *vassus Bruning* cedirt; die Karte ist durch *Demetrius tribunus* geschrieben. Dies könnte der Angabe der *transl.* bei Baronius, wonach *Staurakios*, der Priester, welcher in Alexandrien den Körper bewachte, von Justinian Partic. zum *primic.* der Kapelle ernannt war, zu widersprechen scheinen, bestätigt sie aber vielmehr; da der Titel *primic. capellae* 833

Demetrius nicht mehr gegeben wird, wird er das Primiceriat abgegeben, das Kanzleramt behalten haben. Ueber jene Session ward 838 zu Gunsten der ravennatischen Kirchen von kaiserlichen und päpstlichen missi erst in Gavello, dann in Ravenna Gericht gehalten und wegen Nichtbeobachtung der gehörigen Formen und mangelnden Einwilligung jener Kirche, derselben das cedirte Land zugesprochen. Wahrscheinlich ward damals von den kaiserlichen missi für Lothar der Vergleich mit Venedig abgeschlossen, welcher, im Vertrag von 840 erwähnt, vom Verf. offenbar viel zu früh 823 angenommen wird; von einem 17jährigen Kampf müßten sich Spuren erhalten haben, indeß hier offenbar auf einen ganz frischen Bruch und kurzen Zwist, wahrscheinlich von 839 hingewiesen ist, wozu die Verhältnisse der Slaven, welche noch unter Ludwig II., wenn auch schwankend und lose die fränkische Oberhoheit anerkannten, oder auch geheime Aufreizungen von Lothars Vater und Brüdern, die etwa denselben durch eine Diversion in Italien vom Rhein abzuziehen suchten, den Anlaß bieten konnten.

Der Verf. hätte der schlechten Chronik von Comacchio von Ferro nicht nachschreiben sollen, daß Marinus, der dortige Graf unter Johann VIII. Sohn von Otto von Este gewesen, welcher gar nicht existirt hat; die estensische Familie war damals mit Bestimmtheit nur durch den Grafen Siegfried von Piacenza vertreten*). Marinus gehört augenscheinlich dem berühmten Geschlechte der Supponiden an, wovon Suppo, Maurinus Sohn, als Graf von Brescia und Herzog von Spoleto a. 875 vorkommt; Maurin ist jedenfalls = Marin

*) Er ist Zeuge beim Testament der Kaiserin Angelberge 877 Mz. bei Campi St. eccl. di Piacenza I. p. 461. 462.

(bei Mur. Antqq. II. 36 im Missatgericht in Cremona, Graf von Bergamo, 844 im Rom mit Ludw. II. (Anast. vita Sergii); von seinem Sohne Marin, jenem Grafen von Comacchio, stammen dann die Grafen von Ferrara ab, von welchen Guarin, der dort 970 Graf war in einem Placitum bei Utto (stor. di Parma I, 361) noch abwechselnd Marin und Martin genannt wird (welche Namen gleich galten, wie die bekannte Verwechslung der Papstnamen Marin und Martin zeigt), der gewisse Stammvater der Adelardi und Torelli, worüber Frizzi (stor. di Ferrara 1 u. 2) die Beweise liefert.

In der Geschichte des Petrus Urseolus I. hält sich der Verf. mit Recht an den einfachen treuen Bericht des fast gleichzeitigen Joh. diacon.; die spätere Legende von ihm bei Mab. Acta Sanct. enthält offenbare Unrichtigkeiten; wie sie denn schon Pet. Urseolus I. den Titel des Herzogs von Dalmatien und Croatien führen läßt, welchen erst der zweite annahm, und nicht genug rhetorischen Schwulst aufbieten und Geschichten erfinden kann, wonach ihr Held aus allen Gefahren siegreich in den Hafen des Klosters gelockt und dort festgehalten wird, auch daß der Vater seinen beiden Söhnen Joh. und Pet. vor seinem Weggang die Regierung übergibt, ist mit Pet. II. verwechselt, der Joh. zum Mitregenten annahm. Der Bericht von Pet. Damiani dagegen, daß Petr. sein Haus neben dem Dogenpallast zum Verbrennen beim Aufruhr gegen Pet. Candianus hergegeben, damit das Feuer von dort diesen Pallast erreiche, scheint mir dagegen wohl schwerlich einen Zweifel zu verdienen, da Petr. Dam., dem Camaldulesenorden angehörig, von Romuald, welcher den Herzog bei seiner Flucht begleitete und diese wohl eigentlich hauptsächlich veranlaßte, gewiß die genauesten

Nachrichten haben konnte. Auch konnten wohl nur Gewissensbisse hierüber, so wie das Bewußtsein, an der Spitze einer Faction zu stehen, welche durch die damals begangenen Gräuel tödtlich mit der Gegenfaction gebrochen hatte, wodurch, wie auch Joh. diac. andeutet, der Herzog in steter Lebensgefahr war, diesen bestimmen, einem Posten zu entsagen, welchen er so ruhmvoll bekleidete und welcher ihm eine unter den damaligen Verhältnissen selbst europäisch wichtige Stellung bot. Auf den Zusammenhang des östern Dogenwechsels in Venedig in dieser Zeit mit dem Obliegen und Unterliegen der bairischen Opposition gegen Otto II. hat Giesebrecht in den Jahrbüchern des deutschen Reichs hingewiesen; jedenfalls waltete hier auch ein Zusammenhang mit byzantinischen Intriguen ob, welche die Urseoli gegen die Candiani begünstigten, um bei etwaigen Seeunternehmungen Ottos II. ihm den Beistand der venetianischen Flotten zu verschließen; schon die vom Verf. aus dem Cod. Trevis. mitgetheilte Notiz von Zimiszes Gesandtschaft 971, wonach man alle von den Venetianern ausgesandten Schiffe, welche den Saracenen Eisen und Nußholz zugeführt, ohne Weiteres weggenommen, weist auf ein feindseliges Verhältniß zu Pet. Candiano hin, und die Revolution gegen ihn von 976 ward um so gewisser bereits von den Griechen angeschürt, als der deutsche Hof sie so übel aufnahm und so schwer sich versöhnen ließ. Die späteren Bestrebungen Ottos II. durch die Caloprini Venedig in seine Gewalt zu bekommen, sind aus dem natürlichen Gefühl zu erklären, wie sehr ihm der Mangel einer Flotte bei seinem calabrischen Feldzuge geschadet. Wenn dagegen Peter Urseolus II. mit Otto III. enge Freundschaft hielt, so war Otto III. von den

Griechen ganz umgarnt und ein wahrer Anbeter byzantinischer Sitten; der Doge zu derselben Zeit auch mit dem griechischen Hofe in freundlichstem Verkehr, dem Regentenhause selbst verschwägert; und es konnte nur seinem eigenen Interesse entsprechen, beide Kaiser sich befreundet zu erhalten.

Wahrscheinlich wird der Verf. im 2ten Theil seines Werks noch eine ausführliche Uebersicht über den venetianischen Handel geben wollen, wozu sehr gute Vorarbeiten in den Werken von Marin, Mutinelli und Filiasi vorhanden sind; was er zerstreut in seinem Werk darüber vorbringt, gewährt kein anschauliches Bild davon, ist auch nicht vollständig genug; so z. B. hätten die Gewürznägel und Pfeffer, welche bereits (Mur. Antiq. II, 25) in Luitprands Handelsvertrag mit Comacchio als Salzzoll auf dem Po angeführt werden, und gewiß auch von den Venetianern gefordert wurden, mit denen ja auch ein Tractat bestand, als Zeichen eines lebhaften Verkehrs mit dem Orient schon in dieser frühesten Zeit angeführt werden können*). Es fehlt weiter die wichtige Notiz in Leo's III. Brief an Karl M. (Assemani Scr. rer. Ital. III. p. 194 etc.; auch bei Mansi), daß die afrikanischen Gesandten nach Sicilien in venetianischen Schiffen kamen, die Venetianer also mit den dortigen Saracenen in lebhaftestem Verkehr stehen mußten, wie freilich schon durch die Nachricht über ihren Sklavenhandel unter Zacharias, die transl. S. Marci und späterhin durch das vom Verf. mitgetheilte Document von 971 über den Handel nach Tripolis und Magadin erwiesen ist.

*) Die Urkunde liefert durch den Titel miles, welchen sie den Schiffern gibt, zugleich einen der entschiedensten Beweise für die ausgebildete militärische Verfassung.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

118. 119. Stück.

Den 27. Juli 1854.

B e n e d i g

Schluß der Anzeige: »Storia documentata di Venezia, di S. Romanin. Tomo I.«

Es fehlt die Notiz der Ann. Fulds. a. 860, wonach bei hartem Winter Wagen und Karren über die Lagunen fuhren, so daß also der Verkehr mit Benedig das innerste Deutschland interessirte; das Document über den venetianischen Handel auf dem Po in Cremona 852 (bei Mur. Antq. II, 951), in Rivalität mit Comacchio, worin wir wohl eben dieses Handels wegen um diese Zeit Venetianer angesiedelt finden, wie denn Doc. 49 der Mon. hist. Patr. Taurin. die Schenkung eines solchen an das Kloster Bobbio erwähnt wird, welche der Kaiser Guido dem Kloster bestätigt; die durch den Cod. Bav. bei Fantuzzi S. 31. 37 constatirten Niederlassungen der Venetianer in Rimini und Sinigaglia von unbestimmter Zeit, aber jedenfalls vom 10. Jh., wenn nicht früher; der Volksbeschuß von 944, daß in Istrien, Dalmatien und Griechenland keine Slaven anzukaufen oder aufzu-

nehmen, noch über Pola hinauszuführen, auch nicht im Ducat von Benevent zu kaufen; die bekannte Stelle der Legat. Luitprandi über die Venetianer und Amalfitaner, welche Italien mit byzantinischen Manufacturen versorgten, wozu dann nach dem Schlusse dieses Zeitraums die Verträge mit dem trevisanischen Festland und dem byzantinischen Reich kamen, welche nur längst bestehende Zustände befestigten und zum Theil die Begünstigungen der Venetianer erweiterten. — Es müßte dann auch auf die wechselnden Phasen der allgemeinen Handelsgeschichte überhaupt Rücksicht genommen werden, die Handelsthätigkeit der Abassiden und Fatimiten, die große Bedeutung von Byzanz für den Welthandel und dessen Weg über das schwarze Meer und Trapezunt dahin, von wo die Waaren durch die Venetianer und Amalfitaner dem Abendlande zugeführt wurden; wozu seit dem Anfang des 10ten Jahrh. das Auftreten der Russen und der von Nestor geschilderte Vertrieb der nordischen Waaren auf dem Dnepr nach Byzanz kam, so wie die im byzantinischen Reiche noch theils altherkömmliche, theils neu ins Leben getretene Manufacturarbeit, zumal in Seidenzeugen und vielerlei Luxusgegenständen. Dann die langdauernde Herrschaft der Saracenen in Sicilien, dessen Verkehr mit Afrika sie bereits vor der saracenischen Eroberung nach obigem Briefe vermittelten, und dessen Handelsblüthe durch den Brief des Mönchs Theodosius nach der Einnahme von Syrakus bei Mur. Script. R. Ital. T. I, 2 wie durch die von Amari mitgetheilten Berichte des Ibn Haukal genügend bezeugt ist; der ungemeine Kapitalreichtum in Venedig gegenüber dem goldarmen Occident, in welcher Beziehung der Verf. bereits auf die großen Mengen edler Metalle auf-

merkſam macht, welche ſich Venedig durch den orientaliſchen Handel verſchaffte, weſhalb auch ſo früh eigne venetianiſche Münzen geprägt wurden, um unabhängig von den Münzverſchlechterungen der einzelnen Länder zu ſtehen, wie denn auch die venetianiſchen Bechinen im Orient biß in die neueſte Zeit die beliebteſte und allgemein gangbare Münze waren*); während auf der andern Seite edle Metalle gerade im 9ten Jahrh. wie die Beiſpiele von Grado, Rom und Neapel (bei Fortunatus Teſtament, Joh. diac. und Anaſtaſius) zeigen, auf eine wahrhaft verſchwenderiſche Weiſe zum Kirchenſchmuck verwandt wurden. Daneben kam noch die große Efferterie der Venetianer in Betracht, welche ſo heilig ſie immer thaten und ſo viel Rühmens ſie von ihren Kirchenbauten machten, kein Mittel ſcheuten, um zu ihren Zwecken zu gelangen, und während die andern Länder am Mittelmeer von den Saracenen verwüſtet wurden, vom Raub derſelben ungeſcheut als deſſen Vertreiber Vortheil zogen und dadurch gewiß ſehr große Koſtbarkeiten um ſehr billige Preiſe bekamen, ihnen trotz der allgemeinen, der Form wegen von ihnen durch Volkſchluß ſelbſt approbirten Handelsverbote von Anfang an ununterbrochen Sklaven, Eiſen und Nußholz in Menge zuführten, da ihnen natürlich dieſe dort begehrteſten Artikel bei dieſem Monopol ihres Handels deſto theurer bezahlt wurden, wie denn nach je-

*) Beiläufig mag bemerkt werden, daß des Vfs Angabe, als habe durch Karls Capitular a. 806 alle Münzstätten, außer in ſeinem Reſidenzpaſſat unterſagt, eine irrige iſt; es waren nur Privatmünzstätten verboten, und eben die Münzen von Pavia, Mailand und Lucca, welche er unter die hiernach verbotenen rechnet, werden Mem. d. Lucca T. V. 2 Doc. 389 a. 813 in einem Gelddarlehn für die Rückzahlung in die Wahl des Empfängers geſtellt.

nen Briefe Leo's III. ihre Schiffe selbst zum Kriegsdienst an die Saracenen für Geld vermietet zu sein scheinen, da dort eine Niederlage der spanischen Saracenen durch die Afrikaner in eben diesen Schiffen erwähnt ist. Ferner das mit Waffengewalt über Comacchio behauptete Monopol des Salzhandels in der Lombardei und trevisanischen Mark; dann der jedenfalls auch jetzt fortgesetzte Vertrieb italienischer Waaren, Del, Südfrüchte, Salz nach dem Norden, wie er in Aquileja schon zur Römerzeit üblich war, und jetzt zumal über Porto Pilo betrieben wurde, wo man die alten Freiheiten gegen Walpert von Aquileja zu behaupten wußte*). Die fortdauernde große Wichtigkeit desselben, so wie der große Einfluß, den sich Venedig dadurch in den Slavenländern zu verschaffen wußte, geht besonders daraus hervor, daß 874 Swatopluk, Herr des großmährischen Reichs einen venetianischen Presbyter zu seinen Verhandlungen mit dem deutschen Reiche verwandte**); später traten dann die Ungarn dafür ein, von denen man gewiß bei ihren häufigen Raubzügen die meisten Slaven für den afrikanischen Handel erhielt und mit denen man in so enge Verbindung trat, daß nach S. Stephan selbst ein venetianischer Großer eine Zeitlang den ungarischen Thron inne hatte. Durch diese Handelsthätigkeit Venedigs und den Absatz, den es vermittelte, wurden dann auch die eigenen Manufacturen der Städte des innern Italiens und in Folge davon der Anbau des Landes gefördert, wodurch dieselben, abgesehen von ihrem Handel nach Deutschland und Südfrankreich die Kraft erhielten, um sich später als freie Communen entwickeln und behaupten zu können. Die nach den Saracenen- und Ungarn-

*) cf. Dand. 8. 4. 22.

**) Ann. Fuldens.

verwüstungen auch an den Küstenländern des adriatischen Meers wie in Süditalien und an der Küste von Genua (cf. Cron. Vultur. bei Mur. Scr. I, 2 p. 484 zc. und Fabro Palavicini in den Mem. dell' Academ. di Turin. a. 1840) vorkommenden Culturlibelle an Culturunternehmer, wie wir sie schon damals auch vielfach in den Alpenlandschaften und Oesterreich und im großartigen Maßstabe durch Friesen, Westphalen im 12ten Jahrh. in den deutschen Slavenlanden finden, wovon wir in Capodargine und Loredò auch unmittelbar auf venetianischem Boden Documente besitzen*), mußten natürlich der Landescultur und damit auch dem Vertrieb der Producte einen ganz neuen Schwung geben. Weil Venedig die allgemeine Vermittlerin des Verkehrs der benachbarten Nationen war, konnte es durch Handelsperre ihnen den empfindlichsten Nachtheil beibringen, und wie das Beispiel von Aquileja und Istrien zeigt, damit dasselbe wie durch Krieg erreichen; die Istrier verstanden sich selbst zu freiwilligen Contributionen, um den venetianischen Schutz und Zollleichterungen zu genießen.

Unter die Documente, welche der Verf. mittheilen will, wird er, wie ich aus einzelnen Angaben schließen muß, die meisten oder alle Documente des Cod. Trevisanus aufnehmen, ein nicht genug zu rühmendes Unternehmen, da wir sie jetzt nur zerstreut bei Fantuzzi, Hormayr, Savioli, zum Theil auch gar nicht besitzen; jedenfalls möchte auch wohl das oben berührte Document von 838 über Justin. Partic. aus dem nicht gerade sehr zugänglichen Werke von Fantuzzi eine Stelle darunter verdienen, so wie eine registernartige Inhaltsangabe des Wenigen, was von vene-

*) cf. Vell. Sandi und auch Dand. 9. 9. 8.

tischen Urkunden vor dem Jahr 1100 überhaupt vorhanden ist, die Brauchbarkeit der Sammlung sehr erhöhen würde.

Da ich mich schon mehrere Jahre mit dem Studium der Geschichte des byzantinischen Italiens beschäftigt habe, hielt ich mich zu einem Urtheil über das Werk unseres Verfs einigermassen befugt; zugleich muß ich freilich erklären, daß ich selbst am meisten fühle, wie viele Schwierigkeiten diese altvenetianische Geschichte darbietet, und wie sehr ich entfernt bin, meine Vermuthungen als unumstößliche Gewißheit ausgeben zu wollen. Ich wiederhole zum Schluß, daß der Verf. wegen seines aufrichtigen Strebens nach Wahrheit, seiner Unparteilichkeit, seiner gesunden, nur allerdings oft nicht weit genug gehenden Kritik, so wie endlich seiner nicht gemeinen Darstellungsgabe, gewiß alle Achtung gebührt und sein Werk gegen die bisherigen Arbeiten über die ältere venetianische Geschichte gewiß als ein großer Fortschritt zu betrachten ist, wenn gleich auch allerdings nach demselben künftigen Forschern noch sehr Vieles zu thun bleibt, wozu ich in dieser Recension auf einige Hauptpunkte aufmerksam machen zu müssen glaubte, welche eines noch gründlicheren Studiums und einer genauern Bearbeitung werth sein möchten.

Th. Wüstenfeld.

Vemgo und Detmold

Meyersche Hofbuchhandlung 1853. Lehrbuch der Religionswissenschaft für die obern Classen gelehrter Schulen von A. v. Cölln, Prediger in Detmold. Ersten Theiles erste Abtheilung: Lehrbuch der vorchristlichen Religionsgeschichte. VIII und 224 Seiten in groß Octav.

Nach dem S. 2 gegebenen Schema hat die Religionswissenschaft zu behandeln: I. Religionsgeschichte: II. Beurtheilung und Systematisirung der Religionsideen; III. Kirchliche Statistik und Missionsgeschichte. No I. zerfällt nach S. 6 wieder in drei Abtheilungen: Geschichte der Religion vor Christus — Christus und das Neue Testament — Geschichte der Religion nach Christus. Der vorliegende Band enthält nur die erste dieser Abtheilungen, es ist demnach ein ziemlich bündereiches Werk zu erwarten, wenn „das Unternehmen sich der Zustimmung sachkundiger Männer zu erfreuen“ haben wird.

Der Hr Verf. hält nicht ohne Grund dafür, daß eine Behandlung des Gegenstandes nach dem von ihm entworfenen Plane noch nicht vorhanden sei. Das Eigenthümliche seines Werkes liegt weniger in dem obigen Schema als in der Art, wie er die Resultate der neueren wissenschaftlichen Forschung verarbeitet hat. Es ist in eigenthümlicher Weise ein Inbegriff der heiligen und Profangeschichte, der biblischen Kritik und Einleitungswissenschaft, der Alterthumskunde und Litteraturgeschichte der westasiatischen und europäischen Culturvölker darin zusammengestellt, und anzuerkennen ist vor allen Dingen, daß höchst umfangreiche Studien der Arbeit zur Unterlage dienen. Bevor aber über die Angemessenheit derselben für ihren Zweck ein Urtheil abgegeben werden kann, wird es nöthig sein Plan und Methode derselben etwas näher zu zeichnen.

In den einleitenden Paragraphen 1—10 werden die nöthigen Vorfragen absolvirt. § 5 enthält ein weit ausgeführtes Schema aller möglichen Religionsformen und Unterschiede sowohl in

Bezug auf das Object wie auf das Subject. In ersterer Beziehung werden als Hauptarten aufgeführt die Systeme, welche die Gottheit entweder als unpersönliches Naturwesen oder als persönliches Wesen vorstellen, in letzterer die verschiedenen Formen der Religiosität, je nachdem Erkenntnißvermögen, Gefühl oder Wille in dem Verhältnisse des Menschen zur Gottheit sich bethätigt. Abweichend vom hergebrachten Sprachgebrauche wird der Pantheismus als eine Gattung des Monothetismus aufgeführt (diejenige, in welcher „der Natur jede relative Selbständigkeit der Gottheit gegenüber abgesprochen wird“), während, was gewöhnlich mit diesem Namen bezeichnet wird, als Hylozoismus auftritt. Unter den subjectiven Formen der Religiosität erscheint als eine der verwerflichsten der Orthodoxyismus, der „die freie Bewegung des Denkens und Erkennens grundsätzlich beschränkt“, und wenn er „die Kultusformen bestimmt, Pharisäismus“, wenn er „die Lebensansicht und Lebensäußerung einengt, Pietismus“ wird.

Die Geschichte der Religion vor Christus selbst zerfällt in drei Abschnitte. Der erste: „Vorgeschichte des biblischen Monothetismus“ (S. 7—37) stellt die ältesten Religionen, die alt-arische, alt-ägyptische und alt-semitische dar. In dem zweiten wird „der vorchristliche Monothetismus im Gegensatz gegen andere Religionen“ (S. 37—179) behandelt, und zwar zuerst „die Zeit des einfachsten Monothetismus der Patriarchen und Heroen“ — Israelitische Religionsgeschichte von Abraham bis Samuel, nebst Parallelen der homerischen und germanischen Religion und Sitte — sodann „die Zeit des allseitig entfalteteten Monothetismus des

Alten Bundes“ mit Parallelen der medo-persischen und der griechischen Religion. Endlich beschreibt der dritte Abschnitt die „Uebergänge zum Christenthume“ (S. 179—224), das Absterben der alten Religionen besonders im Volksleben und in der Philosophie der Griechen und Römer, die letzte Entwicklung des Judenthums und die Vorbereitungen für das Auftreten des Christenthums, oder für die Wiedergeburt der israelitischen Religion „aus demselben Geiste, der sie hervorgebracht und mehr als einmal erneuert hatte, aus dem Geiste sittlichen Lebens und Glaubens.“ —

Man wird zunächst fragen dürfen, ob bei solcher Ausführung quantitativ das rechte Maß für den beabsichtigten Zweck inne gehalten sei. Hr v. Cölln versichert uns S. IV durch „mehrjährige (langjährige?) Erfahrung“ gewiß geworden zu sein, daß, gehörige Dekonomie vorausgesetzt, „bei zweiwöchentlichen Stunden in einem vierjährigen Cursus für die beiden obern Klassen das ganze Pensum des Religionsunterrichts auf dieser Stufe in solcher Behandlung absolvirt werden könne“; wir müssen es ihm glauben, obwohl wir es schwer begreifen. Ueberblicken wir diese ungeheure Masse des Stoffs, diese Vielfachheit der verschiedensten religiösen, philosophischen, mystischen, praktischen Systeme mit ihrem vollständigsten Detail und dazu durchgängiger Quellennachweisung; bedenken wir dazu, daß jenes Detail gerade durch seine Reichhaltigkeit nothwendig trocken wird und der lebendigen Aneignung hinderlich, es sei denn, daß die viva vox dem Skelette Fleisch und Blut gebe: so wollen wir zwar nicht leugnen, daß der Urheber des Planes durch besondere persönliche Begabung in den

Stand gesetzt sein mag die Schwierigkeiten zu überwinden und das Interesse für den Gegenstand lebendig zu erhalten — aber bezweifeln müssen wir ein häufiges Vorhandensein solcher Begabung, wie sie doch vorausgesetzt werden müßte, wenn der Plan auch von Andern sollte angeeignet werden. Die Frage, ob es überall rathsam sei, den Gymnasiasten, auch den der oberen Klassen, mit den Resultaten solcher Wissenschaften bekannt zu machen, welche, um bewältigt und selbständig angeeignet zu werden, die tiefsten und ausdauerndsten Untersuchungen erfordern, mag vorläufig auf sich beruhen.

Wichtiger noch, aber auch schwieriger ist es, über den materiellen Gehalt, den Charakter, die Tendenz dieser Religionsgeschichte ein Urtheil zu begründen. Sie will wissenschaftlich sein, d. h. den religiösen und kirchlichen Glauben mit aller Wissenschaft, mit der „der Natur, des Geistes und der Geschichte“, in Einklang bringen. Sie will dies dadurch, daß sie den Schüler auf einen Standpunkt stellt, von welchem aus er Entstehung und Entwicklung, Vergangenheit und Gegenwart alles religiösen Lebens vollständig übersehen und beurtheilen kann. Wäre dies aber möglich — innerhalb des Gymnasialunterrichts nämlich, was sehr fraglich ist — so würde dazu eine vollständige Darlegung der bisherigen wissenschaftlichen Debatte über diese Gegenstände erforderlich sein, nicht bloß eine Mittheilung fertiger Resultate, die einer bestimmten Richtung oder Schule angehören. Das letzte aber ist der Weg, den Hr. v. C. eingeschlagen hat. Er stützt sich allerdings auf treffliche Gewährsmänner, aber fast ausschließlich auf solche von einer Richtung. Die

Resultate der alttestamentlichen Kritik, wie sie von den auf dieser Seite stehenden Gelehrten festgestellt sind, werden allein aufgenommen und als ausgemachte Wahrheiten gegeben; Forscher, welche einer andern Richtung angehören, werden fast gar nicht berücksichtigt; Kurz wird nicht ein einzigesmal angeführt, nur an einer Stelle (§ 89) ist Hengstenberg benutzt und das Geständniß abgelegt, man könne „den Streit noch nicht als entschieden betrachten.“ Freilich ist es richtig, daß man der Jugend nicht Zweifel, sondern bestimmte Sätze geben soll, und es mag selbst wahr sein, daß „die Wahrheit leichter aus dem präcisirten Irrthum als aus verworrenen Begriffen hervorgehe“ (Vorw. S. III). Aber ist es darum wohlgethan, die über die Urgeschichte des Volkes Israel oder die Entstehung und Composition des Kanons aufgestellten Hypothesen, wie geistreich sie auch sein mögen, als zweifellose Geschichte zu geben? Ferner Behauptungen der neueren Kritik wie die, daß die Ueberschriften der Psalmen größtentheils unecht, daß die Psalmen der beiden ersten Bücher mit wenigen Ausnahmen nachdavidisch seien, daß das Buch Daniel mit „andern apokryphischen Schriften“ und namentlich mit dem Buche Henoch auf einer Stufe stehe u. s. w. der Jugend mit einer Zuversicht vorzutragen, als gäbe es darüber gar keine andre Meinung und als wäre es für einen wissenschaftlichen Menschen unmöglich anders darüber zu denken? Kann es überhaupt gut sein, eine Lebensstufe, die einmal noch nicht zum Kritisiren, sondern vielmehr zu positiver Durchbildung berufen ist, tief in die Kritik einzuführen, auch wenn die Kritik, wie gern

zugegeben werden mag, maßvoll und besonnen wie hier geübt wird? Sollte ein solches Verfahren wirklich zu wahrer geistiger Freiheit führen und nicht vielmehr zu eingewurzelten vorgefaßten Meinungen?

Noch bedenklicher ist es, daß es nach dieser Darstellung wenigstens den Anschein hat, als sei alle Religion das Product einer Entwicklung, eines dialektischen Processes innerhalb des Menschengesistes. Das „Entwicklungsmoment“ in der vorchristlichen Religionsgeschichte findet Hr. v. Cölln „in dem Gegensatze zwischen der Naturreligion und dem Theismus, und dann in dem Unterschiede des Monotheismus und den andern Formen des Theismus“ (§ 11). Wie diese Grundformen in den ältesten Religionen hervorgetreten sind, sich gegenseitig angezogen und abgestoßen, manchfache Combinationen eingegangen und auf einander eingewirkt haben, bis endlich die Niederschläge und Früchte der gesammten Geistesarbeit des Alterthums in Alexandria angesammelt waren, wo „Geist genug vorhanden war, um aus den überlieferten Schätzen die Stoffe vorzubereiten, welche demnächst das Christenthum zu seiner Weltreligion verwenden mußte“ (§ 109) — das ist das eigentliche Thema der Abhandlung. So scheinen allerdings die Elemente des letzteren lediglich Producte des menschlichen Denkens, und das um so mehr, als mit großer Vorliebe und möglichst wörtlich diejenigen Sätze und Anschauungen früherer Systeme hervorgehoben werden, welche in das Judenthum und Christenthum übergegangen sind; man vergleiche besonders den Abschnitt über Philo. Wie verschwindet unter diesen ringenden geistigen Mächten jene

„dritte Partei“ des Judenthums, „welche weder aus der Buchstabengelehrsamkeit noch aus der weltlichen Gewalt das Heil hervorgehend denken konnte, die vielmehr eine wahre Gottesherrschaft unter den Menschen nach den Weissagungen der größten Propheten nur durch sittliche Umwandlung der Gemüther möglich dachte, aber auch als Kommend hoffte“, diese Partei, von welcher dann in kühlfster historischer Objectivität hinzugefügt wird: sie „bekam jetzt ihr größtes Haupt in Jesu von Nazareth, der freilich unter P. Pilatus gekreuzigt wurde“ (§ 114)!

Wir sind weit entfernt, dem Hrn Verf. Schuld zu geben, daß er das Christenthum für nichts weiter halte als für ein Product der eigenen Arbeit des Menschengewisses. In einer Stelle wenigstens und gerade am Schlusse des Buches spricht er eine andere Ueberzeugung aus. „Wie es die alte Welt geahnt, ersehnt hatte“, heißt es S. 224, die göttliche Weisheit, die göttliche Heiligkeit und Liebe selbst mußte in menschlicher Gestalt erscheinen, in menschlichem Worte offenbar werden.“ Aber was wird eine solche vereinzelte Aussage wirken, wenn die ganze Darstellung den ohnehin so verführerischen, den durch die Parallelen anderer Religionsformen doppelt verführerischen Gedanken zu bestätigen scheint, daß sich das ganze Christenthum so wie das ihm vorausgehende Judenthum vollkommen aus der Fortbewegung des menschlichen Geistes erklären lasse, daß es nur „eine neue Schöpfung aus den Elementen der früheren“ (§ 108) sei? Wer gelehrt worden ist, daß „der Geist sittlichen Lebens und Glaubens, wie er in Abraham, Moses, Samuel, Jesaias gewaltet hatte“ (S. 223), seinen

Ursprung unmittelbar aus Gott vielleicht nur irrthümlich hergeleitet habe, der wird immerhin dem rabbinischen Judenthum und dem Christenthum den Vorzug zugestehen, die „zwei Religionsformen zu sein, welche (als die einzige aus der alten Welt) bis auf die Gegenwart fortgedauert und noch jetzt die Aussicht auf das längste Bestehen haben“ (§ 114), aber er wird damit ebensowenig die Ueberzeugung von dem göttlichen Ursprunge des Evangeliums gewinnen wie die Zuversicht auf seine ewige Geltung und Wahrheit.

Eine offene, klare, bündige Erklärung wird man von jedem Lehrer der Religionswissenschaft darüber verlangen müssen, ob er von dem unmittelbar göttlichen Ursprunge der wahren Religion überzeugt sei. Ohne dies halten wir einen segensreichen Erfolg seines Unterrichts unmöglich. Zu sagen: weil der Menscheng Geist diese Religion allmählig und mit Nothwendigkeit aus sich entwickelt hat, darum muß sie von Gott sein, das kann nicht genügen, denn da so viele unvollkommen und relativ unwahre Bildungen vorüber- und untergegangen sind, was bürgt dafür, daß diejenige, welche zur Zeit als die vollkommenste erscheint, nicht auch von einer folgenden werde überflügelt werden? Eine solche Erklärung aber, wie wir sie glauben verlangen zu müssen, findet sich in dem vorliegenden Lehrbuche nicht. Abraham ist „als der erste geschichtliche Repräsentant des bewußten Monotheismus anerkannt“ (§ 12 — also vor Abraham einerseits nur Sage, andererseits nur unbewußter Monotheismus?); woher aber Abraham seinen Monotheismus hatte, darauf hat die Wissenschaft keine Antwort. „Es

ist alle Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß diese Eine Gottheit (die der alt-semitischen Religion) ursprünglich als eine persönliche gedacht wurde“, heißt es § 30; aber woher dieser Gedanke, darüber schweigt die Wissenschaft. Bei Israeliten wie Griechen „wird die Erkenntniß Gottes abgeleitet aus der Selbstoffenbarung Gottes, nicht aus dem eigenen Nachdenken des Menschen“ (§ 58); aber ob diese Ableitung in der Wahrheit begründet oder nur Einbildung gewesen sei, darüber erklärt sich die Wissenschaft nicht — sie begnügt sich zu referiren, wie die Alten davon gehalten haben. So läßt sie also die Hauptfrage, auf welche es für die Jugend vor Allem ankommt, unentschieden. Ob die Religion göttliche Mittheilung, göttliche, ob auch unendlich oft gemißbrauchte, gemißhandelte, in Fluch verkehrte, doch ursprünglich von Gott ausgegangene Gabe sei, oder ob nur Blüthe des Menschengistes, das läßt sie dahingestellt bleiben. Der Jugend mag man die Entscheidung darüber ersparen, dann aber stelle man ihr die Alternative nicht. Hat man sie ihr gestellt, so wird und muß sie sich entscheiden, für das Eine oder für das Andere, denn Positives will und muß die Jugend haben. Dann gibt's kein tertium: entweder gläubige Christen oder bewußte Anthropotheisten.

Dies sind die Bedenken, welche gegen die Methode unsers Lehrbuchs auszusprechen wir nicht unterlassen können. Die vorchristliche Religionsgeschichte der alten Welt in den Gymnasialunterricht hineinzuziehen, ist an sich gewiß sehr empfehlenswerth und bis zu einem gewissen Grade nothwendig. Selbst die Parallelen vorzuführen, kann sehr bildend und weckend sein, und gerade

für diesen Zweck wird hier viel Treffliches geboten. Aber wir meinen, sie müßten der geoffenbarten Wahrheit nur als Folie dienen oder als Reflexe derselben erscheinen. Eins aber müssen wir für jeden Religionsunterricht — auch für den in den oberen Gymnasialklassen, so schwierig es auch gerade da zu verwirklichen sein mag — als wesentliches Stück, ja als Spitze des Ganzen verlangen: Uebung in der Gottseligkeit. Das Christenthum muß gegeben, in Saft und Blut übergeführt, zu einem wirksamen Lebensmomente gemacht, es darf nicht bloß darüber philosophirt werden, und das gerade auf der obersten Stufe der gelehrten Schule, gerade wegen der künftigen Bestimmung ihrer Schüler. Dies ist's, was wir in dem zu Anfang mitgetheilten Schema des Herrn Verfassers vermissen, und, offen gesagt, wir begreifen auch nicht wie es bei solchen wissenschaftlichen, philosophischen Untersuchungen herauskommen soll. Gibt Hr v. Cölln als Ziel und Frucht des wissenschaftlichen Religionsunterrichts an, daß der Schüler „ein Urtheil über die Kirche der Gegenwart und über die der Zukunft“ gewinne (§ 3), so wird diese Frucht wohl reifen. Die philosophischen Gymnasialisten werden es jetzt und in ihrem künftigen praktischen Leben an solchem Urtheilen und Aburtheilen nicht fehlen lassen. Ob zum Segen für die Kirche und für sie selbst, das ist eine andre Frage.

Loccum.

A. Schulze.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

120. Stück.

Den 29. Juli 1854.

G ö t t i n g e n ,

in der Dieterich'schen Buchhandlung. 1854. Studien des Göttingischen Vereins Bergmännischer Freunde. Im Namen desselben herausgegeben von Joh. Friedr. Ludw. Hausmann. Sechsten Bandes drittes Heft. IV u. 169 (259—428) Seiten in Octav.

Das vorliegende Heft, mit welchem der sechste Band der Studien des Göttingischen Vereins Bergmännischer Freunde (gel. Anz. 1852. S. 1753) geschlossen ist, enthält folgende Aufsätze:

IV. Auffindung von Quecksilber in der Lüneburgischen Diluvial-Formation. Mitgetheilt von J. Fr. L. Hausmann. S. 259—267. Großes Aufsehen machte mit Recht vor etwa zehn Jahren die Nachricht von dem Vorkommen von Quecksilber in der Diluvial-Formation zu beiden Seiten des Tajo in der Gegend von Lissabon. Ein zweites, höchst merkwürdiges Beispiel von dem Vorkommen des Quecksilbers in einem Diluvial-Gebilde, liefert ein neuerlich bei dem Dorfe

Sülbeck unweit Lüneburg in einer Mergelgrube gemachte Entdeckung. Das darüber hier Mitgetheilte ist hauptsächlich einem von dem Hrn Salin-Inspector Behne zu Lüneburg erstatteten Berichte entlehnt, den der Verfasser, nebst mehreren Quecksilberstufen, durch die zuvorkommende Güte des Hrn Landdrosten von Torney abschriftlich erhielt.

V. Ueber die in der Braunkohlen-Formation von Großalmerode in neuerer Zeit entdeckten Süßwasser-Mollusken. Von Dr. Wilhelm Dunker, Professor zu Marburg. S. 268—285. Ursprünglich in dem Programme der höheren Gewerbeschule in Cassel zu Michaelis 1853 abgedruckt. (Gött. gel. Anz. v. d. J. S. 759).

VI. Bemerkungen über den Granit des Harzes. Ein Nachtrag zur Abhandlung über die Bildung des Harzgebirges, im ersten Bande der Abhandlungen der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. Von J. Fr. L. Hausmann. S. 286—294.

VII. Ueber das Vorkommen des Dolomits am Hainberge bei Göttingen. Von J. Fr. L. Hausmann. S. 295—310.

VIII. Ueber pseudomorphische Bildungen des Brauneisensteins. Von J. Fr. L. Hausmann. S. 311—322. Die Beobachtungen, welche der Verf. zuerst an einer Stufe von Bodenmais in Bayern über die Bildung von Brauneisenstein-Asterkrystallen durch Zersetzung von Malakolith-Krystallen anstellte (Nachrichten 1853. No 3), erhielten durch die Untersuchung einer ähnlichen pseudomorphischen Bildung an einem Stücke aus Massachusetts in Nordamerika vollkommene Bestätigung.

IX. Beiträge zur Kenntniß der Eisen-Hohofen-

schlacken. Von J. Fr. L. Hausmann. S. 323 — 424. Diese Abhandlung ist unter dem Titel: „Beiträge zur Kenntniß der Eisenhohofen-Schlacken, nebst einem geologischen Anhang“, und mit einem Vorworte versehen, auch als besondere Schrift erschienen. Sie betrifft folgende Gegenstände: 1. KieselSchmelz. Der Verf. zeigt, daß der verstorbene Bergrath Koch mit diesem Namen Schlacken von verschiedenartiger Zusammensetzung und Krystallisation belegt hat, und beschränkt ihn auf die ausgezeichnete Eisenhohofen-Schlacke, welche in regulär-sechseckigen Prismen und einigen anderen monotrimetrischen Krystallisationen erscheint. Aus den Analysen, welche auf seinen Wunsch durch Hrn Dr Adolph Knop und Hrn Dr. Limplicht unternommen wurden und den von ihm angestellten krystallographischen Untersuchungen, folgert der Verf., daß der KieselSchmelz als ein Smaragd betrachtet werden könne, in welchem die Beryllerde durch Kalkerde vertreten ist, unter der Voraussetzung, daß man das für das Beryllium von Uvdejew bestimmte Mischungsgewicht gelten läßt, und die Beryllerde = Be annimmt. — 2. Gehlenit-Schlacke. Die Bemerkungen beziehen sich zunächst auf eine ausgezeichnete krystallisirte Schlacke von dem Hohofen zu Holzhausen bei Homberg in Hessen, welche sowohl in der chemischen Zusammensetzung nach einer Analyse von Bunsen, als auch in der Krystallisation und den physikalischen Merkmalen, mit dem natürlichen Gehlenite übereinstimmt. Daran reihen sich Betrachtungen über krystallisirte Schlacken vom Hohofen zu Mägdesprung auf dem Anhaltischen Harz, und von dem Blauofen zu Louisenthal am Thüringer Walde, welche sowohl in der Form des Gehlenits als auch in

Krystallisationen der Pyroxensubstanz erscheinen, mit welcher letzteren die Mägdesprunger Schlacke nach der Untersuchung von Rammelsberg auch in der Mischung übereinstimmt, wodurch die Annahme eines Dimorphismus Wahrscheinlichkeit erhält. — 3. Pyroxen=Schlacke. Die Bemerkungen darüber wurden durch eine krystallisirte, von Herrn Montefiore Levi analysirte Schlacke von dem Hohofen zu Dugrée bei Lüttich veranlaßt. — 4. Feldspath=Schlacke. Beschreibung einer von Hrn Dr Wicke auf Veranlassung des Hrn Hofraths Wöhler analysirte Schlacke vom Hohofen zu Beckerhagen an der Weser, welche als ein Feldspath erscheint, in welchem das Kali durch Kalkerde vertreten ist. — 5. Ueber die blaue Färbung der Eisehhohofen=Schlacken. Eine weitere Ausföhrung der von dem Verf. der Königl. Societät der Wissenschaften zu Göttingen am 22. Januar d. J. vorgelegten, und in No 4 der Nachrichten von diesem Jahre mitgetheilten Arbeit. — 6. Ueber den Aggregatzustand der Eisehhohofen=Schlacken. Es werden zuerst die verschiedenen, bis jetzt genauer bestimmten Arten krystallisirter Eisehhohofen=Schlacken aufgeföhrt, welche zur Pyroxen=Substanz, Gehlenit=Subst., Humboldtilit=Subst., Feldspath=Subst., Peridot=Subst., Smaragd=Subst.?, Chytophyllit=Subst. gehören. Abgesehen von diesen specifischen Verschiedenheiten krystallinischer Schlacken, und von der verschiedenen chemischen Zusammensetzung der Eisehhohofen=Schlacken überhaupt, unterscheidet der Verf. folgende Hauptänderungen ihres Aggregatzustandes: I. Krystallinische Schlacken. II. Porzellan= und steinartige Schlacken. III. Glasartige Schlacken.

IV. Porphyrartige Schlacken. a. Mit krystallinischer Grundmasse. b. Mit porzellan- und steinartiger Grundmasse. c. Mit glasartiger Grundmasse. V. Variolitartige Schlacken. VI. Bläsige und Schaumige Schlacken. VII. Fadige Schlacken. VIII. Haarschlacke. IX. Pseudomorphische Schlacke, welche sich als eine Verdrängungs-Pseudomorphose nach Holzkohle darstellt, und deren Kenntniß der Verf. seinem ehemaligen werthen Zuhörer, dem Herrn Doctor Jordan zu Saarbrücken verdankt. — 7. Ueber das Verhältniß des specifischen Gewichtes und der Härte zum Aggregatzustande der Eishohofen-Schlacken. Der Verf. ist durch vielfältige Untersuchungen zu dem Resultate gelangt: daß bei Schlacken von derselben chemischen Zusammensetzung, das eigenthümliche Gewicht sich in demselben Grade vermindert, in welchem eine Schlacke von dem vollkommen Glasartigen in das Krystallinische übergeht, wogegen die Härte zunimmt. Bei dieser Gelegenheit wird auf gewisse Analogien und Anomalien hingewiesen, welche zwischen den Eishohofen-Schlacken und einigen anderen Körpern hinsichtlich des Verhaltens des eigenthümlichen Gewichtes und der Härte bei verschiedenen Aggregatzuständen Statt finden, und u. a. auch ein Irrthum berichtigt, der sich in Karsten's Eishüttenkunde findet, wo behauptet worden, daß Roheisen sich in jener Hinsicht umgekehrt wie Stahl verhalte. — Geologischer Anhang. Es wird gezeigt, wie die Erscheinungen an den Eishohofen-Schlacken manchen Erscheinungen an den Körpern, aus welchen die Erdrinde zusammengesetzt ist, und zumal an vulkanischen Producten, analog sind, und wie Erfahrungen über die Be-

dingungen, von welchen die ersteren abhängen, Aufschlüsse über die Bildung von Gebirgsarten, und andere geologische Phänomene, darzubieten vermögen. Wir müssen uns darauf beschränken, hier nur Einiges anzudeuten. Dieselben Modificationen des Glas-, Porzellan- und Steinartigen, welche bei den Eisenhohofen-Schlacken vorkommen, werden auch bei Lavamassen gefunden; und wie dort das Glasartige durch die Vermittelung des Porzellan- und Steinartigen allmählig in das Krystallinische verläuft, so ist solches auch hier der Fall. Den Abänderungen porphyrartiger und variolitartiger Lavamassen entsprechen ganz analoge Modificationen unter den Hohofenschlacken. Die Erscheinungen, welche hinsichtlich des Blässigen und Schaumigen der Schlacken wahrgenommen werden, stimmen auf das Vollkommenste mit demjenigen überein, was sich an Lavaströmen hinsichtlich des Vorkommens der Blasen und ihres Einflusses auf das oft sehr abweichende Ansehn ihrer Massen, bei wesentlicher Gleichartigkeit derselben zeigt. Die beschriebene, ausgezeichnete Haarschlacke, findet unter den vulkanischen Producten ein merkwürdiges Analogon. —

X. Nachtrag zur Mittheilung über die Auffindung von Quecksilber in der Lüneburgischen Diluvial-Formation. Von J. Fr. L. Hausmann. S. 425—428. Die auf Anordnung des Königl. Hannoverschen Finanz-Ministerii durch Hn Bergmeister Hartleben von Osterwald ausgeführte bergmännische Untersuchung der in dem ersten Aufsatze des obigen Hefstes beschriebenen Quecksilber-Lagerstätte bei Sülbek unweit Lüneburg, hat leider eine Nachhaltigkeit des merkwürdigen Fundes nicht ergeben. Ein Auszug aus dem von

Hrn Hartleben erstatteten Berichte, macht den Inhalt dieses Nachtrages aus. S.

B ü r i c h,

Druck u. Verlag von Fr. Schulthess. 1854.
Die Gletscher der Jetztzeit. Eine Zusammenstellung und Prüfung ihrer Erscheinungen und Gesetze von Albert Mousson. 216 S. in Oct.

Schon das Auffallende der Gletschererscheinung, mehr aber noch die wichtige Rolle, welche dieselbe in der Natur der Hochalpen spielt, die mancherlei Fragen, welche sich an die Bewegung solcher mächtigen Eismassen knüpfen, endlich die zahlreichen Aufschlüsse, welche eine nähere Kenntniß der Gletscher für die Physik der Alpen und für die Geschichte der Erde verheißt, machen es, wie der Verfasser der obigen Schrift in der Einleitung derselben bemerkt, begreiflich, daß in neuerer Zeit wohl keiner anderen physikalisch-geographischen Erscheinung ein gleicher Aufwand von Mühe und Fleiß zugewandt wurde, keine eine so umfangreiche Literatur aufzuweisen hat. Die vorliegende Arbeit ist dazu bestimmt, frei von allen Parteiansichten, die auch bei den Untersuchungen jenes Gegenstandes einander feindlich gegenüberstanden, eine Darstellung der bisher gewonnenen Resultate zu geben, und dabei auseinanderzuhalten, was bereits auf mechanische und physikalische Grundsätze zurückgeführt worden, oder als einer ferneren Prüfung bedürftig zu betrachten ist. Der Verfasser hat diese Aufgabe höchst befriedigend gelöst. Sein Werk zeichnet sich ebenso sehr durch Vollständigkeit und Gründlichkeit, als durch Klarheit der Darstellung aus. Diese Vorzüge, verbunden mit einer gedrängten Kürze, stempeln das-

selbe zu einem wahren Compendium der Gletscherlehre. Hier kann nur eine Uebersicht des reichen Inhaltes gegeben werden, welches so viel als möglich mit den eigenen Worten des Verfassers geschehen soll.

Die Gletscher im Allgemeinen. S. 7. Mit dem Namen „Gletscher“ werden Eismassen bezeichnet, welche aus dem Gebiete des ewigen Schnees in tiefere Regionen hinabsteigen, und durch ihre Schmelzung der Ursprung vieler nach dem Tieflande fließenden Gewässer werden. Man pflegt mit Saussure zwei Arten von Gletschern zu unterscheiden. Die Gletscher erster Ordnung ziehen sich als lange Eisarme durch oft schwach abfallende Thäler fort, und bestehen aus einem festen, dichten Eise; diejenigen zweiter Ordnung haben meist geringe Ausdehnung, eine stärkere Neigung und lockereres Eis, und hängen an den Wänden der Thäler oder den Seiten der Berge mehr oder weniger weit herab. Zwischen beiden finden sich natürlich aber alle möglichen Uebergänge. Jeder Gletscher besteht, wie schon Simmler 1574 es ausgesprochen, aus zwei verschiedenen, aber zusammengehörenden Theilen, der oberen, das Kesselthal erfüllenden, zusammengepreßten, und dadurch veränderten Schneemasse, dem Firn, und dem eigentlichen Gletscher, der nicht mehr aus Schnee, sondern aus festem Eise besteht. Der eine Theil sammelt den Stoff, welchen der andere in seinem Verlaufe wieder der Auflösung zuführt.

Maafbestimmungen der Gletscher. S. 16. Es hängt die Länge eines Gletschers vorerst von seiner Mächtigkeit beim Austritt aus der Firnregion, das heißt von der zu schmelzenden Eismasse ab; ebenso sehr aber von seiner schnel-

leren oder langsameren Bewegung, welche ihrerseits mit der Mächtigkeit und der Neigung des Gletscherbettes wächst. Je größer die Dicke im Vergleich zur Breite ist, von welcher letzteren die Abschmelzungsfläche bestimmt wird, je größere Geschwindigkeit die Eismasse hat, je höher endlich und vor Wärme geschützter das Gletscherbett liegt, desto länger erhält sich das Eis bis zur vollkommenen Zerstörung, desto weiter wird sich der Gletscher thalabwärts erstrecken können.

Das Material der Gletscher. S. 30. Das Material, woraus der Gletscher entsteht, fällt in der höheren Region als Schnee herab, und löst sich in der tieferen wieder in Wasser auf. Zwischen diesen beiden äußersten Zuständen durchläuft aber der Schnee eine Reihe von Umwandlungen, deren Kenntniß zum Verständniß des Wesens der Gletscher von Wichtigkeit ist, und welche auch äußerlich die Eigenthümlichkeiten der verschiedenen Theile des Gletschers bedingen.

Die Trümmer der Gletscher. S. 51. Um das Bild des äußeren Gletschers zu vollenden, bleiben noch drei Erscheinungen zu erörtern: das Auftreten der Steintrümmer und fremden Körper, die Zerklüftung des Gletschers, und endlich die Wirkungen der Abschmelzung. Alle drei Erscheinungen gehören vorzugsweise der Region des eigentlichen Gletschers an; jenseits der Firnlinie vermischt die jährlich sich erneuernde Schneedecke, gleichwie es im Tieflande zur Winterzeit der Fall ist, die Besonderheiten der Oberfläche, und das Auge sucht vergeblich nach Merkmalen zur Wiedererkennung.

Die Zerklüftung des Gletschers. S. 74. Wie die Felzertrümmerung ist die Zerklüftung eine Nebenerscheinung, welche nicht eigentlich zum

Wesen des Gletschers gehört, aber unter den gewöhnlichen Verhältnissen ihn treu begleitet. Nach ihren Beziehungen zum Gletscher stehen beide Erscheinungen gewissermaßen im Gegensatz. Während die Morainen ein Phänomen der Begrenzung sind, während ihre Trümmer die Gletschermasse vermehren, ihr Schutt dem Eise zur schützenden Decke dient, und durch Ursachen auf den Gletscher gebracht wird, die außer ihm liegen: — gehören umgekehrt die Spalten dem inneren Gletscher an, stellen einen Mangel an Masse dar, öffnen sein Inneres den zerstörenden Einflüssen, entstehen endlich aus dem Spiele innerer Spannungen. Allerdings besitzt der Gletscher als Ganzes die Fähigkeit, sich allmählig umzuformen, doch nur unter dem Einfluß langsam und anhaltend wirkender Ursachen; gegen rasch und gewaltsam wirkende Kräfte verhält er sich als eine feste, starre Masse, pflanzt ohne Gestaltänderung Druck und Erschütterungen fort, und zerreißt unter starker Spannung nach einer zu dieser Spannung senkrechten Richtung.

Die Auflösung des Gletschers. S. 90. Der ganze Bildungsproceß des Gletschers, d. h. die Umwandlung des Schnee's in Firn und des Firnes in Eis, beruht größtentheils auf den Fortschritten der Schmelzung; denn es ist das oberflächlich entstehende Schmelzwasser, das, von Druck und Kälte unterstützt, die Luft allmählig aus der porösen Masse drängt, und die Vereisung der letzteren zu Stande bringt. Darum auch bleibt in den hohen Firnmulden der größte Theil des Schmelz- und Regenwassers in dem Firnschnee zurück, und nur der kleinere entweicht, während der spätere aus vollendetem Eise gebildete Gletscher das oberflächlich entstandene Wasser beinahe vollständig

abgibt. Durch die ganze Länge des Gletschers verursacht die Schmelzung eine oberflächliche Abnahme oder Ablation auf dem Firn zu Gunsten der inneren Verdichtung ohne bedeutende Massenreduction, auf dem Gletscher hingegen auf Unkosten der Masse des Eises, aber ohne Aenderung seiner Dichte. Dort hat die Ablation eine bloße Raumverminderung der jährlich neu hinzukommenden Firnschicht zur Folge, hier zehrt sie die winterliche Schneelage nicht nur vollständig auf, sondern greift immer tiefer in das herabrückende Gletschereis ein, und vermag bis ans Ende auch dieses vollständig in Wasser umzuwandeln.

Die Bewegung des Gletschers. S. 119. Faßt man alle Ergebnisse der Beobachtung über die Bewegung zusammen, so findet man darin mit Forbes die Erscheinungen und Eigenthümlichkeiten wieder, welche die Strombewegung charakterisiren. Wie bei stetig fließendem Wasser hängt nämlich die Geschwindigkeit von drei Dingen ab, von der Neigung des Gletscherbettes, dem Querschnitte der Eismasse, und den Hindernissen des Bodens und der Wände des Bettes; sie wächst mit den beiden ersten und nimmt ab mit der letzten Größe. Von verschiedenen Stellen auf der Längerstreckung des gleichen Gletschers hat diejenige die größte Geschwindigkeit, an welcher das Bett enger und steiler ist, und umgekehrt verlangsamt sich die Bewegung, wo der Gletscher sich ausbreitet und verflacht, namentlich also in seiner kuchenartigen Endigung. Bei verschiedenen Gletschern von nahe gleichem Falle erscheint sie dann größer, wenn die Eismasse eine bedeutendere Mächtigkeit hat und in regelmäßigerem Bette fließt. Alle diese Bewegungsercheinungen sind übrigens eine unmittelbare Folge der einfachen

Thatsache, daß die verschiedenen Punkte der Eismasse im Großen ihre gegenseitigen Stellungen und Entfernungen verändern können, und daher keineswegs eine starrverbundene, sondern eine in ihren größeren oder kleineren Theilen etwas verschiebbare Masse darstellen, auf welche Annahme schon andere Erscheinungen geführt hatten. Außer dem langsamen Fließen hat der Gletscher, wie das Dasein der gereiften Felsen des ganzen Gletscherbettes beweist, noch eine Bewegung in seinem Bette selbst, eine gewaltsame Verschiebung, bei welcher die zwischen Fels und Eis eingeklemmten, oder von letzterem erfaßten Trümmer mitgerissen werden.

Die Structur des Gletschers. S. 136. Wie jedes Gestein im Kleinen ein Korn, im Großen eine bestimmte Schichtung oder Absonderung zeigt, so besitzt auch das Gletschereis, außer der von den Haarspalten bedingten Zertheilung, eine durch die ganze Masse greifende, von allgemeineren Ursachen vorgeschriebene Structur. Obgleich lange unerkannt, erscheinen gegenwärtig die Verhältnisse der Structur, seitdem man sie im Zusammenhange aufgefaßt und über die ganze Erstreckung des Gletschers verfolgt hat, als eine der eigenthümlichsten Erscheinungen, die um so mehr eine genaue Beachtung verdient, als sie nothwendig mit dem Mechanismus der ganzen Bewegung in enger Beziehung stehen muß.

Die Ursachen der Bewegung. S. 150. Die Bewegung erscheint als der Angelpunkt der ganzen Gletschertheorie, und die Ursache derselben als das Räthsel, an welchem die Geduld und der Scharfsinn der Physiker sich vorzüglich übten, von welchem alle anderen Fragen, als abhängig oder untergeordnet, ihre Lösung erwarteten. Gar wohl

kann es geschehen, daß die Bewegungserscheinungen des Gletschers im Ganzen mit denen einer bis in die kleinsten Theilchen homogenen und verschiebbaren zähen Flüssigkeit übereinstimmen, ohne daß sich deshalb alle Einzelheiten derselben nachweisen lassen. Augenscheinlich hängt die Beweglichkeit des Gletschers mit zwei Eigenschaften zusammen, einerseits mit der zunächst des Schmelzpunktes eintretenden, etwas größeren Nachgiebigkeit des Eises, die von Person durch Versuche im Kleinen nachgewiesen wurde, hier aber, wo die ganze Eismasse nahe auf 0 steht, im Großen hervortreten muß; andererseits mit der inneren Zertheilung durch kleine Sprünge und Haarspalten, die schon mit der ursprünglichen Vereisung aus Firnkörnern beginnt, und von der Bewegung beständig unterhalten und erneuert wird. Es begründet dies einen Unterschied von dem Verhalten einer durchaus homogenen zähen Flüssigkeit, und eine gewisse Annäherung an dasjenige einer aus ganz getrennten Theilen und Brocken zusammengesetzten Schuttmasse. Daß die Zertheilung durch Haarspalten eine Hauptbedingung der Beweglichkeit ist, beweist eben der große Einfluß der Temperatur, kraft der Abschmelzung und Durchtränkung, die sie bewirkt. Freilich in einer Schuttmasse finden nur pressende, nicht aber ziehende Kräfte einen Widerstand, und die einzelnen Stücke selbst sind unveränderlich, während sie hier im Verlaufe der Bewegung selbst sich ausbilden und umformen. So wird man endlich auf die Ansicht gedrängt, daß der Gletscher das massenhafte Gleiten eines starren Körpers, das Fließen einer zähen Flüssigkeit, zuletzt das Weichen (*tassement*) eines heterogenen Aggregates theilt, aber keinem dieser drei Fälle ausschließlich folgt, und daher

nur durch eine richtige Vermittlung ihrer specifischen Erscheinungen vollständig erklärt wird. Die Schwere aber, wie Saussure es festgestellt, bleibt die unaufhörlich und gewaltig wirkende Kraft, welche den stundenlangen erstarrten Eisstrom in Bewegung erhält.

Die Schwankungen des Gletschers. S. 168. Gestalt und Größe des Gletschers sind ein Ergebnis widerstrebender Einwirkungen, von welchen die einen ihn zu vergrößern, die anderen ihn zu vermindern streben. Zu den ersteren gehören vorzüglich: 1. Die winterlichen Schneefälle, welche den Firn jährlich um eine neue Schicht erhöhen, den Gletscher längere Zeit vor den Angriffen der Witterung schützen; 2. die Bewegung des Eises, aus einem Fließen und Gleiten zusammengesetzt, durch welche die höhere und stärkere Eismasse nach tieferen Stellen hinabgeführt wird. Zu den den Gletscher verkleinernden Einwirkungen hat man vor Allem zu rechnen: 1. die Abschmelzung und Verdunstung vermöge der äußeren Wärme, d. h. die Ablation, und 2. vielleicht das Zusammensinken in Folge des untergrabenden Einflusses der Gletscherbäche. Würden diese entgegengesetzten Ursachen an jeder Stelle sich aufheben, so bliebe der Gletscher unverändert; dies aber ist nur vorübergehend der Fall, und man beobachtet in der Regel eine fortschreitende Veränderung, welche das Vorwalten der einen oder anderen jener Ursachen darthut.

Die Verbreitung der Gletscher. S. 190. Nirgends auf dem europäischen Continente stellt sich die Gletschererscheinung vollständiger, großartiger und der Beobachtung zugänglicher dar, als in dem mächtigen Zwischengebirge, welches die Scheidemauer des mittleren und südli-

chen Europa's bildet. Nirgends sind die Bedingungen zur Erzeugung und Erhaltung der Gletscher, — ein zusammenhängend in die Schneeregion reichendes Relief, eine tief liegende, von Thälern durchschnittene Basis, endlich ein feuchtes, an Niederschlägen reiches Klima, — in so bestimmter und ausgedehnter Weise ausgeprägt. Aber ein ausschließliches Eigenthum der Alpen, wie wohl behauptet worden, ist die Gletschererscheinung nicht, denn sie findet sich, nach klimatischen und oreographischen Verhältnissen modificirt, sowohl in nördlichen als südlichen Gebirgen wieder; und vollends, wenn man sich nach den anderen Continenten umsieht, tritt sie als ein allgemeines physikalisch-geographisches Moment allenthalben auf, wo für den stabilen Gang der Natur ein meteorologisches Ausgleichungsmittel zwischen der Hoch- und Tiefregion erforderlich ist. Unter den Tropen, in Folge der Energie der auflösenden Ursachen, in den Polarländern, wegen der Geringfügigkeit der Niederschläge, bedarf es keines besonderen Mittels, um die festen Niederschläge zur Auflösung zu bringen; wo hingegen die klimatischen Verhältnisse von der einen oder anderen dieser beiden Bedingungen abweichen, erscheint sofort der Gletscher als der Vermittler zwischen der Anhäufung und Vernichtung derselben. Der Schnee verdichtet sich durch Druck und Durchtränkung zu Firn und Gletschereis, die Masse fließt und verschiebt sich nach der Richtung der Abdachung, und Luft, Sonne und Wasser vollenden in der tieferen Gegend das Werk der Zerstörung. Vereisung, Bewegung und Auflösung sind allenthalben die drei Prozesse, welche das wahre Wesen des Gletschers bezeich-

nen, und alle seine übrigen Erscheinungen beherrschen.

Der Verfasser hat in diesem letzten Abschnitte eine kurze Uebersicht von dem Vorkommen der Gletscher in verschiedenen Gegenden der Erde gegeben, zur Ergänzung der in den anderen Abschnitten enthaltenen, zunächst von ihrem Verhalten in den Alpen entnommenen Mittheilungen. Die Nachrichten von den Schneefeldern und Gletschern Norwegens würden durch das vor Kurzem erschienene, höchst interessante Werk von James D. Forbes, »Norway and its Glaciers, visited in 1851«, welches von dem Verfasser noch nicht benutzt werden konnte, bedeutend vervollständigt werden können. Der treffliche schottische Naturforscher, der in seinem früheren, im Jahre 1843 herausgegebenen, schätzbaren Werke, »Travels through the Alps of Savoy«, zuerst die Meinung geltend zu machen gesucht hat, daß ein Gletscher sich wie ein zähe flüssiger Körper verhalte, hat die über die Natur der Gletscher in den Alpen gewonnenen Resultate, durch die von ihm in Norwegen angestellten Untersuchungen, vollkommen bestätigt gefunden. Ueber die Gletscherbildung in Grönland, und die Eisdecke im Innern dieses Landes, gibt die wichtige Abhandlung von H. Rink im 3ten Bande der naturwissenschaftlichen und mathematischen Schriften der Königlich Dänischen Gesellschaft der Wissenschaften vom Jahre 1853, »Om den geographiske Beskaffenhed af de danske Handelsdistrikter i Nordgrönland«, welche dem Verfasser der obigen Schrift ebenfalls noch nicht bekannt sein konnte, neue, schätzbare Aufschlüsse.

G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

121. Stück.

Den 31. Juli 1854.

B r a u n s c h w e i g

Druck und Verlag von Friedr. Vieweg u. Sohn
1854. Lehrbuch der Geburtshülfe. Zum Ge-
brauch bei academ. Vorlesungen und zu eigenem
Studium. Von Eduard Casp. Jac. von Sie-
bold. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage.
Mit 108 in den Text eingedruckten Holzschnitten.
X u. 386 S. in Octav.

Die Bestimmung der zweiten Auflage vorste-
henden Lehrbuches ist ganz dieselbe geblieben, wie
sie der Verf. für die erste Auflage festgestellt hatte,
und worüber in diesen Blättern Jahrgang 1841
im 85ten Stücke zu seiner Zeit Nachricht gege-
ben wurde. Der Verf. hatte fortwährend den
Zweck vor Augen, seinen Zuhörern eine Anlei-
tung in die Hand zu geben, welche ihnen in ei-
ner systematischen Ordnung das ganze Lehrge-
bäude der Geburtshülfe als Wissenschaft vorfüh-
ren und ihnen so bei der ersten Beschäftigung
mit dem Fache als Grundlage dienen sollte.
Vor Allem war er bemüht, in scharfen Umrissen

die Lehre des Fachs abzuhandeln, und besonders die Grenzen nicht zu überschreiten, innerhalb welcher sich die Geburtshülfe als praktische Wissenschaft zu bewegen hat. Zu lehren, auf welche Weise dem gebärenden Weibe Hülfe zu leisten sei, bleibt die Aufgabe eines Lehrbuches der Geburtshülfe, und auf diese hat der Verf. um so strenger gehalten, als er wünscht, daß die dem angegebenen Zwecke entsprechenden Regeln nicht in einer Masse von anderweitigen Fächern entnommenen Lehren untergehen, wodurch eine gewisse höchst nachtheilige Zersplitterung der eigentlich praktischen Anweisung kaum vermieden werden kann, und gerade dem Anfänger das Studium des Fachs sehr erschwert erscheinen muß. Was seit dem Erscheinen der ersten Auflage der Fortschritt der Wissenschaft Neues und Ersprießliches gebracht, was der Verf. selbst in fortwährender Beschäftigung mit dem Fache als nützlich und heilbringend erfahren, das ist er redlich bemüht gewesen, in seinem Lehrbuche niederzulegen. Die in der ersten Auflage gewählte Eintheilung des Faches in die drei Hauptabschnitte, Schwangerschafts-, Geburts- und Wochenbetts-Lehre ist auch hier beibehalten worden; sie scheint die natürlichste und ungezwungenste. Denn wie in der Natur diese drei Zustände auf einander folgen, werden sie auch beim Lehrvortrage berücksichtigt: eine Lehre kann auf die andere einleitend einwirken, und jede Abtheilung ist im Stande, ihren Gegenstand ganz zu erschöpfen, sobald auch nur bei jeder einzelnen Abtheilung eine passende Reihenfolge beobachtet wird. Diese letztere wird aber am zweckmäßigsten nach jener zweifachen Eintheilung, nämlich des Regelmäßigen und Fehlerhaften gewählt; Ersteres muß bei dem Vortrage dem Letzteren jedesmal

vorangehen, und die auf diese Weise entstehenden einzelnen Abschnitte der drei Hauptabtheilungen müssen in ununterbrochener Folge so abgehandelt werden, daß jeder für sich ein vollständiges Ganzes bildet, zu welchem Ende auch mit der Darstellung der Erscheinungen, Wirkungen und Ursachen der einzelnen Zustände die Behandlung, mithin der praktische Zweck zugleich verbunden wird. Nur die Eigenthümlichkeiten der geburtshülflischen Operationen, die bei denselben zu beobachtenden allgemeinen Grundsätze, sowie der Umstand, daß keine Operation einem Falle ausschließlich gewidmet ist, rechtfertigen die Darstellung derselben in einem eigenen Abschnitte vollkommen, eine Ansicht, deren Zweckmäßigkeit durch die Erfahrung vollkommen bestätigt wurde. Die Beckenlehre und die Lehre von den weiblichen Genitalien mit Einschluß der Brüste ist auch hier als vorbereitender Theil in erschöpfender Darstellung den drei genannten Hauptabschnitten des Fachs vorangeschickt worden. Neu sind die dieser zweiten Auflage beigegebenen Holzschnitte, welche die erste Aufl. nicht enthält. Der Nutzen solcher Abbildungen hat sich in der neuesten Zeit fast überall geltend gemacht; die Fortschritte der bildenden Kunst haben das Ihrige ebenfalls dazu beigetragen, solche bildliche Darstellungen allgemeiner zu machen. Der größere Theil der Holzschnitte ist nach Originalzeichnungen angefertigt, welche der Verf. unter seinen Augen von geschickten Künstlern ausführen ließ, und wozu er interessante Gegenstände seiner reichhaltigen Sammlungen wählte. Andere sind nach bereits vorhandenen Originalien copirt, wozu besonders solche ausgesucht wurden, welche specielle bemerkenswerthe Fälle oder ganz bestimmte, einmal nicht zu ändernde Verfahrensweisen dar-

stellen. — Die Ausstattung des Werkes von Seiten der in dieser Beziehung rühmlichst bekannten Verlags-Handlung läßt gewiß nichts zu wünschen übrig. v. S.

Braunschweig

Druck und Verlag von Friedrich Vieweg und Sohn 1853. Compendium der höhern Analysis. Von Dr. Oskar Schlömilch, Prof. an der polytechnischen Schule zu Dresden u. XVI u. 550 S. in Octav. Mit 64 in den Text gedruckten Holzschnitten.

Nach der ausdrücklichen Angabe des Verf. in der Vorrede ist das vorliegende Compendium der Inhalt seiner bisherigen und die Grundlage seiner künftigen Vorlesungen über höhere Analysis an der polytechnischen Schule zu Dresden — und er hat sich deshalb einer möglichst einfachen, elementaren und natürlichen Darstellung befleißigt, ohne die streng wissenschaftliche Form zu opfern, indem er sich von unfruchtbaren philosophischen Räsonnements, wie von einer eiligen praktischen Abrihtung gleichweit entfernt gehalten zu haben versichert.

In der Einleitung entwickelt der Verf. die Begriffe der stetigen Veränderlichen und der stetigen Function. Stetig veränderlich heißt eine Größe x , wenn sie, indem sie von dem Werthe $x = a$ zu dem Werthe $x = b$ übergeht, alle Zwischenstufen von a bis b durchläuft, etwa wie ein sich auf einer geraden Linie bewegender Punkt über alle zwischen dem Anfangs- und Endpunkte seiner Bewegung liegenden Stellen hinweggeht! — Das ist aber ein bloßes Bild und keine genaue Begriffsbestimmung, woraus erhellet, wie die Ver-

änderliche x von dem Werthe a zu dem Werthe b stetig übergeht. Offenbar muß dieser Uebergang nach unendlich kleinen Incrementen erfolgen, d. h. nach Incrementen, die kleiner gedacht werden müssen, als jede endliche, angebbare, noch kleine Größe, welche aber auch nicht absolut $= 0$ sind. Ganz unrichtig ist ferner die Definition, welche der Verf. von einer stetigen Function $y = f(x)$ gibt. Er nennt diese Function stetig, wenn der Uebergang von $f(a) = \alpha$ bis $f(b) = \beta$ mit Durchlaufung aller zwischen α und β einschaltbaren Zwischenstufen (?) gesehen ist. Es kann sehr wohl, obgleich der Werth $x = c$ zwischen a und b liegt, $f(c)$ nicht zwischen $f(a)$ und $f(b)$ liegen, ohne daß $f(x)$ in dem Intervalle von $x = a$ bis $x = b$ unstetig wird — wenn sie nämlich durch ein Maximum oder Minimum geht. — Eine stetige Function ist eine solche, die sich nach unendlich kleinen Incrementen ändert, wenn x sich nach solchen Incrementen ändert. Aber wahrhaft possirlich ist es, wie der Verf. die Annahme $\delta = 0$ in dem Ausdrucke:

$$(1) \quad \frac{f(x + \delta) - f(x)}{\delta}$$

rechtfertigen will! Es heißt: „Wir haben in dem obigen stillschweigend vorausgesetzt, daß δ ganz beliebig, d. h. eine unabhängige Veränderliche sei, und es ist allerdings dann kein Zweifel, daß auch $\delta = 0$ gesetzt werden darf (aber weshalb gerade Null?); dies würde jedoch so unmittelbar nicht mehr gelten, wenn δ abhängig ist. Wäre z. B.

$\delta = \frac{1}{m}$, wo m eine beliebige Zahl bezeichnet, so

kann man δ nicht schlechtweg zu Null machen, wohl aber der Null beliebig nahe bringen, indem

man m ins Unendliche wachsen läßt. Um auch für diesen Fall zu sorgen, sagen wir: δ habe Null zur Grenze, und verstehen darunter, daß entweder δ die Null erreicht, ohne sie zu überschreiten, oder daß δ der Null so nahe kommen kann, als es nur verlangt wird; im ersten Falle ist die Grenze eine erreichbare, im zweiten eine (durch Rechnung) unerreichbare, trotzdem aber ebenso gewiß vorhandene (weshalb?). Wollte man ohne Weiteres in (1) $\delta = 0$ setzen, so würde das unbestimmte und nichts sagende Resultat $\frac{0}{0}$ zum Vor-

schein kommen (allerdings nichts sagend —); man thut daher besser, nur anzudeuten, daß schließlich $\delta = 0$ werden soll (?), also zu schreiben:

$$\left[\frac{f(x + \delta) - f(x)}{\delta} \right]_{(\delta=0)} \text{ od. } \text{Lim. } \frac{f(x + \delta) - f(x)}{\delta}$$

und in jedem speciellen Falle bedarf es einer besondern Ausführung der angedeuteten Operationen! —“ Und weiter heißt es:

„Bermöge der Gleichung $y = f(x)$ ist $\Delta y = f(x + \Delta x) - f(x)$ und mithin:

$$\frac{\Delta y}{\Delta x} = \frac{f(x + \Delta x) - f(x)}{\Delta x}.$$

Geht Δx in Null (?) über, also auch Δy , so wird hieraus:

$$\text{Lim. } \frac{\Delta y}{\Delta x} = f'(x).$$

Um jedoch die beständige Wiederholung der Silbe *Lim.* zu ersparen (es ist nicht ausdrücklich gesagt, was *Lim.* oder Grenze überhaupt ist —),

schreibt man $\frac{dy}{dx}$ statt *Lim.* $\frac{\Delta y}{\Delta x}$, also $\frac{dy}{dx} = f'(x)$,

und hier bedeuten dx , dy Differenzen, auf wel-

chen die Bedingung ruht, in Null überzugehen (?). Derartige Differenzen heißen Differenziale und sind demnach nichts weiter als Differenzen, welche Null zur Grenze haben (Null zur Grenze haben und in Null übergehen -- ist aber zweierlei! --). Sehen wir:

$$\frac{\Delta y}{\Delta x} - \frac{dy}{dx} = \epsilon,$$

so folgt umgekehrt:

$$\Delta y = \left(\frac{dy}{dx} + \epsilon \right) \Delta x$$

oder:

$$\Delta y = f'(x) \Delta x + \epsilon \Delta x$$

Lassen wir Δx und Δy wieder in Null übergehen (?), d. h. zu Differenzialen werden (also wären die Differenziale dx , dy absolute Nullen?); so verschwindet ϵ , und es bleibt:

$dy = f'(x) dx$, (also $0 = f'(x) \cdot 0$ oder $0 = 0!$ —) d. h. je kleiner die Aenderung dx (sie soll ja absolut $= 0$ sein! —) von x ist, um so genauer ist $dy = f'(x) dx$ (demnach wären also die Resultate der Differenzialrechnung nur Näherungswerte?!).“

Wenn aber der Verf. in der Vorrede sagt: „Genauer, als es sonst geschieht, ist der Begriff der Grenze auseinandergesetzt (wie schon bemerkt ist nicht einmal der allgemeine Begriff der Grenze gegeben —), um den leider hier und da noch immer auftauchenden schiefen Auffassungen des Differenziales vorzubeugen! —“ so ist es allerdings nur zu wahr, daß noch immer schiefe, nichts sagende Begründungen der Differenzialrechnung zum Vorschein kommen — denn offenbar gehört die von dem Verf. versuchte, vorhin angeführte leider auch in diese Kategorie. —

Schon die einfache Ueberlegung: daß stetige Größen, mit deren Aenderungsgesetzen sich die Differentialrechnung beschäftigt, sich nach Incrementen ändern, welche kleiner gedacht werden müssen, als jede endliche, noch so kleine gegebene oder angebbare Größe, d. h. nach unendlich kleinen Incrementen, die aber auch nicht absolute Nullen sind, weil sonst keine Aenderung erfolgen würde — hätte den Verf. lehren können: daß es begrifflich gar keinen Sinn hat, die Incremente dx , dy , δ , . . . absolut $= 0$ zu setzen. Es darf also auch bei der Grenzmethode, wenn sie Sinn und Bedeutung haben soll, nicht δ oder dx , folglich dy absolut $= 0$, sondern nur unendlich klein gedacht werden! Aber alsdann ist der Schluß: $I \pm E = I$ oder $E \pm i = E$, wo I eine unendlich große, E eine endliche und i eine unendlich kleine Größe bedeutet, nicht zu vermeiden — und muß deshalb gerechtfertigt werden. Dieses kann aber sehr leicht und einfach, sowohl direct, wie indirect geschehen. Denn aus dem Begriffe einer unendlich groß werdenden Zahl oder Größe I folgt schon von selbst, daß ihr Zustand durch Addition, oder Subtraction einer endlichen Größe E nicht geändert werden kann, weil einerseits jede mögliche Vergrößerung in ihrem Begriffe (nach der Voraussetzung) schon liegt — und andererseits jede Verminderung um eine endliche Größe E durch das vorausgesetzte, unbeschränkte Wachsen von I sofort wieder ersetzt wird, so daß es mithin ganz unnütz wäre, wenn man $\pm E$ neben I beibehalten wollte.

(Fortsetzung folgt)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

122. 123. Stück.

Den 3. August 1854.

Braunschweig

Fortsetzung der Anzeige: „Compendium der höhern Analysis. Von Dr. D. Schlömilch.“

Der Schluß $E \pm i = E$ läßt sich aber leicht auf den Schluß: $I \pm E = I$ zurückführen; denn setzt man $E = n \cdot i$, wo also n eine unendlich große Zahl ist; so hat man $n \cdot i \pm i = (n \pm 1) i = n \cdot i$, d. h. $E \pm i = E$. Von der indirecten Rechtfertigung dieses Schlusses wird weiter unten die Rede sein. Ebenso ergibt sich $I^2 + I = I, \dots i + i^2 = i, \dots$ Der Begriff der stetigen Veränderlichen und der stetigen Function, des unendlich Großen und unendlich Kleinen und die unmittelbar daraus fließenden, vorhin angeführten Schlüsse bilden die unumgänglich notwendige Grundlage der ganzen höhern Analysis — und müssen deshalb an die Spitze derselben gestellt werden. Ist $y = f(x)$ eine stetige Function, so folgt ohne Weiteres, daß $dy = f'(x) dx$ eine unendlich kleine Größe erster Ordnung, also $\frac{dy}{dx} = f'(x)$ im Allgemeinen eine endliche und

bestimmte Größe ist, die nur für einzelne specielle Werthe von x unendlich, oder unbestimmt werden kann. Man ist alsdann alle der gekünstelten und weitläufigen Grenzbestimmungen:

$$\lim_{n=\infty} \left(1 + \frac{1}{n}\right)^n, \text{ u.}$$

überhoben, welche bei Lichte besehen, zuletzt doch auf weiter nichts, als auf die Schlüsse: $1 \pm E = 1$, $E \pm i = E$, u. hinauslaufen. Denn da $\frac{dy}{dx} = f'(x)$ eine endliche und bestimmte Größe

ist, so folgt von selbst, daß in $\frac{dy}{dx} = d \cdot \log x$

$= \frac{1}{x} \cdot \log \left(1 + \frac{1}{n}\right)^n$ der Ausdruck $\left(1 + \frac{1}{n}\right)^n$

für $n = \infty$ eine endliche und bestimmte Zahl e sein muß u. u.

Der Verf. setzt, wie es gewöhnlich in der neuern Zeit zu geschehen pflegt (mit Ausnahme von Raabe und Duhamel) erst endliche Incremente $\Delta x, \Delta y$, um sie hinterher wieder absolut verschwinden zu lassen! Das ganze Raisonement des Wfs ist grund- und bodenlos — nichts als eine bloße Erschleichung — wie alle Begründungsweisen der höhern Analysis, bei welchen der Begriff des unendlich Großen und Kleinen und die daraus unmittelbar fließenden Schlüsse nicht gleich von vorn herein zum Grunde gelegt werden. Der Begriff des unendlich Großen und Kleinen ist keine bloße Fiction — denn die Betrachtung und Untersuchung des Verlaufes oder Entstehens stetiger Größen führt mit absoluter Nothwendigkeit auf diese Begriffe, weil sich solche Größen nach Incrementen ändern, die kleiner gedacht werden müssen, als

jede noch so kleine endliche Größe; aber auch keine absoluten Nullen sein können. Diese für eine objectiv richtige und naturgemäße Einsicht in den Sinn und das Wesen der höhern Analysis eben so wichtige als einfache Wahrheit darf man nie aus dem Auge verlieren, wenn man sich nicht täuschen will! Es müssen dx , dy unter allen Umständen als unendlich kleine Größen gedacht

werden, wenn ihr Verhältniß $\frac{dy}{dx} = f'(x)$ oder

$dy = f'(x) dx$ das Gesetz der stetigen Aenderung der Function $y = f(x)$ ausdrücken soll, wonach sich die verschiedenen Umstände des stetigen Verlaufes dieser Function beurtheilen lassen: ob sie mit x gleichzeitig zu- oder abnimmt, durch ein Maximum, oder Minimum geht u. u., wobei es in vielen Fällen nöthig sein kann, auch $\frac{d^2y}{dx^2}$, u. s. w. in Betracht zu ziehen.

Es ist fast unglaublich, in was für weitläufige, fremdartige, grundlose und sich widersprechende Betrachtungen und Erörterungen man sich zur Begründung der Differenzialrechnung seit ihrer Erfindung eingelassen hat — und noch täglich einläßt. Selbst der unsterbliche Erfinder der Differenzialrechnung, Leibniz, scheint nicht zur völligen Klarheit und Bestimmtheit seiner Ideen gelangt zu sein; denn zuerst sagt er: »d xy idem est quod differentia duorum xy sibi propinquorum quorum unum esto xy , alterum $x + dx$ in $y + dy$, fiet:

$dxy = (x + dx)(y + dy) - xy = x dy + y dx + dx dy$
et omissa quantitate $dx dy$ quae infinite parva est respectu reliquorum, posito dx et dy esse

infinite parvas (cum scilicet per seriei terminum lineae continue per minima crescentes vel decrecentes intelliguntur) prodibit $x dy + y dx$; ... Sufficit itaque cum infinite magna et infinite parva dicimus, intelligi indefinite magna, et indefinite parva, id est tam magna quam quis velit, ut error quem aliquis assignat, sit minor quam quem ipse assignavit. Et cum generaliter appareat errore ut cunque parvo assignato, ostendi posse adhuc minorem esse, sequitur errorem esse omnino nullum: simili fere argumentandi genere cum eo quo alicubi utuntur Euclides.« Dieses ist die oben erwähnte indirecte Rechtfertigung, welche nicht treffender gegeben werden kann. Aber später will Leibniz vermittelst der Betrachtung der Tangente, die er (wie auch unser Verf.) irrtümlich als eine Sekante betrachtet, deren beide Durchschnittspunkte mit der Curve absolut in einem Punkte zusammenfallen, wieder zeigen: daß dx , dy absolute Nullen sind, und fügt hinzu: »Hinc intelligitur in omni nostro calculo differentiali non esse opus ut dicantur aequalia quae discrimen habent infinite parvum, sed aequalia posse sumi, quae discrimen habent omnino nullum, modo calculus ponatur fieri generalis tam pro casu quo discrimen est aliquod, quam quo nullum; et non nisi calculo per abjectiones permissas et rationes quantitatum non evanidarum quantum licet purgato, postremo demum, ubi applicatio ad casum ultimum facienda est, differentia nulla ponatur.«

Zuletzt sucht Leibniz sogar zu zeigen, daß dx , dy auch als beliebige endliche Größen betrachtet werden können, welche er mit $(d)x$, $(d)y$ bezeichnet, weil man immer $(d)y : (d)x = dy : dx$ neh-

men könne! — Er sagt unter andern: »Quodsi velimus in calculo retinere dx et dy , ita ut significant quantitates non evanescentes etiam in ultimo casu, assumatur pro dx recta quaecunque assignabilis etc. etc. Sit $ay = xv$, fiet $a(d)y = x(d)v + v(d)x$. Demonstratio: $ay + ady = (x + dx)(v + dv) = xv + xdv + vdx + dx dv$, et abjiciendo utrinque aequalia ay et xv fiet: $ady = xdv + vdx + dx dv$, seu $\frac{ady}{dx} = \frac{xdv}{dx} + v + dv$, et transferendo rem ad rectas nunquam evanescentes qua licet, fiet $\frac{a(d)y}{(d)x} = \frac{x(d)v}{(d)x} + v + dv$, ut sola quae evanescere possit, supersit dv , et in casu differentiarum evanescentium, quia $dv=0$ fiet $a(d)y = x(d)v + v(d)x$ ut asserebatur, vel $(d)y : (d)x = (x + v) : a$. Unde etiam quia $(d)y : (d)x$ semper $= dy : dx$, licebit hoc fingere in casu dy, dx evanescentium et facere $dy : dx = (x + v) : a$, seu $ady = xdv + xdx$. Etc.

Zu dieser letzten, offenbar ganz illusorischen Argumentation ist der große Philosoph ebenfalls wegen der Construction der Tangente einer Curve verleitet; denn er sagt ausdrücklich: »cum ita fructum omnem calculi nostri percipiamus, nempe constructionem per quantitates assignabiles, patet tamen hinc fingendo saltem pro illis posse substitui dx, dy per modum fictionis etiam in casu quo evanescent, quia $dy : dx$ reduci potest semper ad $(d)y : (d)x$ rationem inter quantitates assignabiles seu indubite reales.« Allerdings muß man, wenn der Differentialquotient

$\frac{dy}{dx} = f'(x)$, nachdem er berechnet

ist, auch construirt werden soll, für dy und dx irgend zwei endliche Längen annehmen, deren Verhältniß $= \frac{dy}{dx} = f'(x)$ ist; allein daraus folgt

nicht, daß dx , dy absolut verschwinden müssen—oder gar beliebige endliche Größen sein können! (Auch Cauchy versteht unter Differenzialen Größen, deren Verhältnisse den letzten Verhältnissen der unendlich kleinen Incremente gleich sind). Die Differenziale dx , dy müssen, wie schon gesagt, wo es sich um die Untersuchung stetiger Größen handelt, immer als unendlich kleine Größen betrachtet werden — und können weder endliche Größen, noch absolute Nullen sein. Daß man für $\Delta x = dx = 0$, also auch $\Delta y = dy = 0$ allerdings das richtige Resultat $f'(x)$ erhält — und aus welchen Gründen — liegt auf der Hand.

In Kap. I bis III entwickelt nun unser Verf. mit der ihm eigenthümlichen analytischen Gewandtheit die Grundformeln der Differenzialrechnung, und besonders bemerkt zu werden verdient, daß er von der Formel:

$$\frac{d^n(uv)}{dx^n} = n_0 u \frac{d^n v}{dx^n} + n_1 \frac{du}{dx} \cdot \frac{d^{n-1} v}{dx^{n-1}} \\ + n_2 \frac{d^2 u}{dx^2} \cdot \frac{d^{n-2} v}{dx^{n-2}} + \dots \quad (1),$$

wo $n_0, n_1, n_2, n_3, \dots$ die bekannten Binomialcoefficienten bedeuten, eine höchst zweckmäßige Anwendung zur Herleitung von Recursionsformeln für die höhern Differenzialquotienten von $\sec x$, $\tan x$, $\arctan x$, $\arcsin x$ macht, welche bei der Reihenentwicklung dieser Functionen sehr nützlich sind, besonders da sie zugleich die Recursionsformeln für die Coefficienten dieser Reihen geben. Setzt man z. B. $f(x) = \sec x$, also $\cos x \cdot f(x)$,

$f(x) = \tan x$, also $\cos x \cdot f(x) = \sin x$ und wendet hierauf die Formel (α) an, so erhält man sehr leicht die Recursionsformeln:

$$f^{(n)}(x) = [n_1 f^{(n-1)}(x) - n_3 f^{(n-3)}(x) + \dots] \tan x + n_2 f^{(n-2)}(x) - n_4 f^{(n-4)}(x) + \dots,$$

$$f^{(n)}(x) = \frac{\sin(\frac{n}{2}\pi + x)}{\cos x} + [n_1 f^{(n-1)}(x) - n_3 f^{(n-3)}(x) + \dots] \tan x + n_2 f^{(n-2)}(x) - n_4 f^{(n-4)}(x) + \dots$$

Setzt man ferner $f(x) = \arctan x$, so ist

$$f'(x) = \frac{1}{1+x^2} \text{ oder } (1+x^2) f'(x) = 1, \text{ und}$$

hierauf die Formel (α) angewandt, gibt:

$$f^{(n-1)}(x) = - \frac{2nx f^{(n)}(x) + n(n-1) f^{(n-1)}(x)}{1+x^2},$$

u. s. f.

Kap. IV enthält die wichtigsten gewöhnlichen Anwendungen der Differenzialrechnung auf Geometrie. Das Bogendifferenzial $ds = \sqrt{dx^2 + dy^2}$ erhält der Verf. ganz einfach dadurch, daß er das aus dx , dy und ds gebildete rechtwinklige Dreieck als ein geradliniges annimmt, und rechtfertigt diese Annahme dadurch, daß er bemerkt, es folge daraus die bereits als richtig abgeleitete Gleichung $\tan \tau = \frac{dy}{dx}$. Aber nach der Ansicht

des Verf. sind ja dx , dy absolute Nullen! Was ist das wohl für ein rechtwinkliges Dreieck, dessen Katheten absolut $= 0$ sind?

Kap. V handelt von den unbestimmten $\frac{0}{0}$ u.

Die Regel:

$$\frac{\varphi(a)}{\psi(a)} = \frac{0}{0} = \frac{\varphi'(a)}{\psi'(a)}$$

versteht sich eigentlich ohne Rechnungsdeduction von selbst. Bei dieser Gelegenheit leitet der Vf. zugleich die Formel her:

$$\lim_{h=0} \left[\frac{f(x+h) - f(x) - \frac{h}{1} f'(x) - \dots - \frac{h^{n-1}}{1 \cdot 2 \dots (n-1)} f^{(n-1)}(x)}{h^n} \right]$$

$$= \frac{f^{(n)}(x)}{1 \cdot 2 \cdot 3 \dots n} \quad (\beta)$$

woraus er in Kap. VI sehr einfach die Theorie der gewöhnlichen Maxima und Minima deducirt.

Kap. VII handelt von den Potenzenreihen. — Zunächst ist von der Stetigkeit einer Function $y = f(x)$ die Rede, welche der Verf. durch:

$$f(\xi - 0) = f(\xi + 0), \quad (?)$$

oder, wie er selbst sagt, nach einer genauern Fassung:

$$\delta = 0$$

$$\lim [f(x + \delta) - f(x - \delta)] = 0$$

ausdrückt — und es braucht nach dem früher über stetige Functionen und ihre stetige Veränderung Gesagten, wohl kaum bemerkt zu werden, daß δ nicht absolut $= 0$, sondern nur unendlich klein gedacht werden muß. Hierauf wird die Gleichung:

$$f(x + h) = f(x) + h f'(x + \vartheta h) \quad \gamma$$

hergeleitet, welche sich wohl am einfachsten und natürlichsten aus der Relation:

$$f(x + h) - f(x) = \int_x^{x+h} f'(x) dx$$

ergibt. — Wenn man im zweiten Theile der Gleichung (β) , welche bloß für verschwindende h abgeleitet ist, ein Ergänzungsglied ρ hinzufügt, so kann man im ersten Theile das Zeichen \lim weglassen, und man erhält sofort die Taylor'sche Reihe für ein endliches h , freilich ohne nähere

Kenntniß des ρ . Der Verf. meint jedoch irrthümlich, daß diese so erhaltene Reihe mit dem Ergänzungsgliede ρh^n nur für verschwindende h gelte! Und um diese Beschränkung (?) zu beseitigen, summirt er die Reihe ohne den Rest ρh^n und das letzte Glied mit $f^{(n)}(x)$, indem er die Summe mit $F'(x)$ bezeichnet, $h = a - x$ setzt, und differenzirt, wodurch er ganz einfach erhält:

$$F'(x) = \frac{(a-x)^{n-1}}{1 \cdot 2 \dots (n-1)} f^{(n)}(x),$$

und mittelst der Relation (γ) ergeben sich hieraus die bekannten Cauchyschen Formen des Restes der Taylor'schen Formel, woraus alsdann die Maclaurin'sche Formel mit dem Reste hergeleitet wird, welches also der eigentliche Zweck der Reihensummation ist; denn die formelle Entwicklung der Reihe lag schon vor. Zu den unendlichen Taylor'schen und Maclaurin'schen Reihen wird der Uebergang durch die Bedingung gemacht, daß die Restglieder verschwinden müssen. Da aber diese Untersuchung oft sehr weiltläufig wird und bei jeder einzelnen Function immer wiederholt werden muß, so sucht sie der Verf. zu vermeiden, und findet durch eine weitere Untersuchung, daß die unendliche Taylor'sche Formel für alle x und h Statt findet, für welche

$$\lim_{n \rightarrow \infty} \frac{h^{n-1} f^{(n)}(x)}{1 \cdot 2 \dots (n-1)} = 0. \quad (\delta)$$

ist, so wie $f(x)$, $f'(x)$, ... (aber auch $f(x+h)$) endlich und stetig bleiben. Die Bedingung (δ) wird jedoch nicht weiter analysirt und der Taylor'sche Satz nicht zur Entwicklung von Functionen angewandt, sondern sofort die für die Maclaurin'sche unendliche Reihe daraus abgeleitet, nämlich:

$$\lim_{n \rightarrow \infty} \frac{f^{(n)}(0) x^{n-1}}{1 \cdot 2 \dots (n-1)} = 0, \quad (\varepsilon)$$

also: $n \rightarrow \infty$

$\lim_{n \rightarrow \infty} (n A_n x^{n-1}) = 0, \quad (\varepsilon')$
 wenn $f(x) = A_0 + A_1 x + A_2 x^2 + \dots + A_n x^n + \dots$ ist. Es müssen also $f(x)$, $f'(x)$, $f''(x)$, . . . innerhalb eines die Null einschließenden Intervalles endlich und stetig bleiben, und zugleich muß die Bedingung (ε) oder (ε') erfüllt werden. Durch die erste Bedingung sollen, wie der Verf. nochmals ausdrücklich bemerkt, die Functionen ausgeschlossen werden, welche sich nicht nach ganzen positiven Potenzen von x entwickeln lassen — und durch die zweite Bedingung die Werthe von x , für welche diese Entwicklung nicht mehr gilt. Die Coefficienten A_0, A_1, A_2, \dots sollen dann direct nach den Formeln:

$$A_0 = f(0), \quad A_n = \frac{f^{(n)}(0)}{1 \cdot 2 \dots n}$$

(oder den oben erwähnten Recursionsformeln), oder indirect dadurch bestimmt werden, daß man mit der Gleichung $f(x) = A_0 + A_1 x + \dots$ weiter rechnet (sie differenzirt u.), in welchem letztern Falle man in der vorhergehenden Untersuchung die wissenschaftliche Grundlage der sogenannten Methode der unbestimmten Coefficienten habe (?).

Das Kriterium (ε) oder (ε') ist offenbar bei den Functionen e^x , $\log(1+x)$, $\sin x$, $\cos x$ leicht anwendbar; aber nicht so in andern Fällen, z. B. schon bei $(1+x)^\mu$ nicht — und deshalb sucht der Verf. demselben noch eine andere Form zu geben, und zwar vermittelst des Satzes, daß:

$$\lim_{n \rightarrow \infty} \varphi(n) = 0 \text{ ist, wenn } \lim_{n \rightarrow \infty} \frac{\varphi(n+1)}{\varphi(n)} < 1, (n)$$

ist, und kommt, indem er $\varphi(n) = n A_n x^{n-1}$ setzt,

zu dem zweiten Cauchy'schen Convergenzkriterium $\frac{u_{n+1}}{u_n} < 1$. Von dem Satze (n) gibt der Verf.

einen umständlichen formellen Beweis, obgleich sich der Satz von selbst versteht; denn wenn von irgend einem endlichen Werthe a von n an $\frac{\varphi(n+1)}{\varphi(n)} < 1$, also $\varphi(n+1) < \varphi(n)$ ist und

bleibt, also bei jeder Vergrößerung des n um eine Einheit $\varphi(n)$ um irgend eine, wenn auch noch so kleine Größe, abnimmt; so muß, wenn dies ins Unendliche fortgeht, offenbar $\varphi(n) = 0$ werden. Ebenso überflüssig, als illusorisch ist ferner der Beweis des Verf., daß man eine Gleichung wie $f(x) = R(x)$, wo $R(x)$ eine convergente unendliche Reihe bedeutet, differenziren dürfe. Der Verf. meint nämlich, die Regel:

$d(u + v + w + \dots) = du + dv + dw + \dots$ (m) gelte nicht mehr, wenn die Anzahl der Functionen u, v, w, \dots unendlich groß wird, weil man nicht behaupten dürfe, daß der Ausdruck $A\varrho_1 + B\varrho_2 + C\varrho_3 + \dots$ in inf. die Null zur Grenze habe, wenn $\varrho_1, \varrho_2, \varrho_3, \dots$ verschwinden (?!). Wenn $\varrho_1, \varrho_2, \varrho_3, \dots$ absolut $= 0$ werden, so ist gewiß auch jene Summe $= 0$. Die Regel (m) gilt ganz allgemein — nur darf man nicht setzen $y = u + v + w + \dots$ in inf., also $dy = du + dv + dw + \dots$ in inf., wenn die unendliche Reihe keine convergente ist — denn sonst wäre y eine unendlich große und dy eine endliche Größe! — Wie man sieht, ist die Behandlung des fraglichen wichtigen Gegenstandes hier immer noch eine ziemlich umständliche und geschrobene, welche nicht weniger als 12 Seiten füllt, während zur Ableitung des Cauchy'schen

Theoremes, welches uns aller dieser Weitläufigkeiten überhebt, kaum eine Seite erfordert wird, wenn man sich der Integralrechnung, oder der Methode der unbestimmten Coefficienten bedient, und im letzten Falle analytisch (heuristisch) verfährt, d. h. die Aufgabe als gelöst annimmt und die Bedingungen aussucht, welche zu ihrer Lösung erforderlich sind. Um den Cauchy'schen Satz auf den Fall imaginärer Veränderlicher $x = u + u\sqrt{-1} = r (\cos \alpha + i \sin \alpha)$ auszu dehnen, bedarf es nur der Nachweisung, daß die Grundformeln $d \cdot x^n = nx^{n-1} dx$, $d \cdot \log x = \frac{dx}{x}$, u. diesel-

ben bleiben, wenn x imaginär wird, indem man u und v oder r und α als zwei unabhängige Veränderliche behandelt, wie unmittelbar aus der Gauß'schen Theorie folgt — und es ist alsdann in dem Theoreme für „Zahlenwerth“ von x bloß „Modulus“ von x zu setzen. Es nimmt sich immer seltsam aus, wenn man etwas, das unmittelbar vor Augen liegt, erst aus Urdern schließt, was vielleicht nicht einmal denselben Grad der Klarheit hat! —

Hierauf wendet der Verf. dem Maclaurin'schen Satz mit seiner gewöhnlichen analytischen Gewandtheit auf die Reihenentwicklung von $(1+x)^n$, $\log(1+x)$, e^x , $\sin x$, $\cos x$, $\sec x$, $\tan x$, $\tan\left(\frac{\pi}{4} + \frac{x}{2}\right)$, $\operatorname{cosec} x$, $\operatorname{cotg} x$, $\operatorname{arc.sin} x$, $\operatorname{arc.tang} x$, u. an, dann folgt die Reihenentwicklung der Functionen mit mehrern unabhängigen Veränderlichen, und am Schlusse dieses Kapitels spricht der Verf. auch von dem unendlich Kleinen! Aber abgesehen davon, daß die Theorie des unendlich Großen und des unendlich Klei-

nen an die Spitze der Differenzialrechnung gestellt werden muß, weil sie die absolut nothwendige Grundlage der ganzen höhern Analysis bildet, ist das, was der Verf. darüber sagt, so oberflächlich und nichts sagend, daß er besser ganz davon geschwiegen hätte. Der Verf. sagt zwar: eine unendlich kleine Größe sei eine solche, welche Null zur Grenze habe — allein er hätte nach seinem Verfahren sagen müssen: „welche factisch in Null übergeht“ — denn er setzt ja, um zum Endresultate zu gelangen, die Incremente δ , Δx , h , ... immer absolut = 0! Sogar zu dem alten Schlen-drian, welcher ein offener logischer Zirkel ist, läßt sich der Verf. hier verleiten — denn er will die Differenzialquotienten $f'(x)$, $f''(x)$, . . . aus der Taylor'schen Formel, oder aus der oben angeführten Formel (β) herleiten! —

Die auch für Techniker wichtige Lagrange'sche Umkehrungsformel hätte der Verf. nicht übergehen sollen, da sie sich sehr einfach aus der Maclaurin'schen Formel herleiten läßt.

Kap. VIII handelt von der Convergenz und Divergenz der Reihen — namentlich werden die beiden Kriterien:

$$\lim_{n=\infty} \frac{u_n + 1}{u_n} < 1, \quad \lim_{n=\infty} n \left(\frac{u_n}{u_{n+1}} - 1 \right) > 1$$

sehr einfach hergeleitet. Als Anwendung des Gesagten kommt der Verf. nochmals auf den Maclau-

$$\text{rin'schen Satz: } f(x) = f(0) + f'(0)x + \frac{f''(0)}{1 \cdot 2} x^2$$

+ . . . in inf. = $R(x)$ für $x = a$, wo u der Grenzwert des x ist, bis zu welchem excl. es sich von 0 aus ändern darf, wenn die Gleichung $f(x) = R(x)$ Statt finden soll, zurück — und beweist: daß auch die Gleichung $f(a) = R(a)$

noch Statt findet, wenn $R(a)$ noch convergent und $f(a)$ stetig (oder vielmehr eine endliche reelle Größe) ist. Wenn $R(a)$ eine numerische Reihe ist, wie in dem Beispiele des Bfs $f(x) = \text{arc. sin } x$ für $x = 1$; so versteht sich die Convergenz der Reihe von selbst, weil sie der endlichen und bestimmten Größe $f(1) = \frac{\pi}{2}$ gleich sein soll. —

Enthält dagegen die Reihe $R(x)$, nachdem für x der Zahlenwerth a gesetzt ist, noch eine andere allgemeine oder unbestimmte Größe, wie in dem Falle $f(x) = (1+x)^\mu$ für $x = \pm 1$; so ist allerdings noch zu untersuchen, für welche Werthe von μ die Reihe:

$$R(\pm 1) = 1 \pm \frac{\mu}{1} + \frac{\mu(\mu-1)}{1 \cdot 2} - \dots \text{ in inf.}$$

convergent ist. Ganz unnütz ist das weitläufige Raisonement, wodurch der Verf. als eine zweite Anwendung der Convergenzlehre beweisen will, daß man aus der Gleichung $f(x) = \varphi_1(x) + \varphi_2(x) + \varphi_3(x) + \dots \text{ in inf.}$, wo die Reihe eine convergente, aber nicht nach den Potenzen von x fortgehende ist, nur dann $f'(x) = \varphi_1'(x) + \varphi_2'(x) + \varphi_3'(x) + \dots \text{ in inf.}$ folgern dürfe, wenn auch die letzte unendliche Reihe convergent ist. Daß die erste Gleichung die zweite im Allgemeinen immer zur Folge hat, braucht für Niemanden weitläufig bewiesen zu werden, der einen richtigen Begriff von Differenzial oder Ableitung hat — und daß für einen speciellen Werth von x die zweite Gleichung illusorisch werden kann, obgleich die erste für diesen Werth gültig bleibt, hat einfach darin seinen Grund: daß $f'(x)$ für diesen speciellen Werth von x unstetig werden kann, ohne daß dies auch bei $f(x)$ der

Fall ist. Das Beispiel des Wfs: $f(x) = \frac{\cos x}{1} + \frac{\cos 2x}{2} + \frac{\cos 3x}{3} + \dots$ in inf., also $f'(x) = -\sin x - \sin 2x - \sin 3x - \dots$ in inf. und mithin $f'\left(\frac{\pi}{2}\right) = -1 + 1 - 1 + 1 \dots$ in

inf. gehört zwar nicht zu diesem Falle, allein die letzte Reihe ist auch keine eigentlich divergente, sondern eine oscillirende — und ihr wahrer Werth ist bekanntlich $= \frac{1}{2}$. Der Grund des Erscheinens der oscillirenden Reihe liegt hier offenbar darin: daß sich $f'(x) = \cotg\left(\frac{x}{2}\right)$ nicht in eine periodische Reihe von der Form $B_1 \sin x + B_2 \sin 2x + B_3 \sin 3x + \dots$ entwickeln läßt (§ 79). Allerdings kann die Richtung der Tangente einer Curve unbestimmt sein, wenn der Berührungspunkt ein vielfacher Punkt ist, durch welchen mehrere Curvenbogen gehen.

In Kap. IX handelt der Verf. von den imaginären Functionen, aber er gibt weder die so einfache, elementare Gauß'sche Theorie des Imaginären, noch zeigt er, wie imaginäre Functionen differenzirt werden. Die Definitionen der Addition und Multiplication erscheinen deshalb wie aus der Luft gegriffen. Die Gleichung:

$$e^{x+yi} = e^x (\cos y + i \sin y)$$

wird nicht aus den Reihen für $\sin y$, $\cos y$, sondern ganz einfach durch directe Grenzbetrachtungen abgeleitet.

In einem Anhange zur Differenzialrechnung wird von den höhern Differenzialquotienten zusammengesetzter Functionen gehandelt, welches be-

Kenntlich einer der wichtigsten, aber auch schwierigsten Gegenstände dieser Wissenschaft ist — und wobei sich die analytische Gewandtheit des Verfs in dem vortheilhaftesten Lichte zeigt. Denn wenn es auch die immermehr hervortretende Tendenz der neuern Analysis ist: das Denken an die Stelle der Rechnung zu setzen, so gibt es doch auch gewisse Gebiete, wo die Rechnung ihre Berechtigung hat. Insbesondere werden abgeleitet:

$$\frac{d^n f(x^r)}{dx^n}, \quad \frac{d^n f(\theta x)}{dx^n}, \quad \frac{d^n f(\log x)}{dx^n}$$

und zugleich mehrere specielle Fälle näher betrachtet.

Mit Kap. X beginnt die Integralrechnung, welche fast $\frac{2}{3}$ des Ganzen ausmacht. Da hier die geschickte Handhabung des Calcüls die Hauptsache ist, so dürfen wir von dem Verf. Gediegenes erwarten — und in der That entspricht das hier Gegebene dem Zwecke des Buches und dem gegenwärtigen Zustande der Wissenschaft sehr gut, so daß es nicht nöthig ist, ins Detail einzugehen, und einige allgemeine Bemerkungen genügen werden.

Mit der etwas weiltläufigen Ableitung der Grundformel:

$$f(x) - f(a) = \int_a^x f'(x) dx$$

macht der Verf. den Anfang und wendet sie auch auf das einfachste Beispiel $f'(x) = x$ an. Hier zeigt es sich besonders deutlich, wie sinnlos es ist, die Incremente δ , dx , . . . absolut $= 0$ zu setzen, weil alsdann jedes bestimmte Integral $= 0$ würde — was auch der Verf. gefühlt zu haben scheint; denn er sagt hier nicht wie früher „in Null übergehen“, sondern „Null zur Grenze haben.“ —

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

124. Stück.

Den 5. August 1854.

B r a u n s c h w e i g

Schluß der Anzeige: „Compendium der höhern Analysis. Von Dr. D. Schlömilch.“

Die Formel der theilweisen Integration gibt der Verf. nicht in der gewöhnlichen Form:

$\int \varphi(x) \psi'(x) dx = \varphi(x) \cdot \psi(x) - \int \psi(x) \varphi'(x) dx,$
sondern in der Form:

$\int \varphi(x) \psi(x) dx = \varphi(x) \int \psi(x) dx - \int \varphi'(x) dx \int \psi(x) dx,$
an, wo das letzte Glied richtiger $\int (\int \psi(x) dx) \varphi'(x) dx$
geschrieben wird.

Bei der Zerlegung in Partialbrüche behauptet der Verf.: daß, wenn man zur Bestimmung von 2 Unbekannten 3 Gleichungen habe, diese Bestimmung unmöglich sei — und daß durch n lineare Gleichungen mit n Unbekannten letztere immer völlig bestimmt seien (?). Ueberhaupt ist das Argumentiren die schwächere Seite des Wfs — der Calcül dagegen die stärkere. Wie wir oben gesehen haben, ist die begriffliche Begründung der höhern Analysis dem Verf. durchaus mißlungen — nicht einmal das Object derselben

ist auf eine allgemeine Weise charakterisirt (definirt) — und ein Anfänger, der die höhere Analysis zum ersten Male nach unserm Buche studirt, wird wohl recht fertig und gewandt differenziren und integriren lernen — aber in Bezug auf das eigentliche Wesen der Sache wird er gewiß nicht zur völligen Klarheit gelangen. In Bezug auf die geschickte Handhabung der Rechnung enthält das vorliegende Werk manches Vortreffliche, und es verdient schon deshalb alle Anerkennung und Empfehlung. — Die Integralrechnung ist für den Zweck des Werkes sehr reichhaltig, wie schon eine kurze Inhaltsanzeige lehrt. Kap. X Fundamentalsätze. Kap. XI: Integr. rat. algebr. Differenziale. Kap. XII: Integr. irr. algebr. Differ. Kap. XIII: Integr. transc. Diff. Kap. XIV: Quadraturen zc. Kap. XV: Die einfachen bestimmten Integrale. Kap. XVI: Reihensummierungen durch best. Integr. Kap. XVII: Die Transcendenten der Integr. Kap. XVIII: Die mehrfachen best. Integr. Kap. XIX: Differenzialgleichungen erster Ordnung mit zwei Variabeln. Kap. XX: Diff.gleich. höherer Ordnungen mit zwei Variabeln. Kap. XXI: Differenzialgleichungen mit mehrern Variabeln.

Die äußere Ausstattung ist, wie bei allen Artikeln der Verlags-handlung, ganz ausgezeichnet.

Dr. Schnuse.

S t u t t g a r t

Verlags-Magazin 1853. Heinrich Eberhard Gottlob Paulus und seine Zeit, nach dessen literarischem Nachlasse, bisher ungedrucktem Briefwechsel und mündlichen Mittheilungen dargestellt von Karl Alexander Freiherrn von

Reuchlin-Meldegg, Doctor der Theologie, des Kirchenrechts und der Philosophie, der lehtern ordentlichem Professor an der Ruprecht-Karls-Hochschule zu Heidelberg. Zweiter Band, welcher Paulus' Leben von seiner Anstellung in Heidelberg (13. December 1810) bis zu seinem Tode (10. August 1851) enthält. 480 S. in Octav.

Als Paulus nach Heidelberg kam lehrten der Kirchenrath Karl Daub und Friedrich Heinrich Christian Schwarz als ordentliche Professoren, Dr Pauter, Professor am Gymnasium, Gruner und Neander als Privatlehrer in der theologischen Facultät, von denen Daub Encyclopädie und Methodologie, christliche Dogmengeschichte, Prolegomena zur christlichen Sittenlehre und das System derselben las, und durch seinen philosophischen Geist besonders auf seine Zuhörer einwirkte, wogegen der als Pädagog besonders bekannte Schellingianer Schwarz auf das Positive ein größeres Gewicht legte, als es dem Paulus'schen Rationalismus angenehm war. Am bedeutendsten neben diesen war der Privatdocent Neander, der später als Kirchenhistoriker so bedeutend wurde, und damals den ersten Theil der Kirchengeschichte, die Reformationsgeschichte mit einer Einleitung in die symbolischen Bücher, über den vergleichenden Charakter und Einfluß der vornehmsten Kirchenlehrer auf ihr Zeitalter las. Dem neuen Lehrer wurde die erste Stelle als geheimer Kirchenrath und Professor in der theologischen Facultät angewiesen. So angenehm der neue Beruf für Paulus war, so schwierig war er wenigstens in der ersten Zeit. Er hatte schon beinahe über alle Theile des alten und neuen Testaments exegetische Collegien, ebenso auch oft Einleitung in die heiligen Bücher gelesen: die exegetischen und biblisch-isagogischen Vor-

lesungen konnten ihm also bei dieser Masse von Vorarbeiten und seinen sprachlichen Kenntnissen keine Schwierigkeit machen. Aber ganz anders verhielt es sich mit der Kirchengeschichte, für die er ausdrücklich angestellt war, und die er niemals noch vorgetragen hatte. In der Geregese blieb Paulus bei der psychologisch-historischen Methode, welche er in Jena begründet hatte; seine besuchtesten Collegien waren die über die Psalmen, Jesaja und die synoptische Erklärung der vier Evangelien. Die Kirchengeschichte las er nach drei Theilen in drei Semestern, seit Winter 1816—17 nach dem Lehrbuche der christlichen Kirchengeschichte von Johann Ernst Christian Schmidt, seit Winter 1828—29 nach Gieseler's Kirchengeschichte; auch nach dem Lehrbuche von Danz wurde eine Zeitlang vorgetragen. Der wichtigste Gesichtspunkt bei den kirchenhistorischen Vorträgen war die allmälige Entstehung der kirchlichen Dogmen unter dem Einflusse der Zeitumstände. Mit der Kirchengeschichte wurden abwechselnd solche Vorlesungen gehalten, welche entweder einzelne Theile derselben oder auch Schrifterklärung im Zusammenhange mit Kirchengeschichte behandelten. So las er im Sommer 1815 „Erklärung der für Religion und Religionsgeschichte merkwürdigen Stellen (loca classica) aus dem Pentateuch und den historischen Büchern des alten Testaments“, welche Vorlesung er im Winter 1816—17 wiederholte; so trug er im Sommer 1819 die Lebensgeschichte Jesu nach der synoptischen Erklärung der drei ersten Evangelien vor, welche im Winter 1819—20 fortgesetzt wurde; so gab er im Sommer 1827 eine Erklärung des Lebens Jesu. Die größte Mannichfaltigkeit herrschte in seinen Vorlesungen, besonders in den exegetischen. Man konnte bei

ihm nach und nach Vorträge beinahe über alle Theile der Bibel hören. So erklärte er im Winter 1811—12 ausgewählte Stellen aus dem Jesaja, die Apostelgeschichte, die Briefe an die Galater, Hebräer, Kolosser und den Timotheus, im Sommer 1812 die Psalmen, das Evangelium Johannis, die katholischen Briefe und die Apokalypse in ausgewählten Stellen, im Winter 1812—13 die Synopsis der drei ersten Evangelisten, im Winter 1813—14 die paulinischen Briefe, im Sommer 1815 ausgewählte Stellen des Pentateuch, im Winter 1816—17 die Sprüche Salomo's, im Sommer 1819 den Prediger Salomo's, im Winter 1819—20 Hiob, im Winter 1828—29 die Synopsis der vier Evangelien nach seiner Textübersetzung. (Mehrere dieser Vorlesungen wurden nach langen Jahren wiederholt). So trug er im Sommer 1821 ein Lieblingscollegium, das alle seine biblischen Ueberzeugungen enthielt, „die biblische Theologie durch eine nach dem innern Zusammenhange der Ideen geordnete Exegese der dogmatischen Hauptstellen des alten und neuen Testaments“ sechsmal wöchentlich vor. So lehrte er im Winter 1821—22 theologische Moral nach Stäudlin's Lehrbuche, im Sommer 1824 biblisch-wissenschaftliche Glaubenslehre, im Sommer 1826 biblisch-wissenschaftliche Pflichtenlehre, im Sommer 1828 die vereinigte biblisch-wissenschaftliche Glaubens- und Pflichtenlehre zwölfmal wöchentlich. Auch mehrere von diesen Vorträgen wurden nach Verlauf einiger Zeit wiederholt. Schwerlich hat jemals ein akademischer Lehrer gelebt, der in einer so langen Reihe von Jahren eine so riesenhafte Masse von verschiedenen wissenschaftlichen Gegenständen vortrug. Paulus wurde 1832 von

Vorlesungen so weit dispensirt, als die Rücksichtnahme auf seine Gesundheit diese Dispensation nöthig machte, 1844 aber mit Belassung seines vollen Gehaltes (von 2500 Gulden) in Ruhestand versetzt, nachdem er bereits 1839 die Feier seines akademischen Lehrerjubiläums begangen hatte.

Danebenher ging die schriftstellerische Thätigkeit von Paulus. Im Jahr 1815 erschien die zweite Auflage seines Commentar's zu den Psalmen, wegen der verbessernden, philologischen und historischen Zusätze beinahe um das Doppelte stärker als die erste. Die akademische Gedächtnisrede, welche er bei dem Säcularfeste der Reformation 1817 in der akademischen Aula zu Heidelberg hielt, erschien gedruckt mit 15 Beilagen theilweise wichtiger, auf Luther's Anwesenheit und Disputation zu Heidelberg sich beziehender alter Nachrichten und Urkunden. Als Princip des Protestantismus bezeichnet er jene höchst wichtige Bewahrung der Gewissen, durchaus nicht ohne überzeugende Gründe und also nicht einmal auf das Ansehen der bis dahinigen Kirche irgend etwas als gebotene Wahrheit gelten zu lassen, indem nicht die gesammte Menschheit irgend eines einzelnen Zeitalters, noch weniger ein christlich-kirchlicher Theil derselben kann oder darf für die Menschheit aller Zeiten das, was doch von der Bervollkommnung des Nachdenkens und der Einsicht immer auf's Neue abhängen muß, unabänderlich bestimmen und beschränken. Paulus war Kritiker und gehörte nur insofern der neuesten Zeit an, als auch sie der Kritik bedurfte, aber ihre Grundrichtung, das Streben nach einem Positiven, war und blieb ihm fremd. Das Positive

galt ihm nur für naturwidrige Schranke, und so wenig er den Begriff des Positiven verstand, so verstand er noch viel weniger das Bestreben der Zeit zum Positiven. Seine Zeit war vorüber, er war der Welt fremd und die Welt ihm. Er hat seit der Zeit der Restauration mit einer ihm widerwärtigen Welt beständig im Kampfe gelegen, und hierin ist die wichtigste Ursache seiner rühri- gen Thätigkeit zu suchen. Neben selbständigen Arbeiten lieferte er auch Kritiken für die Heidelberger Jahrbücher und die Halle'sche allgemeine Litteraturzeitung; auch auf Politik, Staats- und Kirchenrecht erstreckte er seine Wirksamkeit, und gab zu diesem Zwecke 1819 eine durch 13 Jahrgänge hindurch geführte Zeitschrift „Sophronizon“ heraus. Eine Zeitschrift zur Aufnahme seiner kleinern theologischen Abhandlungen erschien 1822 unter dem Namen „Theologisch=exegetisches Conversatorium“, wovon die zweite Lieferung „über den Ursprung der althebräischen Litteratur durch Samuels Geist und seine Prophetenschulen“ auch in besonderer Auflage ausgegeben wurde. Im Jahre 1825 erschien die theologische Jahresschrift „der Denkgläubige“, welche den Satz verfocht, daß nur das Denken über das Religiöse zum wahren Religionsglauben führe. Im Jahre 1828 gab er sein Leben Jesu heraus, und stellte darin als den Zweck Jesu und aller der Seinigen auf, immer von Aufforderungen zur Abänderung der gewöhnlichen sinnlichen Gesinnung des Menschen anzufangen, und durch die gottähnliche Willensverbesserung des Einzelnen auch einen äußern Zustand, den eine wahrhafte Gottheit billigen könnte, eine Gottesregierung oder einen Gottesstaat für Viele in der Wirklichkeit hervorzubringen. Als

eine erweiterte und verbesserte dritte Ausgabe seines Commentar's erschien sein exegetisches Handbuch zu den drei ersten Evangelien, welches vollständige, umfassende Werk er in drei Jahren (1830—1833 zu Stande brachte. Das Leben Jesu sollte die Erklärung der Begebenheiten und Lehren für die allgemeine Urtheilskraft beglaubigen, das exegetische Handbuch dagegen diejenigen, welche diese Geschichtsquellen studiren wollen, Schritt für Schritt mit Beweisen der Sachkunde begleiten. Noch vor der Herausgabe des exegetischen Handbuchs und unmittelbar vor dem Leben Jesu schrieb Paulus (1829) sein Buch über die drei Briefe des Johannes. Bald auf die Untersuchungen über die Johannesbriefe folgte (1830) eine theologische Streitschrift unter dem Titel: „Berichtigende Resultate aus den neuesten Versuchen des Supernaturalismus gegen den biblisch-christlichen Rationalismus.“ Die Ausdrücke Rationalismus und Supernaturalismus werden für unpassend erklärt, und statt des erstern Denkgläubigkeit, statt des letztern Eingebungs Glaube gesetzt. Der Eingebungs Glaube sieht das Wesentliche der urchristlichen Religionsoffenbarung in Lehrgeheimnissen, die Denkgläubigkeit in Wahrheiten, die, sobald sie offenbar gemacht werden, als wahr an sich einleuchten. In dem darauf folgenden Jahre (1831) wendete sich Paulus, veranlaßt durch seine Vorlesungen über diesen Gegenstand, den Briefen des Apostels Paulus an die Galater und Römer zu. Glaube ist ihm Ueberzeugungstreue, die gewöhnlich so genommene Gerechtigkeit Rechtschaffenheit. Schon im Jahre 1833 erschien sein Hebräerbrief. „Gegenüber den Juden ist Jesus Messias wie ein Hoherpriester,

aber als König und Priester zugleich übertrifft er das Levitische“, wird als der Zweck des Briefes angegeben, und daneben die Autorschaft des Apostels Paulus vertheidigt. Schon im Jahre 1830 war von ihm eine Sammlung kirchengeschichtlicher Abhandlungen unter dem Titel „Aufklärende Beiträge zur Dogmen-, Kirchen- und Religionsgeschichte“, erschienen, welche sieben Jahre nachher von ihm neu herausgegeben, und mit zwei Abhandlungen vermehrt wurde. Schon im Jahre 1835 erschien von Paulus eine pseudonyme, in humoristischem Tone gehaltene Schrift über die neuere Philosophie, besonders gegen Schelling. Zwei Jahre später erschien ein größeres Werk mit dem Titel: „Conversationsaal und Geisterrevue“, welches die Lesefrüchte von Paulus aus den Gebieten der Philosophie, Theologie, Litteratur, Weltgeschichte, Belletristik und Politik umfaßte und in alphabetischer Ordnung 245 Artikel der Zeitgeschichte enthielt, von welchem sich Paulus am Schlusse der Vorrede als Verfasser nannte. „Man hat jetzt die absolute Vernunft in Alleinbesitz genommen, man lernt Medizin von Somnambülen und Besessenen, Jurisprudenz von Ministerialphilosophen oder von mittelalterlichen Mittlern geistlicher und weltlicher Zwangsherrschaft, man verheißt statt der steifen Orthodorie eine speculativ-verfeinerte flüssige Rechtgläubigkeit nach infalliblem Tact und variablen Gefühlen“, lautet die Tendenz dieser Schrift, welche zwar hauptsächlich gegen die Ueberspannung der Romantiker, aber zugleich auch gegen die Schellingische Philosophie gerichtet ist. Endlich verschaffte sich Paulus ein von ihm bezahltes, wörtlich nachgeschriebenes Collegienheft der von Schelling in Berlin im Win-

ter 1841—42 vorgetragenen Offenbarungsphilosophie, und veröffentlichte 1843 ein über 700 Seiten starkes Buch mit dem Titel: „Die endlich offenbar gewordene Philosophie der Offenbarung u. f.“, worin, nach vorausgeschickter historischer Einleitung, Schelling's Vorlesungen in Abtheilungen gegeben, und zwischen diesen beurtheilende und beleuchtende Erklärungen, Bekämpfungen, Berichtigungen mitgetheilt wurden, worauf ein Schlussergebnis zusammengefaßt wird. Mit diesem Schritte erreichte aber Paulus nichts weiter, als daß er einerseits zeigte, wie wenig er den Einfluß der Schellingischen Philosophie auf die Gestaltung einer positiven Ordnung der Dinge in unserer Zeit zu würdigen verstand, und andererseits eben keine vortheilhafte Seite seines Charakters an den Tag legte. Bei den Unruhen im Cantone Zürich, wegen Berufung des Theologen Dr David Strauß nach Zürich, erhob Paulus 1839 seine Stimme für akademische Lehrfreiheit, und wollte, seiner Ansicht vom Protestantismus gemäß, für einen Mann von einer rein negativen und zerstörenden Richtung dieselbe geltend machen. An dem Verfassungskampfe in Württemberg seit der Thronbesteigung Wilhelm I. 1816 nahm auch Paulus thatsächlichen Antheil, indem er mehrere Schriften über diese Angelegenheit veröffentlichte (S. 133 ff.); wir lassen es jedoch dahin gestellt sein, wie weit er berufen oder unberufen sich in diese seinem Berufe doch eigentlich fremde Sache mischte. Unstreitig lag es seinem Berufe näher, wenn er über die Angelegenheit der Judenschaft in Frankfurt am Main sein Votum abgab. Nachdem nämlich das daselbst durch Napoleon gegründete Großherzogthum des Fürsten Primas seit December 1813

aufgehört hatte, und Frankfurt wieder freie Reichsstadt geworden war, legte die Judenschaft daselbst das von dem ehemaligen Großherzoge von Frankfurt ihren Mitgliedern verliehene Bürgerrecht so aus, als wenn diese, den christlichen Mitbürgern in allen Rechten vollkommen gleich, in derselben Weise, wie die Christen, an der Regierung, Gesetzgebung und Verwaltung der Stadt Antheil zu nehmen ein wohl erworbenes Recht hätten. Paulus veröffentlichte 1817 darüber seine Ansicht, und erklärte sich so lange gegen die Emancipation der Juden, bis sie die Arbeit mit dem Schacher vertauschen würden. Rühmlich für Paulus war die Vertheidigung des wegen eines Mordes vor dem Schwurgerichte 1822 verdammten Kölner Kaufmanns Fonk in dem Sophronizon und in einer besondern Schrift, wodurch er wesentlich zur Cassation dieses nach der öffentlichen Meinung ungerichteten Urtheils beitrug, und dafür von der juristischen Facultät zu Freiburg im Breisgau mit der Würde eines Doctors der Rechte ausgezeichnet wurde. Als nach Dalberg's Tode 1817 v. Wessenberg vom Domkapitel zu Constanz zum Bisthumsverweser gewählt, aber wegen seiner hellen, auf Verbesserung des Gottesdienstes abzielenden Grundsätze von dem schweizerischen Nuntius Consalvi angefeindet wurde, so daß der Papst am 15. März 1817 dem Domkapitel die Wahl eines andern befahl, veröffentlichte Paulus 1818 eine „Beurtheilende Anzeige, welche das neueste Betragen des römisch = päpstlichen Kirchenregiments, besonders gegen das Generalvicariat von Constanz, gegen die großherzoglich = badische Regierung, gegen die Reichsfreiheiten der deutsch = katholischen Kirche und gegen die Rechtsgleichheit der evangelischen

Protestanten beleuchten“. Im Jahre 1823 erschienen von Paulus historisch = politische Abhandlungen, 1825 eine Sammlung von Rechtsaufsätzen, wovon der dritte, über das päpstliche Jubelablaßjahr, veranlaßt durch das vom römischen Stuhle auf die Jahresfrist vom 25. December 1824 bis dahin 1825 ausgeschriebene Jubeljahr, noch besonders in den Buchhandel kam. In den „Kirchenbetrachtungen“, welche 1827 erschienen, behandelt Paulus die Kirchenzustände der Gegenwart sowohl der katholischen, als der protestantischen Confession, unter andern die durch den Uebertritt des Herzog's von Anhalt = Köthen zur katholischen Kirche herbeigeführte Rechtsfrage, ob ein katholisch gewordener Regent persönlich in das evangelisch = protestantische Kirchenwesen einwirken dürfe, die Union der Reformirten und Lutheraner in Baden und Württemberg. Auch über die Streitigkeiten des Erzbischofs von Köln, Clemens August, Freiherrn von Droste = Vischering (seit 1837) und des Erzbischofs von Gnesen und Posen, von Dunin, wegen der gemischten Ehen mit der preussischen Regierung erschienen von Paulus 1838 und 1839 zwei Schriften. Die Erinnerung an das funfzigjährige Amtsjubiläum gab Paulus Veranlassung, seine „Bildungs = und Lebensskizzen“ zu schreiben und 1839 zu veröffentlichen. Besonders nahe ging Paulus die Altenburger Angelegenheit an, als nämlich 1838 auch aus dem Altenburgischen die Altlutheraner unter Leitung des Dresdenser Geistlichen Stephan nach Amerika auswanderten, und der Generalsuperintendent Hesekeel das Altenburger Consistorial = Rescript vom 13ten November 1838 veranlaßte, worin man den Geistlichen die Auswanderung

der Stephanisten vorwarf, und ihnen befahl, sich mehr an die lutherisch=rechtgläubigen Unterscheidungsdogmen zu halten, worauf ein Schüler von Paulus, der Superintendent Schuderoff zu Ronneburg, von seinem Amte suspendirt wurde. Von den vier Facultätsgutachten, welche das Ministerium einholte, lautete das Berlinische (von Hengstenberg) für das Consistorialrescript, das Jenaische (von Hase) wider dasselbe, und das Göttingische (von Lücke), sowie das Heidelberger (warum wird hier nicht gesagt, daß es von Ullmann war?) vermittelnd. Paulus las zwar damals nicht mehr, zeigte aber noch Vorlesungen an, und galt noch als fungirender Lehrer, ward aber gleichwohl als Veteran übergangen, ein Beweis, daß er nicht mehr auf dem Boden der Zeit stand, was ihn jedoch nicht hinderte, ein Privatvotum 1839 bekannt zu machen. Bei der kirchlichen Union in Rheinbaiern 1818 hatte die Generalsynode die symbolischen Bücher gänzlich abgeschafft, allein dieses Decret erhielt die königliche Bestätigung nicht, und mußte mit der Bestimmung vertauscht werden, daß man die symbolischen Bücher in gebührender Achtung halten wolle. Seit 1833 wurde das königliche Consistorium zu Speier mit lutherischen Mitgliedern besetzt, und 1839 der Generalsynode ein nach der symbolischen Lehre verfaßter Agendenentwurf vorgelegt, der aber von derselben verworfen wurde. Dieses Urtheil fand seinen wichtigsten Bertheidiger in Paulus, welcher 1840 die Schrift: „Die protestantisch=evangelische, unirte Kirche in der bayerischen Pfalz“ veröffentlichte, eine mit vielen Urkunden ausgestattete Schrift. In dem darauf folgenden Jahre (1841) erschien eine zweite Auf-

lage des exegetischen Handbuchs, und der erste Band des Neuen Sophronizon zur Besprechung politischer, religiöser, kirchlicher, kirchen- und staatsrechtlicher, auch philosophischer Gegenstände der Zeit, welche Zeitschrift jedoch mit dem Jahre 1844 schon aufhörte. Für die Deutschkatholiken erließ er 1846 eine Rechtfertigungsschrift, welche sich mit dem Erweise beschäftigte, daß dieselben das Pöpstlich = Unglaubliche verneinten und desto fester das Wesentlich = und Deutlich = Christliche bejahten. Nachdem ihm seine Gemahlin 1844 vorangegangen, starb Paulus am 10. August 1851. Am Schlusse steht ein chronologisches Verzeichniß der von Paulus herausgegebenen Werke mit 96 Nummern.

Holzhausen.

B r ü s s e l

M. Hayez, Imprimeur de l'Académie royale 1853. Sur des ossements humains découverts dans une Caverne de la Province de Namur; Lecture faite dans la Séance annuelle de la Classe des Sciences de l'Académie royale de Belgique, le 16 Décembre 1853; par M. A. Spring, Docteur en phil., en méd. et en chir. etc. 25 Seiten in Octav.

Noch immer sind die Geologen nicht darüber einig, ob Ueberreste vom Menschen in antediluvianischen Massen angetroffen werden, oder ob sie erst in Ablagerungen vorkommen, welche nach der großen Katastrophe gebildet worden, durch welche unsere Ebenen mit Sandmassen bedeckt, zahllose Geschiebe aus dem hohen Norden über dieselben verbreitet, Lehmmassen in unseren Fluß-

thälern angehäuft und in Höhlen abgesetzt wurden. Man sollte glauben, daß die Entscheidung dieses für Geologie überhaupt und für die Menschengeschichte insbesondere wichtigen Gegenstandes nicht schwierig sein könne; dennoch erfordern die in Beziehung darauf anzustellenden Beobachtungen größte Vorsicht. Sehen wir doch selbst ganz in der Nähe, wie Reste aus den verschiedensten Zeiten durch zufällige Einwirkungen vermengt werden können, und wie ein solches Gemenge dann den Schein der Gleichzeitigkeit erlangen kann. Finden sich doch in den Absonderungsklüften unseres bunten Sandsteins bei Mariaspring am Fuße der Plesse unweit Göttingen Hyänen-Schädel und Rhinoceros-Zähne mit Knochenresten unserer Hirsche, Stiere und Pferde so vermengt, daß man glauben möchte, daß sie gleichzeitig in ihre jetzige Lagerstätte gelangt seien, wenn nicht die abweichende Beschaffenheit der Knochensubstanz sogleich auf das verschiedene Alter aufmerksam machte.

Der Verfasser der obigen interessanten Mittheilung gehört zu denen, welche der Meinung sind, daß die frühesten Bewohner von Europa noch in Gesellschaft von Elephanten, Hyänen und Höhlenbären sich befanden; zeigt aber, daß die menschlichen Gebeine, welche sich in der in einem devonischen Kalkstein befindlichen Höhle von Chauvaur an der Maas finden, postdiluvianisch sind. Zu oberst in dieser Höhle ist eine Lage von Lehm von 3—20 Centimeter Stärke; darunter eine 15—45 Centimeter mächtige Lage von festem Stalagmit; darunter an der einen Seite ein großes Conglomerat von Steinen, die durch Kalksinter verkittet sind; an der anderen eine

etwa 15 Centimeter mächtige, unter 5° geneigte Knochenbreccie, worin durch einander Knochen von Menschen, Hirschen, vom Glenn, Auerochß, von Hasen, Mardern, Vögeln u. s. w. sich befinden. Darunter eine Masse von reinem Stalagmit, von 1—2 Centimeter Stärke, und zu unterst eine Lage von unendlich vielen kleinen, mehr und weniger zertrümmerten und zersehten Knochenfragmenten.

Der merkwürdigste Fund der in der Masse, welche die bestimmbaren Knochen enthält, gemacht worden, besteht in einem menschlichen Vorderhauptbein, mit einem durch ein quetschendes Werkzeug bewirkten Bruche, nebst dem daneben in derselben Breccie eingeschlossenen Corpus delicti, einer steinernen Art von grober Arbeit, und ohne Loch zur Befestigung eines Stieles; wodurch zugleich der sicherste Beweis für das sehr hohe Alter der menschlichen Gebeine erlangt worden.

Eine genaue Untersuchung der menschlichen Knochenreste, hat dem Verfasser die Ueberzeugung gegeben, daß sie von Menschen herrühren, die einer von den jetzigen Bewohnern des mittleren und westlichen Europa's verschiedenen Race angehörten, deren Größe sehr gering war, indem solche nach einer approximativen Berechnung höchstens 5 Fuß betrug, welches etwa mit der Größe der Grönländer und Lappen übereinstimmen würde.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

125. Stück.

Den 7. August 1854.

L o n d o n

John Murray 1852. The Grenville papers, being the correspondence of Richard Grenville Earl Temple, K. G. and the right hon. George Grenville, their friends and contemporaries. Now first published from the original Mss. etc. by W. J. Smith, Esq. 4 Voll. Band I. XLIII u. 494. Band II. 535. Bd III. 397. Bd IV. 592 S. in Octav.

E b e n d a s e l b s t

Hurst and Blackett, 1853. Memoirs of the Court and Cabinets of George the Third, from original family documents. By the Duke of Buckingham and Chandos, K. G. 2th edit. 2 Vols. Bd I. VIII u. 457. Bd II. VII u. 452 S. in Octav.

Daß wir die beiden oben genannten Werke unbedenklich in eine Anzeige zusammenfassen, wird sich leicht durch die Thatsache rechtfertigen lassen, daß sie die politische Correspondenz und darin das

politische Leben zweier Generationen derselben Familie umfassen — und zwar Jahr für Jahr von 1742 bis 1799 mit einer einzigen Unterbrechung von vier Jahren zwischen October 1777 und Januar 1782. Beide Werke könnten in der That nach allen innern Gründen gar wohl in eins verschmolzen worden sein und die Trennung dieses Materials kann nur ganz äußerliche Veranlassungen haben. Sie unterscheiden sich eigentlich nur dadurch, daß die Correspondence die Grenvilleschen Briefe in ihrer chronologischen Reihenfolge ohne fortlaufenden historischen Commentar, aber mit einer kurzen Einleitung und zahlreichen Anmerkungen unter dem Text gibt, während die Memoirs ihr briefliches Material, was auch hier bei weitem die Hauptsache ist, an dem Faden einer nothdürftigen Geschichtserzählung aufreißt. Dem Herausgeber der Correspondence gibt nur ein einziger Punkt Veranlassung zu einer größern selbstständigen Arbeit, nämlich die so oft und für das continentale, wie für die Mehrzahl des englischen Publicums ad nauseam usque erörterte Frage nach dem Verfasser der Juniusbriefe. Diese werden hier in einer die Hälfte des 2ten Bandes der Correspondence einnehmenden Einleitung Lord Temple, dem Haupt unserer ersten Grenvillegeneration zugeschrieben und zwar mit Gründen und einer Ausführlichkeit, worin wir eine genügende Beweisführung anzuerkennen bereit sind — soweit eine solche überhaupt in einer solchen Sache und ohne ganz neue Entdeckungen bisher fehlender directer Beweismittel überhaupt zu führen ist. Weiter auf diesen Punkt einzugehn, halten wir hier nicht von Nöthen, sondern verweisen die wenigen curiosi in solchen Dingen auf das Buch selbst. Damit wollen wir aber die Bedeutung

jener räthselhaften Juniusstimme an sich keinesweges unterschätzt haben; doch unterscheiden wir die Personalfrage von der Sache. Erstere dürfte allerdings mehr einer gewissen Neugierde, oder doch der specialsten geschichtlichen Detailforschung anheimfallen, der wir denn eben die Benutzung dieser neuen Vermehrung der in dieser Sache schon erwachsenen Acten überlassen.

Was nun im Allgemeinen die Bedeutung der vorliegenden beiden Werke als Beitrag zu den Quellen der betreffenden Periode der neuern, zunächst der englischen Geschichte betrifft, so ergibt sie sich bis auf einen gewissen Punkt und in gewissem Sinn am besten aus den Namen der Personen, deren Briefsgeheimniß hier zu Nutz und Frommen der historischen Erkenntniß der Nachwelt gebrochen wird.

Was zunächst die Hauptpersonen betrifft, an die fast alle und von denen die meisten dieser Briefe geschrieben sind, so dürfte es nicht überflüssig sein, hier an einige, wenn auch sonst bekannte Data zu erinnern. In der Correspondence haben wir es hauptsächlich erstlich eben mit jenem Richard Grenville, Lord Temple (seit 1752) zu thun, der als einer der eifrigsten, begabtesten und einflußreichsten Parteigenossen seines Schwagers, des ältern Pitt, in dessen erstem Ministerium und auch nach dessen Austritt in der Opposition auftrat, in der er aber während Pitts zweitem Ministerium verharrte, worüber beide Schwäger sich gründlich verfeindeten. Lord Temple starb 1779. Der zweite Bruder und zweite Hauptcorrespondent in unserer Sammlung ist George Grenville, der 1744 in's Ministerium trat, mit Pitt und seinem Bruder Hand in Hand ging, aber 1760 auch unter Lord Bute im Amte blieb, was

ihm den nachhaltigen Zorn seines weniger schmiegsamen älteren Bruders zuzog, der sich erst nach seinem definitiven Uebertritt zur Opposition 1765 wieder mit ihm versöhnte. Er starb 1770. Außerdem nehmen noch zwei jüngere Brüder an der Correspondenz dieser ersten Generation Theil, die wir aber nicht weiter zu beachten haben, außer insofern wir es beklagen müssen, daß der eine sehr früh als tapferer Seemann in einem Gefecht gegen die Franzosen fiel. Die Correspondenz verliert dadurch ein Moment, welches ihr eine gewisse Frische und Färbung gab, deren sie außerdem nur zu sehr entbehrte. So oft das englische Leben auf seinem wahlverwandten Element, der wogenbrausenden See auftritt, bietet es erfreulichen Ersatz und Gegengewicht gegen die dunkeln oder grauen und unerquicklichen Seiten, deren es sonst nur zu viele zeigt.

Das sociale Haupt der zweiten Generation, womit uns hauptsächlich die Memoirs bekannt machen, ist der älteste Sohn jenes Richard, der seinem Oheim in Titel und Besitz als Earl Temple folgte und später zum Marquis von Buckingham und Chandos erhoben wurde. Obgleich er nicht zugleich das politische Haupt der Familie war, zeichnete er (1782) als Vizekönig von Irland unter sehr schwierigen Umständen sich durch Festigkeit und Besonnenheit und eine würdige Haltung um so mehr aus, je mehr es seinen Vorgängern und Nachfolgern an diesen Eigenschaften fehlte. Wenn irgend etwas Irland vor den Greueln der Rebellion hätte bewahren können, die bald nach seinem, durch die Londenner Factionskämpfe herbeigeführten Rücktritt ausbrach, so war es das Beharren auf dem von ihm

eingeschlagenen Weg in der Behandlung der irischen Angelegenheiten.

Sein jüngerer Bruder, Thomas G., vertrat hauptsächlich die auswärtige Politik in der Familie — namentlich durch seine Missionen nach Paris 1782, nach Wien und Berlin 1792 u. Auch machte er nach Fox's Tode einen kurzen Durchgang durchs Ministerium. Das eigentliche politische Haupt aber dieser Generation ist der dritte Bruder William Wyndham G., seit 1790 Lord Grenville. Er trat in demselben Jahr mit Pitt und Addington ins Ministerium, wo er sich bis 1802 hielt, wegen der katholischen Frage austrat und mit Pitt 1804 nicht wieder eintrat, dagegen nach Pitt's Tode 1808 mit Fox ein sehr kurzlebigeß Vermittlungsministerium bildete, was nach seinem Namen genannt wurde, jedoch so wenig als seine weitere Laufbahn, seine ausgezeichnete Stellung im Oberhaus bis zu seinem 1834 erfolgten Tode in unsern, d. h. in den Bereich der vorliegenden Memoirs fällt.

Der bei weitem größte Theil des in den beiden Werken mitgetheilten Materials sind Briefe, welche zwischen den Mitgliedern der beiden Grenvilleschen Generationen gewechselt worden, woran sich ein Tagebuch des ältern George G. von 1762 — 1766 anschließt. Das Uebrige sind Briefe der zum Theil sehr fleißigen Correspondenten der Familie, von denen wir nur folgende bedeutendere Namen hervorheben: zuerst die beiden Könige Georg II. u. III. mit fast sämtlichen Mitgliedern der beiden Generationen der königlichen Familie; die übrigen mögen in alphabetischer Ordnung folgen: Admiral Anson, Herzog von Bedford, Lord Bute, Ed. Burke, Lord Bulkeley, Biscount Cobham, General Conway, Lord Clive, Gen. Cu-

ningham, Currau, Lord Egremont, Chevalier d'Con, beide Fox, Lord Holderness, Lord Halifax, Lord Holland, W. G. Hamilton, Jenkinson (nachmals Lord Liverpool), Junius (der große Pseudonymus), Lord Mansfield, Lord Mornington, Lord Malmesbury, Herzog von Newcastle, Lord Canzler Northington, Lord North, beide Pitt, Pelham, Herzog von Portland, Lord Rockingham, Admiral Rodney, Lord Sidney, Stanley, Sheridan, Lord Suffolk, Ch. Townshend, Hor. Walpole, Wilkes, Wyndham, Lord Canzler Wedderbournae, Yorke, Sir W. Young u.

Bei einiger Bekanntschaft mit der Geschichte jener Periode und den Ereignissen der äußern und innern Politik, an denen diese Personen einen mehr oder weniger bedeutenden Antheil hatten, wird hier die allgemeinste Andeutung genügen. Die drei Kriege mit Frankreich und resp. Spanien von 1744—48, von 1755—63 und von 1778—79 — die mächtige Entwicklung der ostindischen Herrschaft — der Kampf mit den nordamerikanischen Colonien und deren Emancipation — die letzten Erhebungen für das Haus Stuart — die Kämpfe der Krone gegen die Aristokratie und der aristokratischen Factionen unter einander auf parlamentarischem, höfischem und populärem Terrain bis in die Tiefen der rohsten Demagogie hinunter, welche das Hineinziehen und die ersten Schritte der Demokratie hervorriefen im Gegensatz zu Krone und Parlament — das Auftreten der Constituencies gegen das Parlament — die ersten Schritte der Reformagitation, der Katholikenemancipation — die Ausdehnung der praktischen Grenzen der bürgerlichen und politischen Freiheit, zumal der Presse durch gerichtliche Entscheidungen über Libels, general warrants u. s. w., die elenden

Wilkes'schen Händel, welche durch ihre Incidenzpunkte eine so große Bedeutung in den wichtigsten constitutionellen Fragen erlangten — die beiden Ostindienbills — endlich die wiederholten Wahnsinnanfälle des Königs und die daran sich knüpfenden staatsrechtlichen Fragen und Factionsintriquen — endlich die ewige „Verlegenheit Englands“, Ireland mit seinen heillosen Zerrüttungen, die man am Ende unserer Periode durch die Union zu heilen versuchte u. u. — wer sich dies Alles auch nur in den Hauptumrissen in's Gedächtniß ruft und jenen Namen ihre Stellung in dem Bilde anweist, dessen Erwartung über die Bedeutung des historischen Inhalts dieser Bände wird ohne Zweifel sehr hoch gesteigert werden. Und wenn auch nach so vielen ähnlichen Bereicherungen des Materials der englischen Geschichte des 18ten und 19ten Jahrhunderts, welche die letzten Jahre gebracht, ganz neue Aufschlüsse über den Verlauf der Dinge im Großen und Ganzen und über einzelne Hauptpunkte nicht zu erwarten waren, so konnte man doch hoffen, hier eine Menge mehr oder weniger interessanter Nachrichten über einzelne Details, und namentlich in so vertrauten Mittheilungen eine Fülle jener intimern Züge zu finden, die unter der Hand des berufenen Künstlers dem historischen Bilde im Ganzen und Einzelnen erst Farbe, Leben und Bewegung geben.

Wollen wir nun auch nicht behaupten, daß diese Erwartung ganz unbefriedigt bleibt, so müssen wir doch gestehn, daß die Erfüllung sehr weit hinter dem Maße zurückbleibt, welches man nach jenen Namen und Begebenheiten anzulegen berechtigt wäre. Dies gilt insbesondere von den vier dicken Bänden der Correspondence, welche wirklich ohne allen erheblichen Nachtheil auf ein

Drittel ihres Umfangs hätten beschränkt werden können *). Dieser Mangel an Urtheil in der Auswahl der aus den Schächten der Archive großer Häuser zu Tage geförderten Erze ist zwar eine in England sehr gewöhnliche Erscheinung, welche großentheils durch die beschränkte, schwerfällige Pedanterie der Herausgeber oder deren Devotion gegen hohe Gönner zu erklären ist. Doch trägt auch die Unabhängigkeit des Absatzes vom Preise und mehr oder weniger vom wirklichen Werthe das Ihrige dazu bei, indem gewisse Namen schon hinreichen, einem solchen Werke in den Bibliotheken der Aristokratie ihren Platz zu verschaffen, wo es freilich meistens so leicht Niemanden einfällt, sie in ihrem otium cum dignitate zu stören.

Ob diese Enttäuschung durch ein so großes Mißverhältniß des wirklichen Metallgehaltes zu dem todten Gestein ganz in dem ursprünglichen Material gegeben war, oder ob und wie weit die ostensibeln Herausgeber, oder anderweitige Einflüsse dafür verantwortlich zu machen sind, ist schwer zu sagen.

*) Es dürfte keine unersprießliche Arbeit sein, wenn eine sachkundige Hand dem geschichtsforschenden oder geschichtliebenden deutschen Publicum diese und andre kostbare englische Materialsammlungen durch einen geeigneten Auszug zugänglich machte. — Es könnte dies mit 2—3 Bänden jährlich eine in jeder Beziehung sehr brauchbare und interessante Sammlung werden.

(Fortsetzung folgt)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

126. 127. Stück.

Den 10. August 1854.

L o n d o n

Fortsetzung der Anzeigen: »Grenville papers, being the correspondence of Richard Grenville Earl Temple, etc.« Und: »Memoirs of the Court and Cabinet of George the Third, etc. By the Duke of Buckingham and Chandos.«

Was die Correspondence betrifft, so geht jedenfalls aus dem Vorwort des Herausgebers — Bibliothekars zu Stowe, der prachtvollen Schöpfung des ersten Lord Temple — hervor, daß des Lektorn Neffe und Nachfolger einen entscheidenden Einfluß auf die Auswahl des zu veröffentlichenden Materials gehabt hat, während die Memoirs in dem Sohn des zuletzt Genannten, dem noch lebenden Marquis von Buckingham und Chandos, eine dem plebejischen Beruf der Herausgabe viel besser entsprechende Hand gefunden haben. Beide aber, Vater und Sohn, werden ohne Zweifel dafür gesorgt haben, daß Alles beseitigt wurde, was sich nicht mit der strengsten Discretion gegen die Personen und Kreise vertragen, de-

ren Briefgeheimniß überhaupt zu brechen schon eine sehr kühne Erhebung über herrschende Vorurtheile, Rücksicht, oder Empfindlichkeiten war das französische susceptibilités würde freilich unserer Meinung besser entsprechen! War nun, wie leider oft in dieser besten Welt, sogar in den höchsten Kreisen derselben, dasjenige was unter solchen Einflüssen der Veröffentlichung entzogen blieb, gerade das, was derselben am meisten Interesse oder Reiz gegeben hätte, so müssen wir jedenfalls zwar das Gegebene so wie es ist, dankbar annehmen, dürfen aber auch die Folgerung nicht zurückhalten, die für die historische Benutzung nicht ohne Wichtigkeit ist: daß jedenfalls nur das gegeben ist, was verhältnißmäßig zu Gunsten der Correspondenten und ihrer Kreise spricht, während — wenn irgend etwas, jedenfalls die dunklern und bedenklichern Partien der ursprünglichen Zeugnisse und Selbstbekenntnisse zurückgehalten sind.

Nur so in der That, nur durch ein Uebermaß der Rücksichten der Pietät oder Weltklugheit läßt es sich erklären, daß der Inhalt einer Mehrzahl unter einer so großen Anzahl (jährlich wenigstens 100!) von Briefen so bedeutender Männer in so bedeutenden Angelegenheiten und oft so begebenheitschwangern Momenten so ohne alles Interesse, ja oft ohne alle Beziehung auf die bedeutendsten Ereignisse des Augenblicks und der unmittelbarsten Nähe sein können. So ist z. B. kaum eine Erwähnung der Rebellion von 1745 in den gleichzeitigen Briefen der Correspondence zu finden!

Nach diesen Andeutungen über den Inhalt der vorliegenden Bände, bedarf es wohl keiner weitern Rechtfertigung für uns, wenn wir uns jeder in's Einzelne gehenden Erörterung auch nur über

einige Hauptpunkte desselben enthalten, die nur durch eine sehr ausführliche Kritik mit Benutzung anderer uns nicht zu Gebote stehender Hülfsmittel ein irgend ersprießliches Resultat ergeben könnte. Wir überlassen eine solche Benutzung des gegebenen Materials denjenigen, welche einen Beruf zu specialhistorischen Arbeiten über jene Periode haben mögen.

Dagegen seien uns einige allgemeine Andeutungen über das Bild gestattet, was uns aus diesem Spiegel englischer Zustände jener Zeit entgegentritt. Und zwar müssen wir vor allen Dingen als die heilsame Bedeutung solcher Zeugnisse bezeichnen, daß darin wohl — wenn es überhaupt eins gibt — das beste Mittel zu finden sein dürfte eine gesunde Reaction gegen die optimistischen Vorurtheile hervorzurufen, die in Deutschland hinsichtlich des parlamentarischen Englands herrschen und ausgebeutet werden. Eine solche Reaction thäte um so mehr Noth, je mehr jener Optimismus und dessen Ausbeutung mittelbar oder unmittelbar, ausdrücklich oder stillschweigend, bewußt oder unbewußt grade den Tendenzen zum Grunde liegt, welche unter conservativen Losungen und meist in aufrichtig = conservativer Meinung der Bewahrung der Reste des monarchischen Staatslebens gefährlicher und dessen zeitgemäßer Restauration hinderlicher sind, als alle eigentlich revolutionären Tendenzen — gleichviel, ob zahm oder wild! — Es ist der Schaden am grünen Holz — die *corruptio optimi*, welche bekanntlich *pessima* zu werden pflegt. Wir bezeichnen oben ausdrücklich das parlamentarische England, d. h. alles was in den Kreis des parlamentarischen Regiments nach seiner periodischen Erzeugung und seiner mannichfaltigen und mächti-

gen Wirksamkeit fällt, als den Gegenstand der Warnungstafel, die wir hier aufstellen möchten. Wir unterscheiden dieses monströse Haupt sehr bestimmt von dem an sich sehr gesunden, kräftigen, reich und mannichfaltig organisirten und gegliederten Leibe, der dazu verdammt ist, ein solches Haupt zu produciren und zu tragen und der eben unter diesen Einflüssen mehr und mehr einer Zerrüttung und Auflösung anheimfällt, die um so gefährlicher ist, je weniger sie nach außen hervortritt, vielmehr von Macht und Herrlichkeit der materiellen Entwicklung unermesslicher natürlicher Hülfsmittel überdeckt und übertäubt wird. Diese Entwicklung selbst aber würde unter jeder Regierungsform Statt gefunden haben, bei der auch nur mäßigsten Qualification der Regierenden. Wie wenig die materielle Entwicklung von parlamentarischem Regiment oder auch nur Mitregiment abhängt, beweist schon die Entwicklung der preussischen Zustände, die bei unendlich viel geringerem Grundkapital relativ eben so bedeutende Erträge geliefert hat, als sie England aufzuweisen hat. Daß aber der Schaden Englands wesentlich und zunächst im socialen und nicht im politischen System seinen Sitz hat, wird wahrlich doch nicht zur Beruhigung auch nur über die politische Zukunft dienen sollen. Welcher Art auch der politische Einfluß ist, den das parlamentarische Treiben auf die untergeordneten localen Organe des politischen Lebens übt, das kann jeder wissen, der irgend etwas von den wirklichen Früchten des gepriesenen selfgovernment weltlicher und geistlicher Corporationen in England weiß, oder wissen will. Was noch gesund ist, ist es trotz des Parlamentarismus geblieben und was krank ist, ist es wesentlich durch den Parlamentarismus. Wenn

also es hoffentlich unsern deutschen Conservativen nicht bloß um dürre doctrinäre Programme zu thun ist, sondern, wie auch uns, um die lebendige Wahrheit eines selfgovernment soweit es deutschen Verhältnissen irgend angemessen sein kann, so müssen sie sich des Vorurtheils entschlagen, als wenn die Erreichung dieses Ziels von einer Theilung des eigentlichen Regiments abhängig wäre und nicht vielmehr grade dadurch unerreichbar gemacht würde. — Gleichviel, ob Kammern oder Stände und nach welchem doctrinären Recept die Majoritäten auch erzeugt werden mögen, deren Autorität die negative Entscheidung in Fragen des Regiments zugewiesen wird! Wenn wir eben von der möglichen Wirksamkeit solcher Zeugnisse sprechen, wie sie die vorliegenden Bände geben, so steht damit allerdings die Erscheinung im Widerspruch, daß die Thatsachen, welche hier bezeugt sind, an sich — oder ähnliche und schlimmere schon längst vielfach und von den verschiedensten Seiten bezeugt, ja zu völliger Trivialität und Notorietät gelangt sind, ohne daß jene Anglisirung der politischen Anschauungen sich dadurch irre machen ließe. Und in der That gehört es zu den seltsamsten Erfahrungen, die man auch in sonst wohlgebildeten und urtheilfähigen, ja vorzugsweise geistreichen Kreisen macht, daß sie in diesem Punkte an einer Art von Idiosynkrasie, um nicht zu sagen Monomanie leiden, ähnlich den Leuten, die z. B. alle Bäume roth und die Ziegeldächer grün sehen. Was unter andern Umständen, auf einem andern Schauplatz von jedem gesunden sittlichen Gefühl als Frucht, Quelle und Symptom allgemeiner oder individueller Corruption perhorrescirt werden würde, dafür hat man alle möglichen geistreichen sophistischen oder phan-

taftischen Erklärungen, Entschuldigungen, Beschönigungen, wenn von England die Rede ist. Das ekelhafteste Geschwür erscheint solchen Augen als ein liebenswürdiges Muttermal — wenn es nicht ganz ignorirt werden kann. Wenn wir Deutsche nur ein wenig unbefangenes Selbstgefühl hätten und uns nicht mehr und mehr daran gewöhnten, die freie Zunge und Feder als den entscheidenden Gradmesser politischer Tüchtigkeit anzuerkennen, so würde es Niemand einfallen zu leugnen, daß das deutsche Beamtenthum, mit all seinen Fehlern — und wir haben wahrlich keine Sympathie für irgend welche Bureaukratie! weit mehr respectable Züge darbietet als die Kreise, in deren Händen in England das active Staatsleben factisch liegt. —

Wie dem auch sei, wir versuchen es den Eindruck wiederzugeben, der sich aus den vorliegenden vertrautesten Zeugnissen der einflussreichsten Personen der parlamentarischen Welt ihrer Zeit ergibt — Zeugnisse, die jedenfalls in den Schattenseiten möglichst gemildert sind. Und zwar sind es nicht bloß die Zeugnisse, die in den Thatsachen selbst liegen, sondern auch solche, die das bestimmt ausgesprochene Bewußtsein und Urtheil der Theiligten über das ganze Wesen aussprechen. Dieser Eindruck wird im Allgemeinen zuversichtlich jeden irgend Unbefangenen zu der Ueberzeugung führen, daß es keinen größern Mißbrauch der Sprache gibt, als die gäng und gäbe emphatische Anwendung der Ausdrücke: hochherziger Patriotismus, edle Uneigennützigkeit, politische Consequenz, Ehre, Rechtlichkeit und Sittlichkeit, oder wohl gar aufrichtiger Loyalität auf jene Personen und Kreise, namentlich sofern sie den Factionen der Whigs angehören. Nicht etwa als wenn die

Tories sich in einem wesentlichen bessern Licht darstellten, aber es werden jene epitheta ornantia (aus nahe liegenden Gründen!) von dem in der gebildeten Welt und ihrer Litteratur und Presse vorherrschenden trivialen Liberalismus vorzugsweise nach der linken Seite hin verschwendet.

Damit sollen ehrenvolle Ausnahmen und auch bei der Mehrzahl eine Mischung des Guten und Schlimmen, eine Mitwirkung besserer Motive nicht in Abrede gestellt werden. — Ja es ist eigentlich weniger von persönlichen individuellen Momenten die Rede, als von dem Ganzen und dessen sittlicher Atmosphäre, Gewohnheiten und Wesen im Gegensatz eben zu den Lobpreisungen, die grade diese Personen und diese Verhältnisse als Muster aufstellen und namentlich entschiedener monarchischem Wesen zur Beschämung entgegenhalten zu dürfen meinen.

So viel geht aus den vorliegenden Zeugnissen und Selbstbekenntnissen auf jeder Seite hervor, daß es sich in jenem ganzen Treiben unter allen patriotischen oder loyalen Phrasen wesentlich zuerst und zuletzt um persönliche Interessen, um Ehrgeiz, Habsucht, Eitelkeit, Sympathien und Antipathien der aristokratischen Factionen, ihrer Führer und deren Familien handelte. Die großen Gegensätze der Whigs und Tories hatten schon damals und nachdem die letztern sich der neuen Dynastie ohne Vorbehalt unterworfen hatten, kaum mehr einen tieferen, principiellen oder realen auf das Gemeinwesen bezüglichen Grund. So weit aber noch etwas der Art vorhanden war, wurde es jeden Augenblick nach persönlichen oder Familien-Interessen und zur Erlangung oder Behauptung der Gunst des Hofes oder der parlamentarischen Majoritäten positiv oder negativ, stillschwei-

gend oder ausdrücklich preisgegeben. In der That tritt uns hier wie freilich in so manchen andern Punkten die merkwürdige Erscheinung entgegen, daß grade die Tugenden, welche in der That am seltensten und als Ausnahmen der entgegengesetzten Laster vorkommen, am zuversichtlichsten als charakteristische Züge, als berechtigtster und notorischer Ruhm der Zustände und der Nationalität vindicirt werden. Es hängt dies innig mit der Heuchelei zusammen, welche dieses wie jedes öffentliche Leben erzeugt und durchdringt, dessen Entscheidungen auf Majoritäten steht, die gewonnen werden müssen. Die englische Sprache freilich hat für ein so wesentlich englisches Product den viel bezeichnendern und doch euphonistischeren Ausdruck: *cant*. Die gepriesene und natürlich von anglistrenden Deutschen staunend nachgepriesene *consistency* englischer Staatsmänner ist nichts als *cant*. Erlaubte der Raum eine Auswahl von Beispielen aus der *Correspondence* oder nur aus den *Memoirs*, so würde eben nur die Fülle uns in Verlegenheit setzen. Die allgemeinen Phrasen sittlich patriotischer oder loyaler Entzückung über Mißbrauch der Regierungsgewalt einerseits oder des Wahlrechts, der Presse &c. andererseits, über Intriguen bei Hofe und Einschüchterungen und Bestechungen aller Art bei den Wählern oder den Gewählten *) — die darauf

*) Ueber Bestechung und Einschüchterung der Wähler ist kein Wort weiter zu verlieren, zumal es geistreiche Leute im conservativen Lager gibt, die die Sache selbst unbedenklich zugeben, aber sie als eine besonders erfreuliche und zweckmäßige gleichsam natürliche Correction mancher anderer Mängel bewundern. Zu gleicher Interpretation empfehlen wir einen Zug statt vieler als Beweis, daß es sich auch bei den Gewählten nicht etwa

begründeten scheinbar eifrigsten Reformbestrebungen zc. — der Ruf: die britische Freiheit oder die Kirche, oder die Krone in Gefahr! — alle diese Losungen wurden nach Bedürfniß und Umständen eben so von allen Factionen ausgebeutet, als umgekehrt alle Factionen ungefähr gleich gegründete Ursachen zu jeder Anklage gaben; obgleich nicht zu leugnen, daß die Whigs im Ganzen die Combination oder den Wechsel aller Sünden und Mißbräuche der Regierers Gewalt und der Opposition in höherem Grade aufwiesen als die Tories. Dies war aber mehr eine Folge der äußern Stellung, als der innern Haltung und im Wesentlichen war das entscheidende Moment auf allen Seiten das being in oder out — Regierung oder Opposition! Jedensfalls ist nichts thörigter als irgend einer Partei, oder gar einem Individuum, wie z. B. einem Walpole, die Ehre oder Schande der Praxis oder gar Erfindung des großen Systems der Bestechung zuzuschreiben, welches das Hauptmobile des englischen Parlamentarismus war

bloß um Befriedigung der extravaganteren Capacität in Pensionen, Aemtern, Titeln zc. handelte, sondern um einfache, schamlose Bestechung. Aus einem Brief (in der Correspondence) vom 26. Nov. 1763 geht hervor, daß der Minister Grenville dem Lord Sey and Sele eine Banknote von 300 £. in die Hand gedrückt hatte, die dieser zwar zurückschickt, aber ohne die geringste Befremdung oder Entrüstung und offenbar in guter Zuversicht anderweitigen Ersatzes. Die Sache war so gewöhnlich, daß sie ihren terminus technicus hatte, den Jedermann verstand: to talk to the members about their several claims and pretensions. Was aber von der Uneigennützigkeit auch der würdigsten Persönlichkeiten zu halten, geht aus der Unbefangenheit hervor, mit der sogar ein G. Grenville vom König Aemter, Pensionen oder Titel für seine Angehörigen erbittet, und das zu einer Zeit, wo er sehr wohl wußte, wie unentbehrlich er im Cabinet war.

und zum großen Theil noch ist. Allerdings wird die Sache jetzt weniger naiv getrieben, da die Controlle über öffentliche Gelder von allen Oppositionen mehr und mehr geschärft und von der Demokratie, welche vorläufig noch leer ausgehn würde, unermüdlich gehandhabt wird. Aber die Eisenbahnbill und gar manche andre Speculation unter parlamentarischer Sanction geben immer noch zahlreiche Gelegenheiten zu einem Job für die Liebhaber. Einen Zug zur Charakteristik der politischen Sittlichkeit jener Zeit müssen wir noch anführen, weil grade hier auch der englische Cant und die deutschen Anglicisten ein ganz besonderes Gewicht darauf zu legen pflegen, daß dergleichen im freien England nie vorkommen könnte. Es geht nämlich aus wiederholten Aeußerungen in den Grenvilleschen Briefen hervor, daß Verletzungen des Briefgeheimnisses ganz gewöhnlich waren und zwar nicht bloß unter Gegnern, sondern auch unter Collegen.

Aber auch abgesehen von diesen allgemeinsten, alltäglichen und permanenten Punkten finden wir auch in einzelnen bestimmten und mehr oder weniger wichtigen Fragen dieselben Personen je nach Umständen mit der größten Unbefangenheit ihre Stellung und Haltung wechseln. Und wenn man gestehen muß, daß über die wichtigsten Fragen — z. B. die amerikanische — eigentlich gar keine wirkliche Meinungsverschiedenheit obwaltete, so erscheint die Ausbeutung solcher Fragen zu Factionszwecken nur um so unwürdiger. Der „große Commoner“ selbst erkannte das Besteuerungsrecht des Parlaments in den Colonien im Wesentlichen an; und wenn er dennoch einen Kampf verdammt, der in jener Voraussetzung gar nicht zu vermeiden war — wenn er dann endlich sich

wieder dem Friedensabschluß widersehte, ohne doch irgend eine Bürgschaft für die Möglichkeit eines günstigen Ausgangs oder überhaupt der Fortsetzung des Kriegs geben zu können, so kann kein Aufwand parlamentarischer Rhetorik für die sittliche Schwäche eines solchen Verhaltens entschädigen, welches nur durch Factionsinteressen seine Erklärung findet.

Um handgreiflichsten tritt der Wechsel angeblich principieller Stellungen in der Regentschaftsfrage hervor, wo die Tories als eifrige Vertreter parlamentarischer Rechte, die Whigs eben so eifrig für die Prærogative der Krone auftraten — aus dem sehr einfachen Grunde, weil das Interesse der einen sie auf die Gunst des Prinzen von Wales speculiren ließ, weshalb sie ihm ipso facto das Recht der Regentschaft ohne alle parlamentarische Beschränkung vindicirten, während die Tories schon im Bewußtsein ihres gespannten Verhältnisses zum Prinzen ihn hinsichtlich der Bedingungen möglichst vom Parlament abhängig erhalten wollten. Und nun muß man sehen wie die Herren noch hüben und drüben über Nacht ab- und zufallen, jenachdem die Nachrichten über den Zustand des Königs lauten.

Ueberhaupt gehört die ganze Art wie alle Faktionen die Geisteskrankheit des Königs ausbeuteten, wie namentlich die Whigs der Impietät der königlichen Prinzen Vorschub leisteten, zu den bezeichnendsten Zügen der politischen Sittlichkeit dieses Treibens. Es kommen in diesem Sinne wahrhaft empörende Dinge vor. Dabei sowie in andern „Fragen“ des Tages tritt besonders auch das ganze Verhältniß Lord Temples und anderer aristokratischer Factionshäupter zu dem berücktigten Willke sehr charakteristisch hervor, um so mehr,

da dieser durch und durch nichtswürdige Mensch, dessen patriotische Rhetorik ihn zum Abgott des freisinnigen Pöbels machte, eben in der Unsittlichkeit seines Privatlebens eine wesentliche Grundlage des aristokratischen Patronats fand, dessen er so lange genoß. Von solcher Gemeinschaft war nur ein Schritt zu der Ausbeutung und Aufhebung der Leidenschaften des rohesten Pöbels, deren Whigs und Tories sich bedienten so oft es ihnen eben paßte. Damals wie jetzt war England das Land, wo die häufigsten und rohesten Verletzungen der Gesetze, der Personen und des Eigenthums vorkamen, ohne daß der englische Cant und der Chor der anglisirten Deutschen sich dadurch in dem Axiom irre machen lassen: das englische Volk ist das Muster der Ehrfurcht vor dem Gesetz. Uebrigens ist allerdings ein Unterschied zwischen damals und jetzt darin nicht zu verkennen, daß damals die schlimmern positiven Einflüsse des parlamentarischen Regiments sich mehr auf London beschränkten, während die große Masse des Landes in ihrer gewöhnlichen Haltung ein ziemlich passives, schwerfälliges, aber im Ganzen gesundes politisches Leben führte, was nur gelegentlich bei allgemeinen Wahlen in sehr stürmische, aber doch überwiegend naive und jedenfalls nur kurzathmige Aufregung gerieth. Namentlich boten die materiellen und socialen Zustände noch einen sehr gesunden, breiten und behaglichen Ballast als Gegengewicht gegen jedes bedenkliche Uebermaß politischer Agitation, wobei freilich den politischen Institutionen und politischer Praxis und Weisheit durchaus kein Verdienst gebührt. Was die kirchlichen Zustände betrifft, so waren die Folgen des praktischen Materialismus, des todten Orthodoriismus, der Verweltlichung und

der geistlichen Trägheit der Staatskirche, wesentlich befördert durch die Betheiligung ihrer Häupter an der Corruption des parlamentarischen Lebens, damals in der Masse der Gemeinde noch wenig bemerklich, während der auf einer ganz rationalistischen und pelagianisirenden Bildung und Pitteratur beruhende Unglaube der höhern Stände damals vielleicht weiter verbreitet als jetzt, jedenfalls noch mehr unter den äußern Formen einer gewissen Kirchlichkeit verdeckt war, die einmal zum Anstand der guten Gesellschaft gehörten, aber die zügellosesten und oft genug frech zur Schau getragenen Laster in den höhern Kreisen gar nicht ausschloß. Da es ist gar nicht in Abrede zu stellen, daß die äußere Sitte des 19ten Jahrhunderts jedenfalls solche Erscheinungen ausschließt, wie sie die *men about town* etc. auch in den höchsten Kreisen der Gesellschaft des 18ten Jahrhunderts darboten. Wie weit darin ein wirklicher Fortschritt der allgemeinen Sittlichkeit anzuerkennen ist, brauchen wir hier nicht näher zu untersuchen. Den größten Antheil an der scheinbaren Reform hat aber jedenfalls die materielle Entwicklung selbst in all ihrer glänzenden lärmenden Massenhaftigkeit und Mannichfaltigkeit, welche keine einzelne sociale Erscheinung oder Kategorie von Erscheinungen bedeutend hervortreten läßt.

Auf diese Seite der Sache einzugehn ist um so weniger unsere Absicht, da die vorliegenden Materialien jedenfalls dafür nur sehr sparsame und bescheidene Andeutungen geben, außer etwa in gelegentlichen Anmerkungen des Herausgebers der *Correspondence*, z. B. über Wilkes und seine Gönner. Dagegen sei uns gestattet noch einmal

auf die Hauptfrage jenes politischen Treibens zurückzukommen.

Dies ist begreiflich das Verhältniß der Krone zu den parlamentarischen und andern populären Gewalten — d. h. zu den aristokratischen Factionen, welche diese in ihrem Sinne ausbeuteten. Diese Frage gewinnt ein wahrhaft tragisches Interesse durch die Stellung, in welche George III. in und zu ihr und durch sie gerieth. Dieser Fürst brachte ein wahrhaft landesväterliches Herz, einen gesunden, scharfen Verstand und ein fast zu empfindliches sittliches Gefühl, eine aufrichtige christliche Frömmigkeit und Gewissenhaftigkeit als Hauptfactoren von Seiten der Krone in dies Treiben — ja man kann gradezu es ihm nachsprechen: er war der einzige in diesem pseudomonarchischen Regiment, der es mit dem Lande, mit dem Gemeinwesen und mit den einzelnen Unterthanen wirklich gut meinte und ernstlich vor Allem und in Allem das gemeine Beste nach seiner Einsicht erstrebte. — Das geben sogar diejenigen zu, welche von seinen eigentlichen staatsmännischen und Regentengaben am allerverächtlichsten sprechen, wobei sie freilich eine nähere Angabe schuldig bleiben, was sie außer jenen Eigenschaften oder wohl gar im Gegensatz zu denselben eigentlich unter dieser Qualification verstehen. Was die eigentliche Administration, Einsicht in die Geschäfte, Pünktlichkeit, Thätigkeit, richtiges Urtheil über Menschen und Dinge betrifft, so fehlt es nicht an anderweitigen Zeugnissen und jedenfalls würden die in den vorliegenden Briefen enthaltenen genügen, um alle diese Eigenschaften beim König in einem sehr hohen Grade zu constatiren.

So kann denn nur sein Verhalten in der sog.

höheren Politik der Gegenstand der Geringschätzung sein, womit die am allgemeinsten von dem vermeintlich gebildeten Publicum und der Presse anerkannten historischen Autoritäten (die Schlosser, Rotteck &c.) sich über Georg III. aussprechen. Sein hartnäckiges Widerstreben gegen alle Concessionen, welche man ihm in der Richtung und in dem Sinne zumuthete, die später unter dem vagen Ausdruck liberaler, freisinniger Fortschritte und Reformen begriffen wurden — sein Verhalten gegen die Ansprüche der amerikanischen Colonien, und in der sog. katholischen Emancipationsfrage — namentlich aber seine Zähigkeit hinsichtlich der factischen Selbständigkeit der Prerogative in den Details und besonders in den Personalien der Administration und des Kirchenregiments — das Alles erscheint von jenem Standpunkte aus, der zuletzt kein anderes Maß zur Beurtheilung solcher Dinge kennt, als die des modernsten äußerlichen fait accompli, als ebenso viele unzweifelhafte Beweise einer politischen Unfähigkeit, wobei nur darüber gestritten werden könnte, ob dabei mehr Beschränktheit des Verstandes oder tyrannische Perversität des Willens im Spiel, die durch die Kleinlichkeit der Mittel und Resultate nur verächtlicher nicht verzeihlicher würde. Wir wollen hier nun gar nicht untersuchen, wie weit jener Standpunkt selbst als ein berechtigter sei es in seinen Grundsätzen, sei es in den Resultaten ihrer Anwendung gelten kann; wer aber mit einiger Sachkenntniß und Unbefangenheit das damals noch sehr weite und flüssige Gebiet überblickt, wo die praktischen Grenzen zwischen den Competenzen der Prerogative und des Parlaments, die praktische Interpretation der allgemei-

nen Grundsätze des englischen Constitutionalismus und namentlich der Ministerverantwortlichkeit liegen — wer sich nicht darüber täuscht, daß es damals noch wirklich die Rettung der letzten Reste von Realität der königlichen Gewalt galt und zwar durch eine entschiedene Reaction gegen die factische Usurpation aller Attribute derselben in den Händen der Whigaristokratie, deren Könige aus einer dem Lande fremden und durch eben jene Faction berufenen Dynastie sich nicht hatten erwehren können — wer die in den gegebenen (wenn man so sagen darf) Terrainverhältnissen bedingte Kriegsführung sich vergegenwärtigt, der wird die Stellung, die Haltung und das Verhalten Georg III. gewiß ganz anders beurtheilen. Jedenfalls ist es gewiß viel weniger die Schuld als das Unglück der letzten Vertreter des Wesens der Monarchie, daß der Kampf eben nur durch kleinliche unwürdige Mittel geführt werden konnte, die schon allein hinreichten die Würde der Krone in dem Bewußtsein aller Betheiligten zu vernichten. Ganz abgesehen aber von der Berechtigung oder Verpflichtung, die hinsichtlich der Interpretation flüssiger, streitiger Punkte für Georg III. aus seiner Stellung eben als geborenen Vertreter der Prærogative hervorging, so darf man nicht vergessen, daß damals über alle diese Punkte eine gradezu entgegengesetzte Interpretation kaum erst von einzelnen der Zeit (ob auf dem rechten Wege, ist eine andre Frage) voraneilenden Kühnern Geistern, wie z. B. Junius, formulirt wurde.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

128. Stück.

Den 12. August 1854.

L o n d o n

Schluß der Anzeigen: »The Grenville papers, being the correspondence of Richard Grenville Earl Temple, etc. by W. J. Smith.« Und: »Memoirs of the court and Cabinets of George the Third, etc. By the Duke of Buckingham and Chandos.«

Das Land, soweit überhaupt darauf, als auf eine moralische Person zu provociren, stimmte principiell und im Allgemeinen ganz mit der Auffassung des Königs überein; es ließ sich aber in sehr begreiflicher Inconsequenz, in den mannichfaltigen concreten Fällen durch die unmittelbaren localen Einflüsse bestimmen, welche in einem der zahlreichen gegebenen Kreise überwiegen mochten, worin das Land sich zu allen praktischen Functionen des politischen Lebens zersplittert. Diese Einflüsse waren aber damals fast ausschließlich aristokratischer Art, und so hartnäckig oft der Widerstand war, den sie dem König entgegenstellten, so ging er doch, wie wir sehen, keinesweges von wirklichen,

fest und tief begründeten principiellen Gegensätzen aus. Diese kamen nur als bequeme Vorwände in Betracht, womit dem König möglichst viele Concessionen auf dem Gebiet abgewonnen werden konnten, wo die wirklichen Interessen der aristokratischen Factionen lagen — nämlich in der Theilung der Beute an Aemtern, Titeln, Pensionen u. c., welche als das Recht der jedesmal durch parlamentarische Majoritäten siegreichen Partei angesehen wurde. Unter diesen Umständen konnte es dem König, sobald seine unüberwindliche Zähigkeit in diesen Punkten und der große Werth, den er darauf legte, bekannt geworden, nicht schwer fallen, sich mit seinen wechselnden Ministern hinsichtlich der großen Principienfragen auf den Fuß zu setzen, daß dieselben nicht als Cabinetssfragen angesehen wurden, sondern „offen“ blieben. Der Vortheil war dabei um so mehr auf Seiten der Factionshäupter je weniger sie eine wirkliche Ueberzeugung dabei zu opfern hatten. So konnten sie dies angebliche Opfer dem König immer wieder (nach laufenden Preisen für solche Waare) so hoch anrechnen wie möglich, und behielten dabei ganz freie Hand, jede beliebige Auffassung auch auf dem Marke der Popularität im Parlament und sonst bestens zu verwerthen — wobei dann immer wieder auch mit dem König um das Mehr oder Weniger in dem Gebrauch dieses vorbehaltenen Rechts gehandelt werden konnte. So blieb dem König nicht einmal die Frucht unverkümmert, auf die er den größten Werth legte, deren Erlangung er allein bei solchen Arrangements im Auge haben konnte: die Beruhigung, daß er sein Gewissen nicht mit Concessionen hinsichtlich jener Principien zum Nachtheil der Krone und der Kirche belaste. Die Hauptschwie-

rigkeit aber lag nach alle dem nicht in den Principienfragen, sondern in den Personenfragen. Diese berührten aber allerdings mittelbar immer wieder die Prærogative — und zwar in demjenigen ihrer Rechte, welches theoretisch von allen Seiten als über allen Zweifel erhaben anerkannt wurde, insofern dasselbe die eigentliche Executive in ihrer ganzen Praxis begreift. jene allgemeine theoretische Anerkennung war völlig werthlos, wenn der König bei deren praktischer Anwendung in jedem einzelnen Fall, wo seine Ansichten oder Wünsche besonders hinsichtlich der Personenfragen mit den Ansprüchen seiner Minister in Collision traten, in die Alternative gerieth, entweder nachzugeben oder sich den unangenehmsten, unwürdigsten, peinlichsten Controversen, Intriguen, Scenen und Krisen auszusetzen, woraus jeden Augenblick die größten Nachtheile für den öffentlichen Dienst, für das Gemeinwesen hervorzugehn drohten. Auch alle andere wirkliche oder angebliche Principienfragen konnten dabei jeden Augenblick von neuem aufgerührt werden. So war allerdings in den scheinbar kleinlichsten und rein persönlichen Fragen des täglichen Lebens das wichtigste und allgemein anerkannte Recht der Krone fortwährend praktisch in Frage gestellt. Wer aber in diesem permanenten Kriegszustande am meisten Interesse dabei hatte: es nicht auf's Aeußerste kommen zu lassen, der mußte auf die Länge unterliegen durch eine Reihe von einzelnen factischen Nachgiebigkeiten, die dann ein Präcedens bildeten, dessen Gesamtergebnis einem Preisgeben des Rechts selbst gleich kam. Nun war es aber grade der König, der theils subjectiv durch seine eigene Gewissenhaftigkeit, theils objectiv durch seine ganze Stellung in ihrer idealen und traditionellen Be-

deutung — recht im ironischen Gegensatz zu den constitutionellen Fiktionen *) — eigentlich allein die Last der Verantwortlichkeit für jeden Schaden fühlte und trug, der dem Gemeinwesen oder der Dynastie aus solchen Conflicten erwachsen konnte, als deren letztes Resultat immer ein Bruch mit den parlamentarischen Majoritäten in Aussicht stand. Die Minister dagegen — eben in, durch und mit ihren Majoritäten vor jeder wirklichen Verantwortlichkeit geschützt — konnten jeden Augenblick zurücktreten und den König im Stich lassen, der ausharren mußte, ohne helfen zu können. So konnte denn der endliche Ausgang nicht zweifelhaft sein. Da Georg III. mit der Krone und als deren schärfsten Dornenschmuck diesen Kampf aufnahm, war derselbe factisch unter seinen Vorgängern schon so sehr zum Nachtheil der Prærogative entschieden, daß es in der That nur einer ungestörten Fortsetzung derselben Praxis und dann einer in das öffentliche Bewußtsein übergehenden Formulirung des Resultats zu einem Princip bedurfte, um den gegenwärtig ohne allen auch nur innern Widerspruch von irgend einer Seite feststehenden und eben deshalb einer bestimmten gesetzlichen Formulirung gar nicht bedürftigen Zustand, der der Krone höchstens noch einen gewissen Einfluß läßt, schon 50 Jahre früher eintreten zu lassen.

*) Gewiß ist es eine der seltsamsten Erscheinungen der constitutionellen Verantwortlichkeitsdoctrin, daß in der That Niemand verantwortlich ist als der, den die Doctrin jeder Verantwortlichkeit überhebt. Denn der König als Individuum fühlt das volle Gewicht der sittlichen Verantwortlichkeit vor Gott und Menschen, welche sich in parlamentarischen Majoritäten, deren Vertreter die Minister sind, sogleich bis zur gänzlichen Nullität vertheilt und verflüchtigt.

Wie weit persönliche Fehler, wie weit die ganze Stellung der ersten englischen Könige deutschen Stammes zu diesem Resultat mitwirkten, brauchen wir nicht zu untersuchen — genug, daß Georg III. nur durch die würdigsten Motive, welche ihn zu einem Typus eines im besten Sinne echt deutschen Fürsten machen, getrieben und unausweichlich in seinem ganzen Wesen und Gewissen gebunden eine Stellung und Haltung zu dem factischen status quo einnahm, die einer schon so langen Gewohnheit gegenüber den Charakter einer Reaction, den Schein einer willkürlichen Neuerung annehmen mußte, unter allen Nachtheilen eines solchen Scheins zu leiden, ohne irgend einen Antheil an den Vortheilen, welche aus der Wirklichkeit desselben hätten entspringen können.

Trotz der allgemeinen Auflösung alles wahrhaft monarchischen Bewußtseins in Beziehung auf die Zustände und Bedürfnisse der Gegenwart, dürfen wir vielleicht bei unsern Lesern theils die Fähigkeit voraussetzen, nicht bloß die sittliche und verständige sowie die formale Berechtigung einer solchen Stellung zum wahren Besten des Landes in jener Zeit wenigstens historisch anzuerkennen, sondern auch die Sympathie festzuhalten, welche ein irgend gesundes deutsches Gefühl hoffentlich immer hindern wird leichthin gegen einen deutschen Fürsten unter solchen Umständen Partei zu nehmen und in das stupide oder heuchlerisch-perfide Lästergeschrei der Verführer und Verderber des fremden Volks einzustimmen, dem Deutschland einen fürstlichen Sohn uralten ruhmreichen Stammes überlassen mußte. In dieser Voraussetzung aber wird gewiß Niemand den Einzelheiten und dem endlichen Resultat dieses ein halbes Jahrhundert lang fortgesetzten Kampfes zwischen

dem deutschen Landesvater und den englischen Factionen ein sehr großes, ja ein hochtragisches Interesse absprechen, welches allerdings zum Theil eben in der Kleinlichkeit, ja in der Verwerflichkeit des ganzen Treibens liegt, dessen Bedingungen sich keiner der Betheiligten ganz entziehen konnte. Wir meinen aber, deutsche Sympathien dürften dem deutschen Fürsten in solchem Kampfe auch dann nicht fehlen, wenn die Erfahrung bewiesen hätte, daß er im Irrthum gewesen über das, was dem Lande, zu dessen Throne er berufen, wirklich heilsam, nöthig und förderlich auf seiner gewaltigen Lebensbahn sein mochte. Daß aber der gegenwärtige Zustand Englands in seinen irgend erfreulichen und würdigen Erscheinungen und ohne viele seiner tiefsten Schattenseiten nicht auch auf dem Wege erreicht werden konnte, den ein Sieg der Krone über das parlamentarische Factionsregiment eröffnet haben würde, soll erst noch bewiesen werden.

Daß Georg III. in diesem Kampf und durch denselben zu dem Lear der neuern Geschichte geworden, ist uns angesichts der hier vorliegenden Zeugnisse nicht mehr zweifelhaft; obgleich begreiflich positive ausdrückliche Beweise für diese Entstehung seines Wahnsinn's auch hier nicht gegeben werden — wie denn damit auch die Annahme einer körperlichen Prädisposition und Ursache gar nicht ausgeschlossen ist. Die englische Aristokratie hat — der mildern Sitte der modernen Zeit billig Rechnung tragend — dem blutigen Königshaupt gegenüber, welches die englische Demokratie in die Geschichte geworfen, ein gebrochenes Königshertz, einen verfinsterten Königssinn als ihre Trophäen zu rühmen. Für den psychologischen Indicienbeweis dieser schweren Anklage verweisen wir auf

hundert einzelne, oft an sich sehr unerhebliche und jedenfalls möglichst gemilderte, aber im Zusammenhang unwiderstehliche Züge aus dem Verkehr des Königs mit seinen Ministern und Rathgebern, welche in den vorliegenden Bänden zerstreut sind. Auch der zuversichtlichste constitutionelle Optimist, sofern er sich nur die Individualität des Königs und die Verhältnisse, in denen er gebannt war, anschaulich zu machen im Stande ist, wird wenigstens das zugeben: wenn diese Dinge auch nicht wirklich die Ursache seines Wahnsinns gewesen sein mögen, so waren sie doch jedenfalls der Art, daß solche Wirkungen von vorne herein als möglich, ja als wahrscheinlich erscheinen müssen.

Der eigentliche Stachel dieser ganzen Lage der Dinge ist offenbar darin zu finden, daß der König sich mehr und mehr unausweichlich gezwungen sah mit denselben unwürdigen, schmutzigen Waffen und Mitteln zu kämpfen, die seinen Gegnern vollkommen gewohnheitsmäßig und geläufig waren. Ein Wesen, welches die lebendigste innigste Einheit des Bewußtseins fürstlicher Würde, Pflicht und Verantwortlichkeit, mit dem einfachen Sinn des ehrlichen Mannes und dem ängstlichen Gewissen des gläubigen Christen darstellte, konnte in solchem Treiben nur tiefen Ekel, eine zerstörende Antipathie empfinden. In einer Atmosphäre von Intriguen, Phrasen, Zweideutigkeiten, Unwahrheit, Verstellung, nothgedrungener oder freiwilliger Inconsequenz oder Wortbrüchigkeit in großen oder kleinen Dingen konnte Georg III. nicht leben, und insofern war er allerdings unfähig der unabweislichen Entwicklung des englischen, wie jedes andern Constitutionalismus zu folgen, der die Entscheidungen politischer Fragen auf Majoritäten stellt, und dadurch die absolute Nothwendigkeit solche um jeden Preis

zu gewinnen zur politischen Lebensbedingung macht.

Die fortwährende und immer wieder angeschürte Qual des Kampfes zwischen dem würdigsten innern sittlichen Bedürfniß und den unwürdigsten und doch mehr oder weniger unausweichlichen Zumuthungen von außen*) — die in solchen Zuständen unvermeidliche Zerstörung der Achtung vor sich selbst und Andern, des Vertrauens zu sich selbst und zu Andern — das fortwährende und immer wieder geschärfte Gefühl der Kränkung königlicher, männlicher und christlicher Würde, der Selbsterniedrigung und der Verletzung durch Andre — darin liegt die Erklärung sowohl der endlichen Katastrophe, als so mancher Eigenthümlichkeit in der ganzen Haltung des Königs — z. B. der peinlichen Gebundenheit seines Wesens, welche so oft als Gegenstand des Spottes gedient hat. Der König konnte durch wechselnde Majoritäten eines notorisch aus Corruption hervorgegangenen und durch und durch corruptirten oder corruptibeln Parliament — denn auch das Oberhaus ging größtentheils, wenn auch nicht durch regelmäßige Wahl, aus der allgemeinen Corruption hervor — gezwungen werden: entweder die ganze Regierung zu suspendiren, oder der Krone zu entsagen, oder endlich sich Männer als

*) Welche Unwürdigkeiten dem König zugemuthet wurden, geht z. B. daraus hervor, daß zwischen Lord Temple und Wilkes verabredet war, eine Anstellung des Letztern in einem fetten königlichen Amte zu einer der Bedingungen eines Ministerium dieser Farbe zu machen — und zwar wird der Hochgenuß dieser persönlichen Demüthigung des Königs grade in einem der allerempfindlichsten Punkte ganz offen ausgesprochen. Wer Wilkes ganzes Wesen und Benehmen irgend kennt, bedarf hier keines Commentars.

dictatorische Diener und Rathgeber gefallen zu lassen, die er verachten mußte und die noch so eben ihn in allen seinen Gefühlen und Ueberzeugungen auf's schonungsloseste persönlich verlegt und z. B. die Söhne zum öffentlichen frechen Hohn gegen den greisen und dem Wahnsinn entgegengehenden oder schon verfallenen Vater angereizt, oder doch geduldet und vertreten hatten. Mit dieser Concession im Centrum, mit der Unterwerfung unter ein solches Factionministerium war aber auch den unaufhörlichen rein persönlichen Zumuthungen und Quälereien in allen Sphären der Peripherie der königlichen Ernennungen Thür und Thor geöffnet. Der König konnte den treuesten Diener nur durch einen Widerstand, der durch die Umstände nothwendig unwürdige Formen annahm, gegen die Gier auch des unwürdigsten Troßbuben der siegenden Faction schützen — wenn sie nicht durch den eigenen Vortheil oder einen Rest von eigenem Ehrgefühl und Pietät verhindert wurde ihn um solcher Leute willen auf's Aeußerste zu treiben.

Diese Schranken waren allerdings der Art, daß Georg III. im Vergleich mit seinen Nachfolgern noch immer nicht ganz und gar als ein *roi fainéant* erscheint; und wir selbst haben bisher die wirkliche Ausübung der Executive in seiner Hand, wenigstens was den Dienst und zumal den Militärdienst und die Personalien betrifft, ziemlich hoch angeschlagen. Leider haben uns in dieser Beziehung die vorliegenden oft ganz beiläufigen Zeugnisse über solche Dinge sehr enttäuscht. Konnte doch der König oft sogar bloße Officierstellen nicht ohne langwierige und künstliche Intriquen und viel *management* nach seinem Wil-

len befehen, wenn Ansprüche der ministeriellen Faction damit im Widerspruch standen!

Wenn die Mittheilung einzelner zum Theil wirklich dramatischer Züge zur Begründung unserer Ansicht durch den Raum gestattet wäre, so würde uns auch nach dieser Seite nur die Auswahl schwer. Beispielsweise heben wir, ziemlich auf's Gerathewohl, den Bericht hervor, den G. Grenville (Correspond. III, p. 213) von der Audienz gibt, die er am 10ten Juli 1765 beim König gehabt, und wo die heuchlerische Ironie, welche auch den würdigern Vertretern und Theilnehmern dieses Treibens zur unbewußten Gewohnheit geworden war, ganz besonders hervortritt. Der König — nach wochenlangem widrigem Hin- und Herzerren in äußerste Verlegenheit gesetzt: how to carry on the business of the nation — beklagt sich endlich in wahrhaft bemitleidenswerther Aufregung: die Ansichten seiner Minister erschienen ihm nicht mehr als Rathschläge, sondern als Befehle. Darauf fährt Mr. Grenville auf (Mr. G. started at that word) und ergießt sich in den feierlichsten Loyalitätsbethuerungen gegen jeden Gedanken an solche Anmaßung: aber freilich könnten er und seine Collegen nur so rathen und dienen wie sie es vor dem Parliament zu verantworten wüßten. Genüge S. M. dies nicht, so stehe ihm ja die Wahl anderer seines Vertrauens würdigerer Diener vollkommen frei. Erwägt man, daß dem König nicht eine einzige Wahl offen stand, die nicht dieselbe unwürdige Schwierigkeit dargeboten hätte und daß die austretenden Diener vollkommen bereit waren diese Schwierigkeiten mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln auf's Höchste zu steigern, so hat man in nuce die Klippe, an der die Macht und Würde der

Krone oder der Verstand des Königs scheitern mußte. Dabei ist noch zu bemerken, daß Grenville und seine Collegen wieder unter einander in größtem Mißtrauen, Unfrieden, Aufpasserei und Intriguen lebten.

Vielleicht könnte man gar keine prägnantere Signatur dieser allerdings vollkommen constitutionellen Zustände geben, als in den Aeußerungen des Königs, welche in einem Bericht des Gouverneur von Gibraltar, Sir John Irving, über seine Audienz (Nov. 1767) beim König angeführt werden. Der alte Kriegsmann äußerte sich mißbilligend über einige Maßregeln hinsichtlich der Besetzung von Gibraltar. Der König antwortete: er sei damit ganz einverstanden: könne jedoch nichts dabei thun, noch verantworten. „Es war lediglich ihre Sache (*«it was their doing»* — er meinte die Minister und ihre Faction). Wissen Sie, Sir John, welches meine Stellung hier ist? Mit wie viel Staatssecretären haben Sie verhandelt?“ „Mit fünf, Sire“. — „Nun da sehen Sie, wie es mit mir steht! *Ce métier de politique est un très vilain métier — c'est un métier de faquin — ce n'est pas un métier de gentilhomme!*« — Und dieses Geschäft, was er als eines gentleman unwürdig fühlte, mußte Georg III. ein halbes Jahrhundert treiben! —

Wenn auch nicht so dramatisch und pikant, doch eindringlicher und würdiger spricht sich der König (Memoirs I, p. 218) in einem Schreiben an den zweiten Lord Temple bei Gelegenheit dessen Rücktritts von der irischen Vicekönigsstelle aus, welches wir zum Schluß ganz mitzutheilen uns nicht enthalten können.

My Lord! — Ich hatte das Vergnügen von Ihrem wahrhaft liebenswürdigen und verständi-

gen Bruder und Secretär Ihren durchaus sachgemäßen Brief vom 23. März (1783) über den Zustand von Irland zu erhalten. Ich habe darin Ausdrücke der wärmsten Unhänglichkeit an meine Person und meine Regierung gefunden, die es mir nicht als eines der geringsten öffentlichen Leiden erscheinen lassen, daß der Mangel an Entschlossenheit bei den Einen, und an Eifer für das allgemeine Wohl bei den Andern, Sie zwingen wird eine Stellung zu verlassen, die Sie so vollkommen zur Zufriedenheit aller ehrlichen Leute und zu der meinigen bekleiden.

Seit dem Gespräch, das ich mit Sir W. Grenville am 16. März hatte, habe ich fortgefahen Alles anzuwenden, um eine Administration zu bilden. Eine Erfahrung von 25 Jahren hat mich überzeugt, daß es nicht möglich ist, eine feste Administration innerhalb der Grenzen einer dieser Factionen zu gründen — denn keine derselben verdient den Namen einer Partei. Und das zu einer Zeit, wo der Ungehorsam gegen Gesetz und Autorität ebenso herrschend ist wie der Durst nach Veränderungen in der besten von allen möglichen Verfassungen. Es bedarf eines Grades von Besonnenheit und Klugheit zur Abwehr dieser Uebel, der nur durch ein Zusammenwirken der besten Köpfe und Herzen zu erwarten. Urtheilen Sie also selbst über die Aufregung meiner Seele, indem ich mich bei jedem Versuch gehemmt sehe, die Administration den Händen der gewissenlosesten Coalition zu entreißen, welche die Annalen dieser oder irgend einer andern Nation aufzuweisen haben. Ich habe ihr widerstanden bis nicht ein Mann mehr vorhanden, der mir zu Hülfe zu kommen geneigt wäre — und während das Unterhaus fast bis zur bestimmten Vorschreibung der

Namen Alles gethan hat, um mich zu zwingen diese Faction zu Ministern zu ernennen.

Um einem Kampf ein Ende zu machen, der jedes Rad der Regierungsmaschine hemmt und bei längerer Dauer den öffentlichen Credit zu gefährden droht, beabsichtige ich heute Abend diesem dankbaren Lord North anzuzeigen, daß die sieben Cabinetsglieder, welche die Coalition ernannt hat, morgen zum Handkuß zugelassen werden sollen. Dann mögen sie ihre Einrichtungen treffen, da sie bei frühern Verhandlungen sich nicht herabließen, ihre Absichten deutlicher auszusprechen.

Ein Ministerium, das ich ausgesprochenermaßen zu vermeiden gesucht habe, indem ich mich an Leute jeder Art gewendet habe, kann nicht erwarten mein Vertrauen oder meine Gunst zu besitzen. Ich werde ihnen daher ganz sicher keine Gunst noch Ehre gewähren, um die sie mich bitten mögen. Ich hoffe die Augen der Nation werden bald geöffnet werden, da mein Schmerz meiner Gesundheit nachtheilig werden muß, wenn ich länger in dieser Knechtschaft (thraldom) bleibe. Ich verlasse mich darauf, Sie werden standhaft in Ihrer Anhänglichkeit an mich bleiben und bereit gemeinschaftlich mit andern ehrlichen Leuten das Benehmen dieser unnatürlichen Coalition zu beobachten. Ich hoffe es werden nur wenige Monate verstreichen bis die Grenvilles und die Pitts und andere tüchtige Männer mich aus dieser Lage befreien, der mich zu unterwerfen mich nichts bewegen konnte, als die Ueberzeugung, daß nur so eine ernstliche Gefahr von den öffentlichen Finanzen abgewendet werden könne. Ich werde sobald wie möglich diese Leute benachrichtigen, daß Sie nicht in Ireland bleiben wollen.

George R.

Die Coalition, von der hier die Rede ist, fiel bekanntlich schon im December desselben Jahrs in Folge der Niederlage der ostindischen Bill, welche durch persönliche Einflüsse des Königs entschieden wurde, die von der weitem Entwicklung des englischen Constitutionalismus von allen Seiten als entschieden inconstitutionell verworfen worden sind, so daß gegenwärtig dem Träger der Krone keine andere reale Macht geblieben ist, als der Einfluß, den er durch seine Persönlichkeit und seine sociale Stellung unmittelbar auf die Ansichten und die Stimmung der Minister auszuüben vermag, welche selbst nichts weiter sind, als parlamentarische Commissäre mit sehr beschränkten Vollmachten. Ueber diesen Gang und seine Resultate haben wir uns hier nicht weiter auszulassen, doch genügt diese Andeutung schon zum Beweise, wie wenig Pitt und die Partei, welche an die Stelle jener Coalition trat und dann England in den Kampf gegen die französische Revolution führte, der jedenfalls wirklich großartige nationale Interessen an die Stelle elender Personalien setzte — wie wenig diese Partei daran dachte oder im Stande war die Monarchie in England zu retten.

B. A. H.

S e n a

bei Friedr. Frommann 1854. Codex Thuringiae diplomaticus. Sammlung ungedruckter Urkunden zur Gesch. Thüringens. 1. Lief Namens des Vereins f. thuring. Gesch. u. Alterthumskunde herausgeg. von A. L. J. Michelsen. 12 Bogen in Quart.

Der Verein hatte erkannt, daß es zur Weiterförderung und soliden Begründung des Studiums

und der den Forderungen unsrer Zeit entsprechenden Bearbeitung der Geschichte Thüringens zuvörderst der Vorlage eines reicheren Urkundenstoffes dringend bedarf; doch da derselbe auch erkannt hatte, daß es unrathsam sei, sogleich mit einem allgemeinen und einheitlichen Urkundenbuche für die Gesamtgeschichte Thüringens zu beginnen, so wurde beschlossen, einen umfassendern Complex von gehaltvollern Specialdiplomatarien nach planmäßiger Auswahl zu Stande zu bringen, und mit der Herausgabe der ungedruckten Diplome eines kirchlichen Stiftes den Anfang zu machen. Dazu wurden nun die weniger bekannten und meistens ungedruckten Urkunden des ehemaligen 1193 gestifteten Frauenklosters Capelle, welches zwischen Seega und Günsdorf im Fürstenthume Schwarzburg = Rudolstadt lag, und deren Originale oder alte Abschriften das fürstliche Archiv zu Sondershausen bewahrt, zunächst durch Vermittelung des geh. Archivars Hofr. Hesse in Rudolstadt verwendet.

Nach einer Vorrede des Herausgebers folgt S. 13—90 das „Diplomatar des Klosters Capelle unter dem Arnberge“, darauf das „Chronologische Verzeichniß der Urkunden“. Dieser Urkunden sind 86 aus den Jahren 1193 bis 1584, und zwar nur 2 aus dem 12. Jahrh. (von 1193 und 1200), 15 aus dem 13., 47 aus dem 14.

Die Vorrede berichtet über die Geschichte des Klosters. Daß in dem Stiftungsbriefe des Erzb. Konrad von Mainz vom J. 1193 Sechaburg als *matrix ecclesia* des Klosters Capelle bezeichnet wird, soll beweisen, daß das alte Stift Sechaburg bis dahin ein Doppelkloster für Männer und Frauen war. Mir scheint darin bloß der Beweis zu liegen, daß Sechaburg bis dahin das

Patronat einer Kapelle unter dem Arnberge hatte, welche nun zu einem Frauenkloster wurde. — Von besonderm Interesse ist, was S. 9 über die Verhältnisse der Erbzinsgüter beigebracht wird. Daß überhaupt auch aus diesem Diplomatar einer minder bedeutenden alten Stiftung Thüringens die Geschichte und die Landesverhältnisse einiged Licht gewinnen, ist gewiß; doch eine reichere Ernte versprechen die Diplome der ältern größern thüringischen Stiftungen, in deren Auf- findung und Bekanntmachung wir dem achtbaren Vereine viel Glück wünschen. Es ist jetzt wenigstens leichter, solche Schätze zu heben, da man feltner der Aengstlichkeit und Engherzigkeit (auch Bequemlichkeit) in Bewahrung und Verheimlichung derselben begegnet. — Dankenswerth sind die einzelnen Urkunden beigegebenen kurzen Bemerkungen. Die Urkunden in diesem ersten Hefte sind vollständig abgedruckt; doch künftig wird man sich wohl oft auf gute Auszüge beschränken müssen. Solche Auszüge erfordern freilich große Sachkenntniß und Umsicht, und manche Urkunden können kaum abgekürzt werden. Nach Vollendung eines Bandes des Codex Thuring. dipl. dürfen ausreichende Register, namentlich Orts- und Personenregister nicht fehlen. Möge dem löblichen Werke die nöthige Unterstützung zu Theil werden! An Stoff wird es nicht fehlen.

E. G. F.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

129. Stück.

Den 14. August 1854.

L e i p z i g,

Verlag der Rosberg'schen Buchhandlung 1854.
Landwirthschaftliche und nationalökonomische Studien in der niederrheinischen Heimath mit Berücksichtigung des Volkslebens. Von Victor Jacobi, Professor an der Universität Leipzig. XVI und 168 Seiten in Octav.

In der außerordentlichen Mannichfaltigkeit, welche den geognostischen und übrigen physikalischen Beschaffenheiten Deutschlands eigen ist, liegt der letzte Grund der Verschiedenartigkeit seiner landwirthschaftlichen und nationalökonomischen Verhältnisse, und hierin wieder ein Hauptgrund der großen Mannichfaltigkeit, welche sich in den Lebensverhältnissen des deutschen Volkes zeigt. Was könnte für den Vaterlandsfreund wohl anziehender sein, als diesen Zusammenhang zu verfolgen? Manches ist darin in neuester Zeit geschehen; aber unendlich viel ist noch zu thun übrig, um die provinciellen Verschiedenheiten des deutschen Landes und deutschen Volkes nicht bloß nach ihren Erscheinungen

darzustellen, sondern auch nach ihren Gründen aufzuklären. Jeder Beitrag dazu muß höchst willkommen sein. Ein solcher ist in der obigen, überaus anziehenden Schrift dargeboten. Der Verf. derselben, dessen Gelehrsamkeit aus seiner, in diesen Blättern (Jahrg. 1834. S. 1328) rühmlich erwähnten Dissertation »De rebus rusticis veterum Germanorum« bekannt ist, und dessen Talent in der Auffassung landwirthschaftlicher Verhältnisse sich u. a. bei seinen scharfsinnigen Untersuchungen über die slawischen Niederlassungen im Altenburgischen Osterlande bewährt hat, zeigt, wie sehr er eben so wohl durch umfassende naturwissenschaftliche und landwirthschaftliche Kenntnisse, als durch seine Beobachtungsgabe befähigt ist, Aufschlüsse über Gegenstände der oben angedeuteten Art zu ertheilen. Die von ihm dargebotenen Schilderungen betreffen Gegenden, in welchen die Natur wie das Leben der Menschen in auffallenden Gegensätzen erscheinen. Es wird zuerst die reiche clevische Niederung nach ihren physikalischen Verhältnissen, ihrem Acker- und Pflanzenbau, ihrer Weidenwirthschaft und Viehzucht dargestellt, woran sich Bemerkungen über landwirthschaftliche Gegenstände allgemeiner Natur, und über ethnographische Gegenstände reihen. Die große Ausdehnung der üppigen Weiden, auf welche sich vorzüglich eine ergiebige Production holländischen Käses und einer großen Fleischmenge stützt, gibt, in Verbindung mit dem fruchtbaren Ackerboden, dem landwirthschaftlichen Betriebe etwas Eigenthümliches, wodurch er sich von dem der meisten Gegenden Deutschlands unterscheidet. Der Boden der Niederung zerfällt in drei, mit dem Strome parallel laufende Streifen: nämlich in das Gebiet des sogenannten fetten Rheinflays, zunächst den

Ufern; dann in einen Streifen mageren Thonbodens, der auch in sandigen Lehm übergeht, und endlich an dem Fuße der Höhe hin, in einen Strich lehmigen Sandes. Wie hierdurch eine große Mannichfaltigkeit der Culturen begünstigt wird, so hat die Niederung auch in landschaftlicher Hinsicht ihre hohen Reize für den gemüthlich Beschauenden, welche von dem Verf. beredt geschildert werden. In dem der Uckerbestellung gewidmeten S. wird bemerkt, daß das Drainiren besonders auf der clever Höhe mit vielem Eifer betrieben werde, wogegen es in der Niederung weniger anwendbar sei. Das was der Verf. bei dieser Gelegenheit über das Drainiren überhaupt äußert, stimmt vollkommen mit unserer Ueberzeugung überein. Wie der Deutsche dem was das Ausland bringt im Allgemeinen viel zu leicht Beifall schenkt, so ist es auch mit dem Drainiren gegangen, dessen unter gewissen Verhältnissen nicht zu verkennender Nutzen, offenbar überschätzt worden, und dessen übertriebene, klimatische und Boden-Verhältnisse nicht berücksichtigende Anwendung, gewiß vielfältige Nachtheile bringen kann, welches man erfahren wird, wenn es zu spät ist, den Schaden zu heilen. Mögen die Warnungen des Verfs Beachtung und Berücksichtigung finden!

In einem grellen Gegensatze zur clevischen Niederung steht die Natur und das Leben des Menschen in der in einer folgenden Abtheilung beschriebenen Bönninghard, einer Colonie auf der Kiebank bei Alpen, im Kreise Geldern, im Regierungsbezirke Düsseldorf. Die Höhe dieser aus eisenschüssigem Kiesel bestehenden, sanft gegen Westen geneigten Ebene über dem Meere beträgt etwa 140 Fuß. Unter den freiwilligen Pflanzenproducten nehmen Heidekraut und Ginster die erste

Stelle ein, zwischen welchen sich Weidekräuter für Schafe durchdrängen. Wiesen gibt es gar nicht. An nützlichen Thieren ernährt der District, mit Ausnahme der Hausthiere, nur das in der Gegend überhaupt vorkommende Wildpret der Niederjagd. Der Anbau der Hochebene geschah durch pfälzische Auswanderer, welche sich in den 50er und 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts auf dem Wege nach Amerika befanden, und denen auf ihr Ansuchen von den theilhaftigen Landesherren, Friedrich dem Großen und dem damaligen Erzbischofe von Cöln, das Plateau zum Anbau eingeräumt wurde.

Diesen Schilderungen der Landwirthschaft und des Lebens der Menschen in einer vorzugsweise Ackerbau treibenden Gegend des Regierungsbezirkes Düsseldorf, stellt der Verf. in einer dritten Abtheilung eine kurze Darstellung der landwirthschaftlichen Verhältnisse in dem bergischen Fabrik-districte Remscheid gegenüber, einer Dertlichkeit, in welcher die Landwirthschaft, gedrückt durch sehr ungünstige Naturbeschaffenheiten, und bedingt durch eigenthümliche nationalökonomische Verhältnisse, eine sehr kümmerliche Rolle spielt.

Eine vierte Abtheilung handelt von der Forst-wirthschaft in den beschriebenen Districten; eine fünfte enthält Bemerkungen über Ortsnamen-Etymologie; eine sechste endlich liefert einen Beitrag zur Gewerbe-Statistik des Regierungsbezirkes Düsseldorf.

Wir können den Wunsch nicht unterdrücken, daß der Verf. seine Studien der landwirthschaftlichen und nationalökonomischen Verhältnisse deutscher Gegenden fortsetzen, und die Resultate derselben veröffentlichen möge; so wie wir ihn bei dieser Gelegenheit dringend auffordern möchten,

seine umfassenden Untersuchungen über die slawischen Niederlassungen in Norddeutschland wo möglich zum Abschlusse zu fördern, und die Ergebnisse seiner Forschungen auf dem Gebiete der Geschichte der Landwirthschaft, zu welcher derselbe neuerlich durch seine Abhandlung zur Geschichte der Brachbesömmerung einen schätzbaren Beitrag geliefert hat, von Zeit zu Zeit mitzutheilen. S.

Edinburgh und London

bei William Blackwood and Sons. Dissertation on the origin and connection of the gospels: with a synopsis of the parallel passages in the original and authorised version, and critical notes. By James Smith, Esq. of Jordanhill, F. R. S. etc. author of the »voyage and Shipwreck of St. Paul.« Mit dem Motto aus Pearson, *Vindiciae Ignatianae*: »*Marci evangelium credebant veteres nihil aliud fuisse, quam Petri ἀπομνημονεύματα.*«

Der Name des gelehrten Verfassers ist den Lesern dieser Blätter bereits durch sein Werk über die Reise und den Schiffbruch Pauli, London 1848 vortheilhaft bekannt, vgl. Jahrgang 1851, Stück 137. 138. Wir müssen auf dasselbe ausdrücklich zurückverweisen, da das vorliegende eng mit ihm zusammenhängt, ja aus ihm hervorgewachsen ist.

Bei Gelegenheit einer kritischen Untersuchung über die Schriften seines biblischen Gewährsmanns, des Evangelisten Lucas, hat der Verf. in jenem Werke eine, wenn sie als richtig erwiesen werden könnte, höchst bedeutende Ansicht über die Entstehung der drei ersten Evangelien und ihr Verhältniß zu einander ausgesprochen. Das Ev. Marci, behauptet er da, sei die Uebersetzung einer

aramäischen Schrift, welche einerseits von Matthäus, andererseits von Lucas behufs ihrer Evangelien benutzt worden; der Autor jenes aramäischen Originals aber sei kein anderer, als Petrus.

Diese Behauptung sucht er nun im Gegenwärtigen genauer zu fassen, tiefer zu begründen und gegen Einwürfe, die ihm inzwischen von verschiedenen Seiten her gemacht worden sind, zu vertheidigen.

Mit einem wahren Siegesgeföhle spricht sich der Verf. schon in dem frühern Werke über die von ihm gemachte Entdeckung aus. Er könne nicht umhin, dafür zu halten, daß er den Faden der Ariadne gefunden: einen so festen Boden fühle er bei der Untersuchung der Evangelien unter seinen Füßen, so viele Schwierigkeiten sehe er bei jedem Schritte vorwärts vor seinen Augen verschwinden, so sehr dürfe er überzeugt sein, daß er nicht im Nebel von Mythen, Legenden und früh aufgekommenen Uebertreibungen, sondern im hellen Licht des besten aller historischen Erweise einhergehe, nämlich im Licht gleichzeitiger Berichte von Männern, welche an den von ihnen erzählten Ereignissen selbst Antheil genommen. Dasselbe Gefühl trägt ihn in der vorliegenden Schrift: es gibt ihm Bestimmtheit im Urtheil über Alles, was ihm in den Weg kommt, Bereitschaft zum Angriff auf entgegengesetzte Ansichten, und Furchtlosigkeit beim Wandeln am Rand der gefährlichsten Abgründe.

Wir wollen nun sehen, ob sich dasselbe als ein berechtigtes ausweist.

Die Arbeit des Verfs zerfällt in drei Theile: 1) eine Abhandlung, welche die nämliche Aufschrift führt wie das ganze Werk (I--LXXXII); 2) eine

Synopse sämmtlicher den drei ersten Evangelisten gemeinsamen Stellen, welcher sich eine Nebeneinanderstellung derjenigen, die nur dem Matth. und Luc. gemeinsam sind, anschließt (1 — 260); und 3) Bemerkungen, welche die Ansicht des Verfs vom Verhältniß der drei Evangelien unter einander an den einzelnen Abschnitten dieser Synopse zu erproben bestimmt sind (261 — 304). Hauptsache ist jene an erster Stelle stehende Abhandlung. Richten wir unser Augenmerk zuerst auf sie, so wird sich da wenigstens der deutsche Leser durch die vom Verf. gewählte Art des Vortrags seltsam berührt finden. Namentlich nach Maßgabe der Vorrede, welche kurz darstellt, daß der Verf. durch die Vergleichung der verschiedenen evangel. Berichte vor der Stillung des Seesturms auf seine Ansicht geleitet worden, wird Jedermann erwarten, daß er nun genetisch verfahren und zeigen werde, wie sich ihm dieselbe erst an dem einen oder dem andern, dann an mehreren hervorragenden Punkten, endlich am Ganzen als die richtige erwiesen habe. Statt dessen stellt er gleich von vorn herein die Resultate seiner Forschungen positiv hin und sagt: nach ihnen erklären sich sämmtliche Erscheinungen, welche das Verhältniß der Evangelien untereinander bezeichnen.

Gewiß hatte der Verf., zumal da er über den Gegenstand bereits beiläufig geschrieben, das Recht, sich auf diesen Standpunkt zu stellen. Um der Sache selbst willen möchte dagegen zu wünschen sein, daß er jenen einfacher sich darbietenden Weg eingeschlagen und das, was das Ergebnis seiner Studien gewesen, auch als das Ziel und den Schluß seiner Darstellung hätte erscheinen lassen. Doch wollen wir über diesen doch im Grund nur äußerlichen Punkt mit dem gelehrten Verf. nicht

weiter rechten. Wir werden zufrieden sein, wenn uns auf dem eingeschlagenen Wege zum Ziele führende haltbare Gedanken begegnen.

Jene gleich an der Schwelle der Untersuchung aufgestellten Resultate sind folgende:

1. Mehrere Apostel, Matth., Petrus und Johannes zeichneten Berichte von den Thaten und Reden des Herrn in der Landessprache auf, [und zwar, wie sich aus dem Spättern ergibt, zu einer Zeit, als der Eindruck derselben auf ihr Gemüth noch sehr frisch in ihnen lebte].

2. Als die Apostel aus Judäa vertrieben wurden, schrieb Matth. auf Grund solcher Aufzeichnungen eine Geschichte des Lebens des Herrn und zwar in hebräischer und in griechischer Sprache, zum Gebrauch bekehrter Juden.

3. Zum Gebrauch des Theophilus entwarf Lucas ein neues Leben Jesu, auf Grund der Berichte von Augenzeugen und Dienern am Wort. Unter diesen befanden sich die Aufzeichnungen des Petrus und das griech. Evang. Matthäi.

4. Nach Petrus Tode oder Abreise von Rom (Ἔξοδος) übersehte Marcus dessen Aufzeichnungen ins Griechische [und zwar benutzte er, wie der Verf. später bemerkt, bei diesem Geschäft das griech. Ev. Matth., in welchem sich mehrere ursprünglich der Petruschrift angehörige Stellen schon überseht befanden].

5. Johannes verfaßte in noch späterer Zeit sein Evangelium, auf Grund eigener Aufzeichnungen, wobei er aus Gründen, die er selbst 21, 25 anführt, Vieles ausließ, was die andern Evangelisten bereits erzählt hatten.

Hienach erklären sich, sagt der Verf., die fraglichen Erscheinungen.

(Fortsetzung folgt)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

130. 131. Stück.

Den 17. August 1854.

Edinburgh und London

Fortsetzung der Anzeige: »Dissertation on the origin and connection of the gospels: with a synopsis of the parallel passages in the original and authorised version, and critical notes. By James Smith.«

Schrieb Johannes nach eigener Beobachtung, so kann zwischen seiner Schrift und denen der andern Evangelisten keine Uebereinstimmung vorkommen, die auf gemeinsame Urkunden schließen ließe. So ist es.

Schrieb Luc. nach Matth. und Petrus und kam es ihm auf Berichte von Augenzeugen an, so mußte er die Schriften der beiden Genannten benutzen; existirte aber zwar das Ev. Matth. im Griechischen, dagegen die Petruschrift nur erst im Hebräischen, so mußte seine Uebereinstimmung mit dem erstern den Charakter einer Ueberschreibung, die mit der letztern den Charakter einer Uebersetzung bekommen. So ist es.

Benutzte Matth. zur Abfassung seines Evange-

liums die Schrift des Petrus, und übersehte späterhin Marcus dieselbe, so mußte zwischen dem Ev. Matth. und dem des Marc. ein Verhältniß entstehen wie zwischen zwei verschiedenen Uebersetzungen desselben Originals. Anderseits bot sich dem Marc. leicht dar, in den Stellen, welche Matth. wörtlich der Petruschrift entnommen hatte, der von Matth. gemachten Uebersetzung zu folgen, und so mußte zwischen dem Ev. Marc. und dem des Matth. hie und da wörtliche Uebereinstimmung eintreten. So ist es.

Jedermann würde hier eine nähere Darlegung dieser Wahrnehmungen erwarten. Indes fehlt es daran und der Verf. gibt dafür eine Beleuchtung des vorausgesetzten Verhältnisses der Evangelien zu einander durch Beispiele aus der neuern Geschichtsschreibung, die zwar ganz interessant sind, aber die Untersuchung nicht wesentlich fördern.

Auch im Nächstfolgenden finden sich noch keine Beweisversuche. Der Verf., seinem erwähnten Darstellungsplane getreu, sieht einstweilen seine Behauptungen als gesicherte an, und wendet sich zunächst den Einwendungen zu, welche man seit dem Erscheinen seines frühern Werkes gegen seine Theorie erhoben. Vor Allem der, daß dieselbe der Originalität der Evangelisten Eintrag thue.

Dies, sagt er, sei keineswegs der Fall. Nach Maßgabe seiner Anschauung seien Marcus und Johannes in Bezug auf ihren Inhalt durchaus original. Bei Matthäus seien nur etwa 500 Verse zu finden, welche er aus der Urschrift des Marcus entlehnt, die übrigen 571, die sein Ev. enthalte, seien ihm eigenthümlich. Lucas habe von Marcus 308, von Matthäus 120 Verse aufgenommen; die übrigen 722 seien ihm eigen. So

erhelle, daß von vier Evangelien zwei durchaus original seien, zwei wenigstens zum größern Theile.

Aber wird nicht von Vielen eine schriftstellerische Benutzung des einen Evangelisten durch den andern überhaupt in Abrede gestellt? und sollte nicht die Traditionshypothese hinreichen, das Verhältnis der drei Evangelien untereinander zu erklären? Durch diese beiden Fragen, die ebenso viele Einwendungen gegen seine Hypothese sind, sieht sich der Verf. genöthigt, mit den ältern und neuern Theologen, welche behauptet haben, daß die Evangelisten einander unbekannt gewesen seien, namentlich mit Lardner, Horne, Marsh, Alford und Davidson, in Kampf zu treten; und ohne Zweifel geht er im Ganzen siegreich daraus hervor. Ich führe einige seiner Abfertigungen an, da sie zugleich eine Probe der kurzgefaßten, scharfen und unparteiischen Art geben, womit der Vf. seine Meinungen auseinandersetzt und vermöge deren es ihm gelingt, auf wenigen Seiten zusammenzudrängen, was bei manchen Andern Bogen füllen würde.

„Kein alter Zeuge, wird eingewandt, spricht von einer Bekanntschaft der Evangelisten unter einander.“ Augustin sagt ausdrücklich, daß Marcus dem Matth. folge.

„Auszüge zu machen oder abzuschreiben, paßt nicht zum Charakter der Evangelisten.“ Lucas schrieb nach der Information Andrer, 1, 1.

„Zwar Johannes hat die andern Evangelisten gekannt, aber Marc. kann nicht das Ev. Matth. gekannt haben, denn sonst würde er an demselben Genüge gefunden haben, und Lucas kann nicht Marc. und Matth. gekannt haben, sonst hätte er gesagt, daß unter seinen Quellen apostolische Schriften gewesen seien.“ Allerdings hat Marc. den

Matth. nicht benützt, Luc. aber spricht von der Benützung dessen, was die Augenzeugen überliefert, ausdrücklich. „Alle drei Evangelisten haben Eigenthümliches, ein Beweis, daß sie von einander nicht abgeschrieben haben.“ Ein Historiker, der den andern benützt, braucht nicht Alles, was derselbe gibt, in sein Werk aufzunehmen. Die Regel aller Evangelisten ist Auswahl, vergl. den Schluß des Ev. Johannis.

Diese Worte sind dem entnommen, was der Verf. gegen Lardner und Horne sagt.

Von größerm Belang ist sein Streit wider Alford, der in seiner Ausgabe des N. Test. auf die Schwierigkeiten aufmerksam macht, welche der Benützungshypothese insofern entgegenstehen, als von ihren Vertheidigern angenommen werden müsse, daß der eine Evangelist zu dem Werk des andern Zugaben gemacht oder einzelne Theile desselben ausgelassen habe oder von der Anlage desselben abgewichen sei. Zugaben, bemerkt der Verf., seien nach seiner Anschauung nur durch Matth. und Luc. gemacht; und in der That sei Ersterer als Augenzeuge fähig gewesen, aus eigener Kenntniß in die Schrift eines andern Apostels das, was ihm dienlich schien, einzutragen, und Luc., obwohl nicht selbst Augenzeuge der Geschichte Jesu, sei doch in Verkehr mit solchen gewesen und habe, wie er selbst sagt, Allem genau nachgeforscht. Auslassungen seien schwerer zu beurtheilen. In-
desß erkläre sich eine ganze Klasse von solchen, die bei Luc. vorkommende Auslassung von Einzelheiten, welche nur dem Augenzeugen, nicht aber dem Geschichtschreiber wichtig seien, und deren namentlich Marcus sehr viele darbiete, durch die Absicht des Schriftstellers, nicht Memoiren, sondern ein Geschichtswerk zu liefern. Auch habe

Luc. füglich an einer spätern Stelle seines Evangeliums auslassen können, was er aus andern Quellen bereits an einer früheren beigebracht, wie die Erzählung von der Salbung Christi in Bethanien, welche Matthäus und Marcus in der Geschichte der letzten Tage des Herrn beibringen, wogegen Lucas darüber einen eigenthümlichen Bericht ohne Zeit- und Ortsangabe erhalten und denselben seines antipharisäischen Inhalts wegen schon 7, 36 eingefügt haben möge. Wenn endlich bei Lucas häufig eine andre Anordnung des Stoffes vorliege, als bei Matth. und Marc., so beruhe dies auf dem Recht des Geschichtsschreibers. Luc. theile die einzelnen Redestücke je nach den Gelegenheiten mit, bei denen sie gesprochen worden. Matth. ordne sie nach ihrem Inhalt zusammen und lasse die einzelnen Gelegenheiten aus. Man sehe dies aufs deutlichste an der Bergpredigt. Daß in diese so vieles zu verschiedener Zeit Gesprochene zusammengetragen sei, habe noch einen eigenthümlichen Grund in der Lage Capernaums, der Stadt Jesu. Capernaum habe dicht am Fuß eines Berges und dicht am See gelegen; wollte Jesus nicht, wie er bisweilen gethan, vom Schiff aus zu den am Ufer versammelten Haufen reden, so sei ihm nichts Andres übrig geblieben, als den Berg zu besteigen: dieser also sei der gewöhnliche Ort seiner Vorträge gewesen. Nichts aber komme öfter vor, als daß man Vorträge, welche zu verschiedener Zeit gehalten worden seien, in eine fortlaufende Ordnung zu bringen suche. Man betrachte nur, sagt der Verf., Schleiermachers Vorlesungen über Einleitung ins N. Test., oder Niebuhrs Vorlesungen über Röm. Geschichte, wo zwei Jahrescurse in einen zusammengestellt sind, und der Herausgeber bemerkt, zwar die Ordnung sei

nicht immer genau die, welche Niebuhr befolgt habe, doch sei kein Wort aufgenommen, was nicht von ihm stamme. Und Geschichte aufeinanderfolgender Ereignisse sei doch noch etwas ganz Andres, als die Erzählung von Wundern — und wir dürfen hinzusehen, von einzelnen Redestücken — welche unter einander nicht in genetischem Zusammenhang stehen. So ansprechend diese Widerlegungen im Ganzen sind, so gewiß ist, daß der Verf. gerade hier auf einem Boden einhergeht, der größere Gefahren birgt, als er zu wissen scheint. Denn gerade von diesem Standpunkt der Benutzungs-hypothese aus sind ja in neuerer Zeit die stärksten Angriffe auf die Glaubwürdigkeit des Lucas gemacht worden. Die allgemeine Auskunft: Lucas ist Historiker und als solcher hat er die Befugniß, Memoirenmäßiges auszulassen, andre Quellen einzuführen und den Vortrag umzugestalten, reicht, so beachtenswerth sie auch ist, hier nicht aus. Soll für den Fall, daß man das Ev. Matth. durch Lucas benützt sein läßt, die Glaubwürdigkeit des Luc. ihr Bestehen haben, so kommt es darauf an, die Principien, kraft deren Lucas nach der Ansicht neuerer Kritiker den Bestand des Ev. Matth. umgestaltet haben soll, als nichtig nachzuweisen. Der Verf. hat dies nicht versucht, und so erweist sich sein interessantes Werk zumal für den deutschen Leser nach einer sehr wichtigen Seite hin als unzulänglich. Auch was er gegen die Traditionshypothese vorbringt, möchte, weil es sich nur auf die erste und einfachste Gestalt derselben bezieht, nicht ausreichend sein, so wahre Elemente es auch enthält.

Doch setzen wir einmal, der Verf. befriedige hier alle Ansprüche, die an ihn gemacht werden können, vollkommen, und habe alle Einwürfe der

Kritiker, welche an der Originalität der einzelnen Evangelien festhalten oder welche der Gieseler'schen Theorie folgen, hinlänglich widerlegt — wie steht es nun mit dem folgenden, hauptsächlichsten Theile seiner Abhandlung, dem Versuche, den tatsächlichen Bestand der Evangelien durch seine Hypothese zu erklären?

Er beginnt mit dem Ev. Johannis, und was er hier sagt, geht zum Theil über das im Ueberblick seiner Resultate Aufgestellte noch hinaus.

In Folge davon, daß Johannes sein Werk später verfaßt, als alle übrigen Evangelisten, und daß er darin durchaus Selbsterlebtes mitgetheilt habe, bestehe zwischen seinem und den übrigen Evangelien keine solche urkundliche Uebereinstimmung, wie zwischen diesen letztern. Man sehe dies an seinen Berichten über Ereignisse, welche auch von jenen erzählt werden: die Speisung der Fünftausend und die Salbung in Bethanien: sie seien völlig unabhängig von den synoptischen. Dabei sei jedoch ein möglicher Fall nicht zu übersehen. Aus der Umständlichkeit, mit welcher Johannes manche Einzelheiten schildere, sei ersichtlich, daß er sich Aufzeichnungen über Jesu Thaten zu einer Zeit gemacht haben müsse, wo der Eindruck derselben auf sein Gemüth noch ganz frisch war. Diesen Quellen aber nachzugehen, werde der forschende Lucas nicht versäumt haben. In der That seien Spuren solcher Benutzung johanneischer Aufzeichnungen im Ev. Luc. vorhanden, vgl. Luc. 24, 12:

παρακύψας βλέπει τὰ ὀθόνια κείμενα μόνα
und Joh. 20, 5: *παρακύψας βλέπει κείμενα*
τὰ ὀθόνια,

wie denn Luc. der einzige Synoptiker sei, der den Gang des Petrus zum Grabe Jesu erwähne. Er folge hier dem Bericht des Augenzeugen nach,

lasse jedoch als Historiker manche Einzelheiten weg und verweile ohne Nennung des Johannes, bei Petrus als der Hauptperson. Vgl. auch

Luc. 24, 36: ἔστι ἐν μέσῳ αὐτῶν καὶ λέγει αὐτοῖς· εἰρήνη ὑμῖν

und ib. 40: καὶ τοῦτο εἰπὼν ἐπέδειξεν αὐτοῖς τὰς χεῖρας καὶ τοὺς πόδας

mit Joh. 20, 19: ἔστι εἰς τὸ μέσον καὶ λέγει αὐτοῖς· εἰρήνη ὑμῖν· καὶ τοῦτο εἰπὼν ἔδειξεν αὐτοῖς τὰς χεῖρας καὶ τὴν πλευρὰν αὐτοῦ,

ja es würden dieser Spuren noch mehrere vorhanden sein, wenn nicht Johannes vermöge des zugleich selbständigen und supplementären Charakters, welchen er seinem Werke geben wollte, vermieden hätte, das wiederzuerzählen, was die drei ersten Evangelisten schon erzählt hatten. Hieher gehöre namentlich die Erzählung von der Berklärung Jesu, welche Lucas nach der Genauigkeit, womit er sie darstelle, nur von einem der drei Augenzeugen, Petrus, Johannes und Jacobus empfangen haben könne. Von Petrus aber habe er sie nicht erhalten, denn dieser gebe im Evang. Marc. selbst eine minder genaue Darstellung; mithin habe er sie entweder von Jacobus erhalten, oder von Johannes; also, da jener früh starb, von diesem; der aber schweige in seinem Evang. von ihr, um Erzähltes nicht noch einmal zu erzählen.

Wir sehen: hier spricht der Verf. etwas der im letzten Jahrzehent in Deutschland aufgestellten Ansicht, nach welcher Joh. das Ev. Luc benützt haben soll, völlig Entgegengesetztes aus; vertrauter mit der deutschen Wissenschaft, würde er sich genöthigt gesehen haben, gegen dieselbe aufzutreten

und eine Auffassung jener Stellen zu widerlegen, von welcher aus Einwendungen gegen seine Theorie erhoben werden können. Auch hier will sein Werk für uns nicht hinreichen.

Vom vierten Evang. geht er zum dritten über.

Aus dem Verhältniß, welches zwischen Lucas und dem Apostel Paulus bestand, sowie aus der patristischen Ueberlieferung über das Ev. Luc. leitet er die Folgerung ab, daß dasselbe unter theilweiser Mithülfe Pauli entstanden sei und die Billigung desselben gehabt habe. Ueberdies habe derselbe — so deutet der Verf. das Proömium des Ev. — Berichte von Augenzeugen des Lebens Jesu besessen, und ohne Zweifel benutzt. Aus dem *πεπληροφορημένων ἐν ἡμῖν*, sowie aus dem seltenen Vorkommen des Nationalnamens *Ἰουδαῖοι* im Ev. erhelle, daß dasselbe in Judäa geschrieben sei; sei aber dies der Fall, so habe Luc. die beste Gelegenheit gehabt, sich genau nach der Geschichte Jesu zu erkundigen, und wosfern die Apostel darüber schriftliche Berichte verfaßt, sie zu erhalten. So seien ihm namentlich das Evang. des Matth. und die hebr. Schrift des Petrus zu Handen gekommen. Die Einwendung von Davidson, daß Luc., wosfern zur Zeit seiner Forschungen die Evangelien Marc. und Matth. schon existirt hätten, gar keine neue Arbeit unternommen haben würde, halte nicht Stich. Das hebr. Original des Marc. habe er dem Griechen Theophilus nicht senden können. Das griech. Ev. Matth. auch nicht, denn er habe Vieles vom Leben Jesu gewußt, was in diesem nicht vorkomme, einen bloßen Anhang zu demselben aber habe er nicht machen wollen, weil ein solcher keinen selbständigen Werth gehabt haben würde; er habe also das Original des Marc., die Petruschrift,

ins Griechische übersetzt und habe darein einerseits was Matth. darbot, anderseits was er sonst erforscht hatte, eingefügt. Ebenowenig, sagt der Verf., können die Einwendungen von Thiersch abhalten, eine Benutzung des Evang. Matth. durch Lucas anzunehmen. Daß dieser in der Kindheits- und Auferstehungsgeschichte vielfach von jenem abweiche, sei nicht zu leugnen. Dies komme aber daher, daß er außer dem Ev. Matth. noch andre Quellen benutzt habe; die etwaigen Differenzen zwischen ihm und Matth. seien schon in diesen letztern vorhanden gewesen und er habe sich nicht berufen gefühlt, durch Veränderung Hand an sie zu legen. Die Genealogie, die Luc. gebe, sei die der Maria, während die von Matth. aufgezeichnete die Herkunft des Joseph nachweise. Daß er Einzelnes aus Matth. nicht aufgenommen, bestehe gerade so zu Recht wie sein Verfahren mit dem Ev. Marc., aus welchem er, obwohl er es (auch nach Thiersch) gekannt und benutzt, doch Einiges ausgelassen habe (vergl. 6, 45 und 8, 36). In dem Gesagten liegt die Hypothese des Verfs über das Original des Ev. Marc. schon benutzt vor, und wir müssen ihm also weiter in das Innere seiner Anschauungen folgen.

Zunächst schreitet er zum Ev. Matth. weiter, und da ist von allgemeiner Bedeutung, was er über dessen Grundsprache beibringt. Nach der Bezeugung der Patres sei es hebräisch abgefaßt; dies hindere jedoch nicht anzunehmen, daß es von Matth. auch griechisch geschrieben worden. Da nach der damaligen Lage der Dinge in Palästina habe Matth. seinen Zweck, durch sein Werk auf jüdische Leser zu wirken, ohne eine griech. Ausgabe desselben gar nicht vollständig erreichen können. Mit Palästina habe es sich gerade so ver-

halten, wie heutzutage mit Irland. Hier verstehe ein Theil der Einwohner irisch, aber nicht englisch; ein anderer englisch, aber nicht irisch. Wollte man den Iren das Evangelium bringen, so müsse es ihnen in zwei Sprachen dargeboten werden. So sei es zur Zeit der ersten Veröffentlichung der Evangelien in Palästina gewesen. Unser Herr habe hebräisch gesprochen Mt. 5, 41. 7, 34. 15, 34 Act. 26, 14, zu Jerusalem aber sei er nicht verstanden worden Marc. 15, 35. Das Jerusalemitische Volk sei erstaunt gewesen, sich von Paulus hebräisch angeredet zu hören Act. 22, 2, und der Hauptmann 21, 37 habe nicht vorausgesetzt, daß Paulus griechisch sprechen könne, indem er ihn für einen Aegyptier gehalten. Die Kreuzesinschrift biete die Sprache der herrschenden Macht und die der beiden Klassen von Einwohnern dar. Josephus, der Zeitgenosse und Landsmann des Matthäus, habe seine Geschichte des jüd. Kriegs zuerst in der Landessprache geschrieben, und dann sie ins Griech. übersetzt. Der bestimmteste Beweis von der (gleichen) Originalität des griech. Ev. Matth. liege in der Benutzung desselben von Seite des Lucas. Auch bei Eusebius sei eine Spur vorhanden, daß er, trotz seiner bekannten Angabe über die ursprünglich hebräische Abfassung desselben, auch den griech. Text für ein Eigenthum des Matth. gehalten (in der Auslegung von Psalm 78, 2).

Wie wird der Verf. nun aber, dies ist die Hauptfrage, das Verhältniß des Matth. zum Ev. Marci erklären? Unmöglich, sagt er, könne angenommen werden, daß Marc. das Werk des Matth. benutzt habe; vielmehr sei das Verhältniß des ersten zum zweiten Evang. das eines Geschichtswerkes zu einem nach Art von Memoiren geschriebenen Werke. Man wolle nur Matth. 12,

15 u. mit Marc. 3, 6 u. beides Erzählungen von dem Verhalten Jesu nach der sabbathlichen Heilung eines Kranken, gegeneinanderhalten. In der Darstellung des Marcus, sei die Rede von einem Boot, das für Jesus in Bereitschaft gehalten werden sollte; es seien da die Namen der Orte und Gegenden aufgeführt, aus denen Volksmengen zu Jesu geströmt waren; es sei vorausgesetzt, daß man wisse, weswegen Jesus unter den damaligen Umständen von dannen gegangen sei. Bei Matth. seien jene Einzelheiten, als Dinge, die zur Geschichte nicht nothwendig gehören, weggelassen und anderseits durch Einfügung des einzigen Wörtchens *γρὸς* die Ursache jenes Fortgehens Jesu angegeben. Die gerügten Kleinigkeiten, sagt der Verf., seien bei Untersuchungen dieser Art von entscheidender Wichtigkeit: wie ein Halm, der auf die Oberfläche eines Wassers geworfen werde, die Richtung seiner Strömung anzeige, so seien jene kleinen Einstreuungen bei Marcus ein Erweis, daß der Strom der Geschichtsschreibung nicht von Matth. zu Marc., sondern von Marc. zu Matth. fließe. Namentlich liege dem Bericht des Matth. über die letzte Zeit des Lebens Jesu das Original des Marcus, die Petruschrift ganz eigentlich zu Grunde; nur habe Matth., da er selbst in dieser Zeit bei Jesu gewesen, von seinem eignen Vorrath viel eingefügt, so daß er dem Stoff, den Marc. in etwas über sechs Kapiteln zusammenfasse, zehn gewidmet habe (Mc. 10 — 16, Matth. 19 — 28). Da die Petruschrift hebräisch abgefaßt war, so habe Matth. die Stelle, die er daraus benutzen wollte, ins Griechische übersetzen müssen; und als später Marc. daran ging, dieselbe vollständig in griechischer Sprache herauszugeben, so sei er in jenen Stellen der nun bereits

in Ansehn stehenden Uebersetzung des Matth. gefolgt. Auf diese Art erkläre sich, daß zwischen den Ev. Matthäi und Marci, obwohl der Urheber des erstern nur die hebr. Urschrift des letztern gebraucht habe, hie und da wörtliche Uebereinstimmung vorhanden sei.

Doch wie wird der Verf. eben diese Voraussetzung einer hebr. Petruschrift erweisen? wo wird er eine Grundlage dafür finden?

Daß das Ev. Marci eine Uebersetzung sei, erweist sich ihm aus dem Verhältniß, in welchem es zum Ev. Lucä steht. Das eine sei dem andern in vielen Stücken einander so ähnlich, daß beide offenbar nicht unabhängig von einander seien; sie haben anderseits so viele Verschiedenheiten im einzelnen Ausdruck, daß das eine nicht durch Abschrift aus dem andern entstanden sein könne, vergl. z. B. Marc. 12, 41 mit Luc. 21, 1. Es bleibe nichts Andres übrig, als anzunehmen, daß diese Stücke verschiedene Uebersetzungen eines und desselben Originals seien. So lange ein Ungebildeter etwa Popes Iliade für sich ohne weitere Hülfsmittel lese, könne er vielleicht glauben, sie sei Popes eignes Werk; sowie ihm aber eine andere Uebersetzung der Iliade in die Hände falle, werde ihm klar werden müssen, daß weder die eine, noch die andre Original sein könne, sondern beide die Uebersetzungen einer in fremder Sprache geschriebenen Dichtung seien. — Man erwartet, der Vf. werde aus den Spracheigenthümlichkeiten des Ev. Marci zu erweisen suchen, daß es aus dem Hebräischen übersezt sei. Allein hierauf geht er nicht ein. Er läßt es beim Allgemeinen bewenden. Von dieser sowohl dem Ev. Marc. als dem des Luc. zu Grunde liegenden Schrift, fährt er alsbald fort, müsse Petrus der Urheber sein.

Hier bleibt also dem Verf. ein gutes Stück Arbeit übrig. Wie können wir so schnell nach dem Urheber des Originals einer Schrift fragen, wenn nicht einmal ein Versuch gemacht ist, aus der eigenthümlichen Art und Haltung ihrer Sprache nachzuweisen, daß sie sich in der That als Uebersetzung betrachten läßt?

Doch sehen wir auch dieses! Sehen wir über die Lücke hinweg, welche der Verf. hier gelassen hat, und fragen: wofern das Ev. Marci Uebersetzung ist, wie erweist der Verf., daß Petrus der Urheber des Originals sei?

Den äußern Beweis dafür findet er darin, daß Papias, Irenäus, Tertullian und andre Väter den Marcus ausdrücklich *ἐρμηνευτῆς Πέτρου* nennen. Dieses Wort bedeute nicht amanuensis oder dergleichen, sondern gemäß der einzigen Stelle, wo es in der LXX vorkomme Gen. 42, 23, Dolmetscher. Und zwar verstehe man Papias falsch, wenn man meine, er rede von einer bloß mündlichen, nicht geschriebenen, Mittheilung seiner Kunde vom Leben Jesu an Marcus. Vielmehr seien Worte: *Μάρκος μὲν ἐρμηνευτῆς Πέτρου γενομένος, ὅσα ἐμνημόνευσεν ἀκριβῶς ἔγραψεν* so zu übersetzen: Marc, being the translator of Peter, wrote accurately whatever he (Peter) recorded d. i. Marcus schrieb als Uebersetzer des Petrus, was dieser aufgezeichnet. Diese Erklärung, sagt der Verf., verdanke er einem Beurtheiler seines frühern Werks, dem Rev. James Bandinel, und er finde sie bestätigt durch Grusse's Uebersetzung der Kirchengeschichte des Gusebius. Kühne Sätze, deren Kritik wir bis zum Schluß unsrer Anzeige versparen wollen. Der innere Beweis aber, fährt der Verf. fort, liege in der Thatsache, daß zwischen dem Schreiber des

Evangelium und dem Apostel Petrus ein Verhältniß bestehe, wonach man sie identificiren müsse. Er entlehnt, um dies nachzuweisen, zunächst aus Gresswell, dissertations I, 82 eine Reihe guter Bemerkungen, welche bestimmt sind zu zeigen, daß jenes Verhältniß ein engeres sei, als zwischen Petrus und irgend einem andern Apostel. Wir heben aus ihnen beispielsweise die hervor, daß die bescheidene und indirecte Art, mit welcher Mc. 3, 15 Petrus an die Spitze der Apostel gestellt ist, ferner die Auslassung mancher Ereignisse und Reden, die für Petrus von besonders auszeichnender Bedeutung waren, vgl. Marc. 6, 31. 8, 29. 10, 29 mit den Parallelen bei den andern Evangelisten, einen Einfluß des Petrus auf die Abfassung des Evangeliums erkennen lasse. Der Verfasser fügt dieser alsdann eine nicht kleine Zahl mindestens ebenso beachtenswerther eigener Winke bei. Er nennt die Bemerkungen Gresswells moralische Erweise; mehr aber, als alle solche, sagt er, seien solche Erscheinungen beweiskräftig, in denen ein unbeabsichtigtes Zusammentreffen dessen, was das Evang. enthält, mit der Person des Petrus vorliege; und was er hiefür beibringt, scheint der gelungenste Theil des ganzen Buchs zu sein. Wie sich Petrus, bemerkt er, zur Zeit des Verhörs Christi durch seine galiläische Sprache verrathen habe, so sei das zweite Evang. voll von Galiläern. Wollte der Evangelist die weite Ausdehnung des Rufes Jesu beschreiben, so sage er, derselbe sei ausgegangen *εἰς ὄλην τὴν περιχωρον τῆς Γαλιλαίας*, Worte, die nur einem Galiläer in den Mund kommen konnten und noch dazu nur einem solchen, der an Ort und Stelle schrieb. Auch das Ev. Matth. enthalte solche Zeichen galiläischer Abstammung;

es sei aber zwischen ihm und dem zweiten Evang. ein großer auf den petrinischen Ursprung des letztern unmittelbar hindeutender Unterschied. Dies zeige sich an den Abschnitten vom Sturm auf der See. Ein Sturm mache nämlich auf einen Seemann einen ganz andern Eindruck als auf einen Landbewohner: jener, handelnd eingzugreifen berufen, achte auf die Ursachen des Sturms, die Kraft und Richtung des Windstoßes; dieser, sich passiv verhaltend, denke an das was ihn unmittelbar berühre, die Bewegung des Wassers. Nun sei in der Beschreibung der beiden Seestürme, von denen die Evangelien erzählen, bei Marc. aller Nachdruck auf den Wind, bei Matth. auf die Meeressweller gelegt, vgl. Marc. 4, 37: *λαίλαψ ανέμου μεγάλη*

Matth. 8, 24: *σεισμός μέγας ἐν τῇ θαλάσῃ*

Marc. 6, 48: *εἶδεν αὐτοὺς βασανιζομένους ἐν τῷ ἐλαύνειν*

Matth. 14, 24: *τὸ πλοῖον βασανιζόμενον ὑπὸ τῶν κυμάτων.*

Mithin deute jener Bericht darauf hin, daß er von einem Seemann, dieser, daß er von einem Landbewohner abstamme, ein Verhältniß, welches auf das zwischen Petrus und Matthäus vollkommen passe. Daß der Autor des zweiten Ev. ein Fischer gewesen, gehe aus dem Gebrauch des handwerksmäßigen Ausdrucks *ἀμφιβάλλειν* 1, 16 (ed. Tischend.) hervor, welcher eine besondre Art des Fischens bezeichne. Und dieser Fischer müsse mit in dem Schiff gewesen sein, als Jesus den Sturm stillte.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

152. Stück.

Den 19. August 1854.

Edinburgh und London

Schluß der Anzeige: »Dissertation on the origin and connection of the gospels: with a synopsis of the parallel passages in the original and authorised version, and critical notes. By James Smith.«

Der Satz *παραλαμβάνουσιν αὐτὸν ὡς ἦν ἐν τῷ πλοίῳ*, sagt der Verf. an einer spätern Stelle S. 282, die wir des Zusammenhangs willen gleich hieher ziehen, sei nur erklärlich als die Bemerkung eines Augenzeugen, der bei Niederschreibung dieser Worte, da ihr Inhalt ihm klar vor der Seele stand, nicht von fern daran gedacht habe, daß sie für Andre einer Erklärung bedürfen. Ebenso seien die folgenden Worte *ἀλλὰ δὲ πλοῖα ἦν μετ' αὐτοῦ* nur aus der Seele eines Augenzeugen und Fischers zu erklären: beim dahin fahrenden Seemann nehme das Erscheinen andrer Schiffe auf der See ein Interesse in Anspruch, wie es der Landbewohner nicht kenne. Dahin sei auch die Bemerkung zu rechnen, daß

der Herr während der Fahrt auf dem Hintertheil des Schiffs auf einem Kissen eingeschlafen sei. Alles dies gehöre nicht wesentlich zur Geschichte — in diesem Sinn ist bei unserm Verf. das sonst verfänglich scheinende Wort *unhistorical* zu verstehen — und darum lasse es der Geschichtsschreiber Lucas ohne Weiteres hinweg; dagegen liege darin ein unleugbares Zeichen vor, daß durch das Marcusevangelium hindurch ein Augenzeuge zu uns rede.

Dasselbe erhelle aus Stellen wie 2, 3 und 14, 52. Nur Einer, der die dort erzählte Krankenheilung gesehen, könne auf den Umstand Werth legen, daß der Kranke gerade von vier Männern getragen worden; nur Einer, der mitten im Tumult der Gefangennahme Jesu gestanden, könne eine Scene berühren, wie das Entweichen eines Jünglings, der von den Knechten verfolgt, die Leinwand fahren ließ, mit der er bekleidet war, und nackt von ihnen floh. Ganz ähnlich lasse sich aus einer in der Geschichte des spanischen Kriegs von Napier beiläufig vorkommenden Geschichte von einer portugiesischen Eseltreiberin, die mitten durchs französische Heer gezogen, aufs bestimmteste schließen, daß der Erzähler hier Etwas mittheile, wovon er Augenzeuge gewesen.

Ferner liege diese „*autoptische*“ Art der Darstellung in Abschnitten vor, deren Inhalt nur drei Jüngern, dem Petrus, Johannes und Jacobus genau bekannt sein konnte, wie dem von der Auferweckung der Tochter des Jairus, und dem von der Heilung der Schwieger Petri. Nur Einer von diesen Dreien könne hier Berichterstatter sein. Ja man könne einen Schritt weiter gehn: aus dem letztern Abschnitt erhelle, daß weder Johannes noch Jacobus ihn geschrieben haben könne,

sondern allein Petrus. Alle drei seien bei der Heilung zugegen gewesen (vgl. B. 36), aber nur Johannes und Jacobus werden als Zuschauer erwähnt. Warum werde nicht auch Petrus genannt? Eben weil er selbst hier Berichterstatter sei.

Endlich sei der Stil des zweiten Evang. so lebensvoll und malerisch, wie jede unter dem starken Eindruck der Ereignisse getreu und umständlich gegebne Darstellung eines Augenzeugen werde. Er sei der eines kräftigen, doch ungebildeten, an Geschichtsschreibung nicht gewöhnten, vom Eindruck der Thatsachen noch hingegenommenen Geistes; er sei voll von Wiederholungen und Einzelbemerkungen, welche mit dem eigentlichen Gegenstand der Erzählung nur die Gemeinsamkeit von Ort und Zeit haben. Genug der Stil des zweiten Evang. stimme vollständig zu der Voraussetzung, daß der Urheber desselben der Apostel Petrus sei.

Hiermit schließen wir den Bericht über den hauptsächlichsten Inhalt der Abhandlung unsres Verfs. Auf sie folgt, wie bemerkt, eine Zusammenstellung des Evang. Marci mit denjenigen Abschnitten der beiden andern Evangelien, welche diese mit jenem gemein haben; und darauf eine zweite, welche nur die dem ersten und dritten Evang. gemeinsamen Stellen enthält: beide griechisch und englisch, und zwar der griech. Text nach Tischendorfs Ausgabe, der englische nach der in England geltenden kirchlichen Uebersetzung: so klar, so verständig und sorgfältig angeordnet, und so splendid gedruckt, daß, wenn man von den nicht selten vorkommenden Druckfehlern absieht, keine der vorhandenen Synopsen mit dieser verglichen werden kann. Bemerkungen kritischer und exegetischer Art, aus denen wir hier und da bereits Vorweise ge-

geben haben, sämmtlich bestimmt den Inhalt der Hauptabhandlung näher zu erläutern und zu begründen, schließen das Ganze.

Und was ist nun der Werth desselben?

Gewiß haben wir dem verehrten Verf. für manche überraschende treffende Bemerkung über die evangelischen Geschichten und Schriften zu danken. Er hat mit großer Kühnheit, mit Sinnigkeit und Gelehrsamkeit eine Hypothese aufgestellt, bei der, wenn sie bewiesen werden könnte, jedes Christenherz in Freudigkeit höher schlagen würde. Er hat zu ihrer Feststellung und Unterstützung ohne Zweifel manchen kräftigen Versuch gemacht, und zum Theil Wege eingeschlagen, die alle Aussicht gewähren, die Forschung weiter zu führen. Seine Andeutungen über die Merkmale, aus denen geschlossen werden mag, ob zwei Schriften im Verhältniß von Original und Abschrift, oder von Quelle und Bearbeitung, oder zweier verschiedener Uebersetzungen eines und desselben in fremder Sprache vorhandenen Originals zu einander stehen, müssen jedenfalls weiter verfolgt und zum Dienst der Kritik verwendet werden.

Aber hat er seine Voraussetzung erwiesen? Dazu fehlt doch sehr viel. Eben jene Andeutungen beschränken sich gar zu sehr auf einzelne Abschnitte, verbreiten sich zu wenig über das Ganze der Evangelien, als daß sie von hinreichender Beweiskraft sein könnten. Auch haben wir bereits oben gefunden, daß zur Sicherstellung der Hypothese des Vfs ein genaues Eingehn auf mehr als eine höchst wichtige Frage nothwendig gewesen wäre. Hierzu ist außer den erwähnten besonders folgende zu rechnen: Wenn der eigentliche Urheber des zweiten Evangeliums Petrus ist, wie ist es zu begreifen, daß der ausführlichere Bericht

über seine Berufung zum Apostel sich nicht dort findet, sondern vielmehr in einem Werke, das zum großen Theil aus jenem entstanden ist, dem Ev. Lucá? Hierüber hätte sich der Verf. nothwendiger Weise erklären müssen, und doch ist darüber in seiner Schrift nichts zu finden. Auch daß S. 297 plötzlich die Anerkennung der Wahrscheinlichkeit auftaucht, daß Lucas das Ev. Marci oder Marcus das des Lucas gebraucht habe, ohne daß darüber eine Entscheidung gegeben oder sonst irgendwo davon die Rede wäre, ist ein Mangel der Untersuchung.

Aber nicht darin, daß Dieses und Andres in ihr fehlt, liegt ihre schwache Seite. Viel mehr darin, daß über zwei der allerwichtigsten Punkte Ansichten aufgestellt sind, die sich schlechterdings nicht halten lassen.

Der eine ist das Proömium des Lucas. Von Seiten der Sprache aus erscheint es völlig unzulässig, die ersten Sätze desselben so zu übertragen: Nachdem Viele unternommen haben, über die bei uns ergangenen Ereignisse einen Bericht aufzusetzen, dergleichen wir von den Augenzeugen erhalten haben etc. (many have drawn up a digest of the events etc. such as we have received from those who were eyewitnesses vgl. p. LIII). Auffallender Weise ist der Verf. gerade bei diesem Punkt höchst kurz und flüchtig und hat die Behauptung, daß Lucas nach seiner eignen Aussage Berichte von Augenzeugen besessen, keineswegs begründet. Ließe sich aber auch jene Uebersetzung halten, wie wäre es irgend denkbar, daß Lucas, wenn er Quellen, wie die vom Verf. angenommenen, d. i. hebräische Aussätze über das Leben Jesu von der Hand des Ersten der Apostel, das griechische Evan-

gelium des Apostels Matthäus, hebräische oder griechische Aufzeichnungen von der Hand des Apostels Johannes, nicht allein ihrem Inhalte nach, sondern auch ihrer Form nach als apostolische Schriften gekannt und behufs eines zusammenfassenden Werkes benützt hätte, demselben eine solche Einleitung vorausgeschickt haben würde? Der Evangelist, der es allerdings sehr wohl weiß, was es mit der Ueberlieferung von Augenzeugen auf sich hat, würde in diesem Falle unmittelbar von dem Vorhandensein solcher unvergleichlichen Urkunden ausgegangen sein, und in Bezug auf sein eignes Unternehmen (denn das »ἐπιχειρεῖν« würde ganz auf seiner Seite liegen) etwa gesagt haben, daß er das Einzige gethan, was bei solchem Vorrath der erwünschtesten Quellschriften zu thun übrig bleibe, nämlich daß er sie unter Benützung dessen, was er bei seinen Forschungen nach der Geschichte Jesu sonst noch in Erfahrung gebracht, mit vorsichtiger Hand zu einem Ganzen zusammengestellt habe.

Der zweite Punkt ist das Zeugniß des Papias. Man braucht dasselbe nur bis zu Ende durchzulesen, um sich zu überzeugen, daß die oben erwähnte Erklärung Bandinels zu den größten Mißverständnissen gehört, denen es überhaupt ausgesetzt gewesen ist, und daß der Verf., der früher eine richtigere Ansicht davon hatte, durch die Aufnahme derselben sich und seinem Werke den größten Schaden gethan hat. Man vergleiche besonders die Worte: οὐδὲν ἡμαρτε Μάρκος, οὕτως ἔνια γράψας, ὡς ἀπεμνημόνευσεν. ἐνὸς γὰρ ἐποίησατο πρόνοιαν τοῦ μηδὲν ὧν ἤκουσε παραλιπεῖν. Vor ihnen kann die Annahme, daß die Mittheilungen des Petrus an Marcus schriftlicher Art gewesen, schlechthin nicht bestehen.

So fallen allerdings jene auf unrichtig erklärte Zeugnisse gegründeten Anschauungen des Bfs und damit stürzt der eigentliche Heerd seines Werks zusammen. Was demselben jedoch bleibt, ist das Verdienst, die charakteristischen Züge des zweiten Evangeliums, welche auf einen noch irgendwie näher zu bestimmenden Antheil des Apostelfürsten an seiner Entstehung hindeuten, mit sehr feinem Gefühl für Alles, was Eigenthümlichkeit heißt, theils gefunden, theils zusammengestellt zu haben. Möchte der verehrte Verf. Gelegenheit finden, hier weiter zu arbeiten, unter Rücksicht auf die gemachten Ausstellungen seine anregenden Untersuchungen neu durchzugehen, und sie als Einleitung seiner wohlgelungenen Synopse in unantastbarer Gestalt wiedererscheinen zu lassen. Auf das ihm eigenthümlichste Gebiet beschränkt, und demselben daher um so völliger gewidmet, würde das von Schlacken gereinigte Werk nicht verfehlen, eine erwünschte Einwirkung auf den Gang der Evangelienkritik auszuüben.

Ernst Ranke.

B e r l i n

Verlag von H. Peters 1854. Lehrbuch der Differential-Rechnung. Von Dr. E. Meissel, Docent am königl. Bergwerksinstitut und der königl. Bauakademie in Berlin. VIII und 360 Seiten in Octav.

Das vorliegende Werk soll sich nach der ausdrücklichen Bemerkung des Verfs besonders durch ausführlichere Behandlung eines vermehrten Materials von andern ähnlichen Werken unterscheiden.

Jede Größe, welche beliebige Werthe annehmen kann, nennt der Verf. eine Veränderliche. Diese

Definition ist offenbar unrichtig — denn dadurch wird bloß eine allgemeine oder unbestimmt gelassene Größe bezeichnet — zwischen einer solchen und einer (stetigen) Veränderlichen ist aber ein wesentlicher Unterschied. In der Gleichung des Kreises $x^2 + y^2 = a^2$ kann der Radius a beliebige Werthe annehmen, ist aber deshalb keine Veränderliche wie x und y . Die unabhängige Veränderliche x nennt der Vf. auch „Argument“. Wenn die Function $y = f(x)$ in Folge einer unendlich kleinen Aenderung des Argumentes x selbst eine unendlich kleine Aenderung erfährt, so nennt sie der Verf. ganz richtig *continuirlich* — ist diese letzte Aenderung aber endlich, so heißt die Function *discontinuirlich* (und umsomehr, wenn die Aenderung der Function unendlich groß ist). Was unter einer unendlich kleinen Größe zu verstehen ist, sagt der Verf. nicht. Auch ist es wohl

ein Irrthum, wenn der Vf. sagt: $y = \frac{x\sqrt{(a-x)^2}}{a-x}$

sei eine zwischen $x = a - \omega$ und $x = a + \omega$ discontinuirliche Function, weil $y = x$ ist. Die unendlich kleine Aenderung der Function $y = f(x)$ nennt der Verf. ganz passend das *Differential* derselben und gibt dafür die Definitionsgleichung:

$$f(x + dx) - f(x) = df(x) \quad (1)$$

oder als Erweiterung (?):

$$f(x + adx) - f(x) = a df(x), \quad (2)$$

wo a eine endliche Größe bedeutet. Und aus dieser letzten Gleichung soll folgen, daß $df(x) : dx$ eine völlig bestimmte Größe sei (? —). Aus der Gleichung (2) folgt nur, daß die sehr kleinen Aenderungen von $f(x)$ und x einander nahezu proportional sind. Auch hat der Verf. die Gleichung (2) gar nicht aus (1) abgeleitet — und

um dies zu können, muß man schon wissen, daß

$$f(x + dx) - f(x) = f'(x) dx$$

ist! Erst bei der Differentiation des Productes $\varphi(x) f(x)$ zweier Functionen zeigt sich, was der Verf. eigentlich mit seinem Factor a bei dem dx will — nämlich $a = 0$ setzen, damit das Glied $\frac{d\varphi(x)}{dx} \cdot \frac{df(x)}{dx} dx$ in $\frac{d\varphi(x)}{dx} \cdot \frac{df(x)}{dx} adx$ über-

geht und nun für $a = 0$ verschwindet. Etwas Sinnloseres kann es wohl nicht geben! Denselben geistreichen Kunstgriff wendet der Verf. bei der Differentiation der Exponentialfunction an, welche wie die der Functionen $\sin x$, $\cos x$ entsetzlich geschriben und weitläufig ist, wodurch der Verf. offenbar nur das offene Weglassen unendlich kleiner Größen gegen endliche ungehen will — obgleich er später bei der Differentiation der Functionen mehrerer Veränderlicher (S. 79) selbst sagt, daß man unendlich kleine Größen zweiter Ordnung gegen solche Größen erster vernachlässigen dürfe.

Hierauf handelt der Vf. von den höhern Differentialen, ohne jedoch independente Formeln für schwierigere Fälle zu entwickeln — dann folgt die Differentiation der mittelbaren oder wiederholten Functionen — die Vertauschung der unabhängigen Veränderlichen — die partiellen und totalen Differentiale der Functionen von mehrern Veränderlichen, sowohl der expliciten, wie der impliciten — und zuletzt wieder die Vertauschung der Veränderlichen. Dies Alles ist so klar, allgemein und ausführlich behandelt, wie wohl in keinem andern der neusten Werke über denselben Gegenstand.

In derselben Weise handelt der Verf. von der

Entwicklung der Functionen in Reihen. Die Herleitung des Taylor'schen und Maclaurin'schen Theorems aus der Formel:

$$f(x+h) = f(x) + h f'(x) + \frac{h^2}{2!} f''(x) + \dots$$

ist ziemlich weitläufig und geschwollen und füllt wenigstens 8 Seiten! Besonders zur Berechnung der Logarithmen entwickelt der Verf. sehr rasch convergirende Reihen, wovon man nur 2 oder 3 Glieder zu berechnen braucht, um die Logarithmen auf 13 Stellen genau zu erhalten. Auch die Newton'sche Binomialformel sucht er behufs Wurzelauziehung rasch convergent zu machen. —

Um nämlich $\sqrt[n]{a}$ zu finden, muß man der Gleichung:

$$\lambda^n - a \mu^n = \pm k$$

durch solche Werthe von λ und μ zu genügen suchen, daß $\frac{k}{\lambda^n}$ möglichst klein wird; denn aus dieser Gleichung folgt:

$$\sqrt[n]{a} = \frac{\lambda}{\mu} \sqrt[n]{1 \mp \frac{k}{\lambda^n}}.$$

Die Gültigkeit der Gleichungen mit unendlichen Reihen wird durch die Nachweisung der Convergenz der letztern gerechtfertigt.

Alle Reihen, welche nicht convergent sind, zählt der Verf. zu den divergenten — unterscheidet aber letztere ganz richtig in eigentlich divergente und schwankende — läßt jedoch nur convergente Reihen in der Analysis zu. Ganz richtig sagt der Verf., daß die Reihe $v_0 + v_1 + v_2 + \dots$ in inf. convergirt, wenn $\left(\frac{v_n + 1}{v_n}\right)_{n=\infty} = k$

wird, wo $k < 1$ ist; denn es genügt nicht, wenn auch dieses Verhältniß < 1 bleibt, aber sich der Einheit

unbeschränkt nähert. Dagegen sagt der Verf. bei der Nachweisung der Convergenz der Binomialreihe irrthümlich, daß:

$$\left[\left(1 - \frac{\omega}{2}\right) \left(1 - \frac{\omega}{3}\right) \dots \left(1 - \frac{\omega}{n+1}\right) \right]_{n=\infty} = 0, \omega < 1$$

sei, oder, wie er sich sonderbarer Weise ausdrückt: „gegen eine feste Grenze zwischen 1 exclus. und 0 incl. convergire, welche, wie sich anderweitig nachweisen lasse, = Null sei“. Bei der Exponentialreihe behauptet er ebenfalls unrichtig, „daß

$$\left[\left(1 - \frac{1}{n}\right) \left(1 - \frac{2}{n}\right) \left(1 - \frac{3}{n}\right) \dots \text{in inf.} \right]_{n=\infty} = 1$$

sei. —“

Zur Entwicklung der Functionen $\tan x$, $\cotg x$, $\sec x$, . . . bedient sich der Verf. ganz passend der Methode der unbestimmten Coefficienten, weil dies mittelst des Maclaurin'schen Satzes sehr weitläufig und zuweilen gar nicht thunlich ist — und sich auch das Bildungsgesetz der Coefficienten nicht herausstellt, wenn man keine independente, oder recurrirende Formel für den nten Differentialquotienten aufstellt, was der Vf., wie schon bemerkt, nicht gethan hat.

In dem nun folgenden 11ten Abschnitt ist von der Einführung imaginärer oder complexer Argumente (Veränderlicher) die Rede — jedoch nur, um den Zusammenhang zwischen den exponentialem und goniometrischen Functionen aufzufinden. Von der Differentiation der Functionen mit complexen Veränderlichen wird kein Wort gesagt; nur die Taylor'sche Reihe sucht der Verf. auf den Fall imaginärer Veränderlicher auszudehnen — hat aber in der That in $f(x + h)$ nur das Increment $h = a + bi$ gesetzt. Will man den Taylor'schen Satz auf Functionen mit complexen Verän-

derlichen erstrecken, so muß man vor allen Dingen erst zeigen, daß die Grundformeln der Differentialrechnung dieselben bleiben, wie bei reellen Veränderlichen, was sehr leicht geschehen kann, wenn man in dem Ausdrucke $u + v\sqrt{-1} = u + vi$ die Größen u, v als zwei unabhängige Veränderliche behandelt. — Es folgen dann als Anwendung hiervon verschiedene interessante Reihenentwickelungen und Summationen.

Der 12. Abschnitt handelt von der Entwickelung der Functionen mehrerer Veränderlicher und den unbestimmten Formen $\frac{0}{0}$ *z.* mit der gehörigen Allgemeinheit und Ausführlichkeit — und der 13. Abschnitt enthält die Theorie des gewöhnlichen Maximums und Minimums, welches Wurzeln der Gleichung $f'(x) = 0$ entspricht — wogegen die Wurzeln der Gleichung $f'(x) = \infty$ gar nicht beachtet werden — und ebensowenig wird der Fall erwähnt, wo man die Größe $f(x \mp dx) - f(x)$ direct untersuchen muß, weil $f''(x), f'''(x), \dots$ unendlich werden. Daß $f'(x)$ vom Positiven zum Negativen, oder umgekehrt, übergehen muß, wenn $f(x)$ durch ein Maximum, oder Minimum gehen soll, sowie, daß nicht alle reelle Wurzeln von $f'(x) = 0$ ein Max. oder Min. von $f(x)$ geben müssen — bedarf doch wahrlich keiner weitläufigen Künsteleien, weil Ersteres schon im Begriffe der Sache liegt — und Letzteres schon daraus erhellet, daß $f'(x)$ vom Positiven oder Negativen durch Null wieder zum Positiven oder Negativen übergehen kann in welchem Falle $f''(x)$ vom Negativen zum Positiven, oder umgekehrt, übergeht; also weder ein Max. noch ein Min. von $f(x)$ eintreten kann. Aber noch unnöthiger war es, sogar

die Taylor'sche Reihe noch zum Grunde zu legen, nachdem fast die ganze Theorie des Max. und Min. entwickelt war, abgesehen davon, daß diese Reihe für $f(x + \epsilon)$ gar nicht existirt, wenn ϵ unendlich klein ist. Auch bei den unbestimmten Formen hat der Verf. die Taylor'sche Formel angewandt, obgleich schon ohne alle Rechnung, aus dem bloßen Begriffe der Sache vollkommen klar ist, daß:

$$\frac{f(a)}{\varphi(a)} = \frac{0}{0} = \frac{f'(a) dx}{\varphi'(a) dx} = \frac{f'(a)}{\varphi'(a)}$$

ist. Es ist eine offenbare Verkehrtheit, wenn man einfache Dinge durch viel schwierigere, ganz fremdartige begründen will, was wir von dem Verf. gar nicht erwartet hätten, da er sonst Alles einfacher darzustellen sucht, als es gewöhnlich geschieht. —

Wenn $y = f(x_1, x_2, \dots, x_n)$ ist, so sagt der Verf., daß:

$f(x_1 + dx_1, x_2 + dx_2, \dots, x_n + dx_n) - f(x_1, x_2, \dots, x_n) = dy$, oder $= -dy$ sei, wenn sämtliche dx positiv oder negativ sind (?), und folgert hieraus, daß für das Max.: $dy < 0$ und $-dy < 0$, und für das Min.: $dy > 0$ und $-dy > 0$; also für beide: $dy = 0$ sein müsse (?). Diese Deduction ist offenbar ebenso unrichtig als unnütz — denn hier, wie bei Functionen einer Veränderlichen, folgt aus dem Begriffe der Sache ohne Weiteres, daß dy für das Max. oder Min. vom Positiven zum Negativen, oder umgekehrt übergehen, also $= 0$ werden muß. Auch hier wird die Taylor'sche Reihe ganz unnütz eingemischt — aber sonst ist Alles sehr gut und ausführlich behandelt. Uebrigens macht der Verf. die gewöhnliche unnütze Weitläufigkeit nicht, wo man sich die unabhängigen Veränderlichen x_1 ,

x_2, \dots, x_n als Function derselben Veränderlichen t denkt, um diesen Fall auf den einer Veränderlichen zurückzuführen. Besonders ausführlich und nett behandelt der Verf. den Fall, wo eine Function von n Veränderlichen mit m Bedingungsgleichungen gegeben ist, oder wo die Function y mit den n Veränderlichen implicite in m Gleichungen vorkommt, indem er unbestimmte Multiplikatoren $\lambda_1, \lambda_2, \dots, \lambda_m$ anwendet.

Im 14. Abschnitte leitet der Verf. sehr einfach den Lagrange'schen Satz ab, d. h. die nach ganzen positiven Potenzen von y fortgehende Reihe für $f(z)$, wenn $z = x + y \varphi(z)$ ist — aber ohne auch nur ein Wort über die Bedingungen der Gültigkeit zu sagen. Am Schlusse bemerkt der Verf. noch ausdrücklich: daß der Lagrange'sche Satz eine Verallgemeinerung des Taylor'schen ist; denn setzt man $\varphi(z) = 1$, so wird $z = x + y$, mithin $f(z) = f(x + y)$.

Hierauf zeigt der Verf., wie eine Function $\varphi(x)$, die durch eine Differentialgleichung bestimmt ist, nach Potenzen von x entwickelt wird — z. B. aus $\frac{d\varphi(x)}{dx} + 2x\varphi(x) - 1 = 0$, wenn $\varphi(0) = A$ gegeben ist; aber auch wieder ohne Entwicklung der Convergenzbedingungen.

Im 15. Abschnitt ist von der Interpolation die Rede, und es wird zunächst die Lagrange'sche Interpolationsformel für eine ganze rationale Function $f(x)$ des $(n-1)$ ten Grades hergeleitet, indem der Verf. ohne weitere Deduction setzt:

$$f(x) = A_1 (x - a_2)(x - a_3) \dots (x - a_n) + \dots + A_n (x - a_1)(x - a_2) \dots (x - a_{n-1})$$

und die Annahme *a posteriori* rechtfertigt, woraus sich alsdann die genannte Formel auf der

Stelle ergibt. Alsdann wird sie auf eine beliebige stetige Function erstreckt, indem das Ergänzungsglied:

$$\frac{(x - a_1) \dots (x - a_n)}{1 \cdot 2 \dots n} f^{(n)} (\Theta_1 a_1 + \Theta_2 a_2 + \dots + \Theta_{n+1} x),$$

wo $\Theta_1 + \Theta_2 + \dots + \Theta_{n+1} = 1$ ist, hinzugefügt wird, dessen Herleitung aber ziemlich umständlich und gesucht ist.

Abschnitt 16 handelt von der Zerlegung gebrochener rationaler Functionen in Partialbrüche, wobei der Verf. wieder ohne alle weitere Deduction die gehörige Form annimmt, und dann a posteriori die Richtigkeit seiner Voraussetzung dadurch zu beweisen sucht, daß er zeigt, daß man zur Bestimmung der n Zähler immer n Gleichungen des ersten Grades erhält, welche immer bestimmte Werthe für jene Zähler geben sollen (?).

Der letzte 17. Abschnitt handelt endlich von den unendlichen Product- und Bruchentwickelungen goniometrischer und exponentieller Größen.

Aus dem Angeführten sieht der Leser, daß dem Verf. die begriffliche Begründung der Differentialrechnung total mißlungen ist — nicht einmal das Object dieser Wissenschaft ist genau definiert — ja sogar der Begriff des unendlich Kleinen und Großen wird ohne Definition angewandt — die Ableitung der Grundformeln ist eine bloße Erschleichung, welche die Stelle der Fundamentalsätze: daß endliche Größen gegen unendlich große — unendlich Kleine gegen endliche x ., nicht in Betracht kommen, ersetzen soll. Dagegen ist lobend hervorzuheben, daß der Verf. nicht, wie es leider irriger Weise gewöhnlich zu geschehen pflegt, erst endliche Incremente Δx , Δy , sondern sofort

unendlich kleine dx , dy setzt, wie es die Natur des Gegenstandes fordert — auch mit dem gewöhnlichen \lim . keine unnütze Weitläufigkeiten macht, und z. B. statt $\lim_{n=\infty} \left(1 + \frac{1}{n}\right)^n$ richtiger $\left(1 + \frac{1}{n}\right)_{n=\infty}$ schreibt, weil man in der

That den Werth dieses Ausdruckes selbst für $n = \infty$ verlangt — und die Einmischung des Begriffes „Grenze“, womit in der neuern Zeit so viel Parade gemacht wird — ganz überflüssig und nachtheilig ist. Freilich bedarf die Definitionsgleichung des Verf's: $f(x + dx) - f(x) = df(x)$ noch der Vereinfachung nach dem vorhin erwähnten Fundamentalsatz — denn erst dadurch erhält man den wahren Ausdruck $f'(x) dx$ des Differential's der Function. Daß $\frac{df(x)}{dx} = f'(x)$

im Allgemeinen eine endliche und bestimmte Größe ist, folgt schon aus dem richtigen Begriffe der stetigen Function. Auch bei den höhern Differentialen macht der Verf. die gewöhnlichen unnützen Weitläufigkeiten nicht, wo man sie aus endlichen Differenzen ableitet. Ferner muß noch ausdrücklich bemerkt werden, daß der Verf. die Theorie immer durch gut gewählte Beispiele und Aufgaben erläutert. Jedenfalls kann das vorliegende Werk den bessern neuern ähnlichen Werken zur Seite gestellt und angehenden Mathematikern in mehrfacher Hinsicht (wie aus dem Obigen erhellet) mit Recht empfohlen werden.

Die äußere Ausstattung ist ganz ausgezeichnet und macht dem Verleger alle Ehre.

Dr. Schnuse.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

133. Stück.

Den 21. August 1854.

G i e ß e n

J. Rickersche Buchhandlung 1853. Zoologische Untersuchungen von Dr. Rud. Leuckart. Erstes Heft. Siphonophoren. (Auch unter dem Titel: Die Siphonophoren, eine zoologische Untersuchung). Mit 3 lithographirten Tafeln. 95 S. in Quart.

L e i p z i g

Verlag von Wilhelm Engelmann 1853. Die Schwimmpolypen oder Siphonophoren von Messina. Beschrieben von Albert Kölliker, Professor der Anatomie und Physiologie zu Würzburg. Mit 12 Tafeln in Farbendruck. 96 S. in gr. Quart.

L e i p z i g

Verlag von Wilhelm Engelmann 1854. Beiträge zur nähern Kenntniß der Schwimmpolypen (Siphonophoren) von Dr. Carl Gegenbaur. Mit drei lithographirten Tafeln. 62

S. in gr. Octav. (Besonderer Abdruck aus der Zeitschrift für wissenschaftliche Zoologie von Kölliker und v. Siebold 1853).

G e n f

Chez Kessmann, éditeur, libraire de l'institut Genevois 1854. Recherches sur les animaux inférieurs de la Méditerranée. Par C. Vogt. Premier mémoire, sur les Siphonophores de la mer de Nice. Mit 21 Tafeln in Farbendruck. 164 S. in Quart.

Als Ref. vor etwa drei Jahren (in der Zeitschrift für wissenschaftl. Zool. 1851) den Versuch machte, das Material über den Bau der Siphonophoren zu sammeln und mit den Resultaten seiner eignen Untersuchungen an Spirituseremplaren von Physalien und Beellen zu einem Gesamtbilde zu verarbeiten, da durfte er mit Recht die Lückenhaftigkeit und die vollständige Unsicherheit unserer bisherigen Kenntnisse über diese sonderbaren Thierformen hervorheben. Die Siphonophoren waren bis dahin über alle Gebühr vernachlässigt. Heutigen Tages ist das anders; die Siphonophoren scheinen gegenwärtig ein Lieblingsobject für die Untersuchungen der Naturforscher geworden zu sein. Wer diese wunderbaren Geschöpfe einmal in ihrem Elemente zu beobachten Gelegenheit hatte, der wird das erklärlich finden. Es gibt sicherlich keine Thiergruppe, die durch die Schönheit und Eleganz der Formen und Farben, die Zartheit und Durchsichtigkeit des Leibes, den Reichthum und die Mannichfaltigkeit der einzelnen Antheile sich den Siphonophoren an die Seite stellen, keine einzige, die sich durch die Eigenthümlichkeit des Baues und der Zusammensetzung mit denselben vergleichen ließe.

Das Studium dieser Thiere hat freilich seine großen Schwierigkeiten, nicht nur wegen der reichen Fülle und der verschiedenen Entwicklung der Anhänge, auch nicht nur wegen der Durchsichtigkeit des ganzen Objectes, sondern namentlich deshalb, weil die betreffenden Thiere bei jeder unsanften Berührung, schon bei dem Hervorziehen aus dem Wasser zerbrechen und zerstückeln, ja selbst freiwillig während der Gefangenschaft allmählig die einzelnen Anhänge ihres Körpers abwerfen. Die Beschreibungen und Darstellungen der ältern Beobachter beziehen sich in der Mehrzahl der Fälle auf solche verstümmelte und unvollständige Exemplare; es ist natürlich, daß die Angaben derselben weit auseinander gehen. Die Synonymie der Siphonophoren ist aber so verwirrt, als es die zoologische und anatomische Kenntniß derselben bis auf die allerjüngste Zeit gewesen ist.

Daß wir trotz allen diesen Schwierigkeiten gegenwärtig über die Organisation und die Lebensverhältnisse der Siphonophoren wohl ebenso gut und so genau unterrichtet sind, als über die der verwandten Thiergruppen, verdanken wir vorzugsweise den oben angeführten vier Abhandlungen, die rasch nach einander — in weniger als Jahresfrist — erschienen sind und die Siphonophoren des Mittelmeeres (die erste und letzte die Siphonophoren von Nizza, die beiden andern die von Messina) behandeln. Die Reihenfolge, in der diese Abhandlungen oben angeführt wurden, bezieht sich auf die Zeit ihrer Publication, doch muß dabei bemerkt werden, daß Prof. Kölliker die Hauptresultate seiner Beobachtungen bereits vorher in gedrängter Kürze veröffentlicht hatte. Eine vorläufige Notiz von Gegenbaur erschien unmittelbar nach der Publication der Abhandlung

des Ref. *). Herr Vogt hat uns schon vor längerer Zeit einige Mittheilungen über seine Siphonophorenuntersuchungen gemacht (Ausgang 1851), doch hat es den Anschein, als wenn diese erst späterhin zum Abschlusse gekommen seien. Die vorläufigen Mittheilungen enthalten wenigstens vielfache ungenaue und irrthümliche Angaben, die in dem spätern Werke zum großen Theile (freilich meist ganz stillschweigend) übergangen und verbessert sind.

Da nun die Verff. unter solchen Umständen nur wenig Rücksicht auf einander nehmen konnten, auch die Beobachtungen, auf denen ihre Angaben beruhen, ganz unabhängig von einander angestellt wurden, so ist es erklärlich, daß sie zum großen Theile dieselben Gegenstände behandelten. Eine ganze Reihe von wichtigen und interessanten Entdeckungen ist ihnen Allen oder doch Mehrern derselben gemeinsam — wie es denn auch überhaupt wohl Leser und Verff. der vorliegenden Abhandlungen in gleichem Maße befriedigen wird, daß die in denselben niedergelegten Angaben im Ganzen so sehr übereinstimmen. Daß sich diese Uebereinstimmung bis auf alle Specialitäten erstreckt, ist natürlich nicht zu erwarten, um so weniger, als die einzelnen Verff. begreiflicher Weise auf verschiedene Punkte in der Organisation unserer Thiere ihr Hauptaugenmerk gerichtet hatten (so namentlich Kölliker auf die histologischen, Ref. auf die morphologischen und genetischen Ver-

*) Wenn Prof. Kölliker trotzdem in seinem Werke noch (nachträglich) diese Notiz von Gegenbaur, nicht aber die Abhandlung des Ref. berücksichtigen konnte, so findet das wohl darin seine Erklärung, daß ihm dieselbe bereits vor ihrer Publication zur Kenntnißnahme mitgetheilt war.

hältnisse). Für die Wissenschaft erwächst hieraus nur ein Vortheil; der Inhalt der einen Abhandlung liefert zugleich eine Kritik und eine Ergänzung der andern. Freilich hat die Gleichzeitigkeit in der Publication der betreffenden Abhandlungen auch ihre Nachtheile, doch diese reduciren sich fast alle darauf, daß die Verf. die von ihnen beobachteten neuern Formen trotz ihrer etwaigen Identität mit verschiedenen Namen behaftet haben. Durch eine Vergleichung der einzelnen Darstellungen wird sich die Gefahr der Verwirrung, die von hier aus droht, mit Leichtigkeit beseitigen lassen. Wer unsere Thiere aus eigener Anschauung kennt, ist natürlich am ersten zu einer solchen Vergleichung berechtigt — ich erlaube mir deshalb zunächst ein synonymisches Verzeichniß der von unsern Verff. beobachteten und beschriebenen Siphonophoren folgen zu lassen.

Abyla pentagona Köll., Et., Ggb. = *Ab. trigona* Bgt.

Diphyes Sieboldii Köll. = *D. gracilis* Ggb.

Diphyes Sieboldii Ggb. = *D. turgida* Ggb.

Diphyes acuminata Et. = *Diphyes?* Bgt. (nach Bgt irrthümlicher Weise das Männchen von *Abyla*).

Diphyes quadrivalvis Ggb. = *Galeolaria aurantiaca* Bgt. = *Epibulia filiformis* Et.

Praya maxima Ggb. = *Praya cymbiformis* Et., wahrscheinlich auch = *Praya diphyes* Bgt. u. Köll.

Hippopodius luteus Bgt. = *Hippopodius neapolitanus* Köll. = *Hippopodius gleba* Et. und *Hipp.*? Et.

Vogtia pentacantha Köll.

Apolemia uvaria Köll., Et., Ggb. = *Agalma* *) *punctatum* Bgt.

*) Das Wort *Agalma* wird unrichtiger Weise von den Zoologen gewöhnlich als Femininum gebraucht.

Agalma rubrum Bgt. = *Agalmopsis rubra* Lc. = *Agalmopsis punctata* Köll.

Agalmopsis Sarsii Köll. = *Agalma punctatum* Lc. (im Jugendzustand von Hrn Bogt bald als eine ausgewachsene *Physophora hydrostatica*, bald als junge *Ag. rubrum* gedeutet).

Agalma clavatum Lt.

Forskalia (*Stephanomia*) *Edwardsii* Köll.

Apolesia contorta Bgt. = *Stephanomia excisa* Lt.

Stephanomia contorta Leuckt. (und sp., jetzt *ophiura* Lt.).

Physophora hydrostatica Bgt., wahrscheinlich = *Ph. Philippii* Köll.

Athorybia rosacea Köll.

Rhizophysa filiformis Ggb.

Verella spirans Köll., Bgt.

Porpita mediterranea Köll.

Die sog. monogastrischen Diphyiden sind in diesem Verzeichnisse außer Acht geblieben, da es sich durch die Untersuchungen von Ref. und Gegenbaur herausgestellt hat, daß diese Geschöpfe überhaupt keine selbständigen Thierarten darstellen, sondern bloße abgetrennte Anhangsgruppen gewisser Diphyiden sind. Die beobachteten Formen sind folgende:

Eudoxia cuboides Lt. (auch von Gegenbaur beobachtet und von ihm wie vom Ref. als Anhangsgruppe der *Abyla pentagona* erkannt).

Eudoxia campanula Lt. (stammt vielleicht von *Diph. acuminata* Lt. und ist von Hrn Bogt irrtümlicher Weise für die junge und unvollständig entwickelte *Galeolaria aurantiaca* gehalten).

Eudoxia messanensis Ggb. (von unbekannter Abstammung).

Diplophysa inermis Ggb. (gleichfalls von unbekannter Abstammung).

Das von Eschscholtz aufgestellte Gen. *Ersaea* ist nach den übereinstimmenden Beobachtungen von Ref. und Gegenbaur eine *Eudoxia* mit einer (unvollständig entwickelten) Ersackglocke. Es muß natürlicher Weise eingehen. Ebenso das Eschscholtzische Genus *Aglaisma*, das nach der von Ref. und Gegenbaur gleichfalls gemeinschaftlich beobachteten Form (*Agl. pentagonum* Lt.) nach verstümmelten Diphyiden — ohne Körperstamm und hintere Schwimmglocke — aufgestellt ist.

Die vorbezeichneten Thiere (20 Arten) bilden das Material, mit welchem unsere Vff. gearbeitet haben. Ref. beobachtete (mit Ausschluß der sog. monogastrischen Formen) 11 Arten, Kölliker deren 14, Gegenbaur (gleichfalls ohne die monogastrischen Formen) 6, Vogt 10. Die meisten Arten sind von mehreren oder gar von allen Verfassern gemeinsam untersucht, wenn auch vielleicht nicht mit gleicher Ausführlichkeit und Sorgfalt beschrieben worden. Eigen sind nur Kölliker 4 Arten (*Vogtia pentacantha*, *Forskalia Edwardsii*, *Athorybia rosacea*, *Porpita mediterranea*), Gegenbaur 2 Arten (*Diphyes turgida* und *Rhizophysa filiformis*) und Refer. 2 Arten (*Agalma clavatum* und *Stephanomia* s. *Forskalia ophiura*).

Was nun die Verwerthung dieses Materiales oder mit andern Worten die Methode der Darstellung in den vorliegenden Abhandlungen betrifft, so haben die Verff. der drei letzten Abhandlungen den zoologisch descriptiven Weg eingeschlagen und die von ihnen beobachteten Arten einzeln, der Reihe nach, behandelt. Ref. hat dieses Verfahren nur bei den Diphyiden eingehalten,

deren speciellere Analyse den zweiten Abschnitt seines Werkchens ausmacht (S. 41—70). Der erste Theil desselben enthält eine vergleichende Darstellung vom Bau der Siphonophoren im Allgemeinen, in der statt der einzelnen Thierformen die einzelnen gleichartigen Theile und Anhänge derselben zum Gegenstand der Untersuchung gemacht sind. Eine specielle Beschreibung der beobachteten Arten hatte sich der Verf. für eine spätere Zeit vorbehalten — gegenwärtig nach den Publicationen von Kölliker, Bogt und Gebaur ist es indessen unnöthig geworden, diese in ihrer ganzen ursprünglich beabsichtigten Ausführlichkeit zu veröffentlichen. Der Verf. wird sich jetzt darauf beschränken, die von ihm und Herrn Bogt in Nizza aufgefundenen Siphonophoren (in einem der nächsten Hefte des Archives für Naturgeschichte) kurz zu charakterisiren und an diese Charakteristik, je nach Bedürfniß, eine Reihe von mehr oder minder ausführlichen Bemerkungen anzuknüpfen.

Ein dritter Abschnitt in der Abhandlung des Ref. enthält „allgemeine Betrachtungen über die Natur und die systematische Stellung der Siphonophoren“, wie sie auch von den übrigen Verff. ohne Ausnahme den Beschreibungen der einzelnen Formen angehängt worden sind. Nach dem übereinstimmenden Urtheile aller unserer Vff. sind die Siphonophoren keine einfachen Thierformen, sondern zusammengesetzte Thierstöcke oder Colonien, wie die Hydroiden.

(Fortsetzung folgt)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

134. 135. Stück.

Den 24. August 1854.

Gießen, Leipzig, Genf

Fortsetzung der Anzeigen: „Zoologische Untersuchungen von Dr. R. Leuckart. Die Schwimmpolypen oder Siphonophoren von Messina von A. Kölliker. Beiträge zur nähern Kenntniß d. Schwimmpolypen von Dr. R. Gegenbaur. Recherches sur les animaux inférieurs de la Méditerranée par C. Vogt.“

Die sog. Polypenköpfe dieser letztern, die man längst als individuelle Bildungen erkannt hat, stimmen in anatomischer und morphologischer Beziehung mit den sog. Saugtöhren (oder Schluckmäulern, Magensäcken) unserer Siphonophoren so vollständig überein, daß wir auch diese als Individuen betrachten müssen. Eine Vergleichung mit den Hydroiden wird den Beobachter überhaupt noch am ersten in den sonderbaren Bauplan der Siphonophoren einweihen. Die Verschiedenheiten zwischen beiderlei Formen reduciren sich im Wesentlichen nur auf die abweichenden Lebensverhältnisse derselben. Die Hydroiden sind sesshafte

Polypen, die Siphonophoren schwimmende Hydroi-
den („Schwimmpolypen“ Köll.).

Refer. freuet sich in diesem wesentlichen Resultate der vorliegenden Untersuchungen eine Ansicht wiederzufinden, die er bereits mehrfach und zwar zuerst in diesen Blättern (1847. S. 1917) gegen die früher herrschende Ansicht von der einfach individuellen Natur der Siphonophoren ausgesprochen und auch in seinen zool. Unters. als sein ursprüngliches Eigenthum in Anspruch genommen hat. Hr Vogt bemüht sich freilich, demselben (S. 129) die Priorität dieser Anschauungsweise streitig zu machen, er geht sogar so weit, zu behaupten, daß Ref. seine Ansicht von ihm entlehnt habe (»Mr Leuckart se saisit de cette idée exprimée par moi —«), allein er wird sich, wenn er will, doch leicht davon überzeugen können, daß er dabei im Unrecht ist. Die naturhistorischen Reisebilder „Ocean und Mittelmeer“, auf die sich Hr Vogt zur Begründung seiner Angabe bezieht, sind nicht im Jahre 1846 erschienen, wie er seltsamer Weise behauptet, sondern erst im März 1848, also zweifellos um viele Monate später, als die erste Darstellung des Ref. Dazu kommt, daß Hr Vogt noch in seinen „zoologischen Briefen“ über die einfache oder zusammengesetzte Natur der Siphonophoren im Ungewissen ist, ja daß er noch in seinen vorläufigen Mittheilungen (1852) die Belesen für „Einzelthiere“ hält, obgleich Refer. doch — was Hrn V. sehr wohl bekannt war — auch für diese Thiere bereits die zusammengesetzte Natur nachgewiesen hatte. In dem neuesten Werke des Hrn V. figuriren übrigens auch die Belesen als zusammengesetzte Thiere; Hr V. hat sich jetzt überzeugt, daß die sogen. peripherischen Schluckmäuler nicht bloße „traubige Geschlechts-

knospen“ sind, wie er anfangs behauptete, sondern aus „proliferirenden Individuen mit Geschlechtsknospen“ bestehen, wie ich schon vorher nachgewiesen hatte — es ist indessen nicht der Mühe werth, des frühern Irrthums oder auch des frühern Gegners zu erwähnen.

Bevor ich übrigens auf die allgemeinen Resultate der vorliegenden Abhandlungen noch weiter eingehe, mag es mir erlaubt sein, einige Bemerkungen über den Organismus der Siphonophoren und die darauf bezüglichen Angaben unseres Verfs im Speciellen hier einzufügen. Es kann natürlicher Weise nicht meine Absicht sein, diese Angaben in ihrem ganzen Detail hier wiederzugeben und kritisch zu beleuchten oder auch nur die wesentlichsten Verschiedenheiten in den Beobachtungen unserer Verff. hervorzuheben und wo möglich zu einer Ausgleichung zu bringen. Ref. hat sich solches für eine andere Gelegenheit vorbehalten und verweist hierfür auf die schon oben erwähnte Abhandlung, die in dem Archiv für Naturgesch. baldigst publicirt werden wird.

Wir haben die Siphonophoren oben als schwimmende Hydroidstöcke zu charakterisiren gesucht; die Schwimmfähigkeit derselben hängt zunächst von der hyalinen Beschaffenheit und dem Wasserreichtum ihres Körperparenchyms ab, von Verhältnissen, durch welche natürlicher Weise das specifische Gewicht derselben möglichst verringert ist. In einem noch höhern Grade ist dieses dadurch geschehen, daß in das obere blind geschlossene Ende ihres Körperstammes häufig noch ein luftgefülltes Bläschen eingelagert ist, das freilich in der Regel (bei den sog. Physophoriden) eine nur unbedeutende Größe hat, nichts desto weniger aber ausreicht, das betreffende Körperende nach oben

in der Schwebel zu erhalten. Hr Bogt und Kölliker haben übrigens die Existenz eines solchen Luftfadens bei den Physophoriden übersehen; sie kennen nur einen Lufttropfen, der frei und ohne besondere Umhüllung in dem obern meist etwas abgesetzten Ende des Körperstammes („Schwimmblase“ Köll.) enthalten ist und haben diesen Lufttropfen sogar — namentlich gilt das von Hr B. — mit dem Fetttropfen zusammengeworfen, der bei den Diphyiden gewöhnlich in dem Höhlenapparate der vordern Schwimmglocke (dem sogen. Saftbehälter, der nur mit Unrecht für das vordere Ende des Körperstammes ausgegeben wird) vorkommt. Durch die Beobachtungen des Refer. und auch die von Gegenbaur (für Rhizophysa) ist der Irrthum dieser Annahme wohl außer Zweifel gestellt und damit ein durchgreifender Unterschied zwischen den Physophoriden einerseits und den Diphyiden mit verwandten Arten (Hippopodiiden) andererseits gewonnen wurden. Bei den von Refer. untersuchten Physophoriden hatte der Luftsack beständig eine flaschenförmige Gestalt und eine nach unten in den sog. Reproductionschanal hineingesenkte Oeffnung, aus der nicht selten ein Theil der eingeschlossenen Luft wie ein herabhängender Tropfen hervorragte (Kölliker und Bogt sprechen in solchen Fällen von einem „doppelten Lufttropfen“), während bei Rhizophysa von Gegenbaur ein geschlossener Luftsack von ovaler Gestalt beobachtet wurde. Was die Befestigung des Luftsackes betrifft, so wird diese (nach G.) bei Rhizophysa durch eine Duplicatur der äußern Bedeckungen vermittelt, die von dem äußersten Ende des Körperstammes herabsteigt. Refer. hat sich gegenwärtig davon überzeugt, daß dieselbe Befestigungsweise bei Apolemia und Stephanomia

vorkommt, also wohl allen Physophoriden gemeinschaftlich ist.

Bei *Veella* und *Porpita* ist dieser Luftsack unter dem Namen der Schale schon lange bekannt; er bildet hier eine gekammerte Scheibe von ansehnlicher Größe, die bei *Veella* einen kammförmigen Aufsatz trägt und sich durch die Festigkeit ihrer Wandungen auszeichnet. Man nennt diesen Luftsack gewöhnlich knorplig, aber mit Unrecht, da derselbe viel eher eine hornige Beschaffenheit besitzt, wie Ref. schon früher einmal hervorgehoben hat und hier nochmals wiederholen muß. Herr B. bemerkt freilich gegen die Angabe des Ref., daß er keinen Charakter in der histologischen Zusammensetzung von Horn und Knorpel kenne, der überall und namentlich auch bei so „dünnen und homogenen Platten“, wie in der Schale der *Veellen*, zur Unterscheidung ausreiche, allein er scheint dabei doch zu vergessen, daß es, wenigstens nach unsern gegenwärtigen Erfahrungen, keinen „homogenen Knorpel gibt.“ Gerade die Homogenität, die Hr. B. sogt solche Scrupel gemacht zu haben scheint, ist wohl ein sicheres Zeichen, daß die Luftblase der *Veellen* nicht aus Knorpel besteht. Sollte übrigens Hr. B. trotzdem noch ein Zweifel geblieben sein, so würden wohl die einfachsten Manipulationen dazu hingereicht haben, die Verschiedenheit von dem Knorpelgewebe zu constatiren. Die *Veellenschale* gibt beim Kochen keinen Leim, sie bleibt in kauftischem Kali, auch bei wochenlanger Maceration, ganz unverändert, während sie sich in kochender Salpetersäure mit Leichtigkeit auflöst — kurz sie zeigt die chemischen Reactionen des Chitingewebes. (Auch die Luftblasenwand der Physophoriden ist, obgleich sehr viel zarter, in kauftischem Kali unlöslich). Ich muß diese Anga-

ben nach erneuter Prüfung auch gegen Kölliker (S. 49) aufrecht erhalten und freue mich von Prof. Schloßberger (brieflich) eine vollkommene Bestätigung derselben empfangen zu haben.

Die Schale von *Porpita* stimmt in ihren physikalischen Eigenschaften mit der von *Belella* vollkommen überein und ist keine Kalkschale, wie man irrthümlicher Weise früher behauptete.

Uebrigens ist dieser Luftsack der *Belelliden* eben so wenig vollständig geschlossen, wie der der (meisten) *Physophoriden*. Von der untern Fläche desselben entspringen eine Anzahl von dünnen Luftgefäßen, die sich an den einzelnen Anhängen des Körpers verbreiten und hier auf eine noch nicht genügend aufgeklärte Weise endigen. Bei *Belella* ist die Zahl dieser Luftgefäße beschränkt, bei *Porpita* sehr viel größer — ein Umstand, der vielleicht damit zusammenhängt, daß die Luftkammern des letztern Thieres ohne alle Communication sind, deshalb auch einzeln mit diesen Gefäßen in Verbindung stehen müssen.

Die Luftgefäße der *Belelliden* sind übrigens nicht die einzigen Oeffnungen der Schale. Auf der obern Fläche derselben findet sich (nach Kölliker) eine kleinere (*Belella*) oder größere (*Porpita*) Anzahl von Löchern, die durch die äußern Bedeckungen hindurch eine Communication mit der Atmosphäre zulassen. Die Existenz dieser Oeffnungen kann Ref. vollkommen bestätigen. Er hat dieselben bei Weingeistpräparaten so leicht und bestimmt beobachtet, daß er sich wirklich darüber wundern muß, wie Hr B. trotz seiner Bekanntschaft mit dem Köllikerschen Funde darüber im Ungewissen bleiben konnte. Bei den *Physophoriden* sucht man dagegen in der That vergebens nach einer solchen Oeffnung. Der Luftsack dieser

Thiere ist nach außen hin vollkommen abgeschlossen.

Der muskulöse Körperstamm, der diesen Luftsack einschließt, hat bei den Siphonophoren in der Regel eine Cylinderform und eine gestreckte, hier und da auch eine mehr oder minder spirallige Bildung (namentlich bei *Forskalia*). In einigen Fällen ist derselbe aber auch sackförmig verkürzt oder gar scheibenförmig abgeplattet, wie bei den *Belelliden*. Zu den Arten mit sackförmig verkürztem Stamme rechnet man gewöhnlich auch das *Gen. Physophora*, doch behauptet Hr B., daß das mit Unrecht geschehe. Nach der Darstellung des Lektorn hat auch *Physophora* einen kurzen cylindrischen Stamm, der sich nur durch eine starke Verdickung und eine horizontale bogenförmige Krümmung auszeichnet und hierdurch allerdings eine gewisse Ähnlichkeit mit einem Sack oder einer Scheibe annimmt.

Den Innenraum dieses Körperstammes bildet eine ziemlich geräumige Höhle für die Aufnahme und Circulation der gemeinschaftlichen Ernährungsflüssigkeit, welche letztere übrigens gewöhnlich nur durch die Contraction der umgebenden Muskelwandungen fortbewegt zu werden scheint. Die Form dieser Leibeshöhle wiederholt die Gestalt des Körperstammes, nur nicht (nach Vogt und Kölliker) bei den *Belelliden*, wo dieselbe, statt eine einfach scheibenförmige Bildung zu besitzen, in eine größere Anzahl von Canälen zerfallen ist, die, den Mantelgefäßen der Scheibenquallen vergleichbar, im Allgemeinen einen radiären Verlauf einhalten und unter vielfachen Verästelungen und Anastomosen die untere und obere Fläche des Luftsackes umspinnen.

An diesem Körperstamme sind nun bei den Si-

phorophoren eine große Menge der verschiedenartigsten Anhänge angebracht, Magensäcke oder Polypen, Schwimmglocken, Fangfäden, Laster, Deckstücke und Geschlechtsorgane — Alles in einer bestimmten Reihenfolge und einer gesetzmäßigen Gruppierung. Im ausgebildeten Zustande sind diese Anhänge zum Theil ganz außerordentlich von einander verschieden, wie es ihre Aufgaben und Leistungen mit sich bringen, bei ihrer ersten Bildung gleichen sie einander aber so vollständig, daß man sie unmöglich, wenn nicht durch ihre Gruppierung, unterscheiden kann. Bei der ersten Bildung sind alle Anhänge ganz einfache Bläschen, die an dem Stamme hervorknospen und ein Divertikel der gemeinschaftlichen Leibeshöhle im Innern einschließen. Dieser Höhlenapparat läßt sich auch in den völlig entwickelten Anhängen ohne Ausnahme (auch in den Deckstücken von *Diphyes*, die *Kölliker* und *Gegenbaur* für solide ausgeben) nachweisen, nur hat er in der Regel seine ursprüngliche Einfachheit verloren und eine mehr oder minder complicirte gefäßartige Bildung angenommen. Bei den Siphonophoren mit gestrecktem Stamme bilden die Insertionspunkte dieser Anhänge (nach *Ref.* und *Gegenbaur*) ganz constant eine einfache Reihe; die Anhänge zeigen also eine lineare Anordnung, auch da, wo sie im ausgebildeten Zustande vielleicht nach den verschiedensten Richtungen (zu alterirender und radiärer Gruppierung) auseinander weichen.

Die Anhänge, die wir oben aufgezählt haben, finden sich aber keineswegs bei allen Siphonophoren entwickelt. Bald fehlen die Laster (wie bei den *Diphyiden* und *Hippopodiiden*, bei *Rhizophysa* und den *Belelliden*), bald die Schwimmglocken (bei den Arten mit großem Luftsack, auch

bei Rhizophyse und Athorhybie), bald auch die Deckstücke (bei den Belekiden, Physophora, Rhizophysa und den Hippopodiiden), so daß schließlich nur noch die Polypen, Fangapparate und Geschlechtsanhänge als constante Bildungen bei den Siphonophoren übrig bleiben.

Auf die Verschiedenheiten in der formellen Entwicklung und der Anordnung der einzelnen Anhänge können wir hier nicht näher eingehen. Eine jede Art hat in dieser Beziehung ihre Eigenthümlichkeiten. Weniger charakteristisch ist die Zahl, in der die einzelnen Anhänge vorkommen, indem diese nur in jenen Fällen limitirt ist, wo sie überhaupt nur gering erscheint, wie z. B. die Zweizahl der Schwimmglocken bei den Diphyiden zc. In allen übrigen Fällen wächst die Zahl der Anhänge allmählig mit dem Alter; der Stock wird um so reicher und voller, je länger er vegetirt. Magen-fäden, Schwimmglocken, Deckstücken zc. kommen in solchen Fällen — und diese bilden bei weitem die Mehrzahl — beständig als neue Nachschübe an dem Körperstamme hervor, freilich nicht etwa beliebig hier und da, sondern nur an ganz bestimmt umgrenzten Stellen.

Die Schwimmglocken der Siphonophoren sind, wie Ref. zuerst hervorgehoben hat, im Allgemeinen nach dem Typus des Medusenkörpers gebildet. Sie bestehen aus einem elastischen Mantel von glockenförmiger, manchfach modificirter Gestalt, der im Innern von einer contractilen Muskellage (Schwimmsack) ausgekleidet ist. Zwischen Schwimmsack und Mantel verläuft ein System von Radialgefäßen mit unverästelten, aber nicht selten schlingenförmig gebogenen Stämmen, die im Umkreis der Mantelöffnung in ein Ringgefäß einmünden und von einem gemeinschaftlichen Mit-

telpunkte (meist auf dem Scheitel des Schwimmsackes) auslaufen. Die Zahl der Radialgefäße beträgt nach den Untersuchungen des Ref. in allen Fällen vier, nie mehr und nie weniger, auch nicht bei Hippopodius und Agalma, wo Kölliker und Vogt nur zwei Gefäße angeben.

Besitzt der Mantel der Schwimmglocke eine beträchtlichere Dicke, so enthält derselbe auch wohl noch besondere Gefäße, wie z. B. bei Praya, Hippopodius und Agalma (Ref.), die dann gewöhnlich aus dem Stielgefäße der Schwimmglocke, das zwischen der Wurzel der Radialgefäße und dem Reproduktionskanale ausgespannt ist, hervorkommen. An diese Mantelgefäße schließt sich auch der sog. Flüssigkeitsbehälter in der vordern Schwimmglocke (dem sog. Saugröhrenstück) der echten Diphyiden an, der freilich direct aus der gemeinschaftlichen Leibeshöhle entspringt und von Kölliker irriger Weise für das Vorderende des Körperstammes (entsprechend der „Schwimmblase“ der Physophoriden) gehalten wurde.

Die Zahl der Schwimmglocken richtet sich im Allgemeinen nach der Größe des Siphonophorenstockes und dem Reichthum seiner Anhänge. Bei den kleinen und einfachen Diphyiden finden sich nur zwei Schwimmglocken, bei den fußlangen, üppigen Forstkalien mit ihren tausend und aber tausend Anhängen dagegen über hundert. Mag diese Zahl indessen noch so sehr wechseln, mag auch die Form und Gruppierung der Schwimmglocken noch so verschieden sein, in allen Fällen sind dieselben an dem vordern Ende des Körperstammes, wo sie — unterhalb der Luftkammer oder Schwimmblase — hervorknospen, zu einer dicht gedrängten Masse zusammengehäuft, in der nur in einigen wenigen Fällen (Apoemia, Forska-

lia ophiura) außer den Schwimmglocken noch einzelne Laster angetroffen werden. Es ist ein Irrthum, wenn Kölliker (S. 29) die Vermuthung ausspricht, daß bei Hippopodius die Schwimmglocken und Polypen untermischt an dem gemeinschaftlichen Körperstamme befestigt seien, ein Irrthum, wenn Hr B. (S. 104) behauptet, daß bei Praya außer den beiden großen Schwimmglocken am Vorderende noch eine Anzahl kleinerer „Specialschwimmglocken“ vorkämen, die über die ganze Länge des Körperstammes vertheilt seien. Diese sog. Specialschwimmglocken existiren allerdings, aber sie sind (nach den Untersuchungen von Gegenbaur, an die sich auch die Angaben des Ref. anschließen) Geschlechtsanhänge, wie bei den übrigen Diphyiden.

Was die Polypen oder sog. Magensäcke betrifft, die in ziemlich gleichmäßigen Abständen über die ganze Länge des Körperstammes vertheilt sind und dicht unterhalb der Schwimmglocken hervorknospen, so erscheinen diese bei den Siphonophoren als cylindrische Anhänge mit einer Mundöffnung und einer Leibeshöhle, die sich gleich dem Höhlenapparate der übrigen Anhangsgebilde in den Reproduktionskanal oder (bei den Belelliden) die entsprechenden Saftgefäße fortsetzt. Das vordere Ende dieser Polypen ist äußerst beweglich; es bildet einen muskulösen Aufsatz (Rüssel), der die mannichfachsten Formen annehmen kann. Nach hinten folgt auf diesen Rüssel der eigentliche Magen, der meist etwas bauchig erweitert ist und einen mehr oder minder stark entwickelten Leberbeleg trägt. In der Regel entwickelt sich auch noch ein besonderes, meist kugliges, Basalstück, das im Innern eine Menge großer und heller, eigenthümlicher Zellen trägt.

Zentafel, wie sie bei den Hydroiden vorkommen, fehlen unsern Polypenleibern; die Fangapparate sind von den Polypen der Siphonophorenstöcke abgetrennt und am Stamme befestigt. In der Regel stehen sie als lange und feine mit verdickten Seitenzweigen (Rüsselknöpfen) besetzte Fäden an der Wurzel der Polypen, bald unmittelbar auf dem Stamme, bald auch mit den Polypen zugleich auf einer meist kurzen und stielförmigen Ausfackung des Stammes. Die Angabe des Hrn B. (S. 47), daß bei Physophora der Fangfaden am Polypen selbst hervorkomme, beruht nur auf der irrthümlichen Deutung eines derartigen Stieles als Basalstück.

Den Angaben von Kölliker und Gegenbaur, nach denen sich in der Regel bei unsern Siphonophoren mehrere solche Fangfäden, wenn auch vielleicht auf verschiedenen Entwicklungsstufen, an der Wurzel der einzelnen Polypenleiber unterscheiden ließen, glaubt Reiser. mit aller Bestimmtheit entgegnet zu dürfen. Er hat sich namentlich durch seine Untersuchungen über die Entwicklungsgeschichte der Anhänge ganz entschieden davon überzeugt, daß immer nur ein einziger Fangfaden neben einem Polypen vorkommt. Die „blinddarmartigen Sprossen“, die an der Wurzel des Fangfadens anhängen und von Kölliker und Gegenbaur für junge Fangfäden gehalten werden, sind nach seinen Untersuchungen (mit denen auch die Angaben des Hrn B. übereinstimmen) die neuen Nachschübe der Rüsselknöpfe, die beständig in großer Masse hervorkommen, da die ausgebildeten Rüsselknöpfe ebenso beständig durch den Gebrauch verloren gehen.

Die eigenthümliche Bildung dieser Rüsselknöpfe ist durch die Untersuchungen unserer Verff. im

Wesentlichen vollkommen aufgeklärt worden. Die Nesselknöpfe sind Batterien von Angelorganen verschiedener Form und Größe, die in die Wandungen der Seitenzweige und zwar in ganz bestimmter Anordnung eingebettet sind. Ueber das Nähere dieser Bildung muß hier auf die betreffenden Abhandlungen selbst verwiesen werden. Ref. will nur noch hervorheben, daß er das von ihm als „Angelband“ beschriebene Gebilde mit Kölliker gegenwärtig als ein zickzackförmig gefaltetes Muskelband erkannt hat, das sich beim Zerreißen des Nesselknopfes wahrscheinlich, wie das Seil einer Harpune, abrollt und später durch Verkürzung die Beute in den Besitz der Polypen bringt.

In der Form und Größe dieser Waffen finden sich bei den Siphonophoren zahlreiche Verschiedenheiten, die auch für die Systematik nicht ohne Werth sind. Die Diphyiden und Hippopodiiden besitzen kleine nierenförmige Nesselknöpfe, die Physophoriden dagegen, in der Regel wenigstens (auch *Stephanomia*, die nach Hrn B. nur kleine und nierenförmige Nesselknöpfe tragen soll), größere Nesselknöpfe von korkzieherförmiger Bildung. Bei den letztern entwickelt sich auch nicht selten eine eigne mantelartige Hülle um die Nesselknöpfe, die mehr kapselförmig (*Physophora*), bald glockenförmig (*Agalma Sarsii*), bald auch mehr schleierförmig (*Ag. clavatum*, wahrscheinlich auch *Athorybia*, wo die von Kölliker beschriebene „Blase“ wohl nur einen solchen Apparat darstellt) entwickelt ist.

Sehr auffallend und eigenthümlich ist es, daß die Fangfäden von *Rhizophysa* nach den Beobachtungen von Gegenbaur mit dreierlei verschiedenen Formen von Nesselknöpfen besetzt sind. Ähnliches findet sich (nach Ref.) freilich auch bei

Agalma Sarsii, bei der in der Jugend statt der spätern schraubenförmigen Nesselknöpfe einfache nierenförmige Gebilde, wie bei den *Diphyiden*, vorkommen.

In der Familie der *Belelliden* sind die Fangapparate nach einem andern Typus angeordnet. Sie stellen hier kürzere Anhänge von konischer Gestalt dar, wie die Tentakel der *Actinien*, die im Umkreis der Polypen (in der Peripherie des scheibenförmigen Körperstammes) angebracht und nur bei *Porpita* mit warzenförmigen „Nesselknöpfen“ versehen sind. Leider vermiffen wir eine nähere Beschreibung dieser Nesselknöpfe; wir müssen es deshalb zweifelhaft lassen, ob sich dieselben in morphologischer Beziehung auch wirklich den Nesselknöpfen der übrigen *Siphonophoren* anreihen. Bei *Belella* sind die Angelorgane in einfache streifenförmige Schichten angeordnet.

Die Polypen der *Belelliden* sind abweichender Weise doppelter Art. Es findet sich bei ihnen ein großer centraler Polyp mit mächtig entwickelter brauner Leber, der die Hauptstämme der „Saftgefäße“ aus sich hervorkommen läßt, und zahlreiche kleinere Polypen, die den peripherischen Ausbreitungen dieser Gefäße anhängen und auch vielleicht einer eignen Leber entbehren. Diese letztern Polypen tragen an ihrem stiel förmigen Basalstücke beständig eine Anzahl von beerenförmigen Knöpfchen, die sich später in die Geschlechtsthiere verwandeln; sie lassen sich deshalb mit Recht als „proliferirende Individuen“ bezeichnen.

An diese zweite Form der Polypen schließen sich nun die sog. *Caster* (Flüssigkeitsbehälter der frühern Zoologen) bei den *Physophoriden*, die gleichfalls in manchen Fällen (bei *Stephanomia*) zur Prolification der Geschlechtsanhänge bestimmt

sind. Freilich fungiren diese Taster nicht mehr als Verdauungsapparate, da sie der Mundöffnung, auch eines ausgebildeten Leberbelegs entbehren, nichts desto weniger aber kann man kaum daran zweifeln, daß sie in genetischer Beziehung den Polypenleibern entsprechen, gewissermaßen verkümmerte Polypen darstellen. Nach den Untersuchungen des Ref. lassen die Taster sogar (freilich nicht in allen Fällen gleich deutlich) dieselben drei Abschnitte erkennen, die wir oben bei der Beschreibung der Polypen hervorgehoben haben, auch in der Regel wenigstens (ausgenommen ist z. B. *Physophora* und *Athorybia*) einen Fangfaden, wie er an der Wurzel der Polypen vorkommt, nur ohne Seitenzweige und Nesselknöpfe. In der Regel stehen die Taster in mehrfacher (bei *Apo-lemia* sogar sehr großer) Anzahl zwischen den einzelnen Polypenleibern, wo sie auch noch in der hintern Hälfte des Körperstammes hervorkommen. Bei *Forskalia* (*Stephanomia*) bilden sie nach Kölliker sog. Zwillingstaster, indem sie zu zweien auf einem gemeinschaftlichen Stiele aufsitzen; Ref. fand bei den von ihm untersuchten Arten dieses Genus sogar Vierlings- und Fünflingstaster.

Ueber die physiologische Bedeutung dieser Anhänge sind wir übrigens noch nicht vollkommen im Reinen, obgleich die ausnehmende Beweglichkeit derselben wohl den Namen rechtfertigen dürfte, den man ihnen neuerdings gegeben hat. (Sonderbarer Weise will Hr Vogt die Taster bei *Physophora* nicht als solche gelten lassen, sondern als Deckstücke, denen er auch die Tentakel der *Belelliden* hinzurechnet!) Ob die Aufgabe dieser Anhänge mit dem Tastgeschäfte erfüllt sei, ist freilich eine andere Frage, und namentlich für manche Fälle sehr zweifelhaft.

Die Deckblätter fungiren bei den Siphonophoren vorzugsweise als Schutzapparate — bei *Athorybia* auch zugleich als Bewegungsorgane (Ruder) statt der fehlenden Schwimmglocken (Kolliker). Beschaffenheit, Form und Anordnung entspricht dieser Aufgabe; die Deckblätter sind ziemlich feste Trichter oder Schuppen, unter oder zwischen welche sich die übrigen Anhänge des Siphonophorenkörpers zurückziehen können. Die Diphyiden, bei denen die Zahl dieser Anhänge mit der der Polypen übereinstimmt, haben halm- oder mantelförmige Deckstücke mit einem symmetrisch entwickelten Gefäßapparate im Innern, während sich bei den Physophoriden die einfachere Schuppenform (mit medianem Gefäßstamme) mit einer sehr viel beträchtlichern Menge zu combiniren pflegt. Am größten ist die Zahl dieser Anhänge sonder Zweifel bei *Forskalia*, wo nicht nur der spiralige Körperstamm, sondern auch die Stiele der Polypen ihrer ganzen Länge nach mit Schuppen bedeckt sind, so daß ein solches Thier, wenn man es aus dem Wasser hervorzieht, einem durchsichtigen Lannenzapfen nicht unähnlich sieht. Es ist übrigens unrichtig, wenn man angibt, daß diese Deckstücke ohne Weiteres mit ihrem obern Ende in den Körperstamm eingefügt seien; die Deckblätter besitzen ohne Ausnahme einen eignen Stiel, der an die Innensfläche derselben eine Strecke weit unter dem obern Ende hintritt und durch seine Contractionen ein abwechselndes Senken und Heben hervorruft (Ref.).

(Schluß folgt).

G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

136. Stück.

Den 26. August 1854.

Gießen, Leipzig, Genf

Schluß der Anzeigen: „Zoologische Untersuchungen von Dr. R. Leuckart. Die Schwimmpolypen oder Siphonophoren von Messina von A. Kölliker. Beiträge zur nähern Kenntniß der Schwimmpolypen von Dr. C. Gegenbaur. Recherches sur les animaux inférieurs de la Méditerranée. Par C. Vogt.“

Was nun endlich die Geschlechtsanhänge unserer Thiere betrifft, so wiederholen auch diese im Allgemeinen, wie die Schwimmglocken, ja selbst noch in einem höhern Grade die Form und Bildung der Medusen. Sie bestehen aus einem contractilen glockenförmigen Mantel mit Gefäßen, und einem mehr oder minder ansehnlichen Kerne, der klöpfelartig, wie der Mundstiel der Medusen, von dem Scheitel der Glocke herabhängt und mit den Geschlechtsstoffen, Samenkörperchen oder Eiern, ausgestattet ist. Bei den bald diöcischen, bald auch monöcischen Diphyiden (und Hippopodiiden) haben männliche und weibliche Anhänge ganz die-

selbe Bildung und einen — im entwickelten Zustande — meist weit abstehenden Mantel, bei den beständig, so viel wir wissen, monöcischen Physophoriden findet sich dagegen ein auffallender Unterschied in der Ausbildung dieser Organe. Nur die männlichen Anhänge erreichen hier eine vollständige Medusenform; die weiblichen bleiben dagegen auf einer frühern Entwicklungsstufe stehen und bilden kleine, fast bläschenartige Kapseln mit mehr oder weniger verkümmertem Mantel und Gefäßen und einem einzigen Ei, das statt des Kernes im Innern umschlossen wird. So wenigstens verhält es sich nach den Untersuchungen von Kölliker und Ref., während Herr Vogt über die Organisation der Geschlechtsanhänge und ihre Entwicklung mancherlei unvollständige und unrichtige Angaben vorbringt.

In der Regel stehen diese Anhänge, männliche und weibliche, in mehrfacher Anzahl, aber auf verschiedener Entwicklungsstufe neben einander, mitunter selbst — namentlich gilt das von den weiblichen Anhängen der Physophoriden — zu förmlichen Träubchen zusammengruppirt. Sind dieselben vollständig ausgebildet, so trennen sie sich ganz regelmäßig aus dem Verbande mit den übrigen Anhängen, um entweder zu Boden zu sinken oder auch wohl, wenn ihre Organisation es erlaubt, eine Zeitlang frei umherzuschwimmen. Solche frei schwimmende Geschlechtsanhänge könnte man (trotz der fehlenden Randsäden und Randkörperchen) leicht für kleine Medusen halten, wenn nicht die Abwesenheit einer Mundöffnung schon auf den ersten Blick die kurze Dauer ihres beweglichen Lebens verriethe. Die Analogie dieser Gebilde mit den Medusen wird noch bedeutungsvoller, wenn wir (durch Vogt und Gegenbaur)

erfahren, daß die Geschlechtsanhänge von *Verella* sich wirklich zu vollständigen kleinen Medusen mit Mundöffnung (und zweien Randsäden) entwickeln, und sich schon vor ihrer Geschlechtsreise von ihren Mutterthieren abtrennen.

Ueber die Entwicklung der Siphonophoren haben wir namentlich durch *Gegenbaur* sehr interessante und wichtige Aufschlüsse bekommen. Durch Hülfe künstlicher Befruchtung, die den übrigen Beobachtern mißlang, konnte derselbe nicht nur bei den Eiern verschiedener Siphonophoren die Dotterfurchung bis zur Bildung eines sog. infusorienartigen Embryos verfolgen, sondern auch bei *Diphyes turgida* die ersten Phasen der weitem Entwicklung beobachten, sich wenigstens davon überzeugen, daß die schwärmende Larve durch Knospenbildung hier zunächst die hintere Schwimmglocke hervortreibt. Der Larvenkörper wird in demselben Verhältniß kleiner, als sich diese Schwimmglocke ausbildet, scheint aber später noch eine Anzahl anderer Knospen zu entwickeln. Ob der Rest des Larvenkörpers sich schließlich in den Saftbehälter des vordern Schwimnstockes verwandelt, wie *Gegenbaur* vermuthet, möchte *Ref.* übrigens einstweilen noch unentschieden lassen; jedenfalls steht dieser Ansicht der Umstand entgegen, daß der betreffende Saftbehälter in den ausgebildeten Diphyiden nur mit dem Körperstamme und niemals mit dem hintern Schwimnstücke zusammenhängt. Bei den Physophoriden konnte die Entwicklung über die erste Zeit des freien Lebens hinaus nicht verfolgt werden, doch geht aus den zahlreichen von *Gegenbaur* (auch von *Kölliker* und *Refer.*) im freien Meere aufgefangenen jungen Exemplaren dieser Thiere so viel hervor, daß hier nicht der locomotorische Apparat, sondern

die ernährenden Theile der Colonie zuerst aus dem flimmernden Embryo hervorgebildet werden. Zuerst entsteht hier ein einfacher Polyp (mit Luftsaß), der dann durch Längsstreckung den Stamm bildet und die übrigen Anhänge aus sich hervorkommen läßt. Dieser älteste Polyp ist später der hinterste oder, bei den Belekiden, der Centralpolyp.

Bei gewissen Diphysiden ist die Entwicklungsgeschichte mit der Coloniebildung übrigens noch nicht abgeschlossen; bei ihnen lösen sich dann ganz constant die Polypen mit den nächstliegenden Anhängen (Deckstück, Fangfaden, Geschlechtsglocke) aus dem Verbande ab, um nach Art selbständiger und isolirter Thiere umherzuschwimmen und erst in diesem freien Zustande ihre vollkommene Ausbildung zu erreichen. Solche losgelöste Anhangsgruppen sind die sog. Eudoxien, deren Deckstück von Eschscholtz (als Saugröhrenstück) mit der vordern Schwimmglocke der Diphysidencolonie zusammengestellt wurde, während die Geschlechtsglocke zugleich die hintere Schwimmglocke dieser Thiere repräsentiren sollte (Leuckart, Gegenbaur). Zu den Eudoxien bildenden Diphysiden gehört namentlich *Abyla paradoxa*, deren isolirte Anhangsgruppen von Knop und Gaimard wahrscheinlicher Weise als *Cuboides vitreus* beschrieben wurden, vielleicht auch die *Diphyes acuminata*, von der Ref. wenigstens die um Nizza so häufige *Eud. campanula* ableiten möchte. Ueberhaupt glaubt Ref., daß alle Eudoxien mit glockenförmigem Deckstücke von echten Diphysenarten abstammen, während Gegenbaur die Muttercolonien denselben in andern, bis jetzt noch unbekanntem Diphysiden sucht. So viel ist jedenfalls durch Gegenbaur's Untersuchungen außer Zwei-

fel gesetzt, daß es Diphyesarten ohne zugehörnde Eudorien gibt (*D. turgida*).

Was Refer. in Voranstehendem mitgetheilt hat, bildet in einem kurzen Umriss den positiven Inhalt der von unserm Verff. publicirten Beobachtungen über den Bau der Siphonophoren im Allgemeinen. Der Leser mag selber urtheilen, ob man ein Geschöpf, wie es in Voranstehendem geschildert wurde, noch länger ein einfaches Individuum heißen könne. Aber selbst mit der Erkenntniß von der zusammengesetzten Natur dieser wunderbaren Thiere ist das Verständniß ihrer Bildung noch nicht vollkommen erschlossen. Wir haben in dem Voranstehenden nur die Magensäcke der Siphonophoren als Polypen bezeichnet; es muß sich ferner darum handeln, welche Bedeutung man nun den übrigen Anhängen beizulegen habe. Ref. hat sich schon in früherer Zeit dahin ausgesprochen, daß auch diese übrigen Anhänge in morphologischer Beziehung als Individuen aufzufassen seien, daß die Siphonophoren mit andern Worten nicht bloße Thiercolonien, sondern polymorphe Thiercolonien darstellten, deren einzelne Glieder nach dem Gesetze der Arbeitstheilung die verschiedenen Functionen des Lebens übernommen hätten. In seinen zool. Untersuchungen hat er diese Ansicht nochmals geprüft und von neuem ihre Berechtigung oder vielmehr ihre Nothwendigkeit nachzuweisen versucht. Nichts desto weniger ist sie von Gegenbaur und Vogt in einem nur beschränkten Sinne angenommen, von Kölliker sogar vollständig verworfen worden. Der Erstere betrachtet außer den Polypen allerdings auch die Geschlechtsanhänge der Siphonophoren als „Individuen“ einer zweiten Generation), er gibt selbst zu, daß man auch die

Schwimmstücke und Deckblätter in diesem Sinne auffassen könne, glaubt aber sonst, daß Ref. mit seiner Annahme zu weit gegangen sei. In ähnlichem Sinne äußert sich Hr Vogt über den Polymorphismus unserer Thiere — freilich ohne diesen Namen oder überhaupt nur die Ansicht des Ref. in directer Weise zu erwähnen. Er erklärt außer den Polypen auch noch die Taster und Geschlechtsanhänge für Individuen, wenigstens die schwärmenden Geschlechtsanhänge, erklärt auch auf S. 58 die Möglichkeit, daß man bei fortgesetzter Untersuchung vielleicht später noch einmal die Schwimmglocken und Deckstücke und beerenförmigen Eikapseln (der Physophoriden) als Individuen werde erkennen lernen, hält es aber nichtsdestoweniger an einer andern Stelle (S. 136) für einen „Verstoß gegen den gesunden Menschenverstand“, die letztern für Individuen auszugeben. Diese beerenförmigen Eikapseln seien und blieben „Organe“, meint er ganz naiv — als ob nicht auch die schwärmenden Geschlechtsanhänge, die sie noch dazu mit den manchfachen Uebergängen allmählig zu diesen bläschenförmigen Kapseln hinführen, als ob nicht auch alle die übrigen Anhänge unserer Colonien mit gleichem Rechte „Organe“ genannt werden könnten! Oder will Hr Vogt etwa in Abrede stellen, daß die Polypen trotz ihrer Eigenschaft als Individuen in gleicher Weise die Sorge für die materiellen Bedürfnisse des ganzen Stockes übernommen haben, wie etwa die Eikapseln die Sorge für die geschlechtliche Fortpflanzung oder die Schwimmglocken für die Ortsbewegung?

Jedenfalls ist es viel consequenter, wenn Kölliker die individuelle Natur aller dieser Anhänge in Zweifel zieht und sie ganz einfach als „Dr-

gane der Polypen auffaßt. Freilich muß man dann außer Acht lassen, daß alle diese einzelnen Anhänge in ganz derselben Weise, wie die Polypen, an dem gemeinschaftlichen Körperstamme befestigt sind, daß die Taster mit den Polypen die größte formelle Ähnlichkeit besitzen, daß sich die Schwimmglocken und Geschlechtsanhänge in genetischer Beziehung unmittelbar an die Medusen anschließen. Man wird von diesem Standpunkte aus sogar behaupten müssen, daß die Quallen- sproßlinge der Belekiden (und Hydroiden) nur eine besonders hoch organisirte Form von „Geschlechtsorganen“ darstellten, die, wenn auch eine Zeitlang frei umherschwimmend, doch nicht wirklich als Individuen anzusehen seien und kein eigentlich individuelles Leben führten.

Ich glaube, es ist ein bloßes Vorurtheil, das der allgemeineren Annahme meiner Auffassung (die auf der andern Seite übrigens von Reichert, W. Carus, A. Braun u. A. vollständig angenommen ist) bisher entgegenstand, das Vorurtheil nämlich, daß die Begriffe von „Organ“ und „Individuum“ sich in allen Fällen gegenseitig ausschließen. Wir sind von den höhern Thieren her gewohnt, das Organ als ein Bruchstück eines Individuums zu betrachten und darnach nur gar zu sehr geneigt, überall, wo wir ein solches „Organ“ vor uns sehen, nach dem zugehörenden „Individuum“ zu suchen. Dabei vergessen wir aber, daß der Begriff des Wortes „Organ“ zunächst nur die functionelle Verwendung irgend eines Theiles anknüpft und die morphologische Bedeutung desselben an und für sich vollkommen in suspenso läßt. Ein Organ nennen wir ein Gebilde, das in irgend einer Weise für die Zwecke einer physiologischen Einheit verwandt wird („ein

Werkzeug“) — mag diese Einheit nun ein Individuum, mag sie ein Complex von Individuen sein. Im ersten Falle repräsentirt das Organ in morphologischer Hinsicht natürlich immer nur einen Theil eines Individuums, im letztern Falle ist es vielleicht ein ganzes Individuum, das sich (nach dem Gesetze der Arbeitstheilung, das ja bekanntlich auch der Organenbildung im Individuum zu Grunde liegt) den physiologischen Bedürfnissen des Vereines anpaßt. Daß es derlei Individuen gibt, darüber kann heute kein Zweifel mehr obwalten, nachdem wir den Bau und die Entwicklungsverhältnisse der niedern Thiere genauer, als es früher möglich war, erforscht haben. Mag Hr Vogt immerhin die consequente Durchführung dieser Ansicht eine „Beleidigung des gesunden Menschenverstandes“ heißen — Ref. gesteht offen, daß ihn das ebenso wenig ansieht, wie die übrigen Urtheile, die Hr Vogt im Vollgefühl seiner Superiorität und Unfehlbarkeit über ihn und seine Bestrebungen gefällt hat. Ein Urtheil, das bemerkt er hier beiläufig, kann überhaupt nur dann auf Beachtung Anspruch machen, wenn es begründet wird; bevor Hr V. dem Ref. nicht die Ungenauigkeiten und Fehler, die er in seinen „Untersuchungen“ entdeckt haben will, nicht ebenso schlagend und überzeugend nachweist, wie es der Ref. seinerseits (in eben jenen „Untersuchungen“) mit den Angaben des Hn V. gethan hat, kann er unmöglich verlangen, daß man von seinen Kraftausprüchen Notiz nimmt.

Die typographische Ausstattung unserer Abhandlungen wird kaum Etwas zu wünschen übrig lassen und ist namentlich bei dem Kollikerschen Werke äußerst splendide. In Bezug auf die beigegebenen Tafeln gebührt zweifellos dem Vogt-

schen Werke der Vorzug, wenigstens so weit es die künstlerische Ausführung betrifft. Namentlich sind die Abbildungen der ganzen Thierstöcke (mit wenigen Ausnahmen) höchst gelungen, leicht, elegant und natürlich, was man von den Kölliker'schen Abbildungen nicht in gleichem Maße sagen kann. Zum Theil mag der Vorzug der Vogt'schen Abbildungen übrigens auf der gewiß höchst glücklichen Manier beruhen, diese durchsichtigen Wesen auf dunklem Grunde hervortreten zu lassen. Die Abbildungen von Gegenbaur und Mejer. treten freilich in einer mehr bescheidenen Weise auf — man würde ihnen indessen Unrecht thun, wenn man sich ungünstig über sie äußern und namentlich auch ihre Brauchbarkeit in Abrede stellen wollte.

Dr. Rud. Leuckart.

S a l l e

Druck und Verlag von H. W. Schmidt 1854.
 Neue Original-Poesieen Johann Fischarts. Herausgegeben und mit einer literarhistorischen Einleitung und mit neuen Aufschlüssen über J. Fischart versehen von Emil Weller. 83 Seiten in Octav.

Ein kleines Buch, welches mit großen Ansprüchen auftritt. Zehn neue Producte will der Vf. als Fischartische erkannt haben, außerdem die „ungeheure“ Anzahl von Ausgaben der Schriften Fischarts, welche bisher noch Niemanden vollständig bekannt gewesen, notiren.

Von jenen zehn Producten hat es mit dreien seine Richtigkeit, nämlich mit dem S. 16 aufgeführten Büchlein *Fides Jesu et Jesuitarum, h. e. collatio* (nicht *collectio*, wie gedruckt steht) *doctrinae Jesu cum doctrina Jesuitarum per Do-*

datum Gotvisum. Christlingae 1573, welches Fischart selbst im Vinenkorb 1580 citirt, und 1581 von George Nigrinus übersetzt und überarbeitet, von dem Unterzeichneten aber 1850 in dem Artikel über Fischart in Ersch und Grubers Encyclopädie I, Bd 51 aus übertriebenen Zweifeln weggelassen wurde; sodann mit der S. 17 ausgeführten Vorrede zu L. Socins Schrift: *Mini Celsi dissertatio in haereticis coercendis quatenus progredi liceat*. Christlingae 1577, welche wirklich als ein neuer Fund gelten kann, wiewohl das Büchlein sich auch in der Meusebachischen Bibliothek findet; endlich S. 18 mit dem neuen Hannenpropheten (Ein Wunderläßliche Zeitung von einem Neuen Propheten), den Fischart im Gargantua citirt, und der auch sonst von Gleichzeitigen angeführt wird, dessen Autorschaft aber, so lange man die Verse nicht kannte, Fischart nicht mit Sicherheit zugesprochen werden konnte. Herr Weller hat das, übrigens ungenügend von ihm beschriebene, Flugblatt auf S. 82—83 abdrucken lassen, und dadurch den Ursprung desselben für jeden Kundigen sicher gestellt.

Mit den übrigen sieben angeblich neuen Producten Fischarts steht es dagegen nicht sonderlich, und zum Theil sehr übel. Daß Hr Weller den Malchopapo hat abdrucken lassen (S. 78—81) verdient Dank, da dieses, 1829 Meusebach noch unbekannt und erst viel später bekannt gewordene Werkchen bis dahin noch nicht zugänglich war; daß es aber existire, war längst unzweifelhaft und ist bereits von Halling (Glückh. Schiff S. 65) angegeben. Die unter 2, S. 17 als Fischarts Werk angegebene Schrift: „Bemärkung und Erklärung des Uralten gemeynen Sprüchwort: Die Gelehrten die Verkehrten, 1584“, bleibt dem Schrei-

ber dieses wie bisher so auch ferner als Fischarts Werk so lange zweifelhaft, bis er sie gesehen; hätte es Hr W. gefallen, nur eine Seite aus diesem Reimwerk abzudrucken, so würde sich ein leidliches Urtheil schon jetzt fällen lassen. Ebenso zweifelhaft bleibt der unter 5, S. 17 aufgeführte L'Antiespagnol und die unter 6 angegebene „Ausführliche Erklärung“, welche, zumal das letztere Werkchen, gar nichts oder doch äußerst wenig von Fischarts Sprache und Stil verrathen. Höchst unwahrscheinlich ist auch nur eine Theilnahme Fischarts an dem S. 16 unter 3 angeführten Prognosticum theologicum, und das bekannte Buch: Neuer Creutzgang, welches der Verf. S. 16 unter 4 anführt, ist zuverlässig nicht von Fischart, sondern eine Nachahmung seiner Darstellungsweise, welche sich auf jedem Blatte als Nachahmung verräth. — Am schlimmsten ist es Hr W. mit dem letzten seiner zehn angeblich neuen Producte Fischarts gegangen, mit dem unter 10, S. 18 aufgeführten und S. 43—77 vollständig abgedruckten „Marckschiff oder Marckschiffer-Gespräch von der Frankfurter Meß u. von Marx Mangold. 1596.“ Wenn Hr W. von Fischarts Reimwerken auch sonst nichts gelesen hätte, als die von ihm selbst abgedruckten Stücke, den Malchopapo und den Hanenpropheten (von der gleichfalls S. 25—40 abgedruckten Spanischen Badenart ganz abgesehen), so mußte er erkennen, daß diese Erfindung, dieser Stil, dieser Versbau, wie ihn das Marktschiffergespräch hat, unmöglich von Fischart herrühren könne; alles dies ist der gerade Gegensatz gegen Fischarts Art und Weise. Flickwörter, wie frei, schier, also, sehr u. dgl., welche hier allerwärts erscheinen, sind Fischart fremd, Reime wie Manier: nür (S. 68) Historien: Geschichten, Pegasus: Musarum, Nürn-

berger: Kugspurger u. dgl. unmöglich, und das Gespräch in einem Ablesen des R. Stephanus emporium bestehen zu lassen, wie hier geschieht, hätte er sich ebenso sehr geschämt, wie den Zeuxis nach Art der gemeinen Reimer als Zeuxides aufzuführen. Auch das geringfügigste, trockenste beschreibende Reimwerk Fischarts, wie z. B. das Gedicht auf das Uhrwerk, wird durch eine Vergleichung mit dieser Reimerei des Marktschiffergesprächs beschimpft, welches noch nicht einmal an Wolfhart Spangenberg's Reimkunst hinanreicht. — Allerdings kannte Fischart des Rob. Stephanus Emporium Francofurdiense, denn er führt es in der Geschichtflitterung c. 27 „von Anlegung der Regenwetterzeit“ spottend an, bearbeitet hat er es aber nicht, wenigstens nicht so, wie Marx Mangold, welcher übrigens, beiläufig gesagt, eine wirkliche Person und kein Pseudonymon ist. Uebrigens ist der Einfall, dieses Reimwerk Fischart zuzuschreiben, um so grundloser, als nirgends auch nur die leiseste Andeutung vorhanden ist, es sei die Ausgabe von 1596 etwa nur eine spätere Auflage, Fischart aber zu Ostern 1591 bereits todt war. — Mit der Litteratur Fischarts, welche der Verf. auf 21 Seiten abthut, verfährt derselbe ziemlich verwunderlich. Die Schriften Fischarts sind ohne alle, zumal ohne chronologische Ordnung in der flüchtigsten Weise, nach Art von Jördens, angeführt, und zwei derselben, die Sonette und der Rehrab, sind vergessen; das Werk von Schadäus ist, trotzdem, daß die in demselben enthaltenen Gedichte Fischarts (das Uhrwerk und die Thiermesse) S. 6 abgesondert genannt werden, noch einmal S. 7, gleich als sei dasselbe auch ein Werk Fischarts, aufgeführt, und noch dazu als sei es 1616 zuerst, 1617 in neuer Ausgabe erschienen, was ein handgreiflicher Fehler ist. Ebenso erscheint

durch einen argen Irrthum auch der Alcoran S. 10 als ein besonderes Werk Fischarts. In hohem Grade tadelnswerth aber ist es, daß der Vf. die längst abgethanen Märchen von den Ausgaben der Geschichtsklitterung von 1577, 1580, 1581, 1593, 1596, 1612 und 1657 repetirt; daß die meisten dieser Angaben auf Druckfehlern der Auktionskataloge beruhen, sollte wenigstens seit 1829, wenn nicht allgemein bekannt, doch einem Litterator, welcher sich mit Fischart beschäftigt, nicht fremd sein. Die von dem Verf. angegebenen Ausgaben des Binenkorbs von 1582 und 1585 existiren zuverlässig nicht; ob eine Ausgabe der Praktik von 1572 vorhanden sei, ist noch immer zweifelhaft, daß der Gulenspiegel aber nicht schon 1571 erschienen sei, wohl außer Zweifel. Auch möchte es sehr erwünscht gewesen sein, von Hr W. zu erfahren, wo er die Ausgaben des Flohazes von 1573 und 1575 gesehen habe, und wo die Ausgaben des Chzuchtbüchleins von 1579 und 1594 zu finden seien; die Angaben über das Gesangbüchlin, welches 1573, 1576, 1590, 1591 und 1610 erschienen sein soll, sind, so wie sie da stehen, unbezweifelt falsch: das Gesangbüchlin, welches von Dr Zacher und dem verstorbenen General von Below herausgegeben worden, ist nicht identisch mit dem, welches zu dem „Geistlichen Handbüchlin“ gehört, aus dem die Anmahnung von mir abgedruckt worden, wenn es auch mit demselben nahe verwandt ist. Die Ausgaben der Dämonomanie von 1582 und 1585 wünschte ich wohl zu sehen; hat Hr W. selbst sie in Händen gehabt? Ebenso möchte man gern wissen, ob Hr W. eine mit Fischarts Vorrede versehene Ausgabe der Emblemata Tyrocinia von 1576 zu Gesicht bekommen habe, oder ob die Angabe des gedachten Jahres auf dem Datum der lateinischen Vorrede

Holzwards in der Ausgabe von 1581 beruhe. Das Verzeichniß der noch nicht wieder zum Vorschein gekommenen Schriften Fischarts, welches Herr Weller auf S. 18. 19 gibt, ist zwar nicht so abenteuerlich, wie das, welches vor mehrern Jahren Gödeke in seinen elf Büchern deutscher Dichtung aufstellte (I, 159—160, wo Alles in Allem nicht weniger als 79 Schriften Fischarts, unter diesen 42 noch unbekannte aufgeführt sind, von welchen letztern sofort 35 als gar nicht existirend, als Projecte und Scherze, auszuschneiden gewesen wären), aber doch sehr fehlerhaft, indem dasselbe immer noch einen Theil der alten abgeschmackten Traditionen von Fischarts Schriften repetirt. Die Trollatischen Träume, die Anatomie der Knackwürste, die Kunkel- oder Kockenstub (nicht Kockenfind, wie gedruckt steht), Bacuc, Flaschtasch, Schwalm- und Spakenhak, Froschgast, Göffelöfflichkeit sind Scherze Fischarts, und nichts mehr, als Bücher Hirngespinnste, und nichts Anderes. Mit König Masinissa, Audienz des Keisers, Zehn Alter der Weiber, Trakfabrief, dürfen dieselben nicht, oder nur von dem zusammengestellt werden, welcher von Fischart nichts mit Aufmerksamkeit gelesen hat. Die letztgenannten 4 Werkchen existiren wirklich im Drucke, und werden sich wiederfinden, so gut wie sich die Geistlos Mül und der Malchopapo wiedergefunden haben. Gleiches wird auch wohl von dem treuen Eckart und von „von Noe Stammen“ gelten.— Der sicher vorhandenen Schriften von Fischart zählen wir jetzt, nachdem vor Kurzem durch Heyses Bücherschatz die willkommene Bestätigung gekommen ist, daß die Erzählung von Ismenius und Ismene, wenn von Fischart auch nicht bearbeitet, doch mit einer Vorrede versehen worden (wie aus dem Ehzuchtbüchlein vermuthet werden durfte), zwei und fünf-

zig, von denen sieben (Trakfabrief, König Masinissa, Audienz des Kaisers, Zehn Alter der Weiber, Von Noe Stammen, der treu Eckart und Origines Argentoratenses) noch nicht wieder zum Vorschein gekommen sind. Den Finkenritter bin ich übrigens geneigt, als die drei und funfzigste Schrift zu rechnen, und die Kurzweilige Fastnachtspredig, auf welche einst v. d. Hagen im Narrenbuche aufmerksam machte, hat zu viel innere Verwandtschaft mit Fischart, als daß nicht die Vermuthung gepflegt werden sollte, auch sie habe ihn zum Urheber. — Neue „Originalpoesieen“ Fischarts sind durch diese kleine Schrift allerdings dem literarischen Verkehr übergeben worden; neue Aufschlüsse über Fischart aber haben wir vergeblich in derselben gesucht, im Gegentheil steht sie in literarischer Hinsicht tief unter dem dormaligen Standpunkt der Kunde von Fischarts Litteratur, und hat bei weitem die Bedeutung nicht, welche einst Hallings unreife Arbeit in Anspruch nehmen durfte. Mit Fischart läßt sich nicht eilfertig verfahren; möchten doch alle junge Litteratoren, welche sich mit Fischarts Litteratur zu schaffen machen, seine Denkprüche: sans n'estre seray (d. i. non sum sed ero) und alors comme alors wohl beherzigen!

Kassel.

Bilmar.

Paris

J. B. Baillièrè 1853. *Traité de thérapeutique des Maladies articulaires* par A. Bonnet Prof. de Clin. chir. à l'école de méd. de Lyon. Accomp. de 97 Planches intercalées dans le texte. XVIII und 684 Seiten in Octav.

Die vorliegende Hälfte ist eine Art zweiter Auflage des therapeut. Theiles des früher von B. herausgegebenen *Traité des maladies des articulations*, in welcher er den seit jener Zeit von ihm selbst und andern Chirurgen erprobten neuen Behandlungsmetho-

den der Gelenkkrankheiten ihren Platz angewiesen hat. Unter den dem Vf. eigenthümlichen therapeut. Hülfsmitteln wären vorzugsweise zu nennen: seine große Rückenschiene zur Fixirung des Rückens und der Arm- und Hüftgelenke, seine Maschinen zur Regulirung der Bewegungen der Gelenke in den Fällen, wo absolute Ruhe nicht mehr nothwendig, sondern auch schädlich sein würde; dieselben zerfallen in Bewegungsmaschinen, mit deren Hülfe die Kranken die Bewegungen ihrer Glieder künstlich ins Werk setzen können, ohne Anstrengung der Muskeln und Bänder, und in Schutzmaschinen, welche verhindern, daß beim gewöhnlichen Gebrauche der Glieder Ausweichungen, Druck u. der Gelenke erfolgen. Die locale Behandlungsweise der Gelenkkrankheiten richtet B. nach dem Grundsatz ein, daß alle Mittel gleichmäßig und lange einwirken müssen, so lange die Ernährung, Circulation und Wärmebildung im Gelenk niedergehalten werden müssen, während energische Mittel und Wechsel desselben erst dann in Anwendung zu bringen sind, wenn jene Thätigkeiten erregt werden müssen, auf diese systematische Behandlung legt B. einen großen Werth. Hinsichtlich der Ankylosen hat er mit gutem Erfolg künstliche Rupturen der Gelenke versucht. Von fremden Behandlungsmethoden sind aufgenommen: Guérin's orthopädische Behandlung der Verkrümmungen, Seutin's Kleisterverband, Pravaz über das Bad mit comprimirter Luft, Bassier, Abeille und Boisset über Jodeinspritzungen, und viele andere, unter denen auch manche bisher noch nicht publicirte Arbeiten sind. Der Inhalt vertheilt sich in folgender Weise: Zuerst werden die Behandlungsmethoden der Gelenkkrankheiten im Allgemeinen abgehandelt (S. 1—66), der 2te Theil umfaßt dann die Behandlung der einzelnen Arten der Gelenkkrankheiten (S. 71—309), der 3te endlich die Behandlung der einzelnen Glieder (S. 309—671). Durch zahlreiche eingedruckte Holzschnitte werden vorzugsweise die Verbände und Maschinen erläutert, zum Theil auch die Operationen und Formveränderungen der Gelenke. Hinsichtlich der Einzelheiten muß bei der enormen Reichhaltigkeit dieses, die Therapie der Gelenkkrankheiten wesentlich fördernden Werkes auf das letztere selbst verwiesen werden.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

137. Stück.

Den 28. August 1854.

L e i p z i g

Verlag von S. Hirzel 1854. Zur Anatomie und Physiologie der Beckenorgane nebst naturgetreuer Abbildung der Längsdurchschnitte des männlichen und weiblichen Beckens von Dr. D. Kohlr a u s c h. Mit 3 Kupfertaf. in Fol. VIII u. 68 S.

Richtige Durchschnittszeichnungen gewähren den großen Nutzen einer klaren und vollkommen durchsichtigen Anschauung der Theile. Die bis jetzt vorhandenen Zeichnungen dieser Art fand der Vf. mangelhaft, und er entschloß sich daher, einige Abbildungen solcher Durchschnitte zu veröffentlichen, auf denen alles Instructive, welches die Durchschnitte darbieten, benutzt wäre, zumal über die Lage der Beckentheile vollkommen klare Anschauungen nicht so verbreitet sind, als über viele andere Regionen. Zuerst gibt der Verf. an, wie er die Präparate selbst dargestellt habe. Sein Hauptaugenmerk war stets darauf gerichtet, alle Theile in ihrer natürlichen Lage zu erhalten. Die Festigkeit gab er dem Präparate durch Einlegen

desselben in Weingeist, und nachdem dasselbe hinlänglich erhärtet war, geschah die Halbierung, erst der Knochen, dann nach einigen Tagen, während welcher das Präparat wieder in Weingeist gelegen hatte, der Weichtheile. Mit welcher Genauigkeit dann der Verf. die Zeichnung genommen, ersieht man aus der Angabe seines Verfahrens. Nachdem das vollendete Präparat in Weingeist so gelagert war, daß seine Durchschnittsfläche mit dem Rande des enthaltenden Gefäßes fast eine Ebene bildete, wurde eine Glasplatte darüber gelegt, und ein Diopter etwa 2 Fuß über der Mitte des Präparates angebracht. Während das Auge durch die Apertur visirte, wurden die Contouren der einzelnen Theile auf dem Glase mit einer Tinte nachgezogen, welche aus Druckerschwärze, verdünnt mit Terpentinöl, besteht. Wenn die Zeichnung vollendet ist, haucht man die Glasscheibe wiederholt an, bis sie etwas beschlägt, und nimmt dann einen Abdruck, indem man einen Bogen Papier auslegt und mit einem Tuche wiederholt darüber hinreibt. Wenn die Tinte nur nicht zu dick aufgetragen ist, daß die Striche auf dem Abdrucke nicht zu breit werden, erhält man sehr treue und brauchbare Abdrücke, welche den auszuführenden Zeichnungen zum Grunde gelegt werden können. In die so gewonnenen Contouren wurden nun vom Verf. die feineren Details hineingezeichnet. Der Verf. hat fast jede Stelle mikroskopisch untersucht, um besonders die Grenzen der Muskelausbreitung genau wiedergeben zu können, die sich dem bloßen Auge nicht so deutlich darstellen, wie sie auf den Zeichnungen erscheinen. An manchen Stellen verlieren sich die Muskelpartien allmählig in das umgebende Bindegewebe oder in die Substanz der Organe und können nur mikroskopisch nachgewie-

sen werden. Ebenso verhält es sich mit der Ausdehnung der eigentlichen Drüsensubstanz der Prostata in der Umgebung und an der vorderen Seite der Harnröhre. Besonders wichtig schien es dem Verf., in den Zeichnungen die richtige Beckenstellung beizubehalten. Der Verf. hat die mittleren Grenzen gewählt und das männliche Becken bei einer Neigung von 56° , das weibl. bei einer Neigung von 64° dargestellt. Rectum und Harnblase sind in mäßig ausgedehntem Zustande abgebildet. Hieran reiht nun der Verf. einige Bemerkungen über die einzelnen Organe. Zuerst betrachtet der Verf. das Rectum, und streut dem Arzte und Chirurgen gleich interessante Winke ein, so über die Lage und Biegung ad longitudinem: eine eigentliche S-förmige Krümmung findet Statt. Wäre das Darmende gerade absteigend gelagert, so hätte der Sphinkter immer die ganze Last der Contenta zu tragen; auch Darmsenkungen und Schleimhautumstülpungen würden viel häufiger eintreten. Auf eine beträchtliche Querspalte der Schleimhaut, welche in der Gegend hinter der Blase oder dem Uterus vor der Mitte des Steißbeins vorkommt, macht der Verf. besonders aufmerksam. Es ist diese Falte neuerdings als Sphincter ani tertius eingeführt, welche Benennung der Verf. nicht billigen kann, da sich die Falte auf dem Longitudinalschnitte als Schleimhautfalte zeigt, in welche das Stratum der Zirkelfasern des Darms nicht eingeht. Uebrigens ist diese Falte wichtig genug, gibt unter andern zu Stricturen oder scirrhösen Verengerungen Veranlassung. Viel häufiger, als man denkt, findet sich auch eine Erweiterung über dieser Falte. Man kann sich davon überzeugen, wenn man bei Sectionen nicht versäumt, das Rectum aufzublasen. Der Verf. bespricht hierauf

die Muskelfasern des Rectums. Außer den beschriebenen Muskelschichten am Ausgange des Rectums findet der Verf. noch regelmäßig ein sehr dünnes Stratum von Longitudinalmuskelfasern, welches zwischen Schleimhaut und *M. sphinct. ani internus* liegt. Er nennt dies Stratum sustentator tunicae mucosae, indem er die Bestimmung desselben darin sucht, eine Vorstülpung der Schleimhaut, die sonst durch die Wirkung der Sirkelfasern und der vorschiebenden Faeces erfolgen könnte, zu verhüten. Hierauf unterwirft der Verf. die Blase einer näheren Betrachtung. Falsch ist die Vorstellung, wenn man sich dieselbe als ein nach oben zugespitztes Sphäroid denkt: das paßt nur auf die entleerte Blase. Dem Gesetze der Schwere nach wird eine Blase eine abgeplattete rundliche Gestalt annehmen, deren kleinerer Durchmesser senkrecht steht, gerade, als wenn man eine mit Wasser gefüllte Blase in eine Tasse legt. Bei dem Weibe verursacht der Uterus schon bei mäßiger Ausdehnung an der hinteren Wand eine Einstülpung. Betrachtet man die Blase in mäßig ausgedehntem Zustande, so begreift man nicht, wie die Anatomen so lange an der Bezeichnung eines Blasenhalbes haben festhalten können. Man sieht alsdann auf dem ziemlich gleichmäßig gewölbten Blasengrunde das *orificium vesicae* als eine kleine nach vorn gewölbte, fast halbmondförmige Spalte. Ist bei stärkerer Injection der Blase auch Masse in diesen Ausgang getreten, so zeigt sich derselbe als ein kleiner Keil von nicht ganz 3 Linien in den verschiedenen Dimensionen. Dies wird man schwerlich als Blasenhalb bezeichnen wollen, besonders wenn man bedenkt, daß diese konische Erweiterung des *Orificii vesicae* erst die Folge des Druckes der Flüssigkeit ist. Etwas Anderes aber,

was als Blasenhalß bezeichnet werden könnte, findet sich bei ausgedehnter Blase nirgends. Im stark contrahirten Zustande spitzt sich zwar die Blase gegen das Orificium zu, aber auch da hat die Benennung Blasenhalß keinen Werth, da man nicht anzugeben weiß, wo dieser Halß sich vom Körper scheiden soll. Es ist mit diesem Namen gegangen, wie mit manchen andern. Galen, Jac. Sylvius, Vesal u. A. bezeichnen mit *Collum vesicae* die *pars prostatica* und *membranacea* der Harnröhre bis zur Einsenkungsstelle in den *bulbus urethrae*. Beim Weibe bezeichnet Galen die ganze Harnröhre mit *cervix vesicae*. Als *Sphincter vesicae* bezeichnen diese älteren Schriftsteller die Muskelschichten um die *pars membranacea*. Als man später die Harnröhrentheile von der Blase sonderte, und den jetzt speciell sogenannten sphincter, den unwillkürlichen nämlich unterschied, behielt man den für die Harnröhre allenfalls passenden Namen *collum* auf ganz unpassende Weise aus scholastischem Respecte für eine Gegend bei, welche niemals damit bezeichnet war und nicht füglich damit bezeichnet werden konnte, für den Blasenkörper nämlich in größerer oder geringerer Entfernung um das *orificium vesicae* herum. „Man sollte, sagt der Verf., doch endlich solche Namen fallen lassen! Oder ist vielleicht den Chirurgen damit gedient, wenn sie sich darüber streiten können, ob man beim Steinschnitte nur den Blasenhalß einschneiden dürfe, oder auch den Blasengrund? Keiner weiß ja anzugeben, wo Blasenhalß und Blasengrund sich scheiden. Solche Differenzen heben sich bald, wenn man bei topographischen Bezeichnungen die Dertlichkeit nach Zoll und Linie in Bezug auf feststehende Punkte angeben muß, statt sich durch unbestimmte und

nichts sagende Benennungen zu helfen.“ Schätzbare Bemerkungen zum Kapitel von den Steinen der Harnblase fügt der Verf. hinzu. In Bezug auf die Wirkung der Blasenmuskeln stellt der Vf. folgende Sätze auf: 1. die Harnentleerung geschieht durch den Detrusor urinae. Er ist dabei in doppelter Weise wirksam, einmal durch den einfacheren Druck auf den Inhalt, ferner aber auch besonders durch Deffnung des sphincter vesicae. 2. Die Blasenansfüllung, wenn sie einen gewissen Grad erreicht hat, bedingt unter gewöhnlichen Verhältnissen die beginnende Wirkung des Detrusor. Das Bedürfniß der Harnentleerung tritt ein, wenn der Detrusor den Sphinkter öffnet und der Harn in das Orificium der Blase eintritt. Die Harnröhre betrachtet der Verf. genauer mit besonderer Berücksichtigung des Einführens des Katheters. Bei den Messungen, wie tief Stricturen ihren Sitz haben, kommen Schwankungen von wenigstens $\frac{1}{2}$ Zoll vor. Die Messungen vom Orific. urethrae bis zur Stricture sind durchaus täuschend und müssen es bei der wechselnden Länge der Pars spongiosa sein. Die Beobachtungsfehler erreichen in der Reihe, wo die vitalen Größenverhältnisse des Penis gar nicht in Anschlag kommen, und bei Benutzung eines und desselben Katheters eine Größe bis zu 9 Linien. Im lebenden Individuum und bei Anwendung von verschiedenen Instrumenten müssen sie noch beträchtlicher auffallen. Die Messungen vermittelst eines auf den Schamberg aufgesetzten Maßstäbchens geben genauere Resultate. Doch hat auch diese Methode ihre Fehlerquellen. Einertheils ist es sehr schwer, den Maßstab immer in gleicher Richtung auf den Schamberg aufzusetzen, und jede Neigung des Winkels gibt verhältnißmäßige, wenn

auch nicht sehr beträchtliche Längendifferenzen; andererseits bietet die den Knochen bedeckende Fettschicht eine nachgiebige Unterlage und eine verhältnißmäßige Differenz, je nachdem man das Maßstäbchen fester oder loser aufsetzt. In derselben Hand und unter günstigen Bedingungen kann die Methode eine Genauigkeit bis auf 4 Linien Fehler erreichen. Unter ungünstigen Bedingungen und bei Anwendung verschieden gebogener Instrumente erreichen die Beobachtungsfehler eine Größe von 6 — 9 Linien. Bessere Methoden sind bis jetzt nicht bekannt, alle genaueren Angaben deshalb mit Mißtrauen aufzunehmen. Die Länge der *pars prostatica* und *membranacea* der Harnröhre läßt sich schon eher mit Genauigkeit an der Leiche bestimmen, da diese Theile keine wesentliche Veränderung in ihren Längendimensionen erfahren. Deshalb stimmen auch die meisten Angaben ziemlich überein. Die Länge der *pars prostatica* ist im Durchschnitte 10 — 12^{'''}, die der *pars membran.* 8 — 10 Linien. Hinsichtlich der Harnröhre bemerkt der Verf., daß von einer Weite derselben nicht die Rede sein kann, sondern daß Alles, was darüber gesagt wird, nur ihre Erweiterungsfähigkeit beim Durchgange verschiedener Medien betrifft. Man sollte daher nur von einer Capacität der Harnröhre sprechen. Auch hier berücksichtigt der Verf. die Anwendung des Katheters. Wenn die Frage aufgeworfen wird, an welchen Stellen vorzugsweise Gefahr vorhanden sei, durch fehlerhafte Führung ungünstig gebogener Instrumente Verletzungen oder Durchbohrungen der Harnröhre zu bewirken, so stellen sich vorzugsweise die beiden Punkte der hinteren Ausbuchtung der Harnröhre heraus, unter der *pars membranacea* und in der *pars prostatica* zwischen *uvula orificii vesicae*

und Samenhügel. Bei der Prostata gibt der Vf. Punkte der feineren Structur derselben an, über welche wir den Leser auf die Abhandlung selbst verweisen müssen. Genau ist die Structur der Corpora cavernosa angegeben. Ueber die Abzugscanäle der Corp. cav. penis bemerkt der Vf. Folgendes: wenn man zu erfahren wünscht, auf welchem Wege sich die Körper am leichtesten des enthaltenen Blutes entledigen, so geschieht dies am besten durch Injectionsversuche oder Aufblasen mit Luft. Zu Injectionen verwendete der Vf. vorzüglich Cacaobutter, da diese bei 30° R. fließt und nach geringer Erwärmung der Präparate vorzüglich eindringt. Der Verf. gewann folgende Resultate: die Corp. cav. penis stehen mit dem übrigen Schwellgewebe nur in geringem Zusammenhange und haben einen schwierigen Abfluß. Befestigt man in ein corp. cav. pen. einen tubulus genau, so läßt sich dieser Theil stark aufblasen und collabirt nur langsam. Aus den Venen der Beckenhöhle dringt entweder keine oder wenig Luft während starken Einblasens. Injicirt man Masse, so füllen sich die cavernosen Körper des pen. sehr vollständig, und selbst bei starkem Druck dringt nicht leicht Masse in die Venen der Beckenhöhle, ja selbst selten in die Venae circumflexae penis. Doch hat der Verf. diese zuweilen schwach angefüllt gefunden. Hat man das corp. cav. penis zuerst z. B. mit gelber Masse unter sehr kräftigem Drucke injicirt und spricht nachher das corp. cav. urethrae mit rother Masse aus, so findet man gewöhnlich alle venae circumflexae von ihren feineren Ursprüngen an, so wie die v. dors. pen. u. roth.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

138. 139. Stück.

Den 31. August 1854.

L e i p z i g

Schluß der Anzeige: „Zur Anatomie und Physiologie der Beckenorgane nebst naturgetreuer Abbildung der Längsdurchschnitte des männlichen und weiblichen Beckens von Dr. D. Kohlrusch.“

Umgekehrt ist auch der Schwellkörper der Ruthe schwer durch Vermittlung des corp. cav. urethr. anzufüllen. Setzt man in die ven. dors. einen tubulus nach vorn hin ein und unterbindet natürlich die Oeffnung des hinteren Theils der besagten Vene, so findet die eingeblasene Luft sehr leicht ihren Weg in die Eichel und das corp. cav. urethr. Die Corp. cav. p. lassen sich aber nur bei nachhaltiger Anstrengung und wenn man die ven. dors. p. an der Wurzel des Gliedes comprimirt auf diesem Wege aufblasen. Freilich behalten sie dann auch die Luft, während die andern Theile nach Aufhören des Einblasens leicht collabiren. Hieraus scheint dem Verf. hervorzugehen, daß die corp. cav. pen. aus ihrer Verbindung mit dem corp. cav. urethr. und der ven.

dors. pen. leichter Blut aufnehmen, als dahin abgeben; denn die Aufnahme erfolgt doch, wenn auch schwierig, die Abgabe aber fast gar nicht. Die Eichel steht mit dem corp. cav. urethr. in genauestem Zusammenhange und kann ihren Bluthalthum auf diesem Wege ohne Schwierigkeit los werden. Dennoch scheint dem Verf., als ob sie leichter Blut daher bekommen, als dahin wieder abgeben kann. Setzt man nämlich einen tubulus direct in die Eichel ein und umnäht ihn genau, so dringt die Injectionsmasse, nachdem sie die Eichel gefüllt hat, nicht ganz leicht im Corp. cav. urethr. rückwärts. Dagegen füllen sich sehr bald die nicht unbedeutenden Ven. subcut. pen. strotzend an. Den leichteren Ausgang finden daher die Venen der Eichel zu den subcutan. Dorsalvenen des Penis. Das Corp. cav. der Harnröhre hat eine solche Menge leicht durchgängiger Abzugskanäle, daß es sich gar nicht dauernd aufblasen oder injiciren läßt, wenn man diese Venen nicht in der Beckenhöhle unterbindet. Doch wird der Abfluß schon sehr erschwert, wenn man nur die Dorsalvene an der Wurzel des Gliedes comprimirt. Sehr gründlich hat der Verf. die Fascien des kleinen Beckens und der unteren Beckenapertur erörtert, eine der schwierigsten Aufgaben, einestheils, weil es sehr schwer ist, in Worten ein Bild von der Lage der verschiedenen Flächen zu geben, anderntheils, weil die Präparation der Fascien immer zu mancherlei Willkürlichkeiten Veranlassung gibt. Dann betrachtet der Verf. die Muskeln am Beckenausgange, wobei er auch ihre Wirkungen berücksichtigt, handelt von der Erection, über welche er seine Meinung in folgendem Resumé zusammenfaßt: Auf den Grund einer unbewußten und unwahrnehmbaren Reizung der Ge-

fäßnerven erschlaffen die contractilen Fasern der Arterien und des Balkengewebes des Penis. Der verringerte Widerstand bedingt einen vermehrten Blutzufluß. Der wachsenden Anfüllung kann der Abfluß nicht gleichen Schritt halten, weil in den corp. cavern. pen. die Vorrichtung liegt, daß nur durch Zusammenziehung der Wandungen die Höhlen mit den Ausführmündungen correspondiren, und weil die venae bulbi profundae durch den m. accelerat., die dorsales durch den adductor prostatae und durch die vermöge der Muskeln gespannte fascia penis comprimirt werden. Bei steigender Anfüllung nimmt das Glied die Richtung der absteigenden Schambeinäste an, weil die crura penis diesem der Länge nach adhären, weil der bulb. urethrae, hebelartig nach hinten vortretend, gegen die aponeurosis perinealis und den m. transvers. perinaei profund. anschwillt, weil der m. erector pen. sich contrahirt und vermöge seiner mechan. Anordnung die Richtung der crura pen. in derselben Weise bedingt. Endlich trägt vielleicht der erect. pen. accessorius durch Abwärtsziehen der Seiten des bulb. urethr. zur Bervollständigung bei. Bei der Ejaculation treten folgende Elemente in Wirkung: die vesicul. seminales ziehen sich vermöge der unwillkürlichen Muskelfasern, welche kreisförmig, d. h. transversal in den Wandungen der schlauchförmigen Windungen liegen, zusammen; darin werden sie unterstützt durch die unwillkürlichen Muskelfasern, welche sich in dem stärkeren unteren Blatte der capsula vesicular. seminal. gebildet von der fascia pelvis finden. Der ausgepreßte Samen gelangt in die pars prostatica urethrae und vermischt sich mit dem succus prostaticus, welcher vermöge des m. adductor prostat. ausgepreßt ist.

Das Fluidum kann nicht nach hinten und oben entweichen. Einestheils hindert dies der sphinct. vesicae, andernteils wird der hintere Raum der pars prostatica überhaupt wohl kein großes Lumen bieten, da der adductor prostatae die Drüse zusammenpreßt. Nach unten dagegen bietet sich kein Hinderniß, der Samen fließt in die pars bulbosa, welche nun, während der rhythmischen Relaxation des m. accelerator die pars minoris resistentiae bildet. Soll man, wie gewöhnlich geschieht, eine Theilnahme der Cowperschen Drüsen bei der Ejaculation annehmen, so wird man die Emission dieses Saftes auf Rechnung der Contraction des m. transvers. perinaei profund. setzen müssen. Hat sich die pars bulbosa urethrae einigermaßen gefüllt und ausgedehnt, so folgt die stoßweise Contraction des musc. accelerator, der dann gleichzeitig durch seine Contraction den vorderen Theilen des Penis eine vermehrte Blutfülle zuschiebt, und den in seinem Bereiche angesammelten Samen ausspricht. Der Verf. spricht es selbst aus, daß in diesem Resumé manche Hypothesen enthalten und viele Einwürfe gegen dasselbe möglich sind. Er gab es auch nur als seine subjective Ansicht von dem Vorgange, sicher, daß Vieles anderweitig geglaubt, nicht aber etwas Widersprechendes bis jetzt bewiesen werden kann. Endlich betrachtet der Verf. den Uterus mit der Vagina, wozu eine sehr instructive Abbildung gegeben ist. Eine scharfe Grenze zwischen Körper und Hals des Uterus findet sich nicht; eine ziemlich genaue kann man ziehen, wenn man den Theil des Uterus, welcher genau und durch unmittelbare Verwachsung mit dem Bauchfellüberzuge bekleidet ist, als Körper, das Uebrige als Collum bezeichnet. Die Portio vaginalis ist nach hinten

und unten gerichtet. Die beiden Lippen haben sehr verschiedene Länge. Die hintere ist im Ganzen länger als die vordere, da die hintere Wand der Vagina weit höher hinaufragt, als die vordere, die vordere Lefze steht aber tiefer als die hintere. Die Zeichnung gibt eine richtige Anschauung der Lage der Theile, nur ist hier auch die ganze Portio vaginalis etwas dicker, geschwollener, als bei nicht Schwangeren, und nicht Menstruirten. (Das Frauenzimmer, von welchem der Verf. das Präparat genommen, hatte sich während der Menstruation erhängt). Die Uterushöhle, ein abgeplatteter Canal, läuft nicht gerade, sondern schwach S-förmig gekrümmt, sowie die Gestalt des ganzen Uterus in seiner Lage nicht eine gestreckte, sondern eine zuerst sehr wenig nach hinten, dann stärker nach vorne gekrümmte ist. So fand es der Verf. bei allen Exemplaren, bei den meisten jedoch etwas schwächer, als bei den abgebildeten. Die Lage des Uterus muß sich nothwendig nach der Lage der Nachbarorgane richten. Je nachdem die Blase oder der Mastdarm mehr gefüllt sind, wird er mehr im vorderen oder hinteren Theile des kleinen Beckens, etwas höher oder tiefer liegen. Die Scheide wird fast in allen Abbildungen als ein hohler Schlauch dargestellt. Da dieselbe außer etwa vorhandenem Schleime keinen perpetuirlichen Inhalt hat, so versteht sich von selbst, daß diese Darstellung sich nur auf die künstlich erweiterte Vagina beziehen kann und keine Ansicht von den normalen Verhältnissen gibt. Eine künstliche Erweiterung hat aber für die Abbild. gar keinen Werth: der Verf. hat sie deshalb so dargestellt, wie sie sich auf dem Längendurchschnitte in den Präparaten zeigt. Die Wandungen liegen, wenn man sie nicht auseinander zerrt,

überall dicht aneinander, und zwar von vorne nach hinten, so daß sie seitlich in einem mehr oder weniger spitzen Winkel zusammenstoßen. Die Richtung der Scheide ist eine nach hinten leicht concave, jedoch abhängig von der Füllung der Nachbarorgane, so daß sie, wenn die vordere untere Krümmung des Rectums etwas hervorrägt, in ihrem unteren Theile eine mehr gestreckte Richtung annimmt. Die Schleimhaut der Scheide wird von einem starken Unterhautzellgewebe gestützt, welches außer dem reichen Capillarneße von vielen und ziemlich großen Venen durchzogen ist, deren Anfüllung dem Organe eine gewisse Turgescenz und Rigidität geben kann. Die Schleimhaut tritt an der vorderen und hinteren Fläche besonders in der Mittellinie wulstig und faltig hervor, was ganz auffallend in der untersten Partie der vorderen Wand geschieht, wo ein beträchtlicher Wulst, der Scheidenwulst, dadurch hervorgebracht wird. Die Muskelhaut der Scheide besteht aus einer nicht unbeträchtlichen Schichte querlaufender, oder wenn man will, circulärer Fasern. Sie gehören dem unwillkürlichen Systeme an. Am vollständigsten entwickelt ist dies Stratum im obersten Theile der Vagina, wo die Muskelfaserschicht derselben mit den Muskelfasern des Uterus in Verbindung steht. Abwärts nimmt es an Stärke ab, und verliert sich auf der Hälfte oder am unteren Drittheil der Scheide. Dieser findet man, wenn man mikroskopisch untersucht, dem Gewebe noch unwillkürliche Muskelfasern beigemischt, aber ein vollständiges Stratum, wie in den oberen Partien, hat der Verf. da nie gesehen. Uebrigens sind auch Fälle vorgekommen, wo die Ausbildung dieses Stratums schon in den oberen Partien sehr mangelhaft war, und sich auf dem Längenschnitt

nur unterbrochen als wirkliche Schicht erkennen ließ. Die blasse Farbe der Muskelfasern macht die Untersuchung schwierig. Nach außen ist der Muskelschicht immer noch eine Zellstoffhaut aufgelagert, wodurch die Wand der Scheide verdickt wird. Die Länge der Vagina hat der Verf. bei den Präparaten, wo Alles in natürlicher Lage geblieben war, nie über $2\frac{1}{2}$ Par. Zoll gefunden, und zwar in der längsten Ausdehnung, vom Eingang bis zur oberen Endigung der hinteren Wand. Die vordere Wand ist 6—9'' kürzer. Wenn in den Lehrbüchern die Länge gewöhnlich auf $3\frac{1}{2}$ —4 Zoll angegeben ist, so kann sich dies, wo es auch nicht ausdrücklich angegeben ist, immer nur auf die gestreckte und ausgedehnte Scheide beziehen. Wenn man dies nicht festhält, so kommt man zu unrichtigen Vorstellungen über die Lage der Theile. Rechnet man die Länge der Vagina zu 4 und dazu den Uterus mit 2 Zoll, so würde man den Fundus uteri einen Finger breit über dem Promontorium zu suchen haben: er bleibt aber bei gewöhnlichen Zuständen immer im kleinen Becken.

Die beigegebenen Abbildungen lassen nichts zu wünschen übrig, sie werden dazu beitragen, bessere und naturgetreuere Ansichten über die Lage und Beschaffenheit der betreffenden Theile zu verbreiten, als solche bisher überall angenommen wurden. Die Genauigkeit, durch welche sich alle bisher vom Verf. bekannt gemachten Arbeiten ausgezeichnet haben, bürgen auch hier für die Wahrheit des Dargestellten. v. S.

B e r l i n

Druck und Verlag von G. Reimer 1854. Ueber einige durch Erkrankung der Gelenkverbindun-

gen verursachte Mißstaltungen des weiblichen Beckens von Dr. E. Gurlt, Privat-Dozenten zu Berlin. Mit 5 Taf. Abbild. u. 1 Tabelle. IV und 40 S. in Fol.

Wenn auch die Lehre von den Mißstaltungen des Beckens im Allgemeinen besonders in Deutschland, eine nach allen Richtungen hin sehr gründliche Bearbeitung gefunden hat, so sind doch gerade einzelne Abweichungen verhältnißmäßig weniger beachtet worden. Dahin gehören unt. and. Erkrankungen des Sacrolumbar- und Hüftgelenkes, welche eine so bedeutende Verengung des kleinen Beckens herbeizuführen vermögen, daß die Geburt auf dem normalen Wege überhaupt nicht möglich ist. Der Verf. beginnt mit den Mißstaltungen durch Erkrankung des Sacrolumbargelenkes. Zu den Veränderungen, welche niemals primär, sondern stets in Folge eines anderweitigen abnormen Zustandes in den Gelenkverbindungen des Beckens beobachtet werden, gehört zunächst eine Art von Hypertrophie der Intervertebralscheibe zwischen dem letzten Lendenwirbel und dem Kreuzbein, welches dann auftritt, wenn in einem oder beiden Hüftgelenken die Beweglichkeit des Schenkelkopfes eine sehr unvollkommene oder ganz aufgehobene ist. Auch Osteophyten oder Grostosen kommen an dem unteren vorderen Rande des 5ten Lendenwirbels und an dem Promontorium des Kreuzbeins vor, und beschränken dann die Conjugata oder einen andern Theil des Umfangs des Beckeneingangs. Doch kommen diese Auswüchse mehr im höhern Alter vor, wie das auch mit den knöchernen Verbindungen zwischen dem letzten Lendenwirbel und dem Kreuzbeine der Fall ist. Von geringerer Bedeutung noch als die Osteophyten für die Beschränkung des Beckens sind die aus

ihnen hervorgegangenen knöchernen Verbindungen zwischen dem letzten Lendenwirbel und dem Kreuzbein, welche wohl selten eine beträchtliche Höhe erreichen, und ebenfalls vorzugsweise nur bei alten Personen gefunden werden. Dasselbe gilt auch von der verhältnißmäßig selten vorkommenden theilweisen oder gänzlichen Verknöcherung der Intervertebralscheibe zwischen beiden, so wie auch von den anomalen Verbindungen der Querfortsätze des fünften Lendenwirbels mit den Kreuzbeinflügeln bei sonst regelmäßiger Bildung des Beckens. Von Osteophyten an dem letzten Lendenwirbel führt der Verf. 3 Beispiele an, welche Stein, Kilian und Busch beobachtet hatten. Der Fall von Busch machte die Anlegung der Zange nothwendig. Außerdem gehört hierher jene merkwürdige, erst in der neuesten Zeit bekannt gewordene Mißstaltung des Beckens durch Dislocation des letzten Lendenwirbels nach vorne, von der zuerst Kiwisch, später Seyfert, und neuerdings Kilian das erste derartige Exemplar beschrieben und abgebildet haben. Letzterer hat seiner Abhandlung außerdem noch die Beschreibung und Abbildung eines zweiten noch bedeutender in gleicher Weise mißgestalteten Beckens hinzugefügt, und gibt an, bereits im Jahre 1836 ein drittes ganz ähnliches Exemplar in der Maternité zu Brüssel gesehen zu haben, Ein viertes, das bereits seit langer Zeit sich in Wien befindet, ist erst jetzt durch Spaeth der Deffentlichkeit übergeben worden. Die von Kilian für diese Becken gewählte Benennung ist *Pelvis obtecta*, und glaubt er die Entstehung derselben aus einer allmäligen Luxation des letzten Lendenwirbels aus seiner Gelenkverbindung mit dem Kreuzbein erklären zu müssen, für welche neue Art von Dislocation er die Bezeichnung:

Spondylolisthesis gewählt hat (ὀλίσθησις, luxatio). Die Geburtsgeschichten sind mitgetheilt: in 2 Fällen Kaiserschnitt (in dem einen sogar 2maliger), in einem Falle (Spaeth) Perforation. Hinsichtlich der Entstehung dieser neuen Art von Beckenmißstaltung schließt sich der Verf. ganz der Ansicht Kilian's an, welcher annimmt, daß zuerst ein Erweichungsproceß der Knorpelscheibe und der Ligamente des Sacrolumbargelenkes Statt gefunden, mit gleichzeitiger Erweichung des Kreuzbeins. Sodann muß eine allmälige Dislocation des letzten Lendenwirbels und der übrigen mit ihm zusammenhängenden Wirbel aufgetreten sein, die allmälige an Ausdehnung zunahm. Angeboren sind diese Abnormitäten nicht. — 2. Mißstaltung durch Erkrankung der Steißbeingelenke. Hier Ankylose, um deren nähere Beschreibung sich Erfurt besondere Verdienste erworben. Ein Fall von diesem letztern ist mitgetheilt, und dann noch kurz auf einen andern von Wagner hingewiesen. — 3. Mißstaltung durch Erkrankung der Kreuzdarmbeinfuge. Ueber die schräg und quer verengten Becken spricht der Verf. nicht, da diese eine vollständige und vortreffliche Würdigung von vielen Seiten her erhalten haben. Dagegen gibt es auch eine Anzahl von Becken, bei denen eine Ankylosirung einer oder beider Kreuzdarmbeinfugen ohne irgend welche Mißstaltung des übrigen Theils des Beckens beobachtet wird. Hier können Entzündung, aber auch Verkücherung der Ligamente und Interarticulations-scheiben, sowie Knochenbeulen Ursache sein. — 3. Mißstaltung durch Erkrankung der Schambeinfuge. Angeborener Mangel der Schambeinverbindung kommt sehr selten vor. Crève beschrieb ein solches Becken (es war zugleich Vorfall der umgestülpten Harnblase zugegen). Von

einem zweiten (männlichen) Becken berichtet Walter. Ektopie der Blase fand hier nicht Statt. Bei beiden Becken ist das Merkwürdigste, daß an den beiden Kreuzdarmbeinfugen weder eine ungewöhnliche Verstärkung der Ligamente, noch viel weniger eine theilweise oder gänzliche Ankylosirung vorhanden war, da auf ihnen allein doch das ganze Gewicht des Rumpfes ruhte, und da, wie sich aus den starken ausgewirkten Beckenknochen vermuthen läßt, die betreffenden Personen im Leben sich ihrer unteren Extremitäten in derselben Art wie wohlgebildete Menschen bedient zu haben scheinen. Den Gegensatz bildet die Ankylosirung der Schambeine. Die in Folge von Entzündung und Ulceration sich ausbildende Ankylosirung ist noch nicht mit völliger Bestimmtheit anatomisch nachgewiesen, obgleich sowohl die Analogie als auch die häufig in der nächsten Umgebung vorkommenden sehr reichlichen kleinen Osteophytenbildungen dafür zu sprechen scheinen. Von den übrigen Entstehungsweisen, nämlich durch Verknocherung der Interarticularscheiben und durch äußerlich übergelagerte Osteophyten und Knochenbrücken, scheint die erstere Art auch bei ganz jungen Individuen vorzukommen, während die letztere gewöhnlich erst in späteren Jahren in einem höheren Lebensalter vorgefunden wird. Mehrere Beispiele sind angeführt. Die seltenste Art der Ankylos. der Schambeinfuge ist die durch eine geheilte Fractur in der Nähe derselben veranlaßte, sie hat unter Umständen einen viel übleren Einfluß auf die Geburt, da das Becken in der Regel eine viel beträchtlichere Mißstaltung erleidet, indem durch die meistens mit Dislocation der Bruchenden verbundene Fractur eine nicht unbeträchtliche Einknickung entsteht, wie die beiden mitgetheilten Fälle von Otto

und Sandifort (dieser beschreibt freilich ein männl. Becken) beweisen. — 5. Mißstaltung durch Erkrankung des Hüftgelenkes. In weit höherem Grade als die Erkrankungen der übrigen Gelenkverbindungen des Beckens führen die des Hüftgelenkes Formveränderungen und Mißstaltungen desselben in seiner Totalität herbei, so daß bei einzelnen derselben keiner der das Becken zusammensetzenden Knochen unverändert bleibt. Es ist dieses Verhalten zur Genüge dadurch erklärlich, daß gerade das Becken die Vermittelung bei dem Fortbewegen des größten Theiles der Körperlast durch die unteren Extremitäten übernimmt und demgemäß bei veränderten Unterstützungspunkten im Hüftgelenke den Einwirkungen der ersteren in veränderter Weise als im normalen Zustande ausgesetzt ist. Der größte Theil der durch Erkrankungen im Hüftgelenke bedingten Beckendeformitäten ist unter der Bezeichnung der coralgischen Becken von K o s s i t a n s k y zusammengefaßt worden, und kommen hier namentlich diejenigen Veränderungen in Betracht, welche dadurch hervorgebracht werden, daß einer oder beide Schenkelköpfe aus ihren Pfannen luxirt sind, theils angeboren, theils durch äußere Gewalt, theils consecutiv nach Entzündung des Hüftgelenkes, oder auch bei dem Ausgange des letzteren in Ankylosirung. Obgleich die dem Becken aufgeprägten Veränderungen bei allen diesen Zuständen einander sehr ähnlich sind, so ist es doch zweckmäßiger, die einzelnen Arten mehr als es von K o s s i t a n s k y geschehen ist, auseinander zu halten. Sonach betrachtet der Verf. zuerst die Veränderung durch Entzündung des Hüftgelenkes. Zu den als unmittelbare Folge der entzündlichen Erkrankung auftretenden Veränderungen gehört eine Beschränkung der Höhle des klei-

nen Beckens durch den mehr oder weniger zerstörten Schenkelkopf, welcher durch eine Perforation im Boden der Pfanne in jene eingetreten ist, in welchem Falle auch nicht selten ziemlich beträchtliche Eiteransammlungen im kleinen Becken sich vorfinden können, welche, selbst wenn die Ulceration des Knochens gänzlich geheilt ist, noch mit ihrem dann stark eingedickten Inhalt vorhanden sein und eine Beengung des Beckenraums bewirken können. Daß auch äußerliche Narben nach Fistelgängen Unbeweglichkeit des Schenkels hervorbringen und dem Geburtshelfer bei zu leistender Kunsthilfe störend sein können, beweist ein Fall von Marcussen. Viel häufiger sind die bedeutend später, längere Zeit nach eingetretenem Ablauf des Krankheitsprocesses, sich ausbildenden secundären Mißstaltungen des Beckens, welche vorzugsweise in einer größeren oder geringeren Unbeweglichkeit des Gelenkes, welche theils in einer mehr oder weniger straffen fibrösen oder gar einer knöchernen Ankylose, sehr viel seltener in der früher fast in jedem Falle von Erkrankung des Hüftgelenkes angenommenen, in der That aber durchaus nicht sehr häufig vorkommenden consecutiven Dislocation des Schenkelkopfes aus der Gelenkpfanne ihren Grund hat. Bekanntlich findet eine solche, wenn sie überhaupt eintritt, in der Mehrzahl der Fälle gleich den traumatischen und angeborenen Luxationen auf die äußere Fläche des Darmbeines nach oben und außen von der Pfanne Statt, und sind demnach die secundären Veränderungen, welche das Becken in Folge davon erleidet, bei allen diesen drei verschiedenen Zuständen einander so ähnlich, daß der Verf. bei dem Mangel eigener Beobachtungen über die Beckenmißstaltungen hervorgebracht durch die consecutive

Dislocation nach einer Hüftgelenksentzündung auf seine weiter unten ausführlicher zu besprechenden Veränderungen bei den Luxationen, den einseitigen und doppelten, angeborenen und veralteten traumatischen verweist. Was die Mißstaltungen des Beckens in Folge der Ankylosirung eines der beiden Hüftgelenke betrifft, so kommen sie theils ohne weitere Erkrankung irgend einer Gelenkverbindung des Beckens vor, und sind auch in diesem Falle insofern von geburtshülftlichem Interesse, als sich bei ihnen fast in allen Aperturen des Beckens einzelne Durchmesser verkleinert finden: jedoch ist die Zahl der bekannt gewordenen derartigen Becken noch zu klein, um allgemein gültige Gesetze daraus zu entwickeln. Nächstdem aber findet sich in seltenen Fällen eine für die Geburtshülfe noch größeres Interesse darbietende Combination an demselben vor, nämlich die einer Ankylosirung des einen Hüftgelenkes mit einer eben solchen, einer Kreuzdarmbeinfuge, und gleichzeitigen schrägen Verengung des Beckens, und zwar scheint die Ankylosirung der beiden Gelenkverbindungen häufiger auf entgegengesetzten Seiten Statt zu finden, wie z. B. in zwei von *Lizmann* beschriebenen schräg verengten Becken, während im Gegensatz dazu an dem von *Danyau* beschriebenen schräg verengten Becken die Ankylosirungen sich auf derselben Seite vorfinden. Ohne eine Erklärung des Zusammenhanges zwischen diesen beiden Erkrankungen zu versuchen, weist der Verf. nur darauf hin, daß diese Becken in ihrer Gestaltung sich außer der schrägen Verengung dadurch von den übrigen schräg verengten Becken ohne Erkrankung des Hüftgelenkes unterscheiden, daß sich an ihnen bereits ziemlich deutlich diejenigen Veränderungen vorfinden, welche

das Becken durch eine Erkrankung des Hüftgelenkes erleidet, und daher unter Umständen bei einem Geburtsfalle eine noch üblere Prognose geben können, als die Becken der ersten Gruppe. Der Verf. theilt nun Beispiele der Becken mit, bei welchen keine Ankylosirung der Kreuzdarmsbeinfuge Statt gefunden. Eine andere Reihe von Mißstaltungen des Beckens kommt bei der bisher fast ausschließlich mit dem Namen *malum coxae senile* bezeichneten Erkrankung jenes Gelenkes vor, die der Verf. chronische Entzündung nennt. Bekanntlich finden sich bei derselben außerordentlich mannichfaltige Formverschiedenheiten vor, so daß der Schenkelkopf und die Pfanne ein sehr verschiedenartiges Aussehen darbieten können. Der gewöhnlichste Befund ist indessen eine Vergrößerung der Pfanne, theils mit Abflachung, theils mit Vertiefung derselben verbunden, bei entsprechender Größezunahme des Schenkelkopfes, die ihrerseits entweder durch Abflachung oder durch Anlagerung großer Massen von Osteophyten, oder durch Beides zugleich entstanden ist. Durch die Vergrößerung der Pfanne, namentlich wenn diese sich nach oben und außen auf das Darmbein hin erstreckt, wird eine secundäre Mißstaltung des Beckens veranlaßt, die mit der bei wirklichen Luxationen nach dieser Gegend des Beckens hin sich vorfindenden einige Aehnlichkeit haben kann, da auch hier, wie bei jener die Unterstützungspunkte der Last des Rumpfes auf eine andere als die normale Stelle hinfallen, und die Beckenknochen sich danach zu accommodiren genöthigt sind. So findet sich bei diesen Vergrößerungen der Pfanne, welche nicht selten die *Spina ant. infer.*, den Raum zwischen dieser und der *Spin. ant. sup.* so wie das ganze Darmbein bis zur *Incis. ischiad. major* in der

Ausdehnung von 3 — 5 Zoll einnimmt, ziemlich gewöhnlich eine Einknickung an der Verbindung des sich senkrechter als gewöhnlich stellenden Darmbeines mit dem horizontalen Theile des Schambeines. Ebenso kann eine Erweiterung des Beckenausganges die Folge dieser eigenthümlichen Bildung des Gelenkes sein, jedoch erreichen diese secundären Mißstaltungen wohl niemals den hohen Grad, wie die durch wirkliche Luxation hervorgebrachten. Bei diesem Verhalten der Gelenkpfanne findet sich keine irgendwie beträchtliche Verengerung der Durchmesser des kleinen Beckens, im Gegentheile meistens eine Erweiterung einzelner derselben, wie ein mitgetheilter Fall (No 7) zeigt. Beispiele sind mitgetheilt. Hierauf betrachtet der Verf. die Mißstaltungen des Beckens, wie sie durch Luxation des Schenkelkopfs theils auf einer Seite allein, theils auf beiden gleichzeitig hervorgebracht werden. Hier tritt aber der Umstand hervor, daß bei einer großen Anzahl von Becken nur bei sehr wenigen mit Sicherheit constatirt ist, ob die an ihnen bemerkbare Mißstaltung eine angeborene oder durch eine traumatische Veranlassung während des Lebens erworbene ist: ja unter Umständen können sogar Zweifel darüber obwalten, ob in einem vorliegenden Falle nicht eine in Heilung übergegangene Entzündung mit consecutiver Dislocation des Schenkelkopfes aus der Pfanne vorliegt, obwohl meistens dieser letztere Zustand ziemlich deutliche Spuren hinterläßt, so daß nur in ganz seltenen Fällen ein Zweifel in dieser Hinsicht möglich sein kann.

(Schluß folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen.

Unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Der dritte Band

auf das Jahr 1854.

Göttingen,

gedruckt in der Dieterichschen Univ.-Buchdruckerei.
(W. Fr. Kästner.)

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

volume: 1854

by unknown author

Göttingen; 1854

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright.

Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact:

Niedersaechsische Staats- und Universitaetsbibliothek

Digitalisierungszentrum

37070 Goettingen

Germany

Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

**EX
BIBLIOTHECA
REGIA ACADEM.
GEORGIAE
AUG.**

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

140. Stück.

Den 2. September 1854.

B e r l i n

Schluß der Anzeige: „Ueber einige durch Erkrankung der Gelenkverbindungen verursachte Mißstaltungen des weibl. Beckens von Dr. C. Gurlt.“

Diese angedeuteten Uebelstände beziehen sich indessen ausschließlich nur auf die nach oben und außen von der Gelenkpfanne auf das Darmbein hin Statt findenden Luxationen, indem die Zahl der nach einer andern Richtung als dieser beobachteten Fälle für die angeborenen Luxationen verschwindend klein ist, gegen die große Anzahl der nach oben und außen hin beobachteten, und außer dem von den veraltetentraumatischen Luxationen nach den anderen, ungewöhnlichen Richtungen einige sichere und sehr charakteristische Fälle vorliegen; nächstdem trifft die Ungewißheit, bei dem Mangel genauer historischer Angaben über die betreffenden Mißstaltungen, besonders die auf einer Seite beobachteten, indem der Verf. geneigt ist, die auf beiden Seiten gleichzeitig sich vorfindenden gleichartigen Veränderungen, sobald nicht

andere Umstände dagegen sprechen, für mit ziemlicher Gewißheit angeborene Luxationen zu halten. So schwierig, ja in den meisten Fällen unmöglich es auch ist, die einzelnen Entstehungsarten an den betreffenden Becken herauszufinden, so sind die secundären Mißstaltungen des letzteren dabei sämmtlich einander so ähnlich, daß sie mit gutem Grunde vereinigt beschrieben werden können, was der Vf. auch thut. Ist eine einseitige Luxation nach hinten und oben von der Pfanne, so springt zunächst das bisweilen sehr beträchtliche Mißverhältniß zwischen den beiden Beckenhälften in die Augen. Die Hälfte, wo die Luxation Statt findet, ist nicht unbedeutend kleiner, atrophisch, und weniger entwickelt. Das Darmbein steht mehr perpendicular; die fossa iliaca interna ist stärker als gewöhnlich von den Seiten her ausgehöhlt: die Scham- und Sitzbeine nehmen an der allgemeinen Atrophie der Knochen an der luxirten Seite Antheil, das Sitzbein, namentlich sein Tuberculum ist stark nach außen gewendet. Auch das Kreuzbein nimmt auf der Seite der Luxation an der Mißstaltung Theil, indem häufig der entsprechende Flügel desselben verkleinert und dasselbe ganz und gar nach dieser Seite hin geneigt gefunden wird. Das Becken als Ganzes betrachtet, gehört demnach in die Kategorie der asymmetrischen und schiefen. Dazu wieder mehrere Beispiele. Was die beiderseitigen Luxationen des Schenkelkopfes nach hinten und oben von der Pfanne betrifft, so sind wohl sämmtliche Fälle von unbekannter Herkunft angeboren. Die Formen der einzelnen Theile des Beckens für sich betrachtet, sind daher ganz ähnlich denen bei einseitiger Luxation, die Gestalt des Beckens im Ganzen aber wird dabei eine andere. Abgesehen von einer bisweilen vor-

kommen den scoliotischen Verbiegung der untersten Lendenwirbel bei ungleicher Mißstaltung der beiden Beckenhälften, zeigen die Lendenwirbel in der Regel eine ziemlich starke Lordose bei gleichzeitig vermehrter Steigung des Beckens, dabei pflegt die Beweglichkeit der Lendenwirbel auch hier eine freiere als gewöhnlich zu sein, indem sich an den Intervertebralscheiben eine Vermehrung ihrer Dicke vorfindet, und somit die Möglichkeit gegeben ist, ausgedehntere Bewegungen als im normalen Zustande vorzunehmen. Die Durchmesser der verschiedenen Beckenräume gestalten sich folgendermaßen: auch hier wie bei der einseitigen Luxation nimmt die Vergrößerung der Querdurchmesser progressiv nach unten zu, so daß der des Beckenausgangs nicht nur absolut, sondern auch relativ der größte ist, bei gewöhnlich gleichzeitiger Verkleinerung der geraden Durchmesser, welche im Beckenein- und Ausgange am beträchtlichsten ist. Auch hier Beispiele. Der Krxf. betrachtet dann noch die Veränderungen des Beckens, welche die Folge einer veralteten traumatischen Luxation sind. Während diejenigen Beckendeformitäten, welche sich bei der gewöhnlichsten Form derselben, nämlich der auf das Darmbein nach hinten und oben von der Pfanne, seltener gerade nach oben vorfinden, bereits in dem Vorstehenden abgehandelt sind, indem sie keine wesentlichen Unterscheidungsmerkmale von den auf eine andere Weise nach dieser Richtung hin entstandenen Luxationen darbieten, bleiben noch einige der sehr seltenen Arten der Oberschenkel-Luxation näher zu erörtern übrig. Was zunächst die Luxation auf das For. obturat. betrifft, so erleidet die Räumlichkeit des kleinen Beckens dabei eine nicht unbeträchtliche Beschränkung, indem, wie es scheint, constant das

for. ovale durch eine convex, bisweilen fast halbkugelig in das kleine Becken hineinragende Knochenwand, an Stelle der verknöcherten Membrana obturatoria, welche den Boden der neuen Gelenkhöhle bildet, in der sich der Schenkelkopf nunmehr häufig mit ziemlich großer Freiheit bewegt, ausgefüllt, und nach der Beckenhöhle hin geschlossen gefunden wird. Die dadurch hervorgebrachte Beschränkung der Beckenhöhle betrifft eine ganze Seite derselben, und kann der Geburt ein nicht unbedeutendes Hinderniß entgegensetzen. Beispiel von A. Stl. Cooper. Eine andere der seltenen Arten von Luxationen ist die auf der horizontalen Schambeinast, bei welcher nicht nur durch die neu gebildete Gelenkfläche, welche mit ihren Rändern den Rand des kleinen Beckens überragen kann, sondern auch durch den Schenkelkopf selbst, der in dieser ruht, der vordere Theil des kleinen Beckens an der betreffenden Seite eine Beschränkung erleidet; indessen scheint diese, wie zwei bekannt gewordene Beobachtungen zeigen, weniger erheblich zu sein, als bei der Luxation auf das foramen ovale. Was endlich die veraltete Luxation nach der Incisura ischiadica hin betrifft, so scheint zunächst bei ihr keine directe Beschränkung des Beckens Statt zu finden, indem der Schenkelkopf sich auf der Incisura ischiadica und deren nächster Umgebung ein Lager bildet, während die Formation einer neuen Gelenkhöhle bis jetzt noch nicht beobachtet worden ist. Die Veränderungen des Beckens bestanden in einem von Gruber beschriebenen Falle einer derartigen linksseitigen Luxation darin, daß es auf der linken Seite etwas eingedrückt erschien, daher die linke Seite der Beckenhöhle weniger concav war als die rechte. Der horizontale Ast des Schambeins stand weniger ho-

rizontal und die linke Beckenhälfte war um ein Geringes nach vorne hin mehr entwickelt als die rechte, weshalb daselbst nie vom Tuberculum pubis gerade nach hinten gezogener Durchmesser größer war als rechts. Das Darmbein war links senkrechter gestellt, auch kleiner als das rechte. Die hintere Fläche des Körpers des Sitzbeins erschien schmaler als rechts; durch einen ihrer Länge nach verlaufenden Winkel war sie in eine äußere, gegen die Pfanne, und in eine innere, gegen das foram. ischiadicum majus gelagerte Hälfte geschieden, welche letztere der Lagerung des Gelenkkopfes entsprach. Die Tuberos. ischii ragte weniger nach unten, als auf der rechten Seite. Die Spitze des Steißbeins sah nach rechts. Schließlich stellt der Verf. noch einige Betrachtungen über die durch geheilte Fracturen der Pfanne des Hüftgelenkes hervorgebrachten Deformitäten des Beckens an. Bekanntlich kommt eine derartige Fractur meistens mit der Fractur anderer Beckenknochen vereinigt vor, und kann dann die Mißstaltung des Beckens, welche es nach der Heilung eines solchen zurückbehält, von größerer Bedeutung sein, als die durch die Pfannenfractur hervorgebrachte. In der Regel erleidet die Pfanne eine mehrfache Fractur, bei der gewöhnlich ein oft nicht unbedeutendes Auseinanderweichen der Bruchstücke Statt findet, so daß die Pfanne dadurch meistens vergrößert wird, während als eine natürliche Folge davon dieselbe sich in die Beckenhöhle hineingetrieben findet, wobei die Bruchstücke entweder durch Callus oder nur durch fibröses Gewebe vereinigt gefunden werden, so daß man nach der Maceration, an Stelle des letzteren, Lücken und Perforationen, die mit der Beckenhöhle in unmittelbarer Berührung stehen, im Boden der

Pfanne vorfinden kann. Diese Perforationen können übrigens die Größe erreichen, daß der Schenkelkopf ganz und gar hindurchtritt. Die Beengung der Beckenhöhle ist natürlich ganz und gar von dem Grade der Hineintreibung der gebrochenen Pfanne abhängig, und erreicht einen enormen Grad bei jenem Hindurchtreten des Schenkelkopfes.

Die dem Werke beigegebenen Abbildungen sind sehr sauber und schön ausgeführt. v. S.

B r a u n s c h w e i g

Friedrich Bierweg und Sohn 1853. Eine neue operative Heilmethode der sämtlichen wahren Hornhautstaphylome nebst Untersuchungen über die Form und Bildungsweise dieser Staphylome von Dr. H. Kückler.

Abweichend von den neueren Ansichten, welche durch die bekannten pathologisch-anatomischen Untersuchungen über das Wesen des Staphylomes der Cornea gewonnen worden sind, ist Verf. vorliegender Schrift durch genaue Beobachtung der Entwicklung der staphylomatösen Geschwulst und ihres Verhaltens während und nach der Operation zu der Ueberzeugung gelangt, daß das Staphylom nicht in einer Neubildung, sondern in der ausgedehnten Hornhaut selbst besteht. Aber nur die lebendige, nicht die todte Cornea, besitzt nach ihm die Fähigkeit ausgedehnt zu werden, es kann dieselbe also nicht am Leichnam wahrgenommen werden. Bei der Staphylombildung zeigt sich diese Eigenschaft in höherm Grade, weil sich hier das Cornealgewebe im Zustande der Erweichung, welche von Geschwüren der Cornea ausgeht, befindet. Die Ausdehnung der erweichten Cornea kommt aber nur dann zu Stande, wenn Perforation dieser Membran, Ausfluß der wässerigen Feuchtigkeit

und Vorwärtsdrängen der Linse voranging. Wf. hält also die Angabe, daß für die Staphylombildung Durchbruch der Cornea allgemeine Bedingung ist, für eine erwiesene Thatsache, deren Nachweis er als wahren Fortschritt in der Staphylomlehre bezeichnet. Nur die Annahme einer Pseudocornea hält er für unwesentlich. Denn die Größe des Hornhautgeschwürs hat nach seinen Beobachtungen für die Entwicklung eines Staphyloms eine Bedeutung, welche derjenigen grade entgegengesetzt ist, welche man ihr neuerdings unterzulegen gewohnt ist. Ist nämlich bei bedeutender Zerstörung der Hornhaut die Pupille, wie gewöhnlich, vorhanden, so wird, wie vier aufgeführte Fälle darthun, die Linse durch Verftung entleert, und es kommt nicht zur Staphylombildung. Bildet sich aber nach einer geringeren Zerstörung der Cornea ein Staphylom, so begreift man nicht, wie man einen geringen narbigen Ersatz Pseudocornea nennen kann, da die Masse des wirklich Neugebildeten im Verhältniß zu der stark ausgedehnten, staphylomatösen Geschwulst gar nicht in Betracht kommt. Die dislocirte, nach vorn gepresste Linse nun, welche meist in der Spitze der staphylomatösen Hornhaut gefunden wird, oder deren Bett in der Concavität derselben (mithin ihre frühere Existenz) immer nachzuweisen ist, vollführt in allen Fällen durch Druck die Ausdehnung der erweichten Hornhaut. Nach Verlust der Linse kommt es niemals zur Bildung eines Staphyloms: das Dasein der Linse ist nebst Durchbruch der erweichten Cornea für die Entwicklung dieser Krankheit, *conditio, sine qua non.* — Mit Entfernung der Linse durch die Operation erreichen wir nun nicht allein Stillstand, sondern selbst Rückbildung des Krankheitsprocesses, und zwar ohne daß der Aug-

apfel atrophirt. — Die Operationsmethode des Vfs, die Linse zu entfernen, welche derselbe in einer großen Anzahl von in der Schrift mitgetheilten Fällen, immer mit dem angegebenen, günstigen Erfolge ausgeübt hat, unterscheidet sich von der Extraction der Linse bei Cataracte dadurch, daß mittelst des Staarmessers der erhabenste Theil des Staphyloms quer gespalten, also keine Lappenbildung vorgenommen wird. Die Neigung der Wundränder zu verwachsen, ist indeß so groß, daß ihre Vereinigung meist früher, als eine vollständige Zusammenziehung oder Rückbildung der Hornhaut zu Stande kommt. Die Wunde muß daher in den meisten Fällen durch mechanische oder chemische Mittel alle 1—2 Tage, bis dieser Zweck erreicht ist (zuweilen 4—6 Wochen lang) wieder eröffnet werden. — Die entwickelte Theorie des Vfs über die Bildung und das Wesen des Staphyloms wird ohne Zweifel manche Anfechtung erleiden. Die auf derselben gegründete Operationsmethode kann indeß nicht anders als am Krankenbette geprüft werden. Ref. hat daher dieselbe in einem Falle von Staphyloma globosum totale genau befolgt, die Wiedereröffnung der Querswunde zu wiederholten Malen in der vorgeschriebenen Weise vorgenommen und muß dem günstigen Resultate zufolge mit dem Verf. vollkommen übereinstimmen, wenn er diese Methode allen bis jetzt gebräuchlichen vorzieht. Ihr Vorzug wird allerdings hauptsächlich dadurch begründet, daß durch dieselbe die Atrophie des Bulbus vermieden werden soll: ob letztere jedoch nicht nach Jahren dennoch sich einstellt, darüber vermag Ref. seine Besorgnisse nicht zu unterdrücken. Dieses endliche Resultat würde indeß keineswegs dieser Methode ihren Vorrang vor andern, durch welche dieser

Ausgang sofort gesetzt wird, streitig machen. — Zum Schlusse bemerken wir, indem wir die neuern histologischen Untersuchungen über das Staphylom denn doch nicht als dürftig bezeichnen möchten, daß der Streit über die Pseudocornea gar leicht auf chemischem Wege durch die verschiedene Reaction des Glutins und Chondrins beseitigt werden könnte. Außerdem glauben wir, daß, um die Entwicklung des Staphyloms vollständig zu begreifen, eine gründliche Berücksichtigung der erkrankten Gebilde, des Processes in seiner Totalität, nothwendig ist. Die physikalischen Verhältnisse, welche man einseitig in's Auge gefaßt hat, vermögen nicht das oft bedeutende Wachsthum der Staphylome, nachdem die Narbenhaut sich bereits gebildet hat, zu erklären, wenn man nicht zugleich das Leben der Cornea und der Iris, welche gleichsam als Extremitäten die Enden der selbst für das Licht empfindlichen Ciliarnerven aufnehmen, in Erwägung zieht. Im Normalzustande ist die zarte und sehr sensible Iris zwischen dem indifferenten humor aqueus ausgespannt. Bei der Staphylombildung geht zwar ihre Structur mehr oder weniger zu Grunde, aber es verbleibt dem Centralorgan das empfindliche Ciliarnervensystem, dessen peripherisches Irisende theils in dem Vernarbungsproceß verwickelt, dessen Zweige im Cornealgebiete aber durch Ulceration zum Theil verstümmelt sind. Nicht eine indifferente Flüssigkeit, sondern eine mit zuweilen verdickten und veränderten Epithelialzellen bekleidete Zellgewebshaut umstrickt oder verbindet die Rudimente der Iris und Cornea. Wie beim Clavus der gleichfalls mit sehr empfindlichen Nerven versehenen Fußzehen das Gewebe der Cutis atrophirt, so beim Staphylom das der Iris und ohne Zweifel auch das der

Cornea. In beiden Zuständen finden wir die Nerven in einer habituellen Irritation, beim Clavus durch die Hypertrophie der Epidermis, beim Staphylom durch das sie umstrickende Narbengewebe. Die Kranken klagen schon vor der Entwicklung der Geschwulst über periodische Schmerzen in der Bahn des Trigeminus. — Wir sind, auf Beobachtungen gestützt, mit dem Vf. vollkommen überzeugt, daß eine mathematisch bestimmbare Grenze, bis zu welcher ein *ulcus perforans Corneae* vorgeschritten sein muß, um sich zur Staphylombildung zu qualificiren, in der Natur nicht existirt. Es müßte das Maß jener motivirten Irritation der Ciliarnerven bei jeder Individualität gleichfalls bestimmbar, bei allen ein gleiches sein, wenn nur die Größe des Geschwürs in Betracht käme. Die individuell verschiedene Irritation der Ciliarnerven, welche anfangs schon durch die Ulceration der Cornea, dann durch den prolapsus iridis, der in der Hornhautwunde eingekleilt und hinten von den Contentis des Bulbus gedrückt wird, später durch die Compression erklärt werden muß, welche derselbe mit seinen Nerven durch das Narbengewebe erfährt, setzt als Product erhöhte (active) seröse Exsudation, welche unter periodischen der Bahn des Trigeminus folgenden Schmerzen in allen Gebilden Platz greifen kann, die von Nerven und Gefäßen des Ciliar-systems versorgt werden; sie kann endlich zur Paralyse jener Nerven führen, mit deren Auftreten der vitale Tonus der Gefäßwände schwindet, und die Exsudation den passiven Charakter annimmt. Etwas Analoges findet sich häufig beim Clavus: die Exsudation tritt in der Tiefe unter der Sehne des Extensor digitorum in der Form des Schleimbeutels auf. — Hiedurch allein werden die Sectionsbefunde verständ-

lich, welche beim Staphylom die Choroidea, die Stätte der Ciliarnerven hell und bleich, durch Aufsaugung ihres Pigmentes fast ganz beraubt, die Ciliarfortsätze atrophirt und geschwunden, ja selbst die Theilnahme der indolenten Sclera (unter der Form des Staphyloma annulare) erwiesen haben. — Wenn man in seltenen Fällen beim Staphylom die Iris völlig unverwachsen mit der Cornea, die Linse an ihrem normalen Orte gefunden hat, so sind dies sicher nicht Zustände, welche im Anfange des Uebels bestanden; es müssen dieselben von ähnlichen Gesichtspunkten aus, wie sie Arlt (Krankheiten des Auges I, p. 230. 232) näher erörtert, erklärt werden. — Ob der Existenz der Linse, als einzig festweichem Körper unter den Contentis des staphylomatösen Augapfels ein vorzüglicher Antheil an jener nervösen Irritation gebührt, dafür ist wohl die Heilung des Staphyloms durch Entfernung der Linse kein vollgültiger Beweis. Ein Operationsverfahren kann von Erfolg sein, ohne daß dessen Angriff direct ein ursächliches Moment abschneidet. Wenn die Unterbindung der aneurysmatischen Arterie nach Brasdor Heilung bewirkt, so erreicht sie dieselbe, ohne daß sie dem Blute den Weg in den aneurysmatischen Sack versperrt. Wohl aber würde die Thatsache, welche Verf. auf mehrere Beobachtungen fußend, für erwiesen hält, daß ein Staphylom sich nicht ohne Linse entwickeln kann, nicht nur beweisend sein, sondern auch eine sehr wichtige Richtschnur für die Therapie eines drohenden Staphyloms anzeigen. Daß das Dasein der Linse auch eine Bedeutung für die Form der das Auge constituirenden Gebilde habe, kann nicht bestritten werden. Obgleich die Iris in der Norm nicht unmittelbar von der Linse gestützt wird, so vermag die Ent-

fernung dieser letzten dennoch Iridodensis hervorbringen. Bei der Staphylombildung wird die Linse meist nach vorn gepreßt, und auf ihre Rechnung ist es vorzüglich zu sehen, wenn man die Iris an verschiedenen Stellen vom Ciliarbände gelöst, und die Entstehung mehrerer künstlichen Pupillen bei Sectionen gefunden hat (v. Ammon).

— Verf. legt übrigens unserer Ansicht nach zu wenig Gewicht auf die wiederholte Eröffnung des Hornhautschnittes, welche er seiner Operation nachfolgen läßt. Bekanntlich beobachtet man nach Hornhautfisteln niemals Staphylombildung. Die Ernährung der Contenta des Bulbus hängt nämlich wesentlich von der normalen Spannung seiner Membranen, insbesondere der Choroidea, ab. Büßt der Bulbus durch totalen oder partiellen Verlust seines Inhaltes seine Form mehr oder weniger ein, so collabiren mit ihm verhältnißmäßig Gefäße der Choroidea, welche Membran fast allein der Blutzufuhr, der Ernährung der Contenta vorsteht. Diese Gefäße, welche nach dem Collapsus weder in der prallen Augenkapsel noch in den Contentis eine Stütze finden, sind in diesem Zustande nicht fähig, einen stetigen Kreislauf des Blutes zu unterhalten. Es muß zur Stockung kommen, welche, da sie von dem Collapsus der Choroidea unzertrennlich ist, auch nur mit Herstellung der normalen Wölbung dieser Membran, mit Herstellung der normalen Lage ihres Gefäßsystems schwinden kann. Dieses letztere befindet sich allerdings nach dem Collapsus in einer Verfassung, worin es durch eigene Thätigkeit die normale Wölbung seines Bettes wieder hervorbringen kann: auf Stockung des Blutes folgt seröse Exsudation. Damit diese aber die Augenkapsel ausdehnen und nicht nach außen gelangt,

muß die Augenkapsel vorher wieder geschlossen sein. Gelangt die ersudirte Flüssigkeit durch eine Oeffnung der Kapsel stetig nach außen, so ist eine vollständige Wiederherstellung des normalen Kreislaufes undenkbar. Die Stockung des Kreislaufes im Gefäßsystem wird total oder partiell eine bleibende und führt endlich zur Obliteration. Ohne Zweifel tritt daher die wiederholte Eröffnung der Hornhautwunde unter den verschiedenen Acten der vorliegenden Operation nicht ganz in den Hintergrund. — Ob die Entfernung der Linse beim Staphylom auch auf dem gewöhnlichen Wege der Extraction mit demselben Erfolge vorgenommen werden kann, darüber kann nur der Versuch entscheiden. Man erwäge indeß hiebei, daß eine Lappnwunde, besonders für die erkrankte Cornea, ein stärkerer Eingriff, als eine einfache Schnittwunde sein wird. Gieseler.

L o n d o n

Longman, Brown, Green and Longmans 1853. Lectures on surgical pathology delivered at the royal college of surgeons of England by James Paget. Vol. I. XIV und 499 S. Vol. II. XII u. 637 S. in Octav.

Wir können in dem vorliegenden Werke eine der werthvollsten Arbeiten, welche die neuere Zeit über allgemeine Pathologie gebracht hat, begrüßen; zwar hat der Verf. den größten Theil des hier gegebenen Materials schon früher in der Medical Gazette veröffentlicht, aber wir finden dasselbe doch hier bedeutend vermehrt und die einzelnen Abschnitte zu einem Ganzen abgerundet, so daß wir dieses Buch immerhin als eine wesentliche Bereicherung der Litteratur ansehen können. Der Hauptvortrag, welchen dieses Werk vor vielen andern, welche über allgemeine Pathologie in neuerer Zeit geschrieben worden sind, hat, ist der, daß der

Verf. den Weg der empirischen Forschung und Beobachtung einschlägt, theoretische Speculationen aber nur in sehr untergeordneter Weise nebenher laufen läßt. Er hat sich die Aufgabe gestellt, die pathologischen Prozesse, mit besonderer Berücksichtigung derer, welche vorzugsweise den Chirurgen interessiren, in ihrer materiellen Erscheinung zu verfolgen und darzustellen, daher bediente er sich vor Allem einer sorgfältigen anatomischen und mikroskopischen Untersuchung des in concreten Fällen sich darbietenden Materials und läßt dann aus seinen Befunden allgemeine Folgerungen meist nur so weit hervorspringen, als es die Thatsachen erlauben; die klinische Beobachtung geht mit diesen Untersuchungen immer Hand in Hand und ergänzt das, was die anatomischen nicht geben können. Wer also dieses Werk mit der Erwartung in die Hand nimmt, in demselben eine Masse von Hypothesen und schönen Bildern darüber, wie die Dinge wohl sein könnten, zu finden, wie es wohl sonst in allgemeinen Pathologien zu geschehen pflegt, wird seine Erwartung nicht befriedigt finden, obwohl der Sache nach, begreiflicher Weise auch hier theoretische Anschauungen ihren Platz gefunden haben. Was nun die Richtung dieser letzteren selbst betrifft, so bewegen sie sich im Allgemeinen ganz innerhalb der durch Thatsachen und logisches Denken gegebenen Schranken, und die Wahrheit, Geradheit und Nüchternheit der Speculationen des Verfs läßt in vielen Punkten nichts zu wünschen übrig, nur nach einer Seite hin läßt sich P. hie und da vom geraden Wege wegreißen. Er ist nämlich etwas zu ausschließlicher Humoralpatholog und die Krankheitsstoffe im Blute spielen bei ihm eine große Rolle, so daß er sich nicht ungern damit beschäftigt, das Leben und Treiben dieser Stoffe im Blute zu verfolgen, ihre Geschichte zu

entwerfen u., ohne doch den geringsten materiellen Beweis für die bleibende Existenz solcher Stoffe im Blute geben zu können, ihre Spitze erreicht diese Speculation bei dem Versuche das Wesen der Varietäten des Carcinoms zu erklären, indem er, allerdings nach eigenem Geständniß nur speculirend, die Fragen aufstellt: Gibt es nur einen Krebsstoff, ein Carcinogen, welches wie ein organisches Radical mit anderen Stoffen neue Verbindungen eingeht, woraus jene Varietäten hervorgehen, oder gibt es für jede Varietät einen besonderen Stoff?

Doch, wie schon erwähnt, den Hauptplatz in diesem Werke nimmt die Darstellung der materiellen Erscheinung der pathologischen Veränderungen ein, und wenn man nicht sagen kann, daß der Verf. durch seine humoralpathologischen Excurse die Wissenschaft wesentlich gefördert habe, so kann man ihm dies Verdienst mit Fug und Recht hinsichtlich seiner Untersuchungen und Beobachtungen zuschreiben. Bei diesen Darstellungen stützt sich der Verf. vorzugsweise auf eigene Beobachtungen, doch läßt er auch da, wo diese lückenhaft sind, die Resultate fremder Forschungen einfließen; die Behandlung aller Fragen und Materien ist daher völlig selbständig und z. Th. auch originell, welches letztere insbesondere von der Darstellung der mikroskopischen Anatomie, welche den ersten Platz einnimmt, und der Geschwülste gilt. Die Beschreibung der Veränderungen sucht er dabei durch eingedruckte Holzschnitte, welche anatomische und mikroskopische Objecte zeigen und sehr vorzüglich sind, zu erläutern, was freilich nur ein schwacher Aushelf ist, wenn man bedenkt, daß ihm bei Abhaltung der Vorlesungen selbst eine reiche Sammlung zu Gebote stand.

Da sich die meisten anatomischen Veränderun-

gen als Abweichungen von der normalen Ernährung darstellen und ihr Verständniß überhaupt ohne eine genaue Kenntniß der Geseze der letzteren unmöglich ist, so beginnt P. seine Vorlesungen mit der Besprechung des Wesens, der Geseze und Bedingungen der normalen Ernährung (Lect. 1, 2), und geht von dieser Basis aus zur Betrachtung der einfachsten Abweichungen derselben über, zunächst stellt er die Grenzen zwischen normalem und pathologischem Wachsthum fest (Lect. 3) und läßt dann die Hypertrophie, Atrophie, Degeneration folgen (Lect. 4—6), wobei der Vf. diese Proceffe nicht allein im Allgemeinen darstellt, sondern sie zugleich an einzelnen Beispielen nachweist. Die nächsten Vorlesungen (Lect. 7—12) sind nun der Regeneration und Reproduction nach Wunden und Substanzverlusten überhaupt gewidmet; die erste derselben enthält ganz allgemeine Betrachtungen, die sich bis auf die Regeneration in der niederen Thierwelt und die der Menschheit durch das Erlösungswerk Christi erstrecken und wohl besser für eine in Wirklichkeit vor einem dazu eigenthümlich gestimmten Publicum gehaltene Rede, als zur Aufnahme in ein solches Werk geeignet waren. In den übrigen aber theilt P. die Resultate seiner anatomischen und mikroskopischen Untersuchungen über den Heilungsproceß der Wunden überhaupt, der Fracturen und Verletzungen vieler anderer Organe insbesondere mit. Diese Materie führt ihn dann zur Entzündung über, welche er in allen ihren Erscheinungen sehr ausführlich bespricht (Lect. 13—18) und in einzelnen Organen verfolgt, dann folgt eine Vorlesung über Brand und Nekrose und den ersten Band beschließt eine theoretische Speculation über die specifischen Krankheiten.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

141. Stück.

Den 4. September 1854.

L o n d o n

Schluß der Anzeige: »Lectures on surgical pathology delivered at the royal college of surgeons of England by James Paget.«

Der zweite Band ist ausschließlich zur Darstellung der Geschwülste bestimmt, als bestimmendes Princip zur Eintheilung der Geschwülste benutzt. P. bald den Verlauf, bald die Textur, er theilt dieselben im Allgemeinen in bössartige und gutartige, im Besonderen behandelt er, nachdem er in der ersten Vorlesung die Classification der Geschwülste besprochen hat, folgende Species: Einfache und zusammengesetzte Cysten (Lect. 2, 3); — Lipome; Zellgewebsgeschwülste von der Textur des ungeformten Zellgewebes mit seröser oder schleimiger interstitieller Flüssigkeit; die subcutanen schmerzhaften Geschwülste (Lect. 4); — fibröse Geschwülste, mit der Textur des geformten Bindegewebes (Lect. 5); — die recidivirenden fibrösen und Faserkerngeschwülste, beide charakterisirt durch die Neigung zu localen Recidiven, die letzteren auch durch ihre

Textur, sie bestehen aus Kernen, welche in ein faseriges Stroma eingebettet sind (Lect. 6); — Knorpelgeschwülste (Lect. 7); — Markgeschwülste, so nennt P. die fibroplastischen Geschwülste Leberts oder die Sarcome, wegen der darin vorkommenden großen, kernhaltigen Mutterzellen, die in ähnlicher Weise auch im fötalen Knochenmark vorkommen; Knorpelgeschwülste, (Lect.8); — Drüsengeschwülste, charakterisirt durch selbständige Wucherung von Drüsengewebe, z. B. der Mamma, Schilddrüse, Prostata; — Gefäß- oder erectile Geschwülste, aus normalen Gefäßen hervorgehend (L. 9); — Scirrhus, harter Krebs (L.10); — Medullarkrebs (L.11); — Epithelialkrebs (L. 12); — Melanotischer, hämatoider, osteoider, Sotzen- und Colloidkrebs (L. 13). In den folgenden 2 Vorlesungen gibt P. eine allgemeine Pathologie des Krebses und beschließt in der 16. die Reihe der Geschwülste mit dem Tuberkel. — Hinsichtlich der zahlreichen, wichtigen einzelnen neuen Beobachtungen muß ich den Leser um so mehr auf das Buch selbst verweisen, als dieselben zum großen Theil schon durch Auszüge in anderen Zeitschriften nach den in der Medical Gazette veröffentlichten Vorlesungen bekannt gemacht worden sind.

F.

L e i p z i g

Hinrichs'sche Buchhandlung 1853. Die Paulinische Rechtfertigungslehre unter Berücksichtigung einiger verwandten Lehrstücke nach den vier Hauptbriefen des Apostels dargestellt von Dr. Rich. Adelb. Lipsius. Mit einem Vorwort von Prof. C. Th. Alb. Liebner. 219 S. in Octav.

Dieser Schrift, der Erstlingsfrucht der theologischen Studien des Verfs, gebührt schon wegen des in ihr behandelten Gegenstandes ein besonderes

Interesse. Sie behandelt einen Abschnitt aus dem Lehrbegriffe desjenigen Apostels, der uns die reichste und vielseitigste Entwicklung der christlichen Wahrheit gegeben hat, dessen Lehre daher auch im besonderen Maße auf die Bildung des kirchlichen Lehrbegriffes, so wie der systematischen Theologie bestimmend eingewirkt hat. Und zwar versetzt sie uns in den Mittelpunkt des Systems des Apostels, indem bei der Lehre von der Rechtfertigung aus dem Glauben alle Lehren, welche für Paulus besonders charakteristisch sind, zur Sprache kommen müssen. Es gewinnt die Lehre, die diese Schrift von neuem aus den Briefen desjenigen Apostels, der unter den neutestamentlichen Schriftstellern allein von dieser Seite die christliche Wahrheit entwickelt hat, noch dadurch ein besonderes Interesse, als sie für den Gegensatz der protestantischen und katholischen Kirche eine entscheidende Bedeutung gewonnen hat. Mit Recht bezeichnet der Verf. die paulinische Lehre von der Rechtfertigung aus dem Glauben als das Fundamentaldogma der protestantischen Kirche, mit der dieselbe steht und fällt (S. 198), und erörtert die Bedeutung derselben für die ganze Gestaltung des christlichen und kirchlichen Lebens, so daß es vor Allem einer Wiederbelebung dieser Lehre bedürfe. Aber er findet, daß dieses Dogma in der protestantischen Kirche bald veräußerlicht wurde und „gerade wegen dieser Veräußerlichung in seinem unendlich tiefen Gehalte dem kirchlichen Bewußtsein auf Zeiten so gut wie völlig verloren ging“ (S. 14 d. Borr.). Der paulinische Begriff vom Glauben sei von so unendlicher, bewunderungswürdiger Tiefe, daß man sich nicht wundern könne, daß man schon in der alten Kirche denselben bald verloren hatte. „Es lasse sich, sagt der Verf. S. 197, mit Recht behaupten,

daß unter den auf uns gekommenen Schriftstellern der ältesten Kirche kein einziger, auch Clemens von Rom, Polykarpos und der Verfasser des Hebräerbriefes nicht, den Apostel recht verstanden habe.“ „So lange man unter *πίστις* bloß ein Fürwahrhalten mit dem Verstande, oder höchstens eine im Wesen mit der *ἐλπίς* zusammenfallende, bloß auf die Zukunft gerichtete vertrauensvolle Erwartung begriff, so lange mußte das Verständniß der paulinischen Lehre so gut wie verschlossen bleiben.“ (S. 197). Am wenigsten hat nach dem Verf. wohl Jacobus den Paulus recht verstanden, indem er geradezu direct gegen die (freilich mißverständene) paulinische Lehre polemisierte, was bis jetzt nur mit vergeblichen Anstrengungen wegzuleugnen versucht worden sei (S. 197). Aber auch in der protestantischen Kirche sei bald das rechte Verständniß der paulinischen Lehre verloren gegangen. Daß man da nicht den Paulus verstand, wo man „den Glauben für ein bloßes Fürwahrhalten irgend einer bestimmten Summe von Glaubenslehren hielt, die bewirke, daß Gott uns trotz unserer Sünde für gerechtfertigt erkläre“ (S. 14 d. Borr.), konnte der Verf. leicht zeigen. Indessen geht derselbe noch einen Schritt weiter, indem er auch die Beschränkung der Rechtfertigung auf den *actus forensis*, die Auffassung des Todes Christi als eines Straßleidens in dem Sinne, in welchem dies gewöhnlich verstanden wurde, nicht für paulinisch hält. Da in diesem letzteren Punkte auch die Reformatoren ganz auf Seiten der protestantischen Theologen des 16. und 17. Jahrh. stehen, ja von ihnen diese Auffassung erst ausging, so müßte der Verf. consequent sagen, daß auch ihnen wenigstens das ganze und volle Verständniß der paulinischen Lehre noch verschlos-

sen gewesen sei. Zur Wiederbelebung der Lehre von der Rechtfertigung aus dem Glauben bedarf es daher nach dem Verf. vor Allem erst eines tieferen Verständnisses derselben. Zur Veröffentlichung seiner, von der gewöhnlichen abweichenden Ansicht von der paulinischen Rechtfertigungslehre wurde der Verf. noch insbesondere veranlaßt durch die Schrift des niederländischen Theologen Rauwenhoff: *Disquisitio de loco Paulino, qui est de δικαιώσει. Lugduni-Batavorum 1852.* Indem Rauwenhoff von neuem die Ansicht der älteren protestantischen Theologen und der meisten neueren Darsteller des paulinischen Lehrbegriffs, sowie der Commentatoren des Römerbriefs, nach welcher die Rechtfertigung auf den *actus forensis* zu beschränken sei, und der *actus efficiens* als ein besonderer, davon verschiedener Act aufgefaßt werden müsse, exegetisch zu begründen sucht, gab er dem Verf. den nächsten Anlaß, seine davon abweichende Ansicht und zwar unter fortgehender Berücksichtigung der bezeichneten Schrift von Rauwenhoff, mit der er sich in manchen Punkten, namentlich in der Erörterung des Begriffes des Glaubens, zwar einverstanden findet, von der er jedoch gerade in dem wesentlichsten Punkte abweicht, ausführlicher zu erörtern und exegetisch zu begründen. — Da die Rechtfertigungslehre im engsten Zusammenhang mit anderen wichtigen Lehrstücken des Paulus steht, und durch die von der gewöhnlichen Ansicht abweichende Anschauung des Verfs von der Rechtfertigungslehre auch die Auffassung jener anderen Lehrstücke mehr oder weniger modificirt werden muß, so schien dem Verf. auch eine neue Darstellung einer Reihe von andern Lehrstücken nothwendig, welche mit der Rechtfertigungslehre eng zusammenhängen, ohne welche diese letz-

tere nur unvollkommen verstanden werden kann. In der Benutzung aber der Quellen beschränkte sich der Verf. auf die älteren Briefe des Paulus, die vier Hauptbriefe desselben, den Galaterbrief, die beiden Briefe an die Korinther und den Römerbrief. Zu dieser Beschränkung wurde er bestimmt durch die Rücksicht auf die sogenannte Tübinger Schule, die bekanntlich nur diese vier Hauptbriefe von dem Apostel ableitet. Allerdings sind gerade die Briefe, aus welchen der Verf. die Lehre des Paulus entwickelt, für diejenige Lehre, welche diese Schrift von neuem untersucht, von besonderer Wichtigkeit, indessen, da auch die übrigen Briefe, welche der Verf. nur gelegentlich berücksichtigt, für alle die Lehren, die in unserer Schrift zur Sprache kommen, einen reichen Beitrag geben, so können wir es nur bedauern, daß der Verf. durch die Rücksicht auf die Zweifel an der Echtheit jener übrigen Briefe von Seiten der neueren Kritik sich hat bestimmen lassen, jene Briefe sogleich auszuschließen von den Quellen für seine Darstellung der paulinischen Lehre. Wir glauben, daß er damit jenen Zweifeln eine Bedeutung zugeschrieben hat, die sie für die Darstellung des paulinischen Lehrbegriffes nicht haben. Gerade indem der Verf. aus allen diesen Briefen seinen Stoff schöpfte, konnte er den von ihm beabsichtigten Zweck am besten erreichen, nämlich zu zeigen, wie zwischen diesen vier Hauptbriefen und dem Philipperbrief ein Widerspruch in Bezug auf die Lehre von der Rechtfertigung in Wahrheit nicht vorhanden sei. Dem Verf. gebührt das Zeugniß, daß er mit großem Fleiße und scharfem Blick auch für das Einzelne, Kleine die Quellen, welche er seiner Darstellung zu Grunde gelegt hat, benutzt hat. Ueberall zeigt sich, daß ein genaues,

eindringendes Studium dieser Quellen der Darstellung vorangegangen ist. Um so mehr hätten wir gewünscht, von der fleißigen und geschickten Hand des Verfs auch die Lehre der übrigen Briefe, die er sogleich von vorn herein ausschließt, dargestellt zu sehen. Wenn auch die Ansicht des Vfs von der Rechtfertigungslehre selbst nicht eine ganz neue ist, indem ähnliche Versuche einer Vereinigung der protestantischen und katholischen Rechtfertigungslehre schon früher mehrfach gemacht worden sind, so ist doch die Art und Weise, in welcher der Verf. seinen Gegenstand behandelt und aus den Quellen exegetisch zu begründen sucht, neu und eigenthümlich, und verräth Scharfsinn. Auch diejenigen, welche mit dem Endresultat des Verf. nicht übereinstimmen, oder es doch nur in bedingter Weise sich aneignen können, werden durch die sorgfältigen Erörterungen des Verf. sich in ihrem Verständniß der paulinischen Lehre mannichfach gefördert und angeregt fühlen, und werden für manche wohlgelungene Ausführungen im Einzelnen dem Verf. Dank wissen. Ueberall zeigt sich das Streben nach einer selbständigen Auffassung. Nach unserer Ansicht hat der Verf. auf Punkte in der Lehre des Paulus hingewiesen, welche in der älteren protestantischen Theologie nicht genug hervorgehoben worden sind, welche aber für das Verständniß der paulinischen Lehre in ihrem ganzen Zusammenhange von besonderer Wichtigkeit sind, wenn gleich der Verf. diese Momente mit einer gewissen Einseitigkeit hervorhebt und eben dadurch andere, nicht minder wesentliche Momente in der Lehre des Paulus nicht zu ihrem vollen Rechte kommen läßt. Gerade die paulinische Rechtfertigungslehre findet nur in der engen Zusammenfassung aller Momente ihr rechtes Verständniß und

ihre Rechtfertigung gegen die vielfachen Einwürfe, welche darauf meistens beruhen, daß man sie nicht in diesem Zusammenhange aller ihrer Momente auffaßte. Indem auch der Verf., wie wir glauben, einige, allerdings wichtige Momente mit einem gewissen Gegensatze gegen andere, ebenso wesentliche hervorhebt, verlegt er damit wesentliche Lehren des Paulus, dennoch hat er das Verdienst, Lehren von entscheidender Bedeutung, die nicht immer genug beachtet worden sind, mit Nachdruck hervorgehoben zu haben. — Die eigenthümliche Aufgabe des Verfs brachte es mit sich, daß er auch, namentlich im 1sten Abschnitte, in die Exegese des Einzelnen einging, und die Sorgfalt, mit der er seine Ansicht aus den einzelnen Stellen zu erweisen sucht, muß gerühmt werden, und, wenn wir auch im Einzelnen mit der Auslegung des Verf. uns keineswegs immer einverstanden fühlen können, so müssen wir doch das Streben nach genauer Begründung des Einzelnen, die philologische Strenge des Vfs durchaus anerkennen. Weniger kann es gerechtfertigt werden, daß der Verf. nicht selten auf Gegenstände mit großer Ausführlichkeit einging, welche mit dem eigentlichen Gegenstande des Verf. nur in einer sehr entfernten Beziehung stehen, daß er überhaupt der Begründung des Einzelnen oft zu sehr nachgeht. Dadurch entsteht ein gewisser Mangel an Uebersichtlichkeit und Klarheit, zu welchem noch hinzukommt eine gewisse lästige Breite und häufige Wiederholung des schon früher Gesagten.

(Fortsetzung folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

142. 143. Stück.

Den 7. September 1854.

L e i p z i g

Fortsetzung der Anzeige: „Die Paulinische Rechtfertigungslehre unter Berücksichtigung einiger verwandten Lehrstücke nach den vier Hauptbriefen des Apostels dargestellt von Dr. R. W. Lipsius.“

Indem der Verf. überall mit besonderer Sorgfalt auf das Einzelne eingeht, treten die Hauptpunkte, in denen das Neue und Eigenthümliche der Ansicht des Verf. liegt, nicht genug in's Licht, und indem er überall der Exegese der einzelnen Stellen mit besonderer Vorliebe nachgeht, macht sich ein gewisser Mangel an organischer Gedankenentwicklung fühlbar.

Den reichen Stoff, der in dieser Schrift behandelt ist, bringt der Verf. in vier Abschnitten zur Darstellung. In dem ersten handelt er vom Begriff der Rechtfertigung im Allgemeinen. In demselben sucht er nachzuweisen, wie zur Beschränkung der Rechtfertigung auf den *actus forensis* in den paulinischen Briefen kein Grund vorliege. Ist nach der Ansicht des Verf. die Rechtfertigung zu-

nächst die Bewirkung eines neuen Lebenszustandes, so mußte er weiter nachweisen, wie der Glaube ein solcher Zustand principieller Gerechtigkeit ist, und deshalb die Rechtfertigung zu bewirken vermag. Da dies jedoch nur im Gegensatze zum Gesetze und der Rechtfertigung aus dem Gesetze recht verstanden werden kann, war zuerst nachzuweisen, wie das Gesetz diesen Zustand principieller Gerechtigkeit nicht zu wirken vermag, wie es auch von Gott gar nicht zu dem Zwecke gegeben sein konnte, diesen neuen Lebenszustand zu bewirken. Um nun aber im Gegensatze hierzu nachzuweisen, wie in dem Glauben die Herstellung einer principiell neuen Lebensbeschaffenheit gegeben ist, mußte der Verf. zuerst den paulinischen Begriff vom Glauben näher untersuchen. Deshalb läßt er der Auseinandersetzung über das Verhältniß des Glaubens zur Rechtfertigung, wie sie im vierten Abschnitt gegeben ist, eine eingehendere Erörterung des Begriffes des Glaubens im dritten Abschnitt vorangehen. In einem Anhang behandelt er endlich noch einige Fragen, welche zur nächsten Aufgabe des Verf. nicht in einer so unmittelbaren Beziehung stehen, welche aber doch dienen, die Anschauung des Verf. von dem Verhältnisse des Glaubens zur Rechtfertigung zu vervollständigen. Er untersucht hier die Frage nach dem Verhältnisse des Glaubens zur Liebe und zur Hoffnung, insbesondere auch die paulinische Auffassung von der Bedeutung der Werke im Christenthum. —

Das Resultat seiner Untersuchung über den paulinischen Begriff der Rechtfertigung im Allgemeinen (noch ohne Beziehung auf das Verhältniß des Glaubens zur Rechtfertigung) faßt der Verf. in der Ueberschrift des zweiten Kapitels des ersten Abschnittes dahin zusammen, daß die Rechtferti-

gung ebensowohl ein durch den Richterspruch Gottes erfolgendes für gerecht Erklären als ein durch die Gnade erfolgendes Gerechtmachen sei. Um dieses zu erweisen, geht der Verf. nicht aus, wie man zunächst hätte erwarten sollen, von der Untersuchung des paulinischen Begriffes von δικαιοσιν, δικαιοῦν, sondern von der genaueren Bestimmung des Begriffes der δικαιοσύνη. Indem der Verf. nachzuweisen versucht, daß „δικαιοσύνη in keiner Stelle der paulinischen Briefe ausschließlich ein objectiv gegebenes äußerliches Verhältniß zu Gott bezeichne, sondern stets zugleich einen wirklichen inneren Zustand der Rechtschaffenheit, der bald als ein (principiell) bereits eingetretener, und als solcher im Menschen sich schon jetzt wirksam erweisender, bald als ein (in seiner Vollendung) erst noch bevorstehender dargestellt werde“ (S. 10), glaubt der Verf. schon hieraus den Schluß ziehen zu können, daß δικαιοσιν von der Bewirkung eines Gott wohlgefälligen Zustandes durch die göttliche Gnade verstanden werden müsse, eines Zustandes, welchen Gott (sei es nun, daß diese Gerechtigkeit bereits eine völlige sei oder noch nicht) doch durch seinen Urtheilsspruch für gerecht erklären kann (S. 15). Darnach erklärt der Vf. δικαιοσύνη als den „principiell neuen Lebenszustand, welcher die vollendete δικαιοσύνη im Keime enthält, aber eben deshalb andrerseits dieselbe erst aus sich noch herausstellen muß“ (S. 6). Wir müssen hier zunächst den durch die ganze Schrift des Vfs sich hindurchziehenden Sprachgebrauch in Anspruch nehmen, nach welchem gerade nur die Herstellung eines solchen principiell neuen Lebenszustandes der göttlichen Gnade zugeschrieben wird. Im Gegensatz hierzu muß das gerecht Erklären von Seiten Gottes als ein Act göttlicher Gerech-

tigkeit betrachtet werden. Dagegen ist nach Paulus gerade die Losprechung des Sünders von der Schuld des alten Lebens, wonach er seine ganze Vergangenheit als nicht vorhanden betrachten kann, überall als der höchste Erweis der göttlichen Gnade betrachtet (Röm. 3, 24 u. a. St.), keineswegs wird bloß die Bewirkung eines neuen Lebenszustandes auf die göttliche Gnade zurückgeführt, dagegen jene Gerechterklärung auf die göttliche Gerechtigkeit. Ferner ist die nähere Bestimmung des paulinischen Begriffes der *δικαιοσύνη* abhängig von der Bestimmung des Begriffes der *δικαιώσις*, *δικαιοῦν*, nicht aber umgekehrt. Bezeichnet *δικαιώσις* überall nur bei Paulus die Gerechterklärung des Sünders, so schließt der Begriff der *δικαιοσύνη* zunächst nichts weiter als das Gerechtfertigtsein in sich, es ist zunächst nur der Zustand dessen, dem die Schuld des alten Lebens erlassen ist, der als solcher in den Augen Gottes als Gerechter dasteht, und der, weil ihm die Sünden vergeben sind, geschickt ist zum Eintritt in das Reich Gottes. Gewiß geht daraus sogleich die subjective Gerechtigkeit hervor, die *δικαιοσύνη* wird, wo dieser Act des rechtfertigenden Glaubens in seiner Reinheit und Wahrheit Statt gefunden hat, sogleich auch zu einem subjectiven Besitze, und die *δικαιοσύνη* in diesem letzteren Sinne ist, wie der Verf. sehr richtig nachweist, nach Paulus eine immer wachsende, und darf auch keineswegs, wie der Verf. S. 5 richtig bemerkt, in die bloße Möglichkeit des Rechtbeschaffenseins, noch auch in einen bloßen Proceß des Rechtbeschaffenwerdens umgewandelt werden, aber wiewgleich diese *δικαιοσύνη* als Eigenschaft und Besitz des Subjectes, welches gerechtfertigt ist, immer sogleich folgt, so ist doch *δικαιοσύνη* nach dieser Auffassung von

δικαιοῦν immer zunächst nur der Zustand dessen, dessen sündhafte Vergangenheit durch die Vergebung der Sünden aufgehoben und bedeckt ist. Heißt dagegen, wie der Verf. meint, *δικαιοῦσις* zunächst die Herstellung eines neuen Lebenszustandes, so hat der Verf. Recht, wenn er überall *δικαιοσύνη* als einen inneren, im Wesen mit der Heiligkeit identischen Zustand auffaßt, der seine Vollendung erst im Jenseits erhält. Aber eben, weil die genauere Bestimmung des paulinischen Begriffes der *δικαιοσύνη* von der Auffassung des Begriffes der *δικαιοῦσις* abhängt, hätte der Verf. auch von der Bestimmung dieses letzteren Begriffes ausgehen sollen. Daß *δικαιοσύνη* zunächst nur den Zustand dessen bezeichnet, der die Losprechung von der Schuld des alten Lebens empfangen hat, scheint uns aus Stellen wie Röm. 3, 21 ff., 2 Kor. 5, 21, 1 Kor. 1, 30 mit Sicherheit hervorzugehen, wo es nicht nach dem ganzen Zusammenhang dieser Stellen von einem wirklichen inneren Zustande der Gerechtigkeit verstanden werden kann. Doch ist deshalb damit noch nicht, wie der Verf. vorauszusetzen scheint, ein rein äußerliches Verhältniß zu Gott gegeben. Wer diese Losprechung des Sünders von der Schuld des alten Lebens im Glauben ergriffen hat, steht eben nach dem tiefen paulinischen Begriff vom Glauben nicht mehr in einem rein äußerlichen Verhältniß zu Gott.

Was nun die genauere exegetische Erörterung des Begriffes *δικαιοῦν*, *δικαιοῦσις*, wie sie der Verfasser im 2ten Kap. des 1sten Abschnittes gibt, betrifft, so wollen wir es hier dahin gestellt sein lassen, ob wirklich, wie der Verf. S. 22 meint, die allgemeine griechische Bedeutung des Wortes *justum facere* sei, mithin das günstige Vorurtheil

vor *justum habere* voraus habe, für den paulinischen Sprachgebrauch gibt der Verf. S. 22 selbst zu, daß es hier allerdings *justum habere* wirklich bedeute. Da er dies selbst an einer Reihe von Stellen erörtert, so sind wir dadurch des Nachweises überhoben, daß *δικαιοῦν* die Bedeutung von *justum declarare, habere* bei Paulus wirklich habe. Die Meinung des Vf's ist also keineswegs, wie nach der Ansicht der katholischen Kirche dies der Fall ist, den *actus forensis* in dem Begriffe der *δικαιοσύνη* ganz auszuschließen, er glaubt nur, daß in den paulinischen Briefen kein Grund vorläge, das *δικαιοῦν* nach der Ansicht der meisten neueren Darsteller des paulinischen Lehrbegriffs auf den *actus forensis* zu beschränken. Das Resultat seiner Untersuchung faßt der Vf. S. 21 dahin zusammen, daß „an den einen Stellen der paulinischen Briefe der *actus efficiens* und der *actus declaratorius* unter dem Begriffe des *δικαιοῦν* zusammenzufassen sei, vorwiegend aber die Gnadenwirksamkeit zu betonen, an den anderen Stellen aber das *δικαιοῦν* nur in seinem Ergebnisse unter der Vorstellung eines Urtheilsspruches zusammengefaßt werde, ohne daß derselbe einen ausdrücklichen Unterschied von der verursachenden Gnadenwirkung begründete.“ Daß *δικαιοῦν* überall zugleich den *actus efficiens* mit einschließe, darauf soll schon hinführen der Ausdruck *δικαιοσύνη θεοῦ*, welchen der Verf. richtig S. 12 ff. von der Gerechtigkeit, die Gott gibt, nicht von der Gerechtigkeit, deren Gegenstand Gott ist, versteht. Indessen behält doch dieser Ausdruck auch sein vollkommenes Recht bei der Auffassung, welche unter *δικαιοῦν* nur den *actus forensis*, das *justum declarare* versteht. Zunächst scheint uns schon gegen die Ansicht des Vf's, welcher den *actus ef-*

ficiens und den actus declaratorius namentlich gegen Rauwenhoff dem δικαιοῦν vindiciren will, schon dies zu sprechen, daß es sich nicht einsehen läßt, wie der Apostel zwei so verschiedene Begriffe, wie justum facere und justum habere sind, in einem und demselben Worte verbunden haben sollte. Nach dem Wf. bezieht sich das δικαιοῦν zunächst auf die Bewirkung des Glaubens, wie kann nun der Apostel unter demselben Worte δικαιοῦν zugleich dies verstehen, daß Gott den Zustand principieller Gerechtigkeit, welcher im Glauben gegeben ist, über seinen factischen Werth anschlägt, ihn, wenn auch nur vorläufig, für vollkommene Gerechtigkeit erklärt? Dies sind zwei ganz verschiedene Begriffe, von denen sich der. eine nicht aus dem andern ableiten läßt, die deshalb auch unmöglich in einem und demselben Worte mit einander verbunden sein können. Nach der Auffassung des Wf. würde, wenn auch noch ein feiner Unterschied angenommen werden könnte, δικαιοσύνη und ἁγιασμός im Wesentlichen völlig identisch sein. So sagt auch der Verf. S. 185 ausdrücklich, „daß die hergebrachte dogmatische Scheidung zwischen δικαιοσύνη und ἁγιασμός wenigstens für den paulinischen Lehrbegriff unmöglich festgehalten werden könne“, und S. 184: „Die Ansicht derer, welche die sanctificatio als den fortwährenden christlichen Lebensproceß auf den einmaligen Act der justificatio folgen lassen, ist durch die paulinische Lehre nicht begünstigt.“ Wenn nun aber ἁγιασμός und δικαιοσύνη im Wesentlichen völlig nach Paulus zusammenfielen, weshalb unterscheidet doch der Apostel da, wo er die Momente des Erlösungsheiles ausführlich darstellt, bestimmt zwischen δικαιοσύνη und ἁγιασμός, zwischen δικαιοῦσθαι und ἁγιάζεσθαι, wie 1 Kor. 1, 30;

6, 11. Warum gebrauchte er nicht überall für *δικαιώσις* einfach *ἀγιασμός*? Daß er aber bestimmt den Act der Rechtfertigung von dem der Heiligung unterscheidet, und jenen diesem vorgehen läßt, darauf führt nicht bloß hin die ausdrückliche Unterscheidung von *ἀγιαζέσθαι* und *δικαιούσθαι* in den eben bezeichneten Stellen, sondern auch die Folge der Momente des Erlösungsheiles im Römerbrief. Es spricht auch nicht dagegen, daß er 1 Kor. 6, 11 das *ἐδικαιώθητε* dem *ἡγιασθητε* folgen läßt, insofern Paulus hier nicht nach der Ordnung des Systems schreibt. Wir wollen gern bei dem Verf. das Bestreben anerkennen, den innigen Zusammenhang zwischen der Rechtfertigung und Heiligung nachzuweisen, und zu zeigen, welche wichtige Stelle die Heiligung in dem System des Paulus einnimmt gegenüber einer Ansicht, welche die Rechtfertigung einseitig hervorhebt, nur folgt daraus nicht, daß Paulus die Rechtfertigung und Heiligung nicht von einander unterschieden habe, wiewohl im Leben die Rechtfertigung, wo sie in ihrer Reinheit und Wahrheit Statt gefunden hat, sogleich die Heiligung zur Folge hat. Da die Versekung in einen neuen Lebenszustand und die Anerkennung dieses Zustandes von Seiten Gottes, die Erklärung der principiellen Gerechtigkeit für die vollkommene zwei so verschiedene Begriffe sind, die nicht wohl in einem und demselben Wort mit einander verbunden sein können, so muß auch der Verf. einen dieser beiden Begriffe zum Hauptbegriff machen, und da dies bei ihm überall die Herstellung des neuen Lebenszustandes ist, so nähert er sich von dieser Seite doch sehr der katholischen Auffassung des Begriffes der Rechtfertigung, und es muß nur gefragt werden, wie es sich damit vereinigen läßt,

daß, wie der Verf. selbst zugesteht, in den meisten der von ihm angeführten Stellen des Paulus das *justum habere, declarare* bei Paulus im Vordergrund stehe. — Der Verf. hätte nachweisen müssen, daß *δικαιοῦν* nothwendig auch als *justum facere* bei Paulus aufgefaßt werden müsse. Statt dessen beschränkt er sich meist nur auf das Negative, daß nichts hindere, *δικαιοῦν* neben der Bedeutung *justum habere* auch noch in der Bedeutung *justum facere* aufzufassen. So soll nach S. 40 „uns durchaus nichts hindern“, das *δικαιωθέντες* von dem in den Zustand der Gerechtigkeit Versetztsein zu erklären. Bei Röm. 6, 7 „hindert uns nichts“ zu erklären: Der Gestorbene ist gerecht geworden, wenngleich die andere Auffassung, wie der Verf. selbst zugesteht, keineswegs unzulässig sei. Nach S. 38 soll bei Röm. 5, 1. 9. 10. das, was doch eines positiven Beweises bedurfte, von selbst sogleich einleuchten. Die von dem Vf. angeführten Stellen behalten alle ihr Recht, wenn man in ihnen das *δικαιοῦν* in dem Sinne von *justum habere, declarare* aufsaßt. Wenn er sich S. 49 ff. auf 1 Kor. 6, 11 dafür beruft, daß auch in der Rechtfertigung, wie in der Heiligung ein Wirken des *πνεῦμα* auf den Menschen Statt finde, also die Rechtfertigung wesentlich identisch sei mit der Heiligung, so ist doch an dieser Stelle das *ἐν τῷ πνεύματι τοῦ θεοῦ ἡμῶν* wegen des vorhergehenden *ἡγιασθήτε* hinzugesetzt und kann nach der sonstigen Anschauung des Paulus von dem Verhältnisse der Rechtfertigung zur Heiligung nur auf *ἡγιασθήτε* seine Beziehung finden. Selbst in der Stelle Röm. 4, 2, auf die der Verf. besonderes Gewicht legt, soll nach dem Verf. das *ἐδικαιώθη* doch nicht ausschließlich, sondern nur zugleich in dem Sinne von

justum facere gebraucht sein. Auch hier muß der Verf. das justum habere nach S. 36 mit zu Hülfe nehmen. Wir würden dem Verf. vollkommen beistimmen, wenn seine Polemik nur gegen die Anwendung rein juristischer Formeln auf die Rechtfertigungslehre gerichtet wäre. Indessen geht doch der Verf. weiter, wenn er aus dieser Ablehnung rein juristischer Anschauungen und Formeln schließen zu können meint, daß ein bestimmter Unterschied zwischen Rechtfertigung und Heiligung nicht gemacht werde. Daß Paulus *δικαιοῦν* in dem Sinne von justum habere, declarare auffaßt, kann schon daraus hervorgehen, daß dieses Wort im alten Testament, auf welches Paulus hierbei zurückgeht, nach der LXX niemals in dem Sinne von justum facere gebraucht wird. Es heißt auch in den Evangelien niemals: „jemanden zur Gerechtigkeit führen, leiten.“ Daß es aber auch bei Paulus nicht in diesem Sinne vorkommt, daß es vielmehr die forensische Bedeutung habe, dafür spricht zunächst schon, wie auch der Verf. mit Recht anführt, daß *παρὰ τῷ θεῷ, ἐνώπιον τοῦ θεοῦ*, wonach *δικαιος παρὰ τῷ θεῷ* nur denjenigen bedeuten kann, der in den Augen Gottes, nach Gottes Urtheil für gerecht gilt, es spricht ferner dafür, daß der Gegensatz von *δικαιοσις* Röm. 5, 18 *κατὰκριμα* ist, daß dem *δικαιωθήσονται* gegenübersteht das *κριθήσονται* (Röm. 5, 12. 13), ferner daß *δικαιοῦν* als Zurechnung der Gerechtigkeit von Paulus selbst erklärt wird. Da dies der Verf. bei Röm. 4, 5 selbst zugibt, so hätte er es auch in der kurz vorhergehenden Stelle Vs 2 und 3 nicht in Abrede stellen sollen. Diese Zurechnung der Gerechtigkeit erklärt aber der Apostel Röm. 4, 7. 8 selbst von der Vergebung der Sünden, ebenso erklärt er 2

Ror. 5, 19 das *καταλλάσσων ἑαυτῶ* von der nicht Zurechnung der Sünden. Wenn der Verf. diese forensische Bedeutung nicht in Abrede stellt, damit aber überall die Bewirkung eines neuen Lebens in Verbindung bringen will, so heißt das nicht, wie der Verf. meint, eine Mannichfaltigkeit der Anschauung aufzeigen, sondern ganz Verschiedenes in einem und demselben Begriffe mit einander verbinden. —

Das Erste, was von Gott im Verhältnisse zu dem sündigen Menschen ausgeht, ist nach der Anschauung des Verfs die Herstellung eines neuen Lebenszustandes. Da nun in dem Glauben ein solcher neuer Lebenszustand principiell gegeben ist, so bezeichnet nach S. 41 *δικαίωσις* zunächst diejenige göttliche Wirksamkeit, welche durch die Vermittelung der Erlösung den Glauben als ein neues Lebensprincip in dem Menschen schafft. Da diese Bewirkung des Glaubens auf eine göttliche Thätigkeit zurückgeführt wird, so ist damit nach dem Verf. das gesetzliche Verhältniß überschritten, der Glaube kann nicht als ein Verdienst von Seiten des Menschen betrachtet und von dem Menschen Gott als Verdienst entgegengebracht werden. Die *δικαίωσις* als *actus forensis* gedacht besteht nach dem Verf. hiernach nur darin, daß Gott diesen von ihm bewirkten neuen Lebenszustand nun auch ausdrücklich anerkennt. Es ist nach S. 42 „nur die objectiv-äußerliche Anerkennung des durch die Gnadenwirksamkeit im Subjecte gewirkten neuen Zustandes.“ Da das göttliche Urtheil hiernach nur den wirklich vorhandenen neuen Lebenszustand auch äußerlich anerkennt, so ist es ganz consequent, wenn hiernach der Verf. die *δικαίωσις* in diesem letzteren Sinne nur als einen Act der göttlichen Gerechtigkeit betrachtet. S. 124 sagt er deshalb:

„daß Gott, wenn er den Menschen für gerecht erkläre, nicht bloß als gnädig, sondern auch als gerecht erscheine“, und S. 149 „daß Gott, wenn er die wirklich vorhandene Gerechtigkeit nun auch ausdrücklich anerkenne, darin den Menschen nur gerecht behandle.“ Ist hiernach die *dikaiosis* als *actus forensis* gedacht nur die ausdrückliche Anerkennung dessen, was der Mensch schon wirklich ist, so könnte dieser Act als ein überflüssiger betrachtet werden, wenigstens wird hiernach der Hauptnachdruck jedenfalls auf die Herstellung jenes neuen Lebenszustandes gelegt werden müssen. Doch ist diese Gerechtigkeit, wie sie von Gott in dem Menschen bewirkt wird, nur erst eine principielle, ideell vorhandene. Die Sünde ist noch nicht vernichtet, sondern nur ihre Macht gebrochen. Sodann da der Verf. die Vergebung der Sünden des alten Lebens aus dem Acte der Rechtfertigung keineswegs ausschließen will, wird die Rechtfertigung, als *actus forensis* gedacht, nach der Anschauung des Bfs genauer betrachtet, darin bestehen, daß er die Sünde, die noch vorhanden ist, nicht mit in Anschlag bringt, daß er ferner die *πίστις* über ihren factischen Werth veranschlagt, sie für die volle Gerechtigkeit erklärt, und daß er endlich die Schuld des alten Lebens dem Menschen erläßt, ihn von der Strafe der Sünde entbindet. Dies Letztere kann jedoch nach der Anschauung des Bfs nur geschehen unter der Voraussetzung, daß auch wirklich bereits die Macht der Sünde principiell im Menschen gebrochen ist, also nach der vorhergegangenen Heiligung. Da nun aber der Mensch, in welchem durch die göttliche Gnade ein neuer Lebenszustand bewirkt worden ist, doch wieder aus dieser Gnade fallen kann, so ist diese Rechtfertigung nach dem Verf. nur

eine vorläufige, sie ist nur auf die Bedingung hin geschehen, daß der Mensch in allmäliger Entwicklung die vollkommene Gerechtigkeit aus sich herausgestaltet. Deshalb unterscheidet der Verf. eine zwiefache *δικαίωσις*, als *actus forensis* gedacht, eine vorläufige und eine definitive. Diese letztere kann erst erfolgen, wenn die Gerechtigkeit ein vollkommenes subjectives Besizthum des Menschen geworden ist, also im ewigen Leben. Erst dann könne auch, da nach dem Verf. der Erlass der Sünden immer durch die eigene Gerechtigkeit bedingt ist, die vollkommene Freisprechung von der Schuld und von den Strafen der Sünde eintreten. Doch gesteht der Verf. zu, daß Paulus nicht ausdrücklich die Unterscheidung einer zwiefachen Rechtfertigung, einer vorläufigen und einer definitiven mache.

Nach dieser Auffassung vom Begriff der Rechtfertigung muß die Heiligung, die wirkliche Vernichtung der Sünde im Menschen zum Ersten gemacht werden, die Versöhnung, die Vergebung der Sünden, der Erlass der Strafen wird das Zweite. Daß dies die Anschauung des Wfs auch wirklich ist, spricht er selbst deutlich aus, wenn er S. 144 sagt: „Die Befreiung von der Strafe der Sünde ist nicht unmittelbar durch Christi Tod gewirkt, sondern erst mittelbar durch die Befreiung vom Sündenprincipe. Nach unserer Auffassung der paulinischen Lehre wird uns also die Vergebung der Sünden als eine Consequenz der Befreiung vom Sündenprincipe zu Theil, nicht umgekehrt die Befreiung vom Sündenprincipe als Consequenz der Vergebung der früheren Sünden“, und S. 151: „Die Aufhebung der Sündenstrafe ist bedingt durch die Aufhebung der Herrschaft des Sündenprincipis.“ Deshalb stellt auch der Verf.

immer die Heiligung der Rechtfertigung im engeren Sinne voran, nennt z. B. S. 177 den Glauben das innerliche Princip der Heiligung und der Rechtfertigung. Nach dieser Anschauung ist allerdings das gesetzliche Verhältniß darin überschritten, daß dieser neue Lebenszustand auf die Wirksamkeit der göttlichen Gnade zurückgeführt wird und daß der Gerechterklärung nur ein principiell oder ideell vollendeter neuer Lebenszustand vorangeht. Aber darin findet doch eine Annäherung an das gesetzliche Verhältniß Statt, daß ein neuer Lebenszustand, die subjective Gerechtigkeit der Anerkennung desselben von Seiten Gottes vorangeht, daß diese Anerkennung nur der Lohn ist für die zuvor geschehene Heiligung des Menschen, und diese Annäherung an den gesetzlichen Standpunkt wird noch größer, wenn wir beachten, daß doch auch nach dem Verf. dieser neue Lebenszustand, der der Sündenvergebung vorangehen soll, gewiß nicht bloß als ein Werk Gottes betrachtet werden kann, daß vielmehr der neue pneumatische Zustand doch nach Paulus als eine Verbindung göttlicher und menschlicher Thätigkeit gedacht werden muß, wenn auch diese Thätigkeit von Seiten des Menschen nur in der Hingabe an die göttliche Gnade besteht. Ist dies aber der Fall, so läßt sich der Consequenz nicht ausweichen, daß die Rechtfertigung im engeren Sinne, d. h. die Vergebung in irgend einem Sinne verdient sei durch eine vorhergegangene sittliche Leistung, was aber nach Paulus das charakteristische Merkmal des gesetzlichen Standpunktes ist. — Wir erkennen bei dem Verf. gern das Streben an, die innige Verbindung zwischen Vergebung und Heiligung, die bei Paulus Statt findet, nachzuweisen und zu zeigen, wie nur der der Vergebung gewiß wer-

den kann, in welchem die Sünde auch wirklich sogleich im Princip getödtet wird und bei dem der Glaube immermehr einen neuen Lebenszustand aus sich herausgestaltet. Wir stimmen auch darin dem Verf. bei, daß die wirkliche Umgestaltung des Lebens, die wirkliche Erfüllung des Gesetzes von Seiten der Gläubigen das Ziel des ganzen Erlösungswerkes ist, daß die Versöhnung hierfür nur als Mittel zum Zweck in Betracht komme. Ein tiefes ethisches Interesse liegt ohne Zweifel dieser ganzen Auseinandersetzung des Vf. über die Rechtfertigungslehre zu Grunde, und es verdient dies um so mehr Anerkennung, als man häufig diesen engen Zusammenhang zwischen Versöhnung und Heiligung, zwischen Christus als Versöhner und als Mittheiler eines neuen göttlichen Lebens an die Menschheit verkannte. Aber in der Art, wie der Vf. diesen sehr richtigen Gedanken ausführt, macht er geradezu den Anfang einer wahren, echten Heiligung unmöglich. Die Mittheilung des heiligen Geistes zur Erzeugung eines neuen Lebenszustandes im Menschen hat nach Paulus zur Voraussetzung die Aufhebung der göttlichen *ὀργή*. Denn daß die *καταλλαγή* auch zugleich die Aufhebung der *ὀργή* Gottes in sich schließt, ist von dem Verf. richtig auseinandergesetzt, wie er denn überhaupt den Begriff der *καταλλαγή* S. 128 richtig erörtert. Wenn nun aber doch die Versöhnung, die Vergebung der Sünden des alten Lebens, die Verwandlung der göttlichen *ὀργή* in die göttliche Liebe von dem Verf. nicht das erste, sondern das zweite, abgeleitete, durch die vorhergegangene Vernichtung der Sünde bedingte ist, wie kann doch da Gott seine Gnadengaben dem Menschen geben, auf welchem noch die göttliche *ὀργή* ruht? Dazu kommt, daß, während Paulus

überall die Vergebung der Sünden als durch den Tod Christi bewirkt bezeichnet, der Verf. diese Aufhebung der Strafe nicht sowohl durch den Tod Christi, als vielmehr durch das neue Leben der Gläubigen bewirkt betrachtet. Auf der andern Seite ist die Seele der Heiligung nach Paulus die kindliche Liebe zu Gott. Wie kann aber diese kindliche Liebe in dem Menschen entstehen, ehe nicht das Schuldbewußtsein aufgehoben ist, er sich nicht entbunden weiß von der Strafe der Sünden, ehe also die *καταλλαγή* erfolgt ist? Nach der Anschauung des Bfs aber von dem Verhältniß der Heiligung zur Versöhnung müßte der Mensch erst einmal sich des Gedankens an die Schuld entschlagen, den göttlichen Geist in sich wirken lassen und dann erst, wenn dieser den Menschen vom innersten Grunde aus umgewandelt hätte, könnte er der Versöhnung gewiß werden, was nach dem ernstesten und tiefsten paulinischen Begriff von der Sünde geradezu unmöglich ist. Und dann — wann kann der Gläubige annehmen, daß ein solcher Zustand der Gerechtigkeit wirklich in ihm erreicht ist, um sich der Aufhebung der Schuld und Strafe der Sünde wirklich getrösten zu können? Nothwendig müßte von hier aus der Verf. zu der Ansicht hingeführt werden, daß eine feste Gewißheit, gerechtfertigt, d. h. der Schuld und Strafe der Sünde enthoben zu sein, überall nicht der Gläubige haben könnte. Ehe nicht das Verhältniß des Menschen zu Gott ausgeglichen ist, kann nach Paulus die Heiligung nicht beginnen.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

144. Stück.

Den 9. September 1854.

L e i p z i g

Schluß der Anzeige: „Die Paulinische Rechtfertigungslehre unter Berücksichtigung einiger verwandten Lehrstücke nach den vier Hauptbriefen des Apostels dargestellt von Dr. R. A. Lipsius.“

Das Erste ist nach Paulus die ἀπολύτρωσις und diese ist nicht, wie der Verf. S. 144 erklärt, Befreiung von der Macht und Herrschaft der Sünde über uns und erst in abgeleiteter Weise Befreiung von der Strafe, sondern sie wird von Paulus Col. 1, 14; Eph. 1, 7 von der ἀφεσις τῶν ἁμαρτιῶν, der Aufhebung der Schuld, dem Erlass der Strafen erklärt und diese, wie überall bei Paulus, der so großes Gewicht auf das objective Erlösungswerk legt, nicht an das neue Leben, sondern an den Tod Christi geknüpft. Von dem Bewußtsein, der Vergebung der Sünden und damit des vollen Anrechtes auf alle Güter des Reiches Gottes theilhaftig geworden zu sein, geht nach Paulus das neue Leben aus, es ist selbst nur ein Tribut kindlichen Dankes für die empfan-

gene Versöhnung, dem aber nie eine die Rechtfertigung bewirkende Kraft beigelegt wird.

Ueber den zweiten und dritten Abschnitt, in welchen der Verf. das Gesetz und die Rechtfertigung und den Begriff des Glaubens, zunächst den Begriff der *πίστις* im Allgemeinen und sodann den Begriff der christlichen *πίστις* erörtert, wollen wir kürzer hinweggehen, um noch einige Bemerkungen an den vierten Abschnitt (der Glaube und die Rechtfertigung), in dem sich die eigenthümliche Auffassung des Wfs von der paulinischen Rechtfertigungslehre am meisten darlegt, anzuknüpfen. Dieser zweite und dritte Abschnitt sind besonders reich an wohlgelungenen Ausführungen im Einzelnen. Richtig erörtert der Verf. zunächst den Begriff des Gesetzes, die Stellung desselben zur Sünde und zum Tode und den Grund, weshalb es die Rechtfertigung nicht zu bewirken vermöge. Auch die Ausführung über den eigentlichen Zweck, zu welchem das Gesetz von Gott gegeben sei, enthält vieles Treffende, wengleich man zweifelhaft sein kann, ob in Gal. 3, 19 in den Worten *τῶν παραβάσεων χάριν ἐτέθη* nach dem Zusammenhang mit dem Folgenden wirklich die Mehrung der Sünde als der Zweck des νόμος bezeichnet ist. Auch das Verhältniß von Verheißung zu Gesetz bestimmt der Verf. in richtiger Weise, auch sind wir mit dem Verf. in der Bestimmung des Begriffes der *στοιχεῖα τοῦ κόσμου* S. 83 vollkommen einverstanden. Auch das Verhältniß des Gesetzes zum Christenthum, die Untersuchung der Frage, inwiefern nach Paulus das Gesetz aufgehoben und inwiefern es aufgerichtet ist, hat der Wf. recht gut erörtert. In dem dritten Abschnitt, über den Begriff des Glaubens, zeigt sich überall bei dem Verf. das Bestreben, die Tiefe des paulini-

sehen Glaubensbegriffes zur Anschauung zu bringen, um nachher im vierten Abschnitte nachzuweisen, wie gerade der Glaube im Unterschiede von dem Geseß von Gott dem Menschen als Gerechtigkeit angerechnet werde. Die Erörterung des Verhältnisses der πίστις zur γνώσις, die Bestimmung des Begriffes der γνώσις bei Paulus, ferner der Nachweis gegen Rauwenhoff, wie der Glaube nach Paulus ebensowohl Christus als Gott zum Gegenstand habe, endlich wie die πίστις fort und fort der Entwicklung und der innerlichen Stärkung und Förderung nicht allein fähig, sondern auch bedürftig sei, ist dem Verf. wohl gelungen. Wenn wir hier auch noch sogleich auf den Anhang einen Blick werfen, so ist hier, wiewohl es zweifelhaft ist, ob 1 Kor. 13 wirklich die ἀγάπη darum von Paulus μεῖζων genannt werde, weil sie erst das Kriterium der Echtheit des Glaubens und die Bürgschaft der Gewißheit der Hoffnung ist, das Verhältniß des Glaubens zur Liebe und die Stellung der ἐργα zur πίστις im Wesentlichen in vollkommen richtiger Weise von dem Vf. bestimmt worden.

In dem vierten Abschnitte, in welchem neben dem ersten das Eigenthümliche der Ansicht des Verfs besonders enthalten ist, liegt die oft schon, namentlich von katholischen Polemikern gegen die protestantische Rechtfertigungslehre aufgeworfene Frage zu Grunde, wie Gott den, welcher doch subjectiv noch nicht vollkommen gerecht ist, für einen gerechten erklären kann. Der Verf. geht hier mit Recht zurück auf den tiefen paulinischen Begriff der πίστις und sucht aus diesem Begriff des Glaubens zu zeigen, wie Gottes rechtfertigendes Urtheil über den, der die πίστις hat, nichts weniger als willkürlich ist, wie der, welchen Gott

für gerecht erklärt, bereits herausgetreten ist aus dem Zustande der Sünde, und Gottes rechtfertigendes Urtheil auf den innersten Kern eines solchen Lebens geht, das durch die That des rechtfertigenden Glaubens in die Gemeinschaft Christi eingetreten ist. Er weist sehr richtig nach, wie gerade deshalb der Glaube die Rechtfertigung zu bewirken vermag, weil er volle unbedingte Hingabe an Gott ist, weil der, welcher diesen Glauben hat, gerade darin nicht mehr in seinem Verhältnisse zu Gott auf seine eigenen sittlichen Kräfte sich stellt, sondern Alles nur durch und von Gott haben will, wie eben Gottes rechtfertigendes Urtheil nur eine kühne Anticipation dessen ist, was sich in der Zeit unter mannichfachen Schwankungen entwickelt, was aber sicher zu Stande kommt, wenn der Gläubige die ihm dargebotenen Mittel treulich benutzt. Sehr treffend erörtert der Verf. S. 122, wie der Ursprung der Sünde nach den Consequenzen der paulinischen Lehre, nicht in der Sinnlichkeit als letztem Grunde, sondern in der Selbstsucht des Menschen, die im Gegensatze zu Gott etwas sein will, liegt, und daß gerade deshalb der Glaube als die Bedingung der Rechtfertigung dargestellt werde, weil er das Aufgeben des eignen Willens an den göttlichen sei, insofern der Glaube eben darin nach Paulus sein Wesen habe, daß der Mensch nichts für sich sein wolle, sondern sich in rückhaltslosem Vertrauen an Gott hingebe; darin bestehe das Wesen der *πίστις*, daß sie allein auf Gott, und nicht auf ihr eigenes Verdienst ihr Vertrauen setze, weshalb sich auch Glaube an Gott und Vertrauen auf eigenes Verdienst einander schlechtthin ausschließen (S. 122). Der Glaube geht nach Paulus hervor aus dem Verzichten auf die eigene Gerechtigkeit. Da nun

nach Paulus, wie der Verf. sehr richtig erörtert. das Streben nach der *ἰδία δικαιοσύνη* recht eigentlich der Grund der Sünde ist, so hat der, welcher an der Möglichkeit, *ἐξ ἑργων* die Rechtfertigung zu erlangen, verzweifelt und sich in unbedingtem Vertrauen an Gott hingibt, eben damit schon von der Sünde sich losgesagt. Er hat zwar noch nicht das neue Leben selbst, aber indem der Mensch im Glauben die göttliche Gnade ergreift, wird damit die bisher im Menschen gebundene, verhüllte Liebe, aus der der Glaube selbst hervorgeht, hervorgetrieben, nämlich die dankbare Gegenliebe für die zuvorkommende Liebe Gottes. Insofern nun der Glaube nach Paulus nicht bloß Werk des Menschen ist, sondern er, als der Grund des ganzen christlichen Lebens, gewiß vorzugsweise auf einer Wirkung Gottes beruht, könnte man dem Verf. beistimmen, wenn er sagt, daß der Act der Rechtfertigung nicht ein bloßer *actus forensis* sei, sondern daß in ihm auch eine Mittheilung Gottes an den Menschen gegeben sei. Ja indem doch nur der gerechtfertigt wird, der diesen Glauben hat, müßte hiernach die Erzeugung des Glaubens und eben damit, weil im Glauben das neue Leben *implicite* gegeben ist, die Erzeugung eines neuen Lebenszustandes der Rechtfertigung im engeren Sinne, der Losprechung von der Schuld und Strafe der Sünde, vorangehen, eben damit aber könnte es erwiesen scheinen, daß zwischen Rechtfertigung und Heiligung von Paulus nicht so streng geschieden werde. Indessen würde doch daraus zunächst noch keineswegs folgen, daß *δικαιοῦν* auch bei Paulus Beides, *justum habere* und *justum facere*, zugleich bedeute. Allerdings beruht der Glaube nach Paulus auf einer Wirksamkeit Gottes, ist nicht bloß Product des Men-

schen, aber diese Wirksamkeit Gottes zur Erzeugung des Glaubens ist doch noch zu unterscheiden von der Wirksamkeit des Geistes im Stande der Heiligung. Diese letztere hat zur Voraussetzung, daß die Rechtfertigung, die Vergebung der Sünde, Statt gefunden habe. Sodann muß nach Paulus hierbei unterschieden werden zwischen den zwei Beziehungen, die der Glaube hat, die eine, die Beziehung auf die Rechtfertigung, die andere, nach welcher er zugleich Anfang des neuen Lebens ist, die subjective Gerechtigkeit schon implicite in sich trägt. Diese letztere Beziehung, der Glaube als ethisches Princip, ist von dem Verf. sehr gut erörtert worden. Dagegen findet die erstere gar keine Stelle in der Erörterung des Verfs., nach welcher der Glaube nur insofern in Betracht kommt, als die in Christo dargebotene Vergebung der Sünden, Einsetzung in die Rechte eines Kindes und eben damit in alle Güter des Reiches Gottes ohne die Empfänglichkeit des Menschen nicht unser Eigenthum werden kann, während doch diese letztere Beziehung, die der Glaube hat, gerade in den Hauptstellen der Versöhnungslehre entschieden hervortritt (Röm. 3, 25). Indem der Verf. überall nur diejenige Seite des Glaubens, wonach derselbe der Grund und der Anfang des neuen Lebens ist, die Gerechtigkeit, die im ewigen Leben sich vollendet, schon implicite in sich trägt, erörtert, muß nach ihm der Glaube zur Mittelsache der Versöhnung werden, kann es nach dem Verf. nicht mehr heißen, daß wir per, sondern daß wir propter fidem gerechtfertigt werden. Das objective Erlösungswerk kann hiernach nicht mehr als der alleinige Grund und die Ursache der Rechtfertigung betrachtet werden, sondern es kann darnach nur insoweit in Betracht kommen,

als ohne die Voraussetzung des heiligen Lebens und Todes Christi der Glaube als ein neuer Lebenszustand nicht im Menschen entstehen kann. Eben damit aber muß nach dem Verf. der Tod Christi eine wesentlich andere Stelle im System des Paulus einnehmen, als er uns bei unbefangener Auslegung der betreffenden Stellen wirklich zu haben scheint. Es ist bei dem Verf. das Bestreben anzuerkennen, den Tod Christi in eine enge und innige Beziehung zu unserem eigenen Absterben der Sünde zu bringen, nachzuweisen, wie der Tod Christi, wengleich das Erlösungswerk für Alle bestimmt ist, doch für uns nur zur Geltung kommt, wenn wir durch die Todesgemeinschaft mit Christus uns des Strafleidens Christi für unsere Sünden innerlich theilhaftig machen, so daß der Tod Christi für uns nicht als ein äußerliches, sondern nur als ein von uns innerlich mitempfundenes zur wirklichen Geltung kommt. Die paulinische Lehre von der Todes- und Lebensgemeinschaft mit Christo, welche bei der Anwendung rein juristischer Formeln und Anschauungen auf den Tod Christi nicht zu ihrem Rechte kommen kann, ist in ihrer Bedeutung für das System des Paulus von dem Verf. richtig erkannt, und treffend erörtert worden. Mit Recht lehnt auch der Verf. S. 146 die Vorstellung ab, daß Paulus eine doppelte Versöhnungslehre vorgebracht habe, daß er, weil er mit jener absoluten Stellvertretungstheorie nicht ausgekommen sei, Röm. 6, 1 ff. eine andere Lehre entwickelt habe. Wenn wir auch nicht mit dem Verf. sagen können, daß durch die Lebensgemeinschaft mit Christus, wie sie auf die Todesgemeinschaft unmittelbar folgt, auch bereits im gegenwärtigen Leben physisch ein ganz neuer Organismus hergestellt,

daß das *σῶμα τῆς ἁμαρτίας* auch physisch dadurch wirklich schon jetzt vernichtet, und selbst die äußere Gestalt und Erscheinung umgestaltet werde (S. 129 und besonders S. 132) — denn das *σῶμα* bleibt nach Röm. 8, 10 *νεκρὸν δι' ἁμαρτίαν* —, so ist doch das Bestreben anzuerkennen, diese Lebensgemeinschaft als eine solche aufzufassen, die nicht eine bloß sittliche ist, sondern die auch die Verklärung des leiblichen Lebens bei der Wiederkunft Christi zur Folge hat unter Vermittlung des *πνεῦμα* (Röm. 8, 11). Besonders auch ist von dem Verf. treffend erörtert worden, wie das *πνεῦμα* das Princip des neuen Lebens der Gläubigen und das Princip einer von Christus ausgehenden Gemeinschaft ist. Auch ist das Bestreben des Verf. anzuerkennen, die sühnende Bedeutung des Todes Christi in inniger Verbindung mit der Seite, wonach durch denselben die Erstödung des Sündenprincips gewirkt ist, zu bringen, nachzuweisen, wie nur da wirklich der Gläubige der Vergebung der Sünden gewiß werden kann, wo nun derselbe die Sünde immerfort in sich verdammt, mit Christo immerfort stirbt, um mit ihm aufzuerstehen. Mit Recht macht der Verf. S. 134 darauf aufmerksam, daß wenn nicht mit der Vergebung der Sünden sogleich das Sündenprincip selbst getödtet wäre, wenn nicht die Vergebung der früheren Sünden mit der Vertilgung der Macht der Sünde in der engsten Beziehung stände, die Vergebung der Sünde nur als zwecklose Willkür betrachtet werden könnte, wie er auch S. 150 mit Recht darauf hinweist, daß niemals der Glaube als ein bloß äußerliches Fürwahrhalten einer beliebigen Thatsache Rechtfertigungsprincip sein könne, sondern daß dies der Glaube seiner ganzen inneren Beschaffenheit nach ist, wie auch der Verf.

S. 119 die Ansicht Baur's, daß der Glaube zunächst Fürwahrhalten des evangelischen Inhaltes sei und daß daraus erst Vertrauen und die Gewißheit der Ueberzeugung entstehe, mit Recht ablehnt. Wenn nun aber nach dem Wf. der Glaube nicht weil er das vertrauensvolle Ergreifen der im Tode Christi bewirkten Vergebung der Sünde ist, sondern wegen des im Glauben gegebenen neuen Lebenszustandes die Rechtfertigung wirkt, wie der Verf. S. 174 dies ausdrücklich bemerkt, daß eben dieser neue Lebenszustand, weil ein in Wesensgemeinschaft mit Gott und Christo bestehender, auch ein wahrhaft rechtfertigender sei, so entsteht die Frage, welches denn nach dem Verf. die Bedeutung des Todes Christi sei. Wir finden in dieser Beziehung, daß der Verf. ausdrücklich den Tod Christi wiederholt als ein stellvertretendes, sühnendes Leiden, ja als einen Opfertod bezeichnet. Indessen weicht er doch in der näheren Auffassung dieser Bezeichnungen so sehr von der gewöhnlichen Anschauung, nach welcher der Tod Christi nach Paulus als ein Strafleiden, als ein Aequivalent für unseren Tod betrachtet wird, ab, daß er selbst S. 145 die von ihm gegebene Stellvertretungslehre eine von dieser gewöhnlichen wesentlich verschiedene nennt. Ja er hält diese Auffassung der älteren protestantischen Theologen und der meisten neueren Darsteller des paulinischen Lehrbegriffs und Commentatoren der paulinischen Briefe für so falsch, daß er S. 145 kein Bedenken trägt zu sagen, daß, wäre die gewöhnliche Auffassung wirklich die paulinische, daraus für uns doch keinerlei Nöthigung hervorgehen könnte, uns ihr zu unterwerfen. Daß die Ver söhnungs- und Rechtfertigungslehre des Wfs ein sehr subjectives Gepräge hat, geht schon aus der

Stellung hervor, welche in dem Werke des Verfs dem Tode Christi gegeben ist. Nach der von dem Verf. bekämpften Ansicht hätte der Verf. dem Abschnitte über den Glauben und die Rechtfertigung nothwendig die Lehre des Paulus vom Tode Christi voranschicken müssen. Dies ist in der That der Gang, den Paulus selbst im Römerbrief, der doch die am meisten systematische Darstellung seiner Lehre ist, einschlägt. Da nun die Lehre vom Tode Christi nur recht verstanden werden kann im Zusammenhang mit der Lehre des Apostels von der Person Christi, so hätte er nothwendig zum Verständniß der Lehre vom Werke Christi auch diese in den Kreis seiner Darstellung ziehen müssen. Da hingegen der Vf. alles Gewicht auf das Subjective legt, während Paulus gerade überall von dem Subjectiven auf das objective Erlösungswerk als den Grund des Vertrauens für die Gläubigen hinweist, kann der Tod Christi nur als Voraussetzung für die Entstehung des neuen Lebens der Gläubigen in Betracht kommen. Nur insofern soll der Tod Christi ein stellvertretender genannt werden als in demselben die Möglichkeit und die Bürgschaft für unsere eigene neue Lebensrichtung gegeben ist. Dieser Gedanke kehrt oft bei dem Verf. wieder. So sagt er S. 142, daß die sündentilgende Kraft des Todes Christi darin besteht, daß unser geistiges der Sünde Absterben dadurch ermöglicht ist. Nach S. 139 ist der Tod Christi dadurch ein Lösegeld geworden, dadurch stellvertretend für unseren Tod, daß dadurch die Möglichkeit uns eröffnet ist, der Sünde geistig abzusterben. Nach S. 143 leistete der Tod Christi dadurch der zürnenden Gerechtigkeit Gottes Genüge, weil in seinem Tode die Bürgschaft unseres der Sünde Absterbens gege-

ben ist. Der Verf. bekämpft häufig die Ansicht, nach welcher der Tod Christi als ein Strafleiden betrachtet werde. Nach Paulus sei der Tod für Christus nicht Strafe, sondern nur Uebel (S. 149). Würde der Verf., wenn er die Ansicht, daß der Tod Christi ein schlechthinniges Aequivalent für unseren Tod sei, bekämpft, nur eine rein äußerliche juristische Auffassung dieses Verhältnisses, von der die ältere Theologie nicht frei ist, bekämpfen, so würden wir ihm beistimmen können. Indessen geht der Verf. weiter und leugnet die Betrachtung des Todes Christi als eines Strafleidens überhaupt. Die Kritik dieser Theorie, die der Verf. gibt, können wir dahin gestellt lassen, da es sich hier nur handelt um die paulinische Lehre. Daß nun Paulus den Tod Christi wirklich als ein im strengen Sinne stellvertretendes Leiden, als ein Aequivalent für unseren Tod, also als ein Strafleiden betrachtet, kann, wie wir glauben, bei unbefangener Auslegung der Hauptstellen der paulinischen Versöhnungslehre Röm. 3, 25 f.; 8, 3; Gal. 3, 13; 2 Kor. 5, 21 nicht zweifelhaft sein. Wenn der Verf. die Hauptstelle unter diesen, den locus classicus der Lehre des Paulus vom Tode Christi Röm. 3, 25 f. dahin erklärt, daß Gott vermöge seiner Rechtbeschaffenheit auch unsere Rechtbeschaffenheit herstellen wolle, so steht und fällt diese Ansicht mit der Auffassung des Verfs von *δικαιούντα τὸν ἐκ πίστεως Ἰησοῦ* als *justum facere*, es hat aber auch eine solche Erklärung den ganzen Zusammenhang dieser Stelle gegen sich, nach welchem die bis dahin unbestraft gelassene Sünde vermöge der göttlichen Heiligkeit nun mit einemmale und zwar vollkommen bestrast und eben dadurch gesühnt wird in dem Leiden Christi. Wenn der Verfasser

S. 148 sagt, daß der Tod Christi schon deshalb nicht als ein Aequivalent für unseren Tod betrachtet werden könne, weil Christus ja nicht, wie die Menschen, Gewissensqualen zu erleiden hatte, so beruht dies nur auf einer äußerlichen Auffassung des paulinischen Begriffes des *θάνατος*. Da nach dem Verf. der Tod Christi nur in der Weise in Betracht kommt, daß dadurch die Bürgschaft und die Möglichkeit unseres der Sünde Absterbens gegeben ist, so wird er niemals die Nothwendigkeit des Todes Christi in dem Werke der Erlösung hinreichend erweisen können. Es bleibt bei dieser Ansicht die unermessliche Bedeutung, welche Paulus gerade dem Tode Christi in dem Werke der Erlösung gibt, völlig unerklärt. Nach der Ansicht des Verfs würde auch schon das heilige Leben Christi als die Möglichkeit und Bürgschaft unserer eigenen Heiligung genügt haben. Wenn nach dem Verf. die Aufhebung der Strafe der Sünde nicht unmittelbar durch den Tod Christi, sondern erst durch das eigene neue Leben bedingt sein soll, so spricht dagegen Alles, was wir oben gegen diese Voranstellung der Heiligung bemerkt haben. Wohl muß dem Acte der Rechtfertigung durch den Glauben nach Paulus eine sittliche Empfänglichkeit vorausgehen, der, welcher die Rechtfertigung im Glauben ergreift, hat sich schon von der Sünde abgewandt, indem er an der Möglichkeit, *ἐξ ἔργων* gerechtfertigt zu werden, verzweifelt, aber das neue Leben selbst hat nach Paulus zur Voraussetzung den Erlaß der Strafe, die Vergebung der Sünde. Soll nach dem Verf. unsere Lebensgemeinschaft mit Christo die Rechtfertigung bewirken, so spricht dagegen, daß Paulus gerade an den Hauptstellen der Versöhnungslehre diese Rechtfertigung nur an

den Tod Christi knüpft, hier aber gar nicht von unserer Lebensgemeinschaft mit Christo redet. Er kann aber auch diese Lebensgemeinschaft nicht zum Grunde unserer Rechtfertigung machen, weil nach dem tiefen und ernstesten paulinischen Begriff von der Sünde diese schlecht hin erst gesühnt sein muß, ehe das neue Leben im Menschen entstehen kann, dieses neue Leben selbst aber, zumal da es nach Paulus im Anfange noch am meisten schwach und unvollkommen ist, erst allmählig immer mehr an Reinheit und Stärke gewinnt, unmöglich die Pflichtverletzung des alten Lebens sühnen kann. Besonders aber müssen wir dem Verfasser die Berechtigung streitig machen, bei seiner Auffassung des Todes Christi als der Bürgschaft für unsere Heiligung denselben noch einen stellvertretenden, einen Opfertod nennen zu können. Diese Bezeichnungen haben überall nur den Sinn einer Uebertragung der Strafe, die der Verf. aber entschieden ablehnt. Entweder müßte der Verf. diese Bezeichnungen des Todes Christi als eines stellvertretenden, sühnenden Leidens ganz ablehnen, damit aber würde er in einen bestimmten Widerspruch treten mit der paulinischen Lehre, der diese Ausdrücke wesentlich sind, oder er muß seine Auffassung vom Tode Christi und eben damit auch von der Rechtfertigung aus dem Glauben wesentlich modificiren, indem Beides unzertrennlich zusammenhängt.

Wir haben uns bei dieser Schrift, die einen so reichen Stoff behandelt, in unserer Anzeige nur auf die Punkte, welche uns vorzüglich dabei in Betracht zu kommen schienen, beschränkt, manches Andere dagegen, z. B. die Untersuchung der Frage, ob wirklich, wie der Verf. meint, die *δικαιώσεις* an manchen Stellen der paulinischen

Briefe als etwas für die *πιστεύσαντες* noch gar nicht Erfolgetes, sondern vielmehr an dem Schlußpunkt der christlichen Entwicklung Stehendes betrachtet werde ausgeschlossen. Es hängt diese Frage mit der eigenthümlichen Auffassung des Verfs von *δικαιοῦν* eng zusammen. Ist *δικαιοῦν* zunächst und vor allem die Herstellung eines neuen Lebenszustandes im Menschen, so erhellt, daß dieselbe, wie die Heiligung, etwas immer Fortgehendes, erst im ewigen Leben Abgeschlossenes ist. Ist aber *δικαιοῦν* der Act, in welchem Gott den Menschen lösspricht von der Schuld und Strafe der Sünde des alten Lebens, so muß die *δικαιοῦν* in diesem Sinne aufgefaßt, stets dem neuen Leben selbst vorangehen, was auch bei Paulus durchgehends der Fall ist und durch die von dem Verf. angeführte Stelle Gal. 2, 17 keineswegs ausgeschlossen wird. Nur die *δικαιοσύνη*, welche der Glaube, der diese Lössprechung vertrauensvoll ergreift, aus sich erzeugt, ist allerdings eine immer wachsende und erst im ewigen Leben zur Vollendung kommende, im irdischen Leben, wie der Verf. mit Recht bemerkt, nach Gal. 5, 5 noch immer Gegenstand der Hoffnung. Wir schließen diese Anzeige mit dem Ausdruck des Dankes für die mannichfache Anregung und Belehrung, welche uns diese Schrift des Verfs, wengleich wir ihr in manchen wesentlichen Punkten widersprechen mußten, in reichem Maße gewährt hat.

Repetent Mefner.

P a r i s

Labé 1853. *Traité pratique des retrécissements du canal de l'urètre* par M. le Dr. J.-F. Reybard. *Ouvrage couronné par l'Académie*

Reybard, retrécissem. du cau. de l'urètre 1439

impériale de médecine. XXXI u. 600 S. in Octav. 2 Taf.

Der Verf. übergibt in diesem Werke die Frucht zwanzigjähriger Untersuchungen über den Bau, die Ursachen und die Behandlung der Stricturen der Urethra; dasselbe wurde in der Sitzung vom 24. August 1852 von der Akademie mit dem Argenteuil'schen Preise (12,000 Fr.) gekrönt. Die für die Praxis wichtigsten Resultate dieser Untersuchungen sind folgende: Durch Experimente an Thieren wurde klar erwiesen, daß Längswunden der Urethra nie mit Stricturen derselben heilen, im Gegentheil oft mit Erweiterung derselben an der Stelle der Verwundung, daß hingegen Querschnitte stets mit Verengerung der Urethra heilen. Ferner sah R. stets nach energischer Application von Causticis auf die Urethra Stricturen entstehen und hält also deren therapeutische Anwendung für irrationell und ungefährlich. Die gewöhnlichste Form der Stricturen, welche sich nach Blennorrhoe der Urethra bildet, besteht aus einer feinen oder dicken Narbensubstanz, die sich meist nur in der Schleimhaut bildet und nicht durch ihr Prominiren in die Höhle der Leiste verengert, sondern durch ihre Contraction und die Behinderung der Ausdehnung beim Durchgang des Urins als Stricturen wirkt. Diese ganz richtige Ansicht ist durch genaue Beobachtungen bewiesen und mit großer Ausführlichkeit und gründlicher Umsicht an das Licht gesetzt. Zur Heilung dieser Stricturen bedient sich R. der »Urérotomie«, d. h. der Durchschneidung der Stricturen und der sämtlichen Wandungen der Urethra in der Längsrichtung von innen her. Indem dann die klaffende Wunde auseinander gehalten wird, überhäuten sich ihre Flächen und so gewinnt die Urethra wieder

ihre gehörige Weite. Das Urétrotome, dessen sich R. bedient, besteht aus einer in ihrer ganzen Länge gespaltenen Scheide, welche eine Klinge enthält, die der Operateur durch einen einfachen Mechanismus seitlich vortreten lassen kann, um damit die Urethra zu durchschneiden. Der Einschnitt muß stets seitlich gemacht werden, da hier die Wände am dünnsten sind und man die unten verlaufenden Arterien vermeidet; er muß ungefähr 6 Centim. lang und 5 - 6 Millim. tief sein. Um die Wundränder auseinander zu halten, genügt es täglich einige Minuten lang einen Dilator einzubringen. Die Heilung erfolgt meist rasch und gründlich, wie die mitgetheilten Fälle beweisen, als üble Folgen treten zuweilen starke Blutungen, heftige Fieber und Entzündungen auf. Der Inhalt ist in folgender Weise vertheilt: Zuerst gibt R. eine Anatomie und Physiologie der Urethra (S. 1—43), dann folgt die Aetiologie (S. 47—98), sodann die pathologische Anatomie der Stricturen (S. 98—111) und ihre Pathogenie (S. 111—142); an diese schließen sich ihr Mechanismus, physikalische Bedingungen u. an (S. 142—156). Darauf folgt eine Symptomatologie und Diagnostik (S. 157—201), die größere Hälfte des Buches umfaßt dann die Therapie (S. 202—482) und den Schluß bilden eine Anzahl eigner Beobachtungen (S. 483—491). Auf zwei Tafeln sind die von R. vorzugsweise benutzten und erfundenen Instrumente abgebildet.

Fr.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

145. Stück.

Den 11. September 1854.

B e r l i n

Verlag von Wilhelm Herß 1854. Das allgemeine linguistische Alphabet. Grundsätze der Uebertragung fremder Schriftsysteme und bisher noch ungeschriebener Sprachen in Europäische Buchstaben. Von R. Lepsius, Dr., o. Prof. an der Universität und Mitglied der K. Acad. der Wissenschaften in Berlin. 70 Seiten in gr. Octav.

Die Wünsche nach einer allgemeinen Schrift, welche in neuern Zeiten bisweilen laut geworden sind, ja auch schon zu manchen Versuchen hingeführt haben, kann man keineswegs zu den müßigen Träumereien rechnen, wie etwa die nach einer allgemeinen Sprache. Die heimische Sprache verlangt von jedem heutigen Volke nur, daß es ihre Schätze bewahre und sie nicht verderben lasse: die Schrift ist von jeher etwas weit Willkürlicheres und Unvollkommneres gewesen. Auch ist nie eine Schrift gewesen oder wird künftig erdacht werden können, welche eine Sprache vollkommen in allen Einzel-

heiten ihrer Laute ausdrückte: auch die vollkommenste und folgerichtigste Schrift welche wir geschichtlich kennen, die Sanskritschrift, ist nicht so vollkommen, daß sie Alles was wir wünschen könnten bis ins Einzelne genau ausdrückt. Nur die lebende Sprache selbst vermag die Mängel der stets nur andeutenden Schrift zu ergänzen: ist uns aber die Kenntniß der lebenden Sprache bereits verloren, so können wir nur durch vielerlei Schlüsse das einstige wirkliche Leben ihrer Laute aus ihrer Schrift annähernd erkennen. Der Sprach- und Schriftkennner wird daher für sich selbst nie wünschen, daß es nur eine allgemeine Schrift gebe: er betrachtet die vielerlei Schriftarten nur als Mittel zum Ziele, und weiß, daß die Schrift sich nach jeder Sprache immer sehr verschieden gestalten muß. Allein einmal reißen in jede Schrift, auch wenn sie anfangs besser war, leicht im Verlaufe der Zeiten allerlei neue Mängel und üble Gewohnheiten ein, welche man am richtigsten nur durch eine allgemeine Rücksicht theils auf ihren Ursprung, theils auf das Wesen und die Bestandtheile aller Schrift verbessert: schon deshalb könnte man eine allgemeine Schrift als Muster und Vorbild für jede einzelne aufstellen, zumal alle unsre jetzigen höchst vielfachen und unendlich von einander abweichenden Schriften auf sehr wenige alte Urschriften zurückgehen, welche nur richtig wieder aufgefunden werden wollen. Ferner muß doch jeder feinere Sinn an dem erschrecklichen Wirrwarr sich stoßen, welcher bei der Wiedergabe fremder Wörter und Namen in unsern jetzigen Sprachen sich zeigt: ein möglichst festes Gesetz über diese Wiedergabe würde gerade für Volksschriften höchst erwünscht sein; und man sollte meinen die jetzigen gebildeten Völker in Europa ständen sich wech=

felseitig so nahe, daß sie gern ein gemeinsames Gesez zum Umschreiben wenigstens vorläufig der außereuropäischen Namen und Wörter annehmen würden. Dazu kommt, daß diese neuern europäischen Völker jetzt immer häufiger in die Nothwendigkeit kommen für noch nie geschriebene Sprachen von vorne an entsprechende Schriften zu erfinden: es wäre thöricht, wenn man (wie freilich bis jetzt oft geschehen) eine einseitige Schriftart, etwa die englisch französische oder deutsche, auf solche Sprachen anwenden wollte, da man vielmehr schon zum Vortheile der künftig nach diesen neuen Schriften zu bildenden Ureinwohner jedesmal die möglich richtigsten Schriftzüge festsetzen sollte.

Leztere Veranlassung ist es eben, welche die vorstehende Schrift ins Leben gerufen hat. In London als dem heutigen großen Hauptsitze der evangelischen Sendungen in die Heidenländer und zugleich der allgemeinen Bibelverbreitung kam man in jüngster Zeit zu der Einsicht, daß es besser sei für die Bibelübersetzung in so viele bis dahin noch nie in Schrift gebrachte Sprachen ein festes Laut- und Schriftgesez zu besitzen als die Schreibung der Laute jedem einzelnen Uebersetzer zu überlassen. Der Secretär der Church Missionary Society, Rev. Henry Benn, veröffentlichte zuerst 1848 *Rules for reducing unwritten languages to alphabetical writing in Roman characters, with reference especially to the languages spoken in Afrika*; und mein Freund und früherer Schüler, Rev. S. W. Koelle, welcher von dieser Gesellschaft ausdrücklich zu dem Zwecke die westafrikanischen Sprachen der zu bekehrenden Völker näher kennen zu lernen ausgesandt war, nahm sich der Sache besonders eifrig an. Der

preussische Gesandte Bunsen in London, auch für Alles was Sprache und Schrift betrifft höchst theilnehmend, bewirkte dann die Zuziehung des Herrn Prof. Lepsius zur nähern Erörterung der Frage, wofür wir ihm, sofern er überhaupt dafür sorgte, daß die deutsche Wissenschaft dabei gehört wurde, recht dankbar sein können; und so erschien die vorliegende umfassende Abhandlung über den Gegenstand. Die Abberufung des langjährigen preussischen Gesandten von London wird freilich wie andern so auch diesem scheinbar unbedeutendem Unternehmen wenig Vortheil bringen: indessen wünschen wir, daß die so kräftig angeregte Sache nicht wieder einschlafe. Wir müssen es schon für ein günstiges Zeichen der Zeit halten, daß die Engländer so viel Bereitwilligkeit zeigen in dieser Sache ihre eigne von so absonderlichen Gewohnheiten ausgehende Rechtschreibung nicht zum höchsten Maßstabe aufzustellen.

Man übertreibe freilich auch die Nützlichkeit und Ausführbarkeit der Sache nicht. Jede Schriftart, welche man wählt, wird immer nur Andeutungen für die lebendigen Laute geben, nie diese völlig entsprechend und genügend wiedergeben können. Ferner sind die menschlichen Sprachlaute fast unerschöpflich mannichfaltig: jeder neue Sprachstamm hat uns darin Ungeahnetes gelehrt; und erst etwa, wenn alle möglichen menschlichen Sprachen bereits vollkommen bekannt und genau beschrieben wären (woran bis jetzt noch sehr viel fehlt) könnte man daran denken eine allgemeine Schrift zu entwerfen, welche wirklich alle die Abschattungen menschlicher Laute vollständiger darstellte. Wie wohl auch eine solche allgemeine Schrift wiederum höchstens für die Gegenwart genügen würde: da keine Sprache ihre Laute beständig unverändert

festhält und die Geschichte der möglichen Lautveränderungen in den Sprachen bei weitem noch nicht beendigt ist. Indessen ist trotzdem der Versuch zu wagen; und da ein solcher Versuch ohne genauere Kenntniß theils der Lautgesetze an sich, theils möglichst vieler und möglichst verschiedener Sprachen und Sprachstämme überhaupt nicht wohl gewagt werden kann, so wird auch die Wissenschaft dabei vielfach gewinnen können.

Die vorstehende Schrift ist nun schon dadurch nützlich, daß sie S. 49—64 den Versuch macht für 26 afrikanische, 17 asiatische, 8 amerikanische und 3 australische größtentheils noch wenig bekannte Sprachen eine gleichmäßige Lautschrift aufzustellen. Die Schrift selbst, welche sie als Muster einer allgemeinen aufstellt, kann jedoch nur als ein Vorschlag zu einer solchen betrachtet werden: und es würde sich zunächst fragen, ob die dabei angewandten Grundsätze die richtigsten seien.

Manche dieser Grundsätze sind allerdings unter den deutschen Sprachkennern schon so gut als feststehend zu betrachten. Der Verf., welcher die Geschichte dieser Ansichten und Sitten berührt, erklärt sie doch nicht genau genug, vielleicht weil der Umfang dieser Abhandlung ihm zu beschränkt schien: aber auch bei diesen schon so gut als feststehenden Grundsätzen kommt es sehr auf ihre richtige Anwendung an. So ist der erste hier aufgestellte Grundsatz, jeder einfache Laut dürfe nur durch ein einfaches Zeichen wiedergegeben werden: dieses führte ich schon 1829—1830 im Arabischen fast vollständig durch; aber was ist nun näher betrachtet ein einfacher Laut? Der Verf. erklärt sich darüber nicht: allein indem er auch das *ng* in Wörtern wie deutsch *enge*, englisch *singing* für einen solchen einfachen Laut hält

und dafür nur ein Zeichen dem sanskritischen Kehlnasenlaute entsprechend fordert, fürchte ich, daß damit schon über die Grenzen einer deutlichen und klaren Lautschrift hinausgegangen sei. Denn offenbar verhält es sich mit einem solchen *ng* zwischen zwei Vocalen doch nur ebenso wie mit dem wiederholten oder doppelten einfachen Laute: sehen nun viele alte Schriftarten für *nn ss bb* zc. stets nur den einfachen Laut, so können wir dies keineswegs heute als Muster aufstellen, und so gut als man stets *essen* schreiben wird, wird die Schreibart *ng* oder *nn* stets wohl unangefochten bleiben. Auch ist es nicht richtig, daß das Sanskrit für solche Fälle wie die hier genannten sind bloß sein ṅ gebrauche: es setzt dies nie zwischen zwei Vocalen. Ferner zieht der Verf. dahin das *ch* und *th*, wofür er die griechischen Zeichen χ θ einzuführen vorschlägt: dies stößt mit einem andern Grundsatz zusammen, welchen wir bedauern hier gar nicht berührt zu sehen.

Man wird nämlich eine Schrift zu Grunde legen müssen, welche schon jetzt als die allgemeinst gebrauchte gilt: und so stimmt man ja auch im Zugrundelegen der lateinischen überein. Handelt es sich nun darum, aus einer solchen als Grundlage angenommenen Schrift eine allgemeinere zu bilden, so wird man ihre Zeichen so verständlich als möglich anwenden, keines derselben leicht als unnöthig ganz fortwerfen (denn je mehr gegebene Zeichen schon vorliegen, desto besser ist es), und wo es unvermeidlich ist zwar einige Neuerungen durch kleine Striche oder Stiche an den gegebenen Zeichen wagen, aber auch diese Neuerungen so eng als möglich an den gegebenen Grund anschließen. Was sollte uns also bewegen statt *ch* und *th* χ und θ einzuführen? Daß die Laute, welche aus den straffen *k t p* durch eine Art von

weicherem Anhauche oder ein hinzutretendes Lispeln hervorgehen in der Schrift ebenfalls nicht so einfach bezeichnet zu werden brauchen, zeigt sogar das Sanskrit, wenn man auf die Entstehung seiner Zeichen für die gehauchten Laute achtet; das einzige Wünschenswerthe wäre also, daß man ch und th auch in der Schrift und im Drucke stets ganz eng zusammenschriebe und möglichst in einander zöge, um dadurch ihre Einheit im Laute zu bemerken und sie von solchen Fällen zu unterscheiden, wo t-h etwa getrennt gesprochen werden müßten. Dies wäre eine leichte Verbesserung, die zumal im Drucke ausgeführt sich auch außerdem vielfach empfehlen würde. Griechische Buchstaben aber mitten in die lateinischen zu mischen, würde ein äußerstes Mittel sein, welches man schwerlich in einer nicht für lateinisch und griechisch gelehrte Leute berechneten Schrift ausführen könnte. Daß einzelne gelehrte Deutsche χ und θ bereits so gebraucht haben, ist hier ohne Gewicht: sie schrieben für griechisch Kennende. Die hier vorzuschlagende Schrift sollte ja aber umgekehrt für den allgeminsten Gebrauch dienen: die Vermischung der griechischen und lateinischen Buchstaben, schon an sich bedenklich und unschön, würde ihr sicher nicht zur leichten Einführung dienen; und unscheinbare Verbesserungen, welche sich ganz an den bisherigen Bestand anschließen, sind den gewaltsamen nirgends mehr als hier vorzuziehen.

Ein anderer sehr bedenklicher ja unrichtig scheinender Grundsatz, welchen der Verf. aufstellt, ist: „man solle diejenigen Buchstaben, welche in den wichtigsten europäischen Orthographien einen verschiedenen Werth haben, in einem allgemeinen Alphabet überhaupt nicht anwenden.“ Für eine so zarte Rücksicht findet sich wohl schon an sich

kein Grund: damit nicht Einige straucheln, ehe sie zu gehen gelernt haben, soll man die ganze Bahn aufheben? und wenn ein Zeichen in einer einzelnen Sprache seinen ursprünglichen Laut verloren hat, so soll man es nicht beibehalten, obgleich es in einer andern ihn noch besitzt? Aber wenn man den Grundsatz gar wörtlich nehmen wollte, wie viele lateinische Buchstaben würden dann wohl zum freien Gebrauche für das Musteralphabet noch übrig bleiben?

Der Verf. aber will nach diesem Grundsatz wenigstens *c* und *j* ganz ausschließen. Wir finden jedoch schon für die Ausschließung des *c* keinen Grund, da kein Zeichen seiner bisherigen Geschichte nach geeigneter ist als dieses die in so vielen Sprachen vorkommenden gequetschten Laute auszudrücken, sobald man neben ihm beständig *k* für die eigentlichen Kehllaute gebraucht. Wozu soll man den Reichthum fortwerfen, welcher sich wirklich vorfindet und der sich ganz vortheilhaft anwenden läßt? Sogar das *x* braucht für viele Sprachen nicht im Mindesten verloren zu gehen, obgleich wir nicht bemerken, daß der Verf. es irgendwo aufgenommen wünscht.

Der Wegfall des *j* für den Halbvoikal läßt sich ebensowenig ja wohl noch weniger vertheidigen. Mögen Franzosen und Engländer seinen Laut sich haben verändern lassen und es dann überhaupt für einen verschiedenen Laut anwenden: was folgt daraus gegen seine Anwendung in der ihm eignen ursprünglichen Bedeutung? Wenn der Verf. dafür durchaus *y* setzen will, so trifft er zwar dadurch mit einigen deutschen Sanskritgelehrten zusammen, welche besonders in neueren Zeiten bei der Wiedergabe indischer Wörter gern den Engländern folgend *y* für *j* setzen.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

146. 147. Stück.

Den 14. September 1854.

B e r l i n

Schluß der Anzeige: »Das allgemeine linguistische Alphabet. Grundsätze der Uebertragung fremder Schriftsysteme und bisher noch ungeschriebener Sprachen in Europäische Buchstaben. Von R. Lepsius.«

Allein wie ich in indischen Wörtern beständig *j* gebraucht, diesen Gebrauch auch in der 1837 hier in Göttingen angefangenen Morgenländischen Zeitschrift durchgeführt habe, so habe ich noch neuerlich bei einer andern Veranlassung erörtert wie unwürdig es eines zumal indisch verstehenden deutschen Gelehrten und Schriftstellers sei hierin die Engländer nachzuahmen. Möge man näher untersuchen wie es gekommen, daß die Engländer *y* statt unseres *j* schreiben; mag es sein, daß dieses *y* ursprünglich nur ein *ij* oder ein verstärktes *i* darstellen soll: in der Wirklichkeit fällt sein Zeichen mit dem eines sehr verschiedenen und häufig gebrauchten griechischen Lautes zusammen; und da wir *j* haben, so werden wir es doch sicher so-

wohl sonst überall als insbesondere für eine Musterschrift beibehalten, und können wohl erwarten, daß darin Engländer und Franzosen, wenn sie wirklich eine allgemeine Schrift haben wollen, uns nachfolgen werden. Auch kommt ja der Verf. dadurch in Widerspruch mit seinem eignen Grundsätze, „daß verschiedene Laute nicht durch ein und dasselbe Zeichen dargestellt werden dürfen“: denn das *y* wird man in seinem bekannten griechischen Gebrauche nicht abschaffen können.

Dagegen, empfiehlt sich das vom Verf. vorgeschlagene *s* für *sch*, wofür das englische *sh* schon einfacher ist. Auch ein *z* oder ein zwiefacher Hauch für *z* ließe sich empfehlen, da der Hauch den ich in Druckschriften dafür wählte nur um ein im Drucke bereits gegebenes Zeichen zu nehmen ausgewählt wurde. Die vom Verf. neu gewählten Zeichen sind auf Kosten der k. Akademie der Wissenschaften in Berlin gegossen.

Wir billigen daher zwar ganz den hier gemachten Versuch sofern er eben nur als solcher gelten will, wünschen aber, daß die Grundsätze, welche hier aufgestellt sind, zuvor noch vielfältiger untersucht werden. Was aber die Anwendung einer solchen allgemeinen Schrift betrifft, so würde sie, sobald sie durch die Einsichten und Rathschläge der kundigsten Männer nur erst etwas zuverlässiger geworden sein wird als sie hier vorliegt, gewiß am nächsten und unmittelbar am nützlichsten für solche Sprachen angewandt, welche noch gar keine Schrift besitzen. Eine weitere Anwendung wäre dann schwerlich durch Sammlung von Unterschriften oder ähnlichen halben Zwang, sondern nur durch die Güte der Sache selbst allmählig zu erreichen. Schon bei der Rechtschreibung der Muttersprache, so viel dabei im Deutschen zu verbef-

fern wäre, läßt sich durch Unterschriften, durch Berathungen und ähnliche Mittel nicht viel erreichen: und es ist seltsam, daß man heuer irgendwo in Deutschland, als hätte man nichts Besseres zu thun, über deutsche Rechtschreibung öffentliche Berathung hält. Wie viel weniger ist sobald eine günstige Stimmung vieler für eine allgemeine Schrift zu erwarten! Darum ermüde man nur nicht die richtigen Grundsätze noch besser als in diesem Versuche geschieht darzulegen, und versuche ihre Anwendung bei jeder Gelegenheit: wenigstens sehr Vieles davon, können sich nur erst die wirklich Sachkundigen damit befreunden, wird dann schon allmählig in allgemeineren Gebrauch kommen.

H. C.

L e i p z i g

bei W. Engelmann 1854. Beiträge zur Physiologie des Sehorgans von Dr. Georg Meißner. 121 S. in Octav. Mit vier lithogr. Tafeln.

Verschiedene Versuche, vor längerer Zeit bereits angestellt, aber noch nicht veröffentlicht, hatten Prof. Baum zu der Ueberzeugung gebracht, daß die horizontale Horopterlinie nicht der bekannte allgemein dafür angenommene Kreis, sondern eine gerade Linie sei, welche durch den fixirten Punkt parallel mit der Verbindungslinie zwischen den Kreuzungspunkten der Richtungsstrahlen beider Augen verläuft. Diese Versuche gaben dem Verf. der vorliegenden Schrift die Veranlassung, das Vorhandensein und die Gestalt des Horopters für die verschiedenen Stellungen der Augen in umfassenderer Weise zu untersuchen. Die reiche Belehrung, welche seine genaue und sorgfältige Arbeit darbietet, erlaubt mir nicht, aller interessanten

Nebenspunkte zu gedenken, auf die er beiläufig unsere Aufmerksamkeit lenkt; aber sie verpflichtet um so mehr, durch einen kurzen Ueberblick der Hauptobjecte seiner Nachforschung den Werth derselben für die Entscheidung der hier schwebenden Fragen anzudeuten.

Die häufige Erscheinung von Doppelbildern eines und desselben gesehenen Punktes lehrt hinlänglich, daß nicht unter allen Umständen qualitativ gleiche Eindrücke beider Augen zu einer einzigen Wahrnehmung verschmelzen. Die Frage, warum wir mit zwei Augen einfach sehen, bedarf daher insoweit allerdings einer Beantwortung, als die Bedingungen nachzuweisen sind, unter denen dieß Einfachsehn, dessen Gegentheil unter andern Bedingungen nicht unmöglich ist, eintreten muß. Man hat längst diese Bedingungen dahin bestimmt, daß die beiden Bilder des einfach wahrzunehmenden Punktes nicht auf beliebige Stellen beider Netzhäute, sondern auf solche fallen müssen, die ihrer Lage nach vollkommen analog sind, d. h. von den Mittelpunkten der Netzhäute um gleiche Größen nach gleichen Richtungen des Raums abstehen. Nennen wir je zwei solche Stellen identische Netzhautpunkte, so soll dieser Name nicht eine Erklärung des Grundes geben, aus welchem die auf sie treffenden Eindrücke zu einer einfachen Wahrnehmung führen, sondern er gilt uns nur als eine Bezeichnung der Thatsache, daß eben je zwei solche Stellen es sind, deren Erregungen auf einem dahin gestellt bleibenden Wege eine einfache Wahrnehmung veranlassen. Das Bild eines durch beide Augen fixirten Punktes fällt nun stets auf die beiden Mittelpunkte der Netzhäute, die identisch sind, und wird einfach gesehen. Die übrigen bei derselben Stellung der Augen indirect gesehe-

nen Objecte dagegen müssen sich im Raume an bestimmten Orten befinden, damit ihre Lichtstrahlen sich nach den bekannten Gesetzen auf zwei identischen Stellen beider Netzhäute vereinigen können. Verbinden wir diese Orte vieler Punkte zu einer zusammenhängenden Raumgestalt, so erhalten wir den Horopter, der mithin nach des Verfs allgemeiner Bestimmung überhaupt den Theil des Raumes bezeichnet, in welchem die Punkte liegen, die mit dem fixirten zugleich einfach gesehen werden. Für jede andere Stellung der Augen ist daher der Horopter ein anderer, und von den neuen Verhältnissen, in welche durch die Drehung der Augen die identischen Stellen zu einander und zu den Objecten gebracht werden, wird es abhängen, ob für eine bestimmte Stellung überhaupt ein Horopter möglich, und ob der vorhandene eine Fläche oder eine Linie sein wird. Es bleibt also vorläufig dahin gestellt, ob für eine bestimmte Augenstellung es außer dem Orte des fixirten Punktes überhaupt noch einen andern Punkt, oder noch eine Linie oder eine Fläche im Raume gibt, von welcher aus die Lichtstrahlen dort gelegener Objecte sich auf identischen Stellen beider Augen zu zwei verschmelzenden Bildern vereinigen können.

Diese Fragen hat der Verf. experimentell zu lösen versucht, zunächst mit Beschränkung auf die Stellungen, die bei dem normalen und gesunden Gebrauche der Augen vorkommen. Die Untersuchung selbst hat das doppelte Interesse, nicht nur die Gestalt des vorhandenen Horopters zu bestimmen, sondern auch umgekehrt aus den Distanzen und Lagen vorkommender Doppelbilder auf die Veränderungen zurückzuschließen, welche die gegenseitige Lage der identischen Netzhautstellen durch bestimmte Drehungen des Auges erfährt.

Eine Linie, welche die Kreuzungspunkte der Richtungsstrahlen beider Augen verbindet, heiße die Grundlinie G ; eine Ebene durch sie und den fixirten Punkt, mithin durch beide Seharen, die Bifirrebene; eine zweite Ebene, durch den fixirten Punkt und den Mittelpunkt von G senkrecht auf die vorige sei die Medianebene, endlich die Durchschnittslinie dieser beiden Ebenen, die der Verf. namenlos gelassen hat, möge Medianlinie heißen. Diese Medianlinie denken wir uns zunächst senkrecht auf G , so daß der fixirte Punkt gleichweit von den Mittelpunkten beider Augen entfernt ist. Wird nun ein Punkt F der Medianlinie fixirt, so gibt jeder andere zugleich indirect gesehene Punkt P derselben Linie Doppelbilder. Und zwar wenn P entfernter vom Mittelpunkt der G ist, als F , sind die Bilder bekanntlich rechtseitige, das rechte dem rechten, das linke dem linken Auge angehörig. Denn beide Bilder fallen auf die (nicht identischen) Nasalseiten der Netzhäute, und liegen hier um gleiche Distanzen von den Mittelpunkten ab; beide werden daher in der Wahrnehmung nach außen von der Medianebene projecirt und das Bild des rechten Auges erscheint ebenso weit nach rechts von dem fixirten Punkt abstehend, als das des linken nach links. Die Entfernung beider Bilder von einander, meßbar an einer Scala, die durch den fixirten Punkt parallel mit G gelegt wird, nimmt mit der Entfernung des Punktes P von F , welcher letztere im Horopter liegt, ab und zu; sie kann deshalb als Maß der Entfernung dienen, um welche der indirect gesehene Punkt P hinter dem Horopter liegt. Ist P dem Auge näher als F , so entstehen verkehrte Doppelbilder, das linke dem rechten, das rechte dem linken Auge angehörig; und die gegenseitige Entfernung dieser

verkehrten Bilder kann in entsprechender Weise als Maß für die Entfernung des P von dem Horopter nach vorn, oder für den vorderen Horopterabstand eines indirect gesehenen Punktes dienen.

Der Verf. wendet sich nun zuerst zur Untersuchung des Horopters in verticaler Richtung und zwar für horizontale Bifirzebene, natürliche aufrechte Stellung des Kopfes und symmetrische Converganz der Augenaxen, so daß F in der Medianlinie, und diese senkrecht auf G ist. Befindet sich der indirect gesehene Punkt P in der Medianlinie hinter F und wird er von diesem anfänglichen Orte in senkrechter Richtung aufwärts bewegt, so nimmt die Entfernung seiner (rechtseitigen) Doppelbilder gleichmäßig ab; sie fallen bei Erreichung einer gewissen Höhe L zusammen und P wird einfach gesehen; bei weiterem Steigen des Punktes divergiren die Bilder von neuem, aber jetzt als verkehrte. Sinkt dagegen P von seinem ursprünglichen Orte in der Medianlinie senkrecht unter die Bifirzebene, so wächst die Diverganz seiner Doppelbilder beständig. Dieser Versuch lehrt also nach dem Obigen, daß P zuerst hinter dem Horopter lag, während seines senkrechten Aufsteigens verminderte sich sein hinterer Horopterabstand, es erreichte den Horopter in der Höhe L und trat von da an weiter steigend vor den Horopter. Lag der Punkt P ursprünglich in der Medianlinie vor dem fixirten F, so wächst, wenn P senkrecht aufsteigt, die Distanz seiner (verkehrten) Doppelbilder beständig; sinkt dagegen P senkrecht unter die Bifirzebene, so nähern sich die Bilder, fallen bei einer gewissen Tiefe M zusammen und P wird jetzt einfach gesehen; unter M hinab divergiren die Bilder von neuem, doch jetzt als rechtseitige. Mit hin lag P in dem Punkt M in dem Horopter und

entfernt sich von ihm senkrecht aufsteigend, beständig nach vorn. Man kennt also für diese Augenstellung drei Punkte des Horopters, L, F, M; es entsteht nun die Frage, ob sie in einer geraden Linie oder in einer Curve liegen.

Eine unmittelbare Markirung der Punkte M und L, welche diese Frage kurz entscheiden würde, ist praktisch nicht wohl ausführbar. Wäre jedoch der verticale Horopterdurchschnitt eine Curve, so würden die horizontalen Abstände der Doppelbilder von der senkrechten Linie oder von einander nicht in einfacher Proportion mit der wachsenden Höhe des aufsteigenden Punktes P abnehmen. Denn diese Distanzen entsprechen den Horopterabständen des P, die ihrerseits den Höhen nicht einfach proportional sein würden, sobald der Horopterdurchschnitt gekrümmt wäre. Vielmehr, wenn diese Horoptercurve dem Auge ihre Concavität zukehrte, so würde der aus der Medianlinie aufsteigende Punkt P sich anfangs der ihm zugewandten Convexität derselben rasch, höher über die Bifovebene hinauf dagegen langsamer nähern; die Entfernung der Doppelbilder würde demgemäß zuerst schnell, dann zögernd abnehmen, und sie würden in zwei Curven aufzusteigen scheinen, welche ihre Convexität einander und der Medianebene zukehrten. Umgekehrt, wenn die Horoptercurve convex gegen das Auge läge, würden die Bahnen, welche die Doppelbilder während des Aufsteigens des P durchlaufen, concav gegen einander und gegen die Medianebene sein. Ist endlich der Horopterdurchschnitt eine gerade Linie, so sind hier allein die Horopterabstände und folglich die Distanzen der Bilder proportional den Höhen, und die Bilder nähern sich beim Steigen von P in geradlinigen Bahnen. Um nun zu beurtheilen,

welcher von allen diesen Fällen Statt findet, ist begreiflich der bisher angeführte Versuch ungeeignet, da die Orte der Doppelbilder hier nur successiv zur Anschauung kommen. Anstatt jedoch den Punkt P aus der Medianlinie aufsteigen zu lassen, kann man auf ihm einen senkrechten Stab errichten. Die zugleich sichtbaren Doppelbilder aller verschiedenen hohen Punkte desselben versinnlichen hier die Bahn, die das Doppelbild des aufsteigenden Punktes durchlaufen hätte. Die Bilder eines solchen hinter dem fixirten Punkte auf der Medianlinie senkrechten Stabes erscheinen nun deutlich genug als gerade nach oben convergirende Linien, deren Kreuzungspunkt unter günstigen Bedingungen wirklich in das Sehfeld rückt. Wird endlich dieser Stab, den man sich durch P unter die Bisirebene hinab verlängert denken mag, um eine in dieser Ebene parallel der G liegende Axe so gedreht, daß sein oberer Arm sich vom Auge entfernt; so wird der Horopterabstand desselben vermehrt, der des untern Arms vermindert. Die oberen convergirenden Theile der Doppelbilder weichen aus einander, ihr Kreuzungspunkt verschwindet aus dem Sehfeld, die Doppelbilder des untern Armes nähern sich, und bei ungefähr 14° Abweichung des obern Arms von der Senkrechten (bei horizontaler Bisirebene) stehen die Doppelbilder des ganzen Stabes parallel. Diese Thatsache nun, daß überhaupt irgend einer geraden Linie eine Stellung gegeben werden kann, in der ihre Doppelbilder parallel werden, beweist, daß der verticale Horopterdurchschnitt eine gerade Linie ist, da, wenn er eine Curve wäre, nur die Doppelbilder einer dieser Curve parallel gekrümmten Linie parallel erscheinen würden. Für die horizontale Bisirebene ist also der verticale Horop-

terdurchschnitt eine Gerade, deren über der Bifir-ebene liegender Arm sich vom Auge entfernt.

Diese Ergebnisse benutzt nun der Verf. zu Rück-
schlüssen auf die Natur der Augenbewegungen.
Sind beide Augen so gestellt, daß jede zwei Punkte
identisch sind, die von den Mittelpunkten der Netzhäute aus gleiche Coordinaten nach gleichen Richtungen des Raums haben, was wir durch die Formel $ru | ru$ bezeichnen wollen *), so werden die verticalen Meridiane, welche von vorn nach hinten durch die Mittelpunkte der Augen gelegt, beide Netzhäute halbiren, einander so entsprechen, daß je zwei Punkte von gleicher Höhe in ihnen

*) Ich wähle diese Bezeichnung, um ohne Figuren deutlich zu sein. Der verticale Strich kann die Medianebene oder einfacher die Nase vorstellen; die Buchstaben vor ihm beziehen sich auf das linke, die hinter ihm auf das rechte Auge. Der erste dieser Buchstaben bedeutet stets die Abscisse, der zweite die Ordinate eines Netzhautpunktes (oder des auf ihn fallenden Bildes) für die Meridiane als Arcen und ihren Durchschnittspunkt als Anfangspunkt. Da es in den hier vorliegenden Fällen und in ähnlichen Untersuchungen bei sehr vielen andern mehr auf die Lage der Coordinaten eines Punktes, als auf ihre Größe ankommt, so bezeichnen die Buchstaben die Richtung, nach der sie genommen werden, die Größe aber nur insofern, als beständig vorausgesetzt wird, daß die Coordinaten in beiden Augen gleich groß sind. Es ist also r rechts, l links, o oben, u unten, und da es für andere Fälle anschaulicher ist, sich nicht auf die Lage der Netzhautpunkte im Raume überhaupt, sondern auf ihr Verhältniß zu identischen Hälften zu beziehen, so sind im Folgenden mehrmals die Abscissen mit a und i bezeichnet, d. h. ihre Richtung nach außen und innen, von oder nach der Medianebene. Identische Stellen sind daher z. B. $ru | ru$ ($=iu | au$), $lo | lo$ ($=ao | io$); nicht identische $ru | lu$ oder $ro | lo =iu | iu$ und $io | io$, welches Stellen der Bilder für indirect gesehene Punkte hinter dem fixirten, und $lu | ru =au | au$, welches Stellen für die Bilder eines Punktes vor dem fixirten sind.

identisch sind, d. h. die verticalen Meridiane sind hier zugleich verticale Trennungslinien der Netzhäute in identische Hälften, oder: die verticalen Trennungslinien (nur beziehungsweise so zu nennen, weil sie eventuell bei den Drehungen des Auges in kleinem Spielraum um die verticale Stellung schwanken) stehen hier wirklich vertical und sind einander parallel. Eine senkrechte Linie würde für diese Augenstellung je nach ihrem Orte im Raume sich entweder auf beiden Trennungslinien selbst abbilden und dann ganz einfach gesehn werden, oder ihre Bilder würden auf die beiden äußern oder auf die beiden innern Hälften der Netzhäute, mithin auf nicht identische Stellen fallen und in rechtseitigen oder verkehrten Doppelbildern erscheinen. Die Netzhautbilder einer senkrechten Linie sind aber immer senkrecht auf dem horizontalen Meridian der Netzhaut. Jedes einzelne Auge würde daher sein ihm gehöriges Bild senkrecht sehen. Denn obgleich wir die schwierige Frage nach dem Zusammenhange zwischen der Lage des Netzhautbildes und der Richtung, die wir dem Bilde in der Anschauung zuschreiben, auch durch die sehr beachtenswerthen Bemerkungen des Verfs noch nicht für erledigt halten können, so dürfte doch für die oben erwähnte normalste aller Augenstellungen die Voraussetzung gelten, daß jedes einzelne Auge dem Bilde im Raume dieselbe Richtung zuschreibt, die das Bild auf der Netzhaut, von seiner Umkehrung abgesehen, besitzt. Im obigen Falle nun würden die beiden senkrechten Bilder nicht nur parallel dem verticalen Meridian, sondern auch der mit diesem identischen Trennungslinie sein, beide also parallel dem Bilde derjenigen Linie, die sich auf beiden Trennungslinien abbildet. Nichts hindert

daher hier, daß jedes Auge einzeln sein Bild senkrecht zu sehen fortführt, weil beide Bilder eben zugleich auch derjenigen Linie parallel sind, die beiden Augen gemeinschaftlich angehört, und von beiden senkrecht gesehn wird.

In den obigen Experimenten verhält sich aber die Sache anders; die sichtbaren Doppelbilder einer hinter dem fixirten Punkt über die Medianlinie steigenden Senkrechten convergiren nach oben, obgleich ihre Netzhautbilder auch hier auf dem horizontalen Meridian der Netzhäute senkrecht sein müssen. Wir schließen daraus, daß unter den Umständen jener Versuche, bei horizontaler Bifirzebene nämlich und symmetrisch convergirenden Augenaxen die gegenseitige Lage der identischen Stellen eine andere ist, als in der oben erwähnten Normalstellung; es fragt sich nun, welche. Es sei AB die vom Punkt A der Medianlinie aufsteigende Senkrechte, so bildet sich ihr Fußpunkt A, weil er in der Bifirebene liegt, auf dem horizontalen Meridian der Netzhaut ab; da er aber in Doppelbildern erscheint, so fallen seine Netzhautbilder auf nicht identische Stellen, und es steht das Bild a des linken Auges vom Mittelpunkt um dieselbe Abscisse nach rechts oder innen, wie das Bild α vom Mittelpunkt des rechten Auges nach links und innen. (Es gilt also für das Bild von A diese Stellung: $i | i$, oder $r | l$, wo $r = l$, die Ordinate = 0). Der Kopfpunkt B der Linie sei zugleich der Kreuzungspunkt der Doppelbilder, so ist sein Bild das einzige, das auf identische Stellen fällt. Nun steht aber das Netzhautbild der ganzen Linie AB in beiden Augen senkrecht, hat gleiche Größe und befindet sich in beiden in einem untern Quadranten. Errichtet man daher auf den Punkten a und α Ordinaten nach unten

von der Länge des Netzhautbildes u , so sind die Endpunkte dieser Ordinaten die Orte, an welchen sich für diese Augenstellung zwei identische Stellen befinden, nämlich die, welche das einfache Bild des Punktes B geben. Die Coordinaten dieses Punktes sind also iu | iu oder ru | lu . Der rechte untere Quadrant des linken und der linke untere des rechten Auges können aber nur dadurch zu identischen Stellen kommen, daß die verticalen Trennungslinien der Netzhäute ihre Lage ändern. Es müssen die untern Hälften der Trennungslinien nach der Nasalseite convergirt haben, und zwar würde ihre genauere Lage sich aus der obigen Formel ergeben, wenn man diese als Gleichung eines beliebigen Punktes der Trennungslinien ansieht, und sich erinnert, daß ein zweiter Punkt derselben stets der Mittelpunkt des Auges ist.

Die psychologische Analyse der Wahrnehmung unter diesen Umständen hat der Verf. ausführlich in Bezug auf die ganz analogen Erscheinungen bei horizontalen Linien S. 50 unternommen. Nach ihm würde in unserm Falle jedes einzelne Auge fortfahren sein Bild senkrecht zu sehen; aber beide Bilder haben nun im gemeinschaftlichen Sehfelde nur einen Punkt, den Endpunkt, gemein. Sie berühren sich also in diesem Punkte, und nur dieses wahrzunehmen liege ein directer Grund vor, nicht aber dafür, die Bilder nicht vertical zu sehn. Ihre Convergenz würde daher eine Art von secundärem Schein sein, durch den die Anschauung jene primär wahrgenommene Kreuzung erklärte. Um nun die wirkliche Lage der Trennungslinien für einen bestimmten Fall zu ermitteln, scheint es am nächsten zu liegen, unmittelbar den Winkel zu messen, unter dem die Doppelbilder des Stabes convergiren, oder auch den, unter

welchem sie gegen den Horizont geneigt erscheinen. Da jedoch die Kleinheit der fraglichen Winkel die Messung unthunlich macht, sucht der Verf. eine Bestimmung auf indirectem Wege zu ermöglichen. Das Ergebniß einer leichten Rechnung ist die Relation: $\cot. x = \cot. n. \frac{AC}{CF}$. Hierin ist x der

Winkel, den das Retinabild des unter dem Winkel n gegen die Medianlinie geneigten Stabes mit dem horizontalen Meridian der Netzhaut macht; AC ist die Hälfte der Grundlinie G , und CF die Entfernung zwischen dem Scheitel des Winkels n und dem Mittelpunkte der Grundlinie. Steht der Stab nicht im fixirten Punkt selbst, sondern hinter ihm in der Entfernung CP von dem Mittelpunkt der Grundlinie, und ist n derjenige Neigungswinkel, bei dem die Doppelbilder des Stabes einander, seine Retinabilder mithin mit den Trennungslinien parallel sind, so gibt die Formel

$\cot. x = \cot. n \frac{AC}{CP}$ den Werth des Winkels,

den die Trennungslinien mit den horizontalen Meridianen machen. (Ich habe hinzuzufügen, daß auf S. 28 und 29 in diesen Formeln fälschlich $\frac{CF}{AC}$ und $\frac{CP}{AC}$ für die umgekehrten Brüche steht;

da jedoch die vorangehende Entwicklung der Formel sofort auf den richtigen Ausdruck leitet, und die späteren Berechnungen diesen voraussetzen, so würde man sich freilich auch ohne diese Bemerkung leicht über den erwähnten Druckfehler orientiren). Kennt man also den Winkel n , um den ein gerader Stab in der Medianebene gegen die Bistirebene geneigt sein muß, damit seine Doppelbilder parallel stehen, so ist aus ihm der Nei-

gungswinkel α der Trennungslinien gegen die horizontalen Meridiane zu finden; und hieraus endlich der Winkel, den der Horopter selbst mit der Medianlinie macht, und der nicht identisch ist mit n . Wenn nämlich der Stab entfernter als der Fixirpunkt, also hinter dem Horopter liegt, so muß er, damit seine Bilder parallel erscheinen können, nicht selbst parallel dem Horopter sein, sondern mit der Medianlinie einen kleineren Winkel als dieser einschließen. Ist m der Neigungswinkel des Horopters, so findet die Relation Statt: $\cot. n : \cot. m = CP : CF$, wo CF die Entfernung des fixirten Punktes, CP die des Scheitels von n von der Mitte der Grundlinie.

Hiernach wendet sich der Verf. zu der Frage, wie sich die Neigung des Horopters und die Lage der verticalen Trennungslinien bei verschiedenen Convergenzgraden und verschiedenen Neigungen der Augenaxen gegen den Horizont verhalten. Doch wird bei diesen Untersuchungen, die neu und dankenswerth sind, da alle bisherigen nur von dem Horopter in einer horizontalen Bifirebene sprachen, eine symmetrische Augenstellung vorausgesetzt, die Medianlinie senkrecht auf der Grundlinie, der fixirte Punkt gleich weit von beiden Augen entfernt. Die merkwürdigen Ergebnisse dieser Versuche sind folgende.

Die Abweichung der verticalen Trennungslinien von der senkrechten Stellung nimmt mit abnehmender Convergenz der Augenaxen ab, und bei paralleler Stellung derselben treten sie in die verticalen Meridiane selbst. Bei gleicher Entfernung des fixirten Punktes nimmt die Abweichung der Trennungslinien bei über den Horizont aufsteigenden Richtungen der Sehaxen zu, bei sinkender Sehaxe ab; bei etwa 45° Neigung derselben un-

ter den Horizont fallen die Trennungslinien mit den Meridianen wieder zusammen; die Doppelbilder der auf die Bifirebene senkrechten Linie stehen parallel, der Horopter also gleichfalls senkrecht zur Bifirebene. Neigen sich die Axen noch weiter nach unten, so convergiren die Doppelbilder der Senkrechten nach unten, der Horopter neigt sich also aus seiner in Bezug auf die Bifirebene senkrechten Richtung von oben dem Auge zu. Die Trennungslinien also, die bei einer über den Horizont steigenden Richtung der Axen von außen oben nach innen unten, bei 45° Neigung der Axen unter den Horizont von oben nach unten liefen, sind bei tieferen Neigungen von innen oben nach außen unten gerichtet. Was endlich den combinirten Effect der Neigung und Convergenz betrifft, so nimmt die Abweichung der Trennungslinien bei jeder Neigung ab, wie die Axen sich dem Parallelismus nähern; ebenso nimmt sie ab bei jeder Convergenz der Axen in dem Maß als deren Neigung sich der oft berührten von 45° unter den Horizont nähert.

Wir kommen nun zu dem horizontalen Horopterdurchschnitt, der bisher allein Gegenstand der Untersuchung zu sein pflegte. Da die verticalen Trennungslinien um einen Winkel x von den Meridianen nur durch eine Drehung des ganzen Auges abgelenkt werden können, so müssen auch die beziehungsweise horizontalen Trennungslinien stets denselben Winkel mit den horizontalen Meridianen machen. Sie sind daher nur dann wirklich horizontal, wenn jene wirklich vertical sind, nämlich bei Parallelismus der Axen oder jener Neigung derselben von 45° .

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

148. Stück.

Den 16. September 1854.

L e i p z i g

Schluß der Anzeige: „Beiträge zur Physiologie des Sehorgans von Dr. Georg Meißner.“

In diesen beiden Fällen entwerfen alle Punkte einer in der Bifirebene liegenden Linie ihre Bilder auf den horizontalen Trennungslinien und werden einfach gesehn. Bei allen andern Augenstellungen gibt es dagegen gar keinen horizontalen Horopter, denn jede zwei Retinabildpunkte, welche dann in beiden Augen gleiche Coordinaten in Bezug auf die Meridiane als Axen hätten, würden entgegengesetzte in Bezug auf die Trennungslinien haben, also auf nicht identische Stellen fallen, auch wenn sie auf identische Hälften fielen. Der Grund dieses verschiedenen Verhaltens in horizontaler und verticaler Richtung, in welcher letzteren es immer eine Horopterlinie gibt, ist leicht einzusehn. Von den verticalen Trennungslinien nämlich sind die obern Hälften unter sich, die untern unter sich identisch. Machen nun die obern mit dem Meridian einen Winkel nach

außen oder nach innen, so sind die Stellungen zweier beliebigen identischen Punkte $ao | ao$ oder $io | io$ und entsprechend in der untern Hälfte der Trennungslinien. Aber für jeden Werth von o kann es einen Punkt im Raume geben, der seine Bilder auf diese zugleich in einem obern oder zugleich in einem untern Quadranten gelegenen Nebenhauptpunkte entwirft, mithin, da diese identisch sind, einfach gesehn wird. In den horizontalen Trennungslinien dagegen sind die rechten und die linken Hälften identisch; wenn nun bei den Augenbewegungen die beiden äußern oder die beiden innern Hälften mit den horizontalen Meridianen den gleichen Winkel x machen, so machen die beiden identischen Hälften ihn allemal nach entgegengesetzten Richtungen und die Lage zweier identischer Stellen ist $au | io$, $ao | iu$ und dergleichen. Es kann aber keinen Punkt im Raume geben, dessen Bilder diese identischen Stellen fänden, d. h. der sich im rechten Auge im innern obern, im linken im äußern untern Quadranten abbilden könnte. Deswegen gibt es zwar einen verticalen Horopterdurchschnitt immer, einen horizontalen dagegen nur, wo die Trennungslinien wirklich horizontal stehen.

Bildet nun ein in der Bistrebene liegender Punkt sich auf den Stellen $a | i$ ab, d. h. auf beiden linken Hälften der horizontalen Meridiane, und zwar so, daß, wie hier immer verstanden wird, $a = i$, d. h. seine Bilder gleichweit von den Mittelpunkten, und ist ferner die Lage der Trennungslinien und der identischen Stellen wie oben $au | io$, so befindet sich jedes Doppelbild um den gleichen, aber entgegengesetzten senkrechten Abstand $u = o$ von der Trennungslinie entfernt; d. h. die Doppelbilder des Punktes erscheinen senkrecht

übereinander. Und umgekehrt, senkrecht übereinander stehende Doppelbilder gehören einem indirect gesehenen Punkte, dessen Netzhautbilder gleichweit von den Mittelpunkten der Augen abstehen. Der Abstand der Doppelbilder nimmt ab mit der abnehmenden Neigung der Trennungslinien; sie fallen zusammen, wenn diese horizontal liegen. Allein bei Linien von einiger Dicke sind diese senkrechten Doppelbilder, da sie immer zum großen Theil ineinanderfallen, nur schwer wahrzunehmen, und dies erklärt, wie man mit scheinbarem Erfolg Versuche über den horizontalen Horopterdurchschnitt bei Stellungen der Augen machen konnte, bei denen ein solcher streng genommen gar nicht vorhanden ist.

Was nun die Figur dieses Horopters betrifft, so hat die Voraussetzung der gleichförmigen Krümmung der Netzhaut zu der bekannten Construction geführt; denn gleiche Abscissen auf identischen Netzhauthälften konnten unter dieser Voraussetzung nur den Bildern der Punkte zukommen, die sich in einem Kreise durch den fixirten Punkt und die Kreuzungspunkte der Richtungsstrahlen befinden. Nach den Versuchen Baums und Meißners dagegen würde der horizontale Horopter, da wo er überhaupt existirt, eine gerade Linie sein, die durch den fixirten Punkt parallel mit der Grundlinie läuft. Fixirt man bei horizontaler Bistrebene den in die Medianebene gerückten Mittelpunkt *b* einer horizontal vor die Augen gehaltenen Geraden *abc*, so erscheint diese als liegendes flaches Kreuz mit kleinen Winkeln rechts und links. Je näher die Augenaxen der Neigung von 45° unter den Horizont kommen, um so mehr nähern sich die vorhin senkrecht über einander liegenden Doppelbilder jedes Endpunkts; die Linie wird end-

lich bei jener Neigung völlig einfach gesehn. Mithin ist jetzt eine gerade Linie im Horopter, d. h. dieser selbst ist eine Gerade. Markirt man ferner auf Papier drei in einer Geraden liegende Punkte a, b, c, und fixirt unter denselben Umständen wieder b, so liegen, wie vorhin, die beiden Bilder von a so wie die von c senkrecht über einander; krümmt man nun das Papier, so daß die Linie abc nach dem Auge zu concav oder convex wird, so entfernen in beiden Fällen die beiden Bilder von a so wie die von c sich in schräger Richtung von einander; mithin lagen beide Netzhautbilder jedes dieser Punkte gleichweit vom Mittelpunkt der Retina, so lange die Punkte selbst mit dem fixirten b in einer geraden Linie vor dem Auge lagen; sie fallen auf ungleiche Abstände, sobald a, b, c in einer Curve liegen und entfernen sich mehr vom Horopter als vorher. Der ursprüngliche Versuch von Baum ist endlich dieser. Fixirt man den Endpunkt der Kante eines senkrecht auf die Mitte von G (auf die Nasenwurzel) gesetzten Lineals, so erscheint die ganze Kante in verkehrten Doppelbildern, die im Endpunkt zusammenstoßen. Dreht man dann das Lineal in einen Bogen nach rechts oder links, ohne die Augenstellung zu ändern, so sieht man die beiden Bilder zwar noch convergiren, aber sie erreichen ihren Durchschnittspunkt nicht mehr. Dieser, d. h. ein Punkt des Horopters, liegt also noch über den Kreis hinaus, der mit der Kante des Lineals, d. h. mit der Entfernung des fixirten Punktes von der Mitte der G beschrieben wird; dieser Kreis selbst aber liegt, wie eine leichte Construction zeigt, schon hinter dem gewöhnlich angenommenen Horopterkreise; um so mehr liegt daher der wahre Horopter hinter diesem. Eine Variation des vo-

rigen Versuchs lehrt nun seine wahre Lage. Fixirt man nicht den Endpunkt, sondern einen mittlern Punkt F des Lineals, so kreuzen sich in F die Doppelbilder; dreht man dann das Lineal, so rückt der Kreuzungspunkt nach dem vom Auge entfernten Ende desselben hin. Markirt man die Orte des Kreuzungspunktes und vergleicht sie mit der Lage des fixirten Punktes, so liegen sie alle in einer geraden Linie, die der Grundlinie parallel ist.

Diese Ergebnisse leiten nun auf das zurück, was für Baum die erste Veranlassung zur Anstellung der Versuche war. Die protuberantia scleroticalis, d. h. die im Auge des Fötus bemerkliche, später allerdings verschwindende Ausweitung an den äußern Seiten der bulbi ließ vermuthen, daß doch auch später die Krümmung der Netzhaut nicht symmetrisch nach außen und innen sein möge. Gerade eine solche Ausweitung aber, obgleich in sehr geringem Maße, ist das, was zur Erklärung dieser Versuche vorausgesetzt werden müßte. Der Richtungsstrahl eines rechts vom fixirten Punkt b in einem gradlinigen Hopter gelegenen Punktes c macht nothwendig mit der Axe des linken Auges einen kleineren Winkel als mit der des rechten; die Abscisse seines Bildes ist daher auf der äußern Hälfte der linken Netzhaut kleiner als auf der inneren der rechten. Sollen nun beide doch auf identische Stellen fallen, und sollen zwischen dem Bilde von c und dem von b in beiden Augen gleichviel identische Stellen vorhanden sein, damit auch alle Objectpunkte zwischen b und c einfach gesehn werden können, so muß an der äußern Seite der Netzhaut die kleinere Abscisse durch eine Ausweitung der Krümmung compensirt werden.

Was endlich die unsymmetrischen Augenstellungen angeht, mit welchen ein Punkt fixirt wird, der von beiden Augen ungleiche Entfernungen hat, so begnügen wir uns die Resultate der Versuche anzuführen, die ganz den aus dem Vorigen zu entnehmenden Erwartungen entsprechen. Die horizontalen Trennungslinien machen hier in beiden Augen nicht denselben, sondern ungleiche Winkel mit den Meridianen, und es gibt, wie sich hieraus leicht übersehen läßt, außer dem fixirten Punkte keinen einzigen im Raume, der sein Bild auf identische Stellen bringen könnte. Nur bei parallelen Augenaxen und bei der Neigung von 45° unter den Horizont gibt es insofern einen Horopter, als man bei beträchtlicher Entfernung von der verschiedenen Größe der Bilder absehn darf, welche die Objecte in dem ihnen nähern und dem entferntern Auge entwerfen. Diese Horopterlinie steht dann senkrecht auf der Verbindungslinie zwischen dem fixirten Punkt und der Mitte der Grundlinie.

Unter den übrigen Versuchen, welche der Verf. noch lehrt, um die Drehungen der Trennungslinien anschaulich zu machen, sind einige, welche den blinden Mariottischen Fleck und seine scheinbaren Stellungen als Marke für jene benutzen. Sie führen zugleich zur Mittheilung einiger mit den Horopteruntersuchungen nicht näher zusammenhängenden Beobachtungen über diese unempfindliche Netzhautstelle, von deren Relation wir jedoch absehn müssen, da nicht nur eine Aufklärung dieser äußerst verwickelten Erscheinungen, sondern selbst der Versuch, das zu erwähnen, was der Verf. Neues beibringt, uns allzuweit führen müßte.

Dagegen haben wir noch des Abschnittes zu gedenken, in welchem er die auf den ersten Blick

so sonderbar erscheinenden Drehungen des Auges, durch welche die Abweichung der Trennungslinien hervorgebracht wird, auf ein einfaches teleologisches Princip zurückzuführen sucht. Die einfache Construction, die er als veranschaulichendes Bild jener Bewegungen noch ohne directen Bezug auf das Auge vorausschickt, dürfte vielleicht noch klarer sein, wenn sie im Gegentheil unmittelbar auf dasselbe bezogen würde. (Beiläufig bemerkt muß S. 89 Z. 16 und 17 CDO statt CDK und OD statt KD gelesen werden). Eine Ebene, durch die optische Axe und durch die horizontale Trennungslinie gelegt, heiße die optische Ebene des Auges. Stehen beide Seharen parallel unter sich, senkrecht auf der Grundlinie und 45° unter den Horizont geneigt (Normal- oder Primärstellung), so liegen beide optische Ebenen in der Bistrebene und die horizont. Trennungslinien sind identisch mit den h. Meridianen. Jede horizontale Linie im Raum bildet sich entweder auf den Trennungslinien selbst, oder auf einer Parallele derselben ab, und wird deshalb von jedem einzelnen Auge ebenso wie in dem gemeinsamen Sehfeld beider als horizontale wahrgenommen. Aus dieser Stellung mögen nun die Augen auf doppelte Weise in Secundärstellungen übergehen; entweder die Axen convergiren bei gleichbleibender Neigung oder die Neigung ändert sich bei bleibendem Parallelismus. In beiden Gattungen dieser Secundärstellungen müssen, und damit sind die Versuche in Uebereinstimmung, beide optische Ebenen in der Bistrebene und die Trennungslinien in den Meridianen bleiben. Eine Horizontale im Raum wird auch hier für jedes Auge einzeln so wie für das gemeinsame Sehfeld horizontal bleiben. Rein geometrisch nun, d. h. ohne auf den wirklich vorhandenen

Bewegungsmechanismus des Auges Rücksicht zu nehmen, läßt sich eine Tertiärstellung construiren, die aus den beiden vorigen so zusammengesetzt wäre, daß beide Augen, nachdem sie um ihre verticalen Axen convergirt hätten, um eine gemeinschaftliche, horizontale Queraxe, die mithin als eine gerade Linie durch beide Augen liefe, nach oben oder unten sich neigten. Man sieht bald, daß auch in einer solchen Tertiärstellung beide optische Ebenen in der Bisirebene bleiben würden; aber die Horizontale im Raum, die in den primären und den secundären Stellungen den Trennungslinien parallel sich abbildete, macht jetzt Winkel mit diesen. Und zwar würde ihr Bild bei aufwärts steigenden Augenaxen nach innen und oben gegen die Medianebene streben, mithin dem einzelnen Auge nicht mehr horizontal, sondern schräg erscheinen. Soll der vorige Parallelismus fortbestehen, so kann die Tertiärstellung nicht so sein, wie wir sie hier beschrieben haben, sondern, um die wirkliche zu gewinnen, müssen wir das Auge noch außerdem um eine dritte Axe, deren Richtung die der optischen Axe sein würde, gedreht denken, und zwar so, daß die Trennungslinien an die Stellen rücken, auf welche das Bild der Horizontalen im Raume sich projecirt. Die Stellung, welche auf diesem Wege erreicht würde, ist nun die wirklich vorhandene Tertiärstellung des Auges, wobei, wie gesagt, dahin gestellt bleibt, welcher wirkliche Bewegungsmechanismus am Augapfel den hier geometrisch supponirten Drehungen um die verticale, die quere und die optische Axe entsprechen mag. Dies ist nun das teleologische Princip, welches nach dem Verf. den Sinn jener Abweichungen der Trennungslinien ausmacht: sie sind nothwendig, damit jedes einzelne Auge bei

jeder Stellung eine und dieselbe Orientirung zu seinem Gesichtsfelde behalte, damit also eine horizontale Raumlinie dem einzelnen Auge stets horizontal erscheine. Aus diesem Princip würde nun als eine nothwendige Consequenz fließen, daß diese Orientirung, eben damit sie für das einzelne Auge in allen Stellungen Statt finde, für das gemeinsame Sehfeld beider nur in den primären und den secundären möglich ist, in den tertiären dagegen nicht.

Hier wollen wir diesen sinnreichen Erklärungsversuch verlassen, und die Frage nach dem Bewegungsmechanismus, durch den jenes Princip verwirklicht wird, den Untersuchungen Listing's, manches Bedenken über die psychologischen Voraussetzungen aber, die hier zu Grunde gelegt sind, den weiteren Untersuchungen des Verfs anheimstellen. Auch hat er hiermit bereits in dieser Arbeit den Anfang gemacht, und ich finde mich persönlich für die scharfsinnige Weise verpflichtet, in der er sich der Principien angenommen hat, die ich über die Localisation der Gesichtsempfindungen und über die Entstehung des Sehfeldes früherhin aufgestellt hatte. Je weniger die höchst einfachen Gesichtspunkte, auf die mir Alles anzukommen schien, in physiologischen Kreisen in ihrem Werthe für die wirkliche Erklärung des Details verstanden zu sein scheinen, um desto mehr freut es mich um der Sache willen, dieselben Principien jetzt in den Händen eines Beobachters zu sehen, der die mathematische Orientirung, die physiologische Kenntniß und die philosophische Bildung vereinigt, welche zur weiteren Entwicklung der Psychologie des Gesichtsinnes nothwendig sind.

Von dem was der Verf. von S. 97 an bis zu Ende seiner Schrift hierüber mittheilt, gehört

der erste Theil bis S. 107 der Construction des flächenförmigen Sehfeldes an; von hier ab beschäftigt er sich mit der Entstehung der dritten Dimension oder des Tiefenwerthes unserer Anschauungen. Das Ziel seiner Demonstration ist der Gedanke, daß ein einzelnes Auge auf keinem Wege, auch nicht durch die verschiedenen Accommodationszustände, die für verschiedene Entfernungen eintreten, den Tiefenwerth der gesehenen Bilder begründen könne. Sollte es einen Eindruck hervorrufen, wenn der direct gesehene Punkt sich vom Auge entfernt oder ihm nähert, sollte überhaupt der Begriff einer Entfernung des bisher betrachteten flächenartigen Sehfeldraumes möglich sein, so mußten Bewegungen nothwendig sein, um bei wechselndem Tiefenwerthe immer den Punkt des deutlichsten Sehens der Erregung auszusetzen, Bewegungen analoger Art, wie diejenigen welche Breiten- und Höhendimensionen vertreten. Dadurch wird die wichtige Eigenschaft des Sehorgans bezeichnet, mit zwei beweglichen Augen ausgerüstet zu sein. Mag die Doppelheit des Auges dem Gesichtssinne auch in anderer Beziehung dienen: postulirt war sie nur zur Herstellung der dritten Dimension, und zwar nicht so sehr die Doppelheit der erregbaren Retina, als vielmehr die Doppelheit des Bewegungsapparates für den erregbaren Theil, die dann freilich nicht ohne Doppelheit zugleich der Retina und des ganzen übrigen Auges möglich war. Eben deswegen aber, weil es hierauf und nicht auf eine Doppelheit der Empfindungseindrücke ankam, mußte die Zweifheit der Netzhäute durch ihre Anordnung in identische Stellen gewissermaßen compensirt werden.

Wir müssen es unterlassen, die ausführlichere Begründung und Auseinandersetzung dieser Gedanken hier wiederzugeben. Dankbar für die man-

nichfache Anregung, welche die Arbeit des Verfs uns nach sehr verschiedenen Seiten hin gewährt hat, wünschen wir, daß die lebhafteste Theilnahme der Physiologen ihn dazu ermuthigen möge, seine Bemühungen noch manchen andern der vielen Rätthsel, die dieses Gebiet enthält, mit gleichem Erfolge zuzuwenden. H. Voße.

Greifswald und Leipzig

E. A. Koch's Verlags = Buchhandlung 1854. Symbolik der christlichen Confessionen und Religionspartheien. Von A. H. Baier, Lic. und a. o. Prof. d. Theol. zu Greifswald. Bd. I. Symbolik der römisch = katholischen Kirche. Erste Abtheilung. Die Idee und die Principien des römischen Katholicismus. X u. 252 S. in Octav.

Der Verf. hat nur ein sehr geringes Bruchstück des von ihm unternommenen Werkes vorgelegt; denn während er die symbolischen Lehren aller christlichen Religionsparteien entwickeln will, hat er gegenwärtig außer einer allgemeinen, den Begriff, die Behandlungsweise und die Litteratur der Symbolik erörternden Einleitung (S. 1—23) nicht mehr als einen kleinen Theil der Symbolik der römisch = katholischen Kirche gegeben, nämlich erstens eine grundlegende historisch = kritische Schilderung der „Genesis des römischen Katholicismus“ (S. 29—100), ferner aber, zur eigentlichen Hauptsache vorschreitend, eine Darstellung der „Idee des römischen Katholicismus“, wie sich dieselbe besonders in der Lehre von der Kirche ausprägt (S. 102—175), und der „Grundprincipien der römisch = katholischen Kirche“, d. h. der Lehren von der Tradition und vom Episkopat (S. 176 ff.). Die so große Unvollständigkeit des Vorliegenden macht um so leichter einen unbefriedigenden Eindruck, weil der Verf. keineswegs mit einer bloßen

Relation der symbolischen Lehren, welche eher stückweis gegeben werden könnte, sich begnügt, sondern vielmehr einer raisonnirenden, einer „kritisch=speculativen“ Behandlungsweise, die er mit Nachdruck für die Symbolik fordert, sich beleihtigt.

Der Verf. bezeichnet den Standpunkt, von welchem aus er seinen Gegenstand betrachtet, auch wohl als den „ethischen“ (S. 11), indem er sagt, daß auf diesem Standpunkte der zwiefachen Aufgabe der Symbolik, der historischen und der kritischen, am besten entsprochen werde. Historisch will der Verf. darin verfahren, daß er „den wesentlichen Inhalt des kirchlichen Selbstbewußtseins der Confessionen aus der den besondern Bestimmungen immanenten Idee heraus, möglichst treu in der wissenschaftlichen Darstellung zu reproduciren“ versucht; als wahrhaft kritisch aber soll seine Erörterung darin sich zeigen, daß an der „allgemeinen, sittlich=religiösen Idee des Christenthums“ die mannichfaltigen Darstellungen des christlichen Elementes in den Sonderkirchen geprüft werden.

Die Stellung der Symbolik im organischen Zusammenhang der theologischen Wissenschaften und die eigenthümliche Aufgabe derselben hat der Vf., unter wohlbegründeter Abweisung einiger irrigen Ansichten, klar und bedeutend beschrieben. Die Symbolik bildet den Abschluß des geschichtlichen Gebietes und zugleich den Uebergang desselben in das Gebiet der systematischen Theologie, die Dogmatik und Ethik. Als integrireder Theil der historischen Theologie ist die Symbolik der biblischen Theologie und der Kirchengeschichte coordinirt (S. 7); als dialektische Reconstruction des in den Symbolen vorliegenden Lehrstoffes leitet sie aber auch in die eigentliche systematische Theologie hinüber, indem sie dieser „durch Erkenntniß und Rechtfertigung des eigenen confessionellen

Princips den Boden ebnet" (S. 15). Nach dieser tüchtigen Anschauung von der wesentlichen Aufgabe der Symbolik hält der Verf. die Kritik für unzertrennlich von derselben. Mit Recht; denn gerade vermöge ihres historischen Charakters hat die Symbolik zu zeigen, inwiefern die eine oder andere confessionelle Gestaltung des christlichen Lehrstoffs der ursprünglichen Anlage entspricht oder nicht. Keine Bearbeitung der Symbolik kann eigentlich diese kritische Neigung verleugnen. Es ist aber ein anerkennungswerthes Verdienst des Verfs, daß er ausdrücklich und mit guten Gründen die kritische Function der Symbolik vindicirt.

Je höher aber der Verf. durch die Feststellung seiner Aufgabe, wie überhaupt durch die ganze klar, einfach und bündig abgefaßte Einleitung, die Erwartung des Lesers spannt, um so weniger wird er sich beklagen dürfen, wenn ein Leser, wie Ref. von sich gestehen muß, seine Hoffnung nicht erfüllt findet. Etwas scheinbar Aeußerliches und Unbedeutendes, das dem Leser fast auf jeder Seite des Buches entgegentritt, ist die Vorliebe des Verfs für das Prädicat der „Unendlichkeit“. Da hören wir von einer „Form der unendlichen Subjectivität“ (S. 34), von einem „in sich unendlichen subjectiven individuellen Selbstbewußtsein“ (S. 63), von einer „unendlichen subjectiven Gesinnung“ (S. 163). Den Kindern Gottes wird eine „unendliche Freiheit“ (S. 34) beigelegt. Unendlich ist das Princip des Christenthums und ein „unendlich innerliches geistiges Wesen“ ist ihm eigen (S. 125); denn die „unendliche Form der Vermittelung des Selbstbewußtseins mit dem Absoluten ist der geistig-sittlichen Idee des Christenthums immanent“ (S. 120), es ruht auf der „unendlichen gottmenschlichen Idee“ (S. 125), es hat eine „unendliche Form der Sittlichkeit“ (S.

163) oder ein „unendlich allgemeines geistig sittliches Wesen“ (S. 132), so daß Alles, was wesentlich christlich ist, unendlich frei, unendlich berechtigt (S. 64. 119) ist u. Diese und ähnliche immer wiederkehrende Redensarten sind in der That für die Anschauungsweise des Bfs charakteristisch. Das löbliche Streben, die Idee, sei es des Christenthums oder der besondern Confession, speculativ und kritisch zu erfassen, verleitet ihn, die Zeichnung von concreten, lebendigen Gestalten zu vernachlässigen; aber die bedeutend klingenden Worte können die Unbestimmtheit der zerfließenden Vorstellungen nicht gut machen und die mangelnde Schärfe und Kraft der Kritik nicht ersetzen. So kann es doch nur wenig oder nichts verschlagen, wenn der Nerv in der Kritik des römischen Katholicismus der nach allen Seiten hin entwickelte Gedanke ist, daß die „unendlich allgemeine, religiös-sittliche, tiefinnerliche, göttlich-menschliche“ Idee des Christenthums nicht aufgehen könne in die endliche Form der römisch-katholischen Bürokratie, oder daß die unendliche Versöhnung der Welt mit Gott nicht zu ihrem Rechte komme in dem Dualismus, welchen die katholische Kirche zwischen Göttlichem und Menschlichem, zwischen Heiligem und Weltlichem, zwischen Geistigem und Natürlichem setze (S. 127. 154. 157 u.). Die Unbestimmtheit, mit welcher die normale Idee des Christenthums dargestellt ist, wirkt auch auf die Entfaltung und Beurtheilung der abnormen Idee des römischen Katholicismus. Was auf beiden Seiten hätte festen Halt, dem speculativen Streben des Verf. gewissen Grund und der Kritik wirkliche Kraft geben können, nämlich das einem protestantischen Theologen immer nothwendige Zurückgehn auf die heilige Schrift, das ist fast gänzlich bei Seite gelassen. Erst gegen den Schluß des Werkes finden

sich ab und an bei der Kritik des römischen Systems Beziehungen auf die Schrift; aber was soll ein katholischer Theologe z. B. dazu sagen, wenn der Verf. gegen die „ganz äußerlich-gesetzliche Form des hierarchischen Mechanismus“ in der katholischen Kirche, wodurch „die Nothwendigkeit und innere Gesetzmäßigkeit der absoluten Freiheit des Geistes zu einer kastenmäßigen Schranke und Gebundenheit, die in unendlich freier allgemeiner Form sich vermittelnde Selbstbestimmung des göttlich-menschlichen Geistes zur Willkür und absoluten Despotie der Hierarchie“ wird, wenn dagegen mit Berufung auf Röm. 8, 2. Jac. 2, 12 geltend gemacht wird: „das dem menschlichen Selbstbewußtsein immanente Lebensprincip des gottmenschlichen Willens ist Gesetz des Geistes und der Freiheit“, und daß Christus das Ende der Priesterreligion sei, weil er, nach Hebr. 9, 14, „durch den ewigen göttlich-menschlichen Geist in unendlich innerlicher und freier Form die Menschen erlöst und mit Gott versöhnt“ (S. 242 ff.)? — Schon aus diesen Mittheilungen ist die wissenschaftliche Grundanschauung, welche der Verf. vom Christenthum hat, erkennbar. Es ist die modern-speculative, nach welcher das Christenthum die „Religion der Menschheit“ ist in dem Sinne, daß es die Religion des „unendlich allgemeinen Geistes“ sei, welche „aus dem substantziellen Hintergrunde des endlichen Selbstbewußtseins mit unabweisbarer geschichtlicher Nothwendigkeit hervorgeht“ (S. 30. 31). „Gott selbst ist im Christenthum als Geist in unendlich-allgemeiner von aller Schranke freier Bestimmtheit als ewige Liebe offenbar. Die gottmenschliche Idee ist als göttlich-menschlicher Geist das gleich sehr immanente wie transcendente Princip im Gottesreich“ (S. 34). In diesem Lichte der modernen Speculation schillert sowohl die historische als auch die kritische Seite der vom

Vf. gegebenen Darstellung. So erscheint es nicht auffallend, daß die massiven christlichen Grundbegriffe ihre Härte und Schwere in der Hand des Vfs verloren und in die Unendlichkeit des Geistigsittlichen, Religiös-sittlichen, Göttlich-menschlichen, oder wie sonst von der Idee des Christenthums geredet wird, zerfließen. — Damit soll jedoch dem Werke des Vfs das Verdienst, welches dasselbe in des Ref. Augen wirklich hat, keineswegs abgesprochen sein. Schon oben ist die formelle Begriffsbestimmung der Symbolik nach Gebühr hervorgehoben; hier soll nicht verschwiegen werden, daß die der modernen Speculation eigenthümliche Virtuosität in dialektischer Verarbeitung eines historischen Stoffes auch an dem vorliegenden Werke sichtbar ist. Dies Lob zollt Ref. nicht der gegebenen Darstellung der Idee des Christenthums, also auch nicht der Kritik des röm. Katholicismus, welche ja nur auf jenem Grunde ruht, auch nicht der allgem. Entwicklung dessen, was der Vf. die Idee des röm. Katholicismus nennt, sondern der eigentlichen Reconstruction des symbolischen Lehrbegriffs der röm. Kirche. Daß der Vf. die Entwicklung dieses Lehrsystems mit dem Fundamentalartikel von der Kirche beginnt, zeugt von einem richtigen histor. Takte und gutem Verständniß der Sache. Es muß auch hinzugefügt werden, daß der Vf. mit großer Umsicht und dialektischer Feinheit sowohl die Lehre von der Kirche im Allgemeinen (S. 128—147), als auch die Lehre von den Prädicaten und Kennzeichen der Kirche (S. 148—157) dargestellt hat. Bei der Lehre von der Tradition (S. 176 ff.) tritt aber die Vorstellung, nach welcher in der kirchl. Tradition die sichere Beglaubigung der h. Schrift enthalten sein soll, nicht scharf genug hervor; u. in dem letzten, von dem Episkopat handelnden, Kap. wird man die bedeutenden Controversen innerhalb der katholischen Kirche selbst, namentlich den Zwiespalt zwischen Curialismus und Episkopalismus kaum genügend erörtert finden. Dr. Fr. Düsterdieck.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

149. Stück.

Den 18. September 1854.

H a m b u r g

bei Fr. Perthes 1853. Geschichte von England von Reinhold Pauli. Mit einem Vorwort von S. M. Lappenberg. Dritter Band. XXIX und 912 S. in Octav.

Das Buch, über welches ich hier einen kurzen Bericht abzustatten gedenke, ist geeignet zugleich wehmüthige und freudige Gefühle zu erwecken, wehmüthige, insofern als das ausgezeichnete Werk eines unserer verdientesten Gelehrten hier noch bei Lebzeiten von demselben aufgegeben und in andere Hände überliefert wird, freudige, daß doch auch für diese bedeutende Arbeit sich so bald eine rüstige und ganz geeignete Kraft zur Weiterführung gefunden hat. Die näheren Bekannten Lappenberg's wußten wohl schon geraume Zeit, daß er wenn auch mit Widerstreben sich entschlossen hatte auf die Fortsetzung der englischen Geschichte zu verzichten; dachte er vielleicht zu Anfang nur die spätere Zeit einer andern Hand anvertrauen zu müssen, so hat ihn leider ein zunehmendes

Augenleiden genöthigt, seine Thätigkeit immer mehr zu concentriren und sich von jener allerdings weit umfassenden Arbeit zurückzuziehen. Daß es nur mit schmerzlichen Gefühlen geschehen ist, wird man hier voraussetzen und erhält in dem Vorwort auch eine ausdrückliche Bezeugung. Jedem drängt sich nun der Wunsch auf, daß es ihm dann mindestens vergönnt sein möge, nach anderen ihm persönlich lieb gewordenen und auch der litterarischen Welt sehr willkommenen Publicationen, wie er sie zuletzt im Eulenspiegel gegeben hat, wenigstens noch den Kreis der Arbeiten, die sich auf die Geschichte der Vaterstadt beziehen, dem Abschluß entgegenzuführen: die Fortsetzung des Urkundenbuchs und der Chronikensammlung Hamburgs, beide erst begonnen seitdem der zweite Band der englischen Geschichte erschien, und namentlich das erste auch, wie hier erzählt wird, der nächste Anlaß, daß schon in den 30er Jahren die Thätigkeit sich von dem rüstig und mit so viel Liebe begonnenen Werke abwenden mußte.

Wenigstens die Genugthuung ist Lappenberg nun geworden, daß er den jüngeren Mann, der in seine Fußstapfen getreten ist, selbst der gelehrten Welt vorstellen kann. Schon die erste Arbeit Hn Paulis über die Geschichte Alfreds fand bei Lappenberg hier in diesen Blättern eine ebenso einsichtige wie günstige Beurtheilung; sie zeigte den Verf. im Besiz aller der Eigenschaften, die für die Wiederaufnahme der englischen Geschichte vor allem erforderlich waren, gründlicher Studien, geübter Kritik, voller Hingebung an den Gegenstand, dazu lebendiger Kenntniß der englischen Zustände überhaupt. Hr Pauli, in Berlin gebildet, hat mehrere Jahre in England gelebt und hier sich theils speciellen urkundlichen und handschrift-

lichen Studien hingeben, theils aber auch aus persönlicher Anschauung und im Verkehr mit hervorragenden Männern eine Kunde von den politischen und socialen Verhältnissen des Landes gewinnen können, wie sie dem Geschichtschreiber eines Kantons und Volkes doch am Ende unentbehrlich ist. Mit jugendlicher Kraft und Frische tritt er an die Arbeit hin, die nun ihm ohne Zweifel eine Lebensaufgabe bleiben wird.

Die verschiedenen Theile dieser Geschichte der europäischen Staaten, die nun schon vor geraumer Zeit unter Heerens und Ukers Auspicien begonnen ward, haben allerdings einen sehr verschiedenartigen Charakter erhalten: wenn einige der Autoren ihre 4 oder 5 Bände mit bekannter Fingerfertigkeit rasch zu Tage gefördert haben, so sind andere für die Geduld der Leser und des Verlegers vielleicht nur zu langsam vorwärts geschritten. Aber welch ein Abstand auch zwischen den Büchern Pfisters, Mailaths, Leos, und denen Stenzels, Geijers, Schäfers, Dahlmanns, Lappenbergs, die Einen vergessen oder doch veraltet, lange ehe die Sammlung zu Ende gelangt, die Anderen von aushaltender Bedeutung für lange Zeit, zum Theil Bahn brechend oder Epoche machend in der Geschichtschreibung des betreffenden Landes. Diesen Letztern schließt sich Pauli würdig an.

Viele möchten glauben, es sei für die Geschichte Englands am wenigsten noth eine so bis auf den letzten Grund zurückgehende Forschung anzustellen, wie es hier geschehen ist; in England sei so viel für die Aufklärung der Geschichte und Erläuterung der verschiedenen historischen Verhältnisse gethan, daß man sich, namentlich in der Ferne, mit einer zusammenfassenden, das Wesentliche lebendig hervorhebenden Darstellung begnügen könne. Ze-

der erinnert sich der großen und viel gelesenen Bücher über englische Geschichte von Hume, um nicht weiter zurückzugehen, und Livgard, von Macaulay und Lord Mahon, der berühmten Arbeiten über englische Verfassungsgeschichte von Palgrave, Allen und Hallam. Allein eben Lappenberg's Werk belehrte uns und die Engländer selbst, daß wenigstens auf dem Gebiet der älteren Geschichte noch Erhebliches zu thun blieb, und dem deutschen Fleiß und Scharfsinn noch Gelegenheit genug gegeben war, sich auch hier zu bethätigen. Pauli's Buch aber, wie es vorliegt, gibt dazu nur noch weitere Belege.

Trotz des Eifers, den schon frühere Zeiten für die Ermittlung und Bekanntmachung der Quellen der Geschichte zunächst des Mittelalters gezeigt haben, und trotz der großartigen Anstalten jener viel besprochenen Record-Commission und der stilleren aber wirkungsreicheren Thätigkeit mehrerer Gesellschaften, namentlich der Historical Society, ist in England in Wahrheit weniger geschehen als in Deutschland, Frankreich und selbst Italien. Pauli zeigt in der interessanten Beilage über die Quellen zur Geschichte der in diesem Band behandelten Periode, die sich ergänzend und weiterführend an das anschließt was Lappenberg in der Einleitung zum ersten und der Beilage zum zweiten Band gegeben hat, wie eine Anzahl der wichtigsten Chroniken noch ganz ungedruckt in den Bibliotheken liegt, ein anderer wenigstens durchaus ungenügend und unkritisch publicirt worden ist. Noch schlimmer ist es mit den Urkunden bestellt, die England freilich, bei der glücklichen Conservirung seiner Archive, in fast unerschöpflicher Fülle besitzt. Mit den Publicationen der verschiedenen sogenannten Rotuli ist man nicht über So-

hann ohne Land hinausgekommen, während sie von den folgenden Regierungen zugleich mit einer großen Anzahl einzelner Urkunden und Briefe im Schatz des Tower unversehrt erhalten sind.

Hr Pauli hat zu diesem Zugang gefunden, hat auch die Handschriften des Brittischen Museums fleißig benutzt, und schon dadurch seiner Arbeit, besonders für die Zeit Heinrich III., einen Werth gegeben, die sie für jeden gründlichen Forscher, so gut in England wie bei uns, unentbehrlich macht.

Dabei erhebt sich allerdings eine Gefahr, die ich nicht unberührt lassen kann. Die Durcharbeitung eines großen urkundlichen oder handschriftlichen Materials wird immer mehr der Monographie als der umfassenden Volks- oder Staatsgeschichte anstehen. Jene ist darauf angewiesen in das volle Detail einzugehen, dies nach allen Seiten hin aufzuklären, sie hat auch wohl das Recht etwas ungleichartig zu verfahren und da länger zu verweilen, wo sie neuen Aufschluß geben kann, wenn es auch nicht ganz im Verhältniß zu dem Plan der Darstellung überhaupt ist. Ein Werk dagegen, welches die ganze reiche Entwicklung eines Volks- und Staatslebens sich zur Aufgabe stellt, wird sich nothwendig Beschränkungen auferlegen müssen; eine in allen Theilen möglichst gleichartige Bearbeitung ist Pflicht, ein Hervorheben einzelner Partien, nicht aus inneren Gründen, sondern nach den zufälligen Verhältnissen der Zugänglichkeit neuer Quellen, verwehrt.

Lege ich diesen Maßstab an den Band welcher hier vorliegt, so finde ich nicht eben, daß Grund ist über Ungleichartigkeit der Darstellung zu klagen; auch wo neue Quellen benutzt sind, hat es den Verf. nicht verleitet sich zu sehr in kleinen Ausführungen zu ergehen. Aber wohl glaube ich,

daß die Arbeit überhaupt etwas zu weitläufig angelegt ist, daß der Umfang dieses Bandes nicht in rechtem Verhältniß steht zu dem, den das Werk im Ganzen wird innehalten sollen. Nur 4 Regierungen, die Heinrich II., Richards, Johanns und Heinrich III., nur reichlich hundert Jahre, werden auf den mehr als 900 Seiten behandelt. Lappenberg hat gerade in dieser Beziehung zu Gunsten des Verfs das Wort genommen, und ich unterschreibe gerne, was er über die Bedeutung der Zeit und das Interesse einer ausführlichen Schilderung derselben gesagt hat, ich finde es auch mit ihm ganz natürlich, daß ein Autor, der einer Periode ein so liebevolles eingehendes Studium gewidmet hat, den Drang empfindet nun die ganze reiche Ernte seiner mühsamen Arbeiten zu verwerthen. Aber ich glaube doch, daß jene Bedenken damit nicht ganz erledigt werden, meine auch, daß der Verf. sich einigermaßen selbst im Licht gestanden hat, da, wie ich fürchte, Manchem seiner Leser der Athem ausgehen wird, ihn auf all den Kreuz- und Querwegen innerer und äußerer Verwickelungen zu begleiten, da außerdem die über den Einzelheiten stehende, sie beherrschende und ordnende Auffassung des Ganzen mehr als wünschenswerth in den Hintergrund zurücktritt. Aber ich füge gleich hinzu, daß diese doch nirgends fehlt, sondern dem ausharrenden Leser, wenn auch in kurzen knappen Worten, immer als Erholung entgegentritt.

Hr Pauli liebt es nicht, sich in langen Auseinandersetzungen über den Gang und Zusammenhang der Begebenheiten zu ergehen; aber er verliert ihn nicht aus dem Auge. In einfacher aber meist treffender Weise wird er wenigstens bei großen Wendepunkten angegeben, z. B. S. 318. 355.

397. Auch reicheren Schmuck der Darstellung verschmäht der Verf. Aber seine Sprache ist meistens correct, der Ausdruck deutlich, hie und da auch lebhafter oder höher gehoben. Namentlich ist die Schilderung einzelner hervorragender Persönlichkeiten wohl gelungen, außer der der Könige, z. B. die des Großrichters Hubert S. 593, des Simon von Montfort S. 796. Die knappe Sparsamkeit und Zurückhaltung, die hier gezeigt wird, steht namentlich einem jüngeren Verf. wohl an. Was hier etwa noch mehr gewünscht werden möchte, wird bei längerer Thätigkeit auf dem Gebiet der Geschichtschreibung sich wohl schon einfinden.

Auch fehlt es dem Verf. in den großen Angelegenheiten, welche jene Zeit erfüllten, durchaus nicht an einer bestimmten fest ausgeprägten Ansicht. Er ist kein Freund der kirchlichen Uebergriffe und ihrer modernen Lobredner; wie wenig er sonst Polemik liebt, Hurters Behandlung der englischen Angelegenheiten in seinem Innocenz III. findet wiederholt entschiedene Rüge, S. 318. 358. 366. Wiederholt wird, ganz der Wahrheit gemäß, hervorgehoben, wie es der Papst war, der die englischen Könige zum Bruch ihrer gegebenen Versprechungen, zum Kampf gegen die Rechte des Landes antrieb.

Es ist ja die Zeit der eigentlichen Grundlegung der öffentlichen Institutionen Englands, um die es sich in diesem Bande handelt. Es versteht sich auch von selbst, daß Hr Pauli diesem wichtigen Gegenstand volle Aufmerksamkeit zugewandt hat: die Einrichtungen unter Heinrich II., die sich besonders auf die Gerichtsbarkeit beziehen, die Magna charta und ihre verschiedenen Bestätigungen, diese und andere verwandte Punkte werden ausführlich

beleuchtet. Ich muß jedoch bekennen, daß meine Erwartungen hier doch nicht ganz befriedigt worden sind, daß ich wenigstens weder an Quellenmaterial, noch an Resultaten eindringender Forschung etwas erheblich Neues gefunden habe. Der Verf. gelangt doch nirgends wesentlich über das hinaus, was namentlich Hallam in den Additional Notes zu seiner bekannten Arbeit über die Verfassungsgeschichte Englands im Mittelalter, unter Berücksichtigung auf der einen Seite des dem Lord Redesdale zugeschriebenen gründlichen Berichtes des Oberhauses über die Geschichte des Parlaments, auf der andern Seite der Aufsätze Allens festgestellt hat; er läßt gern die Urtheile, welche jener ausspricht, in den Noten abdrucken. Jeder erkennt bereitwillig an, welche Verdienste Hallam sich hier erworben, wie er durch nüchterne und vorurtheilsfreie Kritik Vieles ins Klare gebracht hat, ich bin auch überzeugt, daß auf diesem Gebiete mehr als irgendwo anders das vorhandene Material erschöpfend dargelegt und nach allen Richtungen hin durchgearbeitet worden ist; aber ich glaube doch, daß gerade von einem fremden, einem deutschen Forscher hier noch Manches zu gewinnen war. Was mir Lappenbergs beiden Bänden einen ganz eigenthümlichen Werth zu verleihen scheint, ist der Hintergrund der allgemeinen germanischen Verhältnisse, auf dem das Bild angelsächsischer und normannischer Zustände ausgeführt worden ist: diese bekommen in Zusammenstellung und Vergleichung mit jenen oft erst das rechte Licht, treten jedenfalls in ihrer wirklichen Beschaffenheit viel deutlicher hervor als es bei einer ganz isolirten Betrachtung der Fall sein kann.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

150. 151. Stück.

Den 21. September 1854.

S a m b u r g

Schluß der Anzeige: „Geschichte von England von Reinhold Pauli. Mit einem Vorwort von S. M. Lappenberg. Dritter Band.“

Freilich muß das in tactvoller und verständiger Weise geschehen, nicht wie bei Palgrave, schon in seinem frühern Werk, und nun vollends in seiner Neubegonnenen Geschichte Englands unter der normannischen Herrschaft, der in der geschmacklofesten und ungeschicktesten Weise die ganze fränkische Geschichte in seine Aufgabe mit hineinzieht und das Auge für die eigenthümlich englischen Verhältnisse ganz zu verlieren scheint, dazu von einer unglücklichen Leidenschaft für alles wirkliche oder vermeintliche Römische ergriffen ist. Es ist auch nicht zweifelhaft, daß eine gewisse Gleichheit im Gang der Staatsentwicklung der verschiedenen Reiche Europas im Lauf der Jahrhunderte immer mehr zurücktritt, aber dennoch wird durch eine Vergleichung der gleichzeitigen Zustände anderer Staaten, z. B. der scandinavischen, Einzelnes gewiß wei-

ter aufgehell't und richtiger gefaßt werden können als es bisher geschehen ist. Manches ist im englischen Staatswesen nicht so singular wie es der Engländer anzunehmen geneigt ist. Das Merkwürdige der englischen Entwicklung ist eigentlich nur, daß aus den gleichen Anfängen, wie sie sich auch anderswo finden, im Laufe der Zeit etwas wesentlich Anderes geworden ist, wozu der Grund nur theilweise in den Einrichtungen selbst, guten-theils in anderen Umständen gefunden werden muß. Wenn die Geschichte es erklären und darlegen will, gelangt sie manchmal wohl bis an die Grenzen, welche ihr für die Würdigung und Erklärung der großen Vorgänge im Volksleben ein für allemal gesetzt sind.

Wenigstens auf einen Punkt will ich einen Augenblick näher eingehen. Ich vermiss'e eine größere Schärfe und Vollständigkeit in den Mittheilungen, die sich auf die allmälige Ausbildung des Parlaments beziehen. Der Verf. sagt (S. 669), es sei unerquicklich die Versammlungen einzeln herzuzählen oder von den ebenso häufigen Convocationen der Geistlichkeit zu unterscheiden. Ich sollte meinen, es wäre dies immer noch erquicklicher und gewiß doch wichtiger gewesen, als die immer wiederkehrenden Streitigkeiten und Fehden der unruhigen Großen zu erzählen.

Aber schon bei Darlegung des Inhalts der Magna charta scheinen mir die Bestimmungen über die Versammlungen keine ausreichende Würdigung erhalten zu haben. Indem der Verf. ihren Inhalt angibt, doch wohl nicht passend im Zusammenhang mit den Festsetzungen, welche die Lehnsleute gegen allerlei Uebergriffe der königlichen Gewalt sicher stellen sollten, bemerkt er nur: „So gestaltete sich der Reichsrath, allerdings

nur aus den unmittelbaren Lehnsträgern der Krone, aber schon ersichtlich in zwei Theile geschieden. Eine besondere Ehre wurde weder dem einen, noch dem andern damit bewilligt, es war vielmehr ein altes Recht, das man jetzt zur Pflicht erhob“. Er nimmt also an, wie auch die Vergleichung mit S. 135 zeigt, daß vorher alle unmittelbaren Vasallen (die *tenentes in capite*) in der *curia regis* hatten erscheinen können. Dann war aber wohl jedenfalls die Unterscheidung in 2 Klassen eine Neuerung, also auch die verschiedene Art der Berufung; und es ist gewiß von Interesse zu fragen, was nun eigentlich neu eingeführt worden ist, die *Summonition* der hohen Geistlichen, Grafen und großen Barone »*sigillatim per litteras nostras*«, oder die der übrigen Vasallen »*in generali per vicecomites et ballivos nostros*«, oder vielleicht gar beides zugleich, während früher nur ganz allgemein und ohne bestimmte Förmlichkeit und Frist eine Versammlung anberaumt wurde, bei der dann der König leicht diejenigen seiner Vasallen zusammenbringen konnte, die ihm besonders gewogen waren. Marquardsen hat vor Kurzem die Vermuthung aufgestellt, daß namentlich die Anzeige an die kleineren Vasallen, wenn auch durch die königlichen Beamten, als eine Abweichung von der alten Sitte angesehen werden müsse, und daß dann die Weglassung der ganzen Stelle in den Bestätigungen Heinrich III. zunächst hierdurch veranlaßt sei, weniger also im Interesse des Königs als in dem der großen Barone. Gewiß genug ist, daß die einfachen Vasallen später nicht mehr, sehr wahrscheinlich, daß sie auch vorher nur ausnahmsweise erschienen sind. Mit den Gründen, die jenes veranlaßt haben mögen, dann überhaupt den Verhältnissen auf denen die Unter-

scheidung der beiden Klassen beruhen mochte, haben sich die Engländer vielfach beschäftigt, während ich bei Hn Pauli eine Erörterung der Frage ganz vermisste. Sie ist allerdings nicht leicht zu beantworten. Hallam bleibt zulezt (10te Aufl. III, S. 214) dabei stehen, daß ursprünglich doch wohl die Größe des Besitzes die Unterscheidung bedingt haben werde, so aber, daß das Recht bestehen blieb, wenn jene sich nachher änderte, und in späterer Zeit der Erwerb des gleichen oder selbst eines größeren Besitzes dasselbe nicht mehr verließ. Er führt eine allerdings ingeniose Vermuthung von Spence an, daß ein Zusammenhang zwischen der Ladung durch den König oder durch die Beamten und der im Domesdaybook erwähnten Entrichtung von Abgaben, der Reicheren an jenen, der Geringeren an diese, bestanden haben möge; was dann aber dazu führen würde, die ganze Unterscheidung und auch die verschiedene Art der Berufung selbst schon in die ersten Zeiten der normannischen Herrschaft zurückzuverlegen, wozu doch kaum ausreichender Grund ist.

Es bleiben hier jedenfalls erhebliche Schwierigkeiten übrig, und ich möchte nach der Analogie der Verhältnisse, die sich in andern germanischen Staaten finden, wenigstens die Frage aufwerfen, ob nicht vielleicht der Unterschied darin bestanden habe, daß als *majores barones* alle die galten, welche, wie die Grafen und die hohen Geistlichen, auch die öffentlichen Rechte auf ihren Besitzungen, Gerichtsbarkeit u. empfangen hatten, im Gegensatz gegen die, welche nur Lehngut, vielleicht höchstens mit einzelnen geringeren Befugnissen, besaßen. Allerdings ist es für die richtige Auffassung des englischen Lehnstaats von Wichtigkeit, daß man sich stets gegenwärtig hält, wie der König nie in

die Stellung zu seinen großen Vasallen kam, welche der Herrscher Frankreichs oder Deutschlands einnahm; jener muß vielmehr als Lehnsherr einem der französischen Grandseigneurs verglichen werden; seine Stellung ist die des französischen Königs im Herzogthum Francien, nicht die im übrigen Frankreich. Aber auch dort ist noch ein Unterschied zwischen den Baronen, die im Besiz wesentlicher Hoheitsrechte sind, und den geringeren Vasallen oder Rittern.

Auch das allmälige Hervortreten einer Abordnung aus den Grafschaften zu Berathungen über wichtige Angelegenheiten des Reichs findet nicht genügende Beachtung; die erste darauf bezügliche Nachricht, die sich findet, ist S. 428 in einer Note abgedruckt, aber nicht näher gewürdigt (Hallam III, S. 12 gibt sie in einer wesentlich verschiedenen, aber wohl schlechteren Lesart); wenn es heißt, daß mehr von einem Aufgebot als von einer berathenden Versammlung die Rede zu sein scheine, so kann sich das doch auf die Aufforderung am Schluß: *corpora vero baronum sine armis, similiter et* (Hallam liest: *armis singulariter, et*) *quatuor discretos milites de comitatu tuo illuc venire facias ad nos ad eundem terminum ad loquendum nobiscum de negociis regni nostri*, nicht beziehen; übrigens bietet auch die Geschichte anderer Länder Beispiele, daß eine Heerschau der Ritterschaft zugleich als berathende Versammlung diene. Die Hauptfrage wäre hier, ob die Aufforderung gleichzeitig an alle oder doch mehrere Grafschaften erging. Man hat wohl zu beachten, daß diese an den Sheriff von Oxford gerichtet ist und in Oxford auch die Versammlung Statt finden soll, also wie eine Grafschaftsversammlung, nur in An-

wesenheit des Königs, aussteht. Außerdem hat man sich darüber zu entscheiden, wer die barones und wer die milites sind; diese doch wohl nicht bloß die königlichen Vasallen, sondern alle Ritter, die es überhaupt in der Grafschaft gab; endlich auch, wie man es sich denken soll, daß nach dem Eingang der Urkunde omnes milites mit ihren Waffen kommen sollen und nachher jene 4 erwähnt werden: sie sind doch wohl von und aus jenen zu erwählen. — Der Aufforderungen, die in ähnlicher Weise unter Heinrich III. öfter ergingen (z. B. 1253 zu senden duos legaliores et discretiores milites vice omnium et singulorum eorundem), geschieht hier kaum Erwähnung, und da der Verf. an die bekannten Schritte des Simon von Leicester kommt, fügt er selbst nichts Näheres zur Erläuterung, was die eigentliche Bedeutung der Sache klar machen könnte, hinzu, sondern läßt nur drei unter sich abweichende Urtheile Lingards, Redesdales und Hallams in der Note abdrucken. Die Fragen, ob nun bloß die königlichen Vasallen oder alle Ritter an den Wahlen der Abgeordneten aus den Grafschaften theilnahmen, welche Städte Abgeordnete sandten und warum nur diese, bleiben unerledigt. Ebenso vermissen wir, wo vorher (S. 719) von 3 Parlamenten im Jahr die Rede ist, jede Bemerkung darüber, was hierunter zu verstehen ist und wie es sich zu der früheren oder späteren Gewohnheit verhält; es war zu erinnern an die dreimalige Versammlung des commune consilium, die wie besonders Allen nachgewiesen, unter den ersten normannischen Königen »de more« Statt fand.

Vielleicht hat Hr Pauli die Absicht in dem folgenden Bande, wenn unter den späteren Königen diese Verhältnisse noch ausgebildeter entgegentre-

ten, ihnen eine besondere zusammenhängende Darstellung zu widmen; vielleicht hat ihn aber auch nur Bescheidenheit abgehalten ein Urtheil über Fragen auszusprechen, welche die bedeutendsten unter den einheimischen Historikern und Staatsmännern Englands zu keiner vollen Entscheidung gebracht haben. Dem letzten aber würde ich entschieden entgegnetreten müssen; wer eine Geschichte Englands in dieser Zeit ausführlich und nach den Quellen schreiben will, muß sich auch eine feste Ansicht über jene wichtigsten Punkte der Entwicklung bilden, mehr als jeder Andere hat er dazu wie die Verpflichtung so auch die Mittel. Sollte es also die Absicht des Vfs auch für den folgenden Band nicht sein das hier Unterlassene nachzuholen, so müßte ich ihn auf das Dringendste auffordern, hier eine Lücke seiner Arbeit auszufüllen und überhaupt den inneren Verhältnissen eine nur noch immer größere Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Manches ist auch jetzt schon ausführlich und mit Liebe behandelt worden, z. B. Alles was sich auf den Handel, und besonders auf den Verkehr mit Deutschland bezieht (S. 480. 844 ff.). Urkunden und Briefe, die diesen Gegenstand, namentlich auch die Deutschen in England betreffen, sind sorgfältig nachgewiesen und dabei schon manche Nachträge für Lappenbergs Arbeiten zur Geschichte der Hanse gewonnen. Früchte des von Hn Pauli auf die Benützung solcher für die deutsche Geschichte interessanten Urkunden, deren das Archiv des Tower eine bedeutende Anzahl enthält, verwandten Fleißes finden wir auch in dem eben erschienenen neuen Heft des Lübecker Urkundenbuchs. Durch eine Unterstützung der Berliner Akademie ist es ihm möglich geworden zur Fortsetzung dieser Arbeiten noch eine Zeitlang in London zu ver-

weilen, was dann jedenfalls der Geschichte Englands nur zum wesentlichen Vortheil gereichen wird.

Möge es dem vielversprechenden Autor vergönnt sein, das begonnene Werk rüstig weiter zu führen und später auch im Vaterland in einer seinen Leistungen angemessenen Stellung zur Vollendung zu bringen.

G. Waiz.

B ü r i c h

Verlag von Meyer und Zeller 1853. Theorie und Anwendung des sogenannten Variationscalculus. Von Dr. G. W. Strauch. Zwei Bände. XXXII 499 u. 788 S. in kl. Fol.

In der ausführlichen Vorrede gibt der Verf. eine kurze kritische Geschichte der Variationsrechnung, woraus jeder Sachkennner ersieht, daß der Verf. alles bisher Geleistete genau gekannt hat — und fügt dann hinzu: daß sein vorliegendes (umfangreiches) Werk in theoretischer und praktischer Beziehung die vorhandenen Lücken ausfüllen soll. —

Abth. I und II enthalten verschiedene Sätze aus der Differenzial- und Integralrechnung, welche für das Folgende von besonderer Wichtigkeit sind.

Abth. III enthält Untersuchungen über den Zeichenstand der homogenen Functionen, und zwar nach zwei verschiedenen Methoden. Die erste Methode besteht in der Anwendung unbestimmter Coefficienten. Um z. B. die Bedingungen zu finden, unter welchen die Function:

$$\varphi(p, q) = Ap^2 + 2Bpq + Cq^2$$

ihr Zeichen nicht ändert, setzt der Verf.:

$$\varphi(p, q) = A(p + aq)^2 + bq^2,$$

woraus $a = \frac{B}{A}$, $b = \frac{AC - B^2}{A}$ folgt, und sich

die verlangten Bedingungen ergeben u. s. f. Die zweite Methode ist die gewöhnliche, welche sich auf die Theorie der Gleichungen stützt.

In Abth. IV beschäftigt sich der Verf. sehr ausführlich mit der Entwicklung impliciter Functionen nach den steigenden, oder fallenden, positiven, oder negativen, ganzen, oder gebrochenen Potenzen der Veränderlichen mittelst der Methode der unbestimmten Exponenten und Coefficienten — indem er zuerst das Gesetz der Exponenten und hierauf das der Coefficienten bestimmt.

Abth. V enthält die Theorie der Variationsrechnung. Zunächst wird bemerkt: daß sich eine Function $y = f(x)$ nur auf zweierlei Weise ändern kann, nämlich indem sich entweder der Werth des x ändert, oder x denselben Werth behält und die Form (Natur) der Function $y = f(x)$ sich ändert und in $y' = \varphi(x)$ übergeht. Diese letzte Art der Aenderung nennt der Verf. „Mutation“ (hätte also auch auf dem Titel des Werkes Mutationcalculus setzen müssen) — und definirt den sich hier darbietenden Calcul als denjenigen Zweig der höhern Analysis, welcher, wenn man Functionen in andere übergehen läßt, die daraus hervorgehenden Resultate untersuchen und anwenden lehrt. Der Unterschied zwischen der neuen und ursprünglichen Function wird ebenfalls „Mutation“ genannt — und zwar eine unmittelbare, wenn die Function unabhängig von andern Functionen mutirt wird — und eine mittelbare, wenn eine Function dadurch mutirt wird, daß eine andere, von welcher sie abhängt, mutirt wird. Die unmittelbare und mittelbare Mutation wird ferner eine reine, oder gemischte genannt, je nachdem sich das x in $y = f(x)$ ändert, oder nicht, während $y = f(x)$ in $y' = \varphi(x)$ übergeht. Und alle diese Muta-

tionen nennt der Verf. einfache. Wenn dagegen eine Function sowohl mittelbar als unmittelbar mutirt wird, so heißt die Mutation eine zusammengesetzte. Man hat also:

A. Einfache Mutationen.

a. Einfache reine Mutationen.

aa. Unmittelbare reine Mutationen.

bb. Mittelbare reine Mutationen.

b. Einfache gemischte Mutationen.

aa. Unmittelbare gemischte Mutationen.

bb. Mittelbare gemischte Mutationen.

B. Zusammengesetzte Mutationen.

a. Zusammengesetzte reine Mutationen.

b. Zusammengesetzte gemischte Mutationen.

Diese verschiedenen Fälle betrachtet nun der Vf. ebenso ausführlich als klar — und es wird genügen, wenn wir das Verfahren desselben in den einfachsten Fällen hier näher bezeichnen. Die erste erforderliche Operation soll darin bestehen: der neuen Function ein bleibendes Merkmal zu ertheilen, mittelst dessen es immer möglich ist, aus ihr die ursprüngliche Function wieder herzustellen — und die zweite Operation darin: die neue Function in zwei Theile zu zerlegen, wovon der erste die ursprüngliche Function und der zweite die Mutation ist!

Als erstes und einfachstes Beispiel führt der Verf. den Fall an, wo die Function $\varphi(x, a)$ durch Aenderung der Constante a in $a + x$ in $\varphi(x, a + x)$ übergeht, und es wird nun, um den eben angegebenen doppelten Zweck zu erreichen, $\varphi(x, a + x)$ nach dem Taylor'schen oder Maclaurin'schen Satze entwickelt. Als ein besonders wichtiger specieller Fall wird endlich noch der erwähnt, wo x unendlich klein, also auch die Mutation unendlich klein ist. Aber eigentlich gehört

dieser Fall gar nicht in die Variationsrechnung, weil die ursprüngliche und neue Function, wie der Verf. selbst sagt, sich nur ihrem Gehalte (Werthe), aber nicht ihrer Gestalt (Form) nach unterscheiden.

Hierauf bemerkt der Verf.: der obige doppelte Zweck lasse sich zwar durch sehr verschiedene Einführungsweisen des x erreichen, allein diese seien nicht gleich passend; denn diese Einführung des x müsse doch wohl so geschehen, daß die verlangte Zerlegung der neuen Function mit den in den frühern Zweigen der Analysis gebotenen Mitteln immer ausführbar sei, und dann sei es wegen der später mit der Mutation noch vorzunehmenden Geschäfte zweckmäßig, das x so einzuführen, daß die Mutation immer die einfachste Form bekomme. Auch erhalte man auf diese Weise für alle unmittelbaren Mutationen ein und dieselbe Form und ein und dieselbe Entwicklungsweise — und deshalb stellt der Verf. ein für allemal das Postulat auf: „Alle unmittelbaren Mutationen sollen wo möglich geschlossene, oder unendliche Reihen sein, welche nach lauter positiven ganzen Potenzen des x fortschreiten.“ Und insbesondere wird wieder der Fall hervorgehoben, wo x , also auch die Mutation unendlich klein ist. Unter dem Titel „Begründung des Variationscalculus“ (?) heißt es nun weiter:

„Der einfachste Fall, auf dem die allererste Begründung (?) dieses Calculus beruht, ist folgender: eine Function $y = \varphi(x)$ geht in eine andere $F(x)$ über. Hier führt man in $F(x)$ (?) nach freier Wahl (?) das Operationsmittel x so ein, daß sich eine mit $\varphi(x)$ anfangende und nach lauter positiven ganzen Potenzen des x fortlaufende Reihe ergibt. Jede andere Einführungsweise des x wird, weil weniger zweckmäßig, verworfen, und

man hat nur zu beweisen, daß eine solche Einführungsweise des κ immer möglich ist (bis dahin hat dies der Verf. jedoch nicht gethan — es ist ja schon postulirt!). Die Function $\varphi(\mathbf{x}, \kappa)$ wird nun nach dem Maklaurin'schen Satze in die Reihe entwickelt:

$$\varphi(\mathbf{x}, \kappa) = \varphi(\mathbf{x}) + \kappa \left(\frac{d\varphi(\mathbf{x}, \kappa)}{d\kappa} \right)_0 + \frac{\kappa^2}{1 \cdot 2} \left(\frac{d^2\varphi(\mathbf{x}, \kappa)}{d\kappa^2} \right)_0 + \dots, \quad (1)$$

und die Bedeutung, welche man dem Operationsmittel κ nach geschener Reihenentwicklung beizulegen müsse, werde durch die Gleichung:

$$\varphi(\mathbf{x}, \kappa) = F(\mathbf{x})$$

ausgedrückt (?). Alsdann wird die Gleichung (1) der Kürze wegen unter der Form:

$$\varphi(\mathbf{x}, \kappa) = \varphi(\mathbf{x}) + \kappa \cdot \delta \cdot \varphi(\mathbf{x}) + \frac{\kappa^2}{1 \cdot 2} \cdot \delta^2 \varphi(\mathbf{x}) + \frac{\kappa^3}{1 \cdot 2 \cdot 3} \cdot \delta^3 \varphi(\mathbf{x}) + \dots \quad (2)$$

ausgedrückt, und besonders noch der Fall bemerkt, wo:

$$\varphi(\mathbf{x}, \kappa) = \varphi(\mathbf{x}) + \kappa \cdot \delta \varphi(\mathbf{x}) \quad (3)$$

ist. Der Reihenausdruck für $\varphi(\mathbf{x}, \kappa) - \varphi(\mathbf{x}) = \Delta y$ heißt die Gesamtmutation, und die Coefficienten $\delta y = \delta \varphi(\mathbf{x})$, $\delta^2 y = \delta^2 \varphi(\mathbf{x})$, . . . nennt der Verf. Mutationcoefficients.

Es folgen nun 20 Erläuterungsbeispiele, zum Theil für den Fall einer beliebigen und zum Theil für den Fall einer unendlich kleinen Mutation — und es wird genügen „hier von jedem dieser beiden Fälle nur ein Beispiel anzuführen, um zu zeigen, daß das Ganze nichts weiter als ein sinn- und zweckloses Zeichenspiel ist.

3. Es sei $y = \varphi(x) = \log. \text{ nat. } x$ gegeben, und diese Function gehe über in:

$$y + \Delta y = F(x) = \log. \text{ nat. } x^3.$$

1. Man setze: $y + \Delta y + \varphi(x, \kappa) = \log x$. x^* , so bekommt man:

$$y + \Delta y = \varphi(x, \kappa) = \log x + \kappa \cdot \log x.$$

Hieraus ergibt sich wieder $y = \varphi(x) = \log x$, wenn man $\kappa = 0$ setzt, und wenn man $\kappa = 2$ setzt; so geht $\varphi(x, \kappa)$ in $F(x) = \log x + 2 \log x + \log x^3$ über!

2. Man setze: $y + \Delta y = \varphi(x, \kappa) = \log x \cdot x^{-\kappa}$, so bekommt man:

$$y + \Delta y = \varphi(x, \kappa) = \log x - \kappa \log x.$$

Hieraus ergibt sich wieder $y = \varphi(x) = \log x$, wenn man $\kappa = 0$ setzt, und wenn man $\kappa = -2$ setzt; so geht $\varphi(x, \kappa)$ über in $F(x) = \log x + 2 \log x = \log x^3$!

11. Es sei $y + \Delta y = F(x) = \varphi(x) + \eta \cdot \psi(x)$, wo das Element η von x unabhängig und im Momente des Verschwindens (unendlich klein) ist, also bei jedem Werthe von x der Werth des $F(x)$ dem des $\varphi(x)$ nächst anliegend. Man setze geradezu:

$$y + \Delta y = \varphi(x, \kappa) = \varphi(x) + \kappa \cdot \psi(x) \quad (?)$$

Hieraus ergibt sich wieder $y = \varphi(x)$, wenn man $\kappa = 0$ setzt, und wenn man $\kappa = \eta$ setzt; so geht $\varphi(x, \kappa)$ über in $\varphi(x, \eta) = F(x) = \varphi(x) + \eta \cdot \psi(x)$! So etwas soll Variations- oder Mutationrechnung sein?! —

Bei Beispiel 10 sagt der Verf. selbst: „es fragt sich allerdings, ob unter den mancherlei Einführungen des κ sich auch jedesmal solche befinden müssen, welche eine nach lauter positiven ganzen Potenzen des κ aufsteigende Reihe liefern? Die Antwort hierauf ist bejahend, wie sogleich bewiesen werden soll.“ Früher hat ja der Verf. dies aber ein für allemal postulirt! In der That ist

auch der Beweis des Verf. ebenso nichts sagend, wie in den obigen Beispielen. Hierauf leitet der Verf. die Sätze ab:

$$\delta^n(\delta^m \varphi(\mathbf{x})) = \delta^n + m \varphi(\mathbf{x}),$$

$$\delta^m \left(\frac{d^n \varphi(\mathbf{x})}{d\mathbf{x}^n} \right) = d^n \left(\frac{\delta^m \varphi(\mathbf{x})}{d\mathbf{x}^n} \right), \text{ u.}$$

$$\delta^m \int_a^{(n)} \varphi(\mathbf{x}) d\mathbf{x}^n = \int_a^{(n)} \delta^m \varphi(\mathbf{x}) \cdot d\mathbf{x}^n, \text{ u.} \quad (4)$$

ganz so wie es in der Differenzialrechnung geschieht.

In § 61 bemerkt der Verf.: daß mit dem bis dahin über die Theorie der unmittelbaren Mutationen Vorgetragenen die Grundlage der ganzen Variationsrechnung gegeben sei (die freilich eben keine gesicherte und nothwendige ist) und fügt nun noch 3 Bemerkungen hinzu, die sonderbar lauten:

Nach Euler und Lagrange sei unter einer unmittelbar mutirten Function $\varphi(\mathbf{x})$ eine Function $\varphi(\mathbf{x}, \kappa)$ zu verstehen, welche sich für $\kappa = 0$ wieder auf $\varphi(\mathbf{x})$ reducire -- und man gehe demnach so zu Werke, als wenn es gar nicht nöthig wäre, sich auch nur in der Idee eine neue von κ freie Function $F(\mathbf{x})$ vorzustellen — obgleich κ nur ein Operationsmittel (?) sei (aber bei dem Verf. ist ja $F(\mathbf{x})$ auch weiter nichts als $\varphi(\mathbf{x}, \kappa)$ für einen speciellen Zahlenwerth von κ — und in mehrern seiner Erläuterungsbeispiele hat er κ als eine Veränderliche behandelt!) — und wenn von $\varphi(\mathbf{x}, \kappa)$ weiter nichts verlangt werde, als daß sie sich für $\kappa = 0$ wieder auf $\varphi(\mathbf{x})$ reducire, so sei im Allgemeinen:

$$\varphi(\mathbf{x}, \kappa) = \varphi(\mathbf{x}) + P \cdot \kappa^p + Q \cdot \kappa^q + \dots, \quad (3)$$

wo die Exponenten p, q, \dots auch positive gebrochene Zahlen sein dürfen. Gleichwohl wenden Euler und Lagrange ohne Weiteres den Maclaurin'schen Satz an, als wenn sich $\varphi(\mathbf{x}, \kappa)$ in eine

mit $\varphi(x)$ anfangende und nach ganzen positiven Potenzen des x fortschreitende Reihe entwickeln lassen müsse — und erwähnen nicht im Geringsten, daß es auch Zusammensetzungen von $\varphi(x, x)$ gebe, die sich nicht nach lauter positiven ganzen Potenzen des x entwickeln lassen (dann ist aber auch das Postulat des Verf. unrichtig!) Ganz anders verhalte sich aber die Sache, wenn man schon von vorn herein „verlange“ das x nur so einzuführen, daß die Gleichung (1) oder (2) sich ergeben muß (dieses Kunststück hat der Verf. leider nicht gezeigt — „verlangen“ kann man freilich Alles, wenigstens in der Mathematik — aber ob man es auch erhält, das ist eine andere Frage —). Es lassen sich zwar, heißt es weiter, alle Aufgaben, welche mittelst der Reihe (1) oder (2) lösbar sind, auch mittelst der Reihe (3) lösen; allein manbürde sich durch Anwendung der Reihe (3) schon bei einfachen Aufgaben unnütze Weitläufigkeiten auf, und bei zusammengesetzten Aufgaben verwickle man sich dadurch in Schwierigkeiten, deren Beseitigung oft sehr ausgedehnte und nutzlose Nebenuntersuchungen verursache, die bei Anwendung der Reihe (1) oder (2) wegfallen. — Offenbar ist auch die Betrachtung der ganzen Reihe (1) oder (2) unnütz, sobald x unendlich klein ist — wie es in der Variationsrechnung immer der Fall ist. Der Verf. selbst nimmt ja bei dem directen Prüfungsmittel des Maximums oder Minimums immer nur „kurzweg“ die beiden ersten Glieder der unendlichen Reihe!

Zuletzt bemerkt der Verf. dagegen: daß es ganz irrig sei, wenn einige Schriftsteller die ganz allgemeine (d. h. unbestimmte) unmittelbare Mutation (mutirte Function) durch:

$$\varphi(x) + x \cdot \delta\varphi(x)$$

ausdrücken wollen. Er hat aber S. 87 selbst-gesagt: daß sie in allen Fällen gebraucht werden kann! Und S. 94 f.: „Wenn aber die Form einer dazu gehörigen, von x freien neuen Function nicht vorgeschrieben ist, so kann man wohl die Reihe (1) oder (2) noch entwickeln (?), wo jeder der Coefficienten $\delta\varphi(x)$, $\delta^2\varphi(x)$, . . . vollkommen bestimmt ist (?); aber man kann keine Gleichung:

$$\varphi(x, x) = F(x)$$

bilden, also auch keine specielle Bedeutung des x ermitteln, wenn nicht irgend eine andere Bedingung vorgeschrieben ist, oder aufgesucht werden kann, welcher dasselbe genügen soll. Eine solche Bedingung wäre z. B. die, daß x verschwindend (unendlich) klein sei.“ Hier sucht der Verf. auch zu zeigen: daß die Reihe (2), auch bei jeder beliebigen Bedeutung des x , doch nicht jede beliebige Mutation ausdrücken könne — sondern eine bloß fingirte Operation sei — und ebenso sei auch die Beziehung zwischen den Coefficienten $\delta\varphi(x)$, $\delta^2\varphi(x)$, $\delta^3\varphi(x)$, . . . bloß fingirte — weil ja jeder für sich willkürlich sei. Allerdings ist das ganze weitläufige Raisonement des Verf., wodurch er die Variationsrechnung „begründen“ will — eine leere, unstatthafte Fiction. Denn da der Vf. es ganz unbestimmt läßt, wie das x in $\varphi(x)$ eingeführt werden soll — und in den erwähnten Erläuterungsbeispielen bald die eine und bald die andere Einführungsart (bald als Factor, bald als Addend, bald als Exponent x .) anwendet; so ist er auch nicht berechtigt $\varphi(x, x)$ nach der Taylor'schen Formel zu entwickeln, und die Gleichung (1) anzusehen. Dieses ist nur dann zulässig, wenn $\varphi(x, x) = \varphi(x + x)$ ist.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

152. Stück.

Den 23. September 1854.

Z ü r i c h

Schluß der Anzeige: „Theorie und Anwendung des sog. Variationscalculus. Von Dr. G.W. Strauch.“

Auch erfährt man durch alle diese weitläufigen, willkürlichen Erörterungen des Verf. nicht einmal: wie man denn nun endlich die Mutation einer gegebenen Function $U = \varphi(x, y)$, wo y eine Function von x ist, wirklich findet? Ein Anfänger wird stutzen, wenn der Verf. bei Aufg. I aus $U = y(x - y)$ sofort schließt:

$$\partial U = (x - 2y) \cdot \partial y,$$

$$\partial^2 U = (x - 2y) \cdot \partial^2 y - 2 \partial y^2$$

Denn in § 57 sagt der Verf.: das Mutiren sei nur ein einfaches Differenziren nach x (?) — und dann soll auch die ganze unendliche Reihe:

$$x \partial y + \frac{x^2}{1.2} \partial^2 y + \frac{x^3}{1.2.3} \partial^3 y + \dots$$

als Mutation von y genommen werden! Offenbar ist die Herleitung der Formeln (4) unter solchen Umständen auch ganz unbegründet. Der Vf.

tadelt Dhm, daß er die Reihe (2) ohne Weiteres angenommen habe — weshalb er selbst die obige (ganz haltlose) Deduction und (vermeintliche) Begründung der Variationsrechnung offenbar unternommen hat. Der Verf. bemerkt wiederholt: daß durch die Einführung des χ die Variationsrechnung auf ihre wahre Grundlage gebracht sei — und fragt Dhm, weshalb er diese Euler'sche Begründungsweise, die auch Lagrange angenommen, aufgegeben habe, ohne dieses sein Verfahren zu motiviren? Da die Formveränderungen immer als Werthveränderungen gedacht werden müssen, wenn damit soll gerechnet werden können — so erhellet ohne Weiteres: daß die Regeln des Variirens keine andern sind, als die des Differenzirens — und nur die von den Formveränderungen herrührenden Werthveränderungen von den unmittelbaren Werthänderungen (Differentialen) durch ein besonderes Zeichen (δ) unterschieden zu werden brauchen — so daß die Einführung einer neuen Veränderlichen x oder t zur Begründung der Variationsrechnung ganz überflüssig ist — zumal wenn es in einer so unbestimmten, nichts sagenden Weise wie durch den Verf. geschieht. Das ganze Verfahren ist nichts als eine begrifflose Erschleichung — die leider nur zu oft in der mathematischen Analysis immer noch vorkommt. Auch in manchen andern Beziehungen möchten wir die Strenge der Schlüsse des Verfs nicht verbürgen, allein der Raum gestattet uns nicht hier ins Detail einzugehen. — Zuletzt wird wieder der Fall, wo x unendlich klein ist, und auch die Mutation unendlich klein wird, als besonders beachtenswerth hervorgehoben — aber auch in diesem Falle soll die Mutation aus einer unendlichen Reihe bestehen, weil diese der allgemeine Begriff sei — und

die endliche Reihe als besondern Fall unter sich begreife. Welche sonderbare Logik! Wenn x unendlich klein ist, so ist ja in aller Strenge:

$$q(x + x) = q(x, x) = q(x) + x \cdot \delta q(x).$$

Durch Anwendung von Reihenentwickelungen von der Form (2) werden nun auch mit großer Ausführlichkeit die übrigen der eben genannten Arten von Mutationen hergeleitet — und hieraus sieht jeder Kundige: daß, wie schon gesagt, die Begründung der Variations- oder Mutationsrechnung durch den Verf. keine besonders strenge ist — und daß es damit noch schlechter steht, wie mit der Differenzialrechnung vor Cauchy's Leistungen, so daß also die Variationsrechnung zu ihrer streng wissenschaftlichen Begründung einer ähnlichen Reform bedarf, wie die Differenzialrechnung und die Analysis überhaupt durch Cauchy's Arbeiten erfahren hat. Der Verf. spricht sich über die unendlichen Reihen und deren Anwendung in § 20 f. im Allgemeinen ganz treffend aus, allein er macht von diesen Lehren keine durchgreifend strenge Anwendung — nur gelegentlich spricht er ganz kurz davon, z. B. S. 115: „Wenn aber der Werth des x ein bestimmter ist, so müssen die Reihen . . . nicht nothwendig gültig sein, sondern sie sind allemal ungültig, wenn ein Glied Null in den Nenner bekommt. Man wird also diese Reihen mittelst des Taylor'schen Satzes so entwickeln, wie wenn der Werth des x ganz allgemein wäre, und dabei wird man zusehen, ob ein Glied oder ob mehrere Glieder, oder ob alle Glieder das x in den Nenner bekommen — und indem man diesen Nenner = 0 setzt, kann man alle jene Werthe von x schon im Voraus kennen lernen, bei welchen die Reihen ihre Gültigkeit verlieren (Cauchy's Theorem!)“ zc. Und am

Schlusse des § 85 bemerkt der Verf.: daß alle vorkommenden Reihenentwickelungen sich mittelst des Maclaurin'schen (?) Satzes ausführen lassen — man also immer das Mittel habe, jeder Reihe, wo man sie auch abbrechen möge, ihre Ergänzung beizufügen. In Fällen der Anwendung sei es von der höchsten Wichtigkeit, daß man den Fehler, welcher durch Weglassen von Gliedern entsteht, jedesmal schätzen könne.

Abth. VI enthält einige Specialitäten, welche zur Theorie der Mutationen gehören, auf deren nähere Erörterung wir hier offenbar nicht eingehen können — und nur einer unrichtigen Schlußweise des Verfs wollen wir hier erwähnen, weil sie oft wiederkehrt. Wenn x unendlich klein ist, so soll eine Gleichung wie:

$$0 = A_1 x + A_2 x^2 + \dots \text{ in inf.}$$

nur möglich sein, wenn einzeln $A_0 = 0$, $A_1 = 0$, $A_2 = 0$, ... ist!

Abth. VII enthält eine sehr ausführliche Theorie des Größten und Kleinsten und andere damit zusammenhängende Untersuchungen, und zwar betrachtet der Verf. successive:

- A. Ausdrücke, welche wirkliche Urfunctionen sind,
- B. Ausdrücke, worin auch Differenzialquotienten vorkommen,

C. Ausdrücke, welche auch Integrale enthalten, indem er wieder von den Reihenentwickelungen wie (2) Gebrauch macht — so daß es sich also mit der wissenschaftlichen Strenge hier ebenso verhält, wie bei der Begründung der Variationsrechnung.

Hierauf folgt der praktische Theil des Werkes, nämlich eine Sammlung von 288 größtentheils vollständig gelösten Aufgaben zur Anwendung der vorhergehenden Theorien, indem der Verf. succes-

sive die den drei vorhin genannten Kategorien von Ausdrücken entsprechenden Aufgaben behandelt. Dieser Theil, welcher etwa $\frac{3}{4}$ des Ganzen ausmacht, bietet ein so reichhaltiges Material zur Uebung dar, wie man es schwerlich anderswo finden möchte. Freilich sind manche dieser Aufgaben von keinem besondern Interesse, so daß sie füglich hätten wegbleiben können — und überhaupt hätte sich der Verf. viel kürzer fassen können — so daß er auch bei der Hälfte des Volumens seines Werkes alles Wesentliche der Variations- oder Mutationsrechnung erörtern konnte! Dadurch würde der Preis des Buches (Ladenpreis = 10 Thaler) ein viel geringerer und seine Verbreitung eine viel größere geworden sein. — Es mag jedoch hier noch bemerkt werden, daß sich die Verleger bewogen gefunden haben, den Preis auf die Hälfte herabzusetzen — und daß das Werk, besonders wegen der Aufgabensammlung, zu diesem ermäßigten Preise mit vollem Rechte empfohlen werden kann. Dieser zweite praktische Theil ist der bei weitem werthvollste — und zeigt zur Genüge, daß sich der Verf. seinem Gegenstande mit vieler Liebe und Ausdauer gewidmet hat — und enthält manches Eigenthümliche, was der Verf. nicht unterlassen hat, in besondern „Schlußbemerkungen“ hervorzuheben. — Die äußere Ausstattung ist sehr schön.

Dr. Schnuse.

S e n a

bei Friedr. Frommann 1854. Thüringische Geschichtsquellen. Erster Band. Annales Reinhardbrunnenses *). Namens des Vereins f.

*) Nicht Reinhardbrunn, sondern Reginhers-

thüring. Gesch. u. Alterthumskunde zum ersten Mal herausgegeben von Dr. Franz X. Wegele, ausserord. Prof. zu Jena. (Auch mit besonderm Titel: *Annales Reinhardsbr. etc.*) XXXIII u. 321 S. in Octav.

Der im Jahre 1852 gestiftete Verein für thüringische Geschichte und Alterthumskunde zu Jena hat unter der Leitung des Hrn Prof. und Geh. Justizrath Dr Michelsen *) bereits mehrfache Beweise seiner Wirksamkeit durch Druckschriften gegeben, namentlich durch den 1. Band der Zeitschrift des Vereins, in 4 Hefen (29 Bogen in Octav, mit 4 Tafeln in Steindruck), mit Beiträgen der Herren Michelsen, Rückert, Stark, Schwarz, Voigt (in Königsberg), Droysen, Schüb, Wegele, Kühn, Rein, Aue, Wagner. Das vorliegende Werk ist ohne Zweifel bis jetzt das bedeutendste von denen, deren Erscheinen durch den Verein bewirkt ist. Nur theilweise waren diese Annalen von Reinhardsbrunn bisher abgedruckt und benutzt, ungeachtet ihrer Wichtigkeit für die älteste Zeit der Landgraffschaft Thüringen, besonders für die Zeit und das Leben des Landgrafen Ludwig IV., des Gemahls der heil. Elisabeth, auch für die Zeit des Landgrafen Albrecht des Entarteten und seines Sohnes Friedrich, aber im

brunn war ohne Zweifel die ursprüngliche Namensform des Orts. Die Handschrift der A. R. hat gewöhnlich Meynersborn.

*) Außer dessen hieher gehörigen Schriften — Rechtsdenkmäler aus Thüringen 1. und 2. Lief. (14 Bogen) und Der Mainzer Hof zu Erfurt, Einladungsschrift zur Generalversammlung des Vereins 1853 (6 Bogen in 8) — ist hier zu erwähnen die germanistische Abhandlung desselben Die Hausmarke (9 Bogen in Quart).

ersten Theile auch für die Geschichte des Kaisers Heinrich VI. und des Königs Philipp von Schwaben und ihre Zeit. Hier erscheinen dieselben zuerst vollständig und kritisch berichtet, in so guter Gestalt, als man in einer ersten Ausgabe eines sehr verwahrlosten Textes nach einer einzigen Handschrift nur erwarten konnte, auch äußerlich sehr wohl ausgestattet.

In der Vorrede wird gut erörtert, wie es gekommen, daß Thüringen verhältnißmäßig gegen andre deutsche Landschaften erst spät mit eigenen historischen Schriften aufgetreten ist. Endlich griffen neben den Mönchen von S. Peter zu Erfurt auch die Mönche von Reinhardtsbrunn, der Lieblingsstiftung des landgräflichen Hauses, zur Feder, und schrieben Annales. Diese blieben lange ziemlich unbekannt und vernachlässigt, auch nachdem mehrere Gelehrte des 18ten Jahrhunderts darauf aufmerksam gemacht hatten, und erst in neuerer Zeit wurden wieder Theile derselben von Hesse in Rudolstadt, Abel in Bonn und Rückert in Breslau ergiebig benutzt. Herr Professor Wegele, welchem der Verein die Herausgabe der lateinisch geschriebenen Quellschriften Thüringens übertragen hat, beginnt dieses Werk mit dem vorliegenden Bande auf eine ganz geeignete und löbliche Weise. Die Arbeit war nicht leicht, da die einzige bis jetzt aufgefundenene ältere Handschrift der A. R. in Hannover erst nach 1424 von einem Mönche des Klosters Terichow in die Chronik der Magdeburger Erzbischöfe (diese abgedruckt in Meibom SS. R. G. II, 269) stückweise und höchst nachlässig hineingeschrieben ist. Die Collation einer im Jahr 1825 für Gotha gemachten Abschrift mit der Hannoverschen Originalhandschrift besorgten die Herren Archivrath

Schaumann und Bibliotheksekretär Böttger daselbst mit großer Sorgfalt, aber leider wimmelt die Handschrift selbst so sehr von den größten Lese- und Schreibfehlern, Entstellungen und Verstümmelungen des Textes, daß dem gewissenhaften Herausgeber daraus große Mühe erwuchs. Theilweise wurde demselben die Restitution des Textes erleichtert durch die vom Professor Rückert gelieferte alte Uebersetzung der *Vita Ludovici*, und durch die Abdrücke der *Vita S. Elisab.* des Dietrich von Upolda und der *Historiae de Landgraviis*, welche letztere, aber auch entstellt und fehlerhaft, aus den *Annal. Reinh.* hervorgegangen sind.

Die *Annales Reinh.* umfassen die Jahre 1026 bis 1335, und bestehen zumeist aus drei Haupttheilen in gleichzeitigen Aufzeichnungen, von denen der erste, welcher um 1170 beginnt und mit 1205 schließt, wahrscheinlich von mehreren Mönchen von Reinhardtsbrunn herrührt. Der zweite enthält die schätzbare *Vita Ludovici (IV.)*, niedergeschrieben von einem Geistlichen aus der Umgebung des Landgrafen, dem Kapellan Bertold, der dritte einzelne Aufzeichnungen vom Jahre 1236 bis 1335. Der Episode vom Wartburgkriege (*de sex magistris in cantilenis pag. 109*) liegt sicher das deutsche Gedicht davon zu Grunde. Aus jenen drei Haupttheilen und ältern Aufzeichnungen vom Anfange des 13ten Jahrhunderts nach Ueberlieferungen und Urkunden wurden nach des Herausgebers wohlbegründeter Meinung die A. R. zwischen den Jahren 1335 und 1349 in die Gestalt gebracht, in welcher wir sie jetzt in der Hannoverschen Handschrift (stückweise in das *Chron. Magdeburg.* eingeschoben) besitzen, und zwar von einem ungeschickten Compiler

des 14ten Jahrhunderts, welcher Lücken der Geschichtserzählung nicht bloß aus Lambertus Hersfeld., Ekkehardus Uraug., dem größern und dem noch ungedruckten kleinern Chron. Sanpetr. Erfurt. und dem Chron. S. Aegidii, sondern auch wohl aus seiner Phantasie zu ergänzen und durch hohle Redensarten zu verdecken suchte. Die Nachtheile dieser ungeschickten Behandlung und Ueberarbeitung der guten und höchst schätzbaren Elemente der A. R. hat unser Herr Herausgeber nicht ganz beseitigen können, doch hat er dieselben durch gesunde Kritik unschädlicher gemacht. Sehr dankenswerth ist es auch, daß derselbe wenigstens die der A. R. in ihrer gegenwärtigen, im 14ten Jahrhundert ihnen gegebenen Gestalt eigen angehörigen Bestandtheile durch größern Druck hat auszeichnen lassen, da eine weitere Unterscheidung der echten ältern Elemente und der spätern Interpolationen, nach der Weise, wie eine solche Unterscheidung in den alten Geschichtsquellen unseres Nationalwerks der Monumenta hist. Germ. gemacht zu werden pflegt, kaum durchzuführen war. Ebenso ist die am Rande beigefügte Angabe der Quellen, aus denen die A. R. die betreffenden Stücke entlehnt haben, dankenswerth, so wie, daß außer den kritischen Anmerkungen auch kurze erklärende Anmerkungen und Nachweisungen unter dem Texte gegeben werden. Am Schluß steht eine Geschlechtstafel der Landgrafen von Thüringen von Ludwig mit dem Barte († 1056) bis Friedrich dem Ernsth. († 1349) und S. 315 bis 321 ein Personenregister.

Für den zweiten Band dieser Sammlung thüringischer Geschichtsquellen ist bestimmt die Chronik des Erfurter Benedictiners Nic. von Snyhen

und für den dritten Band vorläufig das Chron. Sanpetr. Erfurt., dessen Abdruck bei Mencken nicht genügt. Möge das löbliche Werk den besten Fortgang haben, und überhaupt der Senaer thüringische Verein einer längern kräftigen Dauer sich erfreuen, als das mit dem thüringisch = sächsischen Vereine zu Halle der Fall zu sein scheint. Dem Vereine wie dem Herausgeber der A. R. sind wir für die schnelle Mittheilung dieser für Thüringen und überhaupt für die deutsche Geschichte so bedeutenden Schrift zu lebhaftem Danke verbunden. Zu den nun leichtern Berichtigungen geben wir schließlich einen kleinen Beitrag. S. 85, 3. 18 ist statt *date*, welches aus dem fehlerhaften *dato* der Handschrift gemacht ist, ohne Zweifel zu lesen *late* (*latae sententiae*). S. 86, 3. 10 ist *prelatorem* wohl nur ein Druckfehler statt *prelatorum*, wie S. 256, 3. 4 v. u. *tantantum* statt *tantum*. S. 204, Anmerk. 3 ist der Name des Rud. von Bilzingsleben (Bülzingsgl.) bezogen auf „Burgleben, westlich von Alstädt, aber auf preussischem Gebiet“ statt auf Bilzingsleben nördlich von Kindelbrück. S. 3 lautet Anmerkung 3: „*Loybe* ist der, wie man ziemlich allgemein annimmt, slavische Name des Thüringer Waldes, meistens aber für verschiedene einzelne Theile desselben gebraucht.“ Dieser Name *Loybe* (*Laube*?) ist schwerlich slavisch, und kommt eher von dem deutschen *Laub*, *loup*. Vergl. S. Cassel in den Wissenschaftlichen Berichten der Akademie gem. Wiss. zu Erfurt 1854 S. 200 ff., wo auch die Endung der thüringischen Ortsnamen auf = *leben*, welche charakteristisch ist für Thüringen und dessen älteste Ausdehnung bezeichnend, erklärt wird durch fester Wohnort, *mansio* (wovon das franz.

maison, ital. magione, span. meson, altspan. mayson, altpg. meison)*), indem, wie dieses Wort von manere, so jene Endung von einem leben = bleiben herkommt**). Pott (Personennamen 488 folg.) denkt bei den Ortsnamen =leben an leben, vivere, auch in Spanien für wohnen gebraucht. Man möchte auch an Leib, als das Feste, Constante denken.

G. G. F.

K i e l.

Akademische Buchhandlung 1853. Dr. Claus Harms, gewesenen Predigers in Kiel, vermischte Aufsätze und kleine Schriften, einige bisher noch nicht gedruckte, die Landwirthschaft, das publicistische und politische Leben, die Sprache, das Schul- und Kirchenwesen betreffende. Herausgegeben von ihm selber. VI und 364 Seiten in Octav.

Was in dem theuren Greise, dessen vermischte Schriften, Vielen gewiß zur Freude, in diesem Bande gesammelt hervorgehen, sein langes Leben hindurch vorgeherrscht hat, was von Beiden entschiedener in seinem Wort und seiner That hervorgetreten ist, ob die Liebe zu seiner Kirche oder die Anhänglichkeit an das Land und Volk, das ihn geboren hat, das möchte schwer zu sagen sein. Auch wir gedenken nicht, Eins mit dem Andern vergleichend zusammenzustellen, vielmehr, weil von jener wohl Alle wissen, um so mehr

*) Vgl. auch mansus im frühern N. A.

***) Bleiben = be-leiben. Die thüringischen Dörter auf =leben kommen in ältern Zeiten sehr gewöhnlich in der Form =leiben vor (=lieva, leiva, leyhen, leiben). Vgl. kleben, bekleiben.

an diese zu erinnern und zu zeigen, welches ein schönes Denkmal sie in den anzuzeigenden Blättern sich gesetzt hat. Der hier redet, ist aus einem dankbaren Sohne seines Volkes ein ehrwürdiger Vater geworden; in seines Stammes Vergangenheit heimisch wie Wenige durchlebt er mit ihm seine Gegenwart, seiner Vorzüge sich freuend und seine Noth auf dem Herzen tragend, seine Gebrechen scharf strafend und doch darüber seine edlen Eigenschaften nicht verkennend, ein Mann, der „recht buchstäblich im Volk geboren und aufgewachsen und sein Lebtag mit diesem Volk oder Volkstheil in täglicher Verbindung geblieben ist“ (S. 172) und der darum ein Recht hat zu erwarten, daß seine Stimme nicht überhört werden, ja auch das früher gesprochene Wort eine freundliche Aufnahme finden werde. Und hat auch Manches in dieser Sammlung vorzugsweise für den Dithmarschen Bedeutung, so kann es doch auch für den Fremden nicht ohne Interesse sein, dieses merkwürdigen Volksstammes Sitte und Art aus der Darstellung eines seiner hervorragenden Männer kennen zu lernen.

Unter den etwa 60 größeren und kleineren Stücken der Sammlung (man sehe sie manchmal gern etwas näher nach Zeit und Jahr bestimmt) ziehen uns vorzugsweise die 28 „Aufsätze publicistischen Inhalts“ an. Sie eben sind es, die für genauere Kenntniß des dithmarschen Volkes und Landes die reichste Ausbeute geben, wie auch die „Glossen“, das heißt „tadelnde Bemerkungen über vorkommende Erscheinungen des Lebens und Strebens in unsern Herzogthümern, kürzer als Kritiken, freundlicher als Satiren und Feuerbrände.“ Eine dieser Glossen verbreitet sich „über die Freiheit der Prediger, so schlecht zu predigen als sie

wollen“; eine zweite und dritte über Armenwesen und Brandversicherungen, alle reich an praktischen und höchst beachtenswerthen Betrachtungen. So sieht der Verf. in einer Zeit, wo die Feuersbrünste in entsetzlicher Weise überhand nahmen, die vornehmste Ursache derselben in den hohen Versicherungen und bekämpft das Unwesen bald mit beißendem Spott (wie in dem „Sendschreiben eines Eiderstädters“ S. 44), bald mit ernstem Zürnen. Sein Votum, dem wir besonders auch für manche Gegenden des hannoverschen Landes Folge gegeben zu sehen wünschten, lautet also: „Wenn die Gebäude nicht höher als zur Hälfte ihres Preiswerthes, und die Möbeln nicht höher als zum Biertheil nach einer Schätzung durch benachbarte redliche Leute versichert würden, so könnte man schon, dünkt mich, des Menschen eigene Vorsicht, den gnädigen Gott und die christliche Liebe walten lassen, während bei der jetzigen Einrichtung die Menschen fahrlässig, gottlos und hartherzig werden, werden müssen“ S. 43. —

Staat und Kirche als zwei getrennte Gebiete auseinandersehen zu wollen, hat noch nie zu etwas Anderem geführt als zu leeren, aller lebendigen Realität ermangelnden Abstractionen. Für Harms sind nicht bloß beide Gebiete gleich zugänglich, für ihn liegen sie in einander, decken einander; Glaube und praktische Lebensweisheit sind ihm eins, was der Idee der Kirche angemessen ist, das ist für ihn zugleich das politisch heilsame und nothwendige. So in der „Bahnprobefahrt“ aus dem Jahre 1844 (S. 289), wo er sich auf den „kleinen, allerkleinsten Hügel des Ihehoer Kirchen- und Schulblatts gestellt hat“, um über die flagrante Sonntagsentheiligung ein strenges Gericht zu halten. —

Zum alten Harms kommen wir gern „auf seine Stube“, lassen uns auch den „Hausbrock“ gern gefallen, in welchem er uns empfängt. An einzelnen kleinen Nachlässigkeiten („anders wie“ S. 353 „weiser wie“, „höher wie“ S. 357) stoßen wir uns nicht, lassen uns auch die charakteristischen Constructionen nicht befremden, z. B. „die sollen es sein, reden wollend von welchen ich heute aufgetreten bin“ S. 331. Wohl ließe in Betreff mancher seiner Gaben sich fragen, ob sie neuer Mittheilung werth gewesen seien, so die „Septuaginta von Sprüchen“, eine Zusammenstellung von 70 Lesefrüchten oder Anmerkungen dazu, oder auch einzelne kleine Journalartikel, Ansprachen, hingeworfene Gedanken u. Indesß dies Alles gehört doch recht eigentlich dazu, um das Bild des trefflichen Greises vollständig ausgemalt uns vor das Auge zu stellen. Irgend eine Ausbeute wird auch überall zu gewinnen sein, so z. B. in sprachlicher Beziehung aus dem „Plattdeutschen Hochdeutsch“, einem kleinen Glossarium, und der „Sprachverwirrung.“

Wenn es kaum eine politische, sociale oder religiöse Zeitfrage geben dürfte, die in dieser Sammlung nicht in irgend einer Weise erörtert wäre, so folgt man dem erfahrungreichen Manne doch am liebsten auf sein eigenthümliches Gebiet, auf das kirchliche. Ueber Kirchenverfassung, Liturgie, Pastoralik, über alle Gebiete der praktischen Theologie gibt er sehr beachtenswerthe Mittheilungen. Auch den bekannten Conferenzvortrag „Mit Zungen reden“ finden wir hier wieder, diese geistreiche Kritik der hergebrachten Predigtweise, von welcher es heißt: „Was man nicht weiß, das bekommt man nicht zu wissen, was man zu wissen bekommt, das weiß man oder es ist auch nicht werth ge-

wußt zu werden" (S. 346), oder: "Wenn selbst ein Reinhard es nicht gut macht auf diesem Wege, was wollen wir andern uns denn vergeblich bemühen!" (S. 350). Weniger bekannt möchten die „geistlichen Zurückzüge“ (retraites spirituelles) sein, wieder abgedruckt aus den „Theol. Mitarbeiten“ von 1838, mit ihrem Dringen auf stille Sammlung des Geistlichen, auf Meditation als Bedingung aller geistlichen Wirksamkeit, und mit ihrer eigenthümlichen Unterscheidung eines activen und passiven Gebets. — Die größte und eigentlichsste Aufgabe seines Lebens hat Harms gefunden in dem Kampf gegen alles Lichtfreundthum, gegen den „freien Protestantismus“, gegen jede speculative Auflösung der christlichen Glaubenssubstanz, aber der Stücke, die darauf Bezug haben, finden sich in diesem Bändchen nur wenige. Leider ist's ein hannoverscher Prediger gewesen, der dem Verf. (S. 183 ff.) Anlaß gegeben hat, die Lehrsätze des modernen Spiritualismus zusammenzustellen und mit seinem „Was ist das?“ zu commentiren. Der Schluß lautet also: „Falle, Flocke, falle. Du reine, von dem schaffenden Naturgeist aus irdischem Stoff gezeugte, falle in deinen Lichtkörper von schöner Form und leuchte auf Erden. Komm herab mit viel tausenden von deinem Geschlecht, füllt alle Thäler, ebnet die Erde und kleidet sie in ein Feierkleid. Glänzt zusammen in des ewigen Urlichts Glanz. Du eine, kleine, lege du dich an den zarten Weizenkeim, deck' ihn, wärm' ihn. Darnach, wenn dieser dein zeitlicher Dienst zu Ende, dann verschmilz und vergehe. Bergehend dringst du in die Wurzeln und stehst im Halm wieder auf und lebst noch in der Frucht. Danken Halm und Frucht dir nicht, die Menschen thun es, welche die Semmel essen,

in Erinnerung, wie dein Bestehen sei eine Bewahrung gewesen und dein Vergehen dein Aufersiehen und dein Eingang zu einem höhern Leben. — Das ist für eine Schneeflocke ein guter Trost, allein für eine Menschenseele, die so gern nach dem Tode persönlich und ihrer selbst bewußt fortleben will, nach Unsterblichkeit dürstend, ist ein solcher Trost ein gar schlechter. — — Das ist nun die neue Geistesreligion. Wer es nicht gewußt hat, der weiß es jetzt. Sind sie noch nicht dahin gekommen, so sind sie alle auf dem Wege: die Lichtfreunde, der freie Protestantismus, die Vernunft- und Geistesreligion, die Denkgläubigkeit sammt der rationalen Auffassung des Christenthums. Wer Augen hat zu sehen, der sehe! und denen das Sehen befohlen ist, Eltern, Inspectoren, Visitatoren und so weiter hinauf, die besonders müssen die Augen wacker halten in unsern Tagen. Ernst wider Ernst! Die Leute machen Ernst, wie's scheint.“ —

Was war Holstein und sein Schwesterland in kirchlicher und christlicher Beziehung, als H a r m s zu thätigem Wirken berufen ward? Man lese seine Selbstbiographie, man prüfe die Adlersche Agende — vor 54 Jahren selbst von den Behörden anderer Landeskirchen zu kirchlichem Gebrauch empfohlen! — und die Antwort ergibt sich leicht. Was ist es jetzt geworden, wie so ganz anders steht es dort als z. B. in Mecklenburg, Hessen und so manchem andern protestantischem Lande! — Glückliche sind die Landeskirchen zu nennen, denen solche Persönlichkeiten geschenkt werden, glücklich aber auch die Männer, die am Ziele ihrer Tage auf eine erfüllte Mission zurückblicken dürfen, wie auf die seinige C l a u s H a r m s.

Luccum.

A. Schulze.

G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

153. Stück.

Den 25. September 1854.

M a n n h e i m

Verlag von Bassermann und Mathy 1854.
Schilderungen neuer Beckenformen und ihres
Verhaltens im Leben. Von Dr. H. Fr. Kilian.
Mit 9 lithogr. Tafeln. VIII u. 131 S. in Fol.

Schon im Jahre 1853 hat der Verf. in einer
Gelegenheitsschrift: »De Spondylolisthesi gra-
vissimae pelvangustiae causa nuper detecta.
Bonn. 4« eine neue Gattung regelwidriger Becken
beschrieben, in vorliegender Schrift aber dem Ge-
genstande eine größere Ausdehnung gegeben, und
zugleich noch eine andere Beckenabnormität zur
Publicität gebracht. Die erste Abtheilung des
Buches behandelt die Wirbelschiebung, Spondylo-
listhesis, von welcher der Verf. zwei höchst merk-
würdige Beobachtungen mittheilt. Der eine Fall
kam in Prag vor, und erforderte den Kaiserschnitt,
welcher zwar ein lebendes Kind zur Welt brachte,
die Mutter aber schon nach 6 Stunden dahin-
raffte. Eine nach dem Tode angestellte genaue
Untersuchung des Beckens ließ ein höchst regelwi-

driges Verhalten des Lendenantheiles der Wirbelsäule zu der obern Beckenöffnung finden, was sich in folgenden Sätzen zusammenfassen läßt. Das Heiligenbein, dessen rechte Ala an ihrer breitesten Stelle 11 Linien, dessen linke 13 L. stark beträgt, ist an seiner Grundfläche 3 Zoll 10 Linien bis 4 volle Zoll breit und besteht aus 5 falschen Wirbeln. Durch einen verticalen in der Medianlinie geführten Sägenzug ist die ganze Wirbelsäule, das Kreuz- und Steißbein, so wie die Schamfuge durchschnitten worden und gestattet einen freien Einblick in das Knochengefüge der genannten Skelettstücke. An den Körpern der, im Ganzen genommen gracilen, Lendenwirbel ist das Gefüge des Knochens ein sehr feinzelliges, etwas an einander geschobenes, übrigens aber untadelhaftes und zeigt nur in der fünften Vertebra die hernach zu erwähnenden Eigenthümlichkeiten. Das Gewebe des Heiligenbeins ist durchweg ein sehr dichtes, zusammengedrängtes, feinkörniges, an Osteosclerose mahnendes, dessen durch die Loupe betrachtete Zellenräume vielfach durch die Ablagerung einer fettdurchdrängt erscheinenden Knochenmasse erfüllt sind, übrigens aber an den meisten Punkten sehr deutlich entwickelt hervortreten. Die Betrachtung des ganzen Knochendurchschnitts läßt es gar nicht verkennen, daß die Masse sich in einem mäßig erweichten Zustande befunden hat. Von der großen Grundfläche des Heiligenbeins ist die Vertebra lumbalis quinta dergestalt heruntergeglitscht, daß die untere Fläche ihres Körpers zum größten Theile auf der Vorderfläche der ersten vertebra sacralis aufruht, und zwar in solchem Grade, daß sie die letztere, die ungefähr 14'' hoch ist, in einer Ausdehnung von beinahe 10'' so vollständig bedeckt, daß Fläche auf Fläche

liegt. Die in der Abbildung gegebene linke Beckenhälfte zeigt dieses Verhältniß etwas deutlicher als die rechte, an welcher sich jedoch dafür die nicht zu übersehende Eigenthümlichkeit findet, daß der hervorstehende Rand ihres Antheils der großen Gelenkfläche des Heiligenbeins an ihrem, dem Flügel des Os sacrum zunächst gelegenen Stücke, stark wulstig hervorgetrieben ist, gleichsam als habe der herabgleitende Lendenwirbel hier an einer höchst beschränkten Stelle, eine besonders erweichte Knochenmasse getroffen und dieselbe vor sich hergeschoben. Der zwischen dem Heiligenbeine und dem fünften Lendenwirbel liegende, gewöhnlich sehr starke Zwischenknorpel ist fast ganz vollständig geschwunden, auch hat die bei einem gefundenen, der Längsaxe des Körpers nach durchsägten Becken eine ziemlich gerade von hinten nach vorn gerichtete Linie bildende Gelenkfläche der ersten Vertebra sacralis diese Form vollständig verloren und ist sehr deutlich abgerundet, sowie stark convex geworden. Der heruntergerutschte fünfte Lendenwirbel, dessen vordere convexe Körperfläche hier sehr stark nach abwärts gesenkt ist, hat durch den jahrelangen Druck insofern auch eine Alteration erlitten, als derselbe in seiner ganzen Höhenrichtung gleichsam eine Compression und eben dadurch bedingte Verkürzung erfahren hat, die sich auch in der übrigens durchaus nicht krankhaft umwandelten Knochensubstanz dadurch offenbart, daß das ganze auf der Schnittfläche sichtbare Zellengewebe derselben sehr feinmaschig und stellenweise gewissermaßen gedrückt erscheint. Das Heruntergleiten des 5ten Lendenwirbels, welches im Allgemeinen zwar so ziemlich in der Richtung der Conjugata, doch augenscheinlich ein wenig mehr nach links hin Statt gefunden hat, ist Veranlas-

sung geworden, daß die ganze Columna vertebrarum, dieser Ortsbewegung folgend, tiefer herabsank, und daß namentlich die Lendenwirbel in ganz außergewöhnlicher Weise in den Bereich des großen Beckens hineingetreten sind. In Folge der geschilderten Vorgänge repräsentirt der obere Theil der vierten Lumbarvertebra das eigentliche Promontorium und die Größe des freigebliebenen Raumes zwischen ihr und der Symphysis ossium pubis, oder diejenige Linie, die als Stellvertreterin der eigentlichen Conjugata gelten muß, beträgt nicht mehr als 2 Zoll 8—9 Linien. Natürlich hat auch die Tiefe des kleinen Beckens bei dieser neuen Anordnung der Verhältnisse gelitten. Während nämlich dieselbe an der Schamfuge, so wie an den Seitentheilen als eine gewöhnliche mittlere betrachtet werden kann, beträgt eine Linie, gezogen von der Mitte der Vorderfläche der herabgesunkenen Vertebra lumbalis quinta bis zur Spitze des Heiligenbeins, d. h. eine die Tiefe des Beckens an dieser Stelle repräsentirende Linie nicht mehr als 2 Zoll 7 Linien. Hierauf läßt der Vf. die Paderborner Beobachtung folgen. Der Gegenstand derselben litt in der Jugend an lästigen Rückenschmerzen, welche vorzüglich ihren Sitz in der Kreuzgegend hatten. Sie nahmen im Laufe der Zeit so zu, daß die Person allmählig gezwungen wurde, in einer stark gebückten Körperstellung einherzugehen. Sie heirathete in ihrem 34ten Jahre, ward schwanger, gebar aber zu früh. Bei der zweiten Schwangerschaft waren die sich zeigenden Hemmnisse so unüberwindlich, daß der Kaiserschnitt nothwendig wurde. Sie blieb am Leben, ward 1849 abermals schwanger, kam zu früh nieder, erholte sich bald und trat 1850 in ihre letzte oder vierte Schwangerschaft. Eine genau

angestellte Untersuchung ergab eine im allerhöchsten Grade auffallende Einsenkung der untersten Lumbalwirbel, während die volle Sacralgegend, ansehnlich mehr als gewöhnlich gekrümmt, weit nach hinten zu hervorragte. Bei der innern Untersuchung fand sich, daß nicht allein der unterste Lendenwirbel tief hinab in den Raum des kleinen Beckens hineingedrückt war, sondern daß auch einige der auf ihn folgenden Vertebrae lumbales in einer ganz entsprechenden Richtung sich dem vorausgegangenen angereicht hatten, und zwar in solcher Weise, daß die sämtlichen Lendenwirbel sich dachförmig über den Beckeneingang herüber zu neigen und denselben gewissermaßen zu überdecken den Anschein hatten. Unter diesen Umständen ward von Dr. Overken der Kaiserschnitt beschlossen und ausgeführt, ein lebendes Kind extrahirt: allein die Mutter starb am zweiten Tag nach der Operation. Auch dieses Becken zeigte die im höchsten Grade auffallende Abweichung der Columna vertebr. von ihrem Ansatzpunkte auf der Basis des Heiligenbeins. Dieses selbst war sehr comprimirt und weit ragte das Os coccygis in den Beckenausgang hinein. Offenbar war ein Emollitionsproceß vorausgegangen, welcher sich damals eingefunden haben muß, als jene Jahre lang andauernden Kreuzschmerzen vorhanden waren, die sich indessen im späteren Lebensalter so vollständig verloren, daß bis zu ihrem Tode auch nicht die mindesten Spuren davon zum Vorschein kamen. Das Becken selbst hat der Verf. ausführlich beschrieben und abbilden lassen. Hinsichtlich der Entstehungsweise dieser Becken hält der Verf. an der Meinung fest, daß der Beckenfehler erst im Laufe des Lebens in Folge krankhafter Einwirkungen entstanden sei. Besonders leuchtet

dies aus der Geschichte der Trägerin des Paderborner Beckens hervor. Noch fügt der Verf. Einiges über die Diagnose und Prognose dieser Spondylolisthesis oder Wirbelschiebung hinzu. — Der zweite Theil der Abhandlung beschäftigt sich mit dem Stachelbecken, Akanthopelys. Es gibt nämlich an dem Eingangsrande zum kleinen Becken gewisse Stachel- und scharfe Kantenbildungen, welche der Integrität des Gebärorganes im äußersten Grade verderblich werden können und die sicherlich eine weit höhere Bedeutsamkeit haben, als man ihnen bisher zugestanden hat. Aus der geburtsh. Casuistik führt der Verf. ein paar ältere Beobachtungen an (Harder 1697 und Merz 1790): weder die englischen noch französischen Geburtshelfer bringen Befriedigendes vor, unter den vaterländischen Schriftstellern geben Einzelne nur Andeutungen, so daß es eine dankenswerthe Arbeit des Verfs erscheint, über diesen so wichtigen Gegenstand seine Erfahrungen und Ansichten hier mitgetheilt zu haben. Es kann als eine durch den anatomischen Befund hinreichend festgestellte Thatsache gelten, daß durch einen abweichenden Bildungsgang an einzelnen Stellen sowohl der äußeren wie auch der inneren Oberfläche des weiblichen Beckens ein mehr oder weniger reichlicher Zuwachs der Knochenmasse einzutreten vermag. Hier kommen diejenigen Additamente in Betracht, welche an der inneren Fläche, besonders am kleinen Becken Statt finden. Es sind diese Knochenmassen den Exostosen oder Osteophyten beizuzählen: die ersteren als schon früher trefflich beschrieben (Nägele, Haber, Puchelt) berücksichtigt der Verf. nicht, wohl aber die letzteren. Sie kommen an den verschiedensten Stellen vor, erscheinen unter mancherlei Gestalt, namentlich unter der Form

diffuser Knochenablagerung, gleichsam wie hinübergegossene erstarrte Knochenmasse; als warzenförmige, vereinzelt, oder in zerstreuten Bildungen vorkommende Hervorragung; als griffelförmige und knorrige Fortsätze, als dünne, brückenartige Ausbreitung, vorzugsweise aber als messerscharfe Kanten und wahre Stachelfortsätze. Der Verf. bezeichnet indessen nur dasjenige als Stachelbecken, bei welchem messerscharfe Kanten oder deutliche Stacheln in der Richtung und im Bereiche der *Linea ileo-pectinea* aufgefunden werden. Die scharfen Kanten sind, was ihre formelle Erscheinung betrifft, nichts weiter als die zu einer hypertrophischen Ausbildung gelangten *Cristae* oder *Pectines pubis*, die dem weiblichen Becken um so fremdartiger sind, je mehr sich dieses in seiner echt geschlechtlichen Bildung, just eben durch die sehr sanfte und nur in geringer Erhebung verlaufende Schambeingräte auszeichnet. Die Stacheln, die ganz vollkommen das Ansehen von Dornen haben, und die ebenfalls in der Richtung der *Linea ileo-pectinea* vorkommen, sind immer eine vollkommene Neubildung und verleihen dem Beckeneingange eine höchst auffällige Bildung. Sie sind bis jetzt nirgends mit Zuverlässigkeit beschrieben und nirgends durch Abbildungen veranschaulicht worden. Es scheinen dieselben stets an einer völlig genau bestimmten Stelle der ungenannten Linie aufzutreten, nämlich ganz pünktlich an dem Orte, wo die *Synostosis pubo-iliaca* liegt, d. h. beinahe gerade über dem Mittelpunkte des oberen Pfannenrandes und sie ragen meistentheils fast direct in den Beckenraum hinein. Sie sind drei bis vier volle Linien hoch, nadelspitz zulau fend, bestehen aus einem höchst condensirten Knochengewebe, wodurch sie beinahe elfenbeinart wer-

den, und kommen in ihrer vollendeten Ausbildung gleichfalls nur an einer Beckenseite vor. Der Verf. theilt nun seine höchst interessanten Erfahrungen über diese Beckenabnormität mit, und zwar berichtet er über fünf tödtliche Fälle. 1. Es war noch vor der Geburt Uterinriß entstanden, welcher den Tod zur Folge hatte (diesen Fall beobachtete Welter in Bonn). Die Linea arcuata zeigte einen eigenthümlichen Bau. Von den Spinis pubis geht zu beiden die Crista in sanfter Erhebung ihren angewiesenen Weg; statt sich aber gegen die Mitte des ramus horizontalis zu verlieren, steigt sie, rechts sowohl wie links sich verschärfend in der Form einer Messerschneide an, nimmt bis zur Synostosis pubo-iliaca an Stärke und Höhe fortwährend zu, richtet sich mit Entschiedenheit nach einwärts, dacht sich aber an der rechten Seite ganz allmählig gegen den hinteren Theil der Linea ileo-pectinea zu ab, schwillt dagegen links, genau über der genannten Synostose, zu einem 3 Linien hohen, äußerst scharfen, massiven und steil hervorspringenden Stachel an. An beiden Seiten hat die osteophytische Kante eine Länge von 14". Ganz genau aber an der Stelle des Dornes fing auch der bis beinahe zum Muttergrunde reichende Uterinriß an der hinteren Fläche des Organes an. 2. Bald nach der Geburt, die übrigens von selbst erfolgte, entstand Metroperitonitis, welcher die Kranke erlag. Es fand sich am Uterus eine thalergroße Stelle, wie ein brandiges Geschwür, und diesem entsprechend saß der Stachel fast mitten auf der Linea ileo-pectinea dextra.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

154. 155. Stück.

Den 28. September 1854.

M a n n h e i m

Schluß der Anzeige: „Schilderungen neuer Beckenformen und ihres Verhaltens im Leben. Von Dr. H. Fr. Kilian.“

3. Vergeblich war die Zange angewendet worden: Cephalothrypsie folgte nach, doch ohne den Kopf weiter zu fördern; Entfernung der Knochenfragmente mit dem Knochengange: Application des scharfen Hakens, durch welchen der Kopf abgerissen zu Tage gefördert wurde. Stumpfer Haken in die rechte Achselhöhle gebracht beförderte den Arm ausgerissen zu Tage: endlich Entwicklung des Thorax mit dem scharfen Haken, und selbst noch energisches Anziehen zur Herausbeförderung der Hüften. Zwei Stunden nach dieser wahrhaft grauenvollen Entbindung, welche freilich den Operateur bereuen ließ, den Kaiserschnitt nicht gemacht zu haben (doch ließ erst der Verlauf der Operation das verrätherische Becken erkennen) starb die Person. Conjugata des Beckens, welches einen sehr ausgeprägten rhachitischen Charakter an sich trug,

war 2 Zoll 9 Linien. Die *Linea ileopectinea* zeigt, während sie überall sehr glatt und sanft abgerundet gebildet ist, auch die bei rhachitischen Becken sonst wohl gewöhnlich sehr ausgebildete *Crista pubis* hier kaum merklich hervortritt, plötzlich mitten aus der übrigens ganz gesunden Knochenmasse emporgeschossen, einen geradezu nadelspitzen Stachel, an Größe und Bildung vollkommen einem großen Dorne zu vergleichen, welcher das Becken beträchtlich verschmälerte. Er sitzt an dem rechten Theile der *Linea arcuata*, ganz genau an eben der Stelle, wo sich die *Synostosis pubo-iliaca* befindet. Seine Höhe kann auf vollkommen 4 Linien, die Basis auf reichlich 10 Linien angeschlagen werden. Pünktlich eben dieser Stelle entsprechend fand sich auch der Uterus von dem Beckenstachel so durchbohrt, daß die feine Spitze desselben in die Uterinhöhle hineinragte. Außerdem war aber auch noch der Uterus gerade vor der äußerst scharf herausstehenden *Linea prominens sacri*, in der Ausdehnung von stark zwei Linien völlig durchscheuert und die Ränder dieser kleinen, etwas wenig Blut hindurchlassenden Oeffnung waren rings herum so dünn und so durchrieben, daß hier fast nur noch die Peritonäalbekleidung übrig geblieben war. 4. Zangenoperation: Tod am fünften Tage nach der Operation. Riß von 4 Zoll Länge in der Gebärmuttersubstanz. Ganz genau diesem Orte entsprechend zeigte sich, an dem Eingange zur linken Beckenhälfte, ein doppelstacheliger Vorsprung von ansehnlicher Ausdehnung, dessen spitzeste Hervorragung jedoch schon ein wenig durch das anatomische Messer gelitten hatte. Uebrigens ist am Becken nicht die entfernteste Spur rhach. Bildung zu entdecken. Die *Cristae oss. pub.* sind sehr

scharf, besonders rechterseits: linkerseits erhebt sich die Crista plötzlich zu einer doppelspitzigen, äußerst schneidenden Knochenleiste, die wie immer ganz genau an der Stelle der Synostosis pubo-iliaca ihre beträchtlichste stachelartige Erhebung macht und sich von da aus gegen die hintere Hälfte der Linea ileo-pectinea sinistra erstreckt, um hier ihre zweite, etwas kleinere Dornspitze zu bilden.

5. Ebenfalls Gebärmutterriß: Tod der Gebärenden vor der Geburt des Kindes, Bauchschnitt. Das Becken ist sehr beachtungswerth durch die Bildung seiner Cristae oss. pub., von welcher die linke kammartig und schneidend wie die Klinge eines Messers in der Länge von 12—13 Linien und der Höhe von 1½ Linie emporragt. Genau diesem Vorsprunge entspricht der tödtliche Uterinriß. Uebrigens hatte die Person schon mehrere sehr schwere Zangenoperationen überstanden.

— An diese Beobachtungen reiht der Verf. seine Schlußbemerkungen, in welchen er zeigt, daß man es hier mit einer Bildungsthätigkeit zu thun hat, von welcher die Möglichkeit der gefahrvollsten Rückwirkung auf die Integrität des Gebärganges in keiner Weise in Abrede gestellt werden kann. Der Verf. warnt aber vor einer Ueberschätzung dieser verderblichen Beckeneigenschaft, indem man nicht annehmen darf, daß das Vorhandensein „messerscharfer Kanten und stacheliger Hervorragungen jedesmal Zerreißen oder Perforationen des Uterus als unvermeidliches Gefolge der Geburt haben müsse. Ferner lehrt der Verf., daß das Vorkommen der Akantopelys doch so selten nicht sei: nur kann die Abnormität leicht übersehen werden, da diese fehlerhaften Bildungen nicht durch ihre Größe imponiren und durch Blut und sonstige Ergüsse gar leicht unscheinbar gemacht

werden, auch der Umfang und die Wichtigkeit der Verletzung am Gebärorgane die Aufmerksamkeit des Arztes, dem das Unglück begegnet ist, so sehr in Anspruch nimmt, daß er Anderes dabei übersieht. Hinsichtlich der Entstehungsweise glaubt der Verf., daß alle die Spinae- und Cristae-Bildungen, welche er genauer untersucht hat, den Osteophyten beizuzählen sind, und daß sie erst im Laufe des Lebens, theils durch pathologische, gewiß aber auch durch physiologische Vorgänge zur Ausbildung gebracht worden sind. Sie sind auch an männlichen Becken beobachtet worden, und besonders scheinen arthritische Insulte, Coralgien, Cisterablagerungen am Hüftgelenke, oder den Beckensymphysen zu diesem Ereignisse die Veranlassung abgegeben zu haben. Dabei spricht der Verf. den Satz aus, daß die scharfen Kanten und Stacheln an Becken, die Gegenstand einer geburtshülftlichen Wahrnehmung geworden sind, als ein Ergebnis derjenigen besonderen Vorgänge veranschlagt werden können, welche die Schwangerschaft hervorgerufen hat. Er ist der Ueberzeugung, daß, so weit seine Erfahrungen reichen, man dieselben in der Regel nicht für etwas in die Gravidität Hineingebrachtes, sondern vielmehr als ein Erzeugniß derselben anzusehen hat. Diese Ansicht steht mit einer Lehre in Einklang, welche der Verf. seit Jahren vorträgt, nämlich damit, daß an der allgemeinen Massenzunahme und Vergrößerung, welche durch die Schwangerschaft allen im und am Becken gelegenen Organen geschaffen wird, auch das Becken mit sammt den an ihm gebildeten Cristen und Spinen seinen Antheil nimmt, indem es, wie der Verf. nicht bezweifelt, gleichzeitig in seinem ganzen knöchernen Bestande wächst und zugleich größer wird als es im jungfräulichen Zustande

war: es findet aber eben diese Ansicht noch in anderen analogen Vorgängen ihre thatsächliche Bestätigung und Erläuterung. Der Verf. denkt hier namentlich an das von Rokitanſky geschilderte puerperale Osteophyt, dessen bestimmtesten Ausdruck er in der puerp. Hyperostose des Schädels erblickt, und glaubt mit einem weit größeren Rechte und der Sache weit entsprechender auch im Becken das zu finden, was Rokitanſky, so wie Ducrest und A. Moreau bloß im Schädel wahrgenommen zu haben vermeinen. Man entdeckt nämlich nicht selten bei frisch verstorbenen Wöchnerinnen an deren Becken, namentlich aber an der inneren Oberfläche desselben und besonders an den sehr gefäßreichen ramis horizontalibus oss. pub., an dem oberen Kreuzwirbel und an manchen anderen Stellen eine ausgebreitete Schicht von Knochenexsudat, in der Stärke einer viertel bis halben Linie, die, wie ein lockerer Anflug, die Knochenflächen strichweise überkleidet und sich in Farbe und eigenthümlichem feinkörnigen Gefüge deutlich genug unterscheidet. Das gesteigerte Gefäßleben, welches die Schwangerschaft vorzugsweise in dem ganzen Bereiche des Geschlechtsapparates, und namentlich auch in dem für solch eine Steigerung sehr empfänglichen Beckenperiost hervorruft, dürfte zum Verständniß dieser eigenthümlichen Knochenablagerung gar wohl ins Auge zu fassen, und als das dieselbe vorzugsweise Vermittelnde in Rechnung zu bringen sein. Stellt man sich nun vor, wie die Vascularisation durch die Individualität und vielerlei äußere Zufälligkeiten nicht nur in einem sehr ansehnlichen Grade vermehrt werden, sondern auch noch durch eine besondere Blutmischung an großer Bedeutung gewinnen kann: so dürfte hier der Weg gefunden und bezeichnet

sein, auf welchem während der Schwangerschaft und durch sie eine reichere Knochenexsudation gerade auf die Cristae und Spinae hin geschieht, dieselben vergrößernd und verschärfend, und auf welchem durch Ablagerung von frischer Knochenmaterie an solchen Stellen des Beckens, wo der Gefäßreichthum des Knochengewebes besonders ansehnlich ist, wie z. B. an dem Punkte, wo sich die Synostosis pubo-iliaca gebildet hat, neue Prominenzen entstehen, welche dann durch unbekannt gebliebene Gründe die Form von Stacheln und Dornen annehmen. Der Verf. glaubt daher der Wahrheit nahe zu stehen, vielleicht sogar sie unmittelbar berührt zu haben, wenn er die scharfen und spizen Knochenhervorragungen als puerperale Osteophyten rückhaltlos bezeichnet. — In einem Zusätze macht der Verf. auf ein drittes Becken mit Spondylolisthesis aufmerksam, welches sich in Wien befindet, und das Späeth (Zeitschr. d. k. k. Gesellsch. d. Aerzte zu Wien. X. 1854) näher beschrieben hat. — Die Abhandlung des Verfs ist endlich mit sehr sauber ausgeführten Abbildungen geschmückt, und die Wissenschaft muß dem Verf. für diese neue Bereicherung der Beckenlehre zu großem Danke verpflichtet sein. v. S.

Greifswald und Leipzig

E. A. Koch's Verlagsbuchhandlung (Theodor Kunike) 1854. Ueber die geschichtliche Entstehung des Rechts. Eine Kritik der historischen Schule von Gustav Lenz. 350 S. in gr. Octav.

Es sei Ref. gestattet, ohne weitere Umschweife den Leser davon in Kenntniß zu setzen, worauf diese „Kritik der historischen Schule“ hinaus will.

Das wird am besten geschehen, wenn er folgende nach mancherlei Umschweifen vom Verf. S. 35 deutlich genug formulirten Sätze an die Spitze stellt:

„Das Recht ist, wie das Naturrecht des vorigen Jahrhunderts lehrte, ein Absolutes.

Das Recht ist, wie die geschichtliche Schule lehrt, geschichtlich entstanden;

seine Entstehung hat aber nicht Statt gefunden in und mit irgend einem Volk, sondern das Recht entstand und konnte nur entstehen bei einem Verein von Menschen, der kein Volk war.

Mit andern Worten:

„Das absolute Recht ist das Römische“. Diese 3 Sätze können als das Thema angesehen werden, mit dessen Ausführung, resp. Beweise, sich das ganze Buch beschäftigt. Daß die Sätze paradox sind, oder wenigstens scheinen, dessen ist sich der Verf. selbst wohl bewußt; er verzweifelt aber keineswegs daran, auf wissenschaftlichem Wege seine Leser von ihrer Richtigkeit zu überzeugen und hofft hievon, nach seinem in der Vorrede gebrauchten Ausdruck, zuversichtlich eine »nova methodus docendae discendaeque jurisprudentiae.«

Ref. kann sich juristisch und philosophisch gebildete Leser denken, denen die schon im scheinbar präcis gefaßten Beweissthema hervortretende Unklarheit und die darin offenbar enthaltenen Widersprüche völlig genügen, und nach der weiteren Entwicklung so befremdlicher Gedanken, kein sonderliches Gelüsten zu tragen. Er muß von sich selbst bekennen, daß er auf den ersten Anblick sehr geneigt war, d.s. Buch als ein wunderliches Product jener in der Paradoxie von Tage zu Tage behaglicher sich ergehenden litterarischen Richtung

unserer Lage, ohne Weiteres ad acta zu legen. Was ihn jedoch bewog, dem Verf. in seiner sehr weit ausgeholten Entwicklung zu folgen und den Lesern dieser Blätter zuzumuthen, einer Anzeige einige Minuten zu schenken, war die Entdeckung, daß das was der Verf. eigentlich meint und sagen will, gar nicht so entsetzlich paradox ist, wie es in der obigen Formulirung sich ausnimmt. Man braucht letzterer durchaus nicht beizustimmen, um den Gang der fernern Entwicklung in vielfacher Beziehung als geistvoll und manche einzelne Apercus als treffend und anregend anzuerkennen. Es kommt hier nur auf die Berichtigung einiger allerdings sonderbarer Mißverständnisse an, zu welchen den Verf., dessen tiefer Drang nach Wahrheit und begeistertes Erfülltsein von seinem Gegenstand unsre ganze Achtung verdient, hauptsächlich der Umstand geleitet hat, daß gewisse Worte und Begriffe bei ihm einen ganz andern Sinn haben, als die große Mehrzahl derer, die jene Worte mit Bewußtsein brauchen, ihnen beizulegen gewohnt ist. Wenn er z. B. behauptet, die Römer seien kein Volk gewesen, so will er damit nicht etwa den *populus Romanus* zu einer Räuberbande, oder einer Actiengesellschaft oder gar zu einer bloßen Mehrheit von Einzel-Personen stempeln. Der Verf. versteht vielmehr unter Volk eine „Menschenrace, die alle Merkmale des allgemeinen Begriffs in sich schließt, außerdem aber auch ein eigenthümliches Moment enthält.“ (S. 51). An eine Race zu denken, wird nun in der That beim römischen Volke Niemandem leicht einfallen, wenn sich auch der eigenthümlichen Momente nicht gerade wenig entdecken lassen. In welcher Weise dies negative und mit sehr vielen andern s. g. Völkern des Alterthums

getheilte Verdienst, keine Race zu sein, die Römer nach dem Verf. zu einzig möglichen Schöpfern des „absoluten Rechtes“ qualificiren soll, wollen wir weiter unten sehen. Uebrigens ist es auch mit diesem letzteren Ausdruck so arg nicht gemeint, wie es aussieht. Wenn der Verf. das römische Recht mit dem absoluten für identisch erklärt, so will er damit, wie sich im späteren Verlaufe ergibt, nicht behaupten, das römische Recht sei das für alle Völker und Zeiten gleichmäßig passende, ein für allemal fertige, keiner Entwicklung irgend einer Art fähige — eine Behauptung, die freilich zum Geringsten als absolut unrichtig würde bezeichnet werden müssen, sondern er scheint das nur zu meinen — denn ganz klar spricht er sich nirgends darüber aus — dem römischen Recht komme im Gegensatz zu den sehr variablen und zufälligen „Rechtssitten“ der verschiedenen „Völker“ der Charakter einer gewissen Universalität zu, wo man ihm denn freilich mit vollster Ueberzeugung beistimmen muß.

Sehen wir nun aber, welchen Weg der Verf. eingeschlagen hat, um seinen Thesen, von denen er durchaus nicht verlangt, daß man sie ihm aufs Wort glaube, den gehörigen Unterbau zu verschaffen. Es ist eine *probatio diabolica*, die er unternimmt; und dies zeigt sich gleich darin, daß er an seine Leser das schwer zu erfüllende Verlangen stellt „sich einige Hundert Tausend Billionen Jahre mit ihm zurückzusehen, um der verheißenen Völker-Bildung vom Cie her zuzusehen.“ Aber auch diese Zumuthung hört sich entsetzlicher an, als sie gemeint ist; mit einigen „aus dem embryonischen Chaos sich zusammenballenden Sonnenkugeln“ ist diese ganze erste Periode der Rechtsgeschichte abgethan und schon auf der nächsten

Seite sehen wir Land: wir sehen uns bei der organischen Natur und sehr bald auch bei dem einzigen Geschöpfe angelangt, welchem „neben dem Hunde terrestrische Ubiquität zukommt“, nämlich beim Menschen, dessen Geschlecht beiläufig gesagt, nach des Verfs physiologischer Ueberzeugung, sich einer allseitigen Blutsverwandtschaft durch das erste Paar im Paradiese nicht erfreuen darf.

Hier von so wie von dem nun folgenden „Niedererschlag von dem, was der Verf. aus der Lectüre der naturwissenschaftlichen Werke des letzten Jahrzehnts berechnet für gebildete Laien, in sich aufgenommen hat (Not. 36. S. 277) Umgang zu nehmen, wird sich Ref. um so eher erlauben, als „sich auf das fremde Gebiet einer Specialwissenschaft zu wagen“ nicht seine Sache ist. Der Vf. mag sich mit den mehr oder minder berühmten Autoren jener Laienbreviere über das bei ihnen contrahirte Anlehen abfinden, durch dessen Verwendung er endlich zu dem bereits oben angegebenen Begriff des Volkes gelangt. So gerne wir Laien nun auch zugestehen, daß wir von dem was den physiologischen Begriff einer Menschenrace und ihrer Unterabtheilungen ausmacht nichts oder sehr wenig wissen, daß wir ebensowenig mit den Physiologen darüber rechten wollen und können, welche Abtheilung des Menschengeschlechts mit dem Namen „Volk“ zu bezeichnen sei, so bedenklich müssen wir es doch finden, wenn ein Jurist in einem für juristische Leser bestimmten Buche dem was ein Begriff ganz anerkannter Maaßen im rechtlichen Sinne bedeutet ohne Weiteres das unterschiebt, was in einer fremden Wissenschaft darunter verstanden wird. Dem Physiologen (falls er nicht seine Wissenschaft durch Aufstellung von Thierstaaten zc. zu Caricaturen miß-

braucht) ist der Staat etwas Gleichgültiges, für ihn gar nicht Vorhandnes — der Jurist dagegen, so wenig er im Volke die natürliche Grundlage verkennt, wird eine volle Abstraction von der staatlichen Gemeinschaft bei der Begriffsbestimmung eines Volkes niemals zugeben können. Im Sinne der geistigen Wissenschaften kann z. B. so wenig von einem slavischen Volke die Rede sein, als zur Zeit des Königreichs Westphalen die Bewohner der unter dem Scepter des Hieronymus vereinigten Länder ein besonderes Volk ausgemacht haben. Den Seitenhieb auf unsre „von civilistischen Abhandlungen“ strotzende Litteratur hätte sich der Verf. hier ersparen können. Bei den Verfassern der vortrefflichsten Schriften dieser Art finden wir über Volk und Staat sehr klare und gesunde Ansichten und wenn so viele Juristen hierüber noch im Dunkeln tappen, so ist das nicht die Schuld der civilistischen Abhandlungen, sondern des Umstandes, daß es die meisten Studierenden leider für überflüssig halten, sich durch das Studium der vielen und vorzüglichen in dies Gebiet streifenden Schriften Aufklärung über die wichtigsten Grundbegriffe der Rechtslehre zu verschaffen.

Um seinen Begriff vom Volke näher zu bestimmen und daraus die für seinen Zweck dienlichen Konsequenzen zu ziehen, entwickelt der Verf. zunächst seine Ideen über Bildung der Sprachen, geht dann zur traditionellen Volkssitte über und bestimmt schließlich das Recht als einen der letzteren angehörigen und in derselben enthaltenen Kreis von quantitativ geringerem Umfange. Wie jedes Volk seine Sagen, seine Lieder, seine Märchen, sein Epos u. hat, so hat auch jedes Volk sein Recht oder nach dem von nun an oft wiederholten Ausdruck des Verfs seine „Rechtssitte“.

Wie solche Rechtsfitte allmählig entstehe und sich mehr oder minder gemüthlich ausspreche (wovon die Beispiele ausschließlich dem altgermanischen Recht entnommen sind), wird von S. 64—82 vom Verf. recht hübsch ausgeführt. Aber schließt er — „Kein Volk hat das rechte Recht, das einzige, absolute, ewige, sich überall gleiche, das bindende Recht: keines hat das jus. Das jus hatten nur die Römer: und die Römer waren kein Volk.“

Man sollte es in der That nicht für möglich halten, in so wenige Linien einen solchen Ocean von Verkehrtheit einzupressen. Was hilft es, daß der Verf. später von diesen ungeheuren Behauptungen so Manches mildert, so Manches stillschweigend zurücknimmt — hier steht kurz und bündig, klar und deutlich, schwarz auf weiß zu lesen:

Das rechte Recht — das einzige Recht —
das bindende Recht — hatten nur die
Römer!

Hier kann von Widerlegung so wenig die Rede sein, wie vom Beweise. Das in dieser Form gefaßte Beweissthema enthält handgreifliche Widersprüche und absolute Unmöglichkeiten. Was der Verf. nun folgen läßt, kann dann auch gar nicht einmal als der Versuch einer Beweisführung angesehen werden und die weiteren Ausführungen bestehen vielmehr, einige vorgängige den Urvölkern als Chinesen, Skythen, Indern gewidmeten Betrachtungen abgerechnet, in einer skizzenhaft gehaltenen übersichtlichen Darstellung der römischen Rechtsgeschichte von Gründung der Stadt bis auf das Ende der klassischen Jurisprudenz. Daß der Verf. hiebei diejenigen Daten besonders hervorhebt, die geeignet sind, seinen paradoxen Sätzen

einigen Schein zu verleihen — versteht sich: so wird namentlich auf die gemischte Bevölkerung des ältesten Roms (der Verf. hält beiläufig die Luceres noch immer für Etrusker) gehöriges Gewicht gelegt, um den Römern den Volks-, d. i. Racen=Charakter abzusprechen — was sich u. A. auch darin manifestiren soll, daß dieselben nicht wie jedes „natürlich organische Volk“ ihre Lieder, Märchen und Sagen gehabt hätten (!) — und die durch Puchta so populär gewordene, niemals aber auch nur durch einen Schein wissenschaftlicher Begründung erhärtete Ansicht von der Entstehung des Privatrechts durch die Plebejer (privati) nicht minder ausgebeutet. Der Verf. adoptirt hiebei, wie es ihm gerade paßt, bald Götting'sche, bald Niebuhr'sche, bald Puchta'sche oder auch andre Hypothesen: an vielen Stellen ist auch das Studium von Ihering's „Geist d. R. R.“ von handgreiflichem Einfluß gewesen. In der römischen Rechts=Entwicklung unterscheidet er 3 Systeme: 1. Quiritisch=patricische Rechtsitte (fas). 2. Das alle Bürger des römischen Stadtstaats bindende Recht (jus). 3. Das auf alle Angehörigen des römischen Reichs, d. i. der Welt anwendbar gemachte jus, das jus gentium = Weltrecht, eine Eintheilung, von der der Kundige dem Ref. wohl erlassen wird, darzuthun, wie weit sie von wirklich historischer Auffassung entfernt sei. Im Einzelnen entfahren dem Verf. nicht selten treffende und schlagende Bemerkungen: es ist ihm gelungen, manche rechtsgeschichtliche Thatsache in ein neues und interessantes Licht zu stellen, während Anderes wieder, was schon vor Jahren von Andern entdeckt und besser gesagt wurde, mit einem Tone vorgebracht wird, als werde es hier zum erstenmal ausgesprochen. So findet sich S. 154 Chri-

stiansen's Lehre von der manus fast verbotenus vorgetragen, ohne daß des seitdem dahingegedenen hochbedeutenden Mannes in den sonst hinreichend ausführlichen Notizen Erwähnung geschieht, die man übrigens, abgesehen von den sonst gewissenhaften Citaten, soweit sie zur Sache nicht gehörige Excurse und eine, gering gesagt, höchst eigenthümliche Polemik enthalten, dem Verf. gern erlassen hätte. Sollte der Verf. unabhängig von Christiansen wirklich zu denselben Resultaten gelangt sein, so wäre das für die Sache um so besser, ließe aber auf die unternommenen Vorstudien ein bedauerliches Licht fallen.

Die eigentlichen Ausgangspunkte seiner Betrachtungen verliert der Verf. sehr häufig aus den Augen: es will oftmals scheinen, als erinnere er sich ungern der übernommenen Beweislast und wolle den Leser durch fleißiges Herumführen auf theilweise ganz anmuthigen, größtentheils aber auch recht sehr breitgetretenen Wegen das, warum es sich eigentlich handelt, vergessen machen. Was in aller Welt konnte sich sonst der Verf. dabei denken, wenn er S. 160 — 64 ein Duzend römische Stellen über Gewohnheits- und Gesetzes-Recht, Stellen, die schon der fleißige Institutionist auswendig weiß, breit abgedruckt zusammenstellt? oder wenn er etwas weiterhin die in jedem noch so dürftigen Compendium zu findenden Geschichten vom Jus Papirianum und Aelianum, so wie der Entstehungsgeschichte des Zwölf-Tafelgesetzes, das Pontifical-Recht, die Interpretation der Juristen, das Edict der Magistrate auf vielen Seiten in aller Breite vorträgt? Wozu das Alles? fragt einmal über das andre auch der geduldigste Leser, nachdem seine Erwartung, nun doch endlich zu erfahren, warum das römische Recht, über dessen Ent-

wicklung ihm doch in Collegien und obligatem Studium des Puchta zc. das Größte beigebracht worden ist, das einzige rechte, absolute sein müsse, bei jeder neuen Seite höher gespannt und immer wieder getäuscht worden ist. Man läßt sich nicht irre machen, liest weiter und weiter, findet Bemerkungen über Peregrinen-Recht, jus gentium, edictum perpetuum, kaiserliche Constitutionen und schließlich, wenn nicht sehr neue, doch um so ausführlichere Berichte von der Person und dem Wirken einzelner klassischer Juristen (dieser „Leute, aus allerlei Volk“ — treffend ist darauf aufmerksam gemacht, wie Ulpian und Papinian (?) aus semitischem Stamm entsprossen, dessen eigenthümlicher Scharfsinn in juristischen und andern Dingen noch heut zu Tage nicht zu verkennen) und schließlich, nachdem man S. 247 umgeschlagen hat, fällt man aus den Wolken und traut kaum seinen Augen, wenn der Verf. mit der größten Zuversicht erklärt, „jetzt sei er am Ziel seiner Aufgabe angelangt, zu beweisen, das absolute Recht sei geschichtlich, aber nicht in und mit einem Volke entstanden. Und hierin liege denn zugleich die Kritik sowohl des Naturrechts, als der historischen Schule.“

Aber das Beweissthema lautet ja nach S. 35 gerade umgekehrt: Bewiesen sollte werden, daß das (angeblich) bei keinem Volke entstandene i. e. das römische Recht, das absolute sei — und diese Aufgabe erklärt nun der Verf. für gelöst, indem er für bewiesen ausgibt, daß das (angeblich) absolute Recht i. e. das römische bei keinem Volke entstanden sei. — Wenn der Verf. sich aus diesem Birkel herauszuwinden weiß, so soll, wo nicht seiner Logik, doch seiner Geschicklichkeit aller Respekt gezollt werden.

Für seinen Zweck, uns von der Richtigkeit sei-

ner Ideen zu überzeugen, hätte er freilich auch damit nichts gewonnen. Denn nachdem wir seine Gründe angehört haben, wie leicht läßt sich nun das Mißverständniß aufdecken, welches seiner Meinung von der anomalen Entstehung des römischen Rechtes zu Grunde liegt. Daß zunächst seine Behauptung, ein aus verschiedenen, wenn auch noch so frühzeitig mit einander verwachsenen Elementen zusammengesetzter Staat beruhe auf keiner Volksgemeinschaft, auf einer Verwechslung des physiologischen Begriffes von Volk mit demjenigen beruht, welcher für Recht und Staat ganz allein in Betracht kommt, ist bereits oben nachgewiesen worden. Ebenso sehr liegt es nun aber auf der Hand, daß der Verf. die Entstehung eines Rechtes mit dessen wissenschaftlicher Aus- und Durchbildung verwechselt. Sein Hauptargument für den absoluten (soll eigentlich heißen universellen) Charakter des römischen Rechtes liefert ihm, wie oben gezeigt, der Umstand, daß die klassischen Juristen Leute aus allerlei Volk gewesen sind. Daß diese Leute aber die Schöpfer des römischen Rechtes seien, daß dasselbe also dem Zusammenwirken von aus aller Welt Enden zusammengeströmten Kräften seine Entstehung verdanke, wird der Verf. im Ernste nicht behaupten wollen. Er wird vielmehr recht gut wissen, daß jedes Volk, wenn anders seine Cultur einen gesunden Entwicklungsgang nimmt, über kurz oder lang in ein Stadium eintritt, wo es über das in seinem Schooße entstandene Recht zu reflectiren, und, je nach seinem Talente, ihm eine mehr oder minder wissenschaftliche Bearbeitung angeheißen läßt.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

156. Stück.

Den 30. September 1854.

Greifswald und Leipzig

Schluß der Anzeige: „Ueber die geschichtliche Entstehung des Rechts. Eine Kritik der historischen Schule von Gustav Lenz.“

Bei der bloßen „Rechtssitte“ behält es bei keinem Volke auf die Dauer sein Bewenden. Bei jedem wird, um mit dem Verf. zu reden, die Periode des *fas* früher oder später durch diejenige des *jus* abgelöst, mag das letztere auf XII oder X Tafeln verzeichnet, mag es durch Bibel oder Koran, durch Parlamentsacte oder durch Ukasen zur Erscheinung kommen. Daß es also auch bei den Römern nicht anders gewesen sei, würden wir auch dann annehmen dürfen, wenn uns von der römischen Rechtsgeschichte keine Silbe überliefert worden wäre. Nur würden wir vermuthen können, was uns denn glücklicher Weise auch bestätigt wird, daß bei einem Volk von so eminentem juristischen Talente der ganze Verlauf der Entwicklung reiner, schöner, mit einem Worte normaler gewesen ist, als bei andern Völkern.

Und hier liegt denn, sollten wir meinen, in der That der Hund begraben, oder wie der Verf. es poetischer ausdrückt: *Hic Rhodus, hic saltus!*

Zum Schlusse des Textes gibt der Verf. nun noch sein Votum über deutsche Codification ab. Da er das römische Recht für das absolute hält, sollte man erwarten, daß er sich als entschiedener Gegner eines deutschen Gesetzbuches aussprechen werde. Aber, wie schon bemerkt, er nimmt es mit diesem Absolutismus nicht so gar wörtlich und schließt sich denn auch den codificatorischen Forderungen mancher ausgezeichneten Zeitgenossen unverholen an. Nur kommen hierbei freilich wieder einigermaßen befremdliche Meinungen zu Tage. „Nicht bloß im Sachen- und Obligationenrecht und im s. g. allgemeinen Theil unsers Privatrechts, auch im Familien- und Erbrecht ist das Römische Recht ausschließlich zur Herrschaft berufen, von unsern und andern Volksrechtssitten ist zum Fortbestand nur berechtigt, was vor dem Römischen Recht, dem Jus, die Probe besteht, sich principiell von ihm durchdringen läßt.“ — So lange dergleichen Sachen von juristisch gebildeten Männern noch öffentlich ausgesprochen werden können, ist die Zeit nicht reif zur Gesetzgebung. Gsmarch.

P a r i s

Auguste Durand, Libraire - Éditeur 1853.
Études sur la rédaction espagnole de l'Amadis de Gaulé de Garcia Ordoñez de Montalvo, par E. Baret professeur agrégé au lycée de Poitiers. 203 S. in Octav.

Hr Baret erörtert in diesem Werke mit großer Sorgfalt und Umsicht die Fragen über die Ent-

stehung, die Tendenz und den Werth des berühmten Romans „Amadis von Gaula“, dessen älteste uns erhaltene Gestalt von Ordoñez de Montalvo herrührt. Mit schlagenden Gründen widerlegt er zunächst die unter den Litterarhistorikern allgemein herrschende, auf das Zeugniß Zurara's und Barb. Machado's gestützte Ansicht, daß der Amadis von dem Portugiesen Vasco de Lobeira verfaßt und von Montalvo aus dem Portugiesischen ins Spanische übersetzt sei. Seine Beweisführung ist, kurz zusammengefaßt, folgende: Wir wissen, daß Lobeira im Jahre 1385 vom König Johann I. zum Ritter geschlagen wurde und dürfen also annehmen, daß er damals etwa einundzwanzig Jahre alt war; vielleicht hatte er das zur Ritterwürde erforderliche Alter noch nicht einmal erreicht, da er sie unmittelbar vor dem Beginn einer Schlacht (der bei Aljubarrota) erhielt. Daß er vor seinem einundzwanzigsten Jahre einen Roman selbst verfaßt oder einen älteren umgearbeitet habe, ist nicht wahrscheinlich; sein Amadis kann daher wohl nicht vor dem Jahre 1385 erschienen sein. Das läßt sich auch aus dem Umstande schließen, daß er auf Befehl des Infanten Alfonso, der 1370 geboren wurde, die Geschichte von der unglücklichen Liebe der Briolanja im Amadis ändern mußte; denn Alfonso wird diese Aenderung gewiß bald nach dem Erscheinen des Romans verlangt haben und muß doch wenigstens achtzehn Jahre alt gewesen sein, als er sich zum Kritiker in Liebesachen aufwarf. Es unterliegt nun aber nicht dem mindesten Zweifel, daß der Amadis in Spanien schon in den Jahren 1350—1380 ein vielgelesenes Buch war; denn Lopez de Ayala (1332—1407) beklagt es in seinen Reimen über das Hofleben, welche er wahr-

scheinlich während seiner mehrjährigen Gefangenschaft in England (nach der Schlacht bei Najerra 1367) dichtete, daß ihm die Lectüre dieses Romans in seinen Jugendjahren manche kostbare Stunde geraubt habe, und Pero Ferrus, den Villafandino (geb. 1340) als einen seiner Vorgänger in der Dichtkunst nennt, ermahnt Lopez de Ayala in einem seiner Spruchgedichte, dem trefflichen Amadis nachzueifern, dessen Heldenthaten in drei Büchern gefeiert seien. Der Roman, welchen Pero Ferrus erwähnt, kann schon aus dem Grunde nicht der portugiesische des Lobeira gewesen sein, weil dieser nach dem Zeugnisse Machado's vier Bücher enthielt. Hiernach kann Lobeira's Amadis nur eine Umarbeitung und Erweiterung des älteren spanischen gewesen sein. Dasselbe gilt von Montalvo's Amadis, da er im Prolog versichert, er habe die drei Bücher, welche er vorgefunden, verbessert und zu diesen ein viertes ganz neues (*que hasta aqui no es memoria de ninguno ser visto*) hinzugefügt; um dem letzteren eine größere Wichtigkeit zu verleihen, gibt er vor, daß es in griechischer Sprache in einem sehr alten Manuscripte in der Nähe von Constantinopel gefunden und von einem ungarischen Kaufmann nach Spanien gebracht sei. Montalvo beruft sich auch in der Erzählung selbst mehreremale auf die in dem alten Amadis gegebene Darstellung, mit besonderem Nachdruck thut er dies in der Stelle, wo er die von Lobeira (den er indeß nicht nennt), auf Alfonso's Befehl vorgenommene Aenderung rügt: »*Aunque el señor infante Alfonso aviendo pietad de la hermosa donzella, de otra guisa lo mandasse poner, en esto hizo lo que su mer-*

ced fué, mas no aquello que en efecto de sus amores se escribía.

Eine andere Streitfrage ist die, ob der Stoff des Amadis rein fingirt oder sagenhaft sei. Hr Baret glaubt, daß derselbe dem bretonischen Sagenkreise angehöre, weil unter Gaula in der ursprünglichen Erzählung nicht Frankreich, sondern Wales verstanden sein müsse, weil ferner die Namen mehrerer der handelnden Personen mit celtischen große Aehnlichkeit hätten, und endlich, weil die Abenteuer ganz den Charakter der in den bretonischen Dichtungen erzählten trügen. Allein alles dieses läßt sich sehr wohl aus einer Nachahmung bretonischer Epen erklären; eine Anlehnung an bretonische Sagen, die allein den bretonischen Ursprung des Stoffes wahrscheinlich machen könnte, ist nicht nachzuweisen; Artus und Tristan werden zwar genannt, aber als Helden einer weit späteren Zeit. Dürfte man Hrn Baret einräumen, daß der Roman von Amadis auf eine bretonische Tradition basirt sei, so könnte man mit ihm auch annehmen, daß diese zuerst von französischen Trouvères dichterisch bearbeitet und in französischem Gewande nach Spanien verpflanzt sei, daß sie hier dann eine bedeutende Ausbildung erhalten und ein echt spanisches Gepräge angenommen habe; denn den französischen Dichtern verdanken die bretonischen Sagen ihre Verbreitung und ihren großen Einfluß auf die mittelalterliche Epik. Hr Baret legt übrigens kein Gewicht auf die Behauptung des französischen Uebersetzers des Amadis von Gaula, Herberay des Essarts, daß er das spanische Original nach einem älteren französischen Roman von Amadis in picardischer Mundart verbessert und ergänzt habe; denn er zeigt, daß Herberay's Verbesserungen und Ergänzungen

fast nur in rhetorischen Ausschmückungen bestehen; auch traut er der Versicherung Tressan's nicht, daß sich ein altfranzösischer Amadis in der vaticanischen Bibliothek unter den Handschriften der Königin Christine befinde, da alle Nachforschungen nach einem solchen bis jetzt erfolglos geblieben sind. Der altfranzösische Roman „Amadas“, an den Tressan gedacht haben mag, hat, wie Hr Baret darthut, mit dem Amadis keine größere Aehnlichkeit als mit jeder anderen Ritterdichtung. Welchen Umfang die vermuthete französische Bearbeitung gehabt habe, wagt Hr Baret nicht zu bestimmen. Er glaubt allerdings am Ende des zweiten Buchs nach dem 63. Kapitel, wo die Geschichte eine ganz unerwartete Wendung nimmt, den Anfang einer Erweiterung zu erkennen, jedoch möchte er diese nicht dem ersten spanischen Bearbeiter, sondern Montalvo zuschreiben. Dieser Annahme widerspricht aber ganz entschieden die Erklärung Montalvo's, daß er die drei bereits vorhandenen Bücher des Amadis verbessert und zu diesen ein viertes hinzugefügt habe; auch zeigt sich schon in den ersten Büchern so viel Kunst und Berechnung in der Anordnung und Darstellung der Begebenheiten, daß man nicht umhin kann, anzunehmen, der ursprüngliche Verfasser habe der Geschichte jene plötzliche Wendung absichtlich gegeben, um das Interesse zu spannen. Das vierte Buch, das theils Neues, theils die Ausführung des am Schlusse des alten Amadis kurz Ange deuteten enthalten mag, ist von Montalvo mit so vielem Geschick an das Uebrige angeknüpft, daß das ganze Werk wie aus einem Gusse zu sein scheint.

Was die Tendenz dieses Romans anbetrifft, so ist Hr Baret, wie die meisten Litteratoren, der

Ansicht, daß darin das Ritterthum verherrlicht werde; er behauptet aber, daß das darin dargestellte Ritterthum nicht etwa ein phantastisches, ein künstlich raffinirtes, ideell potenziertes sei, wofür es F. Wolf und Andere halten, sondern das national-spanische Ritterthum, wie es im 15. Jahrhundert noch bestanden habe; denn in Spanien sei der ritterliche Geist, in Folge der fortwährenden Kämpfe mit den Sarazenen, weit über die Grenzen des eigentlichen Mittelalters hinaus lebendig geblieben, hier seien die Begriffe von den ritterlichen Tugenden systematisch ausgebildet und bis zum Excentrischen gesteigert, die Liebe insbesondere sei hier aufs Aeußerste sublimirt, habe sich dabei aber in den Schranken strenger Zucht und Sittsamkeit gehalten. Diese Behauptungen möchten wohl noch manche Einschränkungen erleiden; so viel ist außer Zweifel, daß nur das national-spanische Ritterthum zu dem im Amadis dargestellten die Idee geben konnte.

Ein gewiß richtiges Urtheil fällt Hr Baret über den Amadis als Kunstwerk betrachtet. Mit den Ritterepen verglichen, an die er sich zunächst anschließe, zeigt derselbe einen bedeutenden Fortschritt in der Composition, der Darstellung und dem Stil. Die Handlung sei zwar noch viel zu massenhaft und leide an häufigen Wiederholungen, aber es bilde die bunte Menge der Abenteuer ein wohlgeordnetes und wohlgefügtcs Ganze; an die Stelle der rein äußerlichen Schilderung der Personen sei eine genaue, oft feine, durch Contrastc gehobene Charakteristik getreten, der Ausdruck habe größere Bestimmtheit und Eleganz, der Stil Gewandtheit und periodische Rundung gewonnen.

In dem Schlußkapitel stellt Hr Baret lesenswerthe Betrachtungen an über die Aufnahme,

welche der Amadis in Frankreich gefunden, und über den Einfluß, welchen derselbe auf die französische Romanlitteratur ausgeübt hat. Man irre, bemerkt er, wenn man behaupte, die chevaleresken Ideen seien in Frankreich durch die Lectüre des Amadis wieder ins Leben gerufen, der ritterliche Geist habe sich in der französischen Aristokratie, so lange sie ihre Macht bewahrt, erhalten, und daraus eben werde der außerordentliche Beifall, welchen der Amadis gefunden, erklärlich. Unter den französischen Ritterromanen des 17ten Jahrhunderts, die alle mehr oder weniger den Einfluß des Amadis und seiner Fortsetzungen erkennen ließen, seien einige, in denen sich jener echt ritterliche Geist ziemlich treu abspiegele, namentlich in denen der Mad. de Lafayette, während in den meisten das Ritterwesen entstellt und höchst geschmacklos auf die antike Welt übertragen sei; diese seltsame Mischung so heterogener Elemente sei leider auch in die dramatische Litteratur eingedrungen und habe sehr nachtheilig auf die Entwicklung derselben eingewirkt. — In einem Anhange werden schätzenswerthe bibliographische Notizen über die Amadislitteratur gegeben.

Lh. M.

D r f o r d

At the University Press 1852. A Treatise on the Infinitesimal Calculus; etc. By Bartholomew Price, M. A. F. R. S., fellow and tutor of Pembroke College, Oxford. Vol. I. Differential Calculus. XXV und 540 Seiten in Octav. Mit 5 Figurentafeln.

In Kap. 1 entwickelt der Verf. zunächst die Begriffe: Zahl, Größe, endlich, unendlich groß

und unendlich klein. By finite we generally mean that which is within reach, or may be brought within reach, of our senses — we apply the terme finite to those magnitudes, the relation of which to other magnitudes of the same kind the mind is capable of conceiving (daß ist doch auch bei unendlich großen und kleinen Größen der Fall —). The powers therefore of our senses and mind place the limit to the finite; but those magnitudes which severally transcend these limits by reason of their being too great or too small, we call infinite and infinitesimal (or infinitely small). Diese Definitionen sind doch wohl etwas zu empirischer Natur — und der Verf. sucht sie auch noch durch empirische Beispiele aus der Astronomie und Chemie zu erläutern und verschiedene Ordnungen des unendlich Großen und Kleinen nachzuweisen — fügt aber zuletzt selbst hinzu: »the instances above cited are for the sake of illustration only: to give the reader a rough notion of the principles.«

Ebenso sucht der Verf. die stetige Aenderung der Größen durch empirische Beispiele: Bewegung eines Wurmes — Ausfluß des Wassers — Ausstrahlung der Wärme — Wachsen eines Baumes zu erläutern und zeigt: that numerical continuity requires infinite numerical divisibility — and that the difference of the two modes of increase (continuously or discontinuously) is one of degree and not of kind, welche beide Arten richtig definirt werden — und ebenso treffend ist die Begriffsbestimmung der höhern Analysis selbst: »Infinitesimal calculus considers number in its respect of continuous growth. In this lies its distinctive character. Auch der

Begriff der Grenze: limit or limiting value wird richtig angegeben und erläutert. Das unendlich Große und Kleine bezeichnet der Verf. mit ∞ und 0 (das erste Zeichen ist allgemein angenommen; aber für das zweite würde Ref. lieber \odot setzen, wo der Punkt andeuten soll: daß das unendlich Kleine nicht absolut Null ist). Der Verf. entwickelt nun die Theorie des unendlich Großen und Kleinen ganz in derselben Weise, wie sie sich in des Ref. „Grundlehren der höhern Analysis“ (1849) befindet — wobei jedoch zu bemerken ist: daß der Verf. von einer »absolute infinity« spricht, welche er sich als etwas Vollendetes und Abgeschlossenes zu denken scheint — denn er sagt: and so may infinities differ from each other, and from a quantity which transcends every assignable quantity, that is, from absolute infinity. Sehr richtig bemerkt der Verf.: »if $x^{\frac{1}{2}}$ be the infinity-base x , $x^{\frac{3}{2}}$, x^2 , ... would be infinities of the 2, 3, 4 ... orders; and if $i^{\frac{1}{3}}$ be the infinitesimal-base, $i^{\frac{2}{3}}$, i , $i^{\frac{4}{3}}$, ... would be infinitesimals of the 2, 3, 4, ... orders resp. Hence then it appears, that there will be a scale of infinities and of infinitesimals in regular sequence:

or: $\left. \begin{array}{l} x^n \dots, x^2, x^1, x^0, x^{-1}, x^{-2}, \dots x^{-n} \\ i^{-n} \dots, i^{-2}, i^{-1}, i^0, i^1, i^2, \dots i^n \end{array} \right\} (A)$

Thus then, though the mind is incapable of forming adequate notions of infinities and infinitesimals as they were described in rough outline, yet they may be brought within its grasp when they are symbolized as above.« Der Verf. scheint hier den Begriff des unendlich Großen und Kleinen mit der Nachweisung des factischen Vorhandenseins solcher Größen zu verwechseln. Denn jener Begriff hat doch nicht die

mindeste Schwierigkeit, während das Aufzeigen unendlich großer und kleiner Größen eine reine Unmöglichkeit und mit ihrem Begriffe in offenbarem Widerspruche ist.

Nachdem der Verf. die verschiedenen Fundamentalsätze über das gegenseitige Verhalten endlicher, unendlich kleiner und unendlich großer Größen ausführlich erörtert hat, fügt er mit Recht ausdrücklich hinzu: »If any one idea or conception is pregnant with the whole calculus it is that contained in the theorems $a + bi = a$, $ai^n + bi^n + r = ai^n$; were not the properties of infinitesimals such as the theorems import, the Calculus would not be what it is: from them it takes its rise, and whatever its genius be, such have they imparted to it — worauf noch bemerkt wird, daß es ganz gleichgültig ist, welches Glied der obigen Reihen (n) als endlich betrachtet wird. Die unendlich kleinen Größen erscheinen zwar nicht immer unter der hier betrachteten einfachsten Form; allein es wird später gezeigt, daß die Ordnung einer Function $f(i)$ einer unendlich kleinen Größe i gefunden wird, wenn man sie so lange differenzirt, bis der Differentialquotient einen endlichen und bestimmten Werth annimmt. Uebrigens kann man auch Reihenentwickelungen zu diesem Zwecke anwenden und so ergibt sich auf der Stelle, daß z. B.

$\text{tang } i - \sin i, e^i - 2\sin i - e^{-i}, e^{i^2} - 1$
resp. unendlich kleine Größen der 3., 4. und 2. Ordnung sind.

Zu der gewöhnlichen Definition der stetigen Function fügt der Verf. noch die Bedingung hinzu: »The law symbolized by the functional character must not abruptly change«. In Bezug auf die Erfindung der Differentialrechnung sagt

der Verf.: »It was from these two ideas that Leibniz and Newton simultaneously, though independently, evolved the Calculus«.

Da der Verf. sogar auf dem Titel des Werkes ausdrücklich sagt: »founded on the method of infinitesimals«, so hätte man gewiß nicht erwarten sollen, daß er ohne alle Ursache immer erst endliche Incremente Δx , Δy und dann dx , dy setzt. Es wird nun mit Voraussetzung des allgemeinen binomischen Lehrsatzes der Werth von $\left(1 + \frac{1}{x}\right)^x = e$ für ein unendlich kleines x be-

stimmt und daraus die Reihe für e^x und $\log(1 + x)$ hergeleitet, ohne jedoch nur ein Wort über die Bedingung der Gültigkeit zu sagen.

Mindestens eine Verkehrtheit ist es, wenn der Verf. den Satz für ein unendlich kleines x , daß $\sin x = x = \tan x$ ist, hier aus den imaginären Exponentialausdrücken für $\sin x$ und $\tan x$ herleiten will — und aus der Reihe für $\cos x$, daß der Sinusversus eines unendlich kleinen Bogens ein unendlich kleines zweiter Ordnung ist.

In Kap. 2 werden die Regeln des Differenzirens mit der gehörigen Klarheit und Ausführlichkeit abgeleitet und durch passende Beispiele erläutert.

Kap. 3 handelt von den höhern Differentialen; aber nur die einfachsten Functionen x^n , $\log x$, a^x , $\sin x$, $\cos x$, $e^{ax} \sin nx$, $e^{ax} x^n$, $e^{ax} \cos nx$, x^m werden betrachtet. Dann wird der Maclaurin'sche Satz durch die Methode der unbestimmten Coefficienten abgeleitet und auf verschiedene Beispiele angewandt, auch auf $(a + x)^n$, obgleich anfangs der allgemeine binomische Satz als bekannt vorausgesetzt wurde. Der Verf. sagt aber kein ein-

zigeß Wort über die Grenzen der Gültigkeit der erhaltenen Reihen. Sehr klar und ausführlich handelt der Vf. in diesem Kapitel noch von der Vertauschung der Veränderlichen — von den höhern Differenzialen der Functionen mehrerer Veränderlichen und der impliciten Functionen, welche er ebenfalls in Reihen entwickelt, ohne jedoch die Bedingungen ihrer Gültigkeit zu berühren. Auf

diese Weise wird auch die Function $y = \frac{x}{e^x - 1}$, folglich $ye^x = y + x$ in eine Reihe entwickelt, worin die Bernoullischen Zahlen explicite vorkommen, deren gegenseitige Abhängigkeit sich zugleich höchst einfach ergibt. Zum Schlusse dieses Kapitels handelt der Verf. noch ebenso ausführlich als klar von der Elimination willkürlicher Constanten und Functionen.

In Kap. 4 ist von den zwischen den Functionen und ihren Ableitungen Statt findenden Relationen die Rede — insbesondere werden die Gleichungen:

$$f(x + h) - f(x) = h \cdot f'(x + \Theta h), \quad (\alpha)$$

$$f(x + h) - f(x) = \frac{h^n}{1 \cdot 2 \dots n} f^n(x + \Theta h),$$

$$f(h) = \frac{h^n}{1 \cdot 2 \dots n} f^n(\Theta h), \quad \text{u.} \quad (\beta)$$

ebenso elegant als streng hergeleitet, weil der Vf. später eine strengere Ableitung des Taylor'schen und Maclaurin'schen Satzes darauf basiren will, indem er die frühere Ableitung durch die Methode der unbestimmten Coefficienten od. aus der Gleichung:

$$f(x + ndx) = y + ndy + \frac{n(n-1)}{1 \cdot 2} d^2y \\ + \frac{n(n-1)(n-2)}{1 \cdot 2 \cdot 3} d^3y + \dots$$

selbst für ungenügend hält, weil dabei nicht erhelle, welche Functionen sich entwickeln lassen, für welche Werthe von x und h die Entwicklungen gelten, u. u.

Kap. 5 handelt von den unbestimmten Formen $\frac{0}{0}$, $\frac{\infty}{\infty}$, $0 \cdot \infty$, $\infty - \infty$, 0^0 , ∞^0 , 1^∞ und 0^∞ — bei welcher Gelegenheit zugleich gezeigt wird, wie die Ordnung einer zusammengesetzten Function unendlich kleiner Größen gefunden wird (s. oben).

In Kap. 6 wird nun die Taylor'sche und Maclaurin'sche Formel ganz einfach und streng nebst dem Restgliede aus den Gleichungen (α , (β) hergeleitet, und auch die andern Cauchy'schen Formen dieser Reste werden angegeben; allein der Vf. macht keine einzige Anwendung davon, sondern läßt es bei der allgemeinen Formel bewenden, und spricht nicht einmal die Bedingungen der Gültigkeit gehörig aus. Bekanntlich gibt nur das Cauchy'sche Theorem ein allgemein und leicht anwendbares Mittel an die Hand, wonach sich beurtheilen läßt, ob und für welche Werthe eine gegebene Function $f(x)$ sich in eine convergente unendliche Reihe von der Form $a_0 + a_1x + a_2x^2 + \dots$ in inf. entwickeln läßt — während die Convergenzregeln oder die Untersuchung des Restgliedes oft gar nicht anwendbar sind, wie z. B. bei den Functionen $\tan x$, $\cotg x$, . . .

Hierauf werden die Functionen mehrerer Veränderlicher in Reihen entwickelt, indem der Verf. $f(x + h, y + k) = f(x + h't, y + k't) = f(t)$ setzt.

Kap. 7 behandelt die Theorie der Maxima und Minima ebenso naturgemäß, als einfach, klar und ausführlich — und in Kap. 8 folgen Anwendun-

gen der Differentialrechnung auf die Algebra, namentlich wird zuerst gezeigt, daß jede Gleichung $f(x) = 0$ eine Wurzel von der Form $a + b\sqrt{-1}$ hat, und dann werden die Lehrsätze von Sturm und Fourier erörtert.

Die zweite Hauptabtheilung des Werkes (Kap. 9—18) enthält Anwendungen auf Geometrie. — Der Raum gestattet uns hier nicht, ins Detail näher einzugehen, weshalb wir uns auf einige allgemeine Bemerkungen beschränken müssen. — Zunächst ist von einigen geometrischen Begriffen die Rede, welche den Anfänger wohl etwas befremden dürften. Z. B. »A plane is the surface of a sphere, the radius of which is infinitely great. — A straight line is the arc of a circle, the radius of which is infinitely great. A straight line being a particular instance of a circle, is a continuous line; it does not terminate at positive infinity nor at negative infinity, but the two branches of the line are connected with one another, running, if we may so speak, round the circle of which the radius is infinity, and joining together!« — Letzteres sucht der Verf. noch an der Function $\tan x$ zu erläutern und fügt hinzu: »Now as x approaches to 90° , $\tan x$ becomes $+\infty$ and immediatly after x has passed 90° become $-\infty$, indicating that negative infinity is positive infinity increased!« Hiernach wäre also $\tan x$ bei $x = 90^\circ$ gar nicht discontinuirtlich!? — Dagegen muß lobend bemerkt werden, daß der Verf. nicht bloß die geometrische Bedeutung von $\sqrt{-1}$ und $a + b\sqrt{-1} = \rho(\cos \Theta + \sqrt{-1} \sin \Theta)$ richtig angibt; sondern auch in dem Folgenden, bei der Untersuchung der krummen Linien und Flächen, überall die hervortreten-

den imaginären Resultate berücksichtigt und richtig interpretirt — was selbst unsere besten Werke über höhere Geometrie gewöhnlich nicht thun! — Auch sonst findet man manches Eigenthümliche. So wird z. B. die Ellipse und Hyperbel, statt durch die gewöhnlichen Gleichungen, durch die beiden Systeme von Gleichungen:

$$\left. \begin{array}{l} x = a \cos \Theta \\ y = b \sin \Theta \end{array} \right\} \quad \left. \begin{array}{l} x = a \sec \Theta \\ y = b \tan \Theta \end{array} \right\}$$

ausgedrückt. — Das Gauß'sche Krümmungsmaß:

$\frac{1}{\rho_1 \rho_2}$ der Flächen wird ebenfalls abgeleitet —

und Alles gehörig durch passende Beispiele ausführlich erläutert. — Nicht ohne Grund hat der Verf. den sehr richtigen Ausspruch von Ch. Dupin: »Les progrès de la science ne sont vraiment fructueux, que quand ils amènent aussi le progrès des traités élémentaires« als Motto auf den Titel seines Werkes gesetzt. — Besonders angenehm ist es Ref. gewesen: in dem vorliegenden Werke seine wiederholt in diesen Blättern ausgesprochenen Ansichten über das Wesen und die objectiv richtige Begründung der höhern Analysis dem Wesentlichen nach angenommen zu sehen. — Die Theorie des Imaginären hat der Verf. in dem rein analytischen Theile freilich gar nicht berücksichtigt und sagt bloß: »the symbol $\sqrt{-1}$ being that, which when squared, is equal to -1 «. — Wenn man die in den letzten 25 Jahren erschienenen Bücher über höhere Analysis mit den ältern vergleicht, so muß man doch gestehen: daß diese Wissenschaft bedeutende Fortschritte gemacht hat — obgleich noch Vieles zu wünschen übrig bleibt — namentlich in didaktischer Beziehung.

Dr. Schnuse.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

157. Stück.

Den 2. October 1854.

L o n d o n

John Murray 1853. Correspondence, despatches and other papers of Viscount Castlereagh, second marquess of Londonderry, edited by his brother Charles William Vane, marquess of Londonderry. Third Series. Military and diplomatic. In four volumes. Vol. I (IX der ganzen Reihe) XXXI u. 573 S. Vol. II (X) XXVII u. 513 S. Vol. III (XI) XXIX u. 474 S. Vol. IV (XII) XVIII u. 520 S. in Oct.

Nicht lange vor seinem Tode hat der Marquis von Londonderry mit diesen Bänden die Publication der Papiere seines berühmten Bruders geschlossen. In einer Nachschrift zum letzten Bande spricht er sich noch einmal über die ganze Unternehmung aus. Er erkennt an, daß die Correspondenz unvollständig ist, bedeutende Lücken hat, er gibt zu, daß auf der andern Seite manches aufgenommene Stück wohl als unbedeutend und kaum der Mittheilung werth erscheinen könne. Aber er habe gegeben, was er gehabt, wenig mehr

gethan als das Vorgefundene — was er von dem Executor des Testaments und der Court of Chancery erhalten — zu ordnen (d. h. chronologisch an einander zu reihen), überzeugt auch so gegen das Andenken seines Bruders eine Pflicht zu erfüllen und zugleich den Freunden der Geschichte einen Dienst zu erweisen; er meint, diese Bände würden neben den 12 Bänden der Correspondenz des Herzogs von Wellington und den 6 des Marquis of Wellesley, mit denen sie in Beziehung auf die Zeit und die Ereignisse größtentheils zusammenreffen, eine unschätzbare Bereicherung sein für die Bibliothek eines jeden »gentleman and politician.« Er hat dabei wie billig die Verhältnisse seines Vaterlandes im Auge, die zu beurtheilen uns nicht zusteht.

Aber auch auf dem Standpunkt der historischen Wissenschaft überhaupt wird man bei dieser wie bei ähnlichen Publicationen, mit denen uns die Engländer in neuerer Zeit ziemlich reichlich beschenkt haben, gerne anerkennen, daß sie eine Fülle von interessantem Detail enthalten, daß sie die Kenntniß der Begebenheiten nicht unerheblich vermehren, und manche Anhaltspunkte zu einem genaueren Urtheil über die englische Politik sowohl in den innern als in den auswärtigen Verhältnissen darbieten, daß sie zugleich mit jenem Respekt vor dem Großartigen und Gewaltigen der englischen Staatsleitung erfüllen, dem sich auch der Gegner eines solchen überwiegend aristokratischen Regiments nicht leicht entzieht. Ein Zug von stolzer Würde geht durch alle diese Briefe und Depeschen hindurch; wer auch das Wort führt, es sind alles Männer, welche das Bewußtsein haben, daß sie direct theilhaftig sind bei den Geschicken ihres Staates und bei denen Europas, ja der Welt.

Geht man dann näher ein auf das was in dem hier vorliegenden Werke mitgetheilt worden ist, so findet man freilich bald, daß es einen sehr ungleichartigen Charakter an sich trägt und daß kaum ein anderer Vereinigungspunkt sich zeigt als eben das Portefeuille Castlereaghs. Was jemals in dasselbe Aufnahme fand, officiële Depeschen und private Briefe, Gutachten, Vorschläge der verschiedensten Art und von den verschiedensten Personen, ist hier wiedergegeben worden, alles freilich wohl in einem gewissen Zusammenhang mit seiner ministeriellen Thätigkeit — reine Privatfachen sind kaum aufgenommen —, aber bei weitem nicht alles unmittelbar für Englands Verhältnisse von Bedeutung, noch weniger für die eigene Wirksamkeit des Ministers oder die von ihm vertretenen Grundsätze und Ansichten. Es ist natürlich, daß an einen Mann von Castlereaghs Stellung und Einfluß alle möglichen Angelegenheiten gebracht werden mußten, und nichts hat der Herausgeber von den umfangreichen Bänden ausgeschlossen, die er uns vorlegt. Nicht selten ist das wohl ein Gewinn für die Geschichte; manche interessante Actenstücke sind auf die Weise erhalten und bekannt geworden; aber freilich doch auch ziemlich viel Unbedeutendes hat die Ehre des Abdrucks erhalten, bloß weil es einmal auf Castlereaghs Schreibtisch lag.

Was man wohl Grund hat am meisten zu bedauern, ist, daß verhältnißmäßig wenig Briefe oder andere Papiere von Castlereagh selbst mitgetheilt werden konnten; die weit überwiegende Mehrzahl ist an ihn gerichtet. Wahrscheinlich hat derselbe nur unregelmäßig die Concepte seiner Schreiben zurückbehalten, und die Papiere seiner Freunde scheinen dem Herausgeber nicht zu Gebote gestanden

zu haben, vielleicht auch gar nicht für diesen Zweck in Anspruch genommen zu sein. Nicht einmal die eigene Correspondenz mit dem Bruder ist irgend vollständig wiedergegeben. Gleichwohl fehlt es nicht an einzelnen sehr interessanten Schreiben gerade in besonders wichtigen Momenten von Castlereagh's Thätigkeit, aus Wien, Aachen &c. Die Briefe an ihn gehören wohl größtentheils in die Reihe der sogenannten Privatschreiben, welche nach englischer Sitte die Vertreter des Staats im Auslande neben den ganz officiellen Depeschen hergehen zu lassen pflegen, hauptsächlich wohl, um sie der Vorlage im Parlament zu entziehen; doch finden sich auch manche, die offenbar den officiellen Mittheilungen zugerechnet werden müssen, und eine strenge Scheidung scheint so wenig hier wie bei ähnlichen Publicationen anderer englischer Staatsmänner vorgenommen zu sein. Ich weiß nicht, ob man berechtigt ist anzunehmen, daß überhaupt nicht eben mit mehr Genauigkeit gesondert wird, was in die öffentlichen Archive niedergelegt und was den einzelnen im Dienst des Staates thätigen Personen und später ihren Angehörigen überlassen wird. Anderswo wäre gewiß ein viel bedeutenderer Theil für jene in Anspruch genommen, und besitzen die Staatsarchive, wie wohl wahrscheinlich, keine Duplicate oder Abschriften der so den Einzelnen belassenen Sachen, so werden sie allerdings nur ein sehr unvollständiges Bild von dem diplomatischen Verkehre liefern, während natürlich umgekehrt der Privatnachlaß, wie dies Beispiel zeigt, auch nie auf Vollständigkeit Anspruch machen kann.

In der Reihe von Personen, deren Briefe hier vorliegen, sind fast alle bedeutenderen Staatsmänner Englands, ja Europas in den betreffenden

Jahren vertreten, die Mitglieder des Ministeriums Liverpool, Bathurst, Bunsittart, Melville und Andere, die Gesandten Charles Stewart (der Herausgeber), Cathcart, Aberdeen, Clancarty, Wellesley, Charles Stuart, Walpole, Thornton, Jackson, Rose, Lamb, Bagoi, A Court und viele Andere, die Feldherren Wellington, Bentinck, Gormouth, der Herzog von Orleans, der Prinz von Oranien, Prinz Leopold von Coburg, Talleyrand, Fouché, Richelieu, Capodistrias, Nesselrode, Pozzo di Borgo, Lieven, Metternich, Hardenberg, Graf Münster. Von Stein ist nichts vorhanden: er scheint den stolzen Engländer nicht geliebt, mit ihm in keinen Verkehr getreten zu sein. Es sind aber die Jahre 1814 bis 1822, die hier behandelt werden, eine Zeit, wo Castlereagh's Einfluß auf ihrem Höhepunkt stand, und er aufs Bedeutendste theilhaftig war bei all den großen Entscheidungen, welche in Europa fielen.

Es wird hier gestattet sein, wie bei der Anzeige der frühern Abtheilungen (1851 Stück 117—119), so auch diesmal einen Theil desjenigen hervorzuheben was diese Bände für deutsche Geschichte enthalten. Er ist aber, wie sich eben nach der Stellung Castlereagh's in diesen Jahren erwarten läßt, bedeutend mehr als früher; sowohl während des Kriegs gegen Napoleon und der Verhandlungen auf dem Wiener Congreß wie auch später in den ersten Jahren des Friedens, der Zeit der großen Congresse, haben die deutschen Angelegenheiten auch für den Engländer ein bedeutendes Interesse, und Mittheilungen der verschiedensten Art finden sich hier zusammen.

Der erste Band dieser Reihe (IX) beginnt noch einmal mit Anfang 1813, während der lehtvorhergehende schon bis zum Juli desselben Jahres

hinabgegangen war. Aber es gibt freilich kein günstiges Vorurtheil für die Genauigkeit des Herausgebers, wenn nun ganz zu Anfang ein Brief unter dem Datum Januar 2. 1813 steht, noch dazu von ihm (Charles Stewart) selbst, der offenbar ins Jahr 1814 gehört; die bloße Aufschrift aus Hannover mußte das lehren; wie hätte Englands Gesandter dort im Januar 1813 erscheinen sollen? Es folgt eine Reihe von Briefen desselben vom April bis Juni aus Berlin und dem Hauptquartier der Verbündeten, welche manches Einzelne zur Geschichte jener Tage enthalten, dazwischen auch einzelne Antworten Castlereaghs. Wir erfahren, wie die Hannoveraner, Münster, Osnabrück, mit der Niedersetzung der Centralcommission und dem darüber abgeschlossenen Breslauer Vertrag wenig zufrieden waren. Der Artikel 4 (Perk, Leben Steins III, S. 314), welcher eine Theilung der Einkünfte aus den eingenommenen Landen zwischen Rußland und Preußen, für Hannover aber einen Antheil nach Verhältniß der aufgestellten Truppen, bestimmte, schien besonders anstößig; Castlereagh bemerkt aber wohl mit Recht, daß es sich nicht auf die Lande beziehen könne, deren Fürsten sich den Allirten anschließen; er nennt als Beispiel Sachsen, Baiern, (*This is a construction too unjust impolitic and absurd to be credible*); aber er berücksichtigt zu wenig, daß man damals nicht geneigt war allen Rheinbundstaaten einen Beitritt zur Allianz zu gestatten und daß der Artikel 4 sich auf solche Lande bezog, die man von den neuen Herren zu befreien und den alten nicht so ohne Weiteres wiederzugeben dachte. — Ueber die Verträge im Juni finden sich hier wenigstens theilweise die früher vermischten Nachrichten. Wir sehen, wie die Un-

terhandlungen im Mai langsam vorwärts gingen, namentlich die Ansprüche Hannovers Schwierigkeiten machten. Hardenberg im Namen Preußens wollte anfangs nur in einen Artikel willigen, nach welchem Rußland dem König den Besitz Hannovers garantiren und ihm eine Vergrößerung von 250—300000 Seelen in Aussicht stellen sollte; aber Stewart, der die Unterhandlungen führte, war damit nicht zufrieden, drang vielmehr darauf, daß Preußen selbst jene Verpflichtung auf sich nehme, auch ausdrücklich das Bisthum Hildesheim als Gegenstand der Vergrößerung genannt werde, wenn auch unter Hinzufügung der Bedingung, daß Preußen anderswo eine Entschädigung erhalte. Von der Befugniß Hannovers, dasselbe gleich in Besitz zu nehmen, stand in dem ersten Entwurfe (I, S. 17) noch nichts, dagegen die nicht unwichtige Bestimmung: *On consultera à l'égard des arrangements à prendre l'intérêt des deux hautes parties contractantes et surtout celui qu'elles ont d'établir une union parfaite et stable entr'elles pour leur commune défense.* Sie erinnert noch einigermaßen an die Intentionen des Bardensteiner Vertrags, ist dann aber später weggelassen, überhaupt der Artikel noch mehr zu Gunsten Hannovers geändert worden.

Einige Aeußerungen des Engländers über die Preußen werden mit Interesse gelesen werden, Mai 18 (S. 12): *The Prussians are in good order under their Allies, as the Portuguese are in the Peninsula with us, and the king may be compared to our Portuguese Marshal, who attends on the great Star, which puts the whole in motion. Depressed both from public and private misfortune, the king lives much secluded with his aide-de-camps and staff;*

Juni 6 (S. 22): The disorder in the Russian army is great; Prussians are infinitely better. They have everywhere greatly distinguished themselves, and will do much more in a little time . . . Russia rides the bear over them, but they are obedient and patient, and I will pledge my faith for theirs; although the Germans will not burn their Moscow and lay waste their country, still they will be true; and Prussia will not be the first power that will withdraw from English alliance.

Von mehr als gewöhnlichem Interesse ist ein Brief des Hannoverschen Gesandten Grafen Hardenberg an Münster, aus Prag 12. Oct. 1813, über längere Unterredungen, die er mit Metternich über die deutsche Verfassungsfrage gehabt hat (S. 60 — 67); derselbe vervollständigt in erwünschter Weise was wir über die allmähliche Feststellung der Pläne über diese wichtige Frage wissen, und erklärt Manches in der späteren Haltung Oesterreichs. Der Brief verdient vollständig gelesen zu werden. Ich hebe nur hervor, wie er entschieden mit der Annahme in Widerspruch steht, daß um diese Zeit ein förmlicher Vertrag zwischen Oesterreich und Preußen über die Nichtwiederherstellung der kaiserlichen Würde geschlossen sei; im Gegentheil, Metternich räumt ein »que même la Cour de Berlin a manifesté son acquiescement à ce que l'Empereur d'Autriche remonte sur le trône impérial d'Allemagne.« Dagegen wird nun ausführlich dargelegt, wie sowohl der Kaiser Franz persönlich als auch sein Minister auf das Entschiedenste dagegen sind und die Herstellung des Kaiserthums in keiner Weise als wünschenswerth oder rathlich betrachten.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

158. 159. Stück.

Den 5. October 1854.

L o n d o n

Schluß der Anzeige: »Correspondence, despatches and other papers of Viscount Castlereagh, second marquess of Londonderry, edited by his brother Charles William Vane etc.«

Ebenso entschieden freilich ist Metternich gegen den Gedanken einer zahlreichen Partei in Preußen, die Leitung Deutschlands nach einer Trennung in Nord und Süd zwischen den beiden Großstaaten zu theilen; was aber am meisten Wunder nimmt zu lesen, er ist damals gegen die Herstellung irgend einer gemeinsamen Verfassung Deutschlands, in der er nur Gefahren und Schwierigkeiten erblickt, und will Alles besonderen Verträgen anheimgestellt sehen. Es scheint, daß seine Abneigung gegen Verfassungen in den Einzelstaaten sich selbst bis auf jede Art von Bundesverfassung erstreckte. Das Interesse der Völker kam ihm dabei wenig in Betracht. »Quant au poid, sagt der Berichterstatter, qui peseroit peut-être sur les malheureux sujets de tant de petits Princes,

le Comte Metternich n'y est pas insensible; mais, une fois admis que la reconstruction d'une constitution Germanique auroit d'un autre côté des difficultés insurmontables, ou tout au moins de plus grands inconvénients, il ne voit d'autre remède à ce mal que celui inhérent à toute espèce de tyrannie, et qui seul lui met un frein dans d'autres Gouvernemens despotiques — la crainte d'une opposition ouverte contre la volonté d'un Souverain qui ne gouverne pas avec justice et équité. L'argument tiré de ce qu'il faut présenter un état d'amélioration et non d'esclavage à une nation qu'on veut appeler à briser ses chaînes, ne peut faire grand effet sur le Ministre d'une Cour qui s'allarme de l'idée seule de vouloir mettre au jeu le peuple et mettre à l'écart les Gouvernements.» Die letzten Bemerkungen bestätigen nur, was wir sonst schon wissen; aber mehr noch als bisher verstehen wir jetzt, weshalb Oesterreich die Verträge von Ried und Fulda in der Weise schloß wie sie vorliegen und welche Haltung es später in Wien einnahm. Nur zu einem ist es bereit; der Berichterstatter versichert, daß mit Rücksicht auf die zu kleinen Staaten, qui ne peuvent pas utiliser leurs moyens pour le bien général, der Wiener Hof nichts dagegen habe die Fürsten dieser Kategorie zu mediatisiren.

Auf einen solchen Plan geht auch ein Project aus, welches unter dem Titel Mem(oir on) Continental Politics, London November 1813 (S. 80—86) hauptsächlich den Entwurf einer deutschen Verfassung enthält, mit besonderer Rücksicht aber auf militärische Gesichtspunkte. Es will als Mitglieder des künftigen Bundes nur Oesterreich, Preußen, Sachsen, Baiern, Württemberg, Hannover,

Holstein = Oldenburg, Hessen = Cassel und = Darmstadt, Braunschweig = Wolfenbüttel, Baden und Nassau gelten lassen; die letzten, auch Hannover, sollen den großherzoglichen Titel führen; es scheint aber doch, daß die Kleinern nur mit geminderter Selbstständigkeit bleiben sollen; auch die Hansestädte und etwa Mugsburg könnten wieder eine Unabhängigkeit erlangen, doch so, daß sie in militärischer Beziehung den Nachbarn sich anschließen. Oesterreich sollte dann in den erblichen Besitz der kaiserlichen Krone treten, aber gleichwohl die Leitung mit Preußen theilen: namentlich in militärischer Beziehung müßten sie die Oberleitung haben. Und »il faut pour la sureté de l'Allemagne que l'Autriche et la Prusse mettroient de côté toute jalousie«. Der Plan gehört in die Reihe derer, welche damals allerdings in großer Zahl von Betheiligten und Unbetheiligten entworfen worden sind. Von einem Hannoveraner kann er schwerlich sein, auch nicht von einem Preußen, viel eher von einem Angehörigen Hollands, dessen Verhältnisse und wünschenswerthe Vergrößerung hier eine ganz besondere Berücksichtigung finden. Man könnte vermuthen von dem Prinzen von Oranien, ehe er aus England nach dem Continent ging. Das würde dem Actenstück allerdings ein größeres Interesse verleihen, als es sonst in Anspruch nehmen könnte; es wäre ein erstes entschiedenes Zeugniß von den Bestrebungen, welche der Oranier, unterstützt von England, nachher mit so viel Eifer und im Ganzen mit Glück verfolgte: für ihn werden hier nicht bloß die österreichischen Niederlande, auch das Land zwischen der alten französischen Grenze, der Maas, der Mosel und dem Rhein, speciell Luxemburg, in Anspruch genommen.

Zu den reichsten und vollständigsten Correspondenzen gehört dann die mit Lord Clancarty, der damals nach dem Haag ging und England die nächste Zeit an dem neuen niederländischen Hofe vertrat. Seine Briefe und Depeschen zeichnen sich durch Genauigkeit und Gründlichkeit vor denen der meisten anderen Diplomaten aus. Doch lasse ich hier die holländischen Verhältnisse zur Seite. Für Deutschland von Wichtigkeit ist Einiges aus der späteren Zeit, da Clancarty in Frankfurt sich in außerordentlicher Sendung aufhielt.

Ueber die Vorliebe des damaligen Königs von Würtemberg für die französische Allianz ist Manches Charakteristische und Pikante schon früher bekannt geworden. Doch erinnere ich mich nicht gelesen zu haben, was Lord Aberdeen am 24. December 1813 an Castlereagh meldet (S. 110): jener habe an Napoleon geschrieben, wie die Allianz ihm aufgezwungen sei und wie er nur die Zeit erwarte, wo er jenem mit Erfolg Beistand leisten könne. Der Canal dieser Correspondenz sei entdeckt und Schwarzenberg habe Maaßregeln getroffen »to procure fresh proofs of his treachery«. Der Berichterstatter meint, der Grund zu dieser Haltung Würtembergs liege im Haß gegen Baiern; der König könne es Oesterreich nicht vergeben, daß jenes günstigere Bedingungen erhalten habe als er; er habe Lust gehabt die Ratification des Vertrags zu verweigern, und seit der Rückkehr seines Gesandten des Grafen Zeppelin nach Stuttgart behandle er ihn »with the greatest indignity«. Aber auch mit Baierns Haltung war man nicht sonderlich zufrieden; doch ergibt der Brief Castlereaghs, in dem er sich darüber gegen den Gesandten in München Rose ausspricht (S. 201), nichts Thatsächliches von Belang.

Ueber den Gang der sächsischen Angelegenheit noch während des Feldzuges, kommen hier einzelne Aeußerungen vor, die hervorgehoben zu werden verdienen. S. 91 wird des Planes gedacht an die Stelle des Königs den Herzog von Weimar zu setzen; doch hat er offenbar nur geringe Bedeutung gehabt. Dagegen nahmen die Ansprüche Preußens bald gar sehr die Aufmerksamkeit aller Mächte in Anspruch. »Saxony, schreibt am 16. Januar 1814 Cathcart aus Basel an Castlereagh, der sich damals eben in das Hauptquartier begab, forms the principal feature, and the greatest nicety may be required to adjust that question between Austria and Prussia« (S. 170). Er erzählt, wie in jenen Tagen Hardenberg dem Kaiser Alexander von einer Mittheilung Metternichs gesagt, nach welcher dieser selbst die Ausdehnung der preussischen Grenze in Sachsen gut geheißen habe, fügt aber freilich hinzu, wie Alexander es nicht habe glauben können, es für ein Mißverständnis Hardenbergs oder für eine List Metternichs gehalten habe; doch meint damals auch der Engländer, was für den König geschehen könne, müsse in Italien geschehen (S. 170. 171). Was von einem zu Basel zwischen Rußland und Preußen abgeschlossenen geheimen Vertrag von Einigen erzählt wird (Perk weiß nichts davon) findet hier keine Bestätigung; dagegen lesen wir in einem Brief Aberdeens vom 17. Januar: der Kaiser habe gestern Basel verlassen, unter sehr auffallenden Umständen; vor der Abreise habe er den König von Preußen gesehen »and made a very singular communication to him«; er will es der Feder nicht anvertrauen, sondern Castlereagh nur mündlich Mittheilung machen.

Die Darstellung, welche Perk (III, S. 512 ff.)

von dem Verhältniß der Mächte und der leitenden Staatsmänner beim Beginn des Krieges auf französischem Boden gibt, wird nicht ganz durch die hier vorliegenden Mittheilungen bestätigt, ohne daß sie deshalb freilich als widerlegt gelten könnte. Nach einem Brief Aberdeens aus Basel, Januar 14, wünschte damals doch Alexander zu unterhandeln, aber freilich auf französischem Boden; er habe Metternich aufgefordert, dem Soulaincourt Dijon als Ort der Zusammenkunft vorzuschlagen (S. 105); Cathcart bezeichnet zwei Tage später des Kaisers Ansicht dahin: wenn sich eine günstige Gelegenheit zum Frieden darbiete, sie nicht zu versäumen, aber Uebereilung zu vermeiden und wohl die Frage zu überlegen, ob mit den Waffen noch erst mehr gethan werden müsse (S. 170); Castlereagh seinerseits meldet in einem Brief an Liverpool am 22. Jan. 1814, daß er mit Metternich wegen der Herstellung der Bourbons gehandelt und wenigstens keinen absoluten Widerspruch gefunden habe (S. 186); und wenn ein Bericht, der von Münster her stammt, die Sache so darstellt, als wenn Castlereagh von Metternich gewonnen und geleitet worden sei, so ist jener selbst wenigstens der Meinung, umgekehrt auf den österreichischen Staatsmann einen bedeutenden Einfluß zu üben. Interessant genug ist die Schilderung, die er in einem Brief an Lord Liverpool von den Zuständen im Hauptquartier gibt, Januar 30 (S. 212): er findet, daß freilich die größte Gefahr darin liege, daß Alexander den Krieg in so chevaleresquer Weise zu führen denke, und er charakterisirt ihn doch wohl nicht unrichtig, wenn er hinzusetzt: »He has a personal feeling about Paris, distinct from all political or military combinations. He seems to seek for the occasion

of entering with his magnificent guards the enemy's capital, probably to display, in his clemency and forbearance, a contrast to that desolation to which his own was devoted. Er setzt hinzu: You may estimate some of the hazards to which affairs are exposed here, when one of the leading monarchs (Kaiser Franz?), in his first interview, told me that he had no confidence in his own Minister, and still less in that, of his ally. There is much intrigue, and more fear of it.« Rußland und Oesterreich hätten das größte Mißtrauen gegen einander, Alexander sei argwöhnisch und Metternichs Charakter gebe den Intriguanen stets Gelegenheit. Ueber Blücher schreibt er: »He is a true hero, but he may sometimes err. A retreat now would be very inconvenient.« Von den Verhandlungen verspricht er sich keinen Erfolg, will aber, daß man stets mit Vorsicht und Mäßigung verfare. Darnach finde ich Perßs Urtheil nicht begründet: »Castlereagh gerieth sogleich in Metternichs Abhängigkeit und stimmte für Frieden«. Es ist wahr, daß er und auch sein Bruder Lord Stewart (in dem Memoire, das früher schon bekannt, hier S. 535 wiederholt wird) mit dem Eifer Alexanders und seiner nähern Umgebung, Steins, Pozzo di Borgos, auch Blüchers und Anderer nicht ganz einverstanden waren; Stewart meint, der Kaiser habe sich seit dem Betreten Frankreichs geändert; aber auf der anderen Seite sieht man deutlich, daß sie ebensowenig einen ungenügenden Frieden wollten, sondern am Ende ihre Ziele doch sehr bestimmt, wenn auch vorsichtig und langsam verfolgten. Als Ziel wird aber wiederholt die Herstellung der Bourbons bezeichnet; darüber, schreibt Castlereagh (Febr. 3), habe er mit Kaiser

Franz selbst verhandelt; und er meint, es käme nur darauf an, daß Oesterreich nicht gedrängt werde »too for and too fast« (S. 234). Dieser Plan aber machte doch mehr als alles Andere einen Frieden unmöglich. Und wenigstens unsere Depeschen geben den Eindruck, daß Englands Staatsmänner damals wesentlich dazu mitgewirkt haben, die Eintracht unter den Allirten zu erhalten und so das Gelingen des begonnenen Werks zu befördern. Am entschiedensten spricht es Lord Aberdeen aus (S. 298): »The seeming agreement at Langres covered distrust and hate. A little success will cement them again; but if they are to be severely tried by adversity, their dissolution is certain. Your presence has done much, and, I have no doubt, would continue to sustain them in misfortune, but without it they could not exist.« Metternich soll von ihm gesagt haben: er ist die Einfalt als Diplomat; und allerdings zum Diplomaten im gewöhnlichen Sinn scheint Englands jetziger Premierminister nicht geboren; er rächt sich aber an seinem Gegner im Voraus, wenn er hier spricht »of those weak men by whom Europe is governed.«

Eine besondere Bereicherung der geschichtlichen Kenntniß geben übrigens die Aufzeichnungen über die Verhandlungen zu Chatillon, die Stewart in den Sitzungen gemacht hat und die in der Kürze selbst die einzelnen Reden und Bemerkungen wiedergeben. Sie sind im Anhang zum ersten Bande (IX) mitgetheilt worden (S. 541 — 573).

Aus diesem, der bis zur Einnahme von Paris herabgeht, hebe ich noch den Entwurf eines Vertrags zwischen der englischen und hannöverschen Regierung über die militärischen Verhältnisse hervor (S. 410—412).

Der zweite Band (X) beginnt mit den Vorbereitungen zum Wiener Congreß. Wenn oft wiederholt worden ist, wie Gagern als niederländischer Gesandter vor Allem Sorge trug sich mit einem guten Koch zu versehen, so mag dem zur Seite hier wohl angeführt werden, wie Castlereagh von dem Gesandten Lamb bei seiner Reise auch darauf aufmerksam gemacht ward, daß es in der Stadt nicht einen Tropfen guten Weines gebe und solcher auch nicht unter zwei Monaten aus Frankfurt herbeigeschafft werden könne.

Ueber die Geschichte des Congresses selbst geben die hier gemachten Mittheilungen nicht solche Aufschlüsse, wie man vielleicht erwarten sollte. Von Castlereaghs Briefen aus Wien sind verhältnißmäßig wenige und unwichtige gegeben. Ein Mißtrauen, eine Abneigung gegen Rußland geht durch alle Aeußerungen dieser Zeit hindurch; diese übertrug sich dann auf das mit Rußland eng verbundene Preußen. Ueber die allmählig wachsende Opposition auch Englands gegen die Abtretung Sachsens an Preußen sucht man aber hier vergeblich nach neuen Daten.

Eine angebliche Aeußerung Castlereaghs an Brede zu Gunsten Sachsens gleich zu Anfang wird in mehreren Briefen besprochen (S. 130. 131), ohne daß erhellt, ob sie authentisch ist; Brede hatte sie an den Grafen Einsiedel in Berlin geschrieben, der sie möglichst zu benutzen suchte. Dieser war auch bemüht einen Brief seines Königs in die Hände des Prinzregenten gelangen zu lassen.— Der Vertrag vom 3. Januar 1815 wird in der Zeit da er zu Stande kommt gar nicht erwähnt; ja es muß auffallen, daß gerade am Tage darauf Castlereagh an Liverpool über den Stand der Dinge zufriedener schreibt als lange vorher (S. 236).

»I think it is probable that I shall be enabled, in the course of four or five weeks, to bring all the territorial arrangements of Europe to a close«. Die deutsche Verfassungssache werde länger dauern, aber die werde man ohne Zweifel absondern und für sich verhandeln. Er scheint jenen Vertrag als bloße Drohung betrachtet und seines Erfolges sehr sicher gewesen zu sein. Darum legt er auch nicht so großes Gewicht darauf, als man nach Napoleons Rückkehr wohl vorausah, daß er diesem in die Hände fallen und von ihm zu einem Versuch die Coalition zu trennen benutzt werden werde. »I flatter myself, schreibt er 27. März an Wellington (S. 287), after all he knew long since, it cannot produce any unfavourable impression upon the Emperor of Russia's mind. He must feel assured that the whole grew out of differences now settled and a most indiscret declaration of Prince Hardenberg's. The treaty is, upon the face of it, purely defensive; and all our proceedings since have proved this beyond a doubt.« Vgl. S. 300: wo wiederholt wird, daß Hardenbergs Erklärung in der Conferenz den Vertrag hinreichend rechtfertige. Auch täuschte sich Castlereagh nicht. Wie sich Alexander Metternich gegenüber mit einer augenblicklichen Beschämung des ihm feindlichen Staatsmannes begnügte, so ließ er jenem durch Cathcart eine sehr versöhnliche Erklärung zugehen: er betrachte alle Animositäten, die im Lauf der Unterhandlung entstanden wären, als hervorgegangen aus Mißverständnis, dem Gegensatz verschiedener Interessen, zu viel Hitze, und Ursachen ähnlicher Art, welche nicht viel Eindruck auf ihn gemacht hätten, da er immer vertraut habe, sie würden sich selbst heilen (S. 349).

Schroffer ist die Stellung, welche England nach dem zweiten Kriege gegen seine Verbündeten einnimmt. Viel Neues wird hier nicht gerade weder über den Kampf selbst, noch über die Verhandlungen, welche in Paris dem neuen Frieden vorangingen, gegeben; aber manche Aeußerungen des stolzen englischen Ministers, die hier vorliegen, sind charakteristisch genug, namentlich ein längerer Brief an Liverpool vom 17. August 1815 S. 484 — 490, in dem er sich mit großer Entschiedenheit über die Lage der Dinge, die Verhältnisse der einzelnen Mächte ausspricht, und besonders die Deutschen mit herben Worten des Geizes und der Habsucht beschuldigt. Der Stimmung in Deutschland, welche eine Machtverringerung Frankreichs begehrte, läßt er wohl eine Art Gerechtigkeit widerfahren; stellt ihr aber allgemeine politische Erwägungen entgegen. Es ist noch mehr das Ministerium in London als der Abgesandte in Paris, welches wenigstens auf einer gewissen Demüthigung Frankreichs, auf der Wiederherausgabe der geraubten Schätze der Kunst und Wissenschaft besteht. Am Ende bezeichnet aber Castlereagh die Lage der Dinge doch wohl richtig genug mit den Worten, Oct. 1. (III, S. 38): »I have no doubt more might have been extorted, if the four Powers had been unanimous in taking their sine qua non higher; but you will have perceived that it required some management to carry Russia so far. In truth, I believe nothing but our early moderation would have induced the Emperor to insist on so much.« England nimmt auch hier eine Art Mittelstellung für sich in Anspruch, bei der es freilich die eigenen Interessen am wenigsten vergißt und am Ende Deutschland doch weniger günstig ist als dies

nach den gemeinsam gemachten Anstrengungen und den gebrachten Opfern ein Recht hatte zu erwarten.

Der dritte Band (XI), der die Pariser Verhandlungen fortsetzt, verbreitet sich außerdem über die Jahre bis 1818, während der vierte (XII) mit dem Aachener Congreß beginnt und die folgende Zeit bis zu Castlereagh's Tode, der seiner glänzenden Laufbahn so unerwartet ein Ziel steckte, umfaßt. Dieser Abschnitt, die Periode der Congresse zu Aachen, Troppau und Laybach, der Bewegungen in Spanien, Italien und Griechenland, ist gerade ziemlich reich an wichtigen Papieren, die bei der größeren Dürftigkeit unserer Quellen für die Geschichte dieser Jahre auch vielleicht noch mehr Beachtung als das Vorhergehende verdienen. Nahmen freilich die Angelegenheiten anderer Staaten damals die Aufmerksamkeit der brittischen Staatsmänner im höheren Grade in Anspruch als die Deutschlands, so fehlt es doch nicht an interessanten und piquanten Mittheilungen auch über deutsche Verhältnisse, deren Hervorhebung an dieser Stelle aber zu weit führen würde und einer andern Gelegenheit vorbehalten bleiben mag.

G. Waik.

G ö t t i n g e n

in Commission bei Vandenhoeck u. Ruprecht 1854.
Die Logik, neu bearbeitet von W. Schlötel.
XVII u. 117 S. in Octav.

Ohne Zweifel ist die Logik, so wie sie jetzt ausgebildet ist, weiterer Vervollkommnung fähig. Wer sie ihr geben wollte, würde am zweckmäßigsten umfassender als es bisher geschehen ist, die Lehre von den allgemeinen und beständigen Formen und Gesetzen des Denkens von den Anwendungen

trennen, deren unerschöpfliche Menge, wenn sie unmittelbar in das wissenschaftliche System der reinen Logik aufgenommen würde, den Ueberblick über die bedeutsame Gliederung desselben nur trüben könnte. Eine schärfere Scheidung würde hier sehr vortheilhaft der Verlockung entgegenwirken, die völlig müßigen Erzeugnisse eines willkürliche Combinationen verfolgenden Scharffsinnes in das Gebiet einer Wissenschaft zu verpflanzen, welche die abstracte Trockenheit ihrer Probleme nur durch das Bewußtsein ihrer unabweislichen Nothwendigkeit vergüten kann. Es ist nicht Sitte in der Mathematik, alle die kleinen unbedeutenden eigenthümlichen Relationen zu registriren, welche sich bei der Anwendung einer allgemeinen Rechnungsregel auf einzelne besondere Data oder auf einzelne Klassen von Daten ergeben mögen. Man setzt voraus, daß Jeder, den eine Aufgabe irgend einmal auf diese Relationen führen könnte, sie selbständig wiederfinden, sie vermöge der allgemeinen Regel verstehen, ihren Werth richtig schätzen und über sie ebenso schweigen werde, wie die, welche sie früher beobachteten. Sind aber diese speciellen Relationen später in irgend einem andern Zweige der Mathematik von vorzüglichem Werthe, so begnügt man sich, sie dann an diesem Orte mit wenigen Worten als Consequenzen wohlbekannter Regeln zu erwähnen und sie nun weiter zu untersuchen. Es ist kein Grund vorhanden, warum die Logik nicht ebenso verfahren sollte oder könnte. Wer je sich mit einer der logischen Formen näher beschäftigt hat, wird es empfunden haben, wie sehr viele verschiedene Gesichtspunkte sich für die Beurtheilung derselben zudrängen. Durch Bezugnahme auf verwandte Formen, durch Vergleichung verschiedener, noch mehr durch Be-

rücksichtigung auch nur der allgemeinsten Verschiedenheiten ihrer Anwendungsobjecte geräth man auf ein ganz unzählbares Proletariat neuer kleiner eigenthümlicher Relationen. Aber es ist nicht einzusehen, warum dies Alles aufgezeichnet und systematisirt werden sollte; das menschliche Denken ist immer da und kann in jedem Augenblick bei seiner Ausübung diese Merkwürdigkeiten wiederfinden. Und da nun für sie doch keine Grenze zu ziehen ist, welche theoretisch das Merkwürdige vom Unmerkwürdigen trennte, so ist eine gewisse Entsagung hier dem Logiker wohl nothwendig: er muß jene Beobachtungen, nachdem er sie eingefangen, sie sich angesehen und sich über sie gefreut hat, auch wieder fliegen lassen können. Nicht in der reinen Logik sollen diese Verhältnisse alle systematisch, sondern in der angewandten Logik diejenigen einzelnen unter ihnen, auf die in dem Betriebe der Wissenschaft ein natürliches und wichtiges Interesse führt, praktisch für die Zwecke dieser Wissenschaft zusammengestellt werden.

Die vorliegende Arbeit, deren Verf. sich mit ihr in die philosophische Litteratur einführt, scheint diese Ansicht nicht zu billigen. Mit einer außerordentlichen Sorgfalt hat Hr Schlötel offenbar das verworrene und ausgedehnte Material der logischen Untersuchungen durchmustert und jede Seite seines Buches gibt Zeugniß für die beharrliche Stetigkeit seines Gedankens, welche jeden kleinen Bezug sich nach allen Richtungen hin überlegt, ihn mit Allem, womit er im Entferntesten zusammenhängen könnte, in Beziehung bringt und die Resultate aller dieser Vergleichen festzustellen sucht. Aber jene Entsagung hat er nicht geübt. Indem er die mannichfache Ausbeute seiner detaillirten Beobachtungen mittheilt, oft wegen des

allzugroßen Reichthums nur in andeutender Kürze, erweckt er zu gleicher Zeit das günstigste Vorurtheil für seinen Fleiß und Scharfsinn und zugleich das Bedauern, diese werthvollen Kräfte auf unfruchtbare Mikrologien verwendet zu sehen. Denn gewiß, von den vielen sehr richtigen Bemerkungen, die er mittheilt, hätte er billigerweise doch voraussetzen sollen, daß sie in andern, theilweis bequemern Formen ziemlich allen Logikern bekannt gewesen sind, obgleich sie von wenigen anders, als bei Gelegenheiten, die ihnen einigen Werth gaben, ausdrücklich ausgesprochen sein mögen.

Die Bervollkommnung, die wir der Logik wünschen, besteht nicht in dieser Vollständigkeit, sondern im Gegentheil darin, daß man unbeirrt durch die wuchernde Mannichfaltigkeit dieser Minutien die großen Umrisse des Ganzen reiner und deutlicher darstelle. Der Vortheil, den die Logik aus dieser Scheidung von den Anwendungen ihrer Formen ziehen würde, bestände nicht allein in einer Reduction ihres Umfangs, sondern auch in einer Vereinfachung ihres Inhalts. Entwöhnte man sich, die speciellen Eigenthümlichkeiten des Gedachten zu berücksichtigen, so würde auch die Versuchung vermindert werden, sprachliche Formen des Ausdrucks, die im Einzelnen sich solchen Eigenthümlichkeiten anschließen, als Formen von verschiedenem logischen Werthe anzusehn. Manches, was noch immer in hergebrachter Weise die Lehrbücher der Logik füllt, würde in Folge dessen verschwinden; doch würde das Skelet des ganzen Systems kaum sehr sich von den Umrisen entfernen, die es traditionell seit der ersten Festsetzung der logischen Lehren beibehalten hat. Die Grundbegriffe der Logik, die technischen Benennungen, die ganze Topik der Probleme hat sich im An-

schluß an Sprache und Grammatik gebildet. Im Einzelnen mag dieser Anschluß zu Irrthümern und Weitschichtigkeiten geführt haben; im Ganzen jedoch war er vielleicht das sicherste Gegengewicht gegen Willkür aller Art. Denn in den Formen der Sprache drückt sich das natürliche Denken aus, d. h. das Denken, wie es sich auf Anregung der Verhältnisse, die zwischen seinen Objecten wirklich vorkommen, Formen geschaffen hat, welche eine Aussicht und ein Recht haben, im Leben auch wirklich weiter angewandt zu werden. Gar manche einzelne Paradigmen und Schemate der Logik sind dagegen unnatürlich; sie verlangen Vorstellungsverbindungen, die in keiner Sprache bequem ausdrückbar sind; so gehören sie zu dem ganz grenzenlosen Kreise künstlicher Combinationen, die eine willkürliche Phantasie, mit den logischen Elementen wie mit gar nichts bedeutenden Zahlpfennigen spielend, ins Unendliche vermehren kann. Daß diese Dinge aus der Logik verschwinden mögen, wünschen wir lebhaft; aber wir glauben gar nicht, daß, wenn sie verschwänden, dann nicht in der bisherigen Logik ein vollkommen gesunder Stamm klarer und richtiger Erkenntniß zurückbleiben würde. Wer hier ganz von Grund aus neu bauen zu müssen glaubt, wird weit weniger an dem Bestehenden, als daran Zweifel erwecken, ob er den Werth des Bestehenden hinlänglich begriffen hat. Dem Verf. dieser Schrift ist, wie er versichert, unter der Arbeit selbst intensiv und extensiv die Ueberzeugung mehr und mehr gewachsen, daß die bisherige Logik größtentheils ein kunstvolles Gewebe aus zahlreichen Irrthümern, Einseitigkeiten, Ungenauigkeiten sammt deren Consequenzen sei.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

160. Stück.

Den 7. October 1854.

G ö t t i n g e n

Schluß der Anzeige: „Die Logik, neu bearbeitet von W. Schlötel.“

Ich bin weit entfernt, dies Urtheil dem Verf. als Anmaßung auszulegen, aber wohl sehe ich es als Ausbruch eines jugendlichen Enthusiasmus für Resultate eigener Forschung an, die in vieler Hinsicht aner kennenswerth, doch die Ueberschätzung nicht verdienen, welche den Verf. zu dieser weit über ihr billiges Ziel hinauschießenden Neuerungslust geführt hat.

Nur als Irrthum, Einseitigkeit oder Ungenauigkeit würde ich meinstheils seine Auffassung des Urtheils bezeichnen können, wenn wir nämlich diesen gebräuchlichen Namen für den der Aussage, dessen der Verf. sich bedient, setzen dürfen. Mit der Lehre von der Aussage glaubt er die Logik beginnen zu müssen und verschiebt die Betrachtung der nicht aussagenden, sondern nur bezeichnenden logischen Formen, der Begriffe, auf eine spätere Stelle. Handelte es sich um eine

systematische Gestaltung der Logik, so würde es der Mühe werth sein, über die Motive dieser Anordnung zu streiten; eine Abhandlung dagegen, welche größtentheils den Stoff für die systematische Anordnung erst berichtigen und neu erzeugen will, hat ohne Zweifel das Recht, sich denjenigen Anfangspunkt zu wählen, der ihr für die Durchführung ihrer neuen Auffassung am bequemsten liegt.

Dasjenige nun, welches als wahr oder unwahr, als nothwendig, möglich, wahrscheinlich, kurz in irgend einer Form der Modalität ausgesagt werde, und welches den eigentlichen Kern der ganzen Aussage bilde, abgesondert von dem „mehr oder minder unwesentlichen Beiwerk“, nennt der Verfasser Prädicat. Diese Namengebung kann auffallen, denn was der Verf. beschrieb, hieß stets mit Recht der Inhalt der Aussage; doch ist freilich nicht von selbst klar, was an einer Aussage wesentlich sein soll, was nicht. Er fährt nun fort: die minder wesentlichen Bestandtheile, die ohne das Prädicat gewissermaßen in der Luft schweben, wolle er Termini nennen. (Sie hießen früher ebenso bequem Satzglieder). Dahin sollen gehören: Bestimmungen der Zeit, des Ortes, Subjecte, Objecte, Hypothesen, Nebensätze, Adverbialbestimmungen aller Art, welche die Umstände und Bedingungen, unter welchen, die Personen und Sachen, in Betreff deren die Aussage gelten soll, bezeichnen. Wir sehen also, daß wirklich das, was man gewöhnlich Prädicat nennt, den Kern der ganzen Aussage, oder diese selbst ausmachen soll. Wenn wir nun Subject, Object, Zeit, Ort und alle adverbialen Bestimmungen als unwesentliche Termini weglassen, so möchten wir wohl fragen, was dann zurückbleibt und wie das

Zurückbleibende sich über den Werth eines bloßen Zeichens hinaus als Aussage qualificiren wird. Natürlich sind es die impersonalen Urtheile, die dem Verf. hier als die einfachen Urformen der Aussage vorschweben. Ist nun aber ein impersonales Urtheil wirklich so ohne Subject, wie er S. 22 behauptet, daß „Regnen“ kein Subject annehmen könne? Und ist denn „Regnen“ eine Aussage in seinem Sinne, d. h. ein Urtheil und nicht vielmehr bloß ein bezeichnender Terminus, der, um Aussage zu werden, aus seiner infinitivischen Form in die dritte Person flectirt werden muß? Liegt dann ferner in dieser Personalendung nur die Angabe der Zeit oder die Modalität der Wirklichkeit und nicht ebenso deutlich auch die Voraussetzung eines Subjects, das die deutsche Sprache wirklich im Es andeutet, und das andere Sprachen nur weglassen, weil sie auch das persönliche Subject nicht gewöhnt sind, neben der Flexionsendung noch besonders zu bezeichnen? Deswegen also, weil in einer Klasse von Urtheilen um der besondern Natur des ausgedrückten Inhalts willen ein bestimmtes Subject unangebar ist, deswegen soll das allgemeine Bedürfnis des Denkens, ein solches Subject immer zu haben, übersehen werden, obgleich dies Bedürfnis sich noch zum Ueberfluß in dem hinzugefügten impersonalen Pronomen deutlich genug ausspricht? Das Prädicat, das für jede unbefangene Auffassung nur bezogen auf ein anderes denkbar ist, soll den Stamm des Urtheils allein ausmachen, während das Subject ohne Prädicat in der Luft schweben würde? Schwerlich wird der Verf. von dieser Neuerung Jemand überzeugen; mit Recht wird man immer zu der bekannten Wahrheit zurückkehren, daß der Begriff der Aussage viele zu-

fällige Beziehungspunkte zuläßt, zwei aber nothwendig fordert, das, was ausgesagt wird, und das, wovon es gesagt wird, Prädicat und Subject. Nur in der Beziehung zwischen diesen beiden, deren jedes für sich allein nichts aussagen würde, besteht der logische Gedanke der Urtheilsform. Irrelevant ist es dabei, welchen Grad logischer Ausbildung der Inhalt des Subjects an und für sich erreicht hat. So wie er über die Grenzen der Begriffsform hinausgehn und z. B. einen Satz bilden kann, so kann er auch unter dieser Form zurückbleiben, wie er es in dem impersonalen Urtheile thut. Zuzugeben ist daher allerdings, daß nicht die ganze vollständige Lehre vom Begriff, namentlich wenn man die sehr verschieden hoch gespannten Anforderungen berücksichtigt, die man an diese logische Form stellt, die nothwendige und unentbehrliche Voraussetzung für die Lehre vom Urtheil ist. Im Gegentheil wird Manches von ihr nur aus den Urtheilen, Manches selbst erst aus den spätern systematischen Formen des Denkens verständlich werden. Aber so viel muß allerdings der Urtheilslehre vorgehn, daß man einen Inhalt in jener substantivischen Form fassen gelernt hat, in welcher er sich zum Subject eines Urtheils eignet. Jedenfalls, wie und wo man auch in der Darstellung die Begriffe des Subjects und des Prädicats einführen will, nothwendig sind sie gewiß für die Theorie des Urtheils beide, und keineswegs ist es, wie der Verf. S. 18 meint, der Willkür überlassen, eine Aussage unter anderem auch einmal so in zwei Hälften zu theilen, daß einem der Termini das Prädicat sammt den übrigen Terminis als die in Bezug auf jenen geltende, durch ihn näher bestimmte Aussage gegenübertritt. Willkür-

lich ist bei der Biegsamkeit der Sprache und des Denkens nur dies, welchen Theil des Inhalts wir in die Stelle des Subjects rücken wollen, aber unbefetzt oder unangedeutet kann diese Stelle selbst in keiner Aussage sein, die nicht bloße Interjection, sondern Ausdruck eines Gedankens sein soll.

Ob die Künstlichkeit dieser Auffassungsweise den Verf. zu Gesichtspunkten geführt, die durch ihre Neuheit und Wichtigkeit sie wenigstens als brauchbare Fiction erscheinen lassen, darüber will ich dem Urtheil der Leser um so weniger vorgreifen, je mehr ich mir zugestehn muß, schon den eigentlichen Sinn seiner nächsten Sätze nicht völlig zu fassen. Folgendes Gesetz erwähnt er als eine der wesentlichsten Bereicherungen, welche die Logik durch seine Arbeit erfahren habe: wird durch irgend welche Veränderung einer nähern oder fernern allgemeinen Bestimmung aus der Aussage eine mehrsagende, so wird, wenn man an ihre Stelle die entsprechende unbestimmte eingesetzt hat, durch die entsprechende Veränderung dieser aus der Aussage eine weniger sagende und umgekehrt; so daß also in allen Fällen Abänderungen allgemeiner und unbestimmter Ausdrücke auf die Aussagen, denen sie angehören, in entgegengesetztem Sinne wirken. Da kein aufklärendes Beispiel hinzugefügt ist, so müssen wir darauf hoffen, daß der Verf. später in faßlicherer Weise Sinn und Nutzen seines Satzes verdeutlichen wird. Er wird vielleicht finden, daß es nicht hinreicht, das Nöthige zum Verständniß gethan zu haben, sondern daß es ganz unerläßlich ist, so viel als möglich auch für das leichte Verständniß zu thun. Immer wird eine klare und gefällige Darstellung philosophischen Lehren mehr Aufmerksam-

keit verschaffen, als die Anmuthung, daß der Leser sich den bildenden Einwirkungen einer gesuchten Kürze unterwerfe, über deren Absichtlichkeit der Verf. sich in der Vorrede nicht ohne einige Coquetterie ausläßt. Ich unterdrücke diese Bemerkungen nicht, weil ich hoffe, daß der Verf. sie benutzen werde. Es ist sehr leicht und geschwind geschwehn, daß ein schönes und vielversprechendes Talent sich durch die Wahl unglücklicher Ausdrucksformen eine sonst wohl verdiente Berücksichtigung vereitelt. Wir wünschen, daß dies nicht der Fall des Verfs sein möge. Und deshalb fügen wir noch einmal hinzu, daß wir das Wesentliche seiner Arbeit nicht in diesen neuen Theorien finden, denen wir nichts abgewinnen können; sondern daß die späteren Abschnitte, die von der Syllogistik zum Begriffe und den systematischen Formen übergehen, überall durch eine große Fülle scharfsinniger Bemerkungen die gründliche Beschäftigung des Verfs mit seinem Gegenstande verrathen.

H. Loke.

G ö t t i n g e n

Verlag von Georg H. Wigand 1854. Her-
niologische Studien. Mit besonderer Rücksicht
auf die eingeklemmten Brüche. Von Dr. A. F.
Danzel. 104 S. in Octav.

Der Zweck dieser Schrift ist, wie der Verf. in der Vorrede sagt, einen Ueberblick über das allenthalben zerstreute und verzettelte Material der letzten Jahre für das Studium der Brüche zu geben, es kritisch zu lichten und zu ordnen.

In der Einleitung macht der Verfasser zunächst auf die Schwierigkeit aufmerksam, mit welcher die Diagnose der Hernien häufig verbunden

ist; er bemerkt, daß die Regel, sich nach der Lage der Geschwulst in Bezug auf die spina pubis und das lig. Poupert. zu richten, nicht immer zur Erkennung genügt, ob man eine hern. inguinal. oder crural. vor sich hat, und weist auf die Fälle hin, in denen selbst von tüchtigen Chirurgen Verwechslungen mit Lipomen, Bubonen u. vorgekommen sind. Dann stellt er die bekannten Ansichten über die Aetiologie der Hernien zusammen und kritisiert dabei vorzüglich die Angaben von Roser und Streubel, daß in fast allen Fällen die langsame Entstehungsweise nachweisbar wäre; die Ansicht über die allmähliche Entstehung will er beschränkt wissen und zwar deshalb, weil man die vielen Krankengeschichten, in welchen körperliche Anstrengungen als die ätiologischen Momente für einen plötzlich auftretenden Bruch angegeben werden, wohl für irrthümlich erklären darf, und weil man es Niemanden verargen kann, erst bei der Wahrnehmung einer Geschwulst die Existenz eines Bruchs anzunehmen. Diese Kritik, welche der alten, von Roser bestrittenen, Ansicht von der plötzlichen Entstehungsweise vieler Brüche wieder größeres Recht verschaffen soll, ist freilich nicht überzeugend, da die Entdeckung einer Geschwulst nie beweist, daß sie vor der Entdeckung nicht vorhanden gewesen; Niemand wird die Entwicklung einer Cataract erst von dem Augenblicke an datiren, in welchem der Kranke zuerst über Abnahme des Sehvermögens klagt. Als Hauptfactoren der Herniogenese bezeichnet der Verf. Schwäche der Bauchmuskeln und Vermehrung des Drucks der Eingeweide gegen dieselben; er hebt jedoch zugleich nach Roser's Vorgange die Entstehung durch den Einfluß von Fettbrüchen hervor und weist auf die Prä-

disposition hin, welche durch ein weites Becken gegeben ist.

In dem ersten Kapitel werden die verschiedenen Arten von Einklemmung besprochen, und als solche fünf Formen angegeben, nämlich die Einklemmung

1. durch übermäßige Muskelanstrengung, z. B. Erbrechen, Aufheben schwerer Lasten, Sprung u. (acute Einklemmung) und zwar als eingeklemmter frischer Bruch und als neuer Vorfall in einem bereits bestehenden (häufig);

2. durch den motus peristalticus (blähende Speisen, Diätfehler) und zwar bei alten Brüchen (Guytonsche Contraction) (häufig);

3. durch harte Kothmassen und fremde Körper im Darne (seltener);

4. durch Entzündung (selten);

5. in ganz seltenen Fällen durch wirklichen Krampf der Bruchpforte.

Das zweite Kapitel ist dem Zwecke gewidmet „die Schablone, nach welcher das Krankheitsbild der Einklemmung dargestellt wird, durch einzelne Erfahrungen zu modificiren, theoretisch das Wesen der Krankheitserscheinungen zu begreifen und ihren praktischen Werth zu erkennen.“

Leibesverstopfung und Rothbrechen sind nicht constant. Daß die gehemmte Weiterbeförderung des Darminhalts nicht die alleinige Ursache dieser Symptome ist, ergibt sich aus ihrem Vorkommen bei Netzbrüchen. Das Rothbrechen ist ein nervöses Symptom, welches Richter nach der alten Terminologie mit Recht als krampfhaft bezeichnete (S. 20); ebenso die krankhafte Verminderung des Allgemeingefühls, der kleine contrahirte Puls, die Prostration der Kräfte, welche Diday und Malgaigne fälschlich als Zeichen einer Peritonitis, Pitha als Symptom der Paralyse des

Gangliennervensystems betrachten. Die Leibesverstopfung erklärt sich leichter, da Clysmata ohne Erfolg bleiben müssen, wenn bei einem Darmbruche das Lumen völlig abgesperret ist. Die Verschiedenheit in Bezug auf das Vorkommen und auf die Stelle und Beschaffenheit der etwa vorhandenen Geschwulst wird dann kurz hervorgehoben.

Der Sitz der Einklemmung ist der Gegenstand des nächsten Kapitels. Scarpa und nach ihm Lawrence haben diagnostische Momente zwischen der Einklemmung im Bruchsack und in der Pforte gesucht; die Möglichkeit dieser Diagnose wurde von Boyer bezweifelt, von Gosselin vor der Operation geleugnet. Die Einklemmungen durch den Bruchsack sind trotz der entgegenstehenden Behauptungen selten, jedoch können sie nicht bezweifelt werden. Dieffenbach und Scarpa sahen eine Incarceration durch den *proc. vermiformis*, welcher den Darm ringförmig umgab. In einem Falle von Niemann war der Bruchsack mit Hydatiden besetzt, nach deren Punction die Reposition gelang. Werthvolle Anhaltspunkte für die Diagnose des Sitzes der Einklemmung gibt Richter. Bei Schenkelbrüchen wird die Einklemmung durch ein Loch des *lig. Gimbernati*, durch das Band selbst und durch die *lamina cribrosa* beobachtet. — Bei den Nabelbrüchen ist die Einklemmung theils durch den Inhalt, theils durch die Pforte bedingt.

IV. Zur Pathologie des Bruchsackes. Ein Bruchsack fehlt den angeborenen äußeren Leistenbrüchen; auch die Brüche des *Stom.* und *Cöcum* sind theilweise nicht von einem Bruchsacke bedeckt. Der Bruchsack kann außerdem in Folge einer früheren Herniotomie fehlen, oder durch eine

rohe Laxis zerrissen sein; Zerreißen wurden auch durch Schläge auf den Bruch und in Folge heftiger Muskelcontraction beobachtet. Hierher gehört auch die seltene Schenkelhernie en forme de sablier. Auch durch Eiterung kann der Bruchsaack zerstört sein. — Der Bruchsaack des Nabelbruchs wird oft sehr dünn. — Troßdem, daß Scarpa die Verdickung des Bruchsaacks leugnet, ist sie bis zur Stärke von $\frac{1}{2}$ " beobachtet. Bisweilen besteht er aus verschiedenen Lagen, zwischen denen sich Wasser ansammeln kann. Diese theils organisirten Exsudationen erklären sich durch länger dauernde Einklemmung, ja schon durch die Monate oder Jahre dauernde abhängige Lage nicht eingeklemmter Brüche.

Wirklich doppelte Bruchsäcke sind selten; der eine Saack kann auf dem andern sitzen, mehrere Säcke können neben einander und über einander liegen; bald ist ein Saack obliterirt, bald nicht. Solche Fälle entstehen durch einen neuen Vorfall bei Leuten, bei welchen unter fortwährender Retention die Wände des Bruchsaacks verwachsen sind oder ein hydrops sacci herniosi sich entwickelt. — Eine scheinbare Art von doppeltem Bruchsaacke ist die hern. tun. vaginal. commun. von Engel, bei welcher der Saack in einer beutel förmigen Ausstülpung der Scheidenhaut liegt.

Ein Bruchsaack ohne Bruch findet sich bei der Obliteration des Bruchsaackhalses nach dem langen Gebrauche eines Bruchbandes.

V. Von dem Bruchinhalte. Das Bruchwasser fehlt oft und in solchen Fällen sind Saack und Darm mehr oder minder fest mit einander verwachsen. Blut kommt in Folge von Verletzungen, von roher Laxis, aber auch durch die Einklemmung allein bedingt im Bruchsaacke vor.

Die aprioristische Behauptung von Piorry, daß

man im Stande ist durch die Percussion zc. zu entscheiden, welcher Theil des Darmkanals bei einer Enterocele im Bruchsacke liegt, wird auf ihren wahren Werth, den eines Panegyricus auf das Pleßimeter reducirt. — Die Besprechung der enterocele parietalis, des sogenannten Littreschen Bruchs, eine Benennung, welche nach Riecke eigentlich dem Darmanhangbruche zukommt, veranlaßt den Verf. nochmals seine Kritik gegen Roser wieder aufzunehmen, indem er die durch Sectionen bewiesene Existenz dieser Hernie als Beweis der plötzlichen Entstehung anführt. Die Verschiedenheit der Ansichten über den Littreschen Bruch wird aus der verschiedenen Nomenclatur und aus der Zusammenwerfung des Darmwand- und des Darmanhangbruchs erklärt.

Die Enteroepiplocele erhält ihre Wichtigkeit durch die Lagenveränderung und die pathologischen Zustände des Netzes. Die Diagnose kann aus der Geschwulst und den allgemeinen Symptomen nicht immer mit Sicherheit gestellt werden. Verwechselungen des Netzes sind vorgekommen mit Fett, Ovarien, dem Hoden, Bauchgeschwülsten. Keine Netzbrüche sind selten. Das Netz kann mit dem Bruchsackhalse verwachsen, strangförmig werden und über den Darm hinübergehend diesen ein-klemmen. Der Darm kann auch durch eine Spalte des Netzes treten und in ihr incarcerated werden. Das Netz kann am Grunde und den Seiten des Bruchsacks anhängend eine Schlinge bilden, welche über die Mitte der Darmschlinge verläuft und diese in zwei Theile theilt, welche an den beiden Seiten des Netzstranges liegen. Es kann den Darm rings umgeben, eine kleine Schlinge ganz verhüllen, mit dem Darme verwachsen, das colon transversum herabziehen und knicken, und den Bruchsack in mehrere gesonderte Räume theilen.

Außer diesen Veränderungen des Bruchinhalts findet man bei frischen wie bei alten Hernien die Entzündung und den Brand desselben.

VI. Von der *Laxis*. Der Verf. bespricht zunächst die Mittel, welche zur Erleichterung der Reduction empfohlen sind: Einwirkung auf das Nervensystem, Schreck, Angst u., die örtliche Anwendung der Kälte, das warme Bad, örtliche und allgemeine Blutentziehungen, Chloroform, Belladonna, Digitalis, Hyoscyamus, Opium, Taback, Bleiwasser, reizende Klystiere, tart. stibiat., Einreibungen von ol. croton., ol. petr., ol. pini, ol. junip. etc., trockene Schröpfköpfe, das Auspumpen des Gases aus dem Darmkanale, das Anstechen des Darmes, die Elektropunctur und das Quecksilber.

Er stellt dann die verschiedenen Methoden der *Laxis* zusammen und zieht aus dem Mitgetheilten die Schlüsse, daß

1. die Mittel, welche man zu ihrer Erleichterung angewendet hat und von denen er das warme Bad, die Eisblase und die reizenden Klystiere oben anstellt, sehr unzuverlässig sind;
2. Die *Laxis* selbst eine keineswegs ungefährliche Operation genannt werden kann, zumal, wenn sie mit großer Gewalt angewendet oder lange fortgesetzt wird.

VII. Von der Herniotomie. Die nächste Gefahr bei dem Bruchschnitte wird durch die Verletzung der Arterien bedingt. Verf. führt die seltenen Fälle auf, in welchen sie Tamponade und Unterbindung nöthig machten; er erwähnt die verschiedenen Methoden, welche zur Verhütung einer Blutung empfohlen sind, und stellt unter ihnen besonders hoch das *débridement multiple* von Vidal de Cassis.

Wegen der Gefahr, welche die Verletzung des Bauchfells mit sich führt, empfiehlt der Verf. den Bruchschnitt ohne Eröffnung des Sackes; er nennt diese Operation „eine gewissermaßen subcutane“, ein Ausdruck, dessen Incorrectheit er selbst fühlt, da er sich davor verwahrt, als wollte er die subcutane Spielerei von Guérin empfehlen. Die Einwürfe, welche gegen diese Operation besonders von Pitha gemacht sind, weist er zurück.

Die Gefahr, daß der Darm verletzt wird, ist oft übertrieben; in vielen Fällen, in welchen nach der Herniotomie eine Rothfistel entsteht, ist sie die Folge einer umschriebenen Gangrän. Uebrigens ist eine Darmverletzung bei der Eröffnung des Bruchsacks weit leichter möglich als ohne dieselbe. Zur Diagnose des Darms und des Bruchsacks und zur Verhütung der Verletzung des erstern bei dem Bruchsnitte macht der Verf. auf die von Pitha aufgestellten Regeln aufmerksam. Er berührt dann kurz die Controversen über die Reposition großer Nethvorfälle und die Anlegung einer Nath nach der Beendigung der Operation, und die Frage über die Radicalheilung nach der Herniotomie.

In Bezug auf die Prognose ergibt die Statistik, daß die Operation um so günstiger verläuft, je früher sie vorgenommen wird, daß sie ohne Eröffnung des Sackes günstiger ist, als mit Eröffnung desselben, und daß sie bei Kindern gefährlich, und im höheren Alter gefahrvoller als im mittleren ist.

Bei der Nachbehandlung empfiehlt der Verf. die expectative Methode; er warnt mit Recht vor dem Mißbrauche von Abführmitteln und weist auf die leider nicht seltenen Fälle hin, wo auch ohne dieselben nach gelungener Operation profuse Durchfälle eintreten, die den tödtlichen Ausgang leicht

herbeiführen. — In dem letzten Kapitel, welches gewissermaßen als Anhang bezeichnet wird, finden wir zunächst eine kurze Besprechung der *hernia foraminis ovalis*, für welche erst durch Romberg die dumpfen Schmerzen und die Lahmheit im Schenkel der Bruchseite bedingt durch den Druck des *nerv. obturator.* als charakteristische Zeichen nachgewiesen sind, welche sich bei dem Freisein der übrigen Bruchpforten mit den allgemeinen Einklemmungssymptomen vergesellschaften. Noch seltener als dieser Bruch ist die *hernia incisurae ischiadicae*, von welcher die bekannten Beispiele erwähnt werden. Ihr schließt sich der Fall von Späth an, in welchem sich bei einem fünfmonatlichen Kinde ein Bruch in einem Loche in der *symphysis sacroiliaca* fand. Die Beobachtungen von Burdachs von der Einklemmung einer Darmschlinge in der Concavität der Leber, welche nach einem geheilten Leberabscesse die Narbe ausdehnte und in ihr eingeklemmt wurde, und der *hernia lumbalis* von Decaisse werden kurz erwähnt. Die Fettbrüche wurden von Pelletan entdeckt; sie können Gefahr durch Entzündung bringen und bei ausgebreiteter Peritonitis von Symptomen begleitet sein, welche einer *hern. incarcerated.* gleichen. Sokalsky unterscheidet von ihnen „bruchartige Fettmassen“, welche das Peritonäum nach sich ziehen und eine trichterförmige Verlängerung desselben veranlassen, aber selbst nicht vom Bauchfelle überzogen sind. Sz. schreibt den Fettbrüchen auf die Entstehung der Brüche keinen so weit greifenden Einfluß zu als Roser. — Die Brüche kommen mit vielen Complicationen vor; es finden sich bei ihnen Drüsen, Abscesse, Hodengeschwülste, *Varicocele*, Verwachsungen zwischen Hoden und Nerk; der Bruchsack kann sich bis zum hintern Theile der *tunica vaginalis* herabsenken und bei

der Herniotomie den Einschnitt in dieselbe veranlassen. In der Schwangerschaft verschwinden die Brüche meistens, aber nicht immer, ja Löwenhardt beobachtete eine Frau mit einem Bruche, welcher nur in der Schwangerschaft zum Vorscheine kam.

Zum Schlusse macht der Verf. auf die Beobachtungen aufmerksam, daß sich kleine eingeklemmte Brüche bisweilen nur durch neuralgische Schmerzen kund geben, indem andere Incarcerationserscheinungen wegen der kurzen Einklemmungsdauer oder wegen nicht vollständiger Abschnürung in den Hintergrund treten oder übersehen werden.

In der sehr mühevollen Arbeit ist mit großem Fleiße (wir finden 278 Citate) das in der Journalliteratur zerstreute Material gesammelt. Wenn auch nicht grade viel Neues geboten wird, so ist doch unseres Erachtens nach der in der Vorrede ausgesprochene Zweck des Buches, für das Studium der Brüche als ein Ruhepunkt zur Durchmusterung der jüngsten Vergangenheit mit ihren Erzeugnissen zu dienen, erreicht. Das Werk erleichtert das Studium der Herniologie ohne Frage und der Verf. hat Anspruch auf Dank von Seiten der Aerzte, denen eine große Zahl von Journalen nicht zu Gebote steht, oder denen die Zeit fehlt, aus denselben das Material für ihre Bruchstudien zusammenzusuchen und zu ordnen. Wir hoffen deshalb auch, daß die Schrift eine rasche Verbreitung findet, um so mehr, da sie sich auch durch ihre äußere Ausstattung, durch guten Druck und gutes Papier empfiehlt. Dr. Lohmeyer.

B e r l i n

W. Herz: Bessersche Buchhandlung 1854. Zur Urgeschichte der Armenier. Ein philologischer Versuch. 47 S. in Octav.

Die anzuzeigende kleine Schrift ist ein ehren-

werther Beitrag zur tieferen Erkenntniß des Verhältnisses der armenischen Sprache zu ihren verwandten, den indogermanischen, und mit gerechtem Lob sind die vielen, theilweis trefflichen Zusammenstellungen anzuerkennen, welche sowohl in Bezug auf armenische Themen und Wörter, als auf solche der verwandten, insbesondre des Zends vom Hn Verf. gesammelt sind. Daß sich auch Vieles darunter befindet, welches keine Zustimmung finden wird, selbst Tadel verdient, bedarf kaum der Erwähnung; die Etymologie gehört nun einmal zu den exacten Wissenschaften nicht, und, wie vorsichtig man auch dabei verfahren möge, Irrthümer im Einzelnen werden sich doch nie vermeiden lassen. Das Schriftchen selbst ist übrigens nur als Versuch auf dem Titel bezeichnet und dem entspricht auch seine ganze Art und Weise. Etwas Erschöpfendes darf man nicht von ihm erwarten; es sieht Alles mehr wie hingeworfen, aus Collectaneen fast ohne Weiteres zusammengestellt aus; doch ist es fast stets anregend und Vieles darin, was Beachtung und Beherzigung verdient. Dagegen kann ich nicht umhin, die Form desselben, den etwas anmaßenden Ton, so wie den fast vollständigen Mangel aller Rücksichtnahme auf Vorgänger und Mitforscher tadelnd zu erwähnen. — Die Schrift zerfällt in VI Nummern. I vergleicht armen. Verbalthemen u. Präfixe mit den entsprechenden der verwandten; II die Namen der Körperglieder; III Thiernamen; IV die Bezeichnungen von Naturerscheinungen; V Verwandtschaftsbezeichnungen; VI Namen für Verhältnisse des bürgerl. Lebens. Dieselbe Nummer bietet zum Schluß einiges Allgemeine in Bezug auf das Verhältniß der armen. Laute u. Buchstaben zu den entsprechenden der verwandten Sprachen. Einiges zur Aufhellung der Ethnographie Kleasiens vermittelt Etymologien bildet alsdann einen Anhang und in einem Index sind die verglichenen armenischen Wörter alphabetisch aufgeführt.

Lh. Benfey.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

161. Stück.

Den 9. October 1854.

W i e n

Verlag von Carl Gerold und Sohn 1853. Die geographische Verbreitung der Thiere. Von Dr. Ludwig K. Schmarda, ö. o. Professor an der Universität zu Graz. In drei Büchern (Bänden). 755 S. in Octav. Mit einer zoologischen Uebersichtskarte in Farbendruck in gr. Fol.

Wenn man die großen Fortschritte betrachtet, welche die systematische Zoologie sowohl, wie die geographische Erforschung fremder Länder seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts gemacht haben, so muß es sehr auffallen, daß die zoologische Geographie während jener Zeit fast völlig uncultivirt geblieben ist. Drei Viertel eines Jahrhunderts sind verflossen, seitdem Zimmermann in seiner „Geographischen Geschichte des Menschen und der allgemein verbreiteten vierfüßigen Thiere nebst einer zoologischen Weltkarte“ (3 Bände. Leipzig 1778—1783) die Grundzüge zu einer zoologischen Geographie entwarf und fast bis auf den heutigen Tag ist es in dieser Wissenschaft bei diesem ersten

Versuche geblieben. Zwar ist seitdem Vieles geschehen für die Darstellung der geographischen Verbreitung der Menschenrassen, so wie einzelner Klassen von Thieren; für eine eigentliche zoologische Geographie in dem Sinne, wie die Pflanzengeographie ausgearbeitet worden ist, beschränkte sich aber, abgesehen von ein paar allgemeinen Skizzen in geographischen und zoologischen Lehrbüchern, bis auf das vorliegende Werk die ganze neuere Litteratur auf eine kleine Schrift von dem Professor Swainson in Edinburg, die i. J. 1835 unter dem Titel: *A Treatise on the Geography and Classification of Animals in Lardner's Cabinet Cyclopaedia* erschien. Um so verdienstlicher muß deshalb das Unternehmen unseres Verfs erscheinen, der ohne sich die große Schwierigkeit der Aufgabe zu verbergen, die Arbeit auf diesem Gebiete wieder aufnahm und durch den Fleiß und die Hingebung, welche er derselben gewidmet, auch in der That die zoologische Geographie auf den ihr in der allgemeinen Erdkunde gebührenden Platz erhoben hat.

Vergleichen wir zunächst im Allgemeinen die Arbeit unseres Verfs mit der seines Vorgängers, so finden wir vor Allem einen Hauptunterschied darin, daß unser Verf. nicht allein weit mehr als Swainson auch den Klassen der niedriger organisirten Thiere seine Aufmerksamkeit gewidmet, sondern diese auch durchgängig verhältnißmäßig am ausführlichsten behandelt hat. Dies erklärt sich aus der großen Erweiterung, welche unsere Kenntniß der niedrigeren Formen in neuerer Zeit erhalten hat, und insofern ist der Fleiß, den der Verf. hierauf gewendet hat, gewiß zu loben. Eine andere Frage ist aber, ob durch die so sehr ins Detail gehende Darstellung der unteren Klassen der

Fauna eines Landes nicht leicht die Gefahr entsteht, diesen kleinen Organismen eine größere Bedeutung für die Unterscheidung und Charakterisirung der einzelnen zoologischen Gebiete einzuräumen als sie geographisch in der That verdienen. Zoologisch betrachtet verdient gewiß z. B. die Insectenfauna eines Landes oder eines geographischen Gebietes dieselbe Aufmerksamkeit wie die Säugethier- oder Vögelfauna desselben, ja sie kann wohl sogar viel wichtiger und interessanter sein als jene, geographisch, scheint uns, kommt es aber auf das Letztere nicht allein an, und insofern die zoologische Geographie doch wesentlich auch ein geographisches Moment in sich faßt, indem sie vornehmlich doch einem geographischen Interesse ihre Entstehung verdankt und von der Entwicklung der Erdkunde wesentlich abhängig ist, muß dieselbe auch immer sich daran erinnern, daß die Erdkunde, insofern sie überhaupt die organisirte Schöpfung mit in den Kreis ihrer Forschung hineinzieht, die Erde stets in Beziehung auf den Menschen, betrachtet. Deshalb glauben wir auch, daß bei Abwägung der relativen Wichtigkeit der verschiedenen Thierklassen für die Charakterisirung eines geographischen Gebietes auch mehr als der Verf. gethan hat, auf ihre relative Bedeutung für das Leben des Menschen gesehen werden muß, wie dies Princip ja selbst in der Geographie der Pflanzen, in der doch überdies auch auf den Einfluß der Formen auf die ganze landschaftliche Physiognomie eines bestimmten Gebietes viel mehr ankommt als bei der Geographie der Thiere, anerkannt worden ist. Da nun aber die niedriger organisirten Thiere doch im Allgemeinen in einer viel entfernteren Beziehung zum Leben des Menschen stehen, als die höheren, so müssen wir, selbst

abgesehen davon, daß das Leben jener sich in der Regel auch mehr verbirgt und von wechselnden Einflüssen, namentlich von den verschiedenen Jahreszeiten viel abhängiger ist, als dieser, es bedenklich finden, dem Vorkommen einer eigenthümlichen Form in der Klasse der niedrigeren Thiere für die zoologische Eintheilung der Erdoberfläche dieselbe Wichtigkeit beizulegen, wie dem eines charakteristischen Wirbelthiers. Damit ist keinesweges gesagt, daß wo eine charakteristische Form z. B. von Insecten in einem Lande vorkommt, dieselbe überhaupt nicht auch geographisch hervorgehoben werden sollte, im Gegentheil glauben wir, daß dies in Zukunft noch viel mehr geschehen muß, als es bisher geschehen konnte, nur sollte eine solche Form in der Regel nur zur Unterscheidung besonderer Unterabtheilungen innerhalb der wenigstens vorzugsweise nach höheren thierischen Organismen zu bestimmenden Hauptabtheilungen, d. h. zur Zerlegung der „Reiche“ in besondere „Provinzen“ gebraucht werden. Durch ein solches Verfahren, meinen wir, würde auch die zoologische Eintheilung der Erdoberfläche gleichmäßiger und natürlicher ausfallen, als wenn man, wie unser Verf., lauter „souveraine Reiche“ gleichen Ranges ohne weitere Gliederung annimmt, weshalb denn auch wohl zu wünschen gewesen wäre, daß derselbe hierin nicht von seinem Vorgänger Swainson, der bereits »Kingdoms« und »Provinces« unterscheidet, abgewichen wäre.

Wenn wir indeß nicht umhin konnten in diesem Punkt hier gleich unsere Meinungsverschiedenheit mit dem Verf. zur Sprache zu bringen, so müssen wir dabei zugleich doch aussprechen, wie das, was wir hier auszusetzen haben, fast verschwindet gegen das Maaß der Anerkennung,

welche wir im Allgemeinen der uns vorliegenden Arbeit zollen müssen. Wir bewundern den Fleiß, den der Verf. in der Sammlung und Anordnung seines Stoffes bethätigt hat, wir müssen uns freuen über den für einen Zoologen nicht eben gewöhnlichen hohen Grad geographischer Bildung, der das ganze Buch durchdringt, und wir müssen danken für die vielfache Belehrung und Aufklärung, die seine Arbeit uns gewährt hat. Welche Menge von Thatsachen der Verf. zur Begründung und Erläuterung seiner Darstellung zusammengebracht hat, geht schon daraus hervor, daß die Anmerkungen, Erläuterungen und Litteraturnachweise, welche von dem Text getrennt den drei Hauptabschnitten des letzteren entsprechend, in drei Abtheilungen zusammengestellt sind, obgleich in viel kleinerer Schrift gedruckt, doch weit über die Hälfte (von 736 Seiten 435) des ganzen Buches ausmachen. Daß bei dieser Masse von mitgetheilten Citaten und Belegen nicht immer gleich glücklich gewählt worden, ist leicht zu begreifen, so wie es denn auch wohl zu entschuldigen ist, wenn der Verf. nicht immer mit der wünschenswerthen Kritik bei der Behandlung seiner Quellen verfährt, und selbst wohl einmal solche Zeugnisse aufnimmt, und zu Belegen für wichtige Lehrsätze mit herbeizieht, die auf den ersten Blick als verdächtig erscheinen müssen. Oder sollte es z. B. constatirt sein, daß (wie S. 6 nach Roulin als Beweis dafür angeführt wird, daß unter dem Einfluß einer großen Wärme bei den Thieren die Hautthätigkeit gesteigert — die Hautgebilde verändert werden, Wolle, Haare und Federn sich ändern oder gänzlich verlieren) die ins tropische Amerika eingeführten Hühner ihre Befiederung bis auf die Schwungfedern verlieren, oder (wie S. 8 nach

dem „Auslande“ zum Beweise für das Vermögen vieler Thiere die verschiedensten Temperaturgrade zu ertragen, mitgetheilt wird), daß man in Canada häufig die Fische erfrieren läßt und sie so nach Hause bringt, wo sie, ins Wasser gesetzt, bald ins Leben zurückkehren? Wir wenigstens erinnern uns nicht, in der neueren an Beobachtungen und Nachrichten über die Wirkung der Kälte auf den thierischen Organismus sehr reichhaltigen Reiselitteratur über Canada, die Hudsonsbai und die amerikanischen Polarländer solche Nachrichten, wie die aus dem „Auslande“ aufgenommene, gefunden zu haben, und ebenso wenig haben wir im tropischen Amerika gehört oder gesehen, daß dort die aus dem nördlicheren Europa eingeführten Hühner ihre Federn verlieren. Eine Hauptursache, daß der Verf. Quellen von sehr verschiedenem Grade der Zuverlässigkeit ohne strenge Unterscheidung in dieser Beziehung gleichmäßig benutzt hat, ist wohl darin zu suchen, daß ihm die für seine Untersuchungen gerade so wichtige Litteratur der Reisen an seinem Wohnorte so wenig zu Diensten gestanden hat und daß viele der wichtigsten neueren Reisebeschreibungen der Engländer, Franzosen und Nordamerikaner ihm nur durch abgerissene Auszüge in solchen ohne viel Kritik zusammengestellten Repertorien, wie Froriep's Notizen u. dgl., bekannt geworden sind. Wir müssen dies um so mehr bedauern, da wir überzeugt sind, daß der Verf. durch Benutzung der Originale nicht allein zu einer bessern Kritik der Quellen gelangt sein, sondern auch noch viel größere Ausbeute für seinen Hauptzweck gefunden, und überdies auch noch eine viel lebendigere Anschauung fremder Länder gewonnen haben würde, als dies durch meistentheils handwerksmäßige Uebersetzungen solcher

Schriften oder gar durch magere und oft schlecht gewählte Excerpte aus denselben möglich ist. Hoffen wir deshalb, daß es dem Verf. möglich werden möge, für die Fortsetzung seiner ausgezeichneten Arbeiten auf diesem Gebiete das in dieser Hinsicht Versäumte nachzuholen. Wir sollten meinen, daß ihm das in seiner Stellung und bei der ausgezeichneten Sorgfalt, welche gegenwärtig auf die Wiener Bibliothek verwendet werden soll, nicht schwer sein dürfte.

Die Wichtigkeit des vorliegenden Werks wird es rechtfertigen, wenn wir hier von demselben etwas ausführlicher Bericht geben und zu dem Ende, um auf einen Blick den großen Fortschritt, den die Lehre von der geographischen Verbreitung der Thiere durch dieses Werk gewonnen hat, zur Anschauung zu bringen, zuerst die von unserem Verf. aufgestellte zoologische Eintheilung der (festen) Erdoberfläche der von Swainson gegenüberstellen und darauf bei kurzer Anführung der von dem Verf. unterschiedenen einzelnen zoologischen Reiche einige gelegentliche Bemerkungen hinzufügen.

- | | |
|----------------------------|--------------------------------------|
| Zoolog. Reiche n. Swainson | nach Schmarda |
| I. Paläonarktisches R. | I. Polarländer z. Theil (S. 225). |
| | II. Mittel-Europäisches R. (S. 230). |
| II. Westkaukasisches R. | III. Kaspische Steppe (S. 236). |
| | V. Mittelmeer-Fauna z. Th. (S. 246). |
| III. Ostkaukasisches R. | IV. Central-Hochasien (S. 241). |
| | VI. China (S. 254). |
| IV. Südasiatisches R. | VII. Japan (S. 256). |
| | XIII. Indien (S. 289). |
| | XIV. Sundawelt (S. 305). |

Zoolog. R. n. Swainson	nach Schmarba
V. Polynesisches R.	XXI. Polynesien (S. 364).
VI. Arabisches R.	{ V. Mittelmeer z. Th. (S. 246). XI. Hochafrika z. Th. (S. 277).
VII. Australisches R.	{ XV. Australien (S. 313). XXI. Polynesien z. Th. (S. 365).
VIII. Afrikanisches R.	{ IX. Sahara (S. 269). X. Westafrika (S. 272). XI. Hochafrika (S. 277). XII. Madagascar (S. 286).
IX. (1) Neoarktisches R.	I. Polarländer (S. 223).
X. (2) Nordamerikan. R.	VIII. Nord-Amerika (S. 258).
XI. (3) Äquinoctialamerik. R.	{ XVI. Mittel-Amerika (S. 324). XVII. Brasilien (S. 331).
XII. (4) Mexikanisches R.	{ VIII. Nord-Amerika z. Th. (S. 258). XVI. Mittel-Amerika z. Th. (S. 324).
XIII. (5) Bolivian-Chiles. R.	XVIII. Peru-Chilen. R. (S. 347).
XIV. (6) Südamerikan. R.	{ XIX. Pampas (S. 355). XX. Patagonien (S. 358).

Die erste Abtheilung unseres Werks, oder der Allgemeine Theil (Erstes Buch. S. 1—93 und Anmerkungen u. dazu S. 94—222) handelt unter der etwas gesuchten Ueberschrift „Modalität und Causalität der Verbreitung der Thiere“ von den terrestrischen Bedingungen des thierischen Lebens und von dessen Verbreitung über die Erde im Allgemeinen. Hier ist es vorzüglich, wo wir viel Anziehendes und Neues finden.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

162. 163. Stück.

Den 12. October 1854.

W i e n

Schluß der Anzeige: „Die geographische Verbreitung der Thiere. Von Dr. L. R. SchmarDA.“

Zuerst betrachtet der Verf. das Thierleben in seiner Abhängigkeit von der Temperatur, vom Licht und von der Luft. Die Mehrzahl der Thiere erfordert zu ihrem Leben und Gedeihen ein gewisses Wärmemaaf, andere sind davon sehr wenig abhängig (S. 6. 7). Die Extreme von Wärme und Kälte, welche von animalischen Geschöpfen ertragen werden können, liegen sehr weit von einander. Mit der Abhängigkeit des Thierlebens von der Temperatur hängt zusammen der Winter- und der Sommerschlaf gewisser Thiere, mit der vom Lichte u. a. auch die Farbe der Thiere, wovon interessante Beispiele in den Anmerkungen S. 105 mitgetheilt werden. Ohne Zweifel bedarf der Einfluß des Lichtes auf die geographische Verbreitung der Thiere noch größerer Berücksichtigung, als man ihm bisher geschenkt hat, denn wie die Pflanze, so ist auch das Thierleben außer von der Tempera-

tur gewiß noch direct abhängig von der größeren oder geringeren Intensität des Lichts je nach der geographischen Breite und der absoluten Höhe über dem Meere, von dem Wechsel und der Zeitdauer von Nacht und Tag zc. — Durch die Abhängigkeit des Thierlebens von der Luft endlich zerfällt das ganze Thierreich, nach der Athmung, in zwei große Abtheilungen, in Luft- und Wasserthiere (S. 19); Nebenbedingungen dabei sind Feuchtigkeit der Luft, Luftdruck und Electricität. Den Gesamtausdruck aller bis dahin vom Verf. erörterten Einflüsse bildet das Klima (S. 24). Daher ist die Berücksichtigung des Klimas für die Kenntniß der geographischen Verbreitung der Thiere viel wichtiger als die der geographischen Breite (S. 25). Dies hätte der Verf. wohl noch etwas weiter ausführen können, namentlich auch in Betreff von Land- und See-Klima, Winter- und Sommer-Klima, wovon u. a. die Wanderthiere so abhängig sind. S. 31 ist von der Nahrung die Rede, die auch auf die Form und die Farbe der Thiere (Insecten) von Einfluß ist (S. 33) und auch wiederum vom Klima bedingt wird. Weiter wird der Einfluß der Plastik des Bodens, dessen Aggregatzustand und geognostische Beschaffenheit erörtert. Nach dem Verf. ergibt sich, daß der Aggregatzustand der Oberfläche wichtiger für die geographische Verbreitung der Thiere ist, als die geognostische Beschaffenheit des Bodens (S. 50). Die Faunengrenzen sind allein auf dem Festlande schärfer anzugeben, sie werden vorzüglich durch orographische Verhältnisse bedingt, Ströme sind sehr untergeordnete Faunengrenzen (S. 60). Zum Schluß dieses Abschnittes kommt der Verf. noch auf die Epizoön und Entozoön, welche am unabhängigsten von den bei der geographischen Ver-

breitung der Thiere in Betracht kommenden Bedingungen sind und gewiß von der zoologischen Geographie ganz ausgeschlossen werden müssen.

Unter der Ueberschrift „Von der Verbreitung der Thiere“ (S. 63—89) spricht der Verf. zuerst von der Verschiedenheit der Verbreitungssphären, von denen er auf den ursprünglichen Ausgangspunkt (Schöpfungsmittelpunkt) der Arten kommt. Der Verf. nimmt mehrere Schöpfungsmittelpunkte an, begnügt sich aber, statt eingehender neuer Untersuchung darüber, die Ansichten von Lamarck, Linné u. anzuführen, wobei wohl das gewichtige Wort Leop. v. Buch's (s. Bericht über die Verhandlungen der Königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin a. d. J. 1851. S. 557) nicht hätte übersehen werden sollen. — S. 70 ff. unterscheidet der Verf. zweierlei Verbreitungsgrenzen, horizontale und verticale. „Die ersteren sind nördliche und südliche Grenzen. Die Polar- und die Aequatorialgrenzen werden vorzugsweise durch die Isothermen bestimmt; die östlichen und westlichen dagegen vorzugsweise durch orographische und hydrographische Einflüsse — die verticale Verbreitung hat bei den Landthieren nach aufwärts und bei den Seethieren nach abwärts viel bestimmtere Grenzen als umgekehrt. Im Allgemeinen gilt das Gesetz, daß Thiere mit einer bedeutenden verticalen Ausbreitung zugleich eine weite horizontale Verbreitung haben und umgekehrt.“ — Nachdem der Verf. dafür Beispiele aufgeführt hat, erwähnt er noch kurz verschiedene, die natürliche Verbreitung störende zufällige Ursachen, wie Verschlagungen von Thieren durch Winde und Meeresströmungen, Verpflanzungen von Thieren durch den Menschen (S. 87) (wobei sich ergibt, daß in der Mehrzahl der Fälle die Leichtigkeit der Acclimatisirung mit

der Vollkommenheit des Organismus selbst wächst) und Zurückdrängung und Vertilgung von Thieren und geht dann (S. 89) zu genauerer Bestimmung der einzelnen Faunen und zoologischen Reiche über. — Wenn man — wie gewöhnlich — unter dem Namen einer *Fauna* die Summe aller Thierformen einer bestimmten Gegend oder eines politisch umgrenzten größeren Gebietes versteht, so kann man darnach *Local-* und *Landes-*Faunen unterscheiden. Für die zoologische Geographie hat jede *Localfauna* einen bedeutenden Werth, *Landesfaunen* nur dann, wenn das Land ein geographisch individualisirtes Ganzes bildet, wie z. B. in Europa die pyrenäische, die apenninische und die slavisch-hellenische Halbinsel im S. des Balkan. Solche geographisch charakterisirte *Landesfaunen* kann man nun vom geographischen Gesichtspunkte zoologische Provinzen nennen. Zeigen mehrere solche zoologische Provinzen unter dem Einfluß gewisser gemeinsamer physischer Verhältnisse, wie z. B. durch ihre Lage unter denselben Isothermen, eine größere Verwandtschaft unter einander als mit anderen ihnen benachbarten *Landesfaunen*, so kann man sie als Theile eines größeren Ganzen betrachten, welches man dann passend ein zoologisches Reich nennt, und somit versteht man unter dem Namen eines zoologischen Reiches „den Inbegriff solcher unter einander verwandten Faunen, welche 1. eine gewisse Anzahl identischer Formen zeigen, die um so größer wird, je geringer die Entfernungen der einzelnen Regionen oder Provinzen von einander und die Hindernisse der Verbreitung sind, 2. eine Anzahl von unter einander in Körperform oder (?) Lebensweise ähnlichen oder verwandten Formen, so daß in den verschiedenen Theilen des

Reichs zwar verschiedene Species, die aber zu einem Geschlechte oder doch zu einer Gruppe oder Familie gehören, auftreten, 3. aus verschiedenen Formen, deren Contrast und Zahl um so bedeutender wird, je weiter die Grenzpunkte aus einander liegen, und je größer die physischen Hindernisse des Bodens und Klima's oder die organischen Unterschiede des Thierbaues werden.“ — Solcher zoologischen Reiche nimmt nun der Verf., wie schon bemerkt, 31 an, deren Darstellung nun die beiden folgenden Bände gewidmet sind. — Indem wir nun zum 2ten Bande übergehen, der die Thierwelt des Festlandes betrachtet, können wir doch die Bemerkung nicht unterdrücken, daß es doch wohl wünschenswerth gewesen wäre, wenn der Verf. hier die Thiere, wie meist geschehen, nicht allein nach ihrem systematischen Namen aufgeführt, sondern dabei auch die Vulgärnamen beigefügt hätte, indem die bekannteren von ihnen in Reisebeschreibungen gewöhnlich nur nach der letzteren genannt werden und unser Verf. sein Buch doch wohl nicht allein für Zoologen von Fach geschrieben hat. Für die Geographie sind aber die landesüblichen Namen von entschiedener Wichtigkeit. — Doch gehen wir nun endlich zur Anführung der vom Verf. unterschiedenen zoologischen Reiche über. Diese sind für das Festland, auf welches wir hier unsere Mittheilung beschränken müssen, folgende:

I. Die Polarländer oder das Reich der Pelzthiere und der Schwimmvögel (S. 225 – 230 und Anmerkungen 368—378) und welches die Polarländer der alten und der neuen Welt umfaßt, die Swainson als zwei besondere Reiche, wohl nicht mit hinlänglichem Grunde, von einander trennte. Wünschenswerth wäre es wohl gewesen, wenn der

Berf. die Aequatorialgrenzen seiner Reiche nicht wie hier, allein durch Angabe der Isothermen, sondern auch durch die genauere Bezeichnung der Breitengrade bezeichnet hätte.

II. Mittel-Europäisches Reich, oder R. der Insectivoren, der Staphylinen und Carabiden (S. 230—236 u. 379—399). Der Verf. beschränkt, glauben wir, das westkaukasische Reich von Swainson, dem das R. unseres Berfs im Allgemeinen entspricht, sehr zweckmäßig, indem er Süd-Europa und Nord-Afrika davon trennt. Entomologisch wird dies Reich allerdings charakterisirt durch die räuberischen Laufkäfer (Carabidini) und die kurzflügeligen Raubkäfer (Staphylini), dennoch scheint es uns nicht passend nach ihnen vorzüglich dies Reich zu benennen, da doch auch unter den Säugethieren charakteristische Formen vorkommen (vgl. S. 231—233).

III. Kaspiische Steppen, oder Reich der Saiga Antilope, der Wühl- und Wurfmäuse (S. 236—241 u. 399—404); uns ist zweifelhaft, ob dies Gebiet als selbständiges Reich und nicht vielleicht passender als eine Unterabtheilung oder Provinz aufzuführen ist.

IV. Centrales Hochasien oder Reich der Equina (S. 241—245 und 404—406), geographisch klimatologisch und zoologisch zu den am besten zu charakterisirenden Reichen gehörig und deshalb mit Recht Swainson's ostkaukasisches Reich, dem es ungefähr entspricht, modificirend.

V. Die Mittelmeer-Fauna, oder Reich der Heteromeren (S. 246—254 u. 406—434), mit Recht von dem westkaukasischen Reich S's als besonderes Reich getrennt, ob aber mit demselben Recht allein nach einer Hauptabtheilung der Coleopteren benannt, scheint wieder fraglich.

VI. China, Reich der Phasianiden (S. 254—256 u. 434—437) das chinesische Tiefland umfassend zwischen den Isothermen von 12 und 20° B. und nach den Fasanen benannt, von denen der Verf. annimmt, daß die meisten von ihnen von China aus weiter verbreitet worden.

VII. Japan, Reich des Riesensalamanders (S. 256—258 u. 437—439); zoologisch noch nicht hinreichend bekannt, namentlich nicht dem Verf., da ihm noch nicht einmal alle bis dahin erschienenen Hefte des v. Siebold'schen Werkes bekannt geworden. Die Trennung von China als besonderes Reich scheint jedoch jedenfalls gerechtfertigt.

VIII. Nord-Amerika, Reich der Nagethiere, der Zahnschnäbler und Kegelschnäbler (S. 258—269 u. 439—457). Der Verf. unterscheidet in diesem großen Reich 4 besondere geographisch mehr oder minder bestimmt individualisirte Glieder, die er aber dennoch nicht von einander trennt. Uns scheint jedenfalls das mexikanische Hochland so wie das sogen. Große Bassin von N. Amerika mit seinen Umgebungen genug Eigenthümliches darzubieten, um von dem östlichen N. Amerika auch zoologisch abgetrennt werden zu müssen. Auch haben wir zu einer genaueren zoologischen Geographie dieses ganzen Gebietes viele schöne Vorarbeiten, die dem Verf. nicht hinlänglich bekannt geworden zu sein scheinen.

IX. Sahara. Reich der Melasomen und des afrikanischen Straußes (S. 269—272 u. 457).

X. West-Afrika, Reich der schmalnasigen Affen und der Termiten (S. 272—277 u. 457—460).

XI. Hochafrika, Reich der Wiederkauer und der Pachydermen (S. 277—286 u. 461—475). Zu diesen drei afrikanischen Reichen wollen wir nur anmerken, daß die Fauna von Afrika im

Ganzen sehr gleichförmig ist und daß es nicht consequent erscheint, diese 3 Reiche in Afrika zu unterscheiden, wenn ganz Nordamerika vom Isthmus von Panama bis zur Isotherme von 0° als ein einziges Reich zusammengefaßt wird. Im Uebri- gen sind wir mit der Eintheilung Afrika's einver- standen, wenn gleich es uns hier auch consequen- ter erschienen wäre, wenn von dem letzten Reiche (Hochafrika, welches Abessinien und das ganze übrige Afrika bis auf die Sahara und Westafrika umfassen soll) auch noch Ost-Afrika, nämlich die Küstenländer, gleich wie West-Afrika als besonde- res Reich getrennt wäre.

XII. Madagascar, Reich der Lemuriden (S. 286—289 u. 475—480). Dies Reich, wozu auch die Mascarenhas gehören, hat sehr viel Eigen- thümliches.

XIII. Indien, Reich der Raubthiere und der Columbiden (S. 289—305 u. 480—504). Dies Reich, Vorder-Indien ganz und Hinter-Indien zum größten Theile umfassend, ist in seiner Thier- bevölkerung wahrscheinlich das reichste der Erde.

XIV. Sunda-Welt, Reich der Schlangen und Chiropteren (S. 305—313 u. 504—510), alle Inselgruppen zwischen dem asiatischen Conti- nent und Neu-Holland, einschließlich der Philip- pinen und von dem ersteren noch die Halbinsel Malacca, die südöstlichen Theile von Hinter- In- dien und die Landschaften am Ausflusse des Si- kiang (Bocca Tigris) umfassend.

XV. Australien, Reich der Marsupialien (Beu- telthiere), Monotremen (Schnabelthiere) und der honigsaugenden Vögel (S. 313—324 u. 510—529). Außer dem Festlande von Australien noch Neu- Guinea und Van Diemens-Land umfassend und wie in botanischer, so auch in zoologischer Bezie-

hung höchst eigenthümlich, doch merkwürdige Aehnlichkeiten mit Madagascar zeigend.

XVI. Mittel-Amerika, Reich der Landkrabben (S. 324—331 u. 529—541), die Antillen, Central-Amerika, den südlichen Küstensaum der Ver. Staaten und die Küste von Mexico umfassend. Einen besonderen Zug der Fauna dieses Reichs, die übrigens verhältnißmäßig wenig hervorgehoben ist, bildet nach dem Verf. das häufige Erscheinen von pflanzenfressenden nächtlichen Landkrabben (*Gecarcinus*, *Ocypoda* etc.), was der Verf. für so eigenthümlich hält, daß er darnach das Reich benannt hat, was uns doch etwas gewagt erscheint.

XVII. Brasilien, Reich der Edentaten und der breitnasigen Affen (S. 331—347 u. 541—558). Die Grenzen dieses Reiches gehen über die politischen Grenzen Brasiliens hinaus und umfassen zwei zusammenhängende Tiefländer (das große äquatoriale Tiefland, welches theils dem Stromsysteme des Drenoko, theils dem des Marañon angehört) die Parime-Gordillere und die Hochflächen von Matto Grosso. Dies Gebiet ist vom Vf. geographisch nur mangelhaft, zoologisch aber sehr ausführlich geschildert.

XVIII. Peru-Chili, Reich der Nuchenien und des Condors (S. 347—355 u. 558—575). Der Verf. unterscheidet vornehmlich nach Eschudi, dem wir vortreffliche Arbeiten über die zoologische Geographie dieses Reichs verdanken, in diesem Reiche 3 Regionen: 1. die Küstenregion mit armer Fauna, 2. die Region der Berge und Hochebenen (Puna [?]), die Heimath der Nuchenien, des Lama, (des Huaco) des Alpaco und der Vicuña und 3. die Region der Urwälder mit viel mannichfaltigerer Fauna. Diese hat viel Aehnlichkeit mit der des brasilianischen Reiches, wozu auch die Urwälder auf der

Ostseite der Cordilleren wohl besser zu rechnen sein möchten.

XIX. Pampas, Reich der Lagostomiden und der Harpaliden (S. 355—548 u. 575—577). Das charakteristische Thier ist die Chinchilla (*Callomys Viscacia* oder *Lagostomus trichodactylus*). Wir vermissen in der geographischen Schilderung dieses Gebietes ganz das zum Theil wohl bewaldete Bergsystem von Cordova.

XX. Patagonien, Reich des Guanaco und des Darwinschen Straußes (S. 358—364 u. 577—580). Zu bemerken ist hier, daß beide als charakteristisch aufgeführte Thiere auch schon im N. dieses Reiches vorkommen, das Guanaco nämlich in den bolivianischen Anden, der Strauß in den Pampas, wie denn überhaupt große Ähnlichkeit mit den südlichen Pampas, namentlich auch in den Nagern vorhanden ist. Unter den Vögeln ist dagegen charakteristisch der große patagonische Penguin (*Aptenodytes Patagonica*); vgl. auch Stein, Handb. der Geogr. 7te Aufl. S. 163).

XXI. Polynesien, Reich der Nymphaliden und Apterigiden (S. 364—367 u. 580—582). Das Gemeinsame der Fauna der hier zusammengefaßten Inselgruppen der Südsee besteht eigentlich in gemeinsamer Armuth an Thieren, selbst im Verhältniß zu ihrer im Ganzen auch nur dürftigen Pflanzenwelt. Keine der Inseln des Stillen Oceans, die großen Neu-Seelands-Inseln nicht ausgenommen, besitzt ein inländisches Säugethier, mit Ausnahme einer (oder vielleicht einiger) Fledermaus und einer Maus. Auch das für dieses Reich als charakteristisch vom Verf. angenommene Geschlecht (*Apteryx*, Vogel mit bloßen Flügel-Rudimenten) ist dem Aussterben nahe. Die Insecten-Fauna, in der das Ueberwiegen der Nympha-

liden doch als charakteristisch für die Fauna der Südsee angegeben wird, ist vom Verf. sehr kurz behandelt.

Die noch übrigen 10 der 31 vom Verf. aufgestellten zoologischen Reiche umfassen die Thierwelt des Oceans (Buch III. S. 585—755). Wir führen sie hier bloß noch auf, theils weil wir uns nicht hinreichende Kenntniß dieser Thierwelt zutrauen dürfen, um dem Verf. hier ins Einzelne folgen zu können; vorzüglich aber, weil, abgesehen von andern Gründen, schon der Umstand, daß der Verf. hier seine zoologische Eintheilung der Oceane allein auf die Configuration der Continente und auf die wahrscheinlichen Isothermen, also eigentlich auf außerhalb des von ihm aufgestellten Begriffs eines zoologischen Reiches liegende Verhältnisse gründet, uns es bedenklich erscheinen lassen, die zoologische Geographie schon jetzt in der Weise auf die Oceane auszudehnen, wie es hier versucht ist. Es sind folgende: I. Nördliches Eismeer, Reich der Meer-Säugethiere und Amphipoden (S. 385—592); II. Antarktisches Meer, R. der Meer-Säugethiere und der Sumpennien (S. 592—595). III. Nördlicher Atlantischer Ocean, R. der Gaditen und Clupeiden (S. 595—604); IV. Südeuropäisches Meer, R. der Labroiden (S. 604—610); V. Nördlicher Stiller Ocean, R. der Cataphrakten (S. 610—613); VI. Tropischer Atlantischer Ocean, R. der Manati, der Pectognathen und Pteropoden (S. 613—621); VII. Indischer Ocean, R. der Hydriden und Buccinoiden (S. 621—632), VIII. Tropischer Stillter Ocean, R. der Korallen und Holothurien (S. 632—639); IX. Südlicher Atlantischer Ocean (S. 639—641) und X. Südlicher

Stiller Ocean (S. 641 — 642). Die beiden letzteren sind zu wenig bekannt, um näher charakterisirt zu werden. — Wenn wir aber aus den angeführten Gründen auf diesen Theil des Werks hier gar nicht weiter eingehen, so soll damit keineswegs angedeutet sein, daß nicht auch dieser des Interessanten sehr viel darbietet, wie wir denn auch zum Schlusse dieser Anzeige nochmals unseren aufrichtigen Dank gegen den Verf. für die vielfache Belehrung, welche er uns durch dies Werk gewährt hat, zu wiederholen uns gedrungen fühlen. — Die dem Werke beigegebene Uebersichtskarte der geographischen Verbreitung der Thiere in Farbendruck ist ebenfalls mit großer Sorgfalt ausgeführt, läßt aber eine größere Ausführlichkeit durch Hinzufügung einiger auch die verticale Configuration der einzelnen Reiche berücksichtigenden Specialcharten zu wünschen übrig, ein Wunsch, dem der Verf. bei einer hoffentlich bald zu erwartenden zweiten Ausgabe seines ausgezeichneten Werkes vielleicht einige Berücksichtigung zu Theil werden lassen könnte. — Die typographische Ausstattung des Werks ist ausgezeichnet. Wappaus.

G o t h a

Friedrich Andreas Perthes 1854. Die Gesetzgebung Moses im Lande Moab. Ein Beitrag zur Einleitung in's alte Testament von Lic. Eduard Kiehm, Biskar in Durlach. 136 S. in Octav.

Diese den Drn Hupfeld und Umbreit gewidmete Schrift veranlaßt uns drei Fragen zu besprechen, nämlich über die mosaische Idee des Buches Deuteronomium, über die Aufgabe der Kritik und über die Kanonicität dieses Buches. Nachdem der Bund

Gottes mit den Israeliten am Sinai feierlich geschlossen ist, und dieselben durch Züge und Kämpfe in der arabischen Wüste zur Bildung eines Volkes tüchtig geworden sind, tritt Moses kurz vor seinem Tode in den Gefilden der Moabiter vor denselben auf, ermahnt sie, unter Erinnerung an die frühere Geschichte, zum Gehorsam gegen Gott und dessen Gesetze, wiederholt diejenigen, die er schon früher gegeben hat, zum Theil, oder gibt ganz neue, und nachdem er zuletzt eine feierliche Sanction seiner Gesetzgebung angeordnet, Josua zu seinem Nachfolger bestellt, und sich ermahnend, warnend und weissagend ausgesprochen hat, tritt er, einen Blick in das ihm verschlossene Land thuend, vom Schauplatze auf geheimnißvolle Weise ab. Das Deuteronomium stellt also den höchsten und letzten Zweck von Mose dar, die Israeliten auf Grundlage eines sittlich-religiösen Lebens zu einem Volke zu bilden. Als Grundzüge zu diesem israelitischen Volksthume erscheinen folgende. Die Idee von der Einheit Gottes, in den frühern Büchern vorausgesetzt, wird zum Nationalgott. Jehovah allein ist Gott, die Götter der Heiden werden fälschlich Götter genannt; der Gestirncult ist von Jehovah den Heiden zugetheilt worden, Israel hat er sich zu seinem Volke erwählt. Die Größe der Gnade, die Jehovah dem Volke Israel durch Schließung des theokratischen Bundes erwiesen, und der hohe Adel, den er dadurch dem Volke verliehen hat, wird auch in den frühern Büchern des Pentateuch in erhebender Weise gepriesen, aber noch mächtiger erfüllt und erhebt diese Idee die Seele des Deuteronomikers. Wo ist das große Volk, ruft er aus, dem seine Götter so nahe sind, als uns Jehovah, unser Gott, nahe ist, wenn wir zu ihm rufen? Jehovah, als Er-

löser, wird immer, seines Bundes eingedenk, das Volk vertheidigen, und für sein Wohl Sorge tragen. Selbst wenn Gott bisweilen Unglück über das Volk bringt, thut er es nur mit guten und heilsamen Absichten, theils um das Volk zu prüfen, damit seines Herzens Gedanken offenbar werden, theils um es durch Züchtigung zu bessern, wie ein Vater seinen Sohn züchtigt. Israel ist durch Strafgerichte geläutert, daher offenbart sich auch in der Sendung der Leiden Gottes dessen Liebe zu ihm, eine Idee, die in den frühern Büchern des Pentateuch nicht so hervortritt. Diese Auszeichnung Israels ist unverdiente Gnade. Je klarer aber die Größe der freien Gnade, die Jehovah dem Volke erwiesen hat, erkannt wird, um so tiefer und innerlicher ist auch die Erkenntniß der Pflichten, die das Volk gegen Jehovah hat. Wo ist das große Volk, das solche gerechten Rechte und Gesetze hat, als dieses Gesetz? Israel hüte sich wohl, daß diese Gesetze nicht aus seinem Herzen weichen, sondern daß es dieselben lehre seine Kinder und Kindeskinde. Da aber die bloße Gottesfurcht das Herz nicht freudig und willig zum Gottesdienst machen, die Menschen nicht zum willigen Gehorsam gegen die göttlichen Gesetze treiben, und vor Abfall nicht ganz bewahren kann, so verkündet der Deuteronomiker das neue, in der alten Gesetzgebung nur im Dekalog ausgesprochene, Gebot, daß Israel Jehovah lieben solle. Höre Israel, du sollst lieben Jehovah, deinen Gott, von ganzem Herzen, von ganzer Seele, von allen Kräften, das ist die große Forderung, welche wieder und immer wieder an das Volk gestellt wird, als innerer Quell und Grund aller wahren Gesetzeserfüllung. — Aller öffentliche Gottesdienst soll an dem einen Orte Statt finden, den Jehovah

erwählen werde. Zu dem einen Heiligthume haben sich zum rechten gottgefälligen Gottesdienste alle männlichen Israeliten dreimal des Jahres zur Feier der drei Hauptfeste zu versammeln. Dorthin sind die Brandopfer, die Dankopfer, die Zehnten, die Gabe der Hand, die Gelübde und freiwilligen Opfer und die Erstgeburten zu bringen; dort sind die heiligen Mahlzeiten zu bereiten und zu halten. Daß Festmahlzeiten gehalten werden sollen, ist erst in unserm Buche gesetzlich festgesetzt; sie sind weder aus Erstgeburten, noch aus Zehnten, sondern aus freiwilligen Gaben zu bereiten. An diesen fröhlichen Mahlzeiten sollten außer den Darbringenden und ihrem Hause auch Leviten, Fremdlinge, Waisen und Wittwen Theil haben. Die religiösen Feste werden zu Nationalfesten, Festen der Menschenliebe. Von dem wechselnden Orte der Stiftshütte konnte es wohl heißen, daß Jehovah daselbst seinen Namen preisen lasse, nicht aber, daß er dorthin seinen Namen lege, oder ihn dort wohnen lasse; dies kann nur von einem bestimmten, festen Wohnsitz Jehovahs gesagt werden, wie denn auch nur von einem solchen gesagt werden kann, daß es ein Ort sei, den Jehovah aus allen Stämmen erwählt habe, da, so lange die Stiftshütte noch nicht ihren festen Standort hatte, sie selbst zwar immer dieselbe blieb, aber der Ort stets wechselte. — Der Priesterstand wird als nationaler Stand angesehen, wo sein hierarchischer Charakter, seine Grade zurücktreten. Während in den frühern Büchern des Pentateuch die Priester vor den Leviten in jeder Hinsicht ausgezeichnet sind, als Jehovah näher stehend gelten, und der Unterschied zwischen beiden sehr scharf und genau durchgeführt ist, wird im Deuteronomium jener scharfe Unterschied zwi-

schen Priestern und Leviten verdunkelt und verwischt, und die Leviten haben viel größeres Ansehen, als in der älteren Gesetzgebung. Dieses bezeugt schon der Beiname, der den Priestern beigelegt wird, indem sie nie, wie in den frühern Büchern, Söhne Aharons, sondern Söhne Levi's, levitische Priester (Priester aus dem Stamme Levi) genannt werden. Der Dienst der Leviten wird mit denselben Worten bezeichnet, mit denen sonst der der Priester bezeichnet wird, vor Jehovah zu stehen, ihm zu dienen, und in seinem Namen zu segnen. Dagegen wird von den Priestern gesagt, daß sie die Lade des Herrn tragen, was in den frühern Büchern immer nur von den Leviten gesagt wird. Der Stamm Levi sollte, um nicht zu einer Priesterkaste zu werden, eine Anzahl durch das Land Palästina zerstreuter Städte zu seinem Eigenthume erhalten. Deshalb bekommen die Leviten den Zehnten nicht mehr, und ebensowenig erhalten sie alles Fleisch der Erstgeburten; vielmehr wird Beides an den Ort des Heiligthums gebracht, und (nachdem die Erstgeburten als Schemlamim Jehovah geopfert sind) zu religiösen Mahlzeiten verwendet, an denen die Darbringer, ihre Familien und wen sie dazu einladen, theilnehmen. Es wird bestimmt, daß im je dritten Jahre aller Zehnte in den einzelnen Städten gesammelt, und den Leviten, Fremdlingen, Waisen und Wittwen überlassen werden sollte. Die Zehnten und Erstgeburten sind nicht mehr Einkünfte der Leviten und Priester, und alle Gesetze über Loskaufung und Verkauf sind damit aufgehoben; vielmehr werden sie zu religiösen Mahlzeiten der Darbringenden verwendet. —

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

164. Stück.

Den 14. October 1854.

G o t h a

Schluß der Anzeige: „Die Gesetzgebung Moses im Lande Moab. Ein Beitrag zur Einleitung in's alte Testament von Lic. Eduard Riehm.“

Daß das nationale Königthum den Gipfelpunkt der Verfassung des jüdischen Volkes darstellen sollte, deutet schon Genes. 36, 31, deutlicher aber die Anschauung Ezechiels (16, 13) an, in welcher Israhel von seiner Kindheit an als von Jehovah zu seiner Königin=Braut erzogen dargestellt wird. Das Königthum, wie es im Deuteronomium als Grundlage der jüdischen Verfassung erscheint, ist durchaus national. Vor Allem soll kein Fremder zum Könige gemacht werden; nur israelitische Abkunft und Erwählung durch Jehovah befähigen zum Königthum. Bei seinem Regierungsantritte soll der König eine Abschrift des Gesetzbuchs erhalten, aus der er während seines ganzen Lebens über den Willen Jehovah's sich unterrichten soll, damit sein Herz sich nicht über seine Brüder erhebe und damit er in rechter Gottesfurcht von dem Gesetze

weder zur Rechten noch zur Linken abweiche. — Das Propheienthum, der Träger der jüdischen Nationalität, ist so alt als die jüdische Nation. Gott wird sein Volk in keiner Noth verlassen, sondern demselben, so oft es nöthig ist, einen Rathgeber und Führer wie Mose senden. Der Maßstab, ob der Prophet von Gott gesandt sei, liegt im Gesetze, dem er gemäß reden und handeln muß. — Ein aus Priestern und weltlichen Richtern zusammengesetztes Obergerichtstribunal der Nation an dem Orte des Heiligthums soll über streitige Rechtsfälle entscheiden, und sowohl die Richter in den einzelnen Städten, als auch die streitenden Parteien sollen das Recht haben, eine Sache jenem Obergerichte zur Entscheidung vorzulegen. — Als mit dem heiligen Gotte im Bunde stehend, muß Israel auch äußerlich rein und heilig sein. In Beziehung auf die äußerliche Reinheit jedes einzelnen Bundesgliedes werden die Gesetze über die reinen und unreinen Thiere wiederholt, die Beobachtung der Aussatzgesetze wird eingeschärft, und um den innern Charakter der Heiligkeit, den jedes Bundesglied haben soll, auch äußerlich an der Kleidung anzudeuten, wird geboten, daß Jeder (zur beständigen Erinnerung an das göttliche Gesetz) Quasten an den vier Enden seines Kleides trage. Damit auch die ganze Gemeinde rein bleibe, wird bestimmt, daß Verschnittene, Hurenkinder schlechthin von ihr ausgeschlossen sein sollten; Huren und Hurer sollen überhaupt nicht in der Gemeine sein, und insbesondere darf nichts, was sie etwa gelobt haben, ins Heiligthum kommen. Wer Abgötterei treibt, wird aus Israel ausgerottet, wie der, welcher wider natürliche Unzucht mit Vieh treibt. Mit der Idee des heiligen Volkes steht die Idee des heiligen

Landes in Verbindung. Da das heilige Land durch Verbrechen verunreinigt wird, so muß durch Bestrafung des Schuldigen das Böse aus seiner Mitte fortgeschafft werden. Selbst wenn ein Leichnam gefunden würde, und der Mörder nicht ermittelt werden könnte, sollte durch einen feierlichen, von den Ältesten der zunächst liegenden Stadt zu vollziehenden Act, in dem sie bezeugten, daß sie unschuldig seien und den Schuldigen nicht kannten, das unschuldig vergossene Blut aus dem heiligen Lande fortgeschafft werden. Der Leichnam eines Gehängten, und darum von Gott Verfluchten, soll vor Sonnenuntergang begraben werden. Auch für die Reinerhaltung des Lagers im Falle eines Krieges wird gesorgt. — Die jüdische Volksthümlichkeit ist mit der Idee der Menschheit verschwistert, und hieraus entspringt die wiederholte Ermahnung, den Fremdling nicht nur gerecht zu behandeln, sondern auch zu lieben. Wenn die Vertilgung der Kanaaniter und Amalekiter, die ewige Ausschließung der Ammoniter und Moabiter aus dem israelitischen Volke verordnet wird, so hatte diese Verordnung entweder in der Abgötterei dieser Völker, oder in ihren Frevelthaten gegen die Juden ihren Grund; die Nachkommen der Edomiter und Aegypter konnten im dritten Geschlechte in die israelitische Gemeine aufgenommen werden. — Eine humane Seite des Staatsrechts legte sich in der Verordnung an den Tag, daß jeder vom Kriegesdienste frei sein sollte, der ein Haus gebaut, einen Weinberg gepflanzt, oder ein Weib gewonnen hatte. Im Civilgerichtsverfahren werden die Richter ermahnt, nach dem Gesetze zu entscheiden, weder auf Vornehme, noch auf Geringe in ihrer Entscheidung Rücksicht zu nehmen, Niemanden zu fürchten, keine Geschenke an-

zunehmen. Im Criminalproceß soll man bei der Geißelung nicht mehr als vierzig Schläge geben, Väter sollen nicht statt der Söhne und Söhne statt der Väter mit dem Tode bestraft werden, für unvorsichtigen Todschlag werden Freistätten errichtet. Im Eherechte wird die Beschlafung einer verlobten Jungfrau als Ehebruch behandelt; es werden aber zwei Fälle unterschieden, ob nämlich die Verlobte in der Stadt, wo sie um Hülfe rufen konnte, von dem Manne ergriffen und beschlafen wurde, oder ob es auf dem Felde geschah, wo sie nicht um Hülfe rufen konnte, in welchem letztern Falle sie von der Strafe des Ehebruchs frei blieb. Hatte ein Ehemann seine eben genommene Gattin verdächtigt, als habe er die Zeichen der Jungfrauschast an ihr vermist, so sollte nicht nach älterm Rechte ein Gottesurtheil entscheiden, sondern die Eltern der jungen Frau sollten die Sache von den Ältesten der Stadt untersuchen lassen, und ward die Frau unschuldig befunden, so mußte der Mann ihren Eltern hundert Sockel Silber bezahlen und durfte seine Frau nie fortschicken. Dem Weibe soll bei ihrer Verstoßung immer ein Scheidebrief vom Manne mitgegeben werden, und falls die Verstoßene eine neue Ehe eingegangen hat, und auch diese durch den Tod des zweiten Mannes oder durch Verstoßung aufgelöst worden ist, soll der erste Mann sie nicht wieder als Frau nehmen dürfen. Wer in irgend einer Weise den guten Ruf eines Weibes vernichtet hat, darf zur Strafe die Ehe mit ihr nie auflösen. Im Eigenthumsrechte wird geboten, das Gefundene dem Eigenthümer wieder zu erstatten, wird verboten, die Grenzen der Aecker zu verrücken, zweierlei Maß und Gewicht zu gebrauchen. Im Personenrechte wird eingeschärft, daß man

beim Bau eines Hauses auch eine künftig mögliche Gefährdung des Lebens des Nächsten zum Voraus verhüten solle. Seelenverkäuferei soll mit dem Tode bestraft werden. Bei den Verordnungen zu Gunsten der Armen und Leibeigenen ist das Erlassjahr darum eingefetzt, damit kein Armer und Hülfloser in Israel gefunden werde. Im je siebenten Jahre sollen die Gläubiger ihren Schuldnern die Schuld erlassen, nichtsdestoweniger aber nicht hartherzig einem Bedürftigen wegen Annäherung des Erlassjahrs ein Darlehn abschlagen. Im je siebenten Dienstjahre sollen leibeigene Hebräer und Hebräerinnen losgelassen, und den Knechten bei ihrer Entlassung noch ein Geschenk von der Heerde, von der Tenne und von der Kelter mitgegeben werden. Wenn Sklaven eines nicht israelitischen Herrn entlaufen und im Lande Israel eine Zuflucht suchen, so sollen sie nicht ausgeliefert, sondern, wo es ihnen beliebt, als Weisassen wohnen gelassen werden. Man soll von Volksgenossen keine Zinsen nehmen, dem Tagelöhner noch an demselben Tage seinen Lohn geben, des Armen Übergewand als Pfand nicht über Nacht behalten, die Handmühle des Schuldners nicht als Pfand nehmen, überhaupt nicht, um sich selbst ein Pfand zu holen, das Haus desselben betreten, sondern vor dem Hause stehen und warten, bis der Schuldner das Pfand selbst herausbringt. Zu dem Gebote, bei der Ernte das über den Acker hinausgewachsene Getreide und die Nachlese, sowie auch die Nachlese und die vor der Zeit abgefallenen Beeren im Weinberge den Armen zu überlassen, wird hinzugefügt, daß auch eine auf dem Felde vergessene Garbe und die Nachlese bei der Olivenernte den Armen zu überlassen sei, und daß es auch erlaubt sei, sich in einem fremden Wein-

berge satt zu essen, nur dürfe man nichts in einem Gefäße mitnehmen, und auf einem fremden Acker Aehren mit der Hand auszuraufen, nur solle man mit der Sichel nichts abschneiden. Auch für die Thiere soll barmherzige Fürsorge getragen werden: man soll dem dreschenden Ochsen das Maul nicht verbinden, beim Ausnehmen eines Vogelnestes die Mutter fliegen lassen. Im Kriege soll man die Fruchtbäume im Feindeslande schonen.

Das ist Geist und Zweck des Deuteronomium. Wenn auch die Materien oft ohne Ordnung und Zusammenhang sind; einer und derselbe Geist durchdringt das Ganze. Wenn anders Mose der Gründer eines jüdischen Volksthum ist, so muß das Buch mosaisch sein. Diese Frage, die sich selbst beantwortet, gehört nicht vor den Richterstuhl der Kritik. Die Kritik hat nur die andere Frage zu untersuchen, ob das Buch in der gegenwärtigen Gestalt von Mose selbst herrührt oder nicht. Hier zeigt nun der erste Blick, daß der Verf. nicht für Mose gehalten sein will, sondern sich von demselben unterscheidet; denn er redet von Mose in der dritten Person, spricht vom Lande jenseit des Jordan so, daß er sich deutlich als in Palästina lebend kenntlich macht, und verräth überhaupt keine Spur von Absicht, die Person von Mose spielen zu wollen. Auf der andern Seite wird aber auch eine Grundschrift von Mose, ein Gesetzbuch nicht bloß als Quelle, sondern auch als eigentliche Substanz das Deuteronomium angegeben. Nach der Aussage des Buches selbst haben wir also die Redaction eines mosaischen Gesetzbuches, welche keinen andern Zweck haben konnte, als dieses Buch, der Verordnung Moses gemäß, zum öffentlichen Vorlesen am Laubhüttenfeste jedes Uelafjahres geeignet zu machen. Diese öffentliche

Vorlesung konnte indessen erst Statt haben, seitdem die Juden einen festen Wohnsitz hatten, und in dieser Zeit ist auch die Redaction erst entstanden, wie unter andern die Stelle R. 34, 2. 3 beweist, welche die Theilung des Landes voraussetzt. Die Entstehungszeit der Redaction näher zu bestimmen, ist deswegen schwierig, weil es an bestimmten Zeitdaten in dem Buche mangelt. Verf. setzt den Ursprung des Deuteronomium in die zweite Hälfte der Regierung des jüdischen Königs Manasse zwischen 667 und 640, und sucht zuerst überhaupt zu beweisen, daß das Buch nicht von Mose, sondern erst geraume Zeit nach der Eroberung Kanaans geschrieben sei, und dann insbesondere, daß dasselbe weder vor der Regierung Josaphat's, noch vor der Regierung Hiskia's geschrieben sein könne. Das ganze Gesetzbuch ist spätern Ursprungs. Salomo's Neigung zur Keiterei, Vielweiberei, Verschwendung hat das Königsgesetz, die Einrichtung eines Obergerichtes und von Untergerichten durch den König Josaphat, die Beschränkung der öffentlichen Gottesverehrung auf Jerusalem durch Hiskia, die Annäherung der Leviten an die Priester seit der Reformation dieses Königs hat die bezüglichen Gesetze im Deuteronomium veranlaßt. Der Deuteronomist legte seine Gesetze Mose in den Mund, um dadurch dem neuen Gesetzbuche Ansehen und Anerkennung zu verschaffen. Allein abgesehen davon, daß es willkürlich erscheint, wenn fromme Könige die Verordnungen des Gesetzes ausführten, ihre Einrichtungen als Quelle des Gesetzes anzusehen, so läßt sich auch dieser Inductionsbeweis geschichtlich nicht rechtfertigen. Das Königsgesetz kann weder durch Salomo veranlaßt, noch nach Salomo gegeben worden sein, da die mit der Vernachlässigung des

Gesetzes verbundene Drohung, daß der König und seine Söhne ihre Lage auf dem Throne nicht lang machen, den Thron in diesem Falle verlieren würden, unmöglich in Beziehung auf die Davidische Dynastie, deren Succession in Folge einer göttlichen Verheißung fest stand, gesprochen sein kann. Wenn der Zweck des Deuteronomiums darauf gehen soll, nach dem Vorgange des Hiskia die öffentliche Gottesverehrung auf Jerusalem zu beschränken, so ist kein Grund da, warum Mose auf dem Berge Sbal einen Altar zu errichten und darauf zu opfern befiehlt. Daß unter „dem Orte, den Jehovah erwählen werde“, Jerusalem zu verstehen sei, ist eine bloße Vermuthung. Und wie läßt sich annehmen, daß die Gültigkeit der Gesetze des Deuteronomium, welche, wie die der andern Gesetze im Pentateuch, als von Gott durch Mose vermittelt erscheint, bloße Fiction sei? Lic. Kiehm kann keinen Verf. des Deuteronomium nennen; derselbe mag auch gewesen sein, wer er wolle, Priester oder Prophet, eine solche Autorität würde er sich beizulegen kein Recht gehabt, und unter der angegebenen Form nicht einmal gewagt haben. Dem Grunde, warum das Buch unter Manasse entstanden sein soll, daß nämlich Kap. 28, 68 gedroht wird, Jehovah wolle die Juden auf Schiffen nach Aegypten bringen, was auf die Zeit des ägyptischen Königs Psammetich bezogen wird, der wohl eine Flotte gehabt haben dürfte, weil sein Sohn und Nachfolger Necho nach dem Berichte des Herodot zwei Flotten hatte, muß die geschichtliche Beweisskraft schlechthin abgesprochen werden. Einem Lande, wie Aegypten, das an zwei Meeren liegt und von einem schiffbaren Strome durchflossen wird, konnte es nie an Schiffen fehlen, und die genannte Drohung bezieht sich

nicht auf eine Seemacht der Aegypter, sondern soll nur das Gegentheil von dem Zuge der Juden zu Lande nach Aegypten unter Gottes Leitung ausdrücken, indem es als Sitte der Seeräuber erscheint, die Leute auf Schiffen wegzuführen. Soll einmal ein späterer Ursprung des Deuteronomium angenommen werden, so liegt die Veranlassung dazu durch die Reformation des Josiah am nächsten; da aber derselbe König bei dieser Veranlassung klagt, daß seine Vorfahren das Gesetz vernachlässigt hätten, und damit unleugbar auf das Deuteronomium hinweist, so hat Er wenigstens die Entstehung desselben in ein hohes Zeitalter hinaufgesetzt, für welches aber auch Spuren im Buche selbst sprechen, z. B. daß die Edomiter, Moabiter, Ammoniter nicht unter jüdischer Botmäßigkeit stehen. Das Deuteronomium soll von den übrigen Büchern des Pentateuch getrennt und ein neues, eigenes Gesetzbuch mit dem Zwecke sein, dem theokratischen Staate bei immer mehr überhand nehmender Abgötterei eine feste Grundlage zu geben. Ein solches neues Gesetzbuch wäre aber grade gegen den geschichtlichen Zusammenhang des jüdischen Rechts. Das Deuteronomium sollte das theokratische Gesetz praktisch, zur Grundlage eines jüdischen Volksthum's machen, also durchaus nichts Anderes und Neues, sondern nur (eine Erneuerung des Bundes am Horeb) der volksthümliche Ausdruck des einen und selbigen theokratischen Gesetzes sein. Und in dieser Eigenschaft ist das Deuteronomium ein Volksbuch, wie es weder zuvor, noch nachher ein anderes gegeben hat.

Bei der dritten Frage, über die Canonicität des Deuteronomium, tritt uns die Schwierigkeit über die Bestimmung dieses Begriffs, die noch immer

ganz verschieden lautet, entgegen. Auch bei dem Verf. ist es nicht klar, wie er diesen Begriff auf-
faßt. Er will nicht, daß man die Schrift ganz
so, wie sie uns jetzt überliefert ist, als ein Glau-
bensgesetz ansehe, sondern das gute Recht der
Kritik soll anerkannt werden, dagegen soll aber
die Forschung nicht rein negativ sein, sondern den
christlichen Glauben und die christliche Gesinnung
zu ihrer Grundlage haben. Indem er diesen
Grundsatz auf seine eigene Forschung anwendet,
fragt er, ob man das Deuteronomium, dessen Ver-
fasser sich doch eine, wenn auch ihm selbst unbe-
wußte Unlauterkeit habe zu Schulden kommen
lassen, als ein nothwendiges Glied in der Kette
der heilsgeschichtlichen Vorbereitungsanstalten Got-
tes betrachten könne und dürfe, und beantwortet
diese Frage bejahend, weil göttliche Wahrheit gött-
liche Wahrheit bleibe, wer sie auch ausspreche, und
wäre es ein Bileam. Als göttliche Wahrheit fin-
det er im Deuteronomium, daß darin sowohl der
Zusammenhang, als auch der Gegensatz des alt-
und neutestamentlichen Gottesreichs zur klaren An-
schauung gebracht werde; der Zusammenhang, in-
sofern darin der Tempel zu Jerusalem als ein-
zige Wohn- und Offenbarungsstätte Jehovah's an-
erkannt wird, und der Tempel ein Typus auf
Christus war, in dem die Fülle der Gottheit leib-
haftig wohnte; der Gegensatz, insofern der alte-
stamentliche Gottesdienst durch Beschränkung auf
einen Ort, im Gegensatze zum neutestamentlichen
Gottesdienste im Geiste und in der Wahrheit, als
ein äußerlicher erscheint. Aber wie, wenn vom
Tempel zu Jerusalem im Deuteronomium keine
Rede ist? Fassen wir die praktische Bedeutung
des Deuteronomium, welche zugleich die Canonicität
desselben in sich schließt, im Sinne Christi und Pauli

auf. Christus erklärt das Gebot von der ungetheilten Liebe zu Gott für das höchste. Bei Mose entsprang diese Liebe zu Gott aus seiner Liebe zu seinem Volke und zur Menschheit; im Christen entspringt dieselbe aus seiner Liebe zur Menschheit und zu seinem Volke. Paulus erklärt mit Mose die göttlichen Gebote für leicht, sofern sie nicht vom Himmel herunter und aus der Unterwelt herauf geholt werden müssen, sondern dem Menschen in das Herz geschrieben sind. Erfüllt von Gottes- und Menschenliebe wirkte der Israelit für das Beste seines Volkes und damit zugleich für das Beste der Menschheit, wirkt der Christ für das Beste der Menschheit und damit zugleich für das Beste seines Volkes. Begeistert durch das Streben für ein höchstes Gut, fühlt der Mensch das sittliche Gebot seiner Natur und seinen Bedürfnissen gemäß, und vollbringt dasselbe mit Freude. Gebt jedem christlichen Volke ein Volksbuch, worin, wie im Deuteronomium, sein geschichtliches Recht von Sittlichkeit und Menschenliebe durchdrungen ist, und es wird unter den Menschen bald besser werden. Holzhausen.

N a c h e n

Verlag von Ernstter Meer's Buchhandlung 1854.
Cornel. Georg Jäger: Die Krätze, nach den bisherigen ätiologischen und therapeutischen Leistungen dargestellt. IX u. 100 S.

Vorliegendes Schriftchen enthält eine gute und ziemlich vollständige Darstellung des über die Krätze Bekannten und der hauptsächlichlichen gegen sie in Anwendung gezogenen Heilmethoden. Mit Recht wird die s. g. englische Behandlung als eine vorzügliche gerühmt, und können wir den gegen sie

erhobenen Bedenken kein Gewicht beilegen; denn Leute mit Anlage zu Lungenblutungen und Hirn-Apoplexie, Phthisiker, Asthmatiker, Kinder, schwangere Frauen unterwirft man eben einer andern weniger an- und eingreifenden, wenn gleich längere Zeit in Anspruch nehmenden Kur und nicht einem Temperaturgrade von 30° R. und darüber; macht man diese sich von selbst verstehenden Ausnahmen, so braucht man vor Nervenzufällen, ster-torösem Athem und Erschöpfung durch profuse Schweiß nicht besorgt zu sein. Wir können daher die Frommüller'sche Modification der engl. Methode, wobei die Kranken $\frac{1}{2}$ Stunde hindurch mit Schmierseife eingerieben, eine Stunde lang im warmen Bade verweilen, darauf mit einer scharfen Schwefelsalbe sich eine halbe Stunde hindurch einreiben, in Decken gehüllt wieder eine Stunde zubringen und endlich ein warmes Bad bekommen, obwohl die großen Hitzegrade, welche die engl. Methode fordert, dabei vermieden werden, nicht für eine große Bereicherung der antiscabiösen Behandlung halten, da sie nach den im Cölner Hospital angestellten Versuchen 15% ungeheilt läßt. Dagegen scheint Dr. Fischers Methode (nach der die Kranken, mit 1 — 2 ℥ schwarzer Seife eingerieben in einem Bade von 27 — 28° R. eine Stunde zubringen, dann $\frac{1}{2}$ Stunde lang mit einer Auflösung von kaustischem Kali (Kal. caust. ℥β auf ℥vj — ℥iv Aq. destill.) überrieben werden, darauf ein laues Abseifebad und schließlich eine kalte Brause bekommen), die nur einen Zeitraum von zwei Stunden erfordert, starke Hitzegrade ausschließt und der bekannten das Keratin zerstörenden Eigenschaften des kal. caust. willen die Vermuthung einer ziemlichen Sicherheit für sich hat, weiterer Prüfung nicht unwerth zu sein,

Stiebel, Ueb. d. Verhältniß d. Gekrösdrüsen 1637

um so mehr, da der Versicherung zufolge an die Stelle der Bäder auch bloße Abwaschungen treten können und somit diese Methode auch in der Privatpraxis, unter beschränkten Verhältnissen der Kranken Anwendung finden könnte.

Dr. Höltscher.

F r a n k f u r t a. M.

Literarische Anstalt 1854. Ueber das Verhältniß der Gekrösdrüsen im kindlichen Alter und ihre Beziehung zur Atrophie im ersten Lebensjahre. Von Dr. Friedrich Stiebel jun., Arzt am Kinderhospital in Frankfurt a. M. Mit sechs Tafeln. 18 S.

Schon Guersant hatte darauf aufmerksam gemacht, daß die tuberculöse Hypertrophie der Gekrösdrüsen, welche man früher fast allgemein, und noch jetzt häufig für die anatomische Basis der *atrophia infantum* hielt, nicht so häufig vorkäme als man annahm, und unterschied eine entzündliche Anschwellung mit aufgeschwollenem, geröthetem, festerem Gewebe, und eine nicht entzündliche Form mit blasserem Gewebe. Während er aber noch beide für Anfangsstadien der Tuberculose hielt, geht der Verf. der vor uns liegenden Schrift einen Schritt weiter und zeigt, daß das Meiste, was man als Hypertrophie angesprochen hatte, lediglich der normale Zustand der Mesenterialdrüsen ist, die sich in dem Zeitraume vom dritten bis zwölften Lebensmonate bei gesunden Kindern in der Blüthe der Entwicklung befinden; je nachdem der Darmkanal noch kurz vor dem Tode fungirt hatte oder nicht, soll sich die entzündliche (richtiger blutreiche) oder die nicht entzündliche (richtiger blutarme) Form darstellen. Bei

wirklicher Hypertrophie, die ohne tuberculöse Infiltration ziemlich selten vorkommt, sind die Drüsen größer und gedrängter als in der Norm, unregelmäßiger in der Form, höher, dicker, sich mehr über das Niveau der Gefäßplatten erhebend, in ihrem Gewebe blutreicher, derber und beim Durchschneiden wenig Flüssigkeit von sich gebend. Von der Drüsentuberculose unterscheidet er eine mit allgemeiner Tuberculose, namentlich der Lungen, combinirte und eine primär in den Drüsen entstehende und meist mit Darmtuberkeln zusammenhängende, wobei wir indeß in der Beschreibung beider Formen höchstens eine graduelle Differenz zu erkennen im Stande sind. Nach Untersuchungen an einer ziemlichen Anzahl von Kinderleichen kommt er zu dem Resultate, daß die Mesenterialdrüsen im Kindesalter ziemlich selten erkrankt sind, während Atrophie eine nichts weniger als seltene Krankheitsform ist, daß die Drüsenhypertrophie nicht Ursache, sondern Folge veränderter Blutmischung ist und daß fast alle an Atrophie gestorbene Kinder bei auffallender Oligämie beträchtliche Hypertrophie und Blutüberfüllung der Leber, niemals aber Erkrankung der mesaraischen Drüsen zeigen. Gestützt darauf, daß die Leber des gesunden Neugeborenen immer groß, locker, braunroth, hyperämisch, die Gallensecretion reichlich ist und daß sie erst allmählig durch den eingeleiteten Athmungsproceß der Lungen ihre Plethora verliert und kleiner und blasser wird, nennt er den bei atroph. infantil. vorkommenden Zustand der Leber Fötalzustand, wobei sie, ihrer früheren Bestimmung nicht mehr dienstbar, die ihr nach der Geburt übertragene Rolle noch nicht übernehmen kann und so einer gesunden Hämatoze hindernd in den Weg tritt. Wie indeß das Stehen-

bleiben der Leber auf ihrem fötalen Standpunkt und die mangelhafte Blutbildung physiologisch mit einander zusammenhängen, oder mit andern Worten, worin der physiologische Grund der Atrophie der Kinder liegt, das läßt sich erst dann beantworten, wenn das Leberblut bei der Atrophie sowohl in Rücksicht auf seine chemische Zusammensetzung, als auf das numerische Verhältniß der Blutkugeln im Verhältniß zum übrigen Körper genügend untersucht ist. Dr. Hölcher.

H a m b u r g

Druck u. Verlag von Nestler u. NELLE 1854.
Hysterophor, ein aus einer ganz neuen Idee hervorgegangener Apparat gegen Prolapsus Uteri et Vaginae, der alle bisherigen derartige Apparate verdrängen wird. Von Dr. J. H. G. Zwanck. 2. Aufl. Mit Abbildungen und Anhang. 20 S. in Quart.

Diese kleine, der hohen medicinischen Facultät der Georgia Augusta gewidmete, Schrift ist ein Separatabdruck des vom Verf. in der Monatschrift für Geburtskunde (1. Bd. III. Heft über denselben Gegenstand erschienenen Aufsatzes, sowie der beigefügte Anhang im 4. Bde. III. Hefte dieser Zeitschrift ebenfalls sich findet. Zwanck veröffentlichte diesen Abdruck deshalb, weil jene Zeitschrift nicht allen Aerzten zugänglich ist, um ihnen eine Anleitung zur richtigen Anwendung des Apparats zu geben, wie er dies in der Vorrede bemerkt.

Das Versprechen, das uns von der Erfindung schon auf dem Titel gegeben wird, nämlich, daß sie alle andern Apparate verdrängen wird, scheint sich zu erfüllen; Verf. selbst führt mehrere Fälle an, in denen sich das Instrument vollkommen hülfreich erwies, und dasselbe wird von den achtbarsten Gynäkologen, so vom Geh. Rath C. Mayer

in Berlin und vom Prof. Chiari zu Wien (s. Zeitschrift der Gesellschaft der Wiener Aerzte, 1854, Juni-Heft) bestätigt. — Hinsichtlich der Beschreibung des Instruments muß Ref. auf die Schrift selbst verweisen, wo Verf. die Geschichte der Erfindung erzählt, eine genaue Abbildung und eine genügende Anleitung zum Gebrauche des Apparats liefert, und im Anhange noch einige Verbesserungen des ursprünglich beschriebenen anführt.

Der Verf. hatte sich schon lange mit der Idee dieses Uterusträgers beschäftigt, aber erst nach einer Reihe von Jahren, nachdem er vielfache Aenderungen und Verbesserungen vorgenommen, ihn dem Publicum übergeben, und in seiner jetzigen Gestalt bietet derselbe mehr, als alle anderen derartigen Vorrichtungen. Für jeden einzelnen Fall läßt sich ein solches hülfreiches Instrument anfertigen; dasselbe ist leicht anzulegen und zu entfernen, die Kranke kann dabei ihren Beschäftigungen nachgehen, und das Instrument hat besonders das Gute, daß es sich nicht, wie andere Pessarien, auf die vordere oder hintere Scheidenwand stützt, sondern seinen Stützpunkt in den Stielen und ihrem Schlußtheile findet, sich an die seitlichen Vaginalwände legt und so dem Uterus als Träger dient. Mittelft eines Ueberzuges von Baumwollenzeug, der das Instrument bekleidet, kann man auch Arzneistoffe auf die kranken Weichtheile anbringen und gewiß bisweilen so radicale Heilung erzielen.

Ref. glaubte besonders deshalb auf diesen einfachen Apparat aufmerksam machen zu müssen, weil er sowohl in leichten, wie in den schlimmsten Fällen jenes das weibliche Geschlecht so vielfach plagenden Leidens Hülfe verspricht und bis jetzt uns ein solcher nicht zu Gebote stand — wofür die Kranken sowohl als die Aerzte dem Erfinder den größten Dank schuldig sind. Dr. Spiegelberg.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

165. Stück.

Den 16. October 1854.

G ö r l i g

Im Selbstverlage der Oberl. Gesellschaft der Wissenschaften 1851. Codex diplomaticus Lusatiae superioris. Sammlung der Urkunden für das Markgrathum Oberlausitz. Herausgegeben von Gustav Köhler. Erster Band. Von den ältesten Zeiten bis zur Begründung des Bundes der Sechsstädte 1346. VI u. 392 S. in Octav.

E b e n d a s e l b s t

1854. Meißner und Oberlausitzer Urkunden. Von 970—1345. Mit einem Bericht über die Durchforschung des Meißner Stifts- und Dresdener K. Hauptstaatsarchives. Herausgegeben von G. G. Th. Dr. Neumann. XXVI u. 108 S. in Oct.

Es schien einige Jahre lang in der Bekanntmachung von Urkundenwerken in den einzelnen deutschen Ländern und Provinzen, ein gewisser Stillstand einzutreten; angefangene Sammlungen ließen die Fortsetzung vermessen, solche, die lange angekündigt waren, auf sich warten; von neueren

Unternehmungen, wie sie sich eine Zeitlang rasch hinter einander folgten, war es stille. Das mußte von Allen lebhaft bedauert werden, die die Wichtigkeit, ja Unentbehrlichkeit solcher Arbeiten für die deutsche Geschichte und zugleich die Fülle des noch immer unbenuzten und ungehört ungeordnet daliegenden Materiales kennen. Aber die Erschlaffung — und vielleicht war sie nur eine scheinbare, die Unterbrechung eine mehr zufällige — hat nicht lange gedauert; ältere Arbeiten sind neuerdings wieder aufgenommen und weiter geführt worden, der umfangreiche Codex diplomaticus Pomeraniae, die Urkundenwerke zur Mecklenburgischen Adelsgeschichte von Lisch, die Urkundensammlung des historischen Vereins für Niedersachsen, in den letzten Monaten das vor andern wichtige Urkundenbuch von Lübeck; andere sind neu begonnen, die Unternehmung Michelsens im Namen des neuen Thüringischen Vereins in Jena, von der jüngst in diesen Blättern die Rede war, vor Allem die bedeutenden Arbeiten, welche in Oesterreich, sei es unter Leitung der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften oder durch einzelne Vereine unternommen worden sind. Diesen schließen sich die beiden Bände an, über welche ich mir hier ein paar Bemerkungen gestatten will.

Die Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz, welche unlängst ihr 75jähriges Stiftungsfest gefeiert hat, verbreitet ihre Thätigkeit allerdings über das ganze Gebiet der Wissenschaften und sie zählt Mitglieder aus den verschiedensten Kreisen und Berufsweigen. Doch schon ihre Statuten bestimmen, daß „die Erforschung der Geschichte, Alterthümer und Landeskunde der Lausitz und vorzüglich der Oberlausitz“ einen Hauptgegenstand ihrer Wirksamkeit ausmachen soll, und

Codex diplomaticus Lusatiae super. 1643

von jeher hat sie strebsame und tüchtige Sammler und Forscher in ihrer Mitte gehabt, die auf diesen Gebieten mit Eifer und Erfolg gearbeitet haben. Zum Theil liefert das von ihr herausgegebene (Neue) Lausitzische Magazin dazu die Belege, außerdem sind aber auch größere Werke selbstständig publicirt, oder wenn stückweise mit jenem herausgegeben, zugleich zu einem besonderen Ganzen vereinigt worden. Dahin gehören die Bände der Lausitzischen Geschichtschreiber, das Verzeichniß Oberlausitzischer Urkunden und die hier genannten beiden Sammlungen derselben.

Die beiden Werke stehen in nahem Zusammenhang zu einander; das zweite ist die Fortsetzung (wahrscheinlich die erste Hälfte des zweiten Bandes) vom Codex diplomaticus, der auch schon in seinem ersten Bande keine stätige chronologische Reihenfolge beobachtet, sondern von Anfang an darauf angelegt ist mehrmals wieder von vorne anzuhängen. Und zwar beginnt die Ausgabe mit dem was die Gesellschaft früher allmählig an Abschriften durch den Eifer verschiedener Mitglieder erworben hatte. Viele Jahre lang, wie in der Vorrede erzählt wird, hat eine Reihe von Männern sich bemüht eine handschriftliche Sammlung der zerstreuten Urkunden ihres Landes zusammenzubringen; es hat das eine gewisse Mühe gekostet, da namentlich in älterer Zeit Stifter und Commünen die Archive verschlossen hielten, da außerdem ein bedeutender Theil der sich auf die Oberlausitz beziehenden Urkunden sich in der Fremde befand. Die Vorrede zu dem Vol. I des Codex diplomaticus berichtet, wie vor wenigen Jahren noch das Bauzener Domarchiv und die Schätze des Klosters Marienstein unzugänglich waren, von den Urkunden des Meißener Stifts nur einzelne

benuzt werden konnten, das Kloster Marienthal wenigstens nicht die Originale, nur alte Abschriften hergegeben hatte. Ähnliche Erfahrungen hat wohl jede solche Unternehmung gemacht; aber die meisten werden doch auch so glücklich sein wie der Herausgeber dieser, Hr Köhler, bezeugen zu können, daß zuletzt ziemlich rasch die Schranken fielen, welche im Wege standen. Noch Vol. I bringt in seiner zweiten Hälfte die Reihe der Bauhener Urkunden; die neue Sammlung bezieht sich eben ausschließlich auf Meissen und Anderes was das Dresdener Staatsarchiv enthält. Die Vorrede dieser hat nur zu wiederholen, daß „von den oberlausitzischen Stiftern allein bis heute Marienstein seine Pforten noch nicht geöffnet.“ Und vielleicht ist solche wiederholte Mahnung, oder mag man lieber sagen, das wirkliche Erscheinen einer solchen Urkundensammlung das beste Mittel, um die etwa noch vorhandenen Bedenken und Aengstlichkeiten zu verschrecken, welche bisher hindernd eingewirkt haben. Denn gewiß verdient diese Unternehmung, wie die Theilnahme und den Dank der deutschen Geschichtsforscher überhaupt, so besonders aller dieser, die an der Provinz, auf die sie sich bezieht, ein näheres Interesse zu nehmen haben.

Der Werth der Mittheilungen ist natürlich ungleich, je nachdem die Urkunden hier zuerst veröffentlicht oder wenigstens aus den Originalen oder alten Abschriften in verbesserter Gestalt vorgelegt worden sind. Im Anfang des Codex diplomaticus vermißt man über das letzte manchmal die näheren Nachweisungen; es wird namentlich, wenn die Urkunde schon gedruckt war, nicht gesagt, ob daneben eine handschriftliche Quelle zu Gebote stand oder nicht, und wo verschiedene Drucke existirten, wird häufig weder die Abweichung der-

selben angeführt, noch auch nur bemerkt, welcher dem Abdruck zu Grunde liegt. Doch scheint man bald das Mangelhafte dieser Einrichtung gefühlt zu haben; bei den späteren Nummern werden die Angaben genauer, ja mitunter ist fast zu viel gethan, wenn z. B. zu einer aus dem Original mitgetheilten Urkunde die Varianten eines frühern Drucks aus einem Copialbuch gegeben werden (S. 77 ff.). Die Zahl der Stücke, die hier zum erstenmal erscheinen, wird auch bedeutender, und da ist dann die Herkunft regelmäßig genau bezeichnet. Das Stadtarchiv zu Bautzen, Kloster Marienthal, eine Anzahl älterer handschriftlicher Werke, einige Mittheilungen aus dem Meißener und Dresdener Archiv erscheinen als die wichtigsten Hülfsmittel, die man benutzen konnte. Die Zahl der älteren Urkunden ist aber freilich gering; schon mit Nr. XIII befinden wir uns im 13ten Jahrhundert, das dann bis Nr. LXV geht; die andern 135 Urkunden der ersten Abtheilung gehören, vielleicht mit Ausnahme der letzten spätern Matrikel der Meißner Diocese, der Zeit bis zum Jahre 1346 an, wo vorläufig die Grenze bestimmt worden war. Dann folgen, wie bemerkt, als besondere Abtheilung die Urkunden des Domkapitels zu Budissin, 63 Nummern von 1220 — 1345, die ersten 39 aus dem 13ten Jahrh.

Der Herausgeber scheint die Absicht gehabt zu haben, im Allgemeinen einen genauen diplomatischen Abdruck wenigstens von den Urkunden die ihm im Original vorlagen zu geben; nur in der Interpunction, die aber geregelter sein müßte, der Setzung großer Buchstaben, ist, wie man es allgemein billigen wird, der moderne Gebrauch befolgt; dagegen wo nur Abschriften zu Gebote standen, die Schreibweise dieser beibehalten, auch wo

es sich um so constante Dinge handelt wie den Gebrauch des *e* statt *ae* im 13ten Jahrhundert. So weit ich die Urkunden im Einzelnen durchgesehen habe, erscheint der Abdruck wohl im Ganzen als correct und auf richtiger Lesung beruhend. Doch wird man hie und da einen Anstoß finden, meist freilich in Fällen, wo der Text auf jüngere Copien sich stützt. So heißt es schwerlich richtig S. 59. 3. 13: *neutrum relaxaturi sententiam*; S. 80: *reliquuntur auctoritate regie, renunciantes omni jure*, wo *Ein* und das Andere vielleicht als Druckfehler gelten kann. Manche Bedenken erregt der aus einer Wiener Handschrift abgedruckte Brief der Königin Kunigund von Böhmen, die doch theilweise schon der hier auch citirte Abdruck Palackys (aus derselben Handschrift) beseitigt, indem er z. B. das ganz unverständliche »*id ex dicatis*« gewiß richtig in »*Deo dicatis*« bessert, gleich darauf richtig interpungirt: *foro nostro, dominio videlicet marchionatus etc.*

Ich füge gleich ein paar Bemerkungen hinzu über das Verfahren, welches der Herausgeber der zweiten Sammlung, der jetzige Secretär der Gesellschaft, Hr Dr Neumann beobachtet hat. Gewiß kam es ihm bei der Ausgabe dieser sämtlich von ihm selbst abgeschriebenen Diplome auf die möglichste Genauigkeit an; er hat es auch an Fleiß und Sorgfalt nicht fehlen lassen, fügt mehrmals besondere Bemerkungen über die Schrift und andere diplomatisch bedeutende Umstände hinzu, gibt auch von einzelnen vorzüglich wichtigen oder zweifelhaften Stücken vollständige Facsimiles und verleiht dadurch diesem Bändchen noch einen eigenthümlichen Werth. Aber bei alle dem hat ihn ein gewisses Mißgeschick verfolgt; die Texte sind keineswegs so zuverlässig und correct ausgefallen

wie er es selbst am meisten wünschen wird, und gerade wo er ein Facsimile gegeben hat, berichtigt dasselbe manchmal recht wesentlich die in dem Buch gegebene Lesung. Freilich auch ohne jenes anzusehen, konnte ein einigermaßen mit deutschen Königsurkunden bekannter Leser sagen, daß es in dem Diplom Heinrich II. vom J. 1006 (S. 7) in der Unterschrift heißen müsse: *anno vero* (nicht *II^o*) und *Actum* (nicht *Uestum*) *Pholida*. Außerdem steht *pre sentium*, und wenn die Interpunction des Originals berücksichtigt werden soll, ein Zeichen hinter *pertinentiis*, wo man es auch ohne dies in der Ausgabe suchen würde, die in dieser Beziehung mit derselben Freiheit, aber auch mit derselben Inconsequenz, verfährt wie die Bearbeitung des ersten Bandes. Mehr als Beides, eine Entstellung des Textes ist es aber, wenn S. 2 steht: *quidquid nostri juris habuerit, beneficii totum*, wo das Komma nach *beneficii* stehen müßte. Auch Anderes berichtigt man mit leichter Mühe: S. 8. Z. 19: *ingemuimus*; S. 21. Z. 16 fing das defecte Wort schwerlich mit *in*, sondern mit *m an* (*marchionis*). Zweifelhafter kann die Lesung manches Wortes in einem gleichfalls im Facsimile mitgetheilten Brief des 14ten Jahrhunderts sein (Nr. LXXII); aber gewiß genug ist, daß S. 100. Z. 6 nicht »unsern minen« gedruckt werden durfte, wo das letzte im Original getilgt und durch das andere (*unsem*) ersetzt worden ist; ebenso sollte Z. 2 *enpit*, Z. 8 und 10 *genaden* stehen, und auch anderswo muß ich von der hier aufgenommenen Lesart abweichen. Ich glaube auf solche Ungenauigkeiten aufmerksam machen zu müssen, ohne damit die Treue im Allgemeinen verdächtigen, das Verdienst der Arbeit herabsetzen zu wollen.

Im Gegentheil wird man diesem bereitwilligst alle Anerkennung zollen. Das Heft enthält hauptsächlich Urkunden des Bisthums Meissen, dessen Grenzen sich über die jetzige Oberlausitz erstreckten und dessen Besitzungen größtentheils hier lagen; außerdem manche andere, die das Dresdener Staatsarchiv darbot. Die meisten waren früher ungedruckt, von dem Herausgeber, wie schon der Titel sagt, dort und im Meißner Stiftsarchiv abgeschrieben. Ein bedeutender Theil davon gehört den älteren Zeiten der Geschichte an, und darunter ist eine ganze Reihe Kaiserurkunden von Otto I. an. In der Vorrede wird S. XI auf die aufmerksam gemacht, welche Böhmer in seinen Regesten noch nicht kennt. Doch ist dabei wohl zu erinnern, daß für diese Periode bisher nur die erste Bearbeitung der Regesten vorliegt, bei welcher Böhmer bekanntlich sich wesentlich an die damals gedruckten Werke hielt. Erst nachher begannen die Arbeiten in den verschiedenen deutschen Archiven für die Sammlung der Kaiserurkunden, und sie haben dann freilich schon geraume Zeit vor den Untersuchungen des Herausgebers auch diese Urkunden an das Licht gezogen. Aus Dresden theilte die dortige Archivverwaltung Böhmer Alles mit was für ihn von Wichtigkeit war, in das Meißner Stiftsarchiv, welches noch immer, wie hier beschrieben wird, in einem besonderen Gewölbe des alten Domes bewahrt wird, bin ich aber selbst vor einigen Jahren (im Herbst 1841), nach langer Zeit der erste Fremde, gelangt, und habe die sämtlichen Kaiserurkunden abgeschrieben, wie seiner Zeit im Archiv der Gesellschaft Bd VIII, S. 280 berichtet wurde, eine Notiz, die Hn Neumann wohl entgangen ist.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

166. 167. Stück.

Den 19. October 1854.

G ö r l i c h

Schluß der Anzeige: „Meißner und Oberlausitzer Urkunden. Von 970 — 1345 zc. Herausgegeben von C. G. Th. Dr. Neumann.“

Ich bin aber natürlich weit entfernt, deshalb die Arbeit desselben für überflüssig zu halten; seine Aufgabe ging viel weiter, und da einmal die Herausgabe der Kaiserurkunden in den Monumentis Germaniae historicis nicht so rasch wie man vielleicht wünschen möchte, hat gefördert werden können, muß man es nur willkommen heißen, wenn vorerst die den einzelnen deutschen Provinzen angehörigen in den besonderen Sammlungen dieser eine Stelle finden. Mich hat gerade die des Hn Neumann doppelt interessirt, weil sie mir einige Tage wieder ins Gedächtniß zurückrief, die ich in Meissen verlebte, glücklich die Schwierigkeiten überwindend, die sich der Benutzung des unter doppeltem Verschuß liegenden Archivs ohne eine ganz förmliche und officielle Erlaubniß, wie sie jener hatte, entgegenstellen wollten.

Unter den Urkunden sind einzelne von nicht bloß provinciellm Interesse. Daß die angebliche Stiftung von Meissen durch Otto I, in Vol. I gleich zu Anfang gedruckt, falsch ist, bedurfte kaum eines neuen Beweises durch das Facsimile des angeblichen Originals; aus ganz andern Gründen habe ich mich schon in den Jahrbüchern des Deutschen Reichs II, 2. S. 112 (in einer Note zu Dönniges) dafür erklärt. Die Grenzbeschreibung und die deutschen Ausdrücke, welche die Aufmerksamkeit früher auf die Urkunde lenkten, erscheinen übrigens jetzt in einer echten Urkunde von 995 jene nur in etwas anderer Ordnung; und es ist wohl möglich, daß diese letzte bei der Fälschung zu Grunde gelegt ward, bei welcher es wahrscheinlich vorzüglich darauf ankam, ein recht frühes Stiftungsjahr (948) aufzustellen, so daß dem Erfinder diejenigen einen geringen Gefallen thaten, welche die Urkunde selbst für echt annehmen, aber sie in ein späteres Jahr (965) setzen wollten. Das erste wirkliche Diplom des Bisthums und zugleich das erste urkundliche Zeugniß von der Existenz desselben fand Hr Neumann in der von ihm zu Anfang gestellten Schenkung Otto I. aus dem Jahr 970, die er (S. IX) unzweifelhaft echt nennt. Ich will dem auch nicht widersprechen, doch hat sie auch ihre Bedenklichkeiten, die durch den unvollkommenen Abdruck nur vermehrt werden. Es wird bemerkt, daß das Original sehr beschädigt ist, gleichwohl sind im Text keine Lücken angegeben, und doch ist er der Art, daß offenbar wiederholt längere Stücke fehlen und das jetzt neben einander Stehende gar nicht zusammen gehört. Ich habe meine Abschrift nicht zur Hand und kann deshalb die Herstellung nicht versuchen. Aber ich mache wenigstens darauf aufmerksam,

daß zu Anfang Otto I. spricht und der Mitwirkung seines Sohnes gedenkt, zu Ende aber dieser das Wort führt und von seinem »pio genitore« redet. Ebenso auffallend ist, daß gar kein Tag der Ausstellung angegeben, überhaupt kein anderes Datum als der 35ste annus imperii, der wieder Otto I. angehört; die Recognition dagegen ist richtig.

Von den späteren Urkunden verdienen genannt zu werden Bischof Martins Urkunde über die Rechte der Bürger und Colonisten zu Meissen aus dem J. 1185, das Bündniß Herzog Heinrichs von Polen mit Markgraf Heinrich von Meissen von 1249, der Vergleich des Markgrafen mit dem Bischof von 1252.

Unter den Facsimiles ist das einer bereits im ersten Band gedruckten Urkunde Heinrich IV. von 1071 besonders schön. Ein anderes betrifft ein Actenstück, über das auch schon manche Verhandlung Statt gefunden hat, über die angebliche Schenkung des Bor an Meissen. Die Schrift ist jedenfalls alt, wohl gleichzeitig (aus dem 12ten Jahrh.); aber das Ganze sieht allerdings mehr wie eine historische Aufzeichnung als wie eine eigentliche Urkunde aus.

Hier ist es mehr das allgemeine Interesse des Inhalts als die besondere Beziehung zur Oberlausitz, welches zu der Mittheilung und einer kurzen Erörterung dieses Denkmals in der Einleitung geführt hat. Dasselbe ist in noch höherem Maße der Fall, wenn der Herausgeber die älteste deutsche Urkunde des Dresdener Archivs, eine besonders ausführliche aus dem J. 1274 mittheilt (zu den ältesten überhaupt gehört sie freilich nicht; diese sind jetzt 100 Jahre nach dem Facsimile, welches in den *Commentationes* der hiesigen So-

cietät von der deutschen Urkunde Konrad IV. gegeben worden ist, doch nicht über das Jahr 1240 wenn auch einige Monate über jene Urkunde, zurückgeführt; s. Kopp, Geschichtsblätter aus der Schweiz I, S. 53). Außerdem gibt die Einleitung eine dankenswerthe Nachricht über das Dresdener Staatsarchiv, die uns freilich daran erinnert, daß das Königreich Sachsen neben unserem Hannover dasjenige Land ist, wo in der letzten Zeit am wenigsten für die Veröffentlichung der archivalischen Schätze geschehen ist. Jetzt, wo der Präsident der letzten historisch = antiquarischen Versammlungen Deutschlands den väterlichen Thron bestiegen hat, ist wohl zu hoffen, daß dem Abhülfe werde und daß sich dazu auch die wirklich geeigneten und befähigten Männer im Lande finden.

G. Waiz.

S t u t t g a r t

Verlag der Franckhschen Buchhandlung 1852.
Die Geschichte der reinen Mathematik in ihrer Beziehung zur Geschichte der Entwicklung des menschlichen Geistes. Von A. Arneth, Prof. in Heidelberg. Aus der neuen Encyclopädie der Wissenschaften und Künste besonders abgedruckt. VI u. 291 S. in Octav.

In der Einleitung bemerkt der Verf. ausdrücklich: daß seine Geschichte der reinen Mathematik für einen größern Leserkreis bestimmt sei und daß sie nicht bloß zeigen soll, wie sich die Mathematik auf ihren jetzigen Standpunkt erhoben hat — sondern es soll auch nachgewiesen werden: aus welchen Gründen sie bei den verschiedenen großen Völkergruppen eine eigenthümliche Entwicklung erhalten hat. Wie bei allen Wissenschaften

ten, bemerkt der Verf. weiter, so seien auch in der Mathematik die ersten Anfänge in ein tiefes Dunkel gehüllt; aber auch aus spätern Zeiten, wo ein verhältnißmäßig hoher Culturzustand der Völker eine entsprechende Entwicklung dieser Wissenschaft anzunehmen gestattete, fehlen uns sichere Nachrichten. Von der Mathematik der Aegypter, des sicherlich ältesten Culturvolkes, wissen wir bis jetzt so viel wie gar nichts — ebenso verhalte es sich bei den Culturvölkern am Euphrat. Vor allen Dingen sei es daher bei diesen dürftigen Nachrichten nothwendig: die allgemeine Geistesrichtung, die Ideenkreise der Hauptvölker richtig aufzufassen, um so wenigstens eine allgemeine Einsicht in das wissenschaftliche Leben derselben zu bekommen — und dieser Grundsatz gelte besonders für jene frühesten Zeiten, in welchen die verschiedenen Völker sich noch in ihrer ganzen Eigenthümlichkeit gegenüberstanden und wo jene Durchdringung noch nicht Statt gefunden hatte, welche unsere heutigen Zustände, besonders im wissenschaftlichen Leben, charakterisirt. Ähnlich verhalte es sich in Bezug auf Ost- und Südastien — erst in der neuesten Zeit seien uns ältere chinesische Werke in kurzen Auszügen und Inhaltsangaben durch Uebersetzungen zugänglich geworden — aber ein ungleich reicheres Material haben wir schon früher aus Indien erhalten — ein reiches Erbe sei uns aus Griechenland geblieben, obgleich Vieles verloren gegangen sei. Es werden nun Theophrastus aus Lesbos, Eudemus aus Rhodus und Xenokrates als griechische mathematische Geschichtsschreiber genannt, deren Werke aber alle verloren gegangen sind — auch Pappus und Proklos Schriften sind für die Geschichte der griechischen Mathematik von Wichtigkeit — aber bei all dem herrsche gerade

über die interessanteste Zeit, bis auf Euklides, große Ungewißheit. Aus dem Angeführten erhelle, wie schwierig hier die Feststellung der Thatsachen werde und wie leicht große Irrthümer aufkommen konnten — zumal, da man bisher gewohnt gewesen sei, für die Griechen Alles in Anspruch zu nehmen — worauf man dagegen die Leistungen anderer Völker wieder überschätzt habe. Wenn es also für die früheste Geschichte der Mathematik an bestimmten Nachrichten fehle, so dürfen diese nicht durch willkürliche Annahmen ergänzt werden, sondern man müsse sich an allgemeine Gesetze halten, welche sich aus der ganzen geistigen Entwicklung eines Volkes ergeben.

Die abstracte Wissenschaft, bemerkt der Verf. sehr richtig, entstand erst am Ende eines sehr langen Zeitabschnittes, während welchem die Mathematik nur Beziehung zur Wirklichkeit hatte — von dieser gingen die Menschen aus und erhoben sich schwer und langsam zur Abstraction. Die Geschichte der Mathematik, besonders die anfängliche, darf nach dem Verf. nicht von der allgemeinen Culturgeschichte getrennt werden, deren Grundlagen selbst wieder in Gesetzen liegen, welche die Natur und den Menschen beherrschen. Wo also Ueberlieferungen aus dem Gebiete der Mathematik fehlen, da werde man nur aus der Gesammtheit aller Erscheinungen im Leben eines Volkes Schlüsse zur Erklärung späterer Productionen ziehen können und so mit der größten Wahrscheinlichkeit die Lücken auszufüllen vermögen, um ein gleichartiges Ganzes herzustellen.

Die vorurtheilsfreie Betrachtung des Naturganzen, wenn auch nur in seinen Hauptmomenten, durch die Verbindung wissenschaftlich ermittelter Thatsachen, lasse schon die allgemeinen Gesetze und

Bedingungen für das Weltleben erkennen — dadurch gewinne man einen Ausgangspunkt; die abenteuerlichen Bilder verschwinden; die Widersprüche lösen sich; die Erscheinungen bleiben getrennt, weil man ihre nothwendige Grundlage kennt; die verschiedenen geistigen Richtungen lassen sich leicht erkennen und mit ihnen die Ideenkreise der Völker, ihr religiöses, wissenschaftliches und staatliches Leben. Damit sei die Hauptsache gewonnen und man werde einsehen können, weshalb ein Volk eine bestimmte Richtung eingeschlagen habe, und was sein Eigenthum sein könne.

Nach den vorhin in der Kürze angedeuteten Ansichten hat nun der Verf. seine Geschichte der reinen Mathematik bearbeitet — und er handelt deshalb in dem ersten Theile zunächst von dem Gesetze der Entwicklung des Weltlebens — und zwar successive von der Entstehung der Körperwelt — von der Erdoberfläche — von der Schöpfung der Menschen und ihren Ursitzen — von der Sprache — von den vier Menschenrassen und ihren Wanderungen — von den geistigen und socialen Zuständen in den ersten Zeiten — von den afrikanischen Rassen und ihren Ideenkreisen — von den asiatischen Rassen und ihren Richtungen — von Indien und Griechenland — worauf noch eine allgemeine Uebersicht und Schlußbemerkungen folgen.

Aus diesen Erörterungen des Verfs sieht man: daß derselbe kein einseitiger Mathematiker ist, sondern sich auch in andern Zweigen des Wissens umgesehen hat. Bekanntlich kann in diesen Dingen aber von einem positiven Wissen, wie in der reinen Mathematik, sehr oft keine Rede sein — es sind oft nur mehr oder weniger wahrscheinliche Meinungen (Hypothesen), die häufig divergiren

und einander entgegenstehen. Eine ausführliche Beurtheilung der Ansichten des Verfs kann hier um so mehr wegfallen, als diese Gegenstände eigentlich gar nicht in die reine Mathematik gehören — so klar und anziehend sie der Verf. auch behandelt hat — nur einige allgemeine Bemerkungen desselben wollen wir hier anführen.

Mit der Schöpfung des Menschen soll die Bildungsgeschichte der Erde in ein neues Stadium gelangt sein, weil der Mensch mit seiner freien, bewußten Thätigkeit mit Plan und Absicht mächtig (?) in das Naturleben eingreife und demselben neue Wege anweise — und weil der Mensch das Anfangsglied einer neuen Reihe sei, so soll auch seine Bestimmung eine ganz andere sein, als die der übrigen Geschöpfe. Der Verf. nimmt eine bindende und eine lösende Kraft an — die letztere ist das Leben selbst, welches von Anfang an thätig war; aber in der Materie gebunden, nur allmählig durch den Weltbildungsproceß zur Freiheit gelangt — das Leben soll erst im Menschen wieder zur freien Selbstbestimmung gelangen — die Materie soll das freiwillig entäußerte, gefesselte Leben, die bindende Kraft, der eigentliche Tod sein. — Aus und durch sich selbst soll die Materie nichts vermögen — und doch soll sie wieder Alles mit sich in den gleichen Zustand ziehen, das Leben binden und vernichten — aber in dem Augenblicke ihres Werdens, wo sie das freie Leben zu vernichten strebt, soll sie dieses an sich binden, ohne es ganz aufheben oder vernichten zu können. Bis zur Schöpfung des Menschen soll die Wirkung der Erde auf das freie Leben nur eine bedingte, also auch die Gegenwirkung eine bedingte gewesen sein — mit dem Erscheinen der Vernunftwesen soll sich dieses Verhältniß ge-

ändert haben — der freie Geist soll nicht mehr an die Schranken der Nothwendigkeitsgesetze gebunden sein; — die Schöpfung des Menschen soll der alleinige Zweck der Naturproceſſe sein (?). Das Loos des Menschen soll darin bestehen: durch die Vernichtung der Materie aus eigener freier Kraft sich seinen Geist selbst zu schaffen — das allgemeine Leben ist der Geist — Gott — der Geist, der nun nicht denkt, ist kein Geist — das Leben, das nicht schafft, kein Leben — Denken und Schaffen sind daher bei Gott dem Geiste, Eins — der Gedanke Gottes ist die Welt (?). — Die Schöpfung ist ohne Anfang und ohne Ende — die Welt besteht aus Theilen (?) Gottes, die er durch den Entwicklungsproceß der Welt wieder an sich zieht — in der ganzen Natur findet kein Entstehen, sondern nur ein Uebergang aus einer niedern Form in eine höhere Statt — der fesselfreie Geist soll bei seiner Rückkehr in das allgemeine Leben sein individuelles Bewußtsein nicht verlieren können u. u.

Wenn aber der Verf. behauptet: man gelange zu diesen seinen Ansichten mit Nothwendigkeit, wenn man ohne vorgefaßte Meinung die Naturerscheinungen prüfe, so ist das wohl etwas zu viel behauptet — und es liegt am Tage, daß die entgegengesetzte Ansicht, welche der Verf. nun bespricht, und wonach die Materie das allein wirklich Seiende ist u. u., hierauf ebensowohl Anspruch machen könnte (?). Auch finden wir die Kritik des Verfs über diese zweite Ansicht, welche er ganz richtig das Schooßkind unserer Zeit nennt — viel zu hart (?).

Der zweite Theil enthält die Geschichte der Mathematik bei den alten Völkern bis auf die Araber. Zunächst bemerkt der Verf., daß erst vom

6. Jahrhundert n. Chr. an von einer Geschichte der Mathematik die Rede sein kann — am frühesten sei die Zahl zu ihrem abstracten Begriffe erhoben — die Form dagegen erst viel später bei einer höhern Stufe der geistigen Cultur. Indien ist höchst wahrscheinlich das Vaterland der jetzt allgemein üblichen Darstellungsart der Zahlen, welche gewiß eine der merkwürdigsten Erfindungen und ein höchst interessanter Punkt in der Entwicklungsgeschichte des menschlichen Geistes ist. — Der Kreis und das rechtwinklige Dreieck waren die ersten Figuren, welchen die Menschen ihre Aufmerksamkeit zuwandten. Alle Völker, welche eine gewisse Cultur erreichten, hatten den Satz: daß der Umfang des Kreises dem 6fachen Halbmesser oder dem 3fachen Durchmesser gleich sei. Empirische Formeln für dieses Verhältniß, wie: $\sqrt{10}$ kommen erst viel später vor. Der pythagoreische Satz kommt bei allen Culturvölkern vor und reicht so weit in das Alterthum zurück, daß sich seine Erfindung gar nicht angeben läßt. Die Nothwendigkeit zur Berechnung der Flächen führte ebenfalls zu verschiedenen Sätzen — und es sind solche Sätze aus der Arithmetik und Geometrie auch vor der griechischen Periode gewiß sehr viele bekannt gewesen; sie wurden aber nicht auf wissenschaftlichem Wege, sondern durch empirische Verfahren gefunden, was nicht anders zu erwarten war; denn aller Anfang ist schwer.

Die wissenschaftliche Mathematik beginnt erst bei den Griechen, deren Geschichte der Verf. nun mit der entsprechenden Ausführlichkeit, mit großer Klarheit und mit Unbefangtheit erzählt. Sehr treffend bemerkt der Verf.: daß diese wesentliche Veränderung nur dadurch bewirkt wurde, daß die Griechen viele fremde Ideen und Sätze (besonders

durch die Aegypten) erhielten, welche sie zum Nachdenken veranlaßten, weil sie dieselben, als nicht aus ihrem Wesen hervorgegangen, nicht passiv aufnehmen konnten, sondern genöthigt waren, auf den Grund der Dinge zurückzugehen. Die Größe überhaupt wurde nur anschaulich als Raumgröße dargestellt, so daß sich nur eine Geometrie entwickelte — die Arithmetik wurde geometrisch dargestellt und bildete einen Theil der Geometrie, welche ihrer Entstehung gemäß aus einzelnen Sätzen bestand, die in einen künstlichen Zusammenhang gebracht wurden. Die Geometrie wurde bei den Griechen nicht wegen ihrer Anwendung cultivirt, sondern als eine reine Geistesgymnastik betrachtet, deren Hauptzweck nicht sowohl in der Ausmessung der Figuren, als vielmehr in der Erforschung ihrer Eigenschaften bestand.

Ein sehr richtiges Urtheil fällt der Verf. über die Elemente Euklides: „Daß dieses System einen höhern Grad von Vollkommenheit zeigt, als die frühern, ist natürlich; es ist aber ebenfalls der Fortbildung fähig und als künstliches System auch der Verbesserung bedürftig. Die Geschichte einer jeden Wissenschaft zeigt uns, daß sie sich in ihrer ersten Entstehung nur schwer fortbewegt, an Kleinigkeiten hängt, Unwesentlichem hohen Werth beilegt. Der Geist ist noch nicht frei; er kann sich nicht erheben, das Einzelne fesselt ihn noch; nur dieses vermag er zu fassen und sich damit zu beschäftigen, wie sich dies in der Form und Art der Behandlung der Wissenschaft ausspricht. Die Mathematik konnte von einer solchen Schwerfälligkeit um so weniger verschont bleiben, als zur Zeit ihrer Entwicklung überhaupt nichts feststand, und sie allein die einzig sichern Resultate darbot. Man suchte sie deswegen mit einem Gerüste zu umge-

ben, welches keinen einzigen Ausweg darbot, und auch dem begründetsten Zweifel nicht zugänglich war. Das jugendliche wissenschaftliche Denken bedurfte eines solchen Apparates, wie wir ihn im Euklid erblicken; ohne ihn würde es gar nicht zu seiner Entwicklung gelangt sein. Dies Alles thut der geistreichen Behandlung der Geometrie keinen Eintrag; im Gegentheil muß man erstaunen, mit welcher Gewandtheit und mit welchem Scharfsinne die Griechen jede Schwierigkeit zu überwinden wußten. Mit diesem Verhältniß hängt nun die aphoristische Form enge zusammen; sie ist der Ausdruck dieser Vereinzelnung; die kleinen Kreise waren leichter zu überschauen und zu fassen, und deswegen wird noch heute beim ersten Unterrichte der Jugend davon ein vortheilhafter Gebrauch gemacht. Was aber zu den Zeiten Euklid's Bedürfniß war, kann es heute nicht mehr sein, und wenn ein geometrischer Schriftsteller diese Umständlichkeiten vermeidet, so kann ihn der Vorwurf, von der alten Gründlichkeit und Schärfe abgewichen zu sein, gewiß nicht treffen."

Das System des Euklid hat allerdings wesentliche Mängel, was besonders darin seinen Grund hat, daß oft durch Construction das herausgebracht werden soll, was schon in dem Begriffe der Sache liegt, wie z. B. in der Theorie der Parallelen, und daß die Begriffsbestimmungen (Definitionen) oft mangelhaft sind, wie z. B. die der geraden Linie, der Ebene (deren Möglichkeit oder Existenz nicht einmal nachgewiesen ist), des Parallelismus (welche eine bloß negative ist) u. c. Wenn in neuern Systemen und Lehrbüchern der Geometrie auch das eine und andere in dieser Beziehung verbessert ist, so lassen sie doch noch Vieles zu wünschen übrig — und manche sind so oberflächlich, daß

die Geometrie darin zu einer bloßen Anschauungs-
 wissenschaft herabsinkt. Ein naturgemäßes, voll-
 ständiges und objectiv consequentes System der
 Geometrie — ein Euklid der Gegenwart — fehlt
 uns bis jetzt noch. Hierauf werden besonders die
 Arbeiten des Archimedes aus Syrakus, welcher
 zuerst die eigentliche Rechnung in die Geometrie
 einführt, und dann die des Diophantus näher
 analysirt. In Bezug auf den Lesern bemerkt
 der Verf.: daß er höchst wahrscheinlich indische
 Quellen benutzt habe. Als besonders wichtig für
 die Geschichte der Mathematik werden ferner die
 mathematischen Sammlungen des Pappus aus
 Alexandrien erwähnt.

Ebenso ausführlich handelt der Verf. von der
 Mathematik der Indier. Es wird gezeigt: daß
 die Indier gar keine eigentliche wissenschaftliche Geo-
 metrie, wohl aber eine schon weit ausgebildete
 Arithmetik und Algebra hatten — namentlich die
 unbestimmte Analytik war sehr weit — und ist
 erst im Anfange des 17. Jahrhunderts in Europa
 unabhängig von indischen Quellen wieder erfun-
 den. Brahmegupta's Arithmetik und Algebra und
 Bhaskara's Lilavati oder Rechenkunst, so wie des-
 sen Vija-Ganita oder Algebra werden ausführlich
 analysirt. In diesem letzten Buche kommt schon
 vor, daß \sqrt{A} sowohl positiv als negativ zu neh-
 men, und $\sqrt{-a}$ unmöglich sei — und von $\frac{a}{0}$

$= \infty$ heißt es: „Diese Größe erleidet keine Ver-
 änderung, wie man sie auch vermehren, oder ver-
 mindern mag, wie der ewige und unendliche Gott
 sich nicht verändert bei der Schöpfung oder Zer-
 störung von Welten, obgleich zahllose Wesen aus
 ihm hervorgehen, oder in ihn zurückkehren.“

Am Schlusse der Geschichte der indischen Mathematik bemerkt der Verf. ausdrücklich und wiederholt: wie unrichtig es ist, Alles den Griechen zuzuschreiben — daß nur Gegensätzliches umgestaltend und bildend wirken kann. Eine solche gegenseitige Einwirkung entgegengesetzter Elemente (die geometrische und arithmetische Richtung) habe ohne Zweifel auch zwischen Indien und Griechenland Statt gefunden — und zwar anfangs nicht unmittelbar, sondern über Babylon. So sei die Anregung zu der eigentlichen Geometrie den Griechen aus Aegypten, zur Arithmetik aus Babylon und zur rechnenden Geometrie aus Indien gekommen.

Nun folgt eine kurze Geschichte der Mathematik der Chinesen und darauf eine ausführlichere der der Araber. Es ergibt sich: daß die Araber weder die Griechen in der Geometrie, noch die Indier in der Algebra erreicht haben — und daß sie nicht sowohl für die Erweiterung als für die weitere Verbreitung der Wissenschaft gewirkt haben. Ihre eigentliche Aufgabe war die Verbindung der Rechnung mit der Geometrie. Sie haben uns beide Richtungen vereinigt überliefert und ihre Commentare das Studium erleichtert. Europa würde in seinen damaligen Zuständen nicht fähig gewesen sein, die Cultur der alten Welt aufzunehmen, wenn sie nicht nach und nach und stückweise in einer leichten, zugänglichen Form durch lebendige vermittelnde Träger wäre geboten worden.

Der dritte Theil enthält die Entwicklungsgeschichte der Mathematik bei den neuern Völkern bis in den Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts. Zunächst ist von der Mathematik der Römer die Rede, welche für die Fortbildung dersel-

ben nichts geleistet haben — und nur des Zusammenhanges wegen erwähnt werden. Hierauf folgt die Geschichte der Mathematik in den abendländischen Reichen von 500 — 1200. Sehr richtig bemerkt der Verf.: „Mit Unrecht bezeichnet man die auf den Untergang des römischen Reiches folgenden 7 Jahrhunderte als eine Zeit der Finsterniß oder des Verfalles; sie müssen vielmehr als die Zeit der neuen Erhebung betrachtet werden, welche, wenn man die Macht betrachtet, mit der sie bekämpft wurde, nur langsam vor sich gehen konnte. Die geistige Thätigkeit war in dieser Zeit größer, als in der der vorhergehenden Jahrhunderte; denn jene legte ein Fundament, während diese verfallen ließ. Die Germanen haben (bei ihrer Besiegung der Römer) keine Wissenschaften und Erfindungen mitgebracht, sie haben aber eine versunkene und abgestandene Cultur vernichten helfen und die Fähigkeit eingepflanzt, aus den Trümmern eine neue und lebenskräftige Cultur zu erziehn.“

Mit dem Anfange des 13. Jahrhunderts begann für die mathematische Wissenschaft eine neue Zeit, indem das indische (decadische) Zahlensystem und die Algebra durch Bonacci, einen Kaufmann aus Pisa, in das christliche Europa eingeführt wurde. Tausend Jahre hatten die Griechen zur Entwicklung ihrer Mathematik gebraucht, und tausend Jahre waren zu ihrer Wiederherstellung in den Abendländern erforderlich. Die erste Hälfte dieses Zeitraumes wurde verwandt, um aus den lateinischen Schriftstellern die spärlichen Reste griechischer Wissenschaft zu erlernen; die zweite Hälfte, um aus arabischen Quellen ein Gemisch indisch-griechischer Wissenschaft aufzunehmen. In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts hörte die Repro-

duction auf und die frei selbständige Forschung trat wieder ein, welche mit Regiomontanus begann. Ihm folgten Pacioli, Werner, Rudolph, Scipio Ferro, Tartaglia, Cardanus, Bombelli, Stiefel, Vieta, Girard, deren Leistungen der Verf. näher bezeichnet — und zuletzt bemerkt er sehr richtig: „Es kann kaum etwas Einfacheres geben als die Art, wie man sich die Entstehung der Gleichungen denken muß, und doch ist man im Laufe vieler Jahrhunderte nicht darauf gekommen. Um erkennen zu lernen, daß Gleichungen entstehen aus der Multiplication einfacher Factoren und daß sie sich in diese wieder müssen auflösen lassen, dazu bedurfte es Männer wie Vieta, Girard, Harriot (und selbst jetzt noch Männer wie Gauß, Cauchy &c.; denn noch jetzt müht man sich ab: direct zu beweisen, daß jede Gleichung wenigstens eine Wurzel von der Form $a + b\sqrt{-1}$ hat! —). Und noch später war die Gewohnheit, an dem Alten zu hängen, noch so mächtig, daß, nachdem man die Realität der negativen Wurzeln erkannt hatte, sie noch falsche Wurzeln genannt wurden.“ (Dasselbe ist noch jetzt der Fall — denn noch jetzt werden die Begriffe des unendlich Großen und unendlich Kleinen bald angenommen, bald verworfen, obgleich sie unmittelbar durch die Entstehung stetiger Größen an die Hand gegeben werden — und noch jetzt ist die Gauß'sche Theorie des Imaginären nicht allgemein angenommen, obgleich sie fast $\frac{1}{4}$ Jahrhundert alt und so einfach und naturgemäß ist, wie nur etwas sein kann! —)

(Schluß folgt).

G ö t t i n g e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

168. Stück.

Den 21. October 1854.

S t u t t g a r t

Schluß der Anzeige: „Die Geschichte der reinen Mathematik in ihrer Beziehung zur Geschichte der Entwicklung des menschlichen Geistes. Von U. Arneth.“

Hierauf folgt die Geschichte der Erfindung der Logarithmen — und über die Einführung der Idee des Unendlichen in die Mathematik durch Kepler bemerkt der Verf. sehr richtig: „Eine solche Vorstellung, die den Indern geläufig war, wagten aber die Griechen nicht, sie umgingen sie auf künstliche Weise, und dadurch wurden ihre Beweise höchst schwerfällig. (Dasselbe ist auch in unserm Jahrhundert bei Lagrange zc., hinsichtlich der höhern Analysis der Fall gewesen — und selbst die jetzt so beliebte Grenzmethode ist nichts weiter, als ein solches Scheingerüste). Man begreift aber leicht, wie die Griechen bei ihrer Richtung einer Vorstellung ausweichen mußten, bei welcher ihnen die Sache gleichsam unter den Händen verschwand und sie nichts Darstellbares mehr hatten, woran

sie sich halten konnten. Kepler brach nun zuerst dieses Verhältniß, und hat dadurch der Mathematik einen großen Dienst geleistet; denn bei allen derartigen Dingen kommt es nur darauf an, daß Jemand den ersten Schritt thut. Die Einführung der Idee des Unendlichen war so nothwendig, daß ohne sie gar keine Fortschritte von Bedeutung möglich gewesen wären, und sie wird sich immer erhalten, wie sehr man sich auch bemühen mag, sie zu verdecken oder zu umgehen.“ Weiter werden die Methoden von Roberval und Fermat für Tangenten, so wie für Maxima und Minima besprochen — dann das Wiederaufblühen der synthetischen Geometrie — und die Erfindung der analytischen Geometrie. In Bezug auf letztere sagt der Verf. ebenso bündig als treffend: „Die Gleichung einer Curve ist der Inbegriff aller ihrer Eigenschaften, und der Geometer kann sie sämmtlich aus ihr ableiten. Man erkennt leicht, welche ungeheure Umwälzung die Geometrie hierdurch erfahren mußte.“

Auch die Arbeiten von Wallis, Brounker, Barrow, Huygens ic. werden kurz erwähnt — und zuletzt folgt ein allgemeiner Ueberblick, wobei auch die Philosophie und Religion nicht unerwähnt bleiben. In Beziehung auf erstere heißt es: „Es schreckte die Menschen nicht ab, wenn sie ein philosophisches System nach dem andern fallen sahen; sie ergriffen das Neue mit derselben Eier und demselben treuen Glauben an seine Unfehlbarkeit. Dies bezeugt ein Bedürfniß bei den Menschen; sie wollen denken, und frei denken; sie wollen lieber schaffen, als das Geschaffene betrachten. — Unter allen Völkern Europas hat das deutsche Volk am meisten dieser Richtung sich hingegen. Die Philosophie hat zu allen Zeiten eine

große Anregung gegeben und die geistige Thätigkeit wach gehalten; sie hat die Menschen über ihre alltägliche Sphäre gehoben und ihr Selbstgefühl gestärkt.“

Zuletzt folgt nun die Geschichte der Mathematik von der Erfindung der Analysis des Unendlichen bis in den Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts. Sehr richtig bemerkt der Verf.: daß die Newton'sche Fluxionsrechnung ursprünglich nur einen speciellen Charakter, wie alle frühern Methoden gehabt, und nicht für sich, sondern nur in ihrer Verbindung mit der Geometrie und Mechanik bestanden habe; aber von ihrem Erfinder schon in großer Ausdehnung angewandt sei. Hierauf wird die Leibnizische Grundlage der Differentialrechnung entwickelt — aber wohl gar zu kurz, als daß sich ein damit noch Unbekannter einen genauen und vollständigen Begriff davon machen könnte. Auch ist es nicht ganz richtig, wenn der Verf. bemerkt: daß sich Leibniz nicht abgemüht habe: das unendlich Kleine zu umgehen — was er allerdings wiederholt gethan; denn bald betrachtet er die dx , dy als absolute Nullen — und bald als endliche Größen — und überhaupt scheint Leibniz mit der begrifflichen Begründung seiner Erfindung nicht ganz ins Reine und Klare gekommen zu sein — obgleich seine indirecte Beweisführung sehr treffend ist.

Mit Recht bemerkt der Verf.: daß der Streit, welcher sich zwischen Newton und Leibniz über das Recht an dieser wahrhaft großartigen Erfindung entsponnen, für unsere Zeit sein Interesse verloren habe; aber von Kepler bis auf Leibniz trete bei jedem folgenden Bearbeiter die Idee des Gegenstandes immer klarer hervor; der Uebergang sei unmerklich; Einer endlich mußte sie in ihrer

ganzen Reinheit, abgelöst von allen Nebendingen, aussprechen, und dieser war Leibniz.

Als Fortbildner der neuen Analysis werden nun die Bernoullis, Hospital *z.* und besonders Euler genannt, worauf der Verf. zur Variationsrechnung übergeht, und sehr richtig bemerkt: daß dieselbe nicht für sich, sondern nur in Verbindung mit der Differential- und Integralrechnung besteht, und zum Zwecke hat: die Function der Veränderlichen zu finden, welche unter gewissen Bedingungen zu einem Maximum oder Minimum führt.

Endlich folgt der Schluß und der Uebergang in eine neue Periode, welche mit Laplace, Legendre *z.* beginnen und mit Lacroix schließen soll, welche der Verf. die der Begründung (?) der Analysis des Unendlichen nennt — und die nun folgende Periode, in welche die Arbeiten von Gauß, Jacobi, Cauchy *z.* fallen, wird die der Entwicklung (und auch der festern Begründung) genannt. Auch diese Periode habe ihre eigenthümliche Seite und ihre culturgeschichtliche Bedeutung, auf deren Auseinandersetzung der Verf. leider nicht ebenso ausführlich, wie auf die der frühern Perioden eingeht, sondern nur über einzelne Zweige, wie die Theorie der Gleichungen, Einiges sagt. Durch eine gehörige Betrachtung der enormen Fortschritte der Mathematik in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts würde der Verf. den Werth seines Werkes bedeutend erhöht haben — besonders für Mathematiker von Fach, Gerade weil sich das Material so sehr angehäuft hat, ist eine unparteiische Beurtheilung desselben von so hoher Wichtigkeit, um das Studium der Wissenschaft von dem unnützen Ballaste zu befreien. Ref. hält eine durchgreifende „Kritik der reinen Mathematik“ für ein ebenso zeitgemäßes Unternehmen, als es einst Kant's

Kritik der reinen Vernunft für die Philosophie war. Freilich wird hier dieses Geschäft schwieriger, als für die frühern Perioden. Es ist wohl ein Irrthum des Verfs, wenn er behauptet: daß die Entwicklung der Functionen in Reihen mittelst des Taylor'schen und Maclaurin'schen Satzes zwar oft schneller zum Ziele führe; aber auf Kosten der Klarheit und Einsicht in die Sache. — Letztere soll nur die ehemalige combinatorische Behandlung, welche die directe Methode genannt wird — die andere die indirecte (?) gewähren (?!). — Die wahrhaft adäquate oder immanente Entwicklungsmethode ist offenbar nur die, welche die Bedingungen ihrer Möglichkeit und Gültigkeit stets von vorn herein mit sich führt (wie bei dem Cauchy=Maclaurin'schen Satze), was bei der combinatorischen Methode durchaus nicht der Fall ist. Inwiefern es natürlicher und klarer oder directer sein soll, daß $(x + h)^n$ aus $(x + a)(x + b)(x + c) \dots$ als aus x^n hervorgehen zu lassen, wüßten wir nicht zu sagen. Jedoch fügt der Verf. sogleich ausdrücklich hinzu: „Wenn man keiner einseitigen Richtung huldigt, so muß man auch dieser (indirecten, künstlichen?) Beweisart Gerechtigkeit wiederfahren lassen; denn die directen (?) Beweise sind nur bei den Functionen $(y = (x + h)^n$, u. s. w.) anwendbar, welche“ Auch fordert der Verf. die Bedingung der Convergenz (welche er jedoch unrichtig angibt; denn eine unendliche Reihe ist bekanntlich deshalb noch nicht convergent, weil ihre Glieder immer kleiner werden) — aber es soll eine ganz falsche (?) Ansicht sein: sich bei Reihenentwicklungen gleich von vorn herein von der Idee der Annäherung leiten zu lassen — man hemme dadurch unnöthigerweise den Flug der Wissenschaft (die Analysis soll auch

nicht fliegen — sondern sich nur auf festem Boden bewegen — auch stellt die unendliche Reihe die Function nicht bloß annähernd, sondern absolut genau dar! —). Die Combinationslehre bildet allerdings eine höchst interessante selbständige abstracte, rationelle Wissenschaft, wie die Arithmetik und Geometrie, deren Gesetze der Mathematiker kennen muß, und welche namentlich in der Theorie der zufälligen Ereignisse (Wahrscheinlichkeitsrechnung, über deren Gegenstand und Bearbeitung, beiläufig bemerkt, der Verf. kein Wort sagt) ihre legitime Anwendung finden, wenigstens bis zu einem gewissen Punkte; allein von der Ansicht: daß die Combinationslehre das Fundament der mathematischen Analysis sei, ist man seit den Cauchy'schen Arbeiten ganz zurückgekommen — weil nicht der Begriff der zufälligen Combination, sondern der der stetigen Veränderlichen und der Function derselben die Grundlage der gesamten Analysis bildet. Und in der That wird eine analytische Untersuchung durch combinatorische Betrachtungen (abgesehen davon, daß man oft so weit gar nicht auszuholen braucht) nie vollständig erreicht — selbst in den einfachsten Fällen nicht (wie z. B. bei dem binomischen Theoreme $(x + h)^n$, zc.), und es sind immer noch anderweite Betrachtungen durchaus erforderlich.

Der Verf. kommt nun nochmals auf die Fortschritte der unbestimmten Analytik (Theorie der Zahlen) — die der Lehre von den Gleichungen — der synthetischen und analytischen Geometrie und seine allerdings nur kurzen Bemerkungen sind im Allgemeinen ebenso treffend, wie bisher. In Bezug auf die Theorie der Zahlen sagt er: „In Europa hat Fermet den Anstoß gegeben; Euler und Lagrange haben nebst andern Mitarbeitern

die Sache weiter geführt; aber erst Legendre und Gauß haben die Theorie der Zahlen gegründet. Mit Recht haben jetzt diesem schönen Zweige viele und ausgezeichnete Kräfte sich zugewandt, deren vereinten Bemühungen es hoffentlich bald gelingen wird, dem Gegenstande eine naturgemäße (?) und einfache Entwicklung zu geben — und eine Form, durch welche er mehr mit den andern Zweigen der Mathematik übereinstimmt (?). Nur hierdurch wird er größere Theilnahme und allgemeinere Verbreitung finden. Ein derartiger Versuch ist bereits von Grelle gemacht, und es ist zu wünschen, daß er seine Wirkung nicht verfehlt (?).“

In streng wissenschaftlichem Sinne wird jede Fortbildung der höhern Arithmetik nur auf der Gauß'schen Grundlage geschehen müssen, wie dies auch die dazu befähigten Männer: Jacobi, Lejeune-Dirichlet, Eisenstein u. dergleichen haben — wogegen die Grelle'sche „encyklopädische Darstellung“ nur als eine *reformatio in pejus* — ein Rückschritt — erscheint, die höchstens für elementare pädagogische Zwecke brauchbar ist. Gerade darin besteht der hohe wissenschaftliche Werth der Gauß'schen Behandlung, daß der bloße Calcül mehr in den Hintergrund, das reine Denken dafür an die Stelle tritt — wie dies überhaupt die Tendenz der neuern Richtung ist — worin Gauß seiner Zeit um ein halbes Jahrhundert vorangeeilt war — gerade darin besteht die hohe bildende Kraft dieses Zweiges der Mathematik, daß fast Alles durch das reine abstracte Denken erlangt werden muß, wobei uns keine sinnliche Anschauung wie in der Geometrie zu Hülfe kommt. Schon Euler sagt: »*Le vrai dynamomètre du génie est placé dans la théorie des nombres.*«

Ganz zuletzt kommt der Verf. nochmals kurz auf seine Betrachtungen im ersten Theile zurück, namentlich auf sein „Gesetz des Fortschrittes“, wonach die geistigen Proceffe Naturproceffe sind, u. s. w. — Aus dem Obigen sieht man: daß das in Rede stehende Werk kein rohes gedankenloses Product eines einseitigen Mathematikers ist — daß die Urtheile des Verfs im Allgemeinen richtig und unbefangen sind — wenigstens in Bezug auf mathematische Dinge — und daß mit hin das Buch sowohl angehenden Mathematikern, wie Lehrern der Mathematik an höhern Anstalten mit Recht empfohlen werden kann, denen die einfache und klare Darstellung des Verfs gewiß zusagen wird.

Dr. Schnuse.

W i e n

Carl Gerold und Sohn 1854. Grundzüge der pathologischen Histologie von Carl Wedl Dr. Privatdoc. zu Wien. Mit 203 Holzschnitten. IV und 825 S. in Octav.

Die pathologische Histologie hat sich im Verlauf der letzten fünfzehn Jahre einer sehr lebhaften Cultur zu erfreuen gehabt, ihre Litteratur hat mit jedem Jahre einen ansehnlicheren Umfang gewonnen, doch haben wir bis jetzt nur zwei, ihr ganzes Gebiet umfassende und ihr ausschließlich gewidmete Handbücher, das erste wurde in den Jahren 1845 und 1848 von Günsburg herausgegeben, das zweite liegt uns hier vor. Wenn wir dieses stattliche Werk seines reichen und gediegenen Inhaltes wegen als eine erfreuliche Erscheinung im Gebiete unsrer Wissenschaft begrüßen, so müssen wir doch von vorn herein die Befürchtung aussprechen, daß dasselbe trotz vieler

guten und werthvollen Seiten, doch leider zu denjenigen Büchern gehört, welche eigentlich für Niemand geschrieben werden. Ein solches Werk, wie das vorliegende, kann seine Bedeutung nur nach zwei Richtungen hin haben, als Lehrbuch für Studirende und angehende praktische Aerzte oder als ein, diesen speciellen Zweig der Wissenschaft als Ganzes umfassendes und ihrem derzeitigen Standpunkte nach, so weit derselbe nach den eigenen Untersuchungen des Verf. Geltung haben kann, darstellendes, für die gesammten Vertreter der Wissenschaft bestimmtes Handbuch. Es scheint nun, als habe sich der Verf. keine dieser Richtungen in's Auge gefaßt, sondern sich seine Aufgabe ganz vag und im Allgemeinen gestellt, aber diesem Umstand ist es nun auch zuzuschreiben, wenn das Werk trotz der darin niedergelegten ausgedehnten Untersuchungen und Beobachtungen des Verfs, welche so vieles für die Wissenschaft verwertbares Material enthalten, nach keiner Seite befriedigen kann. Als Lehrbuch hat es vor Allem den Mangel eines zu großen Umfanges und damit verbundenen sehr hohen Preises, aber auch die Darstellung des Gegenstandes selbst müssen wir als eine für ein Lehrbuch verfehlte ansehen: theils ist die Behandlung der einzelnen Abschnitte sehr ungleichmäßig, viele Einzelheiten werden mit der größten Ausführlichkeit behandelt, andere Dinge kaum berührt oder unverhältnißmäßig kurz abgemacht, die Darstellung ist nur selten fest, bestimmt, wie es der Lehrzweck verlangt, sondern nur zu oft schwankend, ferner in Betrachtungen übergehend, welche der Richtung eines Lehrbuchs fremd sind und in die eines Werkes der Wissenschaft einschlagen, den Schüler aber nur verwirren müssen; ganz fremd dem Zwecke eines Lehr-

buchs sind ferner die vielen Mittheilungen von Detailuntersuchungen, die wohl für die Wissenschaft willkommene Beiträge sind, aber nicht für den Schüler passen, da sie meist keine Frage in der Art zum Abschluß bringen, daß etwa dem Schüler Klarheit daraus werden könnte. Fassen wir nun die Stellung des vorliegenden Werkes als rein wissenschaftliches Werk auf, so vermiffen wir zunächst ein gründliches und ausführliches Eingehen auf die Litteratur, die für ein Buch, in welchem der Standpunkt der betreffenden Wissenschaft ausgedrückt sein soll, unumgänglich nothwendig ist. Für diesen Mangel finden wir aber auch ferner keinen Ersatz in des Verfs eignen Untersuchungen, deren Darstellung er in den Vordergrund stellt, dieselben erstrecken sich zwar auf die Mehrzahl der pathologischen Gewebe, aber manche sind kaum namentlich erwähnt, viele nur einmal oder nur flüchtig untersucht worden und nur wenige in einer erschöpfenden Weise durchgeführt. Diese Mittheilungen aber würde man viel lieber in kurzen Journalaufsätzen lesen, als sie jetzt neben so vielen weniger wichtigen und oft nur für den Schüler geschriebenen mühsam hervorsuchen zu müssen. Das Buch enthält also für den Schüler zu viel, für die Wissenschaft zu wenig und insofern kann man eben sagen, es ist so recht für Niemand geschrieben. Uebrigens kann man dem Verf. für die Mittheilung der Untersuchungen nur dankbar sein, in einer so jungen und in der Entwicklung begriffenen Wissenschaft wie die pathologische Histologie sind alle Bausteine willkommen, und daß sich so mancher gute Baustein, so mancher Beitrag zur Förderung der Wissenschaft auch im vorliegenden Werke findet, ist freudig anzuerkennen und hervorzuheben. Ich

komme endlich noch zur Besprechung eines Punktes, welcher das Studium dieses Werkes sehr erschwert, ja zuweilen fast unerträglich macht, es ist das die an vielen Stellen so unklare, ja confuse Manier der Darstellung und Schreibart: die größten Härten der deutschen Sprache wiederholen sich fast auf jeder Seite; ferner: statt die Rede einfach dahin fließen zu lassen, beliebt es dem Verf. nur zu oft sich in gelehrt sein sollenden, mit allerlei Fremdwörtern ausgeschmückten, abstrusen Betrachtungen zu ergehen; er liebt es zuweilen, um eine Sache darzuthun, eine Art mathematische Formelbildung anzustellen, was aber meist dem Gegenstand gar nicht angemessen ist und ihn noch mehr verwirrt; er braucht ferner sehr gern Fremdwörter, aber oft da, wo sie gar nicht besonders bezeichnend sind und in einer völlig ungebräuchlichen Art, so z. B. nennt er geformte Bestandtheile einer Masse „formelle“, zwei Körper von gleicher Gestalt nennt er „isomorph“, ohne die Bedeutung dieses Ausdrucks in der Chemie zu berücksichtigen, circumscripte Veränderungen bezeichnet er als „concrete“ u. s. w.; sehr geplagt werden wir mit dem Wort Kategorie, über welches wir in Parenthese belehrt werden, daß es Gedankenform heißt, und für welches der Verf. eine solche Vorliebe hat, daß er geneigt ist die Neubildungen in „Familienkategorien“ einzutheilen; es würde mir leicht werden, eine Menge hier einschlagende Einzelheiten aufzuzählen, doch lassen sich diese Verstöße besser fühlen als demonstriren.

Eine kritische Besprechung der einzelnen Abschnitte würde so fruchtbar sein, daß bei dem eng zugerechneten Raum nicht daran zu denken ist und ich begnüge mich kurz die Art der Anordnung des Materials anzugeben. In einer Ein-

leitung stellt der Verf. kurz die Aufgaben der Pathologie überhaupt und der pathologischen Histologie im Besonderen fest und gibt dann eine kurze Uebersicht der mechanischen Hülfsmittel beim Mikroskopiren; der wissenschaftliche Standpunkt des Verfs wird am besten durch die auf S. 2 gegebene Definition charakterisirt: „Die Pathologie ist eine auf physicalischen, chemischen und anatomischen Thatsachen begründete theoretische Wissenschaft der Krankheit.“ Der allgemeine Theil des Buches umfaßt folgende Abschnitte: 1. Die pathologischen Veränderungen in der Circulation, Congestion, die verschiedenen Arten der Exsudate und ihre Metamorphosen, die Krasen, hinsichtlich welcher der Verf. zu dem Resultat kommt, „daß die idiopathischen oder primären Blutkrasen als solche noch nicht nachgewiesen sind und die ursächliche Beziehung zu den verschiedenartigen Exsudaten noch zweifelhaft sein muß, andererseits ist nicht zu leugnen, daß die in vielen Fällen offenbar secundär nach einer vorausgegangenen örtlichen Affection entwickelten Blutkrasen auf nachfolgende Exsudationen nach ihrer Art influenziren.“ — 2. Die pathologischen Veränderungen der normalen Zelle; dieselbe setzt nach dem Verf. das „eigentliche Parenchym“ zusammen, weshalb raschere Fortpflanzung derselben die Hypertrophie der Organe, ihr Absterben aber die Atrophie derselben darstellt, da die meisten Organe des reifen Körpers nicht aus Zellen zusammengesetzt sind, muß dahin gestellt bleiben, wo das „eigentliche“ Parenchym der Organe des Vfs zu suchen ist. — 3. Die pathologisch neugebildete Zelle, welche nach dem Verf. stets aus amorphem Blastem hervorgeht; von ihr kommt der Verf. auf die secundäre Anordnung der Elementarorgane und stellt als Typen derselben

den aerolaren und papillösen oder zottigen hin, welche die Basis bilden, ich halte diesen und alle folgenden, dasselbe Thema behandelnden Abschnitte für die unklarsten des ganzen Buches, hervorgegangen aus willkürlichen Abstractionen aus unvollständigen Beobachtungen. 4. Bildung der Fasern wird nach Schwann gegeben. 5. Die Bildung des aerolaren Gewebes und der papillösen Neubildung, wird hier noch einmal beschrieben, doch in einer so eigenthümlichen, für mich so völlig unverständlichen Weise, daß ich auf den Passus (S. 92—99) selbst verweisen muß. 6. Bildung der Gefäße, geht theils aus sternförmigen Zellen, theils aus Vermehrung der normalen Capillaren hervor. 8. Bildung der Cysten; die Cyste ist nach dem Verf. „eine auf kleinere oder größere Gewebsabschnitte begrenzte, excessive Volumensvermehrung der Hohlräume des aerolaren Gewebes und der papillösen Zellgewebsneubildung.“ Die Cyste wird vom Vf. als ein abstractes Gebilde behandelt und ihre Bildung so dargestellt, als würden alle Cysten nach einem Typus behandelt; auch dieser Passus (S. 102—108) ist höchst unklar geschrieben.

Der specielle Theil enthält: I. Familie (S. 109—148) Unorganische Bildungen: Harnsäure, harnsaures Ammoniak, harnsaures Natron, Hippursäure, Harnstoff, Phosphorsäure, Magnesia, Tripelphosphat, oxalsaurer Kalk, kohlen-saurer Kalk, schwefelsaurer Kalk, phosphorsaurer Kalk, Fette, Farbstoffe, Concremente. II. Familie (S. 148—217) Atrophien (Involutionen). 1. Blut, dessen Rückbildung im Zustand der Stagnation in Aneurysmen, Extravasaten u. und im Zustand der Circulation. „Das circulirende atrophisirende Blut besteht in der Abnahme der Elementarorgane und der Zunahme des Fett- und Wassergehaltes.“ 2.

Fett- und Zellgewebe, 3. Knorpelgewebe, 4. Knorpelgewebe, 5. Muskelgewebe, 6. Gefäße, 7. Neufere Haut und Schleimhaut, 8. Lungen, 9. Zähne, 10. Leber, 11. Blutgefäßdrüsen, 12. Nieren, 13. weibliche Geschlechtstheile und die Frucht umgebende Eitheile, 14. Nerven, 15. Auge. III. Familie (S. 218—231) Hypertrophien. Speciell besprochen werden: Fettgewebe, Epidermis, Knochen, quergestreifte Muskelfasern, glatte Muskeln, Drüsen. IV. Familie (S. 232—332) Exsudationen, 1. Seröse Häute, 2. äußere Haut, 3. Schleimhäute, 4. Gefäße, 5. Knochen, 6. Muskeln, 7. Blutgefäßdrüsen, 8. Lungen, 9. Leber, 10. Nieren, 11. Sexualorgane, 12. Gehirn- und Rückenmark, 13. Auge. V. Familie (S. 332—734) Neubildungen. Diese Familie hat den größten Umfang, die einleitende allgemeine Besprechung kurz, aber sehr unklar, sie beginnt mit der merkwürdigen Definition: „Eine exsudirte Flüssigkeit organisirt sich, wenn Elementarorgane in ihr entstehen, welche entweder in ihrem Charakter oder in der Art ihrer Gruppierung von jenen elementaren Gewebtheilen abweichen, wo die Exsudation Statt gefunden hat. Den Complex der aus dem Exsudate entstandenen Elementarorgane heißt man nun ein Neugebilde.“ Die „Familienkategorien“, in welche diese Neugebilde eingetheilt werden, sind folgende: 1. Körnchenzellen, Körnerkörperchen, Körperhaufen, 2. Eiter, 3. Tuberkel, 4. Neugebilde in der Typhusmasse, 5. Zellgewebsneubildungen, unter welchen zugleich Cysten, papillöse Bildungen, Colloidentartung u. a. m. abgehandelt werden; dieselben werden verfolgt an a. seröse Häute, b. äußere Haut, c. Unterhautfettgewebe und interstitielles Gewebe der Muskel, d. Schleimhäute, e. Gebärmutter und Chorion, f.

Schilddrüse, g. Leber, h. Niere, i. Knochen, k. Parotis, l. Mamma, m. Eierstock, n. Hoden und Prostata, o. Auge, p. Gehirn, q. Blut. 6. Neubildung von Fettgewebe, 7. Cholesteatom, 8. Knorpel- und Knochengewebe, 10. Neubildung von Zahnsstoffen, 10. Krebs, derselbe wird specieller verfolgt an der äußeren Haut, den Schleimhäuten, serösen Häuten, fibrösen Häuten, Knochen, Lungen, Leber, Nieren, Lymphdrüsen, Retroperitonealraum, Brustdrüse, Uterus, Eierstock und Hode, Auge, Gehirn und Nerven. Aus dieser Uebersicht der Neubildungen geht die ungemeine Reichhaltigkeit dieser Abschnitte hervor, welcher eine große Zahl eigener Beobachtungen des Verfs enthält, die von großem Interesse für die Histologie und Entwicklung der Geschwülste und Neubildungen sind.

VI. Familie (S. 734 — 816) Parasiten. Dieselben werden mit großer Ausführlichkeit beschrieben, so daß dieser Abschnitt fast nur zoologisches Interesse bietet, die Beschreibungen sind theils fremden Arbeiten entnommen, theils als Resultate eigener Untersuchungen hingestellt. A. Pflanzliche Parasiten. 1. Pilze bei Pityriasis, 2. Favus, 3. Plica polonica, Porrigo decalvans, Herpes tonsurans, 4. Pilze der Mundhöhle, 5. Pilze im Dauungskanal. B. Thierische Parasiten. I. Vermes helminthes. 1. Echinococcus hominis, 2. Cysticercus cellulosae, 3. Taenia solium, 4. T. nana, 5. T. mediocannellata, 6. Bothriocephalus latus, 7. Distomum hepaticum et lanceolatum, 8. D. heterophyes, 9. D. haematobium, 10. D. ophthalmium, Menostomum lentis, Pentastomum constrictum, Hexathyridium Pinguicola, H. venarum, 11. Trichina spiralis, 12. Oxyuris vermicularis, 13. Ascaris lumbricoides,

14. *Trichocephalus dispar*, 15. *Ancylostomum duodenale*, 16. *Eustrongylus Gigas*, 17. *Str. longevaginatus*, 18. *Hamularia subcompressa*, 19. *Filaria medinensis*, 20. *Filaria lentis*, 21. *Spiroptera hominis*, *Ascaris alata*. II. Infusorien. III. Arachniden, 1. *Sarcoptes hominis*, 2. *Acarus folliculorum*. IV. Insecten, Laus, Floh, Wanze.

Die Beschreibung der histologischen Verhältnisse ist durch 203 in den Text eingedruckte Holzschnitte erläutert, dieselben gehören, technisch betrachtet, zu den besten, die wir haben, insbesondere diejenigen, welche weiße Zeichnung auf schwarzem Grund haben. Die Zeichnungen sind zum großen Theil ebenfalls vorzüglich und instructiv, einzelne aber sind sehr mangelhaft und unklar. Die äußere Ausstattung des Werkes ist ganz ausgezeichnet und macht dem Verleger alle Ehre. Ich schließe meine Anzeige mit dem Wunsche, daß die im Anfange zur Sprache gebrachten Uebelstände die Fachgenossen nicht abhalten möchten, diesem Werke ihre volle Aufmerksamkeit zu schenken und dem Verf. ihren Dank abzustatten für das Unternehmen, ein umfassendes Handbuch einer so jungen, in der vollen Entwicklung begriffenen Disciplin herauszugeben.

Fr.

Berichtigung.

Stück 48, Seite 480, Zeile 21 ist statt Aldershausen Oidershausen zu lesen.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

169. Stück.

Den 23. October 1854.

S t r a ß b u r g

à la Lithographie de E. Simon 1852. Description géologique et minéralogique du Département du Bas-Rhin, par M. A. Daubrée, Ingénieur au Corps des mines, Doyen de la Faculté des sciences de Strasbourg, Chevalier de la Legion d'Honneur. Publiée par décision du Conseil général du Département. XVI u. 500 S. in Octav. Nebst einer lithographirten geologischen Charte und fünf Tafeln mit Durchschnitten u. s. w.

Der große Nutzen, welchen geologische Landesaufnahmen nicht allein in wissenschaftlicher Hinsicht, sondern auch in praktischen Beziehungen, zumal für Industrie, Land- und Forstwirthschaft gewähren können, hat man in Frankreich mit am frühesten erkannt, dessen Regierung dadurch zur Veranstaltung einer geologischen Chartirung von Frankreich veranlaßt wurde. Die große Arbeit begann bereits i. J. 1823. Sie wurde dem Generalinspector der Bergwerke, Brochant de Vill-

liers, und den damaligen Bergwerks-Ingenieuren Elie de Beaumont und Dufrenoy anvertraut, und nach dem Tode des Ersteren, von den beiden Letzteren i. J. 1840 vollendet. Die Charte hat den Maßstab von $\frac{1}{500000}$, und ist von einem beschreibenden Texte begleitet, der indessen noch nicht vollständig erschienen ist. Diese geologische Aufnahme konnte nur eine allgemeine, die größeren geognostischen Verhältnisse darstellende sein. Eine genauere Untersuchung des Einzelnen, und eine darauf gegründete Entwerfung von Specialcharten, war besonderen, in den einzelnen Departements zu unternehmenden Arbeiten vorbehalten. Durch den Generaldirector der Brücken, Chauviseen und Bergwerke, Hn Legrand, wurden im J. 1835 die Präfecten aufgefordert, die Mitwirkung der Departements-Räthe für jenen Zweck in Anspruch zu nehmen. Im Departement des Niederrheins entsprach der Departements-Rath sogleich jener Aufforderung, und der damalige, sehr verdiente Ingénieur en chef des mines, Boltz, wurde mit der Bearbeitung der speciellen geognostischen Aufnahme und Chartirung jenes Departements beauftragt. Nach dem leider frühzeitig erfolgten Tode desselben, übernahm Hr Daubrée die Ausführung jener Arbeit, welche gewiß in keine bessere Hände gelangen konnte. Sie wurde i. J. 1840 begonnen, und i. J. 1848 abgeschlossen. Die Charte, deren Druck i. J. 1851 beendet wurde, hat den Maßstab von $\frac{1}{50000}$. Das vorliegende Werk liefert dazu den beschreibenden Text. Für diejenigen, denen geognostische Kenntnisse fehlen, ist eine Einleitung bestimmt, welche eine kurze Uebersicht des Baues der Erdrinde enthält, die freilich schwerlich hinreichen dürfte, solche, welche gar keine geognostische Kenntnisse besitzen, zum

Verständniß des reichen Inhaltes des obigen Werkes zu verhelfen. Wer die Mühe scheuet, sich gründliche geognostische Kenntnisse zu erwerben, muß auf den großen Nutzen verzichten, der daraus gezogen werden kann, indem solcher den Halbwissern nothwendig entgeht.

Das obige Werk zerfällt zweckmäßig in vier Abtheilungen. Die erste Abtheilung ist der physikalischen Constitution des Departements gewidmet; die zweite, welche die am meisten ausgeführte ist, liefert die Kunde der geognostischen Constitution, indem sie die verschiedenen Gebirgsformationen schildert, und die darin sich findenden Petrefacten, so wie die darin vorhandenen nutzbaren Substanzen aufführt; die dritte Abtheilung enthält eine Art von Statistik der im Departement des Niederrheins sich findenden Mineralkörper; die vierte endlich bietet die Kunde von der Gewinnung der nutzbaren Substanzen, und einige statistische Nachweisungen dar. Diesem erklärenden Texte ist nicht allein eine Reduction der größeren Charte auf den Maßstab von $\frac{1}{200000}$ beigefügt; sondern es befinden sich dabei auch zahlreiche geognostische Durchschnitte und manche andere Zeichnungen. Das Ganze ist so vortrefflich ausgeführt, daß es als ein Muster für ähnliche Arbeiten über andere Gegenden aufgestellt zu werden verdient. Der beschränkte Raum unserer Blätter gestattet uns nur, aus dem reichen Inhalte das Eine und Andere hervorzuheben.

Erster Theil. Physikalische Constitution. S. 1—17. Die Oberfläche des Departements des Niederrheins stellt eine verschiedene Configuration dar: 1. Eine bergige, durch einen Theil der Vogesenkette gebildete Gegend. 2. Eine hüglige Gegend, welche sich in verschiedener Breite

sowohl östlich als westlich von dem bergigen Theile erstreckt. 3. Eine zusammenhängende Ebene, in welcher der Rhein fließt. Die Länge des Rheinflaueses, nach dem Thalwege gemessen, hat von einem Jahre zum anderen abgeändert. Nachdem sie i. J. 1838 147,610 Meter betrug, ist sie gegenwärtig nach einer officiellen Ausmittelung im October 1850, in Folge der bereits ausgeführten Rectificationen, nur 128,590 Meter, und wird nach Vollendung derselben nur etwa noch 116 Kilometer betragen.

Zweiter Theil. Geognostische Constitution. S. 18 — 406. In dem ersten Kapitel werden die nicht stratificirten Gebirgsarten abgehandelt, zu denen der Verf. auch den Gneus zählt, und wo dann Granit, Syenit, glimmerhaltiger Gurit (Minette von Volk), Feldspathporphyr und Basalt aufgeführt werden. Es folgt darauf die Betrachtung der stratificirten Formationen und zwar im

zweiten Kapitel, die Darstellung des Uebergangsgebirges. Dieses besteht hauptsächlich aus Thonschiefer, Sandstein, weit seltener aus gröberem Conglomeraten; Kalkstein kommt nur untergeordnet vor. Seit einigen Jahren wird der Thonschiefer in dem Thale von Billé zur Verbesserung des Bodens angewandt, der zum Weinbau dient. Von nutzbaren Mineralkörpern ist das Vorkommen von Eisenglanz, von Antimon, Blei-, Kupfer- und Silbererze führenden Gängen zu bemerken.

Das dritte Kapitel ist dem Steinkohlengebirge gewidmet. Dieses bildet im Departement mehrere von einander getrennte Ablagerungen. Die verschiedenen Becken sind in einem dreieckigen Raume gelegen, dessen Ecken die Ortschaften

ten Andlau, Drschweiler und Lubine bilden. Die ganze Oberfläche beträgt ungefähr 7 Quadrat-Kilometer. Es ist hauptsächlich aus Conglomerat, Sandstein und Schieferthon zusammengesetzt; auch finden sich darin Lager von Kalkstein und Dolomit. Die Steinkohle kommt nur in wenig mächtigen Flözen vor.

Viertes Kapitel. Formation des rothen Sandsteins (Rothliegenden). Sie besteht aus Sandsteinlagen, denen zuweilen Lagen von Conglomerat, und mächtige Ablagerungen von Argilolith (Thonstein und Eisenthon) zugesellt sind.

Fünftes Kapitel. Formation des Vogesen-Sandsteins. Der Verf. trennt, wie andere französische Geognosten, den Vogesen-Sandstein von dem bunten, worin Ref., der, nach den im Schwarzwalde von ihm angestellten Beobachtungen, den ersteren nur für eine ältere Abtheilung des letzteren ansieht, nicht beistimmen kann, welches indessen die Stellung beider Gebilde in der Altersfolge nicht ändert. Dieser Sandstein ist für die Vogesen von derselben Bedeutung wie für den Schwarzwald, der hinsichtlich der geognostischen Verhältnisse überhaupt so viele Analogien mit jenem Gebirge zeigt; auch ist die Art der Lagerung und das übrige Verhalten des Vogesen-Sandsteins in beiden Gebirgen im Wesentlichen übereinstimmend. Zu den besonderen Merkwürdigkeiten gehört das Vorkommen eines aus Quarzgeröllen bestehenden Conglomerates, in welchem die Gerölle hin und wieder, da wo sie an eine Felsenspalte grenzen, zerdrückt erscheinen, welches die Wirkung einer sehr großen Kraft voraussetzt, und mit der Bildung der in der Schweiz sogenannten Quetschsteine Analogie haben dürfte.

Sechstes Kapitel. Trias. Dieses Gebilde

besteht im Elsaß, wie in Lothringen und in Deutschland, aus 3 Abtheilungen: dem bunten Sandstein, dem Muschelkalk und dem Keuper, und nimmt im Departement des Niederrheines einen nicht unbedeutenden Flächenraum ein, wobei der Muschelkalk am weitesten ausgebreitet erscheint. Ausgezeichnet für den bunten Sandstein jener Gegend ist der große Petrefactenreichthum, indem darin nicht allein weit mannichfaltigere Pflanzenreste, als in dem deutschen bunten Sandstein, sondern auch viele Thierüberreste sich finden, die in Deutschland selten darin vorkommen, zum Theil aber mit denen im Muschelkalk übereinstimmen. Das Vorkommen des letzteren hat Aehnlichkeit mit dem im südlichen Deutschland, indem der Muschelkalk weit weniger entwickelt erscheint als im nördlichen Deutschland, und wie dort vornehmlich die Schichten enthält, welche mit der unteren Lagerfolge des norddeutschen Muschelkalkes übereinstimmen, mit welchem sie auch das Vorkommen des Steinsalzes gemein hat.

Siebentes Kapitel. Tertiary Formation. Im Elsaß wie im nördlichen Frankreich zerfällt diese in 4 Abtheilungen, in die Gruppen des Lias, der unteren, mittleren und oberen Dolithe; von welchen jedoch im Departement des Niederrheins die beiden oberen fehlen.

Achtes Kapitel. Tertiäre Gebilde. Sie gehören mindestens zu zwei Perioden. Die Schichten der Gegenden von Lobsann und Bechelbronn scheinen, wie die Molasse der Schweiz, zu den mittleren (miocenen) tertiären Ablagerungen zu gehören. Ihre unteren Schichten bildeten sich im süßen Wasser; wogegen die oberen reich an Meerwasser-Conchylien sind. Außerdem kommen an mehreren Orten Sumpfsgebilde vor, die Knochen-

reste von Lophiodon enthalten, und nicht wohl jünger, vielleicht aber älter als die mittlere Abtheilung sind. Das Geröllvorkommen auf dem Bastberge bei Burweiler und an mehreren andern Orten, scheint dagegen zu den oberen tertiären Ablagerungen zu gehören. Von besonderer Merkwürdigkeit und Wichtigkeit ist das Vorkommen des Bitumens, der Braunkohle und des Salzes in den Ablagerungen von Bechelbronn und Lobsann, worüber Hr Daubrée schon früher interessante Nachrichten mitgetheilt hatte. Vorzügliche Aufmerksamkeit verdient das Vorkommen des Börnsteins zu Lobsann, der in gewissen Braunkohlenlagen sehr häufig sich findet, worin die Reste von Coniferen-Holz erkannt werden. Die Flora von Lobsann scheint sich der von Häring in Tyrol sehr zu nähern; so wie überhaupt diese beiden tertiären Gebilde einander sehr ähnlich sind. Die Lagen im Niveau der Braunkohlen enthalten viele Helices und Planorben, wogegen darüber liegende Schichten Meerwasser-Conchylien führen. Der bituminöse Kalkstein bietet beträchtliche Vorräthe dar, indem die bis 1851 ausgeführten Arbeiten eine Masse von mehr denn 9000 Cubikmeter aufgeschlossen haben. Nach den Untersuchungen des Verfs ist es sehr wahrscheinlich, daß die Salzquellen von Soultz-sous-Forêts in den tertiären Ablagerungen ihren Ursprung haben. Hr Daubrée macht auf Mehreres aufmerksam, was dazu beitragen kann, die Bildungsweise des Bitumens und des Salzes aufzuhellen. Er bemerkt, daß der bituminöse Kalkstein von Lobsann oft ein körnig-blättriges Gefüge besitzt, ähnlich dem Kalkstein der krystallinischen Gebirgsmassen, welches bei tertiären, von eruptiven Massen entfernten Gebilden, höchst selten vorkommt. Eine

andere Bemerkung bezieht sich auf die häufige Association des Bitumens und der Salzquellen in verschiedenen Gegenden. Wir erlauben uns bei dieser Gelegenheit aufmerksam darauf zu machen, daß das Zusammenvorkommen von Bitumen und Salz sich noch viel weiter erstreckt, indem Kalkstein und Karstenit (Anhydrit), welche das Steinsalz auf seinen verschiedenen Lagerstätten begleiten, sehr gewöhnlich von Bitumen durchdrungen sind; so wie auch der Karstenit, wo er unabhängig von Steinsalz erscheint, und der daraus hervorgegangene Gyps, sehr gewöhnlich Bitumen führen, und von Stinkkalk begleitet zu sein pflegen. Sollten diese Erscheinungen nicht zu den Beweisen für den eruptiven Ursprung von Steinsalz und Karstenit gezählt werden dürfen?

Neuntes Kapitel. Aelteres Alluvium, oder Diluvium; erratische Ablagerungen. Das ältere Alluvium nimmt im Departement des Niederrheins 1488 Quadrat-Kilometer ein. Man kann zwei bestimmt verschiedene, und durch das ganze Rheinthal verbreitete Ablagerungen unterscheiden: Die untere Geröllablagerung, und den darüber liegenden Löß, der über dem Niveau der Gerölle eine mittlere Höhe von mehr denn 60 Meter erreicht. Das ausschließliche Vorkommen von Landconchylien in dem Löß, deren Uebereinstimmung mit den Lebenden, das junge Alter jener Bildung beweist, und seine Verbreitung vom Bodensee bis über Coblenz hinaus, geben Zeugnisse dafür, daß er nicht das Product eines See-Absages ist, sondern durch fließende Gewässer gebildet wurde.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

170. 171. Stück.

Den 26. October 1854.

S t r a ß b u r g

Schluß der Anzeige: »Description géologique et minéralogique du Département du Bas-Rhin, par M. A. Daubrée etc.«

Ganz ähnliche Erscheinungen führen zu ähnlichen Schlüssen in vielen anderen Flußthälern, namentlich auch im nördlichen Deutschland. Was die chemische und mineralogische Natur des rheinischen Löß betrifft, dem unser älterer Lehm entspricht, so ist er ein Product der Pulverisirung verschiedener kalkiger, feldspathiger und quarziger Gesteine.

Zehntes Kapitel. Ablagerungen der gegenwärtigen Periode. Es wird gehandelt von den neueren Alluvionen, den Schutt- und Trümmermassen, den Absätzen von kohlensaurem Kalk, den eisenhaltigen Absätzen, dem Wiesen- und Sumpferz, dessen neue Bildung und vegetabilische Abkunft von dem Verf. früher in einer von der holländischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Harlem gekrönten Abhandlung nach-

gewiesen worden, dem Torf, der Ackererde; in einem Anhang auch von den im Departement des Niederrheins verspürten Erderschütterungen, von welchen v. J. 1289 bis z. J. 1846 sieben und zwanzig aufgezählt worden.

Zwölftes Kapitel*). Von den Erzlagertstätten. Zuerst von den zur Eisengewinnung dienenden. Eisensteinsgänge. Ablagerungen von Bohnerz. An der Ostseite der Vogesen ruhet das Bohnerz auf dem unteren Dolith, selten auf dem Lias; an der Westseite dagegen auf den drei Gruppen der Trias, zumal auf Muschelkalk. Es erfüllt Becken von verschiedener Gestalt. Bedeckt wird das Bohnerz gewöhnlich von Löß oder Lehm. Merkwürdig ist das Vorkommen von Spuren von Holz, welches in eine mineralische, aus Kieselerde, Eisen-, Manganoxyd, und sehr wenig Thonerde bestehende Substanz, mit Beibehaltung der fibrösen Structur umgewandelt worden, im Innern von Bohnerzkörnern. Ablagerung von Eisenminern in der Umgebung des aus Vogesensandstein bestehenden Liebfrauenberges. Eisensteinslager, die dem älteren Alluvium untergeordnet sind, wozu das sogenannte Blättelerz gehört.

Manganoxyde finden sich allein nesterweise auf Eisensteinsgängen.

Antimonerze führende Gänge sehen im Uebergangsthonschiefer auf.

Lagerstätten von Blei-, Kupfer-, Silber-, Zink- und Kobalterzen.

Von besonderem Interesse sind die Mittheilungen über das Vorkommen des Goldes im Sande des Rheins. Die Gewinnung des Rheingoldes ist bereits sehr alt, indem ein Document v. J.

*) Aus Versehen scheint das eilfte Kapitel als zwölftes bezeichnet zu sein.

667 bezeugt, daß die Berechtigung Gold zu waschen von dem Herzoge Ethicon einem Kloster verliehen worden. Obgleich Gold an verschiedenen Stellen des oberen Rheinthales gewaschen worden, so ist doch die Erstreckung zwischen Basel und Mannheim, welche etwa 250 Kilometer beträgt, für die Goldgewinnung am günstigsten. Ein mittleres Kaliber des rheinischen Alluviums, ein Gemenge von Sand und Gerölle, ist der Fixirung der Goldschüppchen am vortheilhaftesten. Der durch das Waschen angereicherte Goldsand besteht hauptsächlich aus schwärzlichen und rosenfarbenen Körnern. Die ersteren, welche 10—14 Procent betragen, sind Titaneisen; vorherrschend ist Rosenquarz, dessen Dichtigkeit bedeutender ist, als die des ihn begleitenden gemeinen Quarzes. Daß gerade Rosenquarz in Verbindung mit Titaneisen das Gold begleitet, ist noch von besonderem Interesse, da bekanntlich nach der Untersuchung des Geheimenrathes von Fuchs die Färbung des Rosenquarzes von Titanoxyd herrührt. Man hat im rheinischen Goldsande, wie ja auch in dem der Edder, Topase, Rubine, Sapphire und Smaragde zu finden geglaubt; aber der einzige Edelstein, der nach der Krystallisation mit Sicherheit sich darin erkennen läßt, ist Zirkon, der nach den Beobachtungen Dufrenoy's und des Referenten, auch im Goldsande mehrerer anderer Gegenden angetroffen wird. Obgleich der Goldgehalt des Rheins verhältnißmäßig gering ist, so ist doch die gesammte Quantität des in seinem Bette verborgenen Goldes bedeutend. Ein Kubikmeter Sand, welcher 1,800 Kilogramen wiegt, enthält durchschnittlich 0g,0146 Gold. Zwischen Rheinau und Philippsburg, wo der Gehalt am gleichmäßigsten ist, hat die Gold führende Strecke

eine Länge von 123 Kilometer. Nimmt man nun eine Breite von 4 Kilometer an, so beträgt der Goldgehalt auf eine Tiefe von 1 Meter 7183,2 Kilogramm. Nimmt man ferner an, daß sich die Tiefe nur auf 5 Meter gleich bleibe, so hat man für den Goldgehalt des Rheinbettes zwischen Rheinau und Philippsburg 35,916 Kilogramm, welches, 1 Kilogramm zu 3189 Fr. gerechnet, einen Werth von 114,536,124 Fr. gibt.

Von den Niederlagen von Quarz, Schwerspath und Flußspath.

Dreizehntes Kapitel. Quellen und unterirdische Gewässer. Der Verf. theilt schätzbare Bemerkungen über das Vorkommen der Quellen in verschiedenen Gebirgsmassen mit; so wie über die Infiltration des Wassers in der Nähe der Flüsse. Die unterirdische Wassermasse, welche den Rhein in der Höhe von Straßburg begrenzt, hat eine Breite von mehr denn 20 Kilometer. Ihre Tiefe ist unbekannt; sie beträgt aber gewiß mehr als 10 Meter. Hiernach würde der Querschnitt des Wasser führenden Gerölles 200,000 Quadratmeter betragen. Dieser Querschnitt ist 320mal größer als der des Rheins und der Ill bei mittlerem Wasserstande, denn die Summe dieser Querschnitte beträgt etwa 625 Meter.

Von den in den Wassern gelösten Substanzen. Von der Temperatur der Quellen. Mineralquellen. Von der Auffuchung, namentlich von der Erbohrung von Quellen.

Vierzehntes Kapitel. Von der Structur des Bodens des Departements. Lehrreiche Mittheilungen über die Neigungen der Abhänge nach der Verschiedenheit der Gebirgsmasse. Ueber die Sprünge und Berwerfungen, welche in sehr großer Anzahl, sowohl in der Vogesenkette,

als auch in den Vorhügeln derselben vorhanden sind. Als allgemeines Resultat der Untersuchungen über die Gebirgsstructur in dem Departement des Niederrheins hält der Verf. die Wirkung einer seitlichen Contraction für die wahrscheinliche Ursache der beschriebenen Erscheinungen, und äußert sich darüber S. 400 folgendermaßen: » Les terrains extérieurs aux chaines rhénanes sont donc rognés et redressés ou contournés, de même que si, depuis leur dépôt, ils avaient été soumis à une contraction latérale, comme il serait arrivé, soit à la suite d'un rehaussement des Vosges et de la Forêt-Noire; soit si, par suite d'une contraction de l'écorce terrestre, dont on a des preuves dans beaucoup de plissements de terrains stratifiés, les deux chaines rhénanes s'étaient faiblement rapprochées.« Ref. möchte nach dem, was bei andern deutschen Gebirgen unzweideutig wahrgenommen wird, für die erste dieser Erklärungsarten stimmen, und in einer Massenerhebung des Schwarzwaldes und der Vogesenkette die Ursache der Erscheinungen in der Structur der zwischen beiden befindlichen stratificirten Gebilden suchen; welches derselbe bereits in seinen, im zweiten Bande der Abhandlungen der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen abgedruckten geologischen Bemerkungen über die Gegend von Baden bei Rastadt, angedeutet hat.

Ueberaus interessant, und eine ganz neue Seite statistischer Forschung berührend, ist die von dem Verf. gegebene Uebersicht der Dichtigkeit der Bevölkerung, nach den verschiedenen bewohnten Gebirgsformationen, wobei die Zählung von 1846 zu Grunde gelegt und bemerkt worden, daß das Departement des Niederrheins, welches das 13te

in Frankreich hinsichtlich seiner absoluten Population ist, sich zum 5ten Rang in Ansehung seiner specifischen Bevölkerung erhebt, welche 121 ist, während die mittlere specifische Bevölkerung von Frankreich nur 63 beträgt, wenn nämlich die mittlere Anzahl der Bewohner auf 1 Quadrat-Kilometer bezogen wird. Wir können es uns nicht versagen, die von dem Verf. S. 405 gegebene Zusammenstellung hier mitzutheilen:

Namen der Gebirgsformationen.	Oberfläche jeder Gebirgsformation.	Bevölkerung welche auf jeder Gebirgsformation lebt.	Specifische Population.
Neueres Alluvium	1415	235997	166
Neueres Alluvium {	Elbfl. 756	136650	223562
	Sand d. Vogesen 570	60792	
	Gelber Lehm 162	6120	
Tertiäre Gebilde	36	9386	260,72
Unterer Dolith	29,34	12953	441,49
Lias	47,60	5450	112
Keuper	85,45	12577	147
Muschelkalk	305	36100	118
Bunter Sandstein	194	18611	95
Vogesen-Sandstein	617	10684	17
Rothliegendes	43	3610	84
Steinkohlegebirge	7	580	83
Uebergangsgebirge *)	97,80	9039	92
Trias	14	923	66
Granit, Syenit und andere krystallinische Gebirgsarten	171,15	921	5,4
	4550,34	580373	121

Die specifische Population ist hiernach auf den tertiären Gebilden, und besonders auf dem unter-

*) Mit Inbegriff der metamorphischen Gebilde, welche eine Oberfläche von 21,80 Quadrat-Kilometer einnehmen.

ren Dolith auffallend groß. Diese Anomalie hat ihren Grund in einer für die Anhäufung der ländlichen Bevölkerung besonders günstigen Beschaffenheit der darin eingeschnittenen Thäler. Nächstdem tragen das ältere und neuere Alluvium die specifisch größte Anzahl von Bewohnern, wovon die Ursache in dem Mangel von Felsen, in der Fruchtbarkeit des Bodens, und in der leichten Erlangung von Wasser liegt. Obgleich die drei Stufen der Trias außerhalb der Gebirgskette sich befinden, so ist doch ihre Bevölkerung weit weniger dicht, als die des Alluviums. Der Vogesensandstein, der die größte Ausdehnung im Departement des Niederrheins hat, trägt eine sehr schwache Bevölkerung, welches theils in der bergigen Beschaffenheit der Oberfläche, theils in dem ihn bedeckenden, hauptsächlich nur Waldvegetation begünstigenden sandigen Boden begründet ist. Der Granit, auf welchem das Minimum der Bevölkerung sich befindet, ist nur im gebirgigen Theile des Departements vorhanden.

Der dritte Theil S. 407—429 enthält die mineralogische Statistik, wobei das System befolgt worden, nach welchem die mineralogische Sammlung der Stadt Straßburg geordnet ist.

Der vierte Theil S. 430—468 handelt endlich von der Gewinnung der nützlichen Substanzen. Die erste Section enthält Nachrichten von den Bergwerken, Torfstichen und Steinbrüchen; die zweite theilt Notizen über die Darstellung und Verarbeitung einiger Substanzen mit: namentlich über die Gewinnung des Bitumens, Fabrication des Vitriols und Alauns, über die Löpfereien, Ziegeleien, Kalk- und Gypsbrennereien, Glashütten, Eisenhütten, und über die Schusser-

mühlen. Die letzteren haben eine ähnliche Einrichtung wie die am Thüringer Walde, und gebrauchen wie hier den Muschelfalk als Material. Die jährliche Production beträgt 9 Millionen Schusser (billes), welche in das östliche Frankreich, bis nach Lyon, abgesetzt werden, und das deutsche Fabrikat verdrängt haben. Das Tausend Schusser, welches 5 Kilogramm wiegt, wird zu 2f,60 verkauft, wenn sie gefärbt sind; wogegen das Tausend der ungefärbten nur 1f,60 kostet. H.

N ü r n b e r g

Verlag von Conrad Geiger 1852. Das Johanneische Evangelium nach seiner Eigenthümlichkeit geschildert und erklärt von Chr. Ernst Luthardt Licentiat, Repetent und Privatdocent der Theologie zu Erlangen. Erste Abtheilung. XVI u. 412 S. Zweite Abtheilung 1853. VI u. 490 S. in Octav.

Dieselbe Aufgabe, die sich der Verf. in engeren Grenzen in seiner früher erschienenen kleinen Schrift: *De compositione Evangelii Joannei* (Norimb.) gestellt hatte, sucht er hier in einem größeren Werke eingehender und gründlicher zu lösen. Es ist die Aufgabe, wie sie auch der Titel ausspricht, eine ausführliche Charakteristik des vierten Evangeliums zu geben. Das ganze Werk zerfällt in zwei Haupttheile, man könnte sagen einen allgemeinen und besondern, die etwa bei der sonst gebräuchlichen Form eines Commentars der Einleitung und dem Commentar selbst entsprechen würden. Zuerst soll die Eigenthümlichkeit des Evangeliums im Allgemeinen geschildert werden, dann die über dasselbe aufgestellte Ansicht im Einzelnen nachgewiesen werden. Der zweite Theil, „die Ausführung“, welche

den größten Raum einnimmt (von I. S. 280 an), mußte demnach eine Art Commentar werden, von gewöhnlichen Commentaren weniger der Ausführlichkeit als der Darstellungsweise nach und dadurch unterschieden, daß die Auslegung einem bestimmten Zwecke, dem des ganzen Werkes dienstbar gemacht wird, daß sie sogleich von einem bestimmten Gesichtspunkte, welcher der ganzen Arbeit zu Grunde liegt, ausgeht. Dieser zweite Theil hat sich dann wohl mehr noch als es der Verf. anfangs beabsichtigte und vielleicht auch wohl in größerem Maße als es die Arbeit streng genommen erforderte, zu einer vollständigen Auslegung erweitert.

Sollte eine Charakteristik des Evangeliums gegeben werden, so mußte zunächst die Integrität desselben feststehen, daher tritt der Nachweis derselben im ersten Abschnitt an die Spitze der ganzen Untersuchung. Nachdem zuerst die Angriffe, die besonders Schenkel und Schweizer gegen dieselbe unternommen haben, zurückgewiesen sind, wendet sich der Verf. zu den Abschnitten, welche allerdings ein starker Verdacht der Unechtheit trifft 5, 3 ff.; 8, 1—11 und c. 21. In Bezug auf die erste Stelle kommt der Verf. zu keiner Entscheidung, indem er die Wahl stellt zwischen zwei Ansichten. Entweder es war diese Quelle eine ungewöhnliche Erscheinung, die bloß um ihrer symbolischen Bedeutung willen existirte, und dann muß der vollständige Text bleiben; oder sie war eine gewöhnliche Erscheinung und dann ist Vs 4 zu streichen, da er theils mit der übrigen Schriftanschauung nicht im Einklang steht, theils, wenn auch dies wäre, die Erwähnung des Engels weil überflüssig, unerklärlich wäre. Die Erzählung Kap. 8, 1—11 dagegen wird als spä-

ter eingeschoben ausgeschieden, ist jedoch auf eine mündliche Johanneische Quelle zurückzuführen und liefert eben deshalb einen interessanten Beweis, wie die evangelische Darstellung am Anfang auch in der Johanneischen Umgebung mehr von den Synoptikern beherrscht war als von Johannes, dessen Art zu schneller und beherrschender Einwirkung weniger sich eignete (S. 17). Endlich Kap. 21 ist ein später, aber von Johannes selbst verfaßter Anhang.

Ist so fester Boden gewonnen, das Material ausgeschieden, was zum Aufbau einer Charakteristik dienen kann, so beginnt nun diese selbst und zwar von dem Aeußerlichsten ausgehend, um so von außen von der Form her immer tiefer in das Wesen des Evangeliums einzudringen. Der zweite Abschnitt macht den Anfang mit der Sprache. Die Spracheigenthümlichkeit soll dazu dienen, ein Bild von der geistigen Eigenthümlichkeit des Schriftstellers zu gewinnen. Zuerst wird uns der allgemeine Eindruck geschildert, den die Schrift auf den Leser macht. Man fühlt einen andern Geist als bei den Synoptikern, es ist ein Höheres, Geistigeres um diese Sprache; das Ganze hat mehr die Art des Gedankens; die Geschichte tritt zurück, die Reden vor; es ist als ob der Redende bis in das Herz der Sachen ginge, und sich um die äußeren Seiten der Erscheinung nicht kümmerte, und als ob im Innersten und Verborgenen alle Dinge, Christenthum und Natur eine Einheit bildeten. Wir fühlen wie der Gedanke des Schreibenden in die Tiefe geht und immer eine große Allgemeinheit umfaßt. Es wird immer auf das centrale Sein und Leben los gegangen, das zu erfassen und zu offenbaren. In große allgemeine Begriffe wird dasselbe gefaßt, die im Ver-

stande nur schwer eine recht bestimmte Gestalt annehmen. Und wenn wir auch merken, daß an den einzelnen Stellen nur besondere einzelne Seiten des Allgemeinen in Betracht kommen sollen, so braucht der Evangelist doch lieber das eine große, ganze, volle Wort, als daß er in die einzelnen Begriffstheile und Gedankenstrahlen spaltete. Es soll immer der ganze Gedanken Zusammenhang festgehalten werden; wie wenn er bei jedem Einzelnen zugleich im Ganzen ruhte, und sinnend es bis in seine letzten Gründe und Zusammenhänge verfolgte. Es herrscht nicht die dialektische Bewegung in seinem Ausdruck, deshalb hat auch seine Sprache etwas Beruhigendes. Es scheint dabei fast, als ob es dem Schreibenden Mühe gemacht hätte, seine reichen Anschauungen in die Worte des gewöhnlichen Menschenverstandes zu fassen. Und weil denn immer und immer wieder dieselben großen Begriffe und Ideen wiederkehren, so bekommt die Sprache fast etwas Eintöniges, Farbloses, ja beinahe Armes, aber es ist eine großartig ergreifende Eintönigkeit von eigenthümlicher Eindringlichkeit. Dabei hat diese Eintönigkeit oft einen hohen Schwung, es lautet wie Poesie. Besonders der Prolog, der einer großartigen Ouvertüre vergleichbar ist, welche einem Drama vorhergeht und welche uns in ihren Tönen die ganze folgende Geschichte erzählt und zugleich empfinden läßt. (Vgl. S. 24—27).

Wir haben die wirklich treffliche Schilderung, welche der Verf. von dem Eindruck des vierten Evangeliums auch deshalb in ihren Hauptzügen, so viel als möglich mit den Worten des Verfs selbst, mitgetheilt, um über die folgenden Ausführungen kürzer hinweggehen zu können. Sie sind dazu bestimmt, den allgemeinen unmittelbaren Ein-

druck, wie er geschildert ist, zu einem bewußten zu erheben und beschäftigen sich zu dem Zwecke mit dem Sprachmaterial, dann mit dem Sprachbau, der Satzbildung und endlich mit dem Sprachcharakter. In letzter Beziehung sind es zwei Punkte, die hervorgehoben werden. Zuerst der hebräische Sprachcharakter. Es lebt eine hebräische Seele, sagt der Verf., in der Sprache des Evangelisten. Der ganze Bilder- und Gedankenkreis des Johanneischen Evangeliums wurzelt im N. T. und ist aus der Prophetie des N. T.'s herausgewachsen, welche bereits im Particularistischen und Aeußerlichen der alttestamentlichen Vergangenheit und Gegenwart das Universalistische und die geistige Realität aufgezeigt hat, aber als ein Zukünftiges, was nun als in die geschichtliche Wirklichkeit eingetreten der Evangelist uns berichtet und lehrt. Endlich abschließend will der Verf. die individuelle geistige Eigenthümlichkeit der Sprache darstellen, die nun das, worauf die Sprachuntersuchung einzeln geführt, zusammenzufassen sucht. Das vierte Evangelium, darauf läuft die Darstellung hinaus, ist von allen das subjectivste, hat am meisten individuelle Eigenthümlichkeit. Jeder empfindet die Ruhe und Heiterkeit, welche über diese Schrift ausgebreitet ist. Es spricht ein zum Frieden gekommenes Gemüth, die Heiterkeit wohl eines Betagten zu uns, und versetzt uns beim Lesen selbst in Ruhe, Stille und Heiterkeit des Friedens. Die Ruhe ist aber nicht Natur, sondern Fassung des Geistes, denn es ist das Feurige, Hestige der Jugend in ihm noch wohl zu entdecken. Vom Feuer der Jugend ist das ruhige Licht und die warme Begeisterung geblieben. „Alle Einzelheiten zieht er immer wieder in das Große und Ganze“; denn die Richtung seines Geistes geht

auf einheitliche Anschauung. Doch wir müssen bei dem Wiedergeben einzelner Hauptlinien bewenden lassen, eine erschöpfende Mittheilung würde über den Raum einer Anzeige hinauswachsen.

Hat sich der zweite Abschnitt in dieser Weise mit der Form des Evangeliums beschäftigt, so dringt nun der dritte: Die Darstellung, schon mehr in den Inhalt ein. Das Evangelium gibt sich als geschichtlich und scheint doch wieder über die Grenzen eines bloß geschichtlichen Berichtes hinauszugehen. Daher die differenten Ansichten über seinen Charakter. Die Einen sehen es als einen ganz sicheren historischen Bericht des Lebens Jesu an, die Andern halten es für unhistorisch mit ganz unbedeutender objectiver Grundlage. Beide berufen sich auf die Darstellung. So gilt es denn diese in Rücksicht auf jene Streitfrage zu betrachten und darzustellen, und der Vf. legt sich dabei den Stoff so zurecht, daß er zuerst die einzelnen Züge, dann die Schilderung der einzelnen Personen, drittens die Entwicklung der Geschichte, hierauf den Dialog und endlich das Verhältniß, in welchem die Geschichte zur Lehre steht, betrachtet.

Mit Recht beginnt der Verf. den Abschnitt, der von den geschichtlichen Zügen handelt, mit dem Lieblingsjünger, indem die Art wie die eigene Persönlichkeit des Evangelisten hier hervortritt und doch wieder zurücktritt für den Charakter des ganzen Evangeliums von der größten Bedeutung ist. Die Schrift gibt sich als die eines Augenzeugen und doch nennt der Verf. seinen Namen nicht. Es hat das darin seinen Grund, daß der Charakter der Schrift zu subjectiv ist, als daß der Verf. von sich als einem Frem-

den reden könnte und doch nicht subjectiv genug, um geradeswegs in der ersten Person zu sprechen. Daraus erwächst schon die Erwartung, daß wir eine geschichtliche Schrift vor uns haben, welche doch hinwiederum nicht bloßer geschichtlicher Bericht ist. Es kommt darauf an, ob die weiteren Beobachtungen damit stimmen. Der Verf. sucht dieses darzuthun, indem er zuerst die einzelnen historischen Notizen, die Angaben über Zeit und Ort u. in Untersuchung zieht und dabei das doppelte Resultat gewinnt, einmal, daß der geschichtliche Verlauf in allem Einzelnen dem Evangelisten klar vorschwebte, so daß ihm die speciellen Bestimmungen, wo er will, zumal wo sie im innern Zusammenhange selbst stehen, ohne Mühe zu Gebote stehen, sodann, daß er sie bloß beifügt, wo sie für die Sache und ihren Gedanken von Bedeutung sind, daß ihm also die äußere Geschichte nur dienen soll, um etwas damit auszusagen; indem er dann weiter die angeblichen Unwissenheiten und Unrichtigkeiten in den Berichten des vierten Evangeliums (die Angaben über Bethanien 1, 28; Menon 3, 23; Sychar 4, 5; das Hohepriesterthum des Kaiphas 11, 49. 51; 18, 13) beleuchtet; indem er endlich den symbolischen Charakter einzelner Züge bespricht, eine, will uns dünken, besonders wichtige und wohl noch nicht genugsam, besonders auch nicht mit Bezug auf die Frage nach dem Verf. der Apokalypse genugsam gewürdigte Eigenthümlichkeit des vierten Evangeliums.

Die letztere Betrachtung leitet von selbst zu dem folgenden Abschnitte über, welcher sich mit den Charakteristiken beschäftigt, die das Evangelium von den einzelnen auftretenden Persönlichkeiten gibt, denen auch allen etwas Symbolisches,

oder besser gesagt, etwas Typisches eigen ist. Dieser Abschnitt ist besonders reichhaltig und, wie wir meinen, gelungen; auch für die Auslegung des Evangeliums gibt er reiche Beiträge, wie denn der Verf. selbst im zweiten Theile seines Werks besonders oft auf diesen Abschnitt zurückweist. Beginnen mußte der Verf. natürlich mit der Charakteristik Jesu selbst, denn hier tritt die Frage, welche dem ganzen Abschnitte zu Grunde liegt: „Ob bloße Verkörperung eines Begriffs, ob concrete Gestalt“? am schärfsten hervor. Er faßt das Ergebnis zulezt (S. 98) dahin zusammen: „Kurz, wir mögen hinblicken, wohin wir wollen, es sei auf die einzelnen zeitlichen und örtlichen Notizen, oder auf die einzelnen zerstreuten Züge des Bildes Jesu — immer bleibt das Resultat dasselbe: nicht zwar um die äußere Geschichte an und für sich ist's dem Evangelisten zu thun, sondern sie dient ihm als Offenbarung und Zeichen des Wesentlichen; aber dennoch hört sie damit nicht auf, wahrhaft geschichtlich, hört auch Jesus nicht auf, eine leibhafte wirkliche Persönlichkeit zu sein.“ Dann folgen die einzelnen Gestalten, die Jünger: Thomas, Nathanael, Philippus, Andreas, Simon Petrus, der geliebte Jünger, die Weiber: die Mutter Jesu, Maria Magdalena, das Schwesterpaar von Bethanien, die Samariterin, dann Nicodemus, endlich die Feinde Kaiphas, Pilatus, Judas. Nirgend gibt das Evangelium beabsichtigte Charakteristiken, immer nur wie zufällig einzelne Züge, wie sie eben für das Ganze der Darstellung nöthig sind, wo ein Wort, eine That eines Einzelnen im Zusammenhange nothwendig erwähnt werden muß, und doch erhalten wir überall lebendige, individuelle Gestalten, wie sie uns der Verf. kurz und gedrängt, aber lebenskräftig und

anschaulich vorführt. Auch das dient wieder dazu, den historischen Charakter des Evangeliums ins Licht zu stellen; eine Lehrschrift als solche und eine bloß symbolische Geschichte hat es nicht mit Menschen von Fleisch und Blut zu thun.

Doch hier waren noch einige besondere Schwierigkeiten zu überwinden, besonders scheinbare Einwürfe gegen den geschichtlichen Charakter des Evangeliums zu widerlegen. Es ist gerade auf das Gesamtbild der Jünger des Herrn sowohl als seiner Gegner, der Juden großes Gewicht gelegt worden und dasselbe äußerst scharfsinnig gegen den historischen Charakter des vierten Evangeliums geltend gemacht worden. Der allzugroße Unverstand in den Reden der Jünger soll nur um des schriftstellerischen Zweckes willen fingirt sein, um als Hebel zu dienen für die Fortführung der Reden, die eigenthümliche Art wie von „den Juden“ gesprochen wird, soll deutlich den Mangel an Anschauung der wirklichen Verhältnisse verrathen. Auch gegen diese Einwürfe sucht der Verf., wie uns scheint, genügender als seine Vorgänger, besonders Ebrard, die historische Treue des Evangeliums zu verwahren. Um den ersten Einwurf zu widerlegen, weist er besonders darauf hin, daß die Jünger doch eine inhaltreiche Entwicklung durchzumachen hatten, daß sie mit alttestamentlicher Erkenntniß an die Erscheinung und das Leben Jesu hinantreten, daß wesentliche Thatsachen noch nicht geschehen waren, ohne welche ein völliges Verständniß der Worte und Werke des Herrn nicht möglich war.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

172. Stück.

Den 28. October 1854.

N ü r n b e r g

Schluß der Anzeige: „Das Johanneische Evangelium nach seiner Eigenthümlichkeit geschildert und erklärt von Chr. G. Luthardt.“

Was den zweiten Punkt anlangt, so glaubt der Verf. hier gerade im Gegentheil an der Schilderung der Juden zu erkennen, daß das Evangelium aus rechter Anschauung und concreter Wirklichkeit heraus geschrieben ist, von einem, der es erlebt und selbst gesehen, wie das jüdische Volk als Ganzes Christo und seiner Gemeinde sich entfremdet, in einer Zeit, in welcher Israel von der Gottesgemeinde des neuen Bundes getrennt dieser gegenüber stand, für Leser, welche das Volk der Juden nur außerhalb der Kirche wußten; und zugleich sucht er in's Einzelne eingehend, die einzelnen besonders als unbegreiflich bezeichneten Mißverständnisse beleuchtend, diese durch tieferes Eingehen auf den Standpunkt des Sprechenden nicht bloß als möglich, sondern als nothwendig nachzuweisen.

Sind wir so an der Hand des Verfs immer

tiefer in das eigentliche Wesen des Evangeliums eingeführt, so geht nun der folgende Abschnitt, der die Entwicklung der Geschichte behandelt, noch tiefer ein. Es ist besonders von Baur dem Evangelio der Vorwurf gemacht worden, es finde gar keine Entwicklung in demselben Statt, vielmehr sei von vorn herein eigentlich Alles fertig. Dem gegenüber weist der Verf. sowohl, was den Anlaß der Feindschaft der Juden gegen den Herrn, als was den Fortgang und die Entscheidung anlangt, den innern göttlichen und menschlichen Pragmatismus der Darstellung auf; geht dann von der Geschichte zum Redestoff über, der ja besonders als unhistorisch angegriffen ist, um auch hier den historischen Charakter des Evangeliums zu vertheidigen. So ist nach allen Seiten hin festgestellt, daß das Evangelium historisch ist. Aber offenbar ist es nicht bloß historisch, das ist auch aus dem Bisherigen schon ersichtlich genug geworden, das Geschichtliche in ihm dient einer weiteren Absicht. Es ist etwas darin, was über die Geschichte hinausgreift, und dieses sucht der Verf. in dem abschließenden Kapitel „Die Geschichte und die Lehre“ zu würdigen und festzustellen. Das Schlusergebniß, in dem sich die ganze Anschauung des Verf. von unserm Evangelio eigentlich concentrirt, faßt er selbst den Keuß'schen Satz: „das Evangelium enthalte Theologie historisch dargestellt“ umkehrend dahin zusammen: „es enthält Geschichte theologisch geschrieben“ (S. 207).

So ist nun das Material gewonnen, um die Hauptfrage zu beantworten, die nach der Absicht des Evangelisten (4. Abschnitt: S. 208—254) und darauf dann eine Disposition und Construction des Evangeliums zu geben (5. Ab-

schnitt: S. 255—279). Wir können auch hier dem Verf. nicht ins Einzelne folgen, sondern müssen uns begnügen, seine Ergebnisse so viel als möglich mit seinen eigenen Worten zusammenzustellen. Ueber den Endzweck der Schrift stellt er Folgendes fest: Die übrigen Evangelien setzt das vierte voraus, aber es will dieselben nicht ergänzen oder Nachträge dazu liefern; denn es ist so wenig eine Sammlung des Wissenswürdigen aus Jesu Leben für die Wißbegierde als die ersten drei; sondern eine Lehrschrift. Als solche aber will es nicht eine neue Lehre aufbringen oder predigen, noch ist es der Ausdruck einer neu aufgekommene Anschauung der bereits bekannten Geschichte oder der Person Christi: eine neue Lehre weder außerhalb noch innerhalb der Grenzen der christlichen Kirche entstanden und eine neue Anschauung, weder in der Gemeinde aufgekomen, noch in der Person des Schreibenden etwa entstanden und durch die apostolische Auctorität empfohlen und verbreitet. Auch nicht aus der Entwicklung der *πίστις* zur *γνώσις* innerhalb der Gemeinde, noch aus Accommodation an die falsche Gnosis außer ihr will die Schrift erklärt sein; denn die *πίστις* ist vielmehr das Ziel, das sie im Auge hat. Zum Andern ist es nicht eine Idee, welche in demselben gelehrt und entwickelt werden soll, sei sie nun anderswoher genommen, oder selbständig erdacht, oder auch aus der Geschichte abstrahirt; sondern die Person Christi ist der Gegenstand der Verkündigung. Und diese wird verkündigt, abgesehen nunmehr von dem Unterschied des heidenchristlichen und judenchristlichen Bestandtheils der Kirche Christi und den mit diesem Unterschied und seiner Bedeutung erwachsenden und vorhandenen verschiedenen Bedürfnissen;

sondern der gesammten einigen Kirche wird der ganze Eine Christus verkündigt nach seiner vollsten Wesenhaftigkeit und ganzheitlichen Bedeutung. — Die *πίστις* ist das Ziel, welches die Schrift im Auge hat, damit ist eigentlich am kürzesten des Verf. Meinung von der Absicht des vierten Evangeliums ausgesprochen, wie er sie nur noch weiter begründet und ausführt. Er geht dabei von dem Schluß des Evangeliums aus, der klar und bestimmt Aufschluß über das Ganze gibt. Mögen wir nun Jesu letztes Wort, das im Evangelio berichtet wird, ansehen, oder des Evangelisten letztes Wort; beidemale ist gleicherweise der Glaube sein Inhalt. Sowohl Jesu Erziehung seiner Jünger geht darauf hinaus, als auch hat des Jüngers Verkündigung zur Absicht, diesen Glauben zu schaffen, welcher das wesentliche Heil bringt. Glauben ohne Schauen, so bestimmt ihn Jesu letztes Wort näher, wollen beide wirken; und auf welchem Wege Jesus denselben zu schaffen gewußt oder versucht habe, dieses bemerklich zu machen, ist die leitende Absicht der Darstellung des Evangelisten. Indem der Verf. nun den Weg im Einzelnen verfolgt und zu dem Zweck das Evangelium durchgeht, faßt er zuletzt seine Ansicht noch einmal dahin zusammen: „In so hohem Grade bewegt sich das ganze Evangelium um den Glauben, seine Nothwendigkeit und Möglichkeit, daß im Grunde Alles darauf hinausgeht, und es als die wesentliche Absicht des Evangelisten sich zeigt, Beides darzulegen und nachzuweisen, wie Glaube und Unglaube aus ihren eignen nach unbestimmten und scheinbar ärmlichen Anfängen heraus sich entwickeln.“ (S. 247).

Auf diese Ansicht erbaut sich nun die im fünften Abschnitte gegebene Disposition und

Construction des Evangeliums. Die leitenden Gesichtspunkte liegen in folgenden Sätzen: Was wir im Evangelium zu suchen haben, ist die Selbstoffenbarung des Sohnes Gottes zum Behuf des Glaubens und als Sache des Glaubens; dies aber gegenüber dem Unglauben der Welt in Israel. So werden wir also einen gedoppelten Fortschritt zu beachten haben, einen objectiven und einen subjectiven, den nämlich jener Selbstbezeugung auf der einen, den des gläubigen und ungläubigen Verhaltens auf der andern Seite.“ Die Disposition gestaltet sich nun in den Hauptzügen, wobei wir die feinere Einzeldisposition übergehen, so:

Erster Haupttheil (c. 1—4) Jesus der Sohn Gottes.

- I. Der Eingang (1, 1—18) Christus.
- II. Die Einführung Jesu in die Welt (1, 19—2, 11).
- III. Jesu erste Selbstoffenbarung als des Sohnes Gottes: Unglaube, Halbglaube, Glaube (2, 12—4, 54).

Zweiter Haupttheil (c. 5—12) Jesus und die Juden.

- I. Jesus das Leben. Der Beginn des Kampfes (c. 5. 6).
- II. Jesus das Licht. Der Kampf auf seiner Höhe (c. 7—10).
- III. Jesus in den Tod dahin gegeben ist das Leben und das Gericht (c. 11. 12).

Dritter Haupttheil (c. 13—20) Jesus und die Seinen.

- I. Jesu Liebe und der Seinen Glaube (c. 13—17).
- II. Jesus der Herr gegenüber dem sich voll-

endenden Unglauben Israels und Glauben der Seinen c. 18 — 20, 29.

Schlußwort: v. 30. 31.

v Anhang (21, 1—23): Die Aussicht in die Zukunft

Schluß v. 24. 25.

Da wir über den letzten, den sechsten Abschnitt, die Ausföhrung, welche den Schluß des ersten und den ganzen zweiten Band umfaßt und in einer Erklärung des Evangeliums die Durchführung und den Fortschritt des behaupteten Grundgedanken aufzeigen soll, schon oben geredet haben, ein Eingehen in Einzelheiten zu weit führen, ein Herausgreifen von Einzelheiten aber wenig nützen würde, so hätten wir der Aufgabe der Berichterstattung über das vorliegende Werk, wie wir meinen, Genüge geleistet. Eine eigentliche Kritik zu schreiben beabsichtigen wir nicht, schon deshalb nicht, weil es immer etwas dem Gefühl Widerstrebendes hat, ein Buch, aus dem man so viel gelernt hat, wie Ref. aus vorliegendem gelernt zu haben gern bekennt, nun im Einzelnen zu kritisiren. Nur ein paar Bemerkungen mögen hier Platz finden.

Die Schrift scheint uns von großer Bedeutung, nicht bloß für die Auslegung, sondern auch für die Kritik des vierten Evangeliums, indem sie hier den Weg einschlägt, auf dem unserer Meinung nach allein sichere Resultate zu erzielen sind, den Weg einer genauen, treuen, in's Einzelne mit Liebe und Selbstverleugnung eingehenden Charakteristik. Bei aller Evangelienkritik scheint uns bisher der Fehler nicht vermieden zu sein, daß man zu früh und zu viel geurtheilt, zu wenig beobachtet hat. Es ist noch lange nicht genug und nicht treu genug beobachtet, es ist noch nicht Material genug da, um entschieden urtheilen zu können, und (wir

haben dabei auch besonders die Synoptiker in (Nugen) das scheint uns der einzige Weg, auf dem hier sichere Ergebnisse und dann auch wohl eine größere Einigung der Ansichten zu gewinnen ist, daß man zunächst noch mehr auf genaues Eingehen gegründete, mit Hintansetzung zunächst alles vorgefaßten Urtheils für und wider gemachte Beobachtungen über die Eigenthümlichkeit der Evangelisten sammelt, um darauf dann Combinationen und Urtheile zu erbauen. Gerade bei dem vierten Evangelium wird man mit den äußeren Zeugnissen, wenn man sie auch noch so fein durchsucht und noch so genau abwägt, keine Entscheidung gewinnen. Es ist ja auch da in der neuesten Zeit wieder Manches gearbeitet, angeregt durch die neu hinzugekommenen Zeugnisse aus den Philosophumenen und dem aufgefundenen Schluß der Clementinischen Homilien. Es mag da vielleicht noch hier und da sich etwas genauer bestimmen lassen, es mögen auch die neu gewonnenen Zeugnisse nicht ohne Gewicht sein, sollten aber, was kaum zu erwarten steht, nicht noch viel ältere und gewichtigere Zeugen neu aufgefunden werden, so ist das Gewicht immer kein entscheidendes. Wir sind überzeugt, daß die äußeren Zeugnisse, wenn man nur nicht Anforderungen stellt, die man zu stellen nach dem ganzen Charakter der ältesten Zeit keinerlei Berechtigung hat, ausreichen um die aus inneren Gründen gewonnene Ueberzeugung von der Echtheit des vierten Evangeliums zu tragen; wir legen darauf ganz besonderes Gewicht, daß es unmöglich ist, in der späteren Entwicklung der Kirche irgendwie eine Stelle aufzufinden, an der das Evangelium seinen Platz finde — allein das Alles kann doch nicht genügen die Ueberzeugung von der Echtheit positiv zu begründen. Diese

muß sich Jeder vielmehr aus dem Evangelio selbst verschaffen; und um so bedeutender erscheint uns in dieser Hinsicht des Verf. Arbeit, welche dazu einen gehaltvollen Beitrag liefert.

In vielen Einzelheiten können wir allerdings dem Verf. nicht beistimmen. Besonders scheint uns auch das, was er über den Logos sagt, nicht ausreichend und richtig, womit dann die ganze Auffassung des Prologs und dessen Stellung als erster Abschnitt des ersten Haupttheils zusammenhängt, die uns ebenfalls verfehlt dünkt, indem der Prolog vielmehr eine einleitende Stelle als Summe des Ganzen einnimmt. Wenn dadurch die Dreitheilung des ersten Haupttheils verloren geht, so scheint uns das von keiner Bedeutung zu sein, wie wir denn dem Verf. in dem was er über die im Evangelio herrschende Dreitheilung sagt, nicht folgen können, und müssen fast fürchten, er habe sich hier zu sehr einem jetzt beliebten besonders in Delitzsch Untersuchungen über das erste Evangelium hervortretenden Zuge nach Zahlenmystik hingegeben, und dem gegenüber seine sonstige treue und einfache Auffassung des Thatbestandes nicht festgehalten. Gewiß liegt so etwas aber bei Johannes, in dem ja überhaupt ein starker symbolischer Zug sich kund gibt, noch näher als bei Matthäus. Uebrigens gibt der Verf. eine durchgängige Dreitheilung selbst auf; der dritte Haupttheil zerfällt ja nur in zwei Unterabtheilungen.

Auch formell will uns Einiges nicht gefallen, besonders nicht die ganze Anlage der Schrift, wir meinen die Art wie der unverhältnißmäßig ausgedehnte sechste Abschnitt als Begründung der vorhergehenden sich anreihet. Dadurch entsteht der Mangel, daß die Begründung von einander gerissen ist, bald hier, bald da zu suchen, so daß man

eigentlich immer beide Bände neben einander gebrauchen muß und trotzdem oft etwas übersieht, obwohl das genaue Verzeichniß (S. XV u. XVI) hier gute Dienste leistet. Auch einzelne Wiederholungen haben darin wohl ihren Grund. Der sechste Abschnitt ist ein Commentar und doch wieder keiner, die Schwierigkeiten, welche die Darstellung eines Commentars macht, bleiben, die Vorzüge eines solchen gehen zum Theil verloren.

Doch in eine eigentliche Kritik einzugehen ist, wie gesagt, nicht unsere Absicht; wir beabsichtigten nur eine Anzeige. Indem wir dem Verf. nochmals für das Werk danken, können wir den Wunsch nicht unterdrücken, derselbe möchte seine Untersuchungen doch auch auf die übrigen Johanneischen Schriften ausdehnen, in der Ueberzeugung, es werde sich so noch Manches für Auslegung und Kritik, besonders auch der Apokalypse gewinnen lassen, wie umgekehrt auch noch aus den Briefen wie aus der Offenbarung für das Verständniß des Evangeliums. Licentiat Uhlhorn.

P a r i s

Victor Masson 1854. *Traité des maladies du sein et de la region mammaire* par A. Velpeau. XIX u. 727 S. in Octav. Mit 8 illum. Tafeln.

Velpeau, welcher schon vor 30 Jahren seine ersten Mittheilungen über die Krankheiten der Brustdrüse machte und seitdem vielfach über dieselben geschrieben hat, welchem fast 2000 neue Beobachtungen zur Verwerthung zu Gebote standen, übergibt hier ein umfangreiches Werk über dieselbe Materie. Dasselbe nimmt unter den bisher erschienenen Monographien der Krankheiten der

Mamma eine vorragende Stellung ein und verdient die Aufmerksamkeit der Praktiker in hohem Grade. Den größten Theil des Werkes umfassen natürlich die Krankheiten der weiblichen Brustdrüse, die erste Abtheilung derselben enthält die Darstellung der Krankheiten von gutartiger Beschaffenheit, an deren Spitze die entzündlichen Krankheiten abgehandelt werden (S. 2—197). Der erste Abschnitt enthält die Krankheiten und Difformitäten der Warze und Areola: Eczema, Ercoriationen, Schrunden, eigentliche Entzündungen und Abscesse, Bildungsfehler. Der zweite Abschnitt bringt die Entzündungen der Mamma selbst, Erysipelas, Erythem, — Lymphgefäßentzündung, — subcutane Entzündungen, welche zerfallen in: subcutane circumscripte Phlegmone, die bald von außen her, bald von der Drüse her entsteht, diffuse subcutane Phlegmone, — submammaire oder tiefe Phlegmone im Zellgewebe zwischen Mamma und Pectoralis, dieselbe ist bald diffus, bald circumscript, — eigentliche Drüsenentzündung, dieselbe zeigt sich als schmerzhaftes Aufstreben durch Milchanhäufung in den Milchgängen bei Säugenden (Engorgements laiteux des conduits galactophores), als eigentliche Entzündung der Drüse. Der dritte Abschnitt umfaßt die Abscesse der Mamma, dieselben zerfallen in: subcutane der Warze und des subcutanen Zellgewebes, — in submammaire, — Drüsenabscesse, — und kalte oder chronische Abscesse. Der vierte Abschnitt enthält die Fisteln der Mamma. Der fünfte Abschnitt bringt eine besondere Besprechung der Anwendung von Vesicantien und der Compression bei Entzündungen der Mamma und schließt mit einer statistischen Uebersicht der behandelten Fälle.

Es folgen nun die nicht entzündlichen gutarti-

gen Krankheiten der Brust (S. 198—410), unter ihnen zuerst die Contusionen, unter welchen zugleich auch die spontanen Ecchymosen abgehandelt werden; den übrigen Theil dieses Kapitels nehmen die gutartigen Geschwülste ein. Die erste Art derselben bilden die »Engorgements indolents«; Velpeau versteht unter engorgement der Mamma eine Veränderung, charakterisirt durch eine Verdickung mit speckiger Beschaffenheit, mit Verlust eines Theils der Weichheit, des porösen, lamellösen Zustandes, der Ausdehnbarkeit der Gewebe und durch die Abwesenheit jeder heterogenen Production. Diese Definition sucht ihres Gleichen an Unklarheit und es geht aus ihr, wie aus dem breiten sie einleitenden Wortkram und der übrigen Beschreibung hervor, daß V. unter seine engorgements alle Anschwellungen der Mamma gebracht hat, über deren eigentliche Natur er im Unklaren geblieben ist, die aber in der That meist zu den congestiven und entzündlichen zu rechnen sein werden. Es werden hierher gerechnet die Schwellungen der Mamma in der Pubertätszeit, nach der Conception zc., nach mechanischen Einwirkungen, Menstruationsanomalien zc., bei sehr großem Umfang der Mamma und dadurch bewirkter Circulationshemmung. Die eigentlichen Geschwülste sind nun folgende: 1. Hypertrophie, Vergrößerung eines oder aller die Mamma bildenden Gewebe ohne Texturveränderung; sie ist auf die ganze Mamma ausgebreitet, diffus, oder auf einzelne Stellen beschränkt, partiell; die Hyp. betrifft nur die eigentliche Drüse, oder nur das Fett, oder nur das interstitielle Bindegewebe, oder alle diese Elemente zusammen, auch die Milchkanäle können theilnehmen, indem sie sich erweitern und Cysten bilden. 2. Lipom, 3. Indurationen, d. h. partielle Ver-

härtungen der Drüse ohne Texturveränderungen, wohin auch die schmerzhafteste Drüsengeschwulst, die einfache Neuralgie und die imaginären Geschwülste gerechnet werden, die letzteren sind solche, welche nur in der Einbildung von Frauen existiren, die, nachdem sie wiederholt Schmerz oder Spannung an einer Stelle der Brust empfunden haben, sich in den Kopf setzen, sie hätten einen Krebs in der Brust und die Operation verlangen; die von B. darüber mitgetheilten Fälle sind sehr interessant, insbesondere auch deshalb, weil man sieht, wie in einigen Fällen die bloße Einbildung einen Krebs in der Brust zu haben, die Individuen geistig und körperlich so herabbrachte, als ob sie wirklich mit dieser Krankheit behaftet wären, während, nach endlicher Ueberzeugung, daß die Brust gesund sei, rasch die frühere allgemeine Gesundheit wiederkehrte. (Für Liebhaber eine *Cachexia carcinomatosa sine carcinomate*). 4. *Tumeurs lymphatiques froides ou tuberculeuses*, eine ebenfalls sehr unklare Art, gestützt auf den Befund von einzelnen oder vielfachen, aus Tuberkelmasse bestehenden, Knoten in der Brust bei übrigens gesunden oder allgemein tuberculösen Individuen. 5. Knochengeschwülste, Verkalkungen, Concremente in den Milchgängen, Cystenwänden, Knochennadeln in indurirtem Zellgewebe. Beschreibung sehr ungenau. 6. Milchgeschwulst, *Galactocèle*, durch Anhäufung von Milch in den Milchgängen oder im Zellgewebe nach Transsudation durch die Wände der Milchgänge (?!). Die anatomische Darstellung sehr flüchtig. 7. Cysten, werden nach ihrem Inhalt eingetheilt in talghaltige, seröse, serös-blutige, serös-schleimige, ihre Bildungsgeschichte wird nur wenig berücksichtigt. 8. *Tumeurs adénoïdes*, unter diesem Namen werden die früheren fibrinösen

Geschwülste der Mamma Velpéau's oder die chronische Brustdrüsen-Geschwulst Cooper's beschrieben. Sie bestehen auch nach B's Ansicht aus drüsigen Acinis, doch läßt er dieselben nicht von einer hypertrophischen Wucherung der normalen Acini ausgehen, sondern betrachtet sie als selbständige Neubildungen, da sie meist scharf umschrieben und von der normalen Drüse abgeschnürt sind. Jedenfalls hat B. vollkommen Recht, wenn er die Drüsen-Geschwulst von der einfachen Hypertrophie trennt, da bei ihr eine so massenhafte Neubildung von Acinis entsteht, daß sie eine für sich abgeschlossene Geschwulst bilden, während bei der Hypertrophie die Vergrößerung die normale Textur nicht vernichtet; doch möchte der Umstand, daß diese Masse umgebildeter Acini eine selbständige, sich allmählig von der normalen Drüse abschließende Geschwulst bilden, nicht hinreichen, um zur Annahme einer Neubildung aus primärem Blastem zu zwingen und die Annahme einer, von den normalen Acinis ausgehende hypertrophische Wucherung die naturgemäße sein.

Die zweite Abtheilung enthält die bösartigen Krankheiten oder Krebse. Unter Krebs versteht B. eine durch ihren Verlauf charakterisirte Krankheit oder Geschwulst, nicht eine durch eine gewisse Textur charakterisirte Geschwulstform; diesem Standpunkt gemäß rechnet er zu den Krebsen nicht allein den Scirrhus und Markschwamm, sondern auch die fibroplastische Geschwulst, das gallertartige Sarcom, den Epithelialkrebs und das Keloid. Er spricht sich entschieden gegen die Specificität der Krebszelle aus und gibt Lebert, Robin, Föllin u. s. w. ein förmliches Dementi, indem er erklärt, diese Herren hätten ihn gar oft angeführt, indem sie auf die An- oder Abwesenheit ihrer specifischen

Krebszelle hin von ihm extirpirte Geschwülste für böss- oder gutartig erklärt hätten, während doch der Verlauf bewiesen habe, daß die Herren sich gar arg geirrt hätten. Die hier einschlagenden Mittheilungen V's. sind äußerst lehrreich und geben den Krebszellenspecifkern den empirischen Todesstoß. Den Schluß des Werkes bilden die Krankheiten der Mamma des Mannes und der Neugeborenen.

Fr.

B e r l i n

Sumptibus Ferdinandi Dümmleri 1854. Upalekha de Kramapâtha libellus. Textum sanscriticum recensuit, varietatem Lectionis, Prolegomena, Versionem latinam, Notas, Indicem adjecit Dr. Guil. Pertsch. XXIII u. 64 S. in Octav.

Bei der den Orientalen überhaupt, insbesondre aber den Indern eingebornen und zur Gewohnheit gewordenen Verehrung und Heilighaltung des von Alters her Ueberlieferten, konnte es nicht fehlen, daß die letzteren mancherlei Mittel erfannen und anwendeten, um einerseits den Text ihrer Schriften, vor Allem der heiligen, in derjenigen Gestalt, welche für sie in alter uns unbekannter Zeit als die canonisch richtige fixirt war, unverfehrt für alle Zukunft zu bewahren, und andererseits das Verständniß derselben so sehr als möglich zu sichern. Eigenthümlichkeiten der vedischen Sprach- und Schreibweise waren in Erläuterungsschriften sorgfältig gesammelt und aufgezeichnet, so daß man von diesen aus etwaige Fehler oder Abweichungen von dem fixirten Text mit Leichtigkeit verbessern konnte. Eben so ist für das Verständniß derselben so viel geschehn, als man bei der großen Kluft, welche zwischen der Abfassung des bedeutendsten Theils der Veden und den Anfängen

ihrer wissenschaftlichen Erklärung, vom Standpunkt der indischen Philologie aus, welche, sich in religiösem Zusammenhang damit fühlend und in religiösen Vorurtheilen befangen, spätem, einer richtigen — von der weitem Entwicklung des religiösen Bewußtseins der Inder unabhängigen — Auffassung vielfach in den Weg tretenden, Anschauungen einen unberechtigten Einfluß einräumte, nur irgend, wenn man billig sein will, erwarten darf. Aus diesen Bemühungen flossen zunächst zwei Arten von Abschriften; die eine derselben stellt den Text so dar, wie er nach den allgemeinen euphonischen Gesetzen des Sanskrit und nach den besonderen der Bedensprache gelesen werden soll, wobei die Wörter nicht selten durch phonetische Verschlingungen von Aus- und Anlauten in ihnen und in Compositionsgliedern, so wie durch manche den Beden eigenthümliche Umwandlungen bis zu einem gewissen Grade mehr oder weniger unkenntlich werden. Diese Art heißt der Samhitâpâtha „Leseweise nach den Regeln der euphonischen Verschlingungen der Wörter und Compositionsglieder im Satz“. Die andre dagegen, Padapâtha genannt, stellt die Wörter und Compositionsglieder in der Gestalt dar, welche sie im isolirten Zustand haben würden und setzt an die Stelle vieler vedischen Formen die der gewöhnlichen Sprache oder diejenigen, für deren vedische Veränderung sie von den Grammatikern genommen wurden. An diese beiden Schreibweisen lehnt sich eine dritte Kramapâtha „Leseweise mit Wiederholung“ genannt, welche die Vortheile der beiden besprochenen mit einander verbindet. Sie setzt nämlich, ihrer allgemeinen Regel gemäß, jedes Wort zweimal, einmal in der Gestalt, welche es nach den phonetischen Regeln zc. im Zusammen-

hang des Satzes, also in dem Samhitapátha hat, dann wie es in isolirter Gestalt im Padapátha lautet. Doch erleidet diese allgemeine Regel mehrere Ausnahmen, so wie denn überhaupt diese Schreibweise einzelne Besonderheiten hat, welche für die Anfertigung derselben eine sorgfältige Anweisung nöthig machten. Eine solche bildet der kleine aus 9 Kapiteln bestehende und im anzuzeigenden Werkchen 8 Seiten einnehmende Sanskrittext, dessen treffliche Herausgabe und Erläuterungen wir Herrn Pertsch verdanken.

Den Eingang bilden höchst lesenswerthe Prolegomena, in denen zugleich die Stellen der Praticákhya's zum Rigveda und Jadschurveda mitgetheilt werden, in denen diese Schreibweise behandelt wird, wobei zum Verständniß derselben auf die entsprechenden Stellen des Upalekha verwiesen ist. Dann folgt der Text des Upalekha selbst, bei dessen Recension Hr Pertsch fünf Handschriften zu Gebote standen; drei von diesen enthalten nur den Text, zwei auch einen Commentar. Der Verf. dieser kleinen Schrift ist ebenso unbekannt, als die Zeit ihrer Abfassung, allein sie ist mit großer Genauigkeit abgefaßt und enthält alles für diese Schreibweise Wesentliche. Die darin gesammelten Stellen des Rig-Veda, auf welche sich die Regeln beziehen, sind von Hrn Pertsch sorgfältig nachgewiesen, wodurch der Nutzen und das Verständniß sehr erleichtert wird. An den Text schließt sich eine wohl erwogene lateinische Uebersetzung; ihr folgt ein Verzeichniß der verschiedenen Lesarten; dann beginnen Noten, welche viele Mittheilungen aus den Commentaren enthalten, und insbesondere durch Feststellung der Bedeutung mehrerer technischer Ausdrücke der Grammatik sich auszeichnen. S. 39 in der Note zu V, 5 ist dhaxi'ti dhaxi zu lesen und zu den Stellen, welche durch Verweisung auf meinen Sama-Veda in der Note zu IV, 6 angeführt sind, ist noch daxi in Rig-Veda II, 1, 10 zu fügen. Hinter den Noten folgt als Beispiel der krama-Schreibweise, die in den auf uns gekommenen Handschriften der Veden nicht erhalten ist, ein vom Hrn Pertsch abgefaßtes, worin Vs. 5 den übrigens leicht zu bessernden Druckfehler kam für ki m enthält. Den Schluß bildet ein sehr nützlicher Index. Sehr zu loben ist die äußere Ausstattung, so wie insbesondere die sorgfältige Correctur. Th. Benfey.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

173. Stück.

Den 30. October 1854.

G ö t t i n g e n

in der Dieterich'schen Buchhandlung 1854. Die Alterthümer des Volkes Israel. Von Heinrich Ewald. Zweite Ausgabe. Auch unter der Aufschrift: Anhang zum zweiten und dritten Bande der Geschichte des Volkes Israel; zweite Ausgabe. X u. 426 S. in Octav.

Auch diese (wie sich leicht von selbst versteht) vielfach erweiterte und verbesserte neue Ausgabe würde der Verf. hier nicht zur Anzeige bringen, ergriffe er nicht jetzt gerne jede Gelegenheit an die Rechte und die Pflichten der Wissenschaft zu erinnern. Denn zu keiner Zeit vielleicht war den Deutschen und mit diesen so vielen andern europäischen Völkern eine Erhebung aus den großen Irrthümern und Verwirrungen der Zeit und daher auch eine diese Irrthümer und gefährlichen Wirrnisse nicht beschönigende und fördernde bloß zum Scheine getriebene, sondern eine sie unermüdetlich bekämpfende und die der Welt noch fehlenden Wahrheiten hervorrufende Wissenschaft so noth-

wendig wie heute, und zu keiner Zeit wird dieses Nothwendigste weniger aufrichtig und weniger beharrlich gesucht als jetzt. Es gibt gewisse niedere Stücke von Wissenschaft und Fertigkeit, die man nicht völlig umgehen kann, will man noch zum Kriege rüsten, Eisenbahnen bauen, Steuern erheben, oder Schulen halten und die vom Staate geforderten Dienstprüfungen fortsetzen: die Geschichte aller Völker alter und neuer Zeit lehrt aber, daß, wenn der Eifer für jene Stücke von Wissenschaft, Erkenntniß und Forschung erkaltet, welche nicht anbefohlen noch angelernt werden können, dann die niederen Begehrnisse und Bestrebungen in einem Volke bald so übergewaltig werden, daß auch das allernächste Volkswohl aufs Empfindlichste leidet. Gerade dies ist aber der jetzige Zustand deutscher Länder, wie Niemand verkennen kann, der ihn näher zu erforschen genug Muth und genug Liebe hat. Man frage nicht, woher diese jetzige dunkler oder offener sich regende Abneigung gegen die Arbeit und Bestrebung, ja auch gegen die bereits völlig sichern und sehr förderlichen Ergebnisse der Wissenschaft komme: die vielfachen Ursachen davon kann jeder leicht auffinden, der sie nur nicht übersehen und nicht verkennen will, daß die Geister von mancherlei Art, welche schon vor 1848 in Deutschland ihr böses Spiel immer ärger trieben, endlich 1848 f. so entfesselt wurden, daß sie zu bannen oder vielmehr (was allein Heil bringen kann) sie mitten in ihrer Lebendigkeit dennoch zum guten Wirken zu führen, eine Aufgabe ist, welche entweder glücklich gelöst uns wohl für lange Zeiten eine ersprießliche Entwicklung aller guten Kräfte im Volke sichern, oder nicht erreicht, uns immer tödlicher schaden wird. Man beschuldige nicht vorzüglich immer nur die eine oder die

andere Theilstellung im Volke diese Wirrnisse herbeigezogen und diese Gefahren, in denen wir nun nach allen Seiten hin genug schweben, nicht verhindert zu haben: niemals vielleicht hat die Erfahrung so klar wie in den letzten Jahren und Jahrzehenden gelehrt, daß die Schuld sich über alle solche Theilstellungen erstreckt, gerade weil keine einzelne derselben genug Aufopferung bewährt und genug Lust und Kraft sich erworben hat, die alten Fehler und die tief eingewurzelten Verkehrtheiten richtiger zu erkennen und unverdrossener zu entfernen. Auch zeigt ja die tägliche Erfahrung noch heute, wie geschäftig die verschiedensten Theilstellungen in Deutschland sind, jede wahre Verbesserung unsrer Zustände zu hintertreiben, die eine unter diesem, die andre unter jenem Schilde ihrer besondern falschen Furcht und ihres verderblichen Vorurtheiles. Und man werfe nicht die Schuld auf diesen oder jenen Theil Deutschlands. Das ist freilich nur zu deutlich wie gefährlich auch für die Verständigung in den niederen wie in den höheren Angelegenheiten im Laufe der drei letzten Jahrhunderte die Theile Deutschlands immer ärger sich gegen einander gesperrt und gespalten haben, und wie es fast nur die innere Verwirrung und Lähmung ist, worin sie sich immer gleicher zu werden drohen. Der Verf. hat über 10 Jahre lang in einem seit früheren Zeiten verhältnißmäßig noch am lebendigsten an allem geistigen Bestreben theilnehmenden einzelnen süddeutschen Lande gewirkt; und kennt ziemlich genau die bessern Bestrebungen, welche dort auch jetzt noch sich regen, aber auch die Alles zerstörenden Kräfte, welche dort längst und am thätigsten wieder in neuester Zeit an dem edelsten Theile dieses Stückes von Deutschland nagen, ob es gelinge diesen endlich

vollends zu zerstören, so wie das schon sonst genug gelungen ist. Norddeutschland könnte von diesem geistigen Verderben sich freier erhalten: seine ganze frühere Geschichte, sowohl die erhebende als die tief schmerzliche, weist es auf diese seine Pflicht hin; und es hat aus früheren Zeiten noch genug Kraft sich bewahrt, um einer so dringenden Pflicht nicht ohne Erfolg zu genügen. Welcher Schmerz also jetzt sehen zu müssen, daß auch unser Alt-sachsenland immer tiefer in diese Todesnehe hineingezogen werden soll, und dennoch diese Gefahr nicht einmal recht bemerken zu wollen scheint. Aber hat es, gerade weil es noch unverletzter und schwerer angreifbar da steht, nicht schon deswegen eine weit stärkere Verpflichtung gegen die sichtbarsten Gefahren anzukämpfen? und genügt es dieser Pflicht bis jetzt?

Das nun bleibt gewiß, so lange man in Deutschland insbesondre die geschichtlichen Wissenschaften nicht völlig unterdrücken will (und wie wäre dies im jetzigen Deutschland möglich, oder wer kann in ihm auch nur ernst daran denken?), und so lange für sie auch in ihren höheren und schwierigeren Aufgaben unter uns irgend ein rechter Eifer und eine unverdrossene Arbeit thätig ist, sie immer dahin wirken werden, die schädlichen Irrthümer zu zerstreuen, welche den Blick eines Volkes verfinstern, und die höhere Verständigung und Einheit zu befördern, deren Mangel die Bestrebungen der verschiedenen Parteien so verderblich macht. Irrthümer und unrichtige Unternehmungen keimen ewig, auch in den scheinbar richtigsten Bestrebungen der größten und blühendsten Völker; und ihr Leben im Herzen eines Volkes zählt nicht nach Tagen und Jahren, sondern leicht nach Jahrhunderten und, ist die Lebenskraft eines gro-

ßen Volkes sehr zähe, nach Jahrtausenden. Selbstsucht, trügliche Hoffnung und unklare geschichtliche Erinnerungen ballen sich zu einer neuen Verkehrt-heit im Streben und im Wirken zusammen; und große Schwierigkeiten und Hindernisse, welche sich in der Gegenwart stets erheben und in deren richtiger Entfernung alle Bedingung eines fortschreitend freieren und glücklicheren Volkslebens ruhet, will man durch jenes Gemisch von Trug und Täuschung aller Art überwinden. Aber schon eine nähere und aufrichtigere Erkenntniß der Geschichte in ihren echten Einzelheiten, ihrem großen Zusammenhange und ihren unauslöschbaren Lehren kann dieses Truggemisch zersprengen, diese Selbstsucht der Einzelnen beugen, und den Stolz der Vergangenheit ebenso wie die Furcht der Gegenwart richtig mit den Hoffnungen der Zukunft ver-söhnen.

Und ebenso gewiß bleibt das Andre, daß es hier keinen Unterschied machen kann, ob das Alterthum, welches kein bloßes Alterthum zu lassen unsrer geschichtlichen Wissenschaft obliegt, das unsres eignen oder das eines fremden Volkes, ein uns noch näher durch Kirche und Religion heiliges oder ein insofern uns mehr gleichgültiges sei. Die reine Lehre der Geschichte ist überall dieselbe. Ist es aber ein unser Volk oder unsre Religion zunächst betreffendes Alterthum, so haben wir es, so lange es uns vielleicht noch als zu fremd geworden gegenübersteht, nur desto sorgfältiger zu untersuchen und wiederzuerkennen; dazu treibt uns die Liebe zu unserm Volke selbst ist sie die rechte, und die Pflicht unsrer Religion selbst ist diese keine falsche; wäre sie aber eine falsche, nun so würde uns die richtige Erkenntniß desto bald-er von ihrem Uebel befreien, und der reine Vortheil

wäre auch so groß genug. Hier am meisten muß jede Selbstsucht schweigen, jedes Vorurtheil weichen. Auch muß jeder, der nicht sich selbst und vielleicht zugleich Andre täuschen will, nothwendig gestehen, daß auch keine Kirche auf Erden, sie nenne sich und rühme sich wie sie wolle, in ihrem wirklichen Bestehen und sich Regen unter Menschen je so sein könne, daß sie von Irrthümern, ja auch sehr schweren und höchst verderblichen sicher wäre, oder je irgend eine namhafte Zeit hindurch gewesen wäre. Eine Religion kann die vollkommen wahre und daher fähig sein viele Völker und Reiche, ja zuletzt die ganze Menschheit unter ihre Wahrheit und ihre Einheit zu sammeln, wie wir dies Alles vom Christenthume mit Recht meinen. Aber dann ist sie eben nur ihrem reinen Ursprunge und im Laufe der Zeiten nur ihren unumstößlichen Wahrheiten, ihren unerschöpflichen Kräften und ihren ewigen Hoffnungen nach die echte: in ihrem Zusammenstoße mit den Irrthümern und Sünden der wirklichen Menschen und Völker ist sie aber ebensowohl wie das einzelne Volk und das einzelne Reich, ja je größer und umfassender sie ist, noch desto mehr eben diesen Irrthümern und Sünden ausgesetzt, und kann wie das größte Heil, so auch das schwerste und längste Verderben unter Menschen stiften; wie es denn auch gar keine einzige Anstalt und Einrichtung in ihr gibt, wodurch ihr Verderben abgehalten und ihr Schaden unschädlich gemacht werden könnte. Und wen dieses nicht der tägliche Augenschein oder das Alterthum des Christenthumes lehrt (denn dieses ist nun wahrlich schon alt genug in der Welt), den würde es schon das Alterthum lehren, welches das oben genannte Buch beschreibt und welches, nach jeder

richtigen und gesunden Ansicht, nicht das Gegentheil des Christenthumes ist, sondern dieses schon selbst in seinem noch unvollkommenen Wesen und Leben.

Wir enthalten uns indes hier Anwendungen davon auf die trüben Wirren der Gegenwart zu ziehen, und bemerken nur noch, daß die vorliegende neue Ausgabe alle die Seiten des Alterthumes eines Volkes noch etwas deutlicher als die vorige in ihrem rechten Zusammenhange erklärt. Es ist sicher eine scheinbar durch das N. T. und die übrige Bibel geforderte, in der That aber schon durch das N. T. widerlegte Ansicht, daß Kirche und Staat bloß nebeneinander als zwei von sich gegenseitig unabhängige Gewalten bestehen sollten: wie in dem Schwindel der Umwälzungslust, welcher noch heute den Kopf gewisser scheinbar frommer und ruhiger Leute in Deutschland eingenommen hat, jetzt die verschiedensten Theilstellungen fordern, ja mit erschrecklichen Drohungen und sogar mit gewaltthätigem einseitigem Vorgehen es durchsetzen wollen. Dies wäre ebenso als wollte man auch das Gericht wieder dem Könige entziehen, und meinte, es könne keinen seine rechte Pflicht ausübenden Richter neben der Obrigkeit geben. Ein treuer Richter kann unendlich viel Schlimmes von dem Einflusse der Gewalt zu fürchten haben, und dennoch seine Treue behaupten: ebenso kann das echte Christenthum zu Zeiten von der Gewalt das Aeußerste zu leiden haben, und würde doch sogleich sich selbst verrathen, wenn es aus bloß menschlicher Furcht sich der Aussicht und möglicherweise der Strafe der Obrigkeit entziehen wollte, die es sogar auß höchste zu wünschen hat, wenn diese Obrigkeit selbst eine christliche ist und also schon

danach in die Streitfragen näher eingehen muß. Dafür, daß die christlichen Wahrheiten, Kräfte, Hoffnungen und erst deshalb auch die christliche Kirche nicht untergehe, hat jeder Christ zu sorgen, oder dieser Untergang kommt dennoch, obgleich ihr ihm angeblich zuvorkommen wollt: und die Weisheit, daß, je größer die den einzelnen Gliedern eines Volkes und Reiches gestattete Freiheit ist, eine noch viel größere und strengere Einheit in der auch die Worte und Thaten aller Geistlichen ohne Ausnahme in ihre beständige Aufsicht und Strafe einschließenden Obrigkeit sich bilden muß und sich wirklich so in allen glücklicheren Zeiten eines Volkslebens gebildet hat, kann man schon aus dem N. T. wie vielmehr aus dem Christenthume lernen.

Uebrigens enthält der angezeigte Band am Schlusse auch noch einige Zusätze und Verbesserungen zu dem vierten Bande der Geschichte.

H. G.

W i e n

L. W. Seidel 1854. Abhandlung über Percussion und Auscultation von Dr. Joseph Skoda, Prof. der medicinischen Klinik. Fünfte Auflage. XIV u. 337 S. in Octav.

Nachdem schon längere Zeit das in der Ueberschrift bezeichnete Werk im Buchhandel vergriffen, wird endlich der vielfachen Nachfrage durch eine neue Auflage desselben Genüge geleistet. Jedem, der sich für die physikalische Diagnostik interessirt, wird das Vorhandensein der 5. Auflage bekannt geworden sein, so daß es dazu so wenig, als zur Feststellung eines Urtheils über das in Rede stehende Buch — das ist längst geschehen — einer Anzeige bedürfte.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

174. 175. Stück.

Den 2. November 1854.

W i e n

Schluß der Anzeige: „Abhandlung über Percussion und Auscultation von Dr. Jos. Skoda. Fünfte Auflage.“

Aber bei einem Lehrbuche, das in so vieler Händen ist, hat es beim Erscheinen einer neuen Auflage für den Besitzer der früheren großes Interesse zu erfahren, wie weit und in welchen Punkten beide von einander abweichen. Nur diese Veränderungen kurz, aber möglichst vollständig anzugeben, ist der Zweck der folgenden Zeilen.

Voran darf stehen, wie Verf. selbst einleitend bemerkt, daß die 5. Aufl. im Wesentlichen von den früheren nicht verschieden ist; die vorkommenden Aenderungen lassen überdies, mit Ausnahme der Diagnose der Verwachsung des Herzbeutels mit dem Herzen, welche umgearbeitet ist, die praktische Seite des Buchs unberührt, und sind eigentlich nur durch einige in neuerer Zeit aufgetauchte abweichende, vorzüglich theoretische Anschauungen über die Erklärung der Percussionser-

scheinungen einerseits und dann die Entstehung der Herztöne und Geräusche hervorgegangen. Endlich ist die Lehre vom Herzstöße vollständig umgearbeitet worden. Ref. will nun versuchen, die einzelnen Veränderungen nach der Reihe aufzuführen; die Citate sollen dabei nach den Ueberschriften der Paragraphen, welche überall dieselben geblieben sind, gemacht werden.

Nachdem wir in der Einleitung des 1. Abschn., welche von der Technik der Percussion handelt, erfahren haben, daß Verf. beim klinischen Unterricht stets den Winterich'schen Hammer gebraucht, werden zunächst in dem Paragraphen über „das Geräusch des gesprungenen Topfes“ die früheren Angaben dahin berichtigt, daß dasselbe bei offenem Munde leichter zu Stande komme, als wenn Mund und Nase geschlossen sind, und auch überhaupt, wenn gleich selten, ohne Excavationen über kleineren lufthaltigen Lungenpartien, die von luftleerem Parenchym umgeben sind, vorkommen könne. (Ref. fand es einmal in exquisitem Grade, wo die Section ganz gleichmäßig zu Bleifederdicke erweiterte Bronchien mit totaler Atrophie des Lungengewebes ergab). Gelegentlich werden Günsburg's wohl nicht glückliche Erklärungsversuche des metall. Klingens und des Geräusches des gesprungenen Topfes ebenso ausführlich citirt, als kurz zurückgewiesen. Ganz neu folgt nach „Piorry's Hydatidenton“ Darstellung und Kritik von Dr Hans Locher's und Dr Mazonn's Ansichten über den Percussionschall. Locher's Ansichten finden sich in dessen „Erkenntniß der Lungenkrankheiten Zürich 1853“, die Mazonn's in der Prager Vierteljahrsschrift 26. Band 1852. Ersterer hatte in seinem Lehrbuche namentlich die Skoda'sche Reihe vom hellen zum dumpfen Schalle ge-

strichen und auch alle Gradationen des tympanitischen Schalls, der immer voll sein sollte, geleugnet. Skoda hält dem gegenüber seine früheren Angaben vollständig aufrecht, und wenn man in Bezug auf den ersten Punkt vielleicht das praktische Bedürfnis der Unterscheidung leugnen kann, so muß mit um so entschiedenerem Protest das Leugnen eines leeren (kurzen) tympanitischen Schalles gegenüber dem vollen zurückgewiesen werden, da die Differenz auch von großem praktischen Werthe ist. Auch die Deduction Locher's, daß das metallische Klingen nur als die höchste Stufe des tympanitischen Schalles zu betrachten sei, verwirft Verf., nach des Ref. Ansicht mit Unrecht. Dr. Mazonn in Kiew hatte die ganze Grundlage der Skoda'schen Lehre von der Percussion, welche bekanntlich auf dem Satze beruht, daß jeder Schall, den man durch Percutiren des Thorax oder des Bauchs erhält und der von dem Schalle des Schenkels oder eines Knochens abweicht, von Luft oder Gas in der Brust- und Bauchhöhle herrührt, angegriffen, indem er den Percussionschall zunächst von den Schwingungen der percutirten Brustwand und dann den tonstärkenden, consonirenden Vibrationen der in der Höhle enthaltenen Luft ableitet, woraus sich dann mancherlei von Skoda abweichende Consequenzen ergeben. Mazonn wird, namentlich durch Experimente wie Ref. glaubt, vollständig widerlegt, und ich möchte des Verfs. Entgegnung noch die jeden Augenblick zu machende Erfahrung hinzufügen, daß der Percussionschall durch einen auf den Thorax künstlich angebrachten Dämpfer (Mazonn), z. B. durch Auslegen der Hände, in seinen Eigenschaften nicht modificirt wird, wie das nach Mazonn's Ansichten doch ebenso sicher, wie durch

eine leichte Verdickung der Pleura der Fall sein müßte.

Im zweiten Abschnitt: Auscultation wird im § 1, b zur Begründung des Gesetzes der Consonanz, welches noch immer Anfechtungen erfährt, noch folgende Deduction beigebracht: „Die Wandungen der Larynx erzittern beim Sprechen, allein die Vibrationen der Larynxwand setzen sich nicht in die Bronchialwände fort; denn wäre eine solche Fortsetzung längs der Bronchialwände möglich, so müßte sie auch längs der übrigen Berührungspunkte des Larynx und namentlich durch die äußere Haut auf eine gleich große Entfernung erfolgen, man würde am Thorax stets Bronchophonie hören.“ In einer neu hinzugekommenen Anmerkung zu diesem § werden Vocher's Einwürfe gegen die Erklärung der Bronchophonie durch Consonanz beseitigt. Bei c, 1 wird die Traube'sche Behauptung zugegeben, daß auch durch Lungenödem zuweilen die Lunge luftleer werden und Bronchophonie hörbar sein könne. § 5, a gibt eine Anmerkung die Kritik der Barth- und Roger'schen Behauptung über die *voix cavernouse*, die nur eine andre Benennung der Laennec'schen Pectoriloquie und deshalb nach denselben Grundsätzen beurtheilt werden muß. Die mit b bezeichnete Hälfte des 5. §, welche von der Egophonie handelt, hat unwesentliche Veränderungen in dem Referat über die französischen Schüler Laennec's erfahren; Fournet's Ansichten sind aus der Anmerkung in den Text aufgenommen und von Barth und Roger werden die in der 3. Auflage ihres Lehrbuchs etwas modificirten Angaben citirt. Eine Note zu § 6, 2 stellt des Verfs „helles Lispeln“ der *voix cavernouse éteinte* von Barth und Roger gleich. In der Kritik der Laennec'schen An-

sichten über die respiratorischen Geräusche finden sich § 4, 2 und 3 neue Noten, welche Chomel als Gegner von Laennec bereits im Jahre 1827 anführen, Fournet, Barth und Roger dagegen als gleicher Ansicht citiren und Günsburg's versuchte Charakteristik eines „cavernösen Athmens“ als eben so unzulänglich zurückweisen. Zu 4 wird hinzugefügt: „der verschleierte Hauch kann auch bei vesiculärem Athmen vorkommen. Die Inspiration beginnt mit einem schwachen vesiculären oder unbestimmten Geräusche, das plötzlich in lautes vesiculäres übergeht. Die Expiration beginnt mit lautem unbestimmten oder auch bronchialem Geräusche, das in ein schwaches unbestimmtes sich verliert.“ In § 5 fehlt bei 4 die Polemik gegen Philipp und Fournet; unter a wird des Verfs eigne Definition des vesiculären Athmens schärfer markirt, Günsburgs Erklärung desselben zurückgewiesen und schließlich auf die Differenzen zwischen der Dauer des vesiculären Athmens und der Inspirationsbewegung aufmerksam gemacht; unter b werden die Bedingungen, wo bronchiales Athmen gehört wird, ohne daß eine größere Lungenpartie luftleer ist, dahin erweitert, daß ein lautes bronchiales Athmen der einen Brusthälfte, wenn auch schwächer auf der gesunden Seite, namentlich neben der Wirbelsäule gehört werden könne.— Bei der Definition der Rasselgeräusche wird B. § 1 dasjenige, welches durch Einströmen in nicht mehr contractile Lungenpartien entsteht, nicht mehr als besonderes aufgeführt, statt „Häufigkeit des Rasselns“ setzt Skoda jetzt „Reichlichkeit“ und fügt Angaben über seine Dauer im Verhältniß zur In- und Expirationsbewegungsdauer hinzu; sie differirt häufig und kann bei Ungleichheiten der Spannung der Luft in einzelnen Lungenabschnit-

ten selbst länger als die der In- und Expirationsbewegung sein. In Bezug auf Fournets froissement werden statt der eignen Worte Barth und Roger citirt, und dasselbe als Reibungs- oder Kasselgeräusch, je nach seinen Graden gedeutet.

Unter III, „amphorischer Wiederhall“ beschränkt eine Anmerkung die frühere Angabe dahin, daß der amphorische Wiederhall des Athmens am Thorax eine Caverne oder Pneumothorax nur dann sicher anzeigt, wenn er nicht aus dem Schlunde abgeleitet werden kann. Es entsteht nämlich bei Dyspnoë nicht selten ein amphorisches Geräusch im Schlunde, das in äußerst seltenen Fällen bei gesunden Lungen, leichter, wenn die Bedingungen der Consonanz vorhanden, am Thorax gehört werden kann. — Bei VI „Reibungsgeräusch“ weist Verf. Siebert's — Technik der medic. Diagnostik — auffallende Behauptung, daß im Normalzustande keine Reibung zwischen Costal- und Lungenpleura Statt finde, dagegen jede Reibung derselben auch bei glatter Fläche ein Geräusch mache, mit dem einfachen Hinweis auf die Verhältnisse des Herzbeutels zurück.

Beträchtlicher als die bisherigen sind die Veränderungen des nun folgenden 2. Kapitels, das von den auscultatorischen Erscheinungen der Circulationsorgane handelt; namentlich I. „über den Herzstoß“ ist ganz anders geworden, hat nur 3 S., und zwar § 1 Beobachtungen über den Herzstoß, § 2 Ursache des Herzstoßes und § 3 diagnostische Bedeutung des Herzstoßes. Ref. will versuchen, das Neue und Wichtigste dieser § hervorzuheben.

In § 1 erhalten wir zunächst höchst genaue und deshalb außerordentlich werthvolle Angaben über Stärke, Ausbreitung, Localität, Schnelligkeit u. des Herzstoßes, zuerst für das normale, dann auch

für ein abnorm gelagertes oder gebildetes Herz, an die sich dann der § 2 mit dem natürlichen Postulat anschließt, daß eine Theorie über den Herzstoß alle diese Einzelheiten, welche treue Beobachtung lehrt, erklären müsse. — Als besonders wichtig für des Vfs Theorie des Herzstoßes hebt Ref. folgende Angaben des § 1 hervor: Während der Inspiration wird eine tiefere Stelle, während der Expiration eine höhere durch den Herzstoß gehoben; bei verstärkter Herzthätigkeit wird eine weiter nach links und unten gelegene Stelle des Intercostalraums hervorgetrieben (so nicht selten im Fieberparoxysmus); bei magern Individuen neben der Hervortreibung an der gewöhnlichen Stelle nicht selten eine Einziehung im 5., 4. oder 3. Intercostalraume neben dem Sternum oder in der Herzgrube; wenn die Hebung während der Kammerhsystole in mehreren Intercostalräumen Statt hat, läßt sich zuweilen bemerken, daß die Wölbung in der Richtung von oben nach unten erfolgt. Bei Verwachsung des Herzens mit dem Pericardium findet keine Hervortreibung des der Herzspitze entsprechenden Intercostalraums Statt, im Gegentheil in der Regel eine Einziehung der Art, daß der Finger mit der Diastole eine Hervortreibung wahrnimmt. (An diese Beobachtung und mit Beziehung darauf, daß überhaupt die Erscheinungen der Diastole viel plötzlicher, als die der Systole eintreten und so dem tastenden Finger oder dem Kopfe heftige Erschütterungen mittheilen können, schließt sich neu die Regel, die Kammerhsystole nicht, wie früher gelehrt wurde, nach der Erscheinung in den Intercostalräumen, sondern durch Beachtung des Pulses des Bogens der Aorta oder des Pulses der Carotis, nach denen sie niemals, wohl

$\frac{1}{8}$ — $\frac{1}{6}$ der Dauer der ganzen Herzbeugung vorher eintreten kann, zu beurtheilen). Großes Gewicht wird endlich noch auf die bereits in der 4. Aufl. in einer Anmerkung mitgetheilte Beobachtung eines ohne Brustbein gebornen Kindes gelegt.

Die citirten und andre Beobachtungen des sehr reichen ersten § verwendet Verf. nun im § 2 zur Erörterung über die Ursache des Herzstoßes, bei der gelegentlich die gegentheiligen Ansichten, namentlich Arnold's und Kiwisch's, unter Uebergang Andrer, die nie zur Geltung kamen, zurückgewiesen werden. Skoda's jetzige Ansicht ist in Kurzem folgende: Valentin's Angabe, daß das Herz während der Kammerstole mit seinem Spizenantheile nach vorn und links sich hebt, erklärt die Hervortreibung im fünften Intercostalraum unterhalb der Brustwarze und die in der Umgebung auftretende Erschütterung der Brustwand während der Kammerstole eines normal gelagerten und gebildeten Herzens, aber sie erklärt nicht die Erscheinungen bei aufgeregter Herzthätigkeit und bei Anomalien in der Conformation und Lage des Herzens: nicht das Verrücktwerden der Stelle des Herzstoßes im Fieberparoxysmus, nicht weshalb ein oberer Intercostalraum früher gehoben wird, nicht die Hebung der Herzgrube bei vertical gelagertem Herzen, nicht die Hebung der linken Seitengegend oder gar die Verschiebung der ganzen Brustwand bei horizontaler Lagerung eines vergrößerten Herzens. Diese Erscheinungen fordern entweder eine Verlängerung des Herzens unter gleichzeitiger Fixirung seiner Basis; erstere wäre möglich bei Paralyse des Spizenantheils, welche sich a priori nicht leugnen läßt, aber die Erfahrung lehrt, daß grade in den Fällen, wo das zweite, die Fixirung der Basis, sicher vor-

handen ist (Verwachsung des Herzens mit dem Herzbeutel), gar keine Hervortreibung der Inter-costalräume Statt findet; oder eine Bewegung des Herzens als Ganzes während der Kammerystole je nach seiner Lagerung entweder grade nach abwärts, oder nach links, oder nach abwärts und links, oder nach abwärts und rechts. Diese theoretische Forderung wird bestätigt durch die citirte Beobachtung an dem ohne Sternum gebornen Kinde, und erklärt nach der schon in der 4. Aufl. ausführlich gegebenen Deduction Gutbrod's. Verf. rühmt von letzterer namentlich, daß sie auch die Erscheinungen bei Verwachsung des Herzbeutels erkläre: in Folge derselben kann das Herz während der Kammerystole nicht nach links verschoben werden und muß nun bei der Verkleinerung des Herzens während der Systole die Spitze gegen das Brustbein gezogen werden. Ref. muß gestehen, daß er trotz des vielen Neuen, welches der Verf. beigebracht hat, die ebenso einfachen als bekannten Bedenken Kiwisch's gegen alle Lageveränderungen des Herzens während der Systole nicht beseitigen kann, und nicht glaubt, Arnold's und Kiwisch's Theorie des Herzstoßes deshalb aufgeben zu müssen, weil er nicht im Stande ist, eine in ihren Einzelheiten schwer zu beurtheilende pathologische Erscheinung mit ihr zu erklären. —

§ 3 gibt dann in genauem Zusammenhang mit der entwickelten Theorie die diagnostische Bedeutung des Herzstoßes. Er unterscheidet sich namentlich dadurch von dem entsprechenden der früheren Ausgabe, daß der Verf. die dort aufgeführten 3 Grade des Herzstoßes ganz fallen läßt, während die einzelnen Angaben im Wesentlichen nicht abweichen. Auch ist das Nöthige über die Pulsation der Arterien hier mit aufgenommen.

Der Abschnitt über „Die Töne und Geräusche 2c.“ ist derselbe wie früher. Kürschner's Bedenken gegen Skoda's so vorzügliche Beschreibung der venösen Klappen des Herzens werden durch noch genauere Präcision des Ausdrucks vollends gehoben, über die Muskelfasern derselben die neueren Beobachtungen hinzugefügt, der Unterschied zwischen Ton, Schall und Geräusch ist noch näher erläutert*) und schließlich ein Referat und abweisende Kritik der neueren Ansichten über die Entstehung der Herztöne (theilweise schon in den Anmerkungen der 4. Aufl. enthalten) von Rapp, Kiwisch, Baumgarten, Hamernik, Nega und dem Ref. hinzugefügt.

Im § 2, der von den Geräuschen in den Arterien handelt, sind Hamernik's und Kiwisch's Ansichten aus der Anmerkung und Vorrede der frühern Auflage in den Text aufgenommen. § 3 hat die Ueberschrift „vom Kreiselgeräusche“ bekommen; Koliško's bekannte Erklärung desselben durch Vibrationen der fascia colli ist aufgenommen, aber Hamernik's Ableitung des viel besprochenen Geräuschs aus den Jugularvenen als die wahrscheinlichste hingestellt. Die § 3 und 4 haben ihre Stellung vertauscht; im letztern präcisirt der Vf. die Diagnose zwischen pericardialen und endocardialen Geräuschen mehr als früher. Ein Reibungsgeräusch während Systole und Diastole ist

*) „Die Töne des Herzens lassen sich durch tik-tak, tom-tum, dohm-lopp, ohm-ik etc. bezeichnen; die Geräusche durch schuh, tschuh, rah etc. Ein Schall, der sich mit einem kurzen a, u etc., oder mit de, do, the, thu etc., oder endlich mit uh, duh etc. bezeichnen läßt, ist kein Ton, und auch kein ausgeprägtes Geräusch; er ist ein unbestimmter Schall. Ein Schall, der mit schuk, tschok, rohm etc. bezeichnet werden muß, ist ein Geräusch, das mit einem Ton endet 2c.“ Skoda.

mehr knarrend und prasselnd, als das sog. bruit de va et vient bei Insufficienz der Aortaflappen; ein bloß diastolisches Geräusch bei Stenose der Bicuspidalis ist stets länger als ein pericardiales in dieser Zeit; dagegen läßt sich von einem kürzeren Geräusch mit der Systole an was immer für einer Stelle, und mit der Diastole an der Herzspitze oder Aorta nicht sagen, ob es endo- oder pericardial, während kurze diastolische Geräusche am rechten Ventrikel ohne Bedenken für Reibungsgeräusche genommen werden dürfen. C, 2 ist genauer geworden. Refer. hebt daraus hervor, daß diastolische Geräusche der linken Kammer an einer andern Stelle, höher und weiter links, als systolische gehört werden, wie Verfasser meint, weil die Bicuspidalis bei der Diastole von der Herzspitze mehr entfernt sich befindet, und daß die regelmäßigen Stellen für die Auscultation natürlich sehr nach Lage- und Größeveränderungen des Herzens variiren. Unter D wird bei 1, b, α der Qualität der Geräusche einiger Werth beigelegt durch die Angabe, daß ein Geräusch an der Herzspitze bei Insufficienz der Aortaflappen schabend oder blasend sei, während das der Stenose der Bicuspidalis schnurrt, und unter IV mit Recht im Zusammenhang mit dem Früheren die Behauptung, daß der Herzstoß ein sicheres Zeichen der Kammerstole sei, gestrichen.

Die II. Abtheilung des Buchs ist mit der bereits oben erwähnten Ausnahme und einigen unbedeutenden Abweichungen beim Lungenödem, Emphysem und Pericarditis, so wie einer neuen Note über Fournet's froissement pulmonaire, das Siebert als „unterbrochene Respiration“ und Günsburg als „gebrochenes Zellathmungsgeräusch“ bezeichnet hatten, ein völlig unveränderter Abdruck

der vorigen Ausgabe. Es bedarf deshalb hier nur der Anführung der diagnostischen Zeichen der Verwachsung des Herzens mit dem Herzbeutel: die Unverrückbarkeit der Grenzen des Percussions- schalls bei In- und Expiration darf nur dann auf den in Rede stehenden Zustand bezogen werden, wenn das Herz nicht eine verticale Lage hat, und wenn es möglich ist, nach den vorhandenen Symptomen alle übrigen abnormen Zustände, die auch das Gleichbleiben der Herzdämpfung beim In- und Expiriren bewirken, auszuschließen. Geringe Verschiebung schließt übrigens die Verwachsung nicht aus. Es fehlt der systolische Herzstoß, er ist entweder nicht fühlbar oder scheinbar diastolisch, meistens sind systolische Vertiefungen in einem oder mehreren Intercostalräumen sichtbar, wenigstens wenn auch die Costalpleura in die Verwachsung eingeht, sonst ist die Retraction der Herzspitze nur tastbar. Für sich geben Einziehungen die Diagnose nicht, immer muß der Nachweis hinzukommen, daß nirgends die Herzspitze gegen die Brustwand getrieben werde. Wollten wir auch wirklich mit dem Verf. ein solches Getriebenwerden der Herzspitze gegen die Brustwand als den normalen Zustand ansehen, möchte ich doch noch bezweifeln, daß nach den gemachten Angaben eine nur einigermaßen sichere Diagnose der Herzbeutelverwachsung in allen Fällen ausführbar sei.

Neu sind endlich noch die vier letzten Seiten des Buches, auf denen Hoppe's „theoretische Betrachtungen über die sog. consonirenden auscultator. Erscheinungen 2c.“ in Virchow's Archiv besprochen werden. Skoda erklärt, daß er sich nicht veranlaßt finde, in Folge derselben, wie Ref. glaubt, mit vollkommenem Rechte, von seiner Ansicht über die Bronchophonie und ihre Deutung abzugehen.

Es seien deshalb hier zum Schluß nur noch zwei praktische Bemerkungen erwähnt, zu denen die „Theoret. Betrachtungen“ dem Verf. Anlaß gegeben haben, deren eine dahin geht, daß man den Sitz einer Pneumonie nicht selten ohne zu percutiren und auscultiren, schon durch das starke Stimmzittern heraustasten könne, und die andre den allgemein gültigen Lehrsatz, daß die aufgelegte Hand aus dem Fehlen oder Vorhandensein des Stimmzitterns Pleuritis und Pneumonie unterscheiden könne, als unrichtig bezeichnet. Die Vibrationen der Stimme können sich der aufgelegten Hand sowohl bei bloßem pleuritischen Exsudate fühlbar machen, als bei bloßer Infiltration des Parenchyms ganz fehlen. A. Wachsmuth.

G ö t t i n g e n

bei Vandenhoeck und Ruprecht 1854. Kritisch-exegetischer Kommentar über das Neue Testament von Dr. H. A. W. Meyer. 4. Abth. Auch unter dem Titel: Kritisch exegetisches Handbuch über den Römerbrief. Zweite, verbesserte und vermehrte Auflage. XII u. 449 S. in Octav.

Nachdem die Kirche seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts fast vollständig Schiffbruch gelitten hatte an Glauben und Lehre bis zu den sogen. Kartoffelpredigten und dem Wunsche eines Predigers, die Kirchen lieber in Industrieschulen zu verwandeln, haben sich die großen tiefgreifenden politischen, religiösen und socialen Umwälzungen am Ende des vorigen und Anfange des jetzigen Jahrhunderts zuletzt unter Gottes Leitung doch nur als die Geburtswehen einer neuen Zeit auch für die Kirche erwiesen. Es ist ein neuer Geist

und mit ihm neues Leben über die Kirche Christi gekommen, dessen fruchtbare Ausgießung zumeist in den Jahren von 1815—1820 erfolgte. Nachdem sodann in den Jahren von 1820—1830 der neue Geist vielfach den Kampf um die Lehre entzündet hatte zur Wiedergewinnung des wahren Christenthums, erhielt der Kampf, während der neue Geist vielfältig neue Formen suchte und schuf, besonders durch die Unionsfrage eine praktische Richtung und Bedeutung, und seitdem hat sich der Streit mit seinen guten und bösen Folgen vorherrschend auf das praktische Gebiet gezogen, und es sind seitdem so vielseitig wichtige Fragen entbrannt, die noch ihre wissenschaftliche Verständigung suchen und erwarten, daß nur der ohne Besorgniß auf die Zukunft der evangelischen Kirche blicken kann, der die Lage derselben nach innen und außen und die großen Interessen, um die es sich handelt, nicht übersähe, wenn auch die Verheißung des Herrn für seine wahre Kirche, welche die evangelische ist, nicht unerfüllt bleiben wird.

Eine solche Zeit der Gährung, mit vorherrschend dogmatisch = praktischer Richtung, ist der Exegese nicht besonders günstig. Die Wortführer sind meistens schon fertig mit ihr oder glauben es doch zu sein. Und doch thut es eben darum doppelt noth, auf die Bedeutung der Exegese hinzuweisen, um gerade bei den gut gemeinten Bestrebungen, das Göttliche wieder zur Erkenntniß zu bringen, nicht abermals Menschliches unterzuschieben oder unterschoben zu lassen.

Wie Ref. darum seiner Zeit in diesen Blättern (1838. St. 27. 28) die Erklärung des so hochwichtigen Römerbriefes durch den ehrwürdigen Vf. mit wahrer Freude begrüßt und in ihren großen Vorzügen anerkannt hat, so begrüßt er auch diese

neue verbesserte und vermehrte Auflage mit um so größerer Theilnahme, als nach der Vorrede zwischen der ersten und dieser zweiten Auflage ein unveränderter Abdruck der ersten Ausgabe (wie bei dem Commentar über das Evangelium Johannis) in der Mitte gelegen hat. Das theologische Publicum hat durch den Gebrauch, den es von dem Commentare des Vfs gemacht hat und macht, hinreichend bewiesen, daß diese Erklärung einem wahren Bedürfnisse entgegen gekommen ist.

Die selbständige, wirklich wissenschaftliche Forschung, die auf rationeller Sprachkunde fußende, grammatisch-historische gründliche Auslegung, der Fleiß in der Vergleichung der älteren und neueren Ausleger, worin der Verf. eher zu viel als zu wenig gethan haben dürfte, die stete Rücksicht auch auf die neueren und neuesten Versuche, mit den immer reicher werdenden Mitteln, den Urtext möglichst annähernd festzustellen, Alles getragen von einem christlichen Geiste und einem gereiften, nach allen Seiten besonnenen Urtheile, das bei aller Schärfe des Denkens doch auch der Unmittelbarkeit des Gemüthes und der Zucht des christlichen Bewußtseins stets Rechnung trägt, haben diesem Commentar nicht nur eine große Vollständigkeit, sondern eine gewisse meisterhafte Objectivität verliehen, die ihm seinen Werth nicht nur unter den mannichfach anderen Strömungen in der Theologie und Kirche, sondern auch gegen sie sichert.

Und doch steht der Verf. nicht mehr auf dem Standpunkte, von welchem er bei dem ersten Beginn seines Commentar's ausgegangen ist: der allein richtige Grundsatz *scriptura scripturae interpretes* selbst hat ihn, was schon bei den fortschreitenden Arbeiten der ersten Auflage mehr und mehr hervortrat, der kirchlichen Anschauung näher

geführt, so daß er diesesmal, wovon wir mit Freude Act nehmen, in der Vorrede offen ausspricht, daß „in der That unsere Kirchenlehre ihrem Wesen nach mit dem Lehrbegriffe Pauli übereinstimmt.“ Bekanntlich ist das in neuerer Zeit noch von einem anderen Hauptvertreter der biblischen Philologie ausgesprochen worden. Damit verträgt es sich recht wohl, daß der Verf. sich gleichwohl gegen „die wiederum mehr und mehr sich geltend machende confessionelle Tendenz-Exegese, die mit der kirchlichen Erweckung der Zeit enge zusammenhängt“, erklärt, d. h. gegen den Grundsatz, „daß man die Kirchenlehre und die Schriftlehre von vorne herein als identisch setzt.“ Man kann (und soll) ja auf rein objectivem, wissenschaftlichem, grammatisch-historischem Wege die Schrift erklären und doch (alle anderen nöthigen Bedingungen vorausgesetzt, von denen wir freilich auch das *auxilium Spiritus Sancti* nicht trennen) im Resultate mit der recht verstandnen Lehre der evangelischen Kirche übereinstimmen, also auch dem Hrn Verf. ganz beipflichten, daß diese „Übereinstimmung beim exegetischen Verfahren weder vorausgesetzt, noch gesucht werden darf.“ Wir erkennen gern an, daß der Verf. auf rein wissenschaftlichem Wege jene Übereinstimmung gefunden hat und freuen uns darüber, aber wir erkennen und würdigen nun auch vollständig die Schwierigkeit, sogar für den Auslegenden selbst, immer gerecht zu scheiden, wo die Wissenschaftlichkeit aufhört und die kirchliche Voraussetzung anfängt, oder, was dieser und was jener verdankt wird, da nun freilich jeder „den mit aller Wachsamkeit und Zartheit des exegetischen Gewissens zu wahren Grundsatz: »*Scriptura scripturae interpres*«“ für sich in Anspruch nimmt.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

176. Stück.

Den 4. November 1854.

G ö t t i n g e n

Schluß der Anzeige: „Kritisch exegetischer Kommentar über das Neue Testament von Dr. H. A. W. Meyer. 4. Abth. Auch unter dem Titel: Kritisch exegetisches Handbuch über den Römerbrief. Zweite, verbesserte und vermehrte Auflage.“

Doch wollen wir damit nicht leugnen, daß Grund genug vorhanden ist, mit dem Hrn Verf. aufrichtig zu bedauern, „auf dem Gebiete dieser ersten theologischen Wissenschaft täglich so viel Leckem unreifen Absprechen begegnen zu müssen, welches im bestgemeinten Eifer zwar, doch mit Unverstand geschieht.“ Wir kennen, um praktisch zu reden und durch die Wirklichkeit der Verhältnisse die Ansicht des Hrn Verfs zu erhärten, junge Theologen, die noch vor wenig Jahren rationalistisch mit souveräner Verachtung auf alle genauere wissenschaftlich tiefere Würdigung der Schrift im Geiste und auf dem Standpunkte der Kirche herabsahen, in der Lecken Zuversicht, wenn sie mit der von dem Gymnasium mitgebrachten Kenntniß

des Griechischen das N. L. leidlich übersehen konnten, auch das Verständniß des Buches der Bücher bereits vollständig zu besitzen, die also im Grunde alle Exegese für überflüssig hielten, und die jetzt, der herrschenden Strömung folgend, über Nacht kirchlich geworden, wiederum von dem entgegengesetzten Standpunkte, d. h. der leicht angenommenen kirchlichen Formel aus, jede gewissenhafte Forschung, die nicht vorschnell nach der Krone und Spitze greift, als Ketzerei verwerfen und verdammen. Das ist freilich nur das Rohr, das vom Winde bewegt wird, und keine Ahnung hat von den inneren Kämpfen, durch welche sich der gewissenhafte Gottesgelehrte in gewissenhaftester Prüfung der Schrift, auf dem Boden wahrer rationaler Sprachkunde und mit Hülfe alles sogenannten Wissens, das christlich freilich an dem Gewissen seinen Regulator hat, zum wahren christlichen Glauben durchzuringen sucht und durchringen muß. Andererseits ist es freilich auch möglich, daß Jemand Commentare guter historischer Forschung liefert und doch weder den Tiefinn des christlichen Gedankens überhaupt, noch die organische Zugehörigkeit des Einzelnen zum Ganzen, der fernen und schwächeren Strahlen des Einen Lichtes, nur ahnet.

In der Behandlung und Fassung der Einleitungsfragen tritt keine große Veränderung in dieser neuen Auflage im Vergleiche mit den früheren hervor. Der Verf. hat, wie in den früheren Auflagen, die Ansicht, daß Paulus diesen Namen in Veranlassung der Bekehrung des Sergius Paulus angenommen, daß die Jugendbildung des Apostels eine gänzlich pharisäische, „rein rabbinische“, gewesen, „daher denn auch alle seine Briefe mehr oder weniger das rabbinisch=didaktische Colorit an

sich tragen.“ Wir stimmen im Ganzen bei, dürfen aber doch wohl die Ansicht des Verf. dahin ergänzen, daß, wo mehr ein praktisch = christliches Element austritt, wie z. B. in den Korintherbriefen, der neue Inhalt auch eine neue Form gefunden hat. Ebenso stimmen wir vollständig bei über die nur „dilettantenmäßige Bekanntschaft des Apostels mit griechischen Geisteswerken; weniger aber der Ansicht, daß der Einfluß des Gamaliel auf Paulus so „gänzlich unbestimmbar“, um so weniger, als ja der Hr Verf. selbst gewiß das Wesentliche anführt. Unsere Ansicht haben wir genauer an anderen Orten schon entwickelt. Die Auffassung des eigentlichen Geistes Pauli, nach Form und Inhalt, die der Verf. schon früher (auch Ref.) so vorgetragen, dürfte wohl das Wesentliche erschöpfen, und mit großer Befriedigung sehen wir den Verf. auf der vortrefflichen Anschauung des Herganges bei der Bekehrung des Apostels auf dem Wege nach Damascus verharren, die derselbe zuerst zu actor. 9 ff. gegeben, und der wir noch von Herzen beisplichten, da sie ebenso der geschichtlichen Relation als den anderen in Frage kommenden Momenten Rechnung trägt. Dagegen muß Ref. die Gründe, welche er schon in der Anzeige der ersten Auflage in diesen Blättern (1838, S. 268 ff.) gegen die Ansicht des Verfs, daß Paulus „sogleich“ in Damascus lehrhend aufgetreten sei, vorgelegt hat, als noch nicht geschwächt ansehen, und bedauert, daß der Verf. jene Gründe nicht weiter berücksichtigt hat. Sonst ließe sich vielleicht die abweichende Relation actor. 9, 19 — 20 u. Galat. 1, 16 — 17, so vermitteln, daß Paul. auch Galat. 1, 16 eigentlich sagen wolle, daß er „sogleich“ in Damascus Christum gepredigt habe, und die Stelle Gal. 1, 16 so zu

fassen wäre: Als es (B. 15) Gott gefiel — seinen Sohn in mir zu offenbaren, damit ich ihn unter den Heiden verkündige, da habe ich ihn „sogleich“ verkündigt. Paulus würde dann Zweierlei aussprechen wollen, nämlich 1. er habe keine andere menschliche Rücksicht aus Schwäche genommen, und 2. er habe nicht erst von den Aposteln in Jerusalem Belehrung empfangen, sondern sich selbst in Arabien noch auf seinen hohen Beruf vorbereitet. Anstatt aber das Erste positiv etwa so auszusprechen: da habe ich „sogleich“ den Herrn verkündigt, fängt er zwar mit εὐθέως an, vertauscht aber dann den positiven Satz mit dem negativen stärkeren: da habe ich nicht menschliche Rücksichten gelten lassen, und fügt dann die Reise nach Arabien ebenfalls negativ an. In εὐθέως — αἴματι Gal. 1, 16 läge dann das sofortige Auftreten des Apostels und die Reise nach Arabien (nach einem sofortigen Auftreten) würden wir freilich wohl dem Apostel selbst auch gegen den Bericht des Lucas glauben müssen. In der darauf folgenden Relation über den Verlauf der apostolischen Wirksamkeit des Paulus stimmen wir dem Verf. was die Folge der äußeren Facta zum meist nach dem Bericht der Apostelgeschichte betrifft, ganz bei, nicht aber da, wo es sich um den Ort der Abfassung der letzten Briefe des Apostels, so wie über die Echtheit der Pastoralbriefe und die sog. zweite Gefangenschaft des Apostels handelt. Der Hr Vf. verwirft die sog. zweite Gefangenschaft des Apostels, und wie wir glauben mit vollem Rechte. Ungemein richtig und wichtig dünkt uns für diese Frage, was der Verf. über das Zeugniß des Clemens Romanus, einen Hauptgrund für die zweite Gefangenschaft, sagt. Wenn aber der Hr Verf. dann weiter ausspricht, wenn

man die zweite Gefangenschaft verwerfe, so müsse man auch die Briefe an den Timotheus und Titus, „welche übrigens zusammen stehen oder fallen“, verwerfen, „um für die geschichtlichen Beziehungen der Briefe den sonst unfindbaren Raum und für ihren sonstigen Inhalt die möglichst späte Zeit im Leben des Apostels zu gewinnen“, so ist das allerdings (nach Vorgang schon des Eusebius) die Ansicht vieler neueren Exegeten, zu welcher sich Ref. aber nicht bekennen kann. Ref. muß schon die Richtigkeit des von dem Herrn Verf. (freilich auch gewöhnlich so) gestellten Dilemma's bezweifeln: entweder unecht oder eine zweite Gefangenschaft. Es ist an sich recht wohl denkbar, daß keine zweite Gefangenschaft anzunehmen ist, welche durch keine sichere historische Angabe aus dem N. T. selbst angezeigt, offenbar aber, auch so weit die sogen. Tradition dafür zeugt, nur eine Frucht der Verlegenheit ist, und daß gleichwohl die sog. Pastoral-Briefe entschieden echt sind, indem die vorgebrachten Schwierigkeiten ihren Grund eben nur darin haben, daß wir die historischen Verhältnisse der Abfassung nicht klar genug übersehen, um keine Schwierigkeit zu finden. Wie wenig es nun mit den meisten sog. inneren Gründen gegen die Echtheit, hergenommen von der Schreibart, gewissen Eigenthümlichkeiten u. auf sich habe, d. h. wie ungemein viel dabei rein subjectiv ist, zeigt am besten das Urtheil Schleiermachers und Eichhorns über die Pastoralbriefe, von denen der Eine urtheilt, es finde in ihnen mehr, der Andere, es finde weniger Klarheit Statt, als bei Paulus. In Frage kommen nur die geschichtlichen Verhältnisse. Auch das räumt aber Ref. nicht ein, daß sich für die geschichtlichen Beziehungen kein Raum finden lasse, und glaubt die vermeinten

Schwierigkeiten mit den historischen Angaben vermitteln zu können. Doch hängt diese Frage mit den Fragen über die Abfassungszeit und die Verhältnisse der Briefe an die Ephesier, Kolosser und Philemon überhaupt so enge zusammen, daß eine eingehende Erörterung den Raum einer Anzeige in diesen Blättern weit überschreiten würde, zumal es sich hier um den Brief an die Römer handelt. Natürlich treten wir darnach auch der Ansicht des Hrn Berfs, daß die Briefe an die Ephesier, Kolosser und Philemon zu Cäsarea verfaßt sind, nicht bei, und wollen nur andeuten, daß bei dieser Annahme freilich sich die historischen Schwierigkeiten, welche man gegen die Echtheit der Pastoralbriefe vorbringt, nicht lösen lassen, da die Abfassung aller dieser Briefe zu Rom wesentlich zu dem Kreise der historischen Verhältnisse gehört, in welchem jene sich in die rechte Ordnung stellen. Wir halten darnach die frühere Ansicht des Hrn Berfs, die er in den früheren Auslagen vertreten hat, fortdauernd für die richtigere. Dagegen hat der Berf. über die Verhältnisse der römischen Gemeinde selbst, namentlich ihre Gründung, gewiß sehr viel Treffendes beigebracht, und die früher schon von ihm vertretenen Ansichten auch gegen neuere noch mehr gestützt: daß der Ursprung der Christenchaft in Rom sich nicht mit historischer Gewißheit nachweisen lasse, daß es gewiß lange Christen dort gab, ehe ein christliches Gemeindeleben bestand, daß dieses wohl besonders von Paulinern ausging, wobei gewiß mit Recht dem Aquila und der Priscilla das Hauptverdienst zugeschrieben wird, wenn sich freilich immer sehr schwer zwischen der ersten christlichen Gemeinschaft und deren Uebergang zu einem förmlichen Gemeindeleben wird unterscheiden lassen, wie Ref. schon bei

der Recension der ersten Auflage bemerkt hat. Sehr ausgezeichnet, so kurz als treffend, sind aber die Bemerkungen des Verf. über die Frage, ob Petrus als Gründer der römischen Gemeinde zu betrachten sei. Ebenso erklärt sich der Verf. gewiß mit Recht gegen die Ansichten von Baur, Olshausen, Eholuck und Philippi in der Frage, was sich aus dem Schweigen der Vornehmsten der Juden in Rom über das Vorhandensein einer christlichen Gemeinde in Rom folgern lasse, aber die eigene Ansicht des Hrn Verf., daß sie „in behördenmäßiger Zurückhaltung ganz davon schweigen“ scheint uns auch nicht über allen Zweifel erhaben. Die *πρωτοι των Ιουδαιων* sind (wie Ref. schon in der Recension der 1. Aufl. bemerkt hat) nicht so ausgemacht die Behörde (der Herr Verf. sagt freilich auch weniger bestimmt: „Die jüdischen Proceres reden hier als Behörde“, aber er nennt sie auch „die Vorsteher der Judenschaft“), und es ist doch wirklich nicht wahrscheinlich, daß Paulus gerade die officiellen Repräsentanten der Judenschaft zu sich eingeladen habe, da er gerade von ihnen am sichersten einen „officiellen“ Widerstand erwarten mußte. Ref. hält darum seine eigene Auffassung, daß Paulus die Vornehmsten (Einflußreichsten) der Juden zu sich geladen, und geforscht, ob sie bereits durch Briefe gegen ihn eingenommen seien, daß sie wirklich keine Briefe gegen ihn empfangen, aber auch überall von der christlichen Gemeinschaft in Rom keine Notiz genommen hatten, für treffender, weil sich auch so Alles erklärt ohne neue Schwierigkeit. Die Zahl der Juden in Rom muß, da sich einer Gesandtschaft an den Kaiser einmal 12000 Juden angeschlossen, sehr groß gewesen sein: wie leicht konnte den Spitzen der Judenschaft, gerade wenn sie nicht

officiell Notiz nehmen mußten, die kleine Zahl der Judenchristen verborgen bleiben, während sie natürlich nach den Heidenchristen gar nicht fragten! Dazu kommt die ursprüngliche Stellung der Judenchristen zur Judenthümlichkeit selbst, daß jene selbst nicht recht wußten, ob sie noch Juden waren, diese sie nur als eine Secte von sich ansahen. Daß aber die Christen als eine besondere Gemeinschaft in Rom da standen, zeigt doch wohl der Unterschied, der *actor*. 28, 14 u. 15 zwischen *ἀδελφούς*; einzelne christliche Brüder und *οἱ ἀδελφοί*: die Christen Roms, gemacht wird. Ebenso zweifeln wir, daß der Hr Verf. mit seiner Erklärung, daß der Chrestus des Sueton „ein Jüdischer Aufwiegler in Rom“ gewesen sei, „der wirklich so hieß“, das Rechte treffe. Es liegt zu nahe, daß die Juden in der Erwartung ihres Messias, als politischen Befreiers von der Zwingherrschaft Roms, bei ihrer Zahl in Rom leicht zu einer nationalen Opposition übergingen, daß nationale Reibungen und Kämpfe (*tumultuantes*) entstanden und daß Sueton das mit der oberflächlich gehörten Nachricht von dem Messias in Verbindung gebracht hat. Dagegen zeigt sich die tiefe Einsicht des Bfs „in die Tiefen des gewaltigen Geistes, der im Römerbrief das ganze Evangelium aufgeschlossen hat,“ wiederum in ihrer ganzen Stärke in allem dem, was über die Veranlassung, den Zweck und die Ordnung und Durchführung der Gedankenmassen S. 22—25 gesagt ist. Bemerkungen über (auch gegen) Einzelnes unterlassen wir aber, um noch Raum zur Betrachtung der Texterklärung zu behalten. In der Frage über die Anknüpfung von *περὶ τοῦ υἱοῦ αὐτοῦ* 1, 3, ob an *εἰς εὐαγγέλιον θεοῦ* B. 1, oder an *ὁ προεπηγγελματο* B. 2, räumt Ref. gern ein, daß der ehrwürdige

Bers. die richtigere Erklärung gegeben hat: ebenso über *χάρισμα πνευματικόν* 1, 11, daß der Apostel einen Erfolg meine, „welchen das *πνεῦμα ἅγιον* durch den Lehrer als sein Organ gewirkt hat“, während Ref. u. A. es mehr auf das *πνεῦμα* im Menschen bezogen haben. Und ebenso erkennt Ref. gern den Vorzug der vom Hrn Bers. gegebenen Erklärung über *τὸ κατ' ἐμὲ πρόθυμον* 1, 15 „was mich betrifft (so viel auf mich ankommt) ist Geneigtheit da“, indem *τὸ κατ' ἐμὲ* die Sache lediglich in das Verhältniß zur Individualität des Apostels stelle, an. Doch darf Ref. vielleicht bemerken, daß auch er (wie gewiß auch Beza, Grot., Beng., Tholuck, Rückert, B. Crus.) wesentlich nur das gemeint hat, was vom Herrn Bers. nur begrifflich schärfer gefaßt ist. Das Ganze wird doch wohl am natürlichsten nach Philipp. 1, 12 *ὅτι τὰ κατ' ἐμὲ μᾶλλον εἰς προκοπὴν τοῦ εὐαγγελίου ἐλήλυθεν* erklärt, hier: meine Verhältnisse, meine Lage, Alles was mich betrifft, der Plural, weil Conjunctionen gemeint sind, die nicht ganz in dem Willen des Apostels liegen, Röm. 1, 15 dagegen der Singular, was mich anlangt, insofern die Entscheidung ganz in seinem Willen liegt, also zuletzt doch nur Umschreibung der Person, d. h. die Sache lediglich in das Verhältniß zur Individualität des Apostels gestellt. Ref. bekennt gern, daß er noch in vielen Stellen z. B. 1, 19 *ἐν αὐτοῖς*, 1, 24. 26. 28 *παρέδωκεν*, u. durch die Erklärungen des Hrn Bers. seine eigenen frühern Erklärungen verbessert sieht.

Von Verbesserungen der eigenen Erklärungen des Hrn Bers. der ersten Auflage in der gegenwärtigen (die also nach unserer Ansicht eine wirklich vielfach verbesserte ist) heben wir hervor die Erklärung von *τοῦ γενομένου — νεκρῶν* 1, 3—4, wo sich klar zeigt, wie sich der ganze Standpunkt

des Verf. verändert hat. Während es in der ersten Auflage hieß: „Es geht hieraus evident hervor, daß *Π. υἱὸς θεοῦ* das erstemal (in *περὶ τοῦ υἱοῦ αὐτοῦ*) nicht im metaphysischen Sinne ausschließlich, sondern in dem allgemeinen historischen Messiasfinne genommen hat u.“ — heißt es jetzt: „Gleichwohl ist *ὁ υἱὸς τοῦ θεοῦ* in den Worten *περὶ τοῦ υἱοῦ αὐτοῦ* — nicht im allgemeinen, bloß historisch theokratischen Sinne Messias zu nehmen, weil dies dem constanten Gebrauche Pauli zuwider ist, welcher Christum nie anders als vom Standpunkte der ihm von Gott offenbarten (Gal. 1, 16) Erkenntniß der metaphysischen Sohnschaft *υἱὸς θεοῦ* nennt u.“; ebenso die Erklärung von der sehr schwierigen Stelle 5, 7: *Μόλις γὰρ ὑπὲρ δικαίου τις ἀποθάνειται· ὑπὲρ γὰρ τοῦ ἀγαθοῦ τάχα τις καὶ τολμᾷ ἀποθάνειν*, wo der Verf. seine frühere Erklärung: „schwerlich wird ja für einen Gerechten jemand sterben: denn wer wagt's auch leichtlich, für das Gute zu sterben?“ ganz aufgegeben hat und nun erklärt: „Kaum nämlich wird für einen Rechtbesessenen (geschweige denn für *ἀσεβείς*) Jemand sterben“ — „denn für den Guten nimmt's einer auch wohl über sich zu sterben. So ist also das vorhergesagte *ὑπὲρ δικαίου τις ἀποθάνειται*, obwohl es *μόλις*, *vix et aegre*, geschieht, doch mit Grund gesagt, — es mag wohl vorkommen“, eine Erklärung, welcher wir in dieser Fassung beitreten. Ebenso sehen wir wesentliche Verbesserungen der Erklärungen des Hrn Verf. in der so schwierigen wie dogmatisch ungemein wichtigen Stelle 5, 12 ff., ferner zu der auch schwierigen Stelle 7, 1 — 7; namentlich aber auch in der Behandlung der wiederum dogmatisch so wichtigen, als exegetisch schwierigen Stelle 9, 5 ff., wo der Hr Verf. durch scharfe Unterscheidung des apostoli-

schen und nachapostolischen Sprachgebrauchs, also auf historischem Wege, in gewissenhafter Benutzung aller neueren Forschungen, ebenso treffend über die vielerlei abweichenden Absichten geurtheilt, als die, wie wir glauben, allein richtige Erklärung festgestellt hat. Insonderheit aber hat es uns wohlgethan, vom Verf. im Zusammenhange mit der zuletzt berührten Frage ausgesprochen zu sehen, daß Paulus der Sache nach mit der Christologie des Johannes übereinstimme. Es ist das von einem solchen Kenner des N. T., wie der Hr. Verf. ist, ein gar wichtiger Ausspruch für die Dogmatik. Bekanntlich hatte sich schon das christliche Alterthum zu einer einheitlichen Ansicht über das Verhältniß Christi zu Gott durchgerungen, in der großen Wahrheit, daß Gott in Christo Fleisch geworden, die wiederum ein Grund- und Eckstein für den ganzen Bau der einheitlichen Doctrin, wie sie unsere evangelischen Reformatoren aufstellten, wurde. Eine angeblich klüger gewordene Zeit löste, wie so manches Andere, auch diesen einheitlichen Gedanken, richtiger das einheitliche Denken über Vater, Sohn und Geist wieder auf, indem man den umgekehrten Proceß von der Arbeit des christlichen Alterthums vollzog. Ein Haupthebel dabei war aber die sogen. biblische Theologie, in welcher man die *diversi tropi docendi* nun umgekehrt zur Hauptsache machte. Es hängt das freilich mit der Unart des deutschen Geistes zusammen, die einzelnen Theile jeder Wissenschaft bis in ihre Molecularbewegung zu verfolgen und mit einem weitschichtigen Apparate zu versehen, ohne den Gedanken der nothwendigen Einheit in gleicher Weise im Auge zu behalten. Wie aber keine wissenschaftliche Forschung, wie breit und tief sie auch sei, wahren Werth hat, wenn sie nicht den Zusammenhang mit dem höheren Ziele der

Menschheit aufweisen kann, so hat auch keine theologische Forschung Werth, die nicht der Aufrichtung des Glaubens, auf dem die wahre Gemeinde Christi sich erbaut, dient, oder auf ihm ruht. So hat man denn seit jener destructiven Periode massenhafte Monographien und Abhandlungen über Einzelnes, vorläufig freilich nur *disjecta membra poetae*, als welche wir, um deutsch zu reden, gar manches sehr gelehrte Werk alter und neuer Zeit ansehen. Die Aufgabe ist aber jetzt, bei dem neuen Bedürfnis des Glaubens, entschieden die, das Gemeinsame der Schrift, die Einheit der Doctrin und zwar in den Fundamentalsätzen der wahren christlichen Anschauung, wieder aufzuweisen. Für die höhere metaphysische Anschauung Christi als Sohn Gottes ist es aber von der größten Wichtigkeit, wenn man die noch immer so Vielen unbequeme Logoslehre bei Johannes entweder als alexandrinische Zeitphilosophie, oder (freilich dann das ganze Evangelium Johannis) als Werk des Presbyter Johannes beseitigen zu können meint, dieselbe Lehre bei Paulus feststehend zu finden.

Wie der Römerbrief aber überhaupt seine höchste Bedeutung dadurch hat, daß er die christliche Lehre als ein zusammenhängendes Ganze, als ein System darstellt, das denn auch folgerecht die Grundlage der kirchlichen Doctrin geworden ist, so hat auch jede Erklärung dieses Briefes ihre Aufgabe und Bedeutung mit darin, daß manche Sätze, die theils als Grundlage, theils als Folgerungen für die ganze christliche Doctrin sehr wichtig sind, aus ihm mit mehr oder weniger klarer Andeutung geschlossen werden müssen. Dann ist die Exegese nicht schon Dogmatik, am wenigsten nimmt sie ein schon feststehendes Dogma als Erklärungsnorm an, aber sie bespricht das Resultat der einzelnen Stelle. Damit stellt also die Exegese den Lehr-

gehalt der einzelnen Stelle nach ihren Gründen fest, und liefert so die Bausteine, welche dann die Dogmatik zu einem Ganzen folgerichtig, nach allen ihren Gründen, zusammenstellt (*συστημα*). Diese Forderung kann auch der wahren grammatisch-historischen Exegese nicht erlassen werden, wenn sie nicht nur Nominal-, sondern eine Realerklärung sein will. Und dieser Rücksicht genügt der Hr Verf. wie überhaupt in dem Fortschreiten seiner exegetischen Arbeiten, so auch in dieser neuen Ausgabe in anerkennungswerther Weise. Wir verweisen besonders auf Kap. 5. — Haben wir so mit Freude die großen Vorzüge der Erklärung des Hn Verf. anerkannt, so möge es uns gestattet sein, zum Schlusse auch auszusprechen, daß wir auch in gar vielen Stellen der Einzelerklärung von der Ansicht des Hrn Verf. fortdauernd abweichen, auch in wichtigeren Punkten, und halten uns für verpflichtet, auch dafür einige Andeutungen zu geben. Der Verf. entscheidet die alte wichtige Frage, was Paulus unter dem *θάνατος* verstehe 5, 12 mit großer Bestimmtheit dahin: „der *θάνατος* ist der physische Tod“ u. Aber 7, 9—25 heißt nun doch der Zustand vor dem Eintreten des Gesetzes Leben: *Ἐγὼ δὲ ἔζων*, obgleich der leibliche Tod durch die Sünde Adams schon da war, und im Gegensatz dazu kann *ἐγὼ δὲ ἀπέθανον* 7, 9 doch auch nur bildlich vom geistigen Tode verstanden werden, wie auch 7, 11. 13 u. 25. Es kann auch nicht der ewige Tod sein, denn es ist ein Zustand auf der Erde gemeint, der dem *ἀνέζησεν* der *ἁμαρτία* auf der Erde entspricht. Von ganz besonderer Wichtigkeit ist aber für diese Frage 7, 25. Paulus hat den inneren Zwiespalt geschildert und fragt nun: *τις με ζῶσται ἐν τῷ σώματι τοῦ θανάτου τούτου*; hier weist *τούτου* uns doch offenbar auf das im Vorigen ge-

schilderte geistige Glend hin, und sieht Refer. die Frage entschieden nur so an, daß Paulus im *θάνατος* allerdings auch den leiblichen Tod mit einschließt, aber zugleich auch die ganze Summe des geistigen und leiblichen Glendes, die durch die Sünde als der Sünde Sold über den Menschen gekommen ist. Ebenso ist uns durchaus unverständlich, was der Verf. S. 49 zu 1, 17 über die Worte Habakuk's *ὁ δὲ δίκαιος ἐκ πίστεως ζήσεται* mit seiner Erklärung eines „vom Geiste Gottes bei den prophetischen Worten intendirten mystisch-messianischen Sinnes“ eigentlich meine; ebenso halten wir Alles, was der Verf. 1, 17 über die *δικαιοσύνη θεοῦ* sagt, um zu beweisen, daß der gen. als genit. des Ausgehens gefaßt werden müsse: „Rechttheit, die von Gott ausgeht“, „das Verhältniß des Rechtseins, in welches der Mensch durch Gott (d. i. durch einen richterlichen Act Gottes) gesetzt wird“ u., für die Frage keinesweges erschöpfend, und so an vielen Stellen.

Doch wir brechen ab, um den uns hier gesteckten Raum nicht zu überschreiten und in der Hoffnung, uns vielleicht an einem anderen Orte genauer über Einzelnes aussprechen zu können, und schließen mit dem aufrichtigen Wunsche, daß es dem hochwürdigen Verf. noch lange vergönnt sein möge, seine Arbeiten im Dienste der Kirche, für welche freilich immer „das Zusammenwirken der verschiedenen Kräfte“ unerläßlich ist, fortsetzen zu können.

Köllner.

E d i n b u r g h

Sutherland and Knox 1852. Leucocythemia or white cell blood by J. H. Bennett. With two col. litogr. and numerous woodcuts. 132 S. in Octav.

Für die von *Birchow* zuerst beschriebene, in ihrer Abhängigkeit von Milz- und Lymphdrüsenhypertrophien nachgewiesene und überhaupt wissenschaftlich dargestellte Leukämie, abnorme Vermehrung der farblosen Blutkörperchen, wählt der Verf. den Namen *Leucocythemia*, von *λευκός*, weiß *κύτος*, Zelle und *αἷμα*, Blut. Nachdem der Vf. auf S. 7 — 82 alle eignen und fremden Fälle, welche seit der ersten Bekanntmachung *Birchow's* in der Litteratur mitgetheilt worden sind, ausführlich dargestellt und mit Bemerkungen begleitet hat, schreitet er zu einer dogmatischen Darstellung der betreffenden Krankheit; zuerst gibt er eine Symptomatik, wobei er freilich eingesteht, daß nach dem derzeitigen Standpunkte unsrer Kenntniß über die Leukämie eine systematische Darstellung der Symptome unmöglich ist. Die mikroskopische Untersuchung des Blutes am Lebenden und nach dem Tode ergibt eine Vermehrung der farblosen Blutkörperchen, deren nähere Bestimmung aber sehr schwankend ist, da über die normalen Verhältnisse noch zu wenig feststeht. Die chemische Untersuchung des Blutes ergibt eine Vermehrung des Faserstoffs und Verminderung der rothen Blutkörperchen. Der Sectionsbefund von 19 Fällen ergab Folgendes: Vergrößerung der Milz 16mal; Erkrankung der Leber 13mal, 2 Cirrhose, 1 Krebs, 10 Hypertrophie; Lymphdrüsen entartet 11mal, meist hypertrophisch, einigemal carcinomatös.

Es folgt hierauf eine Auseinandersetzung der Verhältnisse der normalen Bildung der Blutkörperchen, nach dem Vf. gehen die rothen Blutkörperchen aus den Kernen der farblosen hervor, sind als gefärbte freie Kerne anzusehen, die Bildung der farblosen Blutkörperchen geht in den Lymphdrüsen vor sich, zu welchen der Verf. außer den

eigentlichen Lymphdrüsen auch die Milz, Thymus, Schilddrüse, Nebennieren, Pituitaria und Zirbel rechnet. In den Blutgefäßen bilden sich aus den farblosen Blutkörperchen die gefärbten. Aus den untergehenden rothen Blutkörperchen und den Umsetzungsproducten der Gewebe bildet sich der Faserstoff des Blutes. „Bei gewissen Hypertrophien der Lymphdrüsen werden ihre zelligen Elemente in ungewöhnlicher Ausdehnung vermehrt und so entsteht eine Vermehrung der farblosen Blutzellen, d. i. Leucocythemia«. Ferner versucht der Verf. das Verhältniß dieser Krankheit zur Entzündung, purulenten Infection und Phlebitis festzustellen und schließt mit Beschreibung der secundären Affectionen der Lymphdrüsen bei einigen Krankheiten.

Das Verdienstliche dieser ganzen Arbeit liegt rein in der Zusammenstellung der Fälle, der zweite resumirende und allgemeine Theil leidet an großer Oberflächlichkeit und kann nicht im Geringsten befriedigen. Ich muß offen gestehen, daß der einzige Umstand, daß der Verf. die Zirbel unter die drüsigten Organe überhaupt und die Lymphdrüsen insbesondere rechnet, mich im höchsten Grade gegen ihn mißtrauisch macht. (Die Zirbel hat gleichen Bau mit dem kleinen Lappen der Pituitaria, beide haben durchaus keinen drüsigten Bau, sondern bestehen wesentlich aus, in feinkörnige Masse eingebetteten spindelförmigen Zellen mit vielfachen faserartigen Ausläufern nach zwei Richtungen hin, die Zellen sind theils schmal, wie die gewöhnlichen Faserzellen, theils breit, mit ovalem oder rundlichem Mittelkörper, feinkörnigem, zuweilen an einzelnen Stellen gelb gefärbtem Inhalt und einem großen Kern, die letzteren sind ganz identisch mit den Nervenzellen des Gehirns und Rückenmarks; außerdem finden sich ovale und rundliche Zellen ohne Ausläufer, doch scheinen letztere meist abgerissen zu sein. Der Stiel der Pituitaria, welcher einzig und allein mit dem kleinen Lappen derselben in Verbindung steht, besteht größtentheils aus den faserförmigen Ausläufern jener Zellen, deren Verbindung mit Nervenprimivfasern sehr wahrscheinlich ist).

Fr.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

177. Stück.

Den 6. November 1854.

L o n d o n

Church Missionary house, Salisbury square, 1854. Outlines of a grammar of the Vei language, together with a Vei-English vocabulary; and an account of the discovery and nature of the Vei mode of syllabic writing. By S. W. Koelle, Church Missionary. VI u. 258 S. in Octav.

E b e n d a s e l b s t

Grammar of the Bórnu or Kánuri language. By Rev. S. W. Koelle, missionary of the Church Missionary Society. XVIII u. 326 S. in Octav.

Die Erkenntniß der bis dahin uns fast völlig unbekanntten vielen afrikanischen Sprachen schreitet in unsren Zeiten, Dank vorzüglich den rastlosen Bemühungen christlicher Glaubensboten, aufs Glücklichste fort. Erst neulich berichteten wir St. 41. 42 d. J. von Riis' deutschem Werke über die Ddschi-Sprache an der Goldküste von Guinea, welches (was wir bei dieser Veranlassung zugleich be-

merken) so eben auch in englischer Sprache erschienen ist. Dard's Wörterbuch der Wolof-Sprache in Senegambien brachte der Unterz. schon im Jahrgange 1827 dieser Blätter S. 1759 f. zu allgemeiner Kenntniß: in der Mitte etwa zwischen diesen beiden Enden, am Cap Mount und in der Nähe des bekannten englischen Anbaues Liberia wird von dem Küstenvolke das Bei gesprochen, womit sich das erste der beiden hier zusammengefaßten Werke beschäftigt. Bekannter dem Namen nach ist das in dem zweiten Werke beschriebene Bornu: man wußte schon längst, daß ein sehr weit verbreitetes Volk in dem Bornu genannten Lande westlich vom Tschad-See fast gerade in der großen Mitte des nördlichen Afrika's wohne: seine Sprache wird aber richtiger Kánuri genannt.

Wir wollen nun hier nicht wiederholen, was wir neulich auf Veranlassung des Werkes von Riis über viele hieher gehörende Fragen ausführten: unsre Leser werden aber gern vernehmen, daß die beiden oben angeführten Werke des Missionars Koelle zu den besten zählen, welche auf diesem Gebiete bis jetzt erschienen sind. Der Verf. wurde, auch durch deutsche Sprachwissenschaft gut vorbereitet, 1847 von der großen Londoner Gesellschaft an die westafrikanische Küste gesandt mit dem Auftrage vorzüglich die unbekanntenen Sprachen jener Gegenden in das Reich unserer Erkenntniß zu ziehen: denn diese so großartig wirkende Gesellschaft hat in neuern Zeiten immer deutlicher begriffen, daß, um die heidnischen Völker zum Christenthume zu führen und in ihre oft noch ganz unbekanntene Sprachen die Bibel gut zu übersetzen, die Sendboten sich zuvor die Fertigkeit erwerben müssen, ihre Sprachen, Schriften (wenn sie welche haben), Anschauungen und Sitten völlig zu ver-

stehen; und so sendet sie neben den Missionsärzten auch schon Missionsphilologen aus, wovon der Unterz. in letzter Zeit einige recht erfreuliche Beispiele vernommen hat. An jener Küste, deren für Europäer, ja auch für Afrikaner welche in höher gelegenen trockeneren Gegenden lebten, tödlicher Luft schon so viele Glaubensboten frühzeitig erlagen, ging er nun mehrere Jahre lang aufs unermüdlichste seinem Berufe nach, drang auch etwas tiefer in das Innere des Landes ein, und kehrte mit einem reichen Schatze neuer Erkenntnisse nach Europa zurück, um nach deren Veröffentlichung durch den Druck bald wieder nach einer etwas weniger ungesunden Gegend Afrika's gesandt zu werden. Kostet es nun schon ungemeine Mühe und seltene Ausdauer solche Sprachen jetzt verwildeter Völker sicher zu erlernen, wie der Verf. dazu die zuverlässigsten, aber auch mühevollsten Hülfsmittel zu ergreifen sich nicht gescheuet hat, so müssen wir dem Verf. um so dankbarer sein, daß er dabei auch den Forderungen der Wissenschaft zu genügen sich bestrebt hat. Zwar ist in einem so fast ganz neuen Sprachgebiete, wo Alles erst von vorne an den einzelnsten Stoffen nach festzusehen ist, hinter den Ansprüchen der Wissenschaft nicht zurückzubleiben doppelt schwer; und nur der Vortheil thut sich hier auf, daß der wissenschaftliche Sprachbeschreiber da, wo Alles erst von vorne an zu erkennen ist, auch durch keiner Vorgänger Vorurtheile und Irrthümer in demselben Gebiete gehemmt ist. Allein dieser Vortheil wird reichlich dadurch aufgewogen, daß im jetzigen Europa über allgemeine Sprachwissenschaft noch sehr viele irrthümliche Vorstellungen herrschen, indem noch immer so viele scheinbar fähige Schriftsteller nur von einem sehr engen Gesichtskreise

aus, wie er ihnen durch das Deutsche oder Lateinisch=Griechische oder höchstens ein bißchen Sanskrit geboten wird, allgemeine Sprachgesetze aufstellen wollen.

Man kann nun bei solchen neu bekannt werdenden afrikanischen Sprachen zugleich auf ihr Verhältniß zu den übrigen afrikanischen achten und eine einzelne von diesem höhern Standorte aus zu beschreiben unternehmen. Dies würde an sich immer das beste sein: aber von der überaus großen Zahl afrikanischer Sprachen (denn was man früher von den amerikanischen in dieser Hinsicht meinte, trifft wohl ebenso bei den afrikanischen zu) kennen wir bis jetzt zu wenige zumal aus den eigentlichen Negerländern hinreichend sicher, um bei ihnen leicht schon so von oben herab verfahren zu können. Wir können daher den Verf. nicht tadeln, daß er in beiden Werken einen solchen Standort nicht eingenommen hat. So viel wir bis jetzt sehen können, haben allerdings alle diese so ungemein zahlreichen afrikanischen Sprachen einige Grundzüge unter einander gemein: z. B. das ungewöhnlich weiche und sanfte Sineinanderfließen von Selbst= und Mitlaut, indem einzelne dieser Sprachen zwar den einen oder andern sehr hart gebildeten Mitlaut (etwa wie unser hochdeutsches pf ganz eigenthümlich ist) lieben, in keiner aber die Mitlaute so sich häufen wie wir dies gerade bei den uns am nächsten stehenden Sprachen gewohnt sind. Sollte sich dies weiter so bewähren, wie es sich in allen bis jetzt mir bekannten afrikanischen Sprachen zeigt, so würde dies eine sehr wesentliche Eigenthümlichkeit bilden, die sich eben nur geschichtlich, nicht aber örtlich erklären ließe. Denn wollte man diese ungemeine Weichheit und Flüssigkeit etwa von der auslösend warmen Luft

Afrika's ableiten, so lernen wir vielmehr immer deutlicher, daß die Luftmischung auch in Afrika nach den Ländern sehr verschieden ist (sogar Gletscher will man jetzt nicht weit vom Aequator entdeckt haben); und dann beweisen auf der andern Erdhälfte unter dem gleichen Himmelsstriche die amerikanischen Sprachen wie wenig es (trotz aller darüber in Europa herrschenden Vorurtheile) die bloße Erdlage ist, welche das Verhältniß der Laute einer Sprache bestimmt. Man hat in neuern Zeiten noch nicht beachtet, wie sehr nicht nur der Bau und die geistige Ausbildung, sondern auch schon gewisse Grundverhältnisse der Laute der Sprachen aller Völker der Erde von uralten rein geschichtlichen Bestimmungen abhängen. Doch wir können dieses, so lehrreich es wäre, hier nicht wohl weiter verfolgen.

Aber wie große Verschiedenheiten daneben unter diesen Sprachen bestehen können, zeigen auch die zwei hier zum erstenmale näher beschriebenen Negersprachen. Das Vei an der oben genannten Küste ist eine fast ganz aufgelöste Sprache, mit kurzen, wenn auch nicht nothwendig einsylbigen Worten, leicht trennbaren Begriffswörtchen, einer überfließenden Menge bloßer Schallwörter, und einer durchgängigen Einfachheit, ja Kindlichkeit, welche zwar noch immer hinlänglich zeigt, daß dies Negervolk geistig zu ebenso vollkommenen Menschen von Gott geschaffen ist, wie irgend die heutigen stolzen Europäer, von der wir aber allerdings in unsern Sprachen kaum einen Begriff haben. Das Veivolk behauptet nun nach einer alteinheimischen Sage, es sei von den entfernteren Höhen Afrika's herabgekommen; und gewiß sind auch in Afrika die Küstenvölker weniger ursprünglich. Aber diese Sage auch am Faden der Sprache

weiter zu verfolgen und den entfernteren Ursprung dieses Volkes nachzuweisen, dazu fehlt es uns bis jetzt an hinreichenden Hülfsmitteln, sowie die ganze afrikanische Völkergeschichte uns noch völlig unklar ist. — Ganz anders das Kanuri. Es hat zwar auch aus der Urzeit aller Sprache manches Einfachere beibehalten, ist aber daneben durch viele Stufen hindurch hoch ausgebildet, mit langen Worten, zahlreichen, ja theilweise sehr schwer wiederzuerkennenden Laut- und Wortumbildungen, und insofern unsern gewöhnlichen Sprachen sehr nahe stehend. Aber es wird auch auf den Höhen des mittlern Afrika's gesprochen, und ist sichtbar nicht die Sprache eines versprengten kleinen und immer tiefer herabgekommenen, sondern eines einst weit und breit herrschenden und schon sehr gebildeten Volkes. Auch konnte der Verf. diese Sprache nicht wie die Bei im Lande selbst durch Unterhaltung mit vielen tausend Eingebornen, sondern bloß durch einzelne an die Küste verschlagene übrigens für den Zweck sehr taugliche Männer sich aneignen: wodurch seine Mühe nach manchen Seiten hin nur noch größer werden mußte.

Uebrigens wollen wir damit nicht sagen, daß der Verf. nicht auch so unter den afrikanischen Sprachen des nächsten Kreises manche nützliche Vergleichung hätte ziehen und Vieles bei jeder einzelnen schon nach allgemeinen Sprachgesetzen hätte richtiger beschreiben können. Ein angehängtes *-a* z. B. bezeichnet im Bei nach S. 118 das Perfectum, nämlich dies in jenem weiteren oder vielmehr ursprünglichen Sinne, in welchem wir es nun schon aus so vielen Sprachstämmen näher kennen können: dieses im Bei angehängte *-a* entspricht sicher dem im Ddschi vorgelesenen, wie wir dies oben in diesen Blättern S. 406 beschrie-

ben haben. Ueberhaupt scheint es uns, daß der Verf. die verwickelten Tempus- und Modusbildungen in beiden Sprachen hätte einfacher und deutlicher schildern können, wenn er von dem nun auch hier bestätigten großen Grundsatz ausgegangen wäre, daß sie alle zuletzt auf den einen Gegensatz eines Perfectum und Imperfectum als der beiden ursprünglichsten und nothwendigsten Zeitbildungen zurückgehen. Im Bei, so auffallend es uns durch seine fast zu große Einfachheit ist, läßt sich derselbe Grund erkennen. Im Kanuri unterscheidet der Verf. fünf Zeiten, die er bloß neben einander stellt und im Einzelnen ihrem Gebrauche nach zu erläutern strebt: ein Indefinitum I, ein Indefinitum II, ein Perfectum, einen Aorist, und ein Futurum. Allein schon die Namen Indefinitum und Aorist sind wenig sagend und leicht irreführend, wie ich dies was den Aorist betrifft neuerlich bei der Anzeige des Werkes über die Odschi-Sprache weiter ausführte. Dazu würde ja der Name Indefinitum wesentlich dasselbe bedeuten was Aorist, während die Bildungen, wie der Vf. im Einzelnen so lehrreich erörtert, vielmehr das Verschiedenste bedeuten. Sieht man nun auf die Bedeutung sowohl als auf die Bildungsart dieser fünf Zeitbildungen, so kommt man sicher zu dem Ergebnisse, daß die beiden ersten dem Imperfectum, die drei letzteren, so verschieden sie wieder unter einander geworden sind, dennoch zuletzt gemeinschaftlich dem ursprünglichen Perfectum entsprechen. Da es ergeben sich hieraus viele für die gesammte Sprachbildung und für manches in den uns bekannteren Sprachen dunkler Scheinende höchst lehrreiche Folgerungen. Wir bedauern nur dies hier aus Mangel an Raum nicht weiter ausführen zu können. — Eine andere Unvollkommen-

heit scheint uns zu sein, daß die vielfachen Stoffe hier nicht in eine hinreichend lichte Ordnung gebracht sind: die Sprachwissenschaft ist aber jetzt bereits so weit unter uns ausgebildet, daß jede einzelne Sprache, wie verschieden sie auch von den bei uns gewöhnlichen sein mag, nach einer festen Ordnung beschrieben werden kann; und daß dies bei jeder geschehe, ist aus vielen Gründen wünschenswerth. Doch ist die Anordnung in der Kanuri-Sprachlehre schon viel richtiger als die in dem ersteren Werke.

Der Verf. führt indessen die Leser bisweilen über das Gebiet dieser zwei Sprachen weiter hinaus in die große Welt der vielerlei fremden Sprachen, um durch Aehnlichkeiten zwischen ihnen das etwas Schwierigere zu erläutern, oder, um zu zeigen, welche Stoffe aus fremden Sprachen in den letzten Jahrhunderten in diese afrikanischen eingedrungen seien. Hierin ist viel Richtiges und Unterrichtendes: doch bedarf es hier auch überall großer Vorsicht. Ob z. B. in das Kanuri das Wort *dīniá* in der Bedeutung Welt aus dem arabischen *دنیا* eingedrungen sei, ist wohl kaum zweifelhaft. Aber im Bei kann *dúma* Grund, Erde wohl mit *דָּמָה*, keinesweges aber, wie S. 7 angenommen wird, mit diesem arabischen *dunjá* etwas gemein haben, weil das arabische Wort eine ganz andre ursprüngliche Bedeutung hat, so wie auch die Laute verschieden genug sind.

Uebrigens enthält das Werk über das Bei nicht bloß die Sprachlehre, sondern auch das Wörterbuch, zugleich mit überall eingestreuten längern Stücken von Geschichten und Sagen wie der Vf. sie aus dem Munde des Volkes hörte.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

178. 179. Stück.

Den 9. November 1854.

L o n d o n

Schluß der Anzeige: »Outlines of a grammar of the Vei language, etc.« Und: »Grammar of the Bórnu or Kánuri language. By Rev. S. W. Koelle.«

Wo die Gelegenheit es mit sich führt, schaltet der Verf. auch Vieles über die Sitten und Meinungen des Volkes, sowie über die Eigenthümlichkeiten des Landes ein: wir weisen z. B. auf die genauen Beschreibungen seltener Schlangenarten S. 181 f. hin. Sehr denkwürdig ist bei diesem Volke die Art zu zählen: es zählt nur von 1 bis 5 gerade fort, zählt dann 5 mit 1—4 zusammen bis zu einer neuen besondern Zahl für 10, zählt dann 10 mit 1—9 zusammen, bis wieder zu einer neuen besondern Zahl für 20, und drückt alle höheren Zahlen durch verschiedene Zusammensetzung dieser Zahl für 20 mit den geringeren aus. Dies Alles, so fremdartig es uns scheint, versteht sich nun zwar leicht, und kann zugleich zur Erläuterung des Ursprunges dunklerer

Zahlwörter in andern Sprachen dienen: aber indem bei dem Bei sogar manche einzelne Zahlwörter, wie der Verf. weiter ausführt, sich aus den Namen der Finger erklären und der Verf. selbst oft bemerkt, wie dies Volk stets nach seinen Fingern (von dem kleinen der linken Hand an) und dann nach seinen immer leicht entblößten Fußzehen zählt, ist dadurch die deutlichste Erklärung dieser Zählung und zugleich vieler verwandter Spracherscheinungen gegeben. Das Bei hat aber auch ganz besondre Namen für die Zahlen, und unterscheidet sich darin völlig vom Kanuri, dessen Zahlen schon ihrer Reihe nach weit größere Ähnlichkeit mit unsern haben.

Bei dem Kanuri theilt der Verf. zwar ebenso aus seinen reichen Sammlungen oft längere Stücke von Reden und Erzählungen der Eingebornen mit: wie es überhaupt ein großer Vorzug dieser Werke ist, daß sie uns die Sprachen dieser Völker stets im Ganzen und Großen aus ihrer lebendigsten Werkstätte heraus vorsehen; aber da diese Sprache wegen ihrer ungemein vielfachen Bildungen nicht so kurz beschrieben werden kann, so enthält dieser Druck nur die Sprachlehre im engern Sinne. Desto angenehmer ist es uns, zum Schlusse melden zu können, daß der Verf. nächstens ein ganzes Kanuri-Lesebuch und eine Polyglotta Africana herausgeben wird. Wir hoffen dann auch hier auf diese sehr schätzbaren Bereicherungen unserer Sprachwissenschaft zurückzukommen.

Noch bemerken wir, daß die Auskunft über die vor etwa 20 Jahren von einem äußerst begabten Bei-Manne selbständig erfundene Bei-Sylbenschrift von etwa 200 Zeichen hier bestimmter läutet, als der Unterz. sie nach unvollständigeren Angaben vor einigen Jahren in der DMGZ. veröffentlichte. H. G.

P a r i s

Labé 1854. De la Suette miliaire, de sa nature et de son traitement, traité pratique suivi d'une analyse de toutes les épidémies de suette observées jusqu'à nos jours, par le docteur A. Foucart. XLVIII und 405 Seiten in Octav.

Der Verf. wurde im Jahr 1849 in die Departements de la Somme, de l'Alsne und de l'Oise geschickt, um während dort ausgebrochener Miliaria-Epidemien als Arzt thätig zu sein, weil die Zahl der Erkrankungen so bedeutend war, daß die dortigen Aerzte zur nöthigen Hülfe nicht ausreichten. Als der Verf. ankam, fand er die Dörfer voll Kranke und in der vollständigsten Demoralisation, es gelang ihm sofort der Sterblichkeit ein Ende zu machen, und er kann sich rühmen, keinen einzigen Kranken verloren zu haben. Er beobachtete 1455 Kranke. Nach seiner Rückkehr arbeitete er ein Mémoire über das Schweißfriesel aus, welches er 1849 der medicinischen Akademie überreichte, und welches in dem von Guérin über alle damals eingegangenen Denkschriften über die Miliaria abgestatteten Bericht rühmend anerkannt wurde; dieser Bericht ist in dem vorliegenden Werke abgedruckt, das letztere selbst ist mit Ausnahme des letzten Kapitels jenes Mémoire. Nachdem der Verf. im ersten Kapitel flüchtig die localen und klimatischen Verhältnisse, auf welche er gar keinen Werth legt, berührt hat, schreitet er im 2. Kapitel zu einer ausführlichen Symptomatologie. Zuerst bespricht er die Vorläufer der Krankheit, dieselben fehlten in ungefähr $\frac{2}{3}$ der Fälle, sie traten am Tag vor der eigentlichen Invasion auf und bestanden in leichtem Kopfschmerz Schwin-

del, Schwere in den Gliedern, zuweilen auch Appetitlosigkeit und Uebelkeit; einige Kranke klagten auch über Lendenschmerzen; bei anderen trat ein gastrischer Zustand ein, und der Verf. glaubt in mehreren Fällen durch Darreichung eines Brechmittels von *Specacuanha* die wirkliche Invasion coupirt zu haben. Die eigentliche Invasion fand in der großen Mehrzahl der Fälle in der Nacht Statt und war durch Ausbruch eines außerordentlich heftigen Schweißes charakterisirt, derselbe durchdrang rasch die Wäsche, Decken, ja fast die Matratzen der Kranken und war völlig geruchlos, den von anderen Autoren beobachteten Geruch nach faulem Stroh trat erst später ein und wird vom Verf. mit Recht nicht dem Schweiß an und für sich, sondern den mit Schweiß durchtränkten Decken und Lager der Kranken zugeschrieben, da er sofort verschwand, wenn die Kranken reine Wäsche und ein reines Lager bekamen. Frost empfanden während des Schweißanfalles die Kranken in der Regel nicht; wohl aber klagten manche über Kopfschmerz, Schwere, Brechneigung. Hitze der Haut und Fieber waren gering. Das erste Auftreten der Krankheit war bei allen Kranken gleich, mochte später der Verlauf sehr schwer oder leicht sein.

Bis zum Ausbruch des Friesels verläuft nun eine gewisse Zeit von wenigstens 48—72 Stunden, zuweilen 10—14 Tagen und darüber, der Schweiß bleibt, der Puls ist voll und wenig beschleunigt, der Harn wird sehr sparsam, der Stuhl bleibt constant aus, kann man die Verstopfung behindern oder rasch beseitigen, so gelingt es den Verlauf der Krankheit sehr abzukürzen und gelind zu machen. Die Kranken klagten nicht, die Zunge bleibt feucht und roth. Gegen das Ende des 2.

Tages belegt sich die Zunge, es tritt Beängstigung in dem Epigastrium ein, verbunden mit Uebelkeit; hierzu gesellte sich zuweilen ein Gefühl von Zusammenschnürung des Schlundes, welches sich, so wie die Beängstigung auf der Brust bis zum Gefühl der entsetzlichsten Strangulation steigern konnte. Delirien waren nur in 5 Fällen vorhanden. Alle diese Erscheinungen steigern sich in unregelmäßigen Pausen zu Anfällen, während gewöhnlich nur der Schweiß und der epigastrische Zustand zu bemerken sind. Erfolgt der Tod, so tritt er meist in dieser Zeit ein, während nach Ausbruch des Friesels die Gefahr vorüber ist.

Wird die Krankheit sich selbst überlassen, so erfolgt am 3. oder am Anfang des 4. Tages die Eruption des Friesels; die vomipurgative Behandlung beschleunigt und erleichtert dieselbe, die schweißtreibende verspätet und erschwert dieselbe. In schweren oder vernachlässigten Fällen erfolgt der Ausbruch später, selbst erst am 27., 30., 34. Tage, am Ende der 5. Woche. Dem Ausbruch geht ein allgemeines Stechen in der Haut, zuweilen ein eigenthümliches Gefühl von Schwere und Vernichtung vorher; derselbe erfolgt zuerst an den Seiten des Halses, vorn und oben an der Brust, an den Armen, Beinen, Rücken und Bauch; selten im Gesicht. Mit dem Erscheinen des Friesels mindern sich der Schweiß, das Fieber, die nervösen Erscheinungen ohne ganz zu verschwinden, die Gefahr ist aber in der Regel vorüber. Die Eruption erfolgt meist in der Nacht. Zugleich erscheint auf der Schleimhaut der Mund- und Rachenhöhle eine fleckige Röthe, an denselben Stellen treten später kleine Aphthen auf. In schweren Fällen wurde auch der perlgraue Streif am Zahnfleisch bemerkt. Die Dauer der Eruption ist verschie-

den, bald tritt si rasch allgemein auf und nach 48 Stunden ist Alles vorüber, beginnt die Abschuppung, bald zieht sie sich 3—5 Tage hin, länger aber nie.

Die Desquamation beginnt also in der Regel gegen den 6. Tag, sie ist kleienartig wie bei Masern, oder häutig wie bei Scharlach; Schweiß, Fieber wie alle übrigen krankhaften Erscheinungen verschwinden, der Kranke ist in voller Convalescenz; auch die kleinen Aphthen im Munde heilen; der Zungenbeleg stößt sich an einzelnen Stellen los, unter welchen die Schleimhaut lebhaft geröthet erscheint, die jedoch bald ihre normale Farbe annimmt. Der Appetit kehrt wieder, doch werden anfangs nur flüssige und kalte Stoffe gut vertragen, während feste und heiße Erstickungserscheinungen hervorrufen. Während der Reconvalescenz tritt öfters epigastrisches Klopfen auf, zuweilen auch Brennen im Magen. In andern Fällen leiden die Kranken während der Abschuppung an Schwäche, Kopfschmerz, Zerschlagenheit der Glieder, Appetitlosigkeit, Erstickungsanfällen zc.

Das dritte Kapitel ist einer besonderen Besprechung der Dauer und Prognose der Miliaria gewidmet. Bei günstigem Verlauf ist die Dauer selten mehr als 7—8 Tage, alle Fälle, welche länger dauern, gehören zu den schwer und ungünstig verlaufenden. Der Verf. hält es für unpassend eine Eintheilung in gut- und bösertige Miliaria vorzunehmen; im Allgemeinen kann man nach ihm annehmen, daß die Fälle nur durch schlechte Behandlung schwer werden; beim ersten Auftreten sind sich alle gleich, wie schon oben angegeben.

Ueber die Contagiosität der Miliaria spricht sich im 4. Kapitel der Verf. dahin aus, daß eine solche

im engeren Sinne nicht existirt, wohl aber eine miasmatische Verbreitung anzunehmen ist, obschon ganz evidente Thatsachen zu deren Beweis noch aufzufinden sind. Das 5. Kapitel bringt die Aetiologie. Was das Alter betrifft, so war keins davon befreit, am häufigsten aber kam die Krankheit im 20 — 35. Jahr zur Beobachtung. Beim weiblichen Geschlecht kam sie viel häufiger vor, als beim männlichen. Die Verhältnisse des Bodens u. waren ganz ohne Einfluß auf Erzeugung, Ausdehnung und Intensität der Epidemie, ebenso die des Standes. Einen großen Einfluß auf raschen Ausbruch der Krankheit, natürlich die epidemische Prädisposition vorausgesetzt, schreibt der Vf. dem Schrecken zu.

Das 6. Kapitel enthält die Beschreibung des Exanthems, man kann unterscheiden: 1. das weiße Friesel, mit farbloser Flüssigkeit gefüllte Bläschen ohne rothen Hof, kommt sehr selten vor; 2. der rothe Friesel, ist die häufigste Form und findet sich in zwei Varietäten: a. es bilden sich kleine, rothe Papeln, auf deren Höhe man nur mit der Loupe ein Bläschen sieht, die Haut fühlt sich wie chagriniert an. b. Es bilden sich in der Mitte eines rothen Hofes mit Serum gefüllte Bläschen; 3. das hämorrhagische Friesel, wurde in einem Falle beobachtet, viele Bläschen waren mit Blut gefüllt; das Individuum war eine 30jährige, herabgekommene, schwache Frau mit scorbutischer Constitution.

Im 7. Kapitel erklärt der Verf., daß er nie ein eigentliches Recidiv der Miliaria beobachtet habe, sondern nur während der Reconvalescenz durch Unvorsichtigkeit der Kranken hervorgerufene Rückfälle einzelner Krankheitserscheinungen. Im 8. Kap. beschreibt der Verf. verschiedene unregel-

mäßige oder abnorme Formen des Schweißfrie-
fels: 1. Schweißfieber ohne Friesel, diese Form
gesehen zu haben, kann der Verf. nicht mit Be-
stimmtheit behaupten; 2. Friesel ohne Schweiß
beobachtete F. 7—8mal, es waren alle Erschei-
nungen der Miliaria vollständig vorhanden, nur
Schweiß fehlte; 3. Schweiß ohne eigentliches Schweiß-
fieber (*sueurs sans sueur*) wird vom Verf. nur
erwähnt, um darzuthun, daß auch bei anderen
Krankheiten profuse Schweiß eintreten können,
ohne daß man sie deshalb als Schweißfieber be-
trachten dürfe; 4. Schweißfieber mit intermitti-
render Form wurde nur in zwei Fällen ausnahms-
weise beobachtet; 5. Anomalien einzelner Fälle
waren häufig, z. B. Auftreten der nervösen Er-
scheinungen: Erstickung u. nach vollendeter Erup-
tion, oder ganz im Anfang vor allen anderen
Erscheinungen, Durchfall, nur ausnahmsweise be-
obachtet. Complicationen kamen, wie im 9. Kap.
auseinandergesetzt wird, außerordentlich selten vor,
am häufigsten war noch die Cholera, außerdem
wurden beobachtet: Cholera, typhoide Fieber, Pneu-
monie. Wie aus dem 10. Kap. hervorgeht, tra-
ten zur Zeit der Epidemie alle anderen Krankhei-
ten hinter der Miliaria zurück. Im 11. Kapitel
werden nochmals die einzelnen Symptome bespro-
chen; der Schweiß, der Verdauungsapparat, Re-
spiration und Circulation, Harn, Nervensystem.
Die im 12. Kapitel gegebenen Resultate der Sec-
tionsbefunde mußte der Verf. fremden Beobach-
tungen entnehmen, da er selbst keinen Kranken
verloren hat; das Blut hat ganz den Charakter
wie bei Typhus; die Fäulniß tritt äußerst rapid
ein; constante anatomische Veränderungen finden
sich nicht, wie aus allen beigebrachten Citaten her-
vorgeht. Der Verf. hält die Erscheinungen der

Miliaria für so charakteristisch, daß er eine Verwechslung mit einer andern Krankheit gar nicht für möglich hält, und daher die Diagnose im 13. Kap. sehr kurz abmacht.

Das 14. Kap. enthält die Behandlung. 1. Die prophylaktische Behandlung beschränkt sich auf Anordnung einer diäten Lebensweise; Isolirung der Kranken, Weinessig, Kampher u. dergl. sind nutzlos, prophylaktische Uderlässe aber geradezu gefährlich, der Verf. sah, daß jedes Individuum, dem man prophylaktisch zur Uder gelassen hatte, befallen wurde und daß der Verlauf der Krankheit sehr schwer, wenn nicht tödtlich war! 2. Die diätische Behandlung ist folgende: die Fenster müssen von früh bis spät offen stehen, der Körper darf bei Tag nur mit einer einfachen Decke belastet werden, Nachts mit zwei oder mehren, je nach der Temperatur: die Wäsche muß so oft gewechselt werden, als sie mit Schweiß durchtränkt ist; als Getränk diene kalte Limonade, eiskaltes Wasser, aber nur löffelweis. Das Verschließen der Fenster und die sogen. schweißtreibende Methode: Bedecken der Kranken mit Betten, starkes Heizen der Zimmer, warme Getränke zc., wirken durchaus schädlich, erschweren und verlängern den Krankheitsverlauf. (Refer. erinnert hier an das gleiche Resultat der Erfahrungen Schneemanns*) bei Scharlach und Masern, dessen Behandlungsweise mit großem Erfolg gekrönt wurde und sich in jeder Hinsicht glänzend empfiehlt). 3. Medicamentöse Behandlung besteht in der Verabreichung von Brech- und Purgirmitteln; als Brechmittel gibt der Verf. *Specacuanha*, für welche er als thera-

*) Die Fetteinreibungsmethode in ihren Heilwirkungen gegen Scharlach- und Masernkrankheit von Dr Carl Schneemann, Medicinalrath zu Hannover. Hannover 1853.

peutisches Gesetz hinstellt. „Bei der Behandlung des Schweißfriesels ist die Specacuanha oft ein heroisches Mittel, immer ein nützliches, niemals schädlich.“ Er gibt dieselbe bei allen Kranken ohne Unterschied im Anfang der Krankheit, und 2. während des Verlaufs der Krankheit, wenn nervöse Zufälle von einiger Intensität auftreten. Die Dosis ist $1\frac{1}{2}$ und selbst 2 Grammen, auf einmal als Pulver mit Wasser zu nehmen, bei Kindern wurde der Specacuanhasyrup gegeben zu 10—25 Grammen. Im Anfang gegeben wird der Verlauf in allen Fällen leicht, später tritt stets Besserung ein. Zuweilen dient die Specacuanha zugleich als Purgans, wo nicht, so gibt man in allen Fällen, wo Verstopfung vorhanden ist — und diese fehlt fast nie — schwefelsaures Natron oder Magnesia, Sedlitzer Wasser, auch wohl citronensaure Magnesia; oder ein Klystier von Wasser mit Salz. Durch die Wirkung des Purgans nach dem Emeticum wird rasch Besserung und Genesung herbeigeführt. Gegen Kopfschmerz, Beängstigung zc. braucht man Sinapismen an die Beine, auf die Brust. Aderlässe und Schwitzmittel sind schädlich, alle, welche während dieser Epidemie starben, waren mit diesen Mitteln behandelt worden, während von dem Augenblick an, wo die Behandlungsweise des Pfs in Anwendung gebracht wurde, kein Todesfall mehr vorkam, wobei wohl zu bemerken, daß der Verf. Individuen aus allen Zeiten der Epidemie in verschiedenen Gegenden zu behandeln hatte und nicht etwa bloß zu einer Zeit, wo an und für sich die Sterblichkeit aufhört. Er führt eine Anzahl überzeugende Beispiele von der eminenten Schädlichkeit der Aderlässe an.

4. Die Behandlung in der Reconvalescenz besteht in dem Einhalten einer strengen Diät und

Berücksichtigung der einzelnen Zufälle, die oben angegeben wurden. Säugende müssen fortstillen, aber seltner, die Säuglinge bleiben meist frei. Complicationen werden wie einfache Krankheiten behandelt.

Im 15. Kap. kommt nun der Verf. auf die Besprechung des Wesens, der Natur des Schweißfriesels, als selbständiger, epidemischer Krankheit. Nach dem Verf. gehört die Miliaria wie der Typhus, die Cholera, die Granthema zu den septischen oder tophämischen Krankheiten. Als septische Erscheinungen, d. h. solche, die als unmittelbare Folgen der Einwirkung des Miasma's oder Giftes auf den Körper anzusehen sind, betrachtet der Verf. die gleich von vorn herein auftretende typhöse Beschaffenheit des Blutes, die allgemeinen nervösen Erscheinungen beim Anfall der Krankheit, das rapide Eintreten der Fäulniß nach dem Tode und — die offenbare Schädlichkeit des Aderlasses, wie bei allen derartigen Krankheiten. An diese schließen sich dann die gastrischen Erscheinungen an, die nicht entzündlicher Natur sind, wie der Vf. der Broussais'schen Schule gegenüber zu beweisen sucht. Die nervösen Erscheinungen bilden den Schluß der Gesamtpheänomene (septicité, gastricité, neurosité) der Krankheit, es gehören hierher das Zusammenschnüren im Epigastrium, das Strangulations- und Erstickungsgefühl, das Klopfen im Epigastrium, das Brennen im Magen, das Delirium.

Das 16. Kapitel enthält eine Aufzählung und kurze Skizze aller seit 1712 in Frankreich vorgekommenen Schweißfrieselepidemien und eine Vergleichung der Ansichten der Autoren über Miliaria überhaupt, um darzuthun, daß alle Epidemien unter sich und im Vergleich mit der vom Verf.

beobachteten im Wesen gleich sein und somit die Einheit der Miliaria durch alle Zeiten gewahrt sei. Den Schluß des Werkes bilden ein Resumé, allgemeine Betrachtungen, eine Reihe von Actenstücken, welche darthun, daß der Verf. in der That den von ihm gerühmten enormen therapeutischen Erfolg hatte, und die, fast ausschließlich französische, Litteratur der Miliaria.

Die gegebene Skizze des Inhaltes der vorliegenden Monographie wird hinreichen, um die Aufmerksamkeit der Praktiker in hohem Grade auf dieselbe zu lenken, welche, wie wenig andere Monographien der Neuzeit, ihren Werth nicht in anatomischen und physiologischen Auseinandersetzungen, sondern in Darstellung einer segensreichen Therapie hat. Fr.

B r a u n s c h w e i g

C. A. Schwetschke und Sohn 1853. Der Segen Jakob's in Genes. XLIX. historisch erläutert von Ludwig Diestel, Licentiaten und Privatdocenten der Theologie an der Universität zu Bonn. 127 S. in Octav.

Seit Semler die Kritik auf die heilige Schrift anwandte, gehört der Segen Jacob's unter diejenigen Stücke derselben, welche den kritischen Untersuchungen mit am häufigsten den Gegenstand abgegeben haben, und diese Untersuchungen haben gegenwärtig zu dem Resultate geführt, daß auf der einen Seite der theologischen Forscher die Echtheit, auf der andern Seite die Unechtheit beinahe zum Axiom geworden ist. Die lebhaftesten Verhandlungen über Echtheit und Unechtheit des Segens, wie sie im vorigen Jahrhunderte geführt waren, setzten sich in diesem fort, und während Einige

die Echtheit des Segens vertheidigen, oder eine ursprüngliche Ueberlieferung als Quelle desselben setzen, nehmen Andere einen schlechthin spätern Ursprung desselben an, weichen aber dergestalt in ihren Ansichten von einander ab, daß sie die Abfassungszeit von der Richterperiode an bis in die nachmakabäische Zeit, mithin in den ganzen Zeitraum der hebräischen Litteratur versetzen. Bei der großen Wichtigkeit, welche die Lehre von der heiligen Schrift für den Protestantismus hat, ist dieser Fall nicht ungeeignet, ein Wort über Gebrauch und Mißbrauch der Kritik bei der heiligen Schrift zu veranlassen, zumal die kritische Untersuchung in dem Wesen des Protestantismus begründet ist. Die alten Theologen unserer Kirche hielten den Buchstaben der Schrift zum Nachtheile des Geistes fest, und entzogen ihr dadurch den lebendigen Fortbildungstrieb; die neuern Theologen wollen statt des Buchstaben den Geist und nehmen der evangelischen Kirche den Boden. Die Kritik ist zu weit gegangen und hat sich in Willkür verwandelt. Nicht rückgängig soll die Forschung werden, aber kirchlich; sie soll neben dem Geiste auch den Buchstaben, als den Träger desselben, anerkennen und ehren. Unter die besonnenen Kritiker ist der Verf. zu zählen.

Die Fragen, welche wir kürzlich zu besprechen haben, beziehen sich auf den Zweck, die Abfassungszeit und den Verfasser des Segens. Mit dem Zwecke muß die Untersuchung anfangen; allein der Verf. schlägt den historischen Weg ein, und behauptet die wörtliche Abfassung des Segens durch den Erzvater. Um seine Behauptung zu stützen, führt er die geschichtlichen Angaben auf den Aufenthalt der Juden in Aegypten zurück, und erklärt die geographischen Beziehungen für

Anschauungen Jacob's, welche mit der wirklichen Lage der Juden in Palästina mehr oder weniger im Widerspruche ständen. Durch dieses Verfahren hat er der kritischen Untersuchung eine Richtung gegeben, welche schwerlich auf Anerkennung Anspruch machen dürfte; denn die Behauptung, daß der Segen, wie er in seiner geschichtlichen und geographischen Form vor uns liegt, wörtlich von Jacob herrühre, hat grade die Kritik hervorgerufen, kann dieselbe nicht befriedigen, sondern wird sie vielmehr von Neuem auffordern. Daher muß nothwendiger Weise, um die Forderung der Kritik zu befriedigen und ihre schrankenlose Willkür zu beseitigen, ein neuer Weg eingeschlagen werden. Wir müssen vom Zwecke des Segens ausgehen und uns zu zeigen bemühen, ob in demselben ein in der Religion begründeter Zweck vorhanden sei. Haben wir einen solchen gefunden, so haben wir weiter nachzuweisen, daß derselbe mit der Person des Patriarchen nothwendig zusammenhänge, wodurch wir zuerst das Resultat gewinnen, daß Grund und Kern des Segens vom Patriarchen herrühren müsse, und ferner einen hinreichenden Grund auffinden, warum sich der Segen in der Tradition des jüdischen Volkes fortgepflanzt hat. Hierbei bleiben wir einstweilen stehen, ohne nach dem eigentlichen Verfasser, zu dessen möglicher Bestimmung uns erst die fortlaufende Untersuchung veranlassen wird, zu fragen, und ohne noch die Frage zu erörtern, ob bei diesem Gange der Untersuchung der Buchstabe der Schrift mit der angegebenen gebührenden Achtung behandelt werde. Grade auf diesen wichtigen Punkt ist Wf. nicht eingegangen; er spricht nur gelegentlich vom Zwecke des Segens und zwar auf eine Weise, daß er bald keinen bestimm-

ten Zweck anzunehmen scheint, bald einen tiefern Zweck gradezu leugnet. Bald wird bemerkt, der Hauptsegne komme auf das Haupt des geliebtesten Sohnes, des Erstgeborenen der Rachel, des Joseph, der dem Hause Israels Glanz und Bedeutung gegeben habe, so daß es scheint, als ob der Stamm Joseph's als bevorzugt in dem Segen erscheine; bald wird im Segen jede Andeutung vermist, in welcher Art wohl jene patriarchalischen Hoffnungen und Verheißungen, ein großes Volk zu werden, in Erfüllung gehen würden, jede Andeutung über den Bund mit Jehovah und dessen Führungen, und auf eine fast absichtslos hindurchscheinende Absicht des Erzvaters hingewiesen, daß sein Volk einst nach den ersehnten Hügeln seiner eigentlichen Heimath zurückkehren, und daß dort Schilo den Halt- und vielleicht den Centralpunkt für die Stämme abgeben werde. Hierin können wir den Zweck des Segens nicht erkennen. Indem die drei ältesten Söhne, Ruben, Simeon und Levi, den väterlichen Segen einbüßen, concentrirt sich derselbe in der Person des Juda, womit deutlich darauf hingewiesen wird, daß der Zweck in demjenigen Segen liegt, welchen Juda erhält. Die Worte עַד יְרֵיבָא שִׁילָה werden vom Verf. „bis Juda nach Schiloh kommt“ übersetzt und dahin erklärt, daß Jacob Schiloh zum Mittelpunkte des Volkes nach der Eroberung von Palästina voraus bestimmt habe, weshalb die Gemeinde und Josua den Ort zur völligen Vertheilung des Landes und Niederlassung des Heiligthums gewählt hätten; es wird aber dabei nicht angegeben, wie Jacob darauf kam, einen solchen Mittelpunkt voraus zu bestimmen, und weshalb er zu einem solchen Schiloh wählte. Bei dieser Auslegung würde auch der Segen ein zweideuti-

ger sein, indem Juda den Herrscherstab zwar während des Zuges führen, aber nach Eroberung des Landes denselben niederlegen sollte. Die ältesten Handschriften, womit die alten Uebersetzungen übereinstimmen, lesen וְיָרֵד (zusammengez. aus וְיָרֵד לְיָדוֹ) statt וְיָרֵד , welches demzufolge nur als Variante (mit Auflösung des Dagesch forte in Tod) von jener ursprünglichen Texteslesart anzusehen ist, und „den, welchem der Herrscherstab gebühre, und bis zu dessen Ankunft Juda denselben führen solle,“ hat nicht nur die jüdische Tradition, sondern auch die authentische Auslegung des Propheten Ezechiel (21, 32) vom Messias verstanden, wozu kommt, daß alle Ausdrücke des Segens, die Brüder würden Juda loben und preisen, ihn anbeten, die Völker ihm gehorchen, Juda werde einer hohen Glückseligkeit theilhaftig werden, nur bei der messianischen Erklärung ihre Bedeutung finden und damit dieselbe bestätigen. Jetzt haben wir Boden gewonnen, nun wissen wir, warum namentlich Ruben das Recht der Erstgeburt verliert. Der Stammvater raubt seinem Erstgeborenen jenes hohe Recht, weil er schnöde an ihm gefrevelt hat und unmöglich der Träger der hohen Verheißungen und Bewahrer des heiligen Jehovabundes sein konnte und durfte, der mit den Vätern geschlossen war und das heiligste Vermächtniß bildete. Diese Bestimmung ging auf Juda über; der Offenbarer dieses göttlichen Rathschlusses konnte aber allein die Person des Erzwaters sein, und insofern müssen wir in diesen Reden Jacob's wirkliche und wahre Reden Jacob's haben.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

180. Stück.

Den 11. November 1854.

B r a u n s c h w e i g

Schluß der Anzeige: „Der Segen Jacob's in Genes. XLIX. historisch erläutert von L. Diestel.“

Indem wir aus diesem religiösen Grunde die Substanz des Segens auf den Jacob zurückführen und zurückführen müssen, überlassen wir der Kritik die nähere Zeitbestimmung über die Entstehung der äußern Form, in welcher der Segen vor uns liegt.

Jacob betrachtet seine Söhne als Stämme, es heißt ausdrücklich, Jacob habe zu den zwölf Stämmen gesprochen, Israhel ist als Land gedacht: alle diese Umstände verrathen eine spätere Zeit. Was Verf. als gleichzeitige Geschichte geltend machen will, daß sich der Frohndienst Isaschar's darauf beziehe, daß sich Isaschar von dem ägyptischen Pharao als Heerdenfürst habe anstellen lassen, daß das Beißen von Dan, als einer Schlange am Wege, in die Ferse des Rosses auf die ägyptische Reiterei gehe, daß Asser Leckerbissen des Königs gebe als Mundkoch des Pharao, daß Joseph, der

ägyptische Minister, als Feldherr glücklich gegen Feinde Krieg führte, deren Hauptwaffe im Bogen bestand, sind alles erdichtete Sachen. Der Segen Sebulon's findet in der Angabe, daß er vom See Genezareth bis gegen den Karmel und das Meer hin gewohnt habe (Jos. 19, 10—16. Joseph. Antiq. V, 1, 22), seine nähere Bestimmung; nach dem Verf. soll dieselbe nur eine allgemeine Bezeichnung des Sebulon inwohnenden Handelstriebs durch Jacob enthalten. Freilich läge in der Ortsangabe ein Fehler, wenn יִרְכְּתוּ עַל-צִידֹן „seine Seite lehnt an Sidon“ hieße; es heißt aber, sein Inneres liege vor Sidon, sei dem Handel Sidon's geöffnet. Weder Geographie noch Geschichte deutet auf die Zeit Jacob's; da von Asser gesagt wird, er müsse in die Küche des Königs Peckerbissen liefern, da der Segen Juda's nur unter der Herrschaft des Königs David seine Gestalt erhalten konnte, so ist die Abfassung des Segens in seiner vorliegenden Gestalt am wahrscheinlichsten in die Davidische Zeit zu versetzen, aus welcher sich auch die einzelnen Umstände am leichtesten und natürlichsten erklären lassen.

Wenn der Prophet Nathan dem Könige David 2 Samuel. 7, 8 ff. 1 Chron. 17, 7 ff. die göttliche Verheißung eröffnet, daß das Königreich ewig bei seinem Hause verbleiben solle, so gibt er dem Segen Juda's nur eine concrete Form, und da er dazu den Beruf hatte, so hatte er gewiß auch den andern Beruf, die Ueberlieferung von dem Segen Jacob's in eine bestimmte und feste Form zu fassen, um ihn den heiligen Urkunden einzuverleiben. Nathan hat dabei das jüdische Volk unter David vor Augen, aber daß er dabei zugleich der Ueberlieferung folgte, leuchtet aus einer Vergleichung von dem Segen Joseph's bei Jacob

und Mose (Genes. 49, 25. Deut. 33, 13. 14) ein. Jacob sprach den Segen, die Ueberlieferung pflanzte denselben fort, und nach einem Jahrtausende erhielt der Prophet Nathan den Beruf denselben aufzuzeichnen; aber der göttliche Geist, welcher Beide erfüllte, war einer und derselbe. Noch stellt Verf. eine Vergleichung des Segens mit dem Deborahliede über den dichterischen Werth und mit dem Segen des Mose- über Zeit und Inhalt an.
 Holzhausen.

B e r l i n

1853. Reisebilder aus dem Morgenlande von Dr. Fr. Dieterici Professor an der Universität zu Berlin. Erster Theil. Egypten. XVIII und 339 Seiten.

Der Verf. bereitete sich seit längerer Zeit darauf vor, eine Professur der orientalischen Sprachen zu übernehmen, und reiste deswegen im November 1847 über Marseille und Malta nach Aegypten, woselbst er sich ausbildete theils durch Verkehr mit dem Volke auf der gewöhnlichen Nilreise bis zu den zweiten Katarakten, theils auch durch längeren Aufenthalt im mohammedanischen Quartier zu Kairo und durch empfangenen Unterricht von einem Lehrer der bedeutendsten mohammedanischen Hochschule. Bekanntlich ist unter den großen Moscheen zu Kairo die bedeutendste Mesdschid el Azhâr, welche in ihren Seitengebäuden dem Studium ein Obdach bietet. Eine Anzahl jüngerer Effendi sieht man dort in einem Kreise rings um einen geehrten Schech stehen, der sich auf einem Teppich an einer Säule niedergelassen hat. Die Schüler lesen gewöhnlich den Koran und der Schech leitet ihre Interpretationen und Disputationen wie unsere Professoren

die Uebungen in philologischen Seminarien. Obwohl das Studium auch Grammatik, Metrik, schöne Litteratur und Jurisprudenz umfaßt, so concentrirt es sich doch eigentlich auf die mohamedanische Quelle der Erkenntniß, d. i. auf den Koran, welcher, da die Offenbarungen dem Propheten in abgerissener Ekstase zukamen, uns oft die Zerrissenheit der Anschauungen auch in den von einander getrennten Gliedern der Rede wiedergibt. Die Grammatik, Rhetorik und Hermeneutik haben daher viel zu thun, um die Auslegung des Korans einigermaßen auf Grundsätze zu beziehen. Es geschah zuweilen, daß Dieterici von gelehrten arabischen Freunden in den Studiensaal eingeführt und irgend einem Schech als ein Esfendi vorgestellt ward. Dann bot der Lehrer ihm einen Platz auf dem Teppich bei sich an und fragte beim vorkommenden Streite unter den Studenten auch nach seinem Urtheile. Da Dieterici meistens die Stellen vorher studirt hatte, so konnte er oft die Streitenden beruhigen, indem er darauf aufmerksam machte, daß der Eine den bloßen Wortsin, der Andere aber die specielle Anwendung des Wortsinnes richtig getroffen hatte. Durch eine solche Unterscheidung gelang es Dieterici mit den Gelehrten der vier orthodoxen Secten der Sunniten in gutem Vernehmen zu bleiben. Diese vier Secten im westlichen Orient sind die Hanifiten, Schafiten, Malekiten und Hanbeliten nach den großen Rechtsgelehrten und Theologen benannt, welche im zweiten Jahrhundert der Hebschra diese Secten stifteten. Sie stimmen überein in der Anerkennung der Sunna, der Ueberlieferung vom Propheten, in der Verehrung der vier Chalifen Muhammed, Abu Bekr, Omar und Ali, sowie in der wörtlichen Auffassung des Ko-

ran; wo hingegen die Schiiten, welche in Persien ihren Hauptsitz haben, Ali und seinen Sohn Hussein als die größten Chalifen anerkennen und durch die Verwerfung der Sunna sich schon etwas einem Protestantismus zuneigen, obgleich man die Bahhabiten für die eigentlichen mohammedanischen Rationalisten anerkennen muß, deren Macht durch Mohamet Ali gebrochen wurde, indem er ihnen die heiligen Städte entriß, und somit als sieggekrönter Orthodox großes Ansehen bei den Vertretern der vier orthodoxen Systeme gewann, die sich einander als rechtgläubig anerkennen, indem sie behaupten, die Unterschiede zwischen ihnen lägen nicht in den usul, den Wurzeln oder Grundwahrheiten, sondern nur in den furu', den Zweigen oder Ableitungen. In den Gesetzableitungen und in Gebräuchen weichen sie nur wenig von einander ab.

Die heutige mohammedanische Wissenschaft zehrt von den Vorräthen früherer Jahrhunderte. Man bewegt sich in den Traditionen älterer Gelehrten; und obgleich die alten Gelehrten sagten, daß der Weisheitscodex der Araber die Dichtung sei, so findet man doch Wenige, welche aus dieser Quelle trinken. Der Name der Universität, az'har, Blumen, erinnert an die Blüten der Dichtung, aber Dieterici fand nur einen Schech, welcher die jetzt verwelkende Wüstenblume arabischer Dichtung pflegte.

Zum Theil rührt die Erschlaffung arabischer Kunst und Wissenschaft von der jetzigen Noth der Gelehrten her. Die Universität el Azhar war noch im Anfange dieses Jahrhunderts sehr reich durch große Stiftungen. Als nun Mohamet Ali zum Kriege gegen die Bahhabiten eine Steuer erhob; so gaben die Scheche, welche feurig gegen die Keger predigten, aber doch nicht gern zu ihrer

Unterdrückung viel bezahlen wollten, ihre Einkünfte viel zu gering an. Mohamet Ali erbot sich nun ihnen diese Einkünfte zu zahlen und zog dagegen ihre reichen Stiftungen ein. Die ihrer Unabhängigkeit beraubten Diener der Wissenschaft sind nun noch bestechlicher als ehemals.

Aus diesen Mittheilungen ergibt sich, daß das vorliegende Buch, obwohl es nicht von einem Aegyptologen, sondern nur von einem Orientalisten geschrieben ist, doch viel belehrender ist, als die Reisebeschreibungen gewöhnlicher Touristen. In Mittheilungen, welche sich auf orientalische Sprachstudien beziehen, ist Dieterici genauer als gewöhnliche Reisende, aber unzuverlässig in seinen Schilderungen sinnlicher Wahrnehmungen. Die Dattelpalmen schildert er dunkelgrün, die Palmenhaine gewähren ihm dunkeln Schatten, während jeder Unbefangene weiß, daß sie in Aegypten gar nicht den Schatten unsrer Laubhölzer und Nadelhölzer bieten, und daß ihre Farbe, wie sich auch schon in unsern Gewächshäusern wahrnehmen läßt, nicht dunkelgrün, sondern ein weißlich-graues Hellgrün ist. Die arabischen Pferde beschreibt er zu wiederholten Malen als fast unbändig, während jeder Kenner weiß, daß ihre Vortrefflichkeit gerade darin besteht, daß sie ohne Uebermuth sanften Gehorsam mit großer Kraft und Ausdauer verbinden, wogegen das gemeine Pferd wie der gemeine Mensch nur dann sanft ist, wenn es keine Kräfte hat.

Daneben findet sich die moderne Ueberschätzung des fast wirkungslosen Missionswesens. Selbst die angegebenen Thatsachen sind ungenau, auf S. 121 lesen wir: „Es ist in Kairo eine koptische Schule und Kapelle errichtet.“ Die Missionare haben daselbst nie eine koptische Kapelle errichtet und wür-

den auch sehr unrecht gehandelt haben, wenn sie zumal eine koptische Kapelle errichtet hätten, indem bekanntlich die heutigen Kopten das Koptische weniger verstehen, als etwa Engländer das Alt-Britannische oder die Franzosen das Gallische. Freilich hatte Lieder einst eine Knabenschule unter seiner Aufsicht, gab dieselbe aber schon vor einer Reihe von Jahren wieder auf, als er bemerkte, daß die Lasterhaftigkeit der Knaben so groß war, daß sie sich durch Beisammensein mehr schaden als ihnen ein durch Lieder besoldeter Lehrer durch Unterricht nützen konnte. Eine Mädchenschule unter der Oberraufsicht Lieder's und seiner Frau wird noch von koptischen Mädchen besucht. Unrichtig ist es was wir S. 151 lesen: „Der Leichnam wird nackt und bloß in die stammverwandte Erde gelegt.“ Die Leichname werden freilich ohne Sarg, aber nicht unbekleidet begraben. In Beziehung auf das Haremleben und auf die Sklaverei sind die gewöhnlichen Uebertreibungen und Irrthümer wiederholt, wodurch man nicht die Wirklichkeiten des Orients schildert, sondern nur einem unbiblischen, unapostolischen, unlutherischen, nie seinen Zweck erreichenden Haschen nach völliger Gleichstellung beider Geschlechter das Wort zu reden scheint und damit eine fälschlich sogenannte ritterliche Gesinnung an den Tag legt. Die Wahrheit ist, daß die Zustände des orientalischen Familienlebens sich nie dem Ideale so weit nähern, als es in einigen seltenen Fällen im christlichen Europa zur Freude aller Umgebungen geschieht, aber auch nie so tief darunter hinabsinken, als es leider durch das *Corpus juris canonici* häufig geschieht. Weder die Ehe, noch die Sklaverei bietet im Orient Scenen solcher Scheußlichkeit, welche wir nicht selten in deutschen, eng-

lischen und französischen Blättern lesen. Das häusliche Leben ist im Orient für den Occidentalen sehr langweilig, aber dennoch hat Ferdinand Perrier Recht, wenn er den tugendhaften Entrüstungen gewöhnlicher Reisebeschreiber entgegnet: *On s'est donc étrangement trompé croyant les femmes de l'Orient malheureuses. Elevées dès leur enfance dans le harem de leurs mères elles n'aspirent qu'au bonheur d'en sortir pour passer dans celui d'un maître. Ce moment est pour elles la réalisation de tous leurs rêves et de tous leurs désirs. Elles ne peuvent certainement regretter des jouissances qu'elles ne connaissent point, un bonheur qui n'est pas dans leurs moeurs, et, loin d'envier le sort des femmes européennes, elles trouvent, en général, le leur infiniment préférable sous presque tous les rapports. Siehe La Syrie sous le gouvernement de Mehemet Ali par Ferdinand Perrier. Paris 1842. F. Bialloblozky.*

L o n d o n

Longman, Brown, Green et Longmans. Paternoster Row 1854. *Suggestions for the assistance of Officers in learning the languages of the seat of war in the East. By Max Müller MA. Taylorian Professor of modern european languages at Oxford; Fellow of the Royal Academy of Munich. With an ethnological map drawn by Augustus Petermann. XVIII u. 134 S. in Octav.*

Diese kleine Schrift unsres gelehrten Landmanns, des Apostels deutscher Wissenschaft in England, ist eine Folge des orientalischen Krieges und deutet, wie so manches Andre, darauf hin, daß

die englische Regierung sich auf eine längere Dauer desselben gefaßt macht, als gewöhnlich vermuthet wird. Sie ist nämlich durch eine Aufforderung von Sir Charles Trevelyan hervorgerufen, welche in der Vorrede S. III ff. mitgetheilt wird. Er benachrichtigt in derselben den Hrn Verf., daß er allen, nach dem Orient beorderten jungen Officieren die Meldung habe zugehn lassen, daß von ihnen erwartet werde, daß sie außer vollständiger Kenntniß des Französischen und Italiänischen, sich zum wenigsten eine von den östlichen Sprachen aneignen, damit sich Männer unter ihnen fänden, welche fähig wären, mit den Eingebornen mit Leichtigkeit in deren Muttersprache zu verhandeln. Er bemerkt, daß ihn seine Erfahrungen in Indien von der unumgänglichen Nothwendigkeit der Sprachkenntniß überzeugt hätten, daß man nur dadurch in den Stand gesetzt werde, das Interesse der Eingebornen zu verstehn und zu fördern, ihren guten Willen zu erwerben und Einfluß auf sie zu gewinnen. Ohne eine solche Kenntniß, bemerkt er unter andern Nachtheilen, würden die Officiere nicht fähig sein, den Eingebornen eine richtige Vorstellung von dem Charakter und den Absichten der englischen Nation zu geben. Herr Trevelyan hat deshalb, wie er dem Hrn Verf. dieser Schrift berichtet, die Officiere, so weit er im Stande war, mit den Elementarwerken der einschlagenden Sprachen versehen, wünscht aber zu genauerer Orientirung derselben, eine Schrift von Hrn Professor Müller, in welcher dieser nachweisen möge:

1. welche Sprachen in diesen Gegenden (dem Schauplatz des Krieges) gesprochen werden, mit Angabe ihrer Grenzen und der Volksklassen, welche sie sprechen;

2. die Familie, zu welcher diese Sprachen gehören, ihren allgemeinen Charakter und Bau, so wie die Schriftzeichen, welche in ihnen gebraucht werden;

3. die besten Elementar- und andren zur Erlernung derselben wichtigen Werke.

In Folge dieser Aufforderung ist die vorliegende kleine Schrift entstanden, in welcher kurz und gedrängt so viel Belehrendes auf eine ebenso präcise als geistvolle Weise zusammengestellt ist, daß sie nicht bloß geeignet ist, dem Kreis und Zweck zu dienen, für welche sie ursprünglich abgefaßt ist, sondern für jeden, der sich für linguistische und ethnographische Resultate und Darstellungen interessirt, eine unterrichtende und angenehme Lectüre darbietet. Da an den Hauptsitzen des Krieges, den Ländern um das schwarze Meer und an der Ostsee, sich theils Völker der indo-germanischen Race finden, theils den Mongolen verwandte, und in dem Heere der Türken die bedeutendsten Repräsentanten des semitischen Stammes — Araber — der englischen Expedition begegnen, so ergibt sich für den Hrn Verf. die Gelegenheit, die drei historisch wichtigsten Sprach- und Volksstämme zu betrachten, denen mit wenigen Beschränkungen die Bevölkerung von ganz Europa und Asien angehört. Indem er nun diese drei Sprachklassen im Allgemeinen charakterisirt, und ihre hauptsächlichsten historischen, linguistischen und ethnographischen Momente kurz hervorhebt, wird die Schrift gewissermaßen zu einem kleinen Compendium der linguistischen Ethnographie von fast ganz Europa und einem beträchtlichen Theil von Asien.

Nachdem Hr Prof. Müller Einiges über die Verschiedenheit der auf dem Kriegsschauplatz herr-

schenden Sprachen überhaupt vorausgeschickt hat, dann über die Erlernung von fremden Sprachen, über den Nutzen der Vergleichung verwandter, über Sprachverwandtschaft, die charakteristischen Kennzeichen derselben, wendet er sich zur speciellen Darstellung jener drei Klassen, welche er unter den Namen der semitischen, arischen und turanischen uns vorführt. Am kürzesten ist natürlich die erste Klasse behandelt, weil keine Völker derselben in dem wahrscheinlichen Bereich des Kriegstheaters haufen, doch ist sowohl die allgemeine Charakteristik, als die Uebersicht der dazu gehörigen Sprachen sehr anschaulich dargelegt. Mit größrer Ausführlichkeit ist die zweite, die bedeutendste, culturhistorisch und politisch wichtigste aller Sprach- und Völkerklassen besprochen und zugleich eine Note hinzugefügt (S. 28. 29), in welcher Hr. M. für die von ihm adoptirte Benennung „arisch“, welche, so viel ich mich erinnere, zuerst von Lassen vorge schlagen ward, in die Schranken tritt. Außer den schon früher dafür angeführten alten Namen des Sanskrit-Volkes und der Perser (skrit. *ârya* und *arya*, altpers. *ariya*, zend. *airya*), macht er den der Osseten (*Tron*), den von Stephanus angeführten Nebennamen *Thraciens* (*Ἄρια*), den Namen eines deutschen Völkchens (*Arii*) geltend, wozu sich auch vielleicht noch die Benennung der Armenier (*Aghavan*), welche nach Boré (*Journal asiatique* 1841 Juin S. 659) Nachkommen der *Agho* = *Alo* = *Arya* bedeuten soll, fügen ließ. Allein selbst zugestanden, daß alle diese Wörter Reflexe des skritischen *arya* seien, was von den persischen Wörtern eben so gewiß ist, als es von dem thracischen und deutschen ungewiß bleibt, so fehlt doch jede Nachweisung eines analogen Namens bei den bedeutendsten culturhistorischen

Völkern dieses Stammes, den Griechen und Itälern, so wie bei den zahlreichen Stämmen der Slaven und Celten. Wenn schon dieser Umstand den Namen „arisch“, zu einem diesen ganzen Sprachkreis umfassenden minder geeignet macht, so läßt andrerseits sein mächtiges Hervortreten bei dem östlichen Zweig der hierher gehörigen Völker dazu ein, ihn zur Bezeichnung des diesen Gemeinschaftlichen zu verwenden. Was mich betrifft, so möchte ich wünschen, daß wenigstens alle Deutsche sich vereinigten, den Namen „indo-germanisch“ als Bezeichnung dieser Sprachklasse festzuhalten und insbesondre dem Ausland gegenüber in Schutz zu nehmen. Denn Aehnliches wie gegen ihn läßt sich mehr oder weniger gegen jede Collectivbenennung von Sprachen und Völkern einwenden, und es gibt auch für diese Sprachklasse bis jetzt keinen, dessen Genügendheit oder Angemessenheit nicht aus diesen oder jenen Gründen bezweifelt und angefochten werden könnte. Die Bezeichnung „indogermanisch“ aber, was man auch gegen sie einwenden möge, und ich verkenne nicht, daß sie angefochten werden kann, umfaßt eine Fülle von Merkmalen, welche diesen Sprachstamm charakterisiren, und ist ganz angemessen, ihn sowohl in seinem Umfang als nach den Hauptmomenten seiner Geschichte dem Geist und der Erinnerung zu vergegenwärtigen. Sie gibt die geographischen Grenzpunkte der dazu gehörigen Sprachen, als östlichsten die Inder, als westlichsten die Germanen in ihren amerikanischen Ansiedlungen; sie gibt die culturhistorischen, in den Indern die Anfänge der Cultur unsres Sprachstammes, in den Germanen ihre bis jetzt letzte und höchste Stufe; außerdem ist diese Bezeichnung diejenige, welche zuerst gewählt und von den bedeutendsten Forschern auf

ihrem linguistischen Gebiete gebraucht ward; endlich verbindet sie die Namen zweier Völker, welche die vermittelst dieses Sprachstamms aufgebaute Wissenschaft — die der Sprache — begründet, geschaffen und fast allein zu der Vollendung gebracht haben, welche sie bis jetzt erreicht hat; das Erste haben die Indier gethan und zwar keinesweges bloß durch die Bewahrung, sondern in überaus hohem Grad auch durch die grammatische Bearbeitung ihrer alten heiligen Sprache, des Sanskrit; das Andre ist eine Frucht des deutschen Geistes; eben dieser hat auch den Umfang dieser Sprachklasse entdeckt und die Art und Weise der Zusammengehörigkeit bestimmt. Darum möchte denn auch dieser sinnvollen Bezeichnung gegenüber am wenigsten einer solchen das Wort geredet werden können, welche weit entfernt ein Erkennungszeichen zu sein, den meisten Lesern vielmehr gänzlich unbekannt ist und erst durch erläuternde Noten eine Existenz für sie erhält. Doch genug von dieser Benennung; möge der Leser entschuldigen, daß ich mich hier, vielleicht am ungehörigen Ort, darüber ausgelassen; es drängte mich aber schon lange ein Wort zur Aufrechterhaltung jener grade Deutschland so sehr ehrenden Bezeichnung vorzubringen, und so wollte ich diese Gelegenheit meine Ansicht darüber aussprechen zu können, nicht vorübergehn lassen.

Eben so ausführlich, fast noch ausführlicher als die 2te Sprachklasse ist die dritte, welche Hr M. als die turanische bezeichnet, behandelt, jedoch nur die nordwestliche Hälfte derselben, nämlich der tungusische, mongolische, türkische, samojedische und finnische (uralische) Zweig, so wie die kaukasischen Sprachen.

Die Darstellung ist höchst angemessen: präcis

und lebensvoll; und das Werkchen wird — wenn gleich der genauere Kenner berechtigt sein mag an manchen Behauptungen Anstoß zu finden — doch im Ganzen dazu beitragen, den linguistischen Untersuchungen auch in sonst ihnen fremden Kreisen Anerkennung zu verschaffen und richtigere Ansichten über die Resultate derselben zu verbreiten. Das Detail sich anzueignen müssen wir den Lesern selbst überlassen, können uns aber nicht enthalten, den Wunsch auszusprechen, daß es in einen viel umfassenderen Kreis Eingang finden möge, als der ist, für welchen es ursprünglich geschrieben ward.

Großes Lob verdient auch die beigegebene schöne ethnographische Karte des Kriegsschauplatzes von Petermann. Th. Benfey.

G ö t t i n g e n

Dieterichsche Buchhandlung 1854. G. Chr. Raff's Naturgeschichte für Kinder. Fünfzehnte verbesserte und vermehrte Auflage. Nach dem gegenwärtigen Zustande der Wissenschaft bearbeitet von A. A. Berthold. Mit 15 Kupfertafeln. X u. 521 S. in Octav.

Die zuerst im J. 1778 erschienene Raff'sche Naturgeschichte für Kinder war seit der Zeit 14mal, jedoch ohne zeitgemäße Veränderungen neu aufgelegt worden. Obgleich wegen dieses letztern Umstandes im Verlauf der Zeit durch das Buch die größten Irrthümer verbreitet wurden, so blieb dasselbe dennoch die Lieblingsnaturgeschichte für Kinder. Bei der Nothwendigkeit einer neuen Auflage wurde der Herausgeber von der Verlagsbuchhandlung ersucht, den Inhalt der Schrift mit dem gegenwärtigen Zustande der Wissenschaft in

Einfluß zu bringen, aber mit der ausdrücklichen Bedingung die ursprüngliche Erzählungs- und Darstellungsweise, als das Eigenthümliche und Charakteristische in der Raff'schen Unterrichtsmethode, ganz beizubehalten. Einer solchen Aufforderung kam der Herausgeber um so williger nach, als er der Ansicht war, daß besonders dasjenige, was den Kindern zur ersten Grundlage ihres Wissens dienen soll, mit der Wissenschaft in voller Uebereinstimmung sich befinden müsse; die Darstellungsweise und Schreibart, diese jedoch nur insoweit sie mit der gegenwärtigen Orthographie verträglich war, behielt er gern aus dem Grunde bei, weil er sich noch mit Lebhaftigkeit des Vergnügens erinnerte, mit welchem er einst selbst seinen ersten naturgeschichtlichen Unterricht diesem Buche entlehnte.

So mögen denn die Kinder, unter denen der selige Raff alle diejenigen verstand, welche das noch nicht wissen, was in dem Buche steht, aus derselben Quelle ihre ersten naturgeschichtlichen Kenntnisse schöpfen, aus welcher ihre Eltern, Groß- und Ureltern, sowie ihre Lehrer und Lehrerinnen die ihrigen geschöpft haben, — aber nicht mehr aus einer durch tausenderlei Irrthümer getrüben, sondern nach dem gegenwärtigen Standpunkt der Wissenschaft geklärt.

Die 15te neu zugesetzte Kupfertafel enthält besonders merkwürdige, meist erst später entdeckte Thierformen, und obwohl auf den frühern 14 Tafeln die Gegenstände im Allgemeinen dieselben geblieben sind, so sind sie doch zum Theil durch bessere Darstellungen klarer und einleuchtender gemacht und in zweckmäßiger Weise vermehrt worden.

1800 Gött. gel. Anz. 1854. Stück 180.

Frankfurt a. M. und Erlangen

Verlag von Heyder und Zimmer 1853. Die Dogmatik der evangelisch-lutherischen Kirche dargestellt und aus den Quellen belegt von H. Schmid, Dr. und Prof. d. Theol. in Erlangen. Dritte Auflage. XXIV und 517 S. in Octav.

Ueber Plan und Charakter des vorliegenden Werkes ist in diesen Blättern bei Besprechung der zweiten Auflage (sie erschien 1847, die erste 1843) ausführlich referirt, vergl. Gött. gel. Anz. 1848 S. 1828 ff. Daß ein so zuverlässiger Wegweiser von denjenigen, welche in dem Verständniß der altlutherischen Dogmatik eine unumgänglich nothwendige Voraussetzung jeder wissenschaftlichen Fortentwicklung der Kirchenlehre erkennen, immer allgemeiner benutzt wird, dafür ist die schon jetzt nöthig gewordene dritte Auflage ein erfreulicher Beweis. Sie ist „der hochwürdigen theologischen Facultät der Universität Rostock zum Zeichen des Dankes für die ertheilte Doctorwürde“ gewidmet und unterscheidet sich von der zweiten nur durch einzelne Verbesserungen, welche eine sorgfältige Revision dem Verf. als nothwendig erscheinen ließ. Die etwas verringerte Seitenzahl erklärt sich aus dem compresseren Druck.

H. S.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

181. Stück.

Den 13. November 1854.

S t r a ß b u r g

Treuttel et Würtz, grand' rue 15. Paris, même maison rue de Lille 19. 1852. Histoire de la Théologie chrétienne au siècle apostolique. Par Édouard Reuss, professeur à la faculté de théologie et au séminaire protestant de Strasbourg. Tome premier. X und 383 S. Tome second. VII u. 688 S. in Octav.

Das vorliegende ausgedehnte Werk des geehrten Verfs bildet ein Seitenstück zu dessen „Geschichte der heiligen Schriften Neuen Testaments“, wovon die zweite ganz umgearbeitete und durchaus vermehrte Auflage fast gleichzeitig erschienen ist. Wie der Verf. in dem letztgenannten Werke der augenblicklich in so gährungsvollem Zustande befindlichen und nach neuer Gestaltung und wissenschaftlich strengerer Darstellung drängenden Disciplin der Einleitung in's Neue Testament neue Wege zu bahnen und neue Formen zu geben versucht hat, so gibt er uns in dem Werke, welches

wir hier anzuzeigen im Begriff sind, die biblische Theologie ebenfalls in historischer Fassung und nach historischer Methode als »*Histoire de la théologie chrétienne au siècle apostolique.*« Denn dahin erklärt sich der Verf. ausdrücklich am Schluß der Einleitung (I, 40): »*Nous avons abandonné le titre d'une théologie biblique, adopté par tous nos prédécesseurs, et bien qu'au fond notre but ait été le même que leur.*«

Die große Verwandtschaft beider Versuche bedarf keiner Erinnerung. Es ist dieselbe Auffassung und Methode auf zwei Disciplinen angewendet, die einander sehr nahe stehen, mannichfach in einander übergreifen und sich gegenseitig stützen wie ergänzen. Das Urtheil über beide wird daher auch dasselbe sein müssen; wer die rein historische Behandlung der Isagoge für die richtige hält, wird auch für die Behandlung der biblischen Theologie dem Verf. seine Zustimmung nicht versagen können und umgekehrt. Trotz dem großen Beifall, den die Behandlungsart der Einleitung in das Neue Testament als „Geschichte der heiligen Schriften Neuen Testaments“ gefunden hat, und der gewiß nicht bloß in der Rathlosigkeit, welche in der That augenblicklich auf diesem Gebiete herrscht, seinen Grund hat, sondern nicht minder in der gründlichen und gediegenen Weise wie der Verf. in dem oben genannten deutschen Werke bei allen Schwierigkeiten, die sich einem solchen Versuche entgegenstellen, seine Aufgabe gelöst hat, trotzdem auch, daß seine Fassung der Disciplin bei Männern verschiedenster Richtung bereits Anklang und Nachahmung gefunden hat, wie denn selbst G u e r i c k e seiner Isagoge dieses neue Kleid, welches fast Modestück werden zu wollen scheint,

angezogen oder besser nur übergeworfen hat — trotzdem steigen uns schwere Bedenken dagegen auf; nicht dagegen freilich, ob eine solche Fassung nicht auch ihr relatives Recht hat und Tüchtiges mitwirken kann zur Fortbildung der Disciplin (das könnten wir im Angesichte dessen, was der Verf. geleistet hat, unmöglich verkennen), sondern dagegen, ob in der That die befolgte historische Methode die einzig richtige und wahre ist, und damit, daß sie zu einer Geschichte der heiligen Schriften neuen Testaments geworden ist, die Sa- goge schon die strengere wissenschaftlichere Form gefunden hat, die sie jetzt sucht, nachdem sie lange genug ein unwissenschaftliches Conglomerat von allerlei Wissenswürdigen gewesen ist. Diese Bedenken, welche hier auseinanderzusetzen nicht der Ort ist, kehren fast in verstärktem Maße wieder, wenn wir nun hier auch die biblische Theologie unter denselben Gesichtspunkt gestellt und als „Geschichte“ behandelt sehen, denn darin liegt das Eigenthümliche und Neue der Arbeit des Verfs., nicht, daß er überhaupt die biblische Theologie als dem Kreise der historischen Disciplinen angehörig und also auch den Gesetzen der historischen Methode unterworfen behandelt, das ist längst vor ihm geschehen, sondern darin, daß er geradezu „Geschichte“ daraus gemacht hat und in seiner Darstellung nicht mehr als biblischer Theolog, sondern als Geschichtschreiber auftritt. Daran knüpfen sich auch unsere Bedenken.

Allerdings sind wir keineswegs gewillt einer solchen rein historischen Behandlung der biblischen Theologie von vorn herein alle Berechtigung abzusprechen, im Gegentheil wollen wir davon ausgehen, sie zunächst als berechtigt anzuerkennen, wie denn ja auch die ganze neuere Entwicklung dieser

Disciplin dahin drängt und des Verfs Arbeit in mancher Beziehung einen abschließenden Charakter trägt, indem sie vollständig durchführt, was schon vorher im Einzelnen sich geltend zu machen suchte) — allein doch nur unter zwei Bedingungen. Die erste ist die, daß diese Methode sich nicht als die allein berechnete geltend zu machen suche, als die allein wissenschaftliche, daß sie vielmehr auch die mehr systematische als eine nothwendige anerkenne. In der ganzen Art wie das apostolische Zeitalter angeschaut und behandelt wird, macht sich, wie das schon öfter ausgesprochen ist, eine doppelte Einseitigkeit geltend. Die eine ist die, diese Zeit als absolut erhaben über alle andern anzusehen, sie ganz aus dem Gange der Entwicklung der christlichen Kirche zu isoliren, so daß die Entwicklung (und damit die Geschichte) eigentlich erst mit der nachapostolischen Zeit beginnt, eine Entwicklung, zu der dann freilich nur durch einen Sprung zu gelangen ist, der zuletzt nur, wie man ihn auch zu verhüllen sich bemühen mag, als ein zweiter Sündenfall sich darstellen kann; — die andere, daß man die apostolische Zeit allen andern Zeiten ganz gleichstellt, ihren ganz specifischen Charakter und ihre specifische Dignität verkennet und so, während jene Ansicht eine Kluft befestigt zwischen der apostolischen und nachapostolischen Zeit, die Grenze völlig verwischt, eine Einseitigkeit, deren Consequenz bestimmt genug darin zu Tage gekommen ist, daß dann zuletzt das Christenthum selbst zum Product der Entwicklung dieser Zeit wurde wie bei Schwegler u. A. Beide Einseitigkeiten kehren in der Behandlung der biblischen Theologie wieder. Auch da kann die apostolische Zeit so von aller andern Entwicklung isolirt werden, daß darüber auch die

Möglichkeit eines Verständnisses verloren geht, da kann aber auch die apostolische Zeit allen andern so gleichgestellt werden, daß sie und die Lehre der Schrift, in der sie fixirt ist, alles normative Ansehen verliert und damit die biblische Theologie ihre Berechtigung. Die erstere Gefahr liegt der systematischen Behandlung, die zweite der historischen nahe, was ja wohl keiner Auseinandersetzung bedarf.

Wollen wir nun auch keineswegs dem Verf. vorwerfen, daß er dieser Gefahr erlegen ist, (im Gegentheil sucht er das normative Ansehen der Schriften neuen Testaments bestimmt festzuhalten und hebt es an mehr als einem Orte entschieden hervor), so müssen wir doch auf einige Punkte aufmerksam machen, an denen diese Gefahr heraustritt und wo sich zeigt, daß mit einer historischen Behandlung der biblischen Theologie noch keineswegs allen Anforderungen genügt ist. Wir sprachen davon, daß diese Behandlung Gefahr läuft die Grenzen zu verwischen und damit dem apostolischen Zeitalter seinen normativen Charakter zu beeinträchtigen. Dafür finden sich Andeutungen genug bei dem Verf. »Nous sommes arrivés au terme d'une course longue et laborieuse«, so beginnt der Schluß des ganzen Werks, »Nous déposons ici la plume, uniquement parce que nos propres forces commencent à être en défaut, et nullement parce que nous croirions avoir atteint une époque de repos, un temps d'arrêt dans l'histoire.« Allein die biblische Theologie schließt mit den Büchern des Kanons nicht ab, um abzuschließen, sondern weil sie damit ihre Aufgabe erfüllt hat. Sie hat es als biblische Theologie nur mit diesen Schriften zu thun, weil diesen Schriften ein nor-

matives Ansehn zukommt, ein Satz, den die biblische Theologie nicht selbst zu begründen hat, dessen Begründung sie der Dogmatik überläßt, ein Satz, der aber nichtsdestoweniger den eigentlichen Existenzgrund der biblischen Theologie einschließt. Dagegen muß allerdings eine historische Behandlung der Theologie der apostolischen Zeit im Sinne des Verf. nothwendig auch andere als kanonische Schriften hereinziehen, wie es der Verf. mit dem Brief des Barnabas und dem ersten des römischen Clemens thut und damit über die Grenze der biblischen Theologie hinausgehen, wovon der Verf. selbst das Bewußtsein gehabt zu haben scheint, wenn er den Gang seiner Darstellung der Theologie des Barnabas mit den Worten unterbricht: »Mais nous oublions que nous nous occupons ici d'un livre, qu'un grand nombre de nos lecteurs n'ont jamais eu sous les yeux et qu'il faut les en entretenir autrement que lorsqu'il était question d'un écrit du Nouveau Testament.« Der Verf. hat ganz Recht, daß vom Brief des Barnabas anders geredet werden muß als von einem kanonischen Buche, aber nicht deshalb bloß, weil einzelne Leser ihn zufällig nicht kennen, sondern weil er kein biblisches Buch ist und in die biblische Theologie streng genommen nicht hineingehört. Der Verf. konnte ihn, wollte er einmal eine *Histoire de la théologie chrétienne au siècle apostolique* geben, nicht weglassen, er mußte besprochen werden, sollte die Entwicklung klar heraustreten; aber eben, weil wir dieses einsehen und zugeben, finden wir darin den Beweis, daß diese *Histoire* nicht völlig das zu leisten vermag, was die biblische Theologie leisten soll.

Wir müssen noch auf einen andern Punkt auf-

merkſam machen. Eine Darſtellung der Lehre Jeſu ſelbſt fällt ſtreng genommen nicht in die eigentliche Aufgabe des Verfs. Sie gehört nicht zur Entwicklung, darum auch nicht zur Geſchichte der apoſtoliſchen Zeit, ſie bildet vielmehr den Ausgangspunkt. Dieſen Ausgangspunkt hat allerdings die Geſchichte der Theologie des apoſtoliſchen Zeitalters darzuſtellen, aber nur einleitend. Eine ſolche Stelle nimmt die Lehre Jeſu auch wirklich bei dem Verf. ein, indem erſt mit der Darſtellung des Judenthums die Geſchichte der Theologie im apoſtoliſchen Zeitalter ſelbſt beginnt. Dieſe Stellung wird dadurch noch auffallender, daß dasjenige, was der Verf. von dem Leben und der Lehre des Herrn zu ſagen hat, ganz andern Dingen einfach nebengeordnet wird, indem die Geſchichte noch andere Vorausſetzungen hat, namentlich die damalige Stellung des Judenthums. So ſteht in der That bei dem Verf. das zweite Buch »L'Évangile« überſchrieben, ganz beigeordnet dem erſten Buche, welches den Judenthum darſtellen ſoll, wie denn der Verf. auch S. 39 die Aufgabe beider Bücher dahin zuſammenfaßt: »Ces deux premiers tableaux nous feront connaître le double point de départ ou la double source de la théologie chrétienne«; und durch die neue Einleitung, mit der das dritte Buch beginnt (S. 277), deutlich genug zeigt, daß trotz dem Umfang, den die beiden erſten Bücher einnehmen, hier doch erſt die eigentliche Geſchichte beginnt. Vom hiſtoriſchen Standpunkte haben wir nichts gegen dieſe Anordnung, halten ſie im Gegentheil für durchaus nothwendig, ſo gewiß aber die bibliſche Theologie ſich damit nicht begnügen kann, daß die Lehre des Herrn einleitend dargeſtellt werde, und als eine Quelle der chriſtlichen

Theologie neben andern erscheine, so klar ist es, daß eine solche historische Behandlung nicht allen Anforderungen genügt.

Doch hier tritt noch eine neue Anforderung hinzu, die sich bestimmter auf den Lehrbegriff der Apostel bezieht. Da die Bibel ein organisches Ganze bildet und doch wieder eine Sammlung ist von verschiedenen Büchern verschiedener Verfasser, so muß an die biblische Theologie die Aufgabe gestellt werden, Beides festzuhalten, die Einheit und die Mannichfaltigkeit. Sie darf die Einheit nicht aufgeben, denn sonst gäbe sie sich ja selbst als biblische Theologie auf, sie darf die Mannichfaltigkeit nicht aufgeben, sonst würde die Einheit nur eine mechanische, damit eine unwahre. Von der doppelten Einseitigkeit, welche hier verderbend sich geltend machen kann, liegt nun, wie ebenfalls keiner weitem Ausführung bedarf, die eine, nämlich die, daß die Mannichfaltigkeit über der Einheit verloren gehe, der systematischen, die andere, daß die Einheit verloren gehe, der historischen Behandlungsweise nahe. Auch hier machen wir keineswegs dem Verf. den Vorwurf, dieser Gefahr erlegen zu sein in atomistischer Zersplitterung (davor bewahrte ihn schon das Streben nach historischer Entwicklung), erkennen vielmehr gern an, daß er mit besonderm Eifer die Einheit festzuhalten und aufzuweisen strebt, allein das wird man uns gewiß zugestehen, daß die Einheit in seinem Buche zurücktritt.

(Fortsetzung folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

182. 183. Stück.

Den 16. November 1854.

S t r a ß b u r g

Fortsetzung der Anzeige: »Histoire de la Théologie chrétienne au siècle apostolique. Par Édouard Reuss.« Tome premier et second.«

So mußte es die historische Behandlungsweise mit sich bringen; und müssen wir die Forderung stellen, daß es auch eine biblische Theologie N. T's gebe, nicht bloß eine Theologie des Paulus und Petrus und Johannes, so müssen wir auch unsere obige Forderung festhalten, daß über der historischen Methode, die wir als relativ berechtigt anerkennen, die systematische nicht verloren gehe. Sollen wir noch einmal kurz zusammenfassen, was wir glauben verlangen zu müssen, so ist es dieses. Wir können nicht zugeben, daß die biblische Theologie N. T's bloß der erste Theil einer christlichen Dogmengeschichte ist, die erste Periode derselben darstellend, weil darüber die normative Dignität des N. T's verloren geht — die bloß historische Behandlung als Geschichte der Theologie des apostolischen Zeitalters wird sie aber

immer dazu herabdrücken, sie im besten Falle als die besonders ehrwürdige Vorhalle der Dogmengeschichte darstellen. Deshalb genügt uns eine solche Behandlung für sich allein nicht.

Das ist die erste der zwei Bedingungen, von denen oben die Rede war. Die andere ist die, daß die historische Methode rein durchgeführt werde. Es hängt das mit dem bisher Besprochenen zusammen. Denn wenn sich die historische Behandlung als die allein berechnete geltend machen will, so wird sie in dem Streben, allen Anforderungen zu genügen, Vieles in ihr Gebiet hereinziehen, was nicht hineingehört, sie wird Manches von der andern Behandlungsweise entlehnen und sich nicht mehr rein darstellen. Haben wir nun bisher nur nachzuweisen gesucht, daß der Methode des Verf. nothwendig Mängel anhaften, welche eine Ergänzung durch eine andre Methode nothwendig machen, so müssen wir jetzt freilich auf die Art selbst eingehen, - wie der Verf. die von ihm erwählte Methode gehandhabt hat; und da liegt allerdings der Punkt, wo uns die Schrift, deren große Vorzüge wir nachher noch hervorheben wollen, nicht völlig befriedigt hat. Der Verf. hat, fürchten wir, die historische Methode nicht rein inne gehalten; er hat nicht, was er doch nach Titel und Einleitung wollte, Geschichte geschrieben. Um dieses zu begründen, bedarf es einer Darlegung des Ganges, den der Verf. in seinem Werke einschlägt.

Schon oben erwähnten wir gelegentlich, daß die beiden ersten Bücher eine einleitende Stellung einnehmen, indem das erste den religiösen Stand des Judenthums zur Zeit Christi darstellt, das zweite die Lehre Christi selbst oder, wie es der Verf. scheidener ausdrückt: »des études sur l'enseigne-

ment de Jésus Christ. » Ainsi », so bezeichnet der Verf. mit den schon angeführten Worten die Aufgabe dieser Bücher, »ces deux premiers tableaux nous feront connaitre le double point de départ ou la double source de la théologie chrétienne; c'est le mélange inégal et varié de ces deux éléments qui a produit les évolutions successives de cette théologie, et qui, à vrai dire, les produit encore.« Die drei folgenden Bücher geben nun eine Darstellung der drei Hauptphasen der apostolischen Theologie, wie sie nach und nach in der ältesten Kirche aufgetreten sind; die erste sich wesentlich an die früheren Ideen anschließend und das Evangelium mit dem Gesetz vermählend (la théologie judéo-chrétienne); die zweite »saisissant la différence fondamentale de ces deux dispensations, et combattant pour l'émancipation de l'Évangile« (la théologie Paulinienne), die dritte »ayant déjà complètement franchi le champ de la polémique antijudaïque, et élevant l'Évangile d'une manière tout à fait indépendante, dans la sphère de la spéculation théologique et du mysticisme religieux« (la théologie Johannique). Das sechste Buch endlich (Les idées et les partis) soll nun die Schicksale dieser Lehrtypen erzählen. »Il devra retracer principalement les épreuves plus ou moins difficiles, les chances de succès ou de revers qu'a traversées à cette époque le plus actif et le plus puissant de ces types, celui auquel l'avenir réservait une prépondérance si éclatante sur les autres, mais qui dans le premier âge était plutôt un élément de controverse, un ferment de dissolution, destiné comme toutes les grandes choses ici-bas à conquérir avec peine le droit de

bourgeoisie dans la sphère où il devait regner un jour.«

Schon ein bloßer Ueberblick dieses Planes reicht hin, unsere oben ausgesprochenen Bemerkungen zu erklären und zu begründen. Man sieht nämlich leicht, daß das Historische in der Darstellung des Werks nicht Alles umfaßt, sondern gleichsam nur wie ein Rahmen die mehr systematische Darstellung der drei Hauptlehrtypen umschließt. Erst das sechste Buch gibt Geschichte, die drei vorhergehenden Lehrdarstellungen. Dabei lassen wir uns nicht dadurch täuschen, daß auch die Darstellung der mittleren Bücher geschichtliche Elemente enthält, diese sind doch gleichsam nur am Rande hinzugefügt, wie besonders am 4ten Buche klar zu erkennen ist. Sollte einmal Geschichte geschrieben werden, so mußte auch Alles in den Fluß der Entwicklung gebracht werden und durfte die Darstellung sich nicht in den Hauptstücken so fixiren, wie sie es thut. Sehen wir nur das Einzelne an, so wird das bald klar werden. Die Darstellung des Judenthums ist durchaus systematisch. Allerdings, wie wir noch ausdrücklich anerkennen wollen, ist die Systematik keine fremde, anderswoher entnommene und nur von außen angelehnte, sondern dem Wesen des Judenthums selbst entnommene, aber immer ist doch die Darstellung rein systematisch, wie ein Blick auf die Ueberschriften der Hauptkapitel (L'exégèse; l'eschatologie; la christologie; la démonologie; la sotériologie; l'ascetisme) zeigt. Eine solche systematische Darstellung konnte auch gegeben werden, ja sie mußte gegeben werden als Einleitung oder zusammenfassende Schilderung der einen Haupttrichtung in der apostolischen Zeit, aber keinesfalls war das für den Geschichtschreiber, und

das will ja der Verf. sein, die Hauptaufgabe. Das Judenthenthum hat ja auch seine bedeutende Entwicklung gehabt, zum Theil unter den Einflüssen des Paulinismus (unserer Ueberzeugung nach liegt auf dieser Entwicklungskreihe auch der erste Brief des Petrus) diese mußte dargestellt werden. Es mußte hier das Judenthenthum von seiner ersten noch ganz in alttestamentlichen Anschauungen beschlossenen Anfängen in seinen allmäligen Fortschritten bis zur Einigung mit dem Paulinismus verfolgt werden, eine Einigung, die ja auch für den Verf. noch innerhalb der apostolischen Zeit liegt, und hier mußten denn nach und nach die einzelnen Documente zur Sprache kommen. Daß der Verf. eine viel Treffliches und Richtiges enthaltende Betrachtung der Apokalypse einschleibt (Buch III. Kap. 5), daß er im Schlußkapitel den Brief an Jacobus behandelt, kann unsern Anforderungen nicht genügen, denn die Betrachtung der Apokalypse dient doch nur als Beleg für das was über die eschatologischen Elemente des Judenthums gesagt ist, und die Darstellung des Jacobusbriefes hat nur den Zweck, an einem Beispiele die Darstellung des Judenthums zu begründen, indem dieser Brief, wie es der Verf. ausdrückt, »l'expression la plus simple et en même temps la plus noble du judéo-christianisme« ist. Beide Schriften bezeichnen nicht Stadien der Entwicklung des Judenthums, sondern dienen nur als Belege für einzelne Punkte der systematischen Darstellung.

Ebenso verhält es sich nun mit dem vierten Buche, das die Paulinische Theologie darstellen soll. Auch hier findet sich, was wir vorhin eine historische Einrahmung nannten. Das erste Kapitel zeichnet Stephanus als Vorläufer des Pau-

luß, dann folgt eine Einleitung in die Paulinische Theologie und ein Ueberblick über die Briefe, den Schluß macht Kap. 24: »Le paulinisme et le judéo-christianisme«; allein der Hauptinhalt ist durchaus systematisch (Idée générale de la théologie paulinienne; de la justice; du péché; de la loi; de l'Évangile; de Dieu auteur du salut; de la personne de Christ; de l'oeuvre de Christ; du rapport typique entre l'Ancien et le Nouveau-Testament; de la foi; de l'élection; de la vocation et du Saint-Esprit; de la régénération; de la rédemption; de la justification et de la réconciliation; de l'Église; de l'espérance et des épreuves; des choses finales; du royaume de Dieu; récapitulation systématique). Der Paulinismus hat doch auch seine Entwicklung gehabt, zunächst im Paulus selbst, diese mußte dargestellt werden, wenn Geschichte geschrieben werden sollte. Der Verf. schließt mit einer Vergleichung des Paulinismus mit dem Judenthum, die besonders dazu dienen soll, den Eindruck des Zwiespaltes zwischen beiden, den die Darstellung leicht hervorrufen konnte, zu verwischen und die innere Einheit bei aller Verschiedenheit aufweisen — aber fragen wir, soll hier Geschichte geschrieben werden, wie kommt dieses Kapitel an's Ende? Sollen wir, wie uns der Verf. doch in der Einleitung (I, 39) versprochen, Judenthum und Paulinismus als Phasen in der Entwicklung der apostolischen Theologie kennen lernen, so dürfen sie doch nicht so lose nebeneinandergestellt und am Ende mit einander verglichen werden, sondern die Aufgabe war die, uns die Entwicklung aufzuweisen. Es mußte gezeigt werden, wie die jüdenchristliche Entwicklung nicht genügte, über sich selbst hinaus-

drängte, wo nun die neue Entwicklungsphase einsetzt, allerdings auf demselben einigen Grunde ruhend und im Grundgedanken mit derselben ein, wie aber die frühere Entwicklung die neue wohl vorbereiten, nicht aus sich schaffen konnte, wie es hier vielmehr eines epochemachenden Ereignisses bedurfte, das in der Berufung des Paulus eintrat, wo der Herr der Kirche noch einmal unmittelbar eingreift. Vor Allem mußten wir dann in den Entwicklungsgang des Paulus eingeführt werden, die Bekehrung verdiente eine ganz eingehende Besprechung. Von da aus mußte der Vf. dann zeigen, ähnlich wie es Schmid in gedrängter Weise in den einleitenden Kapiteln zum zweiten Theile seiner biblischen Theologie gethan hat, wie sich nun der Paulinismus in Paulus weiter entfaltete, wie zuerst im unmittelbarsten Anschlusse an das selbst Erfahrene die Lehren von Gesetz und Gnade und der Berufung der Heiden hervortreten, dann die Christologie, dann die Lehre von der Kirche, wie sich der Entwicklungsgang in seinen Briefen erkennen läßt. Dann mußte uns der Paulinismus im Kampfe mit dem Judenthume vorgeführt und endlich seine Entwicklung über Paulus hinaus verfolgt werden, wo dann auch der Hebräerbrieff seine richtige Stelle fand. Dann schrieb der Verf., was er wollte, Geschichte. Eine systematische Darstellung der Paulinischen Theologie ist noch keine *Histoire de la théologie paulinienne* und eine solche mußte der Verf. geben, wollte er eine *Histoire de la théologie chrétienne au siècle apostolique* schreiben.

Dieselben Bemerkungen, welche wir über das dritte und vierte Buch gemacht haben, könnten wir in Bezug auf das fünfte, welches die Jo-

hanneische Theologie darstellt, wiederholen. Es wird nicht nöthig sein; um so nöthiger aber ist es zu sagen, daß sich allerdings ein großer Theil von dem was wir in den drei mittleren Büchern vermissen, im letzten sechsten Buche findet, in dem wir nun zu wirklicher Geschichte kommen. Die Aufgabe dieses Buches beschreibt der Verf. selbst (II, 505) so: »Il s'agit de connaître l'accueil fait dans les Églises apostoliques à ces diverses doctrines, le degré d'influence qu'elles ont eues, enfin les altérations qu'elles ont dû subir par l'opposition même qu'elles ont rencontrée dans le public ou qu'elles se sont faite réciproquement.« Diese Aufgabe sucht er aber sofort dadurch zu vereinfachen, daß er den dritten der Hauptlehrtypen, den Johanneischen bei Seite schiebt, weil dieser nie einen großen Einfluß auf den Entwicklungsgang der theologischen Ideen geübt hat (»celui de Jean n'a exercé jamais et nulle part une influence bien grande sur la marche des idées théologiques«). So handelt es sich nun also nur um das Verhältniß der beiden andern Systeme des Judenthums und des Paulinismus und ihre gegenseitige Einwirkung. Zuerst beschäftigt hier nun den Verf. die Stellung, welche das Judenthum zu Paulus einnahm. Er schildert uns die systematische Opposition der strengen Judenthümer gegen Paulus (Chap. II. L'opposition Judaisante), sucht dann aber darzutun, daß weder in der Apokalypse (Chap. III. Paul et l'apocalypse), noch im Briefe des Jacobus (Chap. IV Paul et Jacques) sich eine directe Opposition gegen Paulus findet. Das Verhältniß des Paulus zu Jacobus ist hier von der größten Bedeutung. Indem der Verf. davon ausgeht, daß die auf den ersten Blick so auffallende Diffe-

renz beider Apostel in der Lehre von dem Glauben und den Werken zunächst auf einem ganz verschiedenen Begriff beruht, den Beide mit diesen Ausdrücken verbinden, schließt er daraus, daß, will man nicht annehmen, Jacobus habe den Paulus gar nicht verstehen können oder nicht verstehen wollen, man nicht annehmen darf, er habe direct den Paulus angreifen wollen und so bewußt und absichtlich ein Axiom aufstellen, was mit dem des Paulus, das er verwarf, in Widerspruch war. Aber ebensowenig kann Jacobus etwa Gegner im Sinne haben, welche Pauli Lehre mißverstanden von einem todten Glauben und Bekenntniß des Mundes, denn dann hätte Jacobus vor allen Dingen zeigen müssen, wie Pauli Lehre recht zu verstehen sei. Man muß also annehmen, daß Jacobus weder direct noch indirect den Paulus bei seinem Briefe berücksichtigt hat. »On peut hardiment affirmer que Jacques n'a pas eu devant lui une épître quelconque de Paul en rédigeant la sienne; on peut dire qu'il n'en avait jamais eu une seule.« Der Verf. sucht nun den Gegensatz beider Apostel schärfer zu fassen und bringt ihn zuletzt auf die Formel: »Selon Paul, la foi, parce qu'elle justifie, est la source des bonnes oeuvres — Selon Jacques, la foi, parcequ'elle est la source des bonnes oeuvres, justifie« und sucht nun das Verhältniß Beider dahin zu bestimmen, daß der Unterschied derselbe ist wie zwischen einer mystischen Theologie und einer praktischen Moral (qu'entre une théologie mystique et une morale populaire). Die Opposition, welche die Paulinischen Ideen fanden, das ist zuletzt das Resultat, welches der Verf. gewinnt, bestand mehr in dem Geiste der Massen, in der Macht der Trägheit, welche der Wahrheit Widerstand leistete, als daß sie

sich in der Litteratur geltend gemacht hätte in Angriffen gegen die Lehre des Heidenapostels.

Haben wir so das Verhalten des Judenthums gegen den Paulinismus kennen gelernt, so kommt jetzt die andere Seite zur Betrachtung, das Verhalten des Paulinismus zum Judenthume. Hier bespricht der Verf. zwei Documente, den Brief an die Hebräer und den Brief des Barnabas. Schon in dem ersteren findet er eine Abschwächung Paulinischer Ideen, besonders in Beziehung auf die Lehre vom Glauben, noch mehr ist das in dem Briefe des Barnabas der Fall, von dem es am Schluß heißt: »L'épître de Barnabas se trouve ainsi sur la grande route qu'a suivie l'église en réduisant le paulinisme à un certain nombre de dogmes plus ou moins abstraits, et combinés tant bien que mal avec une morale dont la base est ailleurs« (S. 568).

Aus dem Streit, den wir so nach beiden Seiten kennen gelernt haben, mußte sich nun aber eine Vermittelung ergeben. Diese verfolgt der Verf. zuerst in der Geschichte, dann in der Litteratur, wo das Streben nach Vereinigung (*la tendance de fusion et de conciliation*) ebenfalls in einer Reihe von Schriften vertreten ist. Hieher gehört zunächst der erste Brief des Petrus, dessen Lehrbegriff einerseits wesentlich Paulinisch ist und in Abhängigkeit von Paulus steht (S. 580. 581), andererseits in wesentlichen Stücken von Paulus abweicht (S. 586), indem unter den den Paulinischen analogen oder gar mit ihnen identischen Formeln ein jüdenchristlicher Hintergrund erscheint (S. 587); dann die Apostelgeschichte, in welcher die conciliatorische Tendenz besonders stark hervortritt (S. 591), so daß der Verf. meint, ihr zu Liebe sei die Theologie

des Heidenapostels von Seiten seines Biographen abgeschwächt und ärmer dargestellt, jedenfalls habe bei ihm die conciliatorische Tendenz alle andern Gefühle beherrscht (S. 607); ferner der erste Brief des Clemens von Rom, dessen Charakter als der einer farblosen Neutralität (S. 608) bezeichnet wird, und dessen ausgedehnte im Allgemeinen frostige Ermahnungen den Standpunkt einer unbewussten und unfreiwilligen Mischung von Formeln des verschiedensten Ursprungs einnehmen (S. 609); endlich die drei synoptischen Evangelien. Nicht bloß das Evangelium des Lucas, sondern auch das des Matthäus (hier weicht der Verf. bedeutend von der gewöhnlichen Ansicht ab) gehört der Zeit der Vereinigung der Gegensätze an, sie stehen auf der Grenze beider Zeitalter, des apostolischen und nachapostolischen. » Ils appartiennent à une phase du développement théologique où les antithèses qui avaient d'abord agité les esprits commençaient à se rapprocher et à se réconcilier, et si nous ne nous sommes pas étrangement trompé dans l'appréciation de la marche des idées et des partis dans l'église apostolique, les évangiles synoptiques, dans leur forme actuelle, doivent trouver leur place chronologique sur la limite des deux âges« (S. 627). Den Schluß der Entwicklung bildet hier das Evangelium Marci, dem der Verf. den letzten Platz anweist, weil es durchaus keine bestimmte theologische Tendenz hat, wovon der Grund nicht in der theologischen Neutralität des Verfs., sondern in dem Eklekticismus des Erzählers zu suchen ist (S. 635). Zuletzt, was übrigens für unsere Besprechung von keinem Interesse ist, weist der Verf. noch auf die Anfänge des Gnosticismus hin.

Man sieht, hier wird wirklich ein Stück Geschichte der Theologie im apostolischen Zeitalter gegeben, aber, müssen wir hinzusetzen, auch nur ein Stück Geschichte, und gerade hier muß es klar werden, was wir behaupten, daß der Charakter einer Geschichtschreibung, den doch der Vf. seinem Buche geben wollte, nicht festgehalten ist. Denn wenn es der Verf. selbst so oft als ein nothwendiges Erforderniß hinstellt, chronologisch zu schreiben, so ist er dem selbst nicht nachgekommen, denn Alles was hier zum Schluß gegeben wird, gehört ja eigentlich zwischen das vierte und fünfte Buch, zwischen Paulus und Johannes. So erscheint das Geschichtliche nur angelehnt und, da es keineswegs die Hauptsache, eigentlich nur Anhang ist, so verdiente das Buch auch nicht den Titel *Histoire*, es hat noch viel mehr, als der Verf. will und denkt, von der alten Art, die biblische Theologie darzustellen, beibehalten, so viel, daß das Geschichtliche nur der Begründung und dem Verständniß der systematischen Darstellung der einzelnen Lehrtypen dient. Der Verf. wollte Geschichte schreiben, allein die alte Methode ist ihm noch zu mächtig gewesen, und indem sie sich wieder eingedrängt hat, ist der historische Charakter und die historische Methode des Werks nicht rein hervorgetreten.

Wir möchten glauben, es hat sich das auch in der Auffassung mancher Einzelheiten genugsam gerächt. Es mangelt uns allerdings hier an Raum, um auf die Darstellung des letzten Buches tiefer eingehen zu können, wir müssen uns mit einzelnen Beispielen begnügen. Der Verf. behauptet, der Johanneische Typus habe niemals und nirgend einen großen Einfluß auf den Gang der theologischen Ideen ausgeübt, und scheidet ihn

deshalb ganz aus der Betrachtung des sechsten Buches aus. Dem Sage können wir in keiner Weise beistimmen, jedenfalls mußte der Verfasser, schrieb er Geschichte, zeigen, weshalb die Johanneischen Ideen keinen Einfluß übten, und noch mehr, welchen Einfluß dann das Judenthenthum und Paulus, ihr Streit und ihre Entwicklung auf Johannes geübt, der auch nicht am ersten Tage der Johannes gewesen ist, als der er im Evangelio und den Briefen vor uns steht. Allerdings in dem Gange, den das sechste Buch nimmt, findet Johannes keinen Platz, aber nicht deshalb, weil er keinen Einfluß übte, sondern einfach deshalb, weil das Stadium, welches Johannes bezeichnet, ein späteres ist, als das meiste im sechsten Buch Behandelte. Es ist ja nicht so, wie es nach des Vfs Darstellung fast scheinen könnte, als seien die drei Lehrtypen gleichzeitig neben einander fertige gewesen und hätten nun den Kampf und die Auseinandersetzung begonnen, die das letzte Buch darstellt, sondern sie sind selbst Producte der Entwicklung, und ein großer Theil des Streits zwischen Judenthenthum und Heidenthenthum war schon vorüber, ehe Johannes von einem Standpunkte aus schrieb, der sich über diesen Streit erhob und für eine Kirche, die den Streit hinter sich hatte. Er schrieb ja, daß wir des Vfs eigene Worte gebrauchen: »ayant déjà complètement franchi le champ de la polémique antijudaïque et élevant l'évangile d'une manière tout à fait indépendante, dans la sphère de la spéculation théologique et du mysticisme religieux.« Wir sind weit entfernt, die Meinung, welche wir eben als die hinstellten, die sich aus dem Anfang des sechsten Buches aufdrängt, für die eigentliche Meinung des Verfs zu halten —

das ist sie, wie leicht zu sehen, besonders aus dem ganzen fünften Buche zu entnehmen, keineswegs, es rächt sich hier aber entschieden der Mangel, daß die historische Methode nicht rein inne gehalten ist.

Nicht minder ist das unserer Meinung nach der Fall in der Auffassung des ersten Briefes Petri, dessen Behandlung uns in der That als die ungenügendste dünken will, die irgend ein Buch des neuen Testaments von Seiten des Vf. erfahren hat. Wie wir uns nicht mit der Schilderung der Stellung des Petrus einverstanden erklären können, die der Verf. S. 578 entwirft, wo ihm eine »*position flottante entre les théories opposées*« zugeschrieben wird, so auch nicht mit der Auffassung des Petrinischen Lehrbegriffs, wie er im Briefe sich darstellt, der beim Vf. doch am Ende nur, wenn wir es etwas stark ausdrücken sollen, als eine äußerliche mechanische Mischung von vereinzelten Paulinischen und judenchristlichen Sätzen erscheint, wie das wohl schon aus dem oben Angeführten erhellt, womit man noch verbinden mag, daß der Vf. S. 587 geradezu von einem »*usage accidentel de quelques formules pauliniennes, détachées pour ainsi dire de leur base*« redet, was dadurch nicht besser wird, daß am Ende »*quelques idées propres à notre auteur, qui nous semblent être de véritables ornements de son épitre*« hinzukommen. Im Gegentheil scheint uns in dem Briefe statt eines bloßen Gemisches entgegengesetzter Standpunkte ein ganz eigenthümlich entwickelter Lehrbegriff vorzuliegen, der zunächst der judenchristlichen Reihe angehört und eine weitere allerdings nicht ohne Einwirkungen der Paulinischen Lehre vor sich gegangene Entwicklung der judenchristlichen Auffassung darstellt. Des Vf.

Ansicht hängt damit zusammen, daß er ihn nur als conciliatorisches Product zu fassen weiß, und wie bei ihm der ganze Begriff der Vereinigung doch wohl zu sehr als mechanische „Fusion“ gefaßt ist, so war damit die Möglichkeit abgeschnitten, das innere Wesen und die Eigenthümlichkeit des Briefes tiefer zu erfassen. Auch hier rächt es sich, daß es, wie wir oben gezeigt, zu keiner rechten Darstellung der innern Entwicklung des Judenthums kommt, denn eine solche mußte auf den Punkt führen, von wo der Petrusbrief unserer Meinung nach richtiger zu würdigen war.

Endlich müssen wir noch ein Wort von der Stellung reden, die der Verf. dem Evangelio Marci zuweist. Er gibt ihm die allerletzte Stelle, darin abweichend von der jetzt immer mehr herrschend werdenden Auffassung, wonach das zweite Evangelium als das älteste unter den synoptischen angesehen wird, eine Ansicht, zu der Referent sich auch bekennen muß. Der Verf. weist dem Evangelio die angegebene Stelle nicht aus chronologischen Gründen an, sondern allein wegen des fast gänzlichen Mangels theologischer Ideen. »Ce ne sont pas des raisons chronologiques en général étrangères à notre ouvrage, qui nous ont engagé à lui réserver la dernière place, mais uniquement l'absence presque totale d'éléments théologiques, qui forme le caractère spécial du livre« (S. 630). Es schlägt auch hier, wie man leicht sieht, die ganze Auffassung der dogmatischen Entwicklung, wie sie sich der Verf. gebildet hat, durch, und sie allein ist es, die dem Evangelio Marci diese Stelle anweist. Doch gerade deshalb zogen wir dieses Beispiel an. Es kann, scheint uns, einen andern Mangel des vor-

liegenden Werkes recht schlagend an den Tag bringen.

Die Stellung, welche der Verf. dem zweiten Evangelium anweist, war uns um so auffallender, da der Verf. in seinem andern oben angeführten Werke in der Geschichte der heiligen Schriften neuen Testaments ihm die gerade entgegengesetzte Stelle gibt, indem es dort § 189 heißt „Und zwar scheint uns sowohl der Zeit nach als nach dem Grade der Unmittelbarkeit, unser zweites oder Marcus = Evangelium hier die nächste Erwähnung zu verdienen“, ja nachher sogar § 190: „Das theologische Urtheil über Marcus lautet jetzt gewöhnlich auf farblose Neutralität und somit jüngeren Ursprung. Prämisse und Schluß, getrennt oder verbunden, sind beide irrig.“ Kann und darf denn, fragen wir, aus litterärhistorischen Gründen ein anderes Urtheil gefällt und einem Buche eine andre Stelle angewiesen werden, als aus dogmenhistorischen? »Ce ne sont pas des raisons chronologiques, en général étrangères à notre ouvrage, qui nous ont engagé à lui réserver la dernière place«, antwortet uns der Verfasser. Aber gerade darin, müssen wir behaupten, liegt ein Schaden, daß die chronologischen Gründe dem Werke fremd geblieben sind. Daß der Vf., will er einmal Geschichte schreiben, dieser eine chronologische Grundlage und Anordnung geben muß, bedarf so wenig eines Beweises, daß es ganz unnöthig ist, auf die zahlreichen Stellen des Buches zu verweisen, wo der Verf. auf die Wichtigkeit der chronologischen Momente aufmerksam macht. Dann mußten doch zunächst feste Ansichten über das Zeitalter jedes Buchs gewonnen sein.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

184. Stück.

Den 18. November 1854.

S t r a ß b u r g

Schluß der Anzeige: »Histoire de la Théologie chrétienne au siècle apostolique. Par E. Reuss. Tome premier et second.«

Dieses konnte aber weiter nicht geschehen, ohne auch über die Verfasser zur Entscheidung gekommen zu sein, ohne feste Ergebnisse über die Echtheit oder Unechtheit der Bücher. Eine „Geschichte der Ideen“ (»ce ne sont point les personnes, ce sont les idées que nous recherchons pour les classer« I, S. 37) läßt sich überhaupt nicht schreiben, ohne den festen Hintergrund einer Geschichte der Personen. Es mußten also die Untersuchungen über den Verfasser der Bücher, ihre Echtheit, ihre Abfassungszeit, wir meinen nicht mit hineingezogen in die Darstellung selbst, aber doch nach ihren Ergebnissen vorausgesetzt werden; und alle diese Fragen durften nicht, wie das oft geschieht als fremde bezeichnet und behandelt werden. Es mußte, wie wir schon oben gezeigt, die Entwicklung der einzelnen Personen, der Gemein-

den, der Richtungen in der ältesten Kirche viel mehr als die eigentliche Basis der Lehrentwicklung hereingezogen werden — sollte es zu wirklicher „Geschichtschreibung“ kommen.

Allein wird man uns sagen, dann hätte das Buch einen ganz andern Inhalt bekommen, dann wäre es zu einer Geschichte des apostolischen Zeitalters geworden. Das geben wir so vollkommen zu, daß damit gerade unser Endurtheil über beide Versuche des geehrten Verfs, die Isagoge in eine Geschichte der heil. Schriften neuen Testaments, die biblische Theologie in eine Geschichte der Theologie im apostolischen Zeitalter umzuwandeln ausgesprochen ist. Es sind Beides Beiträge zur Geschichte des apostolischen Zeitalters, und wie gleich noch entschiedener ausgesprochen werden soll, äußerst schätzenswerthe Beiträge, allein wir können nicht glauben, weder daß mit dem vorliegenden Werke die biblische Theologie, noch daß mit der oft genannten Geschichte der heil. Schriften neuen Testaments die Isagoge ersetzt sei. Beide Werke fordern sich dabei unter einander und würden sich gegenseitig zu einer Geschichte des apostolischen Zeitalters ergänzen. Dahin wird unserer Meinung nach die Entwicklung dieser Disciplinen, in die der Vrf. mit seinen beiden Werken so tief eingegriffen hat, führen müssen, daß einerseits die Geschichte des apostolischen Zeitalters (und darin ist Beides, die Litterär- und die Theologiegeschichte wie die Geschichte der Theologie beschlossen); daneben aber ebenfalls ganz selbständig die biblische Theologie und die Isagoge behandelt werde. Fragt man uns aber, wie wir uns die Gestaltung dieser Disciplinen denken, so können wir für die biblische Theologie auf das neueste Werk, auf Schmid's biblische Theologie verweisen, das, wie wir meinen, diese

Disciplin bedeutend gefördert hat; und obwohl die viel schwierigere Frage, was aus der Tsagoge werden soll, eigentlich nicht hierher gehört, so wollen wir nicht verhehlen, daß unserer Ansicht nach dieser nur geholfen werden kann, wenn sie wieder unter die Zucht der Dogmatik tritt und sich nicht länger wie „eine Freigelassene der Dogmatik“ gebehret. Wenn De Wette in seiner Einleitung in die Bibel N. und N. T's (I § 4) sagt: „Die Betrachtung der Bibel nach religiöser Ansicht (nach dem Dogma der Inspiration und Offenbarung) gehört nur insofern in den Kreis der Einleitung, als dieses Dogma mit der Entstehungsgeschichte der Bibel verwebt, also selbst wieder geschichtlich geworden ist“, so ist damit allerdings scharf genug eine Epoche in der Entwicklung dieser Disciplin bezeichnet, aber, davon sind wir überzeugt, noch nicht die Vollendung.

Doch wir sind in Gefahr, uns auf fremde Gebiete zu verirren, und fast mehr noch müssen wir fürchten, daß in unserer Anzeige, indem wir uns aufrichtig bemühten, das Ungenügende in der Methode des Verfs aufzuweisen, der Werth des Werkes, dem wir die größte Anerkennung zollen, nicht genugsam hervorgetreten ist. Allerdings will es uns fast bedünken, als sei mit der deutschen Sprache auch die deutsche Gründlichkeit hie und da aufgegeben, die des Vfs Arbeiten, besonders seine Geschichte der heil. Schriften so besonders auszeichnet, was wohl kaum durch die im höchsten Grade lebendige, fesselnde Darstellung ersetzt werden möchte. Doch ist auch so noch viel Förderndes in dem Werke enthalten, und wünschen wir demselben nicht bloß in der französischen Kirche und Theologie, für die es eigentlich auf den Wunsch einer großen Anzahl Studirender in Genf und Montauban ge-

geschrieben ist, sondern auch in Deutschland rechten Eingang.
 Licentiat Uhlhorn.

N e w Y o r k

bei Putnam. Journal of the American Oriental Society. Third volume, 1853. Fourth volume, Nr. 1. 1854. Gegen 700 S. in Octav.

Die Verhandlungen dieser Gesellschaft, deren zwei erste Bände in diesen Blättern 1849, S. 2032 ff. und 1851, S. 2024 ff. näher beurtheilt wurden, können mit jedem Jahre an Wichtigkeit gewinnen, da die Amerikaner jetzt mit dem östlichen Asien beinahe schon näher bekannt sind als die Europäer, und dort diesen zuvorkommend Verbindungen angeknüpft haben, von denen wir auch für die Wissenschaft große Erfolge erwarten müssen. Wir können daher wohl voraussetzen, daß unsere Leser den Inhalt auch dieser Fortsetzung einer noch vor zwei Jahrzehenden unmöglich scheidenden wissenschaftlichen Zeitschrift gerne kennen lernen; und wollen ihn hier wiederum, das minder Bedeutende ganz übergehend, möglichst kurz mit unserm Urtheile begleitet in einer Uebersicht nach den Ländern vorführen.

1. Oestliches Asien. Der verdienstvolle Herausgeber der Zeitschrift, Edward G. Salisbury, regt III, S. 399—420 die Frage über die Echtheit des nestorianisch-sinesischen Denkmals von Sin-gan-su aufs Neue an. Niemand hat seit der Entdeckung dieses wichtigen Denkmals im J. 1625 die Urkunde selbst wieder gesehen und untersucht: nur einige Abschriften der Urschrift liegen in Europa. Um so leichter erhuben sich auch neuestens wieder mannichfache Zweifel an seiner Echtheit; und schon hat man es vielfach als geschichtliche Urkunde zu gebrauchen Bedenken ge-

tragen. Hr Salisbury neigt sich nun mehr zur Annahme der Echtheit dieses, wenn wirklich echt, für die Geschichte sowohl des nestorianischen Christenthumes als der Sinesen sehr wichtigen Denkmals, theilt aber am Ende seiner Abhandlung mit, daß die Gesellschaft beschlossen habe, die in Sina sich aufhaltenden amerikanischen Gelehrten um eine nähere Untersuchung des in einem entlegenen Theile des großen Reiches stehenden Denkmals zu bitten. Wir haben hier also eine ziemlich sichere Aussicht, über diese Sache zu einer endlichen Gewißheit zu gelangen; und es soll uns freuen, wenn die sinesischen Jesuiten jener Zeit, welchen man die Unterschlebung dieses mit langer Estrangelo- und sinesischen Schrift bedeckten Denkmals Schuld gab, von dieser Beschuldigung gänzlich freigesprochen werden. — William A. Macy spricht III S. 195 ff. über die Möglichkeit, die Telegraphie auch für sinesische Wörter zu benutzen. Da diese nämlich schwer in gewöhnliche Buchstaben zerlegt werden können, so entsteht bei ihnen die Frage, wie man sie vielleicht (denn an eine Ausführung ist bei dem heutigen Stande der sinesischen Dinge wohl schwerlich zu denken) am besten fernschreiben könne: und doch überlegen Amerikaner auch dieses schon.

2. Mittleres Asien. Ueber den Inhalt des Beda wird III, S. 289 ff. manches Nützliche bemerkt, was zwar unter uns nicht gerade neu ist, aber von dem großen Antheile, den man in Amerika auch an diesen schwierigeren Untersuchungen nimmt, ein erfreuliches Zeugniß ablegt. Neu wird dagegen III, S. 1—164 von Chester Bennett, Baptisten-Missionar in Birma, das Leben Gautama's nach dem birmanischen Buche Malalengara (d. i. sanskritisch मालालङ्कारः) mitgetheilt. Wir kennen seit den letzten Jahren schon mehr die

Quellen, welche für die Lebensgeschichte Buddha's in andern buddhistischen Ländern fließen: aus der Mitte des birmanischen Buddhathumes erhalten wir hier eine solche Lebensbeschreibung oder vielmehr Heiligengeschichte, welche zwar ziemlich spät ist und eine Menge späterer Vorstellungen und Dichtungen in sich schließt, aber doch immerhin vieles Lehrreiche darreicht. Der Uebersetzer möchte zwar dieses birmanische Werk gerne für ein älteres halten: aber die „Kanonen“ können S. 32. 33 in seine Schilderungen keineswegs bloß, wie er meint, durch einen Abschreiber gekommen sein, da sie vielmehr zu dem Wesen dieser Schilderungen selbst gehören; sie weisen also deutlich auf ein sehr spätes Alter des Werkes hin. Sondert man alle solche spätern Schilderungen, Erdichtungen und Uebertreibungen, so leuchtet freilich noch genug Denkwürdiges aus dem wirklichen Leben Buddha's hindurch; und es ist wohl der Mühe werth, dieses mit den übrigen uns noch zugänglichen Nachrichten über ein für die Weltgeschichte so äußerst wichtiges Leben zu vergleichen. Aber daß die Geschichte des großen Religionsstifters allmählig so tief herabsinken konnte wie sie hier beschrieben wird, ist kein gutes Zeugniß für die herrschend gewordene Entwicklung dieser Religion selbst. Die Erzählung schließt mit einer Uebersicht der berühmten Reliquien Buddha's, ihrer Entstehung, Vertheilung und späteren Aufbewahrung. — Eine ähnliche Mittheilung ist die von dem Missionsarzte Dr Francis Mason IV, S. 103 ff. über die buddhistischen Vorstellungen von der Welterschöpfung, aus dem birmanischen Werke Malamuli. Diese Vorstellungen enthalten danach ein seltsames Gemisch von uralten Anschauungen über die Dinge und das Werden der Schöpfung und spä-

teren Zusätzen. Uebrigens bedauern wir, daß der Mittheiler manche Urtheile einmischt, welche nicht zur Sache gehören; auch kann der minder Kundige sich leicht daran stoßen, daß die indischen Wörter hier theils in Pali- und Birman-, theils in Sanskritgestalt gegeben werden. Un sich wäre zu wünschen, daß die aus dem Sanskrit entstellten Wörter immer zugleich in ihrer ursprünglichen Gestalt den veränderten Aussprachen beigelegt würden: nur sollte darin Gleichmäßigkeit herrschen.— Zur näheren Kenntniß der philosophischen und theologischen Ansichten und Schulsätze der Siva-verehrer gibt der uns schon aus dem vorigen Bande bekannte Henry R. Hoisington, amerikanischer Missionar auf Ceylon, wiederum einige gute Beiträge IV, S. 1—102. Es sind zwei Tamilwerke, deren wesentlichen Inhalt er hier zugleich in der Tamilaussprache der sanskritischen Kunstausdrücke mit einigen Anmerkungen begleitet, das *Tattuva-kattalei* oder „Geseß des tattvam“ d. i. der Wesenheit der Dinge, eines bekannten philosophischen Ausdruckes der Indier; und das weit mehr umfassende, kunstvoller gehaltene und besonders das Theologische mehr hervorhebende *Siva g'nâna Pôtham*. Diese Mittheilungen scheinen recht genau zu sein, und man wird dem Vf. dafür dankbar sein, zugleich jedoch den künftigen Druck der Urkunden selbst wünschen. Auch von andern Seiten aus wird die Kenntniß des Tamilischen Schriftthumes gerade in diesen für uns wichtigsten Beziehungen auf höhere Wissenschaft neulich mit vielem Fleiße gefördert.

Weniger können wir die „kurzen Bemerkungen“ desselben Vfs „über die Tamil-Sprache“ III, S. 389 ff. loben. Der Verf. führt hier in der Kürze zwar alle Haupttheile des Baues und der Art

dieser Sprache vor, aber seine Annahme, daß sie in einem sehr nahen Verhältnisse zu den sogen. semitischen Sprachen stehe, können wir nicht billigen. Auch Manches, was er als dem Tamil sehr eigenthümlich anführt, ist, näher betrachtet, nicht so auffallend. So die Gewohnheit, eine längere Reihe von Verben in einer mehr abhängigen Wortbildung mitten in den Satz hineinzuworfen, und erst ganz am Ende das letzte Verbum in seiner voll ausgebildeten selbständigen Gestalt wie einen festen Schluß- und Ruhestein zu setzen. Um nicht an Aehnliches im Sanskrit und vielen andern Sprachen zu erinnern, mag es sich wohl verlohnen zu bemerken, daß sogar eine Sprache gerade mitten in Afrika, das Kanurische oder die Bornu-Sprache, eine ganz ähnliche und doch zugleich noch denkwürdigere Erscheinung zeigt; s. Kölle's Grammar of the Bornu language pag. 258 ff. — Ein anderer sprachlicher Aufsatz von Henry Ballantine III, S. 367 ff. will beweisen, daß die Marátha (Maratten-)Sprache nicht, wie man gewöhnlich meint, aus dem Sanskrit und Prakrit bloß entartet sei, sondern bei allem starken Einflusse des Arischen auf eine ursprünglich ganz fremde Landessprache zurückgehe. Es lassen sich ja auch im nördlichen Indien Ureinwohner nachweisen, wenn sie auch bei weitem nicht so zusammenhängend und mit so leicht erkennbaren eigenthümlichen Sprachen hervortreten wie im südlichen: im Marattenlande selbst leben die wie andre Ureinwohner tief herabgekommenen Mahár's als solche, und der Verf. wirft die Frage auf, ob nicht der Name Mahárásht̄ram (Marattenland) statt aus dem sanskritischen महा groß (Großreich), vielmehr aus Mahár-rásht̄ram entstanden sei. Wir wollen nun gar nicht diese Mög-

lichkeiten leugnen, finden aber den Beweis, welchen der Verf. für das Alles führen will, nicht richtig geführt. Solche weiter zurückliegende Fragen lassen sich nicht ohne weite Sprachkenntniß und tiefe Sprachwissenschaft mit einigem Nutzen aufwerfen, noch weniger beantworten, und diese finden wir hier nicht. Dazu bekümmert sich der Verf. gar nicht um die andre eben so nothwendige Frage, zu welchem Sprachstamme denn nun diese dem Indischen fremden Urstoffe gehören sollten?

3. Der langjährige amerikanische Missionar in der Türkei und Armenien, Dwight, gibt III, S. 241 — 288 eine Uebersicht aller ihm bekannt gewordenen armenischer Werke, vom 4ten Jahrh. n. Chr. bis in das 17te, mit kurzen Bemerkungen über ihren Inhalt und die Dertter, wo sie entweder schon gedruckt sind, oder noch handschriftlich verborgen liegen, so weit er solche Bemerkungen hinzufügen konnte; denn viele dieser Werke kannte er bloß nach Quellen zweiter Hand. Dies Verzeichniß ist, obwohl in der Ausführung nicht ganz vollständig, sehr verdienstlich. Viele bis jetzt auch ihm ganz unbekannt gebliebene armenische Werke liegen nach des Verfs Vermuthung noch in armenischen Klöstern in Cilicien und sonst verborgen.

4. Translation of an unpublished Arabic Risâleh, by Khâlid ibn Zeid el Ju'fy, with notes; by Edward E. Salisbury III. S. 165 — 194. Wir setzen diese englische Aufschrift hierher, schon weil wir den vollen und genauen Inhalt dieses arabischen Werkchens nicht sicher genug angeben können. Vom arabischen Wortgefüge ist hier nichts mitgetheilt; und die Uebersetzung fängt mitten in dem vorne verstümmelten Werkchen an. Es bezieht sich übrigens auf die Streitigkeiten über die rechten Nachfolger Muham-

med's, und setzt die unglückseligen Ansichten der Shi'ah über die Würde 'Ali's und der übrigen Imâme auseinander. Nennen wir diese Ansichten unglückselige, so meinen wir dies nur vom Standorte des Islam's selbst aus, da zur fortschreitendenerspaltung und ganz unverbesserlichen Auflösung desselben nichts so sehr als das Aufkommen dieser Ansichten beigetragen hat. Fragt man dagegen, ob sie im Islam vermeidlich oder unvermeidlich, d. i. bloß durch die Schuld einzelner Menschen im Verlaufe desselben oder durch ihn selbst herbeigeführt wurden, so muß man außerhalb des Islam's sie eher glückselige nennen, weil sie sicher durch ihn selbst herbeigeführt wurden und also das nächste Zeugniß für seine zuletzt nothwendige Selbstauflösung geben. Denn ist der Islam wesentlich nur Befehl, Vorschrift und äußere Herrschaft welche Glauben fordert, so ist es nur folgerichtig, daß der erste Befehler (Muhammed) stets gleiche Nachfolger im Befehle habe; und die Shi'ah, so wenig sie den Anforderungen der Wirklichkeit genügen kann, hat Recht aus dem Islam eine erbliche Monarchie bilden zu wollen. So trägt der Islam von vorne an seinen nothwendigen Zerfall in sich selbst.

5. James Murdock gibt III, S. 475 ff. eine kurze Nachricht von den syrischen Makâmen des unter uns schon ziemlich lange als Ebed-Jesu bekannten, richtiger Abdishu' zu nennenden Schriftstellers vom Ende des 13ten Jahrh's. Sie sollten nach dem Willen des Dichters eine Nachbildung der hartrischen sein, um zu beweisen, daß auch das Syrische so feiner Sprachkünste fähig sei: allein die Ausführung mußte wohl weit hinter dem guten Willen zurückbleiben. Doch wäre ihr Druck erwünscht, da sie wahrscheinlich viele seltene syri-

sche Wörter enthalten. — Recht unterrichtend ist III, S. 349—366 die Beschreibung einer Reise von Beirut ostwärts mitten durch die höchsten Strecken des Libanon in das Beqâa oder die Thalgegend zwischen Libanon und Antilibanon und weiter bis in die Gegenden um Baalbek, von Henry A. De Forest, amerik. Missionsarzt in Syrien. Es ist wirklich überraschend zu sehen, wie viele Spuren einer früh in diesen Gegenden heimisch gewesenen hohen Bildung noch jetzt von dem leichtreisenden einzelnen Manne wiederaufgefunden werden können. Der Verf. fand außer einer Inschrift, die nach ihren S. 362 mitgetheilten rohen Zügen eine arabische gewesen sein muß, eine große Menge lateinischer und griechischer Inschriften aus der Römerzeit, leider meist nicht deutlich genug erhalten oder gelesen; aber auch in weit früheren Zeiten muß auf diesen Gebirgen eine hohe Bildung geherrscht haben, und die Ueberbleibsel alter Kunst sind jetzt oft auf die seltsamste Weise erhalten. So heißt hier ein Ort Dair-el-Ghazâl von einem elenden Hause, in dessen Mauer ein altes steinernes Kunstwerk mit dem Bilde einer Ghazelle eingemauert ist; ein anderer Sheqif el-Thaur von einem ähnlich noch sichtbaren Stierbilde. Dagegen beruhen die Namen „Grab Noah's, Abel's, Adam's, Elisa's“ und anderer solcher Helden zum Theile sogar aus der Urzeit, mit welchen hohe Berge gegen Damascq hin bezeichnet werden und über die unser Reisender bloß seine Bewunderung ausspricht, wie ich mich überzeugt habe, erst auf solchen Dichtungen wie wir sie jetzt noch im B. Henôk wiederfinden können.

6. Ueber die Laute und die Rechtschreibung der Worte im Zulu und den mit diesem verwandten südafrikanischen Sprachen theilt Missionar Lewis

Grout III. S. 421—472 nach eigener durch lange Uebung und Erfahrung erworbener Kenntniß sehr lesenswerthe Bemerkungen mit. Die sehr verschiedenen evang. Glaubensboten, Amerikaner und Engländer von mancherlei Bekenntnissen, Deutsche und Norweger, haben für die theilweise höchst eigenthümlichen Laute der Sprachen jener Völker sehr abweichende Bezeichnungen eingeführt: aber diese störenden Abweichungen selbst regen nun dort den Wunsch nach einer möglichst gleichartigen passenden Schrift auf, welchem unser Verf. treffende Worte leihet. Dieser Wunsch trifft jetzt recht zeitig mit dem erst neuerdings in England kräftig angeregten nach der Bildung eines allgemeinen Alphabets zusammen, worüber ich vor Kurzem in diesen Blättern auf Veranlassung der Schrift von Lepsius etwas weiter redete; und da das Bedürfnis nach einem solchen besonders für die noch schriftlosen Sprachen leicht anzuwendenden allgemeiner anerkannten Alphabete unabhängig von den verschiedensten Seiten aus entsteht, so wollen wir hoffen, daß darüber bald alle verschiedensten gebildeten Europäer und Amerikaner sich verständigen, und daß die Londoner Verhandlungen, welche darüber am Anfange dieses Jahres unter Bunsen's Vorsitze geführt wurden, nicht fruchtlos bleiben. Auch in der Türkei haben sich nach IV. S. 119 ff. die Amerikaner über eine gleichmäßige Schreibart der türkischen und armenischen Namen verständigt, aber dabei keine gute Grundsätze angewandt, so daß sie schwerlich auf Nachfolge rechnen können. H. G.

Paris

Germer Baillièrè 1854. *Traité clinique et pratique des Maladies des Vieillards* par M. Durand Fardel. XLVIII u. 876 S. in Oct.

Mit dem vorliegenden Werke übergibt der Vf. dem ärztlichen Publicum das Resultat funfzehnjähriger Studien und Beobachtungen, zu welchen ihm seine mehrjährige Stellung als Arzt im Bicêtre und der Salpêtrière reiches Material lieferten. Er füllt mit demselben eine wesentliche Lücke in der medicinischen Litteratur aus und liefert zugleich eine reiche Fundgrube für den praktischen Arzt und pathologischen Anatomen, so daß mit Recht dieses Werk in die Reihe der ersten seiner Art gestellt zu werden Anspruch hat. Leider hat der Verf. seine Untersuchungen nicht auf alle Krankheiten des Greisenalters erstreckt und die Veränderungen der Knochen, Muskeln, Bänder, Gelenke und des Geschlechtsapparates nicht mit abgehandelt, sondern nur kurz in der allgemeinen Einleitung berührt. In der letzteren finden wir eine Skizze der allgemeinen Physiologie und Pathologie des Greisenalters, zuerst werden die anatomischen Veränderungen durchgegangen, welche die einzelnen Organe im hohen Alter erleiden, dann folgt eine Besprechung der Veränderungen der physiologischen Prozesse, an welche sich eine Uebersicht der Krankheitsanlage und Krankheiten des Greisenalters schließt; therapeutische und hygienische Betrachtungen bilden den Schluß der Einleitung. Die Krankheiten des Greisenalters beginnen mit denen des Gehirns (S. 1—334), über welche von demselben Verf. bekanntlich schon ausgezeichnete Arbeiten vorliegen; zuerst kommt die Congestion oder Hyperämie des Gehirns, unter welchem Abschnitt zugleich das Oedem der Pia mater (Wassererguß in die Subarachnoidalräume) und der »état criblé« des Hirns (Atrophie des Hirns mit consecutiver Hyperämie und Erweiterung der Gefäße) abgehandelt werden. Das zweite Kapitel enthält die Meningitis, das dritte die Erweichung

des Gehirns, welche in größter Ausführlichkeit abgehandelt wird, indem der Verf. wesentlich den Inhalt seines im Jahre 1843 erschienenen Werkes über dieselbe Krankheit wiedergibt; die neueren Arbeiten, insbesondere der Deutschen und Engländer, welche durch die mikroskopische Untersuchung und die Berücksichtigung des Zustandes der Gefäßwände, der Gerinnselbildungen zc. so viel Licht auf diese Veränderung geworfen haben, sind dem Verf. unbekannt oder werden wenigstens von ihm gänzlich ignorirt, weshalb dieser Abschnitt dem jetzigen Zustand der Wissenschaft nicht angemessen, sondern zehn Jahr zurück ist. Das vierte Kapitel enthält die Meningealblutungen, die Hämorrhagie in den Sack der Arachnoidea, und die Pia mater. Im 5. Kapitel werden als blutige Infiltration des Gehirns die selbständig auftretenden capillären Apoplexien beschrieben und ihr Vorkommen durch Mittheilung von Beobachtungen erhärtet. Es folgt dann im 6. Kapitel die eigentliche Hämorrhagie des Gehirns und das 7. handelt die Behandlung der Hirnkrankheiten ab.

Die zweite Abtheilung enthält die Krankheiten der Respirationsorgane (S. 335—641), unter diesen nimmt der Lungenkatarrh die erste Stelle ein, es werden hier abgehandelt die chronische Bronchitis, die Bronchiektasie, das Lungenemphysem, das Asthma, die acute Bronchitis. Das 2. Kapitel enthält die Pneumonie, die primitive Pn., die secundären Pn., als: die von Bronchitis ausgehende Bronchopneumonie (Bronchitis capillaris, Pn. notha) und die hypostatische Pn., endlich die chronische Pn. (Carnification und graue Induration), Das 3. Kapitel bringt die Phthise oder Tuberculose der Lungen, das 4. die Congestionen und blutigen Infiltrationen, das 5. die Pleuritis.

Die dritte Abtheilung bilden die Krankheiten

der Circulationsorgane (S. 642—718), das erste Kapitel derselben die Krankheiten des Herzens und Herzbeutels; zuerst werden die Veränderungen des Herzbeutels beschrieben, die Sehnenflecken, Ossificationen, die Pericarditis; dann das Greisenherz im Allgemeinen, die Hypertrophie und Erweiterung, das partielle Aneurysma, die Rupturen, die Ossification, Klappenfehler. Das zweite Kapitel enthält die Krankheiten der Gefäße; die Altersveränderungen der Aorta, der senile oder spontane Brand.

Die vierte Abtheilung enthält die Krankheiten der Unterleibsorgane (S. 719—791), des Magens: Dyspepsie, gastrischer Zustand, chronische Gastritis, — des Darmkanals: Enteritis, — des Peritoneums: Peritonitis, — des Gallenapparates: Induration der Gallenblase und Gallengänge, Adhäsionen der Gallenblase, Gallensteine, Krebs der Gallenblase und der Gallengänge.

Die fünfte Abtheilung bringt die von Philipps bearbeiteten Krankheiten der Harnorgane (S. 792—851): Hypertrophie der Prostata, Stagnation, Retention des Urines, Incontinentia urinae, Blasenkatarrh. — In einem Anhang werden die Gicht und einige Affectionen der Haut: chronische Erysipelas, Prurigo senilis, Pemphigus abgehandelt.

Werfen wir nach dieser kurzen Uebersicht des Inhaltes einen Blick auf den wissenschaftlichen Standpunkt, von welchem aus die Materie behandelt worden ist, so müssen wir offen erklären, daß wir denselben nicht als einen den Erfordernissen unsrer Zeit entsprechenden anerkennen können; es ist derselbe, welcher im Anfang dieses Jahrhunderts in Frankreich der herrschende war und noch daselbst vorzugsweise zu herrschen scheint, begründet von Bichat, Laennec, Cruveilhier u. Gern erkennen wir an, daß von Frankreich aus ein

neuer und besserer Weg für unsre Wissenschaft angebahnt wurde, und den jener Standpunkt einer der hervorragendsten Stellen in der Geschichte der Medicin einnimmt, — wir lassen ihm auch heute noch seine Geltung so manchen andern gegenüber, aber unsern streng wissenschaftlichen Anforderungen gegenüber kann er nicht mehr genügen. Wenn es sich um Darstellung eines Krankheitsprocesses handelt, verlangen wir mehr als eine unter der Rubrik »Anatomie pathologique« gegebene Beschreibung der mit bloßem Auge erkennbaren anatomischen Veränderungen aus derjenigen Zeit, in welcher die Kranken gewöhnlich unterliegen; wir verlangen eine Darstellung dieser Veränderungen vom Anfang bis zu Ende des Processes und zwar gestützt auf Untersuchung der feinsten Gewebstheile mit Hülfe des Mikroskopes; wir verlangen ferner, daß die Darstellung dieser Veränderungen Hand in Hand gehe mit der der physiologischen, am Krankenbett sichtbaren Veränderungen. Im vorliegenden Werke vermiffen wir aber ganz und gar eine genetische, mikroskopische Untersuchung der Veränderungen, die hier einschlagende Litteratur existirt, wie es scheint, für den Verf. gar nicht, wie er überhaupt fast nur die französische Litteratur berücksichtigt; daß unter diesen Umständen aber auch an eine klinische Werwerthung solcher Untersuchungen in diesem Werke nicht zu denken ist, versteht sich von selbst. Uebrigens erkennen wir auf der andern Seite an, daß innerhalb der Schranken des Standpunktes der Verf. hinsichtlich der anatomischen Darstellung der Veränderungen das Mögliche geleistet worden ist, und daß die klinische Behandlung der Materie geradezu ausgezeichnet genannt werden kann.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

185. Stück.

Den 20. November 1854.

L e i p z i g

Verlag von S. Hirzel 1854. Mittelhochdeutsches Wörterbuch mit Benutzung des Nachlasses von Georg Friedrich Benecke ausgearbeitet von Wilhelm Müller. Erster Band, vierte Lieferung, Bogen 49—67. Jämer—Lysander. Titel, Vorrede, und Quellenverzeichniss. Lexik.=Octav.

Es wird nicht nöthig sein, ein Werk, welches schon seit 1847 theilweise in den Händen des wissenschaftlichen Publicums ist, seiner Tendenz und Anlage nach ausführlich zu besprechen. Wir beschränken uns daher bei der Anzeige der vierten Lieferung, mit welcher der erste Band geschlossen ist, auf zwei Bemerkungen.

Obgleich die competentesten Beurtheiler sich im Allgemeinen günstig über das Wörterbuch ausgesprochen haben, so sind doch auch mehrfach zwei Beschwerden darüber laut geworden. Einmal hat man über das langsame Fortschreiten des Werkes geklagt. Diese Klage wäre ganz berechtigt gewe-

sen, wenn es sich nur um die Herausgabe eines bereits fertigen Werkes gehandelt hätte, wenn die Arbeit von Benecke schon so weit geführt wäre, daß sie, so wie sie vorlag, dem Drucke hätte übergeben werden können. Zu einer solchen irrigen Voraussetzung, die man, wie es scheint, gemacht hat, berechnete aber noch nicht einmal der frühere vorläufige Titel des Werkes, der nun mit einem andern genauern vertauscht ist; sie hätte auch kaum entstehen können, wenn die Bemerkungen, welche ich über das Verhältniß meiner Arbeit zu der meines Vorgängers in diesen Blättern (1847, St. 82. 83) veröffentlicht habe, mehr beachtet wären. Da ich jetzt in der Vorrede das von Benecke hinterlassene Material möglichst genau charakterisirt und zugleich in dem Verzeichnisse der Quellen und Hülfsmittel diejenigen unterschieden habe, welche von mir ausschließlich benutzt, oder aus denen die Belege bedeutend vermehrt sind, so wird dadurch das bisherige langsame Erscheinen des Werkes jedem, der die Schwierigkeiten lexikalischer Arbeiten einigermaßen zu würdigen weiß, erklärlich geworden sein.

Der zweite Tadel, den ich etwas ausführlicher besprechen muß, betrifft die Anordnung des Wörterbuches. Diese ist eine alphabetische, aber so weit eine etymologische, daß die ursprünglichsten Wörter, welche entweder im Mittelhochdeutschen noch vorhanden sind, oder sich nach sicheren Schlüssen annehmen lassen, an die Spitze gestellt, und unter diesen die abgeleiteten und zusammengesetzten angeführt werden. — Man ist nun mit einer solchen Einrichtung, die doch viele Wörterbücher haben, so wenig zufrieden, daß eine Stimme selbst die etymologische Anordnung geradezu als eine verderbliche bezeichnet hat, was freilich wun-

derlich genug ist. Mir ist dieser Tadel nur dadurch einigermaßen erklärlich, daß der althochdeutsche Sprachschatz von Graff, der, noch weiter gehend, oft fragliche Wurzeln an die Spitze stellt und dabei noch nicht einmal die gewöhnliche Reihenfolge des Alphabetes inne hält, den deutschen Sprachforschern die etymologische Anordnung überhaupt verleidet hat. Denn sonst unterliegt es doch keinem Zweifel, daß diese vor der alphabetischen (welche nach der von Benecke in Haupts Zeitschr. 1, 40 ausgesprochenen Ansicht eine Schmach unserer klaren durchsichtigen Sprache ist, die uns stets locket auf den Grund zu schauen) Vieles voraus hat, wie denn auch Einige nicht mit Unrecht bedauert haben, daß das deutsche Wörterbuch der Brüder Grimm sie nicht befolgt.

Wägt man nämlich die Vortheile der etymologischen und der alphabetischen Ordnung genau gegen einander ab, so ist nicht zu leugnen, daß diese vor jener den Vorzug der größern Bequemlichkeit hat. Sie ist bequem für den Lexikographen, weil er der Mühe überhoben ist, über die Stelle, welche einem Worte gebührt, nachzudenken und erforderlichen Falls Nachforschungen anzustellen, eben so bequem für den Nachschlagenden, weil er von vorn herein weiß, wo er das Wort, über welches er Auskunft begehrt, finden wird. Die etymologische Ordnung macht dagegen Beiden mehr Mühe: der Lexikograph wird häufig Untersuchungen über den Ursprung eines Wortes anzustellen haben, ehe er ihm mit einiger Sicherheit seine Stelle anweisen kann, und der Nachschlagende wird sich unter Umständen besinnen müssen, wo er ein Wort suchen soll. Außerdem steht kaum in einer Sprache die Ableitung eines jeden Wortes so sicher, daß man nicht Gefahr

liefe, einzelnen eine unrichtige Stelle anzuweisen. Wie man aber eine kritische Textausgabe, auch wenn der Herausgeber einigemale das Richtige nicht getroffen haben sollte, in der Regel doch den Vorzug vor dem bloßen Abdrucke einer Handschrift geben wird, so kommt bei der etymologischen Ordnung die Gefahr auf die angedeutete Weise in Einzelheiten zu irren, welche bei der alphabetischen Folge von selbst wegfällt, und die geringere Bequemlichkeit bei dem Gebrauche gegen den ungleich höhern Nutzen nicht in Betracht, den sie gewährt. Sie gibt dem Nachschlagenden nicht allein die gewünschte Belehrung über ein einzelnes Wort, sondern läßt ihn auch auf einen Schlag eine Uebersicht über alle Ableitungen und Zusammensetzungen gewinnen, die sich aus einem Stamme entwickelt haben. Sie ist die wissenschaftliche Ordnung, während die alphabetische eine bloß mechanische ist, und bietet daher für alle weitem sprachlichen Untersuchungen, etymologische und grammatische, einen brauchbareren Apparat.

Man thut also sehr Unrecht, wenn man die alphabetische Ordnung eines Wörterbuches als die allein berechnete hinstellt. Sie ist zulässig und selbst geboten, wo das Wörterbuch ein Glossar zu einem besondern Schriftsteller ist, ebenso, wo es dem praktischen Erlernen einer fremden Sprache dienen soll, oder wo man bei demjenigen, für den es bestimmt ist, keine wissenschaftliche sprachliche Bildung voraussetzen darf. Daß aber das Alles bei einem ausführlichen mittelhochdeutschen Wörterbuche nicht der Fall ist, leuchtet ein. Die Zeiten, in denen das Mittelhochdeutsche nur praktisch und dilettantisch betrieben wurde, sind vorüber oder sollten wenigstens vorüber sein; wir lernen auch diese Sprache nicht allein deshalb,

um einzelne alte Denkmäler zu verstehn, sondern die Kenntniß derselben ist ein nothwendiges Erforderniß, um die geschichtliche Entwicklung und den Organismus unserer Muttersprache wissenschaftlich zu durchdringen. Zudem darf man jedem, der sich damit beschäftigt, so viel sprachliche Kenntnisse zumuthen, daß er im Stande ist, zu einem ihm aufstößenden Worte das nächste Stammwort zu finden; wer aber diese nicht hat, kann mit leichter Mühe die Anfangsgründe der deutschen Grammatik erlernen, wie man auch Wörterbücher für fremde Sprachen nicht eher zu gebrauchen pflegt, als bis man sich die erforderlichen Vorkenntnisse verschafft hat.

Hiernach hätte ich mich wohl dazu verstehn können, dem mittelhochdeutschen Wörterbuche eine alphabetische Ordnung zu geben, wenn der Nachlaß von Benecke sie bereits befolgt hätte. Sie würde meine Arbeit sehr gefördert, namentlich mir die Benutzung von Specialglossaren und andern Hilfsmitteln bedeutend erleichtert haben. Dagegen konnte ich mich nicht dazu entschließen, die von Benecke mit guten Gründen gewählte etymologische Ordnung, auch wenn mir sein Werk nicht dadurch beinahe unnütz geworden wäre, nur deshalb aufzugeben, weil die andere das schnelle Auffinden einzelner Wörter erleichtert, zumal da der alphabetische Index, der dem Werke zugegeben werden soll, dasselbe für einen Jeden zugänglich machen wird.

Schließlich sage ich hier nochmals allen denjenigen, die mich bei der Ausarbeitung des Wörterbuches mit Beiträgen unterstützt haben, gern meinen herzlichsten Dank. Der Abschluß des Werkes, dem ich, weil es hoffentlich ein gründliches Studium des Mittelhochdeutschen sehr fördern wird,

viele Leser wünsche, ist dadurch bedeutend näher gerückt, daß die noch fehlende Hälfte in zwei besonders paginirten Abtheilungen erscheinen wird. Die erste, welche die Buchstaben M bis S umfaßt, wird Hr Professor Zarnke in Leipzig mit Hülfe des vorhandenen Materials bearbeiten; die zweite, von T bis Z, wird dagegen von mir ausgeführt werden.

W. M.

N ü r n b e r g

Verlag von L. E. Schrag 1854. Anleitung zur qualitativen und quantitativen zoochemischen Analyse enthaltend die Lehre von den Eigenschaften und der Ermittlung der im Thierreich vorkommenden chemischen Verbindungen und ihrer wichtigeren Zersetzungsproducte, sowie systematisches Verfahren zur chemischen Untersuchung thierischer Untersuchungsobjecte, für Physiologen, Aerzte, Pharmaceuten und Chemiker bearbeitet von G. v. Gorup-Besanez, a. o. Prof. d. Chem. an der Universität Erlangen. Zweite vollständig umgearbeitete und vielfach vermehrte Auflage. Mit 32 in den Text eingedruckten Holzschnitten. XXIV u. 420 S. in gr. Octav.

Ein Buch wie das vorstehende scheint uns gerade im gegenwärtigen Zeitpunkte einer Darlegung des Standpunktes, von dem der Verf. bei der Bearbeitung desselben ausging, mehr wie manches andere zu bedürfen; in diesem Standpunkte mag nämlich seine Rechtfertigung oder sein Verdammungsurtheil liegen. Nicht die Idee des Buches bedarf einer Rechtfertigung, denn darüber, daß ohne die raschen und wichtigen Fortschritte der organischen Chemie, ohne die Vertrautheit mit denselben von Seite derjenigen, die die Physiologie zu

fördern sich berufen fühlen, manche Kapitel dieser Doctrin nur dem Namen nach beständen, und daß auch die wissenschaftliche Medicin die Resultate der zoochemischen Forschung nicht mehr ignoriren darf, darüber scheint es uns unnöthig noch Worte zu machen, und wenn wir dem Bedürfnisse nach praktisch gehaltenen Anleitungen zur chemischen Analyse in Bezug auf anorganische Chemie und ihre Anwendung auf Pharmacie, Künste, Gewerbe und Ackerbau längst und in trefflicher Weise Genüge geleistet sehen, während eine faßliche, succincte und zugleich möglichst vollständige Anleitung zu zoochemischen Untersuchungen bis zum Erscheinen des vorliegenden Werkes fehlte, so scheint uns das Bedürfniß einer solchen außer Frage zu stehen, und es sich nur darum zu handeln, inwiefern diesem Bedürfnisse durch das vorliegende Buch abgeholfen ist.

Der einzig richtige Weg zur Erkenntniß der Gesetze des organischen Lebens ist nach unserer Ueberzeugung derselbe, den der Naturforscher einschlägt, um in den Zusammenhang und das Wesen der Objecte der unbelebten Natur zu dringen; es ist der Weg genau nach den allgemeinen Regeln der Kritik angestellter Naturbeobachtung. So wie in den Naturwissenschaften überhaupt, darf auch hier die Speculation den Thatfachen nicht voraneilen, sondern muß sich auf letztere stützen und sie zu interpretiren suchen. Die Physiologie und Pathologie sind angewandte Naturwissenschaften, ihr Object ist der thierische Organismus, ihr Ziel die richtige Erkenntniß der normalen und anomalen Lebensvorgänge, und der Gesetze, unter welchen letztere erfolgen. Die Mittel dazu sind dem Wesen nach keine anderen als diejenigen, die wir anwenden, wenn es sich um

die richtige Erkenntniß anderer Naturobjecte handelt, es sind eben die Mittel und Methoden des Naturforschers überhaupt, modificirt durch die Qualität des Objectes. Richtig erkannte Naturgesetze sind von allgemeiner Tragweite, kein Naturobject kann sich ihrem Einflusse entziehen, sie sind der allgemeinste Ausdruck für gewisse Thätigkeitsäußerungen im Reiche der Natur, und finden daher auch auf den pflanzlichen und thierischen Organismus Anwendung. Wenn es uns noch nicht gelungen ist alle Erscheinungen des Lebens unter bekannte Naturgesetze zu subsumiren, oder aus diesen Erscheinungen neue Naturgesetze zu entwickeln, ja wenn die Zahl solcher errungenen allgemeinen Gesichtspunkte vorläufig noch eine sehr beschränkte ist, so folgt daraus sicherlich nicht, daß unser Weg ein falscher, sondern vielmehr, daß er viel zu spät eingeschlagen wurde, um jetzt schon dem Ziele nur einigermaßen nahe zu sein. Sedenfalls ist er, wenngleich mühevoll, keuschen geistigen Naturen ein lohnenderer, als das wohlfeile Spielen mit Phrasen und in der Luft schwebenden Hypothesen.

Die physiologische Chemie ist die Anwendung der Chemie überhaupt, und vorzugsweise der organischen Chemie auf die Erklärung gewisser Lebensvorgänge, auf welche die aus chemischer Thätigkeitsäußerung entwickelten Naturgesetze Anwendung finden können. Die physiologische Chemie setzt die Kenntniß der allgemeinen und organischen Chemie und namentlich der Zoochemie, und der Methoden chemischer Forschung voraus.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

186. 187. Stück.

Den 23. November 1854.

N ü r n b e r g

Schluß der Anzeige: „Anleitung zur qualitativen und quantitativen zoochemischen Analyse etc. bearbeitet von E. v. Gorup Besanez.“

Wenn nun die Naturwissenschaften überhaupt, insofern sie sich mit sämmtlichen den Sinnen sich darbietenden Objecten, ihren Eigenschaften und Veränderungen, und dem Gesetzmäßigen in den letzteren beschäftigen, unter Umständen Hülfswissenschaften der Physiologie und Medicin sein können, und wenn dies mit der Chemie ganz vorzugsweise der Fall ist, so scheint uns daraus unwiderleglich zu folgen, daß von dem Physiologen und Arzte gefordert werden müsse, daß er sich gründliche chemische Kenntnisse erwerbe, denn sie allein setzen ihn in den Stand, sich der Chemie als eines sicheren Stabes bei seinen Bestrebungen zu bedienen, und wenn gleich auch billigerweise nicht verlangt werden kann, daß jeder Arzt sich die zur Ausführung chemischer Untersuchungen unabweislich nothwendige Dexterität selbst erwerbe,

so befähigen ihn gründliche chemische Kenntnisse allein zur richtigen Fragestellung an den Chemiker, und diese kann von ihm unter allen Umständen gefordert werden. Wenn aber der Arzt und Physiologe bei der Lösung physiologisch-chemischer Fragen selbst Hand anlegen will, dann muß er nicht nur theoretisches Wissen, sondern auch die praktische Dexterität besitzen, wenn die Resultate seiner Untersuchungen Vertrauen verdienen sollen. Ist die Chemie Hülfswissenschaft der Medicin, so muß sich der wissenschaftliche Mediciner dieselbe aneignen, ebenso gut wie er Anatomie und Physiologie sich aneignen muß, und letztere involviret schon an und für sich das Studium der Chemie, denn die Physiologie ist ja vorzugsweise die Anwendung der durch Physik, Chemie und Morphologie erschlossenen Naturgesetze und Thatsachen auf die thierische Organisation. Von diesem Standpunkte ausgehend, fußt auch die vorliegende Anleitung zur zoochemischen Analyse auf der Voraussetzung einer soliden Basis chemischer Kenntnisse.

Das vorliegende Werk ist als Versuch zu betrachten, in ähnlicher Weise wie dies von R. Fresenius für die anorganische Analyse geschehen ist, eine praktische, leichtfaßliche und möglichst vollständige Anleitung zur qualitativen und quantitativen zoochemischen Analyse zu geben, die zunächst für den Gebrauch im Laboratorium bestimmt, zugleich aber nach Thunlichkeit so eingerichtet ist, daß sie auch zum Selbstunterrichte für jene dienen könne, die mit den Principien der chemischen Technik und mit der anorganischen Analyse bereits vertraut, sich in der zoochemischen Analyse ohne Beihülfe eines Lehrers zu üben durch die Verhältnisse genöthigt sind.

Das Buch zerfällt in einen allgemeinen, quali-

tativen, und einen speciellen, quantitativen Theil. Ersterer enthält in fünf Abschnitten die Lehre von den bei zoochemischen Untersuchungen in Anwendung kommenden Operationen, Reagentien und Geräthschaften kurz und nur insoferne etwas ausführlicher abgehandelt, als sie von der anorganischen Analyse Abweichendes darbietet, ferner die Lehre von den bei zoochemischen Untersuchungen in Frage kommenden organischen, anorganischen und gasförmigen Verbindungen und Stoffen; — endlich Grundzüge einer allgemeinen Methode der qualitativ-chemischen Untersuchung von Flüssigkeiten, Geweben und parenchymatösen Säften, und festen thierischen Substanzen. Der vierte Abschnitt kann als ein succincter Abriß der Zoochemie überhaupt betrachtet werden. Da nur die wenigsten organischen Verbindungen in ihrem Verhalten gegen Reagentien so scharf charakterisirt sind, wie die meisten anorganischen, so genügt nicht, wie dies in der anorganischen Analyse zu geschehen pflegt, eine bloße Angabe des Verhaltens derselben zu den Reagentien, sondern es sind auch die Zusammensetzung und die genaue Beschreibung der allgemeinen Eigenschaften und Krystallformen aufgenommen, da zur Erkennung der in Frage kommenden Stoffe die genaue Bekanntschaft mit ihren Eigenschaften im rein dargestellten Zustande in vielen Fällen unumgänglich nothwendig ist; da ferner ihre Ermittlung nicht selten im Zusammenhang mit Obigem auf ihrer Reindarstellung beruht, hat auch ihre Darstellung, wenn auch meist nur in kurzen Grundzügen einen Platz gefunden. Das Verfahren beim Nachweise der einzelnen Verbindungen ist möglichst genau angegeben, und dabei auf Handgriffe und Cautelen besondere Rück-

sicht genommen, da in den Händen wenig Geübter, wie die Erfahrung lehrt, die gewünschte Reaction häufig nur deshalb nicht eintritt, weil ihnen die nöthigen Handgriffe und Vorsichtsmaßregeln nicht bekannt oder geläufig sind. Von den Reactionen wurden nur jene angegeben, die zur Charakteristik etwas beitragen können, dagegen alle wichtigeren Versetzungsvorgänge aufgenommen. In Bezug auf Terminologie und Systematik ist der Verf. in diesem Abschnitte so wie überhaupt vorzugsweise Lehmann gefolgt, so wie er sich denn im Allgemeinen auch bestrebt hat, die Anleitung zu diesem mit Recht allgemein verbreiteten und anerkannt trefflichen Lehrbuche der Chemie in möglichst innige Beziehung zu bringen. — Das Verhalten der im Thierreich vorkommenden anorganischen Verbindungen mußte nach dem Principe des Verfs als bekannt vorausgesetzt werden, es findet sich daher nur das Vorkommen derselben, ihre Verbindungsformen und eine Methode zur qualitativen Analyse der Aschenbestandtheile thierischer Substanzen angegeben. Auf die im thierischen Organismus krystallisirt vorkommenden anorganischen Verbindungen, ihr Vorkommen und ihre Krystallform ist ebenfalls besonders hingewiesen. Neben der Aufzählung der im Thierorganismus vorkommenden Gase, ihrer Eigenschaften und ihres Nachweises enthält die Anleitung auch eine Methode zur qualitativen Analyse von Gasgemischen. Den Schluß des allgemeinen Theils bilden allgemeine Methoden der qualitativ-chemischen Untersuchung von Flüssigkeiten und parenchymatösen Säften. Bei ersteren ist der Vf. von der Voraussetzung ausgegangen, daß die zur Untersuchung kommenden Flüssigkeiten solche sind, über deren Gewinnung, Ursprung und Natur man

keine Aufschlüsse erhalten kann, in welcher also alle jene Verbindungen als möglicher Weise vorhanden vorausgesetzt werden müssen, die in wässriger Lösung und im Thierreich überhaupt vorkommen können. Es bedarf wohl kaum der Erwähnung, daß man bei der Mannichfaltigkeit dieser Stoffe und bei dem häufigen Mangel scharfer Scheidungsmethoden eine solche Abgeschlossenheit und Abrundung hier billigerweise nicht wird verlangen können, die man von einer derartigen Methode für anorganische Gemenge zu fordern berechtigt ist, und daß, wenn die mitgetheilte Methode wirklich das leistet, was sie verspricht, die wichtigeren im Thierreich vorkommenden Stoffe direct nachzuweisen, oder ihre Abwesenheit darzutun, — diejenigen, welche die Hauptbestandtheile der flüssigen Se- und Excrete bilden, — sie für den Zweck genügt. Denn sind die letzteren einmal nachgewiesen, und ermittelt, welche derselben in der untersuchten Flüssigkeit vorherrschend sind, so wird die Ermittlung der Natur der Flüssigkeit keine Schwierigkeit mehr darbieten, und sich das weitere Verfahren darnach einrichten. Dem Verfahren zur Untersuchung von Geweben und parenchymatösen Säften liegen die Epoche machenden Untersuchungen Liebig's über die Fleischflüssigkeiten, sowie einige durch dieselben veranlaßten und nach derselben Richtung angestellten Arbeiten Anderer zu Grunde. Wir glauben, daß bei den wichtigen Resultaten, die auf diesem Wege bereits erzielt wurden, die Mittheilung der Methode derartiger Untersuchungen nur gerechtfertigt erscheinen kann, und namentlich von den Physiologen günstig aufgenommen werden dürfte.

Der zweite specielle Theil enthält eine Anleitung zur quantitativen Analyse der wichtigeren

Secrete, Excrete und Gewebe, und zwar in folgender Ordnung: I. Analyse des Blutes, II. Analyse des Harns, III. Analyse der Milch, IV. Analyse der Galle, V. Analyse seröser eiweißhaltiger Flüssigkeiten, VI. Analyse des Speichels, der Verdauungssäfte und ähnlich zusammengesetzter Flüssigkeiten, VII. Chemische Untersuchung des Auswurfs erbrochener Massen und der Excremente, VIII. Analyse der Knochen, IX. Analyse der Concretionen, X. Analyse von Geweben und festweichen organisirten Materien, XI. Analyse der Expirationsluft, XII. Analyse der Asche von Thier-substanzen.

Wenn schon bei der Ausarbeitung des ersten Theils sich dem Verf. eine Menge Schwierigkeiten in den Weg stellten, die in der unvollkommenen Ausbildung der Zoochemie liegen, so war das bei der zweiten Abtheilung in noch viel höherem Grade der Fall. Nicht nur tritt hier der Mangel genauer Scheidungsmethoden hindernd in den Weg, sondern häufig sind die Untersuchungsobjecte qualitativ noch nicht genügend gekannt, oder so sehr complexe variable Gemenge, daß an eine genaue Analyse derselben kaum gedacht werden kann, endlich hat hier der Bearbeiter vielfach eine sehr umsichtige und manchmal sehr schwierige Kritik zu üben, denn wie es denn überhaupt zu geschehen pflegt, daß bei den dunkelsten Partien einer Wissenschaft sich die zahlreichste Litteratur findet, so auch hier, wo, um nur das Blut anzuführen, wir längst im Besitze einer trefflichen Methode der Analyse desselben sein müßten, wenn es auf die Zahl der in dieser Richtung gemachten Untersuchungen und Vorschläge ankäme. Es ist hier nicht der Ort genauer zu untersuchen, inwiefern es dem Verf. gelungen ist, bei der Bearbeitung der zwei-

ten Abtheilung dem erreichbaren Ziele nahe zu kommen, aber in Anbetracht der oben angedeuteten Schwierigkeiten möchte er hier allerdings wohl einige Nachsicht beanspruchen dürfen. Der Verf. ist im Allgemeinen von dem Grundsätze ausgegangen, nur das zu geben, was sich ihm und Anderen als das Zweckmäßigste und Genaueste bewährte, da sonst das Buch wohl an Umfang, aber kaum an Brauchbarkeit gewonnen haben würde.

Der erste Abschnitt des zweiten Theils enthält die Analyse des Blutes. Auf die Aufzählung der Bestandtheile desselben und nach der Schilderung des allgemeinen chemischen Verhaltens des Blutes folgt die genaue Beschreibung derjenigen Methoden der quantitativen Analyse, welche sich als die reinlichsten, zweckmäßigsten und zugleich für physiologische und pathologische Zwecke anwendbarsten bewährt haben, nämlich der Methoden von Scherer, Becquerel u. Rodier, Figuier u. Dumas, und G. Schmidt. Die Berechnung der Resultate ist bei allen gedachten Methoden durch Beispiele erläutert, weil dadurch der Gang derselben für Anfänger am deutlichsten wird, und weil, wie Wöhler in der Vorrede zu seinen „Practischen Uebungen“ so treffend bemerkt, es für die meisten Köpfe leichter ist, von einem bestimmten Falle aus zu einer klaren Einsicht allgemeiner Verhältnisse zu gelangen, als umgekehrt sich nach allgemeinen Regeln in speciellen Fällen zurecht zu finden. Die Beschreibung der quantitativen Bestimmung einiger im Blute in geringer Menge vorkommenden Stoffe: der Harnsäure, des Harnstoffs und des Zuckers, so wie Beispiele der quantitativen Zusammensetzung normalen menschlichen Blutes, nach den Untersuchungen von Scherer, Becquerel u. Rodier und G. Schmidt

bilden den Schluß dieses Abschnittes. Die in neuester Zeit gemachten, in physiologischer Beziehung sehr dankenswerthen Versuche, die Blutkörperchen durch Zählung zu bestimmen, konnten in dem Buche, ohne dem Plane desselben untreu zu werden, keinen Platz finden, da sie, abgesehen von der bisher noch sehr prekären Sicherheit nicht in den Bereich der chemischen Analyse fallen, und sich die Resultate auch gar nicht auf Gewichtsverhältnisse beziehen lassen. — Die Analyse des Harns bietet für den Physiologen und Arzt bekanntlich ein sehr vorwiegendes Interesse dar; es ist daher auch die Methode der qualitativen und quantitativen Untersuchung desselben mit möglichster Ausführlichkeit und mit Benutzung der neueren ausgezeichneten Arbeiten über diesen Gegenstand gegeben, so daß dieser Abschnitt über drei Druckbogen einnimmt. Auf die Aufzählung der normalen und abnormen, sowie zufälligen Harnbestandtheile und die Schilderung der physikalischen und allgemein chemischen Charaktere des Harns folgt eine ausführliche Methode der qualitativen Analyse des Harns und der Harnsedimente, sowie eine abgekürzte qualitative Untersuchung des Harns *ex tempore* zu ärztlichen Zwecken. Bei der quantitativen Analyse des Harns finden sich bei den einzelnen Bestimmungsmethoden vorzugsweise die des Harnstoffs reichlich bedacht, und die Bestimmungen desselben als salpetersaurer Harnstoff, nach Ragsky und Heintz, nach Bunsen, nach Millon-Neubauer, und nach Liebig (durch Titrirung) genau beschrieben. Bei letzterer Methode haben wir hier einen stehen gebliebenen *Lapsus calami* zu verbessern. Bei der dieser Methode vorhergehenden Ausfällung der Phosphorsäure heißt es nämlich, daß man zu einem belie-

bigen Volumen Harn das doppelte Volumen einer Mischung von Aetzbaryt und salpetersaurem Baryt zu gießen habe, während vielmehr umgekehrt man zu einem Volum der Mischung zwei Volumina Harn bringen muß, wie dies aus der gleich darauf folgenden Angabe, daß 15 C. C. dieser Flüssigkeit 10 C. C. Harn entsprechen, hervorgeht. Auf die Bestimmung des Harnstoffs folgt die Bestimmung einiger anorganischer Bestandtheile des Harns: des Kochsalzes, der Phosphorsäure, der Schwefelsäure und des Kalks durch Titrirung, sowie eine Mittheilung der Bezugsquellen für die nöthigen Titrirflüssigkeiten, und auf diese wieder Beispiele der Berechnung der Analysen. § 167 und die folgenden bis zum Schluß dieses Abschnittes enthalten Methoden der Gewichtsbestimmung der ungewöhnlichen Bestandtheile des Harns, des Albumins, Zuckers, Ammoniak's und des Fettes nebst Angabe der dadurch bedingten Modificationen des allgemeinen Ganges der Analyse und den nöthigen Berechnungsbeispielen, ferner eine abgekürzte Methode der quantitativen Analyse des Harns für ärztliche und physiologische Zwecke, das Wesentliche was wir über den Harn von Thieren wissen, endlich eine Angabe der mittleren Mengen der Harnbestandtheile bei gesunden Individuen. Ganz in ähnlicher Weise sind die übrigen Abschnitte bearbeitet. Bei der Milch werden die analytischen Methoden von Haidlen und Scherer-Dumas, bei der Galle jene beschrieben, die Frerichs und der Verf. bei ihren Untersuchungen in Anwendung zogen. Im fünften Abschnitt sind unter der Ueberschrift: Analyse seröser eiweißhaltiger Flüssigkeiten, Chylus, Lymphe, Eiter, Amniosflüssigkeit, seröse Transsudate, und als Anhang der thierische Samen abgehandelt. Der

sechste Abschnitt enthält die Analyse des Speichels, der Verdauungssäfte: Magensaft, Pankreas- und Darmsaft, ferner Schleim, Kanulaflüssigkeit und Schweiß. — Von einer Gesamtanalyse des Auswurfs, erbrochener Massen und der Excremente kann nicht wohl die Rede sein, da diese Substanzen von sehr complexer Natur und stets wechselnder Beschaffenheit sind, und unter verschiedenen Verhältnissen eine ganz verschiedene Zusammensetzung besitzen. Die mikroskopische Untersuchung dieser Stoffe gibt in den meisten Fällen für den Arzt und Physiologen wichtigere Aufschlüsse, als die chemische, welche sich hier nur darauf beschränken muß, den Nachweis, oder vielleicht auch die quantitative Bestimmung einzelner vorhandener chemischer Individuen zu liefern. Aus diesen Gründen enthält der siebente Abschnitt wenig mehr als eine Aufzählung der in den genannten Objecten möglicher Weise vorkommenden mikroskopischen Elemente und chemischen Verbindungen und Bemerkungen über ihren Nachweis und den Gang der Analyse überhaupt. Die Knochenanalyse erlaubt eine exactere Behandlung und findet sich daher auch die Methode der Gewichtsbestimmung der einzelnen Knochenbestandtheile sammt den Berechnungsbeispielen genau mitgetheilt. Dagegen ist der neunte Abschnitt: Analyse der Concretionen, wieder mehr qualitativ gehalten, da die qualitative Untersuchung hier bei weitem das größte praktische Interesse darbietet. Doch finden sich neben einer Tabelle zur qualitativen Untersuchung von Concretionen auch die Methoden zur quantitativen Analyse der Harn- und Gallensteine in ihren allgemeinen Grundzügen angegeben. Die Analyse von Geweben und festweichen organisirten Materialien, bietet begreiflichermaßen nur sehr beschränk-

tes Interesse. Denn die Chemie vermag hier wohl zu ermitteln, wie viel Fett, Eiweiß, Salze u. dgl. in der zu untersuchenden Substanz enthalten sind, allein diese Ergebnisse haben wenig Werth, da wir dadurch nicht in den Stand gesetzt werden, ein Urtheil darüber zu fällen, welchen histologischen Elementen der Substanz diese einzelnen im Allgemeinen gefundenen Bestandtheile angehören. So lange dies nicht der Fall ist, haben solche chemische Analysen nur insofern Werth, als sie eine bestimmte gestellte Frage beantworten können, wie z. B. wenn die Frage aufgeworfen wird, ob der Wassergehalt der Organe unter bestimmten physiologischen und pathologischen Verhältnissen nach gewissen Bedingungen Schwankungen unterliege u. dgl. Aus diesen Gründen findet sich die Vibra'sche Untersuchungsmethode derartiger Objecte als diejenige mitgetheilt, die bereits bei zahlreichen und werthvollen derartigen Untersuchungen Anwendung gefunden hat. — Eine genaue Analyse der Expirationsluft setzt die Einhaltung aller jener Bedingungen voraus, durch deren Ermittlung und Genügeleistung die Eudiometrie einen so hohen Grad von Genauigkeit erreicht hat, für physiologische Zwecke genügt aber in vielen Fällen die Bestimmung der Kohlensäure und des Sauerstoffs. Dem entsprechend beschränkt sich der eilfte Abschnitt auf die Mittheilung der Bierordt'schen, Valentin'schen Methode der Bestimmung der Kohlensäure, auf die Valentin-Brunner'sche Methode der Bestimmung des Wasserdampfs und auf die Liebig'sche Methode der Luftanalyse mittelst Pyrogallussäure. Das Verfahren, welches sich im zwölften und letzten Abschnitte zur Bestimmung der Aschenbestandtheile beschrieben findet, ist das von Will und Fresco-

n i u s angegebene und bei zahlreichen unter ihrer Leitung ausgeführten Analysen befolgte.

Auf die mikroskopischen Verhältnisse wurde die größtmögliche Rücksicht verwendet, da das Mikroskop für die organische Chemie und namentlich für die Zoochemie eine ähnliche Bedeutung hat, wie das Löthrohr für die anorganische Analyse. Eine Anleitung zur mikroskopischen Technik zu geben, lag aber ebenso außerhalb der selbst gesteckten Grenzen, als eine Billigung jenes Standpunktes, welcher aus dem Objecttische des Mikroskopes ein chemisches Laboratorium machen zu können hofft.

Was das Verhältniß der vorliegenden zweiten Auflage zur ersten anbelangt, so ist dieselbe, obgleich Plan und Eintheilung dieselben geblieben sind, eine vollkommen umgearbeitete zu nennen, da kaum ein Paragraph unverändert geblieben ist, und viele neue §§, ja mehrere neue Abschnitte hinzugekommen sind. Eine wesentliche Veränderung des Buches liegt in dem Wegbleiben der Kupfertafeln, und in dem Erfasse derselben, so weit sie die Versinnlichung von Apparaten bezweckten, durch in den Text eingedruckte Holzschnitte aus Mezger's Atelier in Braunschweig. Das Wegbleiben der Krystallformen findet seine Motivirung in den seither erschienenen trefflichen Atlassen von Funke und Robin u. Berdeil, auf welche als unentbehrliches Supplement des vorliegenden Werkes an den betreffenden Stellen überall hingewiesen ist. — Ein sinnstörender Druckfehler findet sich S. 108 bei der procentischen Zusammensetzung des Harnstoffes, wo der Stickstoffgehalt mit 64,667% angegeben ist, während er 46,667% beträgt. Die Ausstattung ist im Ganzen eine gefällige, doch das Papier ist nicht nur

Sarnighausen, Kirchengesangbuch 1861

allein im Verhältniß zu dem der ersten Auflage ein schlechteres, sondern entspricht auch im Allgemeinen dem in Bezug auf diese Neußerlichkeiten sehr gesteigerten Anforderungen durchaus nicht.

H a n n o v e r

bei Carl Rümpler 1855. Das allgemeine deutsch-lutherische Kirchengesangbuch. Vorschlag zur Herstellung desselben aus der Hannoverschen Landeskirche von J. D. Sarnighausen, Pastor coll. an St. Albani zu Göttingen. XVIII und 613 Seiten in Octav.

Unter den hymnologischen Werken, welche in den letzten funfzehn Jahren zahlreich erschienen sind, nimmt das vorliegende eine bedeutende Stellung ein. Wem es um einen wirklich zuverlässigen Abdruck der Originaltexte zu thun ist, der findet hier etwa fünfhundert erprobte Kirchenlieder durchaus unverändert entweder aus den eigenen Sammlungen der Dichter oder aus solchen Gesangbüchern, welche in der Zeit und zum Theil unter den Augen der Liederdichter entstanden sind, herausgegeben; wer aber mit dem litterarischen Interesse das praktische verbindet, wer nach einer Sammlung von Kirchenliedern sich umsieht, über deren kirchliche Brauchbarkeit nicht der Geschmack des Sammlers, sondern das kirchliche Leben selbst entschieden hat, der wird das anzuzeigende Werk mit doppelter Freude begrüßen. Der Verf. hat nämlich in seine Sammlung nur solche Lieder aufgenommen, welche zu dem Kern der in der hannoverschen Landeskirche früher oder gegenwärtig gebrauchten Gesangbücher gerechnet werden müssen. Deshalb erscheint diese Sammlung aber auch als eine wichtige Vorarbeit zu einem allge-

meinen deutsch-lutherischen Kirchengesangbuche, dessen Herstellung, wenn sie wirklich unternommen wird, gewiß nicht ohne sorgfältige Berücksichtigung des vorliegenden Beitrags geschehen kann. Denn man wird dem Verf. völlig Recht geben, daß — einmal abgesehen von dem Unterschiede zwischen einem deutsch-lutherischen und einem deutsch-evangelischen Gesangbuche — ein solches allgemeines Gesangbuch nicht wohl anders zu Stande kommen kann, als auf dem in der vorliegenden Sammlung eingeschlagenen Wege. Dem Eisenaacher Commissionsentwurfe trat alsbald der Entwurf eines Einzelnen zur Seite oder vielmehr entgegen, und im Grunde hatten beide Entwürfe dasselbe Recht in der Subjectivität ihrer Verfasser. Die einzelnen Landeskirchen als solche hatten zu beiden Entwürfen nichts beigetragen. Unser Vf. ist dagegen der Meinung, daß ein allgemeines deutsch-luth. Gesangbuch nur aus den verschiedenen Gesangbüchern der einzelnen Landeskirchen zusammengestellt werden könne, indem zuvörderst diejenigen Kirchenlieder aufgenommen werden müßten, welche in allen landeskirchlichen Gesangbüchern sich fänden, dann aber diejenigen Lieder zu ermitteln wären, welche der Mehrzahl von Gesangbüchern angehörten, endlich die, welche nur in einzelnen Landeskirchen wirklich heimisch und unentbehrlich wären, so daß dann diese dritte Art von Liedern einer besondern, von den einzelnen Landeskirchen auszufüllenden Abtheilung vorbehalten bliebe, während die Auswahl und Aufnahme der Lieder zweiter Klasse einer weitem Verständigung zu überlassen sein würde (S. VIII).

Wenn aber nach diesen Grundsätzen, welche im Wesentlichen durchaus richtig erscheinen, die Herstellung eines Gesangbuchs für die gesammte lu-

therische Kirche Deutschlands in Angriff genommen werden sollte, so müßte allerdings zuvor jede besondere Landeskirche ein dem vorliegenden ähnliches Werk liefern. Die Hauptaufgabe des Verfs ist nämlich gewesen, diejenigen Lieder zusammenzustellen, welche urkundlich, d. h. aus den in unserer Landeskirche gebräuchlichen Gesangbüchern, als lebendiges Besizthum derselben nachgewiesen werden können. So hat der Verf., dessen Verfahren sogleich genauer geschildert werden soll, 489 Lieder zusammengestellt; dieselben hat er mit größter Treue im ursprünglichen Texte — nur mit orthographischen Veränderungen — gegeben, ihre Stellung in den verschiedenen Gesangbüchern unserer Landeskirche angemerkt, und die in diesen Gesangbüchern vorhandenen Abweichungen von den Originalen mit dem genauesten Fleiße nachgewiesen. Dies ist der Hauptinhalt des Buches (S. 1 — 548). Im Anhange (S. 549 — 578) ist eine Vergleichung des Eisenacher Entwurfs mit der vorangehenden Sammlung gegeben, d. h. die 150 Lieder jenes Entwurfs sind der Reihe nach aufgeführt und die darin befindlichen Abweichungen von den Originalen — welche entweder schon im Gesangbuche selbst mitgetheilt sind oder hier, im Anhange, gegeben werden — und die Nummern der hannoverschen Gesangbücher, in welchen sich die Lieder des Entwurfs finden, angemerkt. Es folgen (S. 579 — 586) Bemerkungen und Nachträge, zum Theil aus Quellschriften, welche dem Verf. erst während des Druckes zugänglich geworden sind. Den Beschluß macht ein alphabetisches Register aller im Buche enthaltenen Lieder. Dies Register zeigt aber zugleich sehr übersichtlich, in welchen Gesangbüchern unserer Landeskirche die einzelnen Lieder sich finden.

Um nun das Verfahren des Verfs und den aufgewandten großen Fleiß richtig zu würdigen, bedarf es zunächst einer Erinnerung an die verschiedenen in unserer Landeskirche gebräuchlichen Gesangbücher, welche verglichen werden mußten. Abgesehen nämlich von einigen ausländischen Gesangbüchern, welche besonderer Umstände wegen bei einzelnen Gemeinen in kirchlichem Gebrauche sind (vgl. S. XV), kann man achtzehn verschiedene Liedersammlungen in unserer lutherischen Landeskirche zählen, wenn man die alten und die neuen Gesangbücher und dazu die Auszüge rechnet, welche wiederum aus den alten Gesangbüchern gemacht sind, um die zum Theil unkirchlichen neuen Gesangbücher zu beseitigen. Sämmtliche achtzehn Sammlungen sind vom Verf. verglichen, und wenn auch mit Recht die Varianten nicht aus allen achtzehn Recensionen gesammelt sind, so hat doch der Verf. bei jedem Liede bemerkt, in welchen Recensionen es sich findet. Diese achtzehn Recensionen lassen sich aber, wenn man auch die alten und neuen Gesangbücher zusammenfaßt, auf zehn Gesangbücher reduciren, nämlich (vgl. S. X. ff.)

1. das Hannover'sche (Calenbergische), dessen erste Ausgabe 1646 mit 222 Nummern erschien. Es wurde, nachdem es noch im siebzehnten Jahrhundert mehrmals aufgelegt war, von Molanus (1698—1716) umgearbeitet, erhielt 1740 die noch jetzt bestehende Gestalt (1019 Gesänge) und 1792 den Anhang von 157 Liedern.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

188. Stück.

Den 25. November 1854.

H a n n o v e r

Schluß der Anzeige: „Das allgemeine deutsch-lutherische Kirchengesangbuch. Vorschlag zur Herstellung desselben aus der Hannoverischen Landeskirche von J. D. Sarnighausen.

2. Das Lüneburgische (Geller) Gesangbuch wurde 1661 für die Gellische Hofkirche zusammengestellt und enthielt 422 Lieder. Nachdem es durch fürstlichen Befehl im Lande eingeführt war, wurde es im Jahre 1767 auf 1020 Nummern gebracht und 1813 mit einem Anhang versehen, welcher aber erst 1845 gesetzlich eingeführt ist.

3. Das Bremen- und Verdensche (Stader) Gesangbuch. Das alte „Städtische Gesangbuch“ erschien 1682, wurde aber 1788 zu einem neuen Gesangbuche (924 Nummern) umgearbeitet.

4. Das Stadt-Hildesheimische. Der Vf. kennt von diesem städtischen Gesangbuche, welches seit 1820 dem „neuen Hildesheimischen“ Gesangbuche hat weichen müssen, nur eine „neue

vermehrte" Ausgabe von 1734 (vergleiche Seite XV. XII).

5. Das Stift-Hildesheimische. Es kam in seiner alten Gestalt zuerst 1719, zuletzt 1762 mit 1500 Liedern heraus. Das neue, im J. 1792 erschienene Gesangbuch, mit 722 Liedern, gilt jetzt im ganzen Fürstenthum Hildesheim.

6. Das Stift-Osnabrückische. Von dem alten Gesangbuche ist dem Verf. keine Ausgabe vor dem Jahre 1733 bekannt. Das neue stammt aus dem Jahre 1780 und hat 1816 noch einen Anhang bekommen. Dieser ist aber, nebst dem neuen Gesangbuche selbst, wenigstens aus einzelnen Gemeinen durch eine Sammlung von 217 Liedern des alten Gesangbuches wieder verdrängt, indem das Consistorium die im Jahre 1851 ausgesprochene Bitte einer Gemeinde gewährte und jene Sammlung („Alte Kirchenlieder des frühern Osnabrückischen Landesgesangbuches dem kirchlichen Gebrauche gegenwärtig unverfälscht zurückgegeben“) zum kirchlichen Gebrauche empfahl.

7. Das Stadt-Osnabrückische. Schon aus dem Jahre 1732 ist eine „vermehrte“ Ausgabe bekannt; ältere Ausgaben hat aber der Vf. nicht gesehn. Im Jahre 1786 ist dieses alte Gesangbuch durch eine neue Sammlung (562 Nummern) verdrängt.

8. Das Ostfriesische. Das alte Gesangbuch ist ein im Jahre 1731 aus einem noch ältern Buche (von 1690) gemachter Auszug mit 403 Liedern; an dessen Stelle trat 1754 das neue Gesangbuch mit 480 Nummern. In den Jahren 1820—1825 kam auch ein Anhang auf, über dessen Verhältniß zu den früheren Gesangbüchern der Verf. nicht ganz deutlich sagt: „Im Jahre 1820 begann man zu reformiren. Man

ließ nämlich einen Anhang verfertigen, der neben dem alten Gesangbuche gebraucht werden sollte, und 1825 wurde derselbe in gleichem Format wie das Gesangbuch gedruckt und dabei das letztere einer Revision unterzogen" u. Unter dem „alten“ Gesangbuche wird doch die Sammlung von 1754, nicht aber die von 1731 zu verstehen sein? — Das gegenwärtige ostfriesische Gesangbuch enthält zwei Abtheilungen von 334 und 322 Liedern.

9. Das Harzer, welches in den sechs Bergstädten Claußthal, Zellerfeld, Grund, Wildemann, Lauterthal und Altenau, und in einem Filialdorfe von Claußthal gilt, ist zuerst 1699 erschienen. Aus dieser ältesten Sammlung entstand 1737 das alte Harzer Gesangbuch, welches 1756 eine neue Redaction erfuhr, durch welche es dem Hannoverschen Gesangbuche sehr ähnlich wurde, obwohl es nur 640 Lieder enthielt. Im Jahre 1835 mußte es dem neuen Gesangbuche weichen, welches im Ganzen, mit Bergliedern und (Hannoverschem) Anhang, 810 Lieder hat.

10. Das „Singende Zion oder neuvermehrtes Goslarsches Gesangbuch“, in der Stadt Goslar gebräuchlich, hat dem Verf. in zweiter Ausgabe (1731) vorgelegen. Die vortreffliche Sammlung enthält 1200 Lieder. Von Rechts wegen sollte dies Gesangbuch noch heute in Gebrauch sein. Es ist aber durch einen „Anhang“ (212 Nummern) verdrängt, von welchem Niemand den Ursprung, nicht einmal der Jahrzahl nach, zu wissen scheint. Seit dem Jahre 1852 ist aber dieser schlechte Anhang wiederum durch einen zweiten Anhang beseitigt, welchen die Goslarschen Prediger unter dem Titel „Das singende Zion oder das alte Goslarsche Gesangbuch in einem Auszuge neu aufgelegt“ (199 Gesänge) besorgthaben.

Diese zehn — oder wie der Verf. zählt, indem er das Stadt- und das Stift-Hildesheim'sche Gesangbuch zusammenrechnet — diese neun Gesangbücher in ihren alten und neuen Bearbeitungen und Auszügen sind also die nächsten Quellschriften für die anzuzeigende Sammlung gewesen. Um nun diejenigen Lieder zusammenzubringen, welche den eigentlichen Kern sämtlicher Gesangbücher in unserer Landeskirche bilden, hat der Vf. folgendermaßen verfahren. Er hat erstlich die Lieder, welche in allen Gesangbüchern sich finden, ohne Ausnahme aufgenommen. Zweitens hat er die von der Mehrzahl der Gesangbücher vertretenen Lieder gesammelt; hiebei ist aber nicht die bloße Zahl maßgebend gewesen, sondern, weil dem Hannoverschen und dem Lüneburgischen Gesangbuche eine überwiegende Bedeutung zukommt, so sind auch die Lieder, welche in diesen beiden und noch drei andern Gesangbüchern stehen, als in der Mehrzahl befindlich angesehen worden. Endlich drittens hat der Verf. solche Gesänge aufgenommen, welche nur in einzelnen unserer Landesgesangbücher sich finden, wenn dieselben entweder in der gesammten deutsch-lutherischen Kirche ein entschiedenes Ansehen haben oder in einzelnen Provinzen unseres Landes durch besondern Gebrauch sich festgesetzt haben.

Bei der Auswahl der Gesänge hat der Verf., wie gesagt, nicht nur die heutiges Tags gebräuchlichen neuen, sondern auch die alten Gesangbücher berücksichtigt, obwohl in den neuen manche Lieder fehlen, welche eine Zierde der alten gewesen sind. Wir billigen dies Verfahren vollkommen, weil die alten Gesangbücher, wenn auch aus denselben in Kirchen und Schulen nicht mehr gesungen wird, doch nicht nur in den Häusern vielfach gebraucht

werden — wie Ref. seines Orts aus eigener Anschauung bezeugen kann — sondern auch durch viele Prediger und Schullehrer im Gedächtniß der Gemeinen fortwährend erhalten bleiben. Die alten Gesangbücher müssen durchaus neben den neuen berücksichtigt werden, wenn man darstellen will, welche Gesänge in unsern Gemeinen leben, wenn gleich nur die neuen Gesangbücher das formelle Recht für sich haben. Darum stimmen wir dem Verf. auch darin völlig bei, daß er die Abweichungen von den Originaltexten nur aus den alten, nicht auch aus den neuen Gesangbüchern notirt hat. Die neuen Redactionen sind zum großen Theile so unkirchlich und zu einem noch größern Theile so unsäglich geschmacklos, daß es nicht der Mühe werth war, das unübersehbare Heer aller Abänderungen, durch welche die alten Lieder oft bis zur Unkenntlichkeit entstellt sind, zu registriren. Es durfte auch der Umfang des Buches nicht gar zu groß werden. Uebrigens sind diejenigen Lieder, welche zu der letzten der drei oben angegebenen Klassen gehören, ohne Varianten mitgetheilt. Dies billigen wir nicht; jedem Liede, welches einmal nach den leitenden Grundsätzen aufgenommen werden mußte, kam nach unserer Meinung die sonst überall angewandte Behandlung zu. Indessen ist die Zahl dieser Lieder gering.

Die Einrichtung des Werkes ist folgende. Sämmtliche Lieder sind ohne Rücksicht auf die mehrfach erwähnten drei Klassen, in welche dieselben zerfallen, wenn es sich um ihre Zugehörigkeit zu der vorliegenden Sammlung handelt, in elf Hauptgruppen nach ihrem Inhalte abgetheilt: 1. Von dem dreieinigen Gott. 2. Von der Erlösung. 3. Festgesänge (Advent, Weihnachten u. bis Mi-

chaelis). 4. Kirche, Wort Gottes und Sacramente. 5. Buße (Beichte). 6. Glaube an Christum und Liebe zu ihm. 7. Vom heiligen Leben und Wandel. 8. Vom Gebete (allgemeine Bitt-, Lob- und Danklieder, Gebetslieder zu bestimmten Zeiten etc.). 9. Kreuz- und Trostlieder. 10. Von den letzten Dingen. 11. Standes-, Berufs- und Reiselieder. Wenn auch diese Haupteintheilung, innerhalb welcher die einzelnen Lieder nach alphabetischer Reihenfolge aufgeführt sind, vielleicht etwas einfacher hätte sein können, so reicht jedenfalls das Register völlig aus, um die Auffindung der Lieder leicht erscheinen zu lassen.

Ueber den einzelnen Liedern ist das Bibelwort, der Hymnus, der Versikel, kurz das Vorbild, nach welchem sie gedichtet sind, und die Melodie angegeben, z. B. sogleich bei Nr. 1 (Allein Gott in der Höh sei Ehr): „Das deutsche Gloria in excelsis. Eigene Melodie.“ Unter den Liedern finden sich die Namen der Dichter und, wo es nöthig schien, eine Angabe der Quelle, aus welcher der Verf. das Lied genommen hat. Er selbst sagt darüber (S. VII): „Bei den Gesängen, deren Originaltexte ich nicht erreichen konnte, so wie bei denjenigen, welche von unbekanntem Verfassern herrühren, habe ich in der Regel mehrere Quellen zusammengestellt und die Differenzen angezeigt. Bei ersteren habe ich auch das Todesjahr des Verfassers angegeben, um zu zeigen, wie weit die von mir benutzten Quellen zu ihnen hinaufreichen.“

Bei der Notirung der Varianten glaubt der Verf. sorgfältig gewesen zu sein, und fürchtet eher den Vorwurf, zu viel gegeben zu haben, als den entgegengesetzten. Das Verdienst der genauesten Sorgfalt und des treuesten Fleißes wird ihm ohne Zweifel Jedermann geben. Ueber den zweiten

Punkt mögen die Ansichten verschieden sein; im Ganzen aber wird das vom Verf. Gegebene als in der rechten Mitte sich haltend erscheinen. Niemand kann eine Zusammenstellung aller Varianten wünschen; wichtige Abweichungen sind aber nicht übersehn. Nur bei einem Liede hat Ref. die Angabe einer Abänderung, die noch dazu eine Besserung ist, vermißt. In Nr. 302 (Mein Schöpfer steh mir bei) lautet das Original im vierten Verse: „Berklär an einer Made den Reichthum deiner Gnade“; statt dessen sagt das Hannover'sche Gesangbuch — vermuthlich auch die übrigen, welche Ref. jetzt nicht vergleichen kann —: „Berkläre an mir Armen Dein gnadenreich Erbarmen“. Der Verf. hat diese Variante ohne Zweifel absichtlich nicht angeführt; aber warum? Das Lied könnte allenfalls zu der von ihm bestimmten dritten Klasse gerechnet werden, weil es in einzelnen Landestheilen bei der Confirmation regelmäßig gebraucht wird; aber jedenfalls ist das Lied auch zur zweiten Klasse zu rechnen. Deshalb mußten, wie uns scheint, die Varianten angegeben werden.

Die Ausstattung des Buches macht dem Verleger Ehre; zu bedauern ist nur der Umstand, daß es dem Verf. wegen der Entfernung vom Druckorte nicht möglich gewesen ist, die Druckfehler gründlicher abzuwehren. Eine ziemlich große Menge der ärgsten ist freilich nachträglich verzeichnet, aber es sind trotzdem noch recht viele vorhanden.

Dr. Fr. Düsterdieck.

E d i n b u r g h

1854. The Universities of Scotland past, present, and possible, by James Lorimer, jun. Esq. Advocate.

Es konnte nicht ausbleiben, daß, nachdem man in England den Anfang mit einer Universitätsreform gemacht, sich nicht auch in Schottland ein ähnliches Bedürfniß zu erkennen geben sollte. Allein so weit die Kirchen beider Länder, deren Pflanzstätten ja ursprünglich jene alten Lehranstalten waren, von einander abstehn, so verschiedenartig sind nördlich und südlich vom Tweed die Gründe und die Richtung dieser Bestrebungen. In England gilt es die mittelalterlich unduldsamen Schranken der reichsten Stiftungen der Welt den Disciplinen moderner Wissenschaft und weiteren, nationalen Wirkungskreisen zu öffnen, in Schottland, wo die Mittel von jeher karger geflossen, ist es höchste Noth, die Universitäten vor dem Verfall zu gewöhnlichen Elementaranstalten und das Land gegen den Andrang eines gewaltigen, alles höhere Forschen und Wissen niedermachenden Materialismus zu schützen. Irren wir nicht, so ruft das vor uns liegende Buch immer wieder zur Rettung des Vorhandenen, zur Förderung von Wissenschaft und Gelehrsamkeit, zur Herstellung eines gelehrten Standes auf, der dem Lande so gut wie verloren gegangen.

Der Verf., Advocat in Edinburg, aber nicht bloß Mann von Fach, sondern von Geschmack und Lust an der Wissenschaft im Allgemeinen befeelt, der, wie uns bekannt ist, sich in England und Frankreich verständig umgesehn und mehrere Jahre lang auf zwei der vornehmsten deutschen Hochschulen studirt hat, schreibt als Organ einer Association, die kürzlich aus den tüchtigsten Elementen der gebildeten Stände in Schottland zusammengetreten ist mit der Absicht im Lande Theilnahme an der Wiederbelebung der Universitäten zu erwecken und bei der Regierung ähnliche Maß-

regeln zu erwirken, wie sie von dieser seit kurzem in Oxford und Cambridge zur Ausführung gebracht werden. Wir erlauben uns aus der in mehrere Abschnitte zerfallenden Schrift auf einige Punkte aufmerksam zu machen, die in geschichtlicher Beziehung und in Vergleich mit deutschen Zuständen auch in Deutschland Beachtung verdienen.

Nachdem er in seiner Heimath, wo für niedere Volksbildung so unendlich viel geschieht, doch auch Anzeichen wahrgenommen, daß man sich nach geistiger, höherer Bildung sehnt, kommt der Verf. zu den Schlüssen, wie eine solche zu dem politischen, socialen und religiösen Wohlfeyn eines Gemeinwesens unentbehrlich ist; wie dieser höhere Unterricht, und der Stand, der ihn ertheilt, sich nicht selbst ernähren kann; und daß mittelbare Unterstützung, wie die gegenwärtige, wo die Professoren wohl der Kirche, der Advocatur oder gar dem Staatsdienste angehören, nichts weniger als zuträglich ist. Das zweite Kapitel vergleicht alsdann die alte Zeit mit der gegenwärtigen. Aus den Klosterschulen, die seit dem Anfange des 13. Jahrh. auch in Schottland Bedeutendes leisteten, strömte die lernbegierige Jugend bald nach England und Frankreich: eines der ehrwürdigsten Collegien Oxfords, Baliol College, verdankt seine Stiftung der Dervorgild, der Mutter des Königs Johann Baliol; in Cambridge, wo seltsam genug fast um dieselbe Zeit ein Bruder Roberts Bruce, des Rivalen Baliols, studirte*), war die schottische Nation im Rectorat vertreten; auf der Pariser Universität gab es ein eigenes Schottencollegium. Das ganze Mittelalter hindurch sehen wir

*) S. die aus dem Französischen des Langhast übertragene Reimchronik des Robert de Brunne, S. 337 ed. Pearne.

die wißbegierigen Schotten, die Nachkommen jener eifrigen Mönche, die einst den Germanen das Christenthum gepredigt, ins Ausland wandern. Erst zu Anfang und um die Mitte des 15ten Jahrh. werden in St. Andrews und Glasgow durch Bullen der Päpste Benedict XIII. und Nicolaus V. Universitäten errichtet. Aberdeen hat die Ehre von Alexander VI. gestiftet zu sein. Alle drei tragen in ihren Einrichtungen noch Spuren der alten Zeit an sich. Edinburg wurde erst im Jahre 1582 durch Jacob VI. zur Universität erhoben, nach modernen Mustern mit vier Facultäten, aber leider unter dem Patronat des Stadtraths, wir möchten fast sagen, von Gevatter Schneider und Handschuhmacher.

Um diese Zeit, meint der Verf., hat sich Schottland noch mit dem Auslande messen können. Der Vergleich für die Gegenwart folgt dann aber im dritten und vierten Kapitel. Deutschland mit seinen zahlreichen Universitäten, von denen auch die geringste mit mehr Lehrfächern und Lehrstühlen bedacht ist als Edinburg oder Glasgow, hat die Schotten seitdem weit hinter sich gelassen. Oxford und Cambridge besitzen ihre vielen reichen fellowships, die Hebel der Concurränz, die nach der neusten Reformacte allgemeiner zugänglich gemacht und nebst den Professuren möglichst viel zu wirklichem Unterrichte verwendet werden sollen; selbst Irland hat in seinen neueren Stiftungen allerlei Institutionen angenommen, die sich bereits als vortheilhaft wirksam bewiesen haben. Für Schottland ist weder von oben her etwas geschehn, noch haben die eigenen Zustände dazu beigetragen, den unlängst verschwundenen Gelehrtenstand wieder hervorzurufen oder den Schülern Preise des Wettsefers entgegen zu halten. Die presbyteria-

nische Kirche kennt keine Würdenträger, nach deren Range der Ehrgeiz drängte; und die Universitäten sind nicht mit Stiftungen für arme und begabte Studirende fundirt. Nur nach allen Seiten hin durchgreifende Maßregeln können hier helfen.

Im fünften Kapitel behandelt der Verf. die politische Stellung des Gelehrtenstandes in Schottland mit besonderer Rücksicht auf eine ebenfalls angestrebte Vertretung der Universitäten im Parlament, gewählt von den Graduirten der einzelnen Facultäten. Im sechsten kommt er auf mehrere wichtige Erfordernisse: ein durchaus verbessertes Examinationswesen, mehrere Lehrstühle für dasselbe Fach, um durch Concurrrenz Höheres zu leisten, Theilnahme der Graduirten an der Administration, eine nationale Examinationscommission, Nothwendigkeit eines philosophisch=philologischen Examens vor dem Beginne der Fachstudien für Theologen, Juristen und Mediciner, Maßregeln für die sittliche Förderung der Studenten, die oft, namentlich Theologen, aus den entfernteren, armen Landstrichen nach Edinburg kommen, dort ihre Semester hinbringen, und eben so unpolirt wie sie angelangt, ohne nur belebenden, verfeinernden Umgang genossen zu haben, in ihre Heimath zurückkehren. Unter den Mitteln, die der Verf. hier vorbringt, erinnert er an die Klasse der Privatdocenten in Deutschland und der Tutoren auf den englischen Universitäten, aus welchen beiden er eine neue Schöpfung herstellen möchte, die, gewissermaßen zwischen Professoren und Studenten stehend, diesen in mancher Beziehung als Lehrer dienen, sie aber gesellschaftlich zu dem Kreise der Professoren heranziehn soll.

Das siebente Kapitel weist die Fähigkeiten Schottlands und vor allen des unvergleichlich schönen

Edinburgs nach, wo weder Fabrikschornsteine, noch Kaufläden und Comptoire vorherrschen, wieder der Sitz der Wissenschaft zu werden, wie es die Stadt, die noch heute den Typus der Capitale an sich trägt, in der Erinnerung noch jetzt Lebender gewesen ist.

Allerdings spricht der Umstand, daß schottische Studenten zu allen Zeiten ins Ausland zu gehen pflegten, für eine anhaltende Unzulänglichkeit der einheimischen Anstalten. Zu Karls I. Zeit trat schwerlich Jemand in die Advocatenfacultät, der nicht wenigstens einige Jahre eine Universität in Frankreich oder Holland besucht hatte. Ein holländischer Professor lehrte 1594 das Recht an der Universität zu Edinburg. Bald darauf richtete sich der Strom von Theologen und Juristen vorzüglich nach Leyden und Utrecht, bis er mit dem Ausbruche der französischen Revolution ein Ende nimmt. Dennoch genoß Edinburg zu Ausgang des vorigen Jahrh. eines europäischen Rufes wegen des Studiums der Naturwissenschaften und der Philosophie. Niebuhr hat es damals in seinem Glanze kennen gelernt. Zu unserer Zeit gilt nur die medicinische Facultät wegen ihrer viel begehrten, geschickten Operateure, und der einzige Sir William Hamilton, der alleinige lebende Philosoph von europäischem Namen, den die Insel aufweisen kann, der zugleich aber Schottland seine alte Ehre wahrt, in metaphysischen Dingen dem Nachbarlande stets voraus gewesen zu sein. Wie nahe Hamilton dem Gegenstande des vorliegenden Buchs steht, geht daraus hervor, daß der Verf. viele seiner durchgreifenden Vorschläge aus einer unlängst erschienenen Schrift desselben (*Academical Patronage and Superintendence*) entnimmt.

Ein Appendix läßt sich schließlich ausführlich in einem officiellen Berichte über die großen Mängel beim Zulasse in die Advocateninnung aus und weist in chronologischer Folge nach, wie sehr auch hier im Laufe der Zeit die Anforderungen an neu Eintretende gesunken, wie nicht nur strenge Gramina erforderlich, sondern auch ein ernstes Studium des römischen und einheimischen Rechts in allen ihren Zweigen auf den Universitäten dringend nothwendig ist. Auch hier sind genaue Vergleiche über Cursus, Prüfung und Anstellung von Juristen in England, Irland, Amerika, Frankreich, Deutschland und selbst Italien gegeben, wobei als Muster die Verzeichnisse der Vorlesungen eines Semesters in der juristischen Facultät zu Berlin und Heidelberg abgedruckt sind. Hier ebenfalls ist eine Reform von unten auf nöthig, und wird eine klassische Vorbildung unerläßlich erachtet.

Wir meinen, daß für alle, die an der Geschichte der allgemeinen Pädagogik Antheil nehmen, Bestrebungen wie diese nicht geringe Aufmerksamkeit verdienen, und daß namentlich für Deutsche die Weiterentwicklung von Grundsätzen, wie die angeführten, doppelt interessant sein muß, nachdem mehr als eine deutsche Einrichtung zum Muster genommen und in anderen Fragen, die uns eben so nahe liegen, doch ernste und entschiedene Vorschläge und Versuche in Anregung gebracht werden.

London

R. Pauli.

W i e n

aus der Kais. Königl. Hof- und Staatsdruckerei, 1854. Das Arabische hohe Lied der Liebe das ist Ibnol Fáridh's Táijet in Text und Uebersetzung zum ersten Male zur ersten Säcularfeier der K. K. Orientalischen Akademie herausgegeben von Hammer-Purgstall. XXIV, 70 und 53 S. in Kleinfolio.

Ibn-alFāridh, geboren zu Nāhira im J. 576 (oder 1182 n. Ch.), ist als ein gewandter mystischer Dichter in Europa schon ziemlich bekannt, wiewohl gerade das hier veröffentlichte sehr große Gedicht von ihm noch nicht gedruckt war. Dieses Gedicht ist seinem Inhalte nach eine Veranschaulichung und Verherrlichung der Sūfischen Lehre, seiner Kunst nach ist es aber besonders dadurch sehr merkwürdig, daß es aus 763 großen Versen besteht und danach vielleicht die längste Naṣīde ist, welche wir bis jetzt kennen. Langgedehnte, schwer ein Ende findende Darstellung ist freilich überhaupt leicht den Mystikern eigen; und unser Dichter hat sich die unendliche Mühe, welche eine nach dem Grundgesetze der arabischen Dichtung stets mit demselben Reime fortzusetzende Reihe von 763 Versen machen würde, dadurch sehr erleichtert, daß er als Reimlaut bloß das *-li* gewählt hat, woher dies sein Gedicht auch *elTāije* genannt wird: denn auf diesem Wege konnte er auch alle die vielen weiblichen Wortendungen auf *-t* zu seinem Reimsysteme verwenden, wiewohl es gegen die Gesetze des bessern Reimes anstößt aus bloßen Endungen für Geschlecht oder für Casus und ähnlichen schwächeren Gehaltes, allein oder doch vorherrschend, den Reim zu bilden. Dies langgedehnte Gedicht hat manche schönere Stellen: aber die Sucht durch beständige Wortspiele und verstecktere Anspielungen wichtig zu reden erstickt bei diesem wie bei so vielen andern arabischen Kunstgedichten das reine dichterische Feuer; sowie die ganze Geschichte der arabischen Dichtkunst zeigt, daß diese Dichter, je später sie sind, desto unrettbarer in allerlei wenig dichterische Künsteleien verfallen. Doch haben wir Ursache, dem Herausgeber für das Vorhaben einer Veröffentlichung die-

ser langen Daßide zu danken. Zwar würde eine genaue Darstellung des Lebens und der Lehre der ältesten Sufi's, eines G'unaid, Shibl u. A., sowie eine Veröffentlichung aller Ueberbleibsel von ihnen weit nützlicher sein: nur bei diesen großen Lehrern des dritten Jahrhunderts der Hira ist das Sufi'sche Wesen und Streben rein ursprünglich und kräftig. Indessen ist Ibn-alFāridh als ein Sufi'scher Dichter aus dem Anfange des siebenten Jahrhunderts der Hira noch immer älter als die großen persischen Mystiker, deren Werke in Europa schon weit bekannter sind; und dazu hat dieses sein langes Gedicht, wie eben kurz gesagt wurde, neben gewissen Schwächen auch bedeutende Vorzüge. Allein Herr v. Hammer hat dieses Gedicht hier nur nach einer Handschrift herausgegeben, wiewohl ihm vier verschiedene Handschriften desselben zu Gebote standen und es auch durch deren Beihülfe wohl leicht von manchen Fehlern gereinigt werden konnte, welche es jetzt entstellen. Seine Uebersetzung, welche sich in jambischen Trimeter und Reimen fortbewegt, drückt den Sinn des Dichters nur sehr unvollkommen und unter so vielen Irrthümern aus, daß wir Solchen, die das Arabische nicht verstehen, aus Liebe zu diesem nur so viel ernstlich rathen möchten, nicht nach ihr den arabischen Dichter selbst zu schätzen. Einen Versuch den Gedankengang des langgedehnten Gedichtes nachzuweisen macht der Uebersetzer zwar in der Vorrede: aber auch er ist sehr unvollkommen. Und der neue Name „Das Arabische Hohelied der Liebe“ paßt sehr wenig, da zwischen dem wirklichen Hohenliede, auf welches damit angespielt werden soll, und diesen mystischen Versen eines späten Sufi'schen Dichters nicht die geringste wahre Verwandtschaft oder auch nur eine Aehnlichkeit sich auffinden läßt. Uebrigens

ist der Druck mit sehr großer Pracht ausgestattet; und solche, welche überhaupt schon arabische Dichter dieser Art verstehen, können den Text als die zierlich gedruckte Handschrift eines noch ungedruckten in mancher Hinsicht merkwürdigen Stückes mit Nutzen gebrauchen. Noch nützlicher für die Wissenschaft wäre ein zuverlässiger Abdruck des bloßen Gedichtes mit den verschiedenen Lesarten der Handschriften und den besten Scholien gewesen, da dieses Gedicht wiederholt von sehr vielen spätern islamischen Gelehrten erläutert ist. H. G.

C a s s e l

Bei Fischer 1853. Index molluscorum, quae in itinere ad Guineam inferiorem collegit Georgius Tams med. Dr.—Auctore Guiljelmo Dunker. Accedunt novarum specierum diagnoses, cirripedia nonnulla et X tabulae iconum. VI u. 74 S. in Quart.

Hr Dr Tams hatte fast alle Mollusken, welche von ihm auf einer in den Jahren 1841. 42 nach Nieder = Guinea unternommenen Reise gesammelt worden waren, dem Hn Vf. obiger Schrift übergeben, welcher mehrere ausgezeichnete Arten davon in Menke's und Pfeifers Zeitschrift für Malakozoologie beschrieb. In gegenwärtigem Index sind nun alle auf jener Reise gesammelten Mollusken beschrieben und die neuen, sowie mehrere zwar bereits bekannte, aber in mancher Hinsicht noch zweifelhafte Arten auf den 10 Tafeln mit mehr als 300 Figuren abgebildet. Die Gesamtzahl der abgehandelten Molluskenarten beläuft sich auf 170, die der im Appendix beschriebenen Cirripedenarten aber auf 5.

Sowohl durch die genauen Beschreibungen, als durch die mit besonderer Sorgfalt gezeichneten und colorirten Abbildungen hat sich der Hr Vf. ein bleibendes Verdienst um die westafrikanische Molluskenfauna erworben.

Berthold.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

189. Stück.

Den 27. November 1854.

L e i p z i g

bei F. A. Brockhaus 1853. Das Bekenntniß der evangelischen Kirche in seinem Verhältniß zu dem der Römischen und Griechischen. Eine beurtheilende Darstellung der Unterscheidungslehren der streitenden Kirchen von Dr. August Hahn, Generalsuperintendenten der Provinz Schlesien, Oberconsistorialrath und Professor. XII u. 192 Seiten in Octav.

Die neu erwachte confessionelle Spannung zwischen der evangelischen und römisch-katholischen Kirche hat bekanntlich besonders in Schlesien ihren Ausdruck gefunden, und zwar von den dortigen höchsten Würdeträgern der römischen Hierarchie in einer Weise, die, dessen sind wir gewiß, nicht nur die gebildeten evangelischen, sondern auch die gebildeten römisch-katholischen Gläubigen vielfach bedauert haben. Schon der verstorbene Cardinal-Fürstbischöf von Diepenbrock hatte es über sich vermocht, in seinem letzten Hirtenbriefe*)

*) Man vgl. den Abdruck in der Schrift: „Das Send-

der evangelischen Kirche alle Berechtigung zur Existenz als christliche Kirche abzuspochen, indem er sie als eine Gemeinschaft protestirender Geister bezeichnete, welche nur noch durch den Widerspruch gegen die allein von der römischen Kirche bewahrte Wahrheit zusammengehalten werde, unfähig „irgend eine articulirte Glaubenslehre aufzustellen, für die sich auch nur so viele übereinstimmende einzelne Bekenner finden ließen, als die katholische Lehre Millionen von Bekenner zähle“, ein Urtheil, sagt Dr. Hahn, „das allerdings schon in seinem früheren Verhalten einen entsprechenden thatsächlichen Ausdruck fand.“ Weiter aber ging das Breslauer Domkapitel. Nachdem sich der evangelische Oberkirchenrath durch jenen Hirtenbrief veranlaßt gesehen, die Interessen der evangelischen Kirche in einem besonderen Erlasse (v. 29. Juli 1852) zu wahren, erließ das Breslauer Domkapitel seinerseits eine Erklärung, in welcher es die evangelische Reformation offen genug als „Revolution bezeichnete und wörtlich hinzufügte: „Und wenn katholischer Seite die durch das europäische Staatensystem hindurchgehende politische Revolution als eine Folge der kirchlichen aufgefaßt und im warmen Interesse für den sinkenden Staat (!) die Ueberzeugung ausgesprochen worden ist, daß, nachdem einmal der Sturm gegen den seit Einsetzung des Schlüsselträgers Petrus in göttlicher Ordnung erberechtigten Träger der dreifachen Krone und gegen die ganze mit ihm vereinigte rechtmäßige Episkopalkirche heraufbeschworen war, auch der spätere Sturm gegen die in göttlicher Ordnung

schreiben des Generalsuperintendenten Dr. Hahn v. 1. Mai 1852“ und der „Hirtenbrief des Cardinal-Fürstbischof Melchior v. Diepenbrock“ Breslau, 1852.

vorhandenen Träger der einfachen Kronen und gegen die ganze mit ihnen vereinigte ungekrönte Aristokratie in sicherer Aussicht gestanden habe, so geben wir dem Oberkirchenrath zu bedenken, ob darin eine Lästerei gefunden werden könne? Zeigte sich doch in dem Jahre 1848 so recht eigentlich (?), daß die Durchführung der politischen Revolution an dem noch stehenden Felsen der katholischen Kirche ihre Schranken fand und an demselben hauptsächlich sich brach“ u. s. w. Nun lehrt zwar die Kirchengeschichte hinreichend, wie es mit dem conservativen Principe der Papstkirche steht, daß nämlich die Hierarchie in allen ihren Gliederungen immer nur so weit conservativ im Interesse des Staates ist, als es sich mit dem Interesse der Hierarchie verträgt, woraus sich die geschichtlichen Thatsachen vollständig begreifen, daß die Päpste Fürsten abgesetzt, die Unterthanen vom Eide der Treue gegen ihre Könige entbunden, und daß die Ultramontanen in allen Zeiten und Orten, je nachdem es ihr Interesse zu fordern schien, mit den Conservativen, aber auch mit den Ultraradicalen, den Demagogen, der Revolution sich verbunden, oft genug die Revolution hervorgerufen haben. Was aber das viel gerühmte monarchische Princip der römischen Kirche anlangt, so weiß der Kundige recht wohl, daß die ganze römische Hierarchie nur eine aristokratische „Republik“ ist, insofern das Wesen der Monarchie in der fortgehenden Herrschaft eines Einzigen nach Erbrecht besteht, die ganze römische Hierarchie aber schlechthin nur das Gegenbild der aristokratischen Republiken des Mittelalters ist, wo feststehende Corporationen das Oberhaupt (= den Präsidenten) wählten. Die Geschichte lehrt ferner, daß man protestantischer Seite das „göttliche Recht“

der Könige aufgestellt und geltend gemacht hat das seine Weihe nicht erst von Rom zu empfangen braucht, und Stahl hat in der neuesten Zeit wohl auch dem blödesten Auge erkennbar aufgewiesen, daß und wie viel mehr das Princip der evangelischen Kirche conservativ sei, als das der römischen Hierarchie, und daß der Staat nach allen seinen Zwecken und Gliederungen viel mehr durch das evangelische Princip gestützt und gekräftigt werde, als durch das römisch = hierarchische. Insofern kann man also wegen der maaflosen durch und durch unschicklichen Anklage des Breslauer Domkapitels, daß die Reformation das Princip der Revolution sei und ganz eigentlich die Revolution gegen die Fürsten hervorgerufen habe, in den Augen der Gebildeten aller Confessionen ganz unbesorgt sein. Gleichwohl verdient der Wf. vorstehender Schrift, gegen den, wie er selbst sagt, jene Erklärung des Breslauer Domkapitels mit gerichtet war, nur Dank, daß er es für Pflicht gehalten hat, auf jene Erklärung des Breslauer Domkapitels zu antworten. Mit Recht sagt Dr Hahn, daß die „Revolution“ bekanntlich gerade in den katholischen Ländern, in Frankreich, Portugal, Spanien, Polen und namentlich in Italien selbst ausgebrochen sei, und setzt die Erklärung des Breslauer Domkapitels über den Träger der dreifachen Krone, als den Fels, an welchem die Revolution sich gebrochen, die so inhaltsschweren Worte entgegen: „die ganze Welt, so weit sie Augen gehabt hat, zu sehen, weiß es, daß der jetzige römische Bischof, nachdem er durch seine liberalistischen Erklärungen nach dem Antritte seiner Regierung eine politische Bewegung hervorgerufen hatte, deren er dann nicht mächtig werden konnte, noch jetzt durch die Bajonette der Trä-

ger einfacher Kronen gegen seine eigenen Beichtkinder geschückt werden muß.“

Doch Dr Hahn hat sich nicht damit begnügt, auf die so grundlosen politischen Verdächtigungen durch die Hinweisung auf die Thatsachen zu antworten, sondern er legt nun auch in vorstehender Schrift „die Unterscheidungslehren der streitenden Kirchen“ deutlich und gründlich, wie es das gegenwärtige Bedürfniß fordert, vor.

Wie es (S. 1—3) nur eine Wahrheit gibt, so kann auch nur eine Kirche die wahre sein, und das ist die, welche erbauet auf dem Grunde der Propheten und Apostel nach dem Worte des Herrn sich vollendet. Die Reformatoren wollten, gedrungen durch das Verderben Roms, nur die alte apostolische Kirche, nach Lehre, Reinheit des Lebens und Verfassung wiederherstellen, nicht „Neuerer“, sondern „Erneuerer“. Die „wahre Kirche“ kann nach der Schrift nur die Gemeinde der Heiligen sein, in welcher das Evangelium recht gelehrt und die Sacramente recht verwaltet werden (S. 5—15).

S. 15—25 zeigt der Verf., und legt mit Recht darauf ein großes Gewicht, daß die wahre (alt-apostolische) katholische Kirche nur die evangelische sei. Alle schriftwidrigen Lehren, Gebräuche und Einrichtungen, so wie die mit der wahren Freiheit eines Christen unvereinbaren (Gal. 5, 1 ff. Coloss. 2, 16 ff.), theils nutzlosen, theils sittenverderblichen Satzungen der römischen und griechischen (nur sog. katholischen) Kirche sind erst nach dem 6. Jahrhundert, und zwar zum Theil erst sehr spät durch Synodalbeschlüsse oder durch den überwältigenden Einfluß einzelner Bischöfe und Fürsten geltend gemacht und verbreitet worden, und zwar, wie die abgöttische Verehrung verstorbenen Menschen, ihrer Bilder und Reliquien, sowie das Verbot der Ehe der Geistlichen im

Abendlande, nicht ohne den entschiedensten, lebhaften und lang anhaltenden Widerspruch der erleuchteteren Lehrer und anderer Glieder der Kirche. „T Jahrhunderte hindurch wurde gegen den eindringenden, dem mittelalterigen, mit dem Eingange ganzer, meist roher Völker überwältigend gewordenen, Zeitgeiste zusagenden Aberglauben in der Kirche gekämpft.“ Zu dieser Verunstaltung der reinen christlichen Lehre durch Aberglauben und Sittenverderbniß kam aber der Zwiespalt zwischen der morgenländischen und römischen Kirche, indem nach vorgängiger Differenz und Reibung über einzelne Lehrpunkte, das menschlich-sündige, weil selbstsüchtige Interesse der Kirchenfürsten von Rom und Konstantinopel zu einer gegenseitigen Verfluchung dieser angeblichen heiligen Väter und Statthalter Christi unter einander 1054 führte, welche das wirklich evangelische Bewußtsein nur mit Schauder betrachten kann. Die so gespaltene und durch die Flüche ihrer obersten Hirten entweihete Kirche hatte demnach wirklich aufgehört, die „eine“ und „katholische“ zu sein, wie sie nicht mehr eine apostolische und heilige war.

In dem „Ersten Artikel“ (S. 26—41) betrachtet dann Dr. Hahn den Unterschied der drei Kirchen in der „Lehre von den Gegenständen der religiösen Verehrung“, und zeigt das Schriftwidrige, d. h. aber nach evangelischen Grundsätzen, Unchristliche der römisch-katholischen Lehre von der Verehrung der Engel, der Heiligen, ihrer Bilder und Reliquien, sowie der Bilder Christi (der Mutter Gottes wäre mehr zu urgiren gewesen) und der Hostie.

Der „Zweite Artikel“ (S. 41—75) betrachtet die „Lehre von der Heilsordnung“, und würdigt treffend die römisch-katholische Lehre von dem ursprünglichen Zustande des Menschen und den Fol-

gen seines Falles im Allgemeinen, d. h. von dem göttlichen Ebenbilde und der Erbsünde. Der Vf. zeigt das Schriftwidrige, also nach evangelischen Grundsätzen Unchristliche der römisch-katholischen Lehre von der ursprünglichen Gerechtigkeit als einer übernatürlichen Zugabe zu dem eigentlichen Wesen des Menschen, von der unbefleckten Empfängniß der Mutter des Herrn, Beides nur „menschliche Erfindungen, welche in dem Worte Gottes keinen Grund haben“, ferner die Behauptung, daß die Erbsünde oder die unlautere Begierde durch die Taufe gänzlich aufgehoben und den Täuflingen die Fähigkeit mitgetheilt werde, nicht bloß das Gesetz Gottes vollkommen zu erfüllen und alle seine Gebote zu halten, sondern sogar mehr zu thun, als sie schuldig seien, ferner die Lehre von der Verdienstlichkeit menschlicher Werke, als gänzliche Verkennung des wahren Verhältnisses des natürlichen sündhaften Menschen zur Barmherzigkeit des heil. Gottes, ferner die unbiblische, also unchristliche Lehre von der Buße, die den Glauben ausschließt „und zur Buße ganz willkürlich außer der Reue noch das ausdrückliche Bekenntniß aller einzelnen bewußten Sünden vor dem Priester, und eigene Satisfactionen als Bedingungen der Begnadigung und Erlangung des seligen Lebens rechnet“, alles „fremdartige, jüdische Elemente“. Der Verf. zeigt, wie nach römisch-katholischer Lehre dabei die Rechtfertigung weder ein vollendeter Act, noch unverdient, noch gewiß sei. Der Verf. würdigt dabei ferner die schriftwidrige, also unchristliche Lehre von den sog. „evangelischen Rathschlägen, daß der Heiland außer seinen Geboten, welche für jeden Christen verbindliche Kraft haben, noch Rathschläge erteilt habe, deren Beobachtung der

freien Bestimmung eines Jeden überlassen, aber allen denen empfohlen sei, welche die gemeinen Stufen der Allen gebotenen sittlichen Vollkommenheit überschreiten wollen, d. h. der Forderungen und Grundlagen des Mönchthums, freiwillige Armuth, beständige Ehelosigkeit und unbedingten Gehorsam, der über die Pflicht hinausgehenden guten Werke (*opera supererogationis*), welche darum nach jener schlechtthin unchristlichen Lehre überfließende Verdienste sind und der Kirche den (freilich erst im 13ten Jahrhunderte entdeckten) Schatz überfließender Verdienste verschaffen, aus welchen der Papst als angeblicher Verwalter dieses Schatzes gegen bestimmte Leistungen bis in unsere Tage (und bekanntlich in unseren Tagen wieder recht reichlich) Ablass ertheilt, und zwar für vergangene, wie für zukünftige Sünden (so daß die sächsischen Officiere ganz consequent zuerst von Lezel Ablass für zukünftige Sünde kauften und ihm dann den Geldkasten abnahmen), für die Strafen der Lebenden, wie der Abgeschiedenen im Fegfeuer, während „solche“ Frömmigkeit zu „Heiligen“ macht, und die „guten Werke“ Gebete, Fasten u. Wallfahrten und das ganze Mönchsleben sind. Der „Dritte Artikel“ (S. 75—141) zeigt das Schriftwidrige der röm.-kath. Ansicht in der Lehre von den Gnadenmitteln, dem Worte Gottes und den Sacramenten, und zeigt die Irrthümer der angeblich allein seligmachenden Kirche in den Lehren über Bibel und Tradition, Laufe, Firmung, Messopfer, Buße, letzte Delung, Priesterweihe u. Ehe als Sacrament.— Der „Vierte Artikel“ zeigt das Verwerfliche der Lehre vom Fegfeuer zc., und zwar ebenso nach der Schrift als der Tradition und selbst nach Concilienbeschlüssen. Die Folge dem Breslauer Domkapitel zc. gegenüber, ergibt sich von selbst.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

190. 191. Stück.

Den 30. November 1854.

K a s s e l

Verlag von J. G. Luckhardt 1854. Lehrbuch der Variationsrechnung und ihrer Anwendung bei Untersuchungen über das Maximum und Minimum. Von Dr. F. L. Stegmann, ord. Professor an der Universität zu Marburg. XVI, 417 S. in gr. Octav und 2 Figurentafeln.

Das erste Kapitel handelt von den Variationen überhaupt — und zwar wird zunächst der wesentliche Unterschied zwischen der Differential- und Variationsrechnung, so wie der Gegenstand der letztern ebenso klar als treffend charakterisirt. Sehr richtig bemerkt der Verf. hier: daß die Formveränderung einer Function $y = f(x)$, wenn sie in irgend eine andere Function $Y = F(x)$ übergeht, oder wenigstens übergehend gedacht wird, nur vermöge der dadurch bewirkten Werthsänderung: $Y - y = \nabla y = F(x) - f(x)$ Gegenstand der Rechnung werden könne — und nennt ∇y die endliche Variation von y .

Hierauf heißt es weiter: „Man kann aber auch,

um von der ursprünglich gedachten Function $f(x)$ zu einer geänderten Function $F(x)$ überzugehen, noch eine andere Betrachtungsweise zu Grunde legen, welche weit nützlichere Dienste leisten wird (?), weil wir dadurch in den Stand gesetzt werden, den erwähnten Uebergang von einer Function zu einer andern continuirlich zu bewerkstelligen, so daß wir zu unendlich kleinen Variationen geführt werden, welche den Differenzialen zu vergleichen sind und in eben dem Maße eine fruchtbarere Anwendung möglich machen, wie der Gebrauch der Differentiale den der endlichen Differenzen übertrifft (die endliche Differenzenrechnung bietet aber doch auch höchst wichtige Anwendungen dar — freilich nicht sowohl bei der Untersuchung stetiger Größen —).“

„Es steht nämlich kein Hinderniß im Wege (ist aber ganz unnütz), sich eine solche Function von x und einer ganz unbestimmten, sonst noch gar nicht in der Rechnung vorkommenden Größe t zu denken, welche für einen bestimmten Werth von t , z. B. für $t = 0$, oder allgemeiner, für $t = k_0$ sich auf die ursprünglich gedachte Function $f(x)$ reducirt, für einen andern Werth aber, z. B. für $t = k_1$, sich in eine gegebene zweite Function $F(x)$ verwandelt. — Wenn z. B.

$$f(x) = \frac{a^2 + 3x^2}{x} \text{ und } F(x) = b \log \left(\frac{x}{a} \right)$$

sein sollte, so würde die Function:

$$\left(\frac{t - k_1}{k_0 - k_1} \right)^u \left(\frac{a^2 + 3x^2}{x} \right) + \left(\frac{t - k_0}{k_1 - k_0} \right)^v b \log \left(\frac{x}{a} \right)$$

die verlangte Eigenschaft besitzen, denn sie geht für $t = k_0$ in $f(x)$ und für $t = k_1$ in $F(x)$ über ...“

„Bezeichnen wir nun allgemein durch $\Phi(x, t)$ eine Function von solcher Beschaffenheit, daß die Forderung, sie solle bald diese bald jene Gestalt annehmen, durch verschiedene Werthe von t befriedigt werden kann (was ist das wohl für eine Function, die für verschiedene Werthe einer in ihr vorkommenden Größe t alle möglichen Gestalten oder Formen annehmen kann?! —); so wird ein continuirlicher Uebergang von $f(x)$ in andere Functionen $F_1(x)$, $F_2(x)$, . . . dadurch herbeigeführt werden, daß wir t in Gedanken durch alle zwischen 0 , k_1 , k_2 , . . . liegende Zahlenwerthe hindurch gehen lassen. Alsdann besteht die Gleichung:

$$y = f(x) = \Phi(x, 0),$$

und die unendlich kleine Variation von y ist nichts anders, als das nach t genommene partielle Differenzial:

$$\frac{d\Phi(x, t)}{dt} dt,$$

so jedoch, daß man nach ausgeführter Differentiation in der Function $\frac{d\Phi(x, t)}{dt}$ überall $t = 0$ setzt . . .

Hierdurch wird sich offenbar $\frac{d\Phi(x, t)}{dt}$ in irgend eine Function von x verwandeln, welche wir durch:

$$\left(\frac{d\Phi(x, t)}{dt}\right)_0$$

darstellen können, aber der Kürze wegen im Folgenden gewöhnlich mit $\Omega(x)$ bezeichnen werden, und welcher in der Regel eine ganz unbestimmte Form in Gedanken beizulegen sein wird, da bei allen Anwendungen des Variationscalculs niemals eine bestimmte Function $F(x)$ gegeben sein wird,

in welche die ursprünglich gedachte Function $f(x)$ übergehen soll. — Gerade deshalb ist aber das ganze Raisonnement des Verf. in Bezug auf die Einmischung von t und $\Phi(x,t)$, selbst wenn es wahr wäre, ganz überflüssig, nichts als ein bloßes leeres Zeichenspiel, wie bei Strauch (vgl. diese Bl. Stück 150 folg.).

Die unendlich kleine Aenderung:

$$\Omega(x)dt = \left(\frac{d\Phi(x,t)}{dt} \right)_0 dt$$

nennt der Verf. schlechthin die Variation von $y = f(x)$ und bezeichnet sie wie gewöhnlich mit dy , während er t das Variationsargument, $\Phi(x,t)$ die variirende (?) und $f(x) = y$ die variirte oder ursprüngliche Function nennt. — Wenn aber der Verf. noch hinzufügt: „Uebrigens wird man aus den hier entwickelten Grundbegriffen der Variationsrechnung, weil es bloß darauf ankommt, die eine oder andere in der Untersuchung vorkommende Function $f(x)$, um ihre Variation zu erhalten, als einen besondern Fall einer allgemeineren Function $\Phi(x,t)$ zu denken und diese nach der Variablen t zu differenziren, zuletzt aber $t = 0$ zu setzen, ohne Weiteres erkennen: daß alle für das Differenziren feststehende Regeln auch für das Variiren ihre Gültigkeit behalten —“ so ist das wohl dem Anfänger nicht so unmittelbar einleuchtend und auch nicht der wahre Grund, weshalb die Regeln des Variirens dieselben sind, wie die des Differenzirens, sondern dieser Grund liegt darin: daß die Formänderungen der Function $y = f(x)$ immer als Werthänderungen gedacht werden müssen, wenn sie Gegenstand der Rechnung sein sollen — und die einzige Schwierigkeit besteht

darin: sich diese Formänderungen als nach dem Gesetze der Stetigkeit erfolgend vorzustellen, so daß die successiven Werthänderungen bei endlichen Werthen von x unendlich klein werden. — Diese Schwierigkeit wird aber dadurch beseitigt, daß man sich $F(x) - f(x) = \Omega(x)$ mit einem unendlich klein werdenden Factor multiplicirt denkt, worauf das ganze weitläufige Raisonnement des Verf. auch in der That zuletzt nur hinauskäuft. Geometrisch sieht man auf der Stelle: daß es erlaubt ist, sich die Variationen $\delta y, \dots$ ohne Weiteres als unendlich klein zu denken.

Wie schon oben erinnert, ist es mindestens eine unerwiesene Hypothese, wenn man annimmt: daß die Hülfsfunction $\Phi(x, t)$ durch Werthänderungen von t alle möglichen Functionenformen soll annehmen können. Auch ist die Einmischung von $\Phi(x, t)$ nicht bloß ganz überflüssig, sondern es ist damit auch der Nachtheil verbunden: daß die successiven Variationen $\delta y, \delta^2 y, \delta^3 y, \dots$ als von einander abhängig erscheinen. — Denn wenn man $y = f(x) = \Phi(x, t)$ setzt, so sind offenbar:

$$\delta y = \left(\frac{d\Phi(x, t)}{dt} \right)_0 dt, \delta^2 y = \left(\frac{d^2\Phi(x, t)}{dt^2} \right)_0 dt^2, \dots$$

auch von einander nicht unabhängig, wie es doch der Fall sein muß. — Der Verf. sucht in § 9 zwar an einem Beispiele (?) die gegenseitige Unabhängigkeit der successiven Variationsquotienten $\delta' y, \delta'^2 y, \delta'^3 y, \dots$ zu beweisen, allein er hat sich wohl getäuscht, wenn er meint, daß für $y = \Phi(x, t) + t^2 F(x)$ zwischen $\delta' y$ und $\delta'^2 y$ keine Abhängigkeit Statt finden soll, weil $\delta' y$ von $F(x)$ unabhängig, aber $\delta'^2 y$ von $F(x)$ abhängig ist; denn der erste Bestandtheil des $\delta'^2 y$ ist offenbar von $\delta' y$ abhängig; also auch $\delta'^2 y$ von $\delta' y$. —

Hierauf beweist der Verf. den Satz: $ddx = ddy$ sowohl geometrisch, als analytisch, indem er sich bei dem letzten Beweise wieder auf die Gleichung:

$$dy = \left(\frac{d\Phi(x, t)}{dt} \right)_0 dt = \Omega(x)dt$$

stützt — und dann den Satz: $\delta/U = /\delta U$. —

Im zweiten Kapitel handelt der Verf. von der Variation der Ausdrücke von der Form

$$U = F(x, y, z, \dots, \frac{dy}{dx}, \frac{dz}{dx}, \dots),$$

welche er nach Dhm und Strauch mittelbare Variationen nennt, während dy, dz, \dots unmittelbare Variationen genannt werden. Auch hier macht der Verf. wieder unnöthige Weitläufigkeiten, indem er seine mehrfach erwähnte Hilfsfunction $\Phi(x, t)$ zu Grunde legt — obgleich Alles aus der Differenzialrechnung bekannt ist; denn y, z, \dots spielen hier ganz dieselbe Rolle, wie die unabhängigen Veränderlichen in der Differenzialrechnung — wobei jedoch wohl zu beachten ist: daß in dem Begriffe einer unabhängigen Veränderlichen durchaus nicht liegt: daß sie sich nach gleichen unendlich kleinen Incrementen ändern muß, wie man der Einfachheit wegen gewöhnlich annimmt, also ihre höhern Differenziale $= 0$ setzt — sondern sie kann sich sehr wohl nach ungleichen unendlich kleinen Incrementen ändern, also höhere Differenziale haben, wenn ihre Aenderungen nur nicht von denen einer andern Veränderlichen abhängen.

Hierauf wendet der Verf. das Frühere auf die Untersuchung des Maximums und Minimums von

$$U = F(x, y, z, \dots, \frac{dy}{dx}, \frac{dz}{dx}, \dots)$$

an — und obgleich er selbst ausdrücklich sagt: „Die Grund-

sätze, auf welche sich diese Anwendungen der Variationsrechnung stützen, sind mit den in der Differenzialrechnung entwickelten ganz einerlei" — so mischt er doch wieder sein Variationsargument t ganz unnöthigerweise ein, indem er es sich als in

$y, z, \dots \frac{dy}{dx}, \frac{dz}{dx}, \dots$ verborgen (?) denkt (es

kommt aber gar nicht darin vor! —) und von $t = 0$ bis $t = \tau$, wo τ eine positive, oder negative endliche Größe bedeutet, continuirlich zunehmen läßt, und nun die geänderte Function U' in die Reihe:

$$U' = U + \delta'U \frac{\tau}{1} + \delta'^2U \frac{\tau^2}{1.2} + \delta'^3U \frac{\tau^3}{1.2.3} + \dots, \quad (\alpha)$$

entwickelt, woraus endlich die Bedingungen des Max. und Min. hergeleitet werden.

Wie man sieht, verhält es sich hier mit der wissenschaftlichen Strenge etwa wie bei den ältern Behandlungen der Differenzialrechnung, abgesehn davon, daß die Theorie des Max. und Min. mit der Taylor'schen Reihe, selbst wenn sie streng wissenschaftlich abgeleitet wird und die Bedingungen ihrer Gültigkeit gehörig bestimmt werden — gar nichts zu schaffen hat. Ein Anfänger würde sehr in Verlegenheit kommen, wenn er auch nur die einfache Function $U = y(x-y)$ nach der Reihe (α) behandeln sollte — noch sinnloser ist es aber, eine Gleichung wie:

$$\delta y = \delta'y \cdot \tau + \delta'^2y \cdot \frac{\tau^2}{1.2} + \delta'^3y \cdot \frac{\tau^3}{1.2.3} + \dots \quad (\beta)$$

zwischen Größen aufzustellen, unter welchen gar keine gegenseitige Abhängigkeit Statt finden soll!

Auch bei der Ableitung der höhern Variatio-

nen δ^2U , δ^3U , . . . , welche der Theorie des Max. und Min. wohl hätte vorangehen müssen, wird das t wieder unnöthigerweise eingemischt. — Für die Bestimmung des Zeichens von δ^2U , oder allgemeiner, von $\delta^{2n}U$, wenn diese Variation eine Function von x bleibt, werden mehrere sehr nützliche Bemerkungen hinzugefügt, worauf ein paar Aufgaben zur Erläuterung des Gesagten ebenso methodisch als vollständig aufgelöst werden. Ferner werden über die zweckmäßigste Behandlung der Gleichungen:

$$\frac{dU}{dy} = 0 \text{ oder } = \infty, \text{ \&c.}$$

mehrere Bemerkungen, und zur Unterscheidung des Max. und Min. mehrere Methoden angegeben, worauf wieder verschiedene Aufgaben zur Erläuterung ausführlich und methodisch durchgegangen werden — und zum Schlusse dieses Kapitels wird endlich das Max. oder Min. eine Function $U = F(x, y, z, \frac{dy}{dx}, \frac{d^2y}{dx^2}, \dots, \frac{dz}{dx}, \frac{d^2z}{dx^2}, \dots)$ untersucht, indem wieder zwei Hülfsfunctionen $y = \Phi(x, t)$, $z = \Psi(x, t')$ eingemischt werden — übrigens aber ebenso klar und methodisch wie früher. —

Das dritte Kapitel handelt von der Variation der einfachen Integrale mit einer Independenten und deren Anwendung zur Bestimmung des Max. und Min. solcher Integrale. Um

$$\delta U = \delta \int_a^x V dx = \int_a^x \delta V dx$$

zu finden, wo $V = F(x, y, \frac{dy}{dx}, \frac{d^2y}{dx^2}, \dots)$ ist,

macht der Verf. wieder unnöthige Weitläufigkeiten, indem er die Entwicklungen (α), (β) zu Hülfe

nimmt, obgleich Alles nach den Regeln der Differenzialrechnung und dem Begriffe der Variation sich von selbst versteht. Hierauf wird gezeigt: daß die Gleichung $\delta V = 0$ nicht geeignet ist, um in allen Fällen das Max. oder Min. des Integralen $\int_a^b V dx$ zu finden, weil das Integral ein

Max. oder Min. werden kann, ohne daß V ein solches wird. Dann folgt die gewöhnliche Transformation von $\int V dx$, um die Haupt- und Grenzgleichungen zu erhalten — und zur Erläuterung der allgemeinen Theorie werden wieder mehrere Aufgaben: von der kürzesten Verbindungslinie zweier Punkte, der Brachistochrone u. recht methodisch und ausführlich behandelt — und zum Schlusse dieses Kapitels entwickelt der Verf. noch die ebenso wichtigen, als interessanten Jacobi'schen Sätze zur Unterscheidung des Max. und Min. und wendet sie bei dem bereits nach der gewöhnlichen Methode behandelten Probleme der Brachistochrone an.

Nicht minder vorzüglich und ausführlich handelt das vierte Kapitel von der Bestimmung des Max. und Min. einfacher Integrale mit Nebenbedingungen, d. h. von dem s. g. relativen Max. und Min. solcher Integrale oder den isoperimetrischen Problemen.

Im fünften Kapitel ist von den gemischten Variationen, d. h. wenn auch die bisher als constant betrachtete Independenten x variirt, die Rede. — Zunächst zeigt der Verf. sehr gut: daß Aufgaben vorkommen können, wobei auch die Independenten x als variabel gedacht und behandelt werden muß. Aber nun macht der Verf. mit seinen s. g. variirenden Functionen $\Phi(x, t), \dots$ und seinen Variationsargumenten t, t_1 entseßliche unnöthige Weitläufigkeiten. — Denn es versteht sich doch ohne

Weiteres: daß, wenn auch x als variabel betrachtet wird, δy in $\delta y + \frac{dy}{dx} \delta x$, δp in $\delta p + \frac{dp}{dx} \delta x$, c.

übergeht, und daß zu den frühern Bedingungs-
gleichungen des Max. und Min. noch die Gleichung:

$$\frac{dU}{dx} = 0$$

hinzukommt. Ebenso versteht es sich von selbst: daß in den frühern Ausdrücken für p , q , . . . jetzt die Werthe gesetzt werden müssen, welche die bekannten Formeln für die Vertauschung der unabhängigen Veränderlichen geben, weil das x jetzt als eine beliebige unabhängige Veränderliche erscheint, welche sich nicht nach gleichen unendlichkleinen Incrementen zu ändern braucht (s. oben). Da die Variationen δx , δy , . . . immer als unendlich klein gedacht werden müssen, so versteht es sich von selbst, daß man nur den Regeln der Differenzialrechnung zu folgen braucht, um die Variationen für die analogen Fälle sofort zu erhalten — und es bedarf weder der Argumente t , t' , . . ., noch der Functionen $\Phi(x, t)$, . . ., noch der Entwicklungen (α) , (β) zur Begründung der Variationsrechnung. — Eine wenigstens 18 Seiten füllende Erörterung, wobei das t und die Function $\Phi(x, t)$ eine oft sonderbare Rolle spielt, gebraucht der Verf., um die vorhin erwähnten auf der Hand liegenden Resultate zu erlangen! Doch das ist keine neue Erscheinung. Hat man doch das Princip des arithmetischen Mittels durch weit-schichtige Formelentwickelungen bewiesen und so die Gauß'sche Theorie der kleinsten Quadrate begründen (?) wollen. Ähnliches gilt von den analytischen Beweisen des Parallelogramms der Kräfte c. c. — Die meisten Mathematiker besaf-

sen sich nun einmal lieber mit Formelentwicklung als mit Begriffs- und Gedankenentwicklung. — Sogar die „Independente“ x betrachtet der Verf. als eine „Function“ von t ! — Er hat sich wohl besonders durch Ohm und Strauch zu diesen unnöthigen Weitläufigkeiten verleiten lassen — obgleich er sonst viel methodischer, einfacher und gründlicher verfährt, als diese Autoren des in Rede stehenden Calcüls. — Die Anwendung der Reihenentwickelungen (α) , (β) zur Bestimmung der Variationen δy , $\delta^2 y$, $\delta^3 y$, . . . erinnert ganz unwillkürlich an die ältern Behandlungsweisen der Differenzialrechnung. — Die gemischten (totalen) Variationen von y , z , . . . bezeichnet der Verf. mit δy , δz , . . . und die reinen, bloß von der Formänderung herrührenden, wobei x als constant angesehen wird, mit $(\delta)y$, $(\delta)z$, . . ., so daß

$$\delta y = (\delta)y + \frac{dy}{dx} dx = (\delta)y + p\delta x, \text{ u. ist. —}$$

Uebrigens verfährt der Verf. auch hier mit derselben Klarheit und Gründlichkeit, wie früher, indem er namentlich zeigt, welchen Einfluß die neu

hinzugekommene Bedingungsgleichung $\frac{dU}{dx} = 0$

hat. Auch sucht der Verf. hier, wie früher, die rein analytischen Resultate geometrisch zu versinnlichen, so wie alles durch passende Aufgaben zu erläutern.

In einem Anhange zum 3., 4. und 5. Kapitel handelt der Verf. auch von andern Methoden als die bisher gelehrt zur Bestimmung des Max. oder Min. von $\int V dx$ — indem er selbst sagt: daß die Bestimmung eines Variationsquotienten (einer Variation) immer auf eine oder einige Differenzirungen hinausläuft, die nur nach besondern

Gesichtspunkten auszuführen sind (denn es ist für den Calcül als solchen ganz gleichgültig, daß verschiedene der unendlich kleinen Aenderungen als von Formänderungen herrührend gedacht werden müssen) — und daß die Einführung neuer Symbole wie δ und (δ) den zu Grunde liegenden und leitenden Ideen gegenüber nichts Wesentliches sei, und daß endlich die willkürlichen Größen dy, dz, \dots aus den Differenzialgleichungen, von welchen die Bestimmung des Max. oder Min. von $\int V dx$ abhängt, hinausfallen. — Man begreift in der That nicht, wie sich der Verf. bei dieser objectiv so richtigen Einsicht — und der gleich anfangs gemachten ebenso richtigen Bemerkung: daß die Formänderungen immer als Werthänderungen gedacht werden müssen, wenn damit gerechnet werden soll — in so viele unnütze Weitläufigkeiten mit dem Argument t und der Function $\Phi(x, t)$ einlassen konnte! — Der Grundgedanke der jetzt in Rede stehenden (ältern, schon von Bernoulli und in neuerer Zeit wieder von Schellbach angewandten Methoden besteht darin: daß man sich, wenn eine Curve $AMM'NB$ zwischen zwei Grenzordinaten HA, KB einen gewissen, von der Gestalt dieser Curve abhängigen Ausdruck zu einem Max. oder Min. machen soll, bemüht: ein unendlich kleines Element MN der Curve so zu bestimmen, daß demselben in Bezug auf die einander unendlich nahen Ordinaten PM, QN dieselbe Eigenschaft des Max. oder Min. zukommt, wie dem ganzen Bogen $AMM'N$ in Beziehung auf die Grenzordinaten HA, KB — und es wird diese Methode auf einige der schon früher behandelten Aufgaben angewandt.

Das sechste und letzte Kapitel handelt von der Bestimmung der Variationen der Functionen zweier

Independenten und des Max. oder Min. doppelter Integrale. Natürlich wird auch hier das Argument t und die Hilfsfunction $\Phi(x, y, t)$ wieder eingemischt, aber sonst wird Alles sehr gut behandelt und durch ausführlich aufgelöste instructive Aufgaben erläutert — auch die bisherige geometrische Versinnlichung fehlt hier nicht.

Ein Anhang endlich handelt: über den Gebrauch der Variationen in der Mechanik.

Mit Recht bemerkt der Verf. in der Vorrede: daß man bei der bisherigen Behandlung der Variationsrechnung in den Lehrbüchern der höhern Analysis, wenn sie überhaupt darin vorkomme, an manchen Definitionen und Beweisführungen begründeten Anstoß genommen habe — daß es oft an den nöthigen passenden Beispielen und überhaupt an der gehörigen Vollständigkeit mangle, wodurch Mißverständnisse entstanden seien, die zu der Meinung Veranlassung gegeben haben: daß die Variationsrechnung ein dunkles, unsicheres und sehr schwieriges Gebiet sei, was ihn zu dem Entschlusse gebracht habe: eine neue Darstellung derselben zu versuchen, welche sich wo möglich in Bezug auf Klarheit und Gründlichkeit im Einzelnen, so wie auf Uebersichtlichkeit und Gleichmäßigkeit im Ganzen mit den neuern Darstellungen der Differenzial- und Integralrechnung nach Cauchy's erfolgreichen Werken vergleichen ließe. Es ist nicht zu leugnen: daß dem Verf. dies in einem gewissen Grade gelungen ist, wie schon aus unserer kurzen Analyse des überall methodisch und klar geschriebenen Werkes hervorgeht — und jeder unparteiische Kenner kann fast auf jeder Seite sehen: daß er hier kein rapides, oberflächliches Product vor sich hat. — Ohne Widerrede ist das vorliegende Werk das methodischste

und ausführlichste deutsche „Lehrbuch“ der Variationsrechnung. Andererseits geht aber auch aus der obigen Analyse unzweideutig hervor: daß die Darstellung der Variationsrechnung in dem fraglichen trefflichen Werke in Bezug auf Kürze und Strenge den neuern und bessern Darstellungen der Differenzial- und Integralrechnung wohl noch um Etwas nachsteht, wie schon die Art der Ableitung und Anwendung der Reihenentwickelungen (α), (β) und die mehrfach erwähnte Einmischung des Argumentes t und der Function $\Phi(x, t)$ zur Genüge zeigt. Das Imaginäre ist noch ganz ausgeschlossen. Ebenso gewiß ist es aber: daß die Darstellung des Verf. im Allgemeinen vor der von Strauch (vgl. d. Bl. St. 150—152) entschiedene Vorzüge hat. Mit Recht will der Verf. den Begriff der unendlich kleinen Variation selbst erhalten und durch das δ angedeutet wissen, wie bei Euler, Lagrange, Poisson u. besonders wegen der „mechanischen“ Anwendungen, und nicht den Variationsquotienten, wie bei Dhm und Strauch, für welchen er das Zeichen δ' vorschlägt. In der That handelt es sich überall, nicht bloß in der Mechanik, um die unendlich kleinen Variationen selbst — und auch bei dem Verf. besteht der Uebergang von dy zu $\delta'y$ in weiter nichts, als daß er „in Gedanken“ durch dt dividirt — oder was dasselbe ist — den Accent an das δ setzt. — Die Bezeichnung dy^V statt $\frac{dV}{dy}$ findet sich schon lange in englischen Werken. —

Auch die betreffende Litteratur ist gehörig angeführt, was in der neuesten Zeit selten geschieht. — Die Ausstattung ist gut und correct.

Dr. Schnuse.

B e r l i n

Verlag von L. Duncker 1853. Ein Kleinstädter in Aegypten. Reise von Bogumil Golk. XII u. 456 S. in Octav.

Hr Golk gehört nicht zu den wissenschaftlichen Reisenden, welche sich für bestimmte Zwecke besonders vorbereiten, um den, daheim deutlich erkannten Mängeln unsrer Länder- und Völkerkunde durch einen Besuch ferner Gegenden planmäßig abzuwehren. Er beschreibt sich selbst als einen Touristen, welcher sich keinen Schlüssel für die Hieroglyphen zuseilte, keine Pyramiden interpretirte, keinen vorweltlichen Sphinx modern examirte, keinen Pharaon aus seinem steinernen Incognito aufschreckte, um ihn in die papiernen Lücken der manethonischen Königreihe hineinzustecken, und überhaupt keine Vorstudien machte. Er hatte den besten Theil seines Lebens in einem Grenzstädtchen mit Polen und Juden verträumt, während ihm das Bollblutschwein die polnisch-preussische Sphinx war, nämlich das Thier, welches dem kleinbürgerlichen Kartoffelmenschen das Lebensrathsel aufgibt und löst. Nachdem er nun oft die langen Abende mit dem Bürgermeister, dem Apotheker, dem Doctor, dem Grenzcontrolleur u. s. w. ins ungeschneuzte Resourcen-Talglicht geschaut, sich mit ihnen in schlechten Wizen übernommen und auch ein herkömmliches „Ja, ja, so gehts in der Welt“ gesagt hatte, gab ihm endlich sein guter Genius die heiligen Paradiesesträume seiner Kindheit zurück. Der Kleinstädter schrieb diese Träume nieder und nannte sie „Buch der Kindheit“. Darauf ging er hausiren mit seinem Manuscripte. Die Buchhändler in Pregel- und Spree-Athen sagten, sein Buch sei viel zu gut für die profane Welt, aber H. Zimmer in Frank-

furt am Main bezahlte ihm dieses und sein Buch „vom Menschen=Dasein“ praenumerando und setzte ihn dadurch in den Stand nach Aegypten zu reisen, um zu sehen, wie dort der Mensch lebt. Die Schilderung der Reise des Kleinstädters bis nach Theben ist in dem Buche enthalten, wodurch der deutsche Leser ein anschaulicheres Bild der Wirklichkeiten im heutigen Aegypten erhält, als durch die gedruckten Tagebücher solcher Reisenden, welche durch eigenen Reichthum oder durch königliche Unterstützungen es vermochten auf den besten Nilschiffen durch Aegypten zu gleiten, ohne die dortigen Mühen des Lebens selbst zu erfahren. Reisende, welche das Zehnfache oder Hundertfache auf ihrer Fahrt durch Aegypten verwandten, sahen dieses Land mehr im Rosenlichte und genossen in Hinsicht antiquarischer Forschungen große Vortheile. Denn Generalconsuln, Consuln und andere einflußreiche Männer sind natürlich in Aegypten, sowie anderwärts immer um so dienstfertiger, je gewisser sie sind, daß der Reisende auch ohne sie zum Ziele kommen könnte. Solchen Lesern aber, welche die Wirklichkeiten des ägyptischen Lebens wissen möchten und welche selbst mit dem Gedanken umgehen, nicht tausende, sondern nur einige hundert Thaler auf eine Reise nach Aegypten zu verwenden, empfehlen wir das vorliegende Buch, welches in seinen Schilderungen gegenwärtiger Zustände sich etwa vergleichen ließe mit der Reise von Charles Dickens nach Italien, der Reise von Alfred Smith nach Constantinopel und Aegypten, mit dem berühmten trip from Cornhill to Cairo, und vorzüglich mit einem in Amerika in vielen Auflagen gelesenen Buche: *Pedestrian tour in Europe. Views a-foot: or Europe seen with knapsack and staff*, by J. Bayard Taylor.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

192. Stück.

Den 2. December 1854.

B e r l i n

Schluß der Anzeige: „Ein Kleinstädter in Aegypten. Reise von Bogumil Golz.“

Unser Kleinstädter scheint nicht zu wissen, daß Engländer und Amerikaner es auch verstanden haben, ihren Reisebeschreibungen einen eigenthümlichen Reiz zu verleihen, indem sie die Schwierigkeiten und Wahrheiten schilderten, welche nur dem Unbemittelten entgegneten. Jener Diener z. B. des Bischofs Gobat würde gegen einen einflußreichen Mann nicht so deutlich sich geäußert haben als gegen unsern Kleinstädter, welcher auf S. 18 schreibt: „Die Religion wird selbst einem guten Christen verdächtig, wenn man ihren schamlosen Mißbrauch im Orient gewahr wird. Die Pilger sind vollends ein Gesindel; — ganz Jerusalem eine religiöse Babel, ein Ort des Uergernisses und der Säuererei in jedem Sinne. — So lautete auch das Urtheil eines Dieners des Bischofs Gobat in Jerusalem, mit welchem Herrn ich von Teraneh nach Cairo auf dem Nil gereiset bin. Man muß

auch die Herzensmeinung und das ungenirte Urtheil der inferioren Geister hören, solchergestalt wird die ideale Auffassung durch gesunden Realismus ergänzt". —

Dieser Kleinstädter half sich mit wenigen arabischen Wörtern glücklich durch und zuweilen gewährte ihm seine Unkunde mehr Schutz, als er in seinem Buche anerkennt. Er berichtet z. B. über eine offene Elementarschule: „Der junge Schulmeistergehülfe ging meiner auf der Schwelle stehen gebliebenen Gassenneugierde, mit einem *hau-sir fransai* (Schwein, Franke) dicht auf den Leib, welche Aufrichtigkeit ich mit einem *bedawi han-sir, retour kutschirte*".

Dieses Schimpfen des deutschen Kleinstädters auf ferne Wüstenbewohner hatte wohl die volle Billigung des ägyptischen Großstädters. Der Irrthum des Kleinstädters, welcher einen alexandrinischen Schulmeister für einen Beduinen hielt, ist um so erstaunlicher, da er selbst auf S. 127 aus den Briefen von Lepsius richtig abschreibt: „Araber Arab pl. *Urbân* nenne ich nach der Sitte des Landes diejenigen Bewohner, welche sich erst spät im Nilthale niedergelassen und mit Gerechsamten Dörfer gegründet haben. Sie unterscheiden sich durch ihre freie Abkunft und ihren männlichen Charakter von den *Fellahs* (*Fellah'*, Plural *Fellah'in*) den durch jahrhundertlange Knechtschaft entnervten und herabgekommenen ursprünglichen Landbauern. Beduine (*Bedawi*, pl. *Beda-win*) heißt nur der noch immer freie Sohn der Wüste".

Ueberhaupt zeigt sich unser Kleinstädter nicht stark in seinen ihm eigenthümlichen Bemerkungen über Sprachen, dagegen bezeigt er einiges Geschick durch kurze Auszüge aus Champollion, Lep-

und Mebold seinen Lesern die ersten Anfangsgründe hieroglyphischer Forschung mitzutheilen, weil diese auch mit den Bildern des gegenwärtigen Lebens in Aegypten in einigem Zusammenhange steht. Niemand hat ein Recht es zu tadeln, daß dem Verf. die Lebensbilder der Gegenwart mehr gelten als Antiken, über welche er nur beiläufig seine Bemerkungen mittheilt. Aber auch in seinen Schilderungen der Gegenwart kommt Manches vor, welches einer Berichtigung bedarf, z. B. bei der Aufzählung der in Aegypten vorkommenden Thiere, Büffel, Gazellen u. fügt der Kleinstädter hinzu: „Hirsche und Rehe kommen nur selten vor.“ Wir meinen aber, daß Hirsche und Rehe dort wohl nur in einer Menagerie des Pascha vorkommen könnten.

Nachdem er oft über das Gewirre von engen „Bandwurmgaßen“ und die erbärmliche Bauart im neuern Aegypten geklagt hat, überrascht er uns mit seinem Tadel der großen schönen Wohnungen, welche Ibrahim Pascha zu Alexandrien in graden breiten Straßen aufführen ließ. Der Kleinstädter meint, solche Straßen wären dem Klima nicht angemessen, denn man könne sich darin nicht genug gegen Sonne und Staub schützen. Indessen zeigt die Erfahrung, daß diese großen im europäischen Styl erbaueten Wohnungen doch wirklich luftiger, kühler und gesunder sind, als die arabischen Häuser, in deren Winkeln es schwer wird, Scorpione, Flöhe, Wanzen und anderes Ungeziefer auszurotten. Die Speculation Ibrahims gute Wohnungen in breiten Straßen an europäische Kaufleute theuer zu vermieten, ist vollkommen gelungen. Dagegen ist das Bestreben Mohammed Ali's sich durch Zölle, Manufacturen und Fabriken zu bereichern völlig mißlungen.

gen. Die jetzt schon wieder verfallenden Fabrikgebäude, deren Errichtung und Unterhaltung ungeheure Summen kostete und eine verhältnißmäßige Vernachlässigung des Ackerbaues im fruchtbarsten Lande veranlaßte, sind eigentlich die belegendsten aller Ruinen in Aegypten, welche unserm Zollvereine Weisheit predigen. Von diesen Ruinen schweigt Goltz fast gänzlich. Er erwähnt nur gelegentlich, daß man die noch von Champollion gesehenen Prachtbaue des Alterthums zersprengte, um Material für diese neuen Ruinen zu erhalten. Leider geschah diese Vernichtung großartiger Denkmale der ältesten Geschichte auf den Rath solcher Europäer, welche die Irrthümer der indirecten Besteuerung zum Besten solcher Fabriken, die nur durch Schutzzölle entstehen können, nach Aegypten verpflanzten: Man sagte auch vor einigen Jahren Linant de Bellefonds habe dem Pascha gerathen: die Pyramiden bei Gizeh abtragen zu lassen, um die Steine zur Erbauung jenes großen Querdammes (barrage) zu verwenden, wodurch man die Uberschwemmungen des Nils zu regeln hoffte. Bei der massenhaften Zerstörung alter Kunstwerke, welche weder Cambyses, noch die ersten arabischen Eroberer vernichten konnten, wendet man jetzt das Schießpulver an. Man brennt Kalk aus marmornen Sarkophagen und Säulen und man zersprengt Tempel und Gräber der Pharaonen, um Festungswerke und Fabriken zu bauen, welche nach wenigen Jahren sich als unvortheilhaft ausweisen. Vielleicht würden auch die Pyramiden bei Gizeh wirklich gesprengt sein, wenn nicht Mehemet Ali durch Krankheit und Tod an der Ausführung mancher Pläne seiner französischen Rathgeber wäre gehindert worden. Die Zerstörung alter Kunstwerke in Aegypten ist um so widersinniger, da in

den meisten Gegenden nahe liegende Felsen gutes Baumaterial darbieten, und da jährlich sehr bedeutende Summen durch Reisende nach Aegypten strömen, welche hauptsächlich durch die Denkmäler der ältesten Geschichte angezogen werden, z. B. die Expedition von Lepsius soll über 70000 Thl. gekostet haben, und man begegnet nicht selten solchen Reisenden, wie sie unser Kleinstädter beschreibt. S. 356: „So eine mit diesen englischen Menschen befrachtete Barke schwimmt auf dem Nil, wie ein ordentlich eingerichtetes Haus oder eine Arche Noäh mit lebendigen Hühnern, Tauben, milchenden Ziegen, Kaze und Hund. Vom silbernen Theekessel bis zum Mahagoni-Stiefelknecht, von der Nachtmütze bis zum Reitfrack ist Alles was zum Comfort gehört in dem Schiffe. Die Familie ist beisammen und die Gouvernante ist so wenig vergessen wie die Bibliothek und ein musikalisches Instrument. Alles geht seinen geordneten Gang, Unterricht, Lectüre, Correspondenzen, Studien, Zeitvertreib, Fischen, Jagen, Essen, Trinken, Conversation, Schlafen. Auf der Barke gibt es Zimmer, Verschläge, Cabinets, Baranden, Kisten, Kasten, Schränke und Säcke. Etageren voll Handbücher, Mappen mit Musikalien, Karten und Kupferstichen, ferner große Kisten mit Wäsche und Speisevorräthen, Liqueuren und Früchten. Die Fässer mit Wein, die Flaschenfutter, die geräucher- ten und getrockneten Gewaaren verstehen sich von selbst. — Was die Correspondenz mit dem Barke- capitain betrifft, so geht sie den gnädigen Herrn nichts an, der unter seinem Gezelt auf den bequemsten Polstern hingestreckt liegt. Alle Fatalitäten macht der Dragoman, der Haushofmeister mit Zuhülfenahme der Dienerschaft ab. Alles wird hinlänglich bezahlt, folglich ist Jedermann dienst-

beflissen; interessirt und attent. Der Capitain, der eine Sicherheit bestellt haben und von der Polizei zu Protocoll genommen sein muß, ist mit kürzestem Prozesse bedroht, falls er Irregularitäten probirt — auf solche Weise gehts“. Dagegen läßt unser Kleinstädter, welcher anfangs alle Europa Müden aufforderte, ein bißchen nach Aegypten zu reisen, später sich über seine eigene Reise folgendermaßen vernehmen:

„Es waren Hadesscenen, bei denen mir alle Reiselust verging . . . diese Milniederung, ein schmaler Streifen fruchtbaren Aekers zwischen Steingebirgen und Wüsten eingeklemmt kann wohl einem curiosen Reisenden Spaß machen, der von den Bequemlichkeiten aller Welttheile umgeben, eine Spazierfahrt auf dem Strome übernimmt, aber es ist ein heillofes Land für einen armen Einwanderer“ . . . „Diesem Staube, der das erhitzte Auge zerfriszt, verbindet sich die Sonnen-gluth, die Intensität des Lichts. Auf diese Tagesleiden folgt der Morgenthau und eine Morgenkälte, daß man die Zähne nicht fest zusammenhalten kann. . . . Einen Gewinn habe ich von dieser ägyptischen Reise für mein Leben: ich erkenne unendlich nachdrücklicher, als schon bisher, daß der deutsche Mensch, der Christ, der Mann, der ein gutes Weib hat, nur seine Sinne aufzuthun braucht, um sich mit Wohlthaten überschütten zu sehen. Hier in diesem ägyptischen Chaos, diesem Sodom und Gomorrha, unter Barbaren und Abenteurern, den Monstrositäten der Civilisation, in dieser Unordnung, Formlosigkeit, Unheiligkeit, Schamlosigkeit und Bestialität kommt selbst der nüchternste, der heillofeste Verstand zur Erkenntniß des Segens der Glückseligkeit und Lebensschöne, die ihn in der Heimath umfängen, im

Schoße des Christenthums und der Civilisation... — Wer recht begreifen will was und wie Ordnung, Reinlichkeit, Schule, Gesetz, Zucht und Scham, was Ruhe, Stille, Leidenschaftlosigkeit und Selbstverleugnung ist, und wie in solchen Tugenden und Elementen erst menschliches, geistiges und göttliches Leben gewirkt und anerzogen wird, der gehe nach Aegypten, der thue sich mit verluderten Umtreibern und Abenteurern zusammen, der fahre auf dem Nil, kehre in Dörfern und Städten ein, lebe Tag für Tag mit dieser verthierten Fellah-race, — der logire in einem Brantweinladen mit einem frechen maltesischen Lummel, mit verwilderten Handwerksgefallen, der lege sich hinter Brantweinfässern schlafen und erwache unter dem Lärmen besoffener arabischer Schnaps Gäste, wie ich.“ „In diese ägyptischen Volksmysterien, in diese Detailhistorien eingeweiht, untergetaucht in den Schlamm und Pfuhl des Schmutzes, des Ekels, der Unzucht, der Nacktheit, der Hundezucht, der gewaltthätigsten Willkür, des Lärmens, des Widersinns; in solcher Vorhölle von Menschenbestialität wird der Geist wiedergeboren zum lebendigen Begriffe der Ordnung und Dekonomie“... „Auf einer Nilreise nach dem Zuschnitte wie ich sie gemacht, wird ein Civilisirter schwerlich mehr die Cultur und Civilisation verdächtigen, den Formalismus der Schulen oder die schulmeisterliche Pedanterie verhöhnen; oder im nackten Naturalismus das Heil der Welt ersehen... Der Plan aller arabischen Dörfer ist eine Gedärm-Berwickelung, ein auscalculirter Irrgang, ein Knäuel von Wandgängen, Höfen und Winkeln, ein Labyrinth. Man läuft an Mauerwerken hin, welche mit schauerlichen Salousien versehen sind“.

Wochen lang nur durch Planken, die stellen-

weise nur mit Schlamm und Dünger verstrichen sind, vom Wasser und vom Tode getrennt und keinen Augenblick seines Lebens und Eigenthumes, oder nur seiner Gesundheit, insbesondere seiner Augen und seines Kopfes sicher zu sein, — da ihnen Ophthalmie und Sonnenstich droht, das ist mehr als ein Menschenkind meines Naturells aushalten kann. . . . Wie glücklich will ich mich fühlen, wie dankbar sein, wenn ich dieser heillosen Natur und nackten Natürlichkeit, diesem Spiel und Zufall dieser Willkür und Tyrannei, diesem ewigen Wechsel entronnen sein werde!“ — Es leben Ordnung, Zucht, Gesetz und Schule, es leben Festland, fester Grund und Boden unter den Füßen, und daneben Polizei und Civilisation!! — Wenn ich einen bevollmächtigten preussischen Gensdarmen und Polizisten hier auf der Barke hätte, er sollte mein Busenfreund werden. — Hol der Teufel alle Unordnung, Willkür, pure Natürlichkeit, alles rein elementarische; Wasser, Winde, Wetter, Sonnenbrand, Staub, Rebellion und die ganze Romantik dazu! — Meine Vorliebe für Abwechslung, Instinctlichkeit, Lebensunmittelbarkeit, Romantik, Paradies-Existenz und elementare Natur hat mich nach Aegypten geführt, aber an Ort und Stelle wird mir des Guten zu viel.“

So war es vor einigen Jahren; aber es ist wahrscheinlich, daß unter der Regierung des jetzigen Vicekönigs sich Manches bessern wird. Daß Hr Goltz die den reisenden Europäer in Aegypten berührenden Zustände vor einigen Jahren ziemlich richtig auffaßte, kann Referent aus eigener Anschauung bezeugen.

Sonnengluth, Intensität des Lichts, Morgen-thau und Morgenkälte werden freilich fortfahren manchen Mitteleuropäer daran zu erinnern, daß

Karl II. wohl Recht haben mochte, als er nach einem langen Exil in England versicherte, man könne daselbst durchschnittlich mehr Zeit unter freiem Himmel zubringen als in andern Ländern. Die Behauptung des Königs läßt sich auch, obwohl schon in minderm Grade, auf Deutschland anwenden. Dieses sollten nicht bloß unbemittelte Reisende erwägen, sondern auch die Beförderer der deutschen Missions-Colonisation in den oberen Nilgegenden. Die durch Oesterreich stark beförderte römisch-katholische Missions-Colonisation in den obern Nilländern durch Dr. Knoblecher wird ebenso wenig gelingen als die ähnliche Unternehmung des sogenannten Padre Ryllo, welcher unter diesem angenommenen Namen vor einigen Jahren eine deutsche Colonie den Nil hinaufführte. Kein besseres Schicksal wird die Colonie haben, welche kürzlich aus dem Lüneburgischen nach Mittel-Afrika abging.

Colonisten können nur da die Natur bewältigen, wo die mittlere Jahrestemperatur der ihrer Heimath ähnlich ist. Die Schwierigkeiten, mit denen unbemittelte Reisende kämpfen müssen, sind denen ähnlich, welche den Colonisten entgegentreten. Golz weiß darüber zu berichten. Jeder mit nur sehr mäßigen Geldmitteln versehene Reisende wird in Aegypten leidige Gelegenheiten finden, die Treue der Schilderungen unsers Verfs anzuerkennen.

F. Biallobloky.

P r a g

Verlag der J. G. Calve'schen Buchhandlung
1854. Klinische Vorträge über specielle Pathologie und Therapie der Krankheiten des weiblichen Geschlechts. Von F. A. Kowisch Ritter

von Kotterau; nach dessen Tode fortgesetzt von F. W. Scanzoni. III. Bd. 1. 2. Heft. 320 S. in Octav.

Diese klinischen Vorträge sind unstreitig das Beste, was in der Neuzeit auf dem Gebiete der Gynäkopathologie erschienen ist; Kivisch war es, der auch auf diesem Felde der neuen Richtung Bahn brach und mit großer Klarheit die Resultate der pathologischen Anatomie, sowie vielfacher eigener klinischer Beobachtung in die Oeffentlichkeit brachte. Seine klinischen Vorträge sind mehr, als man gewöhnlich darunter versteht; die Darstellung einer jeden Krankheit und ihrer Behandlung ist eine wahre Monographie. Wir haben in Deutschland und auch wohl im Auslande kein Lehrbuch der Frauenkrankheiten, welches diesem an die Seite zu stellen wäre, wofür schon das Erscheinen von 4 Auflagen in einem Zeitraume von 9 Jahren spricht; um so mehr aber war es zu bedauern, daß der berühmte Verf. die Beendigung seines Werkes leider! nicht mehr erleben konnte; es mußte dies einer andern Hand überlassen bleiben, und das Buch hat diese in entsprechender Weise in der Hand des berühmten Würzburger Lehrers, Prof. Scanzoni, gefunden. Freilich sind bis jetzt nur die beiden ersten Hefte dieses 3. und letzten Bandes erschienen, aber aus ihnen kann man schon das Urtheil fällen, daß die Arbeit der Kivisch'schen in keiner Weise nachsteht; und da Scanzoni der Anordnung Kivisch's streng gefolgt ist, so bildet das Werk ein abgeschlossenes Ganze.

Der erste Band, von dem jüngst die 4te Auflage erschienen ist, enthält die Krankheiten des Uterus, und zwar wird zuerst die allgemeine Pathologie und Therapie der Gebärmutterkrankhei-

ten abgehandelt, worauf die specielle folgt, die uns die Entwicklungs- und Formfehler, die Lagenveränderungen, die Continuitätsstörungen, die Anomalien der Secretion, die Fremdbildungen, Ulcerationen und zuletzt die Entzündungen des Uterus schildert; an letztere reiht sich eine ausführliche Darstellung des Puerperalfiebers.

Der zweite Band, der 1852 die 2te Auflage erlebte, enthält 1. die Krankheiten der Ovarien, in derselben Art, wie die des Uterus, abgehandelt; 2. die Krankheiten der Eileiter; 3. der Gebärmutterbänder; 4. eine ausführliche Darstellung der Extrauterinschwangerschaft; 5. eine differentielle Diagnostik der weibl. Beckengeschwülste; 6. die Krankheiten der Scheide und der äußern Genitalien, und in einem Anhange eine Beschreibung vom Baue der Placenta und Erörterung über den Sitz des sogen. Uteringeräusches. — So weit ist das Werk von Kiwisch; der folgende letzte Band ist ganz von Scanzoni und enthält in seinen beiden ersten Heften die Affectionen der Brüste, der Harnblase und Harnröhre des Weibes.

A. Krankheiten der weiblichen Brüste. Verf. gibt, dem Vorgange von Kiwisch bei der Schilderung der übrigen Generationsorgane folgend, eine Darstellung der Anatomie und Physiologie der Mammae, schildert ihre Entwicklung, ihre Veränderungen während des Fortpflanzungsgeschäftes, sowie die Entstehung und Zusammensetzung der Milch. Alsdann folgt eine allgemeine Pathologie der Brüste: Eine reiche Quelle an Erkrankungen derselben ist in ihrem innigen physiologischen und pathologischen Zusammenhange mit den Beckengenitalien gegeben, wofür zahlreiche Beispiele angeführt werden; der Einfluß traumatischer Einwirkungen, diätetischer Feh-

ler, der constitutionellen Ursachen ist gehörig gewürdigt. — Hinsichtlich der Untersuchung räth Verf., ja dieselbe zugleich auf beide Brüste und auch auf die Beckengenitalien auszu dehnen. Was über die Pflege der Brüste gesagt wird, ist eine einfache Wiederholung des vom Verf. in seinem Lehrbuche der Geburtshülfe, 2. Aufl. 1853 Angeführten; unter der Ueberschrift „allgem. Bemerkungen zur Therapie“ handelt er ab 1) die Compression der Mamma, wozu er mit Recht den Kleisterverband vor den Heftpflastereinwicklungen empfiehlt; die von Spengler empfohlenen Bepinselungen mit Collobium verwirft er; 2. die Insectionen in die Mamma, 3. die künstliche Entleerung derselben, und 4. die Exstirpation, von der er nur den technischen Theil bespricht.

Die speciellen Krankheiten werden in folgender Ordnung geschildert: 1. Mangel- und Bildungsfehler, und zwar sowohl der vollständige Mangel, wie die rudimentäre Bildung und die Uebersahl der Mammae; hier wird auch von der Atrophie und Hypertrophie, als Entwicklungsfehlern, gehandelt, und letztere in eine allgemeine und eine partielle unterschieden; unter partieller Hypertrophie der Drüsensubstanz versteht Verf. den Tumor mammae chronicus Cooper's, die Drüsengeschwulst Paget's, er folgt übrigens ganz den Angaben Lebert's (*Traité pratique des maladies cancer.*). — 2. Die Ekstasie der Milchgänge und =bläschen, die sogen. Milchknotten; 3. der Milchbruch; 4. die Milchfistel; 5. die Anomalien der Secretion in quantitativer und qualitativer Hinsicht; 6. die Entzündungen, die in die des subcutanen, des submammaren Zellstoffs und des eigentlichen Drüsenparenchyms getrennt werden, wie es gewöhnlich

geschieht. Sehr beachtenswerth ist das über die Aetiologie und die Behandlung der Entzündungen Gesagte. 7. Die Geschwüre der Warze und ihres Hofes; 8. die Fremdbildungen. Die Sarcome, Cystosarcome und das Carcinom sind besonders ausführlich besprochen, ihre Anatomie, Pathologie und Therapie auf eine reichliche Beobachtung basiert, erschöpfend abgehandelt. Zur Excirpation der Brust rath Verf. besonders dann 1) wenn die Natur der ohne Erfolg mit den verschiedensten Mitteln behandelten Geschwulst zweifelhaft, 2) ihr Wachsthum kein auffallend rasches ist, 3) die benachbarten Drüsenanschwellungen gering und überhaupt keine Zeichen der bereits eingetretenen krebigen Diathese vorhanden sind. 9. Schließlich werden die Hämorrhagien der Mamma (auch 2 Fälle von Menstruatio vicaria aus der Warze?) und die Neurosen abgehandelt.

B. Die Krankheiten der weiblichen Harnblase und Harnröhre.

Auch hier werden allgemeine Betrachtungen über Aetiologie, Diagnostik, Symptomatologie und Therapie vorausgeschickt, und von den Affectionen dieser Organe besprochen: 1. die Entwicklungs-; 2. die Formfehler, nämlich die Erweiterungen und Verengerungen der Urethra; 3. die Lagenveränderungen; sie sind als secundäre Zustände nur kurz geschildert, ausführlicher dagegen der sogen. Vorfall der Harnröhrenschleimhaut; 4. die Continuitätsstörungen sind übergangen, da sie von Rivisch im 2ten Bande schon geschildert sind; 5. die Entzündungen und ihre Folgen, wie die Excrescenzen, Varicositäten, Zellpolypen der Harnröhre; 6. die Geschwüresbildungen und 7. die Neurosen.

Dies der Inhalt der beiden ersten Hefte, deren

Fortsetzung Refer. mit Vergnügen entgegenfieht. Das Ganze ist in echt wissenschaftlichem, den Fortschritten der letzten Jahre entsprechendem Geiste geschrieben, besonders auf pathologische Anatomie gebührende Rücksicht genommen; überall sieht man die praktische Tendenz dabei durch, indem der Verf. in jede einzelne Abhandlung eigene Untersuchungen und Beobachtungen einfließt — weshalb das Werk nicht bloß zum Unterricht für Ärzte, sondern auch als Grundlage akademischer Vorträge sehr zu empfehlen ist.

Dr. Spiegelberg.

D e s s a u

Gebrüder Kaß 1854. Praktisch = theoretischer Lehrgang der französischen Schrift- und Umgangssprache nach der Robertson'schen Methode. Zum Gebrauch für höhere Lehranstalten, so wie für gebildete Selbststudirende nach der Grammaire Nationale, Girault-Duvivier u. Ahd., und der Originalliteratur bearbeitet von F. Booch = Arkossy. XII u. 591 S. in Octav.

In vorstehendem Buche wird in 24 Lectionen und einem Anhange das französische Sprachgebäude dargestellt. Bald schlängeln sich durch die zweckgemäße klare und bündige Darstellung französische Phrasen mit gegenüberstehender deutscher Uebersetzung, bald Fragen über das Gelernte. Neben der sich stufenweise erweiternden, die vorgetragenen Sprachgesetze beleuchtenden Phraselogie erscheinen mit Geschmack gewählte Bruchstücke, (mit theilweiser Uebersetzung) von Buffon, Voltaire, Mercier, Volney, Chateaubriand, Rivarol, B. Hugo, Scribe und Melesville. Der Anhang bringt ein werthvolles Heftchen mit: Homonymes, Idiotismes Gallicismes, Proverbes,

Synonymes, Lehre von der franz. Poesie, Anweisung zum Brieffschreiben u. s. w. Daß die Leseübungen in 15 Lectionen die stumm bleibenden Wörter eingeklammert darbieten, ist zu loben; es wäre nicht überflüssig gewesen, wenn sich dies auf alle erstreckt hätte, um so mehr, als sie von geringem Umfange sind. Die obgenannten zum Grunde gelegten Werke sind gut benutzt worden, und die Regeln sind faßlich dargestellt. Es ist Schade, daß die Grammaire générale von Napoléon Landais (wir haben die 3te Ed. 1841) nicht in die Reihe befragter Werke gezogen worden: sie ist lichtvoller als ihre Vorgängerinnen, und die von ihr gegebenen Beispiele sind treffender und erklärender; Landais hat nicht weniger als 110 Werke benutzt! Seine Abhandlung über gleichnamige Wörter nebst einer vollständigen Liste derselben (S. 102 — 108), nach Boinvilliers, ist sehr schätzbar, und Fremden fast unentbehrlich.

Wenn nun auch das Feld der französischen Sprachlehren sehr reichlich besetzt ist, so wird man doch diese gern den bessern, gemeinnützlichen sich anreihen sehen, und sie kann daher als ein erspriessliches Hülfsmittel, Lehrern, welcher Methode sie auch anhängen mögen, und Schülern empfohlen werden: denn nichts ist darin überladen, nichts bis zur Ermüdung geführt, woran ja manche Bücher der Art kränkeln, und es werden so viele Materialien zur Ausübung jeglicher Methode dargeboten, daß auch der Andersdenkende das Buch brauchbar finden wird. — Wir erinnern uns so gern eines im Rocher de Cancale genossenen großherrsichen Diners, daß wir (S. 381) nicht gern (2mal) Canval gesehen haben (in den Verbesserungen nicht erwähnt). — Auch die Ausstattung ist recht lobenswerth.

Mfrd.

S a l l e

Verlag von Julius Fricke 1854. Geistliche Sanger der christlichen Kirche deutscher Nation. Nach den Originaltexten in Verbindung mit mehreren Hymnologen herausgegeben von Wilhelm Schircks, Pastor zu Rhoden bei Hornburg in der Preu. Provinz Sachsen. Erstes Heft: Luther's geistliche Lieder. 98 S. in Octav.

Das evangelische Kirchenlied, diesen herrlichsten Schatz der evangelischen Kirche, dem Volke wieder nahe zu bringen, und mit seiner tiefen Gemuthlichkeit und seinem suen Klange einen Gegenklang im deutschen Gemuthe hervorzulocken, sind einige Liederfreunde zusammengetreten, um die Liederdichter der evangelischen Kirche (in einer Auswahl), in einer Reihenfolge ohne Berucksichtigung der Chronologie, aus alter und neuer Zeit herauszugeben. Sie haben zu diesem Zwecke die angesehensten Hymnologen unserer Zeit um ihre Mitwirkung ersucht, welche bei den herauszugebenden Bandchen ihre Namen zeichnen werden. Als Grundgesetz gilt der Originaltext, aber nach jetziger Schreibart. Wo Aenderungen des Verstandnisses oder der Singbarkeit wegen nothwendig werden, ist unten jedesmal der Urtext oder das Original des Dichters anzugeben. Nach Art der „Deutschen Klassiker“ sollen in kleiner portativer wohlfeiler Taschenausgabe die bedeutendsten Liederdichter der christlichen Kirche deutscher Nation herausgegeben und mit Luther, Nicolaus Herrmann, Gotter, Freylinghausen, Angelus Silesius der Anfang gemacht werden. Bei dieser Ausgabe der alten Lutherlieder sind die nothwendigen Hulfsmittel und Originale mit Sorgfalt benutzt, um den richtigen Text genau wieder herzustellen, auch alte Gesangbucher zu diesem Zwecke gebraucht.

Holzhausen.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

193. Stück.

Den 4. December 1854.

Bern und Zürich,

in der Stämpflischen Verlagshandlung und bei Friedrich Schulthess. Geologie der Schweiz von B. Studer, Dr. d. Ph., Prof. d. Geol. u. Min. in Bern. Erster Band. Mittelzone und südliche Nebenzone der Alpen. 1851. VI und 485 Seiten. Zweiter Band. Nördliche Nebenzone der Alpen. Jura und Hügelland. 1853. VII und 497 Seiten in Octav. Mit Gebirgsdurchschnitten und einer geologischen Uebersichtskarte.

Die Alpenkette stellt der geologischen Forschung unendliche Schwierigkeiten entgegen. Nicht allein ist die Erklümmung ihrer Gipfel, wenn sie überall möglich, mit außerordentlichen Anstrengungen, großem Zeitaufwande, und oft mit Gefahren verknüpft; nicht allein entzieht sich ein bedeutender Theil ihrer Felsmassen durch die ewige Schneedecke dem Auge des Beobachters gänzlich; sondern die kolossale Größe der Massen erschwert auch da, wo sie aufgedeckt sind, die Untersuchung und den

Ueberblick ihrer Verhältnisse im höchsten Grade. Dabei stellen sich Erscheinungen dar, welche den Gebirgen von geringeren Dimensionen fremd sind. Gesteine, welche wir hier unter den älteren zu finden pflegen, sehen wir dort unter Verhältnissen, die uns überzeugen, daß sie zu den jüngeren gehören. Selten erscheinen in den Alpen Schichtung und Lagerung regelmäßig. Ganze Schichtensysteme sind aus der ursprünglichen horizontalen Lage in die verticale Stellung versetzt; es zeigen sich Umbiegungen auf meilenlange Ketten ausgedehnt; jüngere Formationen erscheinen von älteren bedeckt; mächtige Gebirge sind über die ihnen vorliegenden weggeschoben; und durch Nieder sinken oder Emporhebung stellen sich die größten Massen aus den ursprünglichen Niveau-Verhältnissen verrückt dar. Zur Erklärung dieser wunderbaren Erscheinungen reichen die gewöhnlichen Theorien nicht immer aus, und in vielen Fällen wird der Geolog an der Lösung jener Räthsel verzweifeln müssen.

Unter diesen Umständen darf man sich wohl nicht darüber wundern, daß die genauere Kenntniß der Alpen noch viel weiter zurück ist, als die mancher anderer Gebirge; und daß manche Ergebnisse früherer Forschungen, die man für feststehend hielt, durch neuere Untersuchungen umgestoßen worden. Dieses gilt vor Allem von der Bestimmung des Formations-Alters vieler Massen, welche durch ihre petrographischen Beschaffenheiten die ausgezeichnetsten Gebirgsforscher zu einer Zeit, in welcher die Paläontologie noch nicht ausgebildet war, täuschten. Wohl nirgends hat in neuerer Zeit die Anwendung der Petrefactenkunde auf die Bestimmung des Formations-Alters der Gebirgsmassen größere Triumphe gefeiert, als gerade bei

den Alpen, wiewohl in dieser Hinsicht doch nur die erste Bahn gebrochen worden, und noch unendlich viel zu thun übrig ist.

Unter denen, welche sich der geologischen Erforschung der Alpen widmen, nimmt in Beziehung auf die Schweiz der Verf. des obigen Werks gegenwärtig unstreitig die erste Stelle ein. Er ist ein würdiger Nachfolger seiner großen Vorgänger, H. B. de Saussure und J. Conrad Escher von der Linth. Gleich diesen ist B. Studer ein kühner und unermüdlicher Alpenerklimmer, der mit dem größten Eifer ein seltenes Beobachtungstalent und umfassende, gründliche Kenntnisse verbindet. Diese hat er bereits früher durch vortreffliche Werke bewährt, von welchen seine Beiträge zu einer Monographie der Molasse v. J. 1825 und seine Geologie der westlichen Schweizer-Alpen v. J. 1834, die geologische Kenntniß der Schweiz sehr erweitert haben. Das vorliegende umfassende Werk enthält die Resultate vieljähriger Forschungen, und ist durch die Fülle der mühsamsten und verwickeltesten Beobachtungen eben so bewundernswürdig, als es durch die klare, anschauliche und übersichtliche Darstellung derselben anzieht. Bei der großen Schwierigkeit, von den Verhältnissen der Schichtung und Lagerung der beschriebenen Gebirgsmassen deutliche Vorstellungen zu geben, sind die zahlreichen, dem Texte eingedruckten Durchschnitzzeichnungen, eine besonders dankenswerthe Zugabe. Außerdem dient eine geognostische Uebersichtskarte zur Erläuterung. Bedeutenden Antheil an dem Inhalte des Werks hat A. Escher, der als eifriger Alpenforscher in die Fußstapfen seines unvergeßlichen Vaters getreten ist, viele Reisen mit dem Verf. gemeinschaftlich unternommen und diesem auf die uneigennützigste Weise alle seine

schriftlichen Bemerkungen zur freien Benutzung überlassen hat.

Das Gebirgsland — bemerkt der Verf. in der Einleitung — in welchem die ersten Zuflüsse der Durance und des Po entspringen, vereinigt in einem gemeinschaftlichen Ursprung drei Gebirgssysteme, die sich von da aus, wie die drei Zacken einer Gabel, divergirend gegen Osten erstrecken. Das mittlere und zugleich mächtigste dieser Systeme, das System der Alpen, umzieht als ein Halbkreis die Niederung des Piemonts, nimmt dann, in der Gegend des Montblanc, eine nordöstliche Richtung, und bildet in dieser Richtung fortsetzend, die Grenze zwischen Deutschland und Italien. Ein zweites System, der Apennin, erscheint als die südliche Fortsetzung des alpinischen Kreisbogens und scheidet Piemont vom Meere und die Lombardei von Toscana. Es entspricht ihm ein drittes System, der Jura, im Westen und Norden der Alpen, in Frankreich noch enge mit diesen verbunden, dann gegen die Schweiz hin immer weiter sich von ihnen entfernend und, jenseits ihrer Nordgrenze, in der Rauhen Alp, sich in Franken bis nach Mitteldeutschland ausdehnend. Nach außen wird diese dreistrahligte Gruppe theils durch Niederungen, theils durch fremdartige Gebirgssysteme begrenzt, und die naturgemäße Verbindung der drei Zonen zu einer einheitlichen Gruppe hierdurch noch schärfer bezeichnet.

Die Schweiz und ihre nächsten Umgebungen umfassen den Jura und die Alpen in ihrer mächtigsten Entwicklung. Die Formationen und Gebirgsarten der Alpen stehen bei Genua in unmittelbarem Zusammenhange mit denjenigen des Apennins, und beide Gebirge gehören, nach dem To-

talcharakter ihrer Sedimentsfolge, in das Gebiet des südlichen und südöstlichen Europa, das in allen neueren Bildungen so auffallend sich von Nord- und Westeuropa und auch vom Jura unterscheidet. Sehr zweckmäßig hat nun der Verf. der Schweiz eine Uebersicht der drei nahe an ihren Grenzen zusammenlaufenden Gebirgssysteme vorgehen lassen.

Eine Schilderung des Apennins macht den Anfang. Der südliche Apennin, von Getrato, wo er an den Granit von Calabrien anstößt, bis zu den Quellen der Tiber in Toscana, besteht vorherrschend aus Kalkstein, dessen helle Farben an Jurakalk erinnern, und aus Dolomit. Den Petrefacten zufolge gehören auch allerdings die tieferen Stufen dieser Kalkgebirge, theils dem Lias, theils dem Dolith, vorzüglich, wo nicht ausschließlich, der mittleren oder Drfordstufe, an. Die höheren Massen aber enthalten oft in großer Menge Hippuriten, Caprotinen, Nerineen, und müssen den weit verbreiteten südeuropäischen Kreidebildungen beigeordnet werden. Diese Kalkmassen werden überlagert und oft ganz verhüllt durch schiefrige Mergelkalksteine und Sandsteine, welche zuweilen Nummuliten, häufig aber Fucoiden enthalten, und an diese Bildungen lehnen sich die tertiären Hügel des Tieflandes. Die Formationsfolge des nördlichen Apennins erscheint noch einfacher als die des südlichen, da der Hippuritenkalk zu fehlen und auf die Jurabildungen unmittelbar der mit Magnigno eng verbundene Nummulitenkalk zu folgen scheint, der indessen nur auf wenige Stellen beschränkt ist. Die Serpentinausbrüche und Galesstropartien allein bringen einigen Wechsel in diese Einförmigkeit. Eine mannichfaltigere Gestaltung zeigt das Küstengebirge. Kalkmassen sind im All-

gemeinen darin vorherrschend, wogegen der Macigno weniger mächtig auftritt. Metamorphische Gesteine erscheinen häufig, so wie auch in stärkerem Verhältnisse Massen von Serpentin und Gabbro, und außerdem Trachyte und Porphyre die neptunische Lagerfolge durchbrochen haben. Stöcke, Nester und Gänge von Kupferkies, Kupferglanz, Bleiglantz, Zinkblende und anderen Erzen sind die Begleiter jener eruptiven Gesteine. Die unterste allgemeine Formation, welche in dem Küstengebirge sich zeigt, ist von Savi Berrucano genannt worden, nach der Ruine Berruca, auf einer südlichen Stufe des M. Pisano; ein Conglomerat verschiedenartiger Geschiebe, welches in einen grobkörnigen Sandstein oder in Quarzfels übergeht. Die Geschiebe bestehen vorherrschend aus Quarz, der oft röthlich gefärbt ist. Das Bindemittel ist ein meist grünlichweißer Talk, der die Geschiebe oft ganz einhüllt und dem Gestein eine Anlage zum Schieferigen ertheilt. Talkschiefer wechselt damit ab. Unter diesem Conglomerat, oder, wo es fehlt, unmittelbar unter dem körnigen und dichten Kalkstein liegen Talkschiefer, Glimmerschiefer und Gneus.

Auf die Schilderung des Apennins folgt in etwas größerer Ausführlichkeit die der Alpen. Der Verf. unterscheidet bei diesen die Mittelzone, oder das Gebiet der centralen Gneusmassen und der sie umschließenden Schiefer, von den sie begleitenden Nebenzonen; einer äußeren, westlichen und nördlichen, und einer inneren, südlichen, beide vorherrschend aus neptunischen Gesteinen, Kalkstein, Sandstein und Schiefer bestehend. Die Mittelzone zerfällt ferner in Gruppen, nach den einzelnen centralen Gneus- oder Granitmassen, welche, bald vereinzelt, bald zu

zweien und dreien neben einander, um die geometrische Ase der Zone herum zerstreut sind. In den Nebenzonen lassen sich ebenfalls gesonderte Gruppen oder Gebirgsmassen unterscheiden, die sich durch engeren Zusammenhang ihrer Gestaltung und gleiche Formationsfolge auszeichnen, deren Glieder demnach dieselbe Entwicklungsgeschichte getheilt haben. Diese Sonderung in drei Zonen gelangt indessen erst in den Ostalpen zu voller und anhaltender Ausbildung.

1. Ligurische Alpen. Die erste alpinische Gruppe westlich von Genua, mit einer fast genau von N. nach W., von Savona bis Borgo S. Dalmaso im Sturathal verlängerten, am östlichen Ende jedoch in eine NO. Richtung übergehenden, ellipsoidischen Masse krystallinischer Schiefer. Die Richtung des Ellipsoides ist von der äußeren Gestaltung des Gebirges so gut als unabhängig, und durchschneidet schief die höchsten Kämme; so daß der östliche Theil desselben mehr dem südlichen, der westliche mehr dem nördlichen Abfall des Gebirges angehört, und der größere Theil der Hauptkette aus südlich angelagerten secundären Gesteinen besteht. Die Erhebung und Gestaltung der Alpen muß demnach in dieser Gegend als ein jüngeres Ereigniß gelten, und kann nicht mit der Entstehung des krystallinischen Schiefergebirges in Verbindung gebracht werden. Die krystallinischen Schiefer bestehen vorherrschend aus talkigem Gneus, Talkschiefer und Glimmerschiefer, womit im östlicheren Theile auch Chlorit und Hornblendschiefer abwechseln. Dem krystallinischen Schiefergebirge ist ziemlich allgemein Berrucano aufgelagert. Darüber liegen Kalkmassen, in denen bis jetzt, wie im Berrucano, keine organische Ueberreste aufgefunden worden, die aber nach der

Analogie anderer Gegenden, vermuthlich zum Eias oder Zurakalk gehören. Die Nummuliten- und Macignobildung ist in zwei ausgedehnten Partien entwickelt. Die erstere, welche längs der Küste von Genua nach Savona und von da landeinwärts sich erstreckt, zeichnet sich durch metamorphische Gesteine aus, mit welchen mächtige Massen von Serpentin, Gabbro und Diorit in Verbindung stehen. Die andere südwestliche Partie erstreckt sich längs der Küste von Albenga bis Ventimiglia und bildet nach dem Innern des Landes ein Dreieck, dessen Spitze in der Nähe des Col di Tenda liegt. Am Westrande dieser Partie liegt, auf einem gelblichen Kalk, den Paretto als Neocomien betrachtet, dunkelgrauer Kalkstein mit vielen Nummuliten, der sich über die Foche vom Braus und Brois nach den Gebirgen von Briga verfolgen läßt. Ueber demselben liegt Macigno, und auf diesem der Fucoiden führende thonige Kalkstein und Schiefer, der sog. Alberese.

2. Die Meer-alpen. Das Gneusgebirge ist in dieser Gruppe zugleich die centrale Wasserscheide, und seine Gipfel überragen alle Höhen im Süden und Norden derselben. Das Fallen der Schiefer ist auf der Nordseite, im Sturathal, gegen W. und SW. auf der Südseite, im Thale der Linea, gegen N. und NO. im mittleren Theile, auf dem Kamm der Centralmasse, vertical; die Fächerstructur ist daher unverkennbar ausgesprochen. Auf den Gneus folgt, wie in den Ligurischen Alpen, der Berrucano.

(Fortsetzung folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

194. 195. Stück.

Den 7. December 1854.

Bern und Zürich,

Fortsetzung der Anzeige: „Geologie der Schweiz von B. Studer. Erster und zweiter Band.“

An der oberen Grenze desselben, und, wo dieser fehlt, zwischen dem Gneus und dem Kalkstein, hat sich an vielen Stellen längs dem Rande der Centralmasse, Gyps, Rauchwacke, höhlenreicher Dolomit, oder weißer Marmor entwickelt, und darüber, oder auch unmittelbar auf Berrucano, liegt schwarzer Kalkstein, der, nach seinen organischen Ueberresten, als Jurakalk betrachtet werden muß. Die Kreide- und Cocenbildungen entwickeln sich um so mannichfaltiger, je mehr das Gebirge nach Westen fortschreitet. Während in Stalien noch Hippuritenkalk, Alberese und Macigno untrennbar verbunden erscheinen, in Ligurien dann die drei Stufen des Nummulitenkalkes, Macigno und Fusoidenschiefers in regelmäßiger Altersfolge auftreten, läßt sich in den Umgebungen der Meereralpen beinahe die ganze Mannichfaltigkeit der alpinischen Kreide- und Cocenbildung, vom Neocomien durch

den Grünsand aufwärts bis in die Fucoidenschiefer, nachweisen.

3. Die Cottischen Alpen. Das Gebirgssystem der Alpen entwickelt sich in seinem Fortschreiten gegen Norden mit zunehmender Mannichfaltigkeit. Statt einer einzelnen Centralmasse krystallinischer Gesteine treten mehrere neben einander auf, und im Verhältniß zu ihrer Anzahl und Ausdehnung vergrößert sich die Breite des Systemes. Im Mittelpunkte der Gruppe steht die Pyramide des M. Viso, 3840^m hoch, deren Hauptmasse aus Serpentin und Gabbro, und deren Fuß aus krystallinischen Schiefen besteht. Nirgends sonst in den Alpen steigt der Serpentin auf diese Höhe und kein anderer Gipfel steht so vereinzelt, so fern von jedem anderen an Höhe ihm nachstrebenden, so gewaltig die ganze Umgebung beherrschend. Das Profil der Cottischen Alpen weicht in der mächtigen Lagerfolge von grauen Schiefen und Kalksteinen, die den Verucano vom Gneusgebirge scheidet, von den südlicheren Alpenprofilen ab. Diese Schiefer- und Kalksteinfolge ist zugleich so eng mit dem Gneuse verbunden, sie zeigt überall so viele Uebergänge in Glimmer- und Talkschiefer, der Kalk selbst wird oft von den sich einmengenden Glimmerblättchen so sehr zurückgedrängt, daß es, wie der Verf. meint, nahe liegt, in dem Gneuse selbst nur eine weiter fortgeschrittene Metamorphose der Kalkstein- und Schieferfolge zu sehen, und jenen Unterschied daher nur als einen scheinbaren gelten zu lassen.

4. Die Grajischen Alpen. Gneus, Glimmerschiefer und besonders Talkschiefer sind im größten Theile dieser Gruppe die vorherrschenden Gesteine; der graue Schiefer beschränkt sich nördlich vom M. Cenis, meist auf den Westabfall des

Hauptkammes, und gewinnt nur auf der Nordseite des Cognegebirges eine größere Ausdehnung. In den Orco- und Sturathälern treten nicht selten Kalkstein, Marmor, Dolomit, und weniger krystallinisch entwickelte Schirfer auf. Serpentin und grüne Schiefer brechen überall im grauen Schiefer, wie im Gneus und Glimmerschiefer hervor; und vereinzelte Massen von Granit lassen es ungewiß, ob man sie als selbstständige Eruptivmassen, oder als zum Gneuse gehörig betrachten solle.

5. Die Alpen von Disans. Die Gruppe der Disansgebirge entspricht der Vorstellung einer alpinen Centralmasse vollständiger, als die bisher betrachteten Theile der Alpen. An keiner Gruppe wird es so deutlich, daß die Feldspathgesteine, die ihren Kern bilden, erst nach der Ablagerung ihrer neptunischen Decke aufgestiegen sind, sie durchbrochen, nach allen Seiten abgeworfen, und an der Grenze umgewandelt haben; welche wichtigen Thatfachen von Elie de Beaumont in das helleste Licht gesetzt worden.

6. Die Rousses. Eine echt alpinische Centralmasse, im Osten durch den Féran, im Westen durch den Flumay, und auch im übrigen Theile ihres Umfangs durch Niederungen oder Thaleinschnitte begrenzt. Der mittlere Haupttrüben besteht aus Gneus, der am westlichen Abhange granitartig wird. Die Anthracitbildung ist auf das Engste mit dem Gneuse verbunden und erscheint im höchsten Gebirgskamme. An den unteren Abhängen der krystallinischen Centralmasse ist Belemnitenschiefer aufgelagert. Die Contactverhältnisse der Feldspathgesteine mit dem Sedi-mentgebirge stimmen mit denen der vorigen Gruppe

überein, doch erscheinen auch einige neue Glieder der metamorphischen Zwischenreihe.

7. Die Westalpen. Ein Gneußstreifen, dessen Länge von La Mure bis an den Bonhomme beinahe 22 geogr. Meilen beträgt, und dessen Breite kaum 3 Meilen übersteigt, ist die Hauptzone der französischen oder westlichen Alpen. Im Osten dieser Centralmasse ist das Kalk- und Schiefergebirge auf einen schmalen Streifen beschränkt. Jenseits der Nordgrenze der Feldspathgebirgsmassen der Koufse und der Disansgruppe, vereinigt sich dieser Streifen mit den Schiefen und Kalksteinen der Maurienne, und der ganze Raum vom Gneußgebirge der Westalpen bis nach Piemont hinein, wird vorherrschend bedeckt von schwarzen Schiefen, Sandsteinen und Kalksteinen, der Fortsetzung des Schiefergebirges von Barcelonnette und Briançon.

8. Die Schweizeralpen. In seiner vollen Breite tritt das Alpensystem von SW. her in das Gebiet der Schweiz und ihrer näheren Umgebungen, und die in den Gruppen der Grajischen und westlichen Alpen vorkommenden Gebirge und Formationen, setzen darin weiter fort. Zugleich tauchen neue krystallinische Centralmassen auf; es erscheinen Formationen, die sich durch ihre Steinarten oder organische Ueberreste von den bisher gesehenen unterscheiden, und, während der Grundcharakter des Systemes der gleiche bleibt, verändert sich dasselbe allmählig im Einzelnen. Die Gruppe der krystallinischen Gebirgsmassen des Südrandes oder das Seegebirge, ist durch das Auftreten von Granitmassen, mit deutlicher Trennung von dem aufgelagerten Glimmerschiefer und Gneuß charakterisirt. An der südlichen Grenze dieses Gebirges erheben sich, theils noch aus den

Krystallinischen Schiefen, theils aus den ihnen vorliegenden Sedimentbildungen, rothe, quarzführende, und schwarze, quarzlose Porphyre. Die östliche Fortsetzung dieses Sedimentgebirges bildet die Zone der südlichen Kalk- und Dolomitapen, die, ohne fernere Unterbrechung, nach Krain und Illyrien fortsetzen. Die Grundlage ist ein Berrucano, der nach kürzlich darin aufgefundenen Petrefacten, als bunter Sandstein betrachtet werden muß. Ein Streifen von grauem und grünem Schiefer, Kalkstein, Serpentin und Hornblendgestein trennt die Seegebirge von dem Gneus und Glimmerschiefer der Tessiner Alpen. In der hoch aufgeworfenen Gebirgsmasse des M. Rosa tritt das Westende dieser nördlicheren Gneusbildung in großer Mächtigkeit aus der Schieferdecke der Aostathäler hervor. Ein zweiter nördlicher Schieferstreifen dringt aus dem Aostathale über S. Théodul nach Zermatt und begrenzt die vorige Gneusmasse gegen Mitternacht. Eine längere Gneusmasse, welche die Centralmasse des Wallis heißen mag, folgt der Nordgrenze jenes Schieferstreifens. Zwei weniger ausgedehnte, aber durch Höhe und Gletscherbedeckung ausgezeichnete Centralmassen sind westlich von dem Hochgebirge des Wallis aufgestiegen, die Centralmasse des Montblanc und die der Aiguilles Rouges. Der Schiefer der Tarentaise und der Aostathäler vereinigt sich, nach der Auskeilung des Montblancgneuses wieder zu einer ungetrennten, breiten Schiefermasse, die jedoch eine neue Gabelung durch das Eingreifen der Centralmasse des Gotthards erleidet. Eine beträchtlich größere Gneusmasse hat im Norden des Gotthards, vorzugsweise auf die Bodengestaltung der Schweiz eingewirkt, die Centralmasse

des Finsteraarhorns. Südlich von dem Ostende der beiden vorigen Massen erheben sich zwei von Gletschern umgebene Gebirge, die sich durch ihre Höhe, Structur und Steinart als Centralmassen darstellen: westlich das Adula- und östlich das Suretagebirge. Im Osten dieser Gneusmassen erstreckt sich von Nord her der Schiefer und Kalkstein bis an die Südgrenze Graubündens. Dieses Sedimentgebirge scheidet durch eine geologische Grenze die Schweizeralpen von den Ostalpen, wie der Schieferstreifen des Bonhomme eine natürliche Begrenzung gegen die Westalpen bildet. Im Süden jenes Kalkstreifens erhebt sich, östlich von der Granitmasse von Val Codera, die Centralmasse des Bernina. Längs dem Nordrande dieser Systeme centraler Gneusmassen zieht die Zone der Kalkstein-, Sandstein-, und Schieferalpen von Savoyen her durch die ganze Schweiz bis jenseits ihrer Ostgrenze fort, und bildet ein breites, mannichfaltig zerrissenes Gebirgsland zwischen dem Hochgebirge und der Molasse. Berrucano erscheint auch hier in der Grundlage, dann folgt Lias und Dolith, und die Kreidebildungen, Nummulitenkalk und Flysch treten in großer Mächtigkeit auf.

9. Die Ostalpen. Mittelzone. Im Osten der die Hochalpen durchziehenden Kalk- und Schieferzone der Bündnergebirge erheben sich, noch innerhalb des Gebietes der Schweiz und ihrer Umgebung, aber ostwärts weit über dieselbe hinausgreifend, zwei Gruppen umgletscherter Gneusgebirge, die Centralmasse des Selvetta und die Gruppe der Dezhthaler Ferner. Man muß aber über den Brenner bis unter Sterzing hinab wandern, bevor man einer neuen Centralmasse begegnet. Es ist die Felsreihe, welche süd-

lich vom Pfitscherthal aufsteigt. Weiter ostwärts scheint der Gneus und Granit-Gneus auf dem Kamm der Tauernkette zu fehlen, bis in die Gegend des Hohen Narr, im Hintergrund von Mauris. Die grauen Schiefer der Mittelzone sind nicht verschieden von den in ähnlicher Lagerung in Graubünden, im Wallis, in der Maurienne oder in Dauphiné vorkommenden Gesteinen. Ausgezeichnete Petrefacten des Bergkalks kommen in der Nähe von Bleiberg in Grauwacke vor, die in enger Verbindung mit Diorit steht. Diese Stelle liegt indessen schon außerhalb der Mittelzone. Die wahre Steinkohlenbildung scheint in bedeutender Verbreitung vorzukommen. Jüngere Gebilde sind aber bis jetzt in der Mittelzone nicht bekannt geworden. — Nördliche Nebenzone. In der Grundlage der Kalkwände, unmittelbar über dem silurischen Schiefer, oder über Glimmerschiefer und Gneus, zeigt sich ein rother Sandstein und sandiger Schiefer mit rothem Conglomerat, ähnlich den gewöhnlichen Abänderungen des Berrucano, welche Bildung nach den darin sich findenden Petrefacten, als bunter Sandstein betrachtet werden muß. Der auf diesem liegende Kalkstein, der sog. untere Alpenkalk, kann in kein anderes Niveau, als in das des älteren Muschelkalkes gesetzt werden. In noch unklaren Lagerungsverhältnissen kommen in den Gebirgen von Salzburg und des Salzkammergutes die reichen stockförmigen Massen von Anhydrit, Gyps, Salzthon und Steinsalz vor. Im Hangenden derselben findet sich ein gewöhnlich rother Kalkstein, dessen Bildung nach den darin sich findenden zahlreichen Petrefacten, wahrscheinlich in die Zeit des jüngeren Muschelkalkes fällt. Die Liassbildung er-

scheint theils als ein rother Kalkstein, theils als Schwarzkohlen führendes Lager von Sandstein und Mergelschiefer. Es ist wohl anzunehmen, daß in dem breiten Kalksteinzuge der nördlichen Alpen über dem Lias auch Glieder der Dolithbildung vertreten seien. Mit Sicherheit lassen sie sich aber nur an wenigen Stellen und an keiner derselben in klaren Lagerungsverhältnissen nachweisen. Mit größerer Zuverlässigkeit läßt sich das Vorkommen verschiedener Stufen der Kreideformation behaupten; doch beschränkt sich auch für diese unser Wissen auf vereinzelte Fundorte von Petrefacten. Mit noch größerer Sicherheit lassen sich zwei Formationen verfolgen, welche meist den äußersten Saum der deutschen Alpen bilden. Die ältere derselben ist der Nummuliten-sandstein, die jüngere der Flysch. — Südliche Nebenzone. Auch hier finden sich zunächst am Rande der krystallinischen Schiefergesteine Streifen von rothem Sandstein und Conglomerat, welche die Grundlage der Petrefacten führenden Sedimente bilden. Auf den Sandstein folgt, nach der Höhe zu, ein grauer Kalkstein, oft von beträchtlicher Mächtigkeit, in welchem unzweifelhafte Muschelkalk-Petrefacten vorkommen. Ueber dem Muschelkalk liegt in den Thälern von Zoldo, Agordo, im Gaderthal und an der Seisseralp eine mächtige Folge schwarzer Sandsteine, zum Theil in schwarzen Porphyrtuff übergehend, und wohl auch Augittheile einschließend. In auseinander gerissenen nackten Felsstöcken erhebt sich endlich über diese der Dolomit, oft ohne deutliche Schichtung und ohne organische Ueberreste, eine mehrere tausend Fuß mächtige, krystallinisch-körnige Steinmasse. Am Südrande der Venetianeralpen finden sich auch die jüngeren secundären und tertiären Glieder der

Formationsreihe wieder. Zu den Schichtenstörungen, die in der nördlichen Kalkzone vorzugsweise eine Wirkung des von der Ape des Alpensystems ausgegangenen Seitendruckes zu sein scheinen, sind in der südlichen noch die Verwickelungen der die stratificirten Massen durchbrechenden oder empor-treibenden Granite, Porphyre, Basalte, getreten. Es gehören diese eruptiven Gesteine in die östliche Fortsetzung der Granit- und Porphyrazone, welche von Biella an, durch den italiänischen Seebezirk, am Südrande der Schweizeralpen durchstreicht.

Der Jura. Maigno, Mammulitenkalk und die jüngere Kreide fehlen dem Jurasystem. Als oberste Secundärbildung tritt fleckweise der Gault oder Grünsand auf. Unter ihm, oder unmittelbar unter der Molasse, liegt der Rudistenkalk. Dieser folgt der Neocomien. Die wesentliche Verschiedenheit des jurassischen von dem alpinen System tritt in voller Stärke auch in der Dolithgruppe hervor. Diese beginnt, theils unter dem Neocomien, theils unter jüngeren Bildungen, am häufigsten mit dem weit verbreiteten, weissen oder Oberen Jurakalk, dessen Ar-muth an organischen Resten es oft unentschieden läßt, ob man ihn als Portlandkalk oder als Korallenkalk betrachten solle. Dieser folgen als Oxfordstufe, graue oder gelbe, mergelige Kalksteine oder Mergel, und diese ruhen auf einem, öfters als Erz benutzten, Eisenerogenstein. Der Untere Dolith ist vertreten durch braune und blaue, zum Theil mergelige Kalksteine und Mergel, mit den gewöhnlichen Petrefacten dieser Stufe. Den Lias findet man erst an der Westgrenze des Systemes. Wie der Jura-zug und seine Fortsetzung in der Rauhen Alp,

wenn man das Gebirge von Süd nach Nord im Sinn seiner Aze verfolgt, in seiner Gestaltung eine wesentliche Umänderung zeigt, so auch in der Entwicklung, in dem petrographischen Charakter und in dem Zutagegehen seiner Formationen. Die Kreidebildungen, welche im südlichen Jura, oft in bedeutender Mächtigkeit, alle tieferen Bildungen bedecken, treten mehr und mehr zurück. Dasselbe Verhältniß wiederholt sich in dem Vorkommen der Portland- und Kimmeridgebildungen. So wie die jüngeren Formationen nach und nach zurückbleiben, so treten dagegen die älteren um so mehr hervor, je weiter das Gebirge nordwärts vordringt, als ob die stärkere Hebung des Bodens im Norden das alte Meer zurückgedrängt, und die Ablagerung jüngerer Bildungen auf den Süden beschränkt hätte. Die tieferen Gebilde gehen zuerst am westlichen Fuß des Jura, bei Lonsele-Saulnier und Salins, zu Tage, als vollständig entwickelter Lias und Steinsalz führender Keuper. Zuerst im Berner Jura und weiter nördlich immer häufiger, im Jura von Solothurn, Basel und Aargau, sieht man auch die Gewölbketten auf ihrem Rücken tiefer aufgespalten, in dem Grunde der in die Länge gezogenen Circusthäler, erst nur Lias, dann Keuper, und im nördlicheren Jura auch Muschelkalk entblößt. Am äußeren Rande sind auch längs der Nordgrenze des Schweizer-Jura, die älteren Bildungen vorzugsweise zu Tage gekommen. Muschelkalk, der in der Tiefe Steinsalz führt, ist bei Basel-Augst, und der Bunte Sandstein bei Rheinfelden und Waldshut bloß gelegt, und weiter nach Schwaben hin steigen, am Fuß der schroff abfallenden Rauhen Alp, die Triasbildungen, Keuper,

Muschelkalk und Bunter Sandstein in ihrer vollen Gliederung hervor. —

Die nähere Darstellung der geologischen Verhältnisse der Schweiz zerfällt in drei Haupttheile, nach den drei wesentlich verschiedenen Gebirgsgruppen der Alpen, des Jura und des Hügellandes. In den Alpen wird die Mittelzone von der südlichen und nördlichen Nebenzone unterschieden, und in jeder dieser Zonen ist zusammengefaßt, was auf geologischen Charten durch dieselbe Farbe bezeichnet wird. Bei dem Jura und dem Hügellande folgt die Darstellung der Altersformationen. Wenn wir hier aus der einleitenden Schilderung der geologischen Verhältnisse des Apennin, der Alpen und des Jura in gedrängtester Kürze einen Auszug geliefert haben, so müssen wir dagegen bei der nachfolgenden specielleren Geologie der Schweiz uns darauf beschränken, aus dem reichen Inhalte das Eine und Andere hervorzuheben.

Erster Haupttheil. Die Alpen. Erster Abschnitt. Die Mittelzone. I. Alpengranit, Gneus und krystallinische Schiefer. 1. Centralmasse der Aiguilles Rouges. Die vorherrschende Steinart ist der Alpengranit oder Protogin, ein granitisches Gemenge von Feldspath, Oligoklas, beide gewöhnlich weiß, grauem oder blaß violettem Quarz, dunkelgrünem Glimmer und hellgrünem Talk. Nicht selten wird die granitische Structur gneusartig, bald mit wenigem, isolirtem, aber parallel liegendem Glimmer, bald mit vorherrschendem, die Ablosungen ganz überdeckendem Glimmer und Talk. 2. Die Centralmasse des Montblanc. „Kuft man sich die einzelnen Elemente dieser Centralmasse zu einer Gesamtvorstellung

in die Erinnerung zurück, die mächtige Entwicklung des Granits in ihrem mittleren Theile, wo die Masse ihre größte Höhe und Breite erreicht, die fächerförmige Stratification derselben, das Uebergreifen des Protogins und der krystallinischen Schiefer über den Kalk, der auf beiden Seiten des Gebirges ihre Grundlage bildet, das Anlehnen dieser Kalksteine an den zwei Enden der Centralmasse, wo diese sich erniedrigt und auskeilt, so scheint die Skizze einer Erklärung dieser Verhältnisse sich von selbst zu entwerfen. Das Feldspathgebirge, oder doch Bestandtheile desselben, sind aus der Tiefe gestiegen und haben den früheren Sedimentboden durchbrochen und zum Theil zerstört oder umgewandelt. Bei schwächerem Andrang der aufsteigenden Substanzen wurden am Rande der Spalte die Sedimentlager aufgerichtet, bei stärkerem Andrang suchte die Masse, unter dem Druck der in ihrem mittleren Theile vorgehenden Anschwellung, sich seitwärts auszudehnen, die früher aufgerichteten Sedimentlager wurden von oben her nach außen niedergedrückt und von den Feldspathgesteinen bedeckt. Unter diesem von der Mitte aus abwärts wirkenden Druck bildete sich in dem Feldspathgebirge die fächerförmige Schieferung aus, senkrecht auf die Richtung des Druckes." 3. Centralmasse des Finsteraarhorns. Ungeachtet der weit größeren Ausdehnung und des abweichenden Streichens dieser Centralmasse, zeigt sie mehrere Analogien mit den beiden zuvor aufgeführten. Der Alpengranit erreicht seine mächtigste Entwicklung im mittleren Theile der Masse in den Durchschnitten der Grimsel- und Gotthardsstraßen, während an beiden Enden, im Lötschthale und am Tödi, vorherrschend unvollkommener Gneus, Talk- und Glimmerschiefer, oder Quarzite aufstre-

ten. Die Fächerstructur ist im mittleren Theile, wo der Alpengranit am mächtigsten auftritt, besonders deutlich entwickelt, und hier auch zeigt sich, am Nordrande, das auffallende Uebergreifen und Eingreifen der Quarzite und Gneuse in das Kalksteingebirge. 4. Centralmasse des Gott-hards. An Längenausdehnung steht diese Centralmasse gegen die vorige weit zurück; doch übertrifft sie noch die Länge der Montblancmasse, ist aber weniger breit und hoch als diese. 5. Centralmasse der Walliser Alpen. Diese Centralmasse ist besonders ausgezeichnet durch die innige Verbindung ihrer Gesteine, mit denen der angrenzenden Schieferzonen, sowohl durch die oft seltsame Verflechtung der Straten, als durch petrographischen Uebergang der Steinarten. Graue Schiefer und Gneus scheinen oft eine nicht zu trennende Masse zu bilden, oder der Gneus nur eine höhere Entwicklungsstufe der Schiefermasse zu sein. 6. Die Tessiner Alpen. Der eigenthümliche alpinische Charakter der Steinarten und ihrer Structurverhältnisse ist in diesem Gneus- und Glimmerschieferrevier so gut wie ganz verschwunden. Der Talk ist dem Glimmer gewichen, die unentschiedenen Kalk-, Talk- und Kalkglimmerschiefer wechseln nicht mehr mit den zur Gruppe selbst gehörenden Gesteinen, sondern bleiben am Rande zurück, oder sind aufgelagert. Die herrschende Steinart ist ein ausgezeichneter wahrer Gneus, dessen Zubereitung zu lattenförmigen Weinpfeilern und Bausteinen einen bedeutenden Erwerbszweig in den Thälern der Loccia, Maggia und des Ticino ausmacht. 7. Das Adulagebirge. 8. Das Suretagebirge. 9. Das Seegebirge. 10. Gebirgsmasse des Bernina. 11. Centralmasse des Sel-

vretta. Eigenthümlich ist ihr die große Mächtigkeit und Verbreitung der Hornblendschiefer, durch welche in einem bedeutenden Theile der Gebirgsmasse der Gneus beinahe verdrängt wird. Auffallend auch ist die Ausdehnung der zu ihr gehörenden Steinarten in meridianer Richtung, so daß die Längengare der Masse, weder mit dem Streichen der Schieferung, noch mit dem der Wasserscheide zusammenfällt. 12. Gebirgsmasse der Dezhthaler Ferner.

II. Granit. Es werden hier mehrere stockförmig und abnorm hervorgetretene Massen betrachtet, die besonders dem südlichen Theile der Mittelzone angehören, und Gesteine enthalten, die sich von dem Alpengranit unterscheiden. Wenn gleich die Steinart in jeder einzelnen dieser Massen einen eigenthümlichen Charakter besitzt, so ist doch in allen der Mangel an Talk charakteristisch, der in den Alpengraniten so wesentlich auftritt, so wie der deutlich entwickelte, stark glänzende, meist schwarze Glimmer, und die fast nie fehlende Beimengung von Hornblende.

III. Hornblendgesteine. Am Südrande und inneren Abfall der piemontesisch-schweizerischen Alpen treten die Hornblendgesteine in den größten Massen auf.

IV. Serpentin und Gabbro. „Die Frage ist nicht entschieden, ob der Serpentin und der häufig ihn begleitende Gabbro, oder Granitone, als plutonisch aus dem Inneren hervorgestiegene Massen, Ursache des Uebergangs der grauen in grüne Schiefer gewesen seien, oder, ob umgekehrt jene massigen Gesteine als die letzte Stufe der metamorphischen Umwandlung der Schiefer betrachtet werden müssen. Eine unbefangene Beurtheilung der vorliegenden Thatsachen wird jedoch der letzte-

ren Ansicht wohl den Vorrang zuerkennen, obgleich wir uns durch dieselbe in größere theoretische Schwierigkeiten verwickelt sehn mögen, als durch jene, die sich auf die Grundlage der Contacterscheinungen stützen kann.“

V. Grüne Schiefer. Auf der ersten und verbreitetsten Stufe der Entwicklung ist der grüne Schiefer ein grünlichgrauer, berggrüner bis dunkelgrüner Thonschiefer, mit mehr und weniger Neigung zu schuppiger oder krystallinisch blättriger Textur. Kleinere und größere Partien dieser Schiefer sind mit grauem Schiefer, ohne Trennung beider Steinarten, verbunden. So findet es sich häufig in den Aostathälern, im Valais, und in Bünden. Wie der graue, enthält der grüne Schiefer nicht selten freie Kalktheile. Bei höherer krystallinischer Bildung findet ein Uebergang in Chloritschiefer, oder, durch Entwicklung kleiner Blättchen und Knoten von Feldspath, in Chloritgneus Statt. In mehreren Gegenden enthalten diese Schiefermassen auch Streifen von glänzendem, rothem Thonschiefer und rothe Taspislager und stimmen dann ganz überein mit dem Galestro in Toscana, Ligurien oder am M. Genève.

VI. Graue Schiefer. Die Formation der Grauen Schiefer erscheint als die ursprüngliche Grundmasse der Mittelzone, aus welcher die anderen Steinarten durch Umwandlung und den Zutritt neuer Stoffe hervorgegangen, vielleicht auch für sich aus der Tiefe aufgestiegen sind. Sie ist die älteste in den Alpen, welche organische Ueberreste enthält. Der Verf. unterscheidet vier Gruppen: 1. Ältere Schiefer. 2. Anthracit-schiefer. 3. Jurassische Schiefer. 4. Flysch. Eine genaue Bestimmung der Alters-

verhältnisse ist wegen der Seltenheit und Vereinzelnung der Petrefacten, schwierig und unsicher.

VII. Kalkstein und Marmor. Größere und kleinere Massen von Kalkstein treten in der Mittelzone in mannichfaltigen Abänderungen auf, von grauem oder schwarzem dichtem Kalkstein, bis zu weißem Marmor und Cipollin. Der gewöhnliche graue Kalkstein steht in der Regel mit dem grauen Schiefer, auch wohl mit grünem Schiefer und Serpentin in Verbindung; der Cipollin erscheint meist als Einlagerung im grünen Schiefer oder im Glimmerschiefer, der salinische Marmor im Glimmerschiefer und Gneus. Organische Ueberreste fehlen nicht ganz, aber die wenigen, die bis jetzt aufgefunden worden, führen zu keiner sicheren Altersbestimmung.

VIII. Dolomit. Es werden unter dieser Benennung vier sehr verbreitete und beinahe constant in gewissen Gruppen von Felsarten wiederkehrende Gesteine zusammengefaßt: 1. Zuckerartiger Dolomit. Das Gestein von Binnen und Campolongo. Bildet wie der weiße Marmor, und oft in engster Verbindung mit demselben, Einlagerungen im Glimmerschiefer und Gneus. 2. Grauer Dolomit. Hell bis dunkelgrau, verwachsen feinkörnig bis dicht. Im Zusammenhange mit grauem oder schwarzem Kalkstein, grauem und schwarzem Schiefer. 3. Dolomitischer Kalkstein. Dicht und härter als Kalkstein, vielleicht mit Kieselgehalt, bedeutend fest. Meist in Verbindung mit bunten Galesstroschiefern, Berrucano, Quarzit. 4. Rauchwacke. Dem Gestein, welches den Gyps begleitet, sehr ähnlich, aber als selbstständige, für sich mächtige Einlagerungen und hohe Gebirgsmassen bildende Steinart auftretend. (Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

196. Stück.

Den 9. December 1854.

Bern und Zürich,

Schluß der Anzeige: „Geologie der Schweiz von B. Studer. Erster und zweiter Band.“

IX. Gyps. In enger Verbindung mit Dolomit und Rauchwacke zeigt sich weißer, oder durch Verwitterung von Eisenkiesen bräunlich und röthlich gefärbter, meist feinkörniger bis dichter Gyps. Es läßt sich mit vieler Wahrscheinlichkeit annehmen, daß er sich in größerer Tiefe als Anhydrit zeigen würde. Die Lagerungsverhältnisse sprechen für einen Ursprung durch Umwandlung und für stark auf das Nebengestein einwirkende Prozesse.

X. Berrucano, Quarzit, Rother Sandstein. Das Auftreten und die Lagerungsverhältnisse dieser Gesteine sind zum Theil räthselhaft, und deuten auf verwickelte und oft sehr gewaltsame Prozesse. Ihr plötzliches Anschwellen zu mehr als hundert Meter mächtigen Stöcken, der Uebergang deutlicher Conglomerate in krystallinische Steinarten, der starke Eisengehalt, die häufige Verbindung mit dolomitischen Gesteinen, und

andere Verhältnisse, geben der Annahme Raum, daß sowohl mechanische als chemisch-plutonische Kräfte, eben so wie von unten her aufgestiegene Stoffe, zu ihrer Erzeugung und Gestaltung mitgewirkt haben. Es möchte deshalb ein vergebliches Bemühen sein, für diese Bildungen einen bestimmten Rang in der Altersfolge der Formationen auszumitteln, oder sie als allgemein verbreitete in jedem Profil wiederfinden zu wollen.

Zweiter Abschnitt. Südliche Nebenzone. Das breite System von Kalk- und Dolomitgebirgen, worin man, in den Umgebungen von Agordo und Schio, die ganze Folge der Sedimentformationen, vom Bunten Sandstein aufwärts bis in die Gocenbildungen, entwickelt und durch zahlreiche organische Ueberreste charakterisirt findet, erscheint nur noch in den Thälern des Oglio, Serio und Brembo, als eine in mehrere Ketten zertheilte, über zehn Meilen breite Gebirgszone. Bereits am Comersee vermindert sich die Breite auf fünf Meilen, und weiter westlich nähern sich die Grenzen noch mehr, so daß am Ausfluß der Sesia nur vereinzelte Kalkmassen ihre Fortsetzung bezeichnen, und noch, bevor man Biella erreicht, die letzte Spur derselben verschwunden ist. Die genauere Ausmittlung der geologischen Verhältnisse dieser Gebirge ist mit großen Schwierigkeiten verbunden, die einstweilen noch nicht besiegt werden können. Der Verf. hat daher in diesem Abschnitte die allgemein gehaltene Darstellung nach Altersformationen verlassen, und nach den einzelnen Gegenden die Beobachtungen mitgetheilt. 1. Val Trompia. 2. Val Seriana. 3. Val Brembana. 4. Comersee und Brianza. 5. Westliche Gegenden. Der mächtige Zug verschiedenartiger Porphyre und

Granite zeichnet diese westlichen Gegenden vor allen zur südlichen Nebenzone gehörenden aus, und scheint, nach langer Unterbrechung, die Erscheinungen von Predazzo und Agordo wieder vorführen zu wollen. Diese Gebirgsarten zerfallen in drei Gruppen: 1. Rother, quarzführende Porphyre. Die Gesteine von Maroggia und Capolago. 2. Rother, drusige Granite. Das Gestein von Figino und Balgana. 3. Schwarze, quarzlose Porphyre, bei Capolago.

Dritter Abschnitt. Nördliche Nebenzone. Der Verf. gibt in diesem Abschnitte zuerst eine auf die Paläontologie gestützte Beschreibung der in der nördlichen Nebenzone vorhandenen Formationen, und liefert dann eine Darstellung ihrer Lagerungsverhältnisse.

Erste Abtheilung. Die Formationsfolge. I. Steinkohlenbildung. Die Anthracit-schiefer mit Farrenkrautabdrücken der Steinkohlenzeit, welche von Dauphiné bis nach dem Wallis ein Hauptglied der Mittelzone bilden, müssen in dem gesammten Gebiete der Westalpen bis über Tyrol hinaus einstweilen als die älteste Petrefacten führende Formation erkannt werden. Von organischen Ueberresten des Bergkalke, oder noch älterer paläozoischer Epochen, hat sich bis jetzt keine Spur gefunden.

II. Trias. Es findet sich hier das Wenige zusammengestellt, was sich für jetzt über die Fortsetzung der Triasformation aus Tyrol und Vorarlberg in die nördliche Nebenzone der Schweizeralpen sagen läßt

III. Lias. Diese Formation tritt sporadisch und unerwartet zu Tage; theils mitten in der Kalkzone, deren dem Gneuse oder den Zwischen-

bildungen aufgelagerte Glieder jüngerer Formationen angehören, theils am nördlichen Rande derselben. Die Mittelzone scheint zur Zeit seiner Ablagerung bereits über das Niveau des Meeres erhöht gewesen zu sein.

IV. Jurabildungen. In den westlichen Alpen, von der Arve bis an die Aare, lassen sich mit voller Sicherheit drei Stufen, ein Unterer, Mittlerer und Oberer Jura, unterscheiden; in den Alpen der inneren und östlichen Schweiz fehlt der obere Jura, und die Gliederung muß auf zwei Stufen beschränkt werden.

V. Kreidebildungen. Die Kreide der schweizerischen Kalkalpen trägt das Gepräge der Kreide von Südeuropa. Der untere Neocomien oder Spatangenkalk ist zu einer mächtigen, aus festen Steinarten bestehenden Bildung geworden; der obere Neocomien oder Rudistenkalk tritt selbstständig, als das am meisten in's Auge fallende Glied der ganzen Folge auf, ausgezeichnet durch Mächtigkeit, große Verbreitung und Steinart; der stets petrefactenreiche Gault ist von bedeutender Festigkeit und beinahe schwarz; die jüngere Kreide erscheint als sogen. Sewerkalk, von gewöhnlichem grauem dichtem Kalkstein kaum verschieden. Es scheint die Zeit, während welcher diese Bildungen sich ablagerten, in den schweizerischen Alpen eine sehr bewegte gewesen zu sein. Die Formationsfolge hat sich nur selten vollständig ausgebildet; bald fehlt dieses Glied, bald jenes. An den Störungen des Gebirges, dem Umklappen mächtiger Schichtensysteme, den Windungen, Quetschungen und Ueberschiebungen derselben, haben die Kreidemassen vollen Antheil genommen.

VI. Eocenbildungen. Der Verf. bezeichnet

mit dieser Benennung, nach dem Vorgange von Murchison, die Formationen des Nummulitenkalks und des Flysches oder Alpenmagnocigno. Diese beiden Formationen erscheinen in den Alpen gewöhnlich als zwei getrennte Bildungen, die von einander unabhängig auftreten und, wo beide zugleich vorkommen, eine constante Lagerungsfolge, die Nummulitenbildung unten, der Flysch oben liegend, behaupten. Doch wird es, wenn Petrefacten fehlen, beinahe unmöglich, den Sandstein der Nummulitenbildung von dem Magnocigno, der mit Fucoidenschiefen wechselt, zu unterscheiden, und man kann daher nicht selten sich in Verlegenheit befinden, zu entscheiden, wo und ob überall eine Grenze zwischen beiden Formationen gezogen werden solle.

Zweite Abtheilung. Lagerungsverhältnisse. Wenn die bisherige Schilderung der einzelnen Formationen vorzugsweise ihre horizontale Verbreitung kennen lehrte, welche von Westen nach Osten verfolgt wurde, so erfordert dagegen die Betrachtung der Lagerungsverhältnisse Durchschnitte von Süden nach Norden, von der Mittelzone bis an die Molasse. Der Verf. hat für die Darstellung derselben folgende Linien gewählt: 1. Flumet — Annecy. 2. Buet — Meillerie. 3. Betroz — Semsaes. 4. Gasteren — Praroman. 5. Grindelwald — Schangnau. 6. Erstfeld — Bürgen. 7. Windgelle — Sattel. 8. Tödi — Einsiedeln. 9. Chur Appenzell. 10. Prättigau — Hittisau.

Zweiter Haupttheil. Der Jura. „Je mehr man die sich so nahe stehenden Gebirgssysteme der Alpen und des Jura im Einzelnen kennen lernt, desto auffallender erscheinen, da doch

ein großer Theil ihrer Sedimentmassen gleichzeitig sich abgelagert haben muß, ihre Unterschiede. Viele dieser Gegensätze sind auch keineswegs nur auf jene beiden Höhenzüge beschränkt. Die Formationsfolge der Alpen, ihr Gesteinscharakter, ihre Fauna, die Umwandlungen selbst, die ihre Steinarten erlitten haben, finden sich wieder in den Pyrenäen, im Apennin, in Griechenland, in allen Umgebungen des Mittelmeeres, zum Theil bis nach Indien hinein. Wie in den Alpen, tritt auch im Apennin, der eng mit der Steinkohlenbildung verflochtene Berrucano auf; die älteren Kalksteine sind häufig in weißen Marmor oder in Dolomit übergegangen; Nummulitenkalk und Flysch, und in den Niederungen Molasse oder verwandte Bildungen, sind im Gebirgs- und Hügelland vorherrschend; Serpentin und die ihn begleitenden metamorphischen Gesteine tauchen sporadisch aus dem Flysch hervor. Der mineralogische Charakter vieler dieser Steinarten nähert sie den ältesten des nördlichen Europa, und oft sind sie in früherer Zeit als Ur- und Uebergangskalksteine, Thonschiefer und Grauwacken beschrieben worden. Die blassen Kalksteine des Jura dagegen, mit ihren Dolithen, ihren Korallenfeldern und ihrer fast von Lager zu Lager wechselnden, reichen Fauna, verbreiten sich, weit über die Grenzen des Gebirges hinaus, über Nordfrankreich nach England. Wo ihre Grundlage entblößt ist, finden wir mächtig entwickelte Triasbildungen; über den jurassischen Kalksteinen und Dolithen liegen der gelbe und weiße Neocomien und die weiße Kreide, mit einer von der südeuropäischen wesentlich abweichenden Fauna; den Nummulitenkalk und Flysch vertreten weiche Steinarten, die man lange dem Subapenninenthon und der Molasse nahe gestellt hatte.“

Der Bau des Jura kann, mit dem der Alpen verglichen, ein sehr einfacher heißen. Gebogene Schichten kommen meist nur als größere Gewölbe vor. Geknickte, zifzak= oder wellenförmige Strukturen sind wenig bekannt; häufiger sind Berwerfungsflüfte und starke Niveaudifferenzen der durch sie zerrissenen Gebirgsglieder. Nur selten steht diese Zerklüftung des Gebirges mit Ueberschiebungen älterer über jüngere Formationen in Verbindung.

Erste Abtheilung. Die Formationsfolge. I. Triasbildungen. a. Bunter Sandstein. b. Muschelkalk. c. Keuper. Die Keupermassen, welche am Westrande des Jura auftauchen, sind Verzweigungen der lothringischvogessischen Triasbildungen und stimmen auch im Einzelnen damit überein. Wie bei Bic und Dieuze, liegt das Steinsalz zu Vons le Saulnier und Salins nicht im Muschelkalk, sondern in der tiefsten, der schwäbischen Lettenkohle entsprechenden Keuperstufe; wie in Lothringen, werden die verschiedenen Stufen des Keupers durch Dolomitbänke getrennt, die man als geologische Horizonte benutzen kann. 1. Untere Stufe. Salzbildung. 2. Mittlere Stufe. Weißer Gyps. 3. Obere Stufe. Sandsteine.

II. Lias. a. Unterer Lias. b. Mittlerer Lias. c. Oberer Lias.

III. Jurabildungen. a. Unterer Jura. 1. Eisenoolith. 2. Hauptrogenstein. 3. Besulmergel. 4. Oberer Rogenstein. 5. Cornbrash. 6. Kelloway. 7. Oxfordmergel. Die sichtbare Verbreitung des unteren Jura ist im westlichen und nordwestlichen Theile des Systems weit ausgedehnter als die des Lias und Jura, und steht selbst hinter derjenigen des jüngeren, weißen Jura kaum zurück. Im südli-

chen schweizerischen Jura wird, bis in die Breite von Neuchâtel, die Stufe meist durch die oberen Kalkformationen bedeckt, und zeigt sich nur auf dem Rücken der zerrissenen Gewölbketten, oder im Inneren der Clusen. Schon im Berner Jura beginnen aber die zwischen der aufgesprengten Decke von weißem Jurakalk aufsteigenden braunen Massen sich stärker auszubreiten, und mit dem Fortschreiten des Systemes gegen den Rhein zu, im Basler und Aargauer Jura, gewinnen sie wieder die Oberhand. b. Mittlerer Jura. 1. Oxfordkalk. 2. Korallenkalk. c. Oberer Jura. Portlandkalk. 1. Astartenstufe. 2. Pterocerenstufe. 3. Virgulastufe.

IV. Kreidebildungen. Keine Altersstufe des Jura zeigt auffallender das stoffelweise Hervortreten und die Zunahme der Mächtigkeit der jüngeren Bildungen im Fortschreiten von Norden nach Süden. Nördlich von einer Linie, die etwa von Biel nach Besançon gezogen werden kann, sucht man vergebens nach Kreidepetrefacten und stratificirten Kreidebildungen. a. Bohnerz. b. Wälderbildung. c. Neocomien. 1. Unterer Neocomien. 2. Mittlerer Neocomien. 3. Oberer Neocomien. d. Rudistenkalk. e. Mergel von Apt. f. Gault. 1. Untere Stufe. 2. Mittlere Stufe. 3. Obere Stufe. g. Jüngere Kreide.

V. Eocenbildung. „Es steht wohl fest, daß, nach Ablagerung der unteren chloritischen Kreide, das Juragebiet sich gehoben und trocknes Land gebildet habe, da ihm die Turonische und Senonische Kreide, die Nummulitenbildung und der Flysch, die in den Alpen so mächtig entwickelt sind, ganz zu fehlen scheinen. Auch gehören die einzigen Ueberreste aus dieser Zeit, die am Jura vorkommen,

Landthieren an, und sie finden sich am Rande des Gebirges in ähnlicher Lage, wie die Landthierüberreste der Diluvialzeit längs den Küsten des Mittelmeeres.“

Zweite Abtheilung. Lagerungsverhältnisse. Der Bau des Jura ist ungleich einfacher, als der der Alpen. Die Altersfolge der Formationen ist selten gestört. Die verschiedenen Profile weichen von einander meist nur ab in der Anzahl und Gestalt der Ketten oder Wellen, deren jede die Altersstufen und den Bau der anderen wiederholt, oder in der Anzahl und Ausdehnung der Verwerfungsflüfte; oder es kommen auch in dem einen Profil Formationen vor, die in einem anderen fehlen, oder nur angedeutet sind. Der Verf. hat für die Schilderung der Lagerungsverhältnisse folgende Durchschnitte gewählt: 1. Salève — Mantua. 2. S. Cergues — Vons le Saunier. 3. S. Croix — Salins. 4. Neuchâtel — Besançon. 5. Biel — Delle. 6. Solothurn — Pfirt. 7. Wiedlisbach — Aesch. 8. Aarburg — Rheinfelden. 9. Narau — Murg. 10. Birmentorf — Albrück. 11. Randen.

Dritter Haupttheil. Das Hügelland. Von Chambery her dringt die Molasse, auf beiden Seiten des Salève in das breite Thal, das die Alpen der Schweiz vom Jura scheidet und, zum Theil von mächtigen Kieismassen bedeckt, bildet sie, bis in unbekannte Tiefe, den Boden des Hügel- und Flachlandes. Sie erhebt sich, am Rande der Alpen, zu ansehnlichen Gebirgen, mit steilem Schichtenfall, der mit der Lagerung und der späteren Geschichte des alpinischen Kalkgebirges innig zusammenhängt. In größerer Entfernung von den Alpen sind die Schichten wenig

geneigt oder horizontal; es hat aber die ältere Erosion breite und tiefe Thäler ausgespült, deren Grund zwar durch die Kiesablagerung wieder geebnet und erhöht worden ist, zwischen welchen aber die stehn gebliebenen Massen noch als bedeutende Hügel und Hochflächen erscheinen. Noch mehr erniedrigen sich die Höhen in der Nähe des Jura, und das Hügelland wird hier auch von größeren Ebenen unterbrochen; doch scheint selbst am Rande des Jura die Bildung noch eine bedeutende Mächtigkeit zu besitzen, da nur selten der Kalk isolirt unter ihr hervortaucht. Im Innern des Jura erscheint die Molasse, von S. Croix an, mit zunehmender Verbreitung, in den meisten größeren Längenthälern des nördlichen Jura. Es zeigen sich auch die Molasseschichten an mehreren Stellen steil aufgerichtet; die Bildung hat, wie in der Nähe der Alpen, an den letzten Bewegungen des Kalkgebirges Theil genommen.

Erste Abtheilung. Die Steinarten. I. Molasse. Der Sandstein, nach welchem die ganze Formation benannt worden, zeigt mehrere Hauptabänderungen, welchen besondere Abschnitte gewidmet sind. 1. Gemeine Molasse. 2. Subalpine Molasse. 3. Mergelmolasse. 4. Knauermolasse. 5. Muschelsandstein. II. Nagelfluh. 1. Bunte Nagelfluh. Der Vf. vereinigt unter dieser Benennung alle Nagelfluhart, in welchen Kiesel-, Feldspath- und Glimmergerölle vorherrschen, im Gegensatz der überwiegend aus Kalksteingeröllen bestehenden. a. Gruppe der Boralpen. b. Gruppe der Jurathäler. 2. Subalpine Kalknagelfluh. a. Gruppe der Westschweiz. b. Gruppe der mittleren Schweiz. c. Gruppe der Ostschweiz. 3. Jüngere Kalknagelfluh. 4. Jurassische Kalknagelfluh.

III. Kalkstein. Im Verhältniß zu der Ausdehnung und Mächtigkeit, welche der Molasse und Nagelfluh zukommen, erscheint der Kalkstein nur als ein sehr untergeordnetes Glied in der Zusammensetzung des Hügellandes. Nach der Beschaffenheit der Steinart und dem paläontologischen Charakter sind zu unterscheiden: 1. Mariner Grobkalk. 2. Süßwasserkalkstein.

Zweite Abtheilung. Lagerungsverhältnisse. Die Betrachtung derselben zerfällt in zwei Abschnitte: I. Subalpine Zone. Die auffallendste Thatsache, die sich in der Nähe der Alpen der Beobachtung aufdringt, ist die kaum unterbrochene antiklinale Linie, welche, in der mittleren Entfernung von 2 Schweizerstunden oder 10 Kilometern von den Kalkalpen, die N. fallenden Schichten der Nagelfluh und Molasse von den S. fallenden scheidet. Läßt man es zweifelhaft, auf welche Ursache die gefaltete Form des Jura zurückzuführen sei, so bleibt dagegen zur Erklärung dieser Giebelform der Nagelfluh kaum eine andere Wahl, als die Annahme eines von den Alpen her auf den Tertiärboden ausgeübten Seitendrucks. Deutliche Beweise einer von den inneren Alpen ausgegangenen Pressung, finden sich vielfach in den äußeren Kalkketten, und die Ueberschiebung älterer über jüngere Formationen, am Rande des Kalkgebirges, läßt kaum eine andere Deutung zu. Der Verf. hat es versucht, die Ansichten, zu denen er durch die wichtigsten Thatsachen innerhalb der subalpinen Zone geführt worden, durch Zeichnungen klarer zu machen. II. Jurassische Zone.

Dritte Abtheilung. Organische Ueberreste. I. Nördlicher Jura. a. Marine Stufe. b. Süßwasserstufe. Der Verf. vergleicht die

jurassische Marine-Molasse mit dem Kalke des Mainzer Beckens, wofür die in beiden Gegenden erkannte Auflagerung einer mächtigen Süßwasserstufe besonders zu sprechen scheint.

II. Mittelland. Mit seltener Ausnahme findet man in den tiefsten Lagern der Molasse, die zwischen dem Jura und den Alpen entblößt worden sind, nur Ueberreste von Landpflanzen, Land- oder Süßwasserthieren, und eine unter dieser Süßwasserbildung durchsetzende marine Bildung, wie sie im nördlichen Jura vorkommt, geht nirgends zu Tage. Ueber dieser Süßwasserbildung liegen, sowohl am Jura, als nach den Alpen zu, seltener in größerem Abstände von beiden Gebirgen, marine Bildungen. In der Mittelzone des breiten Molassethales sind diese nur schwach vertreten, oder sie fehlen ganz. a. Untere Süßwasserbildung. b. Marine Molasse. 1. Subjurassische Zone. 2. Subalpine Zone. c. Obere Süßwasserbildung. In der mittleren und östlichen Schweiz verschwinden die marinen Streifen unter einer mächtigen Masse von Süßwassermolasse, welche den größten Theil des Mittellandes einnimmt.

Am Schlusse des zweiten Bandes finden sich Nachträge und ein Register.

Wir können von dem bewundernswürdigen Werke nicht scheiden, ohne uns einige Wünsche in Beziehung auf eine künftige neue Bearbeitung desselben zu erlauben. Wenn es gleich einleuchtet, daß weder die petrographischen Beschaffenheiten der Gebirgsarten, noch die Lagerungsverhältnisse, zur Bestimmung des relativen Alters der Formationen in den Alpen zureichen können, und daß die organischen Reste oft allein sichere Aufschlüsse darüber zu geben im Stande sind, so be-

hält doch die mineralogische Natur der Gesteine immer ein hohes Interesse. In Beziehung nun auf die petrographische Charakterisirung der Gebirgsarten läßt die vorliegende Arbeit zuweilen die wünschenswerthe Bestimmtheit vermissen. Besonders möchte auch die Nomenclatur hin und wieder einer Verbesserung bedürfen. Von vorzüglicher Wichtigkeit ist in dieser Hinsicht die von manchen Geognosten vernachlässigte, strenge Sondernung der Bezeichnung der Formationen und der in ihnen vorhandenen Gesteine, welche uns auch von dem Verf. nicht immer gehörig beobachtet zu sein scheint. Daß die ursprünglichen Beschaffenheiten der Gesteine in den Alpen große Veränderungen erlitten haben, ist gewiß nicht zu verkennen; indem aber die Annahme einer Metamorphose ein Mittel darbietet, um manche höchst räthselhafte Erscheinungen zu erklären, so ist doch die Anwendung dieses Mittels eine gefährliche Klippe für den Geologen, und erfordert daher größte Vorsicht. So lange eine Metamorphose durch die Chemie nicht nachweisbar ist, kann ihre Annahme für die Geologie keinen wissenschaftlichen Werth haben, wohl aber dadurch schaden, daß man Etwas zu verstehen glaubt, was in Wahrheit noch ein ungelöstes Räthsel ist. Es scheint uns, daß der Verf. dahin neigt, zuweilen Gebrauch von jenem Erklärungsmittel zu machen, wo dieser durch chemische Erfahrungen noch nicht gerechtfertigt ist. Schließlich möchten wir wünschen, daß der Verfasser die von ihm benutzten Quellen oft genauer bezeichnet hätte, welcher Mangel besonders für solche Leser, die in der betreffenden Litteratur nicht bewandert sind, fühlbar sein muß.

L e i p z i g

Bei Engelmann 1854. Orthoptera europaea auctore Leop. Henr. Fischer. XX u. 454 S. nebst 18 Steintafeln in Quart.

Ungeachtet der vielen Schriften über die Geradflügler, und obgleich letztere verhältnißmäßig größer, aber minder zahlreich als die Insecten der andern Ordnungen sind, und eben wegen ihrer Größe, sowie auch ihres meist nur kurzen Fluges ohne Schwierigkeit gefangen werden können, finden sich diese Thiere doch in den meisten Museen und Sammlungen nicht mit hinlänglicher Sicherheit und Genauigkeit bestimmt. Der Herr Verf. entschloß sich zunächst diesem Uebelstande durch Herstellung eines Werkes zu begegnen, welches nicht nur die bisher beschriebenen, sondern auch diejenigen europäischen Arten enthält, welche er in verschiedenen Sammlungen unrichtig oder gar nicht bestimmt antraf. Manche zwar beschriebene, aber von ihm selbst nicht gesehene Arten hat er deshalb in das Werk aufgenommen, damit Andere dieselben einer genauern Untersuchung unterziehen möchten. Als östliche Grenze Europas ist das uralische Gebirge und der Uralfluß angenommen. Von der Abhandlung ausgeschlossen sind die am Kaukasus und die in Nordafrika lebenden Orthopteren, obgleich manche von den letztern, so wie mehrere asiatische mit südeuropäischen Arten identisch sind.

Das Werk zerfällt in einen allgemeinen und in einen speciellen Theil, von denen der erste über die systematische Aufstellung der Ordnungen und Familien, über den äußern und innern Bau, die Lebensweise, geographische Verbreitung, das fossile Vorkommen, die Conservation

und dgl. handelt, der zweite aber die einzelnen Ordnungen, Familien, Gattungen, Arten und Varietäten genau charakterisirt und allseitig und ausführlich schildert. Ueberhaupt sind 241 Arten aus 56 Gattungen, 7 Familien und 2 Ordnungen beschrieben und durch sehr zahlreiche, theils eigene, theils von Andern entlehnte anatomische und zoologische Abbildungen erläutert.

Durch seine ebenso genauen als schwierigen Untersuchungen hat sich der Herr Verfasser dieses Werks ein bleibendes Verdienst um die Wissenschaft, so wie den Dank der Entomologen und im Besondern der Orthopterophilen erworben, indem diese dadurch in den Stand gesetzt sind ihre Arten sicher zu bestimmen und ihre Kenntniß durch zahlreiche neue Entdeckungen des Hrn Vfs zu bereichern.

Berthold.

G ö t t i n g e n

In der Dieterichschen Buchhandlung 1854. Preispredigt über 1. Joh. 4, 12, am Sonntage Graudi in der Universitätskirche zu Göttingen gehalten von Georg Wilhelm Schulze. 28 Seiten in Octav.

Diese dem verewigten Dr Gieseler, „der sich des Armen und Verlassenen liebend annahm, als Gottes wunderbarer Rath ihn der theuern, innigst geliebten Eltern in früher Jugend beraubte, dessen huldvolle Fürsorge seine Ausnahme in das Göttingensche Waisenhaus bewirkte, wo er Erziehung und Pflege fand“, von dem Verf. mit inniger Dankbarkeit gewidmete Preispredigt ist das Product eines gute Erwartung von sich erweckenden jungen praktischen Geistlichen. Der zeitgemäße Text ist von ihm nach seinem tiefen In-

halte richtig aufgefaßt, das Thema einfach und klar gestellt, und die Ausführung der einzelnen Theile in bündiger und lebendiger Darstellung gegeben worden.

Die Textesworte selbst bilden die einzelnen Theile der Predigt, den ersten Theil die Worte: „Niemand hat Gott jemals gesehen“, wo mit Beziehung auf die Gnostiker, welche in müßiger Beschauung Gott zu sehen meinten, aber nur ein leeres Trugbild sahen, auf die Weltweisen der Zeit hingewiesen wird, die außer sich weiter keinen Gott in der Welt gelten lassen, sich Altäre bauen, davor die Gottheit des eigenen Ich anzubeten und ihr darauf zu opfern. Die Worte des zweiten Theiles: „So wir uns unter einander lieben, so bleibt Gott in uns“, daß nur in dem Gott wohne, der seinen Mitmenschen, als Gottes Ebenbild, liebe, werden dem Verderben unserer Zeit entgegengehalten, daß sie so viel Worte von äußerem Gottesdienste, von Gebetsformeln und Andachtsübungen mache, und ihr Herz oft so eisig kalt und ihr Sinn so gar hochmüthig sei. Bei dem dritten Theile endlich, „und seine Liebe ist völlig in uns“, wird die wahre Quelle einer vollkommenen Liebe zu Gott in der Gnade Gottes in Christo Jesu gefunden.

Holzhausen.

Berichtigung.

S. 1726 Zeile 8 ist zu lesen vor Irrthümern statt von Irrthümern.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

197. Stück.

Den 11. December 1854.

L o n d o n

John Murray 1853. Correspondence, despatches and other papers of Viscount Castlereagh, second marquess of Londonderry, edited by his brother Charles William Vane, marquess of Londonderry. Third series. Military and diplomatic. In four Volumes (Vol. IX—XII der ganzen Reihe).

Zweiter Artikel.

In dem ersten Artikel (Stück 157. 158) über diesen letzten Theil der Mittheilungen, die aus dem Nachlaß Lord Castlereagh's von seinem Bruder veröffentlicht worden sind und die mit Recht die öffentliche Aufmerksamkeit in bedeutend höherem Grade als die früheren beiden Abtheilungen auf sich gezogen haben, ward dasjenige zusammengestellt was sich auf die deutschen Verhältnisse in den Jahren 1813—1815 bezog. Ich habe schon damals bemerkt, daß in mancher Beziehung noch wichtiger die Nachrichten sind welche aus den

folgenden Jahren bis zum Tode des berühmten Staatsmanns gegeben werden. Gerade die Geschichte dieser Zeit, vor allem unsere deutsche Geschichte liegt noch sehr im Dunkeln. Man erkennt wohl im Allgemeinen die Haltung der Cabinette, die Stimmung des Volks, den beginnenden Kampf der Parteien; aber ein näherer Einblick in die Verhältnisse der leitenden Kreise ist uns fast ganz versagt, und schwer gelingt es zu einer sicheren Würdigung der Thatsachen und ihres wahren Zusammenhangs zu gelangen. Und doch dürfte auch hier ohne Zweifel der Satz seine Wahrheit haben, daß für alle Betheiligte die volle Kunde minder gefährlich ist als das Halbdunkel, in welchem oft die wichtigsten Vorgänge gehalten werden, das der Leidenschaft und der Parteilichkeit erlaubt sie nach ihren Gesichtspunkten und Zwecken zurechtzustellen.

Manches Bedeutende hat uns auch hier in jüngster Zeit das Leben Steins von Perz gebracht, Aufschlüsse über einzelne Thatsachen und dazu ein Commentar zu den Ereignissen aus dem Munde von Männern, denen Niemand wird Einsicht und Vaterlandsliebe absprechen können. Aber nicht minder erwünscht sind die Nachrichten, welche der Briefwechsel Castlereagh's aus dieser letzten Periode seiner Thätigkeit gerade auch über deutsche Zustände bringt; wer sich für die Entwicklung des deutschen Lebens in der neueren Zeit interessiert, wird nicht unterlassen dürfen, davon Kenntniß zu nehmen; und es scheint deshalb angemessen, auch hier eine noch etwas ausführlichere Zusammenstellung der einzelnen Mittheilungen zu geben, die es nicht verschmäht, auch manches an sich vielleicht Kleinliche und Unbedeutende zu berücksichtigen, das hier seinen Platz neben Wichtigem und wirklich Belehrendem gefunden hat.

Ein großer Theil dieser Nachrichten ist enthalten in den mitgetheilten Briefen der verschiedenen diplomatischen Vertreter Englands an der Minister, Clancartys aus Frankfurt, Lambs aus München und später Frankfurt, Stewarts (des Herausgebers) aus Wien, Koses aus Berlin und Anderer. Dazu kommen dann Aeußerungen von Castlereagh selbst, theils in Briefen, die er während seiner Anwesenheit auf dem Nacher Congress in die Heimath schrieb, theils in Depeschen, die später aus dem auswärtigen Amt ergingen. Es fehlt aber auch nicht an Schreiben deutscher Staatsmänner jener Zeit, und die hier vorliegenden Aeußerungen Metternichs, Hardenbergs, Münsters und Anderer, wird man immer zu den sehr charakteristischen Zeugnissen über ihre Politik und ganze Richtung zählen müssen. Sie bilden, wenn auch an Zahl beschränkt, ein eigenthümliches Gegenstück zu den Mittheilungen aus den Briefen Steins und seiner Freunde, Humboldts, Gagerns und Anderer, die das angeführte Buch von Perz uns zum erstenmale, oder doch vollständiger und in besserem Zusammenhang als früher vorführt. Die Berichte der englischen Diplomaten werden wir allerdings mit der Reservation lesen, die überhaupt bei der Benutzung solcher, wohl als wichtig anerkannter, aber doch an Werth sehr ungleichartiger Quellen nothwendig ist: man darf nicht denken die volle Wahrheit der Thatsachen zu finden, und begegnet oft genug einer kleinlichen Auffassung, einem einseitigen Urtheil. Aber Manches verdient unsere Beachtung.

Ich will mit einem solchen anfangen. Es ist bekannt genug, mit welcher Herbigkeit Hardenberg in der spätern Zeit von Stein beurtheilt ward, und man kann schwerlich sagen, daß ihm Unrecht

geschah. Der neue Band bringt Aeußerungen von W. Humboldt und Anderen, die in der Form wohl etwas glimpflicher, aber in der Sache doch wesentlich übereinstimmend sind. Auch einer der englischen Diplomaten, Jackson, im Jahre 1814 Gesandter in Berlin, beurtheilt weder Hardenberg noch seine Collegen in günstigerer Weise. „Die neuen Minister, sagt er, haben nicht die Fähigkeiten, wenn sie auch den Charakter und die Festigkeit hätten, um ein anderes System als das bisher befolgte zu beobachten; daher bleibt dieselbe Lässigkeit und Unordnung in den Geschäften, und in einem Augenblick, da die Anstrengung jedes Nerves nöthig wäre, um wieder gut zu machen was alle Theile des Staats gelitten haben, behält der Kanzler die ausschließliche Leitung der verschiedenen Departements, eine Aufgabe, welche die Kräfte jedes Einzelnen auch bei der vollsten Hingebung überschreiten würde, zu der ihn aber seine Gewöhnung an Indolenz und Vergnügen ganz unfähig macht.“ (X, S. 95). Bortheilhafter dagegen lautet ein Wort von Castle-reagh selbst (1815, Decemb. 28): er bedaure, daß Hardenbergs Alter nicht die Aussicht gebe, daß derselbe lange an der Spitze der Geschäfte bleibe. „Ich habe ihn, obschon heftig, stets zugänglich für jedes ehrenhafte Gefühl gefunden und unfähig lange einem Appell an seine Vernunft zu widerstehen“. Ein Zeugniß, das sich allerdings vollständig mit jenem anderen verträgt und wohl dem entspricht was wir sonst von seinem Charakter wissen. — Dem mag nachträglich aus den früheren Theilen auch ein Zeugniß über Gneisenau beigelegt werden von Mr. Edward Cooke, welches wenigstens zeigt, daß man in England die rechten Männer zu würdigen verstand. Es war davon die Rede, daß Gneisenau wegen einer persönlichen Mißstim-

mung des Königs Friedrich Wilhelm gegen ihn sich aus dem Dienst zurückziehen wollte, „um die Geschichte der letzten Ereignisse zu schreiben“; da bemerkt jener, man möge, wenn man nicht eine Versöhnung mit dem König bewirken könne, suchen ihn in hannoversche Dienste zu ziehen. »He is a great man, and would be a treasure.«

Man wird vielleicht erwarten, gerade über die Verhältnisse Hannovers hier besonders wichtige Mittheilungen zu finden. Das ist aber nicht der Fall. In der Zeit nach dem Kriege werden solche überhaupt nur seltener berührt. Aber Eins kommt allerdings zur Sprache was von einem gewissen Interesse ist, der Plan nämlich Lauenburg nach der Abtretung für eine Summe Geldes von dem dänischen König wieder zu erlangen. Hammerstein hatte sich zu dem Ende nach Kopenhagen begeben, und der Vertreter Englands, Mr. Foster, berichtet über den Erfolg, den seine Sendung hatte. Er war freilich wenig befriedigend; doch versichert jener, der dänische Minister Kaas sei der Sache mit nichten entgegen, sondern denke den König Friedrich VI. zu einer Reise nach London zu bewegen, wo derselbe aus persönlicher Rücksicht auf den Prinzregenten sich wohl dazu entschließen möchte; auch Mösting, Schimmelman und noch Einige seien dafür; aber Andere, namentlich Rosenkranz und der Generaladjutant Bülow, entschieden dagegen, und auch der König selbst abgeneigt, weil es eine Erwerbung aus seiner Regierung sei, wichtig wegen der militärischen Position, auch der einzige Ersatz für die großen Verluste an Gebiet, welche Dänemark erlitten. Es scheint übrigens, daß man in England nicht ganz damit zufrieden war, daß der Gesandte sich auf diese hannoversche Angelegenheit eingelassen hatte,

und dieser behauptet auch später nicht eben weiter darauf eingegangen zu sein (XI, S. 20. 33).

Ich erwähne bei der Gelegenheit ein paar Aeußerungen, welche sich über die Dänen und ihr Verhältniß zu Holstein und den Deutschen finden. Im Jahr 1814 schreibt derselbe Foster: Er glaube eine Aenderung in der dänischen Verfassung sei das beste Mittel, um der Neigung der Bewohner Holsteins zu einer Trennung von der Krone zu begegnen; sie wären schwer verletzt (*severely injured*) durch die im Krieg getroffenen Maßregeln Dänemarks und durch den Mangel an Schutz einer starken Regierung; aber würde ihnen die Aussicht einer freien Verfassung wie die von England und Frankreich vorgehalten, so müsse er glauben, daß sie diesen Zustand der Dinge jedem andern vorziehen würden (X, S. 107). Ein Mr. John Bramsen dagegen, dessen ausführlicher Bericht von einer Reise durch Europa und einen Theil des Orients sich auch unter Castlereaghs Papiere verirrt hat, weiß nur zu berichten, wie die Dänen beide, Engländer und Deutsche, hassen und Niemanden lieben als die französischen Jacobiner. Man denkt nicht einen Bericht aus dem Jahr 1815, sondern aus unsern Tagen zu sehen, wenn man liest: „Sobald wir Holstein verließen, begannen die Jacobinischen Gesinnungen und dauerten unverändert fort bis wir wieder nach Deutschland kamen“ (XI, S. 96). Nicht sonderlich gut kommt der spätere König Christian VIII. in der Beschreibung des englischen Gesandten fort, der ihm nach verschiedenen Erzählungen Furchtsamkeit, ja Feigheit während seines Auftretens in Norwegen vorwirft; er weiß außerdem zu erzählen, wie seine Heirath mit der Prinzessin von Augustenburg, statt, wie man am Hofe gehofft habe, mit der ältesten Toch-

ter Friedrich VI. und die enthusiastische Aufnahme des Kopenhagener Volks bei der Rückkehr ihm die Mißgunst des Königs zugezogen haben. Für die Stellung Dänemarks zu Deutschland verdient endlich auf eine Bemerkung Castlereaghs hingewiesen zu werden, in der er gewiß mit Recht darauf aufmerksam macht, daß es auch für Preußen, Holland und Hannover von Wichtigkeit sei, daß sich nicht hier eine russische Abhängigkeit begründe (X, 77).

Eine Angelegenheit, welche in einem großen Theil der hier vorliegenden Briefe verhandelt wird und an welcher England in Fortsetzung der Wiener und Pariser Verhandlungen einen unmittelbaren Antheil nahm, ist die Regelung der territorialen Verhältnisse zwischen Oesterreich und Baiern. Die Gesandten an den beiden Höfen und Lord Glancarty, der den in Frankfurt abgehaltenen Conferenzen beiwohnte, sind davon gar sehr in Anspruch genommen. Jetzt hat von den Wechselfällen dieser Unterhandlung jedoch nur Einzelnes ein näheres Interesse. Dahin dürfte gehören, was von der Neigung Metternichs erzählt wird einen Theil der Lande am linken Rheinufer zu behalten. Genß berichtete in Zusammenhang damit fast wunderbare Dinge an den Gesandten Lamb. Der Kaiser habe Ende October oder Anfang November 1815 aus Innsbruck an Metternich geschrieben, ihm die Berichte der Wiener Polizei mitgetheilt, die demselben im höchsten Grade feindlich waren und den Fall der österreichischen Papiere und jeden andern Gegenstand der Unzufriedenheit ihm aufgebürdet, auf seine Schwäche und Leichtfertigkeit des Charakters geschoben hatten; der Brief sei außerordentlich herbe und nach Genßs Ausdruck demüthigend gewesen, so daß dem Minister keine Wahl geblieben als die Sache mit

Baiern durchzuführen oder seinen Platz zu verlassen (XI, S. 99). Clancarty erzählt in Uebereinstimmung damit, daß Wessenberg Metternichs Ansicht theilte, daß dieser aber sich für genöthigt hielt, einer gegnerischen Partei, die als eine militärische bezeichnet und als deren Haupt der Fürst Schwarzenberg genannt wird, nachzugeben, welche den Kaiser von der Nothwendigkeit Baiern zur Herausgabe der streitigen Provinzen (Salzburg, Innviertel u.) zu zwingen überredet hatte (S. 118. 143). Damit mag man zusammenhalten, was schon früher über Gegner Metternichs — genannt werden Graf Waldis, Balducci, Graf Wrba — berichtet wird, die ihm die Stellung eines leitenden Ministers und Staatskanzlers bestritten (X, S. 58). Es zeigt wohl so viel, daß der Einfluß des Mannes bei Kaiser Franz doch wenigstens nicht von vorne herein so allmächtig war als man gewöhnlich anzunehmen geneigt ist.

Die Unterhandlungen schienen lange zu keinem Resultat führen zu wollen; der Versuch Oesterreichs, Baiern die verlangte Entschädigung auf Kosten Badens zu verschaffen, stieß doch auf große Schwierigkeiten: wenn England auch an sich nicht viel dagegen gehabt hätte, so erkannte es doch, welche Bedenken dies haben mußte, und war nicht geneigt, dem Plan seine Unterstützung zu leihen. Und gegen den Vorschlag Oesterreichs, Baden dann wieder aus den für den Bau von Festungen in Deutschland bestimmten Geldern zu entschädigen, erklärte es sich mit Entschiedenheit. Zur Geschichte dieser Angelegenheit enthalten die ausführlichen Depeschen Clancartys manche Einzelheiten, die auch Perz schon bei der Erwähnung dieser Verhältnisse benutzt hat.

(Fortsetzung folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

198. 199. Stück.

Den 14. December 1854.

L o n d o n

Fortsetzung der Anzeige: »Correspondence, despatches and other papers of Viscount Castlereagh, second marquess of Londonderry, edited by his brother Charles William Vane etc.«

Mitten in den Streit, der einigemal wirklich zu offenen Feindseligkeiten führen zu wollen schien, fiel die Heirath des Kaisers Franz mit einer bairischen Prinzessin, die auf die Verhältnisse in München in mehr als einer Beziehung einen Einfluß hatte. Lamb, inzwischen an diesen Hof versetzt, weiß in einer ausführlichen Depesche gar viel zu erzählen von den Vorkommnissen, welche damals die diplomatische Welt bewegten, von den Wellen im Glas Wasser, in welchen man die Ankündigungen weiterer Ereignisse doch nicht ganz ohne Grund erblickte: wie Brede großen Empfang hielt, dagegen Montgelas, damals noch Minister, sich mürrisch zurückzog, und zwar, wie wenigstens der Gesandte wissen will, durchaus nicht, weil er gegen die Heirath selbst gewesen, sondern weil

mehrere Ernennungen bei der Gelegenheit nicht nach seinem Vorschlag erfolgt, ihm eine Summe Geldes zu einer Fete abgeschlagen, von dem österreichischen Botschafter Schwarzenberg ihm auch nicht der erste Besuch gemacht, sondern dieser von ihm erwartet sei. Der König habe später versucht das auszugleichen, aber vergebens. „Bei einem Mann, sagt der Gesandte, von Montgelas' außerordentlicher Eitelkeit muß die Wunde tief sein“. Und dazu kam, daß es ging wie es in dieser Welt gewöhnlich geht: die Personen, welche sonst dem allmächtigen Minister zu huldigen pflegten, wandten sich dem neuen Gestirn zu und erschienen während jener mürrisch zu Hause saß auf den Bällen Wrede's. Der scharfsinnige Gesandte ist mit dieser seiner Forschung über den Ursprung der ganzen Verstimmung aber noch nicht zufrieden, sondern sucht der Sache noch weiter auf den Grund zu kommen: es handle sich darum, weshalb Montgelas nicht gleich anfangs seine Salons eröffnet; daran könne seine Sparsamkeit, seine Indolenz Schuld sein; aber das Alles erledigt es nicht; die Hauptsache ist, daß er nicht wagte, es ohne Erlaubniß seiner Frau zu thun, welche unter dem Vorwand von Unwohlsein sich in der Schweiz aufhielt. »The extent of his subjection to her, in all his private concerns, renders this last supposition as probable as it must appear extraordinary.« Der Diplomat sieht dann auch voraus, welches Unheil daraus weiter erfolgen wird, wie die Mitreise Montgelas' zur Hochzeit nach Wien dadurch zweifelhaft geworden ist, die Gegner aber das Wegbleiben ausbeuten können (S. 313). Er hat dann auch bald zu berichten, daß jene wirklich unterbleibt (S. 319), täuscht sich aber nun, wenn er meint, da der Einfluß von M. ohne Zweifel

dauern werde, könne es für das Verhältniß zu Oesterreich von nachtheiliger Wirkung sein. Erinnern wir uns, daß Montgelas bald nach der Rückkehr des Königs, unerwartet genug, seine Entlassung erhielt, daß dieser Wechsel des Ministeriums wenigstens ein nicht unerhebliches Moment für das Zustandekommen der bairischen Verfassung von 1818 war, so haben wir hier eine große Staatsaction in ihren kleinen persönlichen Anfängen, wie sie nur irgend der pragmatische Historiker im alten Styl oder der Dichter für seine Darstellung lieben mag.

Von größerem Ernst erscheint, was, freilich nur mehr gelegentlich, über die Spannungen zwischen Oesterreich und Preußen in den ersten Jahren des Friedens vorkommt. Wenigstens nicht sehr rücksichtsvoll ist der Ton in einem Briefe Bessenbergs, der damals Oesterreich in Frankfurt vertrat, an Glancarty (S. 253), zunächst mit Bezug auf die Verhältnisse von Mainz, über die man sich damals (1816, Mai) stritt. »Les conditions mises par la Prusse à l'acceptation des propositions de l'Autriche me paroissent un peu ridicules.« Nachdem Oesterreich mehr als 30000 Seelen auf dem linken Rheinufer an Preußen überlassen, das Arrangement mit Hessen begünstigt, das Recht der Garnison in Luxemburg verschaffen helfen, habe es wohl seinerseits eine kleine Gefälligkeit erwarten dürfen. Es handelt sich eben um das Besatzungs- und Commandorecht in Mainz. Die Bedingungen, welche so lebhaft den Zorn des österreichischen Staatsmanns erregten, sind hier (an falscher Stelle, S. 193) nebst dem vorangehenden österreichischen Project mitgetheilt; sie bestehen darin, daß der preussische Commandant gleiche Rechte haben solle wie der österreichische Gouverneur (be-

Kanntlich einigte man sich später über ein abwechselndes Besetzen beider Stellen), daß außerdem Baiern nicht allein das Recht der Besetzung in Landau behalte, sondern auch Oesterreich sich daselbe vindicire. Es ist nicht recht zu begreifen, wie Wessenberg darin einen Anlaß finden kann zu sagen: England sei dabei interessirt, daß Mainz, der Schlüssel Deutschlands, nicht ausschließlich Preußen angehöre (*ne soit pas à la Prusse exclusivement*). Aber er nimmt es überhaupt nicht sehr genau mit seinen Ausdrücken; denn er sagt unmittelbar darauf: es sei schon unglücklich genug, daß das Königreich der Niederlande durch die preussischen Besitzungen von Deutschland getrennt sei (*soit séparé de l'Allemagne par les possessions Prussiennes*): gewiß eine höchst eigenthümliche geographische Bestimmung. — Zu welchen schweren Conflicten die gemeinsame Besetzung einer solchen Festung unter Umständen führen könne, erkennen wir freilich wohl, wenn wir in dem Leben des Generals Krauseneck (S. 107) lesen, daß in der Zeit der schroffsten Spannung auf dem Wiener Congreß ihm eben zu Mainz die Anweisung gegeben war, Alles bereit zu halten, um sich auf eingehenden Befehl der Festung allein zu bemächtigen.

Weiter greifend als der Streit über die Festungen war der, welcher über die Leitung des Bundestags zwischen Oesterreich und Preußen geführt ward. Nach den unzureichenden Nachrichten, die in einem noch dazu ziemlich verpönten Buch (den Actenstücken von Krombst) mitgetheilt waren, haben wir zuerst genauere Kunde hierüber durch Perz erhalten, während Castlereagh's Papiere nichts Erhebliches zur Bervollständigung beitragen.

Die territorialen Fragen aber zogen sich noch

länger unerledigt hin: sie wurden bekanntlich erst auf dem Nachener Congress 1818 zu einem Ausdrag gebracht, den man dann in Frankfurt näher formulirte.

Damit gehen wir gewissermaßen in eine andere Periode hinüber. Die unmittelbar an den Krieg und Frieden mit Frankreich sich anschließenden Interessen treten zurück, dagegen die Verfassungs- und allgemein politischen Fragen in den Vordergrund.

Diese lagen den englischen Staatsmännern allerdings schon ferner, doch gleichgültig waren sie ihnen nicht, und wenigstens an den wichtigeren Entscheidungen nahmen sie auch ein nicht geringes Interesse.

Die erste Ankündigung von Metternichs Abneigung gegen Verfassungen in den deutschen Staaten erregte freilich auch in England Befremden und Mißfallen. Hier ist (S. 415) ein Brief von Graf Münster abgedruckt, vom 23. März 1818, der sich über eine von Lamb gemachte Mittheilung der auch sonst bekannt gewordenen nach München ergangenen österreichischen Note in Beziehung auf die eben damals beabsichtigte Einführung einer Verfassung in Baiern ausspricht. Er bedauert, daß Metternich sich von seinen früher ausgesprochenen Ansichten entfernt, sich zugleich mit einer anderen Note an den Bundespräsidialgesandten Graf Buol in Widerspruch gesetzt habe. In dem Brief ist auch die Rede von einem Schreiben Metternichs an H— (so gegen die Gewohnheit in der Ausgabe, und wohl schon im Original, hier mit dem Zusatz »but too well known in Germany«, ohne daß ich jetzt den Namen zu ergänzen wüßte), der einen sehr ungünstigen Eindruck in Deutschland gemacht habe, was

noch vermehrt werde durch die Aenderungen, welche Metternich bewogen sei bei dem Plan für die militärische Organisation des Bundes zuzulassen. Es heißt außerdem, Graf Hardenberg in Wien bemerke, wie Metternich auch in der Frage über das Repräsentativsystem eine große Opposition daheim zu bekämpfen habe; ob eine solche, die demselben günstiger oder noch ungünstiger war als der Minister, ist nach dem Zusammenhang nicht ganz deutlich; fast sollte man meinen das letzte, so daß jener sich noch als einen Freund desselben betrachtete; denn er hielt es doch für nöthig eben gegen Hardenberg die Note an Baiern damit zu entschuldigen, daß er beabsichtigt habe, Baiern fester bei dem Bunde zu halten. Ueber den Widerspruch der Metternichschen Erklärungen spricht sich übrigens auch Clancarty mit großer Bitterkeit aus (S. 411): »his greatness of soul and perfect mastership of the diplomatic art, not doubt, despise such paltry considerations.«

Auf dem Nachener Congreß, mit dem der letzte Band der Castlereagh'schen Mittheilungen beginnt, tritt dann die österreichische Erhaltungspolitik, wie sie sich später gerne genannt hat, schon entschiedener hervor. Es galt eine neue Vereinigung der Mächte über die Grundsätze ihrer Politik zu Stande zu bringen, die gewissermaßen das zusammenfaßten, was in den Allianzverträgen der vier gegen Frankreich vereinigten Großmächte und in der heiligen Allianz der Fürsten enthalten war. Wir sehen aber, wie die Vorschläge, welche gemacht waren und welche Castlereagh gebilligt zu haben scheint, bei den andern Ministern in England große Bedenken, bei Canning entschiedenen Widerstand fanden. Besonders gegen ein russisches Project hatte man viel einzuwenden, weniger gegen

einen Entwurf von Genz, welcher mehr eine gemeinsame Erklärung als einen neuen Vertrag wollte und der dann auch der am 15. Novemb. beliebten Acte zu Grunde gelegt worden ist, doch nicht ohne noch einige Veränderungen zu erfahren, und nicht ohne daß noch im letzten Moment (Novemb. 13) Lord Bathurst seinen Collegen aufforderte, wo möglich die Sache ganz zu hintertreiben (S. 60. 62. 85). Auch Oesterreich und Rußland standen sich damals wieder argwöhnisch gegenüber. Metternich äußerte an Castlereagh, daß der persönliche Charakter Alexanders die einzige Garantie sei, die man gegen die Macht Rußlands habe (S. 48); und mit Rücksicht auf solche Erscheinungen urtheilte dann der preussische Gesandte Goltz in Paris vielleicht doch nicht so unrichtig, wenn er meinte, daß schon im Jahr 1818 die Quadrupelallianz etwas gelockert sei, daß wenigstens seitdem die gemeinsame Direction angefangen habe sich vermissen zu lassen (S. 233). Doch ist Castlereagh wenigstens von den Congressen noch sehr eingenommen. „Auf jeden Fall, sagt er, ist es eine Genugthuung zu sehen, wie wenig Berlegenheiten und wie viel solides Gutes aus diesen Vereinigungen hervorgeht, welche in einiger Entfernung so schrecklich aussehen. Es scheint mir in Wahrheit eine neue Entdeckung in dem europäischen Staatswesen, indem es zugleich die Spinnengewebe entfernt, mit denen die Diplomatie den Horizont bedeckt, die ganze Tragweite des Systems ins wahre Licht stellt und den Berathungen der großen Mächte die Wirksamkeit und fast die Einfachheit derer im Einzelstaate gibt“.

Eine Anwendung dieses Systems und der auf den Congressen vorherrschenden politischen Richtung sollte dann für Deutschland bald darauf in Karls-

bad gemacht werden. Wir kennen die Verhandlungen, wir wissen, daß nur Baiern und Württemberg einigermaßen den gemachten Vorschlägen widerstrebten, daß dagegen Münster auf dieselben einging und so von den Ansichten abwich, die er zu seinem und seines Königs Ruhm in Wien früher verfochten hatte. Ein Brief, welcher hier mitgetheilt ist, bestätigt dies, ja läßt fast vermuthen, daß ihm ein nicht geringer Antheil an dem Zustandekommen der Beschlüsse beigelegt werden muß und daß auch das englische Ministerium sie mit seinem Ansehen unterstützte. „Die französischen Partijournale, schreibt er, October 17, aus Hannover, zeigen deutlich, daß Fürst Metternich den rechten Punkt getroffen hat; und da ich Grund habe zu glauben, daß Oesterreich und Preußen auf der Bahn, die sie betreten, beharren werden, werden wir am Ende durchdringen“. Wie aber auch ein einsichtiger Mann sich täuschen konnte, erhellt, wenn wir weiter lesen: „der fast allgemeine Beifall, den die Karlsbader Beschlüsse in Deutschland gefunden haben, beweist, daß die große Majorität des Reiches (of the empire) wohl gesinnt ist“; ja der hannoversche Minister wagt dem englischen zu schreiben: „Ich wünschte, Sie könnten Ihrer Tagespresse einen ähnlichen Schlag geben“ (S. 156).

Man verfolgt mit Interesse, was man von dem Verhalten der einzelnen Regierungen und namhaften Staatsmänner zu jenen Beschlüssen erfährt. Die Freunde Hardenbergs sind geneigt gewesen, seine Zustimmung mannichfach zu entschuldigen, sie doch als nicht recht freiwillig, aus dem Herzen kommand zu bezeichnen (vgl. Klose, Leben Hardenbergs S. 489). Hier sehen wir doch, wie er sehr entschieden für die Sache einsteht. Münster erzählt von einem Brief, den er von ihm erhalten,

und der beweise, daß er fest aushalte, „obschon die militärische Faction, welche großen Vortheil von einer Auflösung des deutschen Bundes erwarte, jede Maßregel sehr mißbillige, welche geeignet sei Ordnung und Ruhe zu erhalten“; und ähnlich spricht sich Hardenberg selbst in einem Briefe an Castlereagh aus, auf den noch zurückzukommen ist.

Die militärische Faction, von der hier die Rede, waren Boyen, Grolmann, W. v. Humboldt. Sie müssen hier auch den doch fast unbegreiflichen Vorwurf, man sieht nicht, ob von Münster oder Hardenberg, hinnehmen, sie bemühten sich militärische Maßregeln zum Schutz von Deutschland durchzusetzen, damit die Kosten derselben der Nation das Ganze verhaßt machten.

Es wird für Viele etwas Ueberraschendes haben, in dem Brief des Hannoveraners Hardenberg und in zahlreichen anderen Actenstücken des Bundes zu lesen, daß bald darauf — es ist die Zeit der Wiener Conferenzen — Rußland, wenigstens die russische Diplomatie den Absichten der beiden deutschen Großmächte überhaupt, und auch in Beziehung auf die Verfassungsfragen, eifrig entgegenwirkte, den Widerstand der Mittelstaaten, Baierns und Württembergs unterstützte, ja zum Theil erst weckte, daß Rußlands Vertreter als die Beförderer des Liberalismus verschrien wurden und die conservativen Staatsmänner dagegen Beistand bei England suchten. Die Dinge sind interessant und zugleich unbekannt genug, um einen Augenblick dabei zu verweilen.

Schon Münster äußert im October 1819 Besorgnisse wegen der Zusammenkunft des Königs von Württemberg mit Kaiser Alexander in Warschau, er nennt den bekannten im Dienst und Vertrauen des Kaisers stehenden Grafen Capodistrias

einen Koryphäen des Liberalismus (that coryphée of Liberalism). Von ihm sagt dann Fürst Hardenberg in seinem Brief an Castlereagh (S. 162): „Capodistrias, dessen Sophismen wir alle kennen, und der uns in Aachen so viel Fäden zu entwirren gegeben, hat sich in den Kopf gesetzt, daß wir nichts Geringeres im Sinne haben als die Bundesacte, wie sie durch die Mächte garantirt ist, zu ändern, daß Oesterreich und Preußen die Freiheit und Souveränität der kleinen und geringeren Staaten Deutschlands vernichten wollen; er fürchtet die Verminderung des russischen Einflusses und gefällt sich seine Nachrichten und Gründe aus den Blättern der revolutionären Partei in Frankreich und den Niederlanden, die ganz von Lügen erfüllt sind, zu schöpfen, eine Sprache der Mißbilligung über die Karlsbader Beschlüsse zu führen, dadurch den Keim der Unzufriedenheit zu nähren, welchen der Ehrgeiz und die Absichten Baierns und Württembergs seit dem Wiener Congreß aufrecht erhalten haben, die Gesandten Rußlands im Ausland in einem Sinn zu instruiren, welcher wenig geeignet ist, um die ganz und gar reinen und den Verträgen und Umständen entsprechenden Absichten zu unterstützen, welche wir mit Oesterreich und der großen Majorität der deutschen Staaten gemeinsam hegen“. Er fügt hinzu, daß allerdings der Kaiser selbst von guten Principien erfüllt und daß es nur die falschen Begriffe und Meinungen des Grafen Capodistrias seien, welche denselben veranlaßten, gewissermaßen in Widerspruch mit seinen eigenen Ansichten zu handeln. Hardenberg wünscht dann, daß das englische Ministerium dieser Auffassung keinen Raum geben, sondern sich überzeugt halten möge, daß die Wiener Conferenzen keinen andern Zweck hätten als den Bestrebungen der

Revolutionäre einen Damm entgegenzusetzen und sich über die Ausführung der Bundesacte zu einigen, daß auch die Opposition von Baiern und Württemberg nicht so bedeutend sei als Capodistrias sie mache, daß vielmehr in den wesentlichen Punkten Uebereinstimmung herrsche.

Dem entspricht ein ausführlicher Bericht von Lamb aus München, 1820, Januar 4 (S. 165). Er habe das Circular Rußlands an seine Gesandten gesehen und könne es nur betrachten als ein Manifest an die deutschen Höfe, um ihnen zu versichern, daß sie in ihrem Widerstand gegen die Maßregeln Oesterreichs unterstützt werden würden; er berichtet von einer Unterredung mit dem russischen Gesandten in München Anstett, der mit Capodistrias ganz eins sei, und welcher ihm erzählte, daß der Besuch des Königs von Württemberg den Kaiser zuerst aufmerksam gemacht habe (started the hare with the Emperor), seitdem aber Deputationen von der liberalen Partei in verschiedenen Staaten an denselben abgegangen seien (wozu Lamb jedoch bemerkt, daß er dies nie sonst gehört und nicht wisse wie weit es zu glauben). Anstett stellte freilich eine Erzählung in Abrede, nach welcher er bei einem Diner dem württembergischen Gesandten gesagt haben sollte, der Kaiser habe die von dem König gegebene Verfassung garantirt, eine Sache, die für wichtig genug angesehen ward, daß Oesterreich in Petersburg Vorstellungen wegen des Betragens des Gesandten machen ließ; er gerirte sich aber sonst stolz und zuversichtlich, und zeigte, wie Lamb meint, daß er es als das Hauptverdienst eines russischen Agenten betrachtete, den Absichten Oesterreichs und Englands überall entgegenzutreten und ihren Einfluß zu zerstören, um dafür den von Rußland zu be-

gründen. Der Engländer hat auch wohl nicht so Unrecht, wenn er urtheilt, der Standpunkt des Kaisers Alexander sei eigentlich der, daß er wünsche den revolutionären Geist gebrochen zu sehen, aber ein Feind des deutschen Bundes sei, von dem er glaube, daß derselbe als eine Waffe gegen ihn gebraucht werden könne; wobei der Kaiser dann besonders die nie beseitigte Abneigung Oesterreichs im Auge haben mochte. Doch muß man daneben allerdings in Anschlag bringen, daß bekanntlich Alexander früher eine gewisse Vorliebe für eine verfassungsmäßige Entwicklung hatte und nach den Mittheilungen von Perz (S. 302) doch auch in Aachen noch sich gegen Stein einer solchen nicht ungünstig zeigte: „man müsse die liberalen Ideen in das Leben bringen, aber sich an die Spitze der Frage stellen, und auch für die Aufrechthaltung des Ansehens des Regenten sorgen“.

Der Verlauf der Sache war dann der, daß England wirklich die russische Auffassung verwarf, Castlereagh in einem ausführlichen Schreiben (S. 178 ff.) an den Gesandten Grafen Lieven die geäußerten Bedenken zurückwies, sich den Verhandlungen in Wien günstig erklärte und namentlich von jeder weiteren Einmischung in die deutschen Angelegenheiten abrieth, wovon er den Cabinetten zu Berlin (S. 173) und Wien (S. 184) Nachricht gab, in dem Brief an Hardenberg begleitet von den lebhaftesten Wünschen für das Gelingen des begonnenen Werkes und der Versicherung wie dasselbe nur den Ruhm der beiden großen deutschen Cabinette erhöhen könne, in der Note an den englischen Gesandten in Wien mit dem Ausdruck des Wunsches, daß Oesterreich die ganze Verhandlung, zu der es durch eine Mittheilung an die Großstaaten den ersten Anlaß gegeben, —

es hatte auch in Petersburg über die Conferenzen eine Anzeige gemacht — jetzt auf sich beruhen lasse.

Rußland desavouirte übrigens Anstett (S. 275), ohne daß sich freilich seine Haltung im Wesentlichen änderte. Er und Capodistrias sollen sich später der Bewegung in Neapel günstig erklärt, das einzige Heil in der Verleihung einer Verfassung gefunden haben (S. 350. 374), weshalb denn auch Metternich auf dem Congreß zu Troppau die Abberufung Anstetts zu erlangen suchte, aber vergebens.

Uebrigens ist zu bemerken, daß nach Lambs Mittheilungen wenigstens Baiern den Wiener Verhandlungen in der That nicht so entgegen war, als man wissen wollte und auch später behauptet hat. Der Minister Rechberg erklärte sich selbst sehr entschieden gegen Rußlands Verfahren, bezeichnete als dessen Absicht nur »de tout embrouiller«, sah in ihm eine Gefahr für die Ruhe Europas, äußerte auch selbst die Hoffnung, daß etwas Gutes in Beziehung auf die Verfassungen in Wien zu Stande kommen werde. Er und ein zweiter Minister, wird erzählt, seien einer Veränderung ihrer Verfassung ganz geneigt, aber die drei Anderen wollten das Bestehende aufrecht erhalten. »The king shifts and wavers, and starts at the shadow of any thing which can be thought to attack his sovereignty«. Montgelas und Brede seien bereit Alles anzunehmen was ihnen die Macht verschaffen könne, die jener zum Umsturz der Verfassung benutzen, von der dieser überhaupt nicht wissen werde irgend einen Gebrauch zu machen.— So blieb am Ende aller Widerstand auf Württemberg beschränkt, und der Bericht eines nicht genannten Mannes, welchen Lamb später einsendet und auf den er einen gewissen Werth legt, will

allerdings wissen (S. 275), daß derselbe bedeutend genug war, um Metternich, welcher wußte, daß man auf Alexanders Unterstützung rechnen konnte, zu bewegen, die Bestimmungen über die Verfassungssache so modificiren zu lassen, daß der König abgehalten wurde eine Rolle zu spielen, zu der er sonst im Stande gewesen, sich nämlich von dem Bunde zu trennen und als das Haupt der constitutionellen Partei in Deutschland zu figuriren (by separating himself from the Confederation and figuring as the head of the Constitutional party in Germany). Man mag von diesen Aeußerungen immer ein gutes Stück in Abzug bringen; aber schon, daß solche Ansichten gehegt werden konnten, im diplomatischen Verkehr eine Erwähnung fanden, ist nicht ohne Bedeutung.

Bei dem völligen Mangel an Nachrichten über die Behandlung einzelner Punkte in Wien haben wir auf die gelegentlichen Aeußerungen zu achten, welche sich hier finden. So ist die Rede von einem Vorschlag eines der Comite, § 4 oder 7, nach welchem der Bund, im Fall er an einem Kriege Theil nehme, den ein Staat mit Besizungen außerhalb des Bundes führe, seine Truppen nicht über die Bundesgrenzen hinaus führen solle, es sei denn, daß besondere Verträge darüber beständen. Etwas Derartiges ist in die Schlußacte, zu deren § 47 es gehören würde, nicht aufgenommen. Die besonderen Verträge waren den Russen ein besonderer Anstoß; es ist gerade bei der gegenwärtigen Lage der Welt wohl von Interesse zu sehen, wie damals schon Anstett fürchtete, daß solche Verträge von Oesterreich und Preußen mit dem Bunde abgeschlossen seien über den Schutz ihrer außerdeutschen Besizungen gegen Rußland (S. 166). — Auch die Angelegenheit des

Baus von Festungen am Oberrhein kam, wie wir sehen, in Wien zur Sprache. Es ist auch sonst bekannt, wie die verschiedenen Interessen sich hier feindlich entgegentraten und lange Alles vereitelten. Die Mittheilungen, welche Lamb damals in Frankfurt erhielt und die sich wesentlich auf österreichischem Standpunkt halten, berichten (S. 273), daß der König von Württemberg ein geheimes Memoire ausarbeiten ließ, welches sich gegen die Befestigung von Ulm aussprach und die Unabhängigkeit Württembergs für unvereinbar mit der Existenz einer österreichischen Garnison in Ulm erklärte; wogegen Oesterreich geltend machte, daß es bei der Anlage einer Festung darauf Rücksicht nehmen müsse, daß sie nicht gegen dasselbe gebraucht werden könne; deshalb (es erhellt freilich doch nicht recht warum) könne es nicht in die Befestigung von Rastadt willigen, aber wohl in die von Mannheim oder Germersheim; es zog übrigens aus Gründen, die in einem besondern Aufsatz entwickelt sind (S. 277), Germersheim auch Rastadt vor.

Noch mehr erregt die Aufmerksamkeit was über die Stellung Oesterreichs zum Bunde überhaupt gesagt wird. Lamb versichert (S. 167), daß Metternich der einzige österreichische Staatsmann sei, der sich um die Befestigung des Bundes kümmere; Stadion, Schwarzenberg, Saurau, auch der Kaiser selbst betrachteten diesen nur als Oesterreich hemmend, da dies an die Beschlüsse einer Versammlung gebunden sei, die es nie werde im Stande sein zu leiten. Lambs Gewährsmann berichtete, daß die ganze militärische Partei wie er sie nannte, dieselbe, die früher als Metternich feindlich bezeichnet ward, der Existenz des Bundes entschieden entgegen sei; sie behauptete, daß Erfahrung und

Wahrscheinlichkeit gleich sehr dafür sprächen, daß Oesterreich alle ernsthaften Stöße von Osten erwarten müsse und sie fragte welche Vertheidigung es vom Bunde in Galizien zu erwarten habe — eine Frage, auf die wie es scheint nun unsere Zeit die Antwort zu geben hat. Diese Partei meinte dann, daß einzelne Allianzen für Oesterreich ungleich vortheilhafter wären. Und wir erinnern dabei, daß Metternich in dem Gespräch mit Graf Hardenberg, über welches dieser in einem frühern Theil dieser Mittheilungen einen sehr interessanten Bericht gegeben hat (oben S. 1569), im October 1813 ebenfalls nichts weder von der Herstellung des Kaiserthums, noch überhaupt einer gemeinsamen Verfassung Deutschlands wissen wollte, sondern selbst das System besonderer Verbindungen unter den selbständigen Einzelstaaten als das einzig Zweckmäßige empfahl. Jetzt dagegen hielt er den Bund aufrecht, wie es heißt — ganz seinen sonstigen Grundsätzen gemäß — einmal, weil derselbe existire, sodann, weil ein Wechsel des Systems zum Kriege führen möge, den übrigens die Militärpartei kaum zu meiden denke. Aber es wird zugleich hinzugesügt, daß Metternich den Bund mit Absicht in Unthätigkeit fallen lasse, daß er deshalb vorgeschlagen die Ferien auf 8 Monate auszudehnen, die Sitzungen auf 4 zu beschränken, daß er darum auch kein Gewicht darauf lege, der ungenügenden Vertretung — Lamb sagt an einer anderen Stelle (S. 362): Metternich employs here a blockhead, whom he thinks he can render harmless by trusting him with nothing — ein Ende zu machen, indem es ihm gleichgültig scheine, welche Agenten er verwende, da er glaube alle Dinge selbst leiten zu können.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

200. Stück.

Den 16. December 1854.

L o n d o n

Schluß der Anzeige: »Correspondence, despatches and other papers of Viscount Castlereagh, second marquess of Londonderry, edited by his brother Charles William Vane etc.«

Davon kam er dann bekanntlich im Jahr 1822 zurück, als es galt den Widerstand der Mittelstaaten zu brechen und die dem Langenau — dieser könnte vielleicht auch Lambs Gewährsmann sein — zugeschriebene Denkschrift eine Spuration des Bundestags, aber auch einen Wechsel der österreichischen und preussischen Gesandtschaft dringend empfohlen hatte.

Man sieht doch, welche Gefahren damals den Bund noch bedrohten. Einer Partei in Preußen, einer in Oesterreich (sie werden beide die militärische genannt) wird eine entschieden feindliche Absicht gegen das Bestehen desselben beigelegt; auch sonst ist von der Möglichkeit der Auflösung die Rede, wenn Oesterreich etwa daran denke den König von Württemberg zur Raison zu bringen oder

Preußen bei einer innern Bewegung zu unterstützen. Bei einer solchen Lage der Dinge muß man allerdings einen Theil der Wiener Beschlüsse als bedeutend und vortheilhaft genug betrachten.

Lamb hielt übrigens im Sommer 1820 die Gefahren in Deutschland für beseitigt. In einem Brief vom 28. Mai (S. 263) schildert er, wie die Ruhe hergestellt, die Presse verstummt, der Zustand der Universitäten wenigstens für den Augenblick nicht bedrohlich sei; die Maßregeln der »Compression« hätten vollständigen Erfolg gehabt; womit er dann allerlei Aeußerungen verbindet über das was noch zu thun sein möchte, eine Aenderung im System des Unterrichts und Anderes, und wobei es schließlich nicht verschwiegen wird, daß sich jenes Urtheil doch nur auf einen Theil von Süddeutschland beziehe: den Norden kenne er nicht; das linke Rheinufer solle etwas weniger an der allgemeinen Ruhe theilnehmen; im Süden sei besonders Tyrol unzufrieden mit seiner Regierung, aber aus ganz anderen Gründen als denen, welche die Agitationen im übrigen Deutschland veranlaßt hätten.

Einige Zeit später hat er freilich ganz andere Nachrichten zu geben. Die Bewegungen in Spanien, in Italien haben begonnen, und nun ist auch Deutschland wieder in Unruhe. Er meint, daß man jeden Augenblick erwarten könne zu hören, daß eine Constitution in Preußen verlangt sei. Wenn eine Revolution in Preußen ausbreche, werde dies von ganz Deutschland unterstützt werden und mit einem Enthusiasmus wie er nur jemals ersehen. Der Großherzog von Darmstadt habe wegen der Stimmung der Armee eine Verfassung gegeben und Rußland ihn deshalb beglückwünscht. Es sei auch an die Möglichkeit einer

Revolution in Polen zu denken, wo die Armee den Großfürsten Constantin verabscheue (schon damals!). Und selbst mit Oesterreich stehe es schlimm, man versichere, daß einige Regimenter sich geweigert hätten gegen Neapel zu marschiren, unter einem Theil der höhern Officiere — er nennt Bianchi und einen Colloredo — herrsche Unzufriedenheit, weil sie zurückgesetzt, jene beiden, weil man sie als Raisonneurs betrachte. Oesterreich, sagt der Gesandte, kämpfe mit materiellen Waffen gegen einen Geist, und gegen einen solchen, der es selber angreife, wo es das am wenigsten erwarten sei (S. 377). Er, der früher die baierische Verfassung sinnlos (senseless) genannt, findet nun, daß es nothwendig sei, überall Verfassungen einzuführen.

Gewiß auf solche Urtheile eines fremden, wie man sieht red- und schreibseligen Diplomaten ist kein zu großer Werth zu legen; wir werden nicht denken damit die Lücken unserer Geschichte ausfüllen zu können. Schlimm genug, daß wir ihnen an so manchen Stellen doch bis auf weiteres Aufmerksamkeit zuwenden müssen; das übrige läßt man einmal an sich vorübergehen wie manches andere Wort von Mitlebenden, auch solchen, die nicht eben in den Kern der Dinge einzudringen wissen, aber doch Manches richtig beobachtet und das gerade Beobachtete aufgezeichnet haben. So soll hier auch das nicht übergangen werden, was Lamb aus einem Bericht des österreichischen Gesandten in Cassel zu entlehnen der Mühe werth erachtet: die Nachricht von der Unterwerfung der Neapolitaner sei mit Freude von dem Churfürsten aufgenommen, aber sonst von Niemand an dem Orte (S. 385).

Mehr der eigentlichen Geschichte gehört das an, was wir über das Verhalten Englands zu der

Zusammenkunft der drei Souveraine aus den östlichen Großstaaten in Troppau und Laybach lesen. Eine ausführliche Depesche Castlereagh's an seinen Bruder, den Gesandten in Wien, legt die Ansicht der englischen Regierung dar (S. 311 ff.), andere Briefe enthalten Details über die erste Aufforderung Oesterreichs und den darauf folgenden Notenwechsel; Castlereagh tadelt später besonders (S. 341), daß Metternich die Intervention in Neapel zu einer europäischen Angelegenheit gemacht statt sie als rein österreichische Sache rasch zu beendigen. „Über unser Freund Metternich, mit all seinem Verdienst, zieht eine verwickelte Unterhandlung einem kühnen und schnellen Streich vor“. Daß die englische Regierung eigentlich den Schritten der Ostmächte entgegen gewesen, läßt sich doch nicht sagen; sie findet nur keinen Grund sie zu theilen. Es sieht aus wie eine ziemlich gemachte Geschichte, wenn in einem hier auch mitgetheilten Berichte Anstatt nach Hause meldet, mit welcher Leichtigkeit der englische Gesandte damals zu Frankfurt alle deutsche Staaten, welche sich Oesterreich gegenüberstellten, für die Ansicht seines Hofes gewonnen habe. Die Regungen der Opposition am Bundestag dauerten allerdings fort, ja verstärkten sich noch. Aber sie hielten Oesterreich damals in seinem Siegeslauf so wenig auf als die neapolitanischen Regimenter.

Nach dem Erfolg in Italien hielt es sein System für unerschütterlich befestigt. Die Cabinette, schreibt der in Laybach anwesende R. Gordon 1821, Mai 13., haben eine Miene von Kühnheit angenommen, welche offenbar auf dem ihrerseits gefaßten Beschluß ruht, nicht einen Zoll breit in der Sache zu weichen, über die sie mit solcher Leichtigkeit in Italien gesiegt haben, und wenn

es nöthig gegen die ganze Welt in Vertheidigung ihrer Doctrin zu kämpfen. Oesterreich könnte mit nicht mehr Bestimmtheit sprechen, wenn Rußland in eine Provinz seines Reiches umgewandelt wäre.“

Die griechische Erhebung begann allerdings ihren Einfluß zu äußern. Schien sich Rußland hier von der österreichischen Auffassung abwenden zu wollen, so fand diese bei England noch volle Unterstützung; ein ausführliches Schreiben Castlereaghs an den Kaiser Alexander selbst vom 16. Juli 1821 (S. 403 ff.) wird man mit Interesse lesen.

Wie Oesterreich damals aber sprach, zeigt ein Brief von Metternich an Castlereagh, 26. October 1821: er schickt ihm eine Depesche aus Berlin als Zeichen der Confusion, welche in dem Gang der preussischen Regierung herrsche; er erwähnt eines Artikels der Berliner Staatszeitung voll von Wahrheiten und Unflugheiten, der mit einer Note Bernstorffs in nichts übereinstimme. »S'il n'étoit pas prouvé que l'on n'invente plus facilement deux Dieux, nous verrions l'un de ces jours en paroître deux dans quelque pièce Prussienne« (S. 442).

Es sind keine erfreulichen Bilder aus unserer nahen Vergangenheit, die uns hier, wenn auch zum Theil im Spiegel fremder Auffassung, entgegenreten. Gewiß nicht die ganze Geschichte Deutschlands in diesen Jahren ist in ihnen charakterisirt. Aber diese sind ein Theil, ein nicht kleiner Theil dessen, was uns damals beschieden war. — Die Kenntniß davon kann uns schwerlich vor der Wiederkehr ähnlicher Uebel schützen: den Nutzen hat die Geschichte fast nie gehabt; aber sie kann beitragen die Gegenwart richtiger und unbefangener zu beurtheilen, weil sie uns zeigt, auf welcher Grundlage sie ruht. G. Waiz.

S a r l e m

Bij A. C. Kruseman 1853. Verhandelingen uitgegeven door de Commissie belast met het Vervaardigen eener geologische Beschrijving en Kaart van Nederland. Eerste Deel. 143 Seiten in groß Quart. Mit 9 Steindrucktafeln.

Mit freudiger Theilnahme begrüßen wir dieses erste Zeichen des Gedeihens einer Unternehmung, welche nicht allein den Niederlanden mannichfaltigen Nutzen verspricht, sondern ohne Zweifel auch der wissenschaftlichen Geologie überhaupt sehr förderlich sein wird. Man möchte vielleicht glauben, daß ein so flaches und im Ganzen einförmiges Land, der geologischen Forschung nicht viel Bedeutendes darbieten könne. Eine solche Meinung ist indessen eine sehr irrige; denn wenn gleich in Holland keine große Mannichfaltigkeit von Formationen vorhanden ist, so bieten doch die, welche dort sich finden, reichen Stoff zu Untersuchungen dar; so wie die Verhältnisse des Landes zum Meere, mit welchem es in einem beständigen Kampfe sich befindet, und zu den Strömen, welche auf die Bildung des Landes vom größten Einflusse waren, ganz vorzüglich geeignet sind, Forschungen über die neuesten Veränderungen der Erdoberfläche zu begünstigen.

Aus der Einleitung erfahren wir, daß die niederländische Regierung schon i. J. 1826 den Entschluß faßte, eine geologische Beschreibung und Chartirung der Niederlande zu veranstalten; wobei es die Absicht war, mit den durch mineralischen Reichthum ausgezeichneten südlichen Provinzen zu beginnen. Hr van Breda, der damals die Professur der Geologie an der Universität zu Gent bekleidete, wurde mit der Ausführung des

wissenschaftlichen Theils jener Unternehmung beauftragt; und es hätte gewiß keine bessere Wahl getroffen werden können. Die begonnene Arbeit gerieth indessen leider durch die i. J. 1830 erfolgte Trennung von Belgien und Holland, in's Stocken. In dem ersteren Lande wurde nach jener Zeit das Unternehmen wieder aufgenommen, und die Ausführung desselben mit Eifer betrieben, wovon die i. J. 1852 erschienene, von Dumont verfertigte geologische Charte von Belgien eine schöne Frucht ist. In Holland waren dagegen die öffentlichen Verhältnisse einer geologischen Landes-Aufnahme nicht günstig. Sie wurde indessen durch den zuerst i. J. 1846 versammelten landwirthschaftlichen Congreß wieder in Anregung gebracht. Ein darauf sich beziehender, an den König gerichteter Antrag, veranlaßte den Entwurf und die Prüfung eines Planes, der i. J. 1852 die königliche Genehmigung erhielt, und zu dessen Ausführung die erforderlichen Geldmittel bewilligt wurden. Für die geologische Aufnahme von Holland wurde im März 1852 eine unter dem Ministerio des Innern stehende, aus drei Mitgliedern, den Herren van Breda, Miquel und Staring bestehende Commission ernannt. Es wurde dem Hrn van Breda der Vorsitz, und dem Hrn Staring das Secretariat übertragen, Harlem zum Sitz der Commission bestimmt, und zur Grundlage der Chartirung die topographische Charte der Niederlande nach dem Maßstabe von $\frac{1}{50000}$ angenommen. Zur Lieferung von Beiträgen für die geologische Landes-Untersuchung wurden von dem Minister 20, in verschiedenen Theilen von Holland wohnende Correspondenten ernannt. Die obige Commission ist sogleich in Wirksamkeit getreten, und hat bereits unter dem 27sten October 1852

einen Bericht über dieselbe an den Minister des Innern erstattet, der sich in dem vorliegenden Bande abgedruckt findet. Außerdem sind darin vier Abhandlungen enthalten, von deren Inhalt wir eine kurze Anzeige hier nachfolgen lassen.

De Steen van Losser in Overijssel. S. 13—32. Die Gewinnung von Mergel in der Nähe des Dorfes Losser in Oberyssel, nicht weit von der hannoverschen Grenze, führte i. J. 1844 zur Auffindung einer Flözmasse, welche, von Diluvialsand bedeckt, bis dahin verborgen geblieben war. Sie besteht aus einem Sandstein, der dem Bentheimer gleicht. Es sind darin Petrefacten gefunden, die zum größten Theil auch in dem Sandstein von Gildehaus im Hannoverschen vorkommen, und für die älteste Gruppe der Kreideformation, dem sogenannten Neocomien, charakteristisch sind.

De fossiele Planten van het Krijt in het Hertogdom Limburg, door F. A. W. Miquel. S. 33—56. Die hier beschriebenen fossilen Pflanzen stammen aus drei Abtheilungen der limburgischen Kreide-Bildung, und wurden von den Herren Bosquet, Thiersens, van Riemsdijk und Laurent gesammelt. Außerdem wurde bei dieser Arbeit die reiche Sammlung des Hrn van Breda benutzt. Der Verf. hat mehrere neue Gattungen aufgestellt — von Dikotyledonen das Genus *Debeya*, von Monokotyledonen die Gattungen *Halocharis* und *Palmo-carpon* — und von den beschriebenen Pflanzen auf sieben Tafeln Abbildungen geliefert.

De Veenen in Nederland, door W. C. H. Staring. S. 57—102. Eine treffliche Abhandlung, welche eine gedrängte Darstellung der Eigenthümlichkeiten der niederländischen Moore

enthält, wobei die betreffende Litteratur berücksichtigt, und besonders auch auf die ausgezeichnete Arbeit *Grisebach's* über die *Emsmoore* hingewiesen worden. Der Verf. unterscheidet *Lage Veenen* und *Hooge Veenen*, von welchen die ersteren unseren *Wiesenmooren*, die letzteren unseren *Hoch- oder Haidemooren* entsprechen, und handelt von ihrer verschiedenen Bildungsweise, von ihren abweichenden Beschaffenheiten, den darin sich findenden organischen und unorganischen Körpern, so wie von ihrer Vegetation. Hinsichtlich der *Lage Veenen* wird bemerkt, daß sich nichts von organischen Resten darin finde, woraus auf einen vorhistorischen Ursprung geschlossen werden könne.

De Bodem onder Gorinchem, onderzocht en beschreven door P. Harting. S. 103 - 143. Ein überaus lehrreicher Bericht über die Resultate der tiefsten Brunnenbohrung, welche bis jetzt in Holland ausgeführt worden. Sie wurde zu *Gorinchem* i. J. 1835 zur Erlangung von gutem Trinkwasser unternommen, und durch *Hrn C. P. Fries*, der sich durch mehrere sehr gelungene Bohrungen Ruf erworben hat, geleitet. Die Arbeit wurde bis zu der sehr bedeutenden Tiefe von 182^m,4 unter der Oberfläche, und von 178^m,86 unter dem Meeres-Niveau, fortgesetzt. Aus den durchsunkenen zahlreichen Schichten wurden viele organische Reste zu Tage gefördert, welche besonders zur genaueren Bestimmung des relativen Alters jener Schichten benutzt werden konnten. Obige Abhandlung enthält nicht allein eine genaue Angabe der durch die Bohrung aufgeschlossenen Massen, sondern auch eine Aufzählung der darin gefundenen organischen Ueberreste, nebst manchen schätzbaren Bemerkun-

gen darüber. Folgende Hauptresultate hat die Bohrung ergeben. Der Boden unter Gorinchem besteht aus einer großen Anzahl abwechselnder Klei-, Lehm- und Sandlagen, von welchen letztere die Oberhand haben. Die höheren Kleilagen sind von den tieferen Lehmlagen nur dadurch unterschieden, daß in jenen mehr in Humus umgewandelte Pflanzenreste enthalten sind, wogegen diesen ein größerer Gehalt an Eisenoxydhydrat eigen ist. Die tieferen Lagen zeichnen sich besonders durch einen bedeutenderen Antheil von kohlensaurem Kalk aus. Die in allen Sandlagen enthaltenen Gerölle sind dieselben, welche noch jetzt durch die großen Ströme nach Holland geführt werden, und von den Ardennen und niederrheinischen Gebirgen abstammen. Die organischen Ueberreste beweisen, daß unter dem neueren Alluvium eine Süßwasserbildung von ansehnlicher Mächtigkeit, und unter dieser ein Meerwassergebilde sich befindet. Die in letzterem gefundenen Conchylien charakterisiren dasselbe als eine tertiäre Ablagerung. Von den 28 genau bestimmten Arten gehören 10 Species zu den noch lebenden, von welchen sieben in der Nordsee, die übrigen in südlicheren Meeren angetroffen werden. Die Resultate der Bohrung von Gorinchem liefern einen neuen Beweis dafür, daß der Boden von Holland eine bedeutende Senkung erlitten hat. Es ergibt sich dieses theils daraus, daß zahlreiche, wohl erhaltene, zarte Land- und Süßwasser-Conchylien in einer Tiefe von 117m unter der Meeresfläche gefunden worden; theils aus dem Umstande, daß Meer-Conchylien wie die *Vitorina*-Arten, *Mya arenaria* u. a., die in geringen Tiefen, an Stellen leben, welche zur Zeit der Ebbe trocken sind, durch die Bohrung in einer Tiefe von 179m unter dem Meere angetrof-

Chrestomathie ottomane par Dieterici 1995

fen worden. Einen Ueberblick der in dieser Abhandlung enthaltenen Aufzählung der durchsunkenen Schichten, und der darin aufgefundenen organischen Reste, gibt eine von dem Verf. entworfene, instructive Profil-Zeichnung. S.

B e r l i n

chez George Reimer 1854. Chrestomathie ottomane précédée de tableaux grammaticaux et suivie d'un glossaire turc-français par Fr. Dieterici. 136 S. in Octav.

Das vorliegende so eben erschienene Buch empfehlen wir allen denjenigen, welche sich in kurzer Zeit eine allgemeine Kenntniß der türkischen Sprache aneignen wollen. Es ist, wie die Vorrede besagt, hauptsächlich für Anfänger berechnet, und wird bei diesen, aber auch nur bei diesen, vollständig seinen Zweck erfüllen. Die kurze, vorangeschickte Skizze einer türkischen Grammatik beginnt S. 1 mit einigen Bemerkungen über die drei verschiedenen Dialekte und behandelt dann S. 2 die Buchstaben und die Aussprache derselben. Das Buch ist in französischer Sprache geschrieben und dem entsprechend findet sich auch neben den Buchstaben eine besondere Columne unter der Ueberschrift »*valeur des lettres en caractères français.*« Hier können wir leider nicht ganz mit dem Verf. übereinstimmen. Er umschreibt z. B. ç durch Kh; ğ durch Gh, ç durch K. Was soll sich aber wohl der Franzose bei solchen Lautbestimmungen denken? K ist ihm fast fremd und h hat für ihn gar keinen Lautwerth. Ebenso wunderbar ist die Bestimmung des ç durch Q (nicht Qu), welche S. IX in qach und qoul, S. XVI in qyrq ganz unfranzösisch

wird. Zwar hat der Verf. außer Anderen auch Quatremère für sich, welcher Scheikh-Abadeh (Antinoë in Aegypten) u. A. schrieb; aber in einem für Anfänger (aux commençants) geschriebenen Buche hätten diese und ähnliche der französischen Schreibweise widerstrebende Umschreibungen genauer erklärt werden müssen, was jedoch S. III unter den Remarques sur les lettres nicht geschehen ist. — Dagegen sind die Hauptformen der Grammatik auf 38 Seiten kurz aber übersichtlich zusammengestellt, und wir glauben, daß Jeder, nachdem er sich diesen Theil des Buches genau eingeprägt, mit Leichtigkeit die in der Chrestomathie gegebenen Stücke mit Benutzung des Wörterbuches wird lesen und verstehen können. Diese eben erwähnte Chrestomathie enthält eine Lebensbeschreibung des »Mahmoud Pacha«, entnommen einem Manuscripte der königl. Berliner Bibliothek, mit welchem das Dresdener Exemplar verglichen worden, S. 1—18, dann 15 moralische Erzählungen, welche dem eben erwähnten Berliner Manuscripte vorangegangen, S. 18—31, ferner sieben andere von Nasr-ed-din S. 31—38. Hieran schließen sich Auszüge aus dem Buche Mohammed Ben Pir-Ali el Berkevi's nach der Ausgabe von Scutari vom Jahre 1218 d. H., dann als Probe des Volkstylees ein Stück einer an die Christen gerichteten Adresse und einige Stücke aus dem Djihan numa (Spiegel der Welt), dem berühmten von »Moustafa ben Abdallah Katib Tchelebi, Hadji Khalifa« verfaßten Werke, und schließlich nach einigem Andern ein türkischer Zeitungsartikel vom 8ten Januar 1842.

Der Zweck der beigefügten Uebersetzung Seite 63 ff. ist schwer zu erkennen. Zwar ist es bekannt, daß in französischen Druckwerken das Stu-

dium durch dergleichen Hülfsmittel, deren echt deutschen Namen wir verschweigen wollen, erleichtert und schmackhaft gemacht zu werden pflegt; aber in Deutschland hat man bisher mit Recht dem Eifer der Studirenden vertraut und einige Arbeit dem Selbststudium überlassen. Soll die Uebersetzung das Verständniß erleichtern, so war sie neben die türkischen Originalstücke zu setzen, damit man nicht bei jedem Worte genöthigt wäre, hin und her zu blättern; soll sie aber nur in schwierigen Fällen um Rath gefragt werden, so leisteten kurze grammatische und sachliche Erklärungen unter dem Texte dieselben und noch bessere Dienste. Das beigefügte Wörterbuch endlich ist mit Genauigkeit und Fleiß angefertigt, nur vermißt man auch hier in einzelnen Fällen eine genauere Bestimmung der Aussprache der Buchstaben. Während bei den übrigen Buchstaben dieselbe meistens angegeben ist, z. B. „*ح* *ha* sixième lettre de l'alphabet *h* plus fortement aspiré que *ح*“, steht z. B. bei *ح* S. 109 nur „*khy* septième lettre de l'alphabet arabe.“ Jedenfalls jedoch wird das Buch bei dem Mangel ähnlicher Hülfsmittel zum Erlernen der türkischen Sprache und besonders in der jetzigen Zeit namentlich im Auslande einen ausgebreiteten Leserkreis finden.

M. Uhlemann.

B a s e l

Schweighauser'sche Verlags-Buchhandlung 1854.
Verhandlungen der naturforschenden
Gesellschaft in Basel. Erstes Heft. 158
Seiten in Octav.

Die naturforschende Gesellschaft in Basel hat
seit 1835 Berichte über ihre Verhandlungen her-

ausgegeben. Die erschienenen 10 Hefte dieser Berichte enthalten, meist in gedrängtem Auszuge, eine Uebersicht der Vorträge, welche vom August 1834 bis zum Juni 1852 in ihrer Mitte gehalten worden sind. Sie beabsichtigt nunmehr, diese Berichterstattung in einer etwas erweiterten Form unter dem Titel von „Verhandlungen“ fortzusetzen. Der Inhalt des gegenwärtigen ersten Heftes liefert einen recht erfreulichen Beweis von der fortgesetzten erfolgreichen Thätigkeit der naturforschenden Gesellschaft in Basel.

Die Mittheilungen sind zweckmäßig nach den verschiedenen Fächern geordnet. Zur Physik und Chemie hat Herr Prof. Schönbein eine Reihe kleinerer Beiträge, die zum Theil schon aus verschiedenen Zeitschriften bekannt sind, und einen größeren Aufsatz, über die chemischen Wirkungen der Elektrizität, der Wärme und des Lichtes geliefert. In der Abtheilung der Meteorologie befindet sich eine meteorologische Uebersicht des Jahres 1852 von dem Herrn Rathsherrn Peter Merian. Die mittlere Jahrestemperatur zu Basel hatte sich $+ 8^{\circ},4$ R. ergeben, welches die durchschnittliche Mittelzahl von $7^{\circ},6$ R. um $0^{\circ},8$ übersteigt, und im Laufe der letzten 24 Jahre nur i. J. 1834, welches die Mitteltemperatur von $9^{\circ},2$ aufgewiesen hat, überstiegen worden ist. Von besonderem Interesse sind die in der Abtheilung der Geognosie von demselben trefflichen Naturforscher herrührenden Mittheilungen. Die erste derselben enthält Bemerkungen über die Flözformationen der Umgegend von Mendrisio. Die unterste Abtheilung des Flözgebirges am Luganer See bildet ein rother, oft in ein Conglomerat übergehender Sandstein, der nach einigen darin gefundenen Pflanzenabdrücken

für bunten Sandstein angesprochen werden muß. Der auf diesem Sandstein liegende Dolomit des Monte S. Salvatore und des Monte S. Giorgio bei Lugano enthält Petrefacten des Muschelkalkes. Das Gebilde von S. Cassian, welches in den Umgebungen des Comer Sees so ausgezeichnet auftritt, ist bis jetzt bei Mendrisio nicht bekannt. Dagegen sind die verschiedenen Abtheilungen des Lias ungemein entwickelt. Eine andere Mittheilung des Hn Rathsherrn Peter Merian enthält die Aufzählung einer großen Anzahl von Muschelkalk-Bersteinigungen aus dem berühmten Dolomite des Monte S. Salvatore bei Lugano, wodurch die auch sonst schon mehrfach widerlegte Meinung von Leopold von Buch, daß bei der Dolomitifirung des Kalksteins die darin enthaltenen Ueberreste organisirter Wesen durchaus verschwunden seien, aufs Neue als unhaltbar erwiesen worden. Die mineralogische Abtheilung enthält mehrere Mittheilungen des Hrn Dr Alb. Müller. Die erste liefert Bemerkungen über das Vorkommen von Manganerzen im Jura; die zweite, Untersuchungen über die Entstehung der Eisen- und Manganerze im Jura, wo auf recht überzeugende Weise dargethan wird, daß die sog. Bohnerze mit Kohlensäure-Exhalationen in Verbindung stehende Quellen-Erzeugnisse seien, welche Meinung, der auch der Referent beipflichtet, früher schon von Anderen geäußert worden. In einer dritten Mittheilung handelt Hr Dr Müller von dem Vorkommen von reinem Chlorkalium am Vesuv. Auffallend ist die Bemerkung des Verfs, daß er in keinem der neueren mineralogischen Lehrbücher das selbstständige natürliche Vorkommen des Chlorkaliums als Mineral angeführt finde, da solches

doch schon von Beudant unter dem Namen *Sylvine* aufgeführt worden, unter welcher Benennung es auch in den Mineralogien von Phillips, Haidinger, Naumann, Dana, so wie in dem Handbuche der Mineralogie des Referenten, sich findet. Einen sehr interessanten entomologischen Beitrag hat Herr Dr L. Imhoff geliefert, durch die Beschreibung einer neuen Gattung der Scolopendriden von der afrikanischen Goldküste: *Alipes multicostis*. Das neue Genus *Alipes*, welcher passende Name aus dem Doid entlehnt worden, wird von ihm folgendermaßen charakterisirt: *Pedum postremorum articulis primo et secundo elongatis, inermibus, reliquis membranaceo-dilatatis, alam triarticulatam, perpendicularem exhibentibus*. Eine Abbildung des merkwürdigen Insectes ist beige-fügt. Die Abtheilung der Physik enthält eine Abhandlung des Herrn Friedr. Burckhardt über Binocularsehen. In der medicinischen Abtheilung findet sich nur eine kurze Mittheilung des Herrn Dr August Burckhardt über einen Vortrag desselben in Betreff des Augenspiegels, dessen Construction und Anwendungsweise erklärt wurde.

H.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

201. Stück.

Den 18. December 1854.

L e i p z i g

bei Borch 1854. Die Krim und Odeffa, von K. Koch. 224 S. in Octav.

Mit diesem Tagebuch, welches gegenwärtig ein besonderes Zeitinteresse in Anspruch nimmt, führt der Verf., der die Krim im Herbste des J. 1844 bereiste, seine umfassenden Berichte über die Pontusländer zum Abschluß. Er meint, daß die Krim, selbst in Rußland, wenig gekannt und oft überschätzt sei, und er weiß ihre Unfruchtbarkeit und die Ungunst des Klimas in ein grelles Licht zu setzen. Daß das große Publicum wenig von der Krim weiß, mag begründet sein, und ein Russe, dem diese Halbinsel in seinem europäischen Vaterlande die einzigen, aber auch mit Recht gefeierten Naturschönheiten darbietet, mag über klimatische Verhältnisse anders urtheilen, wie ein Deutscher: aber, wenn eine Regierung sich zu Feldzügen in einem fernen Lande entschließt, sollte man voraussetzen, daß sie sich über dasselbe aus wissenschaftlichen Quellen zuvor unterrichten läßt. An

diesen fehlt es nun aber in Bezug auf die Krim durchaus nicht, und, um neuerer Reiserwerke nicht zu gedenken, enthält schon die berühmte kleine Schrift von Pallas über Laurien, wiewohl vom entgegengesetzten, man kann sagen enthusiastischen Standpunkte der Beurtheilung ausgehend, richtig aufgefaßt ziemlich dieselben Bedenklichkeiten, welche ein Diplomat, der die gegenwärtige Lage zu beurtheilen hat, aus Koch's Mittheilungen würde schöpfen können.

Nach Pallas beschränken sich die natürlichen Hülfquellen, welche die Krim vor anderen Landschaften des russischen Steppengebiets auszeichnen, auf das äußerst schmale Litoral der Südküste, welches von den fast senkrechten Felswänden einer mehr als 4000 Fuß hohen Gebirgskette ungemein eingeengt wird. Nur selten erweitert es sich zu amphitheatralisch gestalteten Thälern von beschränktem Umfang, und diese sind es, von denen Pallas sagt, daß sie das Klima von Kleinasien genießen, „wo der Winter kaum zu spüren ist, wo die Schlüsselblumen und der Safran im Februar und zuweilen im Januar hervorkommen, wo die Eiche oft das ganze Jahr hindurch grün bleibt.“ Wie wenig diese glückliche Zone auf die Production des Landes von Einfluß sein kann, ergibt sich aus Koch's Bemerkung, daß Salta und Alushta die einzigen Orte an der Südküste sind, wo sich Alluvium gebildet hat und wo man einige hundert Schritte weit auf ebenem Boden gehen kann (S. 107). Der Weinbau, der durch die Neigung des Terrains und die Exposition gegen Süden begünstigt erscheint, liefert nach ihm ein sehr mittelmäßiges Erzeugniß.

Die nackte Gebirgskette hat nur für die Viehzucht der Steppe ein Interesse, indem sie die von

dort aus wandernden Heerden in der trockenen Jahreszeit aufnimmt. Dann folgen die nördlichen Gehänge, die schon in der Breite von Simpheropol in die wasserleere Tiefebene des Steppenlandes übergehen und zu denen einige wegen ihres Ackerbaus berühmten Gliederungen, wie das Baidarthal und das obere Thal des Salgir gehören. Diese Region, die Pallas als Kalkland bezeichnet, verdient nach seiner Darstellung kein Lob der Fruchtbarkeit: denn er sagt, daß, wenn dieser Theil des Landes nicht von allen Flüssen der Krim durchschnitten würde, seine Trockenheit außerordentlich sein müßte. Hier herrscht also schon Steppenklima, die Wirkung asiatischer Nordostwinde. Den Salgir selbst, den größten Fluß des Landes, fand Koch im Herbst so wasserarm, daß man bei Sympheropol fast trocknen Fußes durch sein Bett gehen konnte (S. 154). Die Quellenarmuth, welche auf dem geognostischen Bau der Halbinsel beruht, der Mangel atmosphärischer Niederschläge im Norden des Gebirgszuges, die, auf kurze Jahreszeiten vollends eingeschränkt, dem Ackerbau eine enge Grenze setzen, so wie die excessiven Werthe eines stürmischen Klima's, alles dies sind Charaktere, welche die Krim mit dem großen Steppengebiete gemein hat und die schon das Alterthum als kimmerische Nacht so malerisch bezeichnet.

Finden wir somit in K's Schrift die Thatsachen auf's Neue bestätigt und ausgeführt, deren Grundlinien schon von älteren geographischen Schriftstellern gegeben waren, so verdienen als neu besonders die Mittheilungen über das Klima der Südküste hervorgehoben zu werden, welche aus den meteorologischen Beobachtungen Rögner's, des damaligen Gartenvorstehers im kaiserlichen Schloß zu Dreanda, hervorgegangen zu sein scheinen. Zwar

besitzen wir, was dem Verf. entgangen ist, bereits die Monatsmittel der Wärme von Sebastopol, allein es ist bekannt, daß in einem veränderlichen Klima, wie es der Südküste eigen ist, die Extreme der Temperatur, so wie die excessiven Werthe einzelner Jahre für die Vegetation in höherem Grade maßgebend sind, als die mittleren Wärmegrade selbst von kürzeren Zeitabschnitten und daß die Unternehmungen der Landwirthschaft, der Schiffahrt, des Kriegs von solchen Verhältnissen ebenfalls bedingt sind. Rögner beobachtete am Ufer des Meers, wo Dreanda liegt, also in der geschütztesten Lage der Südküste bis zu 12° Kälte im Februar, bis zu 27° Wärme im Juli (S. 184 u. f.: ohne Zweifel sind Réaumur'sche Grade verstanden). Der Verlauf der Jahreszeiten wird durch folgende Züge charakterisirt: der Frühling dauert von Mitte März bis Ende Mai und bringt veränderliches Wetter mit späten Nachfrösten; der regenlose Sommer begreift die Monate Juni, Juli und August; der Herbst ist durch ein neues Erwachen der Vegetation bezeichnet, wie am Mittelmeer, aber seine Niederschläge beschränken sich auf den September, während die drei letzten Monate des Jahrs sich durch heiteres Wetter auszeichnen; erst mit dem Januar beginnt der Winter, indessen schwankt auch in dieser Zeit das Thermometer gewöhnlich zwischen $+ 2^{\circ}$ und $+ 6^{\circ}$ und Schnee bleibt selten länger, als eine Stunde liegen. Größere Kältegrade kommen gewöhnlich erst gegen Ende Februars oder zu Anfang März vor, aber einzelne Jahre zeigen bedeutende Abweichungen. Stürme sind häufig und treten oft plötzlich mit unwiderstehlicher Gewalt ein, so daß aus diesem Grunde höhere Baumstämme in der südlichen Krim nirgends gefunden werden: überhaupt erscheint durch

die Seltenheit der Wälder auch im Gebirge, so wie durch die Neigung der Bäume, in Strauchform sich umzugestalten, der Einfluß der nahen Steppe angezündigt. U. Grisebach.

S t u t t g a r t

Verlag von Franz Köhler 1854. Die Kernobstsorten Württembergs; eine systematische Uebersicht derselben, mit kurzer Beschreibung und mit Bemerkungen über ihre verschiedenen Benennungen, ihre Verbreitung und über ihre Verwendungsarten. Im Auftrage der K. Centralstelle für die Landwirthschaft bearbeitet von Eduard Lucas, Königl. Württemb. Garteninspector u. Mit einer Abbildung. XXVI u. 275 S. in Octav.

Obgleich diese neue litterarische Arbeit des auf dem Gebiete der Horticulturn schon rühmlich bekannten Vorstehers der Gartenbauschule der Akademie zu Hohenheim zunächst auf Württemberg berechnet und für dies Land von größter praktischer Wichtigkeit ist, so hat dieselbe doch auch einen großen allgemeinen Werth, einmal als wichtiger Beitrag zur Obstkunde überhaupt, dann aber und insbesondere dadurch, daß sie uns an dem Beispiel Württembergs zeigt, welche volkswirthschaftliche Wichtigkeit der rationell betriebene Obstbau für ein Land erlangen und wie viel eine Regierung für Hebung und Förderung dieses wichtigsten Nebenzweiges der Landwirthschaft thun kann. In letzterer Beziehung bildet diese Schrift gewissermaßen eine sehr erfreuliche Ergänzung zu der im vorigen Jahrgg. dieser Blätter (Stück 10—12) angezeigten „Anleitung zur Kenntniß und Anpflanzung des besten Obstes für das nördliche Deutschland“ unseres Landsmannes Oberdieck, die uns

ein Beispiel davon gab, was sorgfältige mit Liebe und Treue verfolgte Beobachtungen eines Einzelnen auf diesem Gebiete zu leisten vermögen, zugleich aber uns auch zu einem Bedauern darüber, daß Norddeutschland und insbesondere unser Land noch so außerordentlich wenig Nutzen aus dergleichen Bemühungen gezogen habe, Veranlassung geben mußte. Den Grund dieser bedauernswerthen Erscheinung erkannten wir theils in den unter den Grundbesitzern unseres Landes noch sehr vorherrschenden Vorurtheilen gegen den ausgedehnteren Obstbau, theils in dem Mangel von Anregung von Seiten der Verwaltungsbehörden und gemeinnütziger Vereine. Wir haben seitdem uns durch wiederholte Beobachtungen in unserer Ansicht, daß dies, und nicht die Ungunst der Boden- und der klimatischen Verhältnisse unseres Landes die eigentliche Ursache des betrübten Zustandes unseres Obstbaues sei, nur noch mehr befestigen können und insbesondere uns auch durch wiederholte Reisen auf der Eisenbahn zwischen Hannover und Harburg davon überzeugt, daß selbst auf den den Winden am meisten ausgesetzten Hochflächen der norddeutschen Heide, die man als absolut ungeeignet für den Obstbau an Straßen ansieht, fast überall wo bei Bahnhöfen oder in den kleinen offenen Gärten der Bahnwärter Kernobstbäume angepflanzt sind, diese das erfreulichste Gedeihen zeigen. Freilich wird es hier für den recht lohnenden Ertrag dieser Bäume sehr darauf ankommen, daß man die rechten Sorten für das locale Verhältniß wählt, namentlich solche, die spät blühen und nicht zu große Früchte tragen, welche von den heftigen Winden zu leicht abgeworfen werden. In dieser Beziehung nun aber die hienländlichen Erfahrungen für die besonderen Ver-

hältnisse unseres Landes zu sammeln, diese dann recht zu verbreiten und sie vorzüglich auch dem kleinen Grundbesitzer, für den der Obstbau verhältnißmäßig noch viel wichtiger werden kann als für den großen, nutzbar zu machen, das ist eben, wie schon früher angedeutet, der Weg der auch bei uns verfolgt werden muß, soll in unserem Lande der Obstbau wirklich die Entwicklung erhalten, welche er verdient und welche ihn in anderen deutschen Staaten bereits zu einem volkswirtschaftlich so wichtigen Nebenzweige der Landwirtschaft gemacht hat, daß z. B. in Württemberg nach dem Sprichwort des Landmannes „Wohlfeilheit der Lebensmittel auf den Bäumen wächst.“ — Fragt man nun aber, von wem diese Anregung ausgehen soll, so kann bei uns zu Lande dies offenbar nur von der Regierung geschehen. Thätige Gartenbau=Bereine, von denen in dieser Beziehung in anderen deutschen Staaten Außerordentliches geleistet ist, haben wir zu Lande nicht und nach dem was wir in unserer schon angeführten Anzeige der Oberdieck'schen Schrift Hiehergehöriges angedeutet haben, so wie nach der äußerst geringen Neigung, welche in neuerer Zeit gerade in Hannover für gemeinnützige Bereine überhaupt sich zeigt, ist auch von dieser Seite bei uns durchaus nicht zu erwarten. Von den großen Grundbesitzern, die ebenfalls wohl den Beruf zu solcher Thätigkeit hätten, ist hier auch nicht viel zu hoffen, theils, weil, wie in Deutschland allgemein, so auch bei uns, unter diesen gerade Gleichgültigkeit und Vorurtheil gegen den Obstbau noch viel größer sind als unter den kleineren Grundbesitzern, theils, weil der Einzelne für sich nicht viel wirken kann. — Gutsbesitzer und Patrioten wie ein Otto von Münchhausen zu Schwöbber sind

überall selten und zumal in unserer Zeit der Dampfmaschinen = und der Drainir = Wirthschaft, für welche die Zeit des Wartens auf Früchte von einem Obstbaume eine viel zu lange ist, um in Obstpflanzungen „Capital“ anzulegen. Und selbst die Bemühungen und Schöpfungen solcher Männer bleiben im günstigsten Falle, wenn sie nicht mit ihrem Tode wieder zu Grunde gehen, doch nur auf sehr kleine Kreise beschränkt. Es wird mithin auch bei uns die Regierung die Sache in die Hand nehmen müssen, wenn wirkliche und nachhaltige Erfolge erreicht werden sollen. Freilich ist es betrübt, bei allen solchen Dingen immer zuerst die Augen auf die Regierung zu richten, wir Deutschen können ja aber einmal leider, wie die tägliche Erfahrung zeigt, trotz alles Schreiens gegen Polizeistaat und Bevormundung von Oben nichts Gemeinnütziges zu Stande bringen ohne Hülfe und Leitung von Seiten der Regierung, und in diesem Falle verlangen wir doch wenigstens nichts Neues. Unsere Regierung nämlich hat schon seit längerer Zeit ihr Augenmerk auch auf Hebung des Obstbaues im Lande gerichtet. Sie erstrebt dieselbe aber bis jetzt nur durch kleine Geldunterstützungen vorzüglich zur Anlage von Baumschulen &c. Daß dadurch bis jetzt zur wirklichen Hebung des Obstbaues nicht viel gewirkt ist, lehrt der Augenschein, und auch zur Aufmunterung trägt dies Verfahren sehr wenig oder gar nicht bei, da selbst die geringen für diesen Zweck zur Verfügung gestellten Geldmittel in manchen Landdrosteien öfters nicht einmal verwandt werden können, weil sich keine Competenten dafür finden.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

202. 203. Stück.

Den 21. December 1854.

S t u t t g a r t

Schluß der Anzeige: „Die Kernobstsorten Württemberg's; eine systematische Uebersicht derselben, mit kurzer Beschreibung und mit Bemerkungen über ihre verschiedenen Benennungen, ihre Verbreitung und über ihre Verwendungsarten. Im Auftrage der K. Centralstelle für die Landwirthschaft bearbeitet von Eduard Lucas.“

Diese Erfahrungen könnten entmuthigen und von weiteren derartigen Unternehmungen zurückschrecken. Wir glauben indeß, daß sie sich ganz natürlich daraus erklären, daß man bisher den richtigen Weg in dieser Angelegenheit verfehlt hat und daß, wenn man sich entschließen wollte, den bisherigen Weg zu verlassen und dafür denjenigen einzuschlagen, der nicht allein schon bei uns von Sachverständigen empfohlen ist, sondern der sich auch bereits durch die Erfahrungen in andern deutschen Ländern als ein durchaus praktischer und erfolgreicher herausgestellt hat, man bald auch ähnliche günstige Erfolge bei uns erlangen würde,

wie sie in jenen Ländern erreicht worden sind. Der Hauptsache nach läßt sich aber dieser Weg leicht bezeichnen. Es gilt nämlich vor Allem darnach zu streben: den Landleuten tüchtige Gemeindegemeinschaften zu verschaffen und die für das Land passendsten Obstsorten durch diese zu verbreiten und in Pflege zu erhalten.

Soll die Sache aber ernstlich und praktisch angefangen werden, so ist zunächst zu erforschen, welche Obstsorten sich für unser Land und unsere Verhältnisse am besten zur Anzucht eignen und welche unter diesen je nach den verschiedenen Localitäten den bedeutendsten volkswirthschaftlichen Nutzen gewähren. Sehr viel ist zur Beantwortung dieser Frage schon durch Oberdieck vorgearbeitet, zu einer genügenden Lösung derselben sind seine Beobachtungen jedoch noch lange nicht hinreichend, denn erstens beziehen dieselben sich nur auf einen kleinen Theil unseres Landes, und was den volkswirthschaftlichen Werth dieser oder jener Sorte betrifft, so konnten seine Erfahrungen darüber natürlich nur unvollkommen bleiben, indem er sich damit allein auf seine verhältnißmäßig sehr kleinen Privatgärten beschränkt sah und deshalb seine Beobachtungen größtentheils an Früchten auf Probestäumen machen mußte. Deshalb müssen, soll die angedeutete Untersuchung vollkommener gelöst werden und so vollkommen, wie das praktische Bedürfniß des Landes es erheischt, statistische Erhebungen über die jetzt im Lande gebaueten Obstsorten angestellt und darauf die somit meist wohl nur ihren Localnamen nach bekannt gewordenen Sorten des Landes durch eine allgemeine Obstaussstellung pomologisch genauer bestimmt werden. Man lasse sich nicht durch diese vielleicht hoch gespannt erscheinenden Forderungen abschrecken, sie

sind viel leichter zu erfüllen, als es auf den ersten Anblick erscheint, und dies zu beweisen genügt schon eine kurze Anführung aus dem vorliegenden Werke, welches in sehr klarer Weise das einfache Verfahren darstellt, durch welches in Württemberg die hier angedeuteten Zwecke erreicht worden sind und welches selbst als eine sehr wichtige Frucht jener Untersuchungen anzusehen ist. Angeregt wurde in Württemberg die Untersuchung, welche wir hier für unser engeres Vaterland fordern, durch eine i. J. 1846 zu Heilbronn Statt gehabte Versammlung deutscher Wein- und Obstproducenten, welche in ihr Programm auch die Frage: „Wie wäre es anzugehen, um ein vollständiges Verzeichniß aller in Württemberg vorkommenden Obstsorten besonders auch unter Beachtung der vielen Synonymen zu erlangen“ aufgenommen hatte. — Um eine Beantwortung dieser äußerst wichtigen Frage anzubahnen, wurden von der königl. Centralstelle für die Landwirthschaft alle landwirthschaftlichen Vereine und außerdem noch viele als erfahrene Pomologen bekannte Männer gebeten, ihre Erfahrungen über die Obstsorten ihrer Gegenden in ihnen zugesandten Tabellen (welche von unserem Verf. S. VII. VIII näher beschrieben werden und als Muster für solche statistische Erhebungen zu empfehlen sind) entsprechend einzutragen. In Folge dieser Bemühungen kamen bei der k. Centralstelle eine Menge sehr werthvoller Arbeiten ein, und dem Verf. der vorliegenden Schrift wurde der Auftrag ertheilt, aus diesen ein Verzeichniß der in Württemberg vorkommenden Obstsorten zusammenzustellen. Dieses Verzeichniß, welches der Verfasser selbst als sehr mangelhaft bezeichnet, weil eine derartige Arbeit bloß nach schriftlichen Angaben

einigermaßen vollständig kaum ausführbar war, fand trotzdem bei der Section für Obstbau in Heilbronn und namentlich bei dem dabei anwesenden und seitdem verstorbenen Gartendirector Mehger aus Heidelberg großen Beifall und daß es diesen auch verdient hat, geht wohl daraus hervor, daß es Mehgern bei der Bearbeitung seiner so werthvollen Schrift über die Kernobstsorten des südlichen Deutschlands vielfach gedient hat. — Als darauf durch die reichen Obstjahre 1847 und 1849 das Interesse für die mannichfachen Obstsorten Württembergs wieder von Neuem geweckt wurde, kam wiederum die königl. Centralstelle einem vielfach geäußerten Wunsch mit großer Bereitwilligkeit entgegen und veranstaltete im Herbst 1852 eine Allgemeine vaterländische Obst- und Trauben = Ausstellung zu Cannstadt. — Die auf dieser Ausstellung und was das Winterobst anbetrifft, während der darauf folgenden Monate gesammelten Beobachtungen, in Verbindung mit den oft sehr werthvollen Notizen aus den, den einzelnen Einsendungen beigegebenen Listen und die reichen Erfahrungen, die in den vorhin erwähnten Obstsortentabellen niedergelegt sind, bilden die Grundlage und den Hauptinhalt der vorliegenden Schrift; die auch sehr zweckmäßig ein nach Kreisen geordnetes Verzeichniß derjenigen Pomologen und Baumzüchter mittheilt, welche theils die erwähnten Obstsortentabellen i. J. 1846 einschiedten, theils zur Obstaussstellung in Cannstadt 1852 Beiträge lieferten und die daher als Mitarbeiter an der Schrift betrachtet werden. Als weitere Quelle aber bezeichnet der Verf. noch die lehrreichen Mittheilungen, die ihm von verschiedenen tüchtigen Obstzüchtern auf seinen pomologischen Wanderungen gemacht wurden

und namentlich auch die eigenen Beobachtungen und Erfahrungen, die er hier und da zu sammeln Gelegenheit fand, besonders über die in Hohenheim angepflanzten Obstsorten. —

Ähnliches meinen wir müßte sich nun auch bei uns leicht erreichen lassen. Wir haben die vortreffliche königl. Obstbaumplantage zu Herrenhausen, deren Director gewiß zur Ausführung des allerdings sehr wichtigen Theiles der Arbeit geeignet wäre, die unser Verf. so vortrefflich für Württemberg ausgeführt hat und von dem sich auch nach Dem was er in dieser Art im Kleinen schon bei Gelegenheit der Versammlung der deutschen Land- und Forstwirthe zu Hannover i. J. 1852 geliefert hat, voraussetzen läßt, daß er dazu wohl geneigt sein würde. Zu einer vaterländischen Obstausstellung aber eignet sich Herrenhausen ganz vorzüglich, nicht allein wegen der vorhandenen trefflichen Räumlichkeiten, die sich in dieser Beziehung schon i. J. 1852 bei der landwirthschaftlichen Ausstellung so gut bewährt haben, sondern auch wegen der dort so leicht zu erhaltenden Beihülfe zur Bestimmung der Obstsorten von Seiten der so ausgezeichneten Vorsteher der königl. Gärten, unter denen wenigstens einer als Pomolog schon allgemeiner rühmlich bekannt ist. Auch würde in dieser Beziehung gewiß die Hülfe Oberdiecks nicht fehlen, der ohne Zweifel einer der genauesten Obstkenner nicht allein Deutschland's, sondern Europa's ist. Was endlich die erforderliche statistische Erhebung durch zu vertheilende Tabellen betrifft, so wäre auch wohl dafür hinlänglicher Erfolg zu erwarten, da die Mühe für den Einzelnen bei praktisch eingerichteten Tabellen so gering ist und hier nicht das Privatinteresse ins Spiel kommt, welches vor einigen Jahren

den Bemühungen der Regierung, auf diese Weise eine Uebersicht der Industrieverhältnisse des Landes zu erlangen von Seiten vieler Industriellen vielfach so schnöde in den Weg trat. — Wäre nun auf diese Weise das Wichtigste, nämlich eine genaue Kenntniß der im Lande gebaueten Obstsorten nach ihrer Qualification für die localen Verhältnisse und nach ihrem ökonomischen Werth, erreicht, was in ein paar Jahren geschehen könnte, so würde alsdann eine Landesbaumschule nach dem Muster anderer Länder und namentlich derjenigen zu Hohenheim (über welche das vorliegende Werk S. XIII Auskunft gibt) herzustellen sein, deren Hauptaufgabe darauf gerichtet sein müßte, die für das Land bereits als die geeignetsten erkannten Obstsorten echt und in erforderlicher Anzahl für das Land zur Abgabe in Pfropfreisern und jungen Stämmen zu erziehen, außerdem aber auch nach und nach neue geprüfte Sorten zu verbreiten und überhaupt auf die von Oberdieck angewandte Weise durch ausgedehnte und fortgesetzte Beobachtung an Probebäumen neue Früchte und ältere weniger bekannte zu prüfen, um somit eine immer mehr sich vervollkommende Mustersammlung und Pflanzschule für alle die Obstsorten zu werden, die für die verschiedenen Verhältnisse und Bedürfnisse des Landes in jeder Beziehung die geeignetsten sind, zugleich aber auch durch allmähliche Feststellung der unzähligen Identitäten das Ihrige zur Herstellung eines so sehr zu wünschenden zuverlässigen systematischen Katalogs der vorhandenen Obstsorten beizutragen. Eine solche Landesbaumschule ließe wohl leicht sich bei uns durch Reorganisation der königl. Obstbauplantage zu Herrenhausen herstellen, vollkommener aber, wenn auch schwieriger, würde dieselbe neben der ersteren nach den Vor-

schlagen einzurichten sein, die dazu bereits vor mehreren Jahren durch Oberdieck der königlichen Regierung gemacht, und die vor der Hand, so viel uns bekannt, nur wegen des im Uebrigen wirklich unbedeutenden Kostenpunkts zurückgestellt sind. Im ersten Falle, wenn nämlich die Obstbauplantage zu Herrenhausen zu einer solchen Landesbaumschule umgestaltet würde, könnte dann unmittelbar zum Abschluß der vorgesezten Aufgabe, der jedenfalls erstrebt werden muß, geschritten werden; nämlich zur Heranbildung von Gemeindebaumschulenvorstehern, indem es tauglichen jungen Leuten, entweder durch Vermittlung der Regierung oder landwirthschaftlicher oder Gartenbau-Vereine ermöglicht würde, einen dafür eingerichteten Cursum bei der Landesbaumschule durchzumachen und sich dadurch zu tüchtigen Obstbaumzüchtern und Obstbaumwärdern auszubilden. Natürlicherweise wird auf diese Weise nur sehr allmählig der Zweck auch den einzelnen Gemeinden tüchtige Baumschulenvorsteher zu liefern erreicht werden können, indes soll dies auch gewissermaßen nur indirect erstrebt werden. Es kommt nämlich nur darauf an, zunächst eine Anzahl in der Pomologie erfahrener und mit gründlichen Kenntnissen in der Erziehung und besonders auch in der Behandlung von Obstbäumen ausgestatteter Männer für die verschiedenen Provinzen des Landes auszubilden, von denen dann jeder wieder in einem größeren Bezirke den einzelnen Gemeinden, die seine Hülfe in Anspruch nähmen, gegen ein kleines Honorar mit Rath und That beistände und die etwa vorhandenen Wißbegierigen belehren und einüben könnte. Außer dem etwa auf diese Weise zu erwerbenden Verdienst müßte aber einem jeden dieser Männer eine gewisse bestimmte Einnahme dadurch verschafft

werden, daß man ihn zum Vermittler des Verkehrs zwischen der Landesbaumschule und den Privaten in seinem Bezirk machte und insbesondere ihm die Leitung einer mit der Landesbaumschule in Verbindung stehenden Provinzial- oder Kreisbaumschule übergäbe, in der vorherrschend die für die Provinz oder den Kreis vorzüglich sich eignenden Sorten vorräthig gehalten würden. Wir sollten meinen, daß eine solche Art von Commissären sehr nützlich werden und auch ihr gutes Auskommen finden könnten, zumal, wenn die landwirthschaftlichen Vereine sich auch nur einigermaßen für die Sache interessirten, was doch wohl zu erwarten ist, wenn nur erst der Anfang von Seiten der Regierung in der Art gemacht ist, wie wir es angedeutet haben. In Württemberg z. B., wo auch vor etwa 10 Jahren noch der Obstbau sehr zurückgeblieben war, kommt es jetzt schon häufig vor, daß die landwirthschaftlichen Vereine, obgleich sie dazu jedesmal erst bei der k. Centralstelle der landwirthschaftlichen Petitionen petitioniren müssen, auf ihre Kosten den Verf. der vorliegenden Schrift kommen lassen, um neue umfassende Anpflanzungen zu machen und zur Verbesserung der vorhandenen Bäume Anleitung zu geben, wozu sich dann immer auch die Landleute in großer Menge einzufinden pflegen, um ihrerseits sich guten Rath zu holen. Auf diese Weise hat der Verf. bereits in vielen Gegenden Württembergs, wo man früher am Gedeihen des Obstbaus zweifelte, schöne umfassende Pflanzungen und einen verbesserten Zustand der vorhandenen ins Leben gerufen, und hält er wohl mit Recht die auf diese Weise ausgeübte Wirksamkeit für viel bedeutender als die durch seine Vorlesungen an der Akademie, wo ebenfalls die großen Landwirth, namentlich die

aus Norddeutschland, den Obstbau im Großen, auf Feldern und an Straßen zum großen Theil als unnütz betrachten und gar oft bezüglich der richtigen klaren Beurtheilung der Frage, was der Obstbau nütze, hinter den gewöhnlichen Landleuten zurück sind. —

Nach dem Gesagten bedarf es wohl kaum noch der besonderen Empfehlung der vorliegenden Schrift für alle Diejenigen, welche sich für die Hebung des Obstbaues in unserem Lande interessiren. Sie verdient aber auch insbesondere noch die Aufmerksamkeit aller Freunde des Obstbaues und namentlich aller derjenigen, welche sich für die Wahl zur Anpflanzung von Obst gründlichen Rath erholen wollen. Zunächst zwar will das Buch nur als Führer zur Auswahl von Sorten aus der Baum-
schule zu Hohenheim gelten, gewiß kann es aber auch ein sicherer Rathgeber bei der Auswahl von Obstsorten zu neuen Anpflanzungen in Gärten wie an Straßen und auf Feldern genannt werden. Auch um die systematische Eintheilung des Kernobstes, insbesondere der Äpfel, hat sich der Verf. verdient gemacht, indem er, vorzüglich veranlaßt durch den Rath und das Urtheil Oberdieck's, obgleich er früher schon ein eigenes System für Äpfel- und Birnsorten aufgestellt hat, welches allerdings mancherlei Vorzüge darbietet, es hier doch für das geeignetste gehalten hat, das nun einmal überall angenommene und bekannte Diel'sche System in seiner Grundform beizubehalten und nur durch eine schärfere Begrenzung der Klassen und durch Einführung von Ordnungen und Unterordnungen, die auf leicht zu findende Merkmale gestützt wären, das System Diel's für den Laien verständlicher, klarer und überhaupt praktischer einzurichten. Daß Letzteres für das System

der Apfelsorten gelungen sei, glaubt der Verf. schon selbst nach der Erfahrung, die darüber bei der systematisch geordneten Aufstellung des Apfelsortiments in der württembergischen Obstausstellung in Cannstadt i. J. 1852 gemacht worden, versichern zu können und stehen wir nicht an ihm darin vollkommen beizustimmen. Das hier aufgestellte System für Äpfel ist in der That eine so wesentliche Verbesserung des Diel'schen Systems und dem praktischen Bedürfnisse so entsprechend, daß ein jeder Kenner es gewiß gerne annehmen wird. Ob dagegen das hier mitgetheilte System für die Birnen, in dem der Verf. viel mehr als in dem ersteren von Diel abgewichen ist, sich als ebenso praktisch bewähren würde, ist uns zweifelhaft. Namentlich scheint es uns fraglich, ob man eine Eigenschaft, die bei vielen Sorten bekanntlich nach Klima und selbst nach einzelnen Jahren sehr wechselnd ist, wie die Reifzeit, zu dem obersten Merkmale für die Classification machen darf und ob dazu nicht beständigere und auch mehr natürliche Merkmale wie Form, Kelch, Stengel &c. mehr Recht haben. — Indessen geben wir auch gern zu, daß die Classification der Birnen sehr viel mehr Schwierigkeiten darbietet, als die der Äpfel und daß die hier angenommene Auführung der Birnsorten vor andern und namentlich vor der in dem eben erschienenen Handbuche aller bekannten Obstsorten von Freiherrn von Biedensfeld (Jena 1854) große Vorzüge hat.

Was nun endlich die Anzahl der in dieser Schrift beschriebenen Kernobstsorten betrifft, so wird man darunter, obgleich der Verf. keineswegs eine Aufzählung aller in Württemberg vorkommenden Kernobstsorten beabsichtigte, doch kaum eine allgmein wichtige Sorte vermissen, was vorzüglich der

Berücksichtigung der vortrefflichen Sammlung der Obstbaumschule zu Hohenheim zu verdanken ist. Die Beschreibungen selbst heben, was nur zu billigen ist, bloß die wesentlichsten und charakteristischen Merkmale hervor und verweisen Diejenigen, welche in ein Studium der Pomologie weiter eingehen wollen, regelmäßig auf die größeren jedem Pomologen unentbehrlichen Schriften von Diel und Diettrich, und zuweilen auch auf das schon öfter erwähnte inhaltsreiche Werk von Oberdieck und auf Liegel's Beschreibung neuer Obstsorten. Diese Einrichtung ist nur zu billigen, wenn gleich dem ganz unkritischen Diettrich dadurch zugleich viel zu viel Ehre erwiesen wird. Sehr lobenswerth ist auch noch die große Aufmerksamkeit, welche der Verf. den Synonymen gewidmet hat, so wie die sehr praktische Einrichtung des sorgfältig gearbeiteten Registers, wodurch der Gebrauch des Buches sehr bequem gemacht ist. Gerne haben wir auch gesehen, daß der Verf. sich bestrebt hat, falsche Namen auszuschließen, nur hätte er in der Beziehung wohl noch etwas strenger sein können, denn falsche Uebersetzungen von fremden Namen sind auch falsche Namen, deren Beibehaltung einer nach systematischer Ordnung strebenden Pomologie unwürdig ist. Unserer Ueberzeugung nach sollen für die aus fremden Ländern eingeführten Obstsorten deren vaterländische Namen unbedingt beibehalten werden, nicht allein wegen der durch Uebersetzung solcher Namen so leicht entstehenden Confusion und Vermehrung der Synonymen, und aus einem gewissen historischen Interesse, wie wir dies schon in der Anzeige des Oberdieck'schen Werkes bemerkt haben, sondern auch des guten Beispiels wegen für Engländer, Franzosen und Belgier, denen wir es kaum zum Vor-

wurf machen können, wenn sie, wie z. B. in einem dießjährigen Katalog einer berühmten holländischen Baumschule geschieht, unseren deutschen Herrenhäuser Pepping mit Peppin des Chevaliers teutoniques und Hallischen Herrnapfel mit Monsieur de Hallisch übersetzen, so lange wir z. B. für den englischen Sykehouse Rousset, der seinen Namen von einem Landfise Sykehouse erhielt, den falsch übersetzten Namen Spitals-Reinette und für den amerikanischen Newtown Peppin (so genannt nach der Township Newtown auf Long Island) den Namen Neustadt-Pepping beibehalten. In unserer Zeit scheint das doch auch nicht zu viel verlangt von einem gelehrten Gärtner, daß er so viel Französisch und Englisch verstehe, um die einheimischen Namen der aus England, Amerika, Belgien und Frankreich herkommenden Obstsorten richtig schreiben und leidlich richtig aussprechen zu können. Das reicht aber vollkommen hin, denn außer aus den genannten Ländern haben wir in größerer Zahl nur noch Obstsorten aus Rußland erhalten, deren russische Namen man aber ohnehin unübersetzt läßt und in den Katalogen beibehält. Im Volke freilich werden diese Namen vielfach verstümmelt und verdreht werden, dieß geschieht aber auch mit den deutschen Namen der Kataloge, zumal unter unserer Landbevölkerung, unter der das Plattdeutsche noch vielfach vor dem stümperhaft angelernten Schriftdeutschen vorherrscht und hoffentlich auch noch lange vorherrschend bleiben wird. Es scheint uns aber auch nicht schlimmer, wenn sich unter diesem plattdeutsche Bulgärnamen für das von ihnen gebauete Obst bilden, als wenn in Süddeutschland das Volk die Namen auf seine Weise verstümmelt. Bei den ersteren können ohne Zweifel

unter den gebildeteren Gärtnern und in den Systemen die richtigen Namen viel leichter rein erhalten werden als in dem anderen Falle. — Die Ausstattung des Buches ist sehr gut; die beigegebene Abbildung ist die des Luikenapfels, der für Württemberg von sehr großer Bedeutung und dort außerordentlich verbreitet, in Norddeutschland jedoch unbekannt und auch wohl entbehrlich ist, da wir dafür gute Stellvertreter besitzen, wenn nicht etwa sein spätes Blühen ihn für Gegenden, wo die Obstblüthe leicht durch späte Frühjahrsfröste zerstört wird, empfehlen sollte.

Wappäus.

St. Petersburg

Buchdruckerei der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften 1854. Die Atlantis nach griechischen und arabischen Quellen von A. S. von Noroff, wirkl. Mitgl. der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften. 79 S. in gr. Octav.

Diese kleine Schrift, die eine weitere Ausführung der Untersuchungen über die Atlantis des Plato bilden, welche der Verf. in seiner 1847 und 1854 zu St. Petersburg in russischer Sprache herausgekommenen Reise zu den Sieben Kirchen mitgetheilt hat, sucht nach griechischen und arabischen Quellen darzuthun, daß diese räthselhafte Insel irrthümlich jenseits der Säulen des Herkules, d. h. westwärts der gegenwärtigen Meerenge von Gibraltar gesetzt werde und daß die von Plato mitgetheilte Schilderung der Atlantis sich auf historische Ueberlieferung beziehe, wonach diese Atlantis im östlichen Theil des Mittelländischen Meeres gelegen habe. Die von dem Verf. im Original und in deutscher Uebersetzung mitgetheil-

ten arabischen Quellen dienen ihm dazu einen früheren Zusammenhang Aegyptens mit Europa, der später durch eine in das Mittelländische Meer hineinbrechende Fluth zerstört worden sei, wahrscheinlich zu machen, worauf er alsdann aus der Unbestimmtheit der von den Alten dem Sagenkreise des Atlas angewiesenen Vertlichkeit zu folgern sucht, daß die Atlantis des Plato den ganzen Raum des Mittelländischen Meeres von Cypern bis nach Sicilien eingenommen habe und daß unter den Säulen des Herkules in der von Plato im Timäus mitgetheilten Erzählung nicht die gegenwärtige Meerenge von Gibraltar, sondern der thracische Bosporus zu verstehen sei, indem die Nachrichten von dem Durchbruche des Atlantischen Meeres durch die Straße von Gibraltar mit den ganz ähnlichen von dem Durchbruche des Schwarzen Meeres durch die Dardanellen in ältester Zeit verwechselt worden seien. Die ganze Untersuchung, die mit einem außerordentlichen Aufwand von Gelehrsamkeit geführt ist, verdient allerdings die Aufmerksamkeit der Alterthumsforscher, zumal der Verf. selbst seine Ansicht nicht als vollkommen abgeschlossen und erwiesen, sondern nur als einen Versuch einer von früheren willkürlichen Conjecturen unabhängigen einfacheren Erklärungsweise angesehen wissen will. Was uns betrifft, so müssen wir sagen, daß man den hier behaupteten früheren Zusammenhang von Afrika mit Sicilien — der, wie schon M. v. Humboldt dargethan, aus geologischen Gründen sogar sicher anzunehmen ist — völlig zugeben kann, ohne deshalb dadurch der Atlantis des Solon und Plato oder ähnlichen Sagen von untergegangenen Inseln oder Ländern des Mittelländischen Meeres einen historischen Hintergrund zuzuerkennen, indem

ja Alles darauf ankommt, ob man hier wie überhaupt den Hauptantheil an der poetischen Gestaltung der Erde, die in der griechischen Mythologie und epischen Poesie hervortritt, wirklichen Erfahrungen, welche nur durch Wundersucht und Leichtgläubigkeit eine fabelhafte Gestalt erhielten, zuschreiben will, oder ob man die eigentliche Wurzel dieser Gebilde in gewissen ideellen Voraussetzungen und Forderungen des Gefühls zu erkennen glaubt, auf welche eine wirkliche Länderkunde erst allmählig einzuwirken beginnt. Für beide Anschauungen gibt es bekanntlich gleich gewichtige Autoritäten. — (Vergl. die wichtige Anzeige K. D. Müller's der beiden ersten Bände des *Examen critique de l'histoire de la géographie du Nouveau Continent* par Al. de Humboldt im Jahrg. 1838, Stück 37—40 dieser Blätter). Jedenfalls verdient der Hr Verf. Dank für die Mittheilung mehrerer wichtigen Quellen über die Ansicht der Araber von der früheren Gestaltung des Mittelländischen Meeres. — Schließlich erlauben wir uns noch den Verf. darauf aufmerksam zu machen, daß seine Meinung, in seiner Ansicht über die Lage der Atlantis des Plato mit einer Conjectur des Christoph Columbus zusammenzutreffen auf einem Mißverständniß beruht. Die in der Note zu S. 72 erwähnte Verwechslung der Platonischen Atlantis mit der Insel Italanta in dem Canal zwischen Böotien und Suböa, welche durch ein Erdbeben von dem Festlande getrennt worden war (Thucyd. III. 89; Plin. II. 88), wird von dem „man“ in den Gött. gel. Anz. (daß kein anderer als K. D. Müller ist) nicht dem großen Entdecker der Neuen Welt, sondern seinem Sohne Don Fernando vorgeworfen, und zwar nur als Anführung aus dem erwähnten klassischen Werke Al. v. Humboldt's

(s. diese Stelle in der Uebersetzung dieses Werks von Ideler 1. S. 105). Wappäus.

W i e n

bei L. W. Seidel 1854. Oesterreichische Vaterlandskunde. Unter Mitwirkung von Freunden der Erdkunde verfaßt und herausgegeben von M. A. Becker. Erster Theil (mit einer Karte in Steindruck. 300 S. in Octav).

Ein Buch, wie das vorliegende, ist längst schon ein Bedürfniß. Der Staatsmann sowohl, wie der Geograph und die Gebildeten aller Stände im weiten Bereich der österreich. Monarchie verlangten darnach. Es hielt aber auch schwer, diesem Verlangen auf eine wahrhaft nutzbringende Weise zu entsprechen. Einzelne Versuche dazu wurden in neuester Zeit von Siegfried Becher, Pütz, Adolf Schmidt, Herm. Meynert, Steinhauser, Ludwig F. v. Heusler u. A. unternommen. Was von diesen Versuchen zu halten sei, ist hier nicht der Ort, ausführlich zu erörtern. Es genügt die Bemerkung, daß die meisten derselben nach der einen oder anderen Richtung hin Manches zu wünschen übrig lassen und daß jenes Verlangen dadurch nur unvollkommen befriedigt wurde, weil sie theils innerhalb zu enger Grenzen sich bewegten, theils auch mehr bezweckten, als die sich ihnen widmende Kraft zu leisten vermochte. Nun darf zwar auch das vorliegende Buch nicht zu jenen gerechnet werden, welche makellos in die Oeffentlichkeit treten.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

204. Stück.

Den 23. December 1854.

W i e n

Schluß der Anzeige: „Oesterreichische Vaterlandskunde. Unter Mitwirkung von Freunden der Erdkunde verfaßt und herausgegeben von M. A. Becker. Erster Theil.“

Es gibt deren überhaupt in allen Zweigen der Litteratur nur äußerst wenige und der Verf. spricht selbst im Vorworte (S. IX) die Erwartung aus: daß, wer den Umfang und die Schwierigkeiten der Aufgabe zu ermessen weiß, deren Lösung hier in einer beschränkten Bogenzahl versucht wurde, hinter dem offenen Geständniß der mangelhaften Leistung keine unziemliche Bescheidenheit suchen wird. — Er nennt sein Buch mit Recht: „eine Arbeit, die im ersten Entwurfe nicht anders als mangelhaft sein kann“; hat aber gleichwohl darin dargethan, daß wenn irgend einer unter den bisherigen Bearbeitern der österreichischen Vaterlandskunde: gewiß er zur Bewältigung dieser Aufgabe berufen und befähiget ist, zumal wenn Geographen wie Friedr. Simony und Ant. Steinhau-

fer ihm hülfreich zur Seite stehen. Es gebührt ihm vor Allem die Anerkennung, daß er an pädagogischem Takte und an Plasticität der Darstellung nur von wenigen Schriftstellern seines Faches übertroffen wird, und daß daher des Buches nächster Zweck, die Anleitung und Anregung der Fachlehrer zu gründlichen Selbststudien und erspriesslichen Vorträgen damit auch erreicht worden ist.

Aber nicht nur die Lehrer an Gymnasien, Realschulen und technischen Lehranstalten, sondern auch die eigentlichen Pfleger und Fortbildner der Wissenschaft an Hochschulen und Akademien, so wie praktische Geschäftsmänner werden darin eine Fülle von Material, das dem Einzelnen unter ihnen sonst nur schwer zugänglich sein dürfte, höchst sorgfältig gesichtet und anschaulich gruppirt finden. Besonders verdient jener Theil des Buches, welcher die Schilderung der oro- und hydrographischen Verhältnisse der Karpathen zum Gegenstande hat, als lehrreich hervorgehoben zu werden. Nach diesen einleitenden Bemerkungen wenden wir uns zur detaillirten Anzeige des Inhalts der vorliegenden Schrift.

Sie ist der erste Band eines Werkes, das auf zwei Bände berechnet ist und bringt nebst einer gedrängten Schilderung der Lage, Umrisse und Oberfläche Europas so wie des Anwachsens der österr. Monarchie die Naturverhältnisse der letzteren zur Anschauung. Sie zählt im § 6 die Bodenbestandtheile des Territoriums auf, definirt sodann im § 7 die Lage der Monarchie, berührt im § 8 deren Flächeninhalt, Größe, Umfang und Ausdehnung, gibt im § 9 deren Grenzen, im § 10 deren Gestalt, im § 11 deren wagerechte, im § 12 deren senkrechte Gliederung an und geht

endlich, nachdem sie im § 13 die vier Hauptsysteme der dort vorkommenden Gebirgsbildungen kurz dargestellt hat, zur Beschreibung der Alpen über. Es würde zu weit führen, wollten wir der Paragraphenreihe folgend, die einzelnen Rubriken, unter welchen diese beschrieben werden, hier angeben. Wie anschaulich und lebendig aber die davon gelieferte Beschreibung ist, mag aus folgender Probe ersehen werden, welche dem § 22, der von den rhätischen Alpen handelt, entnommen ist, und die unter dem Namen Bernina bekannte Gebirgsabdachung betrifft. Sie lautet: „Südlich des Maloggia erhebt sich mit ostwärts gerichtetem Zuge die südliche Kette der rhätischen Alpen und steigt nur etwa $1\frac{1}{2}$ Meilen vor dem nördlichen Rande des Comerseebeckens in der 16 M. langen Bernina rasch zu 10,300' empor. Diese Gletscherkette scheidet den Inn (Engadin), die Adda (Val Tadin) und die Maira (Bregell). Bis zu 8000' und 7000' herabsinkend, trägt sie auf ihrem Kamm die politische Grenze (mit Ausnahme des Thales Puschjavo). Auf dieser Strecke springen mehrere Queeräste gegen das Addathal vor und erheben sich in dem M. Vigoncio 10,506' (Welden), M. della Disgrazia 10,166' (Notizie nat. sulla Lombardia), M. dell Dro 10,065' (N. n. s. L.) und einigen Gipfeln noch höher. Der Roseggio ist der größte Gletscher der Bernina. Weiter gegen S. in dem Quellbezirke der Adda steigen die Gipfel der Wasserscheidenkette zu ähnlicher Höhe auf. Das Gebirge ist durch die Adda und ihre Zuflüsse nach allen Richtungen zerklüftet. Die Länge beträgt 10 M., die Breite zwischen 2—5 M. (d. i. österr. Meilen, deren 97,75 = sind 100 geogr. Meilen); die mittlere Kammhöhe 8000', Gipfel zu 10000'; höchster Gipfel Pizz Mor-

tiratsch 12,820'; Verhältniß der Erhebung zur Länge: 1:38'. Einsenkung: Der Passo de Muretto (7378') aus dem Bregell ins Beltlinthal, nur im Hochsommer gangbar. Umtiefungen: Chiavenna (1110' Schouw), Sondrio (1098' Topogr. Karte des österr. General-Quartiermeisterstabs), Grosfatto (2104' L. K.), Bormio (3864' L. K.), Trepalpaß, Livigno (5913' L. K.), Zerneck (3120' Ebel), Silvaplana (4320' Schaubach), Casaccia (4738' Schouw).

Dieselbe Zerklüftung underspaltung in der Kette zeigt sich an der Etschquelle. Hier bildet die Natur einen Abschnitt in dem Trepalpass, zwischen dem Liviner- und Uddathale, dem niedrigsten Sattel der Kette. Unter den Gipfelhöhen sind der P. del Ferro (9843' Schmidt) und M. Braglio (9428' L. K.) die bedeutendsten. Durchschnitt von SW. nach NO.: Comer-See (Nordrand) 793' (Munke) Berge im Norden von Traona 3900', im Norden von Ardenna 4370', Gorgone 1038' (N. u. s. L.), M. della Disgrazia 10,166', Oberstes Malecothal 3400', Berge mit 6000', Sattel mit 3900', Puschiavo 2300', Passo alla Casana 8522', Premadothal 4900', M. Braglio 9428'."

In solcher Weise werden sämtliche Gruppen des Alpengebirges, in so fern sie dem Kaiserthume Oesterreich angehören, zu veranschaulichen gesucht. Daß hie und da unrichtige Angaben sich eingeschlichen haben, welche nach vorhandenen monographischen Darstellungen allenfalls hätten verbessert werden können, ist begreiflich und entschuldigbar, wenn man bedenkt, aus wie vielen Quellenwerken das Material zu den vorliegenden Schilderungen ohnehin zusammengesucht und excerpirt werden mußte. — Einzelne Schreibfehler und Ver-

sehen waren hiebei fast unvermeidlich. Auffallend aber ist die Außerachtlassung von Werken, welche, wenn sie auch nicht speciell und ausschließlich die geognostischen Verhältnisse Oesterreichs betreffen, doch immerhin beachtet zu werden verdient hätten, wie z. B. bezüglich der oben mitgetheilten Stelle die ausgezeichnete Schilderung des Kantons Graubünden von G. W. Föder und P. C. v. Tscharner (Erste Abth. St. Gallen und Bern 1838) und bezüglich der Structur des Terrains überhaupt und seiner socialen Bedeutung insbesondere das treffliche (?) Werk Bernhard Cotta's über „Deutschlands Boden“ (Leipzig F. A. Brockhaus I. 1853. II. 1854, was indeß vielleicht zu spät erschienen ist, um vom Verf. gebührend benutzt werden zu können). Mindestens hätte der Leser auf derlei Werke verwiesen und ihm das, was er dort zu finden hoffen darf, durch einzelne Citate daraus nahe gelegt werden sollen. Dies gilt namentlich auch in Bezug auf landschaftliche Schilderungen von dem Buche Robert's: „Abriß der westlichen Provinzen des österreichischen Staates“ (Wien 1804), wo viele sehr anmuthige Scenen aus der Gebirgswelt und aus dem Alpenleben in Steiermark, Kärnthner, Krain und Tirol dem geistigen Auge des Lesers vorgeführt werden.

Uebrigens hat der Verf. die Benutzung litterarischer Hülfsmittel und verlässlicher Karten sich eifrig angelegen sein lassen, wie die zahlreichen Quellen citate beweisen, welche das ganze Buch hindurch Seite für Seite ersichtlich sind und Mängel der vorerwähnten Art beinahe übersehen machen.

An die Schilderung der Alpen reiht sich S. 72 jene der einzelnen Theile des hercynischen Bergsystems und hieran S. 94 jene

der Karpathen. Letztere ist, wie wir schon oben erwähnten, die verdienstlichste Partie des ganzen Buches, zumal mit Rücksicht auf die demselben beiliegende Kartenskizze, deren zweckmäßige Anlage und Ausführung ein entschiedenes Talent zu klaren geographischen Darstellungen verrathen. Eine kurze Beschreibung der österreichischen Ebenen beschließt die Reihe der den orographischen Verhältnissen gewidmeten Kapitel, so, daß die zweite Hälfte des Buches bis auf die am Ende gegebene Uebersicht dieser Verhältnisse, sich ausschließlich mit den „Gewässern“ beschäftigt. Mit seltener Präcision werden da die Stromgebiete der Donau, des Dnjestero, des Po, der Ettsch, des Rheins, der Oder und der Weichsel, ferner das Küstengebiet des adriatischen Meers, so wie dieses Meer selbst und die seinem Gebiete angehörigen Seen geschildert. — Man merkt es der Darstellung an, daß sie meist auf Autopsie beruht und aus der Feder eines gewandten Schriftstellers geflossen ist. Besonders dankenswerth ist die detaillirte Schilderung der Seen in den Hochkarpthen, ihrer Ab- und Zuflüsse und der Quellen letzterer. Die gedachte Kartenskizze liefert ein deutliches Bild davon, und ist in der That kein bloßer „Nothbehelf“ wie der Verf. sie nennt. (S. 196).

Die den Schluß des vorliegenden Buches bildende Uebersicht der geologischen Verhältnisse des österr. Kaiserstaats — das Resultat der Bemühung des Docenten an der Wiener Hochschule, Dr. Friedrich Zekeli — ist eine recht brauchbare und den Werth des Buches erhöhende Beigabe. Somit kann das Urtheil über dasselbe im Allgemeinen nur günstig lauten und von dem Wunsche begleitet sein, es möge dem Verf. gelingen, den zweiten Band seiner „Österreichischen Ba-

terlandskunde“, der das Klima, die Pflanzen- und Thierverbreitung, die Volks- und Staats-Verhältnisse zum Gegenstande haben wird, ebenso reichlich und exact auszustatten, wie den uns vorliegenden ersten Band. Zugleich aber müssen wir lebhaft bedauern, daß die Beschränktheit der Bogenzahl es dem Verf. nicht gestattet hat, der Geschichte der Erdoberfläche und der Verwendbarkeit der Bodenbestandtheile zur Production materiel-ler Güter größere Aufmerksamkeit zu schenken. Eine ausführlichere Behandlung dieser beiden Punkte würde in zweifacher Beziehung förderlich gewesen sein. Sie würde erstens: das Interesse daran in weiten Kreisen erregt und angefaßt und zweitens: viele praktische Geschäftsleute den Verlegenheiten enthoben haben, welche ihnen in Ermangelung einer solchen ausführlicheren Erörterung der Entwurf sowohl als die Bewerthung von Projecten verursacht, deren Ausführbarkeit durch das Zutreffen gewisser geognostischer Voraussetzungen bedingt ist. Mancher Baubeamte und Bergmann sieht seine wohldurchdachten und mit großem Aufwande von Scharfsinn erfundenen Pläne an dem Widerstande scheitern, welchen gegebene Terrain-Verhältnisse unvorhergesehener Weise bereiten. Nicht minder wird mancher National-Ökonom an der Macht solcher Verhältnisse, die ihm bei seinen Combinationen entgangen waren, zu Schanden. Und derlei Beschämungen sind überdies häufig mit beträchtlichen Staatsunkosten verbunden, welche bei gründlicherer geognostischer Vorbildung solcher Beamten erspart werden könnten. Auch erwüchse dem Historiker aus der bezeichneten Erörterung ein merklicher Vortheil in allen jenen Fällen, wo es sich über alte Straßenzüge, über ehemalige See-

res-Situationen und sonstige Kriegsumstände, über ursprüngliche Colonisationen und Cultivirungsversuche u. dgl. zu orientiren gilt.

Daß dem Verf. die Wichtigkeit der mehrgedachten Auseinandersetzungen nicht entgangen ist, geht aus verschiedenen Stellen seines Buches hervor, wo er, so viel nur der ihm farg zugemessene Raum erlaubte, dergleichen Verhältnisse erwähnt. So bemerkt er z. B. S. 44 bei der Darstellung der Glockner-Gruppe: „Daß das oberste Thal der Pasterze, namentlich das vom Gletscher getragene Geröll für den Mineralogen eine wahre Fundgrube sei und daß auch der Botaniker dort eine seltene Ausbeute finde“ Ferner: „Daß dort die höchsten Bergbauten Deutschlands situiert und insbesondere der Granit und Gneus, welche die Unterlage des Gebirges bilden, von goldhaltigen Quarzgängen durchsetzt seien. S. 48 gedenkt er des großen Serpentin-Lagers, das am westlichen Fuße der zur Grazer-Gruppe gehörigen Kleinalpe sich befindet. S. 60 bezeichnet er die wegen ihres ausgezeichneten Kräuterreichthums berühmte Seiser Alpe in Tirol als ein Conglomerat aus schwarzem Augitporphyr und Dolomit-Varietäten. Eben dort nennt er auch die Fassaner-Alpen: „das geognostische Kabinet von Tirol“. S. 74 bemerkt er: Daß das Riesen- und Isergebirge wegen ihrer geringeren Wegsamkeit in Bezug auf Landesvertheidigung eine bessere Schranke bilden als der Böhmerwald.

S. 171 sagt er im Beginne der Schilderung einzelner Seen geradezu: „Geschichtlichen Erinnerungen und der in den Alpen so bedeutsamen Volksfrage wollen wir am gelegenen Orte nicht aus dem Wege gehen, weil die Landschaft durch solche Beigaben nichts verliert, aber mancher Le-

fer einen Gedanken gewinnt, den er nicht ohne Nutzen weiter tragen kann.“

Diesem Grundsätze gemäß erzählt er denn auch S. 172 und 173 vom geschichtlich erwiesenen oder geognostisch erkennbaren Kleinerwerden und Anwachsen der Gebirgsseen, vom Vorrücken der Gletscher, vom Austrocknen ganzer Seebecken u. d. m. S. 222 theilt er nach Beda Weber (Land Tirol II. 603) die wahrscheinliche Entstehung der Lavinidi San Marco bei Roveredo im J. 883 und S. 230 den Wechsel des Flussbetts der Piave zwischen dem 4. und 7. Jahrh. mit.

Der Verf. hat durch diese und ähnliche Reminiscenzen — wie schon erwähnt — seine Einsicht in deren Bedeutsamkeit bekundet; leider jedoch auf ein tieferes Eingehen verzichten zu müssen gemeint, ohne auch nur die Werke anzugeben, aus welchen der Wißbegierige hierüber Belehrung zu schöpfen vermag. — Er hätte mindestens bezüglich des Laufes der Donau auf Wessel's: „Die Leopoldstadt bei Wien“ (Wien 1824), bezüglich des Laufes der Elsch auf des Abbé Ant. D. Belloni: „Trattato fisico-matematico dell'Adige e de' suoi diversi“ (Venezia 1774) bezüglich des merkwürdigen Entstehens und Vergehens mancher Seen in Tirol auf Staffler's Topographie (I. 183, 186, 521, 702, 763; II. 46, 281, 319, 670, 744, 1028) verweisen sollen. Demnächst hätte Karl v. Hoff's Geschichte der natürlichen Veränderungen der Erdoberfläche (Gotha bei Perthes 1822—1840) genannt zu werden verdient. In Ansehung der dem Boden inwohnenden Productivkraft und seiner Verwendbarkeit überhaupt wäre das oben genannte Werk Bernhard Cotta's und eine Anzahl von landwirthschaftlichen Zeit- und Gelegenheitschriften,

Handelskammer = Berichten, Bonitirungs = Arbeiten u. dgl. zu berücksichtigen gewesen — Dadurch würde der Leser in den Stand gesetzt worden sein, des Landes Culturfähigkeit genauer kennen zu lernen.

Wien.

Dr. H. J. Bidermann.

E r l a n g e n

Verlag von Ferdinand Enke 1854. Lehrbuch der Geburtshülfe für Hebammen, von Eduard Martin, mit 20 Holzschnitten. XII u. 246 S. in Octav.

Während die letzten Jahrzehnte uns Lehrbücher der Geburtshülfe für Aerzte und darunter sehr gute, in Masse gebracht haben und deren noch jährlich erscheinen, ist dies mit den sogen. Hebammenbüchern nicht der Fall. Es erklärt sich dies leicht aus dem Zwecke der letztern; ein solches Buch soll nämlich der Hebamme das, was sie in den Lehrstunden gelernt, im Hause wieder vorführen, ihr zum Selbstunterricht und zu einer Stütze für die Praxis dienen. Der Wirkungskreis, den man den Hebammen zuerkennt, ist aber in den einzelnen Staaten ein sehr verschiedener und deshalb der Umfang und Inhalt der Hebammenbücher auch verschieden; eben deshalb besitzt jedes Land sein eigenes Hebammenbuch, welches eine Reihe von Jahren zur Grundlage des Unterrichts dient, bis man über kurz oder lang die Grenzen der Thätigkeit den Hebammen enger oder weiter zieht, oder gar das alte Lehrbuch sich durchaus mit den Fortschritten des Fachs nicht mehr verträgt, und nun natürlich ein neues erscheinen muß.

Diese Verschiedenheit in den der Hebamme für ihr Handeln gesetzten Grenzen ist aber etwas sehr Nachtheiliges und es wäre von großem Nutzen,

würde man überall dieselben gleich weit ziehen. Es sind diese Frauen einmal nicht gänzlich zu entbehren, es müßten sonst überall besondere Geburtssärzte angestellt sein, die sich mit nichts Anderem zu beschäftigen hätten — was bei den jetzigen Verhältnissen des ärztlichen Standes nicht möglich erscheint. Daß man überhaupt bei uns es versucht hat, die Hebammen ganz zu entfernen, liegt lediglich darin, daß dieselben ihre Befugniß so oft überschreiten, so Unheil anrichten und zu Klagen Anlaß geben; sie würden das nicht können, wäre ihr Wirkungskreis ein bestimmt festgestellter, überall gleicher. Wie die Sachen aber jezt noch stehen, gebietet die eine Verordnung diesen Frauen, thun zu müssen, was sie nicht können, die andere verbietet ihnen das, was sie können. So kommt es, daß sie ihr Amt so oft verkennen und es oft nur vom Zufall und der Eitelkeit, etwas zu wagen, abhängt, ob sie in pathologischen Fällen einen Geburtshelfer herbeirufen oder nicht. Ist aber ihre Thätigkeit überall eine genau begrenzte, nämlich ihnen jedes tiefere, besonders operative Eingreifen untersagt, so wird das aufhören und die obstetricische Praxis gewiß eine bessere werden. Die Hebamme muß alsdann aber genau wissen, wann es nöthig wird, einen Arzt zu rufen, muß es zu beurtheilen verstehen, wann der gesunde Zustand in den Kranken übergeht und deshalb nicht bloß von den normalen, sondern auch von allen abnormen Zuständen der Mütter und ihrer Kinder zur Zeit des Fortpflanzungsgeschäftes Kenntniß haben; sie muß das ferner, um wo möglich den Gefahren hin und wieder vorbeugen zu können. Freilich wird man eine solche geburtshülfsliche Bildung bei einer Hebamme nicht durch einen Unterricht von einigen Monaten (denn

gewöhnlich dauert er nicht länger), zumal in einer Entbindungsanstalt mit beschränktem Material, erzielen; will man aber keine längere Zeit dazu bestimmen, wie es allerdings äußerst nothwendig erscheint, so gebe man ihr wenigstens ein gutes Lehrbuch mit, das sie in der Praxis nicht verläßt und in dem sie sich fortwährend Rath und Belehrung holen kann.

Die Aufgabe der Hebamme ist demnach die Pflege der Schwangeren, Gebärenden und Wöchnerinnen, so wie ihrer Kinder im gesunden Zustande, die Erkenntniß aller diesen drohenden Gefahren und wo möglich Verhütung derselben, und die zeitige Herbeirufung eines Arztes in solchen Fällen; ein gutes Hebammenbuch muß sich demnach den Zweck setzen 1) der Hebamme eine gründliche Kenntniß vom Baue des weibl. Körpers, besonders der Geburtstheile, und vom normalen Verlaufe der Schwangerschaft, der Geburt und des Wochenbetts zu geben; 2) sie mit allen Mutter und Kind in dieser Zeit bedrohenden Abnormitäten bekannt zu machen; 3) sie zu belehren, wie sie diese zu verhüten und was sie bei ihrem Ausbruche zu thun haben, bis der Arzt kommt. Vor allen Dingen soll aber auch überall das in einander greifende Handeln des Arztes und der Hebamme klar vor Augen gestellt werden, damit letztere eine recht klare Einsicht in den so wechselnden Geburtsverlauf bekomme. Ein solches Buch wird nicht bloß für die Hebamme, sondern auch für den Arzt oft ein schätzbarer Leiter sein.

Fragen wir nun, was vorliegendes Buch leistet, so kann Refer. nur Lobenswerthes davon sagen. Des rühmlichst bekannten Verfs Ansichten über den besprochenen Gegenstand sind die oben ausgesprochenen und gehen bei ihm aus einer lang-

jährigen Thätigkeit als Hebammenlehrer und praktischer Geburtshelfer, der die Verhältnisse genau kennt, hervor. — Das Ganze ist in 4 Theile getheilt, von denen der erste vom weiblichen Körper im Allgemeinen und von den Geburtstheilen insbesondere und von der Art, ihre Beschaffenheit zu erforschen, handelt; der zweite schildert die gesundheitsgemäße Schwangerschaft, Geburt und das Wochenbett und die von der Hebamme dabei zu leistenden Aufgaben; der dritte die Störungen jener Vorgänge und das Verhalten der Hebamme dabei; der vierte einige der Hebamme zukommenden besonderen Hülfeleistungen, sowie hier auch der Pflichten derselben den Behörden gegenüber erwähnt wird. — Ref. hat mit Vergnügen das Buch durchgelesen und überall nur die größte Klarheit und Einfachheit der Schilderung gefunden, so wie besonders die große Präcision zu loben ist, mit der in jedem Falle der Hebamme die Grenzen ihres Thuns und Lassens gesetzt sind und sie da, wo es ein Eingreifen gilt, aufgefordert wird, den Arzt zu rufen; auch letzterem wird das Buch in vielen Fällen guten Rath ertheilen können.

Nur einige wenige Punkte sind hervorzuheben: so hätte die Schilderung des Geburtsverlaufs bei den Beckenendlagen (S. 75—79) etwas detaillirter sein können und vor Allem war das Gefährliche dieser Lagen, wenn die vordere Fläche des Kindes den Schambeinen zugekehrt ist, mehr hervorzuheben; ferner hält Ref. den Rath, daß die Hebamme bei Placenta praev. later. nach ziemlicher Eröffnung des Muttermundes die Blase vor Ankunft des Arztes sprengt (S. 127), für gefährlich. Sehr zweckmäßig dagegen hat Verf. die fehlerhaften Geburten nach Mägele's Vorgange in solche eingetheilt (S. 142), deren Verlauf erschwert

ist und in solche, wo dieser zwar erschwert, aber mit anderweiten Gefahren für Mutter und Kind verbunden ist, da die Hebamme nach dieser Eintheilung sich immer am besten orientiren kann. Sehr praktisch sind die Beckenanomalien geschildert (S. 161 — 168) und immer das frühzeitige Erkennen derselben der Hebamme ans Herz gelegt, damit die Segnungen der künstlichen Frühgeburt den Frauen allgemein zu Theil werden. — Genau ist der Hebamme ihr Verhalten bei Blutungen der 5. Geburtsperiode und Placentaretentionen angegeben (S. 200 u. folg.), so wie sie zweckmäßig auf die Verhütung von Blutungen und von Uterusvorfall im Wochenbett (S. 214) aufmerksam gemacht wird; auch der Scheintod der Neugeborenen in seinen 2 Formen und seine Behandlung ist sehr gut geschildert.

Die in den Text eingedruckten Holzschnitte verfunlichen besonders den Bau des normalen Beckens der Geschlechtstheile des Weibes und die Beckenanomalien; gut wäre es gewesen, wenn solche auch zur Verdeutlichung der Kindeslagen und des Mechanismus beigegeben worden wären.

Dr. Spiegelberg.

P a r i s

Chez Gide et J. Baudry 1852. Egypte, Nubie, Palestine et Syrie. Dessins photographiques recueillis pendant les années 1849. 1850. 1851. accompagnés d'un texte explicatif et précédés d'une introduction par Maxime du Camp chargé d'une mission archéologique en Orient par le ministère de l'instruction publique. fol.

Wie es scheint beförderte das französische Unterrichts- Ministerium die archäologische Mission,

deren Ergebnisse hier vorliegen, nicht durch Geldbewilligungen, sondern nur durch Rath und erfolgreiche Empfehlungen des Reisenden, welcher sich bestrebte durch Anwendung der Photographie die Kenntniß des Alterthums zu vermitteln.

Hr Maxime du Camp reiste auf eigene Kosten, um archäologische Gegenstände durch Lichtbilder aufzunehmen, deren Treue oft die Darstellungen der gewöhnlichen Zeichner übertrifft. Zuweilen fügte er auch einige Bilder von Landschaften hinzu. Er bereiste die Länder, in welchen die frühesten Spuren menschlicher Gesittung vorkommen und welche uns an die Namen Sesostris, Moses, Alexander, Pompejus, Cäsar, Christus, Mohammed, Lufignan, Napoleon, Chateaubriand erinnern. Das Ganze enthält in 65 Lieferungen, deren jede 20 Franken kostet, 120 Tafeln in Folio, zu welchen Hr Maxime du Camp auch einen erklärenden Text in demselben Format geliefert hat. Die Tafeln, welche Säulenhallen, Obelisken und überhaupt Bauwerke darstellen, sind sehr gelungen, aber die Landschaften (vorzüglich diejenigen, auf denen die im Wasser sich spiegelnden Ufer des Niles vorkommen) sind so unklar, daß sie eigentlich nur von denen recht verstanden werden, welchen dabei die eigenen Erinnerungen an die gesehenen Länder auftauchen.

Der große Werth dieses Werkes besteht in der Treue. Die Tafeln enthalten nur da Dattel- und Doum-Palmen, Schnitzwerk und Hieroglyphen, wo sie sich wirklich vorfinden; aber oft erinnert uns die Fülle der dargestellten Gegenstände, welche auf einer Tafel zusammengedrängt sind, daran, daß der Zeichner kunstgerecht das Unwichtigere ausläßt, um das Wichtigere deutlich zu zeigen.

Hiermit haben wir die Mängel des Werkes be-

zeichnet, welches wir aber dennoch denen empfeh-
 len, welche wünschen sich die Wirklichkeit einer
 großartigen Vergangenheit zu vergegenwärtigen und
 wissen möchten in wiefern man hoffen dürfe durch
 chemische Entdeckungen selbst die Länder- und Völ-
 kerkunde zu fördern. Wir halten nämlich dafür,
 daß der hier gemachte Anfang (obwohl theilweise in
 Wassergegenden mißlungen) doch im Ganzen so
 glücklich gewesen ist, daß gewiß künftig die Pho-
 tographie bei allen größeren geographischen und
 archäologischen Unternehmungen eine bedeutende
 Stelle einnehmen wird. Der Wissenschaft wird
 es gelingen, auch diese Kunst so zu vervollkomm-
 nen, daß künftige Leistungen die vorliegenden einst
 übertreffen. Aber selbst dann wird man den Na-
 men Maxime du Camp ehren als den eines Man-
 nes, welcher durch seine Thätigkeit unter persön-
 lichen Aufopferungen andeutete und bewies was
 sich einst werde erreichen lassen.

F. Biallobloky.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

205. Stück.

Den 25. December 1854.

L e i p z i g

F. A. Brockhaus 1854. Bevölkerungswissenschaftliche Studien aus Belgien, Mit durchgehender vergleichender Erforschung der entsprechenden Verhältnisse in Oestreich (sic), Sachsen, Preussen, Frankreich, England, Holland und anderen Staaten. Von J. E. Horn. Erster Band. VIII u. 331 S. Lexikon-Octav.

Der Verf. scheint durch den Erfolg, welchen die von ihm im vorigen Jahr unter dem Titel: Statistisches Gemälde des Königreichs Belgien herausgegebene Uebersetzung der klassischen Statistique générale de la Belgique (Brux, 1852. 4^o) gefunden hat und durch die Bekanntschaft, die er bei dieser Uebersetzung mit der Statistik machte, zu den Studien veranlaßt zu sein, von denen hier der erste Band vorliegt. Seine früheren literarischen Arbeiten gehörten wenigstens, so viel uns bekannt ist*), einem ganz anderen Gebiete

*) Dies sind: Arthur Görgei, Obercommandant der ungarischen Armee. Ein Beitrag zur Geschichte der un-

an und wenn, wie es hiernach scheint, die hier mitgetheilten Studien das Resultat einer verhältnißmäßig sehr kurzen Studienzzeit sind, so muß man in der That sich wundern über die Gewandtheit des Geistes, mit welcher der Verf. sich in dies neue Gebiet seiner Studien hineingefunden hat und über den Fleiß und den Scharffinn, welche in so kurzer Zeit so umfangreiche Arbeiten auf diesem Gebiete auszuführen wußten. Denn, erkennen wir es gleich an, diese bevölkerungswissenschaftlichen Studien gehören ohne Zweifel zu dem Beachtenswerthesten, was seit Quetelet's klassischem Werke: *Sur l'homme et le développement de ses facultés etc.* (2 T. Par. 1835. 8) in diesem Fache erschienen ist, und, so Vieles wir im Verfolge ihrer Analyse an derselben auch zu tadeln und zurückzuweisen haben werden, so müssen wir es doch auch aussprechen, daß diese Arbeit es in hohem Grade verdient, von jedem Statistiker von Fach nicht allein beachtet, sondern auch wirklich ernstlich studirt zu werden. Wir sagen von dem Statistiker von Fach, obgleich der Verf. selbst, wie aus der Briefform, welche er für die Mittheilung seiner Studien gewählt hat, so wie aus dem „Einleitenden“ des ersten Briefes hervorgeht, offenbar die Absicht gehabt hat, mehr für das größere gebildete Publicum als für den Fachgelehrten zu schreiben. Denn wir können nicht glauben, daß Viele, die nicht aus der Statistik ein besonderes Studium machen, Eifer und Ausdauer genug haben werden, dem Verf. in seinen

garischen Revolution von J. C. Horn, ungarischer Feldpater Leipz. 1850. 8, und Spinoza's Staatslehre. Zum erstenmale dargestellt v. Dessau 1851. 8, welches letztere auch in diesen Blättern 1851. Stück 205 – 207 angezeigt ist.

eine sehr angestrenzte Aufmerksamkeit und auch schon einige Vertrautheit mit statistischer Handhabung von Zahlen erheischender Deduction auch nur durch einen Brief hindurch zu folgen, geschweige denn durch eine auf wenigstens mehrere Bände berechnete Sammlung von Briefen, die alle unter einander in innigem Zusammenhange stehen und sich fortwährend wechselseitig auf einander beziehen. Auch geht schon, wie uns scheint, daraus, daß der Verf. es für nöthig gehalten hat, seine Briefe wieder in Paragraphen einzutheilen, hervor: daß die von ihm gewählte Briefform insofern dadurch eine populäre Darstellung angedeutet werden soll — nicht die seinem Gegenstande eigentlich entsprechende Form ist, er dieselbe vielmehr wohl nur deshalb gewählt hat, um von vorne herein sich nicht an einen bestimmten Gang der Untersuchung zu binden, sondern sich dafür eine größere, vielleicht durch den Fortgang seiner Studien erheischte Freiheit zu bewahren. — Wenn wir indeß dem Buche den populären Charakter, auf den es Anspruch macht, absprechen, so sind wir, so gern wir auch die Bevölkerungsstatistik wirklich popularisirt sähen, doch weit entfernt, dieß zu bedauern, wir müssen uns im Gegentheil darüber freuen, da wir überzeugt sind, daß diese bevölkerungswissenschaftlichen Studien anstatt dieser Wissenschaft in einem größeren Kreise Freunde zu erwerben, nur dazu dienen können, den Laien entweder von ihr zurückzuschrecken oder ihm ein falsches Bild von der Aufgabe und den Bestrebungen der Bevölkerungsstatistik zu geben. Der Hauptzug dieser Studien ist nämlich der der Kritik und zwar einer Kritik, die nicht selten in reine Oppositionssucht gegen die bisherige Bevölkerungsstatistik ausartet und deshalb mehr den

Eindruck des Revolutionirens als des Reformirens dieser Wissenschaft macht. So unerquicklich dadurch nun auch die Lectüre dieses Buches wird, so bleibt für den Statistiker von Fach dasselbe gleichwohl von großem Werth, indem derselbe so darauf geführt wird, das, was bisher in der Bevölkerungsstatistik in der Meinung aller hervorragenden Statistiker feststand, hier aber angegriffen und zum Theil mit einem großen Aufwande von Scharfsinn und von statistischem Material bekämpft wird, einer neuen genauen Prüfung zu unterziehen, was ohne Zweifel der Wissenschaft nur zum Nutzen gereichen kann, da man dadurch hie und da auch auf wirkliche Schwächen und Irrthümer aufmerksam gemacht wird. Daß aber ein Buch, welches vornehmlich darauf ausgeht, an einer Wissenschaft das Mangelhafte und Verkehrte herauszustellen, ohne doch dafür etwas Neues, was Liebe für diese Wissenschaft erwecken könnte, an die Stelle zu setzen, nicht dazu geeignet ist, dieser Wissenschaft neue Freunde zu erwerben, und dieselbe im guten Sinne des Wortes populär zu machen, liegt auf der Hand. Höchstens könnte nur eine gewisse Klasse von Lesern von dem Geiste, aus dem die Kritik des B's hervorgeht und von dem Ziele, dem er entgegenstrebt, angezogen werden, nämlich solche, welche sich in ihrer materialistischen Weltanschauung dem Verf. verwandt fühlen und durch ihn nun auch sogar die Bevölkerungsstatistik in den Dienst ihrer Bestrebungen gezogen sehen, die auf die Ausrottung allen Glaubens an eine höhere Leitung der menschlichen Gesellschaft ausgehen. Diesen kann der Spott gefallen, mit dem der Verf. Männer wie einen Süßmilch, den er übrigens doch als den Begründer der Bevölkerungsstatistik anerkennen muß, und alle die behandelt, welche z. B. in der wunderbaren Regelmä-

figkeit des numerischen Verhältnisses der beiden Geschlechter bei den Neugeborenen und in den verschiedenen Altersklassen eine höhere, eine göttliche Ordnung ahnen und anerkennen. Uns, müssen wir bekennen, hat diese sehr oft in das Frivole übergehende Behandlung dieser Verhältnisse nur abgestoßen, wie wir denn auch der Sprache des Verfs, der in rein statistischen Untersuchungen gerne späßhafte Wendungen macht und z. B. statt weiblicher Bevölkerung „Damen“ und statt weiblicher Bevölkerung des Landes „ländliche Schöne“ sagt, keinen Geschmack haben abgewinnen können. Indes hat dies uns, nachdem wir einmal erkannt, daß der Verf. nicht mit gewöhnlichem statistischen Apparat hier auftritt, nicht abhalten dürfen, das Buch genau zu studiren und um dies zu beweisen, und damit zugleich unser obiges Urtheil über dasselbe zu begründen, sei es uns gestattet, die „Studien“ so weit es der Umfang einer Anzeige in diesen Blättern gestattet, genauer zu analysiren.

Nachdem der Verf. in seinem ersten Brief „Einleitendes“ mitgetheilt und seinen Zweck dahin erklärt hat: „an dem Leitfaden des in mehreren Ländern und namentlich in Belgien angehäuften bevölkerungstatistischen Materials die sehr merkwürdigen und höchst beachtenswerthen auf Sein und Leben der Bevölkerung unmittelbar Bezug habenden Erscheinungen vorerst zu erkennen, dann wo möglich ihren innern Zusammenhang, ihre Ursachen und Wirkungen zu erfassen und, soweit es angeht, auch zu erklären“, geht er im zweiten, „Die Populationistik“ überschrieben, zunächst dazu über, die Bedeutung der Bevölkerungswissenschaft für Staats- und Volkswirthschaft anzudeuten und darauf durch eine kurze Erwähnung der bekannten statistischen Schriften von Süßmilch und Mal-

thus seinen Freund auf die Anfänge der Bevölkerungswissenschaft und auf das Verhältniß der gegenwärtigen bevölkerungswissenschaftlichen Forschungen zu denen von Süßmilch und Malthus aufmerksam zu machen. In diesem Briefe erfahren wir denn auch, jedoch nur ganz beiläufig in einer Note, „daß der Verf. unter Bevölkerungsstatistik die Sammlung des über Stand und Bewegung der Bevölkerung Aufschluß gebenden statistischen Materials, unter Bevölkerungswissenschaft das Studium, die Erforschung und Nugbarmachung jenes Materials versteht, während er unter dem collectiven Namen Populationistik in herkömmlicher Weise die Bevölkerungsstatistik und die Bevölkerungswissenschaft zusammenfaßt.“ Gewiß hätte man von dem Verf. verlangen können, daß er die Einführung dieser neuen Begriffe auch gehörig motivirt hätte. Bis jetzt verstand man unter Bevölkerungsstatistik allgemein den mit den Bevölkerungsverhältnissen sich beschäftigenden Theil der Statistik überhaupt, und scheint es uns nicht passend, so ohne Weiteres, wie der Verf. thut, dafür einen viel engeren Begriff aufzustellen und für das was man bisher unter Bevölkerungsstatistik verstand, den barbarischsten aller Namen „Populationistik“ anzunehmen, der, obgleich Bernoulli denselben bereits vor 13 Jahren durch sein vortreffliches „Handbuch der Populationistik“ einzuführen gesucht hat, doch glücklicherweise bis jetzt keinesweges in der Wissenschaft eingebürgert ist und hoffentlich auch wieder ganz aus derselben entfernt werden wird, da er nicht allein ganz geschmacklos, sondern auch ganz widersinnig gebildet ist und richtig übersetzt Staats = Verwüstungs = oder Entvölkerungskunde bedeutet. —

Der dritte Brief (S. 21—32) handelt von der

absoluten und relativen Bevölkerung. Schon hier fängt der Verf. an, sich ohne Noth allgemein angenommenen statistischen Bezeichnungen zu widersetzen, indem er für „Dichtigkeit der Bevölkerung“, worunter man bekanntlich das Verhältniß der Zahl der Bevölkerung zu dem von ihr bewohnten Flächenraum versteht, den Namen Bevölkerungsdichte einführt und Bevölkerungsdichtigkeit das Verhältniß der Seelenzahl zur (nicht allgemeinen, sondern) bewohnten Fläche oder zur Anzahl der Wohnorte nennt. Dies ist aber ein ganz willkürlich aufgestellter Begriff, zumal der Verf. bei der Bestimmung seiner Volksdichtigkeit die Städte ganz ausschließt, so daß man, weil, wie er selbst in der Folge zugeben muß, der Begriff der „Stadt“ ein ganz verschiedener in verschiedenen Ländern ist, auch, je nachdem man den Begriff der städtischen Bevölkerung enger oder weiter faßt, sehr verschiedene Verhältnisse unter der Volksdichtigkeit des Verfs zu verstehen hat. — Deshalb ist auch z. B. die Zusammenstellung der Volksdichtigkeit Preußens mit der von Frankreich nach der Methode des Verfs (S. 29—31) ganz unzulässig und zu ganz falschen Vorstellungen führend, weil in Preußen der Unterschied zwischen Städten (deren Bevölkerung nach der Methode des Verfs. bei Berechnung der Volksdichtigkeit ganz ausgeschlossen wird) und Landgemeinden geschichtliche Begründung hat, in Frankreich dagegen nur die Bevölkerungsmenge als Maßstab der Unterscheidung gebraucht wird, indem in der französischen amtlichen Statistik die wenigstens 3000 Ew. zählenden Orte als Städte, die unter 3000 Ew. zählenden Orte hingegen als *Communes rurales* bezeichnet werden. Wie viele „Städte“ hat aber nicht Preußen, die unter 3000 Ew. haben, die also bei der Bestimmung der

Volksdichtigkeit nach dem Verfahren des Verf. gar nicht in Betracht kommen, während bei Frankreich alle Orte unter 3000 Ew. mit in die Rechnung gezogen werden. — Was aber der Verfasser Volksdichtigkeit nennt ist nichts weiter als die mittlere Bevölkerung der Landgemeinden; wie kann man aber diese mittlere Bevölkerung Bevölkerungsdichtigkeit nennen, da bei der Bestimmung derselben nach der Methode des Verf. ein Factor, nämlich das Areal ganz vernachlässigt wird? Dichtigkeit der Bevölkerung kann vernünftiger Weise nur das Verhältniß der Zahl der Bevölkerung zu dem von ihr bewohnten Areal heißen, nach dem Verf. ist es aber für die Bevölkerungsdichtigkeit ganz gleichgültig, ob innerhalb einer Quadratmeile zehn oder eine Landgemeinde und 1000 oder 10 Ew. sich finden. Wir müssen deshalb die vom Verf. versuchte Neuerung als ganz unberechtigt zurückweisen.

Im 4ten Brief (S. 32—39) werden die Belgischen Provinzen nach ihrer absoluten und relativen Bevölkerung verglichen, und hier stellt es sich, meinen wir, recht deutlich heraus, wie unklar und abstract die vom Verf. aufgestellte Unterscheidung von Volksstärke und Volksdichtigkeit ist, denn unerachtet des großen Fleißes, den der Vf. hier auf seine Operationen gewandt hat, führen dieselben doch keinesweges zu einer Gruppierung, die übersichtlich und instructiv genannt werden könnte, während für dies Kapitel gerade eine geschickte statistische Verarbeitung des durch die belgischen Volkszählungen gelieferten überaus reichen Materials die interessantesten Gruppierungen zur Anschauung hätte bringen können, zumal nach den Vorarbeiten, welche dafür schon von Quetelet, Heuschling u. A. geliefert sind.

(Fortsetzung folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

206. 207. Stück.

Den 28. December 1854.

L e i p z i g

Fortsetzung der Anzeige: »Bevölkerungswissenschaftliche Studien aus Belgien. Mit durchgehender vergleichender Ertorschung der entsprechenden Verhältnisse in Oestreich, Sachsen, Preussen, Frankreich, England, Holland und anderen Staaten. Von J. E. Horn.«

In dem folgenden Briefe, dem 5ten (S. 40—47), in dem der Verf. keine Gelegenheit gehabt hat, gegen Hergebrachtes und Bestehendes zu opponiren, erhalten wir eine sehr interessante Darstellung der Unterschiede, welche in Belgien die beiden Hauptnationalitäten, die Flamen und die Wallonen in bevölkerungstatistischer Beziehung darbieten, und zeigt dieser Brief recht, wie Bedeutendes der Verf. durch seine bevölkerungswissenschaftlichen Studien für die Statistik hätte leisten können, wenn ihn nicht ein unwiderstehlicher Drang nach Neuerungen so vielfach dazu veranlaßt hätte, Scharfsinn und Arbeit an der resultatlosen Bekämpfung des mit Recht Bestehenden und Uner-

kannten zu verschwenden und lieber den einmal gelegten Grund zu unterminiren, als denselben, wo er Mängel zeigt, zu bessern und dann darauf fortzubauen.

Der 6te Brief (S. 47 — 61), der „Stadt und Land“ überschrieben ist, hebt zuerst mit begründetem Nachdruck die hohe Bedeutung des Gegensatzes von städtischer und ländlicher Bevölkerung hervor, indem es keine einzige bevölkerungswissenschaftliche Frage gebe, „auf welche einem aus den Ringmauern der Stadt nicht eine andere Antwort entgegenschalte, als aus den offenen Wohnorten des flachen Landes.“ Er erkennt darauf die Nothwendigkeit an, Stadt und Land gehörig von einander zu sondern; nachdem er aber die Frage, was ist Stadt, was ist Land? aufgeworfen hat, findet er die Schwierigkeit der Unterscheidung so groß, daß er ganz darauf verzichtet und sich eine neue Kategorie bildet (S. 48). Indem der Verf. aber auf die Unterscheidung von Stadt und Land ganz verzichtet, verzichtet er dadurch zugleich auf die richtige Würdigung der Gegensätze von städtischer und ländlicher Bevölkerung, auf die er doch eben vorher (S. 47) mit Recht ein so großes Gewicht gelegt hat, denn die nun folgende Untersuchung über das Verhältniß der ackerbauenden Bevölkerung ergibt keinesweges eine richtige Ansicht der so eben erwähnten Gegensätze und leistet, wenn sie auch an sich interessant ist, doch lange nicht das, was die Untersuchung über das Verhältniß der ländlichen und städtischen Bevölkerung bezweckt. Der Hauptgrund für diese mangelhafte Darstellung liegt aber wieder in den vorher von dem Verf. aufgestellten unrichtigen Begriffen von Volksstärke und Volksdichtigkeit, denn es ist nicht allein der Gegensatz der Be-

schäftigungen, auf die der Verf. seine Untersuchung allein beschränkt, welcher den bevölkerungsstatistischen Gegensatz zwischen Land und Stadt hervorbringt, sondern es kommen noch viele andere Momente hinzu, namentlich auch der Unterschied in der Dichtigkeit der Bevölkerung, womit wiederum viele Lebensverhältnisse und u. a. ganz besonders der verschiedene Grad der Theilung der Arbeit zusammenhängt.

S. 54 widerlegt der Verf. durch statistische Daten die „Behauptung, daß überhaupt die ländliche Bevölkerung immer mehr in die Städte ströme und dadurch die Landgemeinden immer mehr ent-, die Städte überbevölkert würden.“ Der Vf. hat aber die Frage, die eigentlich zu beantworten war, unrichtig gestellt, nicht die Besorgniß, daß überhaupt die Landgemeinden ent- und die Städte überbevölkert würden, ist von den Statistikern geäußert worden, sondern die, daß die großen Städte auf Kosten vornehmlich der kleinen Städte überbevölkert würden, und für diese Erscheinung bringt der Verf. selbst S. 55 den Beweis. Dies ist aber gerade das Uebel, welches Besorgniß einflößen muß und zwar um so mehr, als die Hauptursache dieser Erscheinung, nämlich die Erleichterung und Beschleunigung des Verkehrs durch fortgesetzten Eisenbahnbau und gesteigerte Geschwindigkeit und Wohlfeilheit der Fahrten auf denselben fort und fort wächst. — Nachdem der Verf. aber in diesem Briefe von § 2—6 auf diese Weise gegen die bisherige Unterscheidung von ländlicher und städtischer Bevölkerung nach der hergebrachten Weise polemisiert hat, muß es sehr auffallen, daß er § 7 (S. 55) doch „unwillkürlich“ zu dieser Unterscheidung zurückkehrt und dieselbe dann auch in „populationistischer“ Bezie-

hung vollkommen brauchbar findet, so daß man nicht recht begreift, wozu die vorhergehende lange Abschweifung dienen soll. Daß sie aber nicht dazu dienen kann, die an sich allerdings schwierige Frage klarer zu machen, oder auch den Laien mit dergleichen Untersuchungen zu befreunden, bedarf wohl keines Beweises, zumal S. 58 neue Widersprüche und Unklarheiten sich zeigen, die wiederum durch die unrichtig aufgefaßte Volksdichtigkeit veranlaßt sind. — Zum Schluß dieses allerdings inhaltsschweren Briefes heißt es (S. 61): „Für heute bin ich des Schreibens und Rechnens und wahrscheinlich Sie in noch höherem Grade des Lesens und Nachrechnens müde.“ Wir müssen sagen: die mitgetheilten Daten sind wichtig genug, um gelesen und nachgerechnet zu werden; es muß aber erst der rechte Statistiker darüber kommen, sie in das rechte Licht zu stellen. Die Untersuchung, wie sie hier geführt ist, thut das nicht, vorzüglich nicht für den Laien, für den der Verf. doch schreiben will.

Der siebente Brief (S. 62—69) behandelt ebenfalls einen wichtigen Gegenstand, nämlich die „Behausung“. Auch hier finden wir eine fleißige Zusammenstellung der betreffenden statistischen Daten, jedoch nicht eine solche Durchdringung und Darstellung derselben, die den Laien in ihr richtiges Verständniß einführen könnte. Namentlich müssen wir entschieden gegen die Auffassung protestiren, welche sich darin ausspricht, wenn der Verf. S. 65 sagt: „Es ist eine allbekannte Thatsache, daß der spleenbehaftete isolirungsfüchtige Brite „seine Burg“, wie er sein Haus nennt, gern allein bewohnt, während in Preußen, namentlich in den größeren Städten, viele große Zinshäuser gefunden werden, welche zwei und auch mehr Familien

beherbergen. Die 100 Preußen, welchen 12 Häuser zufallen, können daher in diesen vielleicht eben so viel Räumlichkeit und Bequemlichkeit finden, als die gleiche Zahl Briten in ihren achtzehn Häusern.“ Die Bemerkung über den spleenbehafteten Briten ist hier ganz unmotivirt. Nicht in der größeren Bequemlichkeit und Räumlichkeit der Wohnungen liegt das günstigere Verhältniß, sondern vorzüglich darin, daß eine Familie ein eigenes Haus für sich bewohne, womit Comforts und Bedingungen für die glücklichere Gestaltung des häuslichen Lebens verbunden sind, die das Wohnen auf Etagen selbst in großen palast- oder kasernenartigen „Zinshäusern“ durchaus nicht gewähren kann. Um sich davon zu überzeugen braucht man nur die Verschiedenheit des Wohnens und des damit im Zusammenhange stehenden häuslichen Lebens einer Familie in einem eigenen, wenn auch beschränkten Hause in London mit dem auf eine Etage in den „Zinshäusern“ von Berlin oder Paris zu vergleichen. Bei weitem mehr Berücksichtigung als das eben vom Vf. hervorgehobene Maaß der Wohnungen, erfordert bei der Betrachtung des Wohnlichkeitsverhältnisses der Umstand, ob die ländlichen Häuser durchschnittlich klein, hüttenartig für eine einzelne Familie aus dem Stande der Tagelöhner oder der Besitzer einer Zwergwirthschaft eingerichtet sind, wie dies in Gegenden, wo der Grundbesitz bereits sehr zersplittert ist, der Fall zu sein pflegt, oder ob verhältnißmäßig viele große zu geschlossenen Höfen gehörende Bauerhäuser, in welchen der Besitzer mit vielem Gesinde wohnt, vorkommen. In Frankreich z. B. sieht man deutlich den Zusammenhang zwischen der verhältnißmäßig großen Zahl der Wohnhäuser und der seit der ersten Revolution

eingetretenen schrecklichen Zersplitterung des Grundeigenthums. Hätte der Verf. die hier angedeuteten Verhältnisse gehörig berücksichtigt, so würde es seinem 7ten Briefe auch mehr gelungen sein, die statistische Wichtigkeit der Untersuchung des „Behausungsverhältnisses“ ins Licht zu setzen, wogegen jetzt dieser lange Brief dem nicht schon ohnehin mit diesem Verhältniß bekannten Leser wohl nur den Eindruck zurücklassen wird, daß durch die Untersuchung dieses Verhältnisses für die Beurtheilung des Wohlstandes und der allgemeinen socialen Verhältnisse einer Bevölkerung doch eigentlich nichts herauszubringen sei; während in der That doch das Wohnungsverhältniß statistisch ein sehr wichtiges ist. Denn trotzdem daß der Verf. in dem folgenden Briefe S. 78 mit einem großen Aufwand von Zahlen darzuthun sucht, daß die „allgemein und selbst von den tüchtigsten und scharfsinnigsten Statistikern oft angewandte Schätzungsweise der Wohnungsverhältnisse nach dem Verhältniß zwischen Wohnhäusern und Seelenzahl eine irrige sei, müssen wir doch der Ueberzeugung bleiben, daß diese Schätzungsweise, wenn sie mit gehöriger Vorsicht und der erforderlichen Berücksichtigung der volkswirthschaftlichen und nationalen Eigenthümlichkeiten der verschiedenen Länder angewendet wird, viel richtiger und fruchtbarer ist, als die vom Verf. versuchte getrennte Darstellung der „Behausungs-“ und der „Wohnlichkeits-Verhältnisse“. Dabei erkennen wir jedoch gerne an, daß auch hier die „Studien“ des Verf. sehr eifrig gewesen sind. Sie sind nur noch nicht zur klaren Uebersicht über den einzuschlagenden Weg für die Untersuchung gekommen, sondern mehr dilettantenartig geblieben. — Der Verf. nennt das Wohnungsverhältniß ungünstig, wo auf eine bestimmte

Anzahl von Einwohnern verhältnißmäßig wenig, günstig, wenn auf dieselbe Anzahl von Einwohnern verhältnißmäßig viele Zimmer kommen. Das ist willkürlich verfahren, so lange man gar nicht erfährt, was unter Zimmer verstanden wird. So z. B. haben wir in unseren Landgemeinden des nordwestlichen Deutschlands selbst bei reichen Bauern, die gut wohnen, vielfach noch keine von den Wohnstuben getrennte Schlafzimmer, sondern die Schlafstellen an der großen Wohnstube in eigenthümlichen Betschlägen oder Kojen, wie sie bei den seefahrenden Küstenbewohnern genannt werden, während im südlichen Theil unseres Landes wie auch in den kleinen Städten viel ärmere Familien in der Regel kleine Zimmer zum Wohnen und außerdem besondere kleine, oft aber sehr elende Kammern zum Schlafen haben, die bei der Zählung der Räume in den Wohnhäusern mit aufgeführt werden müssen und zwar als Zimmer. Dies zeigt schon, daß das von unserem Verf. (S. 68) aufgestellte Resultat: daß, „weil in Belgien auf z. B. 100 Ew. in den Städten immer eine größere Zimmerzahl als auf dem Lande kommt, durchschnittlich das Wohnlichkeitsverhältniß in der Stadt günstiger sei, als auf dem Lande“, gewiß nicht „als statistisch constatirte Thatsache“ anzunehmen ist, denn nach dem Obigen kann das Verhältniß der Einwohnerzahl zur Zahl der Zimmer in den Wohnhäusern allein keineswegs das wahre Wohnlichkeitsverhältniß ausdrücken.

Der neunte Brief (S. 87 — 105) handelt von der „Familie“. Von seinem, wie wir überzeugt sind, statistisch verkehrten Begriffen von Behausung und Wohnlichkeitsverhältniß ausgehend, bezeichnet der Verf. zunächst in diesem Briefe die bisherige Methode, die Wohnlichkeit nach dem nu-

merischen Verhältniß zwischen Häuser- und Familienzahl zu schätzen, „wiewohl sie noch bis zur Stunde von sehr achtbaren Statistikern angewendet wird, als statistische Spielerei, deren Ergebnis weder einen wissenschaftlichen, noch einen praktischen Werth beanspruchen darf.“ Da er aber auch glaubt, daß der Uebelstand keinesweges beseitigt werde, wenn man Einen der zusammengesetzten Factoren durch einen einfachen ersetzte, wenn man nämlich statt der Häuser- die Zimmerzahl ins Auge faßte und mit dieser Zahl jene der Familien in Verbindung brächte (was doch nur dem Verfahren analog wäre, welches der Verfasser in dem vorhergehenden Briefe weitläufig durchgeführt hat, um zu seiner vorhin mitgetheilten Behauptung des günstigeren Wohnlichkeitsverhältnisses in der Stadt zu gelangen!), so verzichtet er hier nun, nachdem er (S. 88) „an zwei Beispielen zur Genüge gezeigt hat, daß die Berechnung des numerischen Verhältnisses zwischen Familien- und Häuser- oder Familien- und Zimmerzahl nur zu ungenauen oder geradezu falschen Schlüssen betreffs der Wohnlichkeit führen würde“, ganz auf ein näheres Eingehen auf diese Art der Verhältnißrechnung und läßt daher die Behauptung und Wohnlichkeit, die ihn in den beiden vorhergehenden Briefen beschäftigt haben, für jetzt zur Seite, um sich nur mit der Familie, d. h. mit dem Verhältniß zwischen deren Zahl und jener der Individuen zu befassen. Dieses Verhältniß, welches die durchschnittliche Mitgliederzahl einer Familie zeigt, nennt er die Familienstärke. Die ganze Untersuchung in diesem Briefe zeigt aber nur, daß diese Familienstärke sich gar nicht aus den dort betrachteten Ermittlungen der belgischen Volkszählungen finden läßt, indem bei den Zählungen

Familie und Haushaltung als identisch betrachtet werden, wie denn auch der Verf. dies dadurch geradezu beweist, wenn er zu dem Resultate kommt, daß die Familienstärke (nach solcher Berechnung) vorzüglich durch das größere oder geringere Procent der kleinen, d. h. keine stehenden Ehen bildenden Haushaltungen bestimmt werde. Dieser bestimmende Factor ist aber dem Begriff der Familie geradezu entgegengesetzt und daher glauben wir, daß der Statistiker, wenn er nicht Familie und Haushaltung (Ménage) identisch setzen will, was doch nicht zulässig ist, diese Art der Ermittlung der Familienstärke ganz verlassen und sich, was die Familie betrifft, in herkömmlicher Weise auf die Ermittlung der mittleren Fruchtbarkeit der Ehen und des numerischen Verhältnisses der stehenden Ehen, der verheirathet Gewesenen, der neu geschlossenen Ehen etc. beschränken muß, was denn auch viel fruchtbarer für die Bevölkerungsstatistik ist, als die vom Verf. versuchten Ermittlungen. — Was in diesem Briefe interessant ist, betrifft das mittlere numerische Verhältniß der Mitglieder eines Hausstandes, nicht die Familienstärke. So beweisen auch die S. 93 — 97 mitgetheilten Daten vielmehr eine Abnahme der stehenden Ehen und der Verheirathungen als ein Sinken der mittleren Zahl der auf eine Familie kommenden Personen, wie der Verf. dies denn auch selbst S. 97 ausspricht und dadurch zugleich zugibt, daß die ganze Untersuchung nicht, wie sie sollte, sich auf das Verhältniß der Familienstärke bezieht, sondern auf das der mittleren Zahl der auf einen Haushalt kommenden Individuen, ein Verhältniß, welches statistisch an sich fast gar keinen Werth hat. Diese fortgehende Vermischung des Begriffs von Familie und Menage

in dieser Untersuchung, die doch auch wieder entschieden diese beiden Begriffe auseinander halten will, beraubt dieselbe ganz des wahren Nutzens und der Verständlichkeit für den Laien. — Die scharfe Zurechtweisung am Schlusse dieses Briefes gegen die Abhandlung über die Bevölkerungsstatistik von Legoyt (Chef des statistischen Bureau's von Frankreich und Nachfolger des durch die Revolution von diesem Posten entfernten viel verdienten Moreau de Jonnés scheint uns vollkommen verdient.

Im zehnten Briefe (S. 105—119) ist von dem statistisch so wichtigen numerischen Verhältniß der beiden Geschlechter die Rede. Der Verf. eröffnet den Brief mit der Darlegung seines praktischen Standpunktes, die, dreist herausgesagt, uns abstößt und wie uns scheint, sich für einen ehemaligen Geistlichen (der Verf. war früher ungarischer Feldpater) doppelt schlecht paßt. Es würde uns hier viel zu weit führen, wollten wir hier auf eine Rechtfertigung der Statistiker eingehen, die hier von dem Verf. so spöttisch behandelt werden, und beschränken wir uns deshalb auf eine Anführung aus diesem Briefe, die zugleich als Stylprobe des Verf. dienen kann, um daran ein paar Fragen für den Verf. anzuknüpfen. S. 115—116 heißt es, nachdem vorher von dem Ueberschuß der männlichen Neugeborenen die Rede gewesen: „Rittmeister Bickes suchte schon vor mehrern Jahren (die Bewegung der Bevölkerung mehrerer europ. Staaten. Stuttg. u. Tüb. 1833. S. 24—27) nachzuweisen, daß während der ersten 14 J., die auf den Weltfrieden gefolgt (1816—1830) „das männliche Geschlecht sich gegen das weibliche um 2,700,000 Köpfe in unserem Welttheile vermehrt habe.“ Er hält es für unzweifelhaft, daß unter andauerndem

Frieden diese raschere Zunahme des männlichen Geschlechts fortdauern und ein „großes Mißverhältniß der Geschlechter“ herbeiführen müsse. Und die Angst, welche er hegt vor „einer Zerrüttung der gesellschaftlichen Verhältnisse, welche durch die große Vermehrung des männlichen Geschlechts allmählig bewirkt werden müßte“, — läßt ihm den Krieg, der von Zeit zu Zeit die männliche Hälfte des Menschengeschlechts decimirt, als eine relative Wohlthat erscheinen, „da er, zwar selbst ein Unglück, doch offenbar ein anderes größeres Unglück verhütet.“ Es sind seitdem über zwanzig Jahre vergangen und noch zeigen sich nicht die geringsten Spuren der Zerrüttung, wenigstens nicht von jener, die dem loyalen kön. baierischen Rittmeister so viel Angst eingeflößt. Sollte jedoch dieser negative Beweis Ihnen nicht zureichend erscheinen, so dürften Sie vielleicht einige Beruhigung in der Behauptung finden: daß wenn auch Mr. Elihu Burritt's „Olivenblätter für's Volk“ heute zum Evangelium und Grundgesetz aller europäischen Staaten erhoben, der ewige Friede dictirt und aufrecht erhalten, also der Ueberschuß des männlichen Geschlechts durch keine die Männerwelt decimirende Kriege hinweggerafft würde, doch das von Bickes angekündigte große Mißverhältniß der Geschlechter nie und nimmer eintreten würde. — Die Behauptung wird Ihnen gewagt erscheinen. Hoffentlich gelingt es mir aber später sie zu beweisen. Für jetzt ist dies ohne zu große Weitläufigkeiten unmöglich, da hierzu die Ermittlung und Feststellung noch anderer populationistischer Verhältnisse nöthig, die wir erst im zweiten und dritten Buche (!) näher zu betrachten haben werden. Doch will ich Ihnen das Ergebnis dieser Betrachtungen, auf das die vorstehende

Behauptung gegründet ist, hier in seinen Hauptzügen mittheilen. Dieses Ergebnis läßt sich in folgende Sätze zusammenfassen: Je größer der weibliche Ueberschuß der Bevölkerung, desto größer wird der männliche Ueberschuß der Neugeborenen sein. Dadurch wird jener allmählig verringert. In dem Maaße aber, als der weibliche Ueberschuß der Bevölkerung abnimmt, wird auch der männliche Ueberschuß der Neugeborenen abnehmen zc. Der Grund dieser merkwürdigen Erscheinung der Wechselwirkung zwischen weiblichem Ueberschuß der Bevölkerung und männlichem Ueberschuß der Neugeborenen liegt in Folgendem: Je stärker die Altersdifferenz zwischen den beiden Eltern, d. h. je mehr Jahre der Vater vor der Mutter voraus hat, desto größer wird der Ueberschuß der männlichen Neugeborenen sein. — Hat nun aber z. B. Krieg die Reihen der Männerwelt, namentlich der jugendlichen, bedeutend gelichtet, und dadurch einen weiblichen Ueberschuß in der Bevölkerung erzeugt, so werden die heirathslustigen Mädchen nicht verhältnißmäßig gleichaltrige Gatten finden können, vielmehr wird ein großer Theil derselben sich mit älteren Männern begnügen müssen, die sonst, wären nämlich die jüngern nicht auf dem Schlachtfelde hinweggerafft oder zurückgehalten, vielleicht ledig geblieben wären, oder sich mit ältern, ihnen mehr ebenbürtigen Mädchen oder Wittwen hätten verheirathen müssen“ zc. — Angenommen diese Beweisführung wäre richtig — obgleich die Behauptung, daß der Ueberschuß der männlichen Geburten von der Altersdifferenz der Eltern herrühre, sich noch auf zu wenig Beobachtungen stützt, um als statistische Thatsache gelten zu können — meint denn der Verf. damit die Annahme von dem Walten

einer höheren Ordnung in diesen Verhältnissen widerlegt zu haben? Höchstens kann er darauf Anspruch machen, das Mittel, oder vielleicht eins der Mittel, deren sich dieß Walten zu seinem Zweck, nämlich zur Erhaltung des bestehenden und Wiederherstellung des gestörten Gleichgewichts in dem numerischen Verhältniß der Geschlechter in der Klasse des kräftigsten Lebensalters bedient, nachgewiesen zu haben, eine höhere Ordnung, oder wir wollen lieber sagen, ein Naturgesetz, was dem religiösen Standpunkt des Vfs vielleicht weniger widerstrebt, bleibt darum doch das Waltende und somit unterscheidet sich zuletzt der „praktische Standpunkt“ des Verfs von den „stereotypen Phrasen von einer weisen Anordnung der Natur oder den undurchdringlichen Absichten der Vorsehung“ (S. 105) in gar nichts weiter, als daß er da die Augen zumacht, wo ernstere Statistiker noch tiefere Gründe sehen. — Wenn aber, fragen wir weiter, es so ausgemacht ist, daß allein die Altersdifferenz der Eltern und das dadurch bedingte Vorwiegen des einen Geschlechts bei den Neugeborenen das gestörte numerische Gleichgewicht der beiden Geschlechter bei einer Bevölkerung wieder regelt und wenn in den Verein. Staaten, wo in der weißen Bevölkerung ausnahmsweise das männliche Geschlecht überwiegt, in den letzten Decennien (von 1800—1840), wie statistisch feststeht, dieses Mißverhältniß trotz des dasselbe befördernden Einflusses der Einwanderung nicht allein nicht zu-, sondern abgenommen hat (s. „die statist. Daten darüber in m. Handb. der Geogr. v. N. Am. S. 499), wie in Europa das entgegengesetzte Mißverhältniß, kommt dieß nun daher, daß in den B. Staaten umgekehrt junge Männer in der Mehrzahl alte Mädchen oder Wittwen heirathen? oder bedient sich

hier nicht die höhere Ordnung offenbar anderer Mittel das Gleichgewicht herzustellen oder die Steigerung des Mißverhältnisses, zu der die Einwanderung hinstrebt, zu verhindern?

Der eilfte Brief (S. 119—137) handelt von dem „Alter“, d. h. von der Vertheilung der gegebenen Bevölkerung eines Landes unter die verschiedenen Altersklassen. Nachdem er zuerst und mit Recht über die Mangelhaftigkeit des bisherigen statistischen Materials für diese Untersuchungen geklagt und darauf, jedoch mit weniger Recht, die bisher angenommene Altersvertheilung in productive und unproductive Bevölkerung bekämpft hat, unterwirft derselbe einen sehr wichtigen bis jetzt allgemein als feststehend betrachteten statistischen Lehrsatz einer sehr ausführlichen und eingehenden Revision, auf die wir hier etwas näher eingehen müssen, weil, wenn dem Verf. die Widerlegung dieses Satzes gelungen sein sollte, er dadurch allerdings der bisherigen Methode der Bevölkerungsstatistik einen sehr empfindlichen Stoß versetzt hätte. Es sind nämlich die bedeutendsten Statistiker einig in der Behauptung: daß je geringer die verhältnismäßige Zahl der Individuen in den jugendlichen Altersklassen unter der Bevölkerung eines Landes ist, dasselbe um so günstiger in volkswirtschaftlicher Beziehung gestellt sei (der Verf. sagt in volkswirtschaftlicher wie in populationistischer Beziehung, das letztere ist aber keineswegs so positiv behauptet worden). Gegen diesen Satz, wie der Verf. ihn ausdehnt, stellt er nun die These auf: daß ein geringeres pro Mille productiver Individuen von günstigeren populationistischen Verhältnissen (d. h. Sterblichkeitsverhältnissen) zeuge, als ein höheres pro Mille (S. 128),

worauf er dann endlich im Verfolge seiner Darstellung zu dem Schluß kommt: daß nicht nur vom populationistischen, sondern auch vom volkswirtschaftlichen Gesichtspunkte aus ein niederes pro Mille productiver Individuen günstiger und erfreulicher sei, als ein höheres pro Mille dieser oder als ein niederes pro Mille unproductiver Individuen“ (S. 131). Was den ersten Theil dieser Behauptung betrifft, so hat er allerdings in so fern Recht, als in der That wohl anzunehmen ist (wofür er den Beweis aber erst im 3ten erst noch herauszugebenden Buche seiner Studien verspricht), daß in Ländern, die ungünstige Populationsverhältnisse (d. h. Mortalitätsverhältnisse) haben, die mittlere Altersklasse einer geringeren Sterblichkeit ausgesetzt sei, als in Ländern mit günstigen Populationsverhältnissen und in Folge dessen mit einer geringeren Kindersterblichkeit, indem die große Sterblichkeit alle zartgebauten und schwächlichen Kinder hinwegrafft, so daß nur die mit voller Lebenskraft begabten das Jünglings- und resp. Mannesalter erreichen. Hingegen treten bei einer geringen Kindersterblichkeit auch viele zarte und schwächliche Geschöpfe in das mittlere Alter ein, um einige Jahre später ihre Schuld an den Tod zu zahlen*). „Es ist dann sehr

*) Für diese Behauptung scheint allerdings, was der Verf. wohl hier in Ermangelung eines statistischen Beweises hätte anführen können, die von vielen Statistikern angenommene Aenderung des Mortalitätsverhältnisses durch Einführung der Schutzblatternimpfung zu sprechen; zum Beweise derselben würde eben erst noch nachgewiesen werden müssen, daß nicht seit der Einführung des genannten Präservativmittels eine größere Zunahme anderer Kinderkrankheiten, wie z. B. des Scharlachfiebers, jenen modificirenden Einfluß allmählich wieder ganz oder zum größten Theile doch aufgehoben habe, was uns sehr wahr-

natürlich, fährt der Verf. fort, wenn von der mittleren Altersklasse hier mehr sterben, als dort, wo der Tod gewissermaßen schon im Voraus seine Pese gehalten und alle nicht ganz lebenskräftige Elemente ausgeschieden hat. Sie werden es nun begreiflich finden, daß in einem Lande, wo die Kindersterblichkeit bedeutend, in jedem Momente, wo man eine Zählung vornimmt, die Zahl der Erwachsenen im Verhältniß zu den jugendlichen Individuen bedeutender sein werde als in dem anderen Lande, das eine geringe Kindersterblichkeit hat und wo daher den Erwachsenen immer ein fast gleich starker jugendlicher Nachwuchs entgegentritt“ u. Dies mag ganz richtig sein, indefs ist hievon auch bis jetzt gar nicht das Gegentheil behauptet worden, wenigstens nicht in der Art, daß des Verfs Darstellung etwas Neues lehrte. Dagegen scheint uns sein Beweis für den zweiten Theil seiner Behauptung, worauf es eigentlich ankommt, so leicht derselbe auch den mit den bisherigen Untersuchungen in der Bevölkerungsstatistik weniger bewanderten Leser einnehmen und hinreißen möchte, dennoch ganz verkehrt zu sein. Der Beweis gelingt dem Verf. allerdings scheinbar sehr glänzend, aber genauer betrachtet, doch nur durch einen Kunstgriff, oder eine Selbsttäuschung, indem er in seiner Beweisführung Begriffe einander substituirt, die keinesweges identisch sind.

scheinlich ist, denn es scheint fest zu stehen, daß die Medicin allein nicht im Stande ist, das Mortalitätsverhältniß dauernd zu verbessern, sondern daß sie dies nur in Verbindung mit einer durchgehenden Besserung in den sittlichen und materiellen Zuständen einer Bevölkerung vermag.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

208. Stück.

Den 30. December 1854.

L e i p z i g

Schluß der Anzeige: »Bevölkerungswissenschaftliche Studien aus Belgien. Mit durchgehender vergleichender Erforschung der entsprechenden Verhältnisse in Oestreich, Sachsen, Preussen, Frankreich, England, Holland und anderen Staaten. Von J. E. Horn.«

Er sagt nämlich, nachdem er (S. 129) als ganz ausgemacht hingestellt hat, „daß die Ver. Staaten aus bekannten und leicht begreiflichen Gründen in den Sanitäts-Verhältnissen wie in so vielen anderen Beziehungen viel günstiger als alle europäische Länder gestellt sind“ (was beiläufig gesagt noch gar nicht bewiesen ist und auch nicht bewiesen werden kann, weil die Ermittlungen, welche zuerst der Census von 1850 über die Geburten, die Sterbefälle u. angestellt hat, zur Berechnung des Mortalitäts-Verhältnisses in den Ver. Staaten gänzlich unbrauchbar sind. Vergl. darüber das eigene Geständniß in der offic. Publicat. des Census p. XXXIX) und nachdem er (S. 130,

wo indeß das Verhältniß durch einen Druckfehler gerade umgekehrt angegeben ist) mitgetheilt hat, daß, während die von ihm betrachteten 6 europäischen Staaten (unter 1000 Einw.) im Durchschnitt 501 productive auf 347 jugendliche Individuen haben, in den Ver. Staaten auf 472 productive, 442 unproductive Individuen kommen, fährt er S. 131 fort: „Wenn nun auch in jedem Momente, wo man eine Volksaufnahme veranstaltet, Amerika eine größere Anzahl unproductiver Individuen als Europa aufweist und somit im Augenblick volkswirthschaftlich genommen im Nachtheil erscheint, so wird in Wirklichkeit bei genauerer Berechnung sich doch das gerade Gegentheil herausstellen. Denn das amerikanische Mehr der Unproductiven rührt von einer geringeren, das europäische Minder von einer größeren Kindersterblichkeit her. (Dies ist aber gerade erst zu beweisen!). In Amerika haben allerdings (unter 1000 Einw.) 472 productive 442 unproductive Individuen zu nähren; aber von letzteren werden, da ihre Sterblichkeit gering, etwa 60% das productive Alter erreichen und dann der staatswirthschaftlichen Gesellschaft die gemachten Ausgaben mit reichlichen Zinsen erstatten. In Europa haben 501 productive nur 347 unproductive Individuen zu nähren; aber von letzteren werden, da ihre Sterblichkeit groß, nur etwa 30% das Mannesalter erreichen und der Gesellschaft ihre Schuld abtragen. Offenbar ist also der volkswirthschaftliche Verlust hier größer als dort.“ Nun ist aber, wenn man überhaupt aus dem Verhältniß der productiven zu den unproductiven Individuen auf das volkswirthschaftliche Verhältniß schließen will, nicht die Frage, wie sich dies Verhältniß gestalten wird, sondern wie es zu der Zeit besteht,

auf welche die Zählung (die allen diesen Berechnungen zu Grunde liegt) sich bezieht. Möglich, daß in Europa, wo 501 productive nur 347 unproductive Individuen zu nähren haben, in Zukunft dies Verhältniß ungünstiger wird, als in Amerika, wenn in Europa nur etwa 30% das Mannesalter (vorhin ist aber immer nur von dem productiven Alter die Rede, nicht vom Mannesalter und zum productiven Alter gehört nach der Rechnung, auf die sich die Angaben des Vfs beziehen, auch das Sünlingsalter über 15 Jahre) erreichen werden, während dagegen in Amerika, wo 472 productive 442 unproductive Individuen zu ernähren haben, da ihre Sterblichkeit geringe (was ja gerade zu beweisen wäre), etwa 60% das productive Alter erreichen werden. Dazu sind aber noch andere Voraussetzungen nöthig, namentlich die, daß die angenommene Kindersterblichkeit constant bleibe. Und selbst dies, so wie Alles was der Verf. über die günstigen Sanitäts-Verhältnisse der Ver. Staaten behauptet, zugegeben, so bleibe dem Verf. doch zum Abschluß seiner Argumentation noch der Beweis zu führen übrig, daß in Amerika, wo dem Verf. zufolge das Verhältniß der productiven Individuen deshalb gering ist, weil wegen der geringen Kindersterblichkeit viele zarte und schwächliche Geschöpfe das Kindesalter hindurch leben, während in den europäischen Staaten wegen größerer Kindersterblichkeit diese Individuen schon als Kinder sterben, diese zarten und schwächlichen Geschöpfe auch der Mehrzahl nach wirklich so lange leben bleiben, daß sie in der That der volkswirthschaftlichen Gesellschaft in ihrem producirenden Alter auch allmählich wieder durch ihre Arbeit die Auslagen vergüten, welche die Gesellschaft in der Hoff-

nung späterer Rückerstattung auf sie gemacht hat. Da aber der Verf. diesen Beweis nicht führen kann, und noch dazu offenbar selbst annimmt, „daß in Amerika diese schwächlichen Geschöpfe nur in das mittlere Lebensalter eintreten, um einige Jahre später ihre Schuld an den Tod zu zahlen“, und er eben dadurch das verhältnißmäßig schwache Verhältniß der productiven (d. h. der in den Altersklassen über 15 J. stehenden) Individuen in Amerika erklärt, so gilt von diesen der Mehrzahl nach gleich nach dem Eintritt ins productive Alter sterbenden Individuen noch viel mehr das was der Verf., eben nicht zart ausgedrückt, (S. 131) von dem vor dem Eintritt in das productive Alter sterbenden Kinde sagt: „daß es ein Schuldner sei, der abfährt, ohne der volkswirtschaftlichen Gesellschaft seine Schuld bezahlt zu haben.“ So hat der Verf. sich hier offenbar in seinem eigenen Netze gefangen und bis er daraus sich losgemacht hat, brauchen wir die von allen denkenden Statistkern, insbesondere von Quetelet und Porter als den sichersten Maßstab für die Beurtheilung der Productions- und Wehrkraft einer gegebenen Bevölkerung angesehenen Proportion des jugendlichen und des erwachsenen Theils derselben keineswegs als ganz verkehrt, wie der Verf. will, wegzuwurfen. Man muß aber in der That bedauern, daß der Verf. hier, wie überall in seinen Studien, seinen Scharfsinn nur dazu angewendet hat, wo möglich alle bisherigen Errungenschaften in der Bevölkerungsstatistik umzustößen, statt dieselben mehr zu präcisiren, wodurch er sich bei seinem offenbaren Talente gewiß ein Verdienst um die Wissenschaft hätte erwerben können. Hier z. B. hätte er dies dadurch gethan, wenn er sich darauf beschränkt hätte, zu

zeigen, daß, wie fast überall in der Statistik die gefundenen Resultate nicht absolut, sondern nur mit gewissem Vorbehalte wahr seien, daß man nämlich, wenn man verschiedene Länder nach dem Verhältniß der unproductiven und productiven Individuen in denselben mit einander in Bezug auf die Kraft ihrer Bevölkerung vergleichen will, man dabei zugleich sonstige Verhältnisse in denselben, hier insbesondere das Mortalitätsverhältniß, in Rechnung ziehen müsse, um irrige Schlüsse zu vermeiden. Es ist dies hier eben so wie mit dem viel vertheidigten und viel angefochtenen Satz: daß eine in rascher Progression und stetig zunehmende Bevölkerung ein Beweis für die allgemeine Prosperität eines Landes sei. Dieser Satz, auf den zuletzt die Malthus'sche Lehre von dem Verhältniß der Bevölkerungsbewegung zur Production der Subsistenzmittel hinausläuft, ist unbestreitbar wahr, wenn gleich unter Verhältnissen der Werth der Bevölkerungszunahme für die Zukunft des Landes ein sehr verschiedener sein kann und es in der That ist in Ländern, in denen die Bevölkerung bereits eine sehr dichte ist, im Vergleich mit solchen, die noch eine sehr geringe Bevölkerung haben, oder mit anderen Worten zwischen Staaten alter Cultur, in denen die Bevölkerung schon längst Besitz genommen hat von dem productiven Theil des Staatsgebietes, und jungen, noch mehr colonisirenden Staaten, ein Unterschied, der z. B. in allen Vergleichen statistischer Verhältnisse der westlichen Staaten Europa's mit denen der Ver. Staaten von Nordamerika die allergrößte Berücksichtigung erheischt.

Der folgende Brief, der 12te (S. 137 — 151), der „den Civilstand“ behandelt, schließt das erste Buch dieser „Studien“. Dieser Brief enthält sehr

interessante Untersuchungen, obgleich der Verf. in demselben auch wiederum nicht unterlassen kann, ohne Noth gegen den bisherigen Gebrauch in der Statistik anzugehen, indem er z. B. den Ausdruck Heirathsfrequenz für das Verhältniß der stehenden Ehen überhaupt gebraucht (S. 143), während er gleich darauf (S. 144) die Heirathsfrequenz als das Verhältniß der Verheiratheten zu den Verheirathbaren definirt und in dem folgenden Briefe, der „Heirathsfrequenz“ überschrieben ist (S. 160), sogar sagt: „Man bestimmt die Heirathsfrequenz — der Ausdruck ist neu und vielleicht gewagt, aber ich weiß keinen besseren für das fragliche Verhältniß — gewöhnlich nach dem Verhältniß der „jährlichen Trauungen zur gesammten Einwohnerzahl eines Landes“ und somit den Ausdruck wieder in dem Sinne nimmt, wie ihn deutsche Statistiker schon lange gebraucht haben. Wir müssen jedoch auf ein weiteres Eingehen auf diesen Brief hier eben so verzichten, wie auf die Betrachtung des ganzen zweiten Buches dieser Studien, welches den übrigen Theil dieses ersten Bandes einnimmt und von der „Fruchtbarkeit“ handelt, weil dies uns weit über den hier für die Besprechung dieses Buches zu gestattenden Raum hinausführen würde. Auch glauben wir genug beigebracht zu haben, den Charakter dieser Studien zu bezeichnen und unser oben darüber ausgesprochenes Urtheil zu begründen. Sollte die beabsichtigte Fortsetzung dieser, wir müssen sagen verfehlten „bevölkerungswissenschaftlichen Studien“ wirklich noch erscheinen, so werden wir dadurch vielleicht Veranlassung erhalten, auch auf das zweite Buch dieses ersten Bandes wieder zurückzukommen.

Wappäus.

C h i c a g o

Druck und Verlag der Illinois=Staatszeitung 1855. Geschichte, Eisenbahnen und Handel von Chicago. Bearbeitet nach der »Democratic Press«. 75 S. in Octav.

Diese im Fernen Westen der Vereinigten Staaten von Nord=Amerika in deutscher, und zwar, abgesehen von einer, jedoch verhältnißmäßig geringen Anzahl von Amerikanismen, in guter deutscher Sprache erschienenen kleinen Schrift bringt uns in der That sehr dankenswerthe Nachrichten über das Entstehen und das Wachsthum einer Stadt, deren schnelles Aufblühen selbst in den Ver. Staaten fast ohne Gleichen dasteht. Besonders anziehend ist die erste geschichtliche Abtheilung derselben, die, obgleich im Ganzen mehr chronikenartig, doch durch geschickte Verknüpfung der Entwicklungsgeschichte von Chicago mit der Darstellung der ersten Ansiedelungen der Weißen in Illinois und den unmittelbar darauf erfaßten großartigen Canal= und Eisenbahn=Projecten ein sehr lebendiges Bild von der Rapidität gibt, mit der die Umwandlung der Gegend, in welcher Chicago liegt, innerhalb eines Zeitraums von weniger als 30 Jahren aus einem von allem Verkehr fern abliegenden Jagdgrunde der Indianer in ein blühendes vollständig in den Bereich der allermodernsten Industriethätigkeit hineingezogenes Culturland vor sich gegangen ist. Diese nach unmittelbaren Mittheilungen von zum großen Theil noch lebenden Schöpfern und Zeugen jener Umwandlung aufgezeichnete Colonisationsgeschichte des nördlichen Theils von Illinois, die zugleich durch Einflechtung mancher anziehenden Episoden und Anekdoten aus dem Leben und den Schicksalen der ersten Colonisten ein

fast romanhaftes Interesse erhalten, verdienen auch von Seiten Derjenigen Beachtung, die keine persönliche Beziehungen zu dem Schauplatz der mitgetheilten Ereignisse haben, indem sie einen beachtenswerthen Beitrag zur Colonisationsgeschichte des Westens der Ver. Staaten bilden und zugleich ein erfreulicher Beweis von dem Interesse der Amerikaner für ihre Geschichte und für ihre Alterthümer abgeben. Fast fabelhaft freilich klingt es für uns Europäer, wenn der Verf. dieser Mittheilungen bei der Erwähnung der i. J. 1816 erfolgten Wiederherstellung des Fort Dearborn, welches i. J. 1812 von den Pottowattomie-Indianern zerstört wurde, nachdem dessen Besatzung fast gänzlich der Rache der betrogenen Indianer zum blutigen Opfer gefallen war, hinzufügt: „Den Gegenstand des allerhöchsten Interesses bietet für uns das alte Blockhaus. Es ist der einzige Zeuge altersgrauer Zeiten in dieser Stadt. Es ist volle 38 Jahr alt und stand, einsam und verlassen, rings von rothen Männern umheult“, aber man kann gewiß nur zustimmen, wenn der Verf. hinzufügt: „Umgeben wir es jetzt mit einer niedlichen eisernen Schutzfence (das englische Fence für Umzäumung wird von den Deutschen allgemein in den Ver. Staaten gebraucht) gleich einem Zauberkreise, damit an ihm unsere Kinder die Beschaffenheit der Vertheidigungswerke kennen lernen, welcher sich die ersten Ansiedler in Chicago gegen den unbarmherzigsten und furchtbarsten Feind bedienten. Laßt die Ellenbogenarbeit (ebenfalls ein Amerikanismus für gewaltsames Durchdrängen) des nach Raum Suchens einer großen Stadt, wenn nothwendig, jede andere Spur von Fort Dearborn verdrängen, aber laßt den Schrißpiff der Locomotiven, die mit ihren langen Zügen in

Windeseile von dem Golf von Mexiko heraufgestürzt kommen, oder die sich den tausendmeiligen Weg von der atlantischen Seeküste hierher durchgerungen, Jahrhundert um Jahrhundert an dem Blockhause, diesem ärmlichen, aber charakteristischen Denkmale der Vergangenheit widerhallen.“ Diese Worte bezeichnen auch schon den großen Gegensatz zwischen dem heutigen Chicago, einer Stadt von 60,000 Ew. und dem Zustand jener Gegend vor wenig mehr als 20 Jahren. Im J. 1831 noch war Chicago ein bloßer Handelsposten zum Verkehr mit den Indianern, die damals noch die ganze Umgegend im Besiz hatten. Außer der kleinen Besatzung des Forts bestand die ganze Einwohnerschaft damals aus 10 weißen Familien. Erst vom J. 1832 beginnt der Plaz sich etwas zu heben. Eine der Hauptursachen dazu war der sogenannte Black Hawk Krieg, der die Vermehrung der Besatzung des Forts veranlaßte und dasselbe zugleich zum Zufluchtsorte für eine größere Anzahl von Colonisten machte, die aus einer weiteren Umgegend vor den Indianern hierher flohen. Ueber diesen letzten blutigen Kampf der Sauk- und Fox-Indianer des benachbarten Iowa unter ihrem Häuptling Black Hawk, gegen die weißen Eindringlinge, der ein wahrhaft tragisches Interesse gewährt und der nach der Niederlage der Indianer bei Bad Axe mit dem sogenannten Black-Hawk-Vertrag vom 21. Sept. 1832 endigte, durch den die Indianer sich gegen bestimmte Jahresrenten verpflichteten über den Missouri auszuwandern, gibt die Schrift S. 7—9 einen ziemlich ausführlichen Bericht. Ein zweiter Umstand, der um die genannte Zeit zur Hebung von Chicago beitrug, war das sogen. „westliche Fieber“, welches 1832 durch das ganze Land zu grassiren

begann und Tausende aus den östlichen Staaten nach dem Fernen Westen trieb, um da neue Heimstätten zu suchen. Mit diesen neuen Ansiedelungen begannen daselbst auch zuerst die Erwerbszweige, welche vorzüglich Chicago so rasch emporgebracht haben, nämlich der „Lumber-Handel“ und das „Packgeschäft“. Ersterer, der Holzhandel nämlich, beschäftigt dort gegenwärtig jährlich ein Capital von 3 Mill. Doll. und in dem letzteren (d. h. im Schlachten und Einpökeln von Rindvieh und Schweinen) nimmt Chicago, was das Rindfleisch betrifft, jetzt die erste Stelle in Amerika ein, während es auch in Bezug auf das Schweinefleisch nur hinter Cincinnati, Louisville und St. Louis zurücksteht. Damals aber war die Schiffsverbindungs- und Handelsverbindung des Orts noch sehr mangelhaft. Die wenigen Schiffe, welche auf dem Michigan-See den Ort besuchten, mußten außerhalb der Mündung des Chicago-Flusses, der jetzt den Hafen des Orts bildet, zu Anker gehen und ihre Ladungen durch Böte ans Land bringen und zurückempfangen, weil eine Barre mit nur 3 Fuß Wasser den Eingang des Flusses verstopfte. Dieses Hemmnis wurde aber durch einen glücklichen Zufall im J. 1834 hinweggeräumt, nämlich durch eine große Frühlingsfluth, und im Juli desselben Jahrs, wo auch bereits die Eigenthümer der Dampfboote auf dem Erie-See bewogen worden waren, den neuen Hafenort während des Sommers wöchentlich einmal durch ein Dampfboot besuchen zu lassen, segelte das erste Schiff, der Schooner Illinois in den Fluß ein. Doppelt merkwürdig muß aber dies rasche Entstehen eines Handelshafens in dieser fernen Gegend erscheinen, wenn man erwägt, daß derselbe fast noch gar kein cultivirtes Hinterland hatte, denn damals befand sich der

nördliche Theil von Illinois und das benachbarte Wisconsin noch factisch im Besitze der Pottawotamies und einiger anderer Indianer. Erst 1833 wurden zwischen ihnen und den Ver. Staaten die Verträge abgeschlossen, nach denen sie ihre Ländereien gegen bestimmte Jahresrenten abtraten, und erst im Herbst 1835 wurden sie nach dem ihnen westlich vom Mississippi „zum ewigen Erbe“ angewiesenen Lande transportirt. Seitdem sind erst 19 Jahre verflossen und in diesen Zeitraum fällt noch die große allgemeine durch die tollste Speculationswuth herbeigeführte nordamerikanische Geschäftsstockung von 1837, die auch in Illinois alle industrielle Unternehmungen an den Rand des Verderbens brachte und namentlich auch in Chicago viele Geschäftsleute völlig ruinirte, so daß der Anfang der fortschreitenden Blüthe dieses Orts eigentlich erst von 1837 an zu datiren ist, in welchem Jahre derselbe auch durch die Legislatur des Staats als Stadt incorporirt wurde. Von der Zeit an entwickelt sich aber auch die neue Stadt, in welcher der erste Census von 1837 eine Einwohnerzahl von 4170 ergab, in steigender Progression, wie aus der folgenden Uebersicht der Volkszunahme in derselben hervorgeht:

1837	Stadt=Census	4170	Einw.
1840	Census der V. Staaten	4479	"
1843	Stadt=Census	7580	"
1845	" "	12080	"
1846	" "	14169	"
1847	" "	16859	"
1848	" "	20023	"
1849	" "	23047	"
1850	Census der V. Staaten	28269	"
1852	Stadt=Census	38733	"
1853	" "	60662	"

Diese letzte im Nov. 1853 vorgenommene officiële Zählung ergab unter den Einwohnern 29404 außerhalb der Ver. Staaten Geborne, woraus hervorgeht, welch außerordentlichen Einfluß die fremde Einwanderung auf die Vermehrung der Bevölkerung gehabt hat.

Die Hauptlebensader für den Verkehr von Chicago bildet jetzt der schon 1834 angefangene, aber erst nach wiederholten, durch Finanzkrisen verursachten Unterbrechungen im J. 1848 eröffnete Illinois- und Michigancanal, der 100 engl. Meilen lang von Chicago nach La Salle am Illinois-Fl. führt und einer der wichtigen Canäle des Westens ist, welche die Canadischen Seen in directe Wasserbindung mit dem Golf von Mexiko setzen. Dieser Canal, der jetzt unerachtet der Concurrenz zweier Eisenbahnen so einträglich ist, daß vermittelt seiner Einnahmen und derjenigen der ebenfalls auf Kosten des Staats erbaueten Illinois-Central-Bahn die noch 10 Mill. Dollars betragende Staatsschuld von Illinois wahrscheinlich in wenigen Jahren wird abgetragen werden können, hat derartig auf den Handel von Chicago gewirkt, daß derselbe sich jetzt auf mehr als 30 Millionen Dollars Umsatz beläuft, während derselbe vor der Eröffnung des Canals kaum so viele tausend Doll. betrug.

Wichtiger noch, als dieser Canal ist aber seitdem für den Handel Chicago's die vereinte Wirkung der Eisenbahnen geworden, die in Illinois seit 1836 unternommen worden und von denen jetzt 14 Hauptbahnen mit 34 Zweigbahnen in Chicago münden. Von diesen Bahnen, die zusammen eine Länge von 7779 engl. M. haben, und über welche der 2te Abschnitt der vorliegenden Schrift ausführlicher Bericht gibt, sind gegen-

wärtig 3000 M. vollendet, auf denen jetzt schon täglich 46 Züge in Chicago ab- und zugehen, und daß dieser Verkehr von nun an noch bedeutend zunehmen werde, ist wohl nach der Eröffnung der Canadischen Häfen für den Verkehr mit den Ver. Staaten durch den neuesten Tractat mit Großbritannien mit der größten Sicherheit zu erwarten, da Chicago einer der Häfen der Ver. Staaten sein muß, die aus diesem überhaupt sehr wichtigen Handelstractat, der mit der freien Schifffahrt auf dem St. Lorenz dem Amerikanischen Westen auch den directen Verkehr mit Europa eröffnet, den unmittelbarsten Gewinn ziehen werden. — Zum Schluß des 2ten Abschnittes gibt unsere Schrift auch noch Mittheilungen über die geographische Lage, das Klima, die Presse, verschiedene Institute und andere locale Verhältnisse von Chicago, die jedoch in Bezug auf die Lage und das Klima der Stadt, die uns hier nur näher interessiren könnten, sehr mangelhaft sind, weshalb wir hier nach anderen Quellen nur hinzufügen, daß Chicago auf dem westlichen Ufer des Michigan-Sees unter ungefähr 42° N. Br. und 87° 35' W. L. von Greenwich an der Mündung des Chicago-Fl. liegt, dessen Hauptstrom sich in der Stadt in zwei Arme theilt, welche beide bei einer Tiefe von 12—17 F. einen bequemen und sehr geräumigen Hafen bilden und daß die Stadt, welche landeinwärts an eine weite schöne fruchtbare, hie und da mit Wald abwechselnde Prairie grenzt, obgleich niedrig gelegen, doch nicht ungesund ist, da keine Sümpfe in der Nähe vorkommen und die Seewinde einen wohlthätigen Einfluß auf die Luft ausüben.

Der 3te Abschnitt (S. 48—74) gibt ausführliche Handels-, Gewerbs- und allgemein-statistische

Mittheilungen über Chicago, die jedoch zu sehr ins Detail eingehen, um hier eine nähere Besprechung zu gestatten. Wir beschränken uns deshalb auf die folgenden Notizen, die eben so wie die schon angeführte Volksvermehrung die außerordentliche rasche Entwicklung Chicago's bekräftigen. Das den directen Taxen unterworfenen Eigenthum der Einwohner war nach der Schätzung des Taxen-Ansehers (Assessors) von 1851—1853 von 9,131,826 auf 22,929,637 Doll. gestiegen; was vorzüglich der außerordentlichen Werthsteigerung der Bauplätze zuzuschreiben ist. Einzelne Bauplätze, die 1833 mit 100 Doll. bezahlt wurden, sind gegenwärtig 70 bis 80,000 Doll. werth. — Die Hauptartikel des Handels von Chicago waren im J. 1853 1) Mehl, von dem 70,984 Faß zum größeren Theil in den Mühlen der Stadt gemahlen, über den See ausgeführt worden, 2) Weizen, Zufuhr ungefähr $1\frac{1}{2}$ Mill. Bushels, von dem ein großer Theil als Mehl vermahlen ausgeführt wurde, 3) Mais 2,869,339 Bushels Einfuhr, 2,700,000 B. Ausfuhr über den See, 4) Roggen 80,594 Bush. Ausfuhr, 5) Gerste 193,090 B. Ein- und 120,000 Bush. Ausfuhr, 6) Grassamen 2,197,987 Bush. Einfuhr, 2 Mill. Bush. Ausfuhr, 7) Butter 800,000 Pfd Ein- und 500,000 Pfd. Ausfuhr, 8) Schweinepackerei; außer 10,500 Schweine zum Consum der Stadt wurden zur Ausfuhr geschlachtet und gepökelt 52,809 Stück Schweine zu einem Gesamtgewicht von 13,138,815 Pfd, 9) Rindfleischpackerei. Dies ist das wichtigste Geschäft in Chicago und beschäftigt dort 9 große Handlungshäuser, die i. J. 1853 zusammen 25,435 Stück Rindvieh schlachteten, die für 603,750 Doll. Fleisch, 141,828 Doll. Lard und 106,381 Doll. Häute lieferten, 10) Holz ist der

bedeutendste Handelsartikel von Chicago und das Geschäft darin nimmt von Jahr zu Jahr wie kein anderes zu. 1853 kamen auf den Markt 202,111,088 Fuß Blöcke und Bretter, 93,483,784 Stück Schindeln und 39,133,116 St. Latten. Dieser Artikel geht umgekehrt als die vorhergenannten seewärts ein und wird landwärts ausgeführt, wo die Nachfrage mit der wachsenden Colonisation stets steigt, 11) Wolle: Eingang aus dem Innern 1,030,000 Pfd, welche größtentheils wieder seewärts ausgeführt wurden, 12) Blei, Eingang auf dem Canal und der Galenabahn: 3,145,613 Pfd, welche sämmtlich seewärts wieder exportirt wurden. — Ein Anhang bringt ein Verzeichniß der deutschen Geschäfte in Chicago, aus dem auch die bedeutende Zahl der deutschen Bevölkerung Chicago's hervorgeht. Auffallend ist nach diesem Verzeichniß die große Zahl der Gasthäuser, Bierhallen und „Biersalons“, die dort von unseren Landsleuten gehalten werden. Wappaus.

B e r l i n

Verlag von Julius Springer 1854. Kernlieder der evangelischen Kirche nach ihrer besondern Veranlassung zum Gebrauche für Lehrer und für Freunde des Kirchenliedes dargestellt von August Höhne. 118 S. in Octav.

Diese Schrift stellt die Veranlassung von 38 geistlichen Liedern größtentheils älterer Liederdichter, des Liedes vom h. Bernhard: Sei gegrüßt, o Haupt voll Wunden (*salve caput cruentatum*), des Liedes von Jacobus de Benedictis: Schaut die Mutter voller Schmerzen (*Stabat mater dolorosa*), des Liedes: Vom Himmel hoch da komm ich her, von Luther, ingleichen auch von Neuern,

wie des Liedes von Gellert: Auf Gott und nicht auf meinen Rath, wobei die interessante Anekdote von der armen Frau und dem reichen Kaufmanne mitgetheilt wird, dar. Damit sind kurze Biographien der Verfasser verbunden. Die Darstellung ist lebendig und innig. Von Paul Gerhardt wird folgende eigene Aeußerung über die Art, wie er seine Lieder dichtete, mitgetheilt: „Nimmt mich irgend ein Leid gefangen, so daß es meine ganze Seele niederdrückt, so flüchte ich mich hinaus in die liebe freie Natur Gottes. Der frische Hauch der Luft, der reine, blaue Himmel, oder selbst die Wolkenheere, die über meinem Haupte hinziehen, sprechen eine Sprache zu mir, die mir sonst unbekannt ist, und die dann wie Engelbotschaft meinen Geist berührt. Und wie mit einem Zauberschlage steht dann ein Wort der h. Schrift vor mir, dessen Sinn mir sonst dunkel, oder auch wohl gleichgültig geblieben war. Nun ist's mit einem Male, als würde mir das Verständniß nach allen Seiten hin geöffnet. Ich sehe eine Lehre, die wie Himmelslicht in die Nacht meines Irrthums fällt, ich fühle einen Trost, einen Frieden, wo ich vorher nur Klagen und Herzeleid empfunden. Und ohne daß ich es suche, reihet sich Wort an Wort, Gedanke an Gedanke, so daß ich Mühe habe, nur schnell und flüchtig niederzuschreiben, was der Geist des Herrn mir zuredet. Wenn ich in solchen Augenblicken ein Lied niedergeschrieben habe und lese es hernach, so ist mir's, als wären es gar nicht meine Worte; und so ist es auch allerdings.“

Holzhausen.

(Schluß des Jahrgangs 1854).

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

volume: 1854

by unknown author

Göttingen; 1854

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright.

Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact:

Niedersaechsische Staats- und Universitaetsbibliothek

Digitalisierungszentrum

37070 Goettingen

Germany

Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

Register

über die

Göttingischen gelehrten Anzeigen

und die

**Nachrichten von der Georg-Augusts-Universität
und der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften**

vom Jahre 1854.

Erste Abtheilung.

Register

der Werke und Aufsätze,

deren Verfasser sich genannt haben oder bekannt
geworden sind.

Anm. Nachr. vor den die Seiten anzeigenden Zahlen verweist auf die Nachrichten von der G.-A.-Universität u. s. w. — In () eingeschlossene Zahlen bedeuten, daß die Schrift, hinter der sie stehen, nicht als einzelnes Buch angezeigt, sondern in einem größeren Werke zu finden ist.

Aeschyli Tragoediae. Recensuit Godofr. Hermannus T. I. II. 81.

Ammonius, s. Diogenes Laertius.

d'Archiac et Jul. Haime, description des Animaux fossiles du Groupe nummulitique de l'Inde précédée d'un Résumé géologique et d'une Monographie des Nummulites 797.

A. Arneth, die Geschichte der reinen Mathematik

- in ihrer Beziehung zur Geschichte der Entwicklung des menschlichen Geistes. Aus der neuen Encyclopädie der Wissenschaften und Künste besonders abgedruckt 1652.
- W. Arnold**, Verfassungsgeschichte der deutschen Freistädte im Anschluß an die Verfassungsgeschichte der Stadt Worms. 1. Bd. 41.
- Arnoldi**, archiepiscopi Moguntini, Martyrium, f. **Fontes rerum German.**
- A. S. Baier**, Symbolik der christl. Confessionen und Religionspartheien. Bd. I. Symbolik der röm.-kathol. Kirche. 1. Abthlg. Die Idee und die Principien des röm. Katholicismus 1475.
- Henry Ballantine**, über die Marátha (Maratten-) Sprache (1832).
- E. Baret**, études sur la rédaction espagnole de l'Amadis de Gaule de Garcia Ordoñez de Montalvo 1546.
- Bartels**, schräg verengtes Becken, ruptura ulteri (232). Heilung von Gebärmuttergeschwülsten (236).
- W. H. Bartlet**, f. **W. J. Conybeare**.
- Alfr. Baskerville**, f. **The Poetry of Germany etc.**
- M. A. Becker**, österreichische Vaterlandskunde. 1. Thl. 2024.
- Benda**, über Umschlingungen der Nabelschnur (235).
- Ge. Frdr. Benecke**, f. **W. Müller**.
- Chester Bennett**, das Leben Gautama's nach dem birmanischen Buche Malalengara (1829).
- J. H. Bennett**, Leucocythemia or white cell blood 1758.
- A. A. Berthold**, Untersuchungen über den Heerwurm Nachr. I. Ueber die Einwirkung der Gerbesäure auf den Thierkörper Nachr. 202, 233.—
S. auch: **G. Chr. Ruff**.

- Bettelheim, über die Missionsstation Napa (293).
- H. E. Bindseil, s. *Corpus Reformatorum*.
- C. Ernst Bock, Atlas der pathologischen Anatomie mit besonderer Rücksicht auf Diagnostik. 1. Lief. 359.
- Joh. Frdr. Boehmer, s. *Fontes rerum German.*
- Frdr. Böhlinger, die Kirche Christi und ihre Zeugen, oder die Kirchengeschichte in Biographien. 2. Bd. Mittelalter. 2. Abthlg. enthaltend die Biographien von Pet. Abälard, Heloise, Innocenz III., Franciscus von Assisi, Elisabeth von Thüringen 954.
- J. F. Boissonadius, s. *Diogenes Laertius*.
- A. Bonnet, traité de thérapeutique des Maladies articulaires 1359.
- Œ. Bouch=Arkossy, praktisch=theoretischer Lehrgang der französischen Schrift- und Umgangssprache nach der Robertsonschen Methode. Zum Gebrauch für höhere Lehranstalten, sowie für gebildete Selbststudirende u. 1918.
- Bowring, s. *Aussprüche der Weisheit*.
- L. Braun, von den in der Fortpflanzungsperiode vorkommenden Convulsionen u. (354). — S. auch: J. Chiari.
- C. G. Bretschneider, s. *Corpus Reformatorum*.
- N. Baker Brown, über die operative Behandlung der Dammrisse (237). Ueber eine neue Operationsmethode bei Eierstockswassersucht (237).
- Duke of Buckingham and Chandos, s. *Memoirs etc.*
- Aug. Burdhardt, über den Augenspiegel (2000).
- Frdr. Burdhardt, über Binocularsehen (2000).

E. Burnouf, f. *Le Lotus de la bonne Loi* etc.

Bussemaker, f. *Oribase*.

Callery and Yvan, *History of the Insurrection in China, with notices of the Christianity, Creed and proclamations of the Insurgents*. Translat. from the French with a supplementary account of the most recent events by John Oxenford. 3 edit. enlarged 867.

Maxime du Camp, *Egypte, Nubie, Palestine et Syrie. Dessins photographiques recueillis pendant les années 1849—51 accompagné d'un texte explicatif et précédés d'une introduction* 2038.

Viscount Castlereagh, f. *Correspondence, despatches* etc.

Ch. W. Vane Castlereagh, f. *Correspondence, despatches* etc.

Chailly-Honoré, *des Considerations puissantes qui doivent empêcher d'user de l'Ether et du Chloroforme dans le Travail naturel de l'Accouchement et des Cas pathologiques très-restreints sur lesquels il faut réserver ces Agents précieux* 750.

Chasles, *Traité de Géométrie supérieure* 321.

Etienne Chastel, *études historiques sur l'influence de la charité durant les premiers siècles chrétiens, et considérations sur son rôle dans les sociétés modernes*. Ouvr. couronné 608. 624.

J. Chiari, C. Braun, und J. Spaeth, *Klinik der Geburtshilfe u. Gynäkologie*. 2te Lief. 348.—*Bericht über Frauenkrankheiten* (358).

Clemens Romanus, f. *Gerh. Uhlhorn*.

C. Gab. Cobet f. *Diogenes Laertius*.

A. v. Edlén, Lehrbuch der Religionswissenschaft für die obern Classen gelehrter Schulen. 1. Thls. 1. Abthlg.: Lehrbuch der vorchristlichen Religionsgeschichte 1174.

W. J. Conybeare and J. S. Howson, the life and epistles of St. Paul; comprising a complete biography of the apostle, and a translation of his letters inserted in chronological order. With very numerous illustrations on steel and wood etc. by W. H. Bartlett. Voll. I. II. 174.

Ge. Coode, Report to the Poor Law Board on the Law of Settlement and Removal of the Poor 521.

C. A. Cornelius, der Antheil Ostfrieslands an der Reformation bis zum J. 1535. 598.

Credé, Schwangerschaft und Geburt bei unverletztem Hymen (232). Störungen des Mechanismus der Geburt bei Gradlagen der Frucht durch das Vorliegen von Extremitäten (233). Ueber den Vorfall der Gebärmutter u. die Epifiorrhaphie (234). Fall von Darmkrebs mit Durchbruch in die Gebärmutterhöhle (235). Bericht über zwei Geburten (302). Ueber Gebärmutterblutungen (303). Ueber eine 57zöllige Nabelschnur (304). Albuminurie Schwangerer, mit und ohne Eklampsie (305). S. auch: Dieserweg.

Will. Cureton, s. **John**.

C. Curze, die kirchliche Gesetzgebung des Fürstenthums Waldeck 716.

H. F. Danzel, herniologische Studien. Mit besonderer Rücksicht auf die eingeklemmten Brüche 1590.

Darembërg, s. **Oribase**.

- A. Daubrée, Description géologique et minéralogique du Département du Bas-Rhin 1681.
- L. Diestel, der Segen Jakob's in Genes. XLIX. historisch erläutert 1780.
- Diesterweg, über die warme Uterusdouche 2c. (233). — und Pelfmann, 2 Fälle von Imperforatio recti (234). — Fall von gemeinsamen Eihäuten bei Zwillingen (234). — Fall von Armbruch eines Neugeborenen (234). — u. Credé, 4 Fälle von künstl. Freigeburt (236).
- Dr. Dieterici, Reisebilder aus dem Morgenlande. 1. Thl. Egypten 1787. — Chrestomathie ottomane précédée de tableaux grammaticaux et suivie d'un glossaire turc-français 1995.
- Hug. Dillmann, f. Biblia Vet. Test. Aeth. und: das christl. Adambuch.
- Diogenes Laertius, Lives and Opinions of the Ancient Philosophers. Translat. with Notes by C. D. Yonge 2. — Diogenis Laertii de clarorum philosophorum vitis, dogmatibus et apophthegmatibus libri decem. Ex Ital. codd. nunc primum excussis rec. C. Gabr. Cobet. Accedit Olympiodori, Ammonii, Iamblichi, Porphyrii et aliorum vitae Platonis, Aristotelis, Pythagorae, Plotini et Isidori, Ant. Westermanno et Marini vita Procli J. F. Boissonadio edentibus. Graece et latine cum indicibus 1.
- C. Toogood Downing, Neuralgia: its various forms, pathology, and treatment. Being the Jacksonian Prize Essay . . . with some additions 517.
- Dunfer, über die in der Braunkohlenformation von Großalmerode in neuerer Zeit entdeckten Süßwassermollusken 759. (1186). — Index mol-

luscorum, quae in itinere ad Guineam inferiorem collegit Geo. T a m s. Accedunt novarum specierum diagnoses, cirripedia nonnulla 1880.

Fr. D ü s t e r d i e c k , s. die drei johanneischen Briefe.

D w i g t , Uebersicht armenischer Werke vom 4. Jahrh. n. Chr. bis in d. 17te (1833).

E b e d = J e s u , s. James M u r d o c k .

E b e r t , über angeborne Atresien der weibl. Geschlechtsheile (236).

A l e x . E c k e r t , Pandekten=Practicum oder Chrestomathie aller in besonderen Beispielen und Rechtsfällen des Corpus juris civil. Rom. aufgestellten und entschiedenen Rechtsfragen, nach der Folge der Legalordnung und mit Bezeichnung der Parallelstellen 25.

E h r e n b e r g , Krankheitsgeschichte einer in Folge schweren Geburtsgeschäfts erkrankten und gestorbenen Leopardin (233).

E . E h r l i c h , geognostische Wanderungen im Gebiete der nordöstl. Alpen, besonders in der Umgebung von Spital am Pyhrn u. Ein specieller Beitrag zur Kenntniß Oberösterreichs 76.

J . N . E l s ä s s e r , Untersuchungen über die Veränderungen im Körper der Neugeborenen durch Athmen und Lufteinblasen in anatomischer und forensischer Hinsicht 193.

A x e l E r d m a n n , L ä r o b o k i Mineralogien 361.

H . E w a l d , die Dichter des alten Bundes erklärt. Dritter Thl: das Buch Ijob. 2. Ausg. 601. — Die Alterthümer des Volkes Israel. 2. Ausg. Auch unt. d. Aufschrift: Anhang zum zweiten und dritten Bde der Geschichte des

Volk. Isr. 2. Ausg. 1721. — Ueber des äthiopischen Buches Henókh Entstehung, Sinn und Zusammensetzung Nachr. 46. — Nachtrag zu dem Aufsätze über die erste schriftliche Urkunde der Sezidäer Nachr. 149.

Durand Fardel, *Traité clinique et pratique des maladies des Vieillards* 1836.

Joh. Fischart, *neue Original-Poesieen*. Hrsgg. und mit einer literarhistorischen Einleitung und mit neuen Aufschlüssen . . . versehen v. Emil Weller 1353.

Leop. H. Fischer, *Orthoptera europaea* 1958.

Henry A. De Forest, *Reise von Beirut ostwärts mitten durch die höchsten Strecken des Libanon in das Beqaa* u. (1835).

A. Foucart, *de la Svette miliaire, de sa nature et de son traitement, traité pratique suivi d'une analyse de toutes les épidémies de suette observées jusqu'à nos jours* 1771.

v. Franque, *Beobachtungen über die europäische und asiatische Cholera nach den Acten zusammengestellt* (669). — S. auch: *Medizinische Jahrbücher* u.

W. Friße s. *Medizinische Jahrbücher* u.

Fuchs, *Bericht über die medicinische Abtheilung für Männer im Ernst-Aug.-Hospit.* u. Nachr. 9.

G. Gegenbauer, *Beiträge zur nähern Kenntniß der Schwimmpolypen (Siphonophoren)* 1321.

A. Gellii *Noctium Atticarum Libri XX. Ex recensione Mart. Hertz. Vol. alterum* 1119.

A. de Gobineau, *essai sur l'inégalité des races humaines. T. I. II.* 681.

Goefchen, *über Luxatio congenita* (234).

Bogumil Golz, ein Kleinstädter in Aegypten.
Reise 1903.

E. v. Gorup-Besanez, Anleitung zur qualitativen und quantitativen zoochemischen Analyse enthält die Lehre von den Eigenschaften und der Ermittlung der im Thierreich vorkommenden chemischen Verbindungen und ihrer wichtigeren Zersetzungsproducte, sowie systematisches Verfahren zur chemischen Untersuchung thierischer Untersuchungsobjecte, für Physiologen, Aerzte, Pharmaceuten und Chemiker. 2. vollständ. umgearb. und vielfach vermehrte Aufl. 1846.

H. Grätz, Geschichte der Juden vom Untergang des jüdischen Staats bis zum Abschluß des Talmud 1081.

G. Grenville, s. the Grenville papers etc.
Rich. Grenville, s. the Grenville papers etc.

Jac. Grimm und W. Grimm, deutsches Wörterbuch. 1. Bd. A — Biermolke 1046.

W. Grimm, s. Jac. Grimm.

H. Grisebach, systematische Bemerkungen über die beiden ersten Pflanzensammlungen Philipp's und Dechler's im südlichen Chile und an der Maghellans=Strasse. Nachr. 193.

Lewis Grout, über die Laute und die Rechtschreibung der Worte im Zulu und den mit diesem verwandten Sprachen (1835).

E. Gurkt, über einige durch Erkrankung der Gelenkverbindungen verursachte Mißstaltungen des weibl. Beckens 1375. 2 Fälle von Lithontherion (236). Geschichte einer von Langenbeck ausgeführten glücklichen Ovariectomie (304).

Aug. Hahn, das Bekenntniß der evangelischen Kirche in seinem Verhältniß zu dem der Römischen

und Griechischen. Eine beurtheilende Darstellung der Unterscheidungslehren der streitenden Kirchen 1831.

Jul. Haime, f. D'Archiac.

Jos. Hain, Handbuch der Statistik des österreichischen Kaiserstaates in 2 Bden 1100.

Hallmann, über Erfahrungen von Wasserkuren in Frauenkrankheiten (235).

Hammer-Purgstall, Literaturgeschichte der Araber. Von ihrem Beginne bis zum Ende des zwölften Jahrhunderts der Hidschret. Erste Abtheil. Die Zeit von Mohammed und die ersten drei Jahrhunderte der Hidschret. I—IV Bd. 481. S. auch: Ibnol Fáridh.

R. Spence Hardy, eastern Monachism: an account of the origin, laws, discipline, sacred writings, mysterious rites, religious ceremonies, present circumstances of the order of mendicants founded by Gótama Budha . . . with comparative notices of the usages and institutions of the western ascetics and a Review of the Monastic System 935.

Claus Harms, vermischte Aufsätze und kleine Schriften, einige bisher noch nicht gedruckte, die Landwirthschaft, das publicistische und politische Leben, die Sprache, das Schul- und Kirchenwesen betreffende 1515. Glossen, d. h. tadelnde Bemerkungen über vorkommende Erscheinungen des Lebens und Strebens in unsern (dithmarsischen) Herzogthümern zc. (1516). Ueber die Freiheit der Prediger so schlecht zu predigen als sie wollen (1516). Ueber Armenwesen und Brandversicherungen (1517). Bahnprobelustfahrt (1517). Septuaginta von Sprüchen (1518). Plattdeutsches Hochdeutsch (1518).

- Sprachverwirrung (1518). Mit Zungen reden (1518). Geistliche Zurückzüge (1519).
- P. Harting, de Bodem onder Gorinchem, onderzocht en beschreven (1993).
- E. von Haselberg, die asiatische Cholera im Regierungsbezirk Stralsund. Ein Beitrag zur Contagiositätsfrage 161.
- Joh. Frdr. L. Hausmann, s. Studien des Gött. Vereins 2c. — Auffindung von Quecksilber in der Lüneburgischen Diluvial-Formation (1185). Bemerkungen über den Granit des Harzes (1186). Ueber das Vorkommen des Dolomits am Hainberge bei Göttingen (1186). Ueber pseudomorphische Bildungen des Brauneisensteins (1186). Beiträge zur Kenntniß der Eisenhohofen-Schlacken nebst e. geologischen Anhang (1186). Nachtrag zur Mittheilung über die Auffindung von Quecksilber 2c. (1190). — Ueber die blaue Färbung der Eisenhohofen-Schlacken Nachr. 57. — Ueber eine unter dem Kalktuff gefundene altdeutsche steinerne Art Nachr. 159. Jahresbericht Nachr. 202.
- Hecker, über die Anwendung des Mutterkorns in der Geburtshülfe (236). — Ueber eine Reposition der vorgefallenen Nabelschnur (303). — Ueber die Todesart der Kinder während der Geburt (309).
- Hermann, Fall von künstlich durch Reizung der Brustdrüsenerven eingeleiteter Frühgeburt (40).
- C. Fr. Hermann, Rede: über Zweck und Wesen der akademischen Beredsamkeit Nachr. 153. Ueber Grundsätze und Anwendung des Strafrechts im griechischen Alterthume Nachr. 201.
- God. Hermannus, de re scenica in Aeschyli Orestea dissertatio 135. — S. auch: Aeschylus.

Martin. Hertz, f. A. Gellius.

Herzog, die romanischen Waldenser, ihre vorreformatorischen Zustände und Lehren, ihre Reformation im 16. Jahrh. und die Rückwirkungen derselben hauptsächlich nach ihren eigenen Schriften 561.

Hesychius Milesius, Graece et latine 1. 19.
Gustav Heyse, Streifzüge durch die Litteratur des Harzes 998.

Hug. Höhne, Kernlieder der evangelischen Kirche nach ihrer besondern Veranlassung zum Gebrauche für Lehrer und für Freunde des Kirchenliedes 2079.

Henry H. Hoisington, über zwei Tamilwerke (1831). Über die Tamil-Sprache (1831).

Hogeweg, über die zur Zeit herrschende Puerperalepidemie (234). Fall von tödtlichem Ausgange bei Ophthalmia neonatorum (234). — Fall von Pemphigus (234). — Fall von Plac. praevia (236). Fall von Eklampsie (236). Der frische Dammriß und seine Behandlung u. (237). Drei Geburtsfälle hydrocephalischer Kinder (310).

J. E. Horn, Bevölkerungswissenschaftliche Studien aus Belgien. Mit durchgehender vergleichender Erforschung der entsprechenden Verhältnisse in Oestreich, Sachsen, Preussen, Frankreich, England, Holland und andern Staaten. 1. Bd. 2041.

J. S. Howson, f. W. J. Conybear e.

Vict. Jacobi, landwirthschaftliche und nationalökonomische Studien in der niederrheinischen Heimath mit Berücksichtigung des Volkslebens 1281.

Cornel. Geo. Jäger, die Kräfte nach den bisheri-

gen ätiologischen und therapeutischen Leistungen dargestellt 1635.

Iamblichus, s. **Diogenes Laertius**.

Ibnol Fâridh's Táijet, das Arabische hohe Lied der Liebe, in Text und Uebersetz. zum ersten Male . . . hrsggb. von Hammer-Purgstall 1877.

Senkins, Reisebericht aus China (290). Chinese Marriages (290).

Ijob, s. **H. Ewald**.

L. Zimhoff, Beschreibung einer neuen Gattung der Scolopendriden von der afrikanischen Goldküste: *Alipes multicostis* (2000).

The Gospel of Saint John in the Chinese language, according to the dialect of Shanghai, expressed in the Roman alphabetic character. With an explanatory introduction and vocabulary. By **James Summers** 120.

John, Bishop of Ephesus, **Ecclesiastical History**, third part. Now first edited by **W. Cureton** 69.

Sonass, über die Seitenlage der Kreisenden und über die Anlegung der Zunge in dieser Lage (234).

Ferd. Kampe, Geschichte der religiösen Bewegung der neuern Zeit. 2. Bd. 1074.

Kauffmann, über eine der häufigsten Ursachen des chronischen Fluor albus (236).

G. Kaufmann, die neuere in London gebräuchliche Art der Anwendung des Chloroforms während der Geburt 750.

John Kesson, the Cross and the Dragon or the fortunes of Christianity in China, with notices of the christian missions and mis-

sionaries and some account of the chinese secret societies 867. 878.

Udalb. Keszty, über eine neue Anwendung des Feuersehens auf die Gewinnung des Eisensteins zu Morawiza im Bannat (560),

Khâlid ibn Zeid el Ju'fy, an Arabic Ri-sâleh, translated with notes by Edw. E. Salisbury (1833).

H. Fr. Kilian, Schilderungen neuer Beckenformen und ihres Verhaltens im Leben 1521. — Ueber ein Instrument zur Reposition der retroflectirten Gebärmutter (235).

F. A. Kivisch von Kotterau, klinische Vorträge über specielle Pathologie und Therapie der Krankheiten des weiblichen Geschlechts. Nach dessen Tode fortgesetzt von F. W. Scanzoni. III. Bd. 1. 2. Hft 1913. — Beschreibung eines neuen Instruments zur Behandlung der Inflexionen des Uterus (233).

G. Th. v. Kleinschrod, der Pauperismus in England 296.

K. Koch, die Krim und Odessa 2001.

S. W. Koelle, outlines of a Grammar of the Vei language, together with a Vei-English vocabulary; and an account of the discovery and nature of the Vei mode of syllabic writing 1761. — Grammar of the Bôrnú or Kánuri language 1761.

Köhler, Fall von dritter Gesichtstellung, bei welcher als solcher die Geburt von der Natur beendet wurde (236).

Gust. Köhler, f. Codex diplom. Lusat. super.

D. Kohlrusch, zur Anatomie und Physiologie der Beckenorgane nebst naturgetreuer Abbildung

der Längsdurchschnitte des männl. und weibl. Beckens 1361.

Alb. Kölliker, die Schwimmpolypen oder Siphonophoren von Messina 1321.

Joh. Bapt. Kraus, Handbuch für Landeskultur und Bergwesen im Kaiserthume Oesterreich für das J. 1853. 15. Jahrg. 680.

Joh. Bapt. K. Kraus, statistische Notizen über die Bergwerks=Producten=Erzeugung im österr. Staate (560). — S. auch: Jahrbuch für den Berg= und Hüttenmann u.

Kriebel, s. Ring.

Krieger, über die sogen. scrophulöse Augenentzündung (305).

Fr. Küchenmeister, über Cestoiden im Allgemeinen und die des Menschen insbesondere, hauptsächlich mit Berücksichtigung ihrer Entwicklungsgeschichte, geographischen Verbreitung, Prophylaxe und Abtreibung 641.

H. Küchler, eine neue operative Heilmethode der sämmtlichen wahren Hornhautstaphylome nebst Untersuchungen über die Form und Bildungsweise dieser Staphylome 1390.

Edm. Külp, die Differential= und Integralrechnung und deren Anwendung auf die Geometrie in der Ebene. I. Abthl.: Differentialrechnung 761.

Lacauchie, Traité d'Hydrotomie ou des Injections d'eau continues dans les recherches anatomiques 358.

Lange, Mittheilungen aus der geburtshülfflichen Praxis (671).

Langenbeck, s. Gurlt.

Langheinrich, Fall von künstlich durch Reizung der Brustdrüsenerven eingeleiteter Frühgeburt (40).

J. M. Lappenberg, s. Reinhold Pauli.

Lechler, s. A. Grisebach.

Rob. Lee, clinical reports of ovarian and uterine diseases, with commentaries 904. Beobachtungen über den Bau, die Verrichtungen und Krankheiten der Ovarien (906). Ueber die hauptsächlichsten Krankheiten der Tuben, die entzündlichen Zustände und Funktionsstörungen des Uterus (908). Ueber die Fibroide und Polypen des Uterus (911). Ueber die Erscheinungen, wie Natur und Behandlung der krebssigen Affectionen des Uterus (912). Ueber die Krankheiten der Vagina, Urethra und der äußeren Genitalien (914).

Gust. Lenz, über die geschichtliche Entstehung des Rechts. Eine Kritik der historischen Schule 1534.

R. Lepsius, das allgemeine linguistische Alphabet. Grundsätze der Uebertragung fremder Schriftsysteme und bisher noch ungeschriebener Sprachen in Europäische Buchstaben 1441.

Rud. Leuckart, zoologische Untersuchungen 1. Hft. Siphonophoren. Auch u. d. T.: die Siphonophoren, eine zoologische Untersuchung 1321.

C. Th. Alb. Liebner, s. Rich. Adelb. Lipsius.

Liman, über Säuglingsbewahranstalten ohne Krippen (237).

H. Limpricht, s. K. List.

Rich. Adelb. Lipsius, die Paulinische Rechtfertigungslehre unter Berücksichtigung einiger verwandten Lehrstücke nach den vier Hauptbriefen des Apostels dargestellt. Mit einem Vorwort von C. Th. Alb. Liebner 1402.

K. List und **H. Limpricht**, über das sogen. Benzoeoxyd und einige andere gepaarte Verbindungen Nachr. 137.

C. C. Th. Litzmann, das schrägobale Becken mit besond. Berücksichtigung seiner Entstehung im Gefolge einseitiger Coxalgie 416.

Lohmeyer, Beiträge zur Histologie u. Aetiologie der erworbenen Linsenstaare Nachr. 141.

James Lorimer, the Universities of Scotland past, present, and possible 1871.

Ed. Lucas, die Kernobstsorten Württembergs, eine systematische Uebersicht derselben, mit kurzer Beschreibung . . . , ihre Verbreitung u. üb. ihre Verwendungsart 2005.

Frdr. Lücke, de eo, quod nimium artis acuminisque est in ea, quae nunc praecipue facitatur, sacrae scripturae, maxime evangeliorum interpretatione 197.

Chr. Ernst Luthardt, das Johanneische Evangelium nach seiner Eigenthümlichkeit geschildert und erklärt 1696.

Luther, geistl. Lieder, s. Geistliche Sängler zc.

D. J. Macgowan, über die Benutzung des Talgbaums nebst einer Notiz über das Pe-la oder chinesische Insectenwachs (292). Ueber den Gebrauch des Opium in der Türkei (293). Note Book (294).

William H. Macy, über die Möglichkeit, die Telegraphie auch für sinesische Wörter zu benutzen (1829).

C. E. von Malortie, die Verwaltung herrschaftlicher Bauten und Gärten 961.

Marinus, s. Diogenes Laertius.

Martin, Beobachtungen von Fäulniß der verhaltenen Nachgeburt zc. (235).

Ed. Martin, Lehrbuch der Geburtshülfe für Hebammen 2034.

- C. Martius, die Combinationsverhältnisse des Krebses und der Tuberculose 317.
- Francis Mason, über die buddhistischen Vorstellungen von der Welterschöpfung, aus dem birmanischen Werke Malamuli (1830).
- Mayer, s. Schoeller.
- Mayer, über die pathologischen Veränderungen der Schleimhaut des Uterus (302). Ueber seinen Hysterophor (303).
- C. Mayer, schwere Geburt, veranlaßt durch e. große Geschwulst im Beckenraume (232). — Fälle von Cancroid d. Gebärmutter u. d. Scheide (233). Bemerkungen über das Vorkommen der Retroflexionen zc. der Gebärmutter (233). Das Milchglas-speculum (306).
- K. von Mayrhofer, Notizen für den österreichischen Berg- und Hüttenmann (559).
- Meckel, über Verhärtungen der Placenta und des Eies vor der Placentabildung (303). Ueber die fehlerhafte erste Bildung der Wirbelsäule bei Monstrositäten (306).
- W. S. Medhurst, über die Bedeutung des chinesischen Wortzeichens für „Man“ im Sinne von Barbarian (292).
- C. Meissel, Lehrbuch der Differentialrechnung 1311.
- Geo. Meißner, Beiträge zur Physiologie des Sehorgans 1451.
- Ph. Melanthon, s. Corpus Reformatorum.
- Pet. Merian, meteorologische Uebersicht des J. 1852 (1998). Ueber die Flößformationen der Umgegend von Mendrisio (1998). Muschelkalkversteinerungen aus dem Dolomite des Monte S. Salvatore bei Lugano (1999).
- H. A. W. Meyer, Kritisch-exegetischer Kommentar über das Neue Testament. 4. Abthlg.

Nuch unt. d. Tit.: krit.-exeget. Handbuch über den Römerbrief. 2. verb. und verm. Aufl. 1741.

M. Meyer, Fall von Schädelbruch bei einem neu geb. Kinde (236).

A. L. J. Michelsen, f. Codex Thuringiae diplom.

John Stuart Mill, Grundsätze der politischen Oekonomie nebst einigen Anwendungen auf die Gesellschaftswissenschaft. Aus dem Englischen mit Zusätzen versehen von Ad. Soetbeer. 2 Bde 835.

F. A. W. Miquel, de fossiele Planten van het Krijt in het Hertogdom Limburg (1992). Garcia Ordoñez de Montalvo f. E. Baret.

Ab. Mousson, Gletscher der Jetztzeit. Eine Zusammenstellung und Prüfung ihrer Erscheinungen und Geseße 1191.

Ab. Müller, über das Vorkommen und Entstehen von Manganerzen im Jura (1999). Ueber das Vorkommen von reinem Chlorkalium am Vesuv (1999).

Max Müller, Suggestions for the assistance of officers in learning the languages of the seat of war in the East. With an ethnological map drawn by Aug. Petermann 1792.

W. Müller, Mittelhochdeutsches Wörterbuch mit Benutzung des Nachlasses von G. Frdr. Benecke ausgearbeitet. Erst. Bd. 4. Lfr. Jämer-Lysander, Vorr. und Quellenverzeichn. 1841.

C. Müllerus, Fragmenta Historior. Graec.

Münnich, das Erbrechen der Schwangeren (302).

James Murdock, von den syrischen Makämen des als Ebed=Jesu bekannten Schriftstellers (1834).

Nagel, Fall von Trichterbecken (235).

Nebel, das Elythromochlion (233).

Victor Sul. Mega, Beiträge zur Kenntniß der Function der Atrioventrikularklappen des Herzens. Eine Habilitationsschrift 215.

C. G. Th. Neumann, s. Meißner u. Oberlausitzer Urkunden.

A. S. von Noroff, die Atlantis nach griechischen und arabischen Quellen 2021.

D., Notizen über die Wissenschaft der chinesischen Arithmetik (295).

Olympiodorus, s. Diogenes Laertius.

Oribase, oeuvres, texte grec, en grande partie inédit, collationné sur les manuscrits, traduit pour la première fois en français; avec une introduction, des Notes, des Tables et des Planches, par Bussemaker et Darremberg. T. II. 673.

John Oxenford, s. Callery.

Jam. Paget, Lectures on surgical pathology delivered at the royal college of surgeons of England. Voll. I. II. 1397.

Rob. Pashley, Pauperism and Poor Laws 498.

St. Paul, s. W. J. Conybeare.

Reinhold Pauli, Geschichte von England. Mit einem Vorwort von F. M. Lappenberg. 3. Bd. 1481.

- S. Eb. Gottl. Paulus, f. K. Alex. von Neuchlin=Meldegg.
- Pelkman, f. Diesterweg.
- Guil. Pertsch, f. Upalekha.
- Aug. Petermann, f. Max Müller.
- Philippi, f. A. Grisebach.
- Porphyrius, f. Diogenes Laertius.
- Bartholomew Price, a Treatise on the Infinitesimal Calculus; etc. Vol. I. Differential Calculus 1552.
- G. Chr. Raff, Naturgeschichte für Kinder. 15. verbess. u. verm. Aufl. Nach dem gegenwärtigen Zustande der Wissenschaft bearb. von A. A. Berthold 1798.
- Mor. Rapp, vergleichende Grammatik. Encyclopädische Abthlg. Mit dem Nebent.: Grundriß der Grammatik der indisch europäischen Sprachen. 1. Bd. 848.
- K. Reissacher, Erzählung von der wunderbaren Errettung eines Häuers aus einer tiefen Eisflucht (560).
- K. Alex. von Neuchlin=Meldegg, S. Eb. Gottl. Paulus und seine Zeit, nach dessen literar. Nachlasse, bisher ungedrucktem Briefwechsel u. mündlichen Mittheilungen dargestellt. 2. Bd. Paul. Leben von seiner Anstellung in Heidelberg bis zu seinem Tode 1226.
- Ed. Reuss, Histoire de la Théologie chrétienne au siècle apostolique. T. I. II. 1801. Geschichte der heil. Schriften. N. Testaments 1801.
- Neuter, Geschichte der künstlichen Entbindung einer Erstgebärenden bei einem . . . zu kleinen Becken u. (671).

J.-F. Reybard, traité pratique des retrécissements du canal de l'urètre. Ouvrage couronné etc. 1438.

Niedel, über einen Apparat zur Hebung des Vorfalls der Gebärmutter (303). — S. auch: Ring.

Ed. Niehm, die Gesetzgebung Moses im Lande Moab. Ein Beitrag zur Einleitung ins alte Testam. 1620.

Niefer, Resultate der operat. Geburtshülfe im Herzogthume Nassau (664).

Niese, Fall von tödtlicher Metroperitonitis zc. (234).

H. N. Niis, Elemente des Akrwapim=Dialekts der Odschi-Sprache enthaltend grammatische Grundzüge und Wörtersammlung nebst einer Sammlung von Sprichwörtern der Eingebornen 401.

Ring, Kriebel, Niesel, Fall von Blutfluß aus Mund und After bei Neugeborenen (236). von Ritgen, s. Gust. v. Sirneg.

F. Robert, ein durch mechanische Verletzung u. Folgen querverengtes Becken, im Besitze von Paul Dubois . . , beschrieben zc. 237.

Rockwitz, über Anteflexio u. Retroflexio der nicht schwangeren Gebärmutter (236).

S. Romanin, storia documentata di Venezia. T. 1. 1121.

Roser, über e. Instrument zur Zurückhaltung des prolabirten Uterus (235). — Zur Behandlung der Mittelfleischleinriße (237).

von Rotterau, s. Kivisch.

Ruge, über einige zweifelhafte Puerperalerkrankungen (231). Ueber die Anschwellungen des Uterus (304). — Weit, Wegscheider, über das Cephalæmatom (302).

W. Rüstow, der Krieg von 1805 in Deutschland

und Italien. Als Anleitung zu kriegshistorischen Studien bearbeitet 982.

Edward G. Salisbury, über die Echtheit des nestorianisch-sinesischen Denkmals von Sin-gan-fu (1828). — S. auch: Khâlid ibn Zeid etc.

J. D. Sarnighausen, das allgemeine deutsch-lutherische Kirchengesangbuch. Vorschlag zur Herstellung desselben aus der Hannoverschen Landeskirche 1861.

F. W. Scanzoni, Beiträge zur Geburtskunde u. Gynäkologie. 1. Hft. 35. Fall v. Schwangerschaft in einem rudimentären Uterus-Horn u. (36). Ein neues Verfahren zur Einleitung der Frühgeburt (37). Beitrag zur Pathologie der Gebärmutterknickungen (39). Ueber von Huevel's Forceps scie (40). Bericht über die Leistungen in der Pathologie der weibl. Sexualorgane im J. 1852. (40). — S. auch: Kiwisch.

Oskar Schade, die Sage von der heil. Ursula und den elftausend Jungfrauen. Beitrag zur Sagenforschung 1058.

Scheerer, über die angeblichen Pseudomophosen des Serpentin's nach Amphibol, Augit und Olivin Nachr. 105.

Dan. Schenkel, das Wesen des Protestantismus aus den Quellen des Reformationszeitalters dargestellt. 3. Bd. Die theanthropologischen oder kirchlichen Fragen 542.

W. Schircks, s. Geistliche Sänger.

Oskar Schlömilch, Compendium der höhern Analysis 1204.

W. Schlöfel, die Logik, neu bearbeitet 1580.

L. K. SchmarDA, die geographische Verbreitung der Thiere. In drei Büchern (Bänden) 1601.

H. Schmid, die Dogmatik der evangelisch-luthe-

- rischen Kirche dargestellt und aus den Quellen belegt. 3. Aufl. 1800.
- Schmidt, ein Fall von Typhus bei einer im 7. Monate Schwangern (38). Erfahrungen über die Wirkung des Braun'schen Colpeurynters (39). — Allgemein zu enges Becken (232).
- C. Schmidt, *essai historique sur la société civile dans le monde Romain et sur sa transformation par le Christianisme. Ouvr. couronné* 608.
- K. Ad. Schmidt, das Intendistenverfahren der Römer. In geschichtlicher Entwicklung 201.
- Schneidewin, über die Trachinierinnen des Sophokles Nachr. 156.
- Schoeller, Fall von enormer Hypertrophie der vordern Muttermundslippe (231). —, Mayer und Wegscheider, drei Fälle von muthmaßlich geheilter Graviditas extrauterina (231).
- Schönbein, Beiträge zur Physik und Chemie (1998). Ueber die chemischen Wirkungen der Elektricität, der Wärme und des Lichtes (1998).
- Geo. W. Schulze, Preispredigt über 1. Joh. 4, 12, am Sonnt. Graudi in der Universitätskirche zu Göttingen gehalten 1959.
- Schütz, über die heimliche Geburt (232).
- Serre, *Essai sur les Phosphènes ou anneaux lumineux de la rétine, considérés dans leurs rapports avec la physiologie et la pathologie de la Vision* 801.
- Ed. Casp. Jac. von Siebold, Lehrbuch der Geburtshülfe. Zum Gebrauch bei acad. Vorlesungen und zu eignem Studium. 2. verm. und verb. Aufl. 1201.
- J. Siegfried, die Schweiz, geologisch, geographisch und physikalisch geschildert. 1. Bd. Allgemeine Verhältnisse u. Jura. Auch u. d. Tit:

der Schweizerische Jura, seine Gesteine, seine Bergketten, Thäler und Gewässer, Klima und Vegetation 676.

Simon, über die Ekklampsie (235).

J. Simonnet, Histoire et Théorie de la saisine héréditaire dans les transmissions de biens par décès (mémoire couronné) 121.

Jos. Skoda, Abhandlung über Percussion und Auscultation 1728.

Smith, Visit on the Lewchew-Islands (293. 294).

Jam. Smith, dissertation on the origin and connection of the gospels: with a synopsis of the parallel passages in the original and authorised version, and critical notes 1285.

W. J. Smith, f. the Grenville papers etc.

Ad. Soetbeer, Andeutungen in Bezug auf die vermehrte Goldproduction und ihren Einfluß 921.

S. auch: Joh. Stu. Mill.

Sophokles, f. Schneidewin.

S. Spaeth, f. S. Chiari.

Phil. Jacob Spener, ist die evangelische Kirche Babel und der Austritt aus ihr daher unerläßliche Pflicht?... überarbeitet und hrsggg. von A. H. Th. Thym 111.

A. Spring, sur des ossements humains découverts dans une Caverne de la Province de Namur 1238.

W. C. H. Staring, de Veenen in Nederland (1992).

F. L. Stegmann, Lehrbuch der Variationsrechnung und ihrer Anwendung bei Untersuchungen über das Maximum und Minimum 1889.

Frdr. Stiebel, über das Verhältniß der Gekrösdrüsen im kindlichen Alter und ihrer Beziehung zur Atrophie im ersten Lebensjahre 1637.

Rud. Stier, die Apokryphen. Vertheidigung ihres althergebrachten Anschlusses an die Bibel 364.

G. W. Strauch, Theorie und Anwendung des sogen. Variationscalculus. 2 Bde 1496.

Stubenrauch, über Zurechnungsfähigkeit der Gebärenden (235).

B. Studer, Geologie der Schweiz. 1. Bd. Mittelzone und südliche Nebenzone der Alpen. 2. Bd. Nördliche Nebenzone der Alpen. Tura und Hügelland 1921.

James Summers, Lecture on the Chinese language and literature 787. — S. auch: The Gospel of Saint John.

C. T. (Charles Tarrant?), ein Ausflug nach Nanjing (290).

Geo. Tams, s. Guil. Dunker.

Temple, s. the Grenville papers etc.

Thilenius, fibroide Geschwulst der weichen Hirnhaut (672).

Thom. Thomson, Western Himalaya and Tibet; a narrative of a journey through the mountains of Northern India during the years 1847—48. 435.

M. H. Th. Thym, s. Jac. Spener.

Gust. v. Tirneg, seelenfreundliche Briefe 816.

Titus Tobler, Denkblätter aus Jerusalem 274.

Gu. Ueltzen, s. Constitutiones apostolicae.

Gerh. Uhlhorn, die Homilien und Recognitionen des Clemens Romanus nach ihrem Ursprung und Inhalt dargestellt 890.

F. W. Ulrich, praktische Anweisung zur Obst-

baumzucht. Mit besond. Rücksicht auf den Landmann entworfen. 5. Aufl. 919.

Beit, über den Ort und die Art der Entstehung des sogen. Placentargeräusches (236). — Bisherige Verhältnisse der Hebammen und Wöchnerinnen zu Berlin (236). — Ueber die physiologischen Verhandlungen des Brustdrüsensecretes und seine Genesis (236). — Fall von angeborener Elephantiasis, mit Cystenbildung (236). — Ueber die Dauer der Schwangerschaft (306). Ueber die Ursache der Geburt (306). — S. auch: Kuge.

A. Velpeau, traité des maladies du sein et de la region mammaire 1713.

Birchow, über die Knickungen der Gebärmutter (232).

G. Bogler, f. Medicinische Jahrbücher u.

C. Vogt, recherches sur les animaux inférieurs de la Méditerranée. Premier mémoire, sur les Siphonophores de la mer de Nice 1322.

Joa. Aug. Vullers, Lexicon Persico-Latinum etymologicum cum linguis maxime cognatis Sanscrita et Zendica et Pehlevica comparatum, etc. Accedit appendix vocum dialecti antiquioris, Zend et Pazend dictae. Fascic. I. 241.

Wagner, Fall von Hypertrophie der Zunge bei einem 6 Wochen alten Knaben (236). — Ueber die Hasenschartoperation (303). — Ueber die Tracheotomie beim Croup (304).

Rud. Wagner, über die Elementar-Organisation des Gehirns Nachr. 25. — Neurologische Untersuchungen. Achte Fortsetz. Ueber den Bau

- des Rückenmarks und die daraus resultirende Grundlage zu einer Theorie der Reflexbewegungen, Mitbewegungen und Mitempfindungen *Nachr.* 89. — *Neurologische Untersuchungen.* 9. Fortsetzung. Experimente über die Innervation des Herzens *Nachr.* 121.
- Wais, über die altdeutsche Hufe *Nachr.* 116.
- John C. Warren, *Description of a Skeleton of the Mastodon Giganteus of North America* 393.
- C. Wedl, *Grundzüge der pathologischen Histologie* 1672.
- Franz X. Wegele, *f. Thüringische Geschichtsquellen.*
- Wegscheider, Fall von Geburt eines Hydrocephalus (234). — Zwei Fälle von Blutinfiltration der Schamlippe, Scheide und des Damms (235). — Einiges über Reposition der vorgefallenen Nabelschnur (237). — *S. auch:* Schoeller und Ruge.
- W. von Welden, *Episoden aus meinem Leben. Beiträge zur Geschichte der Feldzüge der österreichischen Armee in den Jahren 1848 und 1849.* 2. Abdruck 696.
- Emil Weller, *f. Soh. Fischart.*
- N. L. Westergaard, *f. Bundehesh.*
- Ant. Westermannus, *f. Diogenes Laertius.*
- Widerstein, ein Fall von Extrauterinschwangerschaft außerhalb der Bauchhöhle (671).
- Winkler, neue Specula und neue patentirte durch Luft ausdehnbare Mutterkränze (235).
- W. Wöhler, *Grundriß der Chemie.* 1. Th. unorganische Chemie, 11. Ausg. 2. Thl. organ. Ch. 5. Ausg. 915.
- Ad. Wuttke, *Geschichte des Heidenthums in*

Beziehung auf Religion, Wissen, Kunst, Sittlichkeit und Staatsleben. 1. Thl. Auch mit der Aufschrift: Die ersten Stufen der Geschichte der Menschheit. Entwicklungsgeschichte der wilden Völker, so wie der Hunnen, der Mongolen des Mittelalters, der Mexicaner und der Peruaner. 2. Thl. Auch mit der Aufschrift: Das Geistesleben der Chinesen, Japaner und Indier 769.

W. Weber, Bestimmung der rechtwinkligen Componenten der erdmagnetischen Kraft in Göttingen in dem Zeitraume von 1834—1853 Nachr. 217.

C. D. Yonge, s. Diogenes Laertius.

Yvan, s. Gallery.

Z. S. G. Zwandt, Hysterophor, ein aus einer ganz neuen Idee hervorgegangener Apparat gegen Prolapsus Uteri et Vaginae, der alle bisherigen Apparate verdrängen wird. 2. Aufl. Mit Abbildungen und Anhang 1639.

Zweite Abtheilung.

Register

namenloser Schriften, vermischter Sammlungen oder gesammelter Schriften mehrerer Verfasser, auch einiger litterarischen Nachrichten in dem Jahre 1854.

Das christl. Adambuch des Morgenlandes aus dem Aethiopischen mit Bemerkungen übers. von A. Dillmann 310.

Annales Reinhardtsbrunnenses, s. Thüringische Geschichtsquellen.

Zur Urgeschichte der Armenier. Ein philologischer Versuch 1599.

Ueber die Einführung europäischer Astronomie in Peking (291).

Aussprüche der Weisheit, aus dem Chinesischen übersetzt von Bowring (292).

Andr. von Baumgärtner, zum Ehrenmitgliede der kön. Gesellschaft d. Wiss. erwählt Nachr. 204.

C. Fr. Beautemps Beaupré, Anzeige seines Todes Nachr. 203.

Gottfr. Bernhardt, zum Correspondenten der kön. Gesellschaft d. Wissenschaften ernannt Nachr. 204.

Biblia Veteris Testamenti Aethiopica in quinque tomos distributa, ad libror. mscrp. fidem edid. et apparatu crit. instruxit Aug. Dillmann. A. m. d. Titel: Vet. Test. Aethiopici T. I. sive Octateuchus Aethiop. etc. Fasc. I., qui continet Genesin, Exodum, Leviticum cum appar. crit. 310.

Frz Bopp, zum auswärtigen Mitgliede der kön.

- Gesellschaft der Wissenschaften ernannt Nachr. 204.
- Bunde hesh liber Pehlvicus e vetustissimo codice Havniensi descripsit, duas inscriptiones regis Saporis primi adjecit N. L. Westergaard 1001.**
- Celestino Cavedoni, zum auswärtigen Mitgliede der kön. Gesellschaft der Wissenschaften ernannt Nachr. 204.
- Geschichte, Eisenbahnen und Handel von Chicago. Nach der Democratic Press 2071.
- Vergleichung der chinesischen Chronologie mit der anderer Völker (291).
- Maxim de Choiseul d'Allecourt, Anzeige seines Todes Nachr. 203.
- Thom. Clausen, zum Correspondenten der königl. Gesellschaft der Wissenschaft. ernannt Nachr. 204.
- Codex diplomaticus Lusatiae superioris.** Sammlung der Urkunden für das Markgrafthum Oberlausitz. Hrsggb. von Gust. Köhler. 1. Bd. Von den ältesten Zeiten bis zur Begründung des Bundes der Sechsstädte 1346. 1641. — Cod. Thuringiae Diplomaticus. Sammlung ungedruckter Urkunden zur Gesch. Thüringens. 1. Lief. hrsggb. von A. L. J. Michelsen 1278.
- Constitutiones apostolicae.** Textum graecum recognovit, praefatus est, annotationes criticas et indices subjecit Gu. Ueltzen 778.
- Corpus Reformatorum post C. G. Bretschneiderum ed. H. E. Bindseil. Vol. XXI. Ph. Melanthonis opera quae supersunt omnia. Vol. XXI. 1067.**
- Correspondence, despatches and other pa-**

pers of Viscount Castlereagh, . . . edited by his brother Ch. W. Vane. Third Series. Military and diplomatic. Vol. I—IV (IX—XII) 1561. 1961.

L. Döderlein, zum auswärtigen Mitgliede der königl. Gesellschaft der Wissenschaften ernannt Nachr. 204.

Ueber Ekklampsie (231).

F. C. L. Fischer, Anzeige seines Todes Nachr. 203.

Fontes rerum Germanicarum. Geschichtsquellen Deutschlands hrsggb. von Joh. Frdr. Boehmer. 3. Bd. Martyrium Arnoldi und andere Gesch. qu. D. im 12. Jahrh. 593.

Fragmenta Historicorum Graecorum collegit, disposuit, notis et prolegomenis illustravit C. Mullerus. Vol. IV 1. 19.

Geistliche Sänger der christl. Kirche deutscher Nation. Nach den Originaltexten in Verbindung mit mehreren Hymnologen hrsggb. von W. Schircks 1. Hft: Luther's geistl. Lieder 1920.

Gelehrte Gesellschaften: Göttingische, s. Göttingen, 1. Kön. Gesellsch. der Wissenschaften. *Journal of the American Oriental Society* 3 Vol. 4 Vol. Nr. 1. 1828. Verhandlungen der naturforschenden Gesellschaft in Basel. 1. Hft. 1997. Verhandlungen der Gesellschaft für Geburtshülfe. 4. 5. und 6. Jahrgang 230. Verhandlungen der Gesellschaft für Geburtshülfe in Berlin. 7. Hft 301.

Joh. C. L. Gieseler, Anzeige seines Todes Nachr. 202.

Göttingen. I. Kön. Gesellschaft der Wissenschaften: A. Feier des 103. Stiftungstages Nachr. 201. B. Jahresbericht erstattet vom Geheim. Hofr. Hausmann Nachr. 202. a. Das Directorium war Michaelis von dem Obermedicinalrath Conradi auf den Geheim. Hofr. Gauß übergegangen Nachr. 202. b. Verzeichniß der im J. 1854 verstorbenen Mitglieder und Correspondenten Nachr. 202. c. Verzeichniß der neu erwählten Mitglieder und Correspondenten Nachr. 204. C. Verzeichniß, der in den Versammlungen der Societät gehaltenen Vorlesungen und der Derselben überreichten und vorgelegten Abhandlungen: von dem Hofrath Berthold: Untersuchungen über den Heerwurm Nachr. 1. von dem Hofrath Wagner: Ueber die Elementar-Organisation des Gehirns Nachr. 25. von dem Professor Ewald: Ueber des äthiopischen Buches Genóth Entstehung, Sinn und Zusammensetzung Nachr. 46. von dem Geheim. Hofrath Hausmann: Ueber die blaue Färbung der Eisenhohöfen-Schlacken Nachr. 57. von dem Hofrath Wagner: Neurologische Untersuchungen. 8. Fortsetzung. Ueber den Bau des Rückenmarks und die daraus resultirende Grundlage zu einer Theorie der Reflexbewegungen, und Mitempfindungen Nachr. 89. von dem Professor Scheerer: über die angeblichen Pseudomorphosen des Serpentin nach Amphibol, Mugit und Olivin Nachr. 105. von dem Professor Waiz: über die altdeutsche Hufe Nachr. 116. von dem Hofrath Wagner: Neurologische Untersuchungen. 9. Fortsetzung. Experimente über die Innervation des Herzens Nachr. 121. von Dr. K. Rist und Dr. G. Limpricht eine Abhandlung über das sogen. Benzoeoxyd und

einige andere gepaarte Verbindungen Nachr. 137. von Dr Lohmeyer: Beiträge zur Histologie und Aetiologie der erworbenen Linsenstaare Nachr. 141. von Professor Ewald: Nachtrag zu dem Aufsatze über die erste schriftliche Urkunde der Tezidäer Nachr. 149. von Professor Schneidewin: Abhandl. über die Trachinierinnen des Sophokles Nachr. 156. von dem Geheim. Hofr. Hausmann: Notiz über eine . . . unter dem Kalktuff gefundene altdeutsche steinerne Art Nachr. 159. von dem Professor Grisebach: Systematische Bemerkungen über die beiden Pflanzensammlungen Philippis u. Rechler's im südlichen Chile und an der Maghellans-Straße Nachr. 193. von dem Hofrath Hermann Abhandlung über Grundsätze u. Anwendung des Strafrechts im griechischen Alterthum Nachr. 201. von d. Hofrath Berthold: Mittheilung über die Einwirkung der Gerbesäure auf den Thierkörper Nachr. 202. 234. von dem Professor Weber: Abhandlung. Bestimmung der rechtwinkelig Componenten der erdmagnetischen Kraft in Göttingen in dem Zeitraum von 1834—1853. Nachr. 217. D. Preisaufgaben: Für den November 1854 von der physikalischen Classe: Ueber die Anwendung der narkotischen Mittel in der Geburtshülfe, besonders des Chloroforms — ist unbeantwortet geblieben Nachr. 205. Für den November 1855 von der mathematischen Classe: Ueber den Einfluß der Temperatur auf die Elasticität fester Körper zc. Nachr. 206. Für den November 1856 von der historisch-philologischen Classe: eine kritische Geschichte der Historiographie bei den Deutschen, bis zur Mitte des 13ten Jahrhunderts Nachr. 207. Für den November 1857 von der physikalischen Classe: über die Iso-

lirung des Fluor Nachr. 209. E. Bede-
 kindische Preisstiftung für deutsche Geschichte
 Nachr. 169. 205. F. Bei der Kön. Gesellsch. der
 Wissensch. eingegangene Druckschriften:
 In den Monaten October, November und De-
 cember 1853 Nachr. 49. In den Mon. Ja-
 nuar, Februar und März 1854 Nachr. 119.
 135. In den Mon. April, Mai und Juni
 Nachr. 163. In den Mon. Juli, August und
 September Nachr. 197.

Göttingen. I. Universität. A. Verzeich-
 niß der Vorlesungen für den Sommer 1854
 Nachr. 73. — für den Winter 18 $\frac{5}{2}$ Nachr. 177.
 B. Feierlichkeiten: Preisvertheilung an die Stu-
 direnden, eingeleitet mit einer Rede des Hofrath
 Hermann und Ankündigung der neuen Auf-
 gaben für den 4. Juni 1855 Nachr. 154.
 C. Oeffentliche gelehrte Anstalten: a. Kön.
 Universitätsbibliothek: Accessionen derselben in
 den Jahren 1846 und 1847: Mathematische u.
 astronomische Wissenschaften Nachr. 6. Techni-
 sche und ökonomische Wissensch. Nachr. 8. 24.
 71. 136. 150. Militärwissenschaften Nachr. 151.
 Philosophie Nachr. 152. 167. Aesthetik u. schöne
 Künste Nachr. 168. 171. Linguistik und Philo-
 logie Nachr. 172. 199. 210. Alterthumskunde
 213. 226. 233. 243. Litterar = Geschichte 244.
 Nationallitteratur 259. b. Ernst-August-Hospi-
 tal: Berichte des Hofr. Fuchs Nachr. 9.

The Grenville papers, being the correspon-
 dence of Rich. Grenville Earl Temple...
 and .. G. Grenv., their friends and contem-
 poraries. Now first published ... by W. J.
 Smith. 4 Vol. 1241.

G. Fr. Grotendorf, Anzeige seines Todes Nachr. 203.
 Benj. Guérard, Anzeige seines Todes Nachr. 203.

Keangnan Keujin Examination (291).

Jahrbuch für den Berg- und Hüttenmann des österreichischen Kaiserstaats für das Jahr 1852.
Hrsggb. von Joh. Bapt. C. Kraus. 3. Jahrg. 558.

Illenau, die Großherzogliche Badische Heil- und Pflegeanstalt, mit e. Situationsplan 2. mit e. Anhange versehenene Ausg. 410.

Die drei Johanneischen Briefe. Mit einem vollständigen theologischen Commentare von Dr. Dürstendieck. 2. Bandes 1. Liefer. 1118.

Journal of the American Oriental Society 3 Vol. 4 Vol. Nr. 1. 1828.

Beschreibung des Laternenfestes in China (290).
Bernh. von Lindenau, Anzeige seines Todes
Nachr. 203.

Le Lotus de la bonne Loi traduit du Sanscrit. Accompagné d'un Commentaire et de vingt et un mémoires relatifs au Buddhisme, par E. Burnouf 721.

Medicinische Jahrbücher für das Herzogthum Nassau hrsggb. von v. Franque, W. Friße und C. Bogler 11. Hft. 664.

Ed. Meier, zum Correspondenten der kön. Gesellschaft der Wissenschaften ernannt Nachr. 205.

Meißner u. Oberlausitzer Urkunden. Von 970 — 1345. Mit einem Bericht über die Durchforschung des Meißner Stifts- und Dresdener K. Hauptstaatsarchives. Hrsggb. von C. G. Th. Neumann 1641.

Memoirs of the Court and Cabinets of George the Third, from original family documents. 2 edit. 2 Vols. 1241.

Mitscherlich, Anzeige seines Todes Nachr. 153.

Morvins de Montbreton, Anzeige seines Todes, Nachr. 203.

Ueber Verweilen der Nachgeburt im Uterus (231).

The Poetry of Germany, consisting of selections from upwards of the most celebrated Poets, translated into English verse with the original Text on the opposite page by Alfr. Baskerville 638.

Soh. Chrst. Poggendorff, zum Correspondenten der kön. Gesellschaft der Wissenschaften ernannt Nachr. 204.

Raoul Rochette, Anzeige seines Todes Nachr. 203.

Regesten des aus dem alten deutschen Herrenstande hervorgegangenen Geschlechts Salza mit einer krit. Zusammenstellung aller... Acten und einer... litterarhistor. Einleitung zc. 466.

Auszug aus einem Reisetagebuch nach Sydeney (291).

(Eight) Reports from the select Committee on Settlement and Poor Removal together with the minutes of evidence 449. Reports to the Poor Law Board on the Laws of Settl. and Remov. of the Poor 449.

Frdr. Nitsch, zum Correspondenten der kön. Gesellschaft der Wissenschaft. ernannt Nachr. 205.

Drei Fälle von Rückwärtsbeugung der Gebärmutter (302).

C. Kümcker, zum Correspondenten der kön. Gesellschaft der Wissenschaften ernannt Nachr. 204.

L. Seidel, zum Correspondenten der kön. Gesellschaft der Wissenschaften ernannt Nachr. 204.

Notice of Seu Kwangke (291).

Shanghae Almanac for 1853, and Miscellany 281.

De Steen van Losser in Overijssel (1992). Gust. Ad. Harald Stenzel, Anzeige seines Todes Nachr. 204.

Studien des Göttingischen Vereins Bergmännischer Freunde. Im Namen desselben hrsggb. von Joh. Frdr. L. Hausmann. 6 Bdes 3 Hft. 1185.

Thüringische Geschichtsquellen. Erster Bd. Annales Reinhardsbrunnenses. Namens des Vereins thür. Gesch. und Alterthumskunde zum erst. M. hrsggb. von Franz X. Wegele 1509.

Uebersicht der im Königr. Hannover in den J. 1848—52 Geborenen, Confirmirten, Copulirten u. Gestorbenen, im III. vom statist. Bureau hrsggb. Hefte: Zur Statistik des Kön. Hann. u. s. w. 380.

Upalekha de Kramapátha libellus. Textum sanscriticum recensuit, varietatem Lectionis, Prolegomena, Versionem latinam, Notas, Indicem adjecit Guil. Pertsch 1718.

Urkundenbuch des historischen Vereins für Niedersachsen. Hft. II. Die Urk. des Stifts Walkenried Abth. I. Auch u. d. L.: die Urk. des St. W. aus den Originalen... zusammengestellt. Abth. I. bis 1300. 1090.

Ueber den Inhalt des Beda (1829).

Verhandelingen uitgegeven door de Commissie belast met het Vervaardigen eener geologische Beschrijving en Kaart van Nederland. Eerste Deel 1990.

Verhandlungen der naturforschenden Gesellschaft in Basel. 1. Hft. 1997. — der Gesellschaft für Geburtshülfe in Berlin. 4. 5. und 6. Jahrg. 230. — der Gesellschaft für Geburtshülfe in Berlin. 7. Hft. 301.

Waiz, zum Mitglied und Director des Verwaltungsrath der Wedekindschen Preisstiftung erwählt Nachr. 205.

Charles Wheatstone, zum auswärtigen Mitgliede der Kön. Gesellschaft der Wissenschaften ernannt Nachr. 204.

Druckfehler.

S. 480 Z. 21. l. Oidershausen st. Adersb.

S. 682 Z. 4. l. ihrem heilf. Wirken st. ihren h. Wirren.

S. 1726 Z. 8. l. vor Irrthümern anst. von Irrth.
